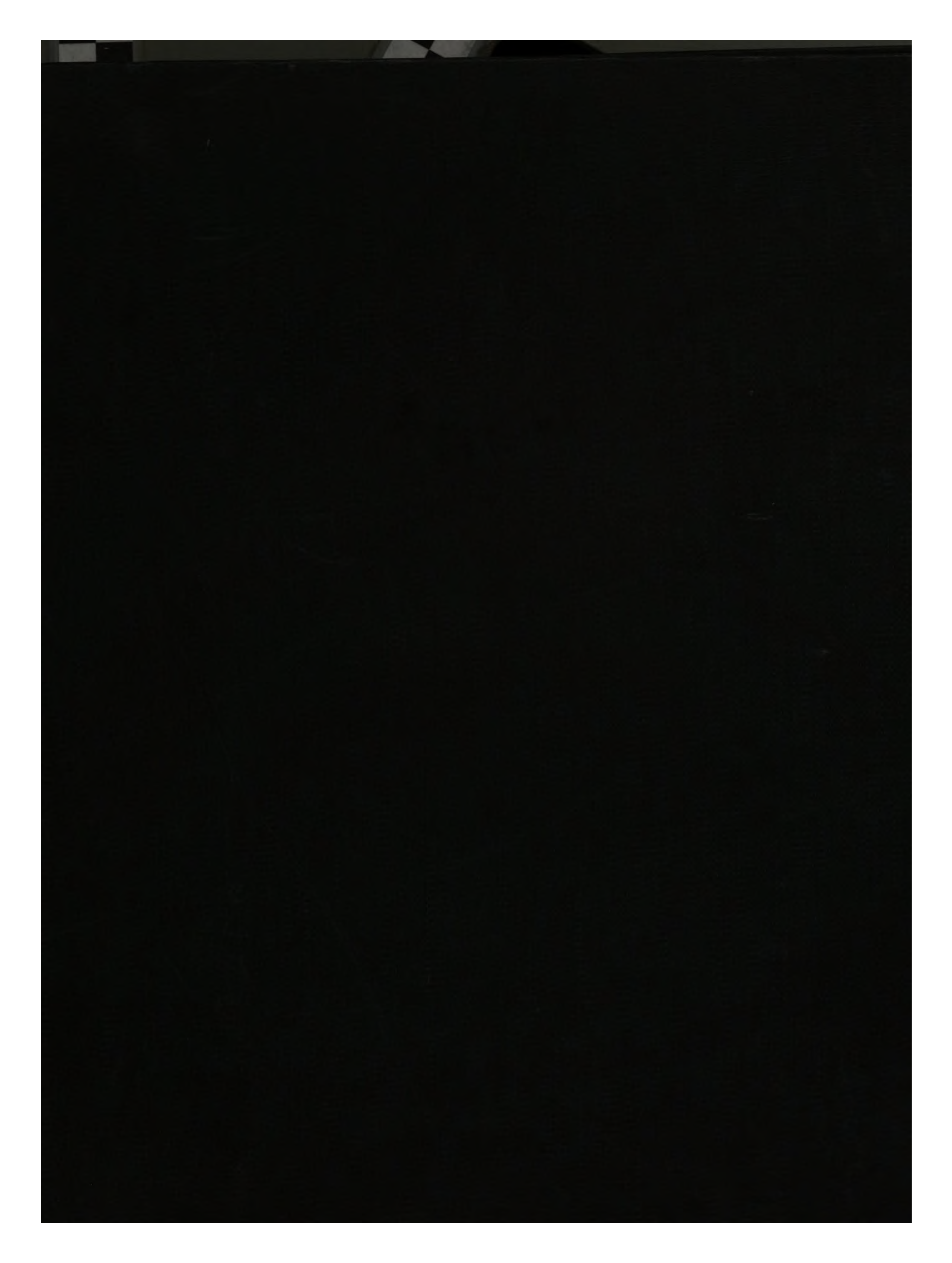
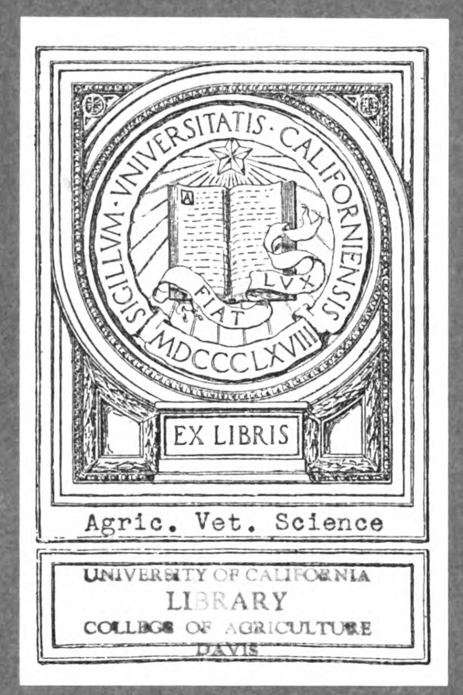



SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS
Agric. Vet. Science
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
COLLEGE OF AGRICULTURE
DAVIS

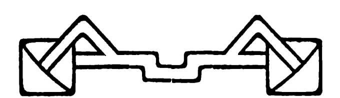
Tierärztliche Rundschau

Herausgegeben
von

Dr. med. vet. G. Schaefer-Friedenau
Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D.

XV. Jahrgang

1909.



BERLIN-FRIEDENAU.
Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Inhalts-Verzeichnis.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 1. | **Friedenau**, den 4. Januar **1909**. | **XV. Jahrg.**

Neujahrsgedanken.

Es wäre töricht und ungerecht, zu leugnen, dass es mit der Veterinärwissenschaft und mit dem Ansehen dieser Wissenschaft vorangeht. Die staatlichen Gewalten erkennen das an und bemühen sich, den praktischen Vertretern der Tiermedizin — soweit sie ihrer Fürsorge unterstehen — bessere Lebensbedingungen zu gewähren. Die Gleichstellung der beamteten Tierärzte mit den Medizinalbeamten in der Bezirks- und Kreisinstanz in Baiern ist dafür ein hocherfreulicher Beweis. In anderen Staaten geht es zwar in langsamerem Tempo, und da und dort gibt es auf dem Wege Haltepunkte — z. B. die Verschiebung der Reform des Militärveterinärwesens —, aber es geht eben doch vorwärts. Das Ziel muss für uns die vollständige Gleichberechtigung mit den anderen gelehrten Ständen sein. Das dürfte wohl auch das Ziel sein, nach dem die staatlichen Massregeln hinstreben. Darüber wird natürlich noch eine Reihe von Jahren vergehen. Ehe nicht Preussen das Ziel erreicht hat, werden viele Kleinstaaten an eine durchgreifende Verbesserung überhaupt nicht herantreten. Preussen hat die Führung nicht übernommen. Baiern, Sachsen, Hessen, Braunschweig u. a. haben in dieser und jener Beziehung einen bedeutenden Vorsprung; aber Preussen wird schon folgen.

Ist denn nun die ausübende Tierheilkunde, und sind namentlich ihre Vertreter in allen Stellungen nach dem Urteile des interessierten Publikums vorwärts gekommen? Nähern wir uns dem Zeitpunkte, dass wir von dem Volke, namentlich von den Gebildeten, den Vertretern der anderen akademischen Berufe an Tüchtigkeit und Würdigkeit gleichgestellt werden? — Grosses Fragezeichen! —

Wer draussen im öffentlichen Leben steht, kann sehen, dass wir noch weit vom Ziele entfernt sind. Das hat mancherlei Ursachen.

1. Unsere praktische Ausbildung ist ungenügend. Das kommt daher, dass unsere Wissenschaft in der inneren Diagnostik und in der klinischen Medizin keine Fortschritte gemacht hat. Das geht die Hochschulen und die Praktiker in gleichem Masse an, die in dieser Beziehung gleich unproduktiv sind. Die Studienzeit ist ferner zu kurz. Von der kurzen Zeit wird viel zu viel von nichtklinischen Studien absorbiert. Das Krankenmaterial in den internen Kliniken ist erstens ganz einseitig, zum andern nicht genügend umfangreich. Zu klinischen Beobachtungen kranker Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine hat der Student fast keine Gelegenheit, während draussen auf dem Lande der Tierarzt fast ausschliesslich mit Rindern usw. zu tun hat. Unsere Leistungen sind denn auch danach! Da gehen wir in die Praxis nach „gut" bestandenem Approbationsexamen und summa kum laude absolvierter Doktorprüfung und sind den Anforderungen, die die tierbesitzende Landwirtschaft an uns stellt, doch nicht gewachsen.

Wie ist da Abhilfe möglich? Erstens muss den klinischen Fächern ein viel grösserer Umfang im tierärztlichen Gesamtunterricht eingeräumt werden. Zweitens müssen die Hochschulen für umfassenderes Material in den Kliniken sorgen. Für den klinischen Unterricht in der Bujatrik usw. müssen die grossen Viehbestände von Dominien usw. in der weiteren Umgebung der Hochschulstädte nutzbar gemacht werden. Die Hundeklinik kann zugunsten einer Rinder- und Schweineklinik bedeutend verkleinert werden. Drittens müsste überall neben dem Ordinarius für interne Medizin noch wenigstens ein Privatdozent wirken. Die Hochschulen müssten sich bemühen, Doktoranden für klinische Untersuchungen, namentlich auf dem Gebiete der Rinder-, Schaf- und Schweinekrankheiten zu interessieren. Heute behandeln 9/10 aller Dissertationen anatomische (histologische) Probleme. Die klinische Diagnostik und die interne Medizin hat so gut wie nichts von diesen willigen und billigen Hilfsarbeitern.



Tierarzt Hermann **Lehmann**-Sonnewalde [N. L.]
der älteste deutsche Tierarzt, 91½ Jahr alt.

In diesem Fachblatt las man neulich, dass bei der Beratung der neuen Prüfungsordnung für Tierärzte im Reichsamt des Innern der Wunsch vertreten worden sei, dass man die jungen Tierärzte zur Absolvierung eines praktischen Jahres auf ein grosses Gut schicken möge. Dieser Vorschlag habe aber keine Annahme gefunden. Das ist zu bedauern. Wenn ein praktisches Jahr eingeführt wird, so wird sofort die Schwierigkeit hervortreten, die Herren unterzubringen. Es gibt nur wenige Kollegen, die eine grosse vielseitige Praxis und dazu Lust und Geschick haben junge Tierärzte bei sich aufzunehmen und sie in die Praxis einzuführen. Mancher, der Gelegenheit und Lust hätte, wird Praktikanten nicht aufnehmen aus Scheu, dass der junge Kollege sich nach Ablauf des Jahres in seinem Bezirk niederlässt. Beamtete Tierärzte werden, namentlich in weiten Teilen Preussens, garnicht in Frage kommen können, weil sie entweder keine oder nur eine ganz geringe Praxis haben und ihr Hauptinteresse sich auf veterinärpolizeiliche Fragen richtet. Den jungen Kollegen, die aus grossen Städten kommen, fehlen meist alle Kenntnisse von den Internis der landwirtschaftlichen Tierhaltung, ohne die eine erfolgreiche Praxis ganz unmöglich ist. Für diese Herren ist ein längerer Aufenthalt auf einem Gute mit grosser Tierhaltung unentbehrlich. Es müsste gelingen, in einer Anzahl grosser Güter mit reichen Viehbeständen Tierkliniken im Zusammenhang mit den Hochschulen einzurichten, die unter Leitung tüchtiger praktischer Tierärzte zu stellen wären. Hier würden die jungen Kollegen die klinischen Kenntnisse erweitern und vertiefen, daneben die Geburtshilfe praktisch betätigen und die Viehhaltung, Viehzucht, Fütterungslehre am Objekt studieren.

Für die Anfertigung von Dissertationsschriften aus den Gebieten der Geburtshilfe, Rinderheilkunde, Physiologie, Diätetik usw. würde die Tätigkeit auf dem Gute gewiss reichliche Anregung bieten.

Also, ich fasse zusammen: Man vertiefe die praktische Ausbildung der Tierärzte, namentlich nach der diagnostisch-klinischen Seite hin. Zu diesem Zwecke führe man ein weiteres rein klinisches Hochschulsemester und ein praktisches Jahr, namentlich für die klinische und geburtshilfliche Durchbildung, ein.

2. Die Landwirtschaft hat kein rechtes Vertrauen zur Veterinärpolizei.

Dass es seit einigen Jahren viel, viel besser geworden ist, wer wollte es leugnen? Der Einfluss einiger Hochschulprofessoren, die lange Jahre massgebend waren für alles was die Veterinärpolizei angeht, ist glücklicherweise geringer geworden. Im Ministerium sitzt jetzt ein Tierarzt, der aus dem praktischen Betrieb gekommen ist, der bei allen wichtigen Anlässen an Ort und Stelle erscheint und auf Grund eigener Wahrnehmungen seine Vorschläge macht. — Die Landwirtschaft muss zur Veterinärpolizei wieder Zutrauen gewinnen. Dass sie es ganz verloren hat, braucht uns nicht zu wundern. Die beamteten Tierärzte haben auf Befehl von oben für die famösen Schweineseuchesera, für den Bovovakzin und das Tauruman, für die unglückselige Creolinbaderei u. a. ins Zeug gehen müssen. Was hat das allein die deutschen Landwirte für ein Sündengeld gekostet! Glaubt man, dass die Geschädigten das nicht auch die Tierärzte entgelten lassen? Und dann die grosse Blamage mit der Schweineseuchebekämpfung! Sind bei der Beratung der Erlasse die praktischen Tierärzte — es sassen doch wohl Departementstierärzte mit in der Kommission? — den Hochschulmännern ganz unterlegen? — Seit einigen Jahren werden erfreulicherweise die Tierärzte im Lande über geplante veterinärpolizeiliche Massregeln gefragt. Wenn alle freimütig ihre Ansicht über die Entwürfe sagen, so werden viele Härten und Schiefheiten vermieden werden. Leider sagen manche nichts. Auf dem letzten Veterinärrat wurde über das neue Viehseuchengesetz beraten. Referenten waren die Departements- und Landestierärzte. Alle hatten den Entwurf der Regierung vor sich und im grossen ganzen vertraten sie diesen. Das ist nicht zum Vorteil der Sache ausgefallen. Man hätte oben wohl ganz gerne die Meinung der Tierärzte gehört. —

Man hört gebildete Landwirte zuweilen darüber sprechen, dass es doch in der Erkenntnis der Seuchen gar nicht vom Flecke gehen wolle, und dass wir unser Vorgehen in mehreren Seuchen wissenschaftlich nicht begründen könnten. Das ist bedauerlich, aber wahr. Dass aus unseren Reihen doch einmal ein genialer Mann aufstände, ein Mann, der Licht brächte in die Finsternis, die über so vielen Krankheiten der Tiere liegt! Dass es doch einmal hiesse, ein Tierarzt hat die Ätiologie der Lyssa oder der Maul- und Klauenseuche oder der Pocken aufgedeckt, ein Tierarzt hat ein Heilmittel gegen die Hämoglobinurie der Pferde erfunden usw. Der Ruhm würde alle deutschen Tierärzte emporheben.

In der gerichtlichen Tierheilkunde wäre manches zu tun. Wir haben doch einen Veterinärrat und auch eine Zentralvertretung! Sache dieser tierärztlichen Korporationen wäre es, auf eine Abänderung der Kaiserlichen Verordnung vom 29. 8. 1899 zu dringen, die geradezu ungeheuerlich ist. Aber man hört nichts davon. — Vor einiger Zeit erregte das Obergutachten der Technischen Deputation in einer Viehmängelstreitsache unangenehmes Aufsehen wegen des schulmeisterhaften und geschwollenen Tones der Widerlegung der Ansichten eines Tierarztes, der in erster Instanz Sachverständiger gewesen war.

Dass die Tierärzte, in Preussen wenigstens, zur Mitwirkung in Fragen der Viehzucht nicht für geeignet erachtet werden, ist bedauerlich. Aber da liegt viel Schuld an unseren jungen Kollegen. Geheimrat Werner pflegt auf Klagen der Tierärzte hierüber zu erwidern, dass die Studenten der Veterinärmedizin die Vorlesungen über Tierzucht grundsätzlich schwänzen und im Examen von dieser Wissenschaft keine Ahnung haben. Da könne man auch die Tierärzte nicht zur Leitung der Viehzucht heranziehen.

8. Die Vertretung der Tierärzte in der Öffentlichkeit reicht nicht aus. Die Zeiten sind ja Gott Lob vorüber, dass die Tierärzte sich allein durch Professoren leiten und vertreten liessen. Wie in anderen Staaten — Baiern, Württemberg, Hessen — hat sich auch in Preussen das Veterinärbeamtentum selbständig gemacht von den Hochschulen. Es wird hoffentlich auch noch dazu kommen, dass das gesamte staatliche Veterinärwesen ganz unabhängig wird von der Hochschule und Hochschulprofessoren. Lydtin hat öfter darauf hingewiesen, wie das durchaus notwendig ist. Auch die Schlachthoftierärzte stehen auf eigenen Füssen. Sie haben sogar ihr ausgezeichnetes Spezialfachblatt. Diese beiden Berufsgruppen haben bedeutend an innerer Festigkeit und an Einfluss gewonnen, seit sie sich in Spezialvereinen zusammengeschlossen haben. Der „B. T. W.“ gefiel das nicht, angeblich weil die Bildung von Spezialvereinen die Zentralvertretung gefährde, und sie suchte es mit allen Mitteln zu hintertreiben. Es hat glücklicherweise nichts genutzt, wie auch ihr Protest gegen die Wirtschaftsgenossenschaft und gegen das Pressebureau niemanden abgehalten hat, für diese vortrefflichen Institutionen zu wirken und Opfer zu bringen. Die „B. T. W.“ arbeitet gegen das Pressebureau namentlich mit dem Hinweis auf den Veterinärrat, dem allein ein Vorgehen in dieser Sache zukomme. Der Veterinärrat ist ein viel zu schwerfälliges Instrument, um den Aufgaben des Tages gerecht zu werden. Sein ständiger Ausschuss kann diesen Mangel nicht gutmachen. Sehr viele Tierärzte sind aber auch der Ansicht, dass der Veterinärrat, der eigentlich nur aus Departements- und Landestierärzten besteht und von zwei Professoren geleitet wird, nicht die Zusammensetzung habe, welche ihn instandsetzte, die erforderlichen Schritte mit der nötigen Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu gehen. Man muss alle Hoffnung auf die Tierärztekammern setzen. (? Red.) Mögen nur die Tierärzte dafür sorgen, dass ihre eigenen Leute, die es wissen und fühlen, wo der Schuh drückt, in diese Kammern einziehen. Grosse Hoffnungen setzen die Tierärzte auch auf das Pressebureau. Zu dem Manne, der es leiten soll, kann man das Vertrauen haben, dass er der Sache gut dient. Hoffentlich unterstützen ihn Krueger und Foth bei seiner schweren Arbeit. Er kann Hilfe brauchen, denn an Feinden in dem eigenen Lager (Zentralvertretung?) wird es ja nicht fehlen. Es ist viel Missstimmung, Unfreundlichkeit, Voreingenommenheit gegen uns aufgespeichert in den Köpfen der Gebildeten und der grossen Masse, die es zu beseitigen gilt. Es gibt viele Dinge, die uns am Herzen liegen, für die Verständnis und Entgegenkommen im Publikum geweckt werden muss. Das kann und muss eine uns wohlgesinnte Presse leisten; nutzen wir sie nur! — Da es für die Gesamtheit der Tierärzte soviel Gemeinsames zu tun gibt, ist es töricht, dass einzelne Klassen sich bekämpfen. Die beiden Klassen, die sich namentlich feindlich gegenüberstehen, sollten darauf halten, dass der Friede hergestellt wird und erhalten bleibt, damit sie Hand in Hand für die allen gemeinsamen Sachen arbeiten können. Die privattierärztlichen Spezialvereine müssen vor allem selbständig werden. Der preussische Verband hat sich durch einen Professor aus Berlin gründen lassen und er lässt sich bis heutigen Tags seine Eingaben von diesem seinem Erzeuger machen. Das ist doch ein testimonium geistiger paupertas! Aus der Klasse der Privattierärzte müssten die Vorsitzenden der tierärztlichen Provinzial- und Bezirksvereine genommen werden. Denn zur Leitung von Vereinen, die zur Wahrung der Standesinteressen gegründet sind und die fast ausschliesslich dieser Aufgabe dienen müssten, sind nur Männer ohne Staatsamt zu brauchen. Aber wie sieht's in Wirklichkeit aus? Die Vorsitzenden sind einesteils Professoren; im Provinzialverein für Sachsen: Prof. Disselhorst, im Schlesischen Provinzialverein: Prof. Casper, im Hannoverschen Generalverein: Prof. Esser, in Berlin: Prof. Eberlein usw. Das sind alles ausgezeichnete und hochangesehnliche Fachmänner, aber sie stehen doch alle dem Betriebe der Tierärzte m. o. w. fern. Andererseits sind es Departementstierärzte, die den Vorsitz führen, so beinahe im ganzen übrigen Preussen. Wo nicht jeder Departementstierarzt einen Verein haben kann, wird ad hoc flugs ein neuer Verein gegründet (vide Merseburg). Dass der Schlesische Generalverein nicht in drei Bezirksvereine zerschlagen wurde, damit jeder Departementstierarzt in Schlesien „seinen“ Verein hatte, lag nicht an diesen drei Herren. Es ist keinem der Genannten ein Vorwurf daraus zu machen, dass sie wie die andern ihrer Spezialkollegen mit den Tierärzten des Bezirks auch unter sich sein wollten. Man kann nur verschiedener Ansicht darüber sein, ob die Departementstierärzte überhaupt zum Amte eines Vereinsvorsitzenden prädestiniert sind. Wenn die Departementstierärzte auf Grund hervorragender Fach-, allgemeiner und gesellschaftlicher Bildung an der Spitze der Kollegenschaft ständen, so könnte man immerhin noch darüber hinwegsehen, dass sie nicht unabhängig genug sind. Aber das trifft doch nicht zu. Und deshalb sind sie ungeeignet zu solchem Amt. Gegen die Regierung dürfen sie für tierärztliche Interessen nicht wirken, sonst werden sie diszipliniert. Was sie im Einverständnis mit der Regierung schaffen können, das schaffen sie schon als amtliche Tierärzte von Amtswegen. Die Privattierärzte üben fast alle Fleischbeschau aus; so sind, da die Kreis- und Schlachthoftierärzte dem Departementstierarzt eo ipso dienstlich unterstellt, beinahe alle Tierärzte faktisch Untergebene des Departementstierarztes. Es ist deshalb ganz unhaltbar, dass diese Beamten Vereinsvorsitzende bleiben. Nur Privattierärzte eignen sich zu diesem Posten. Und es gibt in jedem Verein eine Auswahl tüchtiger, umsichtiger, redegewandter und allgemein angesehener Kollegen, die sich der Bürde dieses Amtes zu unterziehen Lust haben dürften. Wenn wir andere Vereinsvorstände haben werden, wird auch die Landesvertretung anders zusammengesetzt sein. Hoffen wir, dass wir eine Vertretung bekommen — möge sie heissen wie sie wolle — die die Fahne ergreift und vorangeht im Kampf um die volle Anerkennung des tierärztlichen Standes. Heute müssen einzelne mutige Kollegen für die Gesamtheit arbeiten, wobei die offizielle Vertretung zuweilen nicht nur keine Hilfe leistet, sondern Steine in den Weg wirft.

Veterinär.

Übersicht der Fachpresse.

Frankreich.

H. Le Progrès vétérinaire. No. 1—13, 1908.

Enkystierung der Milz.

Ein Metzger fand bei einem Mastschwein, das er geschlachtet hatte, keine Milz. Grosses Erstaunen! In einer grossen Falte des Netzes ist eine faustgrosse, 15 zm lange Masse eingebettet, die er für eine „Fettkugel“ hielt. Der Eigentümer war misstrauisch und glaubte an irgend eine Krankheit, welche dem Fleisch schaden könne. Die „Fettkugel“ wurde deshalb zu Guittard gebracht zur Untersuchung.

Ein Längsschnitt legt eine Höhlung frei, welche die Milz birgt: eine weiche, fibröse Masse, welche die Struktur der Milz unzweideutig erkennen lässt. Daneben eine teigige, chokoladebraune, homogene Masse, die wie eingedickter Eiter aussieht.

Guittard „schliesst“ daraus: „Es bestand eine Milzentzündung, die in Eiterung überging und mit einer Enkystierung in einer Netzfalte endete.“

Blasenzerreissung und Fleischbeschau.

Guittard hatte behauptet, das Fleisch eines Tieres, das wegen Zerreissung der Harnblase geschlachtet werden musste, sei noch 2 Tage nach eingetretenem Riss genusstauglich. Er fand Widerspruch und bringt nun folgende Bemerkungen:

Das fragliche Fleisch stammte von einem Ochsen, bei dem die Ruptur sicher festgestellt war. Am Abend vor der Schlachtung hatte man durch die Punktio abdominis den in der Bauchhöhle angesammelten Urin entleert!! Diese vorzügliche und nachahmenswerte Vorsicht erklärt allerdings, dass das Fleisch noch geniessbar sein konnte.

Der Urin wird natürlich sofort die Gewebe der Bauch- und Beckenhöhle infiltrieren; die Folgen dieser Infiltration machen sich am 2. Tage bemerklich, am 3. und 4. Tag wird der Uringeruch und -Geschmack des Fleisches ganz ausgesprochen. G. glaubt, dass man sogar durch wiederholte Punktio abdominis diesen Geruch und Geschmack, wenn er bereits vorhanden ist, ganz oder doch fast ganz vertreiben kann. Deshalb empfiehlt er: Hat man die Diagnose zu spät gestellt und ist die Genussuntauglichkeit des Fleisches sicher, dann mache man wiederholt die Punktion und entleere den Urin (ein starker Probetrokart genügt zu dieser Operation!); am besten lässt man den Trokart 2—3 Tage lang liegen und schlachtet dann sofort. Das Fleisch wird dann immer für den Konsum gerettet sein.

Bilharziosis bovina. Erster in Frankreich konstatierter Fall. (Von M. Marotel.

Eine, wegen Prolapsus rekti an der Tierärztlichen Hochschule in Lyon von Prof. Mathis behandelte und nach vierwöchentlicher Behandlung wegen Unheilbarkeit getötete Kuh wurde von Marotel im Laboratorium der gleichen Schule untersucht. Er fand unter anderem in der Pfortader Schistosomen, etwa 100 Stück, die als zur Gattung Schistosoma Bomfordi gehörig erkannt wurden.

Beide Geschlechter sind getrennt, die Männchen länglich, flach, an beiden Körperenden lanzettförmig zugespitzt, weisslich von Farbe, 6—9 mm lang, 1 mm breit. 2 Saugnäpfe, der vordere endständig, der hintere bauchständig. Weibchen zylindrisch, fadenförmig, 3—4 mm lang, 1 mm breit. Jedes Weibchen hat nur ein Ei; es ist elliptisch, hat 2 polare Verlängerungen und misst 80—95 μ : 30—35 μ.

Das Schistosomum Bomfordi wurde erst vor 2 Jahren von Montgomery beim Zebu entdeckt und seitdem nicht wiedergefunden.

Aus vorstehender Angabe erhellt, dass in Frankreich die „Bilharziosis" vorkommt; sie wurde bisher als reine Tropenkrankheit betrachtet, auf Afrika und Asien beschränkt und ausnahmsweise in Italien beobachtet.

Was den vorliegenden Fall wichtig macht ist die Tatsache, dass die betreffende Kuh in Frankreich geboren und folglich auch in Frankreich, das sie nie verlassen hatte, infiziert wurde. Das ist um so auffälliger, als das Schistosomum Bomfordi nur in Muktesar in Indien gesehen wurde (sonst nirgends).

Man hat also die Liste der Rinderkrankheiten Frankreichs um eine gefährliche zu vermehren: Bilharziosis bovina und auch in den angrenzenden Ländern mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sie eines Tages auftaucht.

Wir haben in No. 32 und 33 der „Rundschau" vom Jahre 1906 unter der Rubrik „Tropenhygiene" diesen Parasiten beschrieben und auf die Gefahr hingewiesen, die durch den Verkehr mit den Tropenländern hinsichtlich der Einschleppung solcher Leiden besteht. Für Frankreich ist der Fall nun eingetreten. Wann wird er für Deutschland Tatsache geworden sein?

Die Bilharziosis ist im allgemeinen erst beim Menschen bekannt, in der Veterinärpathologie spielt sie noch keine Rolle. Das wird sich vermutlich ändern!

Die durch Bilharziosis gesetzten Läsionen betreffen hauptsächlich Darmkanal und Blase (punktförmige Hämorrhagien im Darm und bes. im Rektum, Geschwüre in der Blase!) Der Prolapsus rekti ist, nach Guittards Dafürhalten, mit der Bilharziosis in Zusammenhang zu bringen.

Es ist nicht nur für Frankreich sondern auch für die deutsche Veterinärmedizin von grossem Interesse, die Entdeckung Marotels zu beherzigen und bei Autopsien auch dem Schistosomum Bomfordi die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Literatur.

Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Herausgegeben von der Arbeitsstelle für die Sammlung und Verwertung züchterischer Erfahrungen. Heft 1. Beziehungen zwischen Körperform und Leistung bei den Milchkühen. Von Dr. Jonas Schmidt. M. u. H. Schaper, Hannover. 1909. Preis 3 M.

Die Untersuchungen des Verfassers hatten den Zweck, in der Frage nach dem Zusammenhange von Körperform und Leistung bei den Milchkühen aufklärend zu wirken und immer sicherere Grundlagen für die Beurteilung der Milchtiere nach ihrem Exterieur zu schaffen. Sie wurden an 371 Kühen des rotbunten niederrheinischen Tieflandschlages vorgenommen. Von jedem Tiere wurden 20 Körpermasse ermittelt. Die Untersuchungen ergaben, dass sich, wie andere Beobachter bereits vorher nachgewiesen hatten, ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Exterieur und der Milchleistung auch zahlenmässig festellen lässt. Die ermittelten Beziehungen stimmen vollkommen mit den seit alter Zeit in der Praxis gemachten Beobachtungen überein, die in dem sogenannten Milchtypus die Körperform der höchstleistungsfähigen Kühe festgestellt haben. Beziehungen zwischen der Höhe des Fettgehaltes der Milch und den Körperformen der Milchkühe liessen sich jedoch nicht ermitteln. Der Typus der frühreifen Tiere stimmte dagegen im grossen und ganzen mit den für die schlechtest milchergiebigen Tiere ermittelten Körperformen überein. Der alte Erfahrungssatz, dass nämlich eine hohe Leistung der Tiere in der einen Richtung eine gleichhohe in der anderen ausschliesst, wurde bestätigt. Dr. Nörner-Barsinghausen.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Tierhaltung. Von Dr. W. Müller, Administrator am Landw. Institut der Universität Leipzig und Dr. S. v. Wendt, Laborator am Physiologischen Institut der Universität Helsingfors. 1.—3. Heft. Paul Parey, Berlin. 1908 und 1909.

I. Heft. Wie füttert der Landwirt zweckmässig Rübenblätter? 31 Seiten 8°. Preis 0,50 M.

Bei der Rübenblattfütterung traten Nachteile auf, die sich einmal auf den Gesundheitszustand der Tiere (Durchfall, Vergiftungen, Knochenbrüchigkeit, Verkalben), dann aber auch auf die Beschaffenheit, insbesondere der Milch (geringe Haltbarkeit, Beeinträchtigung der Schmackhaftigkeit, Verdauungsstörungen bei Kindern nach dem Genuss von Rübenblattmilch) und der Butter (krümlige und harte Beschaffenheit) beziehen. Die Ursachen der schädlichen Nebenwirkungen der Rübenblätter liegen ausser in ihrem Gehalt an Oxalsäure vornehmlich in ihrer Beschmutzung durch Erde, wodurch das Eindringen von Bakterien und die Bildung von Toxinen begünstigt wird. Wurden Rübenblätter mit Wasser übergossen und 18 Stunden stehen gelassen, so erwiesen sie sich als unschädlich, während das Waschwasser Durchfall etz. hervorrief. Die Wirkung blieb aus, wenn es gekocht wurde. Durch das Trocknen erdehaltiger Blätter wird die Lebenstätigkeit der Bakterien sehr abgeschwächt, und wirken erfahrungsgemäss so behandelte Blätter wenig nachteilig. Am vorteilhaftesten ist das Trocknen durch Maschinen.

II. Heft. Milchgewinnung vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus nebst Vorschlägen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose und Regelung des Verkehrs mit Milch. 63 Seiten. Preis 1,20 M.

Die Verfasser besprechen nach einer Einleitung die allgemeinen und die speziellen Anforderungen an das Vieh, an die Stallung und an die Milch. Hieran schliessen sich Bemerkungen und Vorschläge für die Haltung und Pflege des Milchviehes, für die Gewinnung und Behandlung der Milch, für die Ernährung und Fütterung des Milchviehes und für die Aufzucht des Jungviehes. Zum Schluss wird die Bekämpfung der Rindertuberkulose und die Regelung des Verkehrs mit Milch besprochen. In diesem Abschnitt plädieren die Verf. für eine reichsgesetzliche Bekämpfung der Tuberkulose. Das neue Gesetz soll A vorschreiben, dass mindestens zweimal jährlich alle Viehbestände unvermutet tierärztlich kontrolliert und alle Tiere mit erkennbarer, offener Tuberkulose zur Schlachtbank geführt werden. Eine Kommission taxiert möglichst genau den Nutzungs- und Fleischwert des Tieres. Der Fleischwert wird voll vergütet, vom Unterschiede zwischen Fleisch- und Nutzungswerte dagegen nur 90%. Nur wenn der Besitzer selbst dem beamteten Tierarzte einen Fall von offener Tuberkulose angezeigt hat (!), soll nach Feststellung der Seuche das Tier voll entschädigt werden. B. Drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden die angeführten Entschädigungsquoten nur demjenigen Tierhalter ausbezahlt, der 1. zur Bewegung seiner Tiere einen Laufhof eingerichtet hat und 2. dem Jungvieh während der warmen Jahreszeit Weidegang gewährt. C. Nach weiteren drei Jahren werden an die Auszahlung der genannten Quoten folgende Bedingungen geknüpft: 1. Die Stallung muss hell, gut ventiliert und leicht zu reinigen sein; 2. durchgehende Futterkrippen dürfen nicht vorhanden sein. D. Nach weiteren 3 Jahren wird bei Nichterfüllung der Bedingungen unter B und C ausser dem Fleischwerte nur noch ein Viertel des Unterschiedes zwischen diesem und dem Nutzungswerte vergütet. Voll entschädigt wird nur dann, wenn ein Tier ausgemerzt werden musste, das sich nach Meinung des Tierhalters auf Grund einer Prüfung mit Tuberkulin oder eines gleichempfindlichen diagnostischen Mittels verdächtig gezeigt hat. E. Nach weiteren 3 Jahren wird bei der staatlichen Kontrolle die Tuberkulinprobe oder ein gleichempfindliches Mittel zur Anwendung gebracht. Die Verfasser meinen, dass die Durchführung dieser Vorschläge es ermöglichen würde, dass der Viehbestand des deutschen Reiches ohne allzu grosse Belastung der Staatskasse binnen 15 Jahren praktisch von Tuberkulose frei wäre.

III. Heft. Grundzüge einer wirtschaftlichen Ernährung der Milchkühe nebst Anleitung zur schnellen Berechnung der Futterrationen und Einschätzung des Futterwertes der Ernte. 46 Seiten und 6 Tabellen. Peis 1.20 M.

Die Arbeit zerfällt in einen allgemeinen Teil, in einen speziellen und einen praktischen. Ersterer behandelt die Nährstoffe und Futtermittel im allgemeinen; der zweite befasst sich mit dem Stoffwechsel bei der Milchkuh und mit der Ersatzeinheit und ihrer Bedeutung für die Fütterung des Milchviehes. Als Einheit muss jedesmal eine gewisse Menge eines Nährstoffgemisches genommen werden, die der Art zuträglich ist und der zu erzielenden Produktion entspricht. Hieraus ergibt sich, dass die Nährstoffeinheit da, wo Fettansatz erstrebt wird, eine ganz andere Zusammensetzung haben muss, als dort, wo es sich um Milchproduktion handelt. Für Mastzwecke kann z. B. der Nutzeffekt einer gewissen Menge Stärke (Stärkewert von Keller) als Einheit gewählt werden. Dies ist zwar theoretisch nicht absolut richtig, für die Praxis aber zu verwerten. Für Milchleistung muss dagegen unbedingt die erwählte Einheit einen Normalgehalt von verdaulichem Eiweiss haben. Auf Grund von Fütterungsresultaten nordischer Kontrollvereine haben die Verfasser eine ideelle Einheit für Milchproduktion rechnerisch ermittelt, welche neben leicht verdaulichen Kohlehydraten 185 g verdauliches Eiweiss enthält. Diese Einheit entspricht der Produktion von 3 kg Milch bei einem Tiere, dessen Kraft- und Ersatzstoffwechsel gedeckt ist. Der praktische Teil behandelt folgende Abschnitte: 1. Die Berechnung der Ersatzeinheiten, bezw. die Einheitszentner der Ernte, des Zukaufes von Eiweiss (Kraftfuttermittel) und des Milchviehbestandes. 2. Die Aufstellung von Futterrationen und die Ergänzung des Eiweisses. 3. Die individuelle Fütterung und ihre Bedeutung für Leistung und Zucht. — Die Broschüre hat auch für tierärztliche Kreise grosses Interesse, da die Verfasser mit zum Teil ganz neuen und beachtenswerten Gedanken hervortraten.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Hochzöll, Bezirksamt Friedberg (Oberbaiern) am 22. Dezember und aus Beuthen, Stadtkreis (Reg. Bez. Oppeln) am 24. Dezember.

Die Verhältnisse der Tierärzte in Baiern werden auf Grund des neuen Beamtengesetzes durch eine k. Allerhöchste Verordnung geregelt, deren Inhalt wir nachstehend im Auszug bringen:

Die Verordnung über die Tierärzte handelt im ersten Abschnitt über die Meldepflicht der Tierärzte. Tierärzte, die sich zur Ausübung der Praxis niederlassen, sind verpflichtet, alsbald nach der Niederlassung sich bei der Distriktsverwaltungsbehörde und bei dem Bezirkstierarzt des Niederlassungsortes persönlich anzumelden und dabei den Approbationsschein sowie bei Führung des Doktor- oder eines anderen Titels die Berechtigungsausweise vorzulegen und den Wechsel des Wohnortes innerhalb des Distriktsverwaltungsbezirkes, die Aufgabe der Praxis oder den Wegzug aus dem Bezirke vor dem Eintritt dieser Veränderungen der Distriktsverwaltungsbehörde und dem Bezirkstierarzt anzuzeigen.

Der zweite Abschnitt handelt von den staatlich angestellten Amtstierärzten. Den amtstierärztlichen Dienst versehen im Staatsministerium des Innern und bei jeder Regierung, Kammer des Innern, ein tierärztlicher Referent, welch letztere den Titel „k. Regierungs- und Veterinärrat" führen und für jeden Distriktsverwaltungsbezirk ein k. Bezirkstierarzt.

Nach dem dritten Abschnitt können in den kreisunmittelbaren Städten unwiderruflich als höhere Gemeindebeamte angestellte Tierärzte mit der Wahrnehmung des bezirkstierärztlichen Dienstes für den Stadtbezirk betraut werden: sie führen den Titel „Städtischer Bezirkstierarzt".

Der vierte Abschnitt verleiht städtischen Tierärzten, die neben den städtischen Bezirkstierärzten zur Besorgung seuchenpolizeilicher Geschäfte herangezogen werden, den Titel „Städtischer Amtstierarzt".

Abschnitt 5 regelt die Verhältnisse der Grenztierärzte, Abschnitt 6 jene der Distriktstierärzte.

Die Vorbedingungen für die Anstellung oder Verwendung im amtstierärztlichen Dienste werden im Abschnitt 9 festgesetzt. Sie fordern 1. eine tierärztliche Tätigkeit von mindestens 9 Monaten bei einem baierischen staatlich angestellten Amtstierarzt oder bei einem baierischen städtischen Bezirkstierarzt, 2. eine tierärztliche Tätigkeit von mindestens drei Monaten an einem öffentlichen Schlachthause einer Stadt von mehr als 15000 Einwohnern, 3. das Bestehen der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst. Für die Prüfung werden eingehende Vorschriften erlassen Für Tierärzte, welche die Approbation vor dem 1. Januar 1909 erlangt haben kommt der Nachweis des Vorbereitungsdienstes in Wegfall.

Die Rangverhältnisse der beamteten Tierärzte in Baiern sind auf Grund des neuen Beamtengesetzes in geradezu glänzender Weise geordnet. Durch k. Allerhöchste Verordnung vom 28. Dezember stehen die Oberregierungsräte zu denen der Landestierarzt gehört, in der V. Rangklasse neben den Obermedizinalräten, Oberbauräten, Geh. Legationsräten 2. Kl. pp., und ebenso der Direktor der Tierärztlichen Hochschule, während allerdings die Rektoren der Universitäten und der Technischen Hochschule in der IV. Rangklasse rangieren. Es wäre zu wünschen gewesen, dass auch der Direktor der Tierärztlichen Hochschule jetzt schon in die IV. Rangklasse eingereiht worden wäre. Dies dürfte jedoch sicherlich nachgeholt werden, wenn auch einmal die Münchener Hochschule keinen „Direktor" mehr hat, sondern einen „Rektor".

In der VI. Rangklasse 1. Abt. finden wir neben den Regierungsräten, Medizinalräten, Legationsräten, Oberlandesgerichtsräten und Landesgerichtsdirektoren pp. die Regierungs- und Veterinärräte, den Landesinspektor für Tierzucht, die Landstallmeister und Gestütsdirektoren (es befinden sich darunter mehrere Tierärzte) und die Professoren der Tierärztlichen Hochschule neben den Universitätsprofessoren und in der Abt. 2 den Landgestütstierarzt und die Veterinärräte neben den Hofräten, Bergräten, Kirchenräten, Amtsgerichtsräten pp. Da in Baiern der Titel „Veterinärrat" bis jetzt nicht existiert, so kann aus seiner Anführung in der Rangliste wohl gefolgert werden, dass beabsichtigt wird, den älteren Bezirkstierärzten diesen Titel als Auszeichnung zu verleihen, ähnlich wie dies ja auch bereits in Preussen, Württemberg, Baden, Hessen pp. der Fall ist.

In der VII. Rangklasse Abt. 1 stehen die Professoren der landwirtsch. Akademie Weihenstephan (darunter 1 Tierarzt) und die ausserordentlichen Professoren der Tierärztlichen Hochschule neben denjenigen der Universitäten, Landgerichtsräten, Professoren der humanistischen Gymnasien, Bezirksärzten pp., während in Abt. 2 neben den Königl. Räten und Distriktsschulinspektoren die k. Bezirkstierärzte eingefügt sind.

Der VIII. Rangklasse Abt. 1 gehören neben den Amtsrichtern, Oberärzten der Universitätskliniken, Gymnasiallehrern pp. die Gestütstierärzte und Grenztierärzte im Hauptamt an.

Der IX. Rangklasse gehören der Kassier und Sekretär der Tierärztlichen Hochschule an.

Ferner bestimmt die Allerhöchste Verordnung:

Alle in der gleichen Rangklasse aufgeführten Amtsstellen stehen im gleichen Rang. Der persönliche Rang der Beamten fällt mit dem Rang ihrer Amtsstellen zusammen, wenn nicht ausdrücklich ein anderer Rang verliehen wird.

Für die Reihenfolge der Beamten innerhalb der Rangklassen sind in erster Linie die Ziffern der Abteilungen massgebend. Wo keine Abteilungen bestehen, und innerhalb der Abteilungen entscheidet das Dienstalter. Bei gleichem Dienstalter gewährt das höhere Lebensalter den Vortritt, sofern nicht für die Beteiligten eine andere Reihenfolge ausdrücklich festgesetzt worden ist.

Bei der gleichen Behörde geht der dienstlich Übergeordnete dem Untergeordneten ohne Rücksicht auf Rang und Dienstalter stets vor. Ebenso geht unter mehreren bei derselben Behörde angestellten Beamten derjenige stets vor, welchem die Dienstaufsicht oder die Geschäftsleitung übertragen ist.

Die im Ruhestand befindlichen Beamten und diejenigen Persönlichkeiten, welchen Titel und Rang aus einer Rangklasse verliehen ist, haben den gleichen Rang mit den Inhabern der Amtsstellen ihrer Rangklasse. Es kommt jedoch in jeder Klasse, oder, wo Abteilungen bestehen, in jeder Abteilung den wirklichen Inhabern der Amtsstellen der Vortritt zu, alsdann folgen die inaktiven Beamten und diesen endlich die mit Titel und Rang Beliehenen.

Bei Hofe und bei Hoffestlichkeiten ist die Hofrangordnung massgebend.

Österreich.

Der Tierseuchenausschuss des Reichsrats hielt am 9. Dez. unter Vorsitz des Obmannes Bezirks-Tierarzt Wenzel Kotlar eine Sitzung ab und wurde Abgeordneter Povse zum Referenten für das Tierseuchengesetz gewählt.

Der Obmann referierte hierauf über den Antrag der Abgeordneten Kotlar und Genossen betreffend die Errichtung einer Anstalt zur Erforschung ansteckender Tierkrankheiten und zur Erzeugung von Schutzimpfstoffen.

Der Ausschuss beschloss, diesen Antrag der Regierung zur Würdigung und baldmöglichen Verwirklichung zu empfehlen und das Finanzministerium zur Bewilligung der nötigen Mittel hierfür aufzufordern.

Der Antrag betreffend den Mangel an Tierärzten auf dem flachen Lande wurde dem Sanitätsausschusse abgetreten.

Stand der Tierseuchen. Am 23. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotz 11 Bezirke mit 11 Gemeinden und 14 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 5 Bezirke mit 11 Gemeinden und 21 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 17 Bezirke mit 38 Gemeinden und 82 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 105 Gemeinden und 268 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 30 Gemeinden und 35 Gehöften und an Geflügelcholera 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 19 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14. bis 20. Dezember neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 2 Gemeinden mit 7 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Bezirken im ganzen 21 Gemeinden mit 57 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 22 Gemeinden und 27 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Ein glückliches neues Jahr

wünsche ich allen werten Kollegen, Lesern, Mitarbeitern und Inserenten und erwidere gleichzeitig auf diesem Wege mit bestem Dank alle die vielen mir zugegangenen freundlichen Neujahrswünsche.

Dr. Schaefer.

Oberveterinär Tusche der südwestafrikanischen Schutztruppe, welcher sich, wie früher mitgeteilt, z. Z. in Deutschland auf Heimaturlaub aufhält und dermalen zur tropenhygienischen Abteilung des hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Berlin kommandiert ist, wird am 27. Januar die Wiederausreise nach Deutsch-Südwest-Afrika antreten.

„Der Hufschmied", diese hervorragendste und älteste Fachzeitschrift auf ihrem Gebiet, ist aus dem Verlage von R. C. Schmidt & Co., Berlin, in die Hände des rührigen Verlages von M. und H. Schaper in Hannover übergegangen Ursprünglich im Schönfeldschen Verlag in Dresden erscheinend, ging sie später beim Verkauf desselben an R. C. Schmidt & Co., damals in Leipzig, über, und wurde jetzt von dem Schaperschen Verlag übernommen, nachdem derselbe bereits früher aus dem gleichen Verlage die auf ihrem Gebiete hervorragende „Deutsche landw. Tierzucht" erworben hatte. Der Schmidtsche Verlag wird sich in Zukunft nur noch mit der Herausgabe autosportlicher Werke pp. befassen. Die Redaktion des „Hufschmied", welcher von dem früheren Hufbeschlagslehrer der Dresdener Tierärztlichen Hochschule, Kommissionsrat Anton Lungwitz, jetzt in Klein-Zschachwitz, begründet und viele Jahre erfolgreich und mustergültig geleitet worden ist, verbleibt in den tüchtigen Händen seines Nachfolgers an der Dresdener Hochschule, Professor Dr. Max Lungwitz.

Der IV. Internationale Kongress für Milchwirtschaft zu Budapest findet vom 6.—11. Juni 1909 statt.

Während des Kongresses wird gleichzeitig im Budapester Tattersall eine Landes-Zuchtvieh-Ausstellung und in der grossen Gewerbehalle des Stadtwäldchens eine Internationale Ausstellung für Milchwirtschaft veranstaltet. Nach Schluss des Kongresses sind vier grössere Studienausflüge in Aussicht genommen.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Bischoff, Georg F. in Kirn (Rheinpr.), zum Schlachthofdirektor daselbst.
Fäustle, Hugo, Distriktstierarzt in Buchloe (Schwaben), zum k. Bezirkstierarzt in Ebermannstadt (Oberfr.)
Goldmann, Karl E. J., Kreistierarzt in Sögel (Hannov.), als solcher nach Ziegenhain [Bz. Cassel] (Hess. Nass.).
Heger, Adolf J., Bezirkstierarzt in Messkirch (Baden), als solcher nach Freiburg [Breisgau] (Baden).
Maier, Bernhard E. F., Anstaltstierarzt der Bad. Pferde-Versich. Anst. in Karlsruhe [Baden], zum Schlachthoftierarzt daselbst.
Oberwegner, Karl, Distriktstierarzt in Oettingen [Schwaben], zum k. Bezirkstierarzt in Teuschnitz (Oberfr.].
Sallinger, August J., Distriktstierarzt in Windsbach (Mittelfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Neumarkt [Oberpfalz].
Sauer, Georg, Distriktstierarzt in Edenkoben (Rheinpf.), zum k. Bezirkstierarzt in Homburg [Pfalz] (Rheinpf.).
Dr. Turowski, Herbert aus Schwentainen, zum wiss. Hilfsarbeiter am hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.
Zimmermann, Wilhelm in Messkirch (Baden), zum Bezirkstierarzt daselbst.
Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Eickmann, Heinrich aus Lüne, als Assistent am bakt. Institut d. Landwirtschaftskammer nach Bonn (Rheinpr.).
Eisele, Otto aus Weilheim, als bezirkstierärztlicher Assistent nach München.
Eisenbarth, Robert aus Erding (Oberb.), daselbst niedergelassen.
Greif, Karl aus Forchheim, als Vertreter nach Windsbach (Mittelfr.).
Dr. Schrauth, Otto aus Wimpfen, als Assistent nach Grossgerau (Gr. Hess.).
Dr. Wolff, Alexander, kreistierärztlicher Assistent in Lyck (Ostpr.), nach Dransfeld (Hannov).
Wulf, Theodor M. in Burgwedel (Hann.), nach Havetoft (Schlesw. Holst.).
Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Adloff, Paul E. E. in Berlin, Unterveterinär d. L. II., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.
Becker, Karl H. F., Kreistierarzt in Barntrup (Lippe), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.
Dr. Broll, Richard E. E. in Berlin, Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.
Dr. Dobbertin, Fritz in Schwerin [Meckl.] (Meckl.Schw.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubenstandes.
Doege, Max in Mirow (Meckl. Schw.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.
Duvinage, Karl O., Oberstabsveterinär im Ul. R. No. 14 in St. Avold (Els. Lothr.), zum Ul. R. No. 11 in Saarburg [Lothr. (Els. Lothr.).
Eckart, Christian, k. Zuchtinspektor, Bezirkstierarzt in Landau [Pfalz] (Rheinpf.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.
Fehsenmeier, Heinrich, Bezirkstierarzt in Radolfzell (Baden), Stabsveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.
Fehsenmeyer, August, Veterinär-Assessor, Bezirkstierarzt, Hilfsarbeiter im Ministerium d. I. in Karlsruhe [Baden], Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.
Dr. Fischer, Karl L F. in Grabow [Meckl.] (Meckl. Schw.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.
Frede, Wilhelm in Dettum (Braunschw.), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.
Köpcke, Friedrich, Oberveterinär im Feldart. R. No. 21 in Neisse (Schles.), zum Stabsveterinär.
Lauschke, Johannes R in Hohenstein-Ernstthal (Sa.), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.
Meis, August H, in Charlottenburg (Brdbg.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.
Dr. Meyfarth, Franz G., Schlachthofdirektor in Glauchau (Sa.), Oberveterinär a. D., in der Landwehr I. wiederangestellt.
Ronge, August, Stabsveterinär im Ul. R. No. 11 in Saarburg [Lothr.] (Els. Lothr.), zum Ul. R. No. 14 in St. Avold (Els. Lothr.).
Rugge, Eduard A., Oberveterinär im Drag. R. No. 7 in Saarbrücken (Rheinpr.), zum Feldart. R. No. 8 in Saarlouis (Rheinpr.).
Schmidt, Paul T., Schlachthoftierarzt in Brandenburg [Havel] (Brdbg.), Unterveterinär d. R, zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.
Storbeck, Karl F. G., Unterveterinär im Reg. Gardedukorps in Potsdam (Brdbg.), zum Oberveterinär.
Thomas, Karl, Stabsveterinär im Remontedepot Skassa [P. Grossenhain] (Sa.), zum Remontedepot Kalkreuth (Sa).
Wangemann, Karl J., Oberstabsveterinär im Remontedepot Kalkreuth (Sa.), zum Remontedepot Skassa [P. Grossenhain] (Sa.).
Westrum, Karl H. J., Polizeitierarzt f. Berlin in Marienfelde b. Berlin Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.
Dr. Zanders, Julius in Cöln (Rheinpr.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.
Dr. Zehl, Arthur K. A. in Trebbin [Kr. Teltow] (Brdbg.), Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.
Approbationen: Deutschland: in **Hannover:** die Herren Grossnickel, Friedrich aus Horn; Jesse, Willi aus Neustadt-Eberswalde; Kasper, Florian aus Seeg; Pins, Leopold aus Dülmen; Sachweh, Paul aus Dortmund; Schrum, Eggert aus Rendsburg und Winter, Christian aus Veldhausen.
Promotionen: Deutschland: Hoppe, Stephan in Heiligenbeil (Ostpr.), von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Knabe, Otto H. in Dresden (Sa.), von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Müller, Georg H., Unterveterinär im Feldart. R. No. 12 in Dresden (Sa.), von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Petzsche, Oswald B. aus Schladitz, von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Wittmann, Christian F. K. aus Unterwohlsbach, von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Todesfälle: Deutschland: Dönicke, Albert H., Oberstabsveterinär im Feldart. R. No. 48 in Wesel (Rheinpr.) [1883].
Schweiz: Dr. Joris, Louis in Orsières (Waadt) [1901].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstellen: Buchloe (Schwaben). — Edenkoben (Rheinpf.). — Öttingen [Schwaben]. — Windsbach (Mittelfr.).

Tierzuchtinspektor-Assistentenstelle: Gunzenhausen (Mittelfr.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Sögel (Hann.).

Sachsen: Assistentenstelle: Leipzig [am Veterinärinstitut der Universität].

Privatstellen.

Schweiz.

Orsières (Waadt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Bezirkstierarztstellen: Ebermannstadt (Oberfr.). — Freiburg [Breisgau] (Baden). — Homburg [Pfalz] (Rheinpf.). — Messkirch (Baden). — Neumarkt [Oberpf.]. — Teuschnitz (Oberfr.).

wiss. Hilfsarbeiterstelle: Berlin [am hyg. Inst. der Tierärztl. Hochschule].

Kreistierarztstelle: Ziegenhain [Bez. Cassel] (Hess. Nass.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Karlsruhe [Baden] [Schlachthoftierarzt]. — Kirn (Rheinpr.) [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Bonn (Rheinpr.) [Assistent am bakt. Inst. d. Landw. Kammer]. — Erding (Oberb.). — Havetoft (Schlesw. Holst.). — Lenzen [Elbe] (Brdbg.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nahmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

1. Extraktor nach Pflanz. Ich habe mir das Gestänge zum Extraktor nach Pflanz angeschafft; fand aber beim einmaligen, ersten Gebrauch nicht, dass es sich „selbst bei beengtem Raume" bequem anwenden liess; auch riss der Schenkel im Ellenbogengelenk aus. Wie hat sich das Instrument in der Praxis bewährt und was halten die Kollegen, die viel Geburtshilfe haben, von dem Instrument? Ich für meine Person bleibe vorläufig bei der alten Methode des Schenkel-Amputierens. **N. Tierarzt.**

2. Scheidenverschluss für Kühe. Welcher Scheidenverschluss für Kühe empfiehlt sich in der Praxis (einfach, bequem, sicher und — billig)?

H. in S.

3. Schutz gegen Ausgleiten bei Glatteis. Wie schützt man sich bei Glatteis gegen Ausgleiten am besten? **H. in S.**

4. Lungenwurmkrankheit. 1. In welcher Zeit verschwinden bei den an Lungenwurmkrankheit erkrankt gewesenen Rindern die Strongyliden aus der Lunge?

2. Müssen bei dieser Krankheit bei der Sektion von Lungen auf jeden Fall Lungenwürmer gefunden werden, oder werden im Rekonvaleszenzstadium die Würmer vollständig ausgehustet?

3. Wo findet man hierüber Literaturangaben?

Tierarzt **P.** in H.

5. Verleihung des Titels Schlachthofdirektor. Welche allgemeinen Gesichtspunkte sind bei Verleihung des Titels „Schlachthofdirektor" massgebend? Ist dazu eine bestimmte Einwohnerzahl der Stadt sowie die Beschäftigung mehrerer Tierärzte am Schlachthofe notwendig?

Tierarzt **B.** in G.

6. Ergänzungsbeschau ausserhalb des Bezirks auf der eigenen Praxis. Bin ich berechtigt, ausserhalb meines Ergänzungsbeschaubezirks in einem benachbarten Kreise, wo ich auf einem Hofe die Praxis habe, die Ergänzungsbeschau nach Behandlung des Tieres auszuführen, oder können mir die Gebühren nach erfolgter Beschau mit Recht verweigert werden?

Tierarzt **N.**

Antworten.

230/08. Paraffin-Injektionen bei Tieren. (Antwort auf die in No. 48/08 gestellte Frage). 1. In der Operationslehre von Vennerholm, 1907, ist das Verfahren der Paraffininjektionen in dem Abschnitt: „Nabelbruchoperation" angegeben. V. hat es nicht selbst geprüft, sondern hat es bei Eberlein gesehen. — 2. Im Operationsatlas von Hoffmann ist das Verfahren geschildert und dessen eigene Erfahrungen mit Paraffininjektionen bei Zahnfistel- und Nabelbruchoperationen angegeben.

257/08. Anwendung des Fibrolysins. (1. Antwort auf die in No. 46/08 gestellte Frage). Das Fibrolysin kommt in Röhrchen von 11,5 **kzm** Inhalt = 1 gr. Thiosinamin in den Handel. Der Inhalt eines Röhrchens entspricht einer Dosis. Es kann subkutan, intravenös und intramuskulär angewandt werden. Ich habe es stets als subkutane Einspritzung benutzt. Bei den Folgezuständen von Einschuss habe ich es in 3 Fällen versucht. Im 1. Falle waren drei Einspritzungen (in dreitägigen Zwischenzeiten) nötig; eine auffällige Verdickung war nicht mehr vorhanden. Im 3. Falle 4 Einspritzungen desgl. in dreitägigen Zwischenzeiten; völlige Heilung. Der 2. Fall war dadurch interessant, dass nach jeder Einspritzung an der Einspritzungsstelle sich eine ziemlich bedeutende, schmerzhafte, hartnäckige, nicht abszedierende Geschwulst entwickelte, trotzdem jedesmal die Spritze auf das Peinlichste gereinigt worden war und zu der 2. und 3. Einspritzung je eine neue Spritze genommen wurde. Nach der 4. Einspritzung hatte der Umfang an der dicksten Stelle 1,4 zm abgenommen. Wegen der Anschwellungen erlaubte der Besitzer die weitere Anwendung des Fibrolysins nicht. Da ich in allen anderen Fällen, in denen ich Fibrolysin benutzte, keine Anschwellungen auftreten sah, hat es sich bei dem letzten Pferd (sehr edles Kutschpferd) anscheinend um Idiosynkrasie gehandelt.

Tierarzt Train.

(2. Antwort). Fibrolysin wird in Dosen von 11,5 kzm (= 1 Ampulle) subkutan oder intravenös verwendet. Es empfiehlt sich ganz besonders bei Verdickungen, welche die Folge von Einschuss etz. sind. Es sind 4—5 Einspritzungen erforderlich, welche zweckmässig einen Tag um den andern ausgeführt werden. **Dr. R.**

(3. Antwort). Fibrolysin wird für die Veterinärpraxis von Merck in Ampullen von 11,5 kzm geliefert, welche 1 kzm Thiosinamin enthalten. Der Inhalt einer solchen Ampulle wird auf einmal intravenös injiziert. Es empfiehlt sich diese Injektionen in Zwischenräumen von 2 Tagen zu wiederholen. Ich sah bei lange bestehenden Leiden mit auffallendem Krummgehen ein rapides Schwinden des letzteren und Eintreten der Arbeitsfähigkeit des Pferdes, während die Verdickung der Extremität nur allmählich wich. Gewöhnlich erst nach der 3. Injektion ist dies erkennbar. Versuche mit Fibrolysin erscheinen mir empfehlenswert bei Verdickungen der Extremität, insbesondere, wenn selbe mit Krummgehen verbunden sind. Üble Folgeerscheinungen habe ich nach den Injektionen keine wahrgenommen. **O.**

260/08. Verabreichung von Lysol ohne Rezept. (Antwort auf die in No. 48/08 gestellte Frage). Wie in anderen Bundesstaaten, so darf auch in Baden Lysol der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 entsprechend ausserhalb der Apotheken feilgehalten oder verkauft werden. Es bedarf somit keinerlei Rezept. Lysol fällt weder unter das Verzeichnis A noch B dieser Verordnung. Ausserdem ist es auch nicht als ein Desinfektionsmittel im Sinne des § 1 a derselben Verordnung anzusehen.

A. M.

261/08. Schlundzangen. (2. Antwort auf die in No. 48/08 gestellte Frage). Die von mir bei Übernahme der hiesigen Stelle eingeführten Schlundzangen haben sich im allgemeinen bewährt. Bei dem Auffangen des Blutes ist indess ein genaues Überwachen seitens der Hallenmeister geboten. Bei zu später oder unzweckmässiger Anlegung der Zange muss das Blut konfisziert werden, ebenso wenn derjenige, der die Zange anlegt, seine beim Werfen des Tieres beschmutzten Hände nicht genügend reinigt.

Dr. Lemgen-Fulda.

(3. Antwort). Vor 3 Jahren sind am Schlachthof hier Schlundzangen bei geschächteten Tieren angewandt worden und zwar sowohl das Mannheimer Modell als die Dr. Garthsche Zange. Beide Zangen haben sich indess nicht bewährt, obwohl dieselben von Beamten des Schlachthofs angelegt wurden. Es ist aber vielfach unmöglich, bei dem hervorströmenden Blut den Schlund zu fassen d. h. man sieht eben nicht was man fasst, so kommt es daher meist vor, dass man anstatt des Schlundes die Haut oder Bindegewebe in die Zange bekommt und der Mageninhalt sich aus dem Schlund mit dem Blut ungehindert vermischt. Ich kann daher nach den hier gemachten Erfahrungen die Anwendung der Schlundzange nicht empfehlen.

Zeeb-Offenbach.

(4. Antwort). Im Schlachthause zu Euskirchen ist die Schlundzange längere Zeit versuchsweise gebraucht worden, um das Blut der geschächteten Tiere zur Herstellung von Arznei- und Nährpräparaten verwerten zu können. Es hat sich aber herausgestellt, dass man auch bei einiger Übung im Anlegen der Zange den Eintritt von Mageninhalt in das Blut nicht in jedem Falle mit Sicherheit verhütete. Da eine genaue Kontrolle über die sachgemässe Anwendung der Schlundzange in jedem einzelnen Falle überhaupt kaum möglich sein dürfte, kann ihre Anwendung an sich m. E. die Freigabe des Blutes der geschächteten Tiere zum menschlichen Genuss nicht begründen.

Oellerich, Kreistierarzt.

(5. Antwort). Am hiesigen Schlachthofe wurden vor za. 2 Jahren Versuche mit einer derartigen Schlundzange (System Müller) gemacht, jedoch bald wieder als unzweckmässig (wegen allzuhäufigen Abrutschens) beiseite gelassen. Z. Z. lasse ich das Blut von geschächteten Tieren in der Weise auffangen, dass der Schlund des betr. Tieres sofort mittels eines Metzgerhakens — ∽ — durchstochen und von dem Blutauffänger nach oben gezogen und gehalten oder die andere freie Spitze des Hakens nach oben zu in die Haut eingehakt wird. Die Prozedur ist bei einiger Übung sehr einfach und leicht zu bewerkstelligen und eine Entleerung von Mageninhalt während des Ausblutens ausgeschlossen. **Dr. Sgl.**

262/08. Ergänzungsbeschau bei Notschlachtungen ausserhalb des Dienstbezirks

263/08. Unbefugte Fleischbeschau. (Antwort auf die in No. 48/08 gestellten Fragen.) Die unbefugte Ausübung der Fleischbeschau und das unbefugte Abstempeln von untersuchtem Fleisch durch einen Beschauer in einem Bezirke, dem er weder als ordentlicher noch als Ergänzungsbeschauer, noch auch durch Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde für einen bestimmten Fall zugeteilt ist, ist nach § 26 No. 3 des Reichsschlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes zu bestrafen; denn es ist eine fälschliche Anbringung der Kennzeichen, die das Gesetz für die Kenntlichmachung des Ergebnisses der Untersuchung vorschreibt.

Übrigens ist aus der Frage 262 nicht zu ersehen, in welcher Eigenschaft der Tierarzt die Beschau vorgenommen hat; als Ergänzungsbeschauer erscheint mir das deshalb nicht gut möglich, weil doch wohl der nichttierärztliche Beschauer nicht an ihn, sondern an seinen bestellten Ergänzungsbeschauer den Antrag auf Vornahme der Beschau verwiesen haben würde.

In dem Falle zu 263 macht sich nicht nur der Tierarzt, sondern auch der Schlächter straffällig. Weshalb schreitet denn da die Ortspolizeibehörde nicht ein? **St.**

264/08. Literatur über Geflügelkrankheiten. (Antwort auf die in No. 48/08 gestellte Frage). Die Literatur über Geflügelkrankheiten, speziell auch über Geflügeltuberkulose umfasst eine solche Menge von Aufsätzen etz., dass sich auch nicht annähernd hier die Titel wiedergeben lassen. Dem Fragesteller sei empfohlen, das sehr gute Verzeichnis bei Friedberger und Fröhner, Spezielle Path. u. Therapie, 6. Aufl. nachzulesen. Nahezu vollständig sind die Angaben in den Schütz-Ellenbergerschen Jahresberichten über die Fortschritte der Tierheilkunde enthalten.

K.

277/08. Fleischbeschau der Laienfleischbeschauer ohne Lebendbeschau. (3. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Die Frage, ob der nichttierärztliche Beschauer die Fleischbeschau bei Notschlachtungen vornehmen kann, wenn keine Lebendbeschau stattgefunden hat, beantwortet sich weder nach § 30 B. B. A. allein, noch auch nur nach § 11 B. B. A. Die Regel ergibt sich allerdings aus § 30. Der nichttierärztliche Beschauer ist zur Ausführung der Fleischbeschau danach befugt, wenn 1. vor der Untersuchung keine unzulässige Zerlegung des geschlachteten Tieres stattgefunden hat; wenn 2. wichtige Teile des Tieres (§ 23—28 B. B. A.) weder entfernt noch einer weiteren Behandlung unterzogen worden sind; wenn ferner 3. alle Teile des Tieres bei der Untersuchung für gesund befunden werden oder nur die in § 30 B. B. A. aufgeführten Mängel am Fleische festgestellt sind. Wenn hiernach manchmal behauptet wird, in Fällen der Notschlachtung sei der nichttierärztliche Beschauer nur dann zur Fleischbeschau zuständig, wenn einfache Knochenbrüche oder auf mechanischem Wege entstandene Blutergüsse stattgefunden haben, so beruht dies offenbar auf einem Irrtum. Denn in allen anderen beispielsweise in § 2 No. 1 Abs. 2 B. B. A. aufgeführten Fällen der Notschlachtung können alle Teile des Tieres gesund befunden werden, es brauchen wichtige Teile des Tieres nicht entfernt zu sein und es braucht auch keine unzulässige Zerlegung stattgefunden zu haben. § 11 B. B. A. handelt nur von der Lebendbeschau und der Zuständigkeit des nichttierärztlichen Beschauers hierfür. Dagegen möchte ich aus einem anderem Grunde die Möglichkeit einer ordnungsmässigen Beschau seitens des nichttierärztlichen Beschauers — nicht dessen gesetzliche Zuständigkeit — bezweifeln. § 29 B. B. A. verlangt, dass der Beschauer bei Notschlachtungen namentlich feststellt, ob eine ordnungsmässige Schlachtung oder etwa eine Tötung im Verenden begriffener Tiere oder eine scheinbare Schlachtung bereits verendeter Tiere vorliegt und ob die Ausweidung unmittelbar nach dem Tode des Tieres erfolgte. Ich glaube aber, dass die wenigsten nichttierärztlichen Beschauer mit voller Sicherheit diese Fragen beurteilen können und dass sie deshalb fast in allen Fällen der Notschlachtung durch den § 29 B. B. A. gezwungen sind, den tierärztlichen Beschauer zuzuziehen. — Gegenüber der Antwort in No. 52/08 möchte ich bemerken, dass die dort ausgesprochene Ansicht, der nichttierärztliche Beschauer dürfe bei Schlachtungen, auch bei Notschlachtungen, ohne Lebendbeschau die Fleischbeschau überhaupt nicht vornehmen, wohl irrig ist. Nirgendwo im Gesetz oder in den Ausführungsbestimmungen findet sich eine solche Vorschrift und namentlich nicht für die Notschlachtungen. § 21 B. B. A. bezeichnet ausdrücklich die §§ 30 und 31 als diejenigen, in denen sich die Bedingungen befinden, unter denen der nichttierärztliche Beschauer nicht zuständig ist.

St.

279/08. Behandlung der Kniegelenksentzündung bei Rindern. (3. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Als Ursache der Gonitis der Rinder findet man, soweit nicht Allgemeinerkrankungen in Frage kommen, Distorsionen und Verletzungen durch Gabelstiche. Die rein aseptische, nur durch Distorsion veranlasste Kniegelenksentzündung heilt bei Stallkühen meist ohne jede Behandlung. Im Falle sie Neigung zur Chronizität zeigt, ist die kräftige Anwendung einer Scharfsalbe angezeigt. — Vorsicht wegen der Nähe des Euters!

Die durch eine Verletzung entstandene Gonitis äussert sich in plötzlich rasch zunehmender erheblicher Schwellung des Gelenkes und der Umgebung, hohem Fieber, meist völlig aufgehobener Fresslust, häufigem oder andauerndem Liegen, sowie in schweren Fällen Unvermögen zum Aufstehen. Am zweckmässigsten erfolgt die frühzeitige Abschlachtung des Tieres, da das Leiden meist zum Tode führt und nur bei sehr eingreifender langwieriger Behandlung einige Aussicht auf Heilung besteht. Ist aber, wie ich es öfters erlebte, das Missverhältnis zwischen dem Zuchtwerte des Tieres und dem Werte des minderwertigen Fleisches desselben ein sehr hoher und ist der Standort des Tieres für die Besuche des Tierarztes sehr gelegen, dann nehme man möglichst frühzeitig die einzig Aussicht auf eine Heilung bietende rein chirurgische Behandlung vor. Zum Auffinden der meist sehr feinen Stichöffnung ist sehr kurzes Abscheren der Haare der geschwollenen Partie notwendig. Sodann sorgfältiges Absuchen der vorher desinfizierten Haut mit der Sonde nach der durchbohrten Hautstelle. Hat man dieselbe gefunden, was meist der Fall ist — sie liegt gewöhnlich an der lateralen Seite — so wird an dieser Stelle ein tiefer bis in das Gelenk gehender senkrechter Einschnitt gemacht. Sodann wird — es handelt sich gewöhnlich um das Kniescheibengelenk — mit dem Finger sondiert. Öfters findet man dabei abgestorbene und abgelöste, kleine erbsengrosse Teile des Kondylus lateralis. Nach Entfernung derselben wird täglich 2—3mal eine Irrigation des Gelenkes mit 1 % Septoformlösung vorgenommen und die Wundöffnung vor Verunreinigung durch Auflegen bezw. gutes Befestigen eines sterilisierten Tuches geschützt. Ist die Entzündung durch die bei allen Rindern vorhandene Spalte zwischen Kniescheibengelenk und Femorotibialgelenk auf letzteres übergegangen, so muss auch dieses eröffnet werden, am zweckmässigsten in der Gegend zwischen lateralem und mittlerem geraden Bande der Kniescheibe. Auch dieses Gelenk ist täglich mehrmals antiseptisch auszuspülen.

Ich habe mehrere Kühe auf diese Weise behandelt und bei 3 Heilung erzielt. In dem letzten Falle konnte das Tier sogar im Fahrdienst wieder Verwendung finden. Die Heilungsdauer beträgt 1—2 Monate. Ich hebe aber hervor, dass ohne peinlichste Beobachtung jeder Regel der Asepsis und Antisepsis auf Erfolg nicht zu rechnen ist.

Lucas-Fulda.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Für das **Veterinär-Institut der Universität Leipzig** wird zum 1. März ein jüngerer Kollege mit guten Zeugnissen, der Lust zu bakteriologischen Arbeiten hat, als

Assistent

gesucht. Gehalt 1500 bezw. 1800 M neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Schriftliche Meldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit erbittet

Prof. Dr. Eber, Linnéstrasse 11.

Im staatlichen Veterinärdienste Kärntens wird ein

Veterinär-Assistent,

welcher auch den Viehbeschaudienst in der Grenzstation **Pontafel** zu versehen hat, vorläufig provisorisch bestellt. Mit dieser Anstellung ist eine jährliche Entlohnung von 1200 (eintausend zweihundert) Kronen verbunden. Bewerber haben ihre entsprechend belegten Gesuche bis längstens 15. Jänner 1909 beim **Präsidenten der k. k. Landesregierung** in **Klagenfurt** einzubringen.

Bekanntmachung.

Der Zuchtverband f. gelbes Frankenvieh, Abteilung Mittelfranken, Sitz in **Gunzenhausen**, hat die Stelle eines

Tierzuchtinspektor-Assistenten

zu besetzen.

Der Dienstantritt hat spätestens am 1. Februar 1909 zu erfolgen. Der Jahresgehalt beträgt 1800 M, das nicht überschreitbare Reiseaversum 1000 M.

Gesuche um diese Stelle, welche mit den Nachweisen über die bisherige Tätigkeit, sowie mit einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse belegt sein müssen, sind bis 15. Januar 1909 bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Tierärzte, welche die amtstierärztliche Prüfung bestanden haben, erhalten den Vorzug.

Gunzenhausen, den 22. Dezbr. 1908.

Zuchtverband für gelbes Frankenvieh, Abteilung Mittelfranken.

Fleischmann, I. Vorsitzender.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 2. | **Friedenau, den 11. Januar 1909.** | **XV. Jahrg.**

Eine neue Seite der Yohimbinwirkung.

(Einfluss auf die Milchdrüse, ihr Gewebe und ihre Sekretion.)

Von Tierarzt Holterbach in Offenburg [Baden].

Das Yohimbin scheint sachte der deutschen Forschung entgleiten zu wollen. Ein Faktum, das zu beklagen ist. Denn deutsche Gelehrte haben dieses merkwürdig wirkende Alkaloid entdeckt, erforscht und in die Therapie eingeführt. Der Aufschwung, welcher sich in den beiden letzten Jahren gerade in letzterer Beziehung vollog, ist speziell den deutschen Tierärzten zu danken, die dem neuen Mittel aus der etwas bespöttelten Rolle eines Medikamentes gegen die Impotentia virilis den Weg bahnten zu den Erfolgen, die es jetzt bei der Behandlung weiblicher Genitalleiden unzweifelhaft für sich in Anspruch nehmen darf. Trotz alledem hat es bei uns fast nur eine theoretische Anerkennung gefunden: man lobt, wenn es gut geht, seine Eigenschaften; polemisiert auch beträchtlich, ohne die letzten Arbeiten der in Universitätslaboratorien tätigen Forscher zu kennen; man bildet sich eine feste Ansicht über den Wert des Yohimbin: aber in praxi verwendet man es nicht. Hier bleibt man bei den altherkömmlichen Mitteln und Behandlungsmethoden. Auch der deutsche Viehzüchter kümmert sich wenig darum. Im allgemeinen kann man sagen: Greift je einmal ein Züchter oder ein Tierarzt oder ein Arzt zum Yohimbin, dann erwartet er mit Spannung nach den ersten Dosen den wunderbaren Erfolg. Bleibt er aus, dann ist der Stab über „das Zeug“ gebrochen; und der Widerhall von diesem Misserfolg dringt weiter und ist nachhaltiger als viele Erfolge, die Yohimbinfreunde in der Stille verzeichnen. Da ist es in England doch anders.

Während ich noch vor anderthalb Jahren mich vergeblich bemühte, deutsche Geflügelzüchter und „Hühnerologen“ (beide Begriffe decken sich nicht, sondern verhalten sich zu einander wie der Maurerpolier zum diplomierten Architekten!) zu einem Versuch mit Yohimbin zu bestimmen und mich erbot, ihnen das Alkaloid gratissime zu liefern und mit dieser Bemühung überall „abfuhr“, haben z. B. zur selben Zeit englische Geflügelzüchter gerade bei Hühnern schöne Erfolge gesehen, die ganz im Einklang stehen mit meinen Beobachtungen. Und in der Hundezucht wird jenseits des Kanals das Yohimbin nach Gebühr geschätzt. Züchter, die wir hier zu Lande als „Laien“ oder gar „Pfuscher“ nicht für kompetent gelten lassen, kennen und studieren dort das Yohimbin gründlich. Man wird es somit begreifen, wenn ich die „Prioritätsrechte“ der deutschen tierärztlichen Forschung gegen die Engländer verteidige, solange es noch Zeit dazu ist; die Prioritätsrechte der Forschung! Nicht eines einzelnen Veterinärs! Denn gerade in solchen Fällen muss die Person der wichtigeren Sache weichen.

Vor etwa 4 Jahren hatte ich eine Dachshündin (Sekundipara) an puerperaler Eklampsie behandelt. Der Anfall, so heftig er auch war, hatte schon nach drei Stunden ganz nachgelassen. Nur eine gewisse Schwäche und Unachtsamkeit war bei der Patientin, welcher man 4 Junge gelassen hatte, zurückgeblieben. Und daneben trat ein Versiegen der Milch ein, sodass die Mutter nicht mehr imstande war, die vier Kleinen zu ernähren. Man liess sie ihr aber vorläufig, um jede Aufregung zu vermeiden. Nachdem dieser Zustand fünf volle Tage gedauert hatte, gab ich, um dem Drängen des Besitzers nach einer „wirkungsvollen Medizin“ nicht zu widerstreben, Yohimbin als Mittel gegen die „nervöse Depression“. Der Erfolg, der vom Besitzer und mir mit begreiflicher Neugier beobachtet wurde, war der folgende: Es wurden 5 Dosen à 0,001 pro die gereicht. (Yohimbin muriatik. pur.); nach der dritten Dosis fiel uns auf, dass sich die Haut am ganzen Körper des Patienten eigentümlich warm anfühlte (geradezu „heiss“ nannte der Eigentümer diese vermehrte Wärme.) Diese Erscheinung wurde noch am vierten Tage (zwei Tage nach dem Aussetzen der Yohimbinisierung) mit grösster Deutlichkeit konstatiert*). Das Benehmen wurde am 2. Tag lebhaft und diese Besserung hielt an. Damit glaubte ich damals am Ende der Yohimbinwirkung angelangt zu sein und war mit ihr sehr zufrieden. Dass der Besitzer mir schon am 2. Tage der Yohimbinkur so nebenbei bemerkte, die Hündin gebe auch wieder mehr Milch und dass die Milchsekretion sich schon am 4. Tage auf normaler Höhe bewegte und das Gesäuge den üblichen Turgor wieder bekommen hatte: das betrachtete ich als zufälliges Ergebnis; und es wäre mir nicht eingefallen, diesen Erfolg auch dem Yohimbin zuzuschreiben. Dass die Hündin geschlechtlich auf das Yohimbin nicht reagiert hatte, war mir, wie ich mich noch heute erinnere, eine grosse Enttäuschung: denn noch lebte ich in dem Wahn, man dürfe ein Tier „nur an dem Yohimbin riechen lassen, um quasi automatisch in der nächsten Minute schon die Erektio penis oder Libido sexualis hervortreten zu sehen“, ein Wahn, der sogar heute noch mehr Anhänger zählt, als die richtigere und — würdigere Anschauung. Wir haben seitdem das Yohimbin besser kennen gelernt; zu seinem und zu unserem Vorteil! Jeder gebildete Fachmann kennt, wenigstens in ihren Resultaten, die Forschungen von Daels und Müller und weiss, dass bei weiblichen Tieren, die erst geworfen haben und noch säugen und bei jugendlichen Individuen Eierstöcke und Gebärmutter nicht in „brünstigem Sinne“ auf das Yohimbin reagieren.

An die Dachshündin wurde ich vor etwa zwei Jahren wieder lebhaft erinnert, als ich eine 6 Jahre alte Simmenthaler Kuh wegen Fluor albus in Behandlung nahm. Das Leiden, eine Folge faulender Nachgeburt, bestand schon im 4. Monat und hatte zu einer starken Abmagerung der Patientin geführt, die übrigens bei leidlichem Appetit war. Die sonst in diesem Stadium der Laktation sehr milchergiebige Kuh gab fast keine Milch mehr. Gegen den weissen Fluss hatte ich damals begonnen, Yohimbin in niederen Dosen längere Zeit hindurch versuchsweise zu verwenden. Auch hier trat eine vollständige Heilung in etwa 5 Wochen ein. Daneben aber schon in der 2. Woche der Yohimbinkur eine allmählich zunehmende Sekretion der Milch, die schliesslich in der 6. Woche auf der gewohnten Höhe angelangt war. Ich hatte, da ich mit dem mir überlassenen und gratis abgegebenen Alkaloid sparsam umgehen musste, zweimal täglich je 0,01 (ein Zentigramm) verabreichen lassen. In diesem Fall hatten weder ich noch der Eigentümer mit der Möglichkeit gerechnet, dass sich die Milchergiebigkeit in diesem Masse wieder einstellen könne. Ich wurde aber bei jedem Besuch von der Besitzerin daran erinnert, die in ihrer Freude gerade diesen „Erfolg der Kur“ hervorzuheben unermüdlich war. Dass es ein „Erfolg der Kur“ war, glaubte ich noch nicht, aber meine Aufmerksamkeit war und blieb einmal auf diesen Punkt gerichtet. Und ich fand tatsächlich im Verlauf der nächsten neun Monate, dass von 5 an schwerem Fluor albus mit allen seinen Folgen leidenden und mit Yohimbin behandelten Kühen sich bei vier eine gleich günstige Einwirkung auf die Milchsekretion und — auf das Euter konstatieren liess. Die fünfte, eine sehr alte und zugleich tuberkulöse Kuh, kam angesichts dieses Ergebnisses nicht in Betracht. Der Erfolg war auch am Euter sichtbar, das, vorher welk und schlaff, sich spannte und an Volumen zunahm bis zur strotzenden Fülle.

Was ich gesehen hatte, konnte Zufall sein, immerhin verlohnte es sich, der Sache auf den Grund zu gehen.

Leider fiel es mir etwas spät ein, Erkundigungen einzuziehen, ob schon andere Tierärzte oder Ärzte eine günstige Beeinflussung der Milchdrüse beobachtet hatten. In der Literatur fand ich nichts und als ich mich endlich,

*) Ein auffallendes Symptom, das man bei allen Tieren und beim Menschen beobachten kann und das wie kein zweites den Einfluss des Yohimbin auf die peripheren Blutgefässe „handgreiflich“ demonstriert.

des fruchtlosen Suchens müde, an die Chemische Fabrik Güstrow wandte, die als Hauptinteressentin doch ganz gewiss mit gespannter Aufmerksamkeit eine jede Bewegung auf dem Gebiete der Yohimbinforschung verfolgt und als modern geleitetes Institut verfolgen muss, erhielt ich unterm 15. Oktober 1908 die Nachricht, **dass von einer solchen Wirkung nichts bekannt sei.** Ich hatte inzwischen, soweit dies einem Praktiker möglich ist, mit allem Eifer mich daran gemacht, diese wichtige Frage durch systematische Versuche womöglich zu lösen. Und in kurzer Zeit hatte ich die Gewissheit, dass meine Beobachtung richtig sein musste. Denn in Fällen, die ganz hoffnungslos schienen, war auf die Yohimbinisierung der deutliche Erfolg da. Während ich noch zögerte, diese neue Seite der Yohimbinwirkung bekannt zu geben, las ich zu meinem grössten Erstaunen im „Journal of Economical Biologie, 1908, vol. III, pt. 4" in einem vom physiologischen Institut der Universität Edinburgh stammenden Artikel folgende, aus der Feder W. Cramers und F. H. A. Marschalls herrührende Sätze:

„Lastly evidence was adduced that Yohimbine may **promote mammary development and the secretion of milk,** since in five rabbits to which the drug was administered milk was found in **considerable abundance** in the glandular tissue, in spite of the fact that the animals had not recently been suckling; while in another virgin rabbit thue was distinct evidence **that Yohimbine had promoted a hypertrophy of mammary tissue.**"

Diese wenigen Sätze, von Theoretikern im Laboratorium bei Versuchen an Kaninchen gefunden, enthalten genau, was ich aus der Praxis abstrahiert hatte: **Es kommt bei weiblichen Tieren unter dem Einfluss der Yohimbin zu einer Hyperämie des Mammagewebes, zu einem Turgor und infolgedessen zu erhöhter Milchsekretion.** Dass auch eine Vergrösserung der ganzen Drüse (hypertrophy of the mammary tissue) erreicht werden kann, ist wahrscheinlich.

Ich will, um Längen zu vermeiden, aus meiner Praxis nur einige Fälle möglichst knapp anführen, um diese Wirkung zu illustrieren:

Eine Kuh in mittlerem Alter, einer Wittwe B. in H. gehörend, durch Milchergiebigkeit ausgezeichnet, war am 17. November 1908 infolge einer Erkältung an einer leichten Indigestion erkrankt, an welche sich am 19. November eine heftige Mastitis anschloss. Diese befiel das rechte vordere und hintere Viertel, von denen namentlich das letzere stark entzündet wurde. Am 20. war es heiss und hart wie ein Brett, sehr empfindlich bei jeder Berührung. Milch an beiden Strichen vollständig versiegt; bis zum 24. hatte sich das vordere Viertel soweit gebessert, dass wieder normale Milch gemolken werden konnte, etwa eine Kaffeetasse voll Morgens, Mittags und Abends. Am hinteren Strich war keine Milch zu erhalten. Das Viertel war weich, nicht heiss, nicht empfindlich, aber schlaff. So blieb der Zustand bis zum 29.; auf die Klagen der Besitzerin gab ich der Kuh Yohimbintabletten und zwar zweimal täglich je 0,1 Yohimbin. Am 2. Behandlungstag wurden die beiden rechten Viertel straffer und am Abend begann noch im hinteren Viertel die Milchsekretion; am 3. Tag wurde Morgens an diesem Viertel eine Kaffeetasse voll, Abends ein Liter gute, reine Milch gemolken. Diese Besserung hielt stand, sodass Mitte Dezember an den rechten Vierteln, die sich jetzt nach Umfang und Turgor von der linken nicht unterscheiden lassen, die Milchsekretion so befriedigend ist, wie im Vorjahr. Dass diese auffallende Besserung auch ohne Yohimbinkur zustande gekommen wäre, glaube ich nicht; und darin wird mir jeder erfahrene Praktiker Recht geben.

Ein zweiter Fall betraf eine jüngere Simmenthaler Kuh, einem Landwirt in Hofweier gehörend. Sie war nach dem letzten Kalben angeblich eine Zeitlang nicht mehr brünstig geworden; seit etwa 3 Monaten aber wird sie alle 14 Tage in „lebensgefährlichem Masse" rinderig, magert ab und gibt keine Milch. Die Untersuchung ergab als Ursache dieses Benehmens eine starke Kyste im rechten Ovarium. Um die Yohimbinhyperämie und ihren Einfluss auf diese Kyste zu erproben, wurde die Kuh yohimbinisiert (3 mal täglich je 0,1 Yohimbin).

Am 3. Behandlungstag fand ich die Kyste geplatzt. Der Besitzer gab an, die Kuh sei etwas ruhiger und gebe mehr Milch; am 5. Behandlungstag (die Tabletten wurden nur 3 Tage lang gegeben) war der Milchertrag wieder befriedigend. In diesem Falle ist die günstige Wirkung zweifellos zurückzuführen auf das unter dem Einfluss der sehr aktiven Yohimbinhyperämie erfolgte Platzen der Eierstockskyste.

Ein dritter Fall verdient noch kurze Erwähnung: Ein Landwirt in Zunsweier hat eine Kuh, bei welcher sich nach einer schweren Geburt und ver nachlässigter Behandlung der Sekundinae eine chronische Metritis ausgebildet hatte. Sie ist zur Zeit der ersten Untersuchung mager, struppig, gibt bei lebhaftem Appetit so wenig Milch, dass sie deshalb verkauft werden soll. Ich rate zu einem Versuch mit Yohimbin. Vom 15. November ab erhielt sie zehn Tage lang je 2 rote Yohimvetoltabletten (0,1 Yohimbin muriatik. Spiegel enthaltend). Nach 4 Wochen untersuche ich sie zum zweiten Mal und finde: Ernährungszustand gut, Haarkleid glatt und glänzend; Fluor albus nach anfänglichem, acht Tage lang bestehendem sehr reichlichem Ausfluss fast ganz geschwunden; **Milchergiebigkeit gut.** Der Besitzer hat nur zu klagen, dass sie nicht brünstig wird. Er erhält ein weiteres Quantum Yohimvetol!

Die übrigen Fälle, die ich anführen könnte, liegen ähnlich, sodass ich ihre Beschreibung mir und dem Leser schenken kann.

Was folgt nun aus solchen Beobachtungen? Vor der Hand nicht viel: Es scheint sich die hyperämisierende Wirkung des Yohimbin auch in der Milchdrüse sehr deutlich bemerkbar zu machen und einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf ihr Gewebe und ihre Funktion auszuüben. „Doch wird es, wie die Engländer Cramer und Marschall ganz richtig sagen, nötig sein, dass diese Beobachtung Bestätigung findet, bevor wir hinsichtlich der Einwirkung des Yohimbin auf die Brustdrüse uns eine entschiedenere Sprache erlauben dürfen."

Und diese Bestätigung muss nicht nur aus dem Laboratorium, sie muss auch aus der Praxis kommen. Diese Frage, einmal angeregt, ist zu wichtig, als dass sie ungehört verhallen könnte. Ich brauche hier nicht auf die Bedeutung der Mamma und ihrer guten Funktion bei Mensch und Tier hinzuweisen, um die Tierärzte für diese neue Seite der Yohimbinwirkung zu interessieren. Ein jeder Praktiker kennt die Wichtigkeit dieser Frage für Landwirtschaft und Tierzucht. So steht zu hoffen, dass auch, wie bisher, die praktischen Tierärzte an ihrer Lösung regen Anteil nehmen. Die Theoretiker, die merkwürdiger Weise der Milchdrüse und ihrer Beeinflussung durch Yohimbin noch keine Beachtung geschenkt haben, sind, wie uns das Beispiel Cramers und Marschalls lehrt, bereits am Werk und werden uns vielleicht bald mit den Resultaten ihrer Forschung überraschen. Bleiben wir Praktiker nicht hinter ihnen zurück!

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 40—42, 1908.

Ein weiterer Beitrag zur Kenntnis der deutschen Schweinepest. Von K. Glässer, Repetitor am pathol. anatom. Institut der Tierärztl. Hochschule zu Hannover.

Auf Grund seiner jetzigen und früheren Untersuchungen — über letztere ist in No. 3 dieser Zeitschrift referiert — kommt G. zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die deutsche Schweinepest und die Krankheit, die Uhlenhuth, Hübener, Xylander und Bohtz studierten und für die sie einwandsfrei als Ursache ein filtrierbares Virus nachgewiesen haben, sind zwei verschiedene Krankheiten.

2. Als Ursache der deutschen Schweinepest kommt allein ein Bazillus — Baz. suipestifer — der aber nicht identisch mit dem Baz. suipestifer von U., H., X. und B. ist, in Betracht.

Das Studium dieser ausgezeichneten Arbeit, die sich zu einem Referat leider nicht eignet, kann dringend empfohlen werden.

Einige weitere Fälle erfolgreicher Übertragung vom Menschen stammenden tuberkulösen Materials auf das Rind. Von Prof. Dr. A. Eber. (Aus dem Veterinärinstitut der Universität Leipzig).

Von seinen Versuchen zur Klärung der Beziehungen zwischen Menschen- und Rindertuberkulose veröffentlicht E. mehrere weitere Fälle. Das Material entstammte 8 Fällen von menschlicher Tuberkulose mit tödlichem Ausgange. In allen diesen Fällen wurde das Material zunächst durch subkutane Einimpfung auf Meerschweinchen übertragen. Die Organe der offensichtig erkrankten Meerschweinchen dienten zur Infektion von 10 Rindern und 2 Ziegen. In 4 Fällen wurde das tuberkulöse Material nur subkutan injiziert; in 8 Fällen gleichzeitig intraperitoneal und subkutan. Bei dieser Art der Übertragung erwies sich das tuberkulöse Material von vornherein stark virulent für Rinder in 2 Fällen; zunächst mittelgradig virulent für Rinder und erst bei Weiterimpfung des von diesen Tieren gewonnenen Materials (Perlknoten) stark virulent für Rinder in ebenfalls 2 Fällen; als geringgradig virulent und als avirulent in je 2 weiteren Fällen.

Diese Versuche dienen somit zur Bestätigung dafür, „dass eine strenge Scheidung der beim Menschen vorkommenden Tuberkulosefälle in rindervirulente und nicht-rindervirulente Fälle auf Schwierigkeiten stösst, indem zwischen beiden Extremen Übergänge zu konstatieren sind."

Bei Prüfung der aus dem Ursprungsmateriale gewonnenen Reinkulturen war es nicht möglich, „die untersuchten Stämme sämtlich ohne Zwischenformen entweder dem Typus humanus oder dem Typus bovinus zuzuzählen."

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass bei 2 Fällen mit „atypischen Bazillenstämmen" auch die Rindervirulenz eine gewisse Inkonstanz zeigte. Man dürfte diese somit als Übergangsformen anzusprechen haben.

Eine bisher noch nicht beschriebene, bläschenförmige Veränderung an der Konjunktiva bulbi des Pferdes. Von E. Messner, Tierarzt.

Verfasser fand bei einem Pferde neben einer Traubenkornkyste und minimalen Linsentrübungen runde, bis 1 mm grosse Bläschen, in der Nähe des Korneo-Skleralrandes der Konjunktiva sitzend, mit glatter und glänzender Oberfläche, durchsichtiger Wanderung und wasserklarem Inhalt. Sie sind teils einzeln, teils in Reihen angeordnet. Beide Augen zeigen diese Bläschen in ziemlich übereinstimmender Weise.

Eine eigentümliche Todesursache bei Schweinen. Von N. Mackel-Grevenmacher.

Die gutgemästeten, „tonnenförmigen" Schweine waren auf den schlüpfrigen Kalksteinplatten des Stalles ausgeglitten und strampelten, auf der Seite liegend, unfähig sich zu erheben, mit den Beinen. Eines war bei der Ankunft des Verfassers bereits verendet. Beide andere stellte man auf die Beine, wonach sich die Tiere sofort erholten. Die Sektion des krepierten Schweines ergab als Todesursache Lungenhyperämie, verursacht durch die dauernden Anstrengungen, sich empor zu richten. Verfasser hat die gleichen Erscheinungen noch in 2 andern Fällen beobachtet.

Literatur.

Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haustiere. Von Geh. Med. Rat Prof. Dr. Ellenberger und Med. Rat Prof. Dr. Baum. 12. Auflage. Berlin 1908. Aug. Hirschwald. Preis M 28.

Die Notwendigkeit, dieses Handbuch schon nach zwei Jahren wieder neu aufzulegen, spricht gewiss dafür, dass sich dasselbe eines weit verbreiteten Rufes erfreut und dass die Autoren, wie sie in ihrem Vorwort zur 12. Auflage andeuten, in der Art und Weise der Abfassung bis dahin den „richtigen Weg" eingeschlagen haben.

Was das Buch in den Händen der Interessenten, namentlich der Studierenden so beliebt macht, ist der Umstand, dass wir bei knapper, aber doch klarer Ausdrucksweise, deren sich die Verfasser auch in der neuen Auflage, trotz Vermehrung des Textes um 56 Seiten, bedienen, alles Wissenswerte darin finden. Zur Illustration aber tragen überaus zahlreiche und zum grossen Teil künstlerisch ausgeführte Abbildungen bei.

Textlich haben nun in der neuen Auflage im grossen und ganzen, abgesehen von Ergänzungen und Berichtigungen nach neueren Befunden, wesentliche Umgestaltungen nicht stattgefunden. Immerhin mag hervorgehoben werden, dass die Embryologie mehr als bisher berücksichtigt worden ist. Es wurden nicht nur die schon vorhandenen, den einzelnen Kapiteln vorausgehenden entwicklungsgeschichtlichen Besprechungen erweitert, sondern einleitend ein Kapitel über die „allgemeine Entwicklungslehre" neu aufgenommen. — Eine Neubearbeitung haben auch erfahren: die Kapitel über die Gefässversorgung des Vorder- und Hinterfusses nach den Baumschen Untersuchungen; ferner über die Exenteration der Eingeweide des Rindes. — Der Abschnitt über den feineren Bau des Zentralnervensystems — das Stiefkind sowohl der normalen wie der pathologischen Veterinäranatomie — hat ebenfalls durch seinen bewährten Bearbeiter Dexler verschiedene Erweiterungen erfahren.

Anschliessend an das Gesagte, möge es nun gestattet sein, einige bescheidene Wünsche auszusprechen.

Mit Rücksicht darauf, dass besondere „Anleitungen zum Präparieren", wie sie für den Humanmediziner vielfach im Gebrauch sind, im allgemeinen bei uns nicht üblich sind, das Ellenberger und Baumsche Handbuch aber in ausgiebigster Weise im Präpariersaal benutzt wird, dürfte es vielleich angezeigt sein, den einzelnen Besprechungen von Organen und Organsystemen, wenn auch nur kurze präparatorische Winke beizugeben.

Des Weiteren wäre es wohl zu begrüssen, wenn bei Besprechung gewisser Gebiete der Entwicklungsgeschichte diejenige der Haussäuger (z. B. Entwicklung des Gliedmassenskelettes, des Verdauungstraktus) eine stärkere Betonung erfahren würde, zumal da es momentan an einem neueren einschlägigen Lehrmittel (abgesehen von Martin Bd. I, wo speziell auch die Entwicklungsvorgänge bei den Haussäugern berücksichtigt sind) mangelt. — Die neue Bonnetsche Entwicklungsgeschichte scheint zu sehr für den Humanmediziner zugeschnitten.

Ein unerquickliches Thema, dazu angetan, Verwirrung anzurichten, bildet leider auch in diesem Buche immer noch die Besprechung des Darmes insofern sie sich auf die Benennung resp. Homologisierung der einzelnen Dickdarmabschnitte bei den verschiedenen Haustiergruppen bezieht. Wir halten es im Interesse der Klarheit dieses Kapitels und der Einheitlichkeit der Nomenklatur für sehr bedauerlich, dass die Autoren ihrer Darstellung nicht die wohl unzweideutigen Resultate der Sussdorfschen Studien über die Homologisierung der fraglichen Darmabschnitte zu Grunde gelegt haben, die doch einerseits auf bekanntermassen exakten Untersuchungen basieren, andererseits aber durch die Entwicklungsgeschichte gestützt erscheinen (vergl. Martin Bd. I, pg. 329—332). — Hoffen wir, dass in einer nächsten Auflage hier Wandel geschaffen sei.

Was nun die Illustrationen — ausser den Präparaten selbst das vornehmste Hilfsmittel zum Studium morphologischer Disziplienen — anbetrifft, so sei erwähnt, dass die Zahl derselben auch in dieser Auflage und zwar um 277, zum grössten Teil neuen Abbildungen vermehrt wurde. Auch hierbei liessen die Autoren wiederum das Prinzip walten, da, wo kompliziertere Verhältnisse dargestellt werden sollen, möglichst grosse Reproduktionen anzufertigen, bei denen dann auch noch die Details zur richtigen Geltung kommen.

Zu begrüssen ist die Vermehrung der vergleichenden anatomischen Zusammenstellungen, die zur Erleichterung des Studiums, namentlich von Seiten weniger reich mit Vorstellungsvermögen begabter Leser wesentlich beitragen, abgesehen davon, dass sich auch der Praktiker zwecks eventl. Gutachten rasch orientieren kann. Es wäre wünschenswert, dass folgende Auflagen uns weitere solche Tafeln, vielleicht u. a. von schwerverständlichen und in ihrer Ableitung interessanten Muskelgruppen, von Innervationsgebieten, Form und Lappungsverhältnissen der Leber, Plazentaformen etz. bringen. Immer mehr Zugeständnisse machen, wie es scheint, die Autoren der farbigen Reproduktion; abgesehen davon, dass die farbigen Abbildungen in dem Abschnitt über Gefässlehren immer häufiger werden, sind nun auch einige kolorierte Abbildungen aus der Humananatomie (Muskellehre) in das Buch übernommen worden. Gerade diese letzteren zeigen deutlich, mit wie wenigen Mitteln — der Preis des Buches wird dadurch allerdings erhöht werden müssen — die Klarheit und Übersichtlichkeit der Abbildungen noch mehr gehoben werden kann. Vielleicht wird das Verfahren in Zukunft auch mehr auf die eigenen Reproduktionen ausgedehnt?

Trotz der stattlichen Zahl von Abbildungen scheinen uns nun auch in dieser Beziehung einige Wünsche nicht unangebracht. Einmal kommt uns die Zahl der Darstellungen isolierter Schädel und Gesichtsknochen etwas karg bemessen vor; es sei hier u. a. nur auf das os petrosum (hier wären sogar verschiedene Ansichten nötig) und das sphenoidale hingewiesen. Ferner vermissen wir Abbildungen über den Verlauf der Faserzüge im Herzmuskel und endlich wären bei dem Kapitel Lymphgefässe und Lymphknoten einige Übersichtsbilder über die Topographie dieser Gebilde bei den einzelnen Haustiergruppen namentlich auch für die Praxis von Nutzen.

Dem ganzen Werke ist ein reiches Literaturverzeichnis beigegeben, das namentlich dem Forscher zu statten kommen dürfte.

Das Handbuch von Ellenberger und Baum bildet auch in seiner neuen Auflage ein würdiges und stattliches Glied in der Reihe jener sich immer mehrenden veterinärwissenschaftlichen Werke, auf welches die Autoren mit Genugtuung und Freude, der gesamte Stand aber mit Stolz blicken können. — Es ist ein Belehrungsmittel und eine reiche Fundgrube nicht nur für den Fachmann im engeren Sinne, sondern auch für den mit vergleichend-anatomischen Studien beschäftigten Humanmediziner und Zoologen.

Fritz.

Tierärztliche Lehranstalten.

Österreich.

Wien. Eine bujatrische Klinik soll an der Hochschule als stationäre Spitalabteilung errichtet werden, an welcher kranke Rinder unentgeltlich verpflegt und behandelt werden. Kranke Rinder werden gegebenenfalls auch zu Unterrichtszwecken angekauft; im Falle der Genesung kann der frühere Eigentümer das Tier zum Einkaufspreis zurückkaufen. Es ist erfreulich, dass man an der Wiener Hochschule auch nach dieser Richtung vorgeht und ein Beweis des frischen Windes, der an derselben zu wehen beginnt. Möchten doch auch die Hochschulen in Deutschland recht bald der Bujatrik etwas grössere Aufmerksamkeit schenken.

Zum Honorardozenten für Viehversicherung, Alpwirtschaft und landwirtschaftliches Genossenschaftswesen wurde der Tierarzt der niederösterreichischen Landesversicherung in Wien Paul Stampfl ernannt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Montig, Kreis Rosenberg (Reg. Bez. Marienwerder) am 2. Januar und aus Aschheim, Bezirk München (Oberbaiern) am 4. Januar.

Stand der Tierseuchen am 31. Dezember 1908. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 34 Gemeinden mit 44 Gehöften; Lungenseuche in 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 17 Gemeinden mit 31 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1102 Gemeinden mit 1422 Gehöften.

Österreich.

Stabstierärzte. Das Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer, 48. Stück v. 29. Dez. 1908 veröffentlicht in einer Separat-Ausgabe folgende wichtige Normal-Verordnung.

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung v. 10. Nov. 1908 die Systemisierung von Stabstierärzten der VII. und VIII. Rangklasse in der Standesgruppe der Militärtierärztlichen Beamten zu genehmigen und weiters anzuordnen geruht, dass der Konkretualstatus der Militärkurschmiede aufgelassen und an deren Stelle Beschlagmeister kreiert werden.

Letzere teilen sich:

a) in Oberbeschlagmeister, das sind in eine Rangklasse nicht eingereihte Gagisten, welche eine Gage von 1 680, beziehungsweise 1440 Kronen, nebst der Quartiergebühr und dem Bekleidungspauschale von 96 Kronen jährlich beziehen;

b) in Beschlagmeister, das sind Personen des Mannschaftsstandes mit dem Löhnungsbezug von 1 Krone 50 Heller, bezw. 90 Heller täglich.

Die Militärkurschmiede haben von nun an die Bezeichnung „Beschlagmeister" zu führen und bleiben bis zu ihrer Vorrückung in dem bisherigen, den niederen Gebühren der Beschlagmeister entsprechenden Löhnungbezug.

An Stelle der Bezeichnung „Kurschmiedaspiranten" hat jene „Beschlagmeisteraspiranten" zu treten.

Die bisherigen Militärkurschmiede (Kurschmiedaspiranten) sind bis auf weiteres dienstlich ebenso zu verwenden wie bisher.

Die Ernennung der Militär-Obertierärzte zu Stabstierärzten und der Beschlagmeister zu Oberbeschlagmeistern sowie die Vorrückung im Konkretualstatus der Oberbeschlagmeister und jenen der Beschlagmeister in den höheren Gebührenbezug wird vom 1. Nov. 1909 an sukzessive erfolgen.

Die Bestimmungen, betreffend die Adjustierung, Bewaffnung und Ausrüstung der Oberbeschlagmeister, werden mit besonderem Erlass folgen.

Die Beschlagmeister bleiben so adjustiert, wie bisher die Militärkurschmiede.

Die Grundsätze für die Beförderung der Militärobertierärzte in die Stabstierarzt-Charge und die Vorschrift für die Verfassung der Qualifikationslisten für Stabstierärzte, der Wirkungskreis und die Dienstobliegenheiten derselben und der Beschlagmeister, ferner die Bestimmungen für die Aufnahme in den Kurs zur Heranbildung von Beschlagmeistern, den Lehrplan dieses Kurses, die Beteilung der Absolventen des vorgenannten Kurses mit einem Zeugnis, dann die Einteilung der erwähnten Absolventen sowie sonstige Bestimmungen werden seinerzeit verlautbart werden.

Stand der Tierseuchen. Am 30. Dezember 1908. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften; an Rotz 9 Bezirke mit 9 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 4 Bezirke mit

7 Gemeinden und 21 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 19 Bezirke mit 35 Gemeinden und 69 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 26 Bezirke mit 104 Gemeinden und 278 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 29 Gemeinden und 30 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 18 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21. bis 27. Dezember 1908 neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Gemeinden mit 8 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Bezirken im ganzen 21 Gemeinden mit 52 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Mehrfache Reklamationen wegen verspäteter Lieferung der No. 1 veranlassen uns zu bemerken, dass wegen der vielen Feiertage am Ende des Jahres die Post die Überweisungslisten nicht rechtzeitig erledigen konnte, wodurch natürlich eine mehrtägige Verzögerung in der Zustellung der No. 1 entstand. Die Sache ist jedoch jetzt geregelt und werden die folgenden Nummern mit gewohnter Pünktlichkeit in die Hände der Herren Bezieher gelangen. Sollte einem Bezieher die No. 1 nicht von der Post geliefert und auf Reklamation kostenfreie Nachlieferung verweigert werden, so bitten wir um Nachricht per Postkarte, damit wir die Angelegenheit regeln können.

Der Verlag der „T. R.“

Tierarzt Hermann Friedrich Lehmann-Sonnenwalde [N. L.], der älteste deutsche Tierarzt *). „Altwerden ist Gottesgunst, Jungbleiben ist Lebenskunst.“ Die Gottesgunst des Altwerdens ist Kollege Lehmann reichlich zuteil geworden und auch eine gewisse Lebenskunst hat er bewiesen, da er trotz seiner mehr als 91 Jahre sich noch körperlich ziemlich rüstig und geistig rege zeigt. Dass sein Körper noch ein kräftiger und gesunder ist, beweist die Tatsache, dass er vor 2 Jahren einen Beinbruch erlitt, welcher trotz seines Alters noch glatt heilte. Leider sind seine anderen Verhältnisse nicht gerade die günstigsten und ist es zu bedauern, dass ein Tierarzt, der über 68 Jahre praktiziert hat, nicht in der Lage war soviel zu ersparen, um sorglos sein Alter geniessen zu können. Gerade durch seine Krankheit sind die geringen Ersparnisse, welche ihm nach einem vor mehreren Jahren erlittenen pekuniären Verlust noch übrig geblieben sind, verbraucht worden, sodass der Kollege mit seiner alten getreuen Gattin mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat. Hoffentlich wird der Unterstützungsverein auf unsern Antrag helfend eintreten.

Kollege Lehmann ist am 10. September 1817 in Sonnewalde [N. L.] als Sohn eines Schmiedes geboren und erlernte nach Absolvierung der Bürgerschule ebenfalls das Schmiedehandwerk. Doch konnte dies seinem lebhaften Geist auf die Dauer nicht genügen und so entschloss er sich zum Studium der Tierheilkunde. Am 1. Oktober 1837 trat er als Zivilstudierender an der Tierarzneischule in Berlin ein und approbierte am 10. Oktober 1840 als Tierarzt 2. Klasse, worauf er sich sofort in Sonnewalde [N. L.] niederliess, um dort sein ganzes Leben bis heute zuzubringen. Am 30. Novbr. 1845 verheiratete er sich mit Auguste Finke und sind der Ehe mit derselben 2 Söhne und 5 Töchter entsprossen, von denen 1 Sohn und 2 Töchter noch heute leben. Der alte Kollege hat die Freude 4 Enkel und 7 Enkelinnen sowie 7 Urenkel zu seinen Nachkommen zu zählen. Gelegentlich seiner goldenen Hochzeit im Jahre 1895 wurde dem alten Ehepaar die goldene Ehejubiläumsmedaille verliehen und zu seiner diamantenen Hochzeit im Jahre 1905 ein Gnadengeschenk von Sr. Majestät dem Kaiser übermittelt.

Möge der älteste unserer deutschen Kollegen sich noch recht lange seines Lebens erfreuen und vielleicht das hundertste Lebensjahr erreichen.

Das Ehrenwartdiplom des Deutschen Flottenvereins erhielt der Berliner städtische Tierarzt Max Schweppe in Schöneberg b. Berlin. Die Porträts der mit diesem Diplom Ausgezeichneten, darunter auch dasjenige des Kollegen Schweppe ist in Heft 1 der „Flotte“ von 1909 enthalten.

Gemassregelt wurde der Tierarzt Jensen Schmidt in Apenrade (Schlesw. Holst.), welcher an der dortigen Quarantäneanstalt angestellt war. Derselbe hat wiederholt seine dänische Gesinnung dokumentiert und wurde daher aus politischen Gründen seines Amtes enthoben.

Einen landwirtschaftlichen Bezirksverein für Barsinghausen und Umgegend hat Tierarzt Dr. Nörner-Barsinghausen ins Leben gerufen, und wurde der Genannte in der ersten Versammlung des Vereins einstimmig zu dessen Vorsitzenden erwählt.

Einen Tierarzt für Tabora (Deutsch-Ostafrika) hatte die dortige Kommunalverwaltung zu engagieren beschlossen mit Rücksicht auf die Erhaltung und Förderung des wertvollen Viehbestandes in dem dortigen grossen Bezirk. Zu dem Zwecke hatte sie den Tierarzt Dr. Kurt Wölfel, Assistent am Veterinär-Institut der Universität Breslau, engagiert. Derselbe ist im November in Daressalam eingetroffen und wollte alsbald nach Tabor abmarschieren. Doch dürfe die kommunale Tätigkeit des Kollegen Wölfel nicht lange dauern, da nach dem neuen Etat für 1909 mit dem 1. April d. J. die deutsch-ostafrikanischen Kommunen zu bestehen aufhören werden. Wahrscheinlich wird Kollege Dr. Wölfel von diesem Zeitpunkt an dann wohl in den Gouvernementsdienst übernommen werden.

*) Leider war es uns wegen Raummangel nicht möglich, vorstehende Biographie in der vorigen Nummer gleichzeitig mit dem Bilde des Herrn Kollegen veröffentlichen zu können, und holen wir dies hiermit nach.

Redaktion.

Militärobertierarzt Benedikt Meznik †. In Stadl bei Lambach in Oberösterreich ist am 13. November 1908 der k. u. k. Militärobertierarzt I. Klasse Benedikt Meznik gestorben.

Geboren im Jahre 1853 zu Krizanau in Mähren, ging er im Jahre 1871 freiwillig zum Militär und diente im Dragoner-Regiment No. 12 und Ulanen-Regiment No. 1. Im Jahre 1883 zum tierärztlichen Assistenten ernannt, wurde er im Jahre 1885 zum Train-Regiment No. 3 zur 16. Eskadron nach Mostar in der Herzogowina versetzt, wo er bis zu seinem im August 1889 erfolgten Avancement zum Untertierarzt I. Klasse verblieb. In diesem Jahre wurde er zum Dragoner-Regiment No. 9 transferiert, avancierte im Jahre 1890 zum Militärtierarzt und wurde noch im selben Jahre zum Staatsgestüt in Radautz und im Jahre 1893 zum Staatshengstendepot in Pisek in Böhmen versetzt. Dort verblieb er bis Oktober 1895, in welchem Jahre er zum Staatshengstendepot in Stadl transferiert wurde. Im Jahre 1896 zum Obertierarzt II. Klasse und im Jahre 1901 zum Militärobertierarzt I. Klasse ernannt, wirkte er durch volle 13 Jahre bei diesem Staatshengstendepot, wo er sich nicht nur der Zufriedenheit und Anerkennung seiner Vorgesetzten, sondern auch der Beliebtheit der Pferdezuchttreibenden Bevölkerung der ganzen Alpenländer erfreuen konnte.

Als Lehrer der Hufbeschlagsschule in Stadl entfaltete er mit der ihm eigenen Genauigkeit und Hingebung eine segensreiche Tätigkeit. Meznik, der durch eine Reihe von Jahren als tierärztliches Organ der staatlichen Kommission zum Ankauf von Zuchthengsten zugeteilt war, rechtfertigte auch auf diesem Gebiete das in ihn gesetzte Vertrauen und waren insbesondere seine ophtalmoskopischen Gutachten von geradezu autoritärer Bedeutung.

Meznik war nicht nur ein liebenswürdiger Kollege, sondern auch ein sehr eifriger und gewissenhafter Fachmann, der es sich nicht hat genügen lassen, dass er sein Ziel erreicht hat, sondern immer noch bestrebt war, sein umfangreiches Wissen auch weiter zu vervollkommen. Jedes neuerschienene Werk musste er besitzen, alle neuen Instrumente beschaffte er sich aus eigenen Mitteln. Seine Tätigkeit war eine rastlose.

An der Hebung der Landespferdezucht lebhaft beteiligt, verfasste Meznik eine wissenschaftliche Abhandlung über die „Fohlenlähme“, welche Arbeit mit einem namhaften Geldpreise ausgezeichnet wurde. Seine Verdienste um die Hebung der Pferdezucht wurden von Sr. Majestät, unserm Kaiser, mit dem goldenen Verdienst-Kreuze mit der Krone ausgezeichnet. Ausserdem war Meznik Besitzer der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille, sowie des Ehrenkreuzes I. Klasse mit der goldenen Krone des Grossherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Kollege Meznik starb an den Folgen eines Sonnenstiches, von dem er anlässlich einer Dienstreise in Südtirol im Juni 1906 befallen wurde. Er hinterlässt eine Witwe und drei unversorgte Kinder. Ehre seinem Andenken.

Wegen Verfälschung eines Wahlergebnisses wurden am 15. Dezbr. 1908 der Tierarzt Dr. Erich B. und dessen Vater, der Kaufmann Julius B., vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin I zur Verantwortung gezogen. Der § 108 St.-G.-B. bestimmt, dass, wer ein unrichtiges Ergebnis einer öffentlichen Wahlhandlung vorsätzlich herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Es handelte sich um eine im Juni in einem Urwahlbezirk stattgefundene Wahlmänner-Stichwahl für das Abgeordnetenhaus. Der Vater B., der in zweiter Klasse zu wählen hatte, war selbst verhindert, seine Stimme abzugeben, wollte aber bei der Wichtigkeit der Sache sich der Stimmabgabe nicht enthalten und beauftragte daher seinen Sohn, statt seiner die Stimme für die von ihm zu wählenden Wahlmänner abzugeben. Der Angeklagte Dr. B. erschien denn auch mit dem Wahlzettel seines Vaters in dem Wahllokal. Er hatte schon den ersten Kandidaten seines Vaters genannt und dieser war auch schon in die Wahlliste eingetragen worden, als der Wahlvorsteher aufblickend erkannte, dass ja nicht der Kaufmann Julius B., sondern der ihm persönlich bekannte Tierarzt B. vor ihm stehe. Dieser erklärte sofort, dass er nur einen Auftrag seines Vaters erfüllen und dessen Stimme abgeben wollte. Ihm wurde bedeutet, dass dies ganz unzulässig und gesetzwidrig sei und es fand eine Berichtigung der Abstimmungsliste statt. Auf diesem Vorgang beruht die Anklage. Der Staatsanwalt hielt ein Vergehen gegen den § 108 St.-G.-B. für vorliegend, beantragte aber, da der Fall sehr milde liege, nur je einen Tag Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte aber nach längerer Beratung auf Freisprechung, da er den Angeklagten glaubte, dass sie des irrigen Glaubens gewesen, eine solche Stimmabgabe in Stellvertretung sei berechtigt.

Kampf gegen die Rindertuberkulose in Schweden. Ein sehr energischer Kampf für Ausrottung der Viehtuberkulose wird in Schweden geführt. Aus

dem Bericht der Landwirtschaftsverwaltung über die bisherigen Ergebnisse dieser Bestrebungen geht hervor, dass im Jahre 1907 etwa 71 000 Tiere mit Tuberkulin untersucht worden sind. Diese gehören rund 47 000 Beständen an, unter denen die Ausrottungsarbeit mit dem Ergebnis von statten ging, dass nur 3,2 Prozent der Tiere reagierten. Als die Bekämpfung der Seuche unter Leitung des Staates begann (1898), war dieser Prozentsatz 9,8.

Dank der Beisteuer der Kollegen waren wir in der Lage bis jetzt an den kranken Kollegen die Summe von 277 M abliefern zu können. Es gingen ein frühere Beiträge lt. Quittung in No. 52/08 M 205.—

Hierzu weitere Gaben:

22./12.	Tierarzt Bauschke, Friedrichshagen	M	5.—	
24./12.	Bez. Tierarzt Thomas, Ludwigshafen [Rhein]	„	10.—	
„	Bez. Tierarzt Dr. Grundmann, Marienberg [Sa.]	„	5.—	
„	Kreistierarzt Velmelage, Eupen	„	5.—	
26./12.	Tierarzt Hagena, Pewsum	„	5.—	
29./12.	Tierarzt Poetzsch, Hainichen	„	3.—	
„	Bez. Tierarzt a. D. Weigel, Kamenz [Sa.]	„	3.—	
31./12.	Ungenannt, Breslau	„	4.—	
„	Vet. Rat Baumgärtel, Oschatz	„	5.—	
„	Direktor Dr. Schreiber, Landsberg [Warthe]	„	10.—	
„	Ungenannt	„	5.—	
2./1.	Grenztierarzt Riek, Münster [Els.]	„	2.—	
„	N. Altomünster	„	3.—	
„	Kreistierarzt M. Just, Waldbröl	„	5.—	
„	A. S., Hennef	„	2.—	M 72.—
			in Summa	M 277.—

Herzlichen Dank allen Gebern. Die Redaktion der „T. R.“

Quittung. Für die Witwe des Kollegen Jacobsohn gingen bei uns noch folgende Gaben ein:

29./12.	Tierarzt Poetzsch, Hainichen	M	3.—
31./12.	Vet. Rat Baumgärtel, Oschatz	„	5.—
2./1.	Kreistierarzt M. Just, Waldbröl	„	5.—
„	A. S., Hennef	„	2.—
3./1.	B., Düsseldorf	„	10.—
		M	25.—
	Hierzu Betrag früherer Quittungen	M	614.70
	In Summa	M	639.70

Besten Dank den opferbereiten Gebern. Die Redaktion der „T. R.“

Fleischverbrauch in Deutschland. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat soeben den ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche für das Jahr 1906 veröffentlicht. Der erste Teil dieses Berichts enthält eine Berechnung des Fleischverbrauchs in Deutschland, in der zum ersten Male eine auf amtliches statistisches Material gestützte Berechnung des Durchschnittsgewichts geschlachteter Tiere zur Verwendung gekommen ist. Während die sonstigen Unterlagen der Fleischverbrauchsermittlung (Zahl der geschlachteten Tiere, Menge des verworfenen Fleisches, Fleischeinfuhr und -ausfuhr) bereits früher, mindestens seit dem Jahre 1904 statistisch ziemlich gesichert waren, musste man sich bisher für das Durchschnittsgewicht der geschlachteten Tiere in der Hauptsache mit Schätzungen begnügen. Für das Kalenderjahr 1906 hat nun bei allen deutschen öffentlichen Schlachthäusern eine Ermittlung der dort vorgenommenen Wägungen lebender und geschlachteter Tiere stattgefunden. Wenn sich diese Wägungen auch nicht auf alle in den Schlachthöfen geschlachteten Tiere erstreckt haben und ferner noch Wägungszahlen für das platte Land fehlen, so ist das zusammengebrachte Material doch reichhaltig genug, um bei vorsichtiger und sachkundiger Verwertung für die Berechnung des Durchschnittsgewichts Grundlagen zu schaffen, bei denen erhebliche Fehlerquellen unwahrscheinlich sind. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat unter eingehender kritischer Würdigung des Materials und nach Anwendung verschiedener Methoden, bei denen die Ergebnisse nur wenig voneinander abweichen, als Durchschnittsschlachtungen errechnet: für Ochsen 330 kg, für Bullen 310 kg, für Kühe 240 kg, für Jungrinder 185 kg, für Kälber 90 kg, für Schweine (ausschliesslich Spanferkel) 85 kg, für Schafe 22 kg, für Ziegen 16 kg. An der Hand dieser und der sonstigen von der Statistik gelieferten bedenkenfreien Zahlen ist der Fleischverbrauch, der auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfällt, ermittelt worden im Jahre 1904 auf 52,05 kg, 1905 auf 51,89 kg, 1906 auf 50,29 kg, 1907 auf 52,59 kg.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Achilles, Moritz W., Veterinärrat, Kreistierarzt in Wernigerode (Pr. Sa.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Albrecht, Michael, Hofrat, Professor, Direktor der Tierärztl. Hochschule in München, den Verdienstorden vom heil. Michael 3. Kl.

Feil, Karl, k. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor in Landau [Pfalz] (Rheinpf.), das Verdienstkreuz des Ordens vom heil. Michael.

Ganter, Karl, Bezirkstierarzt in Krozingen (Baden), das Ritterkreuz 2. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Hepke, Karl H. W., Bezirkstierarzt in Weimar (Sa. Weim.), den Titel Veterinärrat.

Hochstetter, Georg, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 1. Armeekorps in München, den Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl.

Hönow, Karl F. A., Polizeitierarzt a. D. in Berlin, den preuss. Kronenorden IV. Kl.

Krüger, August E. A., Bezirkstierarzt, Zuchtinspektor in Eisenach (Sa. Weim.), den Titel Veterinärrat.

Niedermayr, Emil F. S., Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 2. Armeekorps in Würzburg (Unterfr.), den Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl.

Prechtel, Lorenz, Stabsveterinär im 8. Feldart. R. in Nürnberg (Mittelfr.), den Titel Oberstabsveterinär.

Schmid, Johann, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 3. Armeekorps in Nürnberg (Mittelfr.), den Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl.

Vaeth, Josef, Bezirkstierarzt in Heidelberg (Baden), das Ritterkreuz 2. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Welz, Jakob, Bezirkstierarzt in Rastatt (Baden), das Ritterkreuz 2. Kl. des bad. Ordens von Zähringer Löwen.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Fehsenmeier, August, Veterinär

assessor, Hilfsarbeiter f. Veterinärwesen im Ministerium d. I. in Karlsruhe [Baden], zum Regierungsrat.

Dr. Fries, Wilhelm C. aus Wertheim, unter Verleihung der Beamteneigenschaft als ständige Dienstaushilfe dem Bezirkstierarzt in Lahr [Baden] zugewiesen.

Dr. Gerspach, Karl aus Rastatt, unter Verleihung der Beamteneigenschaft als ständige Dienstaushilfe dem Bezirkstierarzt in Messkirch (Baden) zugewiesen.

Ludwig, Georg K. in Minden [Westf.], zum Assistenten an der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Dr. Maass, Friedrich, Schlachthofassistenztierarzt in Hagen [Westf.], zum Schlachthoftierarzt in Essen [Ruhr] (Rheinpr.).

Sindt, Wilhelm aus Nortorf, zum Schlachthoftierarzt in Hagen [Westf.].

Österreich: Doggendorfer, Hermann, n. ö. Bezirkstierarzt der 10. Rangsklasse in Wr. Neustadt (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirkstierarzt der 9. Rangsklasse daselbst.

Hochmüller, Lukas, n. ö. Bezirkstierarzt beim n. ö. Landesinspektorat für Veterinärangelegenheiten in Wien, zum n. ö Bezirksobertierarzt der 8. Rangklasse daselbst.

Kirschik, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt in Linz (Oberösterr.), zur Dienstleistung beim k. k. Ackerbauministerium in Wien.

Maschke, Adolf, Stadttierarzt in Bensen (Böhmen), als solcher nach Friedland [Böhmen].

Müller, Christian, n. ö. Distriktstierarzt in Poysdorf (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirkstierarzt der 10. Rangsklasse daselbst.

Schmidt, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im Feldkanonen-R. No. 15 in Komorn (Ung.), zum Stadttierarzt in Friedeberg [Schles.].

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Antoni, Niklaas in Burhave (Oldenb.), nach Weener (Hannov.).

Anzenhofer, Adolf, bezirkstierärztl. Assistent in Kulmbach (Oberfr.), nach München.

Fitting, Hermann K., Oberveterinär a. D. in Prökuls (Ostpr.), nach Rixdorf (Brdbg.).

Gessler, Otto, bezirkstierärztl. Assistent in Villingen [Baden], nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Haag, Fritz K. aus Muskau, nach Hildesheim (Hannov.).

Dr. Jauss, August aus Freudenstadt, nach Stuttgart (Württ.).

Klopsch, Maximilian W. R. aus Guben (Brdbg.), daselbst niedergelassen.

Dr. Knabe, Otto H. aus Riesa, in Oelsnitz [Vogtl.] (Sa.) niedergelassen

Kukla, Richard P. in Bentschen (Posen), nach Striegau (Schles.).

Lauritzen, Julius J. in Stettin (Pomm.), nach Dresden (Sa.).

Riedel, Max aus Wunsiedel, als Assistent der Algäuer Herdbuchgesellschaft nach Immenstadt (Schwaben).

Sauter, Gottlieb aus Sulzfeld [Baden], daselbst niedergelassen.

Schebler, Emil aus Augsburg (Schwaben), daselbst niedergelassen.

Schreck, Hans, bezirkstierärztl. Assistent in Pfullendorf (Baden), nach Giessen (Gr. Hess.).

Seiderer, Franz X., Vertreter in Bütgenbach (Rheinpr.), nach Blaibach (Niederb.).

Strössenreuther, Konrad aus Markterlbach, als bezirkstierärztl. Assistent nach Kaufbeuren (Schwaben).

Dr. Walter, Kurt B. in Grossenhain (Sa.), nach Riesa (Sa.).

Werner, Winus F., Vertreter in Hermeskeil [Bez. Trier] (Rheinpr.), nach Chemnitz (Sa.).

von Zerboni di Sposetti, Bernhard in Kassuben (Ostpr.), nach Breslau (Schles.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Bressler, Arthur, Unterveterinär im Ul. R. No. 16, komm. z. Mil. Lehrschmiede in Berlin, unter Belassung in diesem Kommando, zum Ul. R. No. 2.

Dalchow, Ferdinand K. G., Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Charlottenburg (Brdbg.), Stabsveterinär a. D., den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang als Rat 5. Kl.

Dr. Petschelt, Oskar G. in Sommersdorf [P. Völpke, Kr. Neuhaldensleben] (Pr. Sa.), zum Leutnant d. R. im Feldart. R. No. 6.

Piek, Paul, Unterveterinär im Ul. R. No. 2, komm. z. Mil. Lehrschmiede in Berlin, unter Belassung in diesem Kommando, zum Ul. R. No. 16.

Schierbrandt, Paul F., Unterveterinär im Garde-Reiter-R. in Dresden (Sa.), auf 6 Monate zur Probedienstleistung in das Remontedepot Kalkreuth (Sa.) kommandiert.

Storbeck, Andras J., Stabsveterinär a. D. in Berlin, den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang als Rat 5. Kl.

Dr. Straetz, Robert, städt. Obertierarzt in Berlin, Oberveterinär a. D., den Charakter als Stabsveterinär.

Österreich: Szakal, Alerander, k. u. k. Militärtierarzt im 8. Hus. R. in Kecskemet (Ungarn), zum 12. Feldhaubitz-R. in Hermannstadt (Siebenbürgen).

Approbationen: Deutschland: in Giessen: die Herren Buttron, Hermann aus Hungen; Rosskopf, Jakob aus Sauerschwabenheim und Schmidt Wilhelm aus Darmstadt.

Promotionen: Schweiz: Andreae, Arnold P. in Nowawes (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Canova, Peter in Chur (Graubünden), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Dröge, Fritz in Neustadt [Rübenberg] (Hann.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Guth, Oskar K. F., Tierzuchtinspektor in Weiden (Oberpf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Kunke, Karl E., Stadttierarzt in Neustadt [Sa.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Lindenau, Oskar, Polizeitierarzt für Berlin in Friedenau (Brdbg.), von der med. vet. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Oppermann, Alwin in Arendsee [Altmark] (Pr. Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Richter, Hans, Prosektor am anat. Inst. der vet. med. Fakultät der Universität Zürich, von der vet. med. Fakultät der dortigen Universität zum Dr. med. vet.

Schmitz, Eugen, Schlachthoftierarzt in Düsseldorf (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Unger, Jakob in Herisau (Appenzell), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Wulff, Kaspar W. in Oelde (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med.vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben ferner bestanden:

in **Baiern:** Bachhuber, Xaver F. in Pförring (Oberb.).

Bomhard, Heinrich in Ansbach (Mittelfr.).

Braun, Max F., Polizeitierarzt in Hamburg.

Busch, Georg E. O. in Zirndorf (Mittelfr.).

Conradus, Magnus A. in Eisenach (Sa. Weimar).

Dr. Dobers, Richard L. G, Sanitätstierarzt in Weissensee bei Berlin. (Brdbg.).

Dun, Helmar K. A. in Aschaffenburg (Unterfr.).

Ebert, Hans in Schwarzach [Niederb.].

Eder, Franz S. in Ergoldsbach (Niederb.).

Ehrensberger, Ludwig, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München.

Fürther, Hubert, städt. Tierarzt in Erfurt (Pr. Sa.).

Haller, Ludwig in München.

Heichlinger, Eduard in Kempten [Algäu] (Schwaben).

Heindl, Klemens in Sauerlach (Oberb.).

Heiserer, Georg, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München.

Herzer, Friedrich in Frankenthal [Pfalz] (Rheinpf.).

Hock, Franz in Bad Kissingen (Unterfr.).

Hoerauf, Wilhe : T. in Ettenstadt (Mittelfr.).

Hörning, Leopold in Perlach (Oberb).

Karl, Hans, Tierzuchtinspektor-Assistent in Miesbach (Oberb.).

Krämer, Johann, Tierzuchtinspektor-Assistent in Bayreuth (Oberfr.).

Krauss, Julius, Schlachthoftierarzt in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.).

Lehmeyer, Bernhard in Moosburg (Oberb.).

Mayr, Ludwig, Distriktstierarzt in Rosenfeld [Württ.].

Mennacher, Karl in München.

Mutzhas, Max in München.

Oberwinter, Ernst, Schlachthofdirektor in Schmalkalden (Hess. Nass.).

Oschmann, Franz, bezirkstierärztl. Assistent in Lahr [Baden].

Rechl, Alois in Trostberg (Oberb.).

Riedel, Max aus Wunsiedel.

Schäfer, Franz, Distriktstierarzt in Bischofsheim [Rhön] (Unterfr.).

Schäme, Rudolf E, Schlachthoftierarzt in Metz (Els. Loth.).

Schiller, Oskar F., städt. Tierarzt in Eichstätt [Baiern] (Mittelfr.).

Schlichting, Josef in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.).

Schwäbel, Franz aus Thalmässing.

Schweinhuber, Edmund G., Distriktstierarzt in Flachslanden (Mittelfr.).

Simon, Julius, bezirkstierärztl. Assistent in Dachau (Oberb.).

Ungerer, Karl, Stadttierarzt in Chemnitz (Sa).

Dr. Utendörfer, Richard G. E., Schlachthofdirektor in Soest (Westf.).

Volkmann, Friedrich in München.

Wetzstein, Johannes in Regensburg.

Zengel, Walter E. A. in Sülze [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Zimmer, Eduard, Distriktstierarzt in Pirmasens (Rheinpf.).

Zimmermann, Josef in Oberschneiding (Niederb.).

Todesfälle: Deutschland: Hartmann, August, Schlachthofdirektor in Cöthen [Anh.] [1877].

Dr. Jost, Hermann, Schlachthofdirektor in Göttingen (Hann.) [1895].

Müller, Karl A., Veterinärassessor a. D. in Stettin [1849].

Pilz, Gustav O., Professor, Korpsstabsveterinär a. D. in Königsberg [Pr.] (Ostpr.) [1868].

Schleicher, Konrad in München [1883].

Schweiz: Wetterwald, Moritz in Morges (Waadt).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Sögel (Hann.) [für Kreis Hümmling].

Österreich:

Niederösterreich: Adjunktenstelle: Wien [an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöthen [Anh.] [Schlachthofdirektor]. — Göttingen (Hann.) [Schlachthofdirektor].

Österreich.

Bensen (Böhmen) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bentschen (Posen). — Prökuls (Ostpr.).

Schweiz.

Davos (Graubünden) [Anstaltstierarzt der Rindviehvers. Anstalt].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Hannover [an der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule].

Sänitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Essen [Ruhr] (Rheinpr.) [Schlachthoftierarzt]. — Hagen [Westf.] [Schlachthoftierarzt].

Österreich.
Friedeberg [Schles.] [Stadttierarzt]. — Friedland [Böhmen] [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.
Augsburg (Schwaben). — Guben (Brdbg.). — Immenstadt (Schwaben) [Assistent b. d. Algäuer Herdbuchges.]. — Oelsnitz [Vogtl.] (Sa.). — Rixdorf (Brdbg.). — Striegau (Schles.). — Sulzfeld [Baden].

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

7. **Internationaler tierärztlicher Kongress in Haag.** Bekanntlich findet in diesem Jahre der Kongress in Haag statt. Es dürften viele Kollegen dahin fahren. Welche Sehenswürdigkeiten in der Rheinprovinz, in Holland und in Belgien sind unbedingt aufzusuchen? Was kostet die Reise z. B. ab Berlin II. od. III. Klasse? Ist Rundreisekarte billiger? Recht viele Ratschläge erwünscht. Dr. E

8. **Abstreifen der Stallhalfter.** Ich besitze ein Pferd, welches die Stallhalfter abstreift. Gibt es ein brauchbares Mittel dagegen. Dr. E.

9. **Verbot der Verwendung des Brennspiritus zu medizinischen Zwecken.** Wie lautet die reichsgesetzliche Bestimmung, welche die Verwendung von Brennspiritus zu medizinischen Zwecken verbietet und sind tierärztliche Medikamente ausgenommen? Dr. E.

10. **Phlegmone der Hinterschenkel.** Wie behandelt man am besten den sog. Einschuss der Pferde (Phlegmone der Hinterschenkel). Eine Kritik der verschiedenen Methoden ist erwünscht. Dr. E.

11. **Chloralhydrat bei Operationen.** Wieviel Chloralhydrat kann man einem 1, 2, 3 und 4jährigem Pferde per anum geben und in welcher Form, damit das Aufziehen der Hoden bei der Kastration unterbleibt? Ich habe ein 4jähriges Pferd bereits 3mal abgeworfen, ohne jedoch den einen Hoden wegschneiden zu können. Geht es auch mit Morphium? Tierarzt G.

Antworten.

155/08. **Schlittenfabriken.** (Antwort auf die in No. 30/08 gestellte Frage). Schlitten fertigt jeder Wagenfabrikant. Vielleicht wenden Sie sich an die Wagenfabrik Bessel in Bartenstein [Ostpr.], welche Schlitten in den verschiedensten Preislagen herstellt. Redaktion.

229/08. **Ansteckender Scheidenkatarrh.** (Antwort auf die in No. 43/08 gestellte Frage). Das entscheidende Moment in dieser Frage ist das, dass der ansteckende Scheidenkatarrh dann ein erheblicher Fehler ist, solange eine Infektionsgefahr vorliegt.

Nun wird diese Infektionsgefahr beim Scheidenkatarrh im Abheilungsstadium ja nicht so gross sein, z. B. wird eine Übertragung von Kuh zu Kuh nicht so leicht vor sich gehen, weil in diesem Stadium Schleim nicht mehr abgesondert wird; andrerseits würde aber doch eine Übertragung in diesem Stadium stattfinden können, wenn die betreffende Kuh z. B. dem Bullen zugeführt würde.

Fälle dieser Art (d. h. wie lange eine Infektionsgefahr besteht) sind mir indessen in der Praxis noch nicht begegnet und aus der Literatur auch nicht bekannt. Schaaf, Hochheim a. M.

230/08. **Paraffin-Injektionen bei Tieren.** (2. Antwort auf die in No. 43/08 gestellte Frage). Die Paraffin-Injektionen wurden in die tierärztliche Chirurgie im Winter 1903 durch Prof. Dr. Eberlein und seinen Assistenten Dr. Simon eingeführt. Dieselben haben darüber in der Berliner Tierärztlichen Gesellschaft berichtet. Die Veröffentlichung erfolgt in nächster Zeit nach Abschluss der histologischen Ergebnisse. Die Injektionen wurden in der Poliklinik und chirurgischen Klinik der Königlichen Tierärztlichen Hochschule Berlin mit guten klinischen Erfolgen fortdauernd angewendet und sind indiziert bei Hernien, als plastische Prothesen bei Defekten des Stirn- und Nasenbeins, sowie nach Enukleation des Augapfels bei allen Haustieren, insbesondere bei Pferd und Hund. Endlich leisten sie gute Dienste, wenn es sich darum handelt, bestehende Formveränderungen (kosmetisch) auszugleichen. Dr. S.

261/08. **Schlundzangen.** (6. Antwort auf die in No. 48/08 gestellte Frage). Unter bestimmten Voraussetzungen darf bei Schächttieren in den Schlachthöfen zu Darmstadt, Offenbach und Giessen die Schlundzange angelegt werden. Modde.

266/08. **Weisse Mäuse.** (Antwort auf die in No. 48/08 gestellte Frage). Die weisse Maus ist nicht mehr und nicht weniger als ein Albino der gewöhnlichen Hausmaus. Man bringt weisse Mäuse, die man in der Gefangenschaft zu halten beabsichtigt, am besten in einem sogenannten Nagetierhäuschen unter; dieses ist nämlich vollständig aus Metall hergestellt. Die Wände solcher Behausung mögen aus Glas bestehen, weil man dann Gelegenheit hat, die muntern Tierchen möglichst genau zu beobachten. Sauberkeit, Trockenheit und Wärme sind die vornehmlichsten Bedingungen, die man beim Halten von Mäusen zu beobachten hat. Oben an einer Seite in der Ecke bringe man einen Vogelnistkasten — etwa für Stare — erreichbar für die Mäuse vermittels eines Treppengefüges oder eines Geästs. Dieser Nistkasten leistet in der Behausung ganz vorzügliche Dienste, teils als behagliches Ruheplätzchen, vor allem jedoch als Nistraum. Was die Fütterung der Mäuse betrifft, so verabreiche man leicht angeknackte Nüsse; Sämereien mancherlei Art, wie besonders Glanz, Getreiderispen: Früchte, aber stets mit der Schale. Milch, jedoch absolut frei von jeder Säure, ist für die Tierchen ein Leckerbissen, den sie jedoch nur erhalten mögen, wenn sie Junge haben. Hin und wieder einen Mehlwurm, magere Fleischstückchen; altbackene Semmel. Zum Benagen gebe man Fasern, Fäden, Läppchen, natürlich nur im denkbar saubersten Zustande; Papierstreifen, Schalen, Hülsen. Wasser soll stets zum Saufen bereit sein. Steht Nachkommenschaft in Aussicht, so ist das Männchen strengstens abzusondern, weil es dieser sonst echt vatermörderisch gefährlich wird. Silvester Frey.

278/08. **Laienfleischbeschauer in Fällen des § 11 Abs. 1 B.B.A.** (3. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Wenn der nichttierärztliche Beschauer auf Grund des § 11 B. B. A. die Erlaubnis zur Schlachtung eines Tieres gegeben hat, und also nur solche Fälle, wie in Abs. 1 aufgeführt, vorliegen, so halte ich denselben jedenfalls für befugt, die Fleischbeschau im Anschluss an die Schlachtung zu beginnen und unter den Voraussetzungen, wie sie sich aus meiner Antwort zur Frage 277 ergeben, durchzuführen und zwar das um so eher, als ja auch den Anforderungen des § 29 B. B. A. genügt ist, insofern als der nichttierärztliche Beschauer die dort verlangten Feststellungen wegen vorgenommener Lebendbeschau zu machen in der Lage ist. St.

284/08. **Einreibung gegen Schale.** (Antwort auf die in No. 50/08 gestellte Frage). Bei Ringbein hat sich Dr. Kleins Antiperiostin gut bewährt. R.

295/08. **Zuziehung des Fleischbeschauers bei Privat-Notschlachtung.** (1. Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). In Baiern unterliegen, mit Ausnahme, soweit mir bekannt, der Regierungsbezirke Niederbaiern und Unterfranken, die sämtliche Privatschlachtungen, auch wenn die Verwendung des Fleisches ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers stattfinden soll, der Beschau gemäss der dort schon vor Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften. Und in der Mehrzahl derselben findet sich die weitere Bestimmung, dass bei Notschlachtungen die empirischen Fleischbeschauer zur Ausübung der Fleischbeschau und zur Gestattung des Fleischgenusses ausnahmsweise dann befugt sind, wenn die Tötung des Tieres infolge äusserer oder innerer Verletzungen, Blähsucht oder regelwidriger Geburt sofort vorgenommen werden musste und nach der Schlachtung keine anderweitigen bedeutenden Veränderungen an den inneren Organen oder dem Fleische der Tiere sich zeigen. In allen andern Fällen, also auch bei traumatischer Herzbeutelentzündung, ist der tierärztliche Beschauer, abgesehen von Niederbaiern und Unterfranken, auch bei Privatnotschlachtung zuzuziehen. Für Niederbaiern können übrigens durch ortspolizeiliche Vorschrift auch die Hausschlachtungen der Beschau unterworfen werden, in Unterfranken nur im Falle des Ausbruchs von Epizootien. St.

(2. Antwort). Die Frage beantwortet § 2 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschau-Gesetz. Es heisst hier unter 2: „Die Anmeldung zur Fleischbeschau „darf unterbleiben bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, sofern sie keine Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessende Erkrankung zeigen. In diesem Falle ist eine Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten nur erforderlich wenn sich bei der Schlachtung Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessenden Erkrankung zeigen.“ Letzteres ist aber bei einer traumatischen Herzbeutelentzündung sehr leicht der Fall. Dr. Nörner-Barsinghausen.

297/08. **Fleischbeschaugebühren.** (1. Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). Nach § 65 A. B. J. ist es unzweifelhaft, dass Sie die Reisegebühr in dem von Ihnen angegebenen Falle zweimal liquidieren können. Da Sie die Fleischbeschau nicht am selben Tage, wie die Lebendbeschau, ausüben können wegen der grossen Zahl der Schweine, so ist Ihre zweimalige Hin- und Rückreise gerechtfertigt und damit auch die zweimalige Berechnung der Reise. Wären Sie zugleich zur Behandlung der Tiere zugezogen gewesen, so würde eine Berechnung der Reisen nach obigem § 65 unzulässig erscheinen. St.

(2. Antwort). Die Gebühren sind festgesetzt für Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen. Nach meiner Meinung kann deshalb eine zweite Reise nicht liquidiert werden. Ich hatte in einem Falle von Ergänzungsbeschau ein Tier 24 Stunden nach der ersten Beschau hängen lassen müssen. Der betreffende Amtsvorsteher bezahlte in diesem Falle zweimal die Wegegebühren, aber nur einmal die Beschaugebühr mit der Begründung, dass es sich nicht um 2 Beschauen handele, sondern dass die zweite Beschau nur das Ende der ersten Beschau sei; dass aber, um die angefangene Fleischbeschau beenden zu können, zweimal der Weg gemacht werden musste. Tierarzt Train.

299/08. **Mastitis botryomykotika.** (Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). ad 1. Eine Amputation nebst Exstirpation hat wenig Aussicht. Soweit ich die Literatur (besonders der Engländer und Amerikaner) kenne und meine eigene Erfahrung reicht, sind schlimme Rezidiven die Regel und ein stärkeres Wachstum der Neubildung, d. h. ein früherer Tod die Folge. Gute Erfolge hat man mit der internen Verabreichung von Jod gesehen (u. zwar als 6%iges Jodvasoliment „Bengen“ 3mal tgl. einen Kaffeelöffel voll im Kleienschlapp). Jodismus tritt fast nie ein und das Mittel kann lange Zeit fortgegeben werden. Prof. Williams (Siehe D. T. W. No. 52/08.) empfiehlt gerade bei der Botryomykose innerlich Jod und gibt im Beginn d. h. die ersten 2—3 Tage lang höhere Dosen, etwa 6 × tgl. 2 Kaffeelöffel voll, um die Drüsen mit Jod zu sättigen, dann wochenlang die oben angegebene Dosis, um den Organismus konstant unter dem Einfluss der Jodwirkung zu erhalten. Erfolg nach ihm und nach meiner Erfahrung gut, besonders wenn die Wunden noch äusserlich mit Jod behandelt werden.

ad 2. Hängt sehr von Umständen ab, so dass sich nichts bestimmtes sagen lässt; ich denke, ein Jahr lang kann die Stute noch aushalten. Holterbach.

300/08. **Bissulin.** (1. Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). Mir liegen von 15 Kollegen sehr günstige Urteile über Bissulin vor. Ich selbst habe es bei 10 Kühen angewandt. Heilungsdauer 3 Wochen. Die Zäpfchen lassen sich leichter als die Kapseln einführen. Tierarzt Train.

(2. Antwort). Bissulin hat sich nach meinen Erfahrungen und nach Mitteilungen vieler Kollegen hervorragend bewährt. Ein Allheilmittel gegen anst. Scheidenkatarrh gibt es jedoch m. E. nicht. Es ist immer darauf Bedacht zu nehmen, unheilbar erscheinende Tiere rechtzeitig der Schlachtbank zuzuführen. Im übrigen empfehle ich Ihnen, sich die Literatur von der chem. Fabrik H. Trommsdorff in Aachen kommen zu lassen, aus der Sie weiteres ersehen können.

Schaaf.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Guteingeführte

Landpraxis

in der Nähe grösserer Stadt des Rheinlandes wegen Alters abzugeben. Übernahme des Wohnhauses mit Nebengebäuden u. Fuhrwerkes Bedingung. Offerten unter **P. 759 F. M.** an **Rudolf Mosse, Mannheim.** [55]

Stellsausschreibung.

Die Rindviehversicherungs-Anstalt **Davos** sucht einen patentierten

Anstaltstierarzt.

Bewerber haben sich über Bildungsgang und praktische Betätigung auszuweisen. Besoldung nach Übereinkunft. Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1909 dem Vorstand unserer Anstalt einzureichen, der inzwischen nähere Auskunft erteilt.

Davos, den 28. Dezember 1908.
Für den Vorstand der Rindviehversicherungsanstalt Davos.
J. Prader, Präs.

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Hümmling mit dem Amtssitze in **Sögel** ist zum 1. Februar 1909 zu besetzen.

Der Viehbestand im Kreise Hümmling belief sich nach der Zählung am 2. Dezember 1907 auf 2409 Pferde, 16 408 Rinder, 35 566 Schafe, 15 813 Schweine und 1117 Ziegen.

Befähigte Bewerber wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes mit Angabe von Ort, Tag und Prädikat der Approbation und der Konfession, des Befähigungszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit innerhalb drei Wochen schriftlich bei mir zu melden.

Osnabrück, den 28. Dezember 1909.
Der Regierungspräsident.

Über die **Distrikts-Tierarztstelle Alsenz** (Rheinpfalz) ist nur in der Lage zuverlässige Auskunft zu geben und gibt dieselbe jedem Kollegen gerne der Letztinhaber [57]
N. Schmidt, prakt. Tierarzt.

An der **chirurgischen Klinik der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule** in **Wien** gelangt mit dem 1. Februar 1909 die Stelle eines provisorischen

Adjunkten

mit 3000 K Gage und Naturalquartier, beziehungsweise Quartiergeld von 1632 K sowie Möbelzins von 120 K zur Besetzung. Einreichungstermin bis 15. Jänner 1909.

Es wird unter einem auf den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Mai 1904, Z. 53 601 Exh. 1903 vide auch Beiblatt 1904, Seite 229, worin über die Kompetenz von Tierärzten bestimmt wird, hingewiesen.

Wien, am 28. Dezember 1908.
Rektorat der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien

Bei der Stadtgemeinde **Bensen** gelangt die erledigte Stelle eines

Stadttierarztes

zur Wiederbesetzung.

Die Anstellung ist eine provisorische gegen beiderseits freistehende einvierteljährige Kündigung und ist mit derselben ein Jahresgehalt von 1400 Kronen verbunden.

Die Dienstesobliegenheiten des Stadttierarztes sind durch eine Dienstesinstruktion festgestellt und ist demselben die Ausübung der Privatpraxis gestattet.

Gesuche mit Zeugnisabschriften sind bis spätestens 1. Feber 1909 beim Stadtrate Bensen in Böhmen einzubringen.

Stadtrat Bensen, am 20. Dez. 1908.
Der Bürgermeister.
Franz Theimy.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 3. | **Friedenau, den 18. Januar 1909.** | **XV. Jahrg.**

Aus dem preussischen landwirtschaftlichen Etat 1909.

Der dem Abgeordnetenhaus am 12. Januar übergebene Etat bringt für die Tierärzte verhältnismässig wenig Neuerungen gegen das Vorjahr.

Aus dem landwirtschaftlichen Etat ist zu erwähnen, dass von den 10 Professoren der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, welche seither sämtlich Anrecht auf freie Wohnung hatten, einer wegen anderweiter Verteilung der vorhandenen Räume eine Dienstwohnung nicht mehr erhält, sondern dafür den üblichen Wohnungsgeldzuschuss.

Eine neue Kreistierarztstelle soll für den Kreis Marienwerder errichtet werden.

Die technische Deputation für das Veterinärwesen soll um zwei ordentliche Mitglieder vermehrt werden.

Der Ansatz der Remunerationen usw. für Tierärzte ist um 21800 M gekürzt und zwar, weil infolge einer anderweiten Organisation des Veterinär- und des Sanitätsdienstes der Polizeitierärzte in Berlin 6 dieser Tierärzte lediglich dem Überwachungsdienst der städtischen Markthallen und Fleischverkaufsstätten zugeteilt worden sind. Der Betrag der Remuneration für dieseTierärzte ist auf dem Etat des Ministeriums des Innern übernommen.

Gestrichen aus dem Etat ist nunmehr ein früher eingestellter Betrag von 600 M, welcher eine Entschädigungsrente darstellte, die einem Kreistierarzt nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst in seiner früheren Eigenschaft als Veterinärbeamter des vormaligen Herzogtums Nassau gewährt werden musste. Dieser Kreistierarzt ist gestorben und dadurch die Rente in Wegfall gekommen.

Für Tagegelder und Reisekosten der Kreisveterinärbeamten sind neu eingestellt 1 690 000 M.

Hierzu bemerken die Erläuterungen: „Die Kreisveterinärbeamten haben bis zum 1. April 1908 für die von ihnen innerhalb ihres Amtsbezirkes ausgeführten Dienstreisen Tagegelder und Reisekosten aus dem Fonds Kap. 58, Tit. 11 des Etats des Finanzministeriums erhalten. Seitdem sind entsprechend dem Vorgange bei anderen Beamtenklassen, insbesondere auch bei den Kreismedizinalbeamten, gemäss Art. III des Gesetzes vom 21. Juni 1897 (Gesetzsamml. S. 193) auch für die Dienstreisen dieser Beamten in den vorbezeichneten Bezirken Pauschvergütungen festgesetzt worden. Es erscheint gerechtfertigt, den für die Pauschvergütungen erforderlichen Betrag bei demjenigen Kapitel des Staatshaushaltes zu verrechnen, bei dem die sonstigen Bezüge der Kreistierärzte nachgewiesen werden. Der Fonds Kap. 58, Tit. 11 ist entsprechend ermässigt worden. Bei der Verteilung der Pauschvergütungen unter die einzelnen Beamten wird ein Zentralfonds zurückbehalten, dessen Mittel nach bestimmten Grundsätzen zur Nachzahlung von Zuschüssen am Jahresschlusse für den nachgewiesenen Fall einer besonders grossen Inanspruchnahme durch staatliche Dienstreisen sowie zum Ausgleiche der in ihren Nachzahlungsansprüchen wechselnden Etatsjahre dienen soll. Ersparnisse werden deshalb in die folgenden Jahre übertragen werden.

Da der diesen Grundsätzen Rechnung tragende Fonds aber erst in dem vorliegenden Etat ausgebracht wird, während die Pauschalierung der Reisekosten der Kreisveterinärbeamten schon seit dem 1. April 1908 mit den Mitteln des nicht übertragbaren Fonds Kap. 58, Tit. 11 durchgeführt ist, können Ersparnisse aus 1908 nicht ohne weiteres übernommen werden. Es ist daher beabsichtigt, eine aus der Rechnung von 1908 an der nebenstehenden Summe sich etwa ergebende Ausgabeersparnis dem Fonds im nächsten Etat einmalig zuzuführen und im Jahre 1909 nötigenfalls Überschreitungen des Fonds in Anrechnung auf die Ersparnis aus 1908 und bis zu deren Höhe eintreten zu lassen.“

Unter den einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben sind für bauliche Änderungen bei der Tierärztlichen Hochschule in Berlin für Ergänzung der Einrichtungsgegenstände des hygienischen Instituts und Herstellung eines Katalogs für die Bibliothek 41 600 M eingestellt.

Der eingestellte Betrag setzt sich zusammen aus

a) den Kosten eines Umbaues der Aula und der Anlage elektrischer Beleuchtung im Mittelbau der Hauptgebäude der Hochschule mit	24 000 M
b) den Kosten der Aufstellung eines Wetterhäuschens mit Uhr (sogenannte Uraniasäule) im Garten der Hochschule mit . . .	3 500 M
c) den Kosten der Instandsetzung und Ergänzung der Einrichtung und Ausrüstung des hygienischen Instituts mit . . .	9 800 M
d) der ersten Rate der Kosten für die Herstellung eines Bibliothekkatalogs mit	4 300 M
zusammen	41 600 M

Für wissenschaftliche Versuche über die Maul- und Klauenseuche sind eingestellt 50 000 M.

„Während einer Reihe von Jahren sind bereits früher von dem namhaften Bakteriologen Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Loeffler, Direktor des hygienischen Instituts in Greifswald, begonnene wissenschaftliche Arbeiten zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche mit dem Ziele der Ermittelung eines Immunisierungsverfahrens vom Staate unterstützt worden. Die erforderlichen Mittel waren bei den einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben des Etats für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, zuletzt für das Rechnungsjahr 1906 ausgebracht. Die Versuche hatten zur Herstellung eines Immunserums geführt, mit dessen Erprobung in der Praxis bereits begonnen war, als sich die Einstellung der Versuche als erforderlich erwies, weil die Lage des Versuchsgehöfts gewisse Seuchenverschleppungsgefahren mit sich brachte. Damit war die weitere Herstellung von Immunserum unmöglich geworden. Die Erprobung in der Praxis, die zwar noch keine sicheren Ergebnisse gehabt, aber Hoffnungen auf eine wenn auch zeitlich beschränkte immunisierende Wirkung eröffnet hatte, konnte nicht fortgesetzt werden. Inzwischen ist gelungen, in der Insel Riems, einem im Kreise Grimmen etwa 12 km nördlich von Greifswald unweit des Festlandes gelegenen 23 ha grossen Grundstück, eine zur Fortführung der Versuche geeignete Stelle zu finden, und mit dem Eigentümer ein diese Fortführung ermöglichendes Pachtabkommen zu treffen. Zur erstmaligen Einrichtung der Insel für die Versuchszwecke, namentlich durch Bau von Gebäuden für das Laboratorium, Assistenten- und Dienerwohnungen sowie für die Versuchsstallungen, durch Beschaffung der nötigen Ausrüstungsgegenstände und zu den erstjährigen Bewirtschaftungskosten ist die hier eingestellte Summe von 50 000 M erforderlich. Mit den Versuchen selbst wird erst im Rechnungsjahr 1910 wieder begonnen werden können. Die wissenschaftliche Leitung soll dem Geheimrat Loeffler verbleiben. Auf der Insel soll ein tierärztlicher Assistent stationiert werden, dem auch die Verantwortung für die Verhütung der Seuchenverschleppung zufallen soll. (Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp? Red.) Die Einstellung des Betrages in den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung entspricht dem Zwecke der Versuche und ihrer veterinärpolizeilichen Bedeutung.“

Zur Förderung der Viehzucht sind die gleichen Beträge eingestellt wie früher, doch ist der Dispositionsfonds zu Prämien für Pferde um 384 000 M verstärkt.

Im Etat der Gestütsverwaltung sind die Gestütstierärzte immer noch als Oberrossärzte und Rossärzte aufgeführt.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 5. Heft, 1908.

Über das Vorkommen von Mikroorganismen im Bindehautsack des Pferdes und ihre Beziehungen zu den Augenkrankheiten. Von Stabsveterinär Ernst Krüger.

Verfasser unterscheidet zwei Möglichkeiten, durch die eine Erkrankung des Auges, seiner Schutz- und Nebenorgane zustande kommt; die eine besteht darin, dass die Ursache von aussen her auf das Auge einwirkt, eine Erkrankung auf ektogenem Wege; bei der anderen gelangt die Ursache durch die Blut- und Lymphbahn in das Auge, also auf endogenem Wege.

Ein Ort, von dem aus zahlreiche Augenleiden, meistens auf ektogenem Wege entstehen können, ist der Bindehautsack. Derselbe ist infolge seiner freien Kommunikation mit der Aussenwelt der Einwanderung zahlreicher Mikroorganismen ausgesetzt.

Die genaue Untersuchung des Inhaltes des Bindehautsackes des gesunden und auch des augenkranken Pferdes besonders auf Mikroorganismen ist daher für die Entstehung, das Wesen, die Beurteilung und Behandlung vieler Augenleiden besonders wertvoll; deshalb wurde der Inhalt des Bindehautsackes gesunder, wenigstens nicht augenkranker Pferde einer mikroskopischen Untersuchung unterzogen. Die Untersuchungen fanden im bakteriologischen Laboratorium der Militär-Veterinär-Akademie durch Herrn Oberstabsveterinär Tröster statt. Auf dessen Vorschlag dienten zur Entnahme des Konjunktivalsekrets Stückchen Gummischlauch von 3 bis 4 mm äusseren Durchmesser, welche so auf Glasstäbe aufgesteckt waren, dass ein etwa 1,5 zm langes Stück des Schlauches frei überstand.

Hierdurch konnte festgestellt werden, dass der Bindehautsack des gesunden Pferdes in ähnlicher Weise wie der der übrigen Hausstiere und des Menschen zahlreiche Mikroorganismen enthält; es fanden sich hauptsächlich Staphylokokkus, daneben Streptokokkus pyogenes und aureus, auch Stäbchen, die an das Bakterium koli erinnerten, und eine dem Nekrosebazillus ähnliche Mikrobe, ausserdem Diplokokken, deren Aussehen und Wachstum grosse Ähnlichkeit mit dem Fraenkelschen Pneumokokkus aufwies.

Zur Entstehung eines Pneumokokkusgeschwürs, des Ulkus korneae serpens, bietet die Anwesenheit des Pneumokokkus im Bindehautsack des gesunden Pferdes Gelegenheit. Diese bei Menschen so häufig vorkommende und so sehr gefürchtete Erkrankung des Auges kann man auch bei Pferden, allerdings wohl in viel selteneren Fällen beobachten. Der Pneumokokkus dringt vom Bindehautsack aus in der Regel nach einem Epitheldefekt in die Kornea ein, und führt hier zu einer schnell fortschreitenden geschwürigen Zerstörung des Hornhautgewebes.

Zur Desinfektion des Bindehautsackes und der Verletzungen des Auges eignet sich u. a. $2^1/_2$ bis 5 prozentige Borsäurelösung, die mit einer ganz aus Gummi gefertigten Ballonspritze eingeführt werden kann. Nach der örtlichen Behandlung des Bindehautsackes und der Verletzungen ist das Einstreichen einer 3 bis 10 prozentigen Borvaselinsalbe — Azid. borik. 0.3: Vaselin. amerik. alb. 10.0 — zu empfehlen, der bei erheblicher Schmerzhaftigkeit noch Kokaïn — Azid. borik. 0.3 Kokaïn. muriat. 0.2, Aqu. dest. q. s., Vaselin. amerik. alb. 30.0 — zugesetzt werden kann; auch die Sublimatvaselinsalbe — Sublim. korros. 0.003 : Vaselin. amerik. alb. 10.0 — kann in geeigneten Fällen Verwendung finden. Zur Bereitung der Salben empfiehlt es sich, ausschliesslich die amerikanische Vaseline zu benutzen, die den Vorteil hat, dass sie sich nur sehr schwer zersetzt. Die Salbe wird mit einem stumpfen runden ungefähr 20 zm langen Glasstab von 6 mm Durchmesser in den Bindehautsack ein, und auf dem Augapfel aufgestrichen.

Kritische Betrachtungen über distanzreiterliche Fragen unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur. Von Oberveterinär Dr. Heuss.

Verfasser bespricht die vorkommenden Krankheiten. Von äusseren Erkrankungen vornehmlich: Sehnenentzündungen und Gelenkleiden, Fälle von Mauke und Verschlag; von Herzschlag und Lungenentzündung, inneren Krankheiten, Affektionen der Verdauungsorgane. Verfasser denkt bei der Übermüdungskolik des Distanzpferdes in erster Linie an eine embolisch-thrombotische Entstehungsweise.

Sodann bespricht Verfasser die Massnahmen nach Beendigung eines Distanzrittes und bespricht zum Schlusse seiner Ausführungen die Möglichkeit freiwilliger aktiver Beteiligung jüngerer Veterinäre an Distanzritten, wie es bereits in zahlreichen anderen Armeen der Fall ist.

Mitteilungen aus der Armee.

Kolik infolge Umschnürung des Mastdarmes durch eine Lipoma pendulans. Von Oberveterinär Perl. Der Fall lehrt:

1. den bekannten Wert der rektalen Untersuchung;
2. dass erreichbare Umschnürungen des Mastdarmes durch pendelnde Lipome sich sprengen und heilen lassen.

Starrkrampfartige Erscheinungen bei einem an Brustseuche erkranktem Pferde. Von Oberstabsveterinär Wilden. Ein fünfjähriges kräftiges Truppendienstpferd erkrankte typisch und hochgradig an Brustseuche mit beiderseitiger Lungenentzündung. Am Morgen des 8. Krankheitstages machten sich die ersten Erscheinungen von Tetanus durch tetanischen Krampf an den Muskeln des Genickes und Kopfes bemerkbar; auch war die Nickhaut vorgefallen, das Auge in die Orbita zurückgezogen, und die Schneidezähne waren derart geschlossen, dass man kaum mit dem Zeigefinger in die Maulhöhle eingehen konnte (Trismus); Nasenlöcher erweitert. Noch im Laufe des Tages breitete sich der Tetanus über Hals, Rumpf und Extremitäten-aus (absteigender Tetanus), sodass abends ein vollständig ausgesprochenes, dem Wundstarrkrampfe ganz ähnliches Krankheitsbild sich darbot.

Das Krankheitsbild hielt zwei Tage gleichmässig an, während welcher Zeit Patient nur etwas Wasser aufzunehmen im stande war.

Am dritten Tage morgens konnte bereits eine erhebliche Besserung konstatiert werden. Unter fortschreitender Besserung waren die Erscheinungen des Tetanus am 5. Tage ganz beseitigt. Im weiteren nahm die Erkrankung an Brustseuche einen günstigen Verlauf. Patient wurde geheilt.

Therapeutische Mitteilungen.

Lumbagin. Die veterinären Vierteljahrsberichte berichten — mit wenigen Ausnahmen — über ungünstige Erfahrungen mit Lumbagin; dieselben stammen meist aus der Zivilpraxis.

1 prozentige Kupfersulfat-Lösung in Form möglichst heisser Bäder wendet Oberveterinär Hugo Bock bei Gelenkwunden seit Jahren und selbst bei schweren (Sprunggelenk-) Wunden mit gutem Erfolge an. Nach dem Bade sitzen ziemlich feste Gerinnsel von dem Aussehen gekochten, leicht grün gefärbten Hühnereiweisses in und auf der Wunde. Es erfolgt hierauf Anlegen eines Verbandes mit dicken Wattelagen. Nach einigen Tagen ist der Verband meist wieder durchgefeuchtet, und das Bad muss in derselben Weise — möglichst heiss — erneuert werden, bis nach mehreren solchen Bädern sich die Gelenkwunde geschlossen hat und nur noch die äussere Wunde in Betracht kommt.

Alaun. Bei Behandlung der Sommerwunden empfiehlt den Alaun wie Oberstabsveterinär Steffens (Zeitschrift, 1900, No. 6), Oberstabsveterinär Straube; er zieht aber den gebrannten Alaun vor.

Zeitschrift für Tiermedizin. 4. Heft, 1908.

Ein Beitrag zum Studium des Herzstosses an einem Exokardiakus. Von Dr. Immisch, I. Assistenten des physiologischen Instituts der Königl. Tierärztl. Hochschule zu Dresden.

An einem 10 Wochen alten Kalbe mit Exokardie, bei dem das Herz vom Herzbeutel umgeben war, wurde der Herzstoss studiert. Es wurden mit Hilfe eines platten scheibenförmigen Gummibeutels, der vermittels eines Gummischlauches mit einem Mareyschen Tambour verbunden war und mit der Hand an die verschiedenen Stellen des Herzens angehalten wurde, Kardiogramme aufgenommen. Ausführlich werden die verschiedenen an den Ventrikeln und Atrien aufgenommenen Kurven besprochen. Es zeigten sich 2 verschiedene Kurventypen je nachdem die Pelotte an den Ventrikeln oder an den Vorkammern angelegt wurde. Die zu demselben Typus gehörigen Kurven stimmten unter einander überein, unterschieden sich aber stets in derselben Weise von denen des anderen. Beide Kurventypen stellten eine eingipflige Kurve dar. Die einzelnen Kardiogramme werden durch Abbildungen erläutert.

Ein Beitrag zur vergleichenden Histologie der Glandula parotis und des Duktus parotideus bei den Haussäugetieren. Von stud. med. vet. Paul Roscher.

Der Verfasser dieser Arbeit, die sich zum Auszuge nicht eignet, ein eingehendes Studium aber verdient, kommt zu folgenden Schlusssätzen:

1. Die Parotis der Fleischfresser ist eine gemischte Drüse, die der Einhufer, Wiederkäuer und Schweine rein serös.
2. Zentroazinäre Zellen kommen in der Parotis der Haussäugetiere nicht vor.
3. Die Epithelzellen der Schaltstücke liegen nebeneinander und greifen nicht dachziegelartig übereinander.
4. Der ausführende Apparat ist arm an muskulösen Elementen.
5. Die Wand des Duktus parotideus ist drüsenfrei.
6. Der Duktus parotideus der Einhufer, Wiederkäuer und Schweine enthält Becherzellen in seinem Stratum epitheliale und ist mit mehrschichtigem Epithel ausgekleidet zum Unterschied von dem der Fleischfresser, der ein zweizylindrisches oder kubisches Epithel besitzt.
7. In dem zweireihigen Epithel des Duktus parotideus des Hundes treten ebenso wie beim Schwein intraepitheliale seröse Drüsen auf.
8. In den Duktus parotideus des Esels münden während seines Verlaufs in der Backe stellenweise kleine Gangdrüsen.
9. In der Nähe der Papilla salivalis bukkalis finden sich beim Esel kleine Schleimdrüsen. Diese münden in der Papille in den Parotidengang.
10. Bei der Katze kommen auch parapapillär einige Schleimdrüsen in der Backenschleimhaut vor. Diese münden aber nicht in den Parotidengang, sondern direkt in die Mundhöhle.
11. Beim Rind und Hund kommen Lymphknötchen in nächster Nähe der Papilla salivalis vor.

Bericht über die Tätigkeit des tierhygienischen Instituts der Universität Freiburg i. Br. in den Jahren 1906 und 1907. Von Prof. Dr. M. Schlegel.

Aus dem Berichte ist zu erwähnen, dass die Malleïnimpfungen zufriedenstellende Resultate ergeben haben. Der Bericht enthält ferner mehrere Tabellen über die bakteriologischen und pathologisch-anatomischen Untersuchungen und Sektionen und schildert von bemerkenswerten Einzelfällen ausführlicher die Pleuritis und Perikarditis chronika tuberkulosa beim Schwein, die Gegenwart Miescherscher Schläuche beim Rind, Kolloidkysten in beiden Schilddrüsen beim Rind, die Kaninchenseptikämie, die Filarienseuche der Gänse und Enten, die Kokzidienseuche der Hühner, die Hühnercholera, Hühnerpest und Hühnertuberkulose, die Wild- und Rinderseuche, die Pseudotuberkulose des Schafes, die Vergiftungen mit Kornrade, Buchweizensamen und Brandpilzen, der Leberkrebs beim Rinde, die Meningomyelitis tuberkulosa zirkumskripta beim Rinde, Knochentuberkulose der Rückenwirbel beim Rinde, lokalisierte Rotzveränderungen beim Pferde und generalisierte maligne Hypernephrome. Letztere, die übrigens, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, auch ausgezeichnet beschrieben sind in der Arbeit von A. F. Fölger: Bidrag til Binyrernes patologiske Anatomi hos Husdyrene, wurden als Kolloidkysten, Kystoadenome, generalisierte Karzinomatose und als malignes kopfgrosses Hypernephrom mit Osteombildung angetroffen.

Eugen Bass-Görlitz.

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No. 24—26, 1908.

Über Dämpfigkeit der Pferde. Von Joseph Pekar, k. k. Bezirkstierarzt.

Anschliessend an die von Prof. Dr. Schmidt-Dresden ausgesprochene Schlussfolgerung: „Ein über 2 Stunden sich verzögerndes Sinken der durch die Bewegung gesteigerten Körpertemperatur mit sonstigen klinischen Erscheinungen erweckt einen Verdacht auf Vorhandensein einer wirklichen Atembeschwerde, der insbesondere eine Stärkung dann erfährt, wenn die Temperatur 30 Minuten nach beendigter Bewegung sich dann noch über 38,9 befindet“, spricht Verfasser die Ansicht aus, dass es auch Atembeschwerden gibt, bei denen Dampf diagnostiziert werden kann, die aber nicht als solcher klassifiziert werden können. Hierher gehören zunächst die meisten Fälle

von verschiedengradigen Lungenindurationen, die bei dementsprechender Behandlung heilbar sind. Die Tiere sind schweratmig; man findet nur leicht gedämpften Perkussionsschall mit deutlichem Widerstand und unbestimmten Atmungsgeräuschen. Körpertemperatur normal; trockener, kurzer Husten; kein Nasenausfluss; Atmung in der Ruhe 14—20 A. Z., oberflächlich; nach kurzer Bewegung beträchliche Atemnot mit offenen Nüstern und starker Flankenbewegung. Temperatur 30 Minuten nach der Bewegung 39—39,3; starker Schweissausbruch. Bei Lungenindurationen älteren Datums sind die Symptome deutlicher ausgeprägt: Quälender Husten; Konjunktiva ödematös; wässeriger Nasenausfluss; 20 A. Z. unter starker Inanspruchnahme der Bauchpresse. Normale Temperatur; an der Hautoberfläche Vorhandensein eines ekzematösen Ausschlages; Perkussion leicht gedämpft, manchmal tympanitisch, mit fühlbarem Widerstand. Diese Lungenindurationen geben das Bild des Dampfes vollständig und sind die Folge von Aufnahme von dumpfigem Hafer, schimmligem Heu und Kleeheu. Neben der Verabreichung von reinem Hafer und tadellosem Heu gebraucht man zur Behandlung dieser mykotischen Lungenindurationen Jodipin oder Jodkali, bei Herzschwäche Jodnatron. Zu vermeiden sind warme Wasserdämpfe, da dadurch leicht Lungenemphysem hervorgerufen werden kann. Eine weitere Folgekrankheit der Indurationen ist Morbus makulosus, periodische Augen- oder mortifizierende Lungenentzündung.

Eine zweite Form von Schweratmung beobachtet man ferner bei jungen 1—3 jährigen Pferden. Hier ist im Zustande der Ruhe das Atmen stark beschleunigt und steigt nach kurzer Bewegung auf 60 Züge. Diese Tiere, die immer im Stalle gehalten wurden, haben das Atmen **nicht** erlernt und täuschen so Dampf vor. Man kann denselben aber dieses abnormale Atmen abgewöhnen, wenn sie vor einem leichten Wagen eingespannt und längere Zeit bewegt werden.

Eine dritte Art Pseudodampf findet man bei warmblütigen hochgradig nervösen Pferden. In der Ruhe 30 A. Z., erst in der Trabbewegung wird das Atmen ruhig. Weiters noch beobachtet man Schweratmigkeit bei schnell wachsenden Pferden infolge allgemeiner Schwäche.

Die Diagnose „Dampf" kann also nur dann gestellt werden, wenn neben genauester Würdigung der Entstehungsursache der Schweratmigkeit und der klinischen Erscheinungen die Probe auf Dampf- und Temperaturmessungen ein abgeschlossenes Bild gibt.

Griserin novum. Von Tierarzt J. Wohlmuth, emer. klin. Assistent an der k. k. Tierärztl. Hochschule, Wien.

Griserin novum (Griserin a zu äusserlichem, Griserin b zum innerlichen Gebrauche) stellt ein Gemisch von Jod-o-xychinolin-ana-sulfosäure mit 20% Na.H.CO_3 dar. Gelbes krystallinisches Pulver, löslich in Wasser und verdünntem Alkohol mit gelber bis roter Farbe. Wird rasch durch die Nieren ausgeschieden. Infolge seiner stark das Bakterienwachstum hemmenden und bakterientötenden Wirkung wurde es in der Humanmedizin als Vorbeugungsmittel namentlich bei Ausbruch von Infektionskrankheiten empfohlen.

In der Veterinärmedizin gebrauchte Verfasser Griserin mit relativ gutem Erfolge bei **pektoraler, exanthematischer und Digestionsstaupe.** Bei **Magen- und Darmkatarrhen** der Hunde bewährt sich das Mittel sehr gut und wird besser vertragen wie Kalomel. Bei der **Stuttgarter Hundeseuche** leistete das Griserin ebenfalls wertvolle Dienste, ferner bei **Fettsucht** und **Struma.** Dosis des Griserin b 0,5 zweimal pro die für Hunde. In der **externen** Praxis wurde es bei **Otitis externa** angewandt und zwar mit gutem Erfolge (Reinigung des Gehörganges mit 2% Sol. Griserin., dann Einstäuben des Griserinpulver).

Pemphigus bei einem Hunde und Übertragung desselben auf einen Menschen. Von Tierarzt Emil Hauptmann, Direktor des städt. Schlachthofes, Warnsdorf.

Die Symptome des Pemphigus sind chronischer progredienter Verlauf mit Verdickung der Haut, Borken- und Faltenbildung nebst warzenartigen Wucherungen, zwischen welchen immer wieder neue Blasen kommen, die nässende Stellen bilden. Heftiger Juckreiz und Abmagerung. Hinfälligkeit und Apathie des Tieres.

Die Behandlung des Leidens mit den verschiedenartigsten Mitteln (Hodardsche Trockensalbe, Umschläge am Plumb. azet., Bepinselungen mit Anthrakolspiritus, Kokainsalbe, Pix liquid., Tanninglyzerin, Tkt. jodi) war in einem Falle vollständig zwecklos, erst die Verwendung der Septoforma mit Ol. Rizin. führte rasche vollste Heilung herbei.

Spulwürmer in den Dünndarmarterien. Von Stadttierarzt Artur Felder-Dornbirn.

Die Sektion eines öfters an Kolik erkrankten Pferde ergab folgendes: Leerdarm 1½ m lang entzündet; anfänglich ist der Darm etwas geschwollen und höher gerötet; gegen die Mitte zu ebenfalls Schwellung, Ausweitung des Darmes und graugrüne Verfärbung der Schleimhaut und fleischähnlicheFärbung der Serosa; Darmwand hier verdickt und blutig infiltriert. Das zugehörige Gekröse stellenweise stark gerötet und infiltriert, in demselben verlaufen die Blutgefässe als dicke schwarzrote Stränge. Beim Durchschneiden dieses Gekröses vom Darm kann man aus den Gefässbögen der Dünndarmarterien zehn ca. 10—15 cm lange Spulwürmer herausziehen. Durch diese Würmer wurden Zirkulationsstörungen hervorgerufen, die zur Infiltration und chronischen Entzündung des Darmes und endlich zu einer partiellen hämorrhagischen Darmentzündung geführt haben.

Holland.

-I- Tijdschrift voor Veeartsenijkunde. 36. Band, 1. Heft.

Beiträge zur Kenntnis der Torsio ventrikuli beim Hunde. Von Dr. H. Markus (Aus dem pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht).

Im Verlauf von 2 Jahren kamen im pathol. Institut zu Utrecht fünf Fälle von Torsio ventrikuli bei **Ziehhunden** zur Obduktion, bezüglich deren folgende klinische Erscheinungen ermittelt wurden: Die Hunde erkrankten plötzlich, nachdem sie kurz zuvor noch Nahrung und Getränk aufgenommen hatten. Brechbewegungen, heftige Schmerzen, Tympanitis und Atemnot waren die wesentlichsten Symptome.

Bei der Obduktion fand sich folgendes: Bauchwand stark aufgetrieben, mitunter Prolapsus mukosae ani, Magen stark aufgetrieben, er erstreckt sich mitunter bis zur Symphysis pelvis, so dass die Bauchhöhle allein durch ihn ausgefüllt zu sein scheint.

Der Pylorus liegt — den Hund stehend gedacht — an der linken oberen Seite und ist leicht in die richtige Lage nach rechts zu bringen.

Die Torsion betrug zweimal 180°, einmal mit 270° und zweimal 360°; in den letzteren Fällen hatte es den Anschein, als läge der Magen durchaus normal. Infolge der Strangulation mehr oder weniger starke hämorrhagische Infiltration der Magenwand und eines Teiles des Darmkanales. Daneben Stauungsmilz, so dass die Milz zuweilen das dreifache ihrer normalen Grösse erreicht. In einem Falle wog die Milz sogar 1130 Gramm. Vena kava stark gefüllt. Venöse Stauungen am Darmkanal und an den Nieren. Leber anämisch, Lungen sehr blutreich mit subpleuralem und interstitiellem Emphysem.

Stets wurde Mageninhalt angetroffen, das geringste Mass betrug 100 Gramm, das höchste 19 Liter teils flüssiger, teils fester Nahrung, ausserdem Gase.

Auch bei allen anderen in der Literatur bekannt gemachten Fällen von Torsio ventrikuli wurde ein mehr oder weniger grosses Quantum Mageninhalt angetroffen. Eine Ausnahme machen in dieser Hinsicht nur die von Poenaru-Slavu und Cadéac beobachteten Fälle. Cadéac stellt daher auch die Behauptung auf, der leere Magen sei beweglicher und neige deshalb mehr zur Torsion, als der gefüllte.

Dieser Ansicht tritt Markus, gestützt auf die Untersuchungen von Baum (Die Lage des Magens vom Hunde) entgegen und behauptet, dass Lageveränderungen bei gefülltem Magen (Futter oder Gase) eher zustande kommen als bei leerem, derart, dass seine Längsachse sich mehr der Medianebene nähert. Führen Hunde dann bestimmte Bewegungen aus, z. B. Springen, Treppenabstieg, Wälzen, so kann der Magen mit spezifisch schwerem Inhalt mit der grossen Kurvatur leicht nach rechts überschlagen, denn der Pylorusteil des Magens vermag dieser Bewegung bequem zu folgen. Begünstigend wirkt die Erschlaffung des Ligamentum gastrohepatikum. Tatsache ist ferner, dass die Torsion fast nur bei **älteren** Hunden (4—10 Jahre) von grossem Körpermass (Doggen und namentlich Ziehhunden), die oft eine grosse Menge Futter hastig aufnehmen, gefunden wird.

Was die **Behandlung** anbelangt, so empfiehlt Cadéac Punktion des Magens, um Asphyxie zu verhüten, ferner Laparotomie rechterseits, um die Torsion aufzuheben. Cadéac hat die Laparotomie mit Erfolg ausgeführt. Erforderlich ist natürlich, unter Berücksichtigung der charakteristischen Symptome eine präzise Diagnose zu stellen. In der 7. Auflage von Friedberger-Fröhners Pathologie wird die Torsio ventrikuli noch unter „Kolik der Hunde" abgehandelt. Das ist nicht gerechtfertigt, weil Koliksymptome bei diesem Leiden vollständig fehlen können.

Die Einschränkung der Praxis. Von H. M. Kroon.

In Holland wird demnächst ein Reichsfleischbeschaugesetz eingeführt, ausserdem sind neue Bestimmungen bezüglich des Tierseuchengesetzes und damit einschneidende Veränderungen für die praktischen Tierärzte zu erwarten. Jene Zeiten, wo ein Tierarzt einen grossen Teil einer Provinz zu versorgen hatte Tag und Nacht unterwegs sein musste und sich höchstens alle 14 Tage mal zur Konsultation in den Dörfern einfinden konnte, sind auch in Holland längst vorüber. Es ist klar, dass unter solchen Umständen das Pfuschertum aufblühen musste und der Tierarzt nur zu besonderen Fällen zugezogen wurde. Dabei rieb sich der Tierarzt vor der Zeit auf, weder für die Familie noch für das Verfolgen der Literatur u. dergl. blieb Zeit übrig, arbeiten und immer wieder arbeiten war die Losung. Das hat sich im Laufe der letzten Dezennien geändert, denn wo früher nur ein Tierarzt beschäftigt war, praktizieren heute 3 oder 4 oder noch mehr, und alle finden bei bequemerer Praxis ein gutes Auskommen.

Es ist zu erwarten, dass die Praxis durch den Zuwachs von Tierärzten, durch das Fleischbeschaugesetz etc. noch weit mehr eingeschränkt wird, aber Kroon sieht dem mit einem m. E. allzureichen Mass von Optimismus entgegen und ist überzeugt, dass dadurch die wirtschaftliche Lage der Tierärzte nicht geschädigt und auf der anderen Seite unsere Wissenschaft zum Nutzen der Tierhalter mehr zur Geltung kommen und mehr gewürdigt werden wird.

Wir wollen den holländischen Kollegen wünschen, dass sich ihre Hoffnungen auf das Fleischbeschaugesetz in schönster Weise verwirklichen und dass sie vor den bitteren Enttäuschungen bewahrt bleiben, die vielen praktischen Tierärzten in Deutschland jenes Gesetz gebracht hat.

Der Einfluss des Wasserstoffsuperoxyds auf die Enzyme der Milch. Von W. C. de Graaff-Leiden.

G. stellte im Verein mit Dr. E. Gorber Untersuchungen über buddisierte Milch als Säuglingsnahrung an, weil weder die pasteurisierte noch sterilisierte Milch in dieser Hinsicht allen Anforderungen entspricht.

Es wurden (nach Lukin) 100 kbzm Milch in sterilen Flaschen in einem Ostwaldschen Thermostaten bei 52° C ½ Stunde vorgewärmt, dann 1 bis 2 kbzm 3% H_2O_2 -Lösung (Perhydrol-Merck) zugefügt und die Erwärmung noch 2 Stunden fortgesetzt. Die so buddisierte Milch gerann erst nach 4 Tagen bei Sommertemperatur, während unbehandelte Milch schon nach 3 Tagen vollkommen koagulierte. Der Säuregrad in letzterer betrug 80°, in ersterer nur 26° Thörner.

Der Bakteriengehalt wird in der buddisierten Milch erheblich vermindert, z. B. von 1,300,000 auf 5050, oder von 2,000,000 auf 10 000 per kbzm in 24 Stunden. Zu einer absoluten Sterilität führt der Prozess also nicht.

Was die Enzyme betrifft, so sind die ursprünglich in der Milch befindlichen auch nach 2½stündiger Erhitzung auf 52° C noch vorhanden, nur die Diastase ist danach geschwächt, während die Katalase erheblich vermindert ist. Selbst wenn die Erhitzung auf 52° C 24 Stunden dauert, bleibt das Resultat dasselbe.

Auf Zusatz von H_2O_2 ist nach Verlauf von 24 Stunden die Peroxydase

geschwächt, die Reduktase zeigt binnen 12 Minuten keine Wirkung, ein Einfluss auf die Diastase ist nicht wahrzunehmen, während gleichzeitig Katalase vorhanden zu sein schien. Proben mit buddisierter Milch lehrten, dass die Peroxydase sowohl, als auch die Reduktase und Katalase vernichtet waren, die Diastase, obwohl geschwächt, wurde stets angetroffen. Ein einziges Mal auch noch Katalase, vermutlich bakteriellen Ursprunges.

Dasselbe Resultat wurde erzielt, wenn Milch direkt mit H_2O_2 gemischt und dann $2^1/_2$ Stunden lang auf 52° C erwärmt wurde.

Stets ist also in buddisierter Milch ein diastatisches Ferment nachweisbar, während die Enzyme getötet sind. Wünscht man in der Säuglingsnahrung die Anwesenheit aller Milchenzyme, dann ist buddisierte Milch ebenso zu verwerfen wie hoch pasteurisierte oder sterilisierte. Berücksichtigt man aber die Tatsache, dass in buddisierter Milch die Diastase zum Teil erhalten bleibt, die Fermente dagegen vernichtet werden, dann muss das Urteil milder ausfallen.

Da es 1 Tag nach den Versuchen schon nicht mehr gelang, H_2O_2 in buddisierter Milch nachzuweisen, obwohl Katalase auftrat, so ist anzunehmen, dass die Bakterienflora event. noch restierendes H_2O_2 mit Hilfe der Katalase beseitigt.

Literatur.

Das Pferd und seine Darstellung in der bildenden Kunst vom hippologischen Standpunkt aus. Von Richard Schoenbeck, Kgl. Preuss. Major a. D. Ein Prachtband mit 203 Seiten Text in 4°. Mit 45 Tafeln und 321 Abbildungen im Text. Leipzig 1908. Verlag von Friedrich Engelmann.

Der Verfasser ist den Tierärzten kein fremder mehr. Seine bildlichen Darstellungen des Pferdes in der Sammlung „Pferderassen" von Eerelmann und Schönbeck, erschienen im Kunstverlag Eduard Eggebrecht, Berlin, haben sich Heimatrecht erworben, überall da, wo Lehrstühle der Rassenkunde des Pferdes bestehen. In dem vorliegenden Prachtwerke bespricht Schoenbeck das Pferd in erster Linie vom künstlerischen Standpunkt aus. In treffender Weise schildert er die älteren und neueren bildlichen und plastischen Darstellungen des Pferdes und macht auf die zahlreichen Fehler, welche gerade in der Beinstellung dieses Tieres bei den schönsten Denkmälern gemacht wurden, in überzeugender Weise aufmerksam. Dass Schoenbeck damit in ein Wespennest gestochen hat, lässt sich leicht begreifen, aber wer seine klaren und überzeugenden Ausführungen liest, kann keinen Zweifel hegen, dass er nichts als die Wahrheit sagt und dass ihn ausschliesslich die Absicht beseelt, etwas besseres an die Stelle der Fehler zu setzen. Vielleicht das schönste Kapitel in seinem Werke ist neben der Darstellung der Kunst, soweit sie Pferde betrifft, die Schilderung des Gangwerkes und der Gangarten. Dieselbe möchten wir geradezu als klassisch bezeichnen. Sie ist wohl geeignet, dieses schwierige Kapitel dem Verständnis näher zu bringen, als es manche langatmige Ausführungen sonst tun.

Wesentlich unterstützt werden seine Worte dabei durch die prächtigen Tafeln und Abbildungen. Auch in dieser Hinsicht hat weder der Verfasser noch der Verlag Mühe und Kosten gescheut, um das Werk zu einem erstklassigen zu gestalten. Demgemäss muss das Werk nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich als ein Prachtband ersten Ranges bezeichnet werden und kann den Kollegen sowohl zur Beschaffung für die eigene Bibliothek als auch besonders zu Geschenkzwecken bestens empfohlen werden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Almanach de la Chasse illustrée 1909. Verlag der „Chasse Illustrée et la Vie Rurale et sportive". 30 Rue Jacob, Paris.

Der wunderhübsche und billige Almanach dürfte die Jäger unter den deutschen Kollegen sehr interessieren, umsomehr, als der geringe Preis von 1 Frc. die Anschaffung erleichtert. Interessant für die Allgemeinheit der Tierärzte sind zwei lehrreiche Artikel. Der eine behandelt die hauptsächlichsten Hunderassen, welche in der Gegenwart zur Jagd gebraucht werden, der zweite die Unterschiede zwischen alten und jungen Rebhühnern. Beide sind vorzüglich illustriert und namentlich die Darstellung der Rebhuhnflügel verdient in die deutsche Literatur aufgenommen zu werden.

Tierärztliche Lehranstalten.

Schweiz.

Bern. Das Sommersemester beginnt bezüglich der Immatrikulationen am 19. April, bezüglich der Vorlesungen am 20. April. Die Immatrikulationen enden am 15. Mai, das Sommersemester schliesst am 24. Juli.

Die gestellte Preisaufgabe, welche am 1. Oktober 1908 fällig war, wurde gelöst von stud. med. vet. Oskar Wirz aus Menziken (Aargau), welcher einen ersten Preis erhielt. Das Thema lautete: „Das Hohlraumsystem der Glandula laktifera bei Bos Taurus".

Das Thema der Preisaufgabe, welche am 1. Oktober 1910 fällig ist, lautet: „Das Verhalten der Nierensekretion der Pferde im Verlauf der Immunisation behufs Gewinnung der verschiedenen Heilseren".

Dresden. Rektor und Senat. Rektor ist z. Z. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Ellenberger, dem Senat gehören ausser dem Rektor an die Herren Ober-Medizinalrat Prof. Dr. Müller, Medizinalrat Prof. Dr. Roeder und Medizinalrat Prof. Dr. Kunz-Krause.

Die Nationalität der im Wintersemester immatrikulierten 239 Studenten etz. ergibt sich aus nachstehendem: aus Sachsen 124, (93 Studenten, 28 Kandidaten, 8 Hospitanten): aus Baden 3; aus Baiern 6 (2 St., 2 K., 2 H.); aus Hamburg, Hessen, Lübeck, Oldenburg, Reuss ält. und jüng. Linie je 1; aus Preussen 49 (27 St., 15 K., 7 H.); aus Sachsen-Weimar 1 (1 H.); aus Sachsen-Anhalt 2; aus Sachsen-Altenburg 4 (3 St, 1 K.); aus Sachsen-Koburg-Gotha 4; aus Sachsen-Meiningen 2 (1 St., 1 K.); aus Württemberg und Elsass-Lothringen je 3; aus Portugal, Bulgarien und Serbien je 1; aus Finnland 27 (24 St., 3 K.) und aus Schweden 2 (1 St., 1 K.).

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Der 8. Informationskurs für baierische Amtstierärzte wird vom 15. mit 27. März 1909 in München abgehalten. Zulassungsgesuche, die weiterer Belege nicht bedürfen, sind bis zum 25. Januar 1909 bei dem K. Staatsministerium des Innern einzureichen.

Zum preussischen Etat 1909 gab Finanzminister Freiherr von Rheinbaben bei der Vorlage desselben an das Abgeordnetenhaus am 12. Januar d J. ein ausführliches Exposé, dem wir bezüglich des Veterinärwesens folgende Stellen entnehmen:

Zu der Position „Tagegelder und Reisekosten der Kreistierärzte" bemerkte er:

„Bei der Landwirtschaft ist im Ordinarium ein Mehrbedarf von 1,9 Millionen vorgesehen. Darunter befinden sich allerdings 1 700 000 M Tagegelder und Reisekosten der Kreistierärzte, die vom Etat des Finanzministeriums auf den Etat der Landwirtschaft übertragen worden sind. Meine Herren, es haben ja lange Verhandlungen über die Pauschalierung dieser Kosten geschwebt. Diese Verhandlungen sind endlich zum Abschluss gelangt, und da schien es richtig, diese Reisekosten auf den Etat zu übertragen, auf den sie eigentlich gehören, und das ist der Etat der Landwirtschaft, nicht der des Finanzministeriums."

Über die Anforderung „für Versuche zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche" erklärte Exz. von Rheinbaben:

„Eine interessante Position finden Sie dann als einen Beitrag des Staats von 50 000 M zu den wissenschaftlichen Versuchen über die Maul- und Klauenseuche. Wenngleich dieser Feind unserer heimischen Viehbestände ja in den letzten Jahren nicht mehr in der Schärfe aufgetreten ist wie früher, so bricht er doch immer noch sporadisch über unsere Grenzen herein, und es schien uns richtig, die Bestrebungen von wissenschaftlicher Seite zu fördern, die auf eine genaue Erforschung der Maul- und Klauenseuche hinauslaufen."

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen: in Rimbach, Kreis Heppenheim [Grossh. Hessen]. Die allgemeinen Sperrmassregeln sind aufgehoben.

Über den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Preussen hören wir, dass zwar in einigen Gebieten die Zahl der Erkrankungen wesentlich zurückgegangen ist, dass aber in den östlichen Grenzgebieten, so besonders im schlesischen Industriegebiet und in den preussischen Kreisen Neidenburg und Rosenberg noch wieder Neuerkrankungen eingetreten sind, die strenge Absperrungsmassregeln erforderlich machen. Es steht fest, dass in den russischen Grenzbezirken sowohl an der preussischen wie an der schlesischen Grenze starke Seuchenherde bestehen, welche einen verstärkten Grenzschutz nötig machen. Es ist daher in den besonders bedrohten Gebieten die Einfuhr von Stroh und Heu auch für den Grenzverkehr und ebenso von Milch und Sahne untersagt. Auch die Einfuhr von Geflügel, sofern es nicht mit der Bahn aus entfernteren Gebieten kommt, ist verboten.

Die Gegenstände der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Baiern (bisher amtstierärztliche Prüfung) erfahren durch die neue Verordnung vom 21. Dezember 08 eine beträchtliche Vermehrung. Als eigene Prüfungsgegenstände, werden neu eingeführt: landwirtschaftliche Tierzucht, Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Nutztiere, Ätiologie und Prophylaxis der Infektionskrankheiten und das Gesamtgebiet des amtstierärztlichen Dienstes. Im allgemeinen sind die Vorschriften für die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst den neuen Vorschriften über die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst tunlichst anzugleichen. — Bei Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, in den Abschnitten und in der Gesamtprüfung haben die Noten I = sehr gut, II = gut, III = genügend, IV = ungenügend Anwendung zu finden. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Fache mindestens die Note III erteilt wird. Wer die Gesamtprüfung nicht bestanden hat, kann die Wiederholung auf diejenigen Fächer beschränken, in denen er die Note IV erhalten hat. Ist jedoch die Abschnittsnote IV erteilt worden, so muss die Prüfung aus sämtlichen Fächern des Abschnittes wiederholt werden. Diese Vergünstigung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfung schon im nächsten Jahre wiederholt wird. Die Wiederholung der Gesamtprüfung, sowie der Prüfung aus einzelnen Fächern und Abschnitten ist in der Regel nur einmal zulässig. — Durch die Übergangsbestimmungen wird das Ministerium des Innern ermächtigt, den bisher

mit den Befugnissen eines städtischen Bezirkstierarztes ausgestatteten städtischen Tierärzten die Wahrnehmung der bezirkstierärztlichen Geschäfte und die Amtsbezeichnung „städtischer Bezirkstierarzt", ferner den bisher mit der Besorgung einzelner amtstierärztlicher Geschäfte betrauten städtischen Tierärzten, Distrikts- und praktischen Tierärzten die Wahrnehmung dieser Geschäfte zu belassen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 6. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Rotz 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 16 Bezirke mit 27 Gemeinden und 45 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 25 Bezirke mit 97 Gemeinden und 268 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 27 Gemeinden und 27 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 19 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 28. bis 31. Dezember 1908 neu gemeldet: Milzbrand aus 8 Bezirken mit 4 Gemeinden: Maul- und Klauenseuche aus 1 Gemeinde mit 9 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Bezirken im ganzen 18 Gemeinden mit 49 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Professor Mathis, Dozent für Krankheiten des Rindviehs an der Tierarzneischule zu Lyon starb am 28. Dezember 1908 nach langem Leiden.

Dem Begründer der dänischen Tierärztlichen Hochschule in Kopenhagen, Professor Abildgaard, soll ein Denkmal vor der Kgl. Tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschule in Kopenhagen errichtet werden. In der Maanedsskrift for Dyrlæger wird ein Sammelaufruf erlassen. Sicherlich wird sich mancher deutsche Kollege an der Sammlung beteiligen. Beiträge nimmt entgegen der Kassierer Stabsveterinär St. Friis, Kopenhagen, St. Kongensgade 79. Eugen Bass-Görlitz.

Zum Stadtverordneten in Krempe (Schlesw. Holst.) wurde der dortige Tierarzt Aug. Bues gewählt und am 6. Januar eingeführt.

Korpsstabsveterinär Georg Hochstetter beim Generalkommando K. b. I. Armeekorps hatte die Ehre, am Dienstag, den 5. Januar, bei Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Rupprecht von Baiern zum Diner geladen zu sein.

Schadenersatzklage gegen den Magistrat Berchtesgaden. In dem Prozesse des Tierarztes und Schlachthoftierarztes Groll (siehe No. 50 und 51 von 1908) hat der Magistrat Berchtesgaden beschlossen, die auf Grund privaten Einkommens festgesetzten Kosten von 1278,50 M zu bezahlen, um weitere Kosten zu vermeiden und dem peinlichen Prozesse ein Ende zu bereiten.

Zum Diner geladen bei Seiner Exzellenz dem Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Dr. von Wehner, war am 6. Januar der Direktor der Tierärztlichen Hochschule in München, Hofrat Professor Dr. Albrecht.

Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung in Posen gewählt wurde der Stadtverordnete Tierarzt Herm. Herzberg daselbst.

Zu ausserordentlichen Mitgliedern des baierischen Obermedizinalausschusses wurden für tierärztliche Angelegenheiten ab 1. Januar auf die Dauer von 4 Jahren ernannt Landestierarzt Oberregierrungsrat Dr. Leonh. Vogel, Hofrat Prof. Dr. Albrecht, Direktor der Tierärztlichen Hochschule, Regierungs- und Veterinärrat Aug. Schwarzmair und Prof. a. D. Dr. Th. Kitt, sämtlich in München.

Zum 2. Schriftführer des deutschen Luftflottenvereins Ortsgruppe Darmstadt wurde der dortige Schlachthofdirektor, Veterinärrat Dr. Wih. Garth gewählt.

Se. Majestät der König von Sachsen empfing am 7. Januar den Bezirkstierarzt Wilhelm Hartenstein aus Döbeln.

Zum I. Vorsitzenden des Kriegervereins ehem. Kameraden der Grossh. Hess. (25.) Division in Berlin wurde zum zehntenmal Kreisveterinärarzt a. D. Dr. G. Schaefer in Friedenau wiedergewählt.

Zu den Unregelmässigkeiten auf dem Schlacht- und Viehhof in Mainz teilt die dortige Bürgermeisterei mit, dass sie eine Untersuchung eingeleitet habe, die voraussichtlich bald zum Abschluss gelangen werde. Jetzt schon lässt sich nach dem Ergebnis der angestellten Ermittelungen feststellen, dass die schwersten der in den Zeitungen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen. Unrichtig ist insbesondere die Behauptung, „dass es vorgekommen sei, dass von dem Veterinärarzt nicht ladenrein befundenes Fleisch als „gesund" gestempelt wurde und statt auf die Freibank nach der Stadt gewandert wäre". Die zur Sühne der vorgekommenen Missstände und zur Verhinderung ihrer Wiederholung notwendigen Massnahmen werden mit Nachdruck und Schnelligkeit getroffen werden.

Zum Regierungstierarzt in Kamerun wurde der Tierarzt Max Immel in Tilsit ernannt. Derselbe hat sich auf eineinhalb Jahr verpflichtet und bereits am 15. Januar die Ausreise angetreten.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Bermbach, Ferdinand, Veterinärrat, Departementstierarzt in Oppeln (Schles.), den russ. St. Annen-Orden 3. Kl.

Bitsch, Johann A., Oberstabsveterinär im 5. Feldart. R. in Landau [Pfalz] (Rheinpf.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Hub, Ludwig, Distriktstierarzt in Seeg (Schwaben), als solcher nach Buchloe (Schwaben).

Immel, Max in Tilsit (Ostpr.), zum Regierungstierarzt in Kamerun.

Knitl, Max in Neumarkt [Oberpf.], zum städt. Tierarzt daselbst.

Lutz, Emil in Illkirch-Grafenstaden (Els. Lothr.), mit der Wahrnehmung der kantonaltierärztl. Geschäfte für den Kanton Geispolsheim (Els. Lothr.) beauftragt.

Zbiranski, Eugen M. in Tremessen (Posen), zum Schlachthofinspektor in Rügenwalde (Pomm.).

Österreich: Hennlich, Karl F. in Villach (Kärnten), zum Stadttierarzt daselbst.

Hilzensauer, Emil, landsch. Tierarzt in Saalfelden (Salzburg), zum k. k. Veterinärassistent.

Ribnikar, Adolf, Tierzuchtinspektor der k. k. Landw. Ges. in Laibach (Krain), zum Marktinspektor daselbt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Franz, Wilhelm F. in Oetzsch (Sa.), nach Auma (Sa. Weimar).

Harder, Alois aus Rülzheim, in Offenbach a. Queich [Baiern] (Rheinpf.) niedergelassen.

Heindel, Emil aus Ansbach, als bezirkstierärztl. Assistent nach Rosenheim (Oberb.).

Dr. Hermans, Ludwig aus Walbeck [Rheinl.], in Sterkrade (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Ibel, Josef, Oberveterinär im 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.), nach Zweibrücken (Rheinpf.).

Mahler, Karl in Offenbach a. Queich [Baiern] (Mittelfr.), nach Edenkoben (Rheinpf.).

Piechotta, Paul R. aus Gleiwitz, in Schmolz (Schles.) niedergelassen.

Sauter, Gottlieb in Sulzfeld [Baden], als bezirkstierärztl. Assistent nach Waldkirch [Breisgau] (Baden).

Schiffer, Johann aus Pfeddersheim [Kr. Worms] (Gr. Hess.), daselbst niedergelassen.

Dr. Walter, Kurt B. in Riesa (Sa.), nach Kahla (Sa. Altbg.).

Zeniecki, Adolf aus Dirschau (Westpr.), daselbst niedergelassen.

Österreich: Zorn, Franz, landsch. Bezirkstierarzt in Kirchbach [Steiermark], nach Deutsch-Feistritz b. Peggau (Steiermark).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Zeiller, Jakob, Oberveterinär im 5. Chev. R. in Zweibrücken (Rheinpf.), zum 3. Trainbat. in Ingolstadt (Oberb.).

Promotionen: Schweiz: Dumont, Arthur W., Schlachthoftierarzt in Gleiwitz (Schles.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:

in **Hessen**: Dr. Christ, Fritz in Wörrstadt [Rheinhessen] (Gr. Hess.).
Dr. Seitz, Karl H. F. in Grossfelda (Gr. Hess.).

in **Württemberg**: Brenner, Karl G., Distriktstierarzt in Gerstetten (Württ.).
Clauss, Hugo A., Distriktstierarzt in Alpirsbach (Württ.).
Glöser, Karl, Stadt- und Distriktstierarzt in Metzingen (Württ.).
Dr. Hausser, Albert in Ludwigsburg (Württ.).
Köhle, Eugen in Ilsfeld (Württ.).
Landenberger, Hermann, Stadttierarzt in Ebingen (Württ.).
Richlein, Leonhard, Stadtierarzt in Biberach [Riss] (Württ.).
Rupp, Josef in Düren [Rheinl.] (Rheinpr.).
Schmehle, Arthur, Oberveterinär im Feldart. R. No. 49 in Ulm [Donau] (Württ.).
Schneider, Friedrich, Distriktstierarzt in Creglingen [Württ.].
Seitter, Max, städt. Tierarzt in Stuttgart.

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.
Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.
Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstellen: Alsenz (Rheinpf.). — Seeg (Schwaben).

Österreich:

Böhmen: landsch. Bezirkstierarztstellen: Buchau. — Winterberg.

Niederösterreich: Assistentenstelle: Wien [an der mediz. Klinik der Tierärztl. Hochschule].

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Kirchbach [Steierm.].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöthen [Anhalt] [Schlachthofinspektor]. — Göttingen (Hannov.) [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Glanmünchweiler (Rheinpf.). — *Oetzsch (Sa.). — Tremessen (Posen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstelle: Buchloe (Schwaben).
Regierungstierarztstelle: Kamerun.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Neumarkt [Oberpf.] [städt. Tierarzt]. — Rügenwalde (Pomm.) [Schlachthofinspektor].

Österreich.

Laibach (Krain) [Marktinspektor]. — Villach (Kärnten) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Auma (Sa. Weimar). — Dirschau (Westpr.). — Edenkoben (Rheinpf.). — Offenbach a. Queich [Baiern] (Rheinpf.). — Pfeddersheim [Kr. Worms] (Gr. Hess.). — Schmolz (Schles.). — Sterkrade (Rheinpr).

Österreich.

Deutsch Feistritz bei Peggau (Steiermark).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

12. Zeitschrift für Pferdezucht. Bitte um gefl. Angabe einer Zeitschrift für Pferdezucht oder Pferdekunde, die hauptsächlich für die Interessen kleinbäuerlicher Züchter von Kaltblut in Betracht käme. Im voraus bestens dankend **Dr. J.**

13. Rezepttaschenbuch. Bitte um Bekanntgabe eines, auch die neueren Medikamente enthaltenden, Taschenrezeptbuches für den praktischen Tierarzt. Im voraus bestens dankend **B.**

14. Milchfehler. Eine Kuh, die während 14 Tage an Metritis litt, zeigt nach völliger Wiederherstellung eine Veränderung der Milch, die dem Besitzer erst nach Absetzung des Kalbes aufgefallen ist, jedenfalls aber schon vorher bestanden hat. Die Milch lässt sich leicht aus den Strichen ziehen, sie hat ein blaues, wässriges Aussehen und enthält zahlreiche feine weisse Flocken (Kasein?), welche das Filter nicht passieren und in ihrer Gesamtheit eine weiche aber keinesfalls an geronnene Milch erinnernde Masse darstellen.

Ist durch innere Behandlung der Kuh Besserung zu erzielen oder lässt sich der Milch ein Stoff zusetzen, der sie wieder brauchbar macht?

P. S. in W.

15. Kniebeule der Rinder. Betreffs der bei Rindern, wohl bes. Stallkühen vorkommenden, doch nicht immer traumatisch erzeugten sog. Kniebeule — Entzündung der Sehnenscheiden bezw. Schleimbeutel an der vorderen Fläche der Vorderfusswurzel — bitte ich Kollegen um Angabe erfolgreicher Behandlungsweisen. Es handelt sich um Abmelkewirtschaftkuh, die durch diese Erkrankung im Nährzustand beeinträchtigt wird. Operative Entfernung der Hygromkapsel ist mir bekannt, hier aber nicht ausführbar. **Dr. P.**

16. Unlautere Konkurrenz. Am hiesigen Orte und in der Umgegend praktizieren mehrere Kollegen. Einer derselben hat in höchst unlauterer Weise für sich Reklame gemacht und benutzt auch den Besitz der Befähigung zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle dazu, die übrigen Tierärzte zu benachteiligen. Auf Rezepten und Attesten fügt er in augenfälliger Weise seinen Namen „Kreistierarzt" bei. Vor dem Worte Kreistierarzt stehen allerdings möglichst klein und unleserlich die Buchstaben q. z. („qualfiziert zum"). Hier könnten m. E. wohl nur Tierärztekammern helfen?

W.

17. Wegegelder und Abzüge für Ergänzungsbeschau. Es werden hier für den km. Landweg bei Ausübung der Ergänzungsbeschau vergütet 30 Pf., Bahn 7 Pf. und Beschaugebühren 4 M für Grossvieh und 2 M für Kleinvieh. In der Stadt übe ich sozusagen allein die Fleischbeschau aus. Der Vertreter hat die Trichinenschau und besieht jährlich einige Schweine und Ziegen. Ergänzungsbeschau im Stadtbezirk kommt überhaupt nicht in Frage. Die Gebühren für Kühe betragen 2 M, für Kälber 60 Pf, für Schweine ohne Trichinenschau 70 Pf., für Schaf und Ziege 50 Pf. Davon werden dem Laien für Kühe 50 Pf., sonst 10 Pf., mir für Kühe 25 Pf., sonst 5 Pf. abgezogen.

1. Gibt es noch andere Bezirke, ausser dem Regierungsbezirk Düsseldorf, in welchem nur 30 Pf. für Landweg gezahlt werden und welche, und ist schon irgendwo hiergegen Front gemacht worden und mit welchem Erfolg? Aus der Antwort des Ministers an den Lüneburger Kollegen (B. T. W. No. 53/08) — welche im übrigen tief blicken lässt — scheint nur hervorzugehen, dass dort wenigstens kein Widerstand gegen die 40 Pf.-Taxe besteht.

2. Die Abzüge werden zur Deckung von Verwaltungsgebühren gemacht. Aus den §§ 60—65 A. B. J. lese ich heraus, dass Abzüge nur für Zwecke der Ergänzungsbeschau gemacht werdun sollen, ein hierbei entstehendes Plus für Verwaltungsgebühren verwandt werden kann, somit für Tierärzte Abzüge überhaupt nicht in Betracht kommen. Liegen über diese Frage bereits Entscheidungen vor.

Die bisher erschienenen Antworten erschöpfen nicht genug für meine Zwecke. **Dr. H.**

18. Nachuntersuchung an Sonntagen. Nachuntersuchung aus einer Nachbargemeinde eingeführten Fleisches (ob verdorben etz.) ist hier Ortsgesetz. 2 jüdische Metzger kommen in Betracht und verlangen am Sonntag Beschau. Wo und zu welcher Zeit bezw. wird überhaupt an Sonntagen in anderen Städten derartige Nachuntersuchung vorgenommen?

E. in M.

Antworten.

207/08. Veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der Ferkelmärkte. (Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). § 17 des Reichsgesetzes vom 23. 6. 80/1. 5. 94 lautet:

„Alle Vieh- und Pferdemärkte — — — — sollen durch beamtete Tierärzte beaufsichtigt werden".

Ferkelmärkte sind Viehmärkte, sie sind also innerhalb des ganzen Deutschen Reiches zu beaufsichtigen. Welcher Tierarzt den Ferkelmarkt zu beaufsichtigen hat, bestimmt die der Ortspolizei vorgesetzte Polizeibehörde. „Beamtete Tierärzte" sind vom Staate angestellte Tierärzte oder Tierärzte, deren Anstellung vom Staate bestätigt ist (s. § 2 des angezogenen Gesetzes). Anstelle des beamteten Tierarztes kann bei Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen ein nichtbeamteter Tierarzt mit amtlichen Funktionen betraut werden. Die Rücksicht auf Kostenersparnis kann als dringender Grund nicht angesehen werden (s. Motive zum R. V. S. G.).

Wenn früher Ferkelmärkte in Preussen nicht veterinärpolizeilich beaufsichtigt worden sind, so war wohl der sehr geringe Auftrieb dazu Veranlassung. Jetzt dürften solche Märkte wohl kaum mehr ohne Kontrolle sein. Die ganz kleinen Ferkelmärkte gehen nach und nach alle ganz ein. Das ist nur zu begrüssen. **Dr. F.**

211/08. „Pferde-Zentrale", Berlin. (Antwort auf die in No. 39/08 gestellte Frage). Mir persönlich ist das Institut unbekannt. Ich habe jedoch mehrfach in landwirtschaftlichen Zeitungen grosse Klagen über dasselbe gelesen.

R. Sch.

220/08. Arzneibezug der Tierärzte im Kgr. Sachsen (Antwort auf die in No. 41/08 gestellte Frage). Nach Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums des Innern v. 3. März 1905 (G V Bl. S. 19) dürfen alle Arzneien und Arzneistoffe, welche die Tierärzte für die in ihrer Behandlung befindlichen Tiere selbst dispensieren, nur aus deutschen Apotheken und nicht von Drogisten oder anderen Händlern bezogen werden. Edelmann.

223/08. Impfung bei Blutharnen. (2. Antwort auf die in No. 41/08 gestellte Frage). Nachdem der Impfstoff nach Schütz im Laufe der letzten Jahre eine Vervollkommnung erfahren hat, kann man die Schutzimpfung, namentlich beim Jungvieh vor dem ersten Weidegange nur empfehlen. In den letzten Jahren sind im hiesigen Kreise bei den Impflingen keine Erkrankungen beobachtet worden, in den früheren Impfperioden aber öfter. Erfahrungsgemäss wird durch eine einmalige Impfung eine dauernde Immunität noch nicht hervorgerufen, jedoch die Widerstandsfähigkeit des Tieres bedeutend erhöht. Man muss demnach die Tiere einige Jahre — mindestens 3 Jahre — hintereinander impfen. Die beste Impfzeit sind die Monate Februar bis April.

Kränkliche, hochtragende, bezw. über die Hälfte tragende Kühe sind auszuschliessen.

Kälber und Jungvieh bis zu 2 Jahren vertragen die Impfung in Bezug auf Reaktionserscheinungen am besten.

Zur Verbesserung der verseuchten Weiden wäre einmal für die Beseitigung aller im Weidegebiete liegenden sumpfigen, moorigen Tümpel pp. durch Zuschüttung etc. zu sorgen, und zweitens tägliches Absuchen der Zecken von den Weidetieren und Verbrennen derselben behufs unschädlicher Beseitigung der Infektionskeime (Pyrosomen) vorzunehmen.

Graffunder.

226/08. Pferdeverkauf nach Schlachtgewicht. (Antwort auf die in No. 43/08 gestellte Frage). Der Ankauf der Schlachtpferde erfolgt fast überall nach Stück (am Fuss oder nach Schätzung), der Kauf nach Schlachtgewicht dürfte nur eine seltene Ausnahme sein. Bestimmungen darüber, was unter Schlachtgewicht der Pferde zu verstehen ist, bestehen, so viel hier bekannt ist, nicht, jedoch dürften die Bestimmungen über Schlachtgewicht der Rinder analoge Anwendung finden können. Zur Zeit kosten hier Schlachtpferde 30—100 M das Stück. Goltz-Berlin.

238/08. Kombination der Schutzimpfungen gegen Rotlauf und Schweineseuche. (1. Antwort auf die in No. 44/08 gestellte Frage). Schutzimpfung gegen Schweineseuche und Rotlauf kann gleichzeitig vorgenommen werden; zu empfehlen aber ist Impfung gegen Schweineseuche in der ersten Lebenswoche, gegen Rotlauf im Alter von 1/4 Jahr. Auch bei zugekauften 4—6 Wochen alten Ferkeln würde zunächst Schutzimpfung gegen Schweineseuche anzuraten sein. H.

(2. Antwort). Die Schutzimpfung gegen Schweineseuche kann gleichzeitig mit derjenigen gegen Rotlauf vorgenommen werden, vorausgesetzt, dass es sich noch um gesunde Tiere handelt, jedoch mit der Modifikation, dass zuerst beide Sera ortsgetrennt eingespritzt werden und nach 5 Tagen die Rotlauf-Kulturen und die Bakterienextrakte der Schweineseuche. Alle Ferkel unter 12 Wochen werden vorteilhaft erst gegen Schweineseuche immunisiert, da sie in dieser Zeit besonders empfänglich für die Seuche und resistent gegen Rotlauf sind. Die Rotlaufimpfung wird am zweckmässigsten erst bei Schweinen über 1/4 Jahr vorgenommen, wenn natürlich die Infektionsgefahr keine Ausnahme bedingt.

Dr. Schreiber-Landsberg [Warthe].

(3. Antwort). Im allgemeinen impft man zuerst gegen diejenige Infektionskrankheit, durch die der Schweinebestand am ehesten bedroht ist. Im Frühjahr und Sommer zuerst gegen den Rotlauf und bei Eintritt der kälteren Jahreszeit und zunehmender Stallhaltung zuerst gegen die Schweineseuche. Man lässt zwischen beiden Impfungen gewöhnlich 14 Tage langen Zeitraum. Diese getrennte Impfung empfiehlt sich auf jeden Fall bei neugeborenen Ferkeln, die nach Vorschrift am 2.—3. Lebenstage zuerst gegen Schweineseuche immunisiert werden müssen. Die Impfung dieser gegen Rotlauf geschieht dann am bequemsten z. Zt. der Nachimpfung gegen die Schweineseuche. Will man die Impfungen gegen die Schweineseuche und den Rotlauf vereinigen, so kann dieses sehr wohl bei älteren Tieren, wie auch bei den zugekauften 4—6 Wochen alten Ferkeln an örtlich getrennten Körperstellen mit Erfolg geschehen. Erfahrungen über gleichzeitiges Impfen gegen Schweineseuche und Rotlauf sind in der Literatur kaum festgelegt. S.

257/08. Anwendung des Fibrolysins. (4. Antwort auf die in No. 46/08 gestellte Frage). Die von Train in voriger Nummer geschilderten Schwellungen nach Fibrolysininjektionen dürften daher gekommen sein, dass die Lösung nicht ganz klar war, worauf speziell Fibrolysin streng zu achten ist. Ich habe es am eigenen Unterarm erfahren. Es entstanden am Unterarm zwei bohnengrosse, harte, schmerzhafte Knoten, die zwar spurlos verschwanden, aber erst nach zirka zwei Monaten.

Dr. Otto E. Vogel.

288/08. Dauer der Haltbarkeit steriler Arzneilösungen in Glasampullen. (1. Antwort auf die in No. 51/08 gestellte Frage). Die Frage, wie lange sich sterile Lösungen in zugeschmolzenen Glasampullen halten, zu beantworten ist sehr einfach. Die Antwort ist: Die Lösungen halten sich dauernd. Es kommt sehr selten vor, dass sogenannte „Sporen" Dauerform der Mikro-Organismen (bei vorausgesetzt sorgfältigster Sterilisation) entwicklungsfähig bleiben, die dann selbstverständlich eine sehr schnelle Zersetzung der Lösungen herbeiführen würden. Es ist aber wie schon erwähnt ein sehr selten sich ereignender Fall und kann man daher die Frage wie oben beantworten. Die diskontinuierliche Sterilisation würde auch die Sporen abtöten, ist aber derart zeitraubend, dass sie praktisch undurchführbar ist.

(2. Antwort). Die von uns gelieferten Lösungen werden streng nach dem Charakter der Alkaloide nach einem besonderen Verfahren sterilisiert und sind unbegrenzt haltbar. Wir übernehmen für Haltbarkeit und genaueste Dosierung jede Garantie und bemerken dabei noch besonders, dass Lösungen von uns, selbst in den Tropen unter den schwierigsten Verhältnissen, sich in jeder Beziehung bewährt haben. — Die Lösungen müssen vor Licht geschützt und möglichst an einem kühlen Ort aufbewahrt werden.

Bengen & Co.

(3. Antwort). Die Anfrage nach der Haltbarkeit steriler Lösungen lässt sich nicht allgemein beantworten, da auch die Natur der betreffenden Medikamente eine Rolle hierbei spielt. Für die in der Frage angegebenen Präparate darf indessen wohl gesagt werden, dass Lösungen derselben, wenn sie sachgemäss bereitet und sterilisiert sind, in zugeschmolzenen Glasampullen unbegrenzt haltbar sind. Dr. Alex. Ehrenberg.

289/08. Fahrhandschuhe. (2. Antwort auf die in No. 51/08 gestellte Frage). Die Frage des Herrn Kollegen P. in D. ist absolut nicht so überflüssig, wie Sie dieselbe darzustellen belieben. Es taugt noch lange nicht jeder Handschuh für den unterstellten Zweck. Aber jeder Handschuhmacher behauptet, seine Handschuhe einzig und allein seien gerade hierfür besonders geeignet. Ich habe schon unzählige Sorten versucht, vermag aber heute noch nicht eine befriedigende Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen P. zu geben. In nächster Zeit wird eine Abhandlung in dem Organ der deutschen Motorfahrervereinigung, dem „Motorfahrer", über zweckmässige Winterkleidung erscheinen und dabei sind auch die Handschuhe berücksichtigt. Herr P. und ich scheinen also doch wohl nicht die einzigen zu sein, welche in den angeblich wärmsten Handschuhen kalte Finger bekommen haben. Ob der „Motorfahrer" Abhilfe weiss? Wenn nicht, ist vielleicht Herr P. so liebenswürdig seinen frierenden Mitmenschen die Adresse seines Handschuhmachers mitzuteilen. Dr. H. in D.

295/08. Zuziehung des Fleischbeschauers bei Privat-Notschlachtung. (3. Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). Nein, sofern die Kuh keine Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessenden Erkrankung zeigt. (§ 2 der Gesetzes v. 3. 6. 00). B.

297/08. Fleischbeschaugebühren. (3. Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). Die Untersuchung der 8 Schweine kann wohl an einem Tage ausgeführt werden; im übrigen ist das keine Ergänzungsbeschau, sondern gewöhnliche Fleischbeschau, wobei der Besitzer die Kosten trägt.

B.

299/08. Mastitis botryomykotika. (2. Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). Das Leiden scheint vom Euter aus den Lymphbahnen entlang fortzuschreiten. Hauptsache ist daher möglichst schnell den jüngsten Knoten mit den Lymphgefässen, sodann das Euter und sämtliche ältere Knoten wegzunehmen. Bepinselung der Umgebung des jüngsten Knoten mit Tinkt. Jodi oder Jodsalbe. Innerlich evtl. Jodkalium. B.

* * *

1. Extraktor nach Pflanz. (Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Ich bin Ihrer Ansicht bez. des Pflanzschen Extraktors. Am einfachsten und sichersten sind und bleiben eine geschickte Hand, ein langer Arm und möglichst wenig Instrumente; mit 2 Haken, einer Krücke und einem Fingermesser mache ich jede Schwergeburt. Alle modernen geburtshilflichen Instrumente versprechen viel und halten wenig; gerade der Anfänger verlässt sich zu sehr auf sie, indem er glaubt, die Instrumente machen die Geburtshilfe und ist dann sehr enttäuscht, wenn die Sache nicht geht. B.

2. Scheidenverschluss der Kühe. (1. Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Der einfachste, sicherste und billigste Scheidenverschluss ist das Vernähen. (Gerlachsche Nadel und Leinenband.)

B.

(2. Antwort). Ein Paar Metallplatten mit Messingdrähten, wie sie Figur 4335 des Hauptnerschen Katalogs 1907 abgebildet sind. Um ein Ausreissen zu verhüten, dürfen die Drähte nicht zu nah am Rande angelegt werden, und sind die Tiere hinten hoch zu stellen. Th.

(3. Antwort). Als Scheidenverschluss mit den gewünschten Eigenschaften kann ich nach meinen Erfahrungen den im Hauptnerschen Jubiläumskatalog (1907) unter No. 4348 angeführten Trachtenzwinger empfehlen; derselbe ist einfach, sicher und — billig. Lange-Skaisgirren.

(4. Antwort). Der einfachste, bequemste, sicherste und billigste Scheidenverschluss in der Praxis wird mit 1 zm breiter, weisser, desinfizierter Litze vorgenommen, die man mit der Gerlachschen Nadel an der Basis der Schamlippen doppelt durchzieht und mit Weberknoten schliesst. Zwei solche Nähte genügen. Probatum est!

Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

3. Schutz gegen Ausgleiten bei Glatteis. (Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Gummischuhe mit dünner Filzsohle versehen — oder Sohlen- und Absatzkante mit Bergnägeln beschlagen — oder Filzabsatz (anschnallbar). B. in T.

4. Lungenwurmkrankheit. (Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Durch die Erfahrung hat man festgestellt, dass von dem Auftreten von Krankheitserscheinungen bis zur Genesung za. 2 Monate vergehen; der Husten kann allerdings noch 4—6 Wochen länger bestehen. Bei der Obduktion lungenwurmkranker Tiere findet man stets noch Würmer. Literatur spärlich. Schlegel, Arch. f. prakt. u. wissenschaftl. Tierheilkunde Bd. 25, 3/4, Casperek, daselbst, Bd. 26, 1. B.

5. Verleihung des Titels „Schlachthofdirektor". (1. Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Zunächst bemerke ich, dass die Bezeichnung „Schlachthofdirektor" kein Titel, sondern ein Amt ist, das der Inhaber verwaltet. Städtische Beamte dürfen nur solche Titel führen, welche ihnen durch die vorgesetzte Staatsbehörde verliehen werden. Dagegen können die Magistrate, Bürgermeister, mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung bei der Anstellung von Gemeindebeamten diejenige Amtsbezeichnung feststellen, welche zur Bezeichnung der übertragenen Funktionen hergebracht ist. Nun sind aber für die Stellung des Vorstehers eines städtischen Schlachthofes gebräuchlich die Amtsbezeichnungen „Direktor", „Inspektor", „Verwalter", „Vorsteher", und ist es Sache der Magistrate und Stadtverordneten, aus diesen Bezeichnungen die Wahl zu treffen. Wir halten es für angebracht, dass überall da, wo ein approbierter Tierarzt, namentlich aber ein solcher mit der Qualifikation als Kreistierarzt, die Vorsteherschaft eines öffentlichen Schlachthofes erhält oder führt, ihm die Amtsbezeichnung „Schlachthofdirektor" beigelegt werde, und dass die anzustellenden Tierärzte, sowie die bereits angestellten möglichst dahin zu wirken trachten, dass sie

diese Amtsbezeichnung erhalten. Eine Verleihung als Titel durch die Staatsbehörden z. B. wegen langer Dienstzeit, ist ausgeschlossen. Es kommt auf die Grösse der Stadt, des Schlachthofes oder auf die Zahl der dort angestellten Tierärzte nicht an. **St.**

(2. Antwort). Den Titel „Schlachthofdirektor" können die städtischen Körperschaften nach Belieben verleihen. **Th.**

6. Ergänzungsbeschau ausserhalb des Bezirks auf der eigenen Praxis. (1. Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Für Preussen ist die Frage durch § 7 A. B. J. dahin geregelt, dass es zulässig ist, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle, beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen wurden, zu bestellen. Diese Bestellung erfolgt in Städten, ohne öffentliches Schlachthaus, mit mehr als 10000 Einwohnern und in den selbständigen Städten der Provinz Hannover durch die Ortspolizeibehörden, im übrigen durch die Landräte und kann in dringenden Fällen auch wohl telephonisch erwirkt werden. Eine Anmeldung des Tieres zur Fleischbeschau bei dem für den Bezirk zuständigen Beschauer ist im gegebenen Falle nicht erforderlich (§ 20 Abs. 2 A. B. J. i. f.) Ohne diese Bestallung durch die die Beschauer anstellende Behörde ist eine Tätigkeit des behandelnden Tierarztes ausserhalb seines zuständigen Bezirks unstatthaft und könnte, wenn der betreffende Tierarzt seinen Untersuchungsstempel anbringt, nach § 26 No. 3 des Reichsgesetzes bestraft werden. Ohne diese Bestallung ist auch die Erhebung einer Gebühr für die Beschau unzulässig. **St.**

(2. Antwort). Ohne behördliche Genehmigung waren Sie garnicht befugt, die Ergänzungsbeschau vorzunehmen, und standen Ihnen dann auch keine Gebühren zu. **Th.**

(3. Antwort). Wenn Sie nicht nach § 7 der Preuss. Ausf. Bestimmungen v. 23. 3. 03 ausdrücklich von dem zuständigen Landrate zum Stellvertreter der Beschauer für bestimmte Fälle ernannt sind, haben Sie ausserhalb Ihres Beschaubezirkes nichts verloren, können daher auch keine Gebühren beanspruchen. **B.**

8. Abstreifen der Stallhalfter. (1. Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). Als bewährtes Mittel kann ich Ihnen die von Hauptner zu beziehende Schutzvorrichtung gegen das Abstreifen der Stallhalfter von Stabsveterinär Dr. Goldbeck (Hauptner Jubiläumskatalog No. 6875, Seite 222) empfehlen. Hierbei werden auch die sonst häufigen Verletzungen der Augen vermieden. Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort). Die von Dr. Goldbeck konstruierte Schutzvorrichtung hat sich selbst bei im Abstreifen der Halfter sehr routinierten Pferden bewährt. Vergl. Jubiläums-Katalog von Hauptner 1907 No. 6875. Tierarzt —r.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Wohnsitzveränderungen bitten wir dringend uns per Postkarte mitteilen zu wollen. **Der Verlag.**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 4. | **Friedenau, den 25. Januar 1909.** | **XV. Jahrg.**

Erwiderung auf den Artikel: Zur Wahrung tierärztlicher Interessen.*)

In Erwiderung des von Herrn Stadttierarzt Vollrath in No. 49/08 dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikels habe ich in Kürze folgendes zu erwidern.

1. Die Gründe, warum Stadttierarzt Vollrath die beiden Mittel Mazerol und Placentol mit allen möglichen Praktiken anfeindet, sind mir offiziell unbekannt. Zu deren Verständnis bemerke ich für Aussenstehende, dass der Bereich der Vollrathschen Praxis mit dem des Urhebers der beiden Vorschriften zusammenstösst und dass Vollrath — wie er selbst in seiner Anzeigeschrift an die kgl. Staatsanwaltschaft in Ravensburg sagte — durch die Verbreitung der beiden Mittel (im Bezirk mit Angabe des Namens des Urhebers auf der Etiquette. Anm. d. Eins.) sich benachteiligt fühlt.

Er (Vollrath) wurde jedoch damals abgewiesen.

2. Da ihm die Untersuchung des Mittels durch das kgl. Medizinalkollegium in Stuttgart keinen Angriffspunkt bot, so liess er sie bei der Untersuchungsstelle des pharmaz. Instituts zu Berlin nochmals untersuchen. Der Wert dieser Analyse gipfelte u. a. in der Behauptung, dass das eine Mittel ein Öl enthalte, welches als Sesamöl „identifiziert!“ worden sei. — Ich habe keinen Tropfen Sesamöl im Haus. — Vielleicht prüft die bezeichnete Untersuchungsstelle bei der Gelegenheit einmal ihre zur Sesamölreaktion etwa verwendete salzsaure Furfurollösung nach auf ihre Qualität. Der auf Grund dieser neuen Analyse und auf schriftlichen Antrag V. wiederholte Antrag auf Bestrafung bei der kgl. Staatsanwaltschaft fiel wieder durch!

Er (Vollrath) wurde auch diesmal abgewiesen.

Auf diesem Weg war also den Mitteln nichts anzuhaben und so kommen jetzt die Versuche in der Presse, die Präparate anzuzweifeln und zu schädigen. So muss ich denn

3. die Richtigkeit des in dem Artikel teilweise abgedruckten Privatbriefes bestätigen. „Aus Versehen“ jedoch scheint V. den Schlusssatz dieses Briefes beizufügen vergessen zu haben: „Um aber nicht ungerecht zu erscheinen, werde ich meine Versuche mit Placentol und Mazerol fortsetzen.“ Daraus geht hervor, dass der Schreiber des zitierten Briefes sein Urteil über die beiden Mittel noch garnicht völlig abgeschlossen hat, und dürfte s. Zt. dasselbe doch wesentlich besser ausfallen als Vollrath wünscht.

Die in der Veröffentlichung dieser Privatbriefe an mich liegende Indiskretion muss ich mir umsomehr gefallen lassen, als nicht einmal die höchste Stelle im Reich vor solchen Veröffentlichungen bei bester Absicht sicher ist. Der zitierte Privatbrief ist übrigens direkt oder indirekt durch Vollrath veranlasst, wodurch er auch etwas ungünstiger ausgefallen sein mag als wenn er unbefangen geschrieben worden wäre. Vielleicht ist der Brief oder vielmehr die Gesinnung, aus welcher dieser Brief entsprungen ist, von aussen her beeinflusst worden. Auch sind die zur Untersuchung nötigen Probeflaschen nicht etwa einfach mit offenem Visier in der Apotheke geholt worden; Vollrath bediente sich dazu vielmehr eines im Konkurs befindlichen Schneidermeisters!!! (Dass der Mann Schneidermeister ist und sich im Konkurs befindet, dürfte zur Sache unwesentlich sein. Redakt.) der die Mittel „für einen Bauer“ holte, der angeblich bei ihm wartete.

4. Es ist durchaus richtig, dass es mir sehr daran gelegen ist, einen „möglichst grossen Absatzkreis“ für Mazerol und Placentol zu gewinnen. Wenn mir aber einer der Herren Tierärzte einen loyaleren Weg zur Verbreitung meiner Mittel angeben kann, als den, dass ich mich mit einem Rundschreiben an die Tierärzte selbst wende, mit der Bitte Versuche anzustellen und die Mittel auszuprobieren, so bin ich gerne bereit, diesen neuen Weg einzuschlagen.

5. Meine Behauptung, dass die Mittel langjährig erprobt sind, halte ich in jedem Umfang aufrecht und berufe mich auf die für mich kompetente Autorität des beamteten Tierarztes, der mir die Vorschriften mit diesem Zusatz überliess. Die Aufmachung ist neu — kaum 1 Jahr alt, die Mittel aber sind trotz Vollrath jahrelang erprobt.

Dass ich aber den Namen dessen, der mir die Vorschriften überliess „missbraucht habe“, das ist eine unwahre Behauptung, die in eine sachlich sein sollende Erörterung nicht gehört, und die ich mir deshalb nachdrücklichst verbitte.

Die Bemerkung, dass der Name des an die Vollrathsche Praxis angrenzenden Tierarztes auf jeder Etikette „als Autorität prangt“, erwidere ich mit dem Hinweis, dass ich schon seit etwa ½ Jahr neue Etiketten ohne den Namen des Autors habe machen lassen, um die benachbarten Tierärzte nicht zu irritieren.

6. Ob die Etiketten „marktschreierisch“ sind oder nicht, lasse ich von jedem Interessenten selbst entscheiden und sende jedem die Etiketten auf Wunsch franko ein. Ein Tierarzt, der die Mittel probieren will, hat es aber doch in der Hand, wenn ihm die Etikette nicht gefällt, dieselbe durch eine Signatur in der Apotheke ersetzen zu lassen; meines Erachtens bildet ein Fachmann sein Urteil nicht nach der für den Laien bestimmten Etikette, sondern nach der Qualität des Gegenstandes.

7. Nach wie vor werde ich also fortfahren auf die bisher geübte anständige Weise den Tierärzten die beiden Mittel zu Versuchen wärmstens zu empfehlen, in der Annahme, dass sich die meisten Herren ein Urteil lieber selbst bilden, als ein solches von einem Mann zu übernehmen, der die Mittel in der eigenen Praxis ja noch garnicht probiert hat.

Was aber der Vertrieb meiner beiden Mittel in der Weise, wie ich ihn bis dato geübt habe, mit der „Wahrung tierärztlicher Interessen“ resp. mit dem Gegenteil davon zu tun hat, das ist mir unklar und wohl auch allen unbefangenen Lesern, zumal ich den Tierärzten die Mittel zu denselben Preisen anbiete wie den Apothekern, und mich darauf beschränke, durch schriftliche Empfehlung an dieselben (Tierärzte) oder durch meinen Vertreter die Herren zu veranlassen, den Mitteln ihr wohlwollendes Interesse zuzuwenden.

Ausserdem gehört, um eine Spezialität in marktschreierischer Weise einzuführen, eine andere Methode dazu, als die von mir gewählte; dafür scheint aber Vollrath das Verständnis zu fehlen und muss ich ihm deshalb die Urteilsfähigkeit absprechen, meine Anpreisungen als marktschreierisch zu kennzeichnen oder „gütigst“ passieren zu lassen.

Zum Schluss betone ich ausdrücklich, dass ich Vollrath persönlich mit Wissen nie gesehen habe, noch jemals mit ihm in Verkehr stand, ausser durch die Zusendung eines Rundschreibens mit der Bitte, sich für die beiden Mittel zu interessieren. Ergo können die Angriffe doch wohl nicht mir gelten (denn dazu hätte er nicht die geringste Veranlassung), sondern dem Überlasser der Rezeptformel und da ist und bleibt für den Eingeweihten der Beweggrund denn doch zu durchsichtig.

Gerade deshalb muss ich Vollrath auch die Kompetenz, darüber zu urteilen, vollständig absprechen, ob die Mittel „zweifelhaften Wert“ haben

*) Aus Gründen der Billigkeit gewähren wir vorstehender Entgegnung Aufnahme, indentifizieren uns aber mit dem Inhalt derselben ebensowenig, wie es bei dem Vollrathschen Artikel der Fall war und müssen wir die volle Verantwortlichkeit den Herren Einsendern überlassen. Die Redaktion.

oder nicht, zumal er selbst über die Mittel jeder Erfahrung entbehrt und dieselben anfeindet, bevor er sie recht besehen hat.

Den Rückschluss, der aus diesen Erörterungen auf die Person Vollraths fällt, überlasse ich jedem Leser selbst.

Da ich diesen Dingen jedoch durchaus fernstehe, erübrigt sich für mich alles weitere, nur persönliche Angriffe gegen mich, mein Geschäftsgebahren und die Qualität meiner Arzeneimittel weise ich nachdrücklichst zurück.

Dr. Otto Veiel, Apotheker.

* * *

In der vorstehenden Erwiderung, die Herr Dr. Veiel auf meinen Artikel gibt, spielt derselbe die ganze Angelegenheit auf Persönliches über, um seine Mittel zu retten, statt meine Angriffe mit wissenschaftlichen Tatsachen zu berichtigen. Wo sind die Gutachten der ausgezeichneten Tierärzte und Naturforscher, wo die der vielen berühmten Tierärzte geblieben? Ist man, da sie fehlen, nicht berechtigt zu der Annahme, dass sie garnicht existieren? Und daher — ut aliquid fieri videatur — die Angriffe auf meine Person.

Dr. Veiel macht sich die Sache sehr leicht; er schreibt, dass er Vollrath nicht kenne, ergo könne der Angriff nicht ihm gelten (sonderbare Logik!), sondern dem Urheber der Rezepte; da unsere Bezirke zusammenstossen, so sei der Beweggrund zu meinem Vorgehen doch zu durchsichtig. Er wirft mir also vor, dass ich aus Konkurrenzneid die Sache an die Öffentlichkeit gebracht habe. Wäre es so, fürwahr es wäre ein gemeines Unternehmen. Daher eine kurze Rechtfertigung.

Dr. Veiel schreibt doch selber, dass ich zuerst bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet habe (hier möchte ich auch feststellen, dass die Behauptung Dr. Veiels, ich hätte nach Abweisung bei der Staatsanwaltschaft auf Grund des Gutachtens des Kgl. Medizinalkollegiums in Stuttgart die Mittel nochmals in Berlin untersuchen lassen, unwahr und von Dr. Veiel erfunden ist) und zwar gegen ihn, weil ich mich bei eventueller Verbreitung geschädigt fühlte, nicht dadurch, dass der Name des Urhebers auf den Etiketten stand, wie Dr. Veiel nun die Sache darstellen möchte. Bei einer eventuellen Verurteilung wäre doch der Urheber der Rezepte nicht getroffen worden, sondern einzig und allein Dr. Veiel. Dies allein könnte natürlich nicht genügen, mich von obigem Verdachte zu reinigen.

Ich könnte die hier herrschenden Verhältnisse schildern, daraus könnte man ersehen, dass Dr. Veiel mit seinem Vorwurf unrecht hat. Aber auch das würde noch nicht genügen, da die Darstellung als einseitig erklärt werden könnte.

Ich kann aber hier anführen, dass Dr. Veiel zwei Tage nach Erscheinen des Artikels in No. 49 zu mir kam und zu mir im Laufe des Gesprächs äusserte, dass er wohl wisse, dass ich von Seiten des Urhebers der Rezepte eine Konkurrenz in keiner Weise zu fürchten habe, und er führte dabei auch die Gründe an, woraus ich entnehmen konnte, dass er die Verhältnisse ganz genau kennt (auch hier liegt ebensowenig wie in dem von Dr. Veiel angedeuteten Falle eine Indiskretion, zumal Dr. Veiel von unserer Unterhaltung sofort nach dem Weggang von mir mit dem hiesigen Apothekenverweser sprach, also selbst auch nicht für vertraulich hielt).

Herr Dr. Veiel sagte mir also, dass ich keine Konkurrenz zu scheuen habe und dass eine solche aus bestimmten Gründen auch nicht erfolgen könne, während das Alpha und Omega seiner Erwiderung ist, dass ich die ganze Sache aus Konkurrenzneid inszeniert habe.

Dieses Eingeständnis wird aber genügen, die Leser einerseits zu überzeugen, dass mir das von Dr. Veiel unterstellte Motiv fern gelegen sein musste, andrerseits dass Dr. Veiel — — nun Gedanken sind nicht strafbar und ich möchte mit dem Gerichte nicht in Konflikt kommen.

Ich komme nun zum Punkte der Loyalität.

Dass das Anerbieten des Herrn Dr. Veiel illoyal sei (gewährt er doch die üblichen Prozente usw.) habe ich nie behauptet und kann es auch nicht; aber für uns ist viel wichtiger, wie es mit der Abgabe der Mittel steht. Und da möchte ich Herrn Dr. Veiel selbst sprechen lassen. Er schreibt: Die zur Untersuchung nötigen Probeflaschen sind nicht mit offenem Visier geholt worden (hätte nebenbei erwähnt gar keinen Zweck gehabt, da ich der Staatsanwaltschaft doch vor allem den Beweis erbringen musste, dass die Mittel an Laien abgegeben werden), sondern Vollrath bediente sich dazu vielmehr eines in Konkurs befindlichen Schneidermeisters, der die Mittel angeblich für einen Bauern holte.

Mit diesen Zeilen, die allerdings nach Dr. Veiel mich in den Augen der Kollegen heruntersetzen sollten, bestätigt aber Dr. Veiel doch nur meine Behauptung, dass die tierärztlichen Interessen geschädigt werden; denn der Schneidermeister hatte kein Rezept, keine schriftliche Verordnung eines Tierarztes, sondern nur — 5 M 50 Pfg. Man sollte meinen, dass wenigstens im Riedlinger Bezirk, schon aus Gründen der Dankbarkeit die beiden Mittel nicht anders als gegen Rezept abgegeben werden.

Was hatte es ferner für einen Zweck, die Mittel im landwirtschaftlichen Kalender Württembergs zu annoncieren, doch nicht den, die Tierärzte auf die Mittel aufmerksam zu machen, dazu gäbe es doch geeignetere Zeitschriften. Mir ist es überhaupt verdächtig vorgekommen, dass so „hervorragend gute und bewährte" Mittel nicht wie viele andere, die doch bedeutend minderwertiger sind z. B. Poudre d'uterine usw. (cf. „Placentol ist jedenfalls das Beste, was sich z. Zt. im Handel befindet") in den tierärztlichen Zeitschriften angeboten worden sind, sondern in einem Kalender, der doch fast ausschliesslich von Landwirten gelesen wird. Was hat die Anpreisung der Mittels mittelst der famosen Etiketten für einen Wert, wenn nicht den, die Bauern zur selbständigen Verwendung zu veranlassen; anders kann ich mir z. B. den Aufdruck der Fütterungsweise usw. nicht erklären.

Die Mittel Mazerol und Placentol sind dem freien Verkehr überlassen und wer unsere Bauern kennt, der wird auch wissen, dass sie, sobald sie für irgend eine Krankheit ein Mittel kennen gelernt haben (ob es hilft oder nicht, ist Nebensache), es zu erhalten suchen, womöglich unter Umgehung des Tierarztes. In meinem früheren Wirkungskreise kurierten die Bauern viel mit Türpil; ich kann mich aber keines einzigen Falles erinnern, dass einer vorher zu mir gekommen wäre, um es sich ordinieren zu lassen. Und gerade so ginge es mit den beiden Mitteln Dr. Veiels. Er hat die Sache ganz sicher sehr schlau anzufassen gemeint — durch die Tierärzte das Publikum auf das Mittel aufmerksam machen zu lassen und ist es einmal soweit, dann wird schon der betreffende Apotheker sorgen, dass es weiter verbreitet wird — und da durch meinen Artikel in No. 49 die Sache etwas an die Öffentlichkeit gezogen wurde — daher der Ärger des Fabrikanten. Ich bleibe daher auf meiner Behauptung, dass durch die beiden Mittel die tierärztlichen Interessen geschädigt werden, stehen und glaube, dass durch die Ausführungen Dr. Veiels niemand vom Gegenteil überzeugt worden ist.

Zum Schlusse möchte ich noch einiges über Punkt 7 der Erwiderung anführen.

Meiner Ansicht nach braucht man eigentlich gar nicht selbst ein Mittel probiert zu haben, um über die Wirkung desselben schreiben zu können; dazu genügt, wenn man die Urteile anderer Kollegen verwertet; im Gegenteil ist das Urteil dann ein viel objektiveres: Herr Dr. Veiel wird doch wissen, dass es auch sogenannte Referate gibt. Bei Placentol habe ich die Angaben des Gewährsmannes Dr. Veiels benutzt und veröffentlicht; daraus ergibt sich, dass dieses Mittel wertlos ist. Bei Mazerol habe ich desgleichen dessen Gutachten veröffentlicht. Bei diesem Mittel kann ich aber auch mit eigenen Erfahrungen dienen. Ich habe in No. 49 die Zusammensetzung des Röhrleschen Rezeptes gegeben und ich kann dem Herrn Dr. Veiel beweisen, dass ich mit dieser Verordnung eine Reihe von Versuchen angestellt habe, es liegen ja die Rezepte in den umliegenden Apotheken auf — und dass die von mir benutzte Verordnung identisch ist mit dem Veielschen Mazerol, gibt der Fabrikant selbst zu, indem er schreibt: Die Mittel sind schon jahrelang erprobt — die Aufmachung nur ist neu —. Meine Resultate stimmen mit den Erfahrungen des Kollegen, den ich in No. 49 angeführt habe, überein. Es wird dem Herrn Dr. Veiel wohl schwer werden, den Beweis dafür zu erbringen, dass das Gutachten des Gewährsmannes ungünstiger ausfiel, weil angeblich ich dahintersteckte; ich habe ja selbst gesagt, dass ich den betreffenden Kollegen darauf aufmerksam machte, dass er als Referenz benutzt werde; das kann aber doch niemals als Beeinflussung gedeutet werden. Auch hier arbeitet Dr. Veiel mit grundlosen Behauptungen.

Damit glaube ich die Erwiderung genügend richtig gestellt zu haben und zwar nicht durch blosse Vermutungen, sondern durch Tatsachen, die ich jederzeit beweisen kann, wie ja auch der erste Artikel auf authentischem Material aufgebaut war (was die verehrl. Redaktion bestätigen können wird, da ich es derselben im Original vorgelegt habe). Ich glaube auch diesmal bewiesen zu haben, dass es für uns unbedingte Notwendigkeit ist, gegen solche Geheimmittel Front zu machen, nicht nur deswegen, weil wir bei Anwendung von solchen (ohne über die Zusammensetzung orientiert zu sein) zweifellos zu Pfuschern herabsinken, sondern hauptsächlich, weil wir dadurch in unseren Interessen geschädigt werden, weil uns dadurch die Heilung der kranken Haustiere entzogen und der Tierbesitzer dem Fabrikanten, bezw. Apotheker ausgeliefert wird.*)

Stadttierarzt Vollrath.

Übersicht der Fachpresse.

Österreich.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 36—39, 1908.

Moderne Milchuntersuchung. Von Prof. Dr. Rievel-Hannover. (Vortrag, gehalten a. d. Gen. Vers. des Tierärztl. General-Vereins f. d. Prov. Hannover, am 26. Juli 1908.)

Der verdienstvolle Verfasser des „Handbuchs der Milchkunde" hat es verstanden, in dem beschränkten Rahmen eines Vortrages obiges Thema umfassend zu behandeln. Mit dem Hinweis auf die hohe Säuglingssterblichkeit in Deutschland, die wünschenswerte Verdrängung des Alkoholgenusses durch den der Milch, die schwere wirtschaftliche Schädigung — jährlich za. 170 Millionen Mark —, welche wir durch unzweckmässige Behandlung der Milch erleiden, begründet R. zunächst die Notwendigkeit einer Milchkontrolle. In der Beurteilung der Marktmilch hat sich eine wesentliche Änderung insofern

*) Mit Vorstehendem schliessen wir die Diskussion über Placentol und Mazerol. Redaktion.

vollzogen, als man nicht so sehr wie früher sein Augenmerk auf die sinnfälligen Veränderungen der Milch, als vielmehr darauf richtet, dass sie unverdorben ist.

Von nicht pathogenen Bakterien, die in die Milch gelangen, sind zu nennen: Milchsäurebakterien, peptonisierende Bakterien und Buttersäurebakterien. Eine Sterilisation der Milch ist vom Übel, da sie die beiden letzteren schädlichen Bakteriengruppen doch nicht beseitigt, der Milch einen schlechten Geschmack verleiht und sie schwer verdaulich macht. Besser ist die Pasteurisation, falls sie mit sofortiger Tiefkühlung — bis zum Verbrauch! — verbunden ist. Keimfrei ist sie jedoch auch nicht. Daher ist Milch von gesunden Kühen, aseptisch gewonnen und kühl aufbewahrt, die Idealmilch der Zukunft. Demnach hat die Milchkontrolle bereits an der Produktionsstätte der Milch einzusetzen.

Bei der eigentlichen Milchuntersuchung ist nun zunächst die Milch ordentlich durchzumischen. Dann prüft man Farbe, Geruch und Geschmack: darauf die Reaktion der Milch mittels Phenolphtalein und Natronlauge, was uns ermöglicht, auf das Alter der Milch zu schliessen.

Mischmilch soll stets sauer reagieren. Sodann nehmen wir die Kochprobe vor, welcher bei normaler Milch ohne Gerinnung oder Flöckchenbildung verläuft. Auf dieselbe Weise reagiert die Milch bei Zusatz der gleichen Menge von 68 % Alkohol (Alkoholprobe).

Den Bakteriengehalt der Milch stellen wir auf verschiedene Weise fest. So durch die Gärprobe, die Labprobe, die Müllersche Reduktionsprobe und schliesslich durch die Bestimmung des Gehalts an Katalase. Diese Bestimmungen sind namentlich bei Gewinnung von Kindermilch von Zeit zu Zeit auszuführen.

Dann ist noch von Bedeutung die Untersuchung auf Streptokokken; diese gelingt mit Hilfe der Trommsdorffschen Milcheiterprobe, wobei durch Zentrifugieren sich die Leukozyten in einem fein graduierten, kapillär ausgezogenen Glase sammeln.

Zum Schlusse bleibt uns noch übrig, den Schmutzgehalt, das spezifische Gewicht und den Fettgehalt festzustellen. Dies geschieht durch verschiedene sinnreiche Apparate, deren Beschreibung hier zu weit führen würde.

Von ganzem Herzen können wir den Schlussworten des Vortragenden zustimmen: „Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, dass wir Tierärzte Dank unserer Ausbildung in erster Stelle dazu berufen sind, diese Milchuntersuchungen für uns ausschliesslich zu beanspruchen.“

Zur Ätiologie des seuchenhaften Kälbersterbens. Vortrag des Tierarzt Dr. F. M. Schmitt, Züllchow, gehalten in der 31. Abteilg., Praktische Veterinärmedizin, der 80. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Cöln a. Rh. vom 20. bis 26. September 1908. (Aus dem Gesundheitsamte der Landwirtschaftskammer der Provinz Posen).

Verfasser kommt zu folgenden Schlusssätzen:

1. Bakterien aus der Gruppe der Bakterium septikämiae hämorrhagikae Hüppe und aus der Typhus-Koli-Gruppe können bereits während des Lebens vorhanden sein in den Eingeweiden und dem Blute von Kälbern, die an seuchenhafter Lungen-Brustfellentzündung erkrankt sind; sie können auch schon während des Lebens, und selbst wenn kein Fieber besteht, nachgewiesen werden im Blute.

2. Bakterien aus der Gruppe des Bazillus paratyphosus B werden nicht nur gefunden in ruhr- und septikämiekranken Kälbern mit ansteckender Lungen-Brustfellentzündung. Diese Bakterien gehören zur Unterabteilung der Enteritisbazillen und ein Teil derselben steht dem Bazillus enteritidis Gärtner nahe, oder ist von ihm nicht zu trennen.

3. Man kann mit Kälber-Paratyphusbazillen (Gruppe α der KP Bazillen) bei mehrere Wochen alten Kälbern Lungen-Brustfellentzündung machen, wenn man sie den Kälbern unter die Haut gibt, oder in die Nase sprüht.

4. Die KPα-Bazillen sind ungleich stärker kälbervirulent als die Stämme des Bakterium septikämiae hämorrhagikae.

5. Der Tierarzt muss auf die als Fleischvergifter in Betracht kommenden Bakterien der Paratyphusgruppe nicht nur bei der Ruhr und der reinen Septikämie der Kälber achten, sondern besonders auch dann, wenn er bei diesen septische Entzündungen der Brustorgane findet.

Der Bazillus paratyphosus B als Krankheitserreger bei Kälbern. Von Dr. Schmitt-Züllchow.

Derselbe Verfasser hielt am selben Orte einen Vortrag über obiges Thema. Er fasst seine Ausführungen, wie folgt, zusammen:

1. Einige Stämme von Menschenparatyphusbazillen und ein zur Paratyphusgruppe der Fleischvergifter gehörender Stamm waren für Kälber im Alter von einigen Wochen pathogen von der Schleimhaut der oberen und mittleren Luftwege aus, von der Unterhaut, der Bauchhöhle und der Blutbahn aus, sie waren für solche Kälber nicht pathogen vom Verdauungsschlauche aus.

2. Bereits nach der Infektion per os trat bei einem Kalbe eine, wenn auch geringe Erhöhung der Agglutinationskraft des Blutserums ein.

3. Nach Infektion in die Unterhaut, die Bauchhöhle, die Blutbahn und nach Versprühen der Kulturen in die Nasenhöhlen, erlangte das Blutserum der Kälber einen hohen Agglutinationstiter.

4. Aus dem Blute dieser Kälber konnten die Paratyphusbazillen (Passagestämme) in Reinkultur gezüchtet werden.

5. Das bei Beendigung des Versuches gewonnene Blutserum der wie unter 3. mit Menschen-Paratyphusbazillen infizierten Kälber agglutinierte die Menschen-Paratyphusbazillen und den Fleischvergifter um so höher, je länger sie in den lebenden Geweben der Kälber gewesen waren.

6. Das Blutserum, welches gewonnen wurde bei der Tötung von 2 mit Menschen-Paratyphusbazillen in die Nasenhöhle, die Unterhaut und in die Blutbahn infizierten Kälbern, agglutinierte die Passagestämme eines Menschen-Paratyphusbazillus und die des Fleischvergifters, welche 2—5 Tage lang in den lebenden Geweben der Kälber gewesen waren, nicht mehr nieder, wie die Menschen-Paratyphusbazillen, sondern hoch, wie die Kälber-Paratyphusbazillen, welche gezüchtet waren aus an Ruhr, Septikämie und Lungen-Brustfellentzündung gestorbenen Kälbern (K P α-Stämme).

7. Das gleiche Ergebnis hatte die Agglutination mit K P α-Immunserum, das aus Kaninchen dargestellt war. Umgekehrt agglutinierten Immunsera, welche mit Menschen-Paratyphusbazillen aus Pferd und Kaninchen gewonnen waren, die Menschen-Paratyphusstämme und den Fleischvergifter sehr hoch, deren Passagestämme aber um so niederer, je länger sie in den lebenden Geweben der Kälber gewesen waren, und solche Passagestämme, die 2—5 Tage im Kalbe gewesen waren, nunmehr ganz nieder, so wie die K P α-Stämme.

8. Dieser Wechselbeziehungen wegen, da ferner Paratyphusbazillen nicht nur bei der Ruhr und der Septikämie, sondern besonders auch bei der ansteckenden Lungen-Brustfellentzündung der Kälber eine erhebliche Rolle spielen, und da auch die neugeborenen Kälber erfahrungsgemäss ungemein wenig widerstandsfähig gegen Bakterieninvasionen jeder Art sind, erscheint eine eingehende Bearbeitung der angeschnittenen Fragen wichtig und dringlich, insbesondere auch in Bezug auf die Beurteilung des Fleisches der kranken Kälber.

Über Entzündungen der Hufkrone. Von Dozent Dr. August Zimmermann-Budapest. (Aus dem Ambulatorium [Poliklinik] der königl. ung. Tierärztlichen Hochschule.)

Verf. gibt eine eingehende Schilderung des gedachten Leidens, deren einzelne Details sich hier jedoch nicht wiedergeben lassen. Nur eins möchte ich hervorheben. Am Schlusse schreibt Z.: „Bei Sklerose der Krone ist eine vollkommene Heilung nicht zu erwarten, auch nach wiederholten scharfen Einreibungen bleibt die Deformation beinahe unverändert.“ Scharfe Einreibungen sind hier m. E. nicht angebracht, doch habe ich (d. Ref.) mit Tinktura Jodi, täglich aufgepinselt, ausgezeichnete Erfolge gehabt. Allerdings ist diese Behandlung in manchen Fällen mehrere Wochen hindurch fortzusetzen.

Beitrag zum Milzbrande der Schweine. Von J. Bongert, stellv. städt. Obertierarzt. (Aus dem Laboratorium des städtischen Schlachthofes zu Berlin.)

Dem Verf. wurden die Organe eines Schweines, das wegen Gelbsucht zum Rohverkauf auf der Freibank bestimmt war, zur näheren Untersuchung überwiesen. Im Dickdarm fanden sich alte Schweinepestresiduen. Für chronische Schweinepest sprechen auch die Veränderungen an Leber und Milz. Letztere ist wenig vergrössert, die Pulpa nicht erweicht; sie enthält verstreut derbe bis haselnussgrosse Knoten, die sich von der Umgebung deutlich abgrenzen. Nieren, Lunge und Herz zeigen keine krankhaften Veränderungen. Verf. hielt die Milzherde für Schweinepestinfarkte und suchte in diesen den Baz. suipestifer festzustellen. Dabei fand er Milzbrandbazillen in grösserer Zahl, die jedoch meist morphologische Abweichungen von der Norm zeigten. Die Milzbrandbazillen fanden sich in grösserer Anzahl nur in den erwähnten Knoten. Eine Anthraxbräune bestand nicht. Auch fehlten jeglich akut entzündliche Erscheinungen im Magen und Darm. Irgend eine äussere Verletzung, die als Infektionspforte in Betracht kommen konnte, war nicht vorhanden. Es ist dies nach Ansicht des Verfassers ein Beweis, dass das Schwein, ohne sichtbar an Milzbrand in der gewöhnlichen Form der Anthraxbräune zu erkranken, Milzbrandbazillenträger sein kann. (Siehe auch Carl, Drei Fälle von Darmmilzbrand beim Schweine. Ref. in No. 50/08 dieser Zeitschrift.) Verf. kommt zu dem Schlusse, dass diese Milzbrandinfarkte als eine besondere, bisher nicht bekannte Milzbrandform des Schweines anzusprechen sind, deren genaue Untersuchung abzuwarten ist.

-I- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 4. Heft. 1908.

Zur Pathologie der Nebennieren bei den Haustieren. Von A. F. Fölger in Kopenhagen. Mit 8 Abbildungen auf Tafel V—VIII und 16 Textabbildungen. (Aus der pathologisch-anatomischen Abteilung der Tierärztl. und landwirtsch. Hochschule in Kopenhagen (Direktor: Prof. C. O. Jensen).

F. hat die Nebennieren von 300 Pferden, 200 Hunden und 20 Ochsen untersucht. Das Material stammte zum grössten Teil aus Schlachthöfen etz., nur in einzelnen Fällen standen auch Krankengeschichten zur Verfügung.

In der Einleitung werden die Untersuchungsmethoden sowie die Anatomie und Physiologie der Nebennieren kurz besprochen, ebenso die postmortalen Veränderungen, Variationen, Missbildungen, Faltenbildungen der Nebennierenrinde (beim Pferde und Hunde beobachtet), sowie die freiliegenden akzessorischen Nebennieren.

Hyperämie der Nebennieren, speziell der Rindensubstanz, beobachtete F. bei Pferden, die an Pneumonie, Pleuritis, Tetanus, Darmentzündung und Allgemeininfektion gelitten hatten, bei Hunden nach Gastroenteritis. Kleine Blutungen in die Rinde, sowie embolische Prozesse mit Bildung von Infarkten und disseminierte Abszesse (im Anschluss an Nephritis suppurativa) wurden bei Pferden gefunden.

Atrophie wurde nicht beobachtet, obgleich die meisten Organe von alten Pferden stammten, dagegen wohl lokale Hypertrophie, Ödem, sowie degenerative Veränderungen nach febrilen Infektionskrankheiten und bei Intoxikationen (Kolik).

Dass Geschwülste der Nebennieren gar nicht so selten bei unseren Haustieren vorkommen, geht daraus hervor, dass F. solchen 46mal bei 300 (alten) Pferden, 9mal bei 200 Hunden begegnete, ausserdem wurden ihm 5 Geschwülste vom Rinde zur Verfügung gestellt.

Die meisten Geschwülste entsprachen dem normalen Bau, jedoch kam auch ein Fall von atypischer kortikaler Geschwulst zur Beobachtung. Die typischen medullären Geschwülste der Nebennieren verhalten sich bezüglich der Adrenalinproduktion ähnlich wie die normale Marksubstanz.

Ausser den besprochenen Neubildungen wurden in den Nebennieren des Pferdes häufig Teleangiektasien in der Rinden- seltener in der Marksubstanz gefunden.

Was die Benennung der Nebennierengeschwülste anbelangt, so hält F. die Bezeichnung Hypernephrom (Birch-Hirschfeld) für die praktischste, zumal durch adjektivische Zusätze, wie z. B. medulläres, paraganglitäres, kortikales Hypernephrom die Unterschiede kurz hervorgehoben werden können.

Bezüglich der näheren Beschreibung der typischen Geschwülste muss auf das Original verwiesen werden.

Aus den Versuchen (intravenöse Injektion bei Kaninchen) mit Extrakten von medullären Hypernephromen geht hervor, dass die grösseren Knoten oft grosse Mengen Adrenalin enthalten, während das Mark, in welchem die Neubildungen entstanden sind, einen normalen oder verminderten Gehalt zeigt (Funktionsstörung).

Durch Blutdruckmessungen bei einer grossen Anzahl alter Pferde würde sich vielleicht ermitteln lassen, ob die grossen Knoten eine verhältnismässig grössere Abgabe von Adrenalin an das Blut bedingen. Dadurch

würde auch ein klinischer Anhaltspunkt für die Diagnose dieser Nebennierentumoren gewonnen werden.

Nachdem noch ein Fall von atypischem kortikalem Hypernephrom beim Pferde, sowie atypische, gemischte Hypernephrome beim Rind beschrieben sind, erwähnt F. noch metastatische Geschwülste, speziell Melanosarkome, sowie kapillare Teleangiektasien der Nebennieren beim Pferde und endlich nach Nebennierentuberkulose beim Rinde.

Es ist erfreulich, dass ebenso wie jüngst die Aufmerksamkeit der Kollegen auf die Erkrankung der Hypophysis gelenkt wurde, nun auch die Pathologie der Nebennieren zur Sprache gebracht wird.

(Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf „Neoplasmen in den Nebennieren und akzessorischen Nebennieren beim Pferd und Rind." Von Prof. Dr. Schlegel, B. T. W. No. 44 etz., sowie auf „Über Nebennierengeschwülste der landwirtschaftlichen Haustiere." Von Dr. Klawitter. I. D. Leipzig 1907.)

Jedenfalls verdient die Empfehlung Fölgers, bei Erkrankungen rätselhaften Ursprunges, besonders wenn sie mit Schwächezuständen, Krämpfen oder Verdauungsstörungen oder vielleicht mit Pigmentationsanomalien einhergehen, die Nebennieren einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, alle Beachtung, denn es ist zu erwarten, dass hierdurch manche dunkle Frage (speziell auch die Herkunft des Pigments in Melanomen. Ref.) aufgehellt wird.

Schweiz.

1- Schweizer Archiv für Tierheilkunde. Heft 5, 1908.

Die Verwendung neuer physikalisch-chemischer Methoden zur Milchuntersuchung vom sozialmedizinischen und physiologischen Standpunkt. Von Prof. Dr. H. Zangger, Zürich.

Seit dem Jahre 1901 hat Z. im Verein mit seinen Assistenten 10 000 Milchuntersuchungen ausgeführt nach einer Methode, die im prinzipiellen Gegensatz zu den heute gebräuchlichen Untersuchungsmethoden steht. Das experimentelle Zahlenmaterial ist in den Dissertationen

1. Dr. C. Schnorf: Neue physikalisch-chemische Untersuchungen normaler oder pathologischer Milch. I. D. Zürich 1904/05. (214 Seiten). Verl. Orell Füssli-Zürich. (8 Fr.).
2. Dr. B. Kobler: Untersuchungen über die Viskosität und Oberflächenspannung der Milch. Pflüglers .Archiv f. d. gesamte Physiologie. I. D. Zürich. 1908

niedergelegt.

Da von den Milchfälschern immer neue, schädliche Manipulationen versucht werden, die mitunter durch die bisherigen Untersuchungsmethoden nicht aufzudecken sind, so sann Z. auf neue, die als summarische Methoden auf das Vorhandensein von irgendwelchen Abnormitäten hinweisen und die lediglich im Interesse der Gesellschaft liegen, denn die Produzenten und Milchindustriellen können bei der Fälschungstechnik keinen Gebrauch von ihnen machen.

Z. unterscheidet 1. die absichtlichen (Fälschungen) und 2. die unabsichtlichen Veränderungen der Milch. Die ersteren sind allgemein bekannt, die letzteren lassen sich in zwei Unterabteilungen einteilen, und zwar a) in solche, die Folgen veränderter Ernährung der Tiere und der wirtschaftlichen Notwendigkeit möglichster Steigerung der Produktion sind, und b) in solche, die infolge der neuen Vertriebs- und Konservierungstechnik auftreten. Tatsache ist, dass die heute mit Reklame angepriesenen Futter- und Milchproduktionsmittel neben den Nahrungsbestandteilen schädliche und oft giftige Zersetzungsprodukte enthalten, die die Milch und namentlich den Kolloidprozess der Käsebildung verändern. In dieser Hinsicht kommen auch die Düngemittel, falls sie in das Futter gelangen, in Betracht. Bei der zweiten erwähnten Gruppe kommen nur die Kälte oder Temperaturen in Betracht, die der Zersetzung der Milch durch Bakterien vorbeugen sollen; alle Substanzzusätze, zum Glück auch das von Behring empfohlene Formalin, sind verboten. Ausserdem bedingt der Transport und der Zwischenhandel noch die Gefahr, dass die Milch anderweitig infiziert werden, Gerüche annehmen kann etz.

Was nun die Methoden anbelangt, deren sich Z. und seine Assistenten bedienten, so ist zunächst die Methode der elektrischen Leitfähigkeit zu erwähnen, die gelehrt hat, dass die Leitfähigkeit der normalen Milch in engen Grenzen konstant ist, dass alle typisch pathologischen Milchen eine hohe Leitfähigkeit haben, die sich auch bei Fieber, Trächtigkeit, Brunst und abnormaler Fütterung zeigt. Die Leitfähigkeit steigt auch, wenn unter pathologischen Verhältnissen an Stelle des Milchzuckers Salze treten, oder Konservesalz, Soda etz. zugesetzt werden.

Eine weitere ist die Gefrierpunktsmethode, deren Genauigkeit kleine Schwankungen zu eruieren ermöglicht und die auf alle löslichen Zusätze besonders empfindlich ist.

Ferner wurden eine Reihe von summarischen Methoden durchgearbeitet, so I das spezifische Gewicht, II die spezifische Wärme, III die Refraktromie.

Letztere ist nur anwendbar, wenn Milch von allen trüben Bestandteilen befreit ist und gibt dann wesentliche Differenzen im Kohlenstoff- resp. Zuckergehalt an.

Die Methode ist der Leitfähigkeit und Gefrierpunktsmethode an die Seite zu stellen, für sich allein ergibt sie keine besonders wertvollen Resultate.

IV. Die Viskosität, die bisher auf Milch noch fast gar nicht angewandt war. Es handelt sich dabei um Feststellung der Arbeit, die erforderlich ist, dasselbe Quantum Wasser durch die gleiche Röhre zu treiben. Die Viskosität und deren Schwankungen ist bedingt durch die kolloidal gelösten Substanzen (Fett und Eiweisskörper); die Wirkungen dieser Substanzen addieren sich im Gegensatz zu ihrer Wirkung auf das spezifische Gewicht. Die Methode ist also geeignet, Verschiebungen in diesem Gebiet, die die wertvollen Bestandteile der Milch ausmachen, anzuzeigen, denn die Untersuchungen (Koblers) ergaben, dass die Viskosität normaler Kuhmilch merkwürdig konstant ist. Wiederholtes Durchziehen der Milch durch die Kapillare, ebenso intensives Schütteln setzte die Viskosität herab, dagegen zeigte sich die interessante Kolloideigentümlichkeit, dass durch Ruhenlassen die ursprüngliche Viskosität bis zu ein Prozent wieder hergestellt wird.

Die Methode dient in erster Linie dazu, Fett- und Eiweissgehalt der Milch zu messen, die Messung ist mit dem von Z. verwandten Apparat schnell ausführbar.

V. Die Bestimmung der Oberflächenspannung und deren Variationen ist die komplizierteste, aber empfindlichste und vielseitigste Methode. In wässerigen Lösungen, wie die Milch, wird die Oberflächenspannung dadurch herabgesetzt, dass sich gelöste Substanzen in einer äusserst dünnen Oberflächenschicht (millionstel Millimeter) konzentrieren. Kolloidale Substanzen, wie Albumin, Kasein etz., sowie lösliche, niedrige Säuren (Gärung) setzen die Oberflächenspannung in der Milch herab. Für die Messungen kamen statische und dynamische Methoden in Betracht. Auch hier zeigte sich, dass die Oberflächenspannung normaler Milch recht konstant ist und hauptsächlich durch Gärung beeinflusst wird.

Eine beigefügte Tabelle lässt erkennen, auf welche Substanzen die einzelnen Methoden empfindlich sind.

Um die nötigen Apparate und den Gang der Untersuchungen kennen zu lernen, wird man einen Einblick in die oben erwähnten Dissertationen nehmen müssen, auf die wir deshalb nochmals hinweisen.

Zum infektiösen Abortus des Rindes. Von Tierarzt Dr. A. Nüesch in Flawyl.

Statt der subkutanen Applikation der 2 % Karbolsäure-Lösung nach Bräuer, versuchte N. grosse Quantitäten Karbolwasser per os und erzielte damit gute Erfolge, die zu weiteren Versuchen anregen.

Die Tiere erhielten 5 bis 10 Tage hindurch täglich 1—1½ Liter 1 % Karbolwasser. Diese Behandlung erstreckte sich nicht nur prophylaktisch auf die trächtigen sondern auch auf diejenigen Tiere, die abortiert hatten. Daneben Desinfektion der Stallung und Separierung. N. hat die Behandlung in drei Stallungen mit Erfolg durchgeführt.

Chronische Strahlbeinlähme der Hintergliedmassen. Von Hauptmann Dr. Minder, Remontenpferdearzt in Bern.

Eine achtjährige Stute zeigte hinten rechts ausgesprochene Stützbeinlahmheit mit Schmerz beim Wenden auf der kranken Gliedmasse. Die Lahmheit verlor sich während der Bewegung und stellte sich nach Ruhe wieder ein. Beim Beginn der Bewegung wurde nur die Zehenpartie, nach und nach die ganze Bodenfläche belastet, ähnlich wie bei Nageltrittverletzung. Ausserdem Schmerz bei Druck auf die Beugesehnen, besonders in der Ballengrube und in den Seitentrachtenpartien. Kokainisierung der Plantarnerven hob die Lahmheit auf. Diagnose: Arthritis im Hufkronbeingelenk mit konsekutiver Entzündung des Beugeapparates. Scharfe Einreibung hatte keinen Erfolg. Da ausserdem eine Verengerung der hinteren Hufhälfte und Atrophie des Strahles und damit stärkere Lahmheit auftrat und Heilung als ausgeschlossen zu betrachten war, so wurde das Pferd zum Schlachten verkauft.

Sektionsergebnis: Verdünnung des Fersenknorpels auf der Sehnengleitfläche des Strahlbeines; auf beiden Seiten des Sagittalkammes nadelstichähnliche, bis in die Spongiosa reichende Knorpeldefekte. An der unter dem Strahlbein liegenden Stelle der Huf beinbeugesehne leichte Druckimpression von matter, safrangelber Verfärbung. Die Sehne zu beiden Seiten des Sagittalkammeindruckes aufgefasert und eingerissen. Schleimhaut der Bursa podotrochlearis geschwollen, einige Schleimhautzotten vergrössert und hämorrhagisch entzündet. Synovialgehalt der Bursa gering.

Ähnliche Erscheinungen, aber in geringerem Grade, fanden sich am Strahlbein des linken Hinter- und rechten Vorderfusses.

Die Hörner der Rinder. Sammelreferat aus der italienischen period. Literatur. Von Tierarzt Giovanoli in Soglio.

1. Entstehung und Entwicklung der Hörner. Aus den ausführlich geschilderten experimentellen Untersuchungen von Marchi (Moderno Zoojatro 1907, No 22) geht hervor, dass die Bildung des neuen Hornes durch die Tätigkeit der Zellen des malpighischen Körpers zustande kommt, und weiter, dass die Tätigkeit des Keratogens auf konklusivem Wege diejenige des darunterliegenden Bindegewebes und dadurch die Bildung des Knochenzapfens bedingt.

Die Ursachen dieser Wechselbeziehungen harren noch der Aufklärung.

2. Verletzungen an den Hörnern. Man beobachtet
a) unvollständige Trennung der Hornscheide vom knöchernen Kern;
b) vollständige Loslösung und Abfallen der Hornscheide ohne Bruch des Hornzapfens;
c) Loslösung der Hornscheide mit Bruch des Hornzapfens vergesellschaftet.

Wie die beigefügte Kasuistik ergibt, können die Verletzungen mit Erhaltung der Hornscheide heilen, wenn gründliche Desinfektion erfolgt und ein geeigneter Verband angelegt wird.

3. Idiopathische Erkrankung der Hornzapfen-Stirnhöhle mit Eiteransammlung. Ein Übergreifen krankhafter Prozesse, sowie Einwandern von Parasiten von der Nasenhöhle in die Stirnhöhle kommt beim Rinde häufig vor. Auch im Gefolge anderer Krankheiten tritt mitunter Affektion der Stirnhöhle auf.

Selbständige Erkrankung der Stirnhöhle beobachteten Reali und Gabatti (Giornale della Reale Società ed Academia Vetereniaria Italiana 1906 p. 482) bei Arbeitsochsen. Verringertes Bewusstsein mit stierem Blick, Stützen des Kopfes, mitunter Nasenbluten, sind die Vorboten. Später Inappetenz, Speicheln, 41° C. Temperatur. Hörner sehr heiss anzufühlen. Die Patienten bekunden Schmerz, Schwäche, Zittern und Zuckungen der Hals- und Schultermuskulatur. Venöser Puls. Berührung der Rückenlinie und Herzgegend schmerzhaft. Nasenausfluss anfangs schleimig, später dickschleimig und gelblich.

Trepanation der Stirnhöhle hatte nur vorübergehenden, dagegen Resektion der Hörner, Entleerung des Eiters, Reinigung und Desinfektion vollen Erfolg.

Als Ursachen beschuldigen die Verf.: Starke körperliche Anstrengung und danach Einwirkung kalter Luft; ferner Einwirkung heisser Sonnenstrahlen auf die Stirnfläche und traumatische Einflüsse.

Ob es sich um spezifische Erkrankung der schwerbehörnten Arbeitsochsen handelt, bleibt dahingestellt.

Tierärztliche Lehranstalten.

München. Für die Prager deutschen Studenten hat das Korps im S. C. der Tierärztlichen Hochschule Normannia den Betrag von 50 Mark gespendet.

Wien. Magnifizenz. Bekanntlich ist ein Mitglied des Lehrkörpers der Hochschule, Professor Dr. Tschermak, für ein Jahr als geschäftsführender Prorektor gewählt worden, da derzeit an der Lemberger Schwesteranstalt noch ein ernannter Rektor fungiert, dessen Amtsperiode erst mit dem Schlusse des laufenden Studienjahres abläuft. Vom Herbste 1909 ab sollen an beiden Hochschulen in Wien und Lemberg für je 3 Jahre Rektoren gewählt werden, welche den Titel „Magnifizenz" führen werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 15. Januar. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 24 Gemeinden mit 37 Gehöften; Lungenseuche in 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 21 Gemeinden und 36 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1031 Gemeinden mit 1345 Gehöften.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Bernried, Bezirksamt Weilheim (Regierungsbezirk Oberbaiern) am 14. Januar.

Der Prüfungskommission für die Prüfung der Aspiranten zum Staatsdienst im Veterinärfach in Darmstadt gehören für das Jahr 1909 an als Vorsitzender: Geheimrat Dr. Dr.-Ing. Weber, Vorsitzender der Ministerialabteilung für öffentliche Gesundheitspflege; als Mitglieder: Geheimer Obermedizinalrat Dr. Hauser, Obermedizinalrat und Landesgestütsveterinärarzt Professor Dr. Lorenz, Obermedizinalrat Professor Dr. Heyl, Schlachthofdirektor Veterinärrat Dr. Garth in Darmstadt und Kreisveterinärarzt Veterinärrat Dr. Schneider in Offenbach.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 13. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 7 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 24 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 13 Bezirke mit 22 Gemeinden und 36 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 96 Gemeinden und 282 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 33 Gemeinden und 35 Gehöften und an Geflügelcholera 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 10 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1.—10. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 8 Bezirken mit 8 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 6 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 13 Gemeinden mit 35 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Übersicht des Standes der ansteckenden Krankheiten der Haustiere 1908. Im Jahre 1908 sind an Rauschbrand umgestanden oder abgetan 783 Tiere gegen 927 im Jahre 1907. Es ist somit eine Verminderung um 144 Stück eingetreten. — An Milzbrand 201 gegen 419 (— 218). An Maul- und Klauenseuche erkrankten resp. derselben verdächtig waren 8751 Stück Grossvieh und 5804 Kleinvieh, in Summa 14 555 Stück gegen 7325 im Vorjahr (+ 7230); die Seuche trat in 484 Ställen gegen 606 (— 122) auf, und auf 108 Weiden gegen 7 im Vorjahr (+ 101). An Tollwut sind 2 Tiere umgestanden resp. abgetan gegen 6 im Jahre 1907 (— 4). Rotz und Hautwurm traten im Jahre 1908 bei 4 Tieren auf gegen 5 im Vorjahr (— 1); verdächtig waren 2 Tiere gegen 7 im Vorjahr (— 5). In 1481 Ställen trat im Jahre 1908 Stäbchenrotlauf und Schweineseuche auf gegen 1202 im vorigen Jahr (+ 279), umgestanden oder abgetan wurden 2430 Tiere, verseucht und verdächtig waren 10 917, in Summa 13 347 gegen 7745 im Jahre 1908, also weniger 5601 Tiere. Die Schafräude trat wie 1907 auch 1908 nur in 6 Herden auf, verseucht und verdächtig waren 274 Tiere gegen 105, also weniger 169 gegen 1907.

Verschiedenes.

In Audienz empfangen wurden von dem König von Sachsen am 3. Januar die ordentl. Professoren Dr. Schmidt, Dr. Lungwitz und der ausserordentl. Professor Dr. Biedermann und am 14. Januar Obermedizinalrat Prof. Dr. Pusch, sämtlich von der Tierärztlichen Hochschule in Dresden.

Zum Preisrichter für Pferde wurde von dem Landwirtschaftskammerausschuss für die Provinz Starkenburg Kreisveterinärarzt Friederich in Dieburg gewählt.

Stiftung. Der in Rostock im Ruhestand wohnende preussische Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Johann Lütkemüller hat der Tierärztlichen Hochschule in Berlin ein Kapital von 40 000 M zum Eigentum übergeben, dessen Zinsen nach dem Ableben des Stifters und seiner Gattin zur Unterstützung bedürftiger Studierender, namentlich auch durch Gewährung von Freitischen, Verwendung finden sollen. — So anerkennenswert es auch ist, dass der Herr Kollege ein solches Stipendium gestiftet hat, so glauben wir doch, dass es entsprechender gewesen wäre, wenn dieses Kapital der Unterstützungskasse für Tierärzte zugewiesen worden wäre. Denn unter den heutigen Verhältnissen werden solche Stipendien nur als Anreiz für das Studium der Tierheilkunde wirken, während doch bei der Überfüllung des Standes energisch auf eine Verminderung hingewirkt werden sollte. Dagegen gibt es ziemlich viele Tierärzte und deren Nachkommen, welche einer Unterstützung recht bedürftig wären.

Zum Ehrenbürger ernannt wurde von den städtischen Behörden in Landau [Isar] der dortige kgl. Bezirkstierarzt a. D. Joh. Schauber, in Anerkennung seiner Verdienste und Zuwendungen für die Stadt.

Zum Ratsherrn gewählt wurde in Bublitz (Pommern) der dortige Kreistierarzt Rodenwaldt.

Zum Ministerialrat des baierischen Staatsministeriums des Innern wurde an Stelle des in Ruhestand tretenden Geh. Rat Dr. von Grashey der Oberstabsarzt Prof. Dr. Adolf Dieudonné, Dozent am Operationskurs für Militärärzte, in etatsmässiger Eigenschaft ernannt, und wird derselbe vom 1. Februar ab in den Staatsdient eintreten. Diese Tatsache hat auch für die baierischen Tierärzte insofern etwas Erfreuliches, als die freundliche Gesinnung des neuen Medizinalreferenten den Tierärzten gegenüber ausser Zweifel steht. Dr. Dieudonné weiss insbesondere die Arbeit der Tierärzte auf dem Gebiete der ausserordentlichen und ordentlichen Fleischbeschau zu schätzen und wird ohne Zweifel jederzeit sein Wort in die Wagschale werfen, wenn es gilt, diese Beschau nach modernen Grundsätzen zu erweitern und zu vertiefen. Erst kürzlich ist er in seiner Abhandlung „Die bakteriellen Nahrungsmittelvergiftungen" für die Ausübung der Fleischbeschau durch Tierärzte eingetreten und hat deren Wichtigkeit und Unerlässlichkeit hervorgehoben. Dr. Dieudonné ist ein hervorragender Hygieniker, zu dessen Ernennung wir den baierischen Kollegen nur gratulieren können.

Ein- und Ausfuhr von Pferden. Im Jahre 1908 wurden im ganzen 119615 Pferde nach Deutschland eingeführt gegen 128693 im Jahre 1907. Diesen Zahlen gegenüber ist die Ausfuhr eine lächerlich geringe. Denn es wurden 1908 ausgeführt 6536 Pferde gegen 6958 im Jahre 1907. Im Dezember 1908 belief sich die Einfuhr auf 4177 Pferde, die Ausfuhr auf 752. Wenn man diesen Zahlen gegenüber die Unsummen betrachtet, welche namentlich in Preussen für Vollblutzucht und Rennen aufgewendet werden, so muss man sich sagen, dass das dafür ausgegebene Geld nutzlos verschleudert wird. Denn, wenn ein pferdezuchttreibendes Land wie Deutschland, noch notwendig hat, eine solche grosse Anzahl von Pferden einzuführen, dann sollte man doch endlich erkennen, dass die seitherige Art der Unterstützung der Pferdezucht falsch ist und Mittel und Wege aufsuchen, um dieselbe auf andere zweckdienlichere Weise zu fördern, als dies seither durch die Bewilligung von hohen Rennpreisen z. B. geschehen ist. So lange jedoch ein enragierter Vollblut- und Rennfanatiker bei Bewilligung staatlicher Mittel so grossen Einfluss hat, wie dies jetzt der Fall ist, dürfte leider auf eine Änderung nicht zu hoffen sein.

Der Verein für volkstümliche Hochschulkurse in Dresden veranstaltet in diesem Winter noch eine grössere Anzahl von Vortragskursen, an welchen sich auch verschiedene Dozenten der Tierärztlichen Hochschule beteiligen und zwar wird Privatdozent Prof. Dr. Müller 6 Vorlesungen halten über „Einführung in die Gesellschafts- und Rassenbiologie", a. o Professor Dr. Richter über „Die auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten" und Prviatdozent Dr. Strubell (Humanmediziner) über das Thema: „Was soll der Laie über die inneren Krankheiten des Menschen wissen?" — Die Kurse von Prof. Dr. Müller und Privatdozent Dr. Strubell sind Fortsetzungen der schon vor Weihnachten begonnenen Vorträge.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Biermann, Friedrich G. A., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 59 in Cöln (Rheinpr.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Eggeling, Albert, Geh. Reg. Rat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Feist, Georg, Geh. Reg. Rat, Landestierarzt in Strassburg [Els.] (Els. Lothr.), das Ritterkreuz 1. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Feldtmann, Friedrich, Oberstabsveterinär im Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Mölhusen, Emil F. W., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 55 in Naumburg [Saale] (Prov. Sa.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Pauli, Ernst F., Veterinärrat, Departementstierarzt in Stettin (Pomm.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Preusse, Max, Veterinärrat, Departementstierarzt in Danzig (Westpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Reinemann, Bruno, Oberstabsveterinär im Hus. R. No. 3 in Rathenow (Brdbg.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Schneider, Louis K. O. E., Stabsveterinär im Feldart. Reg. No. 61 in Darmstadt (Gr. Hess.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Schwarznecker, Franz T. J., Professor, Korpsstabsveterinär b. Generalkommando des Gardekorps in Berlin, den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Seiffert, Max, Veterinärrat, Kreistierarzt in Charlottenburg (Brdbg.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Stramitzer, Peter J., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 63 in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Thomann, Friedrich W. F., Stabsveterinär im Ul. R. No. 6 in Hanau (Hess. Nass.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Thunecke, Otto H. E., Veterinärrat, Kreistierarzt in Calbe [Saale] (Pr. Sa.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Albert, Gottfried A., Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum kom. Kreistierarzt in Vohwinkel (Rheinpr.).

Engelmann, Otto, Schlachthoftierarzt in Osnabrück (Hannov.) zum Schlachthofdirektor in Soest (Westf.).

Fredrich, Emil R., Veterinärrat, Kreistierarzt in Kruschwitz (Posen), zum kom. Departementstierarzt in Bromberg (Posen).

Hahn, Karl O., Schlachthofinspektor in Reichenbach [Vogtl.] (Sa.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Jordan, Wilhelm in Ilmenau (Sa. Weim.), zum Schlachthofinspektor in Jarotschin (Posen).

Peters, Josef, Veterinärrat, Departementstierarzt in Bromberg (Posen), als solcher nach Wiesbaden (Hess. Nass.).

Österreich: Maschke, Adolf, Stadttierarzt in Bensen (Böhmen), zum landsch. Bezirkstierarzt in Kratzau (Böhmen).

Moosbrugger, Otto, k. k. Veterinärassistent in Innsbruck (Tirol), als solcher nach Schlanders (Tirol).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Biederstedt, Max E. J. aus Wildberg [Pomm.], in Jarmen (Pomm.) niedergelassen.

Gessler, Xaver F. in Kimratshofen (Schwaben), in Kleinkundorf [P. Berga [Elster] (Sa. Weim.) niedergelassen.

Dr. Haensel, Gerhard O. aus Herwigsdorf, in Bautzen (Sa.) niedergelassen.

Kersten, August in Cöln (Rheinpr.), nach Zürich (Schweiz).

Liepe, Paul in Wismar (Meckl. Schw.), nach Güstrow (Meckl. Schw.).

Dr. Rüther, Rudolf in Altena [Westf.], als Assistent am bakt. Laboratorium des Pharm. Instituts Gans nach Frankfurt [Main] (Hess. Nass.).

Schneider, Friedrich, Distriktstierarzt in Creglingen [Württ.], nach Pfalzgrafenweiler (Württ.).

Dr. Schwäbel, Franz in Dillingen [Donau] (Schwaben), nach München.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Schweiz: Cartier, Lucien in Genf, Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

Dutoit, Louis in Moudon (Waadt), Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

Meylan, Paul, Grenztierarzt in Solliat (Waadt), Veterinärhauptmann, zur Disposition gestellt.

Monnard, Henri, Grenztierarzt in Carouge (Genf), Veterinärhauptmann, zur Disposition gestellt.

Sandoz, Henri, Schlachthoftierarzt in Neuchâtel (Neuenburg), Veterinärhauptmann, zur Disposition gestellt.

Approbationen: Deutschland: in **Dresden:** die Herren Schönfelder, Kurt Ernst Oskar aus Tarnowitz und Weiss, Albert Friedrich Hans aus Dresden.

In Giessen: die Herren Becker, Julius aus Harmuthsachsen; Eysser, Heinrich aus Sennfeld; Fischer, Walter aus Schmannewitz; Fuchs, Hermann aus Rimbach; Gehrig, Paul aus Goslar; Marten, Johannes aus Schloppe und Seibert, Rudolf aus Hahnheim.

Promotionen: Deutschland: Beck, Otto H. in Lohr (Unterfr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Giesen, Richard, Schlachthoftierarzt in Cöln (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Jüterbock, Karl in Schönberg [O. L.] (Schles.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med vet.

Meyer, Karl F., Assistent der vet. bakt. Abt. des Landwirtschaftsdepartements in Pretoria (Transvaal), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Volmer, Karl, Stadttierarzt in Oschersleben (Pr. Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Dr. Augstein, Otto, Veterinärrat, Departementstierarzt in Wiesbaden (Hess. Nass.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Krieter, Wilhelm F. in Sterkrade (Rheinpr.) [1895].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Windsbach (Mittelfr.).

Preussen: Repetitorstelle: Berlin [an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule].

Kreistierarztstelle: Kruschwitz (Posen).

Württemberg: Distriktstierarztstelle: Creglingen [Württ.].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Osnabrück (Hann.) [2. Schlachthoftierarzt]. — Sterkrade [Gemeindetierarzt].

Österreich.

Bensen (Böhmen) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

*Kimratshofen (Schwab.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Departementstierarztstellen: Bromberg (Posen). — Wiesbaden (Hess. Nass.).

Kreistierarztstelle: Vohwinkel (Rheinpr.).

Österreich:

landsch. Bezirkstierarztstelle: Kratzau (Böhmen).

k. k. Veterinärassistentenstelle: Schlanders (Tirol).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Jarotschin (Posen) [Schlachthofinspektor]. — Soest (Westf.) [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Frankfurt [Main] (Hess. Nass.) [Ass. a. bakt. Laborat. des Pharm. Inst. Gans]. — Jarmen (Pom.). — Kleinkundorf [P. Berga [Elster] (Sa. Weimar.). — Pfalzgrafenweiler (Württ.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

19. Paraffin-Injektionen bei Hernien. Welche Erfahrungen hat man mit Paraffin-Injektionen bei Hernien, besonders Bauchbrüchen bei Hunden gemacht?
W. St.

20. Tierärztliche Literatur über Wirkung des zentrifugierten Serums. Besitzen wir in der Vet. Medizin Literatur, die über die merkwürdige Tatsache handelt, dass zentrifugiertes Serum, Meerschweinchen in der Äthernarkose entnommen, unverhältnismässig viel stärkere Wirkung besitzt als Komplement in seiner Eigenschaft mit inaktiviertem Kaninchenserum Hammelblutkörperchen lösen zu können? **Dr. P.**

21. Bradsot. Bitte um Bekanntgabe des Symptomenkomplexes und des patholog. anatom. Befundes bei Bradsot der Schafe.
E. **M.**

22. Melkmaschine. Da ein Gutsbesitzer in hiesiger Gegend event. eine Melkmaschine anschaffen will, bitte ich um Auskunft über Bezugsquellen. Sehr lieb wäre mir eine Beschreibung sowie Angaben über Preis und Bewährung der Apparate; speziell über die Thistle-Melkmaschine ist näheres erwünscht. Tierarzt **F.**

23. Herstellung von Tierbildern. Zur Hebung der Viehzucht gehen wir mit der Absicht um, photographische Aufnahmen musterhafter im Kreise befindlicher Rinder der Glanrasse zu bewirken, dieselben durch den Druck zu vervielfältigen und an die Interessenten zur Belehrung und zum Ansporn zu verteilen. Gibt es einen Photographen, dem solches Spezialgebiet ist? Welche Anstalt übernimmt die Drucklegung? Wie hoch belaufen sich die Kosten? **Dr. P.**

Antworten.

243/08. Taxberechnung bei Schutz- resp. Notimpfungen. (Antwort auf die in No. 44/08 gestellte Frage). Unter den neueren tierärztlichen Taxen dürften nur in denjenigen für Mecklenburg-Schwerin und Elsass-Lothringen Ansätze für Schutzimpfungen enthalten sein. Nach der Taxe für Mecklenburg-Schwerin vom 11. 3. 08 kann für Schutzimpfung von Tieren für die ersten 10 Tiere für jedes Tier 50 Pf. berechnet werden, für die nächsten 10 Tiere für jedes Tier 30 Pf. und für die folgenden Tiere für jedes Tier 20 Pf. Die Kosten für verbrauchtes Einspritzungsmaterial d. h. Impfstoff und Kulturen sind vom Auftraggeber zu bestreiten, der auch die nötigen Hilfskräfte zu stellen hat. — Nach der Taxe für Elsass-Lothringen vom 1. 4. 99 kann für jede Schutzimpfung pro Tier 30 Pf. berechnet werden, ausserdem die Auslagen für den Impfstoff. Ein Unterschied zwischen Schutzimpfung und Notimpfung sowie Simultanimpfung und Einzelimpfung wird in den Taxen nicht gemacht. Ebenso ist für den Gebührenansatz einerlei, welches Gewicht die Impftiere haben. Selbstverständlich kommt bei den Impfungen auch noch die Weggebühr in Ansatz. Auf Grund des Vorstehenden können Sie leicht Ihre Gebühren berechnen. Sie würden also bei Impfung von 4 Schweinen, ausser der Weggebühr für 6 km, eine Impfgebühr von je 50 Pf. berechnen, wozu noch die Auslage für Serum und Kultur kommen würden. Impfen Sie Serum und Kultur gesondert, zu verschiedenen Zeiträumen, so würde für jede dieser Impfungen die Impfgebühr und die Weggebühr in Ansatz zu bringen sein.
Redaktion.

272/08. Literatur über Phlegmone der Hinterbeine. (Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage).

1. Härtle, Elephantiasis. Wochenschrift für Tierheilkunde. Bd. 49, S 406, Bd. 51, S. 426 und Jahresbericht baier. Tierärzte.
2. Günther, Straubfussoperation. Wochenschrift f. Tierheilk. Bd. 51, S. 723.
3. Jelkmann, Behandlung des Straubfusses. Tierärztl. Rundschau Bd. 12, S. 105.
4. Mayall, Ausschwellung der Extremitäten bei Wundinfektion. The vet. rec. p. 582.
5. Fautin, Ein Fall von Elephantiasis b. Pf. La clin. vet. Th. I. p. 269.
6. Garré, Zur Ätiologie akut eiteriger Entzündungen. Fortschr. d. Med. 1885.
7. Passet, Untersuchungen über die Ätiologie der eiterigen Phlegmone des Menschen. 1885.
8. Grawitz und de Bary, Über die Ursachen der subkutanen Entzündung und Eiterung. Virchows Archiv Bd. 108.

Dr. Sokolowski.

273/08. Meerschweinchen. (Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Bezugsquellen von Meerschweinchen finden Sie zeitweilig in der „Rundschau" annonciert. Durchschnittlich wird 1,50—2,00 M pro Tier bezahlt. — Über Fütterung und Haltung von Meerschweinchen hat vor einiger Zeit der Vorstand des bakteriolog. Laboratoriums der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreussen, Dr. Gordan-Danzig, in der Zeitschrift dieser Landwirtschaftskammer No. 48, 1908 einen Artikel veröffentlicht, welchen Ihnen derselbe auf Wunsch wohl gern übersenden wird.
Redaktion.

274/08. Pharmak. helvet. ed. IV. (Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Den Schweizer Kollegen ergeht es ebenso, wie denjenigen in Deutschland. Es wird wohl kaum ein einziger im Besitz der Pharmakopoe sein, da dieselbe doch für die Tierärzte im allgemeinen sehr wenig Interesse hat. Nur in ganz besonderen Einzelfällen wird dieses Buch, welches speziell für Apothekerzwecke zusammengestellt ist, von Tierärzten benutzt werden und deshalb lohnt sich auch für solche die Anschaffung kaum. Am besten würden Sie sich dieselbe direkt auf dem Buchhändlerwege beschaffen oder durch einen Schweizer Apotheker, welche ja sämtlich im Besitz derselben sein müssen.
Redaktion.

281/08. Ohrmarken. (2. Antwort auf die in No. 50/08 gestellte Frage). Bei der Empfehlung von Ohrmarken kommt zunächst in Frage, zu welchem Zwecke die Kennzeichnung vorgenommen wird. Soll Zuchtvieh auf Lebenszeit gekennzeichnet werden, so müssen sogen. Dauer-Ohrmarken verwendet werden. Handelt es sich jedoch um die vorübergehende Kennzeichnung von Vieh zu Versicherungszwecken, oder zur Impfkontrolle, so genügen Ohrmarken für zeitweise Kennzeichnung. In meinem Kataloge über Ohrmarken sind diese beiden Klassen streng unterschieden. Zur Dauerkennzeichnung von Rindern hat sich die vernietbare Crotraliamarke am besten bewährt, die auch von der D. L. G. als die zuverlässigste aller existierenden Ohrmarken empfohlen wird. — Handelt es sich um die Dauerkennzeichnung von Schweinen, so bemerke ich, dass bei diesen Tieren allgemein die Ohrtätowierung angewendet wird, da bei dem Bestreben dieser Tiere, zu scheuern und zu wühlen, keine Ohrmarke die genügende Zuverlässigkeit bietet.
H. Hauptner, Berlin NW. 6, Luisenstr. 53.

2. Scheidenverschluss für Kühe. (5. Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage.) Am besten hat sich mir der Scheidenverschluss nach Flessa bewährt. Bei trächtigen Tieren, welche Scheidenvorfall zeigten, legte ich oft wochenlang vor der Geburt denselben an, um ihn bis zu dieser liegen zu lassen. Mit Wasser wurde täglich mehrmals Scheide und Verschluss vom hängengebliebenen Kot gereinigt. Die Stichöffnungen überzogen sich rasch mit Epithel, sodass keinerlei Eiterung auftrat, was beim längeren Liegen der Verschlüsse angenehm empfunden wird.
Distriktstierarzt Dorn, Markterlbach.

8. Abstreifen der Stallhalfter. (3. Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). Als Mittel gegen das Abhalftern empfiehlt sich die Anlage einer Halfter, die aus einem Nasenriemen, und einem verstellbaren Halsriemen besteht. Beide Riemen sind durch einen an jeder Seite quer über die Backe laufenden Riemen miteinander verbunden. Der Halsriemen soll an der dünnsten Stelle des Halses sitzen und so fest angezogen sein, dass er nicht schnürt. Ausführliches finden Sie in meiner „Praktischen Pferdehaltung" (Ravensburg 1908). Dr. Nörner-Barsinghausen.

(4. Antwort). Die Goldbecksche Vorrichtung gegen das Abstreifen von Halftern ist nichts neues; ich habe die Vorrichtung bereits im Jahre 1884 bei Pferden des Ul. Reg. No. 16 in Salzwedel gesehen. Zweckmässig ist sie trotzdem sehr! **B.**

11. Chloralhydrat bei Operationen. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Chloralhydrat per anum angewendet vermag eine ziemlich tiefe Narkose hervorzurufen. Ich verwende es in der Dosis von 100—150 g je nach Alter und Konstitution. Für einjährige Pferde dürften etwa 60 g genügen. Mit der Dosis braucht man nicht allzu ängstlich zu sein, da ein grosser Teil der Lösung herausgepresst wird oder beim Niederfallen des Tieres ausfliesst. Angewendet darf es nur in schleimigen Lösungen werden. Rp. Chloral. hydrat. 100—150,0, Gummi arabik. 100,0, Aqua destill. 2—3000,0. Die Flüssigkeit wird in den gut von Kot gereinigten Mastdarm infundiert, der Schwanz von einer Person angepresst. Nach etwa 20 Minuten beginnt das Tier zu schwanken und stürzt zusammen. Selbstverstädlich hat man das Pferd bereits auf die Operationslagerstätte gebracht, bevor die Infusion gemacht wurde. Da die Chloralhydratnarkose sich weniger durch ihre Tiefe auszeichnet als durch allgemeine Muskelerschlaffung, so eignet sie sich gut dazu, um einen Kastraten zum Fallenlassen des Hodens zu bringen. Da es sich hierbei um die Notwendigkeit einer eigentlichen Narkose nicht handelt, dürfte man auch mit weniger Chloralhydrat auskommen. Morphium eignet sich zu diesem Zwecke sehr wenig. Dessen Hauptangriffsstelle ist das Gehirn, ausserdem erzeugt es gerade bei Pferden ein sehr starkes Exzitations-stadium.
Dorn, Markterlbach.

12. Zeitschrift für Pferdezucht. (1. Antwort auf die in No. 3 gestellte Frage). Am geeignetsten dürfte für Ihren Zweck die früher vom † kgl. Kreistierarzt Wimmer in Landhut (N. Baiern) und Landstallmeister Bauwerker-Zweibrücken redigierte „Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht", Verlag von M. & H. Schaper in Hannover, sein. Lassen Sie sich von dort Probenummern kommen. Redaktion.

(2. Antwort). Ihren Wünschen entspricht am meisten die bereits im 26. Jahrgang erscheinende „Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht", München, Theatinerstr. 18. Dieselbe wurde stets von Tierärzten geleitet, ist neuerdings nach dem Tode des verdienten Redakteurs Herrn Kreistierarzt Wimmer unter die Redaktion des Distriktstierarztes Wucherer-Geisenfeld gekommen und wird von M. & H. Schaper, Hannover verlegt.
Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

15. Kniebeule der Rinder. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage). Sie wünschen eine Therapie dieses Leidens, ohne dass ein operativer Eingriff gemacht wird. Sie können es ja immerhin mit scharfen Einreibungen versuchen, die Beule zu verkleinern; aber zum Ziele kommen sie kaum. Ich wende folgendes Verfahren an: Am niedergelegten Tiere steche ich die Kniebeule mittelst eines dünnen Trokars (Jodipintrokar eignet sich gut) an, entleere durch Drücken die vorhandene Flüssigkeit. Darnach fülle ich die Höhle mit Tinktura Jodi an, die ich zum Teil wieder ausfliessen lasse. Nach mehreren Tagen tritt eine teils kleinere, teils grössere Anschwellung auf, die ziemlich schmerzhaft ist. Die Hygromkapsel lässt sich, da sie durch die Jodtinktur zum Absterben gebracht wird, nach 10—14 Tagen durch eine kleine Schnittöffnung entfernen. Die ganze Kniebeule verkleinert sich darauf. Rascher zum Ziele führend und sicherer ist die operative Ausschälung.
Dorn, Markterlbach.

18. Nachuntersuchungen an Sonntagen. (1. Antwort auf die in No. 3 gestellte Frage). In Offenbach kommt täglich Fleisch von auswärts zur Einfuhr und Nachuntersuchung in den Schlachthof. Letztere ist durch Polizeiverordnung geregelt, an Sonntagen wird die Nachuntersuchung von 7—9 Uhr Vormittag vorgenommen. Man muss den auswärtigen Metzgern schon Gelegenheit geben, ihr Fleisch am Sonntag in die Stadt einzubringen. Deshalb ist eine kurze Beschauzeit für den Sonntag unerlässlich.
Zeeb, Offenbach a. M.

(2. Antwort). Nach § 4 B. B. A. hat der Beschauer allen in ordnungsmässiger Weise an ihn ergehenden Aufforderungen zur Ausübung seines Amtes alsbald Folge zu leisten und hierbei den Wünschen der Antragsteller tunlichst zu entsprechen. Hiernach ist es also nicht ausgeschlossen, dass die dort eingeführte Nachuntersuchung auf Verdorbensein oder Veränderung der Beschaffenheit des Fleisches an Sonn- oder Festtagen gefordert wird. Auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe geben keinen Anhalt, der Untersuchung aus dem Wege zu gehen; denn die Tätigkeit des Beschauers ist keine gewerbliche. In einzelnen Schlachthausgemeinden findet in den Frühstunden der Sonn- und Festtage die Nachuntersuchung des von auswärts eingeführten, tierärztlich noch nicht untersuchten Fleisches statt. **St.**

16. Unlautere Konkurrenz. (Antwort auf die in No. 3 gestellte Frage). Durch die Prüfung erlangt der Tierarzt nach den Bestimmungen vom 19. August 1896 nichts weiter als das Fähigkeits-Zeugnis für die Anstellung als beamteter Tierarzt, die allerdings in Preussen die Bezeichnung „Kreistierarzt“ haben. Solange die Anstellung als Kreistierarzt nicht erfolgt ist, hat der Betreffende nicht das Recht, sich Kreistierarzt oder qualifizierter Kreistierarzt zu nennen. Dagegen ist durch die Gerichte gelegentlich anerkannt worden, dass er sich „qualifiziert zum Kreistierarzt“ bezeichnen kann. Jede Abkürzung dieser Zusätze ist aber unzulässig. Die Polizeibehörde kann nun solche unzulässige Bezeichnung untersagen und den Betreffenden zur Bestrafung ziehen auf Grund § 360 No. 8 St. G. B. **St.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

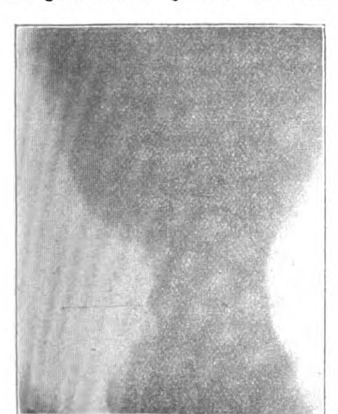
No. 5.	Friedenau, den 1. Februar 1909.	XV. Jahrg.

Neue Methode zur Entfernung von Überbeinen an den Vorderextremitäten der Pferde und das Röntgenbild zur Diagnose.

Von Prof. L. Hoffmann-Stuttgart.

Ätiologie und Histologie der Überbeine sind bekannt, sie sind sehr verschieden, ebenso der Sitz, die Grösse, Form und das Alter. Für die neue Therapie, die ich hier zur Entfernung der Überbeine in Vorschlag bringe, kommt es mehr an auf das Pferd und den Sitz des Überbeines, als auf die übrigen Qualitäten, obwohl auch diese mit „einem Körnchen Salz" zu berücksichtigen sind nach den bekannten Regeln. Geeignet sind Pferde, an denen das Überbein ein Schönheitsfehler ist, z. B. an jungen Tieren, deren Verkaufswert dadurch vermindert wird, und ferner sind Überbeine geeignet, die für diese Methode besonders gut zugänglich sind. Damit ja kein Missverständnis entsteht durch Anwendung irgend eines besonderen wissenschaftlichen Systems, das nicht hier hereinpasst, will ich gleich anführen, dass eine Spaterhöhung ebenso auf diese Methode verschwinden wird, wie das hier gemeinte Überbein, dass ich aber trotzdem diese neue Methode jetzt nur für wirkliche Überbeine an oben erwähnten Pferden und den zugänglichen Stellen empfehlen möchte. Nicht versäumt soll werden, anzuführen, dass durch Röntgenstrahlen viele Überbeine erkannt werden können, welche ohne dieses Verfahren nicht oder nur schwer festzustellen sind. In der Regel bietet die Erkennung der Überbeine keine oder nur geringe Schwierigkeiten, es gibt jedoch auch Ausnahmen.

In der nachstehenden Abbildung ist ein Überbein eines Pferdes markiert, das mit der Diagnose „chronische Sehnenlahmheit" als unbrauchbar abgeschätzt und getötet werden sollte. Erst durch das Röntgenbild aufmerksam gemacht, konnte dann auch bei gewisser Fusshaltung auf der Hinterfläche des Fesselbeines Phal. prim. unter der Sehne das Überbein mechanisch getastet und diagnostiziert und dadurch mit Erfolg der neuen Behandlung unterzogen werden.



Röntgenaufnahme durch den Vorderfuss eines Pferdes.
An der Hinterfläche des Fesselbeins, etwas seitlich, ist das Überbein dadurch entdeckt worden (Hoffmann).

Das neue Verfahren besteht nicht in Entdeckung neuer Heilmittel, sondern lediglich in Abänderung und Ausbildung von seither bekannten und in neuer Kombination angewendeten.

Notwendig sind für das Verfahren:

1. Medikamente, speziell Jod- und Quecksilbersalben. Ich verwende diese gleichwertig und nehme Rücksicht auf die Haarfarbe des Patienten. Bei Braunen und Rappen werden die Salben evtl. mit 1% Kohlenpulver gemischt. a) Rp. Jod. pur. 1, Kal. jod. 10, Lanolin et Vaselin je 25, — oder b) Ungt. hydrg. cin. 1, Lanolin et Vaselin āā 1, — Gesamtmenge von diesen beiden Salben 250, — ferner bei Schimmeln: Hydrarg. präzipit. alb. 1, Lanolin et Vaselin āā 2, Gesamtmenge 200. — Bei Füchsen und hellfarbigen Pferden: Hydrarg. jod. flav. 1, Lanolin et Vaselin āā 2, Gesamtmenge 150, — oder Hydrg. bijod. rubr. 1, Lanolin et Vaselin āā 15. Gesamtmenge 100. (Letztgenannte Salbe muss besonders sorgsam behandelt werden!)

2. Eine sehr kräftige Leinwandbinde, 10 zm breit und 3 m lang, ferner eine dito, kräftige Flanellbinde.

3. Spiritus ad libitum.

4. Ein Lederpolsterkisssen aus kräftigem Handschuhleder und mit Rosshaarpolster. Es ist in drei Grössen vorrätig (und kann von Sattlermeister Beutel, Stuttgart, Hirschgasse bezogen werden).

Zur Kur werden, wenn tunlich, dem Pferde an allen 4 Füssen die Haare bis über den Sitz des Überbeines möglichst kurz abgeschoren. Der Fuss mit dem Überbein wird geseift, gewaschen und dann abgetrocknet. Die gerollte Leinwandbinde wird in einen Teller gestellt und mit Spiritus langsam solange übergossen, bis sie ganz durchtränkt ist; sie bleibt bis zum Gebrauch auf dem Teller stehen. Das Pferd wird in die Stallgasse ev. ins Freie gestellt und erhält, wenn nötig, Blende und Bremse. Vorteilhaft kann der Huf des kranken Beines auf einen Beschlagbock gestellt werden. Der Tierarzt legt den Rock ab, denn die Manupulation kostet Schweiss und krempelt die Hemdärmel bis hinter die Ellenbogen auf, entnimmt dem Topfe etwa eine walnussgrosse Menge Salbe und verteilt diese auf der Haut über dem Überbein und seiner Umgebung, so, wie ein dickes Butterbrot gestrichen wird und nun erfolgt eine sehr eingehende Einreibung mit beiden flachen Händen und darauf eine in die Tiefe wirkende andauernde spezielle Massage.

Mit beiden Händen wird der ganze Umfang des Fusses streichend und drückend, „hantelnd" nach oben massiert, dann mit den Daumen und Fingerbeeren das Überbein gedrückt, strahlenförmig nach allen Seiten stark gestrichen und wieder mit beiden Händen das ganze nach oben massiert, etwa so, als ob das Überbein aus hartem Wachs bestehen würde, das durch Druck und Wärme in der Tiefe zerschmelzen solle und dann durch das Massieren nach oben fortzustreichen wäre. Das wird solange fortgesetzt, bis die Hände des Operateurs und die Haut des Pferdes ganz gründlich und gleichmässig erhitzt sind und nun werden zum Schluss noch kurze, rüttelnde Bewegungen gemacht, wodurch nicht nur die Haut über der kranken Stelle, sondern auch die tieferen Gewebslagen in starke kurzwellige Oszillationen kommen. Bei Anwendung aller Kraft mit nachhaltigem Druck in jeder Richtung auf das Überbein muss dennoch das Verfahren zart und schonend ausgeführt werden.

Ich betone, dass diese Art Massage nicht von einem Wärter zu machen ist und dass ich Kollegen, welche nicht ausgebildete, chirurgisch geübte Hände haben, bitte, zweckmässig bei ihrem seitherigen Verfahren zu bleiben.

Nach der Massage kommt die Anlegung der mit Spiritus durchtränkten Binde und Einlegung des Kissens. Wenn die ersten Bindetouren fest übereinander gelegt sind, sodass ein sehr starker Bindenzug möglich wird, ohne dass die Binde nachrutschen kann, wird das Lederkissen mit seiner Mitte auf die Stelle des Überbeines gelegt; darauf werden mit der Binde Zirkeltouren so fest als möglich um Fuss und Kissen geführt. Über die Leinwandbinde kommt die Flanellbinde.

I. d. R. ist schon nach 3—4 maliger Anwendung ein Weicherwerden zu bemerken, dann deutliches Kleinerwerden und nach za. 1 Woche ist das Überbein verschwunden.

Das Verfahren ist täglich zu wiederholen.

Zur Abwehr.*)

Durch den Artikel des Herrn Maximilian in No. 38, 1908 der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" könnte bei den jüngeren Veterinären leicht die Vorstellung erweckt werden, als wenn viele oder auch vielleicht alle alten Rossärzte Jahrzehnte lang in der Armee gedient und eine Behandlung erfahren hätten, die teils unwürdig, teils nicht anerkennend gewesen ist.

Gegen diese Darstellung des Herrn Maximilian werden viele ältere Rossärzte im Interesse der Armee, im Interesse der jüngeren Veterinäre und auch im eigenen Interesse Einwendungen zu machen haben.

Wenn irgendwo Verdienste anerkannt worden sind, so ist es nach meinen Beobachtungen immer zuerst die Armee gewesen.

In dem Parolebuch eines der vornehmsten Garde-Kavallerie-Regimenter findet sich aus dem Jahre 1891 — also zu einer Zeit, als die Rossärzte noch im Unteroffizier-Verhältnis sich befanden — folgender Regimentsbefehl:

Ziffer 6.

Nach der gestern stattgehabten Pferdebesichtigung haben mir sämtliche beteiligten Eskadrons-Chefs bezw. Führer die Dienstleistung des Rossarztes X. als ganz besonders hervorragend bezeichnet. Sie haben anerkannt, dass p. X. nicht allein unermüdlich tätig und selten pflichttreu seine Obliegenheiten erfüllt hat, sondern auch durch hervorragende Sachkenntnis, richtigen Blick und energisches Eingreifen eine wahre Hülfe für Wartung und Pflege der Pferde bei den einzelnen Eskadrons gewesen ist. Dieser Anerkennung pflichte ich vollständig bei und spreche ich dem p. X. meinen besonderen Dank für die vortrefflichen Dienste, die er bisher dem Regiment geleistet hat, aus. —

Frhr. v. B.

Oberst und Regiments-Kommandeur.

Man wird den Ansichten des Generals von Rosenberg in Bezug auf Reiterei und Pferdepflege nicht immer beipflichten können. Aber in einem, die Rossärzte angehenden Punkte hat er Recht. Er sagte: Für die Schlagfertigkeit der Kavallerie kommt es nicht so sehr darauf an, dass einmal ein Pferd mit sehr grosser Kunst gesund gemacht wird; mag vielleicht einmal ein Koliker mehr oder weniger sterben. Aber dass das Pferdematerial durch sachgemässen Beschlag auf das möglichste konserviert wird, dass die Schärfevorrichtungen im Krieg und Frieden auf das beste funktionieren, davon hängt der Erfolg gelegentlich für die Kavallerie ab. „Der Rossarzt soll von den Hufen der Pferde träumen."

Sachlich ist zu dem Artikel des Herrn Maximilian zu bemerken, dass in einem Truppenteil die Hufpflege aufs höchste mangelhaft ist, wenn drei Pferde am Fusskrebs leiden und dass es für den Leser des Artikels zweifelhaft sein kann, ob Herr Maximilian während seiner Dienstzeit sämtliche Verbände selbst angelegt hat, so dass die Möglichkeit des Lockerns von Verbänden vorliegen konnte — eventl. für eine längere Zeit als wenige Stunden. Wäre Herr Maximilian aufs intensivste in Anspruch genommen worden, die Behandlung der drei an Fusskrebs leidenden Pferde aufs schnellste zu einem allseitig befriedigenden Ende zu führen, so hätte er für den Rest seiner Dienstzeit bei der Truppe die notwendigen Massnahmen getroffen, dass keine Pferde an Fusskrebs erkrankten. D.

*) Der vorstehende Artikel war zur Veröffentlichung in der „B. T. W." bestimmt, in welcher der bemängelte Artikel des Kollegen Maximilian veröffentlicht worden war, wurde aber von derselben abgelehnt. Auf Wunsch des Herrn Verfassers haben wir demselben für seine Ausführungen unsere Spalten geöffnet, ohne uns irgendwie in den Streit der Meinungen mischen zu wollen. Wir glauben, dass es den Herrn Verfasser nur ehren kann, wenn er aus seiner langjährigen Militärdienstzeit eine so pietätvolle Erinnerung bewahrt hat, dass er gegen eine Verunglimpfung der früheren Rossärzte, wofür er den Maximilianschen Artikel halten zu müssen glaubt, sich auf Grund eigener Erfahrung wendet. Redaktion.

Die Novelle zum Reichs-Tierseuchengesetz

ist nunmehr nach der in der ersten Kommissionsberatung festgestellten Fassung den deutschen Bundesregierungen zugegangen, damit diese zu derselben Stellung nehmen können. Die Sitzungen der Kommission sind deshalb auf drei Wochen ausgesetzt, um die Entscheidung der Landesregierungen einzuholen. Es ist nicht unmöglich, dass alsdann der ganze Gesetzentwurf zurückgezogen wird, da die Kommission in wichtigen Punkten erhebliche Änderungen vorgenommen hat, namentlich bezüglich der dem Staat aufzuladenden Kosten. Insbesondere hat das Zentrum eine Anzahl Anträge auf einschneidende Änderungen gestellt, welche in der Kommission zur Annahme gelangten. Man stellte sich in der Kommission auf den Standpunkt, dass ein ausreichender Schutz gegen die Seuchengefahr zwar geboten sei, dass man aber in demselben Reichsgesetz auch den Viehzüchter zu schützen habe vor eventueller Schikane und dass das um so mehr geboten sei, da gegen die meisten Anordnungen keine Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zugelassen werden könnte. Der Viehzüchter aber müsse einen Schutz hiergegen haben. Diesen boten 2 Zentrumsanträge, die in der Kommission trotz des heftigsten Widerspruches des Bundesrates teils einstimmig, teils mit grosser Mehrheit angenommen wurden: sie betreffen die Regelung der Kostenfrage und der Entschädigungsfrage.

Was zunächst die **Kostenfrage** betrifft, so enthielt der Entwurf hierüber gar keine Bestimmung. Das Zentrum beantragte die Aufnahme folgender Bestimmung: „Die durch das Verfahren entstehenden Kosten sind aus der Staatskasse zu bestreiten". Der Antrag fand einstimmige Annahme, denn er brachte zum Ausdruck, was schon seit Jahren im Reichstage und in einzelstaatlichen Parlamenten gefordert wurde, so im Reichstage vom Abg. Dr. Paasche am 24. Februar 1903. Im preussischen Abgeordnetenhause brachte schon 1898 der Zentrumsabgeordnete Herold einen entsprechenden Antrag ein und im Jahre 1908 der Zentrumsabgeordnete Graf Spee. Der württembergische Landtag hat schon vor zehn Jahren einen solchen Beschluss gefasst und Baiern hat die gewünschte Regelung. Dieser Antrag ist aber auch sachlich gut begründet. Eine wirksame Bekämpfung der Seuchen ist nur dann zu erwarten, wenn dem Einzelnen keine Kosten entstehen; man hat dies seitens des Reichsgesundheitsamtes wiederholt konstatiert (z. B. beim Gesetze gegen ansteckende Krankheiten). An der erfolgreichen Seuchenbekämpfung aber hat die Allgemeinheit ein sehr hohes Interesse, da sie hierdurch eine Garantie für billiges Vieh erhält. Die Kosten für den einzelnen Viehbesitzer würden zu hoch sein. So gut bei der Gewerbeinspektion, bei der Revision der Apotheken, der Revision nach der Mass- und Gewichtsordnung usw. der Staat die Kosten trägt, ebenso ist es hier begründet. Wenn die Staatskasse für die Kosten der Seuchenbekämpfung aufzukommen hat, dann ist der einzelne Viehbesitzer vor der Schikane gesichert.

Die zweite bedeutsame Frage war die **Entschädigungsfrage**. Auf Antrag des Zentrums beschloss die Kommission einstimmig:

Vorbehaltlich der in diesem Gesetze bezeichneten Ausnahmen ist eine Entschädigung zu gewähren:

1. für Tiere, die auf polizeiliche Anordnung getötet oder nach dieser Anordnung an derjenigen Krankheit gefallen sind, die zu der Anordnung Veranlassung gegeben hat;

2. für Tiere, die nach rechtzeitig erstatteter Anzeige an Rotz oder Lungenseuche gefallen sind, wenn die Voraussetzungen gegeben waren, unter denen die polizeiliche Anordnung der Tötung erfolgen muss;

3. für Tiere, von denen anzunehmen ist, dass sie infolge einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangen sind;

4. für Rinder und Pferde, die an Milzbrand oder Rauschbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode eine dieser Krankheiten festgestellt worden ist;

5. für Rinder, die an Maul- und Klauenseuche oder innerhalb sechs Wochen nach dem Erlöschen derselben an den Nachkrankheiten dieser Seuche gefallen sind oder an denen nach dem Tode diese Krankheit festgestellt worden ist;

6. für Schweine, die an der Schweinepest oder Schweineseuche gefallen sind.

Ziffer 2, 4, 5 und 6 sind gegenüber dem geltenden Rechte neu aufgenommen worden; Ziffer 2 und 4 fanden sich schon in der Vorlage, während Ziffer 5 und 6 durch den Zentrumsantrag eingeschaltet wurden. Eine Entschädigung für Maul- und Klauenseuche geben heute schon durch Landesgesetz Württemberg und Sachsen, und sie haben in ihrem Etat erhebliche Summen hierfür ausgeworfen. In den Niederlanden wird seit 1897 eine solche Entschädigung gleichfalls gewährt, in der Kapkolonie seit 1900 und in den Vereinigten Staaten seit 1902. Die Aufnahme der Entschädigungspflicht für Schweineseuche und Schweinepest liegt im Interesse der kleinen Viehzüchter und Arbeiter, da über 70 Prozent aller Schweine von diesen gehalten werden. Diese Ausdehnung der Entschädigungspflicht soll die Viehversicherung unterstützen.

Eine recht lebhafte Debatte entstand über die **Aufbringung der Mittel für die Entschädigung**; die Vorlage wollte diese Frage ganz der einzelstaatlichen Gesetzgebung überlassen, die Kommission jedoch beschloss auf Antrag des Zentrums mit grosser Mehrheit:

Die Kosten der Entschädigungen sind aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Der landesrechtlichen Regelung bleibt vorbehalten, Bestimmungen darüber zu treffen: 1. von wem die Entschädigung zu gewähren und wie dieselbe aufzubringen ist; 2. wie die Entschädigung im einzelnen Falle zu ermitteln und festzustellen ist. Werden von den Besitzern der betreffenden Tiergattungen Beiträge erhoben, so dürfen diese insgesamt die Hälfte der Gesamtsumme der jährlichen Entschädigungen nicht übersteigen. Sofern in den Einzelstaaten bereits den Tierhaltern günstigere Bestimmungen bestehen, bleiben diese unberührt.

Nach diesem Beschluss sind die Gelder für die Entschädigung aus der Staatskasse oder Provinzialkasse zu zahlen, da die Kommunalkasse nicht in Betracht kommt; die Viehbesitzer aber dürfen zu diesen Ausgaben nur bis zu 50 Proz. herangezogen werden. Man wird diese Regelung als eine sehr glückliche bezeichnen können; der Viehhalter zahlt noch immer bis zur Hälfte; der andere Teil wird im Interesse der Ernährung des Volkes von der Allgemeinheit getragen.

Übersicht der Fachpresse.

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No. 17, 1908.

Pemphigus bei einem Hunde und Übertragung desselben auf einen Menschen. Von Tierarzt Alfred Dasch bei der k. k. Sicherheitswache in Wien.

Ein 4jähriger englischer Bulldogg leckte sich seit 2 Tagen anhaltend in der Penisgegend. Bei der Untersuchung fand man das fordere Ende des Präputiums etwas entzündlich geschwollen, höher gerötet und temperiert. Auf der linken Seite des ostium präputiale fast kreisrunde wunde, nässende guldengrosse, auf die untere linke Bauchwand sich ausbreitende, hochrot gefärbte, mit gelblich seröser klebriger Flüssigkeit bedeckte Flächen, an deren Rande sich einzelne Epidermisfetzen befinden, die als Reste einer geborstenen Blase anzusprechen sind. Starker Juckreiz, fortwährendes Belecken der erkrankten Stelle. Diagnose: Dermatitis. Therapie: Betreichen mit Aq. Kalz. Ol. Lin. $\overline{aa}$. Nach 8 Tagen (1. XI.) teilte der Besitzer mit, dass das Leiden sich bedeutend verschlechtert habe. Die Untersuchung ergab: Hochgradige Abmagerung, an der Unterbrust, Unterbauch und Innenfläche der Vorder- und Hinterfüsse za. 30 nässende, wunde, rundliche, an einigen Stellen schon ineinanderfliessende Flecken. Zwischen diesen Stellen befanden sich inselförmig gesunde Hautpartien, deren Haare mit der von den kranken Stellen abgesonderten gelblichen Flüssigkeit verklebt waren. Die Flecken waren von verschiedener Farbe, die jüngsten hochrot, die älteren blaurot, die ältesten braunrot. Die jüngeren Stellen sonderten mehr gelbliche, durchsichtige, klebrige Flüssigkeit ab, als die älteren. Bei vielen Flecken zeigten die Ränder Epidermisfetzen, die Reste geborstener Blasen. Hund hatte ausgezeichneten Appetit. T. $39_{,6}$. Heftiger Juckreiz. Diagnose: Pemphigus. Therapie: Waschungen mit Kamph. 10,0. Pulv. Rad. Alth. 15,0. Sulf. depurat. 10,0 Aq. Kalkar. 500,0. Die Waschungen halfen aber nichts. Der Juckreiz quälte das Tier meistens gegen Abend sehr stark. Trotzdem der Appetit während der ganzen Krankheit ein ausgezeichneter war, magerte das Tier immer mehr ab, Schleimhäute wurden anämisch. Von der kranken Haut Ausströmen eines übelen ranzigen Geruches. Trotz der Waschungen verschlechterte sich das Hautleiden immer mehr. Die ganze Haut erschien an den besagten Körperstellen blaurot verfärbt, sehr stark verdickt, ziemlich hohe nebeneinanderstehende Falten bildend (ähnlich einer Elefantenhaut). Immerwährendes Auftreten von Blasen sowohl auf der kranken als auch auf der angrenzenden gesunden Haut. Innerliche Gaben von Arsen: Behandeln der Haut während 14 Tage mit weicher Zinkpasta, hierauf weitere 14 Tage mit Hebra-Ullmanns-Pasta, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Nun wurden Einreibungen mit Styrax und Leinöl $\overline{aa}$ versucht und siehe da, nach 5maligem täglichem Einreiben des ganzen Körpers schien der Hund eine neue Haut zu bekommen. Aufhören des Juckreizes, Verschwinden der Verdickungen an den kranken Stellen, starkes Abschuppen und Auftreten einer weichen, zarten, rosaroten Haut. Auch der Nährzustand besserte sich bedeutend, sodass der Hund als vollständig geheilt dem Besitzer übergeben werden konnte. Das Eigentümliche war aber, dass der Besitzer an einer Hautkrankheit erkrankte, die der behandelnde Arzt als Pemphigus erklärte. Es trat in der Mitte des linken Schienbeins eine 6 zm. grosse Blase auf, die nach Anwendung von Lapislösung abheilte. Nach Ansicht des Arztes handelt es sich hier um Infektion vom Hunde her, umsomehr als nach Aussage des Besitzers der Hund bei den Waschungen mit der kranken Haut den blossen Fuss einmal berührte. Demgegenüber stellt Verfasser fest, dass, trotzdem der kranke Hund mit einer jüngeren Vorstehhündin ständig zusammen war, von einer Ansteckung bis heute nichts zu bemerken ist.

Literatur.

Knochengerüst (Skelett) des Pferdes. Von Prof. Dr. M. Lungwitz-Dresden. Verlag M. u. H. Schaper, Hannover. Preis in Mappe 12 M, aufgezogen mit Stäben 18 Mark.

Vorliegende Tafel, aus vier Blättern bestehend, stellt das Skelett des Pferdes in za. $^1/_3$ natürlicher Grösse dar. Daneben finden sich auch noch Einzelabbildungen von einem Brust- und Lendenwirbel, sowie von dem Becken.

Auf die einzelnen Knochen, resp. auf die Gelenke ist vermittelst Zahlen verwiesen, zu welchen die Bezeichnungen in einer besonderen Rubrik zusammengestellt sind.

Mit Rücksicht auf eine evtl. später erfolgende Neuauflage dürfte es nun nicht unangebracht sein, hier einige Bemerkungen, resp. Wünsche bezüglich der zeichnerischen Wiedergabe auszusprechen. So möchten wir u. a., weil leicht eine richtige Vorstellung beeinträchtigend, in erster Linie auf die etwas misslungene Darstellung des linken Kniegelenkes aufmerksam machen; dann scheinen uns die Verhältnisse im Bereich des Trochanter major, resp. dessen als mittleren Umdreher benannten Anteils am linken Os femoris nicht einwandfrei zu sein. — Die Sitzbeine, namentlich deren Höcker würden bei Anlage einer Schattierung mehr natürliche Plastik erhalten. — Erstere dürfte unseres Erachtens, wenn doch einmal angewandt, gerade des körperlichen Eindrucks wegen an einzelnen Partien überhaupt etwas mehr zur Geltung kommen, soll die Tafel beim Unterricht, so gut eben möglich, an Stelle des wirklichen Skelettes Verwendung finden.

Die hübsche Tafel kann Instituten, die über keine Pferdeskelette verfügen, wie landwirtschaftl. Winterschulen, Lehrschmieden, militärischen Reitinstituten etz. bestens empfohlen werden. Fritz.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Bei der Kaiser-Geburtstagsfeier in der Aula der Hochschule hielt Professor Regenbogen die Festrede über die Geschichte der allgemeinen und der örtlichen Anästhesie.

Ausgehend von den ältesten Bestrebungen der Ägypter, Griechen, Römer und Chinesen, die Schmerzen bei Operationen zu mildern oder zu beseitigen, wurden die Mittel und Methoden zur Narkose während des Mittelalters bis zur Einführung der Äther- und Chloroformnarkose einer Betrachtung unterzogen und der Wert der allgemeinen Narkose für die chirurgische Behandlung der Tierkrankheiten hervorgehoben. Die geschichtliche Entwicklung der örtlichen Anästhesie von den ersten Bestrebungen dieser Art bis zu den verschiedenen Methoden der Lokalanästhesie mit Kokaïn und seinen Ersatzmitteln bildete den zweiten Abschnitt der Festrede.

Der Feier des 50. Geburtstages Seiner Majestät entsprechend, schloss die Festbetrachtung mit einem kurzen Rückblick auf die segensreiche Regierungszeit des Landesherrn, Seiner Majestät des Kaisers und Königs, und dem Gelöbnis der unverbrüchlichen Treue zu unserem Kaiser und dem Reiche.

Der Titel „Magnifizenz" wurde dem Rektor der Hochschule verliehen und demselben auch gestattet, bei geeigneten Gelegenheiten eine goldene Amtskette zu tragen.

Dresden. Habilitation. Am 25. Januar hielt Dr. phil. Karl Dieterich, Direktor der Chemischen Fabrik Helfenberg, welche ja auch in tierärztlichen Kreisen als Herstellerin verschiedener Arzneimittel, insbesondere Wurmmittel, wohl bekannt ist, seinen Habilitationsvortrag als Privatdozent und hatte sich derselbe hierzu als Thema gewählt: „Die Pharmakochemischen Prozesse in der frischen und getrockneten Pflanze und ihre Nutzanwendung bei der Herstellung der Drogen". Privatdozent Dr. Dieterich, welcher im nächsten Semester über „Ausgewählte Kapitel aus der Pharmakochemie der Drogen und Rohstoffe unter Berücksichtigung der pharmazeutischen Technik" lesen wird, hat als Einführungsschrift eine Abhandlung unter dem Titel: „Zur Pharmakodiakosmie und chemischen Analyse der Fisch-Hausenblase" verfasst.

Lemberg. Tierärztliche Staatsstipendien. An der k. k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg gelangen im Jänner 1909 drei für Zivilhörer des vierjährigen tierärztlichen Hochschulstudiums bestimmte Staatsstipendien im Jahresbetrage von je 600 K durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist von tadellosem Wohlverhalten und von dem Nachweise abhängig, dass der Studierende in jenen Semestern, in denen keine Tentamina abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolge abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate behufs Ablegung der strengen Prüfungen verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburts-) und Impfscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der Tierärztlichen Hochschule ordnungsmässig belegten Gesuche längstens bis zum 31. Jänner 1909 beim Rektorate der k. k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg einzureichen.

Wien. Neubau der Tierärztlichen Hochschule auf den Schmelzer Gründen? In der Bezirksvertretung Ottakring gab BR. Heffenmayer die Anregung, Schritte einzuleiten, dass der notwendige Bau der neuen Tierärztlichen Hochschule auf den Schmelzer Gründen errichtet werde. Bei der nun in Verhandlung stehenden Aktion zur teilweisen Verbauung der Schmelz ist diese Frage aktuell geworden. Wie verlautet, besteht auf einer Seite die Absicht, den Neubau an der Grenze des 3. Bezirks auszuführen. Dagegen sprechen aber viele Umstände, während die Hauptfragen bei dem Neubau auf der Schmelz die günstigste Lösung finden würden. Da ist in erster Linie der grosse Bestand von Viehwirtschaften in der Umgebung der Schmelz, welche genügend Krankenmaterial liefern könnten. Dann die finanzielle Frage mit der Billigkeit der Gründe, ferner die Nähe der Kasernen. Das Kriegsministerium stellt sich zu dem Projekt günstig, so dass eine Realisierung viel Wahrscheinlichkeit hat.

Das Kränzchen der Deutschen Hörerschaft findet am 4. Februar im Hotel Continental (II. Taborstrasse) um 9 Uhr abends statt. Die Musik wird die Kapelle R. Swoboda besorgen; das Arrangement liegt in den bewährten Händen des H. Tanzlehrers C. Borst. Das Protektorat hatte in entgegenkommenster Weise Frau Professor Dr. Panzer und Hofrat Prof. Tzt. Dr. Stan. Polansky übernommen. Das Kränzchen, das sich jetzt schon des regsten Interesses erfreut, wird zu gunsten dürftiger deutscher Hörer der Hochschule abgehalten. Der Kartenverkauf beginnt am 1. Februar (von 2 bis 5 Uhr nachmittags) und wird bis inklusive 4. Februar fortgesetzt. Das Komiteezimmer befindet sich in der Tierärztlichen Hochschule, III. Bez., Linke Bahngasse 11, medizinische Klinik I. Stock.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Österreich.

Tierseuchenausschuss des Abgeordnetenhauses. In der am 23. Januar abgehaltenen Sitzung des Tierseuchenausschusses erstattete Abg. Povse den Bericht über den Entwurf des Tierseuchengesetzes, in dem er nach

eingehender Besprechung der Bekämpfung der Rindertuberkulose, der Viehausfuhr, sowie der Notwendigkeit der Beschaffung guten Futters als Hauptforderniss einer rationellen Viehzucht, für die rascheste Gesetzwerdung des neuen Tierseuchengesetzes plädierte. In der Generaldebatte wurde allseitig der Standpunkt vertreten, dass die Entschädigung für die zugrunde gegangenen Tiere höher sein muss als in dem Entwurfe aufgeführt erscheint. Die Erhöhung wenigstens in dem reichsdeutschen Ausmasse wird mit aller Energie angestrebt werden. Nachdem der Leiter des Ackerbauministeriums, Sektionschef Popp, zum Gegenstand gesprochen hatte, wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch, den 27. Januar.

Das tierhygienische Institut in Mödling. Hofrat Wagner Ritter von Kremstal beantwortete am 18. Jan. im Abgeordnetenhaus eine Interpellation der Abgeordneten Thoma, Stöckler, List und Genossen betreffend die Errichtung eines tierhygienischen Instituts in Mödling, sowie die Erzeugung von Rotlaufimpfstoff. Mit dem Bau der Impfstoffgewinnungsabteilung soll noch im Frühjahr des laufenden Jahres begonnen werden.

Stand der Tierseuchen. Am 20. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 7 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Rotz 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 26 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 15 Bezirke mit 20 Gemeinden und 34 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 96 Gemeinden und 294 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 37 Gemeinden und 46 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 15 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 11.—17. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 8 Gemeinden: Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 11 Gemeinden und 80 Gehöften; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

In Audienz empfangen wurde am 26. Januar vom König von Sachsen der Bezirkstierarzt August Bucher in Löbau [Sa.].

Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte e. G. m. b. H. in Posen. Aus dem Vorstande ist Dr. Karl Hobstetter, Oberveterinär im 2. Garde-Drag. Reg. in Berlin ausgeschieden, und an seine Stelle Kreistierarzt Dr. Ernst Bartels in Posen getreten.

Zum zweiten Vorstand der neugegründeten Pferdezucht-Genossenschaft für die Bezirke Miesbach, Tegernsee und Aiblingen wurde der Königl. Bezirkstierarzt in Miesbach Anton Rötzer erwählt und als Schriftführer der Alpen- und Tierzuchtinspektor Karl Kürschner daselbst.

Der „Deutsche Kälteverein", welcher „die Pflege und Förderung der auf Herstellung und Verwendung der Kälte gerichteten wissenschaftlichen, technischen und industriellen Arbeit und aller damit verbundenen Interessen des Handels und der Gewerbe bezweckt", ist am 15. Januar in einer Versammlung in Berlin begründet worden. Als Vertreter der Interessen des Fleischergewerbes wurde Schlachthofverwaltungsdirektor Kögler in Chemnitz (Nicht-Tierarzt) in den Vorstand gewählt.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Banzhaf, Friedrich aus Ludwigsburg, zum Oberamtstierarzt in Maulbronn (Württ.).

Bartsch, Alfons G. A., Oberveterinär a. D. in Grottkau (Schles.), zum Schlachthofdirektor in Neisse (Schles.).

Buhmann, Karl, k. Bezirkstierarzt in Deggendorf (Niederb.), als solcher nach Landshut [Niederb.].

Oskar, Franz, baier. Grenztierarzt in Salzburg (Österr.), zum k. Bezirkstierarzt in Rehau (Oberfr.).

Dr. Schachtschabel, Arthur G., städt. Tierarzt in Leipzig (Sa.), zum Stadttierarzt in Chemnitz (Sa.).

Schmidt, Wilhelm H. aus Laer [Kr. Bochum], zum Amtstierarzt in Derne [Kr. Dortmund] (Westf.).

Siegert, Paul, Schlachthofverwalter in Tarnowitz (Schles.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Österreich: Fraunberger, Rudolf, Stadttierarzt in Schärding (Oberösterr.), zum Beschautierarzt in Vöklamarkt (Oberösterr.).

Herzog, Karl, städt. Obertierarzt in Reichenberg (Böhmen), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Riebesmayer, Adalbert, landsch. Tierarzt in Wagstadt (Schles.), zum Stadttierarzt daselbst.

Vojna, Gabriel, Beschautierarzt in Vöcklamarkt (Oberösterr.), zum städt. Tierarzt in Wien.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Ebert, Hans in Schwarzach [Niederb.], nach Brannenburg [P. Rosenheim] (Oberb.).

Gottschalk, Walther M. P. in Scheessel (Hann.), nach Birkenhainchen (Brdbg.).

Heichlinger, Eduard aus Kempten, in Dirlewang (Schwaben) niedergelassen.

Schroeder, Johannes J. in Hainzell (Hess. Nass.), nach Grossenlüder [Kr. Fulda] (Hess. Nass.).

Österreich: Friedl, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt 1. Kl. im 9. Drag. R in Lemberg (Galiz.), nach Brody (Galiz.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Bettelhäuser. Friedr. W. in Duisburg (Rheinpr.), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Brost, Emil, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 69 in St. Avold (Els. Lothr.), zum Feldart. R. No. 43 in Wesel (Rheinpr.).

Feuerhack, August, Oberstabsveterinär im Remontedepot Wirsitz (Posen), auf Antrag mit Pension in Ruhestand.

Dr. Fischer, Arthur H., Oberveterinär im Ul. R. No. 18 in Leipzig (Sa.), auf 1 Jahr zum Kais. Gesundheitsamt in Berlin kommandiert.

Kohl, Ernst F. A., Schlachthofdirektor in Sommerfeld (Brdbg.), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Liphardt, Louis F. M. in Allstedt [Grossh. Sachsen] (Sa. Weimar). Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Magerl, Heinrich aus München, Unterveterinär d. R., zum akt. Unterveterinär im 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.).

Mengel, Wilhelm J., städt. Tierarzt in Papenburg [Ems] (Hannov.). Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Müller, Max G. J., Kreistierarzt in Ottweiler [Bez. Trier] (Rheinpr.), Oberveternär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Schneider, Karl V., Bezirkstierarzt in Schwetzingen (Baden), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Scholz, Paul H. O. F., Oberveterinär im Feldart. R. No. 77 in Leipzig (Sa.), zum Ul. R. No. 18 daselbst.

Schumann, Friedrich W. in Liebstadt [A. H. Pirna] (Sa.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Stange, Wilhelm F., Oberveterinär im Feldart. R. No. 72 in Danzig (Westpr.), als Assistent zur Mil. Lehrschmiede in Hannover.

Ventzki, Ernst, Oberveterinär, Assistent an der Mil. Lehrschmiede in Hannover, zum Trainbat. No. 18 in Darmstadt (Gr. Hess.).

Weigel, Karl in Stettin (Pomm.), Oberveterinär d. R., der Abschied bewilligt.

Woite, Alexander E. A., Oberveterinär im Trainbat. No. 18 in Darmstadt (Gr. Hess.), zum Feldart. R. No. 69 in St. Avold (Els. Lothr.).

Approbationen: Deutschland: in Giessen: die Herren: Ehinger, Josef aus Neuulm; Haiduk, Theodor aus Körnitz und Schachner, Paul aus Mainz.

Promotionen: Schweiz: Wirz, Oskar in Lichtensteig (St. Gallen), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden:
in **Preussen:** Dr. Dunkel, Paul, Schlachthofassistenztierarzt in Stendal (Pr. Sa.).

Todesfälle: Deutschland: Ammon, Karl, Hofgestütsdirektor a. D. in München [1849].

Rogner, Konrad, städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor in Nürnberg (Mittelfr.) [1864].

Uhland, Ernst, Oberamtstierarzt in Brackenheim (Württ.) [1874].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.
Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.
Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Deggendorf (Niederb.).
Grenztierarztstelle: Salzburg (Österr.).
Württemberg: Oberamtstierarztstelle: Brackenheim.

Österreich.

Kärnten: landsch. Distriktstierarztstellen: mehrere, Orte nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Breslau (Schles.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Nürnberg (Mittelfranken) [Schlachthofdirektor]. — Trochtelfingen [Hohenzollern] [Stadttierarzt].

Österreich.

Schärding (Oberösterr.) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland

Hainzell (Hess. Nass.). — Jemgum (Hannov.). — Scheessel (Hann.).

Schweiz.

Brugg (Aargau). — Küblis (Graubünden).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Bezirkstierarztstellen: Landshut Niederb.]. — Rehau (Oberfr.).
Oberamtstierarztstelle: Maulbronn (Württ.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Chemnitz (Sa.) [Stadttierarzt]. — Derne [Kr. Dortmund] (Westf.) [Amtstierarzt]. — Neisse (Schles.) Schlachthofdirektor].

Österreich:

Reichenberg (Böhmen) [Schlachthofdirektor]. — Vöcklamarkt (Oberösterr.) [Beschautierarzt]. — Wagstadt (Schles.) [Stadtierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Birkenhainchen (Brdbg.). — Brannenburg [P. Rosenheim] (Oberb.). — Dirlewang (Schwaben). — Grossenlüder [Kr. Fulda] (Hess. Nass.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

24. Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Baiern. Was ist alles inbegriffen in den 2 Fächern, die als neu in die baier. amtstierärztl. Prüfung aufgenommen wurden, „Landwirtschaftl. Tierzucht und Gesundheitspflege der landwirtschaftl. Nutztiere". Welche Bücher sind hierzu anzuempfehlen und werden die Aufgaben auf diesen Gebieten auch schriftlich oder nur mündlich bearbeitet? Besten Dank. **J. Z.**

25. Beschau selbstgeschlachteter Tiere. Ist es statthaft, dass ein Laienfleischbeschauer sein eignes Vieh beschauen darf, auch wenn er Gastwirt ist? **P.** (Mecklenburg).

26. Literatur über Verdauung und Sektionstechnik beim Rind. Welche Literatur gibt die beste Auskunft über:

1. Die Physiologie der Verdauung beim Rind,
2. Die Exenteration und Sektionstechnik beim Rind?

P.

27. Zuckfuss. Ein Händler kaufte ein Pferd, za. 12 Jahre alt, unter der Garantie **„klar und rein"**. Bei jedesmaligem Vorführen zieht das Pferd die ersten zehn bis zwölf Schritte die beiden Hinterfüsse krampfhaft hoch, auch anfangs seitwärts (idiopathischer Zuckfuss). Nachher sieht man an der Bewegung nichts Abnormes mehr, bis das Pferd einige Minuten steht und dann wieder angeführt wird. Natürlich lässt sich dieses Pferd nun schwerer verkaufen.

Kann der Händler einen Rechtsanspruch wegen dieses Leidens erheben? Tierarzt **U.**

28. Rückbildung der Milchdrüse. Was kann man tun zur Erzielung der Rückbildung der Milchdrüse bei einer Hündin, die unerwünscht geworfen hat? **Dr. S.** in **A.**

29. Nitroglyzerin bei Dämpfigkeit. Welcher Kollege hat Erfahrungen mit obiger Behandlung bei Pferden und Hunden? Es verträgt doch keine Erschütterungen! **Dr. E**

30. Fleischbeschau mit Obergehung des Laienfleischbeschauers. Hier wurde verordnet Tierarzt . . . . ist in seinem Ergänzungsbeschaubezirk zum Stellvertreter der Trichinen- und Fleischbeschauer in den Fällen ernannt, wenn das Fleisch in eine Gemeinde mit Schlachthauszwang ausgeführt werden soll. Ist dies gesetzlich zulässig? Wie heisst doch die Verfügung von 06 oder 07, in der verboten wurde, dass die Laienbeschauer in Fällen, wo das Fleisch ausgeführt werden soll, von Tierärzten in der Beschau übergangen werden. **B.** in T. (Preussen).

31. Freibankordnung. Hier heisst es darin: Das zum Verkaufe gestellte Fleisch wird in zwei Güte- und Preisklassen geschieden und in solchen getrennt zum Verkauf ausgeboten. Der zweiten Klasse wird alles Fleisch überwiesen, das vom Kreistierarzt ausdrücklich zu dieser bestimmt wird. Es ist durch Anschlag bekannt zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh oder gekocht verkauft wird. Ist es gesetzlich zulässig, dass der Tierarzt noch zwei Klassen bilden kann? Welche §§ kommen in Betracht? **B.** in T. (Preussen).

32. Eintrocknung von Salben. Die von mir benutzten Salben trocknen nach einiger Zeit stark ein. Was ist dagegen zu tun? Die Luft in der Apotheke ist nicht zu trocken. **B.** in T.

33. Ansteckende Hundekrankheit. Hier herrscht eine ansteckende Hundekrankheit. Die Symptome sind in leichten Fällen: Magendarmentzündung und Durchfall. In schwereren tritt eine Brustfellentzündung hinzu. Dabei ein mittelgradiges Fieber. Eiteriger Augenausfluss, Ekzem, Kreuzlähmung und grosse Hinfälligkeit fehlen. Auch Todesfälle sind ganz selten. Ist es eine milde Form der Staupe oder eine andere ansteckende Krankheit? **B.** in T.

34. Meiereiwesen. Welche Schritte hat ein junger Tierarzt zu tun, der sich dem Meiereiwesen zuwenden will? Ist für ihn die Ablegung einer besonderen Prüfung, die Absolvierung eines besonderen Studiums oder Kursus oder praktische Tätigkeit erforderlich, um eine bessere Stelle als Meierei-Direktor erhalten zu können? Durch welche Zeitschrift kann man sich über das Meiereiwesen unterrichten? Tierarzt **F.**

35. Amputation des Penis bei Bullen. Kann man beim Bullen die Amputation des Penis in derselben Weise vornehmen, wie sie beim Pferde angegeben ist?

Wird durch die Amputation eines za. 10 zm langen Stückes des Penis die Zeugungsfähigkeit des Bullen beeinträchtigt? Mit bestem Dank im voraus. Tierarzt **H.**

Antworten.

273/08. Meerschweinchen. (2. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Meerschweinchen kann ich stets abgeben resp. nachweisen zu den billigsten Preisen. Tierarzt Liepe, Güstrow.

274/08. Pharmak. helvet. ed. IV. (2. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Ich bin im Besitze einer Pharmakopoe helv. ed. IV und stelle dieselbe gerne für einige Zeit dem deutschen Kollegen zur Verfügung. Tierarzt Dr. H. Strub, Muttenz [Baselland].

* * *

7. Internationaler tierärztlicher Kongress in Haag. (Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). Ohne Angabe der Zeit, die zur Verfügung steht, ist es schwer einen Reiseplan anzugeben. Am besten ist es, sich durch ein Reisebureau (in Berlin z. B. Stangen) einen Plan ausarbeiten zu lassen.

Die Reise könnte z. B. von Berlin über Hannover—Rheine bis Amsterdam gehen, dort Aufenhalt und über Haarlem nach Haag. Von dort nach Vlissingen und vor allem nach Ostende. Von da über Antwerpen nach Brüssel. Weiter direkt über Namur nach Luxemburg. Von Luxemburg (sehr sehenswert) über Trier nach Coblenz. Von Coblenz nach Rüdesheim. Von Rüdesheim mit dem Dampfer nach Coblenz und weiter nach Bonn—Godesberg und Cöln. Alle genannten Orte sind sehenswert. Preise und alles andere am besten durch das Reisebureau. Rundreisebillet ist nicht billiger. **B.** in T.

8. Abstreifen der Stallhalfter. (5. Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). Gegen das Abstreifen der Stallhalfter kann man sehr verschiedene Mittel anwenden, je nach dem Kopfansatz. Je tiefer der Kopf angesetzt ist, desto schwieriger ist das Abstreifen des Halfters zu verhüten.

1. Kreuzkehlriemen. Von der obern linken Seite der Halfter geht ein Riemen nach rechts unten und umgekehrt.
2. Kehlriemen mit Halfter nur im Genick verbunden.
3. 2 halbmondförmig gebogene Eisenstangen statt des Kehlriemens, oben durch Riemen am Genickstück befestigt, unten Schnallvorrichtung
4. Statt des Kehlriemens eine Kette, die durch Karabinerhaken am Kopfstück angehakt wird.
5. Kehlriemen nicht mit dem Nasenstück durch Stichel verbinden. Anbinderiemen oder Anbindekette an kleiner Kette, welche die beiden unteren Ringe verbindet, anbringen. Das ist die beste und einfachste Einrichtung. Der Kehlriemen muss bei jedem Halfter am Genick angesetzt sein, denn wenn er tiefer angesetzt ist, kann er sich nicht in die Ganasche einklemmen.
6. Anbinden der Pferde mit 2 Riemen, die unten Gewichte haben.
7. Den Kehlriemen nicht zu fest ziehen. **B.** in T.

10. Phlegmone der Hinterschenkel. (1. Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). Phlegmone des Hinterschenkels behandelt man entweder mit Kampferspiritusverbänden oder mit warmen Bähungen mit Bacillolwater ($^1/_2$%). Hauptsache ist, dass die Bähungen dauernd gemacht werden. Dann Bewegung des Pferdes wenn möglich. Auch Bähungen mit Sol. Burowii sind zu empfehlen. Daneben Diät, Grünfutter wenn vorhanden, Kleie, Aloëpille, Arekolin, Dauereinläufe (warm). **B.** in T.

(2. Antwort). Sie wünschen Antwort auf obige Frage, deren erschöpfende Beantwortung über den Rahmen einer kurzen Notiz hinausgeht. Ich muss daher, um zu dem Punkt „Behandlung" zu kommen, etwas weiter ausholen. Unter obiger Phlegmone verstehen wir eine plötzlich auftretende Anschwellung, die meist einen, manchmal die beiden Hinterfüsse des Pferdes ergreift. Ihr Hauptsitz ist am Oberschenkel, sich zwischen die beiden hinziehend, vielfach auf den Schlauch übergehend. Als sekundäre Stauungsschwellung tritt eine solche des Fusses unterhalb des Sprunggelenkes, sowie am Unterbauch auf.

Die Anschwellungen sind sehr schmerzhaft, so ödematös, dass Fingereindrücke längere Zeit brauchen, bis sie sich ausgleichen. In der Gegend des Schenkelkanales treten die Lymphstränge stark geschwellt hervor.

In den ersten Tagen ist hohes Fieber vorhanden, die Fresslust fast aufgehoben. Mit dem Abklingen desselben stellt sich letztere wieder ein. Dass dieses Krankheitsbild eine Infektion darstellt, dürfte selbstverständlich sein. Als Eintrittspforte kämen kleinste Wunden in Betracht. Doch scheint eine gewisse Disposition notwendig zu sein; denn Tiere, die einmal diese Erkrankung überstanden haben, können überaus leicht wieder davon ergriffen werden. So habe ich es bei Pferden bis zu 5 mal beobachtet.

Die Prognose ist günstig zu stellen; ich habe unter vielen solchen Patienten nur einen daran verloren. Eine Restitutio ad integrum ist allerdings, besonders bei wiederholtem Auftreten, immer schwerer möglich, indem durch die starke wiederholte ödematöse Durchtränkung der Gewebe eine starke Bindegewebswucherung eintritt, sodass der befallene Schenkel eine chronische Umfangsvermehrung zeigt.

Behandlung: Um auf die erkrankten Partien einzuwirken, stehen uns zunächst die verschiedenen Einreibungen, die bakterizid wirken, zur Verfügung. Ugt. Kamphoratum, Ugt. Jodi, Jodvasoliment. Letzteres 6% oder noch geringer prozentig gemacht durch Zusatz von Ol. Olivarum wirkt gut. Allzu stark genommen, bereitet es als scharfe Einreibung dem Tier zu starke Schmerzen. Am besten wirksam fand ich die Bengensche Ugt. sapo-salizylatum. Diese Salbe wird ausserordentlich gut von der Haut aufgenommen, reizt nicht weiter und wirkt durch ihren Salizylgehalt.

In den seltneren Fällen von Phlegmone, wo sich der Prozess auf das Sprunggelenk oder die unteren Fussteile beschränkt, mache ich, da sich daselbst ein Verband anlegen lässt, einen Kampherspiritus-Guttapercha- oder $2^{00}/_{00}$ Sublimatverband. Derselbe leistet hier gute Dienste.

Innerlich gebe ich im fieberhaften Initialstadium Azidum salizylikum bis 60 g pro die in Gelatinekapsel. Dieses Medikament bewirkt rasche Entfieberung und Hebung der Futteraufnahme. Die hochfieberhafte Infektion gab Veranlassung, bei dieser Krankheit auch das Argentum kolloidale intravenös zu versuchen. In den preussischen Veterinärarmeeberichten 1900—1903 sprechen sich Träger, Hock, Eilert, Rips, Rüther, Rathje und andere günstig über dessen Wirkung bei dieser Krankheit aus; ähnlich auch Wymann in der Monatsschrift für Tierh. 1903 No. 10. Doch fehlt es in ersteren Berichten nicht an ungünstigen Urteilen.

Ich selbst habe Argentum kolloidale in mehreren Fällen versucht. Bei einem Pferd mit beiderseitiger sehr hochgradiger Phlegmone verschwand dieselbe, auf Injektionen von 5 : 200 und andern Tags 1 : 100 Collargol, am 3. Tag. Die Temperatur fiel von 41,2 auf 38,2. Ähnlich überraschend schnelles Verschwinden des Krankheitsprozesses beobachtete ich anfangs Januar bei einem Pferde mit Erkrankung beider Füsse. Es wurde 1 : 25 Kollargol injiziert, nachdem auf die gewöhnliche Medikamention innerhalb 2 Tagen keine Besserung zu erzielen war. Andern Tags war unter Entfieberung die Schwellung fast verschwunden. Ich rate daher unbedingt in schweren Fällen von Phlegmone zu diesem Medikament zu greifen.

Haben wir nun nach einigen Tagen unter Entfieberung eine Hebung des Allgemeinbefindens erzielt, ist die Schmerzhaftigkeit der Anschwellung fast verschwunden, so können wir letztere am besten dadurch zum Zurückgehen bringen, dass wir das Pferd mässig bewegen. Am 4., 5. Tage fange ich damit an, dass ich das Tier führen lasse, Früh und Nachmittag $^1/_2$—1 Stunde: sodann gehe ich baldigst zum leichten Zug über und erreiche dadurch eine rasche Genesung.

Zu besprechen wäre noch die Behandlung derjenigen Fälle, bei denen infolge wiederholten Auftretens das Abschwellen der Gliedmasse Schwierigkeiten macht. Zwei Fälle solcher Art beobachtete ich in den letzten Wochen, deren Beobachtung mich mit der Beantwortung dieser Frage zögern liess.

Nachdem weder durch Einreibung noch systematische Bewegung ein Einfallen der Schwellung zu erreichen war, so versuchte ich Fibrolysin. Jedes der beiden Tiere bekam jeden 2. Tag eine Ampulle = 1 g Thiosinamin intravenös und zwar im ganzen 3 solcher Dosen. Täglich wurden Masse genommen. Allein innerhalb einer Woche konnte ich keine Minderung des Umfanges konstatieren, sodass ich diese Therapie verliess.

Nachdem nun das Kapitel Phlegmone angeschnitten ist, möchte ich noch auf einen dunklen Punkt hinweisen, den Infektionsstoff. Hier wäre für einen Bakteriologen, wie bei manchen unserer Hauskrankheiten, ein dankbares Angriffsobjekt. Wenn man dem Pferd im Beginn der Erkankung aseptisch Blut entnehme, aus der ödematösen Anschwellung Flüssigkeit aspiriere, so müsste es meines Erachtens nicht allzu schwer sein, das krankmachende Bakterium zu gewinnen.

Dorn, Markterlbach.

14. Milchfehler. (Antwort auf die in No. 3 gestellte Frage). Gemäss Artikel: „Eine neue Seite der Yohimbinwirkung" in No. 2 d. „T. R." 09 wäre dies zu verordnen. **B.** in T.

17. Wegegelder und Abzüge für Ergänzungsbeschau. (Antwort auf die in No. 3 gestellte Frage). a) Zu der Frage der Wegegelder in Preussen bemerke ich, dass wohl aus dem § 65 A. B. I. geschlossen werden kann, dass die Regierung den Betrag von 40 Pfg. pro Kilometer Landweg als angemessene Entschädigung angesehen hat; denn, wie es ja auch eingetreten ist, musste die Preussische Regierung damit rechnen, dass wenigstens für die erste Zeit die mit der Festsetzung der Gebühren betrauten Behörden sich nach dem gegebenen Beispiel richten würden. Ein Vorgehen wegen Erhöhung der auf 30 Pf. bemessenen Wegegebühr hat nur dann Erfolg, wenn die Regierungspräsidenten oder Landräte sich von der Erforderlichkeit der Erhöhung überzeugen lassen. b) § 62 A. B. I. spricht aus, dass für die Besorgung der Erhebung der Gebühren der Fleischbeschau die damit betrauten Kassen von den Einnahmen einen angemessenen Anteil beanspruchen können. Geschieht also in dem Falle des Dr. H. die Erhebung der Gebühren durch eine öffentliche Kasse, so erscheint auch nach A. B. I. der dem Tierarzt an den ordentlichen Beschaugebühren gemachte Abzug von 25 bezw. 5 Pfg. berechtigt. Dass es sich nur um den Erhebungsabzug handelt, scheint mir auch daraus hervorzugehen, dass dem nicht tierärztlichen Beschauer das doppelte abgezogen wird, womit bei ihm auch der Ergänzungsbeschaufonds dotiert wird. Eine Bestimmung, dass der Überschuss aus dem Ergänzungsbeschaufonds zur Deckung der Erhebungskosten zu verwenden sei, besteht nicht. **St.**

21. Bradsot. (Antwort auf die in No. 4 gestellte Frage). Am 25. August 1908 ist eine Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft betr. Bradsot erschienen und vom Landratsamt zu erhalten. Sie enthält alles wissenswerte. **B.** in T.

22. Melkmaschine. (1. Antwort auf die in No. 4 gestellte Frage). Über die Thistle-Maschine hat Martiny in den Arbeiten der Deutsch. Landw. Ges., Heft 37, 1899 berichtet. Er gelangte zu dem Ergebnis, dass die Anwendung der Maschine auf Grund der Prüfungsergebnisse weder empfohlen noch widerraten werden kann. Wo sie als Notbehelf am Platze ist und richtig behandelt wird, da wird sie leisten, was man billigerweise von ihr erwarten darf. Wo die Anlage nicht in allen ihren Teilen zuverlässig ist, da werden Misserfolge unausbleiblich sein. Über Murchlands Melkmaschine s. Dtsch. Landw. Presse, No. 58, 1897. (Werner, Rindviehzucht 1902, S. 607). Vielleicht nützen dem Kollegen die nachfolgenden Angaben, die ein Bekannter mir gegeben hat.

Tierarzt Train.

„Über die auf dem Rittergute Z. bei F. ungefähr $7^1/_2$ Jahre lang im Betrieb gewesene Melkmaschine kann ich folgende Angaben machen.

Die Melkmaschine (Thistle mechanical milking Comp. Glasgow) wurde durch die Firma Schütt & Ahrens in Stettin geliefert (wenn ich nicht irre im Jahre 1897) und war fortwährend im Betrieb bis November 1904.

Der Gang des Melkprozesses ist folgender: Durch einen Motor wird eine Luftpumpe in Bewegung gesetzt, welche etwa 50 Hub in der Minute verrichtet. Von der Pumpe aus gehen Leitungen durch den ganzen Stall und ermöglichen bei jedem Viehstande den Anschluss eines Saugapparates. Zwischen Luftpumpe und Stall ist noch ein Vakuumkessel und ein Automat eingeschaltet. Der Kessel wirkt regulierend. Der Automat führt bei jedem Kolbenstoss der Luftpumpe der gesamten Leitung ein entsprechendes Quantum frischer Luft zu. An die Röhrenleitung des Stalles wird mittels eines Gummischlauches das zur Aufnahme der Milch bestimmte Gefäss angeschlossen, von welchem wieder 3 oder 4 Schläuche ausgehen, an denen die Saugbecher sitzen. Diese Saugbecher saugen sich mittelst einer Gummilippe am Euter fest und reagieren auf jeden Kolbenstoss der Luftpumpe, sodass die Saugbewegung am Euter genau der eines Kalbes entspricht. Die Milch passiert auf ihrem Wege in das Sammelgefäss einen Glaszylinder, durch den man den Melkprozess kontrollieren kann. In diesem Glaszylinder macht ein kleiner Gummiball ebenfalls die Bewegung des Luftpumpenkolbens mit und verhindert ein Zurückfliessen der Milch in die Becherschläuche.

Vorteile: Die Möglichkeit der grössten Sauberkeit und Beschleunigung des Melkens um etwa $^1/_3$ der zum Handmelken erforderlichen Zeit.

Nachteile: 1. Amortisations- und Unterhaltungskosten sind erheblich. 2. Die Gummiteile müssen peinlichst sauber gehalten werden, welche Arbeit erhebliche Zeit beansprucht. 3. Die Milchsäure greift den Gummi leicht an, und letzterer nutzt sich schnell ab. 4. Es ist sehr notwendig, dass die Kühe nachgemolken werden und zwar am besten mit der Hand.

Rechnerisches: Der Anschaffungspreis der Maschine in Z. (zum gleichzeitigen Melken von 10 Kühen) betrug etwa 4200,00 M. Dazu kommen noch Montage und Handwerkerarbeiten mit za. 800,00 M, sodass 5000,00 M zu verzinsen und zu amortisieren sind; also bei 4% bezw. 5% etwa 450,00 M

Zum Betriebe waren nötig 6 HP, die durch einen Elektromotor erzeugt wurden. Bei täglich zweistündigem Betriebe (80 Kühe) und einem Durchschnittspreise von 18 Pf. für die HPstunde ergaben sich 4880 HPstd. = etwa	800,00 „
Bedienung der Maschine und Reinigung	250,00 „
4 Zentner Soda zu letzterem Zwecke	20,00 „
Reparaturen und Ersatz der schadhaften Gummiteile drchschn.	100,00 „
Sonstige Unkosten etwa	30,00 „
	Sa. etwa 1650,00 M

Bemerken möchte ich noch, dass Reparaturen sich sehr leicht ausführen lassen, da die Lager und sonstigen Maschinenteile sich wie bei den meisten englischen Fabrikaten durch grosse Einfachheit auszeichnen. Am meisten leidet das grosse Messingventil der Luftpumpe; es empfiehlt sich deshalb ein Reserveventil auf Lager zu halten.

Blutmelken habe ich niemals beobachtet und halte es bei der Thistle für ausgeschlossen.

Die Einstellung des Betriebes in Z. erfolgte hauptsächlich wegen fehlender Wasserkraft zur Erzeugung des elektrischen Kraftstromes; allerdings waren in den letzten Jahren auch sehr erhebliche Reparaturkosten entstanden. Hillenkamp."

(2. Antwort). Über die Thistle-Melkmaschine gibt die gewünschte Auskunft Heft 37 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft: Prüfung der Thistle-Melkmaschine, veranstaltet im Auftrag der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft; berichtet von Benno Martiny-Berlin. 1899.

Dr. Grundmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der 1909er Motorrad-Interims-Katalog der Nekarsulmer Fahrradwerke A. G. Kgl. Hofl., Neckarsulm, ist erschienen und hat, wir können dies vorweg betonen, sehr viel Neues und Interessantes gebracht. Der Katalog ist reich illustriert, 68 Seiten stark und birgt nicht nur viele neue ansprechende Motorradmodelle, sondern auch eine Reihe sehr wertvoller, der Bequemlichkeit dienende Neuerungen. Wir wollen nur erwähnen: die elastische Federgabel, der verbesserte Leerlauf, die vorzügliche Doppelübersetzung an der Motorenachse, die Doppelübersetzungsnabe für Transporträder und Beiwagengefährte, der praktische Motorradständer, stabile Gepäckträger, Fussraster und Fussrasterfelgenbremse, Hinterradexpansionsbremse, Vergaserregulierung von der Lenkstange aus, separater Aufstieg nicht an der Hinterradachse, die wirksame Gleitschutzvorrichtung, Untersetzung zur Schonung des Riemens und Riemenspannung während der Fahrt und viele andere kleine, aber doch wertvolle Nebenteile. Die ganze Tendenz der neuen Modelle geht dahin, den Motorfahrer in allen Lagen beim Aufsteigen, beim Absteigen, beim Fahren selbst, beim Regulieren der Geschwindigkeit, beim Bremsen so viele Bequemlichkeiten als nur möglich zu bieten, um eine wahre Freude an dem Motorrad aufkommen zu lassen. Die verschiedenerlei verzeichneten Modelle sind sehr zahlreich und ist namentlich das leichte Motorrad mit dem $1\frac{1}{2}$ Einzylinder mit 38 kg und $2\frac{1}{2}$ Zweizylinder mit 45 kg besonders würdig vertreten; diese Modelle erfreuen sich zur Zeit einer besonders regen Nachfrage. Die Einzylinder sind in 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 HP. lieferbar; die Zweizylinder in 4, 5, $5\frac{1}{2}$ und 6 HP. Sodann ist eine Spezialrennmaschine von 6 und $7\frac{1}{2}$ HP. verzeichnet, welche ein Stundentempo von 120 km leisten können. Ein Vorsteckwagen, ein Seitenwagen, ein Selbstfahrer, Transportmotorräder vervollständigen die äusserst reichhaltige und interessante Kollektion.

Aus den Rennberichten ist zu ersehen, dass die Neckarsulmer Motorräder in der Saison 1908 bei grösseren internationalen Rennen

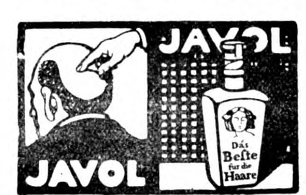
56 erste, 15 zweite und 16 dritte Preise

in allen Weltteilen errungen haben.

Ein spezieller Absatz wird dem Neckarsulmer Motorrad für den Militärdienst gewidmet und es ist interessant zu vernehmen, wie vielseitig die Neckarsulmer Motorräder zu militärischen Zwecken bereits seit 8 Jahren Verwendung gefunden haben: eine Reihe glänzender Zeugnisse beweisen die Kriegsbrauchbarkeit der Neckarsulmer Marke.

Die Firma ist bei ihrem internationalen Kundenkreis vollauf beschäftigt und rechnet zur Zeit mit einer Erweiterung des Motorradbetriebs.

Wir können Interessenten nur empfehlen, den sorgfältig zusammengestellten äusserst interessanten Katalog einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen.





„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Assistenztierarzt
gesucht. Gehalt je nach Dauer der Tätigkeit in der Fleischbeschau 2100 oder 2400 Mark, steigend bis 3000 Mark. Einmonatige Kündigung. Bewerbungen an die
Verwaltung des städtischen Schlachthofes zu Breslau.

Junger erfahrener
Tierarzt
sucht lohnende Praxis zu übernehmen Offerten sub Chiffre **T 437 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Tüchtiger, jüngerer
Tierarzt
ins Prättigau (Graubünden) gesucht. Schöne lohnende Praxis; speziell auch als Anstaltstierarzt mehrerer Viehversicherungsgesellschaften. Auskunft beim wegziehenden Tierarzt, Herrn Lutta in Küblis, ebenso bei Herrn Landammann H. Brunner daselbst, welcher auch Anmeldungen bis 10. Fbr. nächsthin entgegennimmt. Kurze Angaben über Bildungsgang usw. sind beizufügen.
Jenaz, den 25. Januar 1909.
Das Komitee.

Die hiesige
Stadttierarztstelle,
mit der ein jährliches Wartgeld von 700 M, freie schöne Wohnung, 6 Raummeter Buchenscheitholz und 50 Stück Reiswellen verbunden ist, ist infolge anderweitiger Anstellung des seitherigen Inhabers bis zum 15. April d. Js. wieder neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, die ihre wissenschaftliche Befähigung durch Vorlage der betreffenden Zeugnisse nachzuweisen haben, werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem Bürgermeisteramt hier einzureichen.

Es wird hierbei bemerkt, dass sich hier eine Apotheke befindet, in hiesiger Gemeinde zwischen 7 und 800 Stück Rindvieh und 170 Pferde gehalten werden, mithin eine ausgedehnte Landwirtschaft getrieben wird, dass überhaupt **Trochtelfingen** in Bezug auf Handel und Gewerbe immerhin zu den ersten Städten Hohenzollerns gehört und in einer Entfernung von 4—6 Kilometer von hier 9—10 kleinere und grössere Ortschaften gelegen sind, wo ausnahmslos nur Landwirtschaft betrieben wird, von welchen ebenfalls Wartgeld in Aussicht steht und einem tüchtigen Tierarzt Gelegenheit geboten ist, sich durch eine ausgedehnte Praxis eine schöne Existenz zu sichern. Anzufügen ist noch, dass Trochtelfingen Bahnstation ist und die umliegenden Ortschaften teilweise durch die Bahn zu erreichen sind.

Den 20. Januar 1909.
Bürgermeisteramt.

Ein
Tierarzt
findet in **Brugg** (Kt. Aargau) ein schönes, umfangreiches Tätigkeitsfeld. Für einen weiten Umkreis mit grossem Vieh- und Pferdebestand ist nur ein Tierarzt vorhanden und das Bedüfnis nach einem zweiten ist ein dringliches.
Effingerhof A.-G, Brugg.

Jemgum.
Die hiesige vakante
Tierarztstelle
ist möglichst bald wieder zu besetzen. Reflektanten wollen sich an den **Fleckenvorstand** wenden.

Stellen-Ausschreibung.

Im Lande **Kärnten** sind mehrere landschaftliche
Distriktstierarztstellen
zu besetzen.

Die Anstellung der Distriktstierärzte erfolgt zunächst provisorisch mit den Bezügen der elften Rangsklasse, erste Gehaltsstufe, der Landes-(Staats-) Beamten. Nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung kann die provisorische Anstellung unter Einrechnung der bisher in dieser Stellung zugebrachten Dienstzeit in eine dauernde mit der Eigenschaft als Landesbeamter und mit dem Rechte der Vorrückung in die X. und IX. Rangsklasse umgewandelt werden.

Während der Dauer der aktiven Dienstleistung wird den Distriktstierärzten aller Rangsklassen jährlich ein Betrag von 1000 K von ihren Dienstbezügen in Abzug gebracht, welcher Betrag jedoch im Falle der Versetzung in den Ruhestand den bei Berechnung der Pensionsbezüge in Betracht kommenden Dienstbezügen wieder zugezählt wird.

Einzelne dieser Stellen sind ausser dem Einkommen aus der tierärztlichen Praxis und den Bezügen noch mit weiteren Einnahmen verbunden, welche die Domizilgemeinden den Tierärzten für die Besorgung der Vieh- und Fleischbeschau bieten, beziehungsweise, welche sich aus der Vornahme der Viehbeschau auf Eisenbahnstationen, sowie von Schadenerhebungskommissionen in Angelegenheiten der Landesviehversicherungsanstalt, von Impfungen und so weiter ergeben.

Bewerber wollen ihre mit dem tierärztlichen Diplome, dem Tauf- und Heimatscheine, sowie den Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche ehestens, längstens aber bis zum 15. Februar 1909 bei dem kärntnerischen Landesausschusse einbringen.

Vom kärntnerischen Landesausschusse
Klagenfurt, am 9. Jänner 1909.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 6. | **Friedenau,** den 8. Februar 1909. | **XV. Jahrg.**

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unserer Zeitschrift dieselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend, immer **zuerst,** möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gef. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos, auf Anfordern, nachliefern.

Friedenau.

Der Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Krankheiten beim Rinde.

Von Distriktstierarzt Dorn, Markterlbach.

I. Behandlung der Warzen auf der Haut des Rindes.

Ziemlich häufig kommen dem Tierarzt Rinder zur Behandlung, die auf der Haut papillomatöse Wucherungen tragen. Vielfach hat das Leiden eine solche Ausdehnung erlangt, dass ein grosser Teil der Körperoberfläche mit den oft pfundschweren Tumoren bedeckt ist. Haben sie einmal diese Grösse erreicht, so zerfallen sie auf ihrer Oberfläche in geschwürige Massen und entwickeln einen aashaften Geruch, der den ganzen Stall erfüllt.

Über die Ursache dieser Papillome sind wir, wie überhaupt bei allen Neubildungen, noch ganz im unklaren. Ich fand dieselben hauptsächlich bei Jungrindern bis zu $1^1/_2$ Jahren. Grössere Tiere leiden seltener an allgemeiner Papillomatosis. Gegenwärtig verwendet man viele Mühe in den Laboratorien darauf, die Übertragbarkeit von Geschwülsten, insbesondere des Karzinoms von einem Tier auf das andere zu studieren. Während solche Übertragung im allgemeinen nur selten gelingt, möchte ich demgegenüber darauf hinweisen, dass die warzigen Wucherungen des Rindes überaus leicht auf Nachbartiere übergehen. Ich habe sehr häufig beobachtet, dass mehrere nebeneinander stehende Rinder sich gegenseitig infizieren.

So behandelte ich vier Tiere, die nur an den Vorderfüssen mit Warzen behaftet waren; die eine in der Ecke stehende Kuh hatte die ersten Wucherungen gezeigt. Ein andermal hatte ein Kastrierer mit seinem Messer eine Warze abgeschnitten und sodann drei Stiere kastriert, ohne sein Messer zu reinigen. Als ich ein paar Monate später zufällig in den betreffenden Stall kam, zeigte mir der Besitzer obige drei Tiere, deren Skrotum mit kleinen Warzen bedeckt war.

Am häufigsten aber geschieht die Übertragung durch das Melkgeschäft, wenn sich die Tumoren am Euter befinden.

Bemerken will ich noch, dass diese Infektiosität nicht immer vorhanden ist; es kommt vor, dass ein mit diesem Leiden behaftetes Tier mitten unter den gesunden längere Zeit steht, ohne dass eine Übertragung erfolgt.

Über die Behandlung dieser Krankheit finden wir in den Lehrbüchern überaus wenige Angaben. Es ist dies ja auch begreiflich, wenn wir uns daran erinnern, wie stiefmütterlich die Bujatrik an den Hochschulen im allgemeinen behandelt wird. War der betreffende Chirurgieprofessor nicht vorher jahrelang in der Landpraxis tätig, so dürfte er für diesen, für den praktischen Tierarzt wichtigsten Zweig unserer Wissenschaft oft nur wenig Verständnis haben. Nebenbei bemerkt, ist mir daher die Forderung unverständlich, auch für die klinischen Fächer das Privatdozententum zu verlangen, da infolgedessen die jungen Tierärzte ja auf der Hochschule keinerlei Aufklärung darüber erhalten, wie es in der Praxis draussen zugeht.

Um die warzigen Wucherungen beim Rinde zu entfernen, haben wir verschiedene Verfahren, die allerdings auch in ihrem Wirkungswert recht verschieden sind:

1. Arsenik. Die Anwendung des Arseniks bei Neubildungen ist in der Humanmedizin eine von alters her geübte Therapie. Auch jetzt noch finden wir beim Studium der medizinischen Literatur die Angaben, dass Tumoren durch innerliche Anwendung von Arsensalzen günstig beeinflusst würden. In Zukunft dürfte dies noch mehr der Fall sein, da es gelungen ist, Präparate herzustellen, die einerseits relativ ungiftig sind, andrerseits erlauben, dem Körper hohe Arsendosen einzuverleiben.

Studienhalber versuchte ich Arsen bis jetzt bei 3 Tieren mit allgemeiner Papillomatose. Täglich erhielten sie ein Pulver von 0,25 bis 0,5 g Arsen innerlich. Bereits nach mehreren Wochen begannen die Tumoren zu schrumpfen und nach 4 bis 6 Wochen fielen sie ab, ohne dass ein Rezidive auftrat. Allein in einem anderen Falle vermochte ich selbst durch die wochenlang fortgesetzte Therapie mit Arsen keinen Heileffekt zu erzielen, die Tumoren nahmen an Grösse zu und breiteten sich weiter aus. Es scheint daher nicht jeder Fall dieser Behandlungsart zugänglich zu sein.

Eine andere Anwendungsform des Arsens bei Warzen ist die Salbe. Nachdem dieser chemische Körper auf die Gewebe Nekrose erzeugend einwirkt, können wir uns dies bei vorliegender Krankheit zu nutze machen. Arsen 1,0 und Ungt. Paraffin. 9,0 gibt uns eine Salbe, mit welcher wir die warzigen Neubildungen bestreichen können. Dies öfters wiederholt, bringt dieselben zur Nekrose, zum Absterben und Abfallen. Der Nachteil dieser Behandlungsart besteht darin, dass wir dieses Verfahren nur bei einzelnen Tumoren anwenden können. Auch ist es insofern mit Vorsicht anzuwenden, als wir darauf sehen müssen, dass der Patient selbst oder nebenstehende Tiere die Salbe nicht ablecken können.

Im Auripigment haben wir ein pulverförmiges Schwefelarsenpräparat, das wir auch zum Entfernen der Warzen benützen können. Wenn man mittelst eines Hölzchens die Tumoren mit Auripigment einpulvert und dies öfter wiederholt, tritt nach einiger Zeit Nekrose derselben ein, sie fallen ab. Auch dieses Verfahren hat den Nachteil, dass es nur bei vereinzelten Tumoren möglich ist.

2. Operative Entfernung. Nachdem das Tier fest angebunden, oder noch besser niedergelegt wurde, versuchen wir zunächst mit der Hand die Neubildungen zu entfernen. Dies lässt sich sehr einfach dadurch bewerkstelligen, dass man sie unter festem Andrücken an die Haut mit Daumen und Zeigefinger am Grunde ergreift und dann eine drehende Bewegung ausführt. Die ganze Warze wird dabei entfernt, indem sie eine flache tellerförmige Vertiefung zurücklässt. Bei einiger Übung wird man staunen, wie leicht dies gelingt, ohne dass das Tier viel Schmerzhaftigkeit zeigt, und ohne dass grössere Blutungen entstehen. Nur entferne man die mehr ventralsitzenden Tumoren zuerst, damit das Operationsfeld durch etwa überströmendes Blut nicht verwischt wird und wir kleinere Warzen dabei übersehen.

Kleinere Warzen, welche man auf obige Weise nicht erfassen kann, werden mit der Schere entfernt. Indem man die Coopersche Schere fest auf die Haut aufdrückt, gelingt es leicht, solche Wucherungen total zu entfernen. Sitzen dieselben zu flach auf, so ist es notwendig, die Haut in Falten zu schlagen. Man beachte aber dabei, dass man nicht die Haut bis zur Subkutis mit durchschneidet, was bei Ungeübtheit leicht vorkommt.

Die Hauptschwierigkeiten bieten diejenigen Neubildungen, die von respektabler Grösse sind und mit breiter Basis aufsitzen. Auch diese entferne man mit der Schere. Sobald sie sich aber fassen und gar abdrehen lassen, tue man dies, um eine starke Blutung zu vermeiden.

Da wir es bei allgemeiner Papillomatosis meist mit anämischen Tieren zu tun haben, sie bleiben ja auch ausserordentlich im Ernährungszustand zurück, ist es für uns von Wichtigkeit, dass die Blutung nicht zu stark wird.

Bei kleineren Warzen, die wir durch Abdrehen entfernen können, lassen Blutungen rasch nach. Anders ist es bei den grossen, breitaufsitzenden Tumoren, die man meist mit der Schere abtragen muss. Dieselben werden von relativ grossen Gefässen versorgt. Hier ist es notwendig, diese mit Arterienklemmen zu fassen und abzudrehen. Gegen die parenchymatöse Blutung leistet gute Dienste das Aufgiessen von kaltem Wasser über das Operationsfeld mittelst einer Kanne.

Ein weiterer Behelf ist das feste Aufdrücken eines Wattebausches durch eine Hilfsperson auf die Wundfläche. Wenn derselbe durch die Blutgerinnung fest anklebt, so lasse ich ihn liegen, bis er durch eine Bewegung des Tieres nach einiger Zeit von selbst abfällt.

Als Nachbehandlung lasse ich zunächst nichts waschen. Ist das abgeflossene Blut trocken, dann wird es abgerieben. Die Wundflächen zeigen meist nach wenigen Tagen ein trockenes Aussehen und heilen rasch ab. Vielfach empfiehlt es sich auch, sie mit einem Wattebausch, welcher mit konzentrierter Formalinlösung getränkt ist, zu überfahren. Dabei erreichen wir einerseits ein rasches Trockenwerden der Wundoberfläche, andrerseits tritt eine Nekrose der allenfalls stehengebliebenen Reste der Warzen ein

Eine Rezidive sah ich nie, selbst in den schwersten Fällen nicht, eintreten. Es ist gerade, als ob durch die Entfernung der Neubildungen und dem nachherigen Ausbluten der Giftstoff aus dem Körper entfernt würde. Überaus rasch erholen sich die Tiere, trotz des operativen Eingriffes, die vorher abgemagert und im Wachstum zurückgeblieben waren.

Die Warzen des Euters, vor allem diejenigen der Striche verlangen eine besondere Besprechung. Auf die leichte Übertragbarkeit derselben beim Melken auf gesunde Tiere habe ich bereits hingewiesen. Allein dieselben bieten oft auch ein wesentliches Hindernis beim Melkgeschäft selbst. Tiere, die damit behaftet sind, widersetzen sich dem Melken, da dabei die Tumoren blutig gerissen werden; sie können dadurch ganz störrisch werden. Man muss die Warzen daher möglichst bald entfernen und dies gelingt sehr leicht mittelst Abdrehens oder durch die Schere.

Die Abheilung der Wunden erfolgt in wenigen Tagen. Um den Tieren beim Melken keinen Schmerz zu bereiten, melke man recht vorsichtig, auch öle man die Striche vorher gut ein.

Die Erfolge, die man beim operativen Entfernen der Warze hat, sind ausgezeichnete, daher lasse man sich ja nicht durch das zu grosse Ausgebreitetsein des Prozesses davon abhalten. Gerade in der operativen Praxis kann der Tierarzt seine grössten und den Leuten am meisten in die Augen fallenden Erfolge erringen.

Zum Schlusse möchte ich noch einen eigenartigen Fall von Papillomatosis erwähnen. Bei einer etwa zweijährigen Kalbin hatten sich zwischen den Hörnern zwei faustgrosse, sowie mehrere kleinere Wucherungen gebildet. Dieselben hatten auch auf die beiden Hörner, besonders das rechte, dergestalt übergegriffen, dass dieselben ganz zerfasert und zerfressen aussahen. Die Hornsubstanz stand in langen Lamellen ab; bei deren Untersuchung musste ich unwillkürlich an Hufkrebs der Pferde denken.

Nachdem alles Krankhafte entfernt war, legte ich einen mit $^1/_2$ % Formalinlösung getränkten Watteverband an. Derselbe wurde nach zwei Tagen entfernt und die Wundoberfläche trocken mit Tannoform weiterbehandelt. Nach wenigen Wochen hatte sich ein neues normales Horn gebildet.

Literatur.

Geschäftsbericht des Grossherzoglich Badischen Ministeriums des Inneren für die Jahre 1897—1905. Sonderabdruck der Abschnitte: Landwirtschaft und Veterinärwesen. Karlsruhe. Druck von Ferd. Thiergarten (Bad. Presse) 1906.

Der Bericht bringt im Abschnitt Veterinärwesen die Angaben über: Veterinär-Gesetze und -Verordnungen, Organisation des Veterinärwesens, Tierhygienisches Institut, Seuchenpolizei, Im allgemeinen, Die Abwehr der Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande, Unschädlichmachung des Viehverkehrs im Inlande, Die polizeiliche Unterdrückung der im Inland zum Ausbruch gekommenen Tierkrankheiten, Das Abdeckereiwesen, Das Tierheilpersonal. Bei dem vorbildlichen Standpunkte, auf dem sich das badische Veterinärwesen, wenigstens nach einigen Richtungen hin, befindet, dürfte die Verwendung dieser Angaben bei Neuaufstellungen usw. häufig von Wert sein. Auszüge aus demselben lassen sich nicht gut herstellen, die Berichte müssen vielmehr im Original eingesehen werden.

La Ferrure de Course du Galopeur et du Trotteur, Au Haras et A L'Entrainement. Anatomie, Physiologie, Hygiene, Pathologie du Pied par E. D. Curot, Médecin-Vétérinaire, Laureat de la Société Nationale d'Agriculture, Officier du Merite agricole. Préface de Frederic Chapard, Médecin-Vétérinaire à Chantilly, Membre de plusieurs Sociétés Savantes. Avec 42 Illustrations. Paris, Lucien Laveur, Editeur, 13 Rue des Saints-Pères. 1908. 200 Seiten, Preis 10 Francs.

Das Werk ist einzigartig. Während in den übrigen Hufbeschlagslehrbüchern der Ausführung des Rennbeschlages nur wenige Spalten gewidmet werden, bespricht Curot denselben in der interessantesten Weise auf den 200 Seiten seines Werkes. Dabei handelt es sich nicht um eine schematische Beschreibung der verschiedenen Methoden, sondern der Verfasser beginnt mit der eingehenden Schilderung der Physiologie des Hufes, beschreibt das Zurechtmachen desselben, verweilt eingehend bei den häufigen Fehlern, die hierbei geschehen und zieht bei den verschiedenen Methoden die wichtigsten Schlüsse. Sehr eingehend dargestellt sind die verschiedenen Methoden des Hufbeschlages und der Hufpflege bei dem Jährling in der vorbereitenden Zeit und am Renntage selbst. Der amerikanische, der französische, der Aluminiumbeschlag, der Beschlag für Traberpferde, für Hindernispferde und für Flachrenner ist genau geschildert. Das Werk kann jedem Kollegen, der für Beschlag Interesse hat, nur empfohlen werden. Dr. Goldbeck.

Le Cheval de Demi-Sang: Races françaises par Alfred Gallier, Medécin-Vétérinaire, Inspecteur sanitaire de la Ville de Caën, Correspondant de la Société nationale d'Agriculture de France, Officier de l'Instruction publique et du Mérite agricole. (Aus: L'Agriculture au XX. Siécle, Encyclopédie publiée sous la Direction de H. -L.- A. Blanchon & J. Fritsch). Paris, 1909. Lucien Laveur, Editeur, 13 Rue des Saints-Pères. 332 Seiten 8°, Preis 2 Francs.

Gallier ist der berufene Vertreter des Anglonormanischen Pferdes. Es ist daher kein Wunder, dass er in seiner Darstellung diese Blutrasse an die Spitze stellt. Gerade dadurch gewinnt sein Werk aber an besonderem Wert, da fast alle Veröffentlichungen über die französische Halbblutzucht der letzten Zeit aus dem Süden stammten und gegen die anglonormanischen Pferde gerichtet waren. Der Leser wird sich freuen, Vergleiche ziehen zu können. Im übrigen wird auch Gallier den anderen Rassen durchaus gerecht, so dass für jeden, der sich für die blühende französische Halbblutzucht interessiert, die Lektüre dieses Werkes äussert dankbar ist. Dr. Goldbeck.

Tierärztliche Lehranstalten.

Giessen. Die Immatrikulation zum Sommersemester beginnt am 19. April, die Vorlesungen nehmen am 26. April ihren Anfang.

Hannover. Die Kaisergeburtstagsfeier fand in der Aula unter Teilnahme von Gästen durch einen Festakt statt, wobei Geh. Regierungsrat Professor Dr. Kaiser die Festrede hielt über das Thema: „Die Forschungsziele und die Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Biologie der Haustierzucht". Am Schluss der Feier wurden die Namen der erfolgreichen Bearbeiter der Preisaufgaben für das Studienjahr 1908-09 bekanntgegeben: Cand. med. vet. Georg Kramer aus Hannover ist für die Bearbeitung der Aufgabe: „Wie verändert sich die Schleimhaut des Pferdemagens mit zunehmendem Alter der Tiere? Diese Frage ist durch eigene anatomische Untersuchungen zu lösen", und Cand. med. vet. Hans Marquordt aus Bockenem für die Bearbeitung der Aufgabe: „Durch vergleichende physikalische Untersuchungen sind die Unterscheidungsmerkmale der Fette der Schlachttiere, des Wildes und des Geflügels festzustellen", durch Konferenzbeschluss des Professorenkollegiums einstimmig ein Preis von je 150 M zuerkannt worden.

Preisaufgaben. Für das Studienjahr 1909-10 sind zwei Preisaufgaben gestellt. Dieselben lauten: 1) „Durch eigene experimentelle Untersuchungen ist das Volumen der Respirationsluft bei gesunden und kranken Pferden zu ermitteln." 2) „Die klinischen Erscheinungsformen der Botryomykose und ihre Häufigkeit." Zur Bewerbung sind alle als ordentliche Hörer immatrikulierten Studierenden der Hochschule berechtigt. Die Bearbeitungen sind spätestens am 1. Oktober d. Js. versiegelt dem Direktor einzureichen. Der Arbeit ist ein versiegelter Umschlag beizufügen, der innen den Namen des Verfassers enthält und aussen ein Kennwort trägt, das auch auf der Titelseite der Arbeit selbst angebracht sein muss. Für die beste Arbeit über jede der beiden Preisaufgaben wird ein Preis von 150 M verliehen. Die Verkündigung des Ergebnisses der etwa bearbeiteten Preisaufgaben erfolgt am 27. Januar 1910.

Der Kaiserkommers des Studenten-Verbandes wurde am Freitag, den 29. Januar, im Tivolisaale abgehalten, der mit Bannern und Wappenschildern der Korporationen und mit prächtigen Blumenspenden der Damen, die von der Galerie auf das buntbewegte Treiben der akademischen Jugend herabschauten, geschmückt war. Die Festrede hielt Kand. Bennewitz, Korps Hannoverania, die Gästerede Kand. Hansen, Korps Normannia, die Damenrede Kand. Falke, Burschenschaft Germania; dem Studentenverbande gehören ferner an Turnerschaft Cheruscia, Burschenschaft Gothia und Verein deutscher Studenten. An der Ehrentafel hatten u. a. der Lehrkörper der Hochschule und Vertreter der technischen Hochschule Hannover Platz genommen. Geheimrat Dammann sprach im Namen der Gäste und wies, anknüpfend an die Festrede, auf Inhalt und Bedeutung der Feier für die studierende

Jugend hin, namentlich auch für die studierende Jugend der Tierärztlichen Hochschulen. Der kommandierende General des 10. Armeekorps General v. Löwenfeld nahm insbesondere noch das Wort zu einem Dank an die Studentenschaft. Mit Beginn der „Fidelität“ schwangen die ältesten Semester den Schläger des Präsidenten, voran Geheimrat Dammann.

München. Zur etatsmässigen Assistentin mit Beamteneigenschaft an der kgl. Biologischen Versuchsstation für Fischerei wurde Fräulein Dr. Marianne Plehn ernannt.

Wien. Die ersten Doktorpromotionen finden Sonnabend, den 6. Februar statt und zwar wird Dr. Johann Sobelsohn-Wien, welcher diesen Titel bereits an der vet. med. Fakultät der Universität Bern erworben hat, denselben nostrifizieren lassen, während der k. k. Bezirkstierarzt Karl Heide-Scheibbs, Assistent Karl Keller-Wien, k. k Bezirksobertierarzt a. D. Dozent Alois Koch-Baden und Honorar-Dozent Josef Rossmeisl-Wien diese Würde neu erwerben Die Ablegung der vorgeschriebenen Rigorosen pp. fand bereits am 23. Januar in öffentlicher Sitzung statt. Bei der Promotion wird der Prorektor Prof. Dr. A. von Tschermak die Festrede über „Die Bedeutung der Forschungarbeiten für die menschliche Kultur“ halten, gleichzeitig soll aber auch die Ernennung einer Anzahl Ehrendoktoren der Veterinärmedizin veröffentlicht werden. Als Promotor fungiert der Senior des Professorenkollegiums Hofrat Prof. Dr. Czokor.

Antrittsvorlesungen hielten die neuen Dozenten Dr. Leopold Reisinger für Bujatrik am 12. Januar und Paul Stampfl von der n. ö. Landesanstalt für Rindviehversicherung für Versicherungswesen am 18. Januar, womit dieselben ihre Dozententätigkeit begannen.

Bezüglich der geplanten Hochschulreform erfahren wir, dass die Verhandlungen der kompetenten Faktoren ihrem Abschlusse nahe sind. Die Hochschule wird wieder von der österreichischen Zivilverwaltung übernommen werden, nur steht noch nicht fest, ob durch das Unterrichtsministerium*) oder das Ackerbauministerium, voraussichtlich aber durch das erstere. Bekanntlich wurde die Hochschule ursprünglich, und zwar von 1812 bis 1852 vom Unterrichtsministerium verwaltet. Anlässlich der Auflösung des letzteren im Jahre 1852 ging die Universität in die Verwaltung des Ministeriums des Innern über, während die Tierärztliche Hochschule temporär vom Kriegsministerium in Verwaltung übernommen wurde. Die Unterrichtsverwaltung hat also gewissermassen Besitzrechte auf die Hochschule. Noch im laufenden Jahre wird an die Ausgestaltung der Hochschule in bezug auf Lehrkräfte und Lehrmittel geschritten werden. In Form eines Budgetnachtrages sollen die Mittel zur Schaffung neuer Professuren zur Verfügung gestellt werden. Weiters wird im Hochschulgebäude eine Anzahl von Naturalwohnungen aufgelassen und in Institute umgewandelt werden. Das Professorenkollegium hat an das Unterrichtsministerium eine Denkschrift gerichtet, in der ein detailliertes Projekt für die Ausgestaltung der Hochschule unterbreitet wird, und auch die Studentenschaft hat in einer Denkschrift ihre diesbezüglichen Vorschläge der Unterrichtsverwaltung übermittelt. Für das Jahr 1910 wird bereits die erste Baurate für den Neubau der Tierärztlichen Hochschule ins Budget eingestellt und mit dem Neubau begonnen werden. Die neue Tierärztliche Hochschule wird in Verbindung mit dem Tierspital in einem Ausmasse von 80 000 Quadratmetern in der Ostecke des Schmelzer Exerzierplatzes, wie bereits erwähnt, angrenzend an den in eine Parkanlage umzuwandelnden Schmelzer Friedhof im Pavillonsystem erbaut werden. Im Anschluss an die neue Hochschule wird auch eine Schlachthausfiliale errichtet werden. Der Bau und die Einrichtung der neuen Hochschule wird drei Jahre in Anspruch nehmen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Reichsgesundheitsamt und Tierkrankheiten. Dem nicht unberechtigten Verlangen, das kaiserliche Gesundheitsamt möchte sich mehr als bisher mit der Erforschung von Tierkrankheiten befassen, ist seitens dieser Behörde bereits durch Neueinrichtungen auf dem in Betracht kommenden Tätigkeitsfelde entsprochen worden. Auf dem Gebiete des Veterinärwesens und der Bakteriologie hat sich die Arbeit des Gesundheitsamtes im verflossenen Jahre so gesteigert, dass eine Anzahl von wissenschaftlich vorgebildeten jüngeren Hilfskräften erforderlich wurde. Nunmehr ist sowohl für die Veterinärabteilung in Dahlem wie auch auf dem Grundstück des Gesundheitsamtes in Berlin je ein neues Laboratorium in Betrieb gesetzt worden, die Pflege der Tiere, sowie die Tier- und Futterbeschaffungen haben eine Erweiterung erfahren. Dem Betriebskostenfond der Laboratorien fliessen die Einnahmen aus dem Verkaufe des noch geniessbaren Fleisches von geschlachteten Versuchstieren, sowie die aus der Abgabe von Sera zu.

*) Dies dürfte das Richtigste sein: Dem Unterrichtsministerium müssen die Unterrichtsanstalten unterstellt sein, wogegen die Verwaltung dem Ackerbauministerium gehört. Es ist dies das gleiche wie auch in anderen Fächern. Die Universität, auf welcher die Juristen ausgebildet werden, untersteht dem Unterrichtsministerium, die praktische Jurisprudenz aber dem Justizministerium. Redaktion.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Rittergut Biesdau, Kreis Lücken (Reg. Bez. Frankfurt [Oder]) am 30. Januar und aus Saalhof, Kreis Mörs (Reg. Bez. Düsseldorf) am 1. Februar.

Eine zeitgemässe Mahnung. Gegen den grossen Andrang zur Ausbildung im Fleischbeschauerberuf hat der Regierungspräsident zu Oppeln eine zeitgemässe Verfügung erlassen, worin er darauf hinweist, dass keine Aussicht bestehe, jemals zur Anstellung zu gelangen, da der Bedarf über und über gedeckt wäre. Das Geld für die Ausbildung sei daher unnötiger Weise ausgegeben. Es müssen deshalb nach der gleichen Verfügung alle diejenigen welche sich der Prüfung als Fleischbeschauer unterziehen wollen, eine Bescheinigung, welche ihnen von der Anstellungsbehörde nur im Bedarfsfalle ausgestellt werden soll, beibringen.

Die preussische Besoldungsvorlage ist in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Donnerstag, den 4. Februar einstimmig und zwar mit ganz unwesentlichen hier nicht interessierenden Änderungen, nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen worden. Die Gehälter der Tierärzte betragen hiernach für die Rossärzte*) bei der Gestütsverwaltung 1800—4500 M; für die Kreistierärzte 1200—3300 M; für die Departementstierärzte 4200—6300 und für die Professoren der Tierärztlichen Hochschule 4000—6600 M.

Disziplinargerichtshof und Disziplinarkammern in Baiern. Mit Rücksicht auf das neue Beamtengesetz sind für nichtrichterliche Beamte ein Disziplinargerichtshof für ganz Baiern mit dem Sitz in München und 5 Disziplinarkammern mit dem Sitz in München, Zweibrücken, Bamberg, Nürnberg und Augsburg errichtet und für diese Gerichtshöfe auch eine ganze Anzahl von Tierärzten als Mitglieder- und stellvertretende Mitglieder ernannt worden.

Für den Disziplinarhof sind ernannt: aus dem Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern als stellvertetendes Mitglied der Regierungs- und Veterinärrat August Schwarzmaier in München und aus dem Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten der Direktor der Tierärztlichen Hochschule in München Hofrat Professor Dr. Michael Albrecht. Bei der Disziplinarkammer in München: aus dem Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern als Mitglied der Regierungs- und Veterinärrat Otto Heichlinger in Landshut [Niederbaiern]; bei der Disziplinarkammer Zweibrücken: aus dem Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern als Mitglied der Regierungs- und Veterinärrat Karl Marggraff in Speyer und als stellvertretendes Mitglied Landstallmeister Karl Bauwerker in Zweibrücken; bei der Disziplinarkammer in Bamberg: aus dem Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern als Mitglied Regierungs- und Veterinärrat Karl Hohenleitner in Bayreuth und als stellvertretendes Mitglied Bezirkstierarzt Johann Stenger in Würzburg; bei der Disziplinarkammer in Nürnberg: aus dem Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern als Mitglied Regierungs- und Veterinärrat Heinrich Pröls in Regensburg und bei der Disziplinarkammer in Augsburg: aus dem Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern als Mitglied Regierungs- und Veterinärrat Heinrich Weisskopf in Augsburg.

Österreich.

Ergebnisse der in Wien während der Jahre 1905 und 1906 vollzogenen Schutzimpfungen gegen Tollwut. Während der beiden Jahre haben sich 689 Personen in Wien der Schutzimpfung gegen Tollwut unterzogen, darunter aber 90, welche für die Beurteilung des Erfolges der Impfungen nicht in Betracht kommen, da entweder keine blutenden Verletzungen vorhanden gewesen waren und nur zur persönlichen Beruhigung der Gebissenen auf dringenden Wunsch geimpft worden waren oder weil nachträglich die beissenden Tiere sich nicht als wutkrank erwiesen hatten. Von den übrigen 599 geimpften Personen waren 412 (68,7%) von sicher wutkranken Tieren gebissen, d. h. von solchen, deren Wut durch den Tierversuch oder durch Erkrankung gleichzeitig gebissener Menschen oder Tiere nachgewiesen war; bei 122 Geimpften war die Wuterkrankung des beissenden Tieres nur durch tierärztliche Untersuchung festgestellt, endlich bei 65 war die Wutkrankheit des beissenden Tieres nach den Angaben und dem Vorkommen der Wut im Bezirke wahrscheinlich. Von den 599 geimpften Personen sind bis zum Ablauf des Jahres 1907 im ganzen 5 an der Wutkrankheit gestorben. Von den 689 in der Anstalt geimpften Personen waren 482 in Spitalspflege genommen, 207 ambulatorisch behandelt worden.

Der Tierseuchenausschuss des Abgeordnetenhauses setzte am 27. und 28. Januar seine Beratungen über den Entwurf des neuen Tierseuchengesetzes fort. In der Generaldebatte, an welcher sich der Referent Abg. Povse, sowie die Abgeordneten Delugan, Dr. R. v. Kozlowski, Luksch, Niedrist, David, Perwein, Schlossnickel und W. Kotlar beteiligten und in der die Wünsche der einzelnen Länder vorgebracht und die in dem Entwurfe ge-

*) Es wäre doch endlich an der Zeit, diese Bezeichnung durch den Titel „Gestütstierarzt“ oder „Gestütsveterinär“ zu ersetzen. Redaktion.

botenen Entschädigungen bei Viehverlusten allgemein als unzureichend bezeichnet wurden, kam auch von mehreren Seiten die Überzeugung zum Ausdrucke, dass dem neuen Tierseuchengesetze recht bald auch die Gesetze betreffend die Vieh- und Fleischbeschau, sowie die Viehversicherung, folgen müssen. Die in der Spezialdebatte angenommenen Anträge und Resolutionen betreffen hauptsächlich den § 1, wo die sofortige und schleunigste Durchführung der veterinärpolizeilichen Massnahmen beschlossen wurde. Die Anträge auf Ernennung mehrerer Sachverständiger für die Beschau vor der Viehpassausstellung in den ausgedehnten Gemeinden wurden angenommen, ebenso der Antrag, dass nur die Tierärzte die Tierimpfungen durchführen sollen. Bei Notschlachtungen soll stets eine Beschau stattfinden, die in den Orten, wo ein Tierarzt sesshaft ist, oder in der Nähe eines solchen Ortes von den Tierärzten durchzuführen sein wird.

Stand der Tierseuchen. Am 27. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 26 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 16 Bezirke mit 20 Gemeinden und 27 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 89 Gemeinden und 284 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 16 Bezirke mit 32 Gemeinden und 34 Gehöften und an Geflügelcholera 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 14 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 18.—24. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 6 Bezirken mit 7 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit einer Gemeinde; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 4 Bezirken mit 10 Gemeinden und 22 Gehöften.

Verschiedenes.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Munk, früher Professor der Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, beging Mittwoch, den 8. Februar, seinen 70. Geburtstag.

Zum Vorstand der württembergischen Volkspartei wurde auf Grund des neuen Parteistatuts Professor Leonhard Hoffmann von der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart gewählt.

Selbstmord eines Veterinärstudenten in Wien. In einem Gebüsch im Stadtpark wurde am 28. Januar früh von Passanten die Leiche eines jungen Mannes aufgefunden. Die polizeiliche Kommission stellte fest, dass die Leiche in der Herzgegend nicht weniger als fünfzehn Stiche aufwies, die mit einem spitzen Messer mit langer Klinge beigebracht worden waren. Das Messer wurde neben der Leiche gefunden. Auf Grund von Legitimationspapieren, die man bei dem Toten fand, wurde konstatiert, dass er mit dem Hörer der Tierärztlichen Hochschule Mustapha Kurdagitsch, einem Mohammedaner aus Bosnien, identisch ist. Kurdagitsch studierte mit Hilfe eines aus einer muselmanischen Stiftung stammenden Stipendiums von 400 K, war im ersten Semester und wird als sehr guter Schüler bezeichnet. Die Ursache des Selbstmordes ist noch nicht festgestellt.

Jean Baptiste Pasteur, der einzige Sohn des berühmten französischen Chemikers Pasteur, welcher im diplomatischen Dienste Frankreichs stand, ist, 57 Jahre alt, gestorben.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Böder, Johannes J. A. Oberstabsveterinär im Drag. R. No. 5 in Hofgeismar (Hess. Nass.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Esser, Jakob W. G., Geh. Medizinalrat, Professor in Göttingen (Hann.), die Rote Kreuzmedaille 3. Kl.

Wolff, Hugo K., Oberveterinär im Feldart. R. No. 15 in Saarburg [Lothr.], (Els. Lothr.), das Fürstl. Schwarzburgische Ehrenkreuz 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Friedrichs, August F., komm. Kreistierarzt in Jülich (Rheinpr.), definitiv.

Hartmann, Ernst in Dresden (Sa.), zum Schlachthoftierarzt in Cöthen [Anh.].

Haupt, Kurt O., städt. Tierarzt in Gelsenkirchen (Westf.), zum Schlachthofleiter in Lippstadt (Westf.).

Dr. Isert, Arthur F. T., komm. Kreistierarzt in Angermünde (Brdbg.), definitiv.

Ruthenberg, Willy M. in Angermünde (Brdbg.), zum Schlachthoftierarzt in Stargard [Pom.].

Österreich: Albrecht, Roman, k. k. Veterinärassistent in Szczakowa (Galiz.), als solcher nach Lemberg (Galiz.).

Stachurski, Marian, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), als solcher nach Szczakowa (Galiz.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Augstein, Otto, Veterinärrat, Departementstierarzt a. D. in Wiesbaden (Hess. Nass.), nach Zoppot (Westpr.).

Capelle, Klemens in Olpe (Westf.), nach Sterkrade (Rheinpr.).

Eckardt, Heinrich aus Annweiler, nach Sobernheim (Rheinpr.).

Dr. Engelmann, Martin G., kreistierärztl. Assistent in Löwenberg [Schles.], nach Dresden-Trachenberge (Sa.).

Dr. Falkenbach, Josef aus Polch, in Burgbrohl (Rheinpr.) niedergelassen.

Kaszubowski, Franz aus Wischin, in Köben [Oder] (Schles.) niedergelassen.

Kopf, Hermann in Polch (Rheinpr.), nach Düsseldorf (Rheinpr.).

Lehnert, Edwin in Allenstein (Ostpr.), nach Friedland [Ostpr.].

Messler, Johannes G. E. in Borken [Bez. Cassel] (Hess. Nass.), nach Ubigau (Pr. Sa.).

Peitzschke, Karl in Leipzig-Lindenau (Sa.), nach Bischofswerda (Sa.).

Pitzschk, Kurt P. aus Spören, in Charlottenburg (Brdbg.) niedergelassen.

Plessow, Willy in Schleswig (Schlesw. Holst.), nach Göttingen (Hann.).

Dr. Riebe, Wilhelm in Bromberg (Posen), nach Stralsund (Pom.).

Schönfelder, Kurt E. O. in Dresden (Sa.), nach Rothenburg [Tauber] (Mittelfr.).

Siehring, Julius in Hannover, nach Posen.

Werner, Winus F, Vertreter in Chemnitz (Sa.), in Langenleuba-Oberhain (Sa.) niedergelassen.

Wittmann, Michael, Vertreter in Ilshofen (Württ.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Wasserburg [Inn] (Oberb.).

Schweiz: Dr. Balavoine, Robert aus Tramelan-dessus, in Lugano (Tessin) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Block, Feodor in Westercappeln [Kr. Tecklenburg] (Westf.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Koesters, Johannes, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 27 in Mainz (Gr. Hess.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang als Rat 5. Kl.

Loef, Johann, Stabsveterinär a. D. in Stettin (Pom.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang als Rat 5. Kl.

Meyer, Rudolf K., Unterveterinär im Ul. R. No. 9 in Demmin (Pomm.), zum Oberveterinär.

Siebert, Eduard, Kreistierarzt in Osterburg (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Walther, Hermann J., Unterveterinär im Hus. R. No. 19 in Grimma (Sa.), zur Dienstleistung beim Garde-Reiter-R. in Dresden (Sa.).

Wiesner, Friedrich, Kreistierarzt in Fischhausen (Ostpr.), Oberveterinär a. D., den Charakter als Stabsveterinär.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Bayreuther, Walter aus Charlottenburg; Begeng, Kurt aus Danzig; Kolewe, Hans aus Berlin; Schutzer, Erich aus Eisleben; Tatzel, Paul aus Boberröhrsdorf und Worm, Hans aus Russenau.

Promotionen: Schweiz: Biber, Karl, Stadt- und Distriktstierarzt in Langenau [Württ.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Gebauer, Hans, Amtstierarzt in Deuben [Bez. Dresden] (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Hessler, Georg K. F., Tierarzt der ostpr. holl. Herdbuchgesellschaft in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Jonske, Waldemar F. W, städt. Tierarzt in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Lindemann, Fritz in Petershagen [Kr. Lebus] (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Stedefeder, Karl, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am hyg. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Hannover, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Wiemann, Josef, Assistent am bakt. Inst. d. Landwirtschafskammer in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Braun, Karl, Stadttierarzt in Schwenningen [Neckar] (Württ.) [1898].

Dietrich, Eugen J., Oberstabsveterinär im Feldart. R. No. 28 in Coblenz (Rheinpr.) [1882].

Eilert, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 84 in Sablon [Kr. Metz] (Els. Lothr.) [1890].

Österreich: Pohl, Alois, städt. Bezirksobertierarzt in Wien.

Schweiz: Riat, Gustav, Bezirks- und Grenztierarzt in Damvant (Bern).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frs berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Deggendorf (Niederb.).
Grenztierarztstelle: Salzburg (Oberösterr.).

Österreich.

Mähren: Pferdezuchtinspektor: Brünn.

Niederösterreich: Assistentenstelle: Wien [an der Lehrkanzel für Physiologie der Tierärztl. Hochschule].

Schweiz.

Bern: Grenztierarztstelle: Damvant [bei den Zollämtern Réclère, Damvant und Fahy].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gelsenkirchen (Westf.) [städt. Tierarzt]. — Schwenningen [Neckar] (Württ.) [Stadttierarzt]. — *Trochtelfingen [Hohenzollern] [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Borken [Bez. Cassel] (Hess. Nass.). — Olpe (Westf.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöthen [Anh.] [Schlachthoftierarzt]. — Lippstadt (Westf.) [Schlachthofleiter]. — Stargard [Pomm.] [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Burgbrohl (Rheinpr.). — Köben [Oder] (Schles.). — Langenleuba-Oberhain (Sa.). — Sterkrade (Rheinpr.). — Übigau (Pr. Sa.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

36. Wegberechnung bei der Ergänzungsbeschau. 1. Muss bei der Ergänzungsfleischbeschau der Landweg von der Ortsgrenze bis zur Ortsmitte gerechnet werden?

2. Ist anderwärts bei der Ergänzungsfleischbeschau die wirkliche Entfernung berechnet worden? (Event. Angabe von Provinz, Kreis).

Krtzt. N.

37. Empfehlenswerte Seife beim Aufspringen der Hände. Welche Seife (vor allem geruchlose!) wird in Kollegenkreisen bevorzugt zur Vermeidung des lästigen Aufspringens der Hände?

Bezirkstierarzt H.

38. Formularien zum Zusammenstellen der Fleischbeschaustatistiken. Welche in neuerer Zeit empfohlenen Tabellen oder Hilfsbücher zur jährlichen Zusammenstellung der Fleischbeschau- und Schlachtungsstatistiken der Fleischbeschauer grösserer Kreise seitens der beamteten Tierärzte bewähren sich am besten?

Bezirkstierarzt H.

39. Ansteckender Scheidenkatarrh und seuchenhaftes Verkalben. 1. Liegt dem ansteckenden Scheidenkatarrh bei Kühen und dem seuchenhaften Verkalben derselbe Ansteckungsstoff zu Grunde?

2. Kommt es häufig oder regelmässig vor, dass in einem Bestande etwa 1—2 Jahre lang die Tiere oft umbullen und dann plötzlich das seuchenhafte Verkalben einsetzt, wobei es bisher zweifelhaft war, ob der ansteckende Scheidenkatarrh bereits vorhanden war, da die Symptome für diesen nur wenig und undeutlich zu erkennen waren?

3. Ist es schon einmal gelungen, mit den gewöhnlich auch gegen den Scheidenkatarrh empfohlenen Mitteln einen durchschlagenden Erfolg beim seuchenhaftem Verkalben zu erzielen?

4. Welche Mittel sind als gut wirkend erprobt?

5. Kommt es vor, dass es bei dem ansteckenden Scheidenkatarrh sein Bewenden hat, ohne dass Verkalben eintritt?

6. Kommt es vor, dass nur seuchenhaftes Verkalben ohne Scheidenkatarrh auftritt?

40. Behandlung steifgewordener Schweine. Liegen in tierärztlichen Kreisen Erfahrungen vor über die Behandlung steifkranker Schweine mit Phosphorlebertran und wie ist die Grösse der anzuwendenden Gaben?

Ist das von der chemischen Fabrik Stroschein-Berlin SO., Wienerstr. 47 hergestellte „Lofotin-Stroschein“, ein hydroxylfreier Dampf-Medizinal-Lebertran, ein für den gewünschten Zweck geeignetes Präparat?

Für Mitteilung besten Dank H.

41. Privatpferdeversicherungen. Kann eine Privatpferdeversicherung bestehen, wenn dieselbe bei Entschädigung von Huf- und Beinleiden mit 75% der Versicherungssumme 4,8—5% Prämien erhebt? In welchen Städten bestehen Privatpferdeversicherungen? B.

42. Regierungstierarzt im Kolonialdienst. Welche Aussichten bietet für einen jüngeren Tierarzt der Kolonialdienst und wie erlangt man eine derartige Anstellung? Tierarzt B.

43. Binneneber. Gibt es ein Mittel, den Geschlechtsgeruch und -geschmack von Binneneberfleisch zu beseitigen oder zu verdecken? Das Fleisch ist schon verarbeitet (Cervelatwürste, Schinken, Salzfleisch). S.

Antworten.

177/08. Steuerfrage. (Antwort auf die in No. 33/08 gestellte Frage). Nach Dr. Kramm, die Steuerdeklaration der Ärzte, Breslau, Preuss und Jünger, 2. Auflage, sind die Mehrausgaben an Zeug nicht abzugsfähig (Entscheidung des Ober Verw.-G. v. 16. XI. 95). Dr. Kramm empfiehlt auf einen Abzug für Abnutzung der Instrumente zu verzichten, da zu dem Zweck eine sehr korrekte Buchführung erforderlich sei, welche wohl den meisten Tierärzten zu umständlich sein dürfte. Dagegen sind abzugsfähig die Kosten für Ergänzung und Instandhaltung (Instrumentenmacherrechnung) des Instrumentariums, da sie zur „Sicherung und Erhaltung des Einkommens“ notwendig sind. Das vorstehend erwähnte Heftchen können wir allen Kollegen für ihre Steuerberechnung nur bestens empfehlen. Es kostet nur wenige Groschen und gibt viele vorzügliche Fingerzeige.

Redaktion.

274/08. Pharmak. helvet. ed. IV. (3. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Die Pharmak. helvet. ed. IV ist im Jahre 1907 in deutscher, französischer und italienischer Sprache erschienen und zum Preise von Frcs. 12— pr. Band bei Neukomm und Zimmermann in Bern zu haben.

Dr. A. Klein.

* *

2. Scheidenverschluss bei Kühen. (6. Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). In den vorausgehenden Antworten wurde als einfachster, sicherster und billigster Scheidenverschluss das „Vernähen mit einem Bande“ genannt. Diese Methode ist allerdings sehr billig und erfüllt den Zweck, und doch möchte ich sie keinem Kollegen — ausser im Notfalle — empfehlen. Sie entspricht nicht den bescheidensten Anforderungen an Reinlichkeit, und auch die Haltbarkeit lässt sehr zu wünschen übrig, wenn nicht Lederriemchen zum Vernähen verwendet werden. Aus diesen Gründen wende ich diese Methode niemals an, doch möchte ich nicht verschweigen, dass mir in meiner Praxis schon häufig — auch von Pfuschern — auf diese Art vernähte Kühe zu Gesicht kamen.

Einer der neuest empfohlenen Apparate zum Scheidenverschluss bei Vorfall der Kühe ist der nach Flessa konstruierte, bestehend aus drei Messingdrähten mit Holzkugelverschraubung an beiden Enden (siehe Hauptners Katalog No. 4339). Diesen Apparat möchte ich bei kitzeligen Kühen nicht empfehlen, weil die Kugeln einen lästigen Angriffspunkt für Reibungen mit dem Schwanze darbieten und dies häufig Veranlassung gibt, dass sich die Wunden stark entzünden, eitern oder gar ausreissen. Zudem werden diese Holzkugeln bald dick mit Kot beschmutzt und ist eine Reinigung kaum möglich. Aus denselben Gründen verurteile ich auch das Ringeln mit Draht, sowie die Nadelklammern. Ich benütze seit drei Jahren ausschliesslich den Scheidenhalter nach Dr. Nüesch. Derselbe ist aus starkem Messingdraht

gefertigt und besteht aus zwei Teilen, welche durch Müffchen verbunden werden (siehe Hauptners Katalog No. 4244). Anstelle der von Dr. N. empfohlenen Nadel mit Einziehöse und Faden benütze ich zum Einsetzen des Scheidenhalters eine starke, nach Art der Geiling'schen Ringelnadel (Kat. No. 4328) gefertigte Nadel mit abnehmbarem Griff und hohlem Ende. Dadurch wird das Einsetzen des Apparates bedeutend vereinfacht. Als Vorzüge dieses Scheidenhalters möchte ich namhaft machen, dass er bei einiger Übung sehr leicht einzusetzen ist und nur zwei Stiche gemacht zu werden brauchen, dass die bei anderen Methoden angeführten Nachteile in Wegfall kommen und der einfache Apparat von fast unbegrenzter Haltbarkeit ist. Man verwendet, je nach der Grösse der Vulva, verschiedene Grössen von demselben. Sitzt der Apparat richtig, so sind nur die beiden kaum ins Auge fallenden Seitensträngchen sichtbar, an denen nur wenig Kot haften bleibt und welche daher auch leicht zu reinigen sind. Ausserdem ist es ausgeschlossen, dass eine kitzliche Kuh durch Reiben mit dem Schwanz oder an der Mauer die Stichwunden erweitert oder gar ausreisst, wie dies beim Flessaschen Apparat leicht möglich ist. Man kann diesen Halter auch für trächtige Kühe verwenden, da jeder Laie ohne weiteres denselben durch Zurückschieben der Müffchen leicht entfernen kann. Mit gutem Gewissen kann ich nach vorstehendem den Herren Kollegen den Dr. Nüeschschen Scheidenhalter bestens empfehlen und dürfte der Preis von 1,25 M, laut Hauptners Katalog, kaum in die Wagschale fallen. Tierarzt Busch.

(7. Antwort). In einer ganzen Reihe von Fällen habe ich mich überzeugt, dass das Vernähen mit breitem Litzenband zwar z. B. beim kompletten Prolapsus vaginae (nach der Reposition) noch genügt, dass die Naht aber nach der Reposition des komplett prolabierten Uterus, durch den bei andauerndem heftigen Drängen erneut prolabierenden Uterus gesprengt werden kann. 2 Nähte sind da zweifellos ungenügend, schon deshalb, weil hierbei grosse Teile des Uterus Raum zum Vorfallen behalten. Selbst bei 4 Nähten drängen sich noch bedenklich grosse Teile vor; dabei schneiden die Nähte verhältnismässig schnell durch. Es empfieht sich daher in gewissen Fällen zur Unterstützung der Naht die Strickschleife oder dergl. anzubringen. Beschreibung siehe z. B. Frank-Albrecht-Göring, Geburtshilfe, Kapitel Prolapsus uteri! Perl.

7. Internationaler Tierärztlicher Kongress im Haag. (2. Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). Ein Berliner Reisebureau (Adresse auf unserer Redaktion zu erfahren) schreibt uns: Mit Bezug auf die in No. 2 Ihrer geschätzten Wochenschrift enthaltene Frage, den Internationalen Tierärztlichen Kongress im Haag betreffend, teilen Ihnen folgende Einzelheiten mit: Die besten Zugverbindungen nach dem Haag

ab Berlin, Friedrichstr. 10,33 abends über Salzbergen, Rotterdam
an Haag 9,13 morgens
ab Berlin, Friedrichstr. 11,39 vormittags über Rotterdam, Harlem,
an Haag 10,54 abends.

Fahrpreise einfach II. Klasse M 36,60 III. Klasse M 23,30
retour do do M 65,70 do do M 42,—

Die Retourbillets können für die Hinreise über Amsterdam, Leiden nach Haag und zurück über Delft, Rotterdam und Amersfoort oder in umgekehrter Reihenfolge benutzt werden, so dass man an jedem der angegebenen Punkte die Fahrt unterbrechen kann.

Sofern sich eine grössere Anzahl Kongressteilnehmer zu gemeinschaftlicher Reise zusammenfindet, kann eine Preisermässigung für die holländischen Strecken in Aussicht gestellt werden.

Ein Rundreisebillet über die gleichen Stationen wie umstehend würde kosten II. Klasse M 73,70 III. Klasse M 47,—, bei dieser Tour würde also ein Retourbillet vorteilhafter sein als ein Rundreisebillet.

Für eine ausgedehntere Reise, etwa Berlin, Amsterdam, Harlem, Leiden, Haag, Delft, Rotterdam, Dordrecht, Roosendaal, Antwerpen, Brüssel, Lüttich, Aachen, Cöln, Düsseldorf, Berlin würde sich ein Rundreisebillet stellen:

II. Klasse M 87,10 III. Klasse 55,80.

Giltigkeitsdauer 60 Tage, beliebige Fahrtunterbrechung.

Zu weiteren etwa gewünschten Informationen und Vorschlägen bin ich gern bereit.

10. Phlegmone der Hinterschenkel. (3. Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). In einem besonders schweren Falle akuter (nicht etwa indurierender!) Phlegmone skarifizierte ich mit der Aderlasslanzette gut 1 zm tief, soweit die Anschwellung reichte. Die etwa 20 Einstiche (Schnittrichtung in der Längsrichtung der Gliedmasse bezw. Haare) hatten eine erhebliche Blutung zur Folge, die aber bald stand bis auf vereinzelte Öffnungen, die man eine Zeit lang künstlich verschliessen kann. Darauf Einreibung der ganzen Gliedmasse mit einer Salbe aus Jodum purum und Adeps. Erfolg war gut. Perl.

22. Melkmaschine. (3. Antwort auf die in No. 4 gestellte Frage). Sie finden in den November—Dezember 1908 Nummern des „Landwirtschaftl. Wochenblatts für Schleswig-Holstein", redigiert von Ökonomierat Dr. Breyholz, Kiel — sehr eingehende Aufsätze „Über neuere Melkmaschinen-Systeme" von R. Georgs, Kiel. Tierarzt Nissen.

23. Herstellung von Tierbildern. (1. Antwort auf die in No. 4 gestelle Frage). Ein Photograph von Beruf wird sich wohl kaum dazu hergeben, Spezialist auf diesem Gebiete zu werden — das kostet Ihnen zu viel Geld und er kommt nicht auf die Kosten. Auch würden Sie von seinen Darstellungen wahrscheinlich nicht sonderlich erbaut sein. Mit solchen Dingen kann sich erfolgreich nur ein Tierarzt oder ein Tierzüchter befassen, der die notwendigen anatomischen Kenntnisse zu verwerten vermag. Es geht nicht, dass man sich hinstellt und eben 'mal knippst! Man bedarf dazu vieler Geduld und Zeit. Auch wird kaum jemals eine einzige Aufnahme eines Tieres genügen, die von dem Standpunkt des Züchters und Tierarztes erfreuliches bietet; es werden immer mehrere Aufnahmen, verschiedene Stellungen des Tieres, verschiedene Beleuchtungen, verschiedene Belichtungen erforderlich sein. Auch ist nicht jede Handkamera und jedes Objektiv dienlich. Es will mir nicht wahrscheinlich dünken, dass die aufgewendeten Kosten mit der Mühe und dem erhofften Erfolge in Einklang stehen werden. Weit eher ist anzuraten, dass die züchtenden Landwirte die lebenden Rassetiere persönlich besichtigen und dass die vorhandenen Geldmittel dazu benutzt würden, den weniger bemittelten Tierzüchtern die Reisekosten ganz oder teilweise zu ersetzen. — Auch die Reproduktionskosten der Negative sind bedeutend. Die billigen Verfahren kommen nicht in Betracht. Der Kupferdruck (Heliogravüre) kostet das Quadratzentimeter 0,25 M. Für die zur Anschaulichung notwendige Plattengrösse 18/24 stellt sich demnach der Preis auf 18 . 24 . 25 = rund 110 Mark die Platte. Nun sind doch entschieden mehrere Bilder der Rasse nötig, von männlichen, weiblichen Tieren, von Tieren verschiedenen Alters! Manches Kalb entwickelt sich doch nicht selten in unerwarteter Weise! Da ich seit 20 Jahren photographiere, darf ich mir ein Urteil wohl erlauben. Dr. K., Kr. T.

(2. Antwort). Wenden Sie sich an die Photographische Anstalt F. Albert Schwartz, Berlin W. 8, Leipzigerstr. 93. Dieselbe betreibt die Aufnahme von Tierbildern als Spezialität und nimmt schon seit Bestehen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Auftrag derselben die prämiierten Tiere photographisch auf. Dieselbe dürfte Ihnen auch nähere Angaben über die beste Art der Vervielfältigung machen können. Redaktion.

25. Beschau selbstgeschlachteter Tiere. (1. Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Eine gesetzliche Bestimmung, wonach ein Fleischbeschauer, der zugleich Gastwirt ist, die Beschau an seinem eigenen Vieh nicht ausüben dürfe, besteht nicht. Weder das Reichsgesetz, noch die verschiedenen staatlichen Ausführungsgesetze enthalten eine dahin gehende Bestimmung. Ich halte es aber direkt für unstatthaft, dass ein Beschauer, gleichviel ob nicht-tierärztlicher oder Tierarzt, der an einem geschlachteten Tiere pekuniär interessiert ist, an diesem Tiere, wenn die Beschau gesetzlich erforderlich ist, diese vornimmt; denn es liegt doch immer eine gewisse Befangenheit vor. Und wenn einmal eine „Behinderung" des ordentlichen Beschauers an der Beschau vorliegt, die die Zuziehung des Stellvertreters erforderlich macht, dann ist es der Fall, wo der Beschauer bei der Beschau befangen ist. St

(2. Antwort). Nein.

Eugen Bass-Görlitz.

27. Zackfuss. (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). „Wird „klar und rein" als gleichbedeutend mit „fehlerfrei" aufgefasst, so hat der Verkäufer für alle verborgenen und erheblichen Fehler aufzukommen. Da in dem betr. Falle das Pferd bei jedesmaligem Vorführen, selbst wenn es nur einige Minuten gestanden hat, den Fehler zeigt, so handelt es sich n. m. M. nicht um einen verborgenen Fehler. Ob der Fehler erheblich ist, hängt von dem Kaufwert des Pferdes ab. Eine Klage halte ich für ziemlich aussichtslos. Tierarzt Train.

29. Nitroglyzerin bei Dämpfigkeit. (1. Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Nitroglyzerin, ein schwach gelbliches, explosives Öl wird in der Humanmedizin, selten bei Angina pektoris, $^1/_2$– 1 mg als Dosis in alkoholischer Lösung, gegeben. In der Literatur finde ich keinerlei Angaben, ob es bei Dämpfigkeit der Pferde und Hunde von Kollegen versucht wurde. Nachdem sich unter Dampf die heterogensten Krankheiten bergen, ist es auch zuviel verlangt, ein einheitliches gutwirkendes Medikament dagegen zu erhalten. Bei Emphysem älterer Hunde soll es nach W. Eber in der Dosis vom $^1/_2$—1 mg gut wirken. Es ist leicht explosiv z. B. bei leichtem Stoss, sogar bei schneller Temperaturveränderung. Fröhner gibt daher an, es nur in starker Verdünnung mit Öl oder Spiritus aufzubewahren.

Dorn, Markterlbach.

(2. Antwort). Ich habe Nitroglyzerin bei Dämpfigkeit des Pferdes einmal angewandt, und zwar ohne Erfolg. Perl.

30. Fleischbeschau mit Übergehung des Laienfleischbeschauers. (1. Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Die Verordnung, wonach ein Tierarzt in seinem Ergänzungsbeschaubezirke zum Stellvertreter der Trichinen- und Fleischbeschauer in den Fällen ernannt wird, wenn das Fleisch in eine Gemeinde mit Schlachthauszwang ausgeführt werden soll, ist unbedingt gesetzlich zulässig; denn Stellvertreter des Laienfleischbeschauers kann auch ein Tierarzt sein. Aber damit ist offenbar nicht das erreicht, was erreicht werden sollte. Nicht zum Stellvertreter, sondern zum ordentlichen Beschauer muss der Tierarzt für die Fälle ernannt werden, wenn das Fleisch nach Schlachthausgemeinden ausgeführt werden soll; und eine solche Anstellung ist gemäss § 7 A. B. I. in Preussen unbedingt zulässig. Dem widerspricht auch nicht die Allgemeine Verfügung des preuss. Ministeriums für Landwirtschaft betr. die Kennzeichnung untersuchten Fleisches vom 8. April 1907; denn diese wendet sich nur dagegen, dass in Preussen erstmalig nach der Schlachtung im Inlande durch einen nicht-tierärztlichen Beschauer amtlich untersuchtes Fleisch von einem beamteten Tierarzt nach-

untersucht, dann mit dem lediglich für die amtliche erstmalige Untersuchung vorgeschriebenen tierärztlichen Stempel gekennzeichnet wird und darauf bei der Einführung nach Schlachthausgemeinden die Befreiung von der Nachuntersuchung geniesst. Die Verfügung verlangt deshalb in solchen Fällen die Kennzeichnung, dass der Tierarzt nur nachuntersucht hat. — Davon verschieden ist aber die Anordnung der zuständigen Behörden, dass ein Tierarzt — gleichgültig in welcher Form er sonst bei der Fleischbeschau tätig ist — auch in Bezirken, denen sonst ein Laienfleischbeschauer zugeteilt ist, die erstmalige amtliche Beschau dann vornehmen soll, wenn das Fleisch zur Ausführung nach einer Schlachthausgemeinde bestimmt ist. **St.**

(2. Antwort). Ja. Nach § 7 der preussischen Ausführungsverordnung vom 20. März 03 können Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle bestellt werden. Eine Verfügung, dass die Fleischbeschauer in dem betreffenden Falle nicht übergangen werden dürfen, besteht meines Wissens nicht, würde ja auch mit dem genannten § in Widerspruch stehen. Es liegt wohl eine Verwechslung mit der Ministerialverfügung vom 8. April 1907 betreffend Kennzeichnung des untersuchten Fleisches vor.

Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort). Für den Regierungsbezirk Potsdam ist eine diesbezgl. Verfügung am 30. April 1905 erlassen. Die betr. Stelle lautet:

„Auch ist es unzulässig, dass die zu Stellvertretern nichttierärztlicher Beschauer bestellten Tierärzte, ohne dass die ordentlichen Beschauer behindert sind, lediglich deswegen zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau zugezogen werden, weil das Fleisch zum Versand nach einer Schlachthausgemeinde bestimmt ist. Auch der § 7 der preuss. Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 darf nicht zu einer Ausschaltung der ordentlichen Beschauer zu Gunsten von den Tierärzten in dem gleichen Umfange führen. — — — Die tierärztlichen Fleischbeschauer haben in den vorgenannten Fällen die ihnen von den Schlächtern erteilten Aufträge unter allen Umständen abzulehnen. — — — Im allgemeinen ist darauf zu halten, dass in Bezirken, für die überhaupt das Bedürfnis nach einer tierärztlichen Beschau hervortritt, zu ordentlichen Beschauern lediglich Tierärzte und nicht neben diesen vorgebildete Laien bestellt werden."

Im Deutschen Veterinärkalender 1909 S. 166/167 heisst es allerdings: Der Tierarzt kann auch ermächtigt werden im Bezirk eines Laienbeschauers das zum Export bestimmte Schlachtvieh (zwecks Freizügigkeit auf Antrag des interessierten Schlächters) zu untersuchen.

Tierarzt Train.

31. Freibankordnung. (1. Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Nach der Allgemeinen ministeriellen Verfügung No. 45/1907. Geschäft-No. 1 G. e. 4236 etz. (vom 17. August 1907), welcher das Muster einer Freibankordnung beigefügt war, steht im § 5 wie folgt: Das zum Verkauf gestellte Fleisch wird in zwei Güte- und Preisklassen geschieden und in solchen getrennt zum Verkauf ausgeboten.

Der zweiten Klasse wird alles Fleisch überwiesen, das etz.

In den „Bemerkungen zu dem Muster einer Freibankordnung" steht im im § 5:

1. Güte und Preisklassen werden nur zu unterscheiden sein, wo sie bisher üblich waren und sich bewährt haben.
2. Für die Frage, welches Fleisch der zweiten Klasse zu überweisen ist, kommen die Geschmacksrichtungen des Publikums und andere örtliche Verhältnisse in Betracht. In bestehenden Ordnungen wird z. B. vielfach als zweite Qualität das Fleisch abnorm alter, stark abgemagerter und solcher Tiere bezeichnet, die aus den im § 40 No. 3 der Ausführungsbestimmungen A. angegebenen Gründen für minderwertig erklärt sind.
3. Die Bekanntmachung des Beanstandungsgrundes ist aus sanitären Gründen zu empfehlen etz.

Nach meinen Dafürhalten ist eine Klassifizierung des Freibankfleisches in den meisten Orten wohl unrentabel, da es so wie so schon mitunter schwierig ist, das Fleisch an den Mann zu bringen.

Auf der hiesigen Freibank wird der Preis des Fleisches nach Anhörung des Besitzers festgesetzt. In Gemeinden mittlerer Grösse wird die Preisfestsetzung zweckmässig durch eine Kommission, der der Besitzer angehört, erfolgen müssen. Kreistierarzt Nitschke.

(2. Antwort). Das am 17. August 1907 veröffentlichte „Amtliche Muster einer Freibankordnung für Preussen" sieht die Einteilung des Freibankfleisches in zwei Güte- und Preisklassen vor. In den amtlichen Bemerkungen zu diesem Muster der Freibankordnung zu § 5 heisst es dazu: „Güte- und Preisklassen werden nur zu unterscheiden sein, wo sie bisher üblich waren und sich bewährt haben. Für die Frage, welches Fleisch der zweiten Klasse zu überweisen ist, kommen die Geschmacksrichtung des Publikums und andere örtliche Verhältnisse in Betracht. In bestehenden Ordnungen wird z. B. vielfach als zweite Qualität das Fleisch abnorm alter, stark abgemagerter und solcher Tiere bezeichnet, die aus den im § 40 No. 3 B. B. A. angegebenen Gründen für minderwertig erklärt sind. Hiernach dürfte das Verfahren des Kreistierarztes richtig sein. **St.**

(3. Antwort). Nein. Steht im Widerspruch mit § 72 der Gewerbeordnung. Dieser verbietet das Aufstellen polizeilicher Taxen.

Eugen Bass-Görlitz.

(4. Antwort). In der Allgemeinen Verfügung des M. f. L. vom 17. 8. 1907, Anlage II, Muster einer Freibankordnung, heisst es im § 5:

Das zum Verkaufe gestellte Fleisch wird in zwei Güte- und Preisklassen geschieden und in solchen getrennt zum Verkauf ausgeboten.

In den Bemerkungen zu § 5 heisst es: Güte- und Preisklassen werden nur zu unterscheiden sein, wo sie bisher üblich waren und sich bewährt haben.

Für die Frage, welches Fleisch der zweiten Klasse zu überweisen ist, kommen die Geschmacksrichtung des Publikums und andere örtliche Verhältnisse in Betracht. In bestehenden Ordnungen wird z. B. vielfach als zweite Qualität das Fleisch abnorm alter, stark abgemagerter und solcher Tiere bezeichnet, die aus den im § 40 No. 3 der Ausführungsbestimmungen A angegebenen Gründen für minderwertig erklärt sind.

Tierarzt Train.

33. Ansteckende Hundekrankheit. (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Die von Ihnen geschilderten Krankheitssymptome dürften die uns unter dem Sammelnamen Staupe bekannte Hundekrankheit vorstellen. Bekanntlich kann dieselbe auftreten als Ekzem, eiteriger Lidbindehautkatarrh, Gastroenteritis, Lungenbrustfellentzündung, nervöse Erscheinungen und Lähmung der Hintergliedmassen. Dorn-Markterlbach.

35. Amputation des Penis. (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Die Amputation des Penis beim Rinde ist eine wesentlich leichtere Operation wie die beim Pferde. Wir haben bei diesem Tier nicht die stark ausgebildeten, sehr blutreichen Schwellkörper wie beim Pferd. Während bei letzterem sehr viel Sorgfalt auf die neuzubildende Harnröhrenöffnung zu verwenden ist, dieselbe verengert sich häufig einige Zeit nach der Operation und macht eine erneute Operation notwendig, fällt dies beim Ochsen weg. Nachdem Sie den Penis vorgezogen haben, eine Arbeit, die schwerer zu bewerkstelligen ist wie beim Pferd, wird derselbe mittelst eines Handtuches von einer Person fixiert. Mittelst eines glatten Schnittes können Sie das gewünschte Stück des Penis entfernen. Die Nachblutung ist nicht sehr stark. Als Nachbehandlung kommen Irrigationen oder das Einführen von Salben-Gelatinekapseln in Betracht. Erwähnen will ich noch zum Zeichen, welch leichte Operation die vorliegende ist, dass früher bei Harnsteinen in der Urethra der Penis einfach an der betreffenden Stelle durchschnitten und künstlich in die Wunde implantiert wurde. Häufig übten Pfuscher diese Methode aus. Mit der Zeugungsfähigkeit wird es bei einem Bullen nach der Amputation des angegebenen Teiles des Penis allerdings schlecht bestellt sein. Dorn-Markterlbach.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Wegen Auflösung einer Bibliothek sollen nachstehende Bücher zu den beigefügten **billigen** Preisen durch den **Verlag der Tierärztlichen Rundschau, Friedenau gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages** verkauft werden. **Bei Bestellungen in Höhe von M. 10,— an erfolgt portofreie Zusendung.**

Ableitner, C., Welches sind die hauptsächlichsten Ursachen der frühzeitigen Abnutzung der Gliedmassen uns. versch. Gebrauchspferde, und welche Mittel erscheinen geeignet, diesem Übelstand erfolgreich entgegenzuwirken. 1883. —,10.
Adam, Die Lehre von der Beurteilung des Pferdes in Bezug auf Körperbau und Leistung. 1881. geb. —,50.
— 2. Aufl. 1893. 1,—.
Allg. deutsches Gestütbuch f. Vollblut. Herausg. v. d. Gestütbuch-Kommission des Union-Klub. Suppl. 1893 z. Bd. X. 1894. geb. —,50.
Alpert, Verhandlungen der Kommission zur Förderung der Pferdezucht in Preussen im Juni 1876 zufolge Auftrags des kgl. preuss. Ministers f. d. landwirtsch. Angelegenheiten. 1876. —,50.
Andés, Das Conservieren der Nahrungs- und Genussmittel. Mit 39 Abbild. 1894. —,50.
Anderson, E. L., Die mittlere Reitschule. 2. Aufl. Mit 14 Lichtdrucktafeln. 1889. geb. 3,—.
von Arnim, Prakt. Anleitung zur Bearbeitung des Pferdes an der Longe. 2. Aufl. 1896. —,20.
von B., Standpunkt d. Sächs. Pferdezüchter zur Dresdner Zuchtausstell. des Renn-Vereins. —,10.
Behmer, Ermittelungen der absoluten und relativen Massverhältnisse am Körperbau des Rindes. 1890. —,10.
Behmers detailliertes Punktier-Schema für Prämiierung von Zucht- und Gebrauchspferden. —,10.
Behrens, Die Erziehung d. Pferdes mit Rücksicht a. d. Vorbereitung zum Beschlag. Mit 8 Tafeln. 1894. —,25.
Beiheft z. Milit. Wochenblatt 1888. H. 4-5. Inhalt: Bartke, Über Kolik. Hell, Über Lahmheiten der Gelenke und Sehnen. —,10.
Benkert, Heilung rotzverdächtiger und rotzkranker Pferde. 1865. —,10.
Bestimmungen über den Betrieb des Instituts d. Reit- und Fahrschule Elmshorn. 1894. —,10.
Ein Besuch in Trakehnen im Sommer. Mit Abb. —,10.
Biedenweg, H., Über die Verbesserung der hannoverschen Landes-Pferdezucht durch das kgl. Landgestüt zu Celle. 1855. —,10.
Birnbaum, Was muss der Landwirt von der Pferdezucht wissen? 1896. kart. —,10.
Bleiweis, Dr. Joh., Prakt. Heilverfahren bei den gewöhnl. innerlichen Krankheiten des Pferdes. 2. Aufl. 1840. geb. —,50.
Bonnet u. Ebner, Blätter zur plastischen Anatomie des Pferdes. Mit 12 Tafeln. 1888. —,50.
Born u. Möller, Handbuch der Pferdekunde. 3. Aufl. Mit 219 Holzschn. 1890. geb. 3,—.
— 4. Aufl. 1895. geb. 4,—.
Bräuer, Karl, Die Gestüte des In- und Auslandes. 1901. geb. 5.—.
Brand, P., Selbstunterricht in der Pferdekenntnis. 2. Aufl. Mit 52 Holzschn. 1886. geb. —,50.
— 3. Aufl. Mit 67 Holzschn. 1890. geb. —,75.
Braun, Louis, Vorlagen für Pferdekonstruktions-Zeichnen 5,—.
Brey, Gestüt Sárvár. Mit Abb. 1897. 1,—.
Brosig, Bericht über meinem Ritt von Forbach nach Glatz. 2. Aufl. 1897. —,50.
Dr. Brümmer, Die Altersbestimmung des Pferdes, sowie die Betrügereien, welche an den Schneidezähnen vorgenommen werden. Mit 15 Abb. —,10.
von Buddenbrock, Kondition der Dienstpferde. 1887. —,10.
von Comminges, Reitwinke für beschäftigte Leute. 2,—.
Dr. Dammann, Carl, Die Ausbildung und Prüfung der Hufschmiede. 1898. —,10.
Dauerritte. — Die von Offizieren und Mannschaften der Kavallerie auf Chargen- und Dienstpferden ostpreuss. Abstammung vom 1. Juli bis Ende Dez. 1894 ausgeführten Dauerritte. Heft 2—5. 1895/96. —,50.
Daul, Ill. Gesch. d. Hufeisens. Mit 61 Illustr. 1893. —,50.
Denkschrift zur Vorbereitung für die Beratungen der auf den 15. und 16. Juni 1886 nach Karlsruhe einberufenen Versammlung von Pferdezüchtern und Sachverst. d. Pferdezucht. —,20.
Deseler, Hippologisches Wörterbuch. 1884. —,50.
Die Deutschen Vollblut-Stuten. 1888. —,20.
Dienstanweisung f. d. Remontedepot-Administrationen vom 12. Juni 1897. —,20.
Dieterichs, Handbuch der prakt. Pferdekenntnis. 3. Aufl. 1845. —,25.
Dilg, Prof., Die landwirtschaftl. Fohlenzucht. Mit 46 Holzschn. 1871. —,50.
Der Distanzritt und das Pferd. —,10.
Distanzritt Wien-Berlin im Oktober 1892. Zusammengestellt nach Angaben der Teilnehmer. 1893. 1,—.
Dopheide, Der Weidegang der Pferde. 1894. —,10.
von Drathen, C., Bericht über die Pferdeausstell. in Chikago vom vom 21. Aug. bis 9. Sept. 1893 für den Verband d. Pferdezucht-Vereine in den Holstein. Marschen. —,10.
von Düring-Nottensdorf, Ernst, Die Pferdezucht des alten Landes (Prov. Hannover) von der Einrichtung des kgl. Landgest. Celle bis zur Jetztzeit (1735—1895). 1896. —,10.
Dürr, G., Die Dressur des Reitpferdes. Mit 5 Abb. 1891. geb. 1,—.
von Egan, Das ungarische Pferd. Mit 12 Taf. 1893. 2,—.
Einsiedel, Graf, Gedankenzettel zur Ausübung d. engl. Hufbeschlages. 9. Aufl. Mit 16 Steindrucktafeln. 1889. —,50.
Ellenberger u. Baum, Topograph. Anatomie des Pferdes. 2 Bde. 1893-94. 12,—.
Engel, F., Der Pferdestall. 2. Aufl. 1891. geb. —,50.

Dr. Falke, Die Influenza des Pferdes an sich und in ihrer Beziehung zum Typhus. 1862. —,10.
Flaum, Das Grossh. Meckl. Schwerinsche Landgestüt Redefin. 1893. —,50.
— Das Gestüt Walterkehmen. —,50.
— Zucht und Sport in den deutschen Reichslanden. 1895. —,25.
Frank, L., Rassekunde unserer Pferde. —,10.
Dr. Freytag, Professor, Tabellarisch-stat. Übersicht der Pferdezucht-Verhältnisse in Europa —,10.
Friedberger, Prof. F., Die Kolik der Pferde. 1874. geb. —,50.
Dr. Fröhner, Chirurg. Diagnostik der Krankheiten des Pferdes. 1902. 1,50.
Fuchs, Neuer Katechismus d. deutschen Hufbeschlagkunst. Mit 50 Abb. 1853. geb. —,10.
Gassebner, Die Pferdezucht in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern der österr. ungar. Monarchie. I. Bd. Das Staatspferdezuchtwesen. Mit Karten u. Plänen. 5.—.
Gestütbuch der Holsteinischen Elbmarschen. II. Bd. 1890. geb. 1.—.
— do. broch. —,75.
— do. III. Bd. 1893. geb. 2,—.
Gillon von Wallhouse, Die beste Weise Jagd-, Wagen- und Ackerpferde zu beschlagen. 1885. —,10.
Goldbeck, Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Erkrankungen der Pferde. 1907. —,20.
Gross, Lehr- u. Handbuch d. Hufbeschlagkunst. 3 Aufl. Mit 156 Abb. 1861. geb. —,50.
Grossbauer, Der Hufbeschlag. 1900. geb. 2,—.
Dr. von Haag, Das Gesetz betr. die Pferdeversicherungsanstalt vom 15. April 1900. geb. —,50.
Haase, Zur Gesundheitslehre des Pferdes. 1886. geb. —,50.
Das Hannoversche Landgestüt Celle. 2. Aufl. 1890. —,50.
Hannoversches Stutbuch. Herausg. v. d. Stutbuch-Kommiss. 2 Bde. geb. 3,—.
— für edles Halbblut. 1890. —,10.
Hartmann's Patent-Hufbuffer. Gemeinfasslich und bildlich dargestellt. 1876. —,10.
Hausner, Die Fabrikation der Konserven und Kanditen. 3. Aufl. Mit 28 Abb. 1899. —,50.
Heinrich XXVIII., Prinz Reuss j. L., Der korrekte Kutscher. 2. Aufl. Mit 51 Abb. geb. 1,—.
Henning, Deutschlands Trab-Rennen. 1890. —,50.
— Vorschläge zur Einführung öffentlicher Leistungsprüfungen für Pferde. 1895. —,10.
— Die Zeitmessung ein Mittel zur Aufdeckung des Humbugs im Pferderennen. 1895. —,10.
von Hertzberg, Über die Ausbildung einer Eskadron im Reiten. 1896. —,20.
Heusmann, Bemerkungen und Ideen über Gegenstände der militärischen Veterinärkunde. 1854. —,10.
von Heydebrand und der Lasa, Ill. Geschichte der Reiterei. Mit 80 Ill. 1,—.
— Handbuch für Halbblutzüchter. Mit 77 Illustr. 1884. geb. 1,—.
— Handbuch des Reitsports. 2. Aufl. 1889. geb. 1,50.
Hippologische Gedanken von einem Freunde des Vollblutpferdes. 1894. —,10.
Hippologische Mitteilungen u. Notizen über die Natur, Eigenschaften, Pflege und Verwendung des Pferdes. 1874. geb. 1,50.
Hörmann, Zootomische Darstellung des Pferdes. I. Teil. 1840. —,10.
Hoffmann, L., Prof., Das Exterieur des Pferdes. Mit 64 Abb. 1887. geb. 2,—.
— Die Sattel- und Geschirrdrücke und deren Heilung. 1890. —,50.
Hofmeister, Die Pferdezucht des Herzogtums Oldenburg 1583—1884. 1884. geb. —,50.
von Holleuffer, Die Bearbeitung des Reit- und Kutschpferdes zwischen den Pilaren. 2. Aufl. 1896. 1,—.
van den Hove-de Heusch, Die Abrichtung des Remonte-Pferdes in in 30 Lektionen. 1890. 1,—.
Hülgerth, Timus Khan. Der Roman eines Pferdes. 1896. —,50.
Huth, Kreistierarzt, Über die wichtigsten Geschirrdruckschäden bei Zugtieren und deren Heilung durch d. elast. Pat. Verb. App. 1898. —,10.
Dr. Jacoby, Prof., Die französischen und belgischen Pferde-Rassen. 2. Aufl. 1892. —,50.
Jähns, Ross und Reiter. 2 Bde in 1 Bd. geb. 1872. **Sehr selten.** 10,—.
Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Bd. 7 bis 17 (1892—1902). geb. à Bd. 1.—.
Jannasch, Unsere Pferde. 1864. —,25.
Dr. Johne, Geschichte der sächsischen Pferdezucht. 1888. geb. 1,—.
K. v. K., Stallpflege. 1883. —,10.
— 2. Aufl. 1889. —,20.
Kästner, Die Regeln der Reitkunst. 4. Aufl. 1892. 1,—.
Katalog der Ausstellung von oldenburgischen Hengsten und Stuten auf d. Chicagoer Weltausstellung. 1893. —,10.
— der 1. allg. deutsch. Pferdeausstellung zu Berlin v. 12.—22. Juni 1890. I. T. geb. —,20.
Kimmerle, Ein Distanzritt Berlin-Wien. 1893. —,50.
— Reit-Winke. 1898. geb. 1,—.
Klatte. Berliner Almanach f. Reiter, Gestütsbes. und Pferdeliebhaber. Mit 10 Kupfertafeln. 1828. —,50.
— Vorschule der Soldatenreiterei. Mit Abb. 1825. —,50.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 7. | **Friedenau, den 15. Februar 1909.** | **XV. Jahrg.**

Blutstillungs-Zange nach Blunk.

Von Dr. Schaefer-Friedenau.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass in der tierärztlichen Praxis, wie dies ja auch in der humanmedizinischen der Fall ist, die operative Tätigkeit nicht nur eine lukrative, sondern auch eine den Besitzern sehr imponierende ist, durch welche die Tierärzte die meisten Erfolge auf ihrer Praxis erzielen können. Leider hält viele Kollegen eine gewisse Blutscheu von dieser Tätigkeit zurück, wenn ihnen dieselbe nicht schon während ihres Studiums ausgetrieben worden ist. Ist dies jedoch der Fall, so kann jedem Kollegen nur geraten werden, möglichst viel zu operieren, wenigstens insoweit als die gegebenen Verhältnisse hierzu geeignet sind. Die Furcht vor der Blutung wird, sobald einige Erfahrung vorhanden ist, sehr bald verschwinden, zumal wenn Instrumente zur Verfügung stehen, welche dazu dienen, die bei Operationen auftretenden Blutungen möglichst zu vermindern. Eine Reihe von Instrumenten sind bereits zu diesem Zweck vorhanden, allein dieselben genügen nicht nach jeder Richtung hin, da den bekannten Angiotriptoren verschiedene Mängel anhaften, welche dieselben zu einer allgemeinen Anwendung nicht kommen lassen und deren Gebrauch daher nicht immer die Unterbindung von Blutgefässen überflüssig macht.

Es erscheint daher ein neues Instrument, welches von dem Kollegen Oberveterinär Blunk in Wesel erfunden worden ist, sehr beachtenswert, da dasselbe die Blutstillung ohne Unterbindung ermöglicht. Dieses Instrument, welches wir nachstehend in Abbildung (Fig. 1 u. 2) bringen, ist eine

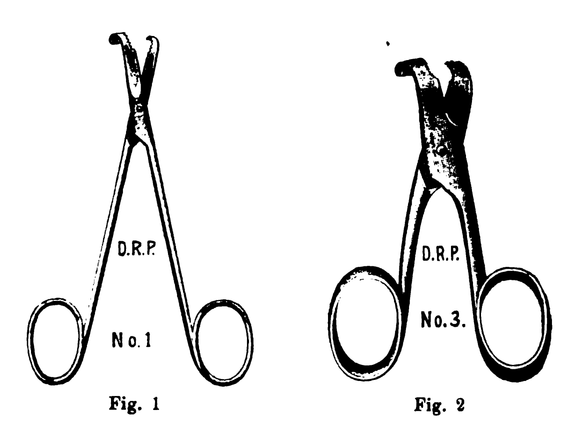


Fig. 1 Fig. 2

Schere, deren Branchen an der Spitze zum Halbkreis umgebogen und leicht gezahnt sind und deren eine Spitze zur Sicherung des festen Schlusses in einem von der anderen gebildeten Falz läuft.

Die besondere Wirkungsweise wird dadurch erzielt, dass die Maulteile des Instrumentes fest aufeinander vorbeigleiten und so gewissermassen die mit ihnen erfassten Gefässe schaben, wobei die äussere Gefässhaut unversehrt bleibt, während die Innenhäute durchtrennt und von der Durchtrennungsstelle distal und proximal und zwar aufgerollt in das Gefässlumen geschoben werden, sodass letzteres an zwei Stellen verstopft wird. Der distale Pfropf bildet einen Ventilverschluss. Die nebenstehende photographische Aufnahme der Karotis eines sechs Wochen alten Kalbes, an welcher die Blutstillung mit der Zange vorgenommen ist (Fig. 3), zeigt dies sehr deutlich, während die zweite weitere Aufnahme desselben in der Längsrichtung aufgeschnittenen Gefässes die aufgerollten Innenhäute deutlich erkennen lässt. (Fig. 4).

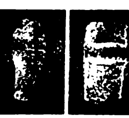


Fig. 3 Fig. 4

Die Wirkung des vorliegenden Instrumentes ist mithin eine ganz andere als die aller bisher zu gleichem Zwecke konstruierten Angiotribe. Während das Blunksche Instrument die Gefässinnenhäute nur an einer Stelle durchtrennt und sie alsdann, wie oben angegeben aufrollt, bewirken die früheren Zangen durch möglichst starken Druck eine ausgebreitete Zertrümmerung der Gefässinnenhäute. Die Unsicherheit der hierdurch erreichten Blutstillung, die umständliche Handhabung der Instrumente und der Umstand, dass letztere eine umfangreiche Zerquetschung von Gewebe bewirken, liessen die Angiotribe eine allgemeine Anwendung nicht finden. Das Blutstillungsinstrument wirkt ebenso wie ein fest angezogener Unterbindungsfaden, wobei auch eine Umrollung der durchgequetschten Innenhäute entsteht, welche dem Blutstrom den ersten Widerstand entgegensetzen und es verhindern, dass die Verklebungen der Externa gesprengt werden, während sie gleichzeitig in erster Linie die Bildung eines Trombus veranlassen.

Die Anwendungsweise dieser Zange ist eine äusserst einfache. Alle blutenden Gefässstümpfe werden nacheinander mit demselben Instrumente direkt erfasst, sodass in Handhabung der Zange Geübte die gesamte Blutstillung schneller ausführen, als wenn sie nur auf jedes blutende Gefäss eine besonders zu erfassende Arterienklemme legen. Das Miterfassen benachbarten Gewebes ist nicht nachteilig.

Denjenigen Chirurgen, welche bisher peinlich auf möglichst isolierte Unterbindung der Gefässe sahen, wird das Instrument besonders willkommen sein. Denn während auch beim isolierten Unterbinden ausser dem durch die Ligatur abgebundenen — anders gesagt: abgequetschten — Ende des Gefässstumpfes noch die Ligatur selbst als Fremdkörper in der Wunde bleibt, fällt beim isolierten Abquetschen mit dem Instrumente die Ligatur noch weg. Zwecks isolierter Abquetschung ist es bei nicht isoliert liegenden Gefässen eventuell erforderlich, dieselben mit einer schmalmäuligen Arterienklemme zu versehen, um sie vor dem Abquetschen, was dort geschieht, wo man beim Unterbinden die Ligatur anlegen würde, etwas hervorzuziehen. Sobald die Quetschung mit der Blutstillungszange vollzogen ist, kann natürlich die Arterienklemme wieder entfernt werden.

Obgleich sich ein sogenanntes isoliertes Abquetschen mit dem Instrumente schneller und bequemer ausführen lässt als ein isoliertes Unterbinden, sei doch ausdrücklich betont, dass nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Intrumente auf ein isoliertes Erfassen beim Abquetschen absolut nicht das Gewicht gelegt zu werden braucht, wie beim Unterbinden. Denn einmal ist es etwas anderes, ob Gewebe dauernd unter fortgesetzter Quetschung unterbunden bleibt oder ob es nur vorübergehend gequetscht wird, andererseits ist für die Heilung schon der Umstand, dass bei der Blutstillung die Ligaturen fortfallen, auch wenn etwas mehr Gewebe gequetscht wird, mehr wert, als ein Verbleib derselben in der Wunde bei möglichst isolierter Unterbindung.

Die Hauptvorzüge bei der Verwendung des Instrumentes liegen, ganz abgesehen von der grossen Bequemlichkeit, in folgendem:

1. schnellerer Verlauf der Operation, folglich 2. weniger Chloroform oder

dergl.; 3. keine Fremdkörper (Seide) in der Operationswunde; 4. geringere Infektionsgefahr und 5. geringere Reizung der Wunde, da weniger in derselben mit den Fingern manipuliert wird; 6. bequeme Stillung kleinster Hautgefässe, die sich schwer unterbinden lassen; 7. schnell zu vollziehende Blutstillung bei Unglücksfällen — Eröffnung grösserer Gefässe — mit schnell und leicht zu desinfizierendem Instrumente und 8. weniger Schmerzen für Patienten nach der Operation.

Erwähnt sei noch, dass insbesondere Oberstabsarzt Dr. Stappenbeck-Wesel diese Zange auf ihre Brauchbarkeit in der Praxis geprüft und darüber in der „Illustrierten Monatsschrift der ärztlichen Polytechnik" referiert hat. Derselbe schreibt:

„Bei einem durchschnittenen blutenden Gefäss würde man also dieses genau wie mit einer beliebigen Gefässklemme erfassen, das Instrument einige Sekunden liegen lassen und sodann vorsichtig wieder öffnen. Bemerkt sei, dass es nach meinen bisherigen Erfahrungen nicht erforderlich ist, das Gefäss vorher zu isolieren, mitgefasstes Gewebe beinträchtigt die Wirkung nicht. Bei einiger Übung lässt sich dies übrigens mit der Blunkschen Klemme fast ebensogut vermeiden, wie mit anderen Gefässklemmen.

Bei freiliegenden Gefässen, welche man nach zweifacher Unterbindung durchschneiden würde, bin ich derart verfahren, dass ich zwei Klemmen anlegte, zwischen beiden das Gefäss durchschnitt und sodann die Klemmen löste. Der Abstand von einander betrug etwa 1 zm.

Wie aus dem histologischen Bau der Gefässe sich ergibt, ist die Wirkung bei Arterien eine sicherere wie bei Venen. In der Praxis hat sich jedoch ein fühlbarer Unterschied nicht gezeigt. Auch bei Venen habe ich, sobald das Gefäss gut erfasst war, eine Nachblutung nicht erlebt.

Von Versuchen an Tieren möchte ich folgendes hervorheben: Am Kalb wurde die Karotis kommunis an zwei Stellen abgeklemmt und durchschnitten. Beim Hunde die Arteria femoralis, die Nierengefässe, die Vena kava und Aorta deszendens, Mesenterialgefässe und kleinste subkutane Venen. Am Kaninchen in derselben Weise Gefässe von Gänsekieldicke bis zu den feinsten Hautgefässen. — — —

Ich möchte nach meinen bisherigen Erfahrungen, aus denen ich mir ein abschliessendes Urteil noch nicht bilden will, das Instrument zu Versuchen empfehlen. Falls es sich weiterhin bewähren wird, woran ich nicht zweifle, glaube ich, dass durch seine Anwendung, wenn auch nicht jede Ligatur beseitigt, so doch in vielen eine Vereinfachung der Operationstechnik erzielt wird und die Infektionsmöglichkeit durch versenkte Ligaturfäden sich einschränken lässt."

Auf Grund dieser Erfahrungen glauben wir den Tierärzten Versuche mit diesem neuen Instrument auf das beste empfehlen zu können.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 7. Heft, 1908.

Örtliche Empfindungslosigkeit bei Operationen. Von Oberveterinär Dr. von Müller.

Verfasser bespricht im einzelnen die Bedeutung der Methoden und Mittel für die Veterinärchirurgie und zwar:

1. Die örtliche Empfindungslosigkeit durch Nervenkompression. Man kann durch mechanischen Druck auf einen Nervenstamm die Leitungsfähigkeit desselben unterbrechen und Empfindungslosigkeit der von demselben innervierten Gewebsteile erzeugen. Für die Anwendung dieser Methoden in der Chirurgie liegt jedoch eine grosse Schwierigkeit darin, dass nur wenige Nerven so günstig liegen, dass auf sie ein genügender Druck ausgeübt werden kann.

Wir können uns derselben gelegentlich bedienen, wenn wir keine besonderen Mittel zur Hand haben und besonders, wenn wir zur Erzielung von Blutleere ohnehin eine Abschnürung mit der elastischen Binde oder dem Schlauche nach Esmarch vornehmen müssen.

2. Die Kälte als lokales Anästhetikum.

Die praktische Bedeutung der Kälte als lokales Anästhetikum ist höher anzuschlagen als die der obigen Methode.

Verfasser bespricht den Ätherstrahl.

Geeignet zur Erzielung einer andauernden Kälte ist nur der reine wasserfreie Schwefeläther, der ein spezifisches Gewicht von 0,720 besitzt und bei 35° siedet. Als fast gleichwertige Ersatzmittel sind im Zerstäubungsapparat verwendbar: Bromäthyl mit einem Siedepunkt von 38° C., Schwefelkohlenstoff (48° C.), Petroläther (38° C.), Chloroform (61° C.) und Athylenchlorid (Liqu. hollandikus) (85° C.). Die Stärke der Kälteentwicklung steht bei diesen Kohlenwasserstoffen im umgekehrten Verhältnis zur Höhe des Siedepunktes, weil die Wärmeentziehung beim Verdunsten das abkühlende Moment ist.

3. Die örtlich anästhesierenden Arzneimittel.

Bei der Anwendung derselben ist zu berücksichtigen, dass sie zwar zunächst örtlich lähmend auf die Nervenelemente wirken, aber in genügenden Mengen appliziert resorbiert werden und eine allgemeine Vergiftung verursachen, die sich vorwiegend am Zentralnervensystem abspielt und zunächst in einer hochgradigen psychischen Aufregung und schliesslich Lähmung mit tödlichem Ausgange zu erkennen gibt. Die Dosierung dieser Mittel erfordert daher eine grosse Vorsicht. Neben dieser Toxizität, die bei dem einzelnen Mittel verschieden ist, kommen bei der Auswahl derselben für die Praxis noch in Frage: die Löslichkeitsverhältnisse, die örtlichen Reizwirkungen und die Haltbarkeit und Sterilisierbarkeit der Lösungen.

Das älteste Mittel dieser Gruppe ist das Kokaïn. Dasselbe ist auch in der Veterinärchirurgie trotz der vielen Ersatzmittel das wichtigste lokale Anästhetikum geblieben.

Verfasser bespricht die Infiltrations- und Leitungsanästhesie.

Auch die Medullaranästhesie ist in der Veterinärchirurgie erprobt worden.

Die Nachteile des Kokaïns als Anästhetikum:

die Nachteile des Kokaïns bestehen darin, dass

1. dasselbe nicht selten Intoxikationserscheinungen erzeugt, die oben beschrieben worden sind, und die zuweilen recht bedenklicher Natur sein können,

2. die Lösungen nicht haltbar sind und daher vor jedesmaligem Gebrauch frisch hergestelltelt werden müssen, und

3. das Mittel noch immer verhältnismässig teuer ist. (1 g kostet nach der deutschen Arzneitaxe 1906 1 M).

Verfasser bespricht das Adrenalin und die Ersatzmittel des Kokaïns.

Mitteilungen aus der Armee.

Übertragbarkeit der Rotlaufseuche der Pferde durch Blutimpfungen. Von Oberveterinär Dr. Dreyer. Dieckerhoff gibt an, dass er die Krankheit durch subkutane und endovenöse Einspritzungen des Blutes kranker Tiere auf gesunde übertragen konnte, was Friedberger und Arloing nicht gelungen ist. Im verflossenen Winter hatte Dr. Dreyer Gelegenheit, während einer unter den Pferden der Bespannungsabteilung des Kgl. Sächs. Fussartillerie-Regiments No. 12 herrschenden Rotlaufepidemie eine grössere Anzahl von solchen subkutanen Blutimpfungen vorzunehmen, welche ein positives Ergebnis hatten.

Schussverletzungen bei Dienstpferden der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika während des Hereroaufstandes 1904. Von Oberveterinär Dorner. Verfasser bespricht Verletzungen, die von Handfeuerwaffen jeglicher Art, von den modernsten Schnellfeuerwaffen bis zu dem den Schwarzen noch immer als begehrenswert erscheinenden Vorderlader herrührten. Verschieden, wie die von den Herero benutzten Waffen waren dementsprechend auch die Projektile. Es handelte sich der Hauptsache nach um grosskalibrige Bleigeschosse aus dem englischen Henry-Martini-Gewehr, dem M./71 Gewehr und aus Vorderladern; daneben kamen aber auch alle möglichen kleinkalibrigen Projektile mit vollkommenem und halbem Stahlmantel, Explosionsgeschosse, Dum-Dum-Gewehre, Geschosse mit Ölkapseln an der Spitze in Betracht, wie solche von den Farmern zur Jagd verwendet worden sein mögen, und die durch Diebstahl, Raub und bei Gefechten mit den dazu gehörigen Schusswaffen in den Besitz der Schwarzen gelangt waren. Auch wurden die Geschosse zum Teil selbst hergestellt, wie die häufig bei dem zurückgelassenen Hausrat vorgefundenen Kugelzangen beweisen. Ging der Vorrat an Blei zur Neige, so wurden kleine Steine und Eisenstücke in die Geschosse mit eingeschmolzen, um an Blei zu sparen.

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No. 18, 1908.

Ein Harnstein bei einem 10 Wochen alten Fohlen. Berichtet von B. Nemecek, k. k. Militärtierarzt d. R.

Ein 10 Wochen altes Fohlen, das erst vor 8 Tagen abgespähnt wurde, zeigte leichte Unruheerscheinungen, stellte sich öfters zum Urinieren, ohne jedoch Harn absetzen zu können. Schon wollte Verfasser Diagnose auf Darmreizung stellen, als ihm der etwas vorgefallene, leicht geschwollene Penis auffiel. Ausmündung der Harnröhre stark gerötet, geschwollen, sehr druckempfindlich. Verdacht auf einen Fremdkörper (Stück Kren, Zwiebel oder Niesswurz von den Leuten als Hausmittel angewandt zur Herbeiführung des Harnabsatzes!) Jedoch von Seite des Besitzers wurde ausdrücklich erklärt, dass dergleichen nicht geschehen ist. Vorsichtiges Niederlegen des Patienten zwecks genauerer Untersuchung der Harnröhre mit der Sonde. Schon in einer Entfernung von 3 zm. stiess man auf einen harten rauhen Gegenstand, der mühsam aus der Harnröhre mittels Pinzette entfernt wurde und sich als Harnstein entpuppte. Desinfektion der etwas blutenden Harnröhre; Aufstehen und Urinieren. Der Fall ist deshalb sehr interessant, weil das Vorkommen von Harnsteinen bei so jungen Tieren äusserst selten ist. Nach Ansicht des Verfassers dürfte die Veranlassung zur Bildung dieses Harnsteins folgende sein: Die Pferde erhalten das Futter mit rohem Viehsalz verabreicht, welches frei im Stalle aufbewahrt ist und sehr viel Kalksalze enthält. Teils durch Lecken, teils durch die Muttermilch wurden letztere aufgenommen und bildeten so die Ursache für den Harnstein.

Ein charakteristischer Fall von Hundestaupe an einem Steinmarder. Von cand. med. vet. Max Reiner, Demonstrator an der anatomischen Lehrkanzel der k. k. Tierärztl. Hochschule in Wien.

Verfasser konstatierte bei einem Steinmarder, der mit einem Zwergrattler täglich spielte und nach der Anamnese vor 1/2 Jahr an Staupe erkrankt war, folgende Symptome: Hochgradige Abmagerung; tiefliegende Augen mit grünlich-gelbem Ausflusse bedeckt; Lidspalten durch Eiter verklebt; starker eitriger Nasenausfluss; Husten und Brechreiz; 40,3 T. Darm vollständig leer. Fresslust gänzlich geschwunden. Diagnose: Staupe, übertragen von Hund auf Marder. Tötung des Tieres wegen Aussichtslosigkeit der Behandlung.

Massnahmen zur Bekämpfung des Scheidenkatarrhs der Rinder. Vortrag, gehalten in der Landesgruppe Steiermark des Vereins der Tierärzte in Österreich von k. k. Landes-Veterinär-Referent Tierarzt Ed. Januschke-Graz.

Zur Bekämpfung dieser Rinderseuche wird folgendes empfohlen:

1. Periodische tierärztliche Untersuchung der Zuchtrinderbestände.
2. Kühe mit Scheidenausfluss nicht zum Stiere zu führen.
3. Weibliche Rinder mit Scheidenkatarrh nicht in den Handel zu bringen, sondern entsprechend behandeln zu lassen.
4. Behandlung der erkrankten Tiere mit Bacillolkapseln nach tierärztlicher Vorschrift; wöchentlich einmalige gründliche Desinfektion der Stallabteilungen und der Rinder mit Bacillollösung.
5. Ausspülungen des Schlauches der Zuchtstiere vor und nach dem Sprunge mit einer 1 % Sol. Bacillol.

Zur Verhütung der Krankheit kämen folgende Momente in Betracht:
1. Sorgfältige Untersuchung jedes neu einzustellenden Rindes auf Scheidenkatarrh und, wenn krank oder verdächtig, Zurückweisen desselben.
2. Jeder aus einer seuchenverdächtigen Gegend stammende Stier ist einer dreiwöchentlichen Behandlung zu unterziehen, ehe er zum Sprunge zugelassen wird.
3. Gesunde Stiere sind vor einer ev. Ansteckung dadurch zu schützen, dass der Schlauch derselben nach jedem Sprunge auch auf anscheinend gesunde Kühe mit 1 Liter 1 % warmer Sol. Bacill. ausgewaschen oder dass eine Bacillolkapsel eingeführt wird.
4. Fortgesetzte tierärztliche Kontrolle der gefährdeten Tierbestände.
5. Die Stierhalter haben jedes weibliche Tier vor dem Deckakt zu untersuchen und die Verwendung gesunder Stiere für kranke Kühe streng zu vermeiden. Ein veterinärpolizeiliches Einschreiten gegen diese Seuche dürfte in Anbetracht der kolossalen Ausbreitung derselben und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schädigungen und des ev. erzielten geringen Erfolges nicht geboten sein.

Literatur.

Wie hoch stellt sich der durchschnittliche Schlachtverlust beim westfälischen veredelten Landschwein und welche Momente beeinflussen ihn. Von Kreistierarzt Dr. Wilhelm Estor, Grevenbrück [Westf.], Inaugural-Dissertation. Bern 1908.

Der Herr Verfasser hat in der vorliegenden Abhandlung Untersuchungen darüber angestellt, ob das im Handelsgebrauch bei Schweinen übliche Abziehen von 20—25 % Schlachtverlust den Tatsachen entspricht. Die Befunde stützen sich auf ein Material von 1420 Schweinen und sind deshalb von besonderem Werte, weil sie sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken und damit einen Ausgleich zwischen guten und schlechten Futterjahren geben. Dr. Estor kommt zu dem Schluss, dass für das westfälische veredelte Landschwein der Schlachtverlust 19,43 % beträgt. Dieser ist abhängig von der Zeit, die zwischen letzter Fütterung und Schlachtung liegt und wird bis auf 28 % steigen: 1. wenn dieser Zwischenraum kurz ist, 2 wenn die Nahrung „proteinarm und wasserreich" ist, 3. wenn es sich um stark behaarte, grobe, spätreife Schweine und 4. wenn es sich um Müllerschweine handelt, die 5. im ganzen Jahre geschlachtet werden, mit Ausnahme der Monate Dezember-Januar. Der Schlachtverlust wird bis auf 15,1 % sinken: bei feinbehaarten, frühreifen, leicht mastfähigen Schweinen, die mehr mit proteinreicher, wasserarmer Nahrung gemästet sind und deren Schlachtung in den Monaten Dezember-Januar, möglichst nüchtern erfolgte.

Es wäre zu wünschen, dass viele derartige Dissertationen aus der Praxis entständen, in denen die so reichen und so mannigfaltigen Erfahrungen und Untersuchungen der „Praktiker" niedergelegt würden. Damit wäre nicht nur dem Veterinär, sondern auch der Humanmedizin, Landwirtschaft und Volkswirtschaft gedient. Als Äquivalent für diese mühevollen, mit erheblichen Geldkosten verknüpften Arbeiten müsste aber endlich auch in Preussen das Promotionsrecht und die Anerkennung des Dr. med. vet. der Schweiz geschaffen werden.
Dr. Kunibert Müller.

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Der Kaiserkommers der Studentenschaft fand am 29. Jan. im festlich geschmückten Konzertsaale des Zoologischen Gartens statt. Den Ausgangspunkt der Dekoration bildeten die von grossen Blattpflanzengruppen umgebenen Büsten des Kaisers und des Königs Friedrich August; von den Galerien, die Draperien in den Reichs- und Landesfarben umhüllten, grüssten die Fahnen der an der Feier beteiligten studentischen Körperschaften. An der Ehrentafel hatten der Rektor Geh. Medizinalrat Professor Dr. Ellenberger und das gesamte Professorenkollegium Platz genommen, ausserdem der Korpsstabsveterinär des 12. Armeekorps Müller. Ein einmütiges Bild gewährte die Teilnahme sämtlicher Vereinigungen der Studierenden, von denen auch die Ausländer freudigen Anteil am Kommerse nahmen. Von den Galerien sahen die Damen dem fröhlichen Treiben zu. Die Musik führte die Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments aus. Über den allgemeinen Burgfrieden wachte das Präsidium, das aus den Herren Grosser, Wünsche, Sachse, Biemeyer und Stegelmann bestand. Nachdem einige Lieder gestiegen waren, hielt cand. med. vet. Grosser, Vertreter des wissenschaftlichen Vereins „Fridericiana", die Festrede; er feierte den Monarchen als Friedensfürsten und hob seine Bestrebungen zur Wohlfahrt des deutschen Volkes, des Deutschen Reiches, auf dem Gebiete der Industrie, der Wehrkraft, der Kunst und Wissenschaft hervor und kommandierte einen urkräftigen Salamander auf Kaiser Wilhelm II. Mächtig durchbrauste das Kaiserlied den Saal. Herr cand. med. vet. Wünsche dankte den Herren Professoren für ihr Erscheinen und äusserte seine Freude über das zwischen den Professoren und den Studierenden bestehende gute Einvernehmen. Aus Dankbarkeit für all das Gute, das sie von den Professoren empfangen und das tiefe Wurzel in ihnen schlagen werde, rieben die Kommilitonen einen kräftigen Salamander auf das Professorenkollegium, in dessen Auftrage Herr Medizinalrat Dr. Kunz-Krause in längeren Ausführungen antwortete. Er ging dabei auf den Wert der Geburtstagsfeier als Merkstein des Lebens eines jeden Menschen ein und wie durch Bismarcks Werk das deutsche Volk einen weiteren nationalen Festtag erhielt, den Geburtstag des Deutschen Kaisers. Unter dem Beifall der Festversammlung besprach er die deutschen Reichsfarben nach den physikalischen Grundsätzen: zwei Farben trieben uns dabei die Schamröte ins Gesicht, das seien die schwarze und die rote Internationale. Die Physik lehre, dass sich alle Farben zusammenfassen liessen in die Farbe des Weiss, die er für die Studentenschaft in doppeltem Sinne aufgefasst wissen möchte; sie solle beruhigend und nivellierend wirken. Der Wunsch der Professoren sei es, dass die Studenten auch dann noch, wenn sie in den täglichen Beruf hinausgetreten seien, mit der Alma mater in dem nationalen Gedanken verbunden seien. Die offiziellen Reden beschloss der Toast des Herrn cand. med. vet. Sachse auf die Damen. Eine feuchtfröhliche Fidelitas hielt die Korona noch lange vereint. Begeisterte Zustimmung fand das an den Kaiser mit dem Gelöbnis unwandelbarer Treue im Laufe des Abends abgesandte Huldigungstelegramm.

Giessen. Vorsitzender des Vet. med. Kollegiums für 1909 ist der o. Prof. Dr. Olt.

Vorbildung der Studierenden. Unter den 115 im Wintersemester immatrikulierten Veterinärstudenten befinden sich 31 Hessen. Von diesen 115 haben das Reifezeugnis eines Gymnasiums 45, dasjenige eines Realgymnasiums 30, einer Oberrealschule 24, während immer noch 16 nur das Zeugnis für das Fach haben.

Lemberg. Die erste Doktor-Promotion fand am 9. Februar, vormittags 11 Uhr, im Festsaale der Hochschule statt und zwar erlangte der Landesveterinärreferent von Mähren, Tierarzt Josef Rudovsky in Brünn den Doktorhut.

Wien. Erste Promotion. Im festlich geschmückten Anatomiesaale der Hochschule fand am 6. Februar die erste Promotion von Tierärzten zu Doctores medicinae veterinariae statt. Diese für die Tierärzteschaft so hochbedeutsame Feier wurde auch entsprechend begangen, war es doch der Ausdruck eines längst ersehnten und erst in kurzer Zeit erlangten Zieles. Schon bei der Erhebung zur Hochschule im Jahre 1897 wurde von den Studierenden das Doktorat verlangt. Alljährlich neu gefasste Denkschriften, auch von Seite des Professorenkollegiums, blieben erfolglos, bis im letzten Sommersemester durch einen Streik das Doktorat von der Unterrichtsverwaltung für den kommenden Herbst zugesichert wurde und tatsächlich auch am Beginn des Wintersemesters durch das Verordnungsblatt zur Veröffentlichung kam. Es war damit also einem längst ersehnten Wunsche Rechnung getragen und die Feier gab so recht die Bedeutung dieses Tages für die Tierärzteschaft wieder. Zu dem Festakte hatten sich eingefunden in Vertretung des Unterrichtsministeriums Sektionschef Cwiklinski, vom Finanzministerium Sektionschef Ritter v. Engel, der Leiter des Ackerbauministeriums Sektionschef Pop mit Sektionschef Ritter von Zaleski und den Hofräten Baron Eiselsberg und Binder, von der Statthalterei Hofrat von Roretz, in Vertretung der Gemeinde Wien VB. Dr. Neumayer, Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer, der Veterinäramtsdirektor Toscano-Canella, in Vertretung des Landes Niederösterreich Landesinspektionsrat Saass, der Reichsratsabgeordnete Veterinärinspektor Kotlár und viele andere.

Der Prorektor Professor Dr. Armin von Tschermak ergriff nach einer Begrüssung der Festgäste das Wort zu seiner Rede „Über die Bedeutung der Forschungsarbeit für die menschliche Kultur", in der er folgendes ausführte:

Der heutige Tag ist, so bescheiden der äussere Rahmen ist, der ihn umgibt, einer der bedeutsamsten in der aufstrebenden Entwicklung der Tierärztlichen Hochschule, welche damit den letzten entschiedenen Schritt aus ihrem Dasein als akademisches Aschenbrödel heraus unternimmt. Zugleich aber ist der heutige Tag auch ein hochwichtiger Moment in der Geschichte der österreichischen Veterinärmedizin, ja der Tierheilkunde überhaupt. Seit langem hat die wissenschaftliche Veterinärmedizin danach gerungen, die akademische Gleichstellung mit ihrer älteren Schwester, der Humanmedizin, zu erlangen. Der endlich erfolgte Sieg über die Fülle der Hindernisse, der Sieg, der zuerst in der Schweiz *), dann in Süddeutschland und Sachsen, weiters in Ungarn, endlich in unserm Vaterlande erreicht wurde, ist zu danken der redlichen Forschungsarbeit zahlreicher hervorragender Vertreter der Veterinärmedizin in allen Ländern, nicht minder aber auch der Bewährung des tierärztlichen Standes in der Feuerprobe der praktischen Leistung, besonders auf dem Gebiete der rationellen Seuchentilgung, der Erhaltung und Mehrung eminenter nationalökonomischer Werte, der vielfältigen Förderung

*) Wenn der Redner dies wirklich behauptet haben sollte, so ist es ein Irrtum. Nicht die Schweizer Universitäten haben zuerst diesen Titel verliehen, sondern die hessische Universität Giessen hat das schon 70 Jahre früher getan. Redaktion.

der Nahrungshygiene und damit der Volksgesundheit. Gerade dieser enge Konnex zwischen Praxis und Theorie der Veterinärmedizin liegt so ganz im Geiste unseres ebenso wissenschaftlichen als praktischen Zeitalters und gibt zugleich die beste Garantie für eine erfolgreiche Weiterentwicklung beider. Heute soll diese brüderliche Beziehung zwischen Hochschule und Tierärzteschaft ihre besondere Weihe erhalten durch die erstmalige Aufnahme einer Anzahl bewährter Tierärzte in die Societas academica doctorum. Weiters führte der Redner aus, dass die Herren Doktoranden durch ihre emsigen wissenschaftlichen Arbeiten zur selbständigen Forschungsleistung, die sich mitten in das Leben als eine Führerin der Menschheit zur Kultur stellt, angeregt wurden, und behandelte nun das oben erwähnte Thema. „Über die Bedeutung der Forschungsarbeit für die menschliche Kultur". „Für Unterricht und Forschung" muss die Devise des Staates, der Wahlspruch seiner Behörden sein. Ebenso wie er die Fülle sozialer Aufgaben gegenüber früher neu hinzugelernt hat, so wird er das Bewusstsein seiner Verpflichtung, die wissenschaftliche Forschung zu fördern, weiter ausbilden. Gewiss hätte gerade unsere Spezialwissenschaft, die Veterinärmedizin, das volle Recht zu bitterer Klage über jahrelange Zurücksetzung und Verkennung, zur Klage darüber, dass unserer Hochschule, die sich einst durch 40 Jahre stolz ein Glied der altehrwürdigen Alma mater Vindobonensis nennen durfte, an ihrem heutigen Ehrentage im dürftigsten Kleide dasteht, dass ihre Unterrichtsräume und Lehrobjekte völlig unzulänglich sind, dass ihre Forschungsmittel geradezu auf das kärglichste bemessen sind. Aber der abgebrauchte Arbeitskittel schändet nicht, in ihm hat die Hochschule geleistet, was sie nur aufzubringen vermochte. Dieser redlichen Arbeit kann und wird der Lohn nicht ausbleiben, der Lohn in Form zunehmender gerechter Schätzung und Förderung des tierärztlichen Standes und seiner zentralen Bildungs- und Forschungsstätte. Zur Erreichung dieses hohen, unverrückbar festgehaltenen Zieles wollen wir, Jung und Alt, die akademische Societas doctorum und die in der Praxis stehende Tierärzteschaft freundschaftlich vereint alle Kräfte einsetzen. Zu dieser grosszügigen Aktion wollen wir die Regierung unseres Vaterlandes, das Parlament, die Gemeinde, die Presse und die gesamte Öffentlichkeit aufrufen, in jugendfrischem Optimismus von dem Glauben an die sieghafte Grösse und Kraft der Wahrheitsforschung beseelt: Magna enim est veritas et praevalebit.

Stürmischer Beifall folgte diesen Ausführungen des Prorektors.

Nun brachte der Promotor, Professor Dr. Stanislaus Polansky, sofort die Angelobungsformel zur Verlesung, worauf die Promovenden, u. zw. Distriktstierarzt Ferdinand Habacher-Haugsdorf (N. Ö.), k. k. Bezirkstierarzt Karl Heide-Scheibbs (N. Ö.), Assistent der Tierärztl. Hochschule Karl Keller-Wien, k. k. Bezirksobertierarzt i. P. Alois Koch-Baden bei Wien (N. Ö.), Adjunkt der Tierärztl. Hochschule Franz Kurzweil-Wien, Privatdozent Josef Rossmeisl, Assistent der Tierärztl. Hochschule Wien und landsch. Bezirkstierarzt David Wirth-Mahrenberg (Steierm.), sowie der zur Nostrifikation seines an der vet. med. Fakultät in Bern erworbenen Doktortitels erschienene Tierarzt Dr. Joh. Sobelsohn-Wien die Angelobung leisteten.

Nachdem Dr. Keller den Dank der promovierten ersten österreichischen Drs. med. vet. zum Ausdruck gebracht hatte, schloss die akademische Feier mit dem Absingen des „Gaudeamus".

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Baierische Schlachtviehstatistik 1908. Für das Jahr 1908 wurden im Statistischen Landesamt die vorläufigen Ergebnisse über die Fleischbeschau in Baiern zusammengestellt. Sie lassen die der obligatorischen Fleischbeschau (also ausschliesslich Hausschlachtungen) unterstellten Schlachtungen erkennen. Die Zahl dieser Schlachtungen betrug im ganzen 8 551 387 (8 344 255 im Jahre 1907) Stück, nämlich:

128 226	(114 790)	Ochsen	1 877 244	(1 869 219)	Schweine
53 826	(45 215)	Bullen	177 713	(143 363)	Schafe
205 115	(179 758)	Kühe	111 714	(109 449)	Ziegen
178 559	(143 832)	Jungrinder	9 901	(11 631)	Pferde
808 698	(726 601)	Kälber	391	(397)	Hunde

Die Gesamtschlachtungen sind demnach um 6,3 % gestiegen. Die Mehrung verteilt sich mit Ausnahme der Pferde und der Hunde auf alle Tiergattungen.

Stand der Tierseuchen am 31. Januar. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 21 Gemeinden mit 30 Gehöften; Lungenseuche in 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 18 Gemeinden mit 29 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1041 Gemeinden und 1851 Gehöften.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Tranatenberg, Kreis Niederung (Regierungsbezirk Gumbinnen) und aus Rittergut Neu Gutzmerow, Kreis Stolp (Regierungsbezirk Köslin), am 10. Februar 1909.

Über Kurpfuscherei bei Tieren wird im General-Veterinär-Bericht für das Grossherzogtum Oldenburg Klage geführt. Es heisst darin: „Die in fast jedem Dorfe vorhandenen Verkaufsstellen von „Tierarzneimitteln" werden von verschiedenen Amtstierärzten bemängelt, da durch dieselben der Quacksalberei Vorschub geleistet und durch zu späte Zuziehung des Tierarztes bei Krankheiten der Haustiere den Besitzern vielfach Schaden zugefügt würde. Vielleicht wird durch die Bekanntmachung des Grossherzoglichen Staatsministeriums vom 20. März 1908, betr. die Regelung und Beaufsichtigung des Verkehrs mit Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken und die Genehmigung zum Gifthandel, der Verkauf der Tierarzneimittel etwas eingeschränkt, was sehr zu wünschen wäre. Die Kurpfuscherei wird allerorts, besonders aber im südlichen Teile des Herzogtums, mehr oder weniger stark betrieben. In einzelnen Ortschaften sollen die Tierbesitzer ihre kranken Tiere fast ausschliesslich von Quacksalbern behandeln lassen. Die Quacksalberei mit biochemischer Arznei greift immer weiter um sich durch Bildung biochemischer Vereine. Wenn die Mittelchen in den geheimnisvollen braunen Fläschchen mit den lateinischen Aufschriften auch unschädlich sind, so wird doch oft durch Verzögerung fachgemässer Behandlung Schaden angerichtet. Die Abgabe von biochemischen Arzneien ausserhalb der Apotheken ist ebenso wie die Abgabe anderer zusammengesetzter Arzneien nach der Kaiserl. Verordnung vom 22. Oktober 1901, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln, verboten, einerlei, ob die Abgabe gegen Entgelt stattfindet oder nicht. Der Vorstand einer Schweinekasse in der Nähe Oldenburgs ist wegen unentgeltlicher Abgabe biochemischer Arzneimittel an ein Vereinsmitglied von der ersten Strafkammer des Grossherzoglichen Landgerichts hierselbst mit einer Geldstrafe belegt worden."

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 3. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 11 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 16 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 11 Bezirke mit 21 Gemeinden und 26 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 87 Gemeinden und 288 Gehöften; an Rauschbrand 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Tollwut 20 Bezirke mit 47 Gemeinden und 49 Gehöften und an Geflügelcholera 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Abnahme der Tierseuchen in Österreich. Einer amtlichen Darstellung des k. k. Ackerbauministeriums ist zu entnehmen, dass am Schlusse des Jahres 1908 im allgemeinen von einer günstigeren Gestaltung der Veterinärverhältnisse gesprochen werden könne. Insbesondere gelte dies bezüglich des Tierseuchenstandes in Österreich, welcher am Jahresschluss eine erhebliche Besserung aufweist und sowohl hinsichtlich des Vorkommens von Maul- und Klauenseuche, als rücksichtlich der Schweinepest niederere Ziffern als zu Jahresbeginn ergibt. Von Lungenseuche blieben Österreich und Ungarn nach wie vor befreit. Im Stande der Maul- und Klauenseuche zeigt die Jahresstatistik folgendes Bild: In Österreich war der Seuchenstand bei Jahresanfang ein günstiger und besserte sich zusehends; Mitte Februar bis Mitte April wurde zeitweilig volle Seuchenfreiheit oder die Verseuchung nur eines Ortes ausgewiesen. Von Ende April ab war eine, wenn auch unbedeutende Zunahme der Verbreitung zu beobachten, die bis Mitte November an Intensität zunahm. Von da ab zeigte sich rasche Besserung der Verhältnisse und das Jahr schloss günstig ab. Ziemlich ähnlich, wenn auch nicht gleich günstig, stellte sich der Lauf der Seuchenausbreitung in Ungarn im abgelaufenen Jahre dar: Hinsichtlich der Ausbreitung der Schweineseuche (einschliesslich der Schweinepest) war durchwegs in Österreich wie in Ungarn bei Jahresschluss 1908 eine Besserung gegenüber dem Seuchenstande bei Jahresbeginn zu verzeichnen.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 25.—31. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 8 Bezirken mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften.

Verschiedenes.

Bibliothekverkauf. Wir machen darauf aufmerksam, dass von der uns zum Verkauf übergebenen Bibliothek die Bücher der I. Serie, welche in voriger Nummer offeriert waren, **vollkommen vergriffen sind** und daher nicht mehr geliefert werden können. Die II. Serie finden unsere Leser in der heutigen Nummer.

Zum Beigeordneten in Mrotschen (Posen) wurde der Schlachthofinspektor Tierarzt Richard Nimz gewählt.

Zum Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers in Preuss. Friedland [Kreis Schlochau] wurde der dortige Tierarzt Karl Dogs erwählt.

Hebung der landwirtschaftlichen Tierzucht in Baiern. Das Amtsblatt der Staatsministerien des k. Hauses, des Äussern und des Innern No. 5 vom 1. Februar 1909 veröffentlicht die Grundsätze für die Gewährung von Staatszuschüssen zur Hebung der Rinder-, Schweine-, Ziegen-, Schaf-, Geflügel- und Kaninchenzucht. Hierbei kommen in Betracht auch Zuschüsse für Weiden und Alpen, Tierschauen, Ablösung dinglicher Verpflichtungen zur Haltung männlicher Zuchttiere und genossenschaftliche Viehverwertung.

Zu der Ballfestlichkeit bei I. K. H. I. K. H. Prinz und Prinzessin Ludwig von Baiern am 3. Februar war auch der Direktor der Münchener Tierärztlichen Hochschule, Hofrat Professor Dr. Albrecht geladen.

Ein altdeutscher silberner Weinkrug wurde dem Gründer und Ehrenvorsitzenden des Fleischbeschauervereins Landsberg [Lech], kgl. Bezirkstierarzt Bürchner daselbst, zu dessen 70. Geburtstag und 50jähr. Berufsjubiläum in der Generalversammlung dieses Vereins am 31. Januar d. Js. nachträglich in Anerkennung der Verdienste vom Vereinsvorstande überreicht. Der Weinkrug ist 40 zm hoch und sehr wertvoll.

Verhaftung eines Veterinärstudenten in Wien. Der Hörer der Veterinärkunde, Zdenko Dragojlovic, 23 Jahre alt, wurde in Wien auf telegraphische Requisition der Staatsanwaltschaft in Agram wegen Verdachtes des Verbrechens des Hochverrates verhaftet. Der Student wird beschuldigt, einem Freunde zur Herstellung von Sprengmitteln Chlorkalium verschafft zu haben. Er wurde dem Landesgericht eingeliefert. Dragojlovic mietete sich am 17. Januar bei dem Hausbesorger in dem Hause 3. Bezirk, Barichgasse No. 40, ein und wohnte dort durch acht Tage. Er hatte im Parterre ein kleines Kabinett bezogen und hat sich ordnungsmässig an- und abgemeldet. Seine Vermieter konnten nichts bemerken, was ihnen in irgend einer Weise verdächtig wäre; allerdings war er tagsüber ganz allein in der Wohnung. So viel man bemerken konnte, verliess er regelmässig am Vormittag die Wohnung und kam erst am Abend, mitunter auch erst in der Nacht, nach Hause. Unter seinen Effekten befand sich nichts, was Verdacht erregen konnte. Er hatte mit niemandem Umgang, empfing keine Besuche und erhielt auch keine Briefe. Am Tage, bevor er auszog — es war an einem Sonntag — verliess er mittags die Wohnung und blieb nicht nur die Nacht, sondern auch den nächsten Tag ausser Hause. Erst am Montag abends fand er sich wieder ein, und man konnte bemerken, dass er etwas verstört war. Er teilte mit, dass er ausziehen werde, da er zu einem Onkel übersiedle. Am nächsten Tag packte er am Morgen seine Habseligkeiten und verliess mit sichtbarer Hast die Wohnung. Über die Ursache der Verhaftung wird aus Agram gemeldet:

Beim Sektionschef im Ministerium des Innern Nikolaus v. Crnkovich fand sich vor einigen Tagen der Apotheker des Ortes Kostajnica ein und erzählte, dass der Veterinärstudent Zdenko Dragojlovic bei ihm erschienen sei, um tausend Gramm Chlorkali zu kaufen. Auf die Frage, wozu er es benötige, erwiderte Dragojlovic, dass er es für einen Agramer Kollegen besorgen müsse, der daraus Sprengstoffe fabrizieren wolle. Auf die Intervention des Sektionschefs v. Crnkovich erfolgte zunächst die Verhaftung des Stud. phil. Dragutin Kokanovic. Kokanovic soll angeblich schon 200 Kilogramm Sprengstoffe erzeugt haben. Die Verhaftung des Dragojlovic in Wien erfolgte im Zusammenhange mit dieser Affäre.

Ein verwickelter Rechtsfall. Ein Breslauer Gerichtsvollzieher hatte im Auftrage eines auswärtigen Geschäftsmannes einem russischen Pferdehändler, der zum Perdemarkt hierher gekommen, ein Pferd abgepfändet und es in einer Ausspannung untergebracht. Die Versteigerung musste er jedoch hinausschieben, weil sich ein oberschlesischer Handelsmann meldete, der dem Russen den Auftrag und das Geld zum Ankauf des Pferdes gegeben haben wollte und deswegen eine Interventionsklage anstrengte. Während diese noch schwebte, erhielt der Gerichtsvollzieher eines Tages die Nachricht, dass das Pferd von einem anderen Gaule geschlagen worden und infolgedessen krank sei. Er sandte deshalb einen Tierarzt nach der Ausspannung, der das Pferd untersuchte und Blutvergiftung konstatierte, welche eine längere Behandlung notwendig machte. Nun weigerte sich der Ausspannungswirt, das Tier noch länger in seinem Stalle zu behalten, und der Tierarzt ersuchte den Gerichtsvollzieher um weitere Dispositionen. Der Beamte war in einer schwierigen Lage. Sein Mandant, der gleichfalls Ausländer ist und inzwischen Breslau verlassen hatte, war nicht aufzufinden; das Mandat war aber noch nicht erledigt, und der Gerichtsvollzieher hielt sich für verpflichtet, nach eigenem besten Ermessen über das Pferd zu verfügen. Er beauftragte daher den Tierarzt, es nach der Pferdepension in Oswitz schaffen zu lassen und dort zu behandeln. Der Tierarzt bestellte die Paketfahrtgesellschaft, welche die Überführung besorgte, und unter der sachgemässen Behandlung dort, erholte sich der Gaul nach und nach wieder. Inzwischen war die Interventionsklage abgewiesen worden, und es entstand nun die Frage: Wohin mit dem fressenden Objekt? Der Gerichtsvollzieher, dessen Mandant noch immer nicht aufzufinden war, entschloss sich nach reiflicher Überlegung, es zu verkaufen und tat auch gleich die erforderlichen Schritte. Leider war es nicht weniger als ein Vollblut; der Verkauf brachte ganze 32 Mark ein. Davon zog sich der Gerichtsvollzieher seine Gebühren in Höhe von 14 Mark ab und stellte die übrigen 18 Mark zur Befriedigung der weiteren Ansprüche zur Verfügung. Mit dieser Befriedigung sah es aber traurig aus. Der Tierarzt liquidierte 46 Mark Honorar, die Paketfahrt 12 Mark Transportgebühr, die Pferdepension wollte auch bezahlt sein, und endlich meldete sich noch der Ausspannungswirt mit einem Anspruch auf Futterkosten und Stallgeld. Da der Gerichtsvollzieher auf alle diese Forderungen erklärte, dass er nur in amtlicher Eigenschaft gehandelt habe und deshalb über den Erlös des Objektes nicht haftbar sei, so werden sich jetzt aus dieser schwierigen Geschichte mehrere Prozesse entwickeln, und schliesslich wird wohl auf die Gerichtskasse Regress genommen werden. Denn bei dieser Sachlage ist es nicht wahrscheinlich, dass der Mandant des Gerichtsvollziehers oder der russische Käufer des Pferdes, der längst schon wieder über die Grenze ist, sich freiwillig melden werden.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Göhler, Ludwig J., Schlachthofinspektor in Pritzwalk (Brdbg.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Dr. Helm, Richard F., städt. Tierarzt in Dresden (Sa.), zum Regierungstierarzt in Kamerun.

Mennacher, Karl aus München, zum Distriktstierarzt in Seeg (Schwaben).

Österreich: Kotlár, Wenzel, k. k. Bezirksobertierarzt in Melnik (Böhmen), zum k. k. Veterinärinspektor b. d. Statthalterei in Prag (Böhmen).

Machula, Franz, zum n. ö. Distriktstierarzt in Pulkau (Niederösterr.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Grether, Ernst aus Holzen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Villingen [Baden].

Grimm, Alfred aus Riesalingen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Radolfzell (Baden).

Krieger, Ludwig J. G., Vertreter in Gangkofen (Niederb.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Passau (Niederb.).

Mulzer, August, Assistent an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in München, nach Nürnberg (Mittelfr.).

Schliecker, Friedrich, Schlachthofinspektor in Lippstadt (Westf.), nach Braunschweig.

Approbationen: Deutschland: in Dresden: die Herren Hârmâ, Otto Jikkas aus Jio (Finnland); Jenke, Walther aus Dresden; Köhler, Paul Otto aus Borna [Bz. Chemnitz] und Urban, Arthur Bruno aus Leissnitz.

in Hannover: die Herren Heuer, Hermann aus Kaierde und Köster, August aus Zimmerseifen.

in München: die Herren Bauriedel, Fritz aus Nürnberg und Renkert, Oskar aus Freiburg [Breisgau].

Promotionen: Deutschland: Albert, Paul K. in Chemnitz (Sa.), von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Wolff, Bruno B. E. aus Berlin, von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Österreich: Habacher, Ferdinand, n. ö. Distriktstierarzt in Haugsdorf (Niederösterr.), von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Heide, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Scheibbs (Niederösterr.), von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Keller, Karl, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. met. vet.

Koch, Alois, k. k. Bezirksobertierarzt a. D. in Baden (Niederösterr.), von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Kurzweil, Franz, Adjunkt an der Tierärztl. Hochschule in Wien, von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Rossmeisl, Josef, Honorar-Dozent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Rudovsky, Josef, k. k. Landesveterinärreferent in Brünn (Mähren), von der Tierärztl. Hochschule in Lemberg zum Dr. med. vet.

Dr. Sobelsohn, Johann in Wien, den in Bern erworbenen Dr. med. vet. von der Tierärztl. Hochschule in Wien nostrifiziert.

Wirth, David, landsch. Bezirkstierarzt in Mahrenberg (Steierm.), von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Meyenberg, Wilhelm G. in Gronau [Hannover] [1881].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Österreich.

Böhmen: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Melnik (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gelsenkirchen (Westf.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstelle: Seeg (Schwaben).
Regierungstierarztstelle: Kamerun.

Österreich:

Distriktstierarztstelle: Pulkau (Niederösterr.).
k. k. Veterinärinspektorstelle: Prag (Böhmen) [b. d. Statthalterei].

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nahmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

44. Zweckmässige Auffassung der organischen und funktionellen Anpassung. Bitte die Herren Kollegen um gefl. Mitteilung von Fällen aus der Praxis, die für oder gegen eine zweckmässige Auffassung der organischen und funktionellen Anpassung sprechen ev. um Angabe der Literatur.

St. in H.

45. Machtbefugnisse des Kreistierarztes bei Revision der Fleischerläden. Bei der Revision des Schlachthauses, der Wurstküche und des Ladens von Fleischern kommt es vor, dass der Fleischer im Laden beschäftigt ist und sich dann weigert, mich bei der Revision sofort zu begleiten. Welche Mittel stehen mir zu Gebot, den Fleischer zu sofortigem Mitgehen zu veranlassen? Kann ich ihm nicht in solchen Fällen durch die Polizei auf 5 Minuten den Laden schliessen lassen, damit er durch die Kunden nicht behindert ist? (Preussen). S.

46. Uniformtragen pensionierter Militärbeamten. Kann einem Veterinärbeamten (Ober- oder Stabsveterinär etc.) bei der Pensionierung die Erlaubnis zum Tragen der Uniform (auf Antrag) verliehen werden? Kommt es überhaupt vor, dass in Preussen an Militärbeamte diese Erlaubnis verliehen wird? Ein mecklenburgischer Zahlmeister ist z. B. mit dieser Erlaubnis pensioniert worden. Besteht etwa das Recht zum Tragen der Uniform auch nach der Pensionierung? X.

47. Nicht-Niederlegen eines Pferdes. 1. Wie ist ein Pferd zu beurteilen, welches sich nicht niederlegt, stehend schläft, und im Schlafe bisweilen zusammenfällt?

2. Kann hohe Trächtigkeit das Nicht-Niederlegen verursachen?

3. Hat ev. ein Prozess Aussicht auf Erfolg? Vom Händler war das Pferd verkauft worden mit der Zusicherung: Ganz recht muss es sein, es darf garnichts fehlen.

4. Bitte um Angabe von Literatur über „Nicht-Niederlegen der Pferde".

Tierarzt B. in L.

48. Lämmerlähme. In hiesigen Schafherden tritt alljährlich die sog. Lähme der Lämmer auf. Etwa 2—3 Wochen nach der Geburt treten bei den jungen Lämmern Lähmungserscheinungen auf, anfangs auf einem und bald darauf auf den anderen Füssen, bis schliesslich das ganze Tier gelähmt ist — Rückenmarkslähmung —, während das Gehirn frei von Erkrankung erscheint. Die Tiere gehen teils ein, teils erholen sie sich wieder, bleiben aber meist Krüppel. Der Nabel ist vollständig intakt. Worauf beruht diese Krankheit und wie ist derselben vorzubeugen?

49. Läusevertilgung. Welches Mittel hat sich zur Vertilgung der Läuse bei Pferden bewährt? Ist bei langhaarigen Tieren Scheren absolut notwendig? Graue Salbe, Petroleum und Leinöl haben oft im Stich gelassen.

P. S. in W.

Antworten.

209/08. Tierzucht und tierärztlicher Stand. (Antwort auf die in No. 39/08 gestellte Frage). Diese Frage ist ohne weiteres zu bejahen. Eine seit mehr als 3 Jahrzehnten einsetzende zielbewusste und energische tierzüchterische Tätigkeit hat es verstanden, unsere landwirtschaftlichen Haustierbestände nicht allein quantitativ sondern noch mehr qualitativ zu erhöhen. Alles andere ergibt sich von selbst. Je wertvoller diese Bestände, desto höher steigt naturgemäss auch derjenige Stand, der in erster Linie dazu berufen ist, das in unseren Haustieren niedergelegte und nach Milliarden zählende Kapital zu erhalten. Und das ist der tierärztliche Stand. Wenn der letztere in den vergangenen zwei Jahrzehnten den gewaltigen Aufschwung genommen hat, den er jetzt tatsächlich aufweist, so ist hierfür neben den bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritten in dieser Zeitperiode ganz besonders die durch eine rationelle Tierzucht enorm gesteigerte Werterhöhung unserer landwirtschaftlichen Haustierbestände verantwortlich zu machen. Das eine ist ohne das andere garnicht denkbar.

Aus dieser einfachen logischen Tatsache ergibt sich aber nicht allein die Pflicht sondern auch das Recht, dass der tierärztliche Stand mehr als bisher an der Hebung der Tierzucht mitzuwirken hat. Diese Forderung ist in erster Linie im Hinblick auf die gewaltige Zunahme der Bevölkerung und der damit gesteigerten Nachfrage nach tierischen Nahrungsmitteln (Fleisch und Milch und deren Produkte) am Platze.

Dazu kommt aber noch, dass die Tierzucht, die sich bisher in ziemlich empirischen Geleisen bewegt hat, allmählich in wissenschaftliche Bahnen einlenkt. Es sei nur an die Züchtungsbiologie und deren Bestrebungen erinnert.

Zu einer derartigen Mitwirkung, wie sie bereits in Süddeutschland schon lange Zeit bei den Tierärzten, namentlich den beamteten, besteht, ist es allerdings erforderlich, dass die Tierzucht auf den Hochschulen mehr als bisher in praktischer Hinsicht gelehrt wird.

Das diese Disziplin endlich alle Arten unserer Nutztiere, also vom Pferde bis herab zu den Kaninchen und Fischen, umfassen muss, ist als selbstverständlich zu betrachten.

Zu dieser Forderung ist der Augenblick jetzt gekommen. Sonst: videant consules. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

213/08. Milchfistel. (1. Antwort auf die in No. 39/08 gestellte Frage). Die im Handel mit Milchkühen als Beilöcher bezeichneten seitlichen Öffnungen der Strichkanäle können angeboren oder durch Verletzung bezw. Ulzeration entstanden sein. Nur in letzterem Falle kann man sie Milchfisteln nennen. Die angeborenen „Beilöcher" kennzeichnen sich durch Spaltung oder Doppelbildung des Strichkanals und sind zumeist schon an der erbsen- bis bohnengrossen seitlichen Ausbuchtung der Striche im Bereiche der Mündungsstelle erkennbar.

Bei Milchfisteln zeigt sich eine solche Ausbuchtung nicht. Ihr Alter ist, wenn die Ränder eingezogen und glatt vernarbt sind, auf wenigstens 4 Wochen anzugeben, denn die vollständige Heilung der Wunden oder Geschwüre, die Fisteln hinterlassen, benötigt diesen Zeitraum. Das trifft insbesondere bei Kühen zu, die in der Laktation stehen und täglich mehrere Male gemolken werden. Wenn bei einer frischmilchenden Kuh in den ersten Wochen nach dem Kalben eine solche Milchfistel gefunden wird, so ist ihre Entstehung immer um über 4 Wochen zurück zu datieren. In den meisten Fällen kann das Gutachten durch zeugeneidliche Bekundungen wirksam unterstützt werden.

Die Ansicht, dass Milchfisteln während des Trockenstehens der Kühe nicht zustande kommen, ist unrichtig. Im Verlaufe der Euterfurunkulose, die die häufigste Ursache der Fistelbildung ist, entstehen die Kanäle auch in der Zeit, wo keine Milch abgesondert wird. A.

(2. Antwort). Es ist zu untersuchen, ob die Öffnung in den eigentlichen Strichkanal mündet, oder ob sie nicht etwa einen separaten Verlauf in dem Sinne aufweist, dass es sich um die angeborene Verschmelzung einer After-

zitze mit einem Hauptstrich handelt. Öffnungen in der Mitte der Zitze, d. h. in ihrer halben Länge sind gewöhnlich keine „Fisteln" sondern wie bemerkt kongenitale Missbildungen. Sonde oder Injektion von Farblösungen geben Aufschluss über gemeinschaftliche oder gesonderte Cysterne.

Eine erworbene Perforation von innen (Abszess) erscheint hier ausgeschlossen. Eine solche von aussen (mechanisch entstandene Wunde) muss in der Umgebung Narbenspuren nachweisen lassen. — Aus der Frage geht nicht hervor, ob die Milch frei abfliesst, was für Verletzung sprechen würde, und ob die Kuh in der Zeit seit dem Ankauf geboren hat. Wenn letzteres der Fall war, so kann es auch sein, dass erst in dieser Laktationszeit eine allfällige fünfte Milchdrüse Sekret absondert.

Im grossen und ganzen lassen sich erworbene Milchfisteln leicht als solche feststellen, scheinbar angeborene dagegen erfordern eine nähere Prüfung der Frage, ob sie nicht einfach ein Rudiment darstellen, wie eingangs betont wurde und dies ist die Regel. Solche müssen nicht notwendig von Anfang der ersten Laktation an auffällig gewesen sein.

Sichere Schlüsse kann in konkreto nur die genaue Untersuchung zeitigen.

Dr. Nüesch.

232/08. Verdorbene Apothekerwaren für Tiere. (Antwort auf die in No. 48/08 gestellte Frage). Schlechte Veterinärmedikamente sind wohl mit der Zeit in den Apotheken seltener geworden; das berüchtigte „pulvis viridis" dürfte als Sammelsurium von Vegetabilienabfällen aber noch lange sein Dasein nicht beschliessen. Am meisten von den Tierarzneibüchern schadet zur Zeit das von Polizeitierarzt Dr. Schmidt geschriebene, das wenigstens regelmässig neben der Vogelschen Bearbeitung in der Pharm. Zeitung empfohlen wird. Am besten lässt sich eine Übersicht über schlechte Medikamente gewinnen durch Einsichtnahme in die verschiedenen Revisionsprotokolle, die über die Apotheken geführt werden. Vielleicht sind sie dem Fragesteller für einen grösseren Bezirk durch den Kreisarzt zugänglich, womit er am besten seinen Zweck erreichen könnte.

Dr. G.

* * *

9. Verbot der Verwendung des Brennspiritus zu medizinischen Zwecken. (Antwort auf die in No. 2 gestellte Frage). Die Verwendung von Spir. denat. regelt sich nach dem Gesetz vom 1. April 1880. Die Betriebsordnung zum Branntweingesetz von 1900 gibt an, zu welchen medizinischen Zwecken denaturierter Alkohol benutzt werden darf. Die Neubearbeitung des Bundesrats vom 18. Sept. 1902 registriert und revidiert diese Betriebsordnung. Der Handel mit denaturiertem Spiritus unterliegt darin der Konzession. Die Arzneimittel sind seit der Zeit, wo der lizenzfreie reine Spiritus den Apotheken entzogen ist, in der Taxe, soweit sie alkoholhaltig sind, erhöht worden; denaturierte Tinkturen kennt das Arzneibuch nicht; mithin ist auch die Anwendung von solchen verboten und eventuell als Betrug strafbar; denn Arzneien sollen nach den Prinzipien des Arzneibuches mit den besten Ingredienzen bereitet werden. Etwas anders ist es, wenn z. B. Spiritus saponatus als solcher mit Seife denaturiert (für scharfe Einreibungen) fertig bezogen wird. Die Zahl der mit Medikamenten zu denaturierenden Stoffe ist ursprünglich sehr gross gewesen, hat sich aber mit der Zeit auf ein Minimum verringert. In der Grossindustrie (Äther, Chloroform, Verband-, Farbstoff-, Lackindustrie) ist der ungehinderte Verbrauch von denaturiertem Spiritus ziemlich Usus geblieben, nicht zum Vorteil der chemischen Kleinindustrie. Dr. G.

22. Melkmaschine. (4. Antwort auf die in No. 4 gestellte Frage.) Die No. 3 der Maschinen-Zeitung (Beilage der Illustr. Landw. Zeitung) bringt einen Artikel: „Über neue Melkmaschinensysteme". Auf Wunsch schicke ich dem Kollegen durch Vermittelung der Redakt. die Zeitung gern leihweise zu.

S.

39. Ansteckender Scheidenkatarrh und seuchenhaftes Verkalben. (Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage). 1. Das seuchenhafte Verkalben wird durch den von Bang, Kopenhagen, entdekten Abortbazillus verursacht. Die Ätiologie dieser Krankheit ist fast völlig geklärt.

Über die Ursachen des ansteckenden Scheidenkatarrhs herrscht noch keine Klarheit.

Beide Krankheiten sind ätiologisch jedoch durchaus zu trennen. Fest steht, dass beide Krankheiten verschiedene Ursachen haben.

2. Das Nichtaufnehmen der Kühe hat seine Gründe in verschiedenen pathologischen Veränderungen, vor allem des Uterus und des Zervikalkanals, resp. der beide bekleidenden Mukosa. Man beschuldigte auch Eierstocksleiden, umrindern zu verursachen. Neuere Forschungen haben jedoch ergeben, dass die meisten dieser Ovarialleiden sekundärer Natur sind und hervorgerufen werden durch Metriten, Endometriten usw.

Wenn nun plötzlich Verwerfen auftritt, so hat eine Infektion mit dem Bangschen Abortbazillus stattgefunden.

Das Auftreten von ansteckendem Scheidenkatarrh ist ein Zufall, der, bei der ausserordentlichen Verbreitung des scheinbar mit grossem Unrecht als Ursache aller Unregelmässigkeiten im Geschlechtsleben der Kühe angesprochenen Katarrhs, nicht weiter Wunder nimmt.

3. 4. In der B. T. W. No. 5. 09, S. 94 findet sich ein Referat, worin über Heilung resp. Verhütung des seuchenhaften Verkalbens berichtet wird. Danach sollen wöchentlich 2malige Ausspülungen der Scheide mit 2,5% Kreolinwasser von Erfolg in der Bekämpfung dieses Leidens gewesen sein.

Im übrigen ist wohl von der von Ostertag und Bang empfohlenen Behandlung des seuchenhaften Aborts am meisten Erfolg zu erwarten.

5. 6. Wie schon unter 1 gesagt, haben Verwerfen und Scheidenkatarrh nichts mit einander gemein. Beide Leiden können jedes für sich und auch nebeneinander bestehen, ohne dass das eine das andere bedingt.

Über „Die Unfruchtbarkeit der Kühe und die Behandlung dieses Leidens" ist von dem Tierarzt Albrechtsen, Aakirkeby, Dänemark, ein Buch erschienen, das demnächst auch in Deutsch herauskommt. Dort wird der Zusammenhang aller dieser Leiden in erschöpfender Weise, und auch die Behandlung ausführlich klargestellt.

Zu event. Auskünften bin gern bereit.

Holzhausen, Grossammensleben.

40. Behandlung steifgewordener Schweine. (1. Antwort auf die in No. 1 gestellte Frage). Ja, in der dänischen Literatur finden sich Angaben. Von einer Lösung 1 : 1000 sind 3 Gramm = ein knapper halber Teelöffel voll zu verabreichen. Die Dosis des Phosphors für Schweine beträgt nach Fröhner 2—5 Milligramm. Bei längerer Verabreichung des Lebertranes muss man daran denken, dass das Fleisch zu weich wird. Ob Lofotin-Stroschein dabei anwendbar ist, weiss ich nicht; ich glaube jedoch, schon der Preis wird seiner Anwendung im Wege stehen. Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort). Die Behandlung von steifgewordenen Schweinen — Ferkeln — mit Phosphorlebertran ist in Dänemark vielfach mit Erfolg vorgenommen worden. Der Gehalt an Phosphor soll jedoch 1 : 1000 nicht übersteigen, da bei stärkeren Lösungen Vergiftungserscheinungen beobachtet sind. Die Dosis beträgt pro Tag und Schwein 2 Esslöffel voll. Bewährt hat sich die Beigabe von Futterkalk.

Lange andauernde Gaben von Lebertran bewirken eine weiche Konsistenz des Fettes. Zweckmässig soll za. 2 Monate vor dem Schlachten mit der Verabreichung von Lebertran aufgehört werden.

Der Phosphorlebertran soll möglichst frisch verwendet werden; ältere Lösungen verlieren durch Zersetzung an Wirksamkeit.

Lofotin-Stroschein ist mir unbekannt. Verwendet soll nur bester Lebertran werden.

Holzhausen, Grossammensleben.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Wegen Auflösung einer Bibliothek sollen nachstehende Bücher zu den beigefügten **billigen** Preisen durch den **Verlag der Tierärztlichen Rundschau, Friedenau gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages** verkauft werden. **Bei Bestellungen in Höhe von M. 10,— an erfolgt portofreie Zusendung.**

II. Serie.

Anderson, E. L., Die mittlere Reitschule. 2. Aufl. Mit 14 Lichtdrucktafeln. 1889. geb. 8,—.
Born u. Möller, Handbuch der Pferdekunde. 3. Aufl. Mit 219 Holzschn. 1890. geb. 3,—.
von Comminges, Reitwinke für beschäftigte Leute. 2,—.
Ellenberger u. Baum, Topograph. Anatomie des Pferdes. 2 Bde. 1893-94. 12,—.
Kimmerle, Reit-Winke. 1898. geb. 1,—.
Köhler, Karl, Prakt. Reit- und Fahrschulen. 2. Aufl. 1884. geb. —,75.
Kösters, Die Besichtigung des Pferdes m. Rücks. auf d. Ausführ. d. Hufbeschl. 1893. —,20.
— Beurteil. u. Behandlg. der Fohlenhufe. Mit 17 Abb. 1894. —,20.
Kolberg, Zur Anbahnung einer allg. deutschen Fahrordnung. —,10.
Kotz, Zucht nach Leistung. Eine hippolog. Polemik. 1896. —,75.
von Kracht, Taschen-Ratgeber beim Ankauf eines geeigneten Pferdes. —,10.
Die Krankheiten der Pferdebeine, welche sich durch Bandagieren verhüten und heilen lassen. —,10.
Kreutzer, Das Schlachten der Pferde und der Genuss des Pferdefleisches. 1847. —,20.
von Kuhlmann, Kritische Betrachtungen über Vollblutzucht und Rennbetrieb in Deutschland. 1890. —,75.
— Denkschrift z. Hebung der Landespferdezucht in Deutschland. 1891. —,20.
Kuhn, Neuerungen u. Erfindungen a. d. Gebiete des Hufbeschlages u. der Behandlung der Hufkrankheiten. 1889. —,75.
Langenbacher, Unterricht über das Beschläg und die Behandlg. gesunder und kranker Hufe der Pferde. 4. Aufl. Mit 6 Kupfertaf. 1840. geb. 1,—.
Lehndorff, Graf Georg, Handbuch für Pferdezüchter. 3. Aufl. 1889. geb. 7,—
Leisering, Hartmann u. Lungwitz, Der Fuss des Pferdes. 6. Aufl. 1886. geb. 2,—.
Lieder u. Gesänge zur Grabensee-Feier in Köln am 20. März 1892. —,10.
Lindemann, Kritik der neueren hippolog. Literatur Deutschlands. —,20.
Lungwitz, Der Lehrmeister im Hufbeschlag. Mit 129 Abb. 1884. geb. —,50.
Dr. Lustig, Prof., 2 Fälle von Pferdetyphus, geheilt nach Anwend. von Ichthyol. 1887. —,10.
Die heimlichen Mängel der Pferde. 1865. —,10
Magne, Races chevalines 2,50.
Manché, Die brdbg.-preuss. Reiterei seit der Zeit des grossen Kurfürsten. 1889. 1,50.
Material zum Ostpreuss. Stutbuch für edles Halbblut. 1. Heft. 1889. —,25.
Mehne-Wallach, Offener Brief an die deutschen Pferdebesitzer. 1891 —,20.
Meinert, Merkbuch f. Herrschaftskutscher u. Pferdebesitzer. 1898. —,25.
von Mendel-Steinfels, Anleit. zur Auswahl und Pflege der Zuchtstute und zur Aufzucht des Fohlens. —,25.
Die Militär-Verwaltung in ihrem Verhältnis zur Landespferdezucht. —,25.
Dr. Möller, Prof., Anleitung zum Bestehen der Hufschmiede-Prüfung. Mit 51 Abbild. 4. Aufl. 1892. Kart. —,50.
— Hufkrankheiten des Pferdes. 2. Aufl. 1890. geb. 3,—.
— Das Kehlkopf-Pfeifen der Pferde. 1888. —,50.
Möller, Vortrag über Hufbeschlag und Hufnägel. 1888. —,20.
von Monteton, Freimütige Betrachtungen eines alten Kavalleristen. 1887. geb. 1,—.
— Sportplaudereien. 1891. 2,—.
Mortier und Lentin, Geheimnisse des Pferdehandels. 2. Aufl. 1884. 2,—.
Dr. Müller, Franz, Lehre vom Exterieur des Pferdes. 5. Aufl. 1895. 1,50.
zu Münster, Graf, Anleitung zur rationellen Haus-Pferdezucht. —,10.
— Betrachtungen über das Oldenburger Pferd. 1889. —,20.
von Nagel, Heitere Szenen aus dem Leben der Reiter u. Fahrer. 3,—.
von Nathusius, Heinr., Das schwere Arbeitspferd mit besonderer Rücksicht auf den Clydesdale. Mit Abb. 1882. geb. 2,—.
— Über die Lage der Landespferdezucht in Preussen. 1872. 1,—
— Unterschiede zwischen der morgen- und abendländ. Pferdegruppe am Skelett und am lebenden Pferd. 2,—.
Nietzold, Der rossärztliche Heilgehilfe. 1896. geb. —,75.
Dr. Nörner, Prakt. Pferdehaltung. Mit 285 Abb. 1908. 7,50.
von Oettingen, Über die Pferdezucht in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1894. —,50.
— Das Vollblutpferd in seiner Bedeutung für die Halbblutzucht. 1895. —,50.
Ostfriesisches Stutbuch. 1. Bd. 1893. 1,—.
Peters, Der schwarze Star der Pferde. 1886. —,60.
Petersen, Pferde, Pferdzucht und Sport in Ost-Indien. 1902. geb. 5,—.
Die Pferdezucht in der Kremper Marsch. Mit 12. Bildern. 1886. 2,50
Die Pferdezucht in den weidearmen leichten Gegenden Ost-Deutschlands. —,10.
Pferdezucht und Gestütswesen in Baiern. —,25.
Dr. Pflug, Prof., Zur pathol. Zootomie des Lungenrotzes der Pferde. Mit 7 lithogr. Tafeln. 1877. —,50.
Plinzner, Briefe über das Reiten in der deutschen Kavallerie. 1897. 1,—
von Ploetz, Die Pferdezucht in ihrer volkswirtsch. Bedeutung. 1896. —,20.
Plümicke, Betrachtungen über die ostpreuss. Pferdezucht. 1887. —,30.
Pott, Der Distanzritt und die Pferdezucht. 1893. —,50.
Protokoll der 2. ordentlichen Generalversammlung und der Sitzungen am 7. und 7. Dezember und 1. Oktober 1888 in Insterburg. (Landwirtsch. Zentralverein für Littauen und Masuren.)
— der Sitzungen des engeren Ausschusses am 9. März 1889 und der Sitzungen der Sektionen für Pferde- und Viehzucht am 8 März 1889 in Insterburg. (Landwirtsch. Zentralverein für und Masuren.)
— der 1. ordentl. Generalversammlung in Gumbinnen am 8. Juni 1889 und Zusammenstellung der auf den diesjähr. Bezirksschauen verteilten Geldpreise und Medaillen. (Landwirtsch. Zentralverein für Littauen und Masuren.) —,20
Dr. Pusch, Prof., Das Gestütswesen Deutschlands. 1891. Mit 8 Tafeln und 1 Karte. 1,50.
„Rabe“, Die Lebensgeschichte eines Pferdes. Kart. —,50
Ratgeber für Fuhrwerks- und Pferdebesitzer. —,20.
von Reitzenstein, Mein Distanzritt Berlin-Wien. 1893. —,50.
Renner, das diätetische Heilverfahren bei Pferden und der engl. Hufbeschlag. 1867. —,20.
Rheinisches Pferde-Stammbuch, herausgegeb. vom Prüf. Ausschuss d. Rhein. Pferde-Stammbuchs. 1. Bd. 1895. geb. 2,—.
Rost-Haddrup, Das Gebrauchs- und Remontepferd. —,75.
Roth, Anleit. z. Pferdehaltung und Pferdezucht. Mit Abbild. 1888. kart. —,75.
Rudel, Ist die Pferdezucht Ostpreussens auf dem richtigen Wege? —,20.
Rudovsky, Die Rotzkrankheit der Pferde und die Anwendung des Malleins. 1895. —,20.
von Rueff, Bau und Einrichtung der Stallungen und Aufenthaltsorte unserer nutzbaren Haustiere. Mit 84 Holzschn. 1875. geb. 1,50.
Rychner, Dos Buch für den Landmann. 3. Aufl. Mit 3 Holzschn. 1861. geb. —.50.
— Enzyklopädie d. ges. theoret. u. prakt. Pferde- u. Rindviehheilkunde. 4 Bde. 1840/41. geb. 4,—.
von Sanden, Hippologische Randbemerkungen. 1896. —,20.
Sanders, Die Pferdezucht. 1888. geb. 1,—.
Scherff, Die rationelle Pferdefütterung. 1890. —,25.
von Schilling, Einfachste und rationellste Pferde-Dressur. 2. Aufl. 1864. —,75.
Schlaberg, Die Dame als Reiterin. 2. Aufl. 1893. geb. 1,—.
— Fahr-Instruktion für grosse und kleine Ställe. 1890. 1,50.
Schlüter, Training des Pferdes. geb. 3,—.
Schmaltz, Die Lage der Eingeweide und die Sektionstechnik bei dem Pferde. Text und Atlas. 10,—.
von Schmertzing, Ratschläge beim Ankauf und bei der Aufzucht der Fohlen. 1863. —,25.
Schmidt, Der rationelle Hufbeschlag. Mit 74 Holzschn. 1885. —,75.
Schoenbeck, Berth., Hippologisches Alphabet. Mit 85 Abb. geb. 2,—.
— Fahr-Handbuch. Mit Ill. 1889. geb. 1,50.
— Ratgeber beim Pferdekauf. 1892. geb. 1,—.
— Die Stalluntugenden des Pferdes. Mit Abb. geb. 1,—.
— Die Widersetzlichkeiten des Pferdes. 1893. geb. 1,—.
Schoenbeck, Richard, Fahr-A B C. Mit 66 Abb. 1893. Kart. —,75.
— Reit-A B C. Mit 29 Abb. 1893. Kart. —,50.
— Reiten u. Fahren. Mit 111 Abb. geb. 1,—.
Schoenfeld, Das Pferd im Dienste des Isländers zur Saga-Zeit. Inaug. Diss. 1900. 1,—.
Schreiner, Die Reitkunst. Mit 9 lit. Tafeln. 1821. geb. 1,—.
von Schütz, Denkschrift und Vorschläge zur Verbesserung des Hufbeschlages und der Hufpflege im Deutschen Reiche. 1898. —,10.
Schwab, Prakt. Zahnlehre zur Altersbestimmung der Pferde. 4. Aufl. geb. —,30.
Schwarz, Das Pferd, sein Bau, seine inneren Organe. Bildliche Darstellung mit kurzem Text. —,75.
Schwarzneckers Pferdezucht. 3. Aufl. Mit Abb. 1894. geb. 7,50.
Sewell, Schön Schwarzhärchen. Lebensbeschreibung eines Pferdes. 1891. —,75.
von Sind, Der Pferdearzt. 12. Aufl. 1861. geb. 1,—
von Spörcken, Ratschläge zum vorteilhaften Betriebe der Pferdezucht. 2. Aufl. 1887. —,10.
Spohr, Die Bein- und Hufleiden des Pferdes. 1883. —.50.
— Die Influenza der Pferde. 1889. —,25.
— Die Kolik der Pferde. 1899. —,25.
— Die Zäumung bei Reit- und Kutschpferden. 1888. geb. 1,—.
Stambog over Heste af Iydsk Race: Hingste. 6 Bde. 3,—.
Stambog over Heste af Iydsk Race: Hopper. II. Haefte. —,75.
Stammregister f. d. starken, eleganten Schlag des Oldenburg. Kutschpferdes. I. Ausg. 1887. —,20.
Statistik der Rennen in Russland 1896. —,25.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 8. | **Friedenau, den 22. Februar 1909.** | **XV. Jahrg.**

Die Intra-Dermo-Reaktion von Tuberkulin.

Von Dr. Salvisberg, Kreistierarzt in Tavannes (Bern).

In der Literatur sind in letzter Zeit eine grosse Anzahl Arbeiten erschienen, welche die Ophtalmo- und Kutireaktion besprechen. Die Pro und Kontra sind für beide Methoden sehr zahlreich.

Zwei Gründe scheinen mir massgebend, warum die alte Subkutan-Injektion verlassen werden soll. Erstens die bequeme Anwendung und Kontrolle, besonders der Ophtalmoreaktion und zweitens der Ausschluss einer temporären Allgemeinerkrankung.

Zu diesen genannten beiden Methoden veröffentlichen im Recueil de Médecine vétérinaire No. 20 du 30. octobre 1908 pag. 500 die beiden Autoren G. Moussu und Dr. Ch. Mantoux eine von ihnen erfundene neue Methode. Die wirklich originelle Art der neuen Tuberkulinimpfung und der garantierte Ausschluss einer Allgemeinreaktion bewogen mich die neue Methode nachzuprüfen. Leider bin ich nicht zu den gleichen Resultaten gelangt wie die Verfasser. Ich bedaure es sehr, da die Technik bei einiger Übung sehr einfach und die Kontrolle der geimpften Tiere noch einfacher ist.

Die genannten Autoren verfahren folgendermassen: An der Schweifwurzel besitzt jedes Rind zwei Hautfalten, welche vom After zum Schweif verlaufen. Besonders ausgeprägt sind die Falten, wenn der Schweif im rechten Winkel



k. Hofgestütsdirektor a. D. Karl **Ammon**-München †.

zur Wirbelsäule gehoben wird. In dieser Stellung wird auch die Impfung gemacht. Im obern Teile einer dieser Falten wird nun ohne vorhergehende Reinigung oder Dezinfektion eine kleine Menge — 0,1 - 0,2 km³ — Tuberkulin in die Haut gespritzt. Über die Technik selbst sagen die Autoren folgendes:

Pour cette injection intra-dermique, une seringue de Pravaz de 1 centimètre cube, graduée et munie d'un curseur, suffit; chaque seringue remplie de tuberculine diluée contient 10 doses, ou 5 doses, suivant la taille et le poids des sujets. Une aiguille courte, assez fine, permet aisément de pénétrer directement dans l'épaisseur du derme, si elle est introduite très superficiellement, à fleur de peau. Si, par exception, elle pénètre dans le tissu conjonctif sous-cutané, dans la retirer, le derme peut être abordé et piqué par sa face profonde.

Schon nach 24 Stunden tritt die Reaktion ein und erreicht ihr Maximum nach 48 Stunden. Es bildet sich an der Einstichstelle eine ödematöse, schmerzhafte, heisse, nuss- bis eigrosse Schwellung. Bei nicht pigmentierter Haut tritt Rötung und Zyanose ein. Bei einzelnen Stücken entsteht ein starkes Ausschwitzen an der Impfstelle und der Tumor bedeckt sich mit einem trocknen Schorf. Tiere, die nicht reagieren, zeigen keine Assymetrie der Hautfalten und beim Palpieren ein kaum erbsengrosses Knötchen an der Einstichstelle. Die Kontrolle ist, wie gesagt, äusserst leicht. Gans besonders soll sich die Intra-Dermo-Reaktion von der gewöhnlichen Tuberkulinreaktion durch das Ausbleiben von Fieber unterscheiden.

Am 12. Dezember 1908, nachmittags 3 Uhr, impfte ich in einem mir ziemlich verdächtigen Bestande 24 Stück nach dem Intra-Dermo-Verfahren. 15 Kühe im Alter von 3—12 Jahren, 6 Ochsen von 2—5 und 3 Zuchtstiere von 1—3 Jahren. Jedem Tiere wurde ohne Rücksicht auf Alter, Grösse und Lebendgewicht 0,2 zm³ Tuberkulin Pasteur gegeben und zwar genau nach Vorschrift. Am nächsten Morgen zeigten mehrere geimpfte Tiere Fieber, Schüttelfrost, vollständig unterdrückte Fresslust und stark verminderte Milchmenge. Diese Symptome waren noch nach 48 Stunden bei 3 Tiere vorhanden. Der zirka 10 Ztr. schwere 3 Jahre alte Zuchtstier zeigte nach 2 Tagen noch 40,3 C, dazu stark verminderte Fresslust und Rumination. Positiv reagierten 6 Tiere, 4 Stück mit ausgeprägter Schwellung und 2 mit Schwellung und Schorfbildung. Die Allgemeinreaktion trat also ganz deutlich hervor, zudem waren die reagierenden Tiere traurig und husteten zeitweise. Diese Beobachtung stimmt also nicht mit den „Conclusions" der Verfasser überein. (Vide pag. 518, No. 3. Cette réaction locale ne provoque pas de troubles généraux d'ordinaire, pas de fièvre très modérée, pas de perte d'appétit, pas ou peu de perte de lait. Elle évolue sans que les conditions ordinaires de la vie des animaux soient changées, et sans qu'il soit nécessaire de prendre aucune mesure ou précaution spèciale).

Am 21. Dezember 1908, als alle Tiere wieder fieberlos waren, gute Fresslust und Rumination zeigten, wurden zur Kontrolle sämtliche Stücke mit gleichem Tuberkulin und genau nach Vorschrift des Pasteur-Instituts in Paris, subkutan geimpft.

In üblicher Weise wurde die Normaltemperatur bestimmt.

Das Resultat dieser Impfung stimmt absolut nicht mit der Impfung in die Haut überein.

Alle bei der ersten Impfung reagierenden 6 Tiere zeigten auch bei der jetzigen Tuberkulinisierung hohes Fieber und positive Reaktion. Mit ebenso hohem Fieber aber reagierten noch 7 weitere Stücke. Die Subkutan-Impfung ergab als positiv reagierend 13 und 1 Stück zweifelhaft, die Intra-Dermo-Impfung nur 6 Stücke. Auch No. 4 der „Conclusions" stimmt mit dem gefundenen Resultat nicht überein. (Vide pag. 518. Elle n'a aucun des inconvénients des ophtalmo - et cuti - réactions, et présente tous les avantages de l'injection sous-cutanée de tuberculine.)

Inzwischen erschien eine Zusammenstellung der Resultate, welche einzelne Kollegen mit der Intra-Dermo-Reaktion bekommen hatten. (Vide Recueil de Médecine vétérinaire du 30. décembre 1908 pag. 649.) Jouanne hatte im März 1908 gefunden, dass 8 Stücke auf die Subkutan-Impfung mit Tuberkulin reagierten und prüfte sie jetzt nach der Intra-Dermo-Reaktion. Alle diese

8 Tiere reagierten mehr oder weniger. Die Resultate anderer Kollegen sind für den Wert der neuen Methode sehr gering, indem nur eine Gegenüberstellung der I. D. R. (= Intra-Dermo-Reaktion) mit der Subkutan-Impfung in Betracht fällt. So findet ein Kollege 11 reagierende Tiere von 25 der I. D. R unterworfenen; eine Subkutan-Impfung fand aber nicht statt. Gerade auf diese Weise gelangte man zu falschen Schlüssen.

Das Resultat von Jouanne würde für die Zuverlässigkeit der neuen Impfmethode sprechen; ich glaube aber nicht, dass die Subkutan- und die neue Impfung sich stets so decken werden, wie bei den 8 angeführten Tieren. Meine Versuche haben gerade das Gegenteil bewiesen.

Moussu fand, dass ein Rind nach der neuen Methode unzweifelhaft reagierte, nach der Subkutan-Impfung jedoch nur 0,9 Temperaturerhöhung zeigte, also zweifelhaft tuberkulös war. Die Sektion habe dann Tuberkulose der Lungen und Pleura ergeben.

Dass die Intra-Dermo-Reaktion eine empfindlichere Methode sein soll, als die Subkutan-Methode, ist ein Trugschluss. Es ist ja längst bekannt, dass zwei kurz aufeinanderfolgende Tuberkulinimpfungen nicht gleich wirken, sondern die zweite gewöhnlich kein Fieber mehr zu erzeugen vermag. So ist es auch mit der von oussu nur 8 Tage nach der I D. R. gemachten Subkutan-Impfung. Г Impfung in die Haut von nur 0,2 ccm ist absolut nicht nur von einer lokalen Reaktion begleitet. Am nächsten Tage nach der Impfung meiner 24 Stücke wurde mir z. B. telephonisch gemeldet, dass 6 Stück garnicht mehr frassen und Schüttelfröste zeigten, besonders krank sei der Zuchtstier und man befürchte, es werde zur Notschlachtung kommen. Ich beruhigte den Besitzer, verordnete Abreiben und Eindecken der Tiere, sowie Glaubersalz mit Leinsamenschleim.

Den genauen Befund nach 48 Stunden habe ich mitgeteilt.

Es wird also niemand mehr behaupten wollen, die I. D. R. sei nur in ihrem Auftreten lokal und deshalb von einer gewöhnlichen subkutanen Injektion zu unterscheiden.

Soll die neue Impfung erprobt werden, so muss man grosse Bestände nach der I. D. R. impfen. Alle geimpften Tier sollen dann etwa 8–14 Tage nachher subkutan mit den gewöhnlichen Dosen geimpft werden. Auf diese Weise bin ich eben zum Resultat gekommen, dass sich die beiden Ergebnisse nicht decken, sondern um mehr als 100 % differieren.

An der Zuverlässigkeit von gutem Tuberkulin darf man nicht zweifeln; kommt dann noch die Sektion des geimpften Tieres dazu, so ist es um so besser. Bei meinen Versuchen habe ich absichtlich sechs Ochsen und drei Zuchtstiere gewählt, weil diese in absehbarer Zeit zum Schlachten verkauft werden und ich dann Gelegenheit bekomme, die Sektion zu machen.

Resumierend komme ich zum Schlusse, dass die Intra-Dermo-Reaktion leider nicht als zuverlässige Methode der Tuberkulinisierung angesprochen werden darf. Eines scheint mir sicher, dass alle auf diese neue Impfung reagierenden Tiere tuberkulös sind, dass aber nicht alle tuberkulösen darauf reagieren.

Neunter Internationaler Tierärztlicher Kongress im Haag

13.—19. September 1909.

Die Kongressleitung versendet soeben das ausführliche vorläufige Programm des unter dem Protektorat des Prinzen Heinrich der Niederlande, Herzog von Mecklenburg, stehenden Kongresses nebst den Namen derjenigen Personen, welche dem Ehrenkomitee, dem Vorbereitungs- und dem Exekutivkomitee, der Geschäftsleitung und dem Sekretariat im Haag angehören. Daran angefügt werden die Namen der den ständigen Ausschuss sowie die ausländischen Nationalkomitees bildenden Personen mitgeteilt. Als interessant heben wir dabei hervor, dass dem französischen und russischen Nationalkomitee nicht nur eine Anzahl hervorragender Tierärzte, sondern auch die Redakteure sämtlicher tierärztlichen Zeitschriften angehören. Es ist dies in keinem der anderen Länder der Fall, obwohl es doch als sehr richtig bezeichnet werden muss, dass gerade die Vertreter der tierärztlichen Fachpresse bei dem Kongress eine besondere Berücksichtigung finden. Wird doch durch das Entgegenkommen der Fachpresse, ohne dass irgend welche Kosten dadurch entstehen, alles Wissenswerte über den Kongress den Fachgenossen mitgeteilt und somit wäre es wohl gerechtfertigt, dass auch in anderen Ländern, ausser nur in Frankreich und Russland, die Fachpresse entsprechende Berücksichtigung erführe. — Leider findet jedoch die tierärztliche Fachpresse, insbesondere auch bei uns in Deutschland, bei derartigen Gelegenheiten nur wenig Berücksichtigung, indem dieselbe z. B. auch nur selten zu tierärztlichen Veranstaltungen irgend welcher Art eine offizielle Einladung erhält, während man dagegen bezüglich der Berichterstattung die weitgehendsten Anforderungen an dieselbe zu stellen pflegt. Ja es kommt sogar vor, dass man versucht einzelne tierärztliche Fachblätter vollständig zu boykottieren, indem man ihnen Nachrichten, welche für den Leserkreis von Interesse sind, vorenthält und solche Mitteilungen nur ganz bestimmten Organen übermittelt.

Nachstehend publizieren wir nun auszugsweise das Programm.

Der Kongress gliedert sich in 5 Sektionen und zwar:

1. Öffentliches Veterinärwesen; Nahrungsmittelkontrolle.
2. Pathologie und Bakteriologie.
3. Klinische Tierheilkunde.
4. Tierzucht.
5. Tropische Krankheiten.

Bezüglich der Kongresssitzungen ist folgendes Programm vorgesehen:

1. Feierliche Eröffnungssitzung am 13. September, nachmittags 2 Uhr.
2. Allgemeine Sitzungen am 14., 15., 16., 17. und 18. September, vormittags 9 Uhr und am 14. September, nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr.
3. Sektionssitzungen am 16. und 17. September, nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr.
4. Feierliche Schlusssitzung am 18. September, nachmittags 2 Uhr.

In den allgemeinen Sitzungen werden nachstehende Fragen behandelt und erwähnen wir die dafür aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ernannten Berichterstatter, während wir diejenigen aus anderen Ländern, als weniger interessierend, der Raumersparnis wegen weglassen.

1. Die polizeiliche Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest mit Rücksicht auf die neueren Forschungen über deren Ätiologie, Impfung, Serum-Impfung usw. Berichterstatter: Dr. R. Ostertag, Geheimer Regierungsrat, Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt in Berlin (Deutschland).

2. Gesetzlicher Schutz der Ausübung der Veterinärmedizin. Berichterstatter: W. Kotlár, Reichsratsabgeordneter, k. k. Veterinär-Inspektor in Prag (Österreich); M. Preusse, Veterinärrat, Departementstierarzt in Danzig (Deutschland).

3. Der Tierarzt als amtlicher Sachverständiger in Tierzuchtsachen. Berichterstatter: Gustav Elsner, k. k. Bezirkstierarzt in Podersam (Österreich); C. Matthiesen, Veterinärrat, Departementstierarzt in Hannover (Deutschland).

4. Die Bedingungen für die Promotion zum veterinär-medizinischen Doktorat. Berichterstatter: Dr. R. Schmaltz, Professor und Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Berlin (Deutschland).

5. Die sanitäre Milchkontrolle und die staatliche obligatorische Fleischbeschau. Berichterstatter: Dr. R. Edelmann, Obermedizinalrat, Königl. Sächsischer Landestierarzt, Prof. an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Deutschland); Dr. H. Rievel, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (Deutschland).

6. Die unschädliche Beseitigung der Tierkadaver und der Fleisch-Konfiskate. Berichterstatter: F. von Puntigam, städtischer Veterinär-Inspektor in Brünn (Österreich); Dr. Zwick, Professor, Regierungsrat im Reichsgesundheitsamt in Berlin (Deutschland).

7. Die Prophylaxis und die Pathologie der Protozoen-Krankheiten (Piroplasmosen, Trypanosomosen usw.) mit Demonstration der spezifischen Parasiten und der die Übertragung vermittelnden Tiere (Zecken, Mücken usw.). Berichterstatter: Dr. P. Knuth, Vorsteher der Abteilung für Tropenhygiene bei dem hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin (Deutschland).

8. Staatliche Kontrolle der Sera und Bakterienprodukte, sowie deren Herstellung von Staats wegen. Berichterstatter: Dr. Berghaus, Stabsarzt, Vorsteher der prüfungstechnischen Abteilung des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt [Main] (Deutschland); Dr. Josef Schnürer, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien (Österreich); Dr. C. Titze, Regierungsrat im Reichsgesundheitsamt in Berlin (Deutschland).

9. Die Tuberkulose des Geflügels in ihren Beziehungen zu der Tuberkulose der Säugetiere. Berichterstatter: Frau Dr. Lydia Rabinowitsch in Berlin (Deutschland).

10. Die Sterilität des Rindes und ihre Beziehungen zu den ansteckenden Krankheiten der Geschlechtsorgane. Berichterstatter: Dr. E. Hess, Professor an der Universität in Bern (Schweiz).

11. Die staatliche Bekämpfung der Tuberkulose mit Rücksicht auf deren Infektionswege. Berichterstatter: Dr. R. Ostertag, Geheimer Regierungsrat, Professor, Direktor im Kaiserlichen Reichsgesundheitsamt in Berlin (Deutschland).

12. Bau und Einrichtung der Stallungen mit Rücksicht auf die Prophylaxis der Tierkrankheiten, besonders der Tuberkulose und auf die Milchhygiene. Berichterstatter: Dr. Dammann, Geheimer Regierungs- und Medizinalrat, Direktor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (Deutschland).

Für die Sektionen sind folgende Themata vorgesehen:

1. Erste Sektion.

1. Die polizeiliche Kontrolle der Fische, des Wildbrets, des Geflügels, der Krusten- und Weichtiere und anderer tierischen Nahrungsmittel, nicht gehörend zu der Frage 5 der allgemeinen Sitzungen, in Beziehung zur Hygiene des Menschen. Berichterstatter: K. Borchmann, Vorsteher der Abteilung für Nahrungsmittelkunde am hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin (Deutschland); Oskar Oppenheim, Stadttierarzt in Lundenberg (Österreich).

2. Die Schlachtviehversicherung. Berichterstatter: Dr. R. Edelmann, Obermedizinalrat, Königlicher Sächsischer Landestierarzt, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Deutschland); Karl Pitha, Obertierarzt der mährischen Landesviehversicherungsanstalt in Brünn (Österreich).

3. Desinfektion der Transportmittel und der tierischen Rohprodukte im internationalen Verkehr. Berichterstatter: Max Führer, k. k. Veterinär-Inspektor, Präsident des Tierärztlichen Vereins in Wien (Österreich).

4. Die Serotherapie, die Seroprophylaxie und die Impfung bei Maul- und Klauenseuche und deren Wert für die Veterinärpolizei. Berichterstatter: Dr. F. Löffler, Geheimer Medizinalrat, Professor an der Universität in Greifswald (Deutschland).

2. Zweite Sektion.

1. Die Diagnose der ansteckenden Tierkrankheiten mittelst der neueren Immunitätsreaktionen mit Ausnahme des subkutanen Einverleibens des Tuberkulins und des Malleins. Berichterstatter: Dr. J. Schnürer, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien (Österreich); N.B. Dr. Schütz, Geheimer Regierungsrat, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, wird einen Bericht durch einen seiner Schüler anfertigen lassen.

2. Die Ätiologie und Pathogenese der malignen Tumoren, namentlich des Krebses. Berichterstatter: Apolant, Mitglied des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt [Main] (Deutschland); Dr. A. Jaeger, Tierarzt in Frankfurt [Main] (Deutschland).

3. Die Impfung gegen Tuberkulose. Berichterstatter: Dr. A. Eber, Professor an der Universität in Leipzig (Deutschland); Dr. M. Klimmer, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Deutschland); N.B. Dr. Schütz, Geheimer Regierungsrat, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, wird einen Bericht durch einen seiner Schüler anfertigen lassen.

4. Die pathologisch-anatomische und pathologisch-histologische Diagnostik der Tollwut. Berichterstatter: Dr. Rudolf Hartl, a. o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien (Österreich); M. Grabowski, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg (Österreich).

3. Dritte Sektion.

1. Die spezifische chronische Enteritis des Rindes. Berichterstatter: J. Bongert, Direktor des bakteriologischen Laboratoriums am städtischen Schlachthof in Berlin (Deutschland); Dr. Miessner, Abteilungsvorsteher des Tierhygienischen Instituts in Bromberg (Deutschland).

2. Die infektiöse Pleuro-pneumonie des Pferdes. Berichterstatter: Dr. Malkmus, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (Deutschland); Dr. Szpilmann, Hofrat, Professor und Rektor an der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg (Österreich). N.B. Dr. Schütz, Geheimer Regierungsrat, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, wird einen Bericht durch einen seiner Schüler anfertigen lassen.

3. Die Hämostase bei den modernen Kastrationsmethoden. Berichterstatter: H. Frick, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (Deutschland).

4. Die Pathologie und Therapie der Streptokokkenkrankheiten bei den Haustieren. (Kein Berichterstatter aus obigen Ländern).

5. Die neueren Ansichten (der letzten zwei Jahre) auf dem Gebiete der Arthritis chronika deformans des Pferdes. Berichterstatter: Dr. R. Eberlein, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin (Deutschland).

IV. Sektion.

1. Die Physiologie der Milchsekretion und die Beziehung zwischen Exterieur des Rindes und der Milchproduktion. Berichterstatter: Dr. Kronacher, Professor an der Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan (Deutschland).

2. Der Einfluss der verschiedenen Futtermittel auf die Qualität der Produkte (Feisch, Milch) und die Anwendung der Kellnerschen Prinzipien bei der Ernährung der Haustiere mit Rücksicht auf die Milch-, Fleisch- und Kraft-Erzeugung. Berichterstatter: Dr. O. Kellner, Geheimrat, Professor, Vorstand der Versuchsstation in Möckern-Leipzig (Deutschland).

3. Die Verhütung der nachteiligen Folgen der Leistungszucht bei den Haustieren. Berichterstatter: Dr. Dammann, Geheimer Regierungs- und Medizinalrat, Direktor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (Deutschland); Dr. Joseph Taufer, Pferdezuchtinspektor des mährischen Landeskulturrates in Brünn (Österreich).

4. Der Unterricht in der Tierzucht. Berichterstatter Dr. Albrecht, Hofrat, Direktor der Tierärztlichen Hochschule in München (Deutschland); Dr. Joseph Rudovsky, Landesveterinärreferent in Brünn (Österreich).

V. Fünfte Sektion.

1. Die hygienischen Massregeln für den überseeischen Transport der Haustiere. Berichterstatter: Rickmann, Kaiserlicher Veterinärrat, Tierarzt in Höchst [Main] (Deutschland).

2. Die Veterinärpolizei in den Kolonien. Berichtersatter: Rickmann, Kaiserlicher Veterinärrat, Tierarzt in Höchst [Main] (Deutschland).

3. Die Laboratorien zur Untersuchung der tropischen Krankheiten und der Unterricht in denselben. Berichterstatter: Dr. P. Knuth, Vorsteher der Abteilung für Tropenhygiene bei dem hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin (Deutschland).

Wie aus vorstehendem ersichtlich ist, ist die Tagesordnung eine sehr reichhaltige und wird es wohl kaum möglich sein, dieselbe innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend durchzuberaten.

Schliesslich sei aus den „Allgemeinen Mitteilungen" des Programms, welches mit einer sehr schönen Abbildung der Staats-Tierarzneischule in Utrecht versehen ist, noch folgendes erwähnt:

Mitgliedsanmeldungen sind zu richten an den allgemeinen Kassenführer des Kongresses Herrn D. F. van Esveld, Dozent an der Staats-Tierarzneischule in Utrecht (Niederlande), unter Hinzufügung des Mitgliedbeitrags ad 17 Mark.

Der Beitrag für ausserordentliche Mitglieder (Kandidaten der Veterinär-Medizin usw.) ist auf Mk. 8,50 festgesetzt worden. Damenkarten werden ad Mk. 4,25 verabreicht.

Die Teilnehmer werden gebeten ihre Namen und Adressen möglichst genau anzugeben, damit keine Fehler auftreten.

Für nähere Auskunft über die Einzelheiten des Kongresses wird man höflichst gebeten sich an die nachstehenden Personen zu wenden:

Prof. Dr. D. A. de Jong, Generalsekretär des Exekutiv-Komitees in Leiden, 20 Maresingel.

Dr. H. Markus, zweiter Schriftführer des Exekutiv-Komitees in Utrecht, Staats-Tierarzneischule.

Dr. H. Remmelts, zweiter Schriftführer des Exekutiv-Komitees im Haag, 6 Tournooiveld.

Z. Th. de Jongh van Arkel, Direktor des Sekretariat-Amtes im Haag, 6 Tournooiveld.

Alle Sitzungen des Kongresses werden wahrscheinlich abgehalten in den Räumen des Kurvereins „Seebad Scheveningen". Dort wird ein vollständiges Auskunftsbureau, unter Leitung des Herrn Z. Th. de Jongh van Arkel eingerichtet werden. Dasselbe wird Schalter für Einschreibung und Kontrolle der Beiträge, für Adressen und Briefe der Mitglieder, für Erteilung der Kongressinsignien, für Auskunft im allgemeinen mit Geldwechsel und Postmarkenverkauf, für Ausgaben der Kongressdrucksachen, für die Einschreibung für die Ausflüge, für das Bankett usw. enthalten.

Auch wird ein Korrespondenzsaal für die Mitglieder des Kongresses reserviert werden. Das Bureau und seine Schalter wird während des grössten Teiles der Kongresstage geöffnet sein.

Das Exekutiv-Komitee hat die Absicht Ausflüge zu organisieren, wovon die Einzelheiten möglichst bald bekannt gemacht werden sollen, damit die Mitglieder sich frühzeitig über ihre Teilnahmen entschliessen können.

Was die Reise nach den Niederlanden anbelangt, stellen sich die früher genannten Herren gern zur Verfügung der Mitglieder, um Mitteilungen über die Reiseroute zu geben. Übrigens sind die internationalen Transportmittel nach dem Haag äuserst bequem.

Von dem Exekutiv-Komitee wurde eine spezielle Kommission für den Empfang der Mitglieder und für die Festlichkeiten während des Kongresses ernannt. Man wird bestrebt sein, die Ausländer so gut wie möglich zu empfangen. Denjenigen, welche ihr Logis durch das Bemühen des Komitees zu bestellen wünschen, wird empfohlen sich möglichst bald zu richten an Herrn Z. Th. de Jongh van Arkel, Direktor des Sekretariat-Amtes im Haag, 6 Tournooiveld, welcher Logis zu erniedrigten Preisen besorgen wird. Es wird auch ein Komitee gebildet werden für den Empfang der Damen der Mitglieder, welche während des Kongresses sich im Haag aufzuhalten gedenken.

Das Exekutiv-Komitee erwartet die Manuskripte der Berichterstatter, zwölf gewöhnliche Druckseiten nicht überschreitend, vor dem 1. Februar 1909. Die Manuskripte müssen in lateinischen Buchstaben geschrieben in einer der offiziellen fremden Sprachen des Kongresses (Deutsch, Englisch, Französisch) eingeliefert werden und begleitet sein von einem Auszug in derselben Sprache von höchstens zwei Druckseiten. Die Drucklegung der Manuskripte und die Übersetzung der Auszüge in die zwei andern offiziellen fremden Sprachen des Kongresses wird möglichst bald geschehen und die Abzüge werden den eingeschriebenen Mitgliedern übermittelt werden.

Weitere Mitteilungen über den Kongress werden vor dem Zusammentreffen desselben geschehen. Jedenfalls wird das Exekutiv-Komitee noch ein vollständiges offizielles Programm erscheinen lassen.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz.

I. Tierseuchen und Infektionskrankheiten.

1. Räude.

Behandlung der Pferderäude. Von Bezirkstierarzt Stiegler, Eggenfelden. (No. 32.)

Bei den Pferden wurde ein Liniment aus Creolin. pur., Sapon. kal. aa

1000,0 Spirit. vin. 500,0 gründlich eingebürstet und nach 3 Tagen mit lauwarmer Aschenlauge abgewaschen Dann wurden die Tiere mit Tabaksudwasser, dem 2%iges Sublimat beigefügt war, gründlich gewaschen.

2. Rauschbrand.

Rauschbrand bei einem Pferde. Von Bezirkstierarzt Jos. Fischer, Tölz †. (No. 26.)

Eine 3½jährige Fuchsstute starb an Rauschbrand. Die Sektion ergab, dass die linke Schulter schwach, die rechte Schulter und die Innenfläche beider Hinterschenkel sehr stark geschwollen war, beim Darüberstreichen knisterte, beim Durchschneiden blutigsulzig, stark mit Gasblasen durchsetzt war, und dass die Muskulatur tief schwarzrot gefärbt war und beim Durchschneiden knisterte.

3. Wild- und Rinderseuche.

1. Ein Beitrag zum Kapitel „Wild- und Rinderseuche". Von städt. Bezirkstierarzt Dr. Simader, Ansbach. (No. 21, 22, 28.)

2. Ist die endemische Schlundkopflähmung (Wasenmeisterkrankheit etz.) identisch mit Wild- und Rinderseuche? Von Distriktstierarzt Dr. Schmid, Weissenhorn. (No. 29.)

Nach Simader (1) stimmt der Verlauf der Wild- und Rinderseuche nicht mit der in den Lehrbüchern gegebenen Schilderung überein. Sie tritt plötzlich ein. Die Kuh frisst nicht, gibt keine Milch, die Maulschleimhäute sind gerötet, Speichelfluss, Würgen und Schlingbeschwerden, starke Schwellungen des Kopfes, Halses und Triels sowie der Zunge werden beobachtet. Letztere hängt infolgedessen zum Maule heraus. Im Verlauf der Krankheit nehmen die Schlingbeschwerden zu, Atemnot tritt ein, die Tiere werden matt, betäubt und gelähmt. Beim Pferde stellen sich hohes Fieber und Albuminurie, Schlingbeschwerden, starke Schwellung des Kehlganges und Halses sowie lähmungsartige Schwäche ein. Die Krankheit ist auch nicht so selten, wie gewöhnlich angenommen wird, und sind die in der Literatur erwähnten Fälle der Wasenmeisterkrankheit, Schimmelpilzvergiftungen, endemische Schlundkopflähmung, progressive Bulbärparalyse, Ranula als Wild- und Rinderseuche anzusehen. Der Verlauf der Krankheit ist perakut und führt innerhalb 24 Stunden unter hohem Fieber und schweren septikämischen Erscheinungen zum Tode oder er ist subakut und nimmt einige Tage in Anspruch. Hierbei kann das Fieber fehlen, es tritt aber gern Paralyse auf. Oder der Verlauf ist chronisch, dauert Wochen und Monate und gibt sich kund durch wechselnden Appetit, Fieberlosigkeit, Schwäche und Abmagerung, Anämie, Siechtum, Abszesse, Gelenk- und Sehnenscheidenleiden, Magen-Darmkatarrhe, Lymphdrüsenerkrankungen, chronische Stimmbandaffektionen, Schwanken im Kreuz, Lähmung des Schwanzes u. a. Die Diagnose kann nicht vom Erfolg der Impfung abhängig gemacht werden. Denn die Impftiere, Kaninchen, reagieren oft nicht. Schmid (2) bestreitet die Richtigkeit der Simaderschen Anschauung auf Grund eigener Beobachtungen und der Arbeiten von Steger, Fäustle, Markert u. a., und ist der Ansicht, dass die Krankheitserscheinungen bei der Wasenmeisterkrankheit ganz andere sind wie bei der Wildseuche. Denn bei ersterer fehlt das Fieber, die ödematös-hämorrhagische Schwellung am Kopfe und an der Zunge sowie die bipolaren Bakterien.

4. Rotlauf.

1. Rotlauf beim Schwein. Von Bezirkstierarzt Schmutterer, Landshut [Niederb.]. (No. 14.)

2. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Jos. Maier, Reisbach. (No. 24.)

Zur Verbreitung des Rotlaufs (2) geben Veranlassung das sog. Schelmstechen, wobei schwarze Nieswurz durch das Ohr des Schweines gezogen wird, sowie das Abschneiden des Schwanzes und das Wegschütten von Blut und Abfällen bei Notschlachtungen. Gegen die Krankheit leistet auch in schweren Fällen das Rotlaufserum oft gute Dienste. Denn ein hochgradig an Rotlauf erkrankter Eber (1) genas nach Anwendung des Serums.

5. Tuberkulose.

1. Hochgradige tuberkulöse Veränderungen bei einem Huhn. Von Assistent Volkmann, München. (No. 20.)

2. Schutzimpfung gegen Tuberkulose. Von Bezirkstierarzt Riedinger, Weissenburg [Baiern]. (No. 26.)

3. Tuberkulose in einem Hühnerbestand. Von Bezirkstierarzt Siegl, Pöttmes. (No. 33.)

In Hühnerbeständen gibt Veranlassung zum Ausbruch der Tuberkulose mitunter der Genuss der Organe tuberkulöser Rinder. In einem Falle (3) liess sich die Krankheit auf die Aufnahme der Lunge eines tuberkulösen Rindes zurückführen. Die durch die Krankheit veranlassten Veränderungen sind oft hochgradig. So wurde bei einem Huhne (1) bei der Sektion im hinteren Dritteil der Bauchhöhle eine harte, gelblich gefärbte, käsige Masse vorgefunden. Sie war aus der Spitze des linken Blinddarmes hervorgewuchert und von seiner Serosa überzogen. Der übrige Teil des Blinddarmes war verdickt und mit hanfkorngrossen gelben Tuberkelknötchen besetzt. Am Vormagen fand sich eine von der Serosa überzogene gelbliche käsige Geschwulst und an der Innenfläche wurde auf der Schleimhaut eine bohnengrosse käsig zerfallene Geschwürsfläche angetroffen. Ausserdem waren einige Gekröslymphdrüsen verkäst und die Leber, Milz und Lunge enthielten einige Miliartuberkeln.

Die Schutzimpfung scheint in einem Falle (2) bei einem Kalbe die vorhandene Tuberkulose nicht ungünstig beeinflusst zu haben.

6. Starrkrampf.

Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von städt. Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg [Lech]. (No. 6.)

Ein Pferd, das gestürzt war und sich dabei kleine Hautabschürfungen zugezogen hatte, war an Starrkrampf erkrankt, aber mit Hilfe von täglich wiederholten Chloralhydratinfusionen in den Mastdarm, zweimaliger Einspritzung von Tetanusantitoxin und antiseptischer Behandlung der Hautabschürfungen geheilt worden. Es blieb aber eine gewisse Unempfindlichkeit zurück, die nach aussen hervortrat, als das Tier sich einige Monate später einen bedeutenden Kronentritt zuzog und ein dabei abgetrennter Hautlappen vernäht werden musste.

7. Druse.

1. Kurze Mitteilungen aus der operativen Praxis. Von Distriktstierarzt Dorn, Markterlbach. (No. 18.)

2. Metastatische Abszesse. Von Bezirkstierarzt Siegl, Pöttmes. (No. 33.)

Bei der Druse bilden sich bekanntlich an den verschiedensten Stellen des Körpers metastatische Abszesse. Lieblingssitz derselben ist das Gekröse, wo sie mitunter Veranlassung geben zu einer tödlichen Bauchfellentzündung. So wurden bei einem Hengst (2), der früher an Druse gelitten hatte und plötzlich gestorben war, 10 mit Eiter gefüllte Abszesse im Gekröse vorgefunden. Von diesen war einer in die Bauchhöhle durchgedrungen und hatte eine rasch tödlich verlaufende Peritonitis veranlasst. Bei einem anderen Pferde (1), bei dem ein Druseabszess einer Kehlgangslymphdrüse operiert war, bildeten sich 2 Geschwülste, eine links über dem After, die andere etwas darunter. Nach deren Eröffnung bildete sich längs des Perinäums eine Schwellung gegen das Euter. Es wurde oberhalb der linken Milchdrüse eingeschnitten und ein grosser Eiterherd entleert.

8. Blutfleckenkrankheit.

Argentum kolloid. bei Morbus makulosus. Von Bezirkstierarzt Streitberg, Naila. (No. 10).

In einem Falle von Morbus makulosus wurden innerhalb 5 Tagen 7 intravenöse Injektionen von Argent. kolloidal. mit günstigem Erfolg ausgeführt.

9. Fohlenlähme.

Zur Behandlung der Fohlenlähme. Von Bezirkstierarzt Beck, Schongau. (No. 8.)

10 Gramm Jodkalium täglich innerlich an die Fohlenstuten verabreicht führte bei 5 an Fohlenlähme erkrankten Fohlen Heilung herbei.

10. Kälberruhr.

Kälberruhr. Von Tierarzt Wagner, Unterthingau. (No. 6.)

Weder die Verabreichung des Pankreons noch die Impfung mit dem Landsberger Serum hatten bei Kälberruhr einen Erfolg. Die Impfung wirkte nur insofern günstig, als die Krankheit milder verlief.

11. Endemische Schlundkopflähmung.

1. Schlundkopflähmung. Von Bezirkstierarzt Junginger, Kempten [Algäu]. (No. 39.)

2. Endemische Schlundkopflähmung. Von Bezirkstierarzt Siegl Pöttmes. (No. 33.)

Die endemische Schlundkopflähmung, auch Wasenmeisterkrankheit genannt, wird verursacht durch verdorbenes Futter. In einem Falle (2), in dem in Zwischenräumen von 2—8 Tagen mehrere Rinder erkrankten, war verdorbene Waldstreu, im anderen verdorbenes Gerstenschrot Schuld an der Erkrankung. Die Tiere, die guten Appetit zeigen, sind ausser stande, Futter und Getränk aufzunehmen, geifern stark, machen fortwährend leichte Kaubewegungen und liegen fast beständig. Sie stehen zwar leicht auf, zeigen aber dabei Muskelzittern und Schwanken in der Hinterhand.

11. Parasiten.

1. Tartarus stibiatus als Wurmmittel. Von Prof. Dr. Albrecht, München. (No. 36.)

2. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Diem, Burghausen. (No. 16.)

3. Tartarus stibiatus als Anthelmintikum. Von Distriktstierarzt Dorn, Markterlbach. (No. 39)

4. Askariasis. Von Bezirkstierarzt Fischer, Tölz †. (No. 26.)

5. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kränzle, Aindling. (No. 34.)

6. Der Brechweinstein als Anthelmintikum. Von Distriktstierarzt Dr. Reissinger, Amorbach. (No. 33.)

7. Echinokokkus im Herzmuskel beim Ochsen. Von Distriktstierarzt Schuester, Monheim. (No. 27.)

8. Der Brechweinstein als Anthelmintikum. Von Simon. (No. 36.)

9. Echinokokken. Von Tierarzt Wildt, Schwaben. (No. 38.)

Gegen Spulwürmer bei Fohlen (2) wurde Liquor kali arsenikos., bei 1½jährigen und älteren Pferden (1. 3. 4. 5. 6. 8.) sowie bei Kälbern (4) Tartar. stibiat. angewendet. Von letzterem erhielten die Pferde ohne Nachteil 15—20 Gramm und darüber, den Kälbern wurde von einer Lösung aus 3 Gramm Tartar. stibiat. in 175 Gramm destilliertem Wasser 5mal täglich alle 2 Stunden ein Esslöffel verabreicht. Gegen Gastrophiluslarven der Pferde (2) wurde zunächst ein Abführmittel und dann zweistündlich im ganzen 7mal je 10 Gramm Schwefelkohlenstoff verabreicht.

Ein anscheinend vollkommen gesunder Ochse (7) stürzte plötzlich vor dem Wagen zusammen. Er wurde geschlachtet und in der Wand der rechten Herzkammer wurde ein hühnereigrosser Echinokokkus, der vollständig im Herzmuskel eingeschlossen lag, gefunden. Bei einem Pferde (9), das an Peritonitis erkrankt und gestorben war, fanden sich in Lunge und Leber haselnuss- bis apfelgrosse, zum Teil verkäste Echinokokken. Bei einer Kuh hatte eine in der Lendengegend des Rückenmarks vorgefundene Echinokokkusblase eine chronische Lähmung des Hinterteils veranlasst. Bei einem Schwein, das längere Zeit schlecht gefressen und schliesslich den Appetit vollständig verloren hatte, wurde bei genauer Untersuchung auf der linken Seite eine grosse harte Masse gefühlt. Es war, wie sich nach der Schlachtung zeigte, die mit Echinokokkenblasen ganz durchsetzte Leber.

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No. 20—22, 1908.
(No. 20.)

Mykosis intestinalis (Mykotische Magendarmentzündung, Darmtyphus) beim Hochwild und Pferde nach Maisfütterung Mitgeteilt von Joseph Nessl, k. Komitatsveterinär in Essegg.

Der Mais ist infolge seines hohen Gehaltes an Fett und Stärkemehl ein

sehr wertvolles Futtermittel, das von den Tieren sehr gerne aufgenommen wird. Jedoch muss bei der Verfütterung desselben mit gewisser Vorsicht vorgegangen werden, da er sonst bei Pferden Kolik und Aufblähen verursachen kann. Sehr gefährlich ist der Mais, wenn derselbe von Brandpilzen befallen ist. Beim Mais kommen folgende Arten vor: Beulenbrand (Ustilago Maydis), Kolbenspindelbrand (U. fischeri) und Fruchtknotenbrand (U. Reiliana). Die Brandpilze wirken auf die Verdauungsschleimhäute und verursachen hier heftige Entzündungen, Krämpfe und Lähmungen des Rückenmarks und Schlingzentrums, sowie Erkrankungen der Blase und der Nieren. Verfasser hatte nun Gelegenheit, Beobachtungen über Schädlichkeit der Maisfütterung sowohl beim Hochwild als auch bei Pferden zu machen.

I. In einem Wildparke des Bezirkes Essegg verendeten im Februar 1907 3 starke Hirsche, bei welchen bei der durch die Forstorgane gemachten Sektion im Pansen und der Haube grosse Mengen Maisschrot aufgefunden wurden. Als dann innerhalb ganz kurzer Zeit nochmals 3 Hirsche verendeten, wurde Verfasser telephonisch gebeten. Die Sektion dieser Tiere lieferte nun folgendes Resultat: Hinterleib mächtig aufgetrieben; Abfluss dünnbreiiger Exkremente; lackfarbiges Blut; Darmschleimhaut geschwellt, hämorrhagisch infiltriert, mit Erosionen versehen; im Dünndarm russige Schleimhautverfärbung; Gekrösdrüsen vergrössert; Leber lehmgelb, stark brüchig; am Herzen Ekchymosen; Lungen hyperämisch; Milz normal; in der Bauchhöhle viel rötlich gefärbte seröse Flüssigkeit; Magen- und Darminhalt blutig. Diagnose: Magen- und Darmentzündung, hervorgerufen durch Fütterung mit Maisschrot. Dieselbe wurde sofort sistiert und seit dieser Zeit ist kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen.

II. Unter dem Pferdebestand einer Pusta kamen nach Verfütterung mit Maisschrot zahlreiche Erkrankungen an Aufblähen und Nierenkolik vor, denen anfänglich keine besondere Bedeutung beigemessen wurde, da die Tiere nach kurzer Zeit wieder genasen. Plötzlich nahm aber die Krankheit bei trächtigen Stuten einen sehr stürmischen Verlauf mit letalem Ende. Die Tiere zeigten grosse Schmerzen, Zähneknirschen, Speicheln, Zittern, Schweissausbruch und Angstgefühl. Fresslust aufgehoben, Durst gesteigert, Hinterleib aufgetrieben. Anfangs Verstopfung, später blutiger übelriechender Durchfall. Harn dunkelrot und trüb. Grosse Hinfälligkeit, Taumeln und Schwanken; Tod nach 6—8 Stunden. Sektionsbefund: Gastroenteritis und Nephritis. Die Untersuchung des Maises ergab, dass ein Teil der Kolben wie schwarz bestäubt und verbrannt war. Nach Sistierung der Maisfütterung kam kein Krankheitsfall mehr vor.

Erfahrungen über Dymal in der Tierheilpraxis. Von städt. Obertierarzt Franz Gailer in Klagenfurt.

Verfasser gebrauchte Dymal bei Ekzemen, besonders den nässenden, bei Panaritien der Rinder, bei Behandlung frischer Wunden, Schusswunden, bei Abszessen, Geschwürsbildungen, Kniegelenkswunden, Analfisteln, bei Otitis interna des Hundes, bei Verbrennungen 2. Grades und erzielte damit überraschend schnelle Heilungen, weswegen dasselbe in der Veterinärmedizin dringend zu empfehlen ist.

(No. 22.)

Doppelter Rippenbruch; Abszess zwischen Pleura kostalis und Musk. longissimus dorsi bei einem Pferde (Heilung). Von k. k. Untertierarzt Adolf Berger im 13. Husaren-Regiment in Lancut.

Ein Pferd kam wegen „Satteldruck“ zur Behandlung. Die Untersuchung des stark abgemagerten Pferdes ergab im oberen Drittel der linken Seitenbrustgegend eine faustgrosse, deutlich abgegrenzte, derb und schmerzhaft anzufühlende Geschwulst. Fluktuation und erhöhte Temperatur nicht wahrnehmbar. Da ein Abszess in der Tiefe vermutet wurde, sofortige Operation am stehenden gebremsten Tiere. Abrasieren der Haare; Desinfektion; Anlegen eines kräftigen Schnittes durch Haut und teilweise Muskel; hierauf senkrechter Einstich, worauf sich im Bogen dicker, rahmähnlicher Eiter entleerte. Durch Verlängerung des Einstiches kam eine grosse Menge Eiter zum Vorschein. Beim Sondieren mit dem Finger konnte man keinen Grund erreichen, beim seitlichen Sondieren stiess man auf einen harten scharfen Gegenstand, der sich als unteres Bruchstück einer Rippe entpuppte, hinter welcher man ein zweites Bruchende fand. Die beiden oberen Bruchenden (10. u. 11. Rippe) waren in einer Entfernung von za. 8 zm. von den unteren Bruchstücken entfernt. Hierauf wurde längs der Rippen ein 14 zm. langer Schnitt angelegt, worauf sich der Eiter vollständig entleerte. Den Grund dieser Abszesshöhle, der erst jetzt zu erreichen war, bildete die verdickte Pleura kostalis, da diese anfangs durch die grosse Menge Eiter nach innen gegen die Brusthöhle gewölbt war. Vorsichtige Desinfektion der Abszesshöhle. Komplikationen wie Perforation der Pleura oder Pleuritis traten nicht auf. Die Höhle füllte sich rasch mit Granulationen. Bereits in der 6. Woche war eine Vereinigung der Bruchenden durch provisorischen Kallus nachweisbar. Nach weiteren 8 Wochen definitive Kallusbildung. Die vereinigten Rippen fühlten sich beim Drücken auf dieselben als feste, unnachgiebige Gebilde an. Heilung.

Tierärztliche Lehranstalten.

Hannover. Der Beginn des Sommersemesters ist auf den 15. April festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms die Direktion der Hochschule.

Die Tierärztliche Fachprüfung beginnt im Sommersemester am 1. April und sind die Anmeldungen bis zum 24. März bei dem Direktor der Hochschule einzureichen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Schutzimpfungen gegen die Hämoglobinurie (Blutharnen, Weiderot) der Rinder. Auf Anordnung des Preussischen Landwirtschaftsministeriums wird der Impfstoff gegen die seuchenhafte Hämoglobinurie der Rinder für die kommende Impfperiode im Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für Pommern (Züllchow-Stettin, Bachstrasse 5a) hergestellt und unentgeltlich an Tierärzte abgegeben. Bestellungen sind bis spätestens 1. April unter Angabe der Zahl der Impflinge an die genannte Stelle zu richten. Dieselbe wird dann jeweils rechtzeitig bekanntgeben, an welchen Tagen der Impfstoff zum Versand kommt.

Beschauzwang bei Hausschlachtungen. Nachdem, wie wir in Nummer 34, 1908, mitgeteilt, im Grossherzogtum Oldenburg der Beschauzwang bei Hausschlachtungen für Rindvieh im Alter von 3 Monaten und mehr angeordnet ist, ist vom 1. Januar d. Js. das gleiche auch für die oldenburgische Enklave „Fürstentum Lübeck“ verfügt worden.

Das Reichstierseuchengesetz ist nunmehr, nachdem sich die Bundesregierungen über die in der ersten Lesung von der betreffenden Kommission gefassten Beschlüsse geäussert haben, zur zweiten Lesung gelangt. Wie wir

in Nummer 6 mitgeteilt haben, hatte die Kommission bezüglich der Kosten- und Entschädigungsfrage sehr weitgehende, vom Entwurf abweichende Beschlüsse gefasst. Bei Beratung der betreffenden Differenzpunkte zwischen der Regierungsanschauung und den Kommissionsbeschlüssen der ersten Lesung, liessen die verbündeten Regierungen erklären, dass sie bezüglich der Kostenfrage auf ihrer ablehnenden Stellung beharrten, da sie nicht in der Lage seien, die durch das Verfahren der Seuchentilgung entstehenden Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Sie könnten nur etwa in der Entschädigungsfrage Konzessionen machen. Es ist nun, nachdem die Regierungen wenigstens in der einen grundlegenden Frage nachgegeben haben, die Möglichkeit vorhanden, dass sich ein Weg finden lassen wird, um auch in der Kostenfrage zu einer entsprechenden Einigung zu gelangen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 10. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 7 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an Rotz 9 Bezirke mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 12 Bezirke mit 17 Gemeinden und 37 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 110 Gemeinden und 411 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 15 Bezirke mit 29 Gemeinden und 29 Gehöften und an Geflügelcholera 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1.—7. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 8 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, sodass in den 2 verseuchten Bezirken im ganzen 2 Gemeinden mit 2 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Königl. Hofgestütsdirektor a. D. Karl Ammon-München † Wie wir bereits unter den Personalien unserer Nummer 5 mitteilten, ist der Königl. baierische Hofgestütsdirektor a. D. Karl Ammon, dessen Bild wir heute bringen, am 28. Januar d. J. verstorben. — Derselbe entstammte einem bekannten pferdekundigen Gestütsbeamtengeschlecht, welches nahezu 100 Jahre im preussischen Hauptgestüt Trakehnen wirkte und von König Maximilian I. an die baierischen Hofgestüte berufen wurde. Der Verstorbene war am 20. Mai 1829 zu Bergstetten, wo sein Vater als Königl. Gestütsmeister angestellt war, geboren. Nach Besuch der Lateinschule in Ansbach studierte er von 1846—1849 an der Zentral-Tierarzneischule in München und hätte in diesem Jahre sein 60jähriges Jubiläum als Tierarzt feiern können. Nach weiterem Besuch der Landwirtschaftlichen Schule in Schleissheim trat er als Praktikant in den Königl. Hofmarstall, wurde am 1. Juli 1854 zum Gestütstierarzt in Rohrenfeld ernannt und am 1. August 1867 zum Kgl. Gestütsmeister in Bergstetten. Am 1. Januar 1879 erhielt er den Titel und Rang eines Gestütsinspektors und am 1. Januar 1893 wurde er zum Gestütsdirektor befördert. Unter Verleihung des Verdienstordens vom heiligen Michael 4. Klasse wurde er im Jahre 1899 nach 50jähriger Dienstzeit wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt und verlegte von da an seinen Wohnsitz nach München. Ammon war ein Gestütsmann mit Leib und Seele und hat sich auf seinem Gebiete hervorragende Verdienste erworben.

Bibliothek-Verkauf. Die in voriger Nummer annoncierte II. Serie der uns zum Verkauf übergebenen Bibliothek ist bis auf einige wenige Bücher vollständigt ausverkauft. Die III. Serie finden unsere Leser in der heutigen Nummer angezeigt.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach den Mitteilungen des Kais. Statistischen Amtes wurden im Monat Januar 8719 Pferde, Maultiere und Esel gegen 7817 im Januar des vorigen Jahres eingeführt. Die Ausfuhr betrug dagegen nur 655 Stück gegen 548 im Januar 1908.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Hofbauer, Ludwig in Schwandorf (Oberpf.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Dr. Kronacher, Karl, k. Bezirkstierarzt, Lehrer an der landw. Akademie in Weihenstephan (Oberb.), den Titel und Rang eines Professors an dieser Akademie.

Dr. Neumann, Kurt J. A. aus Marienburg [Westpr.], zum wiss. Hilfsarbeiter am tierhyg. Institut der Univ. in Freiburg [Breisgau] (Baden).

Dr. Schultz, Karl C. A. in Delme (Els. Lothr.), zum Kantonaltierarzt daselbst.

Österreich: Desensy, Alfred, k. k. Bezirkstierarzt in Smichow (Böhmen), zum k.k. Bezirksobertierarzt.

Deyl, Wenzel, k.k. Bezirkstierarzt in Kladno (Böhmen), zum k.k. Bezirksobertierarzt.

Halski, Theophil, prov. k.k. Veterinärinspektor in Wien, definitiv.

Honzik, Josef, k.k. Bezirkstierarzt in Pardubitz (Böhmen), zum k.k. Bezirksobertierarzt.

Jirikovsky, Otto aus Rakowitz (Böhmen), zum k.k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Kordule, Karl, landsch. Bezirkstierarzt in Neumarkt [Bez. Murnau] (Steiermark), zum k.k. Veterinärassistent.

Krulis, Josef, k.k. Bezirkstierarzt in Leitomischel (Böhmen), zur Dienstleistung im Veterinärdepart. des k.k. Ackerbauministeriums in Wien.

Kysela, Wenzel, k.k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Man, Josef in Opocno (Böhmen), zum prov. k.k. Veterinärassistent.

Pollak, Arthur, k. k. Veterinärassistent in Dauba (Böhmen), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Rümmler, Fritz, Schlachthoftierarzt in Linz (Oberösterr.), zum Schlachthofobertierarzt daselbst.

Sykora, Vladislaus in Prag (Böhmen), zum k.k. Veterinärassistent daselbst.

Wohlmuth, Jakob, k.k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Schweiz: Seiler, Eduard, prov. Grenztierarzt in Chiasso (Tessin), definitiv.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Frank, Georg aus Bamberg, in Abbach (Niederb.) niedergelassen.

Kahn, Theodor E. L. in Grohnde (Hann.), nach Scheessel (Hann.).

Lücke, Friedrich aus Kleinmöhlingen, in Grohnde (Hann.) niedergelassen.

Neumeyer, Georg aus Grosshabersdorf, nach Straubing (Niederb.).

Schmäling, Gustav W. L. aus Gütersloh (Westf.), daselbst niedergelassen.

Sommer, Max E. in Dresden (Sa.), in Fiddichow (Pomm.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Sonnenbrodt, Albert R., Gestütsinspektor in Bad Harzburg (Braunschw.), zum Leutnant d. R. im Kaiser Franz Garde-Gren. R. No. 2.

Thieringer, Hermann, Oberveterinär im Drag. R. No. 25 in Ludwigsburg (Württ.), zum Kais. Gesundheitsamt in Berlin kommandiert.

Österreich: Blahacek, Karl, k. u. k. Militärtierarzt im Feldkanonen-R. No. 24, in Budweis (Böhmen), zum Feldkanonen-R. No. 15 in Komorn (Ungarn).

Diamant, Wilhelm, k. u. k. Militärtierarzt d. R., zum akt. k. u. k. Militärtierarzt im Staatsgestüt Bábolna-Puszta (Ungarn).

Eisler, Jakob, k. u. k. Militärtierarzt d. R., zum akt. k. u. k. Militärtierarzt im Staatsgestüt Fogaras (Ungarn).

Herán, Franz, k. u. k. Militärtierarzt im Feldkanonen-R. No. 31 in Stanislau (Galiz.), zum Feldkanonen-R. No. 24 in Budweis (Böhmen).

Schmidt, Josef, k. u. k. Militärtierarzt im Feldkanonen-R. No. 15 in Komorn (Ung.), zum Ul. R. No. 7 in Stockerau (Niederösterr.).

Approbationen: Deutschland: in Dresden: die Herren Herfurth, Willy Alfred aus Altleisnig; Lindemann, Heinrich aus Brockstedt und Wolf, Oswald Adolf Fritz aus Schweidnitz.

in **Hannover:** die Herren Buthmann, Heinrich aus Bangkok (Siam); Baetsch, Paul aus Hannover; Rosenbruch, Wilhelm aus Hannover und Wiese, Hermann aus Schwaneberg.

in **Stuttgart:** Herr Schmäling, Gustav Wilhelm Ludwig aus Gütersloh.

Promotionen: Deutschland: Banzhaf, Friedrich, Oberamtstierarzt in Maulbronn (Württ.), von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Dietrich, Wilhelm aus Brötzingen, von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Heyden, Paul J. P. in Hermülheim (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Joseph, Karl E. F., Polizeitierarzt in Hamburg, von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schmidt, Adolf W., Assistent an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Stickdorn, Walther aus Bünde [Westf.], von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Trautmann, Jakob J., Schlachthoftierarzt in Illingen [Bz. Trier] (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Weber, Wilhelm F. aus München, von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Berger, Franz H. H., Oberveterinär im 3. Garde-Feldart. R. in Beeskow (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Cramer, Max, Schlachthoftierarzt in Halle [Saale], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Frickinger, Hans, Schlachthoftierarzt in Bochum (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet

Reinhardt, Leopold in Minden [Westf.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Holtz, Waldemar K. E. in Kl. Sittkeim (Ostpr.) [1900].

Knittel, Alois in Wurzach (Württ.) [1855].

Post, Rudolf P. F., städt. Tierarzt in Johannisburg [Ostpr.] [1881].

Österreich: Trenkler, Karl in Smiritz (Böhmen).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frs berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Österreich.

Tirol: k. k. Bezirkstierarztstelle: Ort nicht angegeben.

k. k. Veterinärassistentenstelle: Ort nicht angegeben.

Schweiz.

Basel: Grenztierarztstelle: bei den Zollämtern Riehen und Horn.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Elbing (Westpr.) [Schlachthoftierarzt]. — Johannisburg [Ostpr.] [städt. Tierarzt].

Privatstellen.

Österreich.

Mannersdorf (Niederösterr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstelle: Schwandorf (Oberpf.).
wiss. Hilfsarbeiterstelle: Freiburg [Breisgau] (Baden) [am tierhyg. Inst. der Univers.].
Kantonaltierarztstelle: Delme (Els. Lothr.).

Schweiz.

Grenztierarztstelle: Chiasso (Tessin).

Privatstellen.

Deutschland.

Abbach (Niederb.). — Fiddichow (Pomm.). — Grohnde (Hann.). — Gütersloh (Westf.). — Scheessel (Hann.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

50. Rotlaufentschädigung. Darf der impfende Tierarzt die Organe des krepierten Schweines sofort zur Nachkontrolle wegschicken, oder müssen dieselben im faulenden Kadaver bleiben, bis der zuständige Kreistierarzt am 3. Tag eintrifft? Tierarzt L. in G.

51. Rotfärbung einer schwarzen Hautstelle. Ist im Leserkreise dieser Zeitschrift ein Mittel bekannt, mit welchem man eine haarlose, faustgrosse Stelle eines Goldfuchses mit schwarzer pigmentierter Haut reizlos so zu färben imstande ist, dass diese Stelle der Haarfarbe ähnlich aussieht? Für ev. Beantwortung besten Dank. Stabsvet. K.

52. Unterrichtsbriefe von Bonness und Hachfeld. Können die Unterrichtsbriefe der Firma Bonness und Hachfeld, Potsdam, zur Vorbereitung für die Abgangsprüfung eines Gymnasiums etz. empfohlen werden? Dr. L.

53. Mastdarmriss bei einer Zuchtstute. Eine Stute zog sich im Dezember v. J. beim Gebärakte einen Riss des Mastdarmes zu, so dass mitunter Fäzes in das vestibulum vaginae gelangen. Empfiehlt es sich, diese Stute wieder belegen zu lassen, oder ist zu befürchten, dass bei der nächsten Geburt üble Folgen eintreten? S.

54. Promotion. Muss eine Dissertation an einem staatlich anerkannten Institut angefertigt werden oder genügt schon ein privates Seruminstitut? S.

55. Ructan. Dr. Nold, Chemiker in Duisburg, macht Reklame in Prospekten und Annoncen für ein Mittel gegen Tympanitis beim Rind; es soll ein Eiweisspräparat sein und Ructan heissen. Haben Kollegen schon Erfahrungen über das Präparat? Für Beantwortung besten Dank! V.

Antworten.

32. Eintrocknung von Salben. (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Die offizinellen Salben pflegen fast alle mit der Zeit ein wenig dicker zu werden, überhaupt von der Jahreszeit abhängig zu sein; hat man doch auch eine Winter- und Sommerkonsistenz zu unterscheiden.

Abgesehen hiervon erklärt sich das Eintrocknen von Salben aus der Oxydation der Fettsäureglyzeride durch den Sauerstoff der Luft, woher immer Wasseranteile gebunden werden. Beispielsweise wird ja auch in den öffentlichen Offizinen z. B. Pomade aus Adeps suillus des Eintrocknens wegen immer nur kurze Zeit vorrätig gehalten, da sie sich in den kleinen Schachteln nicht lange hält. Mit dem Eintrocknen hebt aber auch gleichzeitig der Beginn der Ranzidität an, worauf zu achten ist.

Vorbeugungsmittel: Kühles Aufbewahren im Keller in nicht zu kleinen Porzellan- oder Steingutgefässen, die gut verschlossen sind und dunkel stehen sollen. Zeitweiser Zusatz von Ol. Olivarum und fleissiges agitieren mit dem Salbenspatel. Dr. G.

46 Uniformtragen pensionierter Militärbeamten. (Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage). Das Uniformtragen pensionierter Militärbeamter ist nur eine Ausnahme und in Preussen wohl kaum möglich. Ein Recht zum Tragen der Uniform nach der Pensionierung besteht nicht. B. in Ti.

49. Läusevertilgung (1. Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage). Das beste Mittel ist gutes und öfteres Auskämmen mit Staubkamm, hierauf dreimaliges Waschen mit einer Lösung bestehend aus Tabakslauge und Pottasche, welcher $^1/_2$ prozentiges Bacillol zugesetzt wird. Die Waschungen haben in Zwischenräumen von 6 Tagen zu erfolgen. Etwa verwendete Decken sind einer starken Hitze z. B. in einem Backofen auszusetzen. Das Putzzeug ist gehörig zu reinigen und das vorherige Scheren der Patienten sehr zu empfehlen. B.

(2. Antwort). Zur Läusevertilgung eignet sich sehr gut das 5—10prozentige Formolan aus der Chemischen Fabrik Wilhelm Sternberg-Hamburg 35, Luisenweg 97. Scheren ist bei diesem Mittel nicht durchaus erforderlich. Eugen Bass-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Einen Inventurausverkauf veranstaltet das Zigarren-Versandhaus J. Braun, Hamburg zwecks Räumung grosser Sekunda- und Mittelfarben-Partien mit Preisdifferenzen von $33^1/_3$—50%. Angesichts der bevorstehenden Verteuerung der Zigarren durch die projektierte Steuererhöhung, bietet sich hier für Kenner feiner Qualitätszigarren eine besondere Gelegenheit zu erstaunlich billigem Einkauf. Der gute Ruf der Firma, welchen sich dieselbe seit 50jährigem Bestehen erworben hat und über tausend Dank- und Anerkennungsschreiben bürgen für die Vorzüglichkeit der angebotenen Fabrikate. — Auf den unserer heutigen Nummer beigefügten Prospekt dieser Firma erlauben wir uns besonders hinzuweisen. [77]

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt die Mitteilung No. 2 der **Chemischen Fabrik Flörsheim Dr. H. Noerdlinger,** Flörsheim, über **Felutien** bei, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen. — Wie aus der mit unserer Nummer 3 versendeten Beilage dieser Firma ersichtlich, gibt dieselbe eine ganze Serie von Mitteilungen über ihre Fabrikate heraus, welche nach und nach unserer Zeitschrift beigefalzt und in dem beigegebenen Umschlag gesammelt werden können. Die Firma ist gern bereit, falls die Mitteilung No. 1 über Äthrole noch von einem oder andern Herrn gewünscht wird, dieselbe kostenfrei zuzustellen.

Wegen Auflösung einer Bibliothek sollen nachstehende Bücher zu den beigefügten **billigen** Preisen durch den **Verlag der Tierärztlichen Rundschau, Friedenau gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages** verkauft werden. **Bei Bestellungen in Höhe von M. 20,— an erfolgt portofreie Zusendung.**

III. Serie.

Albrecht, Prof., Gemeinf. Anleitung zur Verhütung einiger Krankheiten des Rindes. —,50.
Anderson, E. L., Die mittlere Reitschule. 2. Aufl. Mit 14 Lichtdrucktafeln. 1889. geb. 8,—.
Atlas de vingt planches d' Anatomie. 1859. 1,—.
Dr. Backhaus, Prof., Über englische Viehzucht. —,20.
Bedeutung und Bekämpfung der Tuberkulose in Rindvieh- und Schweinebeständen. 1896. —,10.
Behmer, Neues aus dem Gebiete der Züchtungskunde. 1897. —,50.
Dr. Berling, Der praktische Tierausstopfer. Mit 3 Tafeln. 1861. geb. 1,—.
Berstl, Die Rindertuberkulose und das Tuberkulin. 1897. —,10.
Biesenbach, Das Buch von den Fischen. —,50.
von Bockum-Dolffs, Goldene Winke über Schweinezucht und -Haltung. 1902. —,10.
Dr. Brümmer, Die Sauerfutter-Bereitungsmethode. 1886. —,10.
— Wieviel Zeit gebraucht der Landwirt zu seiner theoret. Ausbildung. 1887. —,15.
Carsted, Unsere Vögel in Sage, Geschichte und Leben. Mit Bildern von Feod. Flinzer. 1897. geb. 2,—.
von Comminges, Reitwinke für beschäftigte Leute. 2,—.
Dr. Crüger, Grundzüge der Physik. 8. Aufl. 1862. —,50.
Dietrichs, Prof., Handbuch der prakt. Geburtshilfe bei gröss. Haustieren. 1845. —,50.
— Sammlung von Abhandlungen betr. alle Teile der prakt. Tierheilkunde und den Stand der Tierärzte. 1851. —,50.
— Tierärztl. Erfahrungen, oder: Der Eintritt eines jungen Tierarztes in die Praxis. Mit 1 Abb. 1851. —,50.
Dr. Dieudonné, Schutzimpfung und Serumtherapie. 1895. 1,25.
Diezels Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd. 4. Aufl. 1896. 2,—.
Dr. Dünkelberg, Die allgemeine und angewandte Viehzucht. Mit 25 Tierbildern. 3.—.
Dr. Duttenhofer, Prof., Anleitung zur Erkenntnis und Heilung der Krankheiten unserer Haustiere. Mit Holzschnitten. 1846. geb. 1,—.
Dr. Eber, Tuberkulinprobe und Tuberkulosebekämpfung beim Rinde. 1898. —,75.
Dr. Eisbein, Das Fleischfuttermehl als willkommene Beihilfe bei der Ernährung der landw. Nutztiere. Mit 1 chromogr. Tafel. —,20.
Ellenberger u. Baum, Topograph. Anatomie des Pferdes. 2 Bde. 1893-94. 12,—.
Falk, Die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser mit Anhang: Die Schlachthausgesetze sowie Schlachthaus-Verordnungen und Situationspläne. —,50.
Dr. Fleischer, Lehrbuch der Zoologie f. Landwirtschaftsschulen etc. Mit 435 Holzstichen. 1884. geb. 1,50.
Dr. Flemming, Physiologie und Pathologie der Haussäugetiere. 1878. 1,—.
Frank & Sorauer, Pflanzenschutz. Mit 40 Abb. u. 5 farbig. Tafeln. 1892. —,50.
Frankfurter Bauernkalender f. 1887. —,20.
Freund, Die Entseuchung der Viehwagen. 1900. —,50.
Frey, Das Buch vom Zimmer-Aquarium. —,50.
Friedrich, Das Buch der nützlichen Vögel. —,50.
Dr. Gierer, Die Lungenseuche des Rindviehes. 1856. —,20.
Dr. Hansen, Prof., Drogenkunde. 1897. geb. 2,—.
Köhler, Karl, Prakt. Reit- und Fahrschule. 2. Aufl. 1884. geb. —,75.
Kolberg, Zur Anbahnung einer allg. deutschen Fahrordnung. —,10.
Kotz, Zucht nach Leistung. Eine hippolog. Polemik. 1896. —,75.
Leisering, Hartmann u. Lungwitz, Der Fuss des Pferdes. 7. Aufl. 1889. geb. 8,—.
Dr. Möller, Hufkrankheiten des Pferdes. 3. Aufl. 1895. geb. 4,—.
von Monteton, Sportplaudereien. 1891. 2,—.
zu Münster, Graf, Anleitung zur rationellen Haus-Pferdezucht. —,10.
Dr. Nörner, Prakt. Pferdehaltung. Mit 285 Abb. 1908. 7,50.
Petersen, Pferde, Pferdzucht und Sport in Ost-Indien. 5,—.
Plinzner, Briefe über das Reiten in der deutschen Kavallerie. 1897. 1,—
Rychner, Enzyklopädie d. ges. theoret. u. prakt. Pferde- u. Rindviehheilkunde. 4 Bde. 1840/41. geb. 4,—.
Schlaberg, Die Dame als Reiterin. 2. Aufl. 1893. geb. 1,—.
— Fahr-Instruktion für grosse und kleine Ställe. 1890. 1,50.
Schmaltz, Die Lage der Eingeweide und die Sektionstechnik bei dem Pferde. Text und Atlas. 10,—.
Schoenbeck, Berth., Hippologisches Alphabet. Mit 85 Abb. geb. 2,—.
— Fahr-Handbuch. Mit Ill. 1889. geb. 1,50.
Schwarzneckers Pferdezucht. 3. Aufl. Mit Abb. 1894. geb. 7,50.
Stambog over Heste af Iydsk Race: Hingste. 6 Bde. 3,—.
Stambog over Heste af Iydsk Race: Hopper. II. Haefte. —,75.
Statist. Veterinär-Sanitäts-Bericht über die K. Baierische Armee für die Rapportjahre 1894—1900. 7 Bde. Zusam. 7,—, einzeln à 1,50.
Statist. Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuss. Armee für die Rapportjahre 1890, 1891, 94—97. Zusam. 6,—, einzeln à 1,50.
Stiller, Heinr., Das Karussel-Reiten. Mit 81 Abb. 1890. geb. 1,—.
Stöckel, Deutschlands Pferde im Jahre 1890. Mit 15 Pferdebildnissen. 1891. geb. 10,—.
— Die kgl. preuss. Gestüts-Verwaltung und die preuss. Landespferdezucht. 1890. 2,—.
— Die von Offizieren u. Mannschaften der Kavallerie auf Chargen-Dienstpferden ostpreuss. Abstammung bis zum 1. Juli 1894 ausgeführten Daueritte. 1894. —,75.
— Das ostpreuss. Stutbuch für edles Halbblut und seine Bedeutung für unsere Landespferdezucht. —,10.
— Die Vollblutzucht im kgl. preuss. Hauptgestüt Graditz. 1891. —,75.
Stut-Buch des kgl. preuss. Hauptgestüts Trakehnen. Herausg. v. d. kgl. preuss. Gestüt-Verwaltung. IV. Bd. (III. Nachtr.). 1898. geb. 3,—.
Suminski, Die eigenen Offizierspferde in der Armee. 1896. —,75.
Täschner, Der Reitkunst hohe Schule. Mit 22 Abb. 1890. —,50.
— Universum der Reit- und Fahrkunst. 1892. 3,—.
Taschenbuch, f. Fuhrwerks- u. Pferdebesitzer f. d. Jahr 1897. —,20.
von Tepper-Laski, Aktuelles vom Rennsport. 1896. —,50.
Traber-Gestüt Schabernack b. Neuss. 1891. —,20.
Trautvetter, Das Pferd. 2. Aufl. geb. 1877. —,75.
Über die äusseren Mängel und Gebrechen des Rindviehes und Pferdes. 1863. —,10.
Über Reiten und Zurichten schwieriger und verdorbener Pferde. —,75.
Uhlich, Herm., Leitfaden des Hufbeschlags. 4. Aufl. 1905. geb. 1,25.
de Vaux, A Cheval. Mit 80 Illustr. 3,—.
— Ecuyers et Ecuyères. 1893. (Ein Teil der Textabbild. ausgeschnitten). 1,—.
Verhandlungen der Kommission zur Förderung der Pferdezucht in Preussen im Monat April 1888. Herausg. v. Kgl. Minist. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 1888. geb. 2,50.
Verzeichnis der für die Hauptkörung in Aurich am 8.—11. Febr. 1893 angemeldeten Privat-Zuchthengste. 1893. —,30.
— — — — — — — — — — — — — — — am 7.—10. Febr. 1894. —,30.
Villeroy, Kurze Belehrung über zweckmässige Pflege der Pferde. 1863. —,20.
Dr. Vix, Prakt. Beschlaglehre. 1834. geb. —,50.
Dr. Vogel, Die Verwertung der städt. Abfallstoffe. Mit 44 Abb. 1896. 5,—.
Volkers, Schwarznecker u. Zipperlen, Abbildungen vorzüglicher Pferderassen. 34 Blatt in Farbendruck mit Text. 4. Aufl. geb. 10,—.
Vorschau über die vom Verband der Pferdezuchtvereine in den Holstein. Marschen f. d. 8. Wanderausstellung d. D. L. G. zu Berlin ausgewählte Pferde in Elmshorn. Verzeichnis der ausgewählten Pferde. —,10.
Der Wagenbau auf der Berliner Gewerbeausstellung 1896. 32 Bilder in Mappe. 1897. 1,—.
Walther, Katechismus des Hubeschlages. 3. Aufl. 1889. geb. —,50.
— Über Erkennung des Alters beim Pferd, nebst Verhaltungsmassbeim Kaufabschluss. —,10.
— Ein Beitrag zur Hufmechanik. —,10.
Was ist zu beachten, um am Totalisator mit grösserem Erfolg zu wetten? 1887. —,10.
Dr. Wegner, Kurze Beschreibung d. landwirtsch. Verhältnisse des Zuchtgebietes Ostfriesland. —,20.
Weiskopf, Die Ursachen der frühzeitigen Gliedmassen-Abnützung der Pferde. 1884. —,25.
Wellendorf, Meningitis od. Rückenwassersucht b. Pferden. 1869. —,10.
Wettrennen und ihr Einfluss auf die Pferdezucht. —,20.
Wie ist eine Flachrenn-Prüfung abzuhalten? 1887. —,50.
Dr. Wilckens, Prof., Beitrag zur Kenntnis des Pferdegebisses. Mit 8 Tafeln. 1888. 1,50.
Wochen-Trabrennkalender für Deutschland. Jahrg. 1888. geb. —,50.
Dr. Wolff, Über rationelle Aufzucht des Pferdes. 1906. —,10.
Wrangel, Das Buch vom Pferde. 3. Aufl. Mit Illustr. 1894. 10,—.
— Das Luxus-Fahrwerk. Mit 134 Abbild. 1898. 5,—.
— Taschenbuch des Kavalleristen. 1890. geb. 2,—.
— Das Training des Pferdes. 1889. geb. 1,—.
— Ungarns Pferdezucht in Wort und Bild. 1895. 25,—.
Zinkeisen, Das Vorbereiten und Tätigmachen der zur Rennbahn bestimmten jungen Pferde. 1834. —,50.
Zschokke, Prof., Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. Mit Illustr. kart. —,50.
Zuchtpferdeschau d. holst. Marschen in Itzehoe am 23. Juni 1888. Verzeichnis der ausgestellten Pferde. —,10.
Dr. Zürn, Prof., Geschirrkunde oder Beschirrungslehre. 1897. 3,50.
— Die Lehre vom Hufbeschlag. Mit 193 Abbild. 1884. geb. 1,—.
Zürn und Müller, Die Untugenden der Haustiere. Mit 70 Abbild. 1885. 1,—.
Zusammenstellung der Materialien zur 31. Versammlung des Zentralberatungskomitees für die Angelegenheiten der Landespferdezucht in Baiern pro 1903. —,25.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 9. | **Friedenau, den 1. März 1909.** | **XV. Jahrg.**

Über das Dispensierrecht in Preussen.

Von Tierarzt Eberhard, Bothenen bei Caymen (Ostpr.).

Das Dispensierrecht ist ein für alle Tierärzte sehr bedeutungsvolles Recht. Es gibt wohl wenige Kollegen, — mögen sie angehören, welcher Spezialistengruppe sie wollen, — die nicht mehr oder weniger von diesem Rechte Gebrauch machen, sei es auch nur, dass sie die Mittel zu subkutanen Injektionen sich vorrätig halten. Für die praktischen Tierärzte speziell hat die Berechtigung zum Selbstdispensieren aber ein ganz besonderes Interesse, und wir müssen uns mit allen Kräften dagegen wehren, wenn man versucht, uns dieses unser gutes altes Recht zu schmälern.

Die Vorteile des Selbstdispensierens kommen sowohl dem Tierbesitzer als auch dem Tierarzte zu gute. Zunächst sind wir beim Selbstdispensieren in der Lage, stets Medikamente sofort bei der Hand zu haben, was sowohl wegen des akuten Verlaufes vieler Krankheiten unserer Haustiere als auch wegen der oft grossen Entfernung bis zur nächsten Apotheke von höchster Wichtigkeit ist. Ferner können wir uns auf die gute Wirkung der von uns selbst dispensierten Arzneien verlassen, wenn wir dieselben von einer reellen Firma, z. B. von Bengen & Co., Hannover, beziehen. Für die vorschriftsmässige Anfertigung, für die Wirksamkeit und tadellose Beschaffenheit der Medikamente bieten uns aber besonders die kleinen Landapotheken häufig nicht die genügende Garantie. Wir Tierärzte sind interessiert an der prompten Wirkung unserer Arzneien, und werden deshalb schon im ureigensten Interesse auf tadellose Beschaffenheit derselben halten. Der Apotheker dagegen sagt sich häufig: „Hilft es nichts, dann bekomme ich noch ein weiteres Rezept.“ Von uns sagt aber der Bauer, wenn die Medizin nicht anschlägt: „Der Tierarzt taugt nichts, er versteht keine Rezepte zu verschreiben.“ — Ein weiterer Grund zum Selbstdispensieren ist der, dass der Tierarzt die Arzneien so billig abgeben kann, dass er mit dem Preise den Tierbesitzer nicht vor den Kopf stösst. Bei den grossen Quantitäten, die wir bei den grösseren Haustieren oft zu verordnen gezwungen sind, spricht dieser Punkt sehr viel mit. Wie oft hört man nicht die Äusserung: „Ja, zum Tierarzt ginge ich schon, der nimmt mir nicht zu viel ab, den kann ich schon bezahlen. Wenn nur die Apotheke nicht wäre, die Preise sind ja nicht zu erschwingen.“ — Wenn die Besitzer die Arzneien von uns zu angemessenem Preise bekommen, so gewöhnen wir sie dadurch auch mehr an uns, und sie werden uns auch öfter konsultieren. Denn sie können sich ja nicht die einmal wirksam gewesene Medizin für einen ähnlichen Fall in der Apotheke ohne unser Wissen reiterieren lassen, weil sie keine Rezepte in der Hand haben. Wie oft werden unsere Rezepte unter unserer Umgehung wiederholt, ja, sie wandern nicht nur in demselben Dorfe, sondern auch in den Nachbardörfern umher, und nicht selten findet man in den Händen eines Besitzers ein von einem Kollegen aus ganz anderer Himmelsrichtung verschriebenes Rezept, das jener durch Verwandte oder Bekannte zur Benutzung erhalten hat. Dadurch, dass wir keine Rezepte aus den Händen geben, wird es auch dem Apotheker unmöglich gemacht, sich unsere Verordnungen zum Zwecke eigenen Pfuschens nutzbar zu machen. — Schliesslich, last not least, ist noch der Geldpunkt zu erwähnen. Trotzdem wir die Arzneimittel billiger als die Apotheken abgeben, bleibt uns doch immer noch ein pekuniärer Gewinn, der den Lokal- und anderen Verhältnissen entsprechend natürlich verschieden sein wird. Berücksichtigt man, dass man alle häufiger gebrauchten Arzneimittel-Zusammensetzungen von den Grossfirmen abgabefertig verpackt beziehen kann, so dass auch noch die Arbeit des Anfertigens wegfällt, so kann man — auch dem vielbeschäftigtsten Praktiker — nur empfehlen, wenigstens diese Sachen fertig verpackt vorrätig zu halten.

Dass wir das Recht zum Selbstdispensieren aus einem Edikt von 1815 herleiten, ist ja bekannt. Wünschenswert und zu erstreben ist, dass uns dieses unser Recht klipp und klar in Gesetzesform gewährleistet wird, wie es teilweise in anderen Bundesstaaten schon der Fall ist.

Leider ist unser Dispensierrecht in Preussen ein beschränktes, indem die direkten Gifte von der Abgabe ausgeschlossen sind. Es sind dies die in der Tabula B des Deutschen Arzneibuches aufgeführten Substanzen, von denen als uns besonders interessierende folgende zu nennen sind: Arsenik, Atropin, Sublimat, Quecksilberbijodat, Fowlersche Lösung, Eserin, Strychnin und Veratrin. Es sind das zum Teil unentbehrliche, häufig gebrauchte Mittel, und diese dürfen wir weder dispensieren noch vorrätig halten, desgleichen nicht damit versetzte, zum innerlichen Gebrauch bestimmte Arzneien. Zum äusserlichen Gebrauch bestimmte Mittel, die Gifte der Tabula B enthalten, dürfen Tierärzte zwar vorrätig halten, ihre Bereitung hat aber in einer Apotheke zu erfolgen. Nun ist mir allerdings nicht klar, ob eine Grossdrogenfirma, wie z. B. Bengen, in diesem Sinne einer Apotheke gleich zu erachten ist, ob wir also von dort die zum äusserlichen Gebrauch bestimmten, direkte Gifte enthaltenden Mittel beziehen dürfen. Es würde sich handeln um Bijodatsalbe, Atropin-, Eserin-, Strychnin- und Veratrinlösungen, sowie um Sublimatpastillen. Eine Diskussion über diesen Punkt wäre mir sehr erwünscht.

Unser Dispensierrecht erstreckt sich nur auf die in der eigenen Praxis ordinierten Medikamente. Ein Handeltreiben mit Arzneien ist uns nicht gestattet. Es liegt im Standesinteresse begründet, hier die richtige Grenze zu wahren, damit nicht den Apothekern Stoff zur Agitation geliefert wird.

Zu erwähnen wäre noch, dass die tierärztlichen Dispensieranstalten in Preussen vorläufig keiner Beaufsichtigung unterliegen, ferner, dass der aus dem Dispensieren erlöste Gewinn nicht gewerbesteuerpflichtig ist.

Wie stellt sich nun ein Tierarzt, der durch irgend welche Gründe am Selbstdispensieren behindert ist, zum Apotheker? Soviel ich weiss, ist es Usus, dass die Apotheker nichtselbstdispensierenden Tierärzten 10% Rabatt auf Rezepte gutschreiben. Soll oder darf der Tierarzt diese Rabattgewährung akzeptieren? Oder wie verhält er sich in einem solchen Falle? Meine Ansicht in dieser Sache, allerdings nur meine ganz persönliche, ist die, dass ich nichts unrechtes oder gegen die Standesehre verstossendes darin finde, wenn ein Tierarzt dafür, dass er auf sein Dispensierrecht zu Gunsten des Apothekers verzichtet, von diesem durch Gewährung eines Rabattes entschädigt wird. Ein ähnlicher Fall liegt doch auch bei den Serumgesellschaften vor, die uns den Rabatt für unsere Bestellungen gutschreiben, und meines Wissens hat noch niemand darin etwas Unmoralisches gefunden. Wenn ich auf den Gewinn aus einem mir zustehendem Recht zu Gunsten eines anderen verzichte, so ist es doch naheliegend, dass dieser andere mich durch Zuwendung eines Gewinnanteils schadlos halten muss, wenn hierdurch sonst niemand geschädigt wird. Die einzigen aber, die eventuell geschädigt werden könnten, sind die Apotheker und der Tierbesitzer. Der Apotheker hat nun sicher keinen Schaden bei Rabattgewährung, sonst würde er uns die Prozente nicht anbieten. Wieviel an tierärztlichen Rezepten verdient wird, kann man daraus ersehen, dass ein mir bekannter Apotheker auf tierärztliche Rezepte 33 1/3 % Rabatt gibt, ohne durch Konkurrenz einer anderen Apotheke dazu veranlasst zu sein. — Aber auch der Tierbesitzer wird nicht

geschädigt, denn, wenn der Tierarzt auf die Prozente verzichtet, so wird der Apotheker dieselben meistens in die eigene Tasche stecken, der Besitzer wird trotzdem den vollen Preis der Taxe bezahlen müssen. Wo der Apotheker freiwillig dem Besitzer auf unsere Rezepte Rabatt bewilligt, handelt es sich fast stets um Konkurrenz durch andere Apotheken — Es ist zwar den Apothekern durch die Apothekenbetriebsordnung untersagt, mit Ärzten über die Zuwendung von Arzneiverordnungen Verträge zu schliessen oder denselben dafür Vorteile zu gewähren. Doch kann es dem Tierarzt schliesslich gleichgültig sein, ob der Apotheker gegen seine Verordnungen verstösst, zumal er das auch häufig zu unserem Nachteil tut, ohne sich darüber aufzuregen. Ich erinnere nur daran, dass der Apotheker sich nach derselben Ordnung auch wegen Kurierens strafbar macht.

Einmal bei den Apothekern angelangt, will ich ihre kurative Tätigkeit (auf Deutsch: Pfuschen) auch noch etwas näher ins Auge fassen. Dass dieselben sich oft unser geistiges Eigentum aneignen, indem sie von uns verschriebene Rezepte, die zu ihrer Kenntnis gelangt sind, zur Abgabe der betreffenden Arznei ohne unsere Verordnung benutzen, ist eine alltägliche Sache. Leider dürfen Apotheker tierärztliche Rezepte ohne besondere Anweisung wiederholt anfertigen. Dies ist eine sehr bedenkliche Befugnis, die uns zur Vorsicht bei der Ausschreibung von Rezepten veranlassen muss. Die „Berliner Ärzte-Korrespondenz", das Organ des Geschäftsausschusses der Berliner ärztlichen Standesvereine, schrieb seiner Zeit: „Jeder Apotheker treibt, sei es bewusst, sei es unbewusst, sei es aus kluger Überlegung, sei es aus Gewohnheit, in grossem oder kleinem Massstabe Kurpfuscherei." Und diesen Satz, glaube ich, können wir Tierärzte voll und ganz unterschreiben. Zweifellos sind die Apotheker die passioniertesten Kurpfuscher. Keine gesetzliche Bestimmung wird so wenig beachtet, wie die ministerielle Bestimmung, dass den Apothekern die Ausübung der Heilkunst untersagt ist. Die Kurpfuscherei der Apotheker findet dadurch einen grossen Vorschub, dass ihnen der freihändige Verkauf vieler Arzneimittel nicht verboten ist. Doch darf der Apotheker dieselben darum noch nicht als Heilmittel ankündigen; er darf das Publikum nicht zum Ankauf solcher Mittel veranlassen. Er kann die Mittel zwar anzeigen, aber es ist ihm verboten, Krankheiten anzugeben, gegen die seine Mittel zu verwenden sind. Wie häufig wird hiergegen von Seiten der Apotheker gesündigt! — Eine grosse Anzahl stark wirkender Mittel dürfen die Apotheker nur auf ärztliche Verordnung verabfolgen. Auch dürfen sie Rezepte von Pfuschern, die solche Stoffe enthalten, nicht anfertigen. Wie oft wird aber z. B. Tartarus stibiatus auf Pfuscherrezepte oder ganz ohne Rezept verabfolgt!

Ein beliebtes Mittel zum erfolgreichen Betreiben der Pfuscherei ist der Vertrieb der sogenannten Arzneibüchlein seitens der Apotheker. Die Gratisabgabe und Versendung von Broschüren, welche Arzneimittel anpreisen, ist aber eine öffentliche Ankündigung von Arzneimitteln, die nicht statthaft ist, sofern der Verkauf der betreffenden Mittel den Apotheken vorbehalten ist. Der Vertrieb solcher Arzneibüchlein, selbst wenn sie einwandfreie Mittel enthalten, ist strafbar. Sind darin aber, wie das fast immer der Fall ist, Mittel aufgezählt, welche die ihnen zugeschriebene Wirkung nicht haben oder welche Geheimmittel sind, so wirkt das straferschwerend.

Ganze Kapitel könnte man auch über den Unfug des Geheimmittelvertriebes seitens der Apotheken schreiben.

Beim Pfuschen der Apotheker ist ausser uns Tierärzten, denen dadurch mancher Behandlungsfall entgeht, hauptsächlich der Tierbesitzer der leidtragende Teil. Denn kommt er vom Apotheker schliesslich zu uns, so ist es meistens zu spät.

Welche Schritte können wir nun gegen das Kurpfuschen der Apotheker tun? Das beste ist Selbstschutz: keine Rezepte verschreiben, selber dispensieren und die in Betracht kommenden Kreise aufklären, wozu sich z. B. auf Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine Gelegenheit bietet. Was das gerichtliche Vorgehen anbetrifft, so wird das Verfahren am besten durch einen Standesverein in die Wege geleitet. Es kämen folgende gesetzliche Bestimmungen in Betracht, auf Grund deren Anzeige erstattet resp. Strafantrag gestellt werden kann: 1. die Verordnung, betreffend Abgabe stark wirkender Arzneimittel, 2. der Bundesratsbeschluss betr. den Verkehr mit Geheimmitteln, 3. die infolge Ministerialerlasses ergangenen Regierungspolizeiverordnungen betr. die gewerbsmässige Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen, 4. das Gesetz, betr. den unlauteren Wettbewerb und 5. die Apothekenbetriebsordnung. Genauere Angaben hierüber finden sich im dritten Teil des Schmaltzschen Veterinär-Kalenders.

Was ist nun in Hinsicht auf unser Dispensierrecht anzustreben? Ich denke mir dreierlei, nämlich 1. eine gesetzliche Regelung bezw. Anerkennung des tierärztlichen Dispensierrechts und als dessen Folge 2. ein Reglement für tierärztliche Apotheken; schliesslich 3. die Freigabe der direkten Gifte der Tabula B für die tierärztlichen Apotheken. — Wenn das uns von Alters her zustehende Dispensierrecht auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, so wird dadurch der dauernden Agitation der Apotheker gegen dasselbe die Spitze abgebrochen. Einer tierärztlichen Apothekenordnung würden und müssten wir uns dann unterwerfen, was auch entschieden gerecht und billig ist, wenn dieselbe etwa ähnlich wie die Oldenburgische abgefasst würde. Auch einer Revision resp. Beaufsichtigung unserer Dispensieranstalten können wir zustimmen, wenn dieselbe durch die Departementstierärzte ausgeübt wird Bezüglich Freigabe der Gifte der Tabula B kann ich mir eine Begründung wohl ersparen.

Ich glaube, es wäre eine dankbare Aufgabe für die Zentralvertretung, wenn sie in diesem Sinne wirken wollte. Und ganz besonders würde ihr der Dank der Privattierärzte sicher sein.

Militär-Stabstierärzte in Österreich.

Im Beiblatt No. 6 zum Verordnungsblatt für das k. und k. Heer vom 16. Februar d. Js. wurden folgende nähere Bestimmungen für die neu errichtete Militär-Stabstierarztcharge verlautbart: Die Grundsätze für die Beförderung in die Militär-Stabstierarztcharge, ferner Bestimmungen für die Prüfung zum Militär-Stabstierarzt sowie die Einberufung jener Militär-Obertierärzte, welche im Jahre 1909 diese Prüfung abzulegen haben, schliesslich Bestimmungen über den Wirkungskreis und die Dienstobliegenheiten der Militär-Stabstierärzte. Aus diesen Bestimmungen, welche jedoch nur einen provisorischen Charakter haben, bringen wir auszugsweise das Folgende:

Die Prüfung zum Stabstierarzt.

Zum Militär-Stabstierarzt werden jene Militär-Obertierärzte befördert, welche nach ihrer Beschreibung in der Qualifikationsliste allen Anforderungen des Dienstes bisher vollkommen entsprochen haben und die volle theoretische und praktische Eignung für den mit der höheren Charge verbundenen Posten durch eine Prüfung erweisen.

Als Grundsatz bei der Prüfung hat zu gelten, dass es sich nicht so sehr um den Nachweis speziell wissenschaftlich theoretischer Kenntnisse, sondern vielmehr darum handelt, jenes praktische Können darzutun, welches von den Militär-Stabstierärzten nach ihrer Dienststellung gefordert werden muss. Prüfungsgegenstände sind: Medizinische Klinik, chirurgische Klinik, Pferdewesen, Heeresorganisation und einschlägige Dienstvorschriften. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich vorzunehmen.

Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, ob der Kandidat die einzelnen Fragen (schriftliche Arbeit) „entsprechend" oder „nicht entsprechend" beantwortet hat und bezeichnet zum Schlusse den Gesamterfolg der Prüfung mit „einstimmig (mit Stimmenmehrheit) entsprechend" oder „einstimmig (mit Stimmenmehrheit) nicht entsprechend". Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präses. Für die Schlussklassifikation hat der Gesamteindruck des Prüfungskandidaten massgebend zu sein. Falls ein Prüfungskandidat nicht entsprochen hat, hat die Prüfungskommission im Protokoll den Antrag zu stellen, ob derselbe zur Wiederholung der Prüfung nach Jahresfrist zuzulassen ist und in dem Antrag den Umfang der Wiederholungsprüfung anzugeben (Wiederholung aus einem, mehreren oder allen Gegenständen).

Wirkungskreis und Dienstobliegenheiten der Stabstierärzte.

Der bei der Ressortabteilung des Reichs-Kriegsministeriums eingeteilte Militär-Stabstierarzt hat alle auf den Veterinärdienst, die Personalangelegenheiten des militärtierärztlichen Personals und die Qualifikationslisten desselben bezüglichen Agenden sowie sonstige fachliche Arbeiten nach Weisung des Abteilungsvorstandes durchzuführen.

Die bei den Militärterritorialkommanden eingeteilten Militär-Stabstierärzte (dieselben dürften etwa den Korpsstabsveterinären in Deutschland entsprechen Red.) haben als Fachreferenten in allen Angelegenheiten, welche den Pferdestand betreffen, sowohl was die Gesunderhaltung und die Behandlung kranker Tiere als auch den Hufbeschlag anbelangt, zu fungieren. Es obliegt ihnen nach Weisung des Militärterritorialkommandos die Überwachung der Ausübung des tierärztlichen Dienstes nach jeder Richtung. Bei Seuchen aller Art, namentlich solchen, die eine bedrohliche Ausbreitung zu gewinnen scheinen, sollen sie vom Militärterritorialkommando an Ort und Stelle entsendet werden, um die nötigen Erhebungen zu pflegen, sich von der Richtigkeit der Diagnose zu überzeugen und die geeigneten tierärztlichen Massregeln zur Tilgung und Hintanhaltung der Weiterverbreitung vorzuschlagen und wenn Gefahr im Verzug ist, auf eigene Verantwortung hin selbst aussergewöhnliche Massnahmen anzuordnen. Sie haben aber auch ihr Augenmerk auf die unter den Haustieren des Zivils herrschenden Seuchen zu richten, insbesondere auf jene, die auch auf Pferde und Menschen übertragbar sind und jene tierärztlichen Massregeln vorzuschlagen — in dringlichen Fällen auf eigene Verantwortung auch anzuordnen — durch welche eine Einschleppung dieser Seuchen in die ärarischen Pferdestände verhindert werden kann. In Fällen, wo sie unter Tieren, welche in den Besitz von Zivilpersonen gehören, das Vorhandensein einer unter der Anzeigepflicht stehenden ansteckenden Tierkrankheit wahrnehmen, haben sie ohne Verzug zu veranlassen, dass die betreffenden Zivilbehörden verständigt werden, um die nötigen Vorkehrungen treffen zu können. Bei Aufführung von Neubauten, als: Stallungen, Schmieden, dann bei Adaptierungen von Räumen zu Notstallungen sowie bei der Fürwahl von Orten, welche dauernd oder zeitweise ärarischen Pferden zum Aufenthalt dienen sollen, haben sie vom tierärztlichen Stand-

r Urteil abzugeben. Bei Streitigkeiten bezüglich der Güte von ikeln, bei Anständen, die sich bei der Übernahme von Remonten und der Ausmusterung von Dienstpferden ergeben, sind sie in erster Linie berufen, dem entscheidenden Organ durch Abgabe fachlicher Gutachten zur Seite zu stehen. Sie haben einmal im Jahre sämtliche Dienstpferde und das militärtierärztliche Personal des Militärterritorialbereiches sowie die Hufbeschlagschulen nach Weisung des Militärterritorialkommandos zu inspizieren und darüber zu wachen, dass ein möglichst gleichmässiges Beschläge in ihrem Amtsbereich erzielt werde, weshalb sie gelegentlich ihrer Dienstreisen der Versehung des Beschlagdienstes durch die Beschlagmeister (Beschlagmeisteraspiranten) und Beschlagschmiede bei den Truppenkörpern (Anstalten) ihr besonderes Augenmerk zuwenden sollen.

Aus dem preussischen Landtag.

In der 38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 23. Februar 1909, welcher der Minister für Landwirtschaft etz. von Arnim beiwohnte, wurde die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung bei den Ausgaben für das Veterinärwesen fortgesetzt.

Abg. Klausener (Zentr.) beklagt sich über eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Aachen, durch welche die Überwachung des Fleischverkehrs in der Stadt Eupen nicht dem Magistrat überlassen, sondern dem Kreistierarzt des Landkreises übertragen worden sei und wünscht die Aufhebung dieser Verfügung.

Geheimer Oberregierungsrat Schroeter erwidert, dass es häufig vorgekommen sei, dass auf dem Lande geschlachtetes Fleisch in die Stadt eingeführt worden sei, und dass dies dem Regierungspräsidenten die Veranlassung dazu gegeben habe, mit der Kontrolle des Fleischverkehrs in der Stadt Eupen den Kreistierarzt zu betrauen, lediglich weil dieser auch die Fleischbeschauer im Landkreise zu überwachen, und eine bessere Übersicht über den ganzen Verkehr habe, während der Magistrat natürlich an die Stadt selbst gefesselt sei. Man würde allerdings dem Wunsche des Magistrats von Eupen nicht entgegenzutreten brauchen, aber nach dem Bericht des Regierungspräsidenten von Aachen betrügen die ganzen Kosten des Kreistierarztes, die von der Stadt Eupen dafür aufzuwenden seien, nur 100 M jährlich.

Für die wissenschaftliche Erforschung von Tierkrankheiten und Versuche zu deren Bekämpfung sind im Ordinarium 80 000 M ausgeworfen; im Extraordinarium findet sich eine neue Forderung von 50 000 M für wissenschaftliche Versuche bezüglich der Maul- und Klauenseuche. Beide Titel werden gemeinsam beraten.

Referent Abg. von Arnim-Züsedom (kons.) empfiehlt die Bewilligung beider Etattitel im Namen der Budgetkommission.

Abg. Freiherr von Maltzahn (kons.): Der Fonds für wissenschaftliche Erforschung der Tierkrankheiten im Ordinarum hat nicht unerfreuliche Resultate aufzuweisen, es sind auf diesem Gebiete sowie in der Bekämpfung der Tierkrankheiten erhebliche Fortschritte gemacht worden. Der schlimmste Feind, der unsere heimische Viehzucht bedroht, ist aber die Maul- und Klauenseuche. Wir sind der Regierung dankbar für den straffen Grenzschutz, den sie durchgeführt hat, um die Verseuchung vom Auslande her zu verhindern. Es ist aber Tatsache, dass auch im Inlande spontan diese Seuche in weitem Umfange auftritt und unsere Viehbestände dezimiert. Um so dankenswerter ist die Bereitstellung eines extraordinären Betrages von 50 000 M, der speziell der wissenschaftlichen Erforschung dieser Seuche zugute kommen soll. Der Redner erörtert darauf noch ausführlich u. a. die Entschädigungsfrage.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Arnim: Meine Herren! Es ist anerkannt worden, dass ein dringendes Bedürfnis vorliegt, die Forschungen bezüglich der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche fortzusetzen. Es wird ihnen ja bekannt sein, dass der Professor Loeffler auf dem Wege war, zu einem Resultat zu kommen, als seine Arbeiten eingestellt werden mussten. Es war wenigstens schon so viel erreicht, dass anscheinend ein temporärer Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche durch seine Impfungen herbeigeführt wurde. Es lag also für die landwirtschaftliche Verwaltung ein dringendes Bedürfnis vor, einen Weg zu finden, um diese Versuche fortzusetzen.

Wir haben alle möglichen Verhältnisse geprüft. Es lag natürlich die Notwendigkeit vor, den betreffenden Ort, an dem die Versuche gemacht werden sollten, für Professor Loeffler erreichbar zu machen, andererseits musste er so isoliert liegen, dass eine Übertragung der Seuche nach menschlichem Ermessen unmöglich gemacht wurde. Wir glauben in der Insel Riems, die eine Fläche von 28 ha hat, einen solchen Ort gefunden zu haben. Es wohnt dort der Besitzer der Insel, mit dem ein Pachtvertrag abgeschlossen wird, und der gleichzeitig die ganze Verwaltung der Insel übernehmen soll. Die Insel liegt 2 km vom Lande entfernt und hat nur einen Landungsplatz, der also gut überwacht werden kann. Der Besitzer wird, wie gesagt, die Verwaltung übernehmen, unterstellt sich vollständig der tierärztlichen Kontrolle und ist bereit, sich den Massregeln, die vorgeschrieben sind, zu unterstellen. Die ganze Versuchsanstellung untersteht ausserdem der Veterinärpolizei. Der Professor wird selber die grössten Anstrengungen machen, um jede Möglichkeit der Übertragung zu vermeiden. Wir glauben also alles getan zu haben, was in Menschenkräften liegt, um eine unschädliche Versuchsanstalt dort zu gewährleisten.

Nun hat der Herr Abg. von Maltzahn mich aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, ob die Regierung, wenn eine Übertragung auf anderes Vieh stattfinden sollte, eine Entschädigungspflicht anerkennen wolle. Meine Herren, das ist eine Rechtsfrage, die gegenwärtig durch Prozesse entschieden wird. Ich bin jedenfalls nicht befugt, eine bindende Erklärung nach dieser Richtung hin abzugeben. Dass die Staatsregierung in dieser Beziehung möglichst wohlwollend vorgehen wird, ist selbstverständlich; aber eine bindende Erklärung abzugeben, dazu bin ich nicht befugt. Ich bin sogar zweifelhaft, ob die Königliche Staatsregierung ohne ein Gesetz eine so weitgehende Erklärung abgeben kann. Es ist eine Rechtsfrage, die meiner Ansicht nach von Fall zu Fall entschieden werden muss.

Nach einer kurzen zustimmenden Äusserung des Abg. Dr. Rewoldt (freikons.) werden beide Titel bewilligt.

Bei den Kosten der Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches gibt auf eine Anregung des Abg. Kriege-Bentheim (freikons.) Geheimer Oberregierungsrat Schröter zu, dass die Vorsteher der Laboratorien für die Untersuchung des über die Grenze eingehenden Fleisches einer Besserstellung bedürfen. Sollten die weiteren Verhandlungen mit dem Finanzminister zu dem Ergebnis führen, dass die dauernde Beibehaltung der für diesen Zweck errichteten Stellen sich als notwendig erweise, so würden etatsmässige Stellen geschaffen werden.

Bei den Ausgaben für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschliesslich der Trichinenschau in den Bezirken mit Königlicher Polizeiverwaltung wünscht Abg. Heckenroth (kons.) die Aufhebung des Zwanges zur Trichinenschau in der Rheinprovinz, insbesondere die Befreiung der Hausschlachtungen von der Trichinenschau. Die Bevölkerung wünsche die Aufhebung der hierauf bezüglichen Polizeiverordnungen, da sie ausserordentliche Lasten dadurch habe. Der frühere Minister von Podbielski habe 1904 zugesagt, dass nur bei zwingender Notwendigkeit die Trichinenschau bestehen solle.

Minister für Landwirtschaft etz. von Arnim:

Ich erkenne an, dass in der Rheinprovinz verhältnismässig wenig Fälle von Trichinen vorgekommen sind. Es sind 1906 sieben Fälle, 1907 acht und 1908 nur ein Fall vorgekommen; aber wie mir eben gesagt wird, es sind noch welche da, und wenn nun infolge dieser vorgekommenen Fälle grosse Infektionen stattgefunden hätten, eine Masse Menschen gestorben wären, welches Geschrei wäre dann entstanden und welche Vorwürfe würden dann der Staatsregierung wegen Aufhebung einer solchen Polizeiverordnung gemacht werden! Ich bitte den Herren Abgeordneten, doch die Sache noch etwas mit anzusehen und, ehe wir zu einer prinzipiellen Änderung unserer Trichinenbehandlung übergehen, noch etwas Zeit vorübergehen zu lassen. Die Kosten sind nicht hoch, pro Schwein 75 Pfg.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass bei der Trichinenschau eine erhebliche Anzahl von finnigen Schweinen gefunden worden sind und dass diese nicht entdeckt worden wären, wenn die Trichinenschau nicht gewesen wäre.

Abg. Wallonborn (Zentr.) unterstützt den Wunsch des Abg. Heckenroth; man solle die Bevölkerung nicht mit allerlei Polizeivorschriften drangsalieren.

Der Rest des Kapitels wird bewilligt.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau. No. 21, 1908.

Das Futterloch auf dem Zungenrücken des Rindes. Von Dr. Nicolaus Stadttierarzt in Glogau.

Mit dem Namen „Futterloch“ bezeichnet man Defekte, die sich auf der dorsalen Zungenfläche, an ihrer Übergangsstelle vom Zungenkörper in die -spitze, einfinden. Anfangs sieht man zwischen den Papillen eine winzige Öffnung, die sich später zu einem kanalartigen Gang erweitert, welcher wiederum nach einem mit stinkenden, breiigen Massen angefüllten Hohlraum führt. Öfters noch breitet sich der Prozess mehr nach der Fläche hin aus, sodass geldstückgrosse, geschwürige Defekte mit schmutzig-grauem Grunde entstehen. Schliesslich treten noch an dieser Stelle glatte, graue, ovale Narben von verschiedener Grösse auf. Nach den Untersuchungen des Verfassers, die sich auf 258 Tiere erstrecken, liess sich in allen Fällen der Strahlenpilz als das ursächliche Moment nachweisen. N. fand diese Erscheinungen bei 62,8 Prozent aller Tiere. Diese hohe Ziffer erklärt er mit der reichlichen Verfütterung von Gerstenstroh und -Spreu in Schlesien. Er schliesst seine Abhandlung mit folgenden Sätzen: „Das Futterloch auf dem Zungenrücken des Rindes ist stets aktinomykotischer Natur. Die Infektion setzt namentlich bei jugendlichen Tieren ein. Die aktinomykotischen Defekte vor dem Zungenrückenwulst des Rindes gehen zum grössten Teil ganz all-

mählich in Heilung über. Bei Ausübung der Fleischbeschau müssen auch die glatten, vor dem Rückenwulst gelegenen Flächen und Narben als aktinomykotischen Ursprungs betrachtet und demgemäss stets entfernt werden. Die Eigenart der Zungenbewegungen in Gemeinschaft mit den anatomischen Verhältnissen der Rinderzunge macht die vor dem Rückenwulst gelegene Stelle zu Strahlenpilzerkrankung ganz besonders geeignet."

Literatur.

Kynologisches Jahrbuch für 1909. Herausgegeben von Silvester Frey. Preis 1 M 25 Pfg.

In den nächsten Wochen erscheint obiges Werk aus der Feder von Silvester Frey, des bekannten Redakteurs des kynologischen Teils der Tier-Börse und langjährigen früheren Briefkasten-Redakteurs jenes Blattes, also einer Persönlichkeit, die seit Jahrzehnten in der Kynologie zu Hause ist und darum der übernommenen Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen sein dürfte. In dem Jahrbuch werden vor allem die kynologischen Vereine angeführt sein, ihr Vorstand, die Mitgliederanzahl usw. Es bringt ferner ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Firmen, welche Hundegebrauchsartikel liefern; ferner der kynologischen Literatur, auch der periodischen. Das „Kynologische Jahrbuch für 1909" erscheint in einem Umfange von mindestens 10 Druckbogen und wird nur gebunden verausgabt.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Das Sommersemester beginnt am 19. April; die Immatrikulationen nehmen am 8. April ihren Anfang und dauern bis zum 1. Mai.

Dr. Richard Hesse, a.o. Professor der Zoologie in Tübingen, ist an die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin berufen worden. Derselbe dürfte als Nachfolger Dr. Plates auch Zoologie an der Tierärztlichen Hochschule lehren.

Dresden. Das Sommersemester beginnt am 20. April, Immatrikulation vom 19. April bis 18. Mai.

Giessen. Zu Doktoren der Tierheilkunde wurden im Jahr 1908 fünfzig Tierärzte promoviert, unter 147 Promotionen im ganzen, darunter 8 Herren, welche bereits anderweit (in der Schweiz) den Doktortitel erworben hatten. Zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum wurde, und zwar zum erstenmal seitdem diese Würde an der Universität Giessen verliehen wird, einem Dr. med. vet. (Tierarzt Dr. Bunck in Schwarzenbek) das Diplom erneuert.

München. Kynologie. Die Studierenden der Hochschule haben an das Professorenkollegium die sehr berechtigte Bitte gerichtet, es möchte ein Kolleg über Kynologie gelesen werden.

Stuttgart. Das Sommersemester beginnt am 19. April und schliesst am 31. Juli.

Wien. Neue Honorardozenten. Als Honorardozent für experimentelle medizinische Physik wurde mit Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht Dr. phil. Viktor Hess und als Honorardozent für Botanik der Privatdozent der Universität Dr. phil. Otto Porsch ernannt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Militärdienstpflicht der Studierenden der Tierarzneikunde. Der Verband der Studierenden der Tierärztlichen Hochschule in München hat sich in einer Eingabe an das baierische Kriegsministerim mit der Bitte gewandt, es möchte den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule gestattet werden, ihrer Militärpflicht ähnlich wie die Humanmediziner zu genügen. Das erste Halbjahr mit der Waffe soll während der Studienzeit, das 2. Halbjahr als Einjährig-freiwilliger Unterveterinär nach bestandener Approbation abgedient werden dürfen.

Stand der Tierseuchen am 15. Februar. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 19 Gemeinden mit 25 Gehöften; Lungenseuche in 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 9 Gemeinden mit 9 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1123 Gemeinden und 1451 Gehöften.

Die Maul- und Klauenseuche trat nach der im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten Statistik über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche während des 3. Vierteljahrs 1908 neu auf in 231 Gehöften gegen 300 im 2. Vierteljahr 1908 mit einem Gesamtbestande von

6071 Rindern	gegen	5540	im	2.	Vierteljahr	1908,
1345 Schafen	„	8808	„	2.	„	„ ,
34 Ziegen	„	82	„	2.	„	„ ,
4563 Schweinen	„	6180	„	2.	„	„ .

Am Schlusse des 3. Vierteljahrs 1908 blieben noch 100 Gehöfte in 43 Gemeinden (Gutsbezirken) verseucht.

Die Schlachtungen im Deutschen Reich im 4. Vierteljahr 1908. Die soeben im „Reichsanzeiger" (No. 39 vom 15. Februar) veröffentlichte Übersicht über die Zahl der im 4. Vierteljahr 1908 beschauten Schlachttiere ergibt:

	4. Vierteljahr 1908	gegen das 4. Vierteljahr 1907
Pferde	47 561 Stück	+ 2 417 Stück
Ochsen	157 598 „	+ 4 324 „
Bullen	114 953 „	+ 11 791 „
Kühe	456 297 „	+ 23 205 „
Jungrinder	802 529 „	+ 28 773 „
Kälber	1 066 764 „	+ 28 990 „
Schweine	4 534 333 „	— 812 528 „
Schafe	653 710 „	+ 50 502 „
Ziegen	188 920 „	— 916 „

Danach haben auch im Reiche die Rinderschlachtungen, sowie die Schlachtungen an Kälbern und Schafen noch weiter zugenommen, während die Schweine- und Ziegenschlachtungen eine Abnahme aufzuweisen haben.

Obige Stückzahl in Schlachtgewicht umgerechnet ergibt als zum Konsum verfügbar gewesen:

	4. Vierteljahr 1908	gegen das 4. Vierteljahr 1907
Pferdefleisch	11 176 835 kg	+ 567 995 kg
Rindfleisch	253 121 915 „	+ 15 974 335 „
Kalbfleisch	42 670 560 „	+ 959 600 „
Schweinefleisch	385 418 305 „	— 26 564 880 „
Hammelfleisch	14 381 620 „	+ 1 111 044 „
Ziegenfleisch	2 222 720 „	— 14 656 „
Zusammen	708 991 955 kg	— 7 966 562 kg

Ebenso wie in Preussen sind also auch im Reich die Mehrschlachtungen in den anderen Viehgattungen nicht imstande gewesen, den infolge der Abnahme dieser Schlachtungen eingetretenen Ausfall an Schweinefleisch ganz zu decken. Trotzdem steht der Fleischvorrat mit 11,88 kg pro Kopf der Bevölkerung nur um $1/_{4}$ kg hinter dem des Vorjahres in diesem Quartal zurück und er übertrifft die Höhe desselben in den übrigen Jahren 1904 bis 1906, wo die Resultate bekannt sind, nicht unbeträchtlich. In den einzelnen Jahren 1904—1908 stellte sich nämlich der Fleischkonsum auf Grund der gewerblichen Schlachtungen im 4. Vierteljahr folgendermassen: 1904: 11,18, 1905: 9,85, 1906: 10,28, 1907 11,62, 1908: 11,38 kg.

Österreich.

Die ersten Militärstabstierärzte. Die Heeresverwaltung plant bekanntlich eine Reform des militärischen Veterinärwesens und unter anderm die Schaffung von Stabstierärzten in der achten, später von Oberstabstierärzten in der siebenten Rangklasse; die ersten Stabstierärzte, die als Fachreferenten in der Abteilung 3/R des Reichskriegsministeriums und bei den Territorialkommanden normiert sind, werden im November dieses Jahres ernannt werden. Die Vorrückung in die Stabscharge ist von der erfolgreichen Ablegung einer mündlichen und schriftlichen Prüfung abhängig.

Die Stabstierarztprüfung beginnt in diesem Jahre am 25. Mai und findet in der Tierärztlichen Hochschule in Wien statt. Zur Ablegung der Prüfung wurden die folgenden rangältesten 20 Militär-Obertierärzte einberufen: Anton Stephelbauer, Simon Pollak, Josef Sperl, Anton Chomrak, Anton Setinec, Eduard Schmidt, Franz Dittrich, Johann Moharos, Kornelius Kirnbauer, Josef Kopecky, Melchior Horacek, Heinrich Schindler Josef Lorenz, Franz Steindl, Anton Tucek, Vinzenz Kokes, Anton Pohl, Johann Moser, Ludwig Piaty und Ferdinand Pelzer.

Als Prüfungskommissionsmitglieder wurden bestimmt: Ein General oder Oberst als Präses; die Professoren der medizinischen und der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Wien und Oberst Rudolf Smutny, Vorstandstellvertreter der 3./R. Abteilung im Reichskriegsministerium, als Prüfer, ferner der Kommandant der Militärabteilung bei der Tierärztlichen Hochschule in Wien als Kommissionsmitglied. Prüfungsgegenstände sind: Medizinische Klinik, chirurgische Klinik, Pferdewesen, Heeresorganisation und die einschlägischen Dienstvorschriften.

Ein Fortbildungskurs für Tierärzte wird vom 14. April ab an der Tierärztlichen Hochschule in Wien abgehalten, welcher drei, beziehungsweise zwei Wochen dauert. Derselbe umfasst: 1. Bakteriologie: Professor Dr. Rudolf Hartl. Dauer 3 Wochen. Honorar 40 K. 2. Serumtherapie, Serodiagnostik und Desinfektionslehre: Professor Dr. Josef Schnürer. Dauer 14 Tage. Honorar 20 K. 3. Milchhygiene; Honorardozent Dr. Josef Rossmeisl. Dauer 14 Tage. Honorar 20 K.

Das Kastrieren der Tiere. Der Ackerbauminister hat kürzlich eine Verordnung erlassen, wonach nur jenen Personen das Kastrieren von Haustieren gestattet ist, welche sich mit einem von der Lokalbehörde ausgestellten Dokumente legitimieren können. Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft.

Stand der Tierseuchen. Am 17. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 16 Gemeinden und 16 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 14 Bezirke mit 22 Gemeinden und 46 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweine-

pest) 28 Bezirke mit 114 Gemeinden und 399 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 20 Bezirke mit 48 Gemeinden und 52 Gehöften und an Geflügelcholera 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 17 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 8.—14. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Verschiedenes.

Die Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle [Saale] hat den Direktor der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover Geh. Reg.- und Medizinalrat Professor Dr. Dammann zum ordentlichen Mitgliede erwählt.

Der a. o. Professor Dr. Schneidemühl der Universität Kiel, welcher seit za. 2 Jahren in Berlin privatisiert, hat dem Vernehmen nach einen Ruf als Dozent für vergleichende Medizin an die Harvard-Universität (Ver. Staaten von Nord-Amerika) erhalten.

Druckfehlerberichtigung. In der vorigen Nummer hat der Druckfehlerteufel unter „Personalien“ aus der ver. med. Fakultät in Giessen eine vet. med. Fakultät daselbst gemacht. Wenn auch die meisten unserer Leser diesen Fehler wohl sofort heraus gefunden haben werden, wollen wir denselben doch nicht unkorrigiert lassen, da auch einzelne Kollegen darauf hereingefallen sind, wie uns eine empfangene briefliche Mitteilung beweist.

Die Vereinigung Deutscher Schweinezüchter hielt in der letzten Woche ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand auch die Frage der Bekämpfung der Schweinepest. Der Leiter des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftkammer für die Provinz Sachsen, Dr. Raebiger-Halle [Saale] betonte die Notwendigkeit einer rationelleren Aufzucht und Pflege der Schweine, welche wesentlich dazu beitragen werde, den Ausbruch der Schweinepest zu verhüten. Eine übertriebene Hochzucht mache die Tiere für diese Krankheit besonders empfänglich. An der Debatte über die Frage der Schweinepest beteiligten sich auch die Professoren Uhlenhuth und Wassermann. Sie stellten fest, dass die Wissenschaft soweit sei, den Erreger der Schweinepest zu kennen und ein Serum zu besitzen, das einen sicheren Schutz gegen die Pest gewährt. Erreicht werde dieser Schutz aber nur da, wo die Tiere noch nicht infiziert sind. Die Schutzimpfung muss also in bedrohten Beständen schon in einer Zeit erfolgen, wo eine Infektion noch nicht eingetreten ist. Sind die Tiere bereits angesteckt, so ist die Schutzwirkung eine sehr bedingte, schon erkrankte Tiere sind auch durch die Impfung nicht mehr zu retten. Recht bezeichnend war eine Bemerkung aus der Praxis, dass man, um der Gehöftsperre und deren geschäftlichen Folgen zu entgehen, die verdächtigen Tiere einfach abschlachte, ehe man einen Tierarzt hinzuziehe.

Reorganisation des Veterinärdienstes in Frankreich. In Frankreich hat die Erkenntnis der Vorteile einer entsprechenden Handhabung der Veterinärpolizei nicht nur bezüglich des Grenzdienstes, sondern insbesondere auch hinsichtlich der Durchführung der veterinärpolizeilichen Massnahmen im Lande selbst zur weiteren gesetzlichen Ausgestaltung der veterinärpolizeilichen Institutionen geführt, indem die französische Deputiertenkammer im Juni 1908 einen Gesetzentwurf angenommen hat, nach welchem auf Grund des Art. 62, Titel III, des Code rural der Veterinärdienst in jedem Departement durch einen eigenen Inspektor (Vétérinaire Departemental) versehen wird. Dieser Funktionär hat die Durchführung und Befolgung der auf die Bekämpfung der Tierseuchen bezughabenden Gesetze und Verordnungen zu überwachen, dem französischen Ackerbauministerium über alle Tierseuchen in dem ihm unterstehenden Amtsgebiete Bericht zu erstatten, die Tätigkeit der Tierärzte zu kontrollieren und dieselben entsprechend zu unterweisen. Ferner obliegt dem genannten Inspektor der Überwachungsdienst der Viehmärkte, sowie der öffentlichen und der privaten Schlachthäuser, wie der Wasenmeistereien und die Überwachung der Handhabung der Fleischbeschau. Auch hat er die Desinfektion auf Eisenbahnen hinsichtlich des Tierverkehrs zu überwachen; in letzterer Hinsicht sind dem Inspektor gegenüber den Eisenbahnverwaltungen weitgehende Machtbefugnisse eingeräumt. Schliesslich ist der Inspektor verpflichtet, bei der Durchführung aller jener Massregeln mitzuwirken, welche vom Veterinärbeirate zwecks Bekämpfung der Tierseuchen approbiert wurden. Die Ausübung der Privatpraxis ist dem „Vétérinäre Departemental“ strenge untersagt und auch verboten, für seine Inspektion irgend eine ausseramtliche Entlohnung anzunehmen. In dienstlicher Stellung untersteht er dem Departements-Präfekten. — Für die in Rede stehende neue Institution zur Ausgestaltung des staatlichen Veterinärdienstes ist von der Kammer eine Summe von Frs. 460 000 bewilligt worden.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Grimm, Fritz, Oberamtstierarzt in Waldsee [Württ.], die württ. silberne landwirtsch. Verdienstmedaille.

Guth, Ludwig, Oberamtstierarzt in Rottweil (Württ.), das Ritterkreuz 2. Kl. des württ. Friedrichs-Ordens.

Lippus, Josef, Oberamtstierarzt in Spaichingen (Württ.), den Titel Veterinärrat.

Lüpke, Friedrich K., Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart (Württ.), das Ritterkreuz des Ordens der Württemberg. Krone.

Ernennungen, Versetzungen: Schweiz: Dr. Unger, Jakob, Schlachthoftierarzt in Herisau (Appenzell), zum Schlachthofverwalter in Basel.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Baum, Erwin E. in Fürstenwalde [Spree] (Brdbg.), in Rothenburg [Oder] (Schles.) niedergelassen.

Bayer, Gabriel in München, als bezirkstierärztl. Assistent nach Schwabmünchen (Schwaben).

Dapper, Anton H. in St. Johann [Saar] (Rheinpr.), nach Hoheneiche [Kr. Eschwege] (Hess. Nass.).

Ditthorn, Christian aus Ungelstetten, als bezirkstierärztl. Assistent nach Ansbach (Mittelfr.).

Gessler, Xaver F. in Kleinkundorf (Sa.Weimar), nach Langenbernsdorf (Sa.).

Klaiber, Rudolf aus Augsburg, in Allershausen [P. Freising] (Oberb.) niedergelassen.

Moses, Ludwig in Thorn (Westpr.), nach Schönsee [Kr. Briesen] (Westpr.).

Dr. Schipp, Karl A. H., Assistent am vet. path. Institut der Univ. Giessen (Gr. Hess.), zum Assistenten am Tierseucheninstitut der Landwirtschaftskammer in Königsberg [Pr.] (Ostpr.).

Tilch, Friedrich in Hirschberg [Schles.] nach Rohnstock (Schles.).

Österreich: Hupfer, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt a. D. in Ödenburg (Ung.), nach Kaposvár (Ung.).

Trdlicka, Rudolf, k. u. k. Militäruntertierarzt a. D. in Trient (Tirol), nach Starkenbach (Tirol).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Dieckmann, Paul M. in Rostock [Meckl.] (Meckl. Schw.), Oberveterinär d. R., als überzähl. Oberveterinär im Reg. Gardes du Korps in Potsdam (Brdbg.) angestellt.

Duvinage, Benno G., Marstall-Stabsveterinär in Berlin, Oberveterinär d. G. L. II., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Lehmhöfer, Karl, seither Studierender der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militärlehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im Feldart. R. No. 8.

Österreich: Bojanowsky, Leopold T. F., k. u. k. Militäruntertierarzt im Ul. R. No. 4, Ersatzkader in Lemberg (Galiz.), zum Feldkanonen-R. No. 18 in Ödenburg (Ungarn).

Casek, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt im Hus. R. No. 15 in Gyöngyös (Ungarn), zum Land. Schützen-R. No. 1 in Trient (Tirol).

Hupfer, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt im Feldkanonen-R. No. 18 in Ödenburg (Ungarn), mit Pension in Ruhestand.

Trdlicka, Rudolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im Land. Schützen-R. No. 1 in Trient (Tirol), in den Zivilstaatsdienst übersetzt.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin**: die Herren Binz, Peter aus Zell; Hagemann, Fritz aus Eisleben; Kohlstock, Albert aus Schöppenstedt und Lehmhöfer, Karl aus Trier.

in **Giessen**: die Herren Frank, Bruno aus Bad Kissingen; Schwartz, Georg aus Goscieradz und Weber, Josef aus Saarlouis.

in **Hannover**: die Herren Feldhus, Friedrich aus Westerstede; Klein, Heinrich, aus Geich; Kramer, Georg aus Hannover; Nybondas, Gustav aus Lappsträsk (Finnland); Schröder, Hermann aus Neu-Cosenow und Stüben, Fritz aus Krempe.

Promotionen: Deutschland: Buttron, Hermann aus Hungen, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Conradi, Peter aus Elbingen, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Theis, August aus Mainz, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Loewenthal, Max B. in Breslau (Schles.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Nelke, Heinrich K., Kreistierarzt in Nienburg [Weser] (Hann.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Priebatsch, Georg in Willenberg [Ostpr.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr med. vet.

Schrage Kurt L. in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Siebert, Gustav J. in Calcar [Niederrhein] (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Pille, Ludwig in Laer [Bez. Osnabrück] (Hannov.) [1849].

Österreich: Pelschimowsky, Sylvester, kais. Rat, k. k. Landes-Veterinärreferent in Linz (Oberösterr.).

Schmalzl, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Riva (Tirol).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Österreich.

Bukowina: Bezirkstierarztstelle: Ort ist nicht angegeben.
Bezirksobertierarztstelle: Ort nicht angegeben.
landsch. Tierarztstelle: Kimpolung.
k. k. Veterinärassistentenstelle: Ort ist nicht angegeben.
Österreich: k. k. Landes-Veterinärreferentenstelle: Linz.
Tirol: k. k. Bezirkstierarztstelle: Riva.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Österreich.

Krummau (Böhmen) [städt. Tierarzt]. — Marburg (Steiermark) [2. städt. Tierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Hirschberg [Schles.]. — Laer [Bez. Osnabrück] (Hannov.) — Plau [Meckl.] (Meckl. Schw.). — St. Johann [Saar] (Rheinpr.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Schweiz.

Basel [Schlachthofverwalter].

Privatstellen.

Deutschland.

Hoheneiche [Kr. Eschwege] (Hess. Nass.). — Königsberg [Pr.] (Ostpr.) [Assistent am Tierseucheninstitut d. Landw. Kammer]. — Langenbernsdorf (Sa.). — Rohnstock (Schles.) — Rothenburg [Oder] (Schles.).
Schönsee [Kr. Briesen] (Westpr.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

56. Aufbewahren von Talg in der Kühlhalle. Ist es an anderen Schlachthöfen gestattet, Talg etz. in der Kühlhalle aufzubewahren?

E. M.

57 Verwertung des Fleisches einfinniger Rinder. Übernehmen an anderen Schlachthöfen die Metzger einfinnige Rinder, die nach 3 Woche Kühlen freigegeben werden, selbst, oder werden die einmal beanstandeten Tiere von der Schlachtviehversicherung entschädigt und von der betr. Schlachthofverwaltung verkauft? Die hiesigen Metzger fürchten, mit dem Nahrungsmittelgesetz in Konflikt zu kommen, wenn das Fleisch nach 3wöchentlichem Kühlen nicht rasch abgeht.

E. M.

58. Haftpflicht des Tierbesitzers. Ich erhielt am 16. Dezember vorigen Jahres bei dem Versuche, einem aufrecht dastehenden Kolikpferd eine Einreibung auf die Seitenbauchwand zu applizieren, einen Hufschlag an den Oberschenkel. Ich hatte vor der Untersuchung den Besitzer gefragt, ob das Tier schlägt oder beisst, was er verneinte. Ich traf daher keine besonderen Vorsichtsmassregeln.

Kann ich den Besitzer für den Schaden haftbar machen, zumal er mir nach dem Unfall zugab, dass das Pferd etwas kitzlich sei?

Die Haftpflichtversicherung des Tierbesitzers (Stuttgarter Mit- und Rückversicherungsaktiengesellschaft) lehnt eine Schadenregulierung ihrerseits ab mit der Begründung:

1. Der Schaden ist nicht durch eine willkürliche Handlung des Pferdes verursacht, sondern das Ausschlagen erfolgte unter dem Zwang der sehr schmerzhaften Krankheit.
2. Der Verletzte hat den Unfall selbst verschuldet; er musste mit dem Ausschlagen des an Kolik erkrankten Pferdes rechnen und hätte eben vorsichtiger sein sollen.
3. Die Ihnen (dem Tierbesitzer) obliegende Aufsichtspflicht haben Sie ebenfalls nicht verletzt, denn Sie konnten dem Pferde nicht die Füsse heben. (!!)
4. Eine Pflicht, den Tierarzt auf die Frage, ob das Pferd schlägt oder beisst, auch auf die Kitzlichkeit aufmerksam zu machen, lag auf Ihrer Seite nicht vor. Er hat Sie darnach ja garnicht gefragt. (!)
5. Das Reichsgericht vertritt übrigens in seiner Rechtsprechung die Ansicht, dass ein Tierschaden nicht vorliegt, wenn ein Ereignis auf den Körper oder die Sinne des Tieres mit einer Gewalt einwirkt, der es nach den physiologischen Gesetzen nicht zu widerstehen vermag. Ein solches Ereignis war im vorliegenden Fall die sehr schmerzhafte Kolikkrankheit.

Tierarzt K.

59. Nesaïn. Liegen bereits Erfahrungen über Nesaïn vor? Bei welchen Krankheiten verspricht das Mittel Erfolg? Im voraus besten Dank. **G.**

60. Mittel gegen Euteraktinomykose. Welche Mittel sind gegen Euteraktinomykose der Schweine anzuwenden? **M.**

61. Deutscher Dr. med. vet. für Immature. Besteht eine bestimmte Aussicht, dass der Dr. med. vet. für Nichtabiturienten an deutschen Tierärztl. Hochschulen eingeführt wird; gegebenen Falles, sind die Bedingungen dafür bekannt gegenüber den Abiturienten? **H**

62. Hausbau. Ist dem Leserkreise der Rundschau ein Buch bekannt, das den Bau eines einfachen Landhauses — passend für Arzt oder Tierarzt — behandelt. Besten Dank für Beantwortung. **C. in S.**

Antworten.

26. Literatur über Verdauung und Sektionstechnik beim Rind. (Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage).

ad. I. 1. Grosser, Untersuchungen über den Magensaft der Wiederkäuer. Zentralblatt für Physiologie. Bd. XIX, No. 9.
2. Haubner, Über die Magenverdauung der Wiederkäuer.
3. Vryburg, Über das Eindringen von Flüssigkeiten in die Mägen der Rinder. Rec. de méd. vét. p. 510, 1907.
4. Pirocchi, Beitag zur Verdauung des Rindes. La clin. vet. p. 345.
5. Pirocchi, Versuch über die Dauer der Verdauung beim Rinde. La clinica vet. sez. scient. binnesta. S. 13, 1907.
6. Maccagni, Über das Wiederkauen einiger Nahrungsmittel bei erwachsenen und saugenden Rindern. Il nuovo Ercolani p. 271, 1902
7. Kellner, O., Untersuchungen über den Stoff- und Energieumsatz des erwachsenen Rindes bei Erhaltungs- und Produktionsfutter, ausgeführt in den Jahren 1895/99 an der Kgl. landwirtschaftl. Versuchsstation zu Möckern.
8. Harms, Die Rumination. Sonderabdruck aus der Deutschen Zeitschrift für Tiermedizin.
9. Fürstenberg-Leisering, Anatomie und Physiologie des Rindes von C. F. Müller,.
10. de Bruin, Beiträge zur Physiologie des Wiederkäuers. D. T. W. No. 35, S. 492, 1907.

ad. II. 1. Schmaltz, Topographische Anatomie der Körperhöhlen des Rindes. In 4 Lief.
2. Schmaltz, Messungen von Magen und Darm des Rindes. B. T. W. No. 52, 1894.
3. Ellenberger, Über die Schlundrinne der Wiederkäuer und ein Modell des Wiederkäuermagens. Physiolog. Archiv für wissenschaftl. und prakt. Tierheilkunde. XXIV. S. 390.
4. Petit, Die Autopsie der Bauchhöhle bei den Wiederkäuern und speziell beim Rind. Rec. de méd. vét. X. p. 581.
5. Pauntscheff, Untersuchungen über den Magen der Wiederkäuer. Mit Tafeln.
6. Schneidemühl, Lage der Eingeweide bei den Haussäugetieren nebst Anleitung zur Exenteration und zu Präparierübungen.
7. Seyffarth, Das Rind, sein Bau, seine inneren Organe. Bildl. Darstellung mit kurzem Text.
8. Wilkens, Untersuchungen über den Magen der wiederkäuenden Haustiere.
9. Günther, Beiträge zum Silus des Rindes. Mit 3 Tafeln.
10. G. May, Die inneren und äusseren Organe des Rindes Mit 92 Holzschnitten.

Barpi, Über die Muscularis mucosae der Wiederkäuermägen. Aus dem physiolog. Institut des Prof. Paladius in Neapel. Il moderno Zooiatro. 1899.

Schmaltz, Über das anatomisch-physiolog. Verhältnis der Speiseröhrenmündung und Schlundrinne zum 1. und 2. Magen beim Rinde. B. T. W. No. 27, 1894.

Massig, Über die Verbreitung des Muskel- und elastischen Gewebes und speziell über den Verlauf der Muskelfasern in der Wand der Wiederkäuermägen. Inaug. Diss. Giessen.

37. Empfehlenswerte Seife gegen Aufspringen der Hände. (Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage). a) Sapalcol, unparfümiert.

b) Ich nehme den käuflichen Coldcream, reibe die Hände kräftig damit ein, dann giesse ich Seifenspiritus in die hohle Hand und vorschäume alles 2—3 Minuten lang (event. etwas Seifenspiritus nachgiessen). Dann trockne ich die Hände, ohne nachzuwaschen, ab. Dies täglich mindestens einmal getan, verhindert Aufspringen der Hände. **G.**

50. Rotlaufentschädigung. (Antwort auf die in No. 8 gestellte Frage) Die vorliegende Frage ist schon in No. 25, Seite 255, Jahrg. 1908 der „T. R." beantwortet worden. Nach Dr. F. ist das „Entfernen" von Organen, die mit Rotlauf behaftet sind, auf Grund des Tierseuchengesetzes gestattet. M. E. ist dies nach Absatz 6 der Bestimmungen über Schweineseuchen nur ausnahmsweise mit ausdrücklicher polizeilicher Genehmigung gestattet Trotzdem findet, wie auch Dr. F. ausführt, die Absendung derartiger Teile zwecks Feststellung des Befundes unbeanstandet statt.

Dr. Kunibert Müller.

52. Unterrichtsbriefe von Bonness und Hachfeld. (Antwort auf die in No. 8 gestellte Frage). Die Unterrichtsbriefe von Bonness und Hachfeld, vertrieben von F. Hachfeld, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW. 11, Schönebergerstr. 8, sind bei aller Reklame ein von Fachmännern hergestelltes gediegenes Werk, welches zu empfehlen ist. Die Anordnung des Stoffes entspricht den Schulplänen, ist methodisch und äusserst instruktiv, sodass manche Nebenarbeit erspart bleibt. Einzelne Fächer sind indes noch nicht völlig abgeschlossen Der Preis ist hoch. Wenn auch jedes Heft nur 90 Pf. mit 10% Rabatt kostet, so ist die Anzahl der Hefte doch sehr gross. Die Einsendung der anzufertigenden Arbeiten verursacht weitere Kosten, ist aber für Vorgeschrittene entbehrlich. Ein Lehrer für neuere Sprachen und Mathematik empfiehlt sich trotzdem. Die erschienenen Hefte für Realgymnasium gebe ich zum halben Preise ab.

Dr. Kurtzwig, Verden [Aller].

53. Mastdarmriss bei einer Zuchtstute. (Antwort auf die in No. 8 gestellte Frage). Erhebliche Mastdarmrisse bei gebärenden Stuten habe ich zweimal gesehen. Eine von diesen ist wiederum belegt worden und hat ohne Schwierigkeiten und spätere Folgen gefohlt. Jedoch würde ich raten, in den letzten Tagen vor dem Geburtsakt den Mastdarm täglich zweimal lauwarm mit schwachen Desinfizientien (Bacillol, Creolin, Lysol $^1/_2$%) ausspülen zu lassen. Damit das Fohlen auch nicht per rektum geboren wird, ist die Geburt der Stute nach Möglichkeit zu beobachten. Es schieben sich gar zu leicht der Kopf oder die Beine durch den Riss, und wenn auch in der Regel beim Geburtsakt per rektum nichts passiert, so könnten doch Schwierigkeiten auftreten, der Riss sich auch verlängern. Bitte um spätere Mitteilung.

Tierarzt Liepe, Güstrow.

54. Promotion. (Antwort auf die in No. 8 gestellte Frage). Die Anfertigung einer Inaugural-Dissertation ist nicht an ein „staatlich anerkanntes Institut" gebunden. Es empfiehlt sich aber — wenn man wissenschaftlich noch nicht gearbeitet — sich eine Anleitung zur Promotionsschrift geben zu lassen. Dr. Kunibert Müller.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 10. | **Friedenau**, den 8. März 1909. | **XV. Jahrg.**

„Sprechsaal der Tierärztlichen Rundschau 1903—1908."

In Nummer 52 vom vorigen Jahre hatten wir mitgeteilt, dass Herr Kollege Dr. Otto E. Vogel beabsichtige, eine Zusammenstellung des Materials aus unserem Sprechsaal vorzunehmen und dasselbe in Form eines Büchleins den Kollegen zugänglich zu machen. Das Manuskript, eine sehr fleissige Arbeit, ist nunmehr in unseren Händen, ist aber leider viel, viel umfangreicher ausgefallen, als dies ursprünglich angenommen worden war. Denn es ist in unserem Sprechsaal eine ungeahnte Fülle von Material zusammengetragen und wird daher das betreffende Buch za. 10 Druckbogen stark werden. Der Preis ist auf 3 Mark festgesetzt.

Um nun einigermassen auf die Unkosten zu kommen, müssen wenigstens 500 Exemplare abgesetzt werden, andernfalls würden wir einen nicht unbedeutenden Verlust erleiden.

Mit Rücksicht hierauf müssen wir das Erscheinen des Werkes von einer entsprechend grossen Anzahl von Bestellungen abhängig machen und bitten daher diejenigen Kollegen, welche das Buch beziehen wollen, ihre definitive Bestellung recht bald aufgeben zu wollen. Die Zusendung erfolgt nach Fertigstellung franko gegen Nachnahme. Bestellungen bitten wir direkt an uns richten zu wollen.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Über das Desinfektionsmittel Phenyform.

Von Dr. Lemke-Berlin.

Im Jahre 1908 habe ich bereits einmal auf die Vorzüge des Phenyforms auf Grund einer zweijährigen Anwendung desselben in der Praxis aufmerksam gemacht. Das Phenyform wird von der Fabrik in Pulver- und in flüssiger Form in den Handel gebracht. Die Vorzüge des Phenyforms anderen Desinfektionsmitteln gegenüber gipfeln in 3 Punkte: 1. Absolute Reizlosigkeit; 2. relativ grösste Ungiftigkeit und 3. billiger Preis. In der Humanmedizin hat sich das Phenyform-Pulver in kurzer Zeit bereits einen ersten Platz erobert, weil es absolut reizlos und geruchlos und dabei mit Rücksicht auf das leichte Gewicht sechsmal billiger als Jodoform und zweimal so billig als Tannoform ist. Die Augenärzte wenden das Phenyform purum auf die Kornea an. Die Patienten verspüren keinen Reiz. In seiner Doktorarbeit hat der † Kollege Deckert auf Grund seiner umfangreichen Versuche in der Klinik der Berliner Tierärztlichen Hochschule auf die Vorzüge des Phenyforms aufmerksam gemacht.

Wie ich bereits in meinem ersten Artikel mitgeteilt habe, habe ich mit dem Phenyformpulver hervorragende Erfolge bei Gelenkwunden und Kronentritten, sowie bei dem Panaritium der Rinder erzielt. Diese Beobachtung ist auch von anderen Praktikern bestätigt worden. Bei diesen Leiden habe ich das Pulver teils purum, teils mit Alaun oder Zinkoxyd zu 1 : 3 oder 1 : 6 in Anwendung gebracht. Das Phenyformpulver in 10—20% Vermischung mit Parafinum Eucerinum oder Vaseline gibt bei Druckschäden, Mauke und speziell bei Verbrennungen eine ganz vorzügliche Wundsalbe ab. Man ist von der guten Wirkung überrascht.

Das flüssige Phenyform eignet sich an erster Stelle zu Uterus-Ausspülungen, weil jeglicher Reiz vermieden wird. Sodann habe ich das flüssige Phenyform wegen der geringen Reizlosigkeit bei Erkrankungen der Hühner angewandt und zwar bei der Favuskrankheit — weissem Kamm der Hühner — und bei der Geflügeldiphtherie. Bei ersterer Krankheit in 10% spirituöser Lösung; bei der Diphtherie in folgender Form: Phenyform liquidum 3,0, Glyzerin, Aqua destillata āā 50,0 zum Auspinseln der Maulhöhle. In allen Fällen mit bestem Erfolg.

Ferner hatte ich Gelegenheit, das Phenyform bei der Flechte der Rinder in 2 Fällen anwenden zu können. Ich wurde von einem Molkereibesitzer zu einer an Tympanitis erkrankten Kuh geholt und sah hierbei 2 Kühe im Stall, die an Flechte erkrankt waren. Die eine an der Wand stehende Kuh war mit kleineren und grösseren wunden kahlen Stellen am ganzen Körper behaftet; kaum 1/5 der Körperoberfläche war gesund geblieben. Bei der ersteren Kuh liess ich Waschungen von einer 5% spirituösen Phenyform-Lösung — 50,0 Phenyform auf 1000,0 gewöhnlichen denaturierten Spiritus — vornehmen, pro Tag 1/3 der Körperoberfläche und bei der anderen Kuh nur die kranken Stellen mit einer 10% Phenyform-Lösung in Spiritus ausführen. Beide Kühe wurden schnell und dauernd geheilt.

Sehr gern wende ich das flüssige Phenyform wegen der absoluten Reizlosigkeit und relativen Ungiftigkeit bei der Räude der Hunde an. Jeder Hund leckt, auch wenn er nur mit klarem Wasser nass gemacht wird. Fast jeder zweite Hundebesitzer ist so unsinnig zu sagen, das Räudemittel muss aber ungiftig sein, da sich mein Hund leckt. Viele erblicken in dem Behindern des Nichtleckens durch die einfache Methode des Anlegens eines vorn geschlossenen Maulkorbes oder in dem Einhüllen des Körpers in ein Tuch, so dass nur der Kopf heraussieht, eine halbe Tierquälerei. Daher kann man diesen sensiblen Tierfreunden getrost eine Phenyform-Lösung in die Hand geben. Bei der Sarkoptes-Räude der Hunde verschreibe ich 40,0 Phenyform liquidum auf 200,0 Spiritus rektifikatissimus und 200,0 Spiritus saponatus.

Obwohl ich als Spezialist für Akarus-Räude meine eigenen Mittel und meine eigene Methode habe, die mich niemals im Stich lassen, so habe ich doch, ich möchte sagen, aus halber Neugierde, das Phenyform auch b e dieser Räudeform versucht. Es handelte sich um 2 Fälle. In dem einen Fall war ein kleiner Rehpinscher über 1/3 der Körperoberfläche erkrankt, in dem anderen Fall zeigte ein Terrier nur eine kahle Hautstelle von Markstückgrösse an der äusseren Fläche des rechten Hinterschenkels. Der ganze übrige Körper war frei und nicht infiziert, letzteres eine äusserst seltene Erkrankung von Akarus in Bezug auf Lokalisation und Sitz. Wenn man auch durch lange Jahre noch so geübt ist, so sieht man doch, dass man Fehldiagnosen stellen kann, wenn man nicht mikroskopisch untersucht. Bei dem Rehpinscher liess ich eine 15% spirituöse Phenyformlösung einreiben, bei dem Terrier wandte ich das reine Phenyform unverdünnt an. Beide Hunde wurden geheilt. Bei dem Terrier, bei dem das Phenyform unverdünnt angewandt wurde, zeigte sich keine Spur von Hautreizung. Ich bin weit davon entfernt, aus diesen beiden Heilungen den Schluss zu ziehen, dass das Phenyform ein Heilmittel oder gar ein Spezifikum gegen Akarusräude ist. Ein solcher Optimist bin ich nicht. Bei dem zarten Rehpinscher erzielt man oft Heilungen von Akarus-Räude — aber noch lange nicht immer — mit ziemlich gewöhnlichen Mitteln und bei dem Terrier handelte es sich um eine nicht grosse, scharf begrenzte Erkrankung, die mit reinem unverdünnten Phenyform, ein klassischer Beweis für die geringe Reizlosigkeit desselben, zur Heilung führte. Ich stelle aber die Behauptung auf, dass das Phenyform von allen z. Z. bekannten Desinfektionsmitteln bei Akarusräude am wirksamsten ist. Ich erinnere hierbei an die umfangreichen Versuche des verstorbenen Professor Friedberger vor za. 45 Jahren, der niemals Akarus mit Karbolsäure heilte. In konzentrierten Lösungen traten Anätzungen und Nekrose der Haut auf.

Das flüssige Phenyform ergibt in Wasser völlig klare Lösungen, es bilden sich nach längerem Stehen weder Trübungen noch Niederschläge, wie dies bei Lysol, Bacillol, Lysoform etz. der Fall ist. Dies ein besonderer Vorzug des Phenyforms.

Endlich will ich bemerken, dass Instrumente in einer Phenyformlösung nicht rosten.

Hat man sich mit der Zeit an gewisse Mittel und Arzneiverordnungen gewöhnt und sich mit diesen quasi eingelebt, so fällt es einem schwer, sich davon zu trennen und ein neues Mittel in die Hand zu nehmen. Mir selbst ist es so ergangen. Nachdem ich aber za. 3 Jahre lang das Phenyform erprobt habe, verwende ich es ausschliesslich.

Der Automobil-Kadaverwagen.

Der Automobil-Kadaverwagen dient zur schnellen Abfuhr auf der Strasse gefallener Pferde und zum Transport lebender Tiere. Jede Sekunde fahrbereit, schnell zur Stelle, leicht beweglich im Verkehr des Grossstadtverkehrs, verkürzt es die qualvollen Stunden des braven Zugtieres, das seinen mühsamen Lebensweg beendet, indem es „in den Sielen stirbt". Besonders geeignet aber ist der Kadaverwagen zum Transport von Tieren, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Die Fuhrwerksbesitzer sind oft auch

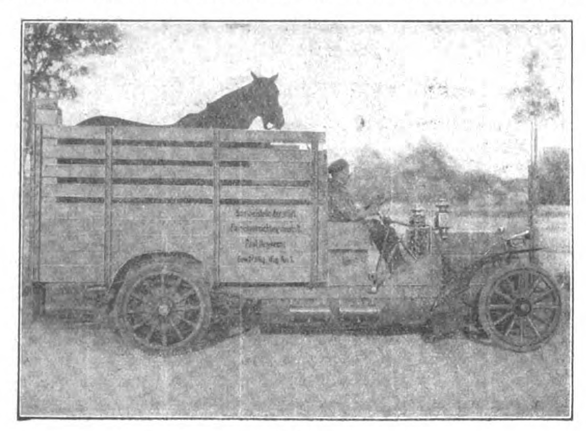


Abb. 1.

gegen teures Entgelt nur schwer dazu zu bewegen, ihre Fahrzeuge zum Transport kranker Tiere herzugeben, da sie mit Berechtigung Ansteckungsgefahr befürchten. Steht die schnelle Beförderung besonders kostbarer Tiere in Frage, so wird man in vielen Fällen dem Viehtransportwagen mit Motorbetrieb der Eisenbahn und dem Pferdegespann den Vorzug geben. Hier ist besonders an den Transport empfindlicher Rennpferde und wertvoller Zucht-

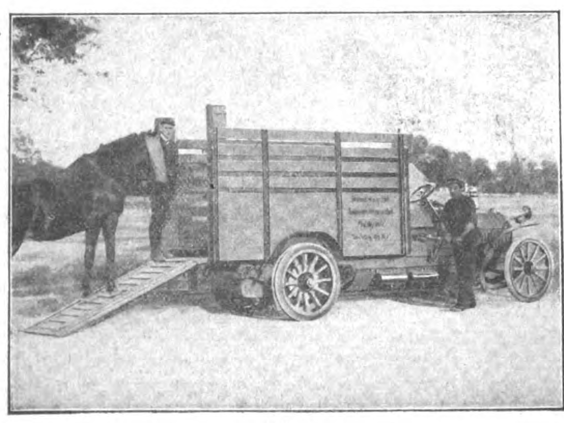


Abb. 2.

tiere gedacht, die man vor der langwierigen Bahnreise, dem Umladen und dem Rangieren der Güterzüge bewahren will.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat die Neue Automobil-Gesellschaft m. b. H. in Berlin (abgekürzt „N. A. G."), unterstützt durch die Erfahrungen des Direktors des städtischen Vieh- und Schlachthofes in Berlin, Herrn Goltz ein Spezialfahrzeug konstruiert, das für beide Arten der Verfrachtung, d. h. für den Transport lebender und toter Tiere in gleicher Weise geeignet ist, und das in den Dienst der Berliner Fleischvernichtungsanstalt gestellt wurde.

Für den Kadaverwagen der Neuen Automobil-Gesellschaft wurde ein Untergestell verwandt, dessen maximale Tragfähigkeit von 1500 kg für den Transport selbst des schwersten Pferdekadavers ausreichend ist, und dessen Vierzylinder-Motor bei einer Pferdestärke von 32 PS eine Geschwindigkeit bis zu 35 km in der Stunde zu entwickeln vermag.

Der Oberbau selbst besteht aus einem kastenförmigen Aufbau, der eine Länge von 2,75 m, von der Hinterwand des Spritzbrettes aus gemessen, besitzt. Die nutzbare Breite beträgt 1,40 m. Die 1,50 m hohen Seitenwände bestehen zur unteren Hälfte aus dichtgefügten Brettern, der obere Teil dagegen setzt sich aus 12 zm breiten Latten zusammen, die einen Zwischenraum von 5 zm aufweisen. Die Seitenwände selbst sind durch U-Eisen versteift. (Abbildung 1.)

Die Hinterwand besitzt eine Höhe von 1,75 m bei einer Breite von 1,20 m. Sie ist als Klapptür ausgebildet und dient, heruntergelassen, als Aufstieg lebender Tiere beim Besteigen des Wagens. (Abbildung 2.) Da erfahrungsgemäss die Tiere nur schwer dazu zu bewegen sind, die Transportwagen rückwärts zu verlassen, ist in der linken Seitenwand direkt hinter dem Führersitz eine zweite Falltür in den Abmessungen 1,50 m Höhe, 1 m Breite, vorgesehen, die, hochgeklappt, mittelst eiserner Riegel festgehalten wird. (Abbildung 3.)

Die Innenseiten der beiden Türen sind mit Querleisten benagelt, auf

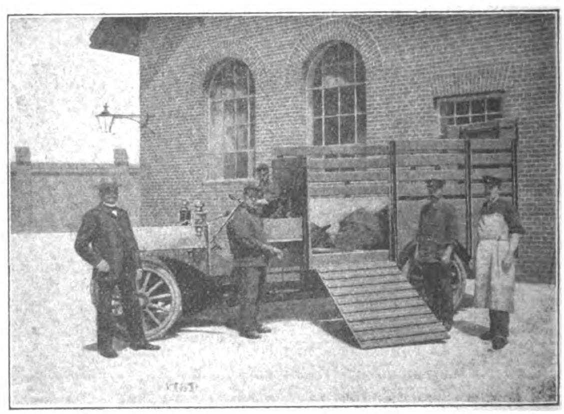


Abb. 3.

denen die Tiere beim Besteigen Halt finden. Um das Hochwinden der hinteren Klapptür zu erleichtern, sind an beiden Seiten ausbalanzierte Gewichte angebracht, die über Rollen in je einem geschlossenen Kasten laufen.

Zum Einbringen der Kadaver wird eine Plattform benutzt, die aus drei, gelenkig mit einander verbundenen Teilen besteht. Die Verbindungen sind mit starkem Leder überdeckt, um zu verhüten, dass die Haut des auf

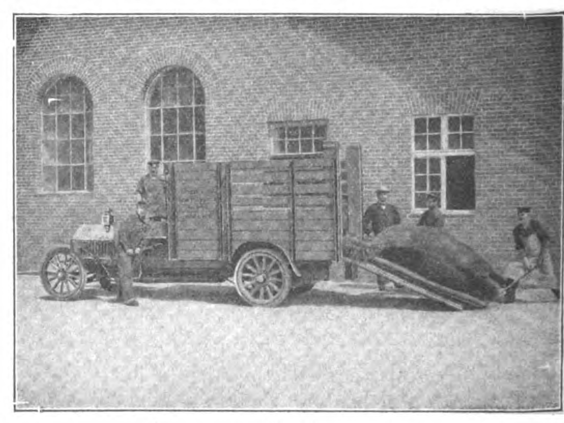


Abb. 4.

der Plattform liegenden Tieres gequetscht wird. Jeder dieser drei Teile läuft auf Rollen, ausserdem ist an jeder Ecke eine horizontale Rolle angebracht, die als Führung beim Einfahren der Plattform in den Oberbau dient.

Das Einbringen toter Tiere geht nun in folgender Weise vor sich: Die Hinterwand wird herabgelassen, die Plattform, an deren Ende sich zu beiden Seiten eine je 1 m lange Kette mit Griff von Handbreite befindet, wird herausgezogen und gleitet auf der schiefen Ebene herab. Die Rollen laufen hierbei über zwei Längsbrettern, die in Spurweite auf der Falltür angebracht sind. Nachdem der Kadaver mit Stricken und dergleichen auf

der Fahrbahn befestigt ist, wird die Plattform in den Oberbau gewunden. Unter dem als Hohlraum ausgebildeten Führersitz ist eine Windetrommel gelagert, die durch zwei abnehmbare Kurbeln in Tätigkeit gesetzt wird, und die mit der Plattform durch 5 m lange Ketten verbunden ist. Durch Aufrollen der Ketten gleitet die Ladebühne über die schiefe Ebene hinweg in den Oberbau hinein. (Abbildung 4.) Die Windevorrichtung ist selbstsperrend, um ein unfreiwilliges Herabgleiten der beladenen Plattform zu verhindern. Vor dem Einbringen des Kadavers werden die Gewichte der hinteren Einsteigetür in ihrer oberen Stellung durch Vorstecker festgehalten, um ein selbständiges Schliessen der Tür zu verhindern.

Von weiteren zweckmässigen Anordnungen seien noch folgende Einzelheiten vermerkt:

Die erforderlichen Handgeräte, wie Bindestricke, Halfter und Wurfzeug werden in dem Hohlraum verstaut, in dem die Windetrommel sich befindet. Dieser Raum ist nach dem Kasten zu durch eine nach oben aufklappbare und abzuhakende Tür geschlossen.

Der Boden und der verschlossene Raum der Seitenwände sind mit verzinktem, wasserdicht verlötetem Eisenblech beschlagen, um das Holz vor der Zerstörung durch das Aufschlagen der unruhigen Pferde zu bewahren. Quer durch den Boden geht am hinteren Ende eine 12 zm breite Ablaufrinne, die durch ein Ventil geschlossen wird. Das Hereintreten lebender Tiere in diese Rinne wird durch ein in Falzen ruhendes, durchlochtes Eisenblech vermieden, das die Öffnung vollkommen abdeckt.

Zum Anbinden unruhiger Tiere sind an der Vorderwand des Wagenkastens im Innern oben und unten Eisenringe angebracht.

Aus der vorstehenden Beschreibung ist ersichtlich, dass bei der Konstruktion des N. A. G.-Kadaverwagen bis auf das kleinste alle Erfahrungen berücksicht worden sind, die die Praxis im Laufe der Jahre gegeben hat. Der Name der Neuen Automobil-Gesellschaft aber, die aus der weltbekannten Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (A. E. G.) hervorgegangen ist, bürgt für die Herstellung eines Fahrzeuges, das allen Anforderungen des modernen Vieh- und Kadavertransportes entspricht.

Ingenieur Wilhelm Kirchner.

Vereinsnachrichten.

Verein praktischer Tierärzte Badens. Am 7. Februar 1909 wurde in Offenburg der „Verein praktischer Tierärzte Badens" gegründet. Vorsitzender wurde Tierarzt Abel-Graben, Schriftführer Tierarzt Reinmuth-Haslach. Zweck des Vereins ist es, die praktischen Tierärzte Badens zu einer gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen zusammen zu schliessen und dadurch ihre ökonomische Lage zu bessern. Dass diese sehr besserungsbedürftig ist und, wenn nicht bei Zeiten etwas geschieht, sich rapid verschlechtern muss, wird auch von Seiten der Amtstierärzte anerkannt. Diese Besserung soll dadurch angestrebt werden, dass die praktischen Tierärzte Einfluss zu gewinnen trachten in der Standesvertretung, d. h. der Badischen Tierärztekammer, um durch deren Organ ihre gerechten Beschwerden beim Ministerium vernehmlich vortragen zu lassen. Die Anschauung, dass der neue Verein eine direkte Spitze gegen die Amtstierärzte habe, ist völlig ungerechtfertigt, deren eifrige Betonung höchstens den Verdacht erwecken könnte, als ob die beamteten Tierärzte den praktischen gegenüber ein schlechtes Gewissen hätten. Das ist doch sicher nicht der Fall; und man weiss ganz genau, dass die praktischen Tierärzte von dem Nimbus, der dem amtlichen Kollegen von Amts- und Rechts wegen zukommt, auch nicht das geringste für sich beanspruchen. Dagegen verlangen sie aber, dass ihre legitimen Rechte von dem Amtstierarzt geachtet werden. Darin liegt doch kein kasus belli! Es ist im Gegenteil die schönste Basis friedlichen Zusammenlebens, die man sich denken kann. Hoffentlich gedeiht der neue Verein kräftig. Wir bringen ihm an seiner Wiege die herzlichsten Wünsche. Möge er seinen vorgesetzten Zweck erreichen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Angesichts der bevorstehenden Maturitätsprüfung wird von verschiedenen tierärztlichen Vereinen, insbesondere in Sachsen und Württemberg, vor dem Studium der Tierheilkunde gewarnt, um den allzugrossen Zuzug zu unserm Fach zurückzuhalten. — So richtig es allerdings erscheint, der Überfüllung des Standes vorzubeugen, so möchten wir doch vor Übertreibungen warnen. Der Beruf des Tierarztes ist schwer, bietet aber doch wieder für denjenigen, welcher es ernst mit demselben meint, eine grosse Befriedigung und haben wir jederzeit gefunden, dass diejenigen, welche etwas Tüchtiges gelernt haben, insbesondere auf der Praxis etwas leisten, immer noch ihr Brot finden.

Diesen Warnungen gegenüber erscheint die Mitteilung auffallend, dass man beabsichtige, Frauen zum ordentlichen Studium an den Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover zuzulassen. Wir meinen, es müssten sich doch die Professoren der Hochschulen im Interesse der Fachgenossen mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass durch das Studium der Frauen den Tierärzten gerade die praxis aurea wesentlich beschränkt wird. Denn es ist doch nicht anzunehmen, dass die als Tierärztinnen approbierten Frauen sich der schwere körperliche Anstrengungen erfordernden Landpraxis widmen werden. Dieselben werden sich vielmehr in den Städten niederlassen, dort die leichtere und bequemer auszuführende Hundepraxis an sich reissen und dadurch den Tierärzten keine sehr angenehme Konkurrenz bereiten. — Leider ist Giessen in dieser Beziehung mit schlechtem Beispiel vorangegangen und dem Zuge der Zeit folgend, will man dann auch noch in Berlin und Hannover, wahrscheinlich zur Füllung der Hörsäle, die Frauen zum Studium zulassen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 24. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 16 Bezirke mit 19 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 16 Bezirke mit 19 Gemeinden und 28 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 119 Gemeinden und 375 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 35 Gemeinden und 39 Gehöften und an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 20 Gehöften.

Die Abstufung I. und 2. Klasse in der Militärobertierarztcharge, welche seither in Österreich bestand, ist seit der neuen Gehaltsregulierung aufgehoben worden.

Verschiedenes.

Als Plantagenbesitzer nach Momba (Deutsch-Ostafrika) verzogen ist der Tierarzt Martin Thomas, approbiert in Dresden 1907, Sohn des städt. Bezirkstierarztes und Schlachthofdirektors Philipp Thomas in Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpr.).

Verunglückter Tierarzt. Am 19. Februar glitt Tierarzt Fritz Widmer aus Langnau (Bern) als er sich in Berufsangelegenheiten nach Dieboldsbach, Gemeinde Eggiwil, begab, auf eisigem Wege aus, fiel zu Boden und erlitt dabei Gesichtsknochenbrüche: Jochbeinbruch, Schläfenbeinbruch und Bluterguss ins Gehirn. Er wurde sogleich mit Fuhrwerk heimgebracht.

Das Ergebnis der Viehzählung für Preussen vom 2. Dezember 1907 ist nunmehr veröffentlicht und ergibt sich aus den betreffenden Nachweisen, dass am 2. Dezember 1907 3 046 804 Pferde vorhanden waren gegen 3 018 443 am 1. Dezember 1906, sodass also die Zunahme 17 861 Stück = 0,92 % betrug; Maultiere waren 500 und Esel 6473 vorhanden. An Rindvieh wurden gezählt 12 011 584 gegen 11 676 908 im Jahre vorher; es hat also eine Vermehrung um 864 676 = 3,13 % stattgefunden. Einen Rückgang verzeichnen die Zahlen für Schafe und Schweine. Während im Jahre 1907 5 408 867 Schafe gezählt worden sind, waren im Jahre vorher noch 5 435 053 vorhanden; sie haben sich also um 26 186 = 0,48 % vermindert. Die Anzahl der Schweine betrug im Zähljahr 15 095 854, im Jahr vorher 15 355 959, somit wurde eine Verminderung um 260 105 Stück = 1,69 % festgestellt. An Ziegen waren vorhanden 2 235 529. Die Zählung im Jahre 1904 (1906 wurden dieselben nicht gezählt) ergab 2 116 360, also eine Vermehrung von 1904—1907 um 119169 = 5,63 %. Eine sehr erhebliche Vermehrung weist das Federvieh auf, von welchem im ganzen 46 864 971 gezählt wurden und zwar 4 382 422 Gänse, 2 007 192 Enten, 40 111 001 Hühner und 864 356 Truthühner. Im Jahre 1904 fand die letzte Zählung statt, welche 38 482 876 Stück Federvieh insgesamt ergeben hatte, darunter 3 698 661 Gänse, 1 702 882 Enten, 32 813 225 Hühner und 268 108 Truthühner. Es hat somit im ganzen eine Vermehrung um 8 382 095 = 21,72 % stattgefunden, welche sich für Gänse auf 683 761 = 18,49 %, für Enten auf 304 310 = 17,87 %, bei Hühnern auf 7 297 676 = 22,24 % und bei Truthühnern auf 96 248 = 35,90 % beziffert.

Was nun die Pferde betrifft, so zeigt sich die stärkste Vermehrung von 1906 auf 1907 bei den jüngsten Altersklassen; von 1904 auf 1906 war es umgekehrt, allgemein sind indessen die Verschiebungen im Pferdebestande überhaupt nicht bedeutend. Auffallend ist jedoch der starke Rückgang, welcher in der Zahl der in den letzten 12 Monaten vor der Zählung lebend geborenen Fohlen eingetreten ist; 8,45 v. H. Fohlen sind 1907 weniger geboren worden als 1900. Falsch wäre es, hieraus einen Schluss auf den Rückgang der Pferdezucht zu ziehen; denn dazu liegen die beiden Vergleichsjahre zu weit auseinander, in der Zwischenzeit können sehr wohl und besonders viele Fohlen geboren worden sein, ohne dass wir es wissen, weil die betreffende Frage bei den Zwischenzählungen nicht gestellt worden ist. Dann wolle man aber nicht vergessen, dass gerade diese Frage, wie die Aufbereitung gelehrt hat, von der Bevölkerung besonders häufig unzureichend beantwortet ist. Die Fehler sind nicht immer zu erkennen; man muss daher vor allzuweit gehenden Schlüssen aus der fraglichen Zahl (ebenso aus der für die lebendgeborenen Kälber) warnen.

Die Maultiere und Maulesel haben sich zwar stark vermehrt, doch ist ihre Zahl auch jetzt noch verschwindend. Beachtenswerter ist schon die

Zunahme der Zahl der Esel, die so stark ist, dass man darin vielleicht erfreuliche Ergebnisse der Tätigkeit von Tierschutzvereinen, die den Hund als Zugtier durch den Esel ersetzen wollen, erkennen kann.

Sehr ungleich liegen die Verhältnisse beim Rindvieh. Während dessen Gesamtzahl seit dem Jahre 1906 um 3,18 v. H. gestiegen ist, findet sich eine Zunahme von nicht weniger als 16,03 v. H. bei dem 1 bis noch nicht 2 Jahre alten Jungvieh. Das kann nicht auffallen, wenn man sich erinnert, dass von 1904 auf 1906 alles noch nicht 1 Jahr altes Rindvieh (Jungvieh sowohl wie Kälber) zusammen um 13,23 v. H. zugenommen hatte; diese Tiere sind eben jetzt in die nächstfolgende Altersklasse aufgerückt und begründen damit deren starke Zunahme. Andrerseits haben gerade die jüngsten Altersklassen diesmal eine so geringe Vermehrung (nur 0,72 v. H.) erfahren, dass die Befürchtung vielleicht nicht ungerechtfertigt ist, es möchte in naher Zukunft an ausreichendem Nachwuchse fehlen. Bemerkenswert ist auch die ziemlich starke Abnahme der 2 Jahre alten und älteren Bullen, Stiere und Ochsen. Auch dies lässt sich wohl zum Teil erklären mit der von 1904 auf 1906 eingetretenen Abnahme des 1 bis noch nicht 2 Jahre alten Jungviehes — die Lücke hat sich jetzt nach oben verschoben. Über die Entwicklung des Bestandes an Milchkühen lässt sich nichts sagen, da sie 1907 zum ersten Male gezählt wurden. Zu beachten ist, dass der preussische Rindviehbestand fast genau zur Hälfte aus Milchkühen besteht; bei der Beurteilung dieser Zahl wolle man indessen nicht übersehen, dass der Begriff „Milchkuh" örtlich sehr verschieden weit gefasst wird. Zu warnen ist jedenfalls davor, auf diese Zahl etwa eine Schätzung der Milcherzeugung gründen zu wollen.

Die Schafe haben seit 1906 um ein Geringes abgenommen; jedoch hat sich die jüngste Altersgruppe stark vermehrt. Vielleicht liegt darin ein Hinweis darauf, dass die seit Jahrzehnten anhaltende, aber immer langsamer werdende Abnahme des Bestandes an Schafen demnächst zum Stillstande kommen wird; auch die später zu erwähnende Abnahme der Schafschlachtungen deutet darauf hin.

Der Rückgang der Zahl der Schweine betrifft lediglich die jüngste Altersklasse. Sie ist wohl nur eine Folge der Überproduktion in den Zeiten der rasch steigenden Schweine- und Schweinefleischpreise und kann nicht ungünstig beurteilt werden. Anders wäre es, wenn die höheren Altersklassen zurückgegangen wären; das ist aber nicht der Fall wie die obige Übersicht lehrt, im Gegenteil zeigt sich hier eine beträchtliche Vermehrung, die jedenfalls dartut, dass, wenn auch die Schweinehaltung vorübergehend gesunken ist, die Schweinezucht doch nicht vernachlässigt wird.

Die Zahl der Ziegen hat seit dem Jahre 1904, in dem sie zum letzten Male vor 1907 erhoben wurde, langsam zugenommen; für die Unterabteilungen fehlt es an einer Vergleichungsmöglichkeit.

Das Federvieh hat sich seit 1900 durchweg ausserordentlich stark vermehrt. Zum weitaus grössten Teile handelt es sich um Hühner, nächstdem um Gänse, während Enten und namentlich Truthühner nur schwach vertreten sind. Die bedeutende Zunahme ist sehr erfreulich und würde einen Ausfall namentlich bei den Schweinen bis zu einem gewissen Grade hauswirtschaftlich wohl ausgleichen können.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Blome, Karl L., Veterinärrat, Departementstierarzt in Arnsberg (Westf.), den pers. Rang als Rat 4. Kl.

Dr. Fröhner, Eugen F., Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, den Charakter als Geh. Regierungsrat.

Koenig, Gustav A., Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 1. Armeekorps in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), den pers. Rang als Rat 4. Kl.

Krüger, Max F. W., Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 46 in Wolfenbüttel (Braunschw.), den braunschw. Orden Heinrichs des Löwen 4. Kl.

Dr. Tereg, Josef, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, den Charakter als Geh. Regierungsrat.

Österreich: Hupfer, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt a. D. in Kaposvár (Ung.), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Ernennungen, Versetzungen: Schweiz: Elsässer, Christian, Vorstand des Auslandfleischbeschauamts und 1. Tierarzt am Schlachthof in Bremen, zum Schlachthofdirektor daselbst.

Dr. Hahn, Walther aus Grosshartmannsdorf, in Görlitz (Schles.) niedergelassen.

Dr. Kormann, Bodo, Schlachthoftierarzt in Görlitz (Schles.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Krell, Theodor aus Würzburg, zum 2. Assistenten an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in München.

Dr. Peters, Johannes I., komm. Kreistierarzt in Rheinbach (Rheinpr.), definitiv.

Schlenker, Christian, Schlachthoftierarzt in Freiburg [Breisgau] (Baden), zum Stadttierarzt in Schwenningen [Neckar] (Württ.).

Schweitzer, Wilh. in Linz [Rhein] (Rheinpr.), zum kom. Kreistierarzt in Sögel (Hann.).

Siefke, Adolf, 2. Assistent an der med. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in München, zum 1. Assistenten.

Dr. Wiendieck, Karl H., kom. Kreistierarzt in Lingen (Hann.), definitiv.

Österreich: Kukutsch, Rudolf, k. k. Bezirksobertierarzt in Klagenfurt (Kärnten), zum k. k. Veterinärinspektor daselbst.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Fraas, Eduard E. in Stuttgart (Württ.), in Ergenzingen (Württ.) niedergelassen.

Hartmann, Ernst in Cöthen [Anh.], nach Dresden (Sa.).

Israel, Oswald R. in Mittweida (Sa.), nach Hartmannsdorf [Zwickau] (Sa.).

Möllhoff, Wilhelm H. in Essen [Ruhr] (Rheinpr.), nach Hannov Kleefeld.

Dr. Petzsche, Oswald B. in Schladitz (Pr. Sa.), nach Leipzig (Sa.).

Richter, Edmund F. in Guttstadt (Ostpr.), nach Kiel (Schlew. Hol

Schaele, Ernst F. W. aus Bärwalde [N. M.], in Guttstadt (Ost niedergelassen.

Dr. Schneider, Alfred in Steinbergkirche (Schlesw. Holst.), als kreistierärztl. Assistent nach Siegen (Westf.).

Thomas, Martin J. in Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpr.), nach Momba (Deutsch-Ostafrika)

Töpfer, Alfred A in Gollub (Westpr.), als Vertreter des Kreistierarztes nach Jauer (Schles.).

Völkel, Waldemar A., kreistierärztl. Assistent in Siegen (Westf.), in Steinbergkirche (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Weiss, Hans A. in Neustadt [Sa.], nach Dresden (Sa.).

Dr. Windisch, Hugo, Schlachthofdirektor a. D. in Görlitz (Schles.), daselbst niedergelassen.

von Zerboni di Sposetti, Bernhard in Breslau (Schles.), nach Hannover-Kleefeld.

Berichtigung: Bayer, Gabriel, ist nicht als bezirkstierärztl. Assistent nach Schwabmünchen (Schwaben) verzogen, wie in No. 9 mitgeteilt, sondern wohnt noch in München.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Bierstedt, Friedrich W., Stabsveterinär im Ul. R. No. 15 in Saarburg [Lothr.] (Els. Loth.), zum Feldart. R. No. 23 in Coblenz (Rheinpr.).

Durchholz, Albert, Unterveterinär im Hus. R. No. 13 in Diedenhofen (Els. Lothr.), zur Reserve entlassen.

Freise, Arthur W. R., Unterveterinär im Feldart. R. No. 71 in Graudenz (Westpr.), zum Oberveterinär.

Herffurth, Georg, Oberveterinär im Trainbat. No. 4 in Magdeburg (Prov. Sa.), zum Feldart. R. No. 34 in Metz (Els. Loth.), behufs Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte.

Hoffmann, Ludwig, Oberveterinär im Ul. R. No. 11 in Saarburg [Loth.] (Els. Loth.), auf seinen Antrag in Ruhestand.

Kownatzki, Arthur A. E., Oberveterinär im Feldart. R. No. 2 in Belgard [Pers.] (Pomm.), zum Trainbat. No. 17 in Danzig-Langfuhr (Westpr.).

von Lojewski, Fritz K. W., Oberveterinär im Feldart. R. No. 76 in Freiburg [Breisgau] (Baden), zum Trainbat. No 4 in Magdeburg (Pr. Sa.).

Nippert, Otto W. P., Oberveterinär im Feldart. R. No. 17 in Bromberg (Posen), zum Stabsveterinär.

Perl, Eduard E. G., Oberveterinär im Feldart. R. No. 34 in Sablon [Kr. Metz] (Els. Lothr.), auf seinen Antrag in Ruhestand.

Reusch, Friedrich W. K., Unterveterinär im Kür. R. No. 4 in Münster [Westf.], zum Hus. R. No. 8 in Neuhaus [Westf.].

Tiegs, Franz R. W., Oberveterinär im Feldart. R. No. 16 in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), zum Feldart. R. No. 76 in Freiburg [Breisgau] (Baden).

Wirtz, Bruno, Unterveterinär im Feldart. R. No. 69 in St. Avold (Els. Loth.), zum Hus. R. No. 13 in Diedenhofen (Els. Loth.).

Witzki, Heinrich K. O., Unterveterinär im Hus. R. No. 8 in Neuhaus [Westf.], zum Kür. Reg. No. 4 in Münster [Westf.].

Wünsch, Hugo, Oberveterinär im Trainbat. No. 17 in Danzig-Langfuhr (Westpr.), zum Ul. R. No. 15 in Saarburg [Lothr.] (Els. Loth.), behufs Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte.

Österreich: Baumgartner, Alois, k. u. k. Militäruntertierarzt im Ul. R. No. 1 in Lemberg (Galiz.), zum Hus. R. No. 15 in Gyöngyös (Ung.).

Approbationen: Deutschland: in **München**: die Herren Mensch, Peter aus Rheinhausen und Pfister, Otto aus Ebersroth.

Promotionen: Schweiz: Ackermann, Hans, Assistent an der vet. med. Fakultät der Univ. Zürich, von dieser Fakultät zum Dr. med. vet.

Beyer, Peter E., städt. Tierarzt in Bochum (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Christiani, Arnold, Oberstabsveterinär, Inspizient der Mil. Vet. Akademie in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Univers. Bern zum Dr. med. vet.

Dorn, Kornelius, Distriktstierarzt in Markterlbach (Mittelfr.), von der vet. med. Fakultät der Univers. Bern zum Dr. med. vet.

Fischer, Otto, Gestütsinspektor in Trakehnen (Ostpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Hessen, Viktor, Schlachthoftierarzt in Barmen (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Univers. Bern zum Dr. med. vet.

Kregenow, Kurt E. in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Univers. Bern zum Dr. med. vet.

Ledschbor, Heinrich J., Schlachthoftierarzt in Breslau (Schles.), von der vet. med. Fakultät der Univers. Bern zum Dr. med. vet.

Schneider, Wilhelm W., Schlachthoftierarzt in Bremen, von der vet. med. Fakultät der Univers. Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Duvinage, Bruno G., Marstall-Stabsveterinär in Berlin [1887].

Schweiz: Meyer, Alfred in Baden (Aargau).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Fr. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Österreich.

Oberösterreich: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Ort nicht angegeben.

k. k. Bezirkstierarztstelle: Ort nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Borkum (Hannov.) [Schlachthofverwalter]. — Königsberg [Pr.] (Ostpr.) [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Lindow [Mark] (Brdbg.). — Linz [Rhein] (Rheinpr.). — Mittweida (Sa.).

Österreich.

Hohenstadt [Mähren].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstellen: München [2 an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule].

Kreistierarztstelle: Sögel (Hann.).

Österreich.

k. k. Veterinärinspektorstelle: Klagenfurt (Kärnten).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bremen [Schlachthofdirektor]. — Görlitz (Schles.) [Schlachthofdirektor]. — Schwenningen [Neckar] (Württ.) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Ergensingen (Württ.). — Görlitz (Schles.). — Guttstadt (Ostpr.). — Hartmannsdorf [Bz. Zwickau] (Sa.). — Steinbergkirche (Schlesw. Holst.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

63. Währschaftsfrage. Ein Besitzer kauft vom Händler ein Pferd als Kehlkopfpfeifer, jedoch unter der Zusicherung, dass es sonst gesund und fehlerfrei sei.

Schon am Kauftage frisst das Tier schlecht, der Verkäufer wird hiervon telephonisch benachrichtigt. Am 3. Tage kann ich Druse feststellen, deren Verlauf schwer und langdauernd ist. Das Pferd steckt nach 14 Tagen die beiden Nachbarpferde im Stalle an, das eine geht an Druse mit folgender Lungenentzündung ein.

a) Hat der Verkäufer für das verkaufte Pferd Pflege- und tierärztliche Kosten und Ersatz für nicht geleistete Arbeit zu vergüten?

b) Kann der Verkäufer für den Tod des einen Pferdes und für die Pflege- und tierärztlichen Kosten etc. beider angesteckter Pferde haftbar gemacht werden? Auf Grund welcher Gesetzesparagraphen? **M.**

64. Laufenlassen der Milch. Was ist zu tun gegen das freiwillige Abfliessenlassen resp. Laufenlassen der Milch? Sind etwa Gummiringe hierzu käuflich zu erwerben und wo? **N. in T.**

65. Versicherung gegen Haftpflicht. Bei welcher Gesellschaft versichert man sich an besten gegen Haftpflicht? **Dr. C. in R.**

66. Buch über Tierärztliche Geburtshilfe. Welches Werk über Tierärztliche Geburtshilfe ist empfehlenswert? Wie mir Richard Schötz schreibt, ist die letzte Auflage des Frankschen Werks vergriffen, und das Werk von De Bruin bezieht sich nur auf Geburtshilfe beim Rind.

Dr. C. in R.

67. Briefabdruck ohne Erlaubnis. Auf eine Anfrage einer Serum-Gesellschaft betr. Erfahrungen mit dem von ihnen bezogenen Pneumonie-Serum teilte ich mit, dass mit dem bezogenen Serum gute Erfolge erzielt wurden. Zu meinem grössten Erstaunen finde ich heute (3. III. 09) meine Mitteilung vom Jan. 1908 gedruckt vor, der betr. Prospekt enthält neben Mitteilungen von Professoren und Tierärzten auch solche von Wirtschaftsbeamten und Pächtern.

Die fragl. Serumgesellschaft druckte mein Schreiben ab ohne um meine Einwilligung nachzusuchen, die ich auch nicht erteilt haben würde. Kann ich verlangen, dass meine Mitteilung aus dem Prospekt entfernt wird? Evtl. welche Schritte sind zu unternehmen? **J.**

68. Hühnersterben. Bei einem Gastwirte sind im vergangenen Jahre za. 10—15 Hühner eingegangen; die Hühner waren alle am Abend noch ganz gesund und munter, am Morgen fand man sie tot im Hühnerstall, die verendeten Tiere zeigten einen schönen roten gesunden Kamm; alle verendeten Tiere hatten Verletzungen am After, die Verletzungen gingen vom Mastdarmende abwärts, die Wunde war za. 3 zm lang und 2 zm breit, die Wundränder wiesen starke Zerrungen auf. Bei einzelnen Tieren sollen auch die Eingeweide ausgetreten sein. In den letzten Wochen sind wieder zwei weitere Tiere an den gleichen Verletzungen eingegangen.

Der Hühnerstall befindet sich in einem freistehenden Gebäude, in welchem sich ausser za. 10—12 Schweineställen der Hühnerstall befindet, der Stall ist gut verlattet, es befinden sich im oberen Teil Stangen, auf welchen za. 20 Hühner und 2 Hähne sitzen; im unteren Teile sind 4 bis 6 Enten und 1 Enterich untergebracht. Der Eingang für die Hühner wird jeden Abend sorgfältig geschlossen. Sind irgendwo in Hühnerständen derartige Fälle bekannt?

Für Auskunft darüber wäre recht dankbar. **W. in H.**

Antworten.

122/08. Graviditas abdominalis. (Antwort auf die in No. 23/08 gestellte Frage). Graviditas abdominalis ist bei Pferden selten beobachtet, respektive in der Literatur wenig darüber publiziert, während bei Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Hunden und Katzen ein reicheres Material vorhanden ist. Einen Fall von Graviditas abdominalis beim Pferd finden Sie in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Tierheilkunde“ von Nebel und Vix, Band 14 (1847), Seite 272, von Brandes mitgeteilt. Ausserdem hat der Direktor der Tierärztlichen Hochschule in München, Hofrat Professor Dr. Albrecht zwei solcher Fälle beobachtet. Ob und wo dieselben publiziert sind, wissen wir nicht. Auf direkte Anfrage dürften Sie wohl entsprechende Mitteilung erhalten. Redaktion.

155/08. Schlittenfabriken. (2. Antwort auf die in No. 30/08 gestellte Frage). Als eine empfehlenswerte Firma für den Bezug von Schlitten wird uns die Hofwagenfabrik Franz Nitzschke in Stolp [Pommern] genannt.

244/08. Haftbarkeit des Tierarztes gegenüber dem privil. Abdecker. (4. Antwort auf die in No. 44/08 gestellte Frage). Massgebend für die Beantwortung dieser Frage ist vor allem die Tatsache, das privatrechtlich im Augenblicke des Abstehens eines Stückes Vieh das Eigentum des Viehbesitzers von selbst auf den privilegierten Abdecker des Bezirks übergeht. Es ist also nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass der Abdecker unter Umständen wegen Schädigung seines Eigentums Ansprüche geltend machen kann, und es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich eine solche Klage mit Erfolg gegen den betr. Tierarzt richten kann. In erster Linie ist ja allerdings nach Massgabe des Edikts vom 22. April 1689 und späterer Edikte (namentlich auch des „geschärften Edikts vom 11. Februar 1704 wegen Ausgänge des abgestandenen und beim Schlachten unrein befundenen Viehes“) der betreffende Viehbesitzer verpflichtet, „den Kadaver 24 Stunden lang zu verwachen und

bewahren, damit er nicht dem Scharfrichter zum Schaden von den Hunden angefressen werde". Dass es sich hierbei in erster Linie um die Erhaltung der Haut handelt, unterliegt keinem Zweifel.

Dr. Haefcke-Friedenau.

290/08. Wagenlaternen. (Antwort auf die in No. 51/08 gestellte Frage). Als empfehlenswerte Bezugsquelle für Wagenlaternen wurde uns genannt die Firma F. F. Ott in Offenbach a. Main. Lassen Sie sich von dieser Firma Kataloge kommen. Redaktion.

273/08. Meerschweinchen. (3. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage.) Über Meerschweinchenzucht ist ein mit 6 Bildern versehenes kleines recht gut geschriebenes Buch im Verlag von F. Poppe, Leipzig erschienen.

292/08. Kaninchenkrankheiten. (Antwort auf die in No. 51/08 gestellte Frage). Es existiert unseres Wissens nur ein Buch über Kaninchenkrankheiten, nämlich das von Tierarzt Dr. Braun (Pseudonym!), welches bei J. Schön in München erschienen ist. Mitteilungen über Kaninchenkrankheiten finden Sie ferner in den verschiedenen Büchern über Kaninchenzucht, allerdings in meist laienhafter Manier. Wir nennen Ihnen von solchen Büchern folgende: Kaninchenzucht von M. Redares, neu bearbeitet von Karl Robert Vogelsberger, 8. Auflage, Preis 1,50 M; Die rationelle und einträgliche Kaninchenzucht von D. H. Hasbach, 8. Auflage, bearbeitet von P. Mahlich. Mit Abbildungen. Preis 1,50 M. Rhan, Das gesunde und kranke Haustier. 1. Bd. Kleintiere. Mit 250 Illustrationen. Preis 5,50 M. Beck-Corrodi, Die Kaninchenzucht. 2. Aufl.; Schulz, Das Lothringer Riesen-Kaninchen; Duncker, Die rationelle Kaninchenzucht; Waser, Fleisch für Alle; Duncker, Deutsche Kaninchen; Hochstetter, Das Kaninchen. 4. Aufl.; Neuendorf, Das Kaninchenbuch. Redaktion.

* * *

37. Empfehlenswerte Seife beim Aufspringen der Hände. (2. Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage). Waschen der Hände wie gewöhnlich; abtrocknen, dann mit folgendem Handwasser energisch einreiben:

Aq. Rosae 70,0
Glyzerin 30,0
Ac. karb. liq. gut. V.

v. B.

47. Nicht-Niederlegen der Pferde. (Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage). 1. Ein Pferd, welches sich nicht niederlegt und im Stehen schläft, ist in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit wenig günstig zu beurteilen; solche Pferde ruhen nicht aus und werden nach und nach die Sehnen der Vorderbeine stark in Anspruch genommen, dadurch wird natürlich die Leistungsfähigkeit nicht unwesentlich beeinträchtigt. Ausserdem entstehen häufig Ödeme an den Beinen.

2. Hohe Trächtigkeit kann das Nicht-Niederlegen veranlassen, doch ist dies verhältnismässig sehr selten. Alte, steife Pferde und solche, welche mit Dämpfigkeit behaftet sind, legen sich nur ungern und ganz insbesondere kommt dies bei Tieren vor, welche infolge von Kreuzschwäche oder Steifigkeit der Sehnen nur schwer aufstehen können.

3. Ein Prozess hat, da das Nichtniederlegen kein Währschaftsmangel ist, wenig Aussicht auf Erfolg. Die Zusicherung des Händlers: „ganz recht muss es sein, es darf garnichts fehlen", ist eine ganz allgemeine Redensart, welche den Händler zu nichts verpflichtet. Derselbe wäre nur zu fassen, wenn ihm nachzuweisen wäre, dass er gewusst hat, das Pferd lege sich nicht und diesen Fehler verheimlichte, obwohl ihm bekannt sein musste, dass dadurch das Tier in seiner Gebrauchsfähigkeit bedeutend herabgesetzt wird. In diesem Falle würde Betrug vorliegen.

4. Literatur über diesen, vielfach auch Schlafkoller genannten Fehler ist uns nicht bekannt. Wegen Aufsuchen und Zusammenstellung müssten Sie sich an eins der bestehenden bibliographischen Institute wenden. Uns fehlt leider die Zeit dazu. Übrigens finden Sie in No. 13, 14 und 17 der „Tierärztlichen Rundschau" vom Jahre 1908 im Sprechsaal mehrere Beantwortungen einer Anfrage wegen Nichtniederlegen der Pferde.

Redaktion.

56. Aufbewahren von Talg in der Kühlhalle. (1. Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Am Schlachthof hier ist es gestattet, rohes oder ausgeschmolzenes Fett und desgl. Talg in die Kühlräume zu verbringen. Es muss aber streng darauf geachtet werden, dass das Fett resp. der Talg frisch und unverdorben ist. Verdorbene Ware ist unnachsichtlich zurückzuweisen.

Offenbach [Main]. Zeeb.

(2. Antwort). Die Aufbewahrung von Talg in der Kühlhalle ist an zahlreichen Schlachthöfen gestattet. Da Talg ziemlich geruchlos ist, liegt kein Grund vor, ihn aus der Kühlhalle zu verbannen. Anders steht es mit Därmen, die unter keinen Umständen in der für Fleisch bestimmten Kühlhalle untergebracht werden dürfen.

Kreistierarzt Simon in Gostyn.

57. Verwertung des Fleisches einfinniger Rinder. (1. Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Für die Frage der Verwertung des Fleisches einfinniger Rinder kommt es zunächst auf die gesetzlichen Bestimmungen an. Hat sich bei der vorgeschriebenen Untersuchung auf Finnen gemäss § 24 des Bundesratsausführungsbestimmungen A nur eine lebende Finne aufgefunden und ist das Fleisch 21 Tage hindurch in Kühl- und Gefrierräumen aufbewahrt worden, so ist nach Entfernung der Stelle, wo die einzelne Finne sich befindet, das Fleisch tauglich ohne Beschränkung und demnach der Besitzer des Fleisches verpflichtet, es als volltauglich zu übernehmen, wobei es für die Schlachthofverwaltung völlig gleichgiltig sein kann, ob das Fleisch rasch abgeht oder nicht. Es ist in Preussen und überall da, wo die Freibänke nur für bedingt taugliches und minderwertiges Fleisch bestimmt sind, unzulässig, dass das vorschriftsmässig gekühlte Fleisch einfinniger Rinder von der Schlachthofverwaltung auf der Freibank verwertet wird. Dagegen steht nichts im Wege, dass die Schlachtviehversicherungen die gekühlten Tiere übernehmen und selbst verwerten, vorausgesetzt, dass die Satzungen der Versicherung es zulassen. — In Baiern kann solches vorschriftsmässig gekühltes Fleisch auch auf der Freibank verkauft werden. — Für alle Staaten aber, wo der Verkauf auf der Freibank nicht zulässig ist, empfiehlt es sich für die Metzger, dass sie im Einverständnis mit ihren Schlachtviehversicherungen auf die 21tägige Kühlung verzichten und das Fleisch einfinniger Rinder nach Zerlegung in Stücken von ungefähr 5 Pfd. Gewicht als minderwertig auf der Freibank verkaufen lassen.

St.

(2. Antwort). Hier haben die Metzger einfinnige Rinder, die nach 21tägigem Kühlen freigegeben wurden, stets ohne Anstand übernommen. Voraussetzung dabei ist natürlich, dass das Fleisch in gutem möglichst trockenem Zustand dem Metzger übergeben wird. Bei ordnungsmässigem Kühlbetrieb hält sich ja das Fleisch im Kühlhaus 21 Tage tadellos.

Offenbach [Main]. Zeeb.

58. Haftpflicht des Tierhalters. (Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Dass eine Haftpflichtversicherung die Schadenregulierung aus einer Reihe von rechtlichen und tatsächlichen Gründen ablehnt, ist im grossen und ganzen die Regel. Ich bin der Ansicht, dass Sie ruhig den Tierbesitzer für den Schaden haftbar machen. Gegen die einzelnen Gründe lässt sich folgendes einwenden: 1. Das Ausschlagen des Pferdes erfolgte nicht unter dem Zwang der Krankheit, diese war nur mittelbar dessen Ursache; die direkte Ursache war die Kitzlichkeit des Pferdes und die natürliche Anlage des Pferdes zum Ausschlagen. 2. Der Verletzte hat alles getan, was zu seinem Schutze erforderlich war; ein an Kolik erkranktes Pferd neigt nicht mehr zum Ausschlagen, wie ein gesundes, die Kolik hat darauf keinen Einfluss. Wenn der Tierbesitzer ihm sagte, dass das Pferd nicht schlage oder beisse, so brauchten weiter keine Sicherungen vorgenommen zu werden. 3. Was hat das Heben der Füsse des Pferdes mit der Aufsichtspflicht zu tun? Und wenn es erforderlich war, weshalb sollte dann der Tierbesitzer es nicht haben tun können? 4. Dass der Tierbesitzer, wenn er weiss, dass ein Tier kitzlich ist, auf die Frage ob das Tier schlägt oder beisst, dem interessierten Fragenden mitteilen muss, dass das Tier kitzlich sei, ist doch wohl selbstverständlich; einer besonderen Frage bedurfte es nicht. Jeder Tierbesitzer weiss, dass ein kitzliches Tier schlägt und da er wusste, dass Sie das Tier an einer besonders kitzlichen Stelle reiben würden, so musste er Sie darauf aufmerksam machen. 5. Die Heranziehung der Reichsgerichtsentscheidung ist verfehlt, wie oben zu 1 gezeigt, denn nicht die Kolik wirkte auf das Pferd so ein, dass es dem Drange nicht zu wiederstehen vermag, sondern einzig eine äussere beabsichtigte Einwirkung auf das Pferd, das mit dem Einreiben verbundene Kitzeln drängt es zum ausschlagen.

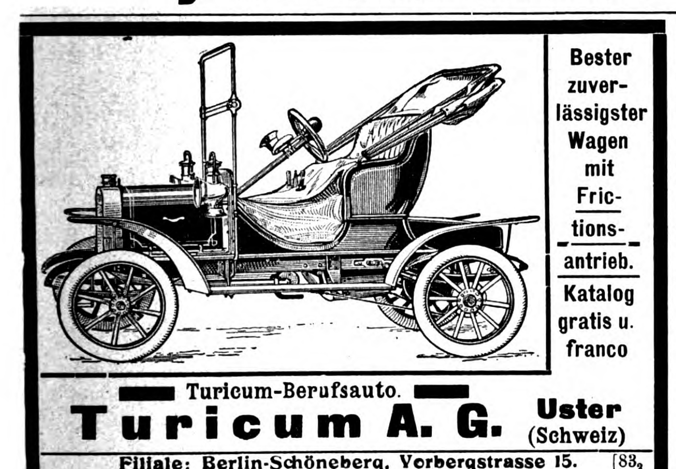
St.

62. Hausbau. (Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Im Verlage der „Woche" ist ein solches Buch erschienen. Sie finden darin auch Kostenberechnungen, die aber viel zu niedrig sind. Lassen Sie sich von verschiedenen Baumeistern unentgeltlich Entwürfe und Kostenanschläge anfertigen, von denen Sie später den passendsten zur Ausführung auswählen. Falls Sie ganz sicher verfahren wollen, übergeben Sie einem zuverlässigen Sachverständigen die Oberaufsicht, damit auch alles laut Entwurf und Kostenanschlag ausgeführt wird. Mit diesem Sachverständigen akkordieren Sie vorher das Honorar. Beim Hausbau ist grosse Vorsicht notwendig. Zu weiteren Aufschlüssen bin ich brieflich gern erbötig. Kreistierarzt Simon in Gostyn.

(2. Antwort). Ich empfehle Ihnen:
Dr. Ing. Beetz, Das eigene Heim und sein Garten. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden. 6 M.
Kröhnke-Müllenbach, Das gesunde Haus. Verlag von Ferd. Enke, Stuttgart. 14 M. Dr. E.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.




Bester zuverlässigster Wagen mit Frictionsantrieb.
Katalog gratis u. franco
Turicum-Berufsauto.
Turicum A. G. Uster (Schweiz)
Filiale: Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 15. [83₂


Gegen ansteckenden Scheidenkatarrh
Nur Original-Bacillol-Kapseln
nach Bezirkstierarzt J. Ritzer
Alleinige Fabrikanten Bacillolwerke Hamburg.
Direkter Bezug sichert Originalpräparat.


Für jeden Arzt ist ein luftgekühlter Gebrauchswagen wie es [10₈]
„Piccolo"
ist, ein unbedingtes Erfordernis zur schnellen Bewältigung seiner Praxis.
„Piccolo" hat sich in jeder Hinsicht bestens bewährt.
A. Ruppe & Sohn, Akt.-Ges., Apolda i. Th.

Wegen Auflösung einer Bibliothek sollen nachstehende Bücher zu den beigefügten **billigen** Preisen durch den **Verlag der Tierärztlichen Rundschau, Friedenau** **gegen Nachnahme des Betrages** verkauft werden. **Bei Bestellungen in Höhe von M. 20,— an erfolgt portofreie Zusendung.**

V. Serie.

Anderson, E. L., Die mittlere Reitschule. 2. Aufl. Mit 14 Lichtdrucktafeln. 1889. geb. 3,—.
Atlas de vingt planches d' Anatomie. 1859. 1,—.
Dr. Baranski, Prof., Anleitung zur Vieh- und Fleischbeschau. 4. Aufl. Mit 6 Holzschnitten. 1897. 2,—
Baumeister, Professor, Die tierärztliche Geburtshilfe. Mit Abb. 1847. — Schweinezucht. Mit Abb. 1847. Zusammen in 1 Bd. geb. 1,50
Beck-Corrodi, Die Kaninchenzucht. 2. Aufl. —,10
Bericht über die 2. 3. 4 u. 6. Versammlung des Deutschen Veterinärrats. 2,—
Bericht über den am 4.—6. Okt. 1886 in Wien abgehaltenen 1. österr. Tierärztetag. —,40
Bieler, Promenade dans la domaine des mensurations du bétail. 1903. —,20
Binz, Theoret.-prakt. Geburtshilfe für die Haussäugetiere. Nebst 26 lith. Abb. 1830. geb. 1,—
Dr. Brümmer, Die Sauerfutter-Bereitungsmethode. 1886. —,10.
Burtons A B C der modernen Photographie. 6. Aufl. geb. 1891. 1,—
Castres, Über die Impfung der Lungenseuche. —,10.
Clasen, Die Muskeln und Nerven des proximalen Abschnittes der vorderen Extremität der Katze. Mit 4 Tafeln. 1895. 1,50
von Comminges, Reitwinke. 2,—.
Dr. Cornelius, Untersuchungen über die therapeut. und toxikolog. Wirkungen des Septoforma. —,20
von Creytz, Der Hund im Dienste des Heeres. —,50
Dr. Crüger, Grundzüge der Physik. 8. Aufl. 1862. —,50.
Dieterichs, Handbuch der Veterinär-Akiurgie. 2. Aufl. Mit Abb. 1851. 1,—.
— Handbuch der Veterinär-Chirurgie. 4. Aufl. 1836. geb. 1,—.
Dürigen, Fremdländische Zierfische. Mit Abb. 1886. —,50
Duncker, Deutsche Kaninchen. 1875. —,10
— Die rationelle Kaninchenzucht. Mit 1 lith. Tafel. —,50
Dr. Eckhard, Prof., Experimentalphysiologie des Nervensystems. 1867. geb. —,50
Ellenberger, Lehrbuch der allgem. Therapie der Haussäugetiere. 1885. geb. 3,—
Ellenberger u. Müller, Handbuch der vergleich. Anatomie der Haustiere. 8. Aufl. 1896. 7,50
Frankfurter Bauernkalender f. 1887. —,20.
Dr. Gierer, Die Lungenseuche des Rindviehes. 1856. —,20.
Dr. Gurlt, Prof., Handbuch der vergl. Anatomie der Haussäugetiere. 2. Aufl. 2 Bde. geb. 1833/34. 1,—
— Lehrbuch der vergleich. Physiologie der Haussäugetiere. Mit 3 Kupfertafeln. 1837. geb. —,50
Dr. Harms, Prof., Lehrbuch der tierärztl. Geburtshilfe. Teil II. Pathologie und Therapie. 3. Aufl. 1896. 5,—
Dr. Haubner, Die Gesundheitspflege der landw. Haussäugetiere. 4. Aufl. 1881 geb. 2,—.
— Handbuch der Veterinär-Polizei. 1869. geb. 1,—
Herdbuchbuch des Verb. der Herdbuchgesellschaften für das Vogelsberger Rind. 1. Bd. 1898. —,25.
Hering, Prof., Spezielle Pathologie und Therapie für Tierärzte. 1842. geb. —,50
Dr. Hertwig, Prof., Einige Experimente an dem Blutgefässsystem der Säugetiere. 1868. —,10
Hochstetter, Das Kaninchen, dessen Beschreibung, rat. Behandlung und Züchtung. 4. Aufl. 1874. geb. —,50
Hoffmann, L., Prof., Allgemeine Tierzucht. Mit 25 Abb. 1899. 5,—.
— Das Buch vom gesunden und kranken Hunde. 1891 5,—
— O., Der Gold-Trust. Internat. Finanzroman —,50.
Dr. Hübner, Die Rinderpest oder Löserdürre. 1866. —,10.
Jahresbericht des landw. Zentral-Vereins der Prov. Sachsen etz. 1888 u. 1889. —,40.
— des Schleswig-Holstein. Landwirtschaftl. Generalvereins für 1886 u. 1887. —,40.
— über den Zustand der Landeskultur in der Prov. Westfalen. 1888. —,20.
Dr. Janke, Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts bei Mensch und Haustieren. 1896. 1,50
Jessen, Prof., Die Rinderpestfrage der Gegenwart. 1865. —,10.
Ill. landw. Vereinskalender f. d. Kgr. Sachsen etz. 1897. —,10.
Über Injurien, Hausrecht, Notwehr und Duelle. 1827. —,50
Dr. Jörg, Prof., 14 Kupfertafeln nebst deren Erklärung zur Geburtshülfe der landw. Tiere. 2. Aufl. 1818. 1,—
Dr. Joest, Schweineseuche und Schweinepest. 1903. 1,—
Dr. Johne, Der Laien-Fleischbeschauer. Mit 228 Textabb. 1900. geb. 1,—
Dr. Kaiser, Gemeinverst. Leitfaden der Anatomie und Physiologie der Haussäugetiere. Mit 145 Holzschn. 1880. geb. —,50
Katalog der landw. Ausstellung in Giessen v. 19.—22. Sept. 1895. —,10.
— zur 14. Tierschau des land. Zentral-Vereins der Prov. Sachsen etz. in Erfurt am 15. Sept. 1894. —,10.
— der 1., 2., 8. u. 9. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Verzeichnis der ausgestellten Tiere. Zus. 1,—.
Dr. von Koch, Prof., Grundriss der Zoologie. 1878. Geb. 1,50.
Dr. Klein, Über die äusseren Brüche des Prozessus vermiformis zoeki. 1868. —,10
Kobert, Über das mikrokristallographische Verhalten des Wirbeltierblutes. Mit 33 Abb. 1900. —,20
Küchenmeister, Über die Notwendigkeit der allg. Durchführung einer mikroskop. Fleischschau 1864. —,20.
Lehranstalten für landw. Buch- u. Amtsführung. Ratschläge eines ehrl. Landwirts. 1893. —,10.
von Leonhard, Naturgeschichte des Mineralreiches. Mit 2 Tafeln. 1825. geb. —,50.
Lydtin, Das Tilgungsverfahren bei der Rinderpest im Grossh. Baden. 1874. —,10.
Maier-Rotschild, Handbuch der ges. Handelswissenschaften. 2. Aufl. 2 Bde. 1880. geb. 2,—.
Merk, Regiments-Veterinärarzt, Vollständiges Handbuch der prakt. Haustier-Heilkunde. 1833. —,50.
Dr. Melchers, Über rudimentäre Hirnhangsgebilde beim Gecko. Mit 2 lith. Tafeln. 1899. —,20
Moleschott, Physiol. Skizzenbuch 1861. geb. 1,—
Dr. Müller, Franz, Prof., Lehrbuch der Physiologie der Haussäugetiere. Mit 86 Holzschn. 1862. geb. 2,—
— Georg, Prof., Der gesunde Hund. Mit 64 Abb. 1899. geb. 1,—
Müller, Robert, Prof., Die geogr. Verbreitung der Wirtschaftstiere mit bes. Berücksicht. der Tropenländer. 1903. 2,—.
zu Münster, Graf, Anleitung zur rationellen Haus-Pferdezucht. —,10.
Neuendorf, Das Kaninchenbuch. —,50
Dr. Nörner, Prakt. Rindviehzucht. 1903. 5,—
Neidhardt, Die Rinderpest, ihre Entstehung und Verhütung. 1865. —,10.
Nobbe, Festwort zur Feier des 25jähr. Jubiläums des Mitteldeutschen Pferdezuchtvereins. 1888. —,10.
Oberländer, Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes. 3. Auflage. 1897. 2,—.
Dr. Oidtman, Die Zwangsimpfung der Tier- und Menschenblattern. 1874. —,20.
Petersen, Pferde, Pferdezucht und Sport in Ost-Indien. 5,—.
Pott, Unsere Ernährungs-Chemie. 1895. —,50.
Reuter, Bez. Tierarzt, Über Pflege und Behandlung gebärender und säugender Hündinnen. —,75
— Pflege und Aufzucht junger Hunde. 1897. 1,—
Dr. Rodewald, Die oldenburgische Viehzucht. 1891. —,30.
Dr. Röll, Prof., Die Tierseuchen. 1881. geb. 1,—
— Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere. 2. Aufl. 1860. geb. 2,—
Dr. Rubeli u. Eggmann, Über die Tierärztliche Vorbildung. 1898. —,50
de Saive, Die Inokulation, ein Schutzmittel gegen die Lungenseuche des Rindviehs. 1852. —,10.
Schlaberg, Fahr-Instruktion für grosse und kleine Ställe. 1890. 1,50.
Schultze, Der rationelle Estanziabetrieb im unteren La Plata-Gebiete. 1885. —,30.
Dr. Schulze, Die Ernährung der landw. Nutztiere. 1888. kart. —,10.
Schulz, Das Lothringer Riesen-Kaninchen. 1897. kart. —,20
Schwarznecker, Anleitung zur Begutachtung der Schlachttiere und des Fleisches. 2. Aufl. Mit 13 Abb. u. 8 Tafeln. 1899. —,50
— Pferdezucht. 3. Aufl. Mit Abb. 1894. geb. 7,50.
Dr. Spohr, Veterinarisches Handbuch. 5. Bde. in 2 Bde. geb. 1798—1809. 1,—
Seeger, Viehseuchen. —,10.
Stambog over Heste af Iydsk Race: Hingste. 6 Bde. 3,—.
Stambog over Heste af lydsk Race: Hopper. II. Haefte. —,75.
Statist. Veterinär-Sanitäts-Bericht über die K. Baierische Armee für die Rapportjahre 1894—1900. 7 Bde. Zusam. 7,—, einzeln à 1,50.
Statist. Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuss. Armee für das Rapportjahr 1895. 1,50.
Staub, Die Getreidezölle und die Aufhebung des Identitätsnachweises. —,10.
Steuert, Professor, Das Buch vom gesunden und kranken Haustier. 1897. geb. 2,—.
Stiller, Heinr., Das Karussel-Reiten. Mit 81 Abb. 1890. geb. 1,—.
Dr. Vix, Prof., Lehrbuch der allg. Pathologie für Tierärzte. Mit 3 lith. Tafeln. 1840. geb. —,50
Dr. Vogel, Ed., Prof., Tierärztliches Taschenbuch. 5. Aufl. 1896. geb. 2,—
Wanderley, Die Stallgebäude in ihrer Konstruktion, ihrer Anlage und Einrichtung. Mit 1225 Abb. geb. 3,—
Waser, Fleisch für Alle. Anleitung zur kostenlosen und einfachsten Zucht, sowie Mast von Schlachtkaninchen. —,10
Wassermann u. Ostertag, Bisherige Ergebnisse der Bekämpfung der Schweinesuche mit Hilfe des polyv. Serums. —,10
Dr. Weiss, Prof., Spezielle Physiologie für Tierärzte. Mit 16 Holzschn. geb. —,50
Zimmermann, Ratschläge und Winke für Hundebesitzer und Hundefreunde. 1897. 1,—

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 11. | **Friedenau, den 15. März 1909.** | **XV. Jahrg.**

Zur Militärveterinärorganisation.

Von Dr. Schaefer-Friedenau.

Bereits Ende November v. J. hatten wir der Erwartung Ausdruck gegeben, dass wir hofften demnächst wohl in der Lage zu sein, einiges über die Grundzüge der geplanten Veterinärorganisation veröffentlichen zu können.

Leider hat sich diese Angelegenheit aus äusseren Gründen bis heute verzögert und viele Kollegen aus dem aktiven und Beurlaubten-Stande haben schriftlich und mündlich uns gegenüber der Anschauung Ausdruck gegeben, dass die Neuorganisation wohl ad kalendas graekas vertagt oder gar unter den Tisch gefallen sei. Wir haben uns jedoch dieser pessimistischen Auffassung auf Grund unserer Kenntnis der Verhältnisse nicht anschliessen können und auch in unserem Artikel in Nummer 47 von 1908 deshalb zum ruhigen Abwarten geraten. Denn wir wussten, dass ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden waren, wie dies ja bei jeder Neuorganisation der Fall ist und erinnern wir z. B. nur daran, wir lange sich die Kreistierarztreform in Preussen hingezogen hat. Denn eine ganze Anzahl von Änderungen und Ausführungen muss vorher erst erfolgen, ehe man auf das gefestigte Fundament mit Ruhe und Sicherheit das neue Gebäude aufführen kann. Zu diesen vorbereitenden Änderungen ist es zweifellos zu zählen, dass die Inspektion des Militär-Veterinärwesens künftig dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellt sein wird und die Personalangelegenheiten der Veterinäre künftig ohne grundsätzliche Mitwirkung der Inspektion im Kriegsministerium bearbeitet werden. Jeder neue Gedanke muss sich erst in sich entwickeln und ausreifen, ehe derselbe Gemeingut wird und zur Ausführung gelangen kann.



Kreistierarzt a. D. Eberhard **Graess**-Melle feiert am 21. März sein 60jähriges Tierarztjubiläum.

So haben wir auch das Militär-Veterinärwesen sich langsam und aus sich heraus entwickeln sehen, bis es jetzt, in seinen Grundzügen wenigstens, soweit gereift ist, dass seiner vollen Entfaltung nun nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Diese jetzt soweit feststehenden allgemeinen Grundzüge veröffentlichen zu können, sind wir zu unserer Freude nachstehend in der Lage und wir glauben damit unseren Kollegen und Lesern nicht nur etwas Interessantes bieten, sondern ihnen auch eine für unseren ganzen Stand hocherfreuliche Mitteilung machen zu können.*) Allerdings müssen wir vorab darauf hinweisen, dass es — wie ausdrücklich hervorgehoben wird! — noch keineswegs feststehen dürfte, in wie weit an dem nachstehenden Plane in allen seinen Teilen festgehalten werden kann. Aber es besteht doch die nicht unbegründete Hoffnung, dass derselbe im grossen und ganzen zur Ausführung gelangen wird und dass auf Grund desselben die neue Militärveterinärorganisation zum 1. April 1910, worauf wir bereits in dem oben angezogenen Artikel hinzuweisen in der Lage waren, in Kraft treten dürfte.

Bei der Bildung des Veterinäroffizierkorps sollen möglichst alle vorhandenen Veterinärbeamten und Unterveterinäre in dasselbe übernommen werden und zwar unter Vermehrung der Korpsstabs-, Oberstabs- und Stabsveterinärstellen, derart, dass 50% aller Veterinäroffizierstellen mit Leutnants- und Oberleutnantsrang und -gebührnissen und die übrigen 50% mit Rittmeister- und Stabsoffizierrang und -gebührnissen ausgestattet sind. Es soll also der jetzige Unterveterinär den Leutnantsrang, der Oberveterinär denjenigen des Oberleutnants erhalten; der Stabsveterinär und Oberstabsveterinär würde dann dem Rittmeister 2. resp. 1. Klasse entsprechen und der Korpsstabsveterinär dürfte den Rang eines Stabsoffiziers (Major bis Oberstleutnant) erreichen.

Ganz besonders wichtig für die aktiven Veterinäre ist die Vermehrung der Stellen mit dem Rang und den Gebührnissen vom Rittmeister an aufwärts. Dadurch wird im allgemeinen nicht nur ein besseres, sondern auch namentlich für die nächsten Jahre ein sehr rasches Avancement sich ergeben. Denn nach überschläglicher Berechnung würden dadurch etwa hundert Oberveterinäre (Jahrgänge 1897—1902) in Stabsveterinärstellen mit Rittmeistergehalt und dem Wohnungsgeldzuschuss der 3. Tarifklasse aufrücken können. Die dem Vernehmen nach unmittelbar bevorstehende Einberufung eines ausserordentlichen Oberveterinärkurses, welcher etwa den Jahrgang 1900 umfassen wird, dürfte dem Zweck dienen, rechtzeitig die nötige Anzahl zum Stabsveterinär qualifizierter Oberveterinäre zur Verfügung zu haben.

Gleichzeitig lässt sich aus der Abhaltung dieses Kurses aber auch wohl mit Sicherheit darauf schliessen, dass die Militärverwaltung nicht gewillt ist, die Stabsveterinärprüfung, wie dies von vielen Seiten gewünscht wird, fortfallen zu lassen. Wird die Ablegung der Prüfung so beschleunigt, dass sie in ein verhältnismässig frühes Lebensalter der Oberveterinäre fällt, so wird man sich auch mit der Forderung einer Prüfung zur Erlangung der Stabtveterinärstellen wohl abfinden können,

*) Der vorstehende Artikel ist schon vor drei Wochen geschrieben, die Veröffentlichung musste leider bis auf heute verschoben werden.

Dr. Schaefer.

zumal ja auch z. B. für die Erlangung der Kreistierarztstellen eine Prüfung vorgeschrieben ist.

Die Vermehrung der höheren Stellen bedingt aber auch bedeutend erhöhte Ausgaben und wird hierdurch erklärlich, warum die Militärverwaltung die zum 1. April 1909 geplante Einführung der Neuorganisation verschieben musste, da bei der dermaligen Lage der Reichsfinanzen die Beschaffung der nötigen Mittel zurzeit ausgeschlossen ist. Vielfach begegnete diese Begründung der Zurückstellung der Veterinärreform, welche wir in dem erwähnten Artikel gebracht hatten, in dem Kreise der Kollegen einem ungläubigen Lächeln; die vorstehenden Mitteilungen dürften jedoch den Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung vollgültig erbracht haben.*)

Als eine sehr wesentliche weitere Änderung dürfte die geplante Anstellung eines Veterinäroffiziers als veterinärwissenschaftlicher Referent im Kriegsministerium zu bezeichnen sein. Allerdings ist seither schon ein Anfang dazu vorhanden gewesen, indem ein Oberstabsveterinär als Hilfsarbeiter im Kriegsministerium kommandiert war. Nunmehr soll aber eine feste Veterinärreferentenstelle in dieser Behörde geschaffen werden und wird somit die Veterinärmedizin auch offiziell ihren Einzug in das Kriegsministerium halten. Das ist aber von grosser Wichtigkeit für den Ausbau des Militärveterinärwesens, insbesondere nach der technischen Seite hin.

Die dritte grundlegende Massregel betrifft die Militärveterinärakademie. Dieselbe soll dem Kriegsministerium (Allgemeines Kriegs-Departement) direkt unterstellt werden. Die Leitung, welche seither in den Händen eines höheren Offiziers lag, wird einem Veterinäroffizier im Oberstleutnantsrang übertragen werden und die Studierenden, bislang nur Personen des Soldatenstandes, werden in das Beurlaubtenverhältnis übergeführt werden. Nach erlangter Approbation sollen die Studierenden zu Unterveterinären bei der Militär-Veterinärakademie befördert, zu einem sechsmonatigen Kursus zur Militär-Lehrschmiede und -Klinik in Berlin kommandiert und dann in der Regel als Veterinäroffiziere zur Truppe überwiesen werden. Es ist also für die Veterinärakademie eine ähnliche Organisation geplant, wie solche bereits für die Humanmediziner in der Kaiser Wilhelmsakademie besteht.

Zum Schluss erwähnen wir noch, dass man auch beabsichtigt, in reinen Fachfragen den Veterinäroffizieren künftig eine grössere Verantwortlichkeit und Selbständigkeit zu übertragen.

Betreffs der Uniformfrage ist eine Entscheidung bis jetzt noch nicht getroffen. Hoffentlich wird in dem Standesabzeichen das Hufeisen keinen wesentlichen Platz erhalten. Wird dasselbe aber in einer Kombination mit dem Äskulapstab, wie dies z. B. in der dänischen Armee der Fall ist (Äskulapstab gekreuzt mit dem Schwert, durch ein kleines Hufeisen — gleichsam als Spange — verbunden) an dem Abzeichen angebracht, so dürfte dagegen nichts einzuwenden sein. Denn die Militärveterinäre haben doch, mit Rücksicht auf die Erhaltung der Gebrauchfähigkeit des Pferdematerials in Krieg und Frieden, gerade dem Hufbeschlag eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es gehört dies neben der Behandlung erkrankter Pferde mit zu ihren hauptsächlichsten Dienstobliegenheiten und dürfte daher ein dezenter Hinweis auf diese Tätigkeit an dem Standesabzeichen nicht beanstandet werden können. Als geradezu geschmacklos aber würden wir es halten müssen, wenn auf den Achselstücken ein Buchstabe, insbesondere etwa ein „V“ als Standesabzeichen angebracht würde. Ein kleines am Abzeichen angebrachtes Hufeisen wäre jedenfalls das kleinere Übel. Doch halten wir die ganze Frage nicht für eine besonders wichtige. Wir sind der festen Überzeugung, dass seitens der Militärveterinärbehörde bei Auswahl eines Abzeichens berechtigten Forderungen und Wünschen Rechnung getragen werden wird.

Überblickt man die vorstehenden Grundlagen, wie wir sie in grossen Zügen geschildert haben (Einzelheiten hoffen wir demnächst, sobald sie feststehen, veröffentlichen zu können), so muss mit vollem Dank anerkannt werden, dass die geplanten Massnahmen ein grosses Wohlwollen für die Militärveterinäre an der leitenden Stelle erkennen lassen und glauben wir auch an dieser Stelle diesem Dank Ausdruck geben zu dürfen. Alles braucht, wie eingangs erwähnt, seine Entwicklungszeit und wenn auch manchem diese Zeit etwas lang wurde, so wird man doch auf die Militärorganisation wiederum das alte Sprichwort anwenden können: „Gut Ding will Weile haben“. Alle kann man nicht befriedigen und so wird auch einzelnen das Vorstehende nicht weitgehend genug erscheinen. Aber es muss anerkannt werden, dass eine gute Grundlage gelegt ist, auf welcher sich das Militärveterinärwesen schon weiter entwickeln und dann auch mit der Zeit die Erfüllung weitergehender Wünsche bringen wird.

Vorläufig wollen wir mit Dank das in vorliegenden Grundzügen deutlich erkennbare Wohlwollen der massgebenden Personen gern anerkennen und der Hoffnung Ausdruck geben, dass es dem Kriegsministerium gelingen möge, seinen Plan nach jeder Richtung hin vollständig verwirklichen zu können. Damit wäre viel, sehr viel sogar erreicht und alles weitere wird dann schon von selbst kommen.

*) Siehe auch die Ausführungen des Herrn Kriegsministers in der Budgetkommission. Redaktion.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 43—45, 1908.

Über das Vorkommen des Bazillus pyogenes als Sputumbakterium und Eitererreger bei verschiedenen Tierarten. Von Prof. Dr. Olt-Giessen.

Verfasser kommt am Schlusse seiner Arbeit zu folgendem Resumée:

1. Der Bazillus pyogenes ist für Rinder, Schafe, Ziegen, Rehe, Schweine und Wildschweine pathogen und vegetiert in der Maulhöhle dieser Tiere als Sputumbakterium. Besonders massenhaft sitzt er in den Tonsillarpfröpfen des Schweines.

2. Im Bereiche geweblicher Verletzungen angesiedelt ist der Bazillus pyogenes imstande, pyogene Eigenschaften zu entfalten, sich durch die Lymphgefässe und Blutbahn zu verbreiten und Pyämie zu erzeugen.

3. Wunden in der Maulhöhle und besonders durch Zähne der genannten Tiere beigebrachte Verletzungen (Kämpfe der Wildschweine mit den Hauern) werden leicht durch den Bazillus pyogenes infiziert und neigen zur Abszessbildung in der Nachbarschaft.

4. Durch Verschlucken des Bazillus pyogenes mit Maulspeichel, eingespeichelter Nahrung, Eingüssen, oder dem Inhalte perforierter Abszesse der Maulhöhle entstehen eitrige und schleimigeitrige Bronchitiden, eitrige Bronchopneumonien.

5. Als Erreger eitriger Euterentzündungen ist der Bazillus pyogenes ermittelt worden bei Schweinen (Olt), Rindern (Glage), Ziegen (Dammann, Freese, Olt) und Schafen (Olt). Folgt Literaturverzeichnis.

Über Fibrolysin. Von M. Jöhnk-Berne (Oldenburg).

Verf. hat einen Fall von chronischer Tendinitis und Tendovaginitis, die mit Verdickung der Beugesehnen und Bockhufbildung einherging, durch subkutane Fibrolysininjektionen vollständig geheilt; durch dieselbe Therapie liess sich eine starke von einem Hufschlag herrührende Verdickung am Hintermittelfuss eines wertvollen Hengstes beseitigen, während in einem dritten Falle die Rückbildung nur zum Teil vor sich ging. Unangenehme Nebenwirkungen wurden bei den Injektionen nicht beobachtet.

Die Teilnahme der Tierärzte an der Pferdezucht. Vortrag, gehalten auf der 80. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Cöln. Von Veterinärrat Matthiesen-Hannover.

Aus dem Vortrage, der in klarer und anschaulicher Weise die bestehenden Verhältnisse darlegt, insbesondere den grossen Unterschied zwischen der Stellung der preussischen und der süddeutschen Tierärzte hervorhebt, was das Gebiet der Tierzucht anbetrifft, sind vor allem zwei Punkte hervorzuheben. Zunächst regt M. dazu an, dass in die Kör- und Prämiierungskommissionen geeignete Tierärzte als stimmberechtigte Mitglieder aufzunehmen seien. Sache der tierärztlichen Vereine ist es, hierum die betr. Oberpräsidenten anzugehen. Dann verlangt er, und dies erscheint uns das wesentlichste, für unsere Hochschulen eigene Tierzuchtinstitute; daneben Anschauungsunterricht am lebenden Pferd durch Besuch von Gestüten, Remontedepots, Rennen und Pferdemärkten unter Leitung bewährter Fachlehrer.

Referate.

Bericht über die Tätigkeit des bakteriolog. Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle [Saale] während des Jahres 1907/08. Erstattet von Dr. H. Raebiger.

I. Arbeiten auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung. a) Zur Bekämpfung der Rindertuberkulose wurde das von Ostertag im Jahre 1903 eingeführte Tuberkulosetilgungsverfahren fortgeführt, das bekanntlich in der Ausmerzung der gefährlich tuberkulösen Tiere besteht. Von den 5193 untersuchten Rindern litten 113 = 2,18% an offener Tuberkulose, davon 107 = 2,06% an Lungentuberkulose, 10 = 0,19% an Eutertuberkulose. Beim Vergleich dieser Zahlen mit denen aus den früheren Jahren ist im Berichtsjahre ein Rückgang der offenen Formen der Tuberkulose zu verzeichnen und zwar von 2,31% auf 2,18%. — In mehreren Fällen wurden Tuberkulinprüfungen vorgenommen, die eine positive Reaktion aufwiesen. In einigen Fällen trat jedoch keine Reaktion ein, trotzdem bei den betreffenden Tieren die Tuberkulose klinisch festgestellt und z. T. durch die Schlachtung bestätigt wurde. — Das von Pirquet zur Feststellung klinisch nicht erkennbarer Tuberkulose bei Kindern eingeführte Verfahren, das darin besteht, dass auf eine Hautwunde einige Tropfen 25%igen Kochschen Tuberkulins gebracht werden, hat sich beim Rind bisher nicht bewährt. — Das Immunisierungsverfahren nach v. Behring bezw. Koch-Schütz ist im Berichtsjahre nicht zur Ausführung gelangt. — Von den in der Zeit vom März 1904 bis Januar 1907 an 101 Rindern ausgeführten Schutzimpfungen waren fast nur Misserfolge zu verzeichnen, trotzdem die Bedingungen für die Aufzucht der Tiere in hygienischer Hinsicht sehr günstig waren.

Ferner wurde zur Bekämpfung der Tuberkulose die Heymannsche Schutz- und Heilimpfung (Prof. Heymann in Gent) ausgeführt. Die Impfung, die in Belgien üblich ist, besteht darin, dass den Tieren in Schilfsäckchen eingeschlossene Tuberkelbazillen unter die Haut eingeführt werden. Die Wirkung dieser Methode erklärt man sich in der Weise, dass die von den Tuberkelbazillen produzierten Stoffwechselprodukte, nicht die Tuberkelbazillen selbst, in den Körper des geimpften Tieres gelangen und denselben veranlassen, Schutz- und Heilstoffe gegen die Seuche zu erzeugen. Die Immunität dauert jedoch nur ein Jahr, so dass die Impfung in jedem Jahre wiederholt werden müsste. Die Impfung hat den Vorteil, dass sie in der Praxis durchführbar ist und die Tiere in ihrer Gesundheit nicht beeinträchtigt werden. Weitere Untersuchungen nach dieser Richtung hin sind noch im Gange.

b) Die Bekämpfung der infektiösen Kälberruhr durch die Schutzimpfung. Obwohl die Impfung gegen die Kälberruhr nicht immer günstige

Resultate aufweist, kann sie laut Statistik trotzdem als die zur Zeit beste und einfachste Bekämpfungsmethode angesehen werden.

c) Untersuchungen über die Schweinepest und Versuche zur Gewinnung und Erprobung eines Schutzserums gegen die Seuche. Das Schweinepestserum, das zur Zeit lediglich von Schweinen gewonnen wird (Versuche, ein schützendes Serum von Pferden, Rindern und Schafen zu gewinnen, werden vom bakteriolog. Institut zu Halle weiter fortgeführt) hat sich als Schutzserum bewährt. Schweine, die am Tage der Impfung gesund waren, blieben gesund, während in denselben Beständen die ungeimpften Kontrolltiere erkrankten oder eingingen.

d) Die Bekämpfung der Schweineseuche durch die Schutzimpfung mit dem polyvalenten Serum nach Ostertag und Wassermann und die Gesundheitskontrolle zur Ermittelung schweineseuchefreier Bestände. Die Bekämpfung der Schweineseuche in der Provinz Sachsen beschränkte sich hauptsächlich darauf, dass gewisse Schweinebestände auf ihren Gesundheitszustand untersucht wurden und die für gesund befundenen Tiere zur Zucht empfohlen wurden. Zu diesem Zwecke hat der Verband für die Züchtung des veredelten Landschweines in der Provinz Sachsen seine sämtlichen Genossenschaften und Einzelzüchter verpflichtet, die Schweinebestände auf Schweineseuche untersuchen zu lassen. Dies ist auch von Sachverständigen und den zuständigen Kreistierärzten ausgeführt. Mit wenigen Ausnahmen sind die Bestände für schweineseuchefrei befunden und zum Bezuge von Zuchtschweinen bekannt gegeben. Die Schutzimpfung gelangte weniger zur Ausführung.

e) Die Bekämpfung des Rotlaufs der Schweine durch die Schutzimpfung nach Lorenz. Die Resultate, die mit der Lorenzschen Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine erzielt wurden, sind sehr günstig. Von den za. 177 720 Impflingen sind nur 71 Schweine = 0,03% an Rotlauf verendet.

f) Versuche zur Erforschung der Brustseuche der Pferde wurden vom bakteriolog. Institut selbst in Gemeinschaft mit dem Stabsarzt Dr. Menzer und dem Oberveterinär Neumann ausgeführt. Nach den Untersuchungen von Menzer kann die Frage, ob Streptokokken die Erreger der Brustseuche sind, noch nicht als geklärt betrachtet werden. Weitere Versuche in dieser Hinsicht sind noch im Gange.

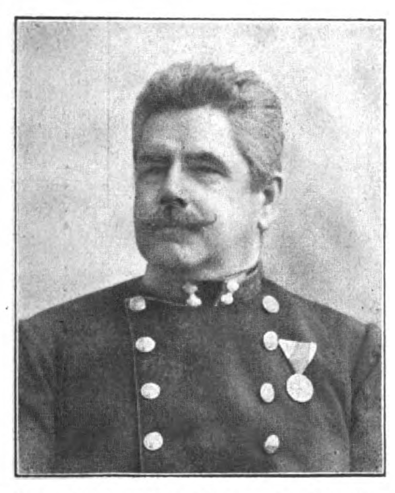
g) Die Untersuchungen über den ansteckenden Kaninchenschnupfen. Die Symptome dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden und in der Regel zum Tode führenden Seuche bestehen hauptsächlich im häufigen Niesen und in Absonderung eines milchweiss bezw. gelblich gefärbten Schleimes aus der Nase. Die Tiere sind gewöhnlich munter und fressen ganz gut. Der akute Krankheitsfall ist noch durch das Auftreten einer Lungenbrustfellentzündung charakterisiert. Die Ansteckung erfolgt durch direkte Berührung oder durch Zwischenträger (Menschen und Tiere). Nach den bakteriolog. Untersuchungen dürfte der Erreger dieser Seuche ein feines ovoides Bakterium sein, das sich nur im Nasenschleim findet. Die Versuche hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Da eine Behandlung dieser Seuche aussichtslos ist, muss dieselbe prophylaktisch bekämpft werden. Die kranken und krankheitsverdächtigen Tiere sind zu trennen, Stallungen, Futtergeschirre etz. zu desinfizieren.

II. Die bakteriologischen Untersuchungen erstreckten sich auf Krankheiten der Pferde, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, des Geflügels, auf Krankheiten des Wildes und der Fische. Ferner wurde die von Tierärzten eingesandten Milch-, Wasser- und Futterproben untersucht.

III. Bekämpfung tierischer Schädlinge der Landwirtschaft. a) Das zur Bekämpfung der Trichinenkrankheit durch Vertilgung der Ratten benutzte Ratin ist zum grossen Teil mit Erfolg angewendet. Einige Misserfolge bei Anwendung des Ratins sind auf die gelegentlich erworbene Widerstandsfähigkeit mancher Rattenstämme zurückzuführen. Eine Gesundheitsschädigung von Menschen, Haussäugetieren, Geflügel und Wild ist nicht beobachtet. b) Die gegen Mäuse angewandten und für Menschen, Haustiere und Wild ebenfalls unschädlichen Mäuse-Typhusbazillen sind ebenfalls mit Erfolg verwendet worden.

Ferner erstreckte sich die Tätigkeit des bakteriolog. Instituts auf Erteilung von Auskünften, auf Belehrungen durch Vorträge in landwirtschaftl. Vereinen und auf Veröffentlichungen in Zeitungen.

Dr. Sokolowski.



Kaiserl. Rat Silvester **Pelschimovsky**-Linz [Donau] †

Landesveterinärreferent bei der k. k. Statthalterei in Oberösterreich.

Literatur.

Die Hundestaupe, ihre Vorbeugung und Behandlung durch Impfung. Inauguraldissertation von Friedrich Richter, Herzogl. Hoftierarzt in Dessau. Verlag von Ed. H. de Rot in Dessau. Preis 3,50 M (185 Seiten Text, 64 Seiten Tabellen und 8 Tafeln).

Die Hundestaupe hat bis jetzt hartnäckig ihr Geheimnis den Bemühungen der Forscher aller Kulturländer gegenüber verteidigt. Auch die Richtersche Arbeit bringt uns hinsichtlich der Ätiologie dieses Leidens keinen Schritt vorwärts. Trotzdem ist sie ein gutes, verdienstvolles Werk, weil sie in gedrängter Form ein ganz vortreffliches, die historische Entwicklung der Frage anschaulich zur Darstellung bringendes Bild der ätiologischen Forschung bietet, das jedem, der die Staupe des Hundes studiert, eigentlich bekannt sein sollte. Dann bringt Richter seine eignen Untersuchungen über den Wert der zur Staupebehandlung angepriesenen Impfstoffe, bekanntlich ein vielbestrittenes Kapitel, auf welchem sich Autoritäten von Ruf noch in den Haaren liegen.

Richter prüfte:

1. englische Impfstoffe: Die in England seit Jenners Tagen zur Therapie der Staupe stets benutzte Kuhpockenlymphe; das Anti-Distemper-Serum von Dr. Monckton-Copemann.

2. Das französische „Vaccin contre la maladie des chiens du jeune age" von Dr. Phisalix. Das Lignièressche Serum, das z. Zt. die Aufmerksamkeit der Fachwelt in Südamerika besonders in Anspruch nimmt und von vielen Seiten als unfehlbar betrachtet wird, konnte er leider nicht erhalten.

3. Die deutschen Impfstoffe von Piorkowski und Ludwig W. Gans.

Die Versuche sind exakt, mit der nötigen Vorsicht inszeniert und zahlreich genug, um ein bestimmtes Urteil zu rechtfertigen. Das Endresultat, zu dem Richter gelangt, ist freilich trostlos; denn trotz der „vielen, mit den besten Resultaten gerühmten Berichte" erwiesen sich **sämtliche untersuchten Impfstoffe als vollständig wertlos für die Therapie und Prophylaxis.** Wir Praktiker können daraus die Lehre ziehen, dass wir dem Besitzer und uns selbst die Enttäuschung einer Impfung ersparen können. Richters Arbeit ist trotzdem nicht entmutigend; im Gegenteil. Wir hatten nach der Lektüre das bestimmte Gefühl, dass das tastende Suchen mit dem Licht, das die neuesten Methoden der Bakteriologie und Vakzinetherapie über manches Dunkel zu verbreiten beginnen, einer sicherern Methode der Forschung Platz machen muss. Anhaltspunkte, welche diese Hoffnung rechtfertigen, findet man wenigstens zur Genüge in dem ätiologischen Teil der vorliegenden Arbeit.

Holterbach.

Inaugural-Dissertationen:

Dr. Trautmann: Klinische und experimentelle Untersuchungen über die Auskultation der Lungen. [Giessen.]
Dr. Stickdorn: Beitrag zur Biologie des Rotlaufbazillus. [Giessen.]
Dr. Heyden: Über den Einfluss, den die Konzentration der Kalilauge auf die quantitative Analyse des Glykogenes ausübt. [Giessen.]
Dr. Schrage: Beitrag zur Lehre vom Eiweissstoffwechsel. [Bern.]
Dr. Priebatsch: Über die Grundwirkung des Quecksilbers. [Bern.]
Dr. Siebert: Beiträge zur Wundheilung unter dem feuchten Blutschorf. [Bern.]
Dr. A. Schmidt, Die Bugbeule des Pferdes und ihre Behandlung. [Giessen.]
Dr. Dietrich: Untersuchungen über die Wirkung des Atoxyls bei Pferd und Hund. [Giessen.]
Dr. Frickinger: Die Konjunktivalreaktion als Diagnostikum der Tuberkulose beim Rind. [Bern.]
Dr. Banzhaf: Einwirkung normaler Tiersera auf Rotlaufbazillen. [Giessen.]
Dr. Loewenthal: Zur Kenntnis experimentell erzeugbarer Ödeme. [Bern.]
Dr. K. Schulz: Zur Agglutination der Rotzbazillen. [Bern.]
Dr. Habacher: Akanthosis nigrikans (Janovsky) beim Hunde. [Wien.]
Dr. Heide: Zur Bekämpfung des Rauschbrandes. [Wien.]
Dr. Keller: Über den Bau des Endometriums beim Hunde mit besonderer Berücksichtigung der zyklischen Veränderungen an den Uterindrüsen. [Wien.]
Dr. Koch: Über die Nematoden der Schaflunge. [Wien.]
Dr. Kurzweil: Beitrag zur Lokalisation der Sehsphäre des Hundes. [Wien.]
Dr. Rossmeissl: Untersuchungen über die Milch kastrierter Kühe. [Wien.]
Dr. Rudovsky: Differenzialdiagnose bei Lungenseuche. [Lemberg].
Dr. Wirth: Über Myiasis, die Fliegenkrankheit. [Wien].
Dr. Christiani: Die Ätiologie der sporadischen und epidemischen Zerebrospinalmeningitis des Pferdes. [Bern].
Dr. Dorn-Markterlbach: Die intravenöse Anwendung des Argentum kolloidale und dessen Wirkungswert. [Bern].
Dr. Fischer: Über Untersuchungen der Stallluft auf Kohlensäure und Ammoniak. [Bern].
Dr. Nelke: Über das Kalbefieber des Rindes mit besonderer Berücksichtigung der Ätiologie und Pathogenese. [Bern].
Dr. M. Meyer: Untersuchungen über die Konjunktivalreaktion auf Tuberkulose beim Rind. [Bern.]
Dr. Hessen-Barmen: Über den Einfluss, den die Erhitzung mit starker Kalilauge auf die quantitative Analyse des Glykogenes ausübt. [Bern.]
Dr. Kregenow-Berlin: Über die Filtrierbarkeit des Hundestaupekontagiums. [Bern].
Dr. Bues-Braunschweig: Über die Anwendung von Deutschmannschem Heilserum und Polyvalentem Schweineseucheserum bei der Brustseuche der Pferde. [Giessen].
Dr. Seibel-Berlin: Ergebnisse der Milchkontrolle in einer Abmelkwirtschaft. [Giessen].
Dr. P. Schulz-Kriewen [Bez. Posen]: Mikroskopische Untersuchungen des Kolostrums der Kühe. [Giessen].
Dr. Kurtzwig-Verden [Aller]: Über Peridentitis (Periostitis alveolaris) beim Pferde mit besonderer Berücksichtigung der Erkrankung des M 1 im Unterkiefer. [Giessen].
Dr. Rowold-Sorsum [Pr. Hildesheim]: Azeton und Azetessigsäure im Hundeharn. [Giessen].



Dr. Kegel-Hannover: Untersuchungen über die Ausscheidung des Atoxyls und des kakodylsauren Natriums im Harn und Kot. [Giessen].
Dr. Hoffmann-Breslau: Zur Differenzierung ähnlicher Bakterien durch Züchtung auf farbstoff-, traubenzucker- und sanatogenhaltigen Nährböden. [Giessen].
Dr. Sieg-Heide [Holstein]: Untersuchungen über das Vorkommen der einzelnen Zuckerarten im Harne von Milchkühen. [Giessen].
Dr. Brehmer-Halle [Saale]: Beiträge zur Neurektomie des Nervus tibialis, peronäus profundus, medianus und der Nervi volares. [Giessen].
Dr. Goertz-Strassburg [Els.]: Untersuchungen über die Struktur des Fesselbeines mit Berücksichtigung der Zehenstellung und der Rasse des Pferdes. [Giessen].
Dr. Schrauth-Gross-Gerau: Beiträge zur Entwicklung des Netzbeutels, der Milz und des Pankreas beim Wiederkäuer und beim Schwein. [Giessen].
Dr. Beck-Nürnberg: Die Behandlung der Akarusräude des Hundes. [Giessen].
Dr. Alexander-Greifenberg [Pom.]: Über die Entzündung der Kronbeinbeugesehne am Vorderfusse des Pferdes. [Giessen].
Dr. Krebs-Untergriesheim [Württemb.]: Die Verfärbung des Harns durch pflanzliche Laxantien und ihre klinische Bedeutung. [Giessen].
Dr. Lanze-Engelskirchen: Über Hämagglutinine der Leguminosen. [Giessen].

Tierärztliche Lehranstalten.

Stuttgart. Die Feier des Geburtstages des Königs fand in der festlich geschmückten Reithalle statt. An ihr beteiligten sich u. a. Ehrengästen als Vertreter des Kultministeriums Amtmann Dr. Gaupp, als Vertreter des Ministeriums des Innern Min. Rat Friedel, Prof. a. D. Dr. Klunzinger und die Vollzahl der Studentenschaft. Nach der Begrüssungsansprache des Vorstandes, Dir. Dr. v. Sussdorf betrat der Festredner Prof. Dr. Reinhardt das Katheder, um in formvollendetem und inhaltsreichem Vortrag über „Die Ätiologie der Gebärparese" etwa folgendes auszuführen. Bezüglich der Entstehung der schweren Erkrankung, welche sich vorzugsweise durch ausgedehnte, oft den ganzen Körper betreffende motorische und meist auch sensible Lähmungen und Aufhebung des Bewusstseins bekundet und besonders beim Rind kurze Zeit nach, aber auch schon vor der Geburt auftritt, sind im Laufe der Zeit hauptsächlich drei Theorien aufgestellt worden, die Autointoxikations-, die Infektions- und die Fluxionstheorie. Während die beiden ersten von dem Vortragenden unter sorglicher Abwägung der Gründe und Gegengründe abgelehnt werden, wird die Fluxionstheorie einer näheren und im wesentlichen zustimmenden Besprechung unterzogen. Nach ihr tritt, hervorgerufen durch gewisse mit der milchsezernierenden Tätigkeit des Euters und einer starken Inanspruchnahme der Verdauungsorgane, zunächst ein Blutandrang nach der Milchdrüse und den Hinterleibsorganen und infolge davon eine Blutleere des Gehirns ein, durch die eine Lähmung der Nervenzentren und damit das skizzierte Krankheitsbild erzeugt wird. Nur bei dieser Annahme liessen sich alle der Gebärparese eigentümlichen Erscheinungen und die raschen und guten Erfolge der heutigen Therapie erklären. Weder die vermeintliche Intoxikation durch Selbstgifte, noch die von anderer Seite behauptete infektiöse Natur der Krankheit sind imstande, die Gesamtheit der Krankheitssymptome und die günstigen Resultate der jetzigen Behandlung mit intramammären Luftinfusionen zu erklären. Mit einem begeistert widerhallenden Hoch auf den König fand die Feier ihren Abschluss.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 28. Februar. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 24 Gemeinden mit 28 Gehöften; Lungenseuche in 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 8 Gemeinden mit 9 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1183 Gemeinden mit 1503 Gehöften.

Die Einführung der Trichinenschau auf dem Schlachthof in München dürfte in Bälde erfolgen. Ursprünglich bestand in Baiern obligatorische Trichinenschau nur in Nürnberg, in den letzten Jahren haben aber, da mehrfach Schweine trichinös befunden wurden, 20 weitere, meist kleinere Städte in Baiern die Trichinenschau eingeführt. Nun soll auch für München die gleiche Massregel geplant sein und dürfen sich die städtischen Körperschaften, denen eine bezügliche Denkschrift vorliegt, demnächst mit der Angelegenheit befassen.

Unregelmässigkeiten auf dem Schlacht- und Viehhof in Mainz. Auf dem Mainzer Schlachthof wurde die Fleischbeschau ausser von einem Tierarzt noch von den 6 Hallenmeistern als Laienfleischbeschauer ausgeführt. Dieselben liessen sich Unregelmässigkeiten (Trinkgelderpressung) zu Schulden kommen und wurden infolgedessen entlassen, ebenso der Schlachthofdirektor, ein Polizeikommissar. Zur Ausführung der Fleischbeschau will die Stadt Mainz nun 3 Tierärzte anstellen. Der Andrang zu diesen Stellen ist nun so gross, dass die Zahl der Meldungen bereits 300 übersteigen soll, obwohl das Gehalt nur 1500—2000 M beträgt. Das scheint doch zu beweisen, dass eine Überfüllung des Standes vorhanden ist, sonst würden sich für ein solches Gehalt nicht soviel Kollegen gemeldet haben. Die Arbeitslosigkeit unter den Tierärzten muss wahrlich gross sein.

In der Budgetkommission des preuss. Landtages fragte beim Titel „Beamte und Unterzahlmeister" ein konservativer Abgeordneter an, wie es mit der von Allerhöchster Stelle gewünschten und auch längst in Aussicht genommenen Bildung eines Veterinäroffizierskorps stehe. Von der Verwaltung wird erklärt, die allerdings bestimmt vorhergesehene Reform erfordere eine grössere Summe. Deshalb habe das Reichsschatzamt dem Kriegsministerium Schwierigkeiten gemacht. Eine Resolution, welche den Reichskanzler auffordern will, bis zur dritten Lesung des Etats entsprechende Massnahmen zur Realisierung der beschlossenen Bildung eines Veterinäroffizierskorps zu treffen, wird wieder zurückgezogen. Ein Mitglied des Zentrums beantragt, von den geforderten 206 Oberveterinären 55 abzulehnen. Die Zahl der einem Veterinär zugeteilten Pferde könne bei einzelnen Truppenteilen erhöht werden. Es wird beschlossen, im Dispositiv von den 206 Oberveterinäen 15 als „künftig wegfallend" zu bezeichnen.

Schlachtungen in Preussen 1906/07. Bekanntlich wurde gelegentlich der Viehzählung vom 2. Dezember 1907, wie es auch schon im Jahre 1904 geschah, die Zahl sämtlicher in den letzten 12 Monaten vor der Zählung vorgekommenen sogenannten „Hausschlachtungen" erfragt. Da nun ausserdem eine Statistik der der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterliegenden, sogenannten „gewerblichen" Schlachtungen besteht, die ebenfalls vom Königlich preussischen Statistischen Landesamt bearbeitet wird, so war es möglich, die Ergebnisse beider Erhebungen zusammenzurechnen und so einen Überblick über den Fleischverbrauch der Bevölkerung Preussens aus inländischen Schlachtungen zu gewinnen. Bei den gewerblichen Schlachtungen wurden die als zu menschlichem Genuss untauglich verworfenen Tiere abgesetzt.

Die weitaus grösste Zahl von Schlachtungen entfällt auf die Schweine, insgesamt nicht weniger als 13 572 878. Sie haben seit den letzten 3 Jahren um 8,33 v. H. zugenommen, d. h. erheblich weniger als der Lebendbestand an Schweinen. Die Mehrzahl unterliegt, was übrigens auch für fast alle übrigen Viehgattungen gilt, der amtlichen Beschau.

Es folgen der Zahl nach die Schlachtungen von Rindern mit 4 363 812, d. h. 5,54 v. H. mehr als vor 3 Jahren. Die Zunahme des Rindviehbestandes ist seit dieser Zeit ebenfalls schneller vor sich gegangen. Ein bemerkenswerter Unterschied gegenüber den Schweineschlachtungen liegt aber darin, dass die Schlachtungen von Rindvieh weit hinter dem Lebendbestande zurückbleiben (um rund 8 Millionen), die von Schweinen dagegen viel weniger (um noch nicht 2 Millionen); die frühere Schlachtreife des Schweines zeigt sich an dieser Vergleichung deutlich. Übrigens war im Jahre 1904 die Zahl der Schweineschlachtungen fast genau so gross, wie der damalige Lebendbestand, während sie jetzt, wie schon bemerkt, noch um fast 2 Millionen Stück dahinter zurückbleibt. Bei den Rindern entfällt der grösste Teil der Schlachtungen auf die noch nicht 3 Monate alten Kälber; sie haben sich etwas vermehrt. Die Schlachtungen waren, was nicht auffallen kann, erheblich zahlreicher als der Lebendbestand vom 2. Dezember 1907. Stark zugenommen haben die Schlachtungen von Jungrindern, Bullen und Ochsen, weniger die von Kühen.

Die Schlachtungen von Schafen haben ungefähr ebenso stark abgenommen, wie der Lebendbestand. Letzterer ist bedeutend höher als die Zahl der Schlachtungen, weil eben die Schafe wie auch die älteren Rinder zum guten Teile zu anderen als Schlachtungszwecken gehalten werden.

Die Schlachtungen von Ziegen endlich haben kaum eine Veränderung ihrer Zahl erfahren. Auch hier ist der Lebendbestand weit höher, ein Zeichen, dass die Ziege augenscheinlich mehr ihrer Milch, als ihres Fleisches halber gehalten wird.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 3. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 13 Bezirke mit 19 Gemeinden und 22 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 30 Bezirke mit 115 Gemeinden und 362 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 89 Gemeinden und 39 Gehöften und an Geflügelcholera 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 16 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 15.—21. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Rotz aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, sodass in 2 verseuchten Bezirken im ganzen 2 Gemeinden mit 2 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 9 Gemeinden und 11 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis pro 1908 liegen unserer heutigen Nummer bei. Die etwas verspätete Herausgabe war dadurch veranlasst, dass die Vorarbeiten, mangels jeglicher Grundlage, sehr viel Zeit beanspruchten. Für die folgenden Jahrgänge wird sich eine raschere Herstellung ermöglichen lassen, da wir nunmehr eine feste Grundlage besitzen, auf welcher wir in Zukunft aufbauen können.

Sein sechzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 21. März d. J. der Kreistierarzt a. D. Eberhard Graess-Melle, geboren am 28. November 1828 zu Birrendorf bei Osnabrück, wo sein Vater als Kaufmann wohnte. Von 1846—1849 besuchte er die Tierarzneischule in Hannover und wurde am 21. März 1849 approbiert. Hierauf liess er sich in seinem Geburtsort nieder und bestand am 14. April 1870 das Kreistierarztexamen. 1879 wurde er unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Birrendorf zum Kreistierarzt des Kreises Melle ernannt. 1891 verlegte er seinen Wohnsitz nach Melle, unter gleichzeitiger Übernahme der städtischen Fleischbeschau daselbst und trat 1904 in den Ruhestand. Trotz seines hohen Alters übt der Herr Kollege bei guter Gesundheit und Frische des Geistes die Privatpraxis, wenn natürlich auch nur in kleinerem Umfange aus. In dem hannoverschen tierärztlichen Verein war Kollege Graess viele Jahre als Vorstandsmitglied und insbesondere als Rechnungsführer tätig und sorgte in dieser seiner Eigenschaft dafür, dass die bei Auflösung des früheren tierärztlichen Vereins geplante Verteilung des Vereinsvermögens unterblieb und durch das hannoversche Ministerium dem neu gebildeten Verein als Fonds der Witwenkasse überwiesen wurde. Damit hat sich der Herr Kollege ein besonderes Verdienst um den Verein und dessen Mitglieder erworben.

Der Landesveterinärreferent Silvester Pelschimovsky Kaiserl. Rat in Linz [Donau] (Oberösterreich), dessen Bild wir heute bringen, verschied nach längerem qualvollen Leiden am Montag, den 15. Februar, im 65. Lebensjahr. Pelschimovsky begann seine tierärztliche Laufbahn als landschaftlicher Tierarzt in Tirol und wurde dann von dort aus zum Bezirkstierarzt für Braunau am Inn in Oberösterreich ernannt. Im Jahre 1891 rückte er zum Veterinär-Konzipisten vor und wurde in dieser Eigenschaft zur Dienstleistung in die Statthalterei einberufen. 1893 erfolgte seine Ernennung zum Landestierarzt für Oberösterreich und 1901 zum Landesveterinärreferenten in der 7. Rangklasse. Er war eine sehr bekannte Persönlichkeit nicht nur in Linz, sondern im ganzen Lande. Er hat sich insbesondere auch in landwirtschaftlichem Interesse hervorragend betätigt und war bekannt durch seine lehrreichen und populären Vorträge über Tierkrankheiten und Viehzuchtangelegenheiten in landwirtschaftlichen Versammlungen. Für seine erfolgreiche Tätigkeit in veterinärpolizeilicher Hinsicht, sowie auch inbezug auf die Förderung der Landwirtschaft wurde ihm anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers der Titel eines kaiserlichen Rates verliehen. Im Jahre 1908 ist er infolge Allerhöchster Entschliessung ad personam in die 6. Rangklasse der Staatsbeamten eingerückt. Seine Amtskollegen verlieren in ihm einen gütigen und wohlwollenden Chef. Eine hervorragende Tätigkeit entwickelte Pelschimovsky auch in Tierschutz-Angelegenheiten und verstand es, den Oberösterreichischen Landestierschutzverein, dessen Präsident er seit Jahren war, auf eine hohe Blüte zu bringen. Das Leichenbegängnis fand Mittwoch, den 17. Februar, um ¹/₂5 Uhr nachmittags statt. R. i. p.

Phenyform. Wir erhalten von der Phenyformgesellschaft folgende Zuschrift: „In Ihrer Zeitschrift vom 8. ds. Mts. finden wir eine Arbeit über Phenyform von Herrn Dr. Lemke, Berlin. —

An der Arbeit selbst etwas auszusetzen, steht uns nicht zu, wohl aber müssen wir darauf hinweisen, dass die Angabe, Phenyform sei 6 mal billiger als Jodoform und 2 mal billiger als Tannoform, nicht ganz den Tatsachen entsprechend ist.

Diese Schlussfolgerung wäre wohl berechtigt, wenn sich diese Präparate im Preise gleich stehen würden. — Phenyform ist aber schon im Preise billiger als seine Konkurrenzpräparate Jodoform, Tannoform, Xeroform etc. Dazu kommt, dass es sechsmal leichter als Jodoform und zweimal leichter als Tannoform ist. Phenyform ist im Verbrauch somit wesentlich rationeller und sparsamer und im Ankauf viel billiger als die Konkurrenzpräparate.—“ Dem Wunsche, das Vorstehende zu veröffentlichen, entsprechen wir hiermit gern.

Kursus in der Milchhygiene. Eine gewiss für zahlreiche Tierärzte willkommene Einrichtung hat der Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf getroffen, indem er in seinem grossartig angelegten Versuchsstalle und in den Laboratorien der Akademie für Praktische Medizin unter Leitung von Professor Dr. Schlossmann einen Kursus in der Milchhygiene vom 5. bis 10. Juli veranstaltet. Dieser Kursus ist speziell für Tierärzte bestimmt. Er umfasst das ganze Gebiet in zahlreichen Einzelvorträgen, Übungen und Besichtigungen. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Es ist nur eine Einschreibgebühr von 10 Mark zu entrichten. Genaues Programm und Stundenplan sind durch die Geschäftsstelle des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf, Werstenerstrasse 150, unentgeltlich zu beziehen.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Schilling, Franz K. C., Schlachthofdirektor in Barmen (Rheinpr.), die Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Buss, Georg, k. Bezirkstierarzt in Wolfach (Baden), etatsmässig angestellt.

Dr. Engelmann, Martin G. R. aus Dresden, zum 1. Assistenten und stellv. Leiter der Veterinärklinik der Universität in Leipzig (Sa.).

Günther, Gustav, Distriktstierarzt in Marktbreit (Unterfr.) als solcher nach Arnstorf [Niederb.].

Hoyer, Wyll K. R. in Breslau (Schles.), zum Schlachthofassistenztierarzt daselbst.

Huber, Emil aus Diersburg, zum Assistenten am Veterinär-Institut der Universitat in Leipzig (Sa.).

Krüger, Otto R., Kreistierarzt in Witkowo (Posen), als solcher nach Kruschwitz, (Posen).

Schweitzer, Wilhelm in Linz [Rhein] (Rheinpr.), zum komm. Kreistierarzt in Sögel (Hann.).

Schweiz: Plattner, Emanuel, Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Riehen u. Horn in Basel (Schweiz), zum Grenztierarzt daselbst.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Hauckold, Erich aus Fraustadt, in Rixdorf (Brdbg.) niedergelassen.
Heiserer, Georg aus Griesbach, in Greifenberg [Oberbaiern] niedergelassen.
Dr. Klee, Hermann in Karlsruhe [Baden], als bezirkstierärztl. Assistent nach Lörrach (Baden).
Dr. Lenz, Franz aus Geseke, als Vertreter nach Engelskirchen (Rheinpr.).
Manthey, Ambrosius in Mogwitz (Schles.), nach Grottkau (Schles.).
Perl, Eduard E. G., Oberveterinär a. D. in Sablon [Kr. Metz] (Els. Lothr.), nach Crossen [Oder] (Brdbg.).
Pfister, Otto aus Ebersroth, in Schnaittach (Mittelfr.) niedergelassen.
Dr. Sieg, Erich T. aus Dossocsyn, in Heide [Holst.] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Baranski, Albert, Veterinärrat, Departementstierarzt in Aachen (Rheinpr), Stabsveterinär d. L. II., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.
Düwell, Gustav H., Kreistierarzt in Osterholz-Scharmbeck (Hann.), Oberveterinär d. L. II., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.
Eckelt, Paul K. E., Schlachthoftierarzt in Trachenberg [Schles.], Oberveterinär d. L. II., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.
Kramer, Johann, Bezirkstierarzt in Triberg (Baden), Stabsveterinär d. R., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.
Milthaler, Karl F. P. in Loetzen (Ostpr.), Oberveterinär d. R., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.
Schrader, Otto in Schöppenstedt (Braunschw.), Oberveterinär d. L. II., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.
Servatius, Max, Bezirkstierarzt in Lahr [Baden], Stabsveterinär d. L. I., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.
Uhl, Alexander A., Kreistierarzt in Konitz [Westpr.], Stabsveterinär d. L. I., auf Ansuchen der Abschied bewilligt.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Blumenfeld, Hermann aus Salzkotten; Fieweger, Rudolf aus Cöthen; Schultze, Hans aus Rühn; Stief, Bruno aus Grossjestin und Wientzek, Franz aus Annaberg.
in **Dresden:** Herr Geisler, Albert Ernst Rudolf aus Dresden.
in **Hannover:** die Herren Lehmer, Richard aus Hünfeld; Schwabe, Christoph aus Heiligenstadt und Seiffert, Johann aus Bayreuth.
in **München:** Herr Beer, Friedrich aus München.

Promotionen: Deutschland: Bach, Viktor F., Schlachthofassistenztierarzt in Königshütte [Oberschles.], von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Goertz, Ernst aus Kulmisch-Rossgarten, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Krebs, Alfons in Untergriesheim [Württ.], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Roscher, Paul K., Assistent an der landwirtsch. Akademie in Tetschen-Liebwerd (Böhmen), von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Saalbeck, Andreas aus Schwandorf, von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Schermer, Siegmund G. A., Assistent am Veterinärinstitut der Universität in Leipzig (Sa.), von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Wagner, Richard A. in Mittweida (Sa.), von der durch die Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.
Schweiz: Conradus, Magnus A. in Eisenach (Sa. Weim.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.
Hauckold, Erich in Rixdorf (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.
Henschel, Felix, städt. Obertierarzt für Berlin in Charlottenburg (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.
Janssen, Wilhelm in Elberfeld (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.
Würfel, Kurt P. O., städt. Tierarzt in Dresden (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.
Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.
Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Marktbreit (Unterfr.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Witkowo (Posen).
Sachsen: Hilfsarbeiterstelle: Dresden (Sa.) [am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule].

Privatstellen.

Deutschland.

Linz [Rhein] (Rheinpr.). — Lützschena (Sa.). — Mogwitz (Schles.).

Schweiz.

Glarus.

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstellen: Leipzig (Sa.) [2 am Veterinärinstitut der Universität].
Distriktstierarztstelle: Arnstorf [Niederbaiern].
Kreistierarztstellen: Kruschwitz (Posen). — Sögel (Hann.).

Schweiz.

Grenztierarztstelle: bei den Zollämtern Riehen und Horn.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Breslau (Schles.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Greifenberg [Oberbaiern]. — Grottkau (Schles.). — Heide [Holst.] (Schlesw. Holst.). — Rixdorf [Brdbg.]. — Schnaittach (Mittelfr.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

69. Spirosal. Wer von den Herren Kollegen kennt Spirosal? Das Mittel wird äusserlich angewandt und soll bei Ischias, Neuralgien, Rheumatismus, Polyarthritis etz. sehr gut wirken, wenn die innerliche Verabreichung von Salizylpräparaten bereits unwirksam war. **Dr. N.**

70. Haftpflicht. Nach § 121 Abs. 2 der Bundesrats-Instruktion ist der Besitzer räudekranker Pferde und Schafe anzuhalten, gleichzeitig mit dem Heilverfahren eine Desinfektion der Stallungen, der Gerätschaften, des Geschirrs, der Decken, der Putzzeuge usw. ausführen zu lassen.
Wer haftet bei Versäumnis der gleichzeitigen Desinfektion dem Besitzer gegenüber für den dadurch evtl. entstehenden Schaden, der behandelnde Tierarzt, der beamtete Tierarzt oder die Polizeibehörde? **K.**

71. Konservierungsmittel. Es existiert eine Konservierungsflüssigkeit, durch welche Organe und pathologische Präparate in lebensfrischem Zustande erhalten werden können. Wie heisst diese Flüssigkeit und woher bezieht man dieselbe? **K.**

72. Bezugsquelle für Glasgefässe. Wer liefert Glasgefässe zur Aufbewahrung pathologisch-anatomischer Präparate? Wie ist die Berliner Adresse der von Poncetschen Hüttenwerke? **K.**

73. Tetanus-Heilserum. Welche Erfahrungen liegen vor mit dem Tetanus-Heilserum? **N. in B.**

Antworten.

131/08. Wagen und Schlitten. (8. Antwort auf die in No. 26/08 gestellte Frage). Der praktische Arzt Dr. Treiber, Dresden-A. 28, hat einen Wagenschlitten, wie Sie suchen, konstruiert. Es ist ein zweirädriger Gig, welcher während der Fahrt bei jeder Gangart in wenigen Sekunden in einen Schlitten und der Schlitten in gleicher Weise in einen Wagen verwandelt werden kann. Der Preis stellt sich nicht viel höher, als derjenige für einen gewöhnlichen Wagen. Redaktion.

292/08. Kaninchenkrankheiten. (2. Antwort auf die in No. 51/08 gestellte Frage). Meines Wissens gibt es auch ein Buch über „Die Krankheiten der Kaninchen“ von Prof. Dr. Zürn, ehem. Direktor der Vet. Klinik in Leipzig. Dasselbe ist 1894 erschienen und scheint keine Neuauflage erlebt zu haben. Dr. Sgl.

(3. Antwort). Die Krankheiten der Kaninchen von Professor Dr. med. Zürn. Leipzig, Expedition der Geflügelbörse.

* * *

12. Zeitschrift für Pferdezucht. (3. Antwort auf die in No. 3 gestellte Frage). Wir machen Sie auf das im Verlage von Brückner und Niemann in Leipzig 16 erscheinende „Zentralblatt für Pferdezucht, Pflege, Handel und Liebhaberei“ aufmerksam, redigiert von O. Stucke, vierteljährlich 3 M Abonnementspreis. Redaktion.

13. Rezepttaschenbuch. (Antwort auf die in No. 3 gestellte Frage). Ein neues tierärztliches Rezepttaschenbuch existiert nicht. Dasjenige von Prof. Vogel, s. Z. ein vorzügliches Buch, ist vielfach veraltet. Eine Zusammenstellung von Rezepten hat die bekannte Firma Bengen & Co. in Hannover veröffentlicht und gibt dieselbe gratis ab. Eine Reihe von Rezeptvorschriften finden Sie auch in dem Preisverzeichnis von Bernhard Hadra, Schwanenapotheke in Berlin C, Spandauerstrasse. Ferner sind sehr viele Rezepte in dem Tierärztl. Taschenbuch von Albrecht & Bürchner, Verlag von Gottes-winter in München angegeben und können wir Ihnen die Anschaffung dieses Taschenbuchs aufs beste empfehlen.
Redaktion.

20. Tierärztliche Literatur über Wirkung des zentrifugierten Serums. (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). In der tierärztlichen Literatur ist ebensowenig wie in der humanmedizinischen etwas davon bekannt, dass zentrifugiertes, in der Äthernarkose entnommenes Serum als Komplement eine unverhältnismässig stärkere Wirkung besitzt, mit inaktiviertem Kaninchenserum Hammelblutkörperchen lösen zu können. Eine Umfrage bei Fachleuten, Veterinär- und Humanmedizinern, welche auf diesem Gebiete forschen, ergab ein negatives Resultat. Wenn Ihnen solche Beobachtungen zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich doch dieselben zu publizieren.
Redaktion.

47. Nicht-Niederlegen eines Pferdes. (2. Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage). 1. Das Nichtlegen eines Pferdes zur Ruhe ist als ganz erheblicher Fehler zu betrachten; denn ad I. beeinträchtigt es die Arbeitsfähigkeit des Tieres in hohem Masse und ad II. sind schwere Verletzungen des Pferdes beim unwillkürlichen Niederstürzen leicht möglich.
2. Hohe Trächtigkeit hat im allgemeinen gerade das Gegenteil im Gefolge, die Tiere liegen viel auch zu sonst nicht gewohnter Zeit.
3. Das fragliche Pferd ist auf Dummkoller und etwaige schmerzhafte Krankheitszustände in den Gliedmassen zu untersuchen. Wird ersterer festgestellt und ist die Anmeldung des Fehlers innerhalb der Gewährsfrist erfolgt, so ist ein Prozess mit Erfolg zu führen.

Andernfalls hat nur eine Klage wegen Betruges Erfolg, wenn dem Händler nachgewiesen werden kann, dass ihm der Fehler beim Abschluss des Verkaufes bekannt gewesen ist und er ihn dem Käufer arglistig verschwiegen hat. Kahn, prakt. Tierarzt.

55. Ructan. (Antwort auf die in No. 8 gestellte Frage). Ructan ist als Wortschutz auf Dr. Nold und Anton Sachs (beide früher in Diez) eingetragen. Das Ausgangsprodukt ist Eigentum des letztgenannten Herrn und war Herrn Dr. Nold s. Z. überlassen; musste demselben aber aus besonderen Gründen gekündigt werden. Erfahrungen mit Ructan liegen nicht vor. Dagegen dürfte ein Mittel, welches unter der Benennung „Tympan" seitens der Firma Bengen & Co. zu Hannover gegen akutes Aufblähen bei Kühen, Kälbern und Schafen beim Kaiserl. Patentamt angemeldet ist, sehr zu empfehlen sein, indem von verschiedener Seite wiederholt sehr gute Erfahrungen damit gemacht worden sind. Der Preis des Tympan stellt sich zum Gebrauche für Grossvieh auf 1,80 M, für Kälber und Schafe 0,80 M. Auch bei Windkolik der Pferde wurde Tympan in 4 Fällen mit sehr gutem Erfolge angewandt. D.

58. Haftpflicht des Tierbesitzers. (2. Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Ich würde dringend von einer Klage abraten. Sobald die Behandlung begonnen hat, tritt die Verantwortung des Tierarztes ein und meiner Ansicht nach liegt eine Fahrlässigkeit vor, wenn vor Vornahme eines chirurgischen Eingriffes nicht alle nötigen Vorsichtsmassregeln getroffen werden. Die einzige Möglichkeit des Gewinnens läge in der Verneinung der Kitzlichkeit, jedoch ist es fraglich, ob der Besitzer sich über die Beantwortung klar gewesen ist und ob einwandfreie Zeugen vorhanden sind.
Dr. R. K.

59. Nesaïn. (1. Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Das Mittel habe ich mit Erfolg gebraucht bei dem Rückenekzem (Fetträude) der Hunde, indem ich je nach Grösse der Tiere 5—10,0 subkutan in 3 tägigen Intervallen injizierte. Schon nach der zweiten Injektion trat Besserung ein. Im ganzen wurden 4 Injektionen gemacht. — In derselben Dosis, jedoch in 2 tägigen Intervallen benutzte ich Nesaïn mit gutem Erfolge bei der Behandlung der Staupe, sowohl der einfachen wie nervösen Form.
Metzner.

(2. Antwort). Nesaïn, eine Proteinarsenverbindung, wurde bei Karzinomatose von Professor Dr. Schleich versucht. In der Tierheilkunde ist es meines Wissens noch nicht angewendet. Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort.) Nesaïn habe ich bei nervöser Staupe leider ohne Erfolg, bei Furunkeln (örtlich) dagegen anscheinend mit Erfolg angewandt.
Dr. R. K.

60. Mittel gegen Enteraktinomykose. (Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage.) Um eine Enteraktinomykose zu heilen, gibt es nur ein Mittel, Operation. Wohl kann man dagegen unser Universalmittel „Jod" äusserlich und innerlich versuchen; allein auf Grund meiner Erfahrungen muss ich dem Jod bei ausgedehnteren aktinomykotischen Tumoren im allgemeinen einen schlechten Wirkungswert zuschreiben. Man versäumt bei dieser Therapie nur die kostbare Zeit, in der eine Operation noch möglich wäre.

Was die Operationstechnik betrifft, so lasse ich statt deren Beschreibung beifolgende Krankengeschichten folgen, die ich bereits in der Münchener Tierärztl. Wochenschr., 1907, No. 18 veröffentlichte:

1. Bei einer Kuh ist das hintere rechte Euterviertel so enorm vergrössert, dass es fast den Boden berührt. Die Vergrösserung wurde seit etwa 1 Jahr bemerkt und war schon vorher mit Einreibungen behandelt worden. Einmal während dieser Zeit hatte sich ein Abszess gebildet. Am 1. XII. nahm ich die Operation vor. Ein etwa 15 zm langer Schnitt wurde an der Hinterfläche des Euters angelegt. Unterbindung der spritzenden Gefässe. Nach Durchtrennung der inneren Hautschicht quoll eine grosse Menge dicken, rahmigen, geruchlosen Eiters heraus. Nachdem die Höhle ausgespült war, konnte man die Drüsensubstanz selbst als knollige, ziemlich derbe Masse fühlen, die nur an der oberen Seite durch starke Spangen mit dem übrigen Teil des Euters in Zusammenhang stand. Mit Schere und Bistouri gelang deren Ablösung. Hierauf wurde die Wunde vernäht, indem ich in deren oberen Winkel eine Öffnung zum Ausspülen liess. Dies geschah täglich mehrmals mit 1 % Formalinlösung. Am 5. XII. war das Euter schon recht gut in Heilung begriffen; am 12. war die äussere Wunde fast verheilt, das Euter sehr stark zusammengeschrumpft. Bemerkt sei noch, dass sich die ganze innere Auskleidung der Höhle in Fetzen loslöste und beim Ausspülen entfernt wurde.

2. Bei einem im dritten Monat trächtigen Schwein waren zwei Zitzenpartien aktinomykotisch verändert. Vollständige Entfernung derselben am 12. III. Nach Stillung der Blutung wurde Tannoform dick aufgetragen und sodann die Wundränder vernäht. Darüber kam eine Teguminbedeckung, unter welcher innerhalb 16 Tagen Heilung fast per primam eintrat. Der Stall des Tieres wurde sehr sauber gehalten und täglich mit schwacher Formalinlösung ausgespült. In einer Ecke erhielt das Schwein eine Holzpritsche als Lagerstätte.

In dem neuesten Werk über Euterentzündungen der Kuh von Sven Wall empfiehlt der Autor bei Euteraktinomykose das erkrankte Viertel mit dem Brenneisen tief zu punktieren, um so Sklerosa und Atrophie herbeizuführen.

Diesem Verfahren möchte ich nicht das Wort reden, denn wieviel Punkte müsste man bei einem vergrösserten Euter anwenden, um obigen Effekt zu erzielen. Wie unzuverlässig ist ferner dies Verfahren, ganz abgesehen davon, dass es eine Tierquälerei ist und auf den Besitzer abstossend wirkt.
Dr. Dorn, Marktelbach.

65. Versicherung gegen Haftpflicht. (Antwort auf die in No. 10 gestellte Frage). Haftpflichtversicherung 'Zürich, Generalagentur Berlin.
B. in T.

66. Buch über tierärztliche Geburtshilfe. (1. Antwort auf die in No. 10 gestellte Frage). Unter dem Titel „Geburtshilfe und Geburtspflege. Ein praktischer Ratgeber für Viehbesitzer" habe ich im vorigen Jahre ein 115 Seiten starkes Büchlein für Landwirte herausgegeben (46 Textabbildungen, Preis geb. 2.80 M). Meine Absicht, eine Fachschrift für Veterinärgynäkologie ins Leben zu rufen, scheiterte daran, dass ich keinen Verleger dafür fand.
Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort). Geburtshilfe von Carsten Harms, bearbeitet von Schmaltz (Teil I) und Eggeling-Schmaltz (Teil II) 1899 und 96. Verlag Schoetz.
B. in T.

(3. Antwort). Die Ihnen von der Buchhandlung Schoetz erteilte Auskunft ist falsch. Die Geburtshilfe von Frank, neu bearbeitet von Albrecht und Göring ist nicht vergriffen. Sie können dieselbe zum Preis von 12 M sowohl von dem Verleger, Paul Parey-Berlin, Hedemannstr. 10, als auch von der Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper-Hannover beziehen, welch letztere dieses Werk in ihrem vet. med. Taschenbuch pro 1908/09 in der Rubrik „Literarischer Handapparat" zu obigem Preis offeriert. Vergriffen jedoch ist das im Schoetzschen Verlag erschienene Werk von Harms, neubearbeitet von Schmaltz und Eggeling. Redaktion.

67. Briefabdruck ohne Erlaubnis. (Antwort auf die in No. 10 gestellte Frage). Abdrucken eines Briefes ohne Erlaubnis ist nicht gestattet. Entfernung aus dem Prospekt kann verlangt werden durch Einschreibebrief, eventuell Klagedrohung. B. in T.

68. Hühnersterben. (1. Antwort auf die in No. 10 gestellte Frage). Die Verletzungen der Hühner dürften auf sodomitische Akte zurückzuführen sein. Näheres finden Sie: 1. B. T. W. 1900 pg. 469 Prof. Dr. Schlegel, Zur Kenntnis der Sodomie. 2. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis 12. Aufl. pg. 398—404.
Jöhnk-Berne.

(2. Antwort). Die in der Frage 68 beschriebenen Verletzungen mit tödlichem Ausgange habe ich im Jahre 1908 gleichfalls beobachtet und als Ursache das hier übliche Tasten oder Fühlen durch eine ungeschickte oder rohe Person festgestellt. (Die Hühner werden, damit sie nicht sog. weglegen, d. h. ausserhalb des Hühnerstalles in Scheunen oder Viehställen, am Abend auf das Vorhandensein eines hartschaligen Eies im Uterus p. rekt. untersucht und dann eingesperrt). — Das Hühnersterben hörte auf, nachdem die betreffende Magd durch eine andere, mit diesem Geschäft vertraute Person ersetzt war. Rassow, Teterow.

(3. Antwort). Lesen Sie den Originalartikel von Prof. Dr. Guillebeau an der vet. med. Fakultät der Universität Bern im XLI. Band des „Schweizer Archivs für Tierheilkunde": Über Verletzungen der Haustiere durch sexuell psychopatische Menschen. K. in St.

(4. Antwort). Meines Erachtens ist es wahrscheinlich, dass die Todesursache der Hühner auf Handlungen von „Sodomie" zurückzuführen ist. Der Beweis ist unschwer durch den Nachweis von menschlichen Spermatozoen in der Kloake oder in der Leibeshöhle der Hühner zu erbringen.
Velmelage.

(5. Antwort). Ich erinnere mich, ähnliche Verletzungen bei einer Gans durch den Missbrauch eines pathologisch veranlagten jungen Mannes gesehen zu haben. Dr. R. K.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Wegen Auflösung einer Bibliothek sollen nachstehende Bücher zu den beigefügten **billigen** Preisen durch den **Verlag der Tierärztlichen Rundschau, Friedenau gegen Nachnahme des Betrages** verkauft werden. **Bei Bestellungen in Höhe von M. 20,— an erfolgt portofreie Zusendung.**

VI. Serie.

Anderson, E. L., Die mittlere Reitschule. 2. Aufl. Mit 14 Lichtdrucktafeln. 1889. geb.	3,—.
Atlas de vingt planches d' Anatomie. 1859.	1,—.
Dr. **Baranski**, Prof., Anleitung zur Vieh- und Fleischbeschau. 4. Aufl. Mit 6 Holzschnitten. 1897.	2,—.
Bericht über die 2. 3. 4 u. 6. Versammlung des Deutschen Veterinärrats.	2,—
Bericht über den am 4.—6. Okt. 1886 in Wien abgehaltenen 1. österr. Tierärztetag.	—,40
Bieler, Promenade dans la domaine des mensurations du bétail. 1903.	—,20.
Dr. **Brümmer**, Die Sauerfutter-Bereitungsmethode. 1886.	—,10.
Burtons A B C der modernen Photographie. 6. Aufl. geb. 1891.	1,—
Castres, Über die Impfung der Lungenseuche.	—,10.
Clasen, Die Muskeln und Nerven des proximalen Abschnittes der vorderen Extremität der Katze. Mit 4 Tafeln. 1895.	1,50
von Comminges, Reitwinke.	2,—.
Dr. **Cornelius**, Untersuchungen über die therapeut. und toxikolog. Wirkungen des Septoforma.	—,20
von Creytz, Der Hund im Dienste des Heeres.	—,50
Dr. **Crüger**, Grundzüge der Physik. 8. Aufl. 1862.	—,50.
Dieterichs, Handbuch der Veterinär-Akiurgie. 2. Aufl. Mit Abb. 1851.	1,—.
— Handbuch der Veterinär-Chirurgie. 4. Aufl. 1836. geb.	1,—.
Dürigen, Fremdländische Zierfische. Mit Abb. 1886.	—,50
Duncker, Deutsche Kaninchen. 1875.	—,10
— Die rationelle Kaninchenzucht. Mit 1 lith. Tafel.	—,50
Dr. **Eckhard**, Prof., Experimentalphysiologie des Nervensystems. 1867. geb.	—,50
Ellenberger, Lehrbuch der allgem. Therapie der Haussäugetiere. 1885. geb.	3,—
Ellenberger u. Müller, Handbuch der vergleich. Anatomie der Haustiere. 8. Aufl. 1896.	7,50
Frankfurter Bauernkalender f. 1887.	—,20.
Dr. **Gierer**, Die Lungenseuche des Rindviehes. 1856.	—,20.
Dr. **Gurlt**, Prof., Lehrbuch der vergleich. Physiologie der Haussäugetiere. Mit 3 Kupfertafeln. 1837. geb.	—,50
Dr. **Haubner**, Die Gesundheitspflege der landw. Haussäugetiere. 4. Aufl. 1881. geb.	2,—.
— Handbuch der Veterinär-Polizei. 1869. geb.	1,—
Herdbuchbuch des Verb. der Herdbuchgesellschaften für das Vogelsberger Rind. 1. Bd. 1898.	—,25.
Hering, Prof., Spezielle Pathologie und Therapie für Tierärzte. 1842. geb.	—,50
Dr. **Hertwig**, Prof., Einige Experimente an dem Blutgefässsystem der Säugetiere. 1868.	—,10
Hochstetter, Das Kaninchen, dessen Beschreibung, rat. Behandlung und Züchtung. 4. Aufl. 1874. geb.	—,50
Hoffmann, L., Prof., Allgemeine Tierzucht. Mit 25 Abb. 1899.	5,—.
— O., Der Gold-Trust. Internat. Finanzroman.	—,50.
Dr. **Hübner**, Die Rinderpest oder Löserdürre. 1866.	—,10.
Jahresbericht des landw. Zentral-Vereins der Prov. Sachsen etc. 1888 u. 1889.	—,40.
— des Schleswig-Holstein. Landwirtschaftl. Generalvereins für 1886 u. 1887.	—,40.
— über den Zustand der Landeskultur in der Prov. Westfalen. 1888.	—,20.
Dr. **Janke**, Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts bei Mensch und Haustieren. 1896.	1,50
Jessen, Prof., Die Rinderpestfrage der Gegenwart. 1865.	—,10.
Ill. landw. Vereinskalender f. d. Kgr. Sachsen etc. 1897.	—,10.
Über Injurien, Hausrecht, Notwehr und Duelle. 1827.	—,50
Dr. **von Koch**, Prof., Grundriss der Zoologie. 1878. Geb.	1,50.
Dr. **Klein**, Über die äusseren Brüche des Prozessus vermiformis zoki. 1868.	—,10
Kobert, Über das mikrokristallographische Verhalten des Wirbeltierblutes. Mit 83 Abb. 1900.	—,20
Küchenmeister, Über die Notwendigkeit der allg. Durchführung einer mikroskop. Fleischschau 1864.	—,20.
Lehranstalten für landw. Buch- u. Amtsführung. Ratschläge eines ehrl. Landwirts. 1893.	—,10.
von Leonhard, Naturgeschichte des Mineralreiches. Mit 2 Tafeln. 1825. geb.	—,50.
Lydtin, Das Tilgungsverfahren bei der Rinderpest im Grossh. Baden. 1874.	—,10.
Merk, Regiments-Veterinärarzt, Vollständiges Handbuch der prakt. Haustier-Heilkunde. 1833.	—,50.
Dr. **Melchers**, Über rudimentäre Hirnhangsgebilde beim Gecko. Mit 2 lith. Tafeln. 1899.	—,20
Moleschott, Physiol. Skizzenbuch 1861. geb.	1,—
Dr. **Müller**, Franz, Prof., Lehrbuch der Physiologie der Haussäugetiere. Mit 86 Holzschn. 1862. geb.	2,—
Müller, Robert, Prof., Die geogr. Verbreitung der Wirtschaftstiere mit bes. Berücksicht. der Tropenländer. 1903.	2,—.
zu Münster, Graf, Anleitung zur rationellen Haus-Pferdezucht.	—,10.
Neidhardt, Die Rinderpest, ihre Entstehung und Verhütung. 1865.	—,10.
Nobbe, Festwort zur Feier des 25jähr. Jubiläums des Mitteldeutschen Pferdezuchtvereins. 1888.	—,10.
Oberländer, Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes. 3. Auflage. 1897.	2,—.
Petersen, Pferde, Pferdezucht und Sport in Ost-Indien.	5,—.
Pott, Unsere Ernährungs-Chemie. 1895.	—,50.
Reuter, Bez. Tierarzt, Über Pflege und Behandlung gebärender und säugender Hündinnen.	—,75
Dr. **Rodewald**, Die oldenburgische Viehzucht. 1891.	—,30.
Dr. **Röll**, Prof., Die Tierseuchen. 1881. geb.	1,—
— Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere. 2. Aufl. 1860. geb.	2,—
Dr. **Rubeli u. Eggmann**, Über die Tierärztliche Vorbildung. 1898.	—,50
de Saive, Die Inokulation, ein Schutzmittel gegen die Lungenseuche des Rindviehs. 1852.	—,10.
Schlaberg, Fahr-Instruktion für grosse und kleine Ställe. 1890.	1,50.
Schultze, Der rationelle Estanziabetrieb im unteren La Plata-Gebiete. 1885.	—,30.
Dr. **Schulze**, Die Ernährung der landw. Nutztiere. 1888. kart.	—,10.
Schulz, Das Lothringer Riesen-Kaninchen. 1897. kart.	—,20
Schwarznecker, Anleitung zur Begutachtung der Schlachttiere und des Fleisches. 2. Aufl. Mit 13 Abb. u. 8 Tafeln. 1899.	—,50
Seeger, Viehseuchen.	—,10.
Stambog over Heste af Iydsk Race: Hingste. 6 Bde.	3,—.
Stambog over Heste af Iydsk Race: Hopper. II. Haefte.	—,75.
Statist. Veterinär-Sanitäts-Bericht über die K. Baierische Armee für die Rapportjahre 1894—1900. 7 Bde. Zusam. 7,—, einzeln à	1,50.
Statist. Veterinär-Sanitäts-Bericht über die preuss. Armee für das Rapportjahr 1895.	1,50.
Staub, Die Getreidezölle und die Aufhebung des Identitätsnachweises.	—,10.
Steuert, Professor, Das Buch vom gesunden und kranken Haustier. 1897. geb.	2,—.
Stiller, Heinr., Das Karussel-Reiten. Mit 81 Abb. 1890. geb.	1,—.
Dr. **Vix**, Prof., Lehrbuch der allg. Pathologie für Tierärzte. Mit 3 lith. Tafeln. 1840. geb.	—,50
Wanderley, Die Stallgebäude in ihrer Konstruktion, ihrer Anlage und Einrichtung. Mit 1225 Abb. geb.	3,—
Waser, Fleisch für Alle. Anleitung zur kostenlosen und einfachsten Zucht, sowie Mast von Schlachtkaninchen.	—,10
Wassermann u. Ostertag, Bisherige Ergebnisse der Bekämpfung der Schweineseuche mit Hilfe des polyv. Serums.	—,10
Dr. **Weiss**, Prof., Spezielle Physiologie für Tierärzte. Mit 16 Holzschn. geb.	—,50
Zimmermann, Ratschläge und Winke für Hundebesitzer und Hundefreunde. 1897.	1,—

Zeitschriften.

Allg. deutsche Kutscher-Zeitung. Jahrg. 1—4 (1894—1897) in 2 Bde. geb.	2,—
Deutsche landwirtschaftliche Presse. Jahrg. 1889—1894 geb. à	1,—
Deutsche landwirtschaftliche Tierzucht. Jahrg. 1901 bis 1906. (Jahrg. 1903 No. 3 und Jahrg. 1906 No. 18 fehlen). à	3,—
Deutscher Sport. 1894. 2 Bde. geb.	3,—
Der Fuhrhalter. 1885—1894. In 9 Bde. steif brosch. à	1,—
Der Geflügelzüchter und Vogelfreund. 1879—1881. Steif brosch. à	—,50
Hippologische Revue. I.—III. Jahrg. In 2 Bde. geb.	2,50
Ibis. Jahrg. 1898 und 1899.	—,20
Landwirtschaftliche Tierzucht v. Telge. Jahrg. 1885 bis 1894. geb. à	1,—
Land- und forstwirtschaftliche Ausstellungszeitung Wien 1890. geb.	1,—
Monatliche Beilage des „Sporn“. 1888	1,—
Monatshefte des Rennsports. 1889. II. Sem. und 1890 H. 1—5, 7.	2,—
Österreich. Zeitschrift f. Hippologie und Pferdezucht. 1887. Steif brosch.	1,—
— 1889 bis 1891. Steif brosch. à	2,—
Pferdezucht und Rennsport. I. Jahrg. (1888). Steif brosch.	—,50
Der Pferdezüchter. Jahrg. 15—23. (1886—1904). In 4 Bde. steif brosch.	4,—
Der Pferdezüchter. 1895—1898. (Unvollst.)	1,—
Der Sporn. Jahrg. 1889—1894. Steif brosch. à	2,—
Sportwelt. Jahrg. 1887—1894. Steif brosch. und geb. à	1,50
Der Tierfreund. I. Jahrg. 1879. Steif brosch.	—,50
Der Traber. 1887. Steif brosch.	—,50
Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht. Jahrg. 1—14. (1884—1897). In 4 Bde. steif brosch.	4,—

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

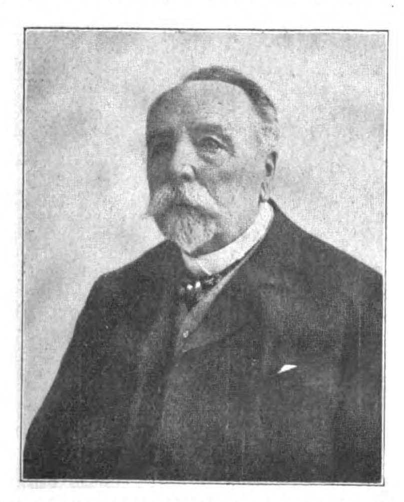
Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 12. | **Friedenau, den 22. März 1909.** | **XV. Jahrg.**

Zur Schlachthofmisère.

Da die den Tierärzten an akademischer Bildung gleichzustellenden Richter und Oberlehrer, nachdem sie 3000 M Anfangsgehalt erlangt haben (bei den Oberlehrern kommt der oft recht beträchtliche Nebenverdienst dazu) abermals um Erhöhung auf 3600 M Anfangsgehalt petitioniert haben, müsste und sollte man sich endlich im Staate Dänemark der Schlachthoftierärzte ein sich Rühren erwarten, zumal etwa 60% derselben einen um 100% niederen Endgehalt, 3600 statt 7200, als jene Berufsarten erhalten. Aber so ist es scheints nicht. Eine Schwalbe bringt noch keinen Sommer und die Kommunen, die gewöhnt waren, anzunehmen, ihre Schlachthoftierärzte seien alle Militärpensionäre, regen sich natürlich nicht, wenn sie nicht auf die Unzulänglichkeit der Gehaltsbezüge der Schlachthoftierärzte von den Interessenten selbst aufmerksam gemacht werden.

In den letzten Jahren wusste man recht gut die jahrelange praktische Tätigkeit der Nur-Schlachthoftierärzte zu würdigen, die ihre ausschliessliche Kraft den Kommunen gewidmet hatten, aber die Kehrseite der Medaille, die Entlohnung steht noch zu viel auf der eines Nebenamtes oder einer Zubusse zu der Militärpension; die Kalkulation ist also nur einseitig. Der tierärztliche Stand kann aber andrerseits auch seinen akademischen Bildungsgrad nicht zur Ausbildung bringen, wenn er genötigt ist, mit ein paar Bettelpfennigen sich durchzuschlagen und ein kommunaler tierärzlicher Beamtenstand ist eben immerhin doch ein prominenter Standesvertreter, besonders in Städten, wo die Schlachthoftierärzte mit anderweitigen Beamten stark in den Vordergrund treten. Wenn man einen Tierarzt nicht anständig bezahlen will, soll man lieber auch keinen anstellen. Ich bin überzeugt, die 1800 Mark-Stellen würden, wenn für Philologen ausgeschrieben, einen mächtigen Spektakel im deutschen Blätterwald inszenieren — Ausdrücke wie „barbarischer Staat, Vernachlässigung der Jugenderziehung" — könnte man nur so dutzendweise zu Gesicht bekommen.



Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Franz **Kreuder**-Lich feiert am 26. März sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

Ein Kollege hatte vor kurzem ganz richtig in einer Fachzeitung den Vorschlag gemacht, dass die 600—700 Taler-Stellen gar nicht in unseren Fachzeitungen veröffentlicht werden sollten. Schade, dass keine Einigung der Fachpresse dahingehend herbeigeführt werden konnte, sie hätte sicher klärend gewirkt!

Wir gehen auch nicht fehl, wenn wir annehmen, dass die beklagenswerten Umstände, unter denen z. B. in Verden und Nienburg a. Weser der Wechsel der Schlachthofleiter stattfand und die von der Fleischer- und öffentlichen Presse sicherlich nicht im allgemeinen Standesinteresse breitgetreten wurden, lediglich das Fazit des durchaus unzulässigen Gehaltes und Einkommens der betreffenden Tierärzte gewesen ist. Hier müsste also schon der Stand an und für sich, ähnlich wie die Leipziger Ärzteorganisation im ärztlichen Lager, im Standesinteresse eingreifen. Die sogenannte freie Praxis in kleinen Gemeinden sollte man lieber, je eher, desto besser kassieren, da sie meist nur ein Mäntelchen darstellt, um den Istbetrag des Tagelöhnergehaltes zu umhüllen.

Besonders im Osten Deutschlands liegen die Dinge hier sehr im argen. Aber auch in der Mitte und im Süden wäre eine scharfe Remedur am Platze und im Westen knabbert man auch zu Zeiten hart an den Schlachthofgroschen herum, die den Tierärzten zu eigen werden sollen.

Nur ein kleiner Teil (nach Dr. Heine kaum 33%), tatsächlich zur Zeit aber nur ein etwa 10—12% betragender Teil der Schlachthoftierärzte gelangt zur selbständigen Leitung eines Schlachthofes. Um so mehr wäre es Zeit, für die nicht zur Selbständigkeit gelangenden Tierärzte besser zu sorgen und für die Schlachthofvorsteher der mittleren und Kleinstädte, die ihr Leben lang nichts besseres erreichen können, anderen akademischen Ständen gehaltlich anzugliedern. In Baiern, und namentlich in der politisch dazugehörigen Pfalz, sind ein beträchtlicher Teil von Schlachthofdirektorstellen in den Händen der amtlichen Tierärzte, die daher staatliche, kommunale und private Tierärzte in einer Person sind. Hier könnte manche neue Stelle geschaffen werden: es wäre zu verwundern, wenn nicht hier und da eine der drei Funktionen durch zwei Personen ersetzt werden könnten. So lange die Oberbehörde diese Kumulation zulässt, werden die Kommunen allerdings sich nicht beeilen, diesen für sie wohlfeilen Verhältnissen ein Ende zu machen, obschon die kgl. baierischen Bezirkstierärzte von jetzt ab einen ansehnlichen staatlichen Gehaltszuwachs erhalten werden und somit gut die Kommunalstellen den Nur-Schlachthoftierärzten überlassen könnten. Auch in Hessen-Nassau und im Osten finden wir vereinzelt diese Kumulation von Ämtern. Die öfteren Aufklärungen alter Schlachthoftierärzte dürften ihr Gutes darin vor allem haben, dass die nachwachsende Tierärztegeneration die Fehler ihrer Vorgänger emendieren. Hoffen wir das Beste.

J.

Neues vom amerikanischen Fleischhandel.

In Verfolg der bekannten Skandale über die ekelerregenden Zustände in einzelnen amerikanischen Grossschlächtereien ist in den Vereinigten Staaten die Fleischbeschau auf alles Fleisch ausgedehnt worden, das in Schlachthäusern ausgeschlachtet wird, die nach anderen Staaten und natürlich auch nach dem Auslande Fleischhandel treiben. Die Durchführung dieser Massnahme hat den Freunden der amerikanischen Fleischeinfuhr bei uns wiederholt Veranlassung gegeben, erneut Stimmung für die seit dem 1. Oktober 1900 verbotene Zulassung amerikanischen Büchsenfleisches zu machen und zu verlangen, dass die Forderung auf Beibringung von amerikanischen Trichinenschauattesten bei der Einfuhr amerikanischer Schweinefleischwaren fallen gelassen werde.

Wir haben demgegenüber wiederholt darauf hingewiesen, dass die Handhabung der amerikanischen Fleischbeschau uns keinerlei Gewähr biete, dass durch sie auch nur die ärgsten Verfehlungen gegen die sanitären Anforderungen der Fleischversorgung würden verhindert werden, und konnten wir gerade das doch nichts weniger als agrarische „Berliner Tageblatt" wiederholt als Kronzeugen anführen, indem dasselbe mehrfach Berichte brachte, die diese unsere Auffassung durchaus bestätigt haben. So veröffentlichte bereits im Juli 1906 das „Berliner Tageblatt" sehr interessante Mitteilungen über die wirkliche Zusammensetzung verschiedener amerikanischer Büchsenfleischkonserven. Es hiess da z. B. in dem Bericht, den das „Berliner Tageblatt" zitierte:

„So konnte man bei „Armours Verry Best Potted Ham" wirkliches Schinkenfleisch nur durch aufmerksame Untersuchung mit scharfen Mikroskopen nachweisen. „Armours Potted Ox Tongue" enthielt zwar nicht, wie man nach dem Etikette vermuten sollte, Ochsenzungen, wohl aber grosse Mengen Hühnerhaut und sehr wenig Hühnerfleisch in ganz winzigen Stückchen. Dafür waren in der Haut die Federn noch enthalten."

Einen neuen geradezu vernichtenden Bericht über den Wert der amerikanischen Fleischbeschau bringt das „Berliner Tageblatt" nun in seiner Nummer 117 vom 5. März d. J., wo es sich aus London über den neusten amerikanischen Fleischskandal schreiben lässt:

„Die Sanitätspolizei für den Londoner Hafen hat, wie schon berichtet, entdeckt, dass aus Amerika Konservenbüchsen mit verdorbenem Fleisch eingeführt worden sind. In dem Bericht, den der Sanitätsbeamte Dr. Williams der City-Corporation von London eingereicht hat, wird festgestellt, dass eine jüngst aus Amerika eingetroffene Sendung eine grosse Anzahl verdorbener Schafslebern enthielt. Die Büchsen waren mit offizieller Etikette versehen, auf denen bescheinigt wurde, dass diese Lebern im Ausfuhrlande untersucht worden seien und die Untersuchung bestanden hätten. In demselben Schiff befanden sich dreihundert gefrorene Schweineleiber. Fünf Prozent davon wurden aufgetaut, und es wurde entdeckt, dass die Lymphdrüsen fehlten, während eines der Tiere alle Zeichen der Tuberkulosis trug.

In einer gestern in der Guildhall abgehaltenen Sitzung drang der Präsident des Hafensanitätskomitees darauf, dass der amerikanische Botschafter auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht werde, da erwiesenermassen die amerikanischen Behörden Gesundheitsatteste für gefrorenes Fleisch und anderes ausstellten, von dem gewisse Prozentsätze für die menschliche Ernährung ungeeignet seien. Im Laufe der weiteren Diskussion wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es die Armen seien, die von gewissenlosen Verkäufern mit billigem Fleisch betrogen würden, dass das Essen verdorbener Lebern eine Hauptursache des Krebses sei. Tausende von Pfunden würden von Philanthropen für die Untersuchung der Krebsursachen geopfert, während auf der anderen Seite von der amerikanischen Regierung als gesund bezeichnetes und beim Auftauen als verdorben befundenes Fleisch zur grossen Gefahr des Publikums verkauft würde. Das Fehlen der Lymphdrüsen bei Schweinen sei der beste Beweis dafür, dass sie an Tuberkulosis oder anderen Krankheiten gelitten haben. Der Antrag, dass das Ministerium des Innern und der amerikanische Botschafter mit der Angelegenheit sofort befasst werden sollten, wurde von der City-Corporation allgemein angenommen.

Noch lange wäre England mit diesem schlechten Fleische vergiftet worden, wenn nicht die Gewissenlosigkeit der amerikanischen Lieferanten durch einen Zufall an den Tag gekommen wäre. Am 2. Februar kam in London ein Schiff mit amerikanischen Fleischbüchsen an. Die Ladung enthielt 250 Büchsen Geschlinge; 13 Büchsen wurden geöffnet, und es ergab sich, dass bei 156 Geschlingen sechzehn Lebern und eine Lunge verdorben waren. Da dieser Prozentsatz sehr hoch war, so wurden weitere 45 Büchsen mit Geschlinge geöffnet. Man stellte fest, dass 45 Lebern und drei Lungen verdorben waren. Hierauf wurde beschlossen, den Rest der Ladung nicht freizugeben, ehe alle Büchsen gründlich geprüft waren. Und das Ergebnis dieser Prüfung war allerdings entsetzlich: von 2400 Geschlingen waren 520 Schaflebern und 130 Lungen verdorben."

Diesem Bericht noch Weiteres hinzuzufügen, hiesse denselben nur abschwächen.

Übersicht der Fachpresse.

Holland.

-1- **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 36, Heft 2 und 3.

Über Träger des Ansteckungsstoffes. Von Dr. J. Poels-Rotterdam.

Da es schwierig ist, die deutschen Bezeichnungen „Dauerträger" und „Zwischenträger" ins Holländische zu übertragen, so hat Poels dafür die treffende Umschreibung: „1. aktive und 2. passive Träger des Ansteckungsstoffes" gewählt, den Namen Mikrobenträger aber vermieden, um nicht in Konflikt mit den heutigen Anschauungen über die Ätiologie mancher Infektionskrankheiten zu kommen.

Poels schildert ausführlich wie Koch nachwies, dass für Typhus-Epidemien weniger das Grundwasser etz. als die Kontaktinfektion in Frage kommt. Es ist nachgewiesen, dass Personen, die an Typhus gelitten hatten und immun geworden waren, noch nach 17 und 25, ja selbst noch nach 42 Jahren (diese Angabe kann nicht stimmen, denn die Thyphusbazillen sind zuerst von Eberth (Virch. Arch. Bd. 81) und Koch (Mitt. a. d. Kais. Ges. Amte Bd. 1, Tafel IX u. X) im Jahre 1881 gesehen worden. Ref.) Typhusbazillen ausscheiden, und es ist ferner nachgewiesen, dass sich die Typhusbazillen nach Ablauf der Krankheit in der Gallenblase weiter entwickeln.

Bemerkenswert ist es, dass Frauen, die im allgemeinen eine grössere Prädisposition für Krankheiten der Gallenblase und Gallensteine haben, auch am häufigsten Typhus-Bazillenträgerinnen sind. Man nimmt an, dass die Galle das Vermögen besitzt, die im Blute gebildeten Antikörper zu neutralisieren, oder dass, falls Antikörper im Blute nicht nachweisbar sind, die Gallenblase und Darmwandung mit lokaler Immunität ausgestattet sind.

Aber auch andere Stellen können pathogene Mikroorganismen lange beherbergen. So fand P. bei einem mit Schweinepestbazillen hoch immunisierten Pferde noch nach Monaten virulente Pestbazillen in nekrotischen Gekrösdrüsen. Dasselbe kann man bei Schweinen beobachten, die von spontaner Pest wieder hergestellt, aber auf genannte Weise noch lange Träger der Pestbazillen sind, die Poels übrigens auch nicht als die Erreger der Schweinepest ansieht. Die Kochsche Idee, Typhusbazillenträger durch hohe Immunisierung von den Bazillen zu befreien, hatte bis jetzt kein praktisches Ergebnis.

Poels verspricht sich dennoch Erfolg von dieser Methode, denn Pferde, die z. B. mit dem Baz. koli komm. hoch immunisiert wurden, beherbergten weniger Kolibakterien als nichtimmunisierte Pferde.

Wegen der grossen Gefahr der Typhusbazillenträger für die Umgebung, hat man in Rotterdam die Massregel getroffen, das in Molkereien für Säuglingsmilch beschäftigte Personal auf Typhusbazillen zu untersuchen.

Weniger gefährlich für die Umgebung sind die sogen. Post-typhösen Abszesse (Bakteriämie), weil aus ihnen die Bazillen nicht, wie bei der Gallenblase, nach aussen gelangen.

Im Anschluss hieran bespricht Poels noch folgende Krankheiten des Menschen:

Gonorrhoe: Nach Infektion mit dem Gonokokkus entsteht keine Immunität, so dass bei manchen Menschen nach Heilung der Gonorrhoe die Krankheit in latentem Stadium verharrt. Heiraten solche Männer, so können sie die Frauen infizieren und auf diese Weise reïnfiziert werden, d. h. wiederum an akuter Gonorrhoe erkranken. In gewissem Sinne birgt also der Gonokokkusträger eine grössere Gefahr, als eine an akuter Gonorrhoe leidende Person.

Diphtheritis. Bei Kindern hält sich der Diphtheriebazillus nach ihrer Genesung oft noch wochen- und monatelang auf der gesunden Mukosa der Mund- und Nasenschleimhaut. Kontaktinfektion erfolgte noch 9 Wochen nach Ablauf der Krankheit.

Influenza und Cholera. Influenzabazillen konnten noch nach einem Jahre im Sputum nachgewiesen werden, und die Fäzes von Personen, die schon geraume Zeit (6—7 Wochen) wieder hergestellt sind, enthalten dann mitunter noch Cholerabazillen.

(Schluss folgt).

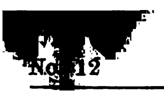
Literatur.

Die Resektion der Hufbeinbeugesehne mit besonderer Berücksichtigung der Folgezustände. [Aus der Chirurg. Klinik der Königl. Tierärztl. Hochschule zu Dresden, Direktor: Medizinalrat Prof. Dr. Röder.] Von Otto Knabe, Tierarzt aus Riesa a. d. Elbe. Inaug. Diss. Leipzig 1908. Verlag von Otto Franke, Wittenbergerstr., Dresden.

Der Autor hat sich bei seinen Untersuchungen, die 8 Fälle umfassen, nicht nur mit den makroskopischen Befunden begnügt, sondern hat auch histologisch die interessierenden Fragen zu klären gesucht. Knabe hat zunächst gefunden, dass nach der Resektion der Hufbeinbeugesehne der Operationsdefekt durch Narbengewebe ausgefüllt wird. Makroskopisch bildet das Narbengewebe von Sehne und Strahlpolster eine fast gleichartige Masse. Das Granulationsgewebe der Sehne hat eine derbere Beschaffenheit als das des Strahlpolsters. Die Überhornung der Granulationsmassen beginnt vom Rande her und zwar lässt sie sich bereits mikroskopisch einwandfrei nachweisen, wenn makroskopisch noch nichts von Überhornung zu merken ist. Auf Grund seiner Untersuchungen stellt Knabe das bisher behauptete Vermögen des Strahles, sich völlig zu regenerieren, in Frage. Der Knorpelüberzug der Gleitfläche des Strahlbeines zeigt Veränderungen verschiedenen Grades. Zwischen dem Strahlbein und Sehnenstumpf bilden sich bindegewebige Verwachsungen. Die eben genannten Strahlbeinveränderungen schlägt der Autor vor als „chronische Podotrochlitis" zu bezeichnen. An Stelle des jetzt unter dieser Bezeichnung geführten aseptischen Krankheitszustandes wird der Name „aseptische chronische Podotrochlitis" vom Autor vorgeschlagen. Das Narbengewebe zeigt den normalen bindegewebigen Typus des Granulationsgewebes. In der Tiefe an Stelle des resezierten Sehnenstückes zeigt das Narbengewebe eine mehr fibrilläre Anordnung. Fett hat Knabe im Strahlpolster-Narbengewebe nicht nachzuweisen vermocht. Die nach Resektion der Hufbeinbeugesehne trotz guter Wundheilung zurückbleibende Lahmheit kann durch zahlreiche Folgezustände bedingt werden. Als Hauptursache dieser Lahmheit ist die Verwachsung von Sehnenstumpf und Strahlbein anzusehen. Immisch.

Beiträge zur Ätiologie des Ekzems in der Fesselbeuge beim Pferde (sogen. Mauke.) [Aus der Chirurg. Klinik der Königl. Tierärztl. Hochschule zu Dresden, Direktor: Medizinalrat Prof. Dr. Röder.] · Von Walther Rottländer, Tierarzt aus Eckartsberga in Thüringen. Inaug. Diss. Leipzig 1908. Verlag von Otto Franke, Wittenbergerstr., Dresden.

Der Autor ersetzt den „unwissenschaftlichen Sammelbegriff Mauke" durch die Bezeichnung „Ekzem in der Fesselbeuge des Pferdes," da er bei seinen systematisch durchgeführten Untersuchungen gefunden hat, dass die Erkrankungen der Haut in der Fesselbeuge des Pferdes absolut nichts anderes vorstellen als die an dem übrigen Integument. Das Ekzem in der Fesselbeuge des Pferdes wird bedingt durch Einwirkung rauher zugiger Luft und schneidender Kälte auf die durch anhaltende Nässe oder Jauche, Harn und dünnflüssige Exkremente mazerierte Oberhaut unter Mitwirkung von Mikroorganismen. Die Fesselbeuge ist durch die parallel zur Erdoberfläche verlaufende Haarrichtung wie keine andere Stelle des übrigen Integumentes zur



Ekzemerkrankung prädisponiert. In der Fesselbeuge verlaufen regelmässig vier Hautfalten, die zu Rhagadenbildungen prädisponieren. Die Rhagaden greifen auch auf die mediale und laterale Seite des Fessels über, aber nur bis zu der Linie, von der aus der querverlaufende Haarstrich beginnt.

Immisch.

Untersuchungen über die Veränderungen der Flächen der distalen Gelenke bei dem sogenannten Sehnenstelzfuss der Pferde. [Aus der chirurg. Klinik der Kgl. Tierärztl. Hochschule zu Dresden, Direktor: Medizinalrat Prof. Dr. Röder]. Von Rudolf Schmidt, Tierarzt aus Freiberg i. Sa. Inaug. Diss. Leipzig 1908. Verlag von Woldemar Ulrich, Glacisstr., Dresden.

Die Untersuchungen erstrecken sich auf 9 Fälle von Sehnenstelzfuss. An der Hand eingehender makroskopischer und mikroskopischer Untersuchungen ist Schmidt zu der Überzeugung gelangt, dass bei dem Sehnenstelzfuss der Pferde die Gelenkflächen des Fessel-, Kron- und Hufgelenks nicht nur makroskopische sondern auch mikroskopische Veränderungen aufweisen, die in einer Zerstörung des Knorpels einerseits und in einer Verdichtung des Knochengewebes andererseits bestehen. Die Ausdehnung und Erheblichkeit der Veränderungen sind je nach dem Grade und der Dauer des Leidens verschieden. Schmidt spricht sodann die Hoffnung aus, dass sich auf Grund vieler Untersuchungen an den Gelenkflächen aus dem Sitz der Veränderungen vielleicht Schlüsse auf die Ursache des Sehnenstelzfusses ziehen lassen werden. Die ersten Veränderungen finden sich an den Punkten der stärksten Belastung, von denen sie sich in die weitere Umgebung erstrecken. Der Prozess nimmt einen verschiedenen Verlauf. Er beginnt entweder mit einer Ostitis rarefaziens, die einerseits zu einer Ernährungsstörung der knorpligen Gelenkfläche führen, andernteils direkt in das Knorpelgewebe übergreifen und dort eine Chondritis hervorrufen kann, oder man trifft die ersten Veränderungen an dem Knorpel, von dem aus der Prozess dann in die Tiefe vordringt; in beiden Fällen ergibt sich als Endergebnis Knorpelusuren und unter diesen sklerotisches Knochengewebe.

Immisch.

Referate.

Ein Fall von Aktinomykose beim Pferd. — Subkutane Knötchen am Vorderkopf und Entzündung der Kehlgangslymphdrüsen. Von M. Liénaux. (Annales de Médec. vétérin. No. 1, 1909).

Im vorliegendem Falle waren die rechtsseitigen Kehlgangslymphdrüsen bis zur Grösse zweier mittelgrosser Fäuste geschwollen, von harter Konsistenz. Die darüber gelegene Haut zeigte an mehreren Stellen Öffnungen, durch welche ein weisser, wenig reichlicher Eiter ausfloss. Die Erkrankung wurde von dem das Pferd zuerst behandelnden Tierarzt auf eine Druseinfektion zurückgeführt; doch fiel es auf, dass an der rechten Seite des Vorderkopfes zahlreiche Erhebungen in Form von Geschwülsten von Erbsen- bis Haselnussgrösse vorhanden waren. Sie lagen subkutan in der Ausdehnung vom rechten Auge bis zum rechten Nasenloch, ziemlich regelmässig längs der Venen dieser Region angeordnet, ohne mit diesen in nähere Beziehung zu treten. Die Knötchen fühlten sich derb an, waren ausnahmsweise fluktuierend und gegen die Umgebung ein wenig verschieblich. — Beim Anschneiden dieser Knötchen entleerte sich aus deren zentralem Teil eine kleine Quantität weissen, crémeartigen Eiters, während die Peripherie durch ein dichtes Gewebe von korngelber Farbe gebildet wurde. — Man hatte es im ganzen also mit eitrig-entzündlichen Knötchen zu tun, die wohl längs der Lymphgefässe gelegen waren. Die Erkrankung des regionären Lymphdrüsenpaketes stand wohl mit der Bildung dieser Knötchen in Zusammenhang.

Für Druse stimmte das gesamte Bild nicht. Eher musste noch an Rotz gedacht werden, doch ausser der Lokalisation sprach nichts dafür. Wurmknoten ulzerieren rascher und entleeren einen öligen Eiter; nur selten kommt es bei Rotz zur Abszedierung der Lymphdrüsen. Auch Tuberkulose kam in Frage. Da diese jedoch bei dem Pferde, zumal die Hauttuberkulose, selten ist, die Art der Eiterung ein anderes Bild zeigt, wurde auch diese Erkrankung ausgeschlossen und zwecks Sicherung der Diagnose die mikroskopische Untersuchung des Eiters vorgenommen.

Mikroskopischer Befund: Schon ohne Färbung konnte man eine Menge sternförmiger Gebilde konstatieren, die sich sowohl in dem Eiter der Knötchen, wie auch in demjenigen, der aus den Fistelgängen der Lymphdrüsen abgeflossen war, vorfanden. Die Gebilde haben einen Durchmesser von 100 Mikra und mehr, zeigen ein aus verfilzten Fäden bestehendes Zentrum, während an der Peripherie dieselben strahlig angeordnet sind; sie sind an den Enden abgerundet, kaum merklich verdickt. Nach Gramscher und Weigertscher Färbung erweisen sich die Fäden als verzweigt; in der homogenen Masse letzterer zeigen sich dunkler gefärbte Körnchen.

Die Diagnose lautete jetzt: Aktinomykose.

Behandlung: Es wurde Jodkali in Betracht gezogen, doch versprach sich Verfasser geringen Erfolg. Das entzündete Lymphdrüsenpaket wurde unter Schonung des Stenonschen Ganges, der Arteria und Vena maxillaris externa exstirpiert. Normale Granulierung der Wundhöker. Die Knötchen wurden inzidiert und ausgekratzt. Da einige weiter eiterten, wurden dieselben durch Ausreiben mit Sublimatpulver ausgeätzt. Unter Bildung eines trockenen Schorfes trat auch hier bald Heilung und Vernarbung ein.

Der Fall ist einer von den seltenen, wie sie bis jetzt am Kiefer, der Zunge, dem Kehlkopf, dem Euter und der Haut des Pferdes konstatiert wurden und verdient deshalb Beachtung. Der Fall schien F. auch insofern interessant, als behauptet wird, dass bei der Kieferaktinomykose des Rindes die regionären Lymphdrüsen nicht ergriffen würden. Es gibt diese Möglichkeit zu, hält aber dieses Vorkommnis nicht für konstant.

Fritz.

Tierärztliche Lehranstalten.

Hannover. Der Charakter als Rechnungsrat wurde dem Sekretär bei der Tierärztlichen Hochschule Herrn Heinrich Dempwolf verliehen.

Stuttgart. Der veterinär-medizinische Verein „Veterinaria" hat seit dem 1. Januar d. J. seinen Namen in „Akademische Verbindung Vandalia" umgeändert.

Vereinsnachrichten.

Jahresrechnung

des Unterstützungsvereins für Tierärzte für 1908.

Bestand am Beginn des Jahres 1908.

Konto I Stammkapital	M	13 948,70
Konto II Reservefonds	„	3 034,40
Konto III lauf. Bestand	„	800,86
	M	17 783,96

Einnahmen im Jahre 1908.

Mitgliederbeiträge	M	2 500,—
Einmaliger Beitrag	„	100,—
Zuwendungen, Schenkungen	„	1 114,98
Zinsen	„	704,25
Ersparnisse beim Kaufe eines Wertpapiers	„	161,50
	M	4 580,73

Ausgaben im Jahre 1908.

Unterstützungen	„	1 555,—
Sonstige Ausgaben	„	857,49
Spesen, Depotgebühren	„	17,15
	M	1 929,64
Mithin Überschuss	„	2 651,09
Vermögensbestand 1907	„	17 783,96
Vermögensstand Schluss 1908	„	20435,05

Konto I Stammkapital.

Bestand am Beginn 1908	M	13 948,70
Zugang	„	2 815,63
	M	16 764,33

Dieser Bestand ist wie folgt angelegt:

3½ % Essener Stadtanleihe, Nennwert	M	2 500,—
3½ % Münchener Stadtanleihe, Nennwert	„	3 000,—
3½ % Alte Posen. Pfandbriefe, Nennwert	„	6 000,—
3½ % Oppelner Stadtanleihe, Nennwert	„	2 000,—
3½ % Posener Stadtanleihe, Nennwert	„	3 000,—
Barbestand	„	264,33
	M	16 764,33

Konto II Reservefonds.

Bestand Schluss 1907	„	3 034,40
Dem Stammkapital zugeführt	„	34,40
	M	3 000,—

Diese sind angelegt:

4 % Krotoschiner Stadtanleihe, Nennwert	„	1 000,—
4 % Hagener Stadtanleihe Nennwert	„	2 000,—

Konto III laufender Bestand.

Bestand am Beginn 1908	M	800,86
Dem Stammkapital übertragen	„	500,—
bleiben	M	300,86
Überschuss für 1908	„	369,86
	„	670,72

600 M werden davon dem Stammkapital überwiesen werden.

Wiederholung.

Konto I	M	16 764,33
„ II	„	3 000,—
„ III	„	670,72
	M	20 435,05

Preusse
Vorsitzender.

Heyne
Schatzmeister.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Die zwangsweise Einführung der Trichinenschau für den ganzen Stadtbezirk hat auch der Magistrat von Landsberg [Lech] (Oberbaiern) beschlossen und bereits entsprechende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Kolonie Rothehaus, Kreis Warburg (Regierungsbezirk Minden), am 17. März 1909.

Veterinärstudenten aus dem Grossherzogtum Hessen studieren zur Zeit von 1846 hessischen Studierenden im ganzen 81 an der Universität Giessen sowohl als auch an anderen deutschen Tierärztlichen Hochschulen. Wie sehr die Zahl gewachsen ist, ergibt sich daraus, dass im Wintersemester 1878/79 nur 8 Studierende aus dem Grossherzogtum Hessen sich der Tierheilkunde widmeten.

Unregelmässigkeiten auf dem Schlacht- und Viehhofe in Mainz. Zu unserer Notiz in No. 11 sendet uns der 2. Veterinärarzt am Grossh. Kreisveterinäramt in Mainz, Kollege Dr. Peters folgende Mitteilung: Seit heute (15. März) sind ausser mir noch drei Kollegen mit der Ausführung der Fleischbeschau betraut. Die jungen Kollegen beziehen ein monatliches nicht pensionsfähiges Gehalt von 200 Mark. Erhöht wird das Gehalt nicht.

Gemeldet hatten sich 28 Herren (nicht 800). Den Aufsichtsdienst in den Hallen besorgen 8 weitere Beamte. (Keine Tierärzte!) Vier davon (anstelle der früheren 6 Hallenmeister) werden neu eingestellt. Für diese Stellen haben sich über 800 Bewerber gemeldet. Der Gehalt bei trägt 1500—2600 M.

Entschädigungs-Bedingungen der Rotlauf-Impf-Anstalt Prenzlau. Es werden am Impf-Rotlauf eingegangene und an natürlichem Rotlauf trotz Impfung innerhalb der regelmässigen Schutzzeit von 5 Monaten bei einmaliger, 12 Monaten bei zweimaliger Kulturinjektion verendete Schweine zum vollen Werte ersetzt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Impfung muss von einem approbierten Tierarzt ausgeführt sein.

2. Die Impfung muss eine Schutz-(Präkautions-)Impfung gewesen sein. (Bei Heil- und Not-Impfungen, sowie nach einfachen Seruminjektionen wird Entschädigung nicht gewährt).

Bei Impf-Rotlauf — der vor Ablauf von 2×24 Stunden nach der Impfung nicht in Betracht kommen kann — ist der Nachweis zu liefern, dass der gesamte Schweinebestand frei von Rotlauf, Schweineseuche, Schweinepest war und dass besonders die Impflinge vor der Impfung keine Zeichen der Erkrankung gezeigt haben.

3. Es muss das fragliche Schwein Rotlaufserum und Rotlaufkultur der Rotlauf-Impfanstalt zu Prenzlau nach den Impfvorschriften der Anstalt richtig erhalten haben. Die benutzten Impfstoffe müssen vorschriftsmässig aufbewahrt und behandelt sein, das Serum darf nicht über 1/2 Jahr, die Kulturen nicht über 4 Wochen alt sein; massgebend für das Alter der Impfstoffe sind die auf den Etiketten vermerkten Daten.

4. Rotlauf muss Todesursache gewesen und für jeden Impfling, dessen Entschädigung beansprucht wird, bakteriologisch bestätigt sein. Anerkannt werden die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen in den für solche bestehenden staatlichen Instituten der Tierärztlichen Hochschulen und des Kaiser Wilhelm-Instituts zu Bromberg. Im Falle der Entschädigungs-Verpflichtung werden die Untersuchungskosten mit 2 M pro Tier vergütet. (Diesen Betrag berechnet das Institut in Bromberg für derartige Untersuchungen). Einzusenden sind: Herz, Milz, eine Niere und eine Lunge*).

5. Von jedem Verluste, für den Entschädigung in Betracht kommt, ist sofort nach Eintritt der Rotlauf-Impfanstalt zu Prenzlau Anzeige zu machen.

Eine Entschädigungs-Verpflichtung wird nicht anerkannt: für Fälle, in denen neben Rotlauf eine andere Krankheit bestanden hat, die den Tod des Tieres hervorgerufen haben kann, und für Todesfälle im Gefolge der Impfung ausser Impf-Rotlauf.

Für die nötigen Angaben sind besondere Formulare bei der Rotlauf-Impfanstalt zu haben.

Die Impfstoffe der Rotlauf-Impfanstalt — nicht nur das Serum, sondern auch die Rotlaufkulturen — unterliegen ständigen Kontrollprüfungen im Hygienischen Institute der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Änderung des Tierschutz-Paragraphen im Strafgesetzbuch. Dem Reichstag ist eine Novelle zum Strafgesetzbuch zugegangen, in welcher im § 145b folgende Vorschrift eingestellt werden soll: „Wer Tiere boshaft quält oder roh misshandelt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 M bestraft.“ Diese Bestimmung bedeutet eine Verschärfung der bisherigen im § 260 pos. 13 enthaltenen Bestimmungen. Denn bisher wurde nur mit Geldstrafe bis zu 150 M bestraft, wer öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere boshaft quälte. Es ist also eine Erhöhung der Strafe von 150 M auf 600 M vorgesehen und ebenso Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten. Ferner ist es nicht mehr notwendig, dass die Tierquälereien öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise erfolgen. Verboten wird jedoch durch die Novelle nicht die Vivisektion und das Schächten, da namentlich das wissenschaftliche Tierexperiment nicht entbehrt werden kann. Immerhin liegt in der bedeutenden Verschärfung der Strafen und insbesondere dem Wegfall der Worte: „Öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise“ ein Erfolg der jahrelangen Tätigkeit der Tierschutzvereine nach dieser Richtung.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 10. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 12 Bezirke mit 17 Gemeinden und 19 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 122 Gemeinden und 391 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 22 Bezirke mit 47 Gemeinden und 51 Gehöften und an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 19 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 22.—28. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

In der Berichtswoche vom 1.-7. März wurden neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Rotz aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften und Tollwut aus 1 Gemeinde. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

*) In der Rotlauf-Impfanstalt werden bakteriologische Untersuchungen von Schweinen nicht mehr ausgeführt; etwa eingehende Sendungen mit Teilen von Schweinen müssen zurückgewiesen bezw. vernichtet werden.

Verschiedenes.

Sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 26. März d. J. der Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Franz Christoph Kreuder, welcher in Lich seit 1888 im Ruhestand lebt. Derselbe wurde am 29. Januar 1830 in Alsfeld als Sohn des Grossherzoglichen Rendanten Kreuder geboren und widmete sich ursprünglich der Landwirtschaft. Im Jahre 1856 bezog er die Universität Giessen und studierte daselbst Tierheilkunde. Am 26. März 1859 absolvierte er das Fakultätsexamen und im Frühjahr 1862 das Staatsexamen (Kreistierarztexamen). Im Jahre 1866 wurde er als Kreisveterinärarzt in Lauterbach angestellt und 1877 nach Nidda in gleicher Eigenschaft versetzt; im Jahre 1887 trat er in den Ruhestand. — Trotz seines Alters versieht Kollege Kreuder noch seine Praxis und übt in seinem Wohnort die Fleischbeschau aus. Am 22. April 1864 promovierte er als Dr. phil. an der Universität Rostock mit einer Dissertation über: Die Struktur der Mägen der Wiederkäuer.

Eine besondere Auszeichnung wurde dem Tierarzt Dr. Anton Sticker, Oberassistent der Kgl. Chir. Univ. Klinik in Berlin zuteil, indem das preussische Kultusministerium demselben, laut Ministerialerlass vom 3. März d. J., die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilte, nachdem er wegen wissenschaftlicher erprobter Leistungen von der ärztlichen Prüfung befreit worden ist.

Die Konzession zur Erbauung einer elektrischen oder Eisenbahn, welche das Tal von Tavannes (Bern) etc. erschliessen soll, hat ein Konsortium erworben, an welchem auch der Tierarzt Seraphin Bernard in Fornet-dessous beteiligt ist. Über die vorbereitenden Studien der Fachleute hielt der Herr Kollege, der anscheinend sehr lebhaft für diese Angelegenheit agitiert, am 11. und 12. März in Saicourt und Sornetan Vorträge.

Die Revision verworfen. Vom Reichsgericht wurde die Revision, welche der Tierarzt E. B., früher in G., gegen seine Verurteilung zu 50 M Geldstrafe wegen Übertretung des Reichsviehseuchengesetzes eingereicht hatte, verworfen. Derselbe hatte das Auftreten der Brustseuche, welche er als gewöhnliche Lungenentzündung bezeichnete, nicht zur polizeilichen Anzeige gebracht. Der Angeklagte, welcher die Revision vor dem Reichsgericht selbst vertrat, behauptete, es handle sich nicht um Brustseuche, sondern um eine ganz neue Krankheit, wie die Tierärztliche Hochschule in Berlin festgestellt habe. Das preussische Landwirtschaftsministerium habe für die Feststellung dieser Tatsache 7000 M aufwenden müssen. Das Reichsgericht konnte natürlich auf diese neuen Tatsachen keine Rücksicht nehmen und verwarf die Revision.

Ein empfehlenswerter Vorschlag. Ein Kollege macht bezüglich eines kostenlosen Leihverkehrs der Jahresberichte von Ellenberger-Schütz folgenden Vorschlag: „Für den nicht an einem Hochschulort wohnenden Tierarzt ist es fast unmöglich, sich über die Veterinärliteratur zu orientieren, da ihm hierzu die Mittel fehlen.

Wäre es nicht angebracht, dass ein Veterinärmäzen das Geld zur Anschaffung von 3 Exemplaren dieses Jahresberichtes gibt, und dieselben der Kgl. Bibliothek in Berlin überweist mit der Bedingung, dass nicht in Berlin wohnende Tierärzte im Leihverkehr bevorzugt werden und die Tierärzte dieses Werk direkt von der Bibliothek, ohne sich erst an die einzelnen Universitätsbibliotheken wenden zu müssen, erhalten können? Manchem Kreiset. Kandidaten würde hierdurch das Literaturstudium erleichtert werden.“ Der Vorschlag ist ja ideal gedacht, doch dürfte er sich mit Rücksicht auf die Statuten der Kgl. Bibliothek kaum verwirklichen lassen. Viel leichter wäre dies wohl möglich, wenn die Bibliothek einer Tierärztlichen Hochschule mit dieser Sache befasst würde. Vielleicht äussern sich die Kollegen über diese Vorschläge.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Weigel, Karl in Stettin (Pomm.), die Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Kl.

Österreich: Dr. Reisinger, Leopold, Privatdozent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, den Titel u. Charakter als a. o. Professor.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Diesing, Franz F., Gestütsinspektor in Döhlen [P. Rosenfeld, Kr. Torgau] (Pr. Sa.), als solcher nach Graditz [Bz. Halle] (Pr. Sa.).

Ehrensberger, Emil, prov. Gestütstierarzt in Zweibrücken (Rheinpf.), definitiv.

Espert, Friedrich in Jettingen (Schwaben), zum Distriktstierarzt in Alsenz (Rheinpf.).

Dr. Gasteiger, Karl, Distrikts- und Grenztierarzt in Tegernsee (Oberb.), zum k. Bezirkstierarzt in Deggendorf (Niederb.).

Klein, Heinrich aus Gleich, zum Assistenten am physiol. Institut der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Dr. Stemmer, Georg L., Schlachthofhilfstierarzt in Leipzig (Sa.), etatsmässig angestellt.

Wagner, Georg, Distriktstierarzt in Arnstorf [Niederb.], als solcher nach Windsbach (Mittelfr.).

Wagner, Karl E., Gestüts-Oberrossarzt in Graditz [Bz. Halle] (Pr. Sa.), nach Repitz [P. Torgau] (Pr. Sa.).

Zier, Max, prov. Gestütstierarzt in Achselschwang [P. Utting] (Oberb.), definitiv.

Österreich: Bassi, Kallisto, k. k. Veterinärassistent in Innsbruck (Tirol), als solcher nach Riva (Tirol).

Elsner, Gustav, k. k. Bezirkstierarzt in Podersam (Böhmen), als solcher nach Prag (Böhmen).

Korschen, Franz, Schlachthofverwalter in Meran (Tirol), zum städt. Obertierarzt daselbst.

Dr. Nagel, Leo, k. k. Bezirkstierarzt in Joachimstal (Böhmen), als solcher nach Podersam (Böhmen).

Premus, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Karolinental (Böhmen), als solcher nach Prag (Böhmen).

Wohlmuth, Jakob, k. k. Bezirkstierarzt in Prag (Böhmen), als solcher nach Joachimstal (Böhmen).

Zelger, Hubert K., städt. Tierarzt in Bozen (Tirol), zum städt. Obertierarzt daselbst.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Feuerhack, August, Oberstabsveterinär a. D. in Wirsitz (Posen), nach Wald-Sieversdorf [Märk. Schweiz] (Brdbg.)

Dr. Janzen, Rudolf E. aus Campenau, in Marienburg [Westpr.] niedergelassen.

Dr. Kiessig, Walter aus Dresden, als Assistent am bakt. Inst. der Landwirtschaftskammer in Kiel (Schlesw. Holst.).

Dr. Kregenow, Kurt E. in Berlin, nach Oberndorf [Oste] (Hann.).

Lellek, Albert J., 1. Assistent am bakt. Inst. der Landwirtschaftskammer in Kiel (Schlesw. Holst.), in Apenrade (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Neumeyer, Georg in Straubing (Niederb.), als Assistent nach Köfering (Oberpf.).

Dr. Rowold, Johannes H. in Sorsum (Hann.), nach Halle [Saale] (Pr. Sa.).

Schmidt, Nikolaus, Distriktstierarzt in Alsenz (Rheinpf.), nach Niedermoschel [P. Obermoschel] (Rheinpf.).

Dr. Steinberg, Alfred aus Dortmund, in Gelsenkirchen (Westf.) niedergelassen.

Dr. Ullmann, Albin B. in Marienberg [Sa.], nach Wurzen (Sa.).

Zettl, August J., bezirkstierärztl. Assistent in Starnberg (Oberb.), in Wolfratshausen (Oberb.) niedergelassen.

Österreich: Wilinski, Josef in Czudin (Bukow.), nach Sereth (Bukow.).

Approbationen: Deutschland: in **Berlin**: Herr Masur, Leo aus Fraustadt. in **Giessen**: Herr Hohmann, Wilhelm aus Friedberg [Hessen].

in **Hannover**: die Herren Claus, Hugo aus Unterteutschenthal; Lange, Fritz Otto aus Halbendorf; Schmidt, Bernhard aus Tübingen und Waldschütz, Emil aus Unterbichlingen.

in **Stuttgart**: Herr Schlenstedt, B. aus Cönnern [Saale].

Promotionen: Deutschland: Buschbaum, Heinrich aus Hambergen, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet

Caemmerer, Gottfried in Damgarten [Kr.. Franzburg] (Pomm.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Fraas, Eduard E. in Ergenzingen (Württ.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Hölting, Heinrich in Brakel [Kr. Höxter] (Westf.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Piltz, Hermann A., Prosektor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Scheifele, Julius in Malsch [Amt Ettlingen] (Baden), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schultze, Hans aus Rühn, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Friemann, Ferdinand A. in Bochum (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Sassen, Hubert, Assistent am physiol. Institut der Tierärztl. Hochschule in Hannover, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schnackers, Willy, Schlachthoftierarzt in Düsseldorf (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Stemmer, Georg L., städt. Tierarzt in Leipzig (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Wolfram, Max in Bochum (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Seibert, Theodor, k. Bezirkstierarzt in Pirmasens (Rheinpf.), unter Anerkennung seiner Dienstleistung in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Jonen, August A. in Weilerswist (Rheinpr.) [1891].

Wetzmüller, Wilhelm J., Schlachthoftierarzt in Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.) [1893].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Pirmasens (Rheinpf.).
Distriktstierarztstelle: Tegernsee (Oberb.).

Österreich.

Böhmen: landsch. Bezirkstierarztstelle: Staab.
Bukowina: landsch. Tierarztstelle: Czudin.
Niederösterreich: Assistentenstelle: Wien [an der Lehrkanzel f. Geburtshilfe der Tierärztl. Hochschule].
städt. Tierarztstelle: Wien.

Schweiz.

Bern: Grenztierarztstelle: bei den Zollämtern Damvant und Fahy.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mühlheim [Ruhr] (Rheinpr.) [Schlachthoftierarzt]. — Nürnberg (Mittelfr.) [Schlachthofdirektor].

Österreich.

Innsbruck (Tirol) [städt. Veterinärassistent].

Privatstellen.

Deutschland.

Friedland [Bz. Oppeln] (Schles.). — Jettingen (Schwaben). — Weilerswist (Rheinpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Hannover [am physiol. Inst. der Tierärztl. Hochschule].
k. Bezirkstierarztstelle: Deggendorf (Niederb.).
Distriktstierarztstellen: Alsenz (Rheinpf.) — Windsbach (Mittelfr.).

Österreich.

k.k. Bezirkstierarztstellen: Joachimstal (Böhmen). — Podersam (Böhmen). — Prag (Böhmen).
k.k. Veterinärassistentenstelle: Riva (Tirol).

Privatstellen.

Deutschland.

Apenrade (Schlesw. Holst.). — Gelsenkirchen (Westf.). — Kiel (Schlesw. Holst.) [Assistent am bakt. Inst. der Landwirtschafskammer]. — Marienburg [Westpr.]. — Niedermoschel [P. Obermoschel] (Rheinpf.). — Wald-Sieversdorf [Märk. Schweiz] (Brdbg.). — Wurzen (Sa.).

Österreich.

Sereth (Buckow.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

74. **Tuberkulosefeststellung bei Lebzeiten.** Gibt es zur Zeit eine Untersuchungsmethode bezw. irgend welche Hilfsmittel, um verborgene Tuberkulose beim Rind bei Lebzeiten mit ziemlicher Sicherheit festzustellen? Welches sind bei dieser Form die klinischen Symptome? Ist Tuberkulin gegenwärtig noch das beste diagnostische Mittel? **A.**

75. **Haltbarkeit steriler Tuberkulinlösungen.** Wie lange ist Tuberkulin in steriler Lösung von Bengen & Co., Hannover haltbar und wirksam? **A.**

76. **Behandlung der Pneumonie und Pleuritis.** Gibt es zur Zeit irgend welche spezifischen Mittel (Medikamente oder Injektionen) zur erfolgreichen Behandlung der Lungen- bezw. Brustfellentzündung bei Pferden und Rindern, denn nach der alten und der in früheren Lehrbüchern angegebenen Methode habe ich in meiner hiesigen za. 7jährigen kleinen Landpraxis bis jetzt stets Misserfolge zu verzeichnen gehabt? Wie sind die Erfolge mit Tallianine und Kreosotvasoliment (Bengen)? **A.**

77. **Hausschlachtungen im konzessionierten Schlachthaus.** In meinem Fleischbeschaubezirk kommt es des öftern vor, dass Bauern und Verwandte von Metzgern ihre Schweine in den Schlachtlokalen der letzteren hausschlachten lassen. Da ich in diesem Falle keine sichere Garantie dafür habe, dass es sich wirklich um eine Hausschlachtung handelt und nicht dieser oder jener Teil des geschlachteten Tieres von dem Metzger zurückbehalten wird, so habe ich bisher auf Grund des § 1 des R. Fl. G. auch hier die Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausgeführt, bin aber dabei z. T. auf Widerstand gestossen. Wer hat nun Recht?

Tierarzt **W.** in T.

78. **Kiefer-Aktinomykose.** Wie kommt es, dass die Aktinomykose-Beulen am Kopfe und Halse so häufig und fast ausschliesslich nur beim Rind vorkommen? Warum verschafft sich der Aktinomykes-Pilz gerade bei dieser Tierart Eingang und warum nicht auch bei den anderen Tieren? Gibt es ferner eine erfolgreiche Behandlungsmethode (abgesehen von der operativen), um die Beulen beseitigen zu können? **A.**

79. **„Bezirkstierärztlicher Stellvertreter".** Darf sich in Baiern ein Distriktstierarzt, dem vom zuständigen Bezirksamt mit Einverständnis der k. Regierung in Verhinderung des betr. Bezirkstierarztes ein für allemal die Stellvertretung übertragen wurde, offiziell „Bezirkstierärztlicher Stellvertreter" titulieren? **K.**

80. **Blunkscher Emaskulator.** Welche Erfahrungen hat man mit dem Blunkschen Emaskulator gemacht? **B.**

81. **Habituelle Luxation der Kniescheibe bei einer Kuh.** Ist habituelle Luxation der Kniescheibe nach oben bei einer 8jährigen Kuh ein erheblicher Fehler? Kann die fragl. Kuh weite Märsche z. B. auf die Weide ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit unternehmen? Bitte um sofortige Antwort.

Veterinärarzt **P.**

82. **Spritze zum Wagenwaschen.** Zum Wagenwaschen, Stallreinigen etz. möchte ich mangels Laufwassers eine Spritze anschaffen, die einen ununterbrochenen, kräftigen Strahl schleudert. Kann mir ein Herr Kollege eine brauchbare Spritze empfehlen? Wäre zu diesem Zwecke die von den Bazillolwerken angebotene Spritze zu gebrauchen? Für Antwort besten Dank. **V.**

83. **Antikolikum-Sturz.** Die Stern-Apotheke in Cassel will ein von vielen Tierärzten erprobtes Kolik- und Blähmittel: „Antikolikum-Sturz" besitzen. Haben Kollegen mit diesem Mittel bereits gearbeitet und mit welchem Erfolge? Besten Dank im voraus. **K.**

84. **Schweizer Dr. phil.** Wie verhält sich z. Zt. das preuss. Kultusministerium gegenüber dem Dr. phil. aus der Schweiz? Wird ein Unterschied gemacht bei Erteilung der Genehmigung zwischen den einzelnen schweizerischen Universitäten? Also zwischen Basel, Genf, Bern, Lausanne, Freiburg und Zürich. **P. C.**

85. **Leipziger Dr. phil. für Immature.** Den Tierärzten, die über kein Abiturientenexamen verfügen, hat man seit einiger Zeit in Leipzig die Zulassung versagt zum Dr. phil. Soviel man hörte, sollte auch den Volksschullehrern, die ja häufig in Leipzig promovierten, keine Zulassung mehr gewährt werden. Ich kenne Volksschullehrer, — die 3 Semester techn. Hochschule in München hatten, dazu 3 Semester Leipzig, — die in Leipzig promovierten. Vor 14 Tagen kam nun eine Verfügung vom sächs. Ministerium, dass Volksschullehrer nach wie vor in Leipzig zugelassen werden, wenn sie ein 8 semestriges Studium nachweisen. Wie verhält es sich nun mit den immaturen Tierärzten in Leipzig? **P. C.**

Antworten.

19. **Paraffin-Injektionen bei Hernien.** (Antwort auf die in No. 4 gestellte Frage). Siehe die Antworten auf Frage 280/08 in No. 1 und 2 d. Js.

Dr. Otto E. Vogel.

25. **Beschau selbst geschlachteter Tiere.** (3. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage). Durch Verfügung des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft vom 9. Februar d. Js. wird angeordnet, dass Fleischbeschauer bei Schlachtungen im eigenen Haushalt nicht zuständig seien. Der betreffende Erlass lautet: „Der allgemeine Rechtsgrundsatz, wonach Beamte Amtshandlungen bei sich selbst nicht vornehmen dürfen, muss auch auf Fleisch- und Trichinenbeschauer angewendet werden. Auch bei den Beschauern kann ein Widerstreit zwischen ihren Amtspflichten und ihren persönlichen Interessen eintreten, namentlich wenn es sich um die Beurteilung des Fleisches und um die Frage handelt, ob das Fleisch als genussuntauglich dem Verkehr entzogen oder als bedingt tauglich oder minderwertig und mit Beschränkungen zum Verkehr zugelassen werden soll. Es muss daher daran festgehalten werden, dass die Beschauer die amtliche Beschau bei den ihnen gehörigen Schlachttieren nicht ausüben dürfen. Soweit es sich um nicht beschaupflichtige Schlachtungen handelt, ist es den Beschauern selbstverständlich unbenommen, die Tiere zu untersuchen. Eine solche Untersuchung ist aber nicht als eine amtliche anzusehen; es kann daher keinesfalls auf Grund dieser Untersuchung eine Abstempelung oder ein Inverkehrbringen des Fleisches erfolgen." Redaktion.

26. **Literatur über Verdauung und Sektionstechnik beim Rind.** (2. Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). 1. Weiss, Spezielle Physiologie für Tierärzte und Landwirte. 1860. 2. „Das Gesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen" vom 25. Juni 1875 und die zur Ausführung desselben ergangenen Vorschriften. Berlin 1876. Carl Heymanns Verlag. Anlage B: Anweisung für das Verfahren bei . . . Obduktionen bei Tieren. Unter 2. Wiederkäuer S. 69. Dr. Otto E. Vogel.

28. **Rückbildung der Milchdrüse.** (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Ich habe folgende Verordnung bewährt gefunden: Rp. Sol. Kal. jodat. 10 : 150. Dreimal täglich 1 Tee- bis Esslöffel voll zu geben.

Dr. Otto E. Vogel.

36. **Wegberechnung bei der Ergänzungsbeschau.** (Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage.) 1. Der Ergänzungsbeschauer ist in dieser Eigenschaft Beamter und muss sich auch nach den für die Beamten erlassenen Anordnungen richten. — Für Beamte ist bekanntlich in Preussen der Weg von der Ortsgrenze bis zur Ortsmitte zu rechnen. — 2. Eine andere Berechnung dürfte auch anderwärts wohl kaum vorkommen, denn wenn ein Ergänzungsbeschauer sich nach vorstehender Vorschrift nicht richtet, wird der Revisionsbeamte wohl sofort eine solche Berechnung beanstanden und ändern.

Redaktion.

38. **Formularien zum Zusammenstellen der Fleischbeschaustatistiken.** (Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage). Die im Verlag von Reinhold Kühn, Berlin SW. 19, erscheinenden Hilfstabellen dürften wohl die dermalen besten auf diesem Gebiete sein. Lassen Sie sich von dort einen Prospekt schicken.

Redaktion.

43. **Bisseneber.** (Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage). Ein solches Mittel ist nicht bekannt. Abgesehen davon, dass die Fleischbeschaugesetze ein „Tauglich"machen solcher nach § 40,3 B. B. A. „im Genusswert erheblich herabgesetzter" Ware durch Beseitigung des abnormen Geruchs und Geschmacks nicht kennen, würde sich die Anwendung eines Mittels zur Verdeckung desselben als „Verfälschung" und Zusatz eines „verbotenen Stoffes" qualifizieren: Verstoss gegen § 10 R. N. G und § 21 R. Fl. G.

Dr. Otto E. Vogel.

45. **Machtbefugnisse des Kreistierarztes bei der Revision der Fleischerläden.** (Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage.) Bei der Revision des Schlachthauses, der Wurstküche und des Ladens von Fleischern ist es nicht notwendig, dass Sie der Eigentümer begleitet und können Sie denselben dazu auch nicht zwingen. Sie können nur verlangen, dass Ihnen sämtliche Behältnisse geöffnet werden; wer diese Öffnung vornimmt, ist vollständig gleichgültig und kann damit irgend ein Bediensteter des betreffenden Fleischers beauftragt werden. Ein Recht, den Laden auch nur 5 Minuten schliessen zu lassen, haben Sie nicht und könnten sich durch eine derartige Massregel event. nur eine Anklage auf Geschäftsschädigung etz. zuziehen. Wir möchten Ihnen deshalb dringend von derartigen Dingen abraten.

Redaktion.

48. **Lämmerlähme.** (Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage) Die von Ihnen beschriebene Erkrankung dürfte, wenn auch an dem Nabel nichts zu bemerken ist, doch nur die gewöhnliche Lämmerlähme sein. Es kommt sehr häufig vor, das man an dem Nabel derartig erkrankter Tiere nichts bemerkt, obwohl der Infektionsstoff durch denselben in den Körper eingedrungen ist. Denn der betreffende Infektionsstoff wirkt doch nicht sofort, sondern erst, wenn er sich in dem Blute des Patienten ausgebreitet und vermehrt hat. Mittlerweile kann aber der Nabel vollständig eintrocknen. Es dürfte sich daher empfehlen, bei neugeborenen Lämmern sofort durch desinfizierende Waschungen und Abbinden des Nabels das Eindringen der Erreger, welche sich im Stallboden vorfinden, zu verhindern. Allerdings werden Sie mit den Schäfern anfänglich Schwierigkeiten haben; wenn aber einmal durch eine entsprechende Nabelpflege das Auftreten der Krankheit verhindert worden ist, werden die betreffenden Schäfer, welchen ja vielfach von den Besitzern eine Tantième, je nach Grösse der Aufzucht bewilligt wird, sehr gern die dadurch entstehende Mühe und Arbeit auf sich nehmen.

Redaktion.

59. **Nesaïn.** (3. Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Nesaïn habe ich bei der infektiösen Anämie der Pferde angewandt. Ein an der akuten Form der infektiösen Anämie leidendes Pferd starb trotz Anwendung von Nesaïn am 8. Krankheitstage. Ein an der subakuten Form leidendes Pferd überstand die Anfälle, es hat aber den Anschein, als ob sich bei dem Pferde eine Nierenentzündung mit tödlichem Aus-gang ausbildete. Die Untersuchung darüber ist noch nicht abgeschlossen.

Gegeben habe ich Nesaïn subkutan, am 1. Tage 30 kzm, am 3. Tage 60 kzm, am 6. Tage 90 kzm u. s. f. an jedem weiteren 3. Tage 90 kzm. Es traten an der Einspritzungsstelle Ödeme auf. Das Präparat wurde gut vertragen.

Nach meiner Ansicht hat das Nesaïn den Verlauf der infektiösen Anämie nicht im geringsten beeinflusst, die Fälle sind so verlaufen, wie sie auch ohne die Anwendung des Nesaïn verlaufen sein würden. Das 2. Pferd hat etwa 1 Liter Nesaïn im Laufe der Zeit erhalten.

Gegen andere Erkrankungen habe ich Nesaïn nicht angewandt.

Scheid, Kreistierarzt.

63. Währschaftsfragen. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage). In Ihrem Falle kommt es darauf an, ob der Verkäufer gewusst hat, dass das verkaufte Pferd an Druse leidet und diese Erkrankung arglistig verschwiegen hat. Allerdings ist anzunehmen, dass er eine gewisse Ahnung gehabt haben muss, da er das Tier als Kehlkopfpfeifer verkaufte, doch kommt es natürlich auf die begleitenden Nebenumstände an. Hat der Verkäufer das Pferd nur ganz kurze Zeit im Besitz gehabt, so ist nicht unmöglich, dass er die beginnende Druse mit Roaren verwechselte. Jedenfalls muss der Käufer dem Verkäufer nachweisen, dass er ihm die Krankheit arglistig verschwiegen hat. Kann er dies, so kann er ihn auch haftbar machen für die weitere Übertragung und die dadurch entstandenen Unkosten und Verluste. Denn in diesem Falle liegt Betrug vor. Nach § 263 des Reichsstrafgesetzbuches ist derjenige strafbar, der in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines andern dadurch schädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt. Selbstverständlich muss auch der Bestrafte die durch seinen Betrug entstandene Schädigung des Betrogenen ersetzen, zu welchem Zweck dann Zivilklage anzustrengen wäre, wenn die Schadloshaltung nicht ohne weiteres erfolgt.

Redaktion.

64. Laufenlassen der Milch. (Antwort auf die in No. 10 gestellte Frage). Das freiwillige Laufenlassen der Milch beruht auf einer Erschlaffung des Schliessapparates des Milchkanals, welche sich nach und nach ausbildet. In dem höheren Grade träufelt die Milch schon bei einem geringen Vorrat im Euter ab, bei geringerem Grad sammelt sich die Milch bis zu einer gewissen Menge an und erst, wenn die Milch unter einem bestimmten Druck in den Strichen steht, träufelt sie entweder kontinuierlich ab oder sie fliesst periodisch aus und zwar gewöhnlich bei Bewegungen oder auch durch Druck auf das Euter beim Liegen. Selbstverständlich vermindert dieser Fehler den Wert des betreffenden Tieres ganz bedeutend, zumal wenn nicht nur ein Euterviertel, sondern mehrere oder alle davon ergriffen sind. Der Fehler ist unheilbar und kann das Ablaufen der Milch nur durch Überschieben von Kautschukringen oder Gummiüberzügen über die Zitzen verhindert werden. Man kann hierzu die bei Behandlung des Kalbefiebers verwendeten Ringe nach Evers zur Anwendung bringen. Gummiringe mit Aluminium-Ring à Stück 20 Pf., oder solche mit Glaskugeln à 35 Pf., sowie Gummiüberzüge à Stück 25 Pf. können Sie von H. Hauptner, Berlin NW 6, beziehen.

Redaktion.

69. Spirosal. (1. Antwort auf die in No. 11 gestellte Frage). Spirosal ist der Monoglykolester der Salizylsäure, wird in äusserlicher Anwendung leicht von der Haut aufgenommen, ist bei Gelenkrheumatismus, Muskelrheumatismus, Ischias, Neuralgien von Gardemin, Schönheim, Dengel u. a. in der Menschenheilkunde mit Erfolg angewendet und wird rein oder mit gleichen Teilen Spiritus rektifikatissim. 1—2 mal täglich auf der Stelle der grössten Schmerzen eingerieben oder aufgepinselt. Dann wird die ganze Stelle mit Ölpapier und Flanellbinde oder mit Watte, Gummipapier und einem Tuch bedeckt. Hergestellt wird Spirosal von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort.) Dasselbe ist ein Monosalizylsäureester des Äthylenglykols. Verwendung findet es in der Humanmedizin als Antirheumatikum. Für Veterinärzwecke ist es zu teuer, auch hat es gegenüber den gebräuchlichen Salizylpräparaten, Ester-Dermasan, Bengensche Ugt. sapo-salizylatum im Wirkungswert nichts voraus. Die Zusammensetzung ist ja bei allen ähnlich.

Ester-Dermasan ist überfettete Salbenseife, mit 10 % Salizylsäure und 10 % Salizylester. Rheumasan besteht aus überfetteter Salizylseife, die 10 % Salizylsäure enthält.

Greifen Sie getrost nach dem Bengenschen Präparat, wenn Sie ein billiges und gleich gutes Medikament wollen.

Dr. Dorn, Markterlbach.

70. Haftpflicht. (Antwort auf die in No. 11 gestellte Frage). Natürlich die Polizeibehörde. Denn diese hat doch den Besitzer zur Desinfektion anzuhalten, der beamtete Tierarzt hat hierzu kein Recht, seine Befugnisse sind in § 12 des Seuchengesetzes genau angegeben. Eugen Bass-Görlitz.

71. Konservierungsmittel. (1. Antwort auf die in No. 11 gestellte Frage). Kayserlingsche Mischung, bestehend aus Formaldehyd. solut. 200, Aq. dest. 1000, Kal. nitr. 15, Kal. azet. 30. Laut Vorschrift soll das Präparat in dieser Flüssigkeit, nachher in Spiritus von 60, 80 und 90 % je zwei Tage ruhen und endlich in Glyzerin 400 + Kal. azet. 200 + Aq. 2000 aufbewahrt werden. Ich habe Organe seit 5 Jahren nur in der Kayserlingschen Mischung mit ausgezeichnetem Erfolge aufbewahrt. Kreistierarzt Simon, Gostyn.

72. Bezugsquelle für Glasgefässen. (Antwort auf die in No. 11 gestellte Frage). von Poncet, Glashüttenwerk Akt. Gesellschaft, Berlin SO, Köpenickerstr. 54, liefert gewünschte Gefässe für Präparate.

Dr. Kl.

73. Tetanus-Heilserum. (Antwort auf die in No. 11 gestellte Frage). Die Frage, ob die Erfolge mit Tetanus-Heilserum günstige oder ungünstige seien, ist schwer zu beantworten. Der einzelne Tierarzt hat ein, zwei Fälle von Tetanus damit behandelt, sie nahmen einen günstigen Ausgang; selbstverständlich schiebt er den Erfolg dem Heilserum zu und veröffentlicht sie womöglich. Ein anderer, der keinerlei Resultat erzielte, schweigt still. Um daher klar zu sehen, wäre es notwendig, dass z. B. an einer grossen Klinik Jahrelang ein Teil der Tetanuspatienten mit, die andern ohne Heilserum behandelt würden. Dabei kämen noch als wesentliche Faktoren in Betracht: dieselbe Dosis, dieselbe Bezugsquelle. Auch wäre die Schwere der einzelnen Fälle und die Dauer derselben in Berücksichtigung zu ziehen. Denn bekanntlich gehen Tetanusfälle, die langsam einsetzen, einen mehr chronischen Verlauf von Anfang an nehmen, gerne in Genesung über. Beim Rinde finden sich dieselben häufig. Erst wenn alle diese Punkte entsprechend wissenschaftlich verwertet werden, ist es möglich, den Wert des Heilserums richtig beurteilen zu können. Bei der Seltenheit der Tetanuspatienten wird sich dies freilich nicht leicht machen lassen.

Von geringem wissenschaftlichem Wert sind daher auch Angaben von Tierärzten, die mit irgend einem Medikament einen Tetanusfall geheilt haben und dies schleunigst urbi et orbi verkündigen.

Recht zweifelhaft sind aber auch die prophylaktischen Impfungen z. B. bei Nageltritten. Ein Kollege äusserte z. B. mir gegenüber, dass er seit einer Reihe von Jahren jeden Patienten mit Nageltritt mit Tetanusserum einspritze, seitdem habe er nie mehr Tetanus auftreten sehen. Dem konnte ich entgegenhalten, dass ich auch ohne Heilserum in den letzten 7 Jahren keinen Nageltrittpatienten an Starrkrampf erkranken sah.

Auch in der Humanmedizin ist man noch sehr wenig vom Wirkungswert des Tetanusheilserums überzeugt. Ich verfolge seit Jahren die Veröffentlichungen in der Münchener und Deutschen Medizinischen Wochenschrift. So mancher günstige Ausgang wird berichtet, aber auch überaus häufige Misserfolge. Eine Notiz dürfte dabei von Interesse sein, deren Autor mir aber nicht mehr erinnerlich ist. Derselbe bemerkt, ob nicht so manche günstige Erfolge des Heilserums auf Konto der beigefügten Karbolsäure zu setzen wären. Er verweist auf die Veterinärmedizin, in der Subkutaninjektionen mit Karbolsäure bei Tetanus mit gutem Erfolg angewendet würden.

Dr. Dorn, Markterlbach.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Die neue Frühjahrs- bezw. Hauptpreisliste der Firma Heinrich Jordan, Hoflieferant, Berlin SW., Markgrafenstrasse 102/07, ist erschienen und präsentiert sich vielversprechend und geschmackvoll in einem flottgezeichneten, farbig ausgeführten Umschlag. In übersichtlicher Zusammenstellung und mehr als 3000 vorzüglichen Abbildungen zeigt der Katalog namentlich die Neuheiten der Saison in fertiger Wäsche, Kleiderstoffen, Damen- und Kindergarderobe und Putzartikeln. Diese Erzeugnisse gehen zum grössten Teil aus den eigenen Ateliers und Werkstätten der Firma hervor und zeichnen sich in Qualität. Schnitt und Verarbeitung rühmlichst aus. Einen wesentlichen Bestandteil des Kataloges bilden auch Zimmer-Dekorationen (Gardinen, Portieren, Teppiche) und Möbel. Wer sich über die neueste Mode orientieren will, verfehle nicht, sich den Katalog von Heinrich Jordan gratis und franko schicken zu lassen.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierarzt,
welcher sich mit 1 bis 3 Tausend an sportl. Unternehmen — Ankauf, Ausbildg. u. Verk. von Reit- u. Wagenpferden — beteiligen will, kann sofort als Volont. od. Honorar-Assistent eintreten. Off. u. **K. 115** durch die Exped. d. Z. [115]

Die **Niederlassung** zweier
Tierärzte
im Landkreise **Stolp**, denen die Wahrnehmung der Ergänzungsfleischbeschau für einen entsprechenden Kreisteil übertragen würde, ist erwünscht. Die vom Kreise für die Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau zu gewährende Entschädigung würde für jeden Tierarzt voraussichtlich jährlich 1000 M betragen. Schriftliche Mitteilungen zwecks näherer Angaben werden erbeten an den **Vorsitzenden des Kreisausschusses zu Stolp i. Pom.** [116]

Die Niederlassung eines
Tierarztes
für die Stadt **Friedland O.-Schl.**, Reg.-Bez. Oppeln, ist sehr erwünscht. Mindesteinkommen wird garantiert. Nähere Auskunft erteilt gern
Der Magistrat.

Junger Tierarzt
sucht lohnende Praxis, womöglich mit Fleischschau, zu übernehmen. Gefl. Off. unter Chiffre **N 1141 G an Haasenstein & Vogler in St. Gallen.**

Konkursausschreibung.
Im Veterinärdienste der Landeshauptstadt **Innsbruck** gelangt die Stelle eines
Veterinär-Assistenten
mit den Bezügen der XI. Rangklasse, das ist 1600 K Gehalt und 600 K Aktivitätszulage zur Besetzung. Bewerber um diese Stelle, welche die für die Erlangung eines öffentlichen Dienstes vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, haben die mit dem tierärztlichen Diplome, dem Nachweise über die abgelegte Physikatsprüfung und die bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 1. April 1909 beim Stadtmagistrate zu überreichen.
Bewerber, welche die mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21. März 1873, R.-G.-Bl. Nr. 37, vorgeschriebene Physikatsprüfung noch nicht abgelegt haben, sind verpflichtet, nach allfälliger Verleihung der ausgeschriebenen Stelle diese Prüfung binnen zwei Jahren nach Dienstantritt abzulegen.
Stadtmagistrat Innsbruck,
am 3. März 1909.
Der Bürgermeister.

Kundmachung.
An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. April 1909 die Stelle eines
Assistenten
neuen Stiles mit 1400 K Jahresremuneration bei der Lehrkanzel für Geburtshilfe und Tierproduktionslehre zur Besetzung. Die entsprechend gestempelten Gesuche sind bis 25. März 1909 an das Rektorat einzusenden.
Wien, am 6. März 1909.
Der geschäftsführende Prorektor:
Prof. Dr. A. v. Tschermak.
Prof. Dr. Polansky.

Bekanntmachung.
Dahier ist die Stelle des
Direktors des städtischen Schlacht- und Viehhofes
erledigt.
Dem Direktor soll neben der Leitung der Anstalt die Dienstaufgabe eines städtischen Bezirkstierarztes als **„beamteter Tierarzt"** für den Schlacht- und Viehhof übertragen werden.
Mit Rücksicht hierauf muss der Direktor des Schlacht- und Viehhofes den Vorbedingungen für die Anstellung städtischer Bezirkstierärzte gemäss § 7, 13 und 26 der baierischen Allerhöchsten Verordnung die Tierärzte betreffend, vom 21. Dezember 1908 genügen. Er hat sofort der städtischen Pensionsanstalt beizutreten, auch wird nach dreijähriger befriedigender Dienstleistung die Verleihung von Unwiderruflichkeitsrechten in Aussicht gestellt. Er steht im Range der städtischen Oberingenieure und wird vorbehaltlich etwaiger besonderer Vereinbarung bei seinem Dienstantritte in den Anfangsgehalt dieser Beamten mit einem ruhegehaltsberechtigten Jahresbezug von 4500 M und einer Zulage von 960 M eingereiht. Dazu kommt eine besondere nicht pensionsberechtigte Zulage von jährlich 480 M und eine freie Dienstwohnung.
Bewerbungen um diese Stelle mit Angaben der persönlichen Verhältnisse, sowie den Nachweisen über bisherige Stellung und tier- bezw. amtstierärztliche Tätigkeit, dann etwaiger besonderer Ansprüche in bezug auf Gehalt usw. sind bis längstens zum 8. April d. Js. hieramts einzureichen.
Nürnberg, den 8. März 1909.
Stadtmagistrat
Dr. von Schuh.

Konkurs.
Vom Bezirksausschusse **Staab** wird die erledigte Stelle eines
Tierarztes
im Vertretungsbezirke Staab, mit dem Sitze in der Stadt Staab zur Bewerbung ausgeschrieben.
Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 900 K aus dem Bezirksfonde verbunden.
Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über ihre Befähigung und Verwendung und über ihre Heimatsberechtigung, Alter und Unbescholtenheit belegten Gesuche bis 31. März 1909 hieramts einzubringen.
Staab, am 6. März 1909.
Der Bezirksobmann.

Bequeme Grossstadtpraxis
Norddeutschlands sofort abzugeben. Reingewinn p. a. 5500, Fixa 3000, Entschädigung 2000 M. Bedingung: Übernahme der Mietswohnung mit Telephon, welche sich ev. auch für einen unverheirateten Kollegen eignen würde.
Offerten an die Exp. d. Zeitschr. sub **H. G. 7** erbeten. [113]

Verlautbarung.
Besorgung des tierärztlichen Dienstes bei der Stellwagenunternehmung.
Die Gemeinde **Wien** beabsichtigt zur Besorgung der tierärztlichen Aufsicht und der tierärztlichen Behandlung der Pferde der städtischen Stellwagenunternehmung nach einer noch zu erlassenden Instruktion einen
Tierarzt
zu bestellen.
Die Bestellung erfolgt vorläufig vertragsmässig gegen vierteljährige Kündigung.
Bewerber haben ihre Offerte, versehen mit den Geburts- und Zuständigkeits-Ausweisen, sowie den Nachweisen über wisssenschaftliche Vorbildung und bisherige Verwendung unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche und unter Bekanntgabe des Termines, zu welchem der Dienst angetreten werden kann, **bis spätestens 20. April 1909** bei der **Direktion der Gemeinde Wien — städtische Stellwagenunternehmung, I.,** Jasomirgottstr. 2, zu überreichen.
Von der genannten Direktion werden etwaige weiters gewünschte Auskünfte erteilt.
Auf verspätet einlangende Offerte wird keine Rücksicht genommen.
Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
im selbständigen Wirkungskreise
am 12. März 1909.

Tierarztesstelle.
Zur Besetzung der Stelle eines subventionierten
landschaftlichen Tierarztes
in der Gemeinde **Czudin**, vorläufig in provisorischer Eigenschaft für die Dauer von drei Jahren, wird der Konkurs ausgeschrieben.
Diese Stelle ist mit einer jährlichen Bestallung von 1800 K, zahlbar in monatlichen antizipativen Raten, verbunden.
Bewerber um diese Stelle haben ihre Kompetenzgesuche bis 31. März 1909 beim Bukowinaer Landesausschusse zu überreichen und in denselben nachzuweisen:
1. die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. das nicht überschrittene 40. Lebensjahr;
3. die Unbescholtenheit;
4. die zur Ausübung der tierärztlichen Praxis erforderliche Befähigung auf Grund der absolvierten tierärztlichen Studien und mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen;
5. die Kenntnis der deutschen und der rumänischen oder ruthenischen Sprache.
Bewerber, die sich bereits in dienstlicher Stellung befinden, haben ihre Bewerbungsgesuche im Wege der vorgeschriebenen Dienstbehörde vorzulegen.
Czernowitz, am 17. Februar 1909.
Vom Landesausschusse des Herzogtums Bukowina.

Stellenausschreibung.
Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement.
Vakante Stelle: Schweizerischer Grenztierarzt bei den Zollämtern Damvant und Fahy.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 650 jährlich.
Anmeldungstermin: 25. März 1909.
Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement.
Bemerkungen: Die Zollämter Damvant und Fahy sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:
Damvant: Jeden Samstag von 1 bis 3 Uhr nachmittags; an den Markttagen von Pruntrut von 6 bis 8 Uhr morgens.
Fahy: Jeden letzten Montag des Monats von $3^1/_2$ bis 5 Uhr nachmittags; jeden Samstag vor dem Markt in Pruntrut von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 13. | **Friedenau, den 29. März 1909.** | **XV. Jahrg.**

Zur Reorganisation der Veterinärliteratur

schreibt man uns:

„Bekanntlich sind in der Veterinärliteratur alle Publikationen (ohne Rücksich auf ein spezielles Fach) in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut. Dass infolgedessen die Übersicht über die Literatur für den Fachmann nicht leicht ist, ist klar und sehr zu bedauern.

Nun wird allerdings bei der Kleinheit des tierärztlichen Kaufkreises z. B. ein Archiv für Veterinäranatomie wenig Käufer finden. Und doch scheint mir die Gründung von Spezial-Fachschriften geboten zu sein, zumal solche herauszugeben durchaus nicht unlohnend sein dürfte. (? Red.). Da die wissenschaftliche Literatur vielfach nur für Hochschullehrer in Frage kommt, könnten diese Zeitschriften einen internationalen Charakter tragen und würden dadurch leistungsfähiger.

Nehmen wir z. B. nur ein wohl am wenigsten gelesenes Archiv an, nämlich ein anatomisches, so wird es zu Abonnenten immer die 50 Hochschulen und 50 Anstalten, daneben noch za. 100 Bibliotheken und Zeitschriften besitzen. Es würde also pro Band 20 M za. 4000 M Honorar bringen. Eine solche Zeitschrift im Selbstverlag einer Gelehrten-Korporation wird bei 60 M pro Druckbogen bestehen können. Durch die Aufnahme (und entsprechende Berechnung) von Dissertationen wird sie sogar für die Redakteure eine Entschädigung abwerfen.

Auf diese Art wäre es immerhin möglich, dass für jedes unserer tierärztlichen Fächer ein bestimmtes Organ vorhanden wäre, also ein solches für Anatomie, Physiologie, Pathologie, Hygiene, Bakteriologie, Chirurgie, Staatstierheilkunde, innere Medizin und Arzneimittellehre.

Für die Zusammenfassung der Abhandlungen dürfte dies ein wesentlicher Fortschritt für unsere Literatur sein.

Ein monatlich erscheinendes Referatenblatt (Rubriken nach den einzelnen Fächern) als „Zentralblatt für die tierärztlichen Wissenschaften" würde z. B. auch den Anatomen gestatten, sich ev. über andere Gebiete zu orientieren.

Sowie die Dinge heute liegen, ist es für den Einzelnen unmöglich, sich mit allen neuen Publikationen bekannt zu machen, weil sie in zu vielen Zeitschriften verstreut sind und es zu viel Zeit erfordern würde, alle Zeitschriften zu lesen."

Vielleicht versucht der Herr Kollege einmal diesen Plan zu verwirklichen. Ob er sich dabei nicht die „Zähne ausbeissen" würde?

Der importierte Milzbrand.

Einer der vielbeschäftigtsten Gesundheitsbeamten, welche den gesamten Import in den Hafen von Liverpool zu überwachen haben, William Hanna, widmet dem Milzbrand in überseeischen Ländern und seiner Einschleppung von dort nach England eine hochinteressante Studie, welche nicht nur für Engländer wertvoll ist.

Der Milzbrand ist eine über die ganze Welt verbreitete und überall gleich gefährliche Seuche. In den sogenannten Kulturländern, in welchen man durch die Fortschritte der Medizin den Milzbrandbazillus kennen und nach seiner ganzen Gefährlichkeit einschätzen gelernt hat, ist durch strenge Gesetze dafür gesorgt, dass nicht nur milzbrandkranke Tiere unschädlich beseitigt werden müssen, man vernichtet auch alle Gegenstände, welche mit dem Virus besudelt sein können. Trotz dieser löblichen Vorsicht kommt auch in diesen Ländern ein gewisser Prozentsatz von Anthrax beim Menschen vor, der auf im Lande selbst an Milzbrand eingegangene Tiere und eine lässige Handhabung der Vorschriften zurückzuführen ist.

Daneben tritt dann jedes Jahr der „industrielle" Milzbrand beim Menschen auf, der bei Industriearbeitern, welche sich mit infizierten Häuten, Haaren etz. zu befassen haben, schon lang bekannt und namentlich von Runell, Spear, Legge, Mc. Faydeau studiert ist. Diese Produkte stammen aus Ländern, welche keine „Massregeln" gegen Milzbrand kennen, aus China, Sibirien, Persien, Kleinasien und sogar Indien.

Die sehr resistenten Milzbrandsporen gelangen bei der Verarbeitung der Haare, Häute etz. in den Staub der Luft, setzen sich in die Kleider, auf den Köper der Arbeiter, gelangen mit der eingeatmeten Luft in die Luftwege etz. etz., und es bedarf nur einer kleinen Wunde, um eine tödliche Milzbrandinfektion auszulösen. Die Hände und das Gesicht sind vorzüglich der Sitz dieser Infektion, da sie am meisten dem sporenhaltigen Material ausgesetzt sind.

Folgende, amtlichen Berichten entnommene Zahlen geben eine Vorstellung von dem Vorkommen des Milzbrandes und der Einfuhr tierischer Produkte die Milzbrandkeime enthalten können:

In Grossbritannien kommen jährlich za. 1000 Fälle von Milzbrand bei Tieren vor; im europäischen Russland und im Kaukasus zählte man za. 40 000 im Jahr und hat damit sicherlich auch nicht annäherd die Zahl der wirklich auftretenden Milzbrandfälle bestimmt.

In Indien sind Madras und Burma als böse Milzbranddistrikte bekannt. Eine Vorstellung von der Häufigkeit dieser Seuche in den andern Ländern lässt sich mangels einer Veterinärpolizei und mangels einer Seuchenstatistik überhaupt nicht geben. Man kann aber aus der im Jahre 1905 aus Wialka (Wolga) bekannt gewordenen Tatsache, dass in 9 Tagen 32 Menschen an Milzbrand tödlich erkrankten, Schlüsse ziehen auf das Vorkommen bei Tieren und — die Sorglosigkeit, mit welcher man die gefährlichen Kadaver behandelt.

Die Engländer haben denn auch in der richtigen Würdigung dieser Sachlage überall, wo sie etwas zu befehlen haben (das ist besonders in allen ihren Kolonien) durch gesetzliche, mit grösster Strenge durchgeführte Bestimmungen es erzwungen, dass Schafe vor dem Scheren ein „Dipping", ein desinfizierendes Bad passieren müssen und dass keine Wolle von gefallenen (gleichgültig an welcher Krankheit verendeten) Schafen zum Export verpackt werden darf. Damit haben sie es erreicht, dass in 7 Jahren kein Milzbrandfall beim Menschen durch diese koloniale Wolle in England erzeugt wurde. Aber die Häute, die Haare? Hier hat ihre vorzügliche Gesetzgebung eine Lücke; denn diese Produkte sind nicht weniger gefährlich, als die Schafwolle. Man rechnet sogar die „langhaarige" Kaschmirwolle, weil sie immer sehr staubt, zu den allergefährlichsten Milzbrandträgern.

Und der Wolleimport ist ein gewaltiger: Aus Ostindien kamen im Jahre 1905 in Liverpool 114 579 Ballen an; etwas geringer war die Menge, welche Südamerika, Kleinasien, Egypten, Türkei und Marokko zusammen sandten.

Haare und Häute werden meistens von Agenten aufgekauft, die sich natürlich nicht lange mit dem Reinigen und Sortieren der Ware aufhalten. Sie geht, ohne dass eine Desinfektion stattgefunden oder ein Sanitätsbeamter eine Besichtigung vorgenommen hätte, direkt nach England. Die Amerikaner

die ihre Arbeiter schon aus politischen Rücksichten schützen müssen, verlangen zu jeder derartigen Sendung ein tierärztliches Attest in amtlicher Form, welches die unverdächtige Provenienz der Ware deklariert. Der Nutzen ist sehr problematisch.

Diese wird in den verschiedenen Ländern ganz verschieden behandelt und zum Export vorbereitet.

In Ostindien pflegt man die Häute an der Sonne zu trocknen, nur ein kleines Quantum wird mit Salpeter oder Arsenik behandelt; hat die Trocknung den gewünschten Grad erreicht, dann werden sie der Länge nach zusammengelegt, die Innenseite nach aussen gekehrt, in Bündel zusammengepackt und sind — zum Export fertig. Solche Bündel kamen 1905 aus Ostindien mehr als 210 000 Stück an. Aber auch China liefert einen starken Import von Häuten, die wegen der mangelnden Veterinärpolizei im Reich der Mitte verdächtige Ware bilden und tatsächlich mit dem ostindischen Anteil des Imports die ergiebigste Quelle der Infektion bilden. Dann kommt Westafrika, Südamerika, Mittelmeerhäfen in absteigender Linie.

Von den vorgekommenen Fällen, 21 an der Zahl, betrafen 13 Werftarbeiter, welche die Schiffe ausluden; die Ladung bestand aus Rosshaar; 9 Wollsortierer erkrankten ebenfalls; eine Frau erlag der Milzbrandinfektion, nachdem sie Reissmehlsäcke bearbeitet hatte, die, wie sich später herausstellte, mit infizierter Wolle oder Haaren in Berührung gekommen waren.

Die Sanitätsbehörden Liverpools sind der Ansicht, dass viele „mild verlaufende Milzbrandfälle beim Menschen" nicht beachtet oder nicht diagnostiziert werden, dass also der industrielle Milzbrand häufiger sein müsse, als man gewöhnlich annimmt. Dass er in der Tat oft seltsame Wege einschlägt, beweist folgender, dem British Medical Journal vom 9. Mai 1908 von uns entnommener Fall: Am 24. April starb im Huddersfield-Spital ein Gipser. Die am 27. April vorgenommene gerichtliche Feststellung des Tatbestandes ergab: Der Mann hatte Mörtel mit Ziegenhaar gemischt. Bald darauf bekam er ein kleines Bläschen im Nacken, das rasch beulenförmig und bösartig wurde; es enthielt Anthraxbazillen. Die Ziegenhaare stammten aus Indien, wo sie vor dem Verladen keiner Inspektion unterworfen sind.

In dem importierten Material, welches eine Anthraxinfektion verursacht, kann man nur schwer den positiven Nachweis für das Vorhandensein des Milzbrandbazillus oder der Sporen führen, weil dieses Material in der Regel schon verarbeitet oder verschleppt ist, wenn man die sicheren Anzeichen der stattgehabten Infektion hat. Eine Meldung an die zuständige Behörde kommt dann in der Regel zu spät.

Eine solche Meldung aller Milzbrandfälle ist nach dem „Fabrik-Gesetz" (Factory Act 1901) strenge vorgeschrieben. Es sind ferner dadurch Vorkehrungen getroffen, dass „verdächtiges" Material (auf dessen Liste alles von Ostindien kommende steht!) unter Vermeidung von Staubentwickelung gehandhabt wird, dass Häute nur so weit unumgänglich nötig mit den Händen berührt werden etz. etz. Desinfektionsvorschriften und Reinigungsmöglichkeit (Kleiderwechsel!) für die Arbeiter sind in dem Gesetz gleichfalls nicht vergessen.

Die Desinfektion der Wolle ist allerdings ein noch immer schwieriges Problem; denn soll sie „wirkungsvoll durchgeführt werden", dann leidet die Güte der Wolle. Man verlegt deshalb in den Einfuhrhäfen den Schwerpunkt auf die Belehrung der Arbeiter und die Beschaffung eines möglichst guten prophylaktischen Apparates. Dass aber bisweilen aller Bemühungen ungeachtet Milzbrand bei den Hafenarbeitern vorkommen kann, zeigt eine Notiz, die ich im British Medical Journal vom 15. Februar 1908 finde. Ein Arbeiter half beim Löschen einer Ladung Gerste aus Indien und akquirierte dabei eine tödliche Milzbrandinfektion. Die sofort angestellte peinliche Untersuchung ergab, dass die Säcke den Milzbrandkeim enthalten haben mussten. Derartige Fälle sind, wie das Gesundheitsamt selbst erklärt, kaum zu verhüten.

Die Häute werden im allgemeinen etwas gründlicher desinfiziert, als die Wolle. So müssen z. B. die Häute, welche in den Häfen der United States of Amerika ausgeladen werden dürfen, folgender Prozedur unterworfen gewesen sein oder unterworfen werden: sie müssen entweder 40 Tage lang in einer starken Kalkmilch gelagert haben und dann mit Kalk getrocknet werden, oder sie müssen eine Arsenikbehandlung durchgemacht haben. (Ausgenommen sind z. Z. nur Produkte aus Schweden und Norwegen und England.)

Feuchte Häute werden im allgemeinen als weniger gefährlich betrachtet, als die getrockneten, weil bei ihnen das gefährliche Stauben fortfällt.

Die Prophylaxis bewegt sich der Hauptsache nach in folgender Richtung: Aufklärung der Arbeiter und Beamten über die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer möglichst frühen Behandlung; genaueste Kontrolle der Ware aus verdächtigen Ländern; Verladung derselben mit behandschuhter Hand und gutbedecktem Nacken (Hals) und Kopf; Desinfektion der Hände etz. nach der Arbeit; getrocknete Häute sind zur Einfuhr nur in gut verpackten Ballen zuzulassen, sodass sie (durch Kranen etz.) auf mechanischem Wege verladen werden können; es ist anzustreben, dass keine trockenen Häute mehr eingeführt werden, sondern feucht desinfizierte Ware; keine Haut darf auf der Schulter getragen werden. (Die Infektionen am Nacken sind sehr zahlreich!) Magazine etz., in denen Häute und Wolle lagern, dürfen nur nass gereinigt und desinfiziert werden; jeder Fall von Infektion durch Wolle oder Häute muss wo möglich bis zu seinem Ursprung verfolgt werden, damit man auf die betreffende Regierung einen Druck zur Einführung geeigneter veterinärsanitärer Massnahmen ausüben kann. Jeder Fall von industriellem Anthrax muss zur Anzeige der Behörde gebracht werden; Zuwiderhandlung ist mit schwerer Strafe zu ahnden.

Holterbach.

Haftpflicht des Reichsmilitärfiskus wegen Schädigung eines Pferdebesitzers infolge Ansteckung durch kranke Militärpferde.

(Vom Reichsgericht.)

Nachdruck verboten.

Der Ziegeleibesitzer Sch. in Düsseldorf hatte gegen den Reichsmilitärfiskus Klage erhoben, weil er in seinem Pferdebestande durch die an der Brustseuche erkrankten Pferde des Husarenregiments No. 11 zu Düsseldorf geschädigt worden sei.

Landgericht und Oberlandesgericht Düsseldorf erklärten den Militärfiskus für ersatzpflichtig. Das Oberlandesgericht nimmt für erwiesen an, dass bei der Unterbringung, Beaufsichtigung und Absperrung der an der Brustseuche erkrankten Pferde des Husarenregiments No. 11 im August und im September 1905 die gewöhnlichsten und durchaus notwendigen Vorsichtsmassregeln zum Schutz der Nachbarschaft vernachlässigt worden sind. Es stellt fest, dass die Pferde des Klägers durch jene Pferde angesteckt worden sind, und nimmt eine an Gewissheit grenzende hohe Wahrscheinlichkeit dafür an, dass der Krankheitsstoff unmittelbar vom Pferd zu Pferd übertragen worden ist und zwar infolge ungenügender Absperrungen der verseuchten Pferde, die auf den dem freien Fuhrverkehr offen stehenden und täglich von Fuhrwerk benutzten Wegen bewegt, geputzt und getränkt worden seien. Für die Vernachlässigung jener Massregel und damit auch für den dem Kläger durch die Erkrankung seiner Pferde und das Umstehen eines dieser Pferde entstandenen Schaden erachtet es den Beklagten verantwortlich: „den Organen" des Beklagten, „der Kommandobehörde" falle eine Fahrlässigkeit zur Last, für deren Folgen der Beklagte nach §§ 923, 89, 31 B. G. B zu haften habe. Ein eigenes Verschulden des Klägers verneint das Oberlandesgericht.

Gegen dieses Urteil hatte der Reichsmilitärfiskus Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der VI. Zivilsenat erkannte jedoch auf Zurückweisung der Revision und führt dazu folgendes aus: „Diese Angriffe können nicht für begründet erachtet werden. Die beiden zuletzt erwähnten anlangend, kann auf die einschlagenden durchaus zutreffenden Ausführungen des Berufungsgerichts umsomehr verwiesen werden, als die Revision zu deren Widerlegung nichts vorgebracht hat. Im übrigen ist es allerdings richtig, dass das angefochtene Urteil nicht genau erkennen lässt, welchem verfassungsmässigen Vertreter es die in der Unterlassung der gebotenen Vorsichtsmassregeln liegende Fahrlässigkeit (vgl. in dieser Beziehung das Urteil des erkennenden Senats in den Entsch. des Reichsger. in Zivils. Bd. 52 S. 373 ff.) zur Last legt. Während das Landgericht von einem Verschulden des „Regiments", der „Regimentskommandobehörde" (richtiger des Regimentskommandeurs) spricht, scheint das Berufungsgericht das „Garnisonkommando" zu Düsseldorf (richtiger den Garnisonkommandanten) als den verfassungsmässigen Vertreter des Beklagten anzusehen, der unter Verletzung der ihm obliegenden Verrichtungen dem Kläger den Schaden zugefügt hat. Die Erörterung der Frage, welche verfassungsmässigen Vertreter ein Verschulden trifft, kann jedoch nach Lage des Falles dahingestellt bleiben. Es ist festgestellt, dass das „Regimentskommando" und das „Garnisonkommando" von dem Ausbruch der Seuche jedenfalls Anfang September 1905 Kenntnis erhalten haben; es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Regimentskommandeur oder doch der Garnisonkommandant ein verfassungsmässiger Vertreter des Beklagten wenigstens im Sinne des § 30 B. G. B. ist und dass zu seinen Pflichten gehört, sofort für die Anordnung jener Vorsichtsmassregeln zu sorgen. Dass nun jenen oder diesen oder beide oder einen sonstigen verfassungsmässigen Vertreter in dieser Beziehung ein Verschulden trifft, das hatte der Kläger hier, wo es sich um die Unterlassung notwendiger Massregeln handelt, nicht darzutun; vielmehr hatte der Beklagte nachzuweisen, dass von ihm, d. h. von seinen verfassungsmässigen Vertretern alle Anordnungen getroffen worden waren, die bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt getroffen werden mussten, um der Ansteckungsgefahr tunlichst vorzubeugen. Erst wenn er dies getan hätte, würde die zunächst schlüssige Annahme, dass ihn in seinen verfassungsmässigen Vertretern ein Verschulden trifft, weggefallen sein und dann erst die Frage aufgeworfen werden können, ob er für den eingetretenen Schaden auch dann haften würde, weil die angeordneten Massregeln nicht ausgeführt worden sein sollten."

(2. Juli 1908, Akt. Z. VI. 527/07.) K. M.-L.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

R. R. Der Hufschmied. No. 1.

No. 1.

Die Hufbeschlagslehranstalt der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien. Von Tierarzt Jos. Grossbauer, Hufbeschlaglehrer.

Eine Beschreibung der im Jahre 1906 nach Angaben des Autors umgebauten Lehranstalt mit einer Abbildung derselben.

Über Hufverbände. Von H. Köppe, gepr. Hufbeschlagmeister in Zerbst.

Zum Schutze der Seitenwand des Hufes empfiehlt K. ein von ihm konstruiertes Verbandeisen, welche bei einem mit Sohlen- und Wandkrebs behafteten Pferde mit Erfolg angewendet worden ist. Das Pferd konnte wegen der Erntearbeit nicht gut ausser Dienst gestellt werden. Ein geschlossenes Hufeisen mit einseitiger Lochung war mit einem Deckel versehen, der den Eisenrand auf der kranken Hufseite um 5—6 mm überragte. Der Eisenrand war daselbst ausgeklinkt und das überstehende Blech warm umgebogen und in die Vertiefung eingehämmert worden. Der Sattler hatte dazu nach Vorschrift einen Riemen gefertigt, welcher mit seinem breiten Teile das aufgebogene Deckelstück fest an den Huf heranhielt. Die tierärztliche Behandlung ging dem Anschnallen des Riemens voraus. Das Eisen ist abgebildet.

No. 2.

Über Belastungsprober. Von Föringer, Stabsveterinär in Regensburg.

Die Vorrichtung soll den Beschlagschüler über Wesen und Wirkung des orthopädischen Beschlages aufklären. Sie besteht in einer Spindelpresse, unter welche ein hölzernes Hufphantom verschiedener Art (spitzgewinkelt, stumpfgewinkelt, schief usw.) gebracht wird. Durch ein untergeschobenes Brettchen kann die Stützfläche und die Belastung des Hufes verschiedenfach eingerichtet werden. Die Hufe erzeugen in einer knetbaren Masse (Töpferton) Abdrücke, welche ersichtlich machen, wo der Huf belastet und entlastet ist und wo demselben vor allem Nutzfläche gegeben werden muss. Zwei Abbildungen erklären den Text.

Der Esels-Hufbeschlag auf den Kykladen.

Eine Schilderung des Beschlages der Huftiere — meist Esel — auf dieser Inselgruppe im Ächäischen Meere.

No. 3.

Untersuchungen über den Flach- und Vollhuf des Pferdes. Von Dr. med. vet. Kurt Albert.

Die Abhandlung aus dem Institut für Hufkunde an der k. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden beschäftigt sich eingehend mit der pathologischen Anatomie des Aufhängeapparates des Hufbeines und derjenigen des Hufbeines selbst bei Flach- und Vollhufen der Pferde, wobei auch die sogenannten Übergangshufe, welche zwar noch nicht flach sind, den Flachhufen aber nahe stehen, berücksichtigt werden. Die Arbeit ist reich illustriert.

Holland.

-I- Tijdschrift voor Veeartsenijkunde. Band 36, Heft 2 und 3.

Über Träger des Ansteckungsstoffes. Von Dr. J. Poels-Rotterdam.

(Fortsetzung)

Pneumonie- und pyogene Kokken. Pneumoniekokken konnte Nethe noch 3 Jahre nach Ablauf von krouposer Pneumonie im Sputum nachweisen.

Auch pyogene Mikroorganismen können abgekapselt in Lymphdrüsen, Narbengewebe und in verborgenen kleinen Abszessen lebensfähig bleiben und durch traumatische Einflüsse wieder mobil werden.

Pest. Pestbazillen liessen sich 11 Wochen nach Ablauf der Pestpneumonie in normal aussehendem Sputum nachweisen. Bei Ratten, die vollkommen gesund zu sein schienen, fanden sich in alten Abszessen der Bauchhöhle, in der Milz, der Leber und im Mesenterium lebende Pestbazillen. Solche Ratten sind gewöhnlich selbst immun, übertragen aber die Pest auf ihre Jungen, die dann wieder zu einer Gefahr für den Menschen werden.

Auch Personen, die selbst nicht krank oder krank gewesen sind, können Typhus-, Cholera-, Diphtheriebazillen, Pneumo- und Meningokokken übertragen.

Bezüglich der Träger des Ansteckungsstoffes unter den Tieren teilt Poels aus den in langjähriger Praxis gesammelten Erfahrungen folgendes mit:

A. Rinder. Lungenseuche. Rinder werden erfahrungsgemäss nie von der Lungenseuche vollkommen wieder hergestellt, denn es bleiben sequestrierte Lungenherde zurück, in denen der Ansteckungsstoff lange Zeit lebensfähig erhalten bleibt. Deshalb ist allein das Keulungssystem für diese Seuche empfehlenswert.

Euterkrankheiten. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass Euterkrankheiten in der Regel ansteckend sind und dass nur strenge Absonderung, Desinfektion etz. gute Resultate liefern.

Weniger bekannt ist es, dass bei der Dreistrichigkeit das verödete Enterviertel lange Zeit pathogene Streptokokken beherbergt. Poels rät deshalb an, in Stallungen, wo Säuglingsmilch produziert wird, dreistrichige Tiere nicht aufzunehmen.

Auch bei der sehr kontagiösen Mastitis der Schafe muss mehr Gewicht auf die Träger des Ansteckungsstoffes gelegt werden.

Abortus und Vaginitis. Ohne Zweifel gibt es auch bei diesen Leiden aktive und passive Träger des Ansteckungsstoffes. In dieser Hinsicht kommt namentlich der Stier in Betracht, der den Ansteckungsstoff in den Präputialdrüsen beherbergt.

Maul- und Klauenseuche. Tritt in Stallungen, in denen die Seuche schon seit Monaten erloschen war, plötzlich ohne Neuankauf etz. bei jungen Rindern, die bis dahin aus unaufgeklärten Gründen unempfänglich und verschont geblieben waren, die Maul- und Klauenseuche auf, so ist nach Poels Überzeugung nicht der Stall schuld, sondern vielmehr das Euter solcher Kühe, das bei der (erloschenen) Seuche in Mitleidenschaft gezogen war. Dass in solchen Eutern der Ansteckungsstoff lange erhalten bleibt, geht u. a. auch daraus hervor, dass zu einer Zeit, wo die Seuche unter den Tieren längst erloschen war, bei Kindern, die Milch von jenen Kühen erhalten hatten, noch oftmals Aphthenseuche konstatiert wurde.

In einzelnen Fällen wird sich der Ansteckungsstoff nach Abfallen der Blasen in dem halb normalen und halb nekrotischen Epithelrand m. o. w. lange halten.

Andererseits bleibt zu beachten, dass auch das Blut bei dieser Seuche Träger des Ansteckungsstoffes werden kann. Schliesslich spricht sich Poels für das Keulungssystem beim ersten Auftreten der Seuche aus, um ein Land vor dem herrschenden Charakter der Maul- und Klauenseuche zu bewahren.

B. Schweine. Pest. Mit Rücksicht auf die in diesem Betracht oben bereits angeführten Tatsachen ist anzunehmen, dass wir es bei dieser Krankheit mit Trägern des Ansteckungsstoffes eines sekundären Krankheitsprozesses zu tun haben.

Schweineseuche. Die Schweineseuchebazillen halten sich lange Zeit in lebensfähigem Zustande in pneumonischen Herden und namentlich in nekrotischen Lymphdrüsen und in nekrotischen Herden der Tonsillae palatinae. Durchseuchte Eber tragen am meisten zur Verbreitung der Seuche bei. Diese Tatsache steht fest und bleibt unbeeinflusst von dem jüngst in der Literatur entstandenen Streit, der sich auf die Ursache der Schweineseuche bezieht.

Rotlaufseuche. Es ist längst bekannt, dass sich Rotlaufbazillen lange Zeit in den Tonsillen, im Darmkanal und Endokardium halten können, dass aber auch die Gallenblase nach Ablauf der Krankheit noch lange lebensfähige Rotlaufbazillen enthält, die den Körper mit den Fäzes verlassen, ist erst durch Dr. Pitt-Königsberg nachgewiesen worden. Weitere Untersuchungen, die im Reichs-Seruminstitut zu Rotterdam eingeleitet sind, werden ergeben, inwieweit es erforderlich ist, durchseuchte Schweine, deren Gallenblase ein Rezeptakulum für Rotlaufbazillen sein kann, dem Verkehr zu entziehen. Dr. Pitt fand die Gallenblase hierbei in chronisch entzündlichem Zustand, wahrscheinlich ist dieser lokus minoris resistentiae erforderlich, um die Tiere aus dem Stadium der Rekonvaleszenz in den Zustand der Bazillenträger zu überführen. Ähnlich wie beim Typhus der Menschen scheinen auch die Rotlaufbazillen in der Gallenblase den im Blute gebildeten Antikörpern nicht zugänglich zu sein und es besteht auch wenig Hoffnung, die aktiven Rotlaufbazillenträger durch Serum von den Bazillen zu befreien. (Hier widerspricht sich Poels, zf. Typhus. Ref.)

Wahrscheinlich besitzt auch das Exsudat, in dem die Rotlaufbazillen auf dem Endokardium eingeschlossen sind, das Vermögen, die Antikörper des Blutes zu binden.

Immer handelt es sich bei den erwähnten Trägern des Ansteckungsstoffes um genesene oder vollkommen gesunde Menschen und Tiere und nicht etwa um solche, die mit einem chronischen Leiden behaftet sind. Unter Umständen ist es deshalb richtiger, von rezidivierenden als von chronischen Krankheiten zu sprechen.

C. Pferde. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Hengste alle diejenigen Ansteckungsstoffe in sich, d. h. im Sperma mit sich tragen, wie viele Züchter anzunehmen scheinen; die Hengste verdienten dann den Namen eines multipelen aktiven Trägers des Ansteckungsstoffes. Diese Rolle spielen sie gewiss in vielen Fällen, für gewöhnlich aber handelt es sich um ihre passive Beteiligung, z. B. bei der Übertragung der Druse, der Brustseuche und der Pferdestaupe.

Das Prototyp eines aktiven Trägers des Ansteckungsstoffes ist der vor zwei Jahren aus Frankreich nach Holland importierte anglonormannische Hengst „Demi-Monde“. Die von ihm gedeckten Stuten erkrankten fieberhaft, zeigten verminderte Fresslust, sowie Schwellung der Augenlider und der Subkutis der Beine.

Der Hengst wurde ausser Dienst gestellt. Stuten, die mit ihm in einem Stalle standen, erkrankten nur nach dem Deckakt, sonst nicht.

Weder einem Professor der Medizin noch einem solchen von der Tierärztlichen Hochschule zu Alfort gelang es, den Fall aufzuklären.

Schliesslich machte Poels den Versuch, unfiltriertes und filtriertes Sperma des Hengstes in die Jugularis gesunder Pferde zu spritzen, die nach Verlauf von 5—6 Tagen alle Erscheinungen der Pferdestaupe zeigten. Mit dem filtrierten und unfiltrierten Blut dieser Tiere konnte die Krankheit regelmässig wieder hervorgerufen werden und schliesslich breitete sie sich von selbst weiter aus.

Für den Sitz des Ansteckungsstoffes können die Testikel nicht in Frage kommen, Poels ist vielmehr der Ansicht, dass die Vesikulae seminales, die Prostata und der Uterus maskulinus den Ansteckungsstoff der Pferdestaupe konservieren, und dass er auf dem Wege der Blutbahn dorthin gelangt. Wahrscheinlich sind beim Menschen und dem Stier die Vesikulae seminales auch Sitz der Tuberkulose.

Übrigens wirkt das Sperma von „Demi-Monde“ jetzt nicht mehr infektiös, mithin ist Aussicht vorhanden, den wertvollen Hengst wieder zur Zucht benutzen zu können.

(Mit Rücksicht auf die vielen neuen und beachtenswerten Gesichtspunkte, die Poels uns in seinem Vortrage eröffnet hat, glaubten wir einmal über den Rahmen eines gewöhnlichen Referates hinausgehen zu dürfen.)

(Schluss folgt.)

Literatur.

Das Pferd und seine Geschichte. Von Wilhelm Bölsche. (Tierbuch II. Band.) Berlin 1909. Verlag von Georg Bondi. Preis brosch. 1,50, geb. 2,50 M. 182 Seiten.

Die Plaudereien Bölsches sind all denen, die Sinn für Naturwissenschaft haben, bekannt. In leichtester Art lesbar und verdaulich, stehen dieselben doch auf der strengsten wissenschaftlichen Basis. Es gibt eben zwei Arten zu lehren; die eine in ernster, zuweilen trübseliger Form; die andere unterbricht den ermüdenden Gedankengang durch erheiternde Bilder und verschönert ihn durch den Schmuck der Sprache. Welche von beiden Arten die bessere ist, bleibt dahingestellt. Dem Gedächtnis prägt sich sicher die heitere Vortragsweise besser ein. Bölsche besitzt diese Kunst des heiteren Vortrages in der hervorragendsten Weise. Sein neues Werk über das Pferd und seine Geschichte wird auch denjenigen, die bisher wenig Interesse für entwicklungsgeschichtliche Studien hatten, die Sache schmackhaft machen

und sie zu weiteren Betrachtungen anregen. Deshalb hoffen wir, dass das Buch in den Kreisen der Kollegen die weiteste Verbreitung finde, und von hier aus als wirklich geeignete Lektüre der Gruppe der Pferdefreunde empfohlen werde. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Inaugural-Dissertationen

Dr. Hauckold (Erich) -Rixdorf: Über die Beeinflussung von Narkotika durch Skopolamin. [Bern].
Dr. Janssen (Wilh.) -Elberfeld: Untersuchungen über Infektionswege und Vorkommen der Tuberkulose bei Kälbern mit besonderer Berücksichtigung der färberischen Darstellung des Tuberkulosevirus in Ausstrichpräparaten nach Ziehl, Gram und der Pikrinsäure-Alkoholmethode. [Bern].
Dr. Knobbe (Berthold) -Lehrte: Über die Einwirkung menschlicher und Rindertuberkelbazillen auf das Euter der Ziege, ein Beitrag zur Frage der Beziehungen zwischen der Tuberkulose des Menschen und der Tiere. [Bern].
Dr. Beyer (Peter) -Bochum: Nachweis von Eiweiss im Tierharn mit Mercks Tabletten. [Bern].
Dr. Wagner (Richard) -Dresden: Histologische und anatomische Untersuchungen über die männlichen Geschlechtsorgane, insbesondere des Penis von Felis domestika. [Leipzig-Dresden].
Dr. von Müller (Ludwig) -Leipzig: Beiträge zur Lehre vom Zahnalter des Pferdes. [Leipzig].
Dr. Stemmer (Georg) -Leipzig: Anatomisch-histologische Untersuchungen über den Schild der männlichen Suiden mit Berücksichtigung der Fleischbeschau. [Bern].
Dr. Messner (Emil) -Berlin: Über die Veränderungen des Nervensystems bei Defektmissbildungen der Gliedmassen. [Giessen].
Dr. Kühne (Ewald) -Hohenhameln: Widerstandsbestimmungen bei Muskeln und Nerven nach der Kohlrauschschen Methode. [Giessen].
Dr. Turowski (Herbert) -Königsberg [Pr.]: Über das Verhalten der körperl. Elemente zu einander im normalen Rinderblut. [Giessen].
Dr. Muenich (Julius) -Straubing: Die Einwirkung starker Induktionsschläge auf das Herz. [Giessen].
Dr. Schermer (Siegmund) -Leipzig: Über die Histogenese der Darmtuberkulose des Huhnes nebst einigen Bemerkungen über die Histologie des normalen Hühnerdarmes. [Leipzig-Dresden].
Dr. Friemann (Ferd.) -Bochum: Untersuchungen über Baumwollsamenmehl mit Berücksichtigung seiner toxischen Wirkung. [Bern.]
Dr. Wolfram (Max) -Bochum: Untersuchungen über die Wirkung der Extrakte von lebensfrischer Thymusdrüse. [Bern].
Dr. Bach (Victor) -Königshütte [Oberschles.]: Systematische Untersuchungen über die Brauchbarkeit der Komplementbindungsmethode für die Serumdiagnose der Tuberkukose des Rindes. [Leipzig-Dresden].
Dr. Roscher (Paul) -Tetschen-Liebwerd: Über den Vorderdarm von Kriketus frumentarius, ein Beitrag zur vergleichenden Anatomie und Histologie. [Leipzig-Dresden].
Dr. Saalbeck (Andreas) -Schwandorf: Ist das Tuberkulin zur Feststellung der Tuberkulose am lebenden Hausgeflügel zu gebrauchen? [Leipzig-Dresden].
Dr. Seigel (Julius) -Heppenheim [Bergstrasse]: Über die Kuti- und Ophthalmo-Reaktion. [Bern.]
Dr. Fraas (Eduard) -Ergenzingen: Über Purgen und seine Anwendung in der Tierheilkunde. [Giessen].
Dr. Scheifele (Julius) -Malsch [Amt Ettlingen]: Hämolyse und Gallensekretion am abgekühlten Tiere. [Giessen].

Tierärztliche Lehranstalten.

Bern. Habilitation. Tierarzt Dr. Josef Walch in Colmar [Elsass] hat sich als Privatdozent mit einer Schrift: „Der Sundgauer Landschlag. Haltung und Züchtung des Rindes im Sundgau" habilitiert. Die Probevorlesung hatte zum Gegenstand „Die Jungfernzeugung der Honigbiene" und das Thema der Antrittsvorlesung lautete: „Die Besamung bei der Honigbiene".

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Informationskurs für baierische Amtstierärzte. Am 15. März hatte der achte Informationskurs für baierische Amtstierärzte begonnen, der bis einschliesslich 27. März dauerte. An dem Kurse, dessen Leitung dem Landestierarzt Oberregierungsrat Dr. Vogel oblag, nahmen 22 Bezirkstierärzte und 3 vom Kriegsministerium kommandierte Militär-Veterinäre teil. Die Vorlesungen und Vorführungen fanden teils in der Tierärztlichen Hochschule, teils im Schlacht- und Viehhof statt.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Wattenheim, Kreis Bensheim (Grossh. Hessen) am 20. März und aus Aschheim, Bz. Amt München (Oberbaiern) am 22. März.

Die Meldung über den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Kreis Warburg (Regierungsbezirk Minden) vom 17. d. M. (siehe vor. Nr.) bezieht sich auf Gut Rothehaus, Gemeinde Dringenberg.

Die Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf Hausschlachtungen von Rindvieh im Alter von 8 Monaten und darüber ist für die Provinz Sachsen vom Oberpräsidenten angeordnet worden. Die Verordnung tritt am 1. April 1909 in Kraft.

Zur Militärveterinärorganisation veröffentlicht das Militärverordnungsblatt nachstehendes:

Der Kaiser hat in grundsätzlicher Abänderung der Militärveterinärordnung folgendes bestimmt: Der Veterinärdienst bei den Truppen ist durch den Inspektor des Militärveterinärwesens als Beauftragten des Kriegsministeriums — nach dessen näherer Anordnung — zu besichtigen. Die Personalangelegenheiten der Veterinäre sind durch das Kriegsministerium (Allgemeines Kriegsdepartement) ohne grundsätzliche Mitwirkung der Generalinspektion der Kavallerie und der Inspektion des Militärveterinärwesens zu bearbeiten. Die Inspektion des Militärveterinärwesens wird dem Kriegsministerium (Allgemeines Kriegsdepartement) unmittelbar unterstellt. Der Generalinspekteur der Kavallerie behält jedoch das Recht gelegentlicher Besichtigung der Militärlehrschmieden und ist fernerhin ausser den Generalkommandos usw. in erster Linie bei Fragen des Veterinärdienstes zu hören, die nach dem Ermessen des Kriegsministeriums grundsätzliche Bedeutung für die Truppen haben.

Stand der Tierseuchen am 15. März. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 16 Gemeinden und 19 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Maul- und Klauenseuche in 3 Gemeinden und 7 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1223 Gemeinden und 1495 Gehöften.

Merkblatt über das ansteckende Verkalben der Kühe. Vor kurzem ist ein im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitetes Merkblatt über das ansteckende Verkalben der Kühe erschienen, das in 6 Abschnitten das Wesen, die Weiterverbreitung und den Verlauf der Krankheit, die Unterscheidung des ansteckenden Verkalbens vom nicht ansteckenden Verwerfen, die wirtschaftlichen Schädigungen, die Behandlung und Vorbeugung behandelt. Behörden sowie gemeinnützige Körperschaften und Vereine können Abzüge dieses Merkblattes in beschränkter Anzahl, Privatpersonen in einzelnen Exemplaren vom kaiserlichen Gesundheitsamte unentgeltlich beziehen. Auf starkem Kartonpapiere gedruckte, zum Aufhängen bestimmte Exemplare sind zum Preise von à 5 Pfg. (100 Exemplare 3 M, — 1000 Exemplare 25 M) erhältlich.

Im Reichstag wurden am 22. März die Angelegenheiten der Militärveterinäre behandelt. Dem Bericht über diese Sitzung entnehmen wir folgendes:

In dem Kapitel Geldverpflegung der Truppen „Besoldungen" hat die Kommission zunächst von den 206 Oberveterinären 15 als künftig wegfallend bezeichnet, desgleichen 5 von den 149 Unterveterinären. Ein Antrag von Elern und Genossen geht auf Bewilligung der unverkürzten Forderung des Etats.

Oberst Wandel befürwortet namens der Militärverwaltung dringend die Rückgängigmachung dieses Abstrichs, da die sämtlichen Oberveterinäre absolut gebraucht würden, und die Avancementsverhältnisse schon gegenwärtig sehr ungünstig lägen und beim Wegfall von 15 Stellen sich noch mehr verschlechtern würden.

Abg. Dr. Dröscher (dkons.): Die Kommission hat geglaubt, dass bei der Feldartillerie Oberveterinäre überflüssig seien. Bei genauerer Prüfung ist aber diese von dem Abg. Erzberger vertretene Ansicht nicht zu halten. Wir können uns dem Wunsche der Verwaltung nur anschliessen.

Abg. Erzberger (Zentr.): Wenn ein Feldartillerieregiment an mehreren Orten verteilt liegt, so kommt es vor, dass eine Abteilung zwei Veterinäre hat. Bei der Kavallerie kommt das nicht vor. Aus diesem Grunde haben wir eine Anzahl von Stellen als künftig wegfallend bezeichnet. Wenn die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Veterinäre überhaupt geändert würden, wie das wiederholt gefordert und zugesagt ist, hätten wir keinen Anlass, auf diesem Beschluss zu bestehen. Die Neuorganisation der Veterinäre sollte sehr bald erfolgen; denn die heutigen Verhältnisse sind unhaltbar.

Abg. Dr. Görcke (nl.): Tatsächlich ist den Militärveterinären seit mehreren Jahren eine Reform des ganzen Veterinärwesens versprochen worden. Ich erwarte ebenfalls eine bestimmte Antwort von der Verwaltung.

Oberst Wandel: Ein grosser Teil der Oberveterinäre bei der Feldartillerie ist abkommandiert zu der Bespannungsabteilung und anderen Abteilungen, die keine eigenen Veterinäre haben. Die gewünschte Erklärung möchte ich dahin präzisieren, dass die Militärverwaltung die Absicht hatte, bereits zum 1. April 1909 die Umwandlung des Veterinärkorps in ein Veterinäroffizierkorps herbeizuführen. Sie hat diese Absicht lediglich zurückgestellt wegen Mangels an Mitteln. Es besteht aber die feste Absicht, sie zum 1. April 1910 durchzuführen und damit den als abhilfebedürftig erkannten Zuständen abzuhelfen.

Abg. Dr. Görcke (nl.): Diese Erklärung ist sehr schön, aber die haben die Herren schon mehrmals erhalten. Es fragt sich, ob das Reichsschatzamt auch Mittel zur Verfügung stellen wird.

Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Twele: Das Reichsschatzamt ist mit dem Kriegsminister darin einverstanden, dass die Umwandlung zum 1. April 1910 erfolgen soll. Es wird bemüht sein, die Mittel dafür bereitzustellen; darüber hinaus eine feste Zusage zu geben, bin ich natürlich ausserstande.

Die Etatsforderungen werden nach dem Antrage von Elern, für den auch der grösste Teil des Zentrums stimmt, unverkürzt bewilligt.

Österreich.

Tierseuchenausschuss. Der Tierseuchenausschuss führte am 20. März in seiner unter Vorsitz des Obmannes Abg. V. Kotlar abgehaltenen Sitzung die Beratungen über das neue Tierseuchengesetz zu Ende. Unter den zahlreichen vom Ausschusse angenommenen Resolutionen befindet sich auch eine der Abgeordneten V. Kotlar und Lukaszewicz, welche die Errichtung neuer Tierärztlicher Hochschulen insbesondere in Prag und deren Unterstellung unter die Zivilstandsverwaltung anstrebt. Der Ausschuss erledigte ferner die Gesetzentwürfe über die Abänderung des Rinderpest- und des Lungenseuchentilgungsgesetzes. Zum Referenten für das Haus wurde Abg. Povse gewählt.

Der Ausschuss genehmigte weiters einen Antrag des Abg. Kotlar, betreffend die Errichtung einer Anstalt zur Erforschung ansteckender Tierkrankheiten und zur Erzeugung von Schutzimpfstoffen. Als Referent für diesen Antrag wird der Antragsteller selbst fungieren.

Stand der Tierseuchen. Am 17. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 10 Bezirke mit 15 Gemeinden und 19 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 118 Gemeinden und 383 Gehöften; an Rauschbrand 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 40 Gemeinden und 40 Gehöften und an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 30 Gehöften.

Subventionierung der Schutzimpfung der Schweine gegen den Stäbchenrotlauf. Seitens der Deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen wird die Schutzimpfung der Schweine gegen den Stäbchenrotlauf auch im Jahre 1909 mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Staats- und Landesdotationen subventioniert werden. Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass seitens der Sektion nur der Impfstoff unentgeltlich beigestellt wird, ein Beitrag zu den weiteren mit der Impfung verbundenen Kosten aber nicht bewilligt werden kann. Gesuche, betreffend die Rotlauf-Schutzimpfung, sind an die Bezirksausschüsse zu richten, welche das Weitere nach der von der Deutschen Sektion herausgegebenen Durchführungsvorschrift veranlassen werden.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 7.—13. März neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, sodass in dem verseuchten Bezirk im ganzen 1 Gemeinde und 1 Gehöft überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; Rauschbrand aus 1 Gemeinde und Tollwut aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden.

Die Berner Doktor-Promotionen haben Anlass zu einem heftigen Angriff auf die dortige vet. med. Fakultät gegeben. Während z. B. im Sommersemester 1907 an der vet. med. Fakultät 17 Tierärzte promovierten, gegen 70 Doktoranden bei allen anderen Fakultäten zusammengenommen, im Wintersemester 1907/08 deren 20, gegen 67 bei den anderen Fakultäten, schwoll die Zahl im Sommersemester 1908 auf 50 an, bei den anderen Fakultäten fanden nur 63 Promotionen statt. Für das Wintersemester 1908/09 sind amtliche Zahlen noch nicht bekannt, doch dürften die Promotionen bei der vet. med. Fakultät gegen **150 (einhundertfünfzig)** betragen, während bei den anderen Fakultäten im ganzen nur 60—70 stattgefunden haben. Man fragt sich nun, wie ist es möglich, dass die Professoren neben ihren anderen Berufsgeschäften die sämtlichen Doktorarbeiten gründlich prüfen und die Doktorexamina abhalten können. Als s. Zt. die vet. med. Fakultäten die Bedingungen über die Promotion veröffentlichten, prophezeiten wir, dass sich Scharen von Doktoranden nach der Schweiz resp. Bern ergiessen würden. Man hat uns damals diese Äusserung seitens der Berner Professoren sehr verübelt. Wie richtig wir aber voraussagten, geht aus obigem hervor. Eine solche Massenproduktion (eine Schweizer Zeitung sprach von „Doktorfabrikation") muss aber nicht nur der Berner Fakultät (auffallenderweise ist die Fakultät in Zürich nicht in gleichem Masse überlaufen wie die Berner), sondern auch unseren ganzen Stand schädigen. Schon werden Stimmen laut, welche fragen, ob es nicht ein Fehler gewesen sei, „die Tierarzneischule der Universität als gleichberechtigtes Institut einzuverleiben". Wie wir hören, beschäftigt sich der gegenwärtige Rektor magnifikus und die Studiendirektion mit dieser peinlichen Angelegenheit, nachdem bereits der vorige Rektor die zahlreichen Promotionen als „abnormal" bezeichnet hat. Als gewissenhafte Chronisten verzeichnen wir das obige, ohne uns vorläufig näher auf die Sache einzulassen

Verschiedenes.

Einbanddecken sind in der letzten Zeit mehrfach gewünscht worden. Auf die betreffenden Anfragen diene zur Nachricht, dass wir Einbanddecken nicht liefern, auch nicht beabsichtigen solche einzuführen.

Das 50 jährige Jubiläum ihres Bestehens konnte am 15. März d. Js. die Firma C. F. Boehringer & Söhne in Mannheim-Waldhof feiern, welche an diesem Tage im Jahre 1859 in Stuttgart gegründet worden war. Die Firma war aus der Drogenfirma Engelmann & Boehringer hervorgegangen, welche hauptsäach Handelsgeschäfte mit Drogen betrieb und ausserdem eine kleine Fabrik in Wildbad im Schwarzwald besass. Am 3. März erfolgte der Ankauf einer Chininfabrik in Hoechst [Main], deren Betrieb 1861 nach Stuttgart verlegt wurde. Nachdem sich die Fabrik erheblich vergrössert hatte, wurde sie nach Mannheim verlegt und später nach Waldhof bei Mannheim. Heute ist die Boehringersche Fabrik die grösste Chininfabrik der Welt und auch anderweitig noch bekannt durch die Herstellung einer grossen Anzahl von Alkaloiden, welche ja auch in der Tierheilkunde eine ausgedehnte Verwendung finden. Alleininhaber der Firma ist z. Z. Dr. Friedrich Engelmann.

Personalien.

Auszeichnungen: Österreich: Fried, Friedrich, k. k. Bezirksobertierarzt in Przemysl (Galiz.), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Walz, Konstantin, n. ö. Bezirkstierarzt i. P. in Purkersdorf (Niederösterr.), in Anerkennung seiner Verdienste den Titel n. ö. Bezirksobertierarzt.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Beck, Karl W. F. in Donauwörth (Schwab.), zum Distriktstierarzt in Wemding (Schwab.).

Freigang, Bruno, Schlachthofinspektor in Patschkau (Schles.), den Titel Stadttierarzt.

Dr. Johann, Wilhelm G. A. in Pobethen (Ostpr.), zum Assistenten an der Tierhygien. Abteilung des Kaiser Wilhelms-Instituts in Bromberg (Pos.).

Knoll, Albert P., Schlachthoftierarzt in Elbing (Westpr.), als solcher nach Dresden (Sa.).

Rieken, Hermann, Schlachthoftierarzt in Hannover-Linden, zum Schlachthofdirektor in Göttingen (Hann.).

Dr. Rothenstein, Kurt P. aus Berlin, zum städt. Tierarzt in Gelsenkirchen (Westf.).

Dr. Schrauth, Otto, Assistent in Grossgerau (Gr. Hess.), zum Schlachthoftierarzt in Mainz (Gr. Hess.).

Dr. Schwäbel, Franz in München, zum Schlachthoftierarzt in Osnabrück (Hann.).

Seibert, Rudolf aus Hahnheim, zum Schlachthoftierarzt in Mainz (Gr. Hess.).

Strauss, Alois, Distriktstierarzt in Wemding (Schwab.), als solcher nach Öttingen (Schwab.).

Dr. Theis, August aus Mainz (Gr. Hess.), zum Schlachthoftierarzt daselbst.

Österreich: Hajdukiewicz, Josef M., k. k. Bezirksobertierarzt in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärinspektor.

Hainböck, Johann, n. ö. Bezirkstierarzt in Melk (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirksobertierarzt der 8. Rangsklasse.

Nitschner, Leopold, n. ö. Distriktstierarzt in Kirchberg [Pielach] (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirkstierarzt der 10. Rangsklasse.

Schweiz: Dedie, Arthur, Schlachthoftierarzt in La Chaux-de-Fonds (Neuenburg), zum Grenztierarztstellvertreter bei dem Zollamt La Rasse.

Meier, Walter, Bezirkstierarzt in Baden (Aargau), zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Koblenz (Waldshut) u. Zurzach.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bayer, Gabriel in Freising (Oberb.), nach Weilheim (Oberb.).

Best, Karl aus Darmstadt, in Ameln [Kr. Jülich] (Rheinpr.) niedergelassen.

Bickele, Friedrich, Vertreter in Mülhausen [Els.] (Els. Loth.), nach Stuttgart (Württ.).

Edzards, Hermann H. in Berlin, nach Traben-Trarbach (Rheinpr.).

Kirschner, Karl aus Traunstein, in Bad Reichenhall (Oberb.) niedergelassen.

Dr. Lehmann, Wilhelm K. in Traben-Trarbach (Rheinpr.), nach Berlin.

Lemke, Friedrich H., Oberveterinär a. D. in Düsseldorf (Rheinpr.), nach Hohen-Neuendorf [Nordbahn] (Brdbg.).

Dr. Lenze, Franz J. W., Vertreter in Engelskirchen (Rheinpr.), als solcher nach Mechenich (Rheinpr.).

Pschorr, Wilhelm in Bad Tölz (Oberb.), nach Tegernsee (Oberb.).

Rupp, Josef in Düren [Rheinl.] (Rheinpr.), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Sassen, Hubert, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, in Linz [Rhein] (Rheinpr.) niedergelassen.

Schnitzler, Eduard in Ameln [Kr. Jülich] (Rheinpr.), nach Düren [Rheinl.] (Rheinpr.).

Dr. Stein, Karl L. aus Grünberg [Hessen] (Gr. Hess.), daselbst niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Österreich: Hauptmann, Julius, k. u. k. Militäruntertierarzt im 1. Drag. R. in Brüx (Böhmen), zum 7. Feldkanonen-R. in Laibach (Krain).

Knaflitsch, Michael, k. u. k. Militärobertierarzt im 7. Feldkanonen-R. in Laibach (Krain), zur Rem. Ass. Komm. in Marburg (Steiermark).

Approbationen: Deutschland: in **Hannover**: die Herren Adam, Johannes aus Bürgel; Dievenkorn, Otto aus Schlemmin; Lange, Otto aus Roschkau und Teschner, Hugo aus Schulen.

Promotionen: Österreich: Gallia, Emil, k. k. Veterinärassistent in Brünn (Mähren), von der Tierärztl. Hochschule in Lemberg zum Dr. med. vet.

Schweiz: Coblenzer, Hermann in Hildesheim (Hann.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Dumont, Karl R. in Steglitz (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Oberwinter, Ernst Schlachthofdirektor in Schmalkalden (Hess. Nass.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Rickmann, Wilhelm J., kais. Veterinärrat in Höchst [Main] (Hess. Nass.), von der vet. med Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Rothenstein, Kurt P. aus Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Österreich: Schmid, Karl A., n. ö. Bezirksobertierarzt in Neunkirchen (Niederösterr.), auf Ansuchen in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Tiegs, Franz R., Oberveterinär in Königsberg [Pr.] (Ostpr.) [1901].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Pirmasens (Rheinpf.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Witkowo (Posen).

Österreich.

Niederösterreich: Assistentenstellen: Wien [an der amb. u. Rinderklinik, bei der Lehrkanzel für spez. Pathologie und Therapie, sowie Seuchenlehre und bei der Lehrkanzel für chirurg. Klinik].

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstellen: mehrere [siehe Inserat].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Görlitz (Schles.) [3. Schlachthoftierarzt]. — Weissenfels (Pr. Sa.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bad Tölz (Oberb.). — Donauwörth (Schwab.). — Herbertingen [Württ.] — Pobethen (Ostpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstellen: Öttingen [Schwaben]. — Wemding (Schwab.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gelsenkirchen (Westf.) [städt. Tierarzt]. — Göttingen (Hann.) [Schlachthofdirektor]. — Mainz (Gr. Hess.) [3 Schlachthoftierärzte]. — Osnabrück (Hann.) [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Ameln [Kr. Jülich] (Rheinpr.) — Bad Reichenhall (Oberb.). — Düren [Rheinl.] (Rheinpr.). — Grünberg [Hessen]. — Hohen-Neuendorf [Nordbahn] (Brdbg.). — Linz [Rhein] (Rheinpr.). — Tegernsee (Oberb.). — Traben-Trarbach (Rheinpr.). — Weilerswist (Rheinpr.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

86. Entstehungsursache der Pyometra. Welches sind die Entstehungsursachen der Pyometra bei Kühen, welche man gelegentlich der Fleischbeschau ab und zu antrifft? A.

87. Beschauzwang bei Gastwirten. Unterliegen nach dem Gesetz die Gastwirte in kleinen Städten sämtlich dem Beschauzwang ihrer Schlachttiere, auch wenn sie dieselben nur im eigenen Haushalt verwenden? A.

88. Urinöser Geruch bei Schweinezwittern. Haben Schweinezwitter im geschlachteten Zustande auch event. urinösen Geruch und zwar in welchen Fällen bezw. unter welchen Verhältnissen? A.

89. Fleischbeschaustatistik. Sind folgende Körperteile, wie Unterkiefer bezw. Kopfhälften, Brust- und Bauchfelle, Netze, Schlund vom Schafe in der Fleischbeschaustatistik unter Beanstandungen mitaufzuführen bezw. zu zählen oder nicht? A.

90. Einträge in die statistische Tabelle. Wenn das Gutachten des Tierarztes in der Fleischbeschau vom Tierbesitzer angefochten und dagegen Revision eingelegt wird, worauf dann der Kreistierarzt das Obergutachten abgibt, muss vom dem Tierarzt der betr. Fall in das Tagebuch eingetragen und von letzterem gezählt werden oder von ersterem? Müssen vom Tierarzt im Tagebuch die Spalten 12, 13 und 14 ausgefüllt werden, was muss von demselben in Spalte 15 eingetragen werden? A.

91. Fleischbeschau bei Ziegenlämmern. Sind in der Ausübung der Fleischbeschau bei Ziegenlämmern anderwärts ausser Unreife und Aufblasen noch irgend welche Mängel beobachtet worden, welche entweder zu Organ- bezw. ganzen Beanstandungen führen und zwar welche? Müssen bei diesen Tieren auch die Lungen- und Leberdrüsen angeschnitten werden? A.

92. Ersatzpflicht bei geschlachteten Tieren. Ist der Verkäufer eines Schlachttieres ersatzpflichtig, wenn er keine Versicherungsprämie an den Fleischer bezahlt und das Tier dann bei der Fleischbeschau für minderwertig resp. bedingt tauglich oder untauglich erklärt wird, wegen irgend eines nicht gesetzlichen Mangels oder braucht derselbe in diesem Falle nur für gesetzliche Fehler zu haften? A.

93. Unvollkommenes Ausbluten. 1. Ist es gesetzlich zulässig, an und für sich normale Kalbslebern wegen „unvollkommenen Ausblutens“ zu beanstanden und zu vernichten?

2. Ist es zulässig, bei einem Tier Lunge, Baucheingeweide und Nieren wegen „unvollkommenen Ausblutens“ zu vernichten, das Fleisch aber als tauglich freizugeben?

Wenn ja, bitte ich um Angabe des betreffenden Paragraphen der Ausführungsbestimmungen A zum Reichsfleischbeschaugesetze. F.

94. Hahnentrittoperation. Welcher Herr Kollege hat günstige operative Resultate bei Hahnentritt der Pferde aufzuweisen? Für ausführliche Beschreibung der in Frage kommenden Operationsmethode wäre sehr dankbar. B.

95. Dilatatio kordis eine Folge der Hämoglobinämie? Ein 5jähriger gut genährter Wallach war innerhalb der Gewährsfrist im Verlaufe von 2 Tagen an Hämoglobinämie verendet. Der Käufer dieses Pferdes behauptet, dass dieses Pferd während des Lebens mit dem Mangel der Dämpfigkeit behaftet gewesen sei; denn das Tier sei während der Arbeit immer sehr in Schweiss gekommen und habe eine ziemlich vermehrte Atmungsfrequenz gezeigt,

welche Symptome er durch seine Nachbarn bezeugen könne. Ich wurde nun zur Sektion gerufen und fand ausser den üblichen Muskeldegenerationen der Hinterhand, dem teerartigen lackartig flüssigen Blute, der Rötung und geringen Schwellung der Niere und Leber eine Dilatatio et Myodegeneratio kordis, insbesondere war die rechtsseitige Herzerweiterung auffällig. Die Lunge zeigte keine besonderen Veränderungen. Die Sache ist bereits gerichtlich anhängig.

Es besteht nun die strittige Frage, ob diese Herzerweiterung nicht einseitig durch den tödlichen Verlauf der Hämoglobinämie hervorgerufen sein kann, oder die vom Käufer behauptete Dämpfigkeit die Ursache des Herzleidens ist. Für baldige Beantwortung im voraus besten Dank. **Sch.** i. E.

96. Tierärzte im städtischen Gesundheitsrat. Erbitte Auskunft darüber, wo Tierärzte dem städtischen Gesundheitsrat angehören.

Tierarzt **R.**

97. Selbstdispensation von Sublimat-Pastillen. Kann ein Tierarzt in Preussen Sublimatpastillen Angerer selbst dispensieren, da sie ja mit Kochsalz etz. vermengt sind? Meiner Auffassung nach ist dies gestattet.

G. **W.**

98. Aushebenung von Flüssigkeiten aus dem Uterus. Auf welche einfache, praktische Weise hebert man Flüssigkeiten mit einem einfachen Gummischlauch aus der Gebärmutter einer stehenden resp. liegenden Kuh heraus?

Dr. E.

99. Diagnostische Bedeutung des Kopfnickens bei Lahmheiten. Welche praktisch diagnostische Bedeutung hat das Kopfnicken bei einem lahmen Pferde. Ist es wahr, dass man dadurch den lahmen Fuss herausfindet?

Dr. E.

100. Künstlicher Abort. Einem hiesigen Förster wurde sein wertvoller Jagdhund in einem unbewachten Augenblick von einem Köter belegt. Gibt es ein sicheres Abtreibungsmittel hierfür?

T.

101. Fohlenlähme-Serum. Ist das Fohlenlähme-Serum der Deutschen Schutz- und Heilserum-Gesellschaft von einem Herrn Kollegen angewendet worden? Mit welchem Erfolg? Höfl. Dank im voraus.

Dr. Kr.

Antworten.

36. Wegberechnung bei der Ergänzungsbeschau. (2. Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Die Antwort im Sprechsaal der No. 12 entspricht nicht der heutigen Wegeberechnung. Die Entfernung gilt jetzt von Ortsmitte (Wohnort) bis zur Ortsmitte des Arbeitsfeldes, wenn letzteres nicht besonders bezeichnet ist. Liegt die Arbeitsstätte ausserhalb des geschlossenen Ortes und wird sie z. B. durch Hausnummer oder am besten durch Entfernungsbescheinigung des Katasteramtes besonders bezeichnet, dann wird die liquidierte weitere Strecke anstandslos anerkannt. Bei der Ergänzungsbeschau gilt dagegen die Entfernung vom Wohnhaus des Tierarztes bis zur Arbeitsstätte — „der wirklich zurückgelegte Weg“ und zwar mit Abrundung des letzten angefangenen Kilometers nach oben zur vollen Zahl. Ich liquidiere stets so und benutze zur Feststellung der Entfernung ausser der amtlichen Entfernungskarte noch dass „Messrädchen von Soennecken“ mit dem Messtischblatt, um in den zerstreut liegenden Ortschaften hier die wirkliche Entfernung von meiner Wohnung bis zum nächsten bezeichneten Punkte der Entfernungskarte und von dem oft mehrere Kilometer ausserhalb desselben liegenden Gehöfte zu berechnen.

Kreistierarzt Rösler-Lübbecke.

(3. Antwort). Die Wegberechnung ist bestimmt durch § 65 Absatz III der preussischen Ausführungsbestimmungen, wonach Sie für die wirklich zurückgelegte Entfernung liquidieren. Der Vergleich mit den Beamten hinkt, da diese ja auch Tagegelder usw. beziehen, und bei diesen auch eine Abrundung auf 8 km möglich ist. Für die Fleischbeschau sind spezielle Bestimmungen vorhanden.

Tierarzt Hennig-Bukowitz.

76. Behandlung der Pneumonie und Pleuritis. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Ich habe mit intravenösen Injektionen von Tallianine recht gute Erfolge bei der Pneumo-Pleures. kontag. gehabt. Patienten, welche hoffnungslos erschienen, bei denen die Fresslust völlig daniederlag, die Atmung sehr angestrengt war, wurden kurze Zeit nach der Injektion munterer, die Fresslust hob sich. Wirkung der Injektion za. 24 Stunden. Es empfiehlt sich daher täglich 1 Injektion zu verabfolgen und rechtzeitig damit zu beginnen. Auch das Konvaleszenzstadium ist nach den Injektionen ein kürzeres, daneben diätetische Verpflegung und Ableitung auf die Bauchwandungen. — Mit Kreosotvasoliment (Bengen) habe ich bei der infektiösen Pneumonie der Kälber sowohl in Anfangs- wie im vorgeschrittenen Stadium gute Erfolge erzielt. Im ersten Falle 8mal täglich 1 Teelöffel in Milch, im zweiten Falle 3stündlich 1 Teelöffel.

Stabs-Veterinär a. D. Lebbin-Goldberg [Mecklbg.].

78. Kiefer-Aktinomykose. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Das häufige Vorkommen der Aktinomykose an Kiefer und Hals beim Rinde hängt mit dem Infektionsmodus zusammen. Der fast allgemein als spezifisch anerkannte Aktinomykes-Pilz sitzt den Getreidegrannen und übrigen Pflanzenteilen auf. Solche infizierten Teile dringen besonders beim Rinde häufig zwischen Zahn und Zahnfleisch, in das Zahnfach, in die Zungenschleimhaut und -muskulatur besonders am Grunde des Zungenwulstes ein.

Die Vermehrung des Pilzes hat die Bildung sarkomähnlicher, bis hühnereigrosser Gewülste zur Folge, in denen die Pilzkolonien als sandkorngrosse, gelbe Körnchen sich zeigen. Die sich anschliessende Bindegewebswucherung in der Nachbarschaft der Geschwülste führt in der Zunge zur Bildung der sogenannten Holzzunge. Die Auftreibungen der Kieferknochen sind als das Produkt einer rarifizierenden Ostitis im Verein mit einer proliferierenden Periostitis aufzufassen. Die Geschwülste am Halse werden der Regel nach sekundärer Natur sein. Beim Rinde ist neben einer ausgesprochenen Art-Prädisposition auch die Art des Futters für das häufige Zustandekommen der Infektion verantwortlich zu machen. Erwähnt sei, dass das Schwein ebenfalls häufig erkrankt. Sitz der Geschwülste sind hier oft Gesäuge und Tonsille. Das Gesäuge infiziert sich durch das Stroh des Stalles. Um die Häufigkeit der Tonsillenerkrankung zu verstehen, vergegenwärtige man sich den anatomischen Bau dieser Lymphknotengruppe. Menschen, welche die Angewohnheit haben, Grashalme zu kauen, sollen nicht selten an Aktinomykose erkranken. Einer unserer bekanntesten Standesvertreter ist bekanntlich beinahe der Aktinomykose zum Opfer gefallen. Die moderne Behandlungsmethode inoperabler Aktinomykome ist die Jodtherapie. Innerlich gibt man Rindern 14 Tage lang je 6,0 Jodkalium in za. $\frac{1}{2}$ L H_2O. Dann verringert man die Dosis auf za. 4,0. Lokal werden Pinselungen mit Jodtinktur oder Lugolscher-Lösung 2—8 mal tägl. vorgenommen. Sehr ratsam ist es ausserdem, einen Trokar in die Geschwulst zu bohren und durch die Hülse ein erbsengrosses Stück Arsenik in das Aktinomykom zu versenken.

Dr. G. Caemmerer, Damgarten i. Pommern.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

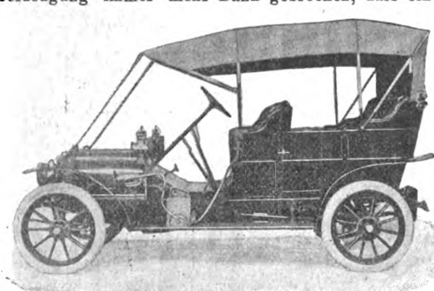
Aufs wärmste empfehlen wir unsern Lesern das ausgezeichnete Selbstunterrichtswerk **„Das Konservatorium, Schule der gesamten Musiktheorie“**, das sich, ebenso wie die im Verlage von Bonness & Hachfeld in Potsdam bereits früher erschienenen Selbstunterrichtswerke der Methode Rustin, segensreich erweist. Hervorragende Professoren, Künstler und Musiklehrer haben

allen, die im Beruf oder aus Vergnügen praktisch Musik ausüben, sowie allen Freunden der Tonkunst wohl kaum übertroffene Gelegenheit gegeben, sich mit der gesamten Musiktheorie gründlich und auf bequeme, billige Weise bekannt zu machen. Es wird gelehrt: Harmonielehre, Musikal. Formenlehre, Kontrapunkt, Kanon, Fuge, Instrumentationslehre, Partiturspiel, Anleitung zum Dirigieren und Musikgeschichte.

So sei denn dies Werk, das dank der leicht verständlichen Darstellung, der eingehenden Lehrmethode und des vollkommenen Inhalts den Besuch von Konservatorien in den musiktheoretischen Fächern in vollendetstem Masse ersetzt und einen ausserordentlich guten Erfolg verbürgt, allerseits bestens empfohlen. [106]

Motorwagen für Tierärzte.

Bei der ausserordentlichen Leistungsfähigkeit und soliden Konstruktion, welche die Fabrikate der ersten Automobil-Fabriken aufweisen, hat sich die Überzeugung immer mehr Bahn gebrochen, dass ein moderner Motorwagen einer guten Marke gerade für die Praxis des Tierarztes das idealste Beförderungsmittel darstellt. Unter denjenigen deutsch. Automobil-Marken, welche sich speziell in der tierärztlichen Praxis ganz vorzüglich bewährt haben, sind besonders die Stoewer-Wagen hervorzuheben und ist der bekannten sowie ausserordentlich leistungsfähigen Firma Gebrüder Stoewer in Stettin erst kürzlich wieder das nachstehende Zeugnis eines praktischen Tierarztes zugegangen, dessen Wortlaut jeden weiteren Kommentar überflüssig erscheinen lässt.



Z . . . . . ., den 18. Januar 1909.

Herren
Gebrüder Stoewer
Stettin.

Nachdem ich nun ihren kleinen Vierzylinder-Wagen zur Ausübung der tierärztlichen Praxis über ein halbes Jahr im Sommer und Winter und zwar bei schlechtestem Wetter, bei aufgeweichten und schmierigen Strassen sowie lehmigen Landwegen benutzt habe, muss ich sagen, dass der Wagen meine Erwartungen nicht bloss bestätigt, sondern bedeutend übertroffen hat. Ich bin seit dem 27. Juni v. Js. mit Ausnahme von 7 Tagen täglich gefahren und habe in dieser Zeit 10528 km, über welche ich täglich Aufzeichnungen machte, zurück gelegt. Ob Chausseen, ob Landweg (und letzterer häufig tiefer Sandweg), der Wagen zog bei richtiger Führung immer glatt durch. Selbst den sandigen stark ansteigenden Weg von Wamlitz nach Neuenkirchen, auf welchem früher meine beiden Pferde ihre Arbeit hatten, ging er tadellos hinauf. Ich habe durch Ihren Wagen neue Freude am Auto-Fahren bekommen.



Was den Benzin-Verbrauch Ihres Wagens betrifft, so ist derselbe ein ganz geringer, nachdem ich für 100 km durchschnittlich 10 Liter Benzin brauche. Leider habe ich früher, als ich noch Pferde-Fuhrwerk besass, damals keine genauen Aufschreibungen in Bezug auf die Ausgaben gemacht, so dass ich leider keinen genauen Vergleich anstellen kann. Wenn ich aber bedenke, dass ich in 10 Jahren 15 Pferde gebraucht habe und damals die weiteren Touren auch noch mit der Bahn zurückgelegt werden mussten, so bin ich überzeugt, dass sich Ihr kleiner Vierzylinder-Wagen speziell für die tierärztliche Praxis ausserordentlich eignet, umsomehr, als mit dem Wagen sämtliche Fahrten ohne Rücksicht auf die Entfernung und die Wege-Verhältnisse direkt ausgeführt werden können.

Was noch ferner Ihren Wagen auszeichnet, ist seine überaus einfache Bedienung und Handhabung, so dass mein früherer Kutscher sich spielend hinein fand. Ein weiterer Vorteil des mir von Ihnen gelieferten Wagens liegt darin, dass derselbe sowohl als Zweisitzer mit Kasten (wohin alles gelegt werden kann, was der Tierarzt zur Ausübung seiner Praxis braucht) als auch als Viersitzer nach Abnahme des Kastens und nach aufgeschraubten Hintersitzen gebraucht werden kann. In beiden Fällen hat der Wagen ein sehr gefälliges Aussehen.

Zum Schlusse will ich nicht unterlassen, Ihnen an dieser Stelle für das mir stets bewiesene bereitwillige Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Hochachtungsvollst
K. . . . ., prakt. Tierarzt.

Wohnsitzveränderungen
bitten wir dringend uns per Postkarte mitteilen zu wollen.
Der Verlag.



Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 14.	Friedenau, den 5. April 1909.	XV. Jahrg.

Zur Therapie der Fohlenlähme.

Von M. Jöhnk-Berne (Oldenbg.).

Als Therapie der Fohlenlähme empfiehlt Eckardt-Neuss (ref. B. T. W. 1907, pg. 124) die interne Verabreichung von 20,0 Kal. jodat. pro die an die Muttertiere, die ausserdem bewegt und diät gehalten werden. Eckardt konnte auf diese Weise von 14 erkrankten Fohlen 12 völlig heilen; die Heilung soll dadurch zu stande kommen, dass das mit der Milch ausgeschiedene Jodkalium bei jungen Tieren besonders wirksam ist. Beck (Wochenschrift f. Tierheilkd. u. Viehz. 1908, No. 8) verabreichte den Stuten pro Tag 10,0 Kal. jodat.; er konnte auf diese Weise von 6 erkrankten Füllen 5 heilen. Die erkrankten Füllen wurden weder am Nabel noch an den Gelenken behandelt und schon kurze Zeit nach Beginn der Therapie war deutliche Besserung zu beobachten.

Im Jahre 1908 habe ich die von Eckardt vorgeschlagene Therapie in drei Fällen zur Anwendung gebracht, jedoch mit der Abänderung, dass statt 20,0 nur 15,0 Kal. jodat. verabreicht wurde, die erkrankten Gelenke der Fohlen wurden überdies noch mit Jodvasogen behandelt.

In allen drei Fällen habe ich irgend eine Besserung nicht beobachten können, die erkrankten Fohlen verendeten am 5. bis 8. Tage nach Beginn der Behandlung. Bei zwei Fohlen war der Nabel schon völlig abgeheilt, bevor die Erscheinungen der Lähme auftraten.



Kaiserl. Gestütsrossarzt a. D. Adolf **Tiedemann**-Frankfurt [Main] feierte am 1. April d. J. sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt.

Dieser Misserfolg brachte mich auf den Gedanken, die erkrankten Gelenke der Fohlen chirurgisch zu behandeln. Die chirurgische Therapie wird von Friedberger und Fröhner (spez. Patholog. und Therapie 1900, pg. 700), und von Hutyra und Marek (spez. Patholog. und Therapie 1905, Bd. I, pg. 148) empfohlen, sie wird in Belgien vielfach mit Erfolg angewandt. (Sitzungsbericht der Société de Méd. vét. du Brabant, ref. D. T. W. 1905, pg. 441).

Das mir zur Verfügung stehende Material ist nur gering, da die Fohlenlähme in meinem an Pferdezucht nicht armen Praxisgebiete nur relativ selten beobachtet wird bezw. zur Behandlung gelangt. Nachstehend die Krankheitsgeschichten dreier chirurgisch behandelter Fälle.

1. Fünf Tage altes Füllen des E. G. in Elsflethersand liegt im Stalle, der Nabel ist geschwollen und feucht; das rechte Karpalgelenk hat bedeutend an Umfang zugenommen und ist höher temperiert, die Palpation ergibt Fluktuation und bereitet dem Tiere bedeutende Schmerzen. Nachdem das Fohlen mit Nachhülfe aufgestanden war, sog es an der Mutter, die erkrankte Gliedmasse wurde nicht belastet.

Das Fohlen wird auf die linke Seite gelegt und nach Entfernung der Haare die Haut im Bereiche des erkrankten Gelenkes gründlich mit Wasser, Seife und Bürste gereinigt und mit heisser Lysollösung desinfiziert. Die zu benutzenden Instrumente: Injektionskanüle mit lanzettförmiger Spitze, sowie Explorativtrokar, werden durch Auskochen sterilisiert.

Die Punktion des Gelenkes findet an der tiefsten Stelle der Schwellung (am stehenden Tiere gedacht) statt, und zwar mit der Injektionskanüle; der abfliessende seröse Gelenkinhalt verstopfte jedoch alsbald die Kanüle, weshalb der weitere Inhalt mit einer Pravazspritze mit aufgesetztem Duritschlauch abgesogen wird. Der ausgesogene Gelenkinhalt hatte gelbrötliche Farbe und enthielt vereinzelte Gerinnsel, die wohl die Verstopfung der Kanüle bewirkt hatten. Die Menge des herausgesogenen Gelenkinhalts übertraf meine Erwartungen, der letzte Rest konnte mit der Spritze nicht herausbefördert werden; er wurde deshalb durch Fingerdruck sorgfältig aus der Stichöffnung herausgepresst, und dann das ganze Gelenk mit 6% Jodvasogen eingerieben.

Am folgenden Tage fand ich das Fohlen über Erwarten munter, das erkrankte Bein wurde ziemlich gut belastet, doch hatte eine kleine Ansammlung von Flüssigkeit im Gelenk stattgefunden, trotzdem die Stichöffnung nicht verklebt war. Der Gelenkinhalt wurde durch einen Trokar entleert und dann abermals Jodvasogen in die Umgebung des Karpalgelenkes eingerieben.

Der ungünstig belegene Wohnort des Besitzers (eine Weserinsel) brachte es mit sich, dass ich den Patienten erst nach drei Tagen wiedersah. Das Karpalgelenk zeigte erneut erhebliche Schwellung, ausserdem war auch das linke Vorderfesselgelenk und das linke Kniegelenk erkrankt (Schwellung, Fluktuation, erhöhte Temperatur). Alle drei Gelenke punktierte ich, an Heilung war bei dem Zustande des Patienten nicht mehr zu denken, da das Allgemeinbefinden schlecht war und auch Kurzatmigkeit bestand. Am 12. Lebenstage verendete das Tier.

2. Drei Wochen altes Füllen des Köters D. in Kortendorf geht seit einem Tage lahm auf der rechten Vordergliedmasse. Die Untersuchung wies eine nicht sehr erhebliche, höher temperierte, fluktuierende, bei Palpation schmerzhafte Schwellung des Karpalgelenkes auf. Der Nabel war völlig verheilt.

Punktion des Gelenkes in der gleichen Weise wie oben beschrieben, hernach Einreibung von 6% Jodvasogen und Anlegung eines Verbandes vom Fessel bis hinauf zum Ellbogengelenk.

Am zweiten Tage ist das Fohlen munter, das punktierte Gelenk hat normalen Umfang, Lahmheit ist gering, aus der Stichöffnung fliesst wenig seröse Flüssigkeit ab. Der Verband wird nicht erneuert. Nach drei weiteren Tagen war das Allgemeinbefinden des Patienten gut, das rechte Karpalgelenk hat normalen Umfang, Palpation ist wenig schmerzhaft; der Ausfluss aus

der Stichöffnung enthält etwas Eiter. Als ich den Patienten nach 10 Tagen wiedersah, bestand kein Ausfluss mehr, die Stichwunde war verheilt, die Lahmheit völlig verschwunden. Das Füllen blieb dauernd gesund.

8. Zehn Tage altes Fohlen des Hausmanns G. in Burwinkel zeigte Nabelschwellung und Ausfluss von Eiter. Das Tier erscheint weniger munter, das linke Hinterbein wird kaum belastet und weist in der Kniegelenksgegend Schwellung auf. Die Palpation bereitet dem Tiere Schmerzen, sie weist Fluktuation und erhöhte Temperatur nach.

Punktion des Gelenkes mit dem Explorativtrokar am Übergang der vorderen Fläche in die mediale, der Inhalt ist serös und wird sorgsamst entleert. Einreibung von Jodvasogen.

Am folgenden Tage abermalige Punktion und Einreibung. Das Fohlen erscheint munter und belastet die erkrankte Gliedmasse etwas. Am zweiten Tage war eine Punktion nicht nötig, da keine erneute Ansammlung erfolgt war, der Inhalt floss vielmehr aus der Stichwunde ab. Vom vierten Tage an war der seröse Ausfluss mit Eiter vermischt, dabei aber das Allgemeinbefinden gut und die Lahmheit nur gering, sodass die Eiterung auf die Stichöffnung zurückgeführt werden durfte.

Unter allmählichem Nachlassen der Eiterung und des Ausflusses bildete sich die Lahmheit zurück und verschwand völlig nach za. 16 Tagen. Das Tier konnte als geheilt betrachtet werden.

Der erkrankte Nabel wurde nicht behandelt.

Ich möchte den Herren Kollegen empfehlen, die chirurgische Therapie der Fohlenlähme zu versuchen — insbesondere dann, wenn die Behandlung alsbald nach Beginn der Erkrankung einsetzen kann — und ihre Erfahrungen zu veröffentlichen. Die chirurgische Therapie hat den Vorzug, dass sie von Pfuschern nicht ausgeübt werden kann, weil nur der Tierarzt im stande ist, unter Würdigung der Sachlage den chirurgischen Eingriff vornehmen und zum guten Ende leiten zu können.

Übersicht der Fachpresse.

Holland.

-1- Tijdschrift voor Veeartsenijkunde. Band 36, Heft 2 und 3. (Schluss.)

Milchuntersuchungen. Von Prof. Dr. D. A. de Jong und W. C. de Graff, (Aus dem Schlachthaus-Laboratorium in Leiden. Direktor: Prof. Dr. D. A. de Jong).

Gegen die frühere Mitteilung der Verfasser, betreffend das Absterben von Bakterium koli kommune in Milch, hatte sich Ringeling (Chemisch Weekblad 4. Jahrg. No. 29) gewandt. Seine Entgegnung gipfelt darin, dass Kolibakterien in gut zubereiteter, von Krankheitskeimen freier, pasteurisierter und hochpasteurisierter Milch nicht vorkommen dürfen. Ringeling gibt aber nicht an, worin die „gute Zubereitung" besteht.

Zur Beantwortung der Frage, ob man berechtigt ist, den Vorgang der Pasteurisierung, speziell die dabei angewandte Temperatur, für unzulänglich zu erklären, falls man in pasteurisierter Handelsmilch Kolibakterien findet, haben die Verfasser neue Versuche angestellt, bei denen nicht nur Reagenzgläschen und Erlenmayersche Kölbchen, sondern auch Milchflaschen und Temperaturen bis zu 72° C verwendet wurden. Da auch hiernach nicht alle Kolibakterien getötet wurden, kommen sie wiederum zu dem Schluss, dass gut pasteurisierte Milch nicht frei von pathogenen Keimen erklärt werden kann und darf.

Besonders machen Verfasser darauf aufmerksam, dass ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen Pasteurisierung in Reagenzgläsern und Flaschen, und dass es zweifelhaft erscheint, ob das längere Vorwärmen der Flaschen allein für die Differenzen verantwortlich zu machen ist. In den Reagenzgläsern sinkt die Temperatur bei der erforderlichen Abkühlung in Eiswasser natürlich rascher als in den Flaschen; ausserdem sinkt die Temperatur der oberen Milchschicht in den Flaschen langsamer, als in den unteren. Letztere erreicht die Pasteurisierungs-Temperatur später und verliert sie zuerst wieder, daher erfolgt das Absterben der Kolibakterien sicherer in der oberen Milchschicht, die der hohen Temperatur am längsten ausgesetzt ist, als in der unteren.

Es ergibt sich daraus, dass die Wirkung der Temperatur beim Pasteurisieren der Milch nicht einfach ist und deshalb der Pasteurisierungs-Prozess in der Praxis nicht überschätzt werden darf.

Übrigens wiederstehen auch Tuberkelbazillen höheren Temperaturen, als von manchen Autoren angegeben wird.

Hygiene und Kontrolle in Wurst- und Fleischkonserven-Fabriken. Von Dr. H. C. L. Berger. (Vortrag, gehalten in der tierärztlichen hygienischen Vereinigung zu Harlem).

Die Wurst- und Fleischkonserven-Fabriken lassen in Holland noch viel zu wünschen übrig.

Damit das Publikum mit mehr Vertrauen Wurst und anders zubereitete Fleischwaren geniessen kann, muss Wandel geschaffen werden. B. fordert in dieser Hinsicht die Einführung der allgemeinen Fleischbeschau unter staatlicher Aufsicht. Hand in Hand damit soll die Kontrolle über Schlachtereien, Wurst- und Fleischkonserven-Fabriken gehen. Diese Kontrolle muss sich hauptsächlich darauf erstrecken, dass nur taugliches Fleisch, ohne Zusatz von chemischen Konservierungsmitteln, Farbstoffen und anderen Beimischungen, verwertet, und dass in den Betrieben die grösste Reinlichkeit beobachtet wird.

Die Kühleinrichtungen in den holländischen Schlachthäusern. Von Prof. Dr. D. A. de Jong in Leiden. (Bericht, bearbeitet für den „Premier congrès international du froid, Paris, Octobre 1908).

de Jong bespricht die Kühleinrichtungen im allgemeinen und diejenigen in den holländischen Schlachthäusern zu Alkmaar, Arnheim, Dordrecht, Haag, Groningen, Haarlem, Leiden, Maastricht, Nymwegen, Roermond und Utrecht im besonderen. Überall ist man sowohl mit den Einrichtungen als auch mit den Resultaten sehr zufrieden. Eine eingehende Besprechung erfahren auch das Konservieren des Fleisches, sowie die Art und Weise des Gebrauchs der Kühlhäuser in Holland. Auf die Wiedergabe der Einzelheiten können wir um so mehr verzichten als die Einrichtungen im grossen und ganzen mit den deutschen, die z. T. als Vorbild gedient haben, übereinstimmen. Nur einen Punkt möchten wir besonders hervorheben. de Jong kann sich mit der im deutschen R. Flb. G. geltenden Auffassung, dass auch gefrorenes Fleisch als „frisches" anzusehen ist, nicht befreunden. Dieses Prädikat komme ihm nicht zu, weil der veränderte Aggregatzustand eine erhebliche Veränderung des Fleisches zur Folge habe, wenn auch nicht zu verkennen sei, dass solches Fleisch nach der Zubereitung dem frischen gleichkomme.

Zum Schluss stellt de Jong folgende Leitsätze auf:

1. Kühlhäuser, in denen die Luft in strömendem Zustand gehalten und bei einem Feuchtigkeitsgehalt von höchstens 75% bis auf 0—4° C abgekühlt wird, sind als geeignetes Mittel anzusehen, um Fleisch in frischem Zustand zu erhalten.
2. Die Hygiene erfordert, dass jedes Schlachthaus mit einem Kühlhaus versehen wird.
3. Die Kosten dürfen kein Hindernis für diese Einrichtung bilden.
4. Mit Rücksicht auf die geeignetste Atmosphäre in den Kühlhäusern sind Untersuchungen darüber anzustellen, welcher Art von Luftkühlung der Vorzug gebührt. Dabei ist nicht nur die Herabsetzung des Keimgehaltes der Kühlhausluft, sondern vor allem auch die Schnelligkeit zu berücksichtigen, mit der 1. die Luft getrocknet und 2. die durch Geruch wahrnehmbaren Gase und Dämpfe beseitigt werden.

Tierärztliche Lehranstalten.

Stuttgart. Verlegung nach Tübingen. Ein Privattelegramm meldet uns: Die Regierung hat den Ständen eine Denkschrift zugehen lassen, in der sie die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart nach Tübingen dringend empfiehlt. Das Institut soll dort eine selbständige Fakultät bilden.

Über den Inhalt der dem Präsidium der zweiten württembergischen Kammer überwiesenen, jetzt gedruckt vorliegenden Denkschrift, betr: Den Neubau der Tierärztlichen Hochschule erhalten wir folgende Mitteilung:

Die Denkschrift kommt zu dem Schlussergebnis, dass die Baukosten für eine neue Hochschule in Stuttgart 1 736 000 M, die Betriebskosten 188 310 M, in Tübingen dagegen 1 695 000 M bezw. 157 900 M betragen würden. Bei Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen würde dem Staate in Stuttgart frei an Areal- und Gebäudewert die Summe von 1 124 000 M, sodass unter Berücksichtigung der verbleibenden Gegenwerte nur ein Aufwand von 571 000 M nötig würde. Bei Belassung der Hochschule in Stuttgart stünde dagegen dem erwähnten Bauaufwand nur eine Ersparnis an staatlichen Bauplätzen von 30 400 M gegenüber. Demnach sprechen schon Erwägungen finanzieller Art für die Verlegung der Hochschule nach Tübingen, noch viel mehr aber die in der Entwicklung des tierärztlichen Unterrichts selbst liegenden Gründe, die eine solche Verlegung, und zwar als selbständige Fakultät, angezeigt erscheinen lassen. Die Denkschrift legt diese wissenschaftlichen Gründe für die Verlegung näher dar und weist insbesondere auf die Notwendigkeit einer möglichst engen Verbindung zwischen der medizinischen und der tierärztlichen Fakultät im Interesse des Unterrichts und der Forschung hin, welche Verbindung durch nichts besser hergestellt würde, als durch die gemeinschaftliche Benützung derselben Lehrkräfte und derselben Institute, soweit dies nach den besonderen Aufgaben jeder der beiden Fakultäten möglich ist. Die Regierung hätte gern in diesem Etat eine Forderung für die Verlegung der Hochschule nach Tübingen eingebracht. Nachdem sich dies wegen des Mangels an verfügbaren Mitteln als unmöglich erwiesen hat, kann eine Entscheidung darüber, ob die Hochschule nach Tübingen verlegt werden soll, deshalb kaum länger verschoben werden, weil davon die Beantwortung der Frage abhängt, in welcher Weise die häufigen neu auftretenden Bedürfnisse der Tierärztlichen Hochschule befriedigt werden sollen und wäre es daher für die Regierung von Wert, über die grundsätzliche Stellungnahme der Stände zu der Frage der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen und ihre Angliederung an die Universität in Gestalt einer selbständigen Tierärztlichen Fakultät auf der bezeichneten Grundlage (4 ordentliche und 2 ausserordentliche Professuren) jetzt schon unterrichtet zu werden. Da von den im Jahre 1905 verwilligten 10 000 M für die vorliegende Untersuchung nur rund 1500 M verbraucht wurden, so würden die restlichen 8500 M zu weiteren Vorarbeiten für die Verlegung der Hochschule nach Tübingen, insbesondere zur Ausarbeitung der Einzelpläne verwendet werden können.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Baiern für das Jahr 1909 beginnt am Montag, den 27. September laufenden Jahres und sind Gesuche um Zulassung mit dem tierärztlichen Approbationsschein in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift bis zum 1. Juni d. Js. bei dem Königlichen Staatsministerium des Innern in München einzureichen.

Tierärzte in Elsass-Lothringen. Von den in Elsass-Lothringen lebenden Medizinalpersonen sind 165 Tierärzte. Von diesen sind 91 Zivil- und 74 Militärtierärzte. Von den ersteren wohnen 41 in Unterelsass, 23 im Oberelsass und 27 in Lothringen. Von den Ziviltierärzten haben 83 deutsche und 8 ausländische (7 französische) Approbationen, unter ihnen sind ein Landestierarzt, 1 Gestütsdirektor, 26 Kreis-, 23 Kantonal-, 14 Schlachthaus-, 4 Stadt- und 10 Grenztierärzte. Die Militärtierärzte haben alle deutsche Approbationen. Von denselben sind 2 Korpsstabsveterinäre, 4 Ober-Stabs-, 18 Stabsveterinäre, 30 Oberveterinäre und 20 Unterveterinäre. Gegen das Vorjahr hat die Gesamtzahl der Tierärzte sich um 3 vermehrt.

Schafräude in Preussen. Im Jahre 1908 ist in Preussen von der Anordnung eines Heilverfahrens zur Tilgung der Schafräude in 19 Regierungsbezirken und 79 Kreisen Gebrauch gemacht worden. Insgesamt wurden 507 Bestände mit 77045 Schafen einem solchen Verfahren unterworfen. 8 Bestände mit 951 Schafen wurden vor Einleitung eines Heilverfahrens abgeschlachtet. Das Badeverfahren hat bei 288 Beständen mit 45701 Schafen Anwendung gefunden. Davon waren am Jahresschluss 214 Bestände mit 32274 Schafen geheilt, bei 55 Beständen mit 10895 Schafen war das Heilverfahren noch nicht beendet; 1803 Schafe in 13 Beständen sind vor Beendigung des Heilverfahrens geschlachtet worden; 39 Schafe sind dabei eingegangen. Bei 6 Beständen mit 690 Schafen ist die Behandlung angeblich ohne Erfolg geblieben. In 181 Beständen kamen Creolinbäder, in 10 Beständen Cresol-, in 44 Beständen Bazillol- und in 4 Beständen Arsenik-Bäder zur Anwendung. In 63 Beständen ist Therosot verwendet worden. Auch in diesem Jahre wird berichtet, dass das Therosot im allgemeinen gut gewirkt habe. In einzelnen Fällen sind aber Erkrankungen beobachtet worden, die auf den Quecksilbergehalt des Therosot zurückgeführt werden. Besondere Vorsicht scheint geboten zu sein bei der Behandlung von Tieren im Stalle und bei säugenden Mutterschafen. Die Gesamtzahl der einem Heilverfahren unterworfenen Schafe ist erheblich höher als in den Vorjahren. Das ist im wesentlichen auf die Räudefeststellungen durch die umfangreichen Untersuchungen der Schafbestände in dem Kreise Worbis und in seinen Nachbarkreisen sowie auf die Zunahme der Räude in dem Regierungsbezirk Osnabrück (Kreis Aschendorf) zurückzuführen. Während in den ersten drei Vierteljahren des Vorjahres 166 Gemeinden und 607 Gehöfte von der Seuche betroffen wurden, ist sie in dem gleichen Zeitraum des Berichtsjahres in 220 Gemeinden und 936 Gehöften festgestellt worden. Am Schluss des Jahres blieben 88 Gemeinden und 202 Gehöfte verseucht gegenüber 98 Gemeinden und 346 Gehöften des Jahres 1907.

Österreich.

Das Tierseuchengesetz ist nach einer 3tägigen Debatte im Abgeordnetenhaus am 27. März d. Js. in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen worden und zwar in der Fassung, welche die Kommission demselben gegeben hatte. Nur bezüglich der Strafbestimmungen wurden während der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses seitens des Justiz-Ministeriums Erleichterungen bewilligt, welche vorher von der Kommission nicht erreicht werden konnten. Ferner wurde die Resolution des Ausschusses betreffend die Errichtung einer Tierärztlichen Hochschule mit tschechischer Unterrichtssprache in Prag und einer solchen mit ruthenischer Vortragssprache in Lemberg dem Budgetausschusse zugewiesen. Ebenfalls in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen wurden nach kurzer Debatte die Gesetzentwürfe betreffend die Tilgung der Rinderpest, sowie die Verpflichtung zur Desinfektion bei Tiertransporten. So hat denn Österreich sein neues, den Fortschritten und Erfahrungen der Wissenschaft entsprechendes Tierseuchengesetz noch eher unter Dach und Fach gebracht, als dies in Deutschland möglich gewesen ist.

Stand der Tierseuchen. Am 24. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 9 Gehöften; an Schafräude 5 Gemeinden mit 9 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 12 Bezirke mit 21 Gemeinden und 22 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 103 Gemeinden und 318 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 82 Gemeinden und 33 Gehöften und an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 29 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 15.—21. März neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, sodass in den 2 verseuchten Bezirken im ganzen 2 Gemeinden und 2 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Verkauf ärztlicher Praxis. Bekanntlich gilt der Verkauf einer ärztlichen Praxis in Deutschland als nicht standesgemäss und ist dies nicht nur von ärztlichen Ehrengerichten, sondern auch durch Urteile des Reichsgerichtes festgestellt worden. Eine andere Auffassung scheint man jedoch in der Schweiz zu haben, indem man sich dort auf den u. E. richtigeren praktischen Standpunkt stellt und in gewisser Beziehung den Verkauf einer Praxis als berechtigt erklärt hat. Wenigstens hat dies das Bundesgericht in einer bezüglichen Klagesache entschieden. Es hatte nämlich ein Arzt in einer Landgemeinde seine Praxis an einen anderen Mediziner verkauft. Derselbe hatte auch die erste Rate bezahlt, weigerte jedoch später weitere Zahlungen und verlangte auf gerichtlichem Wege auch die erste Rate wieder zurück. Zugleich klagte er auf Nichtigkeitserklärung des Vertrages und begründete dies Begehren damit, dass es für einen Arzt unmöglich sei, an jenem Ort jährlich die vereinbarte Summe, welche sich aus den Büchern des Verkäufers ergeben hatte, zu verdienen, er also überfordert und über den Wert der gekauften Sache falch unterrichtet worden sei. Im ferneren stützte er sich auf Art. 17 des Obligationsrechts, der bestimmt, dass Gegenstand eines Vertrages nur eine Leistung sein kann, die möglich und nicht widerrechtlich oder unsittlich ist. Das Bundesgericht hat die Klage abgewiesen. Einmütig war es der Ansicht, dass keine Rede sein könne von einer falschen Vorspiegelung über den Wert der gekauften Sache, und in seiner Mehrheit sprach es sich dahin aus, dass ein Vertrag über den Verkauf einer ärztlichen Praxis unter den Voraussetzungen, wie sie hier stattfanden, keineswegs ein unerlaubter sei; ein solcher Vertrag sei eigentlich nichts anders als eine Konkurrenzklausel, durch welche sich ein Arzt gegen eine Entschädigung verpflichtete, in einem bestimmten Umkreis seinem Nachfolger keine Konkurrenz zu machen. In den Urteilsmotiven wird ausgeführt, dass es sich hier um eine ländliche Praxis handle, wo der zurücktretende Arzt seinem Nachfolger die Klientel, die er verlasse, tatsächlich zusichern könne. Anders wäre es in einer Stadt, wo die Ärzte zahlreich sind, und wo die Kranken unter ihnen auswählen können; hier wäre eine Praxis als Vertragsgegenstand illusorisch. Eine Minderheit des Gerichtshofes sprach sich für Aufhebung des Vertrages aus, weil derartige Übereinkommen nur auf Kosten des Publikums geschehen und dem Volksempfinden widersprechen; dieses habe vom Arzt eine zu hohe Vorstellung, als dass es ihm zutrauen könnte, einen derartigen Handel abzuschliessen (na, na Red.), welcher die Gefahr aufkommen lasse, dass eine Praxis nicht dem Würdigsten, sondern dem Meistbietenden abgetreten werde.

Mehr Altruismus! Unter dieser Spitzmarke schreibt uns Kollege Dr. Lohoff in Mülheim [Ruhr]-Styrum zu den Berner Doktorpromotionen: „Die meisten Dissertationen sind in wissenschaftlichen Instituten angefertigt und von anerkannten Gelehrten empfohlen, sie lassen sich daher von einem Fachprofessor in kurzer Zeit gründlich genug beurteilen. Durch die grosse Zahl der Promotionen wird weder die Berner Fakultät noch unser ganzer Stand geschädigt. Sie legt vielmehr von der ausserordentlichen Leistungsfähigkeit der Berner Professoren und von dem äusserst regen wissenschaftlichen Eifer der immaturen Tierärzte Zeugnis ab.“ Anscheinend hat der Herr Kollege unsere Bemerkungen in voriger Nummer nach gewisser Richtung hin missverstanden. Wenn wir darauf hinwiesen, dass eine solche Massenproduktion von Doktoren nicht nur die Berner Fakultät sondern auch den ganzen tierärztlichen Stand schädige, so lag es uns vollständig fern, die Kollegen, welche in Bern promoviert haben, und ihre Arbeiten nach irgend einer Richtung hin herabsetzen zu wollen. Die Schädigung liegt nach einer ganz anderen Richtung hin und zwar nach folgender: Die Berner Fakultät wird dahin geschädigt, dass man in gewissen Kreisen schon jetzt die Frage aufwirft, ob es nach diesen Vorkommnissen nicht besser sei, die Fakultät wieder aufzuheben und derselben das Recht der Promotion zu nehmen. Durch eine solche Massregel würden aber nicht nur die Schweizer Kollegen, sondern auch unser ganzer Stand erheblich geschädigt werden, da dadurch das gesellschaftliche Niveau der Tierärzte im allgemeinen und das Ansehen unserer Wissenschaft im besonderen sehr herabgedrückt würde. Ferner würden infolgedessen Bestrebungen in anderen Ländern, z. B. Deutschland, die Tierärztlichen Hochschulen mit den Universitäten zu vereinigen oder vielleicht den Tierärztlichen Hochschulen das Promotionsrecht zu gewähren, wohl kaum Erfolg haben. Auch nach anderer Richtung hin hat die ganze Angelegenheit bereits sehr geschadet. Von einzelnen Schweizer Zeitungen wird die ganze Angelegenheit, wenn natürlich auch durchaus **fälschlich**, als ein deutscher Angriff auf eine Schweizer Universität bezeichnet, was mit Rücksicht auf die Vorgänge in Lausanne vor kurzem gewiss nicht zur Erhaltung des freundnachbarlichen Verhältnisses beider Länder dienen kann. Andere Schweizer Zeitungen wieder schieben die Angelegenheit auf die materielle Seite, indem sie ausrechnen, dass für 150 Doktorpromotionen à 300 Frcs. den 6 Professoren der veterinärmedizinischen Fakultät und einem früheren

Dozenten der medizinischen Fakultät die Summe von annähernd 45 000 Frcs. in einem Semester zugeflossen seien, wovon nur die ganz geringen Kosten für den Druck der Diplome in Abzug zu bringen wären, lassen also durchblicken, dass mit den Promotionen ein vollständiger „Schacher", wie sie dies ausdrücken, oder Handel, nur des Geldes wegen getrieben worden sei. Dass die Tierärzte selbst diese Massenpromotionen in anderem Lichte auffassen, ist ja selbstverständlich; aber der durch die ganze Angelegenheit angerichtete Skandal kann keinesfalls förderlich für uns sein und kann den Berner Professoren der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie nicht durch eine Eindämmung des allzugrossen Zuzuges denselben hätten vermeiden können und müssen. Möglicherweise wird auch die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern durch diese Vorgänge veranlasst, die Promotionsbedingungen zu ändern und in Zukunft die Immaturen, namentlich aus dem Ausland, zur Promotion nicht mehr zuzulassen; das würde aber für viele Tierärzte, insbesondere für deutsche, ein grosser Nachteil sein. Wie sich die deutschen Regierungen, i. sp. das preussische Kultusministerium zu der Sache stellen und welche Einwirkung inbezug auf die Anerkennung des Berner Dr. med. vet. dieselbe haben wird, lässt sich bis jetzt noch gar nicht absehen. — Unsere Befürchtung also, dass die Massenpromotionen in Bern nicht nur die dortige Fakultät, sondern auch unseren ganzen Stand schädigten, dürfte daher wohl nicht unbegründet sein und war in dem vorstehend ausgeführten Sinne zu verstehen.

IX. internationaler Tierärztlicher Kongress. An den vom 18. bis 19. September im Haag stattfindenden neunten internationalen Tierärztl. Kongress werden vom Bundesrat abgeordnet: Oberst Dr. Potterat, Oberpferdearzt; Dr. Hess, Professor der Tierarzneikunde an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern; Borgeaud, Direktor des Schlachthauses in Lausanne.

Verschiedenes.

Der Kaiserliche Gestütsrossarzt a. D. Adolf Tiedemann in Frankfurt [Main] feierte am 1. April d. Js. sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt. Geboren am 28. Oktober 1832 als Sohn des Rossarztes Tiedemann auf dem Remonte-Depot Jurgaitschen, erlernte er das Hufbeschlag-Gewerbe und trat im Jahre 1851 als Freiwilliger beim Ulanen-Regiment No. 8 in Elbing ein. Im Herbst 1856 wurde er zur Tierarzneischule nach Berlin kommandiert und am 1. April 1859 approbiert, worauf er zur 2. Artillerie-Brigade in Stettin eingeteilt wurde. 1860 kam er zum Train-Bataillon No. 2 in Liebenwalde, 1861 zur Artillerie nach Stralsund zurück und machte dann 1863 die Expedition gegen die polnische Insurrektion mit. Bei demselben Regiment nahm er dann auch an den Feldzügen 1864 und 1866 teil. 1868 wurde er zum Ulanen-Regiment No. 15 in Kyritz versetzt und machte bei diesem Regiment den Feldzug gegen Frankreich mit, wofür ihm das eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen wurde. 1872 wurde er beim Landgestüt in Strassburg [Elsass] als Kaiserlicher Gestütsrossarzt angestellt, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1880 verblieb. Infolge eines Zerwürfnisses mit dem damaligen Gestüts-Direktor liess sich Kollege Tiedemann pensionieren und praktizierte dann 28 Jahre in Skaisgirren. Nach dem Tode seiner zweiten Frau gab er seine Praxis auf und verzog zu seinen Töchtern nach Frankfurt [Main], wo er sich noch heute, Gabelsbergerstr. 20, im Ruhestand befindet.

Ein feiger Überfall wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. März verübt. Der von seiner Praxis heimkehrende Tierarzt Notz in Kerzers (Freiburg) wurde auf der Moosstrasse, zwischen Kerzers und Müntschemier (Freiburg) von zwei berittenen Individuen aufgehalten, auf brutale Weise misshandelt und bis zum Dorfe Kerzers verfolgt. Die Täter sind angeblich der Tierarzt U. in Kerzers und der Stallknecht des Pfarrers Sch., welch letzterem auch die beiden Pferde gehörten.

Besuch des Gutes Rieden. Die Teilnehmer an dem achten Informationskurs für baierische Amtstierärzte statteten mit dem Kursleiter Oberregierungsrat und Landestierarzt Dr. Vogel dem Gute Rieden bei Leutstetten des Prinzen Ludwig einen Besuch ab und besichtigten unter Führung des Hofstabsveterinärs Wille namentlich eingehend die mustergültigen Einrichtungen zur Gewinnung von Kindermilch.

Trichinose bei 5 Schweinen baierischer Provenienz, wurde innerhalb der letzten 8 Tage des Monats März festgestellt, nämlich in Nürnberg und Weiden bei je 2 Schweinen und in Rothenburg o. T. bei einem Schwein. Während man früher von trichinösen Schweinen in Süddeutschland kaum einmal etwas hörte, sind wohl infolge der genaueren Untersuchungen in der letzten Zeit öfter bei baierischen Schweinen Trichinen gefunden worden. Da es nicht anzunehmen ist, dass die Krankheit sich erst in neuerer Zeit in Baiern eingestellt hat, so sind entweder die durch trichinöse Schweine in Baiern veranlassten Trichinenerkrankungen der Menschen übersehen, oder die Trichinen sind durch die Art der Zubereitung des Fleisches unschädlich gemacht worden. Letzteres mag wohl vielfach der Fall gewesen sein, da ja der Genuss von rohem Schweinefleisch in Süddeutschland selten ist und solcher nur in Form einzelner Wurstsorten vorkommt, welche aber auch einem starken Räucherungsprozess, wie z. B. die Zervelatwürste unterworfen werden, infolgedessen die Trichinen ebenso wie bei den amerikanischen Schinken, die ja auch sehr häufig trichinös waren, ohne dass Erkrankungen danach eintraten, getötet werden. Auffallend ist es jedenfalls, dass z. B. in der Rheinprovinz in den letzten Jahren kaum einmal ein trichinöses Schwein gefunden wurde, während sich neuerdings in Baiern solche Fälle erheblich gemehrt haben. Die obligatorische Einführung der Trichinenschau in Süddeutschland erscheint, wenigstens für Baiern, eine Notwendigkeit zu sein.

Deutsche Zuchttiere in Deutsch-Südwest-Afrika. Über die im Januar 1908 nach Deutsch-Südwest-Afrika gelieferten Zuchttiere teilt das Reichskolonialamt mit: „Nach einem Bericht des kaiserl. Gouvernements in Windhuk sind die gelieferten Zuchttiere sämtlich an im Norden und im mittleren Teile des Schutzgebietes wohnende Farmer verkauft worden. Soweit bekannt geworden ist, sind die Eigentümer mit den ihnen übergebenen Tieren zufrieden. Da trotz der in diesem Jahre herrschenden Trockenheit die Farmen des Hererolandes und der nördlichen Distrikte genügend Gras hervorbrachten, so haben die verkauften Bullen und Färsen nur in Ausnahmefällen Beifutter in Gestalt von Mais oder Hafer erhalten. Auf den in der Nähe von Windhuk gelegenen Farmen, welche sich zum Teil durch recht scharfes steiniges Gelände auszeichneten, wurden die eingeführten Tiere infolge des hier üblichen Weideganges nicht selten fussweh, so dass ein mehrwöchentliches Aufstallen der Tiere notwendig wurde. Um dieses zu vermeiden, beabsichtigen einige Farmer, ihre Bullen in den Wintermonaten zu beschlagen. Die Akklimatisation der eingeführten Tiere ging im allgemeinen leicht von statten; es konnten in dieser Hinsicht Rassenunterschiede nicht beobachtet werden, indem sich sämtliche Tiere rasch dem afrikanischen Feld anpassten und das dort wachsende Gras gerne aufnahmen. Den eingelaufenen Berichten zufolge sind aber einige Tiere mehr oder weniger bald nach ihrer Ankunft auf der Farm infolge von Krankheit eingegangen, so z. B. ein Vogelsberger Bulle, ein Pommer, ein Simmentaler Bulle (Oberbaden), ein Miesbacher Bulle und eine ebenfalls aus Baiern stammende Färse. Die Untersuchungen und Nachforschungen ergaben, dass es sich bei diesen Verlusten in keinem Falle um eine ansteckende anzeigepflichtige Seuche handelte, sondern Gehirn-, Lungen- oder Magenleiden gewöhnlicher Art vorlagen. Die in Swakopmund gelandeten, auf dem Seetransport beschädigten Bullen sind am Leben geblieben. Sie mussten jedoch zu ermässigten Preisen verkauft werden, weil die Farmer sich weigerten, die infolge von Knochen- und Sehnenleiden entstellten Tiere als vollwertig anzusehen.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Augstein, Otto, Veterinärrat, Departementstierarzt a. D. in Zoppot (Westpr.), den preuss Roten Adlerorden 4. Kl.

Reindl, Wilhelm, k. Bezirkstierarzt a. D. in Rosenheim (Oberb.), den baier. Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl.

Schlieper, Gustav A., Kreistierarzt in Kosten [Bez. Posen], die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Felber, Wilhelm, Schlachthoftierarzt in Dresden (Sa.), zum Assistenten am opson. Laboratorium der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Häfele, Hans in Herbertingen [Württ.], zum Stadttierarzt in Trochtelfingen [Hohenzollern].

Ilgner, Walter P., Unterveterinär a. D. in Schwedt (Brdbg.), zum Schlachthoftierarzt in Elbing (Westpr.).

Köhler, Paul O. aus Borna [Bz. Chemnitz], zum Assistenten für die Arbeiten zur Erforschung der Gehirnrückenmarksentzündung der Pferde an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Seuberling, Hans in Pfaffenhofen [Ilm] (Oberb.), zum Distriktstierarzt in Marktbreit (Unterfr.).

Theopold, Johannes A. aus Lemgo, in Güstrow (Meckl. Schw.) niedergelassen.

Österreich: Perini, Maximilian, k. k. Veterinärinspektor in Innsbruck (Tirol), in die 7. Rangsklasse der Staatsbeamten befördert.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Albert, Kurt P. aus Plauen [Vogtl.], nach Bramsstedt [Holst.] (Schlesw. Holst.).

Bartels, Gustav in Cöln (Rheinpr.), nach Düsseldorf (Rheinpr.).

Bode, Albert in Cöln (Rheinpr.), nach Düsseldorf (Rheinpr.).

Dr. Haag, Fritz K. in Hildesheim (Hann.), nach Bremen.

Huber, Jakob K. aus Amberg, in Köfering (Oberpf.) niedergelassen.

Dr. Jauss, August in Stuttgart (Württ.), nach Ulm [Donau] (Württ.).

Kaske, Paul in Belgard [Pers.] (Pomm.), nach Ortelsburg (Ostpr.).

Koch, Hermann F. A. aus Gollnow, in Mogwitz (Schles.) niedergelassen.

Larisch, Paul in Bauerwitz (Schles.), nach Ottmachau (Schles.).

Meier, Otto E. in Esens [Ostfriesl.] (Hannov.), nach Driedorf [Bez. Wiesbaden] (Hess. Nass.).

Möllhoff, Wilhelm H. in Hannover-Kleefeld, nach Essen [Ruhr] (Rheinpr.).

Schauber, Johann, k. Bezirkstierarzt a. D. in Landau [Isar] (Niederb.), nach Nürnberg (Mittelfr.).

Scheufler, Richard H. in Dresden-Blasewitz (Sa.), nach Radeberg (Sa.).

Dr. Walter, Kurt B. in Kahla (Sa. Altbg.), nach Dresden (Sa.).

Schweiz: Hähni, David in Jegenstorf (Bern), nach Herisau (Appenzell).

Schwegler, Siegfried in Willisau (Luzern), nach Herisau (Appenzell).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Glaesmer, Kurt F., Oberveterinär im Leib-Garde-Hus. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Hus. R. No. 16 in Schleswig (Schlesw. Holst.).

Hawich, Gustav F., Oberveterinär im Feldart. R. No. 40 in Burg [Bz. Magdeburg] (Pr. Sa.), zum Leib-Garde-Hus. R. in Potsdam (Brdbg.).

Karstedt, Ernst J., Oberveterinär im Feldart. R. No. 25 in Darmstadt (Gr. Hess.), zum Drag. R. No. 23 daselbst.

Kirsch, Otto J., Oberveterinär im Hus. R. No. 17 in Braunschweig, zum Feldart. R. No. 2 in Belgard [Pers.] (Pom.).

Reinländer, Albin W., Kreistierarzt in Verden [Aller] (Hann.), Stabsveterinär a. D., den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang als Rat 5. Kl.

Schattke, Adolf G., Unterveterinär im komb. Jäger-Detach. z. Pf. in Chemnitz (Sa.), zur Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.) kommandiert.

Siebert, Hans R., Unterveterinär im Hus. R. No. 3 in Rathenow (Brdbg.), zum Oberveterinär.

Österreich: Forst, Johann A., k. u. k. Militärobertierarzt im Staatshengstendepot in Olmütz-Hatschein (Mähren), zum Staatshengstendepot in Stadl bei Lambach (Oberösterr.).

Kuchlbacher, Ferdinand, k. u. k. Militäruntertierarzt im 1. Hus. R., zuget. der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum 28. Feldkanonen-R. in Przemysl (Galiz.).

Lachnit, Johann, Cheftierarzt im 28. Feldkanonen-R. in Zurawica (Galiz.), zum Staatshengstendepot in Drohowyze (Galiz.).

Soukup, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatshengstendepot in Drohowyze (Galiz.), zum Staatshengstendepot in Olmütz-Hatschein (Mähren).

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** Herr Schmahl, Peter aus Niederelfingen.

in **Stuttgart:** Herr Hausmann, Arthur.

Promotionen: Schweiz: Linnenbrink, Arnold in Olde (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Pfleger, Arthur, Kreistierarzt in Opladen (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Räther, Walter aus Ortelsburg (Ostpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:

in **Preussen:** Dr. Liebert, Willy N., Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Lücking, Julius W. in Herford (Westf.).

Münchgesang, Oskar, Assistent am bakt. Inst. der Landwirtschaftskammer in Halle [Saale] (Pr. Sa.).

Pante, Christoph E. in Neuenkirchen [Kr. Melle] (Hann.).

Rottke, Georg in Tessin [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Teike, Richard A. in Plötzensee (Brdbg.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Reindl, Wilhelm, k. Bezirkstierarzt in Rosenheim (Oberb.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Wiedemann, Max F. P., Schlachthofverwalter in Ottmachau (Schles.) [1889].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Württemberg: Assistentenstelle: Stuttgart [2. an der chirurg. Pferdeklinik].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöthen [Anhalt] [Schlachthofassistenztierarzt]. — Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Ottmachau (Schles.) [Schlachthofverwalter]. — Strassburg [Els.] (Els. Loth.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Auras [Kr. Wohlau] (Schles.). — Bauerwitz (Schles.). — Herbertingen [Württ.]. — Pfaffenhofen [Ilm] (Oberb.).

Österreich.

Dobrzan (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstellen: Dresden (Sa.) [am opson. Laboratorium u. an der Abt. zur Erforschung der Gehirnrückenmarkentzündung der Pferde an der Tierärztl. Hochschule].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Elbing (Westpr.) [Schlachthoftierarzt]. — Trochtelfingen [Hohenzollern] [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Driedorf [Bez. Wiesbaden] (Hess. Nass.). — Güstrow (Meckl. Schw.). — Köfering (Oberpf.). — Mogwitz (Schles.). — Ottmachau (Schles.). — Radeberg (Sa.).

Schweiz.

Herisau (Appenzell).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

102. Kastration mittels elastischer Ligatur ohne Entfernung der Hoden. Ich habe wiederholt Stierkälber auf die Weise kastriert, dass ich oberhalb des Hodensackes eine elastische Ligatur angelegt habe, ohne jedoch den Hodensack unterhalb der Ligatur abzuschneiden, was ein Abstreifen derselben unmöglich machte. Nach za. 8—10 Tagen fiel der mittlerweile zu einer pergamentartigen Fläche eingetrocknete Hodensack ab. Ich war mit den Resultaten sehr zufrieden. Ich frage nun höfl. an, ob einer oder der andere der Herren Kollegen auf diese Weise auch Hengste kastriert hat, und möchte um freundliche Mitteilung der gewonnenen Erfahrungen bitten. Wäre diese Art der Kastration besonders bei Hengsten mit weitem Leistenkanal, bei denen der Hoden zeitweise in die Bauchhöhle aufgezogen wird, zu empfehlen? Tierarzt L. in K. (Böhmen).

103. Doppelte Liquidation der Reise pp. in Fleischbeschauangelegenheiten. Ist man befugt, bei der Fleischschau 2 Reisen und 2 Untersuchungen zu liquidieren, falls zur endgiltigen Feststellung diese erforderlich sind? Auf Grund welcher Bestimmungen? Ohne weiteres ist dies nicht klar, da ja eventuell Reise und Untersuchung des lebenden Tieres auch nicht extra bezahlt wird. Tierarzt O.

104. Buch über Serumtherapie. Ist ein Buch vorhanden, in dem die Serumtherapie beim Menschen und bei Tieren beschrieben ist? Wie und wo die verschiedenen Seren hergestellt werden, Dosierung, Anwendung und Erfolge? Tierarzt B.

105. Verkaufspreis von Arzneimitteln. Wie berechnet man den Verkaufspreis von Arzneimitteln, die man zu Grossdrogenpreisen bezieht, z. B. von Bengen, oder z. B. bei Bissulin usw.? P.

106. Wer kennt den Brand? Ein wahrscheinlich aus Österreich stammendes Pferd zeigt folgende Brände: Linke Halsseite oben — 81 — in der Mitte $\frac{H}{OE}$, linke Sattellage T. Ob. Vet. K.

107. Pfuscherbekämpfung. In Elberfeld gibt es einen Pfuscher, der auf dem an seinem Hause befindlichen Firmenschild unter seinem Namen das Wort „Tierheilkunde" stehen hat.

Th .... F ....
Tierheilkunde.

Tierheilkunde ist das offizielle deutsche Wort für die dem praktischen Tierarzt zu Grunde liegende Tätigkeit. Jeder approb. Tierarzt ist Vertreter der Tierheilkunde. Das Publikum hat sich daran gewöhnt, bei dem Wort Tierheilkunde nur an einen approb. Tierarzt zu denken, obwohl Tier- und Menschenärzte wohl kaum auf ihr Firmenschild „Heilkunde" schrieben. Anders verhält es sich meines Erachtens mit der Bezeichnung „Heilkundiger". Hiermit haben sich die Pfuscher schon seit langer Zeit empfohlen und man hat nichts dagegen eingewendet, sodass man schliesslich mit letzterem Wort die „Nichtstudierten" belohnt hat, die auch „etwas davon" verstanden, also die Pfuscher. Dass aber ein Menschenpfuscher auf sein Schild „Heilkunde" geschrieben hätte, habe ich noch nicht gehört.

Wie kann man dem Mann beikommen? S., prakt. Tierarzt.

108. Nummernbrennen der Pferde. Ich habe den Auftrag, 100 Pferde zur Kennzeichnung mit forlaufenden Nummern am Halse zu brennen. Ich besitze Hauptners Flammenstrahlapparat 7416, Brennstempel und Nummern. Gibt es eine praktische Vorrichtung, um das Erhitzen der Buchstaben (Nummern) zu beschleunigen? Das Brennen soll wenig Zeit in Anspruch nehmen. Was ist sonst dabei zu beachten? Dr. E.

109. Kastration mit dem Emaskulator. Sind nach der Kastration mit dem Emaskulator irgendwo schon mal Verblutungen aufgetreten?

Wie behandelt man am besten nach der Kastration mit dem Emaskulator eingetretene Blutungen, indem man dieselben sich selbst überlässt, oder durch Unterbindung des Samenstranges? Macht es Schwierigkeiten, den Samenstrang zu erfassen? Voraus besten Dank.

Tierarzt P.

110. Liebigs Fray-Bentos-Fleischmehl. Kommen bei der Gewinnung von Liebigs Fray-Bentos-Fleischmehl derartige Hitzegrade zur Anwendung, dass eine Übertragung der Tuberkulose bei der Verfütterung an Schweine ausgeschlossen erscheint? Schmidt, Tierarzt.

111. Erlaubnis zum Tragen der Uniform bei Zahlmeistern a. D. Die Herren Kollegen werden ergebenst um Mitteilung gebeten, ob und wo es pensionierte Zahlmeister gibt, die mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedet sind. Die Angaben müssen aber zuverlässig sein, da sie als Beweis an das K. S. Kriegsministerium weiter gegeben werden sollen. U.

112. Bekämpfung der Influenza. Mit Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung betreffend Bekämpfung der Influenza frage ich an, ob meine im folgenden gegebene Auslegung des Gesetzes die richtige ist.

Nach § 4 unterliegen die seuchekranken und die der Seuche verdächtigen Pferde der Gehöftsperre.

Demnach müssen die gesunden Pferde, welche überhaupt noch nicht krank gewesen sind, mit den im § 5 und § 6 genannten Beschränkungen auf dem Felde des Besitzers der Pferde arbeiten können. Denn das gesunde Pferd ist weder seuchekrank noch der Seuche verdächtig, es ist der Ansteckung verdächtig, ein Unterschied, der ja im Reichsviehseuchengesetz auch in Bezug auf die Rotzkrankheit gemacht wird.

Wenn nun im Verlaufe des Seuchenganges Pferde durchgeseucht sind, wenn also ein krankes Pferd wieder gesund geworden ist, so kann dieses Pferd auch wieder mit den im § 5 und § 6 genannten Beschränkungen zur Arbeit verwendet werden, denn dieses Pferd ist nunmehr auch weder seuchekrank noch der Seuche verdächtig.

Wenn bei Feststellung der Seuche durch den beamteten Tierarzt einzelne Pferde als seuchekrank amtlich erklärt werden, so ist der Besitzer, nachdem eine neuere Erkrankung eines Pferdes eintritt, selbst gehalten, das erkrankte Pferd als seuchekrank der Gehöftsperre zu unterwerfen, denn der beamtete Tierarzt tritt nach dem Gesetz nur in Aktion bei der ersten Feststellung der Seuche und 5 Wochen nach Abheilung des letzten Krankheitsfalles. Die Feststellung des Tages, an welchem der letzte Krankheitsfall als abgeheilt zu erachten ist, bleibt nach dem Gesetz auch dem Ermessen des Besitzers anheim gestellt. Ich kann aus dem Gesetze nichts anderes herauslesen; nirgends ist hier gesagt, dass der Besitzer eine tierärztliche oder amtstierärztliche Bescheinigung hierüber der Behörde beizubringen hat. Sollen nun nach Abheilung des letzten Falles alle erkrankt gewesenen Pferde noch 5 Wochen im Stalle verbleiben? Keineswegs, nichts hiervon ist im Gesetze gesagt.

Im § 3 kennt das Gesetz 3 Kategorien von Pferden auf einem Seuchengehöfte: Seuchekranke Pferde, seucheverdächtige Pferde und gesunde Pferde.

Seuchekranke Pferde und seucheverdächtige Pferde unterliegen der Gehöftsperre, gesunde Pferde also nicht. Dieses folgt auch aus § 5, nach welchem Fuhrwerke mit Pferden aus einem verseuchten Gehöfte — also mit gesunden Pferden — bespannt werden können.

Ein Besitzer, der in dieser Weise von mir beraten war, ist wegen Übertretung des Gesetzes bestraft worden. Er hatte seine gesunden Pferde, die überhaupt nicht erkrankt waren, arbeiten lassen. Allerdings war der Fall noch dadurch kompliziert, dass, als bei Feststellung der Seuche der Besitzer vom beamteten Tierarzt nach den erkrankten Pferden gefragt wurde, er äusserte, sie sind alle zusammen krank. Auf diese Bemerkung hin hat denn der beamtete Tierarzt nur ein Pferd untersucht, von der Untersuchung der anderen Pferde Abstand genommen und dem Amtsvorsteher angezeigt, alle Pferde sind seuchekrank.

Mir selbst, als seinem behandelnden Tierarzt verschwieg der Besitzer diesen Umstand, nämlich, dass er selbst alle Pferde als krank angegeben hatte und dass über alle Pferde die Gehöftsperre verhängt war und liess 14 Tage nach der ersten Anzeige über den Seuchenausbruch diejenigen Pferde, die überhaupt noch nicht erkrankt waren, arbeiten.

Neuerdings bin ich nun wegen Verleitung zum Vergehen gegen das Reichsviehseuchengesetz in Anklagezustand versetzt.

Es liegt mir daran zu erfahren, ob meine Auffassung von Kollegen geteilt oder nicht geteilt wird. Tierarzt N.

113. Raspe. Entstehung und Heilung? Sämtliche Hengste eines Gehöftes erkranken seit mehreren Jahren im Stalle wie auf der Weide an einem nässenden oder schorfigen Hautausschlag in der Beuge des Sprunggelenks. Alle therapeutischen Versuche waren vergebens. Das Leiden führt zu erheblichen Schönheitsfehlern. Was ist zu tun? Wallache und Stuten bleiben verschont. Tierarzt W.

114. Schlachtviehverkauf nach Gewicht. Ein Handelsmann kaufte von einem Landwirt einen Bullen mit der Vereinbarung: Der Bulle solle entweder morgens nüchtern gewogen werden oder, wenn gefüttert, sollen 5 % von dem auf 85 Pfg pro Pfd. Lebendgewicht vereinbarten Kaufpreis abgezogen werden.

Der Käufer wollte nun an einem Sonntag Nachmittag gegen 3 Uhr den Bullen holen. Da derselbe schon früh gegen 7 Uhr gefüttert war, gibt er ihm mit der angeblichen Einwilligung der Mutter des Verkäufers noch Heu. Verkäufer will jedoch nicht damit einverstanden gewesen sein. Der Bulle wird dann in einer za. ½ Stunde entfernten Ortschaft auf der dortigen Gemeindewage gegen 5 Uhr nachmittags gewogen. Käufer weigert die Bezahlung des vollen Kaufwertes und hat 5 % des Lebendgewichtes abgezogen, auf dessen Bezahlung der Verkäufer klagt.

Es entsteht nun die strittige Frage: Ist die zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung „entweder morgens nüchtern gewogen, oder sonst 5% Abzug, wenn gefüttert", wie Käufer behauptet, dahin auszulegen, dass mit Rücksicht auf eine morgens stattgehabte Fütterung für die gegen 5 Uhr nachmittags stattgefundene Wägung des Bullen der Abzug von 5 % als vereinbart gelte, indem das morgens erfolgte Füttern als Fütterung im Sinne dieser Vereinbarung anzusehen sei. Ich wäre Kollegen dankbar, wenn sie mir möglichst bald ihre Ansicht hierüber mitteilen möchten und bitte auch um Angaben, ob und welche Literatur zur Bearbeitung obiger Frage zur Verfügung steht. E.

Antworten.

109/08. Lysokolikon. (Antwort auf die in No. 22/08 gestellte Frage.) Durch die Güte eines Freundes unserer Zeitschrift erhalten wir folgende Mitteilung über diese Mittel: Lysokolikon wird von der Löwenapotheke in Belgern (a. E.) hergestellt und als Universalmittel bei Kolik, Verstopfung, Harnverhaltung der Pferde, sowie gegen Trommelsucht des Rindviehs empfohlen. Die Untersuchung ergab, dass eine mit Methylviolett gefärbte und mit anscheinend etwas Kalmus und Wermut aromatisierte 5 prozentige wässerige Lösung von Bleizucker vorliegt. Eine besondere Wirksamkeit dürfte das Mittel wohl kaum entfalten.

271/08. Warzen bei Rindern. (4. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage.) Eine sichere Vertilgung der Warzen erzielte ich durch starkes Abbinden und kann ich auf eine über 60jährige praktische Erfahrung damit zurückblicken. Die Methode ist leicht, einfach und zuverlässig, während das Entfernen der Warzen mit dem Messer oder der Schere oft misslich ist, da leicht Nachblutungen entstehen und die Warzen gern wieder nachwachsen, selbst wenn man die Wunden mit dem glühenden Eisen behandelt hat. Alle sonstigen äusserlichen und innerlichen Mittel sind gleich Null. Zum Abbinden nehme ich eine stark gewichste Schnur (Spagat) oder einen gepichten Schusterdraht. Man muss den Stiel der Warze zwischen ihr und der Haut stark abschnüren, sodass kein Blutzufluss mehr stattfinden kann, infolgedessen die Warzen absterben und nicht mehr nachwachsen. Nach dem Abbinden tritt weder Geschwulst auf, noch zeigen die Patienten Schmerzen. Bei jungen Rindern finden sich oft, besonders unten am Bauche, sogenannte Feigwarzen von Erbsen-, Tauben- oder gar Hühnerei-Grösse in Bündeln von Faust- bis Kopfgrösse traubenförmig angeordnet. Es ist natürlich nicht möglich, diese Warzen einzeln abzubinden, man wird deshalb die Entfernung in der Weise vornehmen, dass man die ganze Geschwulst resp. das Warzenbündel in eine Kastrierschlinge fasst und dieselbe möglichst zuzieht. Am besten ist dies möglich, wenn man an beiden Enden der Schnur Knebel anbringt, wodurch man eine grössere Zugkraft ausüben kann. Nach etwa 8 Tagen wird man dann das Bündel völlig abschnüren können. Die Operation nimmt man am besten am stehenden Tier vor, welchem man den Kopf nach unten an den Boden angebunden hat, damit es nicht soviel Gewalt hat und namentlich durch Schlagen mit den Hinterbeinen die Hände des Operateurs nicht verletzt.

Tierarzt Halder.

279/08. Behandlung der Kniegelenksentzündung bei Rindern. (4. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frage). Gegen Kniegeschwulst am Hinterfuss wende ich, solange noch Entzündung vorhanden ist, mit Wasser sehr verdünnte Tinkt. Arnikae an, welche täglich mehrmals stark eingerieben wird. Ausser Arnika kann man auch einen starken Absud von Heublumen, welchem nach dem Erkalten Kochsalz und Essig zugesetzt wird, verwenden und täglich 2—4 mal einreiben. Bei Verhärtung wende ich eine Salbe an, bestehend aus Sapo viridis 40 gr. und Ung. merk. zin. 10 gr. täglich zweimal stark einzureiben, bis die Hand warm wird. Vergeht hierdurch die Geschwulst nicht, so empfiehlt es sich, dieselbe einige Tage mit Terpentin mittels eines Holzstäbchens täglich einmal einzureiben, bis sich ein dickes Pflaster bildet; dasselbe übt einen entsprechenden Druck auf die Stelle aus und fällt später von selbst ab. Es ist selten, dass man diese Behandlung wiederholen muss. Je nach der Farbe des betreffenden Tieres, kann man dem Terpentin etwas roten Bolus, Kreide oder Kohle zusetzen, damit die Einreibung nicht zu sehr auffällt. Tierarzt Halder.

* * *

71. Konservierungsmittel. (2. Antwort auf die in No. 11 gestellte Frage.) Sie denken wohl an die sogenannte Wickersheimersche Lösung als Konser-

vierungsflüssigkeit, welche von dem Präparateur Wickersheim vor etwa 25 Jahren erfunden worden ist. Das Präparat erregte damals allseitige Aufmerksamkeit, weil es ermöglichte, Kadaverteile lange Zeit wie in natürlichem Zustande zu erhalten. Das Rezept wurde u. E. seinerzeit von dem deutschen Reich angekauft und veröffentlicht. Die Vorschrift lautet: In 300 gr kochendem Wasser werden aufgelöst 10 gr arsenige Säure, 60 gr kohlensaures Kali, 12 gr Salpeter, 25 gr Kochsalz und 100 gr Alaun. Auf 100 Volumen der Lösung werden dann 4 Volumen Glyzerin und 1 Volum Methylalkohol zugesetzt. Die Flüssigkeit muss neutral reagieren und soll geruch- und farblos sein. Zur Konservierung von Leichen (statt der Einbalsamierung) werden $2^1/_2$—3 Liter der Flüssigkeit in die Karotis injiziert; eine Entleerung der Bauchhöhle ist bei diesem Verfahren nicht notwendig. Näheres dürften Sie vielleicht von Professor Dr. Vogel in Stuttgart, Schubartstrasse 9, erfahren können. Redaktion.

75. Haltbarkeit steriler Tuberkulinlösungen. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Die Tuberkulinlösungen sind unter streng sterilen Kautelen angefertigt und sind, wenn sie kühl aufbewahrt werden, lange Zeit haltbar. Immerhin dürfte es sich aber, da es sich um hochmolekulare Körper handelt, empfehlen, nur den Bedarf für 2—3 Monate zu beziehen. Bengen & Co.

77. Hausschlachtungen im konzessionierten Schlachthaus. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Sämtliche Tiere, welche in einem konzessionierten Schlachthause geschlachtet werden, sind unserer Auffassung nach beschaupflichtig, da man nie kontrollieren kann, ob nicht vielleicht Teile derselben durch den Schlächter in den Verkehr gebracht werden. Wollen die Privatbesitzer die Fleischbeschau umgehen, so müssen sie eben an einem andern Ort die Schlachtung vornehmen lassen. Redaktion.

84. Schweizer Dr. phil. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Der Doktortitel von Freiburg (Schweiz) wird sehr selten in Preussen anerkannt, bis jetzt sind nur zwei Fälle bekannt.

Basel, Bern, Zürich, Lausanne, Genf verlangen unbedingt Maturum und wird der Titel nach Eingabe anerkannt. Bis zum 1. Januar d. J. konnten in Bern auch Herren ohne Maturum zum Dr. phil. promovieren; seit diesem Datum können dieselben zwar dort promovieren, müssen aber einen Schein unterschreiben, dass sie auf Eingabe und Anerkennung in Preussen von vornherein verzichten. Basel, Lausanne und Genf sind nicht zu empfehlen, dagegen Bern bei dem Zoologen Herrn Prof. Studer und in Bakteriologie bei Herrn Prof. Kolle; Zürich am Polytechnikum, wo in letzter Zeit der Dr. ing. gemacht werden kann; Freiburg in Geologie bei Herrn Prof. von Girard. Dr. K.

87. Beschauzwang bei Gastwirten. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Gastwirte unterliegen dem Beschauzwange ihrer Schlachttiere. In § 2 Absatz 3 des Fleischbeschau-Gesetzes steht ausdrücklich, dass der Haushalt von Gast- und Schankwirten als eigener Haushalt im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen ist. Dr. Nörner-Barsinghausen.

89. Fleischbeschaustatistik. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Unter 3, „Beanstandungen veränderter Teile" sind veränderte Köpfe von Schafen bei I „Köpfe" zu berücksichtigen. Erkrankungen des Brust- und Bauchfelles sind ja meistens mit Veränderungen der Lungen bezw. des Darmes verbunden und werden dann diese Organe gezählt. Kleine lokale Veränderungen der genannten Teile werden ebenso wie Veränderungen des Netzes und des Schlundes wohl nicht gezählt, da Rubrik VI nur Raum hat für sonstige einzelne „Organe". Als „Organe" kann man Netz, Schlund etc. doch wohl nicht ansprechen. Dr. Nörner-Barsinghausen.

92. Ersatzpflicht bei geschlachteten Tieren. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Der Verkäufer hat, wenn nichts vereinbart worden ist, nur die gesetzlichen Fehler zu vertreten. Dr. Nörner-Barsinghausen.

96. Tierärzte im städtischen Gesundheitsamt. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Tierärzte, welche den städtischen Gesundheitsämtern angehören, sind z. B. Tierarzt Karl Weigel in Stettin, Schlachthofdirektor Suckow in Berg. Gladbach, Veterinärrat Dr. Weinsheimer in Darmstadt. Damit dürfte die Liste der Tierärzte, welche solchen Gesundheitsämtern angehören, jedoch lange nicht erschöpft sein, da an sehr vielen Orten auch die Tierärzte zu den Gesundheitsämtern oder Kommissionen zugezogen werden. Redaktion.

97. Selbstdispensieren von Sublimatpastillen. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Nach einer preussischen Ministerialverfügung vom 21. November 1854 dürfen die Tierärzte „direkte Gifte" zum innerlichen Gebrauch nicht vorrätig halten, sondern müssen solche in den Apotheken zubereiten lassen. Dagegen dürfen zum äusseren Gebrauch bestimmte Mittel, welche direkte Gifte mit andern Mitteln vermengt enthalten, zwar vorrätig gehalten (also auch abgegeben) werden, die Bereitung solcher Mittel muss jedoch stets in einer Apotheke erfolgen. Da die Angererschen Sublimatpastillen nur zum äusseren Gebrauch dienen, mit andern Mitteln vermischt sind und in der Adler-Apotheke von M. Emmel in München fabriziert werden, so dürfen dieselben wohl ohne Anstand von jedem Tierarzt in Preussen vorrätig gehalten und abgegeben werden. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der Weg zum Erfolg. Stete Bereicherung des Wissens und umfassende Bildung des Geistes sind heutzutage für alle jene unerlässlich, welche den hohen Anforderungen zu genügen bestrebt sind, die Beruf und Leben an jedermann stellen. Als unerschöpfliche Fundgrube für alle Zweige menschlichen Wissens empfehlen wir unsern Lesern angelegentlichst **„Meyers Kleines Konversations-Lexikon"**, von dem soeben eine völlig neue, auf sechs starke Bände erweiterte Auflage erscheint. Trotz aller Knappheit vernachlässigt es kein Gebiet unsers Wissens und Könnens und berücksichtigt stets das Neueste, die Personen und Erscheinungen unserer Zeit. Ein grosser Vorzug ist die ihm eigne allgemeinverständliche Ausdrucksweise der durchgängig von Fachleuten bearbeiteten Artikel. Mustergültig in Ausführung und Auswahl ist der sehr reichhaltige Illustrationsapparat. Die Beschaffung dieses praktisch angelegten, modernen und wohlfeilen Lexikons erleichtert den Lesern unserer Zeitschrift durch günstige Zahlungsbedingungen die Firma **„Kultur"**, Institut für Literatur und Kunst, **Berlin SW 68**, Kochstrasse 67, auf deren der heutigen Nummer beigegebene Beilage die verehrlichen Leser nachdrücklichst hingewiesen seien.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Aufruf! Belohnung!

demjenigen, der mir den Aufenthalt des Tierarztes **Otto Clemenz**, Leutn. der Res., (seit 1906 von Pankow-Berlin verschwunden), nachweist. **Ludw. Kaphengst**, Postsekretär a. D., Meiningen. [105₂]

Für **Auras a. Oder** und weitere Umgegend ist die Niederlassung eines

Tierarztes

sehr erwünscht. Auskunft erteilt der **Landwirtschaftl. Lokalverein Auras.** (z. Hd. Sekretär Weigelt.) [121₁]

Bekanntmachung.

Assistenz-Tierarzt.

Die neugeschaffene Stelle eines **Assistenz - Tierarztes am hiesigen städtischen Schlachthause** soll baldmöglichst mit einem approbierten

Tierarzt

besetzt werden.

Das Jahres - Diensteinkommen beträgt 2000 M. Die sonstigen Anstellungsbedingungen können von uns in Abschrift bezogen werden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. April cr. bei uns melden.

Persönliche Vorstellung wird nur nach ergangener Einladung gewünscht.

Cöthen, den 30. März 1909.
Der Magistrat.
I. V. [137]
Dr. jur. Puschmann.

Ausschreibung.

Bei der **Bezirksvertretung Dobrzan** gelangt die Stelle eines

Tierarztes

mit einem Jahresgehalte von 1200 Kronen vom Bezirke und 600 Kronen von der Stadtgemeinde Dobrzan zur Besetzung und obliegt demselben auch die Ausübung der Vieh- und Fleischbeschau im städtischen Schlachthause.

Die Anstellung erfolgt provisorisch auf ein Jahr, nach zufriedenstellender Dienstleistung Aussicht auf Definitivum.

Bewerber deutscher Nationalität wollen ihre Gesuche bis 20. April 1909 beim gefertigten Bezirksausschusse einbringen.

Bezirksausschuss Dobrzan,
am 25. März 1909.
Der Bezirksobmann.
Karl Denk.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen **Schlacht- und Viehhof** ist demnächst die Stelle eines

Assistenz-Tierarztes

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung gegen ein Anfangsgehalt von 2500 M jährlich.

Bewerber, welche bereits in anderen Schlachthäusern tätig waren, werden vorgezogen.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Approbationsschein, Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. April d. Js. bei mir einzureichen.

Strassburg i. E., den 22. März 1909.
Der Bürgermeister.
gez.: Dr. Schwander.

An der **Tierärztlichen Hochschule** in **Stuttgart** ist die Stelle des

II. Assistenten

an der chirurgischen Pferdeklinik mit der Jahresbelohnung von 1270 M neben freiem Zimmer, Heizung und Beleuchtung auf 1. Mai d. Js. zu besetzen.

Bewerber haben sich bis 5. April d. Js. unter Anschluss eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse bei der **Direktion der Hochschule** zu melden.

Bekanntmachung.

Für den hiesigen **städtischen Schlachthof** wird sofort auf einige Monate zur Aushülfe ein

Assistenztierarzt

gesucht. Remuneration 200 M für den Monat.

Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Abschriften der Zeugnisse und der Approbation umgehend an den Herrn Oberbürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr einreichen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 28. März 1909.
Der Oberbürgermeister.
Lembke.

Die **Niederlassung** zweier

Tierärzte

im Landkreise **Stolp**, denen die Wahrnehmung der Ergänzungsfleischbeschau für einen entsprechenden Kreisteil übertragen würde, ist erwünscht. Die vom Kreise für die Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau zu gewährende Entschädigung würde für jeden Tierarzt voraussichtlich jährlich 1000 M betragen. Schriftliche Mitteilungen zwecks näherer Angaben werden erbeten an den **Vorsitzenden des Kreisausschusses zu Stolp i. Pom.** [116]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

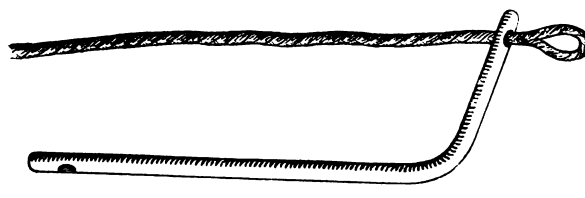
No. 15. | Friedenau, den 12. April 1909. | XV. Jahrg.

„Sprechsaal der Tierärztl. Rundschau 1903—1908."

Das Geburtsholz.

Von Dr. Nörner-Barsinghausen.

Wie ich bereits in meiner „Geburtshilfe und Geburtspflege"*) bemerkt habe, benutze ich für die geburtshilfliche Praxis ein Geburtsholz, welches ein Stellmacher in Meckenbeuren nach meinen Angaben gemacht hat. Es ist dies ein etwa 55 zm langer, 3 zm breiter und 1½ zm dicker Rundstab, dessen oberes Drittel sanft nach der Fläche gebogen ist, wie aus der beistehenden Figur zu ersehen ist. Der Stab, welcher gut gerundet und allseitig



geglättet sein muss, besitzt an jedem Ende ein rundes Loch zum durchziehen eines Strickes; er ist aus der Wurzel eines Apfelbaumes gefertigt und besitzt daher eine grosse Haltbarkeit. Sein Nutzen besteht darin, dass er den Arm des Geburtshelfers um ein beträchtliches Stück verlängert und es infolge seiner Biegung ermöglicht, verschlagene Teile leichter erreichen zu können.

Ein empfehlenswerter Vorschlag.

Von Stabsveterinär Dr. Goldbeck-Schwedt.

Zu dem in No. 12 unter obiger Überschrift veröffentlichten Artikel möchte ich folgendes bemerken:

Der Vorschlag, den Bezug der Ellenberger-Schütz'schen Jahresberichte für die Tierärzte dadurch zu erleichtern, dass eine grössere Anzahl der Berichte in die Königlichen oder Fachbibliotheken eingestellt würde, hat viel Bestechendes. Er hat aber gerade für dieses wichtigste Werk der tierärztlichen Literatur ein sehr grosses Bedenken. Die Auflage dieser mühsamen Arbeit ist ohnehin keine allzu grosse, aus Mangel an Absatz, andererseits sind die damit verknüpften Kosten und die Mühe der einzelnen Referenten, sowie der Redaktion so erhebliche, dass schon einmal das Gerücht ging, die Jahresberichte würden aus pekuniären Rücksichten eingestellt werden müssen. Welcher Verlust aber damit der gesamten Veterinär-Wissenschaft und insbesondere allen auf wissenschaftlichem Gebiet arbeitenden Kollegen zugefügt würde, brauche ich hier nicht zu erläutern.

Die Jahresberichte gehören so sehr zum nötigsten Werkzeug des Tierarztes, dass ich mir einen Kollegen ohne dieselben gar nicht denken kann. Insbesondere ein Kreiskandidat, auf den der Einsender in No. 12 hinweist, kann unmöglich jahrelang ohne die Jahresberichte ausgekommen sein. Er würde sich dann nicht zu wundern brauchen, wenn er ohne Erfolg in das Examen steigt.

Wenn es wirklich dem nicht an einem Hochschulort wohnenden Tierarzt fast unmöglich ist, sich über die Veterinärliteratur zu orientieren, da ihm die Mittel hierzu fehlen, so muss der Hebel ganz wo anders eingesetzt werden; nicht in der Verkürzung der Literatur, sondern in der Verbesserung der Einkünfte des Standes.

Was von den Jahresberichten gilt, muss auch von den wichtigsten grundlegenden Werken der Wissenschaft anerkannt werden. Im allgemeinen haben wir Deutsche eine gewisse Neigung dazu, uns ein schönes Buch lieber aus den Bibliotheken zu holen oder sonst zu leihen, als es zu kaufen. Das trifft für Fachliteratur ebenso gut zu, wie für allgemeine und schöne Literatur. Wer viel mit Ausländern zu tun gehabt hat, wird diesen Unterschied, über den deutsche Schriftsteller und Verleger mit Recht klagen, wohl bemerkt haben.

Eine besondere Stellung nehmen aber die älteren Werke der Literatur ein. Diese zu beschaffen, ist unmöglich und doch wird man sie zu einer eingehenden Arbeit nicht entbehren wollen. Hier wird der draussen stehende oft in Verlegenheit kommen, woher er sich die Literatur beschaffen soll, umsomehr, als viele Bibliotheken — mit rühmlicher Ausnahme der Königlichen — die Benutzung ihrer Bücher recht sehr verklausuliert haben. Auch ist die Sendung und Verpackung oft mit nicht unerheblichen Kosten verknüpft. Dazu kommt, dass es nicht immer ganz leicht ist, ältere Werke überhaupt aufzutreiben. Wer längere Jahre spezialistisch gearbeitet hat, lernt allmählich die Quellen kennen, aus denen er schöpfen kann. Dem Anfänger entstehen aber durch nutzlose Korrespondenz oft erhebliche Kosten, auch wird die Arbeitsfreudigkeit nicht gerade gefördert.

Ebenso ist es meist unmöglich, die Neuauflagen gewisser Schulwerke alle zu beschaffen. Hier handelt es sich nicht um die Neuschöpfungen, sondern nur um die Neubearbeitungen. Im militärischen Leben werden die im Laufe der Zeit notwendig gewordenen Änderungen durch Deckblätter oder Nachträge zu den Drucksachen hergestellt, so dass ein Werk lange Jahre benutzbar und doch auf dem neuesten Standpunkt bleibt. Solange diese schöne Sparsamkeit nicht im allgemeinen buchhändlerischen Verkehr der Fachverleger Sitte ist, — wozu sich wohl keine Neigung finden dürfte — muss der Leser mit den teuren Neuauflagen arbeiten. Wenn da z. B. von einem Werk, das 1905 zuerst erschien, jetzt bereits 5 Auflagen verlegt sind, die alle erhebliche Fortschritte bringen, so ist es dem einzelnen unmöglich, diese Entwicklung mitzumachen und er muss sich an Bibliotheken wenden.

Diese zwei Gebiete also, die alte und die vielen Neuauflagen müssten die Fachbibliotheken pflegen. Besonders trat mir dieser Mangel immer bei Werken auf dem Gebiet der Tierzucht und Hygiene entgegen, doch mag dies damit zusammenhängen, dass ich auf diesem besonders gern arbeite. Wenn ich mich nicht gerade an die Dresdner Tierärztliche Bibliothek wandte, musste ich mir die Literatur aus landwirtschaftlichen Bibliotheken beschaffen, soweit sie nicht in meiner eigenen vorhanden war. So zweifle ich z. B., dass es eine tierärztliche öffentliche Bibliothek gibt, die eine auch nur annähernd vollständige Sammlung der vorhandenen Stutbücher aufweist. Für jeden, der Tierzucht studieren will, sind diese aber unerlässlich.

Nun sind ja viele wertvolle Werke im Privatbesitz, aber wer kennt diese? Ich habe doch im Laufe der Jahre verschiedene Kollegen kennen gelernt, von Ost bis West, an grösseren privaten Fachbibliotheken sind mir nur wenige bekannt geworden. Ich erwähne die des Kreistierarzt Zündel-

*) Stuttgart 1908, Verlag von Eugen Ulmer, p. 48.

Mülhausen i. E. (speziell französische Literatur), die des Kollegen Bass-Reichenbach [O. L.] (fremdsprachlich). Bescheidenerweise will ich mich selbst (Tierzucht) nicht vergessen. Es gibt sicher deren noch eine ganze Anzahl — wäre es nicht möglich, sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen?

Zu dem Zweck gäbe es zwei Wege. Den ersteren, seltneren möchte ich vorweg nehmen. Er besteht darin, dass ältere Kollegen ihre Sammlungen nicht wieder in alle Winde zerstreuten, oft für ein Butterbrot, sondern diese einer grösseren Fachbibliothek vermachten. Von dieser nutzbringenden Verwendung ist zwar bisher bereits zuweilen, aber im ganzen doch nur recht selten Anwendung gemacht.

Der zweite wäre der eines Zusammenschlusses der tierärztlichen Bibliophilen. Wenn jeder, der auf einem engeren Gebiet unserer Wissenschaft gesammelt hat, seinen Besitz nach Gruppen angäbe, so liesse sich daraus ein handliches Büchlein zusammenstellen, aus dem Interessenten entnehmen könnten, wohin sie sich zu wenden haben. Natürlich müsste der Inhaber auch bereit sein, Werke, die er nicht selbst braucht, auf gewisse Zeit zu verleihen. Die Kosten hätte der Entleiher zu tragen und ebenso ein gewisses Sicherheitsdepot zu leisten — denn das Rücksenden der Bücher wird gern vergessen.

Alle Einzelheiten schon jetzt vorschlagen zu wollen, wäre nutzlos. Zunächst kann es sich nur darum handeln, einmal festzustellen, ob für solches Vorgehen das genügende Interesse vorhanden ist und schlage ich vor, dass Kollegen, welche für den Gedanken Interesse haben, an die Redaktion eine Karte senden mit Angabe der vorhandenen Sammlung, Richtung, Anzahl der Bände. Einzelwerke anzugeben hätte nur dann Sinn, wenn es sich um besonders wertvolle Bücher oder Handschriften handelt.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 50—52, 1908.

Über die durch den Strongylus nodularis hervorgerufene Magenwurmseuche bei jungen Gänsen und die durch Trichosomen (Trichosoma retusum Railliet) verursachte Darmwurmseuche bei Küken. Von Dr. Freese, Repetitor des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Unter den zahlreichen an das Institut gelangenden Berichten über Geflügelsterben fiel dem Verfasser auf, dass namentlich über massenhaftes Eingehen von jungem Geflügel geklagt wurde. Bei der Untersuchung dieser Fälle waren mehrmals Kokzidien im Darm, sowie verschiedentlich Syngamus trachealis als Todesursache des jungen Nachwuchses festzustellen, während die älteren Hühner ganz gesund blieben. Derartige Befunde sind jedoch schon häufiger mitgeteilt worden. Interessanter ist, dass es dem Verfasser gelang, mehrmals Trichosomen im Darm und einmal eine massenhafte Invasion von Strongylus nodularis als veranlassendes Moment eines seuchenhaften Eingehens von Junggeflügel zu ermitteln. Fr. fasst seine Untersuchungen wie folgt zusammen:

A. 1. Der Strongylus nodularis kommt in vereinzelten Exemplaren sehr häufig bei gesunden Gänsen vor, ohne jemals Krankheitserscheinungen und nennenswerte pathologisch-anatomische Veränderungen hervorzurufen.

Sein Hauptwohnsitz ist der Muskelmagen.

2. Es verursacht der Strongylus nodularis bei massenhafter Invasion eine seuchenhafte, in der Regel tödlich endende Erkrankung bei jungen Gänsen, ob auch bei erwachsenen, müssen weitere Beobachtungen lehren.

Die Krankheitsdauer beträgt 3—8 Tage. Die Hauptsymptome sind fortschreitende Abmagerung und Mattigkeit bei grösstem Appetite.

3. Der Strongylus nodularis hat seinen Wohnsitz nicht, wie die Autoren angeben, unter der Schleimhaut des Muskelmagens, sondern nur unter dem Epithel der Muskelmagenschleimhaut, weniger häufig auch direkt im Epithel.

4. Der fragliche Parasit verändert, wenn er zur Krankheitsursache wird, das Epithel der Muskelmagenschleimhaut erheblich. Er verwandelt das Epithel vorwiegend in eine dicke, schwarzbläuliche oder dunkelbraunrote, borkenähnliche Masse von mehr oder weniger derber Konsistenz und in einzelnen Partien in eine mehr schleimige Masse.

B. Das Trichosoma retusum Railliet kann bei massenhafter Invasion eine seuchenartige Erkrankung unter den Küken eines Bestandes hervorrufen. Ausnahmsweise können auch ältere Hühner davon ergriffen werden.

Die Krankheitsdauer beträgt bei Küken 3—10 Tage, bei erwachsenen Hühnern 2—4 Wochen.

Vereinzelte Exemplare dieses Parasiten verursachen keine klinisch wahrnehmbaren Krankheitssymptome.

Das Trichosoma retusum R. findet sich vornehmlich im Dünndarme, viel seltener im Blinddarme.

Im Anfange der Erkrankung empfiehlt es sich, den Küken innerhalb eines Zeitraumes von zwei Tagen zweimal 5 Tropfen ätherischen Anisöls auf einen Kaffeelöffel voll Tafelöl zu verabreichen.

Bei der enormen Feinheit der Trichosomen muss man sich zu ihrer Feststellung eines besonderen Verfahrens bedienen. Durchfurcht man mit einer Nadel die Darmschleimhaut, so bleiben die Parasiten an der Spitze hängen; man tut sie in eine geeignete Flüssigkeit auf einen Objektivträger und kann sie dann weiter mikroskopisch untersuchen.

Folgt Literaturangabe.

Angeborene Insuffizienz der Bikuspidalis bei einem Pferd. Von Armin Goedecke-Hannover. (Aus der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Leiter: Professor Dr. Malkmus).

Dem Verfasser wurde vom Schlachthofdirektor Rekate-Linden ein dreijähriger belgischer Fuchswallach übersandt, der folgende Krankheitssymptome zeigte:

Patient befindet sich in einem elenden Nährzustande. Er steht traurig in seinem Stande und legt sich in den ersten Tagen garnicht. Die Beine sind bis zu den Fusswurzeln herauf ödemartig geschwollen. Ebensolche Schwellungen befinden sich in der Nabelgegend und am Schlauche. Die Lidbindehaut ist bläulichrot gefärbt. Nase und Ohren fühlen sich abnorm kühl an. Die innere Temperatur beträgt in den ersten fünf Tagen zwischen 38,4 und 37,5 ° C, an den folgenden Tagen zwischen 37,4 und 37,5 ° C.

Der Puls schlägt 122mal in einer Minute, ist unregelmässig, ungleichmässig und schwach. Der Herzstoss ist von aussen deutlich sichtbar. Die Perkussion des Herzens ergibt linkerseits von der 3. bis 7. Rippe in handflächengrosser Ausdehnung vom Boden der Brusthöhle an einen gedämpften Schall. Bei der Auskultation hört man anstelle des ersten Herztones ein langgezogenes, sausendes Geräusch, während der 2. Herzton auffallend laut und klappend ist. Die Jugularen treten als Stränge von etwa 4 zm Durchmesser hervor; man sieht an ihnen deutlich das Heraufsteigen einer Welle. Die Atmung geschieht 14 mal in der Minute unter energischem Heben der Rippen. Auch werden bei der Inspiration die Nüstern erweitert.

Ber Bauch erscheint in seiner unteren Partie hängend und voll. Bei der Palpation fühlt man in der unteren Partie des Bauches ein Schwappen. Die Perkussion ergibt im unteren Teil deutliche Dämpfung, die etwa bis dicht unterhalb der Mittellinie reicht.

Diagnose: Insuffizienz der Bikuspidalis sowie des Trikuspidalis, Dilatation des Herzens; Anasarka, Aszites.

Behandlung mit Digitalis bringt eine deutliche Besserung hervor. Da aber aussichtslos, wird sie abgebrochen. Die Sektion bestätigt die intra vitam gestellte Frage: „Zunächst konnte man schon äusserlich sehen, dass das Herz sehr gross war; es war vollkommen schlaff und kollabiert; es handelt sich also tatsächlich um eine Dilatation ohne entsprechende Hypertrophie. Die Atrioventrikularöffnungen in beiden Herzkammern waren derart erweitert dass ein Verschluss durch die Zipfelklappen unmöglich erschien; im linken Herzen war die Atrioventrikularöffnung für eine geballte Mannesfaust, im rechten für zwei gestreckte Männerhände bequem passierbar. An der Mitralis endlich fand sich auch die primäre Ursache, eine angeborene Bildungsanomalie, indem, wie oben beschrieben, anstatt zwei Zwipfel, deren sechs sich vorfanden. Die Zipfel waren sehr kurz und die Sehnenfäden inserierten sich ausschliesslich an den Rand der Klappen und nicht, wie es sonst der Fall zu sein pflegt, an der unteren Fläche derselben etwas von ihrem Rande entfernt.“

Die Tonsillen des Rindes und ihre Beziehung zur Entstehung der Tuberkulose. Von Max Devrient, städt. Tierarzt in Berlin. (Aus dem bakteriologischen Laboratorium des städtischen Schlachthauses in Berlin. Leiter: Obertierarzt J. Bongert.)

Verfasser kommt am Schlusse seiner eingehenden und interessanten Untersuchungen zu folgendem Resumee:

„1. Als Eintrittspforte der Tuberkulose beim Rinde kommt hauptsächlich die Respirations- und die Intestinalschleimhaut in Betracht und zwar wird letzterer Infektionsmodus namentlich bei Kälbern, ersterer bei älteren Rindern beobachtet.

2. Die an der Kreuzungsstelle des Digestions- und Respirationstraktus gelegenen Tonsillen des Rindes sind ein lymphatisches Schutzorgan ersten Ranges im Kampfe gegen die Tuberkulose. Die in den Tonsillen eindringenden pathogenen Mikroorganismen werden durch die zahlreich in den Tonsillen vorhandenen lymphoiden Zellen allmählich abgetötet und durch das bakterizid wirkende Schleimhautsekret vernichtet.

3. In den meisten Fällen von Tuberkulose bei Rindern findet man den Primäraffekt in den Bronchialdrüsen, hervorgerufen durch direkt mit der Bronchialschleimhaut in Berührung gebrachte Tuberkelbazillen. Diese passieren in der Regel die Schleimhaut ohne tuberkulöse Veränderungen in ihr zu hinterlassen, und gelangen mit dem Lymphstrom zu den Bronchialdrüsen.

4. Primäre Tonsillartuberkulose ist beim Rinde ein äusserst seltenes Vorkommnis. In der Regel gelangt die Tonsillartuberkulose sekundär zur Entwicklung, meist durch kontinuierliches, massenhaftes Eindringen von Tuberkelbazillen, welche dem Bronchialschleim vorgeschrittener, offener Lungentuberkulose entstammen.

5. Eine direkte Infektion der Lunge durch Fortleitung auf lymphatischem Wege von den Tonsillen aus ist beim Rinde (wie auch beim Menschen) als unmöglich zu bezeichnen, da die Kopf- und Halslymphdrüsen mit den Lungenwurzeldrüsen nicht in direkter Verbindung stehen.“

Der Arbeit sind Tafeln mit Situationsplänen der in Betracht kommenden Lymphdrüsen sowie eine Impftabelle und ein Literaturverzeichnis von 35 Nummern beigegeben.

Dr. M. Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau. No. 24, 1908.

Die Berliner Sammelstelle der Städtischen Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz. Von Dr. Johannes Jost, städt. Tierarzt in Berlin.

Nachdem am 1. Juni 1908 die alte fiskalische Abdeckerei in der Müllerstrasse eingegangen ist und die Stadt Berlin die Beseitigung von Tierleichen etc. in ihrer neuerbauten Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz bei Bernau ausführen lässt, gelangt das der Rüdnitzer Anstalt zuzuführende Material zunächst in zwei Sammelstellen. Nach der Hauptsammelstelle kommen die Kadaver sämtlicher im Stadtbezirk Berlin gefallenen Tiere, sowie alle in Berlin konfiszierten animalischen Waren. Ein belästigender Geruch ist in der Nähe der Sammelstellen nicht bemerkbar. Es befinden sich hier u. a. auch Stallungen, in welchem zu observierende bezw. von der Veterinärpolizei zur Tötung bestimmte Tiere untergebracht werden. Ausserdem ist eine geräumige, helle und gut ventilierte Obduktionshalle vorhanden, die nach den tabellarischen Aufzeichnungen des Verfassers von den Kollegen schon recht fleissig benutzt ist. Es ist auch in dankenswerter Weise beabsichtigt, demnächst Kurse einzurichten, in denen Studierende und Tierärzte Gelegenheit haben, selbständig Obduktionen auszuführen und sich in der Sektionstechnik zu vervollkommnen. Die tierärztliche Überwachung der Anstalt üben zwei städtische Tierärzte im Nebenamt aus. Sie untersuchen jedes eingelieferte Pferd auf Rotz (Aufschneiden der Nasenflügel, Herausnahme von Kehlkopf und Luftröhre) und jedes Rind auf Milzbrand (Blutuntersuchung, Herausnahme der Milz).

Die Abholung der Kadaver geschieht durch eigens dazu konstruierte

Wagen bezw. ein Automobil. Der Besitzer des Kadavers bezahlt dafür bestimmte Gebühren, erhält jedoch auch eine Entschädigung für die Überlassung des Kadavers.

Die Nebensammelstelle ist für die Schlachthofkonfiskate bestimmt. Hierher kommen alle Tiere, welche auf dem Gebiete des Vieh- und Schlachthofes oder auf dem Transport dorthin verendet sind, sowie sämtliche Konfiskate des Schlachthofes und Polizeischlachthauses und die untauglich gewordenen Fleischteile von der Freibank. Die beanstandeten Eingeweide und kleinen Abfälle aus dem Schlachthof werden von der Stadt kostenfrei abgeholt und beseitigt; dementsprechend erhält der Tierbesitzer auch keine Entschädigung für die Überlassung dieser Organe. Ausser unsern grösseren Haustieren kommen nach diesen Sammelstellen Kadaver von Hirschen, Rehen, Hasen, Kaninchen, Gänsen, Enten, Hühnern, Tauben, Fischen, Hummern, Krebsen usw., um noch technisch nach Möglichkeit verwertet zu werden.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Fortsetzung.)

III. Innere und äussere Krankheiten.

1. Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane.

1. Choreatische Krämpfe bei einer Kuh. Von Distriktstierarzt Bress, Schönenberg [Pfalz]. (No. 7.)
2. Konkussionsneurose (Erschütterungsneurose) bei Pferd und Hund. Von Tierarzt Dr. Jakob, München. (No. 39.)
3. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kränzle, Aindling. (No. 34.)
4. Unfälle bei Operationen. Von Stadttierarzt Riehlein, Biberach [Riss]. (No. 38.)
5. Subakute Gehirnentzündung. Von Distriktstierarzt Settele, Pasing. (No. 41.)
6. Nystagmus. Von Bezirkstierarzt Streitberg, Naila. (No. 10.)

Bei subakuter Gehirnentzündung der Pferde (5) leisteten intravenöse Sublimatinjektionen gute Dienste.

Infolge chronischer Entzündung der Hirnhäute (3) zeigte ein Ochse sich steif und konnte kaum von der Stelle gebracht werden. Hierzu traten nach einigen Tagen schwere Gehirnstörungen.

Behufs Behandlung einer profunden eiterigen Pododermatitis war ein sehr mageres Pferd (4) vorsichtig und ruhig niedergelegt. Bei der Operation blieb das Tier ruhig liegen, ohne Abwehrbewegungen zu machen. Beim Anlegen des Verbandes fiel jedoch auf, dass es über den ganzen Körper stark schwitzte, nur die Hinterhand von der Lende an war trocken und eisig kalt. Nach dem Abnehmen der Fesseln konnte das Tier nicht aufstehen, seine Hinterhand war vollständig gelähmt. Bei der Sektion wurde eine vollständige Fraktur des dritten Lendenwirbels mit Blutung im Rückenmark vorgefunden.

Ein 9 Wochen altes Fohlen (4) wurde zur Operation eines Hodensackbruches auf den Rücken gelegt. Nach Beendigung der Operation konnte es mit dem Hinterteil nicht in die Höhe. Das Gefühl war in der Hinterhand zuerst fast, nach mehreren Stunden vollständig erloschen. Der Patellarreflex war zuerst ziemlich deutlich, später nur noch abgeschwächt vorhanden. Während es die ersten Stunden ruhig auf der Seite lag, wurde es später sehr unruhig, wollte fortwährend aufstehen und nahm dabei eine hundesitzige Stellung an. Die Hinterhand fühlte sich kalt an. Injektionen mit Strychnin. nitrik. hatten keinen Erfolg. Bei der Sektion fanden sich die Rückenstrecker in der Lendengegend und die inneren Lendenmuskeln weissgrau verfärbt und brüchig-mürb; an der linken Seite in der Tiefe der äusseren Lendenmuskeln, in der Nähe der Lendenwirbel findet sich ein kindsfaustgrosser blutig durchtränkter Teil. Nach dem Spalten der unversehrten Wirbelsäule wird in den Lendenmarkshäuten subdural ein frischer Bluterguss vorgefunden. Dieser füllt die Hohlräume zwischen Dura und Pia in der ganzen Lendengegend aus.

Die traumatische Neurose oder besser genannt die Konkussionsneurose (2), entsteht bei Zusammenstössen von Tieren mit elektrischen Strassenbahnen oder mit Automobilen. Bei Pferden stellt sich unmittelbar nach dem Unfall grosse Erregung ein, die sich sehr langsam legt und von grosser Ermattung und Ängstlichkeit gefolgt ist. Sie legen sich mehrere Tage nicht hin, geraten bei dem geringsten Geräusch in Angst und Erregung, der Puls ist unregelmässig. Die Tiere zeigen sich auch in der Folgezeit bei Fuhren ausserhalb des Stalles sehr unruhig und ängstlich und werden durch das geringste Geräusch sehr erregt.

Hunde zeigen wechselnden Appetit und Störung in der Defäkation. Sie sind sehr ängstlich, schreckhaft und träge; ihr Blick ist ängstlich und scheu, nehmen, wenn sie angerufen werden, eine kriechende, schleichende, gebückte Körperhaltung ein, verkriechen sich, wenn sie barsch angerufen werden und kommen aus ihrem Versteck nur schwer heraus. Werden sie hervorgezogen, so beissen sie. Beim geringsten Geräusch fangen sie an, stark zu zittern. Verkehrsreiche Strassen vermeiden sie, in ruhigen Strassen schleichen sie an den Häusern entlang, um beim Herannahen eines Automobils in den Hauseingängen sich zu verstecken und nach dem Anfhören des Lärmes eilig nach der Wohnung ihres Herrn zu laufen und sich dort im dunkelsten Winkel zu verbergen. Durch ruhige Behandlung kann eine Beseitigung dieses Zustandes nach Verlauf von mehreren Monaten erreicht werden.

Eine za. 11 Jahre alte gute Milchkuh (1) klappte in den Vorderknien zusammen und fiel auf dieselben nieder. Sie stand auf und frass weiter. Die Anfälle hielten 10 Stunden an und kehrten schliesslich alle 5 Minuten wieder. Nach und nach blieben sie aus. 3 Tage später bringt die Kuh abwechselnd beide Hinterfüsse zuckend in die Höhe. Bald hörte auch diese Erscheinung auf.

Ein Pferd (3) war während des Ackerns plötzlich zusammengestürzt und konnte sich nicht mehr erheben. Es zeigte Lähmung der Nachhand. Erscheinungen der Hämoglobinämie fehlten. Es wurde in den Hängegurt gebracht. Angewendet wurden Veratrininjektionen, scharfe Einreibungen, Infusionen.

3 Kühe (6) litten auf beiden Augen an Nystagmus. Die Augäpfel machten 50mal in der Minute zitternde Bewegungen in horizontaler Richtung. Es bestanden geringgradige Sehstörungen, sonst aber zeigte das Befinden der Tiere nichts Abweichendes.

IV. Krankheiten der Atmungsorgane.

1. Krankheiten der oberen Luftwege.

1. Ein Fremdkörper in der Rachenhöhle einer Kuh. Von Zuchtinspektor Förg, Passau. (No. 20.)
2. Hemiplegia laryngis beim Rind. Von Tierarzt Dr. Ott, Weitnau. (No. 29.)
3. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Sepp, Ismaning. (No. 40.)

Beim Steckenbleiben von Fremdkörpern in der Rachenhöhle bei Rindern zeigt sich mangelhafter Appetit; das Futter wird oft noch gierig aufgenommen und gekaut, aber nicht abgeschluckt. Förg (1) fand in einem solchen Falle bei näherer Untersuchung in der Rachenhöhle einen 20 zm langen Nagel, der von hinten nach vorn und abwärts steckte. In dem Sepp'schen Falle (3) hatte sich in der Rachenhöhle ein Draht beiderseits tief in die Muskulatur eingebohrt und lag quer über der Schlundöffnung. In beiden Fällen stellte sich nach Entfernung der Fremdkörper sofort der Appetit wieder ein.

Ein Jungrind (2) zeigte starkes Rohren, ohne dass sonstige Abweichungen nachzuweisen waren. Die Atembeschwerde verschwand, sobald am stehenden Tier der Kopf und Hals gewaltsam nach links umgelegt wurden, und steigerte sich, wenn dies nach der rechten Seite vorgenommen wurde. Das Tier erhielt innerlich Arsen, äusserlich wurde Tkt. Arnikae angewendet. Es wurde Heilung erzielt, ebenso bei einer siebenjährigen Kuh, bei der seitlich am Kehlkopf eine taubeneigrosse schmerzlose, fast derbe Schwellung sass. Hier wurde anstatt der Tkt. Arnikae Sapovaselin kum Jod. benutzt.

2. Erkrankung der Lunge.

Täuschung bei Dämpfigkeit. Von Dr. Lemke, Berlin. (No. 23.)

Ein von Zigeunern verkauftes Pferd war kurz nach dem Verkauf untersucht und nicht dämpfig befunden. Am nächsten Tage wurde es in Gebrauch genommen und zeigte sich hochgradig dämpfig. Es muss also durch ein unbekanntes Mittel, das ihm zur Zeit des Ankaufes einverleibt wurde, die Lungendämpfigkeit auf 6—12 Stunden verdeckt worden sein.

V. Krankheiten der Verdauungsorgane.

1. Krankheiten der Maulhöhle.

1. Infektiöse Stomatitis. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth [Donau]. (No. 32.)
2. Zungenödem. Von Bezirkstierarzt Heieck, Neustadt [Waldnab]. (No. 6.)
3. Spaltung des Unterkiefers bei einem Kalbe. Von Distriktstierarzt von Velasco, Altomünster. (No. 15.)

Beim Eingeben einer Arznei war die Zunge eines Pferdes (2) sehr weit aus der Maulspalte seitlich herausgezogen und dabei stark gezerrt worden. Infolgedessen schwoll sie einige Tage später so sehr an, dass die geöffnete Maulspalte und Maulhöhle von ihr vollständig ausgefüllt wurde. Sie war kalt, fühlte sich brettbart an und war vollständig unbeweglich. Sie wurde unter Benutzung von Borsäurelösung alle 3 Stunden kräftig massiert. Trotzdem wurde sie erst nach 4 Tagen so beweglich, dass das Pferd Wasser und dünne Tränke aufnehmen konnte. Die völlige Heilung nahm 22 Tage in Anspruch.

Ein Kalb (3) hatte sich an einem Mauerhaken den Unterkiefer gespalten. Beide Unterkieferäste waren frei beweglich. Es wurde zwischen die Schaufeln starke chirurgische Seide gelegt und der Kiefer damit fest zusammengezogen. Die Wunde in den Weichteilen wurde mit verdünnter Jodtinktur bepinselt.

In einem grösseren Rindviehbestande (1) zeigten sämtliche Tiere an der Zunge und an der Maulschleimhaut zahlreiche hirsekorngrosse gelbrötliche Knötchen. Die Krankheit war mit Fieber verbunden und die Futteraufnahme war erschwert. Die Maulhöhle wurde mit Essigwasser ausgespült und die Knötchen wurden mit Jodtinktur bepinselt.

Literatur.

Statistical and General Report of the Army Veterinary Service for 1906 and 1907. London. Printed for His Majesty's Stationary Office; By Harrison and Sohns; St. Martins Lane, Printers in Ordinary. 1908.

Der letzte englische Veterinär-Sanitäts-Bericht enthält eine ausserordentlich offenherzige Darstellung über die Erkrankungen unter den englischen Militärpferden. Es waren über 110% aller Pferde krank und kamen auf jeden Patienten mehr denn 20½ Tag im Durchschnitt als Zeitdauer der Behandlung in Betracht. Die Zahl der Todesfälle hat nicht erheblich zugenommen. Der Bericht begnügt sich nicht mit diesen Tatsachen, sondern gibt auch Massregeln hiergegen an. Insbesondere spricht sich der Berichterstatter, der Chef des Veterinärwesens General F. Smith in klarster Weise über Fehler in der Pflege aus, welche nach seiner Ansicht zu vielen Erkrankungen geführt hat. Die weitere Statistik betrifft die einzelnen Krankheitsgruppen und Truppenteile. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Über die Arytänektomie und ihren Wert beim Kehlkopfpfeifen der Pferde. [Aus der Chirurg. Klinik der Kgl. Tierärztl. Hochschule zu Dresden, Direktor: Medizinalrat Prof. Dr. Röder.] Von Nathan Hirsch, Tierarzt aus Stolp [Pommern]. Inaug. Diss., Leipzig 1908. Verlag von Woldemar Ulrich, Glacisstrasse, Dresden.

Der Autor bespricht zur allgemeinen Orientierung über das Operationsfeld zunächst die anatomisch-physiologischen Verhältnisse des Kehlkopfes, sodann die pathologisch-anatomischen Verhältnisse. Vor Eingehen auf die operative Behandlung berücksichtigt er noch die in der Literatur gemachten Angaben über die medikamentöse Behandlukg des Kehlkopfpfeifens sowohl bei innerlicher als auch bei äusserlicher Applikation. Der Tracheotomie, die ebenfalls beim Kehlkopfpfeifen und zwar sehr häufig Anwendung findet, ist wegen der nicht zu leugnenden Verunstaltung des betreffenden Pferdes, der mit dem fortwährenden Gebrauch einer Kanüle verbundenen Unzuträg-

lichkeiten und des Fortbestehens der Ursache des Leidens nach Ansicht Hirsch's nicht das Wort zu reden. An der Hand einer ausserordentlich reichen Kasuistik stellt der Autor dann seine Betrachtungen über die Arytänektomie an, auf Grund deren er zu der Überzeugung kommt, dass diese Operation, wenngleich es dem oder jenem Operateur gelungen ist, durch ein grosses Operationsmaterial sich eine gewisse Fertigkeit anzueignen und dadurch den Heilungsprozentsatz zu erhöhen, doch im grossen und ganzen als ein lebensgefährlicher Eingriff betrachtet werden muss, der nur zur Beseitigung der Dyspnoe, nicht aber zu der des lauten Atmens in Betracht kommen kann. „Die anatomische Beschaffenheit des Kehlkopfes und die äusseren ungünstigen Grundbedingungen für die Heilung, wie sie nun einmal beim Pferde gegeben sind", so schliesst Hirsch seine Darlegungen, „verbieten uns, das begonnene Werk berühmter Autoren zu vollenden, und es wird uns unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich sein, jemals den hohen Anforderungen der modernen Wissenschaft zu genügen." Immisch.

Tierakklimatisation. Eine biologische-tierzüchterische Studie von Dr. phil. Alexander Sokolowsky, Zoologischem Assistenten im Hagenbeck'schen Tierpark. Hannover 1909. Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper. 70 Seiten 4°. Preis M 1,80.

Die Akklimatisation der Haustiere hat für Deutschland ein besonderes Interesse durch die Erwerbung der Kolonien gewonnen. Demgemäss kommt die vorliegende Arbeit eines der berufensten Kenner auf diesem Gebiet zur rechten Zeit.

Der Verfasser behandelt vom biologischen Standpunkt aus diese wichtige Frage. Ein grosser Vorzug seiner Arbeit ist, dass er nicht nur den Gedanken ganz entwickelt, soweit derselbe bereits bearbeitet ist, sondern dass er vor allen Dingen auch auf diejenigen Punkte hinweist, welche noch der weiteren Klärung bedürfen. Für jüngere Forscher und Doktoranden gibt er damit wertvolle Fingerzeige auf einem Arbeitsgebiet, welches gerade den Tierärzten sehr nahe liegt.

Wir bedauern, dass der Verfasser mit seinen spezielleren Erfahrungen, deren er im Hagenbeck'schen Tierpark sicher eine grosse Menge gesammelt hat, so haushälterisch umging. Verschiedene wertvolle Arbeiten Sokolowsky in landwirtschaftlichen Zeitungen lassen erkennen, dass ihm noch reichliches Material zur Verfügung stand, welches zwar den Umfang des Werkes vermehrt, aber auch seinen Nutzen für den Züchter noch gesteigert hätte.

Dr. Goldbeck.

Inaugural-Dissertationen.

Dr. Coblenzer (Hermann) -Hildesheim: Die medikamentöse Behandlung der Samenstrangfistel des Pferdes mit Jod. [Bern.]

Dr. Binder (Ernst) -Bischofsburg: Kritische Betrachtungen über Abstammung und Verwandtschaft der Hausziege auf Grund anatomischer Untersuchungen und Kreuzungsexperimente mit besonderer Berücksichtigung der Verwandtschaft mit Capra herdoni Hume. [Bern.]

Dr. Oberwinter (Ernst) -Schmalkalden: Über die Wirkung des Chlorbaryum bei den Hauswiederkäuern. [Bern.]

Dr. Caemmerer (Gottfried) -Damgarten: Die Beeinflussung der Wirkung peptolytierter Fermente durch Zusatz verschiedener Aminosäuren. [Giessen.]

Dr. Dumont (Karl) -Steglitz: Untersuchungen über die Opsonine bei der Kälberruhr und der Druse der Pferde unter besonderer Berücksichtigung der opsonischen Technik, mit anschliessenden Phagozytosestudien. [Bern.]

Dr. Sassen (Hubert) -Linz [Rhein]: Über die Wirkung einiger Kampferarten (Laurineenkampfer, synthetischer Kampfer, Borneol und Isoborneol) [Bern].

Dr. Linnenbrink (Arnold) -Oelde: Neuere Untersuchungen zur Frage des Vorkommens latenter Tuberkelbazillen in den Lymphdrüsen des Rindes und Schweines. [Bern].

Dr. Schnackers (Willi) -Düsseldorf: Beiträge zur Pathologie der Moykard- und Endokarderkrankungen der Haustiere. [Bern].

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-Offenburg [Baden].

Epizootische Pneumo-Perikarditis beim Truthahn. Von Walter Jowett, Veterinär im Landwirtschafts-Ministerium in Kapstadt. (Journ. of Comp. Pathol. and Therap., Dez. 1908).

Die erste und bisher einzige Schilderung dieser Geflügelseuche verdanken wir M'Fadyean (Journ. of Comp. Pathol. and Therap. 1893 pag. 334), dem sie in England zur Beobachtung kam. Jowett machte ihre erste Bekanntschaft unter einem grossen Bestand von Truthühnern eines Züchters in der Nähe der Kapstadt; und diesem Zufall verdanken wir die zweite, hier auszugsweise gegebene Schilderung.

Der Züchter hatte in kurzer Zeit von 100 Tieren 27 Stück an einer ihm unbekannten Seuche eingehen gesehen und sandte zur Feststellung der Diagnose einen Kadaver zur Autopsie ein. Die Sektion des gut genährten männlichen Vogels hatte im wesentlichen ergeben: Schwere Perikarditis; ausgedehnte Verwachsungen des Perikardiums mit dem Herzmuskel, der vollständig mit einer dicken Schicht gelblichen fibrinösen Exsudates bedeckt war; die rechte Lunge vollständig hepatisiert, die linke hyperämisch; Leber leicht fettig entartet; Nieren blass und geschwollen; die andern Organe normal; Ausstrichpräparate vom Herzblut, den Exsudatmassen, der Milz, Lunge und Leber zeigten nach der Färbung unter dem Mikroskop ein kleines, bipolar gefärbtes Bakterium; Kulturen vom Herzblut und dem Exsudat, in Fleischbrühe und Agargläsern angelegt, entwickelten sich in Reinkultur des gleichen Bakteriums.

Jowett besuchte nun den Geflügelhof und fand drei, erst kürzlich verendete Kadaver, deren Sektion im allgemeinen den gleichen Befund ergab; die Bakterien waren in allen Präparaten von Blut, Milz, Lunge und Exsudat nachweislich, besonders zahlreich in den Lungen und den Exsudatmassen auf dem Herzmuskel.

Nun schritt Jowett zum methodischen Experiment: Ein junger, vollständig gesunder, einem gesunden Gehöfte entnommener Truthahn wurde an der Brust mit 1 kzm einer Bouillon-Reinkultur in 3. Generation subkutan geimpft. Die Kultur stammte vom Herzblut des eingeschickten Kadavers: erste Krankheitserscheinung (Traurigkeit) 18 Stunden nach der Impfung, Tod 48 Stunden nach der Impfung. Obduktionsbefund: Impfstelle nekrotisch, gefärbte Präparate enthalten das Bakterium massenhaft. Entzündung des Perikards, sero-fibrinöses Exsudat im Herzbeutel. Leichte Adhäsionen des Perikards mit dem Herzmuskel, besonders an der Herzspitze; beide Lungen hyperämisch; Leber blass und geschwollen; andere Organe normal. Bakterium auffindbar im Blut, dem Herzbeutelwasser und den Lungen und durch Züchtung in Bouillon und auf Agar zu üppigem Wachstum zu bringen.

Einem zweiten gesunden Truthahn wurde von dem perikardialen Exsudat eines an der Seuche verendeten Truthahns (in 1 kzm sterilem Wasser verrieben) subkutan an der Brust eine Injektion appliziert. Krankheitserscheinungen 18 Stunden, Tod 40 Stunden nach der Impfung. Obduktionsbefund: Impfstelle blass und nekrotisch; seröses Exsudat im Perikard; Lungen im Zustand starker Kongestion. Bakterium im Blut, den Lungen und dem perikardialen Exsudat nachweislich und in Reinkultur aus dem Blut und dem Exsudat auf Agar und in Bouillon zu züchten.

Bei Hühnern gestalteten sich die Infektionsversuche ganz anders:

Ein intraperitoneal mit 1 kzm 24 Stunden alter Boillon - Reinkultur geimpftes Huhn war am Tage nach der Impfung krank, erholte sich aber 3 Tage später; zum Zweck der Autopsie am 10. Tage getötet: Kadaver mager; fibrinöses, die Darmschlingen verklebendes Exsudat in der Bauchhöhle. Das Peritoneum war auffälliger Weise nicht gerötet und in keinem anderen Organ des Kadavers konnte eine pathologische Veränderung entdeckt werden. Bakterium nicht nachweisbar im peritonealen Exsudat, dem Herzen, der Milz, dem Blut oder den Lungen; Kulturversuche negativ mit Ausnahme des peritonealen Exsudats, das auf Agar eine dürftige Reinkultur bildete.

Ein zweites Huhn bekam 2 kzm Bouillon-Reinkultur subkutan. Eine leichte Schwellung, die am nächsten Tage an der Impfstelle zu konstatieren war, bildete die einzige Reaktion. Das Huhn blieb gesund.

Tauben verhielten sich anders: sie waren empfänglich. Intraperitoneal mit 0,5 kzm einer 24 Stunden alten Bouillon-Reinkultur infiziert, verendete eine 20 Stunden nach der Impfung. Als einzige pathologische Veränderung fand man am Kadaver ein serofibrinöses Exsudat in der Bauchhöhle, Lungen, Perikard und Herz waren normal. Das Blut enthielt die Bakterien in Reinkultur massenhaft.

Eine zweite Taube wurde mit 1 kzm einer 48 Stunden alten Bouillon-Reinkultur infiziert (subkutan); schon am folgenden Tage krank, 48 Stunden nach der Impfung verendet. Subkutanes Gewebe an der Impfstelle blass und nekrotisch, Herzbeutel prall mit Flüssigkeit gefüllt; Blut dunkel und flüssig, enthält zahlreiche Bakterien und lässt sich mit Erfolg bei 37° C im Inkubator auf Agar in Reinkultur züchten.

Eine dritte Taube wurde subkutan mit 1 kzm einer 24 Stunden alten Bouillon-Reinkultur, die in 3. Generation von Meerschweinchen gewonnen war, mit negativem Resultat zu infizieren versucht.

Meerschweinchen waren für die Impfung sehr empfänglich, weniger weisse Ratten. Auch für Kaninchen war das Bakterium pathogen.

Der Krankheitserreger gleicht morphologisch dem Hühnercholerabazillen, ist Gram-negativ, färbt sich aber leicht mit den gewöhnlichen wasserlöslichen Anilinfarben bipolar.

Gelatinekulturen verflüssigen sich nicht. Gelatinestrichkulturen zeigen kleine durchsichtige Kolonien, die sich in der Nähe der Nadelspur entwickeln; bei Stichkulturen wachsen schmale kreisförmige Kolonien im Verlauf des Nadelstiches.

Auf Agar-Schiefkulturen sieht man nach 24 stündiger Entwicklung im Inkubator bei 37° C kleine, dünne, durchsichtige, kreisförmige Kolonien, die allmählich körnig und trübe werden; aber selbst nach tagelangem Verweilen im Inkubator präsentiert sich die wachsende Kolonie nur als dünnes körniger Häutchen, das man nur bei aufmerksamer Betrachtung des Reagensglases entdeckt. In Agar-Schüttelkultur entwickeln sich kleine weisse Kolonien; Gasentwicklung fehlt.

Bouillon-Kulturen werden nach 24 stündigem Verweilen bei 37° C im Inkubator trüb, später bildet sich ein Niederschlag, wobei sich die oberen Schichten des Nährmediums etwas aufhellen.

Auf Kartoffeln konnte man kein Wachstum erzielen.

In Lakmusmilch bildete sich keine Säure und keine Gerinnung.

In Agar oder Bouillon ist der Krankheitserreger leicht unter aërobischen und anaërobischen Bedingungen zu züchten. In älteren Kulturen schwächt sich die Virulenz ab.

Das beschriebene Leiden hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Hühnercholera, wenn man die klinischen Erscheinungen in Betracht zieht, unterscheidet sich aber von ihr dadurch, dass beim natürlichen Seuchengang Hühner, Gänse und Tauben, die in engster Berührung mit seuchekranken Truthühnern gehalten waren, nicht erkrankten; nur die Truthühner erlagen der Ansteckung.

Referate.

Was ein Straussenmagen verdauen kann. R. J. Stordy, Cheftierarzt in Nairobi (Ostafrika), erzählt im Journal of Comp. Pathol. and Therapeut., Dezember-No. 1908, Seite 359, folgende merkwürdige Geschichte:

Ein Strauss von einer Farm in Nairobi, ein Jahr alt, war nach einigem Siechtum an einer auf Eingeweideparasiten, die damals zahlreiche Opfer unter diesen Vögeln forderten, mit ziemlicher Gewissheit zurückgeführten Krankheit verendet. Der Besitzer wollte sehen, wo es eigentlich gefehlt habe und öffnete den Kadaver. Dabei begann er mit dem Schlund. Kaum hatte er aber den Kropf angeschnitten, so fielen einige Messingpatronenhülsen heraus. Nun schnitt er das ganze Organ heraus und brachte es Stordy fein säuberlich in einer Schüssel zur Untersuchung. Dieser öffnete Kropf und Magen und fand in den beiden Organen 111 (Einhundertelf) Messingpatronenhülsen und 2 Kugeln. Die Hülsen gehörten den verschiedensten Systemen an: Mauser, Martini, Revolver etc. etc. und befanden sich in den verschiedensten Stadien der Verdauung. Von einigen war nur noch der Zünder vorhanden, andere hatten Bohnengrösse und nicht wenige waren erst

jüngst verschluckt und noch ganz erhalten; Kropf- und Mageninhalt war mit zahlreichen Messingsplittern gemengt.

Selbstverständlich wurden die Patronen der Sammlung des Tierärztlichen Museums in Nairobi einverleibt, wo sie in effektvoller Aufmachung ein Schaustück bilden, das sicherlich auf den Beschauer Eindruck macht.

Stordy fügt der Vollständigkeit halber bei: Der Strauss war bis zu seinem Tode bei ganz vorzüglichem Appetit; bei der Obduktion erwiesen sich Kropf und Magen als vollständig normal. Der Eigentümer hat in den Eingeweiden (Därmen) bei seiner Untersuchung zahlreiche „Würmer" gesehen.

Holterbach.

Vereinsnachrichten.

Wirtschaftlicher Verband der Tierärzte: Gruppe Regierungsbezirk Potsdam und Landespolizeibezirk Berlin. Auf Veranlassung der Tierärzte der Kreise Teltow und Nieder-Barnim, welche ambulatorische und Ergänzungs-Beschau betreiben, fand Sonntag, den 4. April, eine Versammlung statt, in welcher obengenannter Verband: Gruppe Regierungsbezirk Potsdam und Landespolizeibezirk Berlin gegründet wurde, welcher die Wahrung und Förderung der materiellen Interessen der Mitglieder in Bezug auf ihre Tätigkeit in der Fleischbeschau in möglichstem Einvernehmen mit den Behörden bezweckt. Nach einem Referat über die Aufgabe und den Zweck einer solchen Vereinigung, welche Dr. Schaefer-Friedenau eingehend schilderte, wurden die vorbereiteten Satzungen durchberaten und mit einer Anzahl entsprechender Änderungen genehmigt. Von den anwesenden Kollegen traten alle, mit einer Ausnahme, der Verbandsgruppe bei, während andere, welche am Erscheinen verhindert waren, im voraus ihr Einverständnis ausgedrückt und ihren Beitritt erklärt hatten. Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurde Tierarzt Sperling-Wilmersdorf-Berlin zum 1. Vorsitzenden, Tierarzt Maak-Rummelsburg-Berlin zu seinem Vertreter, Kreistierarzt a. D. Dr. Schaefer-Friedenau zum Schrift- und Kassenwart und zu seinem Vertreter Tierarzt Rieger-Cöpenick, erwählt.

Zu dem weiter auf der Tagesordnung stehendem Gegenstand, Regelung der Vertreterfrage, erstattete Tierarzt Sperling das Referat, an welches sich eine rege Diskussion anschloss. Der Vorstand wurde beauftragt, eine entsprechend motivierte Eingabe an die Regierung in Potsdam nach vorheriger Rücksprache mit den massgebenden Persönlichkeiten einzureichen.

Es dürfte vielleicht entsprechend sein, darauf hinzuweisen, dass dieser Verband, welcher bis jetzt nur die Kollegen im Regierungsbezirk Potsdam und dem Landespolizeibezirk Berlin umfasst, um die materiellen Interessen der mit der Fleischbeschau beauftragten Tierärzte zu wahren, die Gründung weiterer Gruppen anstreben wird, um die vielen auf diesem Gebiete auftretenden Fragen zu regeln und die Verhältnisse so weit als möglich zu bessern. Doch will der Verband, in der richtigen Erkenntnis, dass ohne ein gutes Einvernehmen mit den Behörden ein Erfolg wohl kaum zu erzielen sein dürfte, ein solches mit den massgebenden Personen und Stellen stets nach Möglichkeit zu pflegen suchen, ohne sich jedoch seine völlige Unabhängigkeit nach irgend einer Richtung hin verkümmern zu lassen.

Mit Ruhe und Festigkeit wird er seinen Weg verfolgen und hofft auf die Unterstützung aller Kollegen, welche ambulatorische Fleisch- und Ergänzungsbeschau betreiben. — Möge das jüngste Kind des tierärztlichen Vereinswesens, welches selbstverständlich nicht in Gegensatz mit irgend einer anderen Vereinigung treten will, auf dem Gebiete der materiellen Wohlfahrt seiner Mitglieder entsprechenden Erfolg erzielen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 31. März. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 17 Gemeinden und 21 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche in 5 Gemeinden und 9 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1252 Gemeinden und 1589 Gehöften.

Tierärztekammer für das Herzogtum Braunschweig. Nach dem braunschweigischen Landesgesetz vom 14. Dezember 1908 tritt am 1. April die auf Anregung der dortigen Tierärzte gebildete Tierärztekammer in Tätigkeit. Diese besteht aus fünf Mitgliedern, von denen je ein Mitglied von den in den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt und die beiden anderen gemeinschaftlich von den in den Kreisen Gandersheim, Holzminden und Blankenburg ansässigen Tierärzten zu wählen sind. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Die am 28. März vorgenommene gesetzmässige Wahl hatte folgendes Resultat: Gewählt sind für den Kreis Braunschweig Hof- und Kreistierarzt Dr. Oehmke-Braunschweig, für den Kreis Wolfenbüttel Kreistierarzt Dr. Roemer-Wolfenbüttel, für den Kreis Helmstedt Tierarzt Fritz Loehr in Königslutter und für die Kreise Gandersheim, Holzminden und Blankenburg Tierarzt Paul Zink in Blankenburg [Harz] und Tierarzt William Zimmermann in Langelsheim. Die Kammer tritt Anfang April zum ersten Male zusammen, um die Wahl des ersten Vorsitzenden zu vollziehen.

Über die Beschälseuche im Kreise Lyck berichtet der Kreisausschuss: Die ersten Fälle von Beschälseuche wurden anfangs Oktober festgestellt und mehrten sich derart, dass eine Untersuchung sämtlicher Zuchtpferde in den Beobachtungsbezirken stattfinden musste. Die Untersuchung ergab, dass von 220 gedeckten Stuten 44 krank, 22 seucheverdächtig und 92 ansteckungsverdächtig waren. Aus staatlichen Mitteln wurden 51 Pferde aus dem Beobachtungsbezirk angekauft und getötet. Vor der Anordnung der Tötung verendeten 13 Stuten an der Beschälseuche. Einige mit Beschälseuche behaftete Tiere wurden nach den Tierärztlichen Hochschulen zu Berlin und Hannover, einige nach Bromberg als Versuchs- und Untersuchungsmaterial geschickt.

Der ausserordentliche Oberveterinärkursus, auf dessen bevorstehende Abhaltung wir bereits in unserem Artikel „Zur Militärveterinärorganisation" in No. 11 hinzuweisen in der Lage waren, beginnt am 19. April und dauert 94 Tage. Die Kommandierungen sind bereits erfolgt und 80 Oberveterinäre aus dem Jahrgang 1900 nach Berlin einberufen.

Österreich.

Physikatsprüfungen der Tierärzte. Die Prüfungen der Tierärzte im Sinne der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. März 1873, R. G. Bl. No. 37, zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Veterinärdienste bei den politischen Behörden, werden in Graz im Laufe des Monats Mai abgehalten werden. Die nach den Bestimmungen der §§ 7 und 17 dieser Verordnung belegten Gesuche um Zulassung zu den Prüfungen sind bis 20. April bei der Statthalterei in Graz einzubringen. Die Tierärzte haben überdies den Nachweis über die zum Eintritte in eine inländische vollständige Tierarzneischule als Zivilschüler erforderlichen Vorstudien zu erbringen.

Ein Fortbildungskurs für Tierärzte wird am 14. April an der Tierärztlichen Hochschule in Wien für die Dauer von drei Wochen, umfassend Bakteriologie, Serumtherapie, Serodiagnostik, Desinfektionslehre und Milchhygiene, beginnen.

Stand der Tierseuchen. Am 31. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 10 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 12 Bezirke mit 19 Gemeinden und 19 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 104 Gemeinden und 291 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Tollwut 20 Bezirke mit 47 Gemeinden und 54 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 68 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 22.—28. März neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 8 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 3 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 3 Gemeinden und 4 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften.

Regelung der Fleischbeschau. Mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres hat die Eidgenossenschaft Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz erlassen, die die Fleischbeschau in folgender Weise regeln: Alle Schlachttiere sind möglichst vor, ausnahmslos aber in geschlachtetem Zustande durch Fleischbeschauer zu untersuchen. Für entlegene Berghotels können die Kantone besondere Bestimmungen erlassen. Das Schlachten von Hunden und Katzen ist verboten. Bei Pferden muss die Fleischbeschau durch einen Tierarzt vorgenommen werden. Räumlichkeiten, in denen Pferdefleisch oder Würste hieraus feilgehalten werden, müssen deutlich als Pferdemetzgereien usw. bezeichnet sein. — In die Kompetenz des Tierarztes fallen weiter kranke Tiere. Fleisch von Kälbern und Lämmern, die noch keine 14 Tage alt sind, darf nicht als bankwürdig bezeichnet werden. Bankwürdiges Fleisch wird mit einem ovalen Stempel versehen, ungeniessbares vernichtet bezw. technisch verwendet, und die dritte Klasse, das bedingt bankwürdige, mit einem dreieckigen Stempel versehen und unter besonderen Vorsichtsmassregeln auf der Freibank verkauft. Bei Notschlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben darf bedingttaugliches Fleisch unter amtlicher Aufsicht und Deklaration auf dem Gute verkauft werden.

Das Hausieren mit Fleisch ist verboten. Fleischer, die ausserhalb ihrer Gemeinde Kunden Fleisch liefern wollen, bedürfen hierzu einer behördlichen Bewilligung. Die Versendung von Fleisch muss unter Beifügung eines Fleischbeschauzeugnisses erfolgen. Aus dem Auslande eingeführtes, gefrornes Fleisch darf nur unter genauer Bezeichnung seiner Natur und des Ursprungslandes verkauft werden. Gehacktes Fleisch darf nur in der Gemeinde weiter verabreicht werden, in der es zubereitet worden ist, auch nur an Ortskundschaft verkauft werden. Der Zusatz von Stärkemehl, Brot, Kartoffel, Albumin und anderen Bindemitteln zu Wurstwaren ist verboten, ebenso das Färben der Masse und der Umhüllungen. Aus dem Auslande bezogene Fleischwaren dürfen nur unter genauer Bezeichnung ihrer Natur und Ursprungslandes in Verkehr gebracht werden und müssen von inländischer Ware abgesondert gelagert und feilgehalten werden. Die Lokale und Behälter müssen eine entsprechende Aufschrift tragen. Importgeschäfte aussereuropäischer Fleischwaren stehen unter regelmässiger Kontrolle, haben Buch zu führen und jedes Fleischstück von über 1 kg mit einem Brandstempel zu versehen. Büchsenfleisch usw. muss auf der Umhüllung die Bezeichnung des Inhalts, die Firma des Fabrikanten und Verkäufers tragen.

Neuerdings werden schon bei der Verzollung deutscher Fleisch- und Wurstwaren durch die Schweiz strengere Bestimmungen angewandt. Es werden nur solche Waren verzollt, die mit einem Ursprungszeugnis begleitet sind, in welchem durch geschriebene Unterschrift des untersuchenden Tierarztes des Herkunftsortes bezeugt wird, dass das betreffende Fleisch oder Fleischpräparat gesund ist und von einem Tiere herrührt, das frei von kontagiösen und infektiösen Krankheiten war.

Verschiedenes.

Seinen 60. Geburtstag beging am Sonntag, den 4. April, Hofrat Professor Dr. Johann Csokor in Wien. Der Gelehrte absolvierte seine medizinischen Studien an der Wiener Universität, wo er auch im Jahre 1873 zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert wurde. Im Jahre 1875 erlangte er das Diplom eines Tierarztes und wurde 1880 zum Professor der vergleichenden pathologischen Anatomie, der gerichtlichen Tierheilkunde und der Fleischbeschau an der Tierärztlichen Hochschule ernannt. Im Jahre 1889 habilitierte er sich als Privatdozent für Tierseuchenlehre an der Wiener Universität, wo er später auch zum ausserordentlichen Professor vorrückte. Prorektor Prof. Dr. von Tschermak beglückwünschte den Herrn Hofrat im Namen der Tierärztlichen Hochschule und auch von Seiten der Wiener med. Fakultät wurden demselben Glückwünsche ausgesprochen.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Herhudt, Karl W. in Bladiau (Ostpr.), zum städt. Tierarzt in Johannisburg [Ostpr.].

Klaeber, Otto A. F. in Derne [Kr. Dortmund] (Westf.), zum Schlachthofdirektor in Eisenach (Sa. Weimar).

Larisch, Paul in Ottmachau (Schles.), zum Schlachthofverwalter daselbst.

Müller, Josef K., Kreistierarzt in Horka [Oberlaus.] (Schles.), als solcher nach Niesky [Oberlaus.] (Schles.).

Windisch, Hugo R. in Görlitz (Schles.), zum komm. Kreistierarzt (für den nördl. Teil des Kreises Rothenburg [O. L.]) in Muskau (Schles.).

Österreich: Gazzoletti, Franz, städt. Tierarzt in Wien, zum städt. Bezirkstierarzt in der 6. Rangsklasse daselbst.

Sattlegger, Josef, landsch. Tierarzt in Haag a. Hausruck (Oberösterr.), zum Tierarzt der o. ö. Landesanstalten für Viehversicherung in Linz (Oberösterr.).

Schweiz: Dr. Gsell, Jean, Bezirkstierarzt in Romanshorn (Thurgau), zum Grenztierarzt bei dem Zollamt daselbst.

Dr. Montandon, Louis in Damvant (Bern), zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Damvant und Fahy.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bartel, Friedrich K. in Schkölen (Pr. Sa.), nach Plau [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Dr. Böhm, Paul W. L. aus Altlandsberg, in Lindow [Mark] (Brdbg.) niedergelassen.

Bronold, Rudolf, Oberveterinär im 6. Chev. R. in Neumarkt [Oberpf.], nach Bayreuth (Oberfr.).

Dr. Dietrich, Wilhelm aus Brötzingen, als Vertreter nach Gütersloh (Westf.).

Kleinschmidt, Gustav K., Polizeitierarzt in Bitterfeld (Pr. Sa.), nach Krakow [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Dr. Lenze, Franz J. W. aus Geseke, in Mechernich (Rheinpr.) niedergelassen.

Lohse, Georg K. in Lockwitz (Sa.), nach Schönfeld b. Dresden (Sa.).

Dr. Nehls, Paul A. K. aus Tilzow, als kreistierärztl. Assistent nach Lyck (Ostpr.

Dr. Rehberg, Johannes K. G. aus Marienwerder [Westpr.], als Assistent nach Gnoien (Meckl. Schw.).

Schaumann, Emil F. aus Schlochau, in Tollmingkehmen (Ostpr.) niedergelassen..

Österreich: Seifert, Fritz in Perchtoldsdorf (Niederösterr.), nach Liesing (Niederösterr.).

Schweiz: Rohner, Anton aus Appenzell, nach Küblis (Graubünden).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Grunert, Klemens H., Unterveterinär im Feldart. R. No. 12 in Dresden (Sa.), zum Ul. R. No. 21 in Chemnitz (Sa.).

Jäger, Friedrich K., Oberveterinär im Ul. R. No. 20 in Ludwigsburg (Württ.), auf 1 Jahr zur chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württ.) kommandiert.

Laubis, Ernst V., Oberveterinär im Feldart. R. No. 13 in Ulm [Donau] (Württ.), zum Drag. R. No. 25 in Ludwigsburg (Württ.).

Pfefferkorn, Hugo B., Oberveterinär im Remontedepot in Kattenau (Ostpr.), zum Remontedepot in Wirsitz (Posen).

Resko, Karl W., Oberveterinär im 3 Garde-Feldart. R. in Berlin, zum 2. Garde-Ul. R. daselbst.

Richter, Robert A., Stabsveterinär im Ul. R No. 21 in Chemnitz (Sa.), den Charakter als Oberstabsveterinär.

Scheibner, Otto, Oberveterinär im Rgt. Gardes du Corps in Potsdam (Brdbg.), auf Antrag mit Pension in Ruhestand.

Thiede, Walter W. P., Unterveterinär im Drag. R. No. 23 in Darmstadt (Gr. Hess.), zum Hus. R. No. 17 in Braunschweig.

Approbationen: Deutschland: in **Dresden:** Herr Busch, Johannes Fritz aus Penig.

in **Hannover:** Herr Karsten, Fritz aus Watenstedt.

Österreich: in **Wien:** Herr Beck, Hans aus Alt-Schallersdorf.

Schweiz: in **Zürich:** Herr Schibig, Josef aus Steinen.

Promotionen: Schweiz: Rehberg, Johannes K. G. aus Marienwerder [Westpr.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Knüppel, Klemens in Borken [Westf.] [1877].

Österreich: Rapp, Karl, n. ö. Bezirksobertierarzt in Eggenburg (Niederösterr.).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Rosenheim (Oberb.).

Österreich.

Niederösterreich: n. ö. Bezirksobertierarztstelle: Eggenburg.

Oberösterreich: landsch. Tierarztstelle: Haag a. Hausruck.

Tirol und Vorarlberg: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Ort nicht angegeben.

k. k. Bezirkstierarztstellen: 3, Orte nicht angegeben.

k. k. Veterinärassistentenstellen: 3, Orte nicht angegeben.

k. k. Veterinärinspektorstelle: Ort nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.) [Schlachthofleiter].

Österreich.

St. Leonhard am Forst (Niederösterr.) [Gemeindetierarzt]. — Wien [14 Veterinäramtsaspiranten].

Privatstellen.

Deutschland.

Bladiau (Ostpr.). — Lockwitz (Sa.). — Schkölen (Pr. Sa.).

Österreich:

Cervignano (Küstenland).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Kreistierarztstellen: Muskau (Schles.). — Niesky [Oberlaus.] (Schles.).

Schweiz.

Grenztierarztstelle: Romanshorn (Thurgau).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Johannisburg [Ostpr.] [städt. Tierarzt]. — Ottmachau (Schles.) [Schlachthofverwalter].

Privatstellen.

Deutschland.

Krakow [Meckl.] (Meckl. Schw.). — Lindow [Mark] (Brdbg.). — Mechernich (Rheinpr.). — Plau [Meckl.] (Meckl. Schw.). — Schönfeld bei Dresden (Sa.). — Tollmingkehmen (Ostpr.).

Österreich.

Liesing (Niederösterr.). — Linz (Oberösterr.) [b. d. Landesanstalten f. Viehversicherung].

Schweiz.

Küblis (Graubünden).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

115. Pyometra. Ersuche um Auskunft, ob Pyometra, mit stinkendem jauchigem Inhalt, stets Grund zur gänzlichen Beanstandung bietet, auch wenn das Tier sich im guten Nährzustand befindet und offensichtliche Veränderungen sich weiterhin nicht feststellen lassen. **P.**

116. Russ oder Pechräude der Schweine. Ersuche um Angabe eines bewährten Heilverfahrens dieser in letzter Zeit häufig auftretenden Hauterkrankung. Hängt diese mit konstitutionellen Krankheiten zusammen, ist sie infektiös oder vererbbar? Der Fragesteller hat im Anschluss an den Russ mehrfach Rhachitis beobachtet und Ferkel von solchen Sauen wurden meistens auch russig. **Dr. R.**

117. Haftpflichtversicherung. Darf ich um Auskunft bitten, welche Gesellschaft zwecks Versicherung gegen Haftpflicht für uns Tierärzte am empfehlenswertesten ist? Für gütige Auskunft verbindlichst dankend **Dr. G.**

118. Literatur über Brummelkühe. Ich wäre für alsbaldige Mitteilung, woher Literatur über sogenannte Brummelkühe, insbesondere über die Zusammensetzung der Milch derselben bezogen werden könnte, sehr dankbar. Stadttierarzt **V.**

119. Kupieren der Pferdeschweife. Es wäre mir von Interesse zu erfahren, welche Auffassung man in Kollegenkreisen über das Kupieren der Pferdeschweife hat, ob man dies als notwendig oder als eine unnötige Tierquälerei betrachtet. Neuerdings wird wieder vielfach gegen das Kupieren agitiert und dasselbe als eine Unsitte, bezüglich Tierquälerei bezeichnet. Für entsprechende Beantwortung wäre ich sehr dankbar. Kreistierarzt **Z.**

120. Chronische Laryngitis. Bitte um Angabe, auf welche Weise sich ein chronischer Kehlkopfkatarrh bequem und sicher behandeln lässt, vielleicht hat ein Kollege mit einem Medikament gute Erfahrung gemacht. Chirurgische Eingriffe sind in meinem Falle sehr umständlich. **Dr. P.**

121. Staatliche Pferdeversicherung. Ich bittte um Angabe einiger Adressen von Herren, welche ich über Einrichtung etz. staatlicher Pferdeversicherung um Auskunft angehen könnte, sowohl in Deutschland als auch in Österreich etz. Im voraus besten Dank. **Dr. P.**

122. Festliegen der Kühe. Welches ist die erfolgreichste Behandlung

1. beim Festliegen nach schwerer Geburt? Veratrininjektionen, Sinapismen, reizende Einreibungen führten in den schwereren Fällen selten zum Ziele.
2. beim Festliegen nach leichter Geburt? Im letzten derartigen Falle führte die Luftinfiltration ins Euter keinen Erfolg herbei.
3. beim Festliegen vor der Geburt?

Tierarzt **H.** in **R.**

123. „Kern“ der Pferde. Wie behandelt man am besten den sogenannten Kern (Gaumen- und Zahnfleischanschwellung) bei Pferden? Was ist vor allen Dingen von dem sogen. Schneiden des Kerns zu halten? Tierarzt **H.** in **R.**

124. Pauschalierung der Ergänzungsbeschau. Kann die Ergänzungsfleischbeschau pauschaliert werden, in der Weise, dass z. B. der Kreistierarzt als alleiniger Ergänzungsbeschauer seinen offiziellen Vertreter selbst zu bezahlen hat, und so etwa noch vorhandene weitere Tierärzte von der Ergänzungsbeschau ausgeschaltet werden? **X.**

Antworten.

271/08. Warzen bei Rindern. (5. Antwort auf die in No. 49/08 gestellte Frag). Warzen bei Rindern beseitige ich in der Weise, dass ich um die Warzen eine starke Schnur herumlege, zuschnüre und sie einfach abreisse. Es geschieht das mit einem Ruck. Die Tiere stehen dabei ganz ruhig, und man schützt sich vor dem Geschlagenwerden damit am besten. Diese Art ist namentlich sehr bequem, wenn man es mit vielen Warzen zu tun hat. Ein Nachwachsen habe ich danach seltener beobachtet, wie nach der blutigen Operation. Tierarzt Hennig.

(6. Antwort). Kugelige Warzen an den Strichen lassen sich durch Fingerdruck regelrecht herausschälen, ohne Blutung. Niederlegen. Auch bei Anlegen einer feinen Ligatur pflegen sie herauszuspringen. Perl.

* * *

88. Urinöser Geruch bei Schweinezwittern. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Eine Regel lässt sich nicht aufstellen. Es entscheidet nur die Kochprobe kurz oder 1—2—3 Tage nach der Schlachtung

Dr. Kunibert Müller-Buch.

91. Fleischbeschau bei Ziegenlämmern. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). § 28, 6 B. B. A. verpflichtet zur Untersuchung der Leberlymphdrüsen; § 28, B. B. A. zur Untersuchung der Lungenlymphdrüsen „in Verdachtsfällen".

Dr. Kunibert Müller-Buch.

92. Unvollkommenes Ausbluten. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). 1. Nach § 40, 6 B. B. A. sind „unvollkommen ausgeblutete Lebern" minderwertig. 2. Bei „unvollkommenem Ausbluten" der „Lunge, Eingeweide und Nieren" muss man doch auch annehmen, dass der Tierkörper dieselbe Beschaffenheit hat und dann stets minderwertig wird.

Dr. Kunibert Müller-Buch.

93. Ausheberung von Flüssigkeiten aus dem Uterus. (1. Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Während die zu irrigierende Flüssigkeit noch den Schlauch entlang läuft, senkt man blitzschnell dessen hochgehaltenes Ende. Die im letzteren befindliche Flüssigkeit strömt aus; dadurch entsteht im Innern des Schlauchs ein luftverdünnter Raum, in welchen die im Uterus befindliche Flüssigkeit einströmt und nun in einem Zuge abfliesst.

Dr. Müller-Popelken.

(2. Antwort). Für den Laien wird es mehr oder weniger immer schwierig sein dieselbe heraus zu bekommen, weil er sehr oft schon garnicht in den Uterus hineinkommt. Ein blosses Einführen des Schlauches mit tiefgesenktem Ende genügt meistens nicht oder es müsste durch den Reiz das Tier gerade pressen. Der Innenraum des Schlauches muss erst mit Flüssigkeit angefüllt werden, welche dann ihrerseits saugend auf die andere Flüssigkeit wirkt. Bei liegenden Tieren habe ich ebenso verfahren, dann aber an das Ende des Schlauches eine der grossen alten Klystierspritzen gesetzt und so saugend gewirkt; die Spritze abgenommen, das Schlauchende zuhalten lassen und die Spritze wiederum angesetzt. Wenn das Tier infolge von Schwäche usw. nicht aufstehen kann, ist es oft unmöglich, per Schlauch die Flüssigkeit abzulassen. Das äussere Ende kann nicht tief genug gehalten werden; auch entleert der Schlauch nie so gut und vollständig die Flüssigkeit, als eine überall im Uterus hinlegbare Flasche, sie läuft in einigen Sekunden voll und regt das Tier nicht auf. Auch ist sie überall zu haben, wenn oft kein Schlauch da ist und ich verwende sie auch im umgekehrten Falle. Ist der Muttermund noch genügend offen, so führe ich bei Stuten sowohl wie bei Kühen eine der gewöhnlichen „Flaschenbierflaschen" (natürlich gereinigt und ohne Patentverschluss) ein und lasse dieselbe so oft als nötig volllaufen. Die Flüssigkeit wird hierdurch bis auf den letzten Rest entfernt und die Tiere stehen oder liegen ruhig. Kleinere und überall abgerundete Medizinflaschen erfüllen denselben Zweck. Die Entleerung geht schnell vor sich.

Tierarzt Liepe-Güstrow.

101. Fohlenlähme-Serum. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Ich habe dieses Serum im Jahre 1908 zweimal mit sehr guten Erfolgen (2—3 fache Dosis) angewendet; jedoch auch in dem gleichen Jahre und ferner auch 1909 war das Ergebnis völlig negativ in mehreren Fällen. Dem Anschein nach erzielt man gegen Fohlenlähme gute Erfolge durch Verabreichung von Jodkali za. 10,0 pro die, 8—14 Tage vor der Geburt an die Mutter.

Tierarzt A. Hagena.

104. Buch über Serumtherapie. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage.) Das Buch „Die Impfstoffe und Sera", Grundriss der ätiologischen Prophylaxe und Therapie der Infektionskrankheiten für Ärzte, Tierärzte und Studierende von Dr. L. Deutsch und Dr. C. Feistmantel, erschienen 1903 im Verlage von Georg Thieme in Leipzig, gibt klare und exakte Antwort auf obige Frage.

Tierarzt A. Joachim.

(2. Antwort). Dr. L. Deutsch (Detre) und Dr. C. Feistmantel, Die Impfstoffe und Sera. Georg Thieme, Leipzig. Erste Ausgabe 1903 hatte 285 Seiten.

Perl.

109. Kastration mit dem Emaskulator. (Antwort auf die No. 14 gestellte Frage.) In den ungefähr 70 Kastrationen, die ich mit dem Emaskulator ausgeführt habe, kamen mir fünfmal stärkere Blutungen vor; bei einem dreijährigen Tiere dauerte die Blutung ungefähr 2 Stunden und zwar geschah das Bluten in grossen, rasch nacheinander fallenden Tropfen; dabei frass das Pferd ruhig Heu. Trotzdem mir nicht wohl bei der Sache war, legte ich das Tier nicht noch einmal, denn Quetschwirkung auf den Samenstrang war vorhanden, sonst hätte das Blut im Strahle kommen müssen resp. in einem ununterbrochenen Rieseln. Die Blutung sistierte denn auch nach za. 2 Stunden, und die Heilung ging mit ganz geringgradiger Schwellung glatt von statten. Ein anderes Mal hatte ich eine starke Blutung bei einem zweijährigen Hengst, während die Zange noch am Samenstrang lag: die Samenstrangarterie war oberhalb der Quetschstelle gerissen durch irgendwelchen Einfluss — mein Personal war ganz ungeübt und das Tier sehr ungeberdig — da musste ich unterbinden und zwar tat ich dies mit ausgekochter gewöhnlicher Peitschenschnur, die ich mit an den Enden befestigten Holzknebeln fest anzog. — Ich habe bei Kastrationen mit dem Emaskulatur immer diese ausgekochte Peitschenschnur zur Hand, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. — Die Heilung ging auch in diesem Falle — wenn auch an dem unterbundenen Samenstrang 14 Tage länger dauernd — gut von statten. Allerdings erweiterte ich an der unterbundenen Seite die Hodensackwunde beträchtlich; es ist dies meines Erachtens sehr wichtig wegen des Sekretabflusses. Ich kann ruhig gestehen, dass ich beim Kastrieren mit dem Emaskulator im Anfang nervös war; jetzt aber bin ich äusserst ruhig und kümmere mich um Blutungen, auch stärkere, gar nicht mehr. Meines Erachtens genügt ein 3—5 minutiges Liegenlassen des gewöhnlichen amerikanischen Emaskulators vollkommen, um eine Verblutung auszuschliessen. In 6 Fällen habe ich den Emaskulator nach Verböczy angewendet, bei dem die Quetschwirkung durch einen mit Riefen versehenen Quetschbalken vermehrt wird; besondere Vorteile gegenüber dem gewöhnlichen Emaskulator konnte ich dabei nicht finden.

A. Joachim, pr. Tierarzt, Rheinbischofsheim (Baden).

111. Erlaubnis zum Tragen der Uniform bei Zahlmeistern a. D. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Ein Zahlmeister a. D. des 1. Grossh. Meckl. Dragoner-Regiments No. 17 in Ludwigslust i. M. hat die Erlaubnis zum Tragen der Uniform. Nach gelegentlicher Äusserung eines Zahlmeisters gibt es auch in Preussen anscheinend solche Fälle.

X.

114. Schlachtviehverkauf nach Gewicht. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Bei der Vereinbarung „morgens nüchtern gewogen" hatte die letzte Fütterung in den Spätnachmittagstunden des vorhergehenden Tages zu erfolgen, eine Fütterung morgens 7 Uhr ist unstatthaft, Betrug. Die Ablieferung, d. h. die Wägung musste aber am Vormittag und nicht nachmittags 5 Uhr erfolgen, da der Verkäufer sonst entschieden geschädigt wird. Da der erste Teil der Vereinbarung vom Verkäufer nicht erfüllt wurde, tritt die zweite Vereinbarung ein, d. h. „wegen Fütterung 5% Abzug". Im vorliegenden Falle wird der Verkäufer aber in sofern geschädigt, als das betreffende Tier nicht seine regelmässige Mittagsmahlzeit, sondern nur Heu erhalten hatte, mithin ziemlich nüchtern gewesen sein dürfte. Bei einem Kaufpreis von 35 M pro Zentner, dürfte es sich um etwa 20 M handeln. Vergl. Bestimmungen des Gewichtes bei mageren, mittelfetten und fetten Tieren usw. von K. Müller (Verlag Schoetz).

Dr. Kunibert Müller-Buch.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 16. | Friedenau, den 19. April 1909. | XV. Jahrg.

„Sprechsaal der Tierärztl. Rundschau 1903—1908.“

Die Mitwirkung der Tierärzte in der Tierzucht „von Amtswegen“.

Von Edmund Suckow-Berg. Gladbach.

(Verspätet eingesandt).

Zu den Graffunderschen Ausführungen bezüglich der „Vorschläge zur Neuorganisation des Veterinärbeamtentums“ möchte ich mich unter geflissentlicher Hinweglassung des Wortes „beamteter“ in Graffunders Referat pa. 683



Tierarzt I. Kl. Wilhelm **Stelkens**-Straelen [Kr. Geldern] feiert am 20. April sein 50jähriges Tierarztjubiläum.

der No. 38 der „B. T. W.“ 1908 dahin äussern, dass es lediglich die Schuld der Tierärzte selbst ist, wenn sie sich an die Wand drücken lassen, sobald es sich um das Gebiet der Tierzucht handelt. Die Tierärzte haben sich tierzüchterisch in den letzten Dezennien zum grössten Teile weniger gerührt wie die Vertreter anderer Stände. Tierzucht ist ein Gebiet für alle, die ihr an der Hand ernster Studien, langjähriger Experimente, sowie Opfer von Zeit und Geld wahres Interesse entgegenbringen. Es ist nackter Unsinn lehren zu wollen, wir Tierärzte müssten die allein bevorzugten oder richtigen Menschen sein, tierzüchterische Bestrebungen leiten zu wollen. Beteiligen mag sich jederman an der Tierzucht, einflussreich und leitend kann sich aber der Tierarzt auf Grund seiner wissenschaftlichen Ausbildung zur Geltung bringen, und er wird es leichter wie alle anderen Standesvertreter, wenn er die gewaltig angewachsenen Disziplinen der Tierzucht beherrscht, und darum kümmert sich nur ein geringer Prozentsatz speziell der norddeutschen Kollegen. Leiter von Zuchtdistrikten sollen übrigens nur solche Männer sein, die Sachverständige sind und doch dem praktischen Betriebe fernstehen und dadurch über den Parteien stehen, die sich auch in den Züchterkreisen überall bilden. Die alten deutschen Tierärzte haben fast alle vermöge ihrer früheren Ausbildung viel Lust und Liebe für tierzüchterische Mitarbeit in ihre Praxis hineinverlegt.

Graffunder hat nur bezüglich der neuzeitlichen Hochschulleitungen und Hochschuleinrichtungen Recht, wenn er sagt, dass wir Tierärzte seinerzeit den Anschluss, das Gebiet der Tierzucht zu erobern, wie so oft, versäumt hätten. Von den Hochschulen aus muss weit mehr geschehen, sonst tragen dieselben später, wenn die Tierärzte als solche ganz ausgeschaltet sind, die Hauptschuld der Ignorierung seitens der aktiven Züchter. Tierzuchtlehre und Museen müssen an unseren Hochschulen reorganisiert werden. Warum hat sich keine unserer Hochschulen bisher beispielsweise um die Skelette berühmter Zuchttiere bemüht? Warum greifen alle landwirtschaftlichen Schulen sofort auch in dieser Beziehung zu, wenn sie nur Wind davon bekommen? Der berühmteste belgische Hengst „Prince de Condé“ war der Berliner Hochschule quasi als Geschenk angeboten, nur die Fracht war, wenn ich richtig informiert bin, zu begleichen. Man zauderte gleichgültig und heute besitzt ihn die Landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin. Als Persimmon, des Königs von England berühmter Beschäler, einging, wandte ich mich an den königlichen Gestüt- und Rennstallleiter Lord M. Beresford mit der Bitte, das Skelett der hannöverschen oder Berliner Hochschule überlassen zu wollen. Was diesmal nicht glückte, mag vielleicht ein andermal von Erfolg gekrönt sein, aber notwendig halte ich diese Art von Sammlungen berühmtester Zuchttiere unbedingt, und ebenso notwendig halte ich es, dass die Kollegen unsere Hochschulen auf ähnliche Fälle bei passenden Gelegenheiten aufmerksam machen.

Wenn es in der Literatur wie im Kriege, nach Dingelstedt, zuletzt kein vollgültigeres Zeugnis, kein glänzenderes Resultat des Sieges gibt als die Eroberung neuer Gebiete, so ist es in dieser Beziehung wohl angebracht, aus dem grossen Tierzuchtgebiete heraus auf die Erfolge unserer Landespferdezucht speziell in der niederrheinischen Gegend gebührend hinzuweisen, insofern als dieses Gebiet gleichsam als eine Enklave der ausgedehntesten tierärztlichen Mitwirkung an der Zucht des schweren Arbeitspferdes zu gelten hat.

So, wie Cöln die westdeutsche Handelsmetropole bedeutet, Düsseldorf als „von der Natur geborene Ausstellungsstadt“ vermöge mithelfender jahrhundertlanger Pflege von Kunst und Gartenbau zu betrachten ist, so erkämpft sich Neuss immer mehr den Platz einer westdeutschen landwirtschaftlichen Zentrale, in der dem deutschen Tierarzt die Stelle angewiesen worden ist, die ihm gebührt, nämlich in erster Linie pferdezüchterisch, gleichwertig anderen Faktoren mittätig zu sein.

Aus dem Landkreise Neuss stammt ja auch unser verehrter Landstallmeister Dr. Grabensee, was ja eigentlich von vornherein schon als ein

gutes Omen für die Entwicklung unserer Standesinteressen zu betrachten sein dürfte.

Wenn jetzt in der Person des Veterinärrats Eckardt der Neusser Kreispferdezuchtverein einen Vorsitzenden besitzt, dem die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder das vollste Vertrauen entgegenbringt, so verdienen wohl die Worte des um das Gedeihen der Vereinsbestrebungen so ausserordentlich verdienten Landrates Dr. v. Brandt erwähnt zu werden, der gelegentlich einer Hauptversammlung rheinischer Züchter in Neuss im Februar cr. sagte: „Zu einem gedeihlichen Wirken gehöre Verständnis und Opferwilligkeit der Mitglieder und ferner, dass der richtige Mann an der Spitze stände. Diesen habe der Verein ja glücklich in Herrn Veterinärrat Eckardt gewonnen, dessen hingebende Tätigkeit im Interesse des Vereins allezeit Dank und Anerkennung verdiene."

Gelegentlich einer glänzend verlaufenen Vereinspferdeschau in Eppinghoven im September vorvorigen Jahres antwortete der Oberpräsident der Rheinprovinz Exzellenz Dr. Frhr. von Schorlemer auf eine Begrüssungsansprache Eckardts hin „er habe schon als Landrat dieses Kreises auf die Förderung der Pferdezucht stets sein Augenmerk gerichtet und sehe mit Freude, dass diese Bestrebungen weiter gepflegt würden. Indem er noch der Tätigkeit des Vorsitzenden des Kreis-Pferdezuchtvereins, Herrn Kreistierarzt Eckardt, Anerkennung zolle, verspreche er den Züchtern des Kreises Neuss auch für die Zukunft seine volle Unterstützung."

Die Stuten- und Fohlenschau, die am 7. Juli 1908 mit dem vereinigten Stuten- und Fohlenmarkt stattfand und deren wohlgelungene Ausführung nach dem Urteil aller Provinzblätter in erster Linie dem Vorsitzenden des Neusser Kreis-Pferdezuchtvereins, Herrn Veterinärrat Eckardt, unterstützt von der Lokalabteilung Neuss des landwirtschaftlichen Vereins zu verdanken ist, hat gezeigt, dass im Kreise Neuss die Pferdezucht in hoher Blüte steht. Nur zwei Ausstellungen waren im Jahre 1908 am Niederrhein noch besser beschickt und wirkten infolgedessen effektvoller, dies waren diejenigen in Crefeld und in Geldern, an welchen Dr. Keutens Mitarbeit von den Vorständen gebührend anerkannt worden ist.

Die September-Ausstellung in Geldern war als Gau-Ausstellung vom Regierungsbezirk Düsseldorf an Zahl und Qualität der Tiere allen diesjährigen Ausstellungen überlegen, dank der ganz gewaltigen Bemühungen des Landrats v. Nell und besonders des Kreistierarztes Dr. Keuten. Eckardt-Neuss, Keuten-Geldern, Lehmke-Emmerich, Seifert-Kaldenkirchen und Woldt-Gummersbach, das sind Namen in der niederrheinischen Pferdezucht, die gerade in den Kreisen der Pferdezüchter das höchste Ansehen mit vollstem Recht geniessen, was, zur Freude muss man es gestehen, von Seiten der Behörden ebenso anerkannt wird, wie von Seiten der Züchter. Gerade im Regierungsbezirk Düsseldorf, woselbst die Zucht des schweren Pferdes in der Hand des kleinen Besitzers liegt, empfängt man allein das richtige Bild einer ländlichen Pferdezucht, während im Cölner Bezirk der Zuchtbetrieb mehr in den Händen einzelner „Grössen" oder Unternehmer liegt.

Mit Recht wird von den Züchtungssachverständigen, zu denen alle genannten Kollegen mitgehören, betont, dass zuviel gute Stutfohlen aus dem Düsseldorfer Bezirke verkauft werden, und deshalb die Zuchtbestände nicht in genügender Weise rekrutiert werden können. Unter anderem beruht ja auch die berühmte Zucht des Ökonomierats Hoesch (Altmark) auf dem Bezug von Zuchtprodukten aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, speziell wiederum aus dem Kreise Neuss, aus welchem Zuchtgebiete auch ich kürzlich und zur Zeit für argentinische und chilenische Züchter bestes Zuchtmaterial habe besorgen müssen.

Interessant für Tierärzte mag es sein, dass die Erhaltungsprämien für Stutfohlen, die nicht nur von Seiten der Provinz, sondern auch von den lokalen Pferdezuchtvereinen im reichen Masse gegeben werden, dazu beitragen sollen, dass dem Ursprungsland das gute Material besser erhalten bleibt wie bisher. Stutfohlen im Alter von 4—5 Monaten sind im Neusser Bezirke in diesem Jahre überall zu 800—900 Mark verkauft worden! Es waren heuer nicht genug auf dem Markte! Bei solchen Zahlen erübrigt sich jedenfalls die Frage aufzuwerfen, welcher Pferdezuchtbetrieb der rentabelste ist, aber wissen müssen es alle Kollegen!

Es muss jedem Tierarzt am Niederrhein eine helle Freude bedeuten, mit so sehr verdienten Männern und so ausgezeichneten Pferdekennern wie Paul Poensgen, Johnen, Bommers, Litz, Contzen, Frantzen, Jentges, dem grossen Handels-Importeur Meulenbergh etz. etz., um nur einige aus der grossen Schar auserwählter Züchter zu nennen, zusammen wirken und zusammen schaffen zu können. Aber die Hauptarbeit für uns Tierärzte bleibt, die kleinen Züchter zu ermutigen, die sich jetzt allenthalben an den Ausstellungen und Versammlungen rege beteiligen, darin müssen wir für die Vereinsbestrebungen die besten Adjutanten bleiben. Interesse an der Pferdezucht hegen und pflegen, planmässig Pferdezucht lehren und fördern, mit einem Wort praktisch und theoretisch mitarbeiten, das sollen und müssen die Tierärzte, und damit sie es allezeit berherzigen, möchte ich des Landrats Dr. von Brandt's Worte gern wiedergeben, die ebensogut den deutschen Tierärzten ins Gewissen geredet werden können, wie den Pferdezüchtern: „Es sei bekannt, dass der Kaiser nicht nur sein Interesse dem Sport zuwende, sondern ein viel grösseres Interesse den Bestrebungen der Zucht angedeihen lasse. Der Kaiser habe da von einer Wellenbewegung in der Entwicklung einer Linie gesprochen. Wenn die Linie aufwärts gegangen sei, müsse auch mit einem Abwärtsgehen gerechnet werden. Immer aber müsse man sich vor Augen halten, dass die grosse Linie der Entwicklung sich aufwärts bewege. Vielleicht werde es auch für Züchtervereinigungen Rückschläge geben, in solchen Fällen mögen die Züchter des Kaiserwortes gedenken."

So wie sich unser allverehrter Herr Johnen-Mankartzhof in seinen von feuriger Vaterlandsliebe erfüllten Worten an seine jüngeren Berufsgenossen in der rheinischen Pferdezucht gewandt hat, damit sie Bundesgenossen bei unseren Bemühungen würden, der Rheinprovinz die bis jetzt unbestrittene Hegemonie unter den Kaltblut-Provinzen zu erhalten, damit unsere Enkel mit berechtigtem rheinischem Nationalstolz sagen können, dass unsere rheinische Pferdezucht immer den grössten Stolz unserer rheinischen Landwirtschaft ausgemacht hat, so wende ich mich an alle jüngeren Kollegen in verallgemeinernden Worten und appelliere ebenfalls an ihren Korpsgeist: Pflegt und hegt nach den Neusser Vorbildern Grabensee und Eckardt, sowie Keuten, Lehmke, Woldt, Seifert etz. in allen deutschen Gauen die Pferdezucht, denn diese ist im Verein mit der Stallmeistereikunst doch die Grundlage zum Aufbau unserer schönen tierärztlichen Wissenschaft geblieben und ehrt noch heute den Stand am höchsten.

Mögen diese Zeilen auf den fruchtbaren Boden fallen, der optimistischere Anschauungen zu Tage fördert, als wie sie Graffunder bei Besprechung der Zeiten vor und nach der Gründung der Landwirtschaftskammern schildert, weise man gelegentlich auch darauf hin, dass die Blüte und der Hochstand der rheinisch-belgischen Pferdezucht, der rentabelsten der Monarchie, vor allen Dingen auf die Leitung dieser Landeszucht zurückzuführen ist, die in den Händen der Gestütsdirigenten Schwarznecker und Grabensee, die beide aus der tierärztlichen Karriere entstammten, gelegen hat, und denen die alten beamteten Tierärzte treu und erfolgreich zur Seite gestanden haben, so wie es jetzt beamtete und nicht beamtete Tierärzte am Niederrhein allerwärts mit den Gau- und Vereinsvorständen und mit dem schnell populär gewordenen neuen Gestütsdirektor Baron von Nagel-Wickrath tun. Arbeiten, schaffen und kämpfen wir, letzteres überall da, wo es im Standesinteresse geboten ist, mit offenem Visier ruhig und bestimmt, aber stets im Interesse der Förderung unserer Landespferdezucht weiter, dann wird man bald auch in den anderen preussischen Landesteilen die Tierärzte zur Mitwirkung in der Tierzucht berufen, so wie es am Niederrhein schon jetzt der Fall ist.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Fortsetzung.)

V. Krankheiten der Verdauungsorgane.

2. Krankheiten des Magens und des Darmkanales.

1. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distrikrtstierarzt Diem, Burghausen. (No. 16.)

2. Kurze Mitteilungen aus der operativen Praxis. Von Distriktstierarzt Dorn, MarktErlbach. (No. 17.)

3. Atresia ani. Von Distriktstierarzt Duetsch, Hengersberg. (No. 31.)

4. Kolik infolge von Mastdarmtorsion. Von Distriktstierarzt Hut, Seeg. (No. 34.)

5. Proktitis hämorrhagika. Von Distriktstierarzt Lutzenberger, Isen. (No. 31.)

6. Mastdarmtorsion. Von Tierarzt Pschorr, Bad Tölz. (No. 40.)

7. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Sepp, Ismaning. (No. 40.)

8. Günstige Erfahrungen mit „Farine de Nucléine-Lavocat." Von Assistent Volkmann, München. (No. 19.)

Das Farine de Nucléine-Lavocat wirkt appetitanregend. Es werden zunächst die ersten 3 Tage täglich 100 Gramm Farine unter etwas gebrochenen Hafer und Kleie gemischt und angefeuchtet und während der folgenden Tage täglich 50 Gramm verabreicht. In der dritten Woche werden nochmals 500 Gramm gegeben.

Ein Pferd (1), das 8 Wochen vorher kastriert und beim Werfen auf den harten Boden gefallen war, erkrankte an Kolik. Dabei nahm es eine hundesitzige Stellung an. Bei der Mastdarmuntersuchung war die Beckenflexur des mittelmässig gefüllten Kolons deutlich fühlbar und auf ihrer rechten Seite fand sich ein derber Knoten, der auf dem Becken aufzusitzen schien. Die Kolonschlinge liess sich weder in die Bauchhöhle zurückschieben noch in den Beckenraum ziehen. Das Pferd wurde getötet und bei der Sektion fanden sich am Grimmdarm schmale Adhäsionen sowie eine feste Verwachsung der Beckenflexur mit dem Bauchfell am Beckeneingang neben Erscheinungen einer Entzündung und Narbenbildung am Bauchfell. In einem anderen Falle, in dem ein dreijähriger Kastrat beim Liegen in die Kette gekommen war, stellte sich Kolik ein. Bei der Mastdarmuntersuchung zeigte sich, dass die Beckenflexur als grosse Kugel in der Mittellinie des Körpers in die Höhe stand und dass der Darm in schiefem Winkel nach vorn abgebogen war. An der rechten Seite war das Kolon stark gespannt und d

Gekrösansatz war als derber dicker Strang zu fühlen. Die Beckenflexur wurde gegen das Becken gezogen, das Tier erhielt eine Morphiumeinspritzung und in den Mastdarm wurde eine grosse Menge Wasser infundiert. Das Leiden wurde beseitigt.

Ein Fliegenschimmel (7) war an Verstopfungskolik erkrankt. Der flaschenförmige Teil des Mastdarms war stark ausgeweitet und mit harten Kotballen angefüllt. Nach ihrer Entfernung wurden zahlreiche Geschwülste gefunden. Diese sassen mit kurzem Stiel auf, verschlossen die Mastdarmöffnung von oben und seitwärts und waren faustgross. In anderen Fällen von Kolik lag eine Mastdarmtorsion vor. So fand sich bei einem Pferde (6), das in kurzen Zwischenräumen wiederholt an Kolik erkrankt war, eine stark ausgeprägte linksläufige Verdrehung des flaschenförmigen Teiles des Mastdarms um 90°. Die bleistiftstarken Schleimhautfalten waren stark gespannt, und das Tier empfand Schmerzen, wenn daran gezogen wurde. Es wurden mit der geballten Faust Gegenwälzungen angewendet. Bei einem anderen Pferde (4) erschien etwa 1 Fuss vom After entfernt das Lumen des Mastdarms verschlossen. Die Schleimhautfalten zogen von rechts nach links bis zur abgeschnürten Stelle. Diese erschien zusammengedreht wie ein Seil. Die Verdrehung war nicht zu lösen und das Tier starb nach kurzer Zeit.

Ohne nachweisbare Ursache wurde die blutige Mastdarmentzündung (5) wiederholt bei Kühen beobachtet. Die Tiere zeigten Fieber, ihre Haltung war steif und die Kreuzgegend war empfindlich. Sie drängten auf den Kot und setzten einen mit Blut vermischten Dünger ab. Die Mastdarmschleimhaut war geschwollen. Es wurde innerlich Magnesia sulfurika und Leinsamenschleim verabreicht, 2%ige Alaunlösung in den Mastdarm infundiert und kalte Umschläge auf die Lenden und das Kreuz gemacht.

Bei Kälbern wurde der Verschluss des Afters wiederholt beobachtet. In einem Falle (2) genügte es, durch Kreuzschnitt den Mastdarm, der kuppelförmig hervortrat, zu eröffnen, in anderen Fällen (2 u. 3) musste das lockere Bindegewebe erst durchtrennt und der Mastdarm hervorgezogen werden. Ein Verschluss wurde verhütet, indem die Wundränder der äusseren Öffnung an dem Darm durch eine Naht befestigt wurden oder dadurch, dass der Besitzer den mit Lysolsalbe bestrichenen Finger mehrmals täglich in den After einführen musste.

3. Krankheiten der Leber.

Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kränzle, Aindling. (No. 34.)

Infolge heftiger Anstrengung erkrankte ein Pferd plötzlich. Es zeigte sich in der linken Flanke eingebrochen, verlor den Appetit, atmete angestrengt, zeigte häufig krampfhafte Zuckungen in der Flankengegend, fiel zusammen und konnte sich nicht erheben, stöhnte laut und zeigte sich sehr teilnahmlos. Nach der Schlachtung fand sich ein Riss in der Leber.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 9. Heft, 1908.

Jahresbericht über die in der Klinik der Königl. Militär-Lehrschmiede zu Berlin im Jahre 1907 behandelten lahmen und beschädigten Pferde. Mit 1 Abbildung. Von Oberstabsveterinär Ernst Krüger.

Am 1. Januar 1907 hatte die Klinik einen Bestand von 23 Pferden. Der Zugang für das Berichtsjahr betrug 250 Pferde, sodass im ganzen 273 Pferde, und zwar 31 Offizierspferde und 242 Pferde von Privaten behandelt wurden. Von diesen sind 174 geheilt, 50 gebessert, bezw. vor der vollständigen Heilung vom Besitzer abgeholt, 17 als unheilbar getötet worden und 13 gestorben, sodass am 1. Januar 1908 ein Bestand von 19 Patienten blieb.

Die Lehre vom Zahnalter. Von Oberveterinär Ohm.

Durch Untersuchung der Gebisse bei sämtlichen Dienstpferden von 4 Eskadrons des Kürassier-Regiments Graf Wrangel, prüfte Ohm die Lehre vom Zahnalter nach.

Von den zur Untersuchung gelangten 553 Pferden liessen 207 nach dem Gebiss ein anderes Alter erkennen, indem sie teils älter, teils jünger schienen.

Ferner war zu ersehen, dass schon bei den niederen Altersstufen, bei welchen die Erkennung des Alters als sicherer und leichter hingestellt wird, bereits erhebliche Schwankungen vorkommen, selbst bei den jungen und alten Remonten machen sich nach den Zähnen schon Abweichungen in den Zahnformen bezw. Unregelmässigkeiten in der Abreibung bemerkbar.

Das Auftreten des Einbisses — das Merkzeichen eines neunjährigen Pferdes — ist ebenfalls sehr unregelmässig; er fand sich schon bei 7 Pferden, welche erst 7 jährig waren.

In den älteren Jahrgängen ist die Bestimmung des Alters wegen der unregelmässigen Abreibung der Zähne noch schwieriger und überhaupt nur möglich, wenn man ausser der Abreibung noch die Länge und Richtung der Zähne bezw. die Kieferstellung und den Bogen, welche die Zahnreihen genau beschreiben, berücksichtigt.

Bei manchen Pferden mit Krippensetzergebiss, Hamster-, Hechtmaul und Kreuzschnabel kann von einer auch nur annähernd sicheren Bestimmung des Alters nicht die Rede sein; man kann höchstens nach der Länge der Zähne und Stellung der Kiefer einigermassen bestimmen, in welche Altersstufe ein solches Pferd ungefähr hinein gehört.

In dem Fohlenalter bis zum 4. Jahre ist die Altersbestimmung eine fast sichere, da der Zahnwechsel mit wenigen Ausnahmen ein regelmässiger ist.

Im Alter von 5 bis 12 Jahren, dem besten Alter eines Gebrauchspferdes, ist man in der Lage, nach der Abreibung der Zähne usw. mit ziemlicher Sicherheit, das Alter festzustellen.

Heilung von Lahmheiten durch erzwungene Belastung der Gliedmassen. Von Oberveterinär Klinner.

1. Fall. Ein Foxterrier war vor zwei Tagen aus dem ersten Stock auf die Strasse gesprungen und hatte sich dabei das linke Hinterbein gebrochen. Das Bein war ungefähr in der Mitte zwischen Hinterfusswurzel und dem Grunde der Zehen gebrochen. Die Bruchstelle war ziemlich glatt, aber es bestand eine Verschiebung der Knochenbruchenden — Dislokatio ad longitudinem — um über 1 zm. Die Beugesehnen waren vollständig zerrissen.

Trotzdem die Prognose bei dem Zustand des Beines schlecht war, entschloss sich Klinner zu einem Heilversuch.

Die Knochenenden in ihre ursprüngliche Lage zurückzubringen, war nicht möglich. Es wurden deshalb kurzer Hand mit der Knochenschere etwa $^1/_2$ zm von dem oberen und $^1/_2$ zm von dem unteren Knochenstumpfe abgekniffen, sodass die Kochenenden wieder aufeinanderpassten. Aus der Wunde wurden die Bindegewebs- und Sehnenfetzen sorgfältig entfernt, eine gründliche Desinfektion mit Kreolinlösung und Jodoformäther vorgenommen und die Wunde durch Zusammennähen der oberen und unteren Hautränder geschlossen. Auf die Nähte wurde Airolpasta gerieben und um das Bein ein Gipsverband mit Holzschienen angelegt. Um das Losreissen des Verbandes zu verbindern, spickte Klinner in den letzteren Stecknadeln, sodass die Spitzen derselben etwa 2 mm aus dem Verbande hervorragten. Nach etwa 10 Tagen, während welchen der Hund kurz angebunden war, wurde der Verband abgenommen. Derselbe war mit der Wundstelle verklebt, die Wundränder hatten sich ein wenig zurückgezogen, und der Zwischenraum war durch gesunde Granulation ausgefüllt. Von Eiterung war nichts zu bemerken.

Die Nähte wurden sorgfältig entfernt, das ganze Bein nochmals desinfiziert und hierauf abermals ein Gipsverband, mit Stecknadeln versehen, angelegt. Derselbe blieb 4 Wochen lang liegen. Eine Schwellung trat nicht ein. Nach der Abnahme des Verbandes war die Wunde vollständig vernarbt. Der Kallus war deutlich fühlbar. Patient belastete aber den linken Hinterfuss nicht von selbst. Die Muskulatur war atrophisch und das Bein sah wie verdorrt aus. Massage half wenig. Der Hund lief nur auf drei Beinen.

Da bekanntlich Hunde bei den geringsten schmerzhaften Zuständen das betreffende Bein, besonders hinten, andauernd hoch zu halten pflegen, so brachte Klinner nunmehr dem Hunde, um ihn zu zwingen, das linke Hinterbein zu belasten, am Ballen des rechten Hinterfusses künstlich eine Wunde bei. Der Erfolg war, dass sofort beim Gehen und Stehen das linke Bein belastet und das rechte hochgehoben wurde.

Später ist der Terrier ohne Nachteil, des öfteren bis zu 50 km hinter dem Pferde gelaufen.

Wenn auch vielleicht das Beibringen der Wunde im ersten Augenblicke sehr wenig human erscheint, so spricht doch der schnelle und sichere Erfolg im vorliegenden Falle für diese Radikalkur.

2. Fall. Bei einem Besitzer bemerkte Klinner zufällig ein Pferd, welches wegen Nageltritts hinten rechts schon 6 Wochen lahm gehen sollte. Trotz erhöhter Stollen hinten rechts wurde beim Gehen nur die Zehe belastet und erst nach längerem Führen auch die Stollen. Der Nageltritt selbst war vollständig abgeheilt. Ein paar Tage später wurde das Pferd von einem anderen Pferde aussen an das linke Hinterschienbein geschlagen. Nach Angabe des Besitzers hatte das Pferd fast unmittelbar darauf den linken Hinterfuss hochgehoben, und war mit dem rechten normal aufgetreten. Beim Führen ging das Pferd mittelgradig nun hinten links lahm. Auch nach Abnahme des Stolleneisens hinten rechts wurde der Huf plan aufgesetzt.

3. Fall. Einige Zeit später wurde Klinner das Pferd eines Offiziers vorgestellt, mit dem Vorbericht, dass dasselbe vor etwa 7 Wochen einen Nageltritt in das Strahlpolster hinten links erlitten hätte und immer noch schwer lahm ginge.

Das Pferd belastete im Stand der Ruhe nur die Zehenspitzen. Auf Wunsch des Besitzers wurde nun die Oberfläche des rechten Sprunggelenks mit scharfer Salbe eingerieben, nachdem vorher beide Hintereisen abgenommen waren.

Am anderen Morgen stand das Pferd mit hochgehobenem rechten Hinterbein im Stande. Das linke Hinterbein wurde vollständig belastet. Klinner hatte noch Gelegenheit, zwei Monate das Pferd zu beobachten; es hat in dieser Zeit nicht mehr auf dem hier speziell in Betracht kommenden linken Hinterbein gelahmt; wäre in diesem Falle vielleicht das Pferd nicht durch die scharfe Einreibung gezwungen worden, das kranke Bein zu belasten, so hätte Patient höchstwahrscheinlich noch lange Zeit auf demselben gelahmt.

Literatur.

Histiologische und anatomische Untersuchungen über die männlichen Geschlechtsorgane, insbesondere des Penis von Felis domestika. [Aus dem physiologischen histiologischen Institut der Königl. Tierärztl. Hochschule zu Dresden, Direktor: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. med. h. c. et phil. Ellenberger.] Von Richard Wagner, Tierarzt aus Dresden. Inaug. Diss. Leipzig 1909. Verlag von Otto Franke, Wittenbergerstrasse, Dresden.

Die Untersuchungen Wagners erstreckten sich auf die Urethra, die Prostata, die Bulbonrethraldrüsen, den Penis und das Präputium von Felis domestika. Die Samenblasen fehlen dem Kater. Hoden, Nebenhoden, Duktus deferens und Skrotum hat der Autor nicht in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen. Als die wesentlichsten Besonderheiten an den untersuchten Organen sind zu erwähnen: die eigenartige, nach hinten und ein wenig nach abwärts gerichtete Stellung des Penis, die an der Eichel vorhandenen stachelartigen Gebilde, ein in der Eichel vorhandener kleiner Knochen, das Os glandis s. priapi, der an der Urethralseite des Penis liegende Muskulus retraktor penis, das Vorhandensein von venösen Schwellräumen bezw. Venengeflechten in der Schleimhaut des Beckenstückes der Urethra, das Auftreten zweier Schwellkörper in der Wand des Penisteiles der Urethra, die vom Blasenhals abgerückte Lage der Prostata und das eigenartige weder mit dem Penisschwellkörper noch mit den Urethralschwellkörpern zusammenhängende Korpus kavernosum glandis. Immisch.

Die Bugbeule des Pferdes und ihre Behandlung. [Aus der chirurgischen Klinik der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Vorstand: Prof. Dr. Eberlein.] Von A. Schmidt, Assistent an der Tierärztl. Hochschule zu Berlin. Inaug. Diss. Giessen 1909. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Der echten Bugbeule liegt eine krankhafte Veränderung des Muskulus sterno-kleido-mastoideus zu Grunde. Schmidt hat das Leiden nur bei leichten und schweren Arbeitspferden gefunden, mithin stellt es eine Berufskrankheit der Zugpferde dar. Der Autor hat bei jeder echten Bugbeule im Kopf-Hals-Armmuskel eine wechselnd grosse Eiterhöhle gefunden, vielfach lagen auch mehrere Abszesse vor. Bei dem anscheinenden Vorhandensein nur einer grösseren Abszesshöhle konnte Schmidt in der Abszesswand kleine und kleinste Eiterherde beobachten. In 69,2% liessen sich Botryomykespilze, in 30,8% andere pyogene Mikroorganismen nachweisen, vorwiegend Staphylokokken. Nach eingehender Besprechung der Symptomatologie und Differentialdiagnose, Kapitel, welche ob der vielen Details im Original zu studieren

sind, bespricht Schmidt die Therapie. Er empfiehlt die Exstirpation der Brustbeule, eine Methode, die nach Ansicht des Autors schnellste und sicherste Heilung gewährleistet, während eine Spaltung nur dann angezeigt ist, wenn auf Grund der Untersuchung ein einheitlicher Abszess vorliegt, was klinisch sich meist nur sehr schwer mit Sicherheit feststellen lässt.

Immisch.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Prof. Dr. Richard Hesse, a. o. Professor der Zoologie an der Universität in Tübingen, dessen Berufung an die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin wir in No. 9 mitteilten, ist nunmehr zum etatsmässigen Professor an derselben ernannt, und dürften ihm die Vorlesungen über Zoologie auch an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin übertragen werden.

Bern. Mit der Untersuchung über die Promotionsangelegenheit der veterinärmedizinischen Fakultät sind von der Unterrichts-Direktion des Kantons Bern die Herren Prof. Dr. Tschirsch, Rektor der Universität, und Prof. Dr. W. Burkhardt, Abteilungschef im eidg. Justizdepartement, beauftragt worden.

Wien. Neubau auf der Schmelz. Im „Illustrierten Wiener Extrablatt" veröffentlicht Prorektor Prof. Dr. Armin Tschermak, Edler von Seysenegg, einen längeren Artikel über die Ausgestaltung und den Neubau der Hochschule, in welchem er die Verlegung von der linken Bahngasse nach der Westschmelz befürwortet und die Wiener Stadtverwaltung auffordert, diesen Vorschlag bei der Regierung anzuregen und zu fördern. Es besteht daher die begründete Hoffnung, dass diese für die Hochschule so wichtige Transaktion zur Ausführung kommen dürfte, wenn auch die Kosten dafür sich auf etwa 2—3 Millionen Kronen belaufen, da die Verlegung auf die Schmelz für die Bezirke Fünfhaus und Ottakring sehr erhebliche Vorteile nach sich ziehen würde, was sicher im Interesse der Stadt Wien liegt.

Zürich. Einen Lehrauftrag für einen bakteriologischen Kurses an der veterinär-medizinischen Fakultät hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich auch für das Sommer-Semester 1909 wiederum dem Tierarzt Dr. H. Bär in Winterthur erteilt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Schweinemärkte in Baiern. Das Staatsministerium des Innern erlässt folgende Bekanntmachung: Wochen- und Lebensmittelmärkte, auf welche Ferkel, Läuferschweine oder ältere Schweine im Besitze von Händlern oder aus mehr als 20 Kilometer vom Marktorte entfernten Ortschaften zum Verkauf gebracht werden, sind künftig der regelmässigen seuchenpolizeilichen Beaufsichtigung zu unterstellen.

Die Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf Hausschlachtungen bei Rindvieh im Alter von 3 Monaten und darüber, ist nunmehr auch im Regierungsbezirk Posen für 9 Kreise angeordnet worden. Warum nicht für die ganze Provinz oder wenigstens für den ganzen Regierungsbezirk?

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 7. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 19 Gemeinden und 20 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 8 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 12 Bezirke mit 20 Gemeinden und 20 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 106 Gemeinden und 267 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 48 Gemeinden und 50 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 67 Gehöften.

Physikatsprüfung der Tierärzte. Zu Examinatoren für die im Jahre 1909 in Graz abzuhaltenden Physikatsprüfungen für Tierärzte sind von dem Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht sowie dem Ackerbau-Ministerium, der Landesveterinär-Referent Januschke und der Veterinär-Inspektor Slowak und zum Stellvertreter Stadttierarzt Josef Kindig, sämtlich in Graz, ernannt worden. Für die Physikatsprüfung der Ärzte sind für die Prüfung aus der Veterinärpolizei der Landesveterinär-Referent i. R. Regierungsrat Dr. Schindler in Graz zum Prüfer und zu seinem Stellvertreter Landesveterinär-Referent Januschke ernannt worden.

Errichtung eines Sanitäts-Ministeriums. Bekanntlich steht in Österreich, wie in Preussen, das Veterinärwesen unter dem Ackerbau-Ministerium. Doch erstrebt man anscheinend in Österreich die Errichtung eines besonderen Sanitäts-Ministeriums, welchem auch das Veterinärwesen und die Fleischbeschau unterstellt werden sollen. Ein desfalsiger Antrag wurde s. Zt. im Herrenhause von Hofrat Prof. Ludwig gestellt und hofft man, dass es zur Verwirklichung dieses Gedankens kommen wird.

Ausübung des Viehschnittes. Bereits im Jahre 1908 hat die mährische Statthalterei veterinär-polizeiliche Vorschriften für die Ausübung des Viehschneidegewerbes erlassen, welche diese Angelegenheit entsprechend regeln. Da diese Anordnungen allgemeines Interesse beanspruchen, so geben wir dieselben nachstehend in ihrem Wortlaut:

„Behufs Verhinderung der Verschleppung von ansteckenden Tierkrankheiten durch Personen, welche den Viehschnitt (Kastration) der landwirtschaftlichen Haustiere gewerbsmässig betreiben, wird hiemit Nachstehendes verfügt:

1. Personen, welche dieses Gewerbe betreiben, haben sich im jeweiligen Beschäftigungsorte vorher beim Gemeinde-Vorsteher (oder dessen Stellvertreter) mit der vorgeschriebenen Lizenz auszuweisen. Diese Lizenz muss von der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel die Ausübung des Viehschnittes beabsichtigt wird, vidiert sein.

Personen, welche eine solche Lizenz nicht besitzen, dürfen zur Ausübung des Viehschneidegewerbes nicht zugelassen werden.

2. Vor und unmittelbar nach jedesmaliger Ausführung des Viehschnittes sind die verwendeten Instrumente (Geräte) sowie die Kleider, Beschuhung und Hände der dabei Beschäftigten zu reinigen und mit einer 3 perz. Lysol-, Creolin- oder Karbolsäurelösung gut zu desinfizieren.

Bevor dies nicht geschehen ist, darf ein anderes Gehöft oder ein anderer Ort nicht betreten werden.

3. Jeder Viehschneider (Kastrierer) hat die notwendigen, im tadellosen Zustande erhaltenen Instrumente (Geräte), sowie einen entsprechenden Vorrat an Desinfektionsmitteln mitzuführen.

Hiervon hat sich der Amtstierarzt der Behörde, welche die Lizenz erteilt oder vidiert vorher zu überzeugen, und sind von demselben nötigenfalls bezüglich des Vorganges bei der Desinfektion Weisungen zu erteilen.

4. In Orten, wo die Maul- und Klauenseuche, Schweinerotlauf oder Schweinepest herrscht, ist die Ausführung des Viehschnittes wie das Betreten der Gehöfte durch Kastrierer (§ 14 des allgemeinen Tierseuchengesetzes) verboten.

5. Zur Überwachung dieser Anordnungen sind die Tierärzte, Gemeindevorsteher und die Gendarmerie berufen, und ist im übrigen jedermann, der von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung Kenntnis erlangt, zur Anzeige berechtigt.

6. Übertretungen dieser Anordnung sind, insoferne sie nicht unter die Strafsaktion des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. No. 51 fallen, nach den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. No. 198 zu ahnden."

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 29. März—4. April neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 3 Gehöften.

Verschiedenes.

Das 50jährige Jubiläum als Tierarzt feiern am 20. April zwei Kollegen, welche an diesem Tage im Jahre 1859 an der Tierarznei-Schule in Berlin approbiert worden sind. Es sind dies der Kreistierarzt a. D. Gustav Karl Bernhard Harenburg in Stargard [Pommern] und der prakt. Tierarzt I. Klasse Wilhelm Thomas Hubert Stelkens in Straelen [Kr. Geldern], von welch letzterem wir auch in der Lage sind, ein Bild zu bringen.

Kollege Stelkens ist am 28. März 1838 in Straelen [Kreis Geldern] geboren und erwarb sich, nachdem er die dortige Rektoratschule besucht hatte, am Werderschen Gymnasium in Berlin als Externer das Einjährigen-Zeugnis. Vom Herbst 1855 bis zum Frühjahr 1859 studierte er als Zivileleve an der Tierarzneischule in Berlin, absolvierte am 28. März 1859 das Schlussexamen und erhielt seine Approbation als Tierarzt I. Klasse am 20. April 1859. Er liess sich sofort in seinem Heimatsort Straelen als praktischer Tierarzt nieder und hat daselbst 50 Jahre lang, körperlich und geistig frisch die tierärztliche Praxis nebst Fleischbeschau ausgeübt. Den Feldzug gegen Frankreich machte er als Rossarzt in der 14. Division mit.

Kreistierarzt a. D. Harenburg wurde am 8. Dezember 1835 in Pasewalk geboren, erwarb sich auf dem Gymnasium zu Anklam das Zeugnis für das Studium der Tierheilkunde und diente als Einjähriger von 1854—1855 beim 2. Artillerieregiment. Im Herbst 1855 trat er als Zivileleve an der Tierarzneischule in Berlin ein und absolvierte am 20. April 1859 die tierärztliche Staatsprüfung als Tierarzt I. Klasse. Hierauf praktizierte er bis zum Jahre 1864 in Putbus auf Rügen und verlegte dann seinen Wohnsitz nach Gollnow, wo er bis 1879 die Praxis ausübte. In diese Zeit fällt auch die Teilnahme des Herrn Kollegen am Feldzug gegen Österreich, den er als Rossarzt mitmachte. 1878 bestand er die Prüfung als beamteter Tierarzt,

wurde am 3. März 1879 zum kommissarischen Kreistierarzt des Kreises Saatzig mit dem Wohnsitz in Stargard [Pommern] ernannt, und am 21. Juni 1881 definitiv als solcher angestellt. Am 31. Dezember 1904 trat er in den Ruhestand, bei welcher Gelegenheit ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen wurde. Ausserdem wurde ihm für die Teilnahme am Feldzuge 1866 das Erinnerungskreuz und im Jahre 1870 die Landwehrdienstauszeichnung verliehen.

Zum Vorstand der Pferdezucht-Genossenschaft der Gemeinde Trachselwald (Bern), welcher sich am 21. März konstituierte, wurde Tierarzt G. Aeschlimann in Sumiswald (Bern) gewählt.

Zum Beigeordneten in Sohrau [O. Schl.] wurde in der letzten Stadtverordneten-Versammlung der prakt. Tierarzt Ferdinand Haering erwählt. Kollege Haering ist schon seit mehreren Jahren Mitglied des Magistrats-Kollegiums daselbst.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Kleinpaul, Franz T., Veterinärrat, Kreistierarzt in Johannisburg [Ostpr.], den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Pfleger, Arthur, Kreistierarzt in Opladen (Rheinpr.), die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Auernheimer, Otto, Schlachthoftierarzt in Würzburg (Unterfr.), zum städt. Amtstierarzt daselbst.

Fleischhauer, Theodor E. F. in Krakow [Meckl.] (Meckl. Schw.), zum Polizeitierarzt in Bitterfeld (Pr. Sa.).

Dr. Hänel, Walter G., Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Schlachthoftierarzt daselbst.

Haiduk, Theodor aus Körnitz, zum 2. Assistenten an der med. Veterinärklinik der Universität in Giessen (Gr. Hess.).

Huber, Friedrich aus München, zum Assistenten an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Paulus, Wilhelm aus Pfarrkirchen, zum 2. Assistenten an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in München.

Rosskopf, Jakob aus Sauerschwabenheim, zum 1. Assistenten an der med. Veterinärklinik der Universität in Giessen (Gr. Hess.).

Sandner, Joseph in Osterhofen (Niederb.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Siebke, Karl F. L., 2. Schlachthoftierarzt in Bremen, zum 1. Schlachthoftierarzt daselbst.

Steinke, Paul aus Emmerich, zum Schlachthofassistenztierarzt in Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.).

Österreich: Albrecht, Roman, k.k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Berghoff, Lazar, k.k. Bezirkstierarzt in Gurahumora (Bukow.), zum k.k. Bezirksobertierarzt.

Domaszewski, Max, k.k. Veterinärassistent in Zywice (Galiz.), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Hauptmann, Emil, k.k. Bezirkstierarzt in Graz (Steiermark), zum k.k. Bezirksobertierarzt.

Miecik, Ladislaus, k.k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Piasecki, Ladislaus, k.k Veterinärassistent in Brody (Galiz.), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Schmidler, Ludwig, Gemeindetierarzt in Lustenau (Tirol), zum k.k. Veterinärassistenten.

Seidner, Leo, k. k. Veterinärassistent in Itzkany (Bukow.), zum k.k. Bezirkstierarzt.

Trdlicka, Rudolf in Starkenbach (Tirol), zum Schlachthofverwalter in Klattau (Böhmen).

Wechtersbach, Franz F. M., k.k. Militäruntertierarzt in Stanislau (Galiz.), zum städt. Tierarzt in Friedland [Böhmen].

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Bartel, Friedrich aus Osterode, als kreistierärztl. Assistent nach Soldin (Brdbg.).

Büttner, Ludwig A. in Erfurt (Pr. Sa.), nach Eberswalde (Brdbg.).

Dr. Freitag, Fritz A. aus Hüttchen, in Forst [Lausitz] (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Jauss, August in Ulm [Donau] (Württ.), nach Pforzheim (Baden).

Münchgesang, Oskar in Halle [Saale] (Pr. Sa.), nach Hötensleben (Pr. Sa.).

Scheibner, Otto, Oberveterinär a. D. in Potsdam (Brdbg.), als Direktor der Zentrallehrschmiede der Landw. Kammer nach Hannover.

Schulz, Ernst J., Schlachthoftierarzt in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), nach Uderwangen (Ostpr.).

Schuster, August in München, nach Püttlingen [Kr. Forbach, Lothr.] (Els. Lothr.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Hinz, Wilhelm K., Stabsveterinär im Remonte-Depot Arendsee [Altmark] (Pr. Sa.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönl. Rang als Rat 5. Kl.

Klingler, Edmund in Dietenheim (Württ.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Sperling, Oskar P., Oberamtstierarzt in Laupheim (Württ.), Stabsveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Viehmann, Ludwig, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär.

Wilhelmy, Kurt, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Hintze, Hermann aus Potsdam; Viehmann, Ludwig aus Hersfelde und Wilhelmy, Kurt aus Magdeburg.

Schweiz: in **Bern:** Herr Ritzenthaler, Martin aus Courgenay.

Promotionen: Schweiz: Auernheimer, Otto, städt. Amtstierarzt in Würzburg (Unterfr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Moldenhauer, Johannes K., Oberveterinär im Feldart. R. No. 27 in Wiesbaden (Hess. Nass.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Pietsch, Paul R. in Oberneukirch [Lausitz] (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Kühn, Oskar, Oberveterinär im Feldart. R. No. 25 in Darmstadt (Gr. Hess.) [1893].

Mülfarth, Hermann, Schlachthofvorsteher in Jülich (Rheinpr.) [1873].

Österreich: Haage, Hermann, k. k. Veterinärinspektor in Marburg (Steiermark).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und desshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Österreich.

Kärnten: k. k. Veterinärassistentenstelle: Ort nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Jülich (Rheinpr.) [Schlachthofvorsteher].

Privatstellen.

Deutschland.

Bladiau (Ostpr.). — Erfurt (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Dresden (Sa.) [an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule]. — Giessen (Gr. Hess.) [2 an der med. Veterinär-Klinik]. — München [2. an der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule].
Distriktstierarztstelle: Osterhofen (Niederb.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bitterfeld (Pr. Sa.) [Polizeitierarzt]. — Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Österreich.

Friedland [Böhmen] [städt. Tierarzt]. — Klattau (Böhmen) [Schlachthofverwalter].

Privatstellen.

Deutschland.

Eberswalde (Brdbg.). — Forst [Laus.] (Brdbg.). — Hannover [Direktor der Zentrallehrschmiede]. — Uderwangen (Ostpr.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. **Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.**

Fragen.

125. Kolikmittel. Welches der drei Mittel: Barynm chlorat., Arekolin. hydrobr., oder Eserin. sulf. ist in subkutaner Anwendung bei Kolik das wirksamste, verlässlichste und am wenigsten gefährliche. In welchen Dosen sind diese Präparate besonders bei schweren Pferden zu applizieren und in welchen Fällen sind sie kontraindiziert? Für die Auskunft besten Dank.

landsch. Bez. Tierarzt **F.** in S. (Steierm.).

126. Wo ist die Fleischbeschau vorzunehmen? Nach dem Fleischbeschaugesetz soll die Fleischbeschau bei Schlachttieren am Orte der Schlachtung vorgenommen werden. Ist hier unter dem Worte Schlachtung zu verstehen: Töten oder Ausschlachten? Wäre es z. B. gestattet, dass ein Metzger, der bei einem mehrere Kilometer von ihm entfernt in einem anderen Schaubezirk wohnenden Besitzer infolge eines Unglücksfalles ein Pferd notschlachten musste (ohne dass vorher die Lebendbeschau vorgenommen werden konnte), dieses Tier nach der Tötung — aber ohne vorher Teile herausgenommen zu haben — auf einen Wagen lüde und nach Hause brächte, um es daheim in seinem Schlachthause sachgemäss auszuschlachten und dann untersuchen zu lassen? Es ist ferner z. B. der Fall denkbar, dass ein Pferd auf der Landstrasse, fern vom nächsten Wohnhause verunglückt und getötet werden muss, dass ein geeigneter Raum zum Ausschlachten aber nicht vorhanden ist.

Tierarzt **Dr. C.**

127. Aufbewahrung der Organe geschlachteter Tiere. Wie ist der Forderung des Gesetzes zu genügen, die Organe der Schlachttiere so aufzubewahren, dass ihre Zugehörigkeit zu dem betr. Tierkörper ausser Zweifel steht? Dürfen Schweinemicker vor Ausübung der Fleischbeschau vom Darm abgenommen und der Darm gewässert werden? Für Antworten von Kollegen, die ambulatorische Beschau ausüben, wäre sehr dankbar. **Dr. Sch.**

Antworten.

198/08. Schweizer Dr. phil. und Dr. med. vet. (Antwort auf die in No. 52/08 gestellte Frage). Jeder im Ausland erworbene Doktortitel, sei es Dr. phil., Dr. med. vet., Dr. jur. oder Dr. med., bedarf in Preussen der Anerkennung durch das Kultus-Ministerium und das gleiche wird wohl in Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Elsass-Lothringen etz. der Fall sein. Es wird jedoch dieser Titel, einerlei an welcher Fakultät er erworben ist, in Preussen nur dann genehmigt, wenn derselbe unter den gleichen Voraussetzungen wie in Deutschland erworben worden ist. Da nun mit wenig Ausnahmen als Vorbedingung für die Promotion überhaupt in Deutschland Maturitas vorgeschrieben ist, so wird der ausländische Doktortitel nur genehmigt, wenn der Inhaber matur ist. Die Genehmigung des Doktortitels für Immature ist, wie wir von autoritativer Seite erfahren, in Preussen wenigstens vollständig ausgeschlossen. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse dürfte die Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet., soweit er von Immaturen erworben worden ist, in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Trotzdem wollen wir Ihnen von der Promotion nicht abraten, da nach einer Reihe von Jahren doch vielleicht die Möglichkeit der Anerkennung eintreten könnte. In den nächsten Jahren scheint uns dies jedoch noch ausgeschlossen. Redaktion.

* * *

61. Deutscher Dr. med. vet. für Immature. (Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Eine bestimmte Aussicht, dass der Dr. med. vet. für Nichtabiturienten an deutschen Tierärztlichen Hochschulen eingeführt werden könnte, halten wir für ausgeschlossen, wenigstens in Preussen. Im preussischen Kultus-Ministerium scheint man auf dem Standpunkt zu stehen, dass man unbedingt an der Maturität als Vorbedingung für die Promotion festhält. Für Baiern soll allerdings eine gewisse Geneigtheit bestehen, bei etwaiger Verleihung des Promotionsrechts an die Tierärztliche Hochschule in München gewisse Erleichterungen für Immature einzuführen. Allein man wird wohl kaum die Angelegenheit ohne Einverständnis mit Preussen regeln und in Preussen besteht, wie erwähnt, keine Geneigtheit dazu. Überhaupt dürfte es noch sehr fraglich sein, dass man in Preussen den Tierärztlichen Hochschulen das Promotionsrecht verleiht. Wie wir erfahren, scheint man im preussischen Kultus-Ministerium daran festhalten zu wollen, dass das Promotionsrecht nur den Universitäten gebühre. Würde nun dieses Prinzip durchbrochen und den Tierärztlichen Hochschulen das Promotionsrecht verliehen, so läge die Gefahr nahe, dass auch die Forst- und die Bergakademien, die landwirtschaftlichen und die kaufmännischen Hochschulen, schliesslich sogar die Techniken à la Mittweida die Verleihung des Promotionsrechts erstreben und verlangen würden; denn was dem einen recht ist, müsste dann auch dem andern billig sein. Soweit nicht eine Vereinigung der Tierärztlichen Hochschulen mit den Universitäten sich ermöglichen liesse, dürfte für die Promotion zum Dr. med. vet., auch an den preussischen Hochschulen, das sächsische System in Anwendung gebracht werden, welches wir persönlich als eine sehr glückliche Lösung der Frage erachten müssen.

Redaktion.

62. Hausbau. (3. Antwort auf die in No. 9 gestellte Frage). Wir machen Sie auf die Illustrierte Zeitschrift für Eigenhauskultur und deutsche Wohnungskunst „Landhaus und Villa", herausgegeben von Emil Abigt, Wiesbaden, jährlich 24 Hefte, Preis des Heftes im Abonnement 50 Pf, Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden aufmerksam, in welcher Sie alle gewünschte Aufklärung finden dürften. Vielleicht wenden Sie Sich auch an die „Heimstätten A. G.", Berlin W. 9, Bellevuestr. 5, 2 Tr., welche sich mit der Herstellung entsprechender Häuser befasst.

Redaktion.

77. Hausschlachtungen im konzessionierten Schlachthaus. (2. Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schlachttiere, welche Bauern oder Verwandte von Metzgern in den Schlachthäusern der letzteren schlachten, der Beschau vor und nach der Schlachtung nicht unterliegen, wenn die Privatpersonen Besitzer der Tiere sind, deren Fleisch ausschliesslich in ihrem eigenen Haushalt verwendet werden soll und sich weder vor noch nach der Schlachtung Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessenden Erkrankung zeigen. Ob die Schlachtung im Schlachthause eines Metzgers vorgenommen wird, ist belanglos, denn dieser ist nicht Bezitzer der Tiere und darauf kommt es allein an. Nach § 24 Fl. B. G. sind jedoch landesrechtliche Vorschriften zulässig, die den Beschauzwang auf alle in den Schlachthäusern der Metzger zu schlachtenden Tiere anordnen. Das ist z. B. im Regierungsbezirk Danzig geschehen. Auch im Kreis Niederbaiern besteht eine oberpolizeiliche Vorschrift vom 21. Juli 1876, wonach die Beschau vorzunehmen ist, wenn die Schlachtung von Metzgern auch für andere geschieht. Es ist zu wünschen, dass ähnliche Bestimmungen überall erlassen werden. **St.**

84. Schweizer Dr. phil. (2. Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Ein Unterschied bei Erteilung der Genehmigung zur Führung des auf einer Schweizer Universität erworbenen Dr. phil. wird unter den einzelnen Schweizer Universitäten nicht gemacht. Doch wird dieselbe seitens des Preussischen Kultus-Ministeriums nur dann erfolgen, wenn der betreffende Erwerber matur ist. Für Immature ist, so weit unsere Kenntnis reicht, auf absehbare Zeit die Genehmigung vollständig ausgeschlossen.

Redaktion.

86. Entstehungsursache der Pyometra. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Pyometra ist die Folge einer chronischen, eiterigen Gebärmutterentzündung, verursacht durch mazerierten Fötus, Ret. sekund. oder nicht aseptische Lochien (vergl. De Bruin, Geburtsh. 1897 S. 335; Harms, Geburtsh. 1896 S. 220 und Kitt, Path. Anat. 1901, II 545).

Tierarzt Train.

90. Einträge in die statistischen Tabellen. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Die betreffende Beschau ist von dem Tierarzt einzutragen. Ich mache folgende Eintragungen:

Spalte 12: vorläufig als — — — — erklärt
„ 13: (Beanstandungsgrund)
„ 14: auf Grund der Begutachtung des Kreistierarztes freigegeben (Freibank, vernichtet)
„ 15: Beschwerde erhoben. Kreistierarzt N. N. als — — — — erklärt.

Die Beschau ist mitzuzählen.

Tierarzt Train.

92. Ersatzpflicht bei geschlachteten Tieren. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Die Überschrift der Frage stimmt nicht mit deren Inhalt überein. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen „Schlachttieren" und „geschlachteten Tieren". Bei Schlachttieren haftet der Verkäufer, wenn er nicht durch Zahlung der Versicherungsprämie von der Haftung befreit ist, nur für die gesetzlichen Hauptmängel. Daneben kann eine Haftung nur durch Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder durch Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers eintreten. Anders bei geschlachteten Tieren! Hier haftet der Verkäufer dem Käufer dafür, dass das Fleisch zur Zeit des Gefahrübergangs auf den Käufer, in der Regel also zur Zeit der Übergabe, nicht mit Fehlern behaftet ist, die die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch, d. h. zum Feilbieten im Laden oder zur Verwendung zur Wurstfabrikation oder schliesslich auch im Haushalt aufheben oder mindern. Minderwertiges oder bedingt taugliches Fleisch muss der Verkäufer zurücknehmen. **St.**

95. Dilatatio kordis eine Folge der Hämoglobinämie? (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Die Herzerweiterung ist Folge der Hämoglobinämie „Die Herabsetzung der Funktion des Herzens durch Myodegeneratio führt zur Dilatation der rechten Herzhälfte". (Kitt, Path. Anatomie 1901, II 331)

Tierarzt Train.

96. Tierärzte im städt. Gesundheitsamt. (2. Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Ich teile hierdurch mit, dass ich seit zwei Jahren der Städt. Gesundheitskommission in hiesiger Stadt angehöre.

Dr. med. vet. Wilh. Bruns, städtischer Tierarzt, Gevelsberg.

98. Ausheberung von Flüssigkeiten aus dem Uterus. (3. Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Zwei Schläuche einführen, der eine als Einlauf.

der andere als Auslauf. Arbeitet auch bei liegender Kuh gut. Es müssen aber starrwandige Schläuche sein (Leineneinlage). Bei engem Muttermund würde das sonst ganz originelle „Bierflaschensystem" des Herrn Liepe wohl kaum anwendbar sein. B. in T.

102. Kastration mittels elastischer Ligatur ohne Entfernung der Hoden. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Natürlich ist die Kastration mittels elastischer Ligatur auch bei Fohlen möglich, sie wird aber in der Praxis kaum ausgeführt, da sie gegenüber den modernen Methoden umständlich und insbes. wegen der stets bestehenden Infektionsgefahr bes. mit Tetanus gefährlich ist; auch entwickeln sich im Anschluss an die Abbindung besonders leicht Samenstrangfisteln.

Kreistierarzt B. in Sch.

103. Doppelte Liquidation der Reise pp. in Fleischbeschauangelegenheiten. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Nach den preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz (§ 65) erscheint es ausgeschlossen, dass die Untersuchungsgebühren mehrfach berechnet werden, falls zur endgültigen Feststellung eine mehrfache Untersuchung erforderlich wird; denn die Vergütung wird für die „Beschau" bezahlt, die eine einheitliche Handlung darstellt. Dagegen kann allerdings die Wegevergütung mehrfach berechnet werden, weil die Reisekosten pro Kilometer Entfernung zu berechnen sind. Die Sätze sind für die „wirklich zurückgelegte" Entfernung des Hin- und Rückweges zu zahlen. St.

105. Verkaufspreis von Arzneimitteln. (1. Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Die selbstdispensierenden Tierärzte sind für die von ihnen abgegebenen Arzneien an die in der Arzneitaxe für Apotheker aufgestellten Preise gebunden, d. h. sie dürfen dieselben nehmen, aber nicht überschreiten. Dagegen kann ihnen wohl niemand verwehren, unter die Arzneitaxe mit ihren Arzneipreisen herunter zu gehen. Gewöhnlich berechnet man den Preis für die abgegebene Arznei in der Weise, dass man den Ankaufspreis zuzüglich entstandener Kosten (Porto etz.) ausrechnet, und hierauf 10 bis 20% als Verdienst schlägt. Da die Apothekertaxen bekanntlich bedeutend höher sind, so wird man bei einer solchen Berechnung immer noch wesentlich billiger sein, als der Apotheker, trotzdem aber aus der Lieferung der Arzneien einen ganz anständigen Verdienst ziehen. Selbstverständlich ist es nicht verboten einen höheren Verdienst zu nehmen, soweit nicht dadurch die Apothekertaxe überschritten wird.

Redaktion.

(2. Antwort). Bei der Berechnung von Arzneimitteln, welche nicht in den Apotheken hergestellt, sondern im rohen oder bearbeiteten Zustande eingekauft werden, findet die Festsetzung der Preise in folgender Weise statt:

a) Massgebend ist der Einkaufspreis für 1 kg; bei Mitteln, welche von Apotheken mittleren Geschäftsumfanges in Mengen von 10 g oder weniger eingekauft zu werden pflegen, sind die Einkaufspreise dieser Mengen massgebend.

b) Bei einem Einkaufspreis von 80 M oder weniger für 1 kg, wird das doppelte in Ansatz gebracht.

c) Bei einem Einkaufspreis von 30—40 M wird der Betrag von 60 M

d) bei einem Einkaufspreis von mehr als 40 M wird ein um die Hälfte erhöhter Betrag in Ansatz gebracht.

e) Ist der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge für die Preisberechnung massgebend, so wird in allen Fällen der um die Hälfte erhöhte Betrag in Ansatz gebracht.

Für Verpackung und Fracht wird auf 1 kg oder weniger ein Zuschlag von 0,15 M berechnet, der auf 0,50 M erhöht wird, wenn die Waren in besonders in Rechnung gestellten Gefässen geliefert werden (einige meist in grösseren Mengen bezogene Waren hiervon ausgenommen z. B. Adeps suill., Ol. Lini, Ol. Terebinth., Sap. kalin., Spiritus).

Der Preis für 100 g ist ein Achtel des angesetzten Betrages; für 200 g das eineinhalbfache, für 500 g das dreifache des für 100 g ermittelten Preises. Die Preise für 10 g, 1 g, 0,01 g sind je ein Achtel der für 100 g, 10 g, 1 g, 0,1 g ermittelten Preise.

Bei der Abgabe fabrikmässig hergestellter Zubereitungen, die nur in fertiger Aufmachung in den Handel kommen (Originalpackung), ist ein Zuschlag von 60% zuzurechnen, sofern nicht ein höherer Verkaufspreis vom Hersteller festgesetzt ist. Sind derartige Zubereitungen in kleineren Mengen verordnet, als die fertige Aufmachung enthält, so ist ausser der Dispensation (0,15 M) und dem etwa erforderlichen Gefässe das doppelte des Einkaufspreises zu berechnen.

(S. Ergänzungstaxe zur Dtsch. Arzneitaxe 1908, herausgeg. vom Deutschen Apotheker-Verein). Tierarzt Train.

106. Wer kennt den Brand? (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Brand 81 ist Assent Nr. 81, unter welcher das Pferd seiner Zeit assentiert wurde. H bedeutet Honved, d. h. ungarische Landwehr-Kavallerie |OE bedeutet 6 oder 10 Ezred (d. h. 6 oder 10 Regiment), T ist Gestütsbrand z. B. Tisza, Tarono, Thassy.

Militärobertierarzt Knaflitsch,
Rem. Assent-Kommiss. No. 8, Marburg [Drau].

107. Pfuscherbekämpfung. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Gegen die von dem Pfuscher auf seinem Firmenschild gewählte Bezeichnung: „Tierheilkunde" ist meines Erachtens nichts zu machen. Der § 147 Z 3 Gew. Ord. bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 M denjenigen, der, ohne hierzu approbiert zu sein, sich als . . Tierarzt bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson. Das Reichsgericht bezeichnet aber selbst in einem Urteile aus dem Jahre 1907 diese Personen als solche, die ohne Approbation gewerbsmässig die „Heilkunde" ausüben. Demgemäss üben die Pfuscher in Behandlung der Tiere die „Tierheilkunde" aus. Wenn sie aber eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen wünschen, brauchen Sie nur bei der Staatsanwaltschaft des Wohnortes des Betreffenden Anzeige zu erstatten. Erachtet diese die Bezeichnung „Tierheilkunde" für unzulässig, so wird sie ein Strafverfahren einleiten. St.

(2. Antwort). Sie können nichts dagegen machen, wenn ein Pfuscher an seinem Firmenschild das Wort „Tierheilkunde" anbringt, und wird wohl kein Richter und kein Staatsanwalt hierin die unrechtmässige Führung eines tierärztlichen Titels, welche nach § 147, Ziffer 3, G. O., strafbar ist, erblicken. Denn sogar in weiter gehenden Fällen scheint man nicht einschreiten zu können. Wie uns mitgeteilt, soll z. B. ein Kurpfuscher in Cottbus an seiner Haustür ein Schild haben, auf welchem zu lesen ist: „Nicht approbierter Tierarzt" und mit der gleichen Bezeichnung ist er in dem dortigen Adressbuch zu finden. Trotz aller Bemühungen des dortigen Kreistierarztes wurde, wie wir hören, der Betreffende weder bestraft noch ihm die Führung des Titels untersagt. Sie sehen also, wie wenig man gegen solche Dinge auszurichten vermag. Redaktion.

108. Nummernbrennen der Pferde. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Habe zirka 40000 Pferde bei Assentierungen gebrannt. Man stellt 15 Pferde bei einer Schmiede auf, lässt die Nummern warm machen, kühlt den Griff d. h. die Handhabe ab, so dass man möglichst nahe der Nummern das Brenneisen fasst und brennt die Pferde, die vollkommen ruhig bleiben.

Militärobertierarzt Knaflitsch,
Rem. Assent-Kommiss. No. 8, Marburg [Drau].

109. Kastration mit dem Emaskulator. (2. Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Blutungen können nach der Kastration mit dem Emaskulator auftreten, wenn der Emaskulator nicht richtig konstruiert ist, derart, dass die Quetschbalken zu weit von einander entfernt sind oder aber bei dünnem Samenstrang (Kälber!), ferner wenn nicht genügend lang gequetscht wird. Ich hatte selbst s. Zt. mit einem von Hauptner neu bezogenen Emaskulator bei der Kastration mehrerer Fohlen unangenehme Nachblutungen — die meist ohne Gefahr sind, aber den Besitzer beunruhigen — dadurch, weil die Queschbalken nicht eng genug quetschten; auch war der Emaskulator nicht kräftig genug. Ich habe daher stets zuerst noch die Sandsche Zange aufgesetzt und dann den Hoden mit dem Emaskulator abgequetscht. Da die Anlegung der zwei Zangen umständlich war, schaffte ich mir die Zange nach Mögele an, die tadellos funktioniert; ich lasse dieselbe solange liegen, bis der Hoden soweit freigelegt ist, dass die Zange an diesem angesetzt werden kann. Zur Vermeidung unliebsamer Zufälle (Netzvorfall etz.) und Infektion kastriere ich nur mit bedeckter Scheidenhaut.

Kreistierarzt B. in Sch.

112. Bekämpfung der Influenza. (Antwort auf die in No. 14. gestellte Frage). Nach § 4 des Erlasses vom 4. 9. 08 betreffend die Bekämpfung der Influenza der Pferde, unterliegen nur die seuchekranken und die der Seuche verdächtigen Pferde der Gehöftsperre, nicht aber die ansteckungsverdächtigen Pferde, für die § 5 und 6 gilt; diese Paragraphen gelten auch nur für die abgeheilten Pferde und zwar solange, bis die Seuche für erloschen erklärt ist; § 8. Ihre Ausführungen sind richtig und kann ich ein Vorgehen weder Ihrerseits noch seitens des Besitzers erkennen. Letzterer konnte die abgeheilten Pferde wieder zur Arbeit benutzen, er musste nur § 5 und 6 beobachten. Kreistierarzt B. in Sch.

114. Schlachtviehverkauf nach Gewicht. (2. Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage.) Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Wenn nun die Kaufsvereinbarung dahin ging, der Bulle solle entweder morgens nüchtern gewogen werden oder, wenn gefüttert, sollen 5% Gutgewicht abgezogen werden, so soll das doch wohl nichts anderes heissen, als: der Bulle soll morgens abgenommen werden; ist er dann nüchtern, d. h. hat er seine letzte Mahlzeit Abends vorher erhalten, so soll das volle bei der Abnahme festzustellende Gewicht bezahlt werden; wenn er aber, bei der Abnahme morgens, schon gefüttert, so sind 5% Gutgewicht zu berechnen. Wenn also das volle Gewicht bezahlt werden soll, darf der Bulle bei der Abnahme die letzte Mahlzeit nicht erhalten haben. Findet aber die Abnahme um 8 Uhr nachmittags statt und war der Bulle zuletzt früh morgens gefüttert worden, so war also die Mittagsfütterung unterblieben und ein Abzug von 5% nicht gerechtfertigt. Die vom Käufer ohne Zustimmung des Verkäufers willkürlich vorgenommene Fütterung mit Heu, die eine geringe Gewichtsvermehrung herbeigeführt hat, ist ohne Belang, selbst wenn man die Mutter des Verkäufers als zur Einwilligung berechtigt ansehen wollte. St.

(3. Antwort). Die Bedingung „morgens nüchtern gewogen" bezweckt die sogenannte Tara, also die Differenz zwischen Lebendgewicht und Schlachtgewicht, möglichst herabzusetzen. Wird ein Tier kurz vor dem Wiegen gefüttert, so wird das Gewicht natürlich um das Gewicht der Futterstoffe vermehrt, während, wenn die letzte Fütterung eine gewisse Anzahl von Stunden vorher stattfindet, natürlich infolge der Defäkation eine Verringerung des Magen- und Darminhalts und somit eine Verminderung des Lebendgewichtes eintritt. Wenn nun ein Tier morgens nüchtern gewogen wird, so hat es die letzte Mahlzeit ordnungsgemäss am Abend vorher erhalten und liegt zwischen der letzten Fütterung und dem Wiegen ein Zeitraum von 10—12 Stunden. Berücksichtigt man dies, so ist es ganz einerlei, ob das Tier frühmorgens, nachdem es am Abend zum letzten mal gefüttert worden ist, oder am Abend, nachdem es am Morgen die letzte Mahlzeit bekommen hat, gewogen wird. In Ihrem Fall wurde das Tier früh gegen 7 Uhr gefüttert und nachmittag 5 Uhr, nachdem es noch einen Marsch von 1/2 Stunde gemacht hatte, gewogen. Es liegt also zwischen der letzten Fütterung und dem Wiegen ein Zeitraum von 10 Stunden, womit der gestellten Bedingung vollständig Genüge geleistet ist. Wenn das betreffende Tier auch einige Pfund Heu vor dem Abtrieb nach dem Wiegeort erhalten hat, so macht das verhältnismässig wenig aus und wird durch die Defäkation unterwegs, welche sich ja bekanntlich bei der Bewegung stärker einstellt, vollständig ausgeglichen sein. Selbstverständlich versucht der Käufer die Sache anders darzustellen, da dies ja zu seinem Vorteil dient. Aber seine Behauptungen sind Wortklaubereien, welche jeder Begründung entbehren.

Dr. Schaefer.

115. Pyometra. (1. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Pyometra mit stinkendem jauchigem Inhalt gibt nicht immer Grund zur völligen Beanstandung. Eine vorsichtige Lebenduntersuchung (Puls, Atmung, Temperatur, Futteraufnahme), sowie mehrfache Fleischuntersuchung innerhalb 24—48 Stunden ist unerlässlich. Unbedingt erforderlich ist auch die Kochprobe, welche häufig einen stinkenden Geruch ergibt. Fütterungsversuche mit rohem

und gekochtem Fleisch, sowie bakteriologische Untersuchungen (Impfung von Versuchstieren und auf Nährböden) ergänzen die Untersuchung.

Dr. Kun. Müller-Buch.

(2. Antwort). Pyometra ohne Allgemeinleiden würde als abgekapselter Abszess zu behandeln sein. **B.** in T.

(3. Antwort.) Es kommt darauf an, ob die Pyometra chronisch oder akut ist und ob eine Störung des Allgemeinbefindens vorliegt.

Kreistierarzt **B.** in Sch.

116. Russ oder Pechräude. (1. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Russ der Schweine ist in den meisten Fällen eine Begleiterscheinung der Schweineseuche bezw. der Schweinepest. Die von Ihnen beobachteten Gelenkanschwellungen (Rhachitis??) sind eine Erscheinung chronischer Schweineseuche. Kreistierarzt **B.** in Sch.

(2. Antwort.) Russ oder Pechräude der Schweine ist in der Regel eine Nebenerscheinung einer inneren konstitutionellen Krankheit (Tuberkulose, Schweineseuche, Schweinepest, Rhachitis). Ausnahmsweise ist die Pechräude die Folge von unsauberen Ställen, wo die Tiere durch schlechte und mangelhafte Streu unter Unreinlichkeit zu leiden haben.

Kreistierarzt Simon in Gostyn.

118. Literatur über Brummelkühe. (Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage.) Wertvolle Angaben über diese Anomalie von Milchtieren finden Sie in: „L'eau potable, le lait, le vin" von Professor Lajoux, dem Vorstand des Untersuchungsamtes in Reims, Reims 1889, 2. Auflage.

Ebenso werden Sie viel Nützliches entnehmen aus der „Milchwirtschaft" von Wyssmann und Peter, Frauenfeld (Schweiz) 1905, 2. Auflage.

Dr. Ott.

119. Kupieren der Pferdeschweife. (1. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage.) Das schematische Kupieren, wie es bei den Kaltblütern ausgeführt wird, ist entschieden zu tadeln. Pferde sollen von hinten voller aussehen, wenn sie kupiert sind, sie tun es auch! Ich stehe auf folgendem Standpunkt: Kupiert darf bezw. muss werden bei Schweifwirbelbruch, bei Verkrümmung der Rübe nach den Seiten und nach oben, bei Leinenfängern (vielleicht), bei Schweiflähmung (Bammelschwanz). Ich verurteile das schablonenmässige Kupieren auf das schärfste, besonders bei Offizierspferden. **B.** in T.

(2. Antwort.) Kupieren der Pferdeschweife halte ich unbedingt für eine verwerfliche Tierquälerei und ausserdem für eine arge Geschmacksverirrung. Mich erfüllt es immer mit tiefem Mitleid, wenn ich beobachte, wie sich kupierte Pferde der Fliegen erwehren wollen und nicht können. Schon dieser Umstand müsste uns veranlassen, das Kupieren zu verwerfen. Aber auch ästhetisch wirkt ein kupiertes Pferd geradezu hässlich und unnatürlich; denn es ist seines schönsten Schmuckes beraubt. Man komme mir nicht mit dem Einwande, dass der kupierte Schweif dem Offizierspferde erst den rechten Schneid verleihe. Wir brauchen nur einen Blick auf Napoleons Schimmel zu werfen, um uns davon zu überzeugen, dass der lange Schweif dem Kavalleriepferde nur zur Zierde gereicht. Tierschutz und Schönheitssinn müssten jeden Tierarzt zur Bekämpfung des Kupierens der Pferdeschweife veranlassen. Kreistierarzt Simon in Gostyn.

(3. Antwort.) Es dürfte wohl fast allgemein anerkannt sein, dass das Kupieren der Pferdeschweife — meist von Pfuschern, Händlern, Schmieden etz. ausgeübt — als Unsitte, ja als Tierquälerei zu betrachten ist. Es sollte nur in besonderen Fällen z. B. bei Leinenfängern und dann nur vom Tierarzte vorgenommen werden dürfen. Gegen die Unsitte des gewohnheitsmässigen Kupierens wendet sich in treffender Weise der 1902 erschienene „Offene Brief an die Pferdebesitzer aller Stände" des Herrn Korpsstabsveterinär a. D. Dr. phil. Ed. Trautvetter, kostenlos zu beziehen durch die Buchdruckerei des Herrn R. Seidel, Weisser Hirsch b. Dresden. **Dr. Sch.**

120. Chronische Laryngitis. (Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Es kommt auf die Ursache an. Ich habe oft langwierige Laryngitis beobachtet bei Pferden, die aus England, Oldenburg etz. stammten und sich erst allmählich an das rauhe hiesige Klima gewöhnten. Sehr günstig wirkte lokale Behandlung mittels des Frickschen Spray-Apparates.

Kreistierarzt **B.** in Sch.

122. Festliegen der Kühe. (1. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Beim Festliegen soll man ruhig abwarten; nur keine Einreibungen, da sie nichts nützen und nur Durchliegen verursachen; bei Aufstehversuchen sind die Tiere zu unterstützen, öfteres Umlegen, kräftiges Futter, trockene Streu, evtl. auf Sandunterlage. Bei guter Pflege können Kühe 14—30 Tage festliegen.

Kreistierarzt **B.** in Sch.

(2. Antwort). Ich empfehle das Studium der interessanten und lehrreichen Arbeit: Das Festliegen der Kühe nach der Geburt von Tierarzt Dr. A. Zehl in No. 7 der B. T. W. 1908.

Kreistierarzt Simon, Gostyn.

123. „Kern" der Pferde. (Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage.) Der „Kern" ist keine Krankheit und daher auch nicht zu behandeln. Ist der Gaumen geschwollen, so ist dies eine Begleiterscheinung einer Laryngitis. Das von Schmieden und Pfuschern vielfach ausgeführte „Kernstechen oder -schneiden", wobei einige Tropfen Blut zum Vorschein kommen, recht häufig aber auch eine gefährliche Blutung entsteht (Verletzung der Gaumenarterie) was zwar nicht für das Pferd, aber für den betr. Operateur sehr heilsam ist — ist Unsinn! Kreistierarzt **B.** in Sch.

(2. Antwort). Kern der Pferde, d. h. wulstförmige Anschwellung der hinter den Schneidezähnen gelegenen Gaumenschleimhaut infolge nervöser Blutfülle, kann eine Erscheinung der Stomatitis bilden, ist aber meist ohne klinische oder diagnostische Bedeutung und bleibt dann am besten unbehandelt. Kreistierarzt Simon, Gostyn.

124. Pauschalierung der Ergänzungsbeschau. (Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage.) Die Pauschalierung der Ergänzungsbeschau ist nach § 61 A. B. I. unbedingt zulässig; denn die Belohnung der Fleischbeschauer kann auch durch Gewährung fester Gehälter erfolgen. Dagegen ist es meiner Ansicht nach ausgeschlossen, dass der Kreistierarzt, wenn er für den Bezirk des Kreises als alleiniger Ergänzungsbeschauer bestellt ist, seinen offiziellen Vertreter in der Stellung als Kreistierarzt mit der Vornahme der Ergänzungsbeschau selbst beauftragt. In der allgemeinen Verfügung betr. Vorbereitung der Ausführung des Fleischbeschaugesetzes vom 1. August 1902 (V. A. B.) ist ausdrücklich bemerkt, dass auch für die Ergänzungsfleischbeschau neben dem approbierten Tierarzt (also auch neben dem Kreistierarzt) ein Stellvertreter zu ernennen sei. Ist also der offizielle Vertreter des Kreistierarztes nicht auch mit der Stellvertretung in der Ergänzungsfleischbeschau bestellt, so hat er nichts damit zu schaffen und der Kreistierarzt kann ihn nicht beauftragen. Ebenso sind aber überhaupt auch etwa noch vorhandene weitere Tierärzte von der Ergänzungsfleischbeschau ausgeschaltet, soweit sie nicht mit derselben oder mit der Stellvertretung darin beauftragt sind. Bezüglich der Belohnung der Stellvertreter in der Ergänzungsfleischbeschau kommt es auf die darüber erlassenen Bestimmungen ganz allein an. Ist bei Festsetzung der Pauschalgebühr für den Ergänzungsfleischbeschauer die Bedingung gestellt, dass er im Falle notwendig werdender Stellvertretung seinen Stellvertreter selbst zu bezahlen hat, so ist dies gültig; andererseits kann aber auch bei einer Pauschalgebühr für den Ergänzungsfleischbeschauer sehr wohl die Bezahlung des Stellvertreters in anderer Form geordnet werden. — Ein Zusammenhang zwischen Pauschalierung des Kreistierarztes und Ausschaltung der anderen Tierärzte im Kreise von der Stellvertretung in der Ergänzungsfleischbeschau besteht nicht. St.

(2. Antwort.) Ergänzungsbeschau kann nicht pauschaliert werden, weil die Fälle unberechenbar sind. Monopolisierung der Ergänzungsbeschau würde Unfug sein. **B.** in T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 17.	Friedenau, den 26. April 1909.	XV. Jahrg.

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher unserer Zeitschrift dieselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend, immer **zuerst**, möglichst schriftlich,

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gef. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos, auf Anfordern, nachliefern.

Friedenau.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Uber das Vergiften von Hunden.

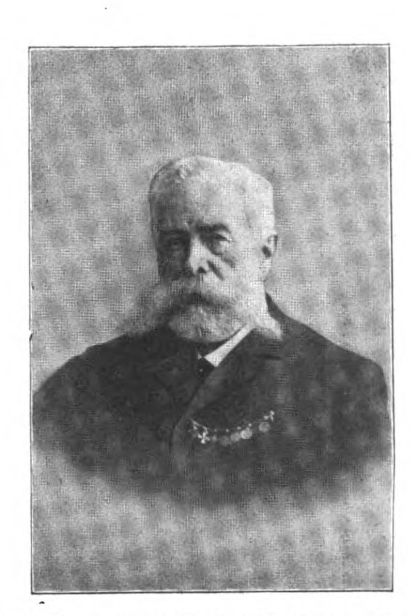
Von Dr. Lemke-Berlin.

In der „Münchener Tierärztlichen Wochenschrift" hat Herr Kollege Dr. Jakob einen Artikel über das Vergiften von Hunden in möglichst schmerzloser Weise, publiziert. Ich habe denselben mit Interesse gelesen. Der Herr Kollege bringt die Hunde durch Veronal in einen tiefen Schlaf und lässt dann Chloroform inhalieren, bis der Tod eintritt. Ich muss bekennen, dass ich mich niemals mit dem Vergiften von Hunden mittelst Blausäure oder Zyankali habe befreunden können. Der Tod ist immer bitter und wer die gellenden, klagenden Laute mancher Hunde gehört hat, dem gehen dieselben durch Mark und Bein und er vergisst sie im ganzen Leben nicht. Vor etwa 20 Jahren war ich in die Zwangslage versetzt, einen mir selbst gehörigen Hund, welcher mit Karzinom behaftet war, zu vergiften. Ich sann lange nach, wie ich demselben einen schmerzlosen Tod bereiten konnte. Endlich verfiel ich auf folgende Idee. Ich machte dem Hund mittelst einer feinen dünnen Hohlnadel eine Morphium-Injektion, die die Narkose zur Folge hatte. Dann nahm ich eine kurze starke Hohlnadel, die ich zwischen 2 Rippen direkt in die Lunge einstach und injizierte 20 Gramm Chloroform. Der in der Narkose liegende Hund reagierte auf seinem Lager nicht hierauf, weder durch eine Bewegung noch durch einen Schmerzenslaut. Er atmete 2—3mal tief und verschied.

Obwohl fast jede Woche an mich die Aufforderung ergeht, einen Hund zu vergiften, lehne ich stets dies Ansinnen ab und verzichte gern auf das Honorar dafür. Als grosser Tierfreund und Hundeliebhaber bekomme ich es nicht fertig, den treuesten Begleiter des Menschen zu töten. Ich habe mich immer von dieser mir widerstrebenden Prozedur gedrückt. Nur 3mal gelang es mir nicht. Es handelte sich um Hunde, welche Freunden und Bekannten von mir gehörten. Ich habe also im ganzen 4 Hunde nach der von mir angegebenen Methode mittelst Morphium und Chloroform vergiftet.

Hierzu bemerke ich folgendes: Hunde vertragen bis zur tiefen Narkose im ganzen eine grössere Dosis Morphium, als in den Lehrbüchern angegeben ist. Sodann muss man grosse Ruhe bewahren und lange warten, bis man zur Chloroforminjektion schreitet. Man muss also langsam vorgehen. Zwei Hunde erbrachen nach der Morphiumeinspritzung.

Ob dem durch Veronal oder Morphium eingeleiteten Schlaf der Vorzug zu geben ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Unter allen Umständen und jedenfalls gebe ich aber im zweiten Teil des Dramas meiner Methode den Vorzug, das Chloroform direkt in die Lungen zu spritzen, anstatt dasselbe inhalieren zu lassen. Der Einstich wird nicht gefühlt, und das Chloroform in den Lungen wirkt plötzlich. Es fällt das Erregungsstadium bei der Inhalation aus. In den beiden letzten Vergiftungsfällen habe ich, nachdem die Hunde tot waren, noch 10 Gramm Chlorbarium in die Lungen eingespritzt. Obwohl ich es als vollkommen unmöglich halte, dass ein Hund nach 20 Gramm Chloroform in den Lungen wieder erwachen kann, so habe ich doch diese Vorsicht geübt. In den beiden ersten Fällen habe ich mir Gewissensbisse und schlaflose Nächte gemacht in dem Gedanken, dass die bestatteten Hunde wieder erwachen könnten. Hat jedoch ein Hund die von mir angegebenen Narkotika einverleibt bekommen und noch 10 Gramm Chlorbarium dazu, wodurch Herzlähmung eintreten muss, so kann man ruhig schlafen und braucht sich nicht zu beunruhigen.



Korpsstabsveterinär a. D. Karl **Wulff**-Altona [Elbe] feiert am 27. April sein 60jähriges Jubiläum als Tierarzt.

Harnstein bei einem Fohlen.

Von Stadttierarzt Vollrath-Munderkingen.

Am 11. September v. Js. wurde ich zu dem Bauern B. in O. gerufen mit dem Berichte, ein jüngst gekauftes Fohlen habe Nachts ziemlich starke Kolikerscheinungen gezeigt und versage seit dieser Zeit das Futter.

Laut Anamnese hatte der Bauer das Tier — ein 3 Monate altes Hengstfohlen — am 7. September auf dem Markte von einem Ökonomen aus der Nachbarschaft gekauft. Auf dem Heimwege sei vom Käufer bemerkt worden, dass der Harn des Fohlens rötlich gefärbt gewesen sei, welche Wahrnehmung er auch einigen Begleitern mitgeteilt habe; doch sei er von diesen wieder beruhigt worden mit dem Hinweis auf den weiten Marsch und die grosse Hitze. Gefressen habe der Patient bis gestern, wenn auch nicht soviel, wie sonst ein gesundes Tier; doch habe er dies auf den Stall- und Futterwechsel zurückgeführt. Die letzte Nacht nun sei er sehr unruhig geworden und habe stark geschwitzt. Kot habe er öfteremale dabei abgesetzt, dagegen habe er ihn nicht urinieren sehen, obwohl er oft ausgeschachtet habe. Gegen Morgen sei er allmählich ruhig geworden und seither stehe er ganz apathisch da, ohne Futter oder Flüssigkeit zu sich zu nehmen.



Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Wilh. **Sickert**-Egeln feiert am 28. April sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

Die Untersuchung des Tierchens ergab folgenden Befund:

Der Patient steht ruhig da, der Hals ist steif nach vorn gestreckt, der Kopf auf den Barren gestützt, die Hinterfüsse sind etwas nach hinten gestellt; beim Nachtreiben nach links und rechts zieht er die Füsse förmlich nach. Häufig stellt er sich wie zum Urinieren an und schachtet aus, Harn wird keiner abgesetzt; der Hinterleib ist etwas aufgetrieben, die Bauchdecken gespannt. Die Mastdarmtemperatur beträgt 37,2° C, die Atmung 40—50 Atemzüge, der Puls ist schwach, unregelmässig und zählt zwischen 100—120 Schläge pro Minute.

Bei der Untersuchung des ausgeschachteten Penis (eine Affektion des Darmes konnte wegen des regelmässigen Kotabsatzes ausgeschlossen werden) konnte festgestellt werden, dass sich ungefähr 8 zm von der Harnröhrenmündung entfernt ein za. bohnengrosser Fremdkörper befinde, der sich nicht verschieben lässt. Bei dem Versuche, ihn nach aussen zu drücken, kommen einige Tropfen blutigen Harns. Mit einer Hohlsonde gelingt es, einige Körnchen abzukratzen, die ohne Zweifel auf das Vorhandensein eines Harnsteines schliessen lassen; eine Lageveränderung oder Zertrümmerung des Steines kann jedoch nicht bewirkt werden.

Von einer Operation des Patienten sah ich ab, da mir der Zustand desselben eine Heilung als aussichtslos erscheinen liess. Ich hegte nämlich die Vermutung, dass im Laufe der Nacht, als die Unruheerscheinungen sistierten, eine Blasenruptur eingetreten sei (eine Untersuchung der Blase durch den Mastdarm konnte ich selbstverständlich nicht vornehmen), die anscheinend umso begründeter ward, als man bei Druck auf den Bauch ein quatschendes Geräusch wahrnehmen und bei Perkussion der Bauchhöhle eine beiderseits gleich hohe Dämpfung nachweisen konnte.

Nicht lange nach meinem Besuch verendete das Fohlen.

Am nächsten Tage nahm ich die Obduktion vor. Leider hatte der Wasenmeister bis zu meinem Eintreffen die Bauchhöhle schon eröffnet. Nach seiner Aussage sollen 18—20 Liter gelblicher Flüssigkeit darin enthalten gewesen sein. Die Blase war zu meinem Erstaunen intakt und war mit za. $1^1/_2$ Liter blutig gefärbtem Harn gefüllt; die Schleimhaut war geschwollen und teilweise dunkelrot verfärbt. Die Nieren waren ausser einer geringgradigen Schwellung der Rindensubstanz makroskopisch nicht verändert. Nach Spaltung der Harnröhre fand sich za. 8 zm von der Harnröhrenmündung entfernt ein Harnstein. Das Gewicht berug 3,05 gr, die Länge 1,85 zm, die Breite 1,2 zm; der Stein hatte die Form einer Haselnuss, die Oberfläche war rauh, maulbeerartig; die Spitze war gegen die Harnröhrenmündung gerichtet; der hintere Teil war muldig vertieft. Die Schleimhaut der Harnröhre war an der Lagerungsstelle des Steines verdickt und schwärzlich gefärbt infolge der durch den Druck hervorgerufenen Entzündung und Nekrose; diese Schwellung bewirkte ohne Zweifel den totalen Verschluss der Harnröhre, während anfangs infolge der maulbeerartigen Form des Steines noch Harn abfliessen konnte.

Ätiologisch konnte über die Entstehungsursache des Steines nichts ermittelt werden. Bis zum Tage des Verkaufes hatte das Fohlen an der Stute gesaugt. Es ist mir auch während meines mehr als 4jährigen Wirkens in der Gegend, aus der das Fohlen stammt, kein einziger Fall von Harnröhrenstein, weder bei Pferden noch beim Rindvieh vorgekommen, ebenso gehören das Vorkommen von Nierensteinen oder Nierengries beim Rindvieh zu den allerseltensten Fällen bei der Fleischschau, obwohl ein grosser Teil des hier geschlachteten Viehes aus dieser Gegend stammt, sodass man die Entstehung des Steines wohl nicht gut auf Futter- oder Wasserverhältnisse zurückführen kann.

Literatur.

Über den Einfluss, den die Zeit der Erhitzung mit starker Kalilauge auf die quantitative Analyse des Glykogenes ausübt. [Aus dem Physiologischen Institut der Universität Bonn, Direktor: Geheimrat Prof. Dr. Pflüger]. Von Victor Hessen, städt. Tierarzt in Barmen. Inaug. Diss. Bern 1909.

Aus den Untersuchungen Hessens geht hervor, dass man dieselben Glykogenwerte erhält, wenn die Organe $^1/_2$, 1, 2 oder 3 Stunden mit 30% Kalilauge gekocht werden. Es genügt also eine halbstündige Kochdauer mit 30%iger Kalilauge bei der Aufschliessung der Organe, wenn man nur dafür Sorge trägt, dass der Kolben alle 5—10 Minuten aus dem Wasserbade herausgehoben und geschüttelt wird. Immisch.

Klinische und bakteriologische Untersuchung einiger vom seuchenhaften Kälbersterben befallener Bestände. [Aus dem Gesundheitsamte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern]. Von Dr. T. M. Schmitt in Züllchow. (Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere. Band V, Heft 5.)

Die Untersuchungen Schmitts haben ergeben, dass Bakterien aus der Gruppe des Bakterium septikämiae hämorrhagikae Hüppe und aus der Typhus-Koligruppe bereits während des Lebens in dem Parenchym der Eingeweide und in dem Blute von Kälbern, die an der seuchenhaften Lungen-Brustfellentzündung erkrankt sind, vorhanden sein können, sowie, dass sie bereits während des Lebens und selbst, wenn kein Fieber besteht, im Blute nachgewiesen werden können. In ätiologische Beziehung zur seuchenhaften Lungen-Brustfellentzündung der Kälber bringt Schmitt, wie er in seiner Arbeit ausdrücklich betont, diese Befunde nicht. Immisch.

Inaugural-Dissertationen.

- Dr. Raether (Walter)-Ortelsburg: Über intravenöse Injektion von Hydrarg. formanid. mit und ohne Hirudin. [Bern].
- Dr. Rehberg (Johannes) -Gnoien: Über partielle Aplasie und Riesenwachstum des Ovarium. [Bern].
- Dr. Lindenau (Oskar)-Friedenau: Untersuchungen von Rinderaugen, insbesondere über die Ametropie dieser Sehorgane. [Bern].
- Dr. Pietsch (Paul) -Oberneukirch: Über Peristaltin. [Bern].
- Dr. Moldenhauer (Joh.) -Wiesbaden: Über das Verhalten des Pankreas, insbesondere der Langerhans'schen Zellinseln nach Gangunterbindungen. [Bern].
- Dr. Canova (Peter) -Chur (Schweiz): Die arteriellen Gefässe des Bulbus und seiner Nebenorgane bei Schaf und Ziege. [Zürich].
- Dr. Auernheimer (Otto) -Würzburg: Grössen- und Formveränderungen der Baucheingeweide der Wiederkäuer nach der Geburt bis zum erwachsenden Zustand. [Zürich].

Tierärztliche Lehranstalten.

Stuttgart. Verlegung nach Tübingen. Im Druck sind jetzt erschienen die Anlagen zu der Denkschrift über den Neubau der Tierärztlichen Hochschule. Dieselben enthalten den Etat für die Veterinär-Heilkunde an der hessischen Universität Giessen im Jahr 1909, die verwilligten Staatszuschüsse für die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart, die Zahl der Studierenden an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, den Lageplan für die Erweiterung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, sowie eine summarische Kostenberechnung der Neubauten und den Etat der Hochschule im Falle des Neubaues in Stuttgart, ferner einen Lageplan für die Gebäude der Tierärztlichen Fakultät in Tübingen, eine summarische Kostenberechnung der Neubauten in Tübingen und den Etat der Tierärztlichen Fakultät in Tübingen.

Wien. Die Inskriptionen für das Sommersemester haben bereits begonnen und dauern bis inklusive 29. d. M. Die Vorlesungen nahmen Dienstag, den 20. April, ihren Anfang.

Neubau der Hochschule. Das Kasernentransaktionskomitee hat sich, wie wir erfahren, bereit erklärt, der Frage der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule näherzutreten und hat auch bereits eine Vermessung der Gründe der gegenwärtigen Hochschule behufs deren künftiger Verwertung vornehmen lassen. Die Bäume und Gartenanlagen der Hochschule sollen, einem Wunsche der Gemeinde entsprechend, erhalten bleiben, da hierdurch auch bei der Parzellierung eine bessere Verwertung der Gründe möglich wäre. Der Wert der Gründe der alten Hochschule wurde auf 3 bis 4 Millionen Kronen eingeschätzt. Des weiteren hat das Transaktionskomitee einen Teil des Schmelzer Exerzierplatzes zwischen der John- und Preysingstrasse, gegenüber dem Wasserreservoir, in einem Ausmass von 83 000 Quadratmeter für den Zweck des Neubaues reserviert. An die Leitung der Hochschule ist auch die Einladung ergangen, eine Aufstellung der Bedürfnisse der Hochschule auszuarbeiten.

Nach den nun bereits fertiggestellten Detailplänen ist die Front der Hochschule an der Hütteldorferstrasse gelegen; die Anlage, die im Blocksystem erbaut werden dürfte, soll zwölf Einzelgebäude umfassen, und zwar werden vorn die theoretischen Abteilungen und rückwärts die klinischen Institute eingerichtet werden. Die Stallungen und die klinischen Institute werden, um jede Belästigung der Anrainer zu vermeiden, mit einer eigenen Ventilationsanlage, schall- und geruchsdicht, ausgestattet sein. Die Fenster der Gebäude werden lediglich der Lichtzufuhr dienen, während die Ventilation durch eine eigene Schlauchanlage, die von der Mitte der Anstalt ihren Ausgang nimmt, besorgt werden wird.

Die Bedürfnisse der militärischen Abteilung der Hochschule sind ebenfalls bereits festgesetzt. Diese Abteilung wird, von der Hochschule räumlich getrennt, anschliessend an die Breitenseer Kavalleriekaserne erbaut werden und wird der Unterbringung der Militär-Veterinärakademiker und Hufbeschlagsaspiranten dienen.

Mit Beginn der nächsten Woche nehmen die Beratungen der Vertreter der beteiligten Ministerien ihren Anfang, um das finanzielle Projekt der Erledigung zuzuführen. Das Gesamterfordernis für die Zivilhochschule beläuft sich auf rund 6 Millionen Kronen. Nach Ausarbeitung des Erfordernissprogramms für den Reichsrat wird die erste Rate voraussichtlich bereits in das Budget für 1910 eingesetzt werden.

Bei dem Neubau der Hochschule wird das Hauptaugenmerk auf die Einrichtung aseptischer Operationsräume gelegt werden. Die Rinderklinik wird erweitert und vollkommen ausgestattet, und in der Hundeklinik wird ein Zweiklassensystem eingeführt werden. Die Verhandlungen bezüglich der Übergabe der Hochschule aus der Verwaltung des Kriegsministeriums in die des Unterrichtsministeriums sind bereits abgeschlossen, und mit dem Tage der Übersiedlung der Tierärztlichen Hochschule in das neue Gebäude tritt die Hochschule in Zivilverwaltung. Nach dem bisherigen Stand der Angelegenheit dürfte mit dem Neubau der Hochschule bestimmt im nächsten Frühjahr begonnen werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Nicht bestätigter Tierarzt. Politische Blätter enthalten unter dieser Spitzmarke folgende Notiz: „Zweimal nicht bestätigt wurde von der Oberbehörde die Wahl eines Tierarztes, der gleichzeitig mit als Fleischbeschauer für die Gemeinde Langenbernsdorf fungieren sollte. Das zweitemal wurde der Genannte nach der ersten Nichtbestätigung von dem betreffenden Gemeinderat sogar einstimmig gewählt. Der Gemeinderat will nun gegen die Nichtbestätigung Rekurs einlegen, und man darf auf den Ausgang dieser Angelegenheit wirklich gespannt sein." In dem vorliegendem Fall handelt es sich um den Tierarzt Xaver Gessler in Langenbernsdorf, welcher sich dort vor kurzem niedergelassen hat. Im dortigen Orte kann sich ein Tierarzt nur dann halten, wenn ihm die Fleischbeschau übertragen wird, und hängt deshalb die Existenz desselben von der Übertragung dieser Funktion ab. Über die Machinationen, welche zur Verhinderung der Bestätigung hinter den Kulissen spielen, werden sehr eigentümliche Dinge erzählt, deren Veröffentlichung wir uns eventuell vorbehalten.

Die Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf Hausschlachtungen bei Rindvieh im Alter von über 3 Monaten ist nunmehr auch für den Regierungsbezirk Sigmaringen angeordnet worden. Für Rindvieh bis zum Alter von 3 Monaten, ferner für Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde ist ebenfalls eine Untersuchung vor und nach dem Schlachten angeordnet, wenn das Fleisch in einem Haushalte für Menschen verwendet werden soll, in dem mehr als 4 nicht zur Familie oder zum Gesinde des Viehbesitzers gehörige Kostgänger regelmässig beköstigt werden, oder die Schlachtungen zum Zweck der Bewirtung einer die Zahl der sonst zum Haushalte gehörigen Mitglieder erheblich übersteigenden Kreises von Personen (z. B. bei Einquartierungen und grösseren Festlichkeiten) erfolgt.

Über das Verfahren beim Schlachten ist für den Umfang der Provinz Sachsen bestimmt worden, dass sämtliches Vieh mit Ausnahme von Kälbern, Ziegen, Schafen, Spanferkeln und Federvieh nur mit Anwendung von Apparaten geschlachtet werden darf, welche die Betäubung oder den sofortigen Tod des Tieres herbeizuführen geeignet sind (bei Grossvieh Schlagbolzen-Maske oder Bolzenschuss-Apparate, bei Schweinen Schlagbolzen oder Bolzenschuss-Apparate). Kälber, Ziegen, Schafe und Spanferkel müssen vor dem Schlachten durch Kopfschlag betäubt werden. Nach dieser Verordnung darf also in Zukunft auch nicht mehr geschächtet werden, wenn das Schlachttier nicht vorher betäubt wurde.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Schwaig, Bezirk Rosenheim (Oberbaiern), am 14. April 1909.

Eine Teilung des Kreises Rothenburg [O. L.] ist in der Weise erfolgt, dass ein neuer Kreistierarzt für den nördlichen Teil des Kreises mit dem Wohnsitz in Muskau angestellt ist, während der seitherige Kreistierarzt seinen Wohnsitz von Horka nach Niesky verlegt und seine Tätigkeit auf den übrigen Teil des Kreises beschränkt.

Stand der Tierseuchen am 15. April. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 19 Gemeinden und 21 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche in 3 Gemeinden und 3 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1227 Gemeinden und 1510 Gehöften.

Einführung der obligatorischen Trichinenschau in München. Der Magistrat fasste nach einem eingehenden Referate des Rechtsrats Beckh am 16. April folgenden bemerkenswerten Beschluss:

1. Die obligatorische Trichinenschau soll in München baldmöglichst zur Einführung gebracht werden.

2. Der zur Durchführung der Trichinenschau notwendigen Erbauung einer neuen Schweineschlachthalle, in deren oberen Räumen das Trichinenschauamt eingerichtet werden soll, wird im Prinzip zugestimmt.

3. Zur Vereinfachung der Trichinenschau soll an Stelle des mikroskopischen Verfahrens das neue Projektionsverfahren nach Reismann zur Anwendung gelangen.

4. Hierzu soll die Zustimmung der zuständigen Stellen des Staates und des Reiches eingeholt und eine kleine Kommission, bestehend aus dem Referenten Rechtsrat Beckh, dem Referenten des Gemeindekollegiums, Direktor Opel vom Schlacht- und Viehhof, Verwaltungsrat Vierheilig und einem Beamten des Stadtbauamtes gebildet werden, die das neue Trichinenschauverfahren in anderen Städten studiert und gleichzeitig auch die zur Zeit besteingerichteten Schweineschlachthallen besichtigt.



Marstall-Stabsvet. a. D. Veterinärrat Julius Robert **Thinius**-Potsdam feiert am 29. April das fünfzigjährige Jubiläum als Tierarzt.

5. Zur Deckung der Kosten der Trichinenschau soll eine Schaugebühr erhoben werden, deren Festsetzung nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen erfolgen soll.

6. Zur Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen wird ein Projektierungskredit von 3500 M bewilligt. — Die Trichinenschau dürfte voraussichtlich mit dem 1. April 1910 zur Einführung gelangen, mit dem Tage, an dem die Fleischaufschläge bekanntlich in Wegfall kommen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 14. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit

3 Gemeinden und 5 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 13 Bezirke mit 22 Gemeinden und 22 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 105 Gemeinden und 231 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 37 Gemeinden und 39 Gehöften und an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 12 Gemeinden und 101 Gehöften.

Ausübung der tierärztlichen Praxis. Das Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg in N. Österreich veröffentlicht nachstehenden Erlass: Die bei Rindern vorkommenden häufigen Schadensfälle, welche einerseits meist nur auf das rohe und unzweckmässige Eingreifen ungeschulter Personen bei den Geburten der Tiere, beziehungsweise auf die unverständige Behandlung erkrankter Haustiere durch nicht befugte Pfuscher zurückzuführen sind anderseits nicht nur schon zu wiederholten Klagen der bäuerlichen Bevölkerung, sondern insbesondere auch zu bedeutender Schädigung der betroffenen Viehbesitzer, wie nicht minder der Orts- und Landesviehversicherung Anlass geboten haben, erheischen dringendst die Abstellung der erwähnten Missstände.

Unter Hinweis auf die Verlautbarung und das diesbezügliche Verbot in dem Amtsblatte No. 1 vom Jahre 1882 wird hiermit allen jenen Personen, welche einen schriftlichen Nachweis über die Erlangung der zur Ausübung der Tierheilpraxis notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Befähigung nicht erbringen können und das sind: Hufschmiede, Schweizer, Viehhirten, Abdecker und andere unberufene Personen, die Behandlung kranker Haustiere sowie die Hilfeleistung bei Schwergeburten von Tieren neuerlich unbedingt verboten und haben dieselben bei jeder zur hieramtlichen Kenntnis gelangenden Ausserachtlassung dieses Verbotes die unnachsichtliche Bestrafung nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, zu gewärtigen.

Die k. k. Gendarmeriepostenkommanden und die Herren Bürgermeister werden hierauf besonders ihr Augenmerk zu richten haben.

Der ständige Ausschuss des Veterinärbeirats trat am 18. März auf Einladung des Hauptreferenten Reichsritters von Hohenblum zusammen, in welchem Hofrat Binder über den Handelsverkehr mit Schlacht- und Nutzvieh referierte und erklärte, dass das Ackerbau-Ministerium unter gewissen Bedingungen bereit sei, in Österreich Zucht- und Nutzviehmärkte, welche früher mit Rücksicht auf die damit verbundene veterinäre Gefahr abgelehnt worden seien, zu gestatten, wenn Einrichtungen getroffen würden, welche den Auftrieb von Vieh ganz unbedenklicher Provenienz gewährleisteten. Ausserdem müsse auf dem Markt eine Untersuchung der Tiere stattfinden, und das Vieh aus den einzelnen Gebieten gesondert untergebracht werden. In der Diskussion einigte man sich dahin, für einen solchen ständigen Markt Wien als Marktort zu erklären. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Verkehr mit tierischen Stoffen aus der Türkei wies der Hauptreferent auf die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest hin, und trat für ein völliges Verbot der Einfuhr tierischer Produkte aus der Türkei und Nebenländern ein. Hofrat Binder wies auf die seit 1899 geltenden Sperrverfügungen hin und versicherte, dass die Regierung diese Angelegenheit mit grösster Wachsamkeit verfolge. — Zum dritten Punkt, betreffend Mustersendungen tierischer Rohstoffe, behauptete der Hauptreferent, dass die Gefahr der Seuchenverschleppung durch Postsendungen noch grösser sei als in vollen Waggonladungen und verlangte ferner, dass bei Fleischsendungen aus Serbien durch Österreich nach anderen Ländern die Durchfuhrbewilligung nur dann erteilt werde, wenn sie von Vieh stammen, das unter der Aufsicht österreichungarischer Tierärzte geschlachtet worden sei. Die Anträge des Hauptreferenten wurden von dem ständigen Ausschuss einstimmig angenommen.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 5.—11. April neu gemeldet: Milzbrand aus 8 Bezirken mit 4 Gemeinden; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 17 Gehöften; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 8 Gehöften.

Verschiedenes.

60 jähriges Jubiläum. Am 27. April d. Js. feiert der Korpsstabsveterinär a. D. Karl Wilhelm Wulff in Altona [Elbe], Königstrasse 278, sein 60 jähriges Jubiläum als Tierarzt. Kollege Wulff ist am 29. April 1826 in Stolp in Pommern geboren. Nachdem er das dortige Gymnasium bis zur Prima absolviert hatte, besuchte er von 1845—1849 die Tierarzneischule in Berlin und wurde am 27. April 1849 approbiert. Hierauf trat er als Unterrossarzt beim Militär in Belgard ein und wurde später nach Treptow [Rega] versetzt. Im Jahre 1858 bestand er das Kreistierarztexamen und beteiligte sich später an den Feldzügen 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Österreich und 1870/71 gegen Frankreich, in welch letzterem er sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erwarb. 1874 kam er als Inspizient an die Militär-Rossarztschule in Berlin und wurde 1875 als Korpsrossarzt beim Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona [Elbe] angestellt, wo er heute noch, nachdem er 1892 in seinem 66. Lebensjahr den Abschied genommen hatte, im Ruhestand wohnt. Ausser dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse besitzt er den Roten Adlerorden und den Kronenorden vierter Klasse, sowie die verschiedenen Kriegsdenkmünzen. Trotz seines hohen Alters von 83 Jahren ist der Herr Kollege noch entsprechend rüstig und nur die Abnahme des Augenlichts macht sich bei ihm geltend. — Möge dem Herrn Kollegen noch manches Jahr der Ruhe beschieden sein.

Zwei Jubilare feiern in den nächsten Tagen ihr 50jähriges Jubiläum als Tierarzt, indem Veterinärrat Sickert in Egeln am 28. April und Veterinärrat Thinius in Potsdam am 29. April vor 50 Jahren seine Approbation erhielt.

Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Wilhelm Sickert ist am 11. Juni 1835 in Belgern als Sohn eines dortigen Ackerbürgers geboren, besuchte dann 7 Jahre lang das Gymnasium in Torgau und studierte von 1855—1859 an der Tierarzneischule in Berlin, wo er sich die Qualifikation zum Tierarzt erster Klasse erwarb. Nachdem er als Einjährig-Freiwilliger beim Garde-Ulanen-Regiment No. 2 gedient hatte, liess er sich in seiner Vaterstadt als praktischer Tierarzt nieder, und wurde im Jahre 1865 zum Kreistierarzt des Kreises Wanzleben mit dem Wohnsitz in Egeln ernannt, wo er auch heute noch, nachdem er Ende Dezember 1905 in den Ruhestand getreten war, wohnt. Die Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 hat derselbe mitgemacht und besitzt die dafür verliehenen Erinnerungszeichen, und ausserdem die sächsische Albrechtsmedaille und den Kronenorden vierter Klasse.

Marstallstabsveterinär a. D. Veterinärrat Julius Robert Thinius ist am 28. März 1834 in Luckau geboren, trat am 1. Oktober in das Thüringische Ulanen-Regiment No. 12 als Freiwilliger ein und wurde am 1. Oktober 1855 zur Tierarzneischule nach Berlin kommandiert. Am 29. April 1859 bestand er das Staatsexamen als Tierarzt erster Klasse und wurde zur Dienstleistung dem Thüringischen Ulanen-Regiment in Langensalza überwiesen. 1862 wurde er zum „Rossarzt" und 1865 zum „Stabsrossarzt" befördert und in das Rheinische Ulanen-Regiment No. 7 nach Saarbrücken versetzt. 1866 machte er in diesem Regiment den Feldzug mit. Am 1. Juli 1868 wurde er an den königlichen Marstall nach Potsdam berufen und am 1. April 1908 auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt, nachdem er am 4. Februar 1907 den Titel „Veterinärrat" erhalten hatte. Ausser den Feldzugs-Erinnerungszeichen besitzt er den Roten Adlerorden vierter und den Kronenorden vierter Klasse, das Ritterkreuz zweiter Klasse vom Zähringer Löwen und den Kronenorden dritter Klasse, welcher ihm bei seiner Pensionierung verliehen wurde.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Munk, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, o. Honorarprofessor in der med. Fakultät der Universität, früher auch Professor der Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, beging Dienstag, den 20. April, das goldene Doktorjubiläum. Am 20. April 1859 promovierte er an der Berliner Hochschule mit einer bedeutungsvollen Arbeit über Ei- und Samenbildung und Befruchtung bei den Nematoden. Der Gelehrte, welcher erst kürzlich seinen 70. Geburtstag feiern konnte — er ist am 3. Februar 1839 in Posen geboren — hat in Berlin und Göttingen studiert und noch zu den letzten Schülern von Johannes Müller gehört; auch Virchow und Traube zählten zu seinen Lehrern. Vornehmlich aber beeinflusste ihn du Bois-Reymond, der ihn zur Erforschung der feinsten physiologischen Probleme anregte. In jüngeren Jahren hat er auch als Arzt dem Vaterlande gedient und sich in den drei grossen Kriegen ausgezeichnet; so erwarb er das Alsenkreuz und vor Paris das Eiserne Kreuz am weissen Bande. Anlässlich seines Jubiläums wurde ihm der preuss. Kronenorden II. Kl. verliehen.

Zum Ehrenmitglied der Tierärztlichen Hochschule in Kasan wurde der Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Ellenberger, der bereits Ehrenmitglied mehrerer Hochschulen ist, neuerdings ernannt.

Unfall. Der Stabsveterinär Dr. Christian Vogt vom 2. schwer. R. R. in Landshut [Niederbaiern] wurde vor einigen Tagen früh 9 Uhr auf dem Kasernenhofe, als sein Pferd scheute und durchging, an eine Mauerecke geschleudert. Er erlitt eine klaffende Kopfwunde und anscheinend eine schwere Gehirnerschütterung, sodass er bewusstlos ins Lazarett gebracht wurde.

Wegen Vergehen gegen das Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 388 des Strafgesetzbuches war der seit 1903 als praktischer Tierarzt und Fleischbeschauer in O. tätige 49 jährige Kollege R. angeklagt, und wurde gegen denselben am 16. April vor der zweiten Strafkammer in Mainz verhandelt. Kollegen R. wurde vorgeworfen, eine grosse Anzahl von Schweinen mit sogenannten Backsteinblattern, insbesondere in den Jahren 1906-1908 behandelt und den Ausbruch dieser Krankheit nicht zur Anzeige gebracht zu haben, da diese Krankheit als Rotlauf zu bezeichnen sei. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht in O. am 13. Januar d. Js. war der Angeklagte freigesprochen

worden. Bei der Verhandlung erklärte der Angeklagte, dass er auf dem Standpunkt stehe, Backsteinblattern resp. Nesselsucht sei gänzlich verschieden von Rotlauf und brauche nicht angemeldet zu werden, welcher Auffassung aber Obermedizinalrat Prof. Dr. Lorenz-Darmstadt, der als Sachverständiger zur Verhandlung der Strafkammer geladen war, entgegentrat. Er behauptete, bakteriologisch gebildete Tierärzte müssten wissen, dass es sich in solchen Fällen um Rotlauf handle. Prof. Dr. Olt-Giessen war der Meinung, dass der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe, da vielfach selbst in den Werken hervorragender Autoren, wenn auch mit Unrecht, die Nesselsucht als nicht identisch mit Rotlauf erachtet würde. Das Gericht war der Ansicht, dass ein wissentliches Vergehen gegen das Tierseuchengesetz nicht vorliege, wohl aber eine Fahrlässigkeit und verurteilte den Angeklagten, der von Zeugen als ein sehr gewissenhafter Tierarzt und Fleischbeschauer bezeichnet wurde, zu 50 M Geldstrafe. Der Verurteilte wird, wie wir hören, gegen dieses Urteil Revision einlegen.

Die zweite Tagung der Deutschen Tropenmedizinischen Gesellschaft fand am 6. und 7. d. M. in Berlin statt und beteiligte sich an derselben eine grosse Menge von hervorragenden Medizinern. Von Seiten des Herren Kollegen Dr. Miessner-Bromberg wurde bei dieser Gelegenheit ein Vortrag über eine auch in Deutschland beobachtete tierische Trypanosomenkrankheit, die Beschälseuche der Pferde, gehalten, welche derselbe in Ost-Preussen zu studieren Gelegenheit hatte.

Ein Ausfuhrverbot für Angoraziegen und Strausse aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiet ist kürzlich erlassen worden und werden Zuwiderhandlungen mit einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 10 000 M bestraft. Auf die Ausfuhr nach benachbarten Staaten und Kolonien, in welchen ebenfalls ein Ausfuhrverbot unter Androhung entsprechender Strafe, jedoch mit der Massgabe besteht, dass die Ausfuhr in das deutsche Schutzgebiet nicht davon betroffen wird, findet obiges Verbot keine Anwendung.

Die Zahl der im Mobilmachungsfalle zu einem Infanterieregiment gehörenden Pferde in Frankreich ist nach einem Referat im Militär-Wochenblatt, No. 34, 1909, auf 175 bis 200 gestiegen und lässt wünschenswert erscheinen, dass ihnen Veterinäre zugeteilt werden. Das Anwachsen der Zahl beruht auf den zur Verminderung der Tragelast des Mannes getroffenen Anordnungen, auf der Einführung der berittenen Aufklärer, der Maschinengewehre usw. Daneben bedarf die Waffe der Beschlagschmiede. La France militaire gibt dem Verlangen nach diesen Hilfskräften Ausdruck.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach den Mitteilungen des Kaiserlichen statistischen Amts wurden im Monat März 1909 15 151 Einhufer (Pferde, Maultiere und Esel) nach Deutschland eingeführt, vom Januar bis März inkl. 35 402 gegen 35 896 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im März 653 Stück, vom Januar bis März inkl. 1823 gegen 1836 in der gleichen Zeit 1908.

Zur Vertilgung der Fliegen im Stall empfiehlt Tierarzt Halder in Kisslegg, dieselben mit einfachem Schmetterlingsnetz wegzufangen, indem man rasch mit demselben an der Decke des Stalles hinfährt und dadurch eine grosse Anzahl von Fliegen wegfangen kann. Gleichzeitig werden dadurch die Fliegen beunruhigt und da sie nach dem Licht fliegen, so kann man eine weitere grosse Anzahl derselben an den vorher geschlossenen Stallfenstern abfangen. Ein ähnliches Verfahren empfahl schon vor einer Reihe von Jahren Oberstabsveterinär Höhnke in Darmstadt, indem er vorschlug, die aufgescheuchten Fliegen an den geschlossenen Stallfenstern durch Zerstäuben von Insektenpulver zu betäuben, sie auf einem unter das Fenster gelegten Tuch aufzufangen und zu verbrennen.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Assmann, Rudolf K. W. aus Dresden (Sa.), zum wiss. Hilfsarbeiter am hyg. Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Assmann, Walter G. aus Dresden (Sa.), zum wiss. Hilfsarbeiter am hyg. Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Feldhofen, Karl, Bezirkstierarzt in Neckargemünd (Baden), als solcher nach Neustadt [Schwarzwald] (Baden).

Göpfert, Johann F., Distriktstierarzt in Eltmann (Unterfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Pirmasens (Rheinpf.).

Dr. Hauger, Alois, Bezirkstierarzt in Neustadt [Schwarzwald] (Baden), als solcher nach Neckargemünd (Baden).

Rasberger, Josef L. J., k. Bezirkstierarzt in Garmisch (Oberb.), als solcher nach Rosenheim (Oberb.).

Töpfer, Alfred, kreistierärztlicher Assistent in Jauer (Schles.), zum Schlachthoftierarzt in Weissenfels (Pr. Sa.).

Österreich: Grützbauch, Reinhold, prov. Hofgestüts-Tierarzt in Lippiza (Küstenl.), definitiv.

Junk, Sigmund K., k.k. Bezirkstierarzt a. D., Stadttierarzt in Dobrzan (Böhmen), als solcher nach Falkenau [Eger] (Böhmen).

Schweiz: Cartier, Lucien in Genf, zum Schlachthofuntersinspektor daselbst.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bauer, Johann aus Laubend, in Bad Tölz (Oberb.) niedergelassen.

Eckart, Albert aus Weissenburg [Baiern], nach Ingolstadt (Oberb.).

Dr. Giffhorn, Adolf H. W. aus Sickfeitzen, in Buchholz [Kr. Harburg] (Hann.) niedergelassen.

Dr. Grebe, Wilhelm F. aus Helmscheid, in Brauweiler (Rheinpr.) niedergelassen.

Herold, Franz aus Hammelburg, als bezirkstierärztl. Assistent nach Starnberg (Oberb.).

Dr. Hessler, Georg K. in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), nach Gerdauen (Ostpr.).

Dr. Hissbach, Rudolf E. in Weimar (Sa. Weimar), nach Lützschena (Sa.).

Dr. Jonske, Waldemar F. W., städt. Tierarzt in Königsberg [Pr.] (Ostpr.) zur Ostpr. holl. Herdburchgesellschaft daselbst.

Knorz, Otto R. M., seither Unterveterinär in Düsseldorf (Rheinpr.), in Erkrath [Kr. Düsseldorf] (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Pietsch, Paul R. in Oberneukirch [Laus.] (Sa.), nach Triebes (Reuss).

Dr. Walter, August F. J., Assistent am Veterinär-Institut der Universität in Giessen (Gr. Hess.), daselbst niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Drews, Max, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär.

Goetsch, Paul, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär.

Griessmeyer, Karl F. H., Oberveterinär im 1. schw. R. R. in München (Oberb.), zum Remonte-Depot Schleissheim (Oberb.) kommandiert.

Höhne, Max, Schlachthofdirektor in Neustadt [Westpr.], Oberveterinär a. D., als Oberveterinär des Beurlaubtenstandes wiederangestellt.

Schaefer, Wilhelm, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär.

Zum ausserordentl. Oberveterinärkurs in Berlin kommandiert: Baumann, Karl, Oberveterinär im Feldart. R. No. 37 in Insterburg (Ostpr.).

Belitz, Wilhelm F., Oberveterinär im 4. Garde-Feldart. R. in Potsdam (Brdbg.).

Claus, Karl E., Oberveterinär im Feldart. R. No. 29 in Ludwigsburg (Württ.).

Dr. Doliwa, Gustav, Oberveterinär im Militär-Reitinstitut in Hannover.

Dorner, Max E. J., Oberveterinär im Feldart. R. No. 14 in Karlsruhe [Baden].

Ehrle, Fritz, Oberveterinär im Drag. R. No. 5 in Hofgeismar (Hess. Nass.).

Freude, August H., Oberveterinär im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin.

*Dr. Glaesmer, Kurt F., Oberveterinär im Hus. R. No. 16 in Schleswig (Schlesw. Holst.).

Dr. Gossmann, Adolf G. H., Oberveterinär im Hus. R No. 1 in Danzig-Langfuhr (Westpr.).

Graening, August C. E., Oberveterinär a. d. Feldart. Schiessschule in Jüterbog (Brdbg.).

Hack, Karl A. F., Oberveterinär im 2. Garde-Feldart. R. in Potsdam (Brdbg.).

Hellmuth, Arthur, Oberveterinär im 3. Seebat. in Tsingtau-Kiautschou (Dtsch. China).

Heuer, Paul E. H., Oberveterinär im Feldart. R. No. 53 in Hohensalza (Posen).

Hohlwein, Emil F. J., Oberveterinär im Hus. R. No. 13 in Diedenhofen (Els. Lothr.).

Kettner, Hermann R., Oberveterinär im Ul. R. No. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.).

Krüger, Emil A., Oberveterinär im Ul. R. No. 12 in Goldap (Ostpr.).

Lehmann, Kurt O., Oberveterinär im Trainbat. No. 16 in Forbach [Lothr.] (Els. Lothr.).

Mohr, Georg, Oberveterinär im Drag. R. No. 20 in Karlsruhe [Baden].

Dr. von Müller, Ludwig K., Oberveterinär im Feldart. R. No. 77 in Leipzig-Gohlis (Sa.).

Oehlhorn, Heinrich J. A., Oberveterinär im Feldart. R. No. 45 in Rendsburg (Schlesw. Holst.).

Reichart, Otto K. W., Oberveterinär im Drag. R. No. 4 in Lüben [Schles.].

Richter, Max Th., Oberveterinär in der Maschinengew. Abt. No. 3 in Strassburg [Els.] (Els. Lothr.).

Rode, Ernst A., Oberveterinär im Trainbat. No. 9 in Rendsburg (Schlesw. Holst.).

Scholz, Josef, Oberveterinär im Ul. R. No. 16 in Gardelegen (Pr. Sa.).

Schwinzer, Max J. H., Oberveterinär im Feldart. R. No. 36 in Danzig (Westpr.).

Seegmüller, Jakob, Oberveterinär an der Militärlehrschmiede in Breslau (Schles.).

Simon, Paul W. G., Oberveterinär im Hus. R. No. 17 in Braunschweig.

Stahn, Kurt A., Oberveterinär im Hus. R. No. 15 in Wandsbek (Schlesw. Holst.).

Tilgner, Paul K. H., Oberveterinär im Feldart. R. No. 62 in Osnabrück (Hannov.).

Timm, Otto, Oberveterinär im Feldart. R. No. 42 in Schweidnitz (Schles.).

Weinhold, Georg, Oberveterinär im Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.).

Wilczek, Bruno T., Oberveterinär im Kür. R. No. 1 in Breslau (Schles.).

Winkler, Armin B., Oberveterinär im Feldart. R. No. 78 in Wurzen (Sa.).

Zembsch, Lorenz, Oberveterinär im Feldart. R. No. 71 in Marienwerder [Westpr.].

Österreich: Blahacek, Karl, k. u. k. Militär-Tierarzt im Feldkanonen-R. No. 15 in Komárom (Ung.), zum Feldhaubitz-R. No. 5 in Pressburg (Ung.).

Schaffner, Jakob, k. u. k. Militäruntertierarzt im Feldhaubitz-R. No. 5 in Pressburg (Ung.), zum Feldkanonen-R. No. 15 in Komárom (Ung.).

Approbationen: Deutschland: in **Berlin**: die Herren Adolphi, Friedrich aus Hülsdonk; Drews, Max aus Demmin; Goetsch, Paul aus Uchte; Schaefer, Wilhelm aus Neuhof-Ragnit und Thieke, Arthur aus Berlin.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Bürchner, Hermann, k. Bezirkstierarzt in Landsberg [Lech] (Oberb.), unter Anerkennung seiner Dienstleistung in Ruhestand.

Windisch, Johann, k. Bezirkstierarzt in Altötting (Oberb.), unter Anerkennung seiner Dienstleistung in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Schreckenbach, Gottlob E., Marstall-Stabsveterinär a. D. in Dresden [1851].

Westphal, Heinrich in Bramstedt [Holst.] (Schlesw. Holst.) [1877].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und desshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Altötting (Oberb.). — Garmisch (Oberb.). — Landsberg [Lech] (Oberb.).

Distriktstierarztstelle: Eltmann (Unterfr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Österreich.

Dobrzan (Böhmen) [Stadttierarzt]. — Marburg (Steiermark) [2. städt. Tierarzt]. — Traismauer (Niederösterr.] (Gemeindetierarzt].

Privatstellen.

Österreich.

Neuern (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

k. Bezirkstierarztstellen: Pirmasens (Rheinpf.). — Rosenheim (Oberb.).

Wiss. Hilfsarbeiterstellen: Dresden (Sa.) [2 am hyg. Institut der Tierärztl. Hochschule].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Weissenfels (Pr. Sa.) [Schlachthoftierarzt].

Österreich:

Falkenau [Eger] (Böhmen) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bad Tölz (Oberb.). — Brauweiler (Rheinpr.). — Buchholz [Kr. Harburg] (Hann.). — Erkrath [Kr. Düsseldorf] (Rheinpr.). — Gerdauen (Ostpr.). — Giessen (Gr. Hess.). — Königsberg [Pr.] (Ostpr.) [b. d. Ostpr. holl. Herdbuchgesellschaft]. — Lützschena (Sa.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

128. Verwendung bedingt tauglichen Fleisches. 1. Darf die Polizeibehörde gestatten, dass bedingt taugliches Fleisch dem Verkäufer auf seinen Antrag zurückgegeben wird, nachdem der vorgeschriebene Koch- bezw. 3 wöchentliche Pökelprozess in der Behausung des Schlächters stattgefunden hat?

2. Ist es statthaft, dass bedingt taugliches Fleisch, nachdem die 3 wöchentliche Pökelung ordnungsmässig ausgeführt worden ist, dem Fleischer zum Verbrauch im eigenen Haushalt überlassen wird? Meines Erachtens ist das unstatthaft, finde aber hierüber nichts im Gesetz. Bitte um genaue Angaben der gesetzlichen Bestimmungen.

Tierarzt S.

129. Haarausfall. Bei einem sehr wertvollen Pferde gehen seit einiger Zeit am Kopf die Haare an vielen Stellen, besonders jedoch in breitem Streifen um die Augen aus, die Haut verliert das Pigment, resp. die Haare werden weiss, ohne dass durch eingehende Untersuchung ein Grund hierfür gefunden werden könnte. Da das Leiden jeder Behandlung trotzte, so wurde versucht die das Tier sehr entstellenden, pigmentlosen bezw. weissen Stellen am Kopfe zu färben. Der Erfolg war gering, besonders an den pigmentlosen Stellen haftete der Farbstoff schlecht oder garnicht.

Für Angaben über evtl. Heilung des Leidens, oder eine Färbemethode, die längere Zeit vorhalten würde, wäre ich dankbar.

O.V. A.

130. Ergänzungsbeschau. Auf welchen Erlass bezw. gesetzliche Verfügung kann ich mich beziehen, wenn ich den Antrag stellen will, es möchte mir die Ergänzungsbeschau in den Fällen übertragen werden, in denen ich die Tiere vorher in Behandlung gehabt habe und eine Schlachtung sich als notwendig erweist? **Dr. B.**

131. Künstliches Auge. Ich habe ein Hartgummi-Auge einzusetzen. Welche Zwangsmittel und welches Narkotikum wende ich bei dem sehr temperamentvollen Pferde am besten an? Wie oft ist das Auge herauszunehmen und zu reinigen? Besten Dank im voraus. **W.**

132. Staupegebiss der Hunde. Für Angaben über die Symptome und Therapie der durch die Staupe der Hunde an den Zähnen sich bildenden Veränderungen wäre sehr dankbar. **Dr. Str.**

133. Schroten der Sauen. Ersuche um Auskunft, ob das sog. Schroten, das man in einigen Gegenden an Stelle der Ovariotomie bei Sauen ausführt, ebensogut und mit Erfolg bei Läufern Anwendung finden kann. Im voraus besten Dank. **Dr. M.** in B.

Antworten.

34. Meiereiwesen. (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Von dem Leiter einer Molkerei verlangt man in erster Linie Beherrschung der Molkereipraxis nach jeder Richtung sowie beträchtliche chemische, bakteriologische, kaufmännische und maschinentechnische Kenntnisse. Wenn er ausserdem etwas von der Landwirtschaft versteht, so ist das eine grosse Empfehlung. Eine besondere Prüfung und die Absolvierung eines Kurses ist nicht vorgeschrieben, jedoch werden solche bevorzugt, welche eine Molkereischule besucht haben und ein Betriebsleiterzeugnis besitzen. Um sich die Befähigung zum Molkereidirektor anzueignen, ist es vor allem notwendig, das Molkereifach praktisch zu erlernen, das ist möglich in einer 1 bis 2 jährigen Lehrzeit, entweder in einer Molkerei oder Molkereischule. Unter einem Jahre nehmen Molkereien und auch Molkereischulen Lehrlinge in der Regel nicht an auf Grund einer Vereinbarung seitens der Behörden und der Molkereibeamtenvereine. Im allgemeinen machen die Lehrlinge am Ende der Lehrzeit einen theoretischen Kursus an einer Molkereischule durch, betätigen sich dann einige Jahre als Gehilfe, um dann einen zweiten Kursus zu absolvieren und sich ein Betriebsleiterzeugnis zu erwerben.

Die meisten Molkereischulen nehmen ausser den Lehrlingen und Betriebsleiteranwärtern auch ausserordentliche Teilnehmer auf. Diesen bleibt es überlassen, ihre Ausbildung nach eigener Wahl einzurichten. Sie erhalten aber keine Zeugnisse, sondern nur Aufenthaltsbescheinigungen, kommen aber unter Umständen viel schneller in leitende Stellungen als diejenigen, welche den angegebenen Ausbildungsgang durchgemacht haben.

Öffentliche Molkereischulen bestehen in Kiel, Hameln, Proskau, Kleinhof-Tapiau, Prenzlau, Greifswald, Wreschen, Halle, Praust, Güstrow, Weihenstephan, Griethausen.

Dr. Eichloff-Greifswald.

80. Blunksche Emaskulator. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Ich habe vor einigen Jahren eine Reihe Kastrationen bei Hengsten mit dem Blunkschen Emaskulator ausgeführt. Allein auch bei diesem erlebte ich in mehreren Fällen trotz entsprechender Operationstechnik sehr starke Nachblutungen. Dr. Dorn, Markterlbach.

81. Habituelle Luxation der Kniescheibe bei einer Kuh. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Die Luxation der Kniescheibe nach oben ist eine Verschiebung derselben innerhalb ihrer Gelenkkapsel, indem sie nach oben über den medialen Kondylus tritt. Dadurch, dass sich ihr unterer Rand gegen den oberen Rand des medialen Femurkondylus legt, wird sie festgehalten. Verstärkend wirken dabei die Querbänder der Kniescheibe, welche in extenso angespannt das Zurückgleiten verhindern. Als prädisponierendes Moment käme beim Rinde vor allem in Betracht eine vorhandene Abflachung der Gelenkfläche des Kondylus. Dadurch kann natürlich die Luxation nach oben habituell, d. h. sich häufig wiederholend werden. Dabei kommt es zu einer Zerrung und allmählich zu einer abnormen Verlängerung der geraden Bänder der Kniescheibe. Je länger daher der Zustand besteht, desto häufiger und heftiger sind die Anfälle, desto geringer die Aussicht auf Heilung. Ausgelöst können sie schon beim Herumtreten im Stalle werden, noch mehr bei Arbeit und im Gange. Beim Einspannvieh ist das Leiden als ein sehr erheblicher Fehler anzusprechen, weniger bei Weidevieh. Für grössere Märsche wird ein Tier, das damit behaftet ist, kaum tauglich sein.

Dr. Dorn, Markterlbach.

82. Spritze zum Wagenwaschen. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Ich besitze seit Jahren eine sogen. Desinfektionsmaschine und zwar die „Fix" der Firma A. Stephan's Nachfolger, Scharley (O.S.). Die Maschine hat sich zur Stallreinigung und Stalldesinfektion in jeder Beziehung bewährt. Gegen mässige Entschädigung verleihe ich dieselbe zur Desinfektion von Stallungen. Zu der von Ihnen beabsichtigten Verwendung ist die Maschine sehr gut brauchbar, denn mit ihr lassen sich alle Reinigungsarbeiten bequem und schnell ausführen. Neulich hat die Maschine z. B. zur Reinigung der Stuckverzierungen an der Decke und den Wänden der Halle eines alten Herrensitzes Verwendung gefunden. Diese sonst sehr mühsame und zeitraubende Arbeit wurde mit der Maschine in kurzer Zeit und in bester Weise erledigt. Die Spritze der Bacillolwerke habe ich noch nicht verwendet.

D.

95. Dilatatio kordis eine Folge der Hämoglobinämie? (2. Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Dilatatio kordis kann entstehen bei Myodegeneratio kordis, wie sie bei Infektionskrankheiten, Hämoglobinämie vorhanden ist. Auch Überanstrengungen können Herzerweiterungen herbeiführen. Als solche betrachte ich auch, wenn ein Pferd, wie es bei schweren Hämoglobinämiepatienten der Fall ist, 1—2 Tage sich auf der Lagerstätte abmüht, in die Höhe zu kommen. Bei schweren Formen dieser Krankheit kommt es frühzeitig zu einer Nephritis parenchymatosa. Da durch dieselbe der Urinabfluss mehr oder weniger stockt, der behandelnde Tierarzt aber meist Kardiaka und Diuretika im vorliegenden Fall anwendet, so werden auch in dieser Richtung an das Herz erhöhte Anforderungen gestellt. Auch dadurch kann es rasch zu einer Dilatatio kordis kommen. Es ist daher meines Erachtens absolut unmöglich, aus dieser bestehenden Herzerkrankung schliessen zu wollen, dass im Leben Dampf bestanden habe. Dass das Tier im Leben bei der Arbeit rasch in Schweiss gekommen sei, vermehrte Atmungsfrequenz gezeigt habe, sagte wenig, dafür gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten: es kann wenig kräftig genährt gewesen sein, eine verborgene Druse mitgebracht haben (Händlerspferde), in zu fettreichem Ernährungszustand gewesen sein. Dr. Dorn, Markterlbach.

96. Tierärzte im städtischen Gesundheitsamt. (3. Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Ich teile hierdurch mit, dass ich seit drei Jahren Mitglied der hiesigen städtischen Gesundheitskommission bin.

A. Lübke, städtischer Tierarzt, Honnef [Rhein].

100. Künstlicher Abort. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Durch Verwendung von verdünntem Holzessig oder Aq. Plumb., welche Lösungen mit entsprechend langen und dünnen Metallkathetern (bei Jagdhunden 20—22 zm lang) in den Uterus infundiert werden, ist es in den ersten Tagen nach stattgehabtem Koitus möglich, die Abtötung der befruchteten Eier zu erzielen.

Hat jedoch das Belegen des Tieres schon vor längerer Zeit stattgefunden, so empfiehlt sich die Einleitung einer Frühgeburt durch warme Einpackungen des Hinterleibes nach vorausgehender Massage und innerlicher Verabreichung von Sekale kornutum mit Exzitantien (z. B. schwarzer gut gezuckerter Kaffee mit Kognak). Dr. Jakob.

113. Raspe. (Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Warum gerade nur Hengste in dem Gehöfte an Raspe erkranken, lässt sich nur beurteilen, wenn man die Stallverhältnisse u. dgl. studieren kann. Um eine Heilung herbeizuführen, rate ich, einen Watteverband um die erkrankte Stelle zu legen, der mit 1% Formalinlösung getränkt ist. Derselbe bleibt liegen, jedoch muss sich täglich der Tierarzt überzeugen, wie weit die Eintrocknung der nässenden Fläche vor sich gegangen ist. Bei zu langer Anwendung tritt Hautnekrose ein. Ist tägliche Visite unmöglich, so nehme man ein Formalinseifenpräparat. Mit solchen 2—4% genommen gelingt es nach kurzer Zeit, Heilung zu erzielen. Als Nachbehandlung empfehle ich starkes Einpudern mit Tannoform oder Auftragen einer Tannoformsalbe. Letztere dürfte auch als prophylaktisches Mittel in Anwendung kommen.

Dr. Dorn, Markterlbach.

115. Pyometra. (4. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Massgebend sind der Gesundheitszustand des lebenden Tieres und die Beschaffenheit der drei Organe Herz, Leber und Nieren des geschlachteten Tieres. Ist das Allgemeinbefinden nicht gestört, das Tier fieberfrei und sind die genannten Organe von normaler Beschaffenheit, so handelt es sich lediglich um einen örtlichen Krankheitsherd. In diesem Falle, den ich während meiner mehr als zwölfjährigen Tätigkeit als Schlachthofdirektor wiederholt festgestellt habe, liegt kein Grund zur Beanstandung vor.

Kreistierarzt Simon, Gostyn.

(5. Antwort). Nach Ihrem Befunde kann doch nicht die geringste Veranlassung vorliegen, das Fleisch zu beanstanden. Eine Beanstandung wäre doch nur gerechtfertigt, wenn Pyämie oder Septikämie vorläge oder wenn das Fleisch beim Kochen faulig riecht. Das Fleisch ist in Ihrem Falle als tauglich freizugeben, zumal wenn das Tier bei Lebzeiten Krankheitserscheinungen nicht gezeigt hat.

Tierarzt Hennig, Bukowitz.

(6. Antwort). Pyometra mit stinkendem, jauchigem Inhalt, bietet nur dann Grund zur gänzlichen Beanstandung, wenn das Allgemeinbefinden des Tieres gestört ist. Mit anderen Worten also, wenn sie als selbständige Krankheit zu einer Notschlachtung führt. In allen anderen Fällen ist sie nach den Vorschriften des § 35, 8 der B. B. A. zu begutachten.

A. M. in K.

118. Literatur über Brummelkühe. (2. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Schaffer hat die Milch von Brummlerinen analysiert und darüber in den Mitteilungen der Naturforsch. Gesellschaft in Bern berichtet. Ein Referat findet sich im Repertorium für analyt. Chemie 1884, 4, 202. Ausserdem findet sich eine kurze Angabe über diese Milch in Bernhard Boggild, Kortfattet Maelkerilaere, Seite 14.

Eugen Bass-Görlitz.

120. Chronische Laryngitis. (2. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Chronische Laryngitis kann geheilt werden durch längere Zeit durchgeführte Jodkalitherapie. Man gibt täglich 5 g etwa, das am besten unter einige Hände voll Hafer gemischt wird. Auch Kreosotvasoliment täglich etwa 20—25 g in Gelatinekapsel gegeben, leistete mir gute Dienste. Leicht erlernt es der Besitzer, dieselben mit dem Pilleneingeber einzugeben. Auch dieses Medikament muss längere Zeit gereicht werden. Als ausgezeichnetes Mittel kann ich 1% Argentum nitrikum empfehlen. Eine gebogene Hohlnadel (Hauptnerkat. No. 1708) wird in das Ligamentum kriko-tracheale eingestossen und 10 kzm obiger Lösung langsam in den Kehlkopf injiziert. Dies wiederholt man in 5—8 tägigen Zwischenräumen.

Dr. Dorn, Markterlbach.

121. Staatliche Pferdeversicherung. (1. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Eine ausgedehnte staatliche Pferdeversicherung besteht durch das Gesetz vom 15. April 1900 seit November 1900 im Königreich Baiern. Jeder Kollege daselbst dürfte deshalb in der Lage sein, auf Anfrage genaue Auskunft zu erteilen. A. M. in K.

122. Festliegen der Kühe. (3. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage) Festliegen nach der Geburt wird hervorgerufen durch Zerrung und Quetschung nervöser Organe. Ob als solche in Betracht kommen die Sympatikusganglien der Beckenorgane oder der Endteil des Rückenmarks ist ungewiss. Verschieden äussern sich hierüber die Autoren. Veratrininjektionen, Einreibungen und dergl. führen häufig nicht zum Ziel. Als neue Behandlungsweise möchte ich Lecithininjektionen empfehlen; 1—3 g täglich subkutan oder besser intramuskulär injiziert in öliger Lösung, leistete mir in 2 Fällen gute Dienste. Weitere Nachprüfungen sind notwendig. Ganz unklar ist die Ursache des Festliegens vor der Geburt. Meines Erachtens spielt beim Auftreten dieses Leidens die innere Sekretion gewisser Organe eine Rolle. Ich denke dabei an die Ovarien. Bei den Frauen beobachtet man im schwangeren Zustand ja häufig Osteomalakie. Man versuchte durch Kastration wie durch Adrenalininjektionen diese Krankheit zu heilen. Der Erfolg ist wechselnd. Man geht in der Humanmedizin hier von dem Gedanken aus, es mit abnormer innerer Sekretion der Ovarien zu tun zu haben. Eine Heilung des Festliegens vor der Geburt ist vor derselben fast unmöglich. Hohe Salizyldosen scheinen mir häufig von Heilwirkung zu sein. Vor allem sorge man für gutes, reinliches Lager, leicht verdauliche Futtermittel; darmanregende Medikamente in kleinen Dosen sind oft von nöten. Auf diese Weise kann man eine Woche bis zur Geburt zubringen. Sind aber 3 Wochen und noch länger bis zu dieser, so muss man, will man das Tier retten, künstliche Frühgeburt einleiten. Dr. Dorn, Markterlbach.

123. „Kern" der Pferde. (3. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Der „Kern" der Pferde ist auf eine katharrhalische Schwellung der Maulschleimhaut zurückzuführen. Ausspülungen der Maulhöhle mit Adstringentia oder Auswaschen derselben mit Salizyl- oder Borsäurelösungen mittelst Schwammes führen in den meisten Fällen zum Ziele. Das sog. Schneiden des K. ist ein altes obsoletes und nur von Dorfschmieden gebrauchtes Mittel und grenzt an Tierquälerei. A. M. in K.

124. Pauschalierung der Ergänzungsbeschau. (3. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Eine Pauschalierung derselben kann wohl vereinbart werden; sie dürfte aber im Hinblick auf das ungleichmässige Vorkommen dieser Art von Beschau in den einzelnen Jahren für beide Vertragsteile sehr unvorteilhaft sein. Ausserdem wird es sehr fraglich sein, ob eine Behörde, namentlich eine Gemeinde auf einen derartigen Pauschalvertrag sich einlässt.

A. M. in K.

125. Kolikmittel. (1. Antwort auf die in No. 16 gestellte Frage). Ich arbeite bei klaren Verstopfungskoliken nur mit Arekolin und zwar in Dosen von 0,08—0,1; nach der Injektion eine Aloepille. Erziele ich keinen Effekt, so injiziere ich noch eine Dosis Arekolin. Bleibt auch jetzt die erwünschte Wirkung aus, so mache ich eine intravenöse Injektion von 0,25 Bar. chlorat. und bin dann immer von Erfolg begleitet gewesen, da die nach Chlorbaryum einsetzenden starken Darmkontraktionen den durch Arekolin verflüssigten

Darminhalt hinauszuschaffen. Vor der Chlorbaryumspritze ist das Herz des Tieres genau zu untersuchen. Tierarzt Wundram, Raschkow.

(2. Antwort). Chlorbaryum, Eserin sulf. und Arekolin. hydrobromik. sind als Abführmittel rasch wirkend. Arekolin wirkt auf die Körperdrüsen sekretionsanregend; daher findet ein enormer Speichelfluss wie auch starke Sekretion der Darmdrüsen statt, wodurch harte Futtermassen im Darm verflüssigt werden. Da es auch Peristaltik anregt, so kommt auf diese Weise eine doppelte Wirkung zu stande. Doch empfiehlt es sich, etwa eine Stunde nach der Arekolininjektion Eserin oder Chlorbaryum zu geben, um rasche Entleerung der Kotmassen zu bewirken. Ist der Magen oder Darm prall mit Futter angeschoppt, so ist Eserin oder Chlorbaryum kontraindiziert als erste Injektion; denn man läuft Gefahr, eine Ruptur zu veranlassen. Bei Arekolin trifft dies infolge seiner milderen Wirkung nicht zu. Indiziert sind sämtliche drei Mittel nur bei reinen Verstopfungskoliken. Man muss daher Anamnese und Untersuchungsbefund genau zusammenhalten, will man nicht in die Lage kommen, wahllos zu arbeiten. Die Dosis ist für schwere Pferde Eserin 0,1, ebenso Arekolin. Chlorbaryum kann nur intravenös gegeben werden, subkutan bewirkt es starke Schwellungen, Nekrose und Abszesse; seine Dosis ist mit 0,5 genügend. Die Injektion muss langsam gemacht werden, um auf möglichst grosse Blutmenge verteilt zu werden. Sonst erlebt man Herzlähmung. Letzteres Organ ist überhaupt immer zu untersuchen, da bei Unregelmässigkeiten auch die anderen beiden toxisch wirken.

Dr. Dorn, Markterlbach.

(3. Antwort). Arekolin und Eserin werden subkutan, Chlorbaryum wird intravenös angewandt. Am ungefährlichsten ist Arekolin, das man schweren Pferden in einer Dosis von 0,1 verabreicht. Bei leichten Verstopfungskoliken kommt man hiermit aus. In der Wirkung folgt nun Eserin, das in einer Dosis von 0,05 bis 0,1 gegeben wird. Ich empfehle nicht 0,1 auf einmal, sondern 0,05 zweimal in einem Zwischenraum von $^1/_2$—1 Stunde zu injizieren. Kontraindiziert ist Eserin bei Windkolik, Krampfkolik und Lungenaffektionen. Sehr gut bewährt hat sich in meiner Praxis oftmals eine kombinierte Dosis von Eserin-Arekolin 1 : 1 solut. 0,1 : 10, wie sie von Bengen in Hannover hergestellt wird. Chlorbaryum ist ein heroisches Mittel und darf erst angewandt werden, wenn Arekolin und Eserin unwirksam gewesen sind. Es werden 0,25 mit 15—20 g destilliertem Wasser langsam in die Jugularis gespritzt; nach $^1/_4$ Stunde wird die Dosis von 0,50 injiziert, die man nach einer weiteren Viertelstunde wiederholen kann. Bei Herzschwäche und schlechtem Pulse ist Chlorbaryum kontraindiziert. Ich habe in verzweifelten Fällen durch dieses Mittel mehrere Pferde gerettet. Übrigens hat Paszotta das Chlorbaryum auf Java häufig subkutan ohne üble Folgen angewendet.

Kreistierarzt Simon in Gostyn.

126. Wo ist die Fleischbeschau vorzunehmen? (1. Antwort auf die in No. 16 gestellte Frage). Regelmässig hat die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei dem Beschauer des Bezirkes, in dem die Schlachtung stattfinden soll (A. B. I. § 20) und hat die Fleischbeschau tunlichst durch denselben Beschauer zu geschehen, welcher die Schlachtviehbeschau vorgenommen hatte (B. B. A. § 17). Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, dass der Metzger in dem Bezirke den Beschauer zuziehen muss, wo er das Tier schlachten, d. h. töten will und dass dieser auch für die Fleischbeschau zuständig ist. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, dass der Metzger, nachdem er das Tier getötet hat, sei es nach vorhergegangener Schlachtviehbeschau, sei es wie bei Notschlachtungen ohne eine solche, das getötete Tier zum Zwecke der Vorbereitung desselben zur Fleischbeschau in einen anderen Bezirk bringt, namentlich dann, wenn diese Vorbereitung in eigenen Schlachthause des Metzgers erfolgen soll. Das geht aus § 21 A. B. I. hervor, wonach die Anmeldung zur Schlachtviehbeschau nur dann als Anmeldung zur Fleischbeschau gilt, wenn bei der Anmeldung oder bei der Schlachtviehbeschau der Zeitpunkt der Schlachtung genau bestimmt wird, es also in das Belieben des Tierbesitzers gestellt ist, wo und wann er die Fleischbeschau vornehmen will. Denn sonst hätte die Bestimmung des zweiten Absatzes des § 21 „Anderenfalls und in den Fällen, in denen nach § 2 B. B. A. (Notschlachtung und Hausschlachtung) die Anmeldung unterblieben ist, hat die Anmeldung zur Fleischbeschau unter sinngemässer Anwendung der Vorschriften des § 20 zu erfolgen" keinen Sinn. Ferner lassen die Bestimmungen des § 17 Abs. 2 B. B. A. über die an den geschlachteten Tieren zulässigen Zurichtungen keinen Zweifel darüber, dass bestimmt in allen Fällen, in denen nach § 2 B. B. A. die Anmeldung zur Schlachtviehbeschau unterblieben ist, der Transport aus dem Bezirke, in welchem das Tier getötet ist, in den Bezirk der Niederlassung des Metzgers zulässig ist. Dafür spricht ferner die Ministerialverfügung vom 24. März 1905 Abs. III, die bei Notschlachtungen eine Wiederholung der Fleischbeschau innerhalb 24 Stunden nach der ersten Fleischbeschau empfiehlt. Es kann dem Metzger aber nicht zugemutet werden, dass er das Fleisch an fremdem Orte 24 Stunden liegen lässt. Allerdings — empfehlenswert ist das Verbringen in einen anderen Bezirk nicht. St.

(2. Antwort). Schlachtet ein Metzger ein Pferd in einem anderen Schaubezirk, so muss es von dem zuständigen Tierarzt untersucht werden. § 3, Absatz 5 B. B. A. Nur wenn der benachbarte, an der Beschau interessierte Tierarzt das Pferd vorher behandelt und die Erlaubnis der Behörde hat, an den von ihm behandelten Tieren im Nachbarbezirk eintretenden Falles die Beschau auszuführen, darf der Metzger ihn zur Untersuchung zuziehen. Ein im zuständigen Bezirk auf der Strasse getötetes Tier kann meiner Ansicht nach in den Wohnort des Besitzers zwecks Ausschlachtung transportiert werden. Tierarzt Wundram, Raschkow.

(3. Antwort). Aus dem § 2, No. 1, Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz ergibt sich, dass unter Schlachtung das Töten und nicht das Ausweiden zu verstehen ist. Die Anmeldung müsste also sofort nach der Notschlachtung bei dem Beschauer erfolgen, in dessen Bereich die Schlachtung (Tötung) stattgefunden hat.

Eugen Bass-Görlitz.

(4. Antwort). Die Fleischbeschau ist am Orte der Ausschlachtung vorzunehmen. Töten ist nur eine einleitende Handlung, aber noch keine Schlachtung. Der Transport eines unterwegs getöteten Tieres nach einer Schlachtstätte kommt in die Praxis häufig vor und ist ohne weiteres statthaft. Das Tier kann doch nicht auf freiem Felde ausgeschlachtet werden. Bei der Beschau ist darauf zu achten, ob das Fleisch infolge des Transports des ungeöffneten Tieres den Geruch des Darminhalts angenommen hat. In diesem Falle würde der gesamte Tierkörper untauglich sein und Fleisch und Fett sehr bald in Fäulnis übergehen.

Kreistierarzt Simon in Gostyn.

127. Aufbewahrung der Organe geschlachteter Tiere. (1. Antwort auf die in No. 16 gestellte Frage). Die Bestimmungen des § 17 B. B. A. lassen keinen Zweifel darüber, dass bei Schlachtungen in Privatschlachthäusern Schweinemicker vor Ausübung der Fleischbeschau nicht vom Darm abgenommen werden dürfen und der Darm nicht vorher gewässert werden darf; im Absatz 2 sind genau die zulässigen Zurichtungen angegeben und nach Abs. 4 dürfen Teile eines geschlachteten Tieres nicht einer weiteren Behandlung unterzogen werden. Nur für öffentliche Schlachthöfe sind Ausnahmen zulässig. — Über die Aufbewahrung der Eingeweide bei mehreren geschlachteten Tieren sind allgemeine Vorschriften nicht erlassen. Es liegt demnach in der Hand der Beschauer, nach dieser Richtung hin ihren Wünschen den Tierbesitzern gegenüber Ausdruck zu geben. Am geeignetsten ist das Aufhängen an Haken. Wenn in den B. B. A. gesagt ist, die Zugehörigkeit der Eingeweide zum Tierkörper müsse nach Art der Verwahrung „ausser Zweifel" sein, so soll das nichts anderes bedeuten, als dass eine Verwechselung verhindert werden soll. St.

(2. Antwort). Ich lasse das geschlachtete Tier und seine Organe durch Schnitte zeichnen. Das Tier I. erhält an beiden Hinterfüssen in der Klauengegend je einen Schnitt, ebenso an der Leber, die ja mit Lunge und Herz zusammenhängt. Darm, Magen und Milz, die gleichfalls zusammenhängend ausgeschlachtet werden, lasse ich durch einen Schnitt in die Milz zeichnen. Das zweite Tier erhält je 2 Schnitte und so fort. Da die Beschau baldmöglichst nach der Schlachtung zu erfolgen hat, muss der Schlächter mit dem Reinigen der Därme warten, bis das Untersuchungsergebnis feststeht; er darf den Micker nicht von den Därmen trennen und selbige wässern. So ist mir in meiner ambulat. Fleischbeschau (10 Fleischer) noch nie eine Verwechselung untergelaufen. Tierarzt Wundram, Raschkow.

(3. Antwort). Nach dem Wortlaute des § 17, 4 dürfen Därme vor der Untersuchung einer weiteren Behandlung nicht unterworfen, also auch nicht gewässert werden. Da beim Schlachten mehrerer Schweine eine sichere Unterscheidung der verschiedenen Micker nicht möglich ist, so darf auch der Micker nicht vom Darm getrennt werden.

Eugen Bass-Görlitz.

(4. Antwort). Das Geschlinge kann in natürlichem Zusammenhange mit dem Tierkörper bleiben und erst vor den Augen des Beschauers herausgeschnitten werden. Schweinemicker dürfen vor der Beschau weder abgenommen, noch die Därme gewässert werden (§ 17, Absatz 4 der Ausführungsbestimmungen.) Kreistierarzt Simon in Gostyn.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 18. | Friedenau, den 3. Mai 1909. | XV. Jahrg.

Die „sogenannte" periodische Augenentzündung.

Von Tierarzt H. Holterbach in Offenburg [Baden].

Die „sogenannte" periodische Augenentzündung ist ein sehr häufiges Leiden, welches sich von der „eigentlichen" periodischen Augenentzündung (der durch Augenspiegeluntersuchung und gewissenhafte, längere Zeit hindurch betätigte Beobachtung des Patienten diagnostizierten Irido-Chorioiditis rezidiva) schon dadurch wesentlich unterscheidet, dass sie ohne Augenspiegel, ohne nähere Untersuchung, ohne öftere Besichtigung der kranken Augen quasi par distance bei einer ersten und einmaligen Prüfung des Tatbestandes „festgestellt" wird nach dem Grundsatz: „Augenleiden, die man nicht diagnostizieren kann oder mag, sieht man kurzer Hand als periodische Augenentzündung an."

Diesem abgekürzten Verfahren der Diagnose kommen zwei Umstände auf halbem Weg entgegen: Der Augenspiegel erfreut sich seitens der Praktiker einer gewissen Unbeliebtheit, sodass man seiner Anwendung gerne aus dem Wege geht. Das ist eine Tatsache, über welche man nicht diskutieren könnte, ohne mannigfachen entrüsteten Widerspruch zu veranlassen, wobei allerdings diese Entrüstung kaum geeignet wäre, die Richtigkeit der Behauptung zu erschüttern; sie würde eher beweisen, dass man eine wunde Stelle getroffen hat. Ich gehe also zum zweiten Punkt über, welcher die Diagnose der „sogenannten" periodischen Augenentzündung erleichtert: Es ist die „Begriffsbestimmung", welche der Gesetzgeber in der Kaiserlichen Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel vom 27. März 1899 von der „periodischen Augenentzündung" zu geben für zweckmässig erachtet hat. Dort heisst es wörtlich: „Als periodische Augenentzündung ist anzusehen, die auf inneren Einwirkungen beruhende entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges." Diese Definition, die nicht einmal das Kriterium der „Periodizität", ohne welche es doch eine „periodische" Augenentzündung nicht geben kann, ausdrücklich verlangt, sondern nur im allgemeinen von entzündlichen Veränderungen der inneren Organe des Auges spricht, die nicht eine äussere Ursache haben dürfen, ist das Muster einer juristischen Begriffsbestimmung, wie sie nicht gemacht werden sollte.



Stabsveterinär a. D. Ferdinand J. **Haase**-Pr. Eylau feiert am 7. Mai sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

Wenn unter solchen Umständen der Sachverständige sich vor ein Pferd gestellt sieht, das, wie er selbst bei oberflächlicher Untersuchung konstatieren kann, an einer im Augeninnern sitzenden Entzündung leidet, und wenn er als Ursache dieser Entzündung eine von aussen einwirkende Gewalt ausschliessen muss: dann ist er nach der zitierten famosen Definition allerdings ohne weiteres berechtigt, den Fall als „periodische Augenentzündung" zu erklären. Wenn er dabei sein fachmännisches Gewissen beruhigt, wohl ihm! Das Gesetz hat es ihm leicht genug gemacht. Aber wenn er seine Diagnose auch immer vor irgend einem Amtsgericht aufrecht erhalten und verteidigen kann, wird er vor dem Forum der Ophthalmologie in der gleichen Lage sein? Muss, mit andern Worten, jede Entzündung im Augeninnern, für welche eine Ursache von aussen nicht aufzufinden ist, in wissenschaftlichem Sinne eine Iridochorioiditis rezidiva, eine periodische Augenentzündung sein? Dass man diese Frage erst noch allen Ernstes stellen muss, ist kein schlagender Beweis für den Hochstand der Veterinärophthalmologie.

Doch sehen wir ab von der exakten Wissenschaftlichkeit, um die praktische Seite der Frage kurz zu streifen:

Als Gewährsmängel will der Gesetzgeber nur solche Leiden betrachtet wissen, die unheilbar sind und das Kaufobjekt dauernd im Werte erheblich beeinträchtigen; aus dieser Voraussetzung ergibt sich fast unmittelbar, dass sie „chronisch" sein müssen; denn nur, wenn sie längere Zeit bestehen und aller Heilversuche spotteten, kann man mit Zuversicht die „Unheilbarkeit" behaupten. Diese Forderung ist vom praktischen Standpunkt aus sehr wichtig, weil sie die Prozesse, die sonst um jede Bagatelle geführt würden, einschränkt auf Zustände, die dem Käufer nachweislich einen dauernden Schaden zumuten. Wenn diese Auffassung richtig ist, dann ist eine leichtfertige Diagnose der „periodischen" Augenentzündung geradezu gewissenlos und hinfällig, so lange nicht die periodische Wiederkehr des Leidens und mit ihr seine Unheilbarkeit dargetan ist. Denn wenn das Kriterium der „Periodizität" in der Definition der Kaiserlichen Verordnung auch fehlt, so liegt es „implizite" schon im Namen des Leidens und im Geist des ganzen Währschaftsgesetzes.

Mit dieser Betrachtung will ich eine kurze Krankheitsgeschichte einleiten, die sicherlich nicht vereinzelt dasteht und manchem Kollegen ähnliche Fälle ins Gedächtnis zurückrufen wird:

Herr Hauptman S. der hiesigen Garnison hatte Anfang September 1908 eine 4 Jahre alte Schimmelstute, gutes Halbblut von vorzüglichem Bau und Temperament, käuflich erworben. Das von mir kurz nach der Übernahme untersuchte Pferd war vollkommen gesund. Doch verriet der Heubauch und die Beschaffenheit der Muskulatur, dass die Stute in letzter Zeit in einem sehr extensiven Futter gestanden sein musste. Die Untersuchung der Augen, auf welche der Käufer mit besonderem Nachdruck bestand, (wie übrigens bei allen Pferden, die er kauft!) ergab in jeder Beziehung normale Verhältnisse.

Die sehr wichtige Frage, ob das junge Tier nicht in letzter Zeit irgend eine der Jugendkrankheiten der Pferde durchgemacht habe oder ob es anderweitig krank gewesen sei, konnte, wie üblich, nicht beantwortet werden. Um die „Kondition“ seines Pferdes zu heben, ging der Besitzer sofort zu einer möglichst intensiven und reichlichen Fütterung über, bei welcher die Stute, da gerade die Manöver einfielen, in der Garnison verblieb und nur wenig Bewegung hatte.

Am 18. September wurde ich wegen eines leichten Augenleidens bei dem Pferd zu Rate gezogen. Beide Augen tränten leicht, die Konjunktivae waren diffus höher gerötet und in geringem Grade geschwollen. Lichtscheue bestand in ganz mässigem Grade. Intraokulärer Druck beiderseits gleichmässig und normal. Hornhaut beiderseits leicht rauchig getrübt. Reaktion der Pupille links in ausgiebigem Masse vorhanden; rechts etwas langsamer eintretend; auch scheint die rechte Pupille etwas verengert zu sein. Bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel sind sämtliche Medien und der Augenhintergrund klar und normal. Am linken Auge lässt sich temporal unten ein kleiner punktförmiger schwarzer Fleck auf der Linsenkapsel nachweisen, der, um dies gleich hier abzumachen, während des ganzen Krankheitsverlaufes und bis auf den heutigen Tag sich unverändert erhalten hat.

Die Diagnose wurde auf Konjunktivitis und Keratitis gestellt bei günstiger Prognose und eine entsprechende Behandlung (Adstringentien) eingeleitet. An eine periodische Augenentzündung zu denken, hatte ich bei dem Spiegelbild des Augeninnern keinen Grund.

Am 19. September war der Zustand der gleiche. Am 20. aber war rechterseits eine Verschlimmerung eingetreten (linkerseits Befund wie bisher). Die Pupille war selbst bei starken Lichtreizen starr und ziemlich eng. Das Tränen hatte zugenommen, ausserdem bestand ziliare Injektion. Dagegen waren die Medien und der Augenhintergrund, wie sich bei der Augenspiegeluntersuchung zeigte, klar. Der ängstlich gewordene Besitzer dachte nun an „periodische Augenentzündung“ und wünschte zur Sicherung der Diagnose einen zweiten „Sachverständigen“. Einen Kollegen beizuziehen, wäre beruflicher Selbstmord gewesen. Denn, kein Zweifel, dieser hätte sofort mit Überzeugung die verhängnisvolle Diagnose gestellt. Ich verfiel auf den Ausweg, den hiesigen Augenarzt, Herrn Dr. Klingelhöfer, als diesen zweiten Sachverständigen zu empfehlen, ein Vorschlag, den der Besitzer mit sichtlicher Freude aufnahm. Ich hatte dabei einen doppelten Vorteil, der für mich unschätzbar war: Der Spezialist brachte das gediegene Spezialwissen, der Mediziner die nötige Unbefangenheit mit.

Die erste gemeinsame Untersuchung fand am 21. September 1908 statt und ergab:

Rechtes Auge: Äusserer Befund normal; ziliare Injektion stärker, Hornhaut stärker rauchig getrübt; vorderes Kammerwasser trüb; Pupille eng, starr; am Pupillarrand, besonders temporal $^1/_2$ mm breite weisse Exsudatmassen; Iris verwachsen. Medien und Hintergrund bei Augenspiegeluntersuchung normal.

Linkes Auge: Äusserer Befund normal; Hornhaut rauchig getrübt; auf der Linsenkapsel der oben erwähnte, punktförmige schwarze Fleck. Befund des Augeninneren normal.

Es war also an diesem Tage zu einer starken exsudativen Iritis rechterseits gekommen. Aber eine periodische Augenentzündung? Keine Spur! Zur Behandlung wurden nun fleissig Atropin-Instillationen gemacht und innerlich Jodipin (10%ig kaffeelöffelweise 6mal pro die) gereicht.

Die in Intervallen von je 8 Tagen vorgenommenen weiteren vier Untersuchungen ergaben den nachstehend skizzierten Krankheitsverlauf:

Linkerseits schwanden die vorhandenen Symptome (Tränen, Hornhauttrübung) in 14 Tagen; und seither ist der Befund an diesem Auge bis auf den kleinen Punkt auf der Linsenkapsel normal.

Rechtes Auge. 1. Untersuchung: Das Atropin hat vorzüglich gewirkt. Die Pupille ist sehr weit; um den ganzen Pupillarrand sind zahlreiche hintere Synechien aufgetreten. Hornhaut rauchig getrübt; Tränen und Lichtscheue; weisse Exsudatmassen deutlicher; sonstige Medien und Hintergrund klar.

2. Untersuchung: Die Hornhaut beginnt klar zu werden, die weissen Exsudatmassen werden resorbiert; Tränen besteht nicht mehr; Lichtscheue gering. Von den Synechien haben sich die meisten gelöst. Medien und Hintergrund klar.

3. Untersuchung: Auge reizlos; Hornhaut klar; die Exsudatmassen sind ganz resorbiert; die noch vorhandenen Synechien haben die Tendenz zum Zerreissen. Alle Medien klar.

4. Untersuchung: Synechien zerrissen. Medien und Augenhintergrund klar. Die Synechien werden allmählich bedeutend kleiner.

Während des ganzen Krankheitsverlaufes wurde der Patient geritten und gefahren und dabei seinem Sehvermögen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei konnte niemals das geringste Anzeichen einer verminderten oder gestörten Funktion der Augen bemerkt werden!

Infolge der fortgesetzten Atropinisierung trat am 27. Oktober ein etwa 3 Tage lang anhaltender leichter „Atropinkatarrh“ auf dem rechten Auge ein, der nach dem Aussetzen der Atropininstillation schwand und jedenfalls nicht als ein Rezidiv, als Beweis für die Periodizität des Leidens aufgefasst werden darf. Denn er bestand lediglich in einer leichten Konjunktivitis, alle übrigen Teile des Auges blieben intakt. Ein Rückfall ist überhaupt nicht eingetreten, bis zum 20. Februar 1909 nicht; dieser Umstand allein beweist, dass es sich nicht um eine „periodische“ Augenentzündung gehandelt haben kann.

Es war vielmehr eine akute exsudative Iritis.

Doch dergleichen soll als selbständige Erkrankung beim Pferd nicht vorkommen. Eine jede exsudative Iritis soll, so will es das fast allgemeine Vorurteil, eine Teilerscheinung der „periodischen Augenentzündung“ sein! Vergebens forsche ich nach dem Grund einer solchen Behauptung, suche ich mir klar zu machen, weshalb gerade beim Pferd eine selbständige Iritis unmöglich sein soll, während sie doch beim Menschen nicht selten ist und auch bei anderen Tieren vorkommt, suche ich mit andern Worten die Ursache der soeben beschriebenen Erkrankung. Da die Stute von einem Händler stammte, der auch ausländische Pferde einstellt, so wurde die Möglichkeit einer Filariose in Betracht gezogen; aber alles fahnden nach einem Parasiten blieb resultatlos. Dann erinnerte ich mich, in den preussischen Armeeberichten (einer ganz vorzüglichen Quelle der Erkenntnis, die ich stets mit Vergnügen studiere) gelesen zu haben, dass bei jungen Pferden nach überstandener Druse etz. es gerne zu Entzündungen der inneren Organe des Auges komme. Doch gab die Anamnese für eine frühere Erkrankung keinen Anhaltspunkt. Endlich fiel mir der im Volk weit verbreitete und sicherlich auf tatsächliche Beobachtung gestützte Glaube ein, dass bei Pferden nach intensiver Kornfütterung, wie sie oft bei Hafermangel oder Haferteuerung für schwer arbeitende Pferde geübt wird, Entzündung des Augeninnern und Erblindung eintritt. Die Stute hatte zwar kein Korn bekommen, war aber nach extensivster Fütterung plötzlich bei mangelnder körperlicher Arbeit in das denkbar intensivste Futter gestellt worden, dass selbst der jugendliche Darm nicht bewältigen konnte. Es muss zur Bildung von Ptomainen infolge von Eiweisszersetzung im Darm gekommen sein, zur Aufnahme dieser gefährlichen Stoffe in den Saftstrom des Körpers, wo sie statt einer Kolik oder einer andern möglichen Erkrankung in den Augen die Entzündung auslösten, die soeben beschrieben wurde.

Dies ist mein Erklärungsversuch und als solcher soviel wert, als derlei Versuche wert zu sein pflegen. Immerhin ist er besser und rationeller, als in unserem Fall die Diagnose „periodische Augenentzündung“ gewesen wäre; es ist wenigstens ein Versuch, einem klinischen Problem anstatt mit Redensarten mit wissenschaftlichen Gründen beizukommen.

Übersicht der Fachpresse.

Deutschland.

-1- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. XX. Bd. 1. u. 2. Heft.

Über Peridentitis (Periostitis alveolaris) beim Pferde, mit besonderer Berücksichtigung der Erkrankung des M I im Unterkiefer. Von Tierarzt Dr. H. Kurtzwig in Berlin. Mit 15 Abbildungen auf Tafel I—IV. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule zu Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Eberlein).

In der Poliklinik ermittelte Verfasser bei 109 Pferden, die nach dem Vorbericht schlecht frassen und z. T. wegen Magen- und Darmleiden oder als Koliker vorbehandelt waren, als Ursache genannter Leiden, insbesondere der leichteren wiederkehrenden Verstopfungskoliken, Zahnkrankheiten, darunter 32 mal (= $^1/_3$ aller Zahnerkrankungen) Alveolarperiostitis.

Vorweg sei bemerkt, dass durch die eingebürgerte Bezeichnung Alveolarperiostitis die durch diese herbeigeführten destruktiven Prozesse an der Alveole und am Zahn, namentlich an der Zahnwurzel, wie auch die formativen Prozesse am Spongiosamark nicht getroffen werden, weshalb die Bezeichnung Peridentitis oder Periodontitis zutreffender ist.

Die klinische Untersuchung ergab, dass die Peridentitis im Unterkiefer vorwiegend beiderseitig an M 1 und M 2, im Oberkiefer ausschliesslich einseitig an allen Zähnen ausser M 3, vorwiegend aber an den Prämolaren, vorkommt. Diese, sowie die Sektionsbefunde veranlassten Verfasser zwei Arten der Peridentitis je nach den Ursachen zu trennen:

1. Eine dem Pferdegebiss eigentümliche Peridentitis, bei der sich das ursächliche Leiden am Zahn in den Frühstadien bei der Maulhöhlenuntersuchung nicht feststellen lässt, und die fast ausschliesslich M 1 und M 2 im Unterkiefer befällt.

Diese Peridentitis machte fast $^2/_3$ aller Fälle aus. Sie ist bedingt durch die schwächere Anlage von M 1 und M 2, ferner durch den anatomisch-statischen Aufbau des Unterkiefers (wonach die Bakzähne schräg zur Kieferachse eingepflanzt sind, die Wurzelhaut lateral dicker ist, der Masseter auf den Molaren liegt und der grösste Druck in der Mitte und am aboralen Ende des Zahnbogens liegt), und endlich durch das häufige Auftreten von interstitiärer Karies zwischen M 1 und M 2.

2. Peridentitis entsteht ferner im Anschluss an Karies, Pulpitis, Traumen, Luxation, Scherengebiss, an überzählige Zähne, bei Treppengebiss, Wiederkäuergebiss oder seniler Abreibung, an Antagonisten bei Exsuperantia dentium, bei restierenden Milchzahnkuppen, abnormer Stellung oder Grösse eines Zahnes und Tumoren.

Daraus ergibt sich, dass jede Peridentitis des Pferdes ein sekundärer Prozess ist.

Nach K.s pathologisch-anatomischen Untersuchungen stellt die Peridentitis in ihrer Entwicklung dar:

1. Eine phlegmonöse Gingivitis mit Ulzeration des Zahnfleisches, welche 2. phlegmonöse, eitrig-jauchige Wurzelhautentzündung veranlasst, die anfänglich durch Zementhyperplasie zur Exostosenbildung an der Zahnwurzel führt. 3. Eine anfänglich aseptisch verlaufende Pulpitis, die durch Dentinhyperplasie die Zahnwurzel verlängert und umformt. Die eitrig-jauchige Pulpitis macht dann den Zahn zum toten Körper. 4. Eine Ostitis und Osteomyelitis der Spongiosa und des Alveolarrandes mit eitriger Einschmelzung des letzteren und Bildung einer Eitermembran um den Zahn. 5. Eine Karis und Nekrose des Zementes und des Dentins der Wurzel.

Die Diagnose stützt sich hauptsächlich auf folgende Befunde: Wulstiger, ausgebuchteter, geschwollener und schmerzhafter Zahnfleischrand, mit Eiter und Futter angefüllte Höhle zwischen Zahn- und Zahnfleisch; Krone des betr. Zahnes schmerzhaft, abnorm beweglich, disloziert; beiderseitige Zahnerkrankung am Unterkiefer mit oder ohne partielle Auftreibung des Kieferastes; endlich auch auf die Anamnese und die allgemeinen Symptome der Zahnleiden, wie Kau- und Verdauungsstörungen, Foetor ex ore, Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen, Kieferauftreibung usw.

Von Karies, Odontom, Epulis, Osteom, Anomalien in Zahl, Grösse und Stellung ist die Peridentitis differentialdiagnostisch leicht zu unterscheiden. Die Prognose ist am Unterkiefer stets ungünstig zu beurteilen, am Oberkiefer ist wenigstens bei beginnender Peridentitis eine Heilung eher möglich.

Was die Behandlung anbelangt, so kann im Beginn der Erkrankung Reinigung und Desinfektion am Oberkiefer eher von Erfolg sein als am Unterkiefer. An letzterem führt in der Regel nur die Extraktion des Zahnes zur Heilung, namentlich ist die Extraktion bei jungen Tieren stets erforderlich. Empfehlenswert ist die von Vennerholm konstruierte Zange, bei deren Anwendung Absprengen der Krone weniger zu befürchten ist.

Am Oberkiefer soll man sich zunächst auf Reinigen und Desinfizieren beschränken. Bei der erforderlichen Extraktion kommt zuweilen die Ausstempelung in Frage, bei der der Verlauf des Kanalis infraorbitalis an den Molaren des Oberkiefers zu beachten ist. Dasselbe gilt bezügl. des Kanalis maxillaris zwischen bezw. unter den Wurzeln der Unterkieferbackzähne.

Da die Peridentitis meistens auf den anatomisch-statischen Verhältnissen im Kiefer beruht, so gibt es keine Prophylaxe.

Bei Ankäufen soll man deshalb auch die Backzahnreihen genau untersuchen, besonders wenn ein mangelhafter Nährzustand oder ein Verdauungsleiden vorliegt.

Den Besitzern soll man anraten, das Gebiss der Pferde alljährlich untersuchen und etwaige Abweichungen korrigieren zu lassen.

Ein Beitrag zur mechanischen Behandlung der Kolik der Pferde. Von Repetitor Dr. Behrens in Berlin. (Aus der medizin. Klinik der Tierärztl. Hochschule zu Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Fröhner.)

Auf Prof. Fröhners Veranlassung hat B. die von Marek (1) empfohlene Anwendung der Magensonde bei akuter Magenerweiterung und das bei der Grimmdarmverlagerung von Forssell (2) angegebene Verfahren (Wälzen wie bei der Torsio uteri der Kühe) einer Nachprüfung unterzogen.

Ausserdem wird noch auf eine Arbeit über Kolik von Sven Wall-Stockholm verwiesen.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Fortsetzung.)

4. Krankheiten der Bauchwand.

1. Drei Fälle von Bauchbrüchen bei Kühen. Von Distriktstierarzt Bress, Schönenberg. (No. 7.)
2. Bauchbruch bei einer trächtigen Kuh. Von Distriktstierarzt Eichner, Nesselwang. (No. 29.)
3. Perforation eines Nabelbruches. Von Distriktstierarzt Madel, Moosburg. (No. 39.)
4. Zur Kasuistik des Askites beim Hunde. Von Dr. Ohler, Neustadt [Haardt]. (No. 24.)
5. Nabelbruch bei einem Pferdejährling. Von Distriktstierarzt Pfab, Rottalmünster. (No. 18.)

Beim Hunde (4) gibt neben Herz- und Leberleiden besonders die chronische Nephritis zur Entstehung des Askites Veranlassung. Im Beginn des Leidens wird beobachtet wechselnder Appetit, Mattigkeit mit mässiger Abmagerung, stärkeres Atmen, Unregelmässigkeit beim Kotabsatz, mitunter Schmerzhaftigkeit beim Betasten der unteren Gelenke sowie beim männlichen Hunde eine eigentümliche Stellung bei der Harnentleerung. Die Stellung gleicht mehr derjenigen der weiblichen Tiere. Das spezifische Gewicht des Harnes ist anfangs geringer als normal. Bei der Sektion werden nach dem Abziehen der Nierenkapsel auf der Oberfläche heller gefärbte Erhabenheiten neben dunkler gefärbten Einsenkungen gefunden. Auf dem Durchschnitt erscheint die Rindenmasse verschmälert; es setzen sich hellere Streifen von dunkleren Teilen ab. Die Pyramiden sind verkleinert, das Nierenbecken aber vergrössert. Zur Entstehung des Leidens geben besonders Veranlassung Mangel an Bewegung, die Unterbringung der Tiere in einem schattigen Zwinger. Die Behandlung ist fast aussichtslos. Es wird Milch und Karlsbadersalz verabreicht.

Zwei kurz vor der Geburt stehende Kühe (1) zogen sich einen Bauchbruch zu, jedoch waren die Erscheinungen, welche sich vor Eintritt des Leidens bemerkbar machten, derartig, dass sie auf das Vorhandensein einer Gebärmutterverdrehung schliessen liessen: Die Tiere traten mit den Hinterfüssen gegen den Bauch, scharrten mit den Vorderfüssen und knirschten mit den Zähnen. Diese Erscheinungen hielten 8 Tage an und dann traten auf der rechten Seite grosse Bauchbrüche ein.

Bei einer trächtigen Kuh (2) entleerte sich beim Platzen der Fruchtwasserblase sehr viel Wasser, aber erst nach Entleerung von etwa 150 Litern konnte das kleine Kalb herausgezogen werden. Da das Muttertier am nächsten Tage nicht aufstand, wurde es geschlachtet und hierbei eine beiderseitige Zerreissung der inneren Bauchmuskeln festgestellt.

Ein Fohlen (3) litt an einem Nabelbruch. Infolge wiederholter Einreibung war die Haut des Bruchsackes vollständig weggefallen. Der kopfgrosse Bruchinhalt wurde nur durch neugebildetes ständig blutendes Gewebe zurückgehalten und durchbrach 2 Tage nach dem Abfallen der Haut den Bruchsack. Bei einem anderen Fohlen (5) wurde der Nabelbruch in der Weise beseitigt, dass an dem narkotisierten und in der Rückenlage befindlichen Tiere der Bruchsack gespalten, die Ränder des Bruchringes an vielen Stellen eingeschnitten und der Ring durch einige Katgutnähte verschlossen wurde. Die Wunde wurde mit Dymal bestreut und ein Leintuchverband angelegt.

(Fortsetzung folgt).

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 10. Heft, 1908.

Der Zusammenhang zwischen Beschaffenheit des Trinkwassers und sporadischen oder seuchenhaften Erkrankungen der Dienstpferde. Von Oberveterinär Slomke.

Nach den verschiedenen Stadien seines Kreislaufes unterscheidet man folgende Wasserarten:

1. Meteor- oder Niederschlagwasser.
2. Fluss-, Teich-, Binnensee- und Meerwasser.
3. Grundwasser.

Alle diese Arten werden als Getränk benützt, sie zeigen jedoch beträchtliche Verschiedenheiten.

Für gewöhnlich pflegt man die Grösse der Verunreinigung des Wassers bereits nach seinem äusseren Ansehen zu beurteilen; dieses kann aber zu grossen Täuschungen führen, weil einerseits ein klar aussehendes Wasser ebenso schlecht oder noch schlechter sein kann, als ein schmutzig aussehendes Wasser, andererseits mitunter nur geringe Mengen einer unschädlichen Substanz dazu gehören, um dem Wasser ein schmutziges Aussehen zu verleihen. Nach Untersuchungen von H. Fleck sollen z. B. nur 50 mg Indigoblau dazu gehören, um 1 Kubikmeter Wasser — also in 20 millionenhafter Verdünnung, mit nur 0,05 mg Indigo für 1 Liter — mit 1 m dicker Schicht auf weissem Grunde blau erscheinen zu lassen, ebenso 1 g fein geschlemmter Ton für 1 Kubikmeter Wasser — also in millionenfacher Verdünnung — ausreichen, um dem Wasser in 1 m hoher Schicht ein trübes Aussehen zu verleihen. Von Geh. Regierungsrat Dr. König-Münster ist beobachtet worden, dass ein Bachwasser, welches nur 10 bis 12 mg suspendierten Holzpapierfaserstoff für 1 Liter enthielt, schon hierdurch in 40 bis 50 zm hoher Schicht milchig trübe erschien. Deshalb darf bei Entstehung von Tierkrankheiten aus unbekannter Ursache nicht, wie es vielfach von Laien geschieht, ohne weiteres auf das Trinkwasser zuückgegriffen werden, wenn dasselbe ein trübes Aussehen hat. In jedem derartigen Falle kann nur unter Berücksichtigung aller einschlägigen Orts- und Zeitverhältnisse durch eine genaue chemische bezw. gleichzeitige mikroskopische bezw. bakteriologische Untersuchung ein evtl. Verschulden des Wassers festgestellt werden. Die Probeentnahme und Untersuchung eines Wassers erfordert die grösste Vor- und Umsicht.

Verfasser bespricht dann die einzelnen mikroskopischen, chemischen und physikalischen Verunreinigungen.

Auf Grund dieser Darlegungen ergeben sich für ein gutes Trinkwasser folgende Anforderungen:

Das Wasser soll klar, farb- und geruchlos sein, einen erfrischenden Geschmack und eine Temperatur besitzen, welche sich innerhalb der Grenzen von 9° bis 12° C. bewegt.

Der Verdampfungsrückstand soll farblos sein und 500 mg im Liter nicht übersteigen.

Die Härte des Wassers soll nicht mehr als 18 bis 20 deutsche Härtegrade betragen.

Ammoniak, salpetrige Säure, Phosphorsäure, Schwefelwasserstoff, sowie Blei, Kupfer, Zink, Arsenik sollen darin gänzlich fehlen, der Gehalt an Sulfaten 80 mg pro Liter nicht übersteigen.

Entozoen-Eier und Embryonen, pathogene Bakterien dürfen garnicht, saprophytische Bakterien, welche Gärung und Fäulnis veranlassen, nicht in nennenswerter Menge im Wasser enthalten sein.

Der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse über die Influenza des Pferdes. Von Dr. Antonio Pricolo, Leiter des militärischen baktiologischen Kabinetts zu Rom. Piazza S. Calisto, Rome.*)

Verfasser beschreibt eine Influenzaform, welche in Italien unter den Militärpferden ziemlich häufig ist. Er unterscheidet dieselbe von der Brustseuche und von der Skalma Dieckerhoffs. Nach seiner Ansicht ist dieselbe identisch mit der Pferdestaupe. Wie in den früheren Arbeiten des Verfassers wiederholt ausgeführt ist, handelt es sich bei dieser Krankheit um eine Saisonkrankheit. Sie erscheint mit der ersten Hitze und verschwindet mit dem Auftreten des Frostes. Sie ist charakterisiert als eine enzootische oder epizootische Erkrankung. Einzelne Fälle sind zum mindesten zweifelhaft.

Klinisch beginnt sie mit ausserordentlich hohem Fieber und gelber Schleimhaut, besonders der Konjunktiva, Unterlippen, Schleimhäute. Nach Pricolo finden sich ähnliche Symptome bei keiner anderen Krankheit des Pferdes und sind sie allein derart, um die Diagnose sicherzustellen. Petechien auf der Konjunktiva, nervöse Erscheinungen, Hämiglobinurie finden sich nicht bei allen Patienten.

Anatomisch ist die gelbe Farbe des Bindegewebes, der Schwund der Leber und die Schwellung der Milz, welche zuweilen 10 Pfund erreicht, charakteristisch. Die Krankheit zeigt sich in allen Gegenden Italiens. Sie besitzt besondere Infektionsherde, auf denen sie sich ausdehnt, ohne aber eine grosse Ausbreitung zu nehmen. Verfasser bezeichnet die Krankheit als eine Piroplasmose und hält sie für das alte „fièvre Typhoide" (Pferdestaupe). Mit dem, was wir in Deutschland unter diesem Leiden verstehen, ist die Krankheit sicher nicht identisch. Dagegen finden sich in der französischen Literatur Schilderungen über die gleiche Krankheitsform. Pricolo hält das Leiden für identisch mit der Malaria der Pferde von Theiler.

Mitteilungen aus der Armee.

Beitrag zur Behandlung der Kolik. Von Oberveterinär Hummerich. Hummerich hat bei der Kolik der Pferde folgendes Verfahren erfolgreich angewendet:

---

1. Die akute Magenerweiterung der Pferde und ihre Behandlung von Prof. Marek-Budapest. Zeitschr. f. Tiermedizin 1907.
2. Diagnose und Behandlung der Kolonverdrehung beim Pferd. Von Adjunkt G. Forssell-Stockholm. Ibidem.

*) Im Original französisch.



Nach 5 bis 6 und mehrstündiger Krankheitsdauer wurden die schwerkranken Patienten in die Reitbahn gebracht und an langen Trensenzügeln so lange geführt, bis sie sich hinlegten. Hierauf wurden sie mittels des Wurfzeuges gefesselt und auf den Rücken gelegt. In dieser Lage verblieben sie zunächst 2 bis 4 Minuten, um dann etwa 15 bis 20mal gewälzt zu werden. Das Wälzen oder besser Hin- und Herwenden in Rückenlage geschah, indem die gefesselten 4 Gliedmassen nach rechts und nach links hinübergezogen wurden, sodass sie zur Senkrechten anfangs einen Winkel von 45°, später einen solchen von 90° einnahmen, die Hufe berühren also zuletzt den Erdboden. Nach einer Ruhepause von 1 bis 2 Minuten in Rückenlage wurden die Patienten in kurzen und schnellen Wendungen wieder ungefähr 8 bis 10 Minuten gewälzt. In den meisten Fällen erfolgte alsdann eine starke Entleerung des Darmes; ebenso konnte durch die Auskultation des Hinterleibes eine rege Darmperistaltik festgestellt werden, während vorher stundenlang keine Darmbewegungen zu hören waren. In weiteren kleineren Ruhepausen verblieben die Pferde in Rückenlage, um alsdann die Wälzungen noch 3 bis 4mal zu wiederholen. Hierauf wurden die Patienten entfesselt und nach dem Stalle gebracht. Die vorher in heftiger Weise vorhandenen Kolikschmerzen waren in den bisher beobachteten Fällen nach der beschriebenen Behandlung beseitigt.

I. Behandlung der akuten Magenerweiterung mit der Marekschen Magensonde. Als Ursache für die akute Magenerweiterung kommen in Betracht zu reichliche Beimengungen von Häcksel und übermässiges Verfüttern von Mais, Roggen, Gerste und Kleie, besonders wenn Pferde gleich nach der Mahlzeit angestrengt arbeiten müssen (Droschkenpferde) und ihnen zu kaltes Wasser (Leitungswasser) verabreicht wird.

Sven Wall gibt an, dass in Schweden die Kälte häufig Veranlassung von Verdauungsstörungen ist (reflektorische Übertragung des Hautreizes auf den Magen-Darmtraktus). Dasselbe beobachtet man in der kalten Jahreszeit auch hier zu Lande.

Einen ebenso ungünstigen Einfluss übt die hohe Aussentemperatur (Hautreiz und reflektorischer Reiz auf Magen und Darm vermindert) aus, der noch verstärkt wird durch kaltes Tränken.

Wichtiger als die Anamnese ist der objektive Untersuchungsbefund. Immer beobachtet man Dyspnoe, die im Liegen zunimmt. Lidbindehäute in schweren Fällen dunkel gerötet. Puls anfangs kräftig und unverändert, später schwach, 80—100 und mehr. 38—38,8 C. T, in schweren Fällen bis 40,3° C. Schmerzäusserung anfangs heftig, später mässig. Peristaltik unterdrückt oder doch vermindert. Schweissausbruch kann fehlen oder in geringem Masse bestehen, bei längerer Krankheitsdauer wird er stärker. Rülpsen und Erbrechen sind als die sichersten Kennzeichen der Magenerweiterung anzusehen; sie deuten keineswegs immer auf Magenruptur hin.

Zur Beseitigung der Magenerweiterung diente die von Hauptner verfertigte Mareksche Magensonde, die vor dem Gebrauch einzuölen ist. Nachdem dem Pferde zwischen beide Backzahnreihen ein Bayerscher Maulkeil geschoben, der Kopf genügend fixiert und möglichst gestreckt ist, wird die Sonde mit beiden Händen — die linke ¼ m vom distalen Ende — gefasst und vorsichtig am harten Gaumen entlang in den Schlund und unter gleichmässigem Nachschieben in den Magen gebracht. Zieht man dann den mit einem konischen Metallknopf versehenen Rohrstab aus der Sonde, so entleert sich durch diese der Mageninhalt unter Druck nach aussen. Sistiert der Abfluss, so kann er durch Eingiessen einiger Liter Wasser (durch die Sonde) gefördert werden.

Auf diese Weise wurden je nach Grösse der Pferde und je nach Konsistenz des Mageninhalts 3—26, am häufigsten 12—20 Liter Futter (ohne eingelassenes Wasser) entleert.

Dunkelbraunrot gefärbter Inhalt deutet auf Magenruptur, während eine leicht blutige Verfärbung diesen Verdacht nicht zu erwecken braucht. Hellgelbe Färbung zeigt sich bei Verstopfung des Dünndarmes (Rückstauung).

Liegt abnorme Gasbildung vor, so entweichen zunächst die Gase, oft in beträchtlicher Menge, durch die Sonde.

Zur richtigen Beurteilung des Erfolges ist es unerlässlich, die primäre Magenerweiterung vor der sekundären zu unterscheiden. Bei ersterer handelt es sich ausschliesslich um einen abnorm starken Füllungszustand des Magens mit Dehnung der Magenwand, bei letzterer nicht nur um Rückstauung von Darminhalt infolge von Anschoppung im Darm oder Darmverlagerung, sondern um alle Fälle, in denen sich neben akuter Magenerweiterung an irgend einer Stelle des Darmes ein Hemmnis für die Fortbewegung des Inhalts nachweisen lässt. Von 64 wegen primärer akuter Magenerweiterung behandelten Pferden wurden 60 geheilt. Nur 4 starben an Magenruptur, von denen aber 2 schon moribund eingeliefert wurden.

Der einmalige Gebrauch der Sonde genügte für die vollständige Heilung, die gewöhnlich nach ½—2 Stunden, in schweren Fällen nach 2—3 Tagen erfolgte.

Nach der Entleerung des Inhalts wurde der Magen 2—3mal mit 3—4 Liter lauwarmem Wasser ausgespült. Von medikamentöser Behandlung wurde Abstand genommen; nur die an Gastritis leidenden Pferde erhielten zur Nachkur Karlsbader Salz oder Salzsäure.

Von 78 an sekundärer Magenerweiterung leidenden Pferden wurden 55 geheilt, 23 verendeten. Das ungünstige Resultat ist darauf zurückzuführen, dass es nicht immer gelingt, die gleichzeitig im Darm vorhandenen Krankheitszustände mittelst Arekolin und Aloe zu beseitigen.

In 53 Fällen genügte auch hier das einmalige Einführen der Sonde, bei 2 Pferden musste die Sonde ein zweites Mal angelegt werden. Die Heilungsdauer betrug 6 Stunden bis 5 Tage, im Mittel 1—2 Tage.

B. empfiehlt die Anwendung der Magensonde dringend auch in allen den Fällen von sekundärer Magenerweiterung, in denen die Krankheitszustände des Darmes nicht irreparabeler Natur sind. Bei rechtzeitigem Gebrauch der Sonde ist selbst bei hohem Fieber, beschleunigtem Puls, dunkel gefärbter Lidbindehaut und Erbrechen oft noch Heilung zu erzielen.

Bei einiger Übung und Vorsicht ist die Anwendung der Sonde ganz ungefährlich, sie ist fast immer durchführbar wo 2—4 Personen zur Bedienung zur Verfügung stehen.

II. Die Behandlung der Kolonverdrehung nach der Forssellschen Methode. Für die Diagnose ist nur die Rektaluntersuchung ausschlaggebend, vor deren Ausführung stets ein Klistier von 5—10 l kaltem Wasser zu geben ist. Hauptsächlich kommt es auf die Unterscheidung von linker oberer und von linker unterer Kolonlage an; letztere ist stärker und besitzt vier Tänien, die der oberen Lage fehlen. Die Tänien des Blinddarms verlaufen nach der rechten Flankengegend; vergegenwärtigt man sich dies Merkmal, dann ist eine Verwechslung der unteren Lage mit dem Blinddarm zu vermeiden.

Findet man, dass die obere Lage, anstatt in gerader Richtung über der unteren verlaufend, innen oder aussen von derselben oder auch unter ihr liegt, so ist der Nachweis einer Drehung der linken Kolonlage erbracht. Bei kleinen, leichten Pferden ist die Diagnose leichter zu stellen als bei grossen, weil bei ersteren die untersuchende Hand in der Regel weit genug vordringen kann.

Unter 13 Fällen gelang es B. 7 mal, die Kolonverdrehung nach Art und Umfang zu erkennen und durch Wälzen in der Richtung der Umdrehung, wie aus der beigefügten Kasuistik ersichtlich ist, die Reposition 4 mal zu bewerkstelligen.

B. fasst das Ergebnis seiner Beobachtungen dahin zusammen, dass es nicht möglich ist, unter allen Umständen eine Kolonverdrehung nachzuweisen, dass es ferner nicht immer gelingt, die Kolonverdrehung nach Art und Umfang genau zu bestimmen und dass endlich das Wälzen, selbst nach vorhergegangener Punktion, kein sicheres Mittel zur Beseitigung der Achsendrehungen des Grimmdarmes ist.

Zum Schluss weist B. unter Mitteilung von drei einschlägigen Fällen noch darauf hin, dass der Darmstich auch in aussichtslos erscheinenden Fällen von Darmaufblähung nicht unterlassen werden sollte. Liegt der Aufblähung eine Darmverlagerung oder irgend ein anderer irreparabeler Krankheitszustand des Darmes zugrunde, so ist natürlich nicht auf Erfolg zu rechnen.

Die Gefahr einer tödlichen Peritonitis von der Einstichwunde ist nicht gar so gross, selbst wenn bei der Dringlichkeit der Fälle das Operationsfeld nicht immer rasiert und kunstgerecht desinfiziert und der Trokar nicht erst abgekocht werden kann.

Reinigen der geschorenen Haut und des Trokars mit 1‰ Sublimatspiritus reicht unter Umständen auch aus.

Literatur.

Der Nährwert der Milch, ihre zweckmässige Behandlung und Verwendung im Haushalt nebst einem Merkblatt für Säuglingsernährung. Von Fritz Zahn, Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes in Heidelberg. Heidelberg 1908. Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei. Preis M —,50.

Verf. bietet mit seiner kleinen Broschüre den Hausfrauen und Müttern einen Berater bei der Behandlung und Aufbewahrung der Milch im Haushalte, sowie bei der Ernährung der Säuglinge. Populäre Arbeiten dieser Art verdienen die weiteste Verbreitung und werden am leichtesten das Publikum zur richtigen Wertung und Würdigung unseres Standes führen.

Dr. M.

Über die Kuti- und Ophthalmoreaktion. [Aus der medizinischen Klinik der Kgl. Tierärztl. Hochschule zu Stuttgart, Vorstand Prof. Dr. Klett]. Von Julius Seigel, Schlachthofdirektor in Heppenheim [Bergstrasse] (Grossherzogtum Hessen). Inaug. Diss. Bern 1909.

Der Autor hat durch seine ausgedehnten Untersuchungen gefunden, dass verdünnte Tuberkuline für die Ophthalmo- und Kutireaktion ungeeignet, jedenfalls wenig Erfolg verheissend sind. Bei der an Ohr, Hals, Euter und Widerrist mit verschieden tiefen Schnitten und dem v. Pirquetschen Impfbohrer durchgeführten Kutireaktion geben selbst unverdünnte Tuberkuline nur selten positive und im übrigen schwankende Resultate. Unverdünnte Tuberkuline, besonders das Alttuberkulin Koch, rufen häufig die Ophthalmoreaktion hervor. Die ebenfalls in den Bereich seiner Untersuchungen gezogene Morosche Perkutanmethode und die Lignière-Bergersche Dermo-Reaktion erscheinen für die Diagnostik der Rindertuberkulose wenig geeignet; jedoch ergaben sich hierbei keineswegs lästige oder gar gefährliche Nebenwirkungen. Die Ophthalmoreaktion ist einfacher, bequemer und weniger zeitraubend als die Kutireaktion. Meerschweinchen sind für beide Reaktionen offenbar indolent.

Immisch.

Tierärztliche Lehranstalten.

Stuttgart. Verlegung nach Tübingen. Die der Württemberger Ständekammer übergebene Denkschrift, betreffend den Neubau der Tierärztlichen Hochschule resp. deren Verlegung nach Tübingen, gibt dem „Stuttgarter Beobachter“ Veranlassung, die vollständige Aufhebung der Stuttgarter Hochschule zu empfehlen, da die Kosten für die Erhaltung dieser Anstalt viel zu hoch seien und sich in Tübingen noch bedeutend erhöhen würden. Die Hochschule sei jetzt schon im Verhältnis des Landes und der Studierenden die weitaus teuerste in Deutschland. Diese Auffassung veranlasste Herrn Prof. Hoffmann zu einer eingehenden Erwiderung, von der zu erwarten ist, dass sie diese bereits im Jahre 1897 einmal in der Ständekammer geäusserte Anschauung zum Schweigen bringen wird.

In der Denkschrift wurde darauf hingewiesen, dass an den von der Studienkommission besuchten Hochschulen die Ansicht der befragten Professoren dahin gehe, dass in den Kliniken besondere maschinelle, eine eigene Bedienung erfordernde Einrichtungen nicht getroffen werden sollten, weil solche den Studierenden in ihrer späteren Praxis nicht zur Verfügung stünden, und sie deshalb schon auf der Hochschule lernen müssten, die Pferde in der Art zu behandeln, wie dies in ihrer künftigen Praxis der Fall sein würde. Diese Bemerkung bezog sich auf die maschinellen Einrichtungen in der chirurgischen Klinik, welche auf Veranlassung des Herrn Prof. Hoffmann seinerzeit eingerichtet worden waren. In einer eingehenden Eingabe hat nun Prof. Hoffmann die Auffassung der Studienkommission als unzutreffend gekennzeichnet und namentlich auch nachgewiesen, dass an anderen Tierärztlichen Hochschulen, mit Ausnahme von München und Zürich, maschinelle

Einrichtungen zum Niederlegen der Pferde bei Operationen vorhanden sind. Er ersucht daher die maschinellen Einrichtungen mit nach Tübingen zu verpflanzen und falls die Ständekammer dieser Bitte zu entsprechen sich nicht entschliessen könnte, wünscht er, dass die anerkannt vollkommenste und zweckmässigste chirurgische Veterinärklinik in Stuttgart erhalten bliebe, und zwar entweder als staatliches oder als städtisches Institut. — Hoffentlich hat Kollege Hoffmann mit seiner Eingabe entsprechenden Erfolg.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Prüfungskommission für Fleischbeschauer in Württemberg. Zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für Fleischbeschauer in Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Gmünd, Ulm und Ravensburg ist für das Prüfungsjahr 1. April 1909-10 Oberregierungsrat von Beisswänger bei dem K. Medizinalkollegium und zu dessen Stellvertreter Professor Dr. Uebele an der K. Tierärztlichen Hochschule, ausserordentliches Mitglied des K. Medizinalkollegiums bestellt worden.

Eine statistische Aufnahme des Heilpersonals und der pharmazeutischen Anstalten etz. im Deutschen Reich hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 8. April d. Js. beschlossen. Diese Aufnahme soll nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers nach dem Stande vom 1. Mai 1909 ausgeführt werden und sind zu dem Zweck zwei Fragebogen ausgearbeitet worden nebst entsprechenden Erläuterungen zur Ausfüllung derselben, aus denen wir das auf Tierärzte Bezügliche nachstehend mitteilen: Auf dem Fragebogen I, welcher zur Ermittlung des Heilpersonals dient, befinden sich nachstehende Fragen:

8. **Approbierte Tierärzte.**
   A. Ziviltierärzte:
      a) Privatpraxis ausübende
      b) ausschliesslich in und für Anstalten tierärztlich beschäftigte
   B. Aktive Militärtierärzte
      darunter zur Zivilpraxis angemeldete
   C. An der Ausübung der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau beteiligte Tierärzte:
      a) die ordentliche Fleischbeschau ausübende
      b) nur die Ergänzungsbeschau ausübende
      c) nur als Stellvertreter zu a oder b tätige
9. **Nicht approbierte, mit Behandlung kranker Tiere berufsmässig beschäftigte Personen.**

Die Erläuterungen zu diesen Fragen lauten:

Zu 8 A. Die Ausfüllung der Unterabteilungen a und b hat nach denselben Grundsätzen wie bei den Ärzten unter 1 A zu erfolgen. Demnach werden alle praktisch nicht tätigen Ziviltierärzte und die nicht praktizierenden ehemaligen Militärveterinäre ausser Betracht gelassen. Zu berücksichtigen sind nur die im Inland approbierten Tierärzte.

Zu 8 C. Unter C sind nochmals von den bereits unter A und B angegebenen Tierärzten diejenigen besonders anzugeben, welche die amtliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausüben.

Die in Betracht kommenden Tierärzte sind nur in einer der Querspalten a, b oder c zu zählen. Zu berücksichtigen sind auch, jedoch ohne besondere Kenntlichmachung, die bei der Auslandsfleischbeschau tätigen Tierärzte.

Unter a sind diejenigen Tierärzte aufzuführen, welche die gesamte Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausüben, unter b diejenigen, welche nur in Fällen, in denen die nicht als Tierärzte approbierten Beschauer unzuständig sind, die amtliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausüben. Nur als Stellvertreter tätige Tierärzte sind nicht unter a oder b, vielmehr nur unter c zu zählen. Nur zu c gehören auch diejenigen Tierärzte, welche lediglich an den von ihnen behandelten Tieren die Ergänzungsbeschau auszuüben befugt sind.

Zu 9. Massgebend für die Aufnahme ist, dass die betreffenden Personen berufsmässig in dem vorstehend zu 5 im 1. Absatz*) angegebenen Sinne tätig sind. Nicht zu zählen sind Personen, die ausschliesslich als Viehkastrierer (Schweineschneider usw.) tätig sind.

Der Fragebogen II zur Ermittlung der pharmazeutischen Anstalten etz. enthält folgende hier interessierende Fragen:

3. **Dispensieranstalten für Tierarzneien:**
   A. der Tierärztlichen Hochschulen und ähnlichen Anstalten.
   B. der Tierärzte (sogenanntes Dispensierrecht bei Ausübung der Praxis) darunter (zu B) eingerichtete tierärztliche Haus- oder Handapotheken
4. **Pharmazeutisches Personal in:**
   C. Dispensieranstalten für Tierarzneien:
      a) verantwortlicher Leiter
      b) Gehilfen
      darunter im Besitze der Approbation als Apotheker

zu denen folgende Anleitung gegeben wird:

Zu 3 A. Militärische Dispensieranstalten werden ebensowenig wie unter 1 die Militärapotheken gezählt. Dispensieranstalten, die gleichzeitig als öffentliche Apotheken konzessioniert usw. sind, bleiben an dieser Stelle ausser Betracht und sind unter 1. Apotheken aufzuführen.

Die Ermittlungen erfolgen in Preussen nach Kreisen, in den übrigen Staaten nach den entsprechenden Verwaltungsbezirken durch die von den einzelnen Bundesregierungen zu bezeichnenden Stellen. Nachdem diese Urerhebungen durch weitere von den Bundesregierungen zu bezeichnende Landesbehörden nachgeprüft sind, sind die Erhebungsformulare bis längstens zum 1. August d. Js. dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zu übermitteln, welches das Ergebnis der Statistik bearbeitet und veröffentlicht.

*) Dieser Passus lautet: Zu 5. Massgebend für die Aufnahme ist, dass die betreffenden Personen berufsmässig tätig sind. Als solche sind diejenigen anzusehen, welche die Tätigkeit als Heildiener oder Masseur oder Desinfektor dauernd, wenn auch mit zeitweisen Unterbrechungen ausüben, mithin diese Tätigkeit sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, während eine nur gelegentliche Tätigkeit selbst dann, wenn sie wiederholt ausgeübt wird, als ausreichend für die Aufnahme nicht zu erachten ist. Ob die Tätigkeit gegen oder ohne Entgelt ausgeübt wird und ihre polizeiliche Anmeldung stattgefunden hat oder nicht, ist dabei ohne Belang.



Quacksalbereien. Ein neues Mittel gegen Kälberruhr veröffentlicht das „Crossener Tageblatt“, indem es behauptet, dass der Fruchtstiel des Kürbis, feingeschabt, einen Kaffeelöffel voll in 1/2 Liter Milch aufgekocht, einem kranken Kalbe gegeben, den Durchfall sehr bald zum stehen bringe. Wenn wir auch an die Wirksamkeit dieses Hausmittels nicht recht glauben können, so wäre es doch vielleicht entsprechend, wenn Kollegen vorkommenden Falls einmal Versuche damit anstellen wollten.

Die im vorigen Jahrhundert so vielfach angewendete Homöopathie hat auch heute noch ihre Anhänger. Im „Altbaierischen Bauernblatt“ finden wir eine Korrespondenz aus Engertsham, in welcher auf Grund angeblich praktischer Erfahrungen homöopathische Mittel gleichfalls gegen Kälberruhr und Durchfall der Fohlen sowie gegen das Überknöcheln bei Füllen empfohlen werden. Bekanntlich kommt es bei Füllen nicht selten vor, dass sie auf den Vorderbeinen nicht stehen können und in den Fesselgelenken nach vorn überknicken, was mit dem Ausdruck „Überknöcheln“ bezeichnet wird. Nach der Behauptung des Artikelschreibers hat er das Mittel „Sulphur“ in homöopathischer Form täglich dreimal je 40—50 Tropfen angewendet und nach drei Tagen sei ein Fohlen, welches schon 6 Wochen alt noch nicht auf den Vorderfüssen habe stehen können, vollkommen geheilt gewesen und sei auch bei einer ganzen Anzahl derartiger Erkrankungen im unteren Rottal dieses Mittel mit Erfolg angewendet worden. Gegen die Kälberruhr und den Durchfall der Fohlen wird „Ipecachuana“, wie es der Betreffende schreibt, in Dosen von täglich 150—200 gr bestens empfohlen, und damit das Mass voll wird, wird auf das bekannte Kolikmittel von Apotheker Julius Richard Bründl in Ipsheim (Mittelfranken) hingewiesen, während zum Bezug der homöopathischen Mittel die Mariahilf-Apotheke des Herrn Franz Horn in Innstadt-Passau empfohlen wird. Die genaue Nennung der Bezugsquellen lässt wohl entsprechende Schlüsse über die Veranlassung der Veröffentlichung im „Altbaierischen Bauernblatt“ zu. Nur ist es bedauerlich, dass derartige Dinge Tierbesitzern, sicherlich nicht zu ihrem Vorteil, von „gescheiten Leuten“ empfohlen werden.

Österreich.

Systemisierung von Stabstierärzten bei der k. k. Landwehr. Der Kaiser hat mit Entschliessung vom 6. April d. Js. die Systemisierung von Stabstierärzten der siebenten und achten Rangklasse in der Standesgruppe der landwehrärztlichen Beamten genehmigt und angeordnet, dass der Konkretualstatus der Kurschmiede bei der k. k. Landwehr aufgelassen und an deren Stelle Beschlagmeister kreiert werden. Diese Verordnung tritt zum 1. Nov. d. Js. in Kraft. Eine gleiche Anordnung ist für die ungarische Landwehr (Honved) getroffen. Zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung wurde der rangälteste Militärobertierarzt d. Landw. Wladimir Ustyanowicz vom 8. Landw. Ul. R. in Rzeszów (Galizien) einberufen.

Stand der Tierseuchen. Am 21. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 12 Bezirke mit 22 Gemeinden und 23 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 93 Gemeinden und 194 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Tollwut 20 Bezirke mit 40 Gemeinden und 40 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 99 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 12.—18. April neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 2 Gemeinden und 4 Gehöften, sodass in den 2 verseuchten Bezirken im ganzen 4 Gemeinden mit 7 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Sein 50jähriges Jubiläum feiert am 7. Mai d. J. Herr Stabsveterinär a. D. Ferdinand Johann Haase in Pr. Eylau (Ostpr.). Derselbe ist am 8. Januar 1834 als Sohn eines Schmiedemeisters und Landwirtes in Alt-Lietzegöricke in der Neumark geboren und widmete sich nach Erlernung des Handwerkes wie sein älterer Bruder, welcher als Kreistierarzt in Ohlau und sein jüngerer Bruder, welcher als Korpsrossarzt in Danzig verstarb, der Tierheilkunde. Seine Approbation erlangte er am 7. Mai 1859 und wurde als überzähliger Rossarzt dem Littauischen Dragoner-Regiment No. 1 zugeteilt. Am 1. April 1864 wurde er zum Stabsrossarzt beim Ulanen-Regiment No. 8 ernannt und erwarb sich im Jahre 1865 die Qualifikation als Kreistierarzt, als welcher er am 1. April 1866 in Marggrabowa angestellt wurde. Da die Existenzverhältnisse der Kreistierärzte damals sehr ungünstige waren, trat er aus dem Zivilstaatsdienst aus und übernahm am 1. Mai 1869 eine Stelle als Remonte-Depot-Rossarzt. Im Frühjahr 1876 bestand er das Examen als Oberrossarzt. Nachdem er in den verschiedenen Depots Jurgaitschen, Sperling und Brakupönen tätig gewesen war, trat er am 1. April 1899 in den Ruhestand, bei welcher Gelegenheit ihm der Kronenorden 4. Klasse verliehen wurde. Im Jahre 1899 wurde er zum Stadtrat in Pr. Eylau erwählt und widmet sich heute noch als Referent für die Armensachen mit regem Eifer der kommunalen Tätigkeit. Möge ihm noch lange vergönnt sein nach dieser Richtung hin wirken und manches Elend lindern helfen zu können.

Eine erste Medaille verliehen wurde bei der zweiten Bairischen Geweihausstellung in München dem Tierarzt Ludwig Haller in München für einen ausgestellten Rackelhahn. Der Rackelhahn ist bekanntlich eine ziemliche Seltenheit und ist ein Blendling zwischen Birk- und Schneehuhn, welcher selten in Deutschland und der Schweiz, vornehmlich aber in Skandinavien beobachtet wird.

Das goldene Mitglieds-Jubiläum der Freimaurer-Loge in Annaberg [Erzgebirge] (Sa.) konnte kürzlich der Bezirkstierarzt a. D. Kommissionsrat Bräuer feiern. Derselbe ist das einzige noch lebende Mitglied aus der Gründungszeit der Freimaurer-Loge „Zum treuen Bruderherzen“, deren Alt- und Ehrenmeister er jetzt ist. Der 79jährige Jubilar wurde von der Loge in ganz besonderer Weise geehrt.

Viehbestände der wichtigsten Länder der Erde. (Schlachtvieh: Rinder, Schafe und Schweine) nach den jeweils ersten amtlichen Veröffentlichungen:

	Rindvieh	Schafe	Schweine
Algier	1 064 685	8 801 117	96 012
Argentinien	29 117 000	67 212 000	1 403 000
Australien	10 092 897	86 292 789	778 227
Belgien	1 779 678	235 722	1 148 083
Bulgarien	1 767 974	6 868 291	461 635
Canada	6 570 568	2 317 040	3 243 412
Cap	1 954 390	14 848 795	385 945
Dänemark	1 840 466	876 830	1 456 699
Deutschland	20 589 856	7 681 073	22 080 008
Frankreich	13 968 014	17 461 397	7 049 010
Grossbritannien	11 630 142	30 011 833	3 967 163
Indien	52 078 781	18 029 181	—
Italien	6 210 352	11 160 120	2 508 734
Japan	1 190 373	3 501	284 708
Mexiko	5 142 457	3 424 430	6[illegible]6 139
Natal	783 887	769 601	66 852
Niederlande	1 690 363	606 785	861 840
Neuseeland	1 816 299	20 983 772	241 128
Norwegen	950 201	998 819	165 348
Österreich	9 511 170	2 621 026	4 682 654
Rumänien	2 588 526	5 655 444	1 709 205
Russland	42 805 490	58 510 528	12 279 153
Schweden	2 600 151	1 051 119	872 363
Serbien	943 946	3 066 231	875 549
Spanien	2 212 018	13 727 695	2 031 132
Schweiz	1 497 904	209 243	548 355
Vereinigte Staaten	71 099 000	56 084 000	54 147 000
Ungarn	6 738 365	8 122 681	7 330 848
Uruguaya	6 028 980	13 915 796	35 546

Demnach haben die Vereinigten Staaten den grössten Bestand an Rindern und Schweinen, während bei den Schafbeständen Australien und Argentinien an der Spitze stehen.

Zahnbürsten für Kühe. Wohin die Bazillenfurcht führen kann, dafür liefert das British Medical Journal folgenden amüsanten Beitrag: Dr. Tanner, berühmt als Hungerkünstler, hat in der Neujahrsnummer des Daily Telegraph einen fulminanten Artikel veröffentlicht, in dem er das Publikum recht eindringlich auf Gefahren beim Milchgenuss aufmerksam machte; Dinge, über welche die Ärzte wohl geredet haben, die aber von ihnen nicht gewürdigt seien. Der Autor will sich davon überzeugt haben, dass die Zähne der Kühe viele Mikroben beherbergen, die auf die Gesundheit der Kinder schädlich wirken sollen. Er empfiehlt deshalb, dass allen Milchkühen zweimal täglich die Zähne geputzt werden sollen, und sein Vorschlag zum Gesetz erhoben werde. Soll man sich wundern dürfen, wenn in nächster Zeit auf dem Markte als hygienisches novum und unikum Zahnbürsten für Kühe erscheinen und vielleicht auch — wie das genannte ärztliche Blatt in sarkastischer Weise bemerkt — Gurgelwasser? Also vorwärts mit der Hygiene der Kuh!

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Kuhn, Gustav G., komm. Kreistierarzt in Marienwerder [Westpr.], definitiv.

Luchhau, Paul F. W., komm. Kreistierarzt in Rosenberg [Westpr.], definitiv.

Pschorr, Wilhelm in Tegernsee (Oberb.), zum Grenz- und Distriktstierarzt daselbst.

Reetz, Gerhard E. F. in Stettin (Pomm.), zum Schlachthofdirektor in Cöthen [Anh.].

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Lach, Paul Josef in Schneidemühl (Posen), als kreistierärztl. Assistent nach Fischhausen (Ostpr.).

Lamprecht, Bernhard aus Judtchen, in Gröditz [A. H. Grossenhain] (Sa.) niedergelassen.

Musolf, Paul, kreistierärztl. Assistent in Fischhausen (Ostpr.), nach Berlin.

Reiche, Heinrich K., Schlachthofassistenztierarzt in Zabrze (Schles.), nach Halle [Saale] (Pr. Sa.).

Renkert, Oskar aus Freiburg [Breisgau], als bezirkstierärztl. Assistent nach Mosbach (Baden).

Dr. Stedtfeld, Heinrich aus Gütersloh, in Bramstedt [Holst.] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Barnowski, Oskar, Einj. freiw. im Feldart. R. No. 52 in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), zum einj. Unterveterinär.

Bordszio, Friedrich, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär.

Eckardt, Heinrich in Sobernheim (Rheinpr.), zum Leutnant d. R. im Inf. R. No. 116.

Laabs, Hermann A. G., Oberveterinär im 1. Garde-Drag. R., komm. z. hyg. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum kais. Marstall.

Warmbrunn, Erich K. G., Unterveterinär im Feldart. R. No. 54 in Cüstrin (Brdbg.), zum Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.).

Oesterreich: Lachnit, Johann, Cheftierarzt im Staatshengstendepot in Drohowyze (Galiz.), zum Staatshengstendepot in Olchowce [P. Sanok] (Galiz.).

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** Herr Bordszio, Friedrich aus Lehe. in **Hannover:** die Herren Bockstegers, Gerhard aus Wachtendonk; Gebhard, Max aus Glückstadt; Gohr, Reinhold aus Kaldau; Grothaus, Johannes aus Alfhausen; Jaakola, Ilmari aus Punkalaidun (Finnland); Lütje, Friedrich aus Bremen und Marquordt, Johannes aus Bockenem.

Schweiz: in **Zürich:** Herr Haag, Karl aus Frauenfeld.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:

in **Baden:** Bossert, Otto in Uehlingen [Baden].

Hall, Hermann in Pforzheim (Baden).

Remmele, Otto H., 1. Schlachthoftierarzt in Mannheim (Baden).

Dr. Winterer, Karl in Langenbrücken (Baden).

Todesfälle: Deutschland: Kolb, Gustav, Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D. in Dresden (Sa.) [1856].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Privatstellen.

Deutschland.

Freyburg [Unstrut] (Pr. Sa.). — Lützschena (Sa.). — Schneidemühl (Posen). — Themar (Sa. Mein.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Grenz- und Distriktstierarztstelle: Tegernsee (Oberb.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöthen [Anh.] [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Bramstedt [Holst.] (Schlesw. Holst.). — Gröditz [A. H. Grossenhain] (Sa.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

134. Befestigung bei Kastrationen. Wie befestigt man am zweckmässigsten den Hengst bei der Kastration in der Rückenlage, um das Emporschnellen der Gliedmassen zu verhindern?

Tierarzt **D.** in Z.

135. Ausübung der Ergänzungsbeschau. 1. In meinem Ergänzungsbeschaubezirke werde ich von der Polizei-Verwaltung in allen Fällen „vorläufige Beschlagnahme" durch den nichttierärztlichen Beschauer wegen Unzuständigkeit gemäss § 31 des Ausf. Ges. v. 3. 6. 1900 zur Ergänzungsschau nicht mehr herangezogen, wenn sich der Tierbesitzer nach der Beschlagnahme mit der unschädlichen Beseitigung einverstanden erklärt. Das Tier wird vielmehr vernichtet, ohne dass häufig die Diagnose überhaupt gestellt ist. Ist dieses Verfahren zulässig?

2. Darf der tierärztliche Beschauer die Ergänzungsbeschau nur auf Ersuchen des Tierbesitzers oder der Polizeibehörde ausüben oder auch dann, wenn er von dem Laienbeschauer von einer „vorläufigen Beschlagnahme" durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung (Mitteilung des Ergebnisses der Schlachtviehbeschau und Anzeige des Grundes für die Beschlagnahme) Kenntnis erhält? **Pl.**

136. Gänzliches Abziehen der Haut vor der Besichtigung. Ist das gänzliche Abziehen der Haut vom Tierkörper im Sinne des § 17 der Bundesratsbestimmungen vom $\frac{30.\ 5.\ 1902}{16.\ 6.\ 1906}$ als verbotswidrige Zerlegung zu betrachten? **Pl.**

137. Gesichtspunkt für Tierprämiierung. Nach welchen Gesichtspunkten beurteilt man am besten bei einer ganz kleinen Vereinsprämiierung ohne die geringste Ansehung der Rasse Kühe, Sterken, Bullen gesondert; dann Saugefüllen, deren Mütter bei der Prämiierung mit vorgeführt werden, ohne selbst bei der Beurteilung in Betracht zu kommen.

Wegen der Kürze der Zeit wäre ich in dieser Hinsicht erfahrenen Kollegen für eine umgehende direkte Belehrung äusserst zum Danke verpflichtet.

O. Meuser, prakt. Tierarzt, Boizenburg [Elbe].

138. Fleischbeurteilung bei bösartigem Katarrhfieber. Wie ist das Fleisch einer an bösartigem Katarrhfieber bei einer Fiebertemperatur von 40^5 erkrankten Kuh zu begutachten? Selbige Kuh bekommt argentum kolloidale intravenös und wird am dritten Tage, nachdem sie sich nicht mehr erheben kann, notgeschlachtet. **F. B.**

139. Entwicklungsdauer der anatomischen Veränderungen bei chron. Schweineseuche. Mit Rücksicht auf ein von mir in einer Prozesssache abzugebendes Gutachten ersuche ich erfahrene Kollegen um Mitteilung, in welchem Zeitraum die einzelnen anatomischen Veränderungen bei dieser Krankheit sich entwickeln, sodass man auf Grund des Sektionsergebnisses bei chronischer Schweineseuche einen Schluss auf die Dauer der Krankheit ziehen kann, wie dies z. B. auf Grund der anatomischen Veränderungen bei Tuberkulose geschieht. **T. R. B.**

140. Geflügeldiphtherie und sog. Gregarinendiphtherie. Welches sind zur Zeit die besten Mittel dagegen? Kennt ein Kollege den Veschschen Impfstoff, hergestellt von Ladenburg, Mannheim? Gibt es vielleicht ein Serum dagegen? **K. H.** in **F.**

141. Buch über Schlacht- und Viehhof. Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Bitte um Mitteilung eines ausführlichen Werkes über Schlachthof bezw. Viehhof usw. **Dr. A.**

142. Behandlung der Aktinomykose. Ersuche höflichst gefl. mitteilen zu wollen, welches die rationellste Behandlung der Aktinomykose ist, welche so häufig bei baierischen Ochsen als harte, sich rasch ausdehnende Geschwulst in der unteren Ohrdrüsengegend vorkommt? **B.**

Antworten.

34. Meiereiwesen. (2. Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Zur Erlangung von Meiereidirektorenstellen ist zunächst eine 2jährige Lehrzeit erforderlich. Alsdann müsste eine mindestens 4jährige praktische Tätigkeit als Gehilfe verlangt werden, worauf eine der staatlich anerkannten Molkereilehranstalten zu absolvieren wäre. Wenn dann der Betreffende neben hervorragenden praktischen und theoretischen Kenntnissen genügendes kaufmännisches Talent besitzt und ihm sonst das Glück im Leben hold ist, dann dürfte die immerhin unbestimmte Aussicht auf Erlangung einer Molkerei-Direktor-Stelle vorhanden sein.

Zeitschriften über Meiereiwesen sind: 1. Milchzeitung-Leipzig.

2. Milchwirtschaftliches Zentralblatt-Leipzig. Beide im Verlage von M. Heinsius Nachf. in Leipzig.

3. Molkereizeitung-Hildesheim, Redaktion: Dr. Fr. Mann und Th. Mann in Hildesheim.

4. Molkereizeitung-Berlin. Geschäftsstelle: Berlin SW., Königgrätzer-Strasse 116.

5. Deutsche Milchwirtschaftliche Zeitung in Bunzlau.

6. Baierische Molkereizeitung. Herausgeber und Verleger: M. Mayer, München, Steinsdorfstr. 16.

7. Mitteilungen des Milchwirtschaftlichen Vereins im Allgäu. Schriftleitung: Th. Aufsberg in Sonthofen.

8. Deutsche Milchwirtschaftliche Presse. Redaktion: Dipl. Ing. Dr. Adolf Reitz, Stuttgart, Schlossstr. 55, u. s. w.

Direktor Dr. Lauterwald.

99. Diagnostische Bedeutung des Kopfnickens bei Lahmheiten. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Das Kopfnicken lahmer Pferde hat die praktisch diagnostische Bedeutung, zu entscheiden, auf welcher Vordergliedmasse die Lahmheit besteht. Der Sitz der Lahmheit lässt sich aus dem Nicken des Kopfes nicht bestimmen. Es „ist infolgedessen wahr", dass man durch das Kopfnicken lahmer Pferde den kranken Schenkel leicht herausfindet. Das Nicken geschieht immer auf der gesunden Vordergliedmasse und zwar am auffallendsten in dem Moment, in welchem der nach vorn geführte Schenkel den Boden berührt und die Körperlast auffängt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass manche Pferde das Kopfnicken als schlechte Angewohnheit zeigen, ohne zu lahmen (sog. Zügellahmheit usw.), sowie dass nickende Kopf- und Halsbewegungen auch bei manchen hochgradigen Lahmheiten der Nachhand zugegen sind. **L.**

113. Raspe. (2. Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Versuchen Sie Phenyformsalbe der Phenyformgesellschaft, Schöneberg-Berlin, Feurigstr. 54. $^1/_4$ Kilo mit Rabatt und Porto M 3,50.

Perl.

122. Festliegen der Kühe. (4. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). 1. Festliegen nach schwerer Geburt: Trockene, weiche Streu, öfteres Umlegen. Nach einigen Tagen, falls Patient die Hinterbeine gut einziehen kann: Einmalige Applizierung von Ol. Tereb. u. Liq. Ammon. kaust. $\overline{aa}$ 40—50,0 in der Kreuz-Lendengegend; sofort Hilfe leisten bei dem Versuch, aufzustehen, der hiernach alsbald gemacht wird. — Oder täglich einmalige Anwendung des Induktionsstromes, Hinterhand und Rücken. Desgleichen. — Schwere Fälle trotzen jeder Behandlung, besonders wenn noch dazu Metritis oder Vaginitis gangraenosa besteht. — Manchmal stehen die Tiere noch nach 4 Wochen auf. — Veratrin wende ich kaum noch an, weil zwecklos.

2. Festliegen nach leichter Geburt: Es ist an Verschlag zu denken. Sonst wie oben, und Luftinfusion ins Euter.

3. Festliegen vor der Geburt: In einem Falle hatte ich mit Luftinfusion ins Euter Erfolg, in anderen mit Abführmitteln (z. B. Natrium sulf. in kleinen

Dosen (!!) Rhizoma Veratri. Frottieren, Streu w. o. Prognose meist günstig. In einem anderen Falle lag offenbar Gebärparese vor; man hatte zu lange gewartet, das Tier verendete während der Untersuchung.

Perl.

123. „Kern" der Pferde. (4. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Hierher gehört auch das „Sterzwurmschneiden" bei Kühen. (Steertworm, Schwanzwurm). Der Schäfer oder sonst eine gelehrte Person schneidet in den Schwanz, wenn die Kuh krank ist. Perl.

125. Kolikmittel. (4. Antwort auf die in No. 16 gestellte Frage) Mit der Beantwortung der Frage in dieser Form zugunsten eines der drei Mittel Chlorbarium, Arekolin oder Eserin würde man den Boden einer rationellen Koliktherapie verlassen. Jedes Mittel an seinem Platz. Lesen Sie meine Antwort auf Frage 200 in No. 41, 1908 der „T. R.". Bei der endovenösen Anwendung des Bar. chlorat. sind bekanntlich Todesfälle durch Herzlähmung vorgekommen — also Vorsicht! Per os scheint es keinen Schaden zu stiften. Eserin scheint nach meinen früheren Erfahrungen Darmverschlingungen etz. hervorrufen zu können. Für mittelschwere Fälle dürfte Arekolin 0,05—0,08 stets ausreichen und ist ungefährlich. Viel Freunde hat die Kombination Arekolin-Eserin āā Gesamtdosis 0,05—0,08. In leichten Fällen brauche ich keine Injektion; oft auch in mittelschweren nicht. Jeder Kolikpatient soll genau untersucht werden; nach dem Befunde und der Dauer der Erkrankung, auch nach der Ursache, richtet sich die Therapie. Bei Erkältungs- bezw. Krampfkolik gleich zu einer evakuierenden Injektion zu greifen, wäre m. E. Unfug. Gerade bei der Kolik ist jedes Schematisieren bei der Therapie verwerflich. — Kontraindiziert ist Chlorbarium selbstverständlich bei Herzschwäche. (Diese ist aber oft vorhanden). Arekolin wäre wohl nur bei einer Lungenaffektion (Ödem!) kondraindiziert. Über Eserin s. o. Bei Windkolik sah ich die besten Erfolge beim sich wälzen lassen ad libitum, Klystieren, rektaler Darmmassage, ev. Punktion des gespannten Darmteils vom Rektum aus mit einer grossen (Dieckerhoffschen) Injektionskanüle. Mit der Kolik ist es ähnlich wie bei der Geburtshilfe: Jeder behandelt nach seiner Erfahrung. Hat diese aber nicht die wissenschaftliche Grundlage bezw. die Logik zur Voraussetzung, so ist sie keinen Pfifferling wert.

Perl.

128. Verwendung bedingt tauglichen Fleisches. (1. Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage). 1. Nach § 9 des Pr. Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz sind die Freibänke nur dazu bestimmt, dass bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch auf ihnen feilgehalten und verkauft wird. Wenn also solches Fleisch nicht zum Verkauf bestimmt ist, steht nichts im Wege, dass das nicht zum Verkauf bestimmte dem Eigentümer bezw. dem Verkäufer des Tieres zum Gebrauch im eigenen Haushalt zurückgegeben wird. Schröter in seinem Kommentar zum Fleischbeschaugesetz sagt zu § 9: „Der Freibankzwang schliesst nicht aus, dass bedingt taugliches Fleisch nach der Brauchbarmachung und minderwertiges Fleisch im rohen Zustande dem Eigentümer zur Verwendung im eigenen Haushalt überlassen wird." Was vom Eigentümer gesagt ist, gilt auch vom Verkäufer, der ein Interesse daran und das Recht hat, im Wandelungsfalle wegen Hauptmängel das Fleisch zurückzuerhalten. 2. Auch dem Fleischer kann bedingt taugliches Fleisch nach Brauchbarmachung zur Verwendung im eigenen Haushalt zurückgegeben werden. Der eigene Haushalt der Fleischer kommt nur bei der Beschaupflicht in Frage; wenn das bedingt taugliche, brauchbar gemachte und das minderwertige Fleisch nach § 11 R. G. dem Fleischer mit Genehmigung der Polizeibehörde zum Vertrieb und zur gewerblichen Verwendung überlassen werden kann, kann es ihm gewiss zur Verwendung im eignen Haushalt ausgeantwortet werden. St.

(2. Antwort). Die Verwendung bedingt taugl. Fleisches wird geregelt nach § 35a der Preuss. Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und § 11 R. G. vom 3. Juni 1900.

Tierarzt Wundram, Raschkow.

129. Haarausfall. (Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage). Ich würde einprozentige Sublimatsalbe als Versuch empfehlen. Sonst tätowieren! Eine dauernd haftende Farbe gibt es nicht und kann es nicht geben, weil das Epithel sich dauernd abstösst. Sonst geeignete Farben verkauft wohl jede Apotheke bezw. Drogenhandlung. Perl.

130. Ergänzungsbeschau. (1. Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage). § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903: „Es ist zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen, beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden. Das Gleiche gilt für beamtete Tierärzte in solchen Fällen, in denen sie aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tätig werden." — Die Bestimmung ist von der Genehmigung des Regierungspräsidenten abhängig, welcher den Departementstierarzt zu Rate ziehen wird. Sie dürfen bei Stellung Ihres Antrages bei dem Regierungspräsidenten den Departementstierarzt nicht übergehen. Der Regierungspräsident schreibt es dem Landrat, dieser dem Kreistierarzt zu. Anscheinend ist diese Bestimmung nicht in allen Regierungsbezirken durchgeführt. Perl.

(2. Antwort). Die §§ 6 Abs. 2 und 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inland vom 20. März 1903 lassen keinen Zweifel darüber, dass der Tierarzt, der ein Schlachttier in Behandlung gehabt hat, zum Ergänzungsbeschauer für die Fleischbeschau oder auch für die ganze Beschau bestellt werden kann, wenn sich die Tötung des Tieres als notwendig erweist. St.

(3. Antwort). Tierärzte können die Beschau von Tieren ausüben, die in ihrer Behandlung standen nach § 7 der Ausführungs-Vorschriften vom 20. März 1903. — Die Genehmigung zur Ausübung der Fleischbeschau an Tieren, die der Tierarzt in Behandlung hat resp. gehabt hat, ist bei dem Regierungspräsidenten nachzusuchen.

Tierarzt Wundram, Raschkow.

(4. Antwort). Der Tierarzt kann, auch ohne der zuständige Fleischbeschauer zu sein, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau an einem von ihm behandelten Tier vornehmen, wenn er für solche Fälle zum Vertreter des zuständigen Beschauers bestellt ist (Pr. A. B. § 7 pg. 120, Schröter pg. 433). Die Bestellung ist von ihm zu beantragen bei der nach Pr. A. B. pg. 119, Schröter 431 zuständigen Stelle, also zunächst beim Landrat bezw. in selbständigen Städten beim Bürgermeister. Eine grundsätzliche Ablehnung widerspricht der Absicht des Gesetzgebers. Die Bedingung des § 7 der Pr. A. B. ist erfüllt, wenn der Tierarzt vom Besitzer zur Behandlung gerufen worden ist, gleichgültig, ob er eine Behandlung wirklich einleitet oder nicht.

Tierarzt Henrich, Raudten.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 19. | Friedenau, den 10. Mai 1909. | XV. Jahrg.

Einwirkung des Angstgefühls auf die Darmtätigkeit bei Hunden und auf Darmparasiten.

Von Tierarzt Holterbach-Offenburg.

Dass man in letzter Zeit der „Psyche" der Tiere mehr Aufmerksamkeit schenkt als früher, ist ein unleugbarer und wichtiger Fortschritt unseres Faches, der ein zwar sehr schwieriges aber vielversprechendes Gebiet der Forschung ins Auge fasst, ein Gebiet, das sich zur selbständigen Wissenschaft der „Tierpsychologie" zu gestalten anschickt. In Paris hat man wenigstens einen eigenen Lehrstuhl der Tierpsychologie errichtet. Damit ist vorderhand wenigstens das Eine erreicht, dass die in zahllosen Fachzeitschriften zerstreuten, und damit für die wissenschaftliche Ausbeutung schwer zugänglichen oder verlorenen Beobachtungen von Generationen systematisch gesammelt, gesichtet und zum festgefügten Fundament einer Spezialwissenschaft geordnet werden.

Man gestatte mir eine Beobachtung über die Einwirkung des Angstgefühls auf die peristaltische Bewegung des Darmes und — auf Darmparasiten hier zu registrieren. Sie ist vermutlich keine allzugrosse Seltenheit; allein wenn doch einmal der Grundstein zu einer Tierpsychologie zu legen ist, dann kann sie als Füllmaterial ihr Plätzchen finden.

In den ersten Sommertagen des verflossenen Jahres kam ein etwas originell auftretender, auf der Durchreise befindlicher Tourist zu mir, um mich wegen seines Hündchens zu konsultieren; er hatte seine Tour unterbrochen, nachdem er tags zuvor in den Fäzes des Tierchens massenhaft Proglottiden von Tänien, die sich zu seinem Erstaunen „bewegten", bemerkt hatte. Als Altphilologe konnte er sich trotz seinem Latein keinen rechten Vers auf diese Erscheinung machen, sammelte einige der beweglichen „Dinger" in Papier und brachte sie mit. Es waren Glieder der Tänia kukumerina. Ich hatte kein leichtes Stück Arbeit, dem Sohn der Antike den deutlichen Begriff zu den ihm so vertraut klingenden Terminis „Proglottide, Tänia kukumerina" etz. beizubringen; aber schliesslich verstand er die Notwendigkeit der Bandwurmkur, die er sofort vornehmen wollte.

Ich verschrieb Arekanuss und erklärte ihm, wie er sie anzuwenden habe. Allein mit echt philologischer Umständlichkeit wollte er von mir vorgemacht haben, wie man dem Hündchen den Bolus beibringen müsse. Die Sache amüsierte mich und ich erklärte mich dazu bereit. Jetzt wandten wir uns erst dem Gegenstande unserer Diskussion zu, einem kleinen Hündchen undefinierbarer Rasse, das noch am meisten Ähnlichkeit mit einem missratenen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Rattler hatte und ängstlich an der Türe kauerte, als wollte es bei der ersten sich bietenden Gelegenheit entwischen. Mit einer heftigen Armbewegung und einem Ton, dessen Barschheit einem Löwenbändiger bei der Dressur angemessen gewesen wäre, rief er das zitternde Häufchen Angst heran. Ich werde nicht so rasch die Blicke vergessen, mit welchen der arme Rattler herankroch. Er hatte sicherlich keinen sanften Herrn gefunden. Und nun als der Herr zufuhr, den Hund am Genick packte, den Kopf in die Höhe riss, das Maul brüsk öffnete: welch eine hilflose, tödliche Bangigkeit lag in jeder Bewegung, in jedem Blick des Opfers dieser Demonstration einer Applikationsmethode! Ich machte der Sache ein rasches Ende und ging mit Herrn und Hund zur Haustüre. Da auf dem Hausgang beim Wechseln einer banalen Höflichkeitsformel setzte sich das Hündchen, immer noch zitternd vor Angst, zum Kotabsatz und entleerte eine ganze Masse diarrhoischer Fäzes und in diesen — einen Knäul von Tänien. Dieser wurde gut ausgewaschen und untersucht. Es waren 16 Köpfe der Tänia kukumerina und ein ganzes Glas voll Proglottiden jeden Alters, zusammen viele Meter messend.

Auf Befragen gab der Herr an, er habe bei dem Hunde in den letzten Tagen, u. bes. an dem Tage, da er mich konsultierte, keine Diarrhöe bemerkt, sondern eher Verstopfung; der Hund habe sogar am Morgen noch beim Kotabsatz „drücken" müssen.

Es ist also in unserm Falle nicht nur das Eintreten der Diarrhöe als Folge einer ausgestandenen Angst merkwürdig, sondern auch der reichliche Abgang der Tänien, wie er sonst nur nach Anwendung eines Bandwurmmittels erwartet werden kann.

Das Vorkommnis erinnert mich lebhaft an eine Episode aus meiner Studentenzeit:

Ein junger weiblicher Dachshund, einem Postbeamten gehörig, ausserordentlich verwöhnt und widersetzlich, sollte nach Prof. Friedbergers Anordnung wegen „Bandwurmverdacht" eine Dosis Arekanuss erhalten. Die Rolle, ihm das Medikament beizubringen, war mir zugefallen und dem Wärter der Hundastelles Hies, der noch manchem Kollegen in heiterer Erinnerung sein wird. Um 4 Uhr nachmittags, nach dem letzten Kolleg, schritten wir selbander zur Ausführung der Ordination. Allein wir stiessen auf einen Widerstand bei dem Teckel, auf den wir nicht vorbereitet waren. Alle Ruhe, alle Sanftmut half nichts, und ich hatte meine grösste Not, den etwas derben Hies zu bändigen. So hatten wir zehn Minuten schon fluchend und schwitzend uns abgemüht, als dem Hundewärter der ohnehin nicht starke Geduldsfaden riss. Er nahm einen Ochsenfiesel und bläute den Teckel zu meiner stillen Genugtuung weidlich durch. Dem war sicherlich so etwas noch nie passiert und er wurde ruhig und manierlich. Als wir nun drangingen, ihm den mit Butter angefertigten Bolus zu applizieren, erfolgte, noch ehe wir so weit kamen, der Abgang einer ziemlichen Menge dünnflüssigen Kotes und einer grösseren Anzahl von Tänien.

Aus Rücksicht auf Hies konnte ich natürlich am nächsten Morgen beim Vorführen der Patienten den Sachverhalt nicht referieren. Friedbergers Donnerwetter waren zwar im allgemeinen sanft, trafen aber doch!! Ich hole heute das damals Versäumte nach als Beispiel von der ungeahnten Wirkung einer psychischen Erregung auf Darmparasiten.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 1—5, 1909.

Tuberkulosebekämpfung unter unsern Haustieren. Von Prof. Dr. M. Klimmer-Dresden. (Nach einem in der vet. med. Sektion der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz am 4. Oktober 1908 gehaltenen Vortrag.)

Sowohl das Ostertagsche Verfahren zur Bekämpfung der Tuberkulose als auch das Isoliersystem Bangs dürften allein nicht imstande sein, uns völlig von dieser Geissel der Viehzucht zu befreien, da sie nur auf Verhütung der Ansteckung beruhen. Grössere Erfolge können wir erwarten, wenn es uns gelingt, die Widerstandsfähigkeit der Tiere gegen diese Seuche zu erhöhen. Dies ist einmal anzustreben durch allgemeine hygienische Massnahmen, als Aufenthalt im Freien, Schutz vor forcierter Ausnutzung u. a.; ferner durch Gewinnung eines spezifischen Schutzmittels, durch Schutzimpfung.

Bisher sind in der tierärztlichen Praxis vier Tuberkulose-Schutzimpfverfahren angewandt worden. Es sind dies die Bovovakzination nach v. Behring, die Impfung mit dem Tauruman nach Koch-Schütz, die Schilfsäckchenmethode nach Heymans und die vom Verf. eingeführte Tuberkulose-

Immunisierung mit Hilfe nichtinfektiöser Impfstoffe. Die drei zuerst genannten Verfahren verwenden als Impfstoff virulente Menschentuberkelbazillen. Nun ist das Umgehen damit einerseits nicht ungefährlich für die Menschen, andererseits bleiben die Körper der damit geimpften Tiere lange Zeit mit menschenpathogenen Bakterien durchsetzt und werden so als Schlachttiere neun Monate lang entwertet. Dazu kommt, dass der dadurch verliehene Impfschutz nur etwa ein Jahr beträgt. Schliesslich können die eingeimpften Menschentuberkelbazillen mit der Milch ausgeschieden werden.

Hierdurch wurde Verf. veranlasst, ein Impfverfahren mit Hilfe nicht infektiöser Impfstoffe herzustellen. Als Ausgangsmaterial dienten Bazillen der menschlichen Tuberkulose, denen die Virulenz durch Tierpassage (avirulente Tuberkelbazillen) oder durch Erhitzen (abgeschwächte Menschentuberkelbazillen) genommen war. Sie sind daher sowohl für den Impftierarzt als auch für den Konsumenten von Fleisch und Milch vollkommen ungefährlich. Anstelle der etwas umständlichen intravenösen Impfung setzte K. die subkutane Impfung, deren jährliche Wiederholung den Impfschutz auf unbegrenzte Zeit verlängern soll.

Nach K.'s Methode sind nun bereits mehrere tausend Rinder geimpft worden; Impfabszesse, Akutwerden latenter Kälberpneumonie, Lungenentzündungen sind dabei nicht beobachtet worden.

Erforderlich ist bei Anwendung des K.'schen Impfverfahrens eine genaue Untersuchung, ob der Impfling frei von Tuberkulose ist, wobei man sich namentlich nicht etwa der Täuschung hingeben soll, dass jüngere Tiere frei von Tuberkulose seien. Umfangreiche Infektionsversuche auf natürlichem und künstlichem Wege scheinen die stark immunisierende Kraft des Klimmerschen Verfahrens zu beweisen. Es soll dasselbe sogar auf bereits bestehende tuberkulöse Prozesse eine Heilwirkung ausüben. Neben der Impfung sind allgemeine hygienische Massnahmen als Abhärtung und Ausmerzung der mit offener Tuberkulose behafteten Tiere zu empfehlen.

Der Impfstoff wird von der chemischen Fabrik Humann & Teisler, Dohna i. Sa. zum Preise von M 1,— pro Dosis nur an Tierärzte abgegeben, ist vor dem Gebrauche kräftig durchzuschütteln und den Impflingen unter die Haut zu spritzen.

Zum Schlusse empfiehlt der Verf. auf Grund seines Verfahrens eine weitgehende Bekämpfung der Tuberkulose von Staats wegen.

No. 2.

Prüfung der von Bonome aufgestellten „Präzipitin-Reaktion als diagnostisches Mittel der Tuberkulose und zur Differenzierung zwischen Menschen- und Rindertuberkulose." Von Dr. Dammann, Leiter, und Stedefeder, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Die Verfasser kamen durch ihre Versuche zu der Ansicht, dass die von Bonome empfohlene Präzipitin-Reaktion als diagnostisches Mittel der Tuberkulose, geschweige zur Differenzierung zwischen Menschen- und Rindertuberkulose nicht verwertbar ist.

Sarkom des Magens bei einem Pferde. Von Tierarzt E. Messner.

Bei einem za. zwölfjährigen Wallach, der schon längere Zeit schlecht gefressen hatte und sehr heruntergekommen war, fand M. bei der Sektion an der grossen Kurvatur des Mages zwei apfel- bis doppelfaustgrosse Tumoren, die sich als Spindelzellensarkome mit Kystenbildung und Verkalkung herausstellten. Bezüglich der näheren sehr interessanten Beschreibung muss auf das Original verwiesen werden.

No. 3.

Beitrag zur Kenntnis des Knochenmarkes. Von Dr. med. vet. Skiba, Assistent am bakteriolog. Institut der Landwirtschaftskammer, Halle.

Ostertag erwähnt in seinem Bericht an das Ministerium über das Auftreten und die Bekämpfung der infektiösen Anämie des Pferdes mehrmals Veränderungen am Knochenmark, die er für das genannte Leiden als charakteristisch angesehen wissen will. So wurden bei der Sektion eines 15 jährigen Pferdes, das dieser Krankeit erlegen war, „hämorrhagische Herde im Knochenmark ermittelt, die auch bei den im hygienischen Institut der Tierärztl. Hochschule zu Berlin an ansteckender Blutarmut eingegangenen Pferden festzustellen waren." Dieselben Erscheinungen sahen Steinbach und Scheid bei der Sektion eines dreizehn- und eines 17—18 jährigen Pferdes. Auf ähnliche Veränderungen weist Schlegel in seiner Arbeit über die infektiöse Rückenmarkentzündung hin. Auch hier werden sie als für dieses Leiden charakteristisches Symptom hingestellt. S., welcher eingehende Untersuchungen über die Entwicklung, Anatomie und Histologie des Knochenmarks angestellt hat, ist dagegen der Ansicht, dass die von den genannten Autoren beschriebenen, am Knochenmarke vorkommenden roten Herde normale Erscheinungen sind.

Folgt Literaturverzeichnis.

No. 4.

Diastasolin bei der Ernährung der Pferde. Von Amtstierarzt Schade.

Verfasser hat mit dem in der landwirtschaftlichen Fachpresse vielfach empfohlenen Diastasolin einige Versuche angestellt, deren Resultat ihm Veranlassung gibt, zur weiteren Anwendung des Präparats aufzufordern. Das Diastasolin wird von der Deutschen Diamalt-Gesellschaft in München nach einem patentierten Verfahren hergestellt. Seine Wirkung beruht darauf, dass es die Kohlehydrate verzuckert, sie dadurch leichter verdaulich macht und somit einen grösseren Glykogenersatz, wie er bei gesteigerter Muskelarbeit erforderlich ist, ermöglicht. Das Diastasolin hat sich, wie Versuche von Landwirten zeigen, bei der Kälberaufzucht bereits bewährt. Sch. sah sich dadurch veranlasst zu prüfen, ob „das Diastasolin zur Unterstützung der Verdauung der im Hafer enthaltenen Kohlehydrate bei der Pferdefütterung mit Vorteil Anwendung finden kann". Es zeigt sich, dass gesunde Pferde bei starken Anstrengungen, die sie sonst sehr herunterbrachten, durch Verabreichung von Diastasolin unter den gleichen Verhältnissen noch an Gewicht zunahmen. Ausserdem, und dies ist für den Tierarzt noch wichtiger, liess sich das Diastasolin mit Erfolg bei kranken Tieren verwenden. So wurde ein durch chronischen Magendarmkatarrh heruntergekommenes Tier, dessen Zustand jeder medikamentösen Behandlung trotzte, bei Anwendung von Diastasolin in kurzer Zeit wiederhergestellt. Ebenfalls günstig durch das neue Präparat beeinflusst wurde das Rekonvaleszenzstadium eines Pferdes nach einer kroupösen Lungenentzündung. Zu beachten ist jedoch, dass Verfasser den Hafer mahlen liess und die Schale nicht mit verwandte. Das Hafermehl wurde zunächst mit einer vierfachen Menge kalten Wassers zu einer klumpenfreien Masse verrührt. Dann wurde dieser Brei in die achtfache Menge kochenden Wassers gegossen und nach Abkühlung der Mehltränke auf 65° das Diastasolin (5 % des Hafermehls) zugesetzt.

Weitere Versuche bleiben abzuwarten.

No. 5.

Beiträge zur Symptomatologie der psychetischen Erkrankungen der Haustiere. Von Prof. Hermann Dexler. (Aus dem k. k. deutschen tierärztlichen Universitätsinstitut in Prag.)

Störungen der Bewegungen.

Die durch anatomische Läsionen des peripheren Bewegungsapparates z. B. pathologische Veränderungen der Muskeln, Knochen etz. hervorgerufenen Bewegungsstörungen bleiben hier unberücksichtigt, da sie nicht nervöser Natur sind. Verf. wendet sich zunächst den anatomisch bedingten, sogenannten Herdsymptomen zu. Diese äussern sich entweder als Lähmungen oder als Krämpfe. Hierher gehören auch die Zwangsbewegungen. Letztere sind nach der Annahme des Verf. jedoch keine echten Zwangserscheinungen, sondern abnorme reflektorische oder automatische Akte.

Bei den motorischen Anomalien, die auf krankhaften Änderungen der Empfindungen und Gefühle basieren, kommen namentlich die halluzinatorischen Reaktionen in Betracht, bei denen zweckmässig ausgeführte Bewegungen unzweckmässig erscheinen. Eine besondere Stellung nehmen die sog. tobsüchtigen Erregungsanfälle und die Stereotypien ein. Erstere finden sich als plötzlich hervorbrechende, enorm gesteigerte Bewegungserscheinungen bei vielen Hirnentzündungen, Vergiftungen und somatischen Erkrankungen des übrigen Körpers und sind als tobsüchtige oder maniakalische Attacken bekannt. Verf. hält die Bezeichnung „maniakalisch" für falsch, weil der darin enthaltene Hinweis auf die eine Manie charakterisierende, intrapsychische Hyperfunktion bei den Tieren keine Berechtigung hat, „tobsüchtig" für ungenau und schlägt vor, in diesen Fällen von einer „abnorm gesteigerten motorischen Erregung" zu sprechen.

Zu den Stereotypien gehören die Untugenden der Pferde, als Weben, Zungenstrecken, Koppen und ähnliche. Diese ursprünglich in Langerweile zuerst geübten Fehler werden bald gewohnheitsmässig, automatisch. Entsprechend dem Temperamente sind sie eher beim Pferde zu finden als bei den übrigen Haustieren. Doch fehlen sie auch bei den letzteren sowie bei Menagerietieren nicht. Es handelt sich dabei um „die motorischen Äusserungen eines Überschusses an nervöser Energie, die spontan aus dem Spieltriebe hervorgegangen und unter den aufgezwungenen Verhältnissen (Gefangenschaft und Domestikation) in besondere Bahnen gelenkt und automatisiert worden sind." Der Einschlag ins Pathologische fehlt dabei jedoch vollständig. Verf. will sie deshalb zum Unterschied von den beim Menschen vorkommenden pathologischen Stereotypien „Hybrio-Automatismen" nennen.

Bei den durch Bewusstseinsstörungen veranlassten Bewegungsanomalien beim Tiere können wir nur die Form, selten den Inhalt analytisch verwerten. Aus diesem Grunde ist ein Auseinanderhalten von Zuständen, denen eine allgemeine Verlangsamung der motorischen Reaktion eigen ist, kaum möglich.

In dem Abschnitte über funktionelle Bewegungsstörungen bestreitet der Verf. das Vorhandensein des Willens bei dem Tiere, jener höchsten psychischen Potenz, die die Erfahrung und Kenntnis weitgehend beherrscht.

-1- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. XX. Bd. 5. Heft.

Über die Entzündung der Kronbeinbeugesehne am Vorderfusse des Pferdes. Von Tierarzt Dr. Alexander in Swinemünde. Mit 4 Abbildungen auf Tafel IX und 4 Textfiguren. (Aus der chirurgischen Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Eberlein.)

Unter 300 älteren Pferden, leichteren und mittelschweren Schlages, die Verfasser vor und nach der Schlachtung untersuchte, litten an Erkrankung

des Unterstützungsbandes des Hufbeinbeugers	74%
der Fesselbeinbeuger	18%
der Kronbeinbeuger	9%
des Unterstützungsbandes des Kronbeinbeugers	0,66%

Die in der Literatur als sehr häufig angegebenen Erkrankungen des Huf- und Kronbeinbeugers zusammen sind nach Verfassers Untersuchungen nicht zutreffend. Die unterlaufenen Irrtümer sind darauf zurückzuführen, dass bei der Entzündung des Hufbeinbeugers oder dessen Unterstützungsbandes die Wucherung des Paratendineums den Kronbeinbeuger m. o. w. weit umschliesst und so eine Erkrankung desselben vortäuscht.

Das gleichzeitige Erkranken aller drei Sehnen hat Verfasser nur zweimal gesehen, dagegen hat er gleichzeitiges Erkranken des Fessel- und Hufbeinbeugers nicht beobachtet.

Makroskopisch findet man bei frischen Entzündungen blutig-seröse Infiltration des Unterhautbindegewebes namentlich in der Mitte des Metakarpus und in der Höhe der Sesambeine. Paratendineum feucht, aufgelockert und oft von Blutungen durchsetzt, deren primärer Sitz der Kronbeinbeuger ist. Nach äusseren Einwirkungen sind die Blutungen umfangreicher. Paratendineum der Sehne fest anliegend oder mit ihr verbunden. Sehne geschwollen, verdickt, feuchte Oberfläche von verwaschener rötlicher Farbe. Die dem Hufbeinbeuger zugekehrte vordere (dorsale) Fläche der Sehne zeigt die normale Sehnenfarbe oder zuweilen bei akuten Leiden streifenförmige Blutungen. Querschnitt der Sehne von verwaschener rotgelber Farbe und mit Blutungen versehen.

Bei längerem Bestehen findet man an Stelle des Ödems entzündliches Bindegewebe — namentlich im Paratendineum — und infolgedessen Umfangsvermehrung. Auf dem Durchschnitt zeigt das Sehnengewebe eine hellere mattrosa Farbe. Blutungen schärfer begrenzt und dunkeler. Graurötliches Bindegewebe trennt die gelockerten Fasern der Sehne, die jetzt einen matten, weissgelben Glanz besitzen und infolge der Retraktion des Bindegewebes gekräuselt sind. In ganz alten Fällen erscheint das Paratendineum als speckige, weisse Bindegewebsmasse, in der Verknorpelungen und Verknöcherungen angetroffen werden. Die Schlängelung der Fasern tritt noch deutlicher in die Erscheinung.

Die alleinige Erkrankung des Unterstützungsbandes der Kronbeinbeugesehne, die seltener ist als die alleinige Erkrankung des Unterstützungsbandes der Hufbeinbeugesehne, beobachtete Verf. nur einmal, ebenso die Erkrankung der Unterstützungsaponeurose (tiefes Blatt der Faszia karpi).

Vereinzelt waren Huf- und Kronbeinbeuger gleichzeitig erkrankt, Verf. bezeichnet es aber als seltenes Vorkommnis.

Verwachsung beider Sehnen kam unter 300 Fällen nur einmal zur Beobachtung, also sehr selten.

Mikroskopisch liess sich nachweisen, dass die Entzündung des ganzen Kronbeinbeugeapparates durch Zusammenhangstrennungen von Sehnenfasern verursacht wird. Die entzündlichen Prozesse, die nach Zerreissung einzelner Fibrillen auftreten, sind als reaktive, natürliche Heilungsvorgänge aufzufassen.

Ätiologie. Bei Übernahme der Last treten Kron- und Fesselbeinbeuger in Aktion. Ihre Erkrankung, d. h. Zerreissung der Fibrillen, findet sich hauptsächlich bei Pferden mit schwach entwickelter Vorhand, bei langem und weichem Rücken. Ferner bei rückständiger Schenkelstellung, weicher Fessel, langer Zehe und niedrigen Trachten.

Ebenso sind schwach entwickelte Sehnen zu beschuldigen.

Bei Reitpferden, sowie bei Pferden mit hoher Aktion und Trabern, also bei solchen, bei denen die Übernahme der Last mit besonderer Heftigkeit erfolgt, findet man den Kronbeinbeuger hauptsächlich erkrankt. Auch plötzliches Parieren, schwere Eisen und Beschlagsfehler sind zu beschuldigen.

Ebenso die oberflächliche Lage der Kronbeinbeugesehne.

Die seltene Erkrankung des Unterstützungsbandes der Kronbeinbeugesehne ist darauf zurückzuführen, dass letztere nur einen und noch dazu von sehnigen Streifen durchsetzten Muskelkopf besitzt und infolgedessen imstande ist, einen gleichmässigen Kontraktionszustand zu bewahren. In der Mitte des Metakarpus ist der Dickendurchmesser der Kronbeinbeugesehne nach Verfassers Messungen am geringsten, deshalb erkrankt die Sehne an dieser Stelle am häufigsten.

Symptome: Bei akuter Erkrankung ist die Lahmheit gering bis mittelgradig und dadurch charakterisiert, dass das Pferd Durchtreten zu vermeiden und die Belastung nach hinten abzukürzen sucht. Bei chronischer Erkrankung ist nur geringe oder gar keine Lahmheit vorhanden.

An der hinteren Fläche des Metakarpus finden sich bauchige Verdickungen, verletzte Linie, oder obere und untere Wade. Letztere ist die häufigere und findet man diese vor, dann ist auch das Ringband des Kronbeinbeugers mitbetroffen. Unterhalb der Sesambeine können noch die Teilungsstelle oder beide Schenkel selbst erkranken. Um die Erkrankung des oberen Unterstützungsbandes festzustellen, lässt man die aufgehobene Gliedmasse im Karpalgelenke abbeugen, umgreift den Muskel von hinten her mit der rechten Hand und tastet von der Mitte des Radius ab nach unten. Auf diese Weise fühlt man das geschwollene Unterstützungsband, wodurch m. o. w. grosse Schmerzhaftigkeit ausgelöst wird. Die Lahmheit ist stärker ausgesprochen als bei Erkrankung der Sehne selbst, ebenso die Vorbiegigkeit.

Der Verlauf ist schleichend und die Prognose ist bei Kronenbeugerentzündung besonders bei dem Unterstützungsbande zweifelhaft und bei längerer Dauer ungünstig zu stellen.

Für die Therapie kommen diejenigen Massnahmen in Betracht, die sich bei der Behandlung von Sehnenerkrankungen im allgemeinen bewährt haben.

Untersuchungen über die Bewegungsveränderungen des Pferdehufes an der Krone. Pon Prof. Dr. Lungwitz in Dresden. Mit 1 Abbildung.

Während Möller annimmt, dass die Belastung des Fusses Verengerung der Krone bewirkt, hat L. durch Untersuchung am toten Objekte und lebenden Pferde ermittelt, dass sich der Huf an der hinteren Partie der Krone bei der Belastung erweitert; die Erweiterung nimmt nach der Hufmitte zu allmählich ab. Beim Abschwingen nimmt die Erweiterung nach vorn zu und übertrifft ungefähr in der Hufeisenmitte die während des Durchtretens im Fesselgelenke entstandene Kronenerweiterung. In der Ballengegend erfolgt geringgradige Hufverengerung. In dem Momente, wo der Huf sich mit der Trachtenpartie vom Boden abhebt (Abschwingen), erreichen diese Hufveränderungen ihren Höhepunkt.

Die Grenze zwischen Kronenerweiterung und -verengung hat beim Durchtreten und Abschwingen eine verschiedene Lage, die bedingt ist durch die Hufform an der Krone und die Hufbelastung. Von einer indifferenten, d. h. bewegungslosen Gegend an der Hufkrone des laufenden Pferdes kann nicht die Rede sein.

Referate.

Über den „derzeitigen Stand der Beschälseuche“ in Ostpreussen berichtete in der „Georgine, Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung“ Departementstierarzt Veterinärrat Dr. Marks-Allenstein. Demnach sind sämtliche kranken und verdächtigen Pferde durch die damit beauftragten Kreistierärzte angekauft und unter deren Kontrolle getötet worden, ausser denen, welche zu Lehr- und Versuchszwecken an die betreffenden Institute geschickt wurden. Es sind nun noch eine Anzahl von Stuten vorhanden, die von seuchekranken bezw. verdächtigen Hengsten gedeckt sind, ohne dass sie bisher erkrankten, bei denen jedoch seit dem letzten Sprunge noch nicht 8 Monate (die längste Inkubation) verflossen sind. Diese werden erst, nachdem die Untersuchung völlige Unverdächtigkeit ergeben hat, aus der Beobachtung entlassen. Ausserdem wären noch als ansteckungsverdächtig solche Stuten in Betracht zu ziehen, die von Privathengsten gedeckt und von deren Besitzern nicht angegeben sind. Doch dürfte es sich hier — wenn überhaupt — nur um vereinzelte Fälle handeln. Dass die Aufmerksamkeit der Bevölkerung sich merklich der Beschälseuche zugewendet hat, beweisen die vielfach einlaufenden Anzeigen, die namentlich durch die Aussicht auf Entschädigung veranlasst werden.

So steht zu hoffen, dass ein neuer Ausbruch der Beschälseuche Dank dem Eingreifen der massgebenden Behörden vermieden und die Seuche bald endgültig getilgt sein wird.

Sterilisation von Trinkwasser und Milch durch ultraviolette Strahlen. Die bakterientötende Wirkung der ultravioletten Strahlen ist schon länger bekannt. Fast gleichzeitig berichten jetzt einige französische Forscher in den Mitteilungen der Pariser Akademie der Wissenschaften (Comptes rendus 1909 No. 8 und 9) über Versuche, die sie anstellten, um die praktische Verwertbarkeit dieser Erfahrung für die Sterilitation von Trinkwasser und Milch zu erweisen. Zur Erzeugung der ultravioletten Strahlen benützten sie Quecksilberquarzlampen verschiedener Systeme. Courmont und Nogier sterilisierten klares Wasser mit Hilfe einer Kromayerschen Lampe von 4 Ampère und 135 Volt, die sie in der Mitte eines tonnenförmigen Gefässes von 60 zm Durchmesser angebracht hatten. Binnen 1—2 Minuten waren alle im Wasser vorhandenen Bazillen abgetötet, wobei das Wasser nur unbedeutend erwärmt wurde. Etwas weniger schnell offenbar — genaue Zahlenangaben fehlen leider — gelingt die Sterilisation trüber Flüssigkeiten, speziell der Milch. Henry und Stodel benützten zur Sterilisation von Milch Quecksilberdampflampen nach Heräus und nach Küch. Die erstere leistete bei 4 Ampère und 110 Volt 1500 Kerzen, die andere etwa 2000 Kerzen. Die Sterilisation gelang vollständig, nicht nur bei Milch, wie sie vom Händler kam, sondern auch dann noch, wenn die Milch vorher durch Bakterienkulturen stark infiziert worden war. Für die Sterilisation der Milch ist besonders die minimale Erwärmung bei dem neuen Verfahren wichtig, da die Milch durch die Erwärmung nachteilig beeinflusst wird. Es ist deshalb leicht möglich, dass die neue Methode bald praktische Bedeutung erlangt.

Über Diabetes mellitus beim Pferde. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Bern, vorgelegt von Arthur Preller, Oberveterinär aus Neuhaus i. Westf. 1908.

Die interessante Dissertation zeigt wieder einmal deutlich, dass man erstens aus ganz einfachen Krankheitsfällen sehr viel lernen und für die Wissenschaft gewinnen kann, zweitens welche Unsumme von Arbeit auf unseren eigensten Gebieten durch diese Dissertation ins Ausland getragen wird. Andererseits ist es mit Freude zu begrüssen, dass es überhaupt noch einen Ort gibt, zu dem arbeitsfreudige Doktoranden pilgern können. Der Verfasser hat einen Fall mit Diabetes mellitus beim Pferde beobachtet, genau untersucht und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Phlegmonen können beim Pferde im Gegensatz vom Menschen vollständig abheilen.
2. Am 41. Krankheitstage trat eine wolkige Trübung im Innern des linken Auges auf (nach Beobachtung von Heiss am 30. bezw. 32. Krankheitstage).
3. Die Dunkelfärbung des diabetischen Harnes nimmt mit der Erhöhung des Zuckergehaltes zu.
4. Der Abendharn zeigt weniger Zuckergehalt und hellere Färbung als der Morgenharn.
5. Die Dichtigkeit der Konsistenz des Harnes nimmt nach dem letalen Ausgange der Krankheit hin zu.
6. Eine deutliche Beziehung zwischen Diurese und spezifischem Gewicht hat sich nicht feststellen lassen.
7. Der Harn gewinnt mit dem Kochen an Reduktionskraft.
8. Die Polarisation zeigt niederen Zuckergehalt als die Titration im Mittel (0,229 %).
9. Normaler Pferdeharn enthält keinen Zucker, wohl aber linksdrehende reduzierende Stoffe.
10. Eine Beziehung zwischen Aussentemperatur und Zuckerausscheidung hat sich nicht feststellen lassen.
11. Es besteht eine deutliche Beziehung zwischen Zuckergehalt und spezifischem Gewicht.
12. Dieselbe Beziehung besteht beim Abend- und Morgenharn.
13. Psychische Erregungen vermehren den Zuckergehalt im Harn.
14. Anstrengende Arbeit setzt im Gegensatz wie beim Menschen den Zuckergehalt nicht herab.
15. Bei Arbeit tritt schnelle Ermüdung ein, die lange andauert.
16. Ein Verschwinden des Zuckergehaltes kurz vor dem Tode konnte nicht konstatiert werden.
17. Diabetischer Harn kann durch seine Tinktionsfähigkeit mit Gentianaviolett oder Methylenblau als solcher erkannt werden.
18. Mittels der Cammidgeschen Reaktion konnte bei Lebzeiten eine Pankreaserkrankung festgestellt werden.
19. Der Zuckergehalt im Blute war ständig erhöht und stieg bis auf 0,521 % (Mellitämie).
20. Fütterungsversuche und Gaben von Azid. arsenikosi waren ohne Einfluss auf die fortschreitende Abmagerung und den Gewichtsverlust.
21. Es wurde bei der Sektion als wesentlicher Befund die Pankreaserkrankung, Vermehrung des interakinösen Bindegewebes, Drüsenparenchymverminderung, Schrumpfung und Zerfall der Langerhansschen Zellinseln ermittelt.
22. In Leber und Milz wurde ein auf 1,338 bezw. 2,1992 % erhöhter Glykogengehalt gefunden.
23. Die bei Lebzeiten beobachtete Augentrübung im linken Auge ist auf direkte Zuckerablagerung und die dadurch bedingten Reizungszustände zurückzuführen.
24. Der Ausgang des Diabetes beim Pferd ist ein tödlicher, ungefähr 8 Wochen nach dem Auftreten offensichtlicher Krankheitserscheinungen.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Literatur.

Systematische Untersuchungen über die Brauchbarkeit der Komplementbindungsmethode für die Serumdiagnose der Tuberkulose des Rindes. [Aus dem Hygienischen Institut der Königl. Tierärztl. Hochschule zu Dresden, Direktor: Prof. Dr. Klimmer]. Von Viktor Bach, approb. Tierarzt aus Weissenfels a. S. Inaug. Diss. Leipzig 1909.

Die interessanten Untersuchungen Bachs haben ergeben, dass sich im Rinderserum ein normales Hämolysin gegen die Blutkörperchen des Kaninchens findet. Dieses Hämolysin ist komplex. Seine Inaktivierung erfolgt durch Erhitzen auf 56°. Im Schweineserum findet sich ein geeignetes Komplement zu seiner Reaktivierung. Ausserdem findet sich im Rinderserum noch ein Agglutinin gegen Kaninchenblutkörperchen, das nicht durch Erhitzen auf 56°

zerstört wird. Im aktiven Rinderserum wird das Agglutinin durch das Hämolysin verdeckt.

Im Schweineserum findet sich ebenfalls ein normales Hämolysin gegen Kaninchenblutkörperchen. Dieses Hämolysin hat jedoch nur sehr geringe Kraft. Weiterhin findet sich im Schweineserum ein Agglutinin gegen Kaninchenblutkörperchen. Im aktiven Schweineserum wird das Agglutinin von dem Hämolysin nicht verdeckt.

Bringt man 1,0 kzm einer Tuberkelbazillenaufschwemmung mit 0,5 kzm inaktiviertem Serum von tuberkulosefreien oder tuberkulösen Rindern und mit fallenden Dosen (1,0; 0,5; 0,25; 0,2; 0,1; 0,05 kzm) Schweineserum zusammen, lässt dieses Gemisch 2 Stunden bei + 37° C stehen und fügt dann 1,0 kzm einer 10%igen Kaninchenblutaufschwemmung hinzu, so wird die durch das im Rinderblutserum vorhandene, durch das Schweineserum aktivierte Hämolysin gegen Kaninchenblutkörperchen bedingte Hämolyse in der Regel geringgradig gehemmt. Die Sera tuberkulosefreier, geringgradig oder hochgradig tuberkulöser Rinder zeigen im Komplementbindungsversuche ein gleiches Verhalten; selbst die vereinzelt auftretenden Hemmungen sind nicht spezifisch, denn sie kommen bei Sera von tuberkulösen wie von tuberkulosefreien Rindern vor.

Der Ausfall des Komplementbindungsversuches lässt sonst keinen Schluss zu auf das Vorkommen und die Ausbreitung tuberkulöser Prozesse im Rinderkörper und dieses serodiagnostische Verfahren ist zur Feststellung der Tuberkulose am lebenden Rind nicht geeignet.

Immisch.

Leitfaden der Trichinenschau. Von Dr. Paul Heine. 3. stark vermehrte Auflage. Verlag M. & H. Schaper, Hannover. 1909. Preis gebd. 1,75 M. 67 Seiten.

In 4 Jahren 3 Auflagen — ein Beweis, dass der Leitfaden sich als brauchbar gezeigt und die verdiente Anerkennung gefunden hat. Er ist lediglich für die Trichinenschauer bestimmt, und seine Benutzung kann ihnen mit gutem Gewissen empfohlen werden. Der Verfasser behandelt in 4 Abschnitten die Grundzüge der Lehre vom Baue des Schweines und vom feineren Baue der Muskulatur; die Einrichtung und den Gebrauch des Mikroskops; die Naturgeschichte der Trichine und Finnen; die Gebilde, die mit Trichinen und Finnen verwechselt werden können, und er gibt in einem 5. Abschnitte die auf die Trichinenschau bezügl. Vorschriften und Verordnungen wieder. Nichts wichtiges ist vergessen; der Leitfaden enthält alles, was dem Trichinenschauer in seinem Berufe, sowie bei der Prüfung zu wissen nötig ist. Bis auf die zu ausführliche und für viele Trichinenschauer wohl auch schwer verständliche Darstellung der Wirkungsweise der Linsen des Mikroskops ist die Darstellung sehr geschickt und leicht fasslich. 33 Figuren im Text dienen zum besseren Verständnisse; nur müsste in ferneren Auflagen, die der Leitfaden wegen seiner Brauchbarkeit sicherlich noch erleben wird, die Figur 26 durch eine bessere ersetzt werden.

Train.

Zur Agglutination der Rotzbazillen. [Aus der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm Institutes für Landwirtschaft zu Bromberg, Vorsteher: Dr. Miessner.] Von Karl Schulz, Stabsveterinär in Bromberg. Inaug. Diss. Bern 1909.

Der Autor hat bei seinen Untersuchungen die verschiedenen Einwirkungen auf den Agglutinationswert der Sera, die Agglutinine selbst und die Testflüssigkeit sowie die das Zustandekommen der Agglutination begünstigenden bezw. ungünstig beeinflussenden thermischen Faktoren berücksichtigt. Der vielen Details wegen muss auf das Original verwiesen werden. Immisch.

The Origin of the Dexter-Kerry Breed of Cattle. By James Wilson, M. A, B. Sc., Professor of Agriculture in the Royal College of Science, Dublin. (The Scientific Proceedings of the Royal Dublin Society. Vol. XII. (N. S.), No. 1. January, 1909.) Published by the Royal Dublin Society, Leinster House, Dublin. Williams and Norgate, 14, Henrietta Street, Covent Garden, London, W. C. 1909). Price One Shilling.

Die durch vier prächtige Tafeln illustrierte Broschüre behandelt auf 17 IV° Seiten die Entwicklungsgeschichte des berühmten Dexter-Kerry Rindviehs. Hier wird die Angabe, dass die Zucht durch den fabelhaften Mr. Dexter geschaffen sei, besonders mit Hilfe der Mendelschen Vererbungsgesetze als unwahrscheinlich dargestellt. Das Werk liest sich sehr leicht und interessant, und verdient die eingehendste Beachtung bei allen zootechnischen Studien. Dr. Goldbeck.

Grundzüge der Trichinenschau. Von Dr. Jos. Böhm. Mit 16 Abbildungen auf 9 Tafeln. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. 1909. Preis geh. 2,00 M. VII und 80 Seiten.

Der Verfasser, Leiter des Trichinenschauamtes zu Nürnberg, meint es gut mit den Trichinenschauern, und seine Warnung (S. 2), den Unterricht zu einer Zeit zu nehmen, in welcher die Aussicht auf eine Anstellung noch in sehr weiter Ferne liegt, ist beherzigenswert. Er verlangt für die Trichinenschauer eine sorgfältige und gediegene Ausbildung. Jedem Tierarzt, der sich mit der Ausbildung, der Prüfung oder Nachprüfung von Trichinenschauern befasst, wird sein Buch sehr willkommen sein. Die Befolgung der im Buche gegebenen Ratschläge und die Benutzung des Buches sichern eine einwandfreie Unterrichtserteilung. Der Verfasser hat für seine Darstellung die Frage- und Antwortform gewählt und mit Glück durchgeführt. In 170 Fragen und Antworten wird das Ganze der Trichinenschau erschöpfend behandelt, sodass das Buch den Trichinenschauern als ein gutes Lehr- und Nachschlagebuch empfohlen werden kann. Geschickt ist die Einteilung der Muskeln in willkürliche und unwillkürliche (nicht in quergestreifte und glatte). Da das Herz zu den unwillkürlichen Muskeln (als eine besondere Art) gehört und die Jugendform der Trichine (Muskeltrichine) sich nur in den willkürlichen Muskeln befindet, so ist es für jeden Trichinenschauer leicht verständlich, dass das Herz keine Trichinen enthält, und die sonst notwendige Frage: warum enthält das Herz trotz der Querstreifung seiner Muskelfasern keine Trichinen? fällt fort. Nur mit 2 Antworten kann ich mich zum Teil nicht befreunden. „Frage 45: Was ist eine Trichine? — Ein tierischer Schmarotzer." Hinzugefügt müsste doch wohl noch werden, dass die Trichine zu den Rundwürmern gehört, denn jeder Trichinenschauer muss das wissen. „Frage 163: Sollen die bereits von seiten der Fleischbeschau als untanglich erklärten Schweine und Hunde auch auf Trichinen untersucht werden? — Wenn diese Tiere nicht verbrannt, sondern dem Wasenmeister überlassen und vergraben, oder als Tierfutter verwendet werden sollen, so sind sie auch zu untersuchen (ohne Erhebung einer Gebühr)." Nach meiner Meinung müssen sie auch im ersten Falle untersucht werden, denn (Antwort auf Frage 1) „die Trichinenschau soll ermöglichen, trichinöse Stallhaltungen aufzufinden, wodurch die Ansteckungsherde beseitigt werden können." Dieser Zweck würde im ersteren Falle dann nicht erfüllt werden. Ferner bin ich aber für eine Bezahlung der Trichinenschauer auch in den angeführten Fällen. Besonders wertvoll wird das Buch durch die als Beilagen in Kunstdruck hergestellten Mikrophotogramme. Aus anderen Büchern sind mir so gute Abbildungen über Trichinen nicht bekannt; man vergleiche nur die Figuren 10 und 6 (in konserviertem Fleisch erscheint die Kapsel dunkler als die Trichine, im frischen Fleisch umgekehrt). In einem Anhang gibt der Verfasser ein sehr interessantes Gutachten über die Notwendigkeit und Zuverlässigkeit der Trichinenschau.

Train.

Inaugural-Dissertationen.

Dr. Theopold (Joh.) -Güstrow: Untersuchungen über die Entwickelung der Leberläppchen des Schweines.

Dr. Mugler (Wilh.) -München: Über Leberkirrhose der Pferde. Histologische Untersuchung. [Bern.]

Dr. Joop (Richard) -Berlin: Kann man bei der bakteriolog. Diagnose des Rotlaufs die Einsendung der Organe entbehren? [Giessen.]

Dr. Lingenberg (Julius) -Berlin: Klinisch-anatom. Beitrag zu den Neubildungen am Präputium und Penis des Pferdes. [Giessen.]

Dr. Biewald (Alfred) -Kreuzburg [O. Schles.]: Kasuistisches zur Lehre von den Fleischvergiftungen. [Giessen.]

Dr. Woerner (Ludwig) -Stuttgart: Über gefärbte Nährböden. Ein Beitrag zu ihrem Verhalten bei der Einimpfung des Milzbrand-, Rauschbrand-, Malignen Ödem- und Heubazillus, sowie der Bakterien der Gruppen des Paratyphus und der hämorrhagischen Septikämie. [Giessen.]

Dr. Lüssem (Gustav) -Helbra [Mansf. Seekreis]: Vergleichende Untersuchungen über den Bazillus suipestifer (Uhlenhuth), den Bazillus parathyphi B und den Bazillus suipestifer des hygienischen Instituts der Tierärztl. Hochschule zu Hannover. [Giessen.]

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Eine Reihe von Vorträgen über Rassenbiologie und Rassenhygiene wird Herr Privatdozent Prof. Dr. Robert Müller im Sommersemester auf Wunsch abhalten, in denen er die Grundlagen der Rassenbildung und Rassenvervollkommnung behandeln wird. Die Vorträge werden jeden Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends abgehalten (Hörsaal VII) und haben bereits begonnen.

Zürich. Annullierung einer Promotion. Die dem finnländischen Veterinärarzte Bruyn-Ouboter von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich im Jahre 1903 verliehene Doktorwürde ist von dem Senatsausschuss der genannten Hochschule annulliert worden, da es sich erwiesen hat, dass die von B.-O. vorgelegte Abhandlung über das Pferd in Finnland ein Plagiat der Arbeit eines anderen finnländischen Verfassers darstellte. Der Betreffende ist 1894 in Stuttgart approbiert.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 30. April. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesen Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 16 Gemeinden und 17 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche in 2 Gemeinden und 2 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1235 Gemeinden und 1511 Gehöften.

Neue Uniform der Militärveterinäre. Anfang April durchlief die politische Presse nachstehende Notiz: Mit der Errichtung des deutschen Veterinär-Offizierskorps am 1. April 1910 wird für dessen Angehörige auch eine neue einheitliche Uniform geschaffen werden. Die Herren wünschen und werden nach dem „Tag" voraussichtlich erhalten: „Schwarzen Kragen, Mützenbesatz und ebensolche Aufschläge, versilberte Metallteile, karmoisinrote Vorstösse und gleichfarbiges Futter, Stiefelhose ohne Vorstoss, keulenförmigen, mit krummem Reitersäbel gekreuzten Aeskulapstab als Emblem und Sporen für alle Veterinäroffiziere." Die Worte: Die Herren „wünschen" und „werden voraussichtlich erhalten" drückte dieser Reporternotiz den Stempel auf und nahmen wir daher von derselben keine Notiz. Aber schon Ende April wurde die gleiche Notiz über die geplante Uniform wiederholt und zwar mit dem Zusatz: die neue Uniform ist nunmehr festgestellt. — Wenn uns nun auch bekannt war, dass gleichzeitig mit der Allerhöchsten Genehmigung der neuen Militärveterinärordnung auch die von der massgebenden Stelle vorgeschlagenen Uniform festgestellt worden war, so wussten wir doch auch, dass über die Einzelheiten, mit Ausnahme des Abzeichens bis jetzt nichts authentisches verlautet war. Wir nahmen daher Gelegenheit, Erkundigungen einzuziehen, und waren in der Lage feststellen zu können, dass die obigen Mitteilungen teils ungenau, teils völlig unrichtig sind. Eine Veröffentlichung über die geplante Uniform dürfte vorläufig nicht erfolgen und bleibt somit ein weites Feld für Kombinationen offen.

Nichtbestätigter Tierarzt. In No. 17 hatten wir bezüglich der Niederlassung des Tierarztes Xaver Gessler in Langenbernsdorf erwähnt, dass politische Blätter mitgeteilt hätten, seine Wahl sei zweimal nicht bestätigt worden. Wie uns Kollege Gessler benachrichtigt, ist seine Bestätigung mittlerweile erfolgt und gibt nunmehr auch die Kgl. Amtshauptmannschaft Zwickau unterm 22. April folgendes bekannt: Am heutigen Tage ist der approbierte Tierarzt Herr Franz Xaver Gessler in Langenbernsdorf als Fleischbeschauer und Trichinenschauer für den aus der Gemeinde Langenbernsdorf und den Königlichen Staatsforstrevieren Langenbernsdorf und Neudeck bestehenden Schaubezirk Langenbernsdorf verpflichtet worden. — Damit fallen unsere früheren weiteren Schlussfolgerungen.

Tierärztliche Standesordnung. (Entwurf.)*)

§ 1.

Jeder Tierarzt ist verpflichtet, seinen Beruf gewissenhaft auszuüben und durch sein Verhalten in der Berufstätigkeit wie ausserhalb derselben die Ehre und das Ansehen seines Standes zu wahren.

§ 2.

Insbesondere hat jeder Tierarzt seine Pflichten gegenüber seinen Patienten sorgfältig zu erfüllen, sowie auf gutes Einvernehmen mit seinen Standesgenossen bedacht zu sein.

§ 3.

Jede öffentliche Anpreisung (Reklame) in irgendwelcher Form ist dem Tierarzte, als der Standeswürde nicht entsprechend, untersagt.

Unter öffentlicher Anpreisung ist namentlich zu verstehen:

das dauernde Anbieten tierärztlicher Hilfe in öffentlichen Blättern und durch Plakate, das auf Erlangung von Praxis oder sonstiger Vorteile abzielende Anbieten unentgeltlicher tierärztlicher Hilfe in öffentlichen Blättern, das Anzeigen von Tierkliniken, sowie unentgeltlicher Sprechstunden in öffentlichen Blättern und durch Strassenanschlag, mit Ausnahme solcher Kliniken, welche lediglich Unterrichtszwecken für Studierende der Veterinärmedizin oder Tierärzte dienen, die Empfehlung besonderer eigener Heilmethoden in öffentlichen Blättern oder durch öffentliche Vorträge, durch Flugschriften und dergleichen, das Berichten über Krankheitsgeschichten und Operationen in anderen als fachwissenschaftlichen Zeitschriften, die Veranlassung öffentlicher Danksagungen und der Reklame dienenden Zeitungsartikel.

Wegen etwaiger Ausnahmen ist in jedem Falle das Gutachten des Geschäftsausschusses des Landesverbandes**) (bezw. der Tierärzte-Kammer) einzuholen.

*) Dieser Entwurf wurde in der Ausschusssitzung des „Tierärztlichen Landesverbandes im Königreich Sachsen“ am 14. Febr. cr. von dem Vorsitzenden Tierarzt Hecker vorgelegt und den einzelnen Kreisvereinen zur Annahme empfohlen.

Durch die Tierärztliche Standesordnung soll eine wichtige Grundlage für die späteren Tierärztekammern geschaffen werden, ihre Annahme wird daher bereits **jetzt** den einzelnen Tierärztl. Vereinen vorgeschlagen.

**) Als Statut einzelner Vereine sinnentsprechend zu ändern.

§ 4.

Der Kauf und Verkauf der tierärztlichen Praxis, sowie das gewerbsmässige Vermitteln derartiger Käufe und Verkäufe durch Tierärzte ist unstatthaft.

§ 5.

Die Bezeichnung als Spezialist kommt nur dem Tierarzt zu, der sich gründliche Ausbildung in dem betreffenden Spezialfache erworben hat und sich vorwiegend mit demselben beschäftigt. Die missbräuchliche Bezeichnung als Spezialist ist unstatthaft.

§ 6.

Kranke Tiere ausschliesslich brieflich zu behandeln ist unzulässig.

§ 7.

Es ist unstatthaft, über die Wirksamkeit sogenannter Geheimmittel Zeugnisse auszustellen, mit Nichttierärzten zusammen kranke Tiere zu behandeln, sich durch Nichttierärzte vertreten zu lassen und die Krankenbehandlung durch Nichttierärzte mit seinem Namen zu decken oder in irgendwelcher Form zu unterstützen.

§ 8.

Die Übernahme eines kranken Tieres aus der Behandlung eines anderen Tierarztes ist nur dann zulässig, wenn dafür Sorge getragen ist, dass der letztere davon rechtzeitig benachrichtigt ist. Vorübergehende Vertretung in Notfällen, sowie die Beratungen im Hause des Tierarztes sind in dieses Verbot nicht eingeschlossen. Von Kontrollbesuchen, welche bei Patienten anderer Tierärzte im Auftrag von dritten Personen oder Versicherungsanstalten vorgenommen werden sollen, ist der behandelnde Tierarzt vorher zu benachrichtigen, dauernde Kontrolltätigkeit im Interesse einer Versicherungsanstalt darf nur mit Genehmigung des Geschäftsausschusses des Landesverbandes*) (bezw. der Tierärzte-Kammer) übernommen werden. Bei Versagung dieser Genehmigung kann die Entscheidung des Gesamtausschusses der L. V.*) (bezw. des tierärztlichen Disziplinarhofes der T. K.) eingeholt werden.

§ 9.

Die von einem Tierhalter oder dessen Stellvertreter gewünschte Zuziehung eines zweiten Tierarztes als Konsiliarius darf vom behandelnden Tierarzte nicht abgelehnt werden. Die Wahl des Konsiliarius kann aber nur in Übereinstimmung mit dem behandelnden Tierarzt erfolgen.

In der Regel hat der behandelnde Tierarzt den als Konsiliarius gewählten Tierarzt von der gewünschten Konsultation zu benachrichtigen.

Der zur Teilnahme an einem Konsilium aufgeforderte Tierarzt ist zur Ablehnung berechtigt, zur Annahme jedoch nur dann, wenn er sich vergewissert hat, dass der behandelnde Tierarzt damit einverstanden und rechtzeitig benachrichtigt worden ist.

Bei Konsilien ist der Kurplan durch gemeinschaftliche Beratung festzustellen, die weitere Behandlung aber dem behandelnden Tierarzte zu überlassen.

*) s. Anm. zu § 8.

Die Wiederholung der Zuziehung des Konsiliarius ist nur nach Übereinkunft mit dem behandelnden Tierarzte zulässig. Das Gleiche gilt für weitere Krankenbesuche des Konsiliarius.

§ 10.

Ein Tierarzt darf dem anderen in dringenden Fällen die von ihm erbetene Assistenz nicht verweigern.

§ 11.

Es ist unzulässig, einen Standesgenossen durch Anbieten billigerer oder unentgeltlicher Hilfeleistung oder durch sonstige unlautere Mittel aus seiner Stellung zu verdrängen oder solches zu versuchen.

Ferner ist es unzulässig, Sprechstunden ausserhalb des eigenen Wohnortes in einer Ortschaft abzuhalten, in welcher bereits ein oder mehrere Tierärzte wohnen und Praxis ausüben. Desgleichen ist es unzulässig, im eigenen Wohnorte an verschiedenen Stellen Sprechstunden abzuhalten.

Wegen etwaiger Ausnahme von letzteren beiden Verboten ist das Gutachten des Geschäftsausschusses des L. V.*) (bezw. der Tierärzte-Kammer) und nach Gehör der sonst noch in Betracht kommenden benachbarten Standesvertretung einzuholen.

§ 12.

Es ist unzulässig, die Behandlungsweise eines anderen Tierarztes Nichttierärzten gegenüber in leichtfertiger oder rücksichtsloser Weise zu beurteilen.

§ 13.

Das Anbieten oder gewähren von Vorteil irgendwelcher Art an dritte Personen, um sich dadurch Praxis zu verschaffen, ist unstatthaft.

§ 14.

Es steht dem Tierarzte zwar frei, unbemittelten Tierbesitzern das Honorar ganz oder teilweise zu erlassen, dagegen ist es der Stellung des Tierarztes nicht würdig, zahlungsfähigen Tierbesitzern — von Standesgenossen und deren Angehörigen und ihm nahe befreundeten abgesehen — in der Aussicht oder zu dem Zweck, sich damit anderweite Vorteile zu verschaffen, das Honorar zu erlassen oder die Honorarforderung unter die Minimalsätze der tierärztlichen Gebührentaxe bezw. der ortsüblichen Preise herabzusetzen.

§ 15.

Verträge mit öffentlichen oder privaten Korporationen, insbesondere mit Tierversicherungsgesellschaften und -Kassen, sowie mit Herdbuchgesellschaften oder Zuchtgenossenschaften sind dem Geschäftsausschusse des L. V.**) (bezw. der Tierärzte-Kammer) vor ihrem endgültigen Abschlusse zur gutachtlichen Aussprache vorzulegen, falls ein Fixum oder ein nach der Anzahl der Tiere, Tierhaltungen beziehentlich nach der Zahl der vorkommenden Erkrankungsfälle zu bestimmender Honorarsatz vereinbart werden soll, oder wenn bei Honorierung nach Einzelleistungen die zu vereinbarenden Liquidationsbeträge unter die Mindestsätze der tierärztlichen Gebührentaxe hinabgehen.

Österreich.

Aufnahme von Militär-Veterinär-Akademikern. Zur Heranbildung von militärtierärztlichen Berufsbeamten werden mit Beginn des Schuljahres 1909/10 20 Aspiranten in die k. u. k. Tierärztliche Hochschule in Wien als Militär-Veterinär-Akademiker aufgenommen. Die Bewerber haben sich zu einer siebenjährigen aktiven militärtierärztlichen Dienstleistung im k. u. k. Heere zu verpflichten. Sie werden während der Dauer ihrer Studien auf Rechnung des Heeresbudgets gemeinschaftlich untergebracht, verpflegt, ausgerüstet und bewaffnet und haben weder ein Kollegiengeld noch auch für die Ablegung der Prüfungen oder für die Ausfertigung des Diplomes eine Taxe zu entrichten. Es ist ihnen somit die Möglichkeit geboten, ohne materielle Opfer ihrerseits oder seitens ihrer Angehörigen die Studien zu vollenden und sodann während ihrer militärischen Dienstzeit bis in die Charge eines Stabs-(Oberstabs-)Tierarztes (achte, bezw. siebente Rangsklasse) zu gelangen.

Stand der Tierseuchen. Am 28. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 17 Bezirke mit 33 Gemeinden und 41 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 102 Gemeinden und 211 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 38 Gemeinden und 38 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 109 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 19.—25. April neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 5 Gemeinden mit 9 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 12 Gemeinden.

---

*) s. Anm. zu § 3.

**) s. Anm. zu § 3.

Verschiedenes.

Zum Mitgliede der Technischen Deputation für das Veterinärwesen ist der Regierungs- und Veterinärrat Nevermann im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, seither Hilfsarbeiter dieser Deputation, ernannt worden.

Unglücksfall. Der Kgl. Bezirkstierarzt Joh. Stenger in Würzburg stürzte am Samstag, den 24. April, in der Nähe von Höchberg bei einer Radtour und zog sich sehr schwere Verletzungen zu. Er musste in seine Wohnung gebracht werden. Wie wir hören, ist jedoch seit einigen Tagen eine Besserung in seinem Befinden eingetreten.

IX. Internationaler tierärztlicher Kongress im Haag 1909. Von mehreren Seiten ist bei uns angefragt worden, ob wir nicht über die Wohnungsverhältnisse im Haag Auskunft erteilen könnten. Wir finden nun in der französischen Zeitschrift „Le Progrès Vétérinaire" vom 10. April eine Mitteilung des französischen Komitees über die Hotelpreise im Haag und in dem benachbarten Scheveningen, welche wir hier in Übersetzung und Umrechnung in die deutsche Währung mitteilen wollen.

A. Scheveningen:

Hôtel-Restaurant Alteburg: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 4,25 M, mit Pension 9.32 M.

Grand Hôtel Royal: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 3.85 M bis 6.80 M, mit Pension 8.50 M bis 11.05 M mit 10% Rabatt.

Grand Hôtel Pension M. J. de Greif: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 3.40 M, mit Pension 7.65 M.

Hôtel des Galeries: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 2.55 M bis 4.25 M, mit Pension 9.80 M bis 12.70 M, mit 10% Rabatt.

Hôtel de la Compagnie des Bains de Mer (Hôtel Kurhaus, Hôtel Garni, Hôtel d'Oranje und Palace Hôtel): Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 5.45 M, Zimmer mit 2 Betten und Frühstück 10.20 M einschl. Bedienung und Trinkgeld.

B. Haag:

Hôtel St. Joris: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 4.25 M bis 5.10 M, mit Pension 7.65 M.

Grand Hôtel Central: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 4.70 M, mit Pension 10.20 M.

Brugna's Passage-Hôtel: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 4.25 M, mit Pension 8 50 M.

Hôtel de Belle-Vue: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 4.70 M bis 5.95 M, mit Pension 11.90 M bis 13.70 M.

Hôtel de deux Villes: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 6.50 M, mit Pension 8.75 M.

Grand Hôtel Paules: Zimmer mit 1 Bett und Frühstück 5.60 M, mit Pension 11.05 M.

Die Hôtels der „Compagnie des Bains de Mer", welche am Strand gelegen sind, haben einen etwas höheren Preis. — In Holland ist es Sitte, dass das erste Frühstück in dem Preis für die Wohnung inbegriffen ist. Ausser den Gasthöfen findet man in Scheveningen Restaurants, wo man gut und zu billigen Preisen seine Mahlzeiten einnehmen kann. — Der Haag und Scheveningen sind durch zwei Tramwaylinien mit einander verbunden, welche sehr häufig fahren und etwa 15 Minuten zur Zurücklegung des Weges zwischen den beiden Städten bedürfen.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Balzer, Franz, Assistent an der Auslandfleischbeschaustelle in Warnemünde (Meckl. Schw.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Rostock [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Grottenmüller, Theodor, Distriktstierarzt in Stadtlauringen (Unterfr.), als solcher nach Eltmann (Unterfr.).

Dr. Kramer, Georg aus Hannover, zum städt. Tierarzt in Braunschweig.

Reimer, Franz, Polizeitierarzt in Altona [Elbe] (Schlesw. Holst.), zum Direktor des Fleischbeschauamts daselbst.

Spörl, Richard, bezirkstierärztl. Assistent in Breisach (Baden), zum Distriktstierarzt in Kisslegg (Württ.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: von Drygalski, Bernhard H. in Sybba [Kr. Lyck] (Ostpr.), nach Leipzig (Sa.).

Ehinger, Josef in Giessen, nach Neuulm (Schwab.).

Fleischer, Hugo H., Distriktstierarzt in Kisslegg (Württ.), nach Biberach [Riss] (Württ.).

Friesicke, Paul in Spandau (Brdbg.), nach Nauen (Brdbg.).

Goldmann, Julius in Königshofen in Grbf. [Baiern] (Unterfr.), nach Eltmann (Unterfr.).

Grimm, Alfred, bezirkstierärztl. Assistent in Radolfzell (Baden), als solcher nach Waldkirch [Breisgau] (Baden).

Dr. Guthke, Ernst L. in Bromberg (Posen), nach Wilhelmsort (Posen).

Kaske, Paul in Ortelsburg (Ostpr.), nach Belgard [Pers.] (Pomm.).

Dr. Kopf, Hermann in Düsseldorf (Rheinpr.), nach Jülich (Rheinpr.).

Lange, Paul aus Bunzlau, als kreistierärztl. Assistent nach Jauer (Schles.).

Dr. Lindemann, Fritz in Petershagen [Kr. Lebus] (Brdbg.), nach Petersdorf [Fehmarn] (Schlesw. Holst.).

Malade, Alfred aus Spremberg, nach Hannover.

Dr. Rothe, Fritz J. in Eisenach (Sa. Weimar), nach Themar (Sa. Mein.).

Thielkow, Hugo, Polizeitierarzt in Hamburg, nach Neukalen (Meckl. Schw.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Abromeit, Franz, Unterveterinär im Feldart. R. No. 37 in Insterburg (Ostpr.), zum Beurlaubtenstand entlassen.

Dr. Albrecht, Adolf L. P., Oberveterinär im 1. Garde-Drag. R. in Berlin, behufs Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte zum Rgt. Gardes du Corps in Potsdam (Brdg.).

Balzer, Fritz, Unterveterinär im Feldart. R. No. 56 in Lissa [Bz. Posen], zum 1. Leib-Hus. R. No. 1 in Danzig-Langfuhr (Westpr.).

Barnowski, Oskar, einj. Unterveterinär im Feldart. R. No. 52 in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), zum Feldart. R. No. 16 daselbst.

Boeck, Friedrich H., Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 36 in Danzig (Westpr.), zum einj. Unterveterinär.

Brilling, Friedrich R., Oberveterinär im 1. Leib-Hus. R. No. 1 in Danzig-Langfuhr (Westpr.), zur Militärlehrschmiede in Berlin.

Damm, Rudolf B. in Norden (Hannov.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Eickelmann, Wilhelm K., Einj. Freiw. im Garde-Trainbat. in Tempelhof (Brdbg.), zum einj. Unterveterinär.

Engmann, Otto, Einj. Freiw. im 2. Garde-Ul. R. in Berlin, zum einj. Unterveterinär.

Fehsenmeier, Heinrich, Bezirkstierarzt in Radolfzell (Baden), Stabsveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Friesicke, Paul, einj. Unterveterinär im Trainbat. No. 3 in Spandau (Brdbg.), zur Reserve entlassen.

Fuchs, Hermann aus Rimbach, als Einj. Freiw. im 11. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.).

Goerdt, Wilhelm, Einj. Freiw. im 3. Garde-Feldart. R. in Berlin, zum einj. Unterveterinär.

Goeroldt, Fritz, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 10 in Hannover, zum einj. Unterveterinär.

Götsch, Erich, Einj. Freiw. im Hus. R. No. 3 in Rathenow (Brdbg.), zum einj. Unterveterinär.

Haake, Emil, Kreistierarzt in Culm (Westpr.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Heine, Eduard, Einj. Freiw. im Garde-Trainbat. in Tempelhof (Brdbg.), zum einj. Unterveterinär.

Heymanns, Otto, Einj. Freiw. im Trainbat. No. 10 in Hannover, zum einj Unterveterinär.

Hollatz, Arthur, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 35 in Graudenz (Westpr.), zum einj. Unterveterinär.

Jelen, Ernst J. in Bärwalde [Pomm.], Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Dr. Joop, Richard, Einj. Freiw. im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin, zum einj. Unterveterinär.

Karstedt, Ernst J., Oberveterinär im Feldart. R. No. 25 in Darmstadt (Gr. Hess.), dessen Versetzung zum Drag. R. No. 23 daselbst aufgehoben.

Dr. Klump, Wilhelm, Einj. Freiw. im Feldart. Reg. No. 25 in Darmstadt (Gr. Hess.), zum einj. Unterveterinär.

Knoblauch, Kornelius, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 10 in Hannover, zum einj. Unterveterinär.

Knorz, Otto R., Unterveterinär im Ul. R. No. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.), zum Beurlaubtenstand entlassen.

Koch, Friedrich M., Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 62 in Osnabrück (Hannov.), zum einj. Unterveterinär.

Kraenner, Paul E. M., Oberveterinär im Drag. R. No. 13 in Metz (Els. Lothr.), zum Remondedepot in Kattenau (Ostpr.).

Dr. Kranich, Julius W., Unterveterinär im Feldart. R. No. 61 in Babenhausen [Hessen] (Gr. Hessen), zum Drag. R. No. 23 in Darmstadt (Gr. Hessen).

Kroner, Heinrich, Bezirkstierarzt in Schopfheim (Baden), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Kubaschewski, Eugen, Kreistierarzt in Insterburg (Ostpr.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Külper, Wilhelm J., Unterveterinär im Drag. R. No. 7 in Saarbrücken (Rheinpr.), zum Oberveterinär.

Dr. Lambardt, August, einj. Unterveterinär im Garde-Trainbat. in Tempelhof (Brdbg.), zur Reserve entlassen.

Löhr, Karl in Seesen (Braunschw.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Loewe, Friedr. H. in Hamburg, Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Magerl, Heinrich, Unterveterinär im 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Matthias, Wilhelm, Einj. Freiw. im 2. Garde-Drag. R. in Berlin, zum einj. Unterveterinär.

Dr. Mühlenbruch, Christian, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 62 in Osnabrück (Hann.), zum einj. Unterveterinär.

Müller, Einj. Freiw. im Trainbat. No. 7 in Münster [Westf.], zum einj. Unterveterinär.

Müller, Max E., Schlachthofdirektor in Zeitz (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Nanninga, Johann, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 62 in Osnabrück (Hann.), zum einj. Unterveterinär.

Dr. Olinger, Josef, Einj. Freiw. im Drag. R. No. 9 in Metz (Els. Lothr.), zum einj. Unterveterinär.

Panske, August, Einj. Freiw. im Garde-Kür. R. in Berlin, zum einj. Unterveterinär.

Prasse, Friedrich, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 6 in Breslau (Schles.), zum einj. Unterveterinär.

Reusch, Friedrich W., Unterveterinär im Hus. R. No. 8 in Neuhaus [Westf.], zum Beurlaubtenstand entlassen.

Romahn, Augustinus, Einj. Freiw. im Trainbat. No. 3 in Spandau (Brdbg.), zum einj. Unterveterinär.

Dr. Rowold, Johannes, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 75 in Halle [Saale] (Pr. Sa.), zum einj. Unterveterinär.

Sauer, Otto, einj. Unterveterinär im Garde-Trainbat. in Tempelhof (Brdbg.), zur Reserve entlassen.

Schroeder, Hugo, Einj. Freiw. im Trainbat. No. 3 in Spandau (Brdbg.), zum einj. Unterveterinär.

Siehring, Julius aus Mannheim, als Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 20 in Posen.

Spaeth, Lukas, Bezirkstierarzt in Achern (Baden), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Dr. Stedtfeld, Heinrich, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 10 in Hannover, zum einj. Unterveterinär.

Tang, Richard, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 10 in Hannover, zum einj. Unterveterinär.

Warmbrunn, Erich K. G., Unterveterinär im Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.), zum Ul. R. No. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.).

Weber, Gustav, Einj. Freiw. im 1. Garde-Drag. R. in Berlin, zum einj. Unterveterinär.

Dr. Weineck, Kurt, Einj. freiw. im Feldart. R. No. 19 in Erfurt (Pr. Sa.), zum einj. Unterveterinär.

Winchenbach, Paul, Einj. Freiw. im 1. Garde-Drag. R. in Berlin, zum einj. Unterveterinär.

Wöhner, Heinrich T., Distriktstierarzt in Hornbach (Rheinpf.), Oberveterinär d. L. I., mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Woite, Alexander E. A., Oberveterinär im Feldart. R. No. 69 in St. Avold (Els. Lothr.), zum Stabsveterinär.

Worpenberg, Hermann, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 46 in Wolfenbüttel (Braunschw.), zum einj. Unterverinär.

Ziegert, Johannes, Unterveterinar im Feldart. R. No. 19, komm. zur Mil. Lehrschmiede in Berlin, zum Drag. R. No. 2 in Schwedt (Brdbg.).

Österreich: Appelfeld, Julius, k. u. k. Militärtierarzt im Feldkanonen-R. No. 10 in Przemysl (Galiz.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Feist, Stefan, k. u. k. Militäruntertierarzt in Mittoka (Bukow.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Fres, Johann, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Hus. R. No. 4, Ersatzkader, in Lugos (Ung.).

Hauptmann, Julius, k. u. k. Militärtierarzt im Feldkanonen-R. No. 7 in Laibach (Krain), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Hundhammer, Eduard, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt der Train-Div. No. 15 in Sarajewo (Bosn.).

Mücke, Johann, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Ul. R. No. 1 in Lemberg (Galiz.).

Plasinska, Ludwig, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Hus. R. No. 3, Ersatzkader, in Arad (Ung.).

Reichmann, Siegmund, k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatshengstendepot in Turjamente (Ung.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Reusz, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt im Feldkanonen-R. No. 21 in Lugos (Ung.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Schaffner, Jakob, k. u. k. Militärtierarzt im Feldkanonen-R. No. 15 in Komárom (Ung.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Tantos, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im Hus. R. No. 11 in Steinamanger (Ung.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Approbationen: Deutschland: in **Giessen:** die Herren Bucher, Josef aus Passau und Küster, Oskar aus Marienstein.

Promotionen: Deutschland: Biewald, Alfred in Kreuzburg [Oberschles.], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Joop, Richard in Berlin, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Lingenberg, Julius in Berlin, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Lüssem, Gustav in Helbra [Mansfelder Seekreis] (Pr. Sa.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Wörner, Ludwig, 1. Assistent an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württ.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Bretschneider, Max F., Stabsveterinär im Hus. R. No. 18 in Grossenhain (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Kopf, Hermann in Jülich (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Thies, Friedrich H. aus Bremervörde, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden: in **Sachsen:** Dr. Schache, Julius K. F., Assistent an der auswärt. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Todesfälle: Deutschland: Rademann, Rudolf K., Stabsveterinär im Rgt. Gardes du Corps in Potsdam (Brdbg.) [1890].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Stadtlauringen (Unterfr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mühlhausen [Thür.] (Pr. Sa.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Königshofen i. Grbf. (Unterfr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstellen: Eltmann (Unterfr.). — Kisslegg (Württ.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Rostock [Meckl.] (Meckl. Schw.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Eltmann (Unterfr.). — Themar (Sa. Mein.). — Wilhelmsort (Posen).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

143. Arekolin. Welche Literatur besteht über Arekolin und wo?

S. F. in W.

144. Enzyme und Katalase. Wo finde ich näheres über Enzyme, Katalase etc. und welche Literatur besteht darüber? S. F. in W.

145. Steuerfrage. In meiner Deklaration zur Einkommensteuer hatte ich in Abzug gebracht 5% Zinsen des Anschaffungskapitals und 15% Abnutzung meines Fuhrwerkes, ferner einen Mehrverbrauch für Kleider und Instrumente von 100 Mark pro Jahr. Seitens der Einschätzungskommission werden mir jedoch diese Abzüge verweigert, 5% Zinsen neben 15% Abnutzung als nicht abzugsfähig und 100 M an Mehrverbrauch für Kleider und Instrumente als verhältnismässig zu hoch bezeichnet. Ich bitte um Aufklärung, ob ich die von mir vorgenommenen Abzüge aufrecht erhalten kann.

Tierarzt Sch.

146. Tierärztl. Staatskonkurs in Baiern. Auf welche Gebiete erstreckt sich beim tierärztl. Staatskonkurs in Baiern die Prüfung über Hygiene und welche Bücher werden zum Studium empfohlen?

C. K. in B. R.

147. Knochenbruch bei einem Füllen. Besteht Aussicht auf Wiederherstellung bei einem 3 Wochen alten, sehr wertvollen Fohlen, dass einen Knochenbruch am Hinterschenkel dicht über dem Fesselgelenk erlitten hat? Ich habe einen Gipsverband angelegt, absolute Ruhe ist aber nicht zu erreichen, da das Tier beim Saugen die betreffende Extremität belastet. Können besondere Massnahmen getroffen werden, durch welche eine Heilung zu erzielen ist? Für umgehende Beantwortung wäre sehr dankbar.

P. S. in W.

148. Emaskulator. Bitte um Auskunft, welcher Emaskulator, derjenige von Mögele oder derjenige von Reimers, zur Anschaffung empfohlen werden kann. Welcher verhindert sicher Nachblutungen? Bei welchem treten weniger grosse Schwellungen auf? Nach welchem Prinzip ist die Reimerssche Kastrierzange konstruiert? Welche Quetschvorrichtung ist besser, die von Reimers oder die von Mögele? A. in Z.

149. Ansteckender Hautausschlag beim Jungvieh. Erbitte höflichst Mitteilung, ob es wirksame Mittel gibt gegen einen beim Jungvieh vorkommenden, mit Haarausfall und Schorfbildung einhergehenden Ausschlag, der scheinbar ansteckend ist. Hier Teigflechte genannt. Die kahlen Stellen treten zunächst in der Umgebung der Augen auf, um sich dann über die Seitenflächen des Halses und der Brust auszubreiten. Für Mitteilung besten Dank.

Tierarzt K. in R.

Antworten.

80. Blunkscher Emaskulator. (2. Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Den Emaskulator nach Blunk habe ich ausschliesslich zur Kastration von Bullen (über 1 Jahr) in vielen Fällen benutzt. Eine Nachblutung oder sonstige üble Folgen sind in keinem Falle aufgetreten.

Tierarzt Train.

122. Festliegen der Kühe. (5. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). Beim Festliegen der Kühe nach der Geburt habe ich die besten Erfolge mit Veratrininjektionen erzielt (0,05—0,1); auch in 2 Fällen von Festliegen von Stuten nach der Geburt habe ich Veratrin mit sehr gutem Erfolge angewandt. Das Festliegen vor der Geburt habe ich in 4 Fällen mit raschem Erfolge nach der Methode des Kollegen Tempel (B. T. W. 06 No. 49), Priessnitzsche Umschläge mit Burowscher Mischung um das Kronengelenk bis über das Sprunggelenk hinauf, behandelt.

Tierarzt Train.

(6. Antwort). Berichtigung zu Antwort, Ziffer 3 in No. 18: Es muss heissen „(z. B. Natrium sulf. mit kleinen Dosen (!!) Rhizoma Veratri.)"

Perl.

128. Verwendung bedingt tauglichen Fleisches. (3. Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage.) Nach § 11 R. G. darf den Fleischern minderwertiges Fleisch unter den dort vorgeschriebenen Bedingungen verabfolgt werden. Nach § 2 R. G. ist jedoch der Haushalt der Fleischer als eigener Haushalt im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen. Tierarzt Friederich.

130. Ergänzungsbeschau. (5. Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage.) Auf Grund des § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz vom 20. März 1903 kann Ihnen die Befugnis zur Vornahme der Beschau ausserhalb des Ihnen übertragenen Beschaubezirks bei solchen Tieren, zu deren Behandlung Sie zugezogen werden, erteilt werden.

In welches Tagebuch (ob in ein besonderes oder in das von Ihnen geführte) Sie die Beschau eintragen müssen, ist mir unbekannt, da es sich aus Ihrer Anfrage entnehmen lässt, dass Sie der ordentliche Beschauer nicht sind. Auch wie es sich mit Bezahlung der Wegegebühren verhält, ist diskutabel. Wahrscheinlich muss Ihnen diese der betr. Besitzer bezahlen und nicht die Ergänzungsbeschau- oder Kreiskasse. L.

135. Ausübung der Ergänzungsbeschau. (Antwort auf die in No. 18 gestellte Frage). 1. Der § 30 No. 2 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz bezeichnet die nichttierärztlichen Beschauer zur selbständigen Beurteilung des Fleisches als zuständig, wenn vor der Untersuchung keine unzulässige Zerlegung des geschlachteten Tieres stattgefunden hat, wichtige Teile nicht entfernt noch einer unzulässigen Behandlung unterzogen worden sind, ferner in den Fällen der Gelbsucht, der hochgradigen allgemeinen Wassersucht, Harn- und Geschlechtsgeruch und vollständigen Abmagerung infolge Krankheit; ausserdem aber in **allen** anderen Fällen, in denen der Besitzer des geschlachteten Tieres oder dessen Vertreter mit der unschädlichen Beseitigung des von dem Beschauer für genussuntauglich erachteten Fleisches einverstanden ist. Hiernach unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, dass, wenn der nichttierärztliche Beschauer das Fleisch nach der Schlachtung für genussuntauglich hält und der Tierbesitzer sich mit diesem Urteil zufrieden gibt, und dementsprechend sich mit der Vernichtung des Fleisches einverstanden erklärt, dadurch das Erfordernis der Ergänzungsbeschau beseitigt und die Anwendung des § 31 l. c. unmöglich gemacht wird. Nur beim Verdacht der im § 15 l. c. aufgeführten Seuchen muss, wenn die Feststellung der Seuchen durch den beamteten (Kreis-) Tierarzt zu erfolgen hat, der nichttierärztliche Beschauer gemäss jenem § 15 verfahren.

2. Nach den Bundesratsausführungsbestimmungen A § 21 Abs. 3 erfolgt die Zuziehung des tierärztlichen (Ergänzungs-) Beschauers nach näherer Anordnung der Landesregierung, sobald der nichttierärztliche Beschauer bei der Fleischbeschau seine Unzuständigkeit erkennt. Nach den preussischen Ausführungsbestimmungen § 28 hat der nichttierärztliche Beschauer die Ortspolizeibehörde von seiner Unzuständigkeit zu benachrichtigen und diese hat darauf zu achten, dass die Zuziehung des tierärztlichen Beschauers erfolgt. Hiernach ist nur der Besitzer des geschlachteten Tieres befugt und verpflichtet, den tierärztlichen Beschauer zu bestellen. St.

(2. Antwort). 1. Sobald der Tierbesitzer sich mit der unschädlichen Beseitigung des beanstandeten Fleisches einverstanden erklärt, verzichtet er auf die Verwendung als menschliches Nahrungsmittel. Eine weitere Beschau darf also unterbleiben. Das Verfahren wäre demnach zulässig.

2. Nach § 28 der Pr. Ausführ. hat der Fleischbeschauer die Ortspolizeibehörde von der Beanstandung zu benachrichtigen. Die Ortspolizeibehörde hat darauf zu achten, dass der zuständige Tierarzt zugezogen wird. In Sachsen hat der Besitzer für die Zuziehung des Tierarztes zu sorgen (§ 12 der Verord. vom 27. Jan. 03); demnach genügt die Berichterstattung des Beschauers allein n. m. M. nicht.

Tierarzt Train.

(3. Antwort.) Die Ergänzungsbeschau nach dem Schlachten darf unterbleiben, wenn der Besitzer mit der unschädlichen Beseitigung des vom Beschauer als genussuntauglich erachteten Fleisches einverstanden ist. Ausser den in § 33 Abs. 1 No. 12, 13, 16 und 17 und Abs. 2 bezeichneten Fällen ist aber kein Fall angegeben, in dem der Beschauer berechtigt wäre, die Genussuntauglichkeit zu erklären. Folglich muss die Ergänzungsbeschau, abgesehen von den genannten Fällen auch dann stattfinden, wenn der Besitzer mit der unschädlichen Beseitigung einverstanden ist. Anders liegt der Fall, wenn der Besitzer vor der Schlachtung bei Unzuständigkeit des Beschauers erklärt, auf die Verwendung des Fleisches als Nahrungsmittel zu verzichten. Hier hat nach § 12 B. B. A. die weitere Beschau zu unterbleiben. Tierarzt Friederich.

136. Gänzliches Abziehen der Haut vor der Besichtigung. (Antwort auf die in No. 18 gestellte Frage.) Nach dem Wortlaut des § 17 Abs. 2 B. B. A. und nach der Ministerialverfügung vom 18. Juli 1906 ist es unzweifelhaft, dass das vollständige Enthäuten des geschlachteten Tieres eine unzulässige Zerlegung desselben darstellt; demgemäss hat auch in solchem Falle der nichttierärztliche Beschauer die selbständige Beurteilung des Fleisches zu unterlassen und der Polizeibehörde Kenntnis von seiner Unzuständigkeit zu geben. — Aus dem Schlusssatze des § 17 Abs. 2 B. B. A.: „Weitere Ausnahmen (sc. von dem Verbote der Zerlegung) können für öffentliche Schlachthöfe von der Landesbehörde zugelassen werden in Verbindung mit § 28 A. B. I., welcher unter diesen zulässigen Ausnahmen „die vollständige Loslösung der Haut vom Tierkörper" aufzählt, geht ebenfalls hervor, dass dieses Loslösen als Zerlegen anzusehen ist. St.

138. Fleischbeurteilung bei bösartigem Katarrhfieber. (Antwort auf die in No. 18 gestellte Frage). Im allgemeinen ist das Fleisch in frischen, nicht hochgradigen Fällen als minderwertig, sonst als untauglich (Abmagerung, Wässrigkeit des Fleisches, mangelhaftes Ausbluten) zu erklären. Die Temperatur von 40⁵ und die Anwendung des Collargols (das so gut wie ungiftig ist und nach kurzer Zeit wieder ausgeschieden wird) stehen der Minderwertigkeitserklärung nicht entgegen. Da die fragl. Kuh sich nicht mehr erheben konnte, kann es sich allerdings um einen hochgradigen Fall gehandelt haben. Tierarzt Train.

140. Geflügeldiphtherie und segen. Gregarinendiphtherie. (Antwort auf die in No. 18 gestellte Frage). Den Weschschen Impfstoff wandte ich bei einem kranken Huhne an, welches genas. Impfung des ganzen kranken Bestandes scheiterte an dem Widerstand des Besitzers. Perl.

141. Buch über Schlacht- und Viehhof. (Antwort auf die in No. 18 gestellte Frage.) Schwarz, Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe. Tierarzt Friederich.

142. Behandlung der Aktinomykose. (Antwort auf die in No. 18 gestellte Frage). Die einfachste Behandlung der Kiefer-Aktinomykose beim Rinde ist die mit Arsenik. Das „Zentralinstitut für Tierzucht", Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 128, gibt ein Arsenik-Präparat „Nesain" ab, welches man mittels einer Serumspritze in die Geschwulst einspritzt. Dieses Präparat ist an Eiweiss gebunden und löst sich allmählich auf. Bei den bisherigen vorgenommenen Proben hat sich das Mittel ausgezeichnet bewährt.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 20. | Friedenau, den 17. Mai 1909. | XV. Jahrg.

Einiges über die photographische Ausrüstung.

Das Bestreben nach möglichster Ausnützung der technischen Errungenschaften hat u. a. auch der Photographie eine ungeahnte Bedeutung verschafft und sie bereits zur unentbehrlichen Dienerin zahlreicher Disziplinen gemacht. Nicht nur im Laboratorium des Gelehrten, sondern auch fast auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bietet sich ihr ein dankbares Feld. Dies trifft auch für den tierärztlichen Beruf zu. Hier werden mit besonderem Nutzen die vorwiegend mit der Förderung der Tierzucht beschäftigten Herren die Kamera in ihre Dienste nehmen können. Diese Erkenntnis findet beredten Ausdruck in der stets wachsenden Zahl der Anhänger des schönen Sports. Immerhin scheint es, dass die Ausübenden sich noch in der Minderzahl befinden gegenüber denjenigen, die guten Willens sind. Mögen in manchen Fällen triftige Gründe hindernd in den Weg treten, so sind anderseits häufig lediglich eine gewisse Unentschlossenheit und der Mangel an Anregung, die den Übergang so schwer finden lassen. Ich glaube daher, manchem Kollegen dienlich zu sein, wenn ich mehrfach an mich ergangenen Wünschen entsprechend, nachstehend die wesentlichsten Gesichtspunkte skizziere, die bei Beschaffung einer photographischen Ausrüstung in Frage kommen.

Es versteht sich von selbst, dass hier nur den Bedürfnissen des ernsten Amateurs, unter besonderer Berücksichtigung der tierärztlichen Verhältnisse, Rechnung getragen werden kann, für die Spielereien des gewöhnlichen Feld-, Wald- und Wiesenknipsers ist kein Raum.

Die Hauptsorge bildet für den Anfänger meist die eigentliche Kamera. Zu Unrecht; denn die wenigen, allerdings unverrückbaren Forderungen: Absolute Lichtdichtigkeit, Übereinstimmen der Mattscheiben mit der Plattenebene und deren Parallelität mit dem Objektivbrett finden wir durchgehends, selbst bei sonst nur mittelmässigen Fabrikaten, erfüllt. Die äussere Form ist vorwiegend Zweckmässigkeitsfrage. Wer seine Kamera häufiger als Begleiter wünscht und bei seinen Touren auf das Fahrrad oder die Bahn angewiesen ist, wird auf kompendiöse Form naturgemäss mehr Gewicht legen. Er wird seine Wahl unter den zahlreichen Modellen von Klappkameras, sei es mit oder ohne Laufboden (sog. Spreizenkameras) treffen. Erstere haben den Vorteil grösserer Vielseitigkeit in der Anwendung und nähern sich somit dem Ideal, — der „Universalkamera", die in dem von vielen Amateuren verstandenen Sinne freilich nicht existiert. Man kann innerhalb weiter Grenzen verschieden brennweitige Objektive abwechselnd benützen, ohne dass diese der verteuernden Spezialfassung bedürften. Sie sind für Stativaufnahmen unbedingt vorzuziehen. Die Scherenspreizenkameras sind etwas einfacher in der Handhabung und zeichnen sich durch grössere Gebrauchsbereitschaft aus, haben aber den Einstellmechanismus am Objektiv nötig, da ihr Balgenauszug unveränderlich ist. Eine Ausnahme hiervon macht ein auch sonst in jeder Beziehung vorzügliches Modell der Süddeutschen Kamerawerke in Sontheim am Neckar, die sogenannte „Nettelkamera", deren patent. Spindeltriebmechanismus die Verwendung von Objektiven verschiedener Brennweite in der billigeren Normalfassung (oder versenkter Fassung) ermöglicht und genaueste Einstellung vor Öffnung der Kamera gestattet. Für die verschiedenen Mittel, die Nachteile der Spreizenkameras hinsichtlich der Vielseitigkeit durch Ergänzungskameras, Zusatzstücke und dergl. zu beheben, kann ich mich aus diversen Gründen nicht erwärmen. Die Spreizenkamera bleibt demnach in der Hauptsache Spezialkamera für Momentaufnahmen aus freier Hand bei grosser „Schussfertigkeit", verdient also für unsern Fall (Tieraufnahmen) recht wohl Beachtung. Für den ganz Anspruchsvollen, den eine etwas voluminösere Form nicht stört, kommt fast ausschliesslich die Spiegelreflexkamera in Betracht. Sie ist für den, der nicht nur Aufnahmen sondern Bilder wünscht, der für Sammel-, Ausstellungs- oder Vortragszwecke systematisch arbeiten will, das Ideal. Wie der Name bereits andeutet, wird bei ihr das Bild durch einen Spiegel auf eine zweite horizontale Mattscheibe reflektiert und kann auf dieser bei geöffneter Kassette bis zur Auslösung des Verschlusses betrachtet werden. Der ungeheuere Vorteil dieser Einrichtung liegt auf der Hand: Die Einstellung kann immer noch nachreguliert und das Aufnahmeobjekt in dem für die bildliche Darstellung geeignetsten Augenblicke erfasst werden. Manche Enttäuschung, die der Anfänger hinsichtlich Schärfezeichnung und Bildinhalt erleben muss, bleibt erspart und damit auch Zeit und Geld.

Einen wichtigen Bestandteil des photographischen Apparates bildet der Momentverschluss. Der unmittelbar vor der Platte ablaufende, verstellbare Schlitzverschluss gestattet nicht nur die weitestgehende Geschwindigkeitsregulierung, sondern auch die gleichmässigste Belichtung, er sei daher an erster Stelle genannt. Für sehr viele Fälle genügen ja wohl auch die neuerdings recht vervollkommneten Metallverschlüsse: „Compound" (Fr. Deckel, München), Linhofverschluss (Val. Linhof, München) und „Koilos" (Kenngott, Paris). Diese werden in das Objektiv am Blendenort fest einmontiert. Der Schlitzverschluss wird heute in fast alle gangbaren Kameramodelle fest eingebaut, bei den Spreizen- und Spiegelreflexkameras ist er die Regel.

Vor der Wahl der Kamera muss man sich selbstredend über das Plattenformat klar sein. Als solches ist das von 9 : 12 zm nach wie vor zu empfehlen. Es ist noch gerade gross genug, um eine bildmässige Wirkung zu erzielen. Da es am meisten verbreitet ist, sind die entsprechenden Platten und Papiere fast überall und selbst an kleinen Plätzen in guter und frischer Qualität erhältlich.

Man halte sich beim Kauf nur an deutsche Fabrikate. Unsere renommierten Fabriken, von denen ausser der schon oben genannten, Wünsche, Hüttig, Goltz u. Breutmann, Ernemann-Dresden, Dr. Krügener-Frankfurt a. M. und Stegemann-Berlin genannt seien, haben das Ausland längst geschlagen, insbesondere sind die früher und auch heute noch mit so grossem Reklameaufwand eingeführten amerikanischen und englischen Fabrikate für uns eine überwundene Sache.

Den wesentlichsten Teil der photographischen Ausrüstung bildet das Objektiv. Das von einer einfachen Sammellinse entworfene Bild ist bekanntlich nichts weniger als fehlerfrei. Es vermag selbst bescheidensten Ansprüchen nicht zu genügen. Die Kenntnisse der einfachen optischen Gesetze voraussetzend, kann ich mich wohl darauf beschränken, die wichtigsten Linsenfehler kurz zu kennzeichnen. Die Eigenschaft, die verschiedenfarbigen Strahlen des Spektrums verschieden stark zu brechen, wird als chromatische Aberration bezeichnet. Die entsprechend den verschiedenen Einfallswinkeln verschieden starke Brechung der Lichtstrahlen am Rande gegenüber der Mitte der Linse stellt einen durch die Kugelgestalt der Linse bedingten Defekt dar, sphärische Aberration. Infolge der gleich grossen Entfernung der Strahlenschnittpunkte von der brechenden Oberfläche erscheint das Bild als auf einem Kugelabschnitt liegend, also gewölbt, „Bildfeldwölbung". „Distorsion" oder Verzeichnung

nennt man die Eigenschaft, gerade Linien des Objekts im Bilde, insbesondere am Bildrande, nicht als gerade, sondern mehr oder weniger gebogene wiederzugeben. Schliesslich resultiert aus der Unfähigkeit der schiefen Strahlen, einen Punkt als solchen abzubilden, ein weiterer Fehler, den die Optik mit dem Namen Astigmatismus belegt hat. Man sieht, die Aufgabe des Optikers, so viele Fehler gleichzeitig zu beheben und etwas Brauchbares zu schaffen, ist keineswegs eine geringe. Verwendung verschiedener Glasarten, Form, Dicke und Anordnung der Blende sind die hauptsächlichsten Mittel zu ihrer Lösung.

Von einem guten Objektiv müssen wir verlangen, dass es wenigstens in Bezug auf Farbenabweichung, Kugelgestaltsfehler und Verzeichnung korrigiert sei. Dem entsprechen die sogen. Aplanate. Diese ganz brauchbaren Instrumente genügen bei einigermassen gutem Licht bereits für Momentaufnahmen, jedoch kann von ihnen ohne Abblendung nicht die gleichmässige Schärfe über das ganze Bildfeld verlangt werden, wie sie die auch bezüglich des Astigmatismus korrigierten und deshalb so benannten Anastigmate liefern. Wegen des zu grossen Lichtverlustes verbietet sich aber auch ein mässiges Abblenden nur allzuoft, wodurch dann gute Momentaufnahmen unmöglich werden. Dieser erhebliche Vorzug des Anastigmaten, speziell für die in Frage stehenden Zwecke, leuchtet ohne weiteres ein und vermag wohl auch den Nachteil des allerdings wesentlich höheren Preises aufzuwiegen.

Rein äusserlich betrachtet unterscheidet man symmetrische (also mit genau gleichen Linsenhälften) und unsymmetrische Anastigmate. Bei beiden Arten unterscheidet man wieder solche mit freistehenden Einzellinsen (dialytisches System) und solche mit aus mehreren verkitteten Linsen bestehenden Linsenkombinationen. Die einfachere Konstruktion der ersteren ermöglicht einen etwas billigeren Preis. Ihr Hauptnachteil liegt in der grossen Zahl freier Linsenflächen, die zur Bildung störender Spiegelbilder und Lichtflecke Anlass geben. Neuerdings wendet sich das Interesse offenkundig mehr und mehr dem Typus der verkitteten Systeme zu.

Auf der Suche nach einer zuverlässigen optischen Werkstätte kommen wir in Deutschland nicht in Verlegenheit. Unsere optische Industrie steht qualitativ unbestritten an der Spitze des Weltmarktes. Namen wie Zeiss, Voigtländer, Steinheil, Rodenstock, Görz, Busch haben auch im Auslande den besten Klang. Auf Grund eigener Erfahrungen möchte ich auf zwei Objektivtypen, Originalkonstruktionen der Firma G. Rodenstock, München,*) hinweisen: den Universalanastigmaten „Imagonal" und den Doppelanastigmaten „Heligonal". Beide sind unsymmetrische, verkittete Objektive. Bei „Heligonal" ist das Hinterglied für sich allein ebenfalls ein Anastigmat. Ich habe diese Instrumente als in jeder Hinsicht vorzüglich gefunden. Die mit letzterem erzeugten Bilder fallen durch ihre bestechende Brillanz auf. Dabei ist der Preis ein relativ recht mässiger. Gleichfalls wegen der grossen Preiswürdigkeit bei durchaus gediegener Bauart sei hier auf die Spiegelreflexkammera „Mirara" derselben Firma hingewiesen. Ich halte es überhaupt ganz allgemein für gerechtfertigt, den von den optischen Werkstätten angebotenen Kameramodellen besonderes Vertrauen entgegenzubringen, da diese ein begreifliches Interesse daran haben, nur das Beste in Vertrieb zu nehmen bezw. zu fabrizieren.

Es verbleibt nun noch die Frage nach der zu wählenden Brennweite und der Lichtstärke zu beantworten. Von ersterer ist die Grösse des entworfenen Bildes und bei gleichbleibender Lichtstärke auch die Ausdehnung des scharfen Bildfeldes, von letzterer vor allem die Belichtungsdauer abhängig. Bei Aplanaten soll die Brennweite mindestens der Diagonale, bei Anastigmaten der längeren Seite des Plattenformates gleich sein, für das Format 9:12 also mindestens 15, bezw. 12 zm betragen. Die Grenze nach oben wird vorwiegend durch die Ausdehnung des auszunützenden Bildwinkels bestimmt. In unserem Falle (Einzelobjekte von relativ geringer Grösse) braucht er nicht sehr gross zu sein; wir werden demnach die Brennweite vorteilhaft etwas länger wählen, etwa 15 zm für den Anastigmaten. Als Lichtstärke oder relative Öffnung bezeichnet man das Verhältnis der Brennweite zum Durchmesser der nutzbaren Linsenfläche bezw. der Blende. Beträgt z. Z. die Brennweite 15 zm, der freie Linsendurchmesser 3 zm, so kommt dem Objektiv (annähernd!) eine grösste relative Öffnung von 5 zu, geschrieben F:5 oder 1:5 (F = focus), nicht zu verwechseln mit F = 5, was besagen würde, dass die Brennweite 5 zm betrage. Die Lichtstärke lässt sich nach unten verändern. Die am Blendenring eingravierten Zahlen entsprechen den jeweiligen relativen Öffnungen. Es kommt also vor allem auf die grösste relative Öffnung an. Diese schwankt bei den sogenannten Universalanastigmaten zwischen F:5,5 bis za. F:7. Die noch lichtstärkeren mit F:4,5 und darüber sind mehr Spezialinstrumente. Da mit zunehmender Lichtstärke eine Abnahme der Tiefenschärfe einhergeht, die namentlich für den Anfänger das Arbeiten erschwert, und gleichzeitig auch der Preis sich erheblich steigert, empfiehlt es sich, darin nicht zu weit zu gehen. In den Grenzen von za. 6,8, 6,3 bis höchstens F:5,5 dürften auch für den Anspruchsvollen kaum Verlegenheiten entstehen. Die Lichtstärken gestatten selbst bei wenig gutem Wetter noch schnelle Momentaufnahmen.

Ich bin mir wohl bewusst, mit vorstehenden Ausführungen das Thema nicht annähernd erschöpft zu haben. Der Zweck ist auch nur, da, wo das Interesse für die Sache vorhanden, Anregung und Richtlinien zu geben. Detaillierte Ratschläge lassen sich auch nur von Fall zu Fall und nach Kenntnis der besonderen Wünsche und des zur Verfügung stehenden Betrages geben. Möge der schöne Sport, der in seltener Weise das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden gestattet, in Kollegenkreisen viele Anhänger finden!

*) Interessenten werden mit grosser Befriedigung den Katalog der Firma studieren. Von seinem Inhalt als Preisliste abgesehen, enthält er im ersten Teil eine leichtverständliche, vorzügliche Abhandlung über photogr. Optik. Er ist geradezu ein populäres Lehrbuch. Auch der Katalog der Firma Voigtländer ist sehr instruktiv abgefasst.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau. No. 4, 1909.

Eine neue Verbesserung am Trichinenschau-Mikroskop. Von Prof.-Dr. Johne.

Die Firma Paul Waechter-Friedenau (Berlin) sandte dem Verf. ein verbessertes Trichinenmikroskop zur Prüfung und Begutachtung zu. Die Verbesserung besteht hauptsächlich in einer Vergrösserung des Gesichtsfeldes, was durch Verwendung eines andersartigen Okulars in Verbindung mit dazu passenden Objektiven erreicht wird. Es ist mit Hilfe dieses verbesserten Trichinoskops möglich „die meisten der auf dem Kompressorium liegenden Präparate mit einem Male oder einer ganz geringen, kaum nennenswerten Verschiebung des Kompressoriums zu überblicken." Dadurch spart man beträchtlich an Zeit; auch ist die Sicherheit der Untersuchung eine grössere. Ferner ist an dem neuen Modell ein Objektivwechsler (Revolver) angebracht, der es ermöglicht, ohne Verschiebung des Präparats sowohl 40- wie 100fache Vergrösserung einzustellen. Ein weiterer Vorzug ist das Vorhandensein eines sehr langen Objekttisches. Da der Preis ein mässiger ist (M 64,—), so glaubt Verf. das „Waechter'sche Trichinenschau-Mikroskop Va, Modell 1905, mit erweitertem Gesichtsfeld" den Interessenten warm empfehlen zu können.

Ältere Mikroskope aus derselben Fabrik können nach diesem Modell umgeändert werden. Die Kosten dafür betragen M 20—25.

Ein eigenartiger Milzbrandfall beim Schwein. Von Dr. Nörner-Barsinghausen.

Verf. hat ähnlich wie Carl und Bongert (s. Ref. in No. 50, 1908 und No. 4, 1909 dies. Zeitschr.) einen Fall von Milzbrand beobachten können, der durch das Fehlen jeglicher Verletzungen an der Schleimhaut des Rachens und des Kehlkopfes charakterisiert war. Die Gekrösdrüsen waren wohl geschwollen und auf dem Durchschnitt saftreich, jedoch ohne Blutungen, welche auch in den anderen Organen fehlten. Die Milz war stark vergrössert. Im Innern waren einige Knoten zu fühlen; die Pulpa zeigte eine schwarzrote Färbung. Das Tier hatte einen Tag nicht gefressen, fing an gelb zu werden und wurde daher notgeschlachtet. Bei der Schlachtung zeigt sich der Duktus choledochus sehr stark verengt, wodurch die Gelbsucht bedingt war.

Die bakteriologische Untersuchung ergab das Vorhandensein von Milzbrandbazillen.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Fortsetzung.)

VI. Krankheiten der Kreislauforgane und der Milz.

I. Krankheiten der Kreislauforgane.

1. Thrombose der hinteren Hohlvene. Von Distriktstierarzt Fäustle, Buchloe. (No. 19.)

2. Thrombose der Darmbeinvenen. Von Distriktstierarzt Fäustle, Buchloe. (No. 19.)

3. Ein Fall von Hämophilie bei einer Kalbin. Von Distriktstierarzt Mayer, Hollfeld. (No. 10.)

4. Unfälle bei Operationen. Von Stadttierarzt Riehlein, Biberach [Riss] (No. 38).

5. Perikarditis traumatika. Von Distriktstierarzt von Velasco, Altmünster. (No. 35.)

Eine Kalbin (3), die früher ständig an Nasenbluten gelitten hatte, stürzte plötzlich nieder und musste notgeschlachtet werden. Im Tragsack fanden sich neben der Frucht grosse Mengen Blut. Eine Verletzung des Tragsackes war aber nicht nachzuweisen und daher wird als Ursache der Blutung Hämophilie angesehen. Diese Vermutung ist nach Ansicht des Referenten ebenso ungenügend begründet wie die Behauptung Velascos (5), dass ein Stier, bei dem sich ein Ödem von der Schaufelknorpelgegend bis in den Kehlgang erstreckte und bei welchem dadurch, dass er vorn hochgestellt wurde und innerlich Digitalis erhielt, sämtliche Krankheitserscheinungen verschwanden, an Perikarditis traumatika gelitten hat.

Ein Pferd (4) war wegen Phlegmone des Strahlkissens nach einem Nageltritt operiert worden. Nach der Operation hörte die Atmung nach etlichen krampfähnlichen Bewegungen des Pferdes plötzlich auf und der Tod erfolgte infolge Shocks. Auch beim Rinde wurden nach Amputation sowie in einem Falle nach Reposition des Uterus ähnliche Erscheinungen wahrgenommen. Eine dreijährige Kuh (1) zeigte seit 8 Tagen Appetitlosigkeit und starke Abmagerung. Sie konnte nicht aufstehen, ihr Puls war schwach, die Sklera grüngelb, der Bauch leer und weich, der aus dem Mastdarm entleerte Dünger krümelig, dickschleimig und höchst übelriechend. Bei der Sektion fand sich Thrombose der hinteren Hohlvene bis tief in die Leber. Diese war stark geschwollen, hellgelb gefärbt, enthielt schwarzrote Inseln und war völlig verfettet. Das Fleisch war grüngelb verfärbt. Infolge Quetschung bei der Geburt erkrankten mehrere Kühe (2). Ihr Appetit wechselte stark, Fieber fehlte, eine Ursache zur Erkrankung liess sich jedoch zunächst nicht nachweisen. Etwa 8 Tage später stellte sich eine Endometritis ein und es

wurden hellgelbe nekrotische Epithelfetzen abgestossen. Bei der Schlachtung wurde Thrombose sämtlicher Beckenvenen und trübe Schwellung der Leber, in einem Falle auch neben starker hämorrhagischer Infiltration des Beckenzellgewebes embolische Thrombose der linken Vorarmvene mit mächtiger serös-hämorrhagischer Infiltration des ganzen Vorarmes nachgewiesen.

2. Krankheiten der Milz.

Milzabszess bei einer Stute. Von Distriktstierarzt Fäustle, Buchloe. (No. 19.)

Ein neu gekauftes Pferd wurde mit der Bahn transportiert und erwies sich kurz nach dem Ankauf als Schläger. Etwa 6 Wochen später erkrankte es unter hohem Fieber. Es zeigte völlige Appetitlosigkeit. Ausserdem war starke Körperschwäche vorhanden. Eine bestimmte Krankheit liess sich nicht nachweisen. 2 Tage später stellte sich eine heftige Kolik ein und das Tier starb. Bei der Sektion fand sich ein Milztumor, der Abszesse von Erbsen- bis Kindskopfgrösse enthielt. Ausserdem war die Leber fettig degeneriert. Nach Ansicht von Fäustle wird das Tier auf dem Transport eine Milzblutung erlitten haben und infolgedessen bösartig geworden sein. Resorption von Bakterien vom Darme aus hätte dann zur Bildung der Milzabszesse Anlass gegeben.

VII. Krankheiten der Harnorgane.

1. Harnsteine beim Hunde. Von Bezirkstierarzt Rasberger, Garmisch. (No. 18.)

2. Blasenvorfall bei einer Stute. Von Bezirkstierarzt Schmutterer, Landshut [Niederb.]. (No. 14.)

Bei einer Stute (2) hatte sich im Anschluss an die Geburt ein Blasenvorfall eingestellt. Es wurde in die Scheide verdünnte Burowsche Lösung infundiert, die Blase vorsichtig massiert und mit Hülfe des abgerundeten Stückes des Markgrafschen Geburtsmeissels der nach rückwärts liegende Grund der Blase in sich hineingestülpt und die Harnblase reponiert. Wegen des heftigen Drängens, das sich nach der Reposition einstellte, wurde Morphium injiziert. Die Blase wurde mit stark verdünnter Burowscher und später mit $^1/_2$%iger Borsäurelösueg ausgespült. In der folgenden Nacht stellte sich Kolik ein und die Stute erhielt Chloralhydrat. Die Stute beruhigte sich und genas vollständig.

Bei einer Dachshündin (1), die früher kastriert war und an Harnbeschwerden litt, zeigte sich in der hinteren unteren Bauch- und Beckengegend ein zylindrischer gut daumengrosser Körper, dessen Inhalt dem Drucke unter den Fingern entglitt. Das Tier wurde getötet und es ergab sich, dass die Blase mit alabasterweissen, glattpolierten, hirsekorn- bis taubeneigrossen Steinen im Gesamtgewicht von 87 g angefüllt war.

VIII. Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane.

1. Verlagerung des Hodens bei einem Kalbe. Von Distriktstierarzt Fäustle, Buchloe. (No. 30.)

2. Kastration der Stiere. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth [Donau]. (No. 32.)

3. Penisamputation beim Pferde. Von Tierarzt Knitl, Neumarkt [Oberpfalz]. (No. 15.)

4. Nekrose des Penis. Von Distriktstierarzt Dr. Schenkl, Geiselhöring. (No. 20.)

5. Operation einer Skrotal-Hernie bei einem Hengste und Amputation des Penis. Von Bezirkstierarzt Schmutterer, Landshut [Niederb.]. (No. 20.)

Bei einem Kalbe (1) fand sich der linke Hoden in der Nabelgegend. Er lag der Bauchwand an und war verschiebbar. Der Samenstrang war sehr lang, verlief nach rückwärts gegen den äusseren Leistenring und war deutlich unter der Haut zu fühlen.

Ein Stier (4) litt an partieller Nekrose des Penis. Der Schlauch war stark geschwollen, die Spitze des Penis mit grünlichgelben Fetzen bedeckt und ragte aus der Schlauchöffnung hervor. Es wurde 3% Therapogenlösung eingespritzt und zwei nekrotische Stücke von der Grösse eines Zweimarkstückes entfernt.

Die Kastration mit dem Emaskulator schützt bei Stieren (2) nicht vor Nachblutung, wohl aber die gleichzeitige Benutzung des Emaskulators und der Sandschen Zange. Bei letzterer Art der Ausführung treten Anschwellungen nicht auf, wenn der Samenstrangstumpf mit Tannoform oder Jodtinktur behandelt wird.

Zur Ausführung der Amputation des Penis legte Knitl (3) das Pferd wie zur Kastration nieder, narkotisierte es und führte in die Harnröhre einen elastischen Katheter ein. In der Mitte der Vorhaut, einige Zentimeter hinter deren Übergang zum freien Teil des Penis wurde auf die Harnröhre eingeschnitten und diese za. 3 zm gespalten. Ihre freien Ränder wurden durch einige Nähte mit der Vorhaut vereinigt. Der freie vorgefallene Teil wurde mit dem Brenneisen abgetragen. Infolge der Schwellung des Schlauches rissen die Nähte der Harnröhre zwar aus, die Vereinigung der Harnröhre mit der Vorhaut wurde aber nicht verhindert. In ähnlicher Weise ging Schmutterer (5) bei einem Privatbeschäler vor. Dieser war infolge einer Hodensackhernie an Kolik erkrankt. Er wurde mit Hülfe einer Mastdarminfusion von Chloralhydrat narkotisiert, sein Hinterteil in eine stark erhöhte Lage gebracht und nach Eröffnung des rechten Skrotalsackes der rechte Hoden nach Unterbindung mit Katgut entfernt. Dann wurde mit Hülfe eines langen schmalen geknöpften Bistouris der Leistenring erweitert und die im Brucksack befindliche Dünndarmschlinge in die Bauchhöhle zurückgebracht. Die Scheidenhautwunde wurde durch eine vorher ausgekochte grössere Kastrationskluppe geschlossen. Letztere wurde, nachdem sie herumgedreht war, festgenäht. Der linke Hoden wurde belassen. Nach Beendigung der Operation wurde das Pferd in den Stall zurückgebracht, mit dem Hinterteil wurde es hochgestellt und ausserdem wurde es durch Aufbinden am Niederlegen verhindert. Ein am 2. Tage nach der Operation sich einstellender Kollaps wurde durch eine Koffeininjektion bekämpft. 4 Tage später stellte sich ein Vorfall des Penis ein. Dieser war stark geschwollen. Diese Schwellung blieb bestehen, und es wurde daher 5 Monate später, nachdem einige Tage vorher der linke Hoden entfernt war, die Amputation des Penis vorgenommen. Zu diesem Zweck wurde das Pferd wie zur Kastration ausgebunden. Um den oberen Teil des Penis wurde eine elastische Binde gelegt, der Schwellkörper des Penis wurde oberhalb des stark hervortretenden Wulstes durchschnitten, die Harnröhre, in die vorher ein Gummirohr eingesteckt war, wurde mit ihrem Schwellkörper herauspräpariert und die gespaltene Harnröhrenschleimhaut auf den Schwellkörper vernäht. Nach Unterbindung der grösseren durchschnittenen Blutgefässe wurde der Penisstumpf unter Schonung der Harnröhrenschleimhaut mit dem Glüheisen gebrannt und mit Jodoformsalbe bestrichen. In der Harnröhre blieb ein 10 zm langes Gummirohr sitzen, das mit einigen Nähten befestigt wurde. Da nach einigen Monaten bei dem Pferde sich wieder Harnbeschwerden einstellten, wurde die Harnröhre an der unteren Wand von der Spitze des Penisstumpfes auf za. 5 zm gespalten und es wurden die Ränder der Harnröhrenschleimhaut mit der durchschnittenen unteren Umkleidung des Penis vernäht. (Fortsetzung folgt.)

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No. 27, 1908.

Zwei weitere Beobachtungen bei Behandlung mit Fibrolysin. Von Stadttierarzt Oskar Oppenheim in Lundenburg.

Fibrolysin ist ein Doppelsalz, bestehend aus Thiosinamin und Natriumsalizylat, ist im Wasser leicht löslich und erscheint im Handel in zugeschmolzenen ungefärbten Glasampullen (11,5 Fibrolysin. sterilisat. = 1,0 Thiosinamin) als wasserklare Lösung. Es wird in Form subkutaner, intramuskulärer und intravenöser Injektion angewandt und sind Indikationen dort gegeben, wo es gilt Narbengewebe aufzulockern, zu erweichen, seine Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und seine Schrumpfung zu verhüten. In der Veterinärmedizin hatten Kratzer bei Tendinitis fibrosa und Rahne bei starker Schwellung der Unterschenkel, hervorgerufen durch vorherige Verbrennung, sehr günstige Erfolge, weshalb Verfasser Fibrolysin intravenös bei 2 Pferden mit lange bestehenden hochgradigen Leiden probierte.

Das eine Pferd litt an chronischer Fesselverstauchung und Tendinitis fibrosa an linken Vorderfuss. In der Ruhe wurde das Kniegelenk gebeugt gehalten, das Fesselgelenk sehr stark überköttet. Zwei Drittel der Hufbeinbeugesehne und ein Drittel des Kronbeinbeugers waren stark verdickt; an der vorderen Fläche des Fesselgelenkes sass eine apfelgrosse Hautverdickung. Im Schritte führte das Tier den Fuss tastend vor, im Trab belastete es den Fuss nicht. Es wurden nun 3 Injektionen mit Fibrolysin intravenös appliziert mit dem Erfolge, dass das Tier wieder gebrauchsfähig wurde, dass besonders im Trabe ein kaum merkliches Lahmen vorhanden war und dass das Tier wieder vollständig zur Arbeit gebraucht werden konnte

Das andere Pferd litt seit längerer Zeit an alter Elephantiasis des linken Hinterfusses. Auch hier bezweckten 3 intravenöse Fibrolysin-Injektionen eine bedeutende Abnahme der Verdickung.

Nierenverödung infolge Neubildung in der Gebärmutter. Von Stadttierarzt Oskar Oppenheim in Lundenburg.

Bei der Sektion einer 5jährigen Kuh fand man am rechten Uterushorn nahe seiner Verbindung mit dem korpus uteri eine fast kindskopfgrosse derbe Geschwulst. Umgebung infiltriert; Lymphdrüsen faustgross und derb. Innere Darmbeindrüsen umfassten den rechten Harnleiter völlig und brachten ihn so zum Verschluss. Infolgedessen Stauung des abgesonderten Harnes, starke Ausdehnung des Harnleiters und schliesslich völlige Verödung der rechten Niere, die nun einen vom Bauchfellüberzuge der Niere gebildeten harnerfüllten Sack darstellte.

Referate.

Über einen Sinnesapparat am Unterarm der Katze nebst Bemerkungen über den Bau des Sinnesbalges. Von Prosektor Dr. Fritz, Stuttgart (Autoreferat). (Zeitschrift für wissenschaftl. Zoologie Bd. XCII, Heft 2. Mit 1 Tafel und 2 Figuren im Text.)

Am Unterarm der Katze fallen za. $2^1/_2$ zm über dem Karpalballen und etwas medial von diesem drei bis sechs Spürhaaren ähnliche Haare auf, die aus einem warzenartigen Höckerchen hervorragen. Die mikroskopische Untersuchung ergab, dass diese Haare den für die Fleischfresser charakteristischen Sinnsbalg mit Ringsinn besitzen. Von weiterem Interesse ist es nun, dass unter diesen Sinnsbälgen sogen. Lamellenkörperchen (Pacinische) gelegen sind, deren Anzahl in einem gewissen Verhältnis zu derjenigen der Spürhaare zu stehen scheint. — Der Hautkomplex, welcher diese Haare beherbergt, resp. die Sinnsbälge werden von einem relativ starken Ästchen des Nerv. ulnaris innerviert. — Diese Hautpartie ist von zahlreichen Zügen glatter Muskulatur durchsetzt, die grösstenteils dem von Bonnet beschriebenen Muskelapparat der Sinnsbälge angehören. Es konnten ausserdem solche Züge beobachtet werden, die in ihrem Verlauf an die Arrektores pili der gewöhnlichen Deckhaare erinnern. — Ferner wurden vereinzelte kurze, wenig geschlängelte Schweissdrüsen konstatiert. Die sehr dünne Epidermis ruht auf einem den Papillenkörper entbehrenden Korium.

Die Sinnshaare (Carpalvibrisse Beddards) im Verein mit den Lamellenkörperchen, sowie die spezielle Innervation dieses Hautbezirkes deuten auf einen gut ausgerüsteten Sinnesapparat (Tastapparat), der wohl beim Umklammern von Gegenständen, beim Schleichen und Klettern zur Orientierung dient.

Verf. hat anschliessend auch noch die Wandung des Sinnsbalges, namentlich mit Rücksicht auf die elastischen Fasern untersucht und konnte folgendes konstatieren: In der äussern Balglage treten in dem mehr zentralen Teile häufiger zirkulär und longitudinal verlaufende elastische Fasern auf; als Abschluss gegen das Lumen hin findet sich ein sogen. Filz von Fasern, der zum Teil aus längsverlaufenden, unter einander anastomisierenden, zum Teil aus mehr unregelmässig verlaufenden Fasern besteht. Von dieser letztern Zone nehmen die zu Bündeln verflochtenen stärkern elastischen Fasern der Trabekel ihren Ursprung. In der innern Balglage kommt ausser radiär und zirkulär verlaufenden Fasern im zentralen Teil im allgemeinen nur eine geschlossene Längsfaserzone vor. Eine zirkuläre Faserzone ist nur in der Region über

den Talgdrüsen zu konstatieren. Im Gebiet der Talgdrüsen verlaufen die elastischen Fasern zu Bündeln angeordnet zwischen den einzelnen Drüsen in peripherer Richtung, zweigen sich allmählich auf, um dann die einzelnen Alveolen zu umspinnen.

Es soll noch hervorgehoben werden, dass die innere Balglage, im Gegensatz zu den meisten Schilderungen, nur im distalen Teil aus zirkulären Fasern, in der übrigen Partie aber aus längsverlaufenden Bindegewebsfasern besteht. Auch im Ringsinn wurden meist direkt unter dem Dach Trabekel gefunden.

Literatur.

Die Ätiologie der sporadischen und epidemischen Zerebrospinalmeningitis des Pferdes. [Aus dem Pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.] Von Christiani, Oberstabsveterinär. Inaug. Diss. Bern 1909.

Christiani hat durch seine bakteriologischen Untersuchungen und seine statistischen Erhebungen ermittelt, dass die akute sporadische Zerebrospinalmeningitis der Pferde eine Infektionskrankheit ist, nicht abhängig, wohl aber begünstigt durch äussere Verhältnisse, die vom Autor ausführlich abgehandelt werden. Beim Vergleich der sporadischen akuten Zerebrospinalmeningitis mit der Bornaschen Krankheit liegt nach den Erwägungen und Untersuchungen Christianis kein stichhaltiger Grund für die Annahme vor, dass beide Krankheiten zwei nach Ursache und Wesen verschiedene Krankheiten seien.

Immisch.

Tierärztliche Lehranstalten.

Halle [Saale]. **Der a. o. Professor Dr. Rudolf Disselhorst** in der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg, welcher auch tierärztliche Fächer für Landwirte vorträgt, wurde zum ordentlichen Professor in dieser Fakultät ernannt.

Strassburg [Els.]. **Bei der Tierärztlichen Abteilung des Instituts für Hygiene und Bakteriologie,** welche vom els. lothr. Ministerium (Abt. für Landwirtschaft pp.) im Interesse der Tierseuchenbekämpfung eingerichtet wurde, sind, wie wir dem Bericht des Direktors des genannten Instituts entnehmen, in dem Zeitraum vom 1. April 1908 bis Ende März 1909 insgesamt 384 Untersuchungen vorgenommen worden (gegenüber 202 im Vorjahre). Die Untersuchungen wurden teils mikroskopisch, teils mit Hilfe von Bakterienzüchtungen (kulturell) und Tierversuchen bewerkstelligt. Von diesen 384 Untersuchungen entfallen 129 auf entschädigungspflichtige Tierseuchen und zwar 77 auf Milzbrand, 46 auf Rauschbrand, 3 auf Rotz und 3 auf Lungenseuche. Auf anzeigepflichtige Seuchen bezogen sich im ganzen 197 Untersuchungen, darunter ausser den vorbezeichneten 77 Milzbrand-, 46 Rauschbrand-, 3 Rotz- und 3 Lungenseuche-Fälle, 21 Fälle von Rotlauf, 20 von Schweineseuche, 5 von Schweinepest, 20 von Geflügelcholera und 2 von Geflügelpest. Positive Befunde ergaben sich bei diesen 197 Untersuchungen in 115 Fällen und zwar: Milzbrand in 46, Rauschbrand in 42, Rotlauf in 2, Schweineseuche in 14, Schweinepest in 2, Geflügelcholera in 7 und Geflügelpest in 2 Fällen. Weiterhin bezogen sich 27 Untersuchungen auf nicht anzeigepflichtige Tierseuchen und 17 auf parasitäre Krankheiten; in 114 Fällen handelte es sich um Fleisch- und Organuntersuchungen bei Schlachttieren, 12 Fälle betrafen Untersuchungen von Harn, Geschwülsten, Vergiftungen. Endlich wurden noch im Interesse der Auslandfleischbeschau 17 biologische Untersuchungen ausgeführt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Das Meldewesen der Tierärzte im Landespolizeibezirk Berlin. Das Berliner Polizeipräsidium ersucht uns darauf hinweisen zu wollen, dass nach der Polizeiverordnung vom 15. Dezember 1902 zurzeit für Entgegennahme der gemäss der §§ 1 bis 4 der Verordnung zu erstattenden Meldungen als Königlicher Departementstierarzt für den ganzen Landespolizeibezirk Berlin Herr Veterinärrat Dr. Arndt in Berlin zuständig sei, welcher an den Wochentagen vormittags im Dienstgebäude am Alexanderplatz, Eingang III, 2. Stock, Zimmer 274 zu sprechen ist.

Der Veterinärdienst bei den Truppen. Um Einheitlichkeit im Veterinärdienst herbeizuführen und darin allgemein gültige Verbesserungen anordnen zu können, ist vom preussischen Kriegsministerium eine alljährlich sich wiederholende Besichtigung des Veterinärdienstes bei den berittenen Truppen durch den Inspekteur des Militär-Veterinärwesens angeordnet worden. Zum erstenmal hat diese Besichtigung soeben beim Garde-Kürassier-Regiment und beim Garde-Trainbataillon in Berlin stattgefunden. Die Besichtigungen der übrigen Truppenteile des Garde- und der Provinzial-Armeekorps folgen nach und nach. Die Besichtigungen erstrecken sich auf die allgemeine Handhabung des Veterinärdienstes, den Gesundheitszustand der Pferde, Seuchenbekämpfung, Krankenbehandlung, Hufbeschlag, Futter- und Wasserverhältnisse, Stallhygiene und das Dispensieren von Pferdearzneien. Der Dienst der Truppen soll durch diese Besichtigungen möglichst wenig gestört werden.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche meldet das kaiserliche Gesundheitsamt aus Dambach, Kreis Schlettstadt (Unter-Elsass) am 9. Mai.

Die Neuregelung der Besoldungen der Beamten in der Berliner Stadtverwaltung erstreckt sich auch auf die Beamten und Bediensteten am Vieh- und Schlachthof sowie bei der Fleischbeschau. Der Verwaltungsdirektor des Vieh- und Schlachthofes, welcher bisher 9000 M festes Gehalt und freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Wert von 1200 M bezog, soll künftig mit 8000 M beginnen, alle 2 Jahre eine Zulage von 500 M erhalten und nach 16 Dienstjahren das Höchstgehalt von 12000 M erreichen; Wohnung bezw. ihre Wertberechnung bleibt unverändert, sodass sich das pensionsfähige Höchstgehalt auf 13200 M beläuft. Bei der städtischen Fleischbeschau wird der Direktor, der bisher 6000—9000 M hatte, künftig mit 6200 M beginnen und in 9 zweijährigen Steigerungen zu je 400 M nach 18 Dienstjahren auf 9800 M kommen. Die seitherige Funktionszulage bleibt bestehen. Die Schlachthoftierärzte mit seither 2700—5100 M erhalten künftig ein Anfangsgehalt von 3300 M und kommen in 6 Steigungen zu je 200 M und 5 Steigungen zu je 300 M nach 12 Dienstjahren auf das Höchstgehalt von 6000 M. Die Vorsteher der Trichinenschauämter, mit 2200—3000 M, sollen künftig von 2400 M in 8 zweijährigen Steigungen auf 3400 M kommen. Die Vorsteher-Stellvertreter, die bisher entweder Gebühren als Trichinenschauer oder festes Einkommen als Probeentnehmer und je 400 M Vergütung hatten und die Trichinenschauer, die bisher nach der Stückzahl der untersuchten Schweine (60 Pf pro Stück) entschädigt wurden, sollen künftig festes Einkommen haben, und zwar mit 1600 M beginnen und in 14 Jahren auf 2300 M steigen. Die Vorsteher-Stellvertreter behalten ausserdem die Vergütung von je 400 M.

Über das Tierseuchengesetz ist der Bericht der Reichstagskommission, die darüber länger als ein Jahr beraten hat, aus der Feder des Abgeordneten Siebenbürger endlich erschienen. Uns wird darüber geschrieben:

Die Kommission hat nicht weniger als drei Lesungen des Gesetzentwurfes vorgenommen und dabei ihre eigenen Beschlüsse mehrfach umgestossen. Bei Beginn der zweiten Lesung erklärte ein Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission, die Kommissionsbeschlüsse seien in drei Punkten unannehmbar. § 2 des bestehenden Tierseuchengesetzes bestimmt, dass die Anordnung der Abwehr- und Unterdrückungsmassregeln den Landesregierungen obliegt und auch die näheren Bestimmungen über die Bestreitung der durch das Verfahren entstehenden Kosten von den Einzelstaaten zu treffen sind. Die Regierungsvorlage wollte diese Vorschriften unverändert lassen, die Agrarier aber haben in erster Lesung den Beschluss durchgesetzt, dass die durch die Abwehr- und Unterdrückungsmassregeln entstehenden Kosten aus der Staatskasse bestritten werden sollen. Diesen Beschluss erklärte ein Vertreter des Bundesrats vor Beginn der zweiten Lesung in der Kommission als unannehmbar, weil er eine willkürliche und einseitige, wenn auch vielleicht für manchen Beteiligten bequeme Verschiebung der Kostenlast bedeutet, während bisher in den meisten Bundesstaaten die Kostenlast zum Teil vom Staat, zum Teil von den Gemeinden, von den Marktunternehmern und von den einzelnen Tierbesitzern getragen werde. Die Kommission beschloss hierauf in dritter Lesung, dass die Kosten von den Einzelstaaten mit der Massgabe bestritten werden sollen, dass gegen die Anordnungen der Polizeibehörden zur Bekämpfung der Tierseuchen im Inlande ein Beschwerdeverfahren zuzulassen ist. Für die auf polizeiliche Anordnung getöteten, oder nach dieser Anordnung gefallenen Tiere muss nach dem bestehenden und durch die Regierungsvorlage nicht veränderten § 58 eine Entschädigung gewährt werden. Die Bestimmungen darüber, von wem die Entschädigung gezahlt wird, ist von den Einzelstaaten zu treffen. Die Kommission beschloss in erster Lesung, dass die Hälfte sämtlicher Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden solle. Die verbündeten Regierungen erklärten sich schliesslich damit einverstanden, dass die Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getötete Tiere aus Staatsmitteln bestritten werden müssen: a. in vollem Umfang, wenn die Tiere nicht mit der Seuche behaftet waren, derentwegen die Tötung angeordnet ist; b. mindestens zur Hälfte, wenn sie mit Maul- und Klauenseuche behaftet waren; c. mindestens zu einem Drittel, wenn sie mit Tuberkulose behaftet waren. In diesem Sinne hat die Kommission den § 58 umgestaltet. Die Regierungsvorlage enthält die Bestimmung, dass Beschwerden gegen Anordnungen zur Abwehr von Seuchengefahr keine aufschiebende Wirkung haben. Die Reichstagskommission aber beschloss in erster Lesung, dass vor der Entscheidung über Beschwerden gegen Anordnungen bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Inlande eine Kommission gehört werden müsse, die mindestens zur Hälfte aus Sachverständigen zusammengesetzt sei. Die verbündeten Regierungen erklärten diesen Beschluss für unannehmbar, weil er eine die Schnelligkeit, Sicherheit und Energie der veterinärbehördlichen Massnahmen schädigende Wirkung haben werde. Die Kommission liess darauf ihren Entschluss wieder fallen, nachdem die verbündeten Regierungen sich bereit erklärt hatten, dass vor dem Erlass von Massregeln gegen Seuchengefahr „Vertretungen der beteiligten Berufsstände zu hören“ sind. Bei Gefahr im Verzuge kann die vorherige Anhörung unterbleiben. Die Anhörung muss alsdann aber sobald als möglich nachgeholt werden.

Österreich.

Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder in Oberösterreich. Das Ackerbauministerium hat die Statthalterei ermächtigt, pro 1909 den Betrag von 1000 K zu diesem Zweck zu verwenden und hat der o. ö. Landes-

ausschuss den gleichen Betrag hierzu verwilligt. Mit diesen Beträgen werden die von berufenen Fachmännern empfohlenen Heilmittel von der Statthalterei beschafft, und an jene Tierärzte, welche an Scheidenkatarrh erkrankte Rinderbestände zur Behandlung übernehmen, unentgeltlich abgegeben.

Die Behandlung hat der Tierarzt einzuleiten, welcher nach ungefähr vier Wochen wieder Nachschau zu halten, den Viehstand gründlich zu untersuchen und im Falle der bereits eingetretenen Abheilung des Krankheitsprozesses die schliessliche Stalldesinfektion einzuleiten hat. Die Zwischenbehandlung besteht in dem Einführen von in Stäbchen oder Stiftenform angefertigten Medikamenten in die Geschlechtsteile der erkrankten Rinder, welche dem Besitzer über Anordnung des Tierarztes überlassen wird.

Jene Besitzer, welche auf die unentgeltliche Beistellung der Medikamente zur Behandlung ihres erkrankten Viehstandes Anspruch erheben, sind strengstens verpflichtet, während der Dauer der Erkrankung ihre Tiere nicht zur Zucht zu verwenden, und nach vollständiger Abheilung der Krankheit den Stall genau nach den Anordnungen des Tierarztes zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Kosten der zur Stalldesinfektion erforderlichen Mittel sind von den betreffenden Besitzern selbst zu bestreiten.

Landesstipendien für Veterinäre. Vom Sommersemester 1909 an werden 3 Stipendien von je 600 Kronen jährlich, und zwar 2 für deutsche und 1 für italienische bedürftige in Tirol heimatberechtigte ordentliche Hörer der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien verliehen. Gesuche sind bis 21. Mai 1909 an den Tiroler Landesausschuss zu richten.

Stand der Tierseuchen. Am 5. Mai. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 13 Bezirke mit 34 Gemeinden und 44 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 123 Gemeinden und 253 Gehöften; an Rauschbrand 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 34 Gemeinden und 35 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 112 Gehöften.

Schweiz.

Veterinär-Offizierschule. Die Veterinär-Offizierschule, welche im Schultableau auf 26. Mai bis 11. Juli angesetzt war, wird laut Verfügung des eidg. Militärdepartements auf die Zeit vom 18. Oktober bis 28. November verschoben.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 26. April bis 2. Mai neu gemeldet: Milzbrand aus 8 Bezirken mit 8 Gemeinden; Rotlauf der Schweine aus 5 Bezirken mit 12 Gemeinden und 21 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 7 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet: doch besteht dieselbe noch in 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 9 Gehöften.

Verschiedenes.

Zum ordentlichen Mitglied der Kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle [Saale] wurde der Professor der Chemie an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Dr. Karl Arnold erwählt.

Zum Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers in Königslutter wurde der dortige Tierarzt Fritz Löhr erwählt.

Der IX. Internationale Tierärztliche Kongress wird, wie uns mitgeteilt wird, nicht im Haag selbst stattfinden, sondern in dem benachbarten Seebad Scheveningen, woselbst im Kurhaus und im Palacehotel von der Generaldirektion der Kurverwaltung prächtige Räume zur Verfügung gestellt wurden; dieselben werden für diese Gelegenheit ganz besonders eingerichtet.

Professor Dr. Kraemer, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde in Berlin und Dozent an der Tierärztlichen Hochschule daselbst, wurde zum ordentlichen Professor für Tierzucht an der landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim (Württemberg) ernannt. Bekanntlich war Professor Dr. Kraemer früher ordentlicher Professor an der veterinärmedizinischen Fakultät in Bern und ist erst im Jahre 1907 zum Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde berufen worden. Nebenher wurde derselbe damals als Hilfslehrer an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin verwendet und ihm als solcher im Juni 1908 der Titel als preussischer Professor verliehen. Merkwürdig war, dass der Professortitel, welchen derselbe in Bern erhalten hatte, für Preussen nicht anerkannt wurde, sonst hätte man ihm wohl nicht später den preussischen Professortitel zu verleihen brauchen.

Schwere Erkrankungen an Trichinosis sind bei einer Hausschlachtung in Lorenzen bei Regensburg erfolgt. Der Bauer Heider schlachtete ein Schwein, das keiner Untersuchung unterzogen wurde. Es erkrankten nach dem Genuss des Fleisches 7 Personen schwer, von denen ein Knecht im Distriktskrankenhaus Stadtamhof bereits verstorben ist. Dort wurde auch festgestellt, dass Trichinosis vorliegt. Die übrigen 6 Erkrankten befinden sich noch in Lebensgefahr.

Die 81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte findet vom 19. bis 25. September d. Js. in Salzburg statt und sind die Einführenden der XXXI. Abteilung: Praktische Veterinärmedizin Prof. Dr. Gustav Günther an der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien III, linke Bahngasse, und der k. k. Landesveterinärreferent Heinrich Kuschee in Salzburg. Es wird gebeten, Vorträge und Demonstrationen bis Ende Mai bei einem der Einführenden anmelden zu wollen. Es ist auffallend, dass den deutschen Tierärztlichen Fachblättern erst jetzt die bereits im April ausgegebene Einladung, und zwar erst auf Anfordern übersendet wird, nachdem der Termin zur Anmeldung der Vorträge beinahe verstrichen ist. Es dürfte dies für die Beteiligung aus Deutschland nicht gerade förderlich sein, zumal direkt vorher der Internationale Kongress im Haag stattfindet, der sicher viele Tierärzte von der Salzburger Versammlung abhalten wird. Gerade darum wäre eben eine eifrige und rechtzeitige Agitation für Salzburg sehr notwendig gewesen.

Späte Entdeckung eines Lustmörders? Unter dieser Spitzmarke bringen die „Münch. Neuest. Nachrichten“ folgende kaum glaubliche Mitteilung:

Der Lustmörder, der den Mord an der Prostituierten Hedwig Nitsche auf dem Gewissen hat, ist nach 17jährigem vergeblichem Suchen anscheinend gefasst worden. Die Ermittelungen haben ergeben, dass für den Mord an der Nitsche in einer Oktobernacht des Jahres 1891 mit hoher Wahrscheinlichkeit ein damaliger Student der Berliner Tierärztlichen Hochschule in Betracht kam. Das Opfer war durch Halsstiche und Kehlschnitt getötet und ihm dann der Bauch aufgeschlitzt worden. Ausserdem war aus der Leiche fachmännisch und kunstgerecht ein bestimmter Geschlechtsteil herausgeschnitten. Der Mörder wurde nicht entdeckt. Ebensowenig wurden die Täter von fünf gleichartigen Morden in den Folgejahren ermittelt. Ein Berliner Schriftsteller ging nun der Spur nach. Nach halbjährigem Arbeiten in der Sache teilte er sein Wissen und die Ergebnisse seiner Forschungen unter Namhaftmachung des mutmasslichen Mörders dem Berliner Polizeipräsidium mit. Später stellte jedoch der erste Staatsanwalt die Untersuchung gegen den Beschuldigten, den jetzigen Tierarzt N. in G. (der Name und Wohnort ist genau angegeben, wir nehmen jedoch Anstand, denselben zu nennen. D. Red.) bei Magdeburg ein. In einem späteren Beleidigungsprozess mit N. brachte aber der Schriftsteller so viel Material bei, dass gegen den Tierarzt N. das Strafverfahren wegen Mordes eingeleitet wurde. N. ist in Haft genommen worden. (Wir konnten bis jetzt nicht in Erfahrung bringen, was Wahres an dieser Mitteilung ist; vorläufig müssen wir ihre Richtigkeit bezweifeln. Redaktion.)

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Pötting, Bernhard, Stabsveterinär a. D. in Braunschweig, den braunschw. Orden Heinrichs des Löwen 4. Kl.

Simon, Paul W. G., Oberveterinär im Hus. R. No. 17 in Braunschweig, den braunschw. Orden Heinrichs des Löwen 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Buchholz, Johannes K. aus Lichterfelde, zum Schlachthofassistenztierarzt in Mühlhausen [Thür.] (Pr. Sa.).

Dr. Dimpfl, Hans, Sanitätstierarzt in Nürnberg (Mittelfr.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Dr. Disselhorst, Rudolf, a. o. Professor an der Universität in Halle [Saale] (Pr. Sa.), zum o. Professor.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Becker, Gustav, kreistierärztl. Assistent in Tilsit (Ostpr.), in Freyburg [Unstrut] (Pr. Sa.) niedergelassen.

Bergien, Walter aus Thiergart, in Sterbfritz (Hess. Nass.) niedergelassen.

Eisele, Otto aus Weilheim, als bezirkstierärztl. Assistent nach Aichach (Oberb.).

Ficker, Franz aus Traunstein, als Assistent des Tierzuchtinspektors nach Miesbach (Oberb.).

Kaske, Paul in Belgard [Pers.] (Pomm.), nach Königsberg [Pr.] (Ostpr.).

Dr. Lindemann, Fritz in Petersdorf [Fehmarn] (Schlesw. Holst.), nach Petershagen [Kr. Lebus] (Brdbg.).

Möhring, Max A., Stabsveterinär a. D. in Bojanowo [Kr. Rawitsch] (Posen), nach Bremen.

Rittelmann, Heinrich W., Assistent in Freudenstadt (Württ.), nach Freiburg [Breisgau] (Baden).

Schultes, Johann in Sterbfritz (Hess. Nass.), nach Birstein (Hess. Nass.).

Berichtigung: Goldmann, Julius, verlegt seinen Wohnsitz nicht nach Eltmann (Unterfr.), sondern bleibt in Königshofen i. Grbf. (Unterfr.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Österreich: Magerl, Dominik, k. u. k. Militärobertierarzt im Drag. R. No. 1 in Theresienstadt (Böhmen), nach Brüx (Böhmen).

Promotionen: Schweiz: Buchholz, Johannes K. aus Lichterfelde, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Neven, Otto J., Oberveterinär a. d. Militärlehrschmiede in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schmidt, Wilhelm H., Amtstierarzt in Derne [Kr. Dortmund] (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Eberhardt, Rudolf L., Oberveterinär im Trainbat. No. 19 in Leipzig [Sa.] [1893].

Österreich: Grassl, Franz, k. k. Bezirkstierarzt i. R. in Herzogenburg (Niederösterr.).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Stadtlauringen (Unterfr.).

Sachsen: Assistentenstelle: Leipzig [am Veterinärinstitut der Universität].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bönnigheim (Württ.) [Stadttierarzt]. — Kobylin (Posen) [Schlachthofinspektor]. — Liegnitz (Schles.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Sprottau (Schles.) [Schlachthoftierarzt].

Österreich.

Villach (Kärnten) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Jettingen (Schwaben).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mühlhausen [Thür.] (Pr. Sa.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Nürnberg (Mittelfr.) [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Birstein (Hess. Nass.). — Freyburg [Unstrut] (Pr. Sa.). — Sterbfritz (Hess. Nass.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

150. Literatur über Schweineseuche und Schweinepest. Ich bitte um Angabe von Literatur, namentlich aus der neuesten Zeit, über Schweinepest und Schweineseuche. In unseren Bezirk wird seit Jahren in grossem Umfange die Schweinepest eingeschleppt, weswegen ich die Literatur über diese Krankheiten in jeder Beziehung gründlich durchstudieren möchte. Besten Dank im voraus. k. k. Bezirkstierarzt C. in V.

151. Militärkarriere. Ich bin z. Zt. Einjähriger-Veterinär in einem baier. Regiment und möchte mich gern der Militärkarriere widmen. Da ich aber in Baiern vorläufig wegen der vielen Vormerkungen keine Aussicht habe, so beabsichtige ich in Preussen oder Württemberg einzutreten. Ist dieser Schritt empfehlenswert und kann ich, wenn ich in Baiern an der Reihe bin, wieder übertreten oder nicht? Könnte ich nicht bereits vor dem 1. Oktober als Unterveterinär eingestellt werden? Welche Regimenter sind zu empfehlen? Ist in Württemberg ebenfalls Bedarf an Veterinären und welche Regimenter sind da zu empfehlen? An welche Stelle müsste ich mich wenden betreffs Übertrittes? Ist in der deutschen Schutztruppe ebenfalls Bedarf und an wen müsste ich mich da wenden? Welches sind die Bedingungen? Tierarzt G.

152. Fieberkurven-Tabellen. Woher kann man gedruckte Tabellen zum Einzeichnen der Fieberkurven beziehen? N. Ö. Landes-Inspektorat für Vet. Angelegenheiten.

153. Badeverfahren bei Schafräude. Ein mir befreundeter Domänenpächter hat unter seiner Herde die Schafräude. Er stellt den Antrag, das Badeverfahren ohne tierärztliche Beaufsichtigung auszuführen um die Kosten zu sparen; er begründet seinen Antrag damit, dass im Seuchengesetz keine Bestimmung vorhanden sei, dass der Tierarzt beim Badeverfahren zugegen sein müsse. Ich gestatte mir daher folgende Fragen:

1. Kann ein Tierarzt ein nach § 52 des Seuchengesetzes erforderliches Heilverfahren als beendigt bezeichnen, wenn er bei den Räudebädern nicht anwesend war?

2. Kann der beamtete Tierarzt bei Kenntnis der Tatsache, dass das Badeverfahren vom Besitzer selbst — ohne Anwesenheit eines Tierarztes — ausgeführt wurde, die Räude als erloschen bezeichnen, selbst wenn sich innerhalb 8 Wochen keine räudeverdächtigen Erscheinungen gezeigt haben?

3. Macht er sich zutreffenden Falles nicht des Vorwurfs fahrlässiger Arbeit schuldig, wenn etwa später Seuchenverschleppungen eintreten, ist er nicht direkt strafbar? Dr. L.

154. Magenwurmseuche. Erlaube mir die ergebenste Bitte um Mitteilung über Mittel, die sich gegen Magenwurmseuche bewährt haben. Wie ist die Wirkung und Anwendung des empfohlenen Mittels Damulit? Tierarzt G. in M.

155. Verkauf kranken Viehes. Besteht ein Gesetz, welches verbietet, dass krankes Vieh, ausser zu Schlachtzwecken, abgegeben wird? Innerlich krankes Vieh kommt öfters von gewissenlosen Besitzern an Wiederverkäufer und durch sie an Leute, die sich nicht des Gesetzes bedienen dürfen und dann den Schaden tragen müssen. E. in M.

156. Tuberkuloseverdächt. Ist eine Kuh, welche 2 Tage nach dem Kalben mit Tuberkulin geimpft, 1 mal 40° Temperatur zeigt, tuberkuloseverdächtig, auch wenn sonst keine Krankheitserscheinungen vorhanden sind? E. in M.

157. Ankauf eines Automobils. Hat einer von dem Herren Kollegen Erfahrung im Ankaufe von Automobilen? Ist ein Turicum-Wagen zu empfehlen ev. eine Cyklonette? Für gütige Auskunft besten Dank im voraus. G.

158. Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet. in den Thüringer Bundesstaaten. a) In welchen Thüringer Staaten besteht eine der preussischen Kabinettsordre vom 7. April 1897 analoge Verordnung bezgl. Genehmigung zur Führung eines im Ausland erworbenen akademischen Grades?

b) Kann man, falls eine diesbezügliche Verordnung in einem Staate nicht besteht, dann ohne weiteres den Titel führen?

c) In welcher Weise kann man sich über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein diesbezüglicher Verordnung vorher sicheren Aufschluss verschaffen?

d) In welcher Weise sucht man am zweckmässigsten um die Genehmigung zur Führung des Titels nach? Event. persönlich?

Über diesbezügl. eingehende Angaben wäre ich sehr dankbar. S. in C.

159. Zungenlöffeln beim Rinde. Ist das Zungenlöffeln bezw. Zungenrollen beim Rindvieh als ein erheblicher Fehler anzusehen? Meiner Anfrage liegt folgender Tatbestand zu Grunde. Ein Bauer meines Bezirks verkaufte eine sehr schöne Kalbin, die mit fragl. Fehler behaftet war, unter der Garantie für Gesundheit und Fehlerfreiheit. Der Verkäufer verlangte demzufolge Wandelung, auf die der Käufer mit der Begründung, es handle sich hier um

einen unerheblichen Mangel, nicht einging. Daraufhin reichte der Käufer Klage ein. Ist nun dem Verkäufer zu einem gerichtlichen Austrag der Sache zu raten? Sind einem Kollegen Fälle bekannt, in denen das Zungenlöffeln einen erheblichen Nachteil auf den Gesundheitszustand eines Tieres ausübte? Wird das Gericht unter die Garantie für Gesundheit und Fehlerfreiheit nur die erheblichen oder auch die unerheblichen Fehler zählen? Fröhner, ger. Tierheilkunde, 2. A., 1906, sieht dies als zweifelhaft an.

Für umgehende Auskunft wäre sehr dankbar.

Tierarzt W. in Tr.

Antworten.

III. Erlaubnis zum Tragen der Uniform bei Zahlmeistern a. D. (2. Antwort auf die in No. 14 gestellte Frage). Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass kürzlich der Distriktstierarzt Heinrich Wöhner in Hornbach [Rheinpfalz], Oberveterinär der Landw. I., mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen verabschiedet worden ist. In Baiern ist also eine Genehmigung zum Tragen der Uniform bei verabschiedeten Militärveterinären zulässig, ob in andern Ländern (Preussen, Sachsen pp.) wissen wir nicht.

Redaktion.

143. Arekolin. (Antwort auf die in No. 19 gestellte Frage). Literatur und Wirkung, Dosierung und Anwendung des Arekolin ist zu ersehen aus meiner Dissertation über: Subkutane Applikation einiger Alkaloide bei Rindern, Schafen und Ziegen.

Stadttierarzt Dr. Kunke-Neustadt [Sa.].

144. Enzyme und Katalase. (1. Antwort auf die in No. 19 gestellte Frage). Über Zymasen, Enzyme (extrazelluläre Diastasen), Katalase etz. finden Sie ausf. Angaben unter Kapitel „Fermente" im Arthus, Elemente der Physiologischen Chemie von Johannes Starke. Dr. K.

(2. Antwort). Zur Zeit dürfte Ihnen die beste Auskunft über Enzyme, Katalase etz. das Lehrbuch der Physiologischen Chemie von Prof. Dr. Abderhalden geben, in dem die neuen Ergebnisse und Beobachtungen auf diesem Gebiete eingehendere Berücksichtigung gefunden haben. (2. Aufl. erschienen bei Urban & Schwarzenberg-Berlin und Wien. 1909.). In diesem Buch schreibt der bekannte Physiologe über die Herkunft, Einteilung und Auftreten der Enzyme, über ihre Bedeutung zum Fettstoffwechsel, ihre Beziehung zu Proteinen, über desamidierende Enzyme, über Enzyme des Purinstoffwechsels und ihre gegenseitige Beeinflussung. Ferner erhalten Sie Aufschluss über glukolytische, oxydierende, proteolytische und peptolytische Enzyme, über ihre spezif. Wirkung, ferner Synthesen durch Fermente, über ihre toxische Wirkung und über urikolytische Enzyme. Desgleichen finden Sie in dem erwähnten Lehrbuch auch näheres über Katalasen.

Zur Orientierung über Fermente und ihre Wirkungen sei auch auf folgende Sammelwerke hingewiesen:

J. Reynolds Green: Die Enzyme. Übersetzt von W. Windisch. 1901.

Karl Oppenheimer: Die Fermente und ihre Wirkungen. 1908. Ferner Olaf Hammarsten: Lehrbuch der Physiologischen Chemie, herausgegeben von Kossel.

Ausserdem seien folgende Abhandlungen erwähnt:

E. Abderhalden und H. Koelker: Weiterer Beitrag zur Kenntnis des Verlaufs der fermentativen Polypeptidspaltung unter verschiedenen Bedingungen. Zeitschrift f. Physiol. Chemie. Bd. 54. 1908.

E. Abderhalden und E. Michaelis: Der Verlauf der fermentativen Polypeptidspaltung. Zeitschr. f. Physiol. Chemie. Bd. 52. 1907.

E. Abderhalden und Dammhahn: Das Verhalten der peptolytischen Fermente im ungekeimten und gekeimten Samen. Zeitschr. f. Physiol. Chemie. Bd. 57.

E. Buchner und J. Meisenheimer: Enzyme bei Spaltpilzgärungen. Berichte der Deutsch. Chem. Gesellschaft. Jahrg. 86.

H. Reichel und K. Spiro: Fermentwirkung und Fermentverlust. Hofmeisters Beiträge. Bd. 6.

Bredig, R. Müller und von Berneck: Über anorgan. Fermente.

A. Kalanthar: Über die Spaltung von Polysakchariden durch verschiedene Hefenenzyme. Zeitschr. f. Physiol. Chemie. Bd. 26.

Hildebrandt: Zur Kenntnis der physiol. Wirkung der hydrolytischen Fermente. Virchows Archiv. Bd. 121.

A. Bach: Zur Kenntnis der Katalase. Berichte der Deutsch. Chem. Gesellschaft. Jahrg. 38. 1905.

Battelli und L. Stern: Philokatalase und Antikatalase in den tierischen Geweben. Compt. rend. de l'Acad. des sciences. T. 140. 1905.

O. Loew: Eine Bemerkung über Katalasen. Zeitschr. f. Biol. Bd. 43. 1902.

Philip Shaffer: Einige Beobachtungen über die Katalase. American Journ. of Physiol. Vol. 14. 1905.

P. Raudnitz: Über sog. Fermentreaktionen der Milch. Zentralbl. f. Physiol. Bd. 12. 1899 und: Beiträge zur Kenntnis der oxydativen Fermente und der Superoxydasen. Zeitschr. f. Biolog. Bd. 42. 1901.

W. Boldyreff: Das fettspaltende Ferment des Darmsaftes. Zentralbl. für Physiol. Bd. 18.

O. von Fürth und J. Schütz: Über den Einfluss der Galle auf die fett- und eiweissspaltenden Fermente des Pankreas. Hofmeisters Beiträge. Bd. 9.

A. Gizelt: Über den Einfluss des Alkohols auf die Verdauungsfermente des Pankreassaftes. Zentralbl. f. Physiol. Bd. 19.

W. Künzel und A. Schittenhelm: Gegenseitige Beeinflussung der Fermente des Nukleinstoffwechsels. Zeitschr. f. experim. Pathol. u. Therapie. Bd. 5.

145. Steuerfrage. (1. Antwort auf die in No. 19 gestellte Frage.) Die von Ihnen bei Abgabe der Einkommensteuererklärung von dem Roheinkommen in Abzug gebrachten 5% des Anschaffungskapitals Ihres Fuhrwerkes neben den 15% für Abnutzung desselben sind nur dann berechtigt, wenn Sie den Anschaffungspreis noch verschulden und verzinsen müssen; denn nach § 8 I No. 4 sind abzugsfähig nur die regelmässigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung des toten Inventars, die der Wertverminderung entsprechen sollen, welche das Inventar durch den bestimmungsmässigen Gebrauch im regelmässigen Verlauf der Dinge innerhalb der für die Veranlagung massgebenden Zeitperiode erlitten haben. Entsprechen 15% des Anschaffungspreises dieser Wertverminderung, so können Sie diese nicht willkürlich um 5% erhöhen; ist die Wertverminderung grösser, so können Sie einen höheren Prozentsatz berechnen. Zinsen sind nach § 8 II 1 nur dann abzugsfähig, wenn es vom Steuerpflichtigen zu zahlende Schuldenzinsen sind. Sie können also den Prozentsatz aufrecht erhalten, der der wirklichen Abnutzung entspricht. — Genau so verhält es sich mit dem Mehrverbrauch an Kleidern und Instrumenten, den Sie nachweisen bezw. glaubhaft machen müssen. Prüfen Sie jedenfalls, ob es sich lohnt, grade 100 Mark dafür aufrecht zu erhalten, d. h. ob ein geringer Betrag von Einfluss auf die Höhe der jährlichen Einkommensteuer ist, da doch die Stufen mit 300 bezw. 500 Mark Mehreinkommen variieren. St.

(2. Antwort.) Nach dem empfehlenswerten Büchlein „Dr. Kramm, Die Steuerdeklaration der Ärzte etz.", Breslau, Verlag von Preuss & Jünger, sind abzugsfähig alle Ausgaben zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens. Nach Artikel XXI, 4 der Ausführungsbestimmungen sind von der Einnahme abzurechnen die etwaigen Geschäftsunkosten, insbesondere die laufenden Ausgaben der Ärzte für das zum Besorgen der Praxis gehaltene Fuhrwerk, sowie die Instandhaltung und Ergänzung, nicht aber für die erste Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften. Wenn auch das Fuhrwerk abzugsfähig ist, so darf eine Abnutzung für Pferde z. B. nicht angerechnet werden, da § 9, I, 5 des Gesetzes für „lebendes Inventar" merkwürdigerweise nicht gelten soll. 15—20% Abnutzung am Fuhrwerk (Wagen und Geschirr) dürfte den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, denn bei der starken Inanspruchnahme des Fuhrwerkes dürfte die Benutzungsfähigkeit des Wagens nur 5—7 Jahre möglich sein, somit eine Abnutzung von 15—20% pro Jahr stattfinden. — Das Oberverwaltungsgericht hat unterm 16. XI. 95 entschieden, dass den Ärzten ein Abzug für Kleider nicht gestattet ist, ausser wenn ausnahmsweise Kleidungsstücke speziell zur Berufstätigkeit gebraucht werden (Operationskittel, Schutzhosen etz.). Denn ebenso wie der Arzt könnte jeder Kaufmann, jeder höhere Beamte etz. auch anführen, dass er im Interesse seines Geschäfts resp. Amtes grössere Aufwendungen für Kleidungsstücke zu machen habe. Die Aufwendungen für Kleider gehören zu der Rubrik „Haushalt" und sind deshalb nicht abzugsfähig, da solche als Kapitalsanlage zu rechnen sind. Dagegen können die Kosten für Instandhaltung und Ergänzung der erforderlichen Gerätschaften (Instrumente) nach Artikel XXI,4 der Ausführungsbestimmungen in Abzug gebracht werden. Sehr empfehlenswert ist es über diese Unkosten genau Buch zu führen, um sie erforderlichen Falls der Einschätzungskommission nachweisen zu können. Redaktion.

147. Knochenbruch bei einem Füllen. (Antwort auf die in No. 19 gestellte Frage). Für die Heilung des Bruches, dicht über dem Fesselgelenk, kommen verschiedene Umstände in Betracht. Nur wenn eine einfache Fraktur ohne erhebliche pathologische Prozesse an den benachbarten Teilen vorliegt, dürfte Heilung zu erzielen sein. Die notwendige Bewegung des Fohlens in der Boxe hat bei lege artis angelegtem Gipsverbande keine Nachteile. Die gleichzeitige innerliche Anwendung von Ol. Phosphor. 0,1 : 100, tägl. 1 mal ein Teelöffel, habe ich zweckmässig gefunden.

Lucas-Fulda.

149. Ansteckender Hautausschlag beim Jungvieh. (Antwort auf die in No. 19 gestellte Frage). Die von Ihnen erwähnte Krankheit dürfte wohl die durch den Pilz Trichophyton tonsurans hervorgerufene Hauterkrankung Herpes tonsurans sein, welche jedoch nicht nur bei Jungvieh auftritt, da dieselbe durch Übertragung des Pilzes entsteht und somit ohne Rücksicht auf das Alter des Tieres auftreten kann. Wenn die Krankheit bei Saugkälbern in der Umgebung des Maules auftritt, wird sie im Volksmund „Teigmaul" genannt, während bei Vorkommen an anderen Körperstellen der Ausdruck „Glatzflechte" gebraucht wird, da die Haare an den erkrankten Stellen, welche meist eine kreisrunde Form haben, ausfallen und somit eine Glatze entsteht. Die Therapie besteht in der Anwendung pilztötender Mittel, nachdem man etwa vorhandene Borkenlagen durch Schmierseife und Schweinefett āā vorher erweicht hat. Solche Medikamente sind Salizyl-Schwefelsalbe, Schwefel-Kampfersalbe, Sublimat-Teerspiritus, 2—8 prozentige Salizylsalbe u. a. m. Bei umschriebenen Erkrankungsherden bei Rindern erreicht man durch tägliches Auftragen von Jodtinktur oder Jodtinktur-Methylalkohol (1 : 3) oft vollen Erfolg. Unbedingt notwendig ist aber die Tiere zu verhindern, sich aneinander zu reiben, sodass sich eine Isolierung der Patienten empfiehlt. Jedes Putzen des befallenen Tieres ist zu vermeiden und sorgfältig darauf zu halten, dass die beim kranken Tier verwendeten Stallutensilien, Stalldecken, Putzzeug etz. bei anderen gesunden Tieren keine Verwendung finden. Auch eine genaue Desinfektion der Stände, in welchen sich die Patienten befunden haben, ist unbedingt notwendig. Näheres über Herpes tonsurans finden Sie in „Schindelka, Die Hautkrankheiten bei Haustieren", Verlag von Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 21. | Friedenau, den 24. Mai 1909. | XV. Jahrg.

Veterinär-Sozialpolitik.

Von Edmund Suckow-Bergisch-Gladbach.

In der „Tierärztlichen Rundschau" finden wir Tierärzte in den letzten Jahren mancherlei Streiflichter über unsere Standesehre, die wohltuend hinsichtlich der Erhaltung derselben wirken. Findet man in der Tagespresse dagegen nur immer noch so viele verdrehte Anschauungen über den konkreten Begriff „Tierarzt", so tut es allemal dringend Not, energisch dagegen zu protestieren. Ob mit oder ohne offizielles „Pressebureau", das ist einerlei, wenn nur neben den erfreulichen Tatsachen auch alle Rüpeleien, Entgleisungen, Verhöhnungen usw. sofort an das schwarze Brett unserer Firma „Tierärztestand" festgenagelt werden. Hoffentlich sammeln andere Kollegen in ähnlichem Sinne Stoff für solche Publikationen.

Unerfreuliches.

Am Sonntag, den 2. Mai, kam es in der Frühjahrs-Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf zu einer sehr ernsten Debatte darüber, wie man Stellung zu der Ankündigung des Prof. Dr. Schlossmann-Düsseldorf bezüglich des von ihm in Aussicht gestellten „Fortbildungskursus für Tierärzte" zu nehmen habe. Da niemand etwas davon wusste, wer die rein veterinär-milchtechnischen Fragen vortragen würde, Herr Prof. Dr. Schlossmann sich vor Ausführung seines Planes anscheinend auch mit keinem kompetenten Kollegen in Verbindung gesetzt hat, so entwickelten sich im Verlauf der Debatte Anschauungen, die viele von uns betrübten und erkennen liessen, was man noch vielen Kollegen bieten darf.

Hoffen wir, dass unsere gesamte Fachpresse nach Veröffentlichung des Vereinsberichts Stellung zu der erörterten Frage nehmen wird. Ich halte dies für eminent wichtig.

* * *

Am 25. April kr. sprach der Reichstagsabgeordnete D. Naumann im Anschluss an einen Delegiertentag der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) in der Flora in Düsseldorf über Sozialpolitik im Reichstag. Die Klarheit Naumannscher Beweisführung und seine glänzende, unübertroffene Rethorik kennt jeder intelligente Deutsche. Er führte unter anderem folgendes aus, nachdem er vorher über die traurige Zukunft des Heeres abhängiger Personen sprach, die für Kind und Kindeskinder die Abhängigkeit vor sich sehen: Was wird aus dem Charakter- und Seelenleben dieser Leute infolge der dauernden Abhängigkeit? Diese Frage ist der erste Ausgangspunkt aller Sozialpolitik. (Auch für diejenige des tierärztlichen Standes.) Naumann sagte dann weiter etwa folgendes:

In allen politischen Fragen liegt ein sozialpolitisches Element, sogar die Militärfrage birgt ein solches, denn die Beeinflussung des Ehrbegriffes des Mannes aus der Masse infolge dessen dauernder Unselbständigkeit kann der Militärbehörde nicht gleichgültig sein. So ist die Erhaltung der Selbstachtung, der Selbstwertschätzung des Einzelnen überall das erste Erfordernis wahrer Sozialpolitik, denn die Masse kann sich nur dann heben, wenn sich der seelische Wert des Einzelnen hebt. Jede Volksschicht gilt so viel, als sie an innerer Tüchtigkeit in sich trägt. Mehr wirkliche, sich selbst achtende und geachtete Einzelmenschen müssen geschaffen werden, damit sich alles hebt.

Grosse Wirtschaftsfragen sind im Grunde auch sozialpolitische Angelegenheiten. So muss eine Verteuerung der Lebens- und Genussmittel von unserer Volksmasse als Druck empfunden werden, denn diese ist nicht in der Lage der englischen Arbeiterschaft, welche die hohen Abgaben auf Tabak und andere Genussmittel leicht erträgt, weil sie billige Lebensmittelpreise hat. Die Steuerreform kann deshalb auch nur unter genügender Belastung der kapitalistischen Kräfte zustande kommen. Unsere Agrarier, die sich als patentierte Patrioten geberden, erhoben jüngst angesichts der Erbschaftssteuer ein Geschrei, wie man es sonst wohl nur auf städtischen Schlachthöfen hört.

Bezüglich des letzten Satzes stehe ich auf einem anderen Standpunkt wie D. Naumann. Wir sind heute so kultiviert, dass der verehrte Abgeordnete beispielsweise nach einem eventuellen Besuche unseres städtischen Schlachthofes nicht anders sagen könnte als: „Herr Direktor, ich kann mir nicht denken, dass in einer höheren Töchterschule den Verhältnissen entsprechend ein besserer Ton herrschen kann, wie bei ihren Metzgern". Der Vergleich ist wohl etwas krass, aber Naumanns Vergleich ist es ja nicht minder.

* * *

Am 15. April kr. sprach der Sexualethiker Professor Dr. F. W. Foerster-Zürich in der Bürgergesellschaft zu Cöln im Auftrage des interkonfessionellen Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit über das Thema: „Alte und neue Anschauungen über die Beziehungen der Geschlechter". Da der Vortrag einerseits auch für Tierärzte trotz oder wegen der bedauerlichen Entgleisung des Professors bezüglich des fürchterllchen Vergleiches zwischen Ärzten und Tierärzten Interesse hat, weil er auch anderseits manche bittere Wahrheit enthält, so kann er nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen werden. Der „Stadt-Anzeiger der Kölnischen Zeitung" schreibt wörtlich:

„Der Redner schickte eine allgemeine Charakterisierung der Auffassung einiger moderner Schriftsteller voraus, die sich zumeist Nietzsche zum Vorbild genommen haben, der vor 30 Jahren seinen Zeitgenossen zurief, dass diejenigen, die alles auf das Diesseits gestellt haben, auch nicht länger die christliche Ethik der Selbstüberwindung beibehalten dürfen, da diese alte Ethik ihre Nahrung aus dem saftlosen Jenseits beziehe. Hiergegen zu polemisieren, hatte sich der Vortragende zur Aufgabe gestellt. Er findet es charakteristisch für die Sexualreform, dass in ihr Frauen das grosse Wort führen, dass die Vorschläge, die den modernen Menschen gemacht werden, das Gepräge des allzu Weiblichen tragen. Er sieht in ihr zu viel himmelblaue Schwärmerei und Phrasenmacherei und einen Mangel an Gegengewicht des männlichen Genius; er findet es für bedauerlich, dass so viele Männer ihren männlichen Standpunkt aufgaben und einer erotischen Backfischliteratur zujubeln und damit alle höhern Interessen des Menschen untergraben. Besonders eingehend beschäftigte sich Professor Foerster mit Ellen Key, die, wie er sagt, heute auf die jüngere Generation einen grossen Einfluss ausübe, von der man aber nach vielleicht zehn Jahren nicht mehr reden werde. Sie gehe aus von Nietzsches vagem Gedanken der Lebenssteigerung. Schon in den Dialogen des Plato finde man aber alles das ausgedrückt, was uns moderne Menschen beschäftige, und alles das, was Sokrates vertrat, habe das Christentum in höchster Konsequenz vertreten; das, was im tiefsten Sinne das Leben steigere, sei in Golgatha, aber nicht in Stockholm entdeckt worden. Ellen Key verurteile die feste monogamische Eheform und stelle daneben die Begriffe eines ethischen Ehebruchs. Das sei schon immer praktiziert worden, neu aber sei, dass heute aus dem Bankerott eine neue Theorie gemacht werde. Das Charakteristische an diesen Leuten sei, dass sie sich nicht vorzustellen vermögen, was der konkrete Mensch aus allen solchen Gedanken, aus dieser Freiheit mache, und zwar nicht die grosse Liebe, sondern Sinnenreiz, Ungeduld, vergängliche Leidenschaft und treulosen Egoismus. Man verkenne eben, dass die Gefühlsereignisse die allerunpersönlichsten und nichts anderes als der Einbruch des Gattungstriebes in das Individuum seien, während man demgegenüber die Ehe als das festeste Bollwerk der Persönlichkeit, als die Repräsentantin des festen und dauerhaften Ichs in uns selbst zu betrachten habe, die uns vor Bevormundung durch die Sinne und vor Überrumpelung durch flüchtige Reize schütze. Kein Zufall sei es, wenn Dante dartue, dass der Mensch, der sich loslöse vom Charakter, den Halt im Leben verliere. Wie von allen Geistesgaben des Christentums, so gehe auch von dem Gelübde der Treue das

aus, was man Auferweckung des Fleisches nenne. Ellen Key polemisiere gegen das Christliche ohne eine Ahnung davon zu haben, dass gerade das Christentum das Liebesempfinden aus der sinnlichen Armut emporgehoben habe. Der Vortragende wandte sich dann noch gegen andere moderne Anschauungen, u. a. gegen jene, dass die Ehe wie das Privateigentum zu behandeln sei. Dem gegenüber stellt er die Behauptung auf, dass gerade die Monogamie die tiefste soziale Natur im Menschen erzogen habe und dass alle freien Verhältnisse den Charakter verderben; die Familie bezeichnet er als die Zelle der Kultur. Prof. Foerster wandte sich dann gegen die Ansicht, als ob die monogamische Ehe in einseitiger Weise die Kraft des Mannes auf eine Frau konzentrierte und so seine Fortpflanzungsmöglichkeit hindere, wodurch die europäischen Rassen Gefahr laufen, von der ostasiatischen erdrückt zu werden. Die Verbreiter solcher Ansichten verdienen nach Prof. Foerster nicht den Namen Dozenten der Philosophie, sondern Dozenten der Viehzucht; wenn man den Ostasiaten nichts Besseres entgegenzusetzen wisse als Fleischproduktion und um ihretwillen den Charakter opfere, dann mögen die Europäer ruhig einpacken; dann sei es nicht schade, wenn sie überrannt würden. Aus all diesen Beispielen zieht der Vortragende den Schluss, was aus der Ethik werde, wenn jeder einzelne aus seinem dürftigen Denken oder seinem gestörtem Verstande heraus sie gestalten wolle. Ferner bekämpfte Prof. Foester die Gedanken moderner Mediziner, die die Keuschheit in der Jugend für gesundheitsschädlich erachten. Er erinnerte an das Wort eines Freidenkers, der da sagte: „Die Ärzte, die nur den tierischen Teil des Menschen kennen, als ob er keine unsterbliche Seele hätte, sollte man auch Tierärzte nennen." Der Charakter des Menschen sei die beste Nervenheilanstalt und die geistigen Ideale des Menschen bringen alle Lebensfunktionen in ein besseres Gleichgewicht als alle moderne Sinnlichkeit. Alle solche wissenschaftlichen Befürchtungen seien der Ausdruck akademischer Hypochondrie; niemals dürfe man die Fundamente des ganzen Lebens und den Charakter antasten. Die Natur entarte, wenn der Geist sich nicht zum strengen Gehorsam zwinge. Falsch sei auch die Anschauung, als ob das Christentum die Lebensbejahung verneine; im Gegenteil konzentriere es die Lebenskraft. Die modernen Konfusionisten besitzen nicht die wahre, geistige Freiheit zum Urteil, sondern stehen im Banne der Triebe selbst oder sie haben keine Ahnung von der menschlichen Natur. Die Stärke der alten Ethik bestehe eben darin, dass sie die tragische Schwäche des Menschen kenne und ihre grossen Träger wissen, dass auf sozialem Gebiet nur die höchsten Ideale und festesten Formen der Aufgabe gewachsen seien, sich die Triebe des Gesamtlebens unterzuordnen. Die Zeit werde komme, wo die Träger der modernen Ethik einsehen, dass es eine ewige Wahrheit gebe, die sich durch keine Tagesweisheit ungestraft verdrängen lasse."

Der angezogene Freidenker des orthodoxen Professors bezw. beide zusammen besitzen nur ein bedauerliches Mass von Sachkenntnis über die Ausbildung eines Tierarztes. Man kann den Professor mit seinen eignen, etwas erweiterten Worten schlagen: „Sie haben beide keine Ahnung von der menschlichen Natur eines Tierarztes".

* * *

Erfreuliches.

Im Verein der Kölner Freisinnigen Volkspartei sprach am 3. Mai kr. unser verehrter Kollege Kreistierarzt Dr. phil. Oskar Profé über das Thema: „Der Darwinismus und seine Bedeutung für einige soziale Fragen". Profé ist bekannt als einer der sachkundigsten und geistreichsten deutschen Tierärzte. Die „Kölnische Zeitung" referierte über diesen Vortrag wörtlich:

„Der Redner gab zunächst einen Überblick über die Geschichte des Darwinismus und erläuterte dann durch gut gewählte Beispiele die grundlegenden Erfahrungstatsachen der Veränderlichkeit, der Vererbungsfähigkeit und der Überproduktion der Lebewesen. Er besprach dann die unbewusste, die methodische und die natürliche Zuchtwahl, die nach Herbert Spencers Ausdruck im „Überleben der Passendsten" besteht und eine Erklärung der organischen Natur dahin gibt, dass sie an Stelle der vorher geplanten Zweckmässigkeit die gewordene Zweckmässigkeit setzt. Die Darwinsche Theorie wandte dann Dr. Profé auf einige soziale Fragen an. Darwin selbst und manche seiner Anhänger haben in der Fürsorge für Kranke und Schwache eine unnatürliche und unzweckmässige Hinderung der natürlichen Zuchtwahl und damit der Weiterentwickelung der Menschheit gesehen. Demgegenüber führte Dr. Profé aus, wie die Anstaltspflege Erkrankter die Gesunden vor Ansteckung schütze, einen grossen Teil von Pfleglingen wieder gesund und stark mache und vor allem (man denke an Gefängnisse, Irren- und Idiotenanstalten) während der Pflegezeit die Fortpflanzung derjenigen unterbinde, die für den Kampf ums Dasein ungeeignet sind. Auch die durch die Kolonialpolitik erstrebte Dienstbarmachung der Schwarzen in Afrika wirkt nicht kulturhemmend. Es bietet somit der Darwinismus einen Prüfstein für die Richtigkeit gesetzgeberischer Massnahmen. In der Besprechung wurden noch eine Zahl das Thema betreffender Fragen gestellt, die Dr. Profé mit viel Sachkenntnis beantwortete. Herr Schaaf, der Vorsitzende der Partei, kleidete den Dank der Zuhörer, den diese schon durch begeisterten Beifall dem Redner bezeugt hatten, für den ebenso geistreichen als gemeinverständlichen Vortrag noch in Worte."

* * *

Eine besondere Ehrung des Landstallmeisters Grabensee hat, wie der „Hannoversche Anzeiger" schreibt, der Magistrat der Stadt Celle vorgenommen, nämlich:

Der Magistrat der Stadt Celle hat in Gemeinschaft mit den städtischen Kollegien den Beschluss gefasst, einer im Ausbau begriffenen Strasse beim Königlichen Landgestüt den Namen „Grabensee-Strasse" beizulegen, zu Ehren des zeitigen Leiters des Gestüts. Dem Landstallmeister ist vom Magistrat folgendes Schreiben zugegangen: „In dem Bebauungsplane für das sogenannte Westerceller-Feld ist u. a. eine Strasse vorgesehen, die von der Spörckenstrasse aus in gerader Richtung nach der Hannoverschen-Strasse hinführt, und zunächst auf der Strecke zwischen Spörcken- und Landgestüts-Strasse zum Ausbau gelangen soll, nachdem dort mit der Errichtung von Wohnhäusern bereits begonnen ist. Wurde die Spörckenstrasse nach dem ersten Landstallmeister benannt, so ist es nun der Wunsch der städtischen Kollegien, dieser neuen Strasse die Bezeichnung „Grabensee-Strasse" beilegen zu dürfen. Die Kollegien beabsichtigen, hierdurch ihrer dankbaren Anerkennung Ausdruck zu geben für die hervorragenden Verdienste, welche Euer Hochwohlgeboren, wie in der ganzen Provinz und darüber hinaus gerühmt wird, um die Hebung und Förderung der Landespferdezucht erworben haben. Verdienste, die der Stadt Celle ebenfalls unmittelbar zugute kommen, denn das Landgestüt hat nicht nur an Ausdehnung erheblich gewonnen, sondern es bildet jetzt auch mit seinem ausgezeichneten Pferdematerial und seinen mustergültigen Einrichtungen alljährlich einen Anziehungspunkt für tausende von auswärtigen Besuchern. Wie in der Geschichte des Instituts, so soll Ihr Name auch in unserer Stadt für alle Zeiten unvergessen bleiben. Demnach bitten wir Euer Hochwohlgeboren, der Benennung der Strasse nach Ihnen zustimmen zu wollen." Der Landstallmeister hat darauf seine Zustimmung erteilt.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

1. Schweizer-Archiv für Tierheilkunde. Heft 5 und 6, 1908.

(Schluss.)

Untersuchungen über die Evolution und Involution der Uterusmukosa vom Rind. Von Dr. Heinr. Hilty, Tierarzt in Grabs (St. Gallen).

Die vorliegenden Untersuchungen haben nicht nur ein hohes wissenschaftliches, sondern auch ein praktisches Interesse insofern, als Hilty bestrebt war, diejenigen Texturveränderungen zu studieren, die für die forensische Beurteilung des einmal trächtig gewesenen Uterus in Frage kommen.

Die Untersuchungen ergaben zunächst beträchtliche Unterschiede histologischer Natur zwischen dem juvenilen, graviden und puerperalen Uterus.

a) Juveniler Uterus.

In Übereinstimmung mit Ellenberger fand H., dass die Mukosa (von innen nach aussen folgend) aus Stratum epitheliale, Stratum subepitheliale sive zellulare, Stratum retikulare, Stratum fibrillare, Muskularis mukosae und Stratum vaskulare aufgebaut ist.

Der Karunkelbezirk ist ausgezeichnet durch das erweiterte Stratum vaskulare und der damit verbundenen Schwächung der Muskularis mukosae, sowie durch die bedeutendere Zahl und Grösse der Blutgefässe.

Charakteristisch ist ferner der an der Innenfläche der Mukosa vorhandene, drüsenfreie, sanduhrförmige, m. o. w. senkrecht aufsteigende Karunkelstiel. Der vorgebildete juvenile Karunkel besteht aus einer Verdickung des Stratum zellulare.

Die Ausführungsgänge der Drüsen steigen im Karunkelbezirk senkrecht und gewunden, im Karunkelzwischenbezirk mehr schief und unter sich parallel zur Oberfläche. Sie sind stets weiter als die Drüsenschläuche, die auch in der angegebenen Richtung parallel zu einander verlaufen. Der eigentliche Karunkel hat keine Drüsentubuli. Die Gefässe verlaufen im Karunkelzwischenbezirk in verschiedenen Richtungen, im Karunkelbezirk senkrecht zur Karunkelinnenfläche.

b) Gravider Uterus.

Charakteristisch für bestehende Gravidität sind Drüsenwucherungen in der Tiefe der Propria mukosa, d. h. Epithelerhebungen in die Lichtung der Tubuli, die mit schmaler Basis an der Wand entspringen, ziemlich hoch, am freien Ende verbreitert und stets abgeplattet sind. Die Lichtung am Querschnitt einer solchen Drüse hat die Gestalt einer Blütenform. Man sieht deutlich Tubuli mit ein- und mehrschichtigem Epithel. Querschnitte der Enden und Fundusteile der Tubuli haben ein traubenartiges Aussehen.

Diese Bilder sind so auffallend, dass man die Trächtigkeitsveränderungen der Drüsen leicht erkennt. Bei ausgedehnten Drüsenwucherungen ist die ganze tiefe Schicht der Propria mukosa in ein aus feinen, gefässhaltigen Bindegewebszügen bestehendes Maschenwerk umgewandelt. Die Kenntnis der Drüsenwucherungen während der Trächtigkeit ist deshalb wichtig, weil sie leicht zu Verwechselungen mit pathologischen Neubildungen im Uterus führen. Die gewundenen Schläuche der Uterusdrüsen verlaufen schliesslich nicht mehr parallel, sondern in den verschiedensten Richtungen. Die Tubuli sind wesentlich weiter geworden, ausserdem ist der Unterschied zwischen Ausführungsgängen und Drüsen bedeutender. Indem sich in dem Propriaabschnitt zunächst der Muskularis mukosae auch Drüsentubuli vorfinden, geht die sanduhrförmige drüsenfreie Zone als solche verloren. Tubuli finden sich nur am seitlichen und basalen Propriaabschnitt vor. Der Wucherung bezw. Vermehrung jener Elemente, die den juvenilen Karunkel aufbauen, verdankt der Karunkel des trächtigen Uterus seine Entstehung. Durch aktives Eingreifen der fötalen Plazenta entsteht Krypten- und Zottenbildung durch die Elemente des Stratum zellulare und Stratum epitheliale. Der juvenile Karunkelbezirk wird gleichzeitig eingeschränkt und seine Elemente gelockert. Das Zellreservoir des wuchernden Karunkels besteht aus dem vorgebildeten Karunkel, dem verdichteten Stratum subepitheliale des Karunkelbezirks und dem anliegenden Epithel. Der Karunkel enthält keine Muskelzellen. Der sich während der Trächtigkeit ausbildende Karunkelstiel gehört bezüglich dessen Struktur der Propria mukosa speziell dem Stratum fibrillare an.

Der auffallende Gefässreichtum namentlich des Karunkelbezirks der Mukosa ist ein weiterer Beitrag zur Diagnose der Trächtigkeit. Juveniler Karunkel und Kotyledo des trächtigen Uterus sind hinsichtlich der Form und Textur vollständig verschiedene Gebilde.

c) Puerperaler Uterus.

Sobald die Blutzirkulation in der maternen und fötalen Plazenta aufhört, die Sekundinae sich lösen und die Dolores post partum einsetzen, beginnt die Rückbildung der Uterusmukosa und der Karunkeln.

Letztere fallen der fettigen Degeneration anheim.

Balken und Krypten schwinden. Aus der Plazenta materna bildet sich eine Zelltrümmermasse (Lochien) die sich in 10—14 Tagen verliert. In eben derselben Zeit wird der Karunkelstiel kürzer und dicker und verliert sich dann ganz. An seiner Oberfläche bildet sich das Stratum zellulare durch Zellvermehrung zu einem melonenartig über die Mukosa hervorragenden puerperalen Karunkel aus. Dieses Stratum deckt sich mit jugendlichem Epithel aus dem Karunkelzwischenbezirk. Der Rest jener seitlichen Epithelien

vermehrt sich durch mitotische Teilung und kleidet dann die Innenfläche der Karunkel aus.

Der puerperale Karunkel hat sonach den gleichen Ursprung wie der juvenile, hinsichtlich der Form ist ersterer etwas massiger.

Bei allen puerperalen Karunkeln stellen sich nach der Rückbildung anfänglich rötlich-gelb, später dunkelgelblich-braun aussehende Karunkelnarben ein, die Blutextravasaten mit anschliessender Pigmentbildung ihre Entstehung verdanken.

Diese Narben treten im trächtig gewesenen Uterus stark hervor, im unträchtigen Horne sind sie abgeblasster aber immer noch deutlich erkennbar.

Die durch Hämatoidinablagerungen bedingte typische Verfärbung der Karunkel ist als konstantes Zeichen einer überstandenen normalen oder frühzeitigen Geburt anzusehen.

Ferner liefert das mikroskopische Bild der Uterusgefässe ein untrügliches Merkmal einer stattgehabten Geburt. Durch Wucherung der Intima obliteriert ein grosser Teil der Blutgefässe aller Schichten der Uteruswand, ein anderer Teil verengert sich, aber bleibt fortbestehen.

In ersteren kann die Media durch Verfettung ihrer muskulösen Elemente zugrunde gehen, in letzteren bildet sich die verstärkte Media teilweise zurück.

In der Umgebung des puerperalen Karunkels ist der Obliterationsprozess am weitesten vorgeschritten, er findet sich ausserdem auch im Stratum vaskulare.

Viele Kapillaren und neugebildete Gefässe der Karunkelperipherie werden durch die Uteruskontraktionen komprimiert und gehen zugrunde.

Vier Wochen post partum haben diese Vorgänge an den Gefässen ihren Höhepunkt erreicht.

Die regressiven Veränderungen des Drüsensystems nehmen ihren Anfang in den der Muskularis mukosae zunächst gelegenen Schläuchen und schreiten nach innen fort. Unter den Erscheinungen der Amitose, Verfettung und Karyolyse degeneriert der grösste Teil des Drüsen- und Uterusepithels. Die Lymphzellen der Mukosa wandern durch das Epithel und füllen das Lumen aus. Der persistierende Rest der Epithelien vermehrt sich durch mitotische Teilung und kleidet als neues Epithel die Drüsenräume sowie die Uterusinnenfläche aus.

Der Regenerationsvorgang an den Drüsen bezweckt die Wiederherstellung der ursprünglichen Form und Richtung der Drüsenschläuche. Von den Drüsenepithelien geht der grösste Teil vier Wochen post partum zugrunde, in ebenderselben Zeit erreicht die Regeneration der Drüsenschläuche ihr Ende.

Makroskopisch erscheint der Uterus nach stattgehabter Geburt länger, schwerer, voluminöser, seine Wandungen sind rigider. Die Hörner behalten dauernd eine geringere Konvexität, ihre Wandungen sind wesentlich stärker. Das verstärkte Stratum vaskulare tritt auf Querschnitten deutlich hervor. Die Ligamenta lata sind ebenfalls wesentlich stärker. Bis zur dritten Woche post partum ist die Mukosa mit grau-rötlicher Detritusmasse bedeckt; späterhin erhält die Mukosainnenfläche eine grau-rötliche Verfärbung. Die Karunkeln, noch intensiver verfärbt, ragen napfförmig hervor und tragen am Scheitel die beschriebenen Narben.

Diese Merkmale können teilweise auch durch pathologische Prozesse bedingt sein. Im Zweifelsfalle wird die mikroskopische Untersuchung sicher entscheiden, ob eine Geburt stattgefunden hat oder nicht.

Zu beachten ist noch, dass bei kräftigen, jüngeren Tieren die Involution schneller vor sich geht, als bei schwächeren, älteren.

In der Regel ist die Regeneration 3—4 Wochen, sicher aber 6 Wochen post partum vollendet, denn nach 6 Wochen ist häufig schon eine neue Konzeption erfolgt.

Die beigefügten, vortrefflich ausgeführten Abbildungen tragen wesentlich zum Verständnis der geschilderten Vorgänge bei.

Holland.

-l- Veeartsenijkundige Bladen voor Nederlandsch-Indië. Band 20. Heft 4 und 5.

Über aktive Immunisation gegen Schweinepest durch Bazillen der Hogcholeragruppe. (Untersuchungen aus dem bakteriol. Laboratorium des Staatsseruminstitutes zu Rotterdam. Direktor: Dr. J. Poels.) Inaugural-Dissertation (Bern). Von Dr. G. Leurink in Buitenzorg.

Nach einer übersichtlichen Darstellung alles dessen, was bislang über die Ursache der Schweinepest, sowie über die Immunisationsmethoden gegen dieselbe veröffentlicht worden ist, lässt L. die eigenen Untersuchungen folgen, die er bezüglich der Immunisation angestellt hat. Da sich die zur Gruppe des B. suipestifer gehörenden Bakterienarten wie: Baz. typhi murium, Baz. paratyphus A und B, Baz. enteritides Gärtner und Airtryck weder morphologisch noch durch ihr Verhalten gegen die verschiedenen Nährböden unterscheiden lassen, so wandte L. dem dritten Unterscheidungsmittel, der Agglutination, hauptsächlich seine Aufmerksamkeit zu. Zeigte sich bei seinen Versuchen auf der einen Seite, dass der Baz. paratyphus A und der Baz. enteritides Gärtner nicht zur Hogcholeragruppe gehören, und dass die Agglutinationsdifferenzen zwischen dem Baz. paratyphus B., typhi-murium, suipestifer und enteritides Airtryck zu inkonstant und winzig sind, um sie sicher unterscheiden zu können, so ergab sich auf der anderen Seite, dass die Agglutination durch einfache Tierpassage sehr verändert werden konnte, während die Kultureigenschaften vollständig dieselben blieben. Daraus folgt, dass es nicht möglich ist, die Vertreter der Hogcholeragruppe im Laboratorium auf biologischem Wege zu unterscheiden, wenn nicht die Vorgeschichte der zu untersuchenden Reinkultur genau bekannt ist.

Bei den Immunisationsversuchen wurde festgestellt, dass das Serum solcher Tiere, die lange mit grossen Quantitäten Bouillonkultur des B. suipestifer vorbehandelt waren, bei Kaninchen keine Schutzwirkung gegen eine letale Infektion mit dem B. suipestifer gewährt.

Dagegen gelang es, Kaninchen gegen jene letale Infektion zu schützen, wenn ihnen geringe Quantitäten des B. typhi-murium, sowie des B. paratyphus B subkutan injiziert wurden, während dem B. paratyphus A diese schützende Wirkung fehlt. Ferner gelang es, Schweine gegen eine tödliche Infektion per os vom B. suipestifer durch subkutane Injektion mit B. typhimurium zu schützen, während der Baz. paratyphus A in dieser Hinsicht versagte.

Subkutane Injektionen von Baz. typhi-murium und paratyphus B schützen Ferkel gegen die natürliche Infektion mit Schweinepest. Die Injektion des ersteren Bazillus ist für Schweine gefahrlos, der letztere zeigte sich virulenter.

Einkauf von Zuchtstieren in Britisch-Indien. Von K. van der Veen in Buitenzorg.

V. hatte im Jahre 1906 den Auftrag von der Regierung erhalten, für Mittel-Java und Sumatra 390 Zuchtstiere, einige Kühe und 20 Ziegen in Britisch-Indien anzukaufen. Der Bericht über die Erlebnisse und Fahrten in Südindien (Provinz Madras und Mysore) ist so interessant, dass wir bedauern, ihn hier nicht im Auszuge wiedergeben zu können und uns darauf beschränken müssen, nur das Wesentlichste bezügl. des Ankaufes usw. hervorzuheben.

Gänzlich unbekannt mit den Verhältnissen in Br. Indien trat V. die Reise dorthin im April an und durchreiste das Land fast ein halbes Jahr lang kreuz und quer ohne zum Ziele zu gelangen. Erst in den folgenden 6 Monaten gelang es mit vieler Mühe, die erforderliche Anzahl Tiere aufzukaufen.

V. rät deshalb, sich zu genanntem Zwecke nicht vor November nach Indien zu wenden, denn vom November bis April finden grosse Viehmärkte in Dodballapur, Chunchunakotté, Devanahalli, Tinevelly und wie sonst die Ortschaften alle heissen mögen statt. Auch in der Umgebung von Bangalore und Mysore kaufte V. manches Stück an.

Es ist ratsam, diese Märkte wahrzunehmen, denn auf die Agenten im Lande, die gewöhnlich die Besitzer und den Standort der gewünschten Tiere nicht kennen, kann man sich nicht verlassen.

Ausser den nötigen Empfehlungen vonseiten der Behörden bedarf man unbedingt eines Dolmetschers, denn im Süden Indiens spricht man fünf Sprachen. Die Einwohner sind im allgemeinen gutmütig aber höchst umständlich beim Handel, besonders auch insofern, als sie kein Papiergeld annehmen, und in den Distrikten, wo sie sich dazu bequemen, muss der Schulmeister es zuvor auf Echtheit usw. prüfen. Man ist deshalb gezwungen, Silbergeld mitzuführen, wodurch das Reisen ungemein erschwert und der Handel nicht erleichtert wird, denn der Inländer prüft auch jede einzelne Rupie (= 1,35 M) auf ihre Echtheit.

Bedenkt man, dass V. für erstklassige Stiere bis zu 800 Rupies anlegen musste, so kann man sich vorstellen, wieviel Zeit allein beim Zahlen vertrödelt wird. Und dann das oft vergebliche Hin- und Herreisen, der Transport der wilden Tiere bis zum Hafenplatz Madras, die Beschaffung des Futters etz., die wochenlange Behandlung eines an Maul- und Klauenseuche erkrankten Stapels, der den ganzen Transport verzögerte u. a. m.

Wir können es dem Verfasser nachempfinden, wenn er sagt, er wünsche keinem Nachfolger das Vergnügen, was er in Br. Indien genossen habe.

Die von v. d. V. angekauften Kühe gehören der Arbeitsrasse an, sie sind kleiner als die Stiere und geben wenig Milch.

Auch die in der Umgebung von Bangalore erworbenen Ziegen sind klein, aber sie liefern 2 bis 3 Junge bei jedem Wurf.

Die angekauften Stiere gehörten drei verwandten Rassen an, die v. d. V. an der Hand eines von Kristnasamiengar geschriebenen Werkchens „Notes on Mysore Cattle" wie folgt schildert:

1. Amrut Mahal.
(amruta = Nektar.)

Diese Rasse, die hauptsächlich im Zentrum der Provinz Mysore gezüchtet wird, zeichnet sich durch Kraft und Widerstandsvermögen aus. Der hübsch geformte Kopf ist mit intelligenten Augen ausgestattet. Ohren klein, an der Innenseite gelb gefärbt. Die an der Basis nahe beieinander stehenden, auffallend langen Hörner sind nach hinten und oben oder nach aussen und oben gerichtet, um sich nach einer schwachen Biegung einander wieder zu nähern und in sehr scharfen Spitzen zu endigen.

Nasenspiegel schwarz oder schwarz gefleckt. Nacken lang, dünner als bei den anderen Rassen, aber sehr stark.

Triel dünn und kurz. Der gut entwickelte Schulterhöcker (Fetthöcker) erreicht bei manchen Stieren eine Höhe von 20 zm. Schrägliegende, gut angeschlossene Schultern.

Brust tief und gut gewölbt, das findet sich auch bei den beiden anderen Rassen; zum Unterschiede von der flachrippigen, schmächtigen Nadudana-Rasse.

Rücken und Lende gerade, breit und stark. Auch das Kreuz ist breit, zuweilen etwas abschüssig. Der dünne, schwach behaarte Schwanz endigt in einen schwarzen Quast.

Beine kurz und trocken mit starken Sehnen; Schienbein sehr fein aber breit. Klauen sehr hart und gut geschlossen.

Die bevorzugte Farbe ist grau oder graubunt, beliebt ist auch die dunkele Eisenfarbe mit schwarzer Schulter und Hinterhand.

2. Hallikar.

Sie gleicht der vorigen Rasse, ist aber etwas grösser, während die Hörner kleiner sind und die Farbe gewöhnlich dunkler ist. Die Tiere sind sehr stark und schön gebaut und werden nicht wie die vorige Rasse in grossen Herden in die Berge getrieben, sondern auf den Gehöften aufgezogen. Das Zuchtgebiet ist sehr klein und liegt ungefähr im Zentrum von Mysore.

3. Mahadeswara Betta.

Die Rasse hat den Namen eines grossen Marktplatzes erhalten, der im Coïmbatore-Distrikt (Madras) liegt. Das Zuchtgebiet befindet sich auf beiden Seiten des Canwery-Flusses, z. T. noch in der Provinz Mysore in den Distrikten Bangalore, Kankanhalli und Malvalli.

Die Tiere haben ein massives Knochengerüst, indess lässt der Bau zu wünschen übrig. Kopf kurz mit breiter Stirn. Nasenspiegel breit. Die meist schwarzen auch wohl leicht rotbraunen oder weissen Hörner sind viel kürzer als bei der Amrut Mahal-Rasse und mehr nach vorn gebogen. Die Augen sind klein, ihr gutmütiger Blick entspricht einem ebensolchen Charakter, jedenfalls sind die Tiere viel zahmer als die oben geschilderten.

Ohren lang aber gut getragen. Nacken kurz und dick.

Der lange Triel erstreckt sich oft bis zum Schlauch.

Fetthöcker stark entwickelt. Brust gut gewölbt, Schultern schräg gelagert. Rücken und Lenden breit, aber nicht so gerade wie bei den anderen Rassen; leichter Senkrücken.

Kreuz gerade, ebenso die Schwanzwurzel. Schwanz lang mit stark entwickeltem Quast. Die dicke aber lockere Haut ist selbst bei den weissen

Exemplaren gewöhnlich braun oder beinahe schwarz pigmentiert. Die Farbe ist weiss, grauweiss oder dunkelgrau.

Die Tiere werden grösser als die der beiden anderen Rassen, ebenso sind ihre gut geschlossenen Klauen härter.

Wo Zugvieh gezüchtet werden soll, sind die vorstehend beschriebenen Rassen nach v. d. Veens Urteil sehr zu empfehlen.

Referate.

Wunden und Zerreissungen der Zunge. Von M. Cadeac.

1. Ätiologie. Wunden und Zerreissungen der Zunge sind bei den Einhufern nicht selten. Sie werden besonders durch stechende Körper, wie Nägel, Dornen, harte Futtermittel, an der Krippe hervorspringenden Nägeln, sodann durch schneidende Körper, wie Glasstückchen, Unregelmässigkeiten des Gebisses, welche die Seitenflächen dieses Organs verletzen, in letzteren Fällen besonders bei alten Tieren hervorgerufen. Das Abreissen der Zunge erfolgt zuweilen beim gewaltsamen Festhalten der Zungenspitze, gelegentlich der Untersuchung des Maules durch rohe Personen. Die Verletzung ist in der Regel oberflächlich, ohne Blutung und gutartig. Ernstere Verletzungen entstehen durch Sturz, oder wenn der Fuss, besonders der des Pferdes auf die herabhängende Zunge tritt. Das Tier geht mit gesenktem Kopf, leckt an irgend einen Gegenstand und tritt mit dem Fusse auf die Zunge; infolge des Schmerzes hebt es den Kopf und das untere Ende der Zunge wird abgerissen oder abgeschnitten. (Louis André et Emile Thierry. Journal de l'Ecole vét. de Lyon 1901, p. 198.) Auch Bisse können diese Unfälle hervorrufen, zuweilen beisst sich das Pferd selbst, so bei Lungenentzündungen, das ist der häufigste Fall. Die angeschwollene Zunge überragt die Maulhöhle und wird zuweilen tief bis zu $^3/_4$ ihrer Dicke durch die Schneidezähne eingeschnitten. Das vollständige Abschneiden der freien Partie der Zunge erfolgt meist auf diese Weise. (Garnier, Hanoteau, Comény. Journ. des vét. milit. 1892 p. 507.) Je älter ein Pferd ist, um so mehr neigt es dazu, infolge der Länge seiner Schneidezähne, sich die Zunge auf diese Weise zu verletzen. Beim Fressen des Hafers hängt nicht selten die Zunge 10 bis 12 zm heraus. Erfolgt in diesem Augenblick ein plötzliches Zurückweichen und Erheben des Kopfes, so kann das freie Ende der Zunge amputiert werden und fällt auf das Strohlager. (Hanoteau). Auch durch heftiges Reissen an den Zügeln können rohe Kutscher Verletzungen der Zunge herbeiführen. (Rossignol). Bei manchen Pferden fehlt ein Stück dieses Organs, die Wunde ist dann durch die Backzähne der Pferde hervorgerufen. (Borgnon). Fremde Körper, Nägel, Eisenstückchen, Holzstückchen, Gummiringe können sich tief in die Zunge einbohren und mehr oder minder schwere Wunden hervorrufen. Auch hat man Absterben eines Teiles der Zunge gesehen, indem sich die Haare eines Nachbartieres, welche das Pferd ausgerissen hat, um dieselbe gelegt hatten. (Stockfleth). Die Hauptursache der Zungenverletzungen beruht aber in der Gewohnheit, die Pferde an einer Leine oder einem Strick zu führen, der durch das Maul gezogen wurde. Zieht dann das Pferd rückwärts, so wird die Zunge mehr oder minder tief eingeschnitten, zuweilen vollständig wie mit einem Ekraseur abgeschnitten.

2. Symptome. Die transversalen Zusammenhangstrennungen sind die wichtigsten. Sie sitzen vor dem Zungenbändchen und gehen von oben nach unten. Sie betreffen $^1/_3$, die Hälfte, $^3/_4$ oder selbst die ganze Dicke des Organs. Es sind immer Quetschwunden, die infolgedessen wenig bluten. Wenn die Zunge mehr abgeschnürt ist, so schwillt das freie Ende an, es hängt aus dem Maule heraus, berührt so die Schneidezähne, die auf seiner Oberfläche einen ziemlich tiefen Eindruck machen. Die Zunge sieht dann blaurot aus (Cagny, Société centrale 1897), dabei beobachtet man intensiven Speichelfluss und die Unmöglichkeit oder eine grosse Schwierigkeit zum Kauen und Abschlucken. (Lacoste, Rec. de méd. vét., 1841, p. 287).

Ist die Hälfte der Zunge abgeschnitten? Die genannten Symptome sind besondes ausgesprochen; der Kranke wehrt sich gegen jede Untersuchung. Die Zunge ist zuweilen zurückgezogen und erreicht nur die vorderen Backzähne, zuweilen hängt sie heraus und ist verletzt, das Zungenbändchen ist oft zerrissen und die freie Partie der Zunge nach der Seite hin abgelenkt. Die Bewegungen werden immer aufs äusserste beschränkt, der Kranke zögert, die Ernährungsmittel aufzunehmen, das Kauen ist sehr schmerzhaft, die Futtermittel sammeln sich in der Wunde an, faulen dort und verbreiten einen üblen Geruch; die Ränder der Schnittwunde ziehen sich von einander ab, werden blass, die Vernarbung geht langsam und an jeder Seite anders vor sich. Endlich zieht das Narbengewebe die Öffnung mehr und mehr zusammen, ohne aber vollständig die mittlere Vertiefung auszufüllen. Letzteres stört immer mehr oder weniger die Tätigkeit und die Beweglichkeit des Organs. Wenn der freie Abschnitt der Zunge abgeschnitten ist, so wird die Aufnahme der Futtermassen schwierig. (Serres, Journ. vét. du Midi, 1858, p. 74). Das Tier erweitert die Lippen tonnenförmig und sucht die Nahrung mit Hülfe der Lippen aufzunehmen und in die Backenhöhlen zu befördern, das Kaugeschäft erfolgt langsam, das Tier magert sehr ab; schliesslich aber kann es sich wieder genügend ernähren (Jacotin, Presse vétér., 1886, p. 351), die Wunde zieht sich zusammen. Die in der Nachbarschaft gelegene Schleimhaut faltet sich und bildet bald einen Narbenhöcker. Die Zunge bildet schliesslich einen Stumpf, welcher zuweilen nicht über die Ausführungsmündung des duktus submaxillar. hinaus reicht. In diesem Falle ernährt sich das Pferd zu schwach, um einen regelmässigen Dienst leisten zu können, seine Unterhaltung ist also Verschwendung. Abgesehen von diesen Ausnahmefällen sind die Wunden der Zunge nicht so schwer zu beurteilen, als man glauben sollte. (Markam, Journ. des vét. du Midi, 1868, p. 457).

Komplikationen. Die Wunden der Zunge können sich mit Blutungen, Verwundungen der Nerven, Septikämie, Deformationen des Narbengewebes komplizieren.

a) Die Hämorrhagie, unbedeutend, wenn die Wunde durch Quetschung oder Riss hervorgerufen sind, wird stark und andauernd, wenn sie durch schneidende Instrumente erzeugt wurde.

b) Die Wunden der Zungennerven sind wenig bekannt. Man kann das Zerreissen eines Astes des Hypoglossus (Bekarewitsch) oder das vollständige Durchtrennen aller Nerven beobachten (Gurlt, Ludecke).

c) Das Absterben des freien Abschnittes der Zunge entsteht zuweilen aus ungenügender Blutzirkulation, zuweilen aus einer septischen Infektion, die diese dann auch dem Zungengrunde mitteilt und den Tod herbeiführt. Die mehr oder minder geschwollene Zunge wird kalt, unempfindlich, sie kann in der Maulhöhle nicht zurückgehalten werden und tritt an einer oder anderen Spalte heraus. Die abgestorbene Partie wird gewöhnlich abgestossen. Diese Erscheinung ist nicht sehr selten. (Hinck, Bad. Mitth. 1884, S. 47, Thomaschewitsch, Arch. für Veterinärmedizin, 1884.)

d) Bisweilen erfolgt die Vernarbung unregelmässig und führt zur Bildung von übermässigem Gewebe, das an der Oberfläche der Zunge hervorspringt. Die Deformation kann aus einer einseitigen Narbe entstanden sein.

3. Behandlung. Wenig ausgedehnte Wunden heilen von selbst und verlangen keine andere Behandlung als antiseptische Gargarismen. Viele durch schneidende Instrumente hervorgebrachte Wunden, denen eine reichliche Blutung folgt, verlangen die Torsion der offenen Arterien. Darauf spült man das Maul mit Borwasser, Creolin oder Wasserstoffsuperoxyd aus, um soweit irgend möglich die Infektion der Maulhöhle zu vermeiden. Nach jedem Futter lässt man das Maul reinigen, um die Nahrungsmittel zu entfernen und um die Fremdkörper und die unter der Oberfläche der Wunde angesammelten Mikroben herauszuspülen. Zugleich lässt man nur gekochtes, d. h. antiseptisches Futter verabreichen. Die Schwellung der Zunge bekämpft man durch Massage, Druckverbände, Einschnitte. Wenn das freie Stück der Zunge mit dem Grunde durch ein dickes Stück verbunden ist, versucht man die Wundnaht. Verschiedene Praktiker haben diese Operation mit Erfolg durchgeführt. (Horsburg, Fry, Leconte etz.) Sie lässt sich leicht ausführen, wenn man die Vorsicht beobachtet, eine Art Fleischspiess quer durch die Zunge oberhalb der Wunde zu ziehen, um diese dadurch unbeweglich zu machen. (Irving, The Veterinary Record, 1898.)

Die Kiefern kann man dann durch einen Riemen und durch eine Kalikotbinde in Ruhe versetzen. Trotz dieser Vorsichtsmassregeln stören zuweilen Eiterungen in den ersten Tagen die Vereinigung. Die Naht reisst wieder ab und kann dann nicht wieder erneuert werden. Zuweilen wird es notwendig, um Auftreten des Gangräns zu verhüten, das freie Ende und die abgestorbene Partie der Zunge zu entfernen.

Das Abtrennen der Zunge wird mit Hilfe des Ekraseurs, des Thermokauters, der galvanischen Schlinge, oder einfach mit Hülfe des Bisturies vorgenommen. Man braucht dabei keine tödliche Hämorrhagie zu fürchten, kann im übrigen die Blutstillung durch Ergreifen der Zungen- und Unterzungenarterien mit Pinzetten stillen. Sodann spült man die abgestorbene oder eiterige Stelle mit Sublimatwasser 1 zu 100 ab oder benützt Jodtinktur oder Jodwasser. Später, wenn die Heilung vollständig ist, kann man die nötige Beweglichkeit der Zunge durch Einschneiden des Zungenbändchens herbeiführen. Zu diesem Zweck wird das Tier durch einen Gehülfen gehalten, man ergreift mit der einen Hand die Zunge, nimmt in die andere ein geballtes Bisturie und macht einen Einschnitt von ungefähr 3 Zoll in der Gegend des Zungenbändchens. (Blanc.)

(Journal de Médecine Vétérinaire et de Zootechnie, Band 59, 31. Oktober 1908.)

Dr. Goldbeck.

Literatur.

Schweizerische Landespferdezucht im Halbblut. Von Dr. Emil Bachhofen, Oberstleutnant der Kavallerie, Präsident der Kavallerie-Remonte-Ankaufs-Kommission. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. 1908. Preis M 2,50.

Verfasser bespricht in seiner interessanten Arbeit (90 Seiten und 6 schöne Tafeln mit Pferden) die Geschichte der Landespferdezucht, Zuchtgruppen, Pedegreezucht, Zuchttiere, Vollblut in der Halbblutzucht, Zuchtziel, das schweizerische Zuchtgestüt Avenches; am Schluss fasst er seine Folgerungen zusammen und gibt die Literatur an.

Das Werk ist der Niederschlag einer emsigen Arbeit in der Pferdekunde, selbst durchdacht von A bis Z, und interessant geschrieben, besonders wichtig durch die genaue Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse und Bedürfnisse. Die Grundlage seines Könnens hat der auch in Deutschland bekannte Verfasser — er diente 1886—1887 beim 13. Ulanen-Regt. Hannover — als Tierarzt gelegt. B. hat von 1878 bis 1881 Tierheilkunde studiert, und das Diplom-Examen in Zürich gemacht. Bis 1895 war er eidgen. Kavallerie-Instruktor d. h. Berufsoffizier, dann Remonteankäufer. In seiner Arbeit kennzeichnet sich B. als unbedingter Anhänger der Inzucht, wie sie neuerdings besonders Dr. de Chapeaurouge und Rau — auf welche beide wir ja an dieser Stelle bereits wiederholt hingewiesen haben — lehren. Seine Betrachtung muss schon aus diesem Grunde vom üblichen Schema erheblich abweichen und dürfte daher auch über die Schweiz hinaus von den Zootechnikern mit Interesse und Vorteil studiert werden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Société de l'alimentation rationelle du bétail. Paris. 69, Rue de la victoire. Jahresberichte (Compte rendue du 10—14 Congres) 1906 bis 1908. Paris. Imprimerie Paul Dupont. 4, Rue du Bouloi.

Die Gesellschaft zur Erforschung der rationellen Ernährung des Rindviehs beschäftigt sich dauernd mit den bedeutsamsten Fragen der Fütterungslehre und liefert durch eigene Forschungen sowie Berichte die wertvollsten Beiträge. Aus der grossen Zahl der Arbeiten erwähnen wir besonders die von Andrèe Gouin und Pierre Andouard über die künstliche Aufzucht von Kälbern; ferner: Über Stickstoffverdauung bei Tieren von denselben Verfassern; Über die Ensilage der Grünfüttermittel von Ch. Genin; Über Trockenschnitzel von L. Malpaux; Über Stickstoffernährung bei Milchkühen von A. Mallevre; Über das notwendige Minium der Eiweisssubstanzen bei den Milchkühen von A. Mallvre.

Den Kollegen, welche sich speziell mit Fütterungslehre, beschäftigen, bietet sich hier eine reiche Fundquelle.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-Offenburg [Baden].

Beiträge zur Kenntnis und Bekämpfung der südafrikanischen Pferdesterbe. Von Oberveterinär Georg Reinecke. (Inaug. Diss. Bern 1909.)

Die Pferdezucht Südafrikas wird durch die sog. Pferdesterbe, auch Pferdepest genannt, in hohem Masse eingeschränkt, fallen doch in Rhodesia nicht weniger als 90% des Gesamtbestandes der Krankheit zum Opfer. Es

ist daher in neuerer Zeit das Bestreben sowohl der deutschen wie der englischen Regierung gewesen, die Natur der Pferdesterbe genau zu erforschen, um dann Mittel und Wege zu ihrer Bekämpfung zu finden. In der vorliegenden Arbeit des Oberveterinärs Georg Reinecke wird uns in ausführlicher Weise über Natur und Bekämpfung der Krankheit berichtet.

Die Pferdesterbe befällt besonders Pferde und deren Bastarde mit dem Esel. Ob Esel selbst spontan an der Sterbe erkranken können, wird bezweifelt; man kann jedoch bei diesen Tieren durch Verimpfung des Virus vorübergehend Fieber erzeugen. Die Krankheit tritt am stärksten während der Regenzeit auf und hat dann oft militärische Operationen unmöglich gemacht. Schon seit längerer Zeit hat man die Seuche gekannt, ist aber erst neuerdings auf den richtigen Weg zu ihrer Erkennung gelangt. Die ersten Arbeiten stammen von dem englischen Tierarzt Lambert, der (1881) die „horse-sickness" mit dem Milzbrand identifizierte. Zu dieser Annahme scheint er durch die Bodenverhältnisse und die klinischen und pathologisch-anatomischen Befunde gekommen zu sein. Durch einen anderen englischen Tierarzt, Nunn, wurde aber 1887 festgestellt, dass die Pferdesterbe und der Milzbrand verschiedene Krankheiten seien. Nunn konnte bei der bakteriologischen Untersuchung des Blutes der kranken Tiere keine Bakterien nachweisen, auch gelang ihm die Übertragung der Krankheit auf Schafe, Kaninchen und Guineaschweine nicht; dagegen starb eins der Maultiere, mit denen er experimentierte, an Pferdesterbe. Nunn führte jedoch dies Resultat auf natürliche Infektion zurück. Dass die Krankheit durch Blutimpfung übertragbar ist, wurde später durch Edington (1895) festgestellt. Verschiedene Forscher wollten den Erreger der Krankheit gefunden haben, andere identifizierten sie mit der Malaria des Menschen, Annahmen, die sich bald als falsch erwiesen. Als sicheres Ergebnis ist nur festzuhalten, dass das Virus der Pferdesterbe filtrierbar ist und dass die Krankheit sich durch Überimpfung einer genügend grossen Menge wirksamen Blutes übertragen lässt.

Die Pferdesterbe kommt besonders in den südlichen Teilen Afrikas vor und wütet (nach Theiler) am heftigsten in Transvaal, Natal und im Matabele- und Betschuanaland. In Deutsch-Südwestafrika wird hauptsächlich das Damaraland betroffen, wo das Swakoprevier und die Gegend am Waterberge als besonders gefährlich bezeichnet werden. Die Krankheit tritt hauptsächlich in der Regenzeit auf, also vom Dezember bis Mai; während der Trockenperiode kommen nur ganz vereinzelte Sterbefälle vor. In tiefer gelegenen Orten, vor allem an Flussläufen, ist die Seuche relativ häufig, selten dagegen auf hochgelegenen Weideplätzen. Solche Distrikte nennt der Farmer „Sterbeplätze" (Plätze, die von der Sterbe verschont bleiben). Er schickt seine Pferde zu Beginn der Regenzeit dorthin, um sie vor der Krankheit zu schützen.

Welche gewaltigen Wirtschaftswerte durch diese Seuche vernichtet werden, geht deutlich aus den folgenden Angaben hervor. Man hat den Verlust an Pferden in der Kapkolonie während des Jahres 1854/55 auf 64 850 Stück berechnet, die einen Wert von 525 000 Lstr. repräsentierten. Allerdings scheint damals die Sterbe besonders stark aufgetreten zu sein; sonst wird der jährliche Verlust auf 14 000 Tiere veranschlagt. Wie schon oben bemerkt wurde, verliert Rhodesia jährlich 90 % seines Gesamtbestandes. In Deutsch-Südwestafrika liegen die Verhältnisse günstiger; hier schwankten während der Sterbesaison 1905 die Verluste, welche die einzelnen Formationen der Kaiserlichen Schutztruppe zu verzeichnen hatten, zwischen 1,42 und 66,67 %. Von den erkrankten Tieren überstehen nur sehr wenige die Krankheit.

Nach der Intensität des Krankheitsverlaufes unterscheidet man zwei Formen der Pferdesterbe, die man mit Ausdrücken, welche von den Buren stammen, als Dikkopziekte und Dunpaardenziekte bezeichnet. Theiler nennt erstere die akute Sterbe oder pulmonale Form, letztere subakute Sterbe oder kardiale Form. Die Dauer der Krankheit beträgt 11—13 Tage, wovon jedoch 6—7 Tage auf die Inkubationsperiode zu rechnen sind. Während dieser Zeit sind keine auffälligen Symptome bemerkbar; dann erfolgt aber ein plötzlicher Anstieg der Körpertemperatur, eine gewisse Mattigkeit und ein allgemeiner Kräfteverfall. Die sichtbaren Schleimhäute sind mehr oder weniger stark gerötet; aus den Nasenöffnungen entleert sich meist eine klare gelbliche Flüssigkeit, die sich kurz vor dem Tode unter Hustenstössen zu weissem oder schwach rosarot gefärbtem Schaum gestaltet.

Der Verfasser hat den Krankheitsverlauf in Kurven veranschaulicht sowie die makroskopisch und mikroskopisch erkennbaren pathologischen Veränderungen beschrieben. Wir müssen in Bezug darauf auf die Originalarbeit verweisen und wenden uns allgemeineren Fragen zu.

Es ist bisher noch nicht gelungen, den Erreger der Pferdesterbe nachzuweisen oder zu entdecken, wie er in den Tierkörper gelangt. Mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln konnte der Erreger nicht aufgefunden werden, auch ist seine Züchtung in viro und in vitro misslungen. Von anderen Krankheiten, deren Erreger ultravisibel sind, unterscheidet sich die Pferdesterbe dadurch, dass sie nicht kontagiös ist. Häufig standen in den Ställen gesunde Pferde neben den kranken, ohne dass eine Übertragung erfolgte.

Von grossem Interesse sind die Übertragungsversuche mit dem Virus der Pferdesterbe auf einige andere Tierarten, welche der Verfasser im Veterinärinstitut der Universität Leipzig ausgeführt hat. Hunde zeigten nach den Impfungen mit Sterbevirus keinerlei Krankheitserscheinungen, auch waren bei der Obduktion keine Veränderungen an den inneren Organen nachweisbar. Das Blut der infizierten Hunde hatte jedoch seine Virulenz für Pferde behalten, denn ein Versuchspferd, dem Blutproben intravenös injiziert wurden, erkrankte an typischer Pferdesterbe und ging daran zu Grunde. Ziegen zeigten ebenfalls nach den Impfungen keine Krankheitserscheinungen; das konservierte Mischblut derselben erwies sich als avirulent für Pferde. Dieselben Ergebnisse erhielt der Verfasser bei seinen Versuchen mit Kaninchen, Hühnern und Tauben. Versuche, das Virus auf Meerschweinchen, weisse und graue Mäuse zu übertragen, schlugen fehl.

Man hat beobachtet, dass die Pferdepest eingeschränkt wird, wenn man die Tiere während der kritischen Zeit im Stalle hält und wenn man vermeidet, taufeuchtes Gras zu füttern. Durch diesen Umstand ist man zu der Ansicht gelangt, die Pferdesterbe dem Milzbrande zuzurechnen. Man könnte annehmen, dass der Erreger der Sterbe ähnlich wie der Milzbrandbazillus Dauerformen bildet, die beim Fressen aufgenommen werden.

Noch grössere Wahrscheinlichkeit besitzt aber die Ansicht, die durch Theiler, R. Koch und Pitchford vertreten wird: die sog. Insektentheorie, welche besagt, dass der Erreger der Krankheit durch blutsaugende Insekten übertragen wird. Demnach hätte die Pferdesterbe doch eine — wenn auch nur äusserliche — Ähnlichkeit mit der Malaria. Dass ein solcher Infektionsmodus möglich ist, geht daraus hervor, dass sich die Krankheit durch subkutane Verimpfung kleinster Mengen Sterbeblut erzeugen lässt; nach Rickmann genügen bereits 0,0001 bis 0,0005 kzm. Derartig geringe Mengen könnten gewiss durch blutsaugende Insekten übertragen werden. Für diese Ansicht sprechen auch die Lebensbedingungen der in Frage kommenden Culex- und Anopheles-Arten, die ja auch Feuchtigkeit verlangen. Auf relativ hoch gelegenen Weideplätzen halten sich keine Stechmücken auf, eine Tatsache, die zu der obigen Angabe seuchenfreier Plätze stimmt. Für die Insektentheorie spricht ferner der Umstand, dass die ersten Sterbefälle erst za. 14—20 Tage nach dem Beginn der Regenzeit auftreten; während dieser Zeit können sich aber bereits die Stechmücken vom Ei bis zum geschlechtsreifen Tiere ausgebildet haben.

Verschiedentlich hat man versucht, ein brauchbares Immunisierungsverfahren gegen die Pferdesterbe ausfindig zu machen. Alle Versuche sind aber an dem Umstande gescheitert, dass diese Einhufer eine individuell ausserordentlich variable Empfänglichkeit dem Virus gegenüber zeigen. Dagegen hat sich die Schutzimpfung von Maultieren mit Hilfe einer kombinierten

Virus-Serumimpfung bewährt, wie aus den Immunisierungsversuchen, welche Theiler, Rickmann und der Verf. in grösserem Massstabe in der Praxis durchgeführt haben, hervorgeht. An der Hand mehrerer Temperaturtabellen gibt Reinecke eine Übersicht über den Verlauf und Ausfall der Reaktionen bei Pferden und Maultieren. Die Immunisierungsversuche sind unter der Leitung des Veterinärrates Rickmann für die Kaiserliche Schutztruppe in Südwestafrika ausgeführt worden.

Dr. Brohmer, Jena.

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Zum Rektor der Tierärztlichen Hochschule hat der König den Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. h. c. et phil. Ellenberger wiederum und zwar auf die Zeit vom 1. Mai 1909 bis 30. April 1912 ernannt.

Lemberg. Das 25jährige Jubiläum seiner pädagogischen Tätigkeit beging am 8. d. M. der Professor an der Tierärztl. Hochschule Stanislaus Królikowski.

Wien. Errichtung einer Rinderklinik. Das Ackerbauministerium hat der Tierärztlichen Hochschule eine Subvention von 5000 K zur Errichtung einer Rinderklinik gewährt. Das Reformwerk dieser Hochschule erhält durch diese Subvention eine wichtige Förderung. Bisher durften die Vertreter der Alpenländer mit Recht darauf hinweisen, dass in der Wiener Hochschule keine klinischen Vorlesungen über „Bujatrik" abgehalten werden und dass österreichische Veterinärmediziner in das Ausland gehen müssen, um diese wichtige Disziplin zu lernen. Das Reichskriegsministerium, dem die Tierärztliche Hochschule noch immer untersteht, hat naturgemäss kein Interesse an der Errichtung einer Klinik für Bujatrik, an der Melkhygiene und an der Rinderzucht. Durch die Subvention des Ackerbauministeriums wird es möglich, einen Assistenten und einen „Schweizer" anzustellen; das Kriegsministerium hat über Antrag des Professorenkollegiums den Leiter der Rinderklinik Privatdozenten Dr. Leopold Reisinger zum ausserordentlichen Professor ernannt. Bekanntlich wurden die Zivilstudierenden der Tierärztlichen Hochschule bereits dem Kriegsministerium entzogen und dem Unterrichtsministerium zugewiesen; die endgiltige Loslösung dieser Hochschule vom Kriegsministerium und ihre gänzliche Übernahme durch das Unterrichtsministerium wäre im Interesse des wissenschaftlichen Betriebes so rasch wie nur möglich durchzuführen.

Der Umbau der Tierärztlichen Hochschule. Das Kasernentransaktionskomitee hat kürzlich dem Kriegsministerium, dem Unterrichtsministerium und dem Finanzministerium ein direktes Kauf- oder Tauschangebot hinsichtlich der Gründe der gegenwärtigen Tierärztlichen Hochschule unterbreitet. Das Transaktionskomitee bietet den Ministerien für den mit 3 bis 4 Millionen Kronen bewerteten Grund der Tierärztlichen Hochschule im 3. Bezirk einen Baugrund auf dem zur Parzellierung gelangenden Schmelzer Exerzierfeld zwischen der verlängerten John- und Preysinggasse im Ausmass von 84000 Quadratmeter und in einem Wert von 2 Millionen Kronen zum Tausch an. Gleichzeitig verpflichtet sich das Transaktionskomitee, den Bau der neuen Hochschule auf diesem Grunde, eventuell auch den Bau oder die Adaptierung eines Gebäudes für die Unterbringung der Militär-Veterinärakademiker in eigener Regie auszuführen. Die in dieser Angelegenheit nun folgenden Verhandlungen werden noch in diesem Sommer abgeschlossen werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 15. Mai. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 15 Gemeinden und 15 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche in 5 Gemeinden und 5 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1265 Gemeinden und 1534 Gehöften.

Das Tierseuchengesetz oder wie die amtliche Bezeichnung lautet: Der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen ist am 18. Mai in dritter Lesung vom Reichstag genehmigt worden. Die zweite Lesung fand am 15. Mai und 16. Mai statt und obwohl die betr. Kommission in dreimaliger Lesung das Gesetz auf das gründlichste durchgearbeitet hatte, entspannen sich doch noch über einzelne Paragraphen lebhafte Debatten, in welchen namentlich die Paragraphen 6 und 7, welche von der Einfuhr verdächtiger Tiere und ihrer Erzeugnisse, sowie von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, handeln, eine starke Rolle spielten. Die ganzen Debatten waren alle mehr politischer wie fachlicher Natur und förderten keine neuen Gesichtspunkte zu Tage.

Österreich.

Die Tierseuchengesetze im Herrenhaus. Die volkswirtschaftliche Kommission des Herrenhauses (Berichterstatter Graf Dominik Hardegg) hat beschlossen, den Veterinärgesetzen in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung zuzustimmen. Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung des Herrenhauses zur Verhandlung gelangen.

Stand der Tierseuchen. Am 12. Mai. Es waren verseucht: An Milzbrand 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 8 Gemeinden und 16 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 23 Bezirke mit 45 Gemeinden und 52 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 120 Gemeinden und 244 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 15 Bezirke mit 41 Gemeinden und 42 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 18 Gemeinden und 148 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 3. bis 9. Mai neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 8 Gemeinden; Rotlauf der Schweine aus 6 Bezirken mit 16 Gemeinden und 19 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 8 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet; doch besteht dieselbe noch in 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 6 Gehöften.

Verschiedenes.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten in Ulm [Donau] der Kleemeister und Tierarzt Jakob Mürdel und seine Frau Babette.

Studienreise. Dem Tierarzt H. Karl, Assistent des Zuchtverbandes für oberbaierisches Alpenvieh in Miesbach (Oberb.) wurde vom baier. Staatsministerium des Innern ein grösseres Reisestipendium zum Zwecke einer mehrmonatlichen Studienreise in die Schweiz, den Freistaat Hamburg und nach Holland verliehen.

Erzherzog Josef der Ältere als Tierarzt. Der Vater des jetzigen Erzherzogs gleichen Namens, in Botanikerkreisen auch durch einen von ihm herausgegebenen Heilpflanzen-Atlas und eine „Flora des Parkes von Alcsuth" bekannt, war nicht nur ein geschulter Botaniker und ein eifriger Mineraloge, sondern betätigte sich gelegentlich auch als Heilkünstler. Herr Apotheker Eugen Scholtz in Alcsuth sandte dieser Tage dem neuen pharmazeutischen Museum in Budapest (durch Vermittlung der Redaktion eines Fachblattes) ein Veterinär-Rezept, welches der hohe Herr vor zwölf Jahren eigenhändig geschrieben und das der Apotheker bis jetzt pietätvoll bewahrt hat. Das ungarisch verfasste Rezept lautet: „Für den kleinen Hund gegen Septikaemia puerperalis. Secale cornutum. Innerlich. $^{1}/_{2}$% Creolin-Lösung zur Injektion, hiezu eine kleine Glasspritze. Alcsuth, am 6. XI. 1897. (Gez.) Josef Erzh. m. p."

Erklärung. Die Bemerkungen, die in Nummer 20 der „Tierärztlichen Rundschau" an meine Berufung nach Hohenheim geknüpft wurden, bedürfen teilweise einer Berichtigung. Ich wurde auf den 1. April 1908 zum Leiter der Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde berufen, und die Verleihung des preussischen Professortitels datiert nicht erst vom Juni, sondern schon vom 2. April vergangenen Jahres. Der Titel wurde mir auch nicht für mein Amt als Dozent an der Tierärztlichen Hochschule, sondern unter liebenswürdigem Hinweis auf meine frühere Tätigkeit verliehen. Von einer befremdlichen Nichtanerkennung des Berner Professortitels kann also wohl keine Rede sein, denn mein in Bern geführter Professortitel bezeichnete ein Amt, das ich mit der Übernahme der Leitung der Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde niedergelegt hatte, und erfahrene Kollegen anderer Fakultäten in Bern waren damals der Ansicht, dass ich durchaus nicht das Recht hätte, den Professortitel noch weiter zu führen. Ich erblicke deshalb in seiner Verleihung durch das preussische Kultusministerium eine Handlung, die gewiss nicht als engherzig, sondern viel eher als eine Anerkennung der Stätte meiner früheren Tätigkeit, also der Tierärztlichen Fakultät der Universität Bern, gedeutet werden muss.

H. Kraemer.

Auf vorstehendes bemerken wir, dass die Ernennung des Herrn Dr. Kraemer im Juni 1908 im Ministerialblatt der Kgl. Preuss. Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen veröffentlicht wurde. Da in diesem monatlich erscheinenden amtlichen Blatt immer die zwischen zwei Nummern erfolgten Ernennungen pp. veröffentlicht werden, so musste angenommen werden, dass die Verleihung des Professortitels an Herrn Dr. Kraemer, „bisher Hilfslehrer" wie die Bekanntmachung sagt, im Juni oder Ende Mai erfolgt sei. Im übrigen ist es doch wohl üblich, das jemand, der eine Professur, also das Amt eines Universitätsprofessors innegehabt hat, auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt diesen Titel weiterführt und ihn nicht durch sein Ausscheiden verliert. Uns schien es, als ob es sich mit der Verleihung dieses Professortitels ebenso verhielte, wie mit der Anerkennung des Schweizer Doktors, und den in dieser Behandlung der Angelenheit hervortretenden Zopf wollten wir geisseln.

Redaktion.

Personalien.

Auszeichnungen: Österreich: Leyrer, Anton, k. u. k. Militärtierarzt im 9. Feldkanonen-R. in Klagenfurt (Kärnten), das goldene Verdienstkreuz.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dobrick, Arthur T., Grenztierarztassistent in Eydtkuhnen (Ostpr.), zum komm. Kreistierarzt in Witkowo (Posen).

Dr. Foth, Ernst J. in Friedenau (Brdbg.), zum Grenztierarztassistent in Eydtkuhnen (Ostpr.).

Dr. Joseph, Karl E., Polizeitierarzt in Hamburg, zum Assistenten am hyg. Institut der Universität in Marburg [Bz. Cassel] (Hess. Nass.).

Krempl, Wilhelm, städt. Bezirkstierarzt in Rosenheim (Oberb.), zum k. Bezirkstierarzt in Garmisch (Oberb.).

Kugler, Viktor, k. Bezirkstierarzt in Kötzting (Niederb.), als solcher nach Altötting (Oberb.)

Schwaimair, Anton, k. Bezirkstierarzt in Hassfurt (Unterfr.), als solcher nach Landsberg [Lech] (Oberb.).

Österreich: Eichinger, Karl, zum prov. städt. Tierarzt in Wien.

Vojna, Gabriel, zum prov. städt. Tierarzt in Wien.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Auerbach, Albert W. aus Cochstedt, in Stettin (Pomm.) niedergelassen.

Dr. Korten, Ulrich in Burgwaldniel [Niederrhein] (Rheinpr.), nach Börger (Oldbg.).

Leeb, Franz, städt. Tierarzt in Wurzen (Sa.), nach Köfering (Oberpf.).

Rhodius, Oskar C. in Kreischa (Sa.), nach Osterfeld [Bz. Halle] (Pr. Sa.).

Sommer, Max aus Oebles, in Apolda (Sa. Weimar) niedergelassen.

von Zerboni di Sposetti, Bernhard aus Breslau, in Striegau (Schles.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Engelberting, Rudolf G., Oberveterinär im Feldart. R. No. 58 in Minden [Westf.], auf seinen Antrag mit Pension in Ruhestand.

Mrowka, Fritz, Oberveterinär im Drag. R. No. 21 in Bruchsal (Baden), zum hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin kommandiert.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Kendziorra, Karl aus Rastenburg; Maliszewski, Julian aus Löbau; von Müller, Hermann aus Thale und Rehse, Albert aus Mötzlich.

Promotionen: Deutschland: Baumüller, Edmund, Schlachthofinspektor in Barth (Pomm.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Block, Feodor in Westercappeln [Kr. Tecklenburg] (Westf.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Coppel, Julius in Mörs (Rheinpr.), von der philos. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. phil.

Fürstenau, Josef in Ahaus (Westf.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Seibert, Rudolf, Schlachthoftierarzt in Mainz (Gr. Hess.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Windrath, Heinrich in Barmen (Rheinpr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Promotionen: Schweiz: Dralle, Adolf H., Kreistierarzt in Einbeck (Hann.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Korten, Ulrich in Börger (Oldenburg), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Lüders, Jürgen, Assistent a. d. ambulat. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Wucher, Friedrich, k. Bezirkstierarzt in Neuburg [Donau] (Schwaben), auf Ansuchen unter Anerkennung seiner Dienstleistung in Ruhestand.

Österreich: Holneider, Fortunat, k. k. Bezirksobertierarzt in Ampezzo (Tirol), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Hesse, Julius in Stotternheim (Sa. Weim.) [1857].

Österreich: Köberle, Ludwig, k. k. Bezirksobertierarzt in Schlanders (Tirol).

Schweiz: Bornhauser, Heinrich in Weinfelden (Thurgau) [1908].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Hassfurt (Unterfr.). — Kötzting (Niederb.). — Neuburg [Donau] (Schwaben).

Distriktstierarztstelle: Stadtlauringen (Unterfr.).

Österreich.

Niederösterreich: Demonstratorstelle: Wien [an der Lehrkanzel f. mikroskop. Anatomie der Tierärztl. Hochschule].

Tirol: k. k. Bezirkstierarztstellen: Ampezzo. — Schlanders.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Kobylin (Posen) [Schlachthofinspektor]. — Rosenheim (Oberb.) [städt. Bezirkstierarzt].

Österreich.

Schluckenau (Böhmen) [Schlachthofverwalter]. — Schwarzwasser [Schles.] [Stadttierarzt].

Schweiz.

Basel [Schlachthofverwalter].

Privatstellen.

Deutschland.

Bonn (Rheinpr.) [Assistent am bakt. Institut der Landwirtschaftskammer]. — Burgwaldniel [Niederrhein] (Rheinpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

k. Bezirkstierarztstellen: Altötting (Oberb.). — Garmisch (Oberb.). — Landsberg [Lech] (Oberb.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Marburg [Bez. Cassel] (Hess. Nass.) [am hyg. Inst. der Universität].

Grenztierarztassistenstelle: Eydtkuhnen (Ostpr.).

Kreistierarztstelle: Witkowo (Posen).

Privatstellen.

Deutschland.

Apolda (Sa. Weimar). — Börger (Oldenbg.). — Stettin (Pomm.). — Striegau (Schles.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

160. Fangobehandlung. Ein sehr edles Pferd lahmt rückfallsweise an Entzündung der Beugesehne eines Vorderfusses. Die schmerzhafteste Stelle befindet sich gleich über dem Fesselgelenk. Da mit Kälte und Priessnitz endgültige Heilung nicht zu erzielen war, denke ich nunmehr an Behandlung mit Wärme etwa unter Anwendung von Fango. Charakteristisch für die Entzündung ist nur mittelgradige Schwellung der Sehne, aber stete und ausgesprochene Wärme.

Woher bezieht man Fango und wie hätte in diesem Falle die Anwendung zu geschehen oder empfiehlt sich eine andere Behandlungsweise?

M. N.

161. Steuererklärung. 1. Sind die Wegegebühren aus der Ergänzungsfleischbeschau steuerfrei, d. h. abzugsfähig?

2. Kann ich Wegegebühren bei zu erledigender ordentlicher Fleischbeschau bei Exportschlächtern ausserhalb meines Wohnortes, trotzdem ich keine solchen erhalte, von dem Gesamteinkommen aus dieser Tätigkeit in Abzug bringen? Ich muss dazu Motorfahrrad oder Wagen zweimal wöchentlich benutzen.

K. Z. T.

162. Führung des Dr. med. vet. Bern. Ist es statthaft, ohne mit der Polizei oder den Behörden in Konflikt zu geraten, auf dem Strassenschild vor seinen Namen Dr. med. vet. Bern oder Dr. med. vet. Helv. zu setzen, oder ist es erforderlich, dass man auf dem Schilde vermerkt „in der Schweiz promoviert“? **M.**

163. Ortsversicherung für Rindvieh. Zwecks Aufstellung von Statuten für eine Ortsviehversicherung (nur Rinder) wäre ich Kollegen für Zusendung von Statuten dankbar.

Dr. Seigel, Heppenheim [Bergstr.].

Antworten.

51. Rotfärbung einer schwarzen Hautstelle. (Antwort auf die in No. 8 gestellte Frage). Früher wurden Färbungen einzelner Hautstellen vielfach in betrügerischer Absicht ausgeführt und waren deshalb die sogenannten „Rosstäuscherkünste“ viel ausgebildeter als heute, wo solche Sachen strafbar sind. Es dürften deshalb auch Rezepte für solche Färbungen aus neuerer Zeit wohl kaum existieren. Wie man es in früheren Zeiten gemacht hat, wollen wir aus einem alten Büchlein, welches wir besitzen, mitteilen. Es ist dies Michael Boehmens „Ross-Artzeneyen“, welches für das Rotfärben folgende Rezepte gibt: „Verzeichniss wie man ein Ross auf Türckisch soll roth färben. Erstlich soll man nehmen Alaun, ihn mit Wasser kochen, und die Möhne mit auswaschen und die Schwäntze, und da, wo man es nur auf dem Leibe färben will, muss man es waschen, darnach soll man nehmen: 2 Loth braunen Presilgen (Brasilholz), Vier Loth Gummi, Sechs Loth Galläpfel, 1 gute Handvoll grüne Welsche Nussschalen. Dieses alles mit 2 Stübichen Wasser, zwo Stunden lang gar wol kochen lassen, wofern es aber einkochet so geuss ein wenig Wasser darauf, dass ohngefehr ein Stübichen darauf bleibe. Darnach soll man nehmen 3 Pfund Türckische Farbe, und das gekochte Presilgenwasser darauff giessen, in einem Kessel gethan, und untereinander gemengt, dass es wie ein Teig wird, und soll das Ross damit färben, und wol hinein reiben, das ist desto besser, und darnach die Schwänze und Möhne mit Tüchern gar wol verbinden, wenn man aber will das Ross am ganzen Leibe faerben: Nimm 10 Pfund Alaum. Sechs Pfund Presilgen, 12 Pfund Galläpfel, 6 Pfund Gummi, 2 Handvoll Welsche Nussschalen. Und wann man die Farbe mischet, soll man vier Ochsengallen darunter thun, und das Ross mit Nussöle abkämmen.

Ein Ross auf teutsch roth zu färben. Erstlich soll man nehmen ein Pfund Alaun und die mit Wasser kochen, die Schwäntze und Möhne mit auswaschen, darnach soll man nehmen, und es eine Nacht weichen lassen, auch guten scharffen Weinessig, und drey kleine Töpflein nehmen und ein wenig Farbe darein thun, dis wol kochen, man muss es aber nicht lassen überlauffen, sonst wird die Farbe braun, und ist nichts nütze, und recht warm die Schwäntze und Möhne damit gewaschen, damit es wol anzeucht, das musst du drey oder viermal überfarben, so ist es gut. Solche Sachen müssen an der Sonne gefärbet werden, darnach die Schwäntze und Möhne mit Nussöl abgekämmet, so bekommen sie einen schönen Glanz.“ Vielleicht probieren Sie einmal die Sache und geben uns Nachricht über den Ausfall.

Redaktion.

110. Liebigs Fray-Bentos Fleischmehl. (Antwort auf die in No. 14. gestellte Frage.) Bei der Fabrikation des Fleischextraktes wird das Fleisch durch Schneidemaschinen zerschnitten und unter Hochdruck digeriert. Hierbei wird das Fleisch auf mindestens 100 °C in allen seinen Teilen erhitzt, wodurch eine sichere Gewähr dafür gegeben ist, dass die etwa darin vorhandenen Tuberkelbazillen getötet werden, welche bekanntlich schon bei 85 °C in wenigen Minuten zu Grunde gehen, während sie beim Kochen des Fleisches bei 70 °C schon in 10 Minuten zu Grunde gehen. Allerdings wird in grossen Fleischstücken, trotz mehrstündigen Siedens die Temperatur im Innern 100 °C nicht erreichen. Dagegen erfolgt dies bei zerschnittenem

Fleisch oder unter Hochdruck gekochtem sehr leicht. Auf letzterem Prinzip beruhen ja auch die verschiedenen Fleischdesinfektions-Apparate und Dampfsterilisatoren. Es dürften somit in dem Liebigschen Fleischmehl keine lebenden Tuberkelbazillen mehr vorhanden sein.

Redaktion.

122. Festliegen der Kühe. (7. Antwort auf die in No. 15 gestellte Frage). ad 1. Bei Festliegen nach der Geburt, wenn keine hochgradigen Verletzungen bezw. Brüche vorhanden sind, sondern nur Wunden, Heilung dieser, dann täglich methodisches Hochheben und zwar in immer kürzeren Zwischenräumen und immer längerem Stehenlassen.

ad 2 u. 3. Beim Festliegen vor oder nach der Geburt, wie beim selbständigen Festliegen überhaupt (also im Gegensatz zum Festliegen als Sekundärerscheinung), stets gute Erfolge gehabt mit Anwendung von Wärme von Krone bis über Sprunkgelenke (bes. dieses) (Priessnitzsche Umschläge mit Burowscher Lösung, warme Einreibungen und Einwickeln, Salben usw.). Nötig ist gewöhnlich infolge der Stallhaltung normales Zurichten der Klauen, das aber nicht jeder Schmied kann, deshalb selbst machen!

Erfolglos war die Behandlung meistens, wenn die Kühe so lagen, dass sie alle Gelenke streckten, anstatt im Winkel zu legen. Ich habe dann bei der Fleischbeschau gewöhnlich wässerige Durchtränkung zwischen und in der Hinterschenkelmuskulatur, bes. in den tiefen Schichten gefunden, oft waren in diesen direkt ganz hellgraue Partien.

H. Tempel, Limbach [Sa.].

147. Knochenbruch bei einem Füllen. (2. Antwort auf die in No. 19 gestellte Frage). Vor za. 10 Jahren habe ich in T. einem Arzte ein za. 3 wöchentliches Saugfohlen mit Bruch hinten überm Fesselgelenk in folgender Weise mit Erfolg behandelt:

Am niedergelegten gefesselten Tiere habe ich das Bein in richtiger Lage gehalten, während der betreffende Arzt (Chirurg) einen regelrechten Gipsverband in der Weise gelegt hat, dass die Holzschiene (Dachspäne) bis über das Sprunggelenk und unten unter den Huf reichten, sodass das Fohlen nicht mit dem Hufe fussen konnte. Ausserdem haben wir eine sogenannte Gehschiene anlegen lassen, d. h. wir haben eine Lodengamasche mit steigbügelförmig gerichteter Schiene eingenäht, zum Schnüren über der Bruchstelle zeitweise anlegen lassen, sodass das Fohlen auf dieser Schiene, nicht aber auf dem Huf fusste. Infolge der Schwere dieses Verbandes lag das Fohlen meistens, dadurch Heilung in za. 3 Wochen. Es bestand dann am betr. Schenkel Inaktivitäts-Atrophie, die sich durchs Laufen von allein verlor.

H. Tempel, Limbach [Sa.].

149. Ansteckender Hautausschlag beim Jungvieh. (2. Antwort auf die in No. 19 gestellte Frage). Der von Ihnen beim Jungvieh beobachtete Hautausschlag dürfte wohl Glatzflechte — Herpes tonsurans — sein. Diese Hauterkrankung kommt in den Marschen in ausserordentlicher Verbreitung vor, derart, dass oft in jedem zweiten Gehöfte an Herpes erkrankte Tiere vorhanden sind. Die Hauterkrankung breitet sich bei Stallhaltung schnell aus und verschwindet spontan bei Aufenthalt auf der Weide. Eine Behandlung ist nicht erforderlich, da der Ausschlag nach einiger Zeit spontan heilt, auch dann, wenn die Tiere nicht auf die Weide kommen; die beste, billigste und sicherste Behandlungsmethode ist der Weidegang. Wollen Sie eine Behandlung einleiten, so empfehle ich Creolinsalben, oft genügt schon Einreibung von grüner Seife oder ranzigen Fetten. Als besonders wichtig möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass diese Hauterkrankung sehr leicht auf Menschen übertragbar ist, sie ist bei diesen schwer heilbar und auch erst nach langer Zeit. Tritt die Herpes-Erkrankung beim Menschen an behaarten Stellen (Kopf) auf, so pflegen in der Regel nach Heilung haarlose Stellen dauernd zurückzubleiben. Ich habe zahlreiche Übertragungen der Glatzflechte vom Rinde auf den Menschen gesehen, auch kenne ich mehrere Kollegen, die sich eine Infektion mit Herpes erwarben.

Jöhnk-Berne.

152. Fieber-Kurventabelle. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Wenden Sie sich an die Firma Reinhold Kühn, Berlin SW. 19, Leipzigerstrasse 73/74, welche vor einiger Zeit derartige Tabellen hergestellt hat. Vielleicht können Sie solche auch von der Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper, Hannover, beziehen.

Redaktion.

155. Verkauf kranken Viehes. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Ein Spezialgesetz, welches den Verkauf kranken Viehes verbietet, besteht nicht, soweit nicht etwa das Reichsviehseuchengesetz oder die etwa erlassenen Polizeiverordnungen Anwendung finden. Dagegen ist der Verkauf kranken Viehes nach § 263 des Strafgesetzbuches als Betrug zu bestrafen, wenn die sämtlichen Momente des Betrugs vorliegen. Dazu gehört an erster Stelle, dass der Verkäufer kranken Viehes Kenntnis von der Art der Krankheit haben muss, sowie ferner davon, zu welchem Zwecke Käufer das Vieh verwenden will, und endlich, dass das Vieh zu diesem Zwecke ungeeignet ist. Es gehört weiter dazu, dass Verkäufer, obwohl er von allem dem Kenntnis hat, die Krankheit dem Käufer verschweigt, sie wissentlich anders darstellt oder gar ableugnet. Die Vermögensschädigung des Käufers wird wohl immer vorhanden sein und ebenso die Absicht des Verkäufers, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Wenn die Käufer kleine Leute sind, die aus irgend einem Grunde, namentlich etwa aus Rücksicht auf den Verkäufer von der Strafanzeige Abstand nehmen müssen, so kann jeder Dritte, also auch der Tierarzt, der von einem solchen Betrugsfalle Kenntnis erlangt, die Anzeige erstatten. — Ein zivilrechtliches Vorgehen im Wege der Schadenersatzklage ist nur dann möglich, wenn der Verkäufer eine Eigenschaft des Tieres zusichert, die bei Vertragsabschluss nicht vorhanden war; dazu gehört auch die Zusage völliger Gesundheit des Tieres. Die Klage ist in diesem Falle auch zulässig, wenn der Verkäufer die Krankheit nicht gekannt hat.

St.

159. Zungenlöffeln beim Rinde. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage.) Das Zungenlöffeln bezw. Zungenrollen beim Rindvieh ist nicht als erheblicher Fehler anzusehen, da dadurch keine Schädigung des Gebrauchswertes entsteht. Dasselbe ist nur eine Angewohnheit und nicht mit dem „Koppen" der Pferde, wie dies in Laienkreisen oft geschieht, zu vergleichen; ein Lufteinschlucken findet nicht statt. Ich habe diesen Fehler in meiner langjährigen Tätigkeit als Tierarzt mehrfach zu beobachten Gelegenheit gehabt, und nie einen Nachteil bemerken können. Unter „Garantie für Gesundheit und Fehlerfreiheit" dürfte dieser Mangel nicht fallen, denn es ist keine Krankheit und auch kein Fehler, welcher die Gebrauchsfähigkeit des Tieres nach irgend einer Richtung hin herabsetzte. Das Letztere ist aber zum Kriterium des „Fehlers" unbedingt nötig. Denn etwas, was die Gebrauchsfähigkeit der Tiere nicht beeinträchtigt, ist durchaus unwesentlich und ist dem Verkäufer zu einem gerichtlichen Austrag nur zu raten.

Dr. Schaefer.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Inspektors

am hiesigen städt. Schlachthause soll am 1. Oktober 1909 mit einem approbierten Tierarzt besetzt werden.

Das Jahresdiensteinkommen beträgt ohne Privatpraxis 1500 Mk.

Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf, der Zeugnisse und der Approbation bis zum 1. Juni 1909 bei uns einreichen.

Kobylin, den 15. Mai 1909.

Der Magistrat.

Dickson. [158]

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Distriktstierarztes

in **Stadtlauringen** hat sich erledigt.

Mit derselben ist ein Bezug von 400 M. aus der Distriktskasse (hiervon 50 M. als Entschädigung für die Ergänzungsfleischbeschau), 45 M von drei Gemeinden und eine schöne Dienstwohnung (an Stelle der letzteren im Kündigungsfall 200 M. Vergütung) verbunden; der Kreisfondszuschuss betrug bisher 400 M.

Die Fleischbeschau trägt über 100 Mark.

Veterinärpolizeiliche Geschäfte sind mit der Stelle nicht vereinigt.

Bewerbungen um die Stelle wären unter Vorlage der Zeugnisse bis 24. Mai hier einzureichen.

Hofheim, den 10. Mai 1909.

Kgl. Bezirksamt.

Englmann.

Ausschreibung.

Bei der Lehrkanzel für mikroskopische Anatomie an der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Juni 1909 eine

Demonstratorstelle

mit 600 K Jahresremuneration zur Besetzung. Die entsprechend gestempelten und mit einem erschöpfenden Kurrikulum vitae belegten Gesuche sind bis längstens 25. d. M. beim Rektorate einzureichen

Wien, am 14. Mai 1909.

Der geschäftsführende Prorektor.

Prof. Dr. R. v. Tschermak.

Ausschreibung.

Beim **städt. Schlachthofe** in **Schluckenau** in Böhmen ist die Stelle des **Vieh- u. Fleischbeschauers** einschliesslich Trichinenschau zugleich **Schlachthofverwalters** freigeworden. Mit diesem Posten ist der Bezug jährlicher 1600 K sowie Naturalwohnung verbunden und gelangt derselbe zur vorläufig provisorischen Besetzung.

Als Bewerber können diplomierte Tierärzte deutscher Nationalität ihre mit Taufschein und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis zum 31. Mai 1909 beim Stadtamte in Schluckenau unter Angabe des Antrittstermines einbringen.

Der Bürgermeister.

Joh. H. Kindermann.

Die Stelle eines

Assistenten

am bakteriologischen Institut ist neu zu besetzen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an die

Landwirtschaftskammer in Bonn.

Konkursausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde **Schwarzwasser** im politischen Bezirke Bielitz in Österr. Schlesien gelangt die Stelle des

Stadt-Tierarztes

zur sofortigen Besetzung. Dem städtischen Tierarzte obliegt die Vieh- und Fleischbeschau, die Verwaltung des Schlachthauses sowie die Mitwirkung in der Handhabung der Lebensmittel-, Markt- und der Veterinär-Polizei. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 Kronen verbunden.

Die Privatpraxis des Stadttierarztes könnte sich auf den ganzen, über 14 000 Seelen zählenden Gerichtsbezirk Schwarzwasser, in welchem kein anderer Tierarzt ansässig ist, ja selbst weit darüber hinaus erstrecken.

Bewerber, welche ausser der deutschen auch eine slavische Sprache beherrschen, wollen bis 20. Juni 1909 ihre Gesuche beim gefertigten Stadtvorstande einbringen.

Stadtvorstand Schwarzwasser,

am 14. Mai 1909.

Der Bürgermeister.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 22. | Friedenau, den 31. Mai 1909. | XV. Jahrg.

Krankheiten beim Rinde.

Von Dr. Dorn, Markterlbach.

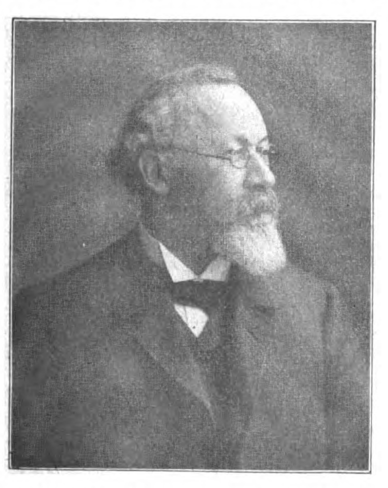
2. Erkrankungen der Augen.

Wenn Erkrankungen der Augen beim Rinde auch nicht allzu häufig vorkommen, so bieten sich doch dem praktischen Tierarzt manchmal Bilder, die es ihm wünschenswert erscheinen lassen, wenn er darüber in der Literatur Angaben findet. Ist das Gebiet der Augenheilkunde beim Pferde ein schon verhältnismässig selten bearbeitetes, so gilt dies in noch höherem Masse beim Rinde. Im nachfolgendem will ich in Kürze einige der häufigeren Krankheitsformen besprechen.

a) Verwundungen.

Wunden an den Augen bieten sich dem Beobachter relativ seltener wie bei anderen Haustieren. Die anatomischen Verhältnisse gestatten es dem Rinde, den Augapfel sehr stark zu verdrehen oder ihn in die Tiefe der Höhle zurückzuziehen. Trifft daher ein Schlag oder Hornstoss diese Körpergegend, so wird selten eine Wunde des Augapfels selbst gesetzt.

Verwundungen des Lides werden nach den allgemeinen Regeln der Wundbehandlung behandelt, sie bedürfen daher keiner besonderen Besprechung. Nur das eine möchte ich erwähnen, dass, wenn ein Teil des Lides losgerissen ist, es vielfach unmöglich ist, dasselbe durch Naht zur Anheilung zu bringen.



Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Adolf **Pinner**-Berlin †.

Besser ist es daher, den losgetrennten Hautstreifen ganz zu entfernen, sofern er nicht besonders breit ist.

Die Verletzungen des Augapfels selbst, wie sie meist durch Hornstösse verursacht werden, haben ihren Sitz fast immer an der Übergangsstelle von der Kornea zur Sklera. Die Ursache hierfür sehe ich darin, dass das Tier im Moment der Gewalteinwirkung das Auge zu verdrehen sucht. Wunden dieser Stelle bieten für die Erhaltung des Auges und einer relativ grossen Möglichkeit der Herstellung des Augenlichtes eine gute Prognose. Zwar läuft ein Teil der Flüssigkeit der vorderen Augenkammer aus, allein rasch wird die Öffnung durch die vorfallende Iris zum Verschluss gebracht. Ich sah Fälle, wobei letztere in fast 2 zm Länge über die Wunde herausragte. Um nun die Heilung der Wunde ungestört vor sich gehen zu lassen, ist es notwendig jede Eiterung hintanzuhalten. Zu diesem Zwecke lasse ich ein Tuch mehrmals zusammenlegen und nähen, dass es im Viereck etwa 20 zm lang und breit ist. An den 4 Ecken werden Bänder befestigt, mittelst deren es leicht gelingt, um Hörner und Kopf das Tuch so fest zu machen, dass es seinen Sitz auf dem verwundeten Auge gut behält. Nachdem zuvor die Umgebung des Auges gut eingefettet ist, wird obiges Tuch mit Sublaminlösung 1 : 3000 getränkt. Dasselbe bleibt liegen und wird nur mehrmals täglich vom Besitzer mit dieser Lösung übergossen. Selbstverständlich muss das Tier so gestellt werden, dass nicht andere Rinder am Tuch lecken oder dasselbe erfassen können.

Alle paar Tage nimmt der Tierarzt das Tuch weg, überzeugt sich von dem Zustande der Wunde und spritzt den Konjunktivalsack mit 2—3% Protargollösung aus. Bereits nach einigen Tagen setzt die Wundheilung unter Bildung neuer Blutgefässe auf Sklera und Kornea ein. Nach mehreren Wochen ist die Öffnung unter Abschnürung der prolabierten Iris so geschlossen, dass man letztere abtragen kann. Zu diesem Zweck wird das Tier am besten niedergelegt. Sodann suche man mittelst eines raschen Scherenschnittes die Iris zu entfernen. Kontraindiziert ist es ganz und gar, den vorgefallenen Iristeil mit dem Finger oder der Pinzette zwecks leichteren Entfernens halten zu wollen. Man würde damit ein neues Aufreissen der Wunde riskieren. Unnütz ist es auch, mit Augenhaken die Lider auseinander halten zu wollen, um bequemer zum Augapfel zu kommen. Dadurch wird das Tier erst recht zum Verdrehen des Auges veranlasst. Man gehe sachte mit der Schere im Lidwinkel vor, lasse sie dort liegen, wenn das Tier das Auge verdreht, bis es sich beruhigt, schneide dann aber rasch und sicher ab.

Als Nachbehandlung empfiehlt sich nun, täglich mehrmals 2% Protargollösung zu instillieren. Bei grösseren Wunden gibt es eine stärkere narbige Einziehung, die eine Verkleinerung der Vorderaugenkammer und so des ganzen Augapfels verursacht. Immerhin ist die Heilung eine so gute, dass das Tier wenig verunstaltet ist und ein Teil der Sehkraft erhalten bleibt.

Epitheldefekte mit kleineren oder grösseren Trübungen auf der Kornea, wie sie durch Schlag und Stoss verursacht sein können, müssen so behandelt werden, dass aus ihnen keine Korneageschwüre entstehen.

Zu diesem Zweck lasse ich täglich mehrmals 2% Protargollösung instillieren. Sehr gut wirkend fand ich auch eine 10% Jodoformsalbe. Dieselbe wird etwa erbsengross in den Konjunktivalsack gebracht und durch sanften Druck mit der aufgelegten Hand verteilt. Jodoform ist bekanntlich ein chemotaktisch wirkendes Mittel, was bei der gefässarmen Kornea von Nutzen ist.

Hat sich bereits ein Korneageschwür gebildet, so nehme ich die Protargollösung 5% zur Instillation. Während diese vom Besitzer selbst gemacht werden kann, lege ich bei meinen Besuchen mit entsprechender Vorsicht ein mit diesem Medikament getränktes Wattebäuschchen in den Konjunktivalsack ein, das ich eine Zeitlang liegen lasse.

Das Betupfen des Ulkus korneae mit einem Kuprum sulfurikum-Stift, wie wir es beim Pferde vermögen, ist beim Rinde infolge des Verdrehungsvermögens des Auges ausgeschlossen. Auf eine Abhandlung in No. 5 der Münchener Medizinischen Wochenschrift von Wolfrum und Cords will ich bei dieser Gelegenheit hinweisen. Durch Versuche verschiedener Autoren, vor allem Fischers, wurde nachgewiesen, dass Scharlachrot hervorragend Epithel

wucherungsanregend wirkt. Diese Eigenschaft benutzten obige Autoren, um mittelst einer 5% Scharlachrotsalbe eine rasche Überhäutung von Kornealdefekten zu erzielen. Die Versuche waren von günstigem Resultat begleitet. Ich werde Veranlassung nehmen, diese auch in unserer Therapie nachzuprüfen.

b) Fremdkörper im Auge.

Obige Überschrift würde vielleicht besser lauten „Fremdkörper auf dem Augapfel"; denn noch nie hatte ich Gelegenheit, einen solchen, wie z. B. Splitter, Eisenteilchen, zu entfernen. Ob andere Tierärzte darüber Erfahrung haben, ist in der mir zugänglichen Literatur nicht enthalten. Sehr häufig dagegen wird meine Hilfe in Fällen verlangt, in denen sich ein Fremdkörper auf dem Augapfel, Kornea, Sklera befindet.

Im Herbste und anfangs Winter, wenn bei den Ökonomen die Zeit des Dreschens ist, werden bei uns die Abfallprodukte, die Spreu, zum Streuen des Viehlagers verwendet. In dieser Zeit häufen sich nun die Fälle, dass Rinder Teile von obiger, besonders das äussere Blatt der Haferhülse, ins Auge bekommen. Die Tiere fangen plötzlich auf einem Auge zu tränen an; untersucht man das Auge, so sieht man die Spreu als gelben Fleck auf der Kornea liegen. Wird nicht Hilfe gebracht, so fängt die Kornea an sich zu trüben. Nach etwa 1 Woche ist dieselbe total getrübt, das Tier zeigt unter Nachlass der Futteraufnahme starke Schmerzen. Es bildet sich in der zweiten bis dritten Woche ein Druckgeschwür, das zum Platzen der Vorderaugenkammer führt.

Während in den ersten Tagen der Fremdkörper leicht entfernt werden kann, bildet sich nach einigen Tagen ein Epithelwall infolge des Reizes um ihn, der seine Entfernung schwieriger macht.

Wenn man mittelst eines Tuches oder eines Wattebäuschchens über das ruhig stehende Auge ähnlich wie beim Pferd wischen könnte, wäre die Spreu rasch entfernt. Nun zieht aber das Rind beim ersten Versuch den Augapfel ad maximum zurück. Ich versuchte bereits Kokain, Stovain und Novakain, um mittelst derselben den Augapfel gefühllos machen zu können. Zu diesem Zweck tränkte ich Wattebäuschchen mit obigen Lösungen und legte sie in den Konjunktivalsack, aber nach 20 Minuten bemerkte ich kein Resultat. In einem Falle, als ich das Wattebäuschchen hervorzog, hing die Haferspreu daran, eine unbeabsichtigte Wirkung.

Seitdem nehme ich bei dieser Erkrankung haselnussgrosse Wattebäuschchen, bringe sie in den Konjunktivalsack und versuche sie mittelst des Fingers an den Fremdkörper heranzubringen. Nach kurzer Zeit gelingt es mir so, mit der Watte das daranhängende Haferblatt zu entfernen.

Als Nachbehandlung lasse ich je nach der Grösse der Veränderung, die der Fremdkörper setzte, Überschläge mit Bleiwasser, 3‰ Sublaminlösung, Instillation von Protargollösung, Einbringen von Jodoformsalbe machen.

c) Neubildungen.

1. Ein Ochse hatte durch einen Hornstoss eine perforierende Wunde am Augapfel erhalten. Dieselbe hatte ihren Sitz am Übergang der Kornea zur Sklera. Unter geeigneter Behandlung verheilte die Wunde ohne Nachteil für den Bulbus. Nach etwa 6 Wochen wurde ich von neuem gerufen, wobei ich eine haselnussgrosse Neubildung vorfand, die aus dem Narbengewebe hervorgegangen war. Sie hatte weissliches Aussehen, glatte Oberfläche. Am niedergelegten Tier versuchte ich zunächst vergebens, den Tumor mit der Schere abzutragen. Der Bulbus wurde so sehr in die Augenhöhle zurückgezogen, dass ich unmöglich das Instrument an den Grund der Neubildung anlegen konnte. Nun machte ich mir aus dünnem Draht eine Schleife, zwischen deren beide Schenkel ich den Tumor einzwängen konnte. Dadurch war es mir möglich, denselben mit dem Bulbus heranzuziehen und ihn abzutragen. Als Nachbehandlung liess ich 2% Protargollösung einträufeln. Die Heilung ging reaktionslos von statten. Ein neues Wuchern des Narbengewebes trat, wie ich mich wiederholt überzeugte, nicht ein.

Die mikroskopische Untersuchung des Tumors ergab reines Bindegewebe.

2. Eine Kuh hatte am rechten unteren Augenlid eine Art Warze von der Grösse einer Nuss gehabt. Der Besitzer band dieselbe mittelst eines Fadens ab. Seitdem war das Augenlid von Eiter bedeckt. Bei der Untersuchung fand ich folgendes: Das Lid ist stark verdickt, es betrug der Durchmesser der Mitte fast 2½ zm. Der Raum zwischen äusserer Haut und Konjunktiva bildet eine offene Wunde, deren Grund zerfressen und mit festhaftenden Eiterfetzen bedeckt ist. Aus der Wunde lassen sich zahlreiche Eiterpunkte ausdrücken, die bei mikroskopischer Untersuchung sich als Aktinomykesrasen zeigen.

Mit dem scharfen Löffel wurden nun alle krankhaften Massen soweit entfernt, bis der gesunde Ringmuskel zum Vorschein kam. Besondere Schwierigkeiten bereitete es, das kranke Gewebe aus dem lateralen Augenwinkel herauszuarbeiten. Aus dem anschliessenden Oberlid musste ebenfalls ein Teil entfernt werden, sodass hier eine haselnussgrosse Höhlung entstand. Die ganze Fläche wurde täglich mehrmals mit Jodoformvasogen eingepinselt. Die Heilung ging rasch von statten, nur war es notwendig, im äusseren Augenwinkel nochmals mit dem scharfen Löffel auszukratzen. Alle paar Tage wurde die Wundfläche mit einem Kupfersulfatstift überfahren, um Wucherungen hintanzuhalten. Das Ganze überdeckte sich ziemlich rasch mit Epidermis. Das untere Lid war allerdings grösstenteils verschwunden, sodass der Bulbus nur vom oberen verdeckt wurde.

d) Ansteckende Augenentzündung.

Im Januar dieses Jahres wurde ich von einem Ökonomen gerufen, der mir folgende Anamnese gab: Vor 11 Tagen habe er eine neue Kuh eingestellt. Bereits auf dem Transport fiel ihm auf, dass dieselbe Lichtscheue zeigte und Tränenfluss hatte. Nun sei dies Leiden erheblich stärker, auch andere Tiere desselben Stalles wären unter denselben Erscheinungen erkrankt. Ich finde im Stalle 5 Kühe, 3 Stiere, 6 Jungrinder und Kälber vor; die Tiere sind in 2 Reihen gestellt, getrennt durch den Stallgang. Die neuangekaufte Kuh ist mitten unter die anderen Tiere gestellt. Sämtliche Kühe finde ich stark erkrankt, von den 9 anderen Tieren waren 4 teils ebenso stark erkrankt, teils in geringerem Grade.

Die Lider wurden fast ganz geschlossen gehalten. Aus den Augenwinkeln floss eine mit schleimig-eitrigen Fetzen vermischte Tränenrinne. Die Konjunktiva ist stark gerötet, glasig verquollen. Die Sklera zeigt ein dunkelrotes Aussehen, ihre Gefässe sind stark injiziert und vergrössert. Die Kornea sowie das Innere des Augapfels sind, soweit man bei der starken Lichtscheue untersuchen kann, ohne krankhafte Veränderungen. Sämtliche erkrankten Tiere zeigen Fiebertemperaturen bis 40,4. Die Kühe hatten nach Aussage des Besitzers sofort bei Beginn der Krankheit im Milchertrag nachgelassen.

Im Sekret fand ich bei der mikroskopischen Untersuchung Mikrokokken, die manchmal in kurzen Kettenformen beisammen waren, doch waren bei sorgfältiger Durchmusterung der Präparate auch feinste stäbchenförmige Bakterien zu finden. Welcher von beiden als Erreger anzusprechen ist, muss ich offen lassen. Bei der Druse der Pferde habe ich schon öfters eine ähnliche Erkrankung beobachtet, die allerdings nicht mit solchen Allgemeinerscheinungen einsetzte, sondern mehr eine eitrige Konjunktivitis ist. Immer gelang es mir, im Sekret den Druse-Streptokokkus nachzuweisen.

Als Therapie liess ich bei sämtlichen Rindern täglich 3 mal 2% Protargollösung in den Konjunktivalsack einträufeln. Dadurch gelang es, die noch nicht injizierten Tiere gesund zu halten. Bei den Erkrankten trat rasche Besserung ein, sodass nach einer Woche die Krankheitssymptome verschwunden waren.

Uebersicht der Fachpresse.

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No. 28—34. 1908.

No. 28.

Über einen Fall von Retentio urinae infolge Harnblasensteines bei einer Stute und vollkommene Heilung durch die vorgenommene Kystotomie. Von Julius Schweiger, k. u. k. Militärtierarzt in Wels.

Eine 9 jährige Stute zeigte folgende Erscheinungen: Starkes Aufgeregtsein und Schwitzen am ganzen Körper, sehr angestrengtes Atmen, wiederholtes Stellen zum Harnen, jedoch trotz heftigem Pressen ohne jeden Erfolg. 60 P. Schl. sehr kräftig, hart und regelmässig; 32 A. Z. auffallend unregelmässig. Schleimhäute höher gerötet; bei der Vaginaluntersuchung wölbte sich die stark gefüllte Harnblase in kugeliger Form so stark nach oben, dass das Orifizium Uteri externum beinahe mit den Fingern nicht mehr zu erreichen war. Beim Einführen des Mittelfingers in die Harnröhre stiess man mit der Fingerspitze auf einen harten unnachgiebigen Gegenstand mit rauher Oberfläche und rundlicher Form. Diagnose: Retentio urinae durch einen an der Harnröhre festsitzenden Fremdkörper (Harnstein). Mittels eines Metallstäbchens gelang es nun den eingeklemmten Fremdkörper nach vorne in die Harnblase zurückzustossen, worauf sich der Harn in dickem Strom nach aussen entleerte und so die drohende Harnblasenberstung verhindert wurde. Da das Pferd stark zu drängen anfing, wurde die weitere Untersuchung betr. Form, Beschaffenheit und Grösse des nun in der Harnblase sich befindlichen Fremdkörpers am nächsten Tage ausgeführt und dabei folgendes gefunden: Harnröhre bedeutend erweitert, Wandungen stark verdickt und sehr derb. Innere Auskleidung derselben am Übergang zum Harnblasenhals sehr uneben und höckerig. Harnblase mässig gefüllt. In der Mitte derselben Vorhandensein eines hühnereigrossen, rundlichen, derb anzufühlenden Körpers, den man mittels der Finger bis in den Anfangsteil der erweiterten Urethra zurückbringen konnte. Es wurde nun zur Radikaloperation am 18. September am stehenden, gefesselten Tiere geschritten. Reinigung und Desinfektion der Scheide und Harnröhre; Applikation einer Kokaininjektion in der oberen Wand der Harnröhre an der Übergangsstelle zum Harnblasenhals. Anlegen eines Schnittes durch die obere Harnröhrenwand am Blasenhals. Erweitern desselben mit einem Knopfbisturi auf eine Länge von za. 8 zm. Entfernen des Harnblasensteines durch die Schnittöffnung resp. Scheide nach aussen. Hierauf Ausspülung der Harnblase und Scheide mit ½ % Sol. Bacillol, worauf aber so heftiges Drängen erfolgte, dass 0,25 Morph. hydrochlorik. injiziert werden mussten. Strengste Diät! Die Weiterbehandlung erstreckte sich nur auf ½ % Bacillolausspülungen der Vagina und der Harnblase und bereits nach 14 Tagen konnte das Tier als vollkommen geheilt aus der Behandlung entlassen werden.

Seuchenhaftes Auftreten der Trichorexis nodosa bei Pferden. Von k. u. k. Militärtierarzt Karl Bronec, Kolin.

Verfasser konstatierte bei 56 Pferden Trichorexis. Die Langhaare fühlen sich trocken, rauh und hart an. Die Krankheit beginnt an der dorsalen Schweiffläche gewöhnlich in der oberen Hälfte und verbreitet sich langsam auf die beiden Seitenflächen und die untere Hälfte des Schweifes. Man unterscheidet 2 Arten der Erkrankung. Bei der einen Form findet man das periphere Haarende pinselförmig verzweigt, bei der zweiten Form findet man gelbliche Knoten, die in Intervallen auf den Haaren vorkommen. Das

Haar bricht dann an einem von diesen Knoten ab. Erste Art kommt überwiegend in den Langhaaren der Mähne und des Schopfes vor, die zweite Art dagegen hauptsächlich in den Schweifhaaren. Bei längerem Bestehen entsteht bei Pferden der Rattenschweif. Verlauf sehr langwierig. Übertragung auf Menschen kam nicht vor. Die günstigsten Erfolge konnten bei folgender Behandlung beobachtet werden: Gründlichste Reinigung der Langhaare mit warmem Wasser und Schmierseife; nachheriges 10 Minuten langes Eintauchen derselben in 1% Sublimatlösung; Abtrocknen; Einfetten mit einer Emulsion von Creolin und Ol. Olivar.

No. 30.

Erfahrungen mit Jodipin Merck. Von n. ö. Bezirks-Tierarzt Rudolf Grimm, Hainburg a. d. Donau.

Verfasser erzielte mit der Jodipinbehandlung bei Tetanus (anfangs 100,0 10% Jodipin auf 8 mal im Abstande von 2 zu 2 Tagen subkutan), bei Struma der Hunde (Verabreichen per os), bei Geschwulst (Einspritzen von 10,0 Jodipin) und Endometritis mit Peritonitis (Injektionen von 20,0 1% Jodipin pro die) sehr günstige Heilresultate.

Trockenbehandlung der Otitis externa und der Stuttgarter Hundeseuche mit Griserin novum. Von Konrad Klingner, städt. Tierarzt, Berlin.

Griserin novum ist ein Derivat der Chinolin-Sulfonsäure in Verbindung mit Jod (29%) und wirkt stark antiseptisch und bakterientötend. Es hat sich vorzüglich bewährt bei der Behandlung von Otitis externa und konnten leichte Fälle durch Einpudern von Griserin und nach vorheriger gründlicher Reinigung oft schon in 3—8 Tagen geheilt werden; ebenso gut bewährt hat sich das Mittel bei Stuttgarter Hundeseuche. Waschen der Maulhöhle mit 1% Griserinwasser, Nachpudern mit Griserin novum; ferner täglich innerlich 0,5 Griserin b. Baldiges Zurückgehen der geschwürigen Veränderungen der Maulschleimhaut; Wiederkehren der Fresslust und Aufhören der blutigschleimigen Kotentleerung.

No. 31.

Fremdkörper in der Gallenblase eines Huhnes. Von Tierarzt Franz Puntigam, städt. Veterinärinspektor in Brünn.

Die Untersuchung des Muskelmagens und der Leber eines vor der Schlachtung vollkommen gesunden Huhnes ergab: Leber nicht vergrössert, Gallenblase auf das Dreifache vergrössert, derb anfühlend und mit dem Muskelmagen zwischen der Ansatzstelle des Vormagens und dem Beginn des Duodenums verwachsen. Gallenblasenwand stark verdickt und derb. Schleimhaut gewulstet mit schalenartig geschichteten ziemlich festen Exsudatauflagerungen. In der Gallenblase Futterstoffe, die durch einen an der obigen Verwachsungsstelle mit dem Muskelmagen befindlichen Kanal hierher gelangt waren. Weiter fand man eine stark rostige, in der Mitte entzweigebrochene Nähmaschinennadel, in deren Öhr noch ein Stück starker Zwirn steckte.

Kalbefieber bei einer Kuh am 34. Tage nach dem Kalben. Von Stadttierarzt J. Citron in Sereth.

Eine Kuh, die im Jahre 1906 am 3. Tage nach dem Kalben an Gebärparese erkrankt war und durch Luftinfusion nach 16 Stunden vollkommen genas, bekam im Jahre 1908 34 Tage nach der Geburt abermals Kalbefieber, welches durch dieselbe Behandlungsweise geheilt wurde. Der Fall beweist, dass das Kalbefieber keine Immunität hinterlässt, dass dasselbe beim Rinde nicht nur einige Tage, sondern lange Zeit nach dem Kalben, sowie auch einige Tage vor demselben auftreten kann.

No. 33.

Über Vergiftungen durch unreife Buchekern. Von Ferdinand Binder, landschaftl. Bezirkstierarzt in Arnfels (Steiermark).

Infolge Futternot waren die Bauern gezwungen, Laub von Eschen, Eichen und Buchen zu verfüttern. Es traten aber nur dann heftige Kolikerscheinungen, Diarrhöe, Tenesmus, Krämpfe, grosse Schwäche und Hinfälligkeit und starke Harnbeschwerden auf, wenn grosse Mengen von Buchenlaub mit an den Zweigen anhaftenden Buchnüssen mit geringer Menge von Normalfutter vermischt verabreicht wurden. Bei sofort eingeleiteter Behandlung (Pulv. oder Tinkt. Opii, Tannin, warme Umschläge auf den Unterbauch, Klystiere von Chloralhydrat) und genauer Durchführung derselben trat Heilung in 2—4 Tagen ein; im anderen Falle wurden die Harnbeschwerden derart heftig, dass die Tiere geschlachtet werden mussten. Ausser Kystitis und Nephritis fand man an der Blase grosse Mengen von Harngries und Epithelien, welche einen groben grauen Brei bildeten. Es scheint, dass unreife Buchekern einen akuten Reizzustand in den harnabsondernden und harnbeherbergenden Organen (Niere, Blase) hervorrufen, der ausser Entzündungsprozessen die Ausscheidung von im Harne in Lösung gehaltenen Salzen begünstigt und auf diese Weise Niederschläge bildet.

No. 34.

Zur Technik der Malleïnimpfung. Von Prof. Dr. J. Schnürer. (Aus der Lehrkanzel für Seuchenlehre der k. u. k. Tierärztl. Hochschule in Wien. Vorstand: Prof. Dr. H. Schindelka.)

Die Verwendung von Trockenmalleïn stösst öfters auf technische Schwierigkeiten. Einmal ist besonders die Eröffnung der mit Korkstopfen und Siegellack verschlossenen kleinen Eprouvetten nicht ganz einfach, durch Abspringen der dünnen Gläschen mischen sich oft Glas- und kleine Siegellackteilchen dem Trockenmalleïn bei, dann gelingt auch die restlose Entleerung nicht vollkommen; ferner sind beim Füllen der Röhrchen kleine Schwankungen unvermeidlich. Verfasser hat nun zur Abstellung dieser Übelstände aus genau abgewogenen Mengen Malleïns mit Hilfe eines unschädlichen Konstituens Pastillen hergestellt, die 0,02 Malleïn und 0,25 Kochsalz enthalten. Ihre Handhabung ist sehr einfach. Es wird der Kolben einer durch Auskochen sterilisierten 5 gr. Spritze nach Entfernung des Spritzenverschlusses aus der Spritze herausgezogen und die Tablette in die Spritze geschüttelt, dann wird der Kolben wieder in die Spritze gesteckt, das Verschlusstück aufgeschraubt und dann eine 0,5% Phenollösung aufgesaugt. Durch wiederholtes Umstürzen der Spritze löst sich die Pastille in 30—40 Sekunden.

Weiters wichtig ist auch die Sterilisierung der Impfnadel bei gleichzeitiger Impfung mehrerer Pferde. Wenn auch nach Schlegel die Desinfektion der Impfnadel nach jeder Einspritzung unnütz ist, da eine auf diesem Wege entstehende Rotzinfektion nur bei Hautrotz am Halse denkbar wäre, so muss doch eine sichere Sterilisation der Impfnadel umsomehr gefordert werden, als die Tatsache der Metastasenbildung und die immer mehr an Bedeutung gewinnende Lehre von der primären Darm- und sekundären Lungeninfektion Anhaltspunkte gibt, welche eine Rotzübertragung durch nicht sterile Infektionsnadeln als nicht vollkommen ausgeschlossen erscheinen lassen. Man kann leicht durch Eintauchen der Nadel wenige Minuten in kochendes Glyzerin, das durch eine kleine Spiritusflamme in einer Porzellanschale rasch erhitzt werden kann, dieselbe sicher steril machen, da Glyzerin bei 290° siedet.

Rs. Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde. No. 10.

Ein Fall von Darmsarkom beim Pferde. Von Prof. Guido Guerrini, Direktor des path. Instituts der k. Tierärztl. Hochschule in Mailand.

Bei einem Pferde, das an Insuffizientia kardiopulmonalis verendete, wurde neben anderen pathologisch-anatomischen Veränderungen noch folgendes gefunden: In der pars superior des Duodenums, 4—5 zm hinter dem Pylorus, fand man eine dicke beulenartige Erhöhung, die aus einem unter der Serosa liegenden knotigen Körper besteht und aus einer Anzahl von zusammenhängenden Körnchen gebildet wird. In dem Teil des knotigen Körpers, welcher vom Darm am weitesten abliegt, haben die Körnchen die Grösse einer Nuss, in den der Darmwand am nächsten liegenden Teilen sind sie nur johannisbeerkorngross. Auch sind die kleinen Körnchen von grösserer Festigkeit als die grossen. Der der Darmwand am nächsten liegende Teil des Körpers zeigt eine Art homogene Verhärtung, die sich nach und nach mit dem Gewebe des Darmes verbindet. Bei sorgfältiger Untersuchung findet man jedoch, dass der knotige Körper leicht gestielt ist. Zerschneidet man die Serosa längs desselben, so findet man keine Verbindung zwischen knotigem Körper und Serosa, die vollkommen normal ist. Der knotige Körper dagegen erscheint von einer sehr widerstandsfähigen Kapsel umgeben und wie gestiehlt. Der Stiel läuft in den Geweben der Wand des Darmes weiter. Beim Einschneiden in den knotigen Körper findet man, dass die grösseren Körnchen aus einem weissen, schmutziggrauen, teils sehr kompaktem, teils sehr weichem Stoffe bestehen, die kleineren Körnchen aber ziemlich hart sind und aus Bindegewebe gebildet werden. Auch der sog. Stiel besitzt eine bemerkenswerte Festigkeit und scheint aus Bindegewebe geformt zu sein. Die Serosa des Darms hat keinen Bezug zu dem knotigen Körper; die Muskelhäute erscheinen passiv von dem Stiel durchzogen; die Submukosa scheint sich nach und nach mit dem Stiel des knotigen Körpers zu vereinigen; die Mukosa ist vollkommen normal. Die mikroskopische Untersuchung stellte fest, dass es sich um ein „Primäres rundkleinzelliges Sarkom des Dünndarms" handelte, entstanden durch die Metaplasie eines hyperplastischen Bindegewebes, welches zwischen den muskulären Schichten der intestinalen Wände liegt.

Referate.

Über das Vorkommen des Bazillus pyogenes als Sputumbakterium und Eitererreger bei verschiedenen Tierarten. Von Prof. Dr. Olt-Giessen. (Sonder-Abdruck aus No. 43 und 44 der „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift", 16. Jahrgang. Verlag von M. und H. Schaper.)

Die Ergebnisse der Oltschen Untersuchungen bilden einen weiteren wertvollen Beleg für die grosse Verbreitung des Bazillus pyogenes als Eitererreger bei verschiedenen Tierarten.

Während Grips diesem Bakterium in der Annahme, es verursache nur beim Schweine Spontaneiterungen, den Namen Bazillus pyogenes suis gab und Künnemann einen von ihm bei eiterigen Prozessen des Rindes gefundenen ähnlichen Mikroben als Bazillus pyogenes bovis bezeichnete, ist später — zuerst von Glage — die Arteinheit beider Erreger festgestellt worden. Dammann und Freese haben dann kürzlich nachgewiesen, dass auch bei der Ziege spontane Eiterungen durch ein dem Gripsschen bezw. Künnemannschen artgleichen Bazillus hervorgerufen werden können. Olt bestätigt zunächst die Richtigkeit dieser Befunde und teilt anschliessend hieran eine Reihe von Beobachtungen über das Vorkommen dieses Pyobazillus beim Schaf, Reh und Wildschwein mit.

Der erste von Olt beschriebene Fall betrifft eine Ziege, deren linke Euterhälfte unter entzündlichen Erscheinungen erkrankt war. In dem glasig-schleimigen, mit hellgrauen Flocken durchsetzten Sekret der erkrankten Partie liessen sich mikroskopisch neben Leukozyten nicht ganz eine Unmenge influenzabazillenartiger gramfester Stäbchen nachweisen; vereinzelt waren noch Kokken in Diplo- und kurzen Streptoformen zu sehen. Die zarten Stäbchen, deren Färbung mit Karbolfuchsin (25 Sekunden langes Einwirken und kurzes Abspülen mit 2% Essigsäurelösung) erfolgte, zeigten morphologisch alle Merkmale des Bazillus pyogenes. Auf erstarrtem Pferdeblutserum (bekanntlich das beste Substrat für diesen Mikroben!) traten nach 48 Stunden neben spärlich entwickelten Streptokokkenkolonien die charakteristischen nadelstichartig vertieften Kolonien des Bazillus pyogenes auf, Abstiche auf Pferdeserum-Agar lieferten nach 24 h Reinkulturen. Auf Milch und Nähragar zeigten die Stäbchen die bekannten Wachstumseigentümlichkeiten. Ein mit 1 g Euterexsudat intraperitoneal infiziertes Kaninchen starb nach 24 h. Aus seinem Körper wurden die Stäbchen rein gezüchtet (Milchkulturen). — Der erkrankten Ziege wurde 1 kzm. Milchkultur in den gesunden (rechten) Strichkanal eingespritzt mit dem Effekt, dass nach wenigen Tagen eine die spontan erkrankte Euterhälfte überragende Umfangsvermehrung des Euters eintrat. Daneben Schmerzhaftigkeit beim Betasten des Euters und beträchtliche Schwellung der supramammären Lymphdrüsen, sowie Entleerung rahmartigen Eiters beim Melken. In dem Exsudat wurde der Bazillus pyogenes mikroskopisch und kulturell in Reinkultur ermittelt. — Das ganze Euter der Ziege wurde 7 Tage nach der künstlichen Infektion amputiert. Gegen die stark eiternde Wunde blieben Spülungen mit 1% (!) Sublimatlösung machtlos. Dagegen half folgendes Verfahren, das Olt auf Grund zahlreicher Beobachtungen für die Praxis, besonders, wenn grosse sezernierende Flächen in Frage kommen, sehr empfehlen kann: Waschen der Wunde mit physiologischer Kochsalzlösung und Aufpudern einer durch Hitze sterilisierten Mischung aus 1 Teil Goldbronze und 5 Teilen Tonerde, öfters nach jedesmaliger vorheriger Waschung aufzutragen. Die NaCl-Lösung schädigt weder die Gewebe noch stört sie dessen Regeneration (Vorzug vor Desinfizientien); die Tonerde saugt das Exsudat gehörig auf und bringt es zur raschen Verdunstung, während das Metallpulver stark bakterizid wirkt. — Die Wundheilung nahm einen günstigen Verlauf.

Im zweiten Falle handelt es sich zwar nicht um eine Spontaninfektion; doch ist er insofern beachtenswert, als er zeigt, dass auch ein von einer

anderen Tiergattung stammender Pyogenesstamm bei der Ziege eine eitrige Mastitis hervorzurufen vermag. Eine aus einem Schweine gezüchtete Milchkultur des Bazillus pyogenes, in die beiden Zitzen einer Ziege injiziert, rief eine starke Schwellung des Euters mit Bildung eines eitrigen Sekrets hervor, in welchem die typischen Stäbchen in Unmengen enthalten sind.

In einem weiteren Falle — es handelt sich um ein 8jährige Saanenziege, die kurz, nachdem sie geboren hatte, einen schwarzen, täglich grösser werdenden Fleck an der Zitze aufwies — nimmt Olt eine Primärinfektion durch den Nekrosebazillus an, zu der sich später — sehr wahrscheinlich durch Übertragung von der Maulhöhle der Säuglinge auf das Euter verursacht — eine Pyogenesinfektion gesellte.

Auch im Uterusexsudat einer an jauchiger Mastitis verendeten Ziege fand Olt neben zahlreichen Fäulnispilzen den Bazillus pyogenes. Überhaupt spielt dieser Mikrobe bei septischen Mastitiden des Rindes, der Ziege und des Schweines eine grosse Rolle. Nach Olt ist der Pyobazillus, sobald sich im Uterusexsudate dieser Tiere Bakteriengemische vorfinden, fast stets zugegen. Seine Isolierung ist dann aber meist sehr schwierig. Olt wandte mit Erfolg folgendes Anreicherungsverfahren an: Er brachte eine linsengrosse, möglichst konzentrierte Menge Impfmaterial mittelst Injektionsspritze (weite Kanüle!) einem Kaninchen unter die Hautfalle des hinteren Ohrrandes. In dem Kaninchenohr kommt es sehr bald zur Bildung von Eiter, von dem man sich (24 bis 48 post injekt.) nach gehöriger Desinfektion der Impfstelle soviel durch die Stichöffnung presst, als zur Anlage einiger dünnen Ausstriche auf erstarrtem Pferdeblutserum nötig ist. Auf diese Weise gelingt es oft, die zahlreich vorhanden gewesenen Saprophyten auszuschalten.

Auch die in der Literatur vielfach erwähnte Eutergangrän des Schafes hält Olt für eine durch den Baz. pyogenes eingeleitete Mastitis, die durch sekundäre Mischinfektion den bösartigen Verlauf nimmt.

Durch Pyogenes-Infektion hervorgerufene Pneumonien hat Olt mehrfach bei Lämmern und erwachsenen Schafen feststellen können.

Von ganz besonderem Interesse sind seine Beobachtungen über das Vorkommen dieses Erregers bei wildlebenden Tierarten, nämlich bei Rehen und Wildschweinen. Bisher ist hierüber noch nicht in der Literatur berichtet worden.

Fall 1 betrifft einen völlig abgemagerten, in freier Wildbahn lebenden Spiessbock, bei dem eine Bronchopneumonie mit Atelektase vorlag, als deren Ursache aspirierte pflanzliche Nahrung und Pyogenesbazillen ermittelt wurden. Olt hält es für sehr wahrscheinlich, dass die Pyobazillen durch den Kauakt den aspirierten Pflanzenteilen beigemengt worden sind.

Bei Wildschweinen fand Olt mehrfach Abszesse, aus denen er die zarten Stäbchen rein züchtete. Die Lage der Abszesse entspricht dem Sitz der Verletzungen, wie sie sich die Wildschweine beim Kämpfen mit den Hauern beibringen. Dieser Umstand und die mehrfach gelungene Isolierung des Pyobazillus bei Schluckpneumonien des Rindes und Schafes, ferner seine Gegenwart bei exsudativen Prozessen im Bereiche der Maulhöhle und der Luftwege des Schweines, erweckten in dem Autor den Verdacht, dass der Pilz wohl bei ganz gesunden Tieren in der Maulhöhle vegetiere. Nach dieser Richtung hin vorgenommene Untersuchungen bestätigten diese Vermutung. Aus den Tonsillen ganz gesunder Schweine, sowie aus dem Maulschleim gesunder Rinder züchtete Olt unter Zuhilfenahme des schon erwähnten Tierversuchs (Kaninchenohr!) zarte Stäbchen, deren Identität mit den bei Spontaneiterungen gefundenen Pyogenesbazillen zweifellos war. Pyogene Eigenschaften entfalten diese Sputumbewohner nur, sobald sie einen locus minoris resistentiae gefunden haben, in welchem sie sich ansiedeln. Geraten sie durch Verschlucken in die Luftwege, so rufen sie eitrige, beim Schweine speziell chronische eitrig-schleimige Bronchitiden hervor, die mit Hustenreiz und schweren Entwicklungsstörungen einhergehen. Man findet dieses Leiden bekanntlich häufig unter den Ferkeln grösserer Bestände. Der Verlauf ist ein sehr hartnäckiger und gelegentlich seuchenartiger. Die erkrankten Tiere entleeren morgens aus den Nasenöffnungen viel eiterig-schleimiges Exsudat, in welchem regelmässig der B. pyogenes und auch ovoide Bakterien enthalten sind. Ob letztere für die Bronchitis von ursächlicher Bedeutung sind, weiss man noch nicht. Olt glaubt, dass sie gleichen Ursprungs sind wie der B. pyogenes, mit dem sie gemeinschaftlich in den Tonsillardrüsengängen leben.

Die durch den Baz. pyogenes bei Schweinen verursachten Bronchitiden werden, zumal in ihren Folgezuständen, heute noch vielfach irrtümlich als Schweineseuche angesprochen. Nach Olt schützt der anatomische Befund sicher vor Verwechselungen. Nach seinen Untersuchungen liegen Bronchitiden des Schweines mit atelektatischen Bezirken der Lungen oder eitrigen Einschmelzungen der Baz. pyogenes zu Grunde, während der Erreger der Schweineseuche septikämische Zustände und Exsudationen mit vorwiegender Fibrinausscheidung an den Brustorganen — kroupöse Pulmopleuresie und Perikarditis sero-fibrinosa — hervorruft.

Das Vorkommen des Baz. pyogenes bei der Schweineseuche ist darauf zurückzuführen, dass der in Exsudaten unter anderen Bakterien vegetierende Pyobazillus in den pneumonischen Exsudationsprodukten dieser Seuche einen günstigen Boden für die sekundäre Ansiedlung findet. Dr. Stolpe.

Demodex follikulorum des Menschen und der Tiere. Von Prof. Dr. med. et med. vet. Friedrich Gmeiner. (Archiv für Dermatologie und Syphilis, XCII. Band, Heft 1 und 2.)

Unter kritischer Berücksichtigung der gesamten einschlägigen Literatur hat der Autor seine an der Hand eines ausserordentlich zahlreichen Materiales vorgenommenen vergleichend anatomischen, pathologischen, pharmakologischen und klinischen Studien in Form einer umfassenden Monographie niedergelegt. Gmeiner hat unter 100 Leichen bei 97 die Haarbalgmilben im Gesicht nachweisen können; in Komedonen- und Akne-Knötchen konnte der Autor die Anwesenheit von Demodices nur bei 20—30% der Fälle konstatieren; offenbar entzieht die Veränderung der Konsistenz und Beschaffenheit des Sekretes in den Follikeln den Parasiten die Möglichkeit der Weiterentwicklung. Die durchgeführten Untersuchungen über die vergleichende Pathologie führten den Forscher zu der Erkenntnis, dass der Akarusmilbe als solcher keine pathologische Bedeutung zukommt, sondern nur insofern eine mittelbare pathogenetische Bedeutung hat, als ihre Ansiedlung und Fortpflanzung in den Haarbälgen und Talgdrüsen günstige Bedingungen für die Invasion und pathogene Wirkung von Spaltpilzen schafft. Bei dem eigentlichen klinischen Bild der Akarusräude finden sich neben den Milben stets Spaltpilze in Reinkultur und zwar, wie die bakteriologischen Untersuchungen Gmeiners erwiesen haben, Staphylokokkus pyogenes albus. Bei den histologischen Untersuchungen liessen sich die Akari niemals im perifollikulären Gewebe finden, wohl aber der bereits erwähnte Staphylokokkus, der daselbst seine deletäre Wirkung entfaltet. Die Akarusräude des Hundes ist demnach als eine Staphylokokkeninvasion aufzufassen, deren Zustandekommen erst in letzter Linie durch die Einwanderung der Akari ermöglicht wird. Demzufolge scheint auch die Annahme berechtigt, dass die Akari für den Menschen keine direkte pathogene Bedeutung haben, sondern nur in manchen Fällen von Meibomitis als Infektionspioniere anzusehen sind. In ihrem Verhalten gegenüber den verschiedensten Arzneikörpern, deren Gmeiner 169 an Zahl zu seinen umfassenden Untersuchungen herangezogen hat und deren Einfluss er bei jedem Arzneikörper in mindestens 6maliger Wiederholung des gleichen Versuches beobachtet hat, zeigen Demodex hominis und Demodex kanis keine wesentlichen Unterschiede. Bei der minimal gerechneten Zahl von 2028 Untersuchungen hat sich die überraschende Tatsache konstatieren lassen, dass die ätherischen Öle insgesamt wertvolle Antiskabiosa darstellen. Praktisch verwertbar erweisen sich nur Oleum Anethi und Oleum Karvi, da die übrigen teils zu teuer, teils mit zu starker Reizwirkung behaftet sind. Auf gleicher Stufe mit den ätherischen Ölen stehen die Benzolderivate und Toluolderivate, deren Hauptrepräsentanten wie Karbolsäure, Kreolin, Lysol, Naphthalin, Salizylsäure, Ichthyol usw. nebst ihrem Ausgangsprodukt, dem Teer, sowohl in wässriger als auch öliger und Salbenform seit langem im Rufe vorzüglicher Antiparasitika stehen. Die Metalle, speziell die Quecksilbersalze in Salbenform, und die Metalloide treten in den Hintergrund hinsichtlich ihrer antiparasitischen Wirkung. Überraschend wirkt bei den Versuchen der minimale Effekt der Schwefelpräparate. Die Halogene, insbesondere die Jodkörper zeigen einen guten antiparasitären Einfluss. In dem folgenden, eigenartiger Weise mit „Demodex follikulorum“ überschriebenen Kapitel handelt Gmeiner das klinische Bild der Hautaffektionen, die in der Literatur als durch Demodex follikulorum erzeugt angeführt werden, ab und verweist dabei auf die von ihm gemachten Angaben über das Vorkommen. Beachtenswert ist, dass der Autor selbst bei einer grösseren Anzahl von Alopekia, Karzinoma, Ekzem, Furunkulosis, Herpes, Impetigo, Lichen, Lupus, Pemphigus, Pityriasis, Prurigo, Trichophytiafällen, in denen er speziell nach Haarbalgmilben fahndete, sie meist vermisst hat; wenn aber solche zugegen waren, so traf er sie an Stellen, wo sich Talgdrüsen fanden und auch dann nicht in grösseren Mengen als bei gesunder Haut. Die Frage der Übertragung der Hundemilbe auf den Menschen hält Gmeiner bis jetzt mit Ausnahme eines Falles in der Literatur nicht für einwandfrei erwiesen; die künstlichen Übertragungsversuche sind insgesamt negativ ausgefallen, ebenso die Übertragungsexperimente von Demodex hominis auf die Repräsentanten aller Haustiergattungen. Ein therapeutisches Eingreifen erübrigt sich beim Menschen von selbst, da die Akari für diesen harmlose Schmarotzer darstellen, für die veterinärmedizinische Praxis empfiehlt Gmeiner auf Grund von 30 Fällen von geheilter Akariasis folgende Therapie: Abscheren der Haut an den erkrankten Stellen und in deren Umkreis, ein Bad mit 0,5 bis 1,0% Schwefelleber, mindestens drei Minuten auf jede erkrankte Stelle zu verwendendes behutsames, aber gründliches Einreiben von folgender Lösung:

Ol. Karvi
Spiritus ää 10.0
Ol. Rizini 150.0

Bei lokaler Beschränkung hat diese Therapie den Ausführungen Gmeiners zufolge vollen Erfolg.

Der Arbeit angefügte Mikrophotogramme von Demodex hominis, kanis, suis und bovis sowie einiger histologischer Präparate vom Menschen und Hunde tragen zur weiteren Vervollständigung dieser peinlich durchgeführten Untersuchungen bei.

Eine unter dem Titel: Die Akarusräude der Tiere in der Zeitschrift für Tiermedizin, Bd. XIII, 1909, veröffentlichte Arbeit des Herrn Prof. Dr. Gmeiner behandelt die gleichen Untersuchungen wie die in dem vorstehenden Referat aus dem Archiv für Dermatologie und Syphilis besprochenen und sei daher hier nur auf dieselbe verwiesen. Immisch.

Literatur.

Das Buch vom gesunden und kranken Pferd. Körperbau und Tätigkeit, Beurteilungslehre, Fütterung und Pflege, Hufbeschlag, sowie die wichtigsten Krankheiten und deren Heilung. Für Offiziere und Pferdebesitzer bearbeitet von L. Hoffmann, ord. Prof. der Tierheilkunde und Kliniker. Zweite neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 154 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. 1909. Preis 5 Mark. 248 Seiten.

Betrachtet man den ersten Teil des Werkes für sich, so findet man eine Darstellung, welcher man den Untertitel geben könnte: Die Naturgeschichte des Pferdes. Interessante Darstellung, gestützt auf praktische Erfahrung zeichnet dieselbe aus. Der zweite Teil behandelt die Krankheiten, sucht sie dem Verständnis des gebildeten Laien nahe zu führen und die Gefahr jedes Leidens klar zu legen. Dadurch, dass H. in jedem Falle in kurzen Stichworten die verschiedenen Möglichkeiten der Behandlung andeutet, wird dem Pferdebesitzer klar werden, welche Schwierigkeit die Behandlung im Einzelfalle bietet und wie wertvoll rechtzeitige Hilfe eines Sachverständigen ist. Andererseits wird diese Zusammenstellung dem Tierarzt wertvolle Fingerzeige aus der Praxis bieten.

Das Ganze wird auch in der neuen, erweiterten Form in den Kreisen der Pferdebesitzer die angenehme Aufnahme finden, welche es bereits früher genossen hat. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Inaugural-Dissertationen.

Dr. Baumüller (Edmund) -Barth: Untersuchungen über die Sprunggelenksgalle des Pferdes. [Giessen.]

Dr. Block (Feodor) -Westercappeln [Kr. Tecklenburg]: Untersuchungen über Aspirin, Novaspirin und Aspirophen. [Giessen.]

Dr. Buchholz (Joh.) -Mühlhausen [Thür.]: Über den Hydrops follikularis, das konglomerierte Fibrom und das Adenom des Ovarium von gallina domestika. [Bern.]

Dr. Coppel (Julius) -Mörs: Über das Vorkommen von chronischen Herzklappenveränderungen und ihre Beziehung zur Arbeitsleistung bei Gebrauchshunden. [Leipzig.]
Dr. Dralle (Adolf) -Einbeck: Versuche über die Durchlässigkeit der Darmwand für Bakterien. Ein Beitrag zur Frage der Infektionswege speziell der Tuberkulose. [Bern.]
Dr. Ehinger (Joseph) -Neu-Ulm: Beiträge über die Resorptionsfähigkeit der tierischen Haut für Salizylpräparate. [Giessen.]
Dr. Fuchs (Hermann) -Würzburg: Beitrag zur Kenntnis der Magengeschwüre bei den Haustieren. [Giessen.]
Dr. Fürstenau (Joseph) -Ahaus: Versuche über die Empfänglichkeit der Kaninchen für vom Menschen stammende Tuberkelbazillen unter gleichzeitigem Vergleich mit der Empfänglichkeit der Meerschweinchen und seine histor. Übersicht über die bisher an Kaninchen angestellten Versuche. [Giessen.]
Dr. Gehrig (Paul) -Giessen: Beitrag zur Kasuistik der Neubildungen des Rindes. [Giessen.]
Dr. Kallina (Paul) -Lichtenberg b. Berlin: Ist die Nierentuberkulose des Rindes zur „offenen Tuberkulose“ zu rechnen? nebst patholog. anatom. Bemerkungen zur „Ausscheidungstuberkulose“. [Giessen.]
Dr. Kramer (Georg) -Braunschweig: Feststellung der Unterscheidungsmerkmale der Fette der Schlachttiere, des Wildes und Geflügels durch vergleichende physikalische Untersuchungen. [Giessen.]
Dr. Marquordt (Hans) -Hannover: Untersuchungen über Altersveränderungen an der Drüsenschleimhaut. [Giessen.]
Dr. Neven (Otto) -Frankfurt [Main]: Über die Wirkungsweise der Arzneimittel bei Trypanosomiasis. [Bern.]
Dr. Pötting (Bernhard) -Braunschweig: Untersuchungen über die Entstehung und die historische Entwicklung der Bulldogge und des Mopses. [Bern.]
Dr. Richter (Hans) -Zürich: Der muskulöse Apparat der Iris des Schafes und seine Beziehungen zur Gestalt der Pupille. [Zürich].
Dr. Seibert (Rudolf) -Mainz: Klinische und exper. Untersuchungen über die Kreuzdornbeeren. [Giessen.]
Dr. Stephan (Lothar) -Breslau X: Die Tumoren in der Leber des Hundes. [Giessen.]
Dr. Windrath (Heinrich) -Barmen: Weiterer Beitrag zur Frage nach der Verwertung von tiefabgebautem Eiweiss im tierischen Organismus. [Giessen.]
Dr. Zeh (Oskar) -Unteraltertheim: Über die Wirkungsweise des Milzbrand-, Hühnercholera- und Schweineseucheserums. [Bern].

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Frequenz. Neu immatrikuliert im ersten Semester sind 30 Studierende gegen 38 im Vorjahr und beträgt die Gesamtfrequenz der Zivilstudierenden 253 gegen 249 im Vorjahr. Militärveterinärakademiker sind 102 gegen 71 im Vorjahr. Die Gesamtfrequenz beträgt somit 335 Studierende, gegen 320 im Vorjahr.

Dresden. Auszeichnungen. Anlässlich Königs Geburtstag wurden wiederum zahlreiche Auszeichnungen an Mitglieder des Professoren- und Dozenten-Kollegiums verliehen. Der Rektor, Geh. Medizinalrat Dr. Ellenberger erhielt den Titel und Rang als GeheimerRat, der infolgedessen nunmehr der 2. Klasse der Hofrangordnung angehört. Die Medizinalräte Prof. Dr. Baum und Dr. Röder erhielten Titel und Rang als Obermedizinalräte, sowie die Dozenten Dr. Naumann (Botaniker, zugl. Assistent am botanischen Garten in Dresden), Dr. Scheunert (Chemiker an der physiol. chem. Versuchsstation) den Titel a. o. Professor, Privatdozent Dr. von Pflugk (Ophthalmologe) und Kunstmaler Dittrich, Dozent für veterinärtechnisches Zeichnen, Lehrer an der Akademie bildender Künste, den Titel Professor. Dem Sekretär Oschütz bei der Kommission für das Veterinärwesen und der Tierärztlichen Hochschule wurde das Albrechtskreuz verliehen und ebenso zwei Dienern das Ehrenkreuz. Diese zahlreichen Auszeichnungen sind ein beredter Beweis des Wohlwollens, welches das sächs. Ministerium des Innern der Hochschule jederzeit entgegenbringt.

Lemberg. Im Sommersemester wird die Hochschule von 120 Studierenden besucht, darunter 49 erste Semester und 6 Herren, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben.

München. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt 275, darunter 16 erste Semester; an anderen Hochschulen haben 28 Herren bereits studiert. Ausserdem besuchen 65 nichtimmatrikulierte Hörer die Vorlesungen.

Der Verband der Studierenden der Tierärztlichen Hochschule hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, an das Direktorat die Bitte zu richten, dass die Absolventen vor dem Studium der Tiermedizin wegen Überfüllung gewarnt werden mögen.

Stuttgart. 131 Studierende sind im Sommersemester immatrikuliert, darunter 2 erste Semester und 6 fern, welche schon anderwärts studiert haben.

Wien. Prof. Dr. Armin von Tschermak, geschäftsführender Prorektor der Hochschule, wurde vom Reichs-Kriegsministerium das Definitivum als Professor der med. Physiologie erteilt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Vorbereitungen zum Staatsdienst im Veterinärfach für das Grossh. Hessen. Mit Rücksicht auf die Anforderungen, die an die beamteten Tierärzte bei deren Mitwirkung in den Bestrebungen zur Verbesserung der Viehzucht, insbesondere aber bei den Körgeschäften gestellt werden, ist als Ergänzung der Verordnung über die Vorbereitung zum Staatsdienst im Veterinärfach vom 4. Januar 1905 eine Verordnung erschienen, nach der vom 1. Januar 1910 ab von den Veterinärärzten, die sich der Staatsprüfung unterziehen, verlangt wird, dass sie die Prüfung für Tierzuchtinspektoren an der Landesuniversität bestanden haben. Eine besondere Schwierigkeit wird ihnen dadurch insofern nicht erwachsen, als approbierte Tierärzte nach § 3 Absatz 2 der Prüfungsordnung für Tierzuchtinspektoren vom 26. April 1905 von der Prüfung in einer Anzahl von Prüfungsfächern befreit sind.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im I. Vierteljahr 1909. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in No. 116 eine Zusammenstellung der Zahl derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 1. Vierteljahr 1909 vorgenommen worden ist. Es sind danach geschlachtet worden:

	1. Viertelj. 09	geg. 1. Viertelj. 08
Pferde	39 757 Stück	+ 3 755 Stück
Ochsen	148 911 „	+ 9 959 „
Bullen	124 688 „	+ 16 767 „
Kühe	441 038 „	+ 19 708 „
Jungrinder	231 281 „	+ 18 545 „
Kälber	1 149 668 „	— 79 „
Schweine	4 041 913 „	— 378 957 „
Schafe	483 537 „	+ 87 324 „
Ziegen	116 879 „	— 10 107 „

Die Gestaltung der Schlachtungen in den einzelnen Viehgattungen ist im Reich annähernd die gleiche gewesen als in Preussen, nur die Kälberschlachtungen sind im Reich etwas grösser gewesen, da hier gegen das Vorjahr nur ein Minus von 79 Stück sich ergibt, während für Preussen allein eine Minderschlachtung von 1580 Stück im 1. Vierteljahr vorhanden war. Die Ziegenschlachtungen sind dagegen im Reiche etwas stärker zurückgegangen als in Preussen.

Berechnet man das Schlachtgewicht der Tiere unter Zugrundelegung der amtlich ermittelten Durchschnittsgewichte, so ergibt sich, dass sich der für die 1. Vierteljahre verfügbar gewesene Vorrat an Fleisch sich auf Grund der jeweils ermittelten Schlachtungszahlen gestellt hat auf

	1909	gegen 1908	gegen 1907
Pferdefleisch	9 342 895	+ 885 950	+ 552 015 kg
Rindfleisch	236 430 015	+ 16 838 185	+ 31 252 225 „
Kalbfleisch	45 986 720	+ 13 040	+ 3 829 720 „
Schweinefleisch	343 562 605	— 31 985 585	— 3 208 155 „
Schaffleisch	10 637 814	+ 821 854	+ 946 924 „
Ziegenfleisch	1 870 064	— 160 912	+ 238 836 „
	647 330 113	— 13 587 468	+ 33 134 393 kg

Pro Kopf der Bevölkerung ist daher in den einzelnen Vierteljahren verfügbar gewesen:

1905	10,279 kg	1908	10,675 kg
1906	9,312 „	1909	10,285 „
1907	10,003 „		

Trotz des nicht unbeträchtlichen Rückgangs der Schweineschlachtungen ist daher der Gesamtvorrat an Fleisch im 1. Vierteljahr 1909 nur um 0,44 kg niedriger gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres, und nicht unbeträchtlich hö . als in den Jahren 1906 und 1907.

Verschiedenes.

Prof. Dr. Adolf Pinner †. Die Berliner Universität, die Tierärztliche Hochschule und die chemische Wissenschaft haben einen empfindlichen Verlust erfahren durch den Tod des verdienstvollen Chemikers Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Adolf Pinner, welcher am Freitag, den 21. Mai, nach langem Leiden verstorben ist. Er war am 31. August 1842 zu Wronke geboren, studierte in Berlin und erwarb hier 1867 den Doktorgrad. Vier Jahre später trat er in den Lehrkörper der Universität ein, dem er ununterbrochen und seit 1878 als ausserordentlicher Professor angehörte. Daneben wirkte Pinner seit 1876 als Lehrer an der Tierärztlichen Hochschule. 25 Jahre war er Mitglied der technischen Deputation im Handelsministerium und mehr als zwei Jahrzehnte Mitglied des Kaiserlichen Patentamtes. Von den Schriften des Gelehrten sind insbesondere die sehr verbreiteten Lehrbücher der anorganischen und der organischen Chemie hervorzuheben. Die Trauerfeier fand am Montag, den 24. Mai, um 1 Uhr in der Aula der Tierärztlichen Hochschule statt.

Zum Mitglied der Kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle [Saale] wurde der Prorektor der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien, Professor Dr. Armin von Tschermak ernannt. Derselbe war früher als Privatdozent an der Universität in Halle [Saale] tätig.

Zum Beisitzer im Kreis-Kriegerverband Nieder-Barnim wurde der Tierarzt Hagenstein, Oberveterinär d. Landw., in Alt-Landsberg gewählt.

Von einem sonderbaren Missgeschick wurde der Tierarzt Bachor in Borek betroffen. Eine wild gewordene Kuh hatte sich von ihrem Führer losgerissen und stürmte die Gostyner Chaussee entlang auf den entgegenkommenden Wagen des Tierarztes Bachor zu. Der Strick, mit dem die Kuh angebunden war und der am Ende eine Schlinge hatte, schlang sich derart um den Hals des auf dem Wagen sitzenden Tierarztes, dass dieser vom Wagen heruntergerissen wurde. Glücklicherweise stürzte auch die wilde Kuh, denn sonst wäre B. sicherlich erwürgt oder zu Tode geschleift worden.

Unglück beim Reiten hatte Kollege Emil Dietrich aus Bietigheim, welcher als Unterveterinär beim Dragonerregiment No. 25 in Ludwigsburg zur Zeit eine Übung macht. Sein Pferd scheute und schleuderte ihn gegen eine Telegraphenstange, wodurch er eine schwere Kopfverletzung und einen Armbruch erlitt. Die Verletzungen waren so schwer, dass man anfänglich an seinem Aufkommen zweifelte. Doch scheinen diese Befürchtungen sich glücklicherweise als übertrieben herauszustellen, denn nach neueren Nachrichten soll das Befinden des verunglückten Kollegen befriedigend sein.

Unglücksfall. Distriktstierarzt Dr. Oskar Wucher in Pappenheim (Unterfranken), welcher erst einige Monate verheiratet ist, wollte am 11. Mai abends in Begleitung seiner Gattin auf seinem Einspännerfuhrwerk eine Landtour machen. Ausserhalb der Stadt, an der Strasse nach dem Borgnershofe hin, scheute das Pferd, das als Durchgänger bekannt ist, das Gefährt fiel um und die Insassen wurden herausgeschleudert. Während die Dame ohne Verletzung davonkam, hat Dr. Wucher einen ziemlich schweren Knöchelbruch erlitten.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Baum, Hermann, Medizinalrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), den Titel und Rang als Obermedizinalrat.

Bucher, Hermann A., Bezirkstierarzt in Löbau [Sa.], den Titel und Rang als Veterinärrat.

Ehrmann, Jakob, Oberamtstierarzt in Schorndorf [Württ.], das Ritterkreuz 2. Klasse des württ. Friedrichsordens.

Dr. Ellenberger, Wilhelm, Geh. Medizinalrat, Professor, Rektor der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), den Titel und Rang als Geheimer Rat.

Dr. Fambach, Reinhold E., Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Glauchau (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des sächs. Albrechtsordens.

Hartenstein, Wilhelm F., Bezirkstierarzt in Döbeln [Sa.], den Titel und Rang als Veterinärrat.

Kiessig, Friedrich H. in Rochlitz [Sa.], das Ritterkreuz 2. Kl. des sächs. Albrechtsordens.

Knorr, Ferdinand J. in Taucha [Bz. Leipzig] (Sa.), das Ritterkreuz 2. Kl. des sächs. Albrechtsordens.

Kunze, Oskar R., Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Chemnitz (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des sächs. Albrechtsordens.

Pröger, Karl G., Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Auerbach [Vogtl.] (Sa.) das Ritterkreuz 1. Kl. des sächs. Albrechtsordens.

Röber, Otto F., Gestüts-Oberrossarzt im kgl. Landstallamt in Moritzburg (Sa.), den Titel und Rang als Veterinärrat.

Röbert, Bruno K., Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Annaberg [Erzgeb.] (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des sächs. Albrechtsordens.

Röder, Oskar G., Medizinalrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), den Titel und Rang als Obermedizinalrat.

Tamm, Gottlieb E. in Eibenstock (Sa.), das sächs. Albrechtskreuz.

Walther, Harl H., Korpsstabsveterinär des 19. Armeekorps in Leipzig (Sa.), der Rang in Kl. IV, Gruppe 14 der Hofrangordnung verliehen.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Denzler, Berthold, stellv. Oberamtstierarzt in Ulm [Donau] (Württ.), definitiv.

Approbationen: Deutschland: in **Hannover:** die Herren Berg, Gustav aus Kesselbüren; Hedfeld, Eugen aus Wegerhof und Nyhuis, Johannes aus Altendorf.

in **München:** Herr Widmann, Alois aus München.

Promotionen: Deutschland: Ehinger, Josef in Neuulm (Schwab.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Fuchs, Hermann in Würzburg (Unterfr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Gehrig, Paul in Giessen (Gr. Hess.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Kallina, Paul E. G., in Lichtenberg b. Berlin, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Marquordt, Johannes in Hannover, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Stephan, Lothar in Breslau (Schles.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Klingner, Konrad F., städt. Tierarzt für Berlin in Charlottenburg (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Mehlhose, Reinhold O., städt. Tierarzt in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Pötting, Bernhard, Stabsveterinär a. D. in Braunschweig, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Zeh, Oskar W. H. in Unteraltertheim (Unterfr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:

in **Preussen:** Dr. Dobers, Richard L., Sanitätstierarzt in Weissensee bei Berlin.

Dr. Hobstetter, Karl F., Oberveterinär im 2. Garde-Drag. R., komm. als Assistent zum path. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Schern, Kurt E., wissensch. Hilfsarbeiter im Reichsgesundheitsamt in Berlin.

Dr. Wiemann, Josef, Assistent am bakt. Inst. der Landwirtschaftskammer in Königsberg [Pr.] (Ostpr.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Ehrmann, Jakob, Oberamtstierarzt in Schorndorf [Württ.], in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Fechner, Wilhelm F., städt. Tierarzt in Berlin [1865].

Hofherr, Oskar, Kreistierarzt in Herzberg [Elster] (Pr. Sa.). [1888].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Hassfurt (Unterfr.). — Kötzting (Niederb.). — Neuburg [Donau] (Schwab.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Herzberg [Elster] (Pr. Sa.).
Württemberg: Distriktstierarztstelle: Rosenfeld [Württ.].
Oberamtstierarztstelle: Schorndorf.

Österreich.

Galizien: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Lemberg.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Aachen (Rheinpr.). [Schlachthoftierarzt]. — Kiel (Schlesw. Holst.) [Schlachthoftierarzt]. — Mannheim (Baden) [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Hoyer (Schlesw. Holst.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Oberamtstierarztstelle: Ulm [Donau] (Württ.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

164. Kryptorchiden-Kastration. Es erschien vor einigen Monaten in einer Fachzeitschrift ein längerer Artikel über die Kryptorchidenkastration. Wo und wann ist derselbe erschienen? **G. A.**

165. Chronische Hüftgelenkslahmheit. Welche Behandlung ist gegen die chronische Hüftlähme ausser scharfer Einreibung noch anzuraten? **T. H. in R.**

166. Neudorffs Aachener Thermensalbe. Welcher Kollege hat Versuche mit W. Neudorffs Aachener Thermensalbe gemacht; wie sind die Erfolge gewesen; woraus setzt sich die Salbe zusammen? **E. in M.**

167. Pichlersche Resolvierseife. Welches ist der wirksame Bestandteil der von Laien vielfach gegen Spat etz. angewandten Obertierarzt Pichlerschen Resolvierseife? **Dr. Sch.**

Antworten.

19. Paraffin-Injektionen bei Hernien. (2. Antwort auf die in No. 4 gestellte Frage). Die Paraffin-Injektionen bewähren sich ausgezeichnet bei der Behandlung von Hernien der Pferde und Hunde und sind bei Bauchbrüchen der Hunde indiziert. **Dr. S.**

150. Literatur über Schweineseuche und Schweinepest. (Antwort auf die in No. 20. gestellte Frage). Die Literatur hierüber ist sehr gross und können wir nur die allerwichtigsten Arbeiten hier aufführen. Zum Studium der Ätiologie dieser Seuchen sei auf folgende Abhandlungen hingewiesen:

Glässer, Studie über die Ätiologie d. deutsch. Schweinepest. Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 1907. No. 44 und 45.

Grabert, Zur Herkunft d. Baz. suipestifer. Zeitschr. f. Infektionskr. etz. der Haustiere. Bd. III. 218—225.

Hutyra, Zur Ätiologie der Schweinepest und Schweineseuche. Zeitschr. f. Infektionskr. etz. d. Haustiere. Bd. II. S. 281—309.

Hutyra, Zur Frage der Ätiologie der Schweineseuche und Schweinepest. Ebendaselbst. Bd. III. S. 235—243.

Ostertag u. Stadie, Weitere Untersuchungen über d. Filtrierbarkeit d. Virus d. Schweineseuche und Schweinepest. Zeitschr. f. Infektionskr. etz. d. Haustiere. Bd. II. S. 113—147.

Preisz, Untersuchungen über Schweineseuche. Zeitschr. f. Tiermedizin. Bd. XI. H. 3.

Schreiber, Zur Ätiologie d. Schweinepest. B. T. W. 1907. No. 18. S. 299.

Lourens, Die Ursache der Schweinepest. Vortrag, gehalten in der 48. Generalversammlung d. Gesellschaft zur Beförderung d. Tierheilkunde. Tierärztl. Rundschau. 1908. S. 229.

Über die bisherige Behandlung und Bekämpfung dieser Seuchen sei hingewiesen auf:

Tierärztl. Rundschau. 1908. S. 412 u. 421. Vier Fragebeantwortungen über die Lebensdauer der Schweineseuche- und Schweinepestbazillen.

Becher, Das Ergebnis meiner Impfungen gegen Schweineseuche mit Suptol nach Dr. Burow. B. T. W. 1907. No. 29. S. 551.

Burow, Berichte über die weiteren Heilerfolge gegen Schweineseuche mit Suptol-Burow. Ebenda. No. 47. S. 847.

Erdös, D. & E. Koppanyi, Über die Tenazität des Baz. suisept. u. des Baz. suipestifer. Zeitschr. für Infektionskr. etz. der Haustiere. Bd. III. S. 226—234.

Koch, Septicidin-Schreiber als Schutz- und Heilmittel gegen Schweineseuche u. -pest. Österr. Monatsschr. f. Tierheilk. 1907. No. 5.

Pekar, Impfung gegen Schweineseuhhe mit Suptol nach Dr. Burow. Tierärztl. Centralbl. 1907. No. 33. S. 538. (Günstiger Bericht, besonders auffällige Erfolge bei den Kümmerern.

Prettner, Die Mischinfektion bei d. Schweineseuche und -pest und d. Immunisierung gegen beide Krankheiten. Tierärztl. Centralbl. 1907. No. 8. S. 124.

Preusse, Die Schweineseuche. Ref. aus dem Reichsseuchengesetz. B. T. W. 1907. No. 28. S. 462.

Schaffer, Über Heilung u. Prophylaxis der Schweinepest, Schweineseuche u. Mischinfektion. Österr. Monatsschrift f. Tierheilk. 1907. No. 8 u. 9.

Arndt, Definition und vet. polizeil. Behandlung der Schweineseuche. Bericht über die X. Plenarversammlung d. deutsch. Veterinärräte. — Breslau.

Bettini. Impfung mit Schreiberschem Sepicidin bei 119 Ferkeln mit Erfolg gegen Schweineseuche angwandt. Nobrask. Sta. Rept. 1905. S. 193.

Bury, Über d. chron. Schweineseuche. Vortragsref. in der B. T. W. 1906. No. 19. S. 372 u. No. 21. S. 395.

Citron, Die Immunisierung gegen Schweineseuche mit Hilfe von Bakterien-Extrakten. Ein Beitrag zur Aggressinfrage. Zeitschr. für Infektionskr. Bd. LII. No. 2. Referat in d. Wochenschr. für Tierheilk. Bd. L. S. 371.

Dammann, Stand und Bekämpfung d. Schweineseuche. Mitteilg. der D. L. G. S. 90. Ref. aus Jahrbuch d. D. L. G. 1906 S. 4.

Enders, Beiträge zur Kenntnis u. Differentaldiagnose der pekoral. Form d. Schweineseuche. B. T. W. 1906. No. 49. S. 867.

Evers, Schweineseuche und Stallhygiene. Zeitschrift f. Infektionskr. etz. der Haustiere. Bd. I. S. 167—186.

Foth, Die Bekämpfung der Schweineseuche. B. T. W. 1906. No. 4. S. 57.

Jattka, Meine Erfahrungen in Ungarn zur Bekämpfung der Schweineseuche. Landwirtschaftl. Presse. 1906. S. 367.

Joest, Die Bekämpfung der Schweineseuche u. -pest und die Schutzimpfungen. Vortragsref. vom VIII. internat. tierärztl. Kongress in Budapest und Ref. in der D. T. R. 1906. No. 9. S. 105.

Pelz, Mitteilungen über die Schweineseuche a. d. Praxis. Vortragsref. in d. B. T. W. 1906. No. 16. S. 309.

Preisz, Die Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest mit Berücksicht. d. Schutzimpfungen. Vortragsref. ind. D. T. W. 1906 No. 9. S. 105.

Winterer, Bivalentes Serum gegen Schweineseuche und -pest. Mitteilungen d. Vereins bad. Tierärzte. 1907. No. 4 u. 5.





152. Fieberkurven-Tabellen. (2. Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Derartige Tabellen, allerdings für Menschen, stellt die Buchdruckerei Gebrüder Lüdeking in Hamburg her. Wenden Sie sich unter Beifügung einer Mustertabelle, wie Sie solche brauchen, an diese Firma.

Redaktion.

159. Zungenlöffeln beim Rinde. (2. Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Ich habe häufig Gelegenheit, das „Zungenlöffeln" beim Rindvieh zu beobachten und halte es nicht für einen erheblichen Fehler, wiewohl ich bemerkt habe, dass das Jungvieh die Untugend von einem damit behafteten Tiere leicht erlernt. In einem mir bekannten Falle pumpt sich eine Kuh täglich mehrere Male mit Luft voll; hat der Meteorismus einen gewissen Grad erreicht, dann wird das Löffeln eingestellt und die Gase gehen ohne irgend welchen Nachteil ab. Das Tier befindet sich in gutem Nährzustande.

Dr. Eisenmann-Augsburg.

160. Fangobehandlung. (1. Antwort auf die in No. 21 gestellte Frage). Die zuverlässigste Behandlung mittelst konstanter Wärme ermöglicht der Hydrothermoregulator nach Dr. Ullmann. Der Apparat erzeugt die konstante Wärme durch einen zirkulierenden Wasserstrom, der mit Hilfe besonderer Regulierungsvorrichtungen stunden- ja tagelang mit grösster Genauigkeit auf derselben Temperatur erhalten wird. Die Applikation erfolgt durch sogenannte Thermoden, Röhrensysteme der verschiedensten Form, die auf einer Stoff- und Watteunterlage auf dem Körper befestigt werden. Der Apparat ist u. a. in der Berliner Tierärztlichen Hochschule in der Chirurgischen Klinik des Herrn Prof. Dr. Eberlein im Gebrauch und hat sich vorzüglich bewährt. Eine ausführliche Veröffentlichung des Herrn Professor Dr. Eberlein über die mit dem Apparat erzielten Erfolge befindet sich im „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde", Band 31, 1905. Der Hydrothermoregulator wird von der Firma H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstr. 53, geliefert.

(2. Antwort). Es dürfte bei der Heilung der erkrankten Sehne Fango gute Dienste leisten. Derselbe wird im erwärmten Zustande mehrere Zentimeter hoch auf und um die erkrankte Stelle gelegt und dort im Anfang $^1/_2$ Stunde, bei späteren Anwendungen bis zu $1^1/_2$ Stunde belassen, und zwar lässt man ihn täglich etwas länger auf der erkrankten Stelle liegen. Man erwärmt den Fango zuerst auch auf eine nicht zu hohe Temperatur (za. 40^0 C) und steigert diese langsam bei späteren Packungen bis auf 45^0 C. Treten Schmerzen auf, so geht man mit der Temperatur etwas zurück und dann wieder langsam aufwärts. Beim Menschen lässt man nach jedem 2. oder 3. Behandlungstage, je nach dem Kräftebefund einen Ruhetag eintreten.

Fango-Import-Gesellschaft Walter & Co.

161. Steuererklärung. (Antwort auf die in No. 21 gestellte Frage). 1. Nicht zum steuerpflichtigen Einkommen gehört der zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmte Teil des Diensteinkommens der Beamten, und diesem Dienstaufwande werden gleich geachtet und daher bei der Besteuerung ausser Ansatz gelassen: Reisekosten und solche Remunerationen, welche an die (mittelbaren oder unmittelbaren) Staatsbeamten für Dienstreisen gewährt werden. Es unterliegt keinem Zweifel und ergibt sich aus den Preussischen Ausführungsbestimmungen (Inland), dass die Wegegebühren als Dienstaufwand der Ergänzungsbeschauer zu erachten sind. — Aber auch wenn man die Ergänzungsbeschauer nicht zu den gedachten Beamten zählt, so würden doch diese Wegegebühren als steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen zu erachten sein. Denn diese Wegegebühren sind nichts anderes als was bei dem Geschäftsreisenden ihrer Höhe nach bestimmte Reisespesen sind, und wenn letztere nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in ihrem vollen Umfange abzugsfähige Betriebskosten (Dienstaufwandsentschädigung) darstellen, hinsichtlich welcher die Vermutung für die alleinige Verwendung zu Reisezwecken spricht, so gilt dies noch mehr für jene Wegegebühren, die nach den Pr. Ausführungsbestimmungen als „Abgeltung der den Beschauern durch Zurücklegung weiterer Wege entstehenden Auslagen" bewilligt werden. 2. Bei der Ausübung der ordentlichen Fleischbeschau, bei der keine Wegegebühren liquidiert werden dürfen, können sehr wohl von dem Gesamteinkommen Wegevergütungen in Abzug gebracht werden, vorausgesetzt, dass nicht bereits Abnutzung und Unterhaltung sowie Betrieb des Transportsmittels im Abzug gebracht sind; also nur wirkliche Auslagen für die Reise (Wege) und Beköstigung während des Aufenthalts ausserhalb des Wohnortes. Denn sie gelten nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts als abzugsfähige Betriebskosten.

St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 23. | Friedenau, den 7. Juni 1909. | XV. Jahrg.

Zur Lage der Schlachthoftierärzte.

Von Edmund Suckow-Bergisch-Gladbach.

Von allen Seiten des tierärztlichen Standes muss behufs Hebung der Stellung und Verbesserung der Gehälter tatkräftiger vorgegangen werden. Ich bedaure alle Zersplitterungen innerhalb unseres Standes und unserer Presse. Ich vermisse eine grosszügige Solidarität! Es hat in punkto Standesehre absolut gleich zu sein, ob wir den Militär-, Gestüt-, Schlachthof-, „Zivil"- oder auch den beamteten Kollegen bei allgemeinem Vorgehen hinsichtlich Verbesserung der sozialen und pekuniären Lage beizuspringen haben.

Die „4 Grossstadt-Schlachthoftierärzte" und der Herr „St."*) meinen, es würde innerhalb der Schlachthoftierärztegruppen zu wenig agitiert bezw. es wäre zu wenig agitiert worden. Nun, ich gebe dies zu, denn ich kenne kein zahmeres Geschlecht wie das heutige Korps der Tierärzte, ich kenne auch keine konservativere Gesellschaft wie speziell die preussischen Veterinäre, die sogar Bismarcks Ausspruch nicht zu Schanden machen, nämlich, dass „die artigen Kinder nie was kriegen", wenngleich die beamteten Kollegen ganz besondere Gaben und Talente bezüglich Verbesserung ihrer pekuniären Einnahmen, nicht ihrer Rangklasse (letzteres betone ich ausdrücklich) an den Tag gelegt haben. Es ist ja Dank der stillen aber eifrigen Tätigkeit verschiedener Kollegen sozialiter vieles erreicht. Denke ich zurück an die achtziger Jahre, als noch in Schmaltz's Veterinär-Kalender zu lesen war, dass ein Gensdarm mehr Kilometergelder wie ein Kreistierarzt bezöge, womit für mich entschieden war, dass ich mich nie und nimmer den Nebenarbeiten zum „Kreisexamen" widmen würde, und denke ich an heute, an Versammlungen, auf denen ich z. B. hören musste, wenn ich unsere wissenschaftlichen Disziplinen akademischen und nicht-akademischen Laien in Veterinär-Angelegenheiten gegenüber energisch vertrat, wir Tierärzte dürften Ärzten gegenüber keinen „Herrenstandpunkt" einnehmen (es handelte sich nota bene in einem Spezialfalle um Kuhstall-Einrichtungen), so tröstete mich im Stillen der alte Mephistofeles, wenn er sagt:

„Es erben sich Gesetz und Recht
Wie eine ewige Krankheit fort."

Das sind treffendere Worte, als diejenigen Fausts, an die sich leider zu viele „strebsame", bedächtige Vertreter unseres Berufes überall so ängstlich klammern:

„Vor andern fühl ich mich so klein;
Ich werde stets verlegen sein."

Oder wäre der Vergleich aus „Nathan der Weise" hinsichtlich unserer Standesvertreter ihren Behörden und anderen Fakultäten gegenüber der richtigere, als der Tempelherr (in diesem Vergleich der Tierärzte-Stand) dem Sultan (anderen Fakultäten, Behörden etz.) gegenüber, der ihm Leben und Freiheit schenkt, antwortet:

„Was dir ziemt
Zu thun, ziemt mir, erst zu vernehmen, nicht
Vorauszusetzen. Aber, Sultan, — Dank,
Besondern Dank dir für mein Leben zu
Beteuern, stimmt mit meinem Stand und meinem
Charakter nicht. — Es steht in allen Fällen
Zu deinen Diensten wieder."

*) Siehe No. 15 und 20 der „B. T. W."

Passt das nicht ganz famos auf die vielen „Tempelherrenedlen", allzuängstlichen Gemüter der Tierärzte ihren jeweiligen modernen Sultanen gegenüber?

Die Herren „St." und die „4 Grossstadtkollegen" treffen den Nagel auf den Kopf, wenn sie sagen, dass die in Amt und Würden befindlichen Herren sich pflichtgemäss mehr rühren müssten. Von dieser Seite aus geben die Gemeinde-Vertretungen allein nach, von dieser Seite ist mit dem nötigen Nachdruck fast alles zu erreichen. Ein selbstbewusster, energischer Departementstierarzt (wann wird dieser entsetzliche undeutsche Titel mal durch einen bessern ersetzt?) ist die beste Hilfe, die können, wenigstens bei uns ist es so, fast alles erreichen, was sie wollen.

Ich vertrete wohl nicht den „Herrenstandpunkt", wenn ich hinsichtlich einer machtvolleren Agitation auf den „Zentralverband der Gemeinde-Beamten Preussens" hinweise und den Kollegen empfehle, die Organisation dieses eminent erfolgreichen Verbandes emsig und eingehend zu studieren. Dieser Verband teilt sich in Provinzial- und weiter in Bezirks- sowie Ortsvertretungen. Wer Mitglied eines Ortsvereins ist, ist durch diese Tatsache Mitglied des betreffenden Regierungsbezirks-Vereins und ebenso Mitglied der betreffenden Provinzial-Vertretung und hierdurch Mitglied des Zentralverbandes.

Von der Staatsregierung ist durch das Ministerium des Innern der durchaus vornehme Ton lobenswert fesfgestellt worden, der auf den Tagungen des Zentralverbandes herrscht.

Nun, ein durchaus vornehmer Ton herrscht auch auf allen tierärztlichen Versammlungen, aber wir Tierärzte müssen beschämt dastehen, wenn wir die Erfolge dieses Zentralverbandes mit dem vergleichen, was nicht allein die Schlachthoftierärzte, sondern auch die Kollegen unserer anderen Gruppen in Wirklichkeit praktisch, in pekuniärer Beziehung wenig, grausig wenig erreicht haben! Unsere Bescheidenheit geht im allgemeinen zu weit, geholfen wird uns von unseren „höheren" Kollegen in pekuniärer Beziehung gar nicht, und das muss sofort in Angriff genommen werden, weil wir keinen solchen hilfreichen Zentralverband haben wie die Gemeindebeamten Preussens, zu welchen de fakto ja auch die Stadtbaumeister, Schlachthoftierärzte usw. gehören, während bisher nur von den Oberstadtsekretären abwärts alle Kommunalbeamten Mitglieder dieses Verbandes sind.

Die neue Beamtenbesoldung gibt mir Anlass, den deutschen Tierärzten, insbesondere den „akademischen" Schlachthoftierärzten mit dem „Doktor" und dem „Kreis" und in manchen Fällen dem „Reserve-Offizier" zu zeigen und zu beweisen, wie miserabel bezw. in vielen Fällen wie skandalös viele von uns „honoriert" werden, und damit möglichst vielen Kollegen einmal die Augen nach dieser Richtung hin geöffnet werden, wähle ich den Weg durch die bis in die „kleinsten tierärztlichen Kämmerlein" gehaltene „Tierärztliche Rundschau", welche jederzeit bestrebt ist, aktuell zu sein. Denn das Blatt, was, „frei nach Göthe", den rechten Augenblick ergreift, das ist das rechte Blatt.

Nachdem das Herrenhaus, wie meine „Bergisch-Gladbacher Zeitung" schreibt, den Besoldungsvorlagen en bloc zugestimmt hat, wird die Publikation der betreffenden Gesetzentwürfe in kürzester Frist erfolgen und dann auch an die Auszahlung der den Beamten und Lehrern zustehenden Beträge gegangen werden können. Den Beamten wird infolge der Nachzahlung aus dem Jahre 1908 einschliesslich der Aufbesserungen für das laufende erste halbe Jahr eine Summe von im ganzen mehr als 100 Millionen und den

Lehrern eine solche von etwa 60 Millionen zufliessen. Beamten- und Lehrerschaft werden daher jetzt auf einmal in den Genuss sehr beträchtlicher Mehreinnahmen gelangen. Man wird erwarten dürfen, dass, wenn diese Auszahlungen erst erfolgt sind, auch wieder volle Beruhigung und Befriedigung in diesen Kreisen eintritt, und zwar um so mehr, als mit dem Inkrafttreten jener Gesetze auch für die erwerbstätige Bevölkerung die Kehrseite der Medaille praktische Bedeutung gewinnt, indem schon für das laufende Vierteljahr die Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer, die zur Deckung der Mehrausgaben für die Besoldungserhöhungen notwendig sind, eingezogen werden sollen. Diese Zuschläge erreichen bekanntlich bei den höheren Einkommen und bei der Ergänzungssteuer 25 Prozent und werden naturgemäss in einer Zeit wirtschaftlicher Depression vielfach empfindlich berühren. Der staatlichen Gehaltsaufbesserung schliessen sich übrigens auch in schneller Folge die Kommunen an. In einer ganzen Reihe grösserer und mittlerer Städte sind die neuen Besoldungsordnungen für Kommunalbeamte bereits den Stadtverordnetenversammlungen vorgelegt worden. So hat neuerdings auch Charlottenburg eine neue Gehaltsskala aufgestellt, der wir folgende Sätze entnehmen. Als oberste Kategorie des mittleren Beamtenkörpers fungieren 1. die Oberstadtsekretäre mit einem Gehalt von 5400 bis 6900 M, erreichbar in 12 Jahren, bisher als Stadtsekretäre 5000 bis 6500 in 15 Jahren. 2. Bureauvorsteher, 4300 bis 6000 in 15 Jahren, bisher 2900 bis 5700 in 18 Jahren. 3. Stadtsekretäre, 3200 bis 5300 in 18 Jahren, bisher als Sekretäre 2700 bis 4800 in 21 Jahren. 4. Sekretäre (ohne Prüfung) 2700 bis 4700 in 21 Jahren, bisher 2400 bis 4150 M in 21 Jahren. In diese Klasse können Assistenten nach 12jähriger Dienstzeit einrücken. Es werden sofort 25 Assistenten einrangiert. 5. Sekretariatsassistenten 2600 bis 4400 in 21 Jahren, bisher als Assistenten 2100 bis 3700 in 21 Jahren. 6. Bureaugehilfen: 2200 bis 3500 M in 21 Jahren, bisher 1850 bis 2900 M in 21 Jahren. Bureaugehilfen, welche 12 Jahre im Amt sind, werden lebenslänglich angestellt und erhalten den Titel „Registratur- bezw. Kalkulaturassistent“. Um einen Ausgleich für die vom Staat vorgesehene Anrechnung von Militärzeit auf das Besoldungsdienstalter für Militäranwärter herzustellen, bestimmt die Vorlage, dass kein Sekretariats-Assistent das Anfangsgehalt (2600 M) vor dem 27. Lebensjahr, und kein Stadtsekretär das Anfangsgehalt (3200) vor dem 30. Lebensjahre erhält. Endlich ist als soziale Neuerung, welche wohl als erster Versuch auf diesem Wege zu gelten hat, noch die Einrichtung von Familienbeihilfen geschaffen worden. Es sollen danach städtischen Beamten bei 4 bis 5 Kindern bis 300 M jährlich, bei 6 und mehr Kindern bis 500 M jährlich auf Antrag gewährt werden; ähnlich bei den städtischen Arbeitern bei 4 bis 5 Kindern 10 Prozent des Arbeitslohnes, höchstens aber 300 M, bei 6 und mehr Kindern, 15 Prozent des Arbeitslohnes, höchstens 500 M.

Arme Schlachthofdirektoren, arme Schlachthoftierärzte, wenn Ihr in der Mehrheit Euere Gehälter mit denjenigen der mittleren Kommunalbeamten vergleicht, wo doch nach Schwartz klarer Beweisführung Schlachthofdirektoren zu den oberen Kommunalbeamten gerechnet werden müssen!

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Fortsetzung.)

IV. Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane und Missbildungen.

1. Eigentümlichkeiten im Geschlechtsleben der Hunde. Von Professor Dr. Albrecht, München. (No. 30—32).
2. Starke Wehen bei einer Stute. Von Distriktstierarzt Bernhard, Thannhausen. (No. 19).
3. Dipygus bei einer Kalbin. Von Distriktstierarzt Bichlmaier, Weiler. (No. 29).
4. Scheidenstriktur. Von Distriktstierarzt Bichlmaier, Weiler. (No. 29).
5. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Bichlmaier, Weiler. (No. 33).
6. Spätes Auftreten von Kalbefieber. Von Tierarzt Bittner, Leeder. (No. 33).
7. Fluor albus bei einem Pferde. Von Tierarzt Bittner, Leeder. (No. 33).
8. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von städt. Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg [Lech]. (No. 6).
9. Kalbefieber trotz vorhergegangener Schwergeburt. Von Distriktstierarzt Bress, Schönenberg. (No. 7).
10. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Diem, Burghausen. (No. 16).
11. Kurze Mitteilungen aus der operativen Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Dorn, Markterlbach. (No. 17).
12. Eihautwassersucht bei einer Kuh. Von Distriktstierarzt Eichner, Nesselwang. (No. 30).
13. Ein Fall von Schistosomareflexum. Von Tierarzt Eisenbarth, Löwenberg [Schles.]. (No. 19).
14. Retentio sekundinarum beim Pferde. Von Tierarzt Eisenbarth, Löwenberg [Schles.]. (No. 19).
15. Erweiterung der Zervix. Von Distriktstierarzt Fäustle, Buchloe. (No. 12).
16. Seltene abnorme Lage beim Fohlen. Von Distriktstierarzt Fäustle, Buchloe. (No. 30).
17. Retroflexio uteri bei einer Stute. Von Distriktstierarzt Fäustle, Buchloe. (No. 38).
18. Infektiöser Scheidenkatarrh. Von Tierarzt Greiner, Sünching. (No. 26).
19. Erfolgreiche Behandlung der chronischen Endometritis beim Hunde mit Kaliumpermanganat. Von Tierarzt Dr. Jakob, München. (No. 41).
20. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kränzle, Aindling. (No. 34).
21. Über einen neu konstruierten Zitzenräumer. Von Tierarzt Lohr, Kusel. (No. 26).
22. Missgeburt. Von Distriktstierarzt Lutzenberger, Isen. (No. 32).
23. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Maier, Reisbach. (No. 24).
24. Fohlen mit Polydaktylie. Von Distriktstierarzt Pfab, Rottalmünster. (No. 18).
25. Untersuchungen über das Vorkommen und die Häufigkeit der Streptokokkenmastitis bei Kühen. Von Tierarzt Rühm, Perlach. (No. 7).
26. Zur Frage der Pathogenität der Streptokokkenmilch. (Von Tierarzt Rühm, Perlach. (No. 9).
27. Behandlung einer unter den Erscheinungen der Gebärparese erkrankten fetten Kuh mit Luftinfusionen. Von Distriktstierarzt Settele, Pasing. (No. 40).
28. Ein Fall von auffallend rasch verlaufender Mastitis. Von Tierarzt Volkmann, München. (No. 40).
29. Uterusperforation. Von Tierarzt Wild, Schwaben. (No. 40).

Als Desinfektionsmittel (8) zur Ausspülung der Geburtswege bei Endometritis nach Abnahme der Nachgeburt und bei Scheidenverletzungen empfiehlt sich das Therapogen. Beim infektiösen Scheidenkatarrh dagegen leisten Ausspülungen mit Formaldehyd, saponat. (Bengen) gute Dienste. Bei hochträchtigen Kühen werden anstatt dieser Ausspülungen Ichthyolstäbchen eingeführt. Sie können auch ersetzt werden durch Ausspülungen mit Liquor Kresoli saponatus sowie durch Einführung von Bacillolstangen. Dies geschah in einem Falle (18), wo die Ansteckung stattfand durch einen Bullen, dessen Peris einen 3 zm dicken und 10 zm langen sulzigen diphtheritischen Belag zeigte, der mit dem scharfen Löffel entfernt wurde. Hier wurden die angesteckten Kühe 3 mal täglich mit 5%ger Liquor Kresoli saponatus-Lösung ausgespült und nach 4 Tagen wurden Bacillolstangen eingeführt. Gegen enzootische puerperale Scheidennekrose (10) nützten weder Lysoleinspritzungen noch die innerliche Verabreichung von Jodkalium, noch die intravenöse Injektion von Kollargol, sondern erst, als die Scheide sämtlicher tragender Kühe mit Lysolwasser ausgespritzt und der Stall wöchentlich 2 mal mit roher Karbolsäurelösung desinfiziert, Scham, Schwanz und Hinterteil mit Lysolwasser gereinigt wurden, verschwand das Leiden aus dem Stalle.

Scheidenverwachsungen wurden häufiger beobachtet. In drei Fällen (11) war bei Kalbinnen die Scheide durch eine häutige Platte verschlossen. Die Gebärmutter ist, wie vom Mastdarm festgestellt werden kann, ausgeweitet. In dem einen Falle bildete die Scheide einen etwa handlangen, trichterförmigen, vorn geschlossenen Raum. Zur Beseitigung des Leidens wurde die Scheidenwand durchbohrt. Es entleerte sich eine übelriechende Flüssigkeit. Die weitere Behandlung bestand in Sublaminausspülungen. In einem anderen Falle (4) fand sich als Geburtshindernis am Übergang des Vorhofes zur Scheide eine Strictur. Infolgedessen konnte nur mit 2 Fingern ausgegangen werden. Dorsal und seitlich von der Striktur werden mit dem Bistouri caché 4 seichte Schnitte angelegt und das Kalb durch 2 Männer herausgezogen.

Infolge übermässiger Wehen zerriss bei einer Stute (2) die seitliche obere Wand der Scheide am Übergang zum Muttermunde. Es traten mit plötzlichem Knall der Dünndarm und ein Teil des Mastdarms zur Scheide heraus.

Gegen Fluor albus bei einer Stute (7) wurde die Gebärmutter mit essigsaurer Tonerde ausgespült. Ausserdem wurden Gelatinekapseln, die mit Ung. cresolik. gefüllt waren, eingeführt und auf diese Weise Heilung erzielt. Bei Hündinnen behandelte Jacob (19) die chronische Endometritis erfolgreich durch Ausspülung der Gebärmutter mit 0,1—0,2%iger lauwarmer Kaliumpermaganatlösung mit Hilfe eines festen Metallröhrchens. Der Hund wird auf die rechte Körperseite gelegt und das Uterusröhrchen der dorsalen Vulvakommissur entlang oder bis höchstens zur Mitte der Vulvalippen in leichtaufsteigender Richtung in das Vestibulum vaginae bis zum Zervix und durch diesen hineingeführt.

Es wird nun auf das Röhrchen ein za. 30 zm. langer Schlauch aufgesteckt und steriles lauwarmes Wasser mittelst einer Spritze durch den Schlauch langsam unter mässigem und gleich starkem Druck injiziert. Diese Einspritzungen werden solange fortgesetzt, bis die Flüssigkeit vollständig klar abfliesst. Dann wird 5—6mal eine 0,1—0,2%ige lauwarme Kaliumpermanganatlösung eingespritzt. Diese Einspritzungen sind wöchentlich 3—4mal auszuführen und zwar mehrere Wochen bis einige Monate lang.

Bei einer Kuh (22) war beim Kalben dicht vor dem Muttermund die rechte Gebärmutterwand so zerrissen, dass ein Arm über die Darmschlingen bis zur Lebergegend geführt werden konnte. Die Blutgerinnsel wurden mit Hülfe von Wattebäuschchen, die in Kreolinlösung getaucht waren, entfernt und die Wundränder wurden damit täglich ausgewischt. Auf diese Weise wurde Heilung erzielt.

Eine hochträchtige Kuh (25) erkrankte plötzlich an Peritonitis und starb am 6. Tage der Erkrankung. Bei der Sektion fand sich ein Dunstkalb zum grössten Teil frei in der Bauchhöhle, im übrigen lag es in der perforierten Gebärmutter.

Für die Entfernung der Nachgeburt (11) bildete eine fingerdicke Spange, die am inneren Muttermund von der oberen zur unteren Wand verlief, bei einer Kuh ein Hindernis. Die Spange wurde durchgeschnitten und die Nachgeburt fiel heraus.

Bei einer Stute (14) gelang es nicht, die zurückgebliebene Nachgeburt durch Ablösen vollständig zu entfernen. Es blieb ein Teil zurück. Dieser wurde durch Ausspülungen mit Sublimatwasser zu entfernen gesucht. Mit Hülfe dieses Desinfektionsmittels gelang es, den Eintritt einer Metritis vorzubeugen.

Bei einer Kuh (12), die wegen Eihautwassersucht am Ende der Trächtigkeit geschlachtet wurde, fand sich ein normales Kalb mit normalen Eihäuten und ein Wasserkalb mit ödematösen Eihäuten. Bei einer anderen Kuh (20) hatte sich infolge Eihautwassersucht ein Bauchbruch ausgebildet.

Die Parametritis bei Kühen (11) kennzeichnete sich dadurch, dass die betreffenden Tiere im Ernährungszustande stark zurückgingen und den Harn unter starken Schmerzen in dünnem Strahl und sehr häufig absetzten. Die Scheide war, wie die Untersuchung ergab, stark verengert und an der Seite fand sich eine teigige fluktuierende Anschwellung. Es wurde am Beckenband aussen die Haut und die darunter liegenden Schichten durchtrennt und der Eiter entleert. Zur Ausspülung der Wunde wurden Sublamiulösungen benutzt.

Ein Mutterschwein (22), das an Aktinomykose des Euters litt und von einem Eber besprungen war, verlor 2 Tage nach dem Bespringen vollständig den Appetit und vergrub sich traurig in die Streu. Bei der Schlachtung fand sich eine ganze Drehung der Gebärmutter.

Bei einer Stute (20), die seit 2 Tagen schwache Wehen zeigte, fand sich eine Viertelsdrehung der Gebärmutter nach rechts. Es wurde vom Mastdarm aus die Gebärmutter mit der rechten Hand nach links gedrückt, wobei 2 Mann von aussen halfen. Dann wurde die Hand durch die Geburtswege in den Tragsack eingeführt. Es entleerte sich dabei eine übelriechende Flüssigkeit in grösserer Menge. Die stark in Verwesung übergegangene Frucht wurde nach und nach entfernt und die Gebärmutter desinfiziert. Das Tier starb am nächsten Tage.

Der nach Beseitigung der Gebärmutterverdrehung (15) noch geschlossene Muttermund wird dadurch erweitert, dass der in die Zervix eingeführte Kopf bezw. die Nase des Kalbes mit Hülfe eines im linken Auge eingesetzten stumpfen Hakens festgehalten und dass die Zervix mit der rechten Hand um den Kopf des Kalbes gestrichen wird, bis der Kopf durchschlüpft. Dann wird ein Vorderfuss nach dem anderen hervorgeholt und die Geburt durch leichten Zug vollendet.

Die von Schmidt-Kolding empfohlene Behandlung des Kalbefiebers mittelst Luftinfusion hat auch ferner gute Erfolge gezeitigt, auch wenn die Krankheit nach einer Schwergeburt oder mehrere Wochen (6) bis zu $1^1/_2$ Jahren (26) nach dem Kalben sich einstellte. Mitunter (5) kam es, wenn ein grosser Teil der eingepumpten Luft wieder austrat, zu Rezidiven und in mehreren Fällen (5) trat bald nach dem Aufpumpen des Euters heftige Speichelabsonderung ein, die 10—18 Minuten dauerte.

Eine Seidenpintscherhündin, die zwar belegt, aber nicht trächtig geworden war, erkrankte zu der Zeit, wo sie hätte werfen sollen, unter Erscheinungen der Eklampsie (1). Sie streckte die beiden Vorderfüsse starr nach vorwärts, hielt den Kopf und Hals steif nach auf- und rückwärts, atmete sehr stark und zeigte später Zuckungen über den ganzen Körper. Die Körpermuskulatur fühlte sich hart an. Beim Stehen wurden die Beine gespreizt. Das Tier war sehr ängstlich und sah starr nach vorwärts. Die Pupille war nicht erweitert. Ein Mastdarmklystier von 0,8 gr. Chloralhydrat führte sofortige Besserung herbei. Als das Tier später wieder brünstig wurde, erkrankte es zu der Zeit, in der es hätte werfen müssen, wenn auch leichter, wieder an den geschilderten Krampfanfällen. Bei abermaliger Brunst wurde es mit Erfolg belegt. Es warf, ohne dass die Krämpfe auftraten, erblindete aber und auch die Jungen wurden blind. Das Tier war in Inzucht gezogen. Seine Voreltern hatten nicht selten an Krämpfen gelitten. Das Entstehen der Eklampsie dürfte auf eine abnorme Sekretion der Ovarien zurückzuführen sein.

Bei einer Kuh, bei der ein Schistosoma reflexum (13) dadurch, dass es mit der Rückenseite dem Ausgang der Gebärmutter zugekehrt und seine Wirbelsäule stark gekrümmt war, zur Schwergeburt Veranlassung gegeben hatte, wurde das Geburtshindernis beseitigt und die Geburt ermöglicht, nachdem um das Sprunggelenk ein Strick befestigt war. Es spricht dafür, dass die Geburtshülfe oft noch möglich ist in Fällen, die aussichtslos erscheinen.

Bei einer Stute (17), die seit 3 Stunden in der Geburt stand, lag ein Vorderfuss im Geburtswege. In der Exkavatio rekto-uterina konnte der Kopf und ein zweiter Fuss gefühlt werden. Die übrigen Teile konnten nicht mit Sicherheit gefunden werden. Bei der Sektion ergab sich, dass der linke Vorderfuss des Fohlens in den Geburtswegen, der rechte Vorderfuss und Kopf in dem nach rückwärts (kaudal) umgebogenen linken Horn, der übrige Teil in dem rechten Horn lagen. Dieses hatte seine Lage in der rechten Bauch- und Unterrippengegend. In der Nabelgegend war das Fohlen völlig um seine Längsaxe gedreht und infolgedessen lag die Brust nach abwärts, der Bauch (hinter dem Nabel) und die Kniegelenke sahen nach aufwärts.

Bei einer Schwergeburt bei einer Stute (16) fand sich das Fohlen in Vertikallage mit allen 4 Füssen im Becken eingekeilt, es lag Hydrokephalus mit Verlagerung der blasenartigen Schädelkapsel vor, die Nase war nach rückwärts bezw. gegen die Bauchhöhle der Stute gewandt. Der Schädel wurde zertrümmert, im Genick abgeschnitten, beide Vorderfüsse wurden im Karpalgelenk abgenommen und zurückgeschoben, der linke Hinterfuss wurde im Sprunggelenk, der rechte Hinterfuss im Kniegelenk abgenommen, beide Hinterfüsse wurden zurückgeschoben, der Hals wurde abgeschnitten und das Fohlen an den Stümpfen der Vorderfüsse herausgezogen. Die Nachgeburt wurde abgenommen. Die Stute starb nach 36 Stunden.

Bei der Untersuchung einer heftig drängenden Kalbin fanden sich in der Scheide 4 kräftig entwickelte Hinterfüsse. Sie konnten nicht zurückgebracht werden. Bei der Schlachtung wurde ein Dipygus (8) vorgefunden und zwar zeigte er 4 entwickelte Hinterfüsse, doppeltes Becken und eine handgrosse Fissura abdominalis, aus der sämtliche Baucheingeweide heraushingen. In einem anderen Falle (22) besass die Missbildung einen Doppelkopf und 4 Vordergliedmassen, von denen sich 1 Paar auf dem Rücken befand. Die Lendenwirbelsäule, das Becken und der Schweif waren doppelt vorhanden.

An der Innenseite des rechten Vorderfusses unmittelbar über dem Fesselgelenk eines $^1/_2$jährigen Fohlens (23) sass ein Gebilde, das am freien Ende einen Hornschuh, ähnlich einer Rinderafterklaue trug; an diese schloss sich eine papillöse Geschwulst von Mannsfaustgrösse, die sich gegen den Fuss zu einem Stiel von 3 zm. Durchmesser zusammenzog. Im Stiele war ein Knochen durchzufühlen. Es wurde ein Lappenschnitt angelegt und dabei festgestellt, dass die überzählige Zehe durch ein richtiges Gelenk mit dem Metakarpale II verbunden war. Das Glied wurde exartikuliert, der Gelenkknorpel sorgfältig entfernt und ein Verband angelegt. Es trat Heilung in etwa 3 Wochen ein

Gegen Varizellen oder Wasserpocken (10) leisten Einreibungen mit 10%igem Jodvasogen gute Dienste.

Nach Bergey besteht ein bestimmter Zusammenhang (26) zwischen dem Gehalt der Milch an Streptokokken und Leukozyten. Trommsdorf hat ein Verfahren angegeben, nach dem der Nachweis erleichtert wird. 10 kzm. Mischmilch, die den 4 Zitzen einer Kuh entnommen ist, wird in besonders gebauten Gläsern zentrifugiert. Es bildet sich, falls ein krankes Euter vorhanden ist, ein gelblicher Bodensatz. Dieser besteht aus Leukozyten und über ihm befindet sich die bläuliche Magermilch. Die Milch gesunder Tiere hat an Leukozyten im Höchstfalle etwa 0,5 Teile auf 1000 Teile. Rühm hat nun das Trommsdorfsche Verfahren in der Praxis versucht und festgestellt, dass hierdurch Euterentzündungen nachgewiesen werden können, bevor das durch Betrachtung der Milch und Palpation des Euters möglich ist. Fütterungsversuche (25), die von Professor Albrecht mit der Milch dieser Kühe an Ziegenlämmern, Hunden, Meerschweinchen, Hühnern und neugeborenen Kälbern angestellt wurden, fielen zwar negativ aus, sprachen aber keineswegs gegen die Schädlichkeit der Streptokokkenmilch der Kälber.

Zur Beseitigung von Neubildungen im Striche wird der von Bezirkstierarzt Frank konstruierte und von Hauptner zu beziehende Zitzenräumer empfohlen (21). Es wird vor der Einführung in den Strich mit 10%igem Jodvasogen oder 25%igem Jodipin, denen 1—2% Formalin zugesetzt sind, reichlich bestrichen. Unmittelbar nach der Operation wird die Milch gründlich abgemolken. Die zur Verhütung von Verwachsungen des Strichkanals eingeführten Melkröhrchen werden mit derselben Mischung bestrichen.

8 Tage nach dem Kalben (27) schwoll das linke Vorderviertel einer Kuh plötzlich stark an und es wurde daraus ein dunkelgelbes Gerinnsel und dunkelgelbes Serum entleert. In diesem befanden sich, wie die mikroskopische Untersuchung ergab, kurze Stäbchen. Die Kuh erhielt innerlich 10 gr. Kal. jodat. in Wasser und das erkrankte Viertel wurde mit einer Kampferlysolsalbe eingerieben. Das Euter schwoll in den nächsten 2 Stunden stärker an, die Milch, die ihre angegebene Beschaffenheit behielt, wurde aber schon 6 Stunden nach Beginn der Erkrankung wieder normal, während die Anschwellung nach und nach sich verminderte und 30 Stunden nach Beginn der Erkrankung vollständig verschwunden war.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 11. Heft, 1908.

Zur Entwickelung der Spulwürmer beim Pferde. Von Oberveterinär Dr. A. Albrecht. Hierzu eine Tafel Abbildungen.

Verfasser erklärt, dass die Entwickelungsgeschichte des Pferdespulwurmes — Askaris megolakephala — noch nicht sicher aufgeklärt ist. Nach Dieckerhoff ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Embryonen aus den Eiern, welche mit den Exkrementen entleert werden, schon im Wasser und in feuchter Erde entwickeln können.

Nach Schimmelpfennig ist der Spulwurm auch Blutsauger und nach Untersuchungen anderer sondert er Gifte ab. Es ist bekannt, dass Pferde mit Spulwürmern behaftet sein können, ohne äusserlich erkennbare Krankheitserscheinungen zu zeigen oder an ihrer Leistungsfähigkeit einzubüssen. Anderseits können jedoch, besonders wenn die Würmer in grosser Anzahl auftreten, Reizung der Nervenenden, Verstopfungen des Darmlumens und andere Affektionen des Darmkanals, und wenn dieselben den Darm perforieren, tödliche Erkrankungen entstehen.

Gehen bei einem Pferde keine vereinzelten Würmer mit dem Kote ab, so kann die Diagnose der Anwesenheit von geschlechtsreifen Askariden im Darme leicht und sicher durch den Nachweis der charakteristischen Eier im Kote gestellt werden.

Die Eier von Askaris megalokephala haben eine runde Gestalt; falls sie der Austrocknung ausgesetzt wurden, fand Verfasser auch häufig eine etwas ovale Form. Der Durchmesser beträgt 80 bis 100, im Mittel 90 Mikra.

Die Entwickelung der im Kote befindlichen Askarideneier ist nun in erster Linie abhängig von dem Zutritt des Sauerstoffes der Luft und der umgebenden Temperatur. Eier welche in feuchter Kammer oder in Kotballen bei Zimmertemperatur gehalten werden, brauchen zur vollkommenen Ausbildung des Embryo nach Albrechts Beobachtungen 24 bis 80 Tage. Bringt man dieselben in einen Brutschrank und hält sie bei einer Temperatur von 87° C. in feuchter Wärme, so geht die Entwicklung viel schneller vor sich und ist die Ausbildung des Embryo schon nach 3 bis 4 Tagen vorhanden. Der Embryo verlässt beim Pferdespulwurm in der Aussenwelt die Eierschale nicht.

Nach der Entwickelung der Eier und nach sonstigen Beobachtungen (Raillet), mit denen auch die Albrechts übereinstimmen, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass die Übertragung des Pferdespulwurmes auf direktem Wege durch die im Kote vorhandenen Eier geschieht, welche ohne Zwischenwirt durch den Magendarmkanal aufgenommen werden.

Gegen die hauptsächliche Übertragung durch das Wasser spricht schon der Umstand, dass Pferde mit Askariden behaftet sind, welche immer einwandfreies Trinkwasser erhalten.

Der Zusammenhang zwischen Beschaffenheit des Trinkwassers und sporadischen oder seuchenhaften Erkrankungen der Dienstpferde. Von Oberveterinär Slomke.

Verfasser bespricht die Hilfsmittel, welche uns zur Verfügung stehen, die eventuell nachteiligen Folgen des Trinkwassers zu beseitigen. Verfasser bespricht das Filtrieren, Erhitzen, Zusätze von Chemikalien, das Verfahren von Henneberg, Lüftung- und Sauerstoffzuführung, Elektrizität, Farbe.

Albrecht v. Haller. Zu seinem 200. Geburtstage: 16. Oktober 1708—1908. Von Oberveterinär Dr. Sturhan.

Eine kurze Beschreibung seines Lebens und seines Wirkens.

Mitteilungen aus der Armee.

Luxation des Fesselgelenks. Von Stabsveterinär Seiffert. Ein Offizierpferd wurde an der Hand bewegt, scheute dabei und ging durch. Kurz vor dem Stalle stürzte es auf dem schlechten Kopfsteinpflaster. Es sprang zwar sofort wieder auf, war aber unvermögend nach dem Stalle zu gehen.

Auf den ersten Blick hin dachte man an eine Fraktur des Fesselbeins, die nähere Untersuchung zeigte jedoch, dass eine Luxation vorlag. Vom Fesselgelenk an war an der linken Hintergliedmasse die Knochenlinie nach innen gebrochen, so dass sie mit dem Erdboden nach aussen hin annähernd einen Winkel von 45° bildete.

Die Behandlung bestand zunächst im Anlegen eines Schienenverbandes vermittels zweier nach der Fesselstellung geformter Bandeisenstücke, welche innen und aussen zu liegen kamen. Dieser Verband musste täglich erneuert werden, weil die an der Aussenseite des Fesselgelenks befindlichen, ziemlich erheblichen Hautläsionen eine Behandlung erforderten. Nach Abheilung dieser, 2 Wochen nach dem Sturz, wurde anstatt des Schienenverbandes ein starker Gipsverband angelegt, welcher reichlich 4 Wochen liegen blieb. 3 Monate nach dem Unfalle konnte das Pferd wieder geritten werden. Nur nach Anstrengungen zeigte es hinten links ganz unbedeutende Lahmheit. Diese verlor sich aber auch noch mit der Zeit. Nur eine geringe Verdickung an der Aussenseite des Fesselgelenks war zurückgeblieben.

Tötung durch Herzschuss. Von Oberstabsveterinär Hose. Als eine sichere und schnelle Tötung ist der Herzschuss beim Pferde nicht zu betrachten. Er erfordert bei der Kleinheit des Zieles und der mehr oder weniger grossen Unruhe des Tieres einen sehr sicheren Schützen. Trotz der kolossalen Sprengwirkung des Mantelgeschosses auf linke Lunge und besonders Herz tritt der Tod erst nach 11 bis 14 Sekunden ein. Eine schnelle Tötung durch Herzschuss mit einem Vollmantelgeschoss dürfte ganz ausgeschlossen sein.

Österreich.

Rs. Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde. No. 12, 1908. **Beitrag zur Verknöcherung der Hufknorpel beim Pferde.** Von Dozent Dr. Aug. Zimmermann-Budapest.

Verfasser untersuchte während zwei Jahren 1000 Pferde auf das Vorhandensein von Hufknorpelverknöcherung und fand, dass 33,3% derselben damit behaftet waren. Fast sämtliche Pferde waren volljährige. Auch beobachtete man, dass die Knorpel der Vorderhufe öfters verknöchern und dass eine Ossifikation am äussern Hufknorpel sehr oft festzustellen war. Am meisten inklinieren zur Verknöcherung Pferde des schweren Schlages. Dazu geben einmal innere dispositionelle Ursachen (lockerer, grober, schlaffer Faserbau), dann aber äussere mechanische Momente (starke Erschütterung der Hufbeinäste und der Hufknorpel, stärkere Zerrung der Hufbeinbänder bei anstrengendem Gebrauche auf harten, unebenen Strassen) ferner Beschlagfehler, fehlerhafte Stellungen, schlechte, vernachlässigte Hufpflege die häufigsten Veranlassungen.

Symptome: Diffuse Umfangsvermehrung an der äusseren Fersenkrone in vorgeschrittenen Fällen; beim Drücken auf den über die Fersenkrone ragenden obern Rand des Hufknorpels mit dem Daumen von innen nach aussen gegen die mit den übrigen Fingern fixierte äussere Hufflächе gibt der verknöcherte Hufknorpel nicht oder kaum nach und weist eine grössere Härte auf. Bei Perkussion mit dem Pflugschen Hammer Auftreten eines den Knochen eigentümlichen Perkussionsschalles und Nachweis von Schmerzhaftigkeit der angegriffenen Stelle, weiter Feststellung erhöhter Temperatur an der betr. Fersenwand. Auch kann die eingezogene mit Ringen versehene Trachtenwand auf das Vorhandensein von Hufknorpelverknöcherung oft hinweisen. Beim Erneuern des Beschläges findet man an dem Schenkelarm der angegriffenen Seite eine geringere Ausbildung der Scheuerrinnen. In der meisten Zahl der Fälle fehlt Lahmheit. Ist solche vorhanden, so ist dieselbe nur auf den Schmerz zurückzuführen, der infolge Zerrung und Quetschung der Hufléderhaut zwischen dem harten Hornschuh und dem verknöcherten, verdickten Knorpel zustande kommt und gewöhnlich dann verschwindet, wenn die Huflederhaut sich den veränderten Verhältnissen angepasst hat. Beschlag mit Stegeisen kann in zweifelhaften Fällen als diagnostisches Mittel gebraucht werden (grössere Lahmheit durch die stärkere Erschütterung).

Bei der mikroskopischen Untersuchung findet man, dass die Verknöcherung der Hufknorpel an den Hufbeinästen ihren Anfang nimmt. Hier entsteht eine Ostitis und als sekundärer Prozess kommt dann die Ossifikation der Hufknorpel dazu.

Verlauf ist chronisch und führt zur vollkommenen Umwandlung des Knorpels in Knochengewebe, was za. 4—5 Monate dauert.

Ungünstig zu beurteilen sind Fälle, bei welchen beide Hufknorpel verknöchert sind. Solche Tiere können auf harten Strassen längere Zeit kaum Dienst verrichten, da Quetschungen der Fleischwand, Steingallen, starke Lahmheit entstehen. Günstiger sind jene Fälle zu beurteilen, in welchen das erkrankte Pferd nur auf weichem Boden verwendet wird.

Die Krankheit ist vollkommen unheilbar. Die Behandlung ist nur eine palliative (Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit des Pferdes, Beseitigung der Lahmheit, Abhaltung der Gelegenheitsursachen). Dazu gehört eine entsprechende Hufzubereitung und gute Hufpflege, welche einen gleichmässigen Auftritt sichern. Tägliches Befeuchten des Hufes zur Beförderung der Hornelastizität und Anbringen von weichen und elastischen Sohlen zur Verminderung der starken Erschütterungen. Als ultima ratio Neurektomie der beiden Fesselnerven.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Dr. Henschel (Felix) -Charlottenburg: Über die Beteiligung der verschiedenen Organe des Tierkörpers an der Generalisation der Tuberkulose beim Rind, Schaf und Schweine. Zugleich ein Beitrag zur Technik der Untersuchung geschlachteter tuberkulöser Tiere. [Bern].

Dr. Klingner (Konrad) -Charlottenburg: Beitrag zur Anatomie der Rindernieren. [Bern].

Anatomisch-mechanische Untersuchungen über die Ursache der abschüssigen Kruppe bei Pferden. Von Prof. Dr. U. Duerst, Bern. 1909. Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover.

Wie vielleicht bekannt, trat in neuerer Zeit Zuchtinspektor Hink für die Ansicht ein, es sei die abschüssige Kruppe unserer schweren Schläge: Belgier etz. ein Vererbungsprodukt, vom diluvialen Wildpferd übernommen. Kraemer hat dann gegen diese Anschauung als nicht genügend begründet Stellung genommen; nach ihm entsteht die abschüssige Kruppe jeweilen unter dem Einfluss früher Beanspruchung im schweren Zuge, würde also immer aufs neue erworben.

Duerst ist nun der Lösung der Frage an Hand eines grösseren Materials und unter Berücksichtigung der anatomischen sowie der bewegungsphysiologischen resp. mechanischen Verhältnisse näher getreten. — Für das Studium der Frage kommen nach D. einmal die knöchernen Unterlagen der Kruppe in Betracht: Becken und Kreuzbein; mit Rücksicht auf den Mechanismus deren gelenkige Verbindung in der Artikulatio sakroiliaka und die Wirkung der Muskuli: bizeps femoris, semitendinosus und semimembranosus.

Der Grad der Abschüssigkeit der Kruppe wird nach der Beckenstellung resp. nach einem Winkel beurteilt, der einerseits gebildet wird durch eine Gerade, welche Tuber koxae und Tuber ischiadikum des lebenden Tieres miteinander verbindet, andererseits durch die Horizontale.

Verfasser bespricht nun zunächst nach einer kurzen Umschau bei andern Tiergruppen die Verhältnisse der horizontalen Kruppe. Die möglichst horizontale Stellung des Beckens in Verbindung mit einer möglichst ausgiebigen Länge des Sitzbeins bietet die günstigsten Bedingungen für Schnelligkeitsleistung. Wir finden sie beim Rennpferd, nach den D.'schen Untersuchungen noch vollkommener bei dem in der Ebene lebenden Feldhasen, ebenso beim Hirsch. — Der Berghase, wie auch andere im Gebirge lebende Tiere: Lama und Mähnenschaf zeigen infolge Anpassung an die Überwindung von Steigungen Verhältnisse, die mehr zu denjenigen der abschüssigen Kruppe neigen.

Die abschüssige Kruppe nun bietet für das Arbeitspferd, bei dem es weniger auf Schnelligkeit, als auf möglichst grosse Kraftentfaltung zwecks Überwindung grosser Lasten ankommt, die zweckdienlichsten Verhältnisse. D. bespricht auch hier die verschiedenen mechanischen Momente, als deren wichtigstes er das Öffnen des Kniewinkels bezeichnet. Diese Aktion wird durch die oben schon erwähnten Muskeln: M. bizeps femoris, M. semitendinosus und semimembranosus bewerkstelligt, indem das os femoris und die Tibia bei deren gemeinsamer Kontraktion zurückgezogen werden. Der Zug dieser Muskeln ist es nun, der, je grösser die zu überwindende Last ist, umso intensiver am Sitzbein angreift und so das Becken um seinen Drehpunkt (Hüftgelenk) zu drehen resp. aufzurichten sucht. Er ist es, welcher bei frühzeitiger und häufiger Wirkung in erster Linie für das Zustandekommen der abschüssigen Kruppe verantwortlich zu machen ist.

Es muss nun aber berücksichtigt werden, dass diesem Aufrichten des Beckens, d. h. der Vergrösserung des Winkels der Beckenstellung vorab von Seiten der straffen Gelenksverbindung der Artikulatio sakroiliaka ein energischer Widerstand entgegengesetzt wird. Es ist hier nur eine geringe Schwankung möglich, die sich auf die Flügel des Kreuzbeins geltend macht und des weitern infolge der funktionellen Anpassung eine Schrägstellung der Gelenkflächen (Fazies aurikulares) veranlasst. Die Schrägstellung dieser Gelenkflächen aber ist ausschlaggebend für die Abschüssigkeit der Kruppe.

Aus dem Winkel, der durch die Neigung der Fazies aurikularis des Kreuzbeins einerseits und die Horizontale anderseits gebildet wird — D. nennt ihn nach dem Berner Veterinäranatomen Rubelischen Index — kann die Stellung des Darmbeins eines allenfalls zu dem betreffenden Sakrum gehörenden Beckens genau bestimmt werden; somit können auch, wenn auch nicht genau — dazu ist die Messung des Winkels der Beckenstellung resp. das Vorhandensein des ganzen Beckens erforderlich — Schlüsse auf die Abschüssigkeit der Kruppe des zugehörigen Individuums gezogen werden. Lassen sich also Kreuzbeine allein für die Beurteilung der Stellung der Kruppe einigermassen verwerten, so können Becken resp. Teile des Beckens für sich allein dazu nicht verwendet werden. Dieser Faktor ist sehr zu berücksichtigen, wenn es sich z. B. um Heranziehung prähistorischen Materials zwecks Diskussion und Lösung der vorliegenden Frage handelt.

Verfasser macht nun noch an Hand von Messungen Angaben über die Stellung der Kruppe bei Schnell- und Schritt- resp. Bergpferden. Bei erstern variiert das Mittel zwischen 20—28°, bei letztern zwischen 30—42°.

Duerst steht nun offenbar auf dem Standpunkt Kraemers, dass die abschüssige Kruppe stets aufs neue und zwar unter dem Einfluss bestimmter und dauernder Muskelwirkung zustande kommt resp. kommen kann, wenn sich diese möglichst frühe geltend macht. Pferde mit ursprünglich horizontaler Lage der Kruppe können durch Anpassung an andere Terrainverhältnisse abschüssige Kruppen erlangen (Einheimische Pferde Deutsch-Südwestafrikas und Basutoponie, welche abschüssige Kruppen besitzen, sollen nach D. aus horizontalkruppigen englischen und holländischen Schnellpferden hervorgegangen sein), ebenso bei frühzeitiger Benutzung im schweren Zug. — Diese Vorkommnisse werden auch schon von Goubaux und Barrier zugegeben.

Die mit Abbildungen versehene Broschüre ist eine interessante Lektüre und kann dem Fachmann bestens empfohlen werden. Fritz.

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Die Frequenz im Sommersemester beträgt im ganzen 235 Studierende, darunter 14 Militärveterinärakademiker. Im ersten Semester immatrikuliert sind 27 Herren und 16 weitere neuimmatrikulierte haben bereits an anderen Hochschulen studiert. Ausserdem sind 16 Hospitanten eingeschrieben.

Feier von Königs Geburtstag. Am 25. Mai, vormittags 11 Uhr, fand in Gegenwart der Vertreter des Königl. Ministeriums, Königl. Behörden, der technischen Hochschule und der Haupt- und Residenzstadt Dresden, sowie in Gegenwart zahlreicher Mitglieder der Landwirtschaft, des ärztlichen und tier-

ärztlichen Standes und des gesamten Professoren-Kollegiums mit Herrn Rektor Geh. Rat Ellenberger an der Spitze ein Festaktus zur Feier des Geburtstages des Königs statt. Die studentischen Korporationen der Hochschule hatten in Wichs Aufstellung neben dem in eine Blattpflanzengruppe eingeschlossenen Rednerpult genommen. Eingeleitet und beschlossen wurde die Feier durch Gesang eines Männerquartetts. Die Festrede hielt Professor Dr. M. Klimmer über die spezifische Diagnostik, Prophylaxis und Therapie der Tuberkulose.

Kommers der Studentenschaft. Die Studentenschaft feierte Mittwoch, den 25. Mai, den Geburtstag Seiner Majestät des Königs durch einen Festkommers im Saale des Konzerthauses Zoologischer Garten. Der Saal war in prächtiger Weise dekoriert und mit einer Königsbüste und dem Banner der Hochschule geschmückt. Von den Galerien grüssten die Fahnen der beteiligten Korporationen herab, ebenso hatte dort ein reicher Damenflor Platz genommen. Als Vertreter des Ministeriums des Innern war Herr Oberregierungsrat Dr. Vollmer, ebenso das Professorenkollegium mit Herrn Rektor Geh. Rat Professor Dr. Ellenberger an der Spitze nahezu vollzählig erschienen. Der erste Präside Herr Kand. med. vet. Wünsche (Korps Albingia) hielt die Königsrede, in der er hervorhob, dass das sächsische Volk besonders am Geburtstage seines Königs treu zusammenstehe. Wenn es gelte, patriotische Feste zu feiern, lasse es sich die studentische Jugend ebenfalls nicht nehmen, ihre Treue zum Herrscherhause zu bekunden. Die erhabene Person seiner Majestät des Königs vereinige in sich eine Fülle hoher Ideale und überall im Lande sei der Monarch bestrebt, helfend und fördernd einzugreifen. Deshalb habe ihn all sein Tun und Denken seinem Volke auch so nahe gebracht und seine Pflege des Familiensinns könne als Beispiel für den Geringsten im Volke gelten, dem der König auch seine Fürsorge angedeihen lasse. Der Redner schloss mit einem kräftigen Salamander auf Se. Majestät den König. Die Professorenrede hielt Herr Kand. med. vet. Schwalbe (Turnerschaft Saxo-Borussia). Er wies auf das harmonische Verhältnis zwischen Professoren und Studenten hin. Gleichzeitig beglückwünschte er die Herren Professoren zu den ihnen aus Anlass von Königs Geburtstag verliehenen hohen Auszeichnungen. Im Namen des Professorenkollegiums dankte Herr Obermedizinalrat Professor Dr. Röder. Wenn die Hochschule gedeihen solle, so sei es notwendig und selbstverständlich, dass Harmonie zwischen den beiden Teilen herrschen müsse. Die Studentenschaft forderte der Redner auf, auch den inneren Feind zu bekämpfen und sprach die Hoffnung aus, dass der deutsch-nationale Gedanke auch weiterhin in dieser glänzenden Weise an der Tierärztlichen Hochschule gepflegt werde. Der Redner kommandierte zum Schlusse einen schneidigen Salamander zu Ehren der Studentenschaft. Der anwesenden Damen gedachte Herr Kand. med. vet. Thomas (Korps Saxonia) mit schwungvollen Worten, worauf die bunte Korona in die Fidelitas eintrat. An Se. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt. Die Kapelle des Leibgrenadierregiments konzertierte.

Stuttgart. Die Denkschrift der Regierung über die Hochschule resp. deren Verlegung nach Tübingen wurde von der Finanz-Kommission der II. Kammer in ihrer Sitzung am 29. Mai zu besonderer Beratung zurückgestellt. Der Etat der Hochschule für 1909/1910, Gesamtzuschuss 133059 M (131550 M) um ein Mehr von 6440 M. (4040 M) wurde genehmigt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Gemeindetierwarte. In der Württembergischen Kammer war ein Antrag auf Kreirung von Tiergeburtshelfern, sogenannten Tierwarten, gestellt worden. In der Sitzung der Finanz-Kommission der II. Württembergischen Kammer am 29. Mai kam auch diese Frage zur Besprechung, wurde aber als noch undiskutierbar erklärt, da keine positiven Vorschläge gemacht waren. Vielleicht wird der Beschluss des deutschen Veterinärrats, welcher an dem gleichen Tage die Frage der Laiengeburtshelfer beriet, auf die Entschliessung der Württembergischen Regierung und der Landtags-Abgeordneten von günstigem Einfluss sein.

Der Kronprinz und die Bekämpfung der Pferdekrankheiten. Wie die Korrespondenz „Heer und Politik" von landwirtschaftlicher Seite erfährt, hat sich der Kronprinz jüngst in beachtenswertester Weise über zu ergreifende Massnahmen gegen den Schaden, den die jungen wertvollen Remonten besonders durch die „Druse" erleiden, ausgesprochen. Er hat damit die Hoffnungen der Landwirte und Pferdezüchter für eine energische Bekämpfung der Pferdekrankheiten gestärkt, zumal dieser Anregung des Kronprinzen sofort die Tat gefolgt ist. Wie wir erfahren, hat das Landwirtschaftsministerium auf den Hinweis des Kronprinzen hin die Professoren Dr. Schütz und Dr. Frosch beauftragt, auf die Herstellung eines brauchbaren Heilserums für die Druse hinzuarbeiten. Zu diesem Zwecke werden seit einiger Zeit auf der Berliner Tierärztlichen Hochschule eingehende Versuche vorgenommen, die auf Gewinnung eines wirksamen Serums hinzielen. Insbesondere werden auch die Arbeiten auf eine Verbesserung der bisher schon vorhandenen, aber nicht zuverlässigen Gegenmittel gerichtet sein. Die Mittel, welche diese Forschungen erfordern, werden nicht besonderen Etatsposten entnommen werden, sondern sie werden aus dem Fonds No. 103, 16a bestritten werden, der dem Landwirtschaftsminister zur Bekämpfung von Seuchen jeglicher Art zur Verfügung steht. Über den Erfolg der Studien wird seinerzeit berichtet werden.

Österreich.

Prüfungen für Stabstierärzte. Vom 25. bis 27. Mai fanden unter Vorsitz des Generalmajors Freiherrn von Unterrichter im Hörsaal der medizinischen Klinik der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule die Prüfungen für Stabstierärzte statt. Von den 21 zur Prüfung einberufenen Militärobertierärzten waren 16 erschienen, welche sämtlich das Examen bestanden. Dem Vernehmen nach sollen sofort 3 der Herren Kollegen zu Stabstierärzten ernannt werden.

Veterinäramtsdiurnisten in Wien. Der Stadtrat hat den Veterinäramtsdirektor wiederum ermächtigt, 10 Hörer der Tierärztlichen Hochschule, welche wenigstens den III. Jahrgang absolviert haben, in der Zeit vom 1. Juli bis 15. Oktober d. Js. als Veterinäramtsdiurnisten zu verwenden.

Erklärungen des Ackerbauministers im Budgetausschuss. In der Besprechung verschiedener Fragen des Veterinärwesens im Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses am 24. Mai teilte der Minister mit, dass mit dem Bau der staatlichen Anstalt zur Gewinnung von Tierimpfstoffen bald werde begonnen werden können, da die Baukommission bereits bestellt und auch die erforderlichen Geldmittel gesichert seien.

Für die Neuregelung der Dienstverhältnisse der Tierärzte und für die Vermehrung der Veterinärdelegierten trete das Ackerbauministerium bei der Finanzverwaltung wärmstens ein und werde diese Angelegenheit auch fernerhin mit allem Nachdruck verfolgen. In betreff der Delegierten in Ungarn sei zu bemerken, dass seit dem Inkrafttreten des neuen Veterinärübereinkommens eine Einfuhr der als Seuchenträger gefürchteten Zucht- und Nutzschweine überhaupt nicht stattgefunden und sich infolgedessen auch kein Anlass zur Intervention dieser Delegierten ergeben habe. Der Viehverkehr mit Kroatien und Slawonien habe sich seit Januar 1909 ohne jeden Anstand abgewickelt.

Der Ausgestaltung der Tierärztlichen Hochschule in Wien, der Ausschaltung dieser aus der Kompetenz der Kriegsverwaltung und Übertragung in die Kompetenz der Zivilverwaltung werde seitens des Reichskriegsministeriums keinerlei Hindernisse bereitet. Diese Frage bilde gegenwärtig den Gegenstand der Verhandlungen.

Ein Beruf, der nicht überfüllt ist. Dem „Illustr. Wiener Extrablatt" schreibt man: Wer gelegentlich der „Aula" der Tierärztlichen Hochschule in der Linken Bahngasse eine Anstandsvisite macht, wird an den Anschlagtafeln des Rektorates eine nicht geringe Zahl von Konkursausschreibungen finden. Länder, Bezirke, Städte, Märkte und Ortschaften suchen Tierärzte und schildern die zur Verleihung gelangenden Stellen in den verlockendsten Farben. Zu der städtischen Remuneration gesellt sich in der Regel eine vom Lande gewährte Subvention; ausserdem winkt eine reiche Privatpraxis. Der Wirkungskreis ist ein bedeutender: Handhabung der Veterinärpolizei, Vieh- und Fleischbeschau, Ausstellung von Viehpässen, Viehmarktaufsicht und Nahrungsmittelkontrolle! Bald wieder ist es der Staat, der Bezirkstierarztensstellen zu vergeben hat, die ein Avancement bis zum Veterinärinspektor ermöglichen. Dann sind es Domänendirektionen, Schlachthofverwaltungen, landwirtschaftliche Betriebe und industrielle Unternehmungen, die modern geschulte Tierärzte benötigen und oft genug gezwungen sind, Tierärzte aus dem Auslande zu berufen. (? D. Red.) Am meisten klagen jedoch die österreichischen Alpenländer. Kärnten hat nur ein Drittel der systemisierten Tierarztstellen besetzt; Steiermark und Salzburg verwenden ansehnliche Beträge als Studienunterstützung an solche Landeskinder, die sich verpflichten, eine bestimmte Anzahl von Jahren als Tierärzte im Lande zu bleiben. Ähnlich deckt die Kriegsverwaltung ihren Bedarf an Tierärzten, indem sie die militärtierärztlichen Anwärter als „Militär-Veterinärakademiker" gemeinschaftlich unterbringt, auf Staatskosten verpflegt und ausrüstet und bis zum Range von Stabstierärzten befördert. Wohl am schlimmsten stehen die Dinge in Tirol, wo das Kurpfuscherwesen ein unberechenbares Unheil an volkswirtschaftlichen Werten anrichtet. Kein Wunder, dass die österreichischen Alpenländer sich allen Ernstes mit der Idee beschäftigen, eine eigene Tierärztliche Akademie zu begründen. Diese Absicht ist natürlich schon im Hinblik auf die Kostenfrage undurchführbar, aber die Verhandlungen in den Landtagen werden die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die notleidende Tierärztliche Hochschule in Wien lenken, die trotz ihrer prekären Lage ein stetes Steigen der Frequenz ihrer Hörer aufzuweisen hat und vor allem berufen ist, dem Mangel an modern ausgebildeten Tierärzten abzuhelfen.

Stand der Tierseuchen. Am 19. Mai. Es waren verseucht: An Milzbrand 6 Bezirke mit 14 Gemeinden und 15 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 6 Gemeinden und 30 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 26 Bezirke mit 53 Gemeinden und 67 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 129 Gemeinden und 298 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 44 Gemeinden und 47 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 13 Gemeinden und 105 Gehöften.

Am 26. Mai. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 10 Gemeinden und 13 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 9 Gemeinden und 32 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 27 Bezirke mit 60 Gemeinden und 79 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 153 Gemeinden und 384 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 38 Gemeinden und 88 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 13 Gemeinden und 98 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 10. bis 15. Mai neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Gemeinde mit 1 Gehöft, sodass in dem verseuchten Bezirk im ganzen 4 Gemeinden mit 7 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine aus 8 Bezirken mit 14 Gemeinden und 16 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken und 4 Gemeinden.

In der Berichtswoche vom 17. bis 23. Mai wurden neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften, sodass in den 2 verseuchten Bezirken im ganzen 6 Gemeinden mit 7 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 9 Gemeinden und Tollwut aus 1 Gemeinde.

Viehseuchen-Übereinkommen zwischen der Schweiz und Italien. Der Bundesrat hat entsprechend dem Wunsch der italienischen Regierung das 1901 in Mailand zwischen der Schweiz und Italien vereinbarte Viehseuchen-Übereinkommen für die Dauer eines Jahres verlängert in dem Sinne, dass die schweizerischerseits erfolgte Kündigung erst am 20. November 1909 Gültigkeit erlangen wird. Insofern das Übereinkommen nicht vorher durch anderweitige gegenseitige Abmachungen ausser Kraft gesetzt wird, sind somit beide Vertragsstaaten bis zum 20. Mai 1910 in allen Teilen an dessen Wortlaut gebunden. Die Unterhandlungen betreffend den Abschluss einer neuen Vereinbarung sind beförderlich an die Hand zu nehmen. Inzwischen, d. h. für die bevorstehende Sömmerungsperiode, wird von der italienischen Regierung die genaue Einhaltung der neuerdings gültig erklärten Übereinkunft verlangt, und zwar insbesondere auch der Vorschrift, wonach der Transport der zur Sömmerung bestimmten Tiere wo immer möglich mittelst Eisenbahn zu erfolgen hat. Wo diese Möglichkeit nicht vorhanden und demnach Fusstransport unvermeidlich ist, sind für die italienischen Herden durch nachweisbar seuchenfreies Gebiet Leitwege aufzustellen und unter amtlicher Kontrolle genau einzuhalten. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Anhäufung von Viehherden auf dem Trieb und anlässlich der Einfuhr über die schweizerische Grenze vermieden werde.

Verschiedenes.

Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Leipzig 17.—22. Juni. Treffpunkt für alle die Ausstellung besuchenden Kollegen: Restaurant im Hotel Fürstenhof, Tröndlinring 8, woselbst täglich von 7 Uhr abends ab Tische reserviert sind. Für Sonnabend, den 19. Juni, abends 8 Uhr, ist ein Bierabend mit Damen ebenfalls im Hotel Fürstenhof in Aussicht genommen.

Im Auftrage der Leipziger Tierärzte.
Hecker, Hengst, Noack, Walter, Eber.

Als Leiter eines Zuchtviehtransportes ist der Berliner Polizeitierarzt Dr. Artur Düring-Friedenau über Hamburg nach Deutsch-Südwestafrika abgereist.

Nach Deutsch-Ostafrika ist der Tierarzt Oskar Trautmann in Hoyer (Schleswig-Holst.) als Regierungstierarzt mit dem Wohnsitz in Daressalam berufen. Kollege Trautman, welcher schon wiederholt Zuchtviehtransporte nach Deutsch-Ostafrika im Regierungsauftrag leitete, wird anfangs dieses Monats mit seiner Familie nach Afrika übersiedeln.

Auf Heimaturlaub befindet sich zur Zeit in Deutschland der Regierungstierarzt Dr. Leo Scheben, welcher in Rehoboth (Deutsch-Südwestafrika) seinen Wohnsitz hat. Derselbe gebraucht dermalen eine Kur in Bad Nauheim.

Schwerer Unglücksfall. Am Sonnabend, den 23. Mai, scheute das Pferd vor dem Wagen des Tierarztes Adolf Grimm aus Eydtkuhnen, z. Z. in Lyck (Ostpr.), wobei der Kollege aus den Wagen geschleudert wurde. Er erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und hatte am Montag die Besinnung noch nicht wieder erlangt.

Demonstrationen an der Tierärztlichen Hochschule in Wien. Ein Konflikt mit der Militärverwaltung. Wie bekannt, strebt die Hörerschaft der Tierärztlichen Hochschule die vollständige Trennung der Hochschule von der Militärverwaltung an. Diese Frage hat schon häufig zu sehr heftigen Konflikten zwischen der Studentenschaft und den militärischen Organen geführt, die das Kommando an der Hochschule ausüben. Am 29. Mai ist es nun wieder zu sehr heftigen und lärmenden Demonstrationen gekommen, die sich hauptsächlich gegen den Vorstand der 3. Abteilung des Kriegsministeriums, Generalstabsmajor Eugen Straub, richteten.

Major Straub war am 28 Mai bereits vor 6 Uhr früh in der Hochschule erschienen, um die Akademiker im Hufbeschlag zu überprüfen. Da an diesem Tage die Übungen im Hufbeschlag zufällig ausgefallen waren, setzte Major Straub die Prüfung auf den 29. Mai nachmittags fest. Nun sind die Veterinärakademiker im Hufbeschlag bereits von Professoren geprüft und betrachten daher die Überprüfung durch einen Laien, als den sie den Major ansehen, als überflüssig. Denselben Standpunkt nehmen natürlich auch die Zivilhörer der Hochschule schon aus Solidaritätsgefühl ein. Ausserdem hatte eine

Äusserung des Majors Straub, er wolle sehen, ob die Akademiker „im Hufbeschlag etwas können", böses Blut gemacht.

Als nun Major Straub in Begleitung mehrerer Offiziere zu der angesagten Prüfung kam, hatten sich die Zivilhörer bereits in der Aula versammelt. Als sie das Geräusch des Pferdebeschlagens im Prüfungslokal hörten, begaben sie sich dorthin und sahen eine Weile zu, während die Veterinärakademiker die Hufschmiedearbeiten verrichteten. Als Major Straub über diese Ansammlung sich abfällig äusserte, kam es zu einer lärmenden Demonstration. Es wurden Pfui-Rufe ausgestossen und gepfiffen, doch entfernten sich die Demonstranten wieder. Major Straub gab nun den Veterinärakademikern den Auftrag, die Türe zuzuhalten und keinen von den Zivilhörern einzulassen. Das war das Signal zu noch ärgeren Exzessen. Es wurde heftig an die Tür gestossen, und als sich diese nicht öffnete, eilten die Hörer in die Schmiede, nahmen dort einige Schmiedehammer weg und eilten zum Prüfungslokal zurück, wo sie mit den Hämmern auf die Tür losschlugen, die natürlich bald eingeschlagen war.

In diesem kritischen Augenblick kam glücklicherweise der Prorektor Prof. Dr. von Tschermak, um den gesendet worden war und der sich bei den Studenten grosser Beliebtheit erfreut. Er hielt an die Studenten eine Ansprache, worin er sie aufforderte, die Demonstrationen einzustellen und die Ruhe des akademischen Bodens nicht weiter zu stören. Die Hörer befolgten die Weisung des Rektors und begaben sich auf die Strasse, wo inzwischen ein starkes Polizeiaufgebot erschienen war. Der Prorektor ergriff hier zum zweitenmal das Wort zu einer Ansprache an die Studenten, die er bat, ruhig nach Hause zu gehen.

Auf der Strasse hatte sich ziemlich viel Publikum angesammelt, das durch den furchtbaren Lärm im Innern der Hochschule angelockt worden war. Doch ereignete sich kein weiterer Zwischenfall.

Zu der erregten Stimmung der Studentenschaft hatte auch ein Vorfall in den Vormittagsstunden beigetragen. Ein Oberstleutnant des Generalstabes war mit seinem Reitpferd auf der chirurgischen Klinik des Prof. Schmidt erschienen, um es dort behandeln zu lassen. Da der Offizier, der angeblich weder grüsste noch sich vorstellte, sich in der Klinik nicht genug regardiert fühlte, kam es zu einem Wortwechsel mit dem Vorstand der Klinik, der dem Oberstleutnant bedeutete, dass der Besuch der Klinik während der Visite verboten sei. Der Oberstleutnant beschwerte sich hierauf beim Prorektor, der jedoch dem Vorstand der Klinik Recht gab. Hierauf entfernte sich der Offizier mit seinem Pferde und stellte eine Beschwerde beim Kriegsministerium in Aussicht. Auch Prof. Schmidt verfasste eine Eingabe ans Kriegsministerium, die eine Darstellung des Sachverhaltes enthält.

Abends erschien am schwarzen Brett eine Kundmachung des Rektors, worin dieser seiner Missbilligung über die Szenen an der Hochschule Ausdruck gibt und die Hoffnung ausspricht, dass sie sich nicht wiederholen werden. Doch ist die Stimmung der Studentenschaft eine sehr gereizte. Nach einer veröffentlichten Mitteilung des Rektorats ist jedoch der Zwischenfall bereits als erledigt anzusehen.

Der geschäftsführende Prorektor Prof. Dr. von Tschermak begab sich sofort in der Angelegenheit zum Kriegsminister und wies bei dieser Gelegenheit auf die Dringlichkeit der Trennung der Hochschule von der Militärverwaltung hin. Insolange diese Abtrennung nicht durchgeführt wäre, seien ähnliche Zwischenfälle immer möglich. Der Kriegsminister versprach, sich für die ehebaldigste Lösung der Frage einzusetzen. Der Unterrichtsminister wird bereits in den ersten Tagen nach Pfingsten im Budgetausschuss zu der Angelegenheit der Lostrennung der Hochschule von der Militärverwaltung Stellung nehmen. — Von militärischer Seite wird zu den Demonstrationen geschrieben: Major Straub war vom Reichskriegsministerium beauftragt, den Fortgang der Militär-Veterinärakademiker im praktischen Hufbeschlage zu konstatieren. Dieser Unterrichtszweig wird vom Hufbeschlaglehrer — einem Militärbeamten der neunten Rangsklasse — vorgetragen, die genannten Akademiker stehen in militärärarischer Verpflegung, Bekleidung usw., so dass das Recht der Kriegsverwaltung, deren Ausbildung zu überwachen und hierzu fallweise ein inspizierendes Organ zu entsenden, zweifellos und jeder Kritik der Zivilhörer entzogen ist. Dass den Demonstrationen überhaupt jede Berechtigung fehlte, ist übrigens aus der missbilligenden Haltung des Rektors in unzweifelhafter Weise festgestellt worden. Der den Demonstrationen scheinbar zugrunde liegende Anlass ist darin zu suchen, dass die Zivilhörer der Tierärztlichen Hochschule die praktische Betätigung beim Hufbeschlage als der akademischen Bildung gegenüber inferior halten, während die Heeresverwaltung darin eine der wichtigsten Tätigkeiten des Militärtierarztes erblickt, da ein gutes Beschläge die unerlässliche Grundbedingung für die Kriegsdiensttauglichkeit des Reit-, Zug- wie des Tragpferdes ist.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Schmidt, Josef, Oberstabsveterinär im Ul. R. No. 3 in Fürstenwalde [Spree] (Brdbg.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Österreich: Palla, Franz, k. k. Bezirksobertierarzt in Zell a. See (Salzburg), den Titel und Charakter als Veterinärinspektor.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Junack, Max, Oberveterinär a. D. in Berlin, zum Schlachthofassistenztierarzt in Cottbus (Brdbg.).

Kreuzberg, Josef L., Schlachthoftierarzt in Cottbus (Brdbg.), zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Dr. Stang, Valentin A., Kreistierarzt in Strassburg [Els.] (Els. Lothr.), zum Landesinspektor für Tierzucht daselbst.

Trautmann, Oskar W. A. in Hoyer (Schlesw. Holst.), zum Regierungstierarzt in Daressalam (Deutsch-Ost-Afrika).

Österreich: Babic, Vaso, k. k. Veterinärassistent in Posusje (Bosn. Herz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Bien, Ignatz, k. k. Veterinärassistent in Dolna-Tuzla (Bosn. Herz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Hoffman, Arnold, k. k. Veterinärassistent in Bilek (Bosn. Herz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Reuter, Robert, k. k. Bezirkstierarzt in Wien, zum Veterinärinspektor bei der k. k. Landesregierung in Salzburg.

Szillard, Armin, k. k. Veterinärassistent in Banjaluka (Bosn. Herz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Albert, Kurt P. in Bramstedt [Holst.] (Schlesw. Holst.), nach Chemnitz (Sa.).

Dr. Buschbaum, Heinrich aus Hambergen, nach Frankfurt [Main] (Hess. Nass.).

Dr. Ehinger, Josef in Neuulm (Schwab.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Bad Kissingen (Unterfr.).

Dr. Eichacker, Friedrich in Stuttgart (Württ.), nach Freiburg [Breisgau] (Baden).

Grimm, Alfred, bezirkstierärztl. Assistent in Waldkirch [Breisgau] (Baden), nach Worblingen (Baden).

Dr. Hänel, Walter G. in Dresden (Sa.), als Assistent nach Werdau (Sa.),

Herfurth, Willy A. aus Altleisnig, in Ortrand (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dr. Klee, Hermann, bezirkstierärztl. Assistent in Lörrach (Baden), nach Karlsruhe [Baden].

Dr. Koch, Franz in Dresden (Sa.), nach Apolda (Sa. Weimar).

Dr. Laffert, Gustav A. in Stargard [Pomm.], nach Schleswig (Schlesw. Holst.).

Dr. Lindemann, Fritz in Petershagen [Kr. Lebus] (Brdbg.), nach Frankfurt [Oder] (Brdbg.).

Ludwig, Adolf aus Äschach, als Vertreter nach Walldürn [Baden].

Malade, Alfred in Hannover, nach Oranienburg (Brdbg.).

Dr. Marquordt, Johannes in Hannover, nach Bockenem (Hannov.).

Sauter, Gottlieb, bezirkstierärztl. Assistent in Waldkirch [Breisgau] (Baden), nach Giessen (Gr. Hess.).

Dr. Schreck, Hans in Giessen (Gr. Hess.), nach Pfullendorf (Baden).

Dr. Walter, Kurt B. in Dresden (Sa.), als kreistierärztl. Assistent nach Nordhausen (Pr. Sa.).

Weichbrodt, Georg in Gronau [Hannov.], nach Herrnhut (Sa.).

Zinssmeister, Otto aus Mehlbach, als Vertreter nach Stühlingen (Baden).

Österreich: Huemer, Alois, in Haag [Oberösterr.] niedergelassen.

Schweiz: Duchosal, Franz K., Assistent am Tierspital in Bern, nach Genf.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Andree, Johannes, Unterveterinär im Feldart. R. No. 31 in Hagenau [Els.] (Els. Lothr.), zum Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.).

Bauer, Otto, Bezirkstierarzt in Pfullendorf (Baden), Oberveterinär d. L., der erbetene Abschied bewilligt.

Baum, Martin P., Unterveterinär im Feldart. R. No. 46 in Wolfenbüttel (Braunschw.), zum Feldart. R. No. 58 in Minden [Westf.].

Born, Otto R., Oberveterinär im Drag. R. No. 12 in Gnesen (Posen), zum Stabsveterinär.

Bröske, Max H., Schlachthofdirektor in Zabrze (Schles.), Oberveterinär d. L., der erbetene Abschied bewilligt.

Dr. Dammhahn, Karl, Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 47 in Wittenberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.), zum einj. Unterveterinär.

Dr. Eberlein, Richard, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Ehlert, Erich F. W., Stabsveterinär im Hus. R. No. 15 in Wandsbek (Schlesw. Holst.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit den Rang der Räte 5. Kl.

Engelke, Johannes J., Stabsveterinär im Drag. R. No. 8 in Oels [Schles.], den Charakter als Oberstabsveterinär mit den Rang der Räte 5. Kl.

Gruenke, Karl T. in Rössel (Ostpr.)., Oberveterinär d. L., der erbetene Abschied bewilligt.

Günther, Wilhelm H., Stabsveterinär im Drag. R. No. 15 in Hagenau [Els.] (Els. Lothr.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit den Rang der Räte 5. Kl.

Hinniger, Willy A., Kreistierarzt in Pyritz (Pomm.), Oberveterinär d. L., der erbetene Abschied bewilligt.

Krause, Max, Stabsveterinär im 3. Garde-Ul. R. in Potsdam (Brdbg.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit den Rang der Räte 5. Kl.

Krekeler, Josef T., Schlachthofdirektor in Recklinghausen (Westf.), Oberveterinär d. L., der erbetene Abschied bewilligt.

von Müller, Hermann, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militärlehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im 3. Garde-Ul. R.

Schroeder, Guido in Egeln (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L., der erbetene Abschied bewilligt.

Warmbrunn, Erich K., Unterveterinär im Ul. R. No. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.), zum Oberveterinär.

Wehrle, Erwin, Regierungsrat in Berlin, Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Zschernitz, Alwin, Kreistierarzt in Homberg [Bz. Cassel] (Hess. Nass.), Oberveterinär d. L., der erbetene Abschied bewilligt.

Österreich: Blaha, Otto, k. u. k. Militäruntertierarzt im Drag. R. No. 3 in Krakau (Galiz.), zur Traindiv. No. 15 in Sarajewo (Bosnien).

Schaffner, Valentin, k. u. k. Militäruntertierarzt der Train-Div. No. 15 in Sarajewo (Bosnien), zum Staatshengstendepot in Debrecsin (Ungarn).

Approbationen: Deutschland: in **Dresden:** die Herren Franke, Karl Fritz Hermann aus Saalfeld [Saale] und Täuber, Karl Ferdinand Benno aus Reinsberg [A. H. Meissen].

Promotionen: Schweiz: Hempel, Alfred A., 1. städt. Tierarzt in Meissen (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Koch, Franz K. in Apolda (Sa. Weimar), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

König, Gustav F. in Elbing (Westpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Staamann, Paul W. M. in Reinickendorf (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Sage, Bruno L., Kreistierarzt in Lauban (Schles.) [1884].

Zeilinger, Michael, kgl. Regierungs- und Veterinärrat, Landgestütstierarzt in München [1862].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Herzberg [Elster] (Pr. Sa.) [für Kr. Schweinitz]. — Lauban (Schles.).

Baiern: Landgestütstierarztstelle: München.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Forst [Laus.] (Brdbg.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Gröningen [Bz. Magdeburg] (Pr. Sa.). — Gronau [Hannov.]. — Hoyer (Schlesw. Holst.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Regierungstierarztstelle: Daressalam (Deutsch-Ostafrika).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cottbus (Brdbg.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Hamburg [Polizeitierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Herrnhut (Sa.). — Ortrand (Pr. Sa.).

Österreich.

Haag [Oberösterreich].

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

168. Lieferung von Untersuchungsmänteln. Sind in Städten mit Schlachthöfen Untersuchungsmäntel von der Polizei-Verwaltung zu beschaffen? Was heisst „Kosten der Fleischbeschau"? **Sch.**

169. Verwendung des Oberschusses aus den Untersuchungsgebühren. Was soll mit den Überschüssen aus den Untersuchungsgebühren geschehen? § 5 des Schlachthausgesetzes drückt dieses nicht klar aus. Es steht an keiner Stelle, dass solche Überschüsse nur zur Deckung der Untersuchungskosten verwendet werden sollen. **Sch.**

170. Gewährung von Reisekosten zu Fachversammlungen. Welche Städte gewähren ihren Tierärzten Reisekosten zu Fachmännerversammlungen und auch Vertretungskosten, welche nicht? Existiert hierfür eine einheitliche Handhabe? **Sch.**

171. Alopekia areata. Bei einem Windhund (weiss) hat sich in za. 3 Monaten eine fast handtellergrosse, nicht juckende, zum Teil mit trockenen Schuppen bedeckte, fast haarlose Stelle gebildet (mikrosp. Befund negativ); nach meiner Ansicht Alopekia areata. Sind Heilungen und wirksame Heilmittel bekannt? (Elektrizität?) W. L.

172. Blutharnen des Rindes. Welche Erfahrungen wurden bei Verwendung des Schützschen Impfstoffes (Präkautions- resp. Heil-Impfung) gemacht? Vornahme der Impfung? Bez. Tierarzt **H.**

173. Humanspezialist für Ischias etz. Wer von den Herrn Kollegen könnte mir einen Humanspezialisten für Ischias-Kruralis-Leiden oder die neueren erfolgreichsten Behandlungsweisen hierfür angeben? **M.** in Bremen.

174. Schadenersatzpflicht des Vertreters. Ist ein Kollege, wenn er als Vertreter ein Pferd so stürzen lässt, dass es mit 4 Wochen und selbst dann nur beschränkt wieder zur Praxis tauglich wird, hinsichtlich des entstandenen Schadens haftpflichtig zu machen? T. H. **D.** in H.

175. Floria-Fliegenöl. Woher bezieht man Floria-Fliegenöl und wie teuer ist dies Mittel? H. **Gr.**

176. Genusstauglichkeit des Fleisches wegen Hämoglobinurie notgeschlachteter Tiere. Ist das Fleisch von notgeschlachteten Tieren (auf jeden Fall) zum Genusse zulässig? Tierarzt **H.** in I. (Tirol).

177. Stellvertretender Tierarzt am Schlachthof. Am hiesigen Schlachthof bin ich zum stellvertretenden Tierarzt ernannt. Kann nun der Schlachthoftierarzt, wenn er verreist, die Fleischbeschau einem anderen Kollegen übertragen, oder muss ich dann die Fleischbeschau ausüben? Welche Vorschriften gelten hierfür? K. J.

178. Währschaft bei Pleuropneumonie. Von einem Transport tragender Färsen, welche 17 Stück zusammen in einem Waggon aus Ostpreussen nach Posen transportiert wurden, erkrankten am 3. Tage nach der Ankunft 2 Stück an Lungenentzündung, am vierten Tage noch 2 weitere Kühe an Lungenentzündung und am siebenden Tage gehen drei Stück ein. Die Sektion ergibt Pleuropneumonie.

Am ersten, zweiten und dritten Tage haben sämtliche Kühe gut gefressen und zeigten noch keine Krankheitserscheinungen. Kann Käufer Schadenersatz beanspruchen und sich ev. in einen Prozess einlassen? K. J.

Antworten.

162. Führung des Dr. med. vet. Bern. (Antwort auf die in No. 21 gestellte Frage.) Nach meiner Ansicht wird die Führung eines Titels erst dadurch bewiesen, dass man sich bei wichtigen Akten, sei es in Urkunden, vor Gericht, bei der polizeilichen Anmeldung usw. beispielsweise „Dr." nennt. Wenn eine deutliche Bezeichnung von Würden, Ämtern usw. vor den Namen gesetzt wird, so liegt darin nicht eine Titelführung, sondern eine Bekanntgabe seiner Würden, Ämter pp. in derselben Weise, wie die Bezeichnung der Würde, des Amtes pp. zumeist hinter den Namen gesetzt wird. Die Bezeichnung „Dr. med. vet. Bern" vor dem Namen ist meiner Ansicht nach daher durchaus statthaft und korrekt; das zeigt sich besonders, wenn man etwa schreibt „Dr. med. vet. Bern und Sanitätstierarzt N."
W. Leonhardt, Langensalza.

166. Neudorffs Aachener Thermensalbe. (Antwort auf die in No. 22 gestellte Frage.) Neudorffs Aachener Thermensalbe soll aus Kal. jodat. 15,0, Kal. bromat. 7,5, Kalk. sulfurat. 36,0, Sapon. virid. 120,0, Ol. Lavandulae 1,0 bestehen. Eugen Bass-Görlitz.

167. Pichlersche Resolvierseife. (Antwort auf die in No. 22 gestellte Frage.) Pichlersche Resolvierseife besteht aus Harzseife, gewöhnlicher Abfallseife und Lorbeeröl. Eugen Bass-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 24. | Friedenau, den 14. Juni 1909. | XV. Jahrg.

Filaria-Räude des Hundes.

Von Dr. Lemke-Berlin.

Ich wurde von einem hiesigen Fabrikanten requiriert behufs Behandlung seiner räudekranken Hunde. Es handelte sich um vier Hunde, sämtlich der Boxer-Rasse zugehörig. Die Tiere hatten ein Alter von 7 und 4 Jahren, die beiden anderen Hunde waren je 1 Jahr alt. Der Besitzer gab an, dass der Hautausschlag bereits 6—8 Wochen bestehe, sein Kutscher habe die Hunde öfter mit Creolin und grüner Seife gewaschen, aber ohne Erfolg. Die Hunde lagen auf dem Grundstück auf einem Hinterhof, so gross, wie ungefähr 2 Berliner Zimmer, völlig abgeschlossen und isoliert. Dieser Hinterhof war durch Mauern von Fabriken ohne Fenster abgetrennt, so dass den Hunden von der Nachbarschaft nichts zugeworfen werden konnte. Die Hunde sind auch niemals auf die Strasse und mit anderen Hunden in Berührung gekommen. Die beiden je 1 Jahr alten jungen Hunde sind von der 4jährigen Boxerhündin geboren. Zutritt zu dem Hinterhof, der stets verschlossen gehalten war, hatte nur der Besitzer und dessen Kutscher. Der Fussboden des Hinterhofes, woselbst die Hunde lagen, bestand aus Mauersteinen in Zement eingelassen. Der Raum wurde stets sehr sauber gehalten, wöchentlich zweimal abgescheuert. Jeder Hund hatte eine Holzhütte, die wöchentlich einmal mit neuer Streu versehen wurde. Meistens wurde Holzwolle verwandt, hin und wieder auch Roggenstroh. Bei der peinlichen Sauberkeit, mit der die Hunde besorgt wurden, konnte eine Infektion nur erfolgt sein durch die Streu oder durch Infektionsstoff, den Besitzer oder Kutscher an den Stiefelsohlen sitzen gehabt haben. Ich nehme das erstere an, also eine Infektion durch Holzwolle oder Stroh.

Die Hunde machten den Eindruck, als wenn sie mit Sarkoptes-Räude behaftet wären. Es war ungefähr bei jedem Hund $^1/_3$ der Körper-Oberfläche erkrankt. Juckreiz war vorhanden, aber nicht in ganz so hohem Masse, als wie man ihn bei Sarkoptes beobachtet. Da ich niemals von meinem Grundsatz abgehe, mikroskopisch zu untersuchen, so nahm ich mir von einem Hund Hautschuppen nach Hause mit. Mein Erstaunen war unbeschreiblich, als ich in dem Präparat Parasiten sah, die die Gestalt eines Filaria-Wurmes hatten. Die Tiere waren halbmal so gross wie eine Muskeltrichine, lagen meist lang gestreckt und vollführten aktive Bewegungen, ähnlich so, als wenn eine Schlange langsam vorwärts kriegt. Zuerst glaubte ich, es handle sich um einen Zufallsbefund, indem die Tiere zufällig dem Hund angekrochen waren; dann untersuchte ich auch meine Kali-Lauge-Lösung, fand aber die Parasiten nicht darin vor.

Ich machte mich sofort wieder auf den Weg, nahm von jedem Hund Hautschuppen gesondert ab, untersuchte zwischen neuen, noch nicht benutzten Objektträgern und fand dieselben Parasiten. Es war somit jeder Zweifel ausgeschlossen, dass diese Parasiten die Ursache des Hautausschlages der Hunde waren. In Kali-Lauge-Lösung blieben die Parasiten 8 Stunden lebensfähig; bei Wasserzusatz 23 Stunden; durch Unachtsamkeit meinerseits trocknete das Wasserpräparat nach dieser Zeit ein. Wäre dies nicht geschehen, so glaube ich, dass die Parasiten noch länger lebend geblieben wären. Ich habe wohl einige 30 Präparate von verschiedenen Stellen der Hunde angefertigt und immer dieselben Parasiten gefunden.

Sodann bin ich mit einem in der Nähe wohnenden Kollegen zu den Hunden gegangen. Derselbe nahm selbst Hautschuppen ab und untersuchte dieselben. Von meinem Befund sagte ich demselben noch nichts. Nachdem derselbe die Hautschuppen untersucht hatte, kam derselbe aufgeregt zu mir, mir das unerwartete Resultat mitzuteilen. Ich habe mir einige in Glyzerin eingebettete Dauer-Präparate angefertigt. Der richtige Befund kann somit weder angezweifelt noch bestritten werden. Herrn Professor Dr. Eberlein übermittelte ich ein Dauer-Präparat. Derselbe sagte, dass er den Parasiten bei Hunden beobachtet habe, der Name desselben sei nicht bekannt. Ich denke durch einen Zoologen den Namen zu ermitteln. Dass es sich um einen neuen, noch nicht aufgefundenen Parasiten handelt, halte ich für völlig unwahrscheinlich. Ich bin der Ansicht, dass es entweder ein sehr seltener Parasit ist, der in der Haut des Hundes lebt, also eine Hautfilarie, oder ein Wurm, der häufig vorkommt und den man seit langen Dezennien kennt. Dass Parasiten vorübergehend an Orten und auf der Haut von Tieren leben können, abweichend von ihrem normalen Wohnsitz, ist bekannt. Die Parasiten sterben aber nach kurzer Zeit ab. Hat dieser Wurm einen anderen Aufenthaltsort, als die Haut des Hundes, so beweist aber dieser Fall eine Ausnahme dadurch, dass sich derselbe beim Hunde dauernd lebensfähig erhält und sich hier vermehrt. Dies zeigt das allmähliche Umsichgreifen des Ausschlages und das Nichtabheilen desselben trotz Einreibungen von Creolin und grüner Seife. Gern hätte ich einen Hund zur weiteren Beobachtung und zu Versuchen unbehandelt gelassen. Leider ging der Besitzer auf meinen Vorschlag nicht ein. Demselben war daran gelegen, den Ausschlag schnell beseitigt zu wissen. Ich liess die Hunde mit einer 15% Phenyform-Spiritus-Seifenlösung einreiben. Drei Hunde waren nach 18tägiger Behandlung geheilt. Der vierte Hund ist gesund bis auf eine handgrosse kahle Stelle an der Brust zwischen den Vorderbeinen. Hier ist die haarlose Haut noch gerötet und befinden sich kleine Erhabenheiten von der Grösse einer halben Linse. Die Parasiten sitzen hier in grosser Zahl zusammengehäuft. Ich habe auf dem Objekttisch auch Abtötungsversuche ausgeführt. Die Bewegungen sistierten in einer 5% Lysol-Phenyform-Lösung in 3 Minuten, in einer 5% Creolin- und Lysoform-Lösung in 5 resp. 10 Minuten. Phenyform und Lysol erwiesen sich als gleichwertig. Im ganzen ergibt sich, dass diese Filarien ziemlich resistent sind. Auch war der Sitz ein ziemlich tiefer. Um dieselben zu finden, musste man die Haut so tief abschaben, bis dieselbe blutig wurde. Jetzt habe ich die oben genannte Stelle des vierten Hundes schärfer angefasst und mit einer 20% Phenyform-Lösung einreiben lassen. Das Phenyform hat den grossen Vorzug vor anderen Desinfektionsmitteln, dass weder eine Hautentzündung noch Nekrose der Haut eintritt. In 8 Tagen ist die Abheilung dieser Stelle ausser Frage gestellt.

Ob im vorliegenden Fall erst ein Hund infiziert war und dieser die drei übrigen Hunde angesteckt hat, oder ob auf die vier Hunde gleichzeitig von aussen her die Infektion eingesetzt hat, vermag ich nicht zu entscheiden.

Meine Beobachtung steht nicht isoliert da; ich glaube sogar, dass mancher Hund, bei dem mikroskopische Untersuchung nicht vorgenommen worden ist, als sarkopteskrank betrachtet und behandelt wurde, während er in Wirklichkeit filariakrank war. Hieraus ergibt sich die Tatsache, dass es ausser einer Sarkoptes- und Akarus-Räude noch eine Filaria-Räude des Hundes gibt. Wenn dieselbe auch sehr selten ist, so existiert sie doch. Dieses Faktum festgestellt zu sehen, ist der Zweck meiner Publikation.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

-1- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. XX. Bd. 6. Heft.

Die Bugbeule des Pferdes und ihre Behandlung. Von Assistent Dr. A. Schmitt. Mit 5 Abbildungen auf Tafel X und XI. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Eberlein.)

Schm. hat hauptsächlich die echte Bugbeule berücksichtigt, der eine krankhafte Veränderung des M. sternokleidomastoideus zugrunde liegt. Differentialdiagnostisch ist auch die falsche Bugbeule (Vorderbrust-, Unterbrust- und Seitenbrustbeule) in Betracht gezogen worden. Die reichhaltige Literatur über diesen Gegenstand hat Verf. eingehend bearbeitet.

Von 63 beulenartigen Verdickungen im Bereich des Schultergelenks, die Sch. untersuchte, lagen 52 im Kopf- Hals- Armmuskel, also 82,5% echte Bugbeulen. Das Leiden ist eine Berufskrankheit der Zugpferde.

Bei jeder echten Bugbeule findet man eine Eiterhöhle, bald oberflächlich, bald tiefer im M. kleidomastoideus gelegen. Stets ist die Beule von einer in die Nachbarschaft ausstrahlenden bindegewebigen Kapsel umgeben, die gewöhnlich fühl- und sichtbar ist. Der Abszess ist gewöhnlich hühnereibis faustgross, zuweilen aber auch nur walnussgross. Seine Innenwand ist von schlaffem Granulationsgewebe bedeckt, das mitunter längs- und querverlaufende Wülste bildet. Die Menge des gelben bis grüngelben Eiters schwankt je nach der Grösse der Abszesshöhle; oft sind nur wenige Tropfen vorhanden, beträchtliche Quantitäten trifft man bei denjenigen Beulen an, bei denen die Eiterung bis unter die Haut vorgedrungen ist.

Bei einer frischen Bugbeule findet man um den Eiterherd eine dünne, weiche Kapsel und nur in unmittelbarer Nähe des Abszesses ist die Muskulatur durch Bindegewebe ersetzt. Bei älteren Bugbeulen ist die Muskulatur durch bindegewebige Wucherung zum Schwund gebracht. Ein bindegewebiger Strang von der Abszesshöhle bis zur Hautoberfläche deutet den Weg an, den die Infektion genommen hat. Mitunter ist die oberflächliche Lage des M. kleidomastoideus völlig gesund und erst die tieferen Schichten zeigen bindegewebige Veränderungen, an die sich der Eiterherd anschliesst. Hier ist die Infektion auf anderem Wege zustande gekommen. Der Querschnitt eines solchen Präparates hat ein marmoriertes Aussehen. Die Unterhaut ist in eine stark verdickte Bindegewebsmasse umgewandelt.

Meistens lagen mehrere Abszesse vor, die durch Scheidewände getrennt waren. Lag nur eine grössere Abszesshöhle vor, so fanden sich in deren Umgebung kleine Eiterherde, die leicht übersehen werden können. Die Lymphdrüsen geschwollen, vielfach eiterig eingeschmolzen oder induriert (sekundäre Veränderung).

Sind die Veränderungen durch Botryomykose bedingt (69,2%), so findet man statt der Muskulatur sehnenhartes, speckiges Gewebe, durchsetzt von kleinen Eiterherden, deren jeder von einer besonderen Kapsel umgeben ist. Durch Zusammenfliessen der kleineren Herde entstehen grössere Abszesse.

Nach Schilderung des mikroskopischen Befundes bespricht Verf. die Ätiologie des Leidens. In Frage kommen: 1. Die Infektion durch Einscheuern; 2. Wunden an der Vorderbrust. Drusestreptokokken etz. gelangen durch die Lymphbahn in die unteren Halslymphdrüsen und Bugdrüsen. Auf dem Wege der Blutbahn gelangen Krankheitserreger nicht nur von der Schleimhaut des Digestions- und Respirationstraktus, sondern auch von eitrigen Prozessen (Huf etz.) in die durch Geschirrquetschung verletzte Vorderbrust, wo sie günstige Bedingungen zum Weiterwachsen finden. Eine primäre, eitrige Erkrankung der Bugdrüsen im Anschluss an Druse fand Verf. unter dem reichhaltigen Material nur einmal; in allen übrigen Fällen handelte es sich um sekundäre Erkrankung der Bugdrüsen.

Bugbeulen bei Reitpferden entstehen durch Zerrungen und Zerreissungen im Kopf- Hals- Armmuskel (Galopp bei gehobenem und gestrecktem Kopfe).

Als Erreger fand Sch. bei seinen Untersuchungen in 69,2% Botryomykespilze, in 30,8% andere pyogene Mikroorganismen, vorwiegend Staphylokokken, in einem Falle Drusestreptokokken.

Ausser den Symptomen schildert Verf. ausführlich diejenigen Krankheitszustände, die in differential-diagnostischer Beziehung zu beachten sind. Verlauf chronisch, Prognose im allgemeinen günstig.

Für die Therapie ist das exspektative Verfahren nicht zu empfehlen, das gemischte Verfahren (Einreibungen, Kälte oder Wärme) nur insofern, als es zur Vorbereitung für die Operation dient. Letztere soll am liegenden Pferde ausgeführt werden, einmal um sorgfältiger operieren und ferner um Blutungen bei tiefliegenden Bugbeulen leichter stillen zu können.

Die Spaltung ist nur dann angezeigt, wenn ein einheitlicher Abszess vorliegt, da das klinisch aber nicht immer mit Sicherheit festzustellen ist, so verdient die Exstirpation, um Rezidive zu verhüten, den Vorzug. Mykotische Bugbeulen müssen unter allen Umständen exstirpiert werden.

Für die Operation empfiehlt Sch. die Chloralhydratnarkose im Verein mit der Lokalanästhesie (Alypin, Novokain 1—3%). Es werden der laterale und mediale Teil der vorderen seitlichen Kapsel entfernt, während die hintere Wand des Muskelabszesses nur mit dem scharfen Löffel abgeschabt wird um eine Perforation des Muskels zu verhüten, die zu Phlegmone etz. Anlass geben kann. Ebenso verfährt man mit kleineren Eiterhöhlen. Sind auch die Bugdrüsen eitrig erkrankt, so sind auch diese zu entfernen. Nach Desinfektion der Wundhöhle wird die Haut zu 2/3 oder 3/4 durch eine Kammnaht, Klammernaht oder gemischte Naht vereinigt. Im unteren Teile sind einige Knopfnähte anzulegen, um etwa eingelegte Tupfer in der Lage zu halten.

Die Heilung dauert durchschnittlich 3 Wochen, nach weiteren 2 Wochen kann das Pferd wieder Dienst verrichten.

Erhebliche Lücken und Verkürzung des Muskels, verbunden mit einseitiger Kopfhaltung und verkürztem Schritt hat Sch. nach der Radikaloperation ebensowenig beobachtet wie Rezidive.

Prophylaktisch ist für gut passendes Geschirr und sachgemässe Behandlung aller Wunden, Quetschungen und Geschirrdruckschäden an der Vorderbrust zu sorgen.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze des Herrn Repetitor Dr. [illegible] über die mechanische Behandlung der Kolik des Pferdes in Heft 1/2 [illegible] Bandes. Von G. Forssell, Assistent am königl. Veterinärinstitut in Stockholm. Mit 2 Abbildungen. (Vergl. No. 18 d. Zeitschr., pag. 139/140.)

Bezüglich des Entstehens der Kolonverdrehung und der Möglichkeit, sich durch Rektaluntersuchung in der Bauchhöhle zu orientieren, war Dr. Behrens zu den gleichen Ergebnissen wie Verf. gelangt. Dagegen bestreitet Dr. Behrens, bei der Kolonverdrehung stets eine Spezialdiagnose stellen und durch Wälzen einen günstigen Ausgang herbeiführen zu können. Unter 18 Fällen gelang es Dr. Behrens nur 7 sicher zu diagnostizieren, in den übrigen 6 Fällen konnte er keine sichere oder überhaupt keine Diagnose stellen. Da in den letzteren Fällen kein Sektionsbefund angegeben ist, so ist der Grad der Drehungen nicht zu ermitteln.

Ist, wie B. feststellte, die untere linke Kolonlage zu fühlen, d. h. bedeckt die untere linke Lage die obere linke vollständig, so dient nach Forssell als Anhaltspunkt für die Diagnose teils die Spirale, die die Tänien bilden, teils etwaige dort vorkommende Einbuchtungen der linken unteren Lage.

In zwei von Forssell mitgeteilten und durch Abbildungen erläuterten Fällen wird die Richtigkeit dieser Regel dargetan. In beiden Fällen konnte durch Wälzen die Reposition bewirkt werden. F. vermutet, dass in denjenigen Fällen, wo Dr. Behrens gar keine Diagnose stellen konnte, durch Gas aufgetriebene Darmschlingen vorgelegen und die Beckenflexur nach rechts vorgeschoben hatten.

Tritt bei Kolonverdrehung nicht früher oder später mehr oder weniger starke Gasausdehnung des Kolons auf, so handelt es sich in der Regel um eine Verdrehung des ganzen Kolons, also sowohl der rechten wie der linken Lagen.

Meistens haben wir es mit der Verdrehung der linken Lage zu tun, deren Reposition nur dann gelingt, wenn die Wälzung des Pferdes blitzschnell geschieht.

Jeder praktische Tierarzt muss im Notfall ein Wurfzeug improvisieren können, es ist deshalb nicht nötig, ein solches immer mitzuführen, wie Dr. Behrens es verlangt.

Wenn man rechtzeitig zu dem Patienten gerufen wird, hat man Zeit, sich zum Wälzen des Pferdes die Hilfsmannschaft (4—6 Personen) zu beschaffen. Gerade der durch die mechanische Behandlung der Kolik zu erzielende günstige Ausgang veranlasst die Tierbesitzer, den Tierarzt zur rechten Zeit zu Rate zu ziehen.

Frankreich.

K. Hygiène de la Viande et du lait. No. 10, 1908.

Der I. internationale Kongress zur Unterdrückung von Verfälschungen der Nahrungs- und Arzneimittel.

Unter dem Schutze des weissen Kreuzes von Genf wurde am 8. und 12. September 1908 zu Genf der I. internationale Kongress zur Unterdrückung von Verfälschungen der Nahrungs- und Arzneimittel im Beisein des Ackerbauministers Herrn Knau abgehalten. Von tierärztlicher Seite waren nur 3 Delegierte beteiligt, es waren dies die Herren Hess und Borgeaud, Schweiz und Herr Martel, Frankreich.

Es kam zunächst zur Festsetzung des Begriffes „Milch" in den verschiedenen Ländern.

Deutschland: Unter Milch im eigentlichen Sinne des Wortes ist das nach dem Gebären aus dem Euter der Haustiere stammende flüssige Sekret zu verstehen. Dasselbe erhält man durch regelmässiges, ununterbrochenes und vollständiges Melken. Wird an einem Tage 2 oder 3 mal gemolken und die Milch gemischt, so zeigt dieselbe von einem zum anderen Tage keine oder wenig Veränderung. Der Gehalt an Butter kann zwischen 0,5 und 1,5 : 100 schwanken, je nachdem die Tiere Stallfütterung oder Weidegang hatten.

Zusammensetzung:

	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Wasser	86,00	89,50	87,75
Fett	2,70	4,80	3,40
Kasein	3,00	4,00	3,50
Milchzucker	3,60	5,50	4,60
Asche	0,60	0,90	0,75

Durchschnittsdichtigkeit: 1,01865

Die pasteurisierte und sterilisierte Milch darf nicht braungelb sein und in der Flasche keine Fettklümpchen oder Schmutz zeigen. Milch in Pulver- oder Blättchenform darf nicht ranzig sein und keine Konservierungsmittel enthalten und muss ausserdem frei von Zucker sein.

Österreich: Die Milch ist das normale Produkt der Euterdrüsen, nachdem die Bildung der Kolostrum-Milch aufgehört hat. Durch Entrahmung, Sauerwerden und Gerinnen erleidet die Milch Veränderungen. Die Beimengungen bezwecken nichts anderes als ihre Menge zu vergrössern und ihre Erhaltung zu verlängern; diese Manipulationen sind jedoch fehlerhaft.

Die Grenzen, zwischen denen das Fett und der trockene Auszug schwanken, betragen 2,5 bis 4,5 : 100 und 10,3 : 14,7 : 100. Die Menge der stickstoffhaltigen Substanzen 3 und 5,5 : 100. Der fettfreie Auszug schwankt zwischen 8 und 10 : 100. Der Gehalt am Fett des trockenen Auszuges darf nicht unter 20 : 100 fallen. Der Milchzucker und die Asche finden sich stets in bestimmter Menge vor. Die Dichtigkeit wechselt wenig: 1,029 bis 1,0385. Die Dichtigkeit der Trockensubstanz übersteigt niemals 1,4 und fällt nicht unter 1,335.

Die Schwankungen in der Zusammensetzung sind stets bei der Milch von einzelnen Kühen beträchtlicher als bei der gemischten Milch von mehreren Kühen.

Die Magermilch hat nur einen gewissen Teil ihres Fettes, der übrige Teil ist ihr, sei es durch Entrahmung oder durch Zentrifugation genommen. Sie enthält 0,2 bis 2,5 : 100 Fett, ihre Dichtigkeit schwankt zwischen 1,03? und 1,037, je nach dem Fettgehalt.

Belgien: Die gute Milch ist eine undurchsichtige, weisse, leicht gelbliche Flüssigkeit, von angenehmen Geschmack, fett und leicht süss. Im Durchschnitt enthält sie auf 100 kzm. 87,25 Wasser und 12,75 Trocken-

substanz. Sie darf nicht krankhaft verändert sein und keine Spur von Säure habe).

Milch, der ein Teil ihrer Sahne genommen ist, darf nur unter Deklaration verkauft werden.

Streng verboten ist der Zusatz von Wasser oder anderen Substanzen (Erhaltung).

Vereinigte Staaten: Die ganze Milch stammt von einer oder mehreren gesunden, gut genährten und gehaltenen Kühen durch das Melken. Ausgeschlossen sind 15 Tage vor und 5 Tage nach dem Kalben. Sie darf nicht weniger als 12 : 100 Trockensubstanz, nicht weniger als 8,5 : 100 des entfetteten Auszuges und nicht weniger als 8,25 : 100 Butter enthalten.

Der entrahmten Milch fehlt die Sahne teilweise oder ganz, sie darf jedoch nicht weniger als 9,25 : 100 Trockensubstanz enthalten.

Die pasteurisierte Milch erhält man durch Kochen der Milch bis zum Siedepunkt, der genügt, um die meisten schädlichen Organismen zu zerstören. Hierauf erfolgt unmittelbar Abkühlung bis auf 50° F. zur Verhinderung der Sporenbildung.

Bei der kondensierten Milch findet eine bedeutende Verdampfung des Wassers statt. Ferner gibt es noch eine kondensierte gezuckerte Milch, die man durch Zusatz von Zucker erhält.

Holland: Unter Milch ist die Milch der Kühe ohne Substraktion oder Addition (süsse oder ganze Milch sind Beinamen) zu verstehen. Die zum menschlichen Genusse bestimmte muss von gut genährten und gesunden Kühen stammen, die seit 7 Tagen gekalbt hatten. Sie muss den Nährwert der normalen Milch der betreffenden Gegend und der Jahreszeit besitzen. Die Beschaffenheit ist nicht normal, sobald der eine oder der andere der Nährstoffe in Zahl zu gering vorhanden ist, was bei Wasserzusatz, Entrahmung vorkommt oder zur Zeit der Stallfütterung, bei ungenügender Ernährung und bei gewissen Erkrankungen.

Ist der Fettgehalt des entfetteten Auszuges niedriger als 22,5 : 100, so ist die Milch stets von schlechter Beschaffenheit.

Eine schlechte Beschaffenheit kann die Milch ferner durch Euter- oder Drüsenerkrankungen, durch Mikroorganismen, durch Beimengungen von Substanzen, die der Milch eine unangenehme Beschaffenheit geben oder selbst unbrauchbar machen, erhalten.

Zusammensetzung der Milch von mehreren Kühen:

		Im Durchschnitt
Dichtigkeit bei 15°C.	1,029 bis 1,033	1,0315
Fettgehalt	2,8% bis 3,8%	+ 3%
Auszug der entfetteten Milch	8 bis 9%	8%
Fettgehalt des Auszuges	26 bis 30%	28%
Säurekoeffizient	6 bis 8%	6,6%
Dichtigkeit des Milchserums bei 15° C	1,027 bis 1,030	1,028
Strahlenbrechung	1,3429 bis 1,3439 bis 1705.	
		Im Durchschnitt
Umdrehungsvermögen	505 bis 5,5	5,2
Gefrierpunkt	0,55 bis 0,57 C	0,56
Schwefelsaure Salze	0,80 bis 0,90%	0,84%
Chlor	100 bis 140 mmgr. in 100 c^3	
Zucker	ungefähr 5%	
Gesamtbetrag an Albuminoiden	3,2%	
Kasein	2,5% bis 3,0%	2,8%
Albumine	0,3 bis 0,6%	2,4%

Bei der entrahmten Milch fehlt der Rahm gänzlich oder teilweise. Die zentrifugierte Milch ist künstlich entrahmte Milch, sie kann von normaler Milch stammen oder gleich dieser fehlerhaft sein. Ihr Gehalt an entfettetem Auszuge darf nicht weniger als 8 : 100 sein. Die geschlagene Milch erhält man durch Buttern, sie ist fettarm und mehr oder weniger durch die Milchfermente säuerlich.

Die geschlagene, zentrifugierte Milch (Buttermilch) hat einen höheren Fettgehalt als die gewöhnliche geschlagene Milch, im Handel muss sie besonders gekennzeichnet sein.

Unter kondensierter, kondensierter entrahmter Milch versteht man Milch, die im allgemeinen bei niedriger Temperatur und starkem Drucke, mit oder ohne Zugabe von Zucker oder Mehl bis zu 1/3 oder 1/5 ihres ursprünglichen Volumens verdampft wurde. Kondensierte Milch darf nicht gären. Geruch und Geschmack müssen normal sein und es dürfen sich in ihr keine schädlichen oder antiseptischen Mittel befinden. Es kann ihr wohl Stärkemehl zugesetzt werden, jedoch muss hierüber ein Vermerk auf der Etikette gemacht werden. Der Fettgehalt muss durchschnittlich 80 : 100 der albuminoiden Bestandteile betragen.

Sterilisierte und entrahmte sterilisierte Milch erhält man durch Erwärmen der Milch in geschlossenen Flaschen bis zu einer Temperatur von 103 bis 105° C. und zwar eine halbe Stunde lang; das Fett kann auf mechanischem Wege entfernt sein, jedoch darf sie nicht mehr als die gleichwertige besitzen. Die sterilisierte Milch muss die Eigenschaften einer guten Milch haben, jedoch muss die Anzahl der sporenbildenden nichtpathogenen Bakterien geringer sein. Sie muss sich ferner während einer Zeitdauer von 7 Tagen unversehrt erhalten, sowohl in geschlossenen, als auch in geöffneten Flaschen (mit Wattepfropfen).

Die pasteurisierte Milch wird während einer genügend langen Zeit bei einer Temperatur zwischen 65° und 85° C. in den Flaschen, in denen sie zum Verkauf kommt, erwärmt. Die pasteurisierte Milch von niederer Temperatur ist höchstens bis 71° C. erwärmt worden, während die von hoher Temperatur eine bedeutend grössere Wärme-Zufuhr erhalten hat. Die pasteurisierte Milch muss in versiegelten oder etikettierten Flaschen zum Verkauf kommen, ausserdem muss auf dem Etikette der Tag der Pasteurisation verzeichnet sein.

Milch in Pulver- oder Tablettenform erhält man durch Austrocknen vollständiger (ganzer) oder entrahmter Milch, mit oder ohne Zugabe von Zucker. Auch diese Milchform darf keine fremden Bestandteile ausser der Sacharose aufweisen. Sie darf nicht von brauner Farbe und ihr Geruch und Geschmack nicht ranzig sein. Es ist eine gleichmässige Verteilung des Fettes in ihr vorgeschrieben.

In Italien ist der Verkauf sowohl der ganzen, als auch der entrahmten oder zentrifugierten Milch mit entsprechender Signierung gestattet.

Portugal: Die reine Kuhmilch muss im Durchschnitt 3 : 100% Butter und 8,5 : 100 entfetteten Extrakt enthalten. Jede Milch, die weniger als 3,5 : 100 Fett enthält, ist wie entrahmte Milch zu betrachten.

Ist die Milch teils oder ganz entrahmt und mit Vollmilch gemischt oder stammt sie von Ziegen usw., so muss sie im Verkauf deutlich signiert sein, ausserdem hat der Verkäufer den Käufer auf ihre Beschaffenheit aufmerksam zu machen. Denselben Bedingungen sind ferner die kondensierte, die sterilisierte Milch und die Derivate der Milch (Kephyr, Kumis) unterworfen. Antiseptische Beimengungen sind strengstens untersagt.

Vom Verkauf ausgeschlossen ist: sauere, geronnene Milch (! d. R.), dicke, klebrige, bittere, blaue, rote, gelbe Milch, Kolostrummilch und die Milch von tuberkulösen oder aphthösen Kühen.

Schweiz: Unter der allgemeinen Bezeichnung „Milch" ist die Milch der Kuh zu verstehen; man erhält sie durch regelmässiges, ununterbrochenes und vollständiges Melken gesunder und gut genährter Kühe.

Bläuliche, rötliche, einen unangenehmen Geruch besitzende Milch, oder Milch von bitterem, salzigem Geschmacke, seifenartiger Konsistenz muss als anormales Produkt angesehen werden.

Frische, von mehreren Kühen stammende Milch muss ungefähr folgende Eigenschaften besitzen:

Spezifisches Gewicht bei 15°, reine Milch,		1,029 bis 1,034
„ „ „ 15°, Serum,		1,027 „ 1,030
Fettgehalt,	minimum	3%
Trockensubstanz		12%
Säuregehalt	maximum	4,5

Kolostrum-Milch ist im Verkauf als unreine Milch anzusehen.

Beimengen von konservierenden Substanzen wie Soda, Borsäure usw. ist verboten.

Die Milch anderer Haustiere darf nicht mit Kuhmilch vermischt werden und hat eine genaue Bezeichnung zu tragen.

Nach Verständigung sämtlicher Delegierten wurde folgende Definition angenommen: Die Milch ist das unverfälschte Produkt, das man durch anhaltendes und vollständiges Melken weiblicher, gesunder, gut genährter und nicht aufgeschwemmter Tiere erhält. Sie muss in reinen Gefässen aufgefangen sein und darf keine Kolostrum-Milch enthalten.

Diese Definition betrifft nur die Milch der Kuh.

Butter.

Bei der Butter nahm man folgende Formulierung an: Die Butter ist das Gemisch von Fett, das man ausschliesslich durch Buttern der angesäuerten oder der nicht angesäuerten Milch, aus der Sahne der Milch, oder aus einem Gemenge der einen und der anderen Substanz erhält.

Eier.

Es wurden folgende Punkte festgelegt:

1. Als ein frisches Ei ist jenes Ei anzusehen, das keinem Konservierungs-Prozess unterlegen hat und das in der Luftspiegelung keine Spur irgend einer Veränderung oder Zersetzung aufweist.

2. Das Ei ist zum Verkauf geeignet, sobald es nicht verändert ist, oder keine Zersetzung erlitten hat.

3. Konservierte Eier haben während einer gewissen Zeit nicht schädlichen Konservierungs-Prozessen unterlegen und sind auf diese Weise gegen Einflüsse geschützt, die eine spontane Veränderung herbeiführen könnten.

Im Handel sind unter der allgemeinen Bezeichnung eines „Eies" nur das Hühnerei zu verstehen; alle übrigen Eier müssen besonders signiert sein.

Literatur.

Inaugural-Dissertationes.

Dr. Schreck (Hans) -Pfullendorf: Der klinische Nachweis der Gallenfarbstoffe im Hundeharn und dessen Bedeutung. [Giessen].

Dr. Schmidt (Wilhelm) -Derne [Kr. Dortmund]: Die Kataphorese unter dem Einfluss gemessener Stromstärke. [Bern].

Rentable Schweinehaltung des Landwirts. Von Dr. Weiss, Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule zu Seelow. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis geheftet 50 Pf.

Der Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule zu Seelow, Dr. Weiss, hat vor kurzem eine Schrift unter obigem Titel herausgegeben, deren Wert mir so gross zu sein scheint, dass die Aufmerksamkeit der Züchter und Mäster auf diese vortreffliche Broschüre gelenkt werden muss. Es gibt ja reichlich Bücher über Schweinehaltung, eines immer dicker als das andere, eines aber auch immer gelehrter als das andere, aber gelesen werden die meisten nicht, wenigstens nicht von denen, die züchten und mästen. Anders mit der Schrift von Weiss. Die wird gelesen; ich könnte dafür manche Beispiele anführen; so fielen mir einige kleinere Züchter in der Lausitz durch ihre mitunter recht sachgemässen Änderungen im Betriebe auf; ich fragte nach und erfuhr, das habe so in Weiss' Schrift gestanden. Ein anderer Züchter schreibt: „Ich habe die Schrift mit Musse durchstudiert und finde, dass sie vorzüglich zur Verbreitung unter den kleinen und mittleren Landwirten geeignet ist. Kurz und klar und ohne alle theoretischen Erörterungen, das ist für diesen Kreis immer das beste. Ich wünsche der kleinen Schrift die weiteste Verbreitung." Schöner und zutreffender kann ich die Schrift auch nicht charakterisieren. Es freut mich, dass der Verfasser sein Ziel, etwas Brauchbares der Öffentlichkeit zu übergeben, erreicht hat.

Dr. Wilsdorf.

Die Krähenvertilgung. Von F. Haberland. Eine Zusammenfassung selbsterprobter Mittel, um Krähen in grösseren und kleineren Jagdrevieren zu allen Jahreszeiten nachdrücklich zu vertilgen. Neudamm 1908. Verlag von J. Neumann. Preis 30 Pf. (25 Exemplare M 6,—).

Es sind seit vielen Jahren die verschiedensten Mittel zum Vertilgen von Krähen zur allgemeinen Kenntnis gebracht und auch mit Erfolg angewandt worden, aber meistens wird man gemerkt haben, dass die betreffenden Mittel immer nur ein- oder zweimal gewirkt haben, weil der Vogel die Gefahr erkannte und sie mied. Aus diesem Grunde hat der Verfasser es unternommen, in seiner kleinen Broschüre über die Krähenvertilgung eine ganze Reihe seit Jahren praktisch erprobter und erfolgreicher Mittel zusammenzustellen, mit denen es ihm gelungen ist, seit etwa zehn Jahren ein ausgedehntes Jagdrevier rein von Krähen zu halten. Mit der Herausgabe dieses Büchleins hat der Verfasser dem Wildheger einen grossen Dienst geleistet.

Moderne Blutforschung und Abstammungslehre. Von Dr. Max Seber. Frankfurt [Main] 1909. Neuer Frankfurter Verlag. Preis M 1,—.

Die ausgedehnten Versuche, die mittels der durch die moderne Immunitätsforschung gewonnenen biologischen Eiweissdifferenzierungsmethode von deutschen und englischen Forschern durchgeführt wurden, und in dem Nachweis der überraschenden Ähnlichkeit des Eiweisses des Menschen und der Menschenaffen gipfeln, werden in dieser Broschüre eingehend gewürdigt und in ihrer Beweiskraft geprüft. Auch die schon länger bekannten physiologischen Blutaustausch-Experimente von Landois und Friedenthal werden in ihrer Bedeutung gewürdigt. Ausführliche Behandlung haben weiterhin die neuesten Experimente mittels dieser Methode das Eiweiss menschlicher Rassen zu unterscheiden, erfahren.

Es hat sich bei den experimentellen Immunitätsstudien gezeigt, dass all den verschiedenen Zellen und Eiweisskörpern der Angehörigen einer Art eine für sie spezifische Artreaktion zukommt, die sie von allen andern Arten unterscheidet und damit zu einer biochemischen Einheit zusammenfasst. Diese für die Rassenforschung so bedeutungsvolle Tatsache wird in vorliegender Schrift durch ausführliche Darlegungen erläutert. Auch die Erscheinungen der Bakterien- und Gift-Immunität hat der Verfasser in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen und eine kurze Einführung in die moderne Bakteriologie vorausgeschickt.

Die unhaltbaren Angriffe, die der bekannte Jesuitenpater Wasmann gegen diese durch ihre Beweiskraft im Sinne der Abstammungslehre bedeutsamen biochemischen Reaktionen erhoben hat, werden in einem polemischen Schlusskapitel genau geprüft und abgewiesen.

Die in klarer und fasslicher Form gegebenen Ausführungen sind umsomehr zu begrüssen, als sie das ganze Gebiet der noch verhältnismässig jungen Blutforschung zum ersten Male in zusammenfassender Weise behandeln.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-Offenburg [Baden].

Die Pferdesterbe in Südafrika. Von Hans Berthold-Berlin.

Vor mir liegen zwei Briefe von Bekannten; der eine kommt von Südwest, der andere von Transvaal. In beiden berichtet man mir, einen solchen starken Regen, wie in diesem Sommer, hätten die ältesten Leute noch nicht erlebt. Die Natur prange in einem Kleide, wie auch ich sie noch nie gesehen hätte. Leider weisen beide Briefschreiber auch auf die Schattenseiten hin — Malaria und Pferdesterbe.

Der transvaalsche Brief schildert mir die Lage in folgenden bezeichnenden Stellen: „Mr. H. kam vom Marico gestern hier durch. Am Hexrivier spannte er gegen 9 Uhr morgens aus um seine Pferde grasen zu lassen. Gegen 11 Uhr war eins seiner 4 Tiere schon tot, um Mittag fing ein zweites an zu fiebern, eine halbe Stunde später bäumte es sich auf, überschlug sich und war ebenfalls tot. H. spannte ein, aber er war kaum über den Neck (Olifantsneck. D. V.) hinweg, da verlor er noch ein drittes. Es blieb ihm nichts weiter übrig, als sich bei M. im „Store" einen Sattel zu leihen und zu reiten — ob er Krügersdorf erreicht hat, weiss ich nicht. Aber das ist nur ein Beispiel. Die Pferde waren übrigens bis auf eins „gesalzen" und hatten schon den Oorlog beim Kommando mitgemacht."

Die Pferdesterbe ist eine der heimtückischsten Seuchen, die wir Südafrikaner kennen. Sie ist stellenweise schon lange bekannt. Welche Verheerungen sie in der Kapkolonie im 19. Jahrhundert angerichtet hat, zeigt ein Brief, welchen Watkins Pitchford, der Gouvernements-Bakteriologe der Kolonie Natal im „South Afrikan Agriculturist and Stock-Breeder" veröffentlicht hat. Er datiert aus Fort Beaufort in der Kapkolonie und lautet m. E.:

„1839 verlor mein Vater an die Hundert Pferde in Groot Vanders Bosch und 1819 hatte er auch schon grosse Verluste gehabt. Das Jahr 1801 wurde das „Jahr der grossen Pferdesterbe" genannt. Da starben, wie man mir erzählt hat, alle Pferde im Distrikte und ebenso arg soll es 1780 gewesen sein."

Mit welchen Widerwärtigkeiten der Pferdezüchter nicht nur, sondern überhaupt der Pferdebesitzer in Südafrika zu rechnen hat, — oder hatte, wie man hoffentlich bald sagen darf, — zeigen beide Briefe in ganz hervorragendem Masse. Dass man dieser Seuche schon seit langem die grösste Aufmerksamkeit schenkt, versteht sich von selbst. Schon die alten Buren versuchten mit „huismiddeltjes" (Hausmittelchen) der Plage auf den Leib zu rücken. Sie beschmierten die Nüstern der Pferde und Maultiere mit Teer oder Wagenschmiere, oder gaben ihnen eine Mischung von Wasser und Petroleum zu trinken, — ohne den gewünschten Erfolg natürlich. Viel wirksamer war es schon, als sie die Tiere des Nachts in den gefahrvollen Monaten Dezember bis April nicht frei grasen liessen, sondern sie in den Kraals hielten. Noch besser bewährte sich das Halten der Tiere in Ställen — aber wer baute Ställe? Höchstens einige Engländer oder besonders fortgeschrittene Buren. Das war ja ein unerhörter Luxus und widerspricht so ganz und gar altafrikanischen Anschauungen.

Die Wissenschaft hat sich eigentlich erst seit 1897 mit der systematischen Erforschung und Bekämpfung der Pferdesterbe (viel richtiger erscheint mir die englische und burische Bezeichnung „Pferdekrankheit". D. Verf.) befasst. Zunächst freilich mit geringen Mitteln, denn die Buren waren für wissenschaftliche Forschungen nicht zu haben und noch weniger für Ausgaben von erheblichem Umfange für solche. Der Tierarzt und der Bakteriologe im besonderen waren nach ihrer damaligen Meinung Leute, die vom Vieh nichts verstanden — sie konnten ja nicht mit der langen Ochsenpeitsche umgehen und das genügte; denn die Ochsenpeitsche in der Hand des Mannes war der untrüglichste Beweis für seinen „Vieh-Verstand". Nur wenige machten davon eine Ausnahme, und wäre die Rinderpest nicht gekommen, so hätte man wahrscheinlich auch den wenigen Aufgeklärten nicht dafür danken können, dass sie es Dr. Arnold Theiler ermöglichten, an die Lösung der Frage zu gehen.

Was ist nun erreicht worden in den 12 Jahren harter, zielbewusster Arbeit, die dem Erfolge umso näher gebracht werden konnte, je reicher die Mittel flossen? Und diese sind seit dem Einzuge der Engländer in Transvaal entschieden enorm gewachsen. Im Rechnungsjahre 1906/7 beliefen sich dieselben allein für das bakteriologische Institut zu Pretoria (heute nach Onderste Poort verlegt. D. Verf.) auf Lstr. 80 964. Es standen zu Versuchszwecken zur Verfügung 362 Pferde, 284 Maultiere, 40 Esel, 60 Stück Rinder und 300 Schafe. Es wurden 2937 Liter Pferdekrankheit-Serum vom Institute verausgabt.

Zunächst beschäftigte man sich mit der Frage der Ansteckungsarten und deren Ermittelung. Da fand man, dass die Perdesterbe keineswegs unmittelbar von einem kranken Pferde durch Tränktröge, Decken u. a. m. auf ein gesundes übertragbar war, wie es bei der Rinderpest usw. der Fall ist. Auch Spinneweben und kalte Zugluft, plötzlicher Witterungswechsel tun nichts. Es blieb also höchstens zu erwägen, ob nicht die Tiere durch Futter oder Wasser angesteckt wurden, das sie in sich aufnahmen. Allgemein aber nahm man an, und tut es vielfach noch heute, — Dr. Theiler liess diese Annahme schon vor 7 Jahren fallen und bewiess auch, dass sie falsch war —, dass Tau die Infektion bewirke. Versuche mit Tau, der sogar in das Blut eingeführt wurde, zeigten aber, dass er an sich völlig unschädlich ist. Auch mit giftigen Gräsern u. dergl. hat der Krankheitserreger eigentlich nichts zu tun. Dasselbe gilt vom Wasser. Man hat gefunden, dass Tiere erkrankten, welche abgekochtes Wasser und trockenes Futter erhielten, während andrerseits Pferde an der Tränke erkrankten, an welcher auch andere Pferde getränkt wurden und doch gesund blieben. Auch die einige Zeit aufrecht erhaltene Theorie, der Krankheitserreger werde durch Inhalation erworben, hat sich als unzutreffend herausgestellt. So blieb also nur noch die Annahme, dass er eingeimpft werde, wie Rotwasser oder Ostküstenfieber durch die Zecke beim Rind, oder Malaria durch Moskitos beim Menschen.

Tatsächlich — ich verweise auf die Eingangs erwähnten Briefe — besteht eine geradezu auffallende Übereinstimmung in der Erkrankung von Menschen an Malaria und Pferden und Maultieren an der Sterbe zu ganz denselben Zeiten und an denselben Orten. Noch auffallender aber ist die Parallele zwischen gelbem Fieber und Pferdesterbe, umsomehr als in beiden Fällen der eigentliche Krankheitserreger selbst mit dem stärksten Mikroskope nicht zu erkennen ist.

Nach dieser Richtung wurden nun besondere Versuche angestellt. Sie ergaben, dass der Krankheitserreger nicht durch die Luft übertragen wird. Es blieb also die Wahrscheinlichkeit übrig, dass ein Insekt der Vermittler sei. Man machte nun folgende Probe. Es wurden Tiere Tag und Nacht in moskitosicheren Räumen bei natürlichem Wasser und Grünfutter gehalten, andere aber ausserhalb bei trocknem Futter und abgekochtem Wasser. Letztere fielen der Sterbe zum Opfer, erstere blieben hingegen völlig gesund. Ein weiterer Versuch, der im Zululande gemacht wurde, wo die Sterbe besonders heftig zu sein pflegt, war folgender. Man stellte Pferde in einen Stall sobald die Sonne unterging und liess sie früh, wenn die Sonne erst die Erde wieder erwärmt hatte, wieder frei laufen. Der Stall wurde fortgesetzt nachts geräuchert und zwar mit einem schwälenden Mistfeuer, das vor der Tür erhalten wurde. Aussserhalb liess man ein halbes Dutzend Pferde zur Kontrolle angepflockt stehen. Letztere gingen nacheinander ein, die im Stalle waren kerngesund geblieben. Wieder ein Beweis für die Richtigkeit der Annahme, dass Insekten die Überträger der Krankheit sein mussten.

Wer seine Pferde und Maultiere vor der Sterbe schützen will, hat also solche blutsaugenden Insekten wie Fliegen und Moskitos nachts fernzuhalten.

Es ist ganz selbstverständlich, dass das Räuchern der Ställe keineswegs das beste und empfehlenswerteste aller Präventivmittel ist. Rauch belästigt die Tiere ungemein, auch muss das Räuchern täglich und viele Monate hindurch wiederholt werden. Wie die Tiere darunter leiden, zeigt schon die Mühe, die man hat, selbst ganz ruhige Tiere beim Räuchern in den Stall zu bekommen. Zudem ist aber auch erwiesen, dass die Tageshitze die Ansteckung der Tiere draussen im Freien durchaus nicht völlig verhindert, wie ebenfalls vielfach angenommen wird; deshalb versuchte Dr. Theiler eine mildere Form der Krankheit künstlich durch Impfung zu erzeugen, die Tiere dadurch also zu immunisieren oder wie man zu sagen pflegt, zu „salzen", d. h. der Natur soweit als möglich zu folgen.

Die von Dr. Theiler damit erzielten Resultate liegen mir leider in vollem Umfange noch nicht vor, wohl aber eingehende Berichte von Ende 1908, die meines Wissens in der deutschen Presse trotz ihrer eminenten Wichtigkeit noch nicht bekannt gemacht worden sind. Nach den mir vorliegenden kurzen Berichten, die noch nicht vier Wochen alt sind, ist der Erfolg der neuesten Impfmethoden der, dass von den geimpften Tieren nur 0,8 bezw. 3,4 % eingegangen sind.

Theiler berichtet über die Kampagne 1906/07 Ende 1908 wie folgt:

„Die Impfung von Maultieren gegen Pferdekrankheit wurde im September 1908 wieder aufgenommen. Bei den im hiesigen Laboratorium gemachten Veruchen zeigte sich, dass die durch Impfung erzielte Immunität keine völlige Gewähr bot, solange ich mit gewöhnlichem Virus arbeitete. Die Sterblichkeit durch Rückfälle war gleich 0,6 %. Weitere experimentale Fälle bewiesen, dass wir diese Immunität brechen konnten durch die Injektion eines Virus, den wir von Tzaneen erhielten und wir erwarteten, dass die Immunisierung durch letzteren einen besseren Schutz gegen den gewöhnlichen Krankheitserreger bieten würde als umgekehrt. Ich entschloss mich infolgedessen den neuen Krankheitserreger zur Einführung zu bringen. Diese Methode schien zu befriedigen bis Ende Dezember 1906, als berichtet wurde, dass das neue Mittel nicht anschlug. Der Rest der an die Veterinäre draussen abgegebenen Mengen von Virus wurde wieder eingezogen und da ergab sich die merkwürdige Tatsache bei nochmaliger Prüfung, dass er hier seine Virulenz durchaus zeigte, die er anderwärts verloren hatte. Die Tatsache ist der Beachtung wert, aber ein Grund dafür kann noch nicht angegeben werden, obschon die Experimente sofort angestellt wurden und noch fortgesetzt werden.

Es war also klar, dass Tiere, die mit einem Virus geimpft waren, der intakt war, keine absolute Immunität erwarben. Glücklicherweise konnten wir durch Wiederimpfung der Tiere mit gewöhnlichem Virus den Schaden in einigen Fällen wieder ausgleichen. Beispielsweise wurden in Rustenburg 102 Maultiere mit Tzaneen-Virus geimpft, 15 erkrankten davon an Pferdekrankheit und starben, die Eigentümer wurden entschädigt und der Rest wurde wiedergeimpft, natürlich kostenfrei. In Natal, wo der Tzaneen-Virus ebenfalls angewandt wurde, wurde die Wiederimpfung vorgenommen bevor die Tiere exponiert wurden; in Rhodesia freilich, wo 80 Maultiere mit Tzaneen-Virus geimpft worden waren, kamen unsere Nachrichten zu spät, um dem Oberveterinär die Möglichkeit zu geben, die Tiere wieder zu sammeln oder die Farmer von der Notwendigkeit einer Wiederimpfung zu überzeugen. In diesem Falle waren daher die nach der Exponierung eintretenden Verluste

recht grosse, sie betrugen 5 %. So entschloss ich mich zu Neujahr 1907 den alten Virus wieder einzuführen.

Eine Abweichung aber wurde von der früheren Praxis gemacht. Die Gouvernements-Tierärzte wurden ermächtigt, Maultiere, wenn verlangt, auf der Farm der Besitzer selbst zu impfen, vorausgesetzt, dass sie es für tunlich hielten und die Eigentümer während der Reaktion den Tieren eine sachgemässe Pflege gewährten. Das hat sich recht gut bewährt.

1906/1907 waren die Erfolge in den einzelnen Kolonien die folgenden:

Transvaal	geimpft	3 155 Tiere	mit einem Verluste von				125	oder	4%
Rhodesia	„	972 Maultiere	„	„	„	„	21	„	2%
Oranje-Freistaat	„	24	„	„	„	„	1	„	4%
Betschuanaland	„	35	„	„	„	„	3	„	9%
Natal	„	1 170	„	„	„	„	59	„	5%
Swaziland	„	76	„	„	„	„	4	„	5%
Südafrika im ganzen	„	5 432	„	„	„	„	213	„	3,0%

Diese Ziffern bedürfen aber noch einer weiteren Ergänzung, insofern die Tiere mit einbezogen werden müssen, welche nach der Exponierung eingingen. Von 8 825 immunisierten Maultieren starben 112 nach der Entlassung oder 1,3%; doch ist es nach Theiler sehr unwahrscheinlich, dass alle diese Tiere an der Sterbe zugrunde gingen. Man kann also annehmen, dass von 100 Maultieren 95 selbst die schlimmsten Zeiten der Seuche überdauerten. Das ist ein achtunggebietender Erfolg der Wissenschaft, der nicht nur dem Lande zugute kommt, sondern auch den Tierärzten und besonders uns Deutschen, aus deren Mitte Dr. Theiler stammt, er ist Deutsch-Schweizer. Der Erfolg erscheint umso bedeutender, wenn man die Zahlen der Verluste, welche in der Sterbezeit 1906/1907 eingetreten sind, sich vor Augen hält. Soweit die Statistik reicht — und sie ist noch wenig umfassend in diesen Ländern — starben 6 783 nichtgeimpfte Pferde und Maultiere. Nach der Zählung vom 30. Juni 1907 waren in Transvaal 45 136 Pferde und 22 862 Maultiere vorhanden, es fielen also der Sterbe 10% zum Opfer.

Leider muss ich es mir versagen, die Berichte Dr. Theilers über seine verschiedenen Versuche mit Impfungen mit gewöhnlichem Virus, Tzaneen- und Buluwayo-Virus wiederzugeben; nur möchte ich noch erwähnen, dass ein Vergleich der Erfolge bei Pferden und Maultieren der war, dass von letzteren nur 1,5% starben, wenn mit verschiedenen Virus geimpft worden war, während der Verlust an Pferden sich damals, d. h. 1906/1907, noch auf 6,2% belief.

Die Krankheit konnte leider noch nicht, wie schon erwähnt, bis zu ihrem eigentlichen Ursprunge verfolgt werden. Der Krankheitserreger ist wahrscheinlich zu klein, als dass er erkennbar wäre. Gelänge es trotzdem, so würde man dem Übel an die Wurzel gehen können. Daher muss man sich schon mit Präventivmassregeln, wie die Impfung des einzelnen Tieres ist, bescheiden. Der Erfolg derselben hängt wesentlich ab von besonderen örtlichen Verhältnissen. Ein Tier, das mit dem Serum eines Tieres „gesalzen" wurde, welches seinem eigenen Distrikte entstammt, konnte in diesem immun sein, aber nicht anderwärts. Daher ist Dr. Theiler auf die Idee gekommen, einen, wie er es selbst nennt „polyvalent virus" zusammenzustellen und zu benutzen. Und die praktischen Versuche, die er damit gerade in der letzten besonders heftigen Sterbeperiode erzielt hat, welche die Sterblichkeit um reichlich die Hälfte vermindert haben, also nur 0,8% bei Maultieren betragen und 3,4% bei Pferden, sind ein derartig günstiges Resultat, dass man wirklich sagen kann, die Schrecken der Pferdesterbe sind dank dem Eingreifen der Wissenschaft nahezu behoben, die grosse Frage, die im südafrikanischen Wirtschaftsleben schon so lange eine schlimme Rolle gespielt hat, ist fast gelöst.

Für den Tierarzt und die kolonialen Kreise ist diese Tatsache aber von ganz besonderer Bedeutung. Ich bin kein Tierarzt, sondern ein einfacher Kolonist, der nur gewöhnt ist, das Auge offenzuhalten. Ich bedaure es aber lebhaft, dass das Verhältnis zwischen Tierärzten und Farmern auch heute noch nicht ein solches ist, wie es sein sollte. Man schenkt dem Tierarzte nicht das nötige Vertrauen, räumt ihm nicht die Stellung ein, die er verdient und das macht sich auch in den amtlichen Kreisen bemerkbar. Theiler hat einmal mit Recht gesagt, dass gerade in Viehzuchtländern, wie Südafrika, der Tierarzt der erste Ansiedler sein müsse. Aber was sehen wir denn? Ansiedler wird gerade der Tierarzt in Südwest nicht, und zwar aus dem Grunde, weil er viel zu schlecht gestellt ist, weil man sich nicht bemüht, ihm den dauernden Aufenthalt in den Kolonien schmackhaft zu machen und daher geht er, wie so viele andere Beamte ja auch, wenn er gerade anfängt wirklich leistungsfähig zu werden. Und selbst wenn dem nicht so ist, dann setzt man seiner Leistungsfähigkeit unbegreifliche Grenzen, indem man ihm zum Universalmenschen machen möchte.

Im vergangenen Jahre klagte mir drüben ein Tierarzt, er habe bakteriologische Untersuchungen machen wollen; der Fall sei ungemein selten gewesen und habe er eine lange Reise machen müssen, um Blutproben von dem erkrankten Tiere zu erhalten. Plötzlich habe er einen Auftrag bekommen, irgendwohin zu reiten, die mühsam herbeigeschafften Präparate seien mittlerweile verdorben gewesen. Die Forderung, einer Teilung der Arbeit zwischen Tierärzten und Bakteriologen ist ja schon von Rickmann erhoben worden — aber in Deutschland scheint man für solche Sachen ebensowenig Verständnis zu haben, wie für die Notwendigkeit, ein besonderes entomologisches Amt neben den Gärtnereien und Forststationen zu errichten.

Gewiss, unsere Mittel sind recht beschränkt. Aber das können wir doch verlangen, dass die Tierärzte Gelegenheit bekommen, vielleicht im Theilerschen Institute sich mit den spezifisch südafrikanischen Krankheiten vertraut zu machen, die dortige Organisation kennen zu lernen und dann in der eigenen Kolonie sesshaft und damit wirklich in Südafrika leistungsfähig zu werden. Dann werden auch die Beziehungen zwischen Farmern und Tierärzten bessere werden und der Tierarzt und die Kolonisten werden den Vorteil davon haben.

Das kostet allerdings Geld. Aber solche Auslagen sind wenigstens ebenso berechtigt, als werbende angesehen zu werden in einem so ausgesprochenen Viehzuchtlande, wie Südwest nun einmal ist, wie irgend eine Eisenbahnlinie. Und wenn ich noch eins bedaure, so ist es das, dass ein Laie in dieser so wichtigen Frage das Wort ergreifen muss, während doch soviele Veterinäre draussen all die Nöte kennengelernt haben und viel eher berufen gewesen wären, zum Sammeln zu blasen.

Möchte doch Theilers unzweifelhafter Sieg über die Pferdesterbe dazu beitragen, dass man nicht mehr geringschätzig von den Tierärzten in der Kolonie spricht, dass die leitenden Kreise in Kolonie und Heimat ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben in der Kolonie anerkennen und dafür sorgen, dass der Veterinär der wichtigste „Ansiedler" in der Kolonie werde! —

Tierärztliche Lehranstalten.

Bern. Prof. Dr. Duerst hat unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen einen Ruf als Ordinarius für Tierzucht an die landwirtschaftliche Hochschule in Montevideo (Uruguay) erhalten.

Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärmedizin-Studierenden beträgt im Sommer-Semester 45.

Zum Ehrenmitglied des Dorpater Veterinär-Instituts wurde durch den Senat der dortigen Universität Prof. Dr. Hess anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums „in besonderer Anerkennung und Höchstschätzung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Erforschung der Rinderkrankheiten" ernannt

Dresden. Ein Verein deutscher Studenten wurde an der hiesigen Hochschule gegründet.

Aufgelöst hat sich der an der Hochschule bestehende Wissenschaftliche Verein „Fridericiana."

Giessen. Die Gesamtfrequenz beträgt im Sommer-Semester 107 Studierende, von denen 10 im ersten Semester immatrikuliert sind, während 13 bereits an anderen Hochschulen studiert haben. Nicht immatrikulierte Hörer sind 5 eingeschrieben.

Hannover. 9 studentische Vereinigungen bestehen an der Hochschule im gegenwärtigen Sommersemester: Korps Hannoverania, Korps Normannia, Burschenschaft Germania, Burschenschaft Gothia, Turnerschaft Cheruscia, Verein deutscher Studenten, katholische deutsche Studentenverbindung Saxo-Silesia, katholischer Studentenverein Visurgia und der Verein finnländischer Studenten. Die Burschenschaft Germania ist in den Rüdesheimer Verband Deutscher Burschenschaften aufgenommen worden und bildet mit den Burschenschaften Germania, Arminia, Cimbria an der hiesigen Technischen Hochschule die „Hannoversche Burschenschaft".

Wien. Rektor magnifikus. Wie wir erfahren, ist in allernächster Zeit eine Entschliessung zu erwarten, durch welche dem Rektor der Hochschule der Titel „Magnifizenz" verliehen wird. Im Juli findet die Rektoratswahl statt, bei welcher der Rektor magnifikus mit einer dreijährigen Funktionsdauer gewählt werden wird.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 31. Mai. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 16 Gemeinden und 16 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1224 Gemeinden und 1468 Gehöften.

Frei von Maul- und Klauenseuche ist Deutschland nach der Veröffentlichung des Kaiserl. Gesundheitsamtes seit dem 15. Mai d. J.

Dem Entwurf des Viehseuchengesetzes hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 8. Juni in der vom Reichstag beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilt.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 2. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 16 Gemeinden und 18 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 12 Gemeinden und 16 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 9 Gemeinden und 40 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 25 Bezirke mit 67 Gemeinden und 107 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 157 Gemeinden und 396 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 42 Gemeinden und 44 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 72 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 24. bis 30. Mai neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 7 Gemeinden mit 9 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 17 Gemeinden und 19 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und Tollwut aus 1 Gemeinde.

Veterinärpolizeiliche Massnahmen für den diesjährigen Alpbezug hat die Veterinär-Kommission des Kantons St. Gallen erlassen, wonach erstens das seit dem 1. November 1908 an Maul- und Klauenseuche erkrankte Klauenvieh nicht auf die gewöhnlichen Weiden oder Alpen getrieben werden darf, sondern auf abgeschlossene eigens hierzu bestimmte Sömmerungsweiden, zweitens für das gesamte Sömmerungsvieh ein allgemeiner 10 Tage dauernder Stall- oder Weidebann am Standort vorgeschrieben wird. Infolgedessen dürfen die Viehbestände, welche ganz oder teilweise auf eine innerhalb oder ausserhalb des Kantons gelegene Voralp oder Alp zur Sömmerung getrieben werden sollen, in den letzten 10 Tagen vor der jeweiligen Alpfahrt durch Ankauf oder Einstellung frischer Tiere nicht verändert sowie auch nicht zu Markt gebracht werden. Diese Bestimmung gilt auch für das aus anderen Kantonen kommende Alpvieh. Ausser der polizeilichen Kontrolle bei der Alpauffahrt findet innerhalb der ersten 10 Tage nach erfolgtem Alpauftrieb auf den sämtlichen St. Gallischen Alpgebieten eine veterinärpolizeiliche Kontrolle des Sömmerungsviehs statt, und finden sich dabei Tiere mit dem Brandzeichen „S" auf der äusseren Klaue vorn links, welche also im Winter durchgeseucht haben, so werden solche rücksichtslos auf Kosten der Eigentümer von der Alp abgeführt und denselben zur Verfügung gestellt. Überdies werden solche Eigentümer etc. in Strafuntersuchung gezogen und eventuell für den verursachten Schaden verantwortlich gemacht.

Verschiedenes.

Die silberne Vereinsmedaille des Tierschutzvereins in Christiania (Norwegen) wurde anlässlich des 65jährigen Bestehens des Tierschutzvereins Hannover-Linden dessen Vorsitzenden, Geh. Regierungs- und Medizinalrat Professor Dr. Dammann in Hannover verliehen.

Überfall. In der Nacht vom 25. bis 26. Mai wurde ein Überfall auf den kgl. Bezirkstierarzt Andreas Markert aus Neustadt [Haardt] (Rheinpfalz) verübt. Der Kollege fuhr in seinem Automobil mit seinem Assistenten nach Dudweiler. Nachts dreiviertel 11 Uhr kam er durch Lachen. Hier sprangen drei Burschen dem Automobil voran und legten sich am Schulhaus in den Hinterhalt. Aus diesem schleuderten sie gegen das vorüberfahrende Gefährt einen ein Pfund schweren Basaltstein, der den Bezirkstierarzt am Hinterkopf traf. Kollege Markert konnte noch den Gashebel am Automobil umstellen, dann wurde er bewusstlos. Das Automobil kam noch rechtzeitig zum Stehen. Anzeige ist erstattet.

Veterinär-Hauptmann T. Laméris, bisher dem 4. Husaren-Regiment in Zütphen (Holland) angehörend, wurde kürzlich nach Amersfoort versetzt als Lehrer für Veterinärwissenschaft an der dortigen Offizier-Reitschule und Direktor der mit dieser verbundenen Militär-Lehrschmiede. Herr Laméris ist durch seine verschiedenen Studienreisen und Kommandos nach Deutschland — u. a. war er auch vor einigen Jahren zur Teilnahme an einem Oberveterinärkursus in Berlin kommandiert — in weiteren Kreisen der deutschen Militärveterinäre bekannt.

Bedauerlicher Unfall. Distriktstierarzt Hans Meissner in Steingaden (Oberbaiern) stürzte vom Rade und kam so unglücklich zu Fall, dass er sich einen Bruch der rechten Hand zuzog. Der Bruch ist glücklicherweise nicht kompliziert.

Veterinärrat Keil, Departementstierarzt bei der Regierung in Coblenz, ist am 4. Juni abends auf einem Spaziergang, den er anscheinend völlig gesund angetreten hatte, von einem Herzschlag getroffen worden, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Zulassung der Einfuhr eines Arzneimittels nach Russland. Laut Beschlusses des Veterinärkommitees vom 12. Dezember 1908, No. 37, sind die vom Tierarzt Dr. Plate hergestellten Original Vaginal- und Bullenstäbe zur Einfuhr nach Russland zugelassen und nach Artikel 113, P. 1, zu verzollen.

Der Verband der Korps an den deutschen Tierärztlichen Hochschulen (R. S. V.) tagte in Rudolstadt vom 3.—7. Juni. Eine Reihe von Festlichkeiten umrahmte die Verhandlungen, von denen als wichtigster Beschluss die Rekonstituierung des 1905 suspendierten Korps Markomannia-München hervorzuheben ist. Der R. S. C. durfte in diesem Jahre auf ein 26jähriges Bestehen zurückblicken.

Ausschluss der Haftung des Tierhalters. Ein Tierarzt aus Hildesheim war mit einem der Frau E. gehörenden Wagen karamboliert, wobei sein Wagen zertrümmert und er selbst schwer verletzt wurde. Die Ursache des Unfalls war nach seiner Ansicht der Umstand, dass der das Gefährt der Frau E. führende Knecht die Pferde nicht am Zügel führte, sondern vor ihnen herging, wodurch es diesen möglich wurde, durchzugehen und gegen seinen Wagen zu fahren. Seine gegen die Frau E. auf Schadenersatz gerichtete Klage wurde in beiden Instanzen, vom Landgericht Hildesheim und Oberlandesgericht Celle, abgewiesen. Das Gericht hielt nicht für erwiesen, dass der Unfall durch ein „willkürliches Handeln" der Pferde herbeigeführt sei; anderseits habe die Beklagte den Nachweis erbracht, dass sie bei Anstellung des die Pferde führenden Knechts die erforderliche Sorgfalt angewendet habe. Nach § 833 BGB. hafte der Tierhalter nur für den Schaden, der durch ein willkürliches Handeln des Tieres herbeigeführt sei. Ein solches Handeln liege aber nicht vor, wenn das Tier dem Willen des Lenkers gehorche, und das tue es auch dann, wenn es hinter seinem Führer hergehe, selbst wenn dieser die Zügel nicht in der Hand halte. In solchem Falle handle das Tier nur dann willkürlich, wenn es ohne eine äussere zwingende Veranlassung von dem ihm durch seinen Führer gewiesenen Weg abweiche. Ob dabei den Führer selbst ein Verschulden treffe oder nicht, komme für die Haftung des Tierhalters nicht in Frage. Das Gericht erklärte ferner, für die Anwendbarkeit des sog. Tierhalterparagraphen sei es nicht erforderlich, dass der Schaden unmittelbar durch das Tier verursacht sei. Es genüge, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Handlung des Tieres und dem Schaden vorhanden sei, wenn also z. B. der Schaden durch einen von dem Tiere gezogenen Wagen angerichtet wurde.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Ruppert, Erich O., komm. Kreistierarzt in Adelnau (Posen) definitiv.

Seiderer, Johann G. in Wasserburg [Inn] (Oberb.), zum int. städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofverwalter in Rosenheim (Oberb.).

Viehweger, Karl A., Schlachthoftierarzt in Kreuzburg [Oberschles.], zum Schlachthofdirektor daselbst.

Österreich: Bezdek, Alexander, k. k. Bezirkstierarzt in Srebrenica (Bosn.), als solcher nach Zenica (Bosn.).

Murko, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Petrovac (Bosnien), als solcher nach Maglaj (Bosnien).

Rübner, Josef, zum prov. Veterinärassistent beim k. k. Bezirksamt in Varcar-Vakuf (Bosn. Herz.).

Schwager, Joachim, k. k. Bezirkstierarzt in Sanskimost (Bosnien) als solcher nach Petrovac (Bosnien).

Tepina, Lorenz aus Strazisce, zum landsch. Tierarzt in Nassenfuss (Kain).

Wachert, Hugo, n. ö. Bezirkstierarzt in Dobersberg (Niederösterr.), als solcher nach Eggenburg (Niederösterr.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Becker, Julius aus Harmuthsachsen, in Hess. Lichtenau (Hess. Nass.) niedergelassen.

Dr. Koenig, Gustav F. aus Elbing, in Frauenburg [Ostpr.] niedergelassen.

Kraus, Josef aus Würzburg, als Vertreter nach Benediktbeuern (Oberb.).

Dr. Schmidt, Rudolf H., Assistent am Vet. Inst. der Univ. in Leipzig (Sa.), nach Oschatz (Sa.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Barthel, Richard K., Oberveterinär im Feldart. R. No. 48 in Dresden (Sa.), zur Militärabt. der Tierärztl. Hochschule daselbst kommandiert.

Rossberg, Kurt M., Oberveterinär, kommandiert zur Militärabt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Feldart. R. No. 48 daselbst.

Approbationen: Deutschland: in **München:** die Herren Kraus, Josef aus Würzburg; Moser, Karl aus Nördlingen und Pfeiffer, Karl aus München.

Promotionen: Deutschland: Schreck, Hans in Pfullendorf (Baden), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Klute, Hermann, Polizeitierarzt in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Koll, Philipp, Veterinärrat, Departementstierarzt in Coblenz (Rheinpr.) [1887].

Loef, Johannes, Oberstabsveterinär a. D. in Stettin (Pomm.) [1872].

Lüdtke, Karl A., Garnison-Schlachthofinspektor in Metz (Els. Lothr.) [1884].

Schilling, Wilhelm in Osterwieck [Harz] (Pr. Sa.) [1885].

Schweiz: Trepp, Martin, Grenztierarzt in Splügen (Graubünden).

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 8 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Departementstierarztstelle: Coblenz (Rheinpr.).

Österreich.

Bosnien-Herzegowina: k. k. Bezirkstierarztstellen: Sanskimost. — Srebrenica.

Niederösterreich: n. ö. Bezirkstierarztstelle: Dobersberg.

Schweiz.

Graubünden: Grenztierarztstelle: Splügen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Metz (Els. Lothr.) [Garnison-Schlachthofinspektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Osterwieck [Harz] (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstellen: Maglaj (Bosn. Herz.). — Petrovac (Bosn. Herz.). — Zenica (Bosn. Herz.).

n. ö. Bezirkstierarztstelle: Eggenburg (Niederösterr.).

landsch. Tierarztstelle: Nassenfuss (Krain).

k. k. Veterinärassistentenstelle: Varcar-Vakuf (Bosn. Herz.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Kreuzburg [Oberschles.] [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Frauenburg [Ostpr.]. — Hess. Lichtenau (Hess. Nass.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

179. Wundpulver. Welches ist das beste und billigste Wundpulver, das überall Verwendung finden und leicht angewendet werden kann, dabei möglichst nicht riecht und keine Feuchtigkeit anzieht? B. in T.

180. Bücher über Augenkrankheiten. Ich bitte um Angabe der bisher erschienenen Werke über Augenkrankheiten. In voraus besten Dank.

Tierarzt W.

181. Diäten bei Dienstreisen der Schlachthoftierärzte. Ist es allgemein üblich, dass die Schlachthof- resp. Gemeindetierärzte bei Dienstreisen etz. nur die Tage- und Reisegelder mittlerer Beamten erhalten oder gibt es Städte, die den Tierärzten die Gebühren der höheren (Magistrats-) Beamten zahlen? Wie hoch sind eventl. die Gebühren? Antworten besonders von Kollegen aus Rheinland und Westfalen sind sehr erwünscht.

C. C.

182. Herstellung von patentierten pharmazeutischen Präparaten. Ist ein Tierarzt, der sich ein medizinisches Präparat, welches in Deutschland patentiert ist, selbst herstellt oder nach der Patentschrift herstellen lässt, strafbar? Ist es von Einfluss, ob der Betreffende eine tierärztliche Hausapotheke angemeldet hat, also selbst dispensiert? Bitte um Angabe der einschlägigen Paragraphen. D.

183. Kadaververwertung. Auf welche Weise kann man auf einem Gute notgeschlachtete Tiere oder Kadaver von Tieren, die nicht an einer ansteckenden Krankheit (Seuche) gelitten haben, trocknen und nebst Knochen zermahlen, um daraus Futtermehl für Tiere herzustellen?

Auf welche Weise wird überhaupt Fleischfuttermehl hergestellt?

Dr. D.

184. Gebärmutterentzündung. Dom. K. kaufte vor einiger Zeit eine Anzahl ostfriesischer Kalben auf. Die kurze Zeit darauf kalbenden Tiere erkrankten sämtlich an Gebärmutterentzündung, ohne dass irgend eine Ursache nachzuweisen wäre. Die Nachgeburt ging bei den meisten zur rechten Zeit ab und fast alle kalbten ohne besondere Hilfeleistung; auch hat vorher im Stalle diese Krankheit nicht geherrscht. Schon am 2. bezw. 3. Tage macht sich ein rötlicher übelriechender Ausfluss bemerkbar und die Scheidenschleimhaut ist mit einem diphtherischen Belag bedeckt. Auch das Allgemeinbefinden ist gleich beim Beginn der Erkrankung schon sehr getrübt. Wäre es möglich, dass die Kalben diese seuchenartige Erkrankung von einem früheren Ort eingeschleppt hätten? Es wurden Ausspülungen mit Sublamin und Parisol vorgenommen. Welches von beiden dürfte am geeignetsten sein?

Tierarzt **H.** in R.

Antworten.

132. Staupe-Gebiss der Hunde. (Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage.) Das sogenannte Staupe-Gebiss bei Hunden resp. die Veränderung an den Zähnen infolge der Staupe scheint nur in der Einbildung der Laien zu existieren. Es findet sich darüber weder in einem der Lehrbücher über Hundekrankheiten etwas, noch haben die angestellten Erkundigungen bei hervorragenden Hundespezialisten etwas darüber ergeben. Auch ich habe in meiner 40jährigen Praxis und obwohl ich tausende von staupekranken Hunden in dieser Zeit behandelt habe, kein einziges mal eine Veränderung an den Zähnen gefunden, welche als Folge der Staupe angesehen werden könnte. Bezüglich der Staupe existieren ja bei den Laien oft die ungeheuerlichsten Anschauungen und so mag vielleicht auch in Jäger- und Kynologenkreisen die Fabel von dem sogenannten Staupe-Gebiss entstanden sein.

Dr. Schaefer.

133. Schroten der Sauen. (Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage). Das Schroten besteht darin, dass man während der Brünstigkeit der Sau einige Schrotkugeln, und zwar habe ich hierzu auf meinem früheren Gute Hasenschrot verwendet, in die Scheide einführt. Die Tiere werden dann sofort ruhig. Warum Sie Läuferschweine, bei denen Brunsterscheinungen ja noch nicht auftreten, bereits schroten wollen, ist mir unklar.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

139. Entwicklungsdauer der anatomischen Veränderungen bei chron. Schweineseuche. (Antwort auf die in No. 18 gestellte Frage). So allgemein gehalten, ist die Frage unmöglich präzise zu beantworten, da die verschiedenen Stadien der Schweineseuche sich mitunter recht schnell entwickeln können. Auch bindegewebige Verwachsungen, Verkäsungen und Kavernenbildung können rasch folgen, sodass bis zu einer Dauer von 4 Wochen ganz gewaltige pathologische Veränderungen abgelaufen sein können. Tuberkulose und Schweineseuche lassen sich in dieser Beziehung nicht nebeneinander stellen. Die Schweineseuche ist eine kruppöse Pneumonie ähnlich der Brustseuche, die durch Mischinfektionen mit Eitererreger und dem Nekrosebazillus kompliziert werden kann. Es kommt hierbei auf die genaue Beschreibung des path.-anatomischen Befundes an. **S.**

153. Badeverfahren bei Schafräude. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Die B. I. v. 27. VI. 1895 schreibt vor, dass die räudekranken Schafe dem Heilverfahren eines Tierarztes zu unterwerfen sind. Diese Fassung ermöglicht die Auslegung, dass das Heilverfahren von einem Tierarzt nur angegeben sein soll, dass ein Tierarzt aber bei der Durchführung des Heilverfahrens nicht zugegen zu sein braucht. Tatsächlich ist ja auch — wenn wir zunächst von der Creolinkur reden wollen — bei einzelnen (und n. b. gerade den wichtigsten) Teilen der Kur der Tierarzt nie zugegen, d. s. die Vorschmierkur, die Zwischen- und Nachschmierkur. Es ist wohl ganz allgemein üblich, dass der Tierarzt nur das Badeverfahren persönlich leitet. Die beiden Creolinbäder sind zwar die unangenehmsten und kostspieligsten aber trotzdem der unerheblichste Teil der Räudekur; ich halte sie für ganz überflüssig. Wenn und wo die Räude mit Hilfe des Creolins getilgt wird, so sind es aufmerksame wiederholte Creoliniment-Einreibungen, die das bewirken. Hiernach ist Frage 1 mit ja zu beantworten. Die Anzeige von der Beendigung des Heilverfahrens hat übrigens der Besitzer zu erstatten (§ 121, Abs. 3. B. I.) Der beamtete Tierarzt muss sich dann von zweierlei persönlich überzeugen, erstens, dass das Verfahren eines Tierarztes zur Anwendung gebracht ist, und zweitens, dass die Räude abgeheilt ist. Wie er das macht, ist ihm anheimgestellt. In all den Fällen, wo nicht er, sondern ein anderer Tierarzt die ganze Heilbehandlung ordiniert oder geleitet hat, muss er das ja auch tun, ohne selbst bei der Behandlung irgendwie beteiligt gewesen zu sein. (§ 121, Abs. 4, B. I.).

Frage 2 ist auch mit ja zu beantworten, wie sich aus obigem ergibt. In der Frage verstehe ich das „selbst" nicht, gemeint ist wohl „vorausgesetzt dass".

Frage 3. Dass Herden, die amtlich für räudefrei erklärt worden sind, später wieder an Räude erkranken, kommt ausserordentlich häufig vor. Die Räude war eben dann nur scheinbar geheilt. Ein Vorwurf kann dem beamteten Tierarzt, wenn dieser sorgfältig zu Werke gegangen ist, nicht gemacht werden. Die Abheilung eines parasitär-infektiösen Exanthems, welches durch Schmarotzer von der Kleinheit der Räudemilbe erzeugt wird, mit absoluter Sicherheit festzustellen, noch dazu an bewollter Haut, ist einfach ganz unmöglich. **X. Y.**

165. Chronische Hüftgelenkslahmheit. (Antwort auf die in No. 22 gestellte Frage). Nadelbrennen nach Hoffmann, etwa 40—50 Nadelstiche 4 cm tief um das Gelenk herum, dann Scharfsalbe drauf. Lange Ruhe.

B. in T.

168. Lieferung von Untersuchungsmänteln. (Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Wer für die Beschaffung der Untersuchungsmäntel zu sorgen hat, richtet sich, da keinerlei gesetzliche Bestimmungen darüber bestehen, in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern einzig nach dem Anstellungsvertrage der Beschauer. Wenn ausser den letzteren irgend ein anderer zur Beschaffung verpflichtet ist, so kann es niemals die Polizeibehörde sein, sondern nur die Gemeinde als Eigentümerin des Schlachthauses. Aber Schwarz in „Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe" spricht sich entschieden gegen die Beschaffung der zur Beschau erforderlichen Utensilien durch die Eigentümerin des Schlachthofes aus, weil der Grad der Abnutzung zu verschieden sei. Und so wird denn auch an den meisten öffentlichen Schlachthöfen die Beschaffung aller Utensilien, die der Beschauer zur Ausübung seines Amtes bedarf, den Beschauern überlassen, nur wo vertraglich oder freiwillig die Beschaffung durch die Eigentümerin übernommen ist, hat auch die Beschaffung der Untersuchungsmäntel zu erfolgen. — Unter „Kosten der Fleischbeschau" sind alle Unkosten zu verstehen, die durch die Beschau der Tiere entstehen. An Schlachthöfen werden dieselben durch die festzusetzenden Untersuchungsgebühren gedeckt; im Verhältnis zu den Beschauern bleibt es aber bei der vertraglichen Abmachung. Für alle übrigen Gemeinden werden Beschaugebühren festgesetzt, die, soweit sie der Beschauer selbst erhebt oder voll erhält, seine ganzen Auslagen und seine sonstige Vergütung decken sollen, während bei fester Besoldung mangels anderer Abmachung der Beschauer aus seinem Gehalt seine Auslagen zu decken hat.
St.

169. Verwendung des Überschusses aus den Untersuchungsgebühren. (Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Die Frage, was mit den Überschüssen aus den Untersuchungsgebühren in öffentlichen Schlachthäusern geschehen soll, ist im preusischen Schlachthausgesetz nicht direkt erörtert, die Antwort ergibt sich aber aus der Fassung der Bestimmungen im § 5: „Die Höhe der Tarifsätze ist so zu bemessen, dass die für die Untersuchung zu entrichtenden Gebühren die Kosten dieser Untersuchung nicht übersteigen dürfen." Die getrennt von den Schlachtgebühren festzusetzenden Untersuchungsgebühren dürfen also keinen Überschuss ergeben. Es handelt sich aber hierbei, wie aus § 11 des Kommunalabgabengesetzes hervorgeht, nur um die Gebühren für die Untersuchung des im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches; denn nach jenem letztgedachten § 11 können die Gebühren für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches in einer den Gebühren für die Schlachthausbenutzung (Schlachtgebühren) entsprechenden Höhe bemessen werden. Letztere dürfen also und bringen auch einen namhaften Überschuss über die wirklichen Kosten. Ergeben nun die Untersuchungsgebühren für das im Schlachthaus ausgeschlachtete Fleisch einen Überschuss, der in der Regel höchst gering sein wird, so ist es Sache der Gemeinde, durch Gemeindebeschluss die Gebühren herabzusetzen, wie dies der § 5 ergibt. Der etwa aus diesen Untersuchungsgebühren hervorgegangene Überschuss braucht aber nicht zur Deckung von Untersuchungskosten verwandt zu werden, fliesst vielmehr dem allgemeinen Überschuss zu, soweit nicht etwa daraus ein Fonds zur Deckung etwaiger späterer Ausfälle angesammelt wird. Jedenfalls würde ein Überschuss Anlass geben, dass der Bezirksausschuss auf dahin gehenden Antrag beteiligter Kreise die Herabsetzung der Untersuchungsgebühren verlangt.
St.

173. Humanspezialist für Ischias etc. (Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Ich bin in ziemlich heftiger Weise an dem in Frage stehenden Leiden erkrankt gewesen und würde gern brieflich die bei mir angewandte Behandlung mitteilen, da sie einen vollen Erfolg gehabt hat.
Alsleben [Saale]. Tierarzt Gerhardt.

174. Schadenersatzpflicht des Vertreters. (Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Ob ein Tierarzt, der bei Vertretung eines Kollegen dessen Fuhrwerk benutzt, dafür verantwortlich zu machen ist, dass er das Pferd stürzen lässt, sodass es wochenlang nicht benutzt werden kann, entscheidet sich nach allgemein rechtlichen Grundsätzen, d. h. der Vertreter ist, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig den Sturz des Pferdes widerrechtlich verursacht hat, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Voraussetzung der Ersatzpflicht ist also ein Verschulden des Vertreters; es genügt ein fahrlässiges Verschulden, ein Ausserachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Aus der Angabe, der Vertreter „habe das Pferd stürzen lassen" ist auf ein solches fahrlässiges Verschulden nicht zu schliessen; es kommt auf eine Reihe von Umständen an, z. B. genügende Befähigung des Vertreters im Fahren, Eigentümlichkeiten des Pferdes und deren Kenntnis seitens des Vertreters, möglicherweise auch konkurrierendes Verschulden des Vertretenen, indem er dem Vertreter das Pferd überliess, ohne sich von dessen Fahrerkenntnissen zu überzeugen und ohne dem Vertreter Mitteilung von gewissen Eigentümlichkeiten des Pferdes, die einen Sturz leicht herbeiführen konnten, zu machen. — Was über die Benutzung des Pferdes zum Fahren gesagt ist, gilt gleicher Weise von der Benutzung zum Reiten.
St.

175. Floria Fliegenöl. (1. Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Floria-Fliegenöl ist ein Präparat der chemischen Fabrik des Dr. Noerdlinger, Flörsheim a. M. Ein Kilo Marke A kostete 1908 ab Fabrik 3 M, ein Postkollo (3½ Kilo) inkl. Packung 9.50 M. Marke B kostete pro Kilo 2 M, ein Postkollo 6.00 M. Möglicherweise wird Marke B nicht mehr hergestellt. Die Bezeichnung „Floria" ist m. E. unverständlich und nicht glücklich gewählt; sie soll, wie mir s. Zt. auf Anfrage der Fabrikant mitteilte, auf den Fabrikationsort Flörsheim hinweisen.
S.

(2. Antwort). Chemische Fabrik Dr. Noerdlinger, Flörsheim; Preis m. Er. nicht hoch. Gerhardt.

(3. Antwort). Wir entnehmen diesbezüglich der B. T. W. v. 28. Mai 1908, Seite 399: „Die aussergewöhnliche Entwicklung, welche der regenreiche Sommer vorigen Jahres allem möglichen lästigen Geschmeiss gebracht hatte, hat ganz besonders oft dazu Veranlassung gegeben, sich nach Mitteln umzusehen, welche geeignet wären, die armen Pferde vor ihren Peinigern und damit den Reiter vor Gefährdung durch die fortwährende Unruhe zu schützen. Es ist daher vielleicht am Platze, aufmerksam zu machen auf ein Präparat, welches nach einer mündlichen Mitteilung in diesem Jahre mit gutem Erfolg bei den Pferden des kaiserlichen Marstalles zur Anwendung gelangt ist. Das Präparat wird hergestellt von der chemischen Fabrik des Dr. Noerdlinger in Flörsheim am Main und führt die Bezeichnung „Floria-Fliegenöl A". Es hat eine verhältnissmässig recht andauernde Wirkung entfaltet, belästigt nicht durch Geruch usw. und ist bequem zu applizieren."

Preise: M 2.70 per kg
„ 7.50 per Postkollo à 3½ kg
„ 42.50 per Kanne à 25 kg
Packung frei; Lieferung ab Flörsheim.

(4. Antwort.) Floria-Fliegenöl ist zu beziehen von der Chemischen Fabrik Dr. H. Noerdlinger in Flörsheim a. Main und kostet 2,40 M per Ko., 7,50 M per Postkollo à 3½ kg (Tierärzten Rabatt!) Nach einer Mitteilung der B. T. W. vom 28. 5. 1908 S. 399 ist Floria-Fliegenöl mit gutem Erfolg bei den Pferden des kaiserlichen Marstalls zur Anwendung gelangt. Auch ich kann die gute Wirkung des Fliegenöls bestätigen.
Schaaf, Hochheim [Main].

176. Genusstauglichkeit des Fleisches wegen Hämoglobinurie notgeschlachteter Tiere. (Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Laut Gutachten des k. k. obersten Sanitätsrates vom Oktober 1893 ist das Fleisch von mit Hämoglobinurie behafteten Tieren auf jeden Fall vom menschlichen Genusse auszuschliessen. Eine ähnliche für die Verhältnisse im Deutschen Reiche berechnete Verordnung ist in der neuesten Auflage von Dr. Ostertags Handbuch der Fleischbeschau abgedrukt.
K. F. Hennlich, Stadttierarzt in Bistrau (Böhmen).

177. Stellvertretender Tierarzt am Schlachthof. (Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Gesetzliche Bestimmungen bestehen bezüglich der Stellvertretung des ersten Schlachthoftierarztes in der Fleischbeschau nicht. Es kommt einzig auf die Anstellungsverträge oder falls diese keine Bestimmungen treffen, auf die reglementarische für den Schlachthof erlassene Verwaltungsordnung oder auf die Dienstinstruktion für die Beamten des Schlachthofes an. Ist in dem Anstellungsvertrage des stellvertretenden Tierarztes gesagt, dass er als Stellvertreter des ersten Tierarztes angestellt wird, so hat er bei Abwesenheit des ersten Tierarztes auf die Wahrnehmung von dessen Geschäften Anspruch und muss, falls der erste Tierarzt andere Anordnungen trifft, die Intervention der Schlachthausdeputation eventl. des Magistrats oder Bürgermeisters nachsuchen. Das gleiche gilt, wenn entgegen einer bestehenden Dienstinstruktion der Schlachthoftierarzt Verfügungen bei seiner Vertretung trifft, oder wenn gar keine Bestimmungen für den betreffenden Schlachthof bestehen und der stellvertretende Tierarzt unberücksichtigt geblieben ist. An sich ist es selbstverständlich, dass der stellvertretende Tierarzt am Schlachthofe den Schlachthoftierarzt in der Fleischbeschau vertritt.
St.

178. Währschaft bei Pleuropneumonie. (1. Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Die sich als Pleuropneumonie äussernde Lungenseuche beim Rindvieh ist bei den als Zucht- und Nutztieren verkauften Rindern ein Hauptmangel mit 28tägiger Gewährfrist. Der Käufer solcher an Lungenseuche erkrankter bezw. eingegangener Tiere kann, wenn er spätestens am zweiten Tage nach Ablauf der Gewährfrist, bei vorhergehendem Eingehen spätestens am zweiten nach dem Eingehen, dem Verkäufer den Mangel angezeigt hat, die Rückgängigmachung des Kaufes binnen sechs Wochen nach Ablauf der Gewährfrist im Klagewege geltend machen. Ist die Ansage des Mangels unterblieben, so ist eine Klage nicht mehr zulässig. Schadensersatzklage ist ausgeschlossen. Soweit also die Anzeige der Lungenseuche rechtzeitig an den Verkäufer erfolgt ist, hat der Prozess für den Käufer Aussicht auf Erfolg.
St.

(2. Antwort). Wenn in dem vorliegenden Falle unter Pleuropneumonie „Lungenseuche" verstanden ist, liegt ein Währschaftsmangel (und auch eine anzeigepflichtige Seuche!) vor. Ist aber keine Lungenseuche vorhanden, so ist eine Währschaftsklage aussichtslos, da die Tiere erst nach dem Transport erkrankten, also die Krankheit nach der Übergabe akquiriert haben und diese Krankheit auch kein gesetzlicher Währschaftsfehler ist.
Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 25. | Friedenau, den 21. Juni 1909. | XV. Jahrg.

Eine grippeartige Erkrankung der Rinder.

Von Dr. Nörner-Barsinghausen.

Während meiner praktischen Tätigkeit in Meckenbeuren (Württemberg) hatte ich wiederholt Gelegenheit, eine eigenartige Krankheit bei den Rindern zu beobachten, welche eine gewisse Ähnlichkeit zeigte mit der früheren „Grippe" des Menschen, die jetzt unter dem Namen Influenza segelt. Die Grippe war eine verhältnismässig harmlose Krankheit, was man bekanntlich von der Influenza keineswegs behaupten kann; sie war gekennzeichnet durch ein Ergriffensein des Magen-Darmkanals und der Atmungsorgane. Ein ähnliches Krankheitsbild liessen die erkrankten Rinder erkennen. Der Vorbericht lautete in der Regel „die Kuh oder der Ochse hätten schlecht oder wenig gefressen." Die erkrankten Tiere zeigten keine oder nur geringe Fresslust; das Wiederkauen war sistiert; Pansen- und Darmgeräusche waren in der Regel nicht wahrzunehmen. Die Folge der gestörten Darmtätigkeit war eine mehr oder weniger starke Verstopfung; der explorierte Kot war härter, dunkler als normal und übelriechend. Die Temperatur war meistens etwas erhöht, bis 39 ° C., der Puls voll, die Pulsschläge vermehrt (bis 96). Daneben bestand eine mehr oder weniger ausgedehnte Dämpfung besonders der hinteren



Korpsstabsveterinär **Franz Schwarznecker**-Berlin †.

Lungenpartien und zwar entweder auf einer Brustseite oder auf beiden; die Auskultation ergab rauhes, verschärftes Atmen. Die Zahl der Atemzüge war erhöht. Die Behandlung bestand in der Verabreichung von 2 Gaben Baryum chloratum à 10 Gramm innerhalb 6—10 Stunden (in 1/2 Liter lauwarmem Wasser aufgelöst) und Einpackungen des Rumpfes mit dreistündigem Wechsel. Hiernach trat binnen kurzer Zeit vollständige Genesung ein.

Aus den zahlreichen Krankheitsfällen möchte ich folgenden, der für das Krankheitsbild typisch ist, herausgreifen. Ich habe mir hierüber folgendes notiert: 13. Oktober 1907. 11jährige Simmentaler Kuh des Krämer Wolf in Brochenzell. Patientin frisst nicht, starke Verstopfung, beiderseitige Lungendämpfung; Temperatur 39,8 °; Atmen beschleunigt. Therapie: Baryum chloratum 10,0, 2 Gaben; Rumpfpackung. Den 15. Oktober. Kuh erheblich besser, frisst wieder; linke Lungenseite frei, rechts noch Dämpfung. Temperatur 38,6°. Therapie: noch einige Zeitlang künstliches Karlsbader Salz, dreimal täglich einen gehäuften Esslöffel voll aufs Futter. Ich habe die Kuh dann nicht wieder gesehen. Der Besitzer erzählte mir aber später, sie sei gleich wieder munter gewesen und habe auch reichlich Milch gegeben. Der Milchertrag geht während der Krankheit etwas zurück.

Bemerkenswert ist, dass in dem betreffenden Winter, wie gesagt, zahlreiche ähnliche Fälle zur Behandlung gelangten, dass in jedem Stalle jedoch nur ein Tier erkrankte.

Baryum chloratum, das möchte ich zum Schluss noch bemerken, kann ich in der Rindviehpraxis für derartige Verstopfungen sehr empfehlen. Für schwere Fälle eignet sich die von Kollegen Holterbach-Offenburg in No. 22, Jahrg. 1906 d. Zeitschr. empfohlene abwechselnde Verabreichung von Veratrin und Arekolin sehr gut. Lässt diese Behandlung im Stich, dann erscheint sofortiges Schlachten angezeigt, da es sich in solchem Falle sicher um eine durch einen Fremdkörper verursachte traumatische Magen- und Darmentzündung handelt.

Schadensersatzanspruch infolge fahrlässiger Aufstellung von Fleischmulden.

(Vom Reichsgericht.)

(Nachdruck verboten.)

Der Tierarzt K. ist amtlicher Fleischbeschauer in Sobernheim. In dieser Eigenschaft war er am 7. Juli 1903 abends in die Metzgerei der Witwe des Metzgers Peter Dhonau in Sobernheim berufen worden, um ein geschlachtetes Stück Grossvieh zu beschauen. Während er im Begriffe stand, die an zwei Haken aufgehängten Fleischstücke zu untersuchen, fiel eine mit Fett gefüllte Mulde, die auf jene Haken gestellt, vom Kläger aber nicht bemerkt worden war, herab und traf den Kläger auf die das Messer haltende rechte Hand. Infolgedessen drang das Messer in das linke Handgelenk des Klägers und durchschnitt die Sehne des linken Daumens. K. klagte gegen die D. auf Schadensersatz, weil sie den Unfall durch Duldung des fahrlässigen Aufstellens der Mulde verschuldet habe. Er verlangt Zahlung von 2350 M und eine jährliche Rente von 1800 M, eventuell eine Kapitalabfindung in Höhe von 16 800 M.

Das Landgericht Coblenz verurteilte die Angeklagte, dem Kläger den erlittenen Schaden zu ersetzen. Auf die Berufung der Beklagten erkannte das Oberlandesgericht Cöln dahin, dass es die Beklagte für schuldig erklärte, dem Kläger dem Grunde nach zur Hälfte allen durch den Unfall erlittenen Schaden zu ersetzen. Das Oberlandesgericht hat mit dem ersten Richter angenommen, dass die Beklagte ein Verschulden an dem dem Kläger widerfahrenen Unfalle treffe. Das Aufstellen der Mulde auf die nach beiden Seiten drehbaren Fleischhaken sei in dem Fleischereibetriebe der Beklagten üblich gewesen. Ein derartiges Aufstellen der Mulde habe aber eine wesentliche Gefahr in sich bezogen, da beim Hantieren an den übermannshohen Haken oder bei einem Anstossen an diese oder an das daran hängende Fleisch ein Ausgleiten und Abstürzen der Mulde in naheliegender Weise zu gewärtigen gewesen sei. Die Gefahr sei um so grösser gewesen, als Fleischermulden regelmässig fettig und glitschig seien und ferner sich auf einem der Haken etwa in der Mitte ein 5 zm hoher Dorn befinde, zufolgedessen die Mulde beim Aufstellen auf die Haken nur auf den äussersten vorderen Teil dieses Hakens gestellt werden konnte. Angesichts dieser,

für jedermann leicht erkennbaren Gefahr wäre es Pflicht der Beklagten als Inhaberin des von ihr betriebenen Metzgereigeschäftes gewesen, das Aufstellen von Mulden auf die Fleischhaken statt zu dulden, zu verbieten und darauf zu achten, dass ihrem Verbote auch Folge gegeben wurde. Das habe sie aber unterlassen und damit die im Verkehr erforderliche Sorgfalt aus den Augen gesetzt. Ihre Fahrlässigkeit stehe auch im ursächlichen Zusammenhange mit dem Unfalle des Klägers. Es sei für sie der Unfall auch voraussehbar gewesen. Für unerheblich erachtet das Berufungsgericht, ob die Beklagte gewusst hat, dass auch am Unfalltage wiederum die Fleischmulde auf die Haken gestellt worden war und ob sie damit rechnen musste, dass der Kläger noch an dem Abend des Unfalltages zur Fleischschau komme und diese an den fraglichen Haken vornehmen würde. Der Unfall sei auf die übliche Duldung des gefährlichen Aufstellens der Mulde durch die Beklagte und die schon darin liegende Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht zurückzuführen, und diese Nachlässigkeit genüge, um die Haftung aus § 823 B. G. B. zu begründen. Zurückgewiesen wird der Einwand der Beklagten, dass sie den Betrieb der Metzgerei durch ihren Sohn Andreas Dhonau habe besorgen und leiten lassen und dieser so zuverlässig sei, dass sie ihm den Betrieb habe anvertrauen können. Desgleichen der Einwand, dass es in Sobernheim und Umgegend allgemein bei Metzgern üblich sei, die Mulden auf die Fleischhaken zu setzen.

Bezüglich des Verschuldens des Klägers geht der Berufungsrichter davon aus, dass der Kläger, sofern der Raum, in dem die Untersuchung des Fleisches stattfand, nicht im vollen Umfange genügend erleuchtet war, mit aller Vorsicht habe zu Werke gehen und bevor er sich an dem Haken zu schaffen machte, sich durch genaueres Zusehen davon hätte überzeugen müssen, dass das Hantieren an den Haken mit keinerlei Gefahr für ihn verbunden sei. Das Berufungsgericht nimmt auf Grund der im Urteile näher erörterten Beleuchtungsverhältnisse an, dass bei einem genaueren pflichtmässigen Zusehen auch in der fraglichen Abendstunde die Mulde auf den Haken doch noch hätte bemerkt werden können.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts hatten beide Parteien Revision beim Reichsgericht eingelegt, jedoch ohne Erfolg. Der VI. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs erkannte auf Zurückweisung beider Revisionen. Und zwar hatte sich die Beklagte auf die Üblichkeit in der Aufstellung der Mulde berufen, wozu das Reichsgericht ausführt, dass sie sich auf diesen Gebrauch der Fleischer, der sich als ein die Sicherheit gefährdender Missbrauch darstellen würde, nicht berufen könne. Was die Übertragung des Betriebes an den Sohn anlangt, so sei die Beklagte dennoch unstreitig Inhaberin und Betriebsunternehmerin der Fleischerei; als solche habe ihr die Pflicht obgelegen, den Betrieb zu überwachen und sicherheitsgefährdende Missstände abzustellen. Was die Revision des Klägers anlangt, so weist das Reichsgericht dessen Einwand zurück, dass es nicht möglich gewesen wäre, ein Licht zu beschaffen, dass den ganzen Raum erhellt haben würde. Die Schlussfolgerung des Klägers, dass er damit hätte rechnen dürfen, die Aufstellung der Mulde auf den Haken werde nicht mehr vorkommen, weil er die Beklagte auf die Gefährlichkeit schon einmal aufmerksam gemacht habe, sei nicht gerechtfertigt. Ein blindes Zutrauen zu der Sorgfalt anderer, sei mit der Verkehrspflicht, auf die eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen, nicht vereinbar. (13. Mai 1909. VI. 496/08.) K. M.-L.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 6 und 7, 1909.

No. 6.

Milzbrand und Milzbranddiagnostik. Von Dr. med. vet. Karl Schipp, Assistent des Instituts. (Aus dem veterinär-pathologisch-anatomischen Institut der Universität Giessen. — Direktor: Professor Dr. Olt.)

Verf. gibt in seiner Arbeit eine Zusammenfassung der in den letzten zwei Jahrzehnten über Wesen, Ursache, Verlauf und Erkennung des Milzbrandes gesammelten Erfahrungen.

No. 7.

Erfahrungen mit „Antiperiostin". Von Dr. Nicolaus, Stadttierarzt in Glogau.

Verf. hat die bisher erschienenen Berichte über die Anwendung des „Antiperiostin" — einer Lösung von Mercurijodkantharidinat — gesammelt, auch selbst einmal bei frischem Spat, das anderemal bei Gleichbeinlähme seine günstige Wirkung kennen gelernt und fasst diese Erfahrungen, wie folgt zusammen: „Die dankbarsten Objekte stellen neben den Gallen, insbesondere neben den sonst so hartnäckigen Sprunggelenksgallen Knochenauftreibungen dar, sofern dieselben umschriebene, also „Exostosen" im engeren Sinne sind, ihre Grösse, ihr Alter und namentlich ihr Sitz (ob Schienbein oder Sprunggelenk oder Kiefer etz.) spielt dabei gar keine Rolle. Das Antiperiostin ist besonders wegen der bequemen Applikation für den Praktiker angenehm, und derselbe wird, namentlich in denjenigen Fällen zu allererst zu diesem Mittel greifen, in denen der Patient aus wirtschaftlichen Gründen nicht lange ausser Dienst gestellt werden kann oder der Tierbesitzer zur Innehaltung einer anderen lästigen und langwierigen Behandlung nicht zuverlässig genug erscheint".

Verf. rät dagegen davon ab, Antiperiostin bei Schale anzuwenden.

Referate.

Untersuchungen über den Tuberkelbazillengehalt des Blutes, des Fleisches und der Lymphdrüsen tuberkulöser Schlachttiere. Von Obertierarzt J. Bongert, Leiter des bakteriologischen Laboratoriums. (Aus dem bakteriolog. Laboratorium des städt. Schlachthofes zu Berlin.) München. Sonderabdruck aus „Archiv für Hygiene". Bd. LXIX. Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Die Frage, inwieweit das Fleisch mit Tuberkulose behafteter Schlachttiere Tuberkelbazillen enthalten und als Infektionsquelle in Betracht kommen kann, ist schon mehrfach Gegenstand experimenteller Untersuchungen gewesen. Als vollkommen gelöst kann sie indes noch nicht angesehen werden. Wenn man beispielsweise, wie Westenhoeffer es getan hat, auf Grund der Ergebnisse einer nur geringen Zahl von Versuchen (er hat im ganzen das Fleisch von nur fünf verschiedengradig tuberkulösen Rindern durch subkutane Impfung von Meerschweinchen und Kaninchen auf das Vorhandensein von T. B. untersucht!) die weitgehende Forderung stellt, das Fleisch von Rindern mit lokaler oder abgelaufener generalisierter Tuberkulose nach Entfernung der erkrankten Teile dem freien Verkehr zu überlassen, so ist das gewiss nicht zu billigen. Derartige weitgehenden Schlussfolgerungen in einer hygienisch wie ökonomisch gleich wichtigen Frage setzen immerhin eine grosse Zahl von Versuchen an einem sorgfältig erwählten Material voraus; auch bezügl. dieses letzteren Punktes waren die Westenhoefferschen Versuche nicht ganz einwandfrei.

Alle diese Mängel waren für Bongert die Veranlassung, in grösserem Massstabe und unter sorgfältiger Auswahl eines den Versuchsbedingungen streng angepassten Materials, Untersuchungen über den T. B.-Gehalt des Blutes, des Fleisches und der Lymphdrüsen verschiedengradig tuberkulöser Schlachttiere anzustellen. Das Material für die unmittelbar nach dem Erscheinen der Westenhoefferschen Arbeit — 1904 — begonnenen Versuche entstammte 30 generell tuberkulösen Tieren, 27 Rindern und 3 Schweinen. Verimpft wurden Blut, ausgepresster Fleischsaft, Muskelstückchen und Lymphdrüsensaft dieser Tiere und zwar auf 224 Meerschweinchen und 8 Kaninchen. Bezügl. der Versuchstechnik und der patholog. anatom. Befunde bei den Schlachttieren bezw. der Obduktionsbefunde bei den Impftieren sei auf das Original verwiesen.

Es kam dem Autor im wesentlichen auf eine Klärung bezw. Nachprüfung folgender Fragen an:

I. Sind beim Vorhandensein von Erweichungsherden häufig T. B. im Blute, in der Muskulatur und in den Fleischlymphdrüsen enthalten, und ist demzufolge das Fleisch solcher Tiere als im hohen Grade gesundheitsgefährlich anzusehen, wie es allgemein jetzt geschieht?

II. Ist bei abgelaufener Generalisation auch bei Erkrankung der regionären Fleischlymphdrüsen die Muskulatur frei von T. B., wie Westenhoeffer annimmt, und ist daher eine gelindere Beurteilung derartiger Fleischviertel geboten?

In fünf von dreizehn untersuchten Fällen von tuberkulösen Erweichungsherden erwies sich das Fleisch als T. B.-haltig und zwar — dies ist äusserst wichtig! — nicht nur, wenn umfangreiche Herde und Kavernen („ausgedehnte" Erweichungsherde) vorlagen, sondern auch beim Vorhandensein vieler kleiner erweichter Herde. Mit diesen Befunden ist von Bongert in Übereinstimmung mit den Feststellungen von Kastner und Swierstra die Westenhoeffersche Behauptung, dass nur bei akuter Miliartuberkulose das Fleisch tuberkulöser Schlachttiere als gesundheitsschädlich anzusehen sei, widerlegt.

Worauf ist nun die besondere Infektionsgefahr des Fleisches mit T. B. beim Vorhandensein von tuberkulösen Erweichungsherden zurückzuführen?

Für diese überaus wichtige Frage hat Bongert im Gegensatz zu der bisher geltenden Auffassung folgende experimentell unterstützte Erklärung: Die eiterähnlich eingeschmolzenen tuberkulösen Lungenherde, kurzweg Erweichungsherde genannt, sind ein Depot von Tuberkelbazillen. Man kann sogar direkt T. B.-Reinkulturen aus diesen Herden gewinnen. Auf diesem starken T. B.-Gehalt und nicht auf der Erweichung, die nur eine physikalische Zustandsänderung, veranlasst durch das Zugrundegehen zahlreicher T. B., darstellt, beruht die besondere Gefahr zu einem Einbruch von T. B. in die Lymph- und Blutbahn und zu der weiteren Verbreitung des tuberkulösen Prozesses im Körper. Andere Autoren nahmen bekanntlich an (s. die massgebenden Lehrbücher!), dass die Erweichung der tuberkulösen Herde die Folge einer Mischinfektion mit Staphylo- und Streptokokken sei und dass durch die gewebslösenden Eigenschaften dieser Eitererreger begünstigt, der tuberkulöse Prozess mit Leichtigkeit auf die Wandung von Lungenvenen und Lymphgefässen übergreife und zu einem Einbruch von T. B. in die Blutbahn führe. In welch treffender Weise Bongert diese alte Auffassung widerlegt, muss man im Original lesen. — Als eine weitere Erscheinungsform der Tuberkulose, die sich ebenfalls durch einen hohen T. B.-Gehalt auszeichnet und in vielen Fällen zu einer Bazilleninvasion in die Blutbahn Veranlassung gibt, konnte Bongert die sogen. strahlenförmige Verkäsung feststellen. Er fand diese Form, die als eine tuberkulöse Infiltration aufzufassen ist, besonders häufig und charakteristisch in den Lymphdrüsen bei Rindern und Schweinen. Derartig tuberkulös erkrankte Drüsen sollen stark geschwollen, derb und fest sein und auf dem Durchschnitt ein strahliges, rettichähnliches Aussehen haben, das durch den Wechsel verkäster Gewebszüge mit glasig geschwollenen, hyalin erscheinenden Gewebssträngen zustande kommt. Verkalkung tritt gewöhnlich nicht oder nur unvollständig ein. Die strahlig verkästen Herde erreichen oft Faustgrösse, können später erweichen und beherbergen fast stets T. B. in grosser Zahl und zwar nicht nur beim Rind, sondern auch beim Schwein, dessen Tuberkuloseherde sonst sehr T. B.-arm zu sein pflegen. Wie die strahlige Verkäsung fleischbeschau-technisch zu beurteilen ist, soll weiter unten erörtert werden. Bemerkt sei, dass sich in sämtlichen 7 Versuchen bei der Tierimpfung der Fleischsaft von Rindern mit tuberkulöser Infiltration verschiedener Ausbreitung in den Lymphdrüsen (Bronchial-, Mesenterial- und Portaldrüsen) als virulent erwies, ebenso auch das Blut und die Fleischlymphdrüsen in den Fällen, in denen sie auch verimpft wurden und die Impftiere nicht vorzeitig starben.

In der Beantwortung der Frage II kommt Bongert in Bestätigung der Westenhoefferschen Befunde zu dem Ergebnis, dass das Fleisch bei abgelaufener generalisierter Tuberkulose, selbst bei Erkrankung von Fleischlymphdrüsen und Knochen nicht infektionsfähig ist. Ein oder mehrere erbsengrosse, käsig-kalkige, tuberkulöse Herde in einer Fleischlymphdrüse beweisen nur, dass früher einmal T. B. in der Blutbahn vorhanden waren, aber längst daraus verschwunden sind und zufällig in jener Drüse zurückgehalten wurden, wo sie dann eine Herderkrankung hervorriefen. Dagegen ist die blosse Lymphdrüsenschwellung die direkte Folge einer T. B.-Invasion in die Blutbahn. In diesem Falle ist daher mit der Möglichkeit einer Fleischinfektion zu rechnen und dementsprechend bei der Fleischbeschau zu verfahren.

Am Schlusse seiner Abhandlung stellt der Autor folgende, aus seinen Untersuchungen sich ergebende Normen für sanitätspolizeiliche Untersuchung und Beurteilung des Fleisches tuberkulöser Tiere auf:

1. Die Untersuchung der Schlachttiere auf das Vorhandensein von Tuberkulose hat sich auf sämtliche Organe und Organlymphdrüsen, besonders auf die an den bekannten Eintrittspforten der tuberkulösen Infektion gelegenen, zu erstrecken. Lässt die Ausbreitung des tuberkulösen Prozesses und die Beschaffenheit der tuberkulösen Herde den lokalen Charakter der Tuberkulose zweifelhaft erscheinen, so sind sämtliche Körperlymphdrüsen eingehend zu untersuchen.

2. Massgebend für die Freigabe des Fleisches tuberkulöser Tiere zum Konsum sind guter Nährzustand, der augenscheinlich lokale Charakter der Tuberkulose und in den Fällen, wo die tuberkulöse Erkrankung zu embolischen Herden in den Bauch- und Brustorganen und auch in den Fleischlymphdrüsen und in den Knochen geführt hat, der Nachweis der Inaktivität der Tuberkulose.

a) Bei grösserer Ausbreitung der Tuberkulose ist das als tauglich anzusehende Fleisch als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt anzusehen und als minderwertig auf der Freibank zu verkaufen.

b) In den Fällen, in welchen die tuberkulösen Organe und Fleischteile sich nicht so entfernen lassen, dass eine äussere Infektion mit tuberkulösem Virus mit Sicherheit ausgeschlossen ist, oder wo eine solche Beschmutzung beim Ausschlachten bereits stattgefunden hat, ist das Fleisch als bedingt tauglich zu behandeln und nach vorheriger Sterilisation zum Konsum zuzulassen.

3. Bei ausgebreiteter, progredienter Tuberkulose, in Form der tuberkulösen Infiltration (strahlige Verkäsung) oder bei Vorhandensein einer grösseren Zahl von tuberkulösen Erweichungsherden ist das Fleisch wegen des häufigen Vorhandenseins von Tuberkelbazillen im Blute und im Fleische als gesundheitsgefährlich anzusehen und nur im sterilisierten Zustande als menschliches Nahrungsmittel zu verwerten.

4. Bei akuter Miliartuberkulose, auch wenn die Erscheinungen einer frischen Blutinfektion nur in den grossen Parenchymen (und nicht im Fleische) vorliegen, ebenso auch bei hochgradiger Abmagerung und substanzieller Veränderung des Fleisches ist der ganze Tierkörper als gesundheitsschädlich vom Konsum auszuschliessen und technisch zu verwerten.

Ebenso sind die tuberkulösen Organe und Fleischteile mit ihren Adnexen als im hohen Grade gesundheitsschädlich zu beseitigen eventl. technisch zu verarbeiten.

Mit Recht verlangt Bongert, die Kompetenz der Laienfleischbeschauer in der Beurteilung tuberkulöser Schlachttiere einer Prüfung zu unterziehen und einzuschränken. Denn es liegt auf der Hand, dass Laien nach Absolvierung eines 4wöchigen Fleischbeschaukursus an einem Schlachthofe unmöglich in Fragen der vorstehend beschriebenen Art — soweit dabei die gesetzlich schon auf ein Mindestmass beschränkte Beurteilungsbefugnis des Laienbeschauers überhaupt in Frage kommt — kompetent sein können. Dazu gehören Kenntnisse der pathologischen Anatomie, über die nur der wissenschaftlich gebildete Fleischbeschauer, der Tierarzt, verfügt.

Das Studium der Bongertschen Abhandlung, die ausserdem noch in klaren Zügen einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Beurteilungslehre des Fleisches tuberkulöser Tiere enthält, kann jedem an der Fleischhygiene interessierten Tierarzt sehr empfohlen werden.

Dr. Stolpe.

Literatur.

Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere. Von Dr. Franz Hutyra und Dr. Josef Marek. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände. Verlag von Gustav Fischer, Jena. 1909. Preis pro Band 22 M, geb. 24 M.

Wie sich Friedberger und Fröhner seinerzeit in die Bearbeitung der „Speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere" geteilt haben, um der grossen Aufgabe Herr zu werden, so haben sich auch Hutyra und Marek zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen, nur etwas anders, als die erstgenannten Autoren. Während bei diesen die literarische Ehre so innig, die Gütergemeinschaft so vollkommen war, dass nur die Intimen des Hauses ahnen können, was jeder der Beiden eingebracht hat, haben die Österreicher kluger und moderner Weise gleich strikte Gütertrennung vereinbart, d. h. Hutyra lieferte die Infektionskrankheiten, Marek die Organkrankheiten. Das Verfahren ist, wie gesagt, klug und modern.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Friedberger-Fröhnerschen Lehrbuches hat das Gebiet der speziellen Pathologie und Therapie in allen Zweigen einen so mächtigen Zuwachs erfahren, haben sich besonders auf der Seite der Infektionskrankheiten so einschneidende Wandlungen vollzogen, der Besitz sich in einer Weise gemehrt, dass zur Bearbeitung und Beherrschung einer jeden dieser Disziplinen die ganze Kraft und Zeit eines ganzen Mannes gehört. Das ist auch in der Praxis anerkannt, welche diese beiden Lehrgegenstände trennt und in getrennte Hände legt. Es ist auch in der Tat gar nicht abzusehen, wie bei dem mächtigen Anschwellen des Arbeitsstoffes dies anders sein könnte. Wenn wir also an dem Lebenswerk der Ungarn etwas zu tadeln hätten, dann wäre es der Umstand, dass sie in einem Werke zwei verschiedene Lehrgegenstände behandeln, die nur zum gegenseitigen Nachteil mit einander verbunden werden können. Muss das erst noch bewiesen werden?

In Friedberger überwog der Lehrer. Wir können dies behaupten, ohne dem hochangesehenen Forscher und seiner bahnbrechenden Bedeutung auch nur im geringsten nahe zu treten. Daher kommt seine Vorliebe für die klare Übersichtlichkeit des Stoffes, die er nie ohne Grund zersplitterte. Daher sein Horror vor dem Eingehen in Details, die noch strittig sind, vor dem Zerlegen eines Krankheitsbildes und dem Konstruieren neuer Krankheiten aus den einzelnen Teilen. Damit hat er gewirkt, ein Buch geschaffen, das „Schulen machte" und für Lehrer und Lernende eine starke Stütze wurde. Tausende haben gleich mir mit seiner Hilfe sich in der Praxis zurechtgetastet und wissen ihm ihr Leben lang aufrichtigen Dank.

Aber die Zeiten haben sich geändert und — die Bücher mit ihnen.

Unsere Zeit hat das Bestreben zu differenzieren, in die kleinsten Details einzugehen und sie im Krankheitsbild hervorzuheben. Dass damit dieses Bild klarer werden muss, ist einleuchtend. Wenn auch bisweilen zu stark oder an falscher Stelle retouchiert wird, die Züge treten doch schärfer hervor. Und diesem modernen Bestreben huldigen Hutyra und Marek, nicht kritiklos, sondern mit dem lobenswerten Bestreben, Überflüssigkeiten dabei zu meiden, ohne die Theorien, welche der künftigen Entwicklung der speziellen Pathologie und Therapie den Weg zeigen, aus den Augen zu verlieren. Es ist, nach unserem Empfinden, besonders Marek gelungen, den Stoff der Organkrankheiten, die eigentliche interne Klinik, welche in letzter Zeit wegen der Bakteriologie und dem hoffentlich nicht für immer alle Beachtung absorbierenden Studium der Infektionskrankheiten stark vernachlässigt wurde, interessant und fortschrittlich, im besten Sinne des Wortes, zu bearbeiten. Hutyra hatte grössere Mühe, sich in dem brodelnden Chaos der Infektionskrankheiten den sicheren kritischen Blick zu wahren. Doch ist auch sein Beitrag eine durchaus erfreuliche Leistung, die vor jeder fachmännischen Kritik besteht.

Die Ausstattung des Werkes ist sehr gut. Namentlich die Abbildungen kranker Tiere sind eine willkommene Gabe, von der zu wünschen wäre, dass auch Marek in seinem Teil weniger sparsam wäre. Ein zuviel an instruktiven, das Verständnis erleichternden Illustrationen kann es nicht geben und der Leser, besonders der Praktiker, dem Sammlungen, Modelle etz. fehlen, ist stets dafür dankbar.

Das Werk Hutyra—Mareks brauchen wir nicht zu empfehlen. Das Gute lobt sich selbst. Es wird keinen Kollegen reuen, die Bekanntschaft mit ihm gemacht zu haben.

Holterbach.

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Fackelzug. Die Studentenschaft der Hochschule veranstaltet am 22. Juni einen Fackelzug, der, 1/29 Uhr an der Ausstellung beginnend, seinen Weg durch die Grunaer Strasse, König Johann-Strasse, Altmarkt, Seestrasse, Prager Strasse, Reichsstrasse zum Bismarckturm auf den Räcknitzhöhen nehmen wird.

Hannover. Die Frequenz im Sommersemester beträgt 288 Studierende, von denen 36 erste Semester sind, weitere 25 bereits an anderen Hochschulen studiert haben. Als nichtimmatrikulierte Höhrer besuchen 25 Personen die Vorlesungen pp.

Königsberg [Pr.]. Den Ruf als a. o. Professor der Tiermedizin an die Universität und zwar als Nachfolger des vor einiger Zeit verstorbenen Korpsstabsveterinär Prof. Pilz, hat der Leiter des bakteriologischen Instituts der ostpreussischen Landwirtschaftskammer, Dr. phil. Otto Müller daselbst angenommen.

Wien. Zum Ehrenmitglied des Vereins der Tierärzte in Österreich wurde der Prorektor, a. o. Professor Dr. Armin Tschermak, Edler von Seysenegg ernannt.

Die Wünsche der Hochschüler. Eine Deputation der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule hat am 14. Juni im Abgeordnetenhause beim ehemaligen Ackerbauminister Abgeordneten Dr. Ebenhoch vorgesprochen und ihn über die traurige Situation der Tierärztlichen Hochschule in Wien eingehend informiert, sowie an ihn die Bitte gerichtet, gelegentlich der Beratung des Budgets des Unterrichtsministeriums, welche am Mittwoch oder Donnerstag zu gewärtigen steht, die Interessen der Tierärztlichen Hochschule im Sinne der Wünsche der tierärztlichen Studentenschaft vertreten zu wollen. Minister a. D. Dr. Ebenhoch hat bereitwilligst zugesagt, im Hause die Sache der Tierärztlichen Hochschule vertreten zu wollen. Die Wünsche lauten: 1. Ergänzung des Budgetpostens der Tierärztlichen Hochschule pro 1909 um 40000 K. entsprechend den vom Professorenkollegium bereits gemachten Vorschlägen. 2. Ansuchen an den Herrn Minister für Kultus und Unterricht um eine Äusserung über seine definitive Stellungnahme in Angelegenheit der Zukunft der Tierärztlichen Hochschule, und zwar sowohl bezüglich des Ressortwechsels als auch bezüglich der mit 1910 energisch in Angriff zu nehmenden Ausgestaltung und Neuerbauung, für welche die erste Rate von etwa zwei Millionen für das Budget 1910 in Aussicht zu nehmen wäre. 3. Ansuchen an den Herrn Minister für Kultus und Unterricht um umgehende Einleitung und nachdrückliche Förderung der Ablösungsverhandlungen mit dem Reichskriegsministerium und der Bauverhandlungen mit dem Kasernentransaktionskomitee.

Neubau. Im Anfang Juni haben wiederholt Besprechungen zwischen Vertretern des Reichskriegsministeriums und des Unterrichtsministeriums in Angelegenheit des Neubaues der Tierärztlichen Hochschule stattgefunden. Die Verhandlungen wurden in befriedigender Weise zum Abschluss gebracht und der Unterrichtsminister wird bereits in der nächsten Budgetausschusssitzung die diesbezüglichen Mitteilungen machen.

Die erste Baurate wird bereits ins Budget pro 1910 eingesetzt und mit dem Neubau der Hochschule auf der Schmelz im nächsten Jahre begonnen werden.

Nach durchgeführtem Neubau wird dann die Tierärztliche Hochschule in die Verwaltung des Unterrichtsministeriums übergeben werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zur Militärveterinär-Organisation. Der deutsche Veterinärrat hatte auch die Besprechung der Militärveterinär-Reform auf die Tagesordnung seiner letzten Sitzung in Stuttgart gestellt. So anerkennenswert auch das Bestreben ist, die Besserung der Lage der Militärveterinäre zu unterstützen, so scheint es doch, dass die betreffenden Verhandlungen nur einen geringen Nutzen haben dürften. Denn die Neuorganisation steht in ihren Grundzügen vollkommen fest und dürfte daher, wenn auch sicher mit der Zeit eine weitere Entwicklung stattfinden wird, doch für die nächsten Jahre eine Änderung absolut ausgeschlossen erscheinen. Die bezüglichen Beschlüsse der Resolution unter 1—3 sind insbesondere reine Zukunftsmusik und werden auf die Rangverhältnisse, wie sie die Neuorganisation vorsieht, wohl kaum irgendwelchen Einfluss ausüben. Bereits im Jahre 1903 brachte die „Zeitschrift für Veterinärkunde", Heft 10, einen Artikel, in welchem auf die zukünftigen Rangverhältnisse hingewiesen war und dürfte nach unseren Informationen bei der Neuorganisation die Rangordnung auf Grund jener Vorschläge festgestellt sein. Wie uns schon seit längerer Zeit bekannt, würden sich die Rangverhältnisse etwa folgendermassen gestalten. Nach der Approbation des Militärveterinär-Akademikers wird er zum Unterveterinär mit demselben Rang wie der Unterarzt ernannt und behält denselben solange, als sein Kommando zur Militär-Lehrschmiede dauert. Hierauf wird er in die aktive Truppe als Veterinär mit Leutnantsrang eingestellt. Die Oberveterinäre erhalten den Rang eines Oberleutnants und die Stabs- und Oberstabsveterinäre denjenigen eines Rittmeisters resp. Hauptmanns 2. resp. 1. Kl. Der Stabsoffizierrang ist also für diese Charge nicht vorgesehen, auch nicht für die Oberstabsveterinäre. Zum Stabsoffizierrang gelangen nur die Korpsstabsveterinäre, welche den Majorsrang erhalten und nur einer derselben, nämlich der Vorstand der Militätveterinär-Akademie erhält den Oberstleutnantsrang. — Wenn auch die Uniformfrage noch nicht in allen ihren Einzelheiten feststeht, so dürfte doch sicher sein, dass den Militärveterinären die Schärpe nicht verliehen werden wird, wie dies ja auch nicht bei den Sanitätsoffizieren der Fall ist. Dagegen werden die Epaulettes wohl den glatten Rand erhalten, da solcher für alle Offiziere vorgeschrieben ist. Im allgemeinen dürfte sich die Uniform der jetzt in Baiern getragenen anschliessen.

Kurse über polizeiliche Nahrungsmittel-Untersuchung wird Polizei-Tierarzt Borchmann, Vorsteher der Abteilung für Nahrungsmittelkunde am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, für Tierärzte in den grossen Ferien abhalten. Zur Zeit hält er wöchentlich derartige Kurse für Studierende ab unter besonderer Berücksichtigung des unter die amtlichen Untersuchungsmethoden in BBD. Anlage a § 16 aufgenommenen biologischen Eiweissdifferenzierungsverfahrens zum Nachweis von Pferdefleisch. An diesen Kursen beteiligen sich auch vereinzelte Kollegen, unter anderem zwei russische Dozenten von der Charkower Hochschule. Das Honorar beträgt für jeden Kurs 20 M, lediglich um damit die für die erforderlichen Utensilien, Instrumente, Antisera und die Kosten für einen hierfür besonders angenommenen Diener u. a. m. entstehenden Unkosten zu begleichen. In der Regel können nur zehn Teilnehmer den Kursus besuchen, ausnahmsweise zwölf bezw. dreizehn, mit Rücksicht auf den nur in beschränktem Masse zur Verfügung stehenden Raum. Die Kurse finden in dem Borchmannschen Laboratorium in der Zentralmarkthalle, Zimmer 10, nachmittags von $2^1/_2$ bis $4^1/_2$ täglich, Dienstags und Freitags von 2—4 Uhr statt. Die Kollegen, die sich schon jetzt an den Arbeiten in diesem Laboratorium beteiligen möchten, haben hierzu mit Ausnahme von Dienstag und Freitag täglich von 5 Uhr ab auf 2—3 Stunden Gelegenheit. Bisher wurden, wie wir hören, in dem biologischen Eiweissdifferenzierungsverfahren, abgesehen von den Polizei-Kollegen und einem Kreistierarzt des Kgl. Polizei-Präsidiums, 26 Ober-Veterinäre, die zum Stabsveterinär-Kursus hier in Berlin sind, ausgebildet und hierbei die wichtigsten marktpolizeilichen Untersuchungen gleichzeitig mit berücksichtigt. Von den Studierenden des 6. und 7. Semesters haben sich freiwillig bisher 45 gemeldet, wozu dann noch mehrere Kollegen kommen. Vom 12. Juli bis 15. August d. Js. finden dann je 2 mal wöchentlich für die 101 Studierenden des 6. und 7. Semesters je 6 stündige Kurse, an 3 aufeinander folgenden Tagen je 2 Stunden, über sanitätspolizeiliche Milchuntersuchungen gleichfalls im Laboratorium in der Zentralmarkthalle kostenlos statt. In den grossen Ferien werden dann noch auf Wunsch fortlaufend wöchentliche Kurse über sanitätspolizeiliche Milchuntersuchungen für Kollegen abgehalten werden.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 9. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 20 Gemeinden und 22 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 16 Gemeinden und 20 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 8 Gemeinden und 37 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 27 Bezirke mit 68 Gemeinden und 105 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 163 Gemeinden und 424 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 40 Gemeinden und 43 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 11 Gemeinden und 81 Gehöften.

Schweiz.

Amtlicher Verkehr der Grenztierärzte. Verschiedene Vorkommnisse aus der letzten Zeit haben das Schweizerische Landwirtschaftsdepartement veranlasst, die Grenztierärzte daran zu erinnern, dass sie über die Ausübung ihrer Amtstätigkeit gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu beobachten haben. Weisungen und Aufträge irgendwelcher Art, die den grenztierärztlichen Dienst betreffen, sind von keinen Privatpersonen und von keiner anderen Behörde als von dem Landwirtschaftsdepartement entgegenzunehmen; derartige Begehren sind an dasselbe zu verweisen. Desgleichen ist jede Erteilung von Auskunft über Einfuhrbewilligungen usw. Dritten gegenüber unzulässig.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 31. Mai bis 6. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 6 Bezirken mit 7 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 3 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 7 Gemeinden mit 9 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 23 Gemeinden und 28 Gehöften; Rauschbrand aus 6 Bezirken mit 10 Gemeinden.

Verschiedenes.

Professor Franz Schwarznecker, der Korpsstabsveterinär des Gardekorps, verstarb am 13. Juni in Berlin, wohl im Anschluss an eine voranfgegangene Influenza. In ihm verliert das Militärveterinärwesen einen seiner eifrigsten Förderer und eins seiner bedeutendsten Mitglieder. Infolge der Macht seiner Persönlichkeit, der scharfen Logik seiner Denkweise, seines überzeugenden Ausdrucks gelang es Schwarznecker vieles durchzusetzen, was anderen wohl nicht gelungen wäre. Dass er für Dinge, die er für nötig hielt, sich voll ins Zeug legte, weiss jeder, der den Vorzug hatte, zu ihm in Beziehung zu treten und dass seine Ziele stets auf eine Förderung des Veterinärwesens hinaus liefen, wird ihm der gesamte Stand der Tierärzte nicht vergessen. Dabei pflegte er den Schwierigkeiten keineswegs aus dem Weg zu gehen. Was er in dieser Hinsicht geleistet hat, liegt noch nicht vollabgeschlossen vor uns, dem einstigen Geschichtsschreiber des deutschen Veterinärwesens wird es obliegen, die Verdienste Schwarzneckers voll und besser zu würdigen, als dies in der gegenwärtigen Entwicklungsperiode geschehen kann.

Was Schwarznecker dem einzelnen näher brachte, war nicht nur die Achtung vor seinem hohen Wissen, seiner scharfen Beobachtungsgabe, sondern sein feines Verständnis für die Bedürfnisse und Psyche aller Kollegen. Hier hat er in einer Weise erzieherisch gewirkt, wie es eben nur ein Mann konnte, dem unermüdliche Kraft zur Verfügung stand und dem höchstes Interesse für das Wohl seiner zahlreichen Unterstellten innewohnte. Als junger „Unter" wünschte ich einst von ihm, während eines kurzen Aufenthalts in Berlin eine Auskunft. Obgleich ich zu Schwarznecker in keiner Beziehung stand, erklärte er mir auf meine telephonische Anfrage, ob ich ihn am Abend noch aufsuchen dürfe: „Ich bin für jeden meiner Kollegen zu jeder Zeit zu sprechen". Wer da weiss, in welcher intensiven Weise Schwarznecker von früh bis spät arbeitete, wird diese Antwort nach ihrem vollen Wert zu schätzen wissen: sie charakterisiert seine Denkweise.

Schwarznecker war nicht nur Gelehrter, sondern auch Praktiker in der schönsten Bedeutung des Wortes. Welches weitgehende Vertrauen er in Berlin und weit darüber hinaus genoss, konnte man in allen sportlichen und hippologischen Betrieben und Veranstaltungen beobachten. Unter den Millionen der Grossstadt war er eine in diesen Kreisen allgemein bekannte Erscheinung, eine dominierende Persönlichkeit.

Was Schwarznecker als Militär war, wird sich am besten durch kurze Anführung seines Lebenslaufes ergeben, der unten folgen soll.

Als Autor sind von ihm wenige, aber markante Werke erschienen. Den Grund zu seiner Bedeutung legte er durch die Arbeiten über periodische Augenentzündung, Zeitschrift für Veterinärkunde 1892 und 1893. Seine Anleitung zur Untersuchung der Schlachttiere und des Fleisches erschien

1894 in erster, 1899 in zweiter und vor kurzem in dritter Auflage (Neudruck). Zahlreich sind seine Gutachten als wissenschaftlicher Konsulent der Inspektion des Militärveterinärwesens. An der wertvollen Anleitung zur Fütterung der Dienstpferde, der Seuchenvorschrift, den Ausführungen über das Brennen der Pferde hat er emsig mitgearbeitet.

Es ist bedauerlich, aber bei seiner grossen Tätigkeit erklärlich, dass er uns nicht mehr aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen hinterlassen hat. Allein die praktischen Winke, welche er beim Mikroskopieren vorzutragen pflegte, wären eine wertvolle Sammlung geworden. Was Schwarzneckers Arbeiten den höchsten Wert gibt, ist ihre unbedingte Selbständigkeit. Selbst da, wo der Inhalt gegeben war, gab er ihm eine eigene Form.

Theodor Julius Franz Schwarznecker wurde geboren am 12. August 1848 in Angerburg, Ostpreussen, als Sohn des Domänen-Intendanten Schw. und seiner Gemahlin Frau Augustine geb. Briehm, evangelisch. Nach der Versetzung seines Vaters an die Regierung zu Gumbinnen genoss er zunächst Privatunterricht, sodann besuchte er das Friedrich-Gymnasium in Gumbinnen bis zur Obersekunda.

Vom 1. Oktober 1866 bis 1. Oktober 1867 diente er beim Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preussen (Litth.) No. 1. Sodann besuchte er bis 24. Juli 1870 in der üblichen Weise die Militär-Rossarztschule Berlin und erlangte an diesem Tage seine Approbation mit dem Prädikat „gut".

Den Feldzug 1870/71 machte er zunächst beim Pferdedepot des 1. Armeekorps mit, nahm an der Belagerung von Metz, dem Aufmarsch von Amiens und Rouen teil. Am 31. Juli 1871 kam er zum 1. Feldart. Regt. in Königsberg [Pr.], wo er bis zum Jahre 1872 blieb, trat dann bis 1873 zum Kürassier-Regt. Graf Wrangel (Ostpr.) No. 3 über, um sodann bis 1874 zum Train-Bat. No. 1 zu kommen. Hier wurde er am 20. Juli 1874 zum Rossarzt befördert. Am 3. Juni 1876 bestand er sein Examen zum Kreistierarzt mit dem Prädikat „sehr gut". Am 17. Juli 1879 wurde er Oberrossarzt im Ulanen-Regt. Grossherzog von Baden (Rhein.) No. 7 befördert; vom Dezember 1881 bis 1. Oktober 1883 war er Oberrossarzt beim 1. Grossherz. Mecklenburg. Dragoner-Regt. No. 17 und vom 1. Oktober 1883 bis 1. August 1887 Inspizient an der Militär-Rossarztschule. An diesem Tage wurde er Korpsstabsveterinär des Gardekorps, welche Stellung er bis zu seinem Tode innehatte.

An Auszeichnungen erhielt Schwarznecker 1888 den Kronenorden 4. Kl., 1895 den Roten Adlerorden 4. Kl., 1900 den Medschidie-Orden 3. Kl., 1905 wurde er Professor und erhielt am 22. März den Rang der Räte 4. Klasse.

Seit 22. Oktober 1878 ist er mit Frau Anna, geb. Siebert, verheiratet. An seiner Bahre trauern drei Söhne, ein Schwiegersohn, Oberveterinär Laabs, und 4 Töchter. Seine Beerdigung fand am 16. Juni auf dem alten Garnisonkirchhofe in der Linienstrasse in Berlin unter starker Beteiligung insbesondere der Kollegen sowohl vom Militär als auch vom „Zivil" statt. Es war ein Mann, den man schwer vermissen wird.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Vom König von Sachsen in Audienz empfangen wurde am 18. Juni Geh. Rat Prof. Dr. Ellenberger, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden.

Amerikanischer Schlachthausskandal. Der Fleischinspektor Harms in St. Louis hat dem Ackerbausekretär Wilson sein Entlassungsgesuch eingereicht mit der Begründung, dass er die Zustände in den dortigen Schlachthäusern nicht mehr ansehen könne. Er führt mehrere skandalöse Fälle an.

Zum Stadtrat in Gleiwitz (Schles.) wurde der Oberstabsveterinär a. D. Joh. Kempa daselbst gewählt.

Zum Ehrenmitglied der Fleischerinnung in Landsberg [Warthe] wurde der dortige Schlachthofdirektor Herm. Hafenrichter gewählt. Der Vorstand der Innung überreichte dem Ausgezeichneten das Innungs-Diplom unter seine Tätigkeit anerkennenden Worten.

Eine neue Preisliste hat die Firma Bengen & Co. in Hannover, Ludwigstrasse 20 und 20a, herausgegeben und versendet. Derselben ist wieder ein Auszug aus der amtlichen Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1909 beigefügt, welche Beispiele enthält und eine vorschriftsmässige Berechnung der Rezepte ermöglicht; ebenso gibt sie einen Überblick über die grossen Vorteile des Selbstdispensierens. Dieselbe sei der Beachtung der Kollegen empfohlen.

Späte Entdeckung eines Lustmörders? Unter dieser Spitzmarke brachten wir in No. 20 eine Zeitungsmeldung, deren Richtigkeit wir sofort in Zweifel zogen. Jetzt hat sich herausgestellt, dass die ganze Geschichte anscheinend auf eine Erpressung hinauslief. Wir finden neuerdings in verschiedenen Blättern nachfolgende Darstellung über diese Angelegenheit:

„Vor einigen Wochen wurde von einem Aufsehen erregenden Prozess berichtet, durch den die Erinnerung an den vor 18 Jahren verübten Mord an der Prostituierten Nitsche wieder wachgerufen wurde. Dem Tierarzt N. in G. war in zweideutiger oder vielmehr ziemlich unzweideutiger Form von einem „Schriftsteller" nahe gelegt worden, das Erscheinen eines Romans, in dem er als der Mörder der Nitsche figurierte, zu verhindern. Ein Prozess wegen Beleidigung und Nötigung knüpfte sich an diese Aufforderung, er wurde aber eingestellt, weil dem Amtsgericht von Gommern nach den Aussagen der von dem Beklagten vorgeführten Zeugen der Tierarzt „verdächtig" (!? Red.) erschien. Infolgedessen war die Mordaffäre nochmals von der Berliner Kriminalpolizei durchgearbeitet worden. Die Zeugen sind — soweit sie noch aufzutreiben waren — wiederholt über ihre jetzt schon 18 Jahre zurückliegenden Wahrnehmungen vernommen werden. Das Resultat ist aber wieder völlig ergebnislos gewesen. Es konnte nur festgestellt werden, dass der damalige Student und jetzige Tierarzt mit diesem Morde in keinerlei Verbindung steht. Der Beleidigungsprozess wird nunmehr wohl seinen Fortgang nehmen." Hoffentlich erhält der Erpresser eine exemplarische Strafe.

Besteuerung der Geheimmittel. Zu der von der Finanzkommission des Reichstags beschlossenen Besteuerung von Parfümerien schreibt man: „Die in dem Antrage nicht berücksichtigten Schwierigkeiten der Erhebung und die starke Beeinträchtigung von Interessen der kleinen Gewerbetreibenden legen den Gedanken nahe, anstelle dieser Steuer eine weit ertragreichere und gerechtere zu setzen, zu der schon früher Anregungen an die zuständige Stelle ergangen sind. Und das ist die Besteuerung der Geheimmittel. Man muss dabei berücksichtigen, dass es sich um ein Steuerobjekt handelt, bei dem der wahre Wert in den meisten Fällen in gar keinem Verhältnis zu dem

Preise steht. Nach einer vor zehn Jahren angestellten Erhebung belief sich der Umsatz in derartigen Mitteln auf weit über 80 Millionen, und man hat berechnet, dass dieser Umsatz sich inzwischen vervielfacht hat. England und Japan ziehen sehr erhebliche Einnahmen aus dieser Steuer. Die einzige Schwierigkeit liegt gegenwärtig darin, dass für den Begriff „Geheimmittel" eine Definition noch nicht besteht. Aber der Entwurf des Kurpfuschereigesetzes sieht bereits eine Kommission zur Prüfung von Arzneien und Geheimmitteln vor, die dem Reichsgesundheitsamt angegliedert werden soll. Es wäre daher wohl möglich, schon durch ein Steuergesetz für Geheimmittel eine solche Kommission ins Leben zu rufen. Für die Besteuerung kämen in Frage alle Patentmedizinen und Spezialitäten, die gepackt und gebrauchsfertig in den Handel kommen. Die technische Durchführbarkeit der steuerlichen Erfassung solcher Mittel ist zweifellos einfach, da ihre Herstellung und ihr Vertrieb an sich schon einer staatlichen Kontrolle unterliegt. Und der Steuerertrag, der fast ausschliesslich von den besitzenden Kreisen aufgebracht würde, kann bei dem hohen Verkaufswert der Geheimmittel sehr ergiebig gestaltet werden."

Kursus in der Milchhygiene. An dem Spezialausbildungs- und Fortbildungskursus für Tierärzte in der Milchhygiene, der vom 5.—10. Juli 1909 von Professor Dr. Schlossmann in Düsseldorf von dem Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf veranstaltet wird, und der das ganze Gebiet der modernen Milchhygiene innerhalb von sechs Vor- und Nachmittagen vor den Hörern entrollen soll, wird der Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Herr Dr. Rievel, sich als Vortragender beteiligen und speziell über die Themata Fütterung, Milchgewinnung, Transport und Verkauf der Milch und Milchuntersuchung sprechen. Eine Reihe hintereinanderfolgender Besichtigungen, darunter die des bisher wohl unübertroffenen Muster- und Lehrstalles in Düsseldorf, sowie des vorbildlichen landwirtschaftlichen Milchbetriebes Haus Horst b. Hilden wird dafür sorgen, dass zwischen Theorie und Praxis die richtigen Grenzen für jeden erkenntlich werden. Eine Anzahl von beamteten Tierärzten wird zu dem Kursus delegiert werden. Derselbe ist unentgeltlich und nur eine Einschreibegebühr von 10 Mark zu entrichten. Genaue Programme sind durch die Geschäftsstelle des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, Werstenerstrasse 150, zu erhalten.

Die Automobilraserei. Am 21. August v. Js. fuhr der Distriktstierarzt von Velasco von Altomünster mit seinem Fuhrwerk auf der Strasse von Dachau nach Schwabhausen. Bei Buhlhausen sauste plötzlich ein Automobil an dem Fuhrwerk vorbei, letzteres noch streifend. Das Pferd wurde scheu, sprang von der Strasse weg, der Wagen fiel in den Graben und kippte um, wobei Koll. Velasco sehr schmerzhafte Verletzungen davontrug und 14 Tage das Bett hüten musste. Der Leiter des Autos, der Chauffeur Franz Reinhart aus München ist beschuldigt, den Unfall hervorgerufen zu haben, obwohl er sah, dass das Pferd bereits unruhig wurde. Ausserdem fuhr er mit einer Schnelligkeit, die das erlaubte 15 Kilometer-Tempo weit überstieg. Reinhart wurde zur Geldstrafe von 650 Mark verurteilt.

Die Stelle eines Wanderlehrers für Hufbeschlag im Regierungsbezirke Niederbaiern wurde dem Vorstande der K. Hufbeschlagschule Landshut [N. B.], Oberveterinär a. D. Kuchtner, im Nebenamte übertragen. Derselbe steht in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September (15. Juli bis 15. August ausgenommen), ferner an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Jahres zur Verfügung. Die landw. Bezirksvereine, die Herren Pferdebesitzer und Hufschmiede werden aufgefordert, sich zwecks Abhaltung von Vorträgen, wie überhaupt in allen Fragen des Hufbeschlages und der Hufpflege an den Wanderlehrer zu wenden. Bemerkt sei noch, dass die Erstattung von Vorträgen und Gutachten sowie sonstige Ratserteilung völlig kostenfrei erfolgt.

Tierarzt Dr. Baumgart, welcher vor einigen Jahren als Regierungs-Tierarzt nach Süd-West-Afrika ging, hat seine amtliche Stellung niedergelegt und sich als Farmer dort niedergelassen. Er hat zwischen Rehoboth und Gibeon eine Farm in der Grösse von, wie man sagt, 80 000 Morgen erworben, auf welcher er Viehzucht zu treiben beabsichtigte. Derselbe weilt z. Zt. in Deutschland, anscheinend um Kapital für seine Erwerbung zu beschaffen. Vor kurzem hielt er einen Vortrag in der „Abteilung Berlin" der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, welcher im allgemeinen sehr günstig beurteilt wurde.

Geheimer Rat Prof. Dr. Schütz von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin wurde zum Ehrenmitglied der Kaiserlich Russischen Tierärztlichen Hochschule zu Charkow ernannt.

Den Titel Veterinärrat erhielt der Hoftierarzt des Grossherzogs von Sachsen-Weimar Wilhelm Walther in Weimar. Kollege Walther dürfte der zweite nicht beamtete Tierarzt in Deutschland sein, welcher diesen Titel erhielt; erstmalig wurde derselbe dem Darmstädter Schlachthofdirektor Dr. Garth verliehen.

Im Amtsstil. Die Hundebesitzer in Darmstadt, die durch die dort jetzt verhängte Hundesperre nicht gerade in die beste Laune versetzt waren, haben durch eine Amtsstilblüte eine kleine Erheiterung erfahren. Sie konnten mit einem behaglichem Schmunzeln in einer Ministerialverfügung die Wendung lesen:

„Die beteiligten Kreisämter, Kreisveterinärämter und Ortspolizeibehörden haben sich gegenseitig bei vorkommenden Tollwutsanfällen so schnell als möglich, wenn nötig telegraphisch oder telephonisch, zu benachrichtigen." (Wer das wohl verbrochen hat? Red.)

Die 81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte wird, wie aus der seiner Zeit ergangenen Einladung bereits bekannt ist, in diesem Jahre in Salzburg und zwar in der Zeit vom 19.—25. September 1909 tagen. Auch diesmal ist, wie in den früheren Jahren, die Aufstellung einer eigenen Veterinärgruppe vorgesehen, wiewohl der fast gleichzeitig stattfindende 9. Internationale Tierärztliche Kongress gewiss viele Kollegen nach dem Haag entführen wird. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wurde einer von reichsdeutscher Seite gegebenen Anregung Folge gegeben und der Termin für die Anmeldung von Vorträgen in Salzburg, der ursprünglich mit Ende Mai fixiert war, für die Veterinärgruppe bis Ende Juli hinausgeschoben. Überdies wird das Komitee alles aufbieten, um den Teilnehmern der Versammlung den Aufenthalt in Salzburg so angenehm als möglich zu machen und so steht zu hoffen, dass die Fülle von Anregungen, die ja jeder Naturforschertag bietet, im Vereine mit den Reizen des diesmal so glücklich gewählten Versammlungsortes stark genug sein werde, um auch für Salzburg recht viele Kollegen zu gewinnen. Eventuelle Vorträge beliebe man bei einem der beiden unterzeichneten Einführenden anzumelden.

Dr. Gustav Günther, Professor an der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien III./1, Linke Bahngasse No. 11.	Heinrich Kuschee, k. k. Landes-Veterinär-Referent in Salzburg, k. k. Landesregierung.

An der Rotzkrankheit verstarb am 27. Mai im Obuchowhospital in Petersburg der im 33. Lebensjahre stehende Veterinärarzt W. A. Ssesslawinski. Der Verstorbene arbeitete als Assistent im Laboratorium des Ministeriums des Innern und wurde vor einem Monat vom Rotzgift infiziert. Gleich im ersten Stadium wurden alle Massnahmen zur Bekämpfung der furchtbaren Krankheit ergriffen, jedoch erfolglos; nach schrecklichen Qualen ist der junge Kollege seinen Leiden erlegen. Der Seelenmesse, welche um 6 Uhr abends abgehalten wurde, wohnten die Kollegen des Verstorbenen, der Chef der Veterinärverwaltung u. a. bei. Es wurden Kränze von verschiedenen Gesellschaften und vom Institut für experimentelle Medizin niedergelegt.

Abschiedsfeier. Anlässlich des Abschlusses der Stabstierarztprüfungen in Wien fand Freitag, den 28. Mai, im Dominikanerkeller daselbst ein Abschiedsbankett statt, welches eine ungewöhnlich grosse Zahl von Militär- und Ziviltierärzten vereinigte. Genannt seien unter anderem die Senioren der militärtierärztlichen Berufsbeamten: Die Obertierärzte Fidesser, Arnold, Wicher, Giebisch, Friedl, ferner der Landestierarzt Sowa. Vertreten waren fast alle Länder und Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie. Auch ein illustrer Gast aus Japan war anwesend: Herr Veterinärmajor Dr. Makitaro Ota aus Tokio. Das Arrangement des Festes, das sehr animiert verlief, lag in den Händen des Sekretärs der Tierärztlichen Hochschule, Tierarzt Friedrich Maritschnig.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Stelkens, Wilhelm T. in Straelen [Kr. Geldern] (Rheinpr.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Walther, Wilhelm, Hofrossarzt in Weimar (Sa. Weim.), den Titel Veterinärrat.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Bestle, Oskar, k. Bezirkstierarzt in Sonthofen (Schwaben), als solcher nach Neuburg [Donau] (Schwaben).

Gebhard, Albert V., k. Bezirkstierarzt in Grafenau (Niederb.), als solcher nach Hassfurt (Unterfr.).

Gressel, Max E. F., 3. Assistent am tierphysiol. Inst. der landw. Akademie in Bonn (Rheinpr.), zum 1. Assistenten daselbst.

Dr. Janssen, Wilhelm in Krotoschin (Posen), zum Schlachthoftierarzt in Kobylin (Posen).

Mayr, Ludwig, Distriktstierarzt in Rosenfeld [Württ.], als solcher nach Welden (Schwaben).

Dr. Miessner, Hermann W., Vorsteher der Abt. f. Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg (Posen), zum Professor daselbst.

Dr. Müller, Otto, Vorstand des bakt. Inst. der Landwirkschaftskammer in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), zum a. o. Professor für Tiermedizin an der Universität daselbst.

Pröls, Heinrich, Regierungs- und Veterinärrat in Regensburg (Oberpfalz), unter Wahrung seines Titels und Ranges zum Landgestütstierarzt bei der Landgestütsverwaltung in München.

Rucker, Ludwig, Distriktstierarzt in Höchstädt [Donau] (Schwaben), zum k. Bezirkstierarzt in Kötzting (Niederb.).

Österreich: Bernstein, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt in Jaworów (Galiz.), als solcher nach Bohorodczany (Galiz.).

Bogdan, Gregor, k. k. Bezirkstierarzt in Chrzanów (Galiz.), als solcher nach Pilzno (Galiz.).

Domaszewski, Max, k. k. Bezirkstierarzt in Zywice (Galiz.), als solcher nach Lemberg (Galiz.).

Gaska, Adam, k. k. Veterinärassistent in Jordanow (Galiz.), als solcher nach Myslenice (Galiz.).

Holz, Leopold, zum k. k. Veterinärassistent in Bosn. Brod (Bosnien).

Hrubesch, Bohumil in Ung. Hradisch (Mähren), zum k. k. Veterinärassistenten bei der Statthalterei in Prag (Böhmen).

Jandl, Franz M., k. u. k. Militäruntertierarzt in Wels (Oberösterr.), zum Beschautierarzt in Grieskirchen (Oberösterr.).

Maresch, J., zum Assistenten a. d. Tierärztl. Hochschule in Wien.

Ochnicz, Michael, k. k. Bezirkstierarzt in Nisko (Galiz.), als solcher nach Chrzanów (Galiz.).

Piasecki, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Brody (Galiz.), als solcher nach Jaworów (Galiz.).

Schwarz, Stefan, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), als solcher nach Limanowa (Galiz.).

Stachurski, Marian L., k. k. Veterinärassistent in Szczakowa (Galiz.), als solcher nach Nisko (Galiz.).

Strutynski, Julius, k. k. Bezirkstierarzt in Limanowa (Galiz.), als solcher nach Lemberg (Galiz.).

Urich, Leopold, k. k. Bezirkstierarzt in Bohorodczany (Galiz.), als solcher nach Tarnopol (Galiz.).

Weissberg, Abraham, k. k. Bezirksobertierarzt in Rohatyn (Galiz.), als solcher nach Przemysl (Galiz.).

Schweiz: Dr. Balavoine, Robert, Schlachthofdirektor in Lugano (Tessin), zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Morcote, Lugano und Pontetresa.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bickele, Friedrich in Stuttgart (Württ.), als Vertreter des Oberamtstierarztes nach Gaildorf (Württ.).

Dr. Bitterich, Adolf aus Eppingen, in Offenburg [Baden] niedergelassen.

Dr. Dietz, Eugen in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), nach Frankfurt [Main] (Hess. Nass.).

Falk, Hans, Assistent in Brakupönen (Ostpr.), als Assistent am Serum-Inst. Dr. Schreiber nach Landsberg [Warthe] (Brdbg.).

Fischer, Bruno in Gröningen [Bz. Magdeburg] (Pr. Sa.), nach Niederndodeleben (Pr. Sa.).

Dr. Kregenow, Kurt E. in Oberndorf [Oste] (Hann.), nach Berlin.

Perl, Eduard E., Oberveterinär a. D. in Crossen [Oder] (Brdbg.), nach Bordesholm (Schlesw. Holst.).

Schnelle, Louis A. O. in Minden [Westf.], nach Gülzow [Pomm.].

Dr. Zniniewicz, Valerian in Charlottenburg (Brdbg.), nach Sternberg [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Schweiz: Thüringer, Karl E. in Madretsch (Bern), als bezirkstierärztl. Assistent nach Samaden (Graubünden).

Approbationen: Deutschland: in **Dresden**: die Herren Hülivirta, Eino aus Kuopio (Finnland); Illing, Martin Paul aus Oberlössnitz und Röber, Otto Friedrich aus Pegau.

Promotionen: Deutschland: Dietz, Eugen in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.), von der philos. Fakultät der Universität Königsberg [Pr.] zum Dr. philos.

Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden:

In Preussen: Dr. Meyer, Louis, Schlachthoftierarzt in Neunkirchen [Bz. Trier] (Rheinpr.).

Todesfälle: Deutschland: Kolb, Wendelin, k. Bezirkstierarzt a. D. in Gunzenhausen (Mittelfr.) [1857].

Messerschmidt, Michael, Schlachthofhofassistenztierarzt in Gera [Reuss] [1901].

Reichle, Engelbert, Oberamtstierarzt a. D. in Edingen (Baden) [1865].

Schwarznecker, Franz T. J., Professor, Korpsstabsveterinär in Berlin [1870].

Offene Stellen.

Ueber die mit * bezeichneten Stellen erteilen wir nähere Auskunft. Jede Auskunft über diese Stellen, sowie solche, über welche wir Akten besitzen, wird mit 3 Mk. = 4 Kr. = 5 Frc. berechnet und ist der Betrag bei der Anfrage miteinzusenden.

Auskünfte mit Recherche, also über Stellen, über welche wir keine Akten besitzen und deshalb erst Nachrichten einziehen müssen, nach Uebereinkunft entsprechend höher.

Alle Auskünfte ohne Verbindlichkeit und Ersatzansprüche.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Grafenau (Niederb.). — Sonthofen (Schwaben).

Distriktstierarztstellen: Höchstädt [Donau] (Schwaben). — Rosenfeld [Württ.]. — Stadtprozelten (Unterfr.).

k. Kreistierarztstelle: Regensburg (Oberpf.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Lauban (Schles.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gera [Reuss] [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Crossen [Oder] (Brdbg.). — Gröningen [Bz. Magdeburg] (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

k. Bezirkstierarztstellen: Hassfurt (Unterfr.). — Kötzting (Niederb.). — Neuburg [Donau] (Schwaben).

Distriktstierarztstelle: Welden (Schwaben).

Landgestütstierarztstelle: München.

Österreich.

Assistentenstelle: Wien [an der Tierärztl. Hochschule].

Beschautierarztstelle: Grieskirchen (Oberösterr.).

k. k. Bezirksobertierarztstellen: Bohorodczany (Galiz.). — Przemysl (Galiz.).

k. k. Bezirkstierarztstellen: Chrzanów (Galiz.). — Jaworów (Galiz.). — Lemberg (Galiz.). — Pilzno (Galiz.). — Tarnopol (Galiz.).

k. k. Veterinärassistentenstellen: Bosn. Brod (Bosnien). — Limanowa (Galiz.). — Myslenice (Galiz.) — Nisko (Galiz.). — Prag (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Kobylin (Posen) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Bordesholm (Schlesw. Holst.) — Gülzow [Pomm.]. — Niederndodeleben (Pr. Sa.). — Offenburg [Baden]. — Sternberg [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

185. Kilometergelder bei Fleischbeschau. Bisher wurden bei Untersuchungen nach § 7 A. B. I. die Gebühren aus der Kreis-Kommunalkasse gezahlt u. z. anstandslos Untersuchungsgebühren und Kilometergelder. Seit 1. April ist hierin insofern eine Änderung eingetreten, als die Liquidationen nunmehr von den jeweiligen Ortspolizeibehörden beglichen werden. Die eine Behörde zahlt nun Kilometergelder, die andere wieder weigert sich und gesteht dem Tierarzt für Untersuchungen nach § 7 A. B. I. nur die reinen Untersuchungsgebühren zu. Welcher Standpunkt ist der richtige? Liegen bereits gerichtliche Urteile über die Streitfrage vor und ev. welche? Mit bestem Dank im voraus Tierarzt J.

186. Dreirädrige elektr. Bef-Wagen. Wer erteilt Auskunft über dreirädrige elektr. Bef-Wagen? Sind dieselben im Winter zu fahren? Bitte um Angabe der Vorüge und Nachteile. Tierarzt S. in F.

187. Haftung für ein nicht rechtzeitig abgeholtes Schlachttier. Streitfrage: Am 24. Mai verkauft ein Bauer ein Absatzkalb. Dasselbe wird vom Händler, wie es häufig geschieht, nicht gleich abgeholt, aus naheliegenden Gründen. Das Tier geht jedoch am 7. Juni ein. Bei der Öffnung fand ich etwa 1 Liter klares, wässeriges Exsudat in der Brusthöhle sowie Herzmuskeldegeneration. Da das Kalb sich in sehr gutem Nährzustande befand, taxierte ich die Dauer der Krankheit auf höchstens 6—8 Tage. Dem Besitzer, der das Geld bereits in den Händen hatte, riet ich, er solle die Kaufsumme ruhig behalten, da meiner Ansicht nach kein Verschulden seinerseits vorliege. — Ist meine Ansicht richtig, oder haftet der Verkäufer so lange, wie das Tier sich in seinem Stalle befindet?

Obervet. a. D. Kl. in S.

188. Tierarzt oder Laienfleischbeschauer. Ist in Preussen ein Laienfleischbeschauer in dem Orte, in welchem ein prakt. Tierarzt ansässig ist, zuständig, in einem der Fleischereibetriebe die Fleischbeschau dauernd auszuüben und an welche Adresse hat sich der Benachteiligte zu wenden? Tierarzt K.

189. Einstellung von Tieren in die Schlachthofstallungen nach Schluss der Dienststunden. 1. Ist es an anderen Schlachthöfen nach Schluss der offiziellen Dienststunden (abends 8 Uhr) gestattet, noch Schlachttiere in die Schlachthofstallungen einzustellen?

2. Wenn dies der Fall wäre, was geschieht, um ein Einschleppen von Seuchen zu verhindern?

3. Werden in derartigen Fällen besondere Kosten erhoben?

E. in M.

190. Milchkontrollanstalten. In welchen Städten existieren Milchkontrollanstalten unter tierärztlicher Leitung? E. in M.

191. Bronchitis chronika. In Norddeutschland beobachtete ich wiederholt beim Pferde eine gewöhnlich im Frühjahr einsetzende Bronchitis chronika. Die Tiere atmen schon im Ruhezustande schwer und tief, sind fieberfrei, bei gutem Appetit, und meist gut (vereinzelt sogar mastig) genährt. Die Auskultation ergibt beiderseits in allen Lungenpartien hochgradige Geräusche. Psyche frei. Alter verschieden. Für Mitteilung von Erfahrungen bezügl. Prognose und Therapie wäre sehr dankbar, insbesondere auch darüber, ob Vergotinine Erfolg hatte. P.

192. Bullenkastration. Wie fixiert man den Bullen zu[r Ka]stration (im Stehen) am besten? Wie umgreift man die Hoden? P.

193. Literatur über Tuberkulose-Diagnostik. Welche Lite[rat]ur besteht bis zum heutigen Tage 1. über Kuti- und Ophthalmoreaktion; 2. über Tuberkulol und Bovotuberkulol Merck; 3. über Serumkrankheit?

Tierarzt K.

194. Fleischbeurteilung bei Geburtskrankheiten. Wie ist das Fleisch von Kühen zu beurteilen bezw. abzustempeln, die wegen Kalbefieber, Geburtshindernissen, prolapsus uteri, torsio uteri, Festliegen vor bezw. nach der Geburt notgeschlachtet werden? Tierarzt A. in D.

195. Wert der Reaktion für Fleischbeurteilung. Ist die Fleischreaktion mittelst Prüfung mit Lackmuspapier von entscheidender Bedeutung für die Genusstauglichkeit bezw. Genussuntauglichkeit des Fleisches, d. h. spricht saure Reaktion stets für normale, alkalische Reaktion immer für untaugliche Beschaffenheit des Fleisches? Tierarzt A. in D.

Antworten.

44. Zweckmässige Auffassung der organischen und funktionellen Anpassung. (Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage). „Anpassung" ist im Sinne Weismanns ein Naturvorgang, welcher die Organismen in Übereinstimmung bringt mit den Lebensbedingungen. Sie wird ermöglicht durch das spontane, auf Keimplasmavariation begründete Auftreten körperlicher Veränderungen, die den Organismus daseinsfähiger machen. Es handelt sich also um eine indirekt bewirkte Abänderung, die vererbbar ist. Unter „funktioneller Anpassung" versteht man nach Roux (der Kampf der Teile im Organismus 1881) eine Selbstregulation der Organgewebe, z. B. der Knochen und Muskeln gemäss der Grösse und Art des zugeführten Reizes. Es handelt sich dabei lediglich um eine Ausfeilung der von den Keimplasmaanlagen herrührenden Grundformen des histologischen Baues, deren Ergebnisse sich nicht vererben. Was Sie „organische" Anpassung nennen, dürfte gleichfal[ls] hierher zu rechnen sein. Den teleologischen Begriff der „Zweckmässigkeit"

müssen wir hier völlig ausscheiden, soferne wir nicht zu den „Psycho-Biologen" gehören wollen, die von einem „Organintellekt", einem „inneren Gefühl" und „Bedürfnis" schon bei der Zelle reden und eine Zwecktätigkeit daraus ableiten. Es gibt auch sehr oft „unzweckmässige" Bildungen in der Organismenwelt.

Da Sie Fälle aus der Praxis zu erfahren wünschen, scheinen Sie besonders Erscheinungen im Auge zu haben, die eben aus der Art der Fragestellung nicht zu erkennen sind. Ich bin daher auch nicht in der Lage, Ihnen speziell Literatur anzugeben, aber gerne bereit, mit Ihnen behufs weiterer Aufklärung der bezüglichen Verhältnisse in briefliche Verbindung zu treten.

A. Hink, Gr. Zuchtinspektor, Freiburg [Breisgau].

82. Spritze zum Wagenwaschen. (2. Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage). Zum Wagenwaschen und Stallreinigen dürfte die von den Bacillolwerken in Hamburg angebotene Spritze sich sehr wohl eignen. Dieselbe ähnelt im vergrösserten Massstabe einer Luftpumpe für Radreifen und ist auf einem kräftigen Brett, auf welches man bei der Handhabung ein oder zwei Füsse stellen kann, wodurch die Pumpe fixiert wird, montiert. Von der Seite abgezweigt ist ein Sauger, welcher in einen Eimer mit Wasser gelegt wird. Durch Aufwärtsziehen des Hebels füllt sich die Spritze mit Wasser, welches bei dem Herabdrücken des Pumpenkolbens durch einen Schlauch mit Spitze in starkem Strahl nach aussen getrieben wird. Die Handhabung ist einfach, erfordert keine schweren körperlichen Anstrengungen und der Bau der Pumpe ist sehr stabil. Der Preis ist ein durchaus reeller.

Redaktion.

151. Militär-Karriere. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Wir können Ihnen auf Grund unserer Kenntnis der Verhältnisse nicht zur Verwirklichung Ihrer Absicht raten. In Preussen sind z. Z. nur noch geringe Manquements vorhanden, welche bald ausgefüllt sein werden, sodass bei der grossen Anzahl Veterinärakademiker die Zeit nicht fern sein dürfte, wo man die Neuapprobierten zu überzähligen Unterveterinären wird ernennen müssen, weshalb es für nicht aus der Mil. Vet. Akademie hervorgegangene Tierärzte wohl schwer sein dürfte, anzukommen. Wir glauben daher, dass es besser sei, sich in Baiern vormerken zu lassen. Dort wird das seit Jahren stockende Avancement sich bedeutend bessern, wenn die neue Militär-Veterinär-Organisation eingeführt werden wird, da sich viele ältere Herren, nachdem sie den Offiziersrang und das damit verbundene höhere Gehalt erreicht haben, wohl bald pensionieren lassen werden. Auch wird die beabsichtigte Vermehrung der Stabsveterinärstellen sicher, wenigstens in den ersten Jahren, Einfluss auf das Avancement und den Bedarf haben. Aber wenn sie auch in Preussen angenommen würden, würde ein Rücktritt in das baierische Kontingent wohl kaum möglich sein. Wegen der Annahme in Preussen müssen Sie sich an das Kriegsministerium wenden. In der Schutztruppe ist kein Bedarf. Die Zahl der Militärveterinäre bei derselben ist stark verringert worden, sodass auch Kollegen, welche gern in Afrika geblieben wären, nach Deutschland zurückkehren mussten. Ein Teil derselben hat sich sofort wieder zur Schutztruppe für etwaige Vakanzen vormerken lassen; dass man diese erfahrenen Afrikaner natürlich lieber nimmt, als Neulinge, ist wohl selbstverständlich. Wegen Eintritt in die Schutztruppe müssen Sie sich beim Oberkommando derselben in Berlin melden, von wo Ihnen auch die Bedingungen mitgeteilt werden. Uns sind diese Bedingungen nicht bekannt und können wir Ihnen nach dieser Richtung hin keine Aufklärung geben.

Redaktion.

164. Kryptorchiden-Kastration. (Antwort auf die in No. 22 gestellte Frage). Der von Ihnen gesuchte Artikel dürfte die Abhandlung von Professor Dr. Toepper in der „B. T. W.", 1898, Seite 301 sein, welcher von der Kastration der Kryptorchiden handelt. Einen weiteren Artikel des gleichen Autors „Ausgewählte Artikel aus der Kastration" finden Sie im gleichen Jahrgang jener Zeitschrift auf Seite 945.

Redaktion.

179. Wundpulver. (Antwort auf die in No. 24 gestellte Frage). Das beste und billigste Wundpulver ist meines Erachtens Borsäure. Es kostet ein Kilo 70 Pfennige engros.

Dr. E.

(2. Antwort). Das billigste Wundpulver ist: reine gepulverte Borsäure, oder Borsäure mit wenig alkoholischer Pyoktanninlösung sorgfältig gemischt, nach Verdunsten des Alkohols gebrauchsfertig.

Das beste Wundpulver ist: Borsäure mit einer geringen Menge Lugolscher Lösung gleichmässig verrieben, nach Verdunsten der Flüssigkeit gebrauchsfertig; wegen der ätzenden Wirkung des Jods auf die Aufbewahrungsgegenstände am besten jedesmal frisch bereiten, sonst sind Glasbehälter erforderlich.

Dr. S.

180. Bücher über Augenkrankheiten. (Antwort auf die in No. 24 gestellte Frage). Eine ziemlich vollständige Literatur über Augenkrankheiten der Tiere finden Sie in:

1. Augenheilkunde von Bayer, Wien 1906.
2. Dr. Manleitner, Zur Kenntnis der Augentuberkulose beim Rind und Schwein. v. Graefes Archiv für Ophthalm. Bd. LXI, 1. Heft. 1905.
3. Surmann, Über Augenkrankheiten der landwirtschaftlichen Nutztiere. Leipzig 1907.

Goldberg [Mecklenb.]. Dr. Surmann.

181. Diäten bei Dienstreisen der Schlachthoftierärzte. (Antwort auf die in No. 24 gestellte Frage). In Euskirchen sind vor einiger Zeit von der Stadtverordnetenversammlung die Diäten bei Dienstreisen der städtischen Beamten festgesetzt worden. Es wurden hierbei die für preussische Staatsbeamte geltenden Bestimmungen zu Grunde gelegt, wobei einzelnen Beamten, je nach der Höhe ihres Gehaltes die entsprechenden Tagegelder und Reisekosten zugebilligt werden sollten. Dem Bürgermeister standen demnach die Sätze der vierten Klasse, dem Stadtbaumeister und dem Rentmeister die der fünften zu, während der Schlachthofdirektor als nicht vollbeschäftigter und -besoldeter Beamter nur mit den Sekretären etz. zusammen die Bezüge der Subalternbeamten haben sollte. Von dem Bürgermeister wurde anerkannt, dass der Schlachthofdirektor wegen seiner Vorbildung nicht in diese Stufe gehöre, es sei aber mit Rücksicht auf die geltenden Bestimmungen eine Abänderung nicht möglich. Der sehr energischen Fürsprache eines Stadtverordneten, des jetzt leider schon verstorbenen Sanitätsrates Dr. Weber, ist es zu verdanken, dass der Schlachthofdirektor trotzdem der fünften Klasse zugeteilt wurde und bei der Bekanntmachung im Kreisblatte nicht unter den Subalternbeamten zu erscheinen brauchte.

Oellerich.

182. Herstellung von patentierten pharmazeutischen Präparaten. (1. Antwort auf die in No. 24 gestellte Frage). Patentierte pharmazeutische Präparate dürfen nur vom Patentinhaber gewerbsmässig hergestellt, in Verkehr gebracht, feilgehalten oder gebraucht werden. Gewerbsmässig ist die Benutzung der Erfindung, wenn sie im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit liegt, der Ausfluss einer Erwerbstätigkeit ist. Das ist aber der Fall, wenn ein Tierarzt im Rahmen seiner tierärztlichen Praxis ein medizinisches Präparat, welches in Deutschland patentiert ist, selbst herstellt oder nach der Patentschrift herstellen lässt, und erst recht dann, wenn er eine tierärztliche Hausapotheke angemeldet hat und selbst dispensiert, denn dann kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass in der Herstellung und dem Gebrauch des Präparates ein gewerbsmässiges Handeln liegt. Durch das Patent auf ein Verfahren wird auch das nach dem Verfahren hergestellte Erzeugnis geschützt. Wer ein solches patentiertes Verfahren anwenden will, muss sich das Recht aus dem Patent vom Patentinhaber übertragen lassen, eine Lizenz nehmen. Solange das nicht geschehen ist, ist derjenige, der wissentlich oder grob fahrlässig eine patentierte Erfindung in Benutzung nimmt, dem Patentinhaber zur Entschädigung verpflichtet; der Patentinhaber kann zudem beim Landgericht auf Anerkennung seines Rechtes aus dem Patent, Einstellung der verletzenden Handlung, Untersagung fernerer Störung, gegebenenfalls auch auf Sicherheitsleistung gegen fernere Störung klagen. Ausserdem wird, wer wissentlich eine Erfindung widerrechtlich in Benutzung nimmt, mit Geldstrafe bis zu 5000 M oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein, die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. Gleichzeitig kann auf Publikation der Verurteilung erkannt werden. Endlich kann statt jeder Entschädigung auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Busse bis zu 10000 M erkannt werden. Diese Bestimmungen sind dem Patentgesetz entnommen.

St.

(2. Antwort). Jeder Tierarzt, ob er eine Hausapotheke angemeldet hat oder nicht, ist nach dem Patentgesetz **strafbar**, gleichviel ob er selbst das Präparat herstellt oder herstellen lässt.

Das Patentgesetz vom 7. April 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 79) lautet:

§ 4. Das Patent hat die Wirkung, dass der Patentinhaber **ausschliesslich** befugt ist, den Gegenstand der Erfindung herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen. Ist das Patent für ein Verfahren erteilt, so erstreckt sich die Wirkung auch auf die durch das Verfahren unmittelbar hergestellten Erzeugnisse.

§ 35. Wer wissenlich oder aus grober Fahrlässigkeit den Bestimmungen der §§ 4 und 5 zuwider eine Erfindung in Benutzung nimmt, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet.

Handelt es sich um eine Erfindung, welche ein Verfahren zur Herstellung eines neuen Stoffes zum Gegenstand hat, so gilt bis zum Beweise des Gegenteils jeder Stoff von gleicher Beschaffenheit als nach dem patentierten Verfahren hergestellt.

§ 36. Wer wissentlich den Bestimmungen der §§ 4 und 5 zuwider eine Erfindung in Benutzung nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark (5000 M) oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Wird auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung, sowie die Frist zu derselben ist im Urteil zu bestimmen.

§ 37. Statt jeder aus diesem Gesetze entspringenden Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Busse bis zum Betrage von zehntausend Mark (10000 M) erkannt werden. Für diese Busse haften die zu derselben Verurteilten als Gesamtschuldner.

§ 40. Mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark wird bestraft:

1. wer Gegenstände oder deren Verpackung mit einer Bezeichnung versieht, welche geeignet ist, Irrtum zu erregen, dass die Gegenstände durch ein Patent nach Massgabe dieses Gesetzes geschützt seien;
2. wer in öffentlichen Anzeigen, Aushängeschildern, auf Empfehlungskarten oder in ähnlichen Kundgebungen eine Bezeichnung anwendet, welche geeignet ist, den Irrtum zu erregen, dass die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Massgabe dieses Gesetzes geschützt seien.

Dr. K.

184. Gebärmutterentzündung. (Antwort auf die in No. 24 gestellte Frage). Es handelt sich um Scheiden- resp. Uterusnekrose. Lesen Sie meine Abhandlung B. T. W. 1903, Seite 25 u. folg. mit ausführlicher Literatur.

Dr. E.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Die renommierte und grösste Bremer Zigarrenfabrik hat unserer heutigen Nummer einen Prospekt ihrer Fabrikate beigelegt, welcher besonders günstige Angebote enthält. Die Leistungsfähigkeit dieser Firma haben wir bereits des öfteren erwähnt. Für dieselbe sprechen am deutlichsten die Tatsachen, dass die Firma von über 300000 Mitgliedern der bedeutendsten deutschen Vereine Vertragslieferant ist, sowie, dass ihr über 6000 Anerkennungs- und Dankschreiben über prompte und reelle Bedienung zugegangen sind.

Es steht nunmehr fest, dass der Tabak zu einer weiteren Steuerbelastung herangezogen wird. Es ist daher ratsam, sich vor Eintreten höherer Preise einen grösseren Posten Zigarren anzuschaffen. Dieses ermöglicht unseren geschätzten Herren Abonnenten auf bequeme Weise die **Bremer Zigarrenfabrik Heinrich Müller, Bremen,** indem sie laut ihrem Prospekt für Aufträge ab M 50 ein längeres Ziel gewährt und diesbezüglichen Vorschlägen bei Bestellungen gern entgegensieht. Wir möchten den werten Lesern daher nochmals angelegentlichst empfehlen, sich bei Deckung ihres Bedarfs an Zigarren dieser Firma, welche sich stets als durchaus leistungsfähig und vertrauenswürdig erwiesen hat, zu bedienen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 26. | Friedenau, den 28. Juni 1909. | XV. Jahrg.

Über Genusstauglichkeit des Geflügels.

Von Tierarzt Dr. Rüther-Altena i. W.

Die Literatur der Fleischvergiftungen zählt kaum, soweit mir bekannt, besondere Fälle auf, wo nach Verspeisung frischen Geflügelfleisches ernstliche Erkrankungen beim Menschen beobachtet wurden. Es erklärt sich dies aus der geringen Hinneigung dieses Nahrungsmittels ebenso wie des Wildbrets zur Ansiedlung von Bakterien. Auch ist aus einer grösseren Folge von Fütterungsversuchen bei Versuchstieren bekannt, dass das Geflügel sogar den eigentlichen Fleischvergiftern gegenüber nur wenig oder garnicht empfänglich ist, und in diesem Punkte mit den Karnivoren ziemlich auf gleicher Stufe steht. Die Erkrankungsfälle nach Genuss von Federvieh betreffen denn auch vielmehr irgendwelche Geflügelarten, die infolge länger dauernden Transports, ohne ausgeweidet zu sein, oder infolge unzweckmässiger Behandlung während oder nach der Zubereitung eine krankmachende Beschaffenheit annehmen. So sind laut Ostertags Fleischbeschau Massenerkrankungen nach Genuss hygienisch misshandelter Rouener Enten bekannt, ferner bei schlecht eingekochten Krickenten, bei Verzehr eines tot aufgefundenen Rebhuhns, verdorbener Spickgans und, wie Wiedener berichtet, infolge Geniessens einer Gans, die gebraten worden war, nachdem man sie einen Tag lang unausgeweidet hatte im Keller hängen gelassen. Dass es auch bei der Bereitung von Geflügelpasteten und Hühnerfrikassee zu Unbekömmlichkeiten kommen kann, ist wohl mehr eine Folge dessen, dass hierzu auch Fleischteile anderer Tiere in grösserer Quantität verwandt werden und zwar geradezu solche, die, wie Kuheuter, Kälberherzen, -zungen und Thymusdrüsen leicht infizierbare Organe darstellen.



Regierungs- und Veterinärrat Michael **Zeilinger**-München †
Landgestütstierarzt bei der kgl. baierischen Landgestütsverwaltung.

In neuerer Zeit sind nun auch mehrfach seuchenhafte Erkrankungen des Geflügels beschrieben worden, bei welchen Kokken und vor allem Kolibakterien eine Rolle spielen — also Bakterien, die in gewisser Beziehung zu den Erregern bekannter Fleischvergiftungen stehen. (Schlafkrankheit des Geflügels, veranlasst durch Streptokokkus kapsulatus — Dammann und Manegold; seuchenhafter Darmkatarrh bei Hühnern infolge Kolibazillosis—Clausen; Enteritis bei Tauben, erzeugt durch Kolibakterien nach de Blasi; Hühnerepizootie, bedingt durch Staphylokokkus pyogenes aureus — Krausz). Ferner gibt es eine ganze Reihe von Krankheiten wie Tuberkulose, Leukämie, Schimmelmykosen, Parasiten der Haut, Krankheiten des Magens, des Darmes, der Bauchhöhle und Leber, Gicht etz., welche mit erheblicher Entkräftung und Abmagerung einherzugehen pflegen und wobei es wohl möglich erscheint, dass die im Darme vorhandenen Bakterien in Blut und Organe eindringen. Unter den Kotbakterien der Vögel befinden sich aber nach umfassenden Untersuchungen von Joest, Kern, Lembcke u. a. viele Koliarten und peptonisierende Bakterien, die sicher ebenso wie bei den grossen Haustieren einen üblen Einfluss auf das Fleisch auszuüben imstande sind.

Von den eigentlichen Infektionskrankheiten des Geflügels — Hühnercholera, Pest, Diphtherie, Pocken — ist allerdings ausser einer Mitteilung von Zürn über Schädlichkeit der Fleischbrühe und des Fleisches eines notgeschlachteten cholerakranken Huhnes trotz zahlreichen Genusses sonst nichts bekannt geworden, was die Annahme einer Fleischvergiftung gerechtfertigt hätte. Trotzdem scheint es mir mit Hinsicht auf obige Ausführungen und zwecks vollständiger Einreihung dieses Nahrungsmittels in das Gebiet der Fleischbeschau von Wert zu sein, an der Hand von umfangreicheren Prüfungen sich darüber klar zu werden, inwieweit auch das Geflügelfleisch einer Untersuchung, sei es auch nur seitens der Hausfrau, vor dem Genusse bedarf. Die nachfolgenden Feststellungen mögen zu diesem Bestreben einen Beitrag liefern.

Zunächst möchte ich bezüglich der Fleischbeschaffenheit des Geflügels an und für sich bemerken, dass dieselbe, wie bei allen anderen Schlachttieren im gesunden Zustande eine keimfreie ist. Ja es findet sogar bei den meisten Erkrankungen ausser Geflügelcholera und Hühnerpest keine Infektion des Fleisches statt, allerdings nur, solange eine merkliche Abmagerung nicht zu beobachten ist. Als steril fand sich das Fleisch bei folgenden Krankheitszuständen, deren Verlauf ohne besondere Abmagerung zum Tode geführt hatte:

Tuberkulose	5 mal (1 mal ausgedehnt)	(Hühner)
Enteritis	3 mal	„
Oophoritis	2 mal	„
Tumoren	2 mal	„
Leukämie	1 mal	„
Würmer im Darm	1 mal	„
Milben in der Bauchhöhle	1 mal	„
Schichteier	2 mal	„
Kokzidiose	1 mal	(Puter)
Hepatitis und Askites	3 mal	(Hühner)
Gicht	2 mal	„
Keine besondere Diagnose	12 mal	(Hühner und Tauben)
Endesmitis	1 mal	„
Blutungen	1 mal	„

Bringt man hierbei in Anschlag, dass das untersuchte Geflügel verendet war und meist noch einen wenigstens 1—1½ Tage dauernden Transport unausgeweidet zu überstehen hatte, so leuchtet ohne weiteres ein, dass Geflügelfleisch an und für sich, wie schon erwähnt, geringe Neigung besitzt, einer Ansiedelung von Keimen Vorschub zu leisten.

Die bakteriologische Prüfung muss bei Geflügel neben Untersuchung des Herzblutes besonders auf die Prüfung der Muskulatur und der Eingeweide bezug nehmen, insoweit jene mitverzehrt werden. Es ist allerdings nicht üblich, Fleisch und Organe des Federviehs roh zu geniessen; demnach dürften sich im allgemeinen als Leitsätze der Beurteilung ergeben, dass das Vorhandensein von virulenten Kokken, Paratyphen, Proteusarten und evtl. von sporentragenden Anaërobiern die Ungeniessbarkeit bedingt.

Das Herzblut wird bekanntlich untersucht, indem man mit einer Schere das Herz des auf dem Rücken fixierten Tieres nach Aufklappen des Brustbeins unterhalb der Aorta einklemmt und dann mittels einer zweiten abgeglühten Schere die Herzspitze soweit wegschneidet, dass für die Platinöse ein Weg ins Innere behufs Entnahme von Blut frei wird. Es werden Ausstriche und Strichkulturen resp. Platten und Stichkulturen angelegt. Zur Färbung des gut ausgestrichenen Blutes bedient man sich zweckmässig der Methylenblaulösung, sei es, dass man Flammenfixation oder solche mit Alkohol-Äthermischung (aa) anwandte.

Die Untersuchung der Muskulatur auf Keimhaltigkeit geschieht am zweckmässigsten am Brustmuskel, welcher gewöhnlich in dicker Lage einem festen Untergrunde aufliegt. Falls dieser Muskel, wie es vorkommen kann, sehr stark geschwunden sein sollte, benützt man die Unterschenkelmuskulatur. Es genügt, an einer dieser Stellen soweit nötig mit der Flamme die von Haut entblösste Oberflächenschicht abzusengen und dann mit einem Messer nach Art der in der Anatomie Verwendung findenden Skalpelle einen Schnitt innerhalb des abgebrannten Bezirks in die Tiefe zu legen, ohne jedoch die Grenzen des Muskels nach unten oder seitlich zu durchbrechen. Man schabt nun die nötige Menge Material ab und mischt dieses dem auf 40° abgekühlten Agar bei, der dann zu Platten ausgegossen wird. Die etwa vorhandenen Erreger wachsen mit Ausnahme derer der Pest, Tuberkulose und Geflügeldiphtherie auf dem Agar zu deutlichen Kolonien aus. Die 3 genannten Krankheiten sind zudem durch die Sektionserscheinungen leicht kenntlich und bedingen an und für sich keine Fleischvergiftungen, falls nicht, was durch Plattenkultur feststellbar ist, Sekundärinfektionen im Fleische zustande kamen.

Keimhaltig wurde das Fleisch in folgenden Fällen gefunden:
Würmer im Darm 4 mal (Mischinfektion) (Hühner sehr mager)
Milben 3 mal (Koli und Proteus) (Hühner sehr mager)
Leber mit Neubildungen (sehr mageres Tier) 1 mal (Mischinfektion)
Enteritis chronika (mageres Tier) 1 mal (Mischinfektion)
Aspergillusmykose (junge magere Gänse) 2 mal (Mischinfektion)
Kachexie (Gans) 1 mal (Koli u. a.)

Ausserdem wurde mit ein paar gesunden Tieren ein Versuch gemacht, wie lange wohl die Keimfreiheit bestehen bleibt. Es fand sich, dass nach 8 Tagen angelegte Platten noch steril blieben, die am 5. Tage angefertigten Platten einzelne Keime enthielten und nach Eintritt der Fäulnis viele Keime vorhanden waren. Die obengenannten keimhaltigen Geflügelkadaver zeichneten sich durchgehends durch starke Abmagerung bis zur völligen Kachexie aus, ein Zustand, der auch von Ostertag (Handbuch) als Zeichen der Genussuntauglichkeit angeführt wird.

Weiterhin kam auch der Tierversuch in Frage. Graffunder gibt in Verfolg der Basenauschen Prüfungsmethode an, dass das Tierexperiment bei Nachweis von Bakterien nach 3 Tagen abzuwarten sei. „Sterben die Mäuse nach dem rohen und gekochten Fleische, so ist hochgradige Zersetzung und Untauglichkeit des Fleisches auszusprechen. Sterben die Mäuse nur nach dem rohen, nicht nach dem gekochten Fleische", so will Graffunder es für bedingt tauglich erklärt haben. Hierbei ist natürlich in erster Linie zu bedenken, dass das Fleisch zumal bei Keimgehalt in solchen Fällen schon aus Gründen des Ekelerregens unbrauchbar sein kann. Übrigens war in meinen Fällen nicht immer eine Entscheidung innerhalb drei Tagen möglich.

Huhn mit Milben (Proteus u. a.)
gefüttert 2 w. Mäuse a) † 10. Tag, b) † 14. Tag (Mischinfektion).
geimpft 2 „ „ a) † 1. Tag, b) 1. Tag krank, † 2. Tag (Koli).

Huhn mit Milben und Würmern im Darm (sehr mager) (viele Koli)
gefüttert 2 w. M. a) 1 Tag † Koli, b) bleibt gesund
geimpft 2 w. M. a) 1 „ † „ b) „ „

Huhn eines Metzgers mit Enteritis (im Kropfe ein Stück anscheinend verdorbener Schinken) (viele Koli)
gefüttert 2 w. M. } a) 13 Tage krank, 14. Tag † (Koli)
b) 13. Tag † (Koli)
geimpft 2 w. M. } a) 3. Tag † (Koli)
b) 4. „ † „

Der lezte Fall ist insofern interessant, als er beweist, dass auch infolge Aufnahme von schädlichem Fleische Erkrankungen bei Geflügel vorkommen können und sich dann Angehörige der Koli-Typhusgruppe mit ausgesprochen virulenten Eigenschaften auch auf die Muskulatur übertragen.

Handelt es sich bei obigen Versuchen auch zumeist um verendetes Geflügel, so war doch eine eigentliche Zersetzung an der Muskulatur nicht bei der Prüfung zu bemerken und es kamen diese Fälle solchen nahe, wo bei Abschlachten im Verenden dieselben auf den grossstädtischen Markt gebracht werden. Ausgeprägte Symptome letzteren Aktes pflegen nicht in zweifelsfreier Art vorhanden zu sein. Daher betrachte ich es als ausgemacht, dass bei magerem Geflügel hin und wieder Bakterien auch nach dem Schlachten im Fleische vorhanden sein können. Man sollte deshalb solches Geflügel, bei welchem irgend welche Krankheitserscheinungen nebst Abmagerung vorhanden sind, vor dem Genuss einer bakteriologischen Untersuchung unterziehen. Der beigefügte Tierversuch kann dann zur Ergänzung dienen, ohne jedoch eine entscheidende Bedeutung zu haben. Mit dem Nachweis von Koli und Proteus sowie von Fäulnisbakterien anaërober Art ist meines Erachtens der Stab über die Geniessbarkeit gebrochen, während die Anwesenheit von Kokken noch weiterer Untersuchungen bedürfte.

Da bei Kaninchen und Geflügel (Ostertags Fleischbeschau) lediglich eine Marktkontrolle vorhanden ist, so muss durch Belehrung eingegriffen werden.

Im übrigen findet nach Ostertag alles sinngemässe Anwendung, was hinsichtlich der schlachtbaren Haustiere ausgeführt wird. Es fragt sich nur, welche Stellung der Vogeltuberkelbazillus hinsichtlich der Beschau einnehmen soll. In einem Falle fand ich nämlich bei ausgedehnter Tuberkulose diesen Erreger schon im Ausstrich aus der sonst keimfreien Muskulatur vor.

Was die inneren Organe des Geflügels anbelangt, so sind diese bei gesunden Tieren auch zumeist steril; bei kranken ist schon wegen der Veränderungen, die diese Organe erleiden, ferner wegen des geringen Wertes und wegen rascher Durchsetzbarkeit von Keimen infolge ihrer geringen Ausdehnung von dem Genusse abzusehen.

Uebersicht der Fachpresse.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 8—10, 1909.

Septikämie oder Saprämie? Ein Beitrag zur Kenntnis der Gesundheitsschädlichkeiten des Fleisches. Von Schlachthofdirektor Zschocke und städt. Amtstierarzt Dr. Feuereisen, Plauen i. V.

Bei zwei am 7. IX. 08 auf dem Schlachthofe in Plauen beanstandeten Rindern fand sich ein annähernd gleiches Obduktionsbild vor. Die eine Kuh, welche nicht imstande war, sich zu erheben, hatte eine Rektaltemperatur von 39,8° C. Sonst war das Allgemeinbefinden nicht gestört. Nach der Schlachtung zeigt sich die Milz um das doppelte vergrössert, graubraun verfärbt, stellenweise deutliche Fluktuation. Die Pulpa fliesst beim Einschneiden als graugrüne, jauchige, dickbreiige Flüssigkeit ab; die Kapsel ist stark verdickt. Die Leber ist bedeutend vergrössert, mit zahllosen erbsen- bis kirschgrossen nicht abgekapselten Abszessen durchsetzt; die Portaldrüsen sind markig geschwollen; an allen andern Organen nichts besonderes.

Das andere Rind ist bei der Lebendbeschau ganz munter. Nach der Schlachtung finden sich bei Milz und Leber dieselben Veränderungen wie oben; hier sind ausserdem noch die Nieren vergrössert, hellgrau verfärbt und mit zahlreichen punktförmigen Blutungen durchsetzt. Die Bronchialdrüsen sind stark geschwollen; in der Lunge finden sich zahlreiche Nekroseherde. Sonst auch hier nichts besonderes.

Nach 24 stündigem Hängen werden aus der Keulenmuskulatur je 1 kg schwere Fleischstücke entnommen und mit reichlichem Material kunstgerecht je 2 Schrägagar- und eine Gelatinestichkultur angelegt.

Von den Fleischstücken wird rohes und gekochtes Fleisch an 4 Mäuse verfüttert. Ein Wiesel erhält za. 50 gr. des rohen Fleisches der zweiten Kuh.

24 Stunden nach dem Anlegen der Kulturen zeigen diese keine Spur von aufgegangenen Kolonien und bleiben auch weiterhin steril. Die 4 Versuchsmäuse sitzen am nächsten Tage wie gelähmt mit gekrümmtem Rücken da oder liegen auf der Seite. Augen ungetrübt, Hinterleib eingefallen, Durchfall nicht bemerkbar. Zuerst stirbt die mit rohem Fleisch der 2. Kuh gefütterte Maus unter Zuckungen. Die mit gekochtem Fleisch der 1. Kuh gefütterte Maus, die sich anscheinend erholt hatte, stirbt 1 Tag später. Die andern beiden werden getötet. Die Sektion ergibt bis auf eine dunkelrote Färbung des ganzen Darmkanals nichts abnormes. Aus dem Herzblute werden Gelatinestichkulturen angelegt, die steril bleiben. Das Wiesel ist 14 Stunden nach der Fütterung verendet. Die Sektion ergibt nichts positives. Aus dem Herzblut wird eine Schrägagarkultur angelegt und zeigt nach 24 Stunden weissliche, haufenförmige Kolonien von kurzen, plumpen Stäbchen, die sich im hängenden Tropfen lebhaft bewegen. Mit der Kultur gefütterte Mäuse bleiben am Leben. Von dem Wieselfleisch wird eine Maus gefüttert und geht nach 48 Stunden wie die obigen ein. Eine mit dem Fleisch dieser Maus gefütterte stirbt auch nach za. 48 Stunden. Die bakterioskopische Untersuchung des Herzbluts dieser Mäuse hat ein negatives Resultat.

Zur Kontrolle werden sämtliche Versuche wiederholt. Das Ergebnis bleibt dasselbe.

Infolge dieser so überaus interessanten Beobachtungen ist es nach den Verfassern nicht mehr richtig, Fleisch ohne weiteres freizugeben, falls nach 24 Stunden keine Kulturen aufgegangen sind.

Das Fleisch wird nach § 33 Abs. 1, No. 7 als untauglich vernichtet.

Ein Beitrag zur Behandlung des Kälberdurchfalls. Von Prof. Dr. A. Eber in Leipzig.

Verf. empfiehlt versuchsweise die subkutane bezw. rektale Infusion von mehreren — je 2 — Litern angewärmter, schwach alkalischer, physiologischer Kochsalzlösung, (0,8% Kochsalz und 0,25% kohlensaures Natron). Er schreibt in 2 Fällen dieser Behandlung eine lebensrettende Wirkung zu.

No. 9—10.

Untersuchungen über die Beschälseuche. Von Prof. Dr. J. Marek. (Aus der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Budapest.)

Verf. hat seine Beobachtungen und Versuche bei einer im Jahre 1905 von Kroatien nach Ungarn erfolgten Seucheninvasion gemacht. Ausserdem wurde ihm von Dr. Lydia Rabinowitsch und Dr. Kempner ein mit Dourine-Trypanosomen infiziertes Meerschweinchen lebend übersandt. Nach Auf-

zählung der einzelnen Fälle und Versuche, gibt M. eine Zusammenfassung der daraus resultierenden Ergebnisse. „Die Übertragung der Beschälseuche ungewisser Herkunft auf Pferde ist gelungen sowohl auf natürlichem Wege, durch die Begattung, als auch mit dem Sekrete der Geschlechtsorgane, dem Blut und dem serösen Inhalte der Talerflecke von kranken Pferden. Dabei erfolgte die Ansteckung bei allen fünf Versuchspferden, die zur Begattung mit kranken Pferden zugelassen sind. Die Einreibung des Sekretes der Scheiden- bezw. der Harnröhrenwand führte ebenso zu einem positiven Ergebnisse wie die einfache Einträufelung dieser Stoffe in die Scheide. Die Einträufelung des Harnröhrensekretes in den Bindehautsack hatte ebenfalls die Erkrankung des Versuchspferdes zur Folge. Von fünf mit dem Blute kranker Pferde subkutan geimpften Pferden erkrankten drei; die Ursache des negativen Ergebnisses der Impfung bei den übrigen zwei Versuchspferden dürfte aber auch in der Kürze der Beobachtungsdauer (18 bezw. 24 Tage) liegen. Bei einem mit trypanosomenhaltigem Skrotalinhalte subkutan geimpften Fohlen stellten sich zwar ebenfalls fieberhafte Temperatursteigerungen ein, sonstige Krankheitserscheinungen wurden jedoch vermisst und es konnten auch keine Trypanosomen nachgewiesen werden.

Demgegenüber ergaben die Übertragungsversuche bei Hunden, Kaninchen, Meerschweinchen, weissen Ratten und weissen Mäusen kein Resultat."

Dagegen gelang die Übertragung der algerischen Dourine bei Hunden ebenso prompt wie bei Pferden. Ausserdem ist hervorzuheben, dass „mit der ungarischen Dourine erfolglos geimpfte Versuchstiere nach der Impfung mit dem Dourinematerial algerischer Herkunft prompt erkrankt sind." Verursacht wird sowohl die europäische als auch die aussereuropäische Beschälseuche durch das Trypanosoma equiperdum; doch ist die Virulenz verschieden. Diese Verschiedenheit zeigt sich auch durch den langsameren und milderen Verlauf der europäischen Beschälseuche an.

Die natürliche Infektion erfolgt beim Deckakte, was sich durch den Aufenthalt der Trypanosomen in der Harnröhren- bezw. Scheidenschleimhaut leicht erklärt. Es ist wahrscheinlich, dass schon in den Hoden ein trypanosomenhaltiges Sperma separiert wird. Eine mittelbare Ansteckung dürfte äusserst selten sein. Es ist im allgemeinen nicht anzunehmen, dass die Vermittelung durch Insekten erfolgt, da das Trypanosoma equiperdum im Blute seltener vorkommt. Möglich ist dieser Fall jedoch bei einer bedeutenden Steigerung der Virulenz, wo dann das Blut von Trypanosomen überschwemmt wird (Rabinowitsch und Kempner).

Nach Annahme des Verfassers vermehren sich die Parasiten zunächst an der Eintrittsstelle, treten später zeitweise ins Blut über und verursachen dadurch Fieberanfälle.

Sowohl im Blute selbst als auch in den serösen Ex- bezw. Transsudaten rufen die Trypanosomen Eosinophilie hervor.

Die Entstehung der Veränderungen des Nervensystems aufzuklären ist dem Verf. nicht gelungen.

Die Inkubationszeit betrug bei den künstlich infizierten Pferden 5 bis 33 Tage.

Bei der Diagnose ist nach M. „das Hauptgewicht auf die systematische mikroskopische Untersuchung des von der Schleimhaut des Scheidenvorhofs bezw. der Harnröhre beim Hengst abgeschabten Schleims im frischen Zustande zu legen. Die evtl. vorhandenen ödematösen Anschwellungen bezw. die Talerflecke eignen sich kurz nach ihrem Erscheinen ebenfalls zum Nachweis der Trypanosomen. Dagegen ist der mikroskopischen Untersuchung des Blutes sowie der Impfung von Hunden bezw. kleinen Versuchstieren keine diagnostische Bedeutung beizulegen.

Der Arbeit ist eine Tafel mit Abbildungen sowie ein Literaturverzeichnis beigegeben.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Fortsetzung.)

XI. Hauterkrankungen.

1. Sommerräude.

Sommerräude. Von Tierarzt Metsch, Grassau. (No. 39.)

Gegen Sommerräude wurde mit Erfolg Unguentum kompositum angewendet.

2. Nesselsucht.

Hochgradige Nesselsucht bei einem Jungrind. Von Bezirkstierarzt Weidmann, Vohenstrauss. (No. 26.)

Bei einem 1jährigen Simmenthaler Jungrind war der Kopf, namentlich die Umgebung der Augen geschwollen, der Triel war stark verdickt und bretthart, die ganze Körperoberfläche, die Umgebung der Scham, die Haut an der Innenfläche der Schenkel, die Umgebung des Euters war verdickt, heiss und schmerzhaft, die Fresslust unterdrückt, das Sensorium eingenommen. Das Tier wurde über den ganzen Körper mit 3%iger Creolinlösung gewaschen, innerlich erhielt es 1 Pfd. Glaubersalz und es wurde ihm 1 Liter Blut entzogen. Am nächsten Tage waren sämtliche Schwellungen verschwunden.

3. Ekzem.

Eine eigentümliche Hauterkrankung. Von Tierarzt Bittner, Leeder. (No. 33.)

Bei 2 Pferden stellte sich über die Karpal- und Sprunkgelenke ein teils krustöses teils nässendes Ekzem ein. Die Haut war derb, schmerzlos, das Unterhautzellgewebe stark infiltriert. Es wurden feuchte Sublimatverbände angelegt und mit Therapogenseife massiert.

4. Hautbrand.

Umfangreiches Hautgangrän. Von Grenz- und Distriktstierarzt Mayer, Oberammergau. (No. 41.)

Ein Jungrind war auf der Alpe im Moor eingesunken und einige Tage bis zum Leibe mit den Hinterbeinen im Sumpfe stecken geblieben. Es zeigte grosse Schmerzen und Bewegungsstörungen an beiden Hinterfüssen. Die Haut hatte hier eine derbe pappähnliche Beschaffenheit angenommen und löste sich in grossen Fetzen vom Knie bis zum Sprunggelenk ab. Der Hautverlust heilte langsam, aber regelrecht, nur dass Veränderungen zurückblieben, die den Brandnarben ähnelten.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

Der klinische Wert des Formaldehyds und seiner Verbindungen. (Aus der medizinischen Veterinärklinik der Universität Giessen.) Von Professor Dr. Gmeiner.

In vorliegender Abhandlung, einem Sonderabdruck aus den No. 9, 10 und 11 des 15. Jahrganges der „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift" schildert der Verfasser in äusserst anregender Weise die Vorteile und Vorzüge, welche die Anwendung und die Wirkungsweise der Abkömmlinge des Formaldehyds, und zwar des Hexamethylentetramin (Urotropin), des Helmitol und des Hetralin für die Therapie der bakteriellen Erkrankungen der Harnwege bietet. Er beschränkt sich aber nicht hierauf, sondern bespricht auch das so wichtige, in der Tierheilkunde leider nicht genügend beachtete Kapitel der Blasenspülung. Dabei erwähnt er die dafür geeigneten und die dazu ungeeigneten Arzneimittel, den Nachweis des freien und gebundenen Formaldehyds nach der Methode von Jorissen, macht aufmerksam auf den Wert, den die genaue klinische Untersuchung des Harnes in mikroskopischer physikalischer und chemischer Hinsicht für die Diagnose der Nieren- und Blasenerkrankungen besitzt, und weist dabei hin auf die vielen Harnreaktionen, die, ohne dass überhaupt festgestellt wurde, ob sie für die Tierheilkunde überhaupt brauchbar sind, einfach aus der Humanmedizin übernommen wurden. Zum Schluss bespricht er die Pathogenese der bakteriellen Erkrankungen der Harnwege.

Die höchst anregend geschriebene Abhandlung gibt Aufschluss über ein Gebiet, dessen hoher Wert für die tierärztliche Diagnose von vielen Kollegen leider noch nicht genügend erkannt ist. Ihr Studium kann daher allen in der Praxis stehenden Tierärzten nicht dringend genug angeraten werden.

Eugen Bass-Görlitz.

Verwaltungsbericht des Schlacht- und Viehhofes zu Mannheim für das Jahr 1908. Geschlachtet wurden daselbst im ganzen Jahre bezw. im Monatsdurchschnitt: 2 210 bezw. 184 Ochsen, 2 227 bezw. 185 Farren, 8 598 bezw. 299 Kühe, 8 262 bezw. 688 Rinder, zusammen 16 297 bezw. 1 858 Stück Grossvieh, somit 221 Stück mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der geschlachteten Pferde belief sich auf 429 Stück. (29 Stück weniger als im Vorjahre).

An Kleinvieh wurden geschlachtet: 23 486 bezw. 1 958 Kälber, 3 944 bezw. 329 Schafe, 733 bezw. 61 Ziegen, 77 241 bezw. 6 437 Schweine, 37 bezw. 3 Ferkel, 928 bezw. 77 Zicklein, 30 bezw. 2 Lämmer, zusammen 106 344 bezw. 8 862 Stück, dem Vorjahre gegenüber 24 Stück weniger.

Die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch belief sich auf 210 797 Kg gegen 96 415 Kg im Vorjahre.

Konfisziert wurden 79 (101) Stück Grossvieh, 17 (21) Kälber, 76 (42) Schweine, 3 (2) Schafe, 5 (1) Ziegen und 10 (12) Pferde; ausserdem 5 250 (3589) Lungen, 1 804 (1 311) Lebern, 21 (279) Brust- u. 625 (351) Baucheingeweide, $6^1/_2$ ($11^1/_4$) Köpfe, 607 (627) sonstige Organe, insgesamt somit 8 307 Organe (6168) sowie $550^1/_2$ Kg ($502^1/_2$ Kg) Fleisch.

Auf die Freibank wurden verwiesen: $4^3/_4$ ($8^4/_4$) Farren, $9^3/_4$ ($13^3/_4$) Ochsen, $96^4/_5$ ($95^2/_4$) Kühe, $89^5/_4$ ($32^4/_5$) Rinder, $29^{12}/_4$ ($32^6/_4$) Kälber, 2 (1) Ziegen, 57 (1) Schafe, $220^{16}/_4$ ($189^{16}/_4$ Schweine im Gesamtgewicht von 53 847 (52 825) Kg.

Die Tuberkulose stellte 50,91 (56) % aller Beanstandungen.

Der Sterilisator wurde benutzt für 3 Stück Grossvieh, 22 Teile von Grossvieh, 27 Schweine, 130 Teile von Kleinvieh und 3319 Kg Freibankfleisch.

Der Fleischverbrauch betrug im ganzen 10 774 450 Kg, was einem Tagesverbrauch von 0,164 — gegenüber 0,168 Kg im Vorjahre und 0,151 Kg in 1906 — auf den Kopf der mittleren Einwohnerzahl des Jahres gleichkommt.

Zu den Märkten wurden gebracht: 1902 Ochsen, 2 228 Farren, 51 503 Rinder und Kühe, 1556 Milchkühe, 146 882 Schweine, 30 286 Kälber, 4435 Schafe, 775 Ziegen, 40 Lämmer, 925 Zicklein, 14 899 Ferkel und 5544 Pferde, zusammen 260 475 Stück (260 632 im Vorjahre).

Der Gesamtzutrieb ist gegen das Vorjahr um 207 Stück zurückgeblieben.

Der Maimarkt war mit 1771 Stück Grossvieh und 1299 Pferden befahren.

Schlachtviehversicherung. Rechnungsergebnis des 5. Betriebsjahres der Mannheimer Schlachtviehversicherung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908: Versichert waren: 4427 Ochsen, 5 237 Rinder, 1 867 Farren, 1 738 Kühe, zusammen 13 296 Stück. An Entschädigung wurden gezahlt 30 754 M.

Die Biesfliege*). Weitere Experimente zur Entwicklungsgeschichte der Biesfliege und der Behandlung der Dasselbeule. Von Prof. Carpenter und Prenvergast. (Aus No. 3, Jahrg. 1909 des „Journal of the Departement of Agriculture", Dublin).

Das vorliegende Resultat der neuesten Untersuchungen Prof. Carpenters und seines Mitarbeiters scheint uns wichtig genug zu sein, um eine Mitteilung an dieser Stelle zu rechtfertigen.

Die Herren Verfasser beschäftigen sich wiederholt mit der Frage, wie die Larve in den Körper des Wirtes gelangt.

Im Herbst und Winter 1908 hatten sie öfter Gelegenheit, bei zweijährigen Bullen und Jungrindern in der Submukosa des Osophagus nach der Schlachtung junge Biesfliegen-Larven zu finden. Trotzdem diese Tatsache auf die Maulhöhle als Eingangspforte zu deuten scheint, sind sie doch nach wie vor überzeugt, dass die Larven nur durch die Haut in den Tierkörper gelangen können.

Was nun die von den Verfassern als allein wirksam empfohlene Methode des „Ausdrückens" betrifft, so wird ihr bisweilen entgegengehalten, dass sie ziemlich schwierig sei. Dem gegenüber konstatieren die Experimente: Die Operation ist viel leichter bei feuchtem als bei trockenem Wetter vorzunehmen. Tiere mit dicker starrer Haut behandelt man vorteilhaft mit Waschungen mit 2—2,5%igem Salzwasser, wodurch die Haut viel geschmeidiger wird. Die Heilung erfolgt nach dem Ausdrücken rasch und komplikationslos auch ohne Behandlung. Nur wenn auf einer kleinen Fläche mehrere Dasselfliegen sassen und somit mehrere Wunden geschaffen wurden, empfiehlt sich eine leichte antiseptische Behandlung. Die (in England und Irland geübte, rohe) Methode, eine feine Nadel oder einen Nagel in die

*) Siehe „Tierärztliche Rundschau", 1908, No. 35.

Beule einzustossen und die Larve zu vernichten, ist verwerflich. Denn die verwesende Larve übt einen höchst nachteiligen Einfluss auf die Wundheilung aus und führt zu Schwellungen und unliebsamen Eiterungen.

Durch diese Methode des Ausdrückens konnten auf der Ballybaise-Farm im Frühjahr 1907 aus 194 Rindern 2090 Larven (= 10,7 pro Stück) entfernt werden. Von diesen Rindern lebten im Frühjahr 1908 noch 132 Stück auf der gleichen Farm und unter den gleichen Bedingungen, d. h. es wurde kein Versuch gemacht, sie durch Einreibungen oder sonstige Mittel vor den Biesfliegen zu schützen (im Sommer und Herbst 1907). Von ihnen wurden nun 1908 im Frühjahr 586 Larven (= 4,4 pro Stück) durch Ausdrücken entfernt. Trotzdem, wie die Verfasser einräumen, der Sommer 1907 feucht und kühl, d. h. dem Schwärmen der Dasselfliege recht ungünstig war, finden sie diesen Rückgang doch beachtenswert und schreiben ihn zum grössten Teil auf das Konto des Ausdrückens; denn in den vier vorausgehenden Jahren war an dieser Farm der (genau bekannte) Prozentsatz niemals unter 9 pro Stück gefallen!

Es wurde ferner mit Bestimmtheit festgestellt, dass Tiere, die im Zentrum der Farm geweidet wurden, weniger den Attaken der Biesfliege ausgesetzt waren (und mithin weniger an Dasselbeulen zu leiden hatten) als die peripher gehaltenen Rinder, zu denen die Fliegen von der umgebenden Landschaft leichter gelangten, während man im Zentrum nur „wenige oder gar keine“ Biesfliegen beobachten konnte. Die Herren Verfasser sind nun zu der Überzeugung gelangt, dass man auch bei aller Sorgfalt im Ausdrücken nicht unter 4,4 pro Rind wird gelangen können, wenn nicht auf den benachbarten Farmen in gleicher Weise der Kampf gegen die Dasselfliege und Dasselbeule aufgenommen und durchgeführt wird. Jedenfalls ist der Unterschied im Vorkommen der Dasselbeule bei Rindern vom Zentrum der Farm (1,7 pro Stück bei Kühen) und bei peripher gehaltenen Tieren (7,0 u. sogar 13,3 pro Stück) ein sehr auffälliger.

Im Frühjahr 1908 wurden nach der in No. 35 der „Rundschau“ 1908 beschriebenen Methode einige von Milchkühen gewonnene Larven zur „Aufzucht“ benützt. Eine am 13. Mai aus einer Dasselbeule erhaltene Larve verpuppte sich, um am 22. Juni als Biesfliege (hier Hypoderma bovis) ihre Auferstehung zu feiern. Ein Hypoderma lineata wurde am 24. Juni erhalten von einer am 24. Mai abgelesenen Larve. Eine 3. Larve, ausgeschlüpft am 30. Mai, entpuppte sich am 1. Juli als Hypoderma bovis. Das Puppenstadium betrug also 21—32 Tage (ungefähr den Angaben der Miss Armerod entsprechend, die 25—26 Tage als Periode angibt, während die Verfasser in früheren Jahren 7 Wochen gezählt hatten). Als auffallend heben sie dann noch das Erscheinen einer Larve Ende August 1908 hervor. Es lässt sich dieses späte Auftreten nur mit der sehr verspäteten Eiablage in dem ungünstigen Jahr 1907 erklären. Sie war kleiner und blasser gefärbt, als normal ernährte ausgewachsene Larven und konnte, trotz aller möglichen Vorsicht, nicht das Puppenstadium durchmachen und sich zur Fliege entwickeln, obwohl man bei ihr die Flügel, den Kopf und die Beine des künftigen Insektes nach Eröffnung der Puppe vorfand.

Da der Hauptstreitpunkt zur Zeit noch die offne Frage ist, ob die Larven durch die Maulhöhle oder durch die Haut in den Tierkörper gelangen; da ferner die letzten Versuche der Verfasser eine definitive Entscheidung nicht bringen konnten: so wurde im Jahre 1908 noch einmal die Anlage des Maulkorbs an weidenden Tieren versucht. Es ist diese Methode sehr schwer durchzuführen und erfordert ein sehr intelligentes, auf die Intention des Experimentators mit Eifer eingehendes Wärterpersonal. Man liess sich keine Mühe verdriessen, um den Versuchstieren jede Möglichkeit, ihre Haare zu lecken, vollständig zu nehmen. So brachte man im Sommer 1908 6 Kälber mit Maulkörben (eigens zu diesem Versuch aus Leder gefertigt) und allen übrigen Vorsichtsmassregeln zur Weide, und liess zur Kontrolle 9 Kälber ohne Maulkorb und ohne sonstige Behandlung freilaufen (mit den ersteren). Das Resultat war: Von den mit Maulkörben versehenen Kälbern entfernt man pro Stück 4,66 Dassellarven; von den Kontrolltieren nur 4,83 pro Stück! So überzeugend nun dieser Versuch auch ist für die Anhänger der Theorie von der Aufnahme der Larven durch die Haut, die Gegner können immer noch Einwände machen. Um auch diese zu entkräften, sollen 1909 neue, eine jede Quelle des Irrtums absolut ausschliessende Versuche gemacht und ihr Resultat später bekannt gegeben werden.

Was nun das Vorkommen der Biesfliegenlarven im Schlund betrifft, so berichten die Verfasser darüber, wie folgt:

Vom Oktober bis Dezember 1908 erhielten sie aus dem Dubliner Schlachthof 12 Ösophagi, von welchen 5 die genannten Larven enthielten. Diese lagen im submukosen Bindegebewebe mit ihrer Körperachse in der Längsrichtung des Schlundes. In einem Schlund fand man eine freie Larve, ohne dass in dem Organ eine Verletzung der Mukosa zu entdecken gewesen wäre. Der Sitz der Larve in der Submukosa ist angedeutet durch eine gelbliche Färbung (Eiterbildung). Die Untersuchung der Larven soll mit Bestimmtheit ihren Zusammenhang mit Hypoderma ergeben haben. Man will diesem Befund auch fürderhin die nötige Aufmerksamkeit schenken. (Das Vorkommen der Larven von Hypoderma bovis im Schlund des Rindes ist übrigens bekannt und in den Lehrbüchern der Fleischbeschau erwähnt. D. Ref.)

Holterbach.

Literatur.

Zur Pharmakodiakosmie und chemischen Analyse der Hausen- und Fischblasen. Abhandlung zur Erlangung der Lehrberechtigung an der Königl. Sächsischen Tierärztlichen Hochschule zu Dresden vorgelegt von Dr. phil. Karl Dieterich-Helfenberg, Direktor der Chemischen Fabrik Helfenberg A. G. vorm. Eugen Dieterich. Mit drei Tafeln. Dresden 1909.

Die Hausenblase, die innere Haut der Schwimmblase gewisser Störarten, besitzt in pharmazeutischer und technischer Hinsicht eine grosse Bedeutung. Sie dient zur Herstellung des englischen Pflasters sowie als Klärmittel für Wein und Bier und wird ausserdem zur Darstellung von Kitten und Klebemitteln benutzt. Da verschiedene Arten der Hausenblase, besonders die russischen Sorten, einen hohen Wert besitzen, so kommen zahlreiche Verfälschungen vor. Verfasser hat nun eine besondere Untersuchungsmethode für seine Analysen ausgearbeitet und schildert dieselbe ausführlich, nachdem er vorher die wichtigste Literatur über die Hausen- und Fischblasen angeführt hat.

Die Abhandlung ist klar und leicht verständlich geschrieben, ihr Studium kann nur empfohlen werden.

Eugen Bass-Görlitz.

Wie kann man Fleisch ersparen? 226 erprobte Rezepte zu nahrhaften und schmackhaften Mittagsgerichten ohne Fleisch. Von Wanda Moser-Friedrich. Grethleins Praktische Hausbibliothek Bd. 33. Preis in Originaleinband 1 M. Konrad Grethleins Verlag in Leipzig.

In der jetzigen teuren Zeit bringt die Beköstigung einer Familie die Hausfrau gar oft in Verlegenheit, denn sie soll und muss rechnen, und trotzdem wird nichts mehr erspart! Wieviel verbraucht man allein an Fleisch im Jahre! Das gleiche Quantum Fleisch für eine 6köpfige Familie kostet jetzt M 120 mehr jährlich als noch vor 4 Jahren! Muss denn aber alle Tage Fleisch auf den Tisch kommen? Die Wissenschaft sagt im Interesse der Gesundheit: Nein! Wir essen überhaupt viel zu viel Fleisch! 25—40% mehr als andere Nationen, doppelt so viel als vor 30—40 Jahren. Man braucht nicht gerade Vegetarier zu sein, aber dennoch kann und soll man wöchentlich 2 bis 3mal Gerichte ohne Fleisch auf den Tisch bringen. Unsere Hausfrauen wissen gar nicht, wie prächtige, schmackhafte und nahrhafte Gerichte sich ganz ohne Fleisch herstellen lassen, sie haben kaum eine Ahnung, wie mannigfach sich Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mehlspeisen, Gemüse usw. zubereiten lassen, ohne und sogar mit Fleischgeschmack, dabei durchaus wohlfeil, kräftig, leichtverdaulich! Obiges Bändchen wird allen Hausfrauen nach dieser Richtung hin ein trefflicher Ratgeber sein. Schon die Einleitungskapitel, die nichts weniger als doktrinär geschrieben sind, geben die Überzeugung, dass man bei seiner Ernährung, wenn man es nur richtig anfängt, ganz beträchtlich ersparen und obendrein seine Gesundheit fördern kann. Das billige Buch ist tatsächlich jeder Hausfrau zu empfehlen, die wirtschaftlichen Sinn besitzt, die den Ihrigen nichts entbehren lassen und doch auch sparen will!

Inaugural-Dissertationen.

Dr. Dietz (Eugen) -Frankfurt [Main]: Die Echinostomiden der Vögel. (Königsberg [Pr.]).

Dr. Horn (Gebhard) -Giessen: Einfluss der Fäulnis auf die Zerstörung des Cyankaliums. [Giessen].

Dr. Lüders (Jürgen) -Hannover: Beitrag zur Technik der Embryotomie. [Bern].

Dr. Roelcke (Paul) -Strassburg [Els.]: Über Immunisierung gegen Schweineseuche. [Giessen].

Dr. Sauter (Gottlieb) -Giessen: Zur Kritik der Fettbestimmung im Blute. [Giessen].

Dr. Schachtschabel (Arthur) -Leipzig: Der Nervus fazialis und trigeminus des Rindes. [Leipzig].

Dr. Staamann (Paul) -Reinickendorf-West: Über die Grössenverhältnisse des Brustkorbes mit besonderer Berücksichtigung des Zwerchfells während der Entwicklung bei Schwein, Schaf und Rind. [Bern].

Dr. Voss (Otto) -Giessen: Ein neues Verfahren zur Fettbestimmung im Blute. [Giessen].

Dr. Weber (Josef) -Stuttgart: Die Kortex Frangulae und ihre klinische Anwendung. [Giessen].

Dr. Wolfstein (Leo) -Giessen: Das spez. Gewicht des Harns der Haustiere und seine klinische Bedeutung. [Giessen].

Dr. Wurth (Albert) -Buchen: Das Jodkalium und seine Ausscheidung im Harn der Haustiere. [Bern].

„Der Badische Tierzüchter“, das seit langen Jahren in Messkirch in Baden erscheinende Fachblatt ist von der Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper-Hannover angekauft worden und wird zum 1. Juli l. J. mit der im Verlage genannter Firma erscheinenden „Süddeutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ vereinigt.

Tierärztliche Lehranstalten.

Bern. Die Zahl der 44 Immatrikulierten setzt sich zusammen aus Studierenden aus dem Kanton Bern 17, Luzern 2, Glarus 1, Solothurn 3, Baselland 1, Graubünden 3, Aargau 2, Thurgau 3, Waadt 6, Wallis 1, Österreich 2, Russland 1, Serbien 1 und Bulgarien 1, also 39 Schweizer und 5 Ausländer.

Die Untersuchung über die Promotionsangelegenheit ist, wie wir hören, immer noch nicht beendigt und scheint sehr eingehend geführt zu werden.

Bromberg. Auszeichnung. Dem Vorsteher der tierhygienischen Abteilung des Kaiser Wilhelm Instituts für Landwirtschaft, Dr. phil. Miessner, ist, wie wir bereits unter „Personalien“ in voriger Nummer mitteilen konnten, das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Dresden. Die Sonnwendfeier, welche die Dresdener Studentenschaft am Dienstag, den 22. Juni, wie bereits in voriger Nummer erwähnt, abhielt, fand auch bei den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule eine rege Beteiligung. Eröffnet wurde der Zug nach dem Bismarckdenkmal von den Studenten der Technischen Hochschule, ihnen folgten die der Tierärztlichen Hochschule und die Kunstakademiker bildeten den Schluss. Die Festrede an dem Bismarckdenkmal hielt cand. med. vet. Wünsche, welcher in kurzer, markiger Rede Bismarck als das Vorbild der akademischen Jugend feierte.

München. Abgelehnte Warnung. In Nummer 22 haben wir mitgeteilt, dass der Verband der Studierenden der Tierärztlichen Hochschule beschlossen habe, an das Direktorium die Bitte zu richten, wegen der bestehenden Überfüllung des Faches eine Warnung vor dem Studium der Veterinärmedizin ergehen lassen zu wollen. Das Lehrerkollegium der Hochschule hat nunmehr beschlossen, dieser Bitte keine Folge zu geben, weil es sich in dieser Frage nicht kompetent erachtete und weil es die Angelegenheit den praktischen Tierärzten überlassen will. Es soll also damit nicht gesagt sein, dass eine derartige Warnung nicht am Platze sei.

Stuttgart. Immatrikuliert sind im Sommersemester 37 Württemberger, 61 sonstige Reichsangehörige und 3 Ausländer. Von den 64 Nichtwürttembergern gehören an: Baden 30, Baiern 12, Preussen 10, Elsass-Lothringen 5, Hessen, Lippe, Sachsen und Sachsen-Weimar je 1, Luxemburg 2 und Ungarn 1.

Die Beteiligung an der Sonnwendfeier, welche von den Studierenden der Stuttgarter Hochschulen abgehalten wurde, war auch seitens der Studenten der Tierärztlichen Hochschule eine rege.

Wien. Der Unterrichtsminister und die Tierärztliche Hochschule. Am 15. Juni empfing Unterrichtsminister Dr. Graf Stürgkh im Parlament einen Vertreter der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule, Veterinärmediziner Gruss. Dieser überreichte dem Minister eine kurze Denkschrift über die Wünsche und Forderungen der Hörerschaft, die bekanntlich in der Loslösung der Hochschule aus der militärischen Verwaltung, in der Ausgestaltung der Lehrkanzeln und in der Beschleunigung des Umbaues der Hochschule bestehen. Ausserdem führte Hörer Gruss aus, dass die Hörerschaft damit gerechnet habe, der Minister werde sich über diese für sie so wichtigen und dringenden Fragen anlässlich seiner Rede im Budgetausschuss äussern. Der Minister teilte Herrn Gruss mit und ersuchte ihn, dies auch der Hörerschaft bekannt zu geben, dass kein Grund zu irgendeiner Aufregung der Studentenschaft vorliege. Die Verhandlungen zwischen dem Unterrichtsministerium und der Kriegsverwaltung seien im vollen Gange und dürften schon in allernächster Zeit zu einem günstigen Resultat führen. Der Minister habe die Angelegenheit nur deshalb nicht im Budgetausschuss besprochen, da keine Anfrage über diesen Gegenstand vorlag. Doch werde er bei nächster Gelegenheit eine solche Erklärung abgeben. Zum Schluss ersuchte der Minister Herrn Gruss, dahin zu wirken, dass nicht irgendwelche Unruhen an der Hochschule ausbrechen, die nur geeignet seien, eine Störung der Verhandlungen zu bewirken. Es freue ihn, wenn Hochschüler sich um ihre eigene Hochschule kümmerten, ein Recht, das ihnen gewiss nicht abgesprochen werden sollte. Der Minister versprach, sein möglichstes zu tun, um die berechtigten Wünsche der Studenten zu erfüllen.

Zürich. Immatrikuliert sind im Sommersemester 88 Studenten der Tierheilkunde und zwar sind aus dem Kanton Zürich 6, aus den übrigen Kantonen 26 und aus dem Auslande 6 Studierende.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 15. Juni. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 13 Gemeinden und 13 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1251 Gemeinden und 1518 Gehöften.

Der Stadtkreis Wilmersdorf bei Berlin ist vom Amtsbezirk des Kreistierarztes des Kreises Teltow abgetrennt und mit dem kreistierärztlichen Bezirk Charlottenburg-Schöneberg verbunden worden.

Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats ist von seinem Präsidenten Graf Schwerin-Löwitz auf den 25. und 26. Juni nach Braunschweig einberufen und hat als No. 3 seiner Tagesordnung die Frage der Erforschung und Bekämpfung der infektiösen Euterentzündung der Kühe zur Besprechung gestellt.

Die Bekämpfung der Pferdesterbe. Die Impfversuche, welche Tierarzt Dr. Arnold Theiler in Pretoria gegen die Pferdesterbe angestellt hat, haben bis jetzt einen sehr guten Erfolg gezeitigt. Es hat sich herausgestellt, dass das Blut der sogenannten „gesalzenen" Pferde das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Krankheit ist. Die Impfungen mit Mischungen von Blut von Pferden aus verschiedenen Gegenden sollen den Erfolg in noch höherem Masse sicher stellen. Es wäre zu wünschen, dass, ebenso wie bei der Bekämpfung der Heuschrecken, auch ein gemeinsames Vorgehen der Deutschen und der Engländer gegen diese die afrikanischen Kolonien schwer schädigende Krankheit angebahnt würde, indem man unsere Tierärzte an dem bakteriologischen Institut Theilers arbeiten und die Pferdesterbe dort studieren liesse.

Die Promotion immaturer deutscher Tierärzte in Wien betreffend erhalten wir nachstehende offizielle Mitteilung:

An die Tierärztliche Hochschule in Wien hat ein reichsdeutscher Tierarzt folgende Anfrage gerichtet:

„Im § 11 der Rigorosenordnung heisst es, dass auch Tierärzte ohne Maturum zur Promotion zugelassen werden können, wenn sie ihre Approbation vor der Einführung des neuen tierärztlichen Studienplanes — Ministerialerlass vom 27. III. 1897 — erlangt hätten. Nun ist, wenn ich nicht irre, in Österreich das Maturitätsprinzip für das tierärztliche Studium erst 1903 eingeführt worden, mithin würden die zwischen 1897 und 1903 approbierten Tierärzte nicht im Genusse der Promotionsgelegenheit stehen. Warum sind diese Tierärzte ausgeschlossen oder ist vielleicht mit Einführung des neuen tierärztlichen Studienplanes die Einführung des Maturitätsprinzips gemeint? Durch deutsche Fachzeitschriften ging seinerzeit die Notiz, dass in Österreich nunmehr sämtliche Tierärzte, auch die, welche unter den alten Bedingungen approbiert waren, also ohne Maturum sind, die Promotionsgelegenheit hätten. Nach § 11 Ihrer Rigorosenordnung wäre demnach obige Notiz falsch. Hätte ich also vor 1897 meine Approbation erlangt, so würde mir die österreichische Promotionsgelegenheit gegeben sein. Ich bitte sie nun höflichst um gütige baldige Mitteilung, ob ich, der ich im Jahre 1903 ohne Maturum zum Tierarzt approbiert bin, in Österreich den Dr. med. vet. erwerben kann."

Diese Anfrage wurde dahin beantwortet, dass allerdings mit „Einführung des tierärztlichen Hochulstudiums" (Ministerialerlass vom 17. März 1897) die Einführung des Maturitätsprinzips gemeint ist; richtig ist auch, dass, falls Sie vor dem Jahre 1897 Ihr tierärztliches Diplom erlangt haben, die prinzipielle Möglichkeit Ihrer Zulassung zum Doktorate gegeben wäre. Da Sie jedoch nach 1897 und zwar ohne Maturitätszeugnis das tierärztliche Diplom erlangt haben, wäre das Professorenkollegium kaum in der Lage, im

Sinne des § 11 der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. September 1908, betr. die Rigorosenordnung für die Erlangung des Doktorates der Tierheilkunde, einen Antrag an das Ministerium zu stellen, der einen erheblichen Vorteil der ausländischen Tierärzte gegenüber den österreichischen bedeuten würde.

Österreich.

Vergehen gegen das Tierseuchengesetz. Nach einer Entscheidung des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes (vom 9. Jänner 1909, Kr III 176/8) ist der Eigentümer eines Haustieres nicht schon Kraft seines Eigentumsverhältnisses, sondern nur im Falle schuldbaren Zuwiderhandelns für einen nach behördlichen Anordnungen zur Abwehr und Tilgung ansteckender Tierkrankheiten zu vermeidenden Erfolg gemäss § 45 des Tierseuchengesetzes verantwortlich. — Unter dem Verschlusse des Hauses steht bei ausgesprochener Hundekontumaz wohl eine versperrt gehaltene, nicht aber auch eine jedermann zugängliche Hausflur.

Stand der Tierseuchen. Am 16. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 15 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotz 8 Bezirke mit 17 Gemeinden und 21 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 26 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 14 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 90 Gemeinden und 133 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 163 Gemeinden und 421 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 15 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 41 Gemeinden und 46 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 70 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 7. bis 13. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 8 Bezirken mit 8 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 25 Gemeinden und 80 Gehöften; Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 28 Gemeinden und Tollwut aus 1 Gemeinde. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 4 Bezirken mit 7 Gemeinden und 9 Gehöften.

Tierärzte im Kanton Bern. Im letzten Jahre wurden im Kanton Bern 111 Tierärzte gezählt, zu welchen 6 neue im Laufe des Jahres hinzukamen.

Die schweizerische Pferdeversicherung auf Gegenseitigkeit, welche unter dem Patronat des Verbandes der Landwirtschafts-Vereine der französischen Schweiz gegründet worden ist, zählte am 31. Dezember 1908 2801 Mitglieder mit einem Versicherungsbestand von 4460 Pferden für die Summe von 4 233 405 Frcs. Seither hat sie 740 umgestandene oder geschlachtete Pferde vergütet mit einem Gesamtbetrag von 447 295 Frcs.

Veterinärpolizeiliche Massregeln gegen Maul- und Klauenseuche im Kanton Appenzell. Nach einer publizierten viehseuchenpolizeilichen Bekanntmachung bleibt im ganzen Kanton (Ausserrhoden) die Aushingabe der Gesundheitsscheine, auch der Sömmerungsscheine, eingestellt. Ebenso ist jeder Handel mit Tieren des Rindvieh-, Ziegen-, Schaf- und Schweinegeschlechts — Schlachttiere nicht inbegriffen — in und ausser der Gemeindegrenzen untersagt. Die Viehmärkte bleiben vollständig eingestellt. — Der Auftrieb von Sömmerungs-Vieh aus einer seuchenfreien Gemeinde ist nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung nur auf eine Alp innert derselben Gemeinde gestattet. — Der Verkehr mit Zugvieh (Ochsen, Stieren, Kühen u. dgl.) ist nur innert der Gemeinde des Standortes gestattet, sofern diese Gemeinde seuchefrei ist. — Die Aufhebung der Sperre bei Seuchefällen darf nicht vor 6 Monaten, vom Krankheitsausbruch an gerechnet, stattfinden. — Der Handel mit verseucht gewesenen Tieren, sogen. S-Tieren, ist ebenfalls auf die Dauer von 6 Monaten, vom Krankheitsausbruch an gerechnet, untersagt.

Verschiedenes.

Regierungs- und Veterinärrat Michael Zeilinger, der Landgestütstierarzt bei der baierischen Landgestütsverwaltung, ist, wie wir bereits unter „Personalien" in Nr. 23 mitteilten, am 2. Juni d. Js. in München verschieden. Geboren am 29. September 1839 in Günthering, Bezirksamt Alt-Ötting in Oberbaiern, als Sohn eines Gastwirtes, besuchte er das Gymnasium in Landshut und absolvierte die Zentral-Tierarzneisshule in München 1862, worauf er als Assistent in Miesbach tätig war. Im Jahre 1866 trat er als Divisionsveterinär freiwillig auf Kriegsdauer in die baierische Armee ein und kehrte nach Beendigung des Feldzuges wieder nach Miesbach zurück. 1867 wurde ihm die Grenztierarztstelle in Salzburg übertragen. — 1869 wurde er dann als technischer Beirat der Regierung von Oberbaiern zugeteilt und 1872 zum Kreistierarzt bei dieser Regierung ernannt. Am 16. Dezember 1888 erhielt er die Stelle des Landgestütsveterinärs und als solcher im Anfang dieses Jahres den Titel und Rang eines Regierungs- und Veterinärrats bei dieser Behörde. — An Orden und Ehrenzeichen besass er den Verdienstorden vom hl. Michael 4. Klasse. — Der Verstorbene war in seinem Fache eine hervorragende Kraft und zeichnete sich durch Energie und Gewissenhaftigkeit, unermüdlichen Fleiss und gründliche Sachkenntnis auf seinem Spezialgebiet aus. Aber nicht nur in seiner dienstlichen Tätigkeit leistete er Hervorragendes, sondern auch auf einem Felde, welches den ganzen baierischen Kollegen zum Vorteil gereicht, indem er den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen baierischer Tierärzte gründete und mit einigen Freunden zusammen im Jahre 1880 ins Leben rief; 29 Jahre lang war er dessen Direktor und treibende Kraft. In dieser Zeit hat sich das Vereinsmögen auf beinahe eine Million Mark, allerdings mit kräftiger Unterstützung der baierischen Regierung, gehoben, und ist damit eine Einrichtung geschaffen, welche allen Witwen und Waisen baierischer Kollegen eine sichere Unterstützung bietet. Zeilinger hat sich mit dieser Schöpfung ein Denkmal im Herzen aller Kollegen errichtet, welche ihn und sein Wirken nie vergessen werden.

Mutige Tat eines Kollegen. Ein Bulle, der nach dem Schlachthofe in Culm [Westpr.] geführt werden sollte, riss sich auf der Landstrasse los und es war unmöglich, ihn wieder einzufangen. Die Leute aus Waltersdorf zogen bewaffnet aus, ein Mann aber wurde von dem Bullen tödlich verwundet und so wagte sich keiner mehr heran. Nun fuhr Schlachthofdirektor Piltz aus Culm [Westpr.] mit seinem Automobil dort vorbei und die Schlächter sowie die anderen Leute baten ihn, den Bullen zu erschiessen. Kollege Piltz holte sich eine Flinte und erschoss unter eigener Lebensgefahr den Bullen.

Verhängnisvoller Sturz. Vor einiger Zeit verunglückte in Splügen der Grenztierarzt Martin Trepp. Er kam von einer Versammlung im Gemeindehaus, glitt auf der Treppe aus, erlitt einen Schädelbruch und wurde in bewusstlosem Zustande heimgetragen, wo er am dritten Tage starb.

Zum Beisitzer des Kreiskrieger-Verbandes Posen-West wurde der Kreistierarzt und Oberveterinär d. R. Hoffheinz in Zabikowo gewählt.

Zum Präsidenten des Verwaltungsrats des Schweizerischen Pferdeversicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit wurde der Tierarzt Albert Borgeaud in Lausanne wiederum für eine neue Periode von 4 Jahren gewählt.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Feuerhack, August, Oberstabsveterinär a. D. in Wald-Sieversdorf [Märk. Schweiz] (Brdbg.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Reck, August W., Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 18. Armeekorps in Frankfurt [Main] -Bockenheim (Hess. Nass.), den persönl. Rang als Rat 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Fleischer, Hugo H. in Biberach [Riss] (Württ.), zum Distriktstierarzt in Rosenfeld [Württ.].

Österreich: Byloff, Otto, landsch. Bezirkstierarzt in Judenburg (Steiermark), als solcher nach Kindberg (Steierm.).

Görlich, Leopold, Stadttierarzt in Schluckenau (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent b. d. Statthalterei in Prag (Böhmen).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Friemann, Ferdinand A. in Bochum (Westf.), nach Waltrop (Westf.).

Schweiz: Berger, Johann in Salez-Sennwald (St. Gallen), nach Sax [St. Gallen].

Approbationen: Deutschland: in **Dresden:** Herr Zierold, Paul Rudolf aus Brunn.

in **München:** die Herren Atzinger, Anton aus Landau [Isar]; Greim, Wilhelm aus Hof; Spiegl, Anton aus München und Weithaus, Matthäus aus Diessen.

Schweiz: in **Bern:** die Herren Ochsenbein, Moritz aus Bern und Roost, Walther aus Triboldingen.

Promotionen: Deutschland: Horn, Gebhard aus Haslach, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Roelcke, Paul, Unterveterinär im Hus. R. No. 9 in Strassburg [Els] (Els. Lothr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Sauter, Gottlieb aus Sulzfeld [Baden], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Voss, Otto aus Bendorf, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Weber, Josef, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württ.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Wolfstein, Leo in Bochum (Westf.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Wurth, Albert in Buchen [Baden], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Jochim, Wilhelm E., Schlachthofdirektor in Wanne (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schwerdt, Heinrich A., Unterveterinär im Feldart. R. No. 27 in Gonsenheim [Kr. Mainz] (Gr. Hess.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Sturm, August K. in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.), von der vet med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als Tierzucht-Inspektor hat bestanden: Dr. Schotte, August, Hof- und Landtierarzt in Gera [Reuss].

Todesfälle: Deutschland: Menger, Karl in Bingen [Rhein] (Gr. Hess.) [1888].

Selle, Paul W., Schlachthofdirektor in Greifenhagen (Pomm.) [1899].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Österreich.

Mähren: k. k. Veterinärassistentenstelle: Brünn.
Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Judenburg.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Greifenhagen (Pomm.) [Schlachthofdirektor]. — Plauen [Vogtl.] (Sa.) [2. städt. Tierarzt]. — Schildberg [Bz. Posen] [Schlachthofinspektor].

Österreich.

Schluckenau (Böhmen) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bingen [Rhein] (Rheinpr.).

Österreich.

Schatzlar (Böhmen).

Schweiz.

Salez-Sennwald (St. Gallen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstelle: Rosenfeld [Württ.].

Österreich.

landsch. Bezirkstierarztstelle: Kindberg (Steierm.).
k. k. Veterinärassistentenstelle: Prag (Böhmen).

Privatstellen.

Deutschland.

Waltrop (Westf.).

Schweiz.

Sax [St. Gallen].

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

196. Beurteilung des Fleisches bei Nabelvenenentzündung. Wie ist das Fleisch von einem za. 8 Tage alten, an jauchiger Nabelvenenentzündung leidenden Kalbe in folgendem Falle zu beurteilen? Das Tier zeigte folgende Krankheitssymptome: starke Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens, grosse Hinfälligkeit und Schwäche (das Tier konnte weder aufstehen, noch stehen, wenn es aufgehoben wurde), die innerliche Temperatur betrug 39,8° C. Anders der Befund im geschlachteten Zustande, welcher dem bei Lebzeiten nicht entsprach: die Erscheinungen der jauchigen Blutvergiftung waren in bezug auf die inneren Organe nur in ganz geringem Masse ausgeprägt, ferner war keinerlei Gelenkaffektion vorhanden, ausserdem zeigte das Fleisch, das sich auch nach 24 Stunden in bezug auf Farbe und Zusammensetzung nicht verändert hatte, normales Aussehen und Beschaffenheit. Die Fleischreaktion war normal sauer (24 Stunden nach der Schlachtung).

Tierarzt A. in D.

197. Chemische Untersuchung von Kadaverteilen auf Gifte. Werden an tierärztlichen Hochschulen Kadaver bezw. Eingeweide von Tieren auch auf Vergiftungen (chemische sowohl, wie pflanzliche) untersucht? An welche Adresse sind solche Präparate einzusenden? Werden die Untersuchungen dort kostenlos ausgeführt oder nicht? Wo werden sonst solche Untersuchungen vorgenommen falls es dort nicht geschieht?

Tierarzt A. in D.

198. Fleischbeurteilung bei Rhachitis. Wie ist das Fleisch von an Rhachitis leidenden Schweinen, welche infolge derselben im Nährzustand und Wachstum mehr oder weniger erheblich gelitten haben und die gewöhnlichen Gelenkdeformitäten zeigen, zu beurteilen bezw. abzustempeln?

Tierarzt A. in D.

199. Fleischbeurteilung bei Rhachitis und chronischer Schweineseuche. Wie ist das Fleisch von geschlachteten Schweinen, die mit Rhachitis mittleren bis höheren Grades und chronischer Schweineseuche gleichzeitig behaftet und im Nährzustand und Wachstum zurückgeblieben sind, zu beurteilen bezw. abzustempeln (minderwertig oder bedingt tauglich)? Infolge welcher Krankheit bleiben solche Tiere in der Entwickelung zurück oder wirken in diesem Falle beide Krankheiten gleichzeitig zusammen?

Tierarzt A. in D.

200. Einfinnigkeit. Am 17. Mai beanstandete ich bei einem Metzger einen Stier wegen einer Kopffinne und erklärte dem Besitzer, dass das Fleisch entweder minderwertig verkauft oder 21 Tage in einem öffentlichen Kühlhause gekühlt werden müsse. Mit letzterem erklärte sich der Metzger einverstanden. — Das Fleisch hatte sich jedoch nicht gehalten und musste minderwertig verkauft werden.

Der Metzger verlangt nun Schadenersatz, weil 1. das Fleisch nicht in einem öffentlichen Kühlhause gekühlt zu werden brauche, die 21tägige Kühlung hätte in seinem eigenen luftgekühlten Kühlhause vorgenommen werden können; 2. der Beschautierarzt resp. die Polizeiverwaltung für die Tadelloserhaltung des Fleisches verantwortlich sei.

Ist bei Einfinnigkeit also die 21tägige Kühlung in einem Privatkühlhause gestattet?

Kann der Metzger wirklich Schadenersatz verlangen? C.

201. Folgen des ansteckenden Scheidenkatarrhs. Ich habe 2 Ställe grösserer Besitzer vorigen Winter gegen ansteckenden Scheidenkatarrh mit dem Erfolg nach Dr. Plate behandelt, dass die Tiere nicht mehr verkalbten, sondern normal austrugen und die Knoten auf der Scheidenschleimhaut verschwanden. Nunmehr klagen die Besitzer, dass nicht eine einzige Kuh wieder tragend werden will, obwohl die Tiere regelmässig alle 3 Wochen Brunsterscheinungen zeigen. Meine Untersuchung ergab, dass einzelne Tiere heute wiederum deutliche, rötliche Knötchen auf der Scheidenschleimhaut nachweisen. Bei anderen Tieren wiederum ist nicht ein einziges Knötchen oder Ausfluss nachzuweisen, ebensowenig Empfindlichkeit, sondern die Schleimhaut ist glatt und glänzend, wenn auch noch mit einzelnen roten Streifen versehen.

Was wäre dagegen zu tun? Eine erneute Behandlung mit Dr. Plates Vaginalstäben halte ich für zwecklos, zumal sich auch die Besitzer dagegen sträuben; bis vor 4 Wochen sind noch (alle 14 Tage ein) Stäbchen eingeführt. Sind vielleicht Spülungen zu empfehlen ev. welche?

Tierarzt S. in H.

202. Mittel zur Erreichung eines anständigen Gehaltes der Schlachthoftierärzte. Was ist zur Erreichung eines anständigen Gehaltes der Schlachthoftierärzte und zur Besserstellung ihrer jetzigen oft misslichen Anstellungsverhältnisse zu tun? Die Notwendigkeit ist allgemein anerkannt, aber es hat bis jetzt stets an der Ausführung gefehlt. Sch.

203. Honorar für Ausübung der ausserordentlichen Fleischbeschau durch Schlachthoftierärzte. Wenn die Stadt einem Schlachthoftierarzt die Ausübung der ausserordentlichen Fleischbeschau überträgt, hat sie dann hierfür zu honorieren und welcher Preis erscheint angemessen? Sch.

Antworten.

24. Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Baiern. (Antwort auf die in No. 5 gestellte Frage). Die beiden Gegenstände „landwirtschaftliche Tierzucht“ und „Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Nutztiere“ umfassen alles, was der Bezirkstierarzt in seiner dienstlichen Beschäftigung in bezug auf Förderung der Viehzucht nötig hat. Es ist darunter zu verstehen Rassenkunde und Beurteilung der Tiere in bezug auf die Nutzungszwecke, welche der Bezirkstierarzt für die Körungen bedarf; ferner Stalleinrichtung, Stall- und Weidepflege, Fütterung etc., welche eigentlich jeder Tierarzt, insbesondere aber der beamtete als Berater der Landwirte und Tierzüchter kennen muss. Ein Buch, welches für das Studium empfohlen werden kann, ist z. B. „Dammann, Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere“, erschienen bei Paul Parey, Berlin. Ausserdem existieren noch eine Anzahl ähnlicher Bücher, deren Titel hier aufzuführen einen allzugrossen Raum in Anspruch nehmen würde.

Redaktion.

44. Zweckmässige Auffassung der organischen und funktionellen Anpassung. (2. Antwort auf die in No. 7 gestellte Frage). Dies ist eine Frage für alle unsere Professoren, die sich nicht zu schade halten sollten, um ihr diesbezügliches Licht leuchten zu lassen. Über Details der Anpassung ist im allgemeinen wenig bekannt. Die neuere Literatur gewährt kaum Einblicke. Studien, die ich praktisch an Tieren gemacht habe und durch sogenannte Blutlinien in der Pferdezucht detaillierter beschrieben habe, finden Sie in meinem „Vollblut“, verstreut auch in meinen sonstigen Arbeiten. Der Mitredakteur der „Sport-Welt“, Herr Bartels, hat im Winter 1907/08 eine herrliche Studie in seinen Graditzer Beschreibungen über die zweckmässigsten Anpassungen von Stuten zu dem Vollbluthengst Ard Patrick, damit insbesondere eine gute Hinterhand vererbt wird, veröffentlicht. Professor Kraemer hat im letzten Heft der „Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft“ eingehend über Darwin und Lamarck und gegen Weismann, dessen bester Verteidiger Hink ist, berichtet, aber Neues hat er nicht gebracht. Ich empfehle immer wieder die Schriften Dünkelbergs, die herrliche Pfadfinder darstellen, die leider vermissen lassen, dass dieser Autor auf die Unterschiede der Anpassung eingegangen ist. Das könnte ja auch nur rein theoretisch geschehen und Dünkelberg spricht gern an der Hand zahlreicher Beispiele, so unter anderm über die wichtige Bedeutung des Sireblutes. Wenn die Feststellung der Sire-igkeit nach den Grundsätzen, die ich im IV. Band des „Preuss. Kreistierarztes“ niedergelegt habe, weiter ausgebaut wird, so werden Triumphe gesichert, denn der richtig angepassten und verstandenen Sire-igkeit (= Stämmigkeit) eines Zuchtpferdes gehört die Zukunft. Herr P. Pakheiser-Mannheim verfährt in praxi genau nach diesem System und triumphiert damit, was besonders zu erwähnen ist, weil alle anderen grossen Vollblutzüchter Deutschlands viel, sehr viel bedeutendere Geldsummen in ihren Zuchtbeständen stecken haben wie Herr Pakheiser. Allerdings berücksichtigte Herr Pakheiser in seinem züchterischen Vorgehen den Kardinalpunkt aller Zuchterfolge, den die meisten anderen Vollblutzüchter souverän bezw. nachlässig übergehen, nämlich streng nachzuforschen, ob die Tiere immer von konstitutionellen Krankheiten verschont geblieben sind.

Im übrigen empfehle ich Ihnen das Studium der „Zeitschrift für Gestütskunde“, deren diesjährige Hefte ganz besonders auch für Sie lehrreich sind. Edm. Suckow-Bergisch-Gladbach.

169. Verwendung des Überschusses aus den Untersuchungsgebühren. (2. Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Die aus der Untersuchung in öffentlichen Schlachthäusern geschlachteter Tiere sich ergebenden Untersuchungsgebühren sollen im allgemeinen die Kosten der Fleischbeschau decken. Zu diesen ist die Besoldung in der Fleisch- und Trichinenschau zu rechnen, ferner gehören hierher die Beschaffung der Untersuchungsmäntel, der erforderlichen Messer und Stempel, sowie der Stempelfarbe, ferner das Mikroskop und mikroskopische Utensilien, welche erforderlichen Falles für mikroskopische und bakteriologische Untersuchungen notwendig sind. Der Besuch von Fachmännerversammlungen und Fortbildungskursen, der Erholungsurlaub und die Beschaffung von Büchern, ferner von einer bezw. mehreren Zeitschriften müssen von den Untersuchungsgebühren bestritten werden.

Alle diese Punkte sollen bei der Aufstellung des Etats in Betracht kommen und müssten überall bei den „Untersuchungsgebühren“ berücksichtigt werden. Nach § 5 des Schlachthausgesetzes ist die Höhe dieser aber so zu bemessen, dass die für die Untersuchung alles im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten frischen Fleisches zu entrichtenden Gebühren die Kosten dieser Untersuchung nicht übersteigen. Es darf sich also kein Überschuss aus den Untersuchungsgebühren ergeben.

Sind nun, von obigen Erwägungen ausgehend, trotzdem Überschüsse vorhanden, so sind entweder die Gebühren herabzusetzen oder in einen Reservefonds abzuführen. Den Überschuss aber in die Kämmereikasse fliessen zu zu lassen, wie den aus den Schlachthofbenutzungsgebühren, dürfte meines

Erachtens nichts angängig sein. Leider aber fehlt hierfür jegliche Handhabe. Im Interesse der Einheitlichkeit müsste daher gesetzlich festgelegt werden, dass der Überschuss aus den Untersuchungsgebühren nur zur Deckung der Kosten für die Fleischbeschau verwendet wird.

Schroeder-Salzwedel.

185. Kilometergelder bei Fleischbeschau. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Ihre Frage, ob den Tierärzten für Untersuchungen nach § 7 A. B. I. ausser den Untersuchungsgebühren auch Kilometergelder zustehen, beantwortet § 65 Abs. 2 III A. B. I. dahin: „Sind die Tierärzte bereits aus anderem Anlass am Orte der Beschau anwesend und üben sie die Ergänzungsbeschau deshalb aus, ohne dass vorher, ein nichttierärztlicher Beschauer zugezogen war (vgl. § 7), so haben sie selbstverständlich keine Reisekosten zu beanspruchen und wird Ihnen der Einfachheit halber die unmittelbare Einziehung lediglich der Gebührensätze von den Tierbesitzern zu überlassen sein". Diese von der Regierung allerdings nur als Beispiel angeführte Anordnung dürfte in Preussen fast allenthalben zur Anwendung kommen. Massgebend für die Frage, ob Kilometergelder im Falle der Beschau nach § 7 A. B. I. zu zahlen sind, sind also lediglich die Gebührenordnungen, wie sie für die einzelnen Fleischbeschaubezirke festgestellt sind. Von einem allgemeinen rechtlichen Anspruch auf die Kilometergelder kann hiernach keine Rede sein.

St.

187. Haftung für ein nicht rechtzeitig abgeholtes Schlachttier. (1. Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Die Frage, wann die Gefahr des Unterganges eines verkauften Schlacht- oder Nutztieres auf den Käufer übergeht, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen kurz dahin beantwortet, dass der Käufer die Gefahr trägt von dem Augenblick an, wo die Übergabe des Tieres erfolgt ist, oder wo der Käufer in Abnahmeverzug gerät. Letzteres tritt dann ein, wenn 1. für die Abnahme ein bestimmter Kalendertag vereinbart ist, der Käufer aber diesen Tag hat verstreichen lassen, ohne die Abnahme vorzunehmen, oder wenn 2. zwar kein bestimmter Tag vereinbart ist, der Verkäufer aber nach dem Verkauf den Käufer unter Bestimmung einer Frist zur Abnahme aufgefordert hat, der Käufer aber der Aufforderung keine Folge gegeben hat. In dem von Ihnen vorgetragenen Falle, wo kein bestimmter Abnahmetag vereinbart gewesen und eine Aufforderung zur Abnahme nicht erfolgt zu sein scheint, blieb die Gefahr beim Verkäufer und das Kalb ist zu seinem Nachteil eingegangen. Er muss also den Kaufpreis dem Käufer erstatten. Hiervon wäre er sonst nur befreit, wenn etwa eine Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer erfolgt wäre, wonach Verkäufer das Kalb für Rechnung und Gefahr des Käufers aufbewahren sollte.

St.

(2. Antwort). Die Haftpflicht des Verkäufers eines Tieres tritt nach den Bestimmungen des B. G. B. nach Ablauf des Tages ein, an dem das Tier vom Käufer übernommen wird. Letzterer ist mithin keineswegs haftpflichtig für Zufälle, die bei der verkauften Sache sich in der Zeit ereignen, wo sie noch im Besitze des Käufers ist.

188. Tierarzt oder Laienfleischbeschauer. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Ein Anspruch eines an einem Orte ansässigen Tierarztes auf Übertragung der Fleischbeschau besteht nicht. Ist an einem Orte ein Laienfleischbeschauer angestellt, so hat er das Recht und die Pflicht, die Fleischbeschau dort in allen Betrieben, soweit nicht eine den Tierärzten vorbehaltene Beschau erforderlich wird, auszuüben. Will der Tierarzt, dass ihm ein Teil der Beschau übertragen wird, so muss er sich bei der Behörde zur Anstellung melden, die hierüber zu befinden hat. Diese ist in der Auswahl der anzustellenden Beschauer durch keinerlei gesetzliche Bestimmung beschränkt, kann also den Antrag des Tierarztes zurückweisen. Erforderlichen Falles kann aber auch die Vermittelung des Departementstierarztes beim Regierungspräsidenten zur Anstellung des Tierarztes als Beschauer führen.

St.

192. Bullenkastration. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Bullen kastriert man am besten im Stehen auf folgende Weise: Man lässt die Bullen mit einem kräftigen Strick kurz an einen Ständer anbinden. Ein Gehülfe geht von hinten an den Bullen heran und legt eine Schlinge, zu welcher man einen mit einer Öse versehenen fingerdicken Strang benutzt, zwei Finger breit über den Hoden um den Hodensack und zieht die Schlinge fest zu. Hierauf lässt man die Hoden mit dem Strang kräftig zwischen den Hinterbeinen herausziehen, umfasst mit der linken Hand von hinten und oben den Hodensack dicht unter der Schlinge und legt die Hoden frei. Jetzt kann man bequem die Hoden mit dem Emaskulator einzeln absetzen, ohne dass selbst die kräftigsten Bullen Abwehrbewegungen zu machen wagen.

Auf diese Weise habe ich bis 30 Bullen in der Stunde kastriert.

NB. Eber kastriert man am besten in einer Tonne. Dr. S.

193. Literatur über Tuberkulose-Diagnostik. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Dr. Julius Seigel, Heppenheim [Bergstr.], Inauguraldissertation „Über Kuti- und Ophthalmoreaktion." 1908.

194. Fleischbeurteilung bei Geburtskrankheiten. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Schliessen sich an Erkrankungen des Genitalapparates eiterige oder jauchige Blutvergiftung an, so ist nach § 33 B. B. A. der ganze Tierkörper als untauglich zum Genuss für Menschen anzusehen. Kalbefieber ist an sich ebensowenig Beanstandungsgrund wie Festliegen vor bezw. nach der Geburt. Da bei Vorfall der Gebärmutter, sofern derselbe im unmittelbaren Anschluss an die Geburt eingetreten ist und bei Geburtshindernissen, wenn nach dem Eintreten des Schadens höchstens 12 Stunden verstrichen sind, sogar der nicht als Tierarzt approbierte Beschauer gemäss § 11 B. B. A. die Erlaubnis zur Schlachtung zu erteilen hat unter der Bedingung, dass die Schlachtung sofort vorgenommen wird, leuchtet ein, dass die Frage der fleischbeschaulichen Beurteilung bei in der Anfrage genannten Krankheiten nicht mit einem einfachen Schlusssatz zu beantworten ist. Entscheidend für ihre Würdigung werden sein: 1. der klinische, 2. der pathologisch-anatomische und 3. der bakteriologische Befund.

195. Wert der Reaktion bei Fleischbeurteilung. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Die Untersuchungen von Straetz über die postmortale Reaktion der Muskulatur bei den Schlachttieren (Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene, 1909, März) haben gelehrt, dass die Reaktion des Fleisches mittels Lackmuspapieres als fleischbeschauliches Kriterium durchaus ungeeignet ist.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 27.	Friedenau, den 5. Juli 1909.	XV. Jahrg.

Der Aufhänge-Apparat des Hufbeines.

Von k. k. Bezirkstierarzt Josef Flusser-Gablonz [Neisse].

In der Zeitschrift No. 3 des 27. Jahrganges für das gesamte Hufbeschlagwesen „Der Hufschmiede" ist eine Abhandlung über den Flach- und Vollhuf des Pferdes von Dr. med. vet. Kurt Albert enthalten, die ein Auszug einer Doktor-Dissertation ist. Ich will ausdrücklich betonen, dass ich weiss, eine Doktor-Dissertation hat nur den Zweck, das Wissen, die Denkfähigkeit und die logische Beweiskraft des Verfassers einer solchen beurteilen zu können, gleichgültig ob die Theorie, der sich der Kandidat anschliesst, die richtige, wahrscheinlich richtige oder falsche ist. Um jede Missdeutung vermieden zu wissen, stelle ich fest, dass ich weder die Person noch die erlangte Würde des Verfassers antasten, sondern nur das Wesen der entwickelten Theorien aus seinen Befunden in praktischer Verwertung zeigen will.

Herr Dr. Albert führt in der Abhandlung aus: „Wir wissen, dass diese Hufleiden (Flach- und Vollhuf) an den Vordergliedmassen mehr vorkommen als an den Hindergliedmassen, dass sie bei gemeinen Pferden häufiger sind als bei den edleren Rassen."

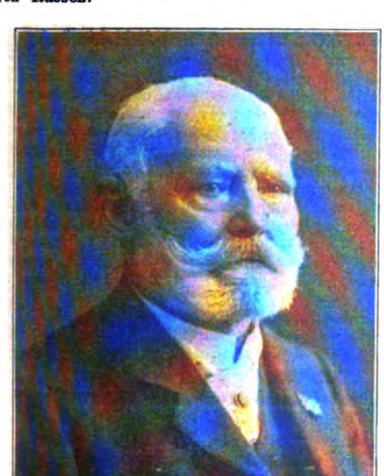
„Wenig erforscht sind die Veränderungen im Inneren der Hornkapsel, vor allem die des sogenannten Aufhänge-Apparates des Hufbeines".

Die in diesen wenigen Sätzen enthaltenen Behauptungen sind ausserordentlich zweifelhafter Natur, dagegen ist der geschaffene Ausdruck „Aufhänge-Apparat des Hufbeines" so unzweifelhaft, dass eine nähere Beleuchtung dieser Aussprüche als ein Gebot der Sachverständigen-Pflicht erscheinen muss.

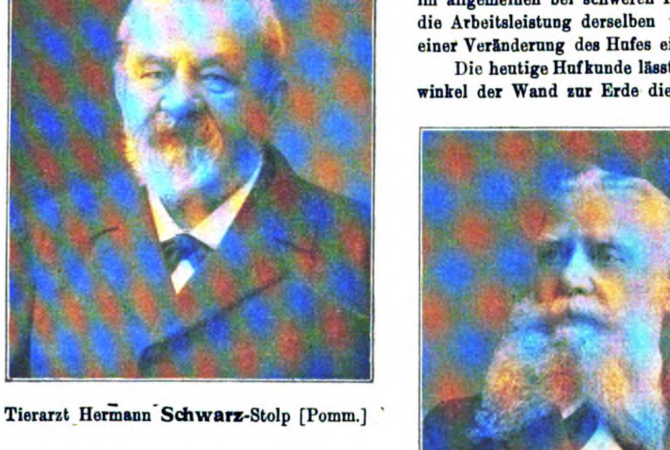
Ob die Veränderungen, welche äusserlich bei dem Flach- und Vollhuf in der Form im allgemeinen und in der Beschaffenheit ihrer einzelnen Hornabschnitte ablaufen, so genau bekannt sind, will ich dahingestellt sein lassen; dass man aber die Ursachen der Krankheit und auch die Hilfsmittel, welche eine Verschlimmerung abhalten können, kennt, ist eine bewusst oder unbewusst versuchte Festlegung einer durch nichts zu beweisenden und auch bei den derzeit herrschenden Ansichten nie zu erweisen mögliche Annahme.

Der Flachhuf der Pferde ist eine im Rahmen der Gesundheit vorkommende normale Hufform, die im allgemeinen bei schweren Pferden vorhanden ist, die Arbeitsleistung derselben weder stört, noch zu einer Veränderung des Hufes eine Disposition bildet.

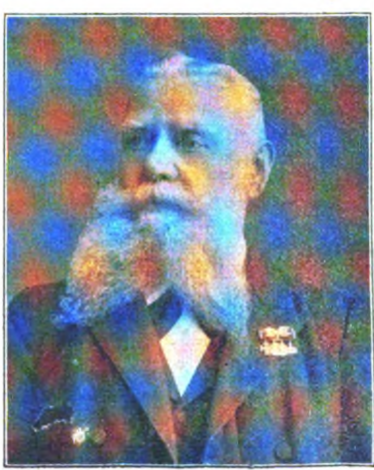
Die heutige Hufkunde lässt durch den Neigungswinkel der Wand zur Erde die Eigenart des Flach-



Polizei-Tierarzt a. D. Franz **Neugebauer**-Berlin



Tierarzt Hermann **Schwarz**-Stolp [Pomm.]



Oberstabsveterinär Andreas **Storbeck**-Berlin

feierten ihr 50jähriges Tierarzt-Jubiläum.

„Es sind genau bekannt die Veränderungen, welche äusserlich in der Form der Hufe im allgemeinen und in der Beschaffenheit ihrer einzelnen Hornabschnitte ablaufen. Man kennt weiterhin die verschiedenen Ursachen der Krankheit und vor allem auch die Hilfsmittel, welche eine Verschlimmerung abzuhalten und die Leistungsfähigkeit der Tiere zu erhalten imstande sind. Auch die Veränderungen in der Form des Hufbeines sind zum Teile bekannt. Dagegen stehen andere Fragen noch offen."

hufes charakterisiert sein, indem sie einen solchen von 45 bis zu 25° annimmt; die Seitenwände sind dabei stark nach aussen gerichtet, weshalb der Umfang des Tragrandes vergrössert ist und die Eckwände unterschoben erscheinen.

Gibt der Neigungswinkel aber eine Berechtigung zur Beurteilung des Hufes? Nein. — Es darf vom wissenschaftlichen Standpunkte kein Urteil über eine Naturbildung gefällt werden, die durch unpraktisches, willkürliches

und widernatürliches Eingreifen diese Naturbildung verändert. Im natürlichen Zustande ist der Huf bei Flachfüssigkeit gross, aber dies entsprechende Mass der einzelnen Huforgane und das Verhältnis dieser zu einander ist vorhanden. Hier zeigt sich, dass die Begründung einer Lehre in sich auch in der Hufkunde von besonderer Wichtigkeit ist. Nicht Verhältnisse nach Aussen, sondern die Bildungen und Verhältniszahlen im Innern des Hufes müssen zur Beurteilung herangezogen werden. Die Flachfüssigkeit ist ein normales Vorkommnis, aber bei der wahnsinnigen Beschlagmethode, kleine Füsse zu machen einerseits, durch den Randbeschlag andererseits, bei der Unkenntnis der Grössenverhältnisse der einzelnen Hufteile untereinander, werden beim Niederwirken des Hufes durch die Störung der bestimmten Grössenverhältnisse die Flachhufe zu kranken, wobei selbstredend die zu verrichtende Arbeitsleistung unterstützend wirkt.

Wie wird nun der Flachhuf vom normalen physiologischen zum anormalen pathologischen übergeführt?

Beim Randbeschlag sterben die zentralen Hornteile ab, sie lösen sich in Form von Blättchen, Schuppen und Platten infolge Untätigkeit der Sohle und Eckstreben ab; die lebendige Verbindung der Wand mit der Sohle muss immer tiefer gesucht werden, so dass oft ein unvorsichtiger Schnitt genügt, um die Nähe des Lebens durch Blut zu zeigen. Die Eckstreben ragen, verdorrten Ästen gleich, nach Herausheben der verhärteten Sohlenwinkel in die Höhe und der Strahl quillt, jeden Widerstandes entbehrend, mächtig hervor, oder ist von Unreinigkeiten zerstückt, zerfasert, geschwunden.

Eine solche verschnittene Sohle kann natürlich nicht widerstandsfähig sein, weder gegen Einwirkungen von unten und aussen noch gegen die von innen und oben einwirkende Kraft. Von unten und aussen probiert der Schmied, ob er noch tiefer schneiden kann, mit dem Daumen, und von innen und oben wurde die Wirkung der Kraft mit den unterschiedlichsten und scharfsinnigst erfundenen Instrumenten festgestellt. Die Sohle zur Passivität verurteilt, muss den auf sie einwirkenden Kräften nachgeben und kann daher dem Fusse nicht als Standfläche dienen, welche naturgemässe Bestimmung von den Hufbeschlagskünstlern gar nicht gerne eingeräumt wird. Deshalb muss auch jemand, der sich mit dem inneren Bau und der Verrichtung des Hornschuhes und der von ihm eingeschlossenen Organe befasst, und nur ein bischen von dem Gesetze, welchem alle Körper unterliegen, Kenntnis hat, auf den Gedanken kommen, dass auch das Pferd einen Stützpunkt für seinen Körper braucht, und nachdem seine Füsse nicht genügend gestützt sind, muss er die Stützfläche in dem Aufhängeapparate des Hufbeines suchen. Was einem Techniker für Hochbau geschehen würde, wenn er einem Wolkenkratzer dadurch eine Standfestigkeit bieten möchte, dass er das Fundament mittelst eines Apparates im Innern des Stockwerkes aufhängen würde, weiss ich nicht, aber für vernünftig würde man es kaum halten.

Nun ist aber das Hufbein das Fundament für die Extremität, und da sollte man denn doch annehmen, dass dieses von Natur aus nicht aufgehängt ist, sondern auf einer mächtigen Standfläche zu ruhen hat, damit dieses beim Auftritt den ganzen Fuss stützt, nicht aber, dass das Fundament selbst schwebt, und die naturgemässe Standfläche der Sohle mit ihm. Wenn der Herr Verfasser weiter sagt: „Es könnte die Ansicht auftreten, dass bei schwacher Hornwand der Aufhänge-Apparat des Hufbeines recht kräftig insofern gestaltet ist, als die Natur für eine grosse Zahl, grosse Dichtigkeit und bedeutende Breite der Blättchen Sorge getragen hat. Es würde durch eine derartige Einrichtung die Tragfähigkeit der Wand erhöht worden sein und der leichteren Entstehung der Flach- und Vollhufe vorgebeugt werden,“ so geht daraus offenbar hervor, dass die derzeitigen Theorien der Plan- und Rotationsbewegung die charakteristische Ansicht gezeitigt haben, dass nicht die Bodenfläche die Stützfläche des Hufes bildet, sondern dass die Wand als Aufhängebefestigungsort die Körperlast bei der Bewegung trägt. Wozu also die elastischen Hufgebilde an der Bodenfläche des Hufes angeordnet sind, ist nicht einzusehen, und muss die Natur wieder einmal für ihr stümperhaftes Schaffen sich den Spott gigantischer Menschen gefallen lassen.

Allein die Natur hat ihr System in der steten Entwickelung der Beschaffenheit der Endglieder an den Füssen der Einhufer nicht nach dem Randbeschlage gerichtet, durch dessen Anwendung stets die Beurteilung der Hufe getrübt wurde, sondern die schnellfüssigsten Tiere des Festlandes mit einer festen geschlossenen — im Gegenteil zu den Klauen- und Zehentieren — Trittfläche versehen, die in ihrem vorderen Teile fest, in ihrem hinteren Teile elastisch gehalten ist, damit die besonders tätigen Teile des Fusses beim Durchtreten vor jeglicher Erschütterung bewahrt bleiben. Die Natur hat also den Wandrand nicht allein zum Fussen, zum Tragen der Last bestimmt, sondern augenscheinlich die ganze Standfläche des Hornschuhes. Herr Dr. Kuno Albert führt weiter an, dass nur junge Pferde normale Fleischblättchen haben, welche vollständig intakte Hufe besitzen, welch letztere bei Pferden, die jahrelang Hufeisen getragen und auf hartem Boden gearbeitet haben, selten sind. In diesen Satzstellen liegt offenbar eine Verurteilung des Randbeschlages. Es ist aber auch in dieser hochwissenschaftlichen und tief eingehenden Arbeit der Nachweis für die Anpassungsfähigkeit organischer Gewebe an die widernatürlichsten me[...]n Eingriffe geliefert.

Der Randbeschlag, der die Anforderungen, die an die Bodenfläche des Hornschuhes gestellt sind, an die Wandfläche überträgt, hat zur Folge, dass bei der Kraftanstrengung in der Dienstverwendung des Pferdes die Wand nach abwärts gegen die Standfläche gezogen wird, wobei die Wand allmählich nachgibt, indem zuerst die Horn- und Fleischblättchen verzerrt werden, dann die Hornröhrchenschicht gebrochen wird, der Tragrand an den Trachtenrändern nach aussen getrieben, die Kronenrinne in ihrem gleichmässigen Verlaufe gestört wird, wonach das Hufbein sich senkt und die obere Fläche des Hornbodens derart gedrückt wird, dass der Abdruck des Strahlbeines quer über den Strahlkörper ersichtlich wird als „Strahlbeindelle“. Die im weiteren Verlaufe bei den sich bildenden Vollhufen sich einstellenden Veränderungen des Hufbeines schildert Herr Dr. Albert in ausgezeichneter Weise und bringt die Neubildungen an einzelnen Teilen, den Schwund an anderen durch Abbildungen zur Wahrnehmung.

Unstreitig dürfte Herr Dr. Albert durch Untersuchung von Steil- und Bockhufen zu den gleichen Resultaten gelangen, aber wie ich nach meinen Untersuchungen schliessen kann, dass die veränderten Fleischblättchen nicht an der Zehe sondern in der rückwärtigen Partie der Fleischblättchen liegen und dass die Läsionen des Hufbeines und die Veränderung der Form in entgegengesetzter Weise sich verhalten.

Wie von Seite des Herrn Dr. med. vet. Albert die Hilfsmittel, welche eine Verschlimmerung der Bildung von Flach- und Vollhufen abhalten sollen gedacht oder gekannt sind, ist ohne dass die Grössenverhältnisse der Hornschuhteile gekannt und berücksichtigt werden und ohne dass die Standfläche des Hufes ihrer Bestimmung gemäss in vollem Umfange durch Unterstützung zur Mitarbeit beim Fussen gelangt, nicht aber wie ein Klotz nur am Rande gestützt wird, wahrlich nicht leicht fassbar. Hier können nur Volleisen (Umstandskästen) verhüten und heilen.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Fortsetzung.)

XI. Hautkrankungen.

5. Wunden.

1. Brustwunde. Von Distriktstierarzt Madel, Moosburg. (No. 37.)
2. Ohrfistel bei einem Fohlen. Von Distriktstierarzt Pfab, Rottalmünster. (No. 18.)
3. Durchschneidung der Beugesehnen beim Pferde. Von Distriktstierarzt Dr. Schenkl, Geiselhöring. (No. 20.)
4. Penetrierende Sprunggelenkswunde. Von Distriktstierarzt Wagner, Arnstorf. (No. 16.)

Bei einem Fohlen (2), das an einer Ohrfistel litt, wurde unter Anwendung der lokalen Anästhesie ein 17 gr. schweres Zahngebilde entfernt.

Bei einem Pferde (4) wurde eine Sprunggelenkswunde zunächst mit Hülfe einer Spritze mit Schlauchansatz mit 1%iger Septoformalösung ausgespritzt, dann wurde diese Flüssigkeit mittelst Massage entfernt und nachdem 6%ige Protargollösung in die Wunde gebracht war, ein Verband angelegt. In dieser Weise wurde 2 Wochen lang täglich vorgegangen. In 3 Wochen wurde Verschluss der Wunde erzielt und die zurückgebliebene Verdickung durch öfteres Einreiben mit 10%igem Jodvasogen beseitigt.

Ein Pferd (3) hatte sich am linken Hinterfuss beide Beugesehnen quer durchschnitten und trat so stark durch, dass das Fesselgelenk den Boden berührte. Es wurde nun ein antiseptischer Verband angebracht und nach 8 Tagen wurde ein Eisen mit langen Schenkeln aufgelegt; an ihren hinteren Enden befand sich je eine Strebe. Diese waren oben durch einen Querbalken verbunden. Er wurde gut gepolstert und diente als Stütze für das Fesselgelenk.

Bei einem Pferde (1) heilte eine Wunde, welche durch Haut, Rippen- und Bauchmuskulatur reichte und von der Schulter bis zur Flanke sich erstreckte, nachdem sie gründlich desinfiziert und vernäht war, per primam.

XII. Vergiftungen.

1. Fütterungsversuche mit Kornrade bei Ziegen. Von Professor Dr. Albrecht, München. (No. 35 u. 36.)
2. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distrikts- und Grenztierarzt Bichlmaier, Weiler. (No. 33.)
3. Vergiftung mit schwefliger Säure beim Hund. Von Tierarzt Dr. Jakob, München. (No. 13.)
4. Opiumvergiftung beim Hund. Von Tierarzt Dr. Jakob, München. (No. 14 u. 15.)
5. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kränzle, Aindling. (No. 34.)
6. Vergiftung mit Equisetum. Von Bezirkstierarzt Schmitterer, Landshut. (No. 14.)
7. Vergiftung von Kühen durch Tabak. Von Distriktstierarzt Schröder, Kandel [Pfalz]. (No. 17.)
8. Erkrankung einer Kuh nach Verabreichung von purem Salmiakgeist. Von Tierarzt Sepp, Ismaning. (No. 37.)
9. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Sepp, Ismaning. (No. 40.)

10. Kornradevergiftung bei Kühen. Von Distriktstierarzt Steinbrenner, Lauterecken. (No. 17.)

Ein Foxterrier (3) war in einem Zimmer, das zur Vertreibung von Wanzen ausgeschwefelt wurde, 1½ Stunde eingeschlossen gewesen. Er war sehr matt, liess sich nicht aufstellen, streckte beim Liegen die Füsse seitlich halb aus. Die äussere Körperwärme war ungleich verteilt, die sichtbaren Schleimhäute waren hochrot, die Maulschleimhaut ziegelrot gefärbt. Das Tier speichelt etwas. Die Hornhaut ist grauweiss getrübt, die Lider sulzig verschwollen und fast geschlossen, die Lidbindehaut ist hyperämisch und die skleralen Gefässe gefüllt. Der Puls ist schwach, unregelmässig und aussetzend, die Atmung angestrengt, die Auskultation ergibt klein- und grossblasige Rasselgeräusche, freiwilliger Husten wird wahrgenommen. Er ist schwach, kurz und feucht.

Ein Windhund (4) erhielt gegen heftigen übelriechenden Durchfall am ersten Tage 3 mal je einen Teelöffel voll und am nächsten Tage 8 Stunden hintereinander stündlich 1 Teelöffel von Tkt. Opii simplex. Danach zeigte sich das Tier sehr unruhig, winselte und schrie oft laut auf. Sobald es sich legte, wurden jedesmal die Gliedmassen unter fortwährendem heftigem Winseln kerzengerade ausgestreckt. Der Krampf hielt 3—4 Minuten an. Dann wurde 1—2 Minuten lang eine sitzende Stellung von dem Tiere eingenommen. Darauf liess es den Kopf ruckweise auf die Seite sinken, hielt ihn aber plötzlich hoch, sobald ein Geräusch verursacht wurde. Ab und zu schauerte das Tier zusammen und zitterte am ganzen Körper. Es erhob sich mit Mühe vom Boden, lief kreisförmig im Schritt um den im Zimmer befindlichen Tisch herum, begab sich zur Tür und lief, als diese geöffnet wurde, in gerader Richtung fort. An jedem Treppenabsatz blieb es einige Sekunden wie angemeisselt stehen und stierte kerzengerade vor sich hin. Auf wiederholten Zuruf ging es dann die Stufen herunter, drehte aber vor dem Hause angelangt sofort wieder um und kehrte mit grossen Sätzen ins Zimmer zurück. Hier brach es ermattet zusammen. Nachdem das Tier 4 Minuten gelegen hatte, kehrten die Erregungserscheinungen in der geschilderten Weise zurück. Das Gesicht veränderte sich stark. Die Kopfmuskeln, besonders die Backenmuskeln, waren schlaff, die Lippen verzerrt und nicht geschlossen, der Unterkiefer gelähmt und hing seitlich herab. Die Lippen und die Maulschleimhaut waren trocken. Der Blick war ausdruckslos, die Augen waren eingesunken. Die Mastdarmtemperatur betrug 36,8° C. Der Puls war verlangsamt, mittelkräftig, gleichmässig aber unregelmässig. Die Zahl der Atemzüge wechselte, die Atmung stand za. 30 Sekunden still. Zunächst wurde 1 Liter lauwarmes Wasser infundiert und nach dessen Entfernung ein Liter einer 0,5%igen Kaliumpermanganatlösung. Innerlich erhielt das Tier ¼ Liter lauwarmen schwarzen Kaffee, dem 2 Eigelb, 2 Esslöffel voll Hämatogen und ein Gläschen Kognak beigemischt waren, sowie 2 Veronalpillen à 0,5 gr. Beim Eingeben verschluckte sich das Tier. Es besserte sich allmählich.

Mehrere Rinder (6) erkrankten nach Verfütterung von Heu, das mit Equisetum stark durchsetzt war, an heftigem Darmkatarrh mit blutigem Duchfall, genasen aber nach Verabreichung von Tanisol.

Während die Versuche Albrechts (1) mit Verfütterung von Kornrade bei Ziegen keinen Erfolg hatten, beobachtete Steinbrenner (9) bei 2 Kühen eine Kornradevergiftung. Die eine Kuh war gelähmt, zeigte sich stark eingenommen und setzte breiigen Kot ab, die andere war verstopft, aufgebläht und litt an Magendarmentzündung.

Die Tabakvergiftung (7) stellt sich besonders ein, wenn der halb dürre Tabak, bei dem die Rippen noch grün sind, aufgenommen wird, und zwar zeigen die Tiere am folgenden Tage keinen Appetit und kauen nicht wieder,



Tierarzt F. von Wahlde-Berne (Oldenburg) feierte sein 50jähriges Tierarztjubiläum.

sie speicheln heftig, sind stark eingenommen, leiden an Kolik und Durchfall, liegen fortwährend und können nicht aufstehen und zeigen Lähmungen besonders des Unterkiefers.

Nach reichlicher Verabreichung von Kochsalz (2) zeigte eine Kuh Lähmungserscheinungen und starke Krämpfe der Körpermuskulatur. Die Augapfel machten fortwährend rotierende Bewegungen. Das Tier wurde mit Restitutionsfluid abgerieben und erhielt innerlich in viertelstündlichen Pausen 10 Flaschen warmen Leinsamenschleim.

Ein Jagdhund (9) war von einer Natter gebissen. Infolgedessen konnte er sich nicht erheben, zeigte Atemnot und eine starke Schwellung des linken Vorderfusses. Die Schwellung erstreckte sich von der Fusswurzel bis über das Schulterblatt nach oben und den Hals entlang. Sie fühlte sich heiss an, war auf Druck sehr empfindlich und nahm Fingerabdrücke an. Eine Bissstelle konnte nicht gefunden werden. Die Geschwulst wurde daher mit Watte umwickelt. Diese war reichlich mit Jodtinktur getränkt. Innerlich erhielt der Hund stündlich 1 Esslöffel einer 10%igen Jodkaliumlösung und ausserdem 2—3 Esslöffel guten Rotwein. Am nächsten Tage war die Lähmung verschwunden. Die Behandlung wurde fortgesetzt, an Stelle des Jodumschlags traten jedoch feuchtwarme Einwicklungen.

Nach Verfütterung von schimmeligem Häcksel bezw. Heu (5) erkrankten verschiedene Pferde unter den Erscheinungen eines akuten Darmkatarrhs. Sie verloren den Appetit, waren anfangs verstopft, später litten sie an stinkenden Durchfällen, standen stumpfsinnig da und wurden in der Hinterhand gelähmt.

Eine Kuh erhielt gegen Tympanitis (8) 4—5 Esslöffel unverdünnten Salmiakgeist. Die Aufblähung wurde beseitigt, das Tier verlor aber den Appetit, bekam hohes Fieber, zeigte heftiges Muskelzittern, matten Blick und starken Speichelfluss. Die Atmung war beschleunigt, die Maulschleimhaut hochrot verfärbt und stark geschwollen. Die Kotentleerung erfolgte unter starken Schmerzen. Der Dünger war trocken, stark mit Schleim durchsetzt und übelriechend. Es wurden Eingüsse von Öl und Leinsamenschleim mit Opium, Seifenklystiere und heisse Wicklungen des Leibes angewendet.

(Fortsetzung folgt.)

-I- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 20. Band. Heft 7 u. 8.

Untersuchungen von Rinderaugen, insbesondere die Ametropie dieser Sehorgane. Von Polizeitierarzt Dr. Lindenau in Berlin. Mit 2 farbigen Abbildungen auf Tafel XII. (Aus der Poliklinik für grosse Haustiere der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Kärnbach.)

L. hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, den Brechungszustand der Rinderaugen sowohl mittels der Skiaskopie, als auch durch Bestimmungen im aufrechten Bilde zu untersuchen und gelangte unter Benutzung der Refraktionsophthalmoskope von Pflüger und Roth zu folgenden Ergebnissen:

Die Retina der Rinder enthält in der Gegend des Tapetum luzidum mehr Pigment als diejenige der Pferde. Das Haarkleid der Rinder hat auf den Farbenton des Tapets keinen wesentlichen Einfluss.

Aus der Papilla optika entspringen 6 Hauptgefässe, von denen nur 2 nach oben in das Tapetum luzidum hineinziehen. Um Irrtümer in der Diagnose zu vermeiden, hat der Beobachter bei der Refraktionsbestimmung mit dem Ophthalmoskop seine Akkomodationsbreite genau zu prüfen. Atropinisieren hat auf den Refraktionszustand der Rinderaugen keinen Einfluss, es empfiehlt sich aber hauptsächlich wegen der störenden Augenbewegungen der Rinder während der Untersuchung.

Nach Eumydrin und Atropin erfolgt eine gute Mydriasis, nach Ephedrin und Mydrin eine unvollkommene.

Als lokale Reizerscheinung beobachtet man nach Atropinisieren von Kälberaugen Speicheln und Niessen.

Zur Refraktionsbestimmung ist die Gegend der gestreiften Area einzustellen.

Bei Linsenastigmatismus treten bald die butzenscheibenförmigen Reflexe (Berlin), bald unregelmässig und sternförmig angeordnete Linien auf.

Erheblicher Gesamtastigmatismus ist nur bei Myopien höheren Grades zu konstatieren.

69,11% der Rinder sind kurzsichtig, gewöhnlich 1—3 D., seltener bis zu 6 D. Hypermetropie — nicht mehr als 1 D. — ist selten (2%), Anisometropie 2,88%.

Myopie findet man schon bei Kälbern, sie beruht teils auf Vererbung, teils auf der Haltung der Tiere.

Der in den Rinderaugen häufig zu findende myopische Konus ist als Zeichen der Dehnung des hinteren Augenabschnittes aufzufassen.

In den Augen neugeborener Kälber persistiert regelmässig sowohl die Arteria hyaloidea als auch ein Teil der Ausbreitung dieses Gefässes auf der hinteren Linsenkapsel. Augenzittern (Nystagmus oszillatorius) findet man häufig (2%) bei Handelstieren.

Sowohl der Y-Star als auch vorderer und hinterer Kapselstar ist in Rinderaugen auffallend oft anzutreffen.

Schliesslich seien noch die genaue Schilderung und die ausgezeichneten Abbildungen des Augenhintergrundes vom Rinde erwähnt, die grundlegend für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete sein dürften.

Die Geschichte der allgemeinen und örtlichen Anästhesie. Festrede, gehalten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1909 von Prof. Otto Regenbogen in Berlin.

R. schildert die schon von den alten Ägyptern, Römern, Chinesen, sowie die im Mittelalter geübte allgemeine Anästhesie und kommt hiernach auf die in der Neuzeit hierfür angewandten Mittel, wie Stickstoffoxydulgas, Äther, Chloroform, Chloralhydrat und Morphium.

Die Versuche, eine lokale Anästhesie herbeizuführen, lassen sich gleichfalls bis in das Altertum verfolgen. Unter den frühen hierzu benutzten Mitteln stehen die Kompression der Nervenstämme, sowie die Kälte obenan, während den Umschlägen, Pflastern, Salben und dem elektrischen Strom weniger Bedeutung zukommt. Heute ist die lokale Anästhesie mittels Kokain (Schleichsche Infiltrationsanästhesie und Biersche Rückenmarksanästhesie) der Chloroformnarkose etz. fast ebenbürtig geworden.

Wegen der Einzelheiten wird auf das Original verwiesen.

Über Tuberkulose des Myokards, speziell über einen Fall beim Pferde. Von A. F. Fölger in Kopenhagen. Mit zwei Abbildungen.

Nach einer kurzen literarischen Übersicht über Herzmuskeltuberkulose bei den Haustieren, schildert F. ein dem pathol. anatom. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Kopenhagen ohne nähere Angaben eingesandtes Pferdeherz.

Dasselbe zeigte auf dem Epikardium der rechten Vorhoffläche Wucherungen von schlaffem, graurötlichem Bindegewebe und weisslichen, geschwulstähnlichen Knoten. Reichlich fanden sich solche Neubildungen auch linksseitig, besonders um die grossen Gefässstämme. Die Oberfläche des rechten Ventrikels war nahezu vollständig von ähnlichen weissen Knoten bedeckt, die einen zentimeterdicken Panzer bildeten.

Die linke Herzkammer war an den an das rechte Herz grenzenden Teilen und an der Herzspitze mit Neubildungen besetzt.

Im Myokardium lagerten teils vereinzeilt, teils zusammengehäuft weisse, speckartige, unregelmässige Knoten von der Grösse einer Erbse bis zu der eines Taubeneis. Die Vorhöfe waren frei von solchen Knoten, die das Endokardium, besonders in der linken Herzseite gegen die Ventrikelhöhlen vorwölbten. Trotzdem die Prozesse das Endokardium an mehreren Stellen durchbrochen hatten, war nirgends Thrombenbildung eingetreten.

Weder Zerfall noch Verkäsung oder Verkalkung war in diesen Neubildungen nachweisbar, die ein festes, zähes, bindegewebsähnliches Gewebe darstellten. Dagegen boten die Veränderungen des Perikards ein deutliches Bild von Perlsucht dar.

Die mikroskopische Untersuchung lehrte, dass es sich um tuberkulöse Prozesse handelte, die von bedeutenden Bindegewebswucherungen begleitet waren und deshalb nicht typisch in die Erscheinung traten. Tuberkelbazillen fanden sich nur in spärlicher Menge vor.

Zeitschrift für Tiermedizin. XII. Band, 5. u. 6. Heft.

Der praktische Wert der Tuberkulin-Augenprobe bei Rindern. Von Veterinärrat Dr. Foth. Departementstierarzt bei der Königl. Regierung in Schleswig.

An der Seequarantäneanstalt in Kiel wurden Versuche mit der von Wolff-Eisner empfohlenen Einträufelung von Tuberkulin ins Auge an 412 dänischen und 66 deutschen Rindern gemacht. Hierbei wurden an Tuberkulinpräparaten benutzt Alt-Tuberkulin Höchst, Alt-Tuberkulin Ruete-Enoch, Hamburg, Tuberkulin-Piorkowski, Merck'sches Bovo-Tuberkulol D. Sol. I und ein aus Alt-Tuberkulin Höchst hergestelltes glyzerinfreies Tuberkulin. sikkum. Bei Anwendung der ersten vier Präparate stellte sich infolge des Glyzeringehaltes sofort eine starke Füllung der Episkleralgefässe, Rötung der Bindehaut sowie eine starke Tränenabsonderung ein. Die Einträufelung geschah mit Hilfe kleiner Augenpipetten mit feiner Ausflussöffnung. Die Beobachtung der behandelten Tiere begann 6—9 Stunden nach der Einträufelung des Tuberkulins und wurde dreistündlich 24 Stunden lang und dann in grösseren Pausen bis zu 36 bis 48 Stunden ausgeführt. Die Wirkung der Einträufelung gab sich kund durch Absonderung von Tränen und Schleim, durch leichte Rötung und Schwellung der Bindehaut, Eiterabsonderung und Injektion der Episkleralgefässe. Lichtscheu wurde niemals beobachtet. Zur Beurteilung der Wirkung ist aber nur die Absonderung von Eiter zu verwenden und zwar ist anzunehmen, dass das Tier um so sicherer tuberkulös ist, je stärker ausgeprägt der eitrige Charakter der Absonderung ist. Auf das Ergebniss übt die gleichzeitig oder vorher vorgenommene subkutane Injektion von Tuberkulin keinen Einfluss aus. Als geeignetste Dosis empfiehlt sich die Anwendung von 4 Tropfen der 5 %tigen Lösung des Tuberkulin. sikkum oder von 4 Tropfen einer 25—30 %tigen Lösung des Bovo-Tuberkulol D. Sol. I Merck. Als Endergebnis der Versuche konnte festgestellt werden, dass die Tuberkulin-Augenprobe ein wertvolles Mittel für die Erkennung der Tuberkulose bildet und auch noch mit Erfolg zu verwenden ist bei Rindern, welche für die subkutane Anwendung des Tuberkulin nicht mehr empfindlich sind.

Blutbildung und Blutreinigung. Von Privatdozent Fr. Freytag in Bern.

Der Bildungsort der roten Blutkörperchen wechselt. Während des embryoreifen Lebens werden sie gebildet im Gefässhof, in der Leber und der Milz, im extrauterinen Leben im Knochenmark. Sie entstehen durch Kopulation von altem Zellmaterial, den sogenannten Amphiblasten. Die Reinigung des Blutes erfolgt in der Milz und in den Lymphdrüsen.

Die lesenswerte Arbeit ist zum Auszuge nicht recht geeignet und sei daher einem genauen Studium empfohlen.

Eugen Bass-Görlitz.

Holland.

-I- Tijdschrift voor Veeartsenijkunde. Band 36, Heft 4.

Aus der Praxis. Von R. H. J. Gallandat Huet, Oberveterinär in Breda.

1. Allgemeine Tuberkulose beim Pferde. Eine zehnjährige Stute befand sich seit Jahresfrist in schlechtem Nährzustande, ermüdete leicht und zeigte beschleunigte Respiration bei schwachem Puls. Herz und Lungen intakt, soweit das durch Auskultation zu ermitteln ist. Kein Husten, selbst nicht bei Druck auf den Kehlkopf. Die sichtbaren Schleimhäute anämisch. Wasseraufnahme und Urinabsonderung stehen im proportionalen Verhältnis. Urin frei von Eiweiss und Zucker; seine mikroskopische Untersuchung lieferte einen negativen Befund. Fäzes normal. Hautdecke glanzlos. Temperatur 37—38° C.

Die Verabreichung von Solut. Arsenikosis Fowleri, sowie die Zugabe von Mais und Brod hatten ebensowenig Einfluss auf den Ernährungszustand wie längere Ruhe.

Auf Tuberkulin-Injektion erfolgte positive Reaktion (39,9° C.) weshalb das Pferd getötet wurde. Bei der Obduktion fanden sich im Übermass in der Leber und den Gekrösdrüsen verkäste und verkalkte tuberkulöse Herde. Kleinere Tuberkel zeigten sich an der Oberfläche der Lunge, Milz und den Nieren. Überall konnten Tuberkelbazillen nachgewiesen werden.

Wie bei früher in der Literatur angegebenen Fällen von Tuberkulose beim Pferde wurde auch im vorliegenden häufiges Urinieren, sowie periodische Kolikanfälle beobachtet.

2. Ein Fall von Kolik durch Vergiftung. Ein 19jähriger Fuchswallach litt 8 Tag lang an Darmentzündung, die unter heftigen Koliksymptomen mit Temperatursteigerung verlief. Durch Morphiuminjektionen, Kalomel mit Rizinusöl und Priessnitzsche Umschläge wurde das Pferd wiederhergestellt.

Da das Pferd ausgebrochen war und auf der Heide gegrast hatte, so wurde angenommen, dass giftige Pflanzen, die jedoch nicht in den Exkrementen nachgewiesen werden konnten, die Darmentzündung verursacht hatten.

3. Ausschuhen nach Neurektomie. Bei einer zehnjährigen Stute wurde wegen eines Hufleidens am linken Vorderbein die Neurektomie der Nervi volares vorgenommen. Während der Operation entstand am rechten Vorderbein Paralyse des Nervus radialis, sodass sich das Pferd nicht zu erheben vermochte und in den Hängegurt gebracht werden musste. Gegen die Paralyse wurde tägliche Einreibung mit Spirit. kamphorat. und Massage angewandt. Nach Verlauf von 14 Tagen wurde die Zehenspitze des rechten Vorderhufes wieder belastet und nach weiteren 14 Tagen konnte das Pferd im Trab vorgeführt werden. Nachdem es einen Laufstall zur freien Bewegung erhalten hatte, trat plötzlich am linken Vorderbein Ödem auf. Der Kronensaum lösste sich es, trat so hochgradige Hufbeinsenkung auf, dass Durchbruch der Sohle erfolgte.

Dieser übele Ausgang ist darauf zurückzuführen, dass das operierte linke Bein wegen der rechtsseitigen Radialislähmung eine aussergewöhnlich langdauernde Belastung erfahren hatte.

4. Operation nach Bosi bei Spat. Bei einem Pferde, das an Spat litt und dieserhalb ohne Erfolg mit scharfen Salben und dem Glüheisen behandelt worden war, hatte die Doppel-Neurektomie des Tibialis und Peroneus vollen Erfolg. Drei Wochen nach der Operation war das vorher wertlose Pferd wieder vollkommen dienstbrauchbar.

5. Exstirpation des Skrotums beim Hunde. Bei einem zweijährigen deutschen Vorstehhunde war im Laufe einiger Monate ohne nachweisbare Ursache eine derartige Senkung des Skrotoms und der Hoden eingetreten, dass das Tier nicht mehr zur Jagd zu gebrauchen war. In Morphium-Narkose wurde der Hund kastriert (Abbinden mit Katgut), ein grosser Teil des Skrotums entfernt und die Skrotalwunde genäht. Anfangs täglich Sublimatverband, nach 8 Tagen ist die Wunde verheilt bis auf eine kleine Öffnung, in die zweimal täglich Terebinth. kommun. und Balsam. Peruvian. aa eingespritzt wurde. Vollkommene Heilung nach 18 Tagen.

6. Behandlung der Akarusräude beim Hunde. Verf. sah die besten Erfolge nach folgender Behandlung: Scheren, warmes Seifenbad, Abspülen und dann Petroleum 10 Minuten lang mit der Bürste einreiben. Je nach Rasse, Ausbreitung des Leidens, sowie Hautverdickung ist das Verfahren an 3 bis 7 aufeinanderfolgenden Tagen zu wiederholen. Danach entsteht Hautschwellung mit Krustenbildung, die täglich mit Oleum Rizini und Balsam. Peruvian. 8 : 1 eingerieben wird.

Pusteln sind auszudrücken und gleich hinterher mit Tinkt. Jodi zu pinseln.

Ausserdem erhält jeder Patient zweimal wöchentlich ein 2% Kreolinbad von 20 Minuten Dauer.

Nach 2 Monaten ist völlige Heilung zu erwarten. Bleiben einzelne Pusteln zurück, so werden diese durch Tinkt. Jodi, die in und unter die Haut zu spritzen ist, zum Schwinden gebracht.

(Schluss folgt).

Literatur.

Über Blutlinien und Verwandtschaftszuchten nach Erhebungen der Ostpreussischen Holländer Herdbuchgesellschaft. Von J. Peters, Tierzuchtinstruktor, Königsberg i. Pr. Hannover 1909. Verlag von M. u. H. Schaper. Preis M 3,60.

In dieser tierzüchterisch sehr interessanten Arbeit, welche ich den Kollegen zum Studium nur bestens empfehlen kann, hat der Verfasser im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde versucht, die Bedeutung der sog. „Blutlinien“ und der Verwandtschaftszucht aus dem Zuchtbuch der Ostpreussischen Holländer Herdbuchgesellschaft für eine Anzahl männlicher und weiblicher Zuchtfamilien nachzuweisen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass namentlich drei männliche „Blutlinien“ von ausserordentlichem Einfluss auf die fragl. Zucht gewesen sind, da deren Stammbullen 11 bezw. 9 Jahre lang mit ausgezeichnetem Erfolg zur Zucht verwendet wurden. Die in grosser Zahl beigegebenen Photographien und die „Stammtafeln“, bezw. „Stammbäume“ erläutern das Gesagte aufs trefflichste. Mit vollem Recht betont der Verfasser, dass die „weitere Inzucht“ und „mässige Verwandtschaftszucht“, die in fragl. Herdbuch vielfach zur Anwendung kam, nur dann nicht von schädlichen Folgen ist, wenn die Tiere in jeder Beziehung von guter Beschaffenheit sind. Dass die Inzestzucht leicht schädlich wirken kann infolge der Summierung mangelhafter Erbanlagen, zeigte sich bei einigen Tieren deutlichst. Mit der vom Verfasser erwähnten Definition des Begriffes „Inzucht“ bezw. „ingezüchtet,“ wie sie Graf Lehndorff gab, kann man einverstanden sein. Danach gelten als „ingezüchtet“ solche Tiere, bei denen zwischen ihren Eltern und gemeinsamen Ahnen weniger als 4 sog. „freie“ Generationen sich befinden. Dagegen scheinen mir die Lehren des australischen Forschers Bruce Lowe noch einer weiteren Klärung zu bedürfen. Die Untersuchungen des Verfassers haben wiederum Beweise für das Vorhandensein einer „Individualpotenz“ bei manchen Zuchttieren erbracht, d. h. einer durchschlagenden Vererbungskraft, die manche Tiere beiderlei Geschlechts besitzen und die sich nach der Vererbungslehre Weismanns in Verbindung mit den Mendelschen Regeln jetzt leicht erklären lässt. Der aus der sportlichen Hippologie herübergenommene Ausdruck „Blutlinie“ ist zwar unwissenschaftlich, aber neuerdings in Züchterkreisen wieder sehr beliebt; man würde m. E. besser „Erblinie“ oder „Zuchtfamilie“ (männliche und weibliche) sagen.

A. Hink-Freiburg i. B.

Hülfsbuch für Fleischbeschauer. Von Dr. P. Heine. 3. Auflage. Verlag M. und H. Schaper, Hannover. Preis M 3,00.

Der Verfasser dieses Buches ist ein sehr geschätzter Mitarbeiter an der „Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau“, und seine klaren und belehrenden Abhandlungen haben seinem Namen in den Kreisen der Fleischbeschauer einen guten Klang verschafft. Seinem Hülfsbuch wird die erschienene 3. Auflage viele neue Freunde zuführen. Der Inhalt ist so reichhaltig, dass das Buch nicht nur ein Hülfsbuch ist, sondern auch als ein gutes Lehrbuch bezeichnet werden kann. Die ersten 5 Abschnitte behandeln in ausführlicher, übersichtlicher und leichtfasslicher Art alles, was

der Fleischbeschauer in seinem Berufe und für die Wiederholungen der Prüfung wissen muss. Sie behandeln den Bau und die Verrichtungen des tierischen Körpers, die Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, die Krankheiten der schlachtbaren Haustiere, die Zuständigkeit der nichttierärztlichen Beschauer, die Grundsätze für die Beurteilung der Genusstauglichkeit. Jedem Abschnitt ist eine Sammlung von Fragen angegliedert (das Buch enthält etwa 150 Fragen), durch „deren Beantwortung der Fleischbeschauer genötigt ist, sich immer von neuem in den Lehrstoff zu vertiefen.“ Verschiedenen wichtigen Fragen sind die Antworten in kurzer, aber klarer Form beigegeben; anderen Fragen sind Hinweise auf die wichtigsten Punkte bei der Beantwortung hinzugefügt. Ein solcher Hinweis müsste vielleicht auch der mir nicht recht verständlichen (Frage 98) „wie sind die Schneidezähne bei noch nicht 8 Tage alten Kälbern beschaffen?“ gegeben werden. Ein in der 3. Auflage zum ersten Male erscheinendes Sachregister leistet bei der Beantwortung der Fragen gute Dienste. Die unter „Schweinefinne“ (S. 62) gemachten Angaben über dünnhalsige Finnen gehören wohl besser in den Abschnitt „Die dünnhalsige Finne“, bez. müsste das Sachregister den Hinweis auf Seite 62 enthalten. In 7 Abschnitten ist das wichtigste über die unschädliche Beseitigung des beanstandeten Fleisches, über Reinigung und Desinfektion der Hände und Messer, über Tötungs- und Schlachtmethoden besprochen, sind die wichtigsten §§ aus dem Nahrungsmittelgesetze, aus dem Strafgesetzbuche, aus dem Reichsviehseuchengesetz mitgeteilt. Das Buch enthält ferner 23 einfach ausgeführte, aber „dem Gedächtnis sich fest einprägende Zeichnungen.“

Das Erscheinen der 3. Auflage des sehr empfehlenswerten Hülfsbuches beweist, dass die Hoffnung des Verfassers, „das kleine Buch möge zu seinem Teile dazu beitragen, das Interesse der Fleischbeschauer für ihren verantwortungsvollen Beruf wach zu halten und die Weiterbildung einer Berufsklasse zu fördern, deren gewissenhafte und in sachverständiger Weise ausgeübte Tätigkeit für die Gesundheit der Bevölkerung von grösster Bedeutung ist“, sich erfüllt hat.

Train.

Inaugural-Dissertationen.

Dr. Schwerdt (Heinrich) -Gonsenheim: Beiträge zur Lehre vom Zahnalter des Pferdes. [Bern].

Dr. Steinmüller (Gustav) -Elberfeld: Über die Segel- und Taschenklappen des Herzens unserer Haustiere. [Bern].

Dr. Sturm (August) -Frankfurt [Main]: Über Dottertumoren der Eikonkremente bei Hühnern in ihren Beziehungen zu Eileiter und Eierstock. [Bern].

The Pathology and Differential Diagnosis of Infectious Diseases of Animals. Von Veranus Alva Moore, Prof. an der Cornell University in Ithaka (New-York). 3. Auflage. Verlag von Taylor & Carpenter. Ithaka, N.Y. 1908. 578 Seiten. 127 Illustrationen. 2 Tafeln.

Die Seuchenlehre ist zur Zeit das verhätschelte Schosskind der Medizin. Kein Wunder, wenn es sich in ihrem Sprengel mächtig rührt. Wir haben in den letzten 5 Jahren gerade auf diesem Gebiet eine literarische Tätigkeit sich entwickeln sehen, die bewundernswert ist und alle gebildeten Völker der Erde beschäftigt. Und diese Bewegung ist erst in ihren Anfängen, begann erst mit dem Studium der Tropenkrankheiten (Piroplasmosen, Trypanosomiasen etz.) und der Einführung der Vakzintherapie in die Praxis ihren Siegeslauf. Damit hat sich ein einschneidender Umschwung in den Ansichten der Fachleute und des interessierten Publikums eingestellt. Während selbst in Fachkreisen noch vor wenigen Jahren das theoretische Studium der Seuchen (die Bakteriologie) nicht in dem Masse von den „Praktikern“ geschätzt wurde, als es verdiente, und das grosse Publikum die sich aus ihm ergebenden Fragen der öffentlichen Hygiene und Prophylaxis ignorierte, hat man heute durch die Erforschung der Bakterien eine Waffe zur Bekämpfung gefährlicher Seuchen in die Hände der Praktiker gelegt und die Tageszeitungen tragen Kenntnisse und eine Aufklärung in die Menge, welche den Boden für eine soziale Hygiene und ihre Gesetzgebung ebenen. Und die Entdeckungen, die in den Laboratorien, auf Forschungsreisen etz. gemacht werden, überstürzen sich so, dass schon innerhalb eines Jahres Vorstellungen, auf deren Richtigkeit wir geschworen hätten, revidiert werden müssen, dass bei einem solchen Tempo der Entwicklung die „deutsche“ Wissenschaft (vor der wir übrigens alle Hochachtung haben) sich nicht in stolzer Selbstgenügsamkeit von den übrigen Ländern abschliessen könnte, ist klar. Sie muss die Arbeiten der Engländer, Amerikaner, Franzosen, Italiener etz., die alle, durch reichliche Staatsmittel unterstützt und im Besitze des gesamten modernsten Wissens, mit heller Begeisterung das neue Feld kultivieren, mit aller Sorgfalt studieren und sich zu eigen machen. Das gilt besonders von den eigentlichen „Tropenseuchen“, in deren Studium uns die Engländer und Franzosen überflügelt haben. Wir werden also Lehrbüchern dieser Nationen, welche die Seuchenlehre behandeln, unsere Beachtung nicht versagen können, zumal wenn sie aus kompetenter Feder stammen.

Und kompetent ist Veranus Alva Moore sicherlich. Das hat ihm kein geringerer bescheinigt, als der verdienstvolle frühere Chef des „Bureau of Animal Industrie“ in Washington, Daniel Elmer Salmon, der eine Vorrede zu dem Werk geschrieben und seine Widmung angenommen hat.

Das reichlich und gut illustrierte Buch (an dem uns namentlich die Photographien kranker Tiere gefallen als eine nachahmenswerte Einrichtung) behandelt auf 570 Seiten die verschiedenen Arten der Infektionen kurz und doch klar: Krankheitsbild, geschichtliche und geographische Daten, Ätiologie, pathologische Anatomie, Differentialdiagnose und Therapie (mit besonderer Berücksichtigung der Serumtherapie) werden uns bei jeder Seuche geboten. Daneben ist das deutliche Bestreben zu differenzieren, d. h. aus den bisher üblichen Kollektivbegriffen die einzelnen Komponenten herauszuschälen und als Krankheiten für sich mit genau bestimmtem Krankheitsbild und scharfer Differentialdiagnose zu schildern, aller Anerkennung wert. Wir begegnen dabei manchem Leiden, mit dem wir uns erst vertraut machen müssen: z. B. dem durch den Koitus übertragbaren infektiösen Sarkom des Hundes. Wer sich mit Fragen der modernsten Seuchenlehre zu befassen hat, wird bei Moore nicht leicht vergebens anfragen. Leider ist das Kapitel der Immunität und Schutzimpfung etwas kurz geraten (15 armselige Seiten!!). Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass man in Amerika dieses Kapitel als eigne Disziplin betrachtet und eigens bearbeitet. Sehr mit Unrecht! Denn es stellt die „Therapie“ dieser Seuchen dar. Und diese wollen wir im selben Buch, vom selben Autor geschrieben lesen.

Auch die Literaturangaben sind, für den deutschen Geschmack wenigstens, zu dürftig geraten. Doch hier ist von einem Amerikaner, der diese Seite geringer schätzt, nicht leicht Abhilfe zu erwarten.

Das Buch, nicht wie sonst in Amerika üblich, eine Übersetzung irgend eines berühmten Werkes des Kontinentes, sondern eine selbständige Arbeit ist auch deshalb wichtig, weil es besonders die in Amerika vorkommenden Seuchen behandelt, die wir bei dem regen Handelsverkehr auch mit Tieren kennen müssen. Wir empfehlen das Buch den Herren Kollegen, denen das englische Idiom nicht zu fremd ist, zum Studium.

Veterinarius.

Tierärztliche Lehranstalten.

Wien. Promotion. Am 28. Juni fand im festlich geschmückten anatomischen Hörsaal der Tierärztlichen Hochschule die zweite feierliche Promotion statt, bei welcher die Herren Stadttierarzt Oskar Oppenheim-

Lundenburg (Mähren), k. k. Bezirkstierarzt Eugen Freiberg-Horn (Niederösterr.), Landes-Inspektionsrat Karl Saass-Wien, städt. Veterinärinspektor Franz Puntigam-Brünn (Mähren), k. k. Bezirkstierarzt Alfred Kühn-Dürnkrut (Niederösterr.), Anton Lampret, k. k. Bezirkstierarzt Eduard Blaha-Bruck [Mur] (Steiermark), Schlachthofdirektor Emil Hauptmann-Warnsdorf (Böhmen), Hans Ganslmayer-Wien und Isak Nachmias zu Doctores medicinae veterinariae promoviert wurden. Zugleich wurde die Nostrifikation der Doktoren der Berner Universität Schlachthofdirektor Dozent Hermann Oppitz-Tetschen (Böhmen) und k. k. Bezirkstierarzt Leo Nagel-Podersam (Böhmen) verkündet. Als Promotor fungierte Prof. Dr. Joh. Struska.

Im Gegensatz zu anderen Hochschulen wurde auch diesmal von der Einladung der Spitzen der Behörden etc. abgesehen und der Feier ein familiär-veterinärer Charakter gegeben, da die räumlichen Verhältnisse eine über die veterinärmedizinischen Kreise hinaus sich erstreckende Feier nicht zulassen; musste doch das Podium aus Kisten improvisiert, der höchst defekte Fussboden des anatomischen Hörsaales, der als Festraum dient, mit Rohleinwand verkleidet, ein Schreibpult notdürftig als Kanzel improvisiert werden.

Reorganisation. Am 23. Juni trat eine Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern des Reichskriegsministeriums, des Unterrichtsministeriums, des Ackerbauministeriums und des Finanzministeriums zusammen, um über die Frage der Neuorganisation der Tierärztlichen Hochschule endgültige Beschlüsse zu fassen. Den Beratungen waren auch vonseiten des Kasernentransaktionskomitees der Oberbaurat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Richard Siedek und der Prorektor der Tierärztlichen Hochschule, Prof. von Tschermak zugezogen. Es handelt sich zunächst um die endgültige Festlegung, ob die Hochschule aus der Verwaltung des Reichskriegsministeriums in die des Unterrichtsministeriums oder des Ackerbauministeriums treten soll. In der letzten Zeit hat sich nämlich eine Anzahl massgebender Faktoren lebhaft darum bemüht, die Übergabe der Hochschule an das Ackerbauministerium zu erreichen. Auch an kompetenter Stelle ist man diesem Wunsche nicht abgeneigt, da ja auch in Ungarn die Tierärztliche Hochschule dem Ackerbauministerium untersteht. Nachdem Sektionschef August R. von Engel, der der Kommission als Vertreter des Finanzministeriums angehörte, während der Beratung dringend in das Abgeordnetenhaus berufen wurde, musste die gestrige Verhandlung vertagt werden. Die endgültige Entscheidung wird daher erst in der nächsten Sitzung der Kommission, die Ende nächster Woche stattfinden wird, fallen. Das Kasernentransaktionskomitee hat die Pläne für den projektierten Neubau der Tierärztlichen Hochschule auf dem Schmelzer Exerzierfelde bereits fertiggestellt und den kompetenten Stellen vorgelegt. Ferner wird berichtet, dass im Reichsrat der Abg. Kotlar in eingehender Weise die Frage der Übernahme der Tierärztlichen Hochschule in die Zivilverwaltung besprach. Das teilnahmslose Verhalten des Unterrichtsministers in dieser Angelegenheit sei der beste Beweis dafür, dass diese Hochschule unter der Kompetenz des Unterrichtsministeriums keinerlei Förderung zu erwarten habe und dass es infolgedessen im Interesse dieses Instituts gelegen wäre, wenn es unter die Verwaltung des Ackerbauministeriums gelangen würde. Die besten Tierärztlichen Hochschulen der Welt unterstehen den landwirtschaftlichen M[illegible]sterien und es wären daher die Tierärztlichen Hochschulen ebenso wie [illegible]übrigen auf die Viehzucht bezüglichen Agenden auch in Österreich d[illegible]kerbauministerium zu unterstellen. Die Tierärzte seien in erster Linie dazu berufen, den Interessen der Landwirtschaft und der öffentlichen Hygiene zu dienen und dagegen müssen die Bedürfnisse des Militärärares in den Hintergrund treten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Österreich.

„Methoden und Mittel der wissenschaftlichen Forschung." Der Prorektor der Tierärztlichen Hochschule in Wien Prof. Dr. Armin von Tschermak hielt bei Gelegenheit der Promotionen am 28. Juni eine Festrede über dieses Thema und kam in der Behandlung desselben darauf zu sprechen, dass für eine Hochschule nicht bloss der Unterricht, sondern auch die Forschungsarbeit als das Normale und Unerlässliche erscheine. Die Hochschulen werden und müssen, entsprechend ihrem Doppelcharakter Unterrichts- und Forschungsanstalten zu sein, stets die erst berufenen Stätten der wissenschaftlichen Arbeit bleiben. Indem man für unser Vaterland den Staat als den wohl einzig möglichen Träger des Hochschulsystems bezeichnen muss, den Hochschulen andrerseits eine Doppelaufgabe vindiziert, gelangt man dazu, eine Pflicht des Staates zu statuieren nicht bloss für den Unterrichtsbetrieb, sondern auch für die Forschungstätigkeit und für die Forschungsmittel an den Hochschulen zu sorgen. Ohne auf eine Detailprüfung der Frage nach dem Erfüllungs- und wohl auch mit dem Erfüllbarkeitsgrade dieser Pflicht einzugehen, darf man doch die These vertreten, dass unser Vaterland gerade auf diesem Gebiete noch ungemein viele und grosse Aufgaben zu lösen hat. Nicht ohne Berechtigung klingen immer wieder bittere Klagen von Lehrern wie Studierenden an Unterrichtsräumen und Mitteln, über noch schwerere Mängel an Forschungsmitteln an unser Ohr: ja der harte Ausdruck „Hochschulm[illegible]" ist zum Schlagwort geworden, welches gewiss geeignet ist, diejenigen [illegible] zu betrüben und zu verbittern, welche der Fortentwicklung unseres Hochschulwesens ihre Sorge angedeihen lassen. Bei allen einschränkenden Vorbehalten bleibt aber die praktische positiv förderliche Kritik durchaus notwendig. Diese führt zur Erkenntnis, dass der Hauptgrund der zum Teil bestehenden Rückständigkeit unseres Hochschulwesens gelegen erscheint in dem Mangel weiter Kreise, ja überhaupt der grossen Öffentlichkeit unseres Vaterlandes an genügender Erkenntnis, an ausreichendem Verständnis und Interesse für das grosse Hochschulproblem, welches keine gewöhnlich-politische Frage ist und sein soll, wohl aber eine erstklassige vitale Frage der Kultur, der Volkswirtschaft, ja auch der Sozialökonomie darstellt. Schon ein durch keinerlei Partei die grosse Regenerationsära des österreichischen Hochschulwesens erwarten — in Anknüpfung an C. von Stremayrs geniale Vorarbeit. Kein anderer kann ein geeigneterer Apostel dieser grossen Idee sein, als derjenige, der nicht bloss durch seine akademische Vorbildung, sondern auch durch selbständige Forschungsarbeit den Ehrentitel eines akademischen Bürgers erworben hat. „Mit vollem Rechte", schloss der Redner, „darf ich darum auch hier an Sie, meine Herren Doktoranden, appellieren, der grossen Idee der Förderung der Hochschulen an Lehr- und Forschungsstätten, insbesondere der brennenden Aufgaben der Förderung und Ausgestaltung unserer so sehr vernachlässigten, durch lange Zeit als Aschenbrödel behandelten Wiener Tierärztlichen Hochschule Ihre Kräfte zu weihen. Sie meine Herren, sind berufen, zum Danke für den Ihnen nach Gebühr erteilten Doktortitel, mitzuwirken an der Lösung des grossen österreichischen Hochschulkulturproblems wie der speziellen Zukunftsfrage unserer eigenen Alma mater. Den Blick in jugendlichem Optimismus fest auf dieses Ziel gerichtet, wollen wir in freundschaftlicher Eintracht arbeiten und wirken für Wissenschaft, Stand und Vaterland."

Das neue Tierseuchengesetz im Herrenhaus angenommen. Am 24. Juni wurden nach dem Übergang zur Tagesordnung die Gesetzentwürfe betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, der Rinderpest, der Lungenseuche der Rinder und betreffend die Verpflichtung zur Desinfektion bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Stand der Tierseuchen. Am 23. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 18 Gemeinden und 23 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 16 Gemeinden und 20 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 26 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 13 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 32 Bezirke mit 104 Gemeinden und 150 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 82 Bezirke mit 159 Gemeinden und 444 Gehöften; an Rauschbrand 9 Bezirke mit 15 Gemeinden und 20 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 35 Gemeinden und 86 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 67 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14. bis 20. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft: Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 12 Bezirken mit 28 Gemeinden und 32 Gehöften; Rauschbrand aus 10 Bezirken mit 25 Gemeinden. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften.

Verschiedenes.

50 jähriges Jubiläum. In diesen Tagen waren es 50 Jahre, dass vier Kollegen ihre Approbation in Berlin erlangten, nämlich Oberstabsveterinär a. D. Andreas Storbeck-Berlin am 28. Juni, Tierarzt F. von Wahlde-Berne (Oldenbg.) am 2. Juli, Tierarzt Hermann Schwarz-Stolp [Pommern] am 5. Juli und Polizeitierarzt a. D. Franz Neugebauer-Berlin am 11. Juli, deren Bilder wir in der heutigen Nummer bringen.

Oberstabsveterinär a. D. Andreas Storbeck ist am 4. Juni 1833 in Redekin, Kreis Jerichow II, als Sohn eines Landwirts und Stellmachers geboren. Nach Absolvierung der Volksschule erlernte er das Schmiedehandwerk und trat am 1. Oktober 1852 freiwillig in das Garde-Husarenregiment in Potsdam ein. Am 15. Oktober 1856 wurde er als Militär-Kurschmiede-Eleve in die Tierarzneischule in Berlin einberufen und erwarb sich nachträglich im Jahre 1859 am Werderschen Gymnasium in Berlin das Reifezeugnis für Sekunda. Infolge der Mobilmachung gegen Italien absolvierte er während des 6. Semesters das Examen als Tierarzt II. Klasse und schon am 30. Juni 1859 wurde er zum Kurschmied im Gardehusaren-Regiment ernannt und gleichzeitig als Assistent zur Lehrschmiede in Berlin kommandiert. Nach Beendigung dieses Kommandos am 1. Oktober 1860 zum Kürassier-Regiment No. 7 versetzt, verblieb er jedoch in der Tierarzneischule, um das 7. Semester zu studieren und approbierte als Tierarzt I. Klasse am 29. April 1861, worauf er sofort in die



Garnison Quedlinburg übersiedelte. Im März 1868 wurde er zum Unterrossarzt ernannt und vermählte sich im April des gleichen Jahres mit Fräulein Meyer aus Berlin. 1864 zum Rossarzt befördert, nahm er im 7. schweren Landwehr-Reiterregiment als diensttuender Stabsrossarzt am Feldzug gegen Österreich teil und wurde am 24. Oktober 1866 definitiv zum Stabsrossarzt im Schleswig-Holsteinschen Feldartillerie-Regiment No. 9 in Rendsburg ernannt. In diesem Regiment nahm er an dem Feldzuge 1870-71 teil. Am 29. März wurde er als Oberrossarzt zum Brandenburgischen Dragoner-Regiment No. 2 in Schwedt versetzt und liess sich am 1. Oktober 1887 infolge eines im Dienst erlittenen körperlichen Unfalles pensionieren. Bis Ende Oktober 1890 praktizierte er in Angermünde, verliess jedoch diese Stelle aus Gesundheitsrücksichten und liess sich in Berlin nieder, wo er heute noch praktiziert. Am 12. Dezember 1908 erhielt er den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Rang der Räte V. Klasse. An Orden und Ehrenzeichen besitzt er den Kronenoreen 4. Klasse, die Kaiser Wilhelm-Erinnerungs-Medaille, die Kriegsdenkmünze 1870-71 und die Dienstauszeichnung I. Klasse. Von den drei Söhnen folgte nur der dritte den Spuren des Vaters und ist z. Zt. Oberveterinär im Regiment Gardes du Corps in Potsdam.

Tierarzt F. von Wahlde in Berne (Oldenb.) ist daselbst als Sohn eines Landwirts am 10. Januar 1835 geboren und studierte an der Tierarzneischule in Hannover, wo er am 2. Juli 1859 approbierte. Hierauf liess er sich in Neuenkirchen [Oldenb.] als praktischer Tierarzt nieder, verzog jedoch schon 1861 nach seinen Geburtsort, wo er seit dieser Zeit und heute noch die Praxis ausübt. Im Jahre 1867 verheiratete er sich mit seiner heute noch lebenden und äusserst rüstigen Frau, welcher Ehe ein Sohn und zwei Töchter entsprossen. Der Sohn ist Amtstierarzt in Jever (Oldenb.), die eine Tochter mit Tierarzt Jöhnk in Berne verheiratet, während die andere Tochter einen Pfarrer heiratete. Kollege von Wahlde versieht heute noch trotz seiner 74 Jahre seine Praxis, und hat namentlich einen bedeutenden Ruf als Geburtshelfer; er ist noch so rüstig, dass er z. B. totale Embryotomien ohne Schwierigkeiten ausführt. Der Tierärztliche Landesverein Oldenburg ehrte den Jubilar durch Überreichung eines Pokals durch eine Deputation, an deren Spitze der Landestierarzt Veterinärrat Dr. L. Greve stand.

Tierarzt Hermann Schwarz wurde am 15. Juni 1831 in Wilsickow, Kreis Prenzlau, geboren, bezog im Herbst 1856, nachdem er $2^1/_2$ Jahr beim 15. Infanterie-Regiment gedient hatte, die Tierarzneischule in Berlin und absolvierte im Jahre 1859, wie alle damaligen Militär-Eleven dieses Jahrgangs infolge des italienischen Krieges in der Mitte des 6. Semesters das Examen als Tierarzt II. Klasse, worauf er zum Ziethen-Husaren-Regiment kommandiert wurde. In den Jahren 1863 und 64 besuchte er nochmals die Tierarzneischule und machte das Examen als Tierarzt I. Klasse. Im Jahre 1866, nachdem er seine Dienstzeit vollendet hatte, ging er vom Militär ab und liess sich als Ziviltierarzt in Praust bei Danzig nieder. Im vorigen Jahre siedelte er nach dem Tode seiner Frau zu seiner Schwiegertochter nach Stolp [Pommern] über.

Polizeitierarzt a. D. Franz Neugebauer ist am 29. Januar 1837 in Bleischwitz, Kreis Leobschütz, geboren. Am 1. Oktober 1854 trat er in das Husarenregiment Graf Goetzen No. 6 ein und wurde am 1. Oktober 1856 zur Tierarzneischule als Militär-Eleve kommandiert. Auch er war, wie seine sämtlichen Semesterkollegen gezwungen, im Jahre 1859 noch vor Beendigung seiner Studien das Examen als Tierarzt II. Klasse zu absolvieren, worauf er zum Feldartillerie-Regiment No. 5 versetzt wurde und in diesem Regiment die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitmachte. Am 1. März 1881 schied er aus dem Militärdienst aus, um eine Anstellung als Polizeitierarzt beim Königl. Polizei-Präsidium in Berlin anzunehmen. Am 1. Mai 1908 trat er in den Ruhestand und wurde ihm bei dieser Gelegenheit der Kronenorden 4. Klasse verliehen. Ausserdem besitzt er die Erinnerungsmedaille für Nchtkombattanten 1866, die Kriegsdenkmünze 1870/71, die Dienstauszeichnung I. Klasse (goldene Schnalle), das allgemeine Ehrenzeichen und die Kaiser Wilhelm-Erinnerungs-Medaille.

Der städtische Bezirkstierarzt Andreas Scheck, langjähriger Verwalter des Schlachthofes in Erlangen (Mittelfranken), wurde auf dem Markte vom Schlage gerührt und war sofort tot. Der $78^1/_2$jährige kinderlose Witwer hat einen grossen Teil seines beträchtlichen Vermögens, man schätzt es auf etwa $^3/_4$ Millionen, der Stadt Erlangen zu wohltätigen Zwecken vermacht.

Der 4. internationale Kongress für Milchwirtschaft, welcher Anfang Juni d. J. in Budapest abgehalten wurde, fasste bezüglich der Milch als Erreger von Krankheiten der Menschen und Tiere folgende Beschlüsse über die Vorsichtsmassregeln zum Schutz der öffentlichen Gesundheit:

1. Bei der Reinigung der in der Milchwirtschaft gebrauchten Utensilien soll nur gekochtes Wasser oder solches, welches sich zum menschlichen Genuss eignet, gebraucht werden.

2. Bei der Behandlung der Milch sollen nur gesunde Personen, welche auch nicht mit an ansteckenden Krankheiten leidenden in Berührung kommen, verwendet werden.

3. Die Milch soll nur in vollständig geschlossenen Gefässen gesammelt, aufgehoben und transportiert werden.

4. Milch von Tieren, die von Krankheiten befallen sind, welche ihrer Natur nach die Milch schädlich machen, soll nicht in den Konsum kommen.

5. Alle Tiere, die offensichtlich an Tuberkulose leiden, in erster Reihe aber an Eutertuberkulose, müssen geschlachtet werden.

6. Es ist zu wünschen, dass nur solche Produzenten frische Milch verkaufen dürfen, deren Tiere regelmässig der Tuberkulinprüfung unterworfen werden und deren Viehbestand als tuberkulosefrei anerkannt worden ist.

Was ist ein Maulesel? Während die Zollbehörde des Deutschen Reiches verfügt hat, dass ein Maulesel kein Esel ist, sondern ein Pferd, für das ein Eingangszoll von 80 M zu zahlen ist, hat der Eisenbahnfiskus eine entgegengesetzte Meinung. Er behauptet, dass ein Maulesel tatsächlich ein Esel sei, und befördert ihn zum Satz von 10 Pfg. für das Kilometer anstatt zu 20 Pfg. wie beim Pferd.

Ein internationaler Kongress für angewandte Photographie in Wissenschaft und Technik wird im Zusammenhang mit der Internationalen Photographischen Ausstellung vom 11. bis zum 15. Juli d. Js. in Dresden tagen.. Das wissenschaftliche Gepräge des Kongresses, das die bis jetzt angemeldeten Vorträge erkennen lassen, wird nicht hindern, dass die Verhandlungen allgemein verständlich und für den weiten Kreis von Amateuren und Industriellen fördernd und anregend sein werden. Für die Teilnahme am Kongress werden Mitgliedskarten zum Preise von M 20.— für Herren und Anschlusskarten à M 12.— für Damen ausgegeben, die zum Besuch der Internationalen Photographischen Ausstellung während der Kongresstage, zur Teilnahme an den Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen wissenschaftlicher und geselliger Art berechtigen. Anmeldungen sind zu richten an den Schriftleiter des Kongresses, Herrn Dr. H. Weiss, Dresden-A., Winckelmannstr. 27, welcher in allen Kongressangelegenheiten Auskunft erteilt. Kongressprogramme sind von demselben und von der Geschäftsstelle der Internationalen Photographischen Ausstellung, Dresden, zu beziehen. Wohnungsbestellungen wolle man an die Geschäftsstelle des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs, Dresden, Hauptbahnhof, richten.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Kösler, Josef, Veterinärrat, Stadt-Direktionstierarzt in Stuttgart (Württ.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Schuster, August in Püttlingen [Kr. Forbach-Lothr.] (Els. Lothr.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Elberfeld (Rheinpr.).

Thomas, Martin J. aus Kandel, zum Schlachthoftierarzt in Mannheim (Baden).

Österreich: Feuerstein, Lorenz, k. k. Bezirksobertierarzt in Bozen (Tirol), zum k. k. Veterinärinspektor bei der Statthalterei in Innsbruck (Tirol).

Schweiz: Cartier, Lucien in Genf, zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Genf-Bahnhof und Grand-Saconnex.

Duchosal, Franz K. in Genf, zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Genf-Bahnhof und Grand-Saconnex.

Jeanneret, Heinrich, Bezirkstierarzt in Delsberg (Bern), zum Schlachthofinspektor in Luzern.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Buschbaum, Heinrich in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.), nach Hochfelden (Els. Lothr.).

Harms, Erich aus Güstrow, nach Doberan [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Heepe, Friedrich aus Uslar, nach Strehla [Elbe] (Sa.).

Hörauf, Wilhelm T., Oberveterinär a. D., in Bad Wildungen (Waldeck) niedergelassen.

Jesse, Willi aus Neustadt-Eberswalde, in Tolkemit [Kr. Elbing] (Westpr.) niedergelassen.

Dr. Klee, Hermann in Karlsruhe [Baden] -Mühlburg, nach Karlsruhe [Baden].

Dr. Pietsch, Paul R. in Triebes (Reuss), als Vertreter nach Hof [Saale] (Oberfr.).

Dr. Sauter, Gottlieb in Giessen (Gr. Hess.), nach Sulzfeld [Baden].

Saxe, Eduard aus Hannover, in Freyenstein (Brdbg.) niedergelassen.

Seitz, Gustav, Schlachthoftierarzt in Mannheim (Baden), nach Stuttgart (Württ.).

Ulmann, Hermann in Neubreisach (Els. Lothr.), nach Breisach (Baden).

Schweiz: Christ, Hans in Tavannes (Bern), nach Delsberg (Bern).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Glasomerski, Wilhelm A. G., Oberveterinär im 3. Garde-Ul. R. in Potsdam (Brdbg.), auf seinen Antrag mit Pension in Ruhestand.

Hartmann, Ernst, Einj. freiw. im Feldart. R. No. 48 in Dresden (Sa.), zum einj. Unterveterinär.

Kraenner, Paul E. M., Oberveterinär im Dragoner R. No. 18, kommand. zum Remonte-Depot Kattenau (Ostpr.), von diesem Kommando zurückgetreten.

Melzer, Hermann P., Einj. freiw. im Feldart. R. No. 12 in Dresden (Sa.), zum einj. Unterveterinär.

Thieme, Albert F. W., Unterveterinär im 1. Garde-Drag. R. in Berlin, als Assistent zum hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst kommandiert.

Uhlmann, Paul C., Einj. freiw. im Feldart. R. No. 48 in Dresden (Sa.), zum einj. Unterveterinär.

Witte, Karl F. W., Oberveterinär im Kür. R. No. 6 in Brandenburg [Havel] (Brdbg.), zum Remonte-Depot Kattenau (Ostpr.) kommandiert.

Österreich: Blahácek, Karl, k. u. k. Militärtierarzt im Feldhaubitz-R. No. 5 in Pressburg (Ung.), zur Artillerie-Schiessschule in Hajmáskér (Ung.).

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Lifka, Felix aus Pelphin und Müller, Otto aus Berlin.

in **Dresden:** die Herren Knieling, Kurt Max aus Leubnitz; Kühnert, Friedrich Max aus Lauscha und Schneider, Hugo Wilhelm Eduard aus Dresden.

in **Giessen:** die Herren Böhler, Franz aus Schönau; Huck, Willy aus Wiesbaden; Ohly, Karl aus Giessen und Reichert, Alfons aus Hohentengen.

in **München:** die Herren Lex, Max aus Freising und Wagenhäuser, Max aus München.

Promotionen: Deutschland: Dr. med. vet. Fluhrer, Hermann, Distriktstierarzt in Gräfenberg [Oberfr.], von der philos. Fakultät der Universität Erlangen zum Dr. philos.

Österreich: Blaha, Eduard, k. k. Bezirkstierarzt in Bruck [Mur] (Steierm.), von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Freiberg, Eugen, k. k. Bezirkstierarzt in Horn (Niederösterr.), von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Ganslmayer, Hans, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Hauptmann, Emil, Schlachthofdirektor in Warnsdorf (Böhmen), von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Kühn, Alfred, k. k. Bezirkstierarzt in Dürnkrut (Niederösterr.), von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Dr. Nagel, Leo, k. k. Bezirkstierarzt in Podersam (Böhmen), den in Bern erworbenen Dr. med. vet. von der Tierärztlichen Hochschule in Wien nostrifiziert.

Oppenheim, Oskar, Stadttierarzt in Lundenburg (Mähren), von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Dr. Oppitz, Hermann, Dozent, Schlachthofverwalter in Tetschen (Böhmen), den in Bern erworbenen Dr. med. vet. von der Tierärztlichen Hochschule in Wien nostrifiziert.

Puntigam, Franz, städt. Veterinärinspektor in Brünn (Mähren), von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. met. vet.

Saass, Karl, Landes-Inspektionsrat in Wien, von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Schweiz: Fischer, Johannes K. in Bensberg (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Lange, Paul aus Bunzlau, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schwarz, Nikolaus, Schlachthoftierarzt in Frankfurt [Main] (Hess. Nassau), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Steinmüller, Gustav, Schlachthoftierarzt in Elberfeld (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Dr. Dimpfl, Hans, Schlachthofdirektor in Nürnberg (Mittelfr.), auf Ansuchen von der Stelle des Vorstandes der kgl. Hufbeschlagschule daselbst unter Anerkennung seiner Dienstleistung enthoben.

Schweiz: Eugster, Jakob, Regiepferdearzt in Thun (Bern), unter Verdankung der geleisteten Dienste der erbetene Abschied bewilligt.

Todesfälle: Deutschland: Herzberg, Hermann A. W. in Posen [1862]

Kuhr, Leopold J. A., Oberstabsveterinär a. D. in Minden [Westf.] [1864].

Schenk, Andreas, städt. Bezirkstierarzt u. Schlachthofdirektor in Erlangen (Mittelfr.) [1851].

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Erlangen (Mittelfr.) [städt. Bezirkstierarzt u. Schlachthofdirektor]. — Gera [Reuss] [Schlachthofassistenztierarzt]. — Rosenheim (Oberb.) [städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Ehrenbreitstein (Rheinpr.). — Süder-Otting (Schleswig-Holst.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Elberfeld (Rheinpr.). [Schlachthofassistenztierarzt]. — Mannheim (Baden) [Schlachthoftierarzt]. — Stuttgart (Württ.) [Schlachthofdirektor].

Schweiz.

Luzern [Schlachthofinspektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Bad Wildungen (Waldeck). — Freyenstein (Brdbg.). — Tolkemit [Kr. Elbing] (Westpr.).

Schweiz.

Delsberg (Bern).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. **Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.**

Fragen.

204. Behandlung der Spulwürmer. Welches Mittel eignet sich für Saugfohlen am besten für die Behandlung bei Spulwürmern? In welcher Anwendung? Besten Dank im voraus. **Dr. K.**

205. Haftpflichtversicherung. Erbitte Angabe, welche Haftpflichtversicherung für Tierärzte zu empfehlen ist — in Sachen der Haftung des Tierarztes bei Ausübung seines Berufes — eventuell wie hoch die Prämien sind, im Sprechsaal. Bez. Tierarzt **D.**

206. Ansteckender Scheidenkatarrh. Welche Behandlungsmethode empfiehlt sich, wenn sechswöchentliche Behandlung mit 6 und 10% Bacillolsalbe nicht zur Heilung führte? Welche Erfahrungen sind mit Bissulin gemacht? Wie ist die Art der Behandlung mit Bissulin? Woher zu beziehen? **Dr. K.**

207. Darminvagination. Über die Ätiologie der Darminvagination stellte Nothnagel Versuche an. Wer kann mitteilen, wo diese Arbeit erschienen ist? **J.**

208. Billige Arzneimittel. Während die eine Firma für 100 g Bierhefe 1.— M, z. B. für 1 g Yohimbin 5.— M fordert, verlangt eine andere dafür nur 0.80 M bezw. 4.50 M. Da ich auf dem Standpunkt stehe, nur das Beste zu verwenden, so bitte ich um Auskunft, ob der Verwendung dieser billigeren Arzneimittel irgend welche Bedenken entgegenstehen? Die eine Firma ist Handlung, die andere eine grössere Fabrik. Tierarzt **R.** in G.

209. Herstellung von Yohimbintabletten. Neulich las ich ein einfaches Verfahren zur Herstellung von Sublimatpastillen mittelst Glasröhre und Stopfen. Welche Mischung wäre zur Herstellung von Yohimbintabletten zu empfehlen? 10 Tabletten à 0,1 g kosten 10.— M (!!) Tierarzt **R.** in G.

210. Ansteckender Scheidenkatarrh. In einem Bestande haben sämtliche Kühe normal abgekalbt und wurden zum Bullen gebracht. Sie nahmen aber nicht auf, sondern rinderten alle um. Bei der Untersuchung fanden sich die Knötchen vor. Bei einigen auch starke Rötung der Scheide, Abgehen langer, dicklicher, heller und nicht übelriechender Schleimstreifen. Sonstiger Ausfluss, Drängen etc. fehlen. Ist es nun der ansteckende Scheidenkatarrh? Tierarzt **R.** in G.

211. Bücher betr. Apotheke. Welche Bücher hat der Tierarzt zum Betriebe der Apotheke nötig? Bitte um Angabe einiger pharmazeutischer Werke mit Preis, da mir Arzneimittellehre nicht genügt. Tierarzt **R.** in G.

212. Beleidigungsklage. Bei der Fleischbeschau einer von mir (R.) behandelten Kuh gebrauchte der Kreistierarzt Ausdrücke wie: R. hat die Kuh verpfuscht. Dem R. muss das Handwerk gelegt werden. Ich finde, da ich mich schon seit einem Jahre um Übertragung der Ergänzungsbeschau hier bewerbe, darin eine Beleidigung. Der Rechtsanwalt rät von einer Klage ab. Ich bitte daher die Herren Kollegen um Auskunft, ob trotzdem Erhebung der Klage zu empfehlen wäre? Tierarzt **R.** in G.

Antworten.

197. Chemische Untersuchung von Kadaverteilen auf Gifte. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). Dr. M. Vogtherr, Berlin SW., Wilhelmstrasse 20, Handelschemiker und gerichtlicher Sachverständiger, führt derartige Untersuchungen aus. **Dr. K.**

200. Einfinnigkeit. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). Um die Frage der Haftung für in Kühlräumen verdorbenes Fleisch einfinniger Rinder entscheiden zu können, ist zunächst festzustellen, wie die gesetzliche Bestimmung bezüglich der Behandlung einfinniger Rinder lautet, soweit sie für die Frage massgebend ist. Hat sich bei der vorgeschriebenen Untersuchung auf Finnen nur eine lebende Finne aufgefunden und ist das Fleisch 21 Tage lang in Kühl- oder Gefrierräumen aufbewahrt worden, so ist nach Ausschneiden der Stelle, wo sich die einzelne Finne befand, das übrige Fleisch tauglich ohne Beschränkung. § 39 No. 5 B. B. A. bestimmt ferner, dass die Durchkühlung des Fleisches zum Zwecke der Abtötung der Rinderfinnen in Kühl- oder Gefrierräumen zu erfolgen hat, welche eine tadellose Frischerhaltung des Fleisches ermöglichen und § 41 B. B. A. schreibt die vorläufige Beschlagnahme vor. Hieraus ergibt sich, dass die Durchkühlung des Fleisches einfinniger Rinder in jedem Kühl- oder Gefrierraum angeordnet werden kann, der a) eine dauernde polizeiliche Beschlagnahme bis zum Ablauf der 21 Tage und b) die tadellose Frischerhaltung des Fleisches ermöglicht. Unter solchen Umständen kann natürlich die 21tägige Durchkühlung auch in einem Privatkühlhause angeordnet werden. Eine Verpflichtung aber des Beschauers oder der Polizeibehörde, das Angebot des Besitzers des Fleisches, die Durchkühlung in dessen eigenem Kühlhause vorzunehmen, anzunehmen besteht nicht. Es entscheidet das freie Ermessen, beeinflusst vor allem durch die Sicherheit für die Durchführung der Beschlagnahme. Bietet die Person des Besitzers oder dessen Erklärung, dass er während der Dauer der Durchkühlung die anderweite Benutzung des Kühlhauses oder eines verschliessbaren Abteils darin aufgeben will, diese Sicherheit, so empfiehlt sich natürlich die Annahme des Angebotes, da damit die Sorge für die tadellose Frischerhaltung des Fleisches entfällt. — Ob der Metzger Schadenersatz verlangen kann, wenn das Fleisch nach Durchkühlung im öffentlichen Kühlhause statt als tauglich ohne Beschränkung als minderwertig verkauft werden musste, entscheidet sich nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Der erste von ihm angeführte Grund, das Fleisch brauche nicht im öffentlichen Kühlhause gekühlt zu werden, die Durchkühlung habe auch in seinem eigenen Kühlhause vorgenommen werden können, ist ohne jede Bedeutung, da es der Wahl der Polizeibehörde überlassen ist, wo sie die Durchkühlung anordnen will. Der zweite Grund, der Beschautierarzt resp. die Polizeiverwaltung sei für die Tadelloserhaltung des Fleisches verantwortlich, trifft zunächst bezüglich des Tierarztes überhaupt nicht zu; denn die Anordnungen trifft die Polizeibehörde auf Vorschlag des Tierarztes, niemals aber dieser letztere selbst. Was sodann die Frage der Regresspflicht der Polizeibehöre betrifft, so kann von einer solchen nur unter gewissen hier nicht zu erörternden Umständen die Rede sein. Läge sie vor, so müsste jedenfalls nachgewiesen werden, dass eine Amtspflicht verletzt worden sei; wie der Metzger das nachweisen wollte, ist mir nicht klar. Jedenfalls ist der Tierarzt aus jeder Haftung für die Anordnungen der Polizeibehörde ausgeschaltet. **St.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 28. | Friedenau, den 12. Juli 1909. | XV. Jahrg.

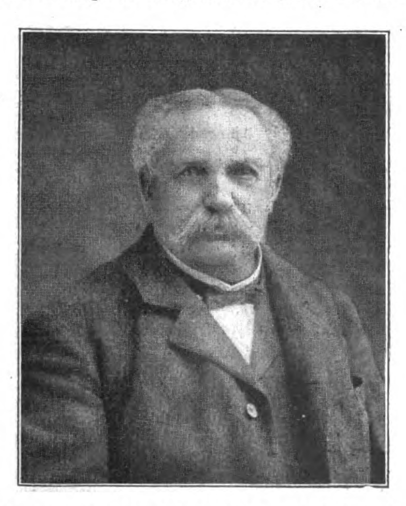
Einige neuere Arzneimittel.

Von prakt. Tierarzt Dr. Löer-Vieselbach.

Fibrolysin.

Die Urteile über die gebrauchsfertigen, sterilisierten Merckschen Fibrolysinlösungen scheinen vor der Hand noch etwas divergierender Natur zu sein. Nichts destoweniger drängt sich mir die Ansicht auf, dass wir es hier mit einer nicht beiseite zu schiebenden Bereicherung unsers Arzneischatzes zu tun haben, einem Mittel, das sich in Zukunft noch viele Freunde verschaffen wird. Ich will von den Fällen, in denen ich mich des Fibrolysins bedient habe (und zwar immer mit gutem Erfolge) nur einen als den eklatantesten herausgreifen.

Die sechsjährige Stute eines benachbarten Gutsbesitzers litt seit 3 Jahren jedesmal mit Ausgang des Winters an einer wiederkehrenden Phlegmone an der linken Hinterextremität. Im ersten Jahre war der Prozess durch eine Schmierkur geheilt worden, ohne jedoch die Verdickung ganz beseitigt zu haben. Im letzten Jahre brachte ich Fibrolysin in Verbindung mit zerteilenden Salben zur Anwendung. Resultat: Heilung des Patienten in 8 Wochen mit nur geringer restierender Verdickung. In diesem Jahre nun trat eine so heftige Entzündung ein (die Extremität war in ihrer ganzen Länge fast um die Hälfte an Umfang vermehrt), dass der Besitzer das Tier dem Schlachtmesser überliefern wollte, insbesondere da Patient schon seit acht Tagen sich nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochte, sondern unter fast gänzlicher Versagung von Futter und Getränk sich den grössten Teil des Tages im liegenden Zustande verhielt und hochgradige Dyspnoe zeigte. Dass die Stute dabei zum Skelett abgemagert war, ist selbstverständlich. Meine Therapie beschränkte sich darauf, alle 2 Tage eine Fibrolysininjektion entweder in die erkrankte Partie oder am Halse zu machen.



k. Bezirkstierarzt a. D. Josef **Paul**-Schrobenhausen (Oberb.) feiert sein 50jähriges Tierarztjubiläum.

Es entstanden zwar dadurch fast jedesmal ödematöse Schwellungen, die jedoch unter Anwendung von Massage in einigen Tagen wieder verschwanden. Als nach Verlauf von 14 Tagen der Patient sich soweit erholt hatte, dass ein schlimmer Ausgang des Leidens nicht mehr zu befürchten war, liess ich die erkrankte Extremität mit Linimentum volatile einreiben.

Heute nach 8 wöchentlicher Krankheitsdauer verrichtet die Stute wieder ihre frühere Arbeit. Eine ganz geringe Verdickung des Sprunggelenkes und der Röhrenpartie in Verbindung mit etwas schleppendem Gange bei der ersten Bewegung im Schritt deuten auf das Überstehen der Krankheit hin. Doch hoffe ich mit Fug und Recht, dass auch diese letzten Spuren mit der Zeit verschwinden werden.

Lenicet.

Die polymerisierte, essigsaure Tonerde (Lenicet) ist ein weisses, spezifisch riechendes Pulver. Sie wird von der Firma Dr. Reiss-Berlin hergestellt. In der Wundbehandlung habe ich dieses Mittel mit so gutem Erfolge angewandt, dass ich es nur empfehlen kann. Insbesondere verdient seine austrocknende Eigenschaft hervorgehoben zu werden. Einen Fall will ich anführen, der einen Beweis liefert von der guten Verwendbarkeit dieses Mittels.

Ein Foxterrier litt an einer so hochgradigen Otitis externa, dass seine Besitzerin ihn wegen des üblen Geruches nicht mehr immer Zimmer zu dulden vermochte. Eine achttägige Kur mit Lenicet in Verbindung mit voraufgegangenen Waschungen der erkrankten Stelle mit 2—3 % Lysollösung befreite den Hund endgültig von dem Leiden, ohne dass Rezidive auftraten.

Erwähnen will ich noch das Jod-Lenicet, ein Präparat derselben Firma; allein weitgehende Versuche habe ich mit Jod-Lenicet nicht angestellt.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 6—41, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz. (Schluss.)

XIII. Materia medika.

1. Jodipin. Von Distriktstierarzt Bernhard, Thannhausen. (No. 30.)
2. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von städt. Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg [Lech]. (No. 6.)
3. Strophantin und Digalen. Von Distriktstierarzt Dr. Dorn, Markterlbach. (No. 10.)
4. Arzneimittel. Von Distriktstierarzt Ehrle, Marktoberdorf. (No. 19.)
5. Arzneimittel. Von Distriktstierarzt Hub, Seeg. (No. 34.)
6. Die perkutane Anwendung von Jothionol. Von Tierarzt Dr. Jakob, München. (No. 37.)
7. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kränzle, Aindling. (No. 34.)
8. Phenyform, ein neues Desinfektionsmittel. Von Dr. Lemke, Berlin. (No. 9.)
9. Ichthargan bei Metritis. Von Distriktstierarzt Lutzenberger, Isen. (No. 31.)
10. Therapogen. Von Distriktstierarzt Dr. Schenkl, Geiselhöring. (No. 20.)
11. Sapovaseline. Von Bezirkstierarzt Sigl, Pöttmes. (No. 33.)
12. Arzneimittel. Von Distriktstierarzt von Velasco, Altomünster. (No. 36.)
13. Biersche Stauung. Von Tierarzt Wild, Schwaben. (No. 35.)

Tannisol (2 und 5) ist ein guter Ersatz für Tannoform. Sapovaseline-Wolfrum (11) ein solcher der Vasogenpräparate. Phenyform (8) in Gestalt von Umschlägen, als Salbe oder Pulver wirkt günstig bei Brandmauke



Kronentritten, Gelenk- und Panaritium der Rinder und wird rein oder in Verbindung mit Zinkoxyd oder Alaun (1 : 3 : 6 : 10) angewendet. Jodoformvasoliment (7) wirkt günstig bei Wunden, Protargol bei Fisteln, Vergotine im Beginn der Dämpfigkeit. Digalen (8) in subkutaner Anwendung ist das beste und Strophantin (3) intravenös ein gutes Herzmittel, Sublamin (4 und 7) im Gegensatz zu Perhydrol (4) ist ebenso wie Ichthargan (9), das auch bei bösartigem Katarrhalfieber (7) zu empfehlen ist, ein gutes Mittel bei septischer Gebärmutterentzündung und Pankreon (4) gegen Durchfall, aber nicht (12) gegen Ruhr der Saugkälber. Therapogen (5 und 10) ist zu empfehlen bei Geburtshilfe, Entfernung der Nachgeburt und bei Desinfektion des Operationsfeldes, Dymal (5) ist ein gutes Wundheilmittel und übt eine gute Wirkung aus bei Mauke der Pferde, dem nässenden Ekzem der Hunde, Unguentum saposalizylatum Bengen (5) ist anzuraten bei Euterentzündungen, Distorsionen, rheumatischer Schulterentzündung und Sehnenscheidenentzündung als Ersatz für Esterdermasan, Jodipin (12) bei Lungendämpfigkeit der Pferde, aktinomykotischen Geschwulsten am Unterkiefer und Kehlkopf, Morbus makulosus (1). Bei Leberzirrhose (12) liess es oft im Stich, bei Starrkrampf (12) und Hämoglobinämie (12) war Lecithin ebenso ohne Erfolg, wie Lecithin (7) bei subkutaner Gehirnentzündung. Das Jothionol oder 25 %ige Jothionvasoliment (6) leistet in perkutaner Anwendung gute Dienste bei Struma kongenita der Hunde, bei akuten Lymphadeniten bei Pferden und Hunden, bei Pharynx-Angina des Pferdes, bei akuten Tendovaginiten, bei krupöser Pneumonie, bei entzündlichen Ödemen und phlegmonösen Prozessen, bei Atherom und bei Chondrofibrom des Euters beim Hunde. Bei akuten und chronischen Gelenkentzündungen (13) besonders am Tarsalgelenk leistet die Biersche Stauung in Verbindung mit Jodpinselungen und Massage gute Dienste.

XIV. Arzneimittelapplikation.

Lokale Anästhesie.

1. Kurze Mitteilungen aus der operativen Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Dorn, Markterlbach. (No. 18.)

2. Versuche über Lumbalanästhesie an Kälbern bei Verwendung von Tropokokaïn mit Zusatz von Gummi arabikum. Von Dr. med. Erhardt, München. (No. 27 u. 28.)

Sowohl beim Pferd wie beim Rind (1) empfiehlt sich zur Lokalanästhesie Novokaïn in Verbindung mit Suprarenan. Die Lösung wird tief ringsum in die Geschwulst an verschiedenen Stellen eingespritzt. Behufs längerer Einwirkung und langsamerer Resorption des bei der lumbalen Injektion benutzten Anästhetikums (2) wurde dieses mit einer neutralen und sterilen Lösung von Gummi arabikum verbunden. Es wurde zum 1 %igen Tropokokaïn ein Zusatz von 5—10 % Gummi genommen und zwischen dem letzten und vorletzten Lendenwirbel eingespritzt.

XV. Krankheiten der Bewegungsorgane.

1. Muskeln.

Entzündung der Brustbeinzungen- und Brustbeinkiefermuskel beim Pferd. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 30.)

Beim Fressen fiel ein 3 jähriges Pferd plötzlich zu Boden, schlug mit den Füssen stark um sich und atmete schwer. Sobald es zum Stehen gebracht wurde, verschwanden die Erscheinungen. Als Ursache zur Erkrankung wurde eine entzündliche Verdickung der Brustbeinzungen- und Brustbeinkiefermuskel festgestellt. Sie fühlten sich hart und gespannt an und waren auf Druck sehr empfindlich. Innerlich wurde Natr. salizylik. verabreicht und die erkrankten Muskeln wurden mit Ester-Dermasan eingerieben. Dadurch wurde Heilung erzielt.

2. Knochen.

1. Armbeinfraktur beim Ochsen. Von Bezirkstierarzt Braun, Kronach. (No. 10.)

2. Halswirbelfraktur bei einer Kuh. Von Tierarzt Hamberger, Penzberg. (No. 16.)

3. Knochenbruch bei einem Fohlen. Von Tierarzt Hamberger, Penzberg. (No. 38.)

4. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Maier, Reisbach. (No. 24.)

Ein Bruch des Armbeines bei einem Ochsen (1) wurde mit Hilfe eines Verbandes aus Drahtgipsbinden, die von der Münchener Drahtgipsbindenfabrik bezogen waren, geheilt.

Eine Kuh, (2) die kopfüber in einen Graben gestürzt war, erkrankte an Aufblähung und stand mit vorgestrecktem Kopf unbeweglich an ihrem Standort. Futter und Getränk wurde nicht aufgenommen. Am nächsten Tage legte sie sich, konnte aber nicht aufstehen. Dicht hinter dem Kopf war der Hals zur Seite gebogen und stark geschwollen. Wurde der Kopf bewegt, so war Krepitation wahrzunehmen und es stellten sich klonische Krämpfe der Körper- und Extremitätenmuskulatur ein. Die Sektion ergab, dass der erste Halswirbel in 5 Teile gebrochen und dass das Rückenmark stark gequetscht und mit Blutungen durchsetzt war.

Ein Pferd (4) hatte sich auf offener Landstrasse einen Bruch des Fesselbeines zugezogen. Um den Fuss wurden Leinentücher, die mit einer Mischung aus Eiswasser und Liqu. Alumin. azetic. getränkt waren, geschlungen und das Pferd auf 3 Füssen nach Hause gebracht. Abends wurde um den Fuss unter Einschluss des Hufes ein Gipsverband angelegt. Nach etwa 6 Wochen war Heilung eingetreten. Die zurückgebliebene Verdickung wurde durch Massieren und Bewegung beseitigt und das Tier, bei dem keine Lahmheit zurückgeblieben ist, wurde vollständig gebrauchsfähig.

Bei einem Fohlen (3) heilte der Bruch des rechten Metakarpus in 4 Wochen.

3. Huf- und Klauenkrankheiten.

1. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von städt. Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg [Lech]. (No. 6.)

2. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kränzle, Aindling. (No. 34.)

3. Hochgradiges Panaritium bei einer Kuh. Von Distriktstierarzt Oberwegner, Ottingen. (No. 12.)

4. Hufrhehe bei einem Pferde. Von Distriktstierarzt Scheidt, Hemmenberg. (No. 17.)

5. Fütterungsrhehe bei Pferden. Von Bezirkstierarzt Schenk, Memmingen. (No. 29.)

6. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Sepp, Ismaning. (No. 40.)

7. Über je einen Fall von Hufknorpelfistel und Nageltritt. Von Distriktstierarzt Wittmann, Regenstauf. (No. 32.)

Beim Panaritium des Rindes (3) leisten 3 %ige Jodalkoholverbände gute Dienste. Zunächst wird das Klauenhorn verdünnt, dann wird der ganze Unterfuss mit Watte, die mit Jodalkohol getränkt ist, bedeckt und ein starker Mullverband angelegt. Letzter wird täglich erneuert.

Die Behandlung einer Hufknorpelfistel (7) bestand darin, dass in die Fistel Teile einer Angererschen Sublimatpastille eingeführt wurden. Nach einigen Tagen stiessen sich Gewebsteile in reichlicher Menge ab. Die Fistelöffnungen wurden dadurch weiter und konnten mit dem scharfen Löffel ausgekratzt werden. Dann wurde nochmals reines Sublimat eingeführt. In der Folgezeit wurden die Wundöffnungen mit 6 %iger Protargollösung ausgespritzt und in etwa 3 Wochen Heilung erzielt.

In einem Falle von Nageltritt (7) mit Verletzung der Hufbeinbeugesehne wurde der Wundkanal mit 6 %iger Protargollösung ausgespritzt. Dadurch wurde in 8 Tagen die Lahmheit zum Verschwinden gebracht und in weiteren 14 Tagen vollständige Heilung herbeigeführt.

Infolge Nageltritts (2) war örtlich beschränkte Nekrose der Hufledérhaut entstanden. Es wurden desinfizierende Fussbäder sowie Sublimat-Lysolverbände angewendet und später Jodoformvasoliment in die Wunde geträufelt.

Hufrhehe (4), die sich bei einem Pferde infolge von Erkältung eingestellt hatte, wurde durch Arekolineinspritzung und Lehmumschläge bald beseitigt. In einem anderen Falle (5) erzeugte reichliche Fütterung von Roggen bei 4 Pferden Rhehe. Von diesen starben 2, während 2 genasen. die Behandlung bestand in kräftigem Aderlass, Arekolininjektionen und Verabreichung von Antifebrin.

Bei Eiterung des Hufbeins (1) wurde ein Teil der Wand und der Sohle des Hufes nebst Weichteilen abgetragen und zwei abgeeiterte Stückchen des Hufbeins entfernt. In kurzer Zeit wurde vollständige Heilung erzielt. Bruch des Hufbeins (1) infolge eines Nageltrittes heilte in 8 Wochen.

Ein Pferd (6) zeigte an der inneren Seite des Hufes eine za. 2 cm lange Lostrennung des Hornes vom Fleischsaum. Bei Druck auf den Hufknorpel entleerte sich gelblicher, übelriechender Eiter. Es wurde ein Stück Horn entfernt, an der Sohle eine Gegenöffnung angelegt und mit Sublimatlösung der Wundkanal ausgespritzt. Besserung trat aber nicht ein, sondern die Eiterung nahm zu. Es wurde nun die Wand dort, wo schon ein Stück entfernt war, abgenommen und 2 Knochenstücke entfernt.

XVI. Allgemeine Ernährungsstörungen.

1. Lecksucht.

1. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Diem, Burghausen. (No. 16.)

2. Apomorphin gegen Lecksucht der Rinder. Von Bezirkstierarzt Eder, Erding. (No. 32.)

Infolge des Mangels des Futters an Kalksalzen wurde unter den Rindern Lecksucht (1) beobachtet. Hiergegen leistete Änderung der Fütterung und Verabreichung von Apomorphin. krystal., nach dessen Anwendung in verschiedenen Beständen einige Zeit täglich 10 g Salzsäure verabreicht wurde, gute Dienste, abgesehen von einem Falle, in dem Heilung erst erzielt wurde, als neben Verabreichung von Eisensulphat und Kalziumphosphat Rohrzucker gefüttert wurde.

2. Rachitis.

Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Diem, Burghausen. (No. 16.)

Infolge des Mangels des Futters an Kalksalzen wurde Rachitis beobachtet bei Rindern, Schweinen und 1—3jährigen Pferden namentlich der Pinzgauer Rasse. Letztere zeigten Knochenauftreibungen und zwar besonders am Kron- und Schienbein. Dabei überkötteten sie, zeigten hochbeinige Stellung oder waren locker auf den Vorderfüssen. Es wurde Phosphoröl verabreicht und die Knochenauftreibungen wurden mit Jodvasogen eingerieben.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 12. Heft, 1908.

Dienstaltersliste der Veterinäre der deutschen Armee. In Preussen sind vorhanden. Im aktiven Dienststand 18 Korpsstabsveterinäre, davon 11 mit dem persönlichen Rang der Räte 4. Klasse. Der älteste ist geboren im Jahre 1838, der jüngste 1858. Der Dienstälteste datiert vom 1. VIII. 1897, der Dienstjüngste vom 7. VIII. 08. Oberstabs- und Stabsveterinäre sind 158 vorhanden. Von diesen haben 67 den persönlichen Rang der Räte 5. Klasse. Das Geburtsjahr des ältesten ist 1840, das des jüngsten 1868. Die Ernennung des ältesten erfolgte am 31. III. 1876, die des jüngsten am 21. X. 08. Seit dem Vorjahre sind 3 Stabsveterinäre ernannt. Oberveterinäre sind 210 vorhanden. Der älteste ist geboren 1867, der jüngste 1878. Das Dienstalter des ältesten datiert vom 23. III. 1896 und folgen aus demselben Jahrgange noch 10 Oberveterinäre, das des jüngsten vom 21. X. 1908. In Zugang gelangt sind im Jahre 1908 11 Oberveterinäre. Der älteste ist 1877 geboren, der jüngste 1885. Das Dienstalter des ältesten datiert vom 11. VII. 1903, das des jüngsten vom 30. X. 1908. Baiern zählt 4 Korpsstabsveterinäre, die sämtlich den Rang der Räte 4. Klasse haben, 30 Oberstabs- resp. Stabsveterinäre, mit einem Dienstalter vom 1. X. 1890, bis zum jüngsten vom 14. VIII. 1906. Seitdem sind Ernennungen nicht vorgekommen. Es folgen 38 Oberveterinäre mit einem Dienstalter vom 30. VI. 1893 bis 9. VI. 1906. Unterveterinäre sind nicht vorhanden. Sachsen hat 2 Korpsstabsveterinäre, von denen der eine in Klasse 4, Gruppe 4 der Hofordnung steht. Sodann 18 Stabs- resp. Oberstabsveterinäre mit Dienstalter vom 1. IV. 1892 bis 31. V. 1906, 21 Oberveterinäre mit Dienstalter vom 1. IX. 1881 bis 1. IX. 1908, 2 überetatsmässige Oberveterinäre und 17 Unterveterinäre im Dienstalter vom 15. XII. 1901 bis 5. VIII. 1908. Württemberg hat 1 Korpsstabsveterinär mit dem Rang auf der 6. Stufe der Rangordnung, 9 Oberstabs- und Stabsveterinäre mit einem Dienst-

alter vom 26. VII. 1898 bis 25. II. 1907, 11 Oberveterinäre, mit Dienstalter vom 27. IX. 1899 bis 25. II. 1907, 5 Unterveterinäre mit einem Dienstalter vom 6. VIII. 1907 bis 28. VIII. 1907. Im Beurlaubtenstande zählt Preussen 52 Oberstabs- und Stabsveterinäre, mit einem Dienstalter vom 26. V. 1887 bis 17. XI. 1908. Im letzten Jahre sind 2 in Zugang gekommen, nachdem in Dezember vorigen Jahres noch 5 Herren ernannt waren. Oberveterinäre sind vorhanden 578 mit einem Dienstalter vom 19. IX. 1882 bis 17. XI. 1908. In Zugang gekommen sind 88 Herren. Die 481 Unterveterinäre datieren vom 1. IV. 1894 bis 14. IV. 1908. Baiern hatte 4 Stabsveterinäre des Beurlaubtenstandes, der jüngste vom 25. V. 1907, 128 Oberveterinäre, der jüngste vom 11. VIII. 1907. Sachsen 6 Stabsveterinäre, der jüngste 26. X. 1907, 39 Oberveterinäre, der jüngste vom 26. X. 1907, 30 Unterveterinäre, der jüngste vom 2. X. 1907. Württemberg 6 Stabsveterinäre, der jüngste vom 15. IX. 1907, 38 Oberveterinäre, der jüngste vom 2. V. 1907, 19 Unterveterinäre, der jüngste vom 10. X. 1907.

Zeitschrift für Tiermedizin. XIII. Band, 1. u. 2. Heft.

Die Akarusräude der Tiere. Von Friedrich Gmeiner.

Der Demodex, dessen Geschichte und Morphologie genau wiedergegeben wird, wurde beobachtet beim Hund, bei der Katze, beim Schwein, Rind, bei der Ziege, der Feldmaus, Hausmaus, Ratte, Fledermaus, beim Sambuhirsch und beim Kaninchen. Beim Hunde tritt die Krankheit in 2 Unterabteilungen auf und zwar in squamöser und pustulöser Form. Bei ersterer liegen die Akari in allen Höhenlagen der Haarbälge und zwar mit dem Kopf gegen den Grund des Hohlraumes, mit dem Hinterende gegen den Follikeleingang gerichtet. Sie liegen anfangs zwischen Haar- und Wurzelscheide. Ausserdem finden sie sich in den Talgdrüsen. Es stellt sich Schwund der Epithelien ein, es sammeln sich im Bereich der Ausführungsgänge gegen die Oberfläche zu Hornmassen an, das Deckepithel stösst sich ab, die Haare zerbrechen und lösen sich von der Papille los. Das perifollikuläre Bindegewebe wird nicht berührt. Bei der pustulösen Form ist die Kutis entzündet. Es finden sich im Papillarkörper zahlreiche Abszesse, in denen der Staphylokokkus pyogenes albus nachzuweisen ist. Dieser ist als die krankmachende Ursache zu betrachten. Ihm ermöglicht der Demodex durch seine Ansiedlung und Fortpflanzung in den Haarbälgen und Talgdrüsen das Eindringen und gewährt ihm dadurch die Möglichkeit, seine krankmachende Wirkung zu entfalten. Der Akarus beschädigt nur das Epithel und erweitert die Haarbälge und Talgdrüsen. Erst wenn der Staphylokokkus eingedrungen ist, bildet sich die eiterige Follikulitis und Perifollikulitis. Gegen das Leiden wurden zahlreiche Arzneimittel und Geheimmittel angewendet. Bei der pharmakologischen Untersuchung der Wirksamkeit von 168 Arzneikörpern ergab sich, dass die ätherischen Öle und neben diesen der Perubalsam, die Benzol- und Toluolderivate, zu denen Karbolsäure, Creolin, Lysol, Naphthalin, Salizylsäure gehören, sowie die Halogene sehr wirksam sind im Gegensatz zu den Metallen und Metalloiden, deren Wirksamkeit den zuerst erwähnten Präparaten gegenüber erheblich zurücktritt. Die Behandlung der Krankheit, deren Übertragung auf den Menschen bisher einwandsfrei nicht beobachtet worden ist, darf nicht forciert sein, sondern muss sich beschränken auf die Anwendung reizloser Mittel, welche die Haut nicht angreifen, sondern nur den Parasiten töten. Zu diesen gehören die ätherischen Öle, von denen besonders das Ol. Karvi zu empfehlen ist. Die Behandlung besteht darin, dass an den erkrankten Stellen die Haare abgeschoren werden, das Tier ein Bad mit $\frac{1}{2}$—1%iger Schwefelleber erhält und nun täglich ein Mal mit dem Finger eine ganz geringe Menge einer Lösung, bestehend aus Ol. Karvi, Spirit. aa 10,0, Ol. Risini 150,0, an jeder Hautstelle drei Minuten lang eingerieben wird. Das Schwefelleberbad ist alle 8 Tage zu wiederholen. Stellen sich Reizerscheinungen an der Haut ein, so wird die Behandlung einen oder mehrere Tage lang ausgesetzt. Auf diese Weise wird jeder Fall von beginnender Akariasis geheilt und auch Fälle von ausgebreiteter squamöser und von örtlich beschränkter pustulöser Akarusräude, im letzteren Falle nach Spaltung der Abszesse, werden durch Anwendung der genannten Methode erfolgreich bekämpft.

Ein Fall von Neuritis kaudae equinae (Schweif- und Sphinkterenlähmung) beim Pferd. Von Prof. Dr. J. Marek.

Ein 8jähriger Wallach zeigte nach dem Vorberichte an Krankheitserscheinungen unwillkürliche Harnentleerung und Schwanken der Nachhand, das später in vollständige Kreuzlähmung überging. Bei der näheren Untersuchung wurde vollständige Unempfindlichkeit im Gebiete des Schweifes, des Schweifgrundes, des hinteren Drittels der Kruppe sowie der Umgebung des Afters und der Dammgegend nachgewiesen. Die Wirbelsäule war weder verändert noch druckempfindlich. Im Hängegurt belastet das Tier beide Hinterfüsse. Dabei werden diese weit unter den Leib gestellt, die Sprunggelenke werden stärker gebeugt und die Phalangealgelenke stärker dorsalflektiert gehalten. Bei der Bewegung ist es dem Pferde aber ohne Unterstützung nicht möglich, die Hinterfüsse zu belasten. Der Schweif ist völlig regungslos und baumelt zwischen den Hinterbacken hin und her. Die Mastdarmöffnung klafft, wenn der Mastdarm mit Kotballen gefüllt ist. Harn wird nur in ganz geringer Menge in dünnem Strahl entleert. Er ist eiweisshaltig. Die Harnblase ist mässig gefüllt. An beiden Seiten der Kruppengegend ist die Muskulatur geschwunden. Der Kniescheibenreflex ist gesteigert, der Perineal- und Analreflex erloschen. Bei Anwendung des galvanischen Stromes ist bei einer Stromstärke von 12,20 bezw. 25 M. A. nur eine ganz träge Kontraktion des Niederziehers des Schweifes und des Afterschliessmuskels zu erzielen. — Bei der Sektion findet sich in der Umgebung von beiden Sitzbeinhöckern je eine Höhle, die von einer bindegewebigen Kapsel umgeben und mit geronnenem Blut angefüllt ist. An der Innenfläche der harten Rückenmarkshaut finden sich vom 5. Lendenwirbel nach rückwärts graurote mohnsamengrosse warzige Erhabenheiten, die weiche Rückenmarkshaut erscheint vom 4. Lendennervenpaar dunkelrot gefärbt. Auch an den Nervenwurzeln finden sich sowohl innerhalb wie ausserhalb der Dura starke Rötung und Verdickungen. Bei der histologischen Untersuchung wurde eine chronische interstitielle Neuritis mit sehr schwerer Zellinfiltration und starker Bindegewebsneubildung festgestellt. Die Entstehung des Leidens dürfte auf Grund der vorgefundenen Veränderungen darauf zurückzuführen sein, dass das Pferd mehrere Wochen vor der Tötung schief auf die Gesässgegend gestürzt ist, und dass dadurch der Grund des Schweifes abnorm stark seitwärts gebogen, die Nervenwurzeln der Kauda equnina überdehnt wurden und infolgedessen ein chronischer mit Bindegewebsneubildung verbundener Entzündungsprozess sich einstellte.

Über die pathologische Magenerweiterung beim Pferde. Vortrag auf der Jahresversammlung des Schwedischen Vereins der Tierärzte in Skara am 21. Aug. 1908. Von G. Forssell, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule zu Stockholm.

Bei der pathologischen Magenerweiterung, auch akute Magenüberladung oder Magenerweiterung genannt, entleert sich infolge eines Krampfes im Schliessmuskel des Pylorus der Mageninhalt nicht auf normale Weise in den Darm, sondern wird abnorm lange Zeit im Magen zurückgehalten. Infolge der Gährung des Mageninhaltes und der dadurch sowie durch die fortgesetzte Zufuhr von Speichel und Magensaft herbeigeführten übermässigen Ausdehnung des Magens stellt sich sehr leicht eine Zerreissung des letzteren ein. Als Ursache zur Krankheit kommen in Betracht: Überfütterung, Benutzung des Pferdes zu anstrengender Arbeit unmittelbar nach dem Füttern, chronische Magenkrankheiten infolge von Zahnfehlern. Die Krankheit verläuft unter den Erscheinungen der Kolik. Die Schmerzen sind nicht sehr bedeutend. Das Pferd sieht sich in der Regel nach der linken Seite um, wirft den Kopf oft in die Höhe und gähnt. Der Puls und die Atmung ist beschleunigt, die Nasenlöcher werden aufgerissen und aus dem Maul ist ein schlechter Geruch wahrzunehmen. Zur Feststellung des Leidens ist die Mastdarmuntersuchung erforderlich. Als Kennzeichen dient die Verschiebung der Milz, deren hinterer Rand bei leerem Magen in gleicher Höhe mit der letzten Rippe liegt. Bei gefülltem Magen verschiebt sie sich nach hinten, kehrt aber ca. $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden nach der Futteraufnahme wieder in die frühere Lage zurück. Wird nun noch 4—6 Stunden nach der Futteraufnahme die Verlagerung der Milz festgestellt, so lässt sich eine Retention des Mageninhalts vermuten. — Um die Milz zu finden, wird die rechte Hand und der rechte Arm so tief wie möglich in den Mastdarm geführt. Indem nun die Finger gegen die linke Bauchwand gebracht und die Hand unter gleichzeitigem Drücken gegen die Bauchwand zurückgezogen werden, lässt sich die harte feste Milz von der weichen und nachgiebigen Bauchwand unterscheiden. Zur Behandlung wurde früher nach dem Vorbilde Mareks die Schlundröhre angewendet. Da die Erfolge jedoch nicht ermutigend waren, wurden Versuche mit der Verabreichung von Milchsäure gemacht. Diese hatten ein äusserst günstiges Ergebnis. Es wurden 12 Gramm einer 75%igen Milchsäure in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser mit Hülfe des Goldbeckschen Eingebeapparates verabreicht. Durch Benutzung dieses von Hauptner-Berlin zu beziehenden Apparates ist die Entstehung einer Schluckpneumonie bei Verabreichung flüssiger Arzneimittel so gut wie ausgeschlossen, und kann daher die Anschaffung dieses Intrumentes jedem praktischen Tierarzt nur dringend angeraten werden. Die Wirkung der Milchsäurebehandlung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die genannte Säure die Gährung verhindert und die Eröffnung des Pylorus anregt.

Totale Linsenluxation beim Pferd. Von Dozent Dr. August Zimmermann, Budapest.

Bei einem Pferde fand sich neben einer Hornhauttrübung im unteren Raume der vorderen Augenkammer die Linse frei bewegend. Sie war graugelb bis bernsteingelb gefärbt, glänzte wie Perlmutter und war undurchsichtig. Die braunrote Regenbogenhaut ist an ihrer Oberfläche rauh und uneben, ihr Rand ist gezackt und sie weicht bei raschen Bewegungen des Kopfes mit ihrem Rande aus ihrer Stellung. Die Pupille ist erweitert, ihr Rand verzerrt, die Pupillarreaktion fehlt. Der Glaskörper ist blassgrau und enthält bewegliche Flecke. Es liegt neben chronischer Hornhautentzündung, chronischer fibrinöser Regenbogenhautentzündung und Verflüssigung und Trübung des Glaskörpers eine totale Luxation der Linse in die vordere Augenkammer vor. Die Ursache war eine Chorioiditis, Zyklitis und Retinitis, also eine Erkrankung des uvealen Traktus des Auges, infolge deren die Ernährung der Zonula Zinii von Seiten des Ziliarkörpers gestört wurde. Damit war Gelegenheit zu einer Erschlaffung bezw. einer Zusammenhangstrennung in der Zonula Zinii, welche ja bekanntlich die Linse in der Lage erteilt, und dadurch zu einer Lageveränderung der letzteren gegeben.

Atresia ani et urogenitalis bei Perokormus akaudatus (Pferd). Von Dr. med. Carl Skoda, Prosektor an der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Die mit 3 Textfiguren ausgestattete Abhandlung ist zum Auszuge nicht geeignet und muss daher im Original eingesehen werden.

Eugen Bass-Görlitz.

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No. 35, 1908.

Über die Wirkung der Jodeisensalze. Mitgeteilt von Tierarzt Ad. Hofmann, Hof (Mähren).

1. Eine Kuh, die vor zwei Monaten gekalbt hatte, konnte sich nur mühsam erholen. 40,9 T., oberhalb des Sprunggelenks schmerzhafte Anschwellungen. Diagnose: Zurückgebliebene Eihautreste mit septischem Fieber. Behandlung: Desinfektion des Uterus mit Sublaminlösung, Infusion von $\frac{1}{2}$ Liter 1% Jodkalilösung in 2 Zitzen und von $\frac{1}{2}$ Liter $\frac{1}{2}$% wässeriger Lösung von pyrophosphorsaurem Eisen kum Natriko zitriko in die anderen 2 Zitzen behufs Bildung von Jodeisensalzen im Blute. Innerlich täglich 2 mal je 50,0 Natr. salizyl. in Sabinadekokt und $\frac{1}{2}$ stündliche Priessnitzumschläge auf Kreuz und um den Hinterleib. In den folgenden Tagen bestand die Behandlung in je 2 Uterusinfusionen, in täglich 3maligem Eingiessen von $\frac{1}{2}$ Liter schwarzen Kaffee mit $\frac{1}{4}$ Liter Spiritus frumenti und in Fortsetzen der Priessnitzwickel. Vollständige Heilung.

2. Bei zwei Fällen von Kalbefieber leisteten Desinfektion der Geburtswege mit Sublamin, Infusion der Jodeisensalze ins Euter und Priessnitzumschläge aufs Kreuz vorzügliche Dienste.

Verfasser hat ferner die Beobachtung gemacht, dass diejenigen Tiere, die in den Geburtswegen stark verschleimt sind, am hochgradigsten erkranken. Es empfiehlt sich deshalb diese Schleimmassen durch eine gründliche Desinfektion zu entfernen. Hierauf wird Luft ins Euter eingeführt und wenn nach 6—8 Stunden keine Besserung eintritt, wird zur Infusion der Jodeisensalze geschritten. Es werden 5—10,0 Kal. jod. oder Natr. jodat.

ebenso das pyrophosphorsaure Eisen kum Natr. zitriko in $^1/_2$—1 % warmer wässeriger Lösung ins Euter infundiert oder es werden die Präparate in erwärmten kalk- und natronhaltigen Pflanzensäften, die frei von Gerbsäure sein müssen, gelöst ins Euter infundiert.

Da in der Humanmedizin bewiesen ist, dass diese Salze für die Ernährung des Zentralnervensystems von vorzüglicher Wirkung sind, empfiehlt es sich, dieselben bei denjenigen Krankheiten in Anwendung zu bringen, die mit Gehirndepression und gefahrdrohender Gehirnlähmung einhergehen, ferner bei solchen, die mit grossen Schmerzen verlaufen, zufolgedessen mitunter eine Herzlähmung eintritt; das wären Milchfieber, schmerzhafte Zustände nach Schwergeburten, sowie nach Verletzungen der Geburtswege, welche gewöhnlich mit grosser Nervenschwäche verlaufen, Festliegen nach der Geburt, sämtliche Pflanzenvergiftungen, welche mit Gehirn-, Herz- und Kreuzlähmung verlaufen, Gehirnanämie nach grösseren Blutverlusten, grosse Nervenschwäche nach Reponierung des prolabierten Uterus; ferner wäre die subkutane Applikation dieser Jodeisensalze in der Pferdepraxis bei allen Krankheiten zu versuchen, die mit Gehirnschwäche und Gehirnlähmung einhergehen (Influenza, Brustseuche, Vergiftungen durch Nervengifte, Gehirnanämie nach grösseren Blutverlusten, periodische Anfälle von Dummkoller, Hämoglobinämie und anderen Nervenlähmungen).

Holland.

Tijdschrift voor Veeartsenijkunde. Band 36, Heft 4. (Schluss.)

Mitteilungen aus dem städtischen Schlachthof zu Utrecht. Von J. P. van der Slooten und G. Tenhaeff.

Tuberkulose des Os ischii beim Rinde. Eine mangelhaft genährte, $4^1/_2$jährige Kuh zeigte am rechten Sitzbeinhöcker eine fluktuierende Geschwulst. Ein Finger breit oberhalb des Sitzbeinhöckers bestand ein Hautdefekt, aus dem sich schleimiger Eiter entleerte. Temperatur 39,1. Sektionsbefund: Die retropharyngealen Lymphdrüsen, nicht vergrössert, enthalten erbsengrosse, verkäste tuberkulöse Herde. Mediastinale Lymphdrüsen stark vergrössert, mit älteren, meist verkalkten tuberkulösen Herden. Bronchiale Lymphdrüsen, ebenfalls vergrössert, enthalten sowohl erweichte als auch verkalkte Herde. In der rechten Lunge eine grosse mit Eiter gefüllte Kaverne, in den Lungenspitzen erweichte Herde. Portale Lymphdrüsen stark tuberkulös vergrössert. In der linken Leberhälfte ein abgekapselter Abszess, ausserdem zahlreiche tuberkulöse Herde; rechte Leberhälfte normal. Die mesenterialen Lymphdrüsen entalten frische Tuberkelknoten. Darmkanal, Milz und Gebärmutter intakt. Ein Renkulus der rechten Niere besät mit hagelkorngrossen, verkästen Tuberkeln, linke Niere frei von Tuberkulose. Die inguinalen Lymphdrüsen, sowie beide Euterhälften tuberkulös. Ausserdem lag ausgebreitete Bauchfelltuberkulose vor. Pleura normal, ebenso die Fleischlymphdrüsen. Es lag mithin chronische, allgemeine, offene Tuberkulose vor.

Der oben erwähnte Hautdefekt führte in eine kraterförmige Öffnung und von hier in einen fingerdicken Fistelkanal, aus dem sich Eiter entleerte, ebenso aus der fluktuierenden Geschwulst. Die weitere Untersuchung zeigte, dass die Muskuli bizeps, femoris, grazilis, sartorius, pektineus und semitendinosus mit zahlreichen Tuberkeln und abgekapselten, erbsen- bis taubeneigrossen Abszessen durchsät waren. Letztere enthielten zum Teil schleimigen, zum Teil käsigen oder kalkartigen Eiter.

Der Fistelkanal führte zum rechten Sitzbein, dessen Körper und Höcker in einen kindskopfgrossen, knöchernen, mit Eiter und verkalkten Komplementen gefüllten Ballon verwandelt war. Die Wand des Ballons war stellenweise perforiert, die Öffnungen aber mit fibrösen Platten überbrückt, daswischen Öffnungen, welche mit Abszessen und Fistelgängen der verschiedenen Muskeln in Verbindung standen.

In allen von dem Krankheitsprozess betroffenen Teilen konnten zahlreiche Tuberkelbazillen nachgewiesen werden.

Das gesunde Fleisch wurde sterilisiert und dann zum Konsum zugelassen.

Die Tuberkeln und tuberkulösen Abszesse in den Muskeln sind als Folge der regionären Infektion vonseiten der Knochentuberkulose des Os ischii anzusehen.

Ein Fall von Kystizerkosis beim Rind. Bei einem zweijährigen Rinde, das während des Lebens keine Krankheitserscheinungen gezeigt hatte, fanden sich am abgehäuteten Kopfe auf der Oberfläche der Masseteren sowohl als auch beim Anschneiden derselben und der übrigen Kopfmuskeln zahlreiche Exemplare von Kystizerkus inermis in degeneriertem Zustand, oft in Gruppen von 6—10 Stück. Eine grosse Anzahl Finnen fand sich auch in den Muskeln der Zunge, des Kehlkopfes und des Schlundes.

Im Herzmuskel sowohl als auch unter dem Epi- und Endokardium fanden sich viele Finnen, immer nahe beieinander; weniger in den Pfeilern des Zwerchfelles. In der Lunge zeigten sich die Finnen als gerstenkorngrosse, grauweisse Bläschen im Lungengewebe selbst und im interlobulären Bindegewebe. Ebensolche Bläschen waren auf der Oberfläche und dem Durchschnitt der Leber in grosser Menge vorhanden. Einzelne Exemplare wurden auch in den Nieren angetroffen. In der linken Euterhälfte eine degenerierte Finne. Zahlreich fanden sie sich im Gekröse, weniger unter dem Peritoneum und der Pleura. Milz und Gebärmutter frei von Finnen. Bei jedem Einschnitt in die Skelettmuskulatur wurden Finnen in grosser Anzahl angetroffen. Die Zählung ergab die Anwesenheit von 2888 Finnen, ohne diejenigen in den Lungen, Nieren, der Leber und dem Gekröse, da die Zählung hier auf Schwierigkeiten stiess. Sämtliche Finnen waren degeneriert, auch bei zweifelhaften Exemplaren liess sich die Lebensfähigkeit nicht nachweisen. Das Fleisch wurde vernichtet.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

Dr. Blaha (Eduard) -Bruck [Mur] (Steierm.): Das Blutharnen der Rinder in den österreichischen Alpenländern eine echte Malaria-Piroplasmose, ihre Bekämpfung, Verhütung und Heilung. [Wien].

Dr. Fischer (Joh.) -Bensberg: Über einige Bestandteile des Buchweizens in Rücksicht auf die Ätiologie der Buchweizenkrankheit. [Bern].

Dr. Fluhrer (Hermann) -Gräfenberg: Studien über Immunität mit besonderer Berücksichtigung veterinärmedizinischer Fragen. [Erlangen].

Dr. Gottschalk (Walther)-Grossleine: Über Tannismut. [Bern].

Dr. Hauptmann (Emil) -Warnsdorf (Böhmen): Über die Wirkung des Tuberkulins auf mehrfach vortuberkulinisierte Rinder. [Wien].

Dr. Jochim (Wih.) -Wanne: Untersuchungen über ein bei einem Hunde gefundenes pathogenes Fadenbakterium — Streptothrix Pyämiae kanis. [Bern].

Dr. Lange (Paul) -Jauer: Untersuchungen über Stalldesinfektion mit dem neuen Autanpräparat. [Bern].

Dr. Langkau (Robert) -Charlottenburg: Basillus paratyphosus B, Basillus suipestifer und Basillus enteritidis Gärtner im Vergleich zu den Erregern der Kälberruhr. [Dresden].

Dr. Müller (Friedrich) -Worpswede: Ein Beitrag zur Kenntnis der Gebärparese des Rindes. [Dresden].

Dr. Oppenheim (Oskar) -Lundenburg (Mähren): Beiträge zur Beurteilung saprämischen und septischen Fleisches. [Wien].

Dr. Puntigam (Franz) -Brünn (Mähren): Über den Wert des Büffelfleisches als Nahrungsmittel. [Wien].

Dr. Schubert (Friedrich) -Creuzburg [Werra]: Beiträge zur Anatomie des Herzens der Haussäugetiere. [Dresden.]

Dr. Wenger (Ernst) -Nidau (Bern): Gastritis traumatika des Rindes. [Bern].

Dr. Wolf (Fritz) -Schweidnitz: Der Skorbut des Schweines. [Dresden].

Neues aus der Pharmakologie.

Redigiert von Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

Vorbemerkung. — Bei der Überschwemmung des Arzneimittelmarktes mit neuen Präparaten ist es für den einzelnen Tierarzt schwer, sich auf dem Laufenden zu halten und Klarheit zu gewinnen über den Wert oder Unwert der neuangepriesenen Arzneimittel. Daher sollen in diesem Abschnitt der „Tierärztlichen Rundschau" auf Grund der vorliegenden Veröffentlichungen kurze Referate erstattet werden über diejenigen neueren Arzneimittel, deren Anwendung in der Tierheilkunde angezeigt erscheinen könnte. Dabei enthalte ich mich an dieser Stelle jeder Äusserung über die Wirksamkeit bezw. Unwirksamkeit der Mittel, selbst wenn mir über die betreffenden Mittel eigene Erfahrungen zur Seite stehen. Denn in letzterem Falle veröffentliche ich meine Versuche wie bisher an leitender Stelle unter der Bezeichnung „Ältere und neuere Arzneimittel". Auf Grund von Erfahrungen, auf die ich weiter unten näher eingehen will, scheint es mir aber angebracht, den Herren Kollegen ans Herz zu legen, wenn sie sich vor unliebsamen Überraschungen bewahren wollen, kein Mittel zu versuchen, dessen Zusammensetzung ihnen vom Fabrikanten nicht offen angegeben wird, und sich nicht etwa durch die von ihm aufgestellte chemische Formel blenden zu lassen. Denn sonst können sie erleben, dass ihnen altbekannte Präparate unter einem hochtönenden Namen für hohen Preis als etwas ganz Neues aufgeschwatzt werden. Wenn dieser Grundsatz bei uns bezw. in der Humanmedizin immer beachtet worden wäre, so wären wir vom Siwaninschwindel, vom Lumbaginrummel, der Fricolreklame, dem Visvit- und Purogeschrei und vielen anderen verschont geblieben. Vor etwa 15 Jahren wurde mir von einer Firma zu Versuchszwecken ein Wundstreupulver übergeben, von dem ein Kilo 7 M kosten sollte. Auf meine Frage nach den Bestandteilen des Pulvers erhielt ich eine ausweichende Antwort und konnte nur erfahren, dass es eine Anilinderivat wäre. Ich unterliess daher jeden Versuch, erhitzte aber eine Probe mit Kalilauge und Chloroform und verpestete mir mein Zimmer durch Entwicklung der Isonitrilreaktion ganz gehörig. Darauf verglich ich das Pulver unter dem Mikroskop mit Antifebrin, das ich selbst fein gepulvert hatte. Ich fand keinen Unterschied. Der Fabrikant hatte also einfach Antifebrin, von dem das Kilo etwa 2 M kostete und welches damals für die Wundbehandlung empfohlen und von mir selbst bereits versucht worden war, fein gepulvert, legte ihm den wahrscheinlich aus der indischen Götterlehre dem Gotte Siwa entlehnten Namen „Siwanin" bei und soll auch für sein Produkt zahlreiche Abnehmer unter den Tierärzten gefunden haben. Ebenso ist es mit dem Lumbagin. Welche Versprechungen wurden in betreff seiner Wirksamkeit gemacht. Herr Kreistierarzt Raebiger wollte ja die Zusammensetzung nennen, sobald sein Herstellungsverfahren patentamtlich geschützt wäre. Bis heute hat er sich aber über die Zusammensetzung des Mittels ausgeschwiegen, und wir würden noch im Dunkeln tappen, wenn nicht die Untersuchungen Lukas', Hermanns-Walbeck und die Veröffentlichungen des Reichsseruminstitutes in Rotterdam uns dahin aufgeklärt hätten, dass das Mittel eine starke Lösung von salzsaurem Chinin und etwas Glyzerin enthält, und dass sein Preis im umgekehrten Verhältnis zu seiner Wirksamkeit steht. Ferner brauche ich nur zu erinnern an das als „chemischer Tierarzt" gepriesene Fricol, das aus Kupfervitriol, Salmiakgeist und Terpentinöl besteht und nicht nur nach Ansicht der Laien, sondern auch nach der Äusserung verschiedener Tierärzte imstande sein soll, den Sitz der Lahmheit anzugeben. Man sollte allerdings nicht glauben, dass Mittel, deren Zusammensetzung nicht bekannt gegeben ist, deren Bestandteile man nicht kennt, von einem wissenschaftlich gebildeten Tierarzt in Benutzung genommen bezw. den Besitzern zur Anwendung empfohlen werden. Aber die praktische Erfahrung belehrt uns eines Besseren. Erst vor kurzem ging mir ein Prospekt zu, aus dem ich ersah, dass ein Präparat Ruktan, das von einem Chemiker Dr. Nold hergestellt und als eine einheitliche wohl charakterisierte Masse angepriesen wird, gegen das akute Aufblähen den Landwirten von einem Kreistierarzte dringend empfohlen wird.

Europhen und Jodofan.

Das Bestreben für das Jodoform, welches noch immer als das hervorragendste Wundheilmittel zu gelten hat, einen Ersatz zu finden, welcher zwar dessen Vorzüge besitzt, seine Nachteile aber vermeidet, war die Veranlassung zur Herstellung verschiedener Wundheilmittel. So führte Jodierung von



Phenolen zur Bildung verschiedener neuer Ersatzmittel des Jodoforms. Zu diesen gehört unter anderen das von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld, hergestellte Isobutylorthokresoljodid oder Europhen ($C_6 H_3 . C_4 H_9 . CH_3 O)_2$ I. Es entsteht bei Einwirkung von Jodjodkali auf eine alkalische Lösung von Isobutylorthokresol. Es ist ein gelbbraunes schwach aromatisch riechendes Pulver mit za. 25 % Jodgehalt. In Wasser ist es unlöslich, wohl aber löst es sich in Alkohol, Äther, Chloroform und fetten Ölen unter Hinterlassung eines geringen Rückstandes. Kommt das Pulver mit feuchten alkalischen Gewebsbestandteilen bei Körpertemperatur zusammen, so soll das Jod sich in kleinen Mengen abspalten. Vor dem Jodoform, hinter dem es antibakterieller Kraft zurücksteht, soll es den Vorzug der Ungiftigkeit, Reiz- und Geruchlosigkeit besitzen. Sein bedeutend höherer Preis soll aufgewogen werden dadurch, dass es bedeutend leichter ist. Infolgedessen braucht eine geringere Menge als vom Jodoform aufgepudert zu werden und daher ist es bei gleichen Gewichtsmengen viel ausgiebiger im Gebrauch als Jodoform. Es wirkt stark sekretionsbeschränkend, reinigt rasch sezernierende und eiternde Flächen, besitzt eine hervorragende antiseptische und desodorisierende Wirkung, befördert die Epithelbildung, wirkt also keratoplastisch und vernarbend, regt die Granulation an und wirkt austrocknend und dabei schmerzstillend. In der Humanmedizin wurde es mit Erfolg benutzt in der Augenheilkunde bei Konjunktivitis, Hornhautwunden und Hornhautgeschwüren als ½ und 1 %ige Vaselinsalbe, bei frischen und eiternden Wunden, Ekzemen und anderen Hauterkrankungen, bei Brand-, Ätz- und Frostwunden, Furunkeln, Erosionen, Exkoriationen in der Ohrenheilkunde, in der gynäkologischen Praxis und zur Blasenspülung. Anwendung findet es als Streupulver mit der gleichen Menge fein gepulverter Borsäure oder mit Talkum vermengt, in Mischung mit Aristol, in Form einer 3—5 %igen Salbe oder bei Hautkrankheiten als Einreibung von 5 gr. Europhen mit 95 gr. Olivenöl sowie als 10 %ige Europhengaze. Folgende Rezepte wurden verordnet:

Rp.
Europhen 1,0
Kollodii elastic. ad 10,0
M. D. S. Bei kleinen Schnitt- und Hautwunden.

Rp.
Europhen 3,0
Ol. Olivar. 7,0
M. f. Linement. S. Brandwunden.

Rp.
Europhen 5,0—10,0
Lanolin. anhydr. 5,0
Talk. venet. g. s. ad 100,0
M. f. Pulv. S. Bei Intertrigo (Saalfeld).

Rp.
Europhen 2,0
solv. in
Ol. olivar. 2,0
adde
Lanolin q. s. ad 15,0
M. f. Ungt.

Rp.
Europhen 1,5
Ol. olivar. 3,5
Vaselin 30,0
Lanolin. anhydr. 15,0
M. f. Ungt. D. S. Brandsalbe

Rp.
Europhen 3,0
Azid. borik. plv. 7,0
M. f. pulv.

Das Jodofan wurde von dem Chemischen Institut Dr. Horowitz-Berlin eingeführt mit der Behauptung, dass es das Monojododioxybenzolaldehyd $C_6 H_3 (OH)_2$ HCOH sei und unter der Einwirkung der Wundsekrete durch Abspaltung von Jodformol antiseptisch wirke. Beides trifft jedoch nach Prof. Dr. Thoms nicht zu. Das Jodofan entspricht nach dessen Ansicht nicht der angegebenen Zusammensetzung und ist daher vom Fabrikanten unrichtig deklariert. Jodofan ist ein rötlichgelbes kristallinisches geruch- und geschmackloses Pulver. Es ist in Wasser, Alkohol, Äther und Chloroform unlöslich, soll aber unter der Einwirkung der Wundsekrete zersetzt werden und eine graue Farbe annehmen. Es darf nur in feinster Schicht aufgestreut werden und wird rein als Pulver, mit Zinkoxyd und Talkum vermischt, in Salbenform als 10—20 %ige Salbe oder Pasta oder in Gestalt der Jodoformgaze angewendet. In der Humanmedizin haben es Eisenberg, Piorkowski, Gerstle, Alina und Rosner versucht. Piorkowski will gefunden haben, dass das Jodofan eine hohe desinfizierende Kraft besitzt. Es soll ferner stark desodorisierend wirken, sodass jauchige und stinkende Massen damit vermischt rasch ihren Geruch verlieren, und soll die Granulation sowie die Überhäutung anregen. Ausserdem soll es vor Jodoform noch den Vorzug besitzen, im Gegensatz zu diesem auch bei nässenden Ekzemen eine hervorragende Wirkung zu entfalten. Ob dies wirklich der Fall ist, lasse ich dahin gestellt. Jedenfalls mahnt die Feststellung des Herrn Prof. Dr. H. Thoms, des Direktors des Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin, zur Vorsicht.

Das Tumenol.

Tumenol wird nach Mitteilung der Darsteller, der Farbwerke vorm Meister Lucius und Brüning in Höchst a. M., erhalten durch Sulfonieren gewisser aus bituminösem Schiefer gewonnener Mineralöle und ist ein Gemisch von Tumenolsulfon ($C_{41} H_{67} O)_2 SO_3$ und Tumenolsulfosäure ($C_{41} H_{51} O_2 . SO_3 H$). Es kommt im Handel vor als Tumenol venale, Tumenolsulfon, Tumenolsulfosäure und Tumenol-Ammonium. Letzteres, eine dunkelbraune sirupdicke ölige Flüssigkeit von angenehm aromatischem Geruch, ist in Wasser in jedem Verhältnis mit neutraler Reaktion löslich, teilweise aber nur in Alkohol und Äther und lässt sich im Gegensatz zu dem Tumenol noch leicht giessen und mit Fetten und Ölen zu Salben und Pasten verreiben.

Seine Hauptwirkung besteht darin, dass es dass Jucken lindert, die Entzündung mässigt, leicht austrocknend wirkt und die Überhornung befördert. Daher ist es angezeigt und seine Anwendung in der Humanmedizin auch von Neisser, Jadassohn, Kraus und Klingmüller warm empfohlen worden bei nässenden Ekzemen, Erosionen, Exkoriationen, oberflächlichen Ulzerationen und Verbrennungen. In der Tierheilkunde dürfte es zu versuchen sein beim Ekzem der Hunde sowie bei dem Mähnengrind, Sommerräude und Schwanzräude der Pferde. An Rezepten mögen folgende von Klingmüller in der „Medizinischen Klinik" 1905, No. 36 angeführten erwähnt werden.

Rp.
Tumenoli-Ammonii 10,0—20,0
Äther sulfur.
Spiritus vini rektif.
Aqu. dest. āā ad 100,0

Rp.
Tumenoli-Ammonii 10,0—20,0
Äther sulfur.
Spiritus vini rektif.
Glyzerin āā ad 100,0

Rp.
Tumenoli-Ammonii 5,0—20,0
Zinc. oxydat.
Amyli puri
Glyzerin.
Aqu. dest. āā ad 100,0
D. S. Gut umschütteln und mit einem weichen Pinsel auftragen.

Rp.
Tumenoli-Ammonii 5,0—20,0
Zinc. oxydat.
Amyli puri
Glyzerin āā 25,0
Aqu. dest.
Spirit. vini āā 12,5
D. S. Gut umschütteln und mit einem weichen Pinsel auftragen.

Rp.
Tumenoli-Ammonii 5,0—20,0
Zinci oxydati
Amyli puri āā 25,0
Vaselin. flav. 50,0

Rp.
Tumenoli-Ammonii 5,0—20,0
Zinc. oxydat.
Bismuth. subnitric. āā 5,0
Unguent. simplis.
Unguent. lenient. āā 50,0

Rp.
Tumenoli-Ammonii 5,0—20,0
Vaselin. flav. ad 100,0

Rp.
Tumenoli-Ammonii 5,0—20,0
Unguent. Vaselini plumbici ad 100,0

Rp.
Tumenoli-Ammonii 8,0
Anthrarobini 2,0
Tkt. Benzoes 30,0
Äther sulfur. 20,0
(Arningsche Pinselung)

Das Eucerin.

Das wegen seiner Beständigkeit und seiner grossen von Oskar Liebreich auf die Cholesterinester zurückgeführten Wasseraufnahmefähigkeit in der Medizin vielfach gebrauchte Lanolin lässt sich wegen seiner grossen Zähigkeit und seiner geringen geschmeidigen Konsistenz nur schwer bearbeiten. Es hat daher nicht an Versuchen gefehlt, das Lanolin durch andere Stoffe zu ersetzen. Diese Versuche schlugen aber fehl, bis Lifschütz nachwies, dass die wasserbindende Kraft des Lanolins nicht den Cholesterinestern, sondern einer von ihm isolierten anderen Körpergruppe, den freien Alkoholen des Wollfettes und zwar der Alkoholgruppe 2c, einer braungelben wachsartigen Masse zuzuschreiben ist. Die letztere bewirkt, dass Vaselin nach Hinzufügung von nur 2 % dieser Alkoholgruppe 500 % Wasser bequem aufnimmt. Aus dieser Alkoholgruppe des Lanolins in Verbindung mit Paraffinsalbe stellte auf Veranlassung des Professors Unna Dr. Runge eine neue Salbengrundlage, das Eucerin her und zwar als wasserfreies und wasserhaltiges Präparat. Das letztere ist eine dem Coldcream ähnliche Salbe von gelblichweisser Farbe und geschmeidiger Konsistenz. Es nimmt leicht die gleiche Menge Wasser auf. Das wasserfreie Eucerin, das Eucerin anhydrikum ist noch weicher, gelblich gefärbt und lässt sich mit Wasser und zwar mit dem 2—5fachen seines Gewichtes leicht und in der Kälte mischen. Das Eucerin ist dauernd haltbar, es zersetzt sich nicht, ist geruchlos, ist leicht zu verarbeiten und nimmt pulverförmige Zusätze und auch trotz seines Wassergehaltes wässerige Arzneien ohne Erwärmen in grosser Menge auf. Jedoch muss für Salben, die auf einer nassen Schleimhautfläche haften sollen, sowie die Teer- und Ichthyolsalben, welche weitere Zusätze nicht erhalten, das Eucerinum anhydrikum verwendet werden. Das Eucerin wird hergestellt von Hegeler und Brünings, Fett- und Seifenwerke A. G., Aumund bei Vegesack.

Tierärztliche Lehranstalten.

Leipzig. Das Veterinär-Institut der Universität hatte auf der diesjährigen Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eine fast lückenlose Sammlung der bei den Haustieren und beim Menschen schmarotzenden Bandwürmer und ihrer Jugendzustände, sowie eine grössere Anzahl natürlicher, mit Hilfe von Formalin konservierter Tuberkulosepräparate ausgestellt. An za. 40 farbigen Photographien nach Lumière sind ausserdem die krankhaften Veränderungen zu studieren, welche die im Körper unserer Haustiere lebenden Parasiten an den Organen und Fleischteilen hervorbringen. Zur Herstellung dieser Photographien (Diapositive) haben ausschliesslich frische Organe und Fleischteile von Schlachttieren gedient, welche auf dem Leipziger Schlachthofe beanstandet sind und die krankhaften Veränderungen in den natürlichen Farben erkennen lassen. Unter den Tuberkulosepräparaten sind von besonderem Interesse: eine tuberkulöse Lunge, Leber und Milz vom Menschen, sowie die mit Tuberkulose behafteten Organe eines Rindes, einer Ziege und eines Schweines. Auch waren Tuberkelbazillen-Reinkulturen vom Menschen und vom Rinde ausgestellt.

Vereinsnachrichten.

Verein Pfälzer Tierärzte. Die 67. ordentliche Jahresversammlung findet am Samstag, 28. August, vormittags 11 Uhr, zu Bad Dürkheim im Kurhaussaale statt.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Bericht über die Verhandlungen des deutschen Veterinärrates: Feil.
3. Neues aus dem Gebiete der Immunitätsforschung und Bakteriologie: Sauer.
4. Statutenmässige Neuwahlen.
5. Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Bujatrik: Frank.
6. Wünsche und Anträge.

Nach den Verhandlungen findet gemeinsames Mittagsmahl statt, wozu Anmeldungen an Herrn Kollegen Öhl rechtzeitig erbeten werden. Gäste sind willkommen!

Kirchheimbolanden, 1. Juli 1909.

Der Vorstand: Heuberger.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 30. Juni. Nah der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 14 Gemeinden mit 14 Gehöften; Lungenseuche in 1 Gemeinde und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1289 Gemeinden und 1597 Gehöften.

Österreich.

Bau eines Tierhygienischen Instituts. Ende dieser Woche findet in Mödling die Grundsteinlegung eines grossen Instituts zur Bereitung von Impfstoffen für Tierkrankheiten statt. Im Anschluss daran wird auch ein Tierhygienisches Institut erbaut. Die Institute werden vom Ackerbauministerium erbaut.

Stand der Tierseuchen. Am 30. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 17 Gemeinden und 21 Gehöften; an Rotz 10 Bezirke mit 24 Gemeinden und 27 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 19 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 12 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 28 Bezirke mit 101 Gemeinden und 142 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 30 Bezirke mit 161 Gemeinden und 434 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 14 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 35 Gemeinden und 41 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 9 Gemeinden und 61 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21. bis 27. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 4 Gemeinden mit 4 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 31 Gemeinden und 35 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 30 Gemeinden.

Verschiedenes.

50 jähriges Jubiläum. Am 16. Juli sind es 50 Jahre, dass der k. Bezirkstierarzt a. D. Ferdinand Josef Paul in Schrobenhausen an der Zentraltierarzneischule in München das Examen als Tierarzt bestand. Am 20. Februar 1838 geboren, steht der Herr Kollege jetzt im 71. Lebensjahr. Im Jahre 1860 bestand er am 3. Oktober die damals vorgeschriebene praktische Prüfung und liess sich darauf in Trauchgau bei Schongau nieder. Am 17. Nov. 1862 wurde er zum Distriktstierarzt in Mittenwald gewählt und am 24. Mai 1868 in gleicher Eigenschaft nach Schwaben, B. A. Ebersberg, auf Ansuchen versetzt. Am 10. September 1872 wurde Kollege Paul durch die Regierung von Oberbaiern als Bezirkstierarzt in Schrobenhausen angestellt und durch Allerhöchste Entschliessung vom 22. Juni 1894 zum pragmatischen Bezirkstierarzt ernannt. Am 1. April 1908 trat Paul nach zurückgelegtem siebzigsten Lebensjahre unter Anerkennung seiner lange und treu geleisteten Dienste in den erbetenen Ruhestand. Für seine Verdienste um die Viehzucht wurde ihm im Jahre 1881 die kleine silberne und im Jahre 1886 die grosse silbene Denkmünze des Landwirtschaftlichen Vereins mit je einem Ehrendiplom verliehen.

Todesfall. Am 24. Juni verstarb der Senior der Stadtverordnetenversammlung in Posen, der Tierarzt Hermann Herzberg, im 74. Lebensjahre. Der Verstorbene gehörte 21 Jahre der Stadtverordnetenversammlung an und vertrat seit dem Jahre 1906 die Stadt Posen im Provinziallandtage.

Blitzschlag. Am Montag, den 28. Juni, schlug der Blitz in das Haus des Tierarztes Erich Koch in Weferlingen und betäubte die Frau Kochs, sie erholte sich indessen bald wieder.

Eine nicht unerhebliche Verletzung erhielt der Bezirkstierarzt Alois Haselberger in Wels (Oberösterreich), indem ihn ein schweres Pferd, welches er untersuchte, mit Wucht auf die grosse Zehe des rechten Fusses trat. Kollege Haselberger, der sich in ärztlicher Behandlung befindet, dürfte für längere Zeit an das Krankenlager gefesselt sein.

Zum Vizepräsidenten des Bezirksgerichts in Bremgarten (Aargau) wurde Kantonstierarzt Martin Meyer daselbst erwählt und zugleich zum Konkursbeamten-Stellvertreter bestellt.

Ein Drama im Schlachthaus. Aus New York wird berichtet: Ein gräulicher Vorgang hat sich am 5. Juni im Schlachthause von Chikago abgespielt. Es war kurz nach der Mittagspause. Der Schlächtergeselle John Murphy war an seiner gewohnten Arbeit, Schweine abzustechen, als er plötzlich mit einem wilden Aufschrei von seinem Platze aufsprang, sich auf Dr. Hayes stürzte und ihn mit drei Stichen mit dem grossen Schlachtmesser blutüberströmt zu Boden warf. Im Arbeitssaal brach eine Panik aus, man erkannte, dass Murphy plötzlich wahnsinnig geworden war, und alles stürzte zu den Ausgängen. Aber der geistesgestörte Schlächter war schneller. Er sprang in die Menge und rechts und links tauchte er sein Messer in raschen Stössen in die Körper der Flüchtlinge. Jeder, den er traf, fiel sterbend zu Boden. Die Menge eilte die Treppe herab, gefolgt von dem Wahnsinnigen. Ein Arbeiter packte eine Eisenbarre und schlug sie Murphy auf den Kopf, der Wahnsinnige stürzte nieder, sprang aber sofort wieder auf und streckte mit seinem spitzen, scharfen Messer noch zwei Männer nieder, ehe es gelang ihn zu überwältigen.

Die wütenden Kameraden misshandelten den Geistesgestörten aufs grausamste, bis die Polizei endlich sein Leben schützte. Er wurde gefesselt und auf die Polizeiwache gebracht. Murphy war einer der grössten und stärksten Männer im Schlachthause. Als er überwältigt wurde, lagen fünf Arbeiter tot in ihrem Blute, vier andere wurden sterbend ins Krankenhaus gebracht. Wie durch ein Wunder entging ein Tierarzt dem gleichen Schicksal. Mit gezücktem Messer stürzte der Wahnsinnige auf ihn zu. Aber der Tierarzt, der sich eingehend mit Hypnose beschäftigt hatte, erhob mit gebieterischer Bewegung seine Hand und starrte dem Wahnsinnigen mit festem Blick in die Augen. Murphy blieb stehen, lüftete dann grüssend seine Mütze und rief freundlich: „Hallo Doktor!" Dann wandte er sich um und stürzte sich mit dem Messer auf die anderen Flüchtlinge. (Echt amerikanisch. Red.)

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Scheibner, Otto P., Oberveterinär a. D., Direktor der Zentrallehrschmiede in Hannover-Linden, den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Trogisch, Heinrich, Polizeitierarzt in Berlin, den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Adam, Ludwig aus München, zum Distriktstierarzt in Stadtlauringen (Unterfr.).

Atzinger, Anton aus Landau [Isar], zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Dierick, Ernst, kom. Kreistierarzt in Neuerburg [Kr. Bitburg] (Rheinpr.), definitiv.

Dr. Dimpfl, Hans, Schlachthofdirektor in Nürnberg (Mittelfr.), zum städt. Bezirkstierarzt.

Dr. Krebs, Alfons aus Untergriesheim, zum Stadttierarzt in Bönnigheim (Württ.).

Preusse, Max, Veterinärrat, Departementstierarzt in Danzig (Westpr.), als solcher nach Coblenz (Rheinpr.).

Österreich: Bazzoli, Heinrich, k. k. Bezirkstierarzt in Tione (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Hauptmann, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Salzburg, zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Höfer, Eduard, k. k. Bezirkstierarzt in Olmütz (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Horak, Stanislaus J., k. k. Bezirkstierarzt in Moldauthein (Böhmen), als solcher nach Königl. Weinberge (Böhmen).

Jedlicka, Kamillo, k. k. Bezirkstierarzt in Königl. Weinberge (Böhmen), als solcher nach Moldauthein (Böhmen).

Krajicek, Florian, k. k. Veterinärassistent in Brünn (Mähren), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Meisinger, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Tamsweg (Salzbg.), als solcher zur k. k. Landesregierung in Salzburg.

Pfaff, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Agram (Kroatien), als Hilfsarbeiter an der Station für diagnost. Tierimpfungen in Wien.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Beck, Eugen, bezirkstierärztl. Assistent in Emmendingen (Baden), nach Leipzig (Sa.).

Grimm, Alfred in Worblingen (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Emmendingen (Baden).

Kämmerer, Peter, 2. Schlachthoftierarzt in Hanau (Hess. Nass.), nach Grossenlüder [Kr. Fulda] (Hess. Nass.).

Dr. Kregenow, Kurt E. aus Berlin, in Albersdorf [Holst.] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Kreiner, Friedrich aus Sulzbach, als bezirkstierärztl. Assistent nach Waldkirch [Breisgau] (Baden).

Schnelle, Louis A. aus Minden [Westf.], in Thedinghausen (Braunschw.) niedergelassen.

Vömel, Hartmann in Schmiedeberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.), nach Gröningen [Bz. Magdeburg] (Pr. Sa.).

Schweiz: Dr. Trachsel, Karl aus Rüeggisberg, in Huttwil (Bern) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Clevisch, Anton J., städt. Tierarzt in Cöln-Ehrenfeld (Rheinpr.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Haag, Alexander, Distriktstierarzt in Wörth [Donau] (Oberpf.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Hoffmann, Josef in Volkach (Unterfr.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Höhenner, Hans, Distriktstierarzt in Thurnau (Oberfr.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Hosemann, Franz, Kreistierarzt in Diedenhofen (Els. Loth.), Oberveterinär d. R., der Abschied bewilligt.

Keyssner, Karl, Schlachthofdirektor in Graudenz (Westpr.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Leeb, Franz X. in Köfering (Oberpf.), Unterveterinär d. L. I., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Liebl, Sebastian, k. Bezirkstierarzt in Riedenburg (Oberpf.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Lücking, Julius in Herford (Westf.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Reimann, Karl, Distriktstierarzt in Berchtesgaden (Oberb.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Rühm, Gustav, Schlachthoftierarzt in München, Unterveterinär d. L. I., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Dr. Schmidt, Otto in Neuulm (Schwaben), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Schrems, Simon, Distriktstierarzt in Lauterhofen (Oberpf.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Solleder, Josef, städt. Bezirkstierarzt in Günzburg [Donau] (Schwab.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Sprater, Wilhelm in Bangkok (Siam), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Strauss, Friedrich, Distriktstierarzt in Schwarzenbach [Saale] (Oberfr.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Dierich, Paul, aus Waldenburg; Eilenfeldt, Walter aus Karlsmühle; Henke, Georg aus Posen; Neumann, Richard aus Neisse; Rieger, Arthur aus Königsberg [Pr.] und Schwarz, Hans aus Berlin.

Promotionen: Deutschland: Langkau, Robert in Charlottenburg (Brdbg.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med vet.

Lewek, Gustav J. in Dresden (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Müller, Friedrich W. in Worpswede (Hann.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Schubert, Friedrich F. in Creuzburg [Werra] (Sa. Weim.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Wolf, Fritz O. A. in Schweidnitz (Schles.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med vet.

Österreich: Lampret, Anton, landsch. Bezirkstierarzt in Frasslau (Steierm.), von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Nachmias, Isaak, Bezirkstierarzt in Kotor-Varos (Bosn.), von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zum Dr. med. vet.

Schweiz: Conrad, Hermann J. F. in Witten (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Duchosal, Franz K. in Genf, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Gottschalk, Walther M. P. in Gross-Leine (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Wenger, Ernst, Bezirkstierarzt in Nidau (Bern), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med vet.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Hessen: Assistentenstelle: Giessen [2. an der med. Veterinärklinik].
Preussen: Departementstierarztstelle: Danzig (Westpr.).

Österreich.

Salzburg: k. k. Bezirkstierarztstelle: Tamsweg.
Steiermark: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Ort nicht angegeben.
k. k. Bezirkstierarztstellen: 2, Orte nicht angegeben.
k. k. Veterinärassistentenstellen: 2, Orte nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Ludwigsburg (Württ.) [Stadttierarzt].

Österreich.

Traismauer (Niederösterr.) [Gemeindetierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Prenzlau (Brdbg.) [2. Assistent a. d. Rotlauf-Impfanstalt]. — Schmiedeberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Departementstierarztstelle: Coblenz (Rheinpr.).
Distriktstierarztstelle: Stadtlauringen (Unterfr.).

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstelle: Salzburg [b. d. Landesregierung].

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bönnigheim (Württ.) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Albersdorf [Holst.] (Schlesw. Holst.). — Gröningen [Bz. Magdeburg] (Pr. Sa.). — Grossenlüder [Kr. Fulda] (Hess. Nass.). — Thedinghausen (Braunschw.).

Schweiz.

Huttwil (Bern).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

213. Kilometergelder im Anschluss an Eisenbahnfahrt bei Fleischbeschau. Bitte um gefl. Auskunft darüber, ob es gestattet ist, bei Reisen in der Ergänzungsbeschau, die mit der Eisenbahn gemacht werden, der Bestimmungsort jedoch noch 1 Landkilometer von der Station entfernt ist, für diesen Kilometer zu liquidieren. Eine Bestimmung hierüber findet sich anscheinend nirgends, nur diejenige, welche bis 2 km vom Wohnort Kilometergelder ausschliesst. Da wir doch keine Ab- und Zugänge bekommen, so wäre es nach meiner Meinung nicht mehr wie recht und billig, uns im Anschluss an die Eisenbahnkilometer noch die erforderlichen 1—2 Landkilometer zu gewähren. Mir wurden sie bei der Liquidation gestrichen. Für Mitteilungen würde sehr dankbar sein. Tierarzt F.

214. Beeinträchtigung der Milch durch ansteckenden Scheidenkatarrh. Sind in der Literatur Fälle verzeichnet, bei denen nachgewiesen ist, dass durch den ansteckenden Scheidenkatarrh die Güte der Milch beeinträchtigt worden ist oder dass die Milch gesundheitsschädlich für Säuglinge sein kann?
Tierarzt **F.**

215. Abstempelung nach vorheriger Untersuchung durch den Laienbeschauer. Bin ich berechtigt, als Ergänzungsbeschauer in dem Bezirke eines Laienbeschauers nach vorheriger Untersuchung durch diesen das zum Export bestimmte Fleisch zwecks Freizügigkeit abzustempeln? Das Landratsamt hat mich auf Antrag besonders hierzu ermächtigt. Schmaltz (Vet. Kalend. S. 167) bestätigt, dass genannter Behörde die Befugnis zur Erteilung einer solchen Ermächtigung zustehe. Trotzdem wird mir von einer Stadt mit Schlachthaus das mir verliehene Recht bestritten. Sind Entscheidungen bekannt?
Tierarzt **D.** in O.

216. Einberufung zu einer militärischen Übung. Habe in Baiern gedient und bin auch als Unterveterinär der Reserve daselbst entlassen worden. Nach meinem Abgange nach Hessen bin ich dem hiesigen Bezirkskommando überwiesen worden und nunmehr zu einer 8wöchigen Übung einberufen worden. Da ich bereits als baierischer Veterinär ausgerüstet bin und nicht gesonnen bin nochmals eine preussische Uniform zu beschaffen, so wäre es mir angenehm von Kollegen zu erfahren, welche in ähnlicher Lage sich befanden, ob ich zur Beschaffung einer preussischen Uniform auf meine Kosten verpflichtet bin und wohin ich mich event. zu wenden hätte, um wieder zu erreichen, dass ich meine Reserveübung in Baiern ableisten könnte.
Kreisveterinärarzt **Dr. F.**

217. Eutersalbe. Ersuche um gütige Angabe einer gutwirkenden und billigen Eutersalbe. **Dr. K.**

218. Mittel gegen Spulwürmer der Fohlen. Welches Medikament wird Saugfohlen bei Spulwürmern am besten verabreicht; wie? Im voraus besten Dank! **Dr. K.**

219. Versetzung zu den Veterinären der Landwehr. Kann ein in Preussen auf Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzter Oberveterinär a. D. auf seinen Wunsch zu den Veterinären der Landwehr versetzt werden? Unter welchen besonderen Bedingungen? Und welche Schritte hat er dazu zu tun?
Tierarzt **K.**

220. Bureau für Landwirtschaft von A. Göthling. Welcher Kollege kennt das Bureau für Landwirtschaft von Albert Göthling, Hannover, Cellerstr. 100, und ist mit den Geschäftsprinzipien des Bureaus und dessen Wanderlehrern vertraut? Tierarzt **D.** in H.

221. Zeitschriften über Paläontologie. Welches sind die besten deutschen Zeitschriften für Paläontologie und wie hoch ist der Abonnementspreis?
Tierarzt **D.** in H.

222. Ergänzungsbeschau. Zu einem Patienten gerufen wird eine Behandlung abgelehnt, vielmehr Schlachtung angeraten und am nächsten Tage die Beschau vorgenommen. Können in diesem Falle Kilometergelder berechnet werden? Tierarzt **L.** in C.

223. Ablehnung der Beschau. Kann bei vorherigem Vernichten wichtiger Organe, wie Darm oder Gebärmutter die Beschau ohne weiteres abgelehnt werden? Tierarzt **L.** in C.

224. Mittel gegen Blutharnen. Gibt es ein sicheres Mittel, um das Blutharnen zu bekämpfen? Versuche mit Plumb. acet., Sekale kornut., Ferr. sulfur. glückten bei einigen Tieren, versagten bei anderen aber vollends. Im voraus besten Dank. **Dr. Z.**

Antworten.

201. Folgen des ansteckenden Scheidenkatarrhs. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage.) Im vorliegenden Falle kann 1. bei den Kühen ein abnormer Reizzustand am Orifizium vorliegen, ein Folgezustand, den ich häufiger in meiner Praxis bei besonders virulentem Scheidenkatarrh beobachtet habe. Die Folge dieses Reizzustandes bedingt, dass die Kuh nach dem Deckakte heftig drängt und den Samen wieder abtreibt. Als sehr wirksames Mittel habe ich den Tieren eine Stunde vor und eine Stunde nach dem Deckakte je $^1/_2$—$^3/_4$ Liter Kornbranntwein per os geben lassen ev. unter Beigabe von 10—20 g Chloralhydrat. Im Stalle liess ich die Tiere 1—2 Tage hinten erhöht stellen.

2. können Ovarialkysten vorliegen. Es wäre daher sehr zweckmässig eine manuelle Untersuchung der Ovarien vorzunehmen, wobei die linke Hand in die Scheide, die rechte Hand in den Mastdarm eingeht. Leider ist diese Untersuchungsmethode bei uns fast gänzlich unbekannt, während sie bei schweizerischen Bujatrikern gang und gäbe ist. Ich selbst verdanke die prakt. Kenntnis meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Hess in Bern, der mit seiner Untersuchungs- resp. Operationsmethode bei den verschiedenartigen Erkrankungen der Ovarien die wunderbarsten Erfolge erzielt. Die Kysten sind entweder zu zerdrücken oder zu punktieren ev. unter Aufschlitzen der Kystenwand, eine Operation, die mit jeder stärkeren Injektions-Kanüle ausgeführt werden kann.

3. Sollten sich noch Tiere vorfinden, die rötliche Knötchen und Ausfluss zeigen, so sind diese unbedingt mit einigen Stäben weiter zu behandeln; es ist auch nachzuforschen, ob nicht eine neue Infektionsquelle vorhanden gewesen ist und ob die Bullen und die Kälber gründlich behandelt waren.
Dr. phil. Ernst Plate-Brügge i. W.

206. Ansteckender Scheidenkatarrh. (Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) Das beste Mittel gegen Scheidenkatarrh sind Apotheker Doenhardts Therapogenkapseln. Auskunft erteilt Apotheker Doenhardt, Cöln, Jülicherstrasse 27. **Dr. E.**

(2. Antwort.) Bissulin wird von der Chem. Fabrik H. Trommsdorff-Aachen hergestellt und lediglich an Tierärzte mit 40% Rabatt abgegeben. 100 Suppositorien kommen somit auf M 7.50 zu stehen. Ich habe Bissulin nunmehr bei nahezu 80 Tieren angewandt, darunter auch Fälle, die mit anderen Mitteln ohne Erfolg vorbehandelt waren, und habe, ausgenommen 3, alle nach 3—4 Wochen zur Heilung gebracht. Die Applikation ist infolge der Kegelform der Bissulinzäpfchen die denkbar bequemste, nachdem die hauptsächlich betroffenen Stellen Scheidenboden, Kitzlergrube etc. gründlich eingesalbt sind, wird der Rest des Kegels möglichst tief in die Vagina geschoben vermittels des Zeigefingers oder eines künstlichen Holzfingers. Nur bei sehr widerspenstigen Kühen ist ein Heben der Haut in der Widerristgegend von Vorteil, da diese nach der Applikation durch Drängen das Suppositorium wieder ausstossen. Aber das ist noch mehr nötig beim Kapselverfahren, denn Bissulin löst sich ungemein rasch. Die ersten 8 Tage wird täglich ein Zäpfchen, in der 2. Woche jeden zweiten und in der 3. Woche jeden dritten Tag ein solches appliziert, in schweren Fällen wird die Behandlung fortgesetzt, sodass immer 15 höchstens 20 Bissulinkegel zur Heilung genügten. Ein weiterer wesentlicher Vorzug liegt in der absoluten Geruchlosigkeit des Bissulins. Seit 3/4 Jahren, meinen ersten Versuchen, wende ich nunmehr Bissulin bei der Knötchenseuche an und kann auf Grund meiner Resultate allen Kollegen das Präparat nur wärmstens empfehlen; wer es einmal angewandt hat, wird sich bald damit befreunden.
Tierarzt Dun-Hösbach.

208. Billige Arzneimittel. (Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) Es gibt wohl eine Firma, die durch Preisunterbietung das ganze Veterinär-Geschäft gerne an sich reissen möchte, doch werden die billigeren Preise in den meisten Fällen irgend einen Haken haben. Im übrigen liefern fast alle zu gleichen Preisen. Braumüller & Sohn, Berlin, Zimmerstr., liefert Yohimbin ad us vet. schon für M 4 per 1,0, Yohimbin-Tabletten bei Hadra, Berlin C 2 10 Stück à 0,1 = M 6. **Dr. K.**

209. Herstellung von Yohimbintabletten. (Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) Zur Herstellung von Tabletten verwendet man nur indifferente und dabei verdauliche Stoffe, wie Stärke, Milchzucker, Zucker, die dann am besten mit einem Pastillenstecher bereitet werden; ausserdem gibt es natürlich noch eine Reihe anderer Komprimier-Maschinen. **Dr. K.**

211. Bücher betr. Apotheke. (Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) 1. Böttcher, Gesetze etc.; 2. Pharmak. Germanik. Ed. IV; 3. Deutsche Arzneitaxe; 4. Dieterich, Pharmaz. Manual, sehr gute Vorschriften für sämtliche Präparate. **Dr. K.**

212. Beleidigungsklage. (Antwort auf die No. 27 gestellte Frage.) Das Benehmen des Kreistierarztes ist allerdings im höchsten Grade verwerflich. Wenn er wirklich in Ihrer Art der Behandlung etwas auszusetzen hatte, so konnte er Ihnen das einmal gelegentlich unter vier Augen sagen. Aber eine solche Äusserung ist ungehörig, wenn sie vom Kreistierarzt zu Bauern, Fleischern oder Laienfleischbeschauern gemacht wird. Es liegt ausserdem darin eine gar nicht angebrachte Überhebung; denn auch Kreistierärzte sind nicht unfehlbar. Aber deshalb zu klagen, weil ein Kreistierarzt gar zu wenig Takt zeigt, halte ich entschieden für verfehlt. Vielleicht bietet sich Ihnen einmal Gelegenheit, ihm die Bemerkungen heimzugeben. Was nützt Ihnen die Verurteilung des Kreistierarztes zu 5 M Geldstrafe? Ich empfehle also entschieden, nichts in der Sache zu unternehmen. **St.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 29. | Friedenau, den 19. Juli 1909. | XV. Jahrg.

Weshalb ist Akarus-Räude schwer heilbar?

Von Dr. Lemke-Berlin.

In meinen früheren Arbeiten habe ich den Beweis erbracht, dass Akarusräude auch in veralteten Fällen stets heilbar ist, allerdings bei Ausdauer und Geduld, und dass man nicht nötig hat, wenn einem an der Erhaltung des Hundes gelegen ist, durch Gift denselben ins Jenseits zu befördern. Dieser



k. Kreistierarzt Adolf **Weigenthaler**-Starnberg
feierte sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

Erfolg ist von mir gesichert und ich bin stolz darauf. Ich sage dies ohne Überhebung. Wenn man die ganze Literatur des In- und Auslandes über Akarusräude durchstudiert und fast jedes Mittel, welches Erfolg versprach, in praxi probiert hat, Fehlschlag auf Fehlschlag erlebte und dabei nicht mutlos wurde, so gehört dazu grosse Energie und ein eiserner Wille. Die dauernden Nichterfolge aber gaben mir gerade den Ansporn zu immer weiteren Versuchen und schliesslich betrachtete ich die Lösung des vorgesteckten Zieles als meine Lebensaufgabe. Wenn man etwa 10 Jahre lang fast ausschliesslich sich einer bestimmten Krankheit widmet unter Hintenansetzung der persönlichen Interessen und der übrigen Praxis, so ist dies nicht zu unterschätzen. In der ersten Zeit war ich überhaupt zufrieden, einen akaruskranken Hund in Behandlung zu bekommen und ich führte nicht nur die Behandlung umsonst aus, sondern ich bezahlte auch noch die Medikamente aus meiner Tasche. Wollte ich die gesamte Literatur über Akarusräude in Kürze zusammenfassen und die unendlichen Erprobungen aller angepriesenen Heilmittel dazu, so könnte ich nicht nur ein dickes Buch, sondern mehrere Bände darüber schreiben.

Um zu beweisen, dass auch veraltete Akarusräude heilbar ist, führe ich nur den folgenden einen Fall an. Ein früherer wohlhabender Gutsbesitzer war in Vermögensverfall geraten und ernährte sich hier als Hausverwalter. Sein Jagdgewehr und seinen treuen Jagdhund hatte er sich als Kleinod erhalten. An dem Hund hing der Mann, ein sechzigjähriger Witwer, wie an seinem eigenen Leben. Dieser Hund war seit zwei Jahren akaruskrank. Derselbe war behandelt von 4 Kollegen, in der Hochschule hierselbst, ferner in einer Privatklinik und schliesslich mit Mitteln von Nichttierärzten, unter denen ich nur nenne: Geo Doetzers Parasiten-Crême und Diehlol. Nach zweijähriger völlig erfolgloser Behandlung kam der Mann zu mir. Der Hund war fast haarlos und die Haut stellenweise in Falten gelegt. Ich gab za. 300 Gramm meiner Einreibung mit der Anweisung, nur täglich Hals und Kopf einmal damit einzureiben und nach 10 Tagen wieder zu kommen. Der Mann kam aber schon am vierten Tage zu mir abends 10 Uhr. Ich befürchtete, dass der Hund alles abgeleckt habe und ein Unglück passiert sei. Erst wollte ich mich verleugnen und sagen lassen, ich sei nicht zu Hause. Da ich aber durch meine Abweisung eine unruhige oder schlaflose Nacht gehabt hätte, so liess ich den Mann eintreten. Derselbe fiel mir um den Hals, die Tränen liefen ihm über die Backen und er sagte: „Herr Doktor, Ihr Mittel hilft." In zwei Monaten war der Hund geheilt und glatt behaart. So etwas kann man sich nicht ausdenken und ausmalen, wenn man es nicht erlebt hat. Überall in den zwei Jahren, woselbst der Hund in Behandlung war, hat doch jeder das Beste gewollt und hervorgeholt, um den Hund zu heilen. Da kann mir doch wohl Niemand den Einwand machen wollen, dass die Heilung des Hundes durch meine Methode auf Zufall beruht hat.

Ich bekomme fast meistens Akarushunde in Behandlung, wenn die vorausgegangene Behandlung erfolglos war. Ich kenne keine so interessante Krankheit, als die Akaruskrankheit der Hunde. Dieselbe ist über die ganze Welt verbreitet. Der zuletzt vom Ausland nach hier gebrachte an Akarus leidende Hund stammte von der Kanarischen Insel Teneriffa. Ein Marine-Offizier hatte von dort den Hund mitgebracht als Geschenk für seinen hier lebenden Vater. Der Hund war beim Ankauf glatt behaart, während der Seefahrt stellten sich kahle Hautstellen ein und hier erwies sich, dass der Hund akaruskrank war. Nur bei Eskimohunden habe ich Akarusräude noch nicht gesehen. Es dürfte wohl das isolierte Leben dieser Tiere im hohen Norden, woselbst eine Infektion nicht gegeben ist, als Grund hierfür anzusprechen sein.

Überhaupt bietet die Akarusräude viel Interessantes. Jedermann weiss, dass bei Akarusräude fast immer der Juckreiz fehlt, während derselbe bei der Sarkoptesräude stets vorhanden ist. Sarkoptesräude ohne Juckreiz ist mir bis heute nicht bekannt geworden. Nach meinen statistischen Aufzeichnungen zeigen nur 3 % an Akarus erkrankte Hunde Juckreiz, 97 % nicht.

Wer die Unterlassungssünde begeht, nicht mikroskopisch zu untersuchen, stellt Fehldiagnosen. Woher kommt es, dass von 100 Akarushunden etwa 3 % starken Juckreiz zeigen wie bei Sarkoptesräude und die anderen nicht? Ich weiss es nicht. Wer es aber weiss, der mag es bekannt geben. Ich glaube aber, dass zur Zeit Niemand eine Erklärung abzugeben vermag. Dieses Faktum dürfte vorläufig ungelöst bleiben. Ferner ergibt sich die Tatsache, dass bei solchen Akarushunden, welche starken Juckreiz zeigen, die Heilung immer ohne Ausnahme überraschend schnell erfolgt, meist in 8 Tagen, im Gegensatz zu solchen Hunden, welche keinen Juckreiz zeigen. Auch hierfür weiss ich keine Erklärung abzugeben. Ich glaube auch, dass kein Professor den Grund hierfür weiss.

Die Eigenartigkeiten bei der Akarusräude kommen aber noch viel besser. So ist es eine nicht abzuleugnende Tatsache, dass man eine grosse Anzahl von Arzneimitteln kennt, durch die man die auf dem Objekttisch liegenden Akarusmilben in kürzerer oder längerer Zeit abtötet. Dabei gelingt es aber fast niemals, oder sehr selten mit diesen Mitteln resp. Medikamenten die in der Haut des Hundes sitzenden Akarusmilben abzutöten, alias die Akarusräude zu heilen. Die Laboratoriums-Versuche decken sich also nicht mit den klinischen Erfahrungen. Dies ist eine ganz besondere Eigentümlichkeit bei dieser Krankheit, die ich ganz speziell hervorhebe.

Als vor etwa 40 Jahren die Karbolsäure bekannt wurde, galt dieselbe als Allheil- und Wundermittel gegen alle möglichen Krankheiten. Der Enthusiasmus war ein sehr grosser. Sofort wurde auch die Karbolsäure bei Akarusräude der Hunde probiert. Man tötet wohl in einer Karbolsäurelösung die auf dem Objekttisch liegenden Akarusmilben ab, aber niemals gelang es mit Karbolsäure Akarus zu heilen. Dies haben die klassischen Versuche von Professor Friedberger seiner Zeit erwiesen. Schwache Lösungen waren erfolglos und konzentrierte Lösungen hatten Nekrose der Haut zur Folge. Statt dessen kann man eben so gut dem Hund das ganze Fell über die Ohren ziehen.

Nun ist von fast allen Autoren die Behauptung aufgestellt, dass der tiefe Sitz der Milben die Ursache der Unheilbarkeit sei. Dies ist aber nicht richtig und ich habe mich niemals dieser Ansicht anschliessen können. Die Sarkoptes-Milben sitzen viel tiefer in der Haut, in der sie sich Gänge graben. Dies geht schon daraus hervor, dass man bei den mit dem Messer abgeschabten Hautschuppen Sarkoptesmilben sehr selten, Akarusmilben aber immer findet. Die Ursache muss also einen ganz anderen Grund haben. Als ich vor za. 30 Jahren in der Provinz Posen praktizierte sah ich, dass die polnischen Bauern ihre mit Läusen behafteten Pferde einfach mit Leinöl und mit Erfolg einrieben. Das Leinöl besitzt zwar keine antiparasitäre Wirkung, tötet aber trotzdem die Läuse rein mechanisch durch Verstopfung der Tracheen. Die Sarkoptesmilben atmen auch durch Tracheen. Die Akarusmilben haben aber keine Tracheen; und hierin besteht wohl ihr Schutz und ihre Widerstandsfähigkeit. Es fehlt bei den Akarusmilben die Eingangspforte für das antiparasitäre Mittel. Dasselbe kann ihnen nur durch ihren starken Chitinpanzer beigebracht werden. Dies vollzieht sich in der Hauptsache auf dem Wege der Endosmose und Exosmose. Des Pudels Kern besteht also darin, den Akarusmilben das Medikament einzuverleiben. Es muss dasselbe ein bestimmtes spezifisches Gewicht haben, damit es durch den Chitinpanzer eindringt. Dass das milbentötende Mittel nicht gleichgiltig ist, versteht sich von selbst; es kommt nur darauf an, demselben ein bestimmtes spezifisches Gewicht zu geben. Wer das spezifische Gewicht kennt, der kann auch Akarusräude heilen und hierin besteht die ganze Kunst. Ich bin nahe daran das Gewicht ermittelt zu haben, es fehlt nur noch eine Kleinigkeit. Sobald ich endgiltig damit fertig bin, werde ich dasselbe bekannt geben. Vorläufig kommt es mir nur darauf an, in dieser Arbeit auf den springenden Punkt aufmerksam gemacht zu haben, worin die Schwierigkeit besteht, Akarusräude zu heilen. Dass ich von einem andern Forscher nicht in Kürze überholt werde, davon bin ich überzeugt. Um das spezifische Gewicht zu ermitteln, welches für den Chitinpanzer der Akarusmilben passt, gehört viel Zeit und grosse Geduld. Es ist enorm schwer. Die Richtigkeit meiner Ansicht wird vielleicht den Lesern einleuchtend sein.

Anderenfalls empfehle ich folgendes einfache Experiment zu machen. Ich habe vor Jahren festgestellt, dass man mit Sublimatspiritus Akarusräude heilt, wenn es auch nur langsam geht. Um eine schnellere Heilung zu erzielen, setzte ich der Sublimatlösung Glyzerin hinzu in der guten Absicht, die Haut geschmeidiger zu machen und somit eine grössere Tiefenwirkung des Sublimats zu erzielen. Ich war aber überrascht zu sehen, dass durch den Glyzerinzusatz die Wirkung ganz erheblich herabgesetzt, beinahe annulliert wurde. Damals wusste ich mir keine Erklärung für diese ganz auffallende Erscheinung zu geben. Heute weiss ich aber den Grund und die Ursache hierfür. Durch den Zusatz von Glyzerin zu der Sublimatlösung wird das spezifische Gewicht der Einreibung verändert und dieselbe geht nicht genügend durch den Chitinpanzer hindurch. Es ist ein leichtes, sich von dieser Tatsache zu überzeugen. Man reibe einfach die kranken Stellen eines Akarushundes z. B. der linken Körperhälfte mit Sublimatspiritus ein und die rechte Körperhälfte mit Sublimatspiritus unter Zusatz von Glyzerin. Nach 3—6 Monaten wird der Hund auf der linken Seite Behaarung und Heilung zeigen, während auf der rechten Körperseite dies nicht der Fall ist. So erklärt es sich auch, dass Kollegen, die Anfänger in dieser Frage sind, 2 oder 3 Hunde geheilt haben, nun publizistisch hervortreten und sagen, dass sie ein Heilmittel gefunden haben. Nicht das Medikament ist die Ursache, sondern der blinde Zufall, indem durch die Lösung zufällig ein bestimmtes spezifisches Gewicht hergestellt war.

Dass der Perubalsam völlig unwirksam bei Akarusräude ist, habe ich schon vor zehn Jahren hervorgehoben. Der Perubalsam ist einfach aus den Lehrbüchern als Heilmittel der Akarusräude zu streichen. Ebenso muss ich die Katheder-Weisheit tadeln, Sublimat mit einem Fett zur Salbe verrieben bei Akarusräude zu gebrauchen. Ganz abgesehen von der ekligen Schmiererei mit dem Fett, mit dem Stubenhunde Teppiche und Möbel beschmutzen, besteht grosse Gefahr durch das Ablecken. Ich muss daher direkt davor warnen, eine Sublimatsalbe zu verwenden, ganz abgesehen von der fast völligen Unwirksamkeit.

Die Gehaltsverhältnisse der Militärveterinäre einst und jetzt.

Von wohlunterrichteter Seite erhalten wir nachstehende Tabelle über die Entwicklung der Gehaltsverhältnisse der Militär-Veterinäre seit 1888, woraus die seit dieser Zeit erfolgten erheblichen Fortschritte durch die Nebeneinanderstellung ganz besonders deutlich hervortreten. Selbstverständlich sind die neuesten Reichstagsbeschlüsse über die Besoldungsordnung der Reichsbeamten mit eingefügt und ergibt sich daraus folgendes:

Zeitangabe	Korpsstabsveterinäre (Korpsrossärzte)				Oberstabs- und Stabsveterinäre (Oberrossärzte)				Oberveterinäre (Rossärzte)				Unterveterinäre (Unterrossärzte)			Bemerkungen
	Gehalt	Servis	Wohnungsgeldzuschuss	Bedienung	Gehalt	Servis	Wohnungsgeldzuschuss	Bedienung	Löhnung / Gehalt	Servis	Wohnungsgeldzuschuss	Naturalverpflegung / Bedienung	Löhnung	Servis	Naturalverpflegung	
bis 31.3. 1888	2400	Servis und Wohnungsgeldzuschuss als Subalternbeamte		Anspruch auf Gestellung eines Burschen	1800	Servis als Subalternbeamte	Wohnungsgeldzuschuss als Subalternbeamte	Anspruch auf Gestellung eines Burschen	1008	Servis als Wachtmeister	—	Naturalverpflegung als Wachtmeister	828	Servis und Naturalverpflegung als Vizewachtmeister		1. Die Korpsstabsveterinäre sind am 1. 4. 1906 höhere Beamte geworden, die Oberstabs- und Stabsveterinäre sind noch mittlere Beamte, die Oberveterinäre sind am 1. 4. 1892 mittlere Beamte geworden, die Unterveterinäre haben gleichzeitig den Wachtmeisterrang erhalten. 2. Seit 1. 4. 1906 ist die Servisgebühr für die Veterinärbeamten unter entsprechender Erhöhung des Gehalts fortgefallen.
vom 1.4. 1888 bis 30.9. 1890	2400/2700				1800/2100				1008/1400		—		828			
„ 1.10. 1890 „ 31.3. 1892	2400/2700				2000/2400				1008/1400		—		828			
„ 1.4. 1892 „ 31. 3. 1897	2400/2700				2000/2400				1200/1400	Servis als Subalternbeamte	Wohnungsgeldzuschuss als Subalternbeamte	—	828/1008	Servis und Naturalverpflegung als Wachtmeister		
„ 1.4. 1897 „ 31. 3. 1902	2400/3300				2000/2400				1200/1400			—	828/1008			
„ 1.4. 1902 „ 31. 3. 1906	3300/4200				2400/3300				1800/2200			—	1206			
„ 1.4. 1906 „ jetzt	4050/4950	—	Wohnungsgeldzuschuss als höhere Beamte		2850/3750	—			2250/2650	—		Anspruch auf Gestellung eines Burschen	1206			
künftig	5400/6000	—			3400/5100	—			2100/3200	—			1206			

Ich habe jetzt jährlich rund 200 Akarushunde in Behandlung. Ich glaube, dass dies eine höhere Zahl ist, als wie sie manche Klinik zu verzeichnen hat. Hierzu bemerke ich folgendes: Fast die Hälfte dieser Hunde sind bereits von Kollegen behandelt, und die andere Hälfte derselben von den Besitzern mit Geheimmitteln. Nur einen kleinen Teil frischer Akarusräude bekomme ich in die Hände. Hieraus ersieht man, in wie hohem Masse dem Pfuschertum bei der Akarusräude der Weizen blüht. Durch geschicktes dauerndes Annoncieren in kynologischen Zeitschriften finden sich immer Leute in überraschender Zahl, welche sich die Mittel kaufen. Ganz abgesehen davon, dass ich alle diese Geheimmittel vor längeren Jahren selbst geprüft habe, bei Akarusräude niemals eine Heilung zu verzeichnen hatte, vergeht kaum eine Woche, in der mir nicht ein Akarushund zur Behandlung übergeben wird, der mit dem einen oder dem anderen Geheimmittel monatelang völlig erfolglos behandelt ist. Diese Tatsache beweist schlagend die Unwirksamkeit aller dieser Mittel bei Akarusräude. Dieselben genügen gegen Flöhe und auch leichte Sarkoptesfälle der Hunde mögen damit geheilt werden. Besonders gut sind sie aber für den Geldbeutel der Verkäufer. Selbst Kollegen fallen auf solche Annoncen hinein. Wenn der eine oder der andere durch Zufall bei der leichten Form der Akarusräude eine Heilung erzielt hat — und ich stelle in Frage, ob wirklich Akarus vorgelegen hat und die Heilung eine Scheinheilung oder dauernde war — und nun dieser Kollege den Fall publiziert, so muss ich solche publizistische Ungehörigkeit zurückweisen. Ein und zwei Fälle bei Akarus beweisen garnichts. Durch solche Publikationen werden dem Pfuschertum Vorspanndienste geleistet. Diese Kollegen sollen sich damit begnügen, ihren Namen im Veterinär-Kalender gedruckt zu sehen.

Im Anschluss an meine früheren Arbeiten halte ich noch immer daran fest, die Akarusräude in zwei Formen zu zerlegen, und zwar in die leichte und schwere Form der Heilung. Frische zirkumskripte Akarusräude habe ich immer in 10—12 Tagen geheilt, also schneller als Sarkoptesräude. Eine frische begrenzte Akarusräude ist mir lieber, als eine alte Sarkoptesräude.

Zum Schluss steht noch eine Frage zur Entscheidung. Bei der Akarusräude handelt es sich zoologisch und anatomisch um ein und dieselbe Milbe. Wie kommt es, dass man mit einem Mittel aus derselben Flasche etwa 10 Mal einen Hund in 8—10 Tagen und ebenso oft erst in 3 Monaten heilt? Ich weiss hierfür keine Erklärung abzugeben und stelle kühn die Behauptung auf, dass dieses Problem in den nächsten 100 Jahren von keinem Forscher und Gelehrten der Welt gelöst wird. Es bleibt einfach diese Tatsache bestehen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dr. Conrad (Hermann) -Witten: Studien und Versuche mit der Fütterung von Melasse, insbesondere der strontiumhaltigen Melasse. [Bern].
Dr. Feldhus (Fritz) -Westerstede: Untersuchungen über das Fibroma nervorum der Haustiere. [Giessen].
Dr. Grüttner (Felix) -Hamburg: Beiträge zur Kenntnis der Darmtuberkulose beim Rind. [Giessen].
Dr. Heine (Edmund) -Tempelhof: Untersuchungen über das dritte Augenlid der Haustiere. [Dresden].
Dr. Harms (Erich) -Berlin: Chemotherapeutische Versuche bei der Nagana. [Giessen].
Dr. Lampret (Anton) -Frasslau (Steierm.): Der durchschnittliche Kochsalzgehalt des Wiener Selchfleisches. [Wien].
Dr. Lehr (Adolf) -Lesse: Beiträge zur Schädlichkeit der Kornrade. [Giessen].
Dr. Lewek (Gustav) -Dresden: Beitrag zur Kenntnis der Erkrankungen der Luftwege und der Lungen des Rindes. [Dresden].
Dr. Nachmias (Isaak) -Kotor-Varos (Bosn.): Kalkinkrustation und Ossifikation in den Sehnen und Sehnenscheiden des Pferdes. [Wien].
Dr. Schlenker (Christian) -Schwenningen: Über Dystrophia papillaris kanis. [Giessen].
Dr. Stüben (Fritz) -Kating b. Tönning: Untersuchungen über Sapoformal (Bengen). [Giessen].
Dr. Tapken (Johannes) -Varel: Beitrag zur Kenntnis der Eitererreger des Pferdes. [Giessen].

Tierärztliche Lehranstalten.

Bern. Im Wintersemester beginnen die Immatrikulationen am 19. Oktober und endigen am 15. November. Die Vorlesungen nehmen am 26. Oktober ihren Anfang. Der Schluss des Wintersemesters ist am 5. März 1910.

Preisaufgabe. Von der vet. med. Fakultät ist folgende Preisaufgabe, fällig auf den 1. Oktober 1910 gestellt: Das Verhalten der Nierensekretion der Pferde im Verlauf der Immunisation behufs Gewinnung der verschiedenen Heilsera.

Wien. Rektoratswahl. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die kaiserliche Entschliessung, betreffend die Berechtigung des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule, den Rektor frei zu wählen, bisher nicht herabgelangt ist, wurde die für den Juli in Aussicht genommene Wahl des Rektors auf den Herbst verschoben. Bis zur Wahl des Rektors, der für drei Studienjahre gewählt werden wird, wird Prorektor Professor von Tschermak die Rektoratsgeschäfte führen.

Der Übergang in die Zivilverwaltung soll nun endlich erfolgen. Am 2. d. Mts. fand auf Anregung des Kriegsministeriums im Unterrichtsministerium eine Sitzung statt, an der Vertreter aller beteiligten Ministerien teilnahmen. Es wurde eine eingehende Besprechung über alle in Betracht kommenden Fragen gepflogen und schliesslich eine volle Einigung darüber erzielt, dass die Hochschule ehetunlichst in die Zivilverwaltung übernommen werden soll.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Bitte an die Herren Kollegen im Königreich Sachsen. Unterzeichneter bittet hierdurch die geehrten Herren Kollegen, ihm diejenigen Orte bezw. Fleischbeschaubezirke in Sachsen namhaft machen zu wollen, in denen der Laienfleischbeschauer ein höheres Einkommen aus Fleisch- und Trichinenbeschau als 1500 M p. a. bezieht und wie hoch sich dieses Einkommen beläuft.

Zweck dieser Bitte ist Sammlung von Material zur Wahrung tierärztlicher Interessen.

Laubegast. Richard Kurth, prakt. Tierarzt.

Fortbildungskursus an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. An der Tierärztlichen Hochschule in Hannover wird bei genügender Beteiligung in der Zeit vom 2.—14. August ein Fortbildungskursus für Tierärzte stattfinden, der allen Tierärzten zugänglich ist. Es werden folgende Vorlesungen und Übungen abgehalten werden:

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Damman: Ergebnisse der neueren Forschung auf dem Gebiete der übertragbaren Seuchen, täglich eine Stunde von 9—10 = 12 Stunden.

Übungen in der bakteriologischen Diagnostik der Infektions-Krankheiten, 8 mal 2 Stunden von 11—1 = 16 Stunden.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Kaiser: Neues aus dem Gebiete der Geburtshülfe, 3 Stunden von 10—11.

Über moderne Tierzucht, 3 Stunden von 10—11.

Punktrichten von Zuchttieren, 2 Stunden von 11—1.

Professor Dr. Malkmus: Ausgewählte Kapitel aus der gerichtlichen Tierheilkunde, täglich von 8—9 = 12 Stunden.

Übungen in der Diagnostik von Gewährmängeln, 2 mal 2 Stunden von 11—1.

Professor Dr. Rievel: Ausgewählte Kapitel der pathologischen Anatomie mit Demonstration, täglich von 7—8 = 12 Stunden.

Nahrungsmittelkunde mit Demonstrationen, 6 Stunden von 10—11 und 2 Stunden von 11—1.

Jedem Teilnehmer ist es freigestellt, von den gebotenen Vorlesungen und Übungen nach Belieben auszuwählen und zu belegen; das Honorar beträgt pro Stunde 1 Mark.

Anmeldungen sind möglichst bald an Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dammann zu richten.

Die tierärztliche Doktorwürde. Die „Berl. N. N." schreiben in ihrer Abendausgabe vom 15. Juli: „Im Beginn des Herbstes werden, wie wir erfahren, gemeinsame Beratungen zwischen den Universitätsverwaltungen der grösseren Bundesstaaten über verschiedene Fragen des Universitätswesens stattfinden. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Entscheidung über die Verleihung der tierärztlichen Doktorwürde herbeigeführt werden, da man versuchen will, möglichst eine einheitliche Gestaltung in Deutschland herbeizuführen. Der von Sachsen gewählte Weg, bei dem die medizinischen Fakultäten der Universität das Promotionsrecht ausüben unter Hinzuziehung von Professoren der Tierärztlichen Hochschulen, scheint in Preussen nicht durchführbar zu sein, weil die medizinischen Fakultäten sich entschieden dagegen ausgesprochen haben. In Baiern will man der Tierärztlichen Hochschule das Promotionsrecht verleihen. Ob man auch in Preussen zu diesem Resultat gelangen wird, steht zurzeit noch nicht fest; immerhin dürfte diese Lösung die wahrscheinliche sein. Denn die Unterrichtsverwaltung erkennt an, dass durch den Erlass der neuen tierärztlichen Prüfungsordnung, welche für die Studierenden die Ablegung des Abiturientenexamens vorschreibt, ein gewisses Anrecht entstanden ist, dem Studium durch ein Doktorexamen auch einen äusserlichen Abschluss zu geben."

(Wir sind im Augenblick nicht im stande, die vorstehende Notiz auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, glauben aber nach unserer Kenntnis der Verhältnisse, dass sie im allgemeinen das Richtige trifft. Doch dürfte im preussischen Kultusministerium ein starker Widerstand gegen die Verleihung des Promotionsrechtes an die Tierärztlichen Hochschulen sich ergeben, wenn nicht der neuernannte Kultusminister der Sache geneigt sein sollte. Redaktion.)

Die Verantwortlichkeit der Schlachthofdirektoren bei Verlusten, die durch Anordnungen bei der Fleischbeschau entstehen, behandelt nachstehende soeben

ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Schlachtermeister Dahl hatte eine geschlachtete Kuh an den Schlachtermeister Tiedemann in Kiel verkauft; das Fleisch wurde am 15. August v. J. in eine Kühlzelle des Kieler Schlachthauses gebracht. Als Schlachthofdirektor Ruser hiervon Kenntnis erhielt, ordnete er an, dass das Fleisch, welches nur von einem Laienfleischbeschauer untersucht worden war, und ihm bedenklich vorkam, nochmals in der kleinen Schlachthalle untersucht werde. Das Fleisch, das von einem notgeschlachteten Tiere herrühren sollte, wurde für untauglich erklärt und dann wieder nach der städtischen Kühlhalle gebracht. Der Polizeibehörde war hiervon am 17. August Mitteilung gemacht worden; erst am 26. August erfolgte die Vernichtung des Fleisches. Meister Dahl machte darauf den Schachthofdirektor gerichtlich für den erlittenen Schaden verantwortlich und betonte, das Fleisch sei erst durch den langen Aufenthalt im Kühlhause verdorben; wenn der Schlachthofdirektor das Fleisch sofort freigegeben hätte, so wäre kein Schaden entstanden. Ehe es zur gerichtlichen Entscheidung kam, erhob die Königliche Regierung zugunsten des Schlachthofdirektors den Konflikt. Schlachthofdirektor Ruser betonte, ihn treffe kein Verschulden; das Fleisch sei untauglich gewesen, die Verfügungsgewalt habe nur noch der Polizei zugestanden. Das Oberverwaltungsgericht erklärte auch den Konflikt für begründet und stellte das gerichtliche Verfahren endgültig ein. Begründend wurde u. a. ausgeführt, der Schlachthofdirektor habe pflichtmässig das Fleisch, welches ohne Zweifel aus Kiel ausgeführt und verkauft werden sollte, angehalten, liess es untersuchen und machte der Polizeibehörde Mitteilung davon. Direktor Ruser treffe kein Verschulden. Das gerichtliche Verfahren sei dann einzustellen, wenn feststehe, dass ein Beamter seine Amtsbefugnisse nicht überschritten oder eine Amtshandlung nicht unterlassen habe.

Viehseuchengesetz für das Deutsche Reich. Die No. 34 des Reichsgesetzblattes enthält das unter dem 26. Juni d. J. erlassene Viehseuchengesetz. Das Gesetz regelt das Verfahren zur Bekämpfung übertragbarer Viehseuchen, mit Ausnahme der Rinderpest. Vieh im Sinne des Gesetzes sind alle nutzbaren Haustiere einschliesslich der Hunde, der Katzen und des Geflügels. Bezüglich der Abwehr der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Ausland sind darin folgende Bestimmungen getroffen:

§ 6. Die Einfuhr von Tieren, die an einer übertragbaren Seuche leiden, und von (seuchen-) verdächtigen Tieren sowie von Erzeugnissen solcher Tiere ist verboten. Dasselbe gilt für die Kadaver und Teile von Tieren, die an einer übertragbaren Seuche gefallen sind oder zur Zeit des Todes an einer solchen gelitten haben oder seuchenverdächtig gewesen sind, endlich für Gegenstände jeder Art, von denen nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, dass sie Träger des Ansteckungsstoffes sind.

§ 7. Zum Schutze gegen die Gefahr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Haustiere aus dem Ausland kann die Einfuhr lebender oder toter Tiere, tierischer Erzeugnisse oder Rohstoffe sowie von Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffs sein können, allgemein oder für bestimmte Grenzstrecken verboten oder beschränkt werden.

Zu demselben Zwecke kann der Verkehr mit Tieren im Grenzbezirke solchen Bestimmungen unterworfen werden, die geeignet sind, im Falle der Einschleppung einer Weiterverbreitung der Seuche vorzubeugen. Die Bestimmungen sind, soweit erforderlich, auch auf tierische Erzeugnisse und Rohstoffe sowie auf solche Gegenstände auszudehnen, die Träger von Ansteckungsstoffen sein können. Auch kann für die Grenzbezirke eine Revision des vorhandenen Viehbestandes und eine regelmässige Kontrolle über den Ab- und Zugang von Vieh angeordnet werden.

Die nach Absatz 2 zulässigen Bestimmungen können nur getroffen werden, wenn und solange gegenüber dem angrenzenden Ausland Einfuhrverbote oder Beschränkungen gemäss Absatz 1 angeordnet sind.

§ 8. Von dem Erlasse, der Aufhebung oder Veränderung einer der im § 7 bezeichneten Anordnungen ist unverzüglich dem Reichskanzler Mitteilung zu machen.

Die verfügbaren Verbote und Beschränkungen sind ohne Verzug öffentlich bekannt zu machen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Mit demselben Zeitpunkt tritt das Gesetz vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetzblatt 1895 S. 409), ausser Kraft.

Der Doktortitel — eine staatlich geschützte Würde. Der Doktortitel ist eine von bestimmten Behörden oder Korporationen verliehene und staatlichen Schutz geniessende akademische Würde. An diesen Grundsatz hat sich ein bemerkenswertes Urteil des Oberlandesgerichts zu Dresden gehalten, das jetzt amtlich mitgeteilt wird. In einer Revision war ausgeführt worden, der Doktortitel sei keine Würde im Sinne des Strafgesetzes, sondern nur eine Bezeichnung für den, der die erforderliche Prüfung abgelegt habe. § 360 Absatz 8 schützt u. a. „Würden". Das sächsische Oberlandesgericht fand aber diese Aufstellung als im Widerspruch mit der geschichtlichen Entwicklung, dem Sprachgebrauch und dem Strafrecht stehend. Das Doktorat sei eine akademische Würde, die staatlichen Schutz geniesst. Hierin werde auch nichts durch die Tatsache geändert, dass der Verleihung des Doktortitels in der Regel eine Prüfung vorausgeht. Diese Prüfung gehöre zu den regelmässigen, aber nicht stets notwendigen Voraussetzungen der Verleihung des Titels und ändere nichts an dessen Wesen. Der Doktortitel gehöre zu den akademischen Würden und sei demnach als Würde im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 7. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 14 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotz 9 Bezirke mit 22 Gemeinden und 25 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 13 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 15 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 31 Bezirke mit 99 Gemeinden und 165 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 82 Bezirke mit 161 Gemeinden und 454 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 15 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 26 Gemeinden und 35 Gehöften; an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 48 Gehöften und an Hühnerpest 1 Gehöft.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 28. Juni bis 4. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 33 Gemeinden und 42 Gehöften und Rauschbrand aus 12 Bezirken mit 28 Gemeinden; Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Verschiedenes.

Der k. Bezirkstierarzt a. D. Kreistierarzt Adolf Weigenthaler in Starnberg (Oberbaiern) feierte am 16. Juli sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt. Geboren am 23. Januar 1838 in Schwabhausen, Gerichtsbezirk Dachau (Oberbaiern), approbierte er am 16. Juli 1859 an der Zentral-Tierarzneischule in München, absolvierte am 15. August 1859 den Militär-Veterinär-Konkurs und am 13. Oktober 1860 den Staatskonkurs, worauf er am 1. Januar 1861 zum Distriktstierarzt in Flintsbach, Bezirksamt Rosenheim, gewählt wurde. Am 31. Mai 1863 wurde er zum Distriktstierarzt und amtlichen Experten für den Distrikt Starnberg, Bezirksamt München links der Isar, befördert, und am 1. April 1880 als k. Bezirkstierarzt für das Bezirksamt München II mit dem Sitz in Starnberg angestellt. Am 1. Oktober 1902 wurde ein neues Bezirksamt in Starnberg errichtet und der Herr Kollege als Bezirkstierarzt für dasselbe ernannt. Am 16. März 1908 trat Weigenthaler seinem Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegtem 70. Lebensjahr unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten erspriesslichen Dienste in den dauernden Ruhestand und wurde ihm bei dieser Gelegenheit Titel und Rang eines k. Kreistierarztes verliehen, nachdem er bereits Neujahr 1900 das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael erhalten hatte. 46 Jahre hat der Herr Kollege in dem ausgedehnten, infolge seiner gebirgigen Formation und der sehr ungünstigen Verkehrsverhältnisse beschwerlichen Verwaltungsbezirk seine Tätigkeit ausgeübt und hat sich die Liebe und Anerkennung der dortigen Landwirte erworben, sodass er viele Jahre hindurch zu dem Ehrenamte eines II. und I. Vorstandes des dortigen Landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins erwählt wurde. Infolge dieser seiner Tätigkeit wurde ihm für verdienstliche Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft 1873 die grosse silberne und 1891 die goldene Vereinsmedaille mit je einem Ehrendiplom verliehen. Auch von Seiten des Münchener Tierschutz-Vereins wurde der Herr Kollege in Anerkennung der Verdienste für Förderung der Vereinszwecke 1890 mit der silbernen Vereinsmedaille nebst Ehrendiplom ausgezeichnet. Im Jahre 1867 verheiratete er sich mit der Gutsbesitzerstochter Victoria Pellet aus Starnberg und sind der glücklichen Ehe ein Sohn und zwei Töchter entsprossen. — Möge es dem Herrn Kollegen vergönnt sein, noch eine Reihe von Jahren im Kreise seiner Familie verleben zu können.

Oberstabs-Veterinär a. D. Heinrich Trogisch, Tierarzt auf dem städtischen Zentralviehhof in Berlin, konnte am 5. Juli auf eine fünfzigjährige Dienstzeit zurückblicken. Stadtrat Fischbeck überbrachte aus diesem Anlass die Glückwünsche des Kuratoriums und überreichte dem Jubilar den ihm vom Kaiser verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse. Trogisch, der am 5. Juli 1859 als Militärrossarzt bei der 2. reitenden Batterie des 6. Artillerie-Regiments eintrat, hat den Feldzug von 1866 im 4. Armeekorps mitgemacht. 1870/71 hat er im Stabe des 2. Leibhusaren-Regiments Kaiserin (Totenkopfhusaren) an 28 Schlachten und Gefechten teilgenommen. Am 1. April 1886 wurde Trogisch Tierarzt auf dem Zentralviehhof. Die engeren und weiteren Kollegen des Jubilars liessen es an mündlichen und drahtlichen Gratulationen nicht fehlen. Die Kollegen vom Zentralschlachthof übersandten kostbare Blumen.

S. Kgl. Hoheit der Grossherzog von Hessen empfing am 7. Juli den Herausgeber d. Zeitschrift, Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Schaefer im Schlosse in Darmstadt in Audienz.

Der II. Luftflottentag wurde am 6. Juli in Leipzig abgehalten und brachte bei dem nachfolgenden Kommers Tierarzt Hecker-Leipzig, welcher Schatzmeister der dortigen Ortsgruppe ist, den Trinkspruch auf den Ehrenpräsidenten Graf Zeppelin aus. Das hieraufabgesandte Telegramm war von ihm mit unterzeichnet.

Über das Vermächtnis des städt. Bezirkstierarztes Schenk in Erlangen verlautet, dass das hinterlassene Vermögen etwa 650 000 M beträgt. Nicht eingerechnet sind hierbei die allenfallsigen Hypotheken, vorhandene Lose, das Haus und sonstige Aussenstände. Schenk hat 200 000 M zu Legaten bestimmt. Die Stadt als Haupterbin wird sonach zu der von ihm bestimmten Andreas und Anna Barbara Schenkschen Stiftung ein Kapital von 450 000 M zur Verfügung haben. Die letztwillige Verfügung des Testators überlässt der Stadt ein Drittel der Zinsen für wohltätige Zwecke, zwei Drittel derselben für Verwandte im ersten Grad. Für den Fall des Aussterbens der bedachten Linie fallen auch die Zinserträgnisse aus der Familienstiftung der städtischen Stiftung zu und sollen diese wiederum laut hochherziger Verfügung unter verschämte Arme in der Stadt Erlangen zur Verteilung gelangen. Das mustergiltig ausgearbeitete Testament soll, wie verlautet, etwa 20 Seiten umfassen und ist erst unter dem 9. Mai d. J. von dem Verstorbenen ausgefertigt. Es wäre sehr schön gewesen, wenn der Verstorbene auch seiner Standesgenossen gedacht hätte.

Undank ist der Welt Lohn. Im März d. Js. hielt Tierarzt Eduard Suckow-Berg. Gladbach in der Generalversammlung des Düsseldorfer Pferdezuchtvereins einen Vortrag über „Rentable Pferdezucht“, der allgemein durchschlug und nachdem er jetzt in Broschürenform erschienen ist, eine hervorragend günstige Beurteilung bei den Hippologen findet. Wir möchten nur die Besprechungen in der „Deutschen Landw. Presse“-Berlin und im Wiener „Sport“, von denen z. B. das letztere Blatt sich dahin ausspricht, dass „kein Vortrag und keine Broschüre der letzten Dezennien in diesen Beziehungen aufklärender, belehrender und zündender gewirkt habe, als die diesbezüglichen, grossangelegten Ausführungen Suckows, des erfolgreichen Importeurs und Züchters, des Hippologen von Weltruf, Ausführungen von bleibendem Werte“ etz. erwähnen. Suckow kämpft aber nicht nur für die Förderung der Pferdezucht, sondern auch ganz insbesondere für die Betätigung der Tierärzte in der Pferdezucht und man müsste daher annehmen, dass die rheinischen Kollegen geschlossen hinter Suckow marschieren würden. Aber — die alte, unserem Stande leider immer noch nicht abgewöhnte Eifersucht auf die Erfolge solcher, welche nicht gerade zur „Klique“ gehören, hat auch in dieser Angelegenheit anscheinend wieder ihre Hand im Spiele. Es wurde nämlich infolge der Suckowschen Anregungen ein „hippologisches, tierärztliches Komitee“, welches zu einer Zusammenkunft tierärztlicher Hippologen gelegentlich der von der rheinpreuss. Landwirtschaftskammer vom 16. bis 18. Juli in Cöln veranstalteten Provinzial-Pferdeausstellung etz. einlud, gebildet, und siehe da, weder unter den Einladenden noch unter den Vortragenden ist der Name Suckow zu finden. Man fragt sich da unwillkürlich, aus welchen Gründen man den Kollegen, welcher im Rheinland sicher zu den hervorragendsten tierärztlichen Hippologen gehört, einfach ignoriert. Kollege Suckow hat nicht nur als derjenige, welcher den Anstoss zu der ganzen Bewegung gab, sondern auch als einer der hervorragendsten Pferdemenschen unter den deutschen Tierärzten, dessen Name als solcher im In- und Ausland einen vorzüglichen Klang hat, ein Recht darauf, mit an der Spitze zu marschieren und wir halten es für eine Ehrenpflicht aller Kollegen, ihn mit in die erste Reihe zu stellen, wenn er auch manchmal mit Keulen drein schlägt und nicht zu den Leisetretern gehört. Die Kollegen müssten ihm für sein Bestreben, die Tierärzte in der Landespferdezucht massgebend zu machen, sehr sehr dankbar sein.

Das Herz Fausts, des jüngst eingegangenen berühmten Hengstes, hat 11 Pfund gewogen, das höchste Gewicht, das bisher in Deutschland bei einem Rennpferde festgestellt wurde, während das Herz von Ecclipse 13 Pfund englisch gewogen hat. Oberstabsveterinär Koedix in Hoppegarten stellt seit Jahren bei eingegangenen Rennpferden Beobachtungen der Herzen fest, wobei sich die interessante Tatsache ergeben hat, dass das Gewicht des Herzens in der Regel um so grösser war, je grösser sich die Leistungsfähigkeit des betreffenden Pferdes auf der Rennbahn erwiesen hatte.

Einen sogenannten praktischen Meisterkursus für Schlächter beabsichtigt die Hamburger Gewerbekammer gegen Mitte August zu veranstalten, in welchem der Obertierarzt Professor Glage unter anderem Unterricht erteilen wird über Verschiedenheit des Fleisches nach Alter, Geschlecht, Fütterung usw., Grauwerden der Würste und Schinken und Roterhaltung derselben. Untersuchung von Würsten auf Zusätze von Mehl, Pferdefleisch, Farbstoffen verbotenen Konservierungsmitteln und schädlichen Metallen. Ferner über neue Pökelungsmethoden, Vermeidung von Sauerwerden, Verschimmeln und Leuchten des Fleisches, sowie über die Ursachen hiervon und Beseitigungsmittel. Des weiteren werden praktische Übungen im Untersuchen von Fleischwaren mittels einfacher chemischer Methoden vorgenommen. Es dürfte klar sein, dass eine Beherrschung der angeführten Unterrichsfächer für jeden Schlächter von grösstem Nutzen ist. Es sind im ganzen 9 Unterrichtsabende vorgesehen und liegen bereits eine ganze Anzahl von Anmeldungen vor. Das Unterrichtsgeld beträgt 5 Mark.

Eine wichtige Entscheidung. Eine für Automobilführer wie für Pferdebesitzer wichtige Entscheidung fällte das Oberlandesgericht Hamm in einem Schadenersatzanspruch, den ein Holzhändler gegen einen Tierarzt angestrengt hatte. Ein Pferd des Holzhändlers war vor dem Automobil des Tierarztes gescheut und hatte hierbei erheblichen Schaden angerichtet, für den der Holzhändler den Automobilbesitzer ersatzpflichtig machte, weil dieser nicht rechtzeitig angehalten habe, trotzdem ihm gewinkt worden sei. Der Kläger berief sich auf die Oberpräsidialordnung vom 7. September 1906, insbesondere auf § 18 Absatz 6, nach welchem der Kraftwagenführer, wenn er bemerke, dass ein Pferd scheue, nicht nur zu halten, sondern auch den Motor ausser Tätigkeit zu setzen habe. Während das Landgericht zu Münster den Automobilbesitzer für schadenersatzpflichtig erklärte, sprach sich das Oberlandesgericht Hamm im entgegengesetzten Sinne aus und wies den Kläger mit seinem Schaden-

ersatzanspruch zurück, indem es ausführte, bei den heutigen Verkehrsverhältnissen dürfe der Kraftwagenführer davon ausgehen, dass die auf einer Verkehrsstrasse verkehrenden Pferde auch an das Geräusch der Kraftwagen gewöhnt seien. Wenn daher dem Beklagten gewinkt worden sei, oder wenn er selbst bemerkt habe, dass das Pferd unruhig war, so habe er daraus nicht zu entnehmen brauchen, dass das Pferd überhaupt den Anblick oder das Geräusch eines Kraftwagens nicht vertragen könne, sondern er habe annehmen dürfen, dass es genüge, wenn er die Fahrt verlangsame. Anzuhalten und den Motor ausser Tätigkeit zu setzen, wäre der Beklagte nach der angezogenen Verordnung nur dann verpflichtet gewesen, wenn er Anhaltspunkte dafür gehabt hätte, dass auch eine vorsichtige und langsame Vorbeifahrt mit Gefahr für das Gefährt verbunden sein werde. Als der Beklagte dann in unmittelbarer Nähe bemerkt habe, dass dieses auch vor dem langsam fahrenden Kraftwagen scheute, sei es von selbst gegeben gewesen, dass er angehalten habe. Es sei nicht nachgewiesen, dass der Schaden abgewendet worden wäre, wenn der Beklagte jetzt auch den Motor stillgestellt hätte. Fehle es hiernach an dem Nachweise eines für die Entstehung des Schadens ursächlichen Verschuldens des Beklagten, so stehe dem Kläger weiter der § 254 BGB. entgegen, wonach er als Tierhalter das schädigende Tun seines Pferdes zu vertreten habe.

Ein Hundefriedhof. Die Fürsorge der Pariser Hundeliebhaber hat am Ufer der Seine einen mit Akazien bepflanzten „Cimetière des chiens" entstehen lassen, der schon deshalb eine Sehenswürdigkeit ist, weil die Besitzer der Hunde die Grabmäler vielfach mit sehr charakteristischen Inschriften versehen haben. Den Stolz des Friedhofes bildet das Grab eines grossen Bernhardiners, Barry, der 40 Personen das Leben gerettet hatte und von der einundvierzigsten getötet worden war. Ein im Schnee erstarrter Soldat, den er entdeckt und aufgerüttelt, zog, als er erwachte, den Säbel und erstach den Hund. Über 150 Hunde sind hier schon bestattet. Die Inschriften, welche ihre Gräber zieren, sind zumeist für das Menschengeschlecht wenig schmeichelhaft. So heisst es auf dem Grabmal einer Hündin Yvette: „Je mehr ich die Menschen kennen lerne, desto mehr achte ich die Tiere." Auf der Steinplatte, die einem „Rex" gewidmet ist, liest man: „Der Hund hat die Tugend, dass er dem Menschen nicht nachahmt." Von „Castor" heisst es: „Er hat nie gestohlen, nie gelogen, nie geborgt, nie hinter dem Rücken Böses gebellt." Und weiter: „In einem kleinen Herzen barg sie grosse Gefühle" (Cosette). „Er war mir immer ein Vorbild." „Die einzige, die mir treu war", seufzt ein Mr. Roger am Grabe seiner Hündin. Andere Inschriften sind nicht ohne unfreiwilligen Humor. „Wir haben beide unter der Grausamkeit der Männer gelitten", klagt die Herrin der „Vesta"; „Sie war zu anständig, um unter Menschen leben zu können. Ihr Name war Cocotte." . . . Es fehlt auch nicht an Fremden von Auszeichnung auf diesem Friedhof. Da liegt „My dear Bob", „My faithfull companion" und selbst ein deutscher Hund „Schatz". Der Hundefriedhof ist das Unternehmen einer Aktiengesellschaft „Société française anonyme", welche 3500 Anteilscheine à 100 Frank herausgab. Das Grab eines Hundes kostet 50 Frank für je 10 Jahre. In letzter Zeit hat man an den Hundefriedhof auch Grabstellen für Katzen und Vögel angeschlossen.

Personalien.

Auszeichnungen: Österreich: Dr. Csokor, Johann, Hofrat, Professor a. D. in Wien, das Offizierkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Goettelmann, Eugen, Kantonaltierarzt in Erstein (Els. Lothr.), zum komm. Kreistierarzt daselbst.

Dr. Meyer, Friedrich H., Schlachthofdirektor in Stendal (Pr. Sa.), als solcher nach Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.).

Dr. Peters, Hellmut, Kreisveterinärarzt in Mainz (Gr. Hess.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Schad, Eduard, Distriktstierarzt in Riedenburg (Oberpf.), als solcher nach Höchstädt [Donau] (Schwaben).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Hoffheinz, Konrad A., Kreistierarzt in Zabikowo (Posen), nach Posen.

Hollstein, Kurt H. aus Driesen, in Luckenwalde (Brdbg.) niedergelassen.

Janssen, August aus Vechta, in Ostercappeln (Hannov.) niedergelassen.

Keil, Max in Aachen (Rheinpr.), nach Bingen [Rhein] (Gr. Hess.).

Dr. Windisch, Hugo R. in Görlitz (Schles.), nach Schmiedeberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.).

Österreich: Horacek, Melchior, k. u. k. Militärobertierarzt a. D. in Warasdin (Kroatien), nach St. Leonhardt a. Forst (Niederösterr.)

Maschke, Adolf, landsch. Bezirkstierarzt in Kratzau (Böhmen), nach Nixdorf (Böhmen).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Feldtmann, Friedrich, Oberstabsveterinär im Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.), mit der Wahrnehmung der Korpsstabsveterinärgeschäfte beim Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster [Westf.] beauftragt.

Herbst, Otto, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster [Westf.], zum Generalkommando des Gardekorps in Berlin.

Österreich: Horacek, Melchior, k. u. k. Militärobertierarzt im 39. Feldkanonen-R. in Warasdin (Kroatien), in Ruhestand.

König, Julius, k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosnien), zum 30. Feldkanonen-R. in Przemysl (Galiz.).

Kuchlbacher, Ferdinand, k. u. k. Militäruntertierarzt im 30. Feldkanonen-R. in Przemysl (Galiz.), zum 31. Feldkanonen-R. in Stanislau (Galiz.).

Approbationen: Deutschland: in Dresden: die Herren Brüning, Johann Karl Alexander aus Heide; Ekqvist, Wilhelm Karl aus Karjalohja (Finnland) und Krosz, Karl Heinrich aus Horst.

in München: die Herren Netzer, Franz aus München; Rosswag, Fritz aus Herbolzheim und Werner, Hermann aus Ludwigshafen [Rhein].

Promotionen: Deutschland: Born, Ernst H. in Tegel (Brdbg.), von der philos. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. philos.

Feldhus, Friedrich in Westerstede (Oldbg.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Grüttner, Felix in Hamburg, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Harms, Erich aus Güstrow, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Lehr, Adolf in Lesse [Braunschw.], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schlenker, Christian, Stadttierarzt in Schwenningen [Neckar] (Württ.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Stüben, Fritz aus Krempe, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Tapken, Johannes in Varel [Oldenbg.], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Frank, Bruno aus Steinach, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Goettelmann, Stefan, Kreistierarzt in Erstein (Els. Lothr.), auf Ansuchen in Ruhestand.

Österreich: Dr. Csokor, Johann, Hofrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien, auf Ansuchen in Ruhestand.

Todesfälle: Österreich: Marsálek, Franz, k. u. k. Bezirkstierarzt in Trebitsch (Mähren).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Hessen: Kreisveterinärarztstelle: Mainz [2. am Kreisveterinäramt].

Österreich.

Böhmen: landsch. Bezirkstierarztstelle: Kratzau.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stendal (Pr. Sa.) [Schlachthofdirektor].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstelle: Höchstädt [Donau] (Schwab.).

Kreistierarztstelle: Erstein (Els. Lothr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mainz (Gr. Hess.) [Schlachthofdirektor]. — Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.) [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Bingen [Rhein] (Gr. Hess.). — Luckenwalde (Brdbg.). — Ostercappeln (Hannov.). — Schmiedeberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.).

Österreich.

Nixdorf (Böhmen).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

225. Literatur über die Ätiologie des infektiösen Scheidenkatarrhs. Welche Literatur besteht bis heute über die Ätiologie des infektiösen Scheidenkatarrhs? Für die genaue Aufzählung der diesbezüglichen Werke bezw. Zeitschriften und die Angabe der Bezugsquelle dankt bestens im vorhinein

Tierarzt H.

226. Sterzwurm. Welcher Herr Kollege hat schon Beobachtungen gemacht über den Zusammenhang des Weichwerdens der Schwanzspitze bei Kühen (Sterzwurm?) mit der Trächtigkeit? Es gibt Leute, welche daraus die Dauer der Trächtigkeit erkennen wollen. Existieren darüber literarische Abhandlungen?

Dr. E.

227. Chloroformnachweis bei narkotisierten Tieren. 1. Auf welche Weise ist das Chloroform im Blute der mit diesem Narkotikum anästhesierten Tiere nachzuweisen?

2. Wie lange haftet der Chloroformgeruch dem Fleische an bezw. nach wieviel Tagen kann man ein Tier (Pferd) nach vorausgegangener Chloroformnarkose schlachten, ohne befürchten zu müssen, dass das Fleisch noch den unangenehmen Geruch aufweist? Für umgehende Beantwortung wäre dankbar.

S. in W.

228. Hauttransplantationen. Ist irgendwo eine Abhandlung über Vornahme von Hauttransplantation bei Pferden erschienen resp. wie wird die Operation vorgenommen?

J.

229. Schweineseuche infolge Rotlaufimpfung. Ich bin verpflichtet, für eine Kasse Schweine gegen Rotlauf zu impfen. Bei einem Mitgliede impfte ich gesunde, vor einem Tage gekaufte Schweine. Sie wurden innerhalb der Gewährsfrist geschlachtet und unzweifelhaft Schweineseuche festgestellt. Muss in diesem Fall, da die Impfung mit Kulturen vielleicht zum Hervor-

treten der Schweineseuche mitwirkte, der Verkäufer den Schaden tragen? Der hinzugezogene Kreistierarzt behauptet, die Schweine hätte ich verkehrt geimpft und der Verkäufer brauche daher für den Schaden nicht zu haften.

R. in G.

230. Ovariotomie zur Verlängerung der Laktation. In Süddeutschland soll häufig zwecks Verlängerung der Laktation die Ovariotomie vorgenommen werden. Wer kann mitteilen, mit welchem Erfolg bezw. welche Erfahrungen überhaupt damit gemacht worden sind?

H.

231. Zwang zur Schlachtung im grossstädtischen Schlachthof. Ein Metzger, der in einer Kleinstadt ansässig ist, errichtet eine Filiale in benachbarter Grossstadt. Das benötigte Vieh wird im Hauptgeschäft geschlachtet, tierärztlich untersucht und in die Filiale eingeführt. Ist es möglich, den Mann zu zwingen, in der Grossstadt zu schlachten? Der Betrieb hier wie dort ist ein überaus gewissenhafter und einwandfreier. Konkurrenzneid versucht Schwierigkeiten zu konstruieren.

H.

232. Konkurrenzblüten. Ich wurde zu einer $1^1/_2$ Tage nach der Geburt erkrankten Kuh geholt. Puls, Atmung, Temperatur normal, kein Ausfluss oder Geruch aus der Scheide, Pansenbewegung unterdrückt. Nach Vorbericht seit 3 Tagen keine Fäzes gefunden. Behandlung auf Verstopfung mit ausdrücklichem Hinweis darauf, dass ich sofort geholt werde, falls keine baldige Besserung eintritt. Nach 5 Tagen erneute Konsultation. Befund liess den unmittelbar bevorstehenden Exitus letalis annehmen. Weitere Untersuchung unterblieb. Tod nach einigen Stunden. Sektion ergab Metritis, die (vergl. de Bruin-Geburtshilfe) am Tag der ersten Untersuchung nicht festzustellen war.

Was fängt man mit einem Tierarzt — ich vermeide den Ausdruck „Kollege“ — an, der den Besitzer zur natürlich erfolglosen Schadenersatzklage aufhetzt? Der Tierarzt ist bereits wegen Betrugs bestraft und erfreut sich des denkbar schlechtesten Renommees.

H.

233. Schutzimpfungen bei Staupe. Welche Erfahrungen liegen vor über Schutzimpfungen bei Staupe? Haben Präkautionsimpfungen Zweck? Auf wie lange erstreckt sich die Immunität?

X. P.

234. Kilometergelder in der Ergänzungsbeschau. In dem Tarif für Westfalen heisst es: „Tierärzte erhalten an Reisekosten, wenn die Entfernung ihres Wohnortes von dem Beschauorte mehr als 2 km beträgt, für das km Landweg 40 Pfg. und Eisenbahn 7 Pfg. Die Sätze sind nur für die wirklich zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges zu gewähren.“ Muss zwischen 2 Orten mit Eisenbahn diese berechnet werden, oder kann man auf Grund des Tarifes Landweg berechnen?

Tierarzt W.

Antworten.

154. Magenwurmseuche. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Neben kräftiger Ernährung hat sich gut bewährt Creosot-Ol. Terebinth. āā 10,0 Ol. Olivarum 250,0. Dreistündlich ein Esslöffel voll.

R. in G.

156. Tuberkuloseverdacht. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Die Frage, ob die Kuh tuberkuloseverdächtig ist, kann nicht beantwortet werden, da die Temperatur der Kuh vor der Impfung nicht angegeben wurde und bekanntlich die Temperaturen verglichen werden müssen.

R. in G.

157. Ankauf eines Automobils. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Wenn sehr schlechte Wege (Kurven und viel Steigungen) vorhanden sind, würde ich zu einem Wagen raten. Ausserdem zieht Cyklonette auf Landwegen nicht immer durch. Statt Cyklonette empfehle ich das billigere und ganz ähnliche, in der „T. R.“ annoncierte Phänomobil.

R. in G.

196. Beurteilung des Fleisches bei Nabelvenenentzündung. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Es fehlt in der Frage eine genaue Beschreibung des Befundes am Nabel und an den Eingeweiden. Da die inneren Organe Erscheinungen der jauchigen Blutvergiftung zeigten, so war das Fleisch gemäss § 33 No. 7 der Reichsausführungsbestimmungen A als untauglich anzusehen.

R. in G.

198. Fleischbeurteilung bei Rhachitis. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). Für die Beurteilung des Fleisches ist Zurückbleiben im Nährzustand und Wachstum der Tiere ganz unwichtig. Wenn vollständige Abmagerung der Tiere infolge der Rhachitis vorliegt, so ist das Fleisch nach § 33 No. 17 als untauglich anzusehen. Sofern mässige Abweichung in Bezug auf Geschmack, Zusammensetzung, Haltbarkeit vorliegt, ist das Fleisch als minderwertig nach § 40 No. 3 zu erklären. Zurückbleiben in Wachstum und Nährzustand berechtigt allein nicht zur Minderwertigkeitserklärung in Preussen. Verfasser hätte bei der Fragestellung die §§ 33—40 d. R.-A. A besser berücksichtigen müssen.

R. in G.

199. Fleischbeurteilung bei Rhachitis und chronischer Schweineseuche. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). Hierfür gilt das bei 198 Gesagte und ist die Beurteilung dieselbe, vorausgesetzt, dass wirklich schleichende, ohne Störung des Allgemeinbefindens verlaufende Schweineseuche vorlag. (§ 30 No. 1 n.) Falls das Allgemeinbefinden gestört war, (was Fragesteller aber gar nicht berücksichtigt!!) so ist das Fleisch nach § 37 Absatz III No. 3 als bedingt tauglich anzusehen.

R. in G.

202. Mittel zur Erreichung eines anständigen Gehaltes der Schlachthoftierärzte. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). Vor allen Dingen ist neben grosser Geduld Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu den Spitzen der Behörde nötig. Wenn Sie dann gelegentlich auf den anstrengenden und schwierigen Dienst hinweisen, so wird schon eine Besserung eintreten. Schnelles und übereiltes Vorgehen kann nur schaden.

R. in G.

205. Haftpflichtversicherung. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). Der Tierärztliche Verein der Provinz Westfalen hat mit der Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur einen Vertrag geschlossen. Die Gesellschaft übernimmt auch Versicherungen einzelner Tierärzte gegen Haftpflicht im Berufe. Es wird für einen einzelnen im Jahr 30 M kosten. Der Verein ist jedenfalls mit der Versicherung sehr zufrieden.

R. in G.

206. Ansteckender Scheidenkatarrh (3. Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage). Ich habe in meiner Praxis grosse Viehbestände mit Vaginitis infekt. behandelt. In allen Fällen, wo mich Bacillolsalbe resp. -Kapseln im Stich liessen, habe ich mit den von Kollege Dr. Plate hergestellten Stäben stets eklatante Erfolge erzielt. Ich kann dieselben daher nur bestens empfehlen. Da mich Dr. Plates Stäbe völlig befriedigten, habe ich „Bissulin“ nicht gebraucht. Zu beziehen ist „Bissulin“ von der Firma H. Trommsdorff in Aachen, dessen Inhaber A. Lagemann zugleich auch Fabrikant der Thüringer Pillen („Turpil“) ist.

Tierarzt A.

(4. Antwort). Wenn Sie nach sechswöchentlicher Behandlung mit 6 und 10 % Bacillolsalbe keine Heilung erzielten, werden Sie mit Bissulin binnen weiteren sechs Wochen auch keinen Erfolg erreichen. Das Bissulin wird ähnlich wie die Bacillolkapseln angewendet, nur werden die Zäpfen in die Scheidenschleimhaut eingerieben und der Salbenrest in die Scheide geschoben. Dies geschieht während der ersten Woche täglich, während der 2. und 3. jeden zweiten und von der 4. bis 6. Woche jeden 3. Tag. Gleichzeitig wird die gewöhnliche Desinfektion während und nach der Behandlung durchgeführt. Seit einem Jahre behandele ich — falls überhaupt eine Behandlung nötig ist oder gewünscht wird — den ansteckenden Scheidenkatarrh durch Auskratzen der Knötchen i. e. der Scheidenschleimhaut selbst der oberen Wand mit einem stumpfen Löffel oder einer stumpfen Kürette mit nachfolgender Tamponade mit in 3 % Perhydrollösung getränkten Wattebäuschchen. Dies wird nötigenfalls nach 3 Tagen wiederholt eventl. bloss die Tamponade erneuert. Auf diese Weise erzielte ich unter gleichzeitiger üblicher Desinfektion in mehreren Meierhöfen, wo durch Monate mit verschiedenen Mitteln — darunter mit Bacillol und Bissulin — der ansteckende Scheidenkatarrh erfolglos behandelt worden war, binnen 14 Tagen vollständige Heilung.

k. k. Bezirkstierarzt H. in Gr. M. (Mähren).

(5. Antwort). Die Berichte einer grösseren Anzahl von Kollegen bestätigen meine Erfahrungen, dass sich die Bissulinbehandlung besonders auch dann bewährt, wenn andere Behandlungsmethoden im Stich liessen. Die Vorzüge des Bissulin sind insbesondere seine Geruchlosigkeit, die verhältnismässig kurze Behandlungsdauer, die saubere und einfache Anwendung, sowie der Umstand, dass es nur an Tierärzte verabfolgt wird.

Die Herstellerin des Bissulin, die chemische Fabrik H. Trommsdorff in Aachen, versendet auf Wunsch kostenfrei Literatur und Gebrauchsanweisung des Bissulin.

Schaaf-Hochheim.

(6. Antwort). Bei den Versuchen, die vom Bakteriologischeen Institut der hiesigen Landwirtschaftskammer unter meiner Leitung mehrere Jahre hindurch an mehr als 30 000 Rindern ausgeführt worden sind, haben sich am besten die Bacillolpräparate bewährt, die wir teils als Bacillolsalbenkapseln nach Bezirkstierarzt Ritzers Vorschrift, teils in Stangenform, teils als einfache Salbe mittels Spritze appliziert haben. Wir haben uns ausschliesslich der 6—10 prozentigen Bacillolpräparate, direkt von den Bacillolwerken in Hamburg IV bezogen, bedient. Nur in besonders hartnäckigen Fällen erwies sich ein Wechsel der Medikamente als vorteilhaft. Wir haben in solchen Fällen dann 2—3 prozentige Jodsalben angewendet.

Im Charakter der Seuche liegt es begründet, dass ausser der örtlichen Behandlung der Geschlechtsteile zur Vernichtung des ausgeschiedenen Ansteckungsstoffes und zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche auch Desinfektionsmassregeln zur Durchführung kommen und, da die Krankheit im allgemeinen keine Immunität hinterlässt, nach erfolgter Heilung entsprechende Vorbeugungsmassregeln beobachtet werden müssen, um Neuansteckungen zu verhindern. Der geringe Prozentsatz der nichttragenden, gebärmutterkranken Tiere wird am zweckmässigsten ausgemerzt oder isoliert auf Mast gestellt, denn diese Tiere bilden eine ständige Infektionsquelle für die übrigen Rinder eines Bestandes, da sie vom praktischen Standpunkte aus als unheilbar zu bezeichnen sind.

Mit dem neuerdings in den Handel gebrachten, Bissulin genannten, Hydrargyrum Sozojodolikum enthaltenden Präparat hatte ich vor einiger Zeit Gelegenheit, vergleichende Untersuchungen anzustellen. Hierbei zeigte es sich, dass nach ca. 4 Wochen von den mit Bacillolsalbenkapseln bezw. -Stangen behandelten Kühen und Färsen 66,6 bezw. 60,0 % geheilt waren. Dagegen liess sich unter den mit Bissulin behandelten Kühen und Färsen in derselben Zeit nur bei 37,5 % der Kühe und bei 0 % der Färsen Heilung konstatieren.

Während die Bacillolpräparate von den Tieren ohne Reaktion vertragen wurden, beobachteten die Besitzer der mit Bissulin behandelten Rinder in der ersten Woche deutliche Reizerscheinungen, die durch heftiges Pressen und Hochhalten des Schwanzes zum Ausdruck gebracht wurden. Dieselben Reizerscheinungen nach Anwendung des Bissulin hat nach einer privaten Mitteilung auch Herr Kollege B. in S. feststellen können.

Demnach dürfte das Bissulin bei tragenden Kühen nur mit grösster Vorsicht anzuwenden sein. Darin besteht aber, abgesehen von der geringen Heilwirkung gegenüber den Originalbacillolpräparaten, ein gewisser Nachteil, denn es ist ausserordentlich wichtig, dass die Behandlung sämtlicher Tiere gleichzeitig in Angriff genommen wird.

Bei den erwähnten vergleichenden Untersuchungen habe ich die Behandlung der in ihrem Befinden nicht gebesserten Bissulin-Rinder mit Bacillolpräparaten bis zur Heilung fortsetzen lassen.

Dr. Raebiger-Halle a. S.

(7. Antwort). Bei ansteckendem Scheidenkatarrh kann ich auf Grund meiner Beobachtungen bei der Behandlung von weit über 1000 Kühen und Rindern sehr die von dem Kollegen Herrn Dr. Plate zu Brügge [Westf.] hergestellten Vaginalstäbe empfehlen. Früher habe ich mit Bacillolkapseln und 10%iger Bacillolsalbe behandelt. Die Erfolge waren im allgemeinen nicht schlecht, viel sicherer und schneller aber haben die von Herrn Kollegen Dr. Plate bezogenen Stäbe zum Ziele geführt, sodass die Behandlung mit diesen nur scheinbar teurer, in Wirklichkeit dagegen sich sehr häufig billiger stellt wie die mit anderen Mitteln.

Dr. Kobel, Tierarzt.

210. Ansteckender Scheidenkatarrh? (1. Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) In diesem Falle handelt es sich sicherlich um den ansteckenden

Scheidenkatarrh; in meinem ausgedehnten Wirkungskreise hatte ich die Gelegenheit ähnliche Beobachtungen zu machen, denn von den bis 65 % erkrankten Zuchtrindern verwarf in mancher Gemeinde kein einziges Stück und wurde nur ein bis 6 maliges Umrindern beobachtet, während in anderen Gemeinden unter den gleichen Erscheinungen erkrankte Zuchtrinder vereinzelt verworfen haben. k. k. Bezirkstierarzt H. in Gr. M. (Mähren).

(2. Antwort). Alle die von Ihnen angedeuteten Symptome deuten darauf hin, dass in dem Bestande ansteckender Scheidenkatarrh herrscht.

Schaaf-Hochheim [Main].

(3. Antwort). Die Seuche ist zu erkennen an der Schwellung der Vulva, an der Entzündung der Scheidenschleimhaut, verbunden mit Knötchenbildung, und an den schleimigen Belegen auf der Schleimhaut bezw. an den schleimigen, eiweissartigen, mit Milchgerinnsel ähnlichen Eiterflocken durchsetzten, fast geruchlosen Ausflüssen. Der Ausfluss ist häufig so gering, dass er kaum in die Erscheinung tritt. Ein stärkerer eitriger Ausfluss wird bei den Tieren beobachtet, bei welchen der Ansteckungsstoff bereits auf die Schleimhaut der Gebärmutter übergegangen ist und einen Gebärmutterkatarrh hervorgerufen hat. Folgeerscheinungen: Umrindern und Verkalben. Nach Ihren Schilderungen dürfte es sich demnach um die infektiöse Vaginitis handeln. Dr. Raebiger-Halle a. S.

213. Kilometergelder im Anschluss an Eisenbahnfahrt bei Fleischbeschau. (1. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Nach den preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vom 20. März 1903 kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass bei Entfernungen von mehr als 2 km vom Wohnort der tierärztliche Beschauer ausser den Eisenbahnkilometern auch die Landkilometer berechnen kann, die er zurücklegt. Es heisst dort: „Ausser diesen Vergütungen (für die ihnen vorbehaltene Beschau) erhalten die Tierärzte in den Fällen der ihnen vorbehaltenen Beschau . . . . an Reisekosten pro km Landweg 40 Pfg. und pro km Eisenbahn 7 Pfg. . . . . die Sätze sind nur für die wirklich zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückwegs zu gewähren“. Sie sind also nach diesen Bestimmungen berechtigt, ausser dem Eisenbahnweg auch den Landweg nach der festgesetzten Taxe zu berechnen. — Selbstverständlich ändert sich das dann, wenn die Gebührentaxe dort nicht nach dem von der preussischen Regierung aufgestellten Muster, sondern nach anderen Grundsätzen festgesetzt ist. Nach Ihrer Anfrage scheint letzteres aber nicht der Fall zu sein. — Bei weiterer Streichung und auch wegen der früher abgestrichenen Kilometer Landweg rate ich, den Beschwerdeweg zu beschreiten. St.

(2. Antwort). Der Beschauort dürfte ja, wie ich annehme, vom Wohnort mehr wie 2 Kilometer entfernt sein. Zu diesem Falle sind Sie berechtigt, für den 1 Kilometer Landweg zu liquidieren.

Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort.) Die Regelung der Wegegebühren in der Fleischbeschau ist den einzelnen Regierungen überlassen. In der Provinz Hannover gibt es seit kurzem je M 1,50 als Zu- und Abgangsgebühr, dafür aber nur M 0,30 per Kilometer Landweg. Eine erhebliche Aufbesserung der Fleischbeschaugebühren ist dabei nicht herausgekommen.

Bei Reisen, welche teils zu Eisenbahn, teils zu Land zurückgelegt werden, bleiben Entfernungen bis zu 2 Kilometer unberechnet. (Vorgl. Schmaltz-Kalender 1908/09, II. Teil, Seite 16. Ausführungsbest. zum Gesetz betr. Tagegelder und Reisekosten v. 11. XI. 1903.) Kreistierarzt N. in B.

215. Abstempelung nach vorheriger Untersuchung durch den Laienbeschauer. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Das Verfahren, wie Sie es mit der Kennzeichnung des Fleisches machen, entspricht nicht den bestehenden Bestimmungen. Das Landratsamt kann Sie allerdings als ordentlichen tierärztlichen Beschauer für dasjenige Vieh bestellen, dessen Fleisch ausgeschlachtet nach einer Schlachthausgemeinde eingeführt werden soll; es ist aber nicht zulässig, dass Sie einzig zur Abstempelung des vom Laienfleischbeschauer untersuchten Fleisches bestellt werden, um dessen Freizügigkeit nach einer Schlachthausgemeinde herbeizuführen. Der § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen sagt: „Es ist zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen“, keineswegs aber soll damit gesagt sein, dass die Tierärzte nur die Stellvertretung in der mechanischen Arbeit des Abstempelns übertragen erhalten dürfen. Um die Freizügigkeit des Fleisches nach Schlachthausgemeinden und dessen Befreiung von der dort an sich zulässigen gebührenpflichtigen Nachuntersuchung herbeizuführen, müssen Sie als Tierarzt in Stellvertretung des Laienfleischbeschauers die ganze Beschau vor und nach dem Schlachten ausführen und müssen sich bei der Abstempelung des tierärztlichen Untersuchungsstempels bedienen d. h. des kreisrunden Stempels mit der Bezeichnung T. U. und dem Namen des Beschaubezirks. Der Laienfleischbeschauer bleibt in solchen Fällen für die ganze Beschau ausgeschaltet. — Wenn so verfahren ist, und dann dem Fleischer, der solcherart von Ihnen gekennzeichnetes Fleisch in die Schlachthausgemeinde einführt, Unzuträglichkeiten entstehen, so muss er die Nachuntersuchung ablehnen, es auf ein Strafmandat ankommen lassen und gerichtliche Entscheidung beantragen. Dann wird die Schlachthausgemeinde sich baldigst dazu bequemen müssen, das von Ihnen beschaute Fleisch ohne Nachuntersuchung einzulassen. St.

(2. Antwort). Sie sind nicht dazu berechtigt und das Landratsamt kann Ihnen die Erlaubnis auch nicht erteilen. § 20 des Reichsfleischbeschaugesetzes verbietet die nochmalige Untersuchung.

Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort). In der allgemeinen Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. April 1907 — No. 20, 1907 —, betreffend die Kennzeichnung untersuchten Fleisches, ist bestimmt, dass in Schlachthofgemeinden die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches nicht Platz greift bei solchem Fleisch, das erstmalig nach der Schlachtung im Inlande durch einen Fleischbeschauer amtlich untersucht ist, alsdann im frischen Zustande nach einer Schlachthausgemeinde verbracht und dort auf Grund eines nach § 2 No. 2 und 3 des Schlachthausgesetzes gefassten Gemeindebeschlusses durch einen approbierten Tierarzt nachuntersucht worden ist. Wird solches tierärztlich nur nachuntersuchtes Fleisch abermals nach einer anderen Schlachthausgemeinde eingeführt, in der kraft Gemeindebeschlusses eine Nachuntersuchung in dem gesetzlich noch zulässigen Umfange stattfindet, so geniesst es die Freizügigkeit nicht, sondern es muss vor dem Feilbieten oder vor der Verwendung zum Genusse in Gast- und Schankwirtschaften nochmals untersucht werden. Ausserdem ist durch diese Verfügung angeordnet, dass zur Kennzeichnung des tierärztlich nachuntersuchten Fleisches die Fleischbeschaustempel, welche zur Kennzeichnung des im Schlachthause ausgeschlachteten und untersuchten Fleisches dienen, nicht benutzt werden dürfen, sondern besondere Stempel, die die Inschrift „Schlachthaus, Tierarzt (T. A.), tierärztliche Untersuchung (T. U.) und ähnliches“ nicht enthalten.

Eine Verfügung des Regierungs-Präsidenten in Schleswig v. 30. Nov. 1907 weist auch darauf hin, dass die Nachuntersuchung des von einem Fleischbeschauer amtlich untersuchten Fleisches durch einen Tierarzt keine amtliche Untersuchung ist. Diese Verfügung lautet: „In gegebener Veranlassung mache ich darauf aufmerksam, dass nur dasjenige in Schlachthofgemeinden eingeführte frische Fleisch einer nochmaligen amtlichen Untersuchung nicht unterworfen werden darf, das von einem approbierten Tierarzt amtlich untersucht worden ist. Daraus folgt, dass Fleisch, das von einem zuständigen Fleischbeschauer amtlich untersucht und für tauglich erklärt ist und das nachträglich von einem Tierarzte zur Untersuchung und Kennzeichnung vorgelegt worden ist, der nochmaligen amtlichen Untersuchung in Schlachthofgemeinden unterliegt. Denn die nachträgliche Untersuchung durch den Tierarzt ist keine amtliche und zur Verwendung des Fleischbeschaustempels ist er in solchen Fällen nicht befugt. Ich ersuche ergebenst, die Tierärzte anzuweisen, solche Anträge abzulehnen.“

Nach diesen Verfügungen ist von Tierärzten nachuntersuchtes Fleisch niemals freizügig und deshalb hat auch die von Ihnen vorgenommene nachträgliche Abstempelung des von einem Fleischbeschauer amtlich untersuchten Fleisches keine Bedeutung, auch wenn Sie hierzu von dem Landratsamt ermächtigt sind. Auch ist es nach der allgemeinen Verfügung des Ministeriums nicht zulässig, zur Kennzeichnung des nachuntersuchten Fleisches den für den Bezirk vorgeschriebenen amtlichen Stempel zu verwenden.

Der in Ihrer Anfrage gebrauchte Ausdruck „Ergänzungsbeschauer“, sowie alle im Fleischbeschaugesetz gewählten Bezeichnungen für Tierärzte, wie tierärztlicher Beschauer usw. haben das Ansehen der Tierärzte herabgesetzt, was auf der letzten Plenarversammlung der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine auch besonders hervorgehoben ist. Es ist daher die Pflicht eines jeden Tierarztes, solche Bezeichnungen zu vermeiden und hierfür die Bezeichnung „Tierarzt“ und für den sogenannten Laienfleischbeschauer die kurze Bezeichnung „Fleischbeschauer“ zu wählen. W. St.

216. Einberufung zu einer militärischen Übung. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage.) Solange Sie nicht zum Oberveterinär befördert sind, können Sie stets von dem Bezirkskommando, in dessen Bereich Sie Ihren Wohnsitz haben, zu Übungen herangezogen werden. Für Anschaffung einer etwa erforderlichen anderen Uniform erhalten Sie nur die Ihnen als Veterinär zustehenden 90 M Einkleidungsgelder. Auf direktem Wege können Sie nicht um die Ihnen jetzt zugedachte Übung herumkommen, sondern nur auf Umwegen. Ich habe folgenden Weg eingeschlagen: Am 1. Oktober 1904 wurde ich von einem Münchener Regiment zur Reserve entlassen. Ich meldete mich dann beim Bezirkskommando München an und sofort ab „auf Reisen“, obwohl ich an meinem nächsten Wohnsitz ein ganzes Jahr blieb. Als ich schon fast ein Jahr dort gewohnt hatte, wurde dem dortigen Bezirksoffizier, mit dem ich gesellschaftlich oft zusammentraf, bekannt, dass ich gedient hatte. Er drängte mich nun dazu, mich dort, nota bene einem preussischen Bezirkskommando anzumelden. Ich wäre dann in die gleiche Lage gekommen wie Sie. Deshalb meldete ich mich, sobald ich meine dortige Stellung verliess, wieder schriftlich beim Bezirkskommando München an und ab „auf Reisen“, obwohl ich meinen Aufenthalt weiterhin in Preussen nahm. Durch Schaden klug geworden, mied ich seitdem die Bekanntschaft der preussischen Herren Bezirksoffiziere. Ich wurde dann auch nach Baiern zur Übung einberufen und zum Oberveterinär qualifiziert und vor einigen Tagen beim Bezirkskommando München befördert. Jetzt bleibe ich baier. Oberveterinär, kann nur in Baiern zur Übung herangezogen werden und kann mich jetzt auch ruhig beim hiesigen Bezirkskommando anmelden, wie ich verpflichtet bin. — Auf Grund meiner Erfahrungen kann ich Ihnen also nur raten: melden Sie sich von dort, vielleicht gelegentlich einer Ferienreise, ab zu einem baier. Bezirkskommando, bei diesem melden Sie sich dann wieder ab „auf Reisen“ und kehren zu Ihrem alten Wohnort zurück. Kontrollversammlungen machen Sie dann nicht mit, sondern melden nur zum 15. April bezw. 15. November jeden Jahres schriftlich dem betr. baier. Bezirkskommando Ihren Aufenthaltsort und eine zuverlässige dritte Person, die Befehle an Sie vermittelt. Auf andere Art und Weise werden Sie sich meiner Ansicht nach der angesetzten Übung garnicht entziehen können. Zu weiterer Auskunft gern bereit Tierarzt L

217. Eutersalbe. (1. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Ungt. hydrargyr. ciner. 5,0 Sapon. kalin. Adip. suill. aa 100,0 Sic. liquid. ad. libit.

Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort). Eine hervorragende Eutersalbe ist die von dem „Zentralinstitut für Tierzucht“, Berlin SW., Wilhelmstr. 128 hergestellte Lanoform-Salbe, ein Gemisch von Lanolin und Formaldehyd. Die guten Eigenschaften des Lanolin und die Wirkung des Formaldehyd sind hinlänglich bekannt. — Die Preise für diese Salbe sind: 1 kg = 6 M, $^1/_2$ kg = 3,50 M und $^1/_4$ kg = 2 M., wobei 25 % gutgeschrieben werden. Diese Preise sind in Anbetracht der Güte dieses Mittels nicht hoch zu nennen, zumal der Verbrauch dieser Salbe bei verständiger Anwendung ein äusserst sparsamer ist. Auch ist die Anwendung eine sehr angenehme.

218. Mittel gegen Spulwürmer der Fohlen. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Arekanuss, Tartarus stibiat. im Kleientrank, Santonin mit Rizinusöl, Schwefelkohlenstoff in Gelatinekapseln.

Eugen Bass-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 30.	Friedenau, den 26. Juli 1909.	XV. Jahrg.

Ueberseetransporte von lebenden Tieren.

Von Tierarzt H. Holterbach in Offenburg [Baden].

Der Versand lebender Tiere (Zuchtmaterial, Gebrauchstiere, Schlachtware) über See auf Entfernungen, die oft einer halben Reise um die Welt gleichkommen, ist heute eine in den grossen Häfen, besonders Englands, täglich zu bewundernde Tatsache. Alt ist dieser Versand ja noch nicht und auch noch lange nicht an der Grenze seiner Entwicklungsfähigkeit angelangt. Und weil er die Tendenz hat anzuwachsen und auch für die deutschen Züchter eines Tages eine gewisse Bedeutung zu gewinnen, will ich einige Bemerkungen zu diesem Thema mitteilen, auf welche mich eine Rede brachte, die der Cheftierarzt von Cuba, Dr. Mayo, in Philadelphia vor der Tierärztlichen Gesellschaft gehalten hat.

Der Amerikaner und noch in viel höherem Grade der Engländer weist im allgemeinen die tierärztliche Einmischung in das Gebiet der Tierzucht schroff zurück; dieses Gebiet ist dem Landwirt vorbehalten, der neben langjähriger praktischer Erfahrung sich in ganz vorzüglichen landwirtschaftlichen Schulen das nötige theoretische Wissen angeeignet hat, um „der tierärztlichen Bevormundung vollständig entbehren zu können." Und der Erfolg der englischen (und amerikanischen) Tierzucht beweist, dass man auch ohne staatliche Überwachung und Beratung lediglich auf Grund der freien, intelligenten Initiative der Züchter ganz Vortreffliches leisten kann. Eine den Tierzüchter in letzter Zeit in steigendem Masse interessierende Frage ist auch der Transport lebender Tiere über See. Dass hier keine züchterische Erfahrung, keine züchterische Gelehrsamkeit von grossem Nutzen sein kann, wird man kaum bezweifeln. Es kommen in erster Reihe Fragen der Schiffsbautechnik in Betracht und dann die eigentlich wichtigeren Fragen aus dem Bereich der Seuchenpolizei und Seuchenbekämpfung; ferner muss, wer einen solchen Transport ohne allzugrosses Risiko unternehmen will, möglichst genau orientiert sein über die am Bestimmungsort übliche Sitte oder Unsitte (Praxis) in der Handhabung der Seuchenpolizei, über deren Bestimmungen und ihre Tragweite etz. etz. Es kann, wie man sieht, bei einem solchen Transport, in welchem oft ein grosses Vermögen steckt, gar nicht vorsichtig genug verfahren werden.

Man wird mir ferner zugeben, dass der im veterinärpolizeilichen Seuchendienst theoretisch und praktisch geschulte Tierarzt unentbehrlich ist. Es hat Jahrzehnte gedauert und bedurfte einer ganzen Reihe schlimmster Erfahrungen, ehe man zu dieser Einsicht kam. Aber heute, wo es in der ganzen zivilisierten Welt keinen Einfuhrhafen gibt, in welchem nicht durch tüchtige, mit der modernen Technik vertraute, das gefährliche Gebiet der Seuchenlehre beherrschende Tierärzte die Einfuhr genau überwacht wird und strenge Gesetze schon den Versuch einer Übertretung der Schutzbestimmungen mit empfindlicher Strafe ahnden, wird niemand so leichtsinnig sein, ohne tierärztliche Beratung sein wertvolles Vieh dem Steamer anzuvertrauen. Und der Import oder besser gesagt der Versand lebenden Viehes über See wird vielleicht schon bald ungeahnte Dimensionen annehmen, wenn einmal Süd- und Mittelamerika erfolgreich eintreten können in die Reihe der Länder, welche den Fleischbedarf der Welt zu decken bestimmt sind. Vor dieser Gefahr darf der denkende Landwirt nicht die Augen schliessen. Damit wendet er sie nicht ab. Und sie kommt sicherlich! Doch birgt sie, zum Trost der bedrohten Länder lässt sich das ebenfalls ziemlich bestimmt behaupten, zugleich das Gegengift in sich, das ihre Wirkung vielleicht aufhebt.

Süd- und Mittelamerika bieten mit ihren weiten fruchtbaren Ebenen, deren einzigartige Schönheit seit Humboldt schon manchen Reisenden zu begeisterten Hymnen hinriss, eine Möglichkeit zur Viehzucht, wie man sie in gleichem Masse auf der Erde vielleicht kein zweites Mal findet. Dabei ist das subtropische Klima mild und gesund. Es ist also zu verwundern, dass nicht schon längst in diesen Ländern die blühendste Viehzucht gedeiht; und man hat daraus den Schluss gezogen, dass wohl auch in alle Zukunft dort die Dinge so bleiben müssen. Ein Fehlschluss, wenn es je einen gab! Seitdem diese Länder von dem Gesindel der romanischen Konquistadoren erobert und mit Kreuz und Schwert der „Kultur" gewonnen worden sind, hatte bis auf den heutigen Tag zu dem ganz eminent friedlichen Beruf des Tierzüchters die Ruhe und Sicherheit gefehlt. Was von Kultur und wertvollem Besitz vorhanden war, fiel der Raubgier der Spanier zum Opfer; und als es nichts mehr zu verheeren und zu rauben gab und die Ureinwohner vernichtet waren, ruhte der Fluch der Bürgerkriege auf den unglücklichen Ländern. Erst im letzten Dezennium trat in Südamerika und Mexiko langsam eine Wendung zum bessern ein. Und heute schon macht sich dieser Einfluss auf dem Weltmarkt geltend. Von diesem Aufschwung hat man im Auslande keine Vorstellung.

Wir wollen, um einen Massstab für die Beurteilung zu geben, kurz eine „Farm" schildern, wie sie nach Angabe des Live Stock Journals (vom 23. Oktober 1908) in dem mexikanischen Staate „Chihuahua" als Besitztum Don Luis Terrazas besteht.

Ihre Ausdehnung misst von Norden nach Süden 150 englische Meilen, von Osten nach Westen 200 Meilen. Auf ihren weiten Ebenen und an den Abhängen ihrer fruchtbaren Berge weiden über eine Million Rinder, 700 000 Schafe und 100 000 Pferde. Das „Farmhaus" ist ein fürstliches Gebäude, mit fürstlicher Pracht eingerichtet! Es ist von 100 männlichen Dienern „bedient". Die ganze Farm ist in 100 Stationen eingeteilt, deren jede die nötigen Gebäude mit den erforderlichen Einrichtungen enthält. 2000 Hirten bewachen die zahllosen Herden, zu deren Verwertung in jüngster Zeit auf der Farm selbst grosse Schlachthäuser mit der Einrichtung zum Versand frisch geschlachteten Fleisches erbaut wurden; in ihnen schlachtete man im letzten Jahre 150 000 Stück Rinder und 100 000 Schafe. Vor vierzehn Jahren erst hatte Don Luis diese „cattle ranch" gegründet und nach Überwindung der scharfsichtig erkannten Schwierigkeiten diesen märchenhaften Erfolg davongetragen.

Diese Schwierigkeiten, die überall in Mittel- und Südamerika bestehen, liegen in der vorhandenen Viehrasse. Diese Tiere, Nachkommen der von den Spaniern eingeführten Rasse, sind klein, mager und entwickeln sich nur sehr langsam. Und wer sollte in Ländern, in denen der Besitz eine so unsichere Sache war, sich mit der Verbesserung des vorhandenen Materials befassen, zumal wenn es zur Ernährung der dünnen, anspruchslosen Bevölkerung vollauf genügte. Man hatte also in erster Linie für die Einfuhr geeigneter Rassen zu sorgen; und das geschieht seit etwa 15 Jahren mit grossem Verständnis und in grossem Umfang. Besonders Europa, und hier in erster Linie England, ist an diesem Handel beteiligt, durch welchen von Jahr zu Jahr mehr wertvollstes Zuchtmaterial über den Ozean geführt wird. Don Luis z. B., der oben Erwähnte, hat in den letzten 10 Jahren allein über 5000 Zuchtstiere aus den besten Zuchten Europas angekauft. In neuerer Zeit tritt Amerika als erfolgreicher Nebenbuhler auf und schickt, obwohl seine Viehzucht selbst noch immer auf den Import von Europa angewiesen ist, wertvolles Zuchtmaterial in Schiffsladungen nach dem Süden.

Allein mit der Beschaffung dieses Zuchtmaterials ist es nicht abgetan. Das aus ihm gewonnene Vieh muss auch gemästet werden. Und das ist in tropischem und subtropischem Klima durchaus nicht leicht. Denn diese Länder können nicht die Körnerfrüchte erzeugen, die zu jener Mästung nötig sind, welche man von „weltmarktfähiger Ware" verlangt. Wenn man also diese Mästung an Ort und Stelle erzielen will, so muss man diese Körnerfrüchte importieren. Damit ist der Landwirtschaft jener Länder, denen der Import

geschlachteten Fleisches schaden wird, die Möglichkeit gegeben, sich wenigstens teilweise schadlos zu halten. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass man das Vieh aus jenen Gegenden nach auswärts bringt, um unter günstigeren Verhältnissen ihm die Vollmast zu geben. Da dieses Weidevieh ausserordentlich billig ist, so kann das Verfahren mit Nutzen für beide Teile ausgeführt werden. Im grossen wird es ja bereits auf dem Kontinent der United States geübt, wo aus den weniger besiedelten Staaten mit extensivem Weidebetrieb das durch die Grünfütterung angemästete Vieh (Rinder, Schweine, Schafe) nach Staaten befördert wird, denen ein ausgiebiger Anbau von Körnerfrüchten die Vollendung der Mästung gestattet und dabei noch einen schönen Nutzen gewährt.

Wie aus vorstehender Schilderung erhellt, sind die Landwirte und Tierärzte aller Länder an dem Überseetransport lebender Tiere sowohl als Exporteure, wie als Importeure beteiligt. Besonders der Import ist ungemein wichtig, trotzdem er kaum in Anschlag gebracht zu werden pflegt; er kann in seinen Folgen sogar wichtiger sein als der Export; jedenfalls verlangt er die Aufmerksamkeit der heimischen Behörden zur Sicherung der wertvollen Viehbestände gegen tückische Seuchen in weit höherem Grade. Betrachten wir vom Standpunkt des deutschen Züchters beide Arten des Handelsverkehrs.

Der Import bringt wesentliche Gefahren mit sich. In den tropischen und subtropischen Ländern sind seit unvordenklichen Zeiten Tierseuchen heimisch, die zu den gefährlichsten gehören, welche wir kennen; die Tsetsefliegen-Krankheit z. B., die ganze Gegenden für Viehzucht sperrt und noch nicht zu bekämpfen ist, bildet ein Leiden, mit welchem verglichen der Milzbrand harmlos erscheint. Hierzu gehört dann auch noch die Piroplasmose, gehören viele der gefährlichsten Blutschmarotzer. Alle diese Seuchen können mit den Viehtransporten eingeschmuggelt werden. Und diese Gefahr ist um so grösser als z. B. die Tsetsefliegen-Krankheit bei einem Tier anscheinend zur Abheilung gelangt sein kann, sodass die genaueste mikroskopische Untersuchung im Blute den Krankheitserreger nicht mehr auffinden kann, man also unbedenklich dem Tier das Zeugnis der Gesundheit ausstellen wird. Und doch kann das Blut dieses Tieres noch monatelang, noch jahrelang die Ansteckung bei einem gesunden vermitteln, es mit Erfolg anstecken, wenn auch nur ein Tropfen diesem unter die Haut gebracht wird (durch Zeckenbisse, Bisse von Stechmücken etz.) Mit den anderen hierher gehörenden Krankheiten verhält es sich ähnlich. Und tatsächlich wurden sie schon in England, Frankreich, Italien etz. etz. entdeckt und mit Sicherheit auf eingeführtes Vieh zurückgeführt. Wenn der importierende Züchter oder Händler sich und sein Land vor dem Fluch dieser höchst tückischen Tropenkrankheiten bewahren will, wie sorgfältig muss er da zu Werke gehen! In Indien, den englischen Besitzungen von Südafrika und überall, wo sie bereits blüht, besteht denn auch die strengste Quarantäne, üben Tierärzte in vorzüglich eingerichteten Laboratorien diese wohltätige Kontrolle. In Deutschland, wo sie noch nicht in diesem Masse eingerichtet ist, muss sie der Importeur selbst üben: Quarantäne, wiederholte Untersuchung des Blutes, Überimpfung desselben auf empfängliche Tiere, das sind die notwendigen Vorsichtsmassregeln, ohne welche importierte Tiere nicht zwischen die eigenen gesunden Bestände zu stellen sind.

Vorläufig ist für uns der Export noch wichtiger. Wer nach fremden Häfen Tiere zu verladen hat, sollte vor allem darüber unterrichtet sein, was für hygienische Verhältnisse in jenem Lande herrschen, welche Krankheiten dort vorkommen, die seinen Tieren verderblich werden können. Er wird wohl daran tun, sie zuvor gegen diese Krankheiten immunisieren zu lassen. Solche Seuchen sind: Texasfieber, Rauschbrand, Milzbrand, Rinderpest, Schweinerotlauf, Schweinepest. Rinder sind der Tuberkulinimpfung, Pferde und Maulesel der Malleinimpfung zu unterwerfen. Ein amtliches Attest, das diese Massnahmen bestätigt, muss den Transport begleiten. So ist der Exporteur, so weit es möglich ist, vor der Überraschung geschützt, beim Ausschiffen sein wertvolles Material wegen einer dieser Seuchen beanstandet und quarantäniert zu sehen. Er muss aber auch alle Vorschriften der Quarantäne, die von dem Bestimmungshafen erlassen und oft genug recht verwickelt sind, genau kennen und sich für alle Fälle so eingerichtet haben, dass er jede kleinste Bestimmung sofort erfüllen kann. Denn je mächtiger der Export anwächst, um so mehr ist die Möglichkeit einer Ansteckung während des Transportes gegeben; und diese ist, gleichgültig, ob sie sein Vieh oder andere Stücke der Ladung betrifft, stets ein Grund, der Ausladung Schwierigkeiten zu bereiten. Dass reinrassige Tiere ihr Pedigree mit auf den Weg bekommen, ist selbstverständlich. Ebenso, dass man alle Stücke mit besonderer Sorgfalt auf Hautparasiten zu untersuchen hat; denn da diese (Stechfliegen, Zecken etz.) bei der Verbreitung der tückischsten Seuchen die grösste Rolle spielen, werden sie vor dem Ausladen am sorgfältigsten daraufhin untersucht. Besonders findige Exporteure haben sogar den Trick entdeckt, dass sie Tieren, die nicht nach Stechfliegendistrikten gehen sollen, absichtlich einige dieser Parasiten auf der Haut lassen, zum Beweis der Immunität gegen die Seuchen. Hochträchtige Tiere sind von dem Transport stets auszuschliessen.

Beim Versand durch die Eisenbahn soll man die Tiere zur Verhütung des Eisenbahnfiebers nicht in öffentlichen Stallungen oder Viehhöfen einstellen, weil diese die Brutstätten der Krankheit sind. Sollen sie nach dem Eisenbahntransport erst auf einen Dampfer verladen werden, so bedürfen sie mindestens zwei Tage der Erholung, während welcher Zeit sie zweckmässig noch einmal gründlich untersucht werden, über welche Untersuchung ein Gesundheitsattest auszustellen ist. Ausreichende, kräftigende Bewegung und laxierende Diät müssen jeder Verladung vorausgehen; Pferden und Mauleseln lässt man die Eisen abnehmen. Die Einrichtungen auf den modernen Transportdampfern sind gut und zweckentsprechend, das Ergebnis jahrelanger Erfahrung. Dagegen lässt das Wärterpersonal oft sehr viel zu wünschen übrig. Denn arme Teufel, die kein Geld haben, um die Passage auf einem Passagierdampfer zu zahlen, lassen sich gerne auf Viehtransportdampfern anwerben (d. h. werden durch Annoncen von diesen Gesellschaften stets gesucht), um so als Wärter sich eine Gratis-Überfahrt zu verschaffen. An Bord braucht man aber ganz hervorragend erfahrene, zu dem Zweck eingeschulte, gewissenhafte, gegen Seekrankheit gefeite Männer. Das ist ein sehr wunder Punkt des Transportes, der noch einmal die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber erregen wird. Der Exporteur kann sich nur durch gewissenhafte Transportagenten, resp. durch eine Versicherung, welche diese vermitteln, gegen drohende Verluste sichern. Die Tiere bekommen während der Überfahrt regelmässig ihr Futter und ihr Wasser, beides in mässiger Menge. Wasser soll öfters angeboten werden. Pferde und Maultiere müssen bei schönem Wetter täglich zwei mal bewegt werden. Während dieser Zeit werden die Stände gründlich gereinigt und mit frischem, kurz geschnittenem Stroh reichlich versehen. Werden die Stände bei schlechtem Wetter schlüpfrig, so gibt man Asche von den Schiffskesseln hinein.

Nach der Landung macht sich bei fast allen Tieren erst die Folge der Seereise bemerklich. Werden sie sofort zur Arbeit herangezogen, so rächt sich dies in den meisten Fällen durch ein längeres Siechtum. Man gibt ihnen am besten 8 Tage Ruhe, laxierende Diät, mässige Bewegung und Schutz vor Temperaturextremen.

Das hier behandelte Thema hat trotz seiner grossen Wichtigkeit noch keine Literatur. Man sucht vergeblich in Fachzeitungen (tierärztlichen und landwirtschaftlichen) nach Belehrung.*) Das wird einmal anders werden, wenn erst die Regierungen sich mehr um den „Dienst“ an Bord der Viehtransportdampfer kümmern und die Forderung zum Gesetz erheben, dass jeder derartige Transport von einem tüchtigen Tierarzt begleitet sein muss. Das ist keine Zukunftsmusik, sondern eine unausbleibliche Folge der Entwicklung des Verkehrs. Wer, wie ich, vor fünfzehn Jahren mit einem Gemisch von Grauen und Erstaunen in New-York die ankommenden und auslaufenden Viehtransportdampfer bestieg, ihre höchst primitive Einrichtung sah, diese Wärter musterte und die Qualität der Ladung neugierig prüfte und diese Zustände mit den Schilderungen vergleicht, die man heute von diesen Dingen macht: der sieht einen so gewaltigen Fortschritt, dass er die kühnsten Hoffnungen hegt. Schon die Qualität der Ladung ist heute in den meisten Fällen eine solche, dass ihr Wert die allerbeste Pflege gebieterisch verlangt. Deutschland wird mit seinen afrikanischen Kolonien bald genötigt sein, den Viehtransport auf das gleiche Niveau zu heben, auf dem er bei seinen Konkurrenten steht, den Engländern, Amerikanern und Franzosen. Und ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht deutsche Technik, deutsche Tierzucht, deutsche Seuchenpolizei auch auf diesem Gebiete den Rivalen den Preis mit Erfolg streitig machen wird.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dr. Frank (Benno) -Bad Kissingen: Versuch einer Schilderung der Winkelverhältnisse des Schädels, des Kopfes und der Kopfstellung der Haustiere und Vorschläge zu einer Horizontalen. [Bern].

Dr. Hock (Franz) -Bad Kissingen: Die Kastanien der Equiden. Ihre Entwicklung, ihre Struktur, ihr Wert zur Rasse- und Exterieurbeurteilung und die wahrscheinliche Ursache ihres Vorhandenseins. [Bern].

Dr Marcus (Hugo) -Wiesbaden: Über die v. Pirquetsche Kutanreaktion auf Tuberkulose beim Rind. [Bern].

Dr. Saass (Karl) -Wien: Beobachtungen über den Erfolg der von Behringschen Immunisierungs-Impfungen gegen Tuberkulose bei Rindern und über die daraus geschöpften Erfahrungen bezügl. der Dauer der Immunität. [Wien].

---

*) Über Seetransporte von Pferden sind gelegentlich der Kriege in Südafrika und Deutsch-Südwestafrika mehrere wertvolle Arbeiten in tierärztl. Fachzeitschriften und in Broschüren veröffentlicht worden.

Redaktion.

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Exkursion. Unter der Führung des Obermedizinalrats Prof. Dr. Pusch besuchten 25 Studierende der Hochschule Österreich-Ungarn, um die dortigen Tierärztlichen Hochschulen und die Tierzuchtverhältnisse kennen zu lernen. Nach der Besichtigung von Prag begab sich die Reisegesellschaft nach dem Kaiserl. Hofgestüt Kladrub, wo das Pferdematerial für den Marstall Seiner Majestät des Kaisers von Österreich gezüchtet wird. Alsdann wurde in Wien die Tierärztliche Hochschule und der Kaiserl. Marstall einer Besichtigung unterzogen. Am letzteren Orte wurden den Reiseteilnehmern neben Halbblutpferden und Lippizanern ein Kladruber-Rappen-Sechserzug und ein Kladruber-Schimmel-Achterzug vorgefahren. Alsdann wurde den Kgl. Ungarischen Staatsgestüten Kisbér und Bábolna ein je zweitägiger Besuch abgestattet, und in ersterem die hochwertigen englischen Vollblut- und Halbblutpferde besichtigt. In Kisbér und Bábolna wurden fernerhin noch die verschiedenen Rinder- und Schweineherden sowie die Kaltblutzucht gemustert, die Bullen-, Eber- und Hengstmaterial für die Landwirtschaft erzeugen, das im Wege der Versteigerung an die Züchter des Landes abgegeben wird. In Budapest besuchte die Exkursion die Tierärztliche Hochschule, die beiden städtischen Schlachthöfe und die grosse Schweinemastanstalt in Steinbruch, die früher jährlich etwa 200 000 Schweine mästete, eine Zahl, die jetzt aber auf 30 000 Stück gesunken ist. Den Schluss der Reise bildete ein Ausflug nach der Krondomäne Gödöllö, dem Lieblingsaufenthaltsorte der verstorbenen Kaiserin Elisabeth. Die Teilnehmer an der Reise hatten sich überall der wärmsten Aufnahme durch die beteiligten Behörden zu erfreuen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Gehaltsverhältnisse der Militär-Veterinäre. In voriger Nummer veröffentlichten wir eine Tabelle über „Die Gehaltsverhältnisse der Militär-Veterinäre einst und jetzt“, in welcher sich infolge eines Druckfehlers ein Irrtum eingeschlichen hat, den wir hiermit berichtigen. Er betrifft die Gehaltsverhältnisse der Oberveterinäre, welche nicht mit 2100 M sondern mit 2400 M beginnen und in drei Stufen von 2700, 3000 und 3200 M zum Höchstgehalt aufsteigen. Die Gehälter der Stabs- und Oberstabsveterinäre beginnen mit dem Satz von 3400 M, wie bereits angegeben, steigen auf 4000, 4600 M und endigen mit 5100 M, während die Gehälter der Korpsstabsveterinäre von 5400 M zu 5700 M und 6000 M ansteigen. Die Wohnungsgeld-Zuschüsse sind folgendermassen geordnet: Die Oberveterinäre stehen in der 5. Klasse, die Oberstabs- und Stabsveterinäre sowie die Korpsstabsveterinäre in der 3. Tarifklasse. Die 5. Klasse des Wohnungsgeldzuschusses beträgt in der Ortsklasse A 800 M, B 630 M, C 520 M, D 450 M und E 330 M, sodass der pensionsfähige Durchschnitt in dieser Tarifklasse sich auf 546 M beläuft. In der Tarifklasse 3 ist der Wohnungsgeldzuschuss in der Ortsklasse A 1300 M, B 920 M, C 800 M, D 720 M und E 630 M, mithin beträgt der pensionsfähige Zuschuss 874 M. — Leer ausgegangen sind diesmal die Unterveterinäre, welche bei ihrem seitherigen Gehalt von 1206 M verblieben sind.

Der Vergleichung halber fügen wir noch folgende Zahlen hier an: Die Unterärzte erhalten in offenen Assistenzarzt-Stellen 745,20 M neben Naturalverpflegungs-Gebührnissen und 126 M Kleidergeld, steigen aber bei Wahrnehmung einer offenen Oberarzt- oder Assistenzarzt-Stelle auf zu einem Gehalt von 1700 M, wenn sie Selbstmieter sind, dagegen beziehen sie als Kasernenquartier-Inhaber nur 1355 M, während die Unterveterinäre neben ihrer „Löhnung“ von 1206 M noch Naturalverpflegungs-Gebührnisse beziehen. Die Assistenz- resp. Oberärzte erhalten 1700, 2100 und 2400 M und stehen in der 4. Wohnungsgeldzuschuss-Tarifklasse. Die Stabsärzte erhalten 3400, 4600 und 5100 M, also den gleichen Gehalt wie die Oberstabs- und Stabsveterinäre und stehen ebenfalls in der 3. Tarifklasse. Die Oberstabsärzte und Generaloberärzte erhalten 6552 M, also 552 M mehr wie der Höchstgehalt der Korpsstabsveterinäre beträgt. Generalärzte erhalten 8772 M und stehen in der 2. Tarifklasse und der Generalstabsarzt der Armee 10260 M (wenn er im Rang eines Generalleutnants steht 13554 M) und 4500 M Dienstzulage; er steht in der 1. Tarifklasse. — Die Stabsapotheker erhalten den Gehalt von 2700—4500 M und stehen in der 3. Tarifklasse. Die Korpsstabs- und Oberstabs-Apotheker bei den Marine-Sanitäts-Ämtern erhalten 3000—7200 M und stehen in der 3. Tarifklasse, während der Oberstabs-Apotheker beim Kriegsministerium 6000—7200 M bezieht.

Stand der Tierseuchen am 15. Juli. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 21 Gemeinden mit 21 Gehöften; Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1206 Gemeinden und 1615 Gehöften. Von Lungenseuche ist Deutschland, ebenso wie von Maul- und Klauenseuche völlig frei.

Aus dem neuen Reichs-Besoldungsgesetz bringen wir nachstehend diejenigen Paragraphen im Wortlaut, welche für die Kollegen besonderes Interesse bieten:

§ 10.

Soweit die Gehälter nach Dienstaltersstufen geregelt sind, sollen die Dienstalterszulagen von drei zu drei Jahren bis zur Erreichung des Höchstgehalts bewilligt werden und zwar dergestalt, dass Beamte, die im Laufe eines Kalendervierteljahrs eine höhere Dienstaltersstufe erreicht haben, die Gehaltszulage vom ersten Tage des folgenden Kalendervierteljahrs ab erhalten. Erreichen Beamte am ersten Tage eines Kalendervierteljahrs eine höhere Dienstaltersstufe, so ist die Gehaltszulage schon von diesem Tage ab zu bewilligen.

§ 11.

Der Beamte ist über die Festsetzung seines Besoldungsdienstalters sowie über die Gewährung oder Versagung einer Dienstalterszulage schriftlich zu benachrichtigen.

Auf die vorgeschriebene Gehaltsfestsetzung und die Gewährung der Dienstalterszulagen haben nur die richterlichen Beamten einen Rechtsanspruch. Der Anspruch ruht, solange ein Disziplinarverfahren oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Hauptverfahren oder eine Voruntersuchung schwebt. Führt das Verfahren zum Verluste des Amts, so findet eine Nachzahlung des zurückbehaltenen Mehrgehalts nicht statt.

§ 12.

Eine Dienstalterszulage kann versagt werden, wenn gegen das dienstliche oder ausserdienstliche Verhalten des Beamten eine erhebliche Ausstellung vorliegt.

Vor der Verfügung ist dem Beamten Gelegenheit zu geben, sich über die Gründe der beabsichtigten Massregel zu äussern. Wird die Versagung verfügt, so sind dem Beamten die Gründe hierfür zu eröffnen.

Gegen die Verfügung steht dem Beamten, sofern sie nicht von der obersten Reichsbehörde erlassen ist, die Beschwerde an diese zu.

Nach Behebung der Anstände ist die vorläufig versagte Zulage zu gewähren, und zwar wenn die Bewilligungsverfügung an dem ersten Tage eines Kalendervierteljahrs ergeht, von diesem Tage, andernfalls von dem ersten Tage des folgenden Kalendervierteljahrs ab. Nur aus besonderen aktenkundig zu machenden Gründen ist die Gewährung von einem früheren Zeitpunkt ab zulässig. Eine Nachgewährung für rückliegende Rechnungsjahre bedarf der Genehmigung der obersten Reichsbehörde.

Die einstweilige Versagung einer Zulage hat für sich allein nicht die Wirkung, dass dadurch der Zeitpunkt für das Aufsteigen in die nächstfolgende Gehaltsstufe hinausgeschoben wird.

§ 47.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April in Kraft.

Neben den den Beamten, Offizieren und Unteroffizieren für 1908 zukommenden Nachzahlungen an Gehalt, Löhnung und Wohnungsgeldzuschuss oder Mietentschädigung sind auch die Zulagen zu gewähren, welche in dem Nachtragsetat für 1909 vorgesehen sind.

Auf die den Beamten zukommenden Nachzahlungen sind alle sonstigen Zulagen, die auf Grund der fortan geltenden Vorschriften und Bestimmungen neben den erhöhten Gehältern nicht mehr gezahlt werden dürfen, in Anrechnung zu bringen; auf die Nachzahlungen für 1908 ausserdem die auf Grund des Reichshaushalts-Etats für 1908 gewährten einmaligen Teuerungsbeihilfen.

* * *

Sind Beamte, Offiziere und Unteroffiziere, die am 1. April 1908 im Dienst waren, seitdem in den Ruhestand getreten oder verstorben, so werden ihre Pensionen oder Renten und die Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen so festgesetzt, wie wenn sie die ihnen nach diesem Gesetze zustehenden Diensteinkünfte noch bezogen hätten, sofern dies für sie günstiger ist.

Da es wohl als sicher anzusehen sein dürfte, dass die Militärveterinäre im nächsten Jahre Offiziere werden, so machen wir schon heute auf die folgenden Paragraphen aufmerksam:

§ 14.

Die Gewährung des Gehalts erfolgt an die etatsmässigen Offiziere des Reichsheeres, des Reichsmilitärgerichts, der kaiserlichen Marine, sowie an die etatsmässigen Schutztruppenoffiziere beim Reichskolonialamt auf Grund der beiliegenden Besoldungsordnung III.

Soweit Stellengehälter vorgesehen sind, erfolgt die Gewährung des Gehalts spätestens von dem ersten Tage des zweiten Monats nach der dauernden Übertragung der Stelle ab.

§ 15.

Dienstzulagen sind in soweit zu gewähren, als sie in der Besoldungsordnung III aufgeführt sind. Im übrigen findet § 3 entsprechende Anwendung.

§ 16.

Für die nach Dienstaltersstufen aufrückenden Offiziere beginnt das Besoldungsdienstalter mit dem ersten Tage des ersten Monats, in welchem sie eine etatsmässige Stelle bekleiden und ein Patent des dieser Stelle entsprechenden Dienstgrades besitzen.

§ 21.

Die Vorrückung des Patents hat auf ein bereits festgesetztes Besoldungsdienstalter keinen Einfluss.

§ 22.

Von dem Tage des Besoldungsdienstalters ab sind die Zeitabschnitte für das Verbleiben in der untersten Gehaltsstufe und das Aufsteigen in die höhere Gehaltsstufe zu rechnen.

Die Dienstalterszulagen sollen in den in der Besoldungsordnung III angegebenen Fristen bis zur Erreichung des Höchstgehalts bewilligt werden.

§ 23.

Auf die vorgeschriebene Gehaltsfestsetzung und die Gewährung von Dienstalterszulagen sowie das Aufrücken in höhere Gehaltsstufen haben die Offiziere keinen Rechtsanspruch.

Eine Dienstalterszulage oder das Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe kann versagt werden, wenn gegen das dienstliche oder ausserdienstliche Verhalten des Offiziers eine erhebliche Ausstellung vorliegt. Über die Versagung entscheidet bei den Offizieren des Reichsheeres die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents, bei den übrigen Offizieren die oberste Reichsbehörde.

Nach Behebung der Anstände ist die vorläufig versagte Zulage zu gewähren und zwar vom ersten Tage des Monats ab, in welchem die Bewilligungsverfügung ergeht.

§ 36.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Dienste befindlichen Beamten, Offiziere und Unteroffiziere erhalten von diesem Zeitpunkt ab die diesem Gesetz entsprechenden Diensteinkünfte.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 14. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 20 Gemeinden und 27 Gehöften; an Rotz 10 Bezirke mit 28 Gemeinden und 28 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 20 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 14 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 34 Bezirke mit 111 Gemeinden und 195 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 170 Gemeinden und 499 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 11 Gemeinden und 14 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 30 Gemeinden und 31 Gehöften; und an Geflügelcholera 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 18 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 5. bis 11. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 28 Gemeinden und 81 Gehöften und Rauschbrand aus 12 Bezirken mit 40 Gemeinden; Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht gemeldet, doch besteht dieselbe noch in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Verschiedenes.

Ehrung. Zu Ehren seines am 1. Juli in Ruhestand getretenen Ausschussmitgliedes, k. Bezirkstierarzt Bürchner in Landsberg [Lech], veranstaltete der dortige landw. Bezirksverein eine Abschiedsfeier. Kollege Bürchner gehört dem landw. Verein in Baiern seit 50 Jahren an und seit 27 Jahren dem landw. Bezirksausschuss Landsberg, mehrere Jahre auch als Schriftführer. Unermüdlich arbeitete er im Interesse des Vereins und hat sich dadurch den Dank des landw. Vereins und seiner Mitglieder in hohem Masse erworben.

Oberveterinär Ernst Rassau von der kaiserl. Schutztruppe in Deutsch-Südwest-Afrika befindet sich z. Z. wegen Malaria-Erkrankung in Deutschland und beabsichtigt, wie wir hören, seinen Abschied zu nehmen. Derselbe hat sich in Deutsch-Südwest-Afrika, etwa 100 Kilom. südöstlich von Windhuk zwischen Hohenwarte und Kowas eine 7000 ha grosse Farm gekauft und bereits in Betrieb gesetzt, wo er sich nach seiner Pensionierung der Landwirtschaft widmen will. Er beabsichtigt neben der Landwirtschaft in der Hauptsache Viehzucht zu betreiben. Es ist zu bedauern, dass Kollege Rassau aus dem Dienst der Kolonialbehörde austritt.

Beleidigungsklage. Der Trichinenbeschauer H. Schadow in Müncheberg [Mark], der in seinem Hauptberuf Uhrmacher ist, hatte sich Beleidigungen des Tierarztes Hans Siemssen daselbst, von dem er wegen nicht einwandfreier Ausübung seines Amtes zur Anzeige gebracht worden war, zuschulden kommen lassen und musste sich deswegen vor dem Schöffengericht in Müncheberg verantworten. Schadow soll, als er der Polizei über sein Verhalten als Trichinenfleischbeschauer Aufklärung zu geben hatte, in Beziehung auf Tierarzt Siemssen nicht als wahr erweisliche Tatsachen behauptet haben, die diesen verächtlich zu machen und in seiner Praxis schwer zu schädigen geeignet waren. Schadow gibt zwar die ihm zugeschriebenen Äusserungen zu, eine Beleidigung will ihm aber fern gelegen haben. Die Beweisaufnahme fiel zu ungunsten Schadows aus. Das Schöffengericht verurteilte ihn in Anbetracht seiner Unbescholtenheit zu 40 Mark Geldstrafe.

Verluste durch die Fleischbeschau. Der Gesamtwert des vernichteten und der Minderwert des beanstandeten Fleisches betrug in Deutschland in einem Jahr 40 Millionen Mark, darunter allein bei Rindern 30 Millionen Mark, eine allerdings ungeheure Summe, welcher jedoch die dadurch erzielte Erhaltung des Lebens und der Gesundheit tausender Menschen entgegen gehalten werden kann. So erzielt die Fleischbeschau gegenüber der Vernichtung materieller Werte eine grosse Summe unmessbarer Werte.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach den Mitteilungen des Kaiserlichen Statistischen Amts wurden im Monat Juni 10518 Einhufer (Pferde, Maultiere und Esel) nach Deutschland eingeführt, von Januar bis Juni inkl. 68962 gegen 68859 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Juni 442 Stück, vom Januar bis Juni inkl. 8298 gegen 3100 in der gleichen Zeit 1908.

Ausbildungskursus für Tierärzte in der Milchhygiene unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Schlossmann-Düsseldorf, veranlasst durch den Verein für Säuglingsfürsorge in Reg. Bez. Düsseldorf. Wenn jemals ein Kursus mit heller Begeisterung für die Materie beendet worden ist, so ist es der Ausbildungskursus der Tierärzte in der Milchhygiene gewesen, der vom 5. bis 10. Juli in der Klinik für Kinderheilkunde unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Schlossman abgehalten wurde. 39 Tierärzte waren erschienen, um Teilnehmer eines Kursus zu sein, der als erster auf dem Gebiet der Milchhygiene anzusprechen ist. Glaubte man vor Beginn des Unternehmens sich jedenfalls mit einem einseitigen, rein theoretischen Vortrage begnügen zu müssen, so wurden die Teilnehmer von Vortrag zu Vortrag um so angenehmer überrascht durch die Tatsache, dass die theoretischen Vorträge durch Versuche und praktische Betätigung ergänzt wurden.

In erster Linie sollen die einleitenden Worte des Herrn Prof. Dr. Schlossmann Erwähnung finden, die zum Ausdruck brachten, dass in der Milchhygiene der Arzt mit dem Tierarzt zusammen arbeiten müsse. Beide müssten sich ergänzen und es sei bisher ein grosser Fehler gewesen, dass die Berührungspunkte nicht genügend von den Ärzten beachtet worden wären, zumal die Tierärzte gedrängt wurden, in Milchfragen Auskunft zu erteilen.

Allgemeine Bewunderung erregte der zur Klinik gehörige Musterstall mit Milchkühen, der nach Angabe des Herrn Prof. Dr. Schlossmann eingerichtet worden ist. Hier konnte man den erfahrenen Hygieniker erkennen und jedem Teilnehmer wurde vor Augen geführt, was unter Stall- und Milchhygiene — praktisch — zu verstehen ist.

Allgemeine Anerkennung fand auch der nach Angaben des Herrn Prof. Dr. Schlossmann errichtete Musterbetrieb auf Haus-Horst bei Düsseldorf.

Folgende Vorträge wurden abgehandelt: Stallhygiene, Entwickelung und Anatomie der Milchdrüse, Biologie und Chemie der Milch, Milchgesetzgebung, Milch als Nahrungsmittel, Milchküchen, spezielle Milchhygiene, Milchgewinnung, Tuberkulose und Tuberkulin, Milchtiere, Fütterung, Kindermilch, Transport und Verkauf von Milch, Milchuntersuchung, polizeiliche Untersuchungsmethoden, Milchversorgung der Zukunft. Aufbau und Abwickelung sämtlicher Vorträge können als vorzüglich bezeichnet werden.

Herr Prof. Dr. Rievel von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, der auf Einladung des Vereins für Säuglingsfürsorge namentlich das Gebiet der Milchuntersuchung behandelte, erwarb sich hierfür den Dank seiner Zuhörer.

Am Schlusse des Kursus sprach Herr Dr. Heuss-Paderborn Herrn Prof. Dr. Schlossmann im Auftrage sämtlicher Teilnehmer den Dank für das gute Gelingen des ersten milchhygienischen Kursus und für die grosse Mühewaltung aus. Auch wurde Herr Prof. Dr. Schlossmann gebeten, den übrigen Herren Dozenten, sowie dem Verein für Säuglingsfürsorge den Dank der Teilnehmer auszusprechen.

Schliesslich sollen noch die Ausflüge zur Besichtigung der Fabrik-Milchküchen des Alexanderwerkes und Stahlwerkverbandes in Remscheid sowie der wunderbar eingerichteten städtischen Milchküche in Duisburg Erwähnung finden. W.

Neunter internationaler Tierärztlicher Kongress im Haag, 13.—19. September 1909. Die Vorbereitungen des Kongresses sind in vollem Gange. Schon haben sich mehr als achthundert Teilnehmer aus allen Orten der Welt als Mitglied einschreiben lassen, und ausserdem haben sich viele offizielle Delegierte gemeldet.

Von den mehr als 140 Personen, die Berichte über die früher mitgeteilten Verhandlungsgegenstände zugesagt haben, kamen über hundert ihrem Versprechen nach. Von den übrigen Berichterstattern haben einige aus wichtigen Gründen Verlängerung des Einlieferungstermins erhalten. Von den andern wird jetzt, da derselbe verstrichen ist, angenommen, dass sie nicht als Berichterstatter aufzutreten wünschen.

Mit der Zusendung der gedruckten Berichte an diejenigen, die sich als Mitglied haben einschreiben lassen, wurde schon ein Anfang gemacht, sodass die Mitglieder schon eine Anzahl gedruckter Berichte bekommen haben.

Das Komitee wird bestrebt sein, die zu spät eingegangenen Berichte noch vor dem Datum des Kongresses drucken zu lassen. Es wird aber nicht mehr möglich sein, in allen diesen Fällen auch die Auszüge übersetzen zu lassen.

Die Versammlungen des Kongresses, sowie die Eröffnungs- und Schlusssitzung werden in Scheveningen in den Kurhausräumen und den Hotels des

Kurvereins Seebad Scheveningen abgehalten werden. Die Räume wurden zu diesem Zweck schon zugesprochen.

Das Exekutiv-Komitee hat auch schon einen Plan für die während des Kongresses stattfindenden Festlichkeiten entworfen. Das Gala-Bankett findet Donnerstag, 16. September, im grossen Konzertsaal des Kurhauses statt. Freitag, 17. September, wird im Königlichen Theater im Haag eine Gala-Vorstellung gegeben. Nähere Einzelheiten werden im offiziellen Programm, welches bald erscheinen wird, mitgeteilt werden.

Was die Ausflüge betrifft, so werden, Mittwoch den 15. September, nachmittags, die berühmten Häfen von Rotterdam besucht werden, während nach Beendigung des Kongresses, also nach dem 18. September, die grösseren Exkursionen anfangen. Zunächst wird die Stadt Utrecht und ihre wunderschöne Umgebung besucht.

Montag, 20. September, findet in Utrecht an der Reichstierarzneischule die Enthüllung des Denkmals für den im Jahre 1906 verschiedenen Dr. Thomassen statt. Darauf gehen diejenigen, die an den Exkursionen teilnehmen, nach den nördlichen Provinzen von Niederland, wo die merkwürdigsten Städte und Gegenden besucht werden. Hier und da werden für die Kongressmitglieder Vieh- und Pferde-Ausstellungen gehalten.

Für diejenigen, die einen anderen Teil von Holland zu sehen wünschen, ist eine Exkursion nach der Provinz Seeland geplant. In kurzem wird ein vorläufiges Programm der Exkursionen den Mitgliedern zugesandt werden.

Es hat sich schon ein Damen-Komitee gebildet, das sich die Aufgabe stellt, die Damen der Mitglieder während der Kongresssitzungen auf angenehme Weise zu unterhalten und das den Plan dazu schon entworfen hat. Ausserdem erhalten die Mitglieder ein Exemplar der Statuten des Kongresses und einen Reiseführer für den Haag und Scheveningen, der den Mitgliedern vom Exekutiv-Komitee angeboten wird.

Den Interessenten wird empfohlen, sich zu wenden:

a. Für Auskünfte an den General-Sekretär, Prof. Dr. D. A. de Jong, Maresingel 20, Leiden; an den zweiten Schriftführer Dr. H. Remmelts, Tournooiveld 6, im Haag und Dr. H. Markus, Wilhelminapark 22, Utrecht, oder an den Direktor des Sekretariatamtes, Z. Th. de Jongh van Arkel, Tournooiveld 6, im Haag;

b. Für Mitgliedsanmeldungen an den allgemeinen Kassenführer, Herrn D. F. van Esveld, Plompetorengracht 14, Utrecht, unter Hinzufügung des Mitgliedsbeitrags: 10 Gulden = 21 Franks = 17 Mark = 17 Shillings.

c. Für Logis an Herrn Z. Th. de Jongh van Arkel, Tournooiveld 6, im Haag.

d. Für die Exkursionen an das Reise-Bureau: Lisonne en Zoon, Singel 155, Amsterdam.

Im Namen des Exekutiv-Komitees:

D. A. de Jong, General-Sekretär.
Maresingel 20, Leiden (Holland).

Leiden, den 1. Juli 1909.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Thomas, Philipp J., k. Bezirkstierarzt a. D. in Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpf.), den Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl.

Österreich: Dexler, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt a. D. in Tulln (Niederösterr.), den Titel Veterinärinspektor.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Bauer, Martin, Distriktstierarzt in Dettelbach (Unterfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Grafenau (Niederb.).

Dr. Lewek, Gustav J. aus Oels [Schles.], zum Schlachthofassistenztierarzt in Liegnitz (Schles.).

Stautner, Hans, k. Bezirkstierarzt in Stadtamhof (Oberpf.), zum Regierungs- und Veterinärrat bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg (Oberpf.).

Vogg, Engelbert, k. Bezirkstierarzt in Erlangen (Mittelfr.), zum stellv. Schlachthofdirektor daselbst.

Witzell, Karl E., k. Bezirkstierarzt in Scheinfeld (Mittelfr.), als solcher nach Sonthofen (Schwaben).

Österreich: Hawlin, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Waidhofen [Thaya] (Niederösterr.), zum k. k. Ackerbauministerium in Wien behufs Verwendung im Veterinärdelegiertendienst.

Raidel, Anton, landsch. Bezirkstierarzt in Kindberg (Steiermark), zum Landes-Veterinärinspektor in Graz (Steierm.).

Schweiz: Grüter, Fritz in Willisau (Luzern), zum tierärztl. Stationsinspektor für die Stationen Gettnau, Zell und Huswil.

Jost, Anton in Willisau (Luzern), zum tierärztl. Stationsinspektor für die Station Menznau.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Ditthorn, Christian aus Ungelstetten, in Dinkelsbühl (Mittelfr.) niedergelassen.

Haensgen, Franz E. in Lehnin (Brdbg.), nach Wittenberge [Bz. Potsdam] (Brdbg.).

Rauch, Rupert, als Vertreter nach Benediktbeuern (Oberb.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Bauer, Georg, Kreistierarzt in Samter (Posen), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Clauss, Karl E., Oberveterinär im Feldart. R. No. 29 in Ludwigsburg (Württ.), zum Trainbat. No. 13 daselbst.

Grökel, Arthur A., Oberveterinär im Feldart. R. No. 74 in Wittenberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.), zum Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.) behufs Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte.

Günther, Friedrich R., Oberveterinär im ostasiat. Detachement in Tientsin (Deutsch-China), zum Feldart. R. No. 74 in Wittenberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.).

Laubis, Ernst V., Oberveterinär im Drag. R. No. 25 in Ludwigsburg (Württ.), zum Feldart. No. 29 daselbst.

Liebig, Otto, Oberveterinär im 2. Garde-Ul. R. in Berlin, zum Feldart. R. No. 66 in Neubreisach (Els. Lothr.).

Ochmann, Robert, Oberveterinär im Feldart. R. No. 67 in Hagenau [Els.] (Els. Lothr.), zum Feldart. R. No. 31 daselbst.

Pfanz-Sponagel, Oskar, Bezirkstierarzt in Villingen [Baden], Stabsveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Schneider, John K. in Hagenow [Meckl.] (Meckl. Schw.), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.

Teschauer, Heinrich M., Schlachthofverwalter in Orb (Hess. Nass.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Wagner, Ernst O., Oberveterinär im Trainbat. No. 13 in Ludwigsburg (Württ.), zum Feldart. R. No. 29 daselbst.

Approbationen: Deutschland: in **Dresden:** die Herren Schettler, Fritz Wilhelm aus Buchholz [Sa.] und Voigt, Alfred Gustav Richard aus Oberwartha.

in **Hannover:** die Herren Laxen, Bernhard aus Gimbte und Wind, Karl aus Hannover.

in **München:** die Herren Pronath, Josef aus München und Zöllner, Eduard aus Nürnberg.

Promotionen: Deutschland: Brohl, Engelbert in Jena (Sa. Weim.), von der philos. Fakultät der Universität Jena zum Dr. philos.

Schweiz: Hock, Franz in Bad Kissingen (Unterfr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

John, Friedrich K. in Trebnitz [Schles.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Lüssenhop, Karl, Assistent an der chir. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hessen), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Marcus, Hugo, Schlachthoftierarzt in Wiesbaden (Hess. Nass.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:

in **Preussen:** Dr. Stolpe, Bernhard, Polizeitierarzt in Hamburg.

in **Sachsen:** Hecker, Karl E. J. in Leipzig (Sa.).

Dr. Kiessig, Walter, Assistent am bakt. Institut der Landwirtschaftskammer in Kiel (Schlesw. Holst.).

Dr. Poppe, Kurt A., wiss. Hilfsarbeiter im kais. Gesundheitsamt in Berlin.

Schindler, Erasmus, Oberveterinär b. d. Militärabt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Thomas, Philipp J., k. Bezirkstierarzt in Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpf.), auf Ansuchen in Ruhestand.

Österreich: Dexler, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt in Tulln (Niederösterr.), auf Ansuchen in Ruhestand.

Maschke, Adolf, landsch. Bezirkstierarzt in Kratzau (Böhmen), auf Ansuchen in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Grimm, Fritz, Oberamtstierarzt in Waldsee [Württ.] [1873].

Link, Gustav F. in Rottweil (Württ.) [1889].

Ritzer, Karl J., k. Bezirkstierarzt a. D. in Lichtenfels (Oberfr.) [1856].

Österreich: Obermayer, Josef, städt. Obertierarzt a. D. in Wien.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpf.). — Scheinfeld (Mittelfr.). — Stadtamhof (Oberpf.).

Distriktstierarztstelle: Dettelbach (Unterfr.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Pless (Schles.).

Württemberg: Oberamtstierarztstelle: Waldsee.

Österreich.

Kärnten: k. k. Bezirkstierarztstelle: Ort nicht angegeben.

k. k. Veterinärassistentenstellen: 2, Orte nicht angegeben.

Niederösterreich: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Tulln.

k. k. Bezirkstierarztstelle: Waidhofen [Thaya].

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Kindberg.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Janowitz [Bz. Bromberg] (Posen) [Schlachthofinspektor]. — Stendal (Pr. Sa.) [Schlachthofdirektor].

Österreich.

Hohenstadt (Mähren) [städt. Tierarzt]. — Schluckenau (Böhmen) [städt. Tierarzt].

Schweiz.

Cham (Zug) [Fleischbeschauer].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

k. Bezirkstierarztstellen: Grafenau (Niederb.). — Sonthofen (Schwaben).

Regierungs- und Veterinärratstelle: Regensburg (Oberpf.).

Österreich.

Landesveterinärinspektorstelle: Graz (Steierm.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Liegnitz (Schles.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Dinkelsbühl (Mittelfr.). — Wittenberge [Bez. Potsdam] (Brdbg.).

Sprechsaal.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

Fragen.

235. Lämmerkrankheit. Kann mir einer der Herren Kollegen Aufschluss über nachstehend beschriebene Krankheit bei diesjährigen Schaflämmern geben? Symptome: Allmählich zunehmende Mattigkeit bei mässig gutem Appetit, Konjunktiven normal gefärbt, weder Husten noch Verdauungsstörungen. Nach za. 14 Tagen exitus letalis, bis dahin immer noch Futteraufnahme; Genesung ist bisher bei keinem erkrankten Tiere eingetreten. Die Obduktion der sehr schnell in Fäulnis übergehenden Kadaver ergab keine makroskopisch sichtbaren pathologischen Veränderungen an Lungen, Herz, Nieren, Milz, Magen und Darmkanal; Leber gelb und sehr brüchig. Lungen-, Magen- oder Eingeweidewürmer fehlen.

Tierarzt G.

236. Ortsviehversicherungsvereine. Unterstehen Ortsviehversicherungsvereine („Kuhkassen") der Aufsicht des Kaiserl. Aufsichtsamtes für Privatversicherung? Wenn ja, dürfen die in diesen Vereinen versicherten Tiere von gewerbmässigen Kurpfuschern behandelt werden, zum Schaden der Mitglieder? Verschiedene in den Händen eines Kurpfuschers befindliche Kassen verkaufen alles kranke und unheilbare Vieh, besonders tuberkulöses, an Händler und Polkaschlächter; die Tiere werden alle nach Berlin oder dessen Vororten gebracht, angeblich nach dem Zoologischen Garten, in Wahrheit jedoch werden sie wohl in den Vororten heimlich geschlachtet und nach Berlin zur Wurstfabrikation gebracht.

Tierarzt G.

237. Anzug der Militärveterinäre bei Beerdigungen von Kriegervereinsmitgliedern. Vor einigen Wochen wurde eine neue Bekleidungsvorschrift für Offiziere pp. des Beurlaubtenstandes veröffentlicht, welche Veränderungen bezw. Erleichterungen im Tragen der Uniform gelegentlich der Kriegervereinsfeste etz. brachte. Kann mir jemand angeben, welcher Anzug bei Begräbnissen von Kriegervereinsmitgliedern anzulegen ist? Bisher war Gesellschaftsanzug vorgeschrieben.

Tierarzt G.

238. Angebliche Vergiftung mit Karbolsäure. Ein Jungrind hat von einer Lösung Azid. karbolik. liquefakt. (1 : 10) genau 20 kzm auf etwa 8 Liter Wasser getrunken. Das Tier wog gegen 450 Pfd. und wurde etwa 10 bis 15 Minuten nach diesem angeblichen Trinken in der Annahme, die eine Hälfte einer Schere verschluckt zu haben, geschlachtet und zwei Tage später seziert.

Können sich nun in dieser kurzen Zeit und bei der ganz schwachen Karbollösung Veränderungen in den edlen Organen (Herz, Leber, Nieren, Milz) bilden und sind dieselben nach zwei Tagen mit Sicherheit makroskopisch nachweisbar?

Welche Veränderungen würden sich allenfalls zeigen?

Ist ein Quantum von 20 kzm Azid. karbolik. liquefakt. (1 : 10) hinreichend, um das Leben eines 450 Pfd. schweren Jungrindes zu gefährden, bezw. den Tod des Tieres herbeizuführen?

Unter welchen Erscheinungen und in welcher Zeit würde der Tod eintreten?

Nach meiner Meinung würde eine derartige Lösung weder den Tod herbeigeführt haben, noch konnten sich in einer so kurzen Zeit bei diesem geringen Quantum zwei Tage später sicher nachweisbare organische Veränderungen mit Ausnahme des Pansens ausgebildet haben, zumal das Tier regelrecht geschlachtet wurde.

Herzlichen Dank für ausführliche Beantwortung.

Tierarzt M.

239. Ehrlichsche Seitenkettentheorie. Wo kann man schnell und eingehend über die Ehrlichsche Seitenkettentheorie nachlesen? M.

240. Zusammensetzung des Blutes. Wo kann man schnell und eingehend sich über die Zusammensetzung des Blutes (nach allen Richtungen) orientieren? M.

241. Herstellung von Nährböden. Wer liefert die besten Stoffe (z. B. Agar) etz. zur Herstellung von Nährböden am billigsten? M.

242. Haftbarkeit bei Tollwut. Ist der Besitzer eines tollwütigen Hundes Schadenersatzpflichtig, wenn letzterer einen anderen Hund beisst und dieser deshalb nach § 37 des Seuchengesetzes erschossen wird? M.

Antworten.

157. Ankauf eines Automobils. (2. Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Die Antwort in No. 29 der „T. R." auf obige Frage veranlasst mich Ihnen dringend zuraten keinen Dreiradwagen, sei es nun Cyclonette oder Phaenomobil, zu kaufen. Bei wenig ausgedehnter Praxis mag ein solches Fahrzeug wohl geeignet sein, nicht jedoch bei weiten und schlechten Wegen; ausserdem muss damit gerechnet werden, dass 50% mehr Reifendefekte auftreten. Grund: 3 Spuren gegenüber 2 beim Wagen. Ich halte jeden Dreiradwagen für tierärztliche Praxis als durchaus ungeeignet.

Turicum ist ein guter Wagen, aber warum ein ausländisches Fabrikat fahren, wenn in Deutschland das gleiche z. B. Maurer-Union zu erhalten ist? Beide Fabrikate besitzen Reibradantrieb. Wollen Sie einen Wagen kaufen, nehmen Sie unbedingt deutsches Fabrikat, schon im Interesse einer schleunigen Beschaffung von Ersatzteilen. Zu emfehlen ist Colibri, Adler und Hansa, evtl. auch Oryx.

Colibri hat 2 Zylinder, Ruthard Magnetzündung, Preis za. 2700 M.

Adler baut 2 und auch 4 Zylinder, sehr gutes Fabrikat; der kleine Zweizylinder läuft bis 45 km. Wasserkühlung mit Pumpe und Ventilator, 3000 M. Der Vierzylinder kann als Zwei- und Viersitzer geliefert werden. Preis 5500 M. Beide haben Doppelzündung.

Am meisten empfehle ich, wenn der Preis nicht zu hoch (5500 M der nackte Wagen) Hansa. Ich halte dieses Fabrikat für das beste, hat sehr niedrigen Brennstoffverbrauch, der Wagen läuft ganz hervorragend bis 70 km. Doppelzündung, Wasserkühlung ohne Pumpe ohne Ventilator; abnehmbare Felgen sehr angenehm bei Pneudefekten.

Zum Schluss rate ich Ihnen noch, keinen Piccolowagen zu kaufen. Mein Nachbar (Arzt) besass einen solchen, dessen Urteil lautet: „Kommt noch hinter Kuhfuhrwerk."

Auf Anfrage stehe ich Ihnen mit Näherem zur Verfügung, die Redaktion wird Ihnen meine Adresse — wenn Sie es wünschen — mitteilen.

J. in B.

200. Einfinnigkeit. (2. Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). „Das mit einer lebenden Finne behaftete Rind muss, um die Vollwertigkeit zu erlangen, nach Entfernung des befallenen Teils in einem Kühlhause untergebracht werden, in welchem die tadellose Frischerhaltung ermöglicht wird." (§ 39 B. B. A./3. VII. 00.)

„Um ein Verderben des Fleisches zu verhüten, darf der Feuchtigkeitsgehalt der Luft höchstens 75% betragen. Zur Kontrolle des Feuchtigkeitsgrades ist in den Kühl- oder Gefrierräumen ein selbstregistrierender Feuchtigkeitsmesser aufzustellen."

Allgem. Verf. No. 65/1906 27. XII. 1906. Minist. f. L. D. u. F. Geschäfts-No. I. G. e. 6634 M. f. L. und Geschäfts-No. M. 8841 M. d. g. A. Ausführung des Fleischschaugesetzes (Abt. 1) und Minist. f. L. D. u. F. 11. X. 07. Geschäfts-No. I. G. e. 88/93 M. f. L. IIa. 7866 M. d. I. III. 7966/IIb. 8815 M. f. H. M. 8229 M. d. g. A. Fleisch einfinniger Rinder.

Zieht man zu diesen Bestimmungen die Ausführungen der Anlage II 8, des Ministerialerlasses vom Jahre 1891 18. XI. noch hinzu, Temperatur von 3 bis höchstens 7° Celsius, so würde hiermit der Weg für die Polizeibehörde (§ 41 (2) B. B. A.) bei Meldungen über vorläufige Beanstandungen (§ 41 (1) B. B. A.) gegeben sein.

Die Regelung vorliegender Frage hängt hiermit einfach von dem Vorhandensein eines vorschriftsmässigen Kühlhauses ab, das nach den zitierten Best., wie folgt, beschaffen sein muss.

„In einem Kühlhause, in dem einfinnige Rinder zur Vollwertigkeit 21 Tage gekühlt werden sollen, muss nachweislich eine Temperatur von +3 bis +7° Celsius und ein Luftfeuchtigkeitsgrad von nicht über 75% herrschen. Zur Kontrolle müssen Thermometer und selbstregistrierende Feuchtigkeitsmesser vorhanden sein."

Von dieser Beschaffenheit muss sich die Polizeibehörde überzeugen bezw. von dem tierärztlichen Sachverständigen Mitteilung machen lassen.

Im übrigen schliesse ich mich den Ausführungen in No. 27 an. **M.**

208. Billige Arzneimittel. (2. Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage). Mit Bezug auf die Antwort in No. 28 gestatte ich mir zu erwähnen, dass die Firma Braumüller & Sohn, Berlin, Zimmerstrasse 1 gr. Yohimbin ad us. vet. wohl für 4 M liefert, aber dieses Yohimbin ist nur 50%ig, so dass 1 gr. Yohimbin bei der Firma Braumüller & Sohn 8 Mk. kostet. Betreffend der Tabletten muss noch ein Versehen vorgekommen sein. 10 Tabletten in einem Röhrchen enthalten in der Regel zusammen 1,0. Wenn Herr Apotheker Hadra auch für die Herstellung der Tabletten keinen Zuschlag nehmen sollte, würde mithin 1 gr. Yohimbin in Tabletten 8 M kosten.

Dr. Kirstein.

216. Einberufung zu einer militärischen Übung. (2. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Die Antwort in No. 29 der „T. R." muss meines Erachtens auf andere dem Beurlaubtenstandes angehörige gebildete Kreise einen recht eigentümlichen Eindruck machen, sobald sie dieselbe zu Gesicht bekommen; und dies ist als sicher anzunehmen. Der Herr Kollege will einen allgemeinen Rat erteilen und spricht dabei nur von einem bestimmten Bundesstaat.

Ich weiss schlechterdings nicht, wie ich es in unserem bekanntlich ausgedehntesten Bundesstaat Preussen fertig bringen soll, mich mehrere Jahre auf Reisen abzumelden pp. und an kleinen Orten den — dienstlichen Verkehr mit den preussischen Herren Bezirksoffizieren zu meiden. Ihr Rat Herr L. ist wirklich gut! So eine Abmeldung auf Reisen wäre eben dann nur dauernd sicher durchzuführen, wenn wir keine Bezirkskommandos hätten. Ganz abgesehen davon, dass ein solches Verhalten militärisch als „unfair" bezeichnet werden muss und unter Umständen dem betr. Herrn übel bekommen, wenn nicht gar ihn als unqualifiziert zum Oberveterinär erscheinen lassen kann. (Ich habe nur preussische Verhältnisse im Auge!)

Schliesslich möchte ich mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass Herr L., der nun schliesslich (und auch selbstverständlich) doch eine Übung in Baiern gemacht hat, anscheinend mit Betonung erzählt, dass er baierischer Veterinär bleibt und nur in Baiern zur Übung herangezogen werden kann. Ich nehme an, dass L. in Preussen dauernd seinen Wohnsitz hat, vielleicht gar „ein Preuss" ist. Zu was in aller Welt hat er sich nur in Baiern zur Übung gemeldet? Wenn das Vaterland einmal rufen sollte, kommt er doch viel zu spät. Die Mobilmachung geht schnell vor sich; die Entscheidung (hoffentlich zu unsern Gunsten!) ist längst gefallen, bevor L. überhaupt seine Koffer in München ausgepackt hat. Nein, lieber Herr L., üben sie ruhig in Preussen, wie die anderen Kollegen auch! Die alten Zeiten sind vorüber! Es fehlt uns bloss das gute Münchener Bier in unseren ostelbischen kleinen Städtchen. Schreiben sie lieber nichts, was unliebsam empfunden werden kann und muss.

Ein preussischer Oberveterinär a. D. und Mitglied der betr. Vereinigung der Landwehroffiziere.

218. Mittel gegen Spulwürmer der Fohlen. (2. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage.) Fohlen, die durch längere Zeit an Spulwürmern leiden, sind in der Regel sehr matt und im Ernährungszustande zurückgeblieben. In diesem Falle bewährt sich vor allen angewandten Mitteln: Arsenik. Ich verwende und zwar fast immer mit bestem Erfolge seit mehr als 10 Jahren bei schwachen, zurückgebliebenen Fohlen im Alter von $1/2$ bis $1^1/2$ Jahren Azid. arsenikos. pulv. oder Solutio Fowleri ars. Bei älteren oder gut genährten Tieren ist es wegen seiner Giftigkeit und der grossen Verantwortung besser zu vermeiden und kann durch Schwefelkohlenstoff in Gelatinekapseln oder Tartarus stibiat. gelöst in einer Bütte Wasser (Abends vorher dürsten lassen) ebenso wirkungsvoll ersetzt werden. Bei Indikation des azid. arsenikos.: erste Woche täglich 1,0, zweite Woche 1,5—2,0 und es gehen gewöhnlich täglich 1—2 Würmer ab. Ist die Wirkung nicht ausreichend (in der Regel), so lasse ich jetzt, nachdem sich der Organismus an das Gift etwas gewöhnt hat, in der dritten Woche einmal eine doppelte Dosis 3,0—4,0 verabfolgen. Das Fohlen hat noch niemals hierbei Schaden genommen, dagegen wurde jedoch schon öfters der Abgang von bis 80 Spulwürmern auf einmal konstatiert. Ich verabreiche Arsenik mit weichem Brot und gebe ab und zu hierauf eine Aloëpille; man kann den Arsenik derselben aber auch gleich beimengen lassen. Die Behandlung kann nach 2 Wochen (mit je 2,0 über den Tag) fortgesetzt werden — nach Bedarf noch länger — und hat man als Tierarzt die Genugtuung, das Fohlen nach Beendigung der Kur viel munterer, mit gutem Appetit, körperlich ziemlich erholt und mit einem schönen glänzenden Haarkleid anzutreffen. Dasselbe gilt für Liquor Kalii arsenik. Beide Mittel gebe ich nur sehr vertrauenswürdigen Züchtern in die Hand, die ich in einem auf die Gefahren und strafrechtlichen Folgen aufmerksam mache.

K. M. F. in J. (Mähren).

220. Bureau für Landwirtschaft von A. Göthling. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). A. Göthling, der sich als Wanderlehrer für Tierheilkunde bezeichnet, hat im hiesigen Kreise Vorträge über Tierkrankheiten und deren Bekämpfung gehalten. Er holte in den Dörfern die Erlaubnis des Ortsvorstehers ein und rief die Landwirte zu einem unentgeltlichen Vortrage über Tierheilkunde in dem Dorfwirtshaus zusammen. Durch deutlichen Hinweis auf die Genehmigung des Herrn Ortsvorstehers wusste er der Sache einen offiziösen Anstrich zu geben. In dem Vortrage trat seine Absicht, Käufer für die von ihm vertriebenen Instrumente und Bücher zu finden, dann deutlich hervor. Er hat auch eine Anzahl der von ihm selbst verfassten Bücher verkauft. Ferner erklärte er sich zur Behandlung der etwa erkrankten Tiere bereit, versagte indess vollständig, als er in einem Dorfe zu einem an Kolik erkrankten Pferde gerufen wurde. Eine Kennzeichnung seines Geschäftsprinzips, die ich dem Kreisblatt zur Veröffentlichung übersandte, veranlasste ihn dann wohl seine Tätigkeit in eine andere Gegend zu verlegen. P. S. in W.

222. Ergänzungsbeschau. (1. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Die Berechnung von Kilometergeldern ist nur dann unzulässig, wenn der Tierarzt aus einem anderen Anlasse an dem Ort anwesend ist, wo er die Beschau vornehmen soll. In einem solchen Falle stehen ihm ja die Gebühren der Veterinärtaxe für den ersten Tag des Besuches beim Patienten zu. Würde anlässlich dieses Patientenbesuches die sofortige Schlachtung vorgenommen werden und der Tierarzt sogleich die Beschau vornehmen, sei es, dass er sich von der zuständigen Behörde zu der Beschau hat ermächtigen lassen, sei es, dass es sich um eine den Tierärzten vorbehaltene Beschau handelt, zu der er zuständig ist, so stehen ihm keine Kilometergelder zu. Findet aber die Fleischbeschau erst am folgenden Tage statt und muss sich der Tierarzt an diesem Tage nochmals von seinem Wohnorte zum Beschauorte begeben, so hat er für diesen Tag die Kilometergelder zu erhalten.

St.

(2. Antwort). Ja.

Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort). Sie können nur Kilometergelder für die Fleischbeschau liquidieren. Die Reise am Tage vorher muss der Besitzer bezahlen, da die Schlachtung des betr. Tieres erst auf Ihren Rat erfolgte und Sie in seinem Interesse herbeigerufen wurden. Kreistierarzt N. in B.

223. Ablehnung der Beschau. (1. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Das Ablehnen der Beschau seitens des tierärztlichen Beschauers im Falle der Entfernung wichtiger Körperteile des geschlachteten Tieres ist nicht statthaft. Der tierärztliche Beschauer muss die Fleischbeschau

nach der Schlachtung vornehmen, weil er nach § 18 B. B. A. der allein zuständige Beschauer im Falle unzulässiger Zerlegung des geschlachteten Tieres oder der Entfernung einzelner für die Beurteilung der Genusstauglichkeit des Fleisches wichtiger Körperteile vor der Beschau ist.

St

(2. Antwort). Falls Sie die Lebendbeschau ausgeführt haben, sind Sie nicht berechtigt, beim Fehlen des Darmes bezw. der Gebärmutter die Fleischbeschau ohne weiteres abzulehnen. Sie können aber die dem Tierarzte zustehenden höheren Gebühren erheben, da ja in diesem Falle nur der Tierarzt zur Ausübung der Fleischbeschau nach § 18 der Bundesratsinstruktion berechtigt ist. Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort). Sofern für die Beurteilung des Falles das Fehlen des Darmes und der Gebärmutter erheblich ins Gewicht fällt und Sie sich aus dem Aussehen der übrigen Organe kein Urteil bilden können, sind Sie ohne weiteres berechtigt, die Beschau abzulehnen, zumal wenn eine gewisse Absicht (Verschleierung, Täuschung) vorgelegen hat.

Kreistierarzt N. in B.

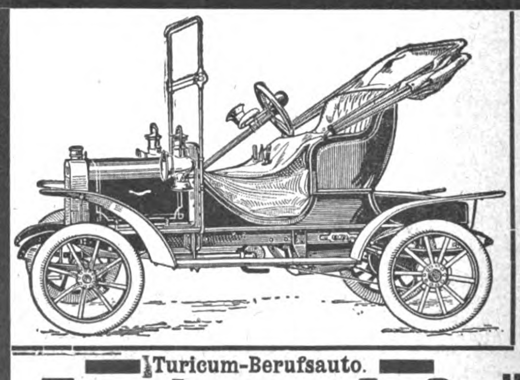
224. Mittel gegen Blutharnen. (1. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Ein absolut sicheres und in jedem Falle einschlagendes Mittel gibt es für an Blutharnen erkrankte Rinder vorläufig nicht; doch sind immerhin eine Menge sehr empfehlenswerte Behandlungsweisen zu nennen. Für die Heilung der Krankheit ist es sehr wichtig, dass die Behandlung innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Auftreten eingreift.

Meine Behandlung, die ich in etwa 50 Fällen erprobt habe, ist folgende: Sofortiges Einstellen in den Stall und möglichst baldige Injektion von Argent. kolloidal. 1 : 100 intravenös, eventuelle Wiederholung der Injektion am nächsten oder übernächsten Tage. Da die Krankheitsfälle bald schwer und leicht verlaufen, so ist danach auch die Behandlungsweise einzurichten. Bei Verstopfung verabreiche ich ausserdem Leinöl, tägl. mehrere Liter; bei Durchfall Eisen: Ferr. sulf., Natr. bikarbon., Plumb. azet. à 80,0, Natr. sulfurik. 200,0, Pulv. Alth. 100,0, oder bei hohem Fieber: Chin. sulfurik. 30,0, Ferr. sulfurik. 10,0, Rhiz. Torment. 20,0. Tägl. 1—2 Pulver. Von vorigem Pulver 3—4 tägl. in 2 Esslöffel Wasser, frisch zubereitet. Bei über 100 Pulsschlägen mache ich Kampferinjektionen bis 15,0 subkutan auf einmal, eventuell tägl. je nach dem Zustande des Tieres zu wiederholen.

Daneben warmes Eindecken der erkrankten Tiere bezw. Priessnitz-Umschläge, leichtverdauliches Futter wie Kleientränke, Heu etz. Abwaschen der Zecken mit Salzwasser oder grüner Seife, welches auch bei den noch nicht erkrankten Tieren des Bestandes anzuempfehlen ist.

Im Frühjahr ist die Impfung nach Schütz zu versuchen, aber zunächst nur die Tiere bis zu 2 1/2 Jahren impfen, da ältere hochträchtige Färsen und Kühe leicht infolge der Impfung erkranken, worauf der Besitzer aufmerksam gemacht werden muss. Kreistierarzt N. in Bl.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.



Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 31. | Friedenau, den 2. August 1909. | XV. Jahrg.

Der Tierversuch bei der bakteriologischen Fleischuntersuchung.

Von pr. Tierarzt Dr. Rüther-Altena i. W.

Als eine der Untersuchungsmethoden bei der Prüfung verdächtiger Fleischnahrung und bei der Begutachtung von vorgekommenen Schädigungen durch solche Nährstoffe gilt auch die Impfung und Fütterung kleiner Versuchstiere, ein Prüfungsmittel, dem sogar von mancher Seite für die Beurteilung von Notschlachtungen entscheidende Bedeutung beigelegt wird. Besonders auch Basenau wies auf die Brauchbarkeit dieses Verfahrens hin. Ebenso wurde bei stattgehabten Erkrankungsfällen von Gaffky, Paak, Kaensche u. a. der Tierversuch als erfolgreich anerkannt. Indessen wurden auch gegenteilige Stimmen laut. Um nur einige Veröffentlichungen hervorzuheben, konnte Liefmann bei Infektionsversuchen mit Gärtnerbasillen an Mäusen keine besonderen Resultate erzielen. Luch hob hervor, dass die Pathogenität der Paratyphusbakterien leicht durch Gewöhnung an bestimmte Arten von Individuen einseitig werden könne. Schon Poels und Dhont haben darauf hingewiesen, dass bei ihren Tierversuchen infiziertes Fleisch sowie Mäusekadaver schädlicher als mit Kultur beladenes waren, auch schienen besonders die intensiv rotgefärbten Fleischteile schädlich zu sein. Demnach glaubten diese Forscher in einer verschiedengradigen Zersetzung des Fleisches den Grund suchen zu müssen, während wieder andere Autoren der wechselnden Empfänglichkeit bei den Tieren die Schuld gaben. Trautmann sagt, dass in einzelnen Fällen, jedoch nicht regelmässig die Fütterung von Parathyphuskeimen bei weissen Mäusen krankmachend wirke. Kutscher zählt in den Fällen von Bonhof, Kurth, Korte völlig negative Resultate auf und meint, dass die Verfütterung älterer Kulturen überhaupt unsicher wäre. Korte erzielte nur subkutan bei weissen Mäusen und Kaninchen tödliche Ergebnisse. Positive Resultate hatten zum Teil Kutscher und Meinicke, Schmidt, Vagedes, Rolly. Letzterer hatte jedoch erst Erfolg nach mehreren Mäusepassagen während Ratten und Kaninchen nicht zu infizieren waren. Vagedes fand die Kultur auf Hühnereiweiss giftig. Kutscher selbst hält im allgemeinen die Verfütterung für wenig sicher, es gäbe jedoch einige Stämme, die weisse Mäuse bei Verfütterung töten; namentlich scheine dies bei frisch aus dem Körper isolierten Kulturen regelmässig der Fall zu sein. Bei Kälbern, Ziegen, Schafen, Pferden, Hunden ergaben sich nach Kolle, Kutscher und Meinicke keine sicheren Resultate. Fleischfresser sind überhaupt sehr resistent, ebenso Geflügel, obwohl ich auch bei letzterem einen Erkrankungsfall registrierte. Fosker und Philipse sehen ebenfalls keine Erklärung dieser Unstimmigkeit, dass Tiere in ihrem Falle nach Aufnahme ungekochten Fleisches nicht erkrankten, womit Menschen sich durch Genuss sogar der Suppe infiziert hatten.

Ausser diesen Fällen, wobei Paratyphuskeime als Hauptvertreter intestinaler Fleischinfektionen eine Rolle spielten, sei noch bezüglich der Proteuserkrankungen auf Silberschmidt verwiesen, welchem es nicht gelang, mit aufgekochten wässerigen Auszügen des Fleischen toxische Wirkungen bei Tieren zu erzeugen. S. glaubt, dass eventuell im Darm des Menschen — und nur dort — erst solche toxischen Substanzen entstehen könnten. Klein wiederum berichtet von der eigentümlichen Erscheinung, dass die gefütterten Versuchstiere starben, nicht aber die geimpften.

Es ist deshalb wohl von Interesse, an der Hand einer Reihe von Tierversuchen der Beantwortung dieser noch zweifelhaften Frage näher zu treten, ob die Verimpfung und Verfütterung verdächtiger Nahrungsmittel an Tiere derart einwandfreie Resultate zu liefern vermögen, wie solche für eine verantwortungsvolle Beurteilung verlangt werden müssen. In folgendem sei zunächst der Hergang der Versuche, sodann das Ergebnis aufgeführt:

Die Art des Fütterungsvorganges ist natürlich nicht gleichgültig bezüglich des Resultates. Da es sich darum handelt, möglichst empfängliche Tiere zu benutzen, so werden weisse Mäuse wohl durchgehends angewandt, noch dazu, weil sie Fleisch ungezwungen aufnehmen und nicht erst wie z. B. Meerschweinchen und Kaninchen mittels besonderer Einverleibungsarten zur Aufnahme desselben genötigt werden müssen. Zunächst sind nur durchaus gesunde, womöglich nicht trächtige Tiere zu wählen, deren Unempfindlichkeit gegenüber Fleisch überhaupt durch eine Kontrollfütterung mit gesundem Material an ein paar Tiere derselben Zucht dargetan werden kann. Sodann ist auch bei häufiger Folge solcher Fütterungsexperimente darauf zu sehen, dass nicht dieselben Tiere nach ergebnislosen Versuchen zu rasch wieder zu neuen Prüfungen herangezogen werden; denn es ist immerhin möglich, dass sich für eine Zeitlang ihre Empfänglickeit geändert haben kann. Weiterhin wähle man saubere Glasgefässe mit gut durchlöcherten Deckeln. Man lege etwas Watte oder Werg in diese Käfige und setze die Mäuse zu 2—4 je nach den Raumverhältnissen hinein, nachdem man sich überzeugt hat, dass Verträglichkeit unter ihnen herrscht und nicht etwa eine minder starke Maus durch eine stärkere beschädigt und angefressen werden kann, wie ich dies zumal bei Fleischfütterung des öfteren beobachtet habe. Von dem zu benutzenden Material zerschabe man ein ziemlich sehnenfreies Stück nebst etwas Fett mit keimfreiem Messer und Pinzette und vermenge es mit angefeuchtetem Wecken zu kleinen Ballen. Hierbei ist nicht nur auf gesundes Wasser zu achten, sondern auch eine zu grosse Feuchtigkeit zu vermeiden, gegen welche Mäuse sehr empfindlich sind. Nasse Mäuse bekommen ebenso wie vielfach kranke Tiere eine schmutzig gelbbräunliche Färbung nebst gesträubtem Deckhaar und gehen leicht an den Folgen der Erkältung ein. Bei Ratten, Hamstern etc. vergesse man nicht, den Deckel mit Gewichtstücken zu beschweren, da sie sonst leicht über Nacht entwischen. Meerschweinchen und Kaninchen füttert man wohl am besten, indem man ihnen das in abgekochtem Wasser oder in Bouillon aufgeschwemmte Schabefleisch mittels der Schlundsonde langsam einzuspritzen versucht. Dann stelle man die Tiere in einem mässig temperierten Raume auf. Man hüte sich auch, den Mäusen zuviel Material zu überlassen, um sie vor Überfütterung zu bewahren, und zwar genügt für 4 Mäuse ungefähr eine Menge, die etwa die Grösse einer Maus ausmacht, während grössere Tiere entsprechend mehr erhalten. Am folgenden Tage versäume man nicht, nachdem man sich von der Aufnahme des grössten Futterteiles überzeugt hat, den Tieren etwas Hafer und gequollenes, ausgepresstes Weissbrot zu verabfolgen, um die Tiere nicht durch eine zu lange Diätänderung in unbekömmliche körperliche Verhältnisse zu bringen. Flüssige Substanzen gibt man am geeignetsten ein, indem man Weissbrot mit ihnen durchtränkt.

Die subkutane Applikation solcher zu prüfender Nahrungsmittel geschieht im Falle ihres flüssigen Zustandes mit einer kleinen Spritze und sonst mittels Einschiebens in eine mit der Scheere geöffnete Hauttasche. Man bringt die Tiere in einen Mäusehalter oder lässt sie an Nacken und Schwanzwurzel festhalten, sticht mit der feinen Kanüle in die grosse Unterhauthöhle des Rückens hinein, indem man die Nadel parallel dem Rückgrat weiterschiebt und spritzt die Flüssigkeit ein. Für Bouillon habe ich 0,5 kzm. als höchste zulässige Menge bei grossen Mäusen festgestellt, 0,4 kzm. für eine Normalmaus von etwa 15 g Körpergewicht und 0,8 kzm. für kleine Mäuse. Junge Tiere schliesse man prinzipiell wegen ihrer erhöhten Empfindlichkeit von solchen Versuchen aus. Zur Vornahme der subkutanen Verimpfung



fester Stoffe schneide man nach Wegscheren der Haare mit der Schere in die emporgehobene Rückenhaut eine mässige Öffnung, die man nach Hineinbringen des etwa erbsengrossen Fleischstückes mit wenig Kollodium wieder verschliesst. Eine Desinfektion der Operationsstelle mit verdünntem Alkohol vermeide man am besten oder führe sie nur in beschränktem Masse sehr vorsichtig aus, da ausser der schon besprochenen Abkühlung des Tieres auch der Alkohol an sich schwächend auf den zarten Organismus einwirkt. Betäubte Tiere bringe man bis zu ihrer Erholung an die frische Luft.

Intraperitoneale Injektionen, die an und für sich selten nötig sind und wohl nur bei toxischen Extrakten in Frage kommen, werden an der seitlichen Bauchfläche des fixierten Tieres vorgenommen. Man sticht vorsichtig mit der Kanüle auf $^1/_2$—$^3/_4$ cm Länge hinein und spritzt unter langsamem Drucke die Flüssigkeit in die Peritonealhöhle.

Kranke Mäuse machen sich kenntlich durch Verkriechen in einen Winkel, durch verklebte Augen, schmutzige Verfärbung der Haut, gesträubtes Haar sowie Nachlassen der Munterkeit und Lähmungserscheinungen. Der Sektionsbefund ist verschieden analog den Infektionserregern, welche in Frage kommen können. Eine tödlich endende Kokkeninfektion ist mir nicht zu Gesicht gekommen, obwohl ich ausser den angeführten Fällen von Behaftetsein des Fleisches mit derartigen Erregern auch zwei örtlich auseinanderliegende Fälle von Milchuntersuchungen an Mäusen subkutan und durch Fütterung geprüft habe, wo die Trommsdorfsche Milcheiterprobe positiv ausgefallen war.

Des öfteren sah ich Mäuse an Proteusvergiftung oder einer Mischinfektion mit diesen Bakterien eingehen. Die Organe fand ich dann stets mit dunkelschwarzrotem Blute gefüllt, leicht in Fäulnis übergehend und von unangenehmem Geruche. Milz, Leber und Nieren waren dunkel geschwollen, ebenso der Darm dunkel gerötet, die Unterhaut injiziert und mehrfach waren die Proteusarten aus dem Herzblut zu züchten.

Eigenartig fand ich das Bild zumeist bei der hier hauptsächlich in Betracht kommenden Paratyphuserkrankung der Versuchstiere, wie dies auch schon von Kovarzik, Castellani, Klimenko, Mohler und Buckley, Tscherwentzow, K. Wolff, Haffner, Bugge, Langer u. a. angegeben wurde. Neben Milztumor und Rötung des Darmkanals fand sich nämlich als sozusagen pathognomonisches Symptom eine bald mehr an den Rändern gelagerte, bald auch über die ganze Leber verbreitete grauweisse oder gelbliche Herderkrankung. Für die Entstehung solcher Herdnekrosen lassen sich verschiedene Erklärungen annehmen. Einesteils kann es sich wie bei anderen Krankheiten mit gleichen Erscheinungen (Rauschbrand, Geflügelcholera, Leberentzündung der Ferkel) um eine besondere Hinneigung der Erreger zu glykogenführenden Organen handeln, anderseits gilt die Leber auch als ein Filtrationsorgan für den Darm und als ein Parenchym, das zur Paralisierung vorhandener Gifte hauptsächlich bestimmt ist.

Im Hinblick darauf, dass besonders weisse Mäuse gegenüber Fleisch und Fleischpräparaten manchmal sehr empfindlich sind, ferner auch interkurrente Infektionen während des Versuchs nicht ganz von der Hand zu weisen sein werden, ist natürlich eine Sicherung der Diagnose namentlich in Fällen von Fleischvergiftung nur möglich, wenn bei allen einschlägigen Prüfungsarten unter dem Mikroskop, in der Kultur und mittels Serumreaktionen zwischen den aus dem Stuhl der Erkrankten gezüchteten Bakterien und den aus dem Herzblut der Versuchstiere gewonnenen Mikroben völlige Übereinstimmung erzielt wird. Schwierigkeiten kann hierbei vielleicht die Gepflogenheit mancher Keime bereiten, unter dem Einfluss der Mäusepassage ihre Virulenz sowie andere biologische Lebensbetätigungen (z. B. bei Proteus Verlust des Peptonisierungsvermögens etz.) zu ändern.

Bezüglich der Versuche muss vorauf bemerkt werden, dass Impfungen sich bei Fleischuntersuchungen ausser auf rohes und gekochtes Fleisch auch auf ausgepressten Fleischsaft, Bouillon und auf Extrakte erstrecken. Bei Bouilloninjektionen habe ich niemals eine Schädigung der Tiere beobachten können, selbst wenn das Fleisch zu Infektionen mit Enteritisbakterien oder Intoxikationen mit Proteusgiften Veranlassung gegeben hatte, vorausgesetzt, dass die oben angeführten Dosierungen, die auch für gesunde Fleischbrühe gelten, innegehalten wurden. Ein gleiches war mit rohem Fleischsaft der Fall. Extraktversuche habe ich nur insofern angestellt, als ich verschiedene Fleischproben mit dem gleichen Volumen 90% Alkohol ausziehen liess, dann verdampfte und von dem Rückstand 5—10 mg den weissen Mäusen subkutan einverleibte. Hier sah ich in zwei Fällen bei Befallensein konservierter Fleischwaren durch Proteus vulgaris tödlichen Erfolg.

(Schluss folgt.)

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 11—13, 1909.

No 11.

Embryotomie eines Schistosoma reflexum beim Rinde. Von Heinrich Dreisörner, Tierarzt in Stadthagen.

Verf. beschreibt in klarer und anschaulicher Weise obige Operation, die er mit glücklichem Erfolge bei einer Erstgebärenden ausgeführt hat.

Über die Gallenseuche der Rinder in Deutsch-Südwest-Afrika. Von E. Leipziger, Tierarzt.

Das Wesen der, wie es scheint, auf Südafrika beschränkten Seuche (Gall-sickness, Galziekte) besteht in einer akut oder subakut verlaufenden Anämie. Verf. hatte Gelegenheit zwei Ausbrüche dieser Seuche zu beobachten. Dabei erkrankten 8% der Herde und 50% der Erkrankten gingen ein. Durch sofortigen Weidewechsel wurde die Seuche kupiert. Nach Ansicht des Verf. ist die Gallenseuche eine Infektionskrankheit, bei der Witterungs- und Weideverhältnisse ein prädisponierendes Moment abgeben können. Das Trypanosoma Theileri — übertragen durch Hippoboska rufipes — sei als Ursache nicht anzusehen, sondern nur als eine Komplikation der Seuche aufzufassen, da einerseits das Tr. Theiler auch bei gesunden Rindern gefunden wurde, während es anderseits dem Verf. nicht gelang, bei den von ihm beobachteten Fällen von Gallenseuche Trypanosomen nachzuweisen. Dagegen waren als charakteristische Merkmale der Seuche basophile, seltener eosinophile Granulation der Leukozyten, Poikilozytose und basophile Tüpfelung der roten Blutzellen, sowie Megalo- und Mikrozyten festzustellen.

Die Dauer der offensichtlichen Krankheit beträgt 2—5 Tage. Die Symptome sind wenig charakteristisch. Eine Behandlung der einzelnen Patienten hat wenig Erfolg. Von der dortzulande längst bekannten Tatsache ausgehend, dass der Aufenthalt an den Ufern wasserreicher Riviere (Flussbett, das nur zur Regenzeit offenes Wasser führt) zur Entstehung der Seuche Anlass gibt, besteht die Vorbeuge der Seuche im Anlegen der Viehkräle auf Anhöhen abseits vom Flussufer.

No. 12 u. 13.

Untersuchungen über das Vorkommen und die Bedeutung lokaler Eosinophilie bei tierisch-parasitären Organerkrankungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung einiger infektiöser Organleiden. Von Friedrich Ebhardt, Assistent am pathol. anatom. Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

In einer Arbeit über „die grauen, durchscheinenden Knötchen in den Pferdelungen und ihre Beziehung zu der Rotzkrankheit" stellt Angeloff fest, dass diese Knötchen durch die Jugendform von Sklerostomum bidentatum bedingte entzündliche Reaktionen des Lungengewebes sind. Um die Parasiten herum lag ein hauptsächlich aus Rundzellen bestehendes Gewebe. Zwischen diesen Rundzellen fand Angeloff auch eosinophile Leukozyten, denen eine besondere Bedeutung zuzukommen schien; so waren z. B. bei zu Grunde gegangenen Parasiten die ihnen naheliegenden eosinophilen Zellen ebenfalls abgestorben. Dies „spezifische" Verhalten der eosinophilen Zellen zu den parasitären Knötchen wird von Schütz in seinen Bemerkungen zu der Angeloffschen Arbeit scharf betont; er glaubt hieraus und aus „seinen in der Nähe von Trichinenkapseln gemachten Beobachtungen die allgemeine Schlussfolgerung ableiten zu dürfen, dass es besonders tierische Parasiten (Helminthen) sind, die auf eosinophile Leukozyten chemotaktisch wirkende Stoffe bilden."

Verfasser hat nun auf Anregung von Rievel darüber Untersuchungen angestellt, ob die Gegenwart von Parasiten in den Geweben allgemein eine lokale Eosinophilie, d. h. eine Vermehrung des eosinophilen Zellen am Sitze der Parasiten bedingt.

Seine Untersuchungen erstreckten sich auf eine Reihe von tierisch-parasitären und einige pflanzlich-parasitäre Leiden und führen ihn zu folgenden Schlussätzen:

1. Bei tierisch-parasitären Prozessen in den Geweben ist allgemein eine starke Vermehrung der eosinophilen Zellen zu beobachten. Diese Vermehrung der eosinopilen Zellen ist charakteristisch bei dem genannten Leiden.
2. Die Vermehrung der eosinophilen Zellen ist wahrscheinlich auf Stoffe zurückzuführen, welche von den Parasiten abgegeben werden, und denen eine chemotaktische Wirkung auf azidophile Leukozyten innewohnen muss.
3. Bei jungen Parasiten kann Eosinophilie vermisst werden, da bei ihnen die Bildung der genannten Stoffe ungenügend sein oder ganz fehlen kann.
4. Eine Verminderung der Zahl der eosinophilen Zellen bei zooparasitären Prozessen kann dadurch bedingt werden, dass infolge übermässiger Bindegewebszubildung um den Parasiten herum die Abgabe der chemotaktisch wirkenden Reizstoffe behindert ist. Ein völliger Rückgang der Eosinophilie ist bei abgestorbenen Parasiten zu beobachten, da hier die fraglichen Stoffe nicht mehr gebildet werden.
5. Bei den auf der inneren Oberfläche der Lungen vom Reh lebenden Strongyliden tritt erst dann Eosinophilie ein, wenn es zu starken Verletzungen des Lungengewebes gekommen ist, wodurch die Resorption des chemotaktischen Stoffes erleichtert wird.
6. Bei pflanzlich-parasitären Leiden sind im allgemeinen eosinophile Zellen nicht zu beobachten.
7. Unter Umständen, die noch nicht näher bekannt sind, kann es auch bei pflanzlich-parasitären Prozessen zu einer ausgesprochenen Vermehrung der eosinophilen Zellen kommen. (Schweinepest, Tuberkulose).

Genaues über Punkt 7 will Verfasser demnächst in einer besonderen Arbeit bringen.

Der sehr interessanten Abhandlung ist ein Literaturverzeichnis von 35 Nummern beigefügt.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 1. Heft, 1909.

Das Formaldehydpräparat „Autan" als Desinfektionsmittel für Stallungen, Tierkliniken usw. Von Heinrich Löffler, Studierendem der Königl. Militär-Veterinär-Akademie, Berlin. (Aus dem hygienischen Institut der Königl. Tierärztl. Hochschule, Berlin.)

Eine Autan-Desinfektion geht folgendermassen vor sich: Nach gründlicher Abdichtung wird die für den betreffenden Raum vorgeschriebene Autan-Menge am besten in ein Holzgefäss von genügender Grösse (pro Kubikmeter Raum mindestens 3 Liter Inhalt) geleert und dann die mit der Blechbüchse zu messende Wassermenge (22° C.) dazugegossen. Bevor die Reaktion des Gemisches vor sich geht, bleibt genügend Zeit, um es tüchtig umrühren zu können. Alsdann verlässt der Desinfektor den Raum, schliesst ab und verdichtet die Türen. Nachdem — nach Angabe der Fabrik, Farbenfabriken vorm. Fried. Bayer & Cie. in Elberfeld — 5 bis 7 Stunden verflossen sind, wird die Ammoniakentwicklung eingeleitet, welche $^1/_2$ bis 1 Stunde dauert. Hierauf wird der desinfizierte Raum gelüftet.

Wie hieraus hervorgeht, sind die Hauptvorteile der Methode:
1. Ausschluss jeglicher Feuersgefahr,
2. Wegfall jeden Apparates und
3. die einfache Handhabung.

Verfasser zieht auf Grund zahlreicher Versuche folgende Schlussfolgerungen:

Das Raumdesinfektionsmittel „Autan" kann in seiner neuen Form — Packung B — zur Desinfektion von Ställen, Kliniken, Schlachträumen, Kühlhallen, tierärztlichen Laboratorien usw. usw. im selben Umfange Verwendung finden, da es in seiner Wirkung den übrigen Formalinverdampfungsmethoden nicht nachsteht.

Allerdings muss bei den verschiedenen Tierseuchen differenziert werden. So findet z. B. bei Rotlauf, Schweinepest, Druse und Geflügelcholera an leicht zugänglichen Stellen eine Abtötung der Erreger statt. Es empfiehlt sich jedoch bei der Wahl der Grösse von Autan-Packungen stets die Kubikmeter Desinfektionsraum nach oben reichlich abzurunden, d. h. von zwei in Frage stehenden Mengen die grössere zu wählen. Bei sporenbildenden Krankheitserregern wie z. B. bei Milzbrand ist jedoch mindestens die doppelte vorgeschriebene Autan-Menge zu verwenden, wenn man auf eine einigermassen sichere Desinfektion rechnen will. Ähnlich wird es sich bei Tuberkulose verhalten, da die Resistenz der Tuberkelbazillen (typus bovinus) gewöhnlich die Mitte hält zwischen Milzbrandsporen und Staphylokokken.

In jedem Falle muss natürlich für eine gründliche Abdichtung des zu desinfizierenden Raumes gesorgt werden, denn nur dann ist das Autan-Verfahren wirksam. Vor der Desinfektion ist ausserdem in Ställen sorgfältig die Streu zu entfernen und sind Kot, Blutflecken usw. mit heisser Sodalauge sauber wegzuwaschen. Die Dauer der Desinfektion ist auf 7 Stunden zu bemessen; eine 5 stündige Desinfektion wird niemals zuverlässige Resultate liefern.

Das Temperaturoptimum scheint, wie schon Langermann u. a. hervorgehoben, bei 15° C zu liegen und ist diese Temperatur besonders im Winter herbeizuführen.

Mitteilungen aus der Armee.

Über Fibrolysin. Von Oberstabsveterinär Petsch. Verfasser beschreibt zwei Fälle im Regiment mit negativem Erfolge.

Der Preis für die drei Dosen Fibrolysin à 11,5 kbzm beträgt 9,80 M, also ist die Behandlung auch nebenbei nicht ganz billig.

Behandlung einer nach Phlegmone zurückgebliebenen Anschwellung am Fesselkopf mit Fibrolysin. Von Unterveterinär Dr. Kranich. Nach öfters wiedergekehrter Phlegmone blieb derbe Schwellung der Umgebung des Fesselgelenkes bei einem Pferde zurück. Um die Schwellung zu lockern und zu erweichen, sowie durch nachfolgende Massage möglichst zu beseitigen, wurden Einspritzungen von Fibrolysin versucht. Nach der sechsten Einspritzung konnte zwar eine Erweichung und Umfangsverminderung am Fesselkopfe deutlich wahrgenommen werden, doch gelang es selbst nach 15 Injektionen nicht, einen normalen Umfang, etwa entsprechend dem der gesunden Gliedmasse, herbeizuführen. Die Gesamtdauer der Behandlung erstreckte sich auf ungefähr 4 Wochen.

Thiogenol. Thiogenol, Thiogenol-Glyzerin und Mischungen dieser Präparate mit Aloe- und Myrrhentinktur versuchte Oberstabsveterinär Franz Krause in der Wundbehandlung mit zufriedenstellendem Erfolge. Neben anderen Gelegenheiten trat dies bei Behandlung einer Vorder-Kniegelenkwunde und bei einer schwer heilenden Wunde in der Sprunggelenkbeuge hervor.

Österreich.

Rs. **Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde.** No. 1-3, 1909.

Neue Fortschritte in der Strahlkrebsbehandlung. Von Prof. L. Hoffmann, Stuttgart.

Auf Grund zahlreich geheilter Fälle empfiehlt Verfasser nach der operativen Behandlung des Strahlkrebses Anlage eines fest abschliessenden Dauerverbandes (Leimverband) und Liegenlassen desselben während der ersten 14 Tage.

Die Behandlung resp. Operation hat sich nach folgenden Gesichtspunkten zu bewegen:

Abscheren der Haare bis über den Fessel; Abreissen des Eisens und Ausschneiden des Hufes; Auswaschen, Bürsten, Seifen und Reinigen unter sehr starkem Wasserstrahl; Irrigation des Hufes mit Sublimatlösung 1 : 100,0; Einfetten des Fusses und Hufes mit 2 % Lysolsalbe; Umhüllen und Einbinden mit 2 % Lysolwerg und Binden; antiseptischer Hufschuh. Niederlegen des Pferdes; Narkose; Ausbinden der Gliedmasse und Anlage des Esmarchschen Schlauches. Totales Auskratzen der Strahlkrebswucherungen und Herausnahme der kranken Matrix mit einem eigens konstruierten Scharflöffel; nach der Operation gründliches Abspülen mit Desinfektionsflüssigkeit, reichliche Bepuderung mit Thioform, Überdecken mit in 0,5 % Formalin getauchten Gazebinden und dann der Okklusivleimverband.

Zum Leimverband benötigt man za. 500 gr Tischlerleim und 2—3 10 zm breite ud 8 m lange kräftige Leinwandbinden. Über das Ganze wird nun der Hufschuh angelegt. Nach 14 Tagen wird der Verband abgenommen, doch ist die Heilung noch nicht ganz erfolgt, sondern es bleibt noch ein zentral gelegenes Geschwür, das aber schöne Granulationen und Neigung zum Heilen hat. Dagegen ist dann mit neuerlichem Druckverband und Plumb. nitrikum vorzugehen.

Über einen Fall von Ren polikystikus beim Kalbe: Beitrag zur Kenntnis der kongenitalen Missbildungen der Nieren. Von Prof. Guido Guerrini, Direktor des pathologischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Mailand.

Bei der Sektion eines wegen Eiternabel getöteten 2 Tage alten Kalbes fand man an der linken Niere folgendes: Während äusserlich nichts Abnormes konstatiert werden konnte, zeigte das Organ beim Durchschneiden eine wesentliche Veränderung seiner Konformation. Die Pelvis renalis verläuft in fingerförmigen oder blasenartigen Verlängerungen, welche den der Marksubstanz gebührenden Platz einnehmen. Schleimhaut der Pelvis renalis mit einer leichten grauweissen Schicht überzogen. An Stelle der Marksubstanz finden sich die obenerwähnten blasenartigen Neubildungen oder zahlreiche verschieden grosse Kysten. Einige derselben verlaufen mit den blasenartigen Neubildungen, andere wieder zeigen sich vollkommen individualisiert ohne Mündung. Zwischen naheliegenden Kysten bestehen hie und da Verbindungen durch kleine kaum sichtbare Löcher. Die Kysten sind in einer gewissen Ordnung verteilt, längs Linien, die vom Pelvis renalis radial gegen die Nierenoberfläche gerichtet sind. Die dem Pelvis renalis am nächst liegenden sind die grössten, während die entferntesten die kleinen sind. In den Kysten befindet sich eine gelbliche Flüssigkeit, welche die Eigenschaften des Harnes hat. Die mikroskopische Untersuchung ergab: Niere mit vollkommen unveränderter Rindensubstanz, doch Fehlen der Marksubstanz und an dieser Stelle Vorhandensein von zahlreichen mit lockerem Bindegewebe umgebenen und von einander getrennten Kysten.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dr. Blumenfeld (Hermann) -Salzkotten: Über den Spat der Rinder. [Leipzig.]
Dr. Born (Ernst) -Tegel: Beiträge zur feineren Anatomie der Phyllirhoë bucephala. [Leipzig.]
Dr. Buthmann (Heinrich) -Hannover: Ein Beitrag zur Frage der Verbreitung des Bazillus Paratyphi B und seiner Beziehung zur gastrointestinalen Form der Fleischvergiftung. [Giessen.]
Dr. Freiberger (Eugen) -Horn (Niederösterr.): Die Fohlenlähme. [Wien.]
Dr. Grossnickel (Friedrich) -Hannover: Das Vorkommen von Nephritis bei Brustseuche. [Giessen.]
Dr. Gustine (Georg) -Berlin: Die sogen. Warzenmauke des Pferdes. [Giessen.]
Dr. Haiduk (Theodor) -Giessen: Die Fussräude des Geflügels. [Giessen.]
Dr. John (Friedrich) -Trebnitz [Schles.]: Beobachtungen über das seuchenhafte Panaritium der Rinder und die Therapie desselben. [Bern.]
Dr. Kaiser (Georg) -St. Goar: Zur Kenntnis der Transsudate und Exsudate bei Tieren unter normalen u. pathologischen Verhältnissen. [Bern.]
Dr. Langner (Hans) -Solothurn (Schweiz): Beobachtungen bei intraovarialen Injektionen. [Zürich.]
Dr. Lucas (Hans) -Fulda: Vergleichende Untersuchungen über die Wirkung der Bäder bei Mensch und Tier. [Bern.]
Dr. Lüssenhop (Karl) -Giessen: Zur Kenntnis der Tuberkulose des weiblichen Geschlechtsapparates des Schweines. [Bern.]
Dr. Mintzlaff (Max) -Annaberg [Erzgeb.]: Leber, Milz, Magen und Pankreas des Hundes. [Leipzig.]
Dr. Pommrich (Willibald) -Breslau: Über die Elastizität der Arterien. [Giessen.]
Dr. Rode (Richard) -Bitterfeld: Luftbahn zwischen Brust- und Bauchhöhle. [Bern.]
Dr. Schmid (Gerhard) -Stuttgart: Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Geflügeldiphtherie und Epithelioma kontagiosum. [Giessen.]
Dr. Werk (Albert) -Pankow: Die angebliche praktika arium et equorum des Lanfrancus de Mediolano. [Giessen.]

Praktische Ziegenzucht. Von Ökonomierat Lang in Darmstadt. 2. Auflage. Verlag von M. und H. Schaper. Hannover 1909. Preis 75 Pfg.

Das Werkchen weist gegen die erste Auflage nur wenige Veränderungen auf, Text und Abbildungen sind fast dieselben geblieben. Der Unterzeichnete kann ihm daher nur dieselbe Anerkennung zollen, wie er es bereits 1901 getan hat (zf. Rezension in No. 11 der „Zeitschrift f. Ziegenzucht"). Die 10 Unterabteilungen, in die das Buch zerfällt, sind alle gleich vorzüglich bearbeitet: 1. Stallpflege, 2. Bockhaltung, 3. Zuchtwahl, 4., 5. u. 6. Aufzucht des Lammes, Fütterung und Pflege der Ziegen. Besonders wertvoll ist das 7. Kap. „Die Erzeugnisse der Ziegenwirtschaft." Kap. 8 und 9 sind den Förderungsmitteln der Ziegenzucht und der Naturgeschichte der Ziege gewidmet. Kap. 10 nennt sich Ehrentafel der um die Ziegenzucht verdienten Männer.

Allen Herren Kollegen, besonders solchen, die in ziegenreichen Gegenden praktizieren, kann das Buch nicht genug anempfohlen werden; es wird sie mit seinen Ratschlägen kaum einmal im Stiche lassen, mit Ausnahme dessen, dass es den neueren Zuchtbestrebungen in Bezug auf Schläge im allgemeinen und der neuesten Einteilung der deutschen Ziegen in „weisse" und „bunte hornlose" im speziellen (Einteilung der D. L. G. seit 1908) noch keine Berücksichtigung zukommen lässt. Augst.

Repetitorium der Chemie. Mit besonderer Berücksichtigung der für die Medizin wichtigen Verbindungen sowie des „Arzneibuches für das Deutsche Reich" und anderer Pharmakopöen, namentlich zum Gebrauche für Mediziner und Pharmazeuten bearbeitet von Dr. Carl Arnold, Professor der Chemie an der Tierärztl. Hochschule in Hannover. XIII. verbesserte und ergänzte Auflage. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 1909. Preis 7 M geb.

Das bekannte, in 4 Sprachen übersetzte Werk, das vielen Generationen von Ärzten und Pharmazeuten eine treffliche und aufrichtig geschätzte Einführerin in das weitverzweigte Gebiet der Chemie geworden ist, liegt in der dreizehnten Auflage vor. Seitdem wir es in No. 32/07 dieser Zeitschrift besprochen haben, ist es nach den mannigfachsten Richtungen hin erweitert und neu bearbeitet worden. Das zeigt sich nicht nur bei der allgemeinen und organischen, sondern ganz besonders auch bei der anorganischen Chemie, die, folgerechter als bisher, als die Chemie der Kohlenwasserstoffe und ihrer Derivate behandelt worden ist. Gewissenhaft sind auch die in den letzten drei Jahren neu eingeführten Arzneimittel aufgenommen, ebenso sind neuere technische Darstellungsmethoden und namentlich die Tier- und Pflanzenchemie eingehend berücksichtigt worden. Dabei ist die Anordnung des Stoffes dieselbe geblieben wie in den früheren Auflagen. Das Werk ist von 688 auf 710 Seiten angewachsen. Das sorgfältig bearbeitete Register enthält auf 75 Seiten über 6500 Stichwörter und trägt wesentlich zur rascheren Aufklärung über chemische Fragen bei.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Dudensche Schreibweise eingeführt worden ist und dass die naturwissenschaftlichen Fremdwörter die volks-

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dieter, Jakob, Stadttierarzt in Heilbronn [Neckar] (Württ.), als solcher nach Ludwigsburg (Württ.).

Henneberg, Ernst, Bezirkstierarzt in Waltershausen (Cob. Gotha), zum Veterinärassessor.

Dr. Lungershausen, Hugo, Veterinärassessor, Landestierarzt in Coburg (Cob. Gotha), zum Hoftierarzt daselbst.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Beber, Max in Ziebingen (Brdbg.), nach Frankfurt [Oder] (Brdbg.).

Biermann, Richard K. in Haselünne (Hannov.), nach Hoyer (Schlesw. Holst.).

Breitung, Erich E., Regierungstierarzt a. D. in Rixdorf (Brdbg.), nach Schönwalde [Mark] (Brdbg.).

Fitting, Hermann K., Oberveterinär a. D. in Rixdorf (Brdbg.), als Assistent a. d. Rotlaufimpfanstalt nach Prenzlau (Brdbg.).

Fleischhauer, Theodor E. F., Polizeitierarzt in Bitterfeld (Pr. Sa.), nach Schlochau (Westpr.).

Hall, Hermann in Pforzheim (Baden), nach Ludwigsburg (Württ.).

Hildebrand, Johann in Spieka (Hann.), nach Cuxhaven (Hambg.).

Kern, Wilhelm in Sobernheim (Rheinpr.), nach Ober-Ingelheim (Gr. Hess.).

Kolrep, Otto in Brandenburg [Havel] (Brdbg.), nach Lehnin (Brdbg.).

Dr. Lehmann, Adalbert E. in Ober-Ingelheim (Gr. Hess.), nach Berlin.

Nordmeyer, Hugo aus Hannover, als Vertreter nach Prettin [Kr. Torgau] (Pr. Sa.).

Dr. Promnitz, Bruno in Velten [Mark] (Brdbg.), nach Jena (Sa. Weim.).

Schroeder, Johannes K. in Grossenlüder [Kr. Fulda] (Hess. Nass.), nach Lupow [Kr. Stolp] (Pomm.).

Voigt, Alfred G. in Oberwartha (Sa.), nach Zwickau [Sa.].

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Bierbach, Friedrich R., Schlachthofdirektor in Naumburg [Saale] (Pr. Sa.), Oberveterinär a. D., den Charakter als Stabsveterinär.

Geisler, Rudolf A., Assistent a. d. Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Leutnant d. R. im Inf. R. No. 177.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Busch, Arthur aus Hannover; Feldmann, Klemens aus Rödder; Frommer, Arthur aus Wisborienen; Goertz, Hugo aus Braunsberg; Heinze, Nestor aus Bernstadt; Meder, Ernst aus Tangermünde und Weber, Richard aus Berlin.

in **Giessen:** die Herren Hartmann, Leonhard aus Augsburg; Libon, Georg aus Hohenlohehütte und Weise, Kurt aus Grabsdorf.

Promotionen: Deutschland: Begeng, Kurt A. in Lossen (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Blumenfeld, Hermann in Salzkotten (Westf.), von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Bucher, Hermann A., Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Löbau [Sa.], von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Buthmann, Heinrich in Hannover, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Grossnickel, Friedrich in Hannover, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Gustine, Georg R. in Berlin, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Haiduk, Theodor, Assistent a. d. med. Veterinärklinik in Giessen, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Kohlstock, Albert H. in Schöppenstedt (Braunschw.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Masur, Leo in Ahrensböck [Fürst. Lübeck] (Oldbg.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Mintzlaff, Max G., Direktor d. städt. Fleischbeschauamts in Annaberg [Erzgeb.] (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Möckel, Julius in Plauen [Vogtl.] (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Pommrich, Willibald in Breslau (Schles.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schmid, Gerhard K. in Stuttgart (Württ.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schutzer, Erich B. in Berlin, von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Werk, Albert in Pankow b. Berlin (Brdbg.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Zschocke, Alfred K., Schlachthofdirektor in Plauen [Vogtl.] (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Schweiz: Baehr, Josef in Hilden (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Kaiser, Georg, Kreistierarzt in St. Goar (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Kemner, August E., Kreistierarzt in Wittlich (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Langner, Hans in Solothurn, von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Lucas, Hans L. in Fulda (Hess. Nass.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Rode, Richard P. aus Gelsenkirchen, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:
in **Sachsen:** Dr. Heidrich, Kurt P., städt. Tierarzt in Augustusburg [Erzgeb.] (Sa.).

Dr. Wetzstein, Gustav A., wiss. Hilfsarbeiter des Landestierarztes in Dresden (Sa.).

Wobst, Alfred A. in Dresden (Sa.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Walther, Friedrich G., Stadttierarzt in Ludwigsburg (Württ.), in Ruhestand.

Zippelius, Georg, k. Kreistierarzt a. D., Vorstand der kgl. Hufbeschlaglehranstalt in Würzburg (Unterfr.), auf Ansuchen unter Anerkennung seiner Dienstleistung von diesem Amte enthoben.

Todesfälle: Deutschland: Bertelmann, Karl, Oberveterinär im 2. Chev. R. in Dillingen [Donau] (Schwab.) [1897].

Ehrmann, Jakob, Oberamtstierarzt a. D. in Schorndorf [Württ.] [1870].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpf.). — Scheinfeld (Mittelfr.). — Stadtamhof (Oberpf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Finsterwalde [N. L.] (Brdbg.) [Schlachthofdirektor]. — Heilbronn [Neckar] (Württ.) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Brandenburg [Havel] (Brdbg.). — Haselünne (Hann.). — Havelberg (Brdbg.). — Pforzheim (Baden). — Sobernheim (Rheinpr.). — Spieka (Hann.). — Velten [Mark] (Brdbg.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Ludwigsburg (Württ.) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Frankfurt [Oder] (Brdbg.). — Hoyer (Schlesw. Holst.) — Jena (Sa. Weim.). — Lehnin (Brdbg.). — Ludwigsburg (Württ.) — Lupow [Kr. Stolp] (Pomm.). — Ober-Ingelheim (Gr. Hess.). — Schlochau (Westpr.). — Schönwalde [Mark] (Brdbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

243. Fliegenvertilgung. Bitte um Auskunft, ob man in kleineren Räumen (Zimmern) Fliegen durch Formaldehyddämpfe vernichten oder wenigstens ähnlich wie mit Insektenpulvern betäuben kann. Welcher Formalin-Desinfektor resp. Lampe wäre hierzu empfehlenswert, oder wie könnte man sich letztere billig improvisieren?

landsch. Bz. Tierarzt F. in S. (Steiermark).

244. Bewährtester Emaskulator. Welches Emaskulator-Modell hat sich in der Praxis namentlich für Pferde und Rinder am besten bewährt und von welcher Firma und zu welchem Preise ist selbes zu beziehen? Besten Dank im voraus. Tierarzt K. in B. (Österr. Schlesien).

245. Baierisches Staatsexamen. 1. Welcher Kollege kann mir über die neuen Prüfungsfächer im baierischen Staatsexamen „Hygiene und Tierzucht“ nähere Auskunft geben? Welche Anforderungen hierin gestellt werden und nach welchen Werken erfolgreich studiert werden kann?

2. Gibt es sonst noch für die übrigen Gebiete praktische Kompendien oder kurze Abhandlungen? **Dr. S.**

246. Huffett. a) Welche Anforderungen sind an ein gutes Huffett zu stellen und wie stellt man es am besten her?

b) Welche Grundlage ist die beste? **Dr. C.**

247. Luftinfiltration des Euters. a) Bei welchen Erkrankungen der Kühe ausser Gebärparese ist das Aufpumpen des Euters indiziert?

b) Bei welchen Arten der Erkrankung bei Kühen ist das Aufpumpen des Euters kontraindiziert bezw. lebensgefährlich? **Dr. C.**

248. Kotfressen der Pferde. Welcher Kollege hat schon Beobachtungen über das Kotfressen der Pferde gemacht und wie behandelt man dieses? Bitte um Angabe der Ursache des Leidens. **Dr. C.**

249. Behandlung der parenchymatösen Euterentzündung. Wie behandelt man am erfolgreichsten parenchymatöse Euterentzündungen? Ist die vielfach angewandte Massage nicht nachteilig? Wird dadurch nicht der weiteren Ausbreitung des Leidens Vorschub geleistet? In welcher Weise lässt sich die Stauung nach Bier bei Kühen anwenden? **Dr. C.**

250. Leimers Wurmmittel. Woraus besteht Bezirkstierarzt Leimers Wurmmittel für Pferde und wo ist dasselbe erhältlich? **B. K.**

251. Einberufung als Reserveunterveterinär. Bezieht der zu einer Übung einberufene Unterveterinär der Reserve den Gehalt bezw. die Löhnung des aktiven Unterveterinärs oder nur Wachtmeisterlöhnung? Wieviel Gehalt hat also der Unterveterinär d. R. in 4 Wochen zu beanspruchen? Im voraus besten Dank. Tierarzt **Sch.**

252. Haftbarkeit der Drogisten. Kann ein Drogist, der eine, graue Quecksilbersalbe enthaltende Mischung zur Vertilgung von Hautparasiten empfiehlt und verkauft ohne Warnung oder Vorsichtsmassregeln, haftbar gemacht werden und auf Grund welcher Bestimmungen, wenn einem Landwirt nach Anwendung des Mittels eine Kuh notorisch an Quecksilbervergiftung eingeht? **A.**

Antworten.

208. Billige Arzneimittel. (3. Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) Herrn Dr. Kirstein erlaube ich mir auf seine Antwort folgendes zu erwidern: Die bekannten chem. Fabriken wie Merck, Gehe, Riedel, Güstrow, die doch ohne Frage unantastbar dastehen, bringen Yohimbin für die Human- und Veterinär-Medizin in den Handel. Letztere Art enthält für die Wirkung ein unwesentliches Denaturierungsmittel und kann daher bedeutend billiger hergestellt werden. Je nach Marktpreis, Menge des Einkaufes und der Fabrikationsart, kann natürlich jedes Präparat teurer oder billiger fabriziert werden.

Es hat sich nun mal eingebürgert, dass wegen der hohen Preise der chem. reinen Präparate, extra solche ad us. vet. hergestellt und nach Erprobung von den Herren Tierärzten gutgeheissen werden; damit ist aber nicht gesagt, dass diese Mittel an Wirksamkeit minderwertig sind. Nicht nur die Firma Braumüller, sondern auch alle anderen bekannten Drogen-Grosshäuser liefern das Gramm Yohimbin ad us. veter. zu 4 M, selbstverständlich müssen die Zwischenhändler je nach dem Quantum ihres Einkaufes den Verkaufspreis auf 5 und 6 M per gr. erhöhen.

Herr Apotheker Hadra berechnet für 1 gr. Yohimbin M 4.80 und 10 Tabletten à 0,1 mit M 6.—, folglich berechnet er berechtigter Weise die Herstellung der Tabletten und zwar nicht zu hoch.

Es kommt also bei der Stellung des Verkaufspreises nur auf den Einkauf an und wieviel jeder verdienen will. Dr. A. Klein.

(4. Antwort.) Bei der Preisfestsetzung kommt es auf die verschiedenartigsten Umstände an. Wenn z. B. eine Fabrik einen sehr günstigen Einkauf von Rohmaterialien gemacht hat, kann sie das Präparat vielleicht billiger liefern als andere, ebenso wenn sie durch verbesserte Methoden eine grössere Ausbeute erzielt oder billiger fabriziert. Eine besonders wichtige Rolle spielt aber oft die Reinheit und Güte des Präparates. So wird z. B. eine Bierhefe, welche sich durch intakte Zellen und grosse Aktivität auszeichnet, teurer sein, als eine solche, welche diese Eigenschaften nicht oder in geringerem Grade besitzt. Letztere wird aber trotz des geringeren Kaufpreises teurer sein, da die Wirkung und demgemäss auch der Erfolg geringer ist. Auch kommen gerade bei Bierhefe Verfälschungen mit Stärkemehl nicht selten vor. Solche Präparate sind natürlich billiger, aber weniger wirksam. Bei Yohimbin kommt zwar auch ein billigeres französisches Präparat in den Handel, welches aber auch weniger wirksam ist, als die teureren deutschen Präparate der Firmen Merck, Chemische Fabrik Güstrow etz. Ihr Standpunkt, nur das beste zu verwenden, ist der allein richtige, denn auch in der Veterinärpraxis ist das beste Mittel immer das billigste, wenn es auch einen höheren Ankaufspreis hat; die Wirkung ist entschieden eine hervorragendere. Die Verhältnisse liegen heutzutage so, dass Drogen und Chemikalien zu allen Preisen geliefert werden können; der Wertmesser muss aber immer die Reinheit und die Wirksamkeit bleiben. Wir glauben nicht, dass die Preise der von Ihnen genannten Firmen zu beanstanden sein dürften. Redaktion.

216. Einberufung zu einer militärischen Übung. (3. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage.) Die Entrüstung, welche ein preussischer Oberveterinär a. D. darüber äusserst, dass preussische p. Kollegen ihr Einjähriges in Baiern abdienen und auch ihren Reserveveterinär trotz ihres Aufenthaltes (z. B. in Preussen) in Baiern beibehalten wollen, dürfte neben einem nicht zu leugnenden berechtigten Kern, doch nicht ganz am Platze sein. In Preussen sind die Veterinäre bisher umsoviel weniger angesehen als in Baiern, dass jeder Kollege wohl das Recht (vielleicht sogar die Pflicht) hat, dahin zu gehen, wo man unserem Stande etwas mehr Verständnis und Achtung entgegenbringt. Wenn erst einmal die diesbezüglichen Verhältnisse in Deutschland mehr ausgeglichen sind, wird man in Preussen weniger Mangel an Reserveveterinären haben und wird die „baierische Mass Bier" weniger Wirkung auf norddeutsche Kollegen ausüben. Bis es so weit ist, haben die deutschen Veterinäre eben nicht nur dem Staate ihre Schuldigkeit zu tun, sondern auch Pflichten gegen sich und ihren Stand zu erfüllen. Dass nicht einwandsfreie Kniffe bisher geübt wurden, um baierischer Reserveveterinär zu bleiben, ist nicht zu bestreiten, aber eben nur mit Einschränkung zu tadeln. Wie mag es übrigens dem Vaterland gegenüber zu halten sein, wenn die geplanten Abzeichen p. für uns beim Militär eingeführt sind? Werden da die Reserveveterinäre nur Pflichten fürs Vaterland haben und nicht auch für den Beruf? Caveant consules! Z.

223. Ablehnung der Beschau. (4. Antwort auf die in No 28 gestellte Frage.) Die 3. Antwort zu dieser Frage, unterzeichnet Kreistierarzt N. in B., ist irrig. Der tierärztliche Beschauer hat nicht das Recht, die Beschau abzulehnen, wenn Darm und Gebärmutter oder irgend ein anderes inneres Organ bei der Fleischbeschau fehlen, selbst wenn er der Ansicht ist, dass die Organe absichtlich beseitigt sind. Der § 18 B. B. A. kennt nur die Ablehnung der Fleischbeschau seitens des nichttierärztlichen Beschauers und die Vornahme der Beschau durch den tierärztlichen Beschauer, wenn vor der Beschau einzelne für die Beurteilung der Genusstauglichkeit des Fleisches wichtige Körperteile entfernt sind und es ist ferner ausdrücklich vorgeschrieben, dass das Fleisch in solchem Falle nur dann für genusstauglich oder bedingt tauglich erklärt werden darf, wenn die Fleischbeschau in Verbindung mit den Ergebnissen der Schlachtviehbeschau und den sonst eingezogenen Erkundigungen ein sicheres Urteil ermöglicht. Es ist also durch diese Bestimmung dem tierärztlichen Beschauer die Vornahme der Beschau und bestimmte Erhebungen zur Pflicht gemacht. Und in der Verfügung vom 18. Juli 1906 hat der Landwirtschaftsminister die gleiche Anordnung als bestehend erwähnt. Also keine Ablehnung der Beschau, sondern nur scharfe Beurteilung nach Einziehung von Erkundigungen und erforderlichen Falles Untauglicherklärung des Fleisches. St.

224. Mittel gegen Blutharnen. (2. Antwort auf die in No. 28. gestellte Frage.) Ein sicheres Mittel gegen Blutharnen der Rinder ist bisher nicht bekannt. Auch die Schützsche Impfmethode hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. — Das „Zentralinstitut für Tierzucht", Berlin, Wilhelmstr. 128, schlägt vor, mit einem Arsenik-Mittel „Nesaïn" einen Versuch zu machen und ist bereit, etwas Nesaïn kostenlos zu einem Versuch zur Verfügung zu stellen, sobald man sich an genanntes Institut wendet. — Zu bemerken ist noch, dass das Nesaïn hervorragend bei Kiefer-Aktinomykose der Kälber und Rinder, sowie bei Furunkulose und Hundestaupe sich bewährt.

225. Literatur über die Ätiologie des infektiösen Scheidenkatarrhs. (Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Kitt, Bakteriologie u. pathol. Mikroskopie. 1903. S. 484.

Ostertag, Monatshefte für prakt. Tierheilk. XII. Band (1901). Heft 11—12.

Raebiger, B. T. W. 1902. No. 2.

Liebetanz, Monatshefte für prakt. Tierheilk. XII. Band (1901). Heft 11—12. In letzerer Arbeit ist eine Anzahl weiterer Literatur erwähnt.

Dr. Sokolowski.

226. Sterzwurm. (Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Über Sterzwurm findet sich eine ausführliche Arbeit von Dr. Kaiser im „Magazin für gesamte Tierheilkunde", Jahrgang 1865, Heft 4. Ferner ein Artikel von Schöberl in der Münchener Wochenschrift 1891, No. 15 und in der Berl. Tierärztl. Wochenschrift, VII. Jahrgang, Seite 215.

227. Chloroformnachweis bei narkotisierten Tieren. (Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). 1. Chloroform wird durch Destillation mit möglichst wenig Wasser von Blut, Magen-Darminhalt etz. getrennt und im Falle der Anwesenheit meist schon durch den charakterist. Geruch des Destillats erkannt. Das Chloroform wird qualitativ am besten durch die Isonitrilreaktion nachgewiesen. Beim Erwärmen des chloroformhaltigen Destillats mit weingeistiger Natronlauge und Anilin, entwickelt sich der unangenehme Geruch von Isonitril. Ein anderer qualitativer Nachweis des Chloroforms besteht darin, dass beim Erwärmen des Destillats mit wenig β-Naphthol und starker Kalilauge auf 20° C vorübergehende Blaufärbung eintritt. Vergl. Froehner, Lehrbuch der Arzneiverordnungslehre für Tierärzte.

2. Die Beantwortung Ihrer zweiten Frage bietet einige Schwierigkeiten, insofern als man in der Literatur nichts Bestimmtes darüber findet, wieviel Tage der Chloroformgeruch dem Fleisch chloroformierter Tiere anhaftet. Im allgemeinen ist die Anwendung des Chloroforms bei Schlachttieren nicht angezeigt, da sich der Geruch in dem Fleisch noch längere Zeit (mehrere Tage) bemerkbar macht. Näheres finden Sie hierüber in Froehners Arznei mittellehre, S. 98, 1909 und Ostertags Lehrbuch der Fleischbeschau, S. 343, 1895. Dr. Sokolowski.

228. Hauttransplantationen. (1. Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Professor A. W. Mörkeberg, Plastiske Operationer in Maanedsskrift for Dyrlaeger 16. Bind, 7. Haefte, Oktober 1904. Deutsch veröffentlicht unter dem Titel „Plastische Operationen beim Pferde" in „Monatshefte für praktische Tierheilkunde" XVI. Band, 1905, Seite 389 und 512.

Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort). Ein Fall von Hauttransplantation am Karpalgelenk des Pferdes, ausgeführt in der chirurg. Klinik zu Stuttgart, ist in „Monatshefte für praktische Tierheilkunde" XIX. Band. 1. Heft beschrieben.

Dr. Roschig, Dresden.

(3. Antwort). Über Hauttransplantation sind u. a. folgende Arbeiten erschienen:

Roschig, Komplizierte, ausgedehnte Lappentransplantation am Karpalgelenk des Pferdes. Monatshefte für prakt. Tierheilk. von Froehner u. Kitt. Bd. 19. (1908) S. 36.

Bayer, Operationslehre. 1906. S. 671.

Foehringer, Gelungene Transplantation b. Pferde. Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht 1892.

Mörkeberg, Plastische Operation b. Pferde. Monatshefte für prakt. Tierheilkunde. Bd. XVI. (1905).

Vinot, Plastische Operationen an der Vorderfusswurzel. Bullet. 1901.

Dr. S.

(4. Antwort). Über obiges Thema ist eine umfangreiche Abhandlung in Hoffmanns Atlas der Tierärztlichen Operationslehre, Stuttgart 1908, S. 215 und ff. vorhanden. Einen speziellen Fall über „komplizierte ausgedehnte Lappentransplantation am Karpalgelenk des Pferdes" beschreibt Roschig in „Monatshefte für praktische Tierheilkunde" XIX. Band, 1. Heft, S. 36.

Dr. Woerner-Stuttgart.

229. Schweineseuche infolge Rotlaufimpfung. (Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Selbstverständlich muss der Verkäufer haften, ausser wenn er nachweist, dass Sie Schweineseuchebazillen eingeimpft hätten. Dies dürfte ihm bezw. dem Kreistierarzt schwer fallen.

Eugen Bass-Görlitz.

231. Zwang zur Schlachtung im grossstädtischen Schlachthof. (1. Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Überall da, wo im Deutschen Reiche in den Schlachthausgesetzen und Verordnungen, ähnlich wie in Preussen, u. a. also in Anhalt, Braunschweig, Lippe, Oldenburg, Reuss, den sächsischen Herzogtümern, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg und Waldek, die Bestimmung besteht, dass diejenigen Personen, welche in einem Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb dieses Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthaus des betreffenden Gemeindebezirks, sondern an einer anderen, innerhalb eines festgesetzten Umkreises gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht verkaufen dürfen, dürfen Fleischer, die auswärts der Schlachthausgemeinde wohnen und dort auch ihr Schlachthaus haben und schlachten, wenn sie in der Schlachthausgemeinde eine Filiale errichten, nur das im öffentlichen Schlachthaus ihres Filialortes ausgeschlachtete oder das von fremden Personen ausgeschlachtet gekaufte Fleisch feilbieten. Denn in der Errichtung einer Filiale und im Gewerbetrieb darin liegt die Ausübung eines stehenden Gewerbes. Anders wenn solcher Fleischer nur mit dem selbst ausgeschlachteten Fleisch die Wochenmärkte oder den täglich stattfindenden Markt der Schlachthausgemeinde besucht. Solange er das auf diesen Märkten von ihm feilgebotene Fleisch, soweit es unverkauft bleibt, wieder mit nach seinem Wohnorte nimmt und nicht etwa in der Schlachthausgemeinde im Kühlhaus oder sonstwo lagert, kann ihn niemand daran hindern, auf dem Markte selbstausgeschlachtetes Fleisch feilzubieten. — Wenn die Schlachthausgemeinden auf strenge Einhaltung dieser Bestimmung achten, so liegt darin wohl weniger Konkurrenzneid der ansässigen Fleischer als finanzielles Interesse der Schlachthausverwaltung.

St.

(2. Antwort). Nein.

Eugen Bass-Görlitz.

232. Koskurrenzblüten. (1. Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Garnichts. Solchen Menschen beachtet man nicht.

Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort). Ich hatte einen ähnlichen Fall, da Schadenersatzklagen augenblicklich Mode sind. Die Hauptsache ist nur, dass der betr. Tierarzt nur als Zeuge und nicht als Sachverständiger vernommen wird. Dann müssen Sie die Aussage abwarten. Vielleicht bietet Ihnen diese eine Handhabe. Wenn der Besitzer den Prozess verloren hat, wäre die schwache Möglichkeit vorhanden, dass er von dem Tierarzt die Kosten des Prozesses wegen fahrlässiger Abgabe eines Gutachtens einklagt. Weiter ist m. A. n. nichts zu erreichen. — In meinem Falle hatte eine Kuh, die ich behandelte, wegen Uterusruptur geschlachtet werden müssen. Bei der Fleischbeschau sollte der Kreistierarzt — wie der Besitzer behauptete — gesagt haben, ich hätte die Kuh verpfuscht. Als dann der Kreistierarzt nur als Zeuge vernommen wurde, nahm der Besitzer die Klage gegen mich zurück.

Wölffer in Rheda.

233. Schutzimpfung bei Staupe. (Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Ich habe mit dem Staupeserum von Gans gute Erfolge gehabt. In einem grösseren Zwinger erkrankte ein Hund schwer. Sämtliche Insassen des Zwingers wurden geimpft. Das Fieber schwand bei dem erkrankten Hunde nach der Impfung schnell. Medikamentöse Behandlung wurde nicht angewandt. Es erkrankten dann noch mehrere Hunde, aber so leicht, dass eine Behandlung nicht nötig war. Vor allem tut das Serum gute Dienste bei schleichendem Verlauf. Tierarzt K. in B.

(2. Antwort). Die Präkautionsimpfung bei Hundestaupe hat sich in manchen Fällen bewährt, in vielen aber nicht. Eine dauernde Immunität wird mit Serum niemals erzielt. Durch die Impfung mit Serum jeglicher Art erzielt man immer nur eine passive Immunität, d. h. der Schutz gegen die betreffende Krankheit hört auf, sobald die Antitoxine des Serums aus dem Körper ausgeschieden sind. Solches geschieht gewöhnlich in etwa 3 Wochen.

Dr. Kirstein.

234. Kilometergelder in der Ergänzungsbeschau. (Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage). Für die Berechnung der Reisekosten bei Ausübung der den Tierärzten vorbehaltenen Beschau ist, wie aus dem Tarif hervorgeht, die „wirklich zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges" massgebend. Das Wörtchen „wirklich" bezieht sich nicht bloss auf die „Entfernung", sondern auch auf die Art der „Zurücklegung" des Weges. Es ist also ausgeschlossen, dass, wenn der Tierarzt den Weg mit der Eisenbahn gefahren ist, er dem Besitzer des beschauten Viehs Landweg berechnet. Insofern ist die gestellte Frage: Muss zwischen 2 Orten mit Eisenbahn diese berechnet werden, oder kann man auf Grund des Tarifs Landweg berechnen? im ersten Teil zu bejahen, im zweiten zu verneinen; man kann nur die wirklich gewählte Form des Transportmittels in Rechnung bringen. — Aber auch falls in der Frage liegen sollte, ob man die billigere oder die teurere Transportform wählen müsse, würde ich mich für die billigere entscheiden. Nach allgemeinen Grundsätzen soll Landweg nur dann und insoweit in Frage kommen, als eine Eisenbahnverbindung nicht besteht oder zu zeitraubend ist.

St.

236. Ortsviehversicherungsvereine. (Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) Alle Privatversicherungen, zu denen auch die Ortsviehversicherungsvereine, Kuhkassen, Schlachtviehversicherungskassen, auch die der Innungen gehören, unterliegen der Aufsicht des Kaiserl. Aufsichtsamtes für Privatversicherungen. Diese Kassen sind, sobald ihre Statuten genehmigt und sie zum Geschäftsbetriebe in ihrem Bezirk zugelassen sind, in ihren Massnahmen, soweit sie nicht durch die Statuten gebunden sind, völlig frei wie jede andere Privatperson; es steht also an sich nichts im Wege, wenn sie zur Behandlung des Viehes Kurpfuscher heranziehen. Werden die Mitglieder dadurch geschädigt, so ist es, soweit sie nach dem Statut Einfluss auf die Verwaltung der Kasse haben, ihre Sache, durch Beschluss den Vorstand auf andere Wege zu bringen. Ihre weitere Frage lässt darauf schliessen, dass etwas bei der Verwaltung der Kuhkasse nicht in Ordnung ist; denn „in den Händen eines Kurpfuschers" kann ein solcher Ortsviehversicherungsverein doch nicht gut sein. Sollten Ihnen Fälle bekannt sein, wonach krankes, zum Genuss für Menschen offensichtlich untaugliches Vieh dennoch nach der Schlachtung, wenn auch als Freibankfleisch, in den Verkehr kommt, dann hilft nur eine Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder eine solche beim Berliner Polizeipräsidium, das solchen unlauteren Machenschaften bald auf die Spur kommen und deren Fortsetzung verhindern wird. Dass solches Fleisch nach Berlin zur Wurstfabrikation gebracht wird, erscheint ausgeschlossen, da hierfür die Kontrolle zu streng gehandhabt wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass die dortige Ortspolizeibehörde, evtl. der Landrat, sobald ihm die Sache amtlich zur Kenntnis gebracht wird, einschreitet.

St.

239. Ehrlichsche Seitenkettentheorie. (Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) Ich empfehle hierfür folgende Werke: Taschenbuch für den bakteriologischen Praktikanten von Dr. Rudolf Abel. M 2. — Einführung in das Studium der Bakteriologie von Prof. Günther. M 15.80. — Die Experimentelle Bakteriologie von Prof. Kolle. M 22.50.

Dr. A. Klein.

240. Zusammensetzung des Blutes. (Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) Physiologie für die medizinischen Prüfungen von Dr. med. Schmidt. M 4. Dr. A. Klein.

241. Herstellung von Nährböden. (Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) J. D. Riedel, Braumüller & Sohn, Hadra. Dr. A. Klein.

242. Haftbarkeit bei Tollwut. (Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) Ob der Besitzer eines tollwütigen Hundes schadenersatzpflichtig ist, wenn sein Hund einen anderen Hund beisst und dieser deshalb erschossen wird, lässt sich nicht einfach mit „ja" oder „nein" beantworten. Es kommt auf die Umstände an, die sich aus der neuen Fassung des § 833 B. G. B. ergeben. Dieser Paragraph stellt an sich die Schadensersatzpflicht auf; wenn durch ein Tier eine Sache beschädigt wird — dazu gehört auch das Beissen eines Hundes und die infolgedessen erfolgte Tötung — so ist derjenige, welcher das Tier hält, also der Besitzer des tollwütigen Hundes, verpflichtet, den hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt aber nicht ein, wenn 1. der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierbesitzers zu dienen, z. B. Ziehhund, Wachhund und wenn 2. entweder a) der Tierbesitzer bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder b) der Schaden auch bei Ausübung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Alle drei Bedingungen sind rein tatsächlicher Art und lassen sich nur von Fall zu Fall unter Angabe der betreffenden Tatsachen Entscheidungen treffen. Im allgemeinen kann man nur sagen: kannte der Besitzer des tollwütigen Hundes den Ausbruch der Seuche, so ist er verantwortlich, wenn er nicht sofort die erforderlichen Schritte zur Sicherung gegen Bisse durch den Hund tat.

St

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 32.	Friedenau, den 9. August 1909.	XV. Jahrg.

Inhalt:

Der Tierversuch bei der bakteriologischen Fleischuntersuchung.

Von pr. Tierarzt Dr. Rüther-Altena i. W.

(Schluss.)

Um überhaupt von der Wirkungsweise der verschiedenen in Betracht zu ziehenden Substanzen einen Überblick zu gewinnen, führte ich eine vergleichsweise Prüfung folgendermassen aus: Eine keimfreie Probe wurde, wie nachstehend angegeben, einverleibt:

a. mittels subkutaner Impfung

2 weissen Mäusen rohes Fleisch	1 † 2. Tag, steril.	·/.		
2 „ „ Bouillon	·/.	·/.		
(2 „ „ „ intraperitoneal)	·/.	·/.		
2 „ „ gekochtes Fleisch	1 † 2. Tag, steril.	·/.		
2 „ „ Kochsalzaufschwemmung	·/.	·/.		
2 „ „ Kochsalzlösung	·/.	·/.		
2 „ „ Fett, gekocht,	·/.	·/.	1 † 3. Tag, steril.	
2 „ „ roh	·/.	·/.		

K. Bezirkstierarzt a. D. Joh. Georg **Richter**-Marksteft [Main] feiert am 11. August sein sechzigjähriges Tierarztjubiläum.

b) mittels Fütterung

3 weissen Mäusen rohes Fleisch + Weissbrot	1. † 6. Tag,	2. † 7. Tag.	·/.
3 „ „ „ „	1. u. 2. † 4. Tag.	·/.	
3 „ „ gekochtes Fleisch + „	1. † 3. Tag.	·/.	·/.
3 „ „ „ „	1. † 4. Tag,	2. † 7. Tag.	·/.

Hieraus ist die grössere Empfindlichkeit beim puren Fleischgenuss zu ersehen, weshalb es geraten erscheint, gleichzeitig etwas Weissbrot mit zu verfüttern und zugleich zu jedem Versuche mindestens 3—4 weisse Mäuse zu verwenden. Auch würde bei forensischen Fällen überhaupt der Nachweis zu führen sein, dass die Tiere Fleisch aufgenommen hätten und zu diesem Zwecke der Darminhalt auf Muskelfibrillen untersucht werden müssen.

Eine andere Frage drängt sich noch auf, ob nämlich auch die Tierart, von welcher das Fleisch stammt, von Einfluss ist. Hierin konnte ich bezüglich des Fleisches von Kälbern, Kühen, Pferden, Schweinen, Lämmern, Geflügel keine besonderen Unterschiede wahrnehmen.

Bei den übrigen Fütterungs- und Impfversuchen handelte es sich in 12 Fällen um Keimfreiheit der Muskulatur und zwar lagen folgende Erkrankungen vor: beim Rind Tuberkulose, Indigestion, Enteritis chronika, Septikämie (2), Pyämie, Gehirnentzündung, gangränöse Mastitis (2), Perikarditis traumatika; beim Pferd Hämoglobinämie (2). In keinem der Fälle war eine Infektion der Mäuse zu konstatieren, wenn auch hin und wieder zufällig eine derselben an Gastroenteritis einging.

Fütterung	Impfung
mit infiziertem Fleische:	
Kuh mit Metritis und Retentio (Koli):	
2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 2. Tag (Koli)	·/.
† 4. „ „	† 24. Tag (?)
Kuh mit Hepatitis parenchymatosa (Koli, Kokken):	
2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 8. Tag (Koli)	† 8. Tag (steril)
† 10. „ (Koli, Kokken)	† 18. „ (?)
Kuh mit Schwergeburt (Koli, Kokken; auf Drigalskiagar blaue Kolonien):	
2 weisse Mäuse	3 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 3. Tag (Koli; Drigalskiblau)	† 3. Tag (Koli, Drigalskiblau)
† 4. „ („ u. Kokken)	† 6. „ „ „
Kuh mit Geburtshindernis (Mischinfektion):	
2 weisse Mäuse	4 weisse Mäuse { 2 rohes Fleisch, 2 gekochtes Fleisch
† 1. Tag (angefressen)	·/.
† 2. „ Mischinfektion.	·/.
Kuh mit Metritis (Koli und Kokken):	
2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
1 Meerschweinchen	·/.
·/.	·/.
·/.	
Kuh mit Lähmung (Proteus):	
2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
·/.	·/.
·/.	·/.
Kuh mit Mastitis parenchymatosa:	
2 weisse Mäuse (Kokken)	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
/.	·/.
·/.	·/.
Ochs mit Angiomatose und Sepsis (Mischinfektion):	
2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
·/.	·/.
·/.	·/.
Kuh mit Enteritis pseudotuberkulosa (Proteus):	
2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 3. Tag (Proteus)	† 14. Tag (Mischinfektion)
† 5. Tag „	† 14. „ „

Ochs mit Septikämie (hatte eine grössere Fleischvergiftung veranlasst): (Enteritisbakterien):

2 weisse Mäuse	4 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 4. Tag	† 6. Tag
† 5. „	† 7. „
	·/.
	·/.

Kalb mit Ruhr (Koli):

2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 1. Tag (Koli)	·/.
† 2. „ „	·/.

Kalb mit Paratyphusinfektion:

2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 3. Tag (Paratyphus)	† 6. Tag (Paratyphus)
† 4. „ „	† 6. „

Sau mit Metritis (Koli, Kokken):

2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse
† 1. Tag (ovoide Bakt.)	·/.
† 2. „ (Mischinfektion)	·/.

Lamm mit Lungenentzündung (Koli, Kokken):

2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse
† 1. Tag (steril)	·/.
† 1. „ (Mischinfektion)	·/.

Huhn mit Milben (Mischinfektion):

2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 1. Tag (steril)	·/.
† 8. „ (Mischinfektion)	† 14. Tag (Mischinfektion)

Huhn mit Gastroenteritis infolge Aufnahme verdorbenen Fleisches (koliartige Bakt.):

2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 3. Tag (Koli)	† 13. Tag (einzelne Kolikolonien)
† 4. „ „	† 14. „ „ „

Huhn mit parasitärer Darmerkrankung (Koli):

2 weisse Mäuse	2 weisse Mäuse rohes Fleisch
† 1. Tag (Koli)	·/.
·/.	·/.

Anschliessend seien noch einige Impf- und Fütterungsversuche beigefügt, welche verschiedene Crêmespeisen und das hierzu verwendete Wasser betreffen und durch einen bei Kindern aufgetretenen Brechdurchfall veranlasst wurden.

Eiscrême: (Platten viele Kolonien, auch solche vom Typus des Paratyphus)
gefüttert: 4 weisse Mäuse ·/. ·/. ·/. ·/.

Himbeercrême: (Platten wenige Kolonien)
gefüttert: 4 weisse Mäuse { † 16. Tag (Paratyphus) / † 16. „ / † 19. „ / ·/.

Syrup: (Platten sehr wenige Kolonien)
gefüttert: 2 weisse Mäuse † 17. Tag (Paratyphus) / ·/.

Crêmeschnittchen: (Platten viele verdächtige Kolonien)
geimpft: 4 weisse Mäuse { † 4. Tag (Paratyphus) / † 8. „ / † 8. „ / † 9. „
gefüttert: 4 weisse Mäuse { † 7. „ / † 8. „ / † 7. „ / † 8. „

Backwerk: (mit Crême) (Platten viele Kolonien)
gefüttert: 2 weisse Mäuse { † 16. Tag (Paratyphus) / † 13. „

Backwerk: (ohne Crême) (Platten mässig viel Kolonien)
gefüttert: 3 weisse Mäuse { † 11. Tag (Paratyphus) / † 13. „ / † 14. „

Wasser: (Platten ziemlich viel Kolonien, zentrifugiert)
geimpft: 2 weisse Mäuse { † 8. Tag (Paratyphus) / † 8. „
gefüttert: 2 weisse Mäuse ·/. ·/.

Hervorzuheben wäre auch noch ein Fütterungsversuch mit Fleisch eines von Milzbrand befallenen Schweines. Während die mit besagtem Fleisch geimpften weissen Mäuse nach 2 resp. 3 Tagen an Anthrax eingingen, blieben 2 gefütterte Tiere derselben Art ohne Folgeerscheinungen. Anthrax bei Schweinen gilt ja auch konform hiermit als nicht sehr virulent.

Demnach vermögen diese Versuche die unbedingte Tauglichkeit weisser Mäuse zu Fütterungs- und Impfzwecken bei der Fleischprüfung nicht ganz zu bestätigen. Die Zeit, in welcher die Reaktion eintrat, war jedenfalls eine sehr ungleiche und dies wird das Haupthindernis für eine allseitige Verwertung von Versuchstieren in der Technik der bakteriologischen Fleischbeschau bilden, wenn auch durch jedesmalige Einbeziehung einer grösseren Anzahl weisser Mäuse die verminderte Empfänglichkeit einzelner Individuen als weniger belangreich erscheinen möchte. Am ehesten würde noch die Impfung zum Ziele führen, was wenigstens die Sicherheit des tödlichen Ausgangs anbelangt. Doch wird es auch hierbei vielleicht gut sein, nach dem Vorgange von Phul die Mäuse kurz vor ihrem Ableben mit Chloroform zu töten, damit das in solchen kleinen Kadavern sehr rasch eintretende Überwuchern der Darmbakterien verhindert wird.

Interessant erscheinen mir besonders die Ergebnisse bei Verfütterung der genannten Crêmearten nebst dem zugehörigen Wasser, weil wir daraus ersehen, dass durch gewisse Manipulationen — Erhitzen, Eisbildung, Zusatz von Wein, Zucker, aromatischen Substanzen, Fruchtsäuren, Farbstoffen u. a., welche das Kochbuch zur Zubereitung der einzelnen Genussorten vorschreibt, der tödliche Erfolg bei Verfütterung infolge Abschwächung der Bakterien weit hinausgeschoben werden kann. Etwas ähnliches ist ja auch bei Fleischprodukten durch das Kochen, Pökeln, Räuchern und die Beigabe anderer Zutaten, wie Knoblauch, Salpeter, Pfeffer und andere Gewürze, Rum etz. denkbar, während andererseits durch Zusatz von Wasser, Mehl, Milch, Fischresten, Pflanzenteilen eine nachherige Infektion oder gar eine Virulenzsteigerung möglich erscheint. Für Kolibakterien ist eine derartige Zunahme des Virulenzgrades nach Zusatz von Maismehl beschrieben worden. (Paladino-Blandini). Weitaus am schwierigsten gestalten sich die Verhältnisse bei Untersuchung von Wurstwaren und ähnlichen aus Fleisch hergerichteten Dauerkonserven noch aus anderen Gründen. Hier kommt neben etwaiger Massenhaftigkeit sonst harmloser Keime (Kokken, Koli, Prodigiosus, Pyozyaneus, Tetragenus etz.) auch die Kumulativwirkung von solchen Keimen in Betracht (Proteus, manche Anaërobier, Pilze höherer Ordnung), die in geringer Menge noch keine Bedeutung erlangen, obschon sie an und für sich nicht mehr als gleichgültig in ihren Produkten bezeichnet werden können. Ebenso ist der giftigere Effekt solcher Bakterienassoziationen und Symbiosen zu bedenken, wie denn andernteils auch Antagonismus beobachtet wird. Dazu tritt die Möglichkeit des Auftretens von wirklichen Fleischvergiftern sowie des Basillus botulinus und schliesslich ist nicht zu verkennen, dass die schon oben erwähnte grosse Zahl von Ingredienzien bei den Dauerwaren einen Impf- oder Fütterungsversuch wegen Unbekömmlichkeit durchkreuzen kann. Auch ist dort jener Fall nicht zu übersehen, welchen beispielsweise auch Forster, Levy, Fornet, Riemer, Kayser, Gähtgens, Freund u. a. betonen, dass nämlich anfänglich Paratyphusarten und sontige Bakterien vorhanden sein konnten, jedoch späterhin infolge der Behandlungsarten oder von Ferment- oder Toxinwirkungen verschwanden und nur ihre schwer oder garnicht mehr durch die Chemie nachweisbaren Gifte zurückliessen. Vielleicht führen in solchen Fällen Extraktimpfungen, die auf irgend eine Art von den Zutaten gereinigt wurden, eher zum Ziele. Die Versuche von Silberschmidt, Phul, Landmann, Heine, Levy haben ja schon zu günstigen Resultaten geführt und es muss sicherlich gerade die Schwierigkeit dieses Gebietes der Grund sein, alle Hebel zu einer endgültigen Klarlegung der Sachlage anzusetzen.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

-1- **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 36, Heft 5.

Aus der Praxis im Remonte-Depot zu Milligen. Von J. M. Knipscheer.

Verfasser berichtet über die in dem holländischen Remontedepot zur Beobachtung gelangten Krankheiten etz., so z. B. über Druse und deren Folgen, Stomatitis pustulosa kontagiosa, Kolik, Verstauchung, Sehnenentzündung, Hufkrankheiten, Augenkrankheiten, Quetschungen, Verwundungen, Hautkrankheiten, Frakturen, Neurektomie etz.

Neues, auch bezüglich der Behandlung, enthält der Artikel nicht.

Der Tierarzt und die Milchkontrolle. Von S. L. M. Mogendorff in Schoonkoven.

M. praktiziert seit 11 Jahren in der Provinz Süd-Holland, in der ebenso wie in Friesland und Utrecht bedeutende Käsefabrikation betrieben wird.

M. hatte sehr häufig Gelegenheit zu beobachten, dass nicht nur durch die Technik der Käsebereitung und alles was damit zusammenhängt, z. B. Lab, Wasser, das Lokal etz., sondern viel häufiger durch krankhafte Zustände der Milchkühe und durch abnorme Milch Käsefehler verursacht werden, die nicht selten die Käsefabrikation in Frage stellen.

Verfasser hat das Hauptaugenmerk immer auf die Milch-Prüfung gerichtet und da ihm die von Gerber hierfür angegebenen Methoden nicht genügten, so fand er nach vielen Versuchen, dass der Katalasegehalt der Milch die sichersten Anhaltspunkte gewährt und vom praktischen Tierarzt schnell und auf einfache Weise festgestellt werden kann. M. verfährt folgendermassen: 30 Gährungsröhrchen von 20 kzm Inhalt (zu beziehen von Delius-Amsterdam) sind nummeriert, ebenso 30 Flaschen von 125 Gramm. Letztere werden mit 1 % Borsäurelösung gefüllt und in ein mit 30 Fächern versehenes Kistchen gestellt, das von dem Landwirt, der die Milch seiner Kühe untersuchen lassen will, abgeholt wird.

Jede Kuh wird numeriert und in eine Liste eingetragen. Bevor Kuh

No. 1 gemolken wird, werden die Hände des Melkers und die Zitzen der Kuh mit dem Borwasser aus Flasche No. 1 gereinigt. Nun wird gemolken, die Flasche (No. 1) vollständig entleert und mit der gut umgerührten Milch mittels emaillierten, tiefen Rührlöffels gefüllt. Letzerer wird bei jeder folgenden Kuh mit dem Borwasser der folgenden Flasche abgespült und im übrigen wie bei No. 1 verfahren.

Auf diese Weise wird die Milch zweckmässig vor Verunreinigung von seiten der Hände und Zitzen geschützt. Stets ist Sorge zu tragen, dass die Flaschen vor der Füllung mit Milch gründlich entleert werden, im übrigen haben einige Tropfen der 1 % Borsäurelösung, die an der Wandung hängen bleiben, auf die Beschaffenheit der Milch keinen Einfluss.

Die so mit Milch gefüllten Flaschen sind dem Tierarzt so schnell als möglich zuzustellen, sodass schon 1—2 Stunden nach dem Melken die Untersuchung vorgenommen werden kann.

Zu diesem Zweck werden die oben erwähnten Gährungsröhrchen mit 15 kzm Milch und 5 kzm einer 1 % $H^2 O^2$ Lösung gefüllt und umgeschüttelt.

Der geschlossene Fuss des Gährungsröhrchens ist oft schon nach 10—15 Minuten halb oder ganz mit Sauerstoff angefüllt, namentlich wenn Kühe an akuter Mastitis leiden, bei blutiger Milch, Kolostralmilch oder Milch von sehr brünstigen Kühen etc.

Nach Verlauf von 2 Stunden, oder, wenn erforderlich, nach längerer Zeit, werden alle Röhrchen auf den Gehalt an O unterucht. In normaler Milch dürfen nach 2 Stunden höchstens 2—3 kzm O enthalten sein. Je mehr O gebildet ist und je schneller seine Entwickelung stattfand, desto verdächtiger ist die Milch.

Gerade durch Vergleichung der verschiedenen Nummern kann schnell und leicht nachgewiesen werden, welche Kuh abnorme Milch liefert. Hat man so durch die Untersuchung auf Katalase einen sicheren Anhaltspunkt gewonnen, so ist das Weitere durch klinische und event. mikroskopische Untersuchung festzustellen. Auf diese Weise ermittelte Verfasser als Ursache der abnormen Milch und der daraus resultierenden Käsefehler 1. alle Formen der infektiösen Mastitis, 2. chronische und akute Enteritis. Ferner waren zu beschuldigen Metritis, Eiterungsprozesse, Nieren- und Leberkrankheiten. Einen ungünstigen Einfluss vermag auch die Milch altmilchender Kühe (Überschuss von Chloriden), ebenso die Kolostralmilch und die Milch frischmilchender Kühe auf die Käsebereitung auszuüben.

Aber nicht allein für die Molkereiprodukte sondern auch für die Untersuchung der Milch als Nahrung und besonders als Säuglingsnahrung wird man sich der Enzymreaktion nach der von Mogendorff angegebenen Methode mit Vorteil bedienen können.

Literatur.

Das Reichsviehseuchengesetz nach den Beschlüssen des Reichstages vom 18. Mai 1909. Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper, Hannover. Preis 50 Pfg.

Nachdem im Reichstag die Novelle zu dem Reichsviehseuchengesetz genehmigt worden ist, hat die rührige Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper in Hannover einen Abdruck des Gesetzes, wie es sich nach diesen neuen Beschlüssen darstellt, in einem handlichen Heftchen in den Buchhandel gebracht und werden es die Kollegen mit Dank begrüssen, jetzt schon, obwohl das neue Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, den genauen Inhalt desselben kennen zu lernen. Wir empfehlen die Anschaffung dieses Büchleins bestens. **Dr. Sch.**

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dr. Baehr (Jos.) -Hilden: Vorkommen und Bedeutung der Streptokokken in der Milch. [Bern.]

Dr. Dornis (Willibald): Über die Flecknieren der Kälber. [Giessen.]

Dr. Eckert (Julius) -Militsch: Weitere Beiträge zum Vorkommen von Bazillen der Paratyphusgruppe im Darminhalt gesunder Haustiere und ihre Beziehungen zu Fleischvergiftungen. [Giessen.]

Dr. Fieweger (Jakob) -Cöthen [Anh.]: Zur Pathologie des akuten und chronischen Alkoholismus. [Giessen.]

Dr. Ganslmayer (Hans) -Wien: Über das Vorkommen der Negrischen Körperchen in den Speicheldrüsen bei Wut. [Wien.]

Dr. Hessler (Georg) -Königsberg [Pr.]: Ein Beitrag zur Frage der Infektiosität der Milch tuberkulöser Kühe. [Bern.]

Dr. Holzapfel (Daniel) -Grünberg [Hessen]: Untersuchungen über Paraparisol. [Giessen.]

Dr. Kemner (August) -Wittlich: Die Wirkung und Gedeihlichkeit der Mohnkuchen. [Bern.]

Dr. Klein (Joh. Hch.) -Hannover: Über Vorkommen und Herkunft des Inosit im Tierkörper. [Giessen.]

Dr. Koester (August) -Cöln: Über die Giftwirkung der Kalta palustris. [Giessen.]

Dr. Kühn (Alfred) -Dürnkrut (Niederösterr.): Radiolog. Beiträge auf dem Gebiete der Veterinärmedizin. [Wien.]

Dr. Lange (Otto) -Hannover: Über die Verwendbarkeit des mit Kupfervitriol oder Formalinlösung gebeizten Getreides zu Fütterungszwecken. [Giessen.]

Dr. Magnussen (Friedrich) -Langdeel: Untersuchungen über Echinokokken und Echinokokkenflüssigkeit. [Giessen.]

Dr. Masur (Leo) -Ahrensböck: Über den Hydrops des Sprunggelenkes beim Rinde. [Leipzig.]

Dr. Schmidt (Wilh.) -Giessen: Die Kystitis und Nephritis unserer Haustiere und ihre Behandlung mit Urotropin. [Giessen.]

Dr. Schüttler (Friedrich) -Welleringhausen: Versuche über die Wirkung des Extraktum Digitalis depuratum — Digipuratum — bei Tieren. [Giessen.]

Dr. Schutzer (Erich) -Eisleben: Ein Beitrag zur Kenntnis der Dermatitis chronika verrukosa in der Fesselbeuge des Pferdes (sogenannter Straubfuss). [Leipzig.]

Dr. Schwartz (Georg) -Giessen: Untersuchungen über das Sinusgebiet im Wiederkäuerherzen. [Giessen.]

Dr. Tang (Richard) -Düsseldorf: Untersuchungen über die Oxydationsfermente einheimischer Wurzeln und Knollen mit besonderer Berücksichtigung von Solanum tuberosum. [Giessen.]

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Neue Satzungen sind vom Ministerium des Innern erlassen worden, welche kürzlich in Kraft getreten sind. Dieses neue Statut lässt gegenüber dem alten als wesentlichsten Fortschritt in der Verfassung der Hochschule die Einführung des Wahlrektorates erkennen. Während die Amtszeit des Rektors bisher eine dreijährige war, erfolgt künftig die Wahl desselben alljährlich vor dem 15. Januar. Auch die Zusammensetzung des Senats ist eine veränderte. Dieser besteht in Zukunft aus dem Rektor, dessen Amtsvorgänger (Prorektor) und 2 ordentlichen Professoren; seine Amtszeit beginnt und endet wie die des Rektors am 1. März. Von den sonstigen Änderungen sei noch die vorgesehene Ernennung von Dozenten zu ordentlichen und ausserordentlichen Honorarprofessoren hervorgehoben. Wenn wir recht unterrichtet sind, so dürfte die Dresdner die erste deutsche Tierärztliche Hochschule sein, die das Wahlrektorat besitzt.

Ausser den Satzungen sind auch neue Bestimmungen über die Preisaufgaben der Studierenden getroffen worden.

Leider müssen wir uns versagen, die betr. Satzungen hier im Wortlaut mitzuteilen, da der uns zur Verfügung stehende Raum dies verbietet. Doch können wir nicht umhin, zu bemerken, dass die Ausarbeitung eine sehr sorgfältige und sachgemässe ist, wie wir dies von der Dresdner Hochschule, welche in vielen ihrer Einrichtungen vorbildlich für die anderen Hochschulen zu werden scheint, nicht anders gewohnt sind.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Kurse über polizeiliche Nahrungsmitteluntersuchungen. Dem Wunsche mehrerer Kollegen Folge gebend, beabsichtige ich vom 15.—21. August d. J. einen Kursus über Polizeiliche Nahrungsmitteluntersuchung abzuhalten. Ich werde hierbei namentlich die sanitätspolizeiliche Milchuntersuchung vom Standpunkte des Tierarztes und ausserdem das unter die amtlichen Untersuchungsmethoden in BBD, Anlage a, § 16 aufgenommene biologische Eiweissdifferenzierungsverfahren (Präzipitinmethode) zum Nachweis von Pferdefleisch berücksichtigen. Das Honorar beträgt 20 M.

Im Bedarfsfalle werde ich vom 22.—28. August cr. einen zweiten derartigen Kursus abhalten.

Anmeldungen erbitte bis spätestens Mittwoch, den 11. August cr.

Borchmann,
Polizei-Tierarzt und Vorsteher der Abteilung für Nahrungsmittelkunde im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule.
Berlin NW. 52, Thomasiusstrasse 9.

Keine Zustellgebühr zu entrichten haben die baierischen Bezirkstierärzte für abgelöste Paketpostsendungen, da sie die Eigenschaften Königlicher Behörden haben. Daran ändert sich auch nichts, wenn neben der amtlichen Adresse (Bezirkstierarzt) auch der Name des Stelleninhabers angegeben ist.

Übertretung des Viehseuchengesetzes in Deutschland. Im Jahre 1906 sind in Deutschland 1179 Personen wegen wissentlicher Verletzung der zur Verhütung von Viehseuchen erlassenen Massregeln (§ 328 St. G. B.) in Anklagezustand versetzt worden. Verurteilt wurden davon 720 Personen, wogegen 459 freigesprochen wurden. Besonders stark beteiligt sind die Oberlandesgerichtsbezirke Königsberg [Pr.] mit 227 Verurteilungen bei 134 Freisprüchen, Breslau mit 122 Verurteilungen und 75 Freisprüchen; die geringste Ziffer weist Hamburg auf mit 1 Anklage, welche zur Verurteilung führte. Wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote aus Gewinnsucht oder in der Absicht zu schaden wurden im Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg [Pr.] 2 Personen angeklagt und verurteilt und wegen fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote wurden angeklagt 20 Personen, von denen 1 im Oberlandesgerichtsbezirk Berlin freigesprochen wurde, während im O. L. G. B. Königsberg 2, Breslau 3 und München 14 verurteilt wurden.

Unterricht in Fischkrankheiten. Da die Fischkrankheiten in den deutschen Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften immer mehr sich ausbreiten, denkt man an massgebender Stelle daran, auch die Fische den Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes zu unterstellen. Hierzu ist aber unbedingt notwendig, dass die Tierärzte sich in weit höherem Masse mit den Fischkrankheiten vertraut machen als bisher. Der deutsche Fischereirat hat deshalb beschlossen, dem Reichskanzler gegenüber sich dahin auszusprechen, dass in Anbetracht der grossen Bedeutung und des grossen Schadens, welchen unsere Fischzucht durch die Verbreitung und den Handel mit kranken Fischen erfährt, zwecks späterer Unterstellung der Fische unter das Reichsseuchengesetz, an allen Tierärztlichen Hochschulen Deutschlands obligatorische Vorlesungen über Fischkrankheiten abgehalten werden möchten.



Bekämpfung der Tollwut. Zur wirksameren Bekämpfung der Tollwut hat der preussische Minister für Landwirtschaft in Ergänzung der bisherigen Bestimmungen eine Verfügung erlassen, nach der in solchen Gegenden, in denen die Tollwut eine grössere Verbreitung gefunden hat, Ortschaften und Gemarkungen auch in weiterer Entfernung von den Seuchenorten als bisher von den Veterinärpolizeibehörden als gefährdet angesehen und demgemäss den Schutzmassnahmen des Reichsviehseuchengesetzes unterworfen werden können. Als Seuchenorte gelten alle Ortschaften, in denen der wutkranke oder der der Seuche verdächtige Hund gesehen worden ist. Als gefährdet galten bisher alle Ortschaften, in welchen der wutkranke oder der Seuche verdächtige Hund gesehen worden war und die bis vier Kilometer von diesen Ortschaften entfernten Orte einschliesslich der Gemarkungen derselben.

Beschau der Hausschlachtungen in Oldenburg. Nach einer Ministerial-Bekanntmachung unterliegt ab 1. August d. J. Rindvieh im Alter von drei Monaten und darüber auch dann, wenn das Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, in allen Fällen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung nach Massgabe des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Stand der Tierseuchen am 31. Juli. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 21 Gemeinden und 22 Gehöften; Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1269 Gemeinden und 1606 Gehöften. Von Lungenseuche ist Deutschland, ebenso wie von Maul- und Klauenseuche völlig frei.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 28. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 22 Gemeinden und 30 Gehöften: an Rotz 10 Bezirke mit 22 Gemeinden und 29 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 35 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 5 Gemeinden und 17 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 37 Bezirke mit 160 Gemeinden und 337 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 189 Gemeinden und 565 Gehöften; an Rauschbrand 9 Bezirke mit 16 Gemeinden und 16 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 27 Gemeinden und 28 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 30 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 19.—25. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Gemeinden mit 4 Gehöften, sodass in dem 1 verseuchten Bezirk im ganzen 6 Gemeinden mit 8 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 29 Gemeinden und 33 Gehöften und Rauschbrand aus 10 Bezirken mit 30 Gemeinden.

Eine Revision des Sanitätsgesetzes nahm der Grosse Rat an, die ausländischen und tessinischen Tierärzten etz. mit ausländischem, dem schweizerischen gleichwertigen Diplom die Ausübung der Praxis im Tessin ermöglichen soll.

Der erste Instruktionskurs für Grenztierärzte wurde vom 18. Juli ab in Lausanne unter der Leitung des Schlachthofdirektors Borgeaud daselbst abgehalten und nahmen 9 Tierärzte der französischen und italienischen Schweiz daran teil. Ein zweiter Kursus von 14 tägiger Dauer begann am 1. August. In diesen Kursen sollen sich die Grenztierärzte hauptsächlich mit den Methoden zur chemischen Untersuchung des eingeführten Fleisches vertraut machen, wie sie nach dem neuen Nahrungsmittelgesetz vorgeschrieben sind.

Verschiedenes.

Das 60jährige Tierarzt-Jubiläum feiert am 11. d. M. der Bezirkstierarzt a. D. Johann Georg Richter in Marksteft a. Main (Bezirksamt Kitzingen, Unterfranken) wo derselbe sein otium kum dignitate geniesst. Kollege Richter ist am 7. Oktober 1827 in Gersfeld [Rhön] geboren, wo sein Vater Tierarzt war, stammt also aus einer alten tierärztlichen Familie. Er studierte von 1846—1849 an der „Zentral-Veterinärschule" in München, wie damals die heutige Tierärztliche Hochschule hiess, und bestand am 11. August 1849 das Examen als Tierarzt, worauf er mehrere Jahre mit seinem Vater praktizierte und dann die Praxis selbständig in Weihers ausübte. Im Dezember 1854 wurde er zum Tierarzt in Brückenau ernannt und später als Bezirkstierarzt in Bischofsheim [Rhön] angestellt. Später wurde er nach Kitzingen und dann nach Schweinfurt versetzt. Im Herbst 1897 verunglückte der Kollege, indem die Pferde des Wagens, in welchem er fuhr, durchgingen, er aus demselben herausgeschleudert wurde und innere Verletzungen erlitt, wodurch er sich veranlasst sah, zumal er bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt hatte, seine Pensionierung zu beantragen, welche ihm auch unter Allerhöchster Anerkennung für seine langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienste zum 1. Januar 1898 erteilt wurde. Er liess sich hierauf in Marksteft (Bezirksamt Kitzingen) nieder und übt dort, nachdem er wieder vollständig hergestellt worden war, die tierärztliche Praxis aus, gewiss ein Beweis der kräftigen Natur des Herrn Kollegen, der mit 82 Jahren noch die Anstrengungen der Praxis zu ertragen vermag. — Stets bestrebt, seinen Obliegenheiten im Dienst und in der Praxis gewissenhaft nachzukommen, hat sich Kollege Richter die Achtung und das Vertrauen der Bevölkerung und die Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden erworben. Beweis dafür ist die ihm gewordene Auszeichnung der Verleihung des Verdienstkreuzes vom hl. Michael und die vielen anerkennenden Schreiben seiner vorgesetzten Behörden, unter denselben namentlich diejenigen, welche ihm anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand von Seiten des Bezirksamts Schweinfurt sowie des dortigen Magistrats geworden sind. So schreibt der Bezirksamtmann u. a. folgendes: „Ein halbes Menschenalter Ihres erfolg- und tatenreichen Lebens gehörten dem Amtsbezirk Schweinfurt. Bin ich nach den vorgedachten Auszeichnungen auch zu schwach, in den Lorbeerkranz ein neues Blatt flechten zu können, so gestatten Sie doch, dass ich bei dem heutigen Abschlusse Ihnen wärmstens danke, danke für die selbst- und rastlose Tätigkeit, für die zielbewusste amtliche Unterstützung, für das warme Interesse und das Wohlwollen, das Sie allezeit der Amtsbevölkerung entgegengebracht haben. Möge ein ruhiger ungetrübter Lebensabend Ihnen stets beschieden sein." Der Magistrat der Stadt Schweinfurt richtete aus dem gleichen Anlass ein höchst anerkennendes Schreiben an den Herrn Kollegen, das im Schlusspassus lautet: „Der unterfertigte Amtsvorstand ist durch Sitzungsbeschluss vom heutigen ermächtigt — — — Ihnen für die seit 17½ Jahren bei Wahrnehmung der amtstierärztlichen und veterinärpolizeilichen Funktionen für den Stadtbezirk stets bewiesene pflichttreue aufopferungsvolle und hingebende Tätigkeit den Dank der Stadt mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen zum Ausdruck zu bringen." — Möge dem alten Herrn Kollegen noch recht lange vergönnt sein, seine Tätigkeit bei guter Gesundheit ausüben zu können.

81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Salzburg. In voriger Nummer hatten wir unserer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass die 81. Abteilung „Praktische Veterinärmedizin" nicht zu dem Vortrag in der Abteilung 30 „Tropen-Hygiene" des Kollegen Immisch über „Beschälseuche der Pferde" eingeladen sei. Wie uns nun Herr Dr. Miessner, Vorsteher der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg mitteilt, hat derselbe den Vortrag des Herrn Kollegen Immisch für eine gemeinschaftliche Sitzung der Abteilungen 30 und 81 angemeldet und ist ihm laut uns vorliegender Karte auch diese Anmeldung von dem Geschäftsführer bestätigt worden. Es liegt also anscheinend ein Versehen bei dem Druck des Kongressprogramms vor und erfüllen wir den Wunsch des Herrn Kollegen Dr. Miessner hiermit gern, diese Angelegenheit durch vorstehende Mitteilung klar zu stellen.

Die sächsische Carolamedaille, eine Auszeichnung, welche zum Geburtstage der verstorbenen Königinwitwe Carola verliehen wird, hat auch Dr. phil. Dieterich in Helfenberg bei Dresden, Privatdozent für Pharmakologie pp. an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, und zwar in Bronze, zum 5. August d. Js. erhalten.

Das Pasteur-Institut — Erbe einer 30 Millionenerbschaft. Der vor zwei Jahren im Alter von 82 Jahren verstorbene Osiris hat ein Vermögen von 46 Millionen Franken hinterlassen und das Pasteurinstitut zum Universalerben eingesetzt. Nach Abzug von einigen Legaten betrug die Erbschaft noch 30 Millionen Franken. Die direkten Erben Osiris' haben das Testament aber vor dem Staatsrat angefochten. Die Entscheidung ist jetzt zugunsten des Instituts gefallen.

Der Verein schlesischer Tierärzte kann in diesem Jahre auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlass wird am 23. und 24. Oktober im Konzerthause in Breslau ein Begrüssungs- und Festabend stattfinden.

Geschenk der Tierärztlichen Hochschule Dresden an die Universität Leipzig. Der Dresdner Medailleur und Bildhauer Fritz Hörnlein hat im Auftrage der Dresdner Tierärztlichen Hochschule eine 40 zm breite und 80 zm hohe Relieftafel geschaffen, die dazu bestimmt war, der Universität Leipzig zu ihrem 500jährigen Jubiläum überreicht zu werden.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Böhm, Josef, Sanitäts-Tierarzt in Nürnberg (Mittelfr.), zum Vorstand der kgl. Hufbeschlagschule daselbst.

Dr. Dunkel, Paul, Schlachthoftierarzt in Stendal (Pr. Sa.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Dr. Fries, Wilhelm C., ständ. Hilfsarbeiter des Bezirkstierarztes in Lahr [Baden], zum bad. Grenztierarzt in Basel (Schweiz).

Dr. Jungklaus, Walter E., 2. städt. Tierarzt in Plauen [Vogtl.] (Sa.), zum Schlachthoftierarzt in Sprottau (Schles.).

Dr. Koch, Franz K. in Apolda (Sa. Weim.), zum 2. städt. Tierarzt in Plauen [Vogtl.] (Sa.).

Peitzschke, Karl aus Leipzig-Lindenau (Sa.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Gera [Reuss].

Seiderer, Georg J., int. städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofverwalter in Rosenheim (Oberb.), definitiv.

Dr. Spiecker, Arthur H. aus Barmen, zum Assistenten am anat. Institut der Universität Bonn (Rheinpr.).

Schweiz: Dreux, Alfons in Binningen (Basel), zugleich zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Riehen und Horn.
Reichenbach, Hermann, Grenztierarzt in Basel, zugleich zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Riehen und Horn.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Aberle, Adolf in Salem (Baden), nach Furtwangen (Baden).
Frank, Wilhelm in Stuttgart (Württ.), nach Hall [Schwäb.] (Württ.).
Franke, Hermann K. in Saalfeld [Saale] (Sa. Main.), als kreistierärztl. Assistent nach Ranis Kr. [Ziegenrück] (Pr. Sa.).
Gänssbauer, städt. Tierarzt in Lorch [Württ.], nach Weikersheim (Württ.).
Jaeger, Otto P. in Stettin (Pomm.), nach Lorch [Württ.].
Dr. Jänicke, Johann, städt. Tierarzt in Dresden (Sa.), nach Gohrisch (Sa.).
Knieling, Kurt M. in Leubnitz (Sa.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Grossenhain (Sa.).
Dr. Kregenow, Kurt E. in Albersdorf [Holst.] (Schlesw. Holst.), nach Tellingstedt (Schlesw. Holst.).
Kühnert, Max F. in Lauscha [Sa. Mein.], nach Pirna (Sa.).
Küster, Oskar in Marienstein (Hannov.), nach Bleicherode (Prov. Sa.).
Dr. Marquordt, Johannes in Bockenem (Hann.), nach Oebisfelde (Pr. Sa.).
Dr. Pommerich, Willibald in Breslau (Schles.), nach Bentschen (Posen).
Dr. Roothaar, Emil aus Rammelsbach, als Vertreter nach Uehlingen [Baden].
Rupp, Josef in Stuttgart (Württ.), nach M.-Gladbach (Rheinpr.).
Dr. Sauter, Gottlieb in Sulzfeld [Baden], als Assistent nach Heidelberg (Baden).
Dr. Scheben, Leonhardt, Reg. Tierarzt für Deutsch-Südw. Afrika, in Bad Nauheim (Gr. Hess.), nach Cöln (Rheinpr.).
Wetzel, Karl in Stuttgart (Württ.), nach Hoffenheim (Baden).
Zierold, Rudolf P. in Brunn (Sa.), nach Reichenbach [Vogtl.] (Sa.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Bergemann, Alfred G., Stabsveterinär a. D. in Freiburg [Breisgau] (Baden), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.
Dr. Glaesmer, Kurt, Oberveterinär im Hus. R. No. 16 in Schleswig (Schlesw. Holst.), zum 1. Garde-Drag. R. in Berlin.
Kossmag, Max K., Oberveterinär im Feldart. R. No. 66 in Neubreisach (Els. Lothr.), als Hilfs-Assistent zur Mil. Lehrschmiede in Berlin.
Dr. Lührs, Ernst, Oberveterinär im 1. Garde-Feldart. R., komm. als Hilfsassistent zur Militärlehrschmiede in Berlin, zum Institut für Infektionskrankheiten daselbst kommandiert.
Dr. Rautenberg, Max, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 31 in Hagenau [Els.] (Els. Loth.), zur Wahrnehmung des Veterinärdienstes bei den Verkehrstruppen des Standortes Berlin, zum Telegraph. Bat. No. 1. in Berlin.
Rühl, Heinrich A., Unterveterinär im Feldart. R. No. 62 in Oldenburg [Grossh.], zum Kür. R. No. 6 in Brandenburg [Havel] (Brdbg.).

Approbationen: Deutschland: in Dresden: die Herren Pöllinger, Georg Leonhard aus Regensburg; Schietzel, Ernst Oswin aus Naundorf und Tausendpfund, Josef aus Ansbach.
in München: die Herren Bichlmaier, Johann Bapt. aus Kleidorf; Hofmiller, Lothar aus Lauingen; Kriegbaum, Adolf aus Ansbach; Stamm, Franz aus Steinfeld und Zingle, Martin aus Griesbach.

Promotionen: Deutschland: Dornis, Willibald, Unterveterinär im Feldart. R. No. 20 in Posen, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Eckert, Julius, Unterveterinär im Ul. R. No. 1 in Militsch [Bez. Breslau] (Schles.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Fieweger, Rudolf in Cöthen [Anh.], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Holzapfel, Daniel in Grünberg [Hessen], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med vet.
Klein, Heinrich, Assistent a. d. Tierärztl. Hochschule in Hannover, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med vet.
Köster, August in Cöln (Rheinpr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Lange, Otto in Hannover, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Magnussen, Friedrich in Augustenburg [Alsen] (Schlesw. Holst.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Schmidt, Wilhelm in Giessen (Gr. Hess.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Schüttler, Friedrich in Welleringhausen [P. Usseln, Waldeck], von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Schwartz, Georg in Giessen (Gr. Hess.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Tang, Richard in Düsseldorf (Rheinpr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Zisterer, Josef in Grünstadt (Rheinpf.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.
Schweiz: Brückner, Kurt aus Schneeberg, von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.
Degenkolb, Heinrich M. in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.
Lange, Hermann F., Schlachthofdirektor in Neheim (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.
Schöttler, Friedrich K., Kreistierarzt in Oberndorf [Oste] (Hann.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.
Schurter, Albert in Bauma (Zürich), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden: in Preussen: Brandt, Heinrich, Schlachthoftierarzt in Hannover.
Dr. Freitag, Fritz A. in Forst [Laus.] (Brdbg.).
Gasse, Rudolf in Berlin.
Koch, Oskar, Schlachthoftierarzt in Magdeburg (Pr. Sa.).
Lenz, Julius in Plaue [Havel] (Brdbg.).
Meuch, Karl H. in Trendelburg (Hess. Nass.).
Prümm, Eberhardt in Niedermendig (Rheinpr.).
Dr. Schirop, Harry, Schlachthoftierarzt in Landsberg [Warthe] (Brdbg.).
Schröder, Julius, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.
Dr. Seibel, Ludwig, Repetitor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.
Tast, Albert in Lette [Bz. Münster] (Westf.).
Dr. Volmer, Karl, Stadttierarzt in Oschersleben (Pr. Sa.).
Dr. Zweiger, Herbert, Polizeitierarzt in Hamburg.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Krickendt, Fritz L., Kreistierarzt in Darkehmen (Ostpr.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Dr. Flemming, G., Bezirkstierarzt a. D. in Lübz (Meckl. Schw.) [1847].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Österreich.

Böhmen: landsch. Bezirkstierarztstelle: Kratzau.
Niederösterreich: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Ort nicht angegeben.

k. k. Bezirkstierarztstellen: 2, Orte nicht angegeben.
k. k. Veterinärassistentenstellen: mehrere, Orte nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Breslau (Schles.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Exin (Posen) [Schlachthofinspektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Albersdorf [Holst.] (Schlesw. Holst.). — Wanfried (Hess. Nass.). — Züllchow [Pomm.] [2 Assistenten a. Gesundheitsamt der Landw.-Kammer].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Bonn (Rheinpr.) [am anat. Inst. der Universität].
landsch. Grenztierarztstelle: Basel (Schweiz).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gera [Reuss] [Schlachthofassistenztierarzt]. — Plauen [Vogtl.] (Sa.) [2. städt. Tierarzt]. — Rosenheim (Oberb.) [städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofverwalter]. — Stendal (Pr. Sa.) [Schlachthofdirektor]. — Sprottau (Schles.) [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bentschen (Posen). — Lorch [Württ.]. — M. Gladbach (Rheinpr.). — Tellingstedt (Schlesw. Holst.). — Weikersheim (Württ.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

253. Verkehr mit Creolin und Lysol. In einer dringlichen Sache ersuche ich um gef. Mitteilung, ob Creolin und Lysol dem freien Verkehr überlassen sind. **M.**

254. Fleischbeschau-Taschenstempel. Gibt es im Deutschen Reiche irgend einen handlichen Fleischbeschau-Taschenstempel, der weder die Finger noch die Taschen beschmutzt? Wo wird zutreffenden Falls ein solcher Stempel angefertigt? **Dr. E.**

255. Nachuntersuchung tierärztlich beschauten Fleisches. Muss in Städten mit Schlachthöfen tierärztlich untersuchtes, aber auswärts geschlachtetes Fleisch bei der Einführung im Schlachthofe wieder zur Nachuntersuchung vorgelegt werden? Hat sich diese Untersuchung nur auf inzwischen eingetretene Verdorbenheit zu beschränken, oder ist die Untersuchung aller Fleischlymphdrüsen gesetzlich vorgeschrieben? Sind in diesem Falle Gebühren zu erheben? (§ 14 des Preussischen Ausführungsgesetzes verneint dieses.) **Sch.**

256. Freibankverkehr. Kann der Magistrat entgegen der Freibankordnung, ohne sich von der Beeinträchtigung des ordnungsmässigen Verkehrs im Freibankbetriebe durch minderwertige, auswärts geschlachtete Freibankware zu überzeugen, beschliessen, solches Fleisch ein für alle Male zurückzuweisen? **Sch.**

257. Bekämpfung des Verkalbens. Wie bekämpft man (am besten) das Verkalben in einem Bestande, wo Scheidenkatarrh geherrscht hat? **R.**

258. Tierausstopfen. Bitte um Mitteilung der Adressen von Geschäften, welche Tierbälge ausstopfen. Mit bestem Dank im voraus **S.**

259. Geringe Wirkung einer Scharfsalbe. Ein mit Spatauftreibung behaftetes Pferd liess ich mit Scharfsalbe behandeln. Die Scharfsalbe bestand aus Hydrarg. bijodat. rubr. 10,0, Ugt. kantharidat. 40,0. Eingerieben wurde mit einem Korkstück 25 Minuten, am darauffolgenden Tage wurde noch 10 Minuten lang nachgerieben. Die Wirkung war gleich Null. Es gingen wohl die Haare aus, es entstanden wohl einige Blasen auf der Haut, eine Anschwellung trat jedoch nicht ein. Das Pferd hatte sich zufällig nachts losgemacht und ging munter im Stalle hin und her. Die benutzten Medikamente waren von tadelloser Beschaffenheit.

Haben Herren Kollegen schon ähnliche Erfahrungen gemacht? Worin liegt wohl der Grund? Ist anzunehmen, dass auf Zusatz von Ol. krotonis Wirkung eintritt? **Dr. E.**

260. Diagnostischer Wert der Pulsfrequenz bei Koliken. Ein an Kolik erkranktes Pferd zeigte starke Tympanitis des Kolons, Kotabsatz völlig unterdrückt. Nach 12stündiger Dauer Puls 80, Koliksymptome nehmen zu. Nach 24 Stunden Puls über 100. Dauer dieses Zustandes über 6 Stunden, dann langsame Besserung, kenntlich an eintretendem Kotabsatz. Was hat man nach solchen Fällen, deren ich mehrere erlebte, von dem diagnostischen Werte der Pulsfrequenz zu halten? Ich hatte das Pferd im stillen schon aufgegeben. **Dr. E.**

261. Torsio uteri. Bei Torsio uteri des Rindes gelang es mir häufig durch Wälzen nach einer bestimmten Seite eine Aufdrehung zu bewirken; es blieb jedoch häufig eine kleine Falte bestehen, die eine vollständige Erweiterung der Scheide unmöglich machte. Es gelang mir auch durch oftmaliges Wälzen bei kräftigem Festhalten des Kalbes nicht, die Falte zum Verschwinden zu bringen, so dass die Geburt wesentlich erschwert war. Was ist in diesen Fällen zu tun? **Dr. E.**

262. Hautverdickungen in der Fesselbeuge bei Pferden. W[illegible] d. h. [illegible] welchen Mitteln können die warzen- bezw. hornartigen Hautv[illegible] in der Fesselbeuge (Folgezustand einer überstandenen Mauke) bei [illegible] wertvollen Pferde leicht und sicher entfernt werden? **Dr. M[illegible].**

263. Bullenkastration. In welchem Alter kastriert man am besten B[illegible]llenkälber? Ist die Kastrierzange nach Even (Paris) empfehlenswert? Im voraus besten Dank **[illegible].**

264. Trichinenschau. Ist es statthaft, die vorgeschriebenen 24 Proben zur Trichinenbeschau auf nur 4 Felder des Kompressoriums zu verteilen, sodass nach Besichtigung eines Kompressoriums 6 Schweine untersucht wären? **E. in M.**

265. Tierzuchtinspektorprüfung. Ich bitte mir mitzuteilen, in welchen Fächern bei der Tierzuchtinspektorprüfung an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin geprüft wird und welche Bücher für die Vorbereitung zu dieser Prüfung empfehlenswert sind. **J.**

266. Beurteilung der Lymphdrüsen bei Tuberkulose. Welche Bedeutung haben die Lymphdrüsen bei der Beurteilung der Tuberkulose in forensischer Hinsicht und wie sind sie zu beurteilen? Bitte um eventl. Angabe von Literatur. **L. in R.**

267. Löhnung etc. der Militär-Veterinär-Akademiker und Unterveterinäre. Wieviel Geld für Löhnung, Beköstigung Garnisonzulage und eventuell Mietsentschädigung erhalten die Militär-Veterinär-Studierenden monatlich?

Wie viel erhalten die Unterveterinäre Servisgeld und Naturalverpflegungsgebühren? **Dr. E.**

Antworten.

74. Tuberkulosefeststellung bei Lebzeiten. (Antwort auf die in No. 12 gestellte Frage.) Zur Feststellung der verborgenen Tuberkulose des Rindes bedient man sich für gewöhnlich des Tuberkulins. Die einmalige subkutane Einspritzung an der Schulter-Ellenbogengegend oder an der Halsseite mittels einer 5 kzm. fassenden, mit Asbestkolben ausgestatteten Injektionsspritze ruft bei tuberkulösen Rindern nach 8 bis 15 Stunden eine 5 bis 10 Stunden andauernde Temperatursteigerung hervor. Nichttuberkulöse Tiere reagieren in der Regel nicht. Wird die höchste vor der Impfung bestandene Normaltemperatur (37,8—39,5) — vor der Einspritzung misst man morgens, mittags und abends die Körpertemperatur — um einen Grad oder mehr überschritten und geht die Steigerung über 39,5 hinaus, so besteht Verdacht auf Tuberkulose. Bei stark vorgeschrittener, klinisch erkennbarer Tuberkulose bleibt die Reaktion häufig aus oder ist nur ganz schwach. — Von dem Höchster Tuberkulin verwendet man 0,4—0,5 kzm., verdünnt es mit 4,5 kzm. $^1/_2$% Karbolwassers zu einer Einspritzung beim erwachsenen Rind; beim Jungvieh ($^1/_4$—1 Jahr) benutzt man die halbe Dosis, bei Kälbern 1 kzm. der verdünnten Lösung. — Bequemer ist die Anwendung der Ophthalmoreaktion: Der Instillierende zieht mit der linken Hand das untere Augenlid herab. Mittels einer 1 kzm. fassenden, graduierten und oben mit einem Ballon ausgestatteten Spritze bringt man tropfenweise 0,5 kzm. 50%iges Bovotuberkulol D Merck solutio I in das Auge. Um das Ausfliessen der Flüssigkeit zu verhindern, wird das untere Augenlid nach oben gezogen; darauf leichte Massage des Auges. Nach 6 bis 14 Stunden tritt bei tuberkulösen Tieren Rötung der Konjunktiven, Tränenfluss, Absonderung schleimig-eitrigen bis eiterigen Sekretes ein. Bis jetzt ist das Tuberkulin noch das beste diagnostische Mittel. Ausserdem sind noch andere Untersuchungsmethoden und zwar die Kutanreaktion und die Komplementbindung angewendet worden. In neuester Zeit scheint sich eine andere Methode, bestehend in der opsonischen Indexbestimmung (nach W. Wolff u. H. Reiter), herauszubilden. **Dr. S.**

157. Ankauf von Automobilen. (3. Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage.) Herr J. in B. hatte die Freundlichkeit zu sagen: „Zum Schluss rate ich Ihnen keinen Piccolowagen zu kaufen.“ In hiesiger Gegend laufen 40 Piccolowagen zur besten Zufriedenheit ihrer Besitzer. Ich selbst bin mit meinem getreuen „Piccolo“ schon über 70 tausend Kilometer gefahren. Schnelligkeit heute noch 40 km pro Stunde. **Dr. E.**

191. Bronchitis chronika. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage.) Bronchitis auch Laryngitis chronika kommt bei Pferden in Norddeutschland öfter vor, besonders im Frühjahr. Differentialdiagnostisch sind diese Leiden sehr wichtig bei Feststellung der Dämpfigkeit, da mehr akute, heilbare Symptome oft garnicht festzustellen sind. Sichere Mittel zur Bekämpfung haben wir nicht, auch die neueren Sachen wie Kreosotvasoliment und Vergotinine sind sehr unzuverlässig und teuer. Von 6 erkrankten Pferden habe ich Vergotinine bei 3 Tieren angewandt, alle 3 wurden nach mehrwöchentlicher Behandlung dämpfig. Die 3 nur der diätetischen Behandlung unterzogenen Tiere waren nach einigen Wochen ganz geheilt. Geschehen auf dem Rittergut G. bei G. **Tierarzt Liepe-Güstrow.**

208. Billige Arzneimittel. (5. Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage.) In Verfolg meiner Berichtigung der Preise über Yohimbin füge ich noch hinzu, dass die Firma J. S. Braumüller & Sohn mir in einer Zuschrift mitteilt, dass ihr Yohimbin hydrochl. ad. us. vet. nur eine 50%ige Ware ist, 1 gr. reines Yohimbin kostet bei der Firma 16 M. Die Firma Braumüller & Sohn gibt dann aber noch weiter an, dass die Firmen Gehe & Co., Merck in Darmstadt, Riedel hier ebenfalls für Veterinärgebrauch nur ein 50%iges Yohimbin in den Handel bringen. Es beziehen sich daher die Preise immer nur auf $^1/_2$ gr. wirkliches salzsaures Yohimbin. Die Firma Hadra gibt, wie auch in No. 31 dieser Zeitschrift erwähnt, 1 gr. Yohimbin zu 4,80 M und 10 Tabletten zu je 0,1 mit 6 M ab. Es ist aber hier nicht dabei gesagt, ob dieser Gehalt an Yohimbin 50%ig, oder 100%ig ist. Jedenfalls sind mit dem Yohimbin recht unklare Verhältnisse geschaffen. Diese zu klären wäre dringend wünschenswert. **Dr. Kirstein.**

217. Eutersalbe. (3. Antwort auf die in No. 28. gestellte Frage.) Eine gut wirkende Eutersalbe zu empfehlen, dürfte etwas schwer sei. Bei paren-

chymatösen Euterentzündungen wird es nur bei Jod- oder Salizylpräparaten gelingen, Medikamente auf dem Wege der Lymphbahnen an den Kranheitsherd zu führen. Die meisten sogenannten Eutersalben wirken nur durch die Massage beim Einreiben und sind für uns Tierärzte notwendig, um dem Tierbesitzer etwas in die Hand geben zu können. Bei starken parenchymatösen Euterentzündungen nehme ich die Bengensche Salunguene-Saposalisylatsalbe oder 3—6 % Jodozoniment. Gut wirkt auch Oleum kamphoratum. Dazu mache ich eine Euterinfusion von 1 % Protargol- oder Collargollösung.

Dr. Dorn-Markterlbach.

220. Bureau für Landwirtschaft A. Göthling. (2. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage.) Auf diese Frage gestatte ich mir mitzuteilen, dass sich die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen veranlasst gesehen hat, gegen diesen Mann im Interesse der Landwirte bereits zwei Warnungen zu veröffentlichen. Dieselben befinden sich unter den amtlichen Bekanntmachungen in No. 27, 1904 und No. 12, 1906 der landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Prov. Sachsen (Verlag Halle [Saale], Kaiserstr. 7).

Dr. Raebiger.

(3. Antwort.) Wir haben bereits in No. 44 von 1907 unserer Zeitschrift das Gebahren des pp. Göhling entsprechend behandelt und verweisen auf das damals gesagte. Redaktion.

224. Mittel gegen Blutharnen. (3. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage.) Aus der Antwort auf obige Frage in No. 30 ersehe ich, dass gegen das Blutharnen beim Rinde noch kein Medikament vorhanden ist, das eine vollkommene Wirkung ausübt. Obige Krankheit kommt in meinem Praxisbezirk nicht vor; daher stehen mir keine Erfahrungen über die Wirkung des Medikaments, das ich nachstehend empfehle, gegen Blutharnen zur Verfügung. Doch will ich dasselbe hier mitteilen. Überaus häufig beobachtete ich in meiner Rinderpraxis den Abgang von Blut mit dem Kot. Teils war dasselbe flüssig oder frisch geronnen, ein Zeichen, dass es vom Dickdarm-Mastdarm herstammte, teils war der Kot dünnbreiig, braunrot gefärbt, woraus ich ersah, dass die Blutungen ihren Ausgang in den vorderen Darmpartien nahmen. Ohne weiter auf Ätiologie und Krankheitserscheinungen einzugehen, bemerke ich nur, dass ich manches Tier früher an dem Leiden verlor. Nach verschiedenen Versuchen mit Medikamenten fand ich in dem Kalzium chloratum ein gut und sicher wirkendes Mittel. Ich gebe früh und abends je 10 g. Nach 2—3 Tagen lassen die Darmblutungen nach, stellt sich Genesung ein. Zweck dieser Zeilen soll sein, diejenigen Kollegen, die Blutharnen zu behandeln Gelegenheit haben, auf dieses Medikament aufmerksam zu machen. Kalzium chloratum wird als innerliches Styptikum in der Humanmedizin vielfach angewendet. Dr. Dorn-Markterlbach.

238. Angebliche Vergiftung mit Karbolsäure. (Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) Dass in dem angeführten Krankheitsfall das Trinken der Karbolsäurelösung als Todesursache anzusprechen ist, scheint mir unwahrscheinlich. Ich habe schon öfters bei starken Gährungserscheinungen im Magen des Rindes bis zu 50 g Azidum Karbolium pro die gegeben, indem ich stündlich einen Esslöffel in einer Flasche Wasser gelöst einschütten lasse. Ich habe bis jetzt noch nie toxische Erscheinungen dabei beobachtet. Nähere Angaben über Karbolsäurevergiftungen finden Sie in Fröhner, Lehrbuch der Toxikologie. Dr. Dorn-Markterlbach.

239. Ehrlichsche Seitenkettentheorie. (2. Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) Zum Studium der Bakteriologie und der dahingehenden Fragen können wir Ihnen nur das Buch „Bakteriologische Diagnostik, mit besonderer Berücksichtigung der Immunitätslehre, der Serodiagnostik und der Schutzimpfungen für Tierärzte und Studierende von J. Bongert, städt. Obertierarzt und Leiter des bakteriologischen Laboratiums auf dem städt. Schlachthofe in Berlin" warm empfehlen. Auf Seite 95 usw. ist die Ehrlichsche Seitenkettentheorie in sehr klarer Weise ausführlich behandelt.

Dr. Kirstein.

240. Zusammensetzung des Blutes. (2. Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage.) Wollen Sie sich über die mikroskopische Zusammensetzung des Blutes orientieren, empfehle ich Ihnen den Atlas der klinischen Mikroskopie des Blutes, von Mayer und Rieder. Derselbe hat ausgezeichnete farbige Abbildungen, die nach mikroskopischen Präparaten angefertigt sind; sie finden Angaben über Färbung u. dgl. Es ist eines der besten Werke, die über diese Materie existieren. Dr. Dorn-Markterlbach.

246. Huffett. (Antwort auf die in No. 31 gestellte Frage). a) Ein gutes Huffett soll den Huf geschmeidig machen und gleichzeitig desinfizierend wirken.

b) Eine gute Vorschrift ist folgende: Creolin 350,0, rohes Wollfett 2 Klo. Ol. Lauri 375,0, Pix liquid. 375,0, Fischtran 750,0.

Vaselinmischungen haben sich nicht bewährt. **Dr. Kl.**

247. Luftinfiltration des Euters. (Antwort auf die in No 31 gestellte Frage.) Die Luftinfiltration des Euters dürfte ausser bei Gebärparese kaum bei anderen Eutererkrankungen indiziert sein. Ich glaube nicht, dass sie z. B. bei Euterentzündung viel wirksam ist. Kontraindiziert bezw. lebensgefährlich dürfte die Luftinfusion nie sein. Dabei möchte ich bemerken, dass mir kürzlich ein befreundeter Kollege mitteilte, dass er bei Euterentzündungen Sauerstoffinfusionen mit bestem Erfolg anwendet. Allerdings muss dabei die Unbequemlichkeit mit in Kauf genommen werden, dass der Sauerstoff in Bomben mitgeführt werden muss.

Dr. Dorn-Markterlbach.

249. Behandlung der parenchymatösen Euterentzündung. (Antwort auf die in No. 31 gestellte Frage). Über die Behandlung der Euterentzündung habe ich Angaben gemacht bei der Beantwortung der Frage 217. Massage mit oder ohne Einreibung ist nie schädlich, da durch dieselbe die Ausbreitung des Leidens nie verursacht werden kann. Denn es erkrankt immer ein ganzes Euterviertel, nie dasselbe bloss regionenweise. Ferner bewirkt Massage eine Hyperämie des erkrankten Teiles, über deren Nutzen durch Biers Untersuchungen wir Aufklärung erhielten. Über die Behandlung der Mastitis mit Bierscher Stauung finden Sie nähere Angaben in dem Artikel: Walter, die Anwendung des Bierschen Saugverfahrens in der Tierheilkunde. Berliner tierärztl. Wochenschrift 1906, No. 50. Dieser Autor versuchte es mit Saugglocken. Doch ist aus seiner Angabe zu ersehen, dass seine Resultate kaum besser sind wie mit anderen Behandlungsmethoden. Dabei dürfte diese sehr umständlich sein, da man sie kaum in die Hand des Besitzers legen kann.

Dr. Dorn-Markterlbach.

250. Leimers Wurmmittel für Pferde. (Antwort auf die in No. 31 gestellte Frage.) Die Firma Bengen & Co., Hannover, ist die alleinige Herstellerin des „Wurmmittels nach Kgl. Bezirkstierarzt Leimer" und ist dasselbe von dort zu beziehen. Das Wurmmittel enthält als wirksames Prinzip eine Verbindung von Arsenik mit Brechweinstein.

252. Haftbarkeit der Drogisten. (Antwort auf die in No. 31 gestellte Frage.) Mischungen vorzunehmen ist den Drogisten gesetzlich verboten; aber auch abgesehen davon lässt sich eine zivile Haftbarkeit des Drogisten, der graue Quecksilbersalbe verabreicht, sehr leicht konstruieren. Ich bin der Ansicht, dass der Drogist, der einem Landwirt eine Quecksilbersalbe haltende Mischung ohne Rezept verabreicht, dem Empfänger bezüglich der Verwendung der Mischung Verhaltungsmassregeln geben und ihm namentlich mitteilen muss, dass er zu verhüten hat, dass das Tier die mit der Mischung bestrichene Stelle beleckt, weil die Quecksilbersalbe tödlich wirkt. Unterlässt er das, so haftet er nach § 823 B. G. B. wegen fahrlässiger Verletzung des Eigentums eines anderen. Hat der Drogist aber die Mischung auf Grund eines Rezeptes hergestellt, so würde er zwar strafrechtlich zu verfolgen sein; zivilrechtlich wäre er aber nicht haftbar, weil er annehmen muss, dass der die Mischung verschreibende Tierarzt die erforderlichen Verhaltungsmassregeln gegeben hat. **St.**

(2. Antwort.) In der Drogerie darf abgegeben werden Ungt. pedikulor. (schwache graue Quecksilbersalbe) 10 %. Ungt. Hydrarg. ziner. offiz. und damit hergestellte Mischungen dürfen aber nicht abgegeben werden, und haftet der Drogist für den durch seine Kurpfuscherei entstandenen Schaden.

Dr. Kl.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Zu verkaufen:

Berlin. Tierärztl. Wochenschrift. Jg. 1889—90 geb. 1896—1900, 1904—1908 ungeb.	à	4,— M
Adam, Wochenschrift f. Tierhlkde. 1884—1889 geb.	à	1,50 „
Anacker, Der Tierarzt, Jg. 1885—1890 geb.	à	1,50 „
Birch-Hirschfeld, Pathol. Anatomie. 2 Orgbde. 1886.		4,— „
Ramm, Arten und Rassen des Rindes (m. Atlas). Orgbd. 1901. (statt 21.—)		10,— „
Reuter-Sauer, Gewährlstg. beim Viehhandel. Orgbd. 1900.		2,50 „
Möller, Hufkrankheiten des Pferdes, 3. Aufl. Orgbd. 1895.		2,50 „
Ostertag, Untersuchungen über Tuberkulose d. Rindes. geb.		1,— „
Joest, Schweineseuche und Schweinepest. geb. 1906.		2,50 „
Ostertag, Leitfaden für Fleischbeschauer. Orgbd. 1904.		3,— „
Fröhner, Arzneiverordnungslehre. Orgbd. 1890.		2,— „
Kitt, Pathol. Diagnostik, 2 Bde. geb. 1894.		8,— „
Schroeter, Das Fleischbeschau-Gesetz. 2. Aufl. Orgbd. 1904.		3,— „
Pfeiffer. Operations-Kursus. Orgbd. 1897.		1,— „
Zürn, Die Hausziege. 1901.		0,75 „

Sowie versch. Instrumente.

Gefl. Offerten an Tierarzt **Dausel, Lauban** (Schles.). [229]

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Die Stelle eines Fleischbeschauers und Trichinenschauers soll in hiesiger Stadt demnächst einem geprüften

Tierarzt

übertragen werden.

Die jährliche Einnahme wird sich auf 1800 Mark belaufen. Ausserdem steht eine ausgedehnte Privatpraxis in Aussicht, da am hiesigen Ort und Umgegend Landwirtschaft teilweise im grösseren Umfange betrieben wird.

Meldungen sehen wir baldigst entgegen.

Wanfried, den 3. August 1909.
Der Magistrat.
Kessler. [239]

Einj.-Freiw. Unterveterinär sucht ab 1. Okt. oder später bei vielbeschäftigtem Tierarzt

Assistentenstelle.

Gefl. Offerten unter **K. N. 16** an die Expedition d. Zeitschrift. [242]

Im Stande der landesfürstlichen Veterinärbeamten des Kronlandes Nieder-Österreich gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Bezirksober-tierarztesstelle

in der IX. Rangsklasse.

1 eventuell 2

Bezirkstierarztesstellen

in der X. Rangsklasse.

1 eventuell mehrere

Veterinär-assistentenstellen

mit einem jährlichem Adjutum von 1200 K.

Die Bewerber um die 1. und 2. Stelle haben ihre vollständig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die Bewerber um die 3. Stelle im Wege der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnortes bis längstens 7. August 1909 beim k. k. Statthaltereipräsidium in Wien einzubringen.

Die Bewerber um die Veterinärassistentenstellen haben ihre Gesuche mit folgenden Dokumenten zu belegen.

1. Taufschein oder Geburtsschein;
2. amtsärztliches Zeugnis über physische Eignung zum Staatsdienste;
3. Zeugnisse für Mittelschulstudien;
4. tierärzliches Diplom;
5. Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung für Tierärzte im Sinne der Ministerialverordnung vom 21. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 37;
6. Nachweis über die bisherige Verwendung;
7. Nachweis über die österreichische Staatsbürgerschaft.

Wien, am 25. Juli 1909.
Vom k. k. Statthaltereipräsidium.

Die

Schlachthausinspektor-Stelle

am hiesigen Schlachthaus soll vom 1. Oktober d. J. mit einem

approb. Tierarzt

besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt jährlich 1200 M neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Werte von 400 M. Die Annahme erfolgt im Wege des Privatdienstvertrages mit gegenseitiger 3 monatlicher Kündigung. Pensionsberechtigte Anstellung wird in Aussicht gestellt. Ausübung von Privatpraxis gestattet.

Meldungen bis zum 15. August d. J. an den unterzeichneten Magistrat erbeten, der auch nähere Auskunft auf Anfragen erteilt.

Exin, den 26. Juli 1909.
Der Magistrat.
Froese.

Stellenausschreibung.

Infolge Erkrankung des bisherigen Tierarztes gelangt beim Bezirksausschusse Kratzau (Böhmen) die Stelle eines

landschaftlichen Bezirks-Tierarztes

mit dem Sitze in Kratzau neuerlich zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1800 K und der Anspruch auf Pension nach der bestehenden Ruhestandsordnung verbunden, wofür der Anzustellende verpflichtet ist, die im Landessanitätsgesetze vom 23. Feber 1888 vorgesehene Fleischbeschau in zweifelhaften Fällen und bei Notschlachtungen in allen Gemeinden des Kratzauer Bezirkes unentgeltlich nach der bestehenden Dienstinstruktion durchzuführen.

Dem Tierarzte bleibt es freigestellt, auch die Vieh- und Fleischbeschau in der Stadt Kratzau, sowie in den Gemeinden in Ober- und Unterkratzau zu besorgen, womit ein weiteres Einkommen von beiläufig 800 K verknüpft ist; ausserdem ist ihm die Gelegenheit zur Ausübung einer einträglichen Privatpraxis geboten.

Die Anstellung ist eine provisorische und es kann nach Ablauf eines Jahres bei zufriedenstellender Dienstleistung um die definitive Anstellung und um die Aufnahme in das Pensionsinstitut angesucht werden. Mit der definitiven Anstellung wird ferner der Anspruch auf zwei Triennalzulagen von je 200 K. erworben.

Diplomierte Tierärzte deutscher Nationalität, nicht über 35 Jahre alt, wollen ihre eigenhändig geschriebenen und mit den Nachweisen über Heimatszuständigkeit, Alter, Gesundheit, Unbescholtenheit und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis **längstens 31. August l. J.** hieramts einbringen. Der Dienstantritt hat ehestens zu erfolgen.

Bezirksausschuss Kratzau,
am 5. August 1909.
Der Bezirksobmann:
[238₁] Schauer.

---

2 Assistenten

mit bakteriologischen Kenntnissen zu Mitte September oder 1. Oktober gesucht. Hauptbeschäftigung des einen: bakteriologische Arbeiten, des anderen: Untersuchung von Rinderherden auf offene Tuberkulose. Gehalt 2400 M, steigend bei befriedigenden Leistungen nach dem 1. u. 2. Jahre um je 300 M. Bei Reisen freie Fahrt II. Kl., freie Aufnahme bei den Besitzern und 6 M Tagegeld.

Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für Pommern, Züllchow-Stettin.

Assistenztierarzt

gesucht für den 1. Oktober 1909. Gehalt je nach der Dauer der Tätigkeit in der Fleischbeschau 2100 od. 2400 M, steigend bis 3000 M. Einmonatige Kündigung. Bewerbungen an die

Verwaltung des städtischen Schlachthofes zu Breslau.

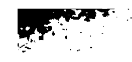
Tierarzt.

In **Havelberg** (etwa 6500 Einwohner) mit grossem Landbezirk fehlt ein

Fleischbeschauer.

Bau eines Schlachthauses wird erwogen.

Havelberg, den 22. Juli 1909.
Der Magistrat. [235]



Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 33.	Friedenau, den 16. August 1909.	XV. Jahrg.

Melanosis makulosa.

Von Schlachthoftierarzt Dr. Steinmüller-Elberfeld.

Am 22. Juni 1909 wurde im Schlachthofe zu Elberfeld ein rot-weisses za. 4 Wochen altes Kalb geschlachtet, bei dem eine ausgebreitete Melanosis makulosa festgestellt wurde. Bei der Untersuchung fanden sich auf den verschiedenen Schleimhäuten und im Parenchym des Herzens, der Lunge, der Leber und der Nieren tintenschwarze Flecke und Herde von verschiedener Grösse, die sogar manchmal konfluierten. Der Knorpel der Luftröhrenringe war vollständig verfärbt, sodass dieselben das Aussehen von Ebenholzringen hatten. In den Hüllen des Zentralnervensystems und im Zentralnervensystem selbst war die Hyperpigmentose so stark, dass diese Organe eine beinahe vollständig schwarze Masse bildeten. Auch in der Muskulatur der Vorderbrust und in der Knochenmasse der Brustwirbel war eine lokale Überproduktion von Pigment in Gestalt von dunklen und schwarzen Flecken und Streifen festzustellen.

Privattierärzte! Ein ernstes Wort!

Wir leben in einer schweren Zeit. Der Lebensunterhalt ist gestiegen und steigt noch mehr. Die Preise für Kaffee, Tee, Streichhölzer, Glühkörper und nicht zum mindesten von Fleisch und Brot sind erhöht worden, ebenso die Wohnungsmieten. Die direkten und indirekten Steuern sind gewachsen. Die Handwerker haben ihre Preise erhöht. Wer gezwungen ist, Pferd und Wagen zu halten und nicht selbst Landbesitzer ist, muss für 1 Zentner Hafer 10 M und für Rauhfutter 4—5 M pro Zentner zahlen.

Für die Beamten wird fortgesetzt in jeder Weise gesorgt. Nur für uns wird nichts getan. Wir müssen nach der alten Taxe weiter arbeiten. Auf eine Änderung derselben dürfen und können wir nicht warten. Die tierärztliche Praxis geht von Jahr zu Jahr mehr zurück, dank des Seuchengesetzes, dank der Selbsthilfe der Landwirte, die auf Schulen, durch Tierärzte und Seruminstitute in die Veterinärmedizin eingeweiht werden. Die langen Reden über Laiengeburtshelfer, über Laienimpfer nützen ja nichts. Wir haben diese Leute ja längst. Der Landwirt holt uns zu leichteren Geburten ja garnicht, und mit Rotlaufkulturen geht er nach Belieben um. Ferner hat er seine Subkutanspritze für Eserin und Arekolin, letztere Mittel bekommt er anstandslos aus jeder Apotheke und auch von Tierärzten. Es gibt Apotheken und auch Tierärzte, die den Apparat zur Behandlung von Milchfieber verleihen usw. Werfen Sie sich auf Kastrationen, sagte mir auf meine Klagen hin ein bekannter beamteter Kollege. Ich habe es getan, habe mich den Besitzern angeboten, die mir folgende Antwort gaben: Sie werden für 3 M das Fohlen nicht kastrieren, und der Schweineschneider (landläufige Bezeichnung) macht es, und ich bin mit ihm zufrieden! Hin und wieder kastriere ich ja einen älteren Hengst oder Eber unter Garantieleistung. — Für uns besteht nur eine Einnahmequelle momentan, das ist die Fleischbeschau.

So, wie das Gesetz heute gehandhabt wird, haben wir keine Vorteile. Ich z. B., im Osten wohnend, habe einen grossen, sogar sehr grossen Ergänzungsfleischbeschaubezirk, in dem 5 Laienfleischbeschauer beschäftigt sind, von denen ich nur einen kenne, bei dem ich in der Praxis zu tun habe, und der hin und wieder einen Fall meldet. Meine Einnahmen aus der Ergänzungsfleischbeschau betragen nach Abzug aller Unkosten 200 M pro anno. Sowohl die Fleisch- wie die Ergänzungsbeschau könnte ich infolge des Rückgangs der Privatpraxis mit Leichtigkeit ausführen.

Aber die Laienfleischbeschauer werden nicht von der Bildfläche verschwinden, die Handhabung des Gesetzes wird keine andere werden. Helfen wir uns selbst! Streiken wir insgesamt, indem wir erklären, wir wollen nicht mehr für 40 Pf. pro Kilometer Landweg und 7 Pf. pro Kilometer Eisenbahn arbeiten, nicht mehr für die geringen Beschaugebühren, wo die Viehpreise auch noch so horrend gestiegen sind. Wir wollen nicht unbescheiden sein und verlangen pro Kilometer Landweg 50 Pf., pro Kilometer Eisenbahn nur 7 Pf., aber Ab- und Zugang 2 M. Die Beschaugebühren für ein Rind 5 M, für ein Schwein über 2 Zentner 3 M, unter 2 Zentner 2 M 50 Pf., für ein Kalb 2 M, für ein Schaf oder Ziege 1 M. Ferner verlangen wir Beamteneigenschaft insofern, als wir die Laienfleischbeschauer mindestens zweimal im Jahre zu revidieren haben. Die Kosten dieser Revisionen trägt die Regierungskasse. Müssen wir doch als Privatleute Quartals- und Jahreszusammenstellungen machen.

Alles sind Ihnen ja bekannte Tatsachen, ich rufe sie nur ins Gedächtnis mit dem ernsten Ruf:

Tun wir uns zusammen!

Möge sich bald ein Organisator dieses Streiks finden! S.

Eintragungen des amtlich bestellten Fleischbeschauers.

Von Mart. Munk-Altona.

Dass der, gemäss § 5 des Gesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900, und § 3 der dazu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen des Bundesrats vom 30. Mai 1902, bestellte Beschauer ein zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugter Beamter ist, ist in der Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt. Nicht minder muss aber auch angenommen werden, dass das Tagebuch des Beschauers, in welches er über die Vornahme seiner Amtsgeschäfte Einträge zu machen hat, als ein öffentliches Register im Sinne von § 348 StGB. zu erachten ist, sodass eine falsche Eintragung mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft wird. Für die Ansicht, dass das Tagebuch des Fleischbeschauers nicht dazu geeignet und bestimmt sei, gegebenenfalls unter öffentlichem Glauben für die Allgemeinheit Beweis zu erbringen, sondern dass es nur für den inneren dienstlichen Verkehr als ein Kontrollregister dienen solle, ist ein Grund, der irgendwie ins Gewicht fallen könnte, nicht zu finden. Nach § 4 der Ausführungs-Bestimmungen hat der Beschauer die bei ihm eingehenden Anträge auf Vornahme der Beschau binnen einer Frist von 24 Stunden in dem Tagebuche zu vermerken. Gemäss § 47, Abs. 1 a. a. O. hat er darin sämtliche zur Beschau angemeldeten Tiere, die Ergebnisse der Beschau und die hierbei getroffenen Anordnungen einzutragen. Dafür, dass die Führung eines Tagebuches lediglich vorgeschrieben wäre, um eine Überwachung der Tätigkeit des Beschauers durch seine amtlichen Vorgesetzten zu ermöglichen, ergeben sich aus dem Gesetze und den Ausführungs-Bestimmungen keine Anhaltspunkte. Vielmehr ist aus ihnen, vor allem in Berücksichtigung der für gewisse Zuwiderhandlungen gegen die gegebenen Vorschriften getroffenen Strafandrohungen, deutlich zu entnehmen, dass 1. durch die Führung des Tagebuches die Beobachtung der gegebenen Vorschriften und die Erreichung der gesundheitspolizeilichen Zwecke des Gesetzes gegenüber der Allgemeinheit gesichert, und dass 2. insbesondere dadurch, dass die Herbeiführung und die Vornahme sowie das Ergebnis der jeweils gebotenen Amtshandlungen des Beschauers im Tagebuche bescheinigt werden, ohne weiteres unter öffentlichem Glauben gegenüber jedermann der Beweis ermöglicht werden soll, ob und wie im einzelnen Falle den bestehenden Vorschriften Genüge geleistet worden ist. Regelmässig wird daher das Tagebuch namentlich den Polizei- und sonstigen Behörden die wichtigste Grundlage für ein Einschreiten gegen

Ordnungswidrigkeiten bilden. Dazu kommt, dass auch im Beschwerdeverfahren (§ 46 der Ausführungs - Bestimmungen) das Tagebuch als Beweismittel in Betracht kommen kann. Endlich ergibt sich noch aus § 47, Abs. 6, in Verbindung mit der dort erwähnten Anlage 2, dass die vom Beschauer auf Verlangen über die erfolgte Untersuchung auszustellende besondere Bescheinigung — den Gegensatz bildet die im Tagebuche vorzunehmende, der Allgemeinheit dienende Bescheinigung — auch erst in einem späteren Zeitpunkte ausgestellt werden kann, als der Eintrag in das Tagebuch gemacht wird, sodass in diesem Falle das Tagebuch die mit öffentlichem Glauben versehene Grundlage für die Bescheinigung bilden muss.

Hier ein Fall aus der Praxis: P. hatte ein krankes Kalb geschlachtet. S. hatte, als amtlich bestellter Fleischbeschauer, das Fleisch, obwohl er dessen Minderwertigkeit erkannt hatte, für unbedingt tauglich zum Genusse erklärt, und hat wider besseres Wissen in das von ihm vorschriftsmässig zu führende Tagebuch eingetragen, dass er das Fleisch als ohne Einschränkung zum Genusse tauglich befunden habe. Die Strafkammer hatte hier zwar angenommen, dass falsche Beurkundung seitens eines Beamten nicht vorliege, weil das Tagebuch des Fleischbeschauers angeblich nur für den inneren Dienst als Kontrollregister bestimmt und daher nicht als ein öffentliches Register zu erachten wäre. Dieses Urteil ist indes vom Reichsgericht — I 499/07 — aufgehoben worden. S. war als Beamter zu bestrafen; sein Tagebuch ist als ein öffentliches Register anzusehen.

Uebersicht der Fachpresse.

Frankreich.

K. Hygiène de la Viande et du Lait. No. 10, 1908.

Lungentuberkulose des Schweines. Von P. Langrand, Sanitätstierarzt du Departement de la Seine.

Da die Tuberkulose des Schweines augenblicklich in sehr vielen Fällen bei der Untersuchung des Fleisches eine eingehende Beachtung erheischt, so scheint es uns von Vorteil, eine methodische Beschreibung der makroskopischen Veränderungen der Tuberkulose der Lungen und der Bronchialdrüsen zu geben.

A. Die Tuberkulose der Lungen.

Wir unterscheiden zwei verschiedene Erscheinungen der Lungen-Tuberkulose:

a) Die einzelnen tuberkulösen Herde sind durch normales Lungengewebe von einander getrennt.

b) Die einzelnen tuberkulösen Herde sind durch erkranktes Lungengewebe von einander getrennt.

Zu a) Das Lungengewebe ist normal.

Die verschiedenen Erscheinungen, welche die Veränderungen annehmen, sind folgende:

1. Hämorrhagische Knötchen,
2. Graue Knötchen mit oder ohne Hof,
3. Gelbe Knötchen,
4. Miliare Infiltration ohne Lungenentzündung.

1. Die Erscheinung der hämorrhagischen Knötchen. Diese Veränderung zeigt sich allgemein zu Beginn der Krankheit. Die Oberfläche des viszeralen Blattes der Lunge ist teils oder ganz, in Zwischenräumen von 1 bis 2 zm. mit braunen, violettschimmernden Flecken besät, die das Blatt kaum abheben. Von verschiedener Grösse und von allen Formen, erscheinen sie bald strahlenförmig bald in Gestalt von Knötchen; oft sehr fein, sehr zahlreich, kaum zu sehen, erscheinen sie hinwiederum in einer Breite von $^1/_2$ zm. Infolge von zahlreichen kleinen Beulen fühlen sie sich rauh an, besitzen eine gewisse Dicke und bilden oft verkünstelte Umrisse.

Auf dem Durchschnitt erscheint das Gewebe in geringer Menge braunviolett, merklich kugelrund oder länglich und erstreckt sich bis in das Lungengewebe. Das Zentrum dieser Masse besteht aus einem oder mehreren gelblichen käsigen Punkten, zur Genüge widerstandsfähig. Diese Punkte, kaum mit dem blossen Auge in den kleinen, strahlenförmigen Flecken wahrnehmbar, erreichen in den sehr grossen Knötchen die Grösse eines Stecknadelkopfes.

Diese Veränderungen treten ebenso gut in der Tiefe des Lungen-Parenchyms, als auch auf der Oberfläche auf. Indem sie sich oft verändern, bringen sie eine andere tuberkulöse Veränderung „die grauen Tuberkel-Knoten" zu stande.

2. Graue Knötchen mit oder ohne Hof. Der graue Tuberkelknoten bildet die gewöhnliche tuberkulöse Veränderung der Schweine-Lunge. Er stellt einen kugeligen, glasartigen Knoten dar, dessen Färbung stark ins Graue geht, von verschiedener Grösse (1 bis 5 zm.) und oft von einer schmalen, hämorrhagischen Zone umgeben. Diese letztere Beschaffenheit ist nicht konstant, in 20 von 100 Fällen scheint der glasartige Tuberkel in das Lungengewebe eingeschlossen zu sein, ohne auch nur eine deutliche Reaktion in der Peripherie hervorgerufen zu haben, in 10 von 100 Fällen ist der Hof kaum gerötet.

Auf dem Durchschnitte erscheint der Knoten aus einer beinahe gleichmässigen, grauscheinenden Masse zu bestehen. Unter der Lupe erblickt man im Zentrum Veränderungsvorgänge. Dieses Zentrum ist immer von einer viel mattereren Färbung als die Umgebung.

Der graue Tuberkelknoten hat eine ziemlich innige Verwachsung mit dem Lungengewebe, aus dem er sich gebildet hat. Der graue isolierte Tuberkel überschreitet beim Schwein selten die Grösse einer Linse.

Das Lungengewebe ist oft von grauen Tuberkeln durchsetzt; während sie von der Oberfläche unmittelbar unter das Lungenfell vordringen, platten sie sich immer mehr ab; im Inneren des Parenchyms sind sie oft sehr selten und behalten ihre runde Form bei.

3. Gelbe Knötchen. Die grauen Tuberkelknoten erleiden beim Schwein sehr schnell eine vollständige Veränderung: eine käsige oder eitrige. Während dieser Umwandlung werden sie grösser, ihre Umrisse sind weniger deutlich und ihr Hof verschwindet. Isoliert erhalten sie ein maulbeerartiges Aussehen, konfluiert erhalten sie unähnliche Formen. So sind die gezackten Knoten von gelber Farbe, im Umkreis grauscheinend und glasig. Der zentrale Teil ist gleichförmig gelb. Er ist mit zahlreichen weisslichen Punkten übersät, welche sich leicht herausdrücken lassen, diese kleinen veränderten Zentren, in den meisten Fällen eitrig, sind oft so zahlreich, dass sie dem Tuberkel ein gelbes Aussehen, das eines echten Abszesses geben.

Bei dieser Form besteht der Knoten aus zwei deutlichen Teilen: einer Schale, die sehr mit dem Lungengewebe vereinigt ist, knospenartig und bleich; in seinem zentralen Teil käseartiger Eiter bis leicht verkalkte Körner.

Unter der Lupe erscheint die innere Wand der Schale von zahlreichen hämorrhagischen Punkten besetzt.

4. Miliare Infiltration ohne Lungenentzündung. Man beobachtet öfters beim Schwein eine miliare Tuberkulose ohne deutliche Rötung des Lungengewebes.

Unter dem viszeralen Blatte und in der ganzen Lunge findet man Miriaden kleiner Kreise verschiener Grösse, Hirsekorn- bis Hanfkorngross, deutlich gelb, homogen und über das Parenchym gesät.

Etliche (die kleinsten) sind von einem kaum rötlichen Hofe umgeben, die grösseren haben im Gegensatz dazu eine leicht grünliche Umgebung.

Unter der Lupe beobachtet man, dass diese kleinen abgeteilten Kreise auch ein Zentrum besitzen, das eine blasse Farbe besitzt und auf Druck sich herauspressen lässt. Dieses wenig widerstandsfähige Zentrum besteht allgemein aus Eiter.

Diese kleinen Miliar-Tuberkel sitzen dem Lungengewebe sehr fest auf und es ist äusserst schwierig, sie von demselben zu trennen.

Zu b) Das Lungengewebe ist erkrankt.

Die Veränderungen haben in diesem Falle folgende charakteristischen Merkmale: Es besteht eine sehr starke Reaktion des Lungengewebes unter der Erscheinung der Hepatisation, käsige Degeneration oder eiterige Einschmelzung von der Mitte des hepatisierten Herdes aus.

Wir unterscheiden folgende Formen;

1. Die Herde der roten Hepatisation sind im Zentrum grau oder käsig.
2. Die Herde der grauen Hepatisation sind im Zentrum käsig oder käsig-kalkig.
3. Die Herde erscheinen sarkomatös mit oder ohne tuberkulöser Infiltration.
4. Die lobäre tuberkulöse Lungenentzündung mit eitrigen Herden.
5. Die miliare Tuberkulose mit Lungenentzündung.

1. Diese Herden, von allen Grössen, können irgend einen Lungenteil befallen, man fand schon 5 bis 6 auf einem Lungenflügel. Von lebhafter Farbe, rot oder veilchenblau, oft auch weinrot, erreichen sie gewöhnlich den Durchmesser eines Zweifrankstückes. Bei der Berührung fühlen sie sich knotig an, ihre Umrisse sind schlecht begrenzt und nehmen alle Formen an.

Untersucht man sie mit dem blossen Auge oder noch besser mit der Lupe, so findet man, dass die der Pleura zugekehrte Fläche dieser Herde mit einer Menge kleiner, gelblicher Flecken übersät ist, die einzelnen Herde sind von den anderen durch weissliche Stränge (interlobuläre Lymphgefässtränge) getrennt. Diese kleinen Flecke besitzen käsige oder eitrige Zentren, die um so grösser sind, je mehr sie sich dem Zentrum der Veränderung nähern.

2. Die Herde der grauen Hepatisation sind im Zentrum käsig oder käsig-kalkig. Diese Herde unterscheiden sich etwas von den vorhergehenden. Das Gewebe ist grau, schiefergrau, stark widerstandsfähig und es befinden sich unter der Pleura sehr deutlich mit dem blossen Auge sichtbare gelbe Punkte. Auf dem Durchschnitt besitzen sie zwei oder drei verkalkte Zentren, die oft den Durchmesser von einem Zentimeter erreichen. Diese wichtigen Zentren bestehen aus folgenden Bestandteilen: Eiter oder Käse von gelblicher Farbe oder auch verkalkte Körner, eingekapselt. Die Wandungen der Kapseln sind weiss und sehr gefässreich, an verschiedenen Punkten von der Hepatisationszone durchfurcht. Der zentrale Käse, der gewöhnlich weich ist, kann jedoch auch hart und sehr troken sein, in diesem Falle ist es unmöglich, ihn aus der Kapsel zu entfernen.

3. Die Herde erscheinen sarkomatös mit oder ohne tuberkulöser Infiltration.

Diese Lungen-Form kommt allgemein mit einer Tuberkulose, sei es einer fibrösen oder käsigen, der Ganglien vor. An etlichen Stellen des Lungengewebes findet man graue, glasartige, sehr widerstandsfähige, elastische Herde, von allen Grössen.

Infolge ihres allgemeinen Aussehens erinnern sie an die Herde der Strongyliden; sehr wenig erhaben, heben sie die Pleura kaum von der Unterlage, ihre Umrisse sind wenig markiert, in ihrer Peripherie fehlen ganz die Erscheinungen einer Kongestion der Entzündung.

In ihrem Zusammenhang nehmen sie oft eine rundliche oder längliche Form an und dringen oft ziemlich tief in das Lungengewebe.

Wenn man einen dieser Herde nach allen Richtungen hin durchschneidet, so findet man sehr selten grosse, käsige Zentren. Zufällig beim Einschneiden kommen etliche gelbliche Punkte zum Vorschein, ihr Bau gleicht dem eines kleinen, gelblichen Miliar-Tuberkels.

Unter der Lupe erscheint dieser Tuberkel zu bestehen aus einer äusseren dicken Zone und einer inneren sehr dünnen erweichten Zone, gebildet von Eiter und Granulationsgewebe.

Etliche Herde erscheinen sarkomatös, ohne sichtliche tuberkulöse Infiltration, verbunden oft mit einer käsigfibrösen Degeneration der Bronchial- und Aorta-Drüsen. Wir wissen nicht, ob es sich tatsächlich um Lungentuberkulose handelt. Drei Meerschweinchen, die Material dieser Herde unter die Haut gespritzt erhielten, haben nie Erscheinungen einer tuberkulösen Erkrankung gezeigt. Nach Verlauf von 5 Monaten getötet, waren ihre Organe vollkommen gesund.

4. Die lobäre tuberkulöse Entzündung mit käsigen oder eitrigen Herden.

Beim Schwein kommt eine Lungenentzündung in breiten käsigen oder eitrigen Herden vor, die sich sehr oft auf die vorderen Lappen beschränkt. Die Lungenentzündung charakterisiert sich durch die Gegenwart eitriger Kavernen, die beinahe immer mit einer Kongestion der ganzen Lunge verknüpft ist und in 10 von 100 Fällen begegnet man der Lungentuberkulose

Der sehr dicke, klümprige Eiter schliesst oft grosse Stücke käsiger Massen ein. Es sind selten Kalksalze in ihm abgelagert. Das zu Versuchszwecken damit geimpfte Meerschweinchen neunzehn Tage nach der Impfung getötet, hatte auf der Oberfläche der Lunge und der Leber zahlreiche Tuberkel; die Mehrzahl der Ganglien sind verkäst, die Milz ist stark mit Blut gefüllt.

Die Gegenwart dieser oft sehr alten lobulären Lungenentzündung und die Abwesenheit jeder wahrnehmbaren Veränderung in den anderen Lungen, Lungenabschnitten (leichte Kongestion, etliche seltene graue Tuberkel) gestatten zu glauben, dass die Lungenzipfel (vordere Lappen) beim Schweine ein besonders für die Entwicklung der Tuberkulose günstiges Terrain abgeben.

5. Die miliare Tuberkulose (Lungenentzündung). Beim Schweine beobachtet man (3 Proz. von 100 Fällen) öfters eine miliare Tuberkulose von einer äusserst starken entzündlichen Reaktion des Lungen-Parenchyms begleitet. Unter der verdickten, vernarbten und an manchen Stellen veilchenblau schimmernden Pleura und durch die ganze Tiefe der angestauten oder hepatisierten (rote Hepatisation) Lunge, sind unzählige gelbliche, kleine Körner ausgesät. Sie sind oft so gehäuft, dass es beinahe unmöglich ist, sie mit dem blossen Auge von einander zu unterscheiden (vorderen Lappen), an gewissen Stellen sind sie im Gegenteil (Grund der Lunge) einen halben Zentimeter von einander getrennt.

Jedes Knötchen, gelblich oder grau scheinend, ist von einer Zone der Hepatisation umgeben, die äusserst leicht zerreiblich ist, sodass sie sich von selbst auf den geringsten Druck auspressen lässt. Diese Knötchen besitzen entweder ein käsiges oder eitriges, vollkommen leicht unter die Lupe sichtbares Zentrum.

B. Tuberkulose der Bronchial-Ganglien.

Die Veränderungen der Lungen sind in beinahe allen Fällen von Tuberkulose von einer Alteration und zwar spezifischen der Bronchial-Drüsen begleitet. Wir sagen in beinahe allen Fällen, denn es scheint, dass beim Schweine die visceralen Veränderungen und die sichtbaren Veränderungen der Drüsen nicht immer sich gleichmässig entwickeln.

Bei der Untersuchung der Tuberkulose konnten wir in 100 Fällen, sowohl in „la Vilette, als auch in Vaugirard" viermal folgenden Befund feststellen.

Sehr klare Lungentuberkulose, graue mit einem Hofe umgebene Tuberkel und Lungenentzündung zu Anfang; die Bronchialdrüsen sind von jeder makroskopischen Veränderung frei.

Bei demselben Tier war nur eine Drüse tuberkulös (die oberflächliche Schamdrüse in dem einen Fall, und die obere Zervikal-Drüse in den 8 anderen Fällen). Das Gewebe der Bronchial-Drüse, mikroskopisch untersucht, hat keinen Anhalt gegeben, zwei damit geimpfte Meerschweinchen erkrankten an Tuberkulose. Während es, diese wenigen Fälle ausgenommen, beim Schwein, sowie bei allen Tierarten, Regel ist, dass eine sichtbare Veränderung der Drüse von einer gleichen des korrespondierenden Organs begleitet ist, kann doch nicht immer gesagt werden, dass einer käsigen Lungentuberkulose eine käsige Veränderung der Drüse korrespondiert. Sehr oft erleiden die Bronchial-Ganglien eher eine kalkige Degeneration als die Veränderungen der Lungen, sehr oft erleiden sie jedoch auch eine eitrige Einschmelzung, während die Lungentuberkulose kaum käsig ist, in einigen Fällen endlich scheinen sie kaum verletzt zu sein, während die Lunge schon kalkig infiltriert ist.

Die Erforschung über die Entstehung der Tuberkulose der Bronchial-Drüsen des Schweines ist im allgemeinen sehr schwierig und kann beim Diagnostizieren zu Irrtümern führen. Allein eine Prüfung unter der Lupe kann alle Zweifel heben.

Die Infiltration der Tuberkulose kommt bei der Drüse in zwei gut zu unterscheidenen Formen zu stande. Entweder erscheint der Durchschnitt der Drüse gelöchert von kleinen, fleckigen Blutungen, abwechselnd mit runden, kittfarbenen Flecken, das Ganze kaum mit blossem Auge sichtbar. Oder der Durchschnitt scheint nach allen Richtungen hin von feinen gelblichen Fächern durchkreuzt, deren Färbung sie beinahe mit der Drüse verwechseln lässt. Die Untersuchung mit der Lupe leistet dann grosse Dienste. Im ersten Fall erscheint das rötliche Geflecht aus verschiedenen ekchymotischen, sternhellen Flecken zusammengesetzt, deren Zentren schon einer käsigen Degeneration unterliegen und leicht an ihrer Farbe zu erkennen sind. Im zweiten Fall unterscheiden sich die Fächer der Degeneration, von gelbem Wachs, vollkommen von der opalisierenden Färbung des übriggebliebenen normalen Drüsen-Gewebes, sie bilden ein grobes Netz, indem sie bald mit einander anastomosieren oder verschmelzen, bald sich umschlingen, um sich sofort wieder zu trennen.

Sobald die Tuberkulose in den Bronchial-Drüsen des Schweines deutlich zu erkennen ist, unterscheidet sie sich dann auch in nichts bei der makroskopischen Untersuchung von der der Rinder. Man beobachtet dann in der Tat die käsige, fibröse, kalkige, fibrös-kalkige Umwandlung, ganz wie bei der anderen Gattung. Zum Schluss geben wir eine Statistik, die eine Vorstellung von der relativen Häufigkeit der Lungen-Tuberkulosen und ihren verschiedenen Formen geben soll.

Auf 100 Fälle von Tuberkulose kamen:

80 „ auf Lungentuberkulose
85 „ „ Tuberkulose der Bronchial-Drüsen.

Sie zergliedern sich folgendermassen:

Tuberkulose der Lunge und der Bronchial-Drüsen (sichtbare Veränderungen	76 Fälle
Tuberkulose der Lunge (ohne sichtbare Veränderung der Drüsen)	4 „
Tuberkulose der Bronchialdrüsen (ohne sichtbare Veränderung der Lungen)	9 „

Lungen-Tuberkulose. Die relative Häufigkeit der verschiedenen Formen: Auf 80 Fälle der Lungen-Tuberkulose

Blutige Knötchenbildung	6 Fälle	Entzündliche Reaktion des Lungengewebes gleich Null oder beinahe Null.
Graue Tuberkel	14 „	
Tuberkel im Zentrum gelb	23 „	
Gelbe Tuberkel	6 „	
Miliare Infiltration ohne Lungenentzündung	4 „	
Summe	53 Fälle	

Rote Hepatisations-Herde, im Zentrum käsig	4 Fälle	Entzündliche Reaktion des Lungengewebes.
Graue Hepatisations-Herde, im Zentrum käsig-kalkig	4 „	
Sarkomatöse Herde	8 „	
Lobuläre Pneumonie und eiterige Herde	8 „	
Miliare Tuberkulose (Lungenentzündung)	3 „	
Summe	27 Fälle	

Tuberkulose der Bronchial-Drüsen:

Bronchial-Drüsen käsig	20
„ „ käsig-kalkig	49
„ „ fibrös	3
„ „ fibrös-kalkig	6
„ „ eitrig	7

Relative Häufigkeit der Lungen-Tuberkulose und der Tuberkulose der anderen Organen:

Kopf	Submaxillar-Drüsen	68 : 100
	Pharyngeal- „	62 —
	Parotideal- „	42 —
Hals:	Zervikal- „	56 —
	Ganglion preskapulare	44 —
	Lungen-Drüsen	80 —
	Luftröhre. Bronchial-Drüsen	85 —
	Aorta-Drüsen	64 —
	Pleura- „	40 —
	Ganglion sous-sternal	56 —
	„ prepectoral	60 —
	Leber	52 —
	„ -Drüse	58 —
	Milz	84 —
Darm.	In 2 Fällen konnten nur Nachforschungen angestellt werden.	
	Mesenterial-Drüsen	60 —
	Lenden- „	40 —
	Darmbein- „	40 —
	Kniekehl- „	14 —
	Peritoneum	10 —
	Leisten-Drüse	20 —
	Kniefalten- „	8 —
	Scham- „	8 —
	Mesenterium	4 —
	Niere	2 —
	Trachea	2 —

Literatur.

Die industrielle Geflügelzucht im Gross- und Kleinbetrieb. Von Otto Gruenhaldt. Sechste, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 50 Abbildungen. Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover. 1909. Preis eleg. geb. 8 M.

Der Verfasser erweist sich als ein alter routinierter Praktiker, der auch die wissenschaftliche Materie der Geflügelzucht vollkommen beherrscht. Der erste Abschnitt seines flott und ansprechend geschriebenen Buches, der die Geschichte der künstlichen Brut behandelt, geht in seiner Ausdehnung, etwa ein Viertel des Gesamtinhaltes, vielleicht über den Rahmen eines derartigen Handbüchleins der industriellen Geflügelzucht hinaus, bietet aber manch Interessantes, was man gern liesst. Dass der Verfasser auch tüchtiger Geschäftsmann ist, zeigt die Beschreibung und Beurteilung der einzelnen Brutapparate, bei welcher der selbst konstruierte des Verfassers als bester durchs Ziel geht. Die Ausführung der künstlichen Brut und Aufzucht, der zweite Abschnitt des Buches ist kurz, erschöpfend und gut geschrieben, auch der letzte Abschnitt, der erst die industrielle Geflügelzucht behandelt, bringt recht ausführliche Schilderungen über Fütterung, Mästung und Schlachten des Geflügels, sowie über Verwertung der Erzeugnisse. Die hier angefügten Ratschläge, wie man Geflügelzucht treiben soll, um sie rentabel zu gestalten, sind beachtenswert, sie stützen sich auf jahrelange Erfahrungen des Verfassers auf diesem Gebiete. Haake.

Der moderne Zoologische Garten. Anlage eines solchen in Stuttgart im Gewand Eiernest. Vortrag, gehalten am 18. März 1909 von Herrn Leonh. Hoffmann, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart. Als Denkschrift herausgegeben von verschiedenen Bürgervereinen in Stuttgart.

Obwohl Stuttgart schon seit Jahren mehrere Unternehmungen kleiner zoologischer Gärten hatte, haben sich dieselben doch auf die Dauer nicht zu halten vermocht und hat dies den Gedanken nahegelegt, die Gründung eines solchen aus öffentlichen Mitteln herbeizuführen. Um für ein solches Projekt Stimmung zu machen, haben verschiedene Bürgervereine Stuttgarts Herrn Kollegen Hoffmann veranlasst, die Frage in einer öffentlichen Versammlung zu behandeln und hat sich derselbe in der bei ihm bekannten gründlichen Art und Weise dieser Aufgabe entledigt. Derselbe behandelt in seinem Vortrag die Frage der zoologischen Gärten nach den verschiedensten Richtungen hin und wendet sich dann eingehend der Frage zu, welcher Platz in Stuttgart der geeignetste für ein solches Etablissement sein dürfte. Ferner behandelt er die Einrichtung, die Kosten und den Betrieb eines zoologischen Gartens. Der Vortrag bietet auch für die Tierärzte sehr viel des Interessanten und dürfte namentlich für solche Fälle wertvolles Material bieten, wo man ebenfalls die Gründung von zoologischen Gärten plant.

Dr. Sch.

Die neue pommersche Hengstkörordnung. Von Generalsekretär Schumann, Stettin (13. Heft der Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern). Stettin, Buchdruckerei und Verlagsanstalt „Pommersche Reichspost". Preis 75 Pf.

Für die Provinz Pommern ist eine neue Hengstkörordnung erlassen worden, welche in dem vorliegenden Heft veröffentlicht wird und zu welcher der

Generalsekretär Schumann eine Einleitung geschrieben hat, in der genaue Aufklärung über die Notwendigkeit und das Wesen der Körung gegeben wird. Als besonders hervorhebenswert dürfte zu erwähnen sein, (Artikel II, letzter Absatz) dass zu jeder Körung ein beamteter Tierarzt oder im Falle seiner Verhinderung ein anderer staatlich geprüfter Tierarzt mit beratender Stimme zugezogen werden muss. Der Tierarzt ist von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die ganze Provinz, bezügl. die einzelnen Regierungsbezirke ein für alle Mal oder alljährlich zu bestimmen, darf jedoch nicht in dem Kreis zur Körung zugezogen werden, in dem er seinen Wohnsitz hat. Für diesen Kreis ist ein anderer Tierarzt zu bestellen. — Wenn nun auch die Wünsche der Tierärzte, dass ein Kollege als stimmberechtigtes Mitglied der Körkommission ernannt werde, nicht erfüllt sind, so ist doch insofern ein Fortschritt gegen früher zu konstatieren, als die Stellung des Tierarztes in der Körkommission jetzt genau präzisiert ist, was früher nicht der Fall war und deshalb zu Unzuträglichkeiten Veranlassung gab. Hoffentlich wird man jedoch recht bald dazu kommen, dass auch den Tierärzten die ihnen gebührende Stellung in der Körkommission eingeräumt wird.

Dr. Sch.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dr. Böhler (Franz) -Giessen: Doppelanlage des rechten Auges mit Dermoidbildung beim Kalbe. [Giessen.]

Dr. Bosch (Eugen) -Wesel: Untersuchungen über die Ursache der Haarwirbelbildung bei den Haustieren mit besonderer Berücksichtigung des Gesichtswirbels und dessen praktische Bedeutung für Beurteilung, Leistung und Zucht der Haustiere. [Bern.]

Dr. Degenkolb (Heinrich) -Berlin: Experimentelle und klinische Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Acoin C (Di-p-anisyl-mono-p-phenetyl-guanidin-chlorhydrat) in der Tierheilkunde. [Bern.]

Dr. Kohlstock (Albert) aus Schöppenstedt: Über den Einfluss der konstanten Berieselung mit heissem Wasser auf die Wundheilung. [Leipzig-Dresden.]

Dr. Lehnig (Hans) -Berlin: Über die sanitätspolizeiliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Trächtigkeit der Schlachtschweine. [Bern.]

Dr. Liess (Otto) -Berlin: Ein Beitrag zur Kenntnis der Wirkung der Formäthrolpräparate. [Bern]

Dr. Möckel (Oskar) -Zeitz: Die Venen des Kopfes des Pferdes. [Leipzig-Dresden.]

Dr. Ohly (Karl) -Giessen: In wieweit sind Operationen von Neubildungen der Nasen- und Kieferhöhle beim Pferde ausführbar? [Giessen.]

Dr. Schuh (Fritz) -München: Untersuchungen über die Pyometra des Pferdes. [Bern]

Dr. Zisterer (Josef) -Grünstadt: Bedingt die verschiedene Zusammensetzung der Eiweisskörper auch einen Unterschied in ihrem Nährwert? [Giessen.]

Dr. Zschocke (Alf.) -Plauen [Vogtl.]: Die Intrakutan-Reaktion bei Tuberkulose von Rind und Schwein. [Leipzig.]

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Umbau. Das grosse, von Langhans in den Jahren 1789 und 1790 an der Luisenstrasse herstammende Gebäude der Berliner Hochschule wird einer gründlichen Umänderung unterworfen. Der anatomische Saal, in dem sich Malereien von Rode befinden, wird in einen Bibliotheksaal umgewandelt werden. Hoffentlich wird für die Erhaltung der Gemälde gesorgt werden.

Lemberg. Rektoratswahlen. Zum Rektor wurde wieder der ordentl. Prof. Dr. Szpillmann und zum Prorektor Prof. Krolikowski gewählt.

Wien. Zum ordentl. Professor für allgemeine Pathologie, pathol. Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde wurde der seitherige a. o. Professor Dr. Rud. Hartl ernannt.

Ehrendoktoren. Se. Majestät der Kaiser gestattete dem Professorenkollegium die Verleihung des Ehrendoktorates der Tierheilkunde an den Ministerialrat d. R. Bernhard Sperk, an den Ministerialrat im Ackerbauministerium Anton Binder, beide in Wien, an den Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Budapest Hofrat Professor Dr. Franz Hutyra, ferner an den Geheimen Oberregierungsrat Dr. A. Lydtin in Baden-Baden, an den Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Johne in Klein-Sedlitz [A. H. Pirna], an den Direktor Professor Arloing in Lyon und an den Professor Nicola Lansillotti-Buonsanti in Mailand. Weitere Ehrenpromotionen sollen geplant gewesen, aber nicht genehmigt worden sein.

Neubau. Zufolge Aufforderung der Regierung hat die Tierärztliche Hochschule den Plan für den neu zu errichtenden Bau fertiggestellt und unterbreitet. Demnach sollen 83 000 Quadratmeter des Schmelzer Exersierplatzes für diese Zwecke verwendet werden. Die Neuanlage wird im Blocksystem zwölf Einzelgebäude umfassen. Die militärische Abteilung wird von der Hochschule getrennt, im Anschluss an eine Kavalleriekaserne gebaut und der Unterkunft der Militärakademiker und Hufbeschlagsaspiranten dienen. Das Gesamterfordernis für die Hochschule, ohne die militärische Abteilung, ist auf sechs Millionen Kronen veranschlagt. Die Rinderklinik wird erweitert und in der Hundeklinik wird ein Zweiklassensystem eingerichtet. Die Übergabe in die Unterrichtsverwaltung soll mit der Übersiedlung erfolgen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Nachahmenswert. Die Tierärzte des Kreises Pinneberg beschlossen die Festsetzung einer Minimaltaxe und nahmen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der Gebühren für privattierärztliche Tätigkeit an.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 4. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 23 Gemeinden und 31 Gehöften: an Rotz 11 Bezirke mit 19 Gemeinden und 24 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 20 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 169 Gemeinden und 327 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 83 Bezirke mit 192 Gemeinden und 532 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 33 Gemeinden und 36 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 23 Gehöften.

Das neue Tierseuchengesetz. Das vom Reichsrate beschlossene neue Tierseuchengesetz hat die Allerhöchste Sanktion erhalten. Das Ackerbauministerium beabsichtigt, die Publizierung desselben sowie die Hinausgabe der Durchführungsverordnung in Bälde zu veranlassen, so dass das neue Tierseuchengesetz, wie dies in Aussicht genommen war, mit 1. Jänner 1910 in Kraft treten wird.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 26. Juli — 1. August neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 2 Bezirken mit 6 Gemeinden und 20 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 12 Gemeinden mit 28 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 35 Gemeinden und 46 Gehöften und Rauschbrand aus 12 Bezirken mit 29 Gemeinden.

Verschiedenes.

Unglück beim Reiten hatte, wie wir in No. 22 d. J. mitteilten, in Ludwigsburg der zu einer Übung beim Dragoner-Reg. No. 25 eingerückte Stadttierarzt Dietrich von Bietigheim durch Sturz vom Pferde, wobei er heftig gegen eine Telegraphenstange geschleudert wurde und u. a. ein Auge einbüsste. Es schien alle Aussicht vorhanden, Dietrich am Leben zu erhalten; jetzt ist er plötzlich im Garnisonlazarett seinen Verletzungen doch noch erlegen.

Geh. Regierungsrat Lessow, vortragender Rat im Ministerium des Innern, ist an Stelle des in den Ruhestand getretenen Geh. Rates Königsheim zum Vorsitzenden der Kommission für das Veterinärwesen ernannt worden.

Ehrung. Kgl. Bezirkstierarzt Humann in Ebern erhielt vom dortigen Viehzuchtverein als Anerkennung für seine 25jährige Wirksamkeit im Verein einen silbernen Tafelaufsatz überreicht.

40jähriges Dienstjubiläum. Am 1. August konnte der Tierarzt P. Thöisen in Schottsbüll bei Ekensund [Kr. Sonderburg] auf eine 40jährige erfolgreiche Tätigkeit im hiesigen Distrikt zurückblicken. Dem alternden aber noch sehr rüstigen Jubilar wurden von nah und fern besondere Ehrungen erwiesen. In später Abendstunde wurde am 30. Juli von Verehrern des Jubilars dessen Haustür mit Girlanden geschmückt. Am 1. August früh morgens brachte ihm die Schottsbüller Feuerwehrkapelle ein Ständchen. Im Laufe des Tages kamen zahlreiche Freunde und Deputationen, um Glückwünsche und Geschenke darzubringen. Die Landwirte Sundewitts ehrten ihren beliebten Freund und Ratgeber durch Überreichung einer sehr kostbaren goldenen Uhr mit eingravierter Widmung. Kollege Thöisen ist Mitbegründer und langjähriger Hauptmann der Schottsbüller freiwilligen Feuerwehr, jetzt noch Ehrenhauptmann.

Ein badischer Tierarzt als Landtagskandidat. Tierarzt Karl Bräuer-Weingarten, Amt Durlach bei Karlsruhe, wurde von der Nationalliberalen Partei als Landtagsabgeordneter für den 50. Bad. Wahlkreis Durlach-Bruchsal-Land aufgestellt. Seine Aussichten sind, wie wir hören, sehr günstig und die badischen Tierärzte, insbesondere die praktischen, können erfreut sein, einen praktischen Tierarzt als Abgeordneten in die badische Kammer zu bekommen. Es würde dies vielleicht einen recht günstigen Einfluss auf die Lage der dortigen Praktiker haben, was denselben sehr zu wünschen wäre, da sich dieselben zur Zeit keiner besonderen Rücksichtnahme seitens der höheren Stellen zu erfreuen scheinen.

Zuchtviehmarkt Radolfzell. Am Montag, den 20. und Dienstag, den 21. September 1909 findet in Radolfzell der Zuchtviehmarkt des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften statt. Der Auftrieb beträgt 800 bis

1000 Stück Zuchtvieh des weithin bekannten und verbreiteten oberbadischen Fleckviehs, welches als beste Simmentaler Zucht ausserhalb des Simmentals anerkannt ist. Der Zentralzuchtviehmarkt darf nur mit im Verbandsgebiet gezüchteten und in den Zuchtregistern eingetragenen Tieren befahren werden. Jedes Markttier trägt im linken Ohr die Verbandsmarke. Die oberbadische Fleckviehzucht — Simmentalerzucht — ist längst bekannt und weit über das eigene Land hinaus verbreitet. Bei der letzten vom Verband beschickten Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart 1908 erhielt der Verband mit 68 ausgestellten Tieren insgesamt 66 Auszeichnungen, nämlich ausser dem in harter Konkurrenz mit dem Zuchtverband für oberbaierisches Alpenfleckvieh in Miesbach errungenen ersten Verbandspreis (1200 M) noch 9 Sieger-, 14 erste, 12 zweite, 8 dritte und 4 vierte Preise nebst 18 Anerkennungen.

Für den Ankauf oberbadischen Zuchtviehes eignet sich ganz besonders der am 20. September von 2—7 Uhr nachmittags und am 21. September von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags stattfindende Zentralmarkt in Radolfzell.

Zur Erteilung näherer Auskunft über Bezug oberbadischen Zuchtviehs ist das Präsidium des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften in Konstanz (Baden) gerne bereit.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Johne, Albert H., Geh. Medizinalrat in Klein-Sedlitz [A. H. Pirna] (Sa.), von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet. h. k.

Dr. Lydtin, August, Geh. Ober-Reg. Rat in Baden-Baden, von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet. h. k.

Österreich: Binder, Anton, Wirkl. k. k. Ministerialrat im Ackerbauministerium in Wien, von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet. h. k.

Sperk, Bernhard, k. k. Hofrat in Wien, von der Tierärztl. Hochschule in Wien zum Dr. med. vet. h. k.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Baum, August, Vorsteher des Trichinenschauamts in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.), zum Schlachthoftierarzt in München.

Bolle, Karl F. aus Einbeck, zum städt. Tierarzt in Oberursel (Hess. Nass.).

Bomhard, Heinrich in Ansbach (Mittelfr.), zum Assistenten des Zuchtverbandes in Schweinfurt (Unterfr.).

Zschernitz, Alwin, Kreistierarzt in Homberg [Bz. Cassel] (Hess. Nass.), als solcher nach Herzberg [Elster] (Pr. Sa.).

Österreich: Dr. Hartl, Rudolf, a. o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum o. Professor.

Horák, Innozenz, landsch. Tierarzt in Wisowitz (Mähren), zum Tierzuchtinspektor in Brünn (Mähren).

Koller, Karl, städt. Tierarzt in Bozen (Tirol), zum k. k. Veterinärassistent bei der Bezirkshauptmannschaft daselbst.

Krolikowski, Stanislaus, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Lemberg (Galiz.), zum Prorektor.

Rainer, Maximilian, zum n. ö. Distriktstierarzt in Spitz [Donau] (Niederösterr.).

Riffel, Stefan, n. ö. Distriktstierarzt in Spitz [Donau] (Niederösterr.), zum k. k. Veterinärassistenten.

Sommer, Karl, prov. k. k. Bezirkstierarzt in Klagenfurt (Kärnten), zum städt. Tierarzt und Schlachthofverwalter in Villach (Kärnten).

Sumberaz-Sotte, Benvenuto, k. k. Tierarzt bei der Seebehörde in Triest (Küstenl.), in die 9. Rangklasse der Staatsbeamten.

Zavadilik, Gottlieb, k. k. Veterinärassistent in Klagenfurt (Kärnten), als solcher zur k. k. Bezirkshauptmannschaft in Spittal [Drau] (Kärnten).

Schweiz: Furger, Anton, Grenztierarzt in Buchs (St. Gallen), als solcher nach Basel.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Brilling, Arthur E. aus Pillichowo, als Vertreter nach Baldenburg (Ostpr.).

Drawehn, Kurt W. aus Gardelegen, in Altmittweida (Sa.) niedergelassen.

Körber, Friedrich H., Schlachthoftierarzt in München, nach Pasing (Oberb.).

Murawski, Arthur aus Stettin, in Woldegk [Meckl.] (Meckl. Str.) niedergelassen.

Neumeyer, Georg, Assistent in Köfering (Oberpf.), nach Euerdorf (Unterfr.).

Schaflitzel, Jakob in Hof [Saale] (Oberfr.), nach Mittelstetten b. Schwabmünchen (Schwaben).

Schmeller, Heinrich, bezirkstierärztl. Assistent in Markt Oberdorf (Schwaben), daselbst niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Breitschuh, Otto, Oberstabsveterinär im Feldart. R. No. 29 in Ludwigsburg (Württ.), auf Antrag mit Pension in Ruhestand.

Dr. Klute, Hermann J., Polizeitierarzt in Berlin, Oberveterinär d. R., zum Stabsveterinär d. R.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Bleisch, Otto aus Breslau; Gerke, Hubertus aus Allendorf; Klempin, Paul aus Schleusenau; Kuschel, Max aus Tarnau; Lentz, Hans aus Kolmar [Pos.]; Meyer, Friedrich aus Apelern; Mielke, Georg aus Hoch-Gilgudyschken und Ohmke, Willy aus Spandau.

in Hannover: die Herren Gräfingschulte, Heinrich aus Osterflierich und Henner, Hugo aus Lindenhorst.

Promotionen: Deutschland: Böhler, Franz in Giessen (Gr. Hessen), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Ohly, Karl in Giessen (Gr. Hessen), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Brücher, Georg, Kreisveterinärarzt in Erbach [Odenw.] (Gr. Hess.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Liess, Otto K., Oberveterinär a. D. in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schwarz, Alfred in Peine (Hann.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Rudloff, August J., Schlachthofinspektor in Sprottau (Schles.), in Ruhestand.

Todesfälle Deutschland: Arnoldt, Max A., städt. Tierarzt in Oberursel (Hess. Nass.) [1899].

Bauser, Johann in Dockenhuden (Schlesw. Holst.) [1851].

Dietrich, Emil, Stadttierarzt in Bietigheim [Württ.] [1908].

Kraft, Emil K. in Oelsnitz [Erzgeb.] (Sa.) [1898].

Österreich: Salus, Moritz, k. k. Bezirksobertierarzt im Leitmeritz (Böhmen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Assistentenstelle: Königsberg [Pr.] (Ostpr.) [an der Tierklinik der Univ.]

Kreistierarztstelle: Homberg [Bz. Cassel] (Hess. Nass.).

Württemberg: Assistentenstelle: Stuttgart [am anat. Inst. der Tierärztlichen Hochschule].

Österreich.

Böhmen: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Leitmeritz.

Schweiz.

Bern: Grenztierarztstelle: bei den Zollämtern Buchs-Bahnhof, Buchs-Brücke und Trübbach.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bietigheim [Württ.] [Stadttierarzt]. — Frankfurt [Main] (Hess. Nass.) [Schlachthoftierarzt].

Österreich.

Antoniwald (Böhmen) [Schlachthoftierarzt]. — Asch (Böhmen) [Schlachthoftierarzt] — Bozen (Tirol) [2. städt. Tierarzt]. — Mähr-Ostrau (Mähren) [Marktkommissär]. — Wien [14 städt. Veterinäramtsaspiranten].

Privatstellen.

Deutschland.

Hof [Saale] (Oberfr.) — Oelsnitz [Erzgeb.] (Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Kreistierarztstelle: Herzberg [Elster] (Pr. Sa.).

Österreich.

n. ö. Distriktstierarztstelle: Spitz [Donau] (Niederösterr.). Tierzuchtinspektorstelle: Brünn (Mähren).

Schweiz.

Grenztierarztstelle: Basel.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

München [Schlachthoftierarzt]. — Oberursel (Hess. Nass.) [städt. Tierarzt].

Österreich.

Villach (Kärnten) [städt. Tierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Altmittweida (Sa.). — Markt-Oberdorf (Schwaben). — Mittelstetten (Schwaben). — Pasing (Oberb.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

268. Fleischbeschau-Gebührenfrage. Wie sind die Gebühren zu regulieren, wenn man von einem Tierbesitzer über Land zu einem erkrankten Tier gerufen wird, bei dem sich nach vorgenommener Untersuchung eine alsbaldige Notschlachtung nötig macht und dieselbe sogleich vorgenommen wird und man gleich so lange wartet, bis das Tier zur Fleischbeschau fertig ist? Würde in diesem Falle der Tierbesitzer die Taxe für den Besuch oder nur die Untersuchungsgebühr von 3 M, falls es sich um 1 Rind handelt, zu zahlen haben, während die Amtskasse dann noch die Reisekosten (km-Gebühren) zu tragen hätte oder wie sonst? — Wie liegen nun die Verhältnisse, wenn man entweder keine Zeit hat oder nicht so lange warten will, bis das Tier zur Fleischbeschau fertig ist und man zu diesem Zwecke dann noch einmal sich an den betr. Ort hinbegeben muss? Würde in diesem Falle etwa der Tierbesitzer ausser der Besuchstaxe noch die Untersuchungsgebühren (3 M für 1 Rind) zu bezahlen haben oder fielen letztere mit den Reisekosten zusammen der Amtskasse zur Last oder wie sonst? Vorausgesetzt wird hierbei, dass der Laienfleischbeschauer nicht erst zugezogen, sondern gleich umgangen wird. NB. Fragesteller ist im Regierungsbezirk Merseburg ansässig. O. A. in D.

269. Rotlauf-Kulturimpfung. Wann kann ein Schwein, das an Rotlauf oder Urtikaria erkrankt ist und einer Notimpfung unterzogen wird und sich im Anschlusse hieran nur langsam wieder erholt bezw. zur völligen Wiederherstellung mehr oder weniger längere Zeit (za. 8—14 Tage) beansprucht, frühestens mit Kultur nachgeimpft werden, oder muss, falls das Tier innerhalb der angegebenen Zeit noch kränkelt bezw. noch nicht vollständig wiederhergestellt ist, eine Nachimpfung mit Kultur in diesem Falle evtl. gänzlich unterbleiben? Wann muss mit Kultur spätestens nachgeimpft werden, falls das Tier sich binnen 8 Tagen von der Krankheit wieder erholt?

O. A. in D.

270. Einstellung von Patienten in die chirurgische Klinik der Berliner Tierärztl. Hochschule. Wie bezw. an wen adressiert man behufs Anfrage, um ein Tier (Pferd) zwecks Operation nach der Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin einzuliefern? Wer ist der Leiter der chirurgischen Klinik? Werden die Operationen kostenlos ausgeführt? Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Einstallung, Fütterung und Pflege pro Tag?

O. A. in D.

271. Taxfrage. Wieviel berechnet man bei Selbstdispensation ungefähr für eine Aloëpille (in Gelatinekapsel mit 30,0 Extr. Aloës) und für eine Kolik- oder andere Injektion (Eserin, Arekolin, Chlorbaryum, Morphium, Pilokarpin, Koffeïn, Tuberkulin etz.)? O. A. in D.

272. Haftpflicht bei Kastration. Ist ein Tierarzt oder gewerbsmässiger Kastrierer haftpflichtig für evtl. üble Folgen oder tödliche Ausgänge bei bezw. nach der Kastration von Tieren? Ist ein Viehkastrierer im speziellen Falle schadenersatzpflichtig für ein (za. 5 Wochen altes) Läuferschwein, welches infolge Verblutung am 2. Tage nach der Kastration verendet ist? (NB. Das betr. Tier ist ohne Unterbindung des Samenstranges, wie allgemein üblich, kastriert worden.) O. A. in D.

273. Behandlung des seuchenhaften Abortus. Gegen den seuchenartigen Abortus werden zur Zeit verschiedene Mittel in Anwendung gebracht: einerseits die Bräuerschen Injektionen, anderseits die Behandlung mit Bacillolkapseln nach Ritzer. Beide Behandlungen hatten in der Kritik manches pro und manches kontra. Die Injektionen sollen im allgemeinen erst vom 3. Monat ab gemacht werden. Ich habe nun eine Kalbin, die das erste Mal mit 11 Wochen und das andere Mal mit 4 Wochen verkalbt hat; kann mir nun einer der Herren Kollegen aus Erfahrung einen diesbezüglichen Rat zur Behandlung geben? Dr. G.

274. Welch Gig eignet sich für den Tierarzt? Ich möchte mir ein Gig anschaffen und habe mir von folgenden Firmen Kataloge kommen lassen:

1. Foullois in Dissen i. H. offeriert ein Gig für die Landpraxis. Gewicht za. 170 kg. Preis inkl. Knieleder, Laternen und Kotflügel 360 M.

2. Brüggert, Mecklenburg. Wagenfabrik in Penzlin offeriert ein Gig — Wagen der Zukunft. Gewicht za. 150 kg. Preis inkl. Kotflügel, Knieleder, Laternen 288 M.

3. Knauer & Eckmann in Hamburg offeriert ein Gig — Hickoriwagen No. 2. Gewicht 78 kg. Preis ohne Kotflügel 225 M. Preis für Kniedecke extra 25 M. Preis für Laternen nebst Haltern extra 20 M.

Ist es sehr lästig, Wagen ohne Kotflügel zu fahren? Fahren diese Gigs stossfrei ohne zu schaukeln? Welches von diesen Gigs eignet sich für die Landpraxis? Tierarzt S.

275. Jodeisensalze. Wie haben sich die in einem Referat in dieser Zeitschrift (No. 28, 1909, Seite 219/220) erwähnten Jodeisensalze bewährt, resp. welche Behandlungserfolge sind nach Anwendung derselben bei den in jenem Referat erwähnten Krankheiten erzielt worden?

Tierarzt H. in H. [Mähren].

Antworten.

208. Billige Arzneimittel.*) (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). In Verfolg meiner vorhergehenden Benachrichtigung füge ich noch hinzu, dass die Firma Hadra auf meine Anfrage hin mitteilt, dass mit ihrem Preise von 4,80 M nur 50%iges Yohimbin gemeint ist. Demnach würden aber dann die Tabletten nicht je 0,1 Yohimbin, sondern nur 0,05 g enthalten. Es kostet also hier das Gramm Yohimbin ad us. vet. 9,60 resp. 12 M.

Dr. Kirstein.

233. Schutzimpfung bei Staupe. (3. Antwort auf die in No. 29 gestellte Frage.) Das Hundestaupeserum „Dr. Piorkowski" immunisiert nachweislich 4 Monate. Es liegen eine Anzahl Erfahrungen vor, welche diese Angaben voll bestätigen. Dr. P.

238. Angebliche Vergiftung mit Karbolsäure. (2. Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage). Da das Tier nach 15 Minuten geschlachtet wurde, so ist es ganz ausgeschlossen, dass sich Veränderungen an den inneren Organen vorfanden. Höchstens ist als lokale Erscheinung eine Anätzung der Maul- und Rachenschleimhaut dagewesen. Näheres siehe Fröhners Toxikologie.

W.

239. Ehrlichsche Seitenkettentheorie. (3. Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage). Ausführliches ist zu finden in Kolle & Wassermann, Handbuch der pathogenen Mikroorganismen, IV. Bd. 1. Teil. Jena 1904. Verlag v. Gust. Fischer, und zwar in den Aufsätzen von Ehrlich & Morgenroth „Wirkung und Entstehung der aktiven Stoffe im Serum nach der Seitenkettentheorie," pag. 430 und von Friedberger „Die bakteriziden Sera", in deren Literaturverzeichnis noch weitere Arbeiten über die Seitenkettentheorie angegeben sind. Ein neueres Werk, welches den fraglichen Stoff eingehend behandelt, ist: "Die Ehrlichsche Seitenkettentheorie" von Dr. Paul Schatiloff, Jena 1908. Verlag von Gust. Fischer. Für weitere Studien erscheint empfehlenswert „Die Ehrlichsche Seitenkettentheorie und ihre Bedeutung für die medizinischen Wissenschaften" von Dr. Paul Römer, Wien 1904. Verlag von Alfred Hölder.

Im übrigen aber dürften in jedem Lehrbuch der Bakteriologie, der Hygiene etz. mehr oder weniger ausführliche Angaben über die Seitenkettentheorie enthalten sein, so z. B. im „Lehrbuch der Bakteriologie" von Dr. L. Heim, III. Aufl. Stuttgart, Verlag von F. Enke und „Immunität, Schutzimpfung und Serumtherapie" von Prof. Dr. Dieudonné. VI. Auflage. Leipzig 1909.

städt. Bez. Tierarzt Blaim-München.

253. Verkehr mit Creolin und Lysol. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). In sämtlichen deutschen Bundesstaaten ist Creolin dem freien Verkehr überlassen, da es nicht als ein zu den Giften gehöriges Kresol-Präparat anzusehen sei. Bezüglich des Lysols ist durch neuerlichen Bundesrats-Beschluss angeordnet, dass dasselbe dem Verzeichnis der Gifte, Abteilung 3, eingereiht werde, d. h. es kann von Händlern, welche die Konzession zum Verkauf der Gifte für Abteilung 3 haben, an ihnen bekannte Personen ohne weiteres verabfolgt werden. Ist der Käufer nicht bekannt, oder erscheint er nicht als vertrauenswürdig, so benötigt er einen behördlichen Erlaubnisschein, aber keinen Giftschein. In den Apotheken kann Lysol zu Heilzwecken ohne Beschränkung abgegeben werden.

Redaktion.

254. Fleischbeschau-Taschenstempel. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Sie haben ganz recht, die Fabrikanten haben zu dünne und daher ewig schmutzende Stempel angefertigt. Mir wurde von C. Krawutschke in Breslau, Berlinerstr. 71 ein allerdings za. 1 zm hoher Metallkasten angefertigt. Jeder Stempel lag auf einer dicken Filzplatte in seinem besonderen Blechfach. Das Farbekissen befindet sich extra in einer Messingdose. Das ganze sah stets elegant und sauber aus. W.

---

*) Mit dieser Antwort schliessen wir die Diskussion. Redaktion.

255. Nachuntersuchung tierärztlich besichtigten Fleisches. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Die hier aufgestellte Frage ist schon so oft und in solchem Umfange Gegenstand der Erörterung in Zeitschriften gewesen, dass man Bände darüber schreiben könnte. Das Preussische Ausführungsgesetz zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz vom 28. Juni 1902 und das Zusatzgesetz vom 23. September 1904 haben die Bestimmung getroffen, dass die Vorschriften des § 2 Absatz 1 No. 2 und 3 des preussischen Schlachthausgesetzes keine Anwendung finden auf dasjenige frische Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Massgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes unterlegen hat, dass demnach eine Nachuntersuchung solchen frischen Fleisches, welches in einer Schlachthausgemeinde feilgeboten oder daselbst in Gastwirtschaften und Speisewirtschaften zum Genusse zubereitet werden soll, ausgeschlossen ist. Zulässig erklärt worden ist eine Nachuntersuchung in Schlachthausgemeinden nur zu dem Zwecke, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. In der Ministerialverfügung vom 8. April 1907 ist nun ausgeführt, dass die Befreiung des einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Massgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes bereits unterlegenen frischen Fleisches sich nur auf diejenige amtliche Untersuchung bezieht, die entweder nach der Schlachtung im Inlande erstmalig auf Grund des § 1 des Fleischbeschaugesetzes oder an dem aus dem Auslande eingeführten Fleisch auf Grund des § 13 desselben Gesetzes bei der Einfuhr vorgenommen ist. Zu der ersten Kategorie gehört also dasjenige Fleisch, welches von einem approbierten Tierarzt als ordentlichem Beschauer, oder im Falle der Erforderlichkeit der Ergänzungsbeschau als Ergänzungsbeschauer, oder endlich gemäss § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen als besonders bestelltem Beschauer untersucht ist. — Was sodann die in Preussen zulässige Untersuchung auf inzwischen eingetretene Verdorbenheit oder gesundheitsschädliche Veränderung der Beschaffenheit betrifft, so bestimmt eine preussische Ministerialverfügung vom 17. August 1907, dass von einer allgemeinen regelmässigen Kontrolle, insbesondere von der Unterwerfung des nach anderen Gemeinden verbrachten Fleisches unter einem bei der Einfuhr Platz greifenden Zwang zur regelmässigen Untersuchung an einem bestimmten Ort abzusehen ist, dass auch für das amtlich von Tierärzten untersuchte frische Fleisch eine regelmässige Nachuntersuchung in Schlachthausgemeinden weder durch Gemeindebeschlüsse noch durch Polizeiverordnung vorgeschrieben werden kann. Der gleiche Grundsatz ist in einer Rekursentscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. Oktober 1906 zum Ausdruck gebracht. — Gebühren dürfen für die hiernach allein zulässige Kontrolle in Form einer Revision der Läden und Arbeitsräume der Fleischer oder Fleischhändler nach § 14 des preussischen Ausführungsgesetzes nicht erhoben werden. Die Ausführung der Kontrolle liegt ganz im Ermessen des Tierarztes. **St.**

256. Freibankverkehr. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Es ist ausgeschlossen, dass ein Magistrat, entgegen der von ihm erlassenen und vom Bezirksausschuss genehmigten Freibankordnung, ohne sich von der Beeinträchtigung des ordnungsmässigen Verkehrs im Freibankbetrieb durch minderwertige, auswärts geschlachtete Freibankware zu überzeugen, solches Fleisch ein für alle Male zurückweisen kann. Der § 35 der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz besagt ausdrücklich, dass der Gemeindevorstand die Zulassung des Freibankfleisches im Einzelfalle versagen darf, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmässigen Betriebes der Freibank geboten ist und in der Verfügung vom 17. August 1907 ist bezüglich des von den Ministern vorgeschriebenen Musters einer Freibankordnung gesagt, dass den Freibankgemeinden Bewegungsfreiheit in der Annahme der einzelnen Bestimmung des Ministers eingeräumt sei, diese Freiheit aber ihre Begrenzung finde in den Vorschriften, die sich als zwingende darstellen, wie z. B. diejenige über die Unzulässigkeit des grundsätzlichen Ausschlusses des anderweits beanstandeten Freibankfleisches. — Eine Zurückweisung solchen Fleisches erscheint nach § 35a der erwähnten Ausführungsbestimmungen dann allerdings möglich, wenn solches Freibankfleisch in einen Freibankbezirk eingeführt wird, ohne dass der Einbringer im Besitz der vorgeschriebenen ortspolizeilichen Genehmigung zur Ausfuhr nach der bestimmten in Frage kommenden Gemeinde ist; sie ist ferner dann möglich, wenn sich bei der in der Freibankgemeinde vorgenommenen Untersuchung ergibt, dass das fragliche Fleisch zu Unrecht als bedingt tauglich bezw. minderwertig bezeichnet ist, vielmehr volltauglich oder untauglich ist. Im ersteren Falle wäre es dem Einbringer zum freien Verkauf zurückzugeben, im anderen Falle zu vernichten. — Gegen die Zurückweisung ist allemal Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der betreffenden Freibankgemeinde zulässig. **St.**

257. Bekämpfung des Verkalbens. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Ich sah gute Erfolge nach alle 14 Tage stattfindender Injektion von 20 kcm einer 2% Karbolsäurelösung in der Flanke. Nach zweimaliger Injektion hörte es schon auf. **W.**

(2. Antwort.) Von den zur Zeit mannigfach empfohlenen Mitteln zur Bekämpfung des Scheidenkatarrhs dürfte sich am sichersten in der Wirkung wohl der Anwendung der Bacillolkapseln nach Tierarzt Ritzer gezeigt haben; für Kühe No. 19, Jungvieh No. 16 und Bullen No. 6. Man braucht zu einer Kur pro Haupt 15 Kapseln. Das Zentralinstitut für Tierzucht in Berlin S.W., Wilhelmstr. 128 gibt die Bacillolkapseln mit 30% Rabatt ab. **Dr. W.**

(3. Antwort.) In Nummer 10 und 11 unserer Zeitschrift, Jahrgang 1908, finden Sie in Beantwortung der Frage 29 mehrere Antworten, auf welche wir in Erledigung Ihrer Anfrage verweisen. Es wurden dort die Vaginalstäbe von Dr. Plate von verschiedenen Seiten als besonders wirksam empfohlen. Redaktion.

258. Tierausstopfer. (1. Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Eine der grössten Werkstätten auf dem Gebiete der Tierausstopferei bei garantiert tadelloser Ausführung von Bestellungen unterhält die Naturalienhandlung von W. Schlüter in Halle a. d. Saale, Ludwig-Wuchererstrasse No. 9.

Schreiber dieser Zeilen ist gern bereit, dem Kollegen ausführlicher über die Kunst des Tierausstopfens zu berichten, da er sich schon seit Jahren mit Sammeln und Tierpräparation befasst. Der Ausdruck „Ausstopfen" verschwindet mit Recht immer mehr, da die moderne Tierpräparation nicht mehr durch „Stopfen" der Bälge vollzogen wird, sondern dadurch, dass man die Tierkörper in Torf nachbildet und dann die Haut darüber zieht. Um eine jahrelange Präparation zu erzielen, wird die Haut mit Arsenikseife bestrichen. Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Hautstellen auf der Innenseite gut mit Arsenikseife bestrichen werden müssen. Alle Ersatzmittel für die bisher verwendete Arsenikseife haben sich nicht als zweckmässig erwiesen. Gegen Motten und Speckkäfer haben sich nur solche Präparate als widerstandsfähig gezeigt, die mit Arsenikseife präpariert waren.

Sollte Interesse für das Thema „Tierausstopfen" bei den Herren Kollegen vorhanden sein, so bin ich gern bereit, einen diesbezüglichen Artikel demnächst für die „Tierärztliche Rundschau" zu schreiben. Im übrigen sagte Scheitlin mit Recht: „Es gibt mehr Meister im Malen, als im Ausstopfen der Tiere." **X. P.**

(2. Antwort). Auf ihre Anfrage teilen Ihnen folgende Adressen von Tierausstopfern in Berlin mit:

Otto Bock, Berlin W. 8, Kronenstr. 7.
Willi Bosse, Berlin NW. 5, Birkenstr. 47.
Aug. Hofmann, Berlin N., Chausseestr. 131.
C. Schotte, Berlin SO. 26, Oranienstr. 179.
Gust. Leim, Wilmersdorf b. Berlin, Kaiser-Allee 28.

Redaktion.

(3. Antwort). G. Laux, Präparator, Cobern (Rheinland). Präparator Carl Wiegand in Hannover. **W.**

259. Geringe Wirkung einer Scharfsalbe. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Eine Erklärung für die Nichtwirkung der Jod-Kantharidensalbe dürfte, wenn nicht äussere Umstände die Schuld tragen, nicht so leicht zu geben sein; vielleicht ist das Gewebe zu wenig reaktionsfähig oder die Fläche zu klein gewesen. Eine kräftige Reaktion schafft auch bei Spat Dr. Kleins Antiperiostin: aber Vorsicht! Nicht zu viel und nicht zu lange mit dem Filzkegel einreiben; die Wirkung geht sehr tief, und leicht entsteht Nekrose der Haut, sodass die Abheilung sich sehr in die Länge zieht. Dr. Pelz-Leipzig.

260. Diagnostischer Wert der Pulsfrequenz bei Koliken. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Bei Fragestellung hätte Angabe der Behandlung leichter eine Antwort ergeben. Bei Kolikvoraussage täuscht oft genug Puls, Aussehen der Schleimhäute usw., selbst wiederholter, ausgebreiteter Schweissausbruch. Die Ursachen der Kolik sind eben oft nicht zu eruieren; Thrombose ist meiner Meinung nach bei Darmkoliken häufig die Veranlassung. Ich bin in langjähriger Praxis mit einer vorsichtigen Behandlung — Arekolin, Eserin, Chlorbaryum und auch Aloë, nach Umständen, neben der sehr wirksamen inneren Massage — die tiefe rektale Untersuchung und Darmmassage wandte ich und viele andere Kollegen schon lange vor der von Österreich aus erfolgten Veröffentlichung an, — und ev. Trokar, am weitesten gekommen. Auch gut ausgeführte Wasserinfusionen sind oft von vorzüglicher Wirkung. Da die Pulssteigerung nicht immer die Folge ausgebreiteter entzündlicher Veränderungen ist, ist darnach allein die Prognose nicht zu stellen. Zumeist werden die erheblichen Schmerzen durch lokale Gasspannung erzeugt, weniger durch feste Massen.

Über die unter dem Namen Kolik der Pferde einhergehenden Krankheiten liesse sich von der Praxis aus überhaupt sehr vieles schreiben. Dr. Pelz-Leipzig.

264. Trichinenschau. (1. Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage.) Ich halte es für unstatthaft, dass die vorgeschriebenen 24 Proben zur Trichinenschau anders auf das in 24 Felder eingeteilte Kompressorium verteilt werden, als dass in jedes Feld eine Probe gelegt wird. Die Trichinenschau ist ein so wichtiges und so minutiöses Geschäft, dass dabei die grösste Vorsicht zu beobachten ist. Da die Anweisung des Bundesrats B. B. D b. den Hauptwert auf die Durchführung der Absonderung der Proben jedes einzelnen Schweines legt, viele Trichinenschauordnungen sogar die auf die Untersuchung zu verwendende Zeit vorschreiben, so kann es als der Wille des Gesetzgebers nur angesehen werden, dass zwischen ein Kompressorium nur die Proben je eines Schweines gebracht werden. Aber auch praktisch durchführbar wäre das Zusammenlegen von 6 Proben auf ein Feld des Kompressoriums nicht, weil die Gefahr besteht, dass die Proben verschiedener Schweine bei der vorgeschriebenen Pressung durcheinander laufen. — Diese Ansicht vertritt auch der Departementstierarzt Preusse-Danzig in seiner „Praktischen Anleitung zur Trichinenschau", indem er über die Herstellung der Präparate sagt: „Diese (24 oder sonst in der Zahl vorgeschriebenen) Päparate werden nebeneinander . . . bei in Felder eingeteilten Kompressorien in je ein Feld derselben gelegt." **St.**

265. Tierzuchtinspektorprüfung. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Im „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde" 1903, 30. Band, 1. und 2. Heft, hat Professor Eberlein-Berlin diese Angelegenheit eingehend behandelt und verweisen wir im allgemeinen auf diesen Artikel. Zur Beantwortung Ihrer Frage bemerken wir, dass sich die Prüfung für Tierärzte auf folgende Fächer erstreckt: 5. Physiologie der Haustiere; 6. Allgemeine Tierzuchtlehre etz.; 7. Lehre von der Fütterung und Aufzucht der Tiere; 8. Spezielle Pferdezucht; 9. Spezielle Rindviehzucht; 10. Spezielle Schweinezucht; 11. Spezielle Schafzucht; 12. Volkswirtschaftliche Aufgaben und Betriebslehre der Tierzucht; 13. Mineralogische Grundlagen der Bodenkunde und 14. Lehre a) von dem Pflanzenbau, b) von den dauernden Grasanlagen. — Für die Vorbereitung zu dieser Prüfung empfiehlt Prof. Eberlein auf Grund der Angabe der Examinatoren folgende Literatur: 5. Für Physiologie der Haustiere: J. Munk, Physiologie des Menschen und der Säugetiere; Berlin 1902. (Namentlich wird die Physiologie des ges. Stoffwechsels, der Bewegung sowie der Zeugung und Vererbung gefordert). 6. Für allgemeine Tierzuchtlehre: H. Settegast, Die Tierzucht; Breslau 1888 und Leisewitz, Lehr- und Handbuch der allgemeinen Tierzucht; München 1888. — 7. Die Lehre von der Fütterung etz.: E. Wolff, Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere und E. Wolff, Die rationelle Fütterung; in der Thaer-Bibliothek. Berlin. 8. Spezielle Pferdezucht: Schwarzneckers Pferdezucht; Berlin 1902. 9. Spezielle Rindviehzucht: Werner, Die Rinderzucht; Berlin 1902.

10. Spezielle Schweinezucht: Rhodes Schweinezucht; Berlin 1892; 11. Spezielle Schafzucht: Mentzels Schafzucht; Berlin 1892. 12. Volkswirtschaftliche Aufgaben und Betriebslehre der Tierzucht: Werner, Die Viehhaltung und Auswahl der Schläge nach den wirtschaftlichen Verhältnissen; Arbeiten der D. L. G. Heft 64. 1901. 13. Mineralogische Grundlagen der Bodenkunde: Meyer, Agrikulturchemie, Abteilung Bodenkunde und Dafert, Kleines Lehrbuch der Bodenkunde. — Ferner: Berendt, Die Umgegend von Berlin, Allgemeine Erläuterungen zur geognostisch-agronomischen Karte; Berendt und Dames, Geognostische Beschreibung der Umgegend von Berlin; Wölfer, Die geologische Spezialkarte und die landwirtschaftliche Bodeneinschätzung; Wahnschaffe, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes; Keilhack, Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Spezialkarten; Herausgegeben von der Königl. preussischen geologischen Lehranstalt. Das wichtigste enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Sektionen der geologisch-agronomischen Spezialkarte von Preussen. 14. Lehre a) von dem Pflanzenbau, b) von den dauernden Grasanlagen: Werner, Handbuch des Futterbaues; Berlin 1889 und Droysen und Gisevius, Ackerbau; Berlin.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Cavete Wanfried.

Die Stelle eines
Fleisch- und Trichinenbeschauers
bringt höchstens 650 M, da ein Laienfleischbeschauer in W. vorhanden, der nicht entlassen werden kann und nicht entlassen wird. Ausgedehnte Privatpraxis ausgeschlossen, da 8 km Eisenbahn in Treffurt und 12 km Eisenbahn in Eschwege Tierärzte ansässig.

Jede nähere Auskunft durch Kreistierarzt **Kaltsyer**-Eschwege. [244]

An der **Tierklinik der Universität Königsberg** ist zum 1. September d. J. die Stelle eines
Assistenten
zu besetzen. Gehalt 1500 M, freie Wohnung und Aussicht auf grössere Nebeneinnahmen durch Teilnahme an der Tuberkulose - Bekämpfung. Meldungen an Prof. **Dr. Müller**, Tierklinik, **Königsberg i Pr.**

Stellenausschreibung.

Infolge Erkrankung des bisherigen Tierarztes gelangt beim Bezirksausschusse Kratzau (Böhmen) die Stelle eines
landschaftlichen Bezirks-Tierarztes
mit dem Sitze in Kratzau neuerlich zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1800 K und der Anspruch auf Pension nach der bestehenden Ruhestandsordnung verbunden, wofür der Anzustellende verpflichtet ist, die im Landessanitätsgesetze vom 23. Feber 1888 vorgesehene Fleischbeschau in zweifelhaften Fällen und bei Notschlachtungen in allen Gemeinden des Kratzauer Bezirkes unentgeltlich nach der bestehenden Dienstinstruktion durchzuführen.

Dem Tierarzte bleibt es freigestellt, auch die Vieh- und Fleischbeschau in der Stadt Kratzau, sowie in den Gemeinden in Ober- und Unterkratzau zu besorgen, womit ein weiteres Einkommen von beiläufig 800 K verknüpft ist; ausserdem ist ihm die Gelegenheit zur Ausübung einer einträglichen Privatpraxis geboten.

Die Anstellung ist eine provisorische und es kann nach Ablauf eines Jahres bei zufriedenstellender Dienstleistung um die definitive Anstellung und um die Aufnahme in das Pensionsinstitut angesucht werden. Mit der definitiven Anstellung wird ferner der Anspruch auf zwei Triennalzulagen von je 200 K. erworben.

Diplomierte Tierärzte deutscher Nationalität, nicht über 35 Jahre alt, wollen ihre eigenhändig geschriebenen und mit den Nachweisen über Heimatszuständigkeit, Alter, Gesundheit, Unbescholtenheit und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis **längstens 31. August l. J.** hieramts einbringen. Der Dienstantritt hat ehestens zu erfolgen.

Bezirksausschuss Kratzau,
am 5. August 1909.
Der Bezirksobmann:
[238,] Schauer.

Ausschreibung!

Für den öffentlichen **Schlachthof** in **Antoniwald** gelangt die Stelle eines
Tierarztes
zur Besetzung. Demselben obliegt die Vieh- und Fleischbeschau im Schlachthofe und des von aussen in das Gemeindegebiet Antoniwald, Josefsthal und Unter-Maxdorf eingeführten Fleisches sowie die Mitwirkung bei der den Gemeinden obliegenden veterinär- und sanitäts-polizeilichen Massnahmen.

Mit diesem Posten ist ein Jahresgehalt von K 1200.— verbunden.

Bewerber deutscher Nationalität, nicht über 50 Jahre alt, können ihre mit Taufschein und Verwendungs-Zeugnis belegten Gesuche bis längstens 25. August l. J. beim Gemeindeamte in Antoniwald einbringen.

Der Gemeindevorsteher.
Josef Posselt.

Konkursausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde **Mähr.-Ostrau** gelangt die Stelle eines
Marktkommissärs
vorläufig auf ein Jahr zur provisorischen Besetzung.

Mit dieser provisorischen Anstellung sind nachstehende Bezüge verbunden:

1. Solche Bewerber, welche nebst den erforderlichen Fachstudien die Absolvierung der vier unteren Klassen einer Mittelschule nachzuweisen in der Lage sind, haben Anspruch auf den Anfangsgehalt von 2000 K.

2. Solche Bewerber, welche nebst den erforderlichen Fachstudien eine vollständige Mittelschule absolviert haben, haben Anspruch auf einen Anfangsgehalt von 2200 K. Überdies wird während der Dauer des Provisoriums von dem oben bezeichneten Gehalte eine 15 prozentige Teuerungszulage gezahlt.

Im Falle der definitiven Anstellung, welche nach Ablauf einer einjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung erfolgen kann, werden auf Basis des Anfangsgehaltes als Grundgehalt nach je zwei Dienstjahren Gehaltszulagen vom Stadtvorstande gewährt, welche im Laufe der ersten 20 Dienstjahre mit je 6 Prozent des Grundgehaltes und für die weiteren 20 Dienstjahre mit 4 Prozent berechnet werden. — Diese Dienstalterszulagen werden in den pensionsberechtigten Bezug mit eingerechnet. Die Ruhegenüsse werden nach der für die städtischen Beamten und Diener geltenden Pensionsvorschrift unter Zugrundelegung einer 40jährigen Dienstzeit bemessen. Überdies gelangt unter Zugrundelegung des Grundgehaltes und der Dienstalterszulagen als Berechnungsbasis der definitiv Angestellten eine Teuerungszulage zur Auszahlung, welche gegenwärtig 25 Prozent beträgt.

Solchen Bewerbern, welche in öffentlichen Diensten stehen, wird im Falle der definitiven Anstellung die in solchen Diensten zugebrachte Zeit, höchstens jedoch 10 Jahre, sowohl für die Dienstalterszulagen, als auch für die Pension in Anrechnung gebracht. Die k. k. mährische Statthalterei hat für den Tierarzt, der als Marktkommissär von der Stadtgemeinde bestellt wird, eine entsprechende Remuneration für die Vertretung bei der Viehbeschau in der Station „Viehhof" in Aussicht gestellt.

Bewerber um diese Stelle, unter denen in erster Linie Tierärzte berücksichtigt werden, haben ihre gestempelten und mit dem Nachweise über a) das Alter (nicht über 35 Jahre), b) die österreichische Staatsbürgerschaft, c) die Absolvierung mindestens der vier unteren Klassen einer Mittelschule und die Ablegung der sämtlichen für die Marktkommissäre des Wiener Magistrats vorgeschriebenen Fachprüfungen, eventuell über die tierärztlichen Studien, d) die vollständige Kenntnis der deutschen und tschechischen Sprache, e) die physische Eignung versehenen Gesuche bis längstens 28. August 1909 im Dienstwege beim Stadtvorstande Mährisch-Ostrau einzubringen.

Mährisch-Ostrau, den 1. Aug. 1909.
Der Bürgermeister.
Dr. G. Fiedler.

Die Stelle eines
Assistenten
am **anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart** ist am 1. Oktober d. Js. auf die Dauer eines Jahres neu zu besetzen. Mit derselben ist eine Belohnung von 1270 M. jährlich neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung verbunden. Berweber wollen sich unter Anschluss eines Lebenslaufs und der erforderlichen Zeugnisse bei der **Direktion** dieser Hochschule bis zum 20. d. M. melden.

Tierärztestellen im Veterinärämte der Stadt Wien.

Im Status des Veterinäramtes der Stadt **Wien** gelangen
14 Veterinäramts-Aspirantenstellen
zur Besetzung.

Die Veterinäramts - Aspiranten beziehen beim Eintritte in den städtischen Dienst ein Adjutum von 100 K monatlich und Nebengebühren. Nach sechsmonatlicher befriedigender Dienstleistung können dieselben hinsichtlich der Bezüge nach dem für die städtischen Beamten normierten Rangsklassenschema vorrücken und finden auch dann die Bestimmungen des Zeitavancements Anwendung.

Bewerber müssen den Grad eines Tierarztes im Inlande erworben haben, österreichische Staatsbürger sein und dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Den eigenhändig geschriebenen, mit 1 K Stempel versehenen Gesuchen sind beizulegen; Der Tauf- (Geburtsschein), Heimatsschein, legalisierte Diplomabschrift und kurrikulum vitae.

Die so adjustierten Gesuche sind beim Wiener Magistrate, Abteilung IX zu überreichen.

Auskünfte erteilt die Veterinäramts-Direktion, I. Rathaus.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX. Wien, am 10. August 1909.

Ausschreibung.

Beim **städtischen Schlachthofe** in **Asch** wird behufs Vertretung des Tierarztes und Schlachthofverwalters, der zur Erholung eines längeren Krankenurlaubes bedarf, ein
diplomierter Tierarzt
aufzunehmen gesucht.

Gehörig belegte Gesuche unter Angabe der Antrittszeit sind beim Stadtrate in Asch ehestens einzubringen.

Der Bürgermeister.
Herm. Gottl Künzel.

Konkurs-Ausschreibung.

Beim Stadtmagistrate **Bozen** (Stadt mit eigenem Statute) kommt die Stelle eines zweiten
städtischen Tierarztes
(Schlachthaus- und Fleischbeschaudienst) vorläufig provisorisch mit den Bezügen der untersten Gehaltsstufe der X. Rangklasse der Staatsbeamten mit 1. Oktober 1909 zur Besetzung.

Nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung kann um die Definitivstellung angesucht werden.

Die Vorrückung in die IX. Rangklasse der Staatsbeamten wird nach 12 Dienstjahren zugesichert.

Der Tierarzt hat nach den Bestimmungen des Stadtmagistrates auch die Lebensmittel- und Marktpolizei-Überwachung zu besorgen.

Bewerber deutscher Nationalität und österreichischer Staatsbürgerschaft wollen ihre vorschriftsmässig gestempelten, mit dem Geburts- und Heimatscheine und den Studien- und bisherigen Dienstnachweisen sowie mit dem Gesundheitsnachweise belegten Gesuche bis längstens Ende August 1909 beim Stadtmagistrate Bozen einbringen.

Stadtmagistrat Bozen,
den 6. August 1909.
Der Bürgermeister.
I. V.: Eduard von Sölder m. p.

Stellenausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement.
Vakante Stelle: Schweizerischer Grenztierarzt bei den Zollämtern **Buchs-Bahnhof, Buchs-Brücke u. Trübbach.**
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 4000—5000.
Anmeldungstermin: 21. August 1909.
Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement in Bern.
Bemerkungen: Die Zollämter Buchs-Bahnhof, Buchs-Brücke u. Trübbach sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:
Buchs-Bahnhof: Täglich im Sommer von 7—11, im Winter von 8—11 Uhr vormittags und von 1—5 Uhr nachmittags, mit Ausnahme des Sonntags, des Montags und des Samstags nachmittags, sowie der für Buchs-Brücke und Trübbach vorgesehenen Einfuhrzeiten.
Buchs-Brücke: Mit Ausnahme des Montags und Samstags alle Werktage von 2—3 Uhr nachmittags.
Trübbach: Für Pferde zu jeder Zeit, jeweilen nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Grenztierarztes. — Jeweilen Freitags von 12—2 Uhr für die Fleischeinfuhr.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 34. | Friedenau, den 23. August 1909. | XV. Jahrg.

Dringende Bitte!

Am 7. August mussten wir leider einem wegen seines biederen Wesens ınd allzeit fröhlichen Humors sowie seines stark ausgeprägten Gefühls für rahre Kollegialität allgemein beliebten Kollegen die letzte Ehre erweisen.

Stadttierarzt Emil Dietrich von Bietigheim wurde im Mai d. J. bei iner Reserveübung von seinem Pferd gegen eine Telegraphenstange geworfen ınd erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er am 4. August, nachdem chon Hoffnung auf Heilung vorhanden war, im 31. Lebensjahr verschied.)ie Familie, bestehend aus Frau und einem $1^3/_4$ J. alten Söhnchen, verliert n dem Dahingegangenen den treusorgenden Ernährer, dem es leider bei den ugenblicklich in Württemberg bestehenden schlechten Erwerbsverhältnissen ınd der kurzen Zeit seiner Tätigkeit, sowie dem vielseitigen Unglück in einer Familie nicht möglich war, Ersparnisse zu machen, und steht nun, ei dem gänzlichen Mangel an Privatvermögen, in derart bedrängter Lage, ass rasche Hilfe dringend not tut — mehr wie je heisst es hier: bis dat, ui cito dat. —

Wir erlauben uns daher die Herren Kollegen um ihre gütige Untertützung zu bitten und nehmen Gaben in Empfang:

)beramtstierarzt Hägele, Besigheim. Oberamtstierarzt Frasch, Waiblingen.
Oberveterinär Dr. Depperich, Dragonerreg. No. 26, Stuttgart.

„Polkaschlächterei.“

Von A. Grabe, Tierarzt in Wittstock [Dosse].

In No. 30 dieser Zeitschrift hatte ich unter „Orts-Viehversicherungsereine“ eine Frage gestellt und hieran die Bemerkung bzw. die Behauptung eknüpft, dass von solchen mir bekannten Vereinen alle unheilbar kranken ühe, sofern sie noch irgend transportabel sind, nach Berlin zur Wurstıbrikation geschickt werden. In No. 31 wird meine Frage beantwortet urch einen Herrn St., dem es ausgeschlossen erscheint, dass derartiges Vieh enannte Verwendung findet; er verweist auf die strenge Kontrolle seitens es Berliner Polizeipräsidiums. Es scheint jedoch, als ob Herr St. nicht enau über die Art des Handels mit so „ausgesuchtem“ Schlachtvieh unterchtet ist, oder er ist vielleicht gar Polizeitierarzt in einer Grossstadt und ann sich mangels genügender Kenntnis der ländlichen Verhältnisse nicht orstellen, wie die Polizei, von deren Strenge ich vollauf überzeugt bin, inters Licht geführt wird. Ich benutze daher die Gelegenheit, einmal öffentlich ıf diese besondere Art der Fleischversorgung der Grossstädte aufmerksam ı machen. Bemerken möchte ich jedoch vorweg, dass ich nicht alleine mit einer Behauptung dastehe; verschiedene mir bekannte Kollegen kennen die erhältnisse ebenso wie ich, und auch mancher andere wird mir recht geben.

Es ist in hiesiger Gegend allgemeiner Brauch, dass Rinder, welche an heilbaren Krankheiten leiden, oder deren Behandlung eine längere Zeit ei zweifelhafter Prognose beanspruchen würde, nicht im Orte notgeschlachtet erden, weil die Besitzer, auch die Vorstände der „Kuhkassen“, die hier hr strenge gehandhabte Fleisch- und Ergänzungsschau fürchten; viel equemer als das Ausschlachten ist ja der Verkauf, wenn auch für wenig eld, und wenn auch oft nur 20 bis 50 M für eine Kuh gezahlt werden,) ist das doch immer noch mehr, als wenn das geschlachtete Tier ohne ntschädigung der Abdeckerei überwiesen werden muss.

Wie häufig passiert es uns Kollegen in der Landpraxis, dass uns Tiere ır Untersuchung vorgestellt werden, welche unter hochgradiger Abmagerung an Tuberkulose, chronischen Gebärmutterkatarrhen, vernachlässigten Panaritien etz. erkrankt sind, und welche wir als unheilbar bezeichnen müssen. Leider ist es nicht immer möglich, von der Abänderung der R. Fl. G. v. 27. 8. 1907 betr. Versagens der Schlachterlaubnis pp. Gebrauch zu machen. Denn entweder lassen die Erscheinungen am lebenden Tiere noch keinen Schluss auf die Gesundheitsschädlichkeit des Fleisches zu oder die Besitzer geben die Absicht des Schlachtens oder des Verkaufs nicht kund, sie „wollen noch mitansehen“. Wenn man sich dann später nach den Tieren, von denen man nichts wieder gehört hat, erkundigt, sind sie nach Berlin oder Wittenberge verkauft.

Es gibt hier und in der Umgegend verschiedene Händler, die dafür bekannt sind, dass sie alle noch so mageren und kranken Rinder kaufen; diese werden meistens nach Wittenberge, zu den grossen Kuhmärkten gebracht, um dort weiter verkauft zu werden, und erst kürzlich wurde mir ein in einem Berliner Vorort wohnender Händler genannt, der lediglich solche Rinder in Massen kauft.

Aber auch direkt nach Gross-Berlin werden garzuviele kranke, klapperdürre Rinder verladen, sie bleiben aber zunächst in den Vororten. Den Besitzern wird nun meistens erzählt, dass die Rinder an den Zoologischen Garten zur Verfütterung an die wilden Tiere verkauft würden, doch glaube ich annehmen zu dürfen, dass dies die Händler zu ihrem eigenen Schutze nur vorgeben, denn erstens könnte diese Unmenge von Rindfleisch dort wohl kaum Verwendung finden, zweitens würde man den wertvollen Tieren des Zoo kein tuberkulöses Fleisch geben, und drittens habe ich immer gehört, dass dort nur Pferdefleisch verfüttert wird.

Wo bleiben nun die kranken Rinder, die sich in den weitaus meisten Fällen in einem derartigen Zustande befinden, dass sie höchstens der Freibank überwiesen, fast ausnahmslos jedoch als zur menschlichen Nahrung untauglich beurteilt werden müssten? Wenn auch Kollegen, die im Polizeidienste grosser Städte stehen, sich gegen die Behauptung sträuben, dass Fleisch von Tieren, wie ich sie beschrieben, in Verkehr gebracht wird, so ist letzteres dennoch der Fall; ich habe wiederholt zu Händlern, um sie auszuhorchen, gesagt, es wäre doch ausgeschlossen, dass die vielen Rinder im Zoologischen Garten verwendet werden könnten, und erhielt dann die unter Lächeln gegebene Antwort, die Tiere würden ja nicht direkt nach Berlin geschickt, sondern nach den Vororten und würden dort „ausgeputzt“, gerade das magere Fleisch wäre gesucht zur Bereitung von Wurst, speziell von Knoblauchswurst. M. W. ist dies auch Berliner Kollegen bekannt, denn ein solcher erzählte mir, es sei offenes Geheimnis, dass Fleisch von Tieren, die aus bestimmten Gründen nicht untersucht sind, in allen möglichen unverdächtigen Behältern und unter allerlei harmlosen Bezeichnungen aus den Vororten*) nach Berlin eingeschmuggelt wird. Ich weiss wohl, dass die Berliner Polizei strenge auf solche Machenschaften achtet und dass auch die Kollegen es sich angelegen sein lassen, derartiges aufzudecken und zu unterdrücken. Aber Herr St. geht entschieden fehl mit der Behauptung, dass eine Verwendung von nicht einwandfreiem Fleisch zur Wurstfabrikation in Berlin unmöglich sei.“**)

*) Es ist selbstverständlich, dass derartige Tiere, wenn sie in den Berliner Vororten wirklich geschlachtet werden, der Fleischbeschau entzogen werden; anderenfalls würden sie bei der strengen Aufsicht der dortigen Tierärzte denselben nicht entgehen und dem Abdecker überwiesen werden. Den Schmuggel zu verhindern ist Sache der Polizei. Redaktion.

**) Bekannt ist die mehrfach festgestellte Verwendung von Abdeckereifleisch zur Wurstfabrikation in Berlin. Redaktion.

Ich frage nochmals: Wo bleiben dann die vielen nach Berlin gebrachten kranken Rinder, wenn sie nicht in die Wurst kommen, oder gibt es in Berlin nur einwandfreie Wurstfabrikanten? Dass gar das rohe Fleisch auf den Markt kommt, sollte man bei der strengen Kontrolle doch wohl nicht annehmen können!

Was die Güte der Schlachttiere anbetrifft, so verweise ich nur auf die oben angeführten Preise: Wie müssen Kühe beschaffen sein, für die ein Händler oder Polkaschlächter 20 bis 50 M., selten einmal etwas mehr bezahlt! Und dass derartiges Schlachtvieh der Fleischschau geflissentlich entzogen wird, liegt doch klar auf der Hand, denn die Käufer und Zwischenhändler wollen möglichst recht viel daran verdienen, können dies jedoch nicht, wenn das Fleisch der Freibank oder Abdeckerei überwiesen wird. Ich bin überzeugt, mancher Kollege glaubt es mir nicht, dass Grossstädte, besonders Berlin, neben tadellosem auch mit solchem Fleisch versorgt werden welches in den meisten Fällen für die Abdeckerei reif ist. Doch behaupte ich nur Tatsachen, die ich erforderlichenfalls durch Nennung von Namen beweisen kann.

Zu erreichen wäre m. E. gegen diesen Betrug gegenüber dem kaufenden Publikum und die Übertretung des Reichs-Fleischschau-Gesetzes nur dann etwas, wenn die Bahnverwaltungen strenge auf den Versand von kranken Tieren achteten. Ich habe schon versucht, die Beamten kleinerer Stationen, auf welchen die Verladungen stattfinden, auf die Missstände aufmerksam zu machen, erhielt aber zur Antwort: „Wie können wir wissen, ob die betreffenden Tiere krank sind oder nicht, wir sind keine Sachverständigen". In den bahnamtlichen Bestimmungen betr. den Transport von Tieren steht auch nur, dass kranke Tiere von demselben ausgeschlossen werden können, nicht aber müssen.

Nicht nur der Schlächter, welcher die Fleischschau umgeht und sich gegen das Nahrungsmittelgesetz vergeht, müsste bestraft werden, sondern auch der Zwischenhändler, welcher ersterem zur Verwendung kranker Tiere als Nahrungsmittel für Menschen verhilft. Videant konsules!

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

-1- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 20. Band, Heft 9 u. 10.

Untersuchungen über die Wirkung der Pyozyanase. Von Prof. Dr. J. Schmidt in Dresden. Mit 2 Kurven. (Aus der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Dresden.)

Das Enzym des Bazillus pyozyaneus (Pyozyanase), hergestellt im Institut Lingner-Dresden, liess Verf. von zwei Doktoranden, Conradus und Georgi, auf seinen Einfluss auf den gesunden und kranken Tierkörper prüfen. Anlass hierzu boten die mit dem Präparat, z. B. bei Diphtherie, Angina, Grippe, Genickstarre, Scharlach, Konjunktivitis, Gonorrhoe, Nasenkatarrh, Mittelohreiterung etz. erzielten günstigen Erfolge in der Human-Medizin.

Für die Applikation der Pyozyanase kam hauptsächlich die lokale Behandlung der Nasen- und Maulschleimhaut, der Rachenhöhle, des Kehlkopfes, der Luftröhre und Bronchien in Betracht. Sie wurde mit einem besonderen Sprayapparat ausgeführt, dessen Hauptbehälter mit einer Mensur versehen ist. Ferner wurde das Präparat in das Euter beim Rind infundiert, per os verabreicht, intraperitoneal, subkutan und intravenös injiziert.

Die Wirkungsweise der Pyozyanase auf den gesunden tierischen Organismus (Conradus. I. D. Bern 1908.) besteht in folgendem:

Auf Mund, Nase und Pharynx ruft der Pyozyanasespray keine Veränderung hervor, dagegen wird die Schleimhaut der Luftröhre zu erhöhter Sekretion angeregt. Weder hierbei noch bei der Verabreichung per os traten schädigende Nebenwirkungen auf. Im Darmkanal schien das Mittel bakterizide Wirkung zu entfalten.

Nach subkutaner und intravenöser Injektion wurde Benommenheit des Sensoriums, Muskelzuckungen, Atembeschwerde, vermehrte Herzfrequenz, Temperatursteigerung bis 3,5° C., gesteigerte Speichel-, Tränen- und Nasenhöhlendrüsensekretion, vermehrte Peristaltik, Nierenreizung, zuerst Abnahme dann Vermehrung der Leukozytengehalts des Blutes beobachtet.

Intraperitoneale Injektion ruft keine örtlichen aber schwere allgemeine Störungen (Lähmungserscheinungen) hervor.

Die Euterinfusion hatte keinerlei Störung im Gefolge. Die Resorptionsfähigkeit der Pyozyanase ist eine gute. Für therapeutische Zwecke sind nasale, orale, pharyngeale und intratracheale Besprayungen, sowie das Eingeben per os und Euterinfusion zu empfehlen.

Tagesdosis für kleine Tiere 1 kzm, für mittlere 2—3 kzm, für grosse 6—8 kzm.

Die subkutane Injektion, 0,5—1,0 kzm des dialysierten Präparates für Pferd und Rind, ist mit Vorsicht anzuwenden, die intravenöse Injektion ist zu vermeiden. Die beobachteten erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens sind vielleicht durch den Salzgehalt des zur Pyozyanasebereitung benutzten Nährbodens bedingt.

Die Einwirkung der Pyozyanase auf den kranken tierischen Organismus (Georgi. I. D. Bern 1908) wird im allgemeinen als eine günstige bezeichnet.

So erfolgte bei Druse Sinken der Temperatur und Besserung des Allgemeinbefindens, Nasenausfluss wird zur Norm gebracht und Abszedierung der Lymphdrüsen verhindert.

Bei infektiöser Gehirn- und Rückenmarksentzündung der Pferde und Schafe bewirkte das subkutan angewandte Mittel in einigen Fällen Heilung.

Staupe der Hunde (katarrhalische Form) wird günstig beeinflusst, Exantheme und Augenaffektionen werden bald zur Abheilung gebracht. In schweren Fällen versagt die Therapie.

Bei Geflügelcholera ist keine Beeinträchtigung des Virus beobachtet worden.

Bei Geflügeldiphtherie scheint die Pyozyanase die diphtheritischen Veränderungen, wenn sie nicht zu umfangreich sind, zu tilgen.

Auch bei nicht zu hochgradiger Euterentzündung scheint Pyozyanaseinfusion günstig zu wirken.

Angestellte Laboratoriumsversuche mit Uterusexsudat ermutigen zu weiteren Versuchen in der Praxis, zu welchen z. B. auch die katarrhalische Pneumonie, die chronische Bronchitis und Brustseuche des Pferdes, die bösartige Kopfkrankheit und eitrige Endometritis des Rindes, die infektiöse Pneumonie der Ziege, die Magen-Darmentzündung und die Stuttgarter Seuche des Hundes geeignet sein würden.

Über die Dauer der Ausscheidung von Bakterien bei Mastitis parenchymatosa akuta und über den Einfluss des Melkens auf den Verlauf der parenchymatösen Euterentzündung. Von Stadttierarzt Dr. Fauss in Giengen (Württemberg). (Aus dem Institut für Seuchenlehre an der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart. Vorstand Prof. Dr. Zwick.)

Die bei künstlich infizierten Ziegen vorgenommenen Untersuchungen hatten folgendes Ergebnis:

Die Bakterienausscheidung (Bakterien der Koligruppe) dauert bei Mastitis parenchymatosa akuta 12—30 Tage.

Nach dem Grade der Entzündung richtet sich die Zahl der Bakterien und die Dauer ihrer Ausscheidung. Letztere nimmt ab oder hört auf, sobald das Sekret sich dem normalen nähert oder normale Beschaffenheit angenommen hat.

Sind Mastitiden durch Bakterien der Enteritisgruppe bedingt, so dauert die Bakterienausscheidung in akuten Fällen 80 Tage oder hält bis zum Tode an.

Während durch häufiges Ausmelken die entzündete Drüse hyperämisiert und zur Bildung von Antikörpern angeregt wird, tritt bei Nichtausmelken im Anschlusss an die Entzündung Atrophie ein.

Um die natürliche Sekretion der Drüse anzuregen und im Gang zu erhalten ist öfteres Ausmelken der erkrankten Drüse anzuraten. Bei akuten Euterentzündungen findet kein Übergreifen der Entzündung von einer Euterhälfte auf die andere statt.

Bei akuten Euterentzündungen nimmt die von der gesunden Milchdrüse gelieferte Milchmenge mit dem Grad der Entzündung ab, dagegen steigt der prozentuale Fettgehalt und umgekehrt.

Mit der Zunahme der Milchmenge am gesunden Euter tritt gewöhnlich auch eine solche am kranken ein.

Der Fettgehalt am kranken Euter ist zu Anfang der Entzündung sehr gering, während er am gesunden höher ist.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 2. Heft, 1909.

Beiträge zur Architektur der Knochenspongiosa und zur Statik und Mechanik des Fessel- und Kronbeins bei der regelmässigen, der bodenweiten und bodenengen Stellung des Pferdes. Von Clemens Giese, Unterveterinär im 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Potsdam. Mit zwei Abbildungen im Text und zwei Tafeln.

Giese beschreibt zunächst die Literatur und Geschichte der Arbeiten über die mechanische Bedeutung der Knochengestalt. Hierbei weist er besonders auf die interessanten Tatsachen hin, dass der Nachweis der Zweckmässigkeit im Aufbau der Spongiosa dadurch zu stande kam, dass Professor Culmann-Zürich die Präparate des dortigen Veterinär-Anatomen H. v. Meyer zu sehen bekam. Culmann als Polytechniker bemerkte bald, dass die Struktur der Knochen keine zufällige war, sondern genau den Druck- und Zuglinien entsprach, welche man in einen hohlen Balken hineinzeichnen musste, wenn letzterer von gleicher Form und zum Heben und Tragen von Lasten bestimmt war. Der Verfasser schildert dann die Statik und Mechanik, soweit diese auf den Knochenbau Einfluss hat, erläutert den Begriff Druckfestigkeit und Zugfestigkeit. Sodann die Schub- oder Scherkraft, endlich die Anatomie der unteren Knochen des Fusses. Schliesslich geht er über auf die Beziehungen des Fessel- und Kronbeins zur Statik und Mechanik und bespricht die regelmässige und bodenweite und die bodenenge Stellung des Pferdes. Schluss der Arbeit folgt.

Mitteilungen aus der Armee.

Eine neue ausserdienstliche und gemeinnützige Tätigkeit der Veterinäre. Von Oberveterinär Dr. Heuss. Heuss deutet hin auf einen neueren Erlass des Kriegsministeriums vom 10. Dezember 1908, wonach S. Maj. der Kaiser und König durch allerhöchste Kabinettsorder die versuchsweise Einführung eines landwirtschaftlichen Unterrichtskursus im Heere nach besonderen Leitsätzen zu befehlen geruht haben.

Von den in diesen Leitsätzen gegebenen Anweisungen interessieren besonders die Ausführungen über den Unterrichtsstoff und die Lehrkräfte. In dem erstgenannten Punkte finden wir u. a. als Vortragsgegenstände die Abhandlung der wichtigsten Fragen auf tierzüchterischem Gebiete, wie Zucht, Fütterung, Gesundheitspflege usw. In dem die Lehrkräfte behandelnden Kapitel wird erwähnt, dass sich „bei den berittenen Truppen nicht selten Ober- und Stabsveterinäre finden werden, die über Behandlung von Krankheiten, Seuchenschutz, Haustierpflege und dergleichen sprechen können."

Heuss hält es für eine Ehrenpflicht der Veterinäre, ihr Teil zu dem Gelingen der wohlgemeinten Einrichtung, durch welche keine Kosten entstehen dürfen, nach besten Kräften beizutragen, indem sie die entsprechenden Teile des Unterrichts übernehmen.

Beitrag zur Behandlung der Kolik. Von Oberveterinär a. D. Dr. Kalcher. Kalcher hat die Erfahrung gemacht, dass eine Reihe von Todesfällen bei Kolik auf Herzschwäche zurückzuführen sind. Er gibt daher zuerst Ol. kamphor. fort. 20,0, dann eine Einspritzung von Arekol. hydrobrom. 0,08 : 10,0. Sind keine starken Gasansammlungen in den Därmen nachzuweisen, lässt er das Tier sich nach Belieben legen und wälzen, wie es auch Goldbeck empfohlen hat. Bei starker Gasansammlung macht er eine Darmpunktion vom Mastdarm aus. Tritt nach einer Stunde kein wesentlicher Kotabsatz ein, so lässt er das Tier, wie auch Hummerich schreibt, wälzen. Darzwischen gibt er meist noch 10—20 Gramm Kampferöl. Endlich, wenn keine Darmverdrehung nachzuweisen ist, richtet er sich die Chlorbaryuminjektion ein, von der er in

fraktionierten Dosen von 15 zu 15 Minuten etwa 0,3 Bar. chlorat. injiziert — bis 0, 9, in einigen ganz seltenen Fällen sogar bis 1,5 g Bar. chlorat! — Allerdings ist bei so reichlicher Anwendung von Bar. chlorat. wegen des starken Nachpressens später dann stets Morphium nötig gewesen. Er erklärt, dass er, seitdem er die Methode anwendet, viel Kampferöl einzuspritzen, die ihm von der Militärzeit her anerzogene Furcht vor Bar. chlorat. verloren habe.

Erkrankungen nach Verfütterung von Rübenblättern. Von Stabsveterinär Lüdecke. Lüdecke beobachtete, dass zur Zeit der Zuckerrübenernte, von Mitte September bis Ende Oktober, in den Gegenden, wo viel solche Rüben angebaut werden, die grünen Blätter derselben in ausgedehntem Masse verfüttert werden. Dabei treten meist Durchfälle ein, die in der Regel durch Zwischenfütterung von Heu, Stroh oder Streu beseitigt werden. Zuweilen beobachtete er aber auch direkte Vergiftungen, plötzliche Hinfälligkeit, Schwanken, Zusammenstürzen, pochenden Herzschlag, Sinken der Temperatur, Tod nach 1/4 bis 3 Stunden. Er machte auch ähnliche Erfahrungen bei Pferden und sieht die Erkrankung als eine Vergiftung durch Chilisalpeter an, welches als Kopfdünger angewendet wurde. Dabei blieb der Salpeter in ungleichen Mengen auf den einzelnen Blättern und Stengeln haften. Er folgert daraus, dass eine Fütterung von Zuckerrübenblätter an Rinder, ebenso von Rüben mit Kraut an Pferde in grösserer Menge nicht ohne Bedenken ist, namentlich dann, wenn die Rübenpflanzung eine Düngung mit Salpeter erfahren habe. Bei der vielerorts beliebten Fütterung von Rüben an Pferde ist es von prophylaktischer Bedeutung, darauf zu achten, dass die Rüben nicht zu frisch, sondern abgelegen und gereinigt, ferner nicht mit dem Kraut, und immer nur in kleinen Mengen als Beigabe gereicht werden.

Schweiz.

-I- Schweizer Archiv für Tierheilkunde. Heft 1 und 2, 1909.

Untersuchungen über Neurektomiefolgen bei Pferden. Von Dr. Hans Ackermann, Tierarzt in Thonhub (Thurgau). (Aus dem vet. chirurg. Institut der Universität Zürich).

Die eingehenden Untersuchungen Ackermanns ergaben folgendes: Erhöhung der Temperatur unterhalb der Resektionsstelle tritt schon am zweiten Tage nach der Operation ein, hält sich während des ersten Monats auf der Höhe (3° C bis 10,5° C), geht dann etwas zurück, bleibt dann aber stets über der Norm.

Hand in Hand damit geht die Erweiterung der Blutgefässe, sowohl der arteriellen als auch der venösen. Oberflächlich verlaufende Gefässe nehmen offensichtlich an Durchmesser zu, so z. B. an der Art. Digitalis komm. um 10 mm. Die Gefässwand nimmt an Dicke zu bis zu 1 mm. Die Dickenzunahme betrifft namentlich die Tunika media. Auch die Adventitia nimmt an Dicke zu, mehr aber noch das umgebende Bindegewebe. Die Wucherung der Tunika intima geht oft so weit, dass sie das Gefässlumen vollständig verstopft. Die Elastizität der Gefässe schwindet infolgedessen, sie werden starr — namentlich die Arterien — und reissen leicht bei Anspannung. Infolge der Dilatation findet reichlichere Blutzufuhr statt, 40—142 zm³ pro Minute, und der Blutdruck steigt um 1,9 zm. Der Blutabfluss an durchschnittenen Arterien und Venen neurektomierter Gliedmassen erfolgt in kontinuierlichem, doppelt so dickem Strahle. Steigerung der Temperatur und Blutmenge hat regeres Gewebewachstum zur Folge, das am ehesten an den Haaren und der Hornproduktion festzustellen ist. Das Saumband ist an operierten Hufen oft um das Dreifache verdickt. Stärkeres Dicken- und Längenwachstum macht sich auch an der Hornkapsel bemerkbar. Auch der Tragranddurchmesser nimmt zu, indess nie so stark wie derjenige der Krone. Hornsohle und Hornstrahl nehmen ebenfalls an Dicke zu. Die Kronenrinne verliert die konkave Form und flacht ab. Auch an der Kastanie und dem Sporn ist vermehrtes Längen- und Dickenwachstum wahrnehmbar.

5—6 Monate nach der Operation schilfert mitunter das Saumband bezw. die Glasur ab, Hornwand und Sohle werden spröde und bröckeln ab. Ringbildungen kommen ebenfalls vor. Trachten- und Eckstrebenpartien werden zuweilen weich und speckig.

Rascheres Wachstum der Zehenwand hat Mehrbelastung und Verkümmern der Trachten zur Folge; sie werden nach einwärts geschoben und geknickt.

Diffuse Ödeme an der Krone und Beugefläche der Fesselgegend können wenige Tage nach der Neurektomie auftreten, wieder verschwinden oder auch Loslösung der Hornkapsel, Phlegmone etz. im Gefolge haben.

Bei längerem Bestehen der Ödeme folgt chronische Induration des Unterhautzellengewebes und innerhalb desselben zuweilen Knochenneubildung.

Daneben sieht man öfter subkutane Blutergüsse (Petechien und Flächenblutung) als Folge der Stauungshyperämie und Läsion der Kapillarwandungen.

Nicht selten ist mit dem Ödem der Haut und Subkutis Sträuben und Lockerwerden der Haare, sowie Haarausfall verbunden.

Die Gewebsresistenz gegen Mikroorganismen wird nach Neurektomie bedeutend vermindert. Tritt z. B. nach Nageltritt etz. Infektion auf, so folgen phlegmonöse Anschwellungen, Sepsis und Ausschuhen. In manchen Fällen kommen Geschwürsbildungen, Dermatitis mit heftigem Juckreiz, Verdickungen der Haut und Hufledеrhaut zur Beobachtung.

Die Fleischkrone wird dicker und breiter, bis zu 3,9 zm, während die normale Breite 1,8—1,6 zm beträgt. Gleichzeitig flacht sich die Kronenrinne besonders an der Zehenpartie ab und die Zotten erreichen hierselbst oft eine Länge von 0,7—1,6 zm (normal 0,5—0,9 zm). Die Fleischblättchen werden oft um 2—3 mm höher.

Vergegenwärtigt man sich, dass nach Neurektomie Gefässdilatation, vermehrte Blutzufuhr, Steigerung der Temperatur, Quellungstendenz der Gewebe und bedeutend gesteigerter Stoffumsatz in chemischer Hinsicht erfolgt, dann werden die geschilderten krankhaften Zustände leicht verständlich.

Die geschilderten histologischen Veränderungen an den Blutgefässen, dem Unterhautzellgewebe, der allgemeinen Decke, dem Hufkorium und den Fleischblättchen sind ebenfalls auf die Gefässdilatation, sowie auf die durch Temperatursteigerung begünstigte Quellung der Zwischensubstanzen und der Zellen zurückzuführen.

Die makroskopisch wahrnehmbaren Veränderungen sind durch wohlgelungene Photographien auf 4 beigegebenen Tafeln trefflich gekennzeichnet.

Über Leberadenome bei Rindern. Von Dr. E. Wyssmann in Neuenegg (Bern).

Bei der Fleischbeschau einer abgemagerten 9jährigen Kuh, die mehrere Wochen an Durchfall gelitten hatte und für tuberkulös gehalten worden war, fand W. in der vergrösserten Leber einen mannskopfgrossen Tumor von 16 kg Gewicht. Derselbe war scharf abgesetzt, mit dem Pankreas verwachsen, rundlich, mit den Dimensionen 30 : 25 : 15 und von grauweisser Farbe. Auf dem Durchschnitt gewahrte man ein grosslappiges, weissliches, zum Teil grünliches und im Zentrum nekrotisches Gewebe von weicher Konsistenz. Gefässe stellenweise sehr weit. Gallenblase durch den Tumor nach rückwärts verschoben. Mehrere erweiterte Gallengänge des linken Lappens enthielten eine schmierige Masse und einige Exemplare von Distomum hepatikum. Nach Prof. Guillebeaus Untersuchung bestand der Tumor aus Drüsenepithelien, die von den Leberzellen stammten. Die Anordnung der Drüsenepithelien ist nicht so typisch wie in der normalen Leber. Gefässe stellenweise sehr weit. Diagnose: Adenom mit Gallensekretion.

In einem weiteren Falle diagnostizierte W. bei einer Kuh eine Leberaffektion. An dem geschlachteten Tier zeigten Subkutis und Fettgewebe Gelbfärbung. Milz gross, blutreich, 68 zm. lang, 15 zm. breit und 7 zm. dick, aber ohne besondere Veränderungen.

Leber 6 kg. schwer, 60 zm. lang, am oberen Rande 26 zm. breit, maximal 8 zm. dick. Konsistenz normal, Farbe dunkelbraun. Einige Gallengänge verdickt und mit Distomen besetzt. In der Mitte der Zwerchfellsfläche befand sich eine rundliche, vom Lebergewebe scharf abgesetzte, 8 bis 10 zm. im Durchmesser betragende in der Mitte eingesenkte Hervorwölbung von gelbrötlicher Farbe.

In der zentralen und mittleren Zone war der von einer feinen Kapsel überzogene Tumor gelbgrün mit dunkelroten Gefässinjektionen, die äussere Zone war violett, stellenweise weisslichblau gefärbt. Konsistenz weich. Das Gewebe erschien infolge radiär ausstrahlender, seichter Furchen undeutlich segmentiert. Auf dem Durchschnitt erschien das Gewebe gelappt, gelbbraun, glänzend, stellenweise grünlich und von Hohlräumen durchsetzt. Rundliche tiefgelbe Felder wechselten mit hellgelb gefärbten Stellen ab. Gewebe weich, fast matschig mit wenig Blutgefässen.

Die Diagnose: Adenoma hepatis flavum wurde von Prof. Guillebeau bestätigt, der über die mikroskopische Untersuchung etwa folgendes berichtete:

Unregelmässige Anordnung des Lebergewebes, wie bei Fall 1. Leberparenchym völlig zerrissen und zu regellosen Zellgruppen und Haufen vereinigt. Die stark tingierten Zellkerne von homogenem Aussehen, Zellgrenzen verwischt. Stellenweise, besonders an der Zentralvene, grössere Partien Schleimgewebe.

In beiden Fällen haben die Adenome zu krankhaften Störungen mit schleichendem Charakter geführt (Verdauungsstörung, Abmagerung etz.). Der Fall 2, bei dem ausserdem Milzschwellung und ikterische Verfärbung der Subkutis und des Fettes vorlag, beweist, dass auch verhältnismässig kleine Leberadenome erhebliche Störungen zur Folge haben können, die vermutlich durch Störung im Pfortaderkreislauf bedingt sind. Ob vielleicht eine Kompression der Pfortader durch den zentral gelegenen Tumor stattgefunden hatte, lässt W. unentschieden.

Die zentrale Nekrose, sowie die Verwachsung mit dem Pankreas im Fall 1 sind Eigentümlichkeiten, die sonst den Karzinomen zukommen.

Distomatose der Leber wird als Begleiterscheinung der Adenombildung von fast allen Autoren angegeben, W. misst diesem Moment aber keine besondere kausale Bedeutung bei.

Über Milzbrand-Erkrankungen beim Menschen. Von Ad. Eichenberger, Kantonstierarzt, Bern. (Vortrag, gehalten im Verein emmental-oberaargauischer Tierärzte).

E. schildert die Infektionsarten beim Menschen ausführlich, und zwar 1. Die Wundinfektion, die besonders bei Tierärzten, Gerbern, Metzgern etz. zur Beobachtung gelangt. 2. Darm-Milzbrand kommt häufig bei solchen Leuten vor, die mit Tierhäuten, speziell mit Tierhaaren zu arbeiten haben. Die an den Händen haftenden Sporen werden mit den Speisen verschluckt. 3. Inhalations- oder Lungen-Milzbrand (Hadernkrankheit) entsteht durch Einatmen von Milzbrandsporen. Erkrankung nach Fleischgenuss erfolgt beim Menschen selten. 4. Der Haut-Milzbrand oder Pustula maligna tritt 3—10 Tage nach der Infektion als kleine Pustel mit rotem Hof auf, vergesellschaftet mit Fieber und Lymphdrüsenschwellung und Infiltration in der Umgebung der Pustel. Der entstehende nekrotische Schorf wird abgestossen und es erfolgt Heilung, oder es kommt zu einer Allgemein-Infektion. Dieselbe ist stets mit schwerer Darmerkrankung verbunden. Der Verlauf ist stürmisch. Erbrechen, Diarhoe, Zyanose etz., Kollaps und Tod.

Bei Inhalations-Milzbrand zeigt sich das Bild einer intensiven Broncho-Pneumonie und ihrer Folgen.

Sektionsbefund: Dünndarmkatarrh, hämorrhagische Infiltrate mit zentraler Verschorfung, Milz vergrössert, dunkel, blutreich. Milzbrand-Bazillen sind in den Erkrankungsherden, Gefässen, Lymphdrüsen etz. nachweisbar.

Bei örtlicher Erkrankung ist die Prognose günstig, bei Allgemein-Infektion ungünstig.

Therapie: Bei Pustula maligna Eisblase, antiseptische Umschläge, keine Inzision, um Allgemein-Infektion zu vermeiden. Innerlich Chinin 0,2 zwei bis dreimal täglich, auch Kalomel, Salizylsäure etz. Kräftige Nahrung, Wein. Neuerdings wird Heilserum (Sobernheim) subkutan und intravenös mit Erfolg (auch bei Tieren) angewandt. Von zuverlässiger Wirkung soll das von Sanitätsrat Bärlach-Neumünster vielfach erprobte Verfahren sein:

1. Absolute Bettruhe;
2. in leichten Fällen Bedeckung der Pustel und Umgebung mit essigsaurer Tonerdelösung, Sublimat etz.;
3. in schweren Fällen Spaltung der Pustel und Umkreisung derselben durch tiefe Punktionen mit dem Thermokauter, Loch an Loch, sodass eine Rinne entsteht, Fortsetzung der Umschläge, Einspritzung von 1—2 Tropfen Tkt. Jodi in Abständen von 5—10 zm an der Grenze des Erysipels oder auch in die von ihm ergriffene Haut;
4. Inzisionen sind nur bei grosser Spannung des Ödems erforderlich.

23 so von Bärlach behandelte Patienten genasen schnell ohne nachteilige Folgen, Narben etz.

Zum Schluss berichtet E. über drei typische Milzbrand-Infektionen, die in seinem Amtsbezirk vorgekommen sind. Immer waren notgeschlachtete Rinder als Ursache anzusehen. In einem Falle lag Darmmilzbrand vor. Der Verstorbene war Trinker (Magen-Darmkatarrh), infolgedessen vermochte der Magensaft die mit dem milzbrandigen Fleische aufgenommenen Bazillen nicht mehr zu zerstören, die ohne vorausgegangene Sporenbildung (Winter) Veranlassung zur Infektion gegeben hatten.

Lähmung der Muskulatur des Schultergürtels eines Rindes. Von G. Giovanoli in Soglio.

Ein $1^1/_2$jähriges Rind, das in 2 Tagen 91 Kilometer zu Fuss zurückgelegt (von Landquart nach Schuls) und dabei noch bedeutende Steigungen zu überwinden hatte (z. B. Bergübergang Flüela 2405 Meter über dem Meere), musste nach dem zweiten Marschtage draussen unter strömendem Regen übernachten. Am folgenden Tage vermochte das Tier die Vordergliedmassen kaum noch zu bewegen, war aber sonst gesund. Zwischen beiden Schulterblättern zeigte sich eine tiefe Rinne, so dass die oberen Ränder der Schulterblätter 16 zm, wie ein Buckel, über die Rückenlinie hervorragten und hinter dem hinteren Schulterblattwinkel eine faustgrosse Vertiefung bestand. An beiden unteren Rippenwandungen fand sich ein schmerzloses Ödem, das sich von der zehnten Rippe bis unter das Schulterblatt erstreckte.

Das Tier wurde nach 26 Tagen als unheilbar geschlachtet. Bei der Obduktion fand sich nichts als das umfangreiche Ödem unter den Schulterblättern, keinerlei Zerreissung etz. G. ist der Ansicht, dass ausser der Überanstrengung, Erschlaffung der Brustmuskeln und des breiten gezahnten Muskels auch die Erkältung zu beschuldigen sei. Die genannten Muskeln liessen in ihrer stützenden Wirkung nach und so sank der Brustkorb nach unten, die Dornfortsätze traten zurück und die oberen Ränder der Schulterblätter ragten hervor.

Auf degenerative Prozesse ist die betr. Muskulatur leider nicht untersucht worden.

Die Giftschlangen in der Schweiz und Gefährdung unserer Haustiere durch dieselben. Von G. Giovanoli in Soglio.

In der Schweiz kommen zwei Arten von Giftschlangen vor, die gemeine Kreuzotter und die Schildotter. Letztere findet sich in den Kantonen Aargau, Basel, Freiburg, Genf, Neuenburg und Solothurn, erstere ausschliesslich in den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Glarus, Unterwalden und Uri. An der Grenze ihrer Bezirke leben beide Arten zusammen, so in Graubünden, Bern, Waadt, Wallis und Tessin. Frei von Giftschlangen ist das Hügelland von Waadt bis zum Bodensee, ferner die Berge von Luzern, Schwyz, Appenzell und Zug. Hauptsächlich werden Weidetiere von den Vipern gebissen. Über derartige Vergiftungen hat Giovanoli im Schweizer Archiv Jahrg. 1886, Heft 1 berichtet. Hier lässt G. nun die Schilderung einer von ihm beim Jagdhunde beobachteten Schlangenbissvergiftung folgen:

Ein Jagdhund wurde nach erfolgtem Biss von dem Besitzer erschöpft mit ausgestreckten Beinen am Boden liegend aufgefunden. Der Hund war unvermögend aufzustehen. Ein Tropfen Blut an den Wadenmuskeln des rechten Hinterlaufes, dessen Schwellung von der Pfote bis zum Kreuz reichte, sowie die Mattigkeit des Hundes liessen Vergiftung durch Schlangenbiss vermuten. Der Besitzer verabreichte dem Hunde gemäss einer früheren Anweisung G's ein halbes Trinkglas Kirschwasser. G. sah den Hund erst 7 Stunden nach stattgehabtem Biss. Inzwischen war die rechte Gliedmasse um das doppelte geschwollen. Im übrigen war der Hund kraftlos, somnolent, hatte Schüttelfrost und bei Druck auf die Bissstelle Schmerz. Herztöne schwach, Puls unregelmässig, seine Schlagzahl war wegen des Zitterns des Tieres nicht zu ermitteln. Atmung normal. Futter wird verschmäht, Wasser jedoch häufig aufgenommen.

Nach tiefen Einschnitten an der Bissstelle konnte hierselbst schwarz gefärbtes Blut ausgepresst werden. Innerlich erhielt der Hund Milch mit Kognak. Am folgenden Tage der gleiche Befund, nur das Muskelzittern ist auf das kranke Glied beschränkt. Der Hund uriniert häufig, indem er den Leib dem Boden nähert, wie eine Hündin, ohne ein Bein hoch zu heben. Urin hellgelb und geruchlos.

Verordnung: Sonnenbad, Milch mit Kognak, Fleischbrühe. Am dritten Tage gleiche Behandlung, ausserdem Ätherinjektion, um der drohenden Herzlähmung vorzubeugen.

Am vierten Tage war das Bein abgeschwollen, fühlte sich kalt an und konnte beim Gehen nicht benutzt werden. Allgemeinbefinden besser, Nahrung wird freiwillig aufgenommen. Die Wunde heilte ohne Eiterung. Einen Monat lang wurde das Bein beim Gehen noch geschont und eben so lange geschah der Harnabsatz nach Art der Hündin.

Nach Verlauf von etwa 7 Wochen konnte der Hund wieder zur Jagd benutzt werden. Der Spürsinn hatte durch die Vergiftung nicht gelitten.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dr. Brücher (Georg) -Erbach [Odenw.] (Gr. Hess.): Über die pharmakologischen Wirkungen des Holokains und Eukains verglichen mit denen des Kokains. [Bern.]

Dr. Bucher (Aug.) -Löbau: Topographische Anatomie der Brusthöhlenorgane des Hundes mit besonderer Berücksichtigung der tierärztlichen Praxis. [Leipzig-Dresden.]

Dr. Laabs (Otto) -Münster [Westf.]: Beitrag zur Kenntnis des Rauschbrandes. [Bern.]

Die Geflügelzucht. Von Hupers. Dritte Auflage von G. Kuhse. 348 S. 8°.

Unter den verschiedenen Werken über Geflügelzucht zeichnet sich der Hupers durch eingehende und sachgemässe Behandlung aus. Wer sich über irgend eine Frage der Geflügelzucht orientieren will, findet in dem Werke nicht nur eine Antwort, sondern unbedingt zuverlässige Belehrung, auf die er bauen kann. Allein der Umstand, dass das Werk in der 3. Auflage vorliegt, spricht dafür, dass es eins der besten Werke ist, welche auf diesem Gebiete vorhanden sind. Aus dem reichen Inhalte greifen wir nur die Hauptsachen heraus, um zu zeigen, was sich hier alles vorfindet. Der Verfasser behandelt in den zahlreichen Abschnitte folgende Gebiete:

Geflügelsport. Mahnende Zahlen aus dem Ergebnis der ersten Geflügelzählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1900. Zur Naturgeschichte des Haushuhns. Die einzelnen Hühnerrassen und charakteristischen Kennzeichen. Welche Rassen eignen sich vorzugsweise zur Zucht auf Eier und Fleisch? Der Hühnerhof und die Ställe. Die Pflege und Fütterung erwachsener Hühner. Die Eier. Zuchttheorien. Das Brüten. Pflege und Aufzucht des Junggeflügels. Die Mästung. Genossenschaftlicher Betrieb in Lohrhaupten. Das künstliche Brüten und die künstliche Glucke. Hühnerkrankheiten und Hühnerfeinde. Rentabilität der Hühnerzucht. Die Versendung lebenden Geflügels. Pfauen, Truthühner und Perlhühner. Enten und Gänse. Tauben.

Dr. Goldbeck.

Wirtschafts-Erfahrungen des Rittergutsbesitzers Friedrich Schirmer-Neuhaus. Nach dessen Tode herausgegeben von Walter Müller-Friedenau. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit acht ganzseitigen Bildertafeln, sowie Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers. 1909.

Praktische Erfahrungen aus dem Wirtschaftsleben dürfen immer auf ein dankbares Publikum rechnen. Das 296 Seiten starke, allgemeinverständlich geschriebene Werk kostet nur 4.50 M und bietet einen so reichen Schatz praktischer Erfahrungen, dass es diese geringe Auslage bald lohnt. Um nur die Hauptpunkte herauszugreifen, so bemerkt man, dass der Acker- und Wiesenbau, die Viehzucht, einschliesslich Schaf- und Geflügelzucht, die Fischzucht, diese besonders eingehend, endlich der Pflanzenbau für die Bienenzucht, Maschinengetriebe, Dienstanweisungen für das Personal in der praktischsten Weise dargestellt sind.

Dr. Goldbeck.

Beiträge zur Wundheilung unter dem feuchten Blutschorf. Von Dr. G. Siebert, Tierarzt in Calcar. (Inaug. Dissertation, Bern).

Zufälligkeiten, wie sie jedem chirurgisch tätigen Praktiker begegnen, waren es, die dem Verf. der vorliegenden fleissigen Arbeit Anlass gaben, den feuchten Blutschorf systematisch bei geeigneten Fällen zur Wundheilung zu verwerten.

Als Unterlage diente hauptsächlich die zielbewusste Arbeit Schedes; aber auch aus der tierärztlichen Literatur hat Siebert Material gesammelt, aus dem hervorgeht, dass vielfach Wundheilung unter dem feuchten Blutschorf bei Tieren erfolgt war, ohne dass die betreffenden Autoren sich Rechenschaft über diesen Vorgang gegeben hatten. In Übereinstimmung mit Schede hält Siebert das Blut für ein von der Natur selbst gegebenes unübertreffliches plastisches Material, welches Höhlen ausfüllt, Substanzverluste deckt, und wie kein anderes geeignet ist, den verlorenen Schutz der Hautdecke zu ersetzen, blossliegende Knochen und Sehnen vor dem Absterben zu schützen, sowie die feinsten Lücken der Wunde auszufüllen und die Teile mit einander zu verkleben. Und weiter folgert S., dass das Blutgerinnsel, das stets aus parenchymatöser Blutung zu beschaffen ist, bei der Wundheilung immerfort mit dem kreisenden Blute im Kontakt bleibt. Damit werden dem Blutschorf die mikrobiziden Eigenschaften erhalten, schützen ihn vor dem eigenen Zerfall und beugen der Wundinfektion vor.

Aus der beigefügten wertvollen Kasuistik ist ersichtlich, dass sich das Verfahren besonders bei Exstirpation von Tumoren, Ausmeisselung kariöser Knochenherde, komplizierten partiellen Frakturen grosser Röhrenknochen, Resektion der Rippen, Resektionen und Exstirpationen an den Organen des Hufes eignet.

Bedingung für das Gelingen ist die gründliche Ausräumung sowie die Asepsis der Wunde, zu deren Desinfektion 1—3‰ Sublimatlösung zu verwenden ist. Wundstreupulver und Drainage sind zu vermeiden.

Ist die Wundhöhle hinreichend mit Blut gefüllt, so werden in Abständen von $1^1/_2$—2 zm Knopfnähte angelegt, die Wunde mit Protektiv silk bedeckt und darüber Sublimat-Holzwollkissen angelegt, welche die Austrocknung und Verdunstung des in den Verband gedrungenen überschüssigen Blutes fördern. Die Holzwollkissen werden von acht zu acht Tagen erneuert, die Wunde selbst muss unberührt bleiben.

Unter diesem einfachen Verbande gelangten Wunden, die sonst Monate zur Ausheilung bedurften, in wenigen Wochen prompt zur Heilung.

Glatte Schnitt- sowie Quetschwunden werden zweckmässiger nach anderem chirurgischen Verfahren behandelt. Anämische Patienten sind auszuschliessen, weil bei ihnen die vollkommene Ausfüllung der Wunde mit Blut nicht zu erreichen ist.

Jedenfalls gebührt dem Autor das Verdienst, eine Methode der Wundbehandlung in die Tierheilkunde eingeführt zu haben, die ihrer Einfachheit und der günstigen Erfolge wegen Anhänger selbst unter den Männern der starren Schulchirurgie finden wird. Es sei in diesem Betracht auf den jüngst in der B. T. W. No. 29 pag. 547 erschienenen Artikel über Resektion des Hufknorpels verwiesen, wobei sich Prof. Hoffmann der neuen Methode — wenn auch scheinbar unbewusst — mit Erfolg bedient.

-l-

Tierärztliche Lehranstalten.

Hannover. **Das Wintersemester 1909/10** beginnt am 15. Oktober 1909. Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms die Direktion.

Lemberg. **Ehrendoktoren.** Seine Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli 1909 der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg die Verleihung des Ehrendoktorates der Tierheilkunde an den Geheimen Rat Minister a. D. Dr. Gustav Marchet, an den Sektionschef

des Ministeriums für Kultus und Unterricht Dr. Ludwig Cwiklinski, an den Sektionschef des Ackerbauministeriums Wenzel Ritter von Zaleski, an den Ministerialrat des Ministeriums für Kultus und Unterricht Dr. Karl von Kelle, an den emeritierten Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Wien Hofrat Professor Dr. Josef Bayer, an den ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität in Lemberg Hofrat Dr. Heinrich Kadyi und und an den Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg Hofrat Dr. Josef Szpilman allergnädigst zu gestatten geruht.

Ausserdem wurden vom Lemberger Professoren-Kollegium der Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Budapest Hofrat Prof. Dr. Franz Hutyra und der Ministerialrat im Ackerbauministerium Anton Binder als Ehrendoktoren in Vorschlag gebracht. Da aber das Wiener Professoren-Kollegium auch dieselben beantragt hatte, so wurden sie auf der Wiener Liste vom Unterrichtsministerium, welches die doppelte Auszeichnung nicht für angemessen erachtete, belassen.

Das Lemberger Professoren-Kollegium hat in erster Reihe nur jene Persönlichkeiten zu Ehrendoktoren beantragt, welche die Reform der tierärztlichen Studien angeregt, dieselbe erfolgreich und zielbewusst verfolgt und sich überhaupt grosse Verdienste um die Förderung und Entwickelung der Tierheilkunde in Österreich-Ungarn und im besonderen um das Zustandekommen der Reform der tierärztlichen Studien sowie um die Erwirkung des Promotionsrechtes erworben haben. Durch diese Auszeichnung hat das Lemberger Professoren-Kollegium — des grossen Reformwerkes von dauerndem Werte gedenkend — allen den genannten Männern seinen tiefgefühlten Dank zum Ausdrucke bringen wollen.

Wien. Das neue Organisationsstatut hat die allerhöchste Genehmigung erhalten und wird in der nächsten Zeit amtlich verlautbart werden. Auch für die Tierärztliche Hochschule in Lemberg wird ein gleiches Statut festgelegt werden. Noch während der Ferialzeit, und zwar im Laufe des Monats September wird an beiden Hochschulen die freie Wahl je eines Rektors stattfinden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Kurse über polizeiliche Nahrungsmitteluntersuchungen. Unter Bezugnahme auf die Notiz vom 9. August d. Js. in No. 32 dieser Zeitschrift teile ich ergebenst mit, dass ich noch einen zweiten Kursus über sanitätspolizeiliche Milchuntersuchung und polizeiliche Nahrungsmittelkunde vom 23. (einschliesslich) —28. August 1909 (einschliesslich) abhalten werde.

Anmeldungen erbitte bis spätestens Sonntag, den 22. August 1909.

Borchmann,
Polizeitierarzt und Vorsteher der Abteilung für Nahrungsmittelkunde im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule.
Berlin NW. 52, Thomasiusstr. 9.

Über die Tollwut bei Menschen und Tieren in Preussen während der Jahre 1902 bis 1907 hat A. Doebert im „Klinischen Jahrbuch", Bd. 21, H. 1, eine interessante Zusammenstellung veröffentlicht, aus der nur einige allgemeine Angaben kurz mitgeteilt seien:

Während der Jahre 1902 bis 1907 sind in Preussen durchschnittlich im Jahre 6,6 Menschen infolge Tollwut gestorben. Die häufigsten Tollwutanfälle bei Tieren und bei Menschen sind bekanntlich von jeher in den östlichen Landesteilen der Monarchie beobachtet worden, dort hat sich die Krankheit auch in der genannten Zeitperiode so ziemlich auf gleicher Höhe gehalten; in Schlesien hat sie sich sogar nicht unerheblich ausgebreitet und ist nach dem Westen zu weiter und weiter vorgedrungen. Jedenfalls steht fest, dass trotz Hundesperre, Maulkorbzwang usw. eine irgend beachtliche Verminderung der Tollwutanfälle unter den Tieren, insbesondere den Hunden, nicht zu beobachten gewesen ist, und dass auch in bezug auf die Gefährlichkeit des Wutgiftes für den Menschen, falls eine Bissverletzung durch ein tollwütiges Tier stattgefunden hat, sich nichts geändert hat. Von den 1741 tatsächlich von tollwütigen Tieren gebissenen und darnach geimpften Personen sind 8,86 Prozent gestorben, während die Sterblichkeit unter den wenigen Nichtgeimpften 14,0 Prozent betrug. „Ohne die Schutzimpfung nach Pasteur wären also in den letzten 6 Jahren in Preusen nicht 40, sondern etwa 275 Todesfälle an Tollwut zu beobachten gewesen."

Unbefugte Ausübung eines Amtes. Der in Sonthofen wohnende Tierarzt F. P. von München nahm im November 1908, ohne als amtlicher Fleischbeschauer aufgestellt zu sein, in Bihlerdorf eine Fleischbeschau vor und veranlasste den Kollegen R. K. Tierarzt in Allershausen in zwei Fällen zur gleichen Tätigkeit. Beide wurden deshalb wegen unbefugter Ausübung eines Amtes, P. zugleich wegen Anstiftung bestraft und zwar der obengenannte zu Geldstrafen von je 20 M, ist gleich 60 M und K. zu je 5 M, ist gleich 10 M, was wir hiermit zur Warnung der Kollegen bekannt geben.

Durchgreifende Bekämpfung der Tollwut. Eine durchgreifende Bekämpfung der Tollwut bezweckt eine besondere Verfügung des preuss. Landwirtschafts Ministers an die Regierungs-Präsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin. Die Vorschriften des Bundesrats von 1895 über die räumliche Ausdehnung der Hundesperre sind zur wirksamen Bekämpfung der Tollwut in Gegenden, in denen die Seuche in grösserem Umfange auftritt, nicht ausreichend gewesen. Der Minister hat deshalb die Bestimmung getroffen, dass die Veterinärpolizeibehörden bei der Anordnung von Hundesperren geeigneten Falles über die bisherigen räumlichen Beschränkungen hinaus gehen können. Die erweiterte Ausdehnung der Hundesperre soll nur Platz greifen, wenn die Tollwut in dem betreffenden Landesteile eine grössere Verbreitung gefunden hat. Unter dieser Voraussetzung bedarf es für die Anwendung der neuen Vorschrift einer besonderen ministeriellen Genehmigung nicht weiter. Die erweiterten Sperrbezirke sollen nicht lediglich schematisch nach der Entfernung der Ortschaften und Gemarkungen vom Seuchenorte abgegrenzt werden. Sie sind vielmehr nach den örtlichen Verhältnissen in Anlehnung an natürliche oder geographische Grenzen zu bilden. Flussläufe, Seen, Höhenzüge, Waldungen, Moore und dergleichen werden sich zu Begrenzungen der Sperrgebiete besonders eignen. Die Befugnis zur Verhängung der Sperre steht sowohl dem Regierungs-Präsidenten als auch den Landräten und Ortspolizeibehörden inner-

halb ihrer Verwaltungsbezirke zu. In Fällen, in denen sich das erweiterte Sperrgebiet auf mehrere Kreise erstreckt, werden die Anordnungen der Einheitlichkeit halber in der Regel von dem Regierungs-Präsidenten zu treffen sein.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 11. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 29 Gemeinden und 66 Gehöften: an Rotz 10 Bezirke mit 17 Gemeinden und 22 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 20 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 36 Bezirke mit 175 Gemeinden und 354 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 202 Gemeinden und 561 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 15 Gemeinden und 21 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 26 Gemeinden und 27 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 27 Gehöften.

Die Neuadjustierung des tierärztlichen Personales. Für die neusystemisierten Stabstierärzte, von welchen die ersten Ernennungen im November dieses Jahres erfolgen werden, wurde, wie wir weiter erfahren, die Adjustierung gleich jener der übrigen tierärztlichen Beamten (schwarzer Rock, krapprote Aufschläge, gelbe Knöpfe) festgesetzt. Die Distinktionsborte ist von Gold mit silbernen Rosetten. Die Stabstierärzte der österreichischen Landwehr sind ebenso adjustiert, nur ist die Knopffarbe entgegengesetzt (weiss).

Schweiz.

Die Maul- und Klauenseuche macht im St. Gallischen Oberland beängstigende Fortschritte und droht der Landwirtschaft mit einem heute noch nicht absehbaren Schaden. Verseucht und seuchenverdächtig sind 2538 Stück. Aufgetreten ist die Seuche im Kanton St. Gallen in 7 Ställen, 21 Weiden, wovon in 6 Ställen und 14 Weiden in der letzten Woche; ferner in 1 Stall und 2 Weiden im Appenzellerland.

Da die Gefahr der Seucheneinschleppung sehr gross ist, hat das Gemeindeamt Wallenstadt jeden Verkehr über die Pässe und sonstige Übergänge der Churfirsten- und Alvierkette verboten. Dadurch wird der hauptsächliche Verkehr über Spina nach den Wartaueralpen und über den Wallenstadterberg nach den Grabser Alpen vollständig lahmgelegt. Der Touristenverkehr nach Sifiz und Malbun (Buchseralpen) ist strengstens verboten. Dasselbe gilt auch für den Verkehr nach dem obern Buchserberg. Man hat also gefunden, dass die bisherigen Massregeln nicht genügten.

Berner Dr. med. vet. Wie wir vernehmen, hat der Regierungsrat des Kantons Bern ein neues von der Unterrichtsdirektion auf Grund einer einlässlichen Untersuchung der von uns früher erwähnten Vorgänge entworfenes Reglement über die Doktorprüfungen an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern genehmigt. Dieses Reglement sieht folgende Verschärfungen der Doktorprüfung vor: 1. Es wird verlangt, dass der Doktorand während mindestens eines Semesters an der Universität Bern studiert hat. 2. Zur mündlichen Prüfung tritt noch eine schriftliche hinzu. Es wird eine schriftliche Klausurarbeit aus dem Gebiete verlangt, dem die Doktordissertation entnommen ist.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 2.—8. August neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 2 Gemeinden mit 14 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 14 Gemeinden mit 35 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 51 Gemeinden und 60 Gehöften; Rauschbrand aus 12 Bezirken mit 81 Gemeinden und Tollwut aus 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Dr. Theiler-Pretoria durch die deutsche Regierung berufen? Die soeben eingetroffene No. 31 der „Zuid Afrikaansche Post" schreibt: „Dr. Theiler, dem bekannten Bakteriologen der Transvaal-Regierung soll seitens der deutschen Regierung das Angebot gemacht worden sein, in deren Dienste überzutreten. Die Stellung, welche ihm offeriert wurde, entspräche derjenigen des Dr. Koch." Die „Volkstem" bemerkt hierzu: „Es ist noch nicht bestimmt, ob Dr. Theiler annehmen würde, trotzdem er über ein besseres Laboratorium verfügen werde. — Jedenfalls bedeutete es einen fast unersetzlichen Verlust für Transvaal sowohl wie überhaupt Südafrika, sofern sich obige Angaben bewahrheiteten. Man kann daher nur den Wunsch aussprechen, dass Dr. Theiler das Anerbieten ablehnen werde." Leider ist, wie die „Deutsche Post" hierzu erfährt, obige Nachricht gänzlich unzutreffend. Seitens der deutschen Regierung ist Kollegen Dr. Theiler, bekanntlich ein Schweizer, keinerlei Angebot gemacht worden. Schade!

Lebensrettung. Der zur Erholung in Linden weilende Fürther Lehrer Wörner errettete den Sohn des Distriktstierarztes Dr. Dorn von Markt Erlbach unter eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens.

Ein japanischer Tierarzt, Makitaro-Ola aus Tokio, bereist zur Zeit ene österreichischen Städte, wo sich Schlachthäuser befinden, um diese einer Besichtigung zu unterziehen. Am 10. August besichtigte er den Schlachthof in Linz. Der Kollege, welcher die Kämpfe bei Mukden mitgemacht hat, war in Uniform. Am 11. August ist der japanische Gast mit dem Dampfboot nach Wien weitergereist.

Berichtigung. In No. 31, Seite 243, linke Spalte, hatten wir ein Referat aus der „Zeitschrift für Veteninärkunde", No. 1, 1909 veröffentlicht, wonach Oberstabsveterinär Krause „Thiogenol" in der Wundbehandlung mit gutem Erfolg verwendet habe. Schon bei der Korrektur fiel uns das Wort „Thiogenol" auf, da uns ein solches Mittel nicht bekannt war und auch die von uns angestellten Nachforschungen liessen uns kein Mittel dieses Namens auffinden. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, dass ein Druckfehler vorliegt und es nicht „Thiogenol" sondern „Thigenol", das wohlbekannte synthetische Schwefelpräparat der Firma Hoffmann-La Roche & Co. in Basel und Grenzach, heissen soll. Wir berichtigen hiermit gerne den vorgekommenen Fehler, bemerken aber, dass im Original in der „Z. f. V." ebenfalls „Thiogenol" steht.

Professor Dr. von Bollinger †. Am 18. August starb im Alter von 66 Jahren der derzeitige Rektor der Universität München, Geheimer Obermedizinalrat und Professor Ritter Dr. Otto von Bollinger an einem Schlaganfalle in der Kuranstalt Neu-Wittelsbach. Otto von Bollinger, am 2. April 1843 in Altenkirchen (Rheinpfalz) geboren, absolvierte seine medizinischen Studien in München, und begann seine wissenschaftliche Laufbahn, nachdem er 1868 promoviert hatte, unter Leitung des berühmten Pathologen Buhl; 1870 habilitierte sich der Gelehrte in Berlin und Wien als Privatdozent, folgte aber schon 1871, nachdem er für die Zeit des Feldzugs seine Tätigkeit dem Vaterlande gewidmet hatte, einem Rufe als Professor für pathologische Anatomie, Histologie und Physiologie an die Tierarzneischule Zürich, wo er sich gleichzeitig als Privatdozent an der Universität habilitierte. 1874 wurde Bollinger nach München an die Tierarzneischule mit demselben Wirkungskreis wie in Zürich zurückberufen. Nachdem er noch im Jahre 1874 zum ausserordentlichen Professor an der Universität München befördert worden war, wurde er 1880 als Nachfolger Buhls auf den Lehrstuhl der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie berufen und zum Vorstand des Pathologischen Instituts und Universitätsprosektor ernannt. 1888 wurde er Obermedizinalrat. Vor vier Jahren konnte er sein 25jähriges Jubiläum als Ordinarius und Vorstand des Pathologischen Instituts feiern.

Bollingers Wirksamkeit erstreckte sich sowohl auf das Gebiet der menschlichen als auch der Tierpathologie; auf beiden Gebieten hat er hervorragendes geleistet. Berühmt sind seine Untersuchungen über Entstehung, Verbreitung und Heilbarkeit der Tuberkulose. Die Errichtung der Seuchenversuchsstation in der Münchener Tierärztlichen Hochschule ist das Verdienst v. Bollingers; für Einführung der tierärztlichen Fleischbeschau ist er stets mit Nachdruck eingetreten. Eine grosse Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen entstammt seiner Feder, so u. a. ein Werk über Fleischvergiftung und über Vererbung von Krankheiten. Sein Hauptwerk ist der 1896 erschienene Atlas und Grundriss der pathologischen Anatomie. Der Verstorbene war Mitbegründer und Redakteur der seit 1875 erscheinenden „Deutschen Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie". Eins seiner Spezialgebiete war die Frage der Herzerkrankungen nach übermässigem gewohnheitsmässigem Biergenuss.

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen im 2. Vierteljahr 1909. Nach den Veröffentlichungen des Königlichen Statistischen Landesamts beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die in dem Vierteljahr vom 1. April bis 30. Juni 1909 in Preussen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	2. Vierteljahr 1909		gegen das 2. Vierteljahr 1908	
Pferde usw.	20 454	Stück	+ 2 453	Stück
Ochsen	78 249	„	+ 4 853	„
Bullen	90 061	„	+ 10 095	„
Kühe	255 301	„	+ 19 762	„
Jungrinder	123 346	„	+ 15 143	„
Kälber	835 696	„	+ 58 612	„
Schweine	2 176 920	„	— 44 986	„
Schafe	329 306	„	+ 28 759	„
Ziegen	55 161	„	+ 5 300	„
Hunde	420	„	+ 95	„
Zahl der auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	2 351 719	„	— 65 391	„

Danach haben die Schlachtungen in allen Viehgattungen mit Ausnahme der Schweine gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträchtlich zugenommen. Ganz besonders stark ist diese Zunahme aber bei Kühen, Jungrindern und Kälbern gewesen. Die Abnahme der Schweineschlachtungen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist dagegen im 2. Vierteljahr 1909 erheblich kleiner gewesen als im 1. Vierteljahr.

Es ergibt sich danach unter Zugrundelegung der amtlich ermittelten Durchschnittsgewichte für das Schlachtgewicht der verschiedenen Tier-

gattungen, dass dem Gewichte nach der durch die gewerblichen Schlachtungen gewonnene Fleischvorrat im 2. Vierteljahr 1909 erheblich grösser gewesen ist als im 2. Vierteljahr 1908.

	2. Vierteljahr 1909	gegen das 2. Vierteljahr 1908
Pferdefleisch	4 806 690 kg	+ 579 275 kg
Rindfleisch	136 059 330 „	+ 12 080 185 „
Kalbfleisch	33 427 840 „	+ 2 353 520 „
Schweinefleisch	185 038 200 „	— 3 719 175 „
Hammelfleisch	7 244 732 „	+ 526 152 „
Ziegenfleisch	882 576 „	+ 85 296 „
Zusammen	367 459 368 kg	+ 11 905 203 kg.

Nach Abzug von 0,038 kg für das bei der Fleischbeschau vernichtete Fleisch bleiben für das 2. Vierteljahr 1909 pro Kopf der Bevölkerung an verfügbarem Fleisch insgesamt 9,524 kg und hat danach durch die Zunahme der Rinder- und Schafschlachtungen abermals eine Steigerung der pro Kopf der Bevölkerung verfügbaren Fleischmenge stattgefunden.

Unter Nichtmitberücksichtigung der Hausschlachtungen hat der Fleischvorrat seit 1905 im 2. Vierteljahr betragen:

1905 . . 8,905 kg 1907 . . 9,126 kg
1906 . . 8,524 „ 1908 . . 9,323 „
1909 . . . . . . 9,524 kg.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Günther, Friedrich, Oberveterinär im Feldart. R. No. 74 in Wittenberg [Bez. Halle] (Pr. Sa.), die 3. Stufe der 3. Kl. des Chines. Ordens vom doppelten Drachen.

Schmidt, Karl H., Oberveterinär im Ul. R. No. 6 in Hanau (Hess. Nass.), das Ritterkreuz 2. Kl. m. Schw. d. Grossh. Hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Ettrich, Otto K. in Lauban (Schles.), zum komm. Kreistierarzt daselbst.

Dr. Schmidt, Rudolf H. in Limbach [Sa.], zum Schlachthoftierarzt in Kiel (Schlesw. Holst.).

Zech, Eduard in Schwabmünchen (Oberb.), zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Österreich: Bräunlich, Emil, k. k. Veterinärassistent in Gröbming (Steierm.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Fritz, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Liezen (Steierm.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Gass, Georg, k. k. Veterinärassistent in Cilli (Steierm.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Dr. Heide, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Scheibbs (Niederösterr.), als solcher nach Tulln (Niederösterr.).

Höchsmann, Ludwig, k. k. Veterinärinspektor in Linz (Oberösterr.), zum Landesveterinärreferenten daselbst.

Honzalek, Jaroslav, k. k. Bezirksobertierarzt in Prag (Böhmen), zum k. k. Veterinärinspektor daselbst.

Dr. Milosevic, Elias, k. k. Bezirksobertierarzt in Zara (Dalmat.), zum k. k. Veterinärinspektor daselbst.

Sesulka, Hermann, landsch. Bezirkstierarzt in Pöltschach (Steierm.), als solcher nach Aflenz (Steierm.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Grucza, Franz X., Vertreter in Wiedensahl (Hann.), nach Dresden (Sa.).

Kühne, Wilhelm in Brome (Hann.), nach Lügumkloster (Schlesw. Holst.).

Dr. Metzger, Adolf, Schlachthoftierarzt in Strassburg [Els.] (Els. Lothr.), in Neubreisach (Els. Lothr.) niedergelassen.

Dr. Rehberg, Johannes, Assistent in Gnoien (Meckl. Schw.), als Vertreter nach Teterow (Meckl. Schw.).

Dr. Rode, Richard P. aus Gelsenkirchen, als Vertreter nach Scheessel (Hannov.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dörfler, Georg, Oberveterinär im 9. Feldart. R. in Landsberg [Lech] (Oberb.), zum 2. Chev. R. in Dillingen [Donau] (Schwab.).

Grüning, Franz, Oberveterinär im Ul. R. No. 2 in Pless [Schles.], auf Antrag mit Pension in Ruhestand.

Approbationen: Schweiz: in Bern: Herr Chapuis, Albert aus Pruntrut. **in Zürich:** die Herren Hürlimann, Rudolf aus St. Gallen und Meyer, Leo aus Butisholz.

Promotionen: Schweiz: Behm, Heinrich W., Bezirkstierarzt in Gnoien (Meckl.-Schw.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Laabs, Otto H., Oberveterinär im Kür. R. No. 4 in Münster [Westf.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schuh, Fritz, Stadttierarzt in München, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Weiser, Edmund aus St. Georgen [Schwarzw.] (Baden), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Österreich: Auer, Joseph, landsch. Bezirkstierarzt in Trofaiach (Steierm.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Homberg [Bz. Cassel] (Hess. Nass.).

Österreich.

Niederösterreich: k. k. Bezirkstierarztstelle: Scheibbs.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstellen: Birkfeld. — Eibiswald. — Franz. — Friedberg. — Ilz. — Judenburg. — Kapfenberg. — Laufen. — Oberwölz. — Pischelsdorf. — Pöllau. — Pöltschach. — Rann. — Rohitsch-Sauerbrunn. — St. Marein b. Erlachstein. — St. Oswald. — Schladming. — Trifail. — Trofaiach. — Vorau.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stendal (Pr. Sa.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Brome (Hann.)

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Kreistierarztstelle: Lauban (Schles.).

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstelle: Tulln (Niederösterr.).
landsch. Bezirkstierarztstelle: Aflenz (Steierm.).
Landesveterinärreferentenstelle: Linz (Oberösterr.).
k. k. Veterinärinspektorstellen: Prag (Böhmen). — Zara (Dalmat.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Kiel (Schlesw. Holst.) [Schlachthoftierarzt.].

Privatstellen.

Deutschland.

Lügumkloster (Schlesw. Holst.). — Neubreisach (Els. Lothr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

276. Bücher zur Vorbereitung zum preuss. Kreisexamen. Bitte um Angabe der empfehlenswertesten Bücher zur Vorbereitung für das Beamtenexamen in Preussen. Mit bestem Dank im voraus. H.

277. Mikroskop für den Schlachthoftierarzt. Welches ist das empfehlenswerteste Mikroskop für den Schlachthoftierarzt? Hat sich die Okular-Wechselvorrichtung an Messters neuem Universal-Bakterien-Mikroskop bewährt? Genügt Vergrösserung bis 1400 für alle Untersuchungen? E. in M.

278. Erbfehler des Pferdes. 1. Welche Krankheiten werden neuerdings zu den „Erbfehlern des Pferdes" gerechnet?
2. Welche Literatur ist hierüber vorhanden? Für Beantwortung besten Dank. Tierarzt S.

Antworten.

154. Magenwurmseuche. (2. Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Ein Mittel „Damulit" ist uns nicht bekannt und hatten alle unsere Nachforschungen an den verschiedensten Stellen einen negativen Erfolg. Oder soll es heissen „Damholid"? Dieses von Bezirkstierarzt Evers in Waren erfundene Mittel wird aber nicht gegen Magenwurmseuche, sondern gegen Blutharnen empfohlen. Wir wüssten auch nicht, in welcher Weise dieses aus Hämoglobin bestehende Mittel gegen Magenwurmseuche wirken sollte. Eine uns zur Verfügung gestellte Analyse gibt folgendes Resultat: Feuchtigkeit 11,44%, Trockensubstanz 88,56%. In der Trockensubstanz waren enthalten: Eiweiss 82,50%; Asche 1,60% und Eisen 0,856%; fremde Bestandteile 4,46%. Das Hämoglobin wird aufgelöst, auf Platten gegossen und dann trocken zerklopft. Zur Auflösung vor der Injektion wird $^1/_4$‰ Itrolwasser, allerdings eine sehr starke Verdünnung, welche wohl kaum desinfizierende Wirkung haben dürfte, empfohlen, da Damholid bei der Herstellung durch Luftkeime verunreinigt wird. Vielleicht teilen Sie uns mit, woher Sie den Ausdruck „Damulit" haben. Redaktion.

183. Kadaververwertung. (Antwort auf die in No. 24 gestellte Frage). Wenn es sich nur um einzelne Kadaver handelt und nicht mindestens um 40 bis 50 Stück im Jahr, so bietet die Technik heute noch keine Einrichtung, um diese Tierkörper nutzbringend auf Fleischmehl zu verarbeiten. Wenn also das betreffende Gut wirtschaftlich vorgehen will, so müsste es eine kleine sachgemässe Anlage schaffen und das erforderliche Rohmaterial von den Nachbargütern mit hinzunehmen, vorausgesetzt natürlich, dass in dem betreffenden Bezirk kein entgegenstehendes Privilegium existiert. Mittels primitiver Einrichtungen zum Zerstören von Tierkörpern lässt sich ein brauchbares Fleischfuttermehl nicht erzeugen. G. Hönnicke.

254. Fleischbeschau-Taschenstempel. (2. Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Ich erlaube mir auf den Garth-Muto-Stempel hinzuweisen, der in dem Hauptner-Kataloge 1907 auf Seite 200 unter No. 6125 abgebildet und beschrieben ist. Dieser Stempel hat sich gut bewährt und ermöglicht sein Gebrauch tatsächlich ein Arbeiten ohne Beschmutzung der Finger und der Tasche.

263. Fleischbeschau-Gebührenfrage. (Antwort auf die in No. 33 gestellte Frage.) Die in den preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz (Inland) § 65 unter III aufgeführten Grundsätze über die Nichtzulässigkeit der Erhebung von Reisekosten seitens der tierärztlichen Beschauer, falls sie aus anderem Anlass bereits am Orte der Beschau anwesend sind, ist nach einem späteren Erlass des Landwirtschaftsministers zu verallgemeinern und als Grundsatz für alle Fleischbeschaugebührentarife anzuwenden. Wird hiernach der Tierarzt über Land zu einem erkrankten Tier gerufen, so steht ihm hierfür die Taxe für den Besuch zu. Veranlasst er

dann aus irgend einem Grunde die alsbaldige Notschlachtung und bleibt am Orte, um unter Nichtzuziehung des nicht tierärztlichen Beschauers gleich die Fleischbeschau vornehmen zu können, so steht ihm ausser der Taxe noch die Untersuchungsgebühr (3 Mark für ein Rind) zu. Reisegebühren hat der Tierarzt nicht zu beanspruchen, da er ja bereits aus anderem Grunde am Orte der Beschau anwesend war und in der Taxe für den Besuch auch der Entgelt für den Weg enthalten ist. — Anders verhält sich die Sache, wenn der Tierarzt, gleichgültig aus welchem Grunde, nicht am Tage der Schlachtung gelegentlich seiner Anwesenheit am Orte der Beschau die Fleischbeschau vornimmt, sondern erst an einem späteren Tage; dann stehen ihm ausser der Besuchstaxe für den ersten Tag für die Untersuchung noch die tarifgemässe Gebühr und die Wegevergütung für den zweiten Tag zu. — Die weitere Frage, wer die Untersuchungsgebühr und die Wegevergütung zu zahlen hat, der Besitzer des Tieres oder die Amtskasse, richtet sich einzig danach, wer die Kosten der Ergänzungsbeschau als der den Tierärzten ausschliesslich vorbehaltenen Beschau dort zu tragen hat, wenn der nichttierärztliche Beschauer vorher nicht zugezogen war. Darüber muss der Gebührentarif Bestimmungen enthalten. Im Zweifel ist immer der Tierbesitzer der Verpflichtete. **St.**

272. Haftpflicht bei Kastration. (Antwort auf die in No. 33 gestellte Frage). Der Grundsatz des B. G. B. § 823: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig . . . das Eigentum . . . eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet" findet auch auf die Frage Anwendung, ob ein Tierarzt oder gewerbsmässiger Kastrierer haftpflichtig ist für eventuelle üble Folgen oder tödliche Ausgänge bei bezw. nach der Kastration von Tieren. Hat der Tierarzt oder der Viehkastrierer die Kastration nach den Regeln der Kunst unter Anwendung aller üblichen Vorsichtsmassregeln ausgeführt, sodass ihn keinerlei Verschulden trifft, so kann er für keine böse Folge der Kastration haftbar gemacht werden, weil er zur Vermeidung solcher Folgen alle bekannten und üblichen Mittel angewandt hat. Hat er aber die allgemein üblichen Vorsichtsmassregeln verabsäumt, so haftet er für alle Schäden, die infolge dieser Verabsäumung eingetreten sind. Haftbar ist der Tierarzt oder Viehkastrierer unter allen Umständen nur für diejenigen Folgen, die aus seiner fahrlässigen Handlung oder Unterlassung entstanden sind. Inwieweit er verpflichtet ist, auch über die üblichen Vorsichtsmassregeln hinaus zu gehen, z. B. die an sich nicht übliche Unterbindung des Samenstranges vorzunehmen, richtet sich darnach, ob der Tierarzt oder der Viehkastrierer in diesem Falle mit einer Verblutung rechnen konnte, mit andern Worten, ob nach dem Stande der Wissenschaft bei Nichtunterbindung des Samenstranges die Möglichkeit der Verblutung gegeben war und diese Unterlassung als ein allgemein üblicher Missbrauch anzusehen ist. Ist das zu bejahen, so liegt bestimmt Haftpflicht des Betreffenden vor. **St.**

273. Behandlung des seuchenhaften Abortus. (Antwort auf die in No. 33 gestellte Frage). Gegen den seuchenhaften Abortus wird ein Extrakt von der Deutschen Schutz- und Heil-Serum-Gesellschaft mit gutem Erfolg angewandt. Lassen Sie sich von da einen Spezial-Prospekt kommen. **Dr. P.**

274. Welch Gig eignet sich für den Tierarzt? (1. Antwort auf die in No. 33 gestellte Frage). Teile Ihnen mit, dass der beste und praktischste Gig auf der Welt der von der Firma J. Weigl, Prerau (Mähren) mit Kotflügeln ist. Benutze denselben einige Jahre mit sehr gutem Erfolge. Bestellen Sie sich den Katalog. Preis des patentierten Wagens za. 500 K.
Bez. Tierarzt Em. Kymla-Dobris (Böhmen).

(2. Antwort). Ich besitze ein Foullois-Gig; es ist elegant und aus Material bester Qualität angefertigt. Ich empfehle Kotflügel und für hügeliges Gebiet eine Bremse. Das Gig fährt sich stossfrei! **K.**

(3. Antwort). Einen wirklich praktischen Wagen für die Landpraxis, welcher dauerhaft ist, stossfrei ohne zu schaukeln fährt und vor allen Dingen das Pferd schont, bekommen Sie bei A. Bergmann u. Sohn in Angerburg (Ostpreussen). Ich empfehle Wagen No. V zum Preise von 240 M. inkl. Patentachsen usw. Ich habe viele Modelle gefahren; noch keins hat mich in jeder Beziehung so befriedigt wie diese Zweiräder. Kotflügel unbedingt nötig.
Tierarzt **K.** in B.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.



„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierarzt, 1907 approbiert, sucht bessere
Sanitätstierarztstelle
an einem grösseren Schlachthof oder angenehme Praxis mit Fixum bis November. Off. unter **„F. R. 3000"** an d. Exp. d. Ztschr. erbeten. [248₁]

Die Stelle des
Assistenz-Tierarztes
am hiesigen Schlachthof ist infolge Wahl des bisherigen Inhabers zum Schlachthofdirektor zum 1. Oktober zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 2400 Mark und etwa 300—400 Mark garantierte Nebeneinnahmen.

Meldungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisse sofort einzureichen.

Stendal, den 4. August 1909.
Der Magistrat.

Die
Kreistierarztstelle
in **Homberg a. Efze** ist zu besetzen.

Bewerbungsgesuche, denen ein kurzer Lebenslauf, der Approbationsschein und sonstige Zeugnisse beizulegen sind, wolle man innerhalb drei Wochen an mich einreichen.

Cassel, den 10. August 1909.
Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage: gez. Lucke.

Kundmachung.

In **Steiermark** kommen eine grössere Anzahl
landschaftlicher Bezirkstierarztstellen
u. zw. in 1. Birkfeld, 2. St. Oswald, Bezirk Umgebung Graz, 3. Eibiswald, 4. Franz, 5. Ilz, Bezirk Fürstenfeld, 6. Friedberg, 7. Laufen, Bezirk Oberburg, 8 St. Marein bei Erlachstein, 9. Oberwölz, 10. Pöllau, 11. Rann, 12. Rohitsch-Sauerbrunn, 13. Trifail, Bezirk Tüffer, 14. Schladming, 15. Vorau, 16. Judenburg, 17. Kapfenberg, 18. Pöltschach, 19. Pischelsdorf sofort, vorläufig provisorisch, zur Besetzung. Die definitive Anstellung kann nach zweijähriger zufriedenstellender Verwendung unter Einrechnung der provisorischen Dienstzeit erfolgen.

Der Jahresgehalt beträgt 1200 K und ist weiters mit der definitiven Anstellung bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf vier Quinquennalzulagen (die zwei ersten zu je 200 K, die dritte und vierte zu je 400 K) verbunden.

Bewerber um diese Stellen, und zwar nur diplomierte Tierärzte, haben ihre Gesuche unter Nachweis der Befähigung, der körperlichen Gesundheit und eventuell bisherigen Verwendung bis 28. August 1909 an den steiermärkischen Landesausschuss einzusenden.

Bewerber für die Stellen in Untersteiermark müssen beider Landessprachen mächtig sein, beziehungsweise sich verpflichten, die erforderlichen Sprachkenntnisse sich binnen einer Frist von $1^1/_2$ Jahren anzueignen.

Graz, den 6. August 1909.
Vom steiermärkischen Landesausschuss.



Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 35. | Friedenau, den 30. August 1909. | XV. Jahrg.

Aufruf!

An die Frauen der deutschen Tierärzte.

Um Nachdruck wird gebeten.

Wenn die Zeiten nicht trügen, wird das Leben immer ernster und sorgenvoller und der Mann und Familienvater muss viel Charakterfestigkeit besitzen, um den Kampf ums Dasein mit Ehren zu bestehen. Dem weniger mit Glücksgütern ausgestatteten Familienvater ist dieser Kampf ohnehin erschwert; er muss Geist und Körper übermässig anspannen und vorzeitig verbrauchen und das Endresultat seiner Mühe und Plage sind trotzdem und nicht selten Kummer und Sorgen.

Auch der Wohlbegüterte kann niemals vorher sagen, welches Schicksal ihm noch beschieden ist, wie er einst aus der Welt scheiden und welche Erbschaft er seiner Familie und den Mitmenschen hinterlassen wird. Folgenschwere Ereignisse können ihn erfassen und fortreissen, Ereignisse, die ihm unsagbaren Kummer bereiten, Ereignisse, die um so drückender wirken, weil er nie daran gedacht hat.

Das sind alltägliche Erscheinungen im menschlichen Leben; sie berühren alle Stände und wer hat die Stirn zu behaupten, dass der tierärztliche Stand davon verschont ist? Seit Jahren bildet die Erörterung der zunehmenden Existenzschwierigkeiten eine ständige Rubrik in der tierärztlichen Presse, und da erscheint es doch wohl als ein Gebot der Klugheit, in noch leidlichen Tagen Fürsorge für die Zukunft zu treffen.

Zur Minderung der verschiedenartigsten Kümmernisse des menschlichen Lebens haben sich Vereine gebildet, die als Berufsvereine, oder als Vereine, die auf der Liebestätigkeit der Allgemeinheit fundiert sind, die segensreichste Tätigkeit entfalten.

Mit ungeahntem Erfolge sind insbesondere Frauenvereine gegründet worden, die sich in der Liebestätigkeit fast überbieten. Es dürfte genügen, auf den „Vaterländischen Frauenverein", seine weitverzweigte Organisation und seine bewundernswerte Tätigkeit hinzuweisen. In diesem Vereine sind Geist und Herz der deutschen Frau verkörpert. Wer ein richtiges Bild von dem Charakter und dem Wirken der deutschen Frau erlangen will, braucht nur die Organisation und die Tätigkeit des vaterländischen Frauenvereins etwas näher zu betrachten. Hier findet er das richtige Spiegelbild der deutschen Frau, hier findet er den Schlüssel zum Herzen der deutschen Frau.

Mit dieser Überzeugung will auch ich die Herzen der Frauen der deutschen Tierärzte erschliessen und sie bitten, sich zu vereinigen zur Hilfe der Bedrängten unseres Standes nach dem Vorbilde des vaterländischen Frauenvereins. Die Frauen der deutschen Tierärzte rufe ich an zur Betätigung der Liebesarbeit für unsere bedrängten Standesgenossen, deren Frauen und Kinder.

Die Zeiten sind ernst! Noch ist es nicht zu spät!

Wie bereits erwähnt, ist nicht jeder Mensch eines glücklichen Lebens sicher. Unglücksfälle, Krankheiten, frühzeitiges Siechtum ereilen den Tierarzt ebenso — wenn nicht mehr — wie jeden anderen Menschen und verrichten trotz aller Versicherungen seine Existenz und das Glück der Familie. Da zieht es die bedrängte Frau und Mutter wieder zur Frau, dem Frauenherz vertraut sie gern ihren Kummer an, in ihm findet sie das richtige Verständnis für ihre Sorgen. Und wenn die Mutter vielleicht von den drückendsten Sorgen verschont ist, so liegen ihr doch die Kinder am Herzen. Sie will den Kindern die Grundlage für ihr späteres Fortkommen sichern, aber woher die Mittel nehmen? Der Sohn soll seine Studien nicht aufgeben, die Tochter soll einem praktischen Berufe zugeführt werden, ein Sohn ist vielleicht mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet und kann sie nicht ausnützen. Sollen diese verloren gehen, weil die Mittel fehlen? Selbst wenn der Mann seinen Berufspflichten nachgehen kann, so ist bei Erkrankung oder Siechtum der Frau und Mutter die Existenz der tierärztlichen Familie mindestens gefährdet, wenn nicht vernichtet. Da ist die Hilfe der Standesgenossen am rechten Platze. Oder soll vielleicht die öffentliche Hilfe in Anspruch genommen werden, weil die Standesgenossen nicht organisiert sind? Wollen die Frauen der deutschen Tierärzte dem Ruin einer tierärztlichen Familie stillschweigend zusehen? Wollen sie an dem Jammer und Elend vorübergehen, während sie selbst in Glück und Freude schwelgen?

Das kann nicht sein!

Die Frau des deutschen Tierarztes hat ein mitleidvolles Herz für die durch Kummer und Sorgen gedrückte Familie. Die Frauen der deutschen Tierärzte sind gewiss zumeist Mitglied liebestätiger Frauenvereine und da liegt es doch wohl nahe, zunächst der Verschämten und Bedrängten des eigenen Standes zu gedenken und diese nicht zurückzustellen.

Die Frage scheint nahe zu liegen, ob eine derartige Organisation mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Unterstützungsvereine zweckmässig ist, insbesondere ob sie geeignet ist, letztere zu schädigen. Diese Frage ist m. E. in erster Hinsicht zu bejahen, in zweiter zu verneinen.

Den vorhandenen Unterstützungsvereinen sind gewisse Grenzen gezogen, während die Ziele eines Frauen-Hilfsvereins an solche nicht gebunden sind. Der Frauen-Hilfsverein ist auch nicht partikularistisch gedacht, weil er dann auf die Dauer nicht lebensfähig wäre.

Er soll und muss sich vielmehr auf breiter Basis aufbauen. Im ganzen deutschen Vaterlande soll er seine Wurzeln schlagen Deutsch soll er sein! Über Nord und Süd, über Ost und West soll er seine Krone ausbreiten und wer sich unter ihren Schutz stellt, dem sollen mit Liebe die Tränen getrocknet, Kummer und Sorgen gemindert werden. Das ist deutscher Frauen Art.

Das Gebiet eines Frauen-Hilfsvereins umfasst auch die gesamte Fürsorge für die Bedürftigen. Die Art dieser Fürsorge lässt sich kaum in ihren Einzelheiten festlegen. Immer wird man auf ein neues Gebiet der Charitas stossen und das ist eben im menschlichen Leben begründet.

Überblickt man die Vielseitigkeit der charitativen Tätigkeit der vielen Vereine, so ersieht man, dass sie sich niemals bekämpfen, sondern gegenseitig ergänzen. Und auch der Frauen-Hilfsverein soll ergänzend wirken.

Wie ist die Gründung dieses Vereins gedacht?

Fünf Damen in . . . ., Gattinnen angesehener Tierärzte, wollen sich zu einem Vorstande des Hilfsvereins der Frauen deutscher Tierärzte vereinen. Es empfiehlt sich von vornherein, darauf Bedacht zu nehmen, dass die Gatten dieser Damen allen tierärztlichen Gruppen angehören. Gedacht ist die Gattin eines höheren Veterinärbeamten, eines Militärveterinärs, eines Sanitätstierarztes und zweier praktischer Tierärzte.

Diese Damen wählen die Vorsitzende und zwei Tierärzte als Beirat, von denen der eine die Schriftleitung, der andere das Amt des Schatzmeisters übernimmt.

Dieser Vorstand ist nun bemüht, in den einzelnen Bundesstaaten, insbesondere im Vereinsbereiche derselben Zweigvereine nach vorgenannten Grundsätzen zu gründen. Diese Zweigvereine sind als Sektionen oder Abteilungen gedacht und würden z. B. die Firma: „Hilfsverein der Frauen deutscher Tierärzte, Sektion Breslau, Cöln, München, Stuttgart usw.“ führen.

Der selbständigen Errichtung von Sektionen, Abteilungen steht nichts entgegen, sie ist vielmehr im Interesse der Arbeitserleichterung des Zentral-Vorstandes sehr erwünscht. Die Hauptsache ist und bleibt der Anschluss an die Zentralvertretung.

Haben sich solche Abteilungen — der Name ist gleichgültig — wie oben konstituiert, so melden sich dieselben beim Zentralvorstande in . . . . . an.

Die nächste Aufgabe der Sektionen besteht in der Wahl je einer Vertrauensdame in den einzelnen Kreisen, Bezirken, Distrikten. Diese Vertrauensdamen sind ebenfalls nach den angeführten Grundsätzen zu wählen. Zu ihren Obligenheiten gehören die Einziehung und Ablieferung der Vereinsbeiträge an den Schatzmeister der Sektion, die Werbung neuer Mitglieder und die Begutachtung eingegangener Unterstützungs-Anträge. Die Vertrauensdamen sollen auch befugt sein, in besonderen Fällen selbständige Unterstützungsanträge zu stellen.

Der Zentralvorstand setzt ein Vereinsstatut fest, das auch für die einzelnen Sektionen, Abteilungen massgebend ist. Zur Festlegung der Statuten dürfte juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen sein.

Die Vereinsbeiträge fliessen zunächst in die Kasse der einzelnen Sektionen. Ein Teil der Beiträge — $^1/_2$ oder $^1/_3$ — wird von jeder Sektion an die Kasse der Zentralvertretung abgeführt und von dieser ein Sammelfond gebildet. Aus diesem Sammelfond werden Zuschüsse zu den von den Sektionen beschlossenen Unterstützungen gewährt, falls eine Sektion nicht genügend leistungsfähig ist. Es kann eine Sektion stark in Anspruch genommen werden, während alle anderen vielleicht nur wenig Unterstützung zu zahlen haben. Die Zentralkasse kommt der bedrängten Sektion alsdann zu Hilfe und zahlt an diese denjenigen Betrag, der ihr zu den gewährten Unterstützungen fehlt.

Statutenentwurf
des Hilfsvereins der Frauen deutscher Tierärzte (eingetragener Verein).

§ 1.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger deutscher Tierärzte und deren Familie im weitesten Sinne christlicher Charitas. Der Verein hat seinen Sitz in . . . . und besteht

a) aus der Zentralvertretung in . . . .
b) aus den in den einzelnen deutschen Bundesstaaten gebildeten Sektionen.

Mitglied des Vereins kann jede Frau eines deutschen Tierarztes werden.

§ 2.

Die Zentralvertretung besteht aus 5 Frauen deutscher Tierärzte, welche eine Vorsitzende und als Beirat 2 Tierärzte wählen, von denen der eine die Schriftleitung, der andere das Amt des Schatzmeisters übernimmt. Die Tierärzte sind stimmberechtigt. Die Zentralvertretung ergänzt sich durch freie Wahl.

In gerichtlichen oder vermögensrechtlichen Angelegenheiten wird der Verein vertreten durch die Vorsitzende und den Beirat.

§ 3.

Die Zentralvertretung übernimmt die gesamte Leitung des Vereins, die Errichtung von Sektionen, die Überweisung von Zuschüssen zu Unterstützungen, sofern einzelne Sektionen nicht genügend leistungsfähig sind (§ 10), gibt die Direktiven, nach welchen die Sektionen die charitative Tätigkeit auszubauen haben, und verwaltet die ihr von den Sektionen überwiesenen Teilbeträge (§ 4).

Je nach Bedarf beruft die Zentralvertretung unter rechtzeitiger Übersendung der Tagesordnung die von den Sektionen gewählten Vertreterinnen (§ 11) zu einer Generalversammlung, in welcher der Jahresbericht zu erstatten ist und die Rechnungslegung zu erfolgen hat. Der Generalversammlung unterliegt ferner die Statuten-Änderung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins. — Behufs Ansammlung eines Fonds werden in den ersten . . . Jahren Unterstützungen nur in sehr dringenden Fällen gewährt.

§ 4.

Der Vereinsbeitrag beträgt vierteljährlich mindestens 1 Mark, von welchem $^1/_2$ ($^1/_3$) den Sektionen zur eigenen Verwendung verbleibt, der Rest an die Zentralvertretung abzuführen ist. (§ 9).

§ 5.

Die Mitgliedschaft erlischt auf entsprechende Abmeldung bei der Vertrauensdame (§ 8) oder bei Beitrags-Verweigerung.

§ 6.

Die Auflösung des Vereins erfolgt auf Antrag von $^3/_4$ der gesamten Sektionen durch Beschluss der Generalversammlung. Die Generalversammlung ist hierbei nur dann beschlussfähig, wenn mindestens $^3/_4$ der Delegiertinnen (§ 11) anwesend sind und $^3/_4$ der Anwesenden für die Auflösung stimmen. Die Sektion kann sich auch vertreten lassen.

Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vermögen der Zentralvertretung, sowie das der Sektionen durch Beschluss der Generalversammlung einem anderen deutschen tierärztlichen Unterstützungsverein überwiesen. Für welchen Verein entscheidet das Los.

§ 7.

Die Sektion (§ 16) besteht aus einem Vorstande von 5 Damen und einem Beirat von 2 Tierärzten, ist organisiert wie in §§ 1 und 2 angegeben ist, und führt die Firma: „Hilfsverein der Frauen deutscher Tierärzte, Sektion . . . . pp.“

§ 8.

Der Sektionsvorstand wählt innerhalb des Vereinsgebietes Vertrauensdamen; diesen liegt die Einziehung der Vereinsbeiträge und Abführung derselben an den Schatzmeister der Sektion, sowie die Werbung neuer Mitglieder ob. Ferner nehmen sie Unterstützungsanträge entgegen, stellen derartige Anträge auch selbständig und senden diese mit Begründung an die Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

§ 9.

$^1/_2$ ($^1/_3$) der Vereinsbeiträge führt die Sektion an die Kasse der Zentralvertretung ab. Sonstige Einnahmen aus Sammlungen, Veranstaltungen p. p. verbleiben ohne Einschränkung der Kasse der Sektion.

§ 10.

Der Sektionsvorstand beschliesst über die Gewährung von Unterstützungen. Reichen in besonderen Fällen die Mittel hierzu nicht aus, so beantragt der Vorstand bei der Zentralvertretung den fehlenden Betrag als Zuschuss.

§ 11.

Zu den von der Zentralvertretung bestimmten Generalversammlungen entsendet die Sektion eine Vertreterin. Derselben werden die baren Auslagen (Reisekosten und Tagegelder für höchstens 2 bis 3 Tage) aus der Kasse der Sektion gewährt. Die Sektion ist berechtigt, sich in der Generalversammlung vertreten zu lassen.

§ 12.

Der Sektionsvorstand erstattet jährlich über seine Tätigkeit und die Zahl der Mitglieder einen Bericht an die Zentralvertretung. Diese stellt einen Jahresbericht auf und veröffentlicht denselben in geeigneter Weise. Die Namen der Unterstützten dürfen nicht genannt werden.

* * *

Hochgeehrte Damen!

Ihre Majestät die Kaiserin, unsere allverehrte Landesmutter, steht an der Spitze der charitativen Tätigkeit und betrachtet diese als Ihre vornehmste Lebensaufgabe, als die erhabendste Pflicht des Thrones. Dieses Allerhöchste Beispiel wird auch — so hoffe ich — die Frauen unserer hochgestellten Tierärzte veranlassen, mit Begeisterung auf dem vorgezeichneten Wege die Führung zu übernehmen.

Der Weg ist geebnet und nicht schwierig. An Ihrer Opferwilligkeit, Umsicht und Ausdauer liegt es nun, ein Werk zu schaffen, das mancherlei Sorgen verscheuchen und Ihnen selbst viele Freude bereiten wird.

Und nun rufe ich Ihnen, hochverehrte Damen, mit Zuversicht und freudigen Herzens zu:

„Glück auf“
zur Gründung eines Hilfs-Vereins
der Frauen deutscher Tierärzte.

Veterinär-Rat Gückel,
Kreistierarzt in Münsterberg [Schles.].

* * *

Den Tierärztlichen Vereinen in Deutschland möchten wir dringend empfehlen, die vorstehende Angelegenheit auf die Tagesordnung ihrer Versammlungen setzen und dieselbe mit der ihr gebührenden Wichtigkeit behandeln zu wollen. Redaktion.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 14—15, 1909.

Das Abdeckereiwesen und seine Reformbedürftigkeit. Betrachtungen im Lichte der Hygiene und Volkswirtschaft. Vortrag, gehalten von Kreistierarzt

Endérs-Weissenfels auf der Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirkes Merseburg zu Halle a. S. am 16. Januar 1909.

Verfasser stellt nach eingehenden Erörterungen über Einrichtung und Betrieb kleiner Abdeckereien (jährlicher Anfall bis zu 150 Grossviehkadavern) folgende Forderungen auf:

„1. Errichtung undurchlässigen Fussbodens und undurchlässiger und abwaschbarer Wände in den vorhandenen Betriebsräumen;
2. Errichtung ausreichender Spülvorrichtungen und Waschgelegenheiten;
3. Herstellung eines Flechsenbodens mit genügenden Öffnungen und Bestimmung des Bestreichens der Flechsen mit Holzessig;
4. Beschaffung eines geräumigen überdeckten Kessels zum Kochen der Kadaver;
5. Herstellung einer undurchlässigen Sammelgrube zum Auffangen der Abgänge und ihre Unschädlichmachung durch Mischen mit Schwefelsäure und Erlass von Anordnungen über Leerung und Desinfektion derselben;
6. Herstellung einer undurchlässigen Dunggrube und Verbot des Verbringens von Kadaverteilen in dieselbe;
7. Pflasterung des Zuführungsweges im Hofe;
8. Beschaffung eines dichten, mit Wellblech ausgeschlagenen und überdeckten Transportwagens;
9. Ungesäumtes Abholen der Kadaver nach ihrer Anmeldung längstens innerhalb 24 Stunden und Verarbeitung derselben binnen 48 Stunden nach der Anfuhr;
10. Verpflichtung zur allwöchentlichen Abholung der Konfiskate aus grossen Schlachtorten;
11. Einführung der Buchkontrolle;
12. Verbot der Abgabe von Fleisch — auch als Hundefutter;
13. Einschränkung der Hundehaltung und schliesslich
14. Erbringen des Befähigungsausweises seitens des Abdecker und
15. ständige scharfe veterinärpolizeiliche Kontrolle."

Folgt Literaturangabe.

Literatur.

Über Druckschäden bei den Reit-, Zug- und Basttieren der Armee. Von Dr. H. Schwyter. Bern 1908. Preis 3,25 M.

Der Verfasser ist den deutschen Tierärzten durch seine interessanten Arbeiten über die Gestaltsveränderung des Pferdefusses infolge Stellung und Gangart, sodann über das Gleichgewicht des Pferdes bereits günstig bekannt.

In der vorliegenden Arbeit hebt er zunächst die Bedeutung der Druckschäden hervor. Wenn seine Ausführungen in dieser Hinsicht auch zunächst der Schweizerischen Armee entnommen sind, so haben sie doch ein allgemeines Interesse. Er führt folgendes aus:

In den Jahren 1891 bis und mit 1900, also innert 10 Jahren, mussten in der schweizerischen Armee, obwohl jährlich nur 2 Armeekorps im Wiederholungskurs sich befanden 28 968 Pferde und Maultiere an Druckschäden behandelt werden. Hiervon wurden 69 ausrangiert oder getötet, 2953 in Kuranstalten verpflegt, 111 von Ziviltierärzten zu Lasten des Bundes behandelt und 9656 abgeschätzt. An Abschätzungen mussten für die 9656 Tiere 291 932,80 Franken bezahlt werden. Rechnet man für die in Kuranstalten gestandenen Tiere eine mittlere Behandlungszeit von 10 Tagen und pro Tag und per Tier 6 Franken Kuranstaltskosten, so macht dies eine Unkostensumme von 177 180 Franken aus. An Abschätzungen und Kuranstaltskosten wurden somit innert 10 Jahren total 169 112,80 Franken bezahlt. In dieser Summe sind aber die Unkosten für die 111 von Ziviltierärzten zu Lasten des Bundes behandelten Tiere, die Kosten für sämtliche an Druckschäden behandelten Regie- und Kavalleriepferde, der durch die stattgehabten Beschädigungen dieser Tiere bedingte Minderwert, die Unkosten für die eingestellten Ersatztiere, sowie die verursachten Expertenkosten nicht inbegriffen. Rechnet man auch diese Unkosten zu der oben angeführten Summe hinzu, so wird ersichtlich, dass die Militärverwaltung innert 10 Jahren wegen Druckschäden weit über eine halbe Million Franken ausgegeben hat.

Im einzelnen bespricht dann der Verfasser:

Die Satteldrücke; Fehler an Reit- bezw. Basttieren; Fehler des Soldaten; Fehler am Decken-, Sattel- und Bastmaterial; Die Verhütung der Satteldrücke; Die Kummetdrücke; Die Fehler am Zugpferde; Die Fehler des Fahrers; Die Fehler am Kummet; Übrige Geschirrverletzungen; Bild und Intensität der Druckschäden; Die Behandlung der Druckschäden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Aufgaben und Entwickelung der Deutschen Landespferdezucht im Vergleich zur Landespferdezucht in Frankreich und Ungarn. Von Gustav Rau. Mit einem Anhang: Die Zucht des Anglo-Arabers in Frankreich und die Zucht des Arabers in dem ungarischen Staatsgestüts Babolna. Stuttgart 1909.

Rau ist dem Tierarzt kein Fremder mehr. Man kennt sein Interesse für unseren Stand und weiss auch seine Darstellungsweise und seine Selbständigkeit in der Beurteilung zu schätzen. Das vorliegende Werk war ursprünglich ein Vortrag, gehalten an der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein. Der Verfasser hat denselben wesentlich erweitert und bespricht folgende Punkte:

Die Aufgaben der deutschen Landespferdezucht; Die Entwickelung der deutschen Landespferdezucht; Frankreich; Ungarn; Vergleich und Schlussfolgerungen.

Anhang: Die Zucht des Anglo-Arabers in Frankreich; Das Hauptgestüt in Pompadour; Notizen über die arabischen und angloarabischen Hengste in den Landgestüten zu Tarbes und Pau; Tarbes; Pau; Die Zucht des Arabers in Babolna. Das Werk gehört zu den interessantesten der neueren hippologischen Literatur. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Was der Landwirt von dem Bürgerlichen Gesetzbuche, der Grundbuchordnung, dem Handelsgesetzbuche und den einschlägigen Landesgesetzen wissen muss. Von Dr. jur. Ferdinand Brandis, Oberamtsrichter. Zweite Auflage. 1908. 318 Seiten, gebunden 2,50 M.

Wenn auch das Werk in erster Linie für den Landwirt geschrieben ist, so ist es doch für jeden der Landwirtschaft nahestehenden von Interesse.

Die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuches ist zwar klar, aber durchaus nicht für den uneingeweihten in jedem Falle ohne weiteres verständlich. Die erforderliche Erläuterung sowie die einzelnen bürgerlich rechtlichen Vorschriften der Einzelstaaten, die noch heute in Kraft sind, gibt das vorliegende Buch in so übersichtlicher Form, dass es die weiteste Verbreitung verdient.

Dr. Goldbeck.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dr. Andreae (Arnold) -Nowawes: Die inneren Irisschichten der Hausvögel. [Zürich].

Dr. Balavoine-Lugano (Tessin) (Schweiz). Die Schutzimpfung des Rindes gegen den Rauschbrand in der Schweiz und in einigen anderen Ländern. [Bern].

Dr. Francke (Georg) -Cöln: Über die Ursachen, weshalb die Glykogenanalyse bei Anwendung verdünnter Kalilauge zu niedrige Werte geliefert hat. [Bern].

Dr. Giese (Clemens) -Potsdam: Beiträge zur Architektur der Knochenspongiosa und zur Statik und Mechanik des Fessel- und Kronenbeins bei der regelmässigen, der bodenweiten und bodenengen Stellung des Pferdes. [Bern].

Dr. Guth (Oskar) -Weiden: Wurden die Interessen der Landwirtschaft in der nördlichen Oberpfalz dadurch, dass man die öffentliche Förderung der Viehzucht auf einen Landschlag konzentrierte, irgendwie vernachlässigt oder geschädigt? Ein Beitrag zur Rassenbiologie in besonderer Berücksichtigung des roten mitteldeutschen Landschlages. [Bern].

Dr. Hempel (Alfred) -Meissen: Über Altersveränderungen an der Fundusdrüsenregion des Pferdemagens. [Bern].

Dr. Huber (Eugen) -Ulm [Donau]: Die Ehrlichsche Diazoreaktion. Eine Monographie mit Beiträgen über den Ausfall der Reaktion bei gesunden und kranken Tieren. [Bern].

Dr. Koch (Franz) -Plauen [Vogtl.]: Vergleichende anatomische und histologische Untersuchungen über den Bau der Vulva und Klitoris der Haustiere. [Bern].

Dr. Schultze (August) -Storkow [Mark]: Die Altersbestimmung bei Kälbern nach den Merkmalen an den Zähnen, am Zahnfleisch, am Nabel, an den Klauen und an den Hornanlagen. [Bern].

Dr. Schultze (Hans) -Rühn: Historisch-kritische Darlegung der Arbeiten über die Versorgung des Kehlkopfes, der Trachea und Bronchien mit vasomotorischen und sensiblen Nerven nebst eignen Versuchen über Gefässnerven der oberen Luftwege. [Giessen].

Dr. Weisser (Edmund) -St. Georgen (Schwarzwald): Kritische Studien über den Sexual-Trimorphismus. [Bern].

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-Offenburg [Baden].

Spirochätosis bei Mensch und Tier. Von Professor H. F. Nuttal-Cambridge. Aus der August-Nummer des Journal of Preventive Medicine 1908.

Man versteht zur Zeit unter Spirochätosis alle Krankheiten der Wirbeltiere und Wirbellosen, welche durch Mitglieder der Gattung Spirochäte hervorgerufen werden. Obwohl Obermeier schon 1878 im Blut eines fiebernden Patienten die Spirochäta rekurrentis entdeckt und als Krankheitserreger erkannt hatte, dauerte es sehr lange, bis die Forschung die Schädlichkeit der Spirochäten würdigen lernte; und ein rationelles Studium dieser Frage begann erst in den letzten Jahren mit dem Emporblühen der Tropenhygiene. Was in dieser kurzen Zeit geleistet wurde, ist sehr wichtig und befugt Nuttall zu dem Ausspruch: „Der hastige Fortschritt, welchen Dank der Bemühungen zahlreicher Forscher unsere Kenntnis von den Spirochätenkrankheiten macht, berechtigt zu der ermutigenden Hoffnung, dass wir bald praktische Erfolge in der Bekämpfung dieser Krankheiten haben werden."

Gehören die Spirochäten zu den Bakterien oder Protozoen? Im Kampf um diese Frage neigt Nuttall zur Ansicht, dass man es in ihnen mit

Protozoen zu tun habe. Dafür sprechen abgesehen von der Morphologie hauptsächlich biologische Gründe:

1. Die pathologischen Läsionen, welche sie bewirken, unterscheiden sich von jenen, welche durch Bakterien erzeugt werden.

2. Bei den Formen, welche sich im Blut vermehren, fällt als hervorragendstes Symptom eine periodische Zu- und Abnahme der Parasiten im Blut auf, welche einem Ansteigen und Fallen der Fieberkurve entspricht.

3. Die Spirochäten erweisen sich bei einer Impfung des infizierten Individuums mit Immum-Serum gegen letzteres äusserst empfindlich, eine Eigenschaft, von welcher man therapeutisch den glücklichsten Gebrauch macht. Denn nach der Injektion des spezifischen Serums verschwinden die Spirochäten schon in 1—2 Stunden aus der Zirkulation vollständig; pathogene Bakterien aber widerstehen dem spezifischen Antiserum tage- und monatelang.

4. Die Spirochäten reagieren auf gewisse Arzneimittel (Atoxyl, Trypanrot etz.) ganz wie die Trypanosomen prompt, indem sie längstens 24 Stunden nach der Applikation im Blut nicht mehr nachzuweisen sind; Bakterien sind dagegen indifferent.

5. Bei den Formen, bei denen die Infektion durch das Blut erfolgt, geschieht die Übertragung durch Stechfliegen. Nun hat man bei Spirochäta Duttoni und Sp. Theileri bestimmt nachweisen können, dass die Parasiten von den erwachsenen infizierten Stechmücken mit Beibehaltung ihrer Virulenz auf deren Brut übergehen; bei den Bakterien fehlt bislang eine Parallele dazu.

6) Spirochäten können nicht kultiviert werden auf Nährböden, auf denen die Bakterien gedeihen.

Im System weisst Nuttal den Spirochäten ihren Platz in der Familie der Trypanosomen an.

Unser Wissen bezüglich der Spirochäten im allgemeinen und ihrer pathogenen Bedeutung insbesonders ist noch sehr gering. Und doch gehören diese Mikroorganismen zu den verbreiteten Krankheitserregern. Natürlich sind viele Arten für den tierischen Organismus harmlos oder werden doch dafür gehalten. Andere sind spezifisch pathogen. Von der Spirochäta plikatilis, welche Ehrenberg 1838 in stagnierendem Wasser fand, bis zur Spirochäta pallida, welche Schaudinn als Erreger der Syphilis nachgewiesen zu haben glaubt, haben wir ein umfangreiches, des eingehenden Studiums noch harrendes Material.

Ich gebe in folgendem die Liste der z. Zt. als pathogen beargwohnten Glieder der Gattung Spirochäta:

1.	Sp.	rekurrentis	entdeckt	von Obermeier 1874	beim	Menschen (Europa)
2.	„	carteri	„	„ Carter 1877	„	„ (Indien)
3.	„	minor	„	„ Carter 1887	„	Mus dekumanus
4.	„	anserina	„	„ Sakharoff 1891	„	Gans (Kaukasus)
5.	„	marchouxi	„	„ Marchoux 1903	„	Huhn
6.	„	Theileri	„	„ Theiler 1902	„	Rind (Afrika)
7.	„	ovina	„	„ Theiler 1904	„	Schaf (Afrika)
8.	„	equi	„	„ Theiler 1904	„	Pferd (Afrika)
9.	„	rossii	„	„ Ross 1904	„	Menschen (Ostafrika)
10.	„	duttoni	„	„ Dutton 1905	„	„ (Westafrika)
11.	„	vespertilionis	„	„ Nicoll 1906	„	Fledermaus
12.	„	muris	„	„ Wenyon 1906	„	Mus muskulus
13.	„	„ (var. virginiana)	entd.	von Mc' Neal 1907	„	Mus dekumanus
14.	„	Gondi	entdeckt	von Nicoll 1907	„	Klenodaktylus gundi (Nordafrika)
15.	„	nooy	—	— —	beim	Menschen in den United States

Letzterer Parasit gilt heutzutage als Erreger einer Krankheit, die seit 1844 in den United States unter Arbeitern bekannt ist. Seit Obermeiers Entdeckung hat man in zahlreichen Fällen die Spirochäte nachweisen können.

Welche von diesen 15 Spirochäten distinkte Spezies darstellen, das aufzuklären ist der Arbeit der lebenden Generation vorbehalten.

Wir geben nach dieser für das praktische Bedürfnis berechneten und unentbehrlichen Nomenklatur eine kurze Besprechung nach dem Vorkommen bei den einzelnen Tierarten:

a) bei Nagetieren.

Im Jahre 1887 fand V. Carter bei Ratten in Indien die Spirochäta minor, ohne jedoch bei diesen Tieren irgend eine nennenswerte pathologische Wirkung des Parasiten konstatieren zu können. Auch Übertragungsversuche auf eine gesunde Ratte blieben negativ. Vermutlich hat Lingard die gleiche Spirochäte 1899 bei Nesokia bandikota gesehen. Seine Übertragungsversuche auf Kaninchen und Meerschweinchen waren sehr positiv; denn am 20.—24. Tag nach der Impfung wurden die Versuchstiere krank und verendeten an Spirochätose. Spirochäta muris wurde 1906 von Wenyon gesehen, dem es gelang durch Blutüberimpfung bei Mäusen eine bestimmte Infektion auszulösen, deren Inkubationszeit 5—6 Tage betrug; am 10. Tag hatte die Krankheit ihren Höhepunkt erreicht und liess dann allmählich nach. Im Blut der Versuchstiere fand man noch 4—5 Monate nach der Impfung die Spirochäten. Die Impfkrankheit verlief nicht tödlich. Bei geimpften Ratten (Blut von den Versuchsmäusen) erschienen die Mikroorganismen am 6. Tag im Blut. Eine Abart dieser Spirochäte fand Mc' Neal 1907 bei Mus dekumanus in Amerika. Er konnte wilde Ratten und Mäuse durch Impfung infizieren.

b) bei Fledermäusen.

Nicoll und Comte gelang es 1906 die Spirochäta vespertilionis auf Fledermäuse mit positivem Erfolg zu überimpfen. Nach Ausbruch der Krankheit erfolgte scheinbar Heilung. Es kam jedoch stets noch zu einem Rückfall, worauf Immunität erworben war. Auf andere Tiere konnte diese Spirochäte nicht überimpft werden. 1908 fand Gonder in Rovigno bei Fledermäusen eine ähnliche Spirochäte (die Sp. Kuhli); sie erzeugte bei diesen Tieren das Bild des Wechselfiebers; Übertragungsversuche auf Meerschweinchen und Ratten misslangen auch ihm.

c) bei Pferden, Rindern und Schafen.

1904 fand Theiler bei Pferden in Süd-Afrika die Spirochäta equi. Seitdem sahen Martin (1906) in französisch Guinea und Story (1906) in britisch Ost-Afrika bei Pferden Spirochäten.

Die Spirochäta ovina entdekten Martoglio und Carpano 1904 bei Schafen Abessiniens; im gleichen Jahr fand Theiler in Transvaal und Ziemann in Kamerun den Parasiten.

Die Spirochäta Theileri wurde schon 1902 von Theiler im Blut kranker Rinder in der Umgebung von Prätoria entdeckt; er sandte Blutproben an Laveran zur Untersuchung, der die erste Beschreibung gab. Vermutlich gehört der von Robert Koch bei Rindern in der Umgebung von Dar-es-Salaam gefundene Parasit der gleichen Art an.

Über die pathogene Tätigkeit gerade dieser für uns sehr wichtigen Spirochäte wissen wir sehr wenig. Theilers Rinder litten zugleich an Piroplasmose, ein Umstand, der es erklärlich macht, dass wir, trotzdem die tüchtigste Kraft in Südafrika die Krankheit studierte, noch im unklaren sind. Doch scheint als Faktum festzustehen, dass die Spirochäten für eine bestimmte Zeit aus dem Blut verschwinden (10 Tage lang), um dann wieder aufzutreten, unter jähem Emporschnellen der Temperaturkurve. Übertragungen misslangen Theiler auf Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe, Hunde, Kaninchen und Meerschweinchen.

Dood und auch Theiler nehmen an, dass die Spirochäta ovina, equi und Theileri identisch sind. Das will man wenigstens aus der Tatsache schliessen, dass Dood von einem an spontaner (natürlicher) Infektion leidenden Pferd erfolgreiche Übertragungen auf Pferde, Rinder und Schafe machen konnte. Doch muss der strikte Beweis für diese These erst noch erbracht werden.

d) bei Vögeln.

Sakharoff wies 1891 als Ursache einer gefährlichen Gänseepidemie im Kaukasus die Spirochäta anserina nach. Die Parasiten erschienen im Blut, noch ehe Symptome des Leidens erkennbar waren; und sie nahmen zu bis zur Bildung regellos zusammengehäufter Massen. Dann wurden sie weniger und verschwanden vor dem Tod gänzlich. Acht gesunde Gänse wurden mit dieser Spirochäte infiziert und erlagen nach 4—5tägiger Inkubation der Impfung. Auch Hühner reagierten auf die Impfung, erholten sich aber wieder.

In Rio de Janeira fanden Marchoux und Salimbeni 1903 im Blute kranker Hühner die Spirochäta Marchouxi sive gallinarum. Diese Sp. hat für den Pathologen ein spezielles Interesse, weil sie vermutlich als Ursache von Hühnerseuchen in allen fünf Weltteilen in Betracht kommt. Die Geflügelspirochätosis ist eine weit verbreitete gefährliche Seuche. Ihr Vorhandensein wurde festgestellt von

Balfour im egyptischen Sudan
Greig in Indien
Dr. Bitter in Cairo
Johnson in Adelaide in Süd-Australien.

In allen diesen Fällen spielt die Rolle des Zwischenträgers der Argas persikus*). Die Krankheitssymptome sind: Durchfälle, Verlust des Appetites, Schläfrigkeit; gesträubte Feder, blasser Kamm. Die Patienten fliegen nicht mehr auf die Stangen, sondern sitzen und liegen am Boden. Der Tod erfolgt oft plötzlich unter Krämpfen. Es kommt aber auch eine chronische Form vor, bei welcher nach anscheinender Heilung, sich allmählich eine Lähmung der Füsse und der Schwingen herausbildet im Gefolge von hochgradiger Abmagerung. Die Dauer der chronischen Form beträgt 12—15 Tage, die akute führt in 3—5 Tagen zum Tod. Im Beginn (4.—5. Tag) besteht hohes Fieber (43° C); dann fällt die Temperatur unter die Norm. Wenn sie jetzt sich wieder zur Norm erhebt, so bedeutet dies die sichere Heilung. Das Sektionsbild bei der akuten Form ist folgendes: Milz bis zum dreifachen des normalen Umfangs geschwollen. Leber stark vergrössert, fettig degeneriert und bisweilen mit nekrotischen Herden durchsetzt. In chronischen Fällen kommt es dagegen zur Leber- und Milzatrophie. Zur Überimpfung der Spirochätosis anserina genügen einige Tropfen des infektiösen Blutes; an der Impfstelle tritt keine Reaktion auf. Empfänglich für die Impfung sind: Gänse (Tod in 5—6 Tagen) Enten, Turteltauben, Sperlinge. Bei Tauben kam es nach der Impfung zu starkem Fieber, aber im Blut waren die Spirochäten nicht zu finden.

e) Die Spirochäten des Rückfalltyphus.

Der Rückfalltyphus des Menschen kommt überall vor und wird, wie man seit Obermeiers Entdeckung weiss, durch Spirochäten verursacht. Durch Spirochäten! Nicht durch eine Spirochäte! Denn in den verschiedenen Weltteilen wirken verschiedene Spirochätenarten als Krankheitserreger. Die morphologischen Unterschiede sind allerdings gering; um so sicherer aber gelingt die Unterscheidung der einzelnen distinkten Arten mit Hilfe der Biologie, d. h. durch Prüfung ihres Verhaltens den Antikörpern gegenüber. Es ist erwiesen, dass nicht nur die Spirochäten des europäischen, indischen, amerikanischen und afrikanischen Rückfalltyphus unter sich verschieden sind; man weiss durch Fränkels Untersuchungen auch, dass ein bestimmter Unterschied zwischen dem Rückfalltyphuserreger in West- und Ostafrika besteht. Diese biologische Methode sollte auch zur Identifizierung der bei den Haustieren vorkommenden Spirochätenarten benützt werden. Es wird der

europäische Rückfalltyphus	erzeugt	durch	Sp.	rekurrentis
ostindische	„	„	„	carteri
nordamerikanische	„	„	„	novyi
westafrikanische	„	„	„	duttoni
ostafrikanische	„	„	„	rossii.

Die Spirochäta duttoni hat von diesen die grösste Virulenz. Diese Spirochäten sind auch für eine Anzahl verschiedener Tierarten pathogen.

Der Infektionsmodus ist für die meisten Spirochätenarten noch dunkel. Wir wissen nur von drei bestimmt, dass sie durch Stechmücken übertragen werden: Spirochäta marchouxi wird durch der Argas persikus übertragen, Spirochäta Theileri durch den Boophilus dekoloratus, Spirochäta duttoni durch den Ornithodorus monbata.

*) In der „Rundschau“ 1908, No. 46 brachten wir eine Notiz und Abbildung des Argas persikus, der auch für unsere afrikanischen Kolonien eine fatale Bedeutung hat. Holterbach.

Über die künstliche Infektion in Laboratorien ist folgendes zu merken: Man kann die Stechmücken, nachdem sie sich „infiziert" haben, auf weite Strecken versenden und positive Infektionsversuche durch ihre Bisse erzielen. So konnte z. B. Nuttall in Cambridge ein Huhn infizieren durch den Biss eines Argas persikus, den ihm Dr. Marchoux aus Brasilien hatte zugehen lassen. Und ähnliche Experimente wurden vielfach gemacht. Allerdings ist die Sache nicht ganz einfach. Um eines positiven Erfolges sicher zu sein, muss der Argas, nachdem er das kranke Blut in sich aufgenommen hat, bei einer Temperatur von 30—35° C. gehalten werden. Wird er bei 15—20° C. gehalten, so verschwinden die Parasiten schon nach 3—4 Tagen aus seinem Körper. Aber Borrel und Marchoux zeigten, dass man die Stechmücken und den Argas drei volle Monate lang bei niederer Temperatur halten kann, so dass seine Bisse für die empfänglichsten Tiere harmlos sind. Bringt man ihn dann aber für eine bestimmte Zeit in eine Temperatur von 35° C., dann erscheinen die Spirochäten wieder in dem Körper des Zwischenträgers und sein Biss wird virulent. Die Spirochäten können in seinem Körper 6 Monate und länger ihre Virulenz bewahren. Das ist für Forscher, welche Laboratoriumsversuche anstellen wollen, sehr wesentlich. Man findet die Parasiten im Körper des Zwischenträgers, wenn man z. B. dem Argas ein Bein abschneidet und den hervorquellenden Saft auf einem Objektträger auffängt. Sie sind ausserdem noch in den Speicheldrüsen zu finden.

Dr. Robert Koch studierte in Deutsch-Ostafrika und im Kongostaat die Spirochätosis und ihren Modus infektionis. Ihm verdanken wir eine Reihe wertvoller Daten:

Bei der Spirochäta duttoni wirkt Ornithodorus monbata als Zwischenträger; 5—15%, zeitweise sogar 50% der gefangenen und untersuchten Stechmücken beherbergten die Spirochäte; ihre Brut war gleichfalls exquisit infektiös; denn sie und die Eier enthielten virulente Spirochäten. Die Krankheit wurde verschiedentlich experimentell auf Versuchstiere übertragen, ja sogar die Experimentatoren und ihre Assistenten in europäischen Laboratorien infizierten sich gelegentlich. Von 25 Affen, welche von infizierten Stechmücken gebissen wurden, verendeten 20 an Spirochätosis (Möller). Es zeigte sich ferner, dass die Stechmücken sukzessive verschiedene Tiere infizieren können; so konnte Möller mit dem aus Deutsch-Ost-Afrika eingeführten Material in Berlin von 12 Versuchstieren 10 anstecken. Die Mücken verloren ihre Gefährlichkeit erst beim 11. oder 12. Affen. Am Schluss seiner Versuche zeigte Möller, dass die Stechmücken ungefähr 2 Jahre lang bei ihm lebend erhalten waren, wobei sie durchschnittlich alle zwei Monate „gefüttert" wurden; er bewies ferner das hochwichtige Faktum, dass diese Mücken selbst anderthalb Jahre, nachdem sie zum ersten Mal ein krankes Tier befallen und den Krankheitsstoff in sich aufgenommen hatten, noch die Krankheit übertragen konnten! Ein weiteres erstaunliches Faktum ist das folgende, gleichfalls von Möller festgestellte: Infizierte Stechmücken kann man nach einander sechs gesunde Tiere beissen lassen und sie legen nach jeder solchen „Fütterung" infizierte und infektiöse Eier, aus denen junge Stechmücken hervorgehen, welche die Spirochätosis mit Sicherheit auf empfängliche Tiere übertragen. Und selbst wenn man diese zweite Generation nur an gesunden Tieren Blut saugen lässt, so sind ihre Nachkommen, die dritte Generation, doch infiziert und infektiös!!

Die Spirochäten sind (das erklärt die angeführten Tatsachen) Parasiten der Stechmücken, vermehren sich in ihrem Körper beständig durch Fortpflanzung. Hat eine Mücke mit dem Blut die Spirochäte aufgenommen, so wandern diese durch die Schlundwandung hindurch in die Gewebe, und zwar nach Koch schon sehr bald; so gelangen sie auch in die unentwickelten Eier in den Ovarien der Stechmücke und beginnen da ihre Vermehrung.

Der Biss der Stechmücke ist von sehr verschiedener Intensität, ganz schmerzlos, wie ja die Forscher in den Laboratorien nichts von dem Bisse merkten, der sie infizierte, bis zum stechenden Schmerz. Und je heftiger der Biss ist, um so stärker ist die lokale Reaktion und um so geringer ist die Gefahr der Infektion. Am gefährlichsten sind Bisse, die nicht gefühlt werden.

Der Boophilus dekoloratus, welcher in Afrika als Zwischenträger der Spirochäta Theileri anzusehen ist, wurde zu Versuchszwecken in infiziertem Zustand nach Frankreich geschickt. Aus den dort gemachten Experimenten erhellt: 14 Tage, nachdem die Kühe den Bissen der Mücke oder ihrer Larven ausgesetzt worden waren, erschienen die Spirochäten im Blut, wo sie 4 Tage lang nachzuweisen waren. Dann entwickelte sich bei dem Versuchstier Piroplasmose (Piroplasma bovis), da die Mücke zugleich den Krankheitserreger dieser Seuche in Afrika aufgenommen hatte.

Die Art, wie die Infektion zu stande kommt, bietet, wie man sieht, noch viele interessante Probleme und gibt noch Beschäftigung in Hülle und Fülle. So ist z. B. die Frage, ob nicht auch andere Arthropoden als Zwischenträger pathogene Bedeutung zu beanspruchen haben, bei all ihrer Wichtigkeit noch ganz ungelöst.

Es soll z. B. die Bettwanze beim Menschen in Bosnien, Russland etc. schon viele Epidemien von Rückfalltyphus veranlasst haben. Auch Läuse können hier verhängnisvoll werden. Das Thema ist für den Tierarzt womöglich noch wichtiger als für den Arzt.

Zum Schluss ist die Frage der Immunität noch zu besprechen:

Die Parasiten vermehren sich im Blut, bis ein bestimmtes Maximum erreicht ist; dann verschwinden sie gänzlich, oder scheinen wenigstens zu verschwinden. Dabei kann es zu einem einzigen Fieberanfall kommen oder zu mehreren nach einander in bestimmten Intervallen auftretenden Rückfällen. In den fieberfreien Perioden findet man im Blut nur wenige Spirochäten, es ist aber für empfängliche Tiere infektiös. Die während des Fieberanfalls zahlreich im Blut kreisenden Spirochäten sind nun viel lebenszäher, als die anderen; sie leben in vitro viel länger, als die in der fieberlosen Periode gesammelten Krankheitserreger. Das erklärt sich aus dem Umstand, dass die Abnahme der Spirochäten im Blut eine Folge der Bildung von parasitiziden und agylomerierenden Substanzen im Blutstrom ist, welche als „Antikörper" die Spirochäten töten oder doch in ihrer Entwickelung hemmen; sie werden in diesem Zustand eine leichte Beute der Phagozyten. Nur wenige Spirochäten finden Zeit, sich den veränderten Blutverhältnissen, den Antikörpern anzupassen. Sie widerstehen den schädlichen Einflüssen. Nun haben Levadity und Roché folgende Eigentümlichkeit festgestellt:

Wenn man die Spirochäten aus dem Blut in den verschiedenen aufeinander folgenden Fieberanfällen sammelt und für sich in vitro aufbewahrt, dann zeigt es sich, wenn man sie mit dem Serum, das in den fieberfreien Intervallen gesammelt wurde, in Berührung bringt, dass das nach dem ersten Anfall entnommene Serum die Spirochäten tötet, welche den ersten Anfall ausgelöst hatten, auf die der folgenden Anfälle hat es keine Wirkung. Es müssen also im Blut Spirochäten vorhanden sein, welche widerstandsfähig gegen die Einflüsse des Serums geworden sind.

Die Heilung hängt ab von der Anwesenheit von Schutzsubstanzen im Blut. Die Immunität, welche nach einem oder mehreren Fieberanfällen zu stande kommt, kann wochen- und monatelang anhalten. Wenn man nach der Heilung ein Individuum wiederholt mit Spirochäten impft, dann wird dieses hyperimmunisiert, d. h. es verträgt nun selbst hohe Dosen virulentesten Materials ohne Nachteil. Sein Serum

aber besitzt schützende und heilende Kraft. Und so mächtig ist diese Kraft, so auffallend die Spirochäten tötende Wirkung, dass Novy und Knapp bei einer kranken Ratte, deren Blut bei der mikroskopischen Untersuchung 5—10 Spirochäten pro Gesichtsfeld enthielt, durch Injektion von 2 kzm. Serum eines hyperimmunisierten Tieres in einer Stunde sämtliche Spirochäten im Blut zum Verschwinden brachten.

Und darin liegt die kolossale Bedeutung der Serumtherapie für die Behandlung der Spirochätosis und verwandter Leiden. Darin liegt die Hoffnung auf eine neue rationelle Therapie, die Hoffnung auf die Therapie der Zukunft, deren Morgenrot siegreich durch die frostigen Nebel bakteriologischer Pedanterie und Schulgelahrtheit bricht.

Neues aus der Pharmakologie.

Redigiert von Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

Antiformin.

Durch Zusatz von Natronlauge zu dem Natriumhypochlorit, Na O Cl., dem wirksamen Bestandteil des Eau de Javelle, oder zum Kaliumhypochlorit, K O Cl., welchem die Hauptwirkung bei Einwirkung des Eau de Labarraque zuzuschreiben ist, entsteht eine gelblichgrüne klare Flüssigkeit, das Antiformin. Dieses ist in Wasser löslich und die Lösung bildet eine stark alkalische klare gelblichgrüne Flüssigkeit, die einen schwachen Geruch nach Chlor besitzt. Die in der Berliner klinischen Wochenschrift 1898 und im 32. Bande der Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte veröffentlichten Untersuchungen von Uhlenhut und Xylander haben ergeben, dass das Antiformin im stande ist, organische Stoffe, besonders Schleim, Sputum, Kot, Haut, Haare, Wolle, Insektenleiber u. dgl. mehr oder weniger aufzulösen. Auch Protozoen und Bakterien, unter letzteren auch die noch unbekannten ultravisiblen Erreger der Schweinepest, Pocken usw., werden in wässerigen Aufschwemmungen von dem Mittel völlig aufgelöst. Eine Ausnahme machen hierbei nur die Tuberkelbazillen und andere säurefeste Bazillen, welche durch ihre Fettwachshülle vor der Einwirkung des Antiformins geschützt sind. Auch Milzbrandbazillen und Milzbrandsporen widerstehen dem Antiformin. Daher können tuberkulöses Material sowie stark verunreinigte milzbrandhaltige Kadaverteile durch Zusatz von Antiformin von den übrigen Begleitbakterien befreit werden. Auf diese Weise lässt sich eine Anreicherung von Tuberkelbazillen zum Zwecke des mikroskopischen Nachweises erzielen und ausserdem können diese Krankheitskeime direkt aus Sputum und die Milzbrandbazillen direkt aus den verunreinigten Kadaverteilen rein gezüchtet werden.

Das Antiformin ist also als bakterienauflösendes Desinfektionsmittel für die Medizin von Wert. Auch die Stoffwechselprodukte der Bakterien werden gelöst. Ausserdem wirkt das Antiformin desodorisierend und oxydierend. Diese Wirkung macht sich besonders bemerkbar, wenn Antiformin mit Fäzes oder Jauche zusammengebracht wird. Die Fäzes werden aufgelockert und vollkommen geruchlos. Daher empfiehlt sich die Anwendung des Antiformins bei Desinfektion von Stallungen, Viehwagen, Abwässern u. dgl. Doch ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Überschuss an Alkali die Wirkung des Antiformins durch Bindung des Chlors herabgesetzt wird. Daher muss bei der Desinfektion von Stallungen usw. wegen der starken Alkaleszenz des Harnkotgemisches nach Auflösung der Fäzes Salzsäure hinzugesetzt werden, damit sich freies Chlor in genügender Menge entwickeln kann.

In der Heilkunde könnte die desinfizierende und desodorisierende Wirkung des Antiformins verwertet werden bei der Behandlung stinkender, schlecht granulierender Wunden, sowie bei der örtlichen Behandlung der Schlangenbisse und der Diphtherie. Ausserdem wäre zu erwägen, ob in der Tierheilkunde die auflösende und desinfizierende Wirkung des Mittels nicht gute Dienste leisten könnte in Gestalt örtlicher Einspritzungen bei der Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs, bei der Retentio sekundinarum, der Vaginitis diphtherika, sowie der infektiösen Enterentzündungen.

Syrgol,

ein neues Silberpräparat, stellt eine Verbindung von Argentum kolloidale oxydatum mit Albumosen dar. Es ist in Wasser leicht löslich, wurde von Kollbruner, wie er in der Münchner medizinischen Wochenschrift 1909 mitteilt, bei Gonorrhoe des Menschen mit gutem Erfolge angewendet. In der Tierheilkunde dürften Versuche angezeigt erscheinen, um festzustellen, ob es die übrigen Silbersalze wie Collargol, Actol, Itrol, Ichthargan usw. an Wirksamkeit übertrifft.

Tierärztliche Lehranstalten.

Hannover. Preisaufgabenlösung. Aus den von dem Direktor und Professorenkollegium für das Studienjahr 1908/09 gestellt gewesenen Preisaufgaben für Studierende der Hochschule sind als Sieger hervorgegangen die Herren Georg Kramer aus Hannover und Johannes Marquordt aus Bockenem. Bearbeitet hatte ersterer das Thema: „Durch vergleichende physikalische Untersuchungen sind die Unterscheidungsmerkmale der Fette der Schlachttiere, des Wildes und Geflügels festzustellen“ und letzterer das Thema: „Wie verändert sich die Schleimhaut des Pferdemagens mit zunehmendem Alter der Tiere? Diese Frage ist durch eigene anatomische Untersuchungen zu lösen.“ Beide Bearbeitungen sind mit einem Preise von je 150 M gekrönt worden. Unter Anerkennung und Zulassung dieser Preisarbeiten als Dissertation haben die genannten Herren, die inzwischen als Tierarzt approbiert sind, vor der vereinigten medizinischen Fakultät der Universität in Giessen zum Dr. med. vet. promoviert.

Exkursionen. In dem jetzt zu Ende gehenden Sommersemester wurden unter Führung des Professors für Tierzucht und Gestütkunde, Geheimen Regierungsrat Dr. Kaiser, von Studierenden der Hochschule folgende belehrende Ausflüge unternommen: am Sonnabend, den 31. Juli, nach Celle zur Besichtigung des dortigen Landgestüts, am Mittwoch, den 4. August, nach Mecklenhorst zur Besichtigung des Remontedepots und am Freitag, den 6. August, zur Besichtigung der Stallungen der neuerbauten Ulanenkaserne auf der Kleinen Bult.

Stuttgart. Zum Professor der Zoologie und zwar nicht nur an der Tierärztlichen Hochschule, sondern auch an der Technischen Hochschule in Stuttgart und an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim ist Prof. Dr. Heinrich Ernst Ziegler in Jena berufen worden. Prof. Ziegler wird es also nicht an Arbeit mangeln, wenn er an diesen räumlich getrennten Hochschulen sein Amt ausübt.

Wien. Die Venia legendi für deskriptive und topographische Anatomie der Haustiere wurde auf Antrag des Professoren-Kollegiums vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht dem Tierarzt Dr. med. Karl Skoda, Adjunkt und Prosektor an der Tierärztlichen Hochschule, erteilt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 15. August. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 23 Gemeinden und 23 Gehöften; Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1276 Gemeinden und 1642 Gehöften.

„Ober-Veterinärrat.“ Ein bis jetzt in Deutschland nicht gebräuchlicher Titel, nämlich der eines „Ober-Veterinärrats“ wurde aus Anlass des Geburtstages des Herzogs von Anhalt dem Veterinärrat Pirl in Dessau (Anhalt), Landestierarzt und Referent für Veterinärangelegenheiten in der Herzoglich-Anhaltischen Regierung, Abteilung des Inneren, verliehen. Nach und nach scheinen die Tierärzte, wenigstens dem Titel nach, höher zu steigen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 18. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 29 Gemeinden und 88 Gehöften: an Rotz 9 Bezirke mit 16 Gemeinden und 18 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 8 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 5 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 132 Gemeinden und 299 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 190 Gemeinden und 492 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Tollwut 13 Bezirke mit 17 Gemeinden und 19 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 24 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 9.—15. August neu gemeldet: Milzbrand aus 6 Bezirken mit 7 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 18 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 17 Gemeinden mit 53 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 40 Gemeinden und 48 Gehöften.

Verschiedenes.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 2. Vierteljahr 1909. In No. 192 des „Reichsanzeigers“ vom 16. d. M. wird die Zahl derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 2. Vierteljahr 1909 vorgenommen worden ist, zusammengestellt und veröffentlicht. Ohne die sogen. Hausschlachtungen, die bei dieser Statistik nicht berücksichtigt werden können, da sie der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht unterliegen, sind danach „gewerblich“ geschlachtet worden:

	2. Viertelj. 1909		geg. 2. Viertelj. 1908	
Pferde	29 785	Stück	+ 8 415	Stück
Ochsen	147 800	„	+ 8 688	„
Bullen	134 188	„	+ 11 914	„
Kühe	416 087	„	+ 27 515	„
Jungrinder	262 548	„	+ 29 608	„
Kälber	1 493 502	„	+ 100 899	„
Schweine	3 686 560	„	— 73 641	„
Schafe	473 017	„	+ 31 671	„
Ziegen	190 396	„	+ 11 132	„

Es haben danach die Schlachtungen sowohl an Pferden als auch an Rindvieh, Schafen und Ziegen beträchtlich zugenommen. Während im 1. Vierteljahr 1909 die Kälberschlachtungen noch um 79 Stück hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben waren, sind im 2. Vierteljahr 1909 100 899 Kälber mehr geschlachtet worden als im 2. Vierteljahr 1908. Auch bei Ziegen war im 1. Vierteljahr ein Rückgang der Schlachtungen zu verzeichnen gewesen und zwar um 10 107 Stück, demgegenüber betragen die Mehrschlachtungen im 2. Vierteljahr 11 132 Stück. Bei Schweinen ist auch im 2. Vierteljahr 1909 ein Rückgang in den Schlachtungen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zu verzeichnen; während aber im 1. Vierteljahr die Schlachtungen um 878 957 Stück zurückgeblieben waren, sind im 2. Vierteljahr nur 73 641 Schweine weniger als im 2. Vierteljahr 1908 geschlachtet worden.

Berechnet man das Fleischgewicht der geschlachteten Tiere unter Zugrundelegung der amtlich ermittelten Durchschnittsschlachtgewichte, so erhält man für das 2. Vierteljahr an

	1909	gegen 1908	gegen 1907	
Pferdefleisch	6 999 475	+ 802 525	+ 912 035	kg
Rindfleich	288 804 540	+ 18 641 460	+ 32 646 905	„
Kalbfleisch	59 740 080	+ 4 035 960	+ 12 109 760	„
Schweinefleisch	309 107 600	— 6 259 485	— 6 928 010	„
Schaffleisch	10 406 374	+ 696 762	+ 823 196	„
Ziegenfleisch	3 046 336	+ 178 112	+ 183 296	„
	628 104 405	+ 18 095 334	+ 39 747 182	kg

Pro Kopf der Bevölkerung ist daher in den einzelnen Vierteljahren seit dem Jahre 1905 bisher an Fleisch verfügbar gewesen:

1905	9,432 kg	1907	9,572 kg
1906	9,006 „	1908	9,843 „
1909	9,880 kg		

Während im 1. Vierteljahr dieses Jahres der pro Kopf der Bevölkerung verfügbar gewesene Vorrat etwas kleiner gewesen ist als im 1. Vierteljahr des Jahres 1908, ist im 2. Vierteljahr eine weitere Steigerung auch pro Kopf der Bevölkerung zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Fleischversorgung kann daher nur als eine äusserst erfreuliche bezeichnet werden.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Ollmann, Richard F., Schlachthofdirektor in Dessau (Anh.), den Titel Veterinärrat.

Pirl, Adolf, Veterinärrat, Landestierarzt in Dessau (Anh.), den Titel Ober-Veterinärrat.

Österreich: Schindler, Heinrich, k. u. k. Militärobertierarzt in Wr. Neustadt (Niederösterr.), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Kindler, Alfred, komm. Kreistierarzt in Habelschwerdt (Schles.), definitiv.

Dr. Schweikert, Erwin, Stadttierarzt in Pfullingen (Württ.), zum Oberamtstierarzt in Schorndorf (Württ.).

Schweinhuber, Edmund G., Distriktstierarzt in Flachslanden (Mittelfr.), als solcher nach Dettelbach (Unterfr.).

Österreich: Hilzensauer, Emil, k. k. Veterinärassistent in Saalfelden (Salzbg.), als solcher nach Tamsweg (Salzburg).

Schweiz: Défayes, Julius, Grenztierarzt in Martigny-Ville (Wallis), zugleich zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Champéry, Morgins und St. Gingolph.

Deslex, Paul in Aigle (Waadt), zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Champéry, Morgins und St. Gingolph.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Hauber, Georg aus Linden, in Dorfen (Oberb.) niedergelassen.

Österreich: Kaspar, Wenzel, n. ö. Bezirkstierarzt i. P. in Alland (Niederösterr.), nach Stein [Donau] (Niederösterr.).

Approbationen: Deutschland: in Hannover: die Herren Gehne, Max aus Schleuss; Kollmeyer, Friedrich aus Erpen-Timmern; Kreuder, Peter aus Kirchheim; Lenzmann, Karl aus Wickede; Steibing, Friedrich aus St. Blasien und Zagermann, Bernhard aus Sonnwalde.

Promotionen: Schweiz: Francke, Georg F., Kreistierarzt in Cöln (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Huber, Eugen K., Oberveterinär im Ul. R. No. 19 in Ulm [Donau] (Württ.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Krudewig, Bernhard K., Amtstierarzt in Cloppenburg (Oldenburg), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Molthof, Kurt, städt. Tierarzt in Hohenschönhausen b. Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ostermann, Jelto, Kreistierarzt in Herford (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Rust, Andreas aus Heiligenstadt, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Todesfälle: Deutschland: Franzenburg, Jakob, Veterinärrat, Kreistierarzt in Apenrade (Schlesw. Holst.) [1867].

Zeniecki, Adolf in Dirschau (Westpr.) [1908].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Flachslanden (Mittelfr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bietigheim [Württ.] [Stadttierarzt]. — Pfullingen (Württ.) [Stadttierarzt].

Österreich.

Koritschan (Mähren) [Stadttierarzt]. — Wisowitz (Mähren) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Kiel (Schlesw. Holst.) [2 Assistenten am Tierseucheninst. der Landw. Kammer].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstelle: Dettelbach (Unterfr.).
Oberamtstierarztstelle: Schorndorf (Württ.).

Privatstellen.

Deutschland.

Dorfen (Oberb.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

279. Subkutane Tuberkulinreaktion. Erbitte gefl. Angabe eines eventl. Sammelreferates über den diagnostischen Wert der subkutanen Tukerkulinreaktion. Tierarzt H. F.

280. Veterinär-Gesetze und Verordnungen. Wie erhält man sich als „gewöhnlicher" Tierarzt am besten auf dem Laufenden bezüglich der gesetzlichen Ergänzungen zum Tierseuchen- und Fleischbeschaugesetz, für das Reich und für Preussen? Wo erscheinen die (diesbezügl.) preuss. Ministerialerlasse? Tierarzt P.

281. Spezialwerk über Human-Pathologie und Therapie. Welches Werk über spezielle Pathologie und Therapie des Menschen empfiehlt sich zur Anschaffung? Preis? Welches Kompendium über dieselbe Materie? Etwa Dornblüth? Tierarzt P.

282. Abort beim Scheidenkatarrh. Liegen Beobachtungen darüber vor, in welchen Monaten die Kühe i. d. R. verkalben beim Scheidenkatarrh, zum Unterschiede von einem seuchenhaften Verkalben, und welche? Tierarzt P.

283. Magnete an Häckselmaschinen. Woher sind Magnete zu beziehen, die sich zur Entfernung metallener Fremdkörper aus dem Viehfutter beim Häckselschneiden eignen, und wie werden dieselben hierzu befestigt? Tierarzt P.

284. Eberkastrationen. Sind bei Kastration alter Eber mit dem Emaskulator Blutungen eher zu befürchten als beim Pferd oder Rind? Würde bei Kastration der Eber mit Wesselscher Quetschzange und Emaskulator Nachblutung vermieden werden? Tierarzt P.

285. Herstellung klarer Arseniklösungen. In einer nach dem Rezept: Acid. ars., Kal. carb. āā 5,0, Aceti 300,0, Aq. font. ad 500,0 hergestellten Lösung bleibt ein weisser, unlöslicher Bodensatz (von Arsenik?) zurück. Ist das normal? Wie erhält man dann überhaupt klare Arseniklösungen? (Selbst beim Kochen von Ars. 1,0; Kal. carb. 1,0; Aq. 100,0 blieb stets Rückstand!). Tierarzt P.

286. Auftreten des Geschlechtstriebes nach erfolgter Kastration. Ein vor 2 Jahren kastrierter Hengst zeigt bei Stuten geschlechtliche Aufregung. Der Viehschneider bescheinigt, dass er den Hengst rein geschnitten habe. Die Untersuchung ergab, dass eine kleine längliche Verdickung über der Kastrationsnarbe an einer Seite besteht. Kann durch Zurückbleiben eines Nebenhodens der Geschlechtstrieb fortbestehen, oder wie kann man dies anders erklären? Tierarzt P.

287. Geschäftsunklugheit oder Beihilfe zum Betruge? Am 6. Juli 1908 wurde ich von einem auswärtigen Händler, der einen Transport von 12 hochtragenden Kühen zum Preise von 450 M pro Kopf von einem hiesigen Grossviehhändler gekauft hatte, gebeten, dieselben auf Tuberkulose zu impfen. Die Kühe waren angeblich für eine Milchkuranstalt gekauft. Nach den eigenen Worten des Käufers verlange die Anstalt, dass die Kühe mit 1,0 gr., nicht mit 0,5 gr. Tuberkulin geimpft werden; infolgedessen habe er den Impfstoff gleich fertig mitgebracht. (Spätestens 12 Stunden nach der Impfung mussten die Kühe per Bahn verladen sein; falls 2 bis 4 Kühe reagieren sollten, war seitens des Verkäufers eine entsprechend grosse Zahl zur Nachlieferung zur Verfügung gestellt.)

Ich lehnte die Impfung bestimmt und entrüstet ab und liess mich auch durch das weitere Angebot des Käufers, jeden Preis für die Impfung zahlen zu wollen, nicht verleiten. Angeblich ist dieselbe noch an demselben Tage von einem anderen ortsansässigen Kollgen ausgeführt worden.

Heute nach mehr als Jahresfrist macht mir der Grossviehhändler, mit dem ich in dauernden geschäftlichen Beziehungen geblieben bin, aus Anlass dieses Falles gelegentlich den Vorwurf der Geschäftsunklugheit, wogegen ich der Überzeugung bin, dass ich mich durch Ausführung der Impfung unter den geschilderten Zumutungen der Beihilfe zu betrügerischen Handlungen schuldig gemacht hätte. Wie denken die Herren Kollegen über diesen Fall? Tierarzt K.

Antworten.

152. Führung des Dr. med. vet. Bern. (2. Antwort auf die in No. 21 gestellte Frage). Die Bezeichnung „Dr. med. vet. Bern" oder „Dr. med. vet. Helv." dürfte wegen Unklarheit wohl von der Behörde beanstandet werden. Dagegen ist die Bezeichnung: Dr. med. vet. N, „in der Schweiz promoviert" wohl einwandfrei. Uns ist z. B. bekannt, dass eine Ärztin in Cassel, welche in Bern als Dr. med. promoviert hatte, als sie sich niederliess, von der Behörde das Verlangen gestellt bekam, unter ihren Namen die Worte zu setzen: „in der Schweiz promoviert." Es ist also diese Form von der Behörde als entsprechend befunden worden, und was für den Dr. med. gilt, muss auch wohl für den Dr. med. vet. entsprechend sein.

Redaktion.

189. Einstellung von Tieren in die Schlachthofstallungen nach Schluss der Dienststunden. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). 1. In vielen Schlachthöfen kann die Einstellung von Schlachttieren auch ausser den eigentlichen Dienststunden erfolgen, wenn ein Beamter (Hallenmeister, Portier etz.) auf dem Schlachthof anwesend ist, ev. nach entsprechender vorheriger Anmeldung beim Schlachthofdirektor.

2. Eine tierärztliche Untersuchung beim Eintrieb in die Stallungen, namentlich auf Seuchen erfolgt gewöhnlich nicht, sondern nur dann, wenn eine Seuche in der Nähe herrscht oder sonst ein Seuchenverdacht vorliegt. Eine Seuchenverschleppung durch eingestellte Schlachttiere ist wohl kaum zu erwarten, da sie ja vor dem Schlachten auf ihre Gesundheit hin untersucht werden und lebend den Schlachthof nicht mehr verlassen.

3. Eine besondere Gebühr wird beim Eintrieb ausserhalb der Dienststunden in die Schlachthofstallungen wohl kaum erhoben.

Redaktion.

190. Milchkontrollanstalten. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Milchkontrollanstalten unter tierärztlicher Leitung bestehen u. a. in den Städten Brandenburg [Havel] (Leiter Schlachthofdirektor Schrader); Spandau (Schlachthofinspektor Schubarth); Kottbus (Schlachthofdirektor Dohmann); Guben (Schlachthofinspektor Burggraf); Eberswalde (Schlachthofdirektor Richter). Ausserdem bestehen eine Anzahl derartiger Anstalten in der Rheinprovinz und auch wohl noch in anderen Provinzen. Redaktion.

221. Zeitschriften für Paläontologie. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage.) „Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie", jährlich 2 Bände zu je 3 Heften, Preis pro Band 27,50 M. In Verbindung damit „Zentralblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie", monatlich 2 Nummern, Preis für Nichtabonnenten des „Neuen Jahrbuches" 12 M., für Abonnenten unberechnet. „Paläontographica", Beiträge zur Naturgeschichte der Vorzeit", Preis jeden Bandes, za. 40 Bogen Text und 27 Tafeln, 60 M. Diese sämtlichen Zeitschriften erscheinen im Verlag der E. Schweizerbartschen Verlags-Buchhandlung, Nägele & Dr. Sproesser, Stuttgart, und wird Ihnen diese Buchhandlung bei Bezugnahme auf uns auf Wunsch gern weitere Mitteilung machen. Redaktion.

260. Diagnostischer Wert der Pulsfrequenz bei Koliken. (2. Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Die Qualität und Zahl des Pulses bei Koliken ist ein überaus wertvoller Behelf für uns, um die Diagnose und vor allem die Prognose zu stellen. Dass bei einem solch' schmerzhaften Leiden, wie es die Kolik in ihrer mancherlei Gestalt ist, eine Erhöhung des Pulses eintritt, auch wenn ein rascher günstiger Verlauf derselben zu verzeichnen ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Allein wenn derselbe über 70 steigt, so ist uns dies ein Anzeichen, dass die Kolik nicht eine einfache Verstopfung ist, sondern dass wir eine ernste Art derselben vor uns haben. Wird er dabei noch klein, fadenförmig, kaum abnehmbar, tritt kalter Schweissausbruch ein, stellt sich Muskeltremor ein, der besonders an der Vorhand ansetzt und das Abnehmen des Herzschlages unmöglich macht, so ist mit Sicherheit beginnende Peritonitis infolge Dünn- und Dickdarmverdrehung, Magenberstung oder Arterienthrombose anzunehmen. Erstere beiden gelang es mir fast immer, vom Rektum aus festzustellen. Die dritte Erkrankung kann man mit einiger Sicherheit annehmen, wenn man aus der Anamnese als Anhaltspunkt erhält, was in den Stunden vorher dem Pferde verfüttert wurde, z. B. Korn oder Gerste in grösserer Menge. Haben wir für diese 3 Erkrankungen wenige oder keine Anhaltspunkte, bestehen trotzdem oben beschriebene bedrohliche Erscheinungen neben Darniederliegen der Peristaltik, so können wir auf Thrombose schliessen. Dass dabei möglich ist, auch einige seltene Arten von Darmverschluss, wie durch Darmstein, Neubildung auszuscheiden, davon konnte ich mich wiederholt überzeugen. Bei beiden genannten Arten ist der Verlauf ein wenig stürmischer. Es dauert meist einige Stunden, bis obige schlimme Anzeichen sich einstellen. Ob es richtig ist, dass Darmsteine häufig bei Müllerspferden infolge Kleienfütterung auftreten, vermag ich nicht zu beurteilen.*)

Wenn in der Frage 260 angegeben ist, dass 80—100 Pulsfrequenz stundenlang anhielt und dennoch der Ausgang günstig war, so muss eben angenommen werden, dass z. B. die Darmverdrehung sich wieder normal lagerte oder bei Thrombose der Kollateralkreislauf einsetzte.

Dr. Dorn, Markterlbach.

261. Torsio uteri. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage.) In dieser Frage ist angegeben, dass häufig trotz Wälzens eine kleine Falte zurückbleibt, die eine vollständige Erweiterung der Scheide unmöglich macht.

Diese Beobachtung habe ich ebenfalls häufig gemacht; die Falte ist meist sogar ziemlich bedeutend. Versucht man unter diesen Umständen das Kalb zu entwickeln, so gelingt dies wohl meist, aber sehr oft gibt es hier eine Ruptur, da die Falte infolge des lange bestehenden Ödems sehr brüchig ist.

Ihre Ursache dürfte sie meist darin haben, dass es infolge des Aneinanderpressens der beiden Uterusblätter bei Volvulus uteri bei dem bestehenden Ödem zu fibrinösen Ausschwitzungen und Verklebung kommt.

Um sie zu lösen, führe ich die beiden vorliegenden Füsse des Kalbes in die Scheide, die ich soweit heranziehen lasse, dass ich sie mit beiden Händen ergreifen kann. Sodann lasse ich in entsprechender Richtung die Kuh wälzen.

Allein auch so gelingt es nicht immer. In diesen Fällen führt das Wälzen des Tieres in der entgegengesetzten Richtung oft zum Ziel. Hat man bei einer Uterusverdrehung nach rechts durch Drehen in diese Richtung dieselbe bis auf die bewusste Falte aufgelöst, so ist es manchmal mit einer einzigen Drehung nach links möglich, diese zu verwischen. Es ist das ein Fingerzeig, dass zum Zustandekommen dieser Falte in manchen Fällen der an die Scheide grenzende Teil des Uterus eine leichte Drehung oder Knickung nach links erleidet, während der ventrale Teil nach rechts sich verdreht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Punkt berühren, der bei der Hülfeleistung bei Torsio uteri von Wichtigkeit ist. Habe ich in der Scheune oder im Garten die Lösung bewerkstelligt, so lasse ich die Füsse des Tieres lösen und dasselbe in den Stall führen. Da hierzu 10—15 Minuten notwendig sind, so hat mittlerweile der Uterus Zeit, sich zu erholen; die durch die Torsio vorhandene Stauungshyperämie gleicht sich aus, die dadurch verursachte Brüchigkeit der Wandung verliert sich. Manche Uterusruptur bei dieser Gelegenheit ist darauf zurückzuführen, dass zu rasch nach der Lösung an die Entwicklung des Kalbes geschritten wurde. Als die am meisten hierbei gefährdete Stelle muss diejenige bezeichnet werden, die am Schambein anliegt, eben der Teil, aus dem obige Falte sich bildet.

Dr. Dorn, Markterlbach.

262. Hautverdickung in der Fesselbeuge bei Pferden. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Die warzen- bezw. hornartigen Hautveränderungen in der Fesselbeuge entfernen Sie am besten folgendermassen: Mit Schere oder Bistouri tragen Sie dieselben soweit ab, bis sie mit der gesunden Haut in gleichem Niveau sind. Nunmehr werden sie täglich einmal mit Kuprum sulfurikum gründlich überfahren, sodass sie nicht mehr wuchern können; dazu eignet sich hervorragend der Bengensche Kuprumsulfurikumstift. Hierüber kommt ein trockener Verband, nachdem man etwas Tannoform aufgestreut hat. Nach einigen Tagen bereits bemerkt man einen weissen Epithelsaum, der bald die Wundfläche überdeckt. Häufig zeigen aber die Wucherungen die Tendenz, karzinomartig um sich zu greifen. Dabei kommt man mit obigen therapeutischen Massnahmen nicht zum Ziel. Hier gehe ich nun folgendermassen zu Werk: Nachdem die Wucherungen wie oben abgetragen sind, lege ich einen feuchten Verband an, der mit 1% Formaldehydlösung getränkt ist. Dies geschieht solange bis die erkrankten Partien Neigung zu Nekrose zeigen, was meist nach 3—4 Tagen der Fall ist. In neuerer Zeit nehme ich das Bengensche Präparat Formaldehydum saponatus (Sapoformal), das den Vorzug hat, nicht so stark und ausgedehnt die gewünschten Partien zur Nekrose zu bringen. Es braucht nicht so vorsichtig angewendet zu werden wie das reine Formalin. Ist die gewünschte Eintrocknung erreicht, so streue ich Tannoform auf und lege einen trocknen Verband um. Stösst sich das nekrotische Gewebe ab, so erfolgt die Weiterbehandlung bis zur Epithelüberdeckung wie oben mit Kuprum sulfurikum und Tannoform.

Dr. Dorn, Markterlbach.

*) Nach meinen langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen ist das allerdings der Fall. Ich habe bei Müllerpferden und solchen, an welche viel Kleie gefüttert wurde, sehr häufig Darmsteine gefunden. 2 solcher Steine, welche sich in einem Pferdemagen vorfanden und sich jetzt in der pathol. anat. Sammlung des Veterinärinstituts in Giessen befinden, hatten ein enormes Gewicht, dessen Höhe ich momentan jedoch nicht genau angeben kann.

Dr. Schaefer.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 36. | Friedenau, den 6. September 1909. | XV. Jahrg.

Zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

Das in verschiedenen Gegenden der Schweiz neuerdings sehr vermehrte Auftreten der Maul- und Klauenseuche gibt Veranlassung, aufs neue auf die Behandlung dieser Seuche mit Pyoktanin aufmerksam zu machen. Dasselbe gehört schon seit einer Reihe von Jahren dem Arzneischatze an, wenn es auch bis jetzt noch nicht diejenige Verbreitung gefunden hat, die es in Anbetracht seiner bewährten Wirkungen verdient.

Unter der Bezeichnung „Pyoktanin" wurde zuerst von Prof. J. Stilling (Anilinfarbstoffe als Antiseptika und ihre Anwendung in der Praxis, Strassburg 1891) ein violetter Anilinfarbstoff aus der Reihe der Methylviolette und ein gelber Farbstoff aus der Reihe der Auramine als Antiseptika empfohlen, deren bakterientötende Kraft darauf beruht, dass sie auf dem Wege der Diffusion die Schleimmembran der Bakterien sehr leicht durchdringen und das Protaplasma, unter intensiver Färbung, abtöten. Nach Stilling ist die bakterientötende Wirkung dieser Farbstoffe sogar derjenigen des Sublimats überlegen. Jänike (Fortschritte der Medizin 1890, No. 12) hat dann weitere bakteriologische Untersuchungen angestellt, welche die Verwertbarkeit der Präparate als wirksame Desinfizientien bestätigten.

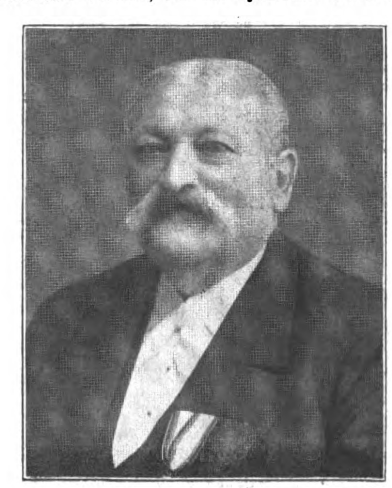
Tierarzt Ferdinand **Kölling** I-Sömmerda feierte am 30. August sein 60jähriges Tierarzt-Jubiläum.

Wanscher (Therap. Monatshefte 1891, II) gab an, das das Pyoktanin, das seine besonderen Bakterien aussuche und abtöte, das Gewebe vollständig intakt lasse.

Auf Grund dieser Ergebnisse haben dann Mehrdorf und Schlampp (Monatshefte für Tierheilkunde, II. Bd. p. 193), Vogel u. a. das Pyoktanin in die Tierheilkunde eingeführt und zwar wurde hier vorzugsweise der violette Farbstoff, das „Pyoktaninum coeruleum" benutzt, das entsprechend seiner grösseren Färbekraft eine etwas stärkere bakterizide Wirkung besitzt, wodurch seine Verwendung bei Maul- und Klauenseuche direkt gegeben war.

Mehrdorf prüfte das Präparat im Auftrag des kgl. preuss. Landwirtschaftsministeriums an 1293 von der Seuche befallenen Tieren. Sein überaus günstiges Resultat gestattete den Schluss, das Pyoktanin nahezu als ein Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche anzusehen, das seiner Meinung nach gegenüber den vielen vorher empfohlenen Mitteln unerreicht dastehe.

Die Anwendung des Pyoktanins geschieht in 1—5% Lösung, welche nach Reinigung der Fussenden mit einem starken Pinsel auf die kranken Klauen bis zur Höhe der Afterklauen kräftig aufgetragen wird. Lippen, Flotzmaul und Nasenränder müssen ebenfalls ausgiebig mit der Lösung bestrichen und die Maulhöhle 1—3mal täglich mittels einer Wundspritze ausgespritzt werden.



Stabsveterinär a. D. Reinhold **Konetzky**-Breslau feierte am 1. September sein 60jähriges Tierarzt-Jubiläum.

Die wesentlichsten Vorteile, die das Pyoktanin bei Maul- und Klauenseuche bietet, bestehen darin, dass bei rechtzeitigem und regelmässigem Gebrauche Tierverluste verhütet werden können und dass die befallenen Tiere im Nährzustande nicht oder nur wenig zurückgehen. Die Erkrankung nimmt einen gutartigen Verlauf, ein sichtbarer Milchausfall tritt kaum zu Tage.

Ein weiterer Vorzug des Präparates besteht darin, dass es im Gegensatze zu anderen gebräuchlichen Mitteln ungiftig und geruchlos ist und dass es ferner, trotz tiefen Eindringens in das krankhafte Gewebe, jeglicher Ätzwirkung entbehrt

Das intensive Färbungsvermögen, das man dem Mittel einerseits zum Vorwurf machen kann, darf andererseits als ein nicht unerheblicher Vorzug angesprochen werden, denn es ermöglicht eine genaue Kontrolle darüber,

ob die affizierten Hautstellen mit dem Mittel in genügenden Kontakt gekommen sind. Nach überstandener Krankheit lassen sich übrigens die blauen Stellen durch Seifenspiritus oder verdünnte Salzsäure leicht wieder entfernen.

Hecker (Wie schützt man sich gegen die Maul- und Klauenseuche, Leipzig 1901, Verl. R. C. Schmidt & Co.) empfiehlt das Pyoktanin in 1% Lösung zum Reinigen von Wunden und lässt dieselben dann mit einem austrocknendem Pulver, wie z. B. Tannoform, bestreuen.

Das Indikationsgebiet des Pyoktanins ist auf die Maul- und Klauenseuche selbstredend nicht beschränkt. Es leistet als kräftiges Desinfiziens auch in der allgemeinen Wundbehandlung sehr gute Dienste, was aus den Veröffentlichungen von Dieckerhoff (Bericht an das kgl. preuss. Ministerium für Landwirtschaft vom 21. Dezember 1891), Kaiser (Bericht an das kgl. preuss. Ministerium für Landwirtschaft vom 12. Juni und 30. Dezember 1891). Schlampp (Monatshefte für Tierheilkunde II. Bd. p 1987) und Diem (Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht 51. Jahrgang, No. 22), sowie aus den wiederholten Berichten in der militärtierärztlichen Literatur (Zeitschrift für Veterinärkunde) hervorgeht. Das Präparat ist hiernach auch in der Armee mit gutem Erfolg verwendet worden. Schliesslich sind die Erfahrungen von A. Naef (Schweiz. Archiv für Tierheilkunde 1904, No. 1) erwähnenswert, der in dem Pyoktanin ein wertvolles Mittel gegen Knötchenseuche konstatierte.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 16, 1909.

No. 16.

Die Hypoplasie der Schmelzeinstülpungen am ersten Molaren im Oberkiefer des Pferdes, ihre Ursachen und Folgen. Von Karl Ehlers-Braunschweig. Mit 2 Abbildungen im Text. (Aus der medizinischen Klinik der Königl. Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Leiter: Prof. Dr. Malkmus.)

Verfasser kommt nach einer anatomischen Vorbemerkung und Besprechung der einschlägigen Literatur auf Grund seiner Untersuchungen zu folgendem Ergebnis:

„1. Ausser der in der tierärztlichen Literatur bereits bekannten, an den Oberkieferzähnen des Pferdes häufig vorkommenden Bildungsanomalie, nämlich der mangelhaften Verkalkung der Osteozementpulpa in den Schmelzeinstülpungen, zeigt sich am ersten Molaren des Oberkiefers häufig eine zweite Anomalie, die als Hypoplasie der Schmelzeinstülpung zu bezeichnen ist.

2. Die vordere Schmelzeinstülpung im ersten Molaren des Oberkiefers reicht beim Pferde häufig nicht bis zur gewöhnlichen Tiefe in den Zahn hinein; infolge der geringeren Widerstandsfähigkeit erfährt der Zahn dadurch in seiner vorderen Hälfte frühzeitig eine Aushöhlung.

3. Die hintere Schmelzeinstülpung zeigt oft dieselbe Abnormität, jedoch regelmässig in geringerem Grade: sie verschwindet deshalb auch etwas später als die vordere Schmelzeinstülpung.

4. Auch die Dentinsubstanz der ersten Molaren zeigt in solchen Fällen meist eine nicht ganz gleichmässige Widerstandsfähigkeit.

5. Nach Verlust einer, noch mehr aber der beiden Schmelzeinstülpungen tritt in der Dentinsubstanz ein Zerfallsprozess ein, der als trockene Nekrose zu bezeichnen ist und der zur Fraktur, zur Periostitis alveolaris und Pulpitis mit weiteren Folgezuständen führt."

Folgt Literaturangabe.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 3. Heft, 1909.

Beiträge zur Architektur der Knochenspongiosa und zur Statik und Mechanik des Fessel- und Kronbeins bei der regelmässigen, der bodenweiten und bodenengen Stellung des Pferdes. Von Clemens Giese, Unterveterinär in 2. Garde-Feldartillerie-Regiment in Potsdam. (Inaug. Dissertation. Bern 1908.) (Schluss).

Verfasser stellt fest, dass 1. sich die Architektur der Skelettknochen (Fessel- und Kronbein) des Pferdes gesetzmässig aufbaut und dass dieselben eine Einrichtung zeigen, die mit der Statik und Mechanik im engsten Zusammenhange steht; 2. dass sich die Trajektorien an der Stelle der Knochen (in unserem Falle Fessel- oder Kronbein), wo das Maximum des Druckes oder Zuges besteht, zur Kompakta zusammendrängen, und dass demgemäss 3. die Kompakta aufzufassen ist als zusammengedrängte Spongiosa; 4. dass man aus der Anordnung der Spongiosaelemente und der Kompakta einen Rückschluss ziehen kann auf die Art und Weise der Inanspruchnahme und Belastung.

Er hatte beobachtet; a) dass beim Fesselbein der regelmässigen Stellung der Kompakta, die Spongiosaelemente und die Druckaufnahmeplatte der medialen (mehrbelasteten) Knochenhälfte stärker und kräftiger entwickelt sind als auf der lateralen Seite, dass beim Kronbein die mediale Kompakta, sowie die mediale Hälfte der proximalen Druckaufnahmeplatte stärker entwickelt sind als bei der lateralen Hälfte; ferner dass b) diese Unterschiede bei der bodenweiten Stellung entsprechend der Mehrbelastung zunehmen, und dass c) bei der bodenengen Stellung infolge der Mehrbelastung der lateralen Knochenhälfte die Stärken- bezw. die Grössenverhältnisse auf der lateralen Seite zum Teil bedeutender sind.

Die Schonung des gesunden Gewebes bei Operationen. Von Oberveterinär Dr. von Müller.

Verfasser bespricht die einzelnen Gewebe in Bezug auf ihre Heilungsfähigkeit. Insbesondere erwähnt er die Haut, Bindegewebe, Muskelgewebe, Knochen, Knorpel und Sehnen.

Mitteilungen aus der Armee.

Beschäftigung der Veterinäre mit fremdsprachlichen Studien. Von Oberveterinär Dr. Heuss. Verfasser macht auf die Wichtigkeit der Studien fremder Sprachen aufmerksam und gibt die dem Veterinär zur Verfügung stehenden Hilfsmittel an.

Abnormer Verlauf der Trächtigkeit und Geburtshindernis bei einer Stute. Von Oberstabsveterinär Bächstädt. Verfasser fand bei einer nach dreieinhalbwöchentlicher Erkrankung infolge Magenzerreissung gestorbenen Stute im trächigen Uterus ein ausgewachsenes Stutfohlen, dessen Hautdecke haarlos und rotbraun gefärbt war und sich pergamentartig anfühlte. Der Embryo befand sich in Steissendlage. Die Nabelschnur und ein Teil des Amnion waren 12mal von rechts nach links um die Hinterbeine des Embryo bis zum Sprunggelenk hinauf festgedreht, so dass die Verdrehungen nur sehr schwer gelöst werden konnten. Auf dem Durchschnitt erschien die Muskulatur des Embryo blass bis rosarot gefärbt und auffallend trocken. Fäulniserscheinungen waren weder hier noch an den Brust- und Baucheingeweiden festzustellen.

Literatur.

Die giftigen Tiere. Ein Lehrbuch für Zoologen, Mediziner und Pharmazeuten von Dr. Otto Taschenberg, a. o. Professor der Zoologie an der Universität Halle a. S. Mit 68 Abbildungen. Stuttgart 1909.

Der Verfasser hat bei seinem Untertitel die Veterinäre vergessen und doch dürfte es kaum, mit Ausnahme der Zoologie, eine andere Wissenschaft geben, welches ein gleiches Interesse an der Arbeit besitzt als die Tierheilkunde. Vielleicht hat Taschenberg die Veterinäre unter die Mediziner stillschweigend mit einbegriffen. Vielleicht war es ihm auch nicht bekannt, welche Bedeutung gerade für den Tierarzt die Kenntnis der giftigen Tiere speziell im Gebiet der Fleischbeschau besitzt.

Dies ist die einzige Ausstellung, welche man an dem ganzen Werke machen kann. Im übrigen bietet es sowohl in der Materie als auch durch die gehaltvolle Art der Darstellung so viel des Interessanten und Wichtigen für jeden Tierarzt, dass jeder das Buch von A—Z gern lesen und studieren wird. Insbesondere werden es die mit der Fleischbeschau beschäftigten Tierärzte nicht gut missen können, da ein anderes Werk, welches die Gesamtheit der giftigen Tiere in ähnlich übersichtlicher Weise behandelt, bisher noch nicht geschrieben wurde. Um einen Überblick über das reiche Material zu geben, erwähnen wir, dass der Verfasser nach einer Einleitung, in welcher er den Begriff des Giftes, nützliche und schädliche Tiere, Wirkungsweise und Einteilung der Gifte, Einteilung der giftigen Tiere bespricht, zu folgenden Hauptabschnitten übergeht:

Tiere, die durch vitale Stoffwechselprodukte oder Zerfallsprodukte giftig wirken; Tiere mit Giftapparaten; Blutsaugende Insekten; Andere Arthropoden mit giftigem Sekret von Drüsen, die mit den Mundgliedmassen im Zusammenhang stehen; Arthropoden mit Giftdrüsen, die nicht mit Mundgliedmassen im Zusammenhang stehen; Mollusken; Wirbeltiere; Amphibien; Giftige Säugetiere; Reptilien; Tiere, die giftige Stoffe in allen Teilen des Körpers oder in einzelnen ihrer Organe haben, ohne sie zu sezernieren; Tiere, die giftige Eigenschaften durch ihre Nahrung annehmen; Tiere, die in bisher unerklärter Weise giftig wirken können.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Swine in America. A Tex-book for the Breeder, Feeder and Student By F. D. Coburn, Secretary Kansas Department of Agriculture. Illustradet. New York. Orange Judd Company. London, Kegan Paul, Trensch, Trübner & Co., Limited. 1909.

Die Bedeutung der Nord-Amerikanischen Schweinezucht wird so recht klar, wenn man auf der ersten Seite des vorliegenden Buches liest, dass hier 58 000 000 Schweine gehalten werden. Hiervon entfallen 95% auf die Vereinigten Staaten und 5% auf Kanada. Dieser Bestand bedeutet die Hälfte des gesamten Besitzes der Welt an Schweinen. Ganz England hat dagegen einen Besitz von 3 500 000. Der Export beträgt allein jährlich 130 000,000 Lstr. Der Verfasser des vorliegenden Werkes (614 Seiten mit über 100 Abbildungen) ist der bedeutendste Kenner dieses wichtigen Zweiges der Viehzucht in Amerika. Bereits vor 31 Jahren schrieb er ein kleineres Werk über die Schweinezucht. Seit dieser Zeit hat sich dieses Gebiet so vergrössert, dass der vorliegende starke Band daraus geworden ist.

Es handelt sich also um die Arbeit eines ganzen Lebens, welche hier niedergeschrieben ist, und dürfte es keine Monographie über Schweine geben, welche diesem Werke auch nur annähernd zur Seite gestellt werden kann. In Deutschland ist man vielfach gewöhnt, ein wissenschaftliches Werk um so höher zu stellen, je verwickelter seine Schreibweise ist. Im Auslande ist dies anders. Tatsächlich ist dies Werk in einem so fliessenden eleganten Englisch geschrieben, dass es eine Freude ist, es zu lesen. Bei einiger Kenntnis der Sprache bietet die Lektüre auch für den Ausländer keinerlei Schwierigkeit. Aus dem reichen Inhalt greifen wir die wichtigsten Punkte heraus: Es werden besprochen Zahl, Wichtigkeit, Verteilung und Wert der Schweine; Der Züchter und seine Produkte; Zucht und Rassen, die praktischen Points; Der Eber, die Sau und Ferkel, Weidebetrieb, Alfalfa als Futter, andere Futtermittel, die Mästung, Weizen, andere Körner und Grünfutter, Futterabfälle, Getränke, Molkerei und Schweinezucht, Schweinestallungen, Gesundheitspflege, Kastration, Schlachtung, die hauptsächlichsten Leiden des Schweines. Das Werk ist so aus der Praxis heraus geschrieben, dass es auf jeder Seite lehrreich ist.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Das Nährsalzbedürfnis unserer Haustiere. Von Bezirkstierarzt Oppel-Arnstadt.

Verfasser legt in vorstehender kleiner Arbeit seine auf Grund einer 24jährigen praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen über die Bedeutung der Nährsalze bei dem Aufbau und dem Haushalt des tierischen Organismus dar. Ganz besonders sind es seine in verschiedenen Gegenden Deutschlands (Freudenstadt i. Schw., Kranichfeld und Arnstadt i. Th.) wahrgenommenen Beobachtungen über die Lecksucht, Osteomalazie und Rhachitis, die ihn zu Versuchen für eine richtige für den Organismus unentbehrliche Nährsalzmischung veranlassten. Er hat die letztere seit 15 Jahren in der umfassendsten Weise teils an kranken, teils an gesunden Tieren ausprobiert. In den ersteren Fällen verwendete er sie zu Heilzwecken bei den erwähnten Knochenkrankheiten. Bei gesunden Tieren benutzte er die Mischung behufs besserer

Futterverwertung und damit auch zu einer höheren Fleisch-, Milch- und Fettproduktion. An der Hand von Zahlen stellt Oppel die damit erzielten günstigen Erfolge dar.

In Anbetracht der von dem Verf. ins Feld geführten wissenschaftlichen Argumente wäre die Vornahme von Versuchen mit „Thüringer Heil- und Nährsalzen" angebracht. A. M.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Behm (Heinrich) -Gnoien: Untersuchungen über den Mechanismus der Hinter- und Vorderextremität des Rindes in seiner Verschiedenheit bei Tieflands- und Höhenschlägen.

Dr. Gaertner (Alwin) -Wolgast: Eine neue Katzenseuche.

Dr. Krudewig (Bernhard) -Cloppenburg: Über Bismutum subnitrikum und die Frage seiner toxischen Wirkung.

Dr. Molthof (Kurt) -Hohenschönhausen-Berlin: Untersuchungen an Pferden über das Verhältnis der Kopfhöhlen zur Lungenkapazität und Bemerkungen über die letztere im Verhältnis zum Brustraum.

Dr. Ostermann (Jelto) -Herford: Untersuchungen und Versuche über Hygienol S als Desinfiziens, Desodorans und Wundheilmittel.

Dr. Strauss (Josef) -Flensburg: Die Anfüllung der Lungen der geschlachteten Schweine mit Brühwasser und die Methoden der Verhütung der Anfüllung.

Giessen:

Dr. Weber (Wilhelm) -Hamburg: Über die Desinfektionswirkung der Äthrole.

Zürich:

Dr. Schurter (Albert) -Bauma: Beitrag zur Pathologie des Morbus makulosus equorum.

Viehversicherungswesen.

Die staatliche Pferdeversicherung im Königreich Sachsen.

Im Königreich Sachsen ist — ähnlich wie in Baiern — im Anschluss an die dortige staatliche Schlachtviehversicherung durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 29. Januar d. Js. eine freiwillige auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung gegen die Verluste an Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln errichtet worden. Die Grundlage der Versicherung bilden die von den Versicherungsnehmern zu gründenden privaten Vereine, die bei genügender Zahl zu einem Rückversicherungsverband unter staatlicher Aufsicht und mit staatlicher Unterstützung vereinigt werden. Die Leitung wird der im Anschluss an die Schlachtviehversicherung errichteten Anstalt für staatliche Viehversicherung übertragen.

Die einzelnen Vereine haben genau vorgeschriebene Satzungen (sog. Muster- oder Normalsatzungen). Der wesentlichste Inhalt derselben ist kurz folgender.

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 1. Juli. Der Abschätzungsausschuss für die Aufnahme der Tiere und für die jährliche Nachprüfung besteht aus zwei Vereinsmitgliedern und einem Tierarzt. Gegen dessen Ausspruch kann Berufung bei dem Bezirksschätzungsausschuss eingelegt werden; derselbe setzt sich aus dem Bezirkstierarzt und zwei weiteren Sachverständigen (Landwirten oder sonstigen Pferdebesitzern) zusammen.

Die Auflösung eines Vereins bezw. dessen Austritt aus dem Verbande ist nur nach dreimonatlicher Kündigung mit dem Schlusse des Geschäftsjahres zulässig.

Die Neuabschätzung der Tiere nach Wert und Gefahrenklassen wird stets im Mai oder Juni vorgenommen.

Die Versicherung selbst erstreckt sich auf das unverschuldete Umstehen oder die notwendige Tötung der Tiere wegen gänzlicher dauernder Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall mit Ausnahme von Brand- und Blitzschäden. Eine weitergehende Versicherung im Vereine ist wohl statthaft, eine Rückversicherung hierfür tritt aber nicht ein.

Die Versicherung geschieht nach 6 Gefahrenklassen und zwar:

Klasse 1: für Einhufer in rein landwirtschaftlichen Betrieben und Fohlen;

Klasse 2: für ebensolche, die nebenher für gewerbliche Zwecke verwendet werden, für Kutsch- und Reitpferde zu eigener Verwendung und für Zuchttiere;

Klasse 3: für Einhufer in Bäckereien, Fleischereien und ähnlichen Handelsgeschäften, Gasthöfen, Holzhandlungen, Mühlen, Frachtereien und Verleihgeschäften von Kutsch- und Reitpferden;

Klasse 4: für Einhufer in Baugeschäften, Brauereien, Fabriken und Gruben;

Klasse 5: für Einhufer in Lohnlastfuhrbetrieben, in Ziegeleien und Steinbrüchen.

Wenn ein einzelner Betrieb mit grösseren Gefahren verbunden ist als der Durchschnitt seiner Klasse, so können die darin beschäftigten Tiere in eine höhere Gefahrenklasse eingestellt werden. Für Betriebe der 5. Klasse besteht hierfür die Klasse 6.

Der Einheitssatz des Versicherungsbeitrages beträgt:

in Klasse 1: $1\frac{1}{2}$ % des Versicherungswertes
„ „ 2: 2 % „ „
„ „ 3: 3 % „ „
„ „ 4: 4 % „ „
„ „ 5: 5 % „ „
„ „ 6: 6 % „ „

Die Höchstversicherung beläuft sich bei Zuchthengsten auf 3000 M, bei herrschaftlichen Kutsch- und Reitpferden auf 2000 M, bei anderen Pferden auf 1200 M. Fohlen können ohne Abschätzung zum Werte von 200 M versichert werden. Die Versicherung beginnt mit dem 15. Tage nach dem Tage der Aufnahme.

Von der Versicherung sind ausgeschlossen: Rennpferde, Pferde der Pferdehändler, der Rossschlächter und der Abdecker. Pferde, die bei der Abschätzung krank sind, Pferde unter 150 M Wert und endlich über 15 Jahre alte Tiere. Schlechten Tierpflegern kann die Mitgliedschaft versagt werden. Hierbei ist der Besitzer für die Handlungsweise seiner Angestellten oder Angehörigen als verantwortlich anzusehen.

Jede Erkrankung und jeder Unfall eines versicherten Tieres ist sofort der satzungsmässig zu bestimmenden Stelle des Vereins anzuzeigen. Bis zum Eintreffen des Tierarztes hat der Versicherte alles zu tun, was von einem sorgsamen Tierbesitzer nach Lage des Falles billigerweise verlangt werden kann.

Die Entschädigung beträgt 80 % des letzten Versicherungswertes. Ein höherer Satz ist zulässig, bleibt jedoch bei der Rückversicherung ausser Betracht.

Keine Entschädigung wird gewährt bei vorsätzlicher oder grober Handlungsweise, namentlich aber auch bei Misshandlungen seitens des Besitzers, beim Verschweigen eines dem Letzteren bekannten Fehlers oder Mangels des Tieres gelegentlich dessen Anmeldung oder Abschätzung, ferner bei wissentlich falschen Angaben über das Tier und endlich unter gewissen Umständen bei Tötung eines Tieres ohne Zustimmung des Vereinsvorsitzenden. Schliesslich sei noch erwähnt, dass beim Umstehen oder Tötung infolge Kastration Entschädigung nur dann gewährt wird, wenn die Operation durch einen Tierarzt ausgeführt wurde.

Zu den Kosten der ersten tierärztlichen Untersuchung bei Erkrankung oder Unfall eines versicherten Tieres trägt der Verein die Hälfte bei. Ferner wird zu den Kosten der tierärztlichen Behandlung ein Beitrag gewährt, wenn eine besondere Mühe auf die Wiederherstellung des Tieres verwendet worden ist. Dieser Beitrag darf aber 15 % der Versicherungssumme des Tieres und die Hälfte der Kosten nicht übersteigen.

Was endlich die Rückversicherung anbelangt, so wird der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vom Ministerium bestimmt. Der Verband erstattet den Vereinen die Hälfte der von ihnen zu leistenden Entschädigungen und Beiträge zu den tierärztlichen Kosten. Die Beiträge werden nach Schluss des Geschäftsjahres auf die einzelnen Vereine im Verhältnis der in jedem aufzubringenden Einheitssätze der Versicherungsbeiträge umgelegt.

Jeder Verein hat der Anstalt für staatliche Viehversicherung nach Schluss des Geschäftsjahres Anzeige über den Bestand an Versicherungen zu machen. Ausserdem ist jede neue Versicherung alsbald der Anstalt zu melden. Ebenso ist der letzteren jede neue Versicherung anzuzeigen.

Die Versicherungsanstalt hat die Aufsicht über die Geschäftsführung der Vereine. Sie kann zu diesem Zweck Grundsätze für die Abschätzungen aufstellen, Bedingungen für die Versicherung der mit einem Leiden oder einem Mangel behafteten Tiere vorschreiben, den Ausschluss schlechter Tierpfleger anordnen, die Entfernung unzuverlässiger Mitglieder des Abschätzungsausschusses fordern und die Buchführung der Vereine durch einen Beamten prüfen lassen usw.

Gegen die Aufsichtsanordnungen steht den Vereinen der binnen 14 Tage beim Ministerium einzulegende Rekurs zu; dasselbe entscheidet endgiltig. Die Kosten der Anstaltsverwaltung trägt die Staatskasse. A. M.

Vereinsnachrichten.

Ein Verein der Oberamtstierärzte Württembergs wurde in einer Versammlung württ. beamteter Tierärzte, die am 15. August im Ratskeller in Stuttgart stattfand, zum Zweck der Förderung und Wahrung von Berufsinteressen gegründet. Zum Vorstand wurde Oberamtstierarzt Theurer-Ludwigsburg gewählt. Der neugegründete Verein ist dem tierärztlichen Landesverein in Württemberg als Zweigverein angegliedert.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Unterbietung. Laut einer Nachricht der „Kölnischen Volkszeitung" beschlossen die Stadtverordneten in Mörs: „Das Amt eines Schlachthofdirektors soll aufgehoben werden und dem Kreistierarzt die Leitung des Schlachthofes übertragen werden gegen eine Remuneration von 1800 M jährlich." Die Stelle wurde im Herbst 1907 für die praktischen Tierärzte mit 2400 M Gehalt ausgeschrieben und auch besetzt. Leider ist uns über die näheren Umstände, weshalb der angeblich sehr wohlhabende Kreistierarzt die Stelle so billig übernimmt, nichts bekannt. Immerhin kann man verlangen, dass bei dem gegenwärtigen Überfluss an Tierärzten diese nicht von den Kreistierärzten durch Unterbietung verdrängt werden.

Zur Rubrik „Unerfreuliches." In der Frankfurter Zeitung (No. 235 v. 25. 8.) ist unter „Frankfurter Angelegenheiten" zu lesen: „Im Zoologischen Garten wurde gestern das indische Nashorn, das schon längere Zeit krank war, getötet. Die Tötung nahm Stabsarzt Professor Dr. Marx durch Einspritzung von zwei Gramm Scopolamin vor, wovon ein Tausendstel Gramm zur Tötung eines Menschen genügt. Scopolamin ist ein Mittel, das in der menschlichen Therapie in winzigen Dosen im Verein mit Morphium zur Erzeugung eines tiefen Schlafes unter die Haut gespritzt wird. Von dem toten Tiere machten die Präparatoren Gipsabgüsse und dann wurde die Haut abgezogen, was bis zum Abend dauerte. Heute erfolgte in einem verdeckten Raum des Elefantenhauses die Zerlegung des Tieres, wobei Professor Dr. Marx, ein Arzt vom Krankenhaus, zwei Fleischer und die Präparatoren zugegen waren. Die Untersuchung ergab, dass das Tier an Gebärmutterkrebs gelitten hat." Gibt's denn in Frankfurt am Main keine Tierärzte? Man sieht doch überall das gleiche unerfreuliche Bild: Wenn auf tierärztlichem Gebiet etwas besonderes los ist, dann — sind die Tierärzte nicht vertreten.

Kurse über polizeiliche Nahrungsmittel-Untersuchungen wurden von dem Polizeitierarzt und Vorsteher der Abteilung für Nahrungsmittelkunde am

hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin Borchmann vom 15.—21. und vom 23.—28. August abgehalten, welche von 6 resp. 8 Kollegen besucht waren. Sämtliche Teilnehmer waren von den Ergebnis der Kurse hochbefriedigt, da es dem Herrn Kollegen Borchmann bei der Vielseitigkeit des ihm zur Verfügung stehenden Materials und seiner reichen Erfahrung, möglich war, eine grosse Anzahl interessanter Demonstrationen darzubieten. Neben den Methoden zur Milchuntersuchung und dem biologischen Eiweiss-Differenzierungsverfahren zum Nachweis von Pferdefleisch wurden die Untersuchungen von Wild, Fluss- und Seefischen, Räucherwaren, Eiern, Kaviar etz. vorgeführt und Gelegenheit zur selbständigen Ausübung geboten. Trotz der Kürze der Kurse, welche durch äussere Verhältnisse bedingt war, haben die Teilnehmer sowohl einen Überblick über die ausserordentliche Fleischbeschau als auch entsprechende Unterweisung in den spezielleren Untersuchungsmethoden erhalten. Bei der Wichtigkeit dieser Materien wäre es zu wünschen, dass derartige Kurse öfter abgehalten und von den Kollegen fleissig besucht würden, damit diese neuen und für unseren Beruf so wichtigen Gebiete für die Tierärzte gewonnen werden. Kollege Borchmann hat es sich zum Prinzip gemacht, die einfachsten und am leichtesten ausführbaren Methoden auszuprobieren und den Tierärzten zugänglich zu machen, sodass auch der beschäftigte Praktiker in der Lage ist, dieselben rasch und mit Erfolg anzuwenden. Mit der dem Herrn Kollegen eigenen Liebenswürdigkeit verstand er es, die vorgetragenen Themata jedem vollkommen klar zu machen und hat gewiss jeder Teilnehmer mit Vorteil den Kursus besucht. — Der Dank für die aufgebotene Mühe sei Herrn Borchmann auch an dieser Stelle öffentlich ausgesprochen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 25. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 29 Gemeinden und 42 Gehöften: an Rotz 7 Bezirke mit 13 Gemeinden und 15 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 10 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 5 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 154 Gemeinden und 360 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 183 Gemeinden und 484 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 30 Gemeinden und 42 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 38 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 16.—22. August neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Gemeinden und 25 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 20 Gemeinden mit 76 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 42 Gemeinden und 58 Gehöften und Rauschbrand aus 6 Bezirken mit 18 Gemeinden.

Die Maul- und Klauenseuche macht auch im Kanton Glarus bedeutende Fortschritte, sodass zu ihrer Bekämpfung äusserst strenge Schutzmassregeln vorgesehen sind, welche die Glarner Regierung nach mehrstündigen Verhandlungen getroffen hat, um die Weiterverbreitung möglichst zu verhüten. Das Bulletin über die Verhandlungen des Regierungsrates berichtet darüber:

„Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche an den Alpen Mühlebach in Engi und Heulochstafel-Alp Krauchtal in Matt amtlich konstatiert und die Meerenalp und Gäsialp (Kerenzen) als seuchenverdächtig erscheinen, wird jeglicher Passanten- und Touristenverkehr, sowohl für Fremde als Einheimische, im Berg- und Alpengebiet des Sernftales sowie der Schilt-, Fronalp- und Mürtschenkette verboten. Für die übrigen Alpen des Kantons sind die Alpbewerber und das Alppersonal aufgefordert worden, Drittleuten den Zutritt zu den Viehherden zu verwehren und Touristen usw. von Alpgebäuden möglichst fern zu halten. Angesichts des Ernstes der Situation wird eine ständige Aufsicht über das Seuchengebiet bestellt; für das Seuchengebiet der Gemeinde Engi Herr Gemeinderat Peter Wohlwend in Matt und für dasjenige von Matt Herr Gemeinderat Jakob Rhyner in Elm als Aufseher bestellt.

Die Aufforderung zum Einfangen der Schafe, Ziegen und Kitzen wird auf alle Alpgebiete des Kantons ausgedehnt. Für die Bewachung der Seuchengebiete und den Verkehr in diesen Gebieten werden bestimmte Vorschriften erlassen. Über die Ziegenherden in den Gemeinden Matt und Engi sowie auf dem Kerenzerberg wird Stallbann verhängt."

Nach Mitteilungen in Glarner Blättern sind bereits 800 Stück Vieh angesteckt. Die Massregeln werden als strenge, doch unbedingt notwendige qualifiziert.

Verschiedenes.

Tödlicher Unglücksfall. Der Tierarzt Paul Hermann Kopp in Schleitheim (Schaffhausen) stürzte am Ende v. M. über eine Mauer in einen Bach und brach sich das Rückgrat, sodass der Tod fast sofort eintrat.

Ein ausserordentlicher Viehseuchenkommissär für die Kantone Appenzell und St. Gallen ist in der Person des bernischen Kantonstierarztes Eichenberger ernannt worden, da die Maul- und Klauenseuche eine weite Verbreitung erlangt hat.

Infolge eines Zusammenstosses mit einem Automobil verunglückte Tierarzt M. Dedie in La Chaux-de-Fonds am 14. August mit seiner Motozyklette und erlitt dabei starke Quetschungen an der Hüfte, sodass er per Fuhrwerk nach Hause gebracht werden musste.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum als Schlachthofdirektor feierte der Leiter des städtischen Vieh- und Schlachthofes in Magdeburg, Gustav Colberg, der sich in dieser Stellung seit achtzehn Jahren befindet, nachdem er vorher in gleicher Eigenschaft 7 Jahre in Lübeck tätig gewesen war.

Vergiftet hat sich nach Zeitungsmeldungen der Oberveterinär F. Heuer beim Feld-Artillerie-Regiment No. 53 in Hohensalza aus bis jetzt unbekannten Gründen.

Se. Exzellenz Wirkl. Geheimer Rat Merz, Direktor der II. Abteilung im Kgl. Sächs. Ministerium des Innern, ist am 1. September in den Ruhestand getreten. Ihm unterstand speziell das Veterinärwesen, um das er sich während einer langjährigen Tätigkeit in einflussreicher Stelle, ganz besonders aber um die Hebung und Förderung der Interessen der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden in hervorragender Weise verdient machte. Weitblickend hat er die Bestrebungen der Hochschule nach Vermehrung ihrer Institute, der Lehrkräfte und der Disziplinen (Gerichts- und Verwaltungsrecht, Kunst- und Literaturgeschichte usw.) und deren sonstige Wünsche jederzeit tatkräftig unterstützt, und an seinem Teil mit dazu beigetragen, dass für das tierärztliche Studium und damit auch für den tierärztlichen Stand segensreiche Einrichtungen geschaffen wurden, die uns allen bekannt, und für manche andere Hochschule vorbildlich geworden sind. In Anerkennung dieser Verdienste ist Exzellenz Merz auf Veranlassung des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet. hon. kausa ernannt worden. Ausserdem haben die Professoren und Dozenten als weiteres Zeichen ihrer Dankbarkeit ihrem scheidenden Abteilungschef ein von dem Dresdner Künstler Professor Pietschmann angefertigtes wertvolles Kunstblatt gewidmet. Exzellenz Merz ist der erste und vorläufig einzige Ehrendoktor der Veterinärmedizin, dem diese Ehrung durch eine deutsche Fakultät zu teil wurde.

Als Nachfolger Se. Exzellenz Merz tritt der bisherige Kreishauptmann von Dresden Geheimrat Dr. Rumpelt in das Kgl. Ministerium des Innern ein.

Das 60 jährige Jubiläum als Tierarzt konnten in diesen Tagen drei Kollegen feiern und zwar Tierarzt Ferdinand Koelling I in Sömmerda, Stabsveterinär a. D. Reinhold Konetzky in Breslau und Tierarzt Karl Ehling in Bremen. Es ist gewiss ein Beweis für die kräftige Natur dieser Kollegen, dass sie bis zum heutigen Tage noch eine mehr oder weniger ausgedehnte Praxis ausüben und freuen wir uns, dass der Beruf als Tierarzt anscheinend ein so gesunder ist, dass immerhin eine grössere Anzahl seiner Vertreter ein hohes Alter erreichen, wenn auch in diesem Alter die Natur ihren Tribut fordert und der Körper nach und nach an seiner Leistungsfähigkeit einbüsst. Zwei Kollegen sind Söhne von Tierärzten und hat sich also auch bei ihnen die Liebe zum Fach vom Vater auf den Sohn vererbt und bei einem ist bereits der Sohn wieder in die Fusstapfen des Vaters getreten.

Tierarzt Ferdinand Koelling zu Sömmerda ist daselbst am 6. April 1828 geboren, wo sein Vater bereits als Tierarzt tätig war. Im Oktober 1846 bezog er die Tierarzneischule zu Berlin und wurde am 30. August 1849 nach „sehr gut" bestandenem Examen approbiert. Nachdem er seinem Vater in seiner weitausgedehnten Praxis behilflich gewesen war, wurde er im Herbst 1850 zum 12. Thüringer Husarenregiment einberufen und machte in diesem Regiment die Kämpfe wegen des Aufstandes im damaligen Kurfürstentum Hessen mit. Nach Niederwerfung des Aufstandes wurde das Regiment in die Altmark nach Stendal und Tangermünde verlegt, während die Ersatzschwadron in Trier verblieb. Kollege Koelling wurde, da unter den Pferden der letzteren Schwadron Influenza ausbrach, nach Trier kommandiert und kam erst später mit ihr wieder zum Regiment. Nach Ablauf der dreijährigen Dienstzeit als „Kurschmied" verblieb er auf Zureden noch ein Jahr beim Militär, kehrte aber dann im November 1854 nach Sömmerda zurück und verheiratete sich. Die glückliche Ehe, welche über 50 Jahre dauerte, wurde im vorigen Jahre durch den Tod der Gattin gelöst. Im Jahre 1859 wurde Kollege Koelling wegen der Mobilmachung wieder zum Militär eingezogen und ebenso 1864 während des Feldzuges zur Dienstleistung zu einer Batterie der Neuenburger reitenden Artillerie als Rossarzt. Am Feldzug selbst hat er jedoch nicht teilgenommen, dagegen an demjenigen im Jahre 1866, wo er beim 4. Feld-Artillerie-Regiment als Rossarzt mit nach Österreich zog. Seiner Ehe sind 4 Kinder entsprossen, zwei Töchter, von denen die eine verwitwet ist, ein Sohn, welcher Pastor ist und ein Sohn, welcher als Tierarzt ebenfalls in Sömmerda wirkt. Kollege Koelling hat trotz der vielen Unterbrechungen durch die Einberufungen zum Militär stets eine sehr umfangreiche Praxis ausgeübt, sich aber trotzdem auch noch kommunaler Tätigkeit in seiner Vaterstadt gewidmet. 1869 wurde er zum erstenmal zum Stadtverordneten erwählt und gehört derselbe heute noch, nach 40 Jahren, dem Stadtvorstand

an. Vom Jahre 1874—1897 war er Stadtverordnetenvorsteher, legte aber dieses Amt wegen länger andauernder Krankheit nieder. 1894 wurde ihm nach 25 jähriger Wirksamkeit als Stadtverordneter ein kunstvoll ausgefertigtes Diplom verliehen. Im Jahre 1899 konnte der Herr Kollege sein 50 jähriges Berufsjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm eine Reihe von Ehrungen zu teil wurden, und am 31. Oktober 1904 mit seiner Gattin das Fest des 50 jährigen Ehejubiläums feiern. Aus letzterem Anlass wurde ihm von S. M. dem Kaiser die Ehejubiläumsmedaille verliehen.

Stabsveterinär a. D. Karl Reinhold **Konetzky** ist in Carlsruhe [Kreis Oppeln] am 15. April 1829 geboren und wurde am 1. September 1849 nach Beendigung seiner Studien an der Tierarzneischule in Berlin approbiert. Hierauf wurde er alsbald an den Marstall und das Gestüt des Herzogs Eugen von Württemberg bei Carlsruhe [Kreis Oppeln] berufen und dort angestellt. 1850 bei der Mobilmachung zum 23. Kavallerie-Regiment eingezogen und im folgenden Jahre zur Reserve entlassen, wurde er 1866 beim Train-Bataillon No. 6 als Rossarzt eingestellt und machte in der II. Armee den Feldzug gegen Österreich mit. 1870 wurde er zum Oberrossarzt ernannt und der Reserve zugeteilt. Von Carlsruhe verzog er nach Kostenblut und praktiziert nunmehr schon seit 48 Jahren in Breslau.

Tierarzt Heinrich Friedrich Karl **Ehling** ist am 1. Januar 1828 als Sohn eines Tierarztes in Neuhaus a. d. Elbe geboren. Er absolvierte das landwirtschaftliche Institut in Carlshof b. Rostock, wo er sich auch gleichzeitig als Apotheker ausbildete. Hierauf studierte er Tierheilkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover und der Universität Göttingen und wurde am 6. September 1849 approbiert. Nach absolviertem Examen unterstützte er seinen erkrankten Vater und verzog dann im Oktober 1888 nach Bremen, wo er heute noch die Praxis ausübt.

Möchte es den drei alten Kollegen noch recht lange vergönnt sein ihre Tätigkeit auszuüben und einen schönen Lebensabend zu geniessen.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: König, Ernst F., Oberveterinär d. Kais. Schutztruppe f. D. S. W. Afrika, den preuss. Kronenorden 4. Kl. mit Schwertern am weissen Bande mit schwarzer Einfassung.

Schmidt, Ernst O., Oberveterinär im Feldart. R. No. 41 in Glogau (Schles.), den preuss. Kronenorden 4. Kl. mit Schwertern am weissen Bande mit schwarzer Einfassung.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Walter, Hermann K., Stadt- und Distriktstierarzt in Weikersheim (Württ.), zum Stadttierarzt und Schlachthofverwalter in Heidenheim [Brenz] (Württ.).

Dr. Weber, Ewald P., Amtstierarzt, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Hilfsarbeiter im Institut f. Tierzucht mit Rassestall daselbst.

Österreich: Bassi, Callisto, k. k. Veterinärassistent in Riva (Tirol), zum k. k. Bezirkstierarzt in Borgo (Tirol).

Cek, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Volosca (Küstenl.)., als solcher nach Abbazia (Istrien).

Gnetti, Walter, k. k. Veterinärassistent, zum k. k. Bezirkstierarzt in Riva (Tirol).

Kordule, Karl, k. k. Veterinärassistent in Graz (Steierm.), zum Amtstierarzt daselbst.

Lorandini, Ernst, k. k. Bezirkstierarzt in Imst (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Moosbrugger, Otto, k. k. Veterinärassistent in Schlanders (Tirol), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Pletschacher, Georg, landsch. Tierarzt in Hofgastein (Salzb.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Posch, Eduard, k. k. Bezirkstierarzt in Borgo (Tirol), als solcher nach Bozen (Tirol).

Schmidler, Ludwig, k. k. Veterinärassistent in Lustenau (Tirol), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Albert, Kurt P. in Chemnitz (Sa.), nach Landsberg [Warthe] (Brdbg.).

Dr. Buschmann, Heinrich in Hochfelden (Els. Lothr.), als Vertreter nach Sohrau [Oberschles.].

Dausel, Paul in Schönfeld (Schles.), nach Bunzlau (Schles.).

Dr. Ehinger, Josef in Bad Kissingen (Unterfr.), nach Brannenburg (Oberb.).

Franke, Hermann K., kreistierärztl. Assistent in Ranis [Kr. Ziegenrück] (Pr. Sa.), nach Dresden (Sa.).

Gräfingschulte, Heinrich in Hannover, nach Einbeck (Hannov.).

Henner, Hugo, in Hannover, nach Dortmund (Westf.).

Köhler, Paul O. aus Borna, als Vertreter nach Frauenstein [Erzgeb.] (Sa.).

Kollmeyer, Friedrich in Hannover, nach Timmern (Hann.).

Dr. Lambardt, August T. aus Unna-Königsborn, in Unna (Westf.) niedergelassen.

Lifka, Felix aus Pelplin, in Dirschau (Westpr.) niedergelassen.

Malade, Alfred in Spremberg [Laus.] (Brdbg.), nach Glowitz (Pomm.).

Meyer, Friedrich in Berlin, als Vertreter nach Dessau (Anh.).

Sommer, Max E. in Fiddichow (Pomm.), nach Bahn (Pomm.).

Tast, Albert aus Lette, in Emsdetten (Westf.) niedergelassen.

Wilckens, Karl aus Crumstadt, in Fiddichow (Pomm.) niedergelassen.

Zierold, Rudolf P. in Reichenbach [Vogtl.] (Sa.), als Vertreter nach Netzschkau (Sa.).

Österreich: Eichelberger, Peter, nach Trieben (Steierm.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Goedecke, Armin, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Promotionen: Schweiz: Lenze, Paul in Otterndorf [Unterelbe] (Hannov.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Rolle, Paul K., Schlachthoftierarzt in Oberhausen [Rheinl.], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Vaeth, Josef, Bezirkstierarzt in Heidelberg (Baden), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Dr. Erbnich, Johann B., Kreisveterinärarzt in Erbach [Odenw.] (Gr. Hess.), auf Nachsuchen in Ruhestand.

Dr. Peters, Hellmut, 2. Kreisveterinärarzt in Mainz (Gr. Hess.), anlässlich seiner Erwählung zum Schlachthofdirektor daselbst, auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Todesfälle: Deutschland: Hartwig, Otto in Rheindahlen [Kr. M. Gladbach] (Rheinpr.) [1895].

Heuer, Paul E., Oberveterinär im Feldart. R. No. 53 in Hohensalza (Posen) [1899].

Österreich: Machalski, Ladislaus, k. k. Bezirksobertierarzt in Kolomea (Galiz.).

Schweiz: Kopp, Paul H. in Schleitheim (Schaffh.) [1900].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Hessen: Assistentenstelle: Giessen [2. an der chir. Vet. Klinik]. Kreisveterinärarztstelle: Reichelsheim [Odenwald].

Österreich.

Galizien: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Kolomea.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Lehe (Hann.) [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Schweiz.

Schleitheim (Schaffh.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstellen: Abbazia (Istrien). — Borgo (Tirol). — Bozen (Tirol). — Riva (Tirol).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Heidenheim [Brenz] (Württ.) [Stadttierarzt u. Schlachthofverwalter].

Privatstellen.

Deutschland.

Bahn (Pomm.). — Dirschau (Westpr.). — Emsdetten (Westf.). — Fiddichow (Pomm.). — Unna (Westf.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

288. Fütterung der in Schlachthofstallungen eingestellten Schlachttiere. Die ortsstatutarischen Bestimmungen für den hiesigen Schlachthof schreiben vor, dass den Tieren, welche bereits am Tage vor der Schlachtung eingestellt werden, Futter zu verabreichen sei. Die Fütterung kann entweder durch den Besitzer oder, falls dieser der gesetzlichen Bestimmung nicht nachkommt, nach Anweisung der Schlachthofdirektion auf Kosten des Besitzers erfolgen. Nachdem ich vor za. 1/2 Jahr die Leitung des Instituts übernommen hatte, führte ich die vorher nicht beachtete regulative Bestimmung in der Weise durch, dass ich am Abend des fraglichen Tages Schweinen 1/2 Eimer Wasser mit za. 2 Pfund aufgebrühten Kartoffelflocken und Rindern Wasser und za. 4—5 Pfund Heu pro Kopf verabreichen liess. Ich ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, dass man als human fühlender Mensch wohl die Verpflichtung besässe, den Tieren, die auf der staubigen Landstrasse in der Sonnenhitze oft stundenlange Märsche unter der Knute des Treibers zurückgelegt haben oder die, wie es mit Schweinen zu geschehen pflegt, auf dem engen Raum eines kleinen Wagens zusammengepfercht unter gleichen klimatischen Verhältnissen weite Strecken gefahren worden sind, eine Erfrischung geben zu lassen. Der Vertreter der Fleischerinnung erhob in einer Schlachthof-Deputations-Sitzung Beschwerde gegen diese unnötigen Massnahmen mit dem Erfolge, dass letztere auf Grund meiner Ausführungen allgemein gebilligt und gutgeheissen wurden. Damit nicht zufrieden, wandte sich die Innung um Aufhebung der angeführten Bestimmungen an den Oberbürgermeister. Von diesem bin ich nun gebeten worden, Erhebungen darüber anzustellen, wie in der qu. Hinsicht an anderen Schlachthöfen verfahren wird. Ich bitte daher die Herren Kollegen höflichst um gütige Auskunft darüber, wo ähnliche oder gar weitergehende Massnahmen zur Durchführung gelangen.

Schlachthofdirektor R.

289. Hausierhandel mit Pferdefleisch. Ist der Hausierhandel resp. Handel im Umherziehen mit Pferdefleisch gestattet oder auf Grund welcher Bestimmung kann derselbe untersagt werden?

Kreistierarzt T.

290. Erbauung eines kleinen Schlachthofes. Welcher Kollege könnte mir Angaben machen über rentable Erbauung eines Schlachthofes für eine Stadt von 7—8000 Einwohnern? Schlachtungen: za. 400 Grossvieh, 1600 Schweine, 700 Kleinvieh, oder wo finde ich entsprechende Entwürfe bezw. Kostenberechnungen?

Tierarzt M.

291. Buch über Kastration. Gibt es ein Buch über Kastration von Ebern, Ziegenböcken und Bullen? Es soll kein grosses wissenschaftliches Werk, sondern ein kleines Praktiker-Buch sein, sodass eine Orientierung möglichst schnell erfolgen kann.

Tierarzt Dr. Z.

292. Buch über Geflügelkrankheiten. Was für Werke über Krankheiten des Geflügels: Hühner, Tauben, Puter etz. sind zu empfehlen?

Tierarzt Dr. Z.

293. Eigentümliche Kälbererkrankung. Auf Rittergut K. bekommen fast alle Kälber za. 4—8 Tage nach der Geburt am bez. 1—2 zm hinter dem Lippenwinkel — eigentümlicher Weise meist zuerst rechts — kleine Anschwellungen, welche sich bis zu Kinderfaustgrösse ausbilden, teilweise abszedieren und vergehen, teilweise persistieren und verhärten. Die Tiere zeigen den ersten Tag etwas Fieber, Unlust, dies ändert sich aber sehr bald zum Bessern. Was könnte wohl die Ursache sein? Im Stall herrscht grösste Sauberkeit. Bei der Geburt werden die Kälber in reinem Laken aufgefangen, der Schleim wird mit reinem, weichem Tuche aus dem Maule entfernt. Sonderbarer Weise ist das Leiden seit vergangenem Herbst aufgetreten, als ein neuer Transport von sechs Kühen eingestellt wurde, durch welchen der Scheidenkatarrh eingeschleppt wurde. Jetzt ist der Scheidenkatarrh erloschen.

Für Auskunft im voraus verbindlichsten Dank. G.

Antworten.

170. Gewährung von Reisekosten zu Fachversammlungen. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Die meisten Städte dürften wohl ihren Schlachthofdirektoren und -Tierärzten Reisekosten und Diäten zu Fachmännerversammlungen gewähren. Gewöhnlich wird in das Budget hierfür ein Posten eingestellt, aus welchem dann auf Anfordern die Zahlung geleistet wird. Ist kein besonderer Fonds vorhanden, so wird doch auf Antrag in den meisten Fällen ein entsprechender Betrag bewilligt. Bestimmte Normen darüber, sowie über die Höhe der Gebühren bestehen nicht. Ebenso wie die Reisekosten und Diäten werden auch, wenn an einem Schlachthof nicht mehrere Tierärzte tätig sind, die Kosten für einen Stellvertreter auf Antrag bewilligt. Aus letzter Zeit sind uns entsprechende Bewilligungen bekannt geworden aus den Städten Cottbus und Gosslar und dürfte es sich empfehlen, nähere Mitteilungen von den betreffenden Schlachthofdirektoren zu erbitten.

Redaktion.

171. Alopekia areata. (Antwort auf die in No. 23 gestellte Frage). Alopekia areata kommt öfter bei Hunden vor, ebenso bei Pferden, und zeichnet sich durch Ausfallen der Haare in kleinen kreisrunden, umschriebenen Flecken der Haut aus. Juckreiz ist nicht vorhanden. Die Haut der kahlen Stellen ist glatt, samtweich, ohne jede sekundäre Effloreszenz. In manchen Fällen ist sie verdünnt und erscheint pigmentärmer, ja selbst pigmentlos. Wenn die kahlen Flecken eine gewisse Grösse erreicht haben, welche aber bei den einzelnen Individuen sehr verschieden sein kann, hört eine weitere Zunahme ihres Umfanges auf. Ein Wiederersatz der Haare ist ungemein selten und bis jetzt nur ein einziger derartiger Fall bei einem Hunde veröffentlicht. Die Prognose ist sehr ungünstig, insbesondere wenn die haarlose Haut pigmentreicher wird. Bis jetzt haben alle gegen diese Krankheit empfohlenen Mittel im Stich gelassen. Es wären dies Frottierungen mit Spiritus kamphoratus mit einem Zusatze von Spiritus sinapis, ferner die vorsichtige Anwendung einer Krotonpasta (Ol. krotonis, Cera alba, Butyra kakao $\overline{aa}$ 2,0. M. f. Pasta), wovon jedoch nur ganz geringe Mengen einzureiben sind. Die dadurch entstandene Dermatitis muss vollständig abheilen, ehe neuerlich die Pasta eingerieben werden kann. Manche empfehlen desinfizierende und pilztötende Mittel, so Creolin (1 : 10—15 Spiritus), Sublimat (Sol. hydrarg. bichl. 0,5 : 150,0; Glyzerini; Spirit. vini rektif. $\overline{aa}$ 50,0. S. Zur Einreibung). Nach dem Einreiben der Sublimatlösung wird die Haut mit 50%igen Naphtolspiritus trocken gerieben und eine Salizylpasta nach Joseph (Azid. salizyl. 2,0; Tinkt. benzoës 8,0, Ol. pedum tauri ad 100,0. S. Zur Einreibung) aufgelegt. Besnier empfiehlt Essigsäure (Chloral. hydrat. 5,0; Äther sulfur. 25,0. Azid. azet. konz. 1,0—5,0. S. Täglich einmal auf der erkrankten Stelle mittels eines Wattepinsels einzureiben), andere Jodkollodium (1 : 30), Pyrogallolsalbe (10%), Schwefelsalben nach Jessner und Trikresol nach Röder (Trikresol.; Spirit. vini $\overline{aa}$ S. zum Einreiben). Näheres finden Sie in Schindelka, „Hautkrankheiten bei Haustieren" und „Dermatologische Zeitschrift" 1908, Band 15, Seite 417—433, worin sich ein Aufsatz von Dr. J. Heller, Charlottenburg, „Zur vergleichenden Pathologie der Alopekia" befindet.

Redaktion.

203. Honorar für Ausübung der ausserordentlichen Fleischbeschau durch Schlachthoftierärzte. (Antwort auf die in No. 26 gestellte Frage). Wenn einem Schlachthoftierarzt die ausserordentliche Fleischbeschau ausserhalb des Schlachthofes übertragen wird, so ist selbstverständlich dafür ein besonderes Honorar zu vergüten und zwar in der gleichen Höhe, wie es in dem betreffenden Kreis für andere Tierärzte festgesetzt ist, es sei denn, dass bei der Anstellung ausdrücklich die Übernahme dieser Funktion ohne besondere Vergütung von Seiten der betreffenden Stadt ausbedungen worden wäre.

Redaktion.

219. Versetzung zu den Veterinären der Landwehr. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Die Versetzung eines Oberveterinärs a. D. zu den Veterinären der Landwehr ist möglich. Sie müssen eine Eingabe an Ihr Landwehrbezirkskommando zur Vorlage an höherer Stelle richten. Da Ihre Verabschiedung wohl wegen Felddienstuntauglichkeit erfolgt ist, müssen Sie nachweisen, dass Sie wieder felddiensttauglich sind, ev. wenigstens in bedingtem Grade.

Redaktion.

221. Zeitschriften für Paläontologie. (2. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Als weitere Zeitschriften für Paläontologie werden uns genannt: das „Zentralblatt für Anthropologie", jährlich 6 Hefte, Preis pro Jahrgang 15 M und das „Korrespondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte", monatlich einmal erscheinend, Preis pro Jahr 4 M. Beide Zeitschriften erscheinen im Verlage von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.

Redaktion.

237. Anzug der Militärveterinäre bei Beerdigungen von Kriegervereinsmitgliedern. (1. Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage). Eine neue Bekleidungsvorschrift für Offiziere pp. des Beurlaubtenstandes ist uns nicht bekannt.

Die Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere enthält auch Bestimmungen für Offiziere des Beurlaubtenstandes. Demnach muss Offiziersuniform angelegt werden u. a. bei offiziellen kameradschaftlichen Vereinigungen im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes und bei Beerdigung von Mitgliedern. Es darf Uniform angelegt werden bei vaterländischen Festen.

Bei Kaisergeburtstagsfeiern in den Kriegervereinen wird Gesellschaftsanzug angelegt.

Bei Trauerfeierlichkeiten mit militärischen Ehrenbezeugungen ist Paradeanzug, bei sonstigen Trauerfeierlichkeiten Gesellschaftsanzug vorgeschrieben. Letzterer umfasst Waffenrock, Epaulettes, Helm, lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen.

Redaktion.

(2. Antwort). Von einer neuen Bekleidungsvorschrift für Offiziere pp. des Beurlaubtenstandes ist weder mir noch mir nahestehenden Reserveoffizieren etwas bekannt geworden.

Bei Beerdigungen ist nach Ziffer 15 der O. Bkl. V. (Offizier-Bekleidungs-Vorschrift) Paradeanzug anzulegen, wenn die Beerdigung mit dienstlichen militärischen Ehrenbezeugungen erfolgt, sonst also in der Regel bei den Beerdigungen der Kriegerverein, Gesellschaftsanzug (Waffenrock, Epaulettes, Helm).

Sehr praktische Auskunft über die Uniformvorschriften für Offiziere und Sanitätsoffiziere usw., desgl. für die Offiziere des Beurlaubtenstandes, die inaktiven und zur Disposition stehenden Offiziere, Sanitätsoffiziere usw. beim Besuch der Veranstaltungen der Kriegervereine gibt das „Handbuch für die Kiegervereine des Preussischen Landes-Kriegerverbandes“ von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Westphal, Major d. L. a. D. Berlin 1909. Im Selbstverlag des Pr. L. K. V. Seite 87. Dieses Handbuch dürfte zum Inventar eines jeden Kriegervereins gehören.

Tierarzt P., Oberveterinär d. Res.

266. Beurteilung der Lymphdrüsen bei Tuberkulose. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Näheres über die Beurteilung der Lymphdrüsen bei Tuberkulose finden Sie in No. 18, 19 und 22 der D. T. W. von diesem Jahre in einem dort veröffentlichten Vortrag von Bongert „Beiträge zur Lehre von der Entstehung der Tuberkulose“. Wenn in diesem Vortrag auch mehr die Beurteilung der Lymphdrüsen bei Tuberkulose in bezug auf die Fleischbeschau berücksichtigt ist, so finden Sie doch auch eine Anzahl von Mitteilungen, welche sich für die forensische Beurteilung der Lymphdrüsen bei Tuberkulose verwerten lassen. Redaktion.

267. Löhnung etz. der Militär-Veterinär-Akademiker und Unterveterinäre. (Antwort auf die in No. 32 gestellte Frage). Studierende der M. V. A. erhalten an Löhnung 26 M 10 Pf. monatlich, für Beköstigung, an Garnisonszulage und Bekleidungsgeld 44 M pro Monat insgesamt. Der Abzug für Kleidung und Beköstigung etz. beträgt pro Monat etwa 26 M. Die Höhe der Beköstigungsgelder wechselt; entsprechende Bekanntmachung erfolgt halbjährlich durch das Militär-Verordnungsblatt, und beträgt etwa 11—12 M pro Monat — Garnisonzulage beträgt 30 Pfennig pro Monat — Bekleidungsgeld 6 M monatlich.

Unterveterinäre erhalten Feldwebelservis, zur Zeit 338,40 M jährlich, monatlich also durchschnittlich 28,20 M; weitere Bestimmungen für Feldwebelservis sind vorbehalten. Naturalverpflegungsgebühren (wie für Feldwebel) werden halbjährlich festgestellt und veröffentlicht; sie betragen etwa 240 M jährlich, also etwa 20 M monatlich. Redaktion.

281. Spezialwerk über Human-Pathologie und Therapie. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie von Prof. A. v. Strümpell. 16. Auflage. 2 Bände. Preis geb. 24 M komplett. Noch ausführlicher ist das Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie von Prof. Dr. Eichhorst, 6. Auflage, 4 Bände, letzter Band im Erscheinen begriffen, aber in der Anschaffung etwa $3^1/_2$ mal teurer.

Oberveterinär Schlaffke.

283. Magnete an Häckselmaschinen. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Metzgermeister Joseph Hagmüller in Allensbach bei Konstanz (Baden) hat im vorigen Jahre einen Apparat zur Entfernung metallener Fremdkörper aus dem Futter mittelst Eisenmagnete für Häckselmaschinen konstruiert. Der Apparat wurde sowohl im Deutschen Reich wie auch in weiteren 14 Staaten patentiert. Der Erfinder, vorerst Selbstfabrikant, ist auf Wunsch zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

284. Eberkastration. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Kastriere in meiner weit ausgedehnten Landpraxis jährlich viele Eber. Bei Tieren von 3 Monaten ab bis zum ältesten Eber benutze ich nur den einfachen Emaskulator, womit ich auch sämtliche Hengste, ob jung oder alt, kastriere. Eine üble Nachblutung ist mir nie vorgekommen. Bei einem ca. 2 Jahre alten Eber passierte es, dass der Samenstrang infolge grosser Unruhe des Tieres abriss. Auch hier war keine Folgeerscheinung zu bemerken. Ich lasse den Emaskulator 2 Minuten liegen.

Rupp-M.Gladbach.

285. Herstellung klarer Arsenlösungen. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Es ist vollständig ausgeschlossen, dass nach Ihrem Rezept ein unlöslicher Bodensatz von Arsenik zurückbleibt. Bekanntlich löst sich Arsenik doch leicht in kohlensauren Alkalien (Kal. karbonik.) oder Säuren (Azetum). Es kann sich nach meiner Meinung nur um eine Verfälschung des gepulverten Arseniks handeln, was sehr häufig mit Gips, Schwerspat oder Kreide geschieht. Rupp-M. Gladbach.

287. Geschäftsunklugheit oder Beihilfe zum Betrug? (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). In dem Gebahren des fraglichen Händlers muss es als auffallend bezeichnet werden, dass er nicht allein die übergrosse Tuberkulindosis von 1,0 gr. Tuberkulin selbst mitbringt, sondern dass auch die Kühe spätestens 12 Stunden nach der Impfung verladen sein mussten. Bekanntlich tritt eine Reaktion nicht selten erst nach 12 Stunden ein.

Ob Sie sich unter den geschilderten Umständen durch Ausführung der Impfung der Beihilfe zum Betrug schuldig gemacht hätten, müsste erst durch weitere Erhebungen bei dem Händler festgestellt werden. Ich hätte bei einer derartigen Zumutung gerade so gehandelt wie Sie.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Kgl. Tierärztliche Hochschule zu Stuttgart.

Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1909/10.

v. Sussdorf: Anatomie II. Teil 6, Präparierübungen 21. — **Lüpke:** Spezielle pathologische Anatomie 6; pathologisch-anatomische und bakteriologische Übungen. — **Hoffmann:** Spezielle Chirurgie 4; Chirurgische Pferdeklinik 12; Operationsübungen 3. — **Gmelin:** Physiologie II. Teil 6; Gesundheitspflege und Diätetik 2; Geschichte der Tierheilkunde 1. — **Klett:** Spezielle Pathologie und Therapie 6; Medizinische Pferdeklinik 12. — **Uebele:** Hufkrankheiten 1; Theorie des Hufbeschlags 2; Allgemeine Therapie 2; Klinik für kleine Haustiere 12. — **Küster:** Anorganische Experimental-Chemie 4; Pharmazeut. Chemie 2; Chemische Übungen 4; Pharmazeut. Übungen 6. — **Reinhardt:** Fleischbeschau 4; Geburtshilfe 4; Bujatrik 1; Ambulatorische Klinik. — **Königshöfer:** Vergleichende Augenheilkunde II. Teil 2. — **Fünfstück:** Botanik I. Teil 3. — **Ziegler:** Zoologie I. Teil 3. — **Ruoss:** Medizinische Physik 3. — **Fritz:** Allgemeine Anatomie 1.

Beginn des Wintersemesters am 11. Oktober 1909. — Schluss am 12. März 1910. [250]

Programme etc. durch die Direktion: **Sussdorf.**

Die Stelle des

II. Assistenten

an der **chirurgischen Veterinärklinik** der Universität **Giessen** ist zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Remuneration 1200 M neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Mit der Meldung sind Lebenslauf, Zeugnisse und Photographie einzureichen.

Der Direktor der chirurgischen Veterinärklinik.
Prof. Dr. Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Für den neu zu errichtenden Schlacht- und Viehhof **Bremerhaven-Lehe** ist die Stelle eines

Schlachthofdirektors

zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 6000 M, steigend bis 8000 M, wovon bei Gewährung von freier Wohnung, Heizung und Licht 1200 M gekürzt werden; mit der Stelle ist Pensionsberechtigung verbunden. Die näheren Anstellungsbedingungen werden durch besondere Vereinbarungen geregelt. Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 15. Oktober d. Js. unter der Adresse „Magistrat Lehe" einreichen. Persönliche Vorstellung vorerst nicht erwünscht.

Lehe i. H., den 23. August 1909.

Der Verwaltungsrat.
Kirschbaum.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 37. | Friedenau, den 13. September 1909. | XV. Jahrg.

Zur gefl. Beachtung.

In den nächsten Tagen verlegen wir unsere Bureaus von Rheinstr. 21 nach

Handjerystrasse 68.

Redaktion und Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Einkommen der Laienfleischbeschauer.

Vom prakt. Tierarzt R. Kurth-Laubegast.

Zu dem Artikel: „Privattierärzte! — Ein ernstes Wort" der „Tierärztlichen Rundschau" möchte ich folgendes bemerken.

Ich stimme den Ausführungen des Herrn Kollegen im allgemeinen bei; ob ein Streik der richtige Weg ist, will ich dahingestellt sein lassen. Jedoch



Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Wilh. **Schütz**-Berlin feiert am 15. September seinen 70. Geburtstag.

hege auch ich den Wunsch, dass sich bald ein Organisator dieser Angelegenheit finden möge. Sollte sich nun wirklich einer der Herren Kollegen dazu bereit finden, so wünsche ich ihm mehr Glück als mir beschieden war, als ich die Bitte an die Herren Kollegen Sachsens erliess, worin ich um Nennung der Orte bat, in denen der Laienfleischbeschauer aus Fleisch- und Trichinenschau ein höheres Einkommen als 1500 M p. a. bezieht. Zweck dieser Bitte war Sammlung von Material zur Wahrung tierärztlicher Interessen bezw. Petition an den kommenden Landtag. Acht Wochen sind ins Land gegangen und nicht ein einziges Schreiben dieser Art ist bei mir eingelaufen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich nicht einer der Herren Kollegen mit dieser Aufforderung näher befasst hat.

Woran liegt das? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Grund darin suche, dass viele der Herren Kollegen den Kampf um die Existenz der jungen Tierärzte nicht kennen bezw. sich nicht damit befassen, da es ihnen eben gut geht. Einen anderen Grund für eine derartige Lauheit kann ich nicht finden, zumal bei denjenigen Kollegen, von denen ich selbst auf Umwegen erfahren habe, dass in ihrem Tätigkeitskreis derartige Fleischbeschaubezirke bestehen.

Vor etwaiger Konkurrenz sich fürchtende Kollegen — mir wurde einmal eröffnet, ich suche wohl einen Niederlassungsort, wo für mich aus der Fleischbeschau etwa 1500 M heraussprängen — teile ich mit, dass ich nicht daran denke, meine hiesige Praxis aufzugeben, und dass etwaige Zuschriften streng geheim gehalten und nur zu oben erwähntem Zweck Verwendung finden werden.

Zur Veröffentlichung meiner Bitte wurde ich durch die hiesigen Fleischbeschauverhältnisse veranlasst.

Der hiesige Laienfleischbeschauer bezieht aus Fleisch- und Trichinenschau ein Einkommen von 3500 M p. a. Auf eine Eingabe an den Gemeinderat um Überweisung der Fleischbeschau bezw. eines Teils derselben, wurde mir auch ein Fleischer, dessen Beschau mir etwa 1000 M p. a. eingebracht hätte, zugewiesen. Dieser Gemeinderatsbeschluss fand jedoch keine Bestätigung seitens der vorgesetzten Behörde, mit der Begründung, dass zu einer Teilung des Bezirkes ein Bedürfnis nicht anerkannt werden könne, und dass gemäss § 5 des sächsischen Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend, vom 1. Juni 1898, örtlich bestimmte Bezirke zur Ausübung der Fleischbeschau nur den Laienfleischbeschauern zuzuweisen sind. Zugleich erklärte sich mir die vorgesetzte Behörde bereit, mich als weiteren Fleischbeschauer für den ganzen Ort zu verpflichten.

Nach stattgefundener Verpflichtung steht mir nun gemäss § 5 des oben erwähnten Gesetzes das Recht zu, die Fleischbeschau auszuüben. Nach Ablauf eines halben Jahres hat mich bis jetzt nicht ein einziger Fleischer zur Beschau seiner Schlachttiere zugezogen, so dass ich immer zusehen muss, wie der Laie ein sehr schönes Geschäft macht, und mir nur, wenn seine Kenntnisse nicht mehr ausreichen, die Hauptverantwortlichkeit aufbürdet, die ich dann z. B. bei einem Schwein für 1 M erledigen muss, während er 1,75 M bezieht.

Weshalb die direkten Interessenten — zu einigen Hausschlachtungen bin ich zugezogen worden — mich trotz der für sie bestehenden bekannten Vorteile der tierärztlichen Beschau meiden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Diese Zustände veranlassten mich also zu meiner Bitte. Ich erneuere sie hierdurch.

Schliessen wir uns fest zusammen und suchen wir das uns gebührende Tätigkeitsfeld zu erobern. Lassen wir uns nicht durch Leute mit einer derartig geringen Fachausbildung die hohen Einnahmen wegnehmen.

Zur Lage der Privattierärzte

schreibt uns ein Kollege:

Die Worte des Herrn S. in der Nummer 33 kann ich voll und ganz unterschreiben; fast jeder Kollege wird einen Beitrag zur Misère des tierärztlichen Standes liefern können. Ausgenommen sind nur wenige, z. B. die beamteten Tierärzte. Diese haben ein gutes Gehalt nebst Pensionsberechtigung, bei der Fleischbeschau etc. werden sie in erster Linie berücksichtigt. Hierzu kommt noch die meist sehr umfangreiche Praxis. Fast sämtliche anderen Tierärzte haben nur ein mässiges Auskommen; sie leben meist nur von der Hand in den Mund.

Die Schlachthoftierärzte müssen jahrzehntelang gegen eine nur sehr geringe Remuneration arbeiten. Sehr anschaulich und lehrreich ist bei dieser Kategorie ein Vergleich mit den Bureaubeamten in den Grossstädten. Diese, zumeist aus der Volksschule hervorgegangen, haben in demselben Alter wie die Schlachthoftierärzte mindestens dasselbe Einkommen und sind ausserdem pensionsberechtigt. Und dabei kann sich unser Stand doch mit jedem messen, schützen wir doch durch die Fleischbeschau das höchste menschliche Gut, die Gesundheit.

Auch die Militärtierärzte nehmen trotz der erfolgten Erhöhung der Gehälter weder pekuniär noch sozial die ihnen gebührende Stellung ein.

Nun zu der zahlreichsten und bedeutendsten Gruppe, zu den Privattierärzten. Die Grundlage der Einnahmen soll die Praxis bilden; diese wird mehr und mehr durch den Zugang an Tierärzten verringert. Um den Andrang der jungen Leute zum tierärztlichen Studium zurückzuhalten, muss seitens der tierärztlichen Vereine dagegen gewarnt werden. Denken wir an die Selbsthilfe der Ärzte, die seinerzeit gute Erfolge gehabt hat. — Die z. B. in meiner Nachbarschaft geübte Anpreisung eines Kollegen durch Aushängen von Reklameschildern in den Wirtschaften etc. sowie ähnliche unlautere Konkurrenz, wie die Methode „des billigen Jakob", bringe man in den Vereinen zur Sprache; etwas Wandel in dieser Hinsicht werden die demnächst ins Leben gerufenen Tierärztekammern schaffen, oder auch nicht.

Nun zur Konkurrenz der Laienelemente, als da sind Apotheker, Schmiede, Leute, die Kastrationen und Impfungen ausführen sowie last not least Geburtshelfer. Wie oft hängt der Apotheker oder Schmied den Tierbesitzern Fluid gegen teures Geld an und mit Begeisterung wird das Bein, meist noch an der verkehrten Stelle oder sogar das falsche Bein eingerieben, bis es endlich in dem Schädel des Besitzers dämmert und dem Tierarzt das meist hochgradig lahme Pferd zugewiesen wird. Mit den Kolikessenzen etc. ist es eine ähnliche Sache. Wie wird das Publikum ausgebeutet. Dem alten Spruch: mundus vult decipi kommt es allerdings auf halbem Wege entgegen. Lässt sich hiergegen nichts tun? Meines Erachtens sehr wohl. Zuerst durch einen rührigen Kreistierarzt, der mittels Hinweis auf die Schädlichkeit der obigen Handlungsweise leicht einen Druck durch die Behörde ausüben kann. Und dann durch öffentliches Warnen unter Darlegung der Fälle. Ähnlich ist das Verhältnis mit den übrigen Pfuschern; auch hier Anrichtung von Schaden durch mangelnde Sachkunde und Unvorsichtigkeit. Weshalb liest man so oft von Gerichtsverhandlungen über falsche Behandlung von Menschen? Weil einesteils die Ärzte viel eifriger auf Wahrung ihrer Rechte bedacht sind wie wir.

Nun zur Fleischbeschau, diesem wichtigen Teil der modernen Veterinärmedizin. Weshalb werden wir nicht besser bezahlt wie ein Laienbeschauer, der nur bei gesunden Tieren und bei geringfügigen Krankheiten zuständig ist? Wird die Hebamme oder der Heilgehilfe so gut bezahlt wie der Arzt? Welche Verantwortung wir bei Notschlachtungen z. B. oft haben, ist jedem Kollegen bekannt. Ganz unsinnig ist es, wenn ein Tierarzt halb so viel Gebühren erhält wie ein Trichinenschauer, wie es in einem mir bekannten Bezirk der Fall ist. Wo ein Tierarzt ansässig ist, sollte diesem in jedem Falle auf seinen Antrag Fleisch- und evtl. Trichinenschau übertragen werden. Welche Kosten haben wir für unsere Ausbildung, die etwa mit 24, 25 Jahren abgeschlossen ist, und welch geringen Unkosten dagegen ein Laienbeschauer durch seine 4—5wöchige Ausbildung, die auch zumeist noch von den Gemeinden getragen wird. Diese Forderung gegenüber dem Laienelement ist bei einmütigem Vorgehen, auch seitens der beamteten Kollegen zu erreichen, letztere sollten lieber auf das Ehrendiplom eines Laienvereins verzichten. Bilden doch diese in ihrer Gesamtheit eine Macht, gegen die anzukämpfen eine Konzentration aller unserer Kräfte nötig ist. Die Beschaugebühren sind im Sinne des Kollegen S. für Tierärzte zu erhöhen.

Und nun zur Handhabung der Fleischbeschau selbst. Als notwendige Forderung, die den im praktischen Leben stehenden Tierärzten aus der Seele gesprochen sein wird, bezeichne ich den Fortfall der Lebendbeschau. Diese ist für Tierärzte, nicht für Laien mit ihrer kurzen Ausbildung, überflüssig. Erst auf Grund der Fleischbeschau beanstanden wir die Tiere resp. die einzelnen Organe; wohl nur höchst selten hat ein Kollege auf Grund der Lebendbeschau ein Tier verworfen. Durch die jetzige doppelte Beschau entsteht ein bedeutender Zeitverlust. Wenn man zudem sieht, wie in Hamburg, Bremen und anderen Orten das amerikanische Schmalz resp. Pökelfleisch und Schinken massenweise eingeführt wird, ohne dass bei der Schlachtung eine Lebend- und Fleischbeschau vorgenommen wird, so muss man sich fragen, ist die in Deutschland gehandhabte doppelte Beschau wirklich notwendig? Meiner Überzeugung nach ist die Fleischbeschau allein vollständig ausreichend und ich bin überzeugt, dass wohl sämtliche Kollegen so denken. Gerade bei Notschlachtungen, wo die Lebendschau angebracht wäre, bekommen wir die Tiere erst nach dem mehr oder weniger natürlichen Tode zu sehen. Ist allein die Fleischbeschau nötig, so ist ein Tierarzt in der Lage, weit grössere Bezirke wie bisher zu versehen; und es liegt nur im Interesse der Allgemeinheit, wenn die Fleischbeschau möglichst nur von Tierärzten ausgeübt wird. Wie wenig zuverlässig, teils durch die mangelhafte Ausbildung erklärlich, von Seiten der Laien die Beschau ausgeübt wird, darüber habe ich, wie wohl fast jeder Kollege Erfahrungen gemacht. Ein solcher, der mich vertrat, hat beim ersten und zugleich letzten Male, eine Schweinelunge nicht angeschnitten, sowie die mit Echinokokken durchsetzte Leber nicht vernichtet, was ich später nachholte. Gelegentlich einer Revision in einem Bezirk mit zwei Beschauern fand ich von dem einen Schweinelungen nicht angeschnitten, von dem anderen 2 Rinderlungen, die sich bei der Untersuchung beide als tuberkulös dokumentierten. Die Anzeigen gegen alle drei hatten den Erfolg, dass sie weiterhin als würdig befunden wurden, die Fleischbeschau auszuüben. Guten Appetit! Beim Wegfall der Lebendbeschau für Tierärzte wären allerdings die Metzger verpflichtet, bei irgend verdächtigen Erscheinungen die Lebendschau vornehmen zu lassen.

So glaube ich gezeigt zu haben, mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben. Feinde ringsum! Gehen wir endlich zu Taten über! Halten wir zusammen bis auf den letzten Mann! Mögen sich die nicht ausschliessen, die hinter dem warmen Ofen sitzen! Wollen wir warten, bis wir überrannt werden? Eine bessere Illustration der Notlage des tierärztlichen Standes gibt es nicht, als der in der Nummer 34 erschienene Aufruf für die Familie eines verstorbenen Kollegen.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 17--20, 1909.

No. 17.

Beitrag zur Kenntnis der durch den Nekrosebazillus verursachten Erkrankungen bei den Schafen. Von Dr. med. vet. Hasenkamp, Tierarzt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. (Aus dem Hygienischen Institute der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Leiter: Geheimrat Dr. Dammann.

Verfasser hatte Gelegenheit, bei einer grossen Schafherde eine seuchenartig verlaufende Klauenkrankheit zu beobachten. Seine eingehenden Untersuchungen ergaben folgendes Resultat:

1. Es gibt eine durch den Nekrosebazillus verursachte Klauenerkrankung bei Schafen, die eine auffallende Ähnlichkeit mit dem durch dasselbe Bakterium bewirkten Panaritium des Rindes hat. — Ich nenne diese Krankheit daher „Panaritium des Schafes."

2. Im Anschluss an dieses Panaritium entwickeln sich oft embolische Herde in den inneren Organen — namentlich Lunge, Leber — der erkrankten Tiere.

3. Es treten bei den Schafen nach Einwanderung des Nekrosebazillus in Defekte der Maulschleimhaut Veränderungen derselben Art auf, wie wir sie von der von Dammann beschriebenen Kälberdiphtherie her kennen.

4. Zur Bekämpfung der Krankheit eignet sich in erster Linie eine Kreosot-Lebertranmischung (1 : 50).

No. 18.

Die Bekämpfung der weissen Ruhr und septischen Pneumonie der Kälber durch aktive Immunisierung der Kühe. Von Dr. Schreiber-Landsberg a. d. Warthe.

In Anbetracht der Tatsache, dass die bisherigen Impfungen gegen die weisse Ruhr der Kälber ziemlich ohne Erfolg, gegen die septische Pneumonie oft unsicher waren, hat Sch. sich veranlasst gesehen, durch Verwendung von Bakterienextrakten des Bazillus vituliseptikus und vieler verschiedener Kälberruhrerreger eine Lymphe herzustellen, mit der hochträchtige Kühe einmal 5—6 Wochen und das zweite Mal 3 Wochen vor dem voraussichtlichen Kalben geimpft wurden. Versuchsimpfungen bei einer Herde, in der die Kälber bereits in den ersten Lebenstagen an Ruhr, verbunden mit septischer Pneumonie einzugehen pflegten, führten zu einem befriedigenden Ergebnis. Die Impfung wird subkutan am Halse ausgeführt. Die Lymphe bleibt, kühl aber frostfrei und dunkel aufbewahrt, längere Zeit haltbar und ist unschädlich. Sollte sich diese Methode bewähren, so könnte sie wohl eher allein in der Hand des Tierarztes bleiben als die bisherige Art der Kälberimpfungen.

Ein Beitrag zu der Vererbung der Bauchbrüche beim Rinde. Von Dr. Ed. Weber, Amtstierarzt, Dresden.

Ein weibliches Kalb war bei der Geburt mit einem Bauchbruche behaftet, der in den ersten drei Wochen grösser wurde, um später, bis das Tier belegt wurde, vollständig zu verschwinden. Das zur Kuh herangewachsene Tier hat nun nacheinander fünf Kälber zur Welt gebracht, welche sämtlich mit Bauchbrüchen behaftet waren.

Erfahrungen über die Milzbrand-Schutz- bezw. Heilimpfung nach Sobernheim. Von H. Jöhnk-Berne (Oldbg.).

J. hat in drei Herden, bei denen Milzbrand unzweifelhaft ausgebrochen war, die Schutzimpfung mit gutem Erfolge vorgenommen. Bei 3 Tieren, die bereits unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen erkrankt waren, führte die Heilimpfung völlige Genesung herbei. Die betr. Fälle sind sehr instruktiv geschildert.

No. 18, 19 u. 22.

Beiträge zur Lehre von der Entstehung der Tuberkulose. VII. Über den Tuberkelbazillengehalt des Blutes, der Muskulatur und der Lymphdrüsen tuberkulöser Schlachttiere und die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen für die praktische Fleischbeschau. Vortrag, gehalten in der Sitzung der Berliner Tierärztlichen Gesellschaft am 8. März 1909 von J. Bongert, stellvertr. städt. Obertierarzt und Leiter des bakteriologischen Laboratoriums auf dem städt. Schlachthofe zu Berlin.

Der Verfasser beschäftigt sich mit der Frage, ob die durch das Reichsfleischbeschaugesetz festgelegte Beurteilung tuberkulösen Fleisches einer wissenschaftlichen Prüfung standhält. Zu diesem Zwecke hat er zahlreiche Untersuchungen angestellt, die besonders der Beantwortung folgender Fragen dienen sollten:

„1. Sind beim Vorkommen von tuberkulösen Erweichungsherden häufig Tuberkelbazillen im Blute, in der Muskulatur und in den Fleischlymphdrüsen enthalten, und ist das Fleisch solcher Tiere als im hohen Grade gesundheitsgefährlich anzusehen, wie es allgemein jetzt geschieht?

2. Ist bei abgelaufener Generalisation auch bei Erkrankung der regionären Fleischlymphdrüsen die Muskulatur frei von Tuberkelbazillen, und ist daher eine gelindere Beurteilung derartiger Fleischviertel geboten?"

Beide Fragen werden durch die Versuche des Verfassers bejaht. Dabei vertritt B. die Ansicht, dass die Erweichungsherde bei Tieren nicht durch Mischinfektion durch Kokken entstehen, sondern allein durch grossen Reichtum an Tuberkelbazillen zustande kommen. Für eine besonders gefährliche Tuberkuloseform hält er ferner die strahlenförmig verkästen Lymphdrüsen, in denen er Tuberkelbazillen in grosser Anzahl fand.

Verfasser stellt zum Schlusse folgende Normen auf für die sanitätspolizeiliche Untersuchung und Beurteilung des Fleisches tuberkulöser Schlachttiere:

1. Die Untersuchung der Schlachttiere auf das Vorhandensein von Tuberkulose hat sich auf sämtliche Organe und Organlymphdrüsen, besonders auf die an den bekannten Eintrittspforten der tuberkulösen Infektion gelegenen, zu erstrecken. Lässt die Ausbreitung des tuberkulösen Prozesses und die Beschaffenheit der tuberkulösen Herde den lokalen Charakter der Tuberkulose zweifelhaft erscheinen, so sind sämtliche Körperlymphdrüsen eingehend zu untersuchen.

2. Massgebend für die Freigabe des Fleisches tuberkulöser Tiere zum Konsume sind guter Nährzustand, der augenscheinlich lokale Charakter der Tuberkulose und in den Fällen, wo die tuberkulöse Erkrankung zu embolischen Herden in den Bauch- und Brustorganen und auch in den Fleischlymphdrüsen und in den Knochen geführt hat, der Nachweis der Inaktivität der Tuberkulose.

a) Bei grösserer Ausbreitung der Tuberkulose ist das als tauglich anzusehende Fleisch als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt anzusehn und als minderwertig auf der Freibank zu verkaufen.

b) In den Fällen, in welchen die tuberkulösen Organe und Fleischteile sich nicht so entfernen lassen, dass eine äussere Infektion mit tuberkulösem Virus mit Sicherheit ausgeschlossen ist, oder wo eine solche Beschmutzung beim Ausschlachten bereits stattgefunden hat, ist das Fleisch als bedingt tauglich zu behandeln und nach vorheriger Sterilisation zum Konsume zuzulassen.

3. Bei ausgebreiteter, progredienter Tuberkulose in Form der tuberkulösen Infiltration (strahlige Verkäsung) oder bei Vorhandensein einer grösseren Zahl von tuberkulösen Erweichungsherden ist das Fleisch wegen des häufigen Vorkommens von Tuberkel-Bazillen im Blut und im Fleisch als gesundheitsgefährlich anzusehen und nur im sterilisierten Zustand als menschliches Nahrungsmittel zu verwerten.

4. Bei akuter Miliartuberkulose, auch wenn die Erscheinungen einer frischen Blutinfektion nur in den grossen Parenchymen (und nicht im Fleische) vorliegen, ebenso auch bei hochgradiger Abmagerung und substanzieller Veränderung des Fleisches ist der ganze Tierkörper als gesundheitsschädlich vom Konsum auszuschliessen und technisch zu verwerten.

Ebenso sind die tuberkulösen Organe und Fleischteile mit ihren Adnexen als im hohen Grade gesundheitsschädlich zu beseitigen event. technisch zu verarbeiten."

Schliesslich ist Verfasser der durchaus richtigen Ansicht, dass man die Beherrschung einer derartig schwierigen Materie von einem Laien nicht verlangen kann, dass daher die Beurteilung des Fleisches tuberkulöser Tiere ausschliesslich den Tierärzten zu überlassen ist.

No. 20.

Ein Hilfsmittel zur klinischen Feststellung der Lungentuberkulose des Rindes. Von Kreistierarzt Dr. phil Neuhaus-Lennep.

Bei der grossen Bedeutung, die die klinische Feststellung der Lungentuberkulose im Kampfe gegen diese Seuche erlangt hat, ist jedes Mittel, das dieses Verfahren vervollkommnet, mit Freude zu begrüssen. Bekanntlich ist es ziemlich schwierig, mittels Rachenlöffel von einer verdächtigen Kuh Sputum zu erlangen. Der Verfasser hat daher ein anderes Verfahren angewendet. Er sticht zwischen 2 Luftröhrenknorpeln eine Dieckerhoff'sche Aderlasshohlnadel ein, führt durch die Kanüle eine Hühnerfeder bis zur hinteren Wand der Luftröhre und bringt dadurch das Rind zum Husten. In den meisten Fällen wird an der Feder Sputum haften bleiben, das man dann mikroskopisch auf Tuberkelbazillen untersucht. Sollte sich das Verfahren als brauchbar erweisen, so wäre die klinische Feststellung der Lungentuberkulose des Rindes um ein gutes Stück gefördert.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 4. Heft, 1909.

Zur Kenntnis der Entwicklung der Sklerostomen beim Pferde. Zugleich ein Beitrag zur Diagnose, Vorbeuge und Bekämpfung. Von Oberveterinär Dr. A. Albrecht. Mit 17 Abbildungen.

Verfasser fand bei den Untersuchungen, welche er über die Entwicklung und die biologischen Verhältnisse der Eier und Larven anstellte, die Sklerostomen in grosser Verbreitung, vornehmlich als Darmparasiten, zu jeder Jahreszeit bei Pferden, und nimmt an, dass fast jedes Pferd Träger irgend einer Sklerostomumart ist; auch für Esel und Maultiere trifft gewiss dasselbe zu. Bemerkenswert ist der Umstand, dass in vielen Fällen gleichzeitig zwei oder drei Sklerostomenarten nebeneinander bei ein und demselben Pferde vorkommen, und diese Pferde ausserdem noch Askariden beherbergen.

Die vom Pferde abgesetzten Kotballen stellen für die erste Entwicklung sämtlicher Sklerostomumarten die günstigsten Lebensbedingungen dar; selbst in den unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht allzu stark der Austrocknung der Luft ausgesetzten und in seinem Zusammenhange nicht veränderten Kotballen bleiben die Larven sehr lange, selbst viele Monate in lebensfähigem Zustande. Man kann sowohl die mit einer dickeren kutikula versehenen Larven als auch die reiferen, gleichsam als Dauerformen auffassen, welche äusseren Einflüssen gegenüber in höherem Grade widerstandsfähig sind und sich dann erst weiter entwickeln, wenn sie bei passender Gelegenheit in den Pferdekörper gelangen. Der gewöhnliche Weg der Übertragung wird der Darmkanal sein. Ob auch, wie bei Ankylostomum duodenale (Looss), die Haut als Eingangspforte ebenfalls in Frage kommt, ist zwar nicht erwiesen, bei dem häufigen Vorkommen des Sklerostomum bidentatum in den Gekrösarterien ist dieser Weg immerhin nicht als unmöglich anzusehen.

Ein Wort zur Ventilation der Truppenpferdeställe. Von Oberstabsveterinär Ludewig.

In neuerer Zeit ist von praktischen Landwirten in landwirtschaftlichen Zeitschriften darauf hingewiesen worden, dass besonders in den neuen Militärställen die Brustseuche immer mehr um sich greife und die Schlagfertigkeit der Armee herabsetze. Der Grund hierzu sei in den mangelhaften Ventilationsanlagen, namentlich in der falschen Deckenkonstruktion und in der mangelhaften oder fehlenden Isolierung der Dunstschlote zu suchen.

Beim Durchlesen solcher Artikel könnte der Nichteingeweihte auf die Vermutung kommen, dass die Militärverwaltung die bezeichneten Übelstände unbeachtet gelassen hätte, und dass besonders die in diesen Fragen berufenen Sachverständigen — die Veterinäre — den Ventilationseinrichtungen nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugewandt oder die Bedeutung einer guten Stallluft unterschätzt hätten.

Diese Vermutung würde aber ebenso unberechtigt sein, wie die etwaige Annahme, dass die Brustseuche durch schlechte Stallluft entstehen könnte. Verfasser erklärt, dass es eine Ventilationsvorrichtung, die für alle Fälle passt, überhaupt nicht gibt, sondern dass die Beschaffenheit des Stalles und die örtlichen Verhältnisse über die Wahl einer Ventilationsvorrichtung entscheiden. Es lassen sich zwar allgemeine Gesichtspunkte aufstellen, nach denen die Ventilation eines Stalles einzurichten ist, aber spezielle Vorschriften lassen sich nicht geben. Die spezielle Einrichtung ist Sache des Architekten, der aber die Lösung der in Rede stehenden schweren Aufgabe auch nur erreichen kann, wenn er sie mit einem hygienisch vorgebildeten Manne, wie z. B. einem Veterinär, gemeinschaftlich ausführt. Erst dann werden die Klagen über die schlechte Stallluft und mangelhafte Ventilation aufhören.

Mitteilungen aus der Armee.

Ein interessanter Fall von Invagination des Leerdarmes beim Pferde. Von Oberveterinär Dr. Perkuhn. Während eines Kolikanfalls hatte eine Einschiebung (Invagination) eines Leerdarmstückes in den folgenden Abschnitt stattgefunden, die sich nicht beseitigen liess. Die anschliessende Entzündung bewirkte im Innern des Leerdarmes die Abstossung des eingeschobenen Stückes nach Zerstörung seiner Längsmuskelschicht und Serosa. An der äusseren Fläche des Leerdarmes kam es zur bindegewebigen Verwachsung mehrerer Leerdarmschlingen unter sich mit dem grossen Netze und der magenähnlichen Erweiterung des Grimmdarmes. Sodann bildete sich eine narbige Verengerung des Leerdarmes in Sanduhrform an der Verwachsungsstelle aus. Die periodische Stauung des Darminhalts vor der engen Stelle bedingte hier eine Erweiterung des Darmes und Hypertrophie seiner Wand. Später wurde dann eine sekundäre Magenzerreissung zur unmittelbaren Todesursache.

Fibrolysin. Von Unterveterinär Dr. J. Kranich. Verfasser betont, dass die durch die Fibrolysinbehandlung hervorgebrachte Veränderung und Erweichung des erkrankten Gewebes zur Heilung meist nicht ausreicht, sondern dass diese Behandlung unterstützt werden muss durch mechanische Kräfte, sei es nun Massage oder Bewegung, denen sie eigentlich nur den Weg zu günstiger Wirkung bereitet.

Der Preis beträgt für 5 Ampullen zu je 11,5 kzm Fibrolysin in Grosshandlungen, z. B. Bengen & Co., für Tierärzte 2,50 Mark.

Österreich.

Rs. Tierärztliches Zentralblatt. No 1—8, 1909.

No. 1.

Traumatischer aufsteigender Tetanus im Anschlusse an eine Samenstrangfistel, Operation und dessen Heilung durch energische Lokalbehandlung der Infektionsstelle. Von Julius Schweiger, k. u. k. Militärtierarzt und Lehrer am Landwehrkavallerie-Offizierskurs in Wels.

Ein bereits zweimal wegen Samenstrangfistel operiertes Pferd wurde wegen eines eiterigen Ausflusses aus einer kleinen Öffnung des Hodensackes in Behandlung gegeben. Bei der Untersuchung fand man aus der narbig bedeutend eingegangenen linken Hodensackfläche aus einer kleinen mit Granulationen umgebenen Öffnung dicken gelblichen Eiter hervorkommen. Eine eingeführte Sonde liess einen 6 zm langen, gegen den Leistenkanal sich hinziehenden Kanal ermitteln. Von dieser Öffnung ab liess sich nach oben ein langer, dicker, derber Strang verfolgen.

Diagnose: Samenstrangfistel links.

Behandlung: Abermalige Vornahme einer Operation. Vorher mehrtägige knappe Diät; eine abermalige Untersuchung per rektum am liegenden Pferde ergab, dass sich die Verdickung bis über den inneren Leistenring hinein in die Bauchhöhle fortsetzte.

Prognose: Vorsichtig bis zweifelhaft, da ja an eine Radikaloperation (Abtragen des krankhaft entarteten Samenstranges in seinem gesunden Teil) nicht zu denken war.

Nach Freilegung des Samenstranges Hervorziehen desselben durch eine

starke Seidenligaturschlinge gegen den so hoch als möglich angelegten Emaskulator. Allmähliches vorsichtiges Abquetschen eines 6 zm langen und 4 zm dicken Samenstrangstückes. Beim Durchschneiden desselben fand man einen Teil einer grösseren Abszesshöhle mit stark uneben verdickten Wänden und graubräunlichem krümeligem Inhalt, in welchem man ein 2 zm langes Spagatstückchen, dass bei einer der vorhergegangenen Operationen unbemerkt geblieben war, entdeckte. Irrigierung des Operationsfeldes mit 3 % Sol. Creolin. und Einführung eines 30 % Jodoformgazetampons in die Wundhöhle. Die Nachbehandlung bestand in zweimaliger Ausspülung der Wundhöhle mit 3 % Sol. Creolin. und Jodoformeinblasungen.

Am 6. Behandlungstage Auftreten von Starrkrampferscheinungen. Dastehen mit weitauseinandergespreitzten Füssen; Schweif wird nach der linken Seite gekrümmt gehalten; sehr ängstlicher Gesichtsausdruck; Tier ist sehr schwer nach vorn und seitwärts zu bewegen, unter sehr gesteigerter Atemfrequenz. Kruppen- und Hinterschenkelmuskulatur bretthart; 38,9° T, 48 P, 32 A. Z. Abgang der Exkremente verzögert; Futter- und Wasseraufnahme verhältnismässig leicht, jedoch vermindert.

Energische Lokalbehandlung der Operationswunde (tägliches zweimaliges Irrigieren der Operationshöhle mit 1 % Sol. Sublimat., Einführen von 30 % Jodoformgaze). Daneben Chloralhydrat und manuelle Entleerung des Rektums.

Diese Behandlungsmethode hatte den Erfolg, dass bereits nach 3 Tagen keinerlei Symptome des Tetanus wahrzunehmen waren.

No. 2.

Weitere Erfahrungen auf dem Gebiete der Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs (Knötchenausschlages) der Zuchtrinder. Von Bezirks-Tierarzt Gustav Zedek, Fels a. W.

Verfasser empfiehlt zur Bekämpfung der Seuche folgendes Verfahren:

1. Werden in einem Orte Erscheinungen dieser Krankheit beobachtet, so muss durch den Gemeinderat der Beschluss gefasst werden, den gesamten Viehbestand des Ortes durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen. Letzterer muss dann die kranken ermitteln und ein Register darüber zusammenstellen.
2. Die kranken Tiere müssen sodann alle auf einmal behandelt werden.
3. Wer seine Tiere nicht behandelt, dem muss der Gebrauch der Bullen für die Dauer der Krankheit in seinem Stalle verboten werden.
4. Die kranken Tiere sind von den gesunden desselben Stalles zu trennen.
5. Allgemein muss die Behandlung mit den Bacillolkapseln durchgeführt werden.
6. Reinigung und Desinfektion des Tieres und Stalles hat öfters zu geschehen.
7. Für die Zeit der Behandlung sind die Tiere von der Zucht auszuschliessen.
8. Gesunde Tiere eines verseuchten Stalles sind vor dem Belegen zu untersuchen.
9. Nach 30 Tagen (nach Verbrauch der 15 Kapseln) sind sämtliche Rinder nochmals tierärztlich zu untersuchen.
10. Dabei gefundene noch nicht vollständig geheilte Tiere sind noch weitere 14 Tage zu behandeln.
11. Beim Bullen überzeuge man sich durch einen Probesprung von dessen Heilung. Ist derselbe ungünstig ausgefallen, so muss der Bulle noch weiter behandelt werden. Schlauchhaare sind zu kürzen.
12. Ist alles gesund, so führe man vorsichtshalber jedem behandelten Rinde 8 Stunden vor dem Decken eine Bacillolkapsel ein.
13. Fremdeingeführte Tiere sind vor dem Belegen immer zu untersuchen.
14. Unheilbare Tiere sind direkt an den Metzger zu verkaufen.

No. 3.

Wutverdacht bei einem Kinde infolge Hundebiss. Von Stadttierarzt Oppenheim, Lundenburg.

Ein Knabe, der von einem Hunde gebissen wurde, zeigte Lähmungserscheinungen. Da der behandelnde Arzt die Möglichkeit einer Wutinfektion annahm, wurde Verfasser zur Untersuchung des betr. Tieres aufgefordert. Dieselbe ergab keine einzige Erscheinung, welche auf Lyssa hingedeutet hätte. Einmal waren seit dem Bisse 22 Tage vergangen. Nun gehen aber an Wut erkrankte Tiere längstens am 10. Tage zu Grunde. Nach dem aber bereits 22 Tage vorüber waren, spricht dies vollständig gegen Wut. Weiters konnte sowohl durch die eigene Untersuchung als auch durch Zeugenaussagen absolut nichts Verdächtiges eruiert werden. Und doch hängt die Krankheit des Kindes mit dem Bisse ursächlich zusammen. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass infolge des Hundebisses, infolge dieser Nervenerschütterung es zu der beobachteten, tödlich endigenden Meningitis hatte kommen können.

No. 6.

Amputation und künstlicher Ersatz des rechten Hinterfusses bei einem Hund. Von k. u. k. Tierarzt Julius Schweiger, Cheftierarzt und Lehrer am k. k. Landwehrkavallerie-Offizierskurs in Wels.

Ein Wolfshund wurde von einem Automobil überfahren und ihm dabei der rechte Hinterfuss von den Fusszehen bis zum halben Hintermittelfusse breitgedrückt, so dass sämtliche darunter befindlichen Knochen nahezu zu Brei zermalmt waren. Es wurde nun zur Amputation geschritten. Nach Rasieren, Reinigung und gründlicher Desinfektion der Operationsstelle wurde 4 zm. unterhalb der Stelle, an welcher die Knochen abgenommen werden sollten, die Haut umschnitten, von ihrer Umgebung lospräpariert und dann die grösseren Blutgefässe mit Katgut unterbunden und durchschnitten. Nach Zurückschiebung der Haut nach oben wurden die Knochen mittelst der Knochensäge abgenommen. Nun wurde die Haut nach Ebnung der scharfen Kanten in Form eines Sackes über den Stumpf gezogen und mit Knopfnähten geschlossen. Unter täglichem Verbandswechsel ging der Heilprozess innerhalb 2 Monaten glatt von statten. Später wurde durch den Orthopädisten Pirker in Salzburg ein entsprechender künstlicher Fuss (zum grössten Teil aus Kork hergestellt mit Leder überzogen) verfertigt. Das Tier gewöhnte sich mit der Zeit vollständig an diesen künstlichen Fuss und benützt seit za. $3^1/_2$ Jahren denselben genau so wie seine 3 anderen Beine.

No. 8.

Dochmiasis bei Kälbern. Von Tierarzt Otto Duschanek, Prag.

Auf einem Gute herrschte seit längerer Zeit unter dem Jungvieh eine eigentümliche Krankheit. Die Tiere bekamen Kolikerscheinungen, heftiges Wälzen und einige Tage später diarrhöische Entleerungen. Von diesem Zeitpunkt ab verschlimmerte sich dann der Zustand zusehends, die Fresslust wurde geringer, das Durstgefühl hochgradig gesteigert, an den Hinterbeinen und am Triel Auftreten von ödematischen Schwellungen; hochgradige Mattigkeit und Abstumpfung, häufiges Legen, Unlust zur Bewegung, schliesslich Verenden unter Röcheln bei sehr verlangsamter Atmung. Bei der Sektion fand man das Bild einer progressiven perniziösen Anämie. Im Duodenum teils frei im Kote, teils der Schleimhaut aufgelagert, teils mit dem Vorderteil in die Schleimhaut festgesaugt, Vorhandensein von zahllosen 15—18 mm langen Rundwürmern. Einzelne dieser Parasiten sind noch lebend und zeigen lebhafte rollende Bewegungen. Darminhalt blutig verfärbt. Im Kote lassen sich mikroskopisch zahlreiche Parasiten nachweisen. Der Parasit wurde als der im Duodenum des Rindes schmarotzende Dochmius radiatus bestimmt, welcher aber bisher allgemein als harmloser, unschädlicher Schmarotzer angesehen wurde.

Was die Behandlung der Krankheit anbelangte, so wurden mit zweimaligen täglichen Gaben von Aloe et Kamala $\overline{aa}$ 5,0 mit Wasser als Schüttelmixtur gute Erfolge erzielt. Daneben gründliche Stalldesinfektion und Vernichtung des Düngers und Einstellen des Weidegangs. Eine 3 Monate später vorgenommene Untersuchung der Fäzes auf Eier und Embryonen ergab ein negatives Resultat.

-l- Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 51. Band, 3. Heft.

Die Schutzimpfung der Rinder gegen Rauschbrand in der Schweiz und einigen anderen Ländern. Von Dr. med. vet. Robert Balavoine in Lugano.

B. schickt seiner fleissigen Arbeit eine kurze Einleitung voraus, aus der wir hervorheben, dass nach Prof. Guillebeaus Vermutung die Einwanderung des Rauschbrandbazillus unter sehr ähnlichen Verhältnissen zustande komme wie die Einwanderung der Dasselfliege (Hypoderma bovis). Diese Hypothese bedarf der Bestätigung durch Sektionen, zu denen sich namentlich beamteten Tierärzten in manchen Distrikten Deutschlands reichlich Gelegenheit bietet.

Zur Bekämpfung des Rauschbrandes hat sich bis jetzt am besten die Schutzimpfung bewährt, zu der die nach Arloing, Cornevin und Thomas aus getrocknetem Muskelsaft hergestellten Vakzinepulver bevorzugt werden.

Nach Kitt werden die Rauschbrandherde in dünne Riemen zerlegt und rasch ausgetrocknet. Der nach diesem Verfahren bereitete Impfstoff hat vielfach Eingang in die Praxis gefunden, z. B. in Baiern, Österreich, sowie in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas (Bureau of Animal Industry-Washington). Auch abgeschwächte Reinkulturen (Kitt, Leclainche und Vallée) und Heilserum sind verwendet worden.

Die Übertragung des gewählten Impfstoffes auf die Impflinge geschieht in verschiedener Weise.

Poels (Rotterdam) impfte eine Zeitlang mit imprägnierten Wattebäuschchen, zieht aber jetzt die pulverförmigen Vakzins vor.

Die Impffäden von O. Thomas (Verdun) sind nicht zu empfehlen, weil sie wie infizierte Eiterbänder wirken (Guillebeau).

Parke, Davis & Co. in Detroit (Michigan) haben Impfstoffkörner in den Handel gebracht, zu deren Übertragung in die Subkutis ein besonderer Propeller dient. Erfahrungen über diese Art der Impfung liegen noch nicht vor.

Die aus den Vakzinepulvern mit abgekochtem Wasser hergestellte Emulsion wird mit der speziellen Rauschbrandspritze oder der Rekordspritze injiziert.

Auf Grund der in Afrika, der Schweiz und Nordamerika gesammelten und von B. zusammengestellten Erfahrungen empfiehlt sich aus ökonomischen Rücksichten die einmalige Impfung an der Schulter, vom Standpunkte der Vorsicht ist aber die zweimalige Impfung von Arloing, Cornevin und Thomas vorzuziehen. In der Schweiz, in Baden und Nordamerika wird nach dieser, in Baiern nach der Kittschen Methode geimpft.

Verfasser hat die Impfergebnisse genannter Länder gesammelt und in Tabellen, die einen Zeitraum von 10 bis 13 Jahren umfassen, übersichtlich zusammengestellt. Aus ihnen ergibt sich, dass Jungrinder bis zum Alter von einem Jahre am schwierigsten zu immunisieren sind, weshalb für das erste Lebensjahr eine nochmalige Schutzimpfung mit stark abgeschwächtem Stoff das beste Verfahren wäre. Allein in der Praxis ist eine solche nochmalige Impfung kaum möglich.

Die Schutzimpfung verschafft vielen, aber nicht allen Tieren Immunität. Die Impfverluste, sowie die Verluste infolge ungenügender Immunität sind noch immer so erheblich, dass die auf sich selbst angewiesene, nicht durch Versicherung gestützte Impfung nach B.s Ansicht innerhalb weniger Jahre Schiffbruch erleiden muss. In den Kantonen Bern und Waadt ist die Schutzimpfung, Dank der bestehenden Viehentschädigungskassen, eine nützliche Einrichtung geworden.

Ein Fall von Epulis myxomatosa beim Rind. Von Dr. E. Wyssmann in Neuenegg (Bern).

Wegen einer vom Zahnfleisch ausgehenden, unstillbaren Blutung wurde ein $2^1/_2$ jähriges, trächtiges Rind notgeschlachtet.

W. fand bei der Beschau auf der ventralen Seite der linken Schaufelzange (J 1) eine über das Zahnfleisch vorstehende, kleinhaselnussgrosse, rundliche, fleischartige, hämorrhagische, an der Oberfläche nekrotisch-ulzerierende Geschwulst von feinkavernösem Aussehen. Die Geschwulst hat ihren Ursprung in der betr. Zahnalveole und haftete dem Schneidezahn ziemlich fest an.

Es handelt sich um ein vom Alveolarperiost ausgehendes Myxom, das, obwohl an sich gutartig, durch Blutungsgefahr verhängnisvoll wurde.

Ob nun ein Trauma die Blutung veranlasste oder ob ausserdem Hämophilie bestand, wagt W. nicht zu entscheiden.

Über Impfergebnisse mit Suptol-Burow. Von Dr. E. Wyssmann in Neuenegg.

Auf Grund günstiger Versuchsergebnisse empfiehlt W. die Anwendung des Suptol bei akuter und nicht zu weit vorgeschrittener chronischer Schweineseuche. Auch beim sogen. Russ der Ferkel und bei den mit Schnüffelsymptomen komplizierten, aber ohne Anschwellung der Kieferknochen einhergehenden Fällen und anderweitigen Formen der Schweineseuche entfaltet es, bei möglichst frühzeitiger Anwendung, gute Heilwirkung.

Über die Ovariotomie und die Ovariotome. Von F. Krebs, Kreistierarzt in Glarus.

Über den Nutzen der Ovariotomie bei stiersüchtigen Kühen besteht kein Zweifel. Da es aber an passenden, handlichen Instrumenten zur Ausführung dieser Operation fehlt, so hat K. ein leichtes und doch solides Ovariotom

konstruiert, das auch genügend gegen Nachblutungen schützt. Das Instrument hat Ähnlichkeit mit dem Ketten-Ekraseur, hat aber vor diesem den Vorzug, dass das wirksame mittlere Glied der Kette bei dem Gebrauch das Ovarium abschneidet und gleichzeitig das Eierstockband stark quetscht. Ausserdem lässt es sich zum Reinigen vollständig auseinandernehmen.

K. hat das von der Firma M. Schärer A.-G., Sanitätsgeschäft in Bern, angefertigte Instrument seit mehr als einem Jahr mit bestem Erfolg benutzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Original verwiesen.

Literatur.

Berichte aus dem physiologischen Laboratorium und der Versuchsanstalt des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle. Herausgegeben von Prof. Dr. Julius Kühn. 19. Heft. Hannover. 1909. Preis brosch. M 15,50.

Das vorstehende 19. Heft der von Altmeister Kühn herausgegebenen Berichte enthält folgende zum Teil auch für den tierärztlichen Leser sehr interessante Beiträge: Prof. Dr. Julius Kühn: „Das Karakulschaf, seine Bedeutung bei Reinzucht und Kreuzung für die armen Sandböden Deutschlands"; Dr. Christoph Schoenemann: „Über den Einfluss der Kokoskuchenfütterung auf die Zusammensetzung des Butterfettes"; Dr. Theodor Müller: „Untersuchungen über die Wirkung geringer Gaben von Rauhfutter und die Entbehrlichkeit desselben bei der Fütterung des Milchviehs"; Dr. Frido Herrmann: „Untersuchungen über die Wirkung des Moorbodens als Dünger unter besonderer Berücksichtigung seines Stickstoffgehaltes"; Dr. P. Holdefleiss: „Bastardierungsversuche mit Mais" und schliesslich noch Mitteilungen der Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. **A. M.**

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern.

Dr. Rolle (Paul) -Oberhausen: Untersuchungen über „Anios", ein neues Desinfektionsmittel und Desodorans.

Dr. Vaeth (Jos.) -Heidelberg: Die Fohlenlähme.

Referate.

Zwei neue Mittel gegen die Tuberkulose sind jetzt erprobt worden. Einerseits ein Teerpräparat Sputan, das die meisten der aus dem Teer gewonnenen, bei Tuberkulose wirksamen Substanzen besonders stark enthält und nach der „Deutschen Ärzte-Ztg." bei Kniegelenk-, Hoden- und Knochentuberkulose mit gutem Erfolge angewandt wurde. Anderseits eine Mischung von Asphalt mit Myrrhe und Benzoeharz, die, wie die „Therapie der Gegenwart" mitteilt, auf Grund der Erfahrung hergestellt wurde, dass Asphaltdämpfe bei Krankheiten der Atmungsorgane heilwirkend sind. Der unerträgliche Asphaltgeruch ist bei der Mischung beseitigt, die beim Verdampfen einen angenehmen Geruch gibt. Die Fumiform genannte Mischung wurde zu Tabletten gepresst, und Räucherapparate lassen diese verdampfen. Bei tuberkulösen Lungenerkrankungen und auch bei Keuchhusten werden gute Erfolge damit erzielt.

Vereinsnachrichten.

Der Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen baier. Tierärzte, V. a. G. in München hält am Samstag, den 9. Oktober 1909, nachmittags 4 Uhr, in der Tierärztlichen Hochschule daselbst die nächste ordentliche Generalversammlung ab. Die Tages-Ordnung umfasst: 1. Rechenschaftsbericht; 2. Bekanntgabe des technischen Gutachtens über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins; 3. Anträge, welche bis 25. September l. J. beim stellvertretenden Vereinsdirektor, Königlicher Regierungs- und Veterinärrat Schwarzmaier in München — Regierungsgebäude — in Einlauf kommen; 4. Wahlen.

Tierärztliche Lehranstalten.

Giessen. **Die neue Veterinärklinik** wird demnächst einen weiteren Neubau durch die Errichtung eines Flügels für die medizinische Tierklinik erhalten.

Hannover. **Von den 257 Studierenden** (einschliesslich Hospitanten), welche im Sommersemester 1909 immatrikuliert gewesen waren, kommen 188 auf Preussen, 6 Baiern, 2 Württemberg, 3 Baden, 1 Hessen, 2 Mecklenburg-Schwerin, 1 Sachsen-Weimar, 1 Mecklenburg-Strelitz, 8 Oldenburg, 13 Braunschweig, 2 Anhalt, 2 Schwarzburg-Sondershausen, 1 Reuss jüngere Linie, 3 Reichsland Elsass-Lothringen, 2 Bulgarien, 20 Finnland, 1 Norwegen und 1 auf die Vereinigten Staaten von Amerika (Cuba).

Eine neue, nicht Farben tragende Korporation hat sich gegen Ende des verflossenen Sommersemesters gebildet, die die Bezeichnung „Freie Studentenschaft an der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover" führt. Es ist dies die zehnte zurzeit an der Hochschule bestehende Verbindung.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die diesjährige Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Baiern im Jahre 1909 beginnt am Montag, den 27. September, unter dem Vorsitze des Landestierarztes im Staatsministerium des Innern, Oberregierungsrates Dr. Vogel. Zugelassen sind 78 Tierärzte aus ganz Baiern.

Ein Fortbildungskursus für Tierärzte findet auch in diesem Jahr in der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg in der Zeit vom 29. November bis 11. Dezember unter Leitung von Prof. Dr. Miessner statt, worauf wir jetzt schon aufmerksam machen wollen.

Stand der Tierseuchen am 31. August. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 21 Gemeinden und 23 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1237 Gemeinden und 1576 Gehöften.

Der Mangel an Tierärzten im Norden D. S. W. Afrikas, schreibt Rolfs in den „Windhuker Nachrichten" aus Outjo, muss zu ernsten Besorgnissen Veranlassung geben. — Im ganzen Norden (nordwärts Karibib) wirken 2 Tierärzte; in Grootfontein ein Bezirkstierarzt und in Okanjande ein Oberveterinär. — Letzterer war bis zu seiner vor 9 Wochen erfolgten Versetzung hier stationiert. Vor 6 Wochen wurde er vom hiesigen Kompagniechef für mehrere

schwer erkrankte Pferde erbeten und seit einigen Tagen weilt er wieder hier wegen Rotzausbruchs. — Die hiesige Kompagnie verfügt über 200 Pferde und Maultiere, und die nach tausenden zählenden Rinder unseres Bezirks sind dauernd durch die im benachbarten Ovambolande nie erlöschende Lungenseuche bedroht. — Aber man will sparen und glaubt wohl auch zu sparen, wenn man der Kompagnie und dem Bezirk den Oberveterinär vorenthält. Aber man täuscht sich; man übt falsche Sparsamkeit. Es ist keine geringe Anzahl Pferde, die der Oberveterinär Hölscher der 6. Kompagnie während seiner einjährigen Tätigkeit am hiesigen Ort gebrauchsfähig erhielt. Nun besucht er, wie oben erwähnt, innerhalb neun Wochen zum zweiten Male Outjo und wird nach erfolgter erster Impfung auf einige Tage nach seiner Station Okanjande zurückkehren, um dort nach dem Rechten zu sehen und muss alsdann zur Vornahme der zweiten Impfung wiederum nach hier zurück. Ein Oberveterinär erhält — wenn ich nicht irre — 10 M Tagegelder, wenigstens aber 7,50 M. Er reist mit einer Ochsenkarre, für die für jede Reise 100 M zu verrechnen sind, und das dreiköpfige Karrenpersonal ist zu verpflegen und zu löhnen. Diese besonderen Auslagen übersteigen sicherlich das Gehalt eines Oberveterinärs.

Vor längerem äusserte ein höherer Beamter: Kompagniechefs und Farmer müssten ihre Tiere selbst zu kurrieren verstehen. — Solche Ansichten eines höheren Beamten übergeht man am liebsten wohl mit Stillschweigen. Gewiss wissen Kompagniechefs, denen fast immer in Pferdepflege und Wundbehandlung erfahrene Unteroffiziere zur Verfügung stehen und in der Viehzucht bewanderte (aber nicht alle sind's) Farmer sich in den meisten Fällen selbst zu helfen. Aber alle Möglichkeiten, in denen nur der erfahrene und erprobte Tierarzt mit seinen durch langes Studium und durch langjährige Praxis erworbenen Kenntnissen und mit den nur ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten Rettung bringen kann, aufzuhalsen, würde zu weit führen. — Im Vorjahre verendeten in Otjiwarongo 2 Ochsen; ein Tierarzt war im ganzen Norden nicht vorhanden. Es wurde von Friedrichsfelde ein Veterinär-Unteroffizier zwecks Feststellung der Todesursache entsendet. Weshalb denn? Sollte wirklich die Diagnose eines Unteroffiziers — und mag er noch so tüchtig sein — eines Laien — zur Sperre mit ihren verhängnisvollen Folgen über ganze Ortschaften und Bezirke Berechtigung geben?! Besonders in zweifelhaften Fällen, in denen nur sorgfältigste, mikroskopische Untersuchungen Klarheit schaffen können?! — Der Rotz im Pferdedepot unserer Kompagnie wurde ebenfalls durch einen Unteroffizier „festgestellt"; ein Veterinär war nicht zur Stelle, ergo musste die Sperre verhängt werden. Ob kein Irrtum möglich war??? —

Erfreulicherweise geniessen unsere deutschen Tierärzte den Ruf der Tüchtigkeit. Die erfahrensten Viehzüchter, Rennstallbesitzer usw. wenden sich stets vertrauensvoll an die Tierärzte. — Man soll hier nur angemessene Gehälter bewilligen, dann wird man auch tüchtige Tierärzte, die sich sehr bald an die südafrikanischen Verhältnisse gewöhnen und sehr bald zufriedenstellend und segensreich wirken werden, gewinnen. Aber um 5—6000 M Jahreseinnahme zu erreichen, braucht heute kein Tierarzt nach Südwest zu reisen. M. E. sollten 9000 M das Mindestgehalt sein und sobald der Tierarzt — spätestens nach 1—1½ Jahren — gezeigt hat, dass er „sein Handwerk versteht", sollte man ihm eine etatsmässige, pensionsberechtigte Stellung bewilligen. Schon in der Heimat ist der Beruf eines Tierarztes nicht ohne Gefahren für Gesundheit und Leben. Wie leicht sind Verletzungen durch störrische Pferde oder halbwilde Beester hier aber erst möglich und wie viel leichter sind hier, wo den Tierärzten nur in den wenigsten Fällen Räumlichkeiten, die den Anspruch auf die Bezeichnung „Laboratorium" erheben können, zur Verfügung stehen, Vergiftungen möglich.

Nur nicht länger knausern an den Gehältern unserer Tierärzte, ohne die eine „gesicherte" Viehzucht nicht denkbar ist.

Österreich.

Staatsstipendien an Studierende der Tierärztlichen Hochschulen in Wien und Lemberg gelangen am 1. Oktober 1909 resp. am 1. Januar 1910 in Höhe von je 600 Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbau-Ministerium zur Verleihung. Für die Hochschule in Wien sind zum 1. Oktober 1909 zwei und zum 1. Januar 1910 sieben derselben vorgesehen und für die Hochschule in Lemberg zum 1. Januar 1910 vier. Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis zum 30. resp. 31. Oktober beim Rektorat der betreffendrn Tierärztlichen Hochschule unter Beifügung der vorgeschriebenen Nachweise einzureichen.

Stand der Tierseuchen. Am 1. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 30 Gemeinden und 61 Gehöften: an Rotz 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 17 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 5 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 34 Bezirke mit 183 Gemeinden und 446 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 174 Gemeinden und 468 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 39 Gemeinden und 43 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 11 Gemeinden und 47 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23.—29. August neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 30 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 21 Gemeinden mit 93 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 57 Gemeinden und 87 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 25 Gemeinden.

Verschiedenes.

Seinen 70. Geburtstag feiert am Mittwoch, den 15. September, der Geheime Regierungsrat Dr. med. Wilhelm Schütz, Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum feiert am 16. September der Rossarzt a. D. Friedrich Hermann Kiessig in Rochlitz (Sa.). Geboren am 22. Dezember 1838 in Gregewitz bei Grimma (das heutige Grechwitz) wurde er 1859 in Dresden nach Absolvierung seiner Studien an der dortigen Tierarzneischule approbiert. An den Feldzügen 1866 und 1870/71 nahm er teil und besitzt dafür die betreffenden Kriegsdenkmünzen, sowie die Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Medaille; ausserdem ist er im Besitz der goldenen Verdienstmedaille.

Sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum im Schlachthofdienst konnte am 1. September der Schlachthofdirektor Dr. Helmich in Northeim [Hannover] begehen. Am 1. September 1884 wurde er am Schlachthof in Hannover angestellt und am 1. Oktober 1889 als Schlachthofdirektor nach Northeim berufen.

Zum Ehrenmitglied ernannte der Tierärztliche Kreisverein der Pfalz den Kgl. Bezirkstierarzt und Direktor des städt. Schlachthofes in Ludwigshafen [Rhein] Philipp Thomas.

Von einem Hunde angefallen wurde am 25. August der Tierarzt Herm. Schmidt aus Friedrichstadt bei Koldenbüttel, als er auf dem Motorrad eine Geschäftstour machte. Der Kollege stürzte vom Rade, erlitt aber nur leichte Hautabschürfungen; das Rad wurde vollständig ruiniert.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Stadie, Adolf J. in Brieg [Bz. Breslau] (Schles.), zum Kreistierarztassistenten in Illowo [Kr. Neidenburg] (Ostpr.).

Österreich: Hutschenreiter, Karl, k. k. Veterinärassistent in Wien (Niederösterr.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Dr. Kurzweil, Franz, Adjunkt a. d. Tierärztl. Hochschule in Wien (Niederösterr.), zum k. k. Veterinärassistent.

Victoris, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Krems (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Werner, Richard, k. k. Veterinärassistent in Wien (Niederösterr.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Bartel, Friedrich, kreistierärztl. Assistent in Soldin (Brdbg.), als Assistent nach Fürstenwalde [Spree] (Brdbg.).

Dr. Davis, Ulrich aus Briesen, in Posen niedergelassen.

Dr. Feldhus, Friedrich aus Westerstede, in Zwischenahn (Oldbg.) niedergelassen.

Friedmann, Arthur, bezirkstierärztl. Assistent in Bühl [Baden], als Vertreter nach Renchen (Baden).

Händel, Friedrich, Assistent in Gerabronn (Württ.), nach Pasing (Obezb.)

Dr. Hänel, Walter G. aus Annaberg [Erzgeb.] (Sa.), in Meissen (Sa.) niedergelassen.

Heindel, Emil aus Ansbach, in Flachslanden (Mittelfr.) niedergelassen.

Hofmiller, Lothar aus Lauingen, nach Schwetzingen (Baden).

Dr. Kalcher, Max K., Oberveterinär a. D. in Lasdehnen (Ostpr.), nach Insterburg (Ostpr.).

Dr. Klee, Hermann aus Karlsruhe [Baden], in Langensteinbach [Amt Durlach] (Baden) niedergelassen.

Maliszewski, Julian aus Löbau, in Rehden [Westpr.] niedergelassen.

Schmidt, Paul T., Schlachthoftierarzt in Brandenburg [Havel] (Brdbg.), daselbst niedergelassen.

Wetzel, Karl in Hoffenheim (Baden), als Vertreter nach Langenbrücken (Baden).

Österreich: Kohoutek, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt i. P. in Wekelsdorf (Böhmen), nach Oberhollabrunn (Niederösterr.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Berner, Paul R, Kreistierarzt in Heilsberg (Ostpr.), Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Dahlenburg, Robert C., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 74 in Torgau (Pr. Sa.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Gronow, Adalbert R, Unterveterinär im Drag. R. No. 12 in Gnesen (Posen), zum Oberveterinär.

Hellmuth, Arthur, Oberveterinär der ostasiat. Besatzungsbrigade in Tsingtau-Kiautschou (Deutsch-China), zum 1. Garde-Drag. R. in Berlin

Herffurth, Georg, Oberveterinär im Feldart. R. No. 34 in Metz (Els. Loth.), zum Stabsveterinär.

Klein, Oskar E., Unterveterinär im Drag. R. No. 1 in Tilsit (Ostpr.), zum Oberveterinär.

Laabs, Hermann A., Oberveterinär im 1. Garde-Drag. R. in Berlin, auf Antrag mit Pension in Ruhestand.

Dr. **Ledermann**, Heinrich in Berlin, Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Mrowka, Fritz, Oberveterinär im Drag. R. No. 21 in Bruchsal (Baden), behufs Verwendung im Bereich der Reichs-Marine-Verwaltung ausgeschieden.

Pamperin, Wilhelm H., Unterveterinär im Ul. Reg. No. 4 in Thorn (Westpr.), zum Oberveterinär.

Schierbrandt, Paul F., Oberveterinär im Garde-Reiter-R., komm. zum Remontedepot in Kalkreuth (Sa.), unter vorläufiger Belassung in diesem Kommando, zum Feldart. No. 68.

Sebbel, Klemens in Haltern [Westf.], Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Sielaff, Gustav, Kreistierarzt in Berlin, Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Speer, Alfred P., Schlachthofverwalter in Trebnitz [Schles.], Unterveterinär d. L. I., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Dr. **Vielhauer**, Karl, Obertierarzt in Hamburg, Oberveterinär d. R., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Promotion: Schweiz: Scheitlin, Walter, Assistent a. d. vet. med. Fakultät der Universität in Zürich, von derselben zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Gabbey, Wilhelm G., Veterinärrat, Kreistierarzt in Pless (Schles.), in Ruhestand.

Johow, Paul, Veterinärrat, Departementstierarzt in Minden [Westf.], in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Hornthal, Jakob in Cassel (Hess. Nass.) [1857].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Stadtprozelten (Unterfr.).
Preussen: Departementstierarztstelle: Minden [Westf.].
Kreistierarztstelle: Pless (Schles.).

Österreich.

Kärnten: k. k. Veterinärassistentenstellen: 2, Orte nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Brandenburg [Havel] (Brdbg.) [Schlachthoftierarzt.]

Privatstellen.

Deutschland.

Lasdehnen (Ostpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Kreistierarztassistentenstelle: Illowo [Kr. Neidenburg] (Ostpr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Brandenburg [Havel] (Brdbg.). — Flachslanden (Mittelfr.). — Insterburg (Ostpr.). — Langensteinbach [Amt Durlach] (Baden). — Meissen (Sa.). — Posen. — Rehden [Westpr.]. — Zwischenahn (Oldbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

294. Rattenvertilgungsmittel. Welches ist zur Zeit das beste Rattenvertilgungsmittel, woher ist dasselbe zu beziehen und wie hoch stellt sich der Preis desselben? Tierarzt K.

Antworten.

251. Einberufung als Reserveunterveterinär. (Antwort auf die in No. 31 gestellte Frage). Zur Übung eingezogene Unterveterinäre empfangen ein Einkleidungsgeld von 90 Mark und ein tägliches Übungsgeld von 1,50 Mark.

Der Oberveterinär der Reserve, der zur Übung eingezogen wird, erhält hingegen ein Einkleidungsgeld von 120 Mark und ein tägliches Übungsgeld von 3 Mark.

Hientzsch,
Oberveterinär d. R., Schriftführer des Kameradschaftlichen Vereins der Stabs- und Oberveterinäre der Landwehrinspektion Berlin.

172. Blutharnen des Rindes. (1. Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Den Herrn Fragesteller verweise ich auf die in No. 8 der B. T. W. d. J. erschienenen Impfberichte. Im übrigen handelt es sich nur um Schutzimpfungen gegen Hämoglobinurie, nicht um Heilimpfungen. Das Ergebnis der seit Jahren im hiesigen Kreise vorgenommenen Impfungen ist als günstig zu bezeichnen. Die Impfungen müssen jährlich, am besten im Frühjahr, bei demselben Tier in der Regel 3 Jahre hindurch wiederholt werden, da erfahrungsmässig ein einmaliges Überstehen der Krankheit, weder auf natürlichem noch auf künstlichem Wege entstanden, eine dauernde Immunität nicht hervorruft.

Da Kälber und Jungrinder sich naturgemäss gegen die Piroplasmen am widerstandsfähigsten erwiesen haben, so vertragen dieselben die Wirkung des Impfstoffes ohne erhebliche Reaktion am besten. Ältere Tiere sind am empfindlichsten, und reagieren oft zu heftig. In der letzten Hälfte der Trächtigkeit sich befindende Kühe sind gänzlich von der Impfung auszuschliessen. Aus diesem Grunde werden im hiesigen Kreise meistens nur Jungrinder und Kälber vor dem ersten Weidegange im Frühjahr geimpft. Ältere Tiere nur auf besonderen Wunsch der Besitzer zum ersten Male, während ältere, bereits im Jungendalter vorgeimpfte Tiere ohne Bedenken nachgeimpft werden können. Der Schützsche Impfstoff wird seit dem Jahre 1909 im Laboratorium der Landwirtschaftskammer für Pommern zu Züllchow bei Stettin hergestellt, und bis jetzt unentgeltlich in den Frühjahrsmonaten an Tierärzte abgegeben. Eine genaue Anleitung zur Impfung wird von dem Institute stets mitgegeben. Graffunder.

(2. Antwort). Die mit dem Schützschen Impfstoff gemachten Erfahrungen sind gut, sodass eine Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie des Rindes sehr wohl empfohlen werden kann. Da Kälber eine grosse Widerstandsfähigkeit gegen die Erreger der Hämoglobinurie zeigen, so wird die alleinige Impfung dieser zur Vermeidung von jeglichen Impfverlusten ratsam sein. Die Impfung muss 4—6 Wochen vor dem Austrieb auf die Weide erfolgen, also etwa im März, und bewirkt lebenslängliche Immunität gegen die Piroplasmose. Sollte von Seiten des Tierbesitzers die Impfung des ganzen Rindviehbestandes gewünscht werden, so würde auf etwaige Impfverluste hingewiesen werden müssen; die trächtigen Tiere sind unbedingt von der Impfung auszuschliessen. Der Impfstoff ist von Dr. Schmidt, Züllchow bei Stettin, zu beziehen. Dr. Kurt-Benno Immisch.

274. Welch Gig eignet sich für den Tierarzt. (3. Antwort auf die in No. 83 gestellte Frage). Seit zirka 2 Jahren fahre ich den „Wagen der Zukunft" von H. Brüggert-Penzlin (Mecklenburgische Wagenbau-Anstalt). Ich halte diesen Wagen für das beste zweirädrige Gefährt, weil es 1. solide gebaut ist, 2. das Pferd absolut nicht belastet, d. h. bei richtiger Einstellung, 3. durchaus stoss- und schleuderfrei ist, 4. sehr praktisch für Landwege, weil das Pferd links geht. — Kotflügel sind für Landpraxis sehr notwendig. — Da ich seit 7 Jahren verschiedene Gigs gefahren habe, kann ich das Fabrikat von Brüggert nur empfehlen.

Dr. S. prakt. Arzt in G.

280. Veterinärgesetze und Verordnungen. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Die Ergänzungen des Tierseuchen- und Fleischbeschau-Gesetzes finden Sie in den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes", welches Sie bei jedem Postamt zum halbjährigen Betrag von 6,25 M abonnieren können. Auf dem gleichen Wege können Sie das „Ministerialblatt der Königlich Preussischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten", in welchem ein grosser Teil der betreffenden Ministerialerlasse veröffentlicht werden, zum jährlichen Abonnementspreis von 5 M beziehen. In diesen beiden Zeitschriften sind die wichtigsten Ergänzungen enthalten und dürften für Ihre Zwecke genügen. Redaktion.

289. Hausierhandel mit Pferdefleisch. (Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Zu den gesetzlich vom Hausierhandel ausgeschlossenen Waren gehört Pferdefleisch nicht, dagegen ist die Möglichkeit geboten durch Beschränkungen des Feilhaltens von Pferdefleisch im stehenden Gewerbebetrieb auch den Hausierhandel mit Pferdefleisch einzuschränken, da nach § 56 Abs. 1 G. O. Beschränkungen, vermöge deren gewisse Waren von dem Feilhalten im stehenden Gewerbebetrieb ganz oder teilweise ausgeschlossen sind, auch für deren Feilbieten im Umherziehen gelten. Nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes sind landesrechtliche Vorschriften, für Preussen also auch polizeiliche Vorschriften, welche mit Bezug auf den Vertrieb des Fleisches von Pferden und den anderen im § 18 genannten Tieren weitergehende Verpflichtungen als das Fleischbeschaugesetz begründen, zulässig, wenn ihre Anwendung nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht wird. Das Fleischbeschaugesetz gestattet zunächst den Vertrieb von Pferdefleisch nur unter der Bezeichnung als Pferdefleisch, fordert dessen getrennten Verkauf vom Fleisch anderer Tiere und beschränkt dessen Verwendung. Wenn nun auch nach der Gewerbeordnung eine Ausdehnung der vom Hausierbetrieb ausgeschlossenen Waren nur unter gewissen Voraussetzungen möglich ist, die sich auf Pferdefleisch kaum anwenden lassen, so gibt es doch eine Reihe von Möglichkeiten, diesen Hausierhandel mit Pferdefleisch einzuschränken. Zu diesen gehört namentlich diejenige, durch Polizeiverordnung anzuordnen, dass der Vertrieb von Pferdefleisch nur an den Stellen stattfinden darf, welche bei der Polizeibehörde vorher als Pferdefleischverkaufsstellen angemeldet sind. Solche Bestimmungen bestehen in Anhalt, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, in der preussischen Provinz Schleswig-Holstein und in den preussischen Regierungsbezirken Gumbinnen und Stade. In den Provinzen Brandenburg, Posen und Schlesien sowie im Landespolizeibezirk Berlin müssen für den Verkauf von Pferdewurst etc. im Umherziehen die Behälter, in denen sich die feilgebotene Ware befindet, mit der deutlichen und unabnehmbaren Aufschrift „Rossfleischwurst" versehen sein. Der Weg der Anmeldung der Verkaufsstellen ist jedenfalls der praktischste zur Beschränkung des Hausierhandels mit Pferdefleisch.

St.

290. Erbauung eines kleinen Schlachthofes. (Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Architekt Alfred Speidel in Urach, welcher Spezialist im Schlachthofbauwesen ist, und gegenwärtig die Uracher Anlage baut. Redaktion.

292. Buch über Geflügelkrankheiten. (Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage.) Das beste z. Zt. existierende Werk über Geflügelkrankheiten ist dasjenige von Medizinalassessor Dozent Dr. Klee, 3. Auflage, Leipzig 1905. Dasselbe enthält die wichtigsten Geflügelkrankheiten. Ursprünglich nur für Geflügelzüchter bestimmt, ist es in seiner 3. Auflage so umgearbeitet, dass es auch für den praktischen Tierarzt geeignet ist. Kollege Dr. Klee in Jena ist, wie wir hören, z. Zt. mit der Bearbeitung eines grösseren Werkes über dieses Thema beschäftigt. Ausser in diesem wissenschaftlichen Buch finden Sie auch in jedem Werk über Geflügelzucht die Geflügelkrankheiten behandelt, allerdings in meist sehr laienhafter Weise. Zum Schluss sei noch das kleine Werk von von Treskow (einem Arzt): „Krankheiten des Hausgeflügels", 1882, erwähnt, welches, wenn auch veraltet in seinen wissenschaftlichen Anschauungen, doch vielleicht Ihren Zwecken dienen könnte.

Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Wegen Auflösung einer Bibliothek sollen nachstehende Bücher zu den beigefügten **billigen** Preisen durch den **Verlag der Tierärztlichen Rundschau, Friedenau gegen Nachnahme des Betrages** verkauft werden. **Bei Bestellungen in Höhe von M. 20,— an erfolgt portofreie Zusendung.**

IX. Serie.

Dr. Aronsohn, Beitrag z. Kenntnis der path. Anatomie des Spates beim Pferde. 1898. —,10.
Baumann, Über das normale Vorkommen von Jod im Tierkörper. 1895. —,10.
Dr. Bayer, Prof., Lehrbuch der Veterinär-Chirurgie. 1887. geb. 1,50.
Dr. Bollinger, Prof., Atlas und Grundriss der pathol. Anatomie. I. Bd. 1896. geb. 6,—.
Dr. Brandis, Was der Landwirt von dem Bürgerl. Gesetzbuch, der Grundbuchordnung, dem Handelsgesetzbuche und den einschläg. Landesgesetzen wissen muss. 2. Aufl. 1908. geb. 1,25.
Dr. Brücher, Die subkutane Myotomie des Schweifes bei Pferden. 1894. 1,—.
Dr. Csokor, Prof., Über die Tuberkulose der Haustiere. 1882. —,50.
Dexler, Beiträge zur Kompressionsmyelitis des Hundes. 1896. 1,—.
Dieterichs, Prof., Handbuch der speziellen Pathologie u. Therapie. 8. Aufl. 1851. 1,—.
Dr. von Düring, Ursache und Heilung des Diabetes mellitus. 2. Aufl. 1875. —,25.
Dr. Eckhard, Experimentalphysiologie des Nervensystems. 1867. geb. 1,—.
Ehrle, Vortrag betr. Einwirkung des Gesetzentwurfes über die Fleischbeschau in denjenigen Gemeinden, in denen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. —,10.
Die Englische Goldgrube für das bürgerl. Leben oder Neuer gemeinnütz. Tausendkünstler zur Erlangung vieler bewährter Vorteile im Nahrungsstande und zur Hilfe in allerlei Unfällen im häuslichen Leben etz. Bd. 3—6. 1827/28. geb. 1,—.
Dr. Falck, Das Fleisch. Mit 12 lith. Tafeln. 1880. geb. 3,—.
Fey, Die künstliche Zerstückelung und Ausziehung der schwersten regelwidrigen Geburten bei landw. grösseren Haussäugetieren. Mit lith. Abb. d. Instr. 1828. —,10.
Dr. Forster, Rezept-Taschenbuch f. Tierärzte. 1866. geb. 1,—.
Dr. Fraenkel, Grundriss der Bakterienkunde. 3. Aufl. 1891. geb. 3,—.
Dr. Franz, Die Druse der Pferde und ihre Behandlung mit Serum. 1908. —,10.
Dr. Frey, Das Mikroskop und die mikroskop. Technik. 5. Aufl. 1878. geb. 1,50.
Dr. Fröhner, Prof., Kompendium der speziellen Chirurgie. 2. Aufl. 1900. 3,—.
— Lehrbuch der allg. Therapie für Tierärzte. 2. Aufl. 1900. 3,—.
Führer durch Sachsens landwirtschaftl. Tierzucht. 1909. —,10.
Dr. Gmeiner, Prof., Der klinische Wert des Formaldehyds und seiner Verbindungen. —,10.
— Klinische Untersuchungen über das Filmaron, als wirksamen Bestandteil der Wurmfarnwurzel. —,10.
— Die Kardiaka, im besond. das Koffeinum, nach Wert und Wirkung. 1906. —,10.
— Die Cystitis und ihre Therapie. 1906. —,10.
Dr. Günther, Carl, Einführung in das Studium der Bakteriologie. 4. Aufl. 1895. 3,—.
Gurlt, Lehrbuch der vergl. Physiologie der Haussäugetiere. Mit 3 Kupfertafeln. 1887. geb. —,50.
Hayne, Prof., Untersuchungen über die Erkenntnis, Ursachen Behandlung der Entzündung bei den nutzbaren Haussäugetieren. 1830. geb. —,50.
— Darstellung der in der Tierheilkunde bewährten Heilmittel. 2 Bde. 1838. geb. 1,—.
Dr. Hering, Die tierärztlichen Arzneimittel. 2. Aufl. 1855. geb. —,50.
Dr. Hertwig, Prof., Handb. d. prakt. Arzneimittellehre f. Tierärzte. 5. Aufl. 1872. geb. 1,—.
— Prakt. Handbuch der Chirurgie f. Tierärzte. 2. Aufl. 1859. geb. 1,—.
Dr. Hilfreich, Der kranke Hund. 1895. —,50.
— Das kranke Schwein. 1895. geb. —,50.
Hoffmann, L, Prof., Allgemeine Tierzucht. Mit 25 Abb. 1899. 4,—.
Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche. 2. Jahrg. Das Jahr 1887. 1888. 3,—.
Dr. Janke, Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts bei Mensch und Haustieren. 2. Aufl. 1896. 1,—.
Dr. Kitt, Prof., Atlas der Tierkrankheiten. 1896. geb. 4,—.
— Bakterienkunde und path. Mikroskopie. 3. Aufl. 1899. 5,—.
— Bakteriol. und pathol. histiologische Übungen. 1899. geb. 3,—.
Dr. Klee, Der gepaarte Luftröhrenwurm u. d. Wurmhusten des Geflügels. 1899. —,10.
Dr. Kloepfer, Die Ernährung und Haltung der Zuchtstiere. 1895. —,10.
Dr. Klosterkemper, Beiträge zur Kenntnis der Lungenmykosen der Säugetiere. 1893. —,10.
Konhäuser, Franz, Die Krankheiten des Hundes und deren Behandlung. 1874. —,75.
Dr. Kraemer, Prof., Zur Lehre der Entstehung der Formen in der Haustierzucht. 1908. —,10.
Küchenmeister, Mikroskopische Fleischschau. 2 Hefte. 1866. —,25.
Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 5. Aufl. 1894. —,10.
Lindemann, Theorie der Heilung des Kehlkopfpfeifens der Pferde. 1895. —,10.
Dr. Lungershausen, Über Hypotrichosis lokalis kystika. 1894. —,10.
Dr. Marmorek, Der Streptokokkus u. d. Streptokokken-Serum. 1895. —,10.
Moleschott, Physiolog. Skizzenbuch. 1861. geb. —,50.
Dr. Munk, Prof., Physiologie des Menschen u. d. Säugetiere. 4. Aufl. 1897. 6,—.
Dr. Nörner, Prakt. Schweinezucht. 1899. geb. 2,—.
Dr. Petri, Reg. Rat, Das Mikroskop. 1896. geb. 1,50.
Dr. Pflug, Prof., Die künstliche Blutleere bei Operationen. 1878. —,10.
— Das Kälbersterben bedingt durch Omphalitis und Lienterie. 1890. —,20.
Dr. Pütz, Prof., Lehrbuch der allg. chirurg. Veterinär-Pathologie und -Therapie. Mit Holzschn. 1874. geb. —,50.
Dr. Reinhard, Das Mikroskop u. s. Gebrauch. 2. Aufl. 1864. geb. —,50.
von Renesse, Ratschläge zur Behandlung verschiedener Schweinekrankheiten. 1890. —,10.
Reuter, Mart., Die Staupe der Hunde. 1889. —,50.
Dr. Röll, Lehrbuch der Arzneimittellehre f. Tierärzte. 3. Aufl. 1880. geb. —,50.
Dr. Roloff, Prof., Die Schwindsucht, fettige Degeneration, Skrophulose und Tuberkulose bei Schweinen. 1875. —,10.
Schäfer, J. C., Homöopat. Tierheilkunst. 4. Aufl. 1861. —,20.
Schiller, Über die Aktinomykose des Menschen. 1892. —,10.
Dr. Schmidt, Die Laryngoskopie an Tieren. Mit 3 Tafeln. 1878. geb. —,25.
Dr. Schmidt-Mülheim, Handbuch der Fleischkunde. Mit 36 Holzschn. 1884. geb. 2,—.
Dr. Schneidemühl, Prof., Lehrbuch der vergl. Pathologie und Therapie. 1895/98. 8,—.
Siedamgrotzky, Die Veterinärpolizeigesetze f. d. Kgr. Sachsen. 3. Aufl. 1896. geb. —,50.
Siedamgrotzky-Hofmeister, Anleit. zur mikroskopischen und chemischen Diagnostik der Krankh. d. Haustiere. 1876. geb. —,50.
Steuert, Prof., Das Buch vom gesunden und kranken Haustier. Mit 298 Abb. u. Anhang. 1897. geb. 1,50.
Stockfleth, Prof., Handbuch der tierärztlichen Chirurgie. 1874-1889. Mit Supplement, herausgegeben von Dr. Georg Müller. 1892. 5,—.
Dr. Ströse, Grundlehren der Hundezucht. Mit Ill. 1897. 2,—.
Dr. Stühlen, Über die Verbreitung von Krankheiten durch Milch und deren Produkte. 1895. —,20.
Trempel, Unzuträglichkeiten beim Transport von Schlachttieren und Geflügel. 1892. —,10.
Dr. von Thanhoffer, Prof., Über Zuchtlähme. 2. Aufl. 1888. —,50.
Unterberger, Histor. Zusammenstellung der in der Veterinär-Chirurgie bei Frakturen gebrauchten Verbandmethoden. 1862. —,10.
Toscano, Das Fleischbeschauwesen in Österreich und dessen notwendige Regelung. 1892. —,10.
Vix, Lehrbuch der allg. Pathologie für Tierärzte. 1840. geb. —,50.
Dr. Vogel, Prof., Spezielle Therapie und Diätetik d. innerl. Tierkrankheiten. 1900. 6,—.
— Spezielle Arzneimittellehre für Tierärzte. 3. Aufl. 1886. geb. 2,—.
— Taschenbuch der tierärztl. Arzneimittellehre. 1871. geb. 1,—.
— Lehrbuch der physikal. Diagnostik. 1874. geb. 2,—.
Wahrheit und Irrtum in der materialist. Weltanschauung. Ein Beitrag zur Befreiung aus hypnotischem Bann. 2. Aufl. 1906. —,10.
Walter, E., Landwirtsch. Tierheilkunde. 1879. geb. —,50.
Dr. Weiss, Prof., Grundriss d. Veterinär-Pharmakologie. 2. Aufl. 1861. —,50.
Wrangel, Graf, Das Luxusfuhrwerk. Mit 184 Abb. 1898. 3,—.
Dr. Zschokke, Prof., Die Unfruchtbarkeit des Rindes; ihre Ursachen und Bekämpfung. Mit 27. Abb. 1900. 1,50.
Zimmer, Düngerlehre. 3. Aufl. 1868. —,10.
Zorn, Die äuss. Krankheiten der landw. Haussäugetiere. 1878. geb. 1,—.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 38. | Friedenau, den 20. September 1909. | XV. Jahrg.

Zur gefl. Beachtung.

Unsere Bureaus befinden sich jetzt

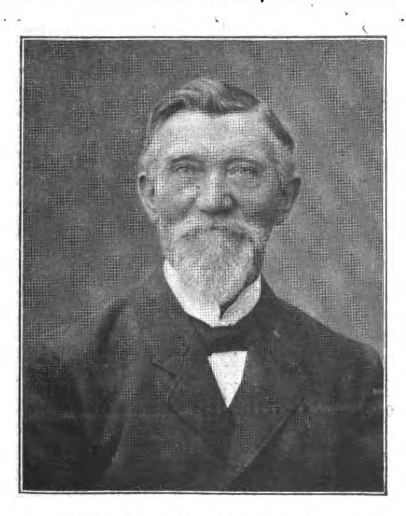
Handjerystrasse 68.

Redaktion und Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

Bemerkungen zu meinem „Aufruf an die Frauen der deutschen Tierärzte“.

Um Nachdruck wird ersucht.

Der Aufruf in No. 35 der „Tierärztlichen Rundschau“ ist zwar an die Frauen der deutschen Tierärzte gerichtet, über die Realisierung desselben wird aber trotzdem von uns Tierärzten entschieden werden. Und da anzunehmen ist, dass die tierärztlichen Vereine, dem Wunsche der Redaktion



Tierarzt Christian **Droese**-Sehnde (Hannov.) begeht am 23. Sept. sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

dieser Zeitschrift entsprechend, mit diesem Gegenstande sich demnächst beschäftigen werden, so gestatte ich mir vorweg nachstehendes zu bemerken:

Der Gedanke, meinerseits zur Milderung der Sorgen des tierärztlichen Standes beizutragen, ist nicht der Gegenwart entsprungen, sondern bereits seit einigen Jahren von mir in Erwägung gezogen worden. Veranlassung hierzu gaben die ständigen Klagen in der tierärztlichen Presse über rückgängige Erwerbsverhältnisse und die mehrfachen Sammlungen für die in ihrer Existenz vernichteten Kollegen bezw. deren Angehörige.

Bereits im vorigen Jahre ersuchte ich ältere befreundete Kollegen um ihre Ansicht über die von mir beabsichtigte Anregung. Obwohl die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Hilfsbereitschaft im Sinne des Aufrufes von keiner Seite bestritten wurde, hielt man die Verwirklichung des Gedankens dennoch für schwierig und zwar deshalb, weil unter uns Tierärzten das Solidaritätsgefühl leider noch nicht so stark in Fleisch und Blut übergegangen ist, wie in anderen Berufsständen.

Auch wurde mir entgegnet, dass ein Unterstützungsverein bereits vorhanden ist, einzelne Vereine bereits ein kleines Kapital zu derartigen Zwecken festgelegt hätten, im übrigen die Arbeit nicht den Frauen, sondern uns Tierärzten zufallen würde und dass die in der Hauptsache hierbei Beteiligten mit anderen Arbeiten für das Gemeinwohl ohnehin reichlich beschäftigt seien.

Da ich jedoch in den verschiedenen Kassen eine Zersplitterung der Kräfte erblicke, die einer wirkungsvollen Hilfe im Sinne weitgehender charitativer Tätigkeit entgegensteht und auch nicht anzuerkennen vermag, dass die Frauen angesehener Tierärzte nicht befähigt sein sollten, selbständig den Gedanken auf der bezeichneten Grundlage aufzubauen und auszubauen, glaubte ich das gesteckte Ziel trotz der geltend gemachten Bedenken weiter verfolgen zu sollen.

Demgemäss ersuchte ich eine angesehene Frau im Sinne meines Aufrufes die Initiative zu ergreifen, erhielt aber den Wunsch ausgesprochen, dass der Aufruf zunächst veröffentlicht und die Kritik abgewartet werden möchte.

Die Veröffentlichung unterblieb jedoch, bis in dieser Zeitschrift unter der Überschrift „Dringende Bitte“ eine Sammlung für die Frau und Kinder eines während einer militärischen Übung verunglückten süddeutschen Kollegen veranstaltet wurde.

Dieser Unglücksfall mit seinen betrübenden Konsequenzen hat mich tief gerührt als Mensch und noch mehr als Tierarzt. Was muss eine so unglückliche Frau für ein Gefühl beschleichen, wenn ihre Notlage in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt wird? Wer von uns vermag solch tiefen Schmerz und solch niederschmetterndes Gefühl richtig zu erfassen? Nur das Frauenherz versteht dies richtig zu würdigen. Aber dieser Fall steht leider nicht vereinzelt da. Mehrfach musste in den letzten Jahren die Hilfe der Standesgenossen in Anspruch genommen werden und bei solchen Gelegenheiten haben wir uns im allgemeinen stets opferwillig gezeigt.

Meines Erachtens entspricht aber diese Art des Wohltuns nicht der Stellung des tierärztlichen Standes und deshalb glaubte ich Massregeln in Vorschlag bringen zu sollen, die in bessere Formen gekleidet sind und die Hilfsbedürftigen nicht schmerzen. Mit dieser Tätigkeit erachte ich aber die Aufgabe eines Frauenvereins nicht abgeschlossen. Die Sorgen und Kümmernisse im menschlichen Leben sind so vielseitig, dass auch die Hilfsbereitschaft über eine momentane Hilfe hinausgehen muss. Darum habe ich auf das Beispiel des vaterländischen Frauenvereins hingewiesen, der ursprünglich nur der Hilfe im Felde erkrankter oder verwundeter Krieger diente, sein Arbeitsfeld später aber auf die verschiedensten Gebiete sozialer Fürsorge ausdehnte. Wenn ich diese Tätigkeit des vaterländischen Frauenvereins hier als nachahmenswertes Beispiel empfehle, so meine ich damit nicht, dass sich der Frauenhilfsverein in derselben Richtung betätigen soll. Die Ziele, die sich

derselbe zu stellen hat, bewegen sich auf dem Wege, den ich im allgemeinen in dem Aufruf angedeutet habe. Freilich wird in den ersten Jahren das Augenmerk hauptsächlich auf Schaffung eines genügenden Fonds gerichtet sein müssen; aber diese Zeit bietet für die Vorstandsdamen die beste Gelegenheit, sich auf eine Tätigkeit von weitausschauenden Gesichtspunkten vorzubereiten und einzuleben. Nichts wäre verderblicher für das ganze Unternehmen, wollte man in Planlosigkeit und ohne sorgfältige Prüfung zuviel auf einmal beginnen. Der Ausbau der Vereinstätigkeit kann nur langsam, aber sicher und zielbewusst erfolgen.

Man könnte wohl den Einwand erheben, dass jeder Tierarzt die moralische Pflicht hat, seine Familie durch Versicherung sicher zu stellen. Aber trotz Versicherungen ist eine mehr oder weniger sorgenfreie Zukunft nicht immer zu erzielen. Denn es ereignen sich Fälle genug, wo z. B. die Police mit einem gewissen Betrage verpfändet wird, um Mittel für die Erziehung der Kinder zu erlangen, oder um die Kosten für längere Krankheit und Rekonvaleszenz decken zu können. Der dann bei einem etwaigen Todesfalle noch verbleibende Rest der Versicherung reicht oft höchstens noch aus, einen augenblicklichen Notstand zu verhindern. Ehe dieser geringe Rest aber verbraucht ist, haben Kummer und Sorgen längst ihren Einzug in die Familie gehalten. Es wird auch nicht jeder in eine Versicherung aufgenommen, wie ich dies an mir selbst erfahren musste. Einen idealen Zustand gibt es übrigens in keinem Stande der Welt. Ein jeder Stand hat trotz Versicherungen und sonstigen Veranstaltungen hilfsbedürftige Mitglieder und Familien, und wird solche besitzen, so lange die Welt steht. Der Wechselfälle und Gefahren des menschlichen Lebens kann sich niemand entziehen und es wäre töricht, diese, wie Vogel Strauss, nicht sehen zu wollen.

Man wird ferner einwenden können, dass wir einen Unterstützungsverein bereits besitzen und dass viele Vereine zur Sicherstellung ihrer Mitglieder Vorsorge getroffen haben. Das ist richtig. Was den ersten Punkt angeht, so ist zu bedauern, dass die Tätigkeit dieses Vereins durch Fernbleiben vieler Tierärzte beschränkt ist. Zum Teil mag die Ursache in dem bedauernswerten Partikularismus liegen, von dem die Tierärzte in den einzelnen Bundesstaaten noch befangen erscheinen. Zu dieser Zerfahrenheit im gemeinsamen Wirken gesellen sich dann noch die Unterstützungskassen in einzelnen Vereinen und Bundesstaaten, und es darf dann nicht wundern, wenn eine erspriessliche Tätigkeit von weitausschauenden Gesichtspunkten betrachtet, nicht aufkommen kann. Es ist sehr zu beklagen, dass man sich nicht aufzuraffen vermag, die vielen Kassen unter einen Hut zu bringen. Würde sich dies ermöglichen lassen, dann wären erhebliche Mittel zur Unterstützung unserer Standesgenossen vorhanden und es könnte eine wesentlich intensivere Tätigkeit entfaltet werden. Wo ist der Kanzler, der sich diese Aufgabe stellt?

Aber trotz dieser kleinen und grösseren Kassen ist der beabsichtigte Frauen-Hilfsverein nicht überflüssig.

Für die Beamten ist bekanntlich durch Pension und Reliktenversorgung im allgemeinen gesorgt und man sollte meinen, dass sich dann jede weitere Hilfe erübrigt. Nun besitzen wir in Preussen eine „König Wilhelm-Stiftung“ zur Unterstützung hilfsbedürftiger Beamtentöchter. Zu dieser Stiftung zahlen Beamte einen beliebig hohen Jahresbeitrag. Diese Stiftung hat im Jahre 1908 — sage und schreibe — 63 000 M an hilfsbedürftige Beamtentöchter ausgezahlt und mancher Beamtentochter das weitere Fortkommen ermöglicht. Man sieht hieraus, dass trotz Pensionsberechtigung und Witwenversorgung ein Hilfsfond für Angehörige der Beamten nicht überflüssig ist.

Ferner weise ich auf die Organisation der Apotheker hin. Nach der Mittagausgabe der Schlesischen Zeitung vom 7. September d. J. besitzt der deutsche Apothekerverein 2 Unterstützungskassen, 1 Stipendienfond, 1 Pensionsverband, 1 Pensionszuschusskasse und zahlreiche Stiftungen. Das Vermögen der von ihm verwalteten Kassen und Stiftungen beläuft sich auf fast 800 000 M und der Verein hat im Jahre 1908 mehr als 37 000 M auf Unterstützungen, Stipendien, Pensionszuschüsse, Prämien usw. verwandt. Diese Leistung ist staunenswert. Sind wir deutschen Tierärzte in der Lage etwas ähnliches an die Seite zu stellen? Und diese an sich gut situierten Apotheker halten es im Standesinteresse geboten, Unterstützungskassen zu gründen. Wenn aber von Beamten und anderen erheblich besser situierten Berufsständen derartige Hilfsinstitute als notwendig anerkannt werden und doppelt und mehrfach nebeneinander bestehen, dann können wir Tierärzte unmöglich behaupten, wir hätten bereits zu viel des Guten.

Hinsichtlich der Durchführbarkeit meiner Anregung nehme ich an, dass von den 6000 deutschen Tierärzten 4000 verheiratet sind und hiervon 3000 Frauen mit einem Jahresbeitrage von 4 M sich als Mitglieder einschreiben lassen. Im Falle die Hälfte der Beiträge dem Zentralvorstande überwiesen würde, erhält dieser bereits im 1. Jahre einen Fond von 6000 M. In den dringendsten Fällen ist hiermit schon manches zu erreichen. Dieser Fond verstärkt sich aber alljährlich um denselben Betrag und die Zinsen. Wird für die Tätigkeit des Vereins eine Karenzzeit von vielleicht 5 Jahren festgesetzt, so sind nach dieser Zeit bei dem Zentralvorstande und den einzelnen Sektionen bereits beachtenswerte Kapitalien angewachsen, die sich bei rühriger Tätigkeit der Mitglieder leicht erhöhen lassen.

Die Organisation ist auf dem Prinzip der Dezentralisation aufgebaut und das ist wichtig. Die Vertrauensdamen kann der Verein nicht entbehren; sie sind die werbenden Kräfte und was solche zu leisten vermögen, hat der hiesige vaterländische Frauenverein bewiesen. Die Vertrauensdamen in den einzelnen Gemeinden bezw. Kirchspielen haben dem Verein im ersten Jahre dieser Einrichtung über 500 neue Mitglieder zugeführt. Die Erfahrung spricht demnach für diese Einrichtung.

Geehrte Herren Kollegen! Nach Vorstehendem lege ich die Entscheidung vertrauensvoll in ihre Hände. Entscheiden Sie unter Berücksichtigung der Lage des tierärztlichen Berufes in Gegenwart und Zukunft nach bestem Wissen. Wie aber auch ihre Entscheidung ausfallen mag, die Zukunft wird über Sie zu Gericht sitzen.

Veterinärrat Gückel, Kreistierarzt in Münsterberg [Schles.].

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 20 und 21, 1909.

Nr. 20.

Ruminatio continua. Von Tierarzt Holterbach-Offenburg.

H. beschreibt einen merkwürdigen Fall von „ununterbrochenem Wiederkauen“ bei einer 18 jährigen Simmentaler Kuh. Dieselbe beisst gierig in das vorgeworfene Heu und beginnt dann hastig und unaufhörlich wiederzukauen; ein Zustand, der Tag und Nacht der gleiche bleibt. Das Bewusstsein ist dabei entschieden stark eingenommen. Nach der Schlachtung des stark abgemagerten und anämischen Tieres findet sich an der Gehirnbasis zwischen dura und pia mater ein etwa nussgrosses, schwarzrotes Blutkoagulum. Die pia mater erscheint an der dorsalen und ventralen Fläche besonders in ihren hinteren Abschnitten schwarzrot gefärbt. Die in ihr verlaufenden Venen sind prall gefüllt und setzen sich in die Gehirnsubstanz hinein fort, wo sie auf dem Querschnitt als stecknadelkopfgrosse Blutungen erscheinen. Die Gehirnkammern enthalten keine seröse Flüssigkeit, sondern sie sind mit einer ganz dünnen Schicht geronnenen Blutes ausgekleidet, das sich nur schwer abstreifen lässt. Am verlängerten Mark ist die schwarzrote Färbung besonders stark ausgeprägt und unter der dura mater ein festaufsitzendes Blutkoagulum von za. 2 mm Dicke zu bemerken.

Nr. 21.

Über den Skorbut oder die Blutfleckenkrankheit des Schweines. Von Dr. Ed. Weber, Amtstierarzt, Dresden. (Nach einem Vortrage, gehalten am XXXIII. wissenschaftl. Abend der Assistenten der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, am 15. 1. 1909.)

W. hat diese Krankheit häufig im sächsischen Vogtlande beobachtet. Die eigentliche Ursache liess sich nicht feststellen; doch haben sämtliche Patienten etwa 4 Wochen vor Ausbruch des Skorbuts an Urtikaria gelitten. Die Krankheit beginnt mit dem Auftreten bis pfennigstückgrosser einzelner Blutungen in Haut und Unterhaut, sowie solcher von Erbsengrösse unter den sichtbaren Schleimhäuten. Die Tiere sind dabei noch ziemlich munter, nur ist der Appetit vermindert. Bei den in diesem Stadium geschlachteten Schweinen finden sich zahlreiche Blutungen im Unterhautfettgewebe, vereinzelte in sämtlichen inneren Organen, wenig in der Muskulatur. Auf der Höhe der Krankheit sind die Blutungen sehr zahlreich und bis markstückgross. Der Kot und der dunkelschwarzrote Harn sind stark mit Blut vermischt. Je nach dem Sitze der Blutungen finden sich Blutergüsse aus der Augenhöhle, Atemnot infolge von Blutungen an den Schleimhäuten des Respirationsapparates und Nasenbluten. Dabei sind die Tiere matt, aber nicht hinfällig; der Appetit ist gering, doch nicht völlig geschwunden. Bei der Schlachtung zeigen diese Tiere in sämtlichen Organen bis talergrosse Blutungen, die im Darm Handtellergrösse erreichen. Die Harnblasenschleimhaut ist in ihrer ganzen Ausdehnung mit Blut unterlaufen. Das Herz sieht aus wie mit Blut bespritzt. Lunge und Leber zeigen die wenigsten Blutungen. Blutaustritte finden sich unter allen serösen Häuten, besonders auch unter dem Periost. Das Unterhautfettgewebe ist reichlich, die Muskulatur spärlich mit Blutungen durchsetzt. Auch besteht leichter hämatogener Ikterus. Der natürliche Ausgang der Krankheit liess sich nur in einem Falle beobachten, in dem Erstickung infolge Lungenblutung eintrat. In den übrigen Fällen wurde das Fleisch als minderwertig verkauft, im vorgeschrittenen Stadium der Speck und die inneren Organe als hochgradig verdorben vernichtet.

Verfasser ist der Ansicht, dass der Skorbut des Schweines nicht als eine selbständige Krankheit, sondern als morbus makulosus aufzufassen sei. Folgt Literaturangabe.

Holland.

-l- Tijdschrift voor Veeartsenijkunde. Band 36, Heft 7 u. 8.

Primäres Karzinom der Leber. Von J. Flohil in Haarlem. (Mit einer Abbildung.)

Eine Rinderleber zeigte sowohl an der oralen als auch an der aboralen Fläche eine kuppelförmige Wölbung von 10 bis 12 zm Durchmesser, die sich beim Anschneiden als ein Tumor erwies, der durch eine adhärierende Bindegewebskapsel von 1 mm Dicke scharf von dem Lebergewebe getrennt war. An einer Stelle wurde der Tumor von einem starken Pfortaderzweig begrenzt, der dort die Kapsel ersetzte. Die Geschwulst hatte eine braungelbe Farbe und glänzende Oberfläche, die durch feine Bindegewebszüge in viele kleine Felder, von denen einige hämorrhagisch gefärbt waren, eingeteilt war.

Mikroskopisch bestand das Gewebe aus grossen polygonalen Zellen, reich an Chromatin und in Gruppen angeordnet, z. T. kreisförmig. Die Zellgruppen waren teils von retikulärem, teils von fibrösem Bindegewebe umgeben. Dort, wo das Bindegewebe fester wurde, hatten die Zellen statt der polygonalen eine gestreckte Form. Blutungen fanden sich nur in der Nähe kleiner Gefässstämme, rote Blutkörperchen auch im Bindegewebe und in den Zellgruppen.

Die fibröse Membran des Tumors stand in inniger Verbindung mit dem Bindegewebe innerhalb der Geschwulst. In nächster Umgebung der letzteren waren die Leberzellen atrophisch, die Kapillaren erweitert. Die Wand des oben erwähnten Pfortaderzweiges war von Geschwulstzellen infiltriert. Ebensolche waren auch in einigen, den Tumor durchsetzenden Gefässen nachzuweisen.

Es lag hiernach ein Karzinom bezw. Adeno-Karzinom vor, das von den Leberzellen ausging, nur war in diesem Falle ein direkter Zusammenhang bezw. Übergang zwischen Leber und Tumor nicht vorhanden.

Entodermale Epithelkyste (Kystoma papilliferum) der Lunge. Von J. Flohil in Haarlem. (Mit einer Abbildung.)

Bei einem etwa 8 Tage alten Kalbe fand sich an der ventralen Fläche des linken Lungenflügels zwischen Lungengewebe und Pleura pulmonalis eine birnförmige, mit wässeriger Flüssigkeit gefüllte Blase von der Grösse einer kleinen Rindergallenblase. Das Gebilde befand sich grösstenteils frei in der Brusthöhle, den stumpfen, weiteren Teil kaudalwärts gerichtet, während sich der Hals oralwärts als ein feiner Strang in dem Lungengewebe verlor. Die leicht auszuschälende Blase hatte eine glatte Oberfläche mit zahlreichen kleinen Blutgefässen, die sich in der Richtung des Blasenhalses zu grösseren Gefässen vereinigten.

Die Innenseite der Blase ist der Länge und Quere nach durch blutgefässhaltige Septa in sackförmige Höhlen oder Krypten eingeteilt. Die ganze Innenfläche der Blase samt den Septen ist mit zahlreichen schwammartigen, warzenförmigen Körperchen besetzt, die sich an der Wandung als reiskorngrosse Wucherungen zeigen. Hierdurch gewinnt die Wand ein fleckiges Aussehen. An den Septis bilden die Wucherungen grosse Konglomerate. Hier und dort finden sich in den Wucherungen erbsengrosse, mit Flüssigkeit gefüllte Bläschen.

Mikroskopisch besteht die Blasenwand aus Bindegewebe mit einer drei- bis vierfachen Lage kubischem Epithel, das überall papilliforme Wucherungen aufweist. Den Papillen dient als Grundlage ein mit Blutgefässen versehener, dünner Bindegewebsstrang, auf dem sich die Epithellagen befinden.

An verschiedenen Stellen ist auf den Septen normales Lungengewebe vorhanden. Die Septa selbst bestehen aus einer Bindegewebsplatte, in der sich Arterien, Venen und Bronchien befinden. Das hier vorhandene Lungengewebe liegt zwischen dieser Bindegewebsplatte und der Epithellage. Die Bronchien und Gefässe verlaufen in der Blasenwand in der Richtung vom Blasenhalse zur Lunge. Das Lungengewebe hat anscheinend funktioniert.

Die als metamorphosiertes Lungenbläschen anzusehende Blase ist wahrscheinlich durch Abschnürung bei der embryonalen Anlage entstanden.

Durch Epithelwucherung und durch Retention von Flüssigkeit ist die Kyste allmählich grösser geworden, wodurch das Lungengewebe auseinander gedrängt wurde.

Kystenbildung in der Uteruswand. Von J. Flohil in Haarlem. (Mit einer Abbildung.)

Bei einem Rinderuterus waren Körper und Hörner um das doppelte vergrössert. An der Aussenwand zahlreiche, kleine, kuppelförmige Wölbungen. Die Uteruswand schien bei der Palpation verdickt und mit fluktuierenden Knoten versehen zu sein, die als knickergrosse, stark gespannte, durchscheinende Bläschen in die Erscheinung traten. Der Inhalt der Bläschen war wässerig und farblos.

Uteruswand 2—3 zm dick. Chronische purulente Entzündung der Uterusschleimhaut. In der Uterushöhle eine kleine Menge Eiter. Nach Entfernung des Inhalts wog der Uterus 1,4 kg.

Die Verdickung der Uteruswand bedingte die mit Granulationen versehene, erkrankte Schleimhaut. Die Drüsenschicht war in eine Kystenschicht von $1^1/_2$—2 zm Dicke verwandelt, die durch Bindegewebssypten von einander getrennte, knickergrosse Höhlen enthielt. Ventralwärts war die Drüsenschicht durch die Muskularis mukosae begrenzt.

Die Epithellage der Uterusschleimhaut war geschwunden und durch ein aus Leukozyten, Kapillaren und Bindegewebsfasern bestehendes Granulationsgewebe ersetzt. In zentripetaler Richtung fanden sich statt der Leukozyten nur noch Bindegewebszellen, die mit dem fibrillären interkystösen Bindegewebe verbunden waren.

Die Wand der grossen Kysten trug glattes, atrophiertes, diejenige der kleineren kubisches Epithel. Stellenweise hatten sich normale Drüsenschläuche erhalten. Die Muskularis mukosae und die übrigen Schichten der Uteruswand ohne krankhafte Veränderung.

Da die chronische Endometritis ein häufiger, die Kystenbildung aber ein seltener Befund ist, so glaubt Verfasser annehmen zu dürfen, dass nicht die Endometritis, sondern die Beschaffenheit der Uterusdrüsen selbst die Ursache der Kystenbildung sein kann.

Letztere bedingt eine gewisse Rigidität der Uteruswand, wodurch der Involutionsprozess und die Ausstossung der Sekundinae verzögert und die Lochiensekretion eine abnorme wird. Endometritis kann die Folge sein. Andererseits darf man daran denken, dass die grosse Anzahl gespannter Kysten die Blutzirkulation zur Schleimhautoberfläche beeinträchtigen und somit Anlass zur Unterbrechung der Gravidität geben kann.

Besteht aber Stauung und verminderte Vitalität im Endometrium, so finden die niedrigen Organismen einen fruchtbaren Boden vor, sodass in solchem Falle nach Abortus umsoeher chronische, purulente Endometritis zu erwarten ist.

Die systematische Milchuntersuchung. Von E. A. L. Quadekker in Nymegen. (Vortrag, gehalten in der tierärztlichen Versammlung der Abteilung Gelderland-Overijsel.)

Überall macht sich das Bestreben geltend, den Tierärzten die Milchkontrolle ebenso wie die Fleischbeschau zu erhalten zu suchen. Die heutigen Tierärzte sind, nach Quadekkers Ansicht, auf Grund ihrer Ausbildung in der Chemie befugt und berechtigt, auch diesen Teil der Nahrungsmittelkontrolle auszuüben. Für gerichtliche Fälle mag man ausserdem den Chemiker vom Fach in Anspruch nehmen.

Verfasser schildert eingehend die systematische Milchuntersuchung wie die Methode zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes, des Schmutzgehaltes, des Säuregrades, der Trockensubstanz und des Fettgehaltes, ferner des katalytischen und diastatischenn Enzyms und der Reduktase. Auch die mikroskopische Untersuchung, die Leukozytenprobe und die Verfälschungen der Milch sowie ihre Entrahmung hat Qu. ebenso in den Kreis der Betrachtung gezogen, wie schliesslich die bakteriologische Untersuchung. Demonstrationen der einzelnen Methoden bewiesen, dass das Ganze ohne sonderliche Schwierigkeiten auszuführen sei.

Mit Nachdruck hebt Qu. zum Schluss hervor, dass die den Tierärzten unbedingt zukommende Überwachung der Stallhygiene, d. h. der Produktionsstelle der Milch, mindestens ebenso sehr zur Gewinnung eines einwandfreien Produktes beitrüge wie strenge Kontrolle der abgelieferten Milch.

Kann Tuberkulose der Tiere auf Menschen übertragen werden? Von Dr. J. Basenau, Privatdozent an der Universität zu Leiden, und Dr. Y. van der Sluis, zweiter Direktor am Schlachthof zu Amsterdam.

Zu der vorstehenden, aktuellen Frage liefern die Verfasser folgenden Beitrag:

Zwei im Schlachthaus zu Amsterdam beschäftigte Tierärzte infizierten sich bei der Sektion tuberkulöser Tiere. Bei dem einen war die Infektion höchstwahrscheinlich durch eine unbemerkte kleine Hautwunde, bei dem anderen beim Anschneiden einer tuberkulösen Schamdrüse vom Schweine erfolgt.

Im ersten Falle bildete sich ein Knötchen, welches man, da keine Lymphdrüsenanschwellung auftrat, unter fortdauernder, genauer Beobachtung weiterwachsen liess. Nach Verlauf von drei Jahren hatte es den Umfang einer Erbse erreicht. Im zweiten Falle zeigte die sofort behandelte Wunde keine Heilungstendenz. Auch hier entwickelte sich ein Knötchen, das nach 2 Monaten einen Durchmesser von 1 zm erreichte.

Beide Knoten, gewöhnlich hyperämisch, mitunter aber plötzlich anämisch, wurden gleichzeitig exstirpiert. Der ältere erwies sich so stark zirrhotisch, dass sich Schnitte von ihm nicht herstellen liessen, wohl aber von dem weniger harten jüngeren, in denen Tuberkelbazillen nachgewiesen wurden.

Ein mit einem Stückchen des fibrösen Knotens geimpftes Meerschweinchen wurde nach 3 Monaten getötet und zeigte sich frei von Tuberkulose.

Dagegen fand sich nach Überimpfung des weicheren Knötchens bei dem betr. Meerschweinchen nach 3 Monaten allgemeine Tuberkulose vor. Die Glandula subiliaka externa der Impfseite hatte die Grösse einer kleinen Kastanie und war ebenso wie die Glandula subiliaka ext. dextra, Lendendrüsen, Milz und Leber stark tuberkulös. In den Lungen war der tuberkulöse Prozess weniger deutlich ausgesprochen.

Mit der aus der Milz dieses Meerschweinchens hergestellten Emulsion wurden zwei tuberkulosefreien Kälbern (Tuberkulinprobe) je 10 kbzm an der linken Halsseite injiziert. Bei beiden Kälbern trat örtliche Reaktion, Schwellung der Bugdrüsen (hühner- bis enteneigross) und 17 Tage nach der Impfung Temperatursteigerung (bis 41° C) auf. Der Ernährungszustand ging zurück, die Kälber husteten stark und bei dem einen stellte sich Polyurie ein. Urin eiweissfrei, im Sediment keine Tuberkelbazillen.

35 Tage nach der Impfung und 18 Tage nach der ersten Temperatursteigerung wurde eines der Kälber getötet. An der Impfstelle ein Konglomerat von Tuberkelknötchen ohne Vereiterung. Die Bugdrüse, ebenfalls frei von Eiter und Kalk, zeigte das Bild von Koagulationsnekrose. Lungen mit Miliartuberkeln übersät. Bronchial- und Mediastinaldrüsen stark vergrössert, zahlreiche Tuberkel in Milz, Leber und Nieren. Portaldrüse vergrössert — Koagulationsnekrose. In der Blasenschleimhaut ein nadelkopfgrosses Tuberkelknötchen.

Fleischlymphdrüsen — abgesehen von der Bugdrüse — frei von tuberkulösen Veränderungen. Dagegen waren die retropharyngealen Lymphdrüsen, sowie eine subparotideale und eine submaxillare infiziert. In einzelnen mesenterialen Lymphdrüsen war ein beginnender tuberkulöser Prozess nachweisbar.

Bei dem zweiten Kalbe — 2 Monate nach der Impfung und 47 Tage nach der ersten Temperatursteigerung getötet — fanden sich in den Lungen, der Milz, Leber und den Nieren weniger Tuberkeln. Alle Drüsen, mit Ausnahme der Gland. zervikalis superfizialis sinistra (Impfseite), frei von tuberkulösen Veränderungen. Diese Feststellungen lehren, dass Tuberkelbazillen, vom Schwein herrührend, den Menschen zu infizieren vermögen. Wegen der frühzeitigen Exzision bleibt es fraglich, ob sich die Impftuberkulose weiter entwickelt haben würde.

Sie lehren aber auch weiter, dass die vom Schwein auf den Menschen übertragenen Tuberkelbazillen nach der Passage durch Meerschweinchen wirksam auf Kälber überimpft werden können.

Torsio ventrikuli beim Hunde. Von Dr. J. C. van der Slooten-s'Gravenhage.

Ein irischer Setter, 12 Jahre alt, hatte abends sein Futter wie gewöhnlich verzehrt und sich, nachdem er noch Treppe auf und ab durchs Haus gelaufen war, ruhig in seinen Korb gelegt. Nachts um 2 Uhr stand der Hund kratzend und heulend und mit aufgetriebenem Bauch vor der Schlafzimmertür der Besitzerin. Hinausgelassen, lief er stöhnend durch den Garten ohne zu erbrechen oder Kot zu entleeren. Als Verfasser den Hund am folgenden Morgen untersuchte, war der Zustand noch derselbe. Die eingeführte Schlundsonde drang nur 70 zm vor und stiess dann auf ein unüberwindliches Hindernis. Einige Löffel Flüssigkeit wurden geschluckt und nicht erbrochen. Mastdarminfusion, Wälzungen um die Längsachse, alles war vergebens. Der Hund wurde komatös und verendete um 1 Uhr nachmittags Grösster Bauchumfang 120 zm.

Nach Entfernung der linken Rippenwand erschienen die Lungen retrahiert und anämisch. Herz normal. Zwerchfell stark oralwärts vorgewölbt.

Aus der geöffneten Bauchhöhle entleerten sich za. 100 kbzm hämorrhagischer Flüssigkeit. Auf dem Magen lag die geschwollene Milz, den konvexen Rand nach der Wirbelsäule gerichtet, im normal gefärbten Netz. Die Milz war 35 zm lang und 4 zm dick. Schlund gedreht, 360°. Beim Zurückschlagen des Magens nach links schien auch das Duodenum unmittelbar vor der Kardia um den Ösophagus gedreht zu sein Nach der Reposition lag der Magen so lose in der Bauchhöhle, als ob er allein durch den Schlund fixiert wäre. Bänder erschlafft. Magengefässe (kardialer Teil) stark geschwollen. Serosa normal gefärbt. Der Mageninhalt bestand aus 1 Liter dünner, breiartiger, grau gefärbter Masse (Hundekuchen). Leber normal.

(Vergl. Referate pag 439 Jahrg. 1908 und pag 19 Jahrg. 1909 dieser Zeitschrift).

Kindermilchanstalten. Von A. Marcus-Maastricht.

Am 4. November 1908 ist die erste Kindermilchanstalt auf holländischem Boden in Maastricht eröffnet worden. Maastricht hat überwiegende Fabrikbevölkerung, 20000 von 87000 Einwohnern ernähren sich durch Fabrikarbeit. Ähnlich wie in deutschen Industriebezirken übertrifft die Säuglingssterblichkeit in Maastricht diejenige aller anderen holländischen Städte. Hierfür ist nicht allein die Fabrikarbeit durch Frauen d. h. das Nichtstillen, sondern auch Unwissenheit, Armut, Alkoholismus, geringes Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern, mangelhafte Anlage für die Mutterschaft, Potatorium der Grosseltern, unhygienische Wohnungen und andere Faktoren verantwortlich.

Verf. schildert eingehend die Gefahren, die den Säuglingen unbemittelter Bevölkerungskreise durch die häusliche Zubereitung der Ersatzmilch erwachsen, und stellt dem die Vorteile der kommunalen Milchküchen gegenüber, die im Verein mit der Stallhygiene die wirksamste Waffe gegen die Säuglingssterblichkeit bilden.

Rotzdiagnose am Kadaver durch Komplementbindung. Von F. P. Keyser in Leiden. (Schlachthaus-Laboratorium in Leiden. Direktor Prof. Dr. D. A. de Jong).

Bei zwei in Leiden geschlachteten, verdächtigen Pferden ergab die Agglutinationsprobe bei einem 660 bei dem anderen 1300. Bei ersterem blieb die Diagnose zweifelhaft, weshalb nach der Wassermannschen Methode ein Extrakt von Rotzbazillen bereitet wurde, um mit Hilfe der Hämolyse nachzuweisen, ob in dem Serum des verdächtigen Pferdes Antistoffe (Ambozeptoren) vorhanden wären.

Aus einer beigefügten Tabelle ist ersichtlich, dass das Serum Malleus-Ambozeptoren enthielt.

Um Fehler zu vermeiden, sind Kontrolproben anzustellen, nur dann sind durch die Methode der Komplementbindung brauchbare Resultate für die Praxis zu erzielen.

So enthielt bei den Versuchen Keysers ein agglutinierendes Serum keine spezifischen Ambozeptoren. Jedenfalls liefert die Methode der Komplementbindung deutlichere Resultate als die Agglutination. Zu erwähnen ist noch, dass geimpfte Meerschweinchen gesund blieben, obschon in beiden obigen Fällen die Diagnose Rotz sicher gestellt war.

Referate.

Mit Rizinussamen verfälschte Erdnussmehle. Von Dr. Miessner, Vorsteher der Abteilung für Tierhygiene. (Aus der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Institutes). Mitteilungen des Kaiser Wilhelm-Institutes für Landwirtschaft zu Bromberg. Band I. Heft 3.

Gelegentlich der Einsendung von Erdnussmehl zur Untersuchung auf schädliche Beimengungen konnte der Autor Rizinussamenschalen mit Hilfe der Siebmethode und das Vorhandensein unbedeutender Mengen von Rizinussamenkernen durch Präzipitationsversuche nachweisen. Da die Samenschale kein Rizin enthält, so genügt deren Nachweis allein noch nicht zur Begründung einer Rizinvergiftung. Der Nachweis des Samenkernes ist aber, wie Miessner ausdrücklich hervorhebt, nur bedingt von Bedeutung, und zwar nur dann, wenn eine zur Erkrankung eines Tieres notwendige Menge festgestellt und ferner noch ermittelt wird, dass diese Rizinussamen ungekocht sind, da gekochte unschädlich sind. In dem fraglichen Erdnussmehl ist auf Grund der Untersuchungen der ermittelte Rizinussamen nicht die allein schädigende Substanz gewesen. Der Autor glaubt, dass in dem Erdnussmehl noch andere schädliche Stoffe enthalten gewesen sein müssen, deren Natur noch nicht erkannt ist, und dass vielleicht sogar gewisse Erdnussmehle überhaupt keine völlig unschädlichen Futtermittel sind.

Immisch.

Die Bradsot der Schafe. Von Dr. Miessner, Vorsteher der Abteilung für Tierhygiene. (Aus der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Institutes). Mitteilungen des Kaiser Wilhelm-Institutes für Landwirtschaft zu Bromberg. Band I. Heft 3.

Der Autor berichtet an der Hand kasuistischen Materiales über eine in verschiedenen Gegenden der Preussischen Monarchie beobachtete Schafseuche. Da Miessner auch von lebenden Bradsotpatienten Material zu seinen Untersuchungen zur Verfügung stand, konnte hierdurch die für die ätiologischen Studien sehr irreführende Fäulnis ausgeschaltet werden. Gewöhnlich zeigten die Tiere zwei Stunden vor dem Tode die ersten Symptome: mangelnde Fresslust, grosse Unruhe, Atembeschwerden, Stöhnen, Zähneknirschen, leichte ödematöse Schwellung der Kehlgangsgegend. Der Tod trat plötzlich ein. Bei der Obduktion fand der Autor seröse Ergüsse in der Bauchhöhle, den Brustfellsäcken und dem Herzbeutel. Letzterer war immer prall gefüllt. In der Unterhaut am Halse fand sich eine sulzige, rot gefärbte Masse. Der Labmagen zeigte besonders in der Pylorusgegend geschwürsähnliche Flecke. Das Duodenum war hämorrhagisch, das Jejunum katarrhalisch entzündet. An der Leber konstatierte Miessner eine hämorrhagisch-mortifizierende Entzündung. Diese Befunde glichen in allen Fällen den von Dammann und von Hilbrandt beobachteten. Bei Kadavern, die mehrere Stunden im Stalle gelegen hatten, war ausnahmslos eine vorgerückte Fäulnis zu konstatieren und bakteriologisch konnten bradsotähnliche Bazillen nachgewiesen werden. Diese fehlten aber mehr oder weniger bei soeben verendeten Tieren. Weder mit Blut noch mit den serösen Flüssigkeiten aus den Organen solcher Tiere gelangen Übertragungsversuche. Dieser Umstand bestätigt die von Miessner bereits vertretene Ansicht, dass der sogenannte Bradsotbazillus nicht der Seuchenerreger ist.

Immisch.

Literatur.

Die Tijdschrift voor Veeartsenijkunde wird vom 1. Januar 1910 am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen, anstatt wie bisher monatlich.

Über die Wirkungsweise der Arzneimittel bei Trypanosomiasis. (Aus dem Georg-Speyer-Haus zu Frankfurt a. M., Direktor: Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. P. Ehrlich.) Von Otto Neven, Tierarzt in Frankfurt a. M. Inaug.-Diss. Bern 1909.

Der Autor gibt zunächst eine kurze Übersicht über die Versuche mit verschiedenen Mitteln, die experimentell zur Behandlung der mit Trypanosomen infizierten Tiere verwendet worden sind. Er weist darauf hin, dass zwar durch diese Versuche der für die Praxis wichtige Aufschluss erbracht wird über die Tätigkeit der betreffenden chemisch-pharmazeutischen Präparate, im Tierkörper auf Trypanosomen einzuwirken, dass aber durch diese Tierversuche der Mechanismus der Arzneiwirkung keine Erklärung findet; allerdings hat Ehrlich schon durch Tierversuche eine Reihe wichtiger und interessanter Tatsachen zu finden vermocht, die einen Einblick in den Mechanismus der Arzneiwirkung gestatten, und zwar durch Züchtung sogenannter „arzneifester" Trypanosomenstämme. Die Festigkeit ist spezifisch und zwar in dem Sinne, dass der betreffende Parasitenstamm nicht nur gegen dasjenige Chemikale fest ist, gegen das er gefestigt worden ist, sondern auch gegen die ganze chemische Klasse, zu der der chemische Körper gehört. So ist beispielsweise ein trypanrot-fester Stamm gegen eine ganze Reihe von Azofarbstoffen, wie z. B. Trypanblau und Trypanviolett, nicht aber gegen die Farbstoffe der Triphenylmethanreihe und nicht gegen die Arsenikalien. Weiterhin schildert Neven die Theorie des Reagenzglasversuches, wobei er erwähnt, dass im tierischen Organismus feste Stämme im Reagenzglase zuweilen überempfindlich sind. Als weiteren Übelstand der Reagenzglasmethode vermerkt der Autor die Schwierigkeit bez. Unmöglichkeit, mit ihrer Hilfe kleinere Unterschiede der Festigkeit zu eruieren. Die Reagenzglasmethode vermag nur solche Schädigungen des Trypanosomenprotoplasmas zu erkennen, die sich in der Verringerung der Beweglichkeit oder in morphologischen Veränderungen wie Quellung oder Auflösung zu erkennen geben; die Beeinflussung der Zellteilung und Fortpflanzung durch die betreffenden Arzneimittel kann mit Hilfe der Reagenzglasmethode nicht beobachtet werden, sondern hierzu ist nur der Tierversuch das einwandfreie Hilfsmittel. Ein grosser Vorteil der Reagenzglasmethode besteht darin, dass man mit ihrer Hilfe die Festigkeit der Trypanosomen gegen einen bestimmten Stoff auch in denjenigen Verdünnungen feststellen kann, die von dem tierischen Organismus nicht mehr vertragen werden können, wodurch eine zahlenmässige Festlegung des Verhältnisses der Festigkeit zwischen dem arzneifesten und dem Ausgangsstamm möglich ist. Nach Schilderung der Methodik der Reagenzglasmethode behandelt Neven seine eigenen Versuche, die sich auf Arsenikalien und andere Arsenpräparate, Arsenige Säure, Antimonverbindungen und Parafuchsin erstrecken.

Die Versuche Nevens haben ergeben, dass mit Hilfe dreiwertiger Arsenderivate speziell des Arsanilats im Reagenzglas Trypanosomen abgetötet werden können, während fünfwertige Arsenverbindungen keinen nennenswerten Einfluss auszuüben vermögen.

Die im tierischen Organismus gegen Arsanilat festen Stämme besitzen auch in vitro eine höhere Widerstandsfähigkeit gegen Reduktionsprodukte des Arsanilates.

Das Ergebnis, dass nur das dreiwertige Arsen im Reagenzglas von den Rezeptoren ds Protoplasmas gebunden wird, während dieselben zu dem fünfwertigen Arsen keine Affinität besitzen, dient mit als Beweis für die Richtigkeit der Ehrlichschen Ansicht, dass auch im Tierkörper die Abtötung der Parasiten nicht durch das Arsanilat als solches, sondern durch Reduktionsprodukte desselben erfolgt. Andererseits dürfte durch die Versuche die Theorie Levaditis, der in der Bildung von arsenhaltigen Toxalbuminen den Weg der Arsanilatwirkung sieht, widerlegt sein.

Antimonfeste Trypanosomen sind nach den Befunden von Neven in vitro resistenter gegen Brechweinstein als die normalen Trypanosomen.

Der gegen Parafuchsin feste Stamm konnte nur dadurch vom normalen Stamm unterschieden werden, dass die in vitro mit dem Chemikale in Kontakt gewesenen Trypanosomen durch Einspritzung in den Tierkörper auf ihre Lebensfähigkeit geprüft wurden.

Immisch.

Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschliesslich der Züchtungsbiologie. (Begründet von Prof. Dr. Robert Müller). Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Bearbeitet von Professor Dr. Kraemer-Berlin und Professor Dr. R. Müller-Tetschen a. E. 4. Jahrgang. Mit 8 Tafeln und 1 Tabelle. Hannover 1909. Preis 12 M. Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde 9 M.

Seit ungefähr 3 Jahrzehnten hat die gesamte Tierzucht einen ungeahnten Aufschwung genommen und grosse wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen. Diese Errungenschaften verdankt sie in erster Linie einem energischen zielbewussten Vorgehen, grossartiger genossenschaftlicher Organisation und einer tatkräftigen Unterstützung von Seiten der Regierungen, Korporationen und nicht zuletzt der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mit ihren Wanderausstellungen usw.

So gross aber auch alle diese Erfolge sind, so können wir uns doch nicht verhehlen, dass die Tierzucht bis vor kurzem immer noch viel zu sehr ein empirisches Gewand trug, dass sie immer noch zu viel mit den Erfahrungen der Vergangenheit rechnete. Kurz und gut, sie stand noch zu wenig auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist zum Glück anders geworden. Bahnbrechend waren die Versuche und Erfolge auf dem Gebiete der Pflanzenzüchtung, wo die Früchte allerdings rascher reifen und billiger gearbeitet werden kann. Es sei in dieser Beziehung z. B. nur an das Ausleseverfahren bei Pflanzenzüchtung erinnert.

Die Biologie hat inzwischen grosse Fortschritte gemacht. Sie in den Dienst der Tierzucht zu stellen, ist eine Hauptaufgabe der vor einigen Jahren gegründeten Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Eine wesentliche Aufgabe derselben liegt darin, die wissenschaftlichen Ergebnisse auf dem Gebiete der Tierzucht durch Veröffentlichung weiteren Kreisen, also in erster Linie ihren Mitgliedern, zugänglich zu machen.

Diesem Bestreben verdankt auch das vorstehende, nunmehr im vierten Jahrgang erschienene Jahrbuch seine Entstehung. Dasselbe reiht sich würdig seinen Vorgängern an.

Von seiner Reichhaltigkeit gibt das nachstehende Inhaltsverzeichnis die beste Auskunft. Danach weist das Jahrbuch an Originalaufsätzen auf: Tier- und Pflanzenzüchtung (Fruhwirt); Die Genossenschaftsalpen des Verbandes für Reinzucht des Pinzgauer Rindes in Oberbaiern und Weideergebnisse für 1908 (Groll); Bericht über das Ergebnis der Jungviehweide Laineck der Herdbuchgesellschaft für Bayreuther Scheckvieh (Miller); Über äussere Körpermasse und deren Beziehungen zu Grösse und Entwicklung von Lunge und Herz bei zwei verschiedenen Schafrassen (Seeberger) und Geschichte der Kastration beim

Menschen und den Tieren; Wirkung der Kastration auf den tierischen Organismus (Worch).

Die Auszüge und Hinweise erstrecken sich auf Anatomie, Physiologie, Psychologie, Biologie, Hygiene, Fütterung, Geschichte, Volkswirtschaftliches, Züchtung im besonderen (Allgemeines; Pferde-, Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Geflügelzucht).

Wie ersichtlich, handelt es sich hier um Themata, die gerade für den Tierarzt von der grössten Bedeutung und dem grössten Interesse sind. Aus diesem Grunde kann das vorstehende Jahrbuch den Lesern der „T. R." aufs wärmste empfohlen werden. Nicht minder empfehlenswert ist aber auch der Beitritt zu der oben erwähnten Gesellschaft für Züchtungskunde.

A. M.

Über die Wirkungsweise des Milzbrand-, Hühnercholera- und Schweineseucheserums. (Aus dem Hygienischen Institut der Universität Bonn. Leiter: Professor Dr. Kruse. Von Oskar Zeh, approb. Tierarzt aus Mainbernheim. Inaug. Diss. Bern 1909.

Der Autor hat seine Versuche am Meerschweinchen ausgeführt und bei dieser Tierart eine Wirkung des Immunserums sowohl bei Milzbrand als auch bei Hühnercholera und Schweineseuche gefunden.

Die Wirkung zeigte sich bei intraperitonealer Injektion besser als bei subkutaner und ist bei Hühnercholera und Schweineseuche dauerhafter als bei Milzbrand.

Bei der Wirkung spielen die Leukozyten eine erhebliche Rolle und zwar als Phagozyten, die Zeh im Gegensatz zu Weil auch bei Hühnercholera und Schweineseuche stets beobachtet hat. Andere antiinfektiöse Einflüsse können dabei vorläufig nicht ausgeschlossen werden.

Auf antitoxischen Leistungen beruht die Wirkung der Sera jedoch nicht, da die Immuntiere mehr oder weniger häufig, besonders war dies bei subkutaner Infektion zu beobachten, auch ohne septikämische Verbreitung der Erreger zu Grunde gehen.

Immisch.

Hippologisches Orientierungsbuch. Erläuterungen der alphabetisch geordneten technischen Bezeichnungen und Fremdwörter, welche in der Pferdekunde, in der Pferdezucht, in der Reit- und Fahrkunst und auf der Rennbahn Anwendung finden, Angaben über Gestüte und über hervorragende Pferde der Vergangenheit und der Gegenwart. Mit 50 Abbildungen. Als Anhang: Zusammenstellung der Gestüt- und Stutbuchbrände Deutschlands und Österreich-Ungarns. Die Altersbestimmung der Pferde (mit 15 Abbildungen). Von Amtstierarzt Schade, Oberstabsveterinär a. D. Preis 1 Mark. Selbstverlag, Dresden A. 27.

Wenn auch der letzte Teil des Buches für den Tierarzt nicht ausreichen kann und auch für denselben nicht geschrieben ist, so wird doch die übersichtliche Zusammenstellung der Brände, welche selbst in grösseren Werken oft falsch angegeben sind, das Interesse der Kollegen erwecken. Es sind alle auch nur einigermassen nennenswerte Gestüte des In- und Auslandes angeführt, alle Rassen erwähnt, und kann man nur sagen, es ist staunenswert, wieviel auf den wenigen Seiten der Broschüre geboten wird. Die Arbeit hat auch einen ausserordentlich grossen Vorzug, dass sie der Pfuscherei keinerlei Handhabe bietet. Sie erfüllt voll das, was der Titel verspricht und verdient in weitesten Kreisen empfohlen zu werden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Beitrag zur Biologie des Rotlaufbazillus. (Aus dem Bakteriologischen und Seruminstitut von Dr. Schreiber zu Landsberg a. W.) Von Walther Stickdorn, prakt. Tierarzt in Fichtwerder bei Döllensradung. Inaug. Diss. Giessen 1909 und Zentralblatt für Bakt. I. Abt. Originale. Bd. L.

Der Autor ist bei seinen Untersuchungen von der Beobachtung ausgegangen, dass zuweilen im Laboratoriumsversuch gegen solche Rotlaufkulturen, die frisch aus Organen zwar schutzgeimpfter, jedoch nach einigen Monaten an natürlichem Rotlauf verendeter Schweine isoliert sind, Sera nicht schützen, die den zu ihrer Herstellung verwandten Stämmen gegenüber höchst wirksam sind, dass aber mit der Zeit nach entsprechender Behandlung dieser Kulturen sich auch gegen sie Schutz erzielen lässt. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, die Frage zu ergründen, inwiefern Rotlaufstämme von der genannten Eigenschaft künstlich durch Laboratoriumsversuch verändert werden können, und ob dabei nur Virulenz- oder aber auch Stammesunterschiede eine Rolle spielen.

Bei diesen Untersuchungen hat sich ergeben, dass die Virulenz des Rotlaufbazillus durch lange Nährbödenpassage (Bouillon und Agar) allmählich herabgesetzt wird; jedoch erfolgt die Virulenzabnahme nicht gleichmässig, sondern nimmt mit der Züchtungsdauer zu und kann schliesslich zum vollständigen Verlust der Virulenz für Mäuse führen.

Nach Passage durch weisse Mäuse bleibt die Virulenz für die Versuchstierart erhalten, für graue wird sie um ein Geringes herabgesetzt; durch Taubenpassage wird die Virulenz des Rotlaufbazillus für Tauben beibehalten, aber für graue Mäuse erhöht.

Passiv gegen Rotlauf immunisierte weisse Mäuse, die einer einfachen Rotlaufinfektion widerstehen, sterben bei gleichzeitiger Injektion einer für sich allein nicht tödlichen Dosis von Kulturen des Bakterium koli kommune des Schweines.

Die durch längere Nährböden-, Mäuse- und Taubenpassagen erhaltenen Rotlaufstämme unterscheiden sich auffallend durch ihr Wachstum in Gelatinestichen.

Stammesunterschiede des Rotlaufbazillus lassen sich nicht durch künstliche Passagebehandlung erzeugen. Die mit den Passagestämmen hergestellten Sera schützen gegen ihre Kulturen wechselseitig.

Immisch.

Tierärztliche Lehranstalten.

Zürich. Der neue Kurs beginnt am 18. Oktober. Die Kandidaten haben sich beim Rektorate der Universität anzumelden. Der Anmeldung sind beizulegen: Der Ausweis über die nötige Vorbildung — gemäss den eidg. Vorschriften — sowie über das zurückgelegte 18. Altersjahr. Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst der Dekan der Fakultät, Herr Prof. A. Rusterholz, Tödistrasse 51, Zürich II.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 8. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 21 Gemeinden und 47 Gehöften: an Rotz 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 14 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 19 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 5 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine

36 Bezirke mit 176 Gemeinden und 413 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 30 Bezirke mit 158 Gemeinden und 448 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 31 Gemeinden und 32 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 12 Gemeinden und 52 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 30. August bis 5. September neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Gemeinden mit 38 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 27 Gemeinden mit 130 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 12 Bezirken mit 53 Gemeinden und 67 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 31 Gemeinden.

Verschiedenes.

Professor Dr. A. W. H. Wirtz, der langjährige Direktor der Reichstierarzneischule zu Utrecht, trat am 1. September 1909 in den Ruhestand. An seiner Stelle wurde mit der Wahrnehmung des Direktorats Herr Professor W. C. Schimmel interimistisch betraut.

Zum Beisitzer des Kriegervereins des Regierungsbezirks Cöln wurde der Kreistierarzt und Oberveterinär d. L. Johann Voogdt in Wipperfürth erwählt.

50jähriges Jubiläum. Am 23. September d. J. kann der Tierarzt Heinrich Wilhelm Christian Droese in Sehnde (Hannover) auf eine 50jährige tierärztliche Tätigkeit zurückblicken, da er an diesem Tage im Jahre 1859 die Approbation als Tierarzt erlangte. Derselbe ist als Sohn des Tierarztes und Hofbesitzers Droese in Dolgen [Kr. Burgdorf, Hannover] am 8. Dezember 1839 geboren, und bezog am 18. Dezember 1856 die Tierarzneischule in Hannover. Im Herbst 1859 absolvierte er das Staatsexamen mit der Note „sehr gut" und erhielt damit zugleich die Qualifikation als gerichtlicher und polizeilicher Tierarzt. Trotzdam lehnte er die später an ihn ergangene Aufforderung, eine Kreistierarztstelle zu übernehmen, ab, da er die Praxis seines Vaters, welcher kränklich war, übernahm. Im November 1867 liess er sich als Tierarzt in Sehnde (Kr. Burgdorf) nieder, und versieht daselbst heute noch die Praxis.

Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Schütz. Nachdem wir in der vorigen Nummer zur Feier des 70. Geburtstages des Herrn Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. Schütz das Bild desselben gebracht haben, ist uns von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgedrückt worden, einiges über den Lebensgang desselben veröffentlichen zu wollen. Diesem Wunsche nachkommend, teilen wir mit, dass Prof. Schütz am 15. September 1839 in Berlin geboren ist, wo sein Vater Hausbesitzer und Schmiedemeister war. Er erlangte die Maturität am Friedrichs-Gymnasium daselbst und studierte 1856—1860 an der Tierarzneischule seiner Vaterstadt. Am 16. April 1860 wurde er, $20^1/_2$ Jahr alt, zum Tierarzt approbiert. Hierauf widmete er sich medizinischen Studien an der Universität Berlin und war dann 1864—1866 Kreistierarzt in Fischhausen (Ostpr.), nachdem er bereits 1862 das Kreistierarztexamen abgelegt hatte. 1867 bestand er die Prüfung als Departementstierarzt und promovierte am 4. Mai 1868 zum Dr. med. an der Universität Berlin. Am 1. Oktober 1867 war er zum Repetitor an der Tierarzneischule in Berlin ernannt worden und hielt von 1867—1870 Repetitorien über Arzneimittellehre und spezielle Pathologie. Die Anstellung als Lehrer erfolgte am 1. April 1870, also in einem Alter von $30^1/_2$ Jahren, nachdem er bereits 1868 für die damals erledigte Professur der Tierheilkunde an der Universität Giessen in Vorschlag gebracht worden war. Doch scheiterte seine Berufung, wie ich mich aus meinen Studienjahren erinnere, daran, dass er den Giessener Professoren zu jung aussah und wurde ihm deshalb der Tierarzt Pflug aus Würzburg vorgezogen. An der Tierarzneischule in Berlin wurde ihm von Gerlach das früher von Gurlt gelesene Fach der pathologischen Anatomie nebst der allgemeinen Pathologie übertragen. Am 24. Oktober 1876 erhielt er den Titel als Professor und am 27. September 1895 den „Geheime Regierungsrat". Nachdem er bereits am 7. Mai 1873 zum Konsulenten bei der Inspektion des Militärveterinär-Wesens ernannt worden war, wurde er am 18. Juli 1875 zum Mitglied der technischen Deputation bestellt, und am 30. April 1878 zum Veterinär-Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg. Das Ehrenamt eines ausserordentlichen Mitgliedes des Kaiserlichen Gesundheitsamts versieht Schütz seit dem 2. April 1883; ausserdem gehört er als Mitglied dem Gesundheitsamt für das Deutsche Reich an. Das Amt als Rektor der Tierärztlichen Hochschule bekleidete er zweimal und zwar von 1889—1892 und von 1895—1898. Auch zahlreiche Orden und Auszeichnungen des In- und Auslandes sind Professor Schütz verliehen worden, darunter der Kronenorden II. Kl., welchen von Tierärzten ausser ihm nur Geh. Rat Dammann besitzt, und eine grosse Anzahl Vereine, Körperschaften, Akademien und Tierärztl. Hochschulen haben ihn zum Erenmitglied ernannt.

Die Würdigung und besondere Hervorhebung der wissenschaftlichen Tätigkeit und Bedeutung Schütz' erübrigt sich an dieser Stelle, da dieselbe allen Tierärzten sehr wohl bekannt ist, und auch seine sonstige Tätigkeit im Interesse unseres Faches hier zu erörtern, hiesse Eulen nach Athen tragen.

Bei der grossen geistigen und körperlichen Frische, welcher sich der Siebzigjährige erfreut, besteht die Hoffnung, dass er unserer Wissenschaft noch eine recht lange Reihe von Jahren erhalten bleibe, was im Interesse unseres Standes auf das lebhafteste zu wünschen wäre.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Griesbach, Adolf in Lauenau [Deister] (Hann.), die pr. Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Kl.

Dr. Pusch, Gustav F., Obermedizinalrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), das Ehrenritterkreuz 1. Kl. des grossh. oldenb. Haus- und Verdienstordens.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Jacob, August J., Veterinärrat, Departementstierarzt in Marienwerder [Westpr.], als solcher nach Danzig (Westpr.).

Krüger, Otto L., Kreistierarzt in Holzminden (Braunschw.), als solcher nach Helmstedt (Braunschw.).

Dr. Küthe, Heinrich E., Oberveterinär a. D. in Celle (Hann.), zum 2. Kreisveterinärarzt und 1. Schlachthoftierarzt in Mainz (Gr. Hess.).

Lorenz, Rudolf L., Veterinärrat, Kreistierarzt in Lyck (Ostpr.), zum komm. Departementstierarzt in Marienwerder [Westpr.].

Österreich: Fraunberger, Rudolf, Beschautierarzt in Vöcklamarkt (Oberösterr.), zum prov. k. k. Veterinärassistent.

Frydrych, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Königgrätz (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Hylak, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Neustadt [Mettau] (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Svoboda, Kamill, Assistent a. d. Tierärztl. Hochschule in Wien, zum prov. k. k. Veterinärassistent bei der Statthalterei in Prag (Böhmen).

Sykora, Ladislaus, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Trdlicka, Rudolf, Schlachthofverwalter in Klattau (Böhmen), zum prov. k. k. Veterinärassistent.

Trost, Emil, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Weiner, Samuel, k. k. Bezirksobertierarzt in Zara (Dalmat.), zum k. k. Tierzuchtinspektor daselbst.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Böckh, Hans F. aus Metzingen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Sinsheim [Elsenz] (Baden).

Dr. Buthmann, Heinrich aus Bangkok (Siam), in Hadersleben [Schlesw.] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Janssen, Franz, Schlachthofdirektor a. D. in Elberfeld (Rheinpr.), nach Godesberg (Rheinpr.).

Schauber, Johann, k. Bezirkstierarzt a. D. in Nürnberg (Mittelfr.), nach Regensburg (Oberpf.).

Berichtigung: Dr. Kalcher, Max K., Oberveterinär a. D., ist noch nicht nach Insterburg (Ostpr.) verzogen, sondern bleibt bis auf weiteres in Lasdehnen (Ostpr.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Münsterberg, Karl, Oberveterinär der kais. Schutztruppe f. D. S. W. Afrika, zum Regt. Königsjäger z. Pf. No. 1 in Posen.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Schrader, Fritz, Veterinärassessor, Kreistierarzt in Helmstedt (Braunschw.), in Ruhestand.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Greifswald (Pomm.). — Lyck (Ostpr.).

Braunschweig: Kreistierarztstelle: Holzminden.

Österreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Trofaiach.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Österreich.

Bozen (Tirol) [2. städt. Tierarzt].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Departementstierarztstellen: Danzig (Westpr.). — Marienwerder [Westpr.].

Kreistierarztstellen: Helmstedt (Braunschw). — Mainz (Gr. Hess.).

Österreich.

k. k. Tierzuchtinspektorstelle: Zara (Dalmatien).

Privatstellen.

Deutschland.

Hadersleben [Schlesw.] (Schlesw. Holst.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

295. Flugverhinderung junger Schwäne. Frage ergebenst an, ob mir ein Herr Kollege mitteilen kann, auf welche Weise junge Schwäne, um deren Fortfliegen zu verhindern, kupiert werden. Im voraus besten Dank.

Tierarzt D.

296. Untersuchungstisch für Hunde. Wer kann einen praktischen Untersuchungstisch für Hunde empfehlen, welcher gleichzeitig als Operationstisch Verwendung finden kann und selbst bei Spülungen eine Verunreinigung des Zimmers verhindert, dabei aber elegant aussieht?

Tierarzt **J.** in **St.**

297. Krankenstall für Gestüte. Auf einem Gute in meiner Praxis soll in dem fast fertiggestellten Gestütshause ein modern eingerichteter Krankenstall nach meinen Angaben eingerichtet werden. Ich bitte um Ratschläge von Kollegen, welche hierüber Erfahrung besitzen. Für möglichst baldige, ausführliche Mitteilungen dankt im voraus Tierarzt **Dr. A.**

298. Selbstdispensieren in Baden. Fällt die Verabreichung bezw. eigenhändige Injektion von sterilen Lösungen (z. B. Morphium Bengen) unter den Begriff des Selbstdispensierens? Tierarzt **B.**

299. Uterusspülungen. Wurde Formaldehyd. Saponat. Bengen schon zu Uterusspülungen verwendet und mit welchem Erfolg? Tierarzt **B.**

300. Ausbildung tierärztlicher Heilgehilfen. Bei der Ausarbeitung einer Standesordnung ist die Frage über die Unterrichtung von Laien im Verrichten untergeordneter, sonst aber eigentlich nur dem Tierarzt zukommender Arbeiten von grosser Wichtigkeit, da naturgemäss dadurch der Pfuscherei nur allzu leicht Vorschub geleistet wird.

Ich selbst stehe auf dem Standpunkt, dass es vollständig genügt, wenn im Dorfe ein Mann ist, der den Pansenstich ausführen kann. Alle anderen Arbeiten, wie Reinigen und Verbinden von Wunden, Ausspülungen u. s. f. sollten aber, wenn sie der Besitzer oder sonst jemand aus dessem Hause nicht vornehmen kann, auch keinem dritten übertragen werden, also vom Tierarzt ausgeführt werden.

Andere meinen, die Standesordnung müsste dem Tierarzt gestatten, in der Vornahme dieser und ähnlicher Funktionen Laien ausbilden zu dürfen.

Ich ersuche die Kollegen um Meinungsäusserung.

Tierarzt **A.** in **G.**

301. Milchfilter. Frage ergebenst an, von wem man sog. Milchfilter beziehen kann; vielleicht kann ein Kollege Auskunft geben.

Tierarzt **H.**

302. Ung. compositum. In No. 26 der „Tierärztl. Rundschau" vom Jahre 1900 steht unter den Referaten aus der „Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht" auch etwas über Sommerräude. Tierarzt Metsch, Grassau soll gegen diese Erkrankung „Unguentum compositum" mit Erfolg angewendet haben.

Ich kenne eine Salbe mit diesem Namen nicht. Beim Nachblättern in der Pharmakopoe fand ich auch keine Salbe mit diesem Namen, die offizinell ist. Beim Studium der III. Ausgabe der Pharmakopoe — die jetzt noch gültige ist die IV. — fand ich 2 Salben, die eventuell gemeint sein könnten. Ungt. Terebinth. composit. und Ungt. sulfurat. composit.

Ist nun eine dieser beiden Salben damit gemeint oder eine andere?

Um gefällige Auskunft bittet Tierarzt **Dr. Sch.**-Dr.

Antworten.

290. Erbauung eines kleinen Schlachthofs. (2. Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Empfehle dem Kollegen: „Schwarz, Bau und Einrichtungen von Schlachthöfen". E.

294. Rattenvertilgungsmittel. (Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Mit dem Morrattin werden bei Vertilgung der Ratten und Wühlmäuse sehr hübsche Resultate erzielt, sodass wir Ihnen raten, einen Versuch mit dem Präparate zu machen. Eine vergleichende Arbeit über die verschiedenen im Handel befindlichen Bakterien-Präparate, aus welcher hervorgeht, welches Präparat als das Beste gilt, ist uns nicht bekannt.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Kreistierarztes

des Kreises **Greifswald** mit dem Wohnsitz in Greifswald, mit der ein Anfangsgehalt von 1200 M, eine zunächst bis zum 31. März 1912 bewilligte Stellenzulage von jährlich 600 M, sowie eine Amtsunkostenentschädigung von jährlich 200 M verbunden ist, ist zum 1. November ds. Js. neu zu besetzen. Nach der letzten Viehzählung sind im Kreise Greifswald vorhanden: 8715 Pferde, 26402 Stück Rindvieh und 34147 Schweine. Bewerber um die Stelle haben Zeugnisse und Lebenslauf innerhalb 4 Wochen an mich einzureichen.

Stralsund, den 11. September 1909.

Der Regierungs-Präsident.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises **Lyck** soll anderweitig besetzt werden.

Der Inhaber bezieht das etatsmässige Gehalt und eine jederzeit widerrufliche Zulage von 600 M jährlich.

Am 1. Dezember 1908 wurden im Kreise Lyck 14004 Pferde, 29804 Rinder und 34787 Schweine gezählt.

Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt, des Approbationsscheines, sonstiger Zeugnisse und eines Lebenslaufes sind binnen 4 Wochen an mich einzureichen.

Allenstein, den 10. September 1909.

Der Regierungs-Präsident.

I. V.: Jachmann.

In Steiermark gelangt neben mehreren anderen auch die

landschaftliche Bezirkstierarztstelle

in **Trofaiach** (Bezirk Leoben) zur Besetzung.

Die erste Anstellung als landschaftlicher Bezirkstierarzt erfolgt provisorisch und kann nach zweijähriger zufriedenstellender Verwendung unter Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in eine definitive umgewandelt werden.

Der Jahresgehalt beträgt 1200 K. Mit der definitiven Anstellung ist bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf vier Quinquennalzulagen (die zwei ersten zu je 200 K, die dritte und vierte zu je 400 K) verbunden.

Bewerber, und zwar nur diplomierte Tierärzte, wollen die Gesuche unter Nachweis der Befähigung, der körperlichen Gesundheit und der eventuellen bisherigen Verwendung bis 25. September 1909 an den steiermärkischen Landesausschuss einsenden.

Graz, am 30. August 1909.

Vom steiermärkischen Landesausschusse.

Konkurs-Ausschreibung.

Beim Stadtmagistrat **Bozen** (Stadt mit eigenem Statut) kommt neuerlich die Stelle eines

II. städtischen Tierarztes

(Schlachthaus- und Fleischbeschaudienst) vorläufig provisorisch mit den Bezügen der untersten Gehaltsstufe der 10. Rangsklasse der Staatsbeamten und Nebengebühren von zirka 400 K mit 1. Oktober 1909 zur Besetzung.

Gegen die Übernahme der Viehbeschau in der Nachbargemeinde Zwölfmalgreien wird vorbehaltlich der Erfüllung der Amtspflichten keine Einwendung erhoben.

Nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung kann um die Definitivanstellung nachgesucht werden.

Die Vorrückung in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten wird nach 12 Dienstjahren zugesichert.

Der Tierarzt hat nach den Bestimmungen des Stadtmagistrates auch die Lebensmittel- und Marktpolizeiüberwachung zu besorgen.

Bewerber deutscher Nationalität und österreichischer Staatsbürgerschaft wollen ihre vorschriftsmässig gestempelten, mit dem Geburts- und Heimatscheine und den Studien- und bisherigen Dienstnachweisen sowie mit dem Gesundheitsnachweise belegten Gesuche bis längstens 25. September 1909 beim Stadtmagistrate Bozen einbringen.

Stadtmagistrat Bozen,

am 6. September 1909.

Der Bürgermeister.

Dr. Perathoner.

Die Stelle eines

Kreistierarztes

für den Kreis **Holzminden,** mit welcher — abgesehen von vorschriftsmässigen Nebenbezügen an Wohnungsgeldzuschuss, Tagegeldern usw. — ein Dienstgehalt von 1200—3000 M verbunden ist, wird zur Bewerbung hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber, welche ein Fähigkeitszeugnis für die Anstellung als beamteter Tierarzt in einem deutschen Bundesstaate aufweisen können, werden aufgefordert, ihr bezügliches Gesuch unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Approbation und des oben bezeichneten Prüfungszeugnisse binnen 14 Tagen hier einzureichen.

Braunschweig, 6. September 1909.

Herzogliches Landes-Medizinalkollegium.

Beckurts.

Für die Monate Oktober und November suche ich einen in der Hundepraxis erfahrenen

approbierten Assistenten.

Pro Monat 120 M und freie Station.

[255] **P. Köllisch,** pr. Tierarzt in **Nürnberg.**

Wegen Auflösung einer Bibliothek sollen nachstehende Bücher zu den beigefügten **billigen** Preisen durch den **Verlag der Tierärztlichen Rundschau, Friedenau** gegen **Nachnahme des Betrages** verkauft werden. **Bei Bestellungen in Höhe von M. 20,— an erfolgt portofreie Zusendung.**

X. Serie.

Dr. Anacker, Spezielle Pathologie und Therapie für Tierärzte. 1879. geb. 2,—.
Bärner, Über die Verteilung intratracheal injizierter Flüssigkeiten. 1899. —,10.
Baranski, Anleit. zur Vieh- und Fleischschau. 2. Aufl. Mit 6 Holzschn. 1882. geb. 1,50.
Bericht über den 14. Internat. Kongress für Hygiene und Demographie, Berlin, 23.—29. Sept. 1907. 4 Bde. in 5 Abt. 1908. 10,—.
Böhm, Merkbüchlein für Fleischer. 1902. —,10.
Bouley, Über die Erkenntnis d. Wutkrankheit bei dem Hunde. 1864. —,15.
Dr. von Buchka, Gesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau v. 3. Juni 1900 nebst Ausführungsbest. 1902. Kart. 1,—.
Bürchner, Vorschriften über die Gewährleistung beim Viehhandel. 1899. —,10.
Büttel, Die techn. Grundsätze der Fleischbeschau. 1878. —,10.
Dr. Burgemeister, Die Hundswut. 1862. —,10.
Dr. Cipriani, Abortivbehandlung des Milzbrandes. 1898. —,10.
Dr. Cornelius, Untersuchungen über die therapeut. und toxikologischen Wirkungen des Septoforma. —,10.
Dr. Edelmann, Prof., Fleischbeschau. Mit 29 Abb. 1896. 2,—.
Engel, Handburch des landw. Bauwesens. 8. Aufl. 1895. geb. 10,—.
Dr. Freitag, Russlands Rindviehrassen. Mit 8 Rassebildern. 1877. geb. 1,—.
Friedberger und Fröhner, Lehrbuch der spez. Pathologie und Therapie der Haustiere. 2 Bde. 1886. geb. 10,—.
Gerlach, Lehrbuch d. allgem. Therapie für Tierärzte. 1853. geb. 1,—.
Giebt es in Frankfurt streng genommen eine sanitätspolizeiliche Aufsicht. 1855. —,10.
Hafner, Die seuchenpoliz. Vorschriften im Grossh. Baden. 1896. geb. —,25.
Haubner's landwirtsch. Tierheilkunde. 12. Aufl. 1898. geb. 3,—.
— Handbuch der Veterinärpolizei. 1869. geb. 2,—.
— Über die Trichinen. Mit 1 Tafel. 1864. —,10.
Hayne, Die Seuchen der nutzbaren Haussäugetiere. 1836. geb. 1,—.
Dr. Heim, Prof., Das Bedürfnis grösserer Sauberkeit in Kleinvertrieb von Nahrungsmitteln. 1900. —,20.
Dr. Hirsch und Nagel, Die Gewährleistung beim Viehhandel. 1. Teil. Rechtswissenschaftl. Teil. 1900. 2,—.
Hochstetter, Das Kaninchen. 4. Aufl. geb. —,25.
Hoffmann, L., Prof., Das Buch vom gesunden und kranken Pferd. 2. Aufl. 1909. 3,—.
— Oskar, Der Goldtrust. Internat. Finanzroman. —,50.
Jessen, Prof., Die Rinderpestfrage der Gegenwart. 1865. —,10.
Dr. Israel, Osk., Praktikum der patholog. Histologie. 1889. geb. 2,50.
Kalender d. Deutschen Tierschutz-Vereins zu Berlin. 1898. —,10.
Knauthe, Betrachtungen über die derzeit üblichen Methoden der Bewertung von Nahrungs- und Futtermitteln. —,20.
Köhnke, Die Fehler der Milch und der Butter. 4. Aufl. 1886. —,50.
Kühn's Veterinär-Taschenbuch f. 1909. —,10.
von Leonhard, Naturgeschichte des Mineralreiches. Mit 1 schwarz. u. 1 illustr. Kupfertafel. 1825. Kart. —,50.
Dr. Lustig, A., Die Frage der Zulässigkeit des Fleisches und der Milch perlsüchtiger Rinder f. d. menschl. Genuss. 1876. —,10.
Lydtin, Anleit. z. Ausübung der Fleischbeschau. 1879. —,25.
— Das Tilgungsverfahren bei der Rinderpest im Grossh. Baden. 1874. —,10.
Merk, Vollst. Handbuch d. prakt. Haustierheilkunde. 1833. 1,—.
Metschnikoff, Immunität. 1897. 1,—.
Dr. Müller, Franz, Prof., Lehrbuch der Physiologie der Haussäugetiere. Mit 36 Holzschn. 1862. geb. 1,—.
Müller, Milch und Milchkontrolle. 1882. —,25.
zu Münster, Graf, Anleitung zur rationellen Hauspferdezucht. 2. Aufl. 1886. —,10.
Reuter, Mart., Bezirks-Tierarzt, Pflege und Behandlung gebärender und säugender Hündinnen. —,50.
Reyher, Soll ich radfahren? —,10.
Rodewald, Die Oldenburgische Viehzucht. 1891. —,20.
Dr. Röll, Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere. 2. Aufl. 1860. geb. 3,—.
— Die Tierseuchen. 1881. geb. 2,—.
Rubeli und Eggmann, Über die Tierärztliche Vorbildung. 1893. —,10.
Russ, Die sprechenden Papageien. 1882. geb. 1,50.
de Saive, Die Inokulation, ein Schutzmittel gegen die Lungenseuche des Rindviehs. 1852. —,10.
Dr. Schmidt-Mülheim, Der Verkehr mit Fleisch- und Fleischwaren. 2. Aufl. 1895. geb. —,50
Staudinger, Hundemaulkörbe und Hundefuhrwerke. 1883. —,10
— Über die Verwerflichkeit des permanenten Maulkorbzwanges. 1887. —,10.
Stöckhardt, Schule der Chemie. 7. Aufl. 1852. geb. —,50.
Dr. Storch, Karl, Prof., Chemische Untersuchungen auf dem Gebiete d. Veterinärmedizin, Hygiene und Sanitätspolizei. 1906. 4,—.
— Beiträge zur Kenntnis der Eiweisskörper der Kuhmilch. 1897. —,20.
Tiemann, Leitfaden f. d. mikroskop. Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen. 1875. kart. —,20
Dr. Ulrich, Bericht über die zur Untersuchung des Impfverfahrens bei der Lungenseuche des Rindviehes ausgeführte Reise. 1852. —,10.
— Die Regelung des Abdeckereiwesens in Beziehung z. Viehseuchengesetz. 1881. —,10.
Verordnungen betr. die städt. Schlachthaus-Anlage in Wiesbaden. 1884. —,10.
Virchow, Die Lehre von den Trichinen. 3. Aufl. 1866. —,50.
Dr. Vogel, Die Verwertung der städt. Abfallstoffe. Mit 44 Abb. 1896. geb. 2,—.
Wanderley, Die Stallgebäude. Mit 1225 Abb. geb. 2,—.
Dr. Wassermann, Prof. und Dr. Ostertag, Prof., Über Immunisierungsversuche gegenüber Schweineseuchebakterien. —,10.
Dr. Wolff, Emil, Prof., Die Ernährung der landwirtsch. Nutztiere. Gekrönte Preisschrift. 1876. geb. 4,—.
Dr. Wolff, Max, Über einen Fall von Hypophysis-Sarkom beim Pferde. 1906. —,10.
Wrangel, Graf C. G., Ungarns Pferdezucht in Wort und Bild. 1895. 10,—.
— Taschenbuch des Kavalleristen. 1890. geb. —,50.
Zimmermann, Ratschläge und Winke für Hundebesitzer und Hundefreunde. 1897. —,50.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 39. | Friedenau, den 27. September 1909. | XV. Jahrg.

Inhalt:

„Polka-Schlächterei.“

Erwiderung von Tierarzt Wölffer in Rheda.

Obiges Thema behandelt Herr Kollege Grabe in No. 34 der „T. R.“. Ich stimme seinen Ausführungen im allgemeinen zu, nur bin ich der Ansicht, dass der grösste Teil dieser Tiere doch beschaut wird. Der Händler umgeht sehr ungern das Fleischbeschaugesetz und hat durch die Erfahrung herausgefunden, dass die §§ 33 und 40 der Reichsausführungsbestimmungen A manche Lücke enthalten. Ausserdem macht er immer noch ein gutes Geschäft, wenn ihm von drei kranken, respektive abgemagerten Kühen zwei vernichtet werden, eine aber als tauglich befunden wird.

Wenn ich ausserdem an die Geschichten in Weissensee vor mehreren Jahren und an so manchen Laienbeschauer denke, so glaube ich doch, dass nur vereinzelt derartige Tiere der Beschau entzogen werden.



Bezirkstierarzt a. D. Peter **Diesbach**-Neckargemünd begeht am 28. September sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

Das Fleischbeschaugesetz in Sachsen enthält viel klarere und strengere Bestimmungen darüber, wann ein Tier als untauglich zu erklären ist. In Preussen kann nach § 30 No. 17 ein Tier nur bei vollständiger Abmagerung infolge einer Krankheit für untauglich erklärt werden. Mithin ist man also sehr oft in Verlegenheit, wenn man ein nur etwas abgemagertes krankes Tier als untauglich erklären möchte. Ich möchte nur anregen, dass der Verein der Schlachthofthoftierärzte dieser Frage einmal näher treten möchte. Vielleicht könnte er veranlassen, dass etwas strengere Bestimmungen eingeführt würden. (Die in Sachsen sind etwas zu streng m. A. n.) Durch diese Neuregelung würde auch mancher Streit unter den Kollegen vermieden werden. Ich glaube jedenfalls alles, was Kollege G. angibt und dass besonders die Grossstädte öfter mit Fleisch versorgt werden, das oft für die Abdeckerei reif ist. Ich könnte auch aus der hiesigen, dem Industriebezirk benachbarten Gegend so manches darüber erzählen, was wie ein Roman klingt und doch Tatsache ist.

Zum Artikel „Polka-Schlächterei“

in No. 34 d. Ztschr. schreibt uns Herr Kollege Grabe:

Das Kreisblatt für die Ostpriegnitz brachte in No. 196 vom 25. August d. Js. folgende Nachricht:

Neu-Ruppin. Aufgeklärt hat sich der Wurstfund am See. Die Sendung ist von einem Schlächtermeister Techen von Berlin an einen hiesigen Geschäftsmann gesandt worden, der die Annahme verweigerte. (Das mag delikate Wurst gewesen sein.) Die Firma E. Bergemann vergrub die Sendung nach vorheriger Anfrage beim Absender. Dem Gesetz nach musste sie der Abdeckerei übergeben werden.

Erläuternd bemerke ich dazu: Ein Schlächtermeister Techen, wohnhaft in Freyenstein (Ostpriegnitz), ist bekannt dafür in der ganzen Gegend, dass er alle kranken Rinder, deren er habhaft werden kann (wie in No. 34 bezeichnet), aufkauft; da er schon wegen „Polkaschlächterei“ vorbestraft ist, und da sehr auf ihn aufgepasst wird, kann er in Freyenstein kaum Schlachtungen von Tieren vornehmen, die eigentlich auf die Abdeckerei gehörten, es sei denn, dass er heimlich und womöglich des Nachts schlachtet. Es kann derartiges jedoch in einem so kleinen Orte wie Freyenstein nicht lange verborgen bleiben, daher ist es sicherer, die Tiere entweder noch lebend oder das Fleisch „ausgeputzt“ in unverfänglichen Behältern zu verschicken. — Ein Bruder des T. hatte in einem Dorfe hiesiger Gegend eine Schlächterei, verduftete aber eines Tages nach Berlin. Sollte letzterer vielleicht der Absender der delikaten Wurst sein? Sollte man nicht unwillkürlich auf den Gedanken kommen, dass die beiden Brüder in geschäftlicher Verbindung stehen?

Therapogen-Wundheilpulver „Doenhardt.“

Bei der Behandlung der meisten Wunden der Tiere ist die Anwendung eines Wundstreupulvers geboten. Verbände, welche die Wundfläche vor Infektion schützen, lassen sich recht häufig nicht anlegen oder sie lassen sich nicht so befestigen, dass Lockerung und Abstreifen oder dergleichen ausgeschlossen ist. Oft gelangen auch Verwundungen erst zur Behandlung, wenn die Wundfläche und das Wundsekret einen anormalen, durchaus ungünstigen Charakter angenommnn haben. Sowohl als Schutz einer nicht infizierten wie zur Desinfektion einer infizierten Wundfläche finden in der Veterinärchirurgie Wundstreupulver mit Vorteil Anwendung. Ein solches verhindert die schädliche Einwirkung der auf eine reine Wundfläche etwa gelangenden Mikroorganismen und tötet bei einer infizierten Wunde die Eitererreger etz. ab. Vielen jüngeren tierärztlichen Praktikern, die veranlasst durch die in der modernen Humanmedizin geltenden Grundsätze den Glauben hatten, auch bei der Behandlung der Wunden von Tieren pulverförmige Antiseptika entbehren zu können und deren Anwendung als veraltet betrachteten, ist durch ungünstige Erfahrungen ihr Irrtum bewiesen worden.

Es gibt eine ganze Reihe brauchbarer pulverförmiger Antiseptika, und

es kommt mithin nur darauf an eine richtige Auswahl zu treffen. Zuverlässige Wirkung, Ungiftigkeit und Billigkeit sind die hauptsächlich zu fordernden Eigenschaften eines Wundstreupulvers. Das Pulver soll vor allem eine energische bakterizide Wirkung entfalten und trotzdem doch nicht giftig sein. Weniger wegen der durch Resorption etc. zu fürchtenden Giftwirkung, sondern hauptsächlich wegen der bei der Tierbehandlung gegebenen Verhältnisse. Denn es kommt nicht selten vor, dass die Patienten oder die nebenstehenden Tiere die Wunde belecken und dass vom Tierbesitzer die Medikamente unvorsichtig aufbewahrt werden. Da die tägliche Behandlung der Wunde in den meisten Fällen m. o. w. ungeübten Händen überlassen werden muss, die nicht im stande sind ohne Gefährdung des Erfolges sparsam mit Medikamenten umzugehen, ist es geboten, den Ausführenden grössere Mengen zu überlassen. Aus diesem Grunde ist die Billigkeit eines Wundstreupulvers ein sehr in Betracht zu ziehender Faktor. Eine weitere Forderung ist, dass das Pulver keinen unangenehmen Geruch verbreitet. Wer die Zeiten der fast ausschliesslichen Herrschaft des Jodoforms mit erlebt hat, wird sich der vielfachen Klagen der Tierbesitzer erinnern. Nicht die individuelle Geruchsbelästigung war das Schlimmste, sondern die Entwertung von Milch und Butter, die ja starke Gerüche leicht annehmen. Schliesslich ist es wünschenswert, dass ein Wundstreupulver desodorisierend wirkt, denn nicht selten sind Wundsekrete oder Exsudate übelriechend.

Die erwähnten Forderungen erfüllt in bester Weise das Therapogen-Wundheilpulver. Es ist ein sehr feines, schwach aromatisch riechendes Pulver. Sein wesentlicher Bestandteil ist das Therapogen. Die hervorragenden bakteriziden Eigenschaften dieses Antiseptikums sind genügend festgestellt und allgemein bekannt. Es sei nur daran erinnert, dass nach dem bakteriologischen Prüfungsbefund des Oberstabsveterinär Troester eine 1 prozentige Therapogenlösung die resistenten Anthraxsporen nach einer Einwirkungsdauer von 50 Minuten abtötet, während 3 prozentige Karbollösung diese Sporen selbst nach 20tägiger Einwirkung nicht mit Sicherheit abzutöten vermag. Auch durch die praktische Anwendung ist die hohe bakterizide Wirkung des Therapogen zur Genüge festgestellt worden. In den Fachzeitschriften (Berl. Tierärztl. Wochenschrift 1904, No. 38, Zeitschrift für Veterinärkunde 1905, Heft 8/9 u. a.) und in zahlreichen vom Fabrikanten zusammengestellten Anerkennungsschreiben sind die günstigen Erfolge bei Anwendung von Therapogenlösungen in der Wundbehandlung veröffentlicht. Auch die überaus günstigen Erfolge bei Anwendung von Therapogenlösungen gegen Gebärmutterentzündungen und Scheidenkatarrh beweisen die hohe bakterizide Wirkung des Therapogen. Über diese Anwendung des Therapogen bringen die Fachzeitschriften etz. (Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht No 3. B. 34, 1908. Bericht über das Veterinärwesen in Sachsen 1905, pag. 85. Zeitschrift für Gestütkunde 2. Heft, 1905. Mitteilungen des Vereins Badischer Tierärzte No. 4, 1907) zahlreiche Veröffentlichungen. Namentlich wird in diesen auch die starke desodorisierende Kraft des Mittels gerühmt.

Es bedarf keiner Begründung, dass ein so hervorragendes Präparat mit einem anderen guten Antiseptikum (Azid. boric.) verbunden, ein hervorragendes Wundheilpulver ist. Die mit dem Pulver gemachten praktischen Erfahrungen sind überaus günstig und empfehlen dasselbe durchaus, sowohl bei der kleinsten Wunde wie auch bei der Behandlung zerrissener und infizierter Wunden. Da das Pulver in konzentrierter Form und andauernd auf die Mikroorganismen einwirkt, kommt eine Wirkung zu stande, die noch stärker ist als die Anwendung von Irrigationen mit Therapogenlösungen. Das Pulver ist sehr fein, haftet der Wundfläche sehr gut an und lässt sich auch von einem Ungeübten leicht in etwaige Ausbuchtungen etz. einer Wunde bringen. Sehr gute Erfolge wurden mit dem Pulver auch bei Operationswunden erzielt, wo es darauf ankam, durch dicke Schichten des Antiseptikum die Gefahren auszuschliessen, welche durch die Lage der Wunde (z. B. nach Klauenoperationen, bei Wunden in der Nähe der Scheide oder des Afters) bedingt sind. Da das Pulver völlig ungiftig ist — die Giftfreiheit des Therapogen ist durch toxikologische Versuche festgestellt — kann es auch in dicken Schichten bei lange liegenbleibenden Dauerverbänden Verwendung finden. Seine hohe bakterizide Kraft und seine Ungiftigkeit machen es für eine solche Verwendung besonders geeignet.

Ein Kilo Pulver kostet 6 M, es ist also das billigste neuere pulverförmige Antiseptikum, welches der Arzneischatz besitzt. D.

81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu Salzburg 1909.

Von Dr. Kurtbenno Immisch,
wissenschaftlichem Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.

Während im Vorjahre die hochragenden Türme des Cölner Domes, des Wahrzeichens jener ehemaligen, im Laufe der Jahrhunderte zu immer höherer Blüte gelangten altehrwürdigen Römerkolonie, den Mitgliedern der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte hoheitsvoll ihren Willkommengruss entboten, schaut in diesem Jahre von steiler Felsenhöhe die Festung Hohensalzburg, eine Zeugin vergangener weltlicher Macht der Kirchenfürsten früherer Jahrhunderte, vom linken Ufer der Salzach auf die zahlreich herbeigeeilten Kongressteilnehmer majestätisch grüssend herab und rechtsseitig des schnell dahineilenden Gebirgsflusses von dem höchsten der Salzburger Stadtberge, dem Kapuzinerberg, mit seinen von alten Wehrmauern und Söllern in malerischen Linien umsäumten und gekrönten Felshängen grüsst würdevoll die Stätte stiller werktätiger Nächstenliebe frommer Klosterbrüder.

Angesichts dieser hohen landschaftlichen Reize begann Sonntag, den 19. September, die Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte ihre Tagung $9^1/_2$ Uhr vormittags durch eine Vorstandssitzung und die 11 Uhr erfolgende feierliche Eröffnung der alljährlich angegliederten Ausstellung, die vornehmlich von zahlreichen Firmen der österreichisch-ungarischen Monarchie beschickt worden war und ein beredtes Zeugnis davon ablegte, dass auch ausserhalb der Grenzen der Bundesstaaten im Bereich der schwarzgelben Grenzpfähle rastlos sowohl in den mechanischen Werkstätten an der Vervollkommnung aller medizinisch-technischen Hilfsmittel gearbeitet wird, als auch in den pharmazeutisch-chemischen Laboratorien zahlreiche Forscher damit beschäftigt sind, dem praktischen Human- und Veterinärmediziner durch Herstellung neuer Heilmittel unterstützend und fördernd zur Seite zu stehen.

Am Montag, den 20. September, vormittags 9 Uhr, fand in der mit den Büsten Kaiser Franz Josefs und Kaiser Wilhelms festlich geschmückten Aula academica des Studiengebäudes im Beisein von mehr als 1500 Kongressteilnehmern aus Österreich, Deutschland und der Schweiz der Beginn der Sitzungen statt. Unter den Anwesenden bemerkte man den Landespräsidenten Grafen Schaffgotsch, den Landeshauptmann Prälaten Winkler, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Stölzel, Minister a. D. Graf Kuenburg, Statthalter a. D. Freiherrn von Puthon, Bürgermeister Franz Berger mit den Vizebürgermeistern Ott und Dr. Toldt und noch viele andere Vertreter der Regierung, der städtischen Körperschaften und der Kurverwaltung. Aus der Zahl der Gelehrten seien hervorgehoben die Hofräte Schauta, von Wettstein, Czermak, Paltauf, Escherich, Sigmund Exner, Skraup, Lechner, Urbanczics, Freiherr von Eiselsberg, Professor Herzfeld und die Rektoren Ipsen (Innsbruck) und Kratter (Graz). Der erste Geschäftsführer Professor Eberhard Fugger eröffnete die Versammlung. In seinen Begrüssungsworten hob er hervor, dass Salzburg der Versammlung, die meist in Universitäts- und anderen grossen Städten tagt, an wissenschaftlicher Anregung zwar wenig zu bieten vermöge, insbesondere die Stadt ausserstande sei, grosse wissenschaftliche Institute vorzuweisen, dass es aber einige Punkte gäbe, die zum Wachrufen und Wacherhalten des Interesses für Salzburg geeignet seien, insofern als hier die letzte Ruhestätte eines Theophrastus Paracelsus sei, hier die Wiege eines Christian Doppler gestanden habe und endlich hier dem Fremden eine wunderherrliche Natur geboten werde, vermöge deren bereits von Alexander von Humboldt Salzburg zu den schönsten Flecken der Erde gezählt worden sei. Hierauf begrüsste Graf Schaffgotsch die Versammlung namens der Regierung und sprach darin seine Freude aus, dass der zahlreiche Besuch auch seitens der Reichsdeutschen ein beredter Beweis dafür sei, dass der Gelehrte zwar als treuer Sohn seines Volkes das Banner seiner Nation hochhält, dass er aber andererseits auf den Höhen des Wissens wandelnd, die kleinlichen Schranken fallen lässt, die so vielfach den Menschen im Alltagsleben vom Menschen trennen, und dass der Gelehrte das Ergebnis seiner Forschungen zum Gemeingut der gesamten Menschheit werden lässt. Namens des Landes begrüsste der Landeshauptmann Prälat Winkler in seiner Amtstracht den Kongress und bat die Teilnehmer, anregend und fördernd auf die Lösung der hygienischen Fragen des Landes Salzburg zu wirken. Hieran schlossen sich noch die Begrüssungsansprachen der Vertreter der Stadt und zahlreicher wissenschaftlicher Vereine sowie des Salzburger Hochschulvereines, der die Wiedererrichtung der ehemaligen Universität durch Abhaltung alljährlicher Ferial-Hochschulkurse und Propaganda für die Verwirklichung seines edlen Planes durch Wort und Schrift anstrebt. Nach all den von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Willkommengrüssen erteilte der erste Vorsitzende der Gesellschaft, Professor Dr. Rubner, dem Bonner Universitätsprofessor Dr. Kayser das Wort zu seinem Vortrag „Über die Entwicklung der Spektroskopie“ der nicht in medizinischem, sondern rein physikalischem Sinn gehalten wurde und auf den näher einzugehen sich zufolge der damit unvermeidlichen Überschreitung der Fachinteressen dieser Wochenschrift erübrigen dürfte.

Professor Dr. Sticker (Bonn) hielt hierauf einen Vortrag über „Die Bedeutung der Geschichte der Epidemien für die heutige Epidemiologie.“ Da seine Ausführungen auch eine für Tierseuchen anwendbare Verallgemeinerung gestatten, so soll der Vortrag an dieser Stelle referiert werden. An dem Beispiele der Pest, deren Geschichte fast drei Jahrhunderte alt ist, führte der Vortragende aus, dass die Gesetze, die von dem Grundsatze ausgingen, dass die Pest durch Berührung des Kranken, seiner Absonderungen und Gebrauchsgegenstände verbreitet werde, und im 14. Jahrhundert aus den damaligen Erfahrungen über die Pestgefahr hervorgegangen



seien, damals sich als zweckmässig erwiesen hätten. Damals hat die Pestgefahr von aussen dem unverseuchten Lande gedroht. Die Seuchenformel für die Pestperiode der Gegenwart lautet: Der Pestbazillus wird wie auch in verschiedenen früheren Pestperioden unterirdisch vervielfältigt, ehe er zur Übertragung auf den Menschen gelangt; in erster Linie tragen die Ratten zu seiner Verbreitung bei; von diesen geht er vermittelst von Flöhen auf den Menschen über. Natürlich gibt es neben diesem Übertragungsmodus eine Reihe weniger häufiger Übertragungsweisen, unter denen die Übertragung von Mensch auf Mensch die seltenste ist und somit auch für die epidemische Ausbreitung der Pest fast ganz ausser Betracht kommt. Die Kontagionsgesetze des 14. Jahrhunderts passen auf diese von Sticker im Jahre 1897 aufgestellte Seuchenformel für die Pest heutzutage nicht mehr. Selbst einen nur kleinen Teil der Seuchengefahr würden sie schwerlich zu decken imstande sein. Die Vielfältigkeit und Wandelbarkeit der Seuchenformel gilt, wie die Geschichte der Epidemien lehrt, nicht nur für die Pest sondern für fast alle epidemischen Krankheiten. Der Versuch, eine Seuchengefahr mit anthropozentrisch-kontagionistischer Formel ausdrücken zu wollen, und der Versuch, sie mit entsprechenden Massregeln abzuhalten und auszurotten, ist erfahrungsgemäss zu allen Zeiten misslungen, selbst dann, wenn man sie mit unerbittlicher Strenge durchgeführt und selbst unter Drohung der Todesstrafe durchzusetzen versucht hat. Im scharfen Gegensatze hierzu stehen die modernen Bestrebungen, die auf eine Verbesserung der äusseren Lebensverhältnisse bedacht sind. Der Vortragende erinnerte hierbei an die grossen Erfolge, die diese Bestrebungen im Kampfe gegen den Hungertyphus in Preussen, gegen den Darmtyphus in Baiern, gegen die Malaria am Rhein und in Holland, gegen das Gelbfieber in Brasilien erzielt haben. Am evidentesten zeigen sich diese Erfolge in Ländern, wo die Pest stationär ist, wie beispielsweise in Indien: der Mensch mit europäischer Lebensart lebt in jenem Lande mitten im Wüten der Seuche so gut wie ungefährdet. Dem 19. Jahrhundert, so führte Sticker am Schlusse seiner Erörterungen aus, wird die Geschichte als dem Jahrhundert der naturwissenschaftlichen Gesundheitspflege unzweifelhaft das volle Verdienst zuerkennen, dass es in der Seuchenbekämpfung die hochbedeutsame Lehre gegeben hat, dass an Stelle polizeilicher Gewaltmassregeln mehr und mehr die seuchentilgende Reinlichkeit, die leibliche, häusliche und öffentliche Reinlichkeit im weitesten Sinne des Wortes zu setzen sei, an die Stelle der zeitweiligen notgedrungenen Antisepsis eine gewohnheitsmässige stetige Asepsis.

Am Nachmittag des gleichen Tages traten die einzelnen Sektionen zwecks Konstituierung und Abhaltung ihrer ersten Sitzung zusammen. Der erste Einführende der Abteilung für Veterinärmedizin, Landes-Veterinär-Referent Kuschee (Salzburg) eröffnete diese erste Abteilungssitzung mit einer Begrüssungsansprache. In dieser wies er auf die Schwierigkeiten hin, die das Komitee seinerzeit in der fast gleichzeitigen Anberaumung der Naturforscherversammlung und des Internationalen Tierärztlichen Kongresses hatte geglaubt erblicken zu müssen und es an dem Zustandekommen der 31. Abteilung nicht unberechtigte Zweifel hatte aufsteigen lassen; angesichts des guten Besuches der ersten Abteilungssitzung müsse er seine Freude darüber aussprechen und es sei ihm eine angenehme Pflicht, den Anwesenden für ihr Erscheinen und denen, die Vorträge angemeldet hätten, für ihre besondere gütige Mühewaltung zu danken. Im Anschluss hieran sprach er noch die zuversichtliche Hoffnung aus, dass durch die hier sich bietende Gelegenheit persönlichen Bekanntwerdens der Kollegen der Deutschen Bundesstaaten mit denen der österreich-ungarischen Monarchie den gemeinsamen Interessen der Standesangehörigen dieser verschiedenen Staaten zum Nutzen gereiche. Zum Vorsitzenden dieser Versammlung wurde alsdann unter allgemeiner Zustimmung der Königl. Baierische Bezirkstierarzt Horn-Pfarrkirchen (Niederbaiern) gewählt, der diese Wahl unter Dankesworten annahm.

Für diese erste Sitzung der Abteilung waren vorgesehen die Vorträge von Privatdozent Dr. med. vet. et phil. Friedrich Freytag aus Bern über die „Entwicklung der feineren Veterinärhistologie und ihre Bedeutung für die Medizin im allgemeinen", sowie von dem Stabsarzt und Dozenten G. Mayer aus München über „Bakterienbefunde bei Brustseuche". Beide Herren waren leider unerklärlicher und unentschuldigter Weise nicht erschienen.

Dr. Schreiber, Direktor des Bakteriologischen und Seruminstituts zu Landsberg an der Warthe, hatte die grosse Liebenswürdigkeit, mit seinem Vortrag, betitelt „Über Rotlaufimpfungen, ihre Erfolge und Misserfolge", einzutreten, der ursprünglich für die am Dienstag Vormittag stattfindende Abteilungssitzung vorgesehen war. (Schluss folgt.)

Referate.

Über die Giftigkeit der Rizinussamen. Von Dr. Miessner, Vorsteher der Abteilung für Tierhygiene. (Aus der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser-Wilhelm Institutes). Mitteilungen des Kaiser Wilhelm Institutes für Landwirtschaft zu Bromberg, Band I, Heft 3.

Der Autor hat zu seinen Versuchen über die Giftigkeit der Rizinussamen folgende Tiere verwandt: Pferd, Rind, Kalb, Schaf, Ziege, Schwein, Ferkel, Kaninchen, Gans, Ente und Huhn. Da bei mehrtägiger Fütterung von Rizinussamen eine kumulierende Wirkung eintritt, so hat Miessner die letale Dosis der Rizinussamen sowohl bei einmaliger Fütterung als auch bei mehrtägiger Verabreichung bestimmt; bei letzterer beträgt die Todesdosis etwa $^1/_2$—$^3/_4$ derjenigen bei einmaliger Verfütterung. Das Huhn kann von allen genannten Tieren die Aufnahme von Rizinussamen am besten vertragen, während beim Pferd die Todesdosis bei Berechnung pro Kilogramm Körpergewicht am niedrigsten, mithin sein Organismus gegen das Rizin am empfindlichsten ist. Versuche an Kaninchen haben ergeben, dass bei subkutaner Applikation von Rizin die letale Dosis etwa bei 0,0005 g liegt, während bei oraler Verabreichung 0,25 g den Tod des Kaninchens herbeiführten. Der Giftigkeitsgrad der in Deutschland verarbeiteten Rizinussamen ist nach Miessners Untersuchungen stets gleich gross.

Durch subkutane Injektion oder durch Fütterung allmählich ansteigender Rizin- oder Rizinussamenmengen können Tiere gegen die giftige Wirkung des Rizins immunisiert werden. Das Serum rizinimmuner Tiere, das sogenannte Antirizinserum, ist imstande, rizinhaltige Flüssigkeiten innerhalb weniger Minuten zu präzipitieren. Mit Hilfe dieser Präzipitationsmethode gelingt es, die Anwesenheit von Rizinussamenkernen in Futtermitteln nachzuweisen; zu dem Zwecke bringt man das Filtrat einer einprozentigen Aufschwemmung, die mit 10% Kochsalzlösung hergestellt ist und 24 Stunden lang gestanden hat, mit 0,1 Antirizinserum zusammen. Zwar lässt sich durch die Präzipitation kein genauer quantitativer Nachweis der Rizinussamen führen, doch lässt die Grösse des Zeitraumes, innerhalb welches ein eventueller Niederschlag entsteht, sowie die Intensität der Trübung einen ungefähren Rückschluss auf die in einem Futtermittel enthaltenen Mengen von Rizinussamen zu. Ebenso eignet sich zur ungefähren quantitativen Bestimmung der Rizinussamenmengen die subkutane Injektion beim Kaninchen.

Die Serodiagnose ist zum Nachweis einer Rizinussamenvergiftung bei Tieren, die nach Verfütterung von rizinussamenhaltigem Futter eingegangen bezw. erkrankt sind, nicht zu verwerten.

Über 90° C feucht erhitzte Rizinussamenlösungen werden nicht mehr präzipitiert. Rizinussamen, die eine Stunde lang auf 90° C erhitzt wurden, sowie solche, die 15 Minuten lang einer Temperatur von 100° C ausgesetzt worden waren, vermochten selbst bei subkutaner Applikation in tödlicher Dosis nicht mehr schädigend auf den Organismus des Kaninchens zu wirken; dagegen starben die Versuchstiere nach Injektion von Rizinussamen, die $^1/_2$ Stunde lang auf 90° erhitzt worden sind. Eine feuchte Erwärmung auf 100° C machte das Rizin in den Rizinussamen unwirksam. Der Einwirkung trockener Hitze widerstand das Rizin noch bei 120° C, erst bei 130° C tritt eine Zerstörung ein; demzufolge werden auf 130° C erhitzte Rizinussamen nicht mehr präzipitiert und erweisen sich als ungiftig. Auf Grund dieses Versuchsergebnisses fordert der Autor zur Entgiftung der Pressrückstände eine feuchte Erwärmung auf 100°.

Immisch.

Literatur.

Berichte aus dem physiologischen Laboratorium und der Versuchsanstalt des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle. Herausgegeben von Prof. Dr. Julius Kühn.

Der in unserer Nummer 37 enthaltenen Besprechung fügen wir noch an, dass diese Berichte im Verlage von M. & H. Schaper in Hannover erscheinen.

Ein Beitrag zur Kenntnis der Gebärparese des Rindes. Von Friedrich Wilhelm Müller, approb. Tierarzt aus Dortmund. Inaug. Diss. Leipzig 1909.

Der Autor hat unter eingehender Berücksichtigung der umfangreichen einschlägigen Literatur Beobachtungen und Untersuchungen über das Kalbefieber des Rindes angestellt und gefunden, dass nur beste Milchkühe von ihr betroffen werden. Als prädisponierende Momente sind Stallhaltung, langes Trockenstehen und mastiges Futter anzusehen. Der Symptomenkomplex ist variabel. Meist ist die Gebärparese des Rindes akut, indessen werden auch subakute Fälle beobachtet. Fieber ist niemals vorhanden. Die Krankheit tritt meistens 1—2 Tage post partum auf; jedoch ist sie auch vor und längere Zeit nach der Geburt zur Beobachtung gelangt. Der Harn enthält kurz nach der Erkrankung keinen Zucker und nur selten ganz geringe Mengen Eiweiss. Erst im weiteren Verlauf resp. nach der Genesung traten beide, sowohl Zucker als auch Eiweiss, in allen den zahlreichen von Müller daraufhin untersuchten Fällen auf; etwa 24 Stunden nach der Genesung sind sie jedoch nicht mehr zu konstatieren. Durch Überstehen der Krankheit wird keine Immunität erzeugt. Die Milch der erkrankt gewesenen Tiere ist für Kälber unschädlich. Der therapeutische Erfolg ist nach Ansicht des Autors mit abhängig von einer bestimmten Reihenfolge der therapeutischen Massnahmen: die schleunige, vollständige Füllung des Euters mit Luft oder Sauerstoff ist für das Zustandekommen eines sicheren Erfolges ein wesentlicher Faktor; irgend einen Unterschied in den therapeutischen Erfolgen bei gründlichem Ausmelken oder Unterlassen desselben vor der Luftinfiltration hat der Autor nicht beobachtet. In ihrer therapeutischen Wirkungsweise beim Kalbefieber sind atmosphärische Luft und Sauerstoff vom Autor gleichwertig befunden worden. Als Kardikum bei dieser Krankheit empfiehlt Müller das Koffeïnum natrio-salizylikum und zwar in hohen Dosen; er gibt zu Anfang eine subkutane Injektion von 5,0 g Koffeïn in 15,0 Wasser gelöst, und späterhin nach Aufpumpen des Euters mit dem Luftdoppelkatheder gibt er noch eine gleiche Injektion, mithin 10,0 Koffeïn: 30,0 Wasser insgesamt. Von den über das Wesen der Gebärparese des Rindes in der Literatur niedergelegten Hypothesen hat nach Überzeugung Müllers diejenige die meiste Berechtigung, die eine Gehirn-Anämie als ursächliches Moment annimmt.

Immisch.

Über den Wert des Büffelfleisches als Nahrungsmittel. (Aus der Lehrkanzel für Chemie der k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Wien.) Von Dr. Franz Puntigam, Tierarzt, städt. Veterinärinspektor in Brünn. Inaug. Diss. Wien 1909.

Der Autor gibt in seiner Abhandlung eine zusammenfassende Darstellung aller derjenigen Eigenschaften, welche das Büffelfleisch vom Rindfleisch unterscheiden. Das Büffelfleisch ist grobfaserig, seine breiten und flachen Muskelbündel sind nur durch lockeres Bindegewebe aneinandergehalten. Eigentümlich ist dem Büffelfleisch stets ein moschusähnlicher Geruch, der besonders beim Kochen dieses Fleisches hervortritt. In gekochtem Zustande ist das Büffelfleisch zähe und lässt sich leichter zerfasern als zerschneiden. Ausser

diesen grobsinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Büffelfleisches, die zur Erkennung desselben in der Praxis hinreichende Anhaltspunkte bieten, hat sich der Autor noch eingehend mit den Eigenschaften des Fettes befasst und hierbei hat sich ergeben, dass das Fett des Büffelfleisches sich von dem des Rindfleisches wesentlich unterscheidet. Puntigam hat nicht nur das den Muskeln aufgelagerte interstitielle Fettgewebe, sondern auch das aus dem Muskel selbst gewonnene Fett zu seinen Untersuchungen und Vergleichen mit den entsprechenden Fettarten des Rindes herangezogen. Das Fett aus dem Muskel ist sowohl beim Rinde als auch beim Büffel reicher an ungesättigten Verbindungen als das aus dem Fettgewebe. Damit stimmt auch das Verhältnis der Konsistenz beider Fettarten beim Büffel überein; während das intramuskuläre Fett noch salbenartige Konsistenz aufweist, ist das interstitielle Fett hart, etwa wie Stearin. Die weiteren Untersuchungen des zwischen den einzelnen Muskelgruppen eingelagerten Fettes ergaben einen hohen Schmelzpunkt (49—50° C), ein hohes Molekulargewicht, einen geringen Gehalt an ungesättigten Verbindungen, Untersuchungsergebnisse, auf Grund deren das Fett des Büffels als für den Menschen wenig bekömmlich zu bebetrachten ist, jedenfalls weniger als das Fett des Hausrindes. Diese Eigenschaften lassen das Büffelfleisch gegenüber dem Rindfleische, d. h. dem Fleische des Hausrindes, unter allen Umständen als minderwertig erscheinen und es ist untunlich, dieses Fleisch schlechtweg als Rindfleisch zu bezeichnen. Durch Puntigams Untersuchungen ist somit der Beweis vollständig erbracht, dass die Unterschiebung des Büffelfleisches statt des Rindfleisches eine Übertretung des Lebensmittelgesetzes darstellt. Um den Konsumenten wenigstens einen teilweisen Schutz vor Übervorteilung durch die Unterschiebung von Büffelfleisch zu bieten, tritt der Autor für die Einführung des Deklarationszwanges ein. Immisch.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 15. September. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 25 Gemeinden und 29 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1226 Gemeinden und 1573 Gehöften.

Bakteriologische Untersuchungen des Fleisches notgeschlachteter Tiere. Der Verein schlesischer Tierärzte ist höheren Orts mit der Bitte vorstellig geworden, in jedem Regierungsbezirk in der Provinz Schlesien möglichst mehrere Schlachthöfe mit Einrichtungen zu versehen, die eine schnelle, einwandfreie bakteriologische Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere ermöglichen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäss in vielen Fällen von Notschlachtungen die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung des Fleisches und der Organe nicht genügt, um einwandfrei zu entscheiden, ob der Genuss des Fleisches für die Gesundheit des Menschen schädlich ist oder nicht. Bei manchen Krankheiten der Haustiere, die eine Gefahr für den Menschen bieten, finden sich an dem Fleische und an den inneren Organen keine auffallenden Veränderungen, und deshalb können auch bei der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Untersuchung Fleischvergiftungen eintreten. Bei der Begutachtung des Fleisches notgeschlachteter Tiere handelt es sich für den Tierarzt um die Pflicht, das Fleisch kranker Tiere soweit als möglich der Verwertung als Nahrungsmittel zu entziehen und kein Stück in den Verkehr zu geben, das geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Der Tierarzt soll den Konsumenten schützen, ohne den Produzenten zu schädigen. Geht er, um sich vor strafrechtlicher Verantwortlichkeit zu sichern, zu streng vor, so vernichtet er erhebliche Werte des Nationalvermögens in kurzer Zeit; lässt er sich durch die Klagen der Besitzer über den grossen Verlust bestimmen, Fleisch notgeschlachteter Tiere vor Beseitigung aller Zweifel über die Genusstauglichkeit dem Konsum zu übergeben, so kommt er in die Gefahr, schweres Unheil herbeizuführen. Da nun die Verhütung von Gesundheitsschädigungen die erste Aufgabe der Fleischbeschau ist, hat der Tierarzt in zweifelhaften Fällen die Vernichtung anzuordnen, wenn die Zweifel nicht durch ergänzende Untersuchungen beseitigt werden können. Zur Sicherung der Entscheidung in zweifelhaften Fällen von Notschlachtungen besteht zurzeit nur ein Mittel: die bakteriologische Untersuchung des Fleisches. Der praktische Tierarzt auf dem Lande ist aber nicht in der Lage, diese bakteriologischen Untersuchungen auszuführen, denn sie erfordern nicht allein ein teueres Mikroskop, sondern auch die Einrichtung eines Laboratoriums. Das Veterinär-Institut der Universität Breslau, das Laboratorium der Auslandfleischbeschaustelle in Breslau und das Laboratorium des Breslauer Schlachthofes sind zwar mit geeigneten Einrichtungen versehen und bereit, die bakteriologischen Untersuchungen auszuführen, aber für viele Tierärzte der Provinz sind diese Institute zu weit entfernt und es geht durch die Einsendung zu viel Zeit verloren, bis die entscheidende Antwort eintrifft. Namentlich im Sommer würde dieser grosse Zeitverlust bei der schlechten Haltbarkeit des Fleisches grosse Übelstände mit sich bringen. Die bakteriologische Fleischbeschau würde viel leichter durchführbar sein, wenn verschiedene Schlachthöfe mit passenden Einrichtungen sich bereit finden liessen, diese Untersuchungen auf Ersuchen von Tierärzten bezw. Polizeibehörden vorzunehmen. Bei der Auswahl dieser Schlachthöfe würde besondere Rücksicht auf die geographische Lage zu nehmen sein, damit das Versenden der Fleischproben nicht zu viel Zeit erfordert und die Entscheidung möglichst bald übermittelt werden kann.

Das Gesuch des Vereins schlesischer Tierärzte hat bereits den Erfolg gehabt, dass gegenwärtig Erhebungen in den drei Regierungsbezirken der Provinz unter Anhörung der Schlachthofleiter stattfinden.

Vom kolonialen Veterinärwesen. In unserer No. 34 hatten wir eine Notiz der „Zuid Afrikaansche Post" bezüglich der Berufung des Kollegen Dr. Theiler in den deutschen Kolonialdienst veröffentlicht. Zu dieser Angelegenheit schreibt nun O. Richter (Tierarzt?) in No. 38 der „Deutschen Kolonialzeitung" folgendes:

„Seit ungefähr 30 Jahren ist in unserm heimischen Veterinärwesen eine Veränderung in dem Sinne eingetreten, dass sich dieses zu sehr hoher Blüte entwickelt hat und als das erste und bestorganisierte auf der ganzen Erde bezeichnet wird. Es sei nur daran erinnert, dass die Japaner, dieses aufstrebende Volk im Osten, ihr Veterinärwesen nach deutschem Muster reorganisiert haben. Damit soll nicht gesagt werden, dass manches in unserm Veterinärwesen nicht noch verbesserungsbedürftig ist.

In Anbetracht der ganzen Sachlage muss es befremden, wenn kürzlich in einer Tageszeitung zu lesen stand, dass dem Tierarzt Dr. Theiler — von Geburt ein Schweizer, der jetzt in englischen Diensten (in Pretoria) steht — eine hohe veterinäre Stellung in deutschen Diensten angeboten worden sei. Dabei brachte jene Tageszeitung den Wunsch zum Ausdruck, dass hoffentlich der Herr Dr. Theiler die ihm angebotene Stelle zum Wohle deutscher Landwirtschaft, speziell der kolonialen annehmen möge. Es soll nicht bestritten werden, dass sich Dr. Theiler gewisse Verdienste um die Erforschung von Tierseuchen in Südafrika erworben hat, und dass er sich durch seine Studien und Arbeiten auf dem Gebiet der experimentellen veterinären Forschung zu einem guten Kenner der afrikanischen Tierseuchen ausgebildet hat.

Es fragt sich aber, ob die deutschen Kolonialtierärzte in ihren Reihen nicht auch Männer haben, die dasselbe sind wie Dr. Theiler. Diese Frage darf wohl verneint werden. Wie ist es aber möglich, dass die in der Heimat so gute Erfolge aufweisende veterinäre Organisation in der Kolonie versagt? Können die deutschen Tierärzte nicht auch für die Kolonien solche „Grössen" erziehen, wie es Dr. Theiler für Südafrika ist?

Die Antwort darauf ist leicht zu geben. Man muss sich nur vergegenwärtigen, wie die Engländer die wichtige Frage der Tierseuchenbekämpfung in der Kapkolonie zu lösen verstanden und welche Bedingungen in Deutschland der Veterinärwissenschaft zu ihrem Erfolg verholfen haben.

In Deutschland werden von der Regierung jährlich Mittel zur Erforschung von Tierseuchen bereitgestellt. Man denke an die Maul- und Klauenseuche, für deren Bearbeitung jährlich zirka 50 000 Mark verwendet werden. Ebensoviel kostet uns, glaube ich, das Studium der Brustseuche der Pferde. Die Erforschung der Schweineseuchen hat schon Unsummen verschlungen. Alle diese Seuchen werden in hygienischen und bakteriologischen Instituten von exzellenten Kräften wissenschaftlich bearbeitet und die Ergebnisse der Forschung in den Dienst der täglichen Praxis gestellt.

In der Kapkolonie erhielt Dr. Theiler ausreichende Geldmittel zur experimentellen Tierseuchenforschung und später ein mit allen modernen Mitteln der Wissenschaft grossartig ausgestattetes Institut, in dem die Seuchen der Haustiere studiert werden.

Für unsere Kolonien werden weder ähnliche Mittel oder Institute zum wissenschaftlichen Ausbau und zur Erforschung der Tierseuchen bereitgestellt wie in der Heimat, noch solche, wie sie dem Dr. Theiler in Pretoria zur Verfügung stehen. Ein Institut, wie es Dr. Theiler in Pretoria hat, besitzen wir überhaupt in keiner einzigen Kolonie. Somit ist den sich in unseren Schutzgebieten betätigenden Tierärzten eine ausreichende Gelegenheit zur wissenschaftlichen veterinären Forschungsarbeit nicht geboten. Zweifellos würden sich sonst unter unseren Tierärzten ebenfalls Leute finden, die ähnliche Erfolge aufzuweisen hätten als Dr. Theiler.

Denn es muss berücksichtigt werden, dass jener ein „self made man" ist. Das hat seine grossen Vorzüge, kann aber auch seine Nachteile haben. Gesetzt den Fall, Dr. Theiler würde — was aber schon von vornherein wegen der schlechten Bezahlung, die ihm bei uns zuteil würde, ausgeschlossen ist — die Cheftierarztstelle von Südwestafrika annehmen. Was hätte das für Folgen? Geld und ein Institut zur Forschung findet er bei uns nicht vor. Also auf dem Gebiet der Forschung kann er für unsere Kolonien nichts leisten.

Die deutschen Kolonialtierärzte sind gewöhnlich nach den exakten Regeln der heimischen Wissenschaft vorgebildet. In diese aber ist Dr. Theiler nicht mit der Gründlichkeit eingeweiht, wie man es bei uns von jedem Tierarzt heutzutage voraussetzt. Infolgedessen würden die Interessen der dem Chef unterstellten Tierärzte nicht mit seinen eigenen verwandt sein. Dieser Gegensatz würde noch mehr hervortreten, wenn Dr. Theiler deutsche Veterinärbakteriologen zu sich heranzöge. Und dass der zu berufende als Gefolgschaft noch andere ausländische Tierärzte in unsere Kolonie mitbringen sollte, würde unser nationales Empfinden und unser Bewusstsein verletzen, dass das deutsche, heimatliche Veterinärwesen in seinen Grundpfeilern das beste auf der ganzen Erde ist.

Nach dem Gesagten ist es klar, dass zwar die deutsche Regierung mit Dr. Theiler einen guten Veterinär in die Kolonien bekäme, dass ihm aber infolge der in unseren Kolonien herrschenden Zustände recht kleine Erfolge beschieden sein würden. Erfolge wären erst dann zu verzeichnen, wenn Geld und ein Institut zur Seuchenforschung vorhanden ist. Werden diese von dem Staat bewilligt, so ist es nicht nötig, Herrn Dr. Theiler für die Kolonien zu verpflichten, sondern es brauchen dann nur tüchtige Veterinärbakteriologen aus der Heimat in unsere Kolonien entsandt zu werden. Dann wird für uns der Erfolg nicht ausbleiben. Die Erfüllung der Forderung: Erbauung eines Tierseucheninstituts und Entsendung von Veterinärbakteriologen in die Kolonien, wird der deutschen kolonialen Veterinärwissenschaft bei anderen Kolonialvölkern die ihr gebührende Achtung verschaffen, die Engagements ausländischer Tierärzte erübrigen und zum Segen der kolonialen Landwirtschaft sein.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 15. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 21 Gemeinden und 63 Gehöften: an Rotz 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 32 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 5 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 184 Gemeinden und 401 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 154 Gemeinden und 454 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 20 Gemeinden und 29 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 25 Gehöften.

Distriktstierärzte in Mähren. Der Mährische Landesausschuss hat 28 mährischen Tierärzten den Titel „Distriktstierarzt" verliehen, sowie eine erhöhte Remuneration von 1200 K zuerkannt.

3 Stipendien für Veterinärstudierende hat der Landesausschuss des Königreichs Böhmen aus dem Landeskulturfonds bewilligt für solche Zivilhörer, welche sich verpflichten, nach Erlangung des tierärztlichen Diploms 8 Jahre lang in Böhmen, und zwar in der Regel ausserhalb der Hauptstadt Prag, die Praxis auszuüben. Die Stipendien gelten sowohl für die Tierärztliche Hochschule in Wien als auch für diejenige in Lemberg und betragen jährlich 600 Kronen während der gesetzlichen Studiendauer. — Ausserdem erhält der Stipendist nach Erlangung der Approbation ein Reisepauschale von 120 Kronen. Die Bewerber müssen nachweisen, dass sie das Heimatrecht in Böhmen besitzen und, falls sie nicht bereits an einer der beiden Hochschulen inskribiert sind, dass sie die Maturitätsprüfung an einer inländischen Mittelschule abgelegt haben. Dem Gesuch ist ein Mittellosigkeitszeugnis und ein beglaubigter Revers über die Niederlassung in Böhmen durch volle 8 Jahre beizufügen, für den Fall der Verleihung des Stipendiums während 4 Jahren. Bewerbungen sind längstens bis zum 30. September 1909 bei dem Rektorate einer der Tierärztlichen Hochschulen einzureichen.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6.—12. September neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 3 Gemeinden mit 32 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 30 Gemeinden mit 142 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 48 Gemeinden und 57 Gehöften und Rauschbrand aus 9 Bezirken mit 26 Gemeinden.

Die Maul- und Klauenseuche im Kanton St. Gallen. Es scheint nicht genau festzustehen, auf welche Weise die Seuche in diesen Kanton eingeschleppt worden ist. — Man nimmt an, dass es durch eine österreichische Schafherde geschehen sei, was jedoch von Fachleuten bezweifelt wird. Durch rechtzeitiges energisches Einschreiten hätte wohl die primäre Einschleppung festgestellt werden können. Voraussichtlich wird der Kanton St. Gallen noch monatelang mit der Seuche zu tun haben und nach dem Abtrieb von den Alpen dürfte wahrscheinlich die Krankheit in den Tälern noch weiter um sich greifen. Im Bundesratshaus bezeichnet man es als geradezu beschämend für die Schweiz, dass die Maul- und Klauenseuche in diesem Kanton einen solchen Umfang hat nehmen können und befürchtet, dass dies auch auf die Viehexporte, namentlich auch nach Deutschland, nachteilig einwirken dürfte. Es wird behauptet, dass die grosse Ausbreitung nur deshalb möglich gewesen sei, da es im Kanton St. Gallen an zweckmässigen, administrativen Einrichtungen fehle. Auch suchten viele Gemeindebehörden, statt die erlassenen Weisungen auszuführen, Milderungen der Massnahmen zu erlangen. Es fehle an Zwichenorganen, welche für den gehörigen Vollzug der getroffenen Anordnungen sorgen. Auch würde in jenem Kanton die Sache in den Gemeinden möglichst vertuscht und sei es sehr schwer zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen Zeugen aufzutreiben. Man empfiehlt daher das Bundesgesetz gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 zu revidieren und rigorosere Bestimmungen aufzustellen.

Die Aargauische Vollziehungsverordnung zu dem neuen Schweizerischen Lebensmittelgesetz hat unter den dortigen Privattierärzten viel böses Blut gemacht, da in derselben, den Bezirkstierärzten gegenüber, die anderen Tierärzte ganz besonders zurückgesetzt erachtet werden. 6 Paragraphen der Verordnung handeln nur von den Bezirkstierärzten und deren Funktionen und werden die Bezirkstierärzte gleichsam als besonders qualifiziert hingestellt, obwohl sie nicht, wie in anderen Ländern, durch ein Examen ihre besondere Qualifikation zu staatlichen Funktionen nachgewiesen haben. Bekanntlich berechtigt in der Schweiz das eidgenössische Diplom dazu, den Beruf als Tierarzt nach jeder Richtung hin auszuüben und da die Bezirkstierärzte gewählt werden, ohne vorher ein besonderes Examen machen zu müssen, so ist es oft einfach Glücksache, wem ein solches Amt zufällt. Man dürfte daher in den Kreisen der Privattierärzte gegen eine solche Zurücksetzung Front machen.

Der Abtrieb von aphthenkrankem Vieh von den Alpen, welcher selbstverständlich notwendig ist, da die Tiere nicht über Winter in den Bergen verbleiben können, ist unter bestimmten Vorschriften von der Veterinär-Kommission des Kantons St. Gallen gestattet worden. Die betreffenden Bestimmungen lauten:

1. Der Abtrieb darf nur mit Einwilligung des Gemeindeamtes und unter amtlicher Kontrolle stattfinden. Es muss über die Abtriebe Buch geführt werden. Dieselben haben soweit möglich gemeinsam, d. h. miteinander stattzufinden, so dass nicht der eine heute, der andere morgen sein Stück Vieh abholt und dabei eine Kontrolle mangelt.

2. Die Tiere sind vor dem Abtrieb, soweit es möglich, an den Klauen und den Unterfüssen mittelst warmem Wasser zu reinigen und sodann mit 2%iger Kreolin- oder Formalinlösung zu desinfizieren, event. auch noch mit Teeranstrich zu versehen.

3. Der Abtrieb hat soviel wie möglich auf abgelegenen Wegen, die von gesundem Vieh nicht betreten werden, zu geschehen. Soweit Strassen benutzt werden müssen, sind dieselben während der Abtriebszeit vom übrigen Verkehr frei zu halten.

4. Am Bestimmungsort angelangt, sind dieselben in Stallungen unterzubringen und entsprechend zu verpflegen. Inzwischen ist eine tierärztliche Kontrolle der Tiere auf eigene Kosten zu veranlassen.

5. Bei der Einstallung von disloziertem Vieh muss darauf Rücksicht genommen werden, dass dasselbe nicht in die Nähe verkehrsreicher Plätze, namentlich Eisenbahnstationen verbracht wird.

6. Das Heimsch-Klauenvieh sodann muss soweit möglich vom dislozierten Vieh abgesondert und, wenn möglich, auf diese Art gesund erhalten werden. Die Losung, es müsse nun die Seuche durchgehen und alle Tiere befallen, darf nicht aufkommen.

7. Die Tierärzte sind verpflichtet, der Veterinärkommission über die diesbezügliche Kontrolle allwöchentlich Bericht zu erstatten, event. Anträge zu stellen.

Verschiedenes.

50jähriges Jubiläum als Tierarzt. Am 28. September begeht der Bezirkstierarzt a. D. Georg Peter Diesbach in Neckargemünd (Baden) sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt, da er im Jahre 1859 an diesem Tage in Karlsruhe die Approbation als Tierarzt erlangte. Am 7. Juni 1840 in Weinheim an der Bergstrasse geboren, studierte er an der damaligen Tierarzneischule in Karlsruhe und wurde nach dreijähriger Studienzeit zum Tierarzt ernannt. Anfänglich im Weinheim praktizierend, verzog er nach Ühlingen im Schwarzwald und wurde ihm am 30. Juni 1866 die Bezirkstierarztstelle zu St. Blasien übertragen, mit der besonderen Vergünstigung, seinen Wohnsitz in Ühlingen beibehalten zu dürfen. Da aber die allzugrosse Entfernung von Ühlingen nach St. Blasien und die sehr schwierigen Terrainverhältnisse den Dienst ungemein erschwerten, so wurde ihm auf Ansuchen im November 1867 die Bezirkstierarztstelle in Sinsheim übertragen, in welcher Stelle er bis zum November 1896, also 29 Jahre lang, tätig war. Dann wurde er nach Boxberg versetzt und im Jahre 1901 mit der Versehung der Bezirkstierarztstelle in Heidelberg II mit dem Wohnsitz in Neckargemünd betraut. Ende 1908 wurde dann der Kollege in den Ruhestand versetzt und behielt seinen Wohnsitz in Neckargemünd bei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach den Mitteilungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat August 10038 Einhufer (Pferde, Maultiere und Esel) nach Deutschland eingeführt. Von Januar bis August inkl. 87545 im Jahre 1909, gegen 88503 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im August 1909 609 Stück, von Januar bis August inkl. 4388, gegen 4028 in der gleichen Zeit 1908.

Unglücksfall. Der Tierarzt Josef Kirschner aus Starnberg machte mit einem anderen Herrn einen Ausflug per Motorrad mit Beiwagen in das Berchtesgadener Land. Auf der Strasse nach Schellenberg wurde das Fahrzeug, als es knapp am anderen Ufer der Ache am Geleise der elektrischen Bahn fuhr, von einem Foxterrier angefallen. Kollege Kirschner wollte dem Hund ausweichen, geriet jedoch zu nah ans Ufer und, sich mehrmals überstürzend, fiel der Motor nebst Beiwagen über die Böschung hinab. Der Fahrgast wurde herausgeschleudert, ohne glücklicherweise nennenswerte Verletzungen zu erleiden. Kollege Kirschner kam jedoch unter den Motor zu liegen, aus welch gefährlicher Lage er durch einige vorüberfahrende Radfahrer befreit wurde, und trug glücklicherweise nur eine leichte Verletzung am Knie davon. Der Kollege konnte nach Instandsetzung seines Motors seine Reise bald wieder fortsetzen.

Vergehen gegen das Süssstoffgesetz. Bekanntlich darf Saccharin in Deutschland nur gegen ärztliche Verordnung in grösseren Quantitäten verkauft werden. Hiergegen gefehlt hatte der Apotheker Andreas Engel von Reisbach (Niederbaiern), welcher Saccharintabletten in 559 Fällen angeblich zu Fütterungszwecken für Tiere abgegeben hatte, ohne dass er im Besitze ärztlicher Verordnung dazu war. Nachträglich hatte er sich Anweisung dazu von dem dortigen praktischen Arzt und dem damals dort wohnenden Tierarzt J. M. eingeholt. Engel wurde in Anklagezustand versetzt und verurteilt und auch der betreffende Tierarzt erhielt eine Strafe von 50 M. Ausserdem ist er aber auch an den Kosten des langandauernden Prozesses, welche etwa 4000 M betragen, beteiligt. Es ist zu bedauern, dass sich ein Kollege zu solchen unlauteren Manipulationen hergegeben hat.

Allzugrosse Nervosität hatten, wie wir seinerzeit berichteten, den Tierarzt Th. in Weissensee veranlasst, sich schwerer Beleidigungen des Fleischbeschauamtsvorstehers Dr. Türk daselbst schuldig zu machen und war er deshalb von dem Gericht erster Instanz zu 3 Monaten Gefängnis und 1500 M Geldbusse verurteilt worden. Gegen diese schwere Strafe hatte nun Th. Berufung eingelegt und wurde die Sache vor einigen Tagen vor der Strafkammer verhandelt. Zu dem Termin war auch der Medizinalrat Dr. Störmer geladen und bekundete, dass Th. ein stark nervöser, neurasthenischer Mensch sei, der § 51 des Strafgesetzbuches aber keine Anwendung auf ihn finden könne. Der Angeklagte erklärte im Laufe der Verhandlung, dass er die beleidigenden Briefe und Denunziationen im Zustande tiefer, seelischer Erregung, die ihn dem Alkoholgenuss zugeführt habe, geschrieben habe. Er bedauere ihren Inhalt und gebe zu, dass er vage Erzählungen als Tatsachen hingenommen und Mücken zu Elefanten gemacht habe. Er habe zweimal einen Unfall erlitten, indem er einmal mit dem Pferde gestürzt und ein anderes Mal auf der Strasse gefallen sei. Seit dieser Zeit sei er stets sehr erregt und empfindlich gewesen. Dr. Störmer bekundete, dass durch die infolge der erwähnten Unfälle hervorgerufene Gehirnerschütterung wohl die starke Nervosität bedingt sein könne, sodass der Angeklagte zum Querulieren neige, aber nicht etwa an Querulantenwahn leide. Man müsse die Gehirnerschütterung, welche der Angeklagte s. Zt. erlitten habe, weit mehr berücksichtigen, als dies seither geschehen sei. Doch könne er nicht annehmen, dass die inkriminierten Briefe in einem Zustand geschrieben seien, welcher eine freie Willensbestimmung ausschloss. Auf Grund der Aussagen verschiedener Zeugen, die zu bekunden vermochten, in welch ungewöhnlicher Geistesverfassung der Angeklagte sich befunden habe, als er die Briefe schrieb, kam der Gerichtshof zur Aufhebung des ersten Urteils und Freisprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof hatte doch erhebliche Bedenken an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der Abfassung der Briefe. Er sei ein nervöser und leicht erregbarer Mensch, der in früheren Jahren schwere Verletzungen durch Stürze erlitten und sich infolge seiner Entfernung aus seinem früheren Amt und anderen Missgeschickes im Zustande höchster Erregung befunden habe, die seine freie Willensbestimmung ausschloss. Er habe diese Briefe auch zweifellos unter den Nachwirkungen des Alkohols geschrieben.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Basel, Josef, Stabsveterinär im Drag. R. No. 25 in Ludwigsburg (Württ.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Bub, Friedrich, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 13. Armeekorps in Stuttgart (Württ.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ebertz, Karl L., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 76 in Freiburg [Breisgau] (Baden), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Dr. Jacob, Max, Stabsveterinär im Drag. R. No. 24 in Darmstadt (Gr. Hessen), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Kalkoff, Theodor H., Oberstabsveterinär im Ul. R. No. 19 in Ulm [Donau] (Württ.), der preuss. Kronenorden 4. Kl.

Laabs, Hermann, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 66 in Lahr [Baden], den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Mälzer, Hugo, Hof- und Bezirkstierarzt in Altenburg [Sa. Altbg.], den Titel Veterinärrat.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Brass, Ernst, Kreistierarzt in Greifswald (Pomm.), zum kom. Departementstierarzt in Stralsund (Pomm.).

Deich, Adolf B., Bezirkstierarzt in Oelsnitz [Vogtl.] (Sa.), zum 1. April 1910 als solcher nach Grimma (Sa.).

Fredrich, Emil R., k. Departementstierarzt in Bromberg (Posen), definitiv.

Dr. Kampmann, Karl J., Veterinärrat, Departementstierarzt in Stralsund (Pomm.), als solcher nach Minden [Westf.].

Köhle, Eugen, Distriktstierarzt in Ilsfeld (Württ.), zum städt. Assistenztierarzt in Heilbronn [Neckar] (Württ.).

Lambert, Hermann in Alzey (Gr. Hess.), zum Schlachthofverwalter daselbst.

Prietsch, Richard F., Bezirkstierarzt in Grimma (Sa.), zum 1. April 1910 als solcher nach Oelsnitz [Vogtl.] (Sa.).

Rothfelder, Ernst aus Thengen (Baden), zum Assistenten an der Klinik für kleine Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Österreich: Hora, Franz, k. k. Bezirksobertierarzt in Eger (Böhmen), als solcher nach Dux (Böhmen).

Kuntschik, Fritz, landsch. Bezirkstierarzt in Staab (Böhmen), als solcher nach Dobrzan (Böhmen).

Dr. Kurzweil, Franz, k. k. Veterinärassistent in Wien, als solcher nach Waidhofen [Thaya] (Niederöster.).

Moosbrugger, Otto, k. k. Bezirkstierarzt in Schlanders (Tirol), als solcher nach Cortina d'Ampezzo (Tirol).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Lehmann, Adalbert E. in Ober-Ingelheim (Gr. Hess.), nach Güstrow (Meckl. Schw.).

Dr. Lehmann, Wilhelm K. in Traben-Trarbach (Rheinpr.), nach Güstrow (Meckl. Schw.).

Neumeyer, Georg in Euerdorf (Unterfr.), in Neustadt [Aisch] (Mittelfr.) niedergelassen.

Rothe, Fritz J. in Köstritz (Reuss), nach Erlangen (Mittelfr.).

Wilde, Paul, Bezirkstierarzt in Grootfontein (D. S. W. Afrika), nach Neisse (Schles.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Duill, Heinrich, Oberveterinär im Feldart. R. No. 44 in Trier (Rheinpr.), zum Trainbat. No. 7 in Münster [Westf.].

Gaucke, Georg A., Oberveterinär im Feldart. R. No. 35 in Graudenz (Westpr.), zum Jäger-R. z. Pf. No. 4 daselbst.

Dr. Giese, Klemens H., Unterveterinär im 2. Garde-Feldart. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Feldart. No. 76 in Freiburg [Breisgau] (Baden).

Grötz, Ludwig, Oberveterinär im Trainbat. No. 7 in Münster [Westf.], zum Hus. R. No. 7 in Bonn (Rheinpr.).

Heese, Erich R., Kreistierarzt in Meseritz [Bz. Posen], Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Immendorff, Georg K., Oberveterinär d. kais. Schutztruppe f. D. S. W. Afrika, zum Feldart. R. No. 10 in Hannover.

Dr. Küthe, Heinrich E., Oberveterinär im Feldart. R. No. 46 in Celle (Hann.), auf seinen Antrag ausgeschieden.

Schaeffer, Ludwig, Grenztierarzt in Dammerkirch (Els. Lothr.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Schaible, Franz, Bezirkstierarzt in Eppingen (Baden), Oberveterinär d. L. II., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Scheferling, Otto G., Oberveterinär im Drag. Reg. No. 16 in Lüneburg (Hann.), zum Feldart. R. No. 46 in Celle (Hann.).

Schuemacher, Bernhard, Bezirkstierarzt in Freiburg [Breisgau] (Baden), Oberveterinär d. L. II., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Sommer, Karl in Kremmen (Brdbg.), Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Süssenbach, Arthur M., Oberveterinär im Regt. Königsjäger z. Pf. No. 1 in Posen, zum Ul. R. No. 2 in Gleiwitz (Schles.)

Witte, Wilhelm K. F., Unterveterinär im Leib-Garde-Hus. Regt. in Potsdam (Brdbg.), zum Oberveterinär.

Zembsch, Lorenz, Oberveterinär im Feldart. R. No. 71 in Marienwerder [Westpr.], zum Feldart. R. No. 35 in Graudenz (Westpr.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Schweiz: Weber, Albert, Bezirkstierarzt in Uster (Zürich), von dieser Stelle zurückgetreten.

Todesfälle: Deutschland: Eichert, Friedrich, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 73 in Allenstein (Ostpr.) [1891].

Österreich: Strueck, Ludwig, Beschau-Tierarzt in Schwarzenau (Niederösterreich).

Schweiz: Märchi, Josef in Schwyz.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Assistentenstelle: Breslau (Schles.) [2. am Veterinär-Institut der Univers.].

Kreistierarztstellen: Apenrade (Schlesw. Holst.). — Greifswald (Pomm.).

Württemberg: Distriktstierarztstelle: Ilsfeld.

Österreich.

Böhmen: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Eger.

Schweiz.

Zürich: Bezirkstierarztstelle: Uster.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Österreich.

Schwarzenau (Niederösterr.) [Beschautierarzt].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Dresden (Sa.) [an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule].

Departementstierarztstellen: Minden [Westf.]. — Stralsund (Pomm.).

Österreich.

k. k. Bezirksobertierarztstelle: Dux (Böhmen).

k. k. Bezirkstierarztstelle: Cortina d' Ampezzo (Tirol).

landsch. Bezirkstierarztstelle: Dobrzan (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Alzey (Gr. Hess.) [Schlachthofverwalter]. — Heilbronn [Neckar] (Württ.) [städt. Assistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Güstrow (Meckl. Schw.) — Neustadt [Aisch] (Mittelfr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

303. Stellung der preuss. Kreistierärzte zu anderen Behörden. 1. Wer ist der direkte Vorgesetzte des preussischen Kreistierarztes?

2. Wie ist das Rangverhältnis im Vergleich zu demjenigen des Kreisamtsvorstandes?

3. Wie ist das Rangverhältnis gegenüber dem Kreisarzt?

4. In welcher Form werden die amtlichen Aufträge seitens der Landratsämter erteilt, in Befehlsform oder in bittender Art und Weise?

O. A. Tierarzt **Th.**

304. Kastration von Hengsten mit Leistenbruch vermittelst elastischer Ligatur. Wie geschieht die Kastration der einjährigen Hengte mit Leistenbruch vermittelst der elastischen Ligatur? Wird vor Anlegen der Ligatur erst die Haut durchschnitten oder nicht? Um genaue Beschreibung der Operation wird höflichst gebeten. **Tierarzt S.**

305. Kokainanwendung bei Rindern. Ist die Kokain- (etc.) Anästhesie auch beim Rindvieh anwendbar, z. B. bei Amputation der Klauen? Wo und wie wird injiziert? Ich injizierte bei Amputation einer Klaue Kok. 0,4 : 10 lateral, medial und median am Fessel verteilt, wodurch die Empfindung anscheinend herabgesetzt, aber bei weitem nicht aufgehoben wurde. **P.**

306. Behandlung des Rhehhufes. Als erfolgreiche Behandlung des Rhehhufes wird angegeben: „Querrinne unter der Krone bis auf die Blättchenschicht; V-förmige Rinne an der Zehe mit Bügeleisen". Wie ist das im einzelnen zu verstehen? Für kurze, aber verständliche Beschreibung der Operation wäre sehr dankbar. Bayer erwähnt den V-Schnitt (in seiner „Operationslehre") nicht. **P.**

307. Behandlung der Fohlen-Nabelbrüche. Welche Behandlungsweise der Nabelbrüche des Fohlens ist am empfehlenswertesten?

Dr. B. in R.

308. Jodipin gegen Druse. Wer von den Herren Kollegen kann mir Angaben machen über Dosierung und Applikationsweise von Jodipin gegen hartnäckige Drusefälle? Besten Dank im voraus. **Tierarzt L. in G.**

309. Beurteilung von Lebern mit streifiger Röte. Wie sind Lebern von sonst gesunden Kälbern zu beurteilen, die insofern eine Abweichung von der Norm zeigen, als sie streifige Rötungen aufweisen und beim Braten eine mehr gelbe Farbe annehmen anstatt der gewöhnlichen grauen?

Tierarzt H.

310. Verleihanstalten für Veterinärliteratur. Gibt es Institute, die Bücher für Veterinärmedizin ausleihen? **Tierarzt H.**

311. Operation des Entropions. Wie operiert man am zweckmässigsten das Entropion beim Hunde? Ist, wie von einigen Seiten behauptet wird, die Erweiterung der Lidspalte durch Spaltung des äusseren Augenwinkels wirklich von gutem Erfolge? **Tierarzt G.**

Antworten.

132. Staupegebiss der Hunde. (2. Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage). In No. 49 des „Sportblatt für Züchter und Liebhaber von Rassehunden" finden wir in einer Briefkastennotiz („Redaktionstelefon") folgende Bemerkung: „Gegen das Staupegebiss raten wir Ihnen Abbürstungen der Zähne mit Wasserstoffsuperoxyd an; dies hilft, wenn der Schmelz nicht zerstört ist, was meist der Fall". Redaktion.

162. Führung des Dr. med. vet. Bern. (3. Antwort auf die in No. 21 gestellte Frage). Bezüglich der in No. 35 der „Tierärztlichen Rundschau" gegebenen Antwort wegen Führung des Dr. med. vet. Bern erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Die Bezeichnung Dr. med. vet. N., in der Schweiz promoviert, ist nicht einwandfrei. Am Hauseingang hatte ich ein Schild anbringen lassen mit folgender Aufschrift: Dr. med. vet. C., Tierarzt, in der Schweiz promoviert. Auf eine Anzeige meines in derselben Stadt ansässigen Konkurrenten erhielt ich von der Polizei-Verwaltung die Aufforderung, binnen 24 Stunden das Schild zu entfernen. Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung wurde für jeden Übertretungsfall eine Zwangsstrafe von 20 M oder 3 Tagen Haft festgesetzt. Die Behörde stützt sich auf die Verordnung vom 7. April 1897. Welche Schritte könnte man mit Erfolg gegen die von der Polizei-Verwaltung bezw. Staatsanwaltschaft erlassene Aufforderung unternehmen? Oder ist ein Fall bekannt, in welchem ein Kollege eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt hat? Tierarzt **Dr. C.**

214. Beeinträchtigung der Milch durch ansteckenden Scheidenkatarrh. (Antwort auf die in No. 28 gestellte Frage). Im Jahrbuche 1901/02 der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. habe ich in einem Berichte über den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder unter dem Kapitel über die wirtschaftliche Bedeutung des Leidens darauf hingewiesen, dass Störungen im Milchbetriebe häufig beobachtet werden und die Milchproduktion nach meinen Untersuchungen „im Durchschnitt auf ein Viertel des normalen Ertrages" herabsinken kann. Abgesehen von einer zeitweiligen Verminderung des Fettgehaltes ist die Milch der mit der Krankheit behafteten Kühe jedoch als gesundheitsschädlich nicht zu bezeichnen, denn das Leiden bleibt in der Regel auf die Scheide lokalisiert und stört das Allgemeinbefinden der Tiere nicht auffällig, insbesondere zeigen die erkrankten Rinder kein Fieber. Eine Verunreinigung des Euters durch das abfliessende Sekret kommt auch kaum in Betracht, da der Abfluss des Sekrets gewöhnlich ein so geringgradiger ist, dass er nur die untere Schamkommissur beschmutzt und dort hängen bleibt und eintrocknet.

Dr. H. Raebiger-Halle a. S.

274. Welch Gig eignet sich für den Tierarzt? (5. Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). Die meisten Tierärzte fahren ein paar Jahre lang ein Gig und schaffen es dann ab. Ich habe zwei Gigs, eins von Bessel und eins von Bräse. Beide haben ihre Vorteile. Allen zweirädrigen Gefährten hängt aber der grosse Übelstand an, dass sie eine Schirrung mit schwerem Kammdeckel verlangen. Im Sommer werden die Pferde im Gig deshalb stets wund gescheuert. Auch leiden die Pferde durch das Hin- und Herstossen durch die starren Scherbäume. Auf glatter Chaussee mag man das zweirädrige Gefährt fahren, aber in Sandwegen und im welligen Gelände ist der Gebrauch vierrädriger Wagen mit Seitenführung der Schere unter allen Umständen vorzuziehen. Der Preisunterschied ist nicht zu erheblich. Dass manche auch heute noch fabrizierte Zweiräder sich nicht oder nicht genügend ausbalanzieren lassen, sodass Pferd und Mann den Trabstoss empfinden, sei nur nebenbei erwähnt. Mir speziell ist noch besonders unangenehm, dass man im Dogcart auf einem Sitz mit dem Kutscher sitzt; bei Fahrten von vielen Stunden ist das auf die Dauer ein recht unerquicklicher Aufenthalt. X. Y. Z.

276. Bücher zur Vorbereitung zum preuss. Kreisexamen. (Antwort auf die in No. 34 gestellte Frage). Sie finden das Wissenswerte und Notwendige in dem Fröhner-Wittlingerschen Buch „Der preussische Kreistierarzt". Für eingehenderes Studium einzelner Materien sind in diesem vorzüglichen Sammelwerk auch entsprechende Literaturangaben vorhanden.

Redaktion.

290. Erbauung eines kleinen Schlachthofes. (3. Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Eine moderne Darstellung der baulichen und maschinellen Anlagen von Schlachthöfen verschiedenster Grösse finden Sie im 3. Bande von Fröhner-Wittlinger „Der preuss. Kreistierarzt" aus der Feder des Fuldaer Schlachthofdirektors Dr. Lemgen. **N. N.**

295. Flugverhinderung junger Schwäne. (1. Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). Um das Fortfliegen junger Schwäne zu verhindern, operiert man wie folgt: Der junge Schwan wird auf den Rücken gelegt und an der Unterseite der Flügel am Ende von radius und ulna werden die Sehnen durchschnitten (Tenotomie) — oder es wird der metakarpus des Flügels amputiert. Wegen der Anatomie vergl. Ellenberger-Baum, Handbuch 9. Aufl., Seite 926 und Operationslehre von Vogel-Hering, Seite 665. **Dr. E.**

(2. Antwort). 1. Flügelfessel. Hauptner-Katalog 1907, No. 6955. 2. Operationslehre von Bayer. 3. Auflage. Seite 335. **Tierarzt G.**

(3. Antwort). Am besten geschieht das sog. Kupieren der Schwäne in möglichst jugendlichem Alter im Frühjahr. Ein Mann hält das Tier so, dass der lange Hals unter des Mannes Arm zu liegen kommt und der Kopf nach hinten unter dem Arm hervorsteht. Ein anderer Gehilfe fasst den linken Flügel und breitet ihn dem Operateur hin. Letzterer rupft am sog. Handgelenk — das ist das zweite Gelenk von der Spitze des Flügels an gerechnet, die Federn in grösserer Umgebung aus. Alsdann findet vorschriftsmässige Desinfektion statt. Der Flügel wird gespannt und die Flughaut unter dem Gelenk glatt durchschnitten. Weiter schneidet man za. 1 zm unterhalb des Gelenkes (letzeres besonders bei älteren Schwänen!) rund um das Gelenk herum die Haut quer durch. Unter Biegen des Flügels durchschneidet man auf dem Rande des Handgelenkes das Gelenkband bis auf den Knochen. Beide Gelenkenden liegen alsbald frei zu Tage und wird dann unter drehen des Flügels, der Rest des Bandes schnell durchschnitten; die Hand ist damit amputiert.

Gleich darauf legt man ein dickes, entsprechend grosses Stück trockner, aseptischer Watte um den ganzen Gelenkstumpf und verbindet fest mit einer leichten Mullbinde; darauf wird der Schwan in einen Sack gesteckt, der oben so zugenäht wird, dass der ganze Hals mit Kopf hervorschaut. Selbstverständlich darf der Sack vorn an der Brust und am Hals nicht drücken. Der Vogel erhält als Futter Körner (Weizen, Mais etz. und reines Wasser). Nach 24 Stunden und bei überjährigen Schwänen nach 48 Stunden kommt der Schwan aus seinem Gefängnis hinaus und wird ohne den Verband zu öffnen, auf das gewohnte Wasser gesetzt. Der Verband fällt nach einigen Tagen ab und kann man die Wunde ruhig sich selbst überlassen.

Bei älteren (2—4jährigen) Schwänen halte ich es erfahrungsgemäss für besser, die Haut über dem Stumpf zu vernähen und dann erst den Verband anzulegen, da es mir einmal vorgekommen ist, dass ein 2jähriges, männliches Tier den Sack total zerfetzte und den Verband wenige Stunden nach der Operation abriss; um ein Verbluten zu verhindern, legte ich bei diesem Tiere sofort einen zweiten Verband mit Eisensesquichloridwatte an, wodurch die Blutung alsbald stand und glatte Heilung eintrat. Seitdem schloss ich bei älteren Schwänen erst die Hautwunde mit Nähten über dem Gelenkstumpf, um dann den beschriebenen möglichst leichten Verband anzulegen. **Tierarzt S.**

(4. Antwort). Bei vier jungen Schwänen hatte ich die Schwungfedern gestutzt, allerdings nur mit kurzem Erfolg. Gute Erfolge hatte ich dann durch die Amputation nach Wolff. Es wird nur ein Flügel und zwar im dritten Gelenke, von der Flügelspitze an gerechnet, mit Hilfe eines Lorbeerblattes amputiert. Näheres finden Sie in der Allgemeinen Operationslehre von Bayer, 3. Auflage, S. 335. Eleganter sehe wohl die Tenotomie der Flügelmuskeln aus (Bayer, S. 361). Tierarzt Train, Baruth.

301. Milchfilter. (1. Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). Jul. Kiefer, Metallwarenfabrik, Cöln-Bickendorf. **E.**

(2. Antwort). 1. Kegelmilchsieb (Patent Helm): Alexanderwerk A. v. d. Nahmer, Remscheid.
2. Falten-Milchsieb Herkules, Hauptner-Katalog 1907, No. 6578.
3. Milchreiniger Ulex, Hauptner-Katalog 1907, No. 6580.
4. Haushalt-Milchfilter (1,50 M) von Julius Kiefer, Cöln-Bickendorf, Venloerstr. 543. **Tierarzt G.**

(3. Antwort). Ein bekanntes und sehr bewährtes Milchfilter ist der Milchreiniger „Ulax" D. R. G. M. Es ist im Hauptner Jubiläums-Katalog 1907 auf Seite 212 verzeichnet, wie überhaupt der Hauptner-Katalog alle Apparate enthält, die auf die Tätigkeit des Tierarztes nur irgendwie Bezug haben.

302. Ungt. compositum. (1. Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). Wahrscheinlich ist die von Imminger gegen Sommerräude empfohlene Salbe gemeint, bestehend aus Sulfur. sublimat. 50,0, Hydrgyr. viv. 5,0, M. exakt. Adde Antharid. pulv. 20,0 et Vaselin. amerikan. 400,0. D. S. Zunächst diejenigen Stellen, an denen das Geschwür liegt, einreiben und 2 Tage nach erfolgter Einreibung mit lauem Wasser und Seife gut zu reinigen. Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort). Auch in der Pharmakopoe IV ist ausser Ungt. Terebinth. composit. und Ungt. sulfurat. composit. keine andere Ungt. compositum enthalten. Nun gibt es aber noch eine Ungt. composit. Unna, die nach ihren Bestandteilen sich gut zur Behandlung der Sommerräude eignen könnte. Die Formel ist:

Ammon. sulfo-ichthyol.	5,0
Acid. salicyl.	2,0
Vaselin. flav.	88,0

Ob sie die gemeinte Salbe ist, vermag ich nicht zu sagen. Ungt. Therbinth. composit. dient als reizende eitererregende Verbandsalbe und kommt demnach wohl nicht in Betracht. Eher könnte es sich schon um Ungt. sulfurat. composit. handeln, welches in der Humanmedizin gegen chronische Hautausschläge und Krätze angewandt wird. Tierarzt Train, Baruth.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der neue **Saison- (Herbst-) Katalog der Firma Heinrich Jordan**, Berlin SW., Markgrafenstr. 102/7 ist soeben zur Ausgabe gelangt und wird auf Wunsch gratis und franko verschickt. Wer Interesse für die neuesten Schöpfungen auf dem Gebiete der Mode besitzt, verabsäume nicht, den Katalog zu bestellen. Derselbe umfasst mit seinem reich illustrierten Inhalt in ganz hervorragender, geradezu künstlerischer Darstellung Damenkleiderstoffe, Damen- und Kinderkonfektion, Hüte, Putz, Handschuhe etz. Die weltbekannte Spezialität der Firma: „Fertige Wäsche jeder Art" eigener Fabrikation bedarf wohl kaum besonderen Hinweises, wohl aber sei auf die grosse Auswahl, welche der neue Katalog in Pelz- und Wollwaren bietet, noch extra aufmerksam gemacht. Die Firma hat übrigens, wie bereits im vergangenen Jahre, zur bequemeren Übersicht die Einrichtung getroffen, im Herbstkatalog sämtliche Saison-Artikel in reichster Auswahl, von allen anderen Gebieten jedoch nur das aufzunehmen, was durch die Mode eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Deshalb sind z. B. die Wäsche-Artikel eingeschränkt, und Einrichtungsgegenstände ganz fortgeblieben. Wem es hier auf grosse Auswahl ankommt, findet sie im Haupt- (Frühjahrs-) Katalog oder, falls solcher nicht mehr zur Hand sein sollte, in den zahlreichen Sonderpreislisten, die auf Wunsch kostenlos zugesandt werden.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Stadt- und Landpraxis, 4500 Mark, höhere Schulen, sofort an tüchtigen Kollegen gegen 1000 Mark Entschädigung abzugeben. Off. sub. X. U. an die Exped. dieser Zeitschr. erbeten. [261]

Am **Veterinär-Institut der Universität Breslau** ist die Stelle eines **zweiten klinischen Assistenten** zum 1. Oktober zu besetzen. Bewerbungen baldigst an Prof. Dr. M. Casper, Breslau, Matthiasplatz 5.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle** für den **Kreis Apenrade** (Amtswohnsitz Apenrade) ist neu zu besetzen. Viehbestand nach der Zählung am 1. Dezember 1908: 6145 Pferde, 46 180 Rinder, 3 876 Schafe und 22 122 Schweine.

Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Approbationsscheins, des Zeugnisses über die Ablegung der Amtsprüfung und eines Lebenslaufs sind binnen zwei Wochen an mich einzureichen.

Schleswig, den 16. September 1909. **Der Regierungs-Präsident.**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

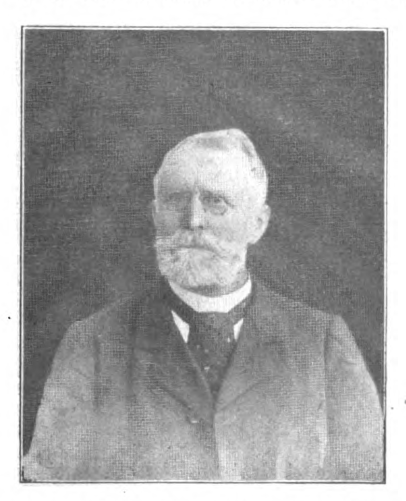
No. 40. | Friedenau, den 4. Oktober 1909. | XV. Jahrg.

Zur Dr.-Frage.

Die Zahl der Tierärzte in Deutschland, welche zum Dr. med vet. teils in Deutschland, teils in der Schweiz promovieren, wächst von Tag zu Tage. In der Schweiz haben za. 350 deutsche Tierärzte promoviert, obwohl es bislang noch unklar ist, ob sie den in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. Titel führen dürfen oder nicht.

Nach einer Ministerialverfügung vom 24. Oktober 1840 (v. Ladenburg) (das Preuss. vet. med. Wesen von Dr. Wilhelm Horn, Berlin 1858, Seite 171) ist es preussischen Tierärzten nicht gestattet, den an der Universität Giessen rite erworbenen Titel als Doktor der Tierheilkunde zu führen,*) wohl aber den eines Dr. phil. In Preussen kann der Titel eines Dr. med. vet. bekanntlich zurzeit nicht erworben werden. — Ob jetzt im 20. Jahrhundert der in Giessen oder Leipzig erworbene Titel eines Dr. med. vet. auch in Preussen geführt werden darf, entzieht sich meinem Wissen.

Die Führung des ohne maturum erworbenen Titels eines Dr. phil.



Oberveterinär a. D. **A. Gantzer**-Schmöckwitz [Kr. Teltow] begeht am 5. Oktober sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

Germaniae sive Helvetiae**) wird, soweit ich unterrichtet bin, gestattet, die Führung des ohne maturum erworbenen Titels eines Dr. med. vet. Helvetiae nicht. — Demnach scheint man die Tierheilkunde als eine nicht ganz vollwertige Wissenschaft anzusehen.

Im General-Anzeiger für Elberfeld-Barmen Jahrg. 1908 wurde darüber geulkt, dass an einer gewissen deutschen Universität der Titel Dr. phil. sehr leicht erworben werden könne, es seien z. B. bereits 6 Dissertationen über die englisch-schottischen Volksballaden entstanden und zwar seien die Arbeiten nur Aufzählungen von Tatsachen resp. sozusagen Statistiken ohne wissenschaftlichen Wert.

Man studiere ferner einmal die Dr. med. Dissertationen und dann zum Vergleich die Dr. med. vet. Dissertationen Germaniae et Helvetiae durch; jeder Unbefangene wird dann sehr leicht feststellen können, dass sich die vet. med. Dissertationen mit denen anderer Fakultäten mindestens messen können.

Es ist dann noch ferner von gewissen Seiten aus versucht worden, den in der Schweiz, speziell in Bern erworbenen Dr. Titel herabzuwürdigen. Die veterinärmedizinische Fakultät der Universität Bern hat daher bei der Universität eine Untersuchung in dieser Sache beantragt. Die Untersuchung und Prüfung der Dissertationen und Protokolle über die mündlichen Prüfungen hat durch den Rektor der Universität und einen Professor der Rechte stattgefunden. Diese Kommission hat keinen Verstoss gegen Gesetz und Reglement mit dem besten Willen herausfinden können. Jeder der in Bern promoviert hat, wird zugeben müssen, dass beim Kreistierarztexamen in Preussen nicht intensiver geprüft wird, wie beim Rigorosum in Bern. Es ist also nun wohl nicht mehr möglich, den Berner Dr. med. vet. Titel noch ferner zu diskreditieren. — Die meisten Arbeiten zu den Dissertationen sind ausserdem in den verschiedenen Instituten der Tierärztlichen Hochschulen Preussens angefertigt, hierzu ist doch jedenfalls den Instituten ministerielle Erlaubnis gegeben*), es wäre doch daher nicht recht zu verstehen, wenn die auf Grund dieser Arbeiten erworbenen Titel als Dr. med. vet. nun nicht anerkannt werden sollten.

Besser wäre gewesen, Preussen wäre in der Dr.-Frage für den tierärztlichen Stand den anderen Staaten vorangegangen und hinkte nicht als Krähwinkler Landsturm jetzt hinterher, dann wäre auch nicht so viel Geld (allein 91 000 M Promotionsgebühren ohne den Aufenthalt in der Schweiz) ins Ausland gegangen.

Weshalb mag wohl der ohne maturum von einem Pharmazeuten, Chemiker, Zahnarzt oder Tierarzt erworbene Dr. phil. mehr wert sein, wie der Dr. med. vet.? Erkläret mir Graf Orindur diesen Zwiespalt der Natur!

Als Mitte vorigen Jahrhunderts die Klasse der Landchirurgen, das waren Ärzte mit Universitätsstudium ohne maturum, abgeschafft wurde, gestattete man auch diesen Herrn sich den Dr. med. Titel zu erwerben. Die Herren haben dann später sogar den Sanitätsratstitel bekommen und sie haben gewiss auch ohne maturum ebensoviel in ihrer Wissenschaft geleistet, wie ihre Kollegen mit maturum.

Wer hat die tierärztliche Wissenschaft auf ihre jetzige Höhe gebracht? Doch meist Tierärzte ohne maturum. Viele Kreistierärzte mit maturum wird es z. Z. wohl nicht geben und doch sind die Erfolge der Veterinärpolizei in Preussen resp. Deutschland vorbildlich für andere Länder. Weshalb schafft man in Deutschland nicht auch für die nicht maturen Tierärzte die Möglichkeit zu promovieren? Die Hauptsache ist doch, solange wir noch

---

*) Diese Verordnung dürfte wohl nicht mehr zu Recht bestehen. Redaktion.

**) Der Dr. phil. kann seit einigen Jahren an deutschen Universitäten ohne matura nicht mehr erworben werden, die Führung des in der Schweiz erworbenen, selbst mit maturum, wird nur in ganz besonderen Fällen in Preussen genehmigt. Redaktion.

*) Einer ministeriellen Genehmigung bedürfen die Institute für solche Arbeiten nicht. Redaktion.

in diesem Übergangsstadium uns befinden, die, sind die Dr.-Arbeiten der nicht maturen Tierärzte denen der maturen ebenbürtig oder nicht und sind sie es, dann soll man sie auch ebenso bewerten und belohnen.

Es ist gestattet, den Titel eines Dr. dent. surg. in Preussen zu führen,*) da dieser Titel in Preussen nicht erworben werden kann, mit demselben Recht könnte man demnach auch den Titel Dr. med. vet. führen.

Ein früherer Sänger an der Königl. Oper in Berlin hatte sich „Königl. Hofopernsänger a. D." genannt, er wurde wegen Führung eines nicht berechtigten Titels angeklagt, aber mit der Begründung (in Berlin 1908) freigesprochen, der Titel Königl. Hofopernsänger würde in Preussen nicht verliehen und einen Titel, der offiziell nicht existiere, könne man führen. — Die Würde eines Dr. med vet. wird in Preussen nicht verliehen, demnach kann man auch den im Ausland erworbenen Dr. med. vet. Titel zur Zeit noch führen.

Es ist die höchste Zeit, dass diesen unglückseligen und den tierärztlicheen Stand deprimierenden Zuständen durch Klärung der Angelegenheit von massgebender Stelle ein baldiges Ende bereitet wird. D.

Polkaschlächterei.

Gestatten Sie auch mir, einen kleinen Beitrag zu diesem von Herrn Tierarzt Grabe in Wittstock durch eine Anfrage angeschnittenen und in den Nummern 34 und 39 der „T. R." weiter behandelten Thema zu liefern. Zunächst will ich Herrn Grabe bemerken, dass ich nicht Polizeitierarzt, sondern Jurist bin, als solcher aber auch sehr mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut zu sein glaube. Eben als Jurist nimmt es mich auch Wunder, dass aus der Gegend, in welcher Herr Grabe tätig ist, so viel krankes Vieh nach auswärts verschwinden kann, ohne dass seitens der dortigen Polizeibehörde nach dieser Richtung hin irgend welche Massnahmen getroffen werden. Der § 27 Abs. 1 A. B. I. in der Fassung vom 17. August 1907 macht es den Tierärzten, die gleichzeitig Beschauer sind, wie auch den nichttierärztlichen Beschauern zur Pflicht, die Ortspolizeibehörden von der Versagung der Schlachterlaubnis und dem Verbote des Schlachtens wie auch von einem etwaigen Verzicht des Tierbesitzers auf die Schlachtung zu benachrichtigen; die Ortspolizeibehörde hat den Verbleib des Tieres im Auge zu behalten und eventuell bei Verkauf eines solchen Tieres nach auswärts die Ortspolizeibehörde dieses Ortes zu benachrichtigen.

Meine Ansicht ist nun die, dass die Tierärzte, auch wenn sie etwa nicht als Beschauer von solchen Manipulationen Kenntnis erhalten — und dass sie jedes Stück Vieh im Orte kennen, ist bekannt — das Recht und die Pflicht haben, die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen, wenn sie nach dieser Richtung hin Verdacht schöpfen und ich bin weiter der Ansicht, dass die Ortspolizeibehörden, auch ohne eine solche Benachrichtigung, die Pflicht haben über die Verbringung bedenklicher Tiere zu wachen. Es bedarf also garnicht, wie Herr Tierarzt Wölffer in Rheda meint, in der Fleischbeschau für Preussen strengerer Bestimmungen. Wird § 27 A. B. I. von den Tierärzten und den Ortspolizeibehörden streng gehandhabt, so ist die Verbringung kranken, zur Schlachtung nicht zuzulassenden Viehes in Preussen fast unmöglich. Es bedarf dann gar keiner weiteren Massnahmen bezüglich des Bahnversands, zumal Händler, wenn sie solche kranken Tiere nach Grossstädten versenden wollen, wohl kaum noch die Bahn zum Transport benützen können.

Den Hinweis auf die Berliner Vororte halte ich für sehr verfehlt; mag auch dort vielleicht der eine oder andere Schlächter es manchmal mit der Wurstfabrikation nicht genau nehmen; bei der jetzigen Ordnung der Fleischbeschau und der Fleischkontrolle in diesen Vororten halte ich die Umgehung der Beschau durch die Schlächter für ausgeschlossen; in Berlin selbst aber ist die Verwendung nicht beschauten Fleisches geradezu unmöglich. Und wenn wirklich mal ein solcher Fall vorkommt, so liegt das nicht an dem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, sondern an dem Versagen der zur Kontrolle des Verbleibens von Vieh und Fleisch berufenen Personen und Behörden. Wenn Herrn Grabe bekannt ist, dass so viele kranke Rinder nach Berlin gebracht werden, weshalb macht er denn nicht die Ortspolizeibehörde darauf aufmerksam, damit die Versorgung Berlins mit untauglichem Fleisch zur Wurstfabrikation verhütet wird? Und gibt es denn in Freyenstein in der Ostprignitz keinen Tierarzt und keine Ortspolizeibehörden, um dem saubern Schlächter das Handwerk zu legen? Wenn man ihn nicht bestrafen kann, so macht man ihn doch durch andauernde Beobachtung unschädlich.

Nicht am Gesetz liegen die Umgehungen der Beschau, sondern an der allzugrossen Konnivenz gegenüber den Tierbesitzern. St.

*) Die Führung der Dr. dent. surg. ist in Preussen nur gestattet, wenn hinzugesetzt wird; „in Amerika am . . . . (Name des Institutes) promoviert" und das betr. Institut ein staatlich anerkanntes ist. Es bestehen darüber eine ganze Anzahl von Gerichtsentscheidungen.

Redaktion.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 42—52, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz.

I. Tierseuchen und Infektionskrankheiten.

1. Blutfleckenkrankheit.

Blutfleckenkrankheit beim Rinde. Von Bezirkstierarzt Streitberg, Naila. (No. 45.)

Bei einem Stier, der am Morgen schlechten Appetit zeigte und zeitweise von der Krippe zurücktrat, bildeten sich am linken Auge, am vorderen linken und am hinteren rechten Unterfuss nicht schmerzhafte Anschwellungen. Das Tier wurde sehr matt und schwach und blieb lange liegen. Nach der Schlachtung fanden sich auf der unteren Fläche der Haut blutig durchtränkte Stellen von der Grösse eines Nadelstiches bis zu der eines Handtellers. Die Kornea des linken Auges war rosarot gefärbt und auf dem Kehlkopf und dem Kehldeckel fanden sich einige rosarote Flecke. Die Mastdarmschleimhaut war geschwollen und diffus gerötet. In der Muskulatur des ganzen Körpers wurden zahlreiche blutig durchtränkte Herde von der Grösse eines Apfels bis zu der eines Kinderkopfes bemerkt. In der Magendarmschleimhaut wurden zahlreiche scharlachrote punktförmige und diffuse Blutungen angetroffen, die Blasenschleimhaut war schwarz-rot gefärbt und blutig durchtränkt. Die Nieren sind auf der Oberfläche und auf dem Durchschnitt mit dunkelroten Blutpunkten übersät. Die Nierensubstanz ist trübe und brüchig. Die Leber hat geschwollene Ränder, ist trübe und mürbe. Das Herzfleisch ist mürbe, wie gekocht und von zahlreichen blutigen Herden durchsetzt, der Herzüberzug ist innen und aussen mit dunkelroten punktförmigen und streifigen Blutungen durchsetzt.

2. Druse.

Schutzimpfung bei Druse. Von Distriktstierarzt Wucherer, Geisenfeld. (No. 45.)

Das Drusestreptokokkenserum Jess-Piorkowski hat sich als Schutzmittel bei Druse nicht bewährt. Ob es als Heilmittel eine bessere Wirkung entfaltet, muss erst durch weitere Versuche festgestellt werden.

3. Schwarze Harnwinde.

Beobachtungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg a. L. (No. 50.)

Ein frühzeitiger ergiebiger Aderlass beeinflusst den Verlauf der Krankheit günstig.

4. Kälberruhr.

Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 47.)

Die Kälberruhr fand sich in Stallungen, in denen der ansteckende Scheidenkatarrh herrschte und verschwand mit dessen Beseitigung wieder.

5. Kalbefieber.

Beobachtungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg a. L. (No. 50.)

Eine ältere Kuh erkrankte im Verlaufe von 3 Tagen 8mal an Kalbefieber. Die Anfälle wurden jedesmal durch Luftinfusion in das Euter beseitigt.

6. Katarrhalfieber.

Katarrhalfieber. Von Distriktstierarzt Hatzold, Scheesslitz. (No. 43.)

In einem Stalle wurden bei einem Bullen und einer 18 Tage später erkrankten Kuh zunächst Schüttelfrost, Appetitlosigkeit und Eingenommenheit des Bewusstseins bemerkt. Am dritten Tage wurden beobachtet Konjunktivitis, schleimiger Nasenausfluss, später Keratitis, krupös-eiteriger Nasenausfluss, ständiges Fieber (41°), Hautausschlag am Hodensack und an der Innenfläche der Schenkel sowie Panaritien an allen Füssen. Der durchlässige Stallboden wurde desinfiziert und zementiert und dadurch die Seuche zum Stillstand gebracht.

7. Perniziöse Anämie.

Perniziöse Anämie. Von Tierarzt Lutzenberger, Isen. (No. 44.)

Ein 6jähriges Pferd der Pinzgauer Rasse verlor seine bisherige Munterkeit und magerte trotz guten Appetits und besten Futters ab. Es wurde eine Arsenikkur eingeleitet, die Schwäche nahm aber immer mehr zu. Die sichtbaren Schleimhäute waren hochgradig blutleer, die Mastdarmtemperatur betrug 41° C. Es wurde verabreicht Ferrum pulveratum zusammen mit Natr. chlorat. und Aromatizis und daneben Antifebrin, aber ohne Erfolg. Das Pferd starb und bei der Sektion fand sich allgemeine Blutleere, wässerige Beschaffenheit des Blutes, Verfettung des Herzmuskels, ausgebreitete Hämorrhagien in fast allen Organen, namentlich unter den serösen Häuten, Schwellung der Leber und Milz.

8. Ansteckender Scheidenkatarrh.

1. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. M. Kreutzer, Murnau. (No. 42).

2. Die Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder. Von Kgl. Ungar. Tierarzt Dr. Joseph von Kukuljevic. (No. 44).

Bei der Mehrzahl der an Scheidenkatarrh erkrankten Tiere (1) tritt gleichzeitig die Lecksucht auf. Zur Bekämpfung des Scheidenkatarrhs empfiehlt sich die Anwendung der Leimerschen Antivagin-Kapseln, da sich die kranken Tiere ihre Einführung im Gegesatz zu anderen Vaginalkugeln gut gefallen lassen. Es wird alle 3 Tage eine unmittelbar vor der Anwendung einige Sekunden in warmes Wasser getauchte Kapsel möglichst tief in die Scheide eingeführt. Erfolg hatte auch (2) Bacillol und besonders Bissulin, welches vor allen anderen Mitteln den Vorzug verdient.

9. Endemische Schlundkopflähmung.

Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 47).

Nach Verfütterung von Heu, das 3—4 Jahre alt war, stellte sich in

[redacted] bei den Rindern plötzlich die endemische Schlundkopflähmung ein. Die Krankheit verschwand wieder, sobald mit der Verabreichung des Heus aufgehört wurde. Als Ursache der Erkrankung sind Toxine, die sich im Heu gebildet hatten, anzusehen.

10. Schweineseuche.

Die Behandlung der Schweineseuche mit Schutz- und Heilimpfung nach L. Gans in Frankfurt a. M. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 42).

Die Heillymphe führte bei den an Schweineseuche erkrankten Tieren, welche stark husteten und sehr abgemagert waren, augenblickliche Besserung und vollständige Heilung herbei. Durch die mit Schweineseucheserum und Bazillenextrakt vorgenommene Schutzimpfung können die noch nicht erkrankten Tiere immunisiert werden. Dieses Ergebnis steht allerdings, wie hier bemerkt sein mag, in Widerspruch mit den Beobachtungen des Referenten, der von seinen mit Schweineseucheserum und Bazillenextrakt vorgenommenen Versuchen keinen Erfolg sah.

11. Starrkrampf.

Starrkrampf. Von Distriktstierarzt Hatzold, Schesslitz. (No. 44).

Infolge Zurückbleibens der Nachgeburt stellte sich 3 Wochen später bei einer Kuh Starrkrampf ein. Dieser gab sich zunächst kund durch Trismus, steifen Gang, geringgradige Tympanitis. Einige Tage später stand das Tier mit gekrümmtem Rücken und gespreizten Beinen im Stalle. Es konnte nicht wiederkauen. Die Gebärmutter wurde gründlich desinfiziert, und es wurden Lysolklystiere verabreicht. In einem zweiten Falle, der 14 Tage nach dem Kalben auftrat, bestand Trismus und es zeigte sich am Oberkiefer eine kleine unbedeutende Verdickung. Die Kaumuskeln wurden daher mit Fluid massiert.

12. Strahlenpilzkrankheit.

1. Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 48).
2. Kehlkopfaktinomykose. Von Distriktstierarzt Ponader, Prien. (No. 44).

Eine Kuh (2) erkrankte an heftiger Pharyngitis. Die Umgebung des Schlundkopfes war derb geschwollen. Bei der Schlachtung fanden sich erbsen- bis bohnengrosse derbe, teilweise verkalkte Knoten in der Muskulatur des Schlundkopfes und Zungengrundes. In diesem fand sich bei der mikroskopischen Untersuchung der Strahlenpilz.

Bei Zungenaktinomykose (1) einer Kuh wurde mit Erfolg innerlich Jodkalium verabreicht, und ausserdem wurde die Zunge mit Jodtinktur eingerieben. An Stelle der Einpinselung der Jodtinktur wurde später Lugolsche Lösung an verschiedenen Stellen der Zunge injiziert und zwar in mindergradigen Fällen 100 Gramm, in hochgradigen Fällen 150 Gramm.

13. Tuberkulose.

Kehlkopftuberkulose. Von Distriktstierarzt Ponader, Prien. (No. 43).

Bei einer Kuh, die an heftiger Laryngitis erkrankt war, wurde bei der Sektion festgestellt, dass es sich um miliare Kehlkopftuberkulose mit Verkäsung der perilaryngealen Lymphknoten handelte, dass aber die Lungen sowie sämtliche Lymphdrüsen intakt waren.

14. Parasiten.

Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 47).

Die Anwesenheit von Spiroptera megalokephala verriet sich bei Pferden durch Kolikerscheinungen, starke Abmagerung und Mattigkeit. Ausserdem stellte sich Erbrechen ein und wurde Mageninhalt durch die Nase entleert. Gegen die Würmer wurde Schwefelkohlenstoff und Aloe angewendet, das Erbrechen wurde mit Natr. bikarbonik. bekämpft.

(Schluss folgt.)

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 5. Heft, 1909.

Bericht über die bei den Dienstpferden des Königl. Thüring. Ulanen-Regiments No. 6 vom 30. April bis 30. Mai 1907 mit Lorenzschen Kulturen vorgenommenen Impfungen. Von Stabsveterinär Thomann.

Es waren beim Ausbruche der Brustseuche am 9. April 1907 die sechs jüngsten Jahrgänge des ganzen Pferdebestandes empfänglich für die Brustseuche.

Daher wurden in prophylaktischer Absicht versuchsweise Impfungen mit Kulturen vorgenommen, welch letztere durch Obermedizinalrat Prof. Dr. Lorenz in Darmstadt aus dem den Dienstpferden entnommenen Material hergestellt waren.

Der Ausgang sämtlicher Impfungen war folgender:

Eskadron	Zahl der Geimpften	Davon geheilt	Davon gestorben	Getötet	Bleibt Bestand am 18. Juli 1907
1	126	125	—	—	1
2	—	—	—	—	—
3	98	96	1	1	—
4	26	26	—	—	—
5	82	77	—	2	3
Summe	332	324	1	3	4

(Ergänzungsbericht folgt.)

Mitteilungen aus der Armee.

Beitrag zur Dauer des Inkubationsstadium der Brustseuche. Von Oberveterinär Dr. Dreyer, Feldart. Reg. No. 70. Es ward Gelegenheit geboten, ziemlich einwandsfreie Beobachtungen über die Dauer des Inkubationsstadiums zu machen. Um das Durchseuchen zu beschleunigen, wurde am 1. und 4. März von einem Kranken, der rostfarbenen Nasenausfluss in reichlicher Menge hatte, dieser Ausfluss entnommen und 20 Pferden in die Nüstern eingerieben.

Von den Pferden erkrankten nun:

am 18. März . . . . . 1 Pferd
„ 21. „ . . . . . 3 „
„ 22. „ . . . . . 1 „
„ 24. „ . . . . . 3 „
„ 27. „ . . . . . 1 „

Das Inkubationsstadium betrug demnach 18 bis 24 Tage. Es erkrankten also innerhalb kurzer Zeit von 20 Pferden 7 Stück, dann traten Anfang April 2 leichte Fälle auf, von denen der eine bloss einen Tag Fieber zeigte und später am 20. Mai nochmal erkrankte. Damit war die Seuche erloschen.

Literatur.

Die medikamentöse Behandlung der Samenstrangfistel des Pferdes mit Jod. (Aus der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, Leiter: Professor Dr. Malkmus.) Von Hermann Coblenzer, Tierarzt in Hildesheim. Inaug. Diss. Bern 1909.

Die operative Beseitigung der Samenstrangfistel ist von jeher bis auf den heutigen Tag die Regel gewesen. Da aber dem Praktiker zu dieser tief eingreifenden, immerhin mit Schwierigkeiten verbundenen Operation nicht immer alle Bedingungen erfüllt sind, und da er die Möglichkeit eines Misserfolges möglichst ausschalten möchte, so würde ihm die medikamentöse Behandlung sehr willkommen sein. Angesichts der widersprechenden Erfahrungen über die Anwendung von Jod, die der Autor an der Hand der einschlägigen Literatur bespricht, hat er die Behandlung der Samenstrangfisteln mit Jod geprüft und auf Grund eines grösseren Beobachtungsmateriales gefunden, dass durch fortgesetzte Gaben von Jodkalium Heilung der Samenstrangfistel möglich ist. Die Behandlung muss lange, bis zu 6 Wochen ev. noch länger fortgesetzt werden. Je nach der Grösse des Pferdes beträgt die tägliche Dosis 10—20 gr; bei 20 gr empfiehlt sich eine Verabreichung zu zwei verschiedenen Fütterungszeiten. Da Jodkalium schnell vom Körper aufgenommen und schnell wieder zur Ausscheidung gelangt, so haben Gaben bis zu 15 gr pro die bei 4 Wochen langer Verabreichung keine Vergiftungserscheinungen hervorgerufen; nach den Erfahrungen von Coblenzer vertragen Pferde in 4 Tagen eine Gesamtdosis bis zu 265 gr. Immisch.

Über das Vorkommen von chronischen Herzklappenveränderungen und ihre Beziehungen zur Arbeitsleistung bei Gebrauchshunden. (Aus dem Veterinärinstitut der Universität Leipzig, Direktor: Professor Dr. Eber.) Von Julius Coppel, approbiertem Tierarzt aus Homberg am Rhein. Inaug. Diss. Leipzig (Philosophische Fakultät) 1909.

An der Hand eines reichen Untersuchungsmateriales hat der Autor nicht selten an den Atrioventrikularklappen verendeter und getöteter Hunde Veränderungen gefunden, die sich durch die genaue mikroskopische Untersuchung als hyperplastische (hypertrophische) ödematöse und chronisch-fibröse Veränderungen unterscheiden lassen.

Hyperplastische Veränderungen hat Coppel relativ häufig und fast ausnahmslos bei Gebrauchshunden gefunden. Sie sind als die Folgen dauernder angestrengter Arbeitsleistung anzusehen. Wegen des geringen Grades ihrer Ausbildung sind sie in der Regel nicht im stande, klinisch nachweisbare Störungen in der Funktion des Herzens hervorzurufen. Inwieweit die vielfach bei solchen Hunden nachzuweisenden Veränderungen des Herzmuskels wie Myokarditis fibrosa und Degeneration der Herzmuskelfasern etwaige klinische Erscheinungen hervorrufen können, bedarf noch weiterer Untersuchungen.

Ödematöse Veränderungen der Atrioventrikularklappen hat der Autor bei allen Hunderassen zu beobachten Gelegenheit gehabt. Er hat sie regelmässig bei Individuen gefunden, die mit Blausäure oder ähnlich wirkenden Mitteln vergiftet wurden und fasst sie als eine direkte Folge dieser gewöhnlich mit einer starken Erregung verbundenen Todesart auf.

Chronisch-fibröse, entzündliche Veränderungen, Endokarditis chronika fibrosa valvularis, sind selten und wahrscheinlich auf überstandene Infektionskrankheiten (Staupe) zurückzuführen. Eine Störung in der Funktion vermögen sie nur dann hervorzurufen, wenn sie dem freien Durchfluss des Blutes von der Vorkammer zum Ventrikel durch Stenosenbildung des Ostium venosum hinderlich werden. Immisch.

Neuere Untersuchungen zur Frage des Vorkommens latenter Tuberkelbazillen in den Lymphdrüsen des Rindes und Schweines. Von Arnold Linnenbrink, Tierarzt aus Oelde in Westfalen. Inaug. Diss. Bern 1909.

Linnenbrink hat an einem zahlreichen Untersuchungsmaterial, das er nicht nur einer eingehenden histologischen und bakterioskopischen Untersuchung unterzogen, sondern auch mittels des Tierversuches bearbeitet hat, gefunden, dass die in den Lymphdrüsen vorhandenen Tuberkelbazillen eine gewisse Zeit latent bleiben können. Gelegentlich seiner Untersuchungen hat der Autor auch eine Prüfung des Wertes der Lymphdrüsenquetschung nach Bloch für die Schnelldiagnose der Tuberkulose an seinen Versuchstieren vorgenommen, wonach die mit der subkutanen Impfung verbundene Quetschung der Lymphdrüsen keine wesentlichen Vorteile gegenüber anderen Verfahren zeigt. Immisch.

Beitrag zur Technik der Embryotomie. (Aus der Ambulatorischen Klinik der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Vorstand: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Kaiser.) Von Jürgen Lüders, Tierarzt und wissenschaftlichem Assistenten an der Ambulatorischen Klinik der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Inaug. Diss. Bern.

Unter Berücksichtigung der zur Embryotomie erforderlichen Instrumente und eingehender Abhandlung der Handhabung derselben bespricht der Autor zunächst die Vorbereitungen zur Embryotomie, alsdann die Technik der Embryotomie selbst. Auf Grund seiner Erörterungen ist die Vornahme der Embryotomie nur dann geboten, wenn alle anderen Hilfsmittel zum Zwecke der Extraktion ausser Rechnung zu stellen sind oder versagen werden. Das Fehlen lebensgefährlicher Verletzungen des Muttertieres durch Laienhand ist selbstverständlich vorauszusetzen. Bei normaler Lage und Beschaffenheit des Fötus und normalem Zustand des Geburtsweges ist stets die Totalextraktion von dem Tierarzte zu versuchen, die bei richtiger Lagerung des Muttertieres, schlüpfrig gemachter via naturalis und sachgemässer Zugkraft auch dann noch in manchen Fällen gelingen kann, wenn schon eine bedeutende Zugkraft vor Ankunft des Geburtshelfers vergeblich angewendet wurde. Zur Erleichterung des Geburtsaktes empfiehlt Lüders das liegende



Tier in die Rückenlage zu bringen, da hierdurch der Beckenraum eine bedeutende Erweiterung erfährt.

Bei der Vorderendlage des Fötus bildet in der Regel der relativ oder der absolut zu grosse Brustumfang desselben das Geburtshindernis. Die Einleitung der Geburtshilfe hat zunächst darin zu bestehen, dass man sich für die etwa nötig werdende Operation genügend Raum schafft. Die zu erwägenden Massnahmen sind folgende.

Bei nicht zu fest eingekeilten Früchten ist das gleichzeitige Zurückschieben eines Vorderschenkels und des Kopfes vorteilhaft. Vor Ausziehen des genügend aus der Haut gelösten Schenkels müssen alle Teile wieder in das Becken zurückgeschoben werden, da bei Vernachlässigung dieser Vorsichtsmassregel leicht Verletzungen der Geburtswege eintreten. Bei liegenden Tieren wählt man hierbei die erhöhte Rückenlage.

Bei stark eingekeilten Früchten kann die Dekapitation notwendig werden, die sich mit Hilfe des Pflanzschen Embryotoms und der Personnschen Kettensäge am leichtesten und bei hinreichender Vorsicht auch sicher und gefahrlos für das Muttertier ausführen lässt.

Nach Entfernung des Kopfes muss im Halsstumpf durch zweckmässiges Ansetzen von Haken und Anschlingen des Halsstumpfes ein neuer und genügender Angriffspunkt beschafft werden.

Eine partielle Zerkleinerung des Kopfes nach den bisherigen Methoden ist schwer auszuführen und birgt überdies für das Muttertier manche Gefahren in sich. Am besten, sichersten und leichtesten gestaltet sich die Zerkleinerung des Kopfes mittelst der Personnschen Kettensäge. Zunächst wird nach Fixierung des Kopfes durch eine um den Unterkiefer angelegte Maulschlinge der Hals bis zur Halswirbelsäule durchsägt. Hierauf wird der Schädelteil des Kopfes von dem Angesichtsteil durch Richtungsänderung der Säge und der Strickenden abgetrennt.

Immisch.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern.

Dr. Schwarz (Nikolaus) -Frankfurt [Main]: Anatomische Grundlage der erworbenen Azoospermie eines zweijährigen Zuchtstieres und Bau der Hoden desselben.

Dr. Wundram (Georg) -Raschkow: Die Formen der Erythrozyten.

Tierärztliche Lehranstalten.

München. Über den Betrieb des Instituts besagt der soeben erschienene Jahresbericht, dass im pathologischen Institut 389 Tiere zur Sektion gekommen sind. An baierische Tierärzte wurden 20770 Portionen Rauschbrandimpfstoff unentgeltlich abgegeben. Die medizinische Klinik des Tierspitals wurde von 962 Tieren und die chirurgische Klinik von 561 grossen und 861 kleinen Haustieren in Anspruch genommen. Operationen sind an 650 Tieren vorgenommen worden. Die Untersuchung auf Hauptmängel, wie Dämpfigkeit, Augenleiden usw. erstreckte sich auf 130 Tiere. In der chirurgischen Abteilung der Poliklinik wurden 1785 Tiere, darunter 1465 Hunde, und in der medizinischen Abteilung 2208 Tiere, darunter 1932 Hunde, behandelt. In der ambulatorischen Klinik standen 1053 Tiere in Behandlung. Die Lehrschmiede wurde im Jahre 1908 von 75 Schülern besucht, von denen 60 die Prüfung bestanden haben.

Die Prüfungsergebnisse im abgelaufenen Studienjahr 1908/09 stellen sich, nach dem soeben fertiggestellten Jahresbericht, wie folgt dar: Die naturwissenschaftliche Prüfung haben 71 Studierende abgelegt, wozu noch 11 Kandidaten kommen, welche sich aus früher nicht bestandenen Fächern der Nachprüfung unterzogen. Von diesen Kandidaten haben 59 die Prüfung vollständig bestanden und zwar 1 mit der Hauptnote I, 23 mit der Hauptnote II und 35 mit der Hauptnote III. Zur tierärztlichen Fachprüfung wurden im Studienjahr 59 Kandidaten zugelassen unter Einschluss von 18 Herren, welche auf Grund des früheren Prüfungsresultates einzelne Prüfungsteile wiederholt haben. Von diesen 59 Kandidaten haben bis zum Schlusse des Berichtsjahres 27 Herren die Fachprüfung in allen Teilen bestanden. Die Gesamtzahl der ordentlichen Hörer und Zuhörer betrug im Wintersemester 392, im Sommersemester 341; der Lehrkörper setzte sich aus 15 Professoren und Dozenten zusammen.

Wien. Die Immatrikulation und Inskription in das tierärztliche Studium für die ordentlichen Hörer findet in der Zeit vom 28. September bis 14. Oktober von ½11 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags im Rektorate statt. Jeder zu Immatrikulierende hat zu diesem Behufe das Originalmaturitätszeugnis, den Tauf- (Geburts-) und den Heimatschein, zwei eigenhändig geschriebene und unterschriebene Nationale, sowie drei Stück Photographien (!? Red.) vorzulegen. Studierende höherer Jahrgänge haben bei der Einschreibung das ausgefüllte Meldungsbuch, ein Nationale und ihre Legitimation behufs Verlängerung der Gültigkeit beizubringen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Hausierhandel mit Tierheilmitteln. Das baierische Bezirksamt Aichach (Oberbaiern) veröffentlicht folgende, für alle Bezirke gleichmässig beachtenswerte Warnung: Das Hausierwesen auf dem Gebiete der Tierheilmittel macht sich in letzter Zeit im Amtsbezirke wieder stark bemerkbar. Abgesehen davon, dass der Wert der von den Hausierern verabreichten Medikamente häufig in keinem richtigen Verhältnis zu dem bezahlten Preise steht, lassen sich die Landwirte im Vertrauen auf ihre Arzneivorräte oft dazu verleiten, mit der Inanspruchnahme eines Tierarztes zuzuwarten, bis sie sich von der Erfolglosigkeit ihrer Heilmittel überzeugt haben. Dann aber ist es häufig bereits zu spät. Es besteht deshalb Anlass, die Landwirte vor dem Ankauf von Tierheilmitteln zu warnen.

Österreich.

Systemisierung landschaftlicher Tierärzte als Landesbeamte. Die Abgeordneten Haagn, Dr. Stölzel und Genossen stellten im Salzburger Landtag am 21. Sept. d. Js. folgenden Antrag, betreffend die Systemisierung der landschaftlichen Tierärzte als Landesbeamte:

Bereits seit einer Reihe von Jahren macht sich im Lande Salzburg bedauerlicherweise der Umstand bemerkbar, dass tüchtige Landestierärzte ihre Posten im Kronlande Salzburg aufgeben, um Stellung im Staatsdienste oder anderen Landesdiensten anzunehmen, ohne dass sich ein Ersatz für dieselben meldete.

Durch diesen Zustand leidet unsere gesamte Landwirtschaft, insbesondere aber die viehzuchtreibende Gebirgsbevölkerung.

Als Grund der Tierärzteflucht kann lediglich angenommen werden, dass in ihrem Fache tüchtige und fleissige Tierärzte bestrebt sind, für sich und ihre Familie eine dauernde Dienstesversorgung zu schaffen, welche sie in der Landesanstellung heute nicht erlangen können.

Es erscheint daher im Interesse unserer bäuerlichen Bevölkerung geboten, nicht nur durch Stipendien, welche Hörer der Tierarztensschule gegen Verpflichtung zum Landesdienste für eine bestimmte Anzahl von Jahren verliehen werden, sondern auch durch Systemisierung der Landestierarztstellen als Landesbeamtenposten den Dienst als Tierarzt im Lande Salzburg anstrebenswert zu machen.

Es stellen demnach die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschliessen:

1. Die landschaftlichen Tierärzte werden zu Landesbeamten ernannt.
2. Die landschaftlichen Tierarztensstellen werden zu Landesbeamtenposten systemisiert, u. zw. entsprechend der 11., 10. und 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.
3. Der Landesausschuss wird mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt und hat in der nächsten Session über diesen Gegenstand zu berichten.

Der Antrag wurde dem landwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Die „Ausmusterung" der Militärveterinärakademiker. Wie wir vernehmen, werden die nach Erlangung des tierärztlichen Diploms in das Heer eintretenden Militärveterinärakademiker nicht wie ursprünglich in Aussicht genommen war, zu Untertierarzt-Stellvertretern, sondern zu militärtierärztlichen Praktikanten ernannt werden; sie treten damit in den Bezug des für die 12. Rangsklasse normierten Adjutums per 1200 K und des kompetenzmässigen Quartiergeldes, z. B. von jährlich 568 K in Wien und 524 K in Ofen-Pest. Die Ernennung hierzu erfolgt mit dem 1. des auf die Diplomserlangung folgenden Monats. Die Militärveterinärakademiker sind weiters wie die anderen Stellungspflichtigen bereits in ihrer Altersklasse zu assentieren: der Befund „mindertauglich" oder „waffenunfähig" hat die Entlassung zur Folge.

Stand der Tierseuchen. Am 22. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 20 Gemeinden und 64 Gehöften: an Rotz 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 39 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 4 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 33 Bezirke mit 147 Gemeinden und 330 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 166 Gemeinden und 477 Gehöften: an Rauschbrand 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 15 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 22 Gemeinden und 24 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 8 Gemeinden und 27 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 13.—19. September neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Gemeinde mit 101 Gehöften, sodass in den 3 verseuchten Bezirken im ganzen 29 Gemeinden mit 212 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 37 Gemeinden und 50 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 15 Gemeinden.

Die Maul- und Klauenseuche nimmt immer grössere Gebiete in Anspruch. So ist namentlich das Gebiet des Taminatales von Vasön bis und mit Ragaz verseucht worden. Neulich sind auch Seuchenfälle aufgetreten in der bisher verschont gebliebenen Gemeinde Gams; einzelne Seuchenfälle sind ferner zu verzeichnen in der Gemeinde Sennwald, die verursacht worden sind durch den dringend notwendigen Abschub des Sömmerungsviehes auf der Alp

Scheubs im Weisstannental; auch in Wildhaus und Alt-St. Johann ist die Seuche aufgetreten und zwar wurde sie dort veranlasst durch den Personenverkehr auf den dortigen Alpgebieten. Die Lokalbehörden geben sich alle Mühe, die Seuche zu bekämpfen.

Auch im Glarnerland greift dieselbe immer weiter um sich. Wie ein amtlicher Bericht vom 4. September besagt, ist die Seuche auf der Alp Gheist bei Sool, auf der Alp Bächi bei Luchsingen, ferner in einem Stalle auf der Matt im Thon mit zehn Stück Rindvieh und auf dem Strickberge auf Braunwald festgestellt worden. Auch in Netstal ist die Krankheit ausgebrochen. Der Ziegenherde ist das Betreten der unterhalb des Dorfes gelegenen Weideplätze verboten worden. Der Gemeinderat hat beschlossen, den diesjährigen Kreuzmarkt (Vieh- und Warenmarkt) nicht abzuhalten.

Verschiedenes.

Sein goldenes Tierarzt-Jubiläum feiert am 5. Oktober der Oberveterinär a. D. A. Gantzer in Schmöckwitz [Kr. Teltow]. Kollege Gantzer ist am 13. Juli 1834 in Plaue [Havel] geboren und trat am 1. Oktober 1853 als Freiwilliger beim 1. Garde-Dragoner-Regiment in Berlin ein. Nach dreijähriger Dienstzeit, also im Jahre 1856, erfolgte seine Aufnahme als Eleve in die Militär-Rossarztschule und absolvierte er sein Approbationsexamen am 5. Oktober 1859. Am 1. November des gleichen Jahres wurde er zum Unterrossarzt im 1. Garde-Dragoner-Regiment ernannt, und dann nach Formation des 2. Garde-Dragoner-Regiments diesem Truppenteil zugeteilt. In demselben wurde er 1869 zum Rossarzt befördert, und diente darin 24 Jahre. Er machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 in demselben mit, für welche er auch die betreffenden Kriegsdenkmünzen besitzt. Ausserdem besitzt er das Allgemeine Ehrenzeichen am schwarz-weissen Bande, die Dienstauszeichnung 1. Klasse und die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Medaille. Im Jahre 1883 nahm er seinen Abschied und siedelte 1885 nach Schmöckwitz über, wo er heute noch Praxis und Fleischbeschau, geistig und körperlich frisch, ausübt.

Den Charakter als Geheimer Rechnungsrat erhielt der verdiente, vielen preussischen Tierärzten wohlbekannte Geheime expedierende Sekretär und Kalkulator im preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Rechnungsrat Dammann in Berlin. Derselbe ist Mitarbeiter des im Verlag von A. Hirschwald erscheinenden Veterinär-Kalender von Korpsstabsveterinär König, in welchem er die Personalien mustergültig bearbeitet.

Zum Mitglied der Sanitätskommission des Kantons Uri (Schweiz) wurde Tierarzt Franz Kempf in Altdorf (Kt. Uri) vom Regierungsrat gewählt.

Dürfen Ärzte und Tierärzte auch verbotene Wege fahren? Mit dieser prinzipiell wichtigen Frage hatte sich das Schöffengericht in Hirschberg [Schles.] zu befassen. Der Tierarzt Paul Karger in Hirschberg war von einem Stellenbesitzer in Cunnersdorf zur Hilfeleistung bei einer schwerkranken Kuh gerufen worden. K. benutzte, um schneller Hilfe bringen zu können, zur Hinfahrt ein Automobil, musste dabei aber auch denjenigen Teil der Dorfstrasse benutzen, der für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt ist. Wegen Übertretung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen erhielt K. deshalb einen Strafbefehl vom Amtsvorsteher, gegen den er Einspruch erhob. Zu seiner Verteidigung führte K. an, dass er sich für berechtigt gehalten habe, den verbotenen Weg mit seinem Automobil zu befahren, weil kein anderer Weg zu dem betreffenden Gehöft führte und nach seiner Ansicht Ärzte und Tierärzte berechtigt sein müssten, alle Wege zu benützen, um schnell Hilfe bringen zu können. Dieser Ansicht schloss sich aber das Schöffengericht, gemäss dem Antrage des Amtsanwalts, nicht an. Es führte aus, dass weder im Gesetz noch in der Polizeiverordnung eine solche Ausnahmestellung der Ärzte und Tierärzte vorgesehen sei. Auch könne hier nicht angenommen werden, dass ein zwingender Notstand vorliegt, wie ihn das Strafgesetzbuch als Strafausschliessungsgrund kennt. K. konnte die gesperrte Strasse zu Fuss gehen. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage erkannte das Schöffengericht aber auf die gesetzliche Mindeststrafe von 1 Mark.

Eine komische Verwechselung. Der Bauer M . . . von Waisching, Gde. Neukirchen v. W., hatte vor einigen Tagen zur Geburtshilfe für seine Frau einen Arzt nötig. Ein za. 18jähr. Bursche begab sich deshalb nach T., um selben zu holen. Anstatt in die Wohnung des prakt. Arztes kam er in die des Tierarztes und bat um Geburtshilfe. Sofort eilte letzterer an den gerufenen Ort, trat in die Stube, legte die Instrumententasche auf den Tisch und fragte: „Ist's a Kalm oder a Kuh!" indem er sich für die Arbeit zurecht richtete. Verdutzt sprach die anwesende Hebamme den Arzt an „Herr Doktor, Sie sind mir nicht bekannt!" Als aber der Tierarzt seine Vorbereitungen fortsetzte, sagte die Hebamme nochmals: „Aber Sie sind mir nicht bekannt!" „Sie mir auch nicht, ich bin der Tierarzt von T.". Jetzt erst war das Rätsel gelöst, als man noch hinzufügte, man brauche einen Arzt fürs „Resl".

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Böhland, Wilhelm F., Stabsveterinär im Drag. R. No. 9 in Metz (Els. Lothr.), die rumänische Militärmedaille Carol I.

Gersheim, Bernhard, Stabsveterinär im 1. Feldart. R. in München, den pr. Kronenorden 4. Kl.

Grüner, Johann B., Stabsveterinär im 7. Feldart. R. in München, den pr. Kronenorden 4. Kl.

Hochstetter, Georg, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 1. Armeekorps in München, den pr. Roten Adlerorden 4. Kl.

Niederreuther, Emil F., Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 2. Armeekorps in Würzburg (Unterfr.), den pr. Roten Adlerorden 4. Kl.

Prechtel, Lorenz, Oberstabsveterinär im 8. Feldart. R. in Nürnberg (Mittelfr.), den pr. Kronenorden 4. Kl.

Rössert, Hans, Stabsveterinär im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.), den pr. Kronenorden 4. Kl.

Schmid, Johann, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 3. Armeekorps in Nürnberg (Mittelfr.), den pr. Roten Adlerorden 4. Kl.

Schwarz, August F., Oberstabsveterinär im 1. Chev. R. in Nürnberg (Mittelfr.), den pr. Roten Adlerorden 4. Kl.

Schwinghammer, Nikolaus, Oberstabsveterinär im 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.), den pr. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Michaelis, Ernst J., Kreistierarzt in Bolkenhain (Schles.), als solcher nach Pless (Schles.).

Müller, Otto, k. Bezirkstierarzt in Rockenhausen (Rheinpf.), als solcher nach Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpf.).

Dr. Simader, Paul, städt. Bezirkstierarzt in Ansbach (Mittelfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Stadtamhof (Oberpf.).

Summa, Christian, Distriktstierarzt in Münnerstadt (Unterfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Scheinfeld (Mittelfr.).

Schweiz: Hagmann, N., Grenztierarztstellvertreter in Buchs (St. Gallen), zum Grenztierarzt bei den Zollämtern Buchs-Bahnhof, Buchs-Brücke und Trübbach.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Fieweger, Rudolf aus Cöthen [Anh.], daselbst niedergelassen.

Petersen, Heinrich W. in Lügumkloster (Schlesw. Holst.), nach Hohn [Schlesw.] (Schlesw. Holst.).

Dr. Pietsch, Paul R. aus Oberneukirch [Laus.], in Schöneck [Vogtl.] (Sa.) niedergelassen.

Wessendorf, Bernhard H. in Polle (Hann.), als Vertreter nach Damme (Oldbg.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Achleitner, Max K., Oberveterinär, Assistent a. d. Mil. Lehrschmiede in München, zum Stabsveterinär.

Altfeld, Ernst, Kreistierarzt in Bochum (Westf.), Oberveterinär d. L., der Abschied bewilligt.

Benge, Theophil B, überetatsmäss. Oberveterinär im Ul. R. No. 4 in Thorn (Westpr.), etatsmässig.

Drews, Max, Unterveterinär im Feldart. R. No. 54, komm. z. Militärlehrschmiede in Berlin, nach Ablauf dieses Kommandos, zum Feldart. R. No. 44.

Haase, Fritz K., überetatsmäss. Oberveterinär im Feldart. R. No. 56 in Lissa [Bz. Posen], etatsmässig.

Haeder, Oswald K. in Grossröhrsdorf (Sa.), Oberveterinär d. L., der Abschied bewilligt.

Heinze, Nestor, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militärlehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im Feldart. R. No. 62.

Hofbauer, Ludwig, Distriktstierarzt in Schwandorf (Oberpf.), Unterveterinär d. R., zum Unterveterinär im 8. Feldart. R. in Nünberg (Mittelfr.).

Dr. Jauss, August aus Freudenstadt, Unterveterinär d. R., zum Unterveterinär im 3. Chev. R. in Dieuze (Els. Lothr.).

Klempin, Paul, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militärlehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im 2. Garde-Feldart. R.

Klingler, Josef aus Würzburg, Unterveterinär d. R., zum Unterveterinär im 1. Chev. R. in Nürnberg (Mittelfr.).

Kugler, Karl, überz. Stabsveterinär im 1. Feldart. R. in München, zum etatsmäss. Stabsveterinär im Rem. Dep. Benediktbeuern (Oberb.).

Lück, Karl L., Kreistierarzt in Hamm [Westf.], Oberveterinär a. D., den Charakter als Stabsveterinär.

Ohmke, Willy, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militärlehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im 2. Garde-Drag. R.

Teipel, Heinrich, Unterveterinär im Feldart. R. No. 76 in Freiburg [Breisgau] (Baden), zum Kür. R. No. 4 in Münster [Westf.].

Viehmann, Ludwig, Unterveterinär im Feldart. R. No. 61, komm. zur Militärlehrschmiede in Berlin, nach Ablauf dieses Kommandos, zum Hus. R. No. 13.

Weiss, Maximilian K., Stabsveterinär im Rem. Dep. Benediktbeuern (Oberb.), zum 8. Feldart. R. in Nürnberg (Mittelfr.).

Wickel, Paul, überetatsmäss. Oberveterinär im Feldart. R. No. 1 in Gumbinnen (Ostpr.), etatsmässig.

Wirtz, Bruno, Unterveterinär im Hus. R. No. 13 in Diedenhofen (Els. Loth.), zum Feldart. No. 54 in Cüstrin (Brdbg.).

Witzki, Heinrich K., Unterveterinär im Kür. R. No. 4 in Münster [Westf.], zur Landwehr 1. Aufg. entlassen.

Österreich: Hundhammer, Eduard, k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosnien), zum Feldkanonen-R. No. 89 in Warasdin (Kroatien).

Nehrhaft, Anton, k. u. k. Militärtierarzt im Staatshengstendepot in Rima Szombat (Ung.), auf 1 Jahr mit Wartgeld beurlaubt.

Approbationen: Schweiz: in **Bern**: die Herren Bürki, Frits aus Stettlen; Moser, Ernst aus Freimattigen und Zulauf, Gottfried aus Langental.

in **Zürich**: Herr Spirig, Xaver aus Widnau.

Promotion: Schweiz: Wundram, Georg K. in Raschkow (Posen), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Urban, Eugen K., k. Bezirkstierarzt in Landau [Isar] (Niederb.), auf Ansuchen unter Anerkennung seiner Dienstleistung in dauernden Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Steger, Fritz, k. Bezirkstierarzt in Zusmarshausen (Schwab.) [1889].

Österreich: Ottenfeld, Artur in Sadska (Böhmen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Landau [Isar] (Niederb.). — Rockenhausen (Rheinpf.). — Zusmarshausen (Schwaben).

Distriktstierarztstellen: Münnerstadt (Unterfr.) — Schwandorf (Oberpf.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Bolkenhain (Schles.).

Österreich.

Oberösterreich: k. k. Veterinärinspektorstelle: Linz.

Schweiz.

Graubünden: Grenztierarztstelle: Splügen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Ansbach (Mittelfr.) städt. Bezirkstierarzt u. Schlachthofdirektor]. — Bautzen (Sa.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Österreich.

Sadska (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

k. Bezirkstierarztstellen: Ludwigshafen [Rhein] (Rheinpf.). — Scheinfeld (Mittelfr.). — Stadtamhof (Oberpf.).

Kreistierarztstelle: Pless (Schles.).

Schweiz.

Grenztierarztstelle: bei den Zollämtern Buchs-Bahnhof, Buchs-Brücke und Trübbach.

Privatstellen.

Deutschland.

Cöthen [Anh.]. — Hohn [Schleswig] (Schlesw. Holst.). — Schöneck [Vogtl.] (Sa.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

312. Behandlung der Hämoglobinurie. In meinem Arbeitsbezirke kommen während der Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonate ungewöhnlich oft Fälle von schwarzer Harnwinde vor. Die meisten verlaufen sehr bösartig und haben oft schon am 2. oder 3. Tage Trismus im Gefolge, an welchem die Patienten regelmässig verenden müssen. Ich wäre H. H. Kollegen, welche Gelegenheit hatten, diese so verderbliche Krankheit zu behandeln, äusserst dankbar, wenn mir dieselben gute Rezepte und Behandlungsmethoden mitteilen würden. Ich muss hier bemerken, dass ich innerlich wiederholt Creolin, Antipyrin, Damholidum sikkum (nach Prof. Dr. med. Schlegel), auch azid. tannik. mit Ferr. sulfurik., Extr. Hyossyam., Natr. bikarbonik. mit Digitalispulver verabreichte, jedoch nur recht wenig Erfolge beobachten konnte. Adrenalin habe ich subkutan injiziert, daneben innerlich Plumb. azetik. 20,0 mit Fol. Uvae urs. 50,0 gegeben und konnte so mehrere Pferde retten; bei anderen Patienten liess diese Behandlung im Stiche. Noch nicht angewendet wurden von mir subkutane oder intravenöse Injektionen von physiologischer Kochsalzlösung; ferners noch nicht Lumbagin Raebiger.

Tierarzt H.

313. Verblähen abgenommener Kälber. Sehr häufig kommt zur Behandlung das Verblähen bei bereits abgenommenen Kälbern. Worin besteht diese Krankheit, welche Mittel haben sich bei der Behandlung gut bewährt und wie kann dieser Krankheit vorgebeugt werden? Tierarzt H.

314. Künstliche Befruchtung von Kühen. Bitte um gefl. Angaben über künstliche Befruchtung von Kühen, über etwa anzuwendende Methoden und Apparate, nebst Bezugsquelle der letzteren. Es handelt sich um eine sehr wertvolle Kuh, die gelegentlich des letzten Kalbens einen Dammriss erlitten hat und seitdem nicht tragend wird. Dr. H.

315. Verkauf tierärztlicher Praxis. Ist es gestattet eine ärztliche bezw. tierärztliche Praxis zu verkaufen? Tierarzt C.

316. Nebenverdienst der Vertreter. Ist ein approb. Vertreter, der ein festes Honorar für seine Vertretung bekommt, berechtigt, etwaige Provision, welche gewisse Geschäfte für von ihm bestellte und direkt an die betr. Besitzer geschickte Waren bezw. Medikamente geben bezw. gut schrieben, in seine Tasche fliessen zu lassen? Tierarzt U.

317. Verwendung des Ergänzungsbeschaufonds. Oktober 1905 wurde mir für den hiesigen Bezirk die Ausübung der gesamten Schlachtvieh- und Fleischbeschau übertragen. Mein Einkommen besteht, gemäss Bestallungsurkunde des zuständigen Landrats, aus den Beschaugebühren, die von der Amtskasse eingezogen und mir vierteljährlich nach Abzug der Verwaltungskosten, die ebenso wie Beschaffung der erforderlichen Stempel, Tagebücher pp. zu meinen Lasten gehen, ausgezahlt werden. Jedoch wird mir eine Minimalgebühreneinnahme von zweitausend Mark jährlich vom hiesigen Amte garantiert.

Nach einer Verfügung des Kgl. Landrats an meinen Vorgänger wurde 1904 veranlasst, dass von der Gebühreneinnahme bei tierärztlichen Beschauern 5% zu einem Beschaufonds abzuführen wären. Diese Anordnung würde aber erst dann für den hiesigen Bezirk praktische Bedeutung gewinnen, wenn das Einkommen die garantierten 2000 M übersteige. Die Gebühreneinnahme hat nun die 2000 M jährlich um mehrere hundert Mark überstiegen. 1909 kamen z. B. ein 2312 M. Von dieser Mehreinnahme — 312 M — sind 5%, berechnet von der Gesamtsumme! zum Beschaufonds abgeführt. Der Betrag beläuft sich demnach auf 5% von 2312 M = 115,60 M, sodass mir als Überschuss der Betrag von 196,40 M ausbezahlt wurde. Ist man überhaupt berechtigt, die 5% von der Gesamtsumme zu berechnen, oder dürfen die 5% nur von der Mehreinnahme über 2000 M abgezogen werden?

Im Laufe der Jahre hat sich so ein Beschaufonds von za. 600 M angesammelt. Der Beschaufonds soll nach der von mir eingesehenen Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28. Mai 1905, No. 1, 40.33 zur Bestreitung weiterer Kosten in der Fleischbeschau dienen. Weitere Kosten sind nicht vorhanden gewesen, Ergänzungsbeschau kommt nicht vor, die obenerwähnten Verwaltungskosten pp. sind alle beglichen. Wem gehört nun der angesammelte Beschaufonds? Brauche ich mir gefallen zu lassen, dass der Beschaufonds zur Einrichtung und weiteren Unterhaltung einer vom Amte neu eingerichteten Freibank benutzt wird? Weiterhin hat man vor, die Kosten für Denaturierungsmittel beanstandeter Organe — gelöschter Kalk, Lysol, Petroleum — aus dem Beschaufonds zu bestreiten.



Die Metzger weigern sich, aus eigener Tasche Denaturierungsmittel zu beschaffen. Kann und darf man den von mir zusammengeschleppten Beschaufonds für derartige Zwecke antasten? Nach meinem Kontrakt ist mir das Einkommen aus den Beschaugebühren nach Abzug der obenerwähnten Verwaltungskosten pp., mit einer garantierten Minimalgebühreneinnahme von 2000 M, zugesichert. Die Kosten für vom Amte beschlossene hygienische Einrichtungen, wie Einrichtung und Unterhaltung einer Freibank, sowie Gelder für Denaturierungsmittel müssen meines Erachtens von der Polizeibehörde bezw. von den Metzgern getragen werden.

Tierarzt **M.**

318. Untersuchung eingeführten Fleisches. In einer preussischen Stadt von mehr als 10000 Einwohnern, woselbst ein öffentlicher städt. Schlachthof vorhanden ist, unterliegt das frische Fleisch, welches auswärts geschlachtet und vom Laienfleischbeschauer untersucht ist, einer gebührenpflichtigen Nachuntersuchung. Ein wegen Übertretung dieser Polizei-Verordnung bestrafter Fleischer legte Berufung ein und wurde vor Gericht freigesprochen, weil der Fleischer angab, dass das frische Fleisch nicht als solches feilgeboten würde, sondern beim Wurstmacher zur Wurst oder Räucherware verarbeitet würde. Ich frage an, wie dies an anderen Schlachthöfen gehandhabt wird und auf Grund welcher Bestimmung dieses Fleisch nicht einer Nachuntersuchung unterliegt.

Tierarzt **M.** in G.

319. Bewertung des Veterinärratstitels. Welche Ratstitel in andern Berufen z. B. beim Gericht entsprechen in Preussen dem Veterinärratstitel der Kreistierärzte und Departementstierärzte?

Welche Ratstitel entsprechen im Herzogtum Anhalt dem Veterinärratstitel der Tierärzte?

Ist der Inhaber des Veterinärratstitels in beiden Ländern hoffähig?

Gibt es auch Schlachthofleiter mit dem Titel Veterinärrat?

Schlachthofdirektor **P.** in W.

Antworten.

132. Staupegebiss der Hunde. (3. Antwort auf die in No. 17 gestellte Frage). Im „Redaktionstelephon" des „Sportblattes für Züchter und Liebhaber von Rassehunden" finde ich folgende Fragebeantwortung über das Staupegebiss: „Unter Staupegebiss versteht man ein kariöses oder zerfressenes Gebiss, bei dem an vielen Stellen der (! Es dürfte dies wohl ein Druckfehler sein, denn es heisst doch wohl „das" Email. Red.) Email schadhaft geworden ist. Diese Schädigung tritt fast stets auf, sobald die Staupe auftritt, während sich die jungen Hunde im Zahnwechsel befinden. Wahrscheinlich beeinflusst das Staupegift die gesunde Entwicklung des Emails der Zähne." — Da hätten Sie nun endlich eine Aufklärung über Ihre Frage. Ich muss gestehen, ich habe in meiner 40jährigen Praxis, namentlich seit 15 Jahren in Berlin als Spezialist für Hundekrankheiten, tausende von Hunden in allen Lebensaltern wegen Staupe in Behandlung gehabt, aber eine derartige, wie oben geschilderte Veränderung und Erkrankung des Gebisses habe ich in Verbindung mit Staupe bis jetzt nie zu beobachten Gelegenheit gehabt. Sollte die oben wiedergegebene Mitteilung über das „Staupegebiss" nicht vielleicht auf einer laienhaften Auffassung beruhen?

Dr. Schaefer.

(4. Antwort). Merkwürdigerweise ist in der ganzen Fachliteratur des Staupegebisses nirgends Erwähnung getan, nur in meiner Bearbeitung des Kapitels „Hundesport" im preussischen Kreistierarzt und in der sehr zum Studium der Staupe zu empfehlenden Dissertationsarbeit des Hoftierarztes Dr. Richter in Dessau, Verlag von Ed. H. de Rot, Dessau; ja Herr Dr. Schaefer beantwortete noch neulich eine Anfrage nach dem Wesen des Staupegebisses dahin, dass das Staupegebiss wohl nur im Kopfe einiger Kynologen bestehe, in Wirklichkeit aber wohl nicht vorkäme, da man es nirgends in der Literatur erwähnt fände. Nun in der Fachliteratur sind bei manchen Krankheiten noch viele Symptome nicht erwähnt und bestehen doch, hier liegt eben ein Mangel an Beobachtung vor. Wie häufig beobachtete ich Drüsenabszesse bei der Staupe und ausser von Kollegen Richter und mir finden sich dieselben noch nirgends erwähnt und sie bestehen doch. So fand ich erst vor einigen Tagen bei einer an Staupe erkrankten Dogge sämtliche Kehlgangslymphdrüsen stark geschwollen und in einigen Tagen kam es zur Abszedierung, wie bei Pferdedruse und gerade diese Drüsenentzündung mit Abszedierung brachten mich seiner Zeit zur Überzeugung, dass die Staupe eine Streptokokkeninfektion sei, wie die Pferdedruse, und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo diese meine Behauptung allgemein anerkannt wird. Denn alle bis jetzt entdeckten anderen Staupeerreger erweisen sich nicht als die richtigen, wie auch alle zur Immunisierung und zur Heilung der Staupe bisher empfohlenen Sera sich als vollkommen wirkungslos erweisen, vergl. Dr. Friedr. Richter „Die Hundestaupe", ihre Vorbeugung und Behandlung durch Impfung, Verlag von E. H. de Rot, Dessau. Wie bei jeder Infektionskrankheit kommen auch bei Staupe Mischinfektionen vor, auch wird die sehr häufig bei Hunden auftretende infektiöse Gehirn- und Rückenmarkshautentzündung von den meisten Kollegen für Staupe gehalten. Man beachte ein für alle mal: nervöse Störungen treten nie zu Beginn der Staupe auf, sondern nur als Folgekrankheit der Staupe. Auch Herr Kollege Richter hatte unter seinen Versuchstieren einen Hund C., der keine Staupe hatte, sondern infektiöse Gehirn- und Rückenmarkshautentzündung und Herr Kollege Richter kommt zu dem Ausspruch: dass nun ein grosser Teil der durch den Hund C. infizierten Tiere und deren Nachfolger so schwer an der nervösen Form der Staupe litt, muss frappieren, noch dazu vordem nur vereinzelte Fälle der ausgesprochenen nervösen Form unter den bisherigen Versuchstieren zu verzeichnen waren. Bei der Erwägung dieser Frage kommt man unwillkürlich in Versuchung, dem Infektionshund C. einen derartigen Einfluss zuzuschieben. Infektionshund C. hatte auch einen derartigen Einfluss, er litt an infektiöser Gehirn- und Rückenmarkentzündung und übertrug diese Krankheit auf die anderen Versuchstiere. Vielleicht finde ich bald einmal die nötige Zeit, meine Erfahrungen über Staupe zu veröffentlichen. Nach dieser Abschweifung zu dem Staupegebiss zurück. Fast regelmässig findet man bei Staupe einen dicken schmierigen, zuerst weissgelben, später gelben bis gelbbraunen Belag am Zahnfleischrande, dieser erstreckt sich bis über die Hälfte der oberen äusseren Fläche der Zahnkrone. Im Anfang ist dieser Belag leicht von den Zähnen abzustreifen, später legt sicht derselbe fester auf den Zahnschmelz und scheint mit diesem fest verkittet, ähnlich wie die Weinsteinablagerungen an den Zähnen älterer Individuen. Nach der Genesung der Hunde lösen sich durch das Kauen festerer Futterstoffe diese Ablagerungen auch wieder ab, die Zähne behalten aber eine gelblich-bräunliche Färbung, die sich weder durch Bürsten noch durch Abkratzen wieder verliert.

Diese Schädigung an den Zähnen tritt fast immer auf, wenn die Staupe auftritt, während die jungen Hunde sich im Zahnwechsel befinden; auch neigen rhachitische Hunde leichter zu der Entwickelung eines Staupegebisses, indem an den durch diese rhachitischen Einflüsse am Schmelze der Zähne bedingten Defekte die gelbbraune Färbung desto stärker hervortritt. Was die Therapie anlangt, so wurde schon oben erwähnt, dass sich bei ausgebildetem Staupegebiss weder durch Bürsten noch Abkratzen, auch nicht durch Anwendung von Arzneimitteln, wie Wasserstoffsuperoxyd M. diese Gelbfärbung beseitigen lässt, wohl aber kann man die Ausbildung des Staupegebisses in den meisten Fällen verhindern, wenn man allen Staupepatienten täglich 2—3 mal die Zähne mittels Bürste und Schlemmkreide reinigt und dann mit Wasserstoffsuperoxydlösung nachbürstet. Diese Prozedur empfiehlt sich umsomehr, als ein Staupegebiss einen Hund bei der Beurteilung auf Ausstellungen im Werte herabsetzt.

Tierarzt Diffinè.

295. Flugverhinderung junger Schwäne. (6. Antwort auf die in No. 30 gestellte Frage). Habe schon zahlreiche derartige Operationen ausgeführt. Man schneidet za. 1 zm aus den Sehnen des kurzen und langen Mittelhandstreckers, welche am unteren Ende und der vorderen Fläche der Speiche direkt unter der Haut liegen, heraus. Der Sicherheit halber kann man auch noch die gleich daneben, aber auf der Oberfläche der Flügel zwischen Speiche und Ellenbogen liegenden dünnen Strecksehnen durchschneiden. Die Operation verläuft fast unblutig und die Wunde heilt rasch.

Tierarzt M. **M.** in St.

302. Ungt. kompositum. (Berichtigung). In meiner Antwort in No. 39 befindet sich ein Druckfehler. Es muss anstatt Geschwür heissen „an denjenigen Stellen, an denen das **Geschirr**" liegt.

Eugen Bass-Görlitz.

303. Stellung der preuss. Kreistierärzte zu anderen Behörden. (Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). 1. Vorgesetzte des Kreistierarztes sind der Regierungspräsident und der Minister für Landwirtschaft.

2. Der Kreistierarzt ist höherer Beamter, der nach der 5. Klasse folgt (zwischen Assessoren, Richtern pp. einerseits und Referendaren andererseits), der Landrat gehört der 4. Rangklasse an.

3. Der Kreisarzt steht wie der Richter und Assessor, Kreisbauinspektor, Kreisschulinspektor, Oberförster, Gymnasiallehrer usw. in der 5. Klasse.

4. Die Landräte „ersuchen" die Kreistierärzte. Die Kreistierärzte sind den Landräten beigeordnet, nicht untergeordnet.

X. Y. Z.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der bekannten Verlagsbuchhandlung **M. & H. Schaper, Hannover**, über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin bei, welchen wir unseren Lesern zur sorgfältigen Kenntnisnahme freundlichst empfehlen.

Auf das unserer heutigen Nummer beiliegende Zigarrenangebot der Firma **C. W. Jost & Cie.** in Königsfeld [Baden] sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Da durch die neue Tabaksteuer der Preis der Zigarren sich in der nächsten Zeit bedeutend erhöhen wird, dürften viele Raucher sich grössere Vorräte einlegen, sofern dies noch zum alten Preis möglich ist. Die beiliegende Preisliste wird daher für viele unserer Leser Interesse haben.





„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Erledigt:

Die **Bezirkstierarzt-Stellen** in **Landau a. Isar, Rockenhausen** und **Zusmarshausen.**

Bewerbungsgesuche, für jede Stelle gesondert, sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 6. Oktober l. J. einzureichen.

Bei der **k. k. oberösterreichischen Statthalterei** in **Linz** ist die Stelle eines

k. k. Veterinärinspektors

mit den systemmässigen Bezügen der VIII. Rangsklasse zu besetzen.

Geeigneten Falles gelangen auch die hierdurch eventuell frei werdenden Stellen eines

Bezirksobertierarztes

und eines

Bezirkstierarztes

zur Besetzung.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über die im § 2 des Gesetzes vom 27. September 1901, R. G. B., No. 148, vorgeschriebene Qualifikation sowie über ihre bisherige Verwendung, und zwar die im öffentlichen Dienste stehenden Kompetenten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde und Privattierärzte im Wege der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnsitzes bis 15. Oktober 1909 bei dem **k. k. oberösterreichischen Statthaltereipräsidium** in **Linz** einzubringen.

Noch nicht im Staatsdienste stehende Bewerber haben ihren Gesuchen überdies auch den Taufschein oder Geburtsschein, den Nachweis über die österreichische Staatsangehörigkeit sowie ein amtsärztliches Zeugnis über ihre physische Eignung zum Staatsdienste beizubringen.

Linz, am 15. September 1909.

Die neugegründete Stelle eines

Assistenztierarztes

(ohne Privatpraxis) am öffentlichen Schlachthofe hier ist am 15. Oktob. 1909 zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 2100 Mark. Pensionsberechtigung ist mit der Stelle nicht verbunden. Gegenseitig vierteljährliche Aufkündigung.

Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen sind bis zum 8. Oktober 1909 an den **Stadtrat zu Bautzen** einzusenden.

Stellenausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement.

Vakante Stelle: Schweizerischer Grenztierarzt beim Zollamt **Splügen,** mit Domizil in Andeer.

Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.

Besoldung: Fr. 1500 jährlich.

Anmeldungstermin: 23. Oktober 1909.

Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement in Bern.

Bemerkungen: Die Regierung des Kantons Graubünden wird den Grenztierarzt als Bezirkstierarzt für den Bezirk Hinterrhein wählen.

Das Kreisamt Rheinwald und die Gemeinde Andeer sichern, das erstere für Splügen und diese für sich, dem Grenztierarzt das Viehinspektorat mit dem Sekretariat der Viehversicherungsanstalt und das Fleischschauamt samt der Marktaufsicht zu.

Über die mit den vorstehend erwähnten Stellen verbundenen Obliegenheiten und Einkünfte erteilen die zuständigen Behörden nähere Auskunft.

Schluss der Inseraten-Annahme Freitag früh 8 Uhr.

Der Postauflage unserer heutigen Nummer liegen bei:

ein Prospekt des **Neuen Frankfurter Verlag, G. m. b. H.,** in **Frankfurt [Main],** [257]

der Firma **C. W. Just & Cie.,** Zigarren-Versand, in **Königsfeld [Baden],** [260]

der Firma **H. Hauptner,** Instrumentenfabrik, in **Berlin** [286]

und der Verlagsbuchhandlung **M. & H. Schaper** in **Hannover,** [262]

welche wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 41. | Friedenau, den 11. Oktober 1909. | XV. Jahrg.

„Polkaschlächterei".

Von Tierarzt Grabe-Wittstock [Dosse].

Den in No. 40 dieser Zeitschrift erschienenen Artikel des Herrn St. kann ich nicht unerwidert lassen. Zunächst habe ich mit Genugtuung vernommen, dass Herr St. Jurist ist; ich freue mich, dass die Angelegenheit, die zwar weite Kreise angeht, von diesen aber leider zu wenig beachtet wird, das Interesse eines Juristen wachgerufen hat. Ich zweifele jedoch, dass Herr St. wirklich mit den „einschlägigen Verhältnissen" derart vertraut ist, wie er angibt, wenigstens scheint dies nicht der Fall zu sein, so weit das Land in Betracht kommt. Ich habe in No. 34 deutlich gesagt, dass wir Tierärzte häufig erst nach längerer Zeit erfahren, dass ein krankes Rind (fast nur um solche handelt es sich) fortgeschafft worden ist; welche Antwort würde mir die zuständige Polizeibehörde (Amtsvorsteher) geben, wenn ich nach Wochen ankäme und anzeigte: Der Händler X. hat ein krankes, tuberkulöses Rind nach Berlin geschafft, derselbe macht sich aus allerlei Gründen strafbar! Die Antwort würde sicherlich dahin ausfallen, dass doch zuerst eine wirklich strafbare Handlung des X. nachgewiesen werden müsse. Wo steht nun geschrieben, dass ein krankes Tier nicht verkauft werden darf? Etwas anderes ist es freilich, wenn ein solches geschlachtet und zum Genusse für Menschen verwendet wird; aber dies geschieht ja nicht hier, also geht die Sache die hiesige Polizei auch garnichts an. Ich habe auch besonders betont: Der § 27 Abs. I A. B. I. in der Fassung vom 17. August 1907 sei nur in seltenen Fällen in Anwendung zu bringen; ja, wenn dieser bei jedem kranken Tiere herangezogen werden könnte, welches vielleicht einmal geschlachtet, vielleicht auch wieder gesund wird, dann wäre es ganz etwas anderes! Herr St. irrt auch sehr mit seiner Behauptung, wir Tierärzte kennten jedes Stück Vieh im Orte (soll wohl gemeint sein, in den zur Praxis gehörigen Ortschaften); ich bin seit 10 Jahren in Wittstock ansässig, aber es gibt in dem Kreise von Ortschaften, die ich zu meiner Praxis rechne, noch viele Gehöfte, die ich noch nie betreten, auf welchen ich noch viel weniger praktiziert habe. Und so ergeht es nicht mir alleine. Ebenso irrt Herr St. in der Annahme, dass die Polizeibehörden ohne weiteres über den Verbleib bedenklicher Tiere wachen. Fällt ihnen garnicht ein, sie haben ja auch gar kein Recht dazu, zumal, wie ich schon in No. 34 sagte, die Händler die Tiere angeblich nach dem Zoologischen Garten bringen. Wenn der § 27 pp. Anwendung finden kann, so geschieht dies von seiten eines gewissenhaften Tierarztes sicherlich, und dann freilich ist die Versendung nicht mehr möglich. Dass die Bahn zum Transport der kranken Rinder benutzt wird, steht fest, ich kann es beweisen. Ich muss nun wiederum fragen: Wo bleiben die Tiere, die nach Berlin gebracht werden in einem Zustande, der ihre Verwendung zum menschlichen Genuss von vornherein ausschliessen muss? Sollte in den Berliner Vororten wirklich nicht gemogelt werden können, zumal sich nirgends eine günstigere Gelegenheit dazu bietet, als an der Peripherie einer Grossstadt? Die Polizei und ihre Tierärzte sind sicherlich eifrigst bemüht, die Polkaschlächterei zu unterdrücken, sie werden aber hintergangen! Was würde wohl Herr St. als Polizeibeamter erreichen, wenn ihm gemeldet würde, ein krankes Tier, bei welchem § 27 pp. nicht anwendbar ist oder welches nicht tierärztlich untersucht ist, soll „abgeschoben" werden? Ich behaupte: nichts, denn der Käufer kann ja bestreiten es zur menschlichen Nahrung verwenden zu wollen, und um den § 27 anwenden zu können, bedarf es einer tierärztlichen Untersuchung des betr. Tieres. Wie aber nun, wenn der Besitzer eine solche nicht will, hat die Polizei das Recht oder die Pflicht, sie dennoch ausführen zu lassen, und wer bezahlt die u. U. recht hohen Kosten, wenn kein Polizeitierarzt zur Verfügung steht? Andererseits: wer soll hinterherlaufen, wenn das Tier schon fortgeschafft ist? Wohin dasselbe zunächst gebracht ist, könnte man ja bald feststellen, aber wenn erst die Bahn oder gar Berlin erreicht ist, wird die weitere Beobachtung unmöglich. Und soll man sich auf den Instanzenweg verlassen? Da verzichte ich von vornherein, denn wenn die Polizei in Berlin erst benachrichtigt wird und ehe diese dann, wenn auch noch so eifrig, an Ort und Stelle erscheint, ist schon alles in der Wurst. Was es heisst, einem Polkaschlächter das Handwerk zu legen, möge Herr St. selber versuchen, leicht ist es jedenfalls nicht, wie ich selber erfahren musste. Ja, man gelangt schliesslich auf den Standpunkt, dass man sich um nichts mehr kümmern mag, wenn man sieht, wie Polkaschlächter freigesprochen werden wegen „nicht ausreichender Beweise". Nicht die Konnivenz gegenüber den Tierbesitzern bewirkt die Umgehung des Gesetzes, der grosse Verdienst lockt. Eine Kuh kostet z. B. dem Schlächter 30 bis 50 M, die Haut ist 10 bis 15 M wert, für den geringen Betrag von za. 20 bis 35 M ist das Fleisch, das nun noch einige Pfennige pro Pfund kostet und recht gut verwertet wird, aber ohne Fleischschau! Letztere würde bei der grössten Mehrzahl aller bewussten Rinder den Verdienst illusorisch machen. Die Freibänke wären überfüllt und die Abdeckereifuhrwerke hätten viel, viel mehr Arbeit, wenn alles ans Tageslicht käme, was letzteres in punkto Fleischschau zu fürchten alle Ursache hätte.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, dass lediglich das Bestreben, die Polkaschlächterei zu bekämpfen, mir die Feder in die Hand gedrückt hat, zum Schutze der Konsumenten, wenn auch u. U. zum Schaden der Tierbesitzer.

---

81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg 1909.

Von Dr. Kurtbenno Immisch,
wissenschaftlichem Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Dr. Schreiber, der Direktor des Bakteriologischen und Seruminstituts zu Landsberg [Warthe] hielt, wie bereits zu Beginn des Berichtes über die Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Salzburg kurz erwähnt worden ist, seinen Vortrag „Über Rotlaufimpfungen, ihre Erfolge und Misserfolge". Wegen der ausserordentlich zahlreichen Einzelheiten, die aber zufolge ihrer Bedeutung für den Praktiker ohne Schädigung des Referates nicht weggelassen werden können, und wegen der Bedeutung des Vortrages für die weitere Förderung eines gemeinsamen gedeihlichen Zusammenwirkens der praktischen Tierärzte und der Seruminstitute in einer Zeit, wo eine Umwälzung in der Tätigkeit der privaten Seruminstitute angestrebt wird, sei eine etwas ausführlichere Referierung gestattet. Seit dem in Baden-Baden im Jahre 1899 tagenden Internationalen Tierärztlichen Kongress, so begann der Vortragende seine Ausführungen, wird die Frage der Bekämpfung des Rotlaufes als gelöst betrachtet. Alle Referenten einigten sich damals zu folgender Resolution: „Als Bekämpfungsmittel gegen den Rotlauf der Schweine ist neben den gewöhnlichen polizeilichen Massnahmen in erster Linie die polizeilich überwachte Schutzimpfung aller Tiere der gefährdeten Bestände zu bezeichnen." Eine Angabe über die Methode ist in dieser Resolution nicht angegeben; der praktische Wert der Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf sowohl nach der Pasteurschen Methode als auch nach derjenigen

von Leclainche und der von Lorenz ist ganz allgemein anerkannt. Seit jener Zeit haben sich die Impfungen schnell eingebürgert. Wegen der nicht völligen Gefahrlosigkeit, des erst nach za. 10—14 Tagen eintretenden Schutzes und wegen der Unmöglichkeit der Anwendung zu Heilimpfungen ist die Pasteursche Methode gegenüber der von Leclainche und der von Lorenz mehr in den Hintergrund getreten. Diese beiden letztgenannten Methoden stellen die praktische Verwertung der Entdeckung Behring's, dass im Blute aktiv immunisierter Tiere spezifische Stoffe auftreten, die einem anderen Tiere einverleibt, sofort Schutz- und Heilwirkung gegenüber der gleichen Infektion entfalten, kombiniert mit dem Pasteurschen Verfahren der aktiven Immunisierung durch Kulturen dar. Nach Leclainche werden Serum und Kulturen mit einander vermischt, nach Lorenz aber getrennt injiziert. Als Schutzimpfungen können beide Methoden dasselbe leisten, als Notimpfung ist die Lorenzsche die allein mit gutem Erfolg anwendbare. In Frankreich, Holland und Ungarn bedient man sich der Leclaincheschen Methode, während in Deutschland und Österreich die Lorenzsche Methode durch ihre sichere Wirksamkeit alle anderen Verfahren zurückgedrängt hat und zur Zeit infolge ihrer unschätzbaren Vorteile ausgebreitete Anwendung findet. Als solche wären zu nennen:

1. Der Umstand, dass durch die Impfung eine aktive, lange Zeit anhaltende Immunität hervorgerufen wird, die sicheren Schutz gegen Rotlauferkrankung bei sachgemässer Applikation hervorruft,

2. dass im Augenblick der ersten Impfung sofort Immunität eintritt,

3. dass diese Methode bei Schweinen jeden Alters und im Mast- und Trächtigkeitszustande Anwendung finden kann,

4. dass die Impfung sowohl für den Impfling als auch für die nicht geimpften Tiere seiner Umgebung gefahrlos ist,

5. dass das Rotlaufserum in hohem Grade bei erkrankten Tieren heilkräftige Wirkung ausübt,

6. dass sich die Rotlaufimpfung in solchen Beständen, die bereits von Rotlauf befallen waren, in hohem Masse bewährt hat; nach der Notimpfung treten gewöhnlich keine neuen Erkrankungen auf,

7. dass das Rotlaufserum sehr haltbar ist.

An dem in früheren Zeiten als einzigen Übelstand angegebenen Umstand, dass bei der Impfung die Erreger der Krankheit mit zur Verwendung kommen, nimmt heutzutage wohl niemand mehr Anstoss, da jedermann weiss, dass die Kulturen mit zu dem Prinzip der Schutzimpfung gehören, zur Erlangung aktiver Immunität unbedingt notwendig sind, fernerhin aber, weil durch Untersuchungen von Olt, Bauermeister, Jensen und anderen der Nachweis erbracht ist, dass auch bei gesunden Schweinen Rotlaufbakterien vorkommen und dort, wo der Rotlauf stationär ist, auch der Boden so stark mit Rotlaufbazillen verunreinigt ist, dass bei sachverständiger Anwendung und Überwachung der zu den Impfungen nötigen Kulturen keine Verschleppung stattfinden kann, sondern nur Nutzen gestiftet wird und, nationalökonomisch betrachtet, Werte gerettet werden können. Die veterinärpolizeilichen Massregeln wie Sperre, unschädliche Beseitigung und Desinfektion sind nur als grobmechanische Hilfsmittel zu betrachten, durch die allein Rotlaufseuche niemals getilgt werden würde.*) Als Bedingung muss bei der Durchführung der Impfungen hingestellt werden, dass den Rotlaufkulturen die ihnen als Seuchenerreger gebührende Aufmerksamkeit und Bedeutung beigemessen wird und dass die praktische Ausführung der Impfung dem Sachverständigen, d. i. dem Tierarzt vorbehalten bleibt und, worauf auch die von Schreiber eingangs angeführte Kongressresolution hinweist, unter Kontrolle stattfindet. Das in der Resolution gebrauchte Wort „polizeilich" ist nicht ganz zutreffend, insofern als die Hilfe der Polizeiorgane beschränkt ist. Nach Ansicht des Vortragenden müssten vielmehr bestimmte Impfvorschriften erlassen und genaue Impflisten geführt und eingerichtet werden, ähnlich wie bei der Fleischbeschau. Diese müssten an Zentralstellen auf Erfolge und Misserfolge kontrolliert werden.

Nur in solchen Schweinebeständen, so führte Schreiber weiter aus, wo der Rotlauf stationär ist, sollten Schutzimpfungen gegen Rotlauf dauernd zur Anwendung kommen.

Weiterhin behandelte der Vortragende die aus dem Vertrauen auf die Sicherheit der Lorenzschen Schutzimpfung resultierende Garantieleistung der Serumproduzenten, einer einzig in der Heilkunde dastehenden Erscheinung, der zweifelsohne zu danken ist, dass man sich über den Wert und die Zuverlässigkeit des Lorenzschen Impfverfahrens volle Klarheit verschaffen konnte. Die erst in den letzten Jahren sich häufenden Fälle von Misserfolgen, das Auftreten von Impfrotlauf im Anschluss an die Kulturimpfung, die Verkürzung der versprochenen Dauer des Impfschutzes und die Erkrankung der geimpften Tiere schon nach 3—4 Monaten an natürlichem Rotlauf sind nach Ansicht des Referenten, bis zu einem gewissen Grade, auf die Entschädigungsfrage zurückzuführen. Andere haben sich zwar schnell ein dahingehendes Urteil gebildet, dass entweder die Sera nichts mehr taugen, oder dass die Kulturen ungenügend hergestellt werden, indem sie das eine Mal zu schwach, das andere Mal zu stark sind. Infolgedessen geht von dieser Seite die Strömung dahin, dass die Sera und Impfstoffe nur in staatlichen Instituten erzeugt werden müssten, und aus diesem Grunde ist die staatliche Kontrolle der Sera und Bakterienprodukte sowie deren Herstellung von Staatswegen Gegenstand der Verhandlungen des diesjährigen Internationalen Tierärztlichen Kongresses im Haag geworden. Nach Ansicht Schreibers wäre eine vorherige Feststellung nötig gewesen, ob überall solche schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, ob dieselben nur den privaten Seruminstituten zur Last zu legen sind, oder ob dieselben auch bei staatlicherseits erzeugten und kontrollierten Impfstoffen und auf welche Momente sie zurückzuführen sind, ehe man das Einschreiten des Staates heraufbeschwören wird. Bemerkenswert sind die Klagen der Tierärzte Steiermarks auf einer diesjährigen Versammlung über die Wiener Rotlaufimpfstoffe, also von Staatswegen hergestellten, und die Abhandlung von Rickmann, in der die Verluste mit dem Höchster Rotlaufserum, also einem staatlich geprüften Impfstoff, angegeben werden. Bei objektiver Betrachtung der für Einführung der Staatskontrolle vorgebrachten Gründe müssen diese für zum Teil recht geringfügig betrachtet werden, zumal man die Lorenzsche Errungenschaft 10 Jahre als segensreich empfunden hat.

Dass von Seiten der privaten Seruminstitute sorgfältigst bei der Bereitung der Impfstoffe verfahren wird, ist angesichts der grossen Entschädigungsverpflichtung sehr wohl einzusehen. Bei der anfangs nur für den Impfrotlauf bestehenden Garantieleistung war es wohl verständlich, dass die Seruminstitute nicht zu starke Impfstoffe auf den Markt brachten, damit keine Impfrotlauffälle vorkämen, während die Dauer der Immunität eine offene Frage blieb. Bei der jetzigen Garantieleistung für eine fünfmonatige Schutzdauer, wäre dies leichtfertig, denn dadurch würden die Seruminstitute ihre Existenz in Frage stellen, da sie nach 3—4 Monaten eine grosse Anzahl viel schwererer Schweine zu ersetzen hätten, wie es den Höchster Farbwerken nach den Mitteilungen von Rickmann im Jahre 1907 ergangen ist. Eine Aufklärung der Frage, wie die sich in letzter Zeit häufenden Verluste zu erklären sind, ist im Interesse sowohl der Tierärzte als auch der Seruminstitute und vom veterinärpolizeilichen Standpunkt aus dringend erwünscht.

Die ausserordentlichen Erfolge der Lorenzschen Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine werden nach den Ausführungen Schreibers stets eine eventuelle Voreingenommenheit gegen die Rotlaufimpfungen zu unterdrücken wissen. Wegen des Herrschens von Rotlauf war in manchen Gehöften die Aufzucht oder Mästung von Schweinen unmöglich. Jetzt fürchten die Landwirte den Rotlauf nicht mehr, da ihre mit den Schweineimpfungen gemachten Erfahrungen sehr befriedigend sind und die Schweinezucht seit dem Jahre 1899 sich in Deutschland nahezu verdoppeln konnte. Die gegenwärtig die Züchter bedrückende Sorge betrifft die Schweineseuche und Schweinepest.

Die nicht zu leugnende Konstatierung einer Zunahme des Rotlaufes beruht einmal darauf, dass man seit Einführung der Rotlaufimpfungen und der Garantieleistung eine viel bessere Statistik über das Auftreten des Rotlaufes erhalten hat; die Leute fürchten die Sperre nicht mehr zufolge ihres Vertrauens auf das Rotlaufserum. Bis zu 85% der erkrankten Tiere werden geheilt. Bessere Erfolge kann man wohl kaum bei einer so akut verlaufenden Krankheit erzielen, zumal man in Rechnung ziehen muss, wie spät oft die Impfungen veranlasst werden. Ferner lassen die sogenannten kleinen Leute verhältnismässig wenig ihren Schweinen die Impfung zu teil werden, obwohl gerade bei ihnen infolge der schlechten Stallungen und der zuweilen recht unzweckmässigen Ernährung die meisten Verluste an Rotlauf zu befürchten sind. Mit der Zunahme der Schweinehaltung haben die Impfungen nicht zugenommen; 2—3 Millionen Impfungen per Jahr haben bei einem Gesamtbestande von rund 20 Millionen Schweinen wenig zu bedeuten.

In seinen weiteren Ausführungen bespricht Schreiber die das Zustandekommen einer aktiven Immunität bedingenden und die deren Dauer beeinflussenden Momente, wobei recht viele Zufälligkeiten in Betracht kommen.

Was die Impfstoffe anbetrifft, so bestehen wohl über den Mindestgehalt an Immunisierungseinheiten und Unschädlichkeit des Serums staatlicherseits Vorschriften, mit denen aber bezüglich der Dauer der Immunität nicht gedient ist. Serum und Kulturen müssen zu einander passen und dürfen keinen zu grossen Schwankungen unterlegen sein. Da für die Kulturen keine Vorschriften bestehen, so sind folgende die Misserfolge bedingenden Fälle möglich: Die Kulturen sind dem Serum gegenüber zu stark, dann tritt Impfrotlauf ein, oder sie sind zu schwach, in dem Falle würde kein langanhaltender Schutz erzielt. Ist das Serum besonders hochwertig, also für Heilimpfungen besonders geeignet und die Kulturen stehen in keinem Verhältnis dazu, selbst wenn sie besonders stark hergestellt sind, so kommt ebenfalls keine langanhaltende Immunität zu stande. Längere Zeit im Laboratorium gezüchtete und nur durch Mäuse- oder Taubenpassagen auf einer bestimmten Virulenz gehaltene Kulturen sind für Immunisierungen in der Praxis gänzlich untauglich, da Mäuse- und Schweinepathogenität in keinem Verhältnis zu einander stehen. Auch von der Zusammensetzung und Reaktion des Nährbodens hängt

*) Vergleiche die Ausführungen von Sticker (Bonn) in seinem Vortrage „Die Bedeutung der Geschichte der Epidemien für die heutige Epidemiologie."

die Brauchbarkeit der Impfkulturen ab, sodass nur die Praxis den Wert eines Impfstoffes zeigt, aber nicht die staatliche Prüfung, wie sie in Deutschland durch einen Stabsarzt gehandhabt wird.

Dass der Rotlauf in den verschiedenen Ländern und Gegenden verschieden auftritt, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Derzufolge treten in manchen Distrikten nur die leichten Rotlaufformen, das Nesselfieber und die Backsteinblattern in Erscheinung, in anderen die schwersten Formen, der brandige Rotlauf. Der Verlauf ist entweder höchst akut oder mehr chronisch oder es kommt, wie es in England zumeist der Fall ist, nur die Rotlaufendokarditis vor. Die meisten Erkrankungen finden in den Monaten Juli und August statt. In gewissen Gegenden, wo in den Monaten September und Oktober heisse Tage mit kalten Nächten abwechseln, tritt zu jenen Zeiten ebenfalls eine Häufung der Rotlauffälle ein.

Auch die verschiedenen Schweinerassen werden ungleich vom Rotlauf heimgesucht, die Landschweine sind ungleich widerstandsfähiger als die hochgezüchteten Rassen. Auch ein vorgeschrittener Mast- und Trächtigkeitszustand sowie Aufregungen beim Halten der Impflinge beeinflussen die Resistenz der Tiere, weshalb auf alle diese Momente zur Vermeidung von Impfrotlauf zu achten ist. Mast- und Zuchttiere sollten im Frühjahr geimpft werden und zur Verlängerung der Immunität eine zweite Kulturinjektion erhalten, dann können keine Misserfolge vorkommen. Der Gesundheitszustand ist ein Hauptpunkt für den Impferfolg, was sich bei der Futternot in diesem Jahre wieder deutlich gezeigt hat.

Der Einfluss der Schweineseuche und der Schweinepest auf die Rotlaufimpfungen ist genügend bekannt; sicherlich werden auch andere Misch- und Sekundärinfektionen im geeigneten Moment auf die Impfung nachteilig einwirken. In der Praxis ist man durch die Entschädigungsgarantie nur zu leicht geneigt, alle eventuell auftretenden Reaktionen und Erkrankungen den Rotlaufimpfstoffen zur Last zu legen.

Hierauf ging der Vortragende auf die Ausführung der Impfung und die bei dieser vorkommenden Fehler ein. In manchen Gegenden sind die Impfungen stets mit bestem Erfolg begleitet, in anderen dagegen häufen sich die Fälle von Impfrotlauf oder von ungenügendem Schutz, ja sogar von beiden zugleich. Da die einzelnen in den Handel kommenden Rotlaufserumserien 50—100 Liter betragen und auch die Kulturen in grossen Mengen erzeugt werden, so können die Misserfolge keineswegs an den Impfstoffen liegen; alle mit diesen impfenden Tierärzte müssten die gleichen Misserfolge haben. Zum nicht geringen Teil ist an den Misserfolgen die Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung Schuld. Oft lauten die Bestellungen kurz, z. B. auf 20 Schweine, das Gewicht wird zumeist nicht angegeben. Aber auch die Seruminstitute tragen hieran bis zu einem gewissen Grade Schuld, insofern als sie sich divigierender Gebrauchsanweisungen bedienen: die einen verlangen die Lorenzsche Tabelle, die anderen halten sich an die Schützschen Vorschriften. Die Lorenzsche Impftabelle ist zu kompliziert und entspricht nicht den Erfahrungen in der Praxis: z. B. bei kleinen Schweinen wird schon pro 8 kg Lebendgewicht 1 kzm Serum gefordert, aber nur 0,25 kzm Kultur; dagegen je schwerer die Schweine werden, desto geringer wird die Serumdosis, um so höher die Kulturdosis, z. B. Schweine von 100 kg sollen nur 8,7 kzm Serum und 1 kzm Kultur erhalten. Diese minutiös ausgearbeitete Tabelle entspricht nicht den praktischen Verhältnissen. Abgesehen davon, dass die Tarierung der Spritzen auf 8.3, 8.7, 9.1 etz. garnicht möglich ist, ist bekannt, dass Ferkel bis zu 12 Wochen gegen Rotlauf nahezu immun sind, jedenfalls junge und daher auch leichtere Tiere eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen Rotlauf besitzen, während schwere, ausgemästete, etwa 7—9 Monate alte Schweine für Rotlauf recht empfänglich sind. Zudem will man junge Tiere länger für Rotlauf geschützt haben, denn sie sollen 7—9 Monate gehalten werden, während schwere Tiere schon in 4—5 Monaten zur Schlachtbank geführt werden sollen. Da also die jüngeren Schweine einer grösseren Immunität bedürfen als die älteren, so kommen die Schützschen Vorschriften den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten: pro 10 kg Lebendgewicht 1 kzm Serum und jedem Tier ohne Unterschied des Gewichtes 0,5 kzm Kultur; auf diese Weise erhalten die jungen widerstandsfähigen Schweine etwas weniger Serum und mehr Kultur, die älteren empfänglicheren mehr Serum und weniger Kultur, sodass bei genau aufeinandergestelltem Serum und Kulturen der Impfrotlauf auf ein Minimum beschränkt bleibt und dagegen eine für die meisten Zwecke ausreichende aktive Immunität erzielt wird.

Die oft bei den Impfungen, sei es versehentlich, sei es absichtlich, unterlassene Desinfektion der Impfstelle ist direkt als Kunstfehler zu bezeichnen und hat nicht selten Mischinfektionen durch Septikämie- und Pyämieerreger zu Folge. 96 prozentiger Alkohol eignet sich am besten, da sich dieser nach dem Abwischen der Impfstelle am besten verflüchtigt und die Impfstelle nicht nachteilig beeinflusst. Das Serum ist in das lockere Unterhautbindegewebe zu spritzen, nicht aber in die Muskulatur oder in die Fettschicht, denn hierdurch entstehen Schwellungen und Eiterungen, weil der Impfstoff nicht resorbiert wird. Im weiteren weist Schreiber auf die im Frühjahr erfolgenden Massenimpfungen hin, wobei infolge oft stattgehabter Übereilung Serum- und Kulturspritzen verwechselt und sogar manche Schweine mit der Impfung übersehen werden.

An der Hand von Briefen aus seinen Handakten gibt Schreiber noch eine grössere Anzahl eklatanter Beispiele, wie von mancher Seite nur gestrebt wird, die Entschädigungen zu erlangen.

Ein grosser Teil der Impfmisserfolge ist den Schweinebesitzern und deren Angestellten zur Last zu legen, insofern als sie die Impfungen bis zum letzten Augenblick verschieben, ferner irgendwelche Krankheitssymptome unter ihren Schweinen verheimlichen und bei erfolgtem Ausbruch der Seuche zur Vermeidung von Sperr- und Desinfektionsmassnahmen die Notimpfung als Schutzimpfung darstellen.

Aus der grossen Zahl der von Schreiber angeführten Fälle aus der Praxis sei folgender besonders noch angeführt: Ein Kollege berichtet bei einem Entschädigungsantrag seitens eines Besitzers, dass derselbe ihn im Juli habe holen lassen, Schweine zu impfen. Er habe in dem Stall 17 anscheinend gesunde Schweine vorgefunden, jedoch sei ihm aufgefallen, dass der Herr bei dem Impfen wiederholt fragte, ob dieselben auch wirklich versichert seien. Als die Impfung beendet war, fragte der Kollege, um auf den Strauch zu schlagen, wo nun die anderen Schweine seien. Daraufhin wurde er in einen abseits liegenden Stall geführt, wo sich noch drei Kümmerer' und ein bereits rotlaufkrankes Schwein befanden, von denen aber der Besitzer grossmütig erklärte, die wolle er nicht geimpft haben, da er dieselben nicht versichern wolle. Eines der 17 geimpften Schweine erkrankte am zweiten Tage nach der Impfung und verendete; eine Entschädigung für dieses Tier wurde natürlich nicht gewährt, weil sich das Schwein zur Zeit der Impfung bereits im Inkubationsstadium des Rotlaufes befunden hatte.

Weiterhin ging Schreiber noch kurz auf die betrügerischen Manipulationen gegen die Seruminstitute ein: mangels Kennzeichnung und Aufzeichnung werden bisweilen Tiere untergeschoben und für diese ungeimpften Tiere Entschädigungsansprüche erhoben.

Zum Schluss seiner Ausführungen schlägt Schreiber zur Bekämpfung des Rotlaufes die Aufstellung einer den Verhältnissen genau entsprechenden Impfvorschrift staatlicherseits vor, damit nicht durch eine Verallgemeinerung der Impfungen der Zweck verfehlt wird, ferner Leitung und Überwachung der Impfungen von einer Zentralstelle aus, wie dies in Niederösterreich geschieht, wo das Landesinspektorat für Veterinärangelegenheiten die leitende Zentralstelle ist. Dort erfolgt auch die Kontrollierung aller Misserfolge und die Abschliessung der Schadenfälle, die dann von dem die Impfstoffe liefernden Seruminstitut geregelt werden. Auf solche Weise ist eine genaue Berücksichtigung alter Momente möglich.

Unter Aufrechterhaltung der bisherigen Entschädigungsverpflichtung hält Schreiber eine rationelle Bekämpfung des Rotlaufes der Schweine im Sinne der Resolution des 7. Internationalen Tierärztlichen Kongresses für sehr wohl möglich. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Topographische Anatomie der Brusthöhlenorgane des Hundes mit besonderer Berücksichtigung der tierärztl. Praxis. Von H. Bucher. Inaug. Diss. (Aus dem anatom. Institut der Kgl. Tierärztl. Hochschule Dresden). 1909.

Da sich die vorliegende Dissertation zum Detailreferat nicht eignet, müssen wir uns auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken.

Die fleissige Arbeit Buchers gliedert sich in drei Abschnitte. Im 1. werden die topographischen Verhältnisse der Brusthöhlenorgane erörtert, wobei natürlich aus praktischen Gründen Herz und Lungen einer besonders eingehenden Besprechung gewürdigt werden. Von Interesse sind auch die hier angeführten Variationen der Gefässe, die zuweilen beobachtet werden, sowie eine Zusammenstellung der Stärken der wichtigen Arterien und Venen.

Der 2. Abschnitt schildert die Komponenten des Brustkorbes in ihrer gegenseitigen Lagerung. Tabellarische Zusammenstellungen geben eine Übersicht über Länge, Breite und Dicke der Rippen, Länge der Rippenknorpel und Breite der Zwischenrippenräume.

Abschnitt 3 enthält die Nutzanwendung der gewonnenen Untersuchungsresultate: Zugänglichkeit der Brusthöhlenorgane von aussen. Auf 5 Seiten zusammengedrängt findet hier der Praktiker diejenigen Daten, die für ihn zwecks klinischer Untersuchung von Herz und Lungen, sowie allfälliger hier vorzunehmender operativer Eingriffe wichtig sind.

Zur Illustration des Gesagten dienen 10 hübsche Tafeln, von denen wiederum Tafeln 9 u. 10 für den praktischen Tierarzt von besonderem Werte sein dürften. Fritz.

Vereinsnachrichten.

Der Verein zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Veterinäre der Deutschen Armee hält am 14. Oktober d. J. seine Generalversammlung ab und weisen wir auch an dieser Stelle ganz besonders auf die im Anzeigenteil enthaltene bezügliche Bekanntmachung hin.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. **Der Lehrauftrag für Chemie,** welcher durch den Tod Prof. Dr. Pinners erledigt war, wurde dem Privatdozent Prof. Dr. Schröter zu Bonn kommissarisch übertragen.

Giessen. **Mit dem Bau der neuen medizinischen Veterinärklinik** wird zur Zeit begonnen. Sie kommt vis à vis der chirurgischen zu stehen, besteht aus Erdgeschoss und 1. Stock, enthält 2 Flügel (für die Seuchenstallungen und für die nicht ansteckenden Krankheiten der grossen Haustiere) und einen Mittelbau. Für die kleinen Haustiere wird ein eigenes Gebäude errichtet. Damit wird nun endlich der Schlussstein in das neue Veterinärinstitut eingefügt.

Lemberg. **Den Titel „Magnifizenz"** zu führen ist dem durch die Wahl des Professorenkollegiums zu bestimmenden Rektor der Hochschule durch kaiserliche Entschliessung gestattet worden.

Wien. **Magnifizenz.** Der Kaiser hat genehmigt, dass vom Studienjahr 1909/1910 an vom Professorenkollegium nach Massgabe der gleichzeitig erlassenen statutarischen Bestimmungen der Rektor mit einer zweijährigen Funktionsdauer gewählt wird und dass derselbe während seiner jeweiligen Amtsperiode den Ehrentitel „Magnifizenz" führt.

Zum ersten Rektor magnifikus wurde der Professor der Physiologie Dr. Armin Tschermak, Edler von Seysenegg, gewählt, welcher seither provisorisch die Geschäfte des Prorektors führte, zum Prorektor der Professor der Chirurgie Th. Schmidt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Anzeigepflicht bei Milzbrand. Auf Grund des Reichsseuchengesetzes hat der Bundesrat beschlossen, die in den §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes enthaltenen Vorschriften über die Anzeigepflicht auf die Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand sowie auf alle Erkrankungen und Todesfälle auszudehnen, die den Verdacht dieser Krankheit erwecken. Die Anzeigepflicht beginnt mit dem 1. Januar 1910.

Stand der Tierseuchen am 30. September. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 21 Gemeinden und 25 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1197 Gemeinden und 1589 Gehöften.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 29. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 16 Bezirke mit 29 Gemeinden und 70 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 5 Gemeinden und 45 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 30 Bezirke mit 184 Gemeinden und 282 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 30 Bezirke mit 161 Gemeinden und 463 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 11 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 80 Gemeinden und 80 Gehöften; an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 30 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 20.—26. September neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuchen aus 5 Gemeinden mit 19 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 33 Gemeinden mit 207 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 38 Gemeinden und 40 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 20 Gemeinden.

Verschiedenes.

Sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als ordentlicher Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien beging am 1. Oktober der k. u. k. Hofrat Professor Dr. Stanislaus Polansky. Derselbe doziert Tierproduktionslehre und Geburtshilfe, ist ordentliches Mitglied des Veterinärbeirates und Inhaber des Franz Josef-Ordens.

Geheimer Veterinärrat. Dem Departementstierarzt Veterinärrat Johow in Minden [Westf.] wurde anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand von Sr. Majestät dem König von Preussen der Charakter als „Geheimer Veterinärrat" verliehen. Wir freuen uns dieser Verleihung im Interesse unseres Standes im allgemeinen und des werten Kollegen im besonderen. Hoffentlich wird dieser Charakter auch an aktive Departementstierärzte verliehen und vielleicht kommt es noch zum „Geheimen Oberveterinärrat".

Unglücklicher Ausgang eines Duells. Aus Görlitz berichten die Zeitungen folgendes: „Am Sonnabend, den 2. Oktober, erfolgte zwischen einem Offizier und dem Tierarzneihochschüler Zeiske ein Renkontre, das am 8. Oktober ein Pistolenduell zur Folge hatte. Zeiske hatte den Offizier angerempelt und beschimpft. Bei dem Duell erhielt der Student einen Schuss in den Unterleib, sodass er in hoffnungslosem Zustande vom Platz getragen werden musste." Der Verwundete, stud. med. vet. Kurt E. B. W. Zeiske ist gebürtig aus Gleiwitz und studiert im 4. Semester an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden.

Unglücksfall. Unter dieser Spitzmarke hatten wir in No. 39 vom 27. September mitgeteilt, dass Kollege Josef Kirschner aus Starnberg, z. Z. praktischer Tierarzt in Schongau, mit seinem Motorrad verunglückt sei. Derselbe teilt uns nun mit, dass nicht ihm, sondern Kollegen Karl Kirschner in Bad Reichenhall der Unglücksfall passiert sei, worauf uns auch letzterer Kollege gleichzeitig aufmerksam machte. Es liegt also hier eine Namensverwechslung vor.

Ein Opfer seiner wissenschaftlichen Ansichten ist der Tierarzt Moritz Rosenberg aus Osthofen (Grossh. Hessen). Er bestreitet, was bedeutende Gelehrte behaupten, nämlich, dass die Erreger der Nesselsucht beim Schwein identisch seien mit den Erregern des Schweinerotlaufs. Demgemäss unterliess er in fünf Fällen die Anzeige des festgestellten Rotlaufs. Das Schöffengericht Osthofen schloss sich seinen Ausführungen s. Zt. an und sprach ihn frei, die Mainzer Strafkammer, an welche die Staatsanwaltschaft appellierte, verurteilte ihn unter Berufung auf hervorragende Sachverständige zu 50 M Geldstrafe. Auf Revision des Angeklagten verwies das Oberlandesgericht Darmstadt die Sache wegen eines Formfehlers an die Strafkammer zurück und diese verurteilte Rosenberg abermals zu 50 M Geldstrafe.

Erhöhung der Arzneitaxe. Die Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins, die kürzlich in Berlin stattfand, beschäftigte sich auch eingehend mit folgender Resolution über die Deutsche Arzneitaxe, die schliesslich einstimmig Annahme fand:

„Das Ergebnis der heutigen deutschen Arzneitaxe im Durchschnitts-Apothekenbetriebe entspricht in keiner Weise den Anforderungen, welche in Rücksicht auf die stetige Steigerung der Preise aller notwendigen Lebensbedürfnisse gestellt werden müssen. Es ist daher eine Erhöhung der Arzneitaxe, namentlich der Arbeitspreise, erforderlich, wenn dem Apotheker die gesicherte Lebenshaltung, wie sie im allgemeinen Interesse anerkanntermassen notwendig ist, weiterhin verbürgt werden soll."

Weiter beauftragte die Versammlung den Vorstand, erneut dahin zu wirken, dass die sogenannte „Nachttaxe" von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens — statt wie jetzt nur von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens — erhoben werden darf. Dieser Zuschlag hat den Zweck, den Apotheker einigermassen vor unnützen Störungen seiner Nachtruhe zu schützen. Die gewünschte Ordnung würde dem allgemeinen Neunuhrladenschluss entsprechen.

Wir wünschen den Apothekern, dass sie ihr Ziel erreichen möchten, insoweit wir Tierärzte nicht davon berührt werden. Wenn uns die Apotheker das Selbstdispensieren nicht zu schmälern suchen, kann uns die Erhöhung der Arzneitaxe sowie die Erweiterung der Nachttaxe vollkommen kalt lassen.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Behme, Theodor, Kreistierarzt in Kaltendorf [P. Oebisfelde] (Pr. Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

Gabbey, Wilhelm G., Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Pless (Schles.), den pr. Kronenorden 3. Kl.

Dr. Haack, Karl, Distriktstierarzt in Heidenheim [Mittelfr.], die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Hertel, Oskar, Kreistierarzt in Strasburg [Westpr.], den Charakter als Veterinärrat.

Jacobi, Willy, Kreistierarzt in Pleschen (Posen), den Charakter als Veterinärrat.

Johow, Paul, Veterinärrat, Departementstierarzt a. D., anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Veterinärrat.

Kayser, Nikolaus, Kreistierarzt in Pr. Stargard (Westpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Kuchtner, Lorenz, Oberveterinär a. D., Vorstand der kgl. Hufbeschlagschule in Landshut [Niederb.], die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Kürschner, Karl, Zuchtinspektor in Miesbach (Oberb.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Lütje, Heinrich J., Oberstabsveterinär im Ul. R. No. 20 in Ludwigsburg (Württ.), das Ehrenkreuz 4. Kl. des Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Hausordens.

Munier, Johann, k. Bezirkstierarzt in Füssen (Schwaben), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Pfab, Andreas, Distriktstierarzt in Rottalmünster (Niederb.), die kleine silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Schmidt, Adolf J., k. Bezirkstierarzt in Kulmbach (Oberfr.), die grosse goldene landw. Vereinsdenkmünze.

Sporleder, Friedrich K., Kreistierarzt in Breslau (Schles.), den Charakter als Veterinärrat.

Tannebring, Wilhelm, Kreistierarzt in Querfurt (Pr. Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

Ziessler, Friedrich, k. Bezirkstierarzt in Kitzingen (Unterfr.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Zinck, Friedrich, Distriktstierarzt in Feuchtwangen (Mittelfr.), die kleine silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Albert, Gottfried A., kom. Kreistierarzt in Vohwinkel (Rheinpr.), definitiv.

Gessler, Otto in Stuttgart (Württ.), zum Stadttierarzt in Bietigheim (Württ.).

Dr. Messner, Emil, Assistent am physiologischen Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Assistenten am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württ.).

Schaible, Franz, Bezirkstierarzt in Eppingen (Baden), als solcher nach Pforzheim (Baden).

Steibing, Georg, Bezirkstierarzt in Pforzheim (Baden), als solcher nach Eppingen (Baden).

Walz, Rudolf, Stadttierarzt in Schorndorf (Württ.), als solcher nach Pfullingen (Württ.).

Österreich: Kaspar, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Luditz (Böhmen), als solcher nach Falkenau [Eger] (Böhmen).

Lienert, Josef, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), als solcher nach Luditz (Böhmen).

Terlecki, Wladimir, städt. Tierarzt in Wojnicz (Galiz.), als solcher nach Przeworsk (Galiz.).

Weber, Wenzel, k. k. Bezirksobertierarzt in Falkenau [Eger] (Böhmen), als solcher nach Eger (Böhmen).

Dr. Wirth, David, landsch. Bezirkstierarzt in Mahrenberg (Steierm.), zum prov. Adjunkten an der Tierärztl. Hochschule in Wien.

Schweiz: Meyer, Jakob, Bezirkstierarzt-Adjunkt in Volketsweil (Zürich), zum Bezirkstierarzt in Uster (Zürich).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Barnowsky, Oskar, seither einj. Unterveterinär in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), nach Insterburg (Ostpr.).

Dr. Bernstorff, Willi H. in Berlin, als Leiter des Tierasyls nach Lankwitz (Brdbg.).

Eysser, Heinrich aus Sennfeld, in Ipsheim (Mittelfr.) niedergelassen.

Hammer, Karl in Stuttgart (Württ.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Wertheim (Baden).

Dr. Harms, Erich in Doberan [Meckl.], als Assistent nach Delmenhorst (Oldbg.).

Dr. Hock, Franz aus Werneck, in Bad Kissingen (Unterfr.) niedergelassen.

Hofmiller, Lothar in Schwetzingen (Baden), nach Augsburg (Schwaben).

Dr. Ibel, Josef, Oberveterinär im 5. Chev. R. in Zweibrücken (Rheinpf.), nach Saargemünd (Els. Lothr.).

Keil, Max in Bingen [Rhein] (Gr. Hess.), nach Schwabenheim [Kr. Bingen] (Gr. Hess.).

Kühnert, Max F. in Pirna (Sa.), nach Riesa (Sa.).

Dr. Lichtenheld, Georg K., Regierungstierarzt in Daressalam (D. Ostafrika), nach Steinbach-Hallenberg (Hess. Nass.).

Malade, Alfred in Glowitz (Pomm.), als Vertreter nach Stargard [Pomm.].

Dr. Marquordt, Johannes in Obisfelde (Pr. Sa.), nach Bockenem (Hann.).

von Neger, Adolf aus Diessen, in Dachau (Oberb.) niedergelassen.

Dr. Rehberg, Johannes K., Vertreter in Teterow (Meckl. Schw.), nach Gnoien (Meckl. Schw.).

Rehse, Albert aus Mötzlich, als Vertreter nach Leipzig-Lindenau (Sa.).

Dr. Sauter, Gottlieb, Assistent in Heidelberg (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Villingen [Baden].

Dr. Schumann, Kurt H. aus Ronneburg, in Oelsnitz [Erzgeb.] (Sachs.), niedergelassen.

Thun, Gustav in Eidelstedt [Schlesw. Holst.], nach Lockstedt (Schlesw. Holst.).

Voigt, Alfred G. in Zwickau [Sa.], nach Königstein [Elbe] (Sa.).

Dr. Weisser, Edmund aus St. Georgen [Schwarzw.], als bezirkstierärztl. Assistent nach Stockach (Baden).

Wölffer, Paul H. in Rheda [Bez. Minden] (Westf.), nach Eidelstedt (Schlesw. Holst.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Fischer, Johannes B., Schlachthofdirektor in Buchholz [Sa.], Unterveterinär d. L. I., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Geisler, Rudolf A., Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Sa.), zum Leutnant d. R. im Inf. R. No. 177.

Mielke, Georg aus Hoch-Gilgudyschken, als Einj. freiw. im Feldart. R. No. 52 in Königsberg [Pr.] (Ostpr.).

Mühleck, Julius in Stuttgart (Württ.), als Einj. freiw. im Feldart. R. No. 13 in Cannstatt (Württ.).

Röber, Otto F. in Moritzburg (Sa.), als Einj. freiw. im Feldart. R. No. 48 in Dresden (Sa.).

Approbationen: Deutschland: in **Giessen:** Herr Schwab, Max aus München. in **Stuttgart:** Herr Hörning, Martin.

Promotion: Schweiz: Sievert, Walter H. in Gr. Germersleben (Pr. Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Münnerstadt (Unterfr.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Bolkenhain (Schles.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Schorndorf (Württ.) [Stadttierarzt]. — Stargard [Pomm.] [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bingen [Rhein] (Gr. Hess.). — Rheda [Bz. Minden] (Westf.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Stuttgart (Württ.) [am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule].

Österreich.

k. k. Bezirksobertierarztstelle: Eger (Böhmen).
k. k. Bezirkstierarztstelle: Falkenau [Eger] (Böhmen).
k. k. Veterinärassistentenstelle: Luditz (Böhmen).

Schweiz.

Bezirkstierarztstelle: Uster (Zürich).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bietigheim (Württ.) [Stadttierarzt]. — Pfullingen (Württ.) [Stadttierarzt].

Österreich.

Przeworsk (Galiz.) [städt. Tierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bad Kissingen (Unterfr.) — Dachau (Oberb.). — Eidelstedt (Schlesw. Holst.). — Ipsheim (Mittelfr.). — Lockstedt (Schlesw. Holst.). Oelsnitz [Erzgeb.] (Sa.). — Schwabenheim [Kr. Bingen] (Gr. Hess.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

320. Ernennung von Kand. med. vet. zu Unterveterinären. Ist es wahr, dass 2 Kandidaten der Vet. Medizin während ihrer Dienstzeit bei der Truppe ohne Approbation zu einj. freiwilligen Unterveterinären befördert sind und sich in dieser Stellung noch befinden? B.

321. Blutkraftfutter. Kann mir einer der Herren Kollegen Auskunft über ein „Blutkraftfutter für Pferde und Rindvieh" aus der Lindener Kraft- und Mastfutterfabrik, Hannover-Linden, geben? Tierarzt S.

322. Nachrevision geschlachteter Tiere. Vor einigen Tagen wurde ich von einem Güterinspektor zu einer angeblich notgeschlachteten Kalbe gerufen. Bei meinem Eintreffen erzählte mir der Herr, besagtes Tier habe abends vorher um 9 Uhr gekalbt und gleich darauf etwas aus der Scheide geblutet, die Blutung habe jedoch sofort gestanden. Nachts um 2 Uhr sei der Schweizer in den Stall gekommen und habe umgehend zur Notschlachtung schreiten müssen.

Die Untersuchung ergab folgendes: Die Lungen des selten gut genährten Tieres bluthaltig, die Kranzvenen des Herzens sehr stark injiziert, die Leber (Lebervenen) total mit Blut gefüllt und nicht eine Spur von Ausblutung zu entdecken. Der Nierendurchschnitt ebenfalls blutig, auf Druck Blutentleerung.

Auf dies Ergebnis hin unterbrach ich die weitere Untersuchung und äusserte dem Inspektor gegenüber, dass nach diesem Befunde die Kalbe beim Schlachten entweder schon tot oder mehr tot als lebendig, also direkt am krepieren gewesen sei; der herbeigeholte Schweizer und ein Wirtschaftsassistent, welche die Schlachtung vorgenommen hatten, konnten mir auf meine diesbezügl. Fragen keine klare, sondern nur ausweichende Antwort geben. Der Schweizer wiederholte immer wieder, sie sei noch „warm" gewesen, auch sei noch „viel" Blut gelaufen — später sagte er, das Auge sei „ganz auf" (starr!) gewesen, der Assistent meinte, das Herz habe wohl noch „gepuppert", die beiden waren in ihren Aussagen sehr unsicher und direkt verlegen. Ich schnitt nun im Beisein des Inspektors die prall gefüllten Kranzvenen auf und machte Einschnitte in den Herzmuskel, es trat sofort Blut in Tropfenform über die ganze Schnittfläche; ich wies den Herrn dann auf die in toto mit Blut angefüllte Leber und verfolgte mit dem Messer die Venenverzweigungen; sodann schnitt ich die Schenkelvenen an, die prall mit Blut angefüllt waren. In der Scheide war eine Wunde an der oberen Wand und in die Gebärmutter war das Blut abgelaufen, in einer Menge von za. 2—3 l nach des Inspektors und meiner Schätzung.

Der Inspektor war ganz meiner Überzeugung, nämlich, dass das Tier verendet bezw. in verendendem Zustande geschlachtet war und ich stempelte das Tier untauglich.

Gleich darauf zog er auf Anraten eines Fleischers den Kreistierarzt zu, der das Tier, angeblich mit der Bemerkung „ich finde an dem Tiere nichts, „so" können wir mit dem Nationalvermögen nicht wirtschaften etz., vollwertig stempelte — notabene, die Organe liess er vernichten —.

Ich bitte die Herren Kollegen um recht rege Beantwortung folgender Fragen:

Wie hätten Sie in bezug auf das Fleisch geurteilt?

War der Kreistierarzt berechtigt, das Tier umzustempeln, ohne mir vorher und nachher Kenntnis davon zu geben?

Welchen Beschwerdeweg habe ich hier einzuschlagen?

Tierarzt H.

323. Errichtung eines Fleischbeschauamtes. In hiesiger Stadtgemeinde (4500 E.) sollen die Fleischbeschauverhältnisse neu geregelt und Trichinenschau eingeführt werden. Welcher Kollege kann mir näheres über die hier zu treffenden Bestimmungen betr. Personal, Anmeldefrist, Beschauzeit, Gebühren etz. mitteilen? Oder welche Stadt von gleicher Grösse hat bereits ein Beschauamt unter tierärztl. Aufsicht? N.

324. Stellung der Schlachthofdirektoren. 1. Wer ist als Vorgesetzter eines städtischen Schlachthofdirektors zu betrachten?

Ist dies der Bürgermeister allein oder sämtliche Magistratsmitglieder?

Ist dies der Dezernent oder gar auch die einzelnen Schlachthofkommissionsmitglieder?

2. Kommen dem Schlachthofleiter die Tagegelder und Reisediäten der Magistratsmitglieder zu oder wenn nicht, welche sonst?

3. Hat nicht der Bürgermeister die **Pflicht**, ein an den Magistrat gerichtetes, in höflichem Tone abgefasstes Gesuch eines Schlachthofleiters in gewisser Zeit dem Magistrat vorzulegen und dann zu beantworten?

Wenn der Bürgermeister nach Jahresfrist trotz höflicher schriftlicher Mahnung nicht antwortet, an wen ist dann eine Beschwerde zu richten?

Schlachthofdirektor H.

325. Beanstandete Liquidation. Möchte einmal betreffs einer von einem Tierbesitzer beanstandeten Liquidation den Rat hierin erfahrener Herren Kollegen hören bezw. um diesbezügl. gefl. Auskunft hierüber bitten. Der Sachverhalt ist folgender: Am 23. Mai 1907, Morgens za. 3 Uhr, wurde ich von einem Tierbesitzer zu einem an Kolik erkrankten Pferde gerufen, bei dem ich nach den vorgefundenen Symptomen Verstopfungskolik feststellte bezw. annahm, die Temperatur betrug 37,7° C. (ob das Tier bereits am Tage bezw. einige Tage zuvor krank gewesen ist, kann ich jetzt nicht mehr sagen, doch ist dies sehr wahrscheinlich, da ja bekanntlich fast niemand sofort den Tierarzt requiriert); ich verabreichte 1 Aloëpille (enth. 30,0 Extr. Aloës), 1 Eserin-Injektion (0,1) und ausserdem noch folgendes Abführpulver: P. Rad. Althaeae 50,0, P. Rad. Liquirit. 50,0 und Natr. sulfurik. plv. 500,0. Die nächste Untersuchung des Tieres am 24. Mai ergab folgenden Befund: Zustand unverändert geblieben, noch keine Defäkation eingetreten, Puls sehr schwach und beschleunigt, Bindehäute dunkelrot, Temperatur 38° C., vermutliche Diagnose: Darmverlagerung. Ich verabreichte hierauf nochmals 1 Aloëpille (wie die obige) und ausserdem noch 100,0 Tinkt. Asae foetid. in Leinöl. Von diesem Tage an erhielt ich dann von dem Patienten, der dann nach einigen Tagen einging, wie ich von anderer Seite erfuhr, keine Nachricht mehr. Auch hatte ich keine Gelegenheit, die Sektion des Tieres vorzunehmen. — Auf meine eingereichte Forderung gab mir der betr. Tierbesitzer nun folgenden Bescheid: „Er wolle die Forderung nicht bezahlen, da ich sein Pferd, das gar nicht an Verstopfung gelitten hätte, falsch behandelt und dadurch den Tod desselben herbeigeführt hätte. Nach Aussage des benachbarten Tierarztes, welchen er den letzten Tag zugezogen hätte, wäre das Pferd leicht wieder hergestellt worden, da nur eine leichte Bauchfellentzündung vorgelegen hätte, wenn dasselbe nicht ganz falsch (von mir) behandelt worden wäre, ausserdem hätten die letzten Tropfen (womit die Tinkt. Asae foetid. wohl gemeint ist!) das Tier umgebracht." !!!

Ob der betr. (nicht mit Namen genannte) Kollege nun wirklich diese Worte geäussert und ob derselbe eine Sektion des Tieres vorgenommen hat, die den Befund „Bauchfellentzündung" ergeben hat, kann ich leider nicht sagen.

Da nun die Bauchfellentzündung bei Pferden (sowohl wie beim Rindvieh) in den ersten Tagen von der Verstopfung schwer zu unterscheiden ist, (weil beide Krankheiten fast unter denselben Symptomen verlaufen), was wohl alle in der Praxis stehenden Herren Kollegen zugeben werden, so möchte ich einmal anfragen, ob ich hiernach berechtigt bin, meine beanspruchte Forderung aufrecht zu erhalten oder nicht. — Oder wäre andererseits der Tierbesitzer eventl. berechtigt, Schadenersatzklage gegen mich zu erheben und hätte er hierauf eventl. Aussicht auf Erfolg, da ich mich in der Diagnose geirrt und demnach auch eine für das Leiden des Tieres unzweckmässige und einen ungünstigen Ausgang herbeiführende Behandlung angewendet hätte? Tierarzt A.

326. Tierquälerei. Wenn der Körper eines Pferdes mit zahlreichen Striemen — verursacht durch Peitschenhiebe — bedeckt ist, von denen eine oder mehrere sogar geplatzt sind bezw. geblutet haben, ist dies nach § 360, No. 13 des Strafgesetzbuches als eine rohe Misshandlung anzusehen?

Das betr. Pferd — ein za. 15 Jahre alter, weisser Schimmel der gewöhnlichen Rasse — welches willig, fromm und zugfest sein soll, ist an eine andere Person zur Benutzung verborgt gewesen; übermässige Anforderungen in bezug auf Arbeitsleistung sollen an das Pferd in keiner Weise gestellt worden sein. — Gibt es irgend welche wissenschaftliche Werke, in denen man eine ausführliche Abhandlung über „Striemen", besonders in gerichtlicher Hinsicht — etwa unter einem Kapitel „Misshandlungen resp. Beschädigungen der Haustiere oder Tierquälerei" — verzeichnet fände?

Tierarzt A.

Antworten.

182. Führung des Dr. med. vet. Bern. (4. Antwort auf die in No. 21 gestellte Frage). Wenn die Polizei-Verwaltung Sie aufgefordert hat, das Schild binnen 24 Stunden zu entfernen, so beweist das noch nicht, dass die Bezeichnung Dr. med. vet. C., Tierarzt, in der Schweiz promoviert, nicht einwandfrei ist. Wenn es schon Kollegen gibt, die den Schweizer Dr. med. vet. in der Öffentlichkeit zu degradieren versuchen, so darf man sich nicht wundern, wenn eine Polizei-Verwaltung keine richtige Vorstellung von diesem Titel hat. Lassen Sie es doch auf richterliche Entscheidung ankommen. Legen Sie dem Gerichte die Berner veterinär-medizinischen Promotionsbestimmungen und ihre Dissertation vor, so haben Sie eine schöne Gelegenheit, sich eine Ehrenrettung zu verschaffen. Sollte das Gericht wider Erwarten annehmen, dass die gewählte Form der Bezeichnung Ihres Doktortitels nicht allgemein verständlich genug sei, so nennen Sie sich doch C., Tierarzt, Dr. med. vet. der Universität Bern. Hiergegen kann nach meiner Ansicht keine juristische Klügelei was ausrichten. Dadurch, dass Kollegen gegen den Schweizer Dr. med. vet. eifern, während sie gegen den ohne Maturität erworbenen Dr. phil. nichts einzuwenden haben, setzen sie ihre eigene Wissenschaft herab. Dr. Lohoff, Tierarzt.

207. Darminvagination. (Antwort auf die in No. 27 gestellte Frage). Die Abhandlung über die Ätiologie der Darminvagination finden Sie in Nothnagels spezieller Pathologie und Therapie, Band XVII., pag. 385.

Dr. S.

298. Selbstdispensieren in Baden. (Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). Bei eigenhändiger Injektion von sterilen Lösungen kann doch nicht von Selbstdispensieren gesprochen werden. Wer anders als der Tierarzt nimmt dieselbe in der Regel vor? Dagegen fällt die Verabreichung derartiger Injektionen (direkt an den Besitzer) m. E. unter den Begriff des Selbstdispensierens. Behufs Vermeidung von Unannehmlichkeiten beziehe ich schon seit einer Reihe von Jahren die sterilen Lösungen für Rechnung des Apothekers direkt von der Fabrik und lasse die Rezepte hierfür von Fall zu Fall dem ersteren zugehen. Auf diese Weise dürfte allen Teilen geholfen sein und die Hauptsache ist, dass ich die sterilen Lösungen stets zur Hand habe, was namentlich bei Nachtzeiten von grossem Wert ist.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

299. Uterusausspülungen. (Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). Formaldehyd. Saponat. Bengen verwende ich sehr viel zu Uterusausspülungen. Ich versuchte auch schon Formalinlösung $\frac{1}{2}$—1%. Allein diese hat den Nachteil, dass die Tiere überaus stark drängen und dass sie bei längerem Gebrauch die Schleimhäute sowie die Haut am Arm des Tierarztes dergestalt verändert, dass sie eine trockne, fast lederartige Beschaffenheit annehmen. Solche Nachteile beobachtete ich bei obigem Präparat nie. Der angenehme Geruch desselben sowie die gute Desinfektionswirkung leisten bei den Uterusausspülungen hervorragende Dienste. Dabei ist der Preis ein verhältnismässig geringer. Dr. Dorn, Markterlbach.

301. Milchfilter. (4. Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). Milchfilter zu Haushaltungszwecken sind von jedem grösseren Haushaltungsgeschäft zu beziehen, so z. B. von Ernst Straub dahier um den Preis von 1 M 50 Pfg. nebst ungefähr 100 Stück Watteschneiben, die 1 M 30 Pfg. kosten. — Zu Laboratoriumszwecken sind die gesetzlich geschützten Kontroll-Milchfilter nach Prof. Henkel zu empfehlen. Sie sind bei Dr. Bender & Dr. Hobein in München beziehbar und kosten 10 M pro Stück; 100 Wattescheiben kosten 1 M 50 Pfg. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

(5. Antwort). Zum filtrieren bezw. reinigen der frisch gemolkenen Milch hat sich bis heute unstreitig das von der Firma Julius Kiefer, Metallwarenfabrik, Cöln-Bickendorf vertriebene Patent-Wattefilter bewährt.

Dieses Wattefilter wird für kleinste bis für allergrösste Leistungen geliefert, ausserdem auch noch ein Haushaltwattefilter für den Hausgebrauch. Lassen Sie sich einen Katalog kommen unter Angabe für welche Milchmengen Sie ein Filter wünschen.

(6. Antwort). Milchfilter können durch Ingenieur Roth, Molkereigeräte etc. in Strassburg [Elsass], Vogesenstrasse, bezogen werden.

Dr. Albrecht.

302. Ung. kompositum. (3. Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Genannte Salbe besteht: Rp. Sulf. sublimat. 50.0
Hydrarg. ciner. 5.0 misce,
Kantharid. pulv. 20.0 misce,
Vaselin. 400.0
m. f. Unguent.

Metsch.

303. Stellung der preuss. Kreistierärzte zu anderen Behörden. (2. Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Nach Froehner-Wittlinger ist der Kreistierarzt dem Regierungspräsidenten direkt untergeordnet. Dem Landrat ist der Kreistierarzt als Sachverständiger zugeordnet, er hat dem Ersuchen des Landrats nachzukommen. Es besteht keine Unterordnung unter den Kreisarzt. Dr. Wundram, Raschkow.

305. Kokainanwendung bei Rindern. (1. Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Nachdem ich bei Rindern sehr häufig Gelegenheit habe, operativ einzugreifen, vor allem kommen mir viele aktinomykotische Tumoren zur Operation, die ich in toto ausschäle, habe ich schon vor Jahren Versuche mit Kokain gemacht, Lokalanästhesie zu erreichen. Allein meine Erfolge damit waren gering; die gewünschte Wirkung trat nur unvollkommen ein. Nach Versuchen mit den verschiedenen Anästhetikas fand ich beim Rind als das bestwirkende das Novokain. Von demselben bereite ich mir eine 2—5% Lösung, der ich bis zu 10 Tropfen Suprareninlösung beigebe. Dieselbe injiziere ich in die Umgebung der Operationsstelle. Bei Tumoren gehe ich mit der Injektion in die Tiefe. Bis nun der gewünschte Wirkungswert eintritt, vergehen etwa 10 Minuten. In dieser Zeit bereite ich meine Instrumente und dergl. vor.

Bei dieser Methode habe ich häufig schon ganz bedeutende Tumoren entfernt, ohne dass das Tier Schmerzen äusserte. So ist mir eine Operation erinnerlich, bei der ich eine Dermoidkyste bei einem Ochsen entfernte, die seitlich am Hals ihren Sitz hatte, fast faustgross war. Ich nahm die Operation am stehenden Tier vor, das am Kopf von einer Person gehalten wurde. Als ob ihm das Ganze nichts anginge, stand es wiederkauend während der Operation und des Vernähens da, ohne eine Schmerzensäusserung zu zeigen.

Dr. Dorn, Markterlbach.

(2. Antwort). Anästhesie ist nicht nur bei Rindern, sondern auch bei allen anderen Tieren gut anwendbar, und sehr zu empfehlen, um ein Quälen der Tiere bei Operationen zu vermeiden. Zwecks Amputation der Klauen ist die Anästhesierung sehr am Platz. Nicht zu empfehlen ist es aber eine Lösung von reinem Kokain zu nehmen, weil Kokain an und für sich giftig ist. Zu vermeiden ist die Anwendung von Kokain aber ganz bei Milchkühen, weil derartige Stoffe leicht in die Milch übergehen. Die Verbindung von Kokain mit Paranephrin ist ebenfalls giftig. Ein absolut ungiftiges und sehr bequem anzuwendendes Injektions-Anästhetikum sind die Professor Schleichschen Salia anästhetika. Die sterilisierten Salzmischungen sind in genau dosierte Tablettenform gebracht und zwar in Röhrchen zu 10 Stück und dazu in 3 Stärken. Im allgemeinen genügt Stärke 2 für normale Lösungen. — In vorliegendem Falle empfiehlt es sich nun, zwecks Ausführung der Infiltrations-Anästhesie zunächst einen Gummischlauch fest um das zu operierende Glied zu legen, um das Blut von der Operationsbasis abzuhalten. Sodann wird die mittels der Schleichschen Tabletten hergestellte Lösung mit einer 10kzm-Spritze, welche mit einer langen mittelstarken Kanüle zu versehen ist, erst an einer Stelle injiziert, in diesem Falle an dem Hornrand, dann geht man mit der Spritze allmählich weiter, bis man ein genügend grosses Operationsfeld anästhesiert und zum Eingriffe vorbereitet hat. Sobald man der Ansicht ist, dass die Gefühllosigkeit verschwindet, wird von neuem infiltriert. Wenn man es sehr gut meint, kann man die erste Einstichstelle für die Spritze durch Chloräthyl gefühllos machen. — Zu beziehen sind die Salia anästhetika nach Prof. Schleich vom „Zentralinstitut für Tierzucht“ in Berlin SW., ebenso die von Prof. Schleich zur Infiltrations-Anästhesie besonders angegebenen Spritzen.

306. Behandlung des Rehhufes. (1. Antwort auf die in No. 34 gestellte Frage). Sie fragen was unter „Querrinne unter der Krone bis auf die Blättchenschicht“ zu verstehen ist?

Die Operation habe ich verschiedentlich ausgeführt. Ich nehme die Pferde in den Notstand, lasse den betreffenden Fuss nach vorn ziehen und mache mit einer kleinen Handsäge etwa 2 zm unterhalb des Kronenrandes und parallel zu diesem eine Rinne durch die ganze Dicke der Wand. Diese Rinne muss bis dicht an die Weichteile reichen, darf sie aber nicht verletzen. Nach den Trachten zu lässt man die Rinne entsprechend der Wanddicke leicht auslaufen. Sodann verdünne ich die unterhalb der Rinne gelegene Zehenwand mit der Raspel so stark, dass sie auf Fingerdruck nachgibt. Die Kante des an der Krone stehen gebliebenen Hornes runde ich ab, damit der Übergang zum abgeraspelten Teile allmählicher ist. Den kümmerlichen Strahl und die Trachten schneide ich stark nieder. Auf die abgeraspelte Wandfläche trage ich dann eine erweichende Hufsalbe und ziehe über den so bearbeiteten Huf für einige Tage einen Hufschuh. Die Nachbehandlung besteht in häufiger Revision und zeitweisem Abraspeln der eventuell unebenen Wandfläche.

„V-förmige Rinne an der Zehe mit Bügeleisen?“

Diese Methode von Hingst ist weniger gebräuchlich. Ich habe sie einmal ohne jeden Erfolg versucht. Gutenäcker gibt in seinem Lehrbuche „Die Hufkrankheiten des Pferdes“ ein sehr instruktives Bild von der Operation und verweise ich Sie darauf.

Tierarzt Rupp-M.Gladbach.

(2. Antwort). Sie werfen in ihrer Frage zwei verschiedene Methoden zusammen. Entweder V-förmige Rinne mit Bügeleisen nach Hingst oder Querrinne unter der Krone nach Bayer, modifiziert von Imminger. Beide Operationsarten finden Sie in Band 1, pag. 326—327 von Eberlein „Die Hufkrankheiten des Pferdes“.

Dr. Wundram, Raschkow.

307. Behandlung der Fohlen-Nabelbrüche. (1. Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Die Fohlennabelbrüche, die doch für gewöhnlich die Grösse eines Hühner- bezw. Gänseeies nicht überschreiten, behandelt man am besten durch Abkluppen. Ich habe schon sämtliche medikamentösen Methoden und die subkutanen Kochsalzinjektionen versucht, Die schlechteste Erfahrung machte ich mit letzteren. Bei dieser Methode entstanden in 2 Fällen grosse Abszesse mit später folgendem kollossalem Narbengewebe, was durch eine zweite Operation zum Teil wieder entfernt werden musste. Der Bruch war wohl verschwunden, aber das Pferd hat dafür einen seinen Wert sehr vermindernden Schönheitsfehler erhalten.

Das Abkluppen ist dagegen sehr bequem, und, ich möchte sagen, die beste Methode. Ich lege das Fohlen für gewöhnlich in einer Scheune auf den Rücken, lasse die gefesselten Beine durch einen Strick, der über einen Balken der Tenne gelegt wird, nach oben halten. Dann nehme ich eine schmale Eisenkluppe, die sich schrauben lässt (sie darf nicht zu schwer sein) und lege sie auf den Bruchsack. Die Hauptsache dabei ist, dass die Kluppe dicht am Bauchring anliegt und die übrige Bauchhaut so stramm angezogen ist, dass der Bruch nicht mehr seitlich von der Kluppe sich durchzwängt. Die Kluppenschrauben ziehe ich so fest als möglich an, und ist dadurch ein Verschieben der Kluppen unmöglich, zumal wenn letztere noch einen gekerbten Rand haben. Ich lasse dann nach der Operation die Fohlen solange festbinden oder doch in eine nicht zu grosse Boxe bringen, bis die Kluppe von selbst abfällt. Komplikationen habe ich nie beobachtet.

Tierarzt Rupp-M.Gladbach.

(2. Antwort). Während meiner nunmehr dreijährigen prakt. Tätigkeit auf der Schwäb. Alb wurden mir bisher 11 Fohlen im Alter von 3—8 Monaten mit Nabelbrüchen zur Behandlung vorgestellt. Meine Behandlungsmethoden waren dabei:

1. Abnähen des Bruchsackes, oder:
2. Abklemmen desselben mittels Kluppe, oder:
3. Konzentr. Chromsäurelösung als Ätzmittel.

Die beiden ersteren Behandlungsmethoden, die ich bei je 2 Fohlen mit Erfolg anwandte, kamen mir sehr umständlich vor, seitdem ich mich der konzentr. Chromsäurelösung als Ätzmittel bediente. Bei den übrigen von mir behandelten Fohlen nämlich habe ich durch einfaches, einmaliges, jedoch gründliches Bepinseln des Bruchsackes mit einer Lösung von Chromsäure (Azid. chrom. 10,0, aq. destill. 5,0) noch stets volle Heilung erzielt. Die Applikation geschieht durch mich stets selbst. Schon nach einigen Tagen entsteht eine bisweilen recht erhebliche, etwa 14 Tage anhaltende entzündliche Anschwellung, die dann (wie der Bauschen einer Bruchbandage) den Bruchinhalt in die Bauchhöhle zurückdrängt und eine Verwachsung des Bruchrings zur Folge hat. Nach za. 3—4 Wochen, teils schon etwas früher, fällt das verätzte Hautstück ab und lässt an Stelle des Bruchsackes eine wunde Fläche zurück, die ich zum Zweck der Heilung mit Pix liqu. und Spirit. $\bar{aa}$ täglich bepinseln lasse. Die Milch- resp. Futteraufnahme lässt während der ganzen Behandlung bei den Tieren nichts zu wünschen übrig. Meinen zweiten Besuch lasse ich erst nach za. 14 Tagen folgen und sehe schliesslich nach weiteren 8—14 Tagen nochmals nach, um die Behandlung der entstandenen Wundfläche anzuordnen.

Die Behandlung der Fohlennabelbrüche mit der genannten Chromsäurelösung erscheint mir daher am empfehlenswertesten, um so mehr, als ich selbst bei sehr dünner Haut eine zu tief gehende und lebensgefährdende Wirkung nicht beobachtete.

Tierarzt Brenner-Gerstetten.

(3. Antwort). Neben der operativen Behandlung habe ich durch einmaliges kräftiges Einpinseln von Azid. chromik. 2 auf 1 Wasser günstige Erfolge beobachtet. Ich habe diese Einpinselungen selbst bei Fohlen bis zu $1^1/_2$ Jahren mit gutem Erfolge vorgenommen.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

(4. Antwort). In No. 18 der B. T. W. 1909 hat Stadttierarzt Riehlein, Biberach in Württ., eine erschöpfende Abhandlung über Nabel- und Bauchbrüche bei Pferd und Rind veröffentlicht.

Dr. Wundram, Raschkow.

313. Verblähen abgenommener Kälber. (Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Bei der Aufzucht der Kälber wird häufig nicht beachtet, dass in den ersten vier Lebenswochen der Labmagen doppelt so gross ist wie der Pansen und die Haube zusammengenommen, und dass, wenn die Tiere nach dem Absetzen anstatt wie bisher nur mit Mich, mit einem Male mit grossen Mengen Rauhfutter ernährt werden, selbstverständlich die üblen Folgen in Gestalt der Aufblähung nicht ausbleiben können.

Eugen Bass-Görlitz.

319. Bewertung des Veterinärratstitels. (Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Die Veterinär-Räte sind — abgesehen von den wenigen Vet. Räten, denen der Rang der Räte 4. Kl. besonders verliehen ist — Räte der 5. Rangklasse und rangieren als solche mit den Sanitäts-, Rechnungs-, Kanzlei-, Steuer-, Ökonomie-, Amts- und Kommissionsräten auf einer Stufe. Bei Behörden gibt es mit Ausnahme der zu Steuerräten ernannten Katasterinspektoren keine den höheren Beamten verliehene Ratsstellung, die der des Vet. Rats vergleichbar wäre, da sämtlichen höheren Beamten bei ihrer Ernennung zum Rat der Rang der 4. Kl. sofort beigelegt wird. Der Vorzug, nach der Ernennung zum Rat noch 10 Jahre in der 5. Rangklasse zu verweilen, gebührt bei den Regierungen in Preussen nur noch den Veterinär- und Steuerräten. Die preussischen Kreistierärzte erhalten bei ihre Ernennung zum Vet. Rat, genau so wie die Rechnungs- und Kanzleiräte, den persönlichen Rang der Räte 5. Kl., da sie bis dahin nicht zu den höheren Beamten, die mit der 5. Rangklasse abschliessen, zählen. Die Antwort in No. 40 dieser Zeitschrift S. 319 unter No. 303, der Kreistierarzt sei höherer Beamter, ist nicht als richtig anzusehen und mindestens sehr optimistisch gehalten, da darüber, ob der Kreistierarzt zu den höheren Beamten zählt oder nicht, nirgendwo etwas gesagt ist, obschon dies, falls man es hätte haben wollen, sehr nahe gelegen hätte. Die Kategorie der höheren Beamten schliesst, wie

bereits erwähnt, mit der 5. Rangklasse ab, und alles, was unter „V" steht, zählt allgemein zu den Subalternen; auch die Referendare!

Hoffähig sind in Preussen nur die höchsten Zivilbeamten. Die Veterinär-Räte sind zwar auch hoffähig, aber nicht in dem Sinne, wie der Fragesteller meint.

In Preussen ist der Titel Veterinär-Rat bis jetzt nur den Departements- und Kreistierärzten verliehen, in ausserpreussischen Bundesstaaten auch an Schlachthof- und Stadttierärzte. Preussen hinkt in dieser Hinsicht weit, weit hinter den anderen Bundesstaaten nach, trotzdem seine Veterinäre nicht schlechter sind, als die anderen. Der Grund hierfür liegt wohl darin, dass das staatliche Veterinär-Wesen in den ausserpreussischen Bundesstaaten in den Händen von Tierärzten, in Preussen in den Händen von Juristen ruht. Hier wird die Verleihung des Titels „Veterinär-Rat" höchstwahrscheinlich für etwas so ausserordentliches gehalten, dass man ihn nur den Departements- und Kreistierärzten gönnt, die Privat- und Schlachthoftierärzte hierfür aber noch nicht würdig hält. Die Kreistierärzte müssen aber auch erst alt und grau werden, ehe sie den Titel erhalten, während allen übrigen Beamten der Ratstitel schon nach 10jähriger Tätigkeit in ihrem Amte verliehen wird.

Nominell existiert in Preussen auch der Titel: „Geheimer Veterinär-Rat", der bis jetzt aber noch nicht verliehen ist, obschon Anwärter dafür genug vorhanden sind. Selbst der alte, verdiente Departementstierarzt von Minden musste nach beinahe 25jähriger Tätigkeit als Departements-Tierarzt ohne den „Geheimen" aus dem Dienste scheiden.*) F.

*) Nach der in heutiger Nummer unter „Verschiedenes" veröffentlichten Notiz ist erfreulicherweise der Schlusssatz durch die Tatsachen überholt worden. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 42. | Friedenau, den 18. Oktober 1909. | XV. Jahrg.

Tierarzt und nichttierärztlicher Fleischbeschauer.

In der letzten Zeit sind mehrfach Stimmen in der tierärztlichen Presse, auch in dieser Wochenschrift, laut geworden, die die angebliche Zurücksetzung von praktischen Tierärzten gegenüber nichttierärztlichen Fleischbeschauern bei der Beschäftigung in der Fleischbeschau zum Gegenstand einer herben Kritik machen. Dabei kommen natürlich auch die bösen beamteten Tierärzte schlecht weg, weil sie angeblich nicht für ihre Kollegen eintreten. Solche Klagen werden gewiss nicht bewusst unrichtig sein, aber objektiv betrachtet erweisen sie sich in den meisten Fällen als unbegründet. Wenn es manchen praktischen Tierärzten gegenwärtig schlecht geht, so sind die Verhältnisse in der Fleischbeschau daran nicht in erster Linie schuld.

Mir sind eine ganze Anzahl von Fällen bekannt, wo der Hergang der Begründung einer Tierarztstelle folgender war:

Ein Fleischermeister der Kleinstadt ist mit dem nichttierärztlichen Fleischbeschauer unzufrieden. Nicht etwa, dass der Fleischbeschauer etwas verbrochen hätte! Wehe ihm, da hätte man ja alles daran gesetzt, ihn zu beseitigen. Nein, der Fleischbeschauer ist ihm nur „zu genau", er macht wohl auch von der Frist Gebrauch, die ihm zusteht von der Anmeldung bis zur Ausführung der Beschau und dergl. Kurzum, der Fleischermeister verlangt einen Tierarzt. Da er in der Innung und in der Stadtvertretung einflussreich ist, so dauert es gar nicht lange, so erscheint in einigen Lokal- und Provinzzeitungen die Ausschreibung einer Tierarztstelle. Ein Tierarzt ist „dringend" nötig. Es melden sich einige oder viele Bewerber, obgleich ihnen auf Anfrage bei den mit den Verhältnissen vertrauten Kollegen eine Auskunft erteilt war, die sie von der Bewerbung abzustehen hätte veranlassen müssen.

Der neue Tierarzt erscheint nun. Die Ergänzungsbeschau in der Stadt und Umgegend wird ihm sofort übertragen. Praxis hat er ein wenig in den ersten Wochen, dann hört sie auf. Die Leute kurieren wieder selber, wie ehedem seit Jahrzehnten, der Apotheker und Drogist bekommt seine Kundschaft wieder, denn die Neugier, die dem Publikum zur Zuziehung des neuen Tierarztes Anlass gab, ist vorbei. Die Not für den Tierarzt ist nun da. Jetzt verlangt er die ordentliche Fleischbeschau in seinem Orte, er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass die nichttierärztlichen Fleischbeschauer einfach entlassen werden, damit er eine Existenz hat. Ist denn das nicht ein geradezu krasses Verlangen? Welcher beamtete Tierarzt darf das seinem Landrat vorschlagen? Nun legen sich die Fleischer, die den bequem zu erreichenden Tierarzt für die Ergänzungsbeschau gerne behalten wollen, ins Zeug und setzen die Stadtverwaltung in Tätigkeit. Jetzt ergehen Petitionen an den Landrat und Regierungspräsidenten um Hilfe, damit der Tierarzt, dessen Niederlassung ein dringendes Bedürfnis war, erhalten wird. Sobald sich für die nichttierärztlichen Fleischbeschauer ein Unterschlupf bietet, wenn der Wechsel auch grosse materielle Nachteile für die Betroffenen mit sich bringt, gibt man dem Tierarzte gerne die ordentliche Beschau. Nun ist eine Weile Ruhe. Aber es dauert nicht lange, dann verlangt der Tierarzt, dass man ihm einen Vorort abnimmt, die Beschau dort ist ihm zu unbequem. Bald darauf hat er wieder andere Anliegen, kurzum die Scherereien hören nicht auf. Neue Gesuche werden nunmehr abschlägig beschieden. Da wird der Tierarzt böse, er wettert gegen die Behörde und den Kreistierarzt und zieht weg. Ein neuer Bewerber findet sich nicht gleich, denn der iratus gibt schlechte Auskunft. Aber nach Jahresfrist hat wieder einer den Mut, in Xleben anzufangen. Unterdessen waren wieder ein paar Fleischbeschauer mit Kind und Hausrat in die Stadt gezogen und hatten sich eingerichtet. Nun geht das Theater mit dem Tierarzt wieder von vorn an.

Wehe, wenn nicht gleich der Landrat auf alle Wünsche eingeht! Da erscheint ein geharnischter Artikel in der Fachzeitung und eine Interpellation beim Verbande der Privattierärzte, eine persönliche Vorstellung beim Departementstierarzt und schliesslich auch beim Regierungspräsidenten! Eine dauernde Beruhigung in der Fleischbeschau kommt in dem Orte nun nicht mehr zustande. Ist der Tierarzt den Fleischern nicht gefügig genug, so wird er fallen gelassen oder bei jedem kleinen Versehen, bei jeder geringfügigen Unpünktlichkeit denunziert. Dann vergeht ihm bald die Lust, in Xleben zu darben und er verschwindet eines schönen Tages wieder. Das Spiel kann sich nun wiederholen con grazia ad infinitum.

Es steht fest, dass in vielen Fällen von tierärztlichem Elend Schuld ist die Ausschreibung einer Tierarztstelle an Orten, wo ein Bedürfnis nicht besteht. Die Gemeinden sind mit der Konstatierung und Proklamierung eines dringenden Bedürfnisses schnell bei der Hand. Da hat vielleicht Stadtverordneter Schuster Pech eine Etage in seinem Hause leer stehen, oder Spediteur Beisitzer Schieber hat ein paar teuere Belgier gekauft, um deren kostbares Leben er besonders besorgt ist, oder Fleischermeister Stadtrat Kalbfleisch hat ganze 24 Stunden auf den Ergänzungsbeschauer warten müssen: in solchen und ähnlichen Fällen wird dann abends am Biertisch erörtert, dass es doch dringend notwendig wäre, einen Tierarzt in der Stadt zu haben. Die Stadtbehörde ist bereit, eine Stelle auszuschreiben, denn ihr ist ein neuer Steuerzahler stets willkommen. Auch der Apotheker beteiligt sich bei der Suche um einen Tierarzt, der natürlich nicht selbst dispensieren darf. Die Bewerber erkundigen sich nun wohl regelmässig bei dem zuständigen oder dem benachbarten praktischen Tierarzt und erfahren auch die Sachlage, aber sie sind weit entfernt, der Auskunft Glauben zu schenken, die sie für egoistisch gefärbt halten.

Wäre der tierärztliche Beruf nicht überfüllt, so würde sich um Stellen der erwähnten Art niemand bewerben. Eine der allerwichtigsten Aufgaben des tierärztlichen Standes ist es, die Überfüllung in unserem Berufe aufzuhalten und den unnormalgrossen Zuzug zum Studium der Veterinärwissenschaft abzulenken. Diese Aufgabe ist geradezu fundamental. Denn Verbesserungen irgend welcher Art sind für die Standesangehörigen ohne Ausnahme nur zu erwarten, wenn die Nachfrage nach tierärztlicher Arbeit grösser wird, als das Angebot. Wir werden nie anständige Gebühren und Reisevergütungen in der Ergänzungsfleischbeschau bekommen, wenn sich die Tierärzte um die Ergänzungsbeschau reissen; über die Drohung mit Streik (sf.

S. 257 dieses Jahrganges der T. R.) lacht die ganze Welt. Die Bezahlung der tierärztlichen Leistungen (Praxis, Schlachthausstellen, Assistenten, Vertreter, Mililitärtierärzte, beamtete Tierärzte, Dozenten) jeder Art kann nur dann besser werden, wenn es weniger Tierärzte geben wird. Die Hochschulen werden in dem Kampfe gegen die Überfüllung nicht auf Seiten der Tierärzteschaft stehen, denn sie bangen um ihre Hörsäle und Institute. Aber wir brauchen die Hochschulen zu dem Kampfe garnicht. Unsere Landes-, Provinzial- und Spezialfach-Korporationen sind Gott sei Dank endlich selbständig geworden, sie sollten nicht mehr zögern systematisch gegen den Zuzug zum Studium der Tierkeilkunde zu arbeiten. Der Veterinärrat hat diese allerwichtigste Frage leider auf die lange Bank geschoben. Auf ihn wird man nicht rechnen können, auch wenn Professor Schmaltz von der Berliner Hochschule darin nicht mehr ausschlaggebend ist. Wichtig ist es, dass jeder Einzelne in seiner Umgebung persönlich wachsam ist und mit Eifer arbeitet. Nötig ist aber auch, dass die studentischen Korporationen es unter allen Umständen vermeiden, junge Leute zum Studium der Tiermedizin zu überreden. Sie müssen sich gewöhnen, lieber einen Fuchs einzubüssen, als dass später ein Tierarzt mehr um eine Existenz ringt.

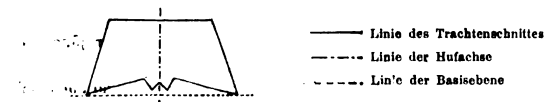
---

81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg 1909.

Von Dr. Kurtbenno Immisch,
wissenschaftlichem Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.

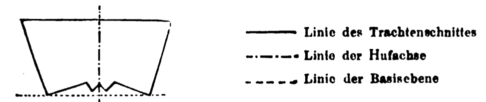
(Fortsetzung.)

In der am Dienstag Vormittag 9 Uhr stattfindenden zweiten Sitzung der Abteilung für Veterinärmedizin führte der k. k. Landes-Veterinär-Referent Kuschee aus Salzburg den Vorsitz. In dieser Sitzung hielt Dr. Alexander Wolf, k. k. Bezirkstierarzt aus Zwettl in Niederösterreich einen Vortrag über „Hufkunde". Der Vortragende behandelte in seinem Vortrage die von ihm angestellten Untersuchungen über Hufmessung und Hufmechanik. Er ging zunächst auf die zwei bisher üblichen Hufmessungsmethoden ein. Die ältere und zugleich einfachere Methode besteht in dem Anlegen eines Scharnierwinkels mit dem einem Schenkel an die Bodenfläche, mit dem anderen an die Hornwand in der Weise, dass die Winkelfläche stets zur Bodenfläche senkrecht steht. Diese Messungen führten zu irrigen Auslegungen. Mit Hilfe einer schematischen Darstellung des Trachtenschnittes nach der alten Messungsmethode (siehe Figur 1) erläuterte der Vortragende, dass die Wand



Figur 1.
Schematische Darstellung des Trachtenschnittes nach der alten Hufmesssungsmethode.

in der Trachtenpartie zum Boden einen Neigungswinkel von unter 90° bildet. In seinen weiteren Darlegungen gedachte Wolf noch des von Oswin Richter konstruierten Messapparates, der in dem von Lungwitz geleiteten Institut angewendet wird. Die von Lechner aufgestellte neuere Winkelmessungsmethode vertritt das Prinzip der Messung des Hufes nach zwei Richtungen hin. Bei dieser Methode wird zwischen dem Achsen- und dem Basiswinkel unterschieden. Ersterer ist der Winkel, den das Hornröhrchen an der zu messenden Wand mit der Achse — richtiger Spurnormale — einschliesst. Als Basiswinkel bezeichnet Lechner den Winkel, der von der Tangente, die am Tragerande in der Bodenfläche auf das zu messende Hornröhrchen errichtet wird — welche sonach richtiger als Spurtangente zu bezeichnen wäre — und dem betreffenden Hornröhrchen selbst eingeschlossen wird. Hierauf unterwarf der Vortragende die beiden Lechnerschen Winkel einer kritischen Betrachtung und ging sodann zur Besprechung der nach den Lechnerschen



Figur 2.
Schematische Darstellung des Trachtenschnittes nach der Lechnerschen Hufmessungsmethode.

Hufmessungsmethode gewonnenen schematischen Darstellung für die Neigungen der Trachtenwände über, die zu dem in Figur 1 wiedergegebenen Schema nach der sogenannten alten Messungsmethode in direktem Widerspruch steht (siehe Fig. 2). Das Verdienst Lechners ist, der erste Autor gewesen zu sein, der die Neigungen der Hornwand nach zwei Richtungen hin gemessen hat.

Nachdem Wolf noch darauf hingewiesen hatte, dass der Winkelmessung des Hufes ein ungleich höherer praktischer als theoretischer Wert zuzuerkennen sei, und dass bei Messungen der Hornwandneigungen in der Weise, wie sie bei Ausübung der praktischen Beurteilung des Hufes in Betracht käme, sich wertvolle Schlüsse ziehen liessen, die mit den experimentellen praktischen Erfahrungen in Einklang zu bringen wären, geht er des näheren auf die Frage ein: Wie beurteilt das Auge den Huf in seinen Neigungsverhältnissen? Der Hufschmied fixiert zu diesem Zwecke den Huf mit seinem Auge in der Art, dass er die Sohlenfläche und die Hornwand in deren Flucht betrachtet. Diese beiden Flächen erscheinen ihm hierbei als zwei sich schneidende Geraden, welche einen bestimmten Winkel einschliessen. Zufolge geometrischer Erörterungen und gewissenhafter Erwägungen über die Berechtigung einer Analogisierung dieser rein geometrischen Verhältnisse mit den am Huf in Betracht kommenden Verhältnissen ist Wolf zu folgendem Satz gekommen: Die Neigung der Hornwand zur Sohle wird gemessen, indem man der zu messenden Wandstelle eine Tangentialebene anlegt und den Neigungswinkel dieser Ebene mit der Sohlenebene bestimmt. In dieser Tangentialebene liegt das Hornröhrchen der zu messenden Hornwandstelle. Sodann demonstrierte der Vortragende dem Auditorium einen für Lehr- und Übungszwecke sehr wohl geeigneten von ihm konstruierten Visierapparat, durch den ein bestimmtes Gesichtsfeld festgestellt ist. In diesem kann der Huf in jeder gewünschten Stellung fixiert werden. Das Auge des Beobachters wird hierbei den Huf nur in der einen eingestellten Lage visieren können.

Als Basiswinkel bezeichnete Wolf den Winkel, der die Neigung der Tangentialebene und mit dieser die Neigung der Wandfläche an irgend einer Stelle zur Basisebene angibt. Dieser Winkel dürfte nach Angabe des Vortragenden dem Lechnerschen Achsenwinkel am nächsten kommen. Der vorausgegangenen Ableitung des Basiswinkels entsprechend hat der Autor ein Modell hergestellt, durch das evident wird, wie das richtig eingestellte Auge den Basiswinkel beobachtet.

Als Achsenwinkel ist derjenige Winkel anzusehen, der von der Achsenebene an einer Stelle des abgestutzten Kegels, von dem Wolf bei allen seinen Darlegungen über den Huf ausgeht, mit der Basis dieses Kegels eingeschlossen wird. Die Achsenebene ist jene Fläche, die durch die Achse jedes Rotationskörpers also auch des abgestutzten Kegels geht. Sie geht auch durch zwei Strahlen der Mantelfläche und steht auf den diesen beiden Strahlen zugehörigen Tangentialebenen senkrecht. Der Achsenwinkel Wolfs dürfte dem Lechnerschen Basiswinkel am nächsten kommen. In einem Modell, das der Vortragende demonstrierte, hat er veranschaulicht, wie das Auge den Achsenwinkel visiert.

Zur Messung des Basis- und des Achsenwinkels hat Wolf einen Messapparat konstruiert, der die Messungen nach der definierten Art für Lehrzwecke zulässt. Zu Messungen der Hornwand der Hufe am lebenden Pferd hat der Vortragende einen zweiten Apparat konstruiert.

Wenn die Messungen an den Hufen nach der von Wolf angegebenen Methode durchgeführt werden, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

1. Jeder Neigungswinkel in der Tracht bildet zu dem der gegenüberliegenden Seitenwand mit der Basisebene eingeschlossenen Winkel keinen vollständigen supplementären Winkel.

2. Die Schnittlinien, welche von den schneidenden Achsenebenen mit der Hornwand des Hufes erzielt werden, treffen sich in einem Punkte, der von der Basisebene in ziemlich grosser Entfernung liegt.

3. Die Hornröhrchen sind von allen Stellen der Hornwand wenn auch in sehr geringem Grade zur Achse gegen den Kronenrand konvergierend.

4. Die Achse des Hufes ist zur Basisebene geneigt.

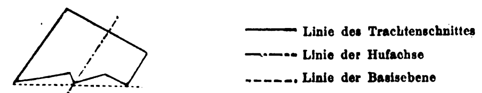
5. Jene beiden Stellen der Hornwand, an welchen ihre Neigung zur Basis 90° beträgt, liegen nicht in einer Achsenebene. Beide Stellen befinden sich in der rückwärtigen Hälfte des Hufes.

Die beiden schematischen Darstellungen der Längsschnitte durch den Trachtenteil des Hufes nach der alten Methode sowie der von Lechner angegebenen neueren ist vom Standpunkt der Wolfschen Messungen aus betrachtet nicht als richtig anzusehen.

Der Schnitt durch die Trachte nach der alten Methode würde eher als senkrechter Schnitt anzusehen sein, da die Messungen immer in senkrechten Ebenen zur Basis vorgenommen werden. Wenn man in Wirklichkeit einen senkrechten Schnitt durch einen Huf in der Tracht nach der alten Hufmessungsmethode führen würde, dann fielen die Umrisse der Schnittfläche ganz anders aus, als sie in dem Schema dargestellt werden; es würden sich krumme nach aussen konvexe Schnittlinien ergeben. An ihren Enden würden diese zueinander entweder am Tragerande weiter stehen als am Kronenrande oder aber auch umgekehrt am Tragerand einen kürzeren Abstand aufweisen als am Kronenrande, und zwar je nach der Stelle, wo der Schnitt im Hufe geführt wird. Liegt der Durchstosspunkt der Hufachse in der Mitte der Schnittfläche, so sind die Entfernungen der Enden der Schnittlinien der Hornwand an der Krone von einander gleich dem Abstande der Enden dieser Linien im Tragerande. In allen weiteren durch den rückwärtigen Teil des Hufes geführten Schnitten nimmt der genannte Abstand im Tragerande in derselben Progression ab, als der Schnitt sich dem rückwärtigen Ende des

Hufes nähert, am Kronenrande hingegen nehmen die Abstände der Schnittlinien zu. Den Beweis der Richtigkeit seiner Behauptung demonstrierte der Vortragende an der Hand von Modellen mit Schnitten nach der alten Methode in sinnfälliger Weise.

Der nach Lechners Hufmessungsmethode resultierende Schnitt stellt einen wirklichen Längsschnitt durch den Huf dar, der durch zwei Hornröhrchen der Hufwand geführt ist. Die Schnittlinien der Hornwandfläche mit der Schnittfläche bilden somit immer Geraden. In Wirklichkeit sind aber diese beiden Schnittgeraden in der Schnittfläche zu einander ganz anders gelagert. Lechners schematischer Darstellung zufolge konvergieren die beiden Schnittlinien der Wand gegen den Tragerand zu und divergieren kronenrandwärts. Da der Huf in seiner Gestalt einen abgestutzten schiefen Kegel mit einer ziemlich weit von der Basis entfernten Spitze darstellt, so laufen alle Hornröhrchen zu einander fast parallel, genau genommen gegen den Kronenrand kon-, gegen den Tragerand divergierend, eine Tatsache, die vom Vortragenden noch durch ein Modell, das den Lechnerschen Trachtenschnitt aufweist, zur Anschauung bringt. Durch die schematischen Schnittfiguren nach der alten Methode sowie nach der Lechnerschen können die Neigungsverhältnisse der Hornwand nicht illustriert werden, wohl aber durch die schematische Darstellung Wolfs, die in nebenstehender Wiedergabe



Figur 3.
Schematische Darstellung eines Achsenschnittes nach der Wolfschen Hufmessungsmethode.

(Figur 3) kaum einer weiteren Erklärung bedarf. Da sich der Huf als schiefer abgestutzter Kegel repräsentiert, werden die Achsenschnitte allerdings nicht mit mathematischer Genauigkeit die Neigungswinkel der Wand der Tragerandfläche erkennen lassen, aber die Neigungsverhältnisse am deutlichsten zeigen. Um einen Achsenschnitt am Hufe führen zu können, bestimmt man den Mittelpunkt in der Sohle, der beim normalen Hufe im Beginn der Vereinigung der Strahlschenkel liegt, sodann wird in der Trachtenwand ein Hornröhrchen fixiert, durch das der Achsenschnitt gelegt werden soll. Das Ende dieses Hornröhrchens im Tragerande verbindet man mit dem Mittelpunkt der Sohle. Die Verbindungslinie verlängert man bis zum Tragerande der gegenüberliegenden Seitenwand, wo sie mit dem Endpunkt eines Hornröhrchens zusammenfällt. Dieses Hornröhrchen wird auch fixiert und hierauf der Schnitt durch beide Hornröhrchen geführt. Auch einen Achsenschnitt hatte der Vortragende durch ein Modell versinnbildlicht.

Der zweite Teil des Vortrages behandelte den Hufmechanismus. Bei seinen langjährigen, über ein Dezennium während Untersuchungen hat Wolf einesteils die Bewegungsvorgänge am unbeschlagenen Huf, anderenteils am beschlagenen berücksichtigt.

1. Beim unbeschlagenen Hufe eines im Schritt sich bewegenden Pferdes ohne Zuglast hat der Vortragende folgende Bewegungsvorgänge beobachtet:

Der entlastete Huf wird auf den Boden gesetzt, der Fuss ist etwas nach vorne gerichtet; die Last des Körpers ruht auf dem Gegenhufe. Die Hornwand nimmt im ganzen Umfange eine grössere Neigung zum Boden an. Der Tragrand schiebt sich nach vorne, der Kronenrand nach rückwärts; dieser in ausgiebigerem Masse. Die Sohlenfläche, die Tragerand- und Kronenrandkurve haben ihre Konfigurationen beibehalten.

Das Pferd tritt hierauf im Huf-, Kronen- und Fesselgelenk durch, wobei dieser Huf die Schwerkraft des Körpers vom Gegenhufe übernimmt. Der Huf erweitert sich von den Seitenwänden angefangen nach rückwärts bis in die Eckwand zunehmend, jedoch im geringen Grade.

Die Sohle flacht sich in ihrer Wölbung auf der Höhe der Strahlschenkelvereinigung am meisten ab; von hier nimmt der Grad der Abflachung allmählich gegen die Enden der Sohlenwinkel ab; gegen den Zehenrand ist die Abnahme jäh; am Zehenrande kaum bemerkbar. Die Neigungen der Hornwand zum Boden nehmen im ganzen Umfange noch weiter zu, der Kronenrand verschiebt sich noch weiter nach rückwärts und erweitert sich am rückwärtigen Teile.

Hierauf folgt die Abwicklung der Last im Hufe vom Boden. Fessel- und Kronbein heben sich, der Kronenrand weicht wieder zurück nach vorne, die Sohle erreicht ihre frühere Wölbung und die Hornwand ihre Neigung zur Basis. Der Kronenrand erreicht seine frühere Krümmung und schiebt sich weiter nach vorwärts; die Hornwand nimmt zum Boden eine etwas steilere Stellung ein.

Hierauf beginnt der Huf mit der Trachte und dann nach vorn am Tragerande fortschreitend vom Boden sich abzuheben. Die einzelnen Gebilde des Hufes treten in ihr Ruhestadium zurück.

2. Beim beschlagenen Hufe eines Pferdes, das sich im Schritte bewegt, ohne eine Last dabei fortzuziehen, gehen nachfolgende Bewegungen vor sich:

Der entlastete Huf wird auf den Boden gesetzt, der Fuss ist etwas nach vorne gerichtet, die Last des Körpers ruht noch auf dem Gegenhufe. Die Hornwand nimmt im ganzen Umfange eine grössere Neigung zum Boden ein. Der bewegliche Tragerand verschiebt sich nach ein- und vorwärts; die übrigen Teile des Tragerandes bleiben infolge ihrer starren Verbindung mit dem Hufeisen indifferent. Der Kronenrand verschiebt sich nach rückwärts, ohne an der Krümmung der Kurve eine Formveränderung zu erfahren. Die Neigungswinkel der Sohle werden kleiner, die Sohle wird sich in der rückwärtigen Hälfte mehr wölben.

Das Pferd beginnt die Schwerkraft des Körpers vom Gegenhufe auf den eben angeführten Huf zu übertragen. Der Fuss nimmt eine senkrechte Stellung zum Boden an; nun erfolgt ein Durchtreten im Fessel-, Kronen- und Hufgelenk. Das Strahlbein und das Hufbein senken sich. Die Sohlenwölbung flacht sich in der Höhe des Beginnes der Strahlschenkelvereinigung am meisten ab. Diese Abflachung nimmt nach rückwärts allmählich ab, nach vorne jedoch ist die Abnahme sehr jäh; der bewegliche Tragerand tritt wieder nach aussen, und zwar bei normalen Hufen und bei normalem Beschläge in demselben Grade als sie sich verengerten. Die mit der Auswärtsbewegung verbundene Rückwärtsbewegung erfolgt nicht in demselben Masse als die Vorwärtsbewegung, die mit der Verengerung verbunden ist.

Die Hornwand erreicht in ihrem ganzen Umfange eine grössere Neigung, der Kronenrand verschiebt sich weiter nach rückwärts. Dabei erweitert sich dieser in den Seiten-, Trachten- und Eckteilen.

Mit der Zunahme der Abwickelung der Schwere im Hufe vom Boden tritt die Kronenrandkurve immer mehr in ihre frühere Lage zurück. Die Neigungen der Hornwand im ganzen Umfange nehmen immer mehr ab; die Hochspannung der Hornwand am Tragerande in den Seiten-, Trachten- und Eckwänden verliert sich durch das Rückwärtstreten dieses Tragerandteiles, um für eine nunmehr zustande gekommene hohe Spannung in der Zehenwand Platz zu machen. Diese Spannung ist durch das Vorwärtstreten des Kronenrandes und die hieraus erzielte steilere Stellung der Hornwand im ganzen Umfange zustande gekommen.

Mit der Abhebung des Hufeisens, welche an den Enden der Hufeisenarme beginnt, und sich nach vorne fortsetzt, treten die Gebilde des Hufes in ihre Ruhelage ein.

Aus diesem Bewegungsbilde geht hervor, dass beim beschlagenen, belasteten Hufe normalerweise die Bewegungskräfte der Verengerung und der Erweiterung am Hufe die Wage halten.

Wolf hat somit die Erklärung gefunden, wieso es kommt, dass die Pferde, trotzdem sie ihre Hufe weit über die Hälfte des Lebens belastet haben, unter normalen Verhältnissen keine Flach- und Zwanghufe erhalten, welche sich aber nach der alten Theorie zu Flachhufen, nach der jüngeren Lechnerschen zu Zwanghufen entwickeln müssten.

Zum Schlusse betonte Wolf noch, dass bei Hufdeformitäten und auch bei anderen Hufkrankheiten andere ausgleichende Bewegungen stattfänden.

Weiterhin behandelte der Vortragende die auf der Tragerandfläche eines jeden abgenützten Hufeisens an den Enden der beiden Hufeisenschenkel zu beobachtenden Schliff- oder Scheuerstellen, die Wolf seiner Entstehung und Bedeutung zufolge als „Bewegungsspur" benannt hat und identisch mit dem Lechnerschen Rotationsschliff und den Lungwitzschen Scheuerrinnen sind. Der von Lungwitz vertretenen Ansicht, dass die Scheuerrinnen eine überzeugende Erklärung für die Art der Trachtenbewegung schwer zu geben vermögen, ist Wolf auf Grund seiner theoretischen Erörterungen und seiner experimentellen Untersuchungen weit entfernt beizupflichten. Für die Entwickelung der aus Bewegungen resultierenden und je nach der Art der Bewegung verschieden ausfallenden Reibungsspuren sind die Grösse der Reibungskraft und die Kohäsion der beiden sich reibenden Körper massgebend.

Die Reibung ist um so grösser, je stärker der Druck und Gegendruck an den Berührungsflächen sind. Der reibenden Kraft wirken die Kohäsionen der beiden sich reibenden Flächen entgegen. Ist die Summe der reibenden Kräfte grösser als die Molekülarkräfte an den Berührungsflächen zweier sich reibender Körper, so werden die Moleküle der Berührungsflächen der Richtung dieser Kräfte folgen. Aus der Loslösung der Moleküle an den Berührungsstellen entsteht die Reibungsspur.

Da der Loslösungsprozess in der Richtung der reibenden Kraft erfolgt, so ist die Loslösungsrichtung der Moleküle in den Reibungsspuren für die Richtung der reibenden Kraft massgebend. Die Richtung der reibenden Kraft ist die aus den Richtungen der Kräfte des Druckes und des Gegendruckes resultierende Kraft. Am Hufe angewendet ist diese reibende Kraft im stützenden Stadium die resultierende Kraft aus der Schwerkraft des Fusses und des Gegendruckes vom Boden hervorgegangen. Im Stadium der vollen Belastung ist die resultierende Bewegungskraft die reibende Kraft. Sie wird aus dem Produkte der Schwere des ganzen Körpers und der resultierenden Kraft aus dem stützenden Stadium gebildet. Diese reibende Kraft im Stadium der vollen Belastung ist bedeutend grösser als die reibende Kraft im stützenden Stadium. Im stützenden Stadium wirkt nur die Last des Fusses. Diese wird im Hufe durch das Hufbein gleichmässig auf den Tragerand im

ganzen Umfange verteilt; dadurch ist die Reibung in den beweglichen Teilen des Tragerandes am Hufeisen gering. Diese reibende Wirkung wird schon wegen der parallelen Richtung der resultierenden reibenden Bewegungskraft zum Boden resp. der Tragefläche des Hufeisens noch geringer ausfallen.

Viel intensiver tritt die Reibung bei den Tragerandbewegungen der Trachten- und Eckwände im Stadium des Durchtretens bez. der völligen Belastung auf. Hier wirkt vor allen die Schwere des Körpers; dann wirkt für die Reibung die resultierende Bewegungsrichtung aus dieser Schwere noch fördernd ein. Die Schwerkraft wird durch das Strahlbein nach rückwärts in die hintere Hälfte des Hufes gebrochen und kommt hier in den beweglichen Tragerandteilen der Eck- und Trachtenwände zur Geltung. Ferner ist die Richtung dieser resultierenden Bewegungskraft, nicht nur nach aus- und etwas nach vorwärts, sondern auch nach abwärts, diese resultierende Bewegungskraft wird somit vermöge ihrer Stärke und Richtung zwischen der Tragfläche des Hufeisens und der Fläche des beweglichen Tragerandes eine unvergleichliche höhere Reibung zeitigen als jene Reibung im stützenden Stadium.

Es wird somit die Reibungsrichtung der Bewegungsspur der Richtung der grösseren reibenden Kraft der resultierenden Bewegungskraft des durchtretenden Stadiums entsprechen.

Da die beiden Reibungsflächen des stützenden Stadiums und des durchtretenden Stadiums einen Winkel zu einander einschliessen, werden die Richtungen der Reibungsspuren niemals so scharf konturiert sein, als wenn die Reibungen der beiden resultierenden Reibungskräfte in einer Richtung erfolgen würden. Schon der Umstand, dass die Bewegungsspur weder beim entlasteten noch beim belasteten Hufe zu sehen ist, spricht für die verschiedenartige, für die zweifache Reibung.

Wolf demonstrierte die Art der Bewegungen an der Hand von Photographien, an denen die Bewegungen, welche die Eisenmoleküle in den Spuren zurückgelegt haben, deutlich verfolgt werden können. Zum Schluss sei erwähnt, dass Wolf alle seine interessanten, aber zufolge der vielen mathematischen Erörterungen nur mit Anstrengung zu verfolgenden Darlegungen dem Auditorium durch eine selten reiche Zahl von Tafeln und Modellen gemeinverständlich zu machen sich bemühte.

(Fortsetzung folgt.)

Tierärztliche Lehranstalten.

Bern. Das Wintersemester 1909/10 beginnt am 26. Oktober. Näheres durch den Dekan der vet. med. Fakultät Herrn Prof. Dr. Rubeli, Schlachthofweg 6 in Bern.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Österreich.

Die Prüfungen der Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Veterinärdienste bei den politischen Behörden im Sinne der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. März 1873, R.-G.-Bl. No. 87, werden im Laufe des Monats November d. Js. abgehalten werden. Die nach den Bestimmungen der §§ 7 und 17 dieser Verordnung belegten Gesuche um Zulassung zu den Prüfungen sind bis 20. Oktober bei der Statthalterei in Graz einzubringen. Die Tierärzte haben überdies den Nachweis über das zum Eintritte in eine inländische vollständige Tierarzneischule als Zivilschüler erforderliche Vorstudium zu erbringen.

Stand der Tierseuchen. Am 6. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 21 Gemeinden und 23 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 5 Gemeinden und 40 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 38 Bezirke mit 144 Gemeinden und 234 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 156 Gemeinden und 458 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; an Tollwut 13 Bezirke mit 26 Gemeinden und 26 Gehöften; an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 18 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. September bis 3. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 6 Gemeinden und 23 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 30 Gemeinden mit 151 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 43 Gemeinden und 61 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 19 Gemeinden.

Verordnung betr. die . . . . . tierärztlichen Gehilfen. Für den Kanton Zürich ist nachstehende Verordnung erlassen worden:

§ 1. Wer als . . . . . tierärztlicher Gehilfe bei einem patentierten . . . . Tierarzt zur Aushilfe in seinen Verrichtungen eintreten will, ohne zur selbständigen Ausübung des betreffenden Berufes durch ein kantonales Patent berechtigt zu sein, ebenso wer einen solchen Gehilfen einstellen will, bedarf hierzu der Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens.

§ 2. Bewilligungen werden an Studierende auf die Dauer von höchstens einem Jahre erteilt, wenn der Bewerber um eine Gehilfenstelle nachweist, dass er die naturwissenschaftliche, sowie die anatomisch-physiologische Prüfung bestanden hat (Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 11. Dezember 1899, Art. 45—50, 62—64, 78—83).

§ 3. Im besonderen werden folgende Nachweise verlangt:

. . . .

c) von dem Gehilfen eines Tierarztes, dass er wenigstens sechs Semester an einer öffentlicher Tierarzneischule seine Studien gemacht, dass er zwei Semester Klinik der Haustiere, wovon eines als Praktikant, sowie einen Kurs in der Operationslehre und in Hufbeschlag absolviert habe.

§ 4. Die Bewilligung zur Übernahme einer Gehilfenstelle kann ausnahmsweise Medizinalpersonen erteilt werden, welche im Ausland durch Ablegung einer staatlichen Prüfung die Berechtigung zur Ausübung des betreffenden Berufes erlangt haben. Derartige Bewilligungen werden nach Anhörung des Sanitätsrates auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt.

§ 5. Die Medizinalpersonen sind für die Verrichtungen ihrer Gehilfen verantwortlich und es wird ihnen zur Pflicht gemacht, denselben nur die ihrer wissenschaftlichen und technischen Befähigung angemessenen Funktionen zu übertragen und sie dabei sorgfältig zu überwachen.

§ Wenn ein . . . . . Tierarzt durch Krankheit, Militärdienst und dergleichen an der Ausübung seiner Berufsgeschäfte verhindert, und ihm die Übertragung desselben an den Inhaber eines Patentes nicht möglich ist, kann ihm die Direktion des Gesundheitswesens auf die Dauer von höchstens zwei Monaten gestatten, dieselben einem Gehilfen zu übertragen, sofern ein patentierter . . . . . Tierarzt sich verpflichtet, dem Gehilfen mit dem nötigen Rat beizustehen und dessen Verrichtungen zu überwachen.

§ 7. Die Direktion des Gesundheitswesens ist befugt, eine gemäss § 2 oder § 4 erteilte Bewilligung jederzeit zurückzuziehen, wenn Vernachlässigung der Pflichten oder Überschreitung der Befugnisse von Seiten eines Gehilfen nachgewiesen sind.

§ 8. Die Direktion des Gesundheitswesens gibt jeweilen den amtlichen Ärzten Kenntnis von den erteilten Bewilligungen für Gehilfen.

§ 9. Vom Eintritt und Austritt von Gehilfen haben die . . . . . Tierärzte den amtlichen Ärzten Mitteilung zu machen.

§ 10. Übertretung von Bestimmungen dieser Verordnung wird gemäss den Bestimmungen des Gesetzes betreffend das Medizinalwesen bestraft.

§ 11. Diese Verordnung, durch welche diejenige vom 25. Juni 1897 aufgehoben wird, tritt mit 20. März 1909 in Kraft.

Verschiedenes.

Seinen siebzigsten Geburtstag feiert am 22. Oktober der Geh. Regierungs- und Medizinalrat Prof. Dr. Dammann, Direktor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Wir haben in No. 1 von 1906 gelegentlich seiner Jubiläumsfeier ein Bild und den Lebensgang dieses hervorragenden Kollegen gebracht und verweisen deshalb auf jene Nummer. Zu seinem Geburtstag wird Prof. Dammann, der sich z. Z. auf Urlaub im Schwarzwald befindet, wohl eine grosse Anzahl von Glückwünschen erhalten und wir schliessen uns hiermit den Gratulanten gern an.

Sein sechzigjähriges Tierarzt-Jubiläum begeht am 19. Oktober der Tierarzt Theodor F. Sähn in Eutin. Derselbe ist am 26. April 1826 in Eutin geboren und wurde am 19. Oktober 1849 in Oldenburg approbiert. Näheres über den Lebensgang des alten Kollegen war leider nicht zu erfahren, da er bedauerlicher Weise schon seit längere Zeit schwer leidend ist.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dröse, Christian in Sehnde (Hannov.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Richter, Robert A., Oberstabsveterinär im Ul. R. No. 21 in Chemnitz (Sa.), den pr. Kronenorden 4. Kl.

Österreich: Kokesch, Vinzenz, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatshengstendepot in Göding (Mähren), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Pohl, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatshengstendepot in Prag (Böhmen), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Espert, Friedrich in Alsenz (Rheinpf.), zum stellv. Bezirkstierarzt in Rockenhausen (Rheinpf.).

Mayr, Theodor J., Distriktstierarzt in Hollfeld (Oberfr.), zum Schlachthofdirektor in Erlangen (Mittelfr.).

Dr. Stemmer, Georg L, städt. Tierarzt in Leipzig (Sa.), als solcher nach Heilbronn [Neckar] (Württ.).

Österreich: Horak, Stanislaus J., k. k. Bezirkstierarzt in Moldanthein (Böhmen), als solcher nach Kgl. Weinberge (Böhmen).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bentzin, Otto P., aus Triepkendorf, in Döbeln (Sa.) niedergelassen.

Estor, Wilhelm D., Kreistierarzt in Grevenbrück [Westf.], nach Olpe (Westf.).

Janssen, Franz, Schlachthofdirektor a. D. in Elberfeld (Rheinpr.), nach Mehlem (Rheinpr.).

Dr. Janssen, Wilhelm, Schlachthoftierarzt in Kobylin (Posen), nach Vandsburg (Westpr.).

Dr. Lichtenheld, Georg K., Bezirkstierarzt in Steinbach-Hallenberg (Hess. Nass.), nach Berlin.

Menzel, Kurt E. in Mölln [Lauenburg] (Pomm.), nach Ratzebuhr [Pomm.].

Pohl, Rudolf aus Breslau, in Konitz [Westpr.] niedergelassen.

Rhodius, Oskar C. aus Gillersdorf, in Bitterfeld (Pr. Sa.) niedergelassen.

Rittelmann, Heinrich W. in Freiburg [Breisgau] (Baden), als bezirkstierärztlicher Assistent nach Sinsheim [Elsenz] (Baden).

Utzath, Otto H., Assistent in Delmenhorst (Oldbg.), als Assistent am bakt. Institut der Landw. Kammer in Kiel (Schlesw. Holst.).

Wienholtz, Emmo Th. in Bunde [Ostfriesl.] (Hann.), nach Emden (Hann.).

Wilke, Richard in Corbach (Waldeck), nach Giessen (Gr. Hess.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Dieckmann, Paul M., überzähl. Oberveterinär im Rgt. Gardes du Corps in Potsdam (Brdbg.), etatsmässig.

Fischer, Ernst F. in Treuen (Sa.), Oberveterinär d. L. I., beh. Überführung zum Landsturm II. der Abschied bewilligt.

Freise, Arthur O., Oberveterinär im Feldart. R. No. 71 in Graudenz (Westpr.), zum Feldart. R. No. 53 in Hohensalza (Posen).

Gräbenteich, Louis A., Oberveterinär im Feldart. R. No. 30 in Rastatt (Baden), zum Feldart. R. No 66 in Neubreisach (Els. Lothr.).

Hammer, Karl B. aus Schwarzach, als Einj. freiw. im 2. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.).

Dr. Laabs, Otto H., Oberveterinär im Kür. R. No. 4 in Münster [Westf.], zum Feldart. R. No. 73 in Allenstein (Ostpr.).

Tschetschog, Richard A., Oberveterinär im Jäger-R. z. Pf. No. 4 in Graudenz (Westpr.), zum Feldart. R. No. 71 daselbst.

Wünsch, Hugo, Oberveterinär im Ul R. No. 15 in Saarburg [Lothr.] (Els. Lothr.), zum Stabsveterinär.

Todesfälle: Deutschland: Dr. Schubert, Friedrich F. in Creuzburg [Werra] (Sa. Weim.) [1907].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Hollfeld (Oberfr.).

Österreich.

Böhmen: k. k. Bezirkstierarztstelle: Moldauthein.
Mähren: k. k. Veterinärassistentenstelle: Brünn.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Kobylin (Posen) [Schlachthoftierarzt]. — Königsberg [Pr.] (Ostpr.) [Schlachthofhilfstierarzt]. — Rummelsburg [Pomm.] [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Alsenz (Rheinpf.). — Creuzburg [Werra] (Sa. Weim.). — Mölln [Lauenburg] (Pomm.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstelle: Kgl. Weinberge (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Erlangen (Mittelfr.) [Schlachthofdirektor]. — Heilbronn [Neckar] (Württ.) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bitterfeld (Pr. Sa.). — Döbeln (Sa.). — Emden (Hann.). — Kiel (Schlesw. Holst.) [Assistent a. bakt. Inst. d. Landw. Kammer]. — Konitz [Westpr.]. — Ratzebuhr [Pomm.]. — Vandsburg (Westpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

327. Abiturientenexamen. Welche Bücher werden zur Vorbereitung auf das Abiturientenexamen an einem Realgymnasium empfohlen? Werden im mündlichen Examen Extranei auch in den Nebenfächern (Geographie etz.) geprüft? Kann Dispens von Physik und Chemie erfolgen? Tierarzt **X.**

328. Allgemeinnarkose beim Hunde. Trotz Anwendung grosser Dosen Morphium zur Narkose bei Operationen von Hunden habe ich den tiefen Schlaf häufig vermisst. Bei Zusatz von Atropin. sulf. war die Wirkung scheinbar noch unvollkommener. Ich injiziere Morphium 1 : 50 Aq. Ein Beispiel: Einer 5 Monate alten Boxerhündin wurde zur Anlegung eines Streckverbandes bei Femorfraktur mit Dislokation k. kontraktione 0,08 Morphium injiziert. Der Patient kam über das Erregungsstadium nicht hinaus. Bei der einige Tage darauf vorgenommenen blutigen Reposition bediente ich mich der kombinierten Atropin-Morphium-Chloroformnarkose. War im angeführten Falle die Dosis zu niedrig? Liegen Erfahrungen von Morphium-Skopolaminnarkose vor? Kann man bei Chloroformnarkosen des Hundes Chloroformierapparate entbehren? Mit welcher Methode erreicht man beim Hunde sicher und einfach vollkommene Anästhesie? Tierarzt **Dr. Str.**

329. Wählbarkeit eines Schlachthofdirektors zum Stadtverordneten. Ist ein Schlachthofdirektor, der städtischer Beamter ist, als Stadtverordneter wählbar? Oder ist er auch in diesem Sinne als Untergebener des Magistrats zu betrachten, wie alle anderen Beamten der Stadt, die nicht wählbar sind zu Stadtverordneten? Schlachthofdirektor **K.**

330. Rollschuhe. Hat einer der Herren Kollegen Erfahrungen über Rollschuhe, die als bester Ersatz für ein Fahrrad empfohlen werden? Gute Strassen vorhanden. Tierarzt **R.**

331. Anzeigepflicht bei Backsteinblattern. Besteht eine Anzeigepflicht für Backsteinblattern auch dann, wenn es sich um das einzige Tier eines Besitzers handelt, oder ist eine Anzeige nur dann nötig, wenn die Backsteinblattern in einem grösseren Bestand ausbrechen? Tierarzt **E. in M.**

332. Kulturimpfung durch Laien. In einem von Rotlauf freien Bestande impfte dieser Tage ein Gutsinspektor mit Serum und Kultur sämtliche vorhandenen Schweine. Serum und Kultur bezog er von Höchst a. Main. Ist gegen das Laienimpfen mit lebenden Kulturen etwas zu machen? Für Auskunft wäre sehr verbunden. Tierarzt G. in A.

333. Alter der Hunde. Gibt es ein Werkchen, das ausführliches über das Alter des Hundes enthält, event. mit Abbildungen?

Tierarzt Sch.

334. Speichelfluss beim Hunde. Gibt es Mittel, die man mit Erfolg bei Hunden, die an Speichelfluss (sog. „Strähnen") leiden, anwendet?

Tierarzt Sch.

335. Kastration weiblicher Schweine. Ersuche um gefl. Bekanntgabe einfacher und praktischer Winke (Technik der Operation) für Kastration weiblicher Schweine jeden Alters. Tierarzt Sch.

336. Geburtsfeststellung beim Schwein. Ein Schwein, angeblich 14 Wochen trächtig, wurde vom Käufer 30 Tage nachher an einen Metzger verkauft, da es bei ihm nicht geferkelt habe; (der Verkäufer hatte auf diese Behauptung hin von der Verkaufssumme 1/5 nachgelassen). Bei der Fleischbeschau stellte es sich nun heraus, dass das Schwein trächtig gewesen sein musste (Veränderungen am Tragsack), ferner, dass die Milchdrüsen noch etwas Milch enthielten und dass das Schwein in kürzester Zeit wieder brünstig geworden wäre (der Muttermund war offen). Ist nun, insbesondere im Hinblick auf das Vorhandensein von Milch, zu begutachten, dass das Schwein unbedingt beim Käufer geferkelt oder verworfen haben müsse? Wie lange wird Milch im äussersten Falle abgesondert, wenn ein (Erstlings-) Schwein verwirft oder tote Junge gebärt? Sind Fälle bekannt, dass eventuell durch den Eintritt der Brunst eine geringgradige Milchsekretion veranlasst wird?

Tierarzt V.

Antworten.

270. Einstellung von Patienten in die chirurgische Klinik der Berliner Tierärztl. Hochschule. (Antwort auf die in No. 33 gestellte Frage). Man adressiert „An die chirurgische Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin NW. 6, Luisenstrasse 56" oder direkt an den Vorstand der Klinik, Prof. Dr. Eberlein unter derselben Adresse. Die Operationen werden unentgeltlich ausgeführt, für Wartung und Pflege sind pro Tag 3 M zu vergüten. Vor Absendung der Patienten empfiehlt es sich anzufragen, ob auch Raum zur Aufnahme vorhanden ist, da sonst bei Überfüllung der Klinik, welche manchmal eintritt, Schwierigkeiten entstehen können. Eine Abholung durch Wärter der Klinik vom Wohnort des Besitzers kann nicht erfolgen, dagegen wird auf Wunsch ein Transportwagen, selbstverständlich auf Kosten des Besitzers, an den Ankunftsbahnhof zur Verbringung des Patienten in die Klinik besorgt. Alles nähere erfahren Sie durch direkte Anfrage.

Redaktion.

274. Welch Gig eignet sich für den Tierarzt. (6. Antwort auf die in No. 33 gestellte Frage). Die Frage, welches Gig eignet sich für den Tierarzt, hat unter No. 5 eine Beantwortung gefunden, welche mich veranlasst, ebenfalls einige Worte zu sagen. Ich kann dies um so mehr, da ich von jeher für die Frage des Fuhrwerkes Interesse habe. Zunächst halte ich es für unmöglich, von vorn herein zu entscheiden, ob man besser ein Zweiräder oder ein Vierräder benutzt. Dies hängt doch von der persönlichen Veranlassung, dem Sportsinn, der Bequemlichkeit und vor allen Dingen dem Geldbeutel des Fahrers ab. Dagegen kann ich es nicht anerkennen, dass alle zweirädrigen Gefährte den grossen Übelstand haben, dass sie eine Schirrung mit schwerem Kammdeckel verlangen, dass infolgedessen die Pferde im Gig stets wund gescheuert werden und durch das Hin- und Herstossen der starren Scherbäume leiden müssen. Bei einem Gig, wie das von Bessel-Bartenstein [Ostpreussen], welches eine gut funktionierende Vorrichtung zum Ausbalanzieren besitzt, können diese Nachteile nicht hervortreten. Es sei denn, dass der Fahrer diese Vorrichtung nicht richtig benutzt oder aus ungenügender Information nicht richtig anwenden kann. Mit Hilfe der Balanziervorrichtung ist es durchaus leicht möglich, das Gleichgewicht für eine leichte oder schwere Person, sowie für zwei Personen unbedingt herzustellen. Wenn dies geschehen, tragen die Deichselstangen sogar das Geschirr. Man braucht nur solange an dem Handrade zu drehen, bis das Selet auf dem Rücken des Pferdes sich eben lockert. Das Polster kann dann nicht mehr drücken, weil es auf dem Rücken des Pferdes vibriert. Es kommt daher Luft zwischen Kissen und Pferdekörper hindurch. Die Stellen, welche sonst gedrückt werden, werden eher gekühlt. Ist das Selet gut d. h. reichlich hoch über dem Widerrist, so kann es keinen Druck ausüben. Ist dies doch der Fall, so liegt es an der schlechten Form und Beschaffenheit desselben. Vielfach sind die Eiseneinlagen, welche als Stütze des Selet verwendet werden, aus Sparsamkeit zu dünn und zu leicht gehalten. Sie verbiegen sich dann bei längerem Gebrauch, und es kommt dann zu Druckstellen besonders in der Gegend des Widerristes. Daran ist aber das schlechte Selet Schuld und nicht die Deichselstangen. Einen solchen Druck kann sogar ein schlechter Gurt im Stalle verursachen. Die Deichselstangen haben mit der Entstehung des Druckes nichts zu tun. Das Selet kann den Druck auch verursachen, wenn keine Deichselstange vorhanden wäre.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

278. Erbfehler des Pferdes. (Antwort auf die in No. 34 gestellte Frage). Prof. Dr. Eberlein von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin hat im Frühjahr d. J. in der Generalversammlung des Verbandes der Halbblutzüchter einen Vortrag über dieses Thema gehalten, welcher leider bis jetzt noch nicht im Druck erschienen ist. Doch wird dies hoffentlich recht bald geschehen. Prof Eberlein bemerkte in seinen Schlusssätzen, dass nach dem Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchungen es keine sogenannten Erbfehler gäbe, welche die Abkörung von Hengsten unter allen Umständen rechtfertige. Dagegen müssten Zuchttiere, welche an Fehlern oder Krankheiten litten, die durch vorhandene Exterieurmängel oder Konstitutionsschwächen bedingt seien, unbedingt von der Zucht ausgeschlossen werden, da in diesem Falle die Fehler und Krankheitszustände erheblich seien.

Redaktion.

308. Jodipin gegen Druse. (1. Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Gegen hartnäckige Druse habe ich in letzer Zeit häufig Jodipin Merck pro uso veterinario 25% verwendet. Meine Erfolge waren sehr gut. Weil es subkutan angewendet wird, ist die Applikationsform sehr einfach. Ich möchte jedoch davon abraten, die Einspritzungen auf beiden Seiten des Halses vorzunehmen. Wegen den grossen Mengen (bis zu 100,0 auf einmal) die eingespritzt werden und wegen der grossen Kanüle, die verwendet werden muss, entstehen stets grosse Schwellungen, zuweilen sogar Abszesse, die dem Händler, bei welchem man doch die meisten Drusefälle zu Gesicht bekommt, unangenehm sind. Ich spritze deshalb je 50,0 des Präparates auf beiden Seiten der Brust, dicht hinter dem Ellbogen ein. Am übernächsten Tage spritze ich dann wieder za. 50,0—60,0 ein. Vor dem Gebrauch ist es jedoch nötig, das dickflüssige Jodipin durch Eintauchen der Flasche in heisses Wasser dünnflüssiger zu machen. Tierarzt Rupp-M. Gladbach.

(2. Antwort). Bei schweren Druseseptikämien versuchte ich in mehreren Fällen Jodipin, angeregt durch die günstigen Berichte von vielen Seiten. Ich injizierte es subkutan. Als Dosis gab ich in einem Falle innerhalb 4 Tagen 200 g. Von den Patienten verlor ich 2, sodass ich von dieser Behandlungsweise, die auch sehr teuer ist, wieder Abstand nahm. Bemerken will ich noch, dass ich 25% Jodipin verwendete.

Gegen Druse in schwerer Form hat sich mir immer noch am besten Kamphora—Oleum oder Spiritus kamphoratus, innerlich und subkutan—bewährt. Distrikts-Tierarzt Dr. Dorn, Markterlbach.

(3. Antwort). Jod hat sich bei Druse sehr bewährt. Leider ist Jodipin so teuer, dass man bei einer Jodipinmedikation den Erfolg kräftiger beim Eigentümer merkt, an seinem Geschimpfe nämlich über das teuere Mittel, als am Patienten. Wo der Preis nicht im Wege steht, verwende ich unbedingt Jodipin; sonst aber, d. h. in der grossen Mehrheit der Fälle das Bengensche Ozoniment. jodat. 3%ig und 6%ig. Es ist ein vorzüglicher Ersatz für Jodipin. Anwendung nur per os; im Trank oder auf dem Futter in täglichen kleinen Dosen, fortgesetzt zu geben. Hohe Dosen sind schädlich! Ich habe in etwa 30 Fällen von Druse bei jungen Tieren anfangs das 3%ige Präparat 3 mal täglich 1 Esslöffel voll im Kleientrank gegeben, später das 6%ige in gleicher Dosis. In etwa 25% der Fälle tritt Jodismus ein (mangelnder Appetit, Speicheln etz.), dann sofort aussetzen! Sonst wird das Mittel gut vertragen. Ich gab es 14 Tage bis 4 Wochen lang ununterbrochen. Erfolg in allen Fällen gut; es kommt namentlich nicht zur Metastasenbildung in den Gelenken (Arthritis sikka deformans) und nicht zu Darmleiden. Die Rekonvaleszenz wird mächtig gefördert. Aber nur eine Dauerbehandlung mit kleiner und mittlerer Dosis!

Tierarzt Holterbach.

310. Verleihanstalten für Veterinärliteratur. (Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Wenden Sie sich an die Buchhandlung für Medizin Martin Boas, Berlin NW. 6, Karlstrasse 25. Dieselbe befasst sich mit der Verleihung human- und veterinärmedizinischer Literatur. Redaktion.

312. Behandlung der Glebinämie. (Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Nachdem ich über die Behandlung der Hämoglobinurie des Pferdes bereits in einer früheren Nummer dieser Zeitschrift, welche ist mir momentan nicht erinnerlich, nähere Ausführungen gemacht habe, will ich dieselben etwas ergänzen. Verschiedene schwere Fälle obiger Krankheit liessen mich neue therapeutische Beobachtungen machen. Feststehend dürfte es trotz der Untersuchungen Professor Schlegels sein, dass die Krankheit eine reine Erkältungskrankheit ist, die ihre Ursache in dem Übertritt des Muskelfarbstoffes ins Blut hat (Vergl. die neuesten Untersuchungen von Dr. König: Monatshefte für Tierheilkunde B. XXI, H. 1 u. 2). Nimmt man einen Glaszylinder und fängt in demselben Jugularenblut eines solchen Patienten auf, so erhält man beim ruhigen Stehen nicht das hellgelbe Serum als oberste Schicht, sondern dasselbe ist mehr oder weniger intensiv gerötet. Dieser Farbstoff scheint in hohem Grad toxisch zu wirken; denn nach kurzem Bestehen der Krankheit sehen wir bei schweren Fällen, nur solche habe ich in nachstehenden Ausführungen im Auge, Nierenentzündung eintreten. Der einzige Weg, durch den die Noxe ausgeschieden werden kann, wird unwegsam. Wenn wir diese Punkte überdenken, so ergibt sich für unsere Therapie folgende Richtlinie: Um ein weiteres Übertreten des Muskelfarbstoffes in das Blut zu verhüten, müssen wir die erkrankten Muskelpartien nach Möglichkeit ausser Tätigkeit setzen. Dies gelingt uns am besten, wenn das Tier in eine Hängematte verbracht wird. Denn hier wird es sich mehr beruhigen, als wenn es am Boden liegend, vergebliche Aufstehversuche macht, dabei mit den Beinen um sich schlagend. Den bereits im Blut befindlichen Muskelfarbstoff müssen wir raschestens eliminieren. Dazu besteht uns einerseits die Möglichkeit, indem wir einen starken Aderlass machen. Bis je 5 l Blut rate ich zu entfernen. Der zweite Weg besteht darin, dass wir die Diurese anregen. Ich erziele dies, indem ich mit dem Frickschen Apparat eine intravenöse Injektion von 0,9% Kochsalzlösung mache. Es darf dies aber nur ganz im Anfang der Krankheit geschehen, solange die Nieren intakt sind. Ist einmal Nephritis vorhanden, würde eine solche Injektion in hohem Grade schädlich wirken. Als Diuretikum und zugleich Kardiakum injiziere ich intravenös Strophantin 0,01 g. Dies wirkt nach Untersuchungen in der Humanmedizin sehr stark diuretisch, dabei aber auch sehr günstig auf das Herz. Von beiden Eigenschaften konnte ich mich wiederholt überzeugen. Ist das Befinden des Patienten nach etwa 12 Stunden noch nicht zufriedenstellend, so mache ich eine weitere intravenöse Injektion von 10 g Jodkali auf 1000 g Aqua. Hierbei gehe ich von der Anschauung aus, dass ich durch die Jodeinverleibung die toxische Wirkung des Muskelfarbstoffes paralysieren könne. Die Strophantininjektion wiederhole ich hierbei. Gelingt es durch diese Massnahmen, das Auftreten einer Nephritis zu verhindern, so klingt die Krankheit in 3—4 Tagen soweit ab, dass das Pferd allein ohne Hängematte zu stehen vermag; im anderen Fall ist es verloren.

Distr. Tierarzt Dr. Dorn, Markterlbach.

313. Verblähen abgenommener Kälber. (2. Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Die Blähsucht bei Kälbern, die vor kurzem von der Kuh genommen wurden, entsteht dadurch, dass dieselben schlecht oder unverdautes Futter im Wanst haben. Als eine der Hauptursachen spreche ich an, dass die Tiere von ihrem Lagerstroh ein grösseres Quantum verzehrt haben. Um

dem Leiden vorzubeugen, lasse ich daher den jungen Tieren öfter gutes Heu vorlegen. Um den Patienten Heilung zu bringen, müssen wir einerseits die abnormen Gärungen verhüten, andererseits durch Anregung der Wanstätigkeit den schädlichen Mageninhalt entfernen. Ich gebe zu letzterem Zweck 3—4 mal des Tages einen Esslöffel in einem Fläschchen Wasser von folgendem Rezept: Acid. hydrochlorik. 100,0

Tinktur. Veratr. 30,0

M. D. S. Vor dem Gebrauche zu schütteln.

Um die Gärung zurückzuhalten, lasse ich dem Tiere öfter des Tages 2—3 Esslöffel Kreosot-Ozoniment in einem Fläschchen Milch einschütten. Auch Sapoformal 1 Esslöffel auf 0,5 L. Wasser innerlich mehrmals des Tages gegeben leistete mir wiederholt gute Dienste. Nebenbei will ich erwähnen, dass ich letzteres Medikament ebenfalls beim akuten Aufblähen des Rindes gebe, indem ich halbstündlich 1 Esslöffel auf 1 Flasche Wasser einschütten lasse. Nachdem ich die ersten Gase mit dem Schlundrohr entfernt habe, halte ich mit dieser Therapie die Neubildung von weiteren hintan. In seltenen hartnäckigen Fällen von Blähsucht beim Kalbe infundiere ich mittelst eines Trokars, an dem ein Irrigator befestigt ist, eine grössere Menge Wasser in den Magen, dem etwas NaCl zugesetzt ist. Durch Senken des Schlauches wird die Flüssigkeit wieder entfernt und auf diese Weise der Magen gründlich ausgespült. Diese Operation ist selbstverständlich nur am niedergelegten und entsprechend gelagerten Tier vorzunehmen.

Distr. Tierarzt Dr. Dorn, Markterlbach.

315. Verkauf tierärztlicher Praxis. (1. Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Die Frage, ob es gestattet sei, die ärztliche bezw. tierärztliche Praxis zu verkaufen, ist vom preussischen Ehrengerichtshof für Menschenärzte direkt verneint worden. Ein solcher Verkauf verstösst wider die guten Sitten, da beim Verkauf der Praxis der Geldpunkt die Hauptsache bildet, die Person und namentlich die Qualifikation des Käufers aber meist nebensächlich ist. Ähnlich hat auch das Oberlandesgericht Braunschweig einen solchen Kaufvertrag als wider die guten Sitten verstossend, daher nichtig und nicht klagbar erklärt; das in den Arzt gesetzte Vertrauen sei keine verkäufliche Ware. Eine Reihe anderer Oberlandesgerichte stehen auf dem Standpunkt der Gültigkeit solcher Verträge, mit der Begründung, dass, wenn auch der Verkauf der Praxis als wider die Standespflichten verstossend anzusehen sei, deshalb der Rechtsschutz noch nicht verweigert werden dürfe. Das Reichsgericht hält eine Prüfung von Fall zu Fall erforderlich; blosse Gewinnsucht mache den Vertrag zu einem unsittlichen, während die Berücksichtigung der Qualifikation des Käufers und eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Kaufsumme den Vertrag zu einem rechtsgültigen mache. Der Standpunkt des Reichsgerichts ist jedenfalls beachtenswert. Die Ausübung der Heilkunde durch Tierärzte zu Erwerbszwecken ist Gewerbebetrieb nach § 29 Gew. O., nicht aber der tierärztliche Beruf als solcher. Der Verkauf eines Erwerbsgeschäftes ist aber, sobald, wie hier, keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, ohne Einschränkung zulässig. Der Verkauf kann aber, wie der eines jeden Erwerbsgeschäfts als gegen die guten Sitten verstossend sich dokumentieren, wenn Umstände dabei obwalten, die jeden Vertrag als unsittlich stempeln können. Dazu gehört zum Beispiel die in keinem Verhältnis zu dem Werte der übertragenen Praxis stehende Kaufsumme, weil die Kundschaft doch nicht ohne weiteres mitverkauft werden kann; ferner der Verkauf an den Meistzahlenden, ohne Rücksicht auf seine Qualifikation. **St.**

(2. Antwort). Die Ansichten der Gerichte über den Verkauf der ärztlichen Praxis sind verschieden. Während das Oberlandesgericht Zweibrücken vom 28. November 1898 und das Oberlandesgericht Posen vom 26. September 1902 den Verkauf für gültig erklärt haben, hat ihn das Oberlandesgericht Braunschweig vom 19. Juni 1902, der Kgl. Preussische Ehrengerichtshof vom 12. Januar 1904 und in einem Falle das Reichsgericht vom 17. Mai 1907 für standesunwürdig erklärt, weil er gegen die guten Sitten verstösst. Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort). Ob eine tierärztliche Praxis ohne Bedenken gegen unangenehme Rechtsfolgen verkauft werden kann, lässt sich aus Mangel an diesbezüglichen gerichtlichen Entscheidungen nicht gut sagen. Es liegen jedoch zwei Oberlandesgerichts-Entscheidungen über den Verkauf einer „ärztlichen“ Praxis vor, deren Inhalt Sie im „Preussischen Kreistierarzt“ Band I, Seite 402/403 finden.

Fröhner pflichtet mit vollstem Rechte der Entscheidung des Oberlandesgerichts Braunschweig bei, wonach der Verkauf einer „ärztlichen Praxis“ nach den bestehenden rechtlichen Begriffen und ehrengerichtlichen Auffassungen unzulässig sei. Das Oberlandesgericht führt die Entscheidungen des Ehrengerichtshofes für Rechtsanwälte an, der sich gleichfalls gegen den Verkauf einer „Rechtsanwaltspraxis“ ausgesprochen hat. Analog diesen Auffassungen besitzt ein Tierarzt seine Praxis durch das Vertrauen, das ihm das Publikum wohl in den meisten Fällen nach dem Masse seines Wissens und Könnens entgegenbringt.

Es ist auch für uns Tierärzte angezeigt, den Verkauf einer Praxis als nicht standesehrlich zu betrachten.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn Sie den Abkauf von Inventargegenständen (Haus, Garten, Pferde, Geschirr etz.) zu einem guten aber reellen Preise, den Sie bei einem öffentlichen Verkauf (einer Auktion) nicht erreichen würden, dem Nachfolger zur Bedingung machen.

Kant. Tierarzt Dr. Schultz, Delme (Lothr.).

(4. Antwort). In der Sammlung von Entscheidungen oberster deutscher Gerichtshöfe von Bürchner (Verlag von M. & H. Schaper in Hannover 1909, Preis 4 M) befinden sich Entscheidungen über Verkauf von ärztlicher Praxis, die analog auf den Verkauf von tierärztlicher Praxis Anwendung finden können. **B.**

(5. Antwort). Ein ausführliches Gutachten über den Verkauf tierärztlicher Praxis aus der Feder eines hervorragenden Juristen finden Sie in No. 17 dieser Zeitschrift, 1908, Seite 163. Redaktion.

317. Verwendung des Ergänzungsbeschaufonds. (1. Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Der Ergänzungsbeschaufonds kann, wie doch schon sein Name kundgibt, nur dort angesammelt werden, wo sich eine Ergänzungsbeschau, die Beschau durch den tierärztlichen Beschauer beim Mangel der Zuständigkeit des nichttierärztlichen Beschauers, erforderlich erweist. Die preussischen A. B. I. § 64 stellen deshalb auch die unverkürzte Zahlung der Gebühren an den tierärztlichen Beschauer als die Regel hin. Ich halte deshalb die Verfügung des Landrats von 1904, dass von der Gebühreneinnahme bei tierärztlichen Beschauern 5% zu einem Beschaufonds abzuführen seien, nicht den Absichten der A. B. I. entsprechend; ebensowenig kann m. E. die Verfügung des Regierungspräsidenten, wonach der Ergänzungsbeschaufonds zur Bestreitung weiterer Kosten in der Fleischbeschau dienen soll, den Abzug der 5% der von Ihnen verdienten Gebühren zur Bildung eines Ergänzungsbeschaufonds rechtfertigen; diese Verfügung des Regierungspräsidenten bezieht sich anscheinend nur auf die Verwendung der bestehenden Beschaufonds, nicht aber auf die Ansammlung von neuen Fonds. Es wäre aber, um Ihnen Mittel und Wege angeben zu können, um gegen den Abzug vorzugehen, erforderlich, die Verfügungen des Landrats von 1904 und des Regierungspräsidenten von 1905 im Wortlaut zu besitzen, wenn Sie nicht etwa zu dem Radikalmittel der Vorstellung bei dem Landwirtschaftsminister greifen wollen. — Ob, wenn überhaupt der Abzug von 5% zulässig ist, dieser von der Gesamteinnahme oder nur vom Überschusse über 2000 M, muss sich aus der Fassung der Verordnung ergeben; wenn es z. B. heisst, der Abzug tritt in Kraft, „wenn die Einnahmen die garantierten 2000 M übersteigen“, wären die 5% von der ganzen Summe zu erheben; heisst es, „soweit die Einnahmen die garantierten 2000 M übersteigen“, nur vom Überschuss. Wird ferner der Ergänzungsbeschaufonds zu Recht auch aus Ihren Gebühren erhoben, so haben Sie keinerlei Anspruch auf den Überschuss; es kann Ihnen also gleich sein, was damit geschieht. Nur wenn Sie Anspruch auf den Überschuss hätten, wenn also die 5% Ihnen nicht abgezogen werden dürften, brauchen Sie ausser den Verwaltungskosten sich keine Abzüge sonst gefallen zu lassen. — Die Metzger haben die Kosten der Denaturierungsmittel, der Freibank und dergl. selbst zu tragen, bezw. der Ortspolizeibehörde zu ersetzen. Es liegt gar keine Veranlassung vor, zu diesen Kosten Abzüge aus den Fleischbeschaugebühren zu machen. **St.**

(2. Antwort.) Der angesammelte Beschaufonds gehört dem Bezirk bezw. die Polizeibehörde, nicht Ihnen. Erreicht er eine gewisse Höhe, so wären die Gebühren herabzusetzen. Die Einrichtung von Freibänken ist Sache der Gemeinde, diese kann Gebühren erheben; es darf aber der Fonds, der dem Träger der Polizeikostenlast zukommt, nicht zur Deckung der Unkosten für die Freibank verwendet werden. Die Kosten der Behandlung beanstandeten Fleisches hat der Besitzer zu tragen und der Polizeibehörde zu erstatten.

Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

322. Nachrevision geschlachteter Tiere. (1. Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). Ich nehme an, dass Sie als für den fraglichen Bezirk angestellter tierärztlicher Beschauer oder Ergänzungsbeschauer bei der angeblich notgeschlachteten Kalbin zugezogen worden sind, und dass es sich demnach um eine Beschwerde gegen Ihre in der Beschau erlassene Entscheidung handelte. Dann war allerdings der Kreistierarzt nach § 71 A. B. I. der zuzuziehende Sachverständige, die Entscheidung auf die Beschwerde hat aber nicht der Kreistierarzt, sondern nach § 69 A. B. I. der Landrat zu erlassen und dieser hatte nach § 74 A. B. I. Sie von seiner endgültigen Entscheidung in Kenntnis zu setzen. — Die Beschwerde über den Kreistierarzt wäre beim Regierungspräsidenten anzubringen; ich finde aber, dass es ratsamer ist, nicht den Beschwerdeweg einzuschlagen, sondern im Wege der Vorstellung dem Regierungspräsidenten von dem Falle und der nicht geschehenen Kenntnisgabe an Sie Mitteilung zu machen. **St.**

(2. Antwort.) Aus Ihrer Frage lässt sich nicht ersehen, auf wessen Anordnung der Kreistierarzt die Nachuntersuchung vorgenommen hat. Ist dies nur auf Ersuchen des Inspektors geschehen, hat dieser also nicht Beschwerde gegen ihre Entscheidung beim Landratsamt eingelegt, so war der Kreistierarzt garnicht berechtigt, die Nachuntersuchung vorzunehmen bezw. das Fleisch Ihrer Entscheidung entgegen freizugeben. Er hätte sich in diesem Falle wegen unbefugter Ausübung eines Amtes strafbar gemacht. Ist er aber auf Grund einer Beschwerde des Inspektors beim Landratsamt tätig gewesen, so brauchte nicht der Kreistierarzt Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, sondern dies hätte vonseiten des Landratsams geschehen müssen. Aus ihrem Befunde ergibt sich, dass das Tier im Verenden getötet ist und dass das Fleisch nach § 33 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vernichtet werden musste. Über den Kreistierarzt beschweren Sie sich unter Schilderung des Befundes bei der zuständigen Regierung oder beim Landwirtschaftsminister. Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort.) Zweifelsohne handelt es sich bei der betr. Kalbin um eine mangelhafte Ausblutung. Doch kann auf Grund Ihrer Angaben nicht bestimmt behauptet werden, dass das Tier bereits verendet war, oder dass es in der Agonie geschlachtet war, oder endlich dass es von zwei des Schlachtens unkundigen Personen notgeschlachtet wurde. Es fehlt die Untersuchung der Stichstelle, des zum Stich verwendeten Messers. War ferner eine Betäubung vorhergegangen?

Wenn aber der Güterinspektor mit dem endgültig feststehenden Ergebnis die Untersuchung seitens des Tierarztes einverstanden war, so musste seitens des Tierarztes die sofortige mündliche oder schriftliche Meldung an die betr. Polizeibehörde erfolgen. Wäre dies geschehen, so konnte der Inspektor nachträglich nur mit Wissen der Polizeibehörde einen anderen Tierarzt, in diesem Falle „auf Anraten des Fleischers“ den Kreistierarzt zuziehen. Kam dieser zu einem anderen Urteil, so wird wohl seitens der Landesregierung in näheren Bestimmungen klargelegt sein, ob ein Obergutachten einzuholen ist, oder ob der Kreistierarzt berechtigt ist, in solchem Falle einfach die Entscheidung des Tierarztes und die angebrachten Stempel abzuändern. Zu wessem Beschaubezirk gehört endlich das betr. Gut? Warum die Organe vernichtet werden, wenn „der Kreistierarzt an dem Tiere nichts findet“, ist nicht zu ersehen.

Im eigensten Interesse muss der Tierarzt eine Klärung der Angelegenheit herbeiführen und zwar mit Wissen des Landrats durch den Departementstierarzt bei der Regierung. Tierarzt L.

(4. Antwort.) 1. Nach dem mitgeteilten Befunde handelt es sich sicherlich um ein im Verenden geschlachtetes Tier; deshalb untauglich § 33 Abs. 2 der Bundesratsbestimmungen. Es könnte sich eventuell höchstens noch um mangelhaftes Ausbluten eines notgeschlachteten Tieres handeln, dann minderwertig § 40, 6. Eine Tauglichkeitserklärung ist n. m. M. nicht berechtigt.

2. Ihre Angaben sind nicht recht klar. Sie haben das Fleisch als untauglich erklärt; da der Besitzer (oder dessen Vertreter) damit einverstanden war, haben Sie das Fleisch wie vorgeschrieben abgestempelt. Da es sich nicht um Beanstandung einzelner Teile handelte, haben Sie nach § 41 der Polizeibehörde unter Angabe des Beanstandungsgrundes Mitteilung zu machen. Nach § 41,2 hat die Polizeibehörde über die weitere Behandung des beanstandeten Fleisches Entscheidung zu treffen. Dem Besitzer steht das Recht zur Beschwerde zu. Nach § 70 der Preussischen Ausführungsbestimmungen sind Beschwerden binnen einer eintägigen Frist nach der Eröffnung der Entscheidung bei derjenigen Stelle anzumelden, von der die angefochtene Entscheidung getroffen ist, z. B. bei Ihnen; in diesem Falle ist die Beschwerde unverzüglich an die zur Entscheidung zuständige Behörde (an die der Besitzer die Beschwerde auch selbst richten kann) weiter zu geben. Die zuständige Behörde hat, sofern das Gutachten eines Tierarztes angefochten wird, nach § 71,2 den zuständigen Kreistierarzt oder den Departementstierarzt hinzuzuziehen; gegen das von dem letzteren gefällte Gutachten kann der Besitzer wieder Beschwerde einlegen; es wird dann der Departementstierarzt, bezw. der benachbarte Departementstierarzt hinzugezogen. Nach § 74 hat die entscheidende Behörde die Stelle, von der die angefochtene Entscheidung ergangen ist, sofort in Kenntnis zu setzen.

Hieraus geht hervor, dass der Kreistierarzt erst dann zur Nachrevision berechtigt ist, wenn er von der zuständigen Behörde requiriert worden ist. Der Besitzer selbst kann den Kreistierarzt wohl rufen, um dessen Meinung zu hören; auf keinem Fall kann dann der Kreistierarzt aber ihre Entscheidung umstossen, da er ja garnicht zuständig war. Die zuständige Behörde auf dem Lande ist wohl meist der Amtsvorsteher; sollte nun in Ihrem Falle der Besitzer selbst Amtsvorsteher sein, so wäre er trotzdem nicht berechtigt, den Kreistierarzt zu requirieren; er hätte in diesem Falle, an dem er persönlich beteiligt war, den Kreisausschuss um einen Vertreter bitten müssen, falls er für derartige Fälle keinen ständigen Vertreter hat. Die zuständige Behörde hat Ihnen sofort von der endgiltigen Entscheidung Mitteilung zu machen.

3. Hat in Ihrem Falle die zuständige Behörde eine Nachlässigkeit begangen (Sie z. B. nicht von der Entscheidung benachrichtigt), so müssten Sie wohl bei der nächst höheren Behörde Beschwerde einlegen. Amtsvorsteher (Ortspolizeibehörde), Landrat, Regierungspräsident. Sollte nach Ihrer Meinung und nach den obigen Ausführungen der Kreistierarzt ein Versehen gemacht haben, so müssten Sie sich n. m. M. bei dem Regierungspräsidenten beschweren.

Tierarzt Train.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Assistenztierarzt** am hiesigen städtischen Schlachthofe ist zum 1. November d. J. anderweitig zu besetzen. Gehalt jährlich 1800 M nebst freier möblierter Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften baldigst erbeten an den Direktor des Schlachtund Viehhofes Herrn Zühl hierselbst, der auch nähere Auskunft erteilt.

Stargard i. Pom., den 5. Okt. 1909.
[289₃] **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Am hiesigen städtischen Schlachthofe ist die **Hilfstierarztstelle** sofort zu besetzen. Die Monatsvergütung beträgt 180 M, die beiderseitige Kündigungsfrist 4 Wochen. Bewerbungsgesuche unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen sind spätestens bis zum 20. Oktober cr. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Königsberg i. Pr., 12. Oktober 1909.
Direktion des Schlacht- und Viehhofes.
Maske.

Schlachthoftierarzt

gesucht als alleiniger Schlachthoftierarzt. Gehalt 1800 Mark. Meldungen baldigst an

Magistrat Rummelsburg i. Pom.

Bei der mährischen Statthalterei wird eine **Veterinärassistentenstelle** in **Brünn** mit einem Adjutum von jährlich 1200 K besetzt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten oder der politischen Behörde ihres Aufenthaltsortes spätestens bis 15. November 1909 beim mährischen Statthaltereipräsidium zu überreichen und die Nachweise über Alter, Zuständigkeit, zurückgelegte Studien, bisherige Verwendung, Sprachenkenntnisse, körperliche Eignung und mit Erfolg abgelegte tierärztliche Physikatsprüfung beizulegen.

Brünn, am 26. September 1909.
Vom k. k. mährischen Statthaltereipräsidium.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 43. | Friedenau, den 25. Oktober 1909. | XV. Jahrg.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von Oberveterinär a. D. Perl-Bordesholm.

1. Teleangiektatische Fibrome beim Rind. Eine Kuh wurde mir zur Behandlung übergeben, weil sie an der rechten Halsfläche bald mehr, bald weniger, zeitweise unstillbar aus mehreren lockeren fleischigen Wucherungen blutete. Die Blutungen gingen aus von linsen- bis haselnussgrossen, dunkel fleischroten, lockeren Wucherungen in bezw. auf der Haut. Die Umgebung derselben war derb, sodass es beim Palpieren schien, als reichten diese Veränderungen in die Muskulatur hinein. Jegliches Arzneimittel, sowie das Glüheisen und partielle Exstirpation erwiesen sich als nutzlos. Erst die Radikaloperation — Herausschneiden der betreffenden Hautstücke in Spindelform am niedergelegten Tier, Naht — brachte den Prozess zur Heilung. Bei der Operation ergab sich, dass der Prozess sich nicht in die Muskulatur hinein erstreckte. Herr Geheimrat Schütz (patholog. Institut der Berliner Hochschule) stellte an eingesandten Hautstücken fest, dass die Neubildungen aus Bindegewebe bestanden und sehr gefässreich waren, mithin teleangiektatische Fibrome darstellten.

2. Galaktogene Parese der Nachhand beim Rind längere Zeit vor dem Kalben.

a) Eine 5jährige Kuh erkrankte vier Wochen vor dem voraussichtlichen Kalben auf der Weide, anscheinend infolge einer von Fliegen stark belagerten Verletzung am linken vorderen Strich, an einer allgemeinen akuten Mastitis und fast gleichzeitig in schwerer Form ganz unter dem Bilde jener Krankheit, die wir Gebärparese nennen. Das fieberfreie Tier fing plötzlich an zu schwanken, wurde bald unfähig sich auf den Beinen zu halten und verfiel dann allmählich in das bekannte Koma. Bei der Luftinfusion stellte es sich heraus, dass das Drüsengewebe für Luft nicht passabel war; die Luft sammelte sich nur in den Zisternen an, ohne unter dem bekannten Geräusch in die Drüse hineinmassiert werden zu können. Irgend ein günstiger Erfolg war nicht zu konstatieren, sodass schliesslich zur Schlachtung geschritten werden musste. Das anatomische Bild war das fast negative der „Gebärparese". Es ist anzunehmen, dass die Erfolglosigkeit der Luftinfusion dem oben qualifizierten Verhalten des Drüsengewebes zuzuschreiben ist.

b) Eine etwa 10jährige Weidekuh, sehr gute Milchkuh, erkrankte vier Monate vor dem Kalben nachts im Stalle an Parese der Nachhand und Versiegen der Milch. Bewusstsein frei. Wiederholte freiwillige Aufstehversuche waren vergeblich. Zeitweise Flankenschlagen mit geringgradiger Eingenommenheit des Bewusstseins. Einreibung der Lendengegend mit Ol. Tereb. 50 + Liq. ammon. kaust. 30,0 erfolglos. Nachmittags Luftinfusion in das für Luft sehr passable Euter. Abends 10 Uhr stand die Kuh auf, fiel aber sofort (nach vorn „schiessend") wieder nieder. Am anderen Morgen stand sie auf, zeigte befriedigenden Appetit und ging schnell der völligen Genesung entgegen. Bei derartigen, nicht im Zusammenhang mit dem Kalben stehenden Paresen hat mich die Luftinfusion selten im Stiche gelassen; aber auch der faradische Strom, sowie mit Finesse applizierte Einreibung der Lendengegend (Ol. Tereb. + Liq. ammon. kaust. 50 : 20—30) haben mir nicht zu unterschätzende Dienste geleistet. — Ich schlage vor, für diese Erkrankung die Bezeichnung „galaktogene (oder mammogene) Parese einzuführen zum Unterschied von der eigentlichen Gebärparese. Eine Begründung dieser Bezeichnung dürfte sich wohl erübrigen.

3. Sektio caesarea bei trächtigen Schlachtkühen. Wiederholt (auch im Falle 2a) habe ich in den meisten Fällen, wo eine Kuh bis längstens 4 Wochen vor dem Kalben wegen irgend einer Erkrankung abgeschlachtet werden musste, die Sektio caesarea im unmittelbaren Anschluss an die Betäubung ausgeführt und durch die geschaffene Öffnung das lebende Kalb extrahiert. Es lässt sich gut vermeiden, den Darm dabei abzuschneiden. Die durch die genügend grosse Schnittöffnung eingeführte Hand sucht den Uterus mit dem Kalbe auf; ein Stück des (mit den Fingern kaum zerreissbaren!) Uterus wird angeschnitten, und nun wird das Kalb wie auf natürlichem Wege — jedoch leichter in eine entsprechende Lage gebracht und extrahiert. Selbstverständlich muss man sich bei alledem sehr beeilen. Gewöhnlich können die Kälber 8 Tage und länger getränkt werden.

4. Amputation des Uterus bei der Ziege. Bei einer Ziege mit nicht reponierbarem Prolapsus Uteri nehme ich die Amputation mit der elastischen Ligatur (guter Gummischlauch, wiederholte Touren, Festnähen) mit glattem günstigem Erfolge vor.

Gegen die Berufsüberfüllung!

Von Tierarzt Achilles-Beeskow.

Der in No. 33 der „T. R." abgedruckte „Privattierärzte! Ein ernstes Wort!" überschriebene Artikel ist neben vielen anderen Äusserungen der Fachpresse ein neues Symptom der wirtschaftlichen Notlage, in die wir Tierärzte geraten sind und auf die auch ich in einem letzthin in der „Berl. Tierärztl. Wochenschr." veröffentlichten Aufsatz hingewiesen habe.

Ja, es ist eine ebenso traurige wie unbestreitbare Tatsache, dass die Lage der Tierärzte, insbesondere der jüngeren Privattierärzte prekär genannt werden muss. So kann es nicht weitergehen! Es muss mit allem uns zu Gebote stehenden Mitteln Abhilfe geschaffen werden!

Die erste und letzte Ursache unserer Misere liegt in der riesenhaften Überfüllung unseres Berufs begründet. Die Überfüllung ist die Wurzel alles Übels, an die wir die Axt legen müssen! Kein Stand hat es leichter als wir, den allzu üppig wuchernden Nachwuchs zu beschneiden. Zahlreiche Abiturienten wenden sich der Tiermedizin zu, weil man ihnen vorgeredet hat, sie würden als Tierärzte einst rasch und mühelos viel Geld verdienen. Würde man sie beizeiten auf die bei uns herrschenden schlechten Erwerbsverhältnisse, auf die mit der Ausübung der Praxis verbundenen grossen körperlichen Anstrengungen und Gefahren und, last not least, auf die noch so häufig durchaus unbefriedigende gesellschaftliche Position nachdrücklich hinweisen, dann würden — das weiss ich bestimmt — sehr viele ihre Absicht, Tierarzt zu werden, schleunigst aufgeben, ihnen und uns wäre damit geholfen. Wir brauchen also nur der Öffentlichkeit über unsere ungünstige Lage rückhaltslos die Wahrheit zu sagen, um Licht und Luft zu schaffen und eine allgemeine Besserung unserer Situation herbeizuführen. Lassen wir das Renommieren mit unseren angeblich hohen Einnahmen! Erzählen wir vielmehr, dass die Tierärzte an manchen Schlachthöfen dasselbe Gehalt wie Hallenmeister und Polizeidiener beziehen, und dass trotzdem die Nachfrage nach diesen Stellen eine starke ist.

Jeder von uns kann sich, ohne Opfer bringen zu müssen, an dieser Aktion wirksam beteiligen, indem er wahrheitsgetreue, möglichst mit Zahlenangaben versehene Mitteilungen über unsere traurige Lage in die ihm nahestehenden grösseren und angesehenen Provinzialzeitungen lanziert. Wenn

nur ein Teil der 6000 deutschen Tierärzte so journalistisch arbeitet, dann wird die Öffentlichkeit in allen Bezirken des Reiches hinreichend aufgeklärt. Auch die tierärztlichen Provinzialvereine müssen in dieser Beziehung tatkräftig eingreifen. So wird der starke Zustrom zum Studium eingedämmt werden.

Zugleich müssen wir uns fest zusammenschliessen! Eine vornehmlich auf die Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen gerichtete Organisation muss erstehen! Dann wird es uns auch gelingen, die Laienfleischbeschauer auf den ihnen gebührenden Platz zu verweisen. Wenn es die Ärzte fertig gebracht haben im Leipziger Verband, der heute dasteht wie ein rocher de bronce in den Wogen des wirtschaftlichen Kampfes, über 30 000 Mitglieder unter einem Hut zu vereinigen, dann werden nach diesem unübertrefflichen Vorbild sich doch wohl die 6000 deutschen Tierärzte zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen um einen Mittelpunkt scharen können! Auch hier bietet sich den tierärztlichen Provinzialvereinen in der Vorbereitung der grossen allumfassenden Organisation ein dankbares Arbeitsfeld. Concordia res parvae crescunt!

Weiterhin müssen wir Tierärzte eine grosszügige Agitation entfalten. Die breiten Schichten des Volkes sind über den tierärztlichen Beruf und seine Aufgaben absolut ungenügend orientiert. Daraus ergeben sich für uns zum Teil die gesellschaftlichen Schwierigkeiten. Wir müssen die Öffentlichkeit für unsere Wissenschaft und unsere Ziele und Bestrebungen zu interessieren suchen. Erwachen wir aus unserer Lethargie! Halten wir uns vor Augen, was andere Berufsstände — ich erinnere nur an die Lehrer — durch unablässige geschickte Agitation erreicht haben und noch erreichen werden! Hier kann wiederum jeder an seinem Teil erfolgreich wirken. Viele Wenig machen ein Viel. Warum wartet und vertraut der eine immer und ewig auf das, was der andere wohl tun wird? Warum handelt nicht jeder selbst? Auch vom deutschen Veterinärrat kann nicht alles Heil kommen. Fort mit der Anonymität und der steten Furcht, irgendwo Anstoss zu erregen! Frei und offen trete jeder auf den Plan, anstatt aus mystischem Dunkel nach dem Retter aus der Not zu schreien! Und wer endlich im Besitze einer behaglichen Praxis den Dingen kühl abwartend gegenübersteht, der vergegenwärtige sich einmal, welche üblen Folgen der bei wachsender Überfüllung unausbleibliche unsäglich rüde Konkurrenzkampf auch für ihn früher oder später haben muss. Ich rufe ihm warnend zu: Tua res agitur!

81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg 1909.

Von Dr. Kurtbenno Immisch,
wissenschaftlichem Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.

(Fortsetzung.)

Sodann hielt in der gleichen Vormittagssitzung Dr. Eduard A. Blaha, k. k. Bezirkstierarzt in Bruck an der Mur einen Vortrag, betitelt: „Ansteckender Scheidenkatarrh des Rindes und „Trachomkörperchen" bezw. Prowazeksche Körper (Chlamydozoa) bei denselben." Eingangs berichtete der Vortragende über den bisherigen Stand der Erforschung des Trachomkörperchen, wobei er die von Halberstädter und von Prowazek veröffentlichten Untersuchungen „über Zelleinschlüsse parasitärer Natur (Chlamydozoa = Manteltiere) beim Trachom" einer eingehenden Besprechung unterzieht, ebenso die nach ihnen erfolgten Publikationen.

Blaha untersuchte angeregt durch die teilweisen Analogien in Bezug auf Form und Art der Infektion, der Weiterübertragung, des pathologisch-anatomischen Bildes zwischen dem Trachom, der ägyptischen Augenkrankheit des Menschen, und der Kolpitis granulosa bovis, dem infektiösen Scheidenkatarrh des Rindes, aus verschiedenen Stallungen eine grosse Anzahl von scheidenkatarrhkranken Kühen, teils behandelte, teils unbehandelte Tiere, teils akute, teils chronische, teils sogenannte „abgeheilte" Fälle. Ferner lieferten geschlachtete Tiere, direkt nach der Schlachtung, dem Vortragenden Untersuchungsmaterial. Er schabte mit der Platinöse oder besser noch mit einem Spatel insbesondere an den Kuppen der Follikularknötchen das Epithel ziemlich unsanft ab und fertigte davon Ausstrichpräparate an. Das lufttrockene Präparat fixierte er in absolutem Methylalkohol 10 Minuten bis $1/2$ Stunde lang und färbte dann in mit aqua destillata im Verhältnis 1 : 10 verdünnter, stets frisch bereiteter und filtrierter Grüblerscher Giemsalösung eine halbe bis $1 1/2$ Stunde lang. Vor Anfertigung der Ausstrichpräparate zog Blaha stets den oft massig der Schleimhautoberfläche aufgelagerten glasigen Schleim ab, da derselbe einesteils eine ausserordentlich reiche Bakterienflora aufweist, anderenteils aber zu sehr störenden Farbstoffniederschlägen Anlass gab. Gleichzeitig verhehlte Blaha nicht, dass in dieser Schleimschichte ganz prägnante und konstante Formen zu ermitteln sind, deren eventuelle Zugehörigkeit zu den „Trachomkörperchen" als sogenannte weitere Formen der freien Körperchen dem Forscher sehr wahrscheinlich ist. Stark inveterierte, unbehandelte Fälle von Scheidenkatarrh liefern das beste Untersuchungsmaterial. Der Autor fand die prägnanten, charakteristischen Körperchen, bald zahlreicher, bald spärlicher, teils als Zelleinschlüsse, teils frei in grossen Haufen, in jedem bisher von ihm zur Untersuchung gelangten Falle. Blaha konnte in Übereinstimmung mit Bertarelli und Cenhetto die von diesen beschriebene und abgebildete schaumige Struktur der Epithelien, die beim Trachom des Menschen zwar besonders häufig sein soll, jedoch mit den Prowazekschen Körperchen keinerlei Ähnlichkeit hat, beobachten. Im Protoplasma der Zelle treten bald grössere, bald kleinere Mengen roter Körperchen auf. Diese sind je von einem kleinen violett-blau-grauen Hof umgeben und liegen fast ausnahmslos in einem zusammenhängenden Haufen, zumeist an der Seite der Zelle, der Kern ist exzentrisch gerückt. Das Protoplasma der mit den erwähnten Zelleinschlüssen behafteten Zellen erscheint dunkler gefärbt, als in den nicht veränderten Nachbarzellen. Besonders markant und am charakteristischsten sind jene Formen, die sichel- oder halbmondförmig, jedoch stets nur an einer Seite des Kernes liegen und als Prowazeksche Körper bezeichnet werden. Da bei einer mässigstarken Glühlampe mit Blauglasfilter das leuchtende Rot der Körper am besten zur Geltung kommt, so empfahl Blaha diese Untersuchungsweise. Er konnte in den Leukozyten, Lymphozyten und Schleimkörperchen niemals diese Körperchen finden. Fernerhin hatte der Autor Gelegenheit, gewisse vakuolenähnliche Gebilde mit Granulationen im Innern der Epithelkerne einige Male zu beobachten; die Frage, ob diese mit den „Prowazekschen Körperchen", wie er diese Trachomkörperchen bezeichnet, in Beziehung stehen oder ob ihnen eine selbständige Rolle zufällt, wagt Blaha noch nicht zu entscheiden. Die durch das Platzen des Protoplasmaleibes der Epithelzelle freiwerdenden Körperchen wandeln sich nach Ansicht des Forschers in spirochätenähnliche, jedoch nicht wellige, sondern winkelig 3—4 mal geknickte Gebilde um, die an den Knickungspunkten Verstärkungen aufweisen. Diese äusserst zahlreich im Schleim der Oberfläche vorkommenden Gebilde, die sich violett-rot färben, dürften kaum als Farbstoffniederschläge anzusehen sein infolge ihrer grossen Regelmässigkeit. In Dunkelfeldbeleuchtung des frischen Ausstriches mit Reicherts Spiegel-Kondensor C, Bogenlampen mit 800 Nk. Stärke als Lichtquelle, stellen die Zelleinschlüsse stark lichtbrechende, oszillierende Körnchenmassen dar. Das heute bereits feststehende Ergebnis der umfassenden Untersuchungen Blahas ist, dass das Prowazeksche Körperchen = Trachomkörperchen (Chlamydozoen?) beim ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindes immer zu beobachten ist, zumeist äusserst zahlreich, ferner dass es sich offenbar um eine spezifische Erkrankung des Epithels mit Entartung der adenoiden Schicht der Schleimhaut wahrscheinlich infolge Verlegung der Drüsenkanälchen und deswegen eintretende Follikelbildung handelt. Wegen der Gleichartigkeit, Gleichförmigkeit und ihres histologisch zu konstatierenden Einflusses auf den Zellkern, ähnlich dem Halteridium Danilewski und Proteosoma Gassii Labbé, ferner wegen ihrer typischen Färbung des Chromatins und Protoplasmas nach Giemsa hält Blaha die Körperchen für eine Entwicklungsform eines Protozoen. Mit dem Wunsche, dass eine rege Nachprüfung seiner Befunde von anderen Forschern und Erweiterung derselben bald in diese wichtige Frage über die Ätiologie dieser heute die Landwirtschaft so schwer schädigenden Frage und Forschung der Prophylaxis und Therapie unter diesen neuen Gesichtspunkten die Bekämpfung des Scheidenkatarrhes fördern möge, schloss der Vortragende seine hochinteressanten und zweifelsohne Aufsehen erregenden Ausführungen.

Anmerkungsweise sei noch erwähnt, dass Blaha an der Hand von vorzüglich gefärbten mikroskopischen Präparaten und von teils in Tusche teils in Aquarellfarben von ihm selbst in jeder Hinsicht in trefflicher Weise ausgeführten Abbildungen seine Ausführungen dem aufmerksamen Auditorium noch näher zu bringen wusste. (Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht. Sammelreferat über die in den No. 42—52, 1908, veröffentlichten Originalarbeiten. Von Eugen Bass-Görlitz.

III Innere und äussere Krankheiten.

I. Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane.

1. Enzootische innere Augenentzündung. Von Distriktstierarzt Hans Scherg, Trostberg. (No. 44).
2. Katarakta kongenita bei einem Fohlen. Von Distriktstierarzt Wucherer, Geisenfeld. (No. 46).
3. Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 48).
4. Bilaterale Neuralgie im Bereiche des III.—V. Zervikalnerven beim Pferd; deren Heilung durch Wärmeapplikation und Bromnatrium. Von Dr. H. Jakob, München. (No. 49 und 50).
5. Beobachtungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg a. L. (No. 50).

In einem Stalle (5) erkrankten innerhalb einiger Tage 9 Pferde an der subakuten Gehirnentzündung (Schlafsucht). Auch ein fremdes Pferd, das mit dem zuerst erkrankten aber wieder vollständig genesenen Pferde zusammengespannt wurde, erkrankte 8 Tage später an Schlafsucht. Die kranken Pferde wurden aus dem Stalle entfernt und an einem kühlen, luftigen Ort aufgestellt. An Futter erhielten sie nur Gras, an Getränk sogenanntes Käswasser aus der Molkerei. Diesem wurde eine handvoll Glaubersalz beigefügt, Ausserdem wurde auf den Kopf der kranken Pferde ein Eisbeutel gelegt.

Eine Kuh, (3) die vor 8 Wochen gekalbt hatte, zeigte eine allmählich zunehmende Schwäche in der Hinterhand. Sie setzte die Hinterfüsse weit nach vorn unter den Leib, trippelte hin und her, krümmte den Rücken. Bei Druck auf die Wirbelsäule empfand das Tier heftige Schmerzen. Am Schwanze, der mehr oder weniger gestreckt gehalten wurde, fehlten die letzten Wirbel und waren ersetzt durch eine weiche pendelnde Masse. Wurde an dieser nur schwach gezogen, so empfand das Tier heftige Schmerzen. Der Verlust der Schwanzwirbel war dadurch entstanden, dass ein neben der Kuh angebundenes Kalb fortwährend in den Schwanz gebissen und daran gesaugt hatte. Die Behandlung bestand darin, dass nach Ablösung des weichen Schwanzstumpfes ein antiseptischer Verband angelegt und innerlich Jodkalium verabreicht wurde. Ein Erfolg wurde aber nicht erzielt, und daher wurde das Tier geschlachtet. Bei der Sektion fand sich eine Entzündung des Rückenmarkes und seiner Häute bis in die Lendengegend.

Ein Pferd (4), das bei heftigem Unwetter benutzt war und infolgedessen sich erkältet hatte, erkrankte an leichtem Durchfall. Vier Tage später vermochte es, obwohl es am Tage vorher noch eingespannt gewesen war, nicht mehr seinen Stand zu verlassen. Es zeigt an den Seitenflächen des Halses und an den Schultern sowie an der Seitenbrustwand und am Bauche Schweissausbruch und belastet abwechselnd bald den einen bald den andern Vorderfuss und hält den betreffenden im Karpal- und Köttengelenk leicht abgebogenen Fuss 2—3 Minuten nach aufwärts und vorn gehoben. Dann setzt es den Fuss zitternd und stampfend auf und hebt in derselben Weise den andern Vorderfuss. Gleichzeitig dreht es den Hals nach der Seite, an welcher der Fuss gehoben wird. Der Kopf wird leicht gesenkt, die Halsbewegung ist steif. Sobald der Fuss ganz weit vorwärts gestreckt wird, lässt das Tier einen kurzen stöhnenden Laut hören und blickt ängstlich und unruhig umher. Das Vorwärtsziehen des Fusses erfolgt durch heftige Kontraktion der beiderseitigen Armwirbelwarzenmuskel. Diese nehmen im tetanischen Krampfe um das 3—4 fache an Umfang zu und ragen vom Buggelenk bis zur Mitte des unteren Halsrandes wulstförmig heraus. Ebenso ist der milzförmige Muskel als deutlicher Wulst zu erkennen. Schon bei leichter Berührung dieser Muskeln mit den Fingerspitzen wird ein Krampf ausgelöst, der mit heftigen Schmerzen verbunden ist. Das Tier ist sehr schreckhaft. Sobald der Krampf aufgehört hat, ruft auch der stärkste Druck auf die Muskelgruppe nicht den geringsten Schmerz hervor. Der Krampf setzt auch ein, wenn das Tier den Hals oder Kopf stark streckt, z. B. wenn es Heu aus der Raufe nehmen will. Seitwärtsbewegungen kann das Tier nur ausführen, wenn der Krampf aufgehört hat, rückwärtstreten kann es nicht, da sofort der Krampf einer Vordergliedmasse einsetzt. Der Puls ist beschleunigt und beträgt 77 Schläge in der Minute; er ist unregelmässig. Die Zahl der Atemzüge beträgt 42. Die Atmung erfolgt mit kostoabdominalem Typus; die innere Körpertemperatur beträgt 38,8° C. Es liegt also Neuralgie im Gebiete der Nervi zervikales III bis V, die den Armwirbelwarzen- und den milzförmigen Muskel versorgen, vor. Es wurde der Hals und die Schulterpartie mit wollenen Tüchern trocken umwickelt und innerlich 50 Gramm Natr. bromat. in 1000,0 Aqu. auf 2 mal in 2 Litern Weizenkleie verabreicht. Schon am Abend hatte sich das Befinden des Tieres erheblich gebessert. Denn es belastete beide Vorderfüsse gleichzeitig 10 Minuten bis zu einer Viertelstunde; auch war der Krampfanfall nur mittelgradig, dauerte nicht so lange und war auch nicht so schmerzhaft. Das Tier bewegte auch den Kopf und Hals freier. Die Zahl der Pulse und der Atemzüge hatte sich vermindert, die Köpertemperatur war auf 38,4° C gesunken, das Schwitzen hatte aufgehört. Die Behandlung wurde fortgesetzt und die Besserung machte Fortschritte. Am 2. Tage nahmen bei Eintritt eines heftigen Gewitters die Schmerzen zwar wieder zu, es stellte sich jedoch am 4. Tage vollständige Genesung ein.

In einem Bestande (1) brach die innere Augenentzündung aus. Zunächst stellte sich Tränenfluss und Lichtscheue ein. Bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel fand sich bedeutende Injizierung der Blutgefässe der Aderhaut und 3—5 Tage später war Panophthalmie des Augapfels vorhanden. Es wurden Borsäurewaschungen und Einträufelungen von Atropinlösungen angewendet.

Bei einem Fohlen (2) wurde sofort nach der Geburt eine vollständige Trübung der linken Linse angetroffen. Die Trübung änderte sich bei der weiteren Entwicklung des Fohlens fast garnicht; nur an einigen Stellen wurde, als das Fohlen 3 Monate alt war, die intensiv graue Farbe etwas heller. Dadurch entstanden weissgraue Linien, die vom Rand gegen die Mitte der Linse zogen.

2. Krankheiten der Kreislauforgane.

1. Hämophilie bei einem vierjährigen Ochsen. Von Distriktstierarzt Wucherer, Geisenfeld (No. 46).

2. Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Vom Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing (No. 47).

Bei einem Ochsen (1) hatte sich eine entzündliche Schwellung des Skrotums eingestellt, die vom Besitzer durch eine Einreibung mit KanthSalbe behandelt worden war. Die Schwellung nahm zu, und es stellte sich an einzelnen Stellen Fluktuation ein. In die geschwollene Stelle wurde ein Einschnitt gelegt. Es entleerte sich nichts, wohl aber trat eine sehr starke Blutung ein, die durch Tamponieren nicht gestillt werden konnte. Infolge der Blutung wurde das Tier sehr schwach und wurde daher notgeschlachtet. Bei der Sektion wurden krankhafte Veränderungen nicht angetroffen. Es waren nur sämtliche Organe anämisch.

Ein Pferd (2), das niemals krank gewesen war, konnte wegen einer Wunde am rechten Sprunggelenk 8 Tage nicht zur Arbeit verwendet werden. Als es wieder in Benutzung genommen wurde, zeigte es beschleunigte Atmung und begann nach kurzer Bewegung plötzlich auf dem rechten Hinterfuss zu lahmen. Die Lahmheit nahm bei weiterer Anstrengung an Stärke zu, die Atemnot wurde heftiger, die Nasenlöcher wurden trompetenförmig erweitert, und das Tier schwitzte heftig. Als Ursache der Lahmheit ergab sich eine Thrombose der rechten Hinterschenkelarterie, wie bei der Untersuchung per rektum nachzuweisen war.

Bei einer Kuh (2) stellten sich nach Reposition eines Gebärmuttervorfalles heftige Wehen ein. Hierbei zerriss die Gekrösarterie. Infolge innerlicher Verblutung musste das Tier geschlachtet werden.

3. Krankheiten der Verdauungsorgane.

1. Sarkom am Ileum einer Katze. Von Tierarzt Volkmann, München. (No. 45).

2. Hernia ventralis traumatika, verbunden mit Ossifikation des Bruchinhaltes; vollständige Heilung durch spontane Resorption beim Hund. Von Dr. H. Jakob, München. (No. 46).

3. Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 47/48).

4. Beobachtungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg a. L. (No. 50).

Bei einem Pferde (4) mit starker Blähkolik wurde nicht nur von der Flanke aus trokariert, sondern es wurde ausserdem auch vom Mastdarm aus der Darmstich mit gutem Erfolge und ohne weitere nachteilige Folgen ausgeführt.

Kurz nacheinander erkrankten 9 Pferde (3) an akuter Dünndarmentzündung. Sie wurden plötzlich unruhig, der Hinterleib war leicht aufgetrieben, die Bauchdecken nicht gespannt. Die Peristaltik war etwas vermehrt. Infolge der hochgradigen Schmerzen lagen die Tiere viel, schlugen mässig mit den Beinen, legten sich auf den Rücken und zogen die Beine in gebeugter Haltung fest an den Leib. Die Dauer der Krankheit betrug 2—3 Tage. Als vorteilhaft erwies sich ein Aderlass und die Anwendung von Morphium und von Antifebrin. Alle 3—4 Stunden wurden 0,5 Morphium, in einer Gesamtmenge von 1,5—2,0 Morphium, und zweistündlich 10 Gramm Antifebrin verabreicht. Daneben wurden Wasserinfusionen in den Mastdarm gemacht.

Ein Hund (2) war vom Automobil überfahren und hatte sich dadurch einen Bauchbruch zugezogen. Dieser erstreckte sich vom Schaufelknorpel bis in die Schambein- und Inguinalgegend. Die Bruchpforte wurde von den gut palpablen und glatten zerrissenen Rändern des Muskulus rektus abdominis in der Nähe der Linea alba gebildet. Sie war 18 zm lang und 9—10 zm breit. Als Bruchinhalt konnten das Netz und Darmteile sowie die Harnblase nachgewiesen werden. Die Behandlung bestand zunächst in Reponierung der vorgefallenen Teile. Dann wurde ein Druckverband angelegt, über den eiskalte Umschläge kamen. Nach 2 Tagen traten an die Stelle des Druckverbandes eiskalte Wicklungen, die nach 5 Tagen durch nasskalte Wicklungen ersetzt wurden. Ausserdem erhielt das Tier täglich eine Reinigungsinfusion mit 1/2 Liter lauwarmem Wasser und hinterher eine Darmdesinfektion mit Kaliumpermanganat. An Nahrung wurden täglich 2 Eier und 1/4 Liter gezuckerte Milch auf 3 mal verteilt verabreicht. 14 Tage nach Eintritt des Unfalles wurde 10—15 Minuten lang gemischte Massage (Knet- und Streichmassage) angewendet. Der Bruchsack verkleinerte sich dabei. Mit der Zeit verwuchs die Haut fest mit dem dicht anliegenden Bruchsackinhalt. Die Bruchpforte hatte sich verkleinert und verschmälert. Der Bruchinhalt war infolge Ossifikation knochenhart geworden. Mit der Zeit nahm infolge Resorption des Bruchinhaltes die Umfangvermehrung des Hinterleibes immer mehr ab und war bei der Besichtigung nicht mehr nachzuweisen. Aus dieser Beobachtung ergibt sich also, dass in solchen Fällen weder die sofortige Tötung noch ein allzu rasches operatives Eingreifen anzuempfehlen ist, und dass schon nach etwa 9 Wochen umfangreiche Ossifikation und nach weiteren 5 Monaten deren spontane Resorption eintreten kann.

Bei einer 6 Monate alten Katze (1), die 14 Tage vorher geworfen hatte und seit dieser Zeit schlechten Appetit zeigte, wurde bei der Palpation des Hinterleibes ein taubeneigrosser, derber, verschiebbarer Knoten und eine kurze Strecke davon entfernt ein zweiter haselnussgrosser Knoten durchgefühlt. Bei der Sektion fand sich am Übergang des Ileums in das Zökum bezw. Kolon die von der Serosa des Darmes überzogene Geschwulst. Sie ist graurötlich gefärbt, ihre Oberfläche ist uneben und höckerig und wurde bei der mikroskopischen Untersuchung als Sarkom festgestellt.

In einem Falle (3), in dem der Blindsack des Mastdarms sehr tief lag, wurde nach der Eröffnung des Mastdarmes das Mekonium entfernt und drei mal täglich ein Ichthyolstäbchen in den Mastdarm eingeführt.

4. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane.

1. Digitus sekundus bei einem Fohlen. Von Distriktstierarzt Wucherer, Geisenfeld (No. 46).

2. Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Diem, Dingolfing (No. 48).

3. Behandlung von Euterentzündungen. Von Dr. Max Kreutzer, Murnau. (No. 51).

4. Blasenruptur bei einer Kuh nach Bedeckung durch den Zuchtstier. Von Bezirkstierarzt M. Spörer, Teuschnitz. (No. 51).

5. Über einige Versuche mit Liquor follikuli aus Eierstöcken. Von Prof. Albrecht, München. (No. 51/52).

Eine Kuh (4) war gedeckt und hatte in den nächsten 4 Tagen keinen Urin abgesetzt. Sie zeigte keinen Appetit, erschien aufgebläht, stöhnte laut und war stark eingenommen im Bewusstsein und sehr schwach. Ausserdem wurde heftiges Muskelzittern und Harnverhaltung beobachtet. Die Zahl der Pulse betrug 120, die Mastdarmperatur 37,2° C und bei der Auskultation waren schwirrende Herztöne vermischt mit lautem glucksenden Aftergeräusch — letzteres auch an der linken oberen Brustwand — zu vernehmen. Die Harnblase war leer. Bei der Sektion fand sich neben allgemeiner Bauchfellentzündung und starkem nach Urin riechendem Wassererguss in die Bauchhöhle ein durchgehender Riss am Blasengrunde.

Bei der Kastration (2) werden die Blutgefässe losgetrennt und nach Durchtrennung des Nebenhodenbandes in die Sand'sche Zange genommen und mit dem Emaskulator abgeschnitten.

Bei Euterentzündungen (3) werden empfohlen häufiges Ausmelken, Bähungen mit Heusamendämpfen, Einreibung von Sapozalizylat (Bengen) abwechselnd mit Ungt. Cerussae kamphorat. In schwereren Fällen wurden wiederholt bis zu 150 Gramm einer 1‰igen Therapogenlösung in das erkrankte Viertel infundiert.

Gebärmutterverdrehungen (2) wurden durch Wälzen beseitigt und zwar sowohl in dem Falle, in dem sie sich in der 27. Woche der Trächtigkeit

eingestellt hatte, wie in dem Falle, wo sie am Ende der Trächtigkeit eingetreten war. Im letzteren Falle riss allerdings der Gebärmutterhals bei der Geburt durch.

In zwei Fällen von Frühgeburt (2) trat keine genügende Erweiterung des Gebärmuttermundes ein. Es kam zur Mazeration der Föten und die einzelnen Knochen gingen stückweise ab.

Die Versuche Albrechts (5) konnten die Behauptung Sonnenburgs, dass der Liquor follikuli Stoffe enthält, welche die Brunst hervorrufen, und dass die Brunst eine Folge der Ovulation ist, nicht bestätigen.

An der Innenseite des vorderen linken Kötengelenkes eines Fohlens (1) fand sich ein stummelförmiges Gebilde. Es war ein mit Haut und Haaren bedecktes rundes Knochenstück von der Dicke und Länge eines Fingers, war mit dem Kötengelenk verbunden, sehr beweglich und gegen sein Ende zugespitzt und überhornt.

5. Krankheiten der äusseren Bedeckung.

Fremdkörper beim Pferd. Von Distriktstierarzt Hans Scherg, Trostberg. (No. 44).

Dicht hinter der ersten Rippe fand sich bei einem Pferde eine Fistel. Sie wurde gespalten und mit dem scharfen Löffel wurde eine Schnur entfernt, die gelegentlich der Kastration zur Unterbindung eines Netzvorfalles benutzt worden und wahrscheinlich auf passivem Wege hinter die letzte Rippe gelangt war.

6. Arzneimittel.

1. Arzneimittel. Von Bezirkstierarzt Streitberg, Naila. (No. 44).
2. Arzneimittel. Von Bezirkstierarzt Niederreuther, Friedberg. (No. 45).
3. Beobachtungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Böhme, Landsberg a. L. (No. 50).
4. Eine Tubenseife. Von Tierarzt Dr. Ohler, Neustadt a. H. (No. 48].
5. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. M. Kreutzer, Murnau. (No. 42).
6. Parisol. Von Bezirkstierarzt Kögl, Rehau. (No. 49).
7. Solin — ein neues Desinfektionspräparat. Von Distriktstierarzt Seitz, Wiesentheid. (No. 44).
8. Therapogen. Von Dr. Max Kreutzer, Murnau. (No. 50).
9. Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Diem, Dingolfing. (No. 48).
10. Yohimbin. Von Distriktstierarzt Meissner, Steingaden. (No. 44).

Therapogen (5 u. 8) wird wegen seiner Desinfektionskraft, Ungiftigkeit und Reizlosigkeit bei geburtshilflichen Leistungen, bei Tragsackentzündungen, Euterentzündungen, Kälberruhr und bösartigem Katarrhalfieber unter den Desinfektionsmitteln ein hervorragender Platz angewiesen. Yohimbin (10) hat sich bei 5 weiblichen Rindern und bei 2 Stieren (9) als Aphrodisiakum, Ungt. saposalizylat. (Bengen) (1) bei der Mastitis parenchymatosa des Rindes und bei Phlegmone des Pferdes, Ungt. Therebinthin. komposit. (Bengen) (9) bei wunden Zitzen und Wasserpocken, Solin (7) als Antiseptikum in der Geburtshilfe bei Metritis, Uterusverletzungen und Scheidenwunden sowie bei Maul- und Klauenseuche, Argentum kolloidale (1) bei Katarrhalfieber, Sublamin (2) als Wundheilmittel bei schweren Verletzungen, bei Erkrankungen der Krone und des Hufes sowie bei Gebärmutterleiden, Jodipin, (2 u. 3) bei Lungenemphysem, Lungenentzündung der Hunde und Blutfleckenkrankheit des Pferdes, Kreosotvasogen (9) bei chronischer Bronchitis des Pferdes und bei schweren Pneumonien, Perhydrol (9) bei eitriger Sehnenscheidenentzündung eines Hundes, Unguentum merkuriale (9) bei Raspe des Pferdes, Azid. muriatikum (9) als Diagnostikum beim Rinde, um festzustellen, ob Fremdkörper vorhanden sind, sehr wirksam gezeigt. Die von Wolfrum und Co. (4) aus Alkohol und Desinfizientien hergestellte Tubenseife schützt gegen jede Infektion, der ein Geburtshelfer ausgesetzt sein kann. Parisol (6) in Verbindung mit Tkt. Opii und Aqua (Parisol 5,0 Tkt. Opii 10,0 Aqu. 100,0 zweistündlich 1 Esslöffel voll in einer Tasse Leinsamenschleim) wirkt äusserst günstig bei Kälberruhr.

Literatur.

Der Berliner Tierschutz-Kalender 1910 ist erschienen. Dieses beliebte, mit zahlreichen Abbildungen versehene Büchlein erscheint nun schon seit Jahren in der ungeheuren Auflage von 1 Million 600000 Stück. Hauptsächlich für die Kinder geschrieben, ist es ein vorzügliches und überaus wohlfeiles Mittel, um die Jugend tierfreundlich zu machen und der rohen Tierbehandlung entgegenzuwirken. Aber auch Erwachsene lesen den Tierschutz-Kalender gern. Den Höhepunkt erreicht der neue Jahrgang in der ergreifenden Erzählung „Meine kleine Freundin" von Karl Wartenburg. Die Aussenseite des Umschlagdeckels stellt in hübschem Vierfarbendruck einen idyllischen, waldumhegten Teich dar, auf dem zwei Schwäne schwimmen. Das Heft hat 48 Seiten und 28 Textbilder. Da das Büchlein im Buchhandel kaum zu haben sein wird, teilen wir die Preise bei direktem Bezug vom Berliner Tierschutz-Verein (Berlin SW. 11) mit. Es kostet 1 Stück franko zugesandt 10 Pfg. Hingegen 10 Stück nebst 1 frei = 50 Pfg. + 20 Pfg. Porto. 20 Stück nebst 2 frei = 1 Mark + 30 Pfg. Porto. 30 Stück nebst 3 frei = 1 Mark 50 Pfg. + 50 Pfg. Paketporto. 50 Stück nebst 5 frei = 2 Mark 50 Pfg. + 50 Pfg. Paketporto. 70 Stück nebst 7 frei = 3 Mark 50 Pfg. + 50 Pfg. Paketporto. Aber 100 Stück nebst 10 frei (Postpaket von 5 Kilo) kosten nur 5 Mark. Etwaige Austragegebühr zu Lasten des Empfängers. — Für Schulen und Vereine, auch für Weihnachtsbescherungen eignet sich das billige Büchlein sehr. Die Preise gelten für Deutschland und Österreich.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Veterinärpolizei auf dem Kölner Viehhof. Der § 8 des Kölner Regulativs vom 4. April 1899 lautet in Abs. 1 und 2 dahin: „Die Veterinärpolizei wird auf dem Viehhof durch den zuständigen Kreistierarzt und dessen amtlich bestellten Vertreter gehandhabt, deren Anordnungen inbetreff der Untersuchung . . . unweigerlich zu befolgen sind. — Das auf dem Viehbahnhof eingetroffene Vieh darf . . . nur wagenweise . . . entladen und erst nach tierärztlicher Untersuchung der zum Transport eines und desselben Absenders gehörigen oder in einem und demselben Wagen befindlichen Tiere von den Rampen abgetrieben werden." Auf Grund des Abs. 1 des § 8 des Regulativs und der im Anschluss an dasselbe erlassenen Polizeiverordnung vom 10. April 1899 verurteilte in der Berufungsinstanz das Landgericht einen Handlungsgehilfen zu der geringsten zulässigen Strafe. Nach der Feststellung des Richters hat sich auf dem Viehbahnhofe der Brauch herausgebildet, dass die Tiere erst, wenn sie sämtlich untersucht sind, abgetrieben und dabei an dem Tierarzt vorbeigeführt werden, der auf sie noch einen prüfenden Blick wirft und sie, wenn er sie noch als krank (lahm) erkennt, aussondert. Wegen ungünstigen Wetters hatte sich die Untersuchung des Viehs, mit dem der Angeklagte im Auftrage seines Vaters nach Köln gekommen war, so verzögert, dass sie bei Beginn des Marktes noch nicht beendet war. Deshalb bat der Angeklagte den Tierarzt um die Erlaubnis zum Abtrieb des bereits untersuchten Viehes. Die Erlaubnis wurde nicht erteilt, der Angeklagte kehrte sich aber nicht daran, sondern trieb die Tiere fort. Auf seine Revision hat sich der erste Strafsenat des Kammergerichts dahin schlüssig gemacht: Der Abs. 1 des § 8 des Regulativs von 1899 kann für die Verurteilung des Angeklagten nicht verwertet werden. Die Androhung einer Strafe kann nur für die Nichtbefolgung von Anordnungen erfolgen, die von Polizeiexekutivbeamten ausgehen. Die ihm also beiwohnende Befugnis lässt sich nicht auf andere Personen übertragen. Allerdings ist es denkbar, dass die Tierärzte zu dem Viehhof in solche Beziehung treten, dass ihnen dieselbe Bedeutung wie den Polizeiexekutivbeamten zukommt. Das ist aber in den hier einschlägigen Bestimmungen nicht zum Ausdruck gelangt. So ist die Bestimmung, dass die Anordnungen des Tierarztes bezüglich der Untersuchung des Viehs unweigerlich zu befolgen sind, in strafrechtlicher Beziehung völlig wirkungslos. Allein die Feststellungen des Landgerichts rechtfertigen im vorliegenden Falle auch die Annahme einer Übertretung des Abs. 2 des § 8 des Regulativs und der Polizeiverordnung von 1899. Der § 149 Ziffer 6 der Gewerbeordnung stellt eine solche Übertretung unter Strafe. — Die Bestimmungen des Regulativs und der Polizeiverordnung werden nach diesem Urteil wohl geändert werden.

Entwicklung der tierärztlichen Fleischbeschau in Preussen. Die vom Königlichen Statistischen Landesamt veröffentlichten Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen bringen auch stets eine Nachweisung darüber, wieviel von den Gesamtuntersuchungen durch Tierärzte und wieviel durch nichttierärztliche Beschauer (Laienfleischbeschauer) ausgeführt worden sind. Danach hat bisher die tierärztliche Beschau in Preussen ständig zugenommen, nur bei Rindvieh und Schafen ist im Jahre 1908 eine kleine Abnahme zu verzeichnen, die jedoch als unerheblich bezeichnet werden kann. Sie dürfte ihre Erklärung vielleicht schon darin finden, dass die Bestrebungen der Landesverwaltung dahin gehen, auch die Hausschlachtungen des Rindviehs immer mehr der Fleischbeschau zu unterstellen, wodurch naturgemäss zunächst eine stärkere Mitwirkung der Laienfleischbeschauer eintreten wird.

Von den Gesamtuntersuchungen der Schlachttiere sind ausgeführt worden durch tierärztliche Beschauer:

	1904	1905	1906	1907	1908
bei Grossvieh	74,9 v. H.	75,8 v. H.	76,5 v. H.	77,4 v. H.	77,1 v. H.
„ Jungvieh und Kälbern	71,9 „ „	73,5 „ „	73,6 „ „	74,1 „ „	73,7 „ „
„ Schweinen	65,8 „ „	67,6 „ „	67,4 „ „	67,8 „ „	68,7 „ „
„ Schafen	82,4 „ „	83,1 „ „	84,7 „ „	85,7 „ „	85,4 „ „
„ Ziegen	48,3 „ „	51,2 „ „	53,0 „ „	53,8 „ „	54,6 „ „

Die Beanstandungen durch die Fleischbeschau in Preussen. Das Königliche Statistische Landesamt hat soeben „Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im preussischen Staate für das Jahr 1908" veröffentlicht. Die endgültige Feststellung über die Anzahl der Schlachtungen, an denen die Beschau vorgenommen worden ist, ergibt nur geringere Änderungen der vorläufigen Angaben in den vierteljährlichen Veröffentlichungen über die sogenannten „gewerblichen" Schlachtungen. Das Hauptergebnis, das vom Statistischen Landesamt als eine jedenfalls beachtenswerte Zunahme der Schlachtungen bei den für die Volksernährung wichtigsten Viehgattungen bezeichnet wird, ergibt unter Benutzung der vom Kaiserlichen Statistischen Amte ermittelten Durchschnittsgewichte und nach Abzug der in der Veröffentlichung als dem Konsum durch die Fleischbeschau gänzlich entzogen nachgewiesenen Schlachttiere einen Gesamtfleischvorrat für Preussen im Jahre 1908 von 39,533 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung gegen einen solchen von 39,032 Kilogramm im Jahre 1907.

Von besonderem Interesse ist es nun, festzustellen, ob sich im Jahre 1908 die Beanstandungen vermehrt oder vermindert haben. Das Statistische

Landesamt hat in diesem Jahre, weil das Erhebungsformular für 1908 dem früheren gegenüber starke Abweichungen aufweist, die bisher übliche Vergleichung der Ergebnisse mit denen des Vorjahres unterlassen. Wenn nun auch bezüglich der einzelnen Beanstandungsursachen eine Vergleichung mit dem Vorjahre unmöglich ist, so kann doch das Endresultat der einzelnen Beanstandungsgruppen in Vergleich gestellt werden. Es ergibt sich dann folgendes Bild der Beanstandungen:

I. Ganz verworfen wurden:

	1908	v. H. der Gesamtschlachtungen	1907	v. H. der Gesamtschlachtungen
Ochsen	1 044 Stck.	0,35	952 Stck.	0,32
Bullen	414 „	0,15	463 „	0,17
Kühe	13 338 „	1,38	12 486 „	1,29
Jungrinder . . .	1 881 „	0,41	1 712 „	0,37
Kälber	8 244 „	0,36	9 007 „	0,39
Schweine	9 878 „	0,10	10 401 „	0,11
Schafe	1 402 „	0,09	1 406 „	0,10
Ziegen	397 „	0,22	400 „	0,22

I. Für bedingt tauglich wurden erklärt*):

	1908	v. H. der Gesamtschlachtungen	1907	v. H. der Gesamtschlachtungen
Ochsen	1 334 Stck.	0,45	1 329 Stck.	0,45
Bullen	1 152 „	0,37	1 092 „	0,39
Kühe	5 024 „	0,50	4 882 „	0,50
Jungrinder	1 765 „	0,34	1 629 „	0,35
Kälber	659 „	0,03	520 „	0,02
Schweine	24 605 „	0,25	27 494 „	0,28
Schafe	136 „	0,009	102 „	0,007
Ziegen	5 „	—	13 „	—

III. Für im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt wurden erklärt*):

	1908	v. H. der Gesamtschlachtungen	1907	v. H. der Gesamtschlachtungen
Ochsen	3 304 Stck.	1,13	3 179 Stck.	1,08
Bullen	1 998 „	0,65	1 828 „	0,65
Kühe	29 598 „	2,95	27 904 „	2,88
Jungrinder	4 877 „	0,94	4 380 „	0,94
Kälber	11 263 „	0,45	11 449 „	0,50
Schweine	24 197 „	0,25	24 368 „	0,25
Schafe	2 902 „	0,19	3 011 „	0,20
Ziegen	545 „	0,32	577 „	0,33

IV. Von den bedingt tauglichen, den im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzten, sowie von den im übrigen nicht beanstandeten Schlachttieren sind unschädlich beseitigt worden:

	Köpfe 1908	Köpfe 1907	Zungen 1908	Zungen 1907	Lungen 1908	Lungen 1907
Von Rindern, ausgen. Kälber	5 494	5 067	3 633	3 500	533 245	501 469
„ Kälbern bis 3 Monate alt	287	288	155	146	21 130	20 744
„ Schweinen	3 011	2 333	1 837	1 356	987 832	807 113
„ Schafen	1 325	1 228	49	42	159 183	144 249
„ Ziegen	39	28	12	7	2 723	2 746

	Lebern 1908	Lebern 1907	Därme 1908	Därme 1907	Sonstige einzelne Organe 1908	Sonstige einzelne Organe 1907
Von Rindern, ausgen. Kälber	163 977	146 410	55 699	51 568	85 744	94 304
„ Kälbern bis 3 Monate alt	8 413	7 899	4 605	4 783	11 234	12 440
„ Schweinen	240 990	213 683	90 062	86 346	129 545	117 242
„ Schafen	94 014	85 864	901	880	2 828	3 036
„ Ziegen	3 814	3 441	199	183	481	400

	Sämtliche Baucheingeweide 1908	Sämtliche Baucheingeweide 1907	Ausserdem Teile des Muskelfleisches (Kilogramm) 1908	Ausserdem Teile des Muskelfleisches (Kilogramm) 1907
Von Rindern, ausgen. Kälber .	40 198	39 610	256 310	245 630
„ Kälbern bis 3 Monate alt .	3 009	3 645	6 582	6 736
„ Schweinen	43 324	46 265	123 043	130 292
„ Schafen	1 001	1 020	2 911	2 446
„ Ziegen	123	156	267	166

Im allgemeinen kann danach der Umfang der Beanstandungen als fast unverändert bezeichnet werden. Insbesondere ist bei Schweinen, Schafen und Ziegen der Prozentsatz der Beanstandungen gegenüber den Gesamtschlachtungen völlig unverändert geblieben, bei Kälbern ist bei allen drei Hauptgruppen eine kleine Abnahme der Beanstandungen zu verzeichnen und nur bei Rindvieh, insbesondere bei Kühen, ist eine kleine Zunahme derselben vorhanden. Ausserdem weisen die Verwerfungen der inneren Organe eine etwas grössere Zunahme auf. Wegen Einfinnigkeit mussten 1908 2094 Rinder einer 21 tägigen Durchkühlung unterworfen werden und konnten erst dann in den freien Verkehr gelangen, gegenüber 1723 Rindern im Jahre 1907.

In den Rang der oberen Beamten Elsass-Lothringens sind durch Kaiserliche Verordnung vom 25. August d. Js. die Veterinärbeamten eingereiht

*) Unter Hinzurechnung der wegen Tuberkulose beanstandeten Fleischviertel als ganze Tiere.

worden. Wenn auch in Elsass-Lothringen eine eigentliche Rangordnung nicht besteht, so gliedert sich doch der Beamtenkörper in obere, mittlere und untere Beamte, was seinen Ausdruck in der Höhe der Tagegelder findet. Durch die oben erwähnte Verordnung sind die Elsass-Lothringischen Veterinärbeamten in die 5. Diätenklasse übergeführt worden, wodurch nicht nur eine Erhöhung der Tagegelder (von 9 M auf 14 M pro die einschl. Übernachtungsgebühr, resp. 8 M gegen früher 6,75 M ohne Übernachten), sondern auch eine Gleichstellung mit den übrigen höheren Beamten erfolgte. Ebenso sind die Gebühren für Zeugen und Sachverständigen denen der übrigen akademisch gebildeten Beamten gleichgestellt und den sämtlichen Tierärzten, einerlei ob beamtete oder private, die Gebühren der 4. Klasse, statt seither der 3., zugebilligt worden.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 13. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 22 Gemeinden und 31 Gehöften; an Rotz 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 6 Gemeinden und 41 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 149 Gemeinden und 265 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 25 Bezirke mit 149 Gemeinden und 486 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Tollwut 11 Bezirke mit 18 Gemeinden und 19 Gehöften; an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 36 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 4.—10. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 8 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Gemeinden mit 24 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 38 Gemeinden mit 112 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 37 Gemeinden und 40 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 15 Gemeinden.

Verschiedenes.

Ehrungen des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schütz zu seinem 70. Geburtstage sind selbstverständlich in mehrfacher Weise erfolgt und zwar wurde demselben von seinen früheren Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern ein Ölgemälde und ein Album, enthaltend die Photographien der früheren und jetzigen Assistenten, überreicht. Ferner wurde vonseiten des Berliner Professorenkollegiums dem Gefeierten eine Adresse überreicht, und zwar gelegentlich eines intimen Festes, welches im engsten Kreise veranstaltet worden war. Vonseiten der Inspektion für das Militärveterinärwesen und der Kollegen an der Militärveterinärakademie findet am 30. Oktober d. Js. ein dem Herrn Geheimrat Schütz gebotenes Festessen statt.

Über Physiologie der Milchsekretion und Milchleistung hielt Prof. Dr. Kronacher von der Landwirtschaftlichen Akademie in Weihenstephan bei Gelegenheit der Tagung der „Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde" in Berlin am 21. Oktober einen ausgezeichneten Vortrag, welcher allgemein den Beifall der aus hervorragenden Züchtern bestehenden Versammlung fand. Prof. Dr. Kronacher, früher Tierzuchtinspektor in Bamberg, ist erst seit kurzem zum Professor an dieser landwirtschaftlichen Hochschule ernannt und können wir Tierärzte uns nur zu einem solch tüchtigen Vertreter unseres Faches gratulieren.

Eine Brasilianische Studien-Kommission, bestehend aus dem Veterinärdirektor Dr. Gomes und seinem Adlatus Kröff, befindet sich im Augenblick in Europa, um die Schlachthof- und Viehmarktverhältnisse kennen zu lernen. Diese Kommission hat kürzlich den Wiener Zentral-Viehmarkt und das Schlachthaus in St. Marx einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, welche in den letzten Tagen in Berlin ihre Herbstversammlung abhielt, hat nunmehr auch eine Kolonial-Abteilung geschaffen, welche am 20. Oktober zu ihrer zweiten Versammlung zusammengetreten war. Bei dieser Gelegenheit hielt Privatdozent Dr. Golf, Halle [Saale], einen Vortrag über „Die Viehzucht in Südwest-Afrika mit besonderer Berücksichtigung der Wollschafzucht". In der Diskussion dieses Vortrags wurde von dem Generalsekretär der Zentralstelle für Viehverwertung, Herrn Burkhardt, einem alten Afrikaner, in dankenswerter Weise hervorgehoben, wie wichtig die Veterinärfrage für die Viehzucht treibende Kolonie sei und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass der Vortragende diese Frage nach keiner Richtung hin berührt habe. Der in der Versammlung anwesende Vertreter der Kolonialabteilung, Geheimrat von Jakobs, ging auch auf diese Frage ein, wenn auch nur kurz, und erwähnte, dass demnächst eingreifende Beschlüsse zur Regelung des Veterinärwesens in Südwest gefasst werden würden. Er wies darauf hin, dass die Tierärzte in Südwest-Afrika selbst über die beste Form nicht einig seien. Während die einen feste Anstellung verlangten, glaubten wieder andere, dass es genüge, die dort sich niederlassenden Tierärzte staatlich zu subventionieren und sei es wegen dieses Widerstreits der Meinungen noch nicht möglich gewesen, definitive Beschlüsse zu fassen. Es ist lebhaft zu bedauern, dass keiner unserer älteren afrikanischen Tierärzte in der Versammlung anwesend war, um in entsprechender Weise Aufklärung geben zu können. Es würde sicher für die demnächstige Organisation von Vorteil gewesen sein, wenn von authentischer und wohlunterrichteter Seite gerade in dieser Versammlung entsprechende Aufklärungen gegeben worden wären.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach den Mitteilungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat September 11693 Einhufer (Pferde, Maultiere und Esel) nach Deutschland eingeführt. Von Januar bis September inkl. 99238 im Jahre 1909 gegen 100414 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im September 1909 403 Stück, von Januar bis September inkl. 4786, gegen 4159 in der gleichen Zeit 1908.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Kölling, Ferdinand K. in Sömmerda (Pr. Sa.), den preuss. Kronenorden 4 Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Betscher, Georg W., städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor in Rothenburg [Tauber] (Mittelfr.), als solcher nach Ansbach (Mittelfr.).

Bickele, Friedrich, Vertreter in Gaildorf (Württ.), zum Schlachthoftierarzt in Strassburg [Els.] (Els. Lothr.).

Kuhn, Gustav, komm. Kreistierarzt in Marienwerder [Westpr.], definitiv.

Österreich: Bronec, Karl in Wollin (Böhmen), zum Schlachthofverwalter in Klattau (Böhmen).

Schweiz: Weder, Arnold, Grenztierarzt in Oberriet [St. Gallen], zugleich zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern Buchs-Bahnhof, Buchs-Brücke und Trübbach.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Aumer, Johann aus München, in Benediktbeuern (Oberb.) niedergelassen.

Dr. Blumenfeld, Hermann aus Salzkotten, in Paderborn (Westf.) niedergelassen.

Dr. Buschbaum, Heinrich aus Hambergen, in Dortmund (Westf.) niedergelassen.

Egen, Karl aus Dachau, in Gerolzhofen (Unterfr.) niedergelassen.

Gebhardt, Adolf aus Wunsiedel, als Assistent nach Wiesentheid (Unterfr.).

Geuder, Georg aus Schwarzenbach, in Weilheim [Oberb.] niedergelassen.

Dr. Lüssem, Gustav aus Sinzenich, als Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer nach Halle [Saale] (Pr. Sa.).

Meier, Friedrich aus Fürth, in Hollfeld (Oberfr.) niedergelassen.

Priewe, Wilhelm A. aus Ahlbeck, in Esens [Ostfriesl.] (Hann.) niedergelassen.

Dr. Theis, August, Schlachthoftierarzt in Mainz (Gr. Hess.), als Assistent des Kreisveterinärarztes nach Gross-Gerau (Gr. Hess.).

Volkmar, Fritz in München, als bezirkstierärztl. Assistent nach Dachau (Oberb.).

Welzmüller, Georg, Distriktstierarzt in Schwarzach [Niederb.], nach München.

Wirz, Ludwig aus München, in Schwarzach [Niederb.] niedergelassen.

Worpenberg, Herrmann aus Ringel, in Lahde (Westf.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Freise, Arthur O., Oberveterinär im Feldart. R. No. 53 in Hohensalza (Posen), zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 4 in Graudenz (Westpr.).

Gaucke, Georg A., Oberveterinär im Jäger-R. z. Pf. No. 4 in Graudenz (Westpr.), zum Feldart. R. No. 53 in Hohensalza (Posen).

Lieske, Ernst A. aus Guben, als Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 38 in Stettin (Pomm.).

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Dahm, Karl aus Berncastel; Klein, Wilhelm aus Wassertrüdingen; Köhler, Erich aus Görlitz; Lieske, Ernst August aus Guben und Natusch, Emil aus Berlin.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Tiede, Siegfried B., Veterinärrat, Kreistierarzt in Briesen [Westpr.], in Ruhestand.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Briesen [Westpr.].

Sachsen: Grenztierarztassistentenstelle: Bodenbach (Böhmen).

Schweiz.

Genf: Grenztierarztstelle: bei den Zollämtern Genf-Bahnhof-Cornavin.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bremen [Schlachthofhilfstierarzt]. — Hanau (Hess. Nass.) [2. städt. Tierarzt]. — Moers (Rheinpr.) [Schlachthofleiter]. — Rothenburg [Tauber] (Mittelfr.) [städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor]. — Stettin (Pomm.) [Schlachthoftierarzt].

Österreich.

Asch (Böhmen) [städt. Tierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Mölln [Lauenburg] (Pomm.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Ansbach (Mittelfr.) [städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor]. — Strassburg [Els.] (Els. Lothr.) [Schlachthoftierarzt].

Österreich.

Klattau (Böhmen) [Schlachthofverwalter].

Privatstellen.

Deutschland.

Benediktbeuern (Oberb.). — Dortmund (Westf.). — Esens [Ostfriesl.] (Hann.). — Gerolzhofen (Unterfr.). — Halle [Saale] (Pr. Sa.) [Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer]. — Hollfeld (Oberfr.). — Lahde (Westf.). — Paderborn (Westf.). — Schwarzach [Niederb.]. — Weilheim [Oberb.].

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Fragen.

337. Abgabe von Arzneien an Tierbesitzer und Kurpfuscher in Württemberg. 1. Ist ein Tierarzt in Württemberg befugt, Medikamente, die nicht in der betr. Apotheke vorrätig gehalten werden, wie Ester-Dermasan, Septoform etc. an den Tierbesitzer abzugeben

2. Ist er berechtigt, offizinelle Präparate dem Tierbesitzer zu überlassen, wenn er, der Tierarzt, einen Teil von diesen Medikamenten eigenhändig dem Tiere verabreicht hatte, oder fällt dies unter „Selbstdispensation"?

3. Ist ein Apotheker in Württemberg berechtigt, offizinelle Präparate an Kurpfuscher, von denen er weiss, dass sie selbstdispensieren, in grösseren Mengen abzugeben? Ein Tierarzt in Württemberg.

338. Einrichtungskosten eines bakteriologischen Laboratoriums. Wie teuer stellt sich die Einrichtung eines Laboratoriums für bakteriologische Fleischuntersuchung?

Die Anlage ist gedacht als Zentralstelle für einen umliegenden, grösseren Bezirk. Schlachthofdirektor P. in N.

339. Reklamationsberechtigung des Laienbeschauers gegen den wissenschaftl. Beschauer. Hat in Preussen ein Fleischbeschauer (Laie) das Recht, gegen die Entscheidung eines die Ergänzungsfleischbeschau ausübenden Tierarztes Beschwerde bei der Ortspolizeibehörde einzulegen? Hat die Ortspolizeibehörde das Recht, entgegen der Entscheidung des die Ergänzungsfleischbeschau ausübenden Tierarztes (tauglich ohne Einschränkung) ein Tier zu beschlagnahmen und den Kreistierarzt zur Prüfung des Falles heranzuziehen? Der Fall liegt so: Es wird mir ein Schwein überwiesen mit der Erklärung: Leber- und Milzentzündung. Davon ist keine Spur vorhanden. Infolgedessen wird das Tier freigegeben. Die Ortspolizeibehörde beschlagnahmt auf Veranlassung des Fleischbeschauers das Tier und benachrichtigt den Kreistierarzt! Welcher ist der ev. Beschwerdeweg? Dr. B. in R.

340. Eberkastration. Wie kastriert man am einfachsten und sichersten einen grösseren Binneneber? Tierarzt Dr. Fr.

341. Rauschbrandimpfung. Welche Resultate wurden in den letzten Jahren in Deutschland mit der einmaligen Schulterimpfung gegen den Rauschbrand der Rinder (Münchener Methode) erzielt?
Bez. Obertierarzt L.

342. Hausschlachtung. Ist es als Hausschlachtung anzusehen, wenn zwei oder mehrere sich zusammentun und ein Schwein oder sonstiges Tier für ihren Gebrauch schlachten lassen? Tierarzt Dr. F.

343. Schafkrankheit. Auf einem hiesigen Gute gehen in jedem Herbst fast regelmässig in der Zeit von Mitte September — Mitte Oktober von einer Schafherde von za. 300 Stück etwa 8—10 Stück ein. In diesem Herbst sind es bis jetzt 17 Stück.

Alte auf dem Gute beschäftigte Leute erinnern sich dieses Vorkommnisses seit za. 50 Jahren. Die Weideverhältnisse sind keine guten. Feuchte Weiden, mässig bestanden, viel Schachtelhalm, teilweise stagnierendes Wasser. Krankheitserscheinungen wurden an den gefallenen Schafen selten wahrgenommen. Meistens findet der Schafmeister an mehreren aufeinander folgenden Tagen morgens je ein totes Schaf im Stalle. Manchmal vergehen mehrere Tage ohne Todesfälle. Es kommt auch vor, dass beim Aufziehen nach der Weide ein Stück plötzlich tot umfällt. Werden einmal Krankheitserscheinungen wahrgenommen, so sind diese folgende:

Etwa 2 Stunden vor dem Tode unlustiges Benehmen, die kranken Tiere stehen ungern auf, gehen träge einige Schritte, legen sich wieder nieder und unter heftigen Zuckungen erfolgt der Exitus letalis. Bei den Kadavern starke Auftreibung, nach kurzer Zeit Fäulnis. Muskulatur dunkel, schwärzlich. In der Bauchhöhle etwas, in der Brusthöhle mehr seröse Flüssigkeit. Herzbeutel ganz prall mit Wasser gefüllt. An den sonstigen Organen keine wesentlichen Veränderungen. Alte Schäfer nennen diesen Zustand hier „Fäule". Meines Erachtens muss eine Einwirkung von Giftpflanzen vorliegen oder deren Samen, welcher zu dieser Zeit seine Reife erhält. Bitte um Bekanntgabe und Grund ähnlicher Verhältnisse. Tierarzt K.

344. Schlachtviehbeschau. Die Untersuchung der Schlachttiere vor dem Schlachten ist bekanntlich bei einer einigermassen umfangreichen Privatpraxis mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft. Durch Unterlassung der Voruntersuchung macht man sich jedoch strafbar. Bei Überweisung der Untersuchung an den Vertreter verliert man die Einnahme für die Untersuchung. Wie ist diesem Dilemma zu begegnen? Für freundliche Beantwortung wäre ich dankbar. Tierarzt Dr. B. in R.

345. Behandlung der Piephacke. Ist die Behandlung der Piephacke (bursitis subkutanea) durch Injektion von 30—50 g Jodtinktur und späteres Spalten der Geschwulst empfehlenswert und wie ist dies auszuführen? Wie ist die nachfolgende Wundbehandlung? Tierarzt K. in B.

346. Rattenvertilgung. Ein Besitzer hat ein altes Gebäude, neben dem Hause, niedergerissen. Die Mäuse und Ratten sind aus demselben ins Haus geflüchtet und verursachen dort eine grosse Plage.

Ich ersuche Sie um Angabe eines Mittels, womit man die Ratten ausrotten könnte.

Im voraus meinen besten Dank.

k. k. Bezirkstierarzt C. in A.

347. Tuberkulosetilgung. Welche Methode ist die zur Zeit geeignetste, um in einem za. 200 Stück betragenden Rindviehbestande die Tuberkulose zu tilgen? Auch bitte ich um Angabe der Bezugsquellen für die Impfstoffe. Tierarzt S.

Antworten.

307. Behandlung der Fohlen-Nabelbrüche. (5. Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Unter den verschiedenen Methoden zur Beseitigung von Nabelbrüchen vermisse ich eine derselben, die leicht ausführbar ist und mich in langjähriger Praxis ausnahmslos stets zum Ziele geführt hat — die Methode des Abbindens. Hierzu eignen sich besonders solche Nabelbrüche, die, mit nicht breiter Basis behaftet, beutelförmig herabhängen und die Grösse eines Enteneis nicht übersteigen. Die Operation wird am besten in der Weise ausgeführt, dass das betr. Füllen auf den Rücken gelegt und durch eine zwischen den Beinen durchgeführte Stange in der Rückenlage erhalten wird. Nach vorgenommener Reposition der im Bruchsack enthaltenen Eingeweide wird über denselben ein der Grösse entsprechender Ring gestreift — bei länglichem Bruch ein ovaler, bei runder Form ein runder. Nun wird oberhalb der Ringes quer durch den Hautbeutel ein etwa streichholzstarker, vorn spitzer Stift aus Messing oder Eisen gestochen, das Füllen nochmals auf die Seite gelegt um festzustellen ob seitlich keine Eingeweideteile hervorkommen. In diesem Falle muss in der Rückenlage nochmals mehr Haut durch den Ring gezogen, der Stift ev. etwas tiefer eingeführt werden. Jetzt wird nun zwischen Stift und Ring eine Kastrierschlinge von nicht zu dünnem gedrehtem Bindfaden angelegt und fest zugezogen, geknotet. Dann wird mit einer starken Beisszange oder Gelenkzange der Stift an der Spitze abgekniffen, der Ring entfernt. In 8—9 Tagen fällt der abgebundene Bruchsack ab, und erübrigt es nur noch, zur Nachbehandlung die entstandene Wundfläche mit Holzteer zu bepinseln.

Grössere, beutelförmige Brüche werden mit der Gerlachschen Heftnadel durchstochen und halbiert abgebunden, solche von länglicher Form mit derselben Nadel über einer Kluppe abgenäht, was übrigens durchaus nicht langwierig ist.

Die im Laufe der Zeit in mehr als hundert Fällen glücklich beendete Operation veranlasst mich, diese Methode der Behandlung den Kollegen dringend zu empfehlen, wobei ich noch hinzufügen will, dass selbst kindskopfgrosse Nabelbrüche bei zwei- und dreijährigen Füllen durch 1—2maliget Abnähen dauernd beseitigt werden. Tierarzt Barnick.

313. Verblähen abgenommener Kälber. (3. Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Es handelt sich hier um die chronische Blähsucht des Jungviehs, eine in Zuchtbetrieben nicht so seltene Erkrankung. Die damit behafteten Tiere werden in manchen Gegenden als sog. „Windbläher" bezeichnet und bilden oft die „Sorgenkinder" ihrer Besitzer.

Die Krankheit ist entweder auf mangelhafte Aufzucht der jungen Tiere oder auf zu raschen und unvermittelten Übergang von der Milchnahrung zum Rauhfutter zurückzuführen. Die physiologische Erklärung dieser Tatsache ist ziemlich einfach. Bekanntlich tritt während der Saugperiode beim Kalbe nur der Labmagen in Tätigkeit. Die drei anderen Mägen bleiben ganz ausser Betracht. Gelangen nun voluminöse Futtermassen ganz unvermittelt in die beiden ersten Mägen, so ist die Folge nicht selten eine Verdauungsstörung, die ganz besonders durch blähsüchtige Erscheinungen ihren Ausdruck findet.

Als Behandlung empfiehlt sich in erster Linie entsprechende Regelung der Fütterung. Ist das junge Tier noch nicht zu lange abgewöhnt, so ist die Rückkehr zur Milchnahrung mit allmählichem Übergang zum Rauhfutter angezeigt. Zu diesem Zwecke ist die Vollmilch nach und nach zu entrahmen und als Ersatz des Milchfettes Leinsamen, Hafermehl usw. zu verwenden. Man verfährt z. B. hinsichtlich des Leinmehls folgendermassen:

In ein halbes Liter abgekochter, noch lauer Milch rührt man 25—30 g Leinmehl ein; ein 100 Pfund schweres Kalb muss auf solche Weise täglich 125—150 g Leinmehl erhalten, schwerere entsprechend mehr. Zuerst ersetzt man 20—25% der Vollmilch, dann 40—50%, dann 60—75%. Zugleich verabreicht man den Tieren etwas fein geschnittenes Wiesenheu, das in immer grösseren Gaben verabreicht wird.

In dieser Methode liegt zugleich auch das beste Mittel zur Vorbeugung der Blähsucht. Auch hier heisst es, wie überall: „Verhüten ist besser als Heilen".

Was endlich die arzneiliche Behandlung anbetrifft, so empfiehlt sich neben der entsprechenden Diätregelung die Verabreichung von verdauungserregenden Mitteln usw. Sollte das Aufblähen häufig auftreten, so wäre der Pansenstich zu machen und die Trokarhülse bis zur eintretenden Besserung in der Stichwunde, natürlich unter Beachtung grösster Reinlichkeit, zu belassen. Dadurch wird gefahrdrohenden Zufälligkeiten (Erstickung durch zu starkes Aufblähen) vorgebeugt.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

318. Untersuchung eingeführten Fleisches. (Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Zunächst will ich hier mitteilen, dass nach meinen Erfahrungen wohl in den meisten preussischen Schlachthausgemeinden der Versuch gemacht wird, auch das zur Wurstfabrikation oder zur Verarbeitung als Räucherware eingeführte, nicht tierärztlich beschaute frische Fleisch der Nachuntersuchung zu unterwerfen, dass aber die Gerichte dem mit Entschiedenheit entgegentreten. Gesetzlich ist aber auch diese gebührenpflichtige Nachuntersuchung unzulässig. Das preussische Schlachthausgesetz § 2 No. 2 bestimmt, dass angeordnet werden darf, dass alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch im Gemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden darf, bis es der Untersuchung unterlegen hat; und das preussische (Nachtrags-) Ausführungsgesetz vom 28. September 1904 hat diese Zulässigkeit der Nachuntersuchung auf das erstmalig nicht durch tierärztliche Beschauer untersuchte frische Fleisch beschränkt. Schon hiernach gilt also



die Nachuntersuchung nur für zulässig, wenn das nicht durch einen tierärztlichen Beschauer untersuchte frische Fleisch feilgeboten werden soll, nicht aber, wenn es zu anderen Zwecken eingeführt wird, z. B. zur Wurstfabrikation, zur Verarbeitung als Räucherwaren u. dergl. Jeder Zweifel aber muss schwinden, wenn man den § 20 Abs. 2 des Reichsfleischbeschaugesetzes, der hier in Frage kommt, mit in Betracht zieht. Dieser hält nämlich landesrechtliche Vorschriften nur insoweit aufrecht, als sie dem Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang unterwerfen; da das Fleischbeschaugesetz streng zwischen Vertrieb und Verwendung unterscheidet [zf. § 2, Absatz 1, 2, § 9 Abs. 2 (Inverkehrbringen) Abs. 3 (Verwendung als Gegensatz zum Inverkehrbringen) § 11 Abs. 1, 2, § 18, Abs. 2, 3, § 24] so ist anzunehmen, dass, wenn es Vertriebsbeschränkungen des frischen Fleisches in Schlachthausgemeinden für zulässig erklärt, es Verwendungsbeschränkungen nicht zulassen will. (zf. Schröter, Regelung der Fleischbeschau in Schlachthofgemeinden in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene 1907, Heft 8, Seite 264/5). St.

322. Nachrevision geschlachteter Tiere. (5. Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage.) Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, ob es sich im vorliegenden Falle um eine Schwergeburt handelt. Die Wunde an der oberen Scheide lässt aber eine solche vermuten. Dabei darf allerdings nicht ausser Betracht gelassen werden, dass derartige Risswunden an dem oberen Scheidengewölbe auch bei verhältnismässig leichten Geburten durch eine nach oben gerichtete Lage des Kopfes und nachfolgende Verletzung der Schamarterie durch die Schneidezähne des Kalbes nicht zu den Seltenheiten gehören, besonders wenn Laienhände Geburtshilfe leisten.

Der Tod der Kalbin trat vermutlich durch Herzshok ein, was wiederum auf eine vorausgegangene Schwergeburt schliessen lassen dürfte. Dafür lässt sich auch ferner der von Ihnen festgestellte Blutreichtum der Kranz- und Lebervenen ins Feld führen.

Das Fleisch musste gemäss § 33,2 der bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen A als genussuntauglich erkannt und dementsprechend abgestempelt werden.

Darüber, dass der Kreistierarzt Sie vor dem Abstempelung zu benachrichtigen hätte, schweigen sich die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie mir bekannt sind, aus, so der § 46 der B. B. A. (Den Einzelregierungen bleibt hierüber das Weitere überlassen.) Dagegen muss Ihnen von dem Ergebnis der Nachrevision Kenntnis gegeben werden, damit Sie in Spalte 15 des Tagebuchs den entsprechenden Eintrag machen können. (Ausserdem ist diese Benachrichtigung auch schon im Interesse der Statistik notwendig.)

Was endlich den Beschwerdeweg anbetrifft, so wenden Sie sich unter genauer Darlegung des Sachverhaltes an die zuständige Verwaltungsbehörde (Landratsamt u. dgl.). Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

324. Stellung des Schlachthofdirektors. (Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). 1. Vorgesetzter des Schlachthofdirektors ist der Magistrat, nicht die einzelnen Magistratsmitglieder, auch nicht der Dezernent des Magistrats, noch die Schlachthofkommission, noch auch deren einzelne Mitglieder. In den Gemeinden, in denen kein Magistrat besteht, sondern der Bürgermeister allein an der Spitze des Gemeinwesens steht, ist dieser der Vorgesetzte. 2. Der Schlachthofdirektor ist nicht Magistratsmitglied, sondern gehört zu den oberen Gemeindebeamten. Hiernach wären auch die Tagegelder und Reisediäten zu berechnen, falls nicht in einzelnen Fällen dem Schlachthofdirektor als Tierarzt höhere Gebühren zustehen. 3. In den Städten mit kollegialer (Magistrats-) Verwaltung ist der Bürgermeister nicht berechtigt, Eingänge, die an den Magistrat gerichtet sind, unter den Tisch zu werfen und unbeachtet zu lassen. Allerdings besteht keine gesetzliche Bestimmung, binnen welcher Frist der Bürgermeister die Sache dem Magistrat vorzulegen hat. Jedenfalls erfordert es der Anstand, dass dem Schlachthofdirektor auf ein Gesuch eine Antwort zugeht. Eine etwaige Beschwerde wäre an den Landrat, bei Städten, die einen eigenen Kreis bilden, an den Regierungspräsident zu richten. St.

325. Beanstandete Liquidation. (1. Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). Die akute Peritonitis kann bei Pferden sehr leicht mit Kolik verwechselt werden. Daher können Sie Ihre Forderung aufrecht erhalten. Im Falle der Klage wäre der benachbarte Tierarzt als Sachverständiger abzulehnen, da er schon in der Sache privatim tätig gewesen ist. Der Besitzer würde, wenn Sie das Pferd gründlich untersucht haben, mit seiner Schadenersatzklage keinen Erfolg haben. Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort). Dass Sie sich in der Diagnose geirrt haben, ist doch garnicht bewiesen. Selbst wenn am letzten Tage eine leichte Bauchfellentzündung vorgelegen hat, so ist dieses noch gar kein Beweis dafür, dass Ihre Diagnose: Darmverlagerung falsch war. Die Bauchfellentzündung kann doch durch die Verlagerung des Darms bedingt sein. Der Besitzer müsste doch erst beweisen können, dass sie die Untersuchung des Pferdes nicht gewissenhaft ausgeführt haben. Ich würde an Ihrer Stelle die Forderung einklagen, dann werden Sie ja auch erfahren, was von der angeblich gefallenen Äusserung des Kollegen wahr ist. Tierarzt Train.

327. Abiturientenexamen. (Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Im mündlichem Examen werden Extranei auch in den Nebenfächern (Geographie etc.) geprüft; nur dann nicht, wenn genügende entsprechende Zensuren vom früheren Schulbesuch noch vorhanden sind. Dispens von Physik und Chemie erfolgt nicht. Es gilt dies von sächsischen Realgymnasien. Betreffs des Bedarfes an Büchern bitte ich den Herrn Kollegen, schriftlich bei mir anzufragen; bin auch gern bereit, weitere Auskunft zu erteilen.

Tierarzt P. Berthold, Dresden-A., Pestalozzistr. 17 II.

328. Allgemeinnarkose bei Hunden. (1. Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). Man kann sie nur schnell und sehr lange erreichen mit Schwefeläther. Ob kleine oder ganz grosse, junge oder alte Hunde, ist einerlei. Man legt den Hund auf einen Tisch, nimmt ein zusammengelegtes Handtuch, giesst Äther darauf und hält es dem Hunde fest um die Schnauze. Nach 2—3 Minuten ist er schon hinüber. Man lässt dann das Handtuch nur lose um die Schnauze halten, damit er Luft bekommt und schüttet, wenn der Hund zu erwachen beginnt, immer etwas Äther nach. Nach der Narkose bringt man die Hunde in frische Luft, wo sie sich bald unter Schreien und Taumeln erholen. Arthur Dietz-Frankfurt [Main].

(2. Antwort.) Zum Narkotisieren wird man im allgemeinen besser tun, nicht Morphium zu nehmen, sondern Äther oder Chloroform. Das beste Betäubungsmittel ist das Narkosengemisch nach Prof. Dr. Schleich, ein Gemisch, welches aus Chloroform, Äthylchlorid und Äther in der Weise hergestellt ist, dass der Siedepunkt des Gemisches mit der Durchschnittstemperatur des Körpers übereinstimmt. Es ist dieses das beste Narkotikum, weil die physikalisch günstigsten Bedingungen für Aufnahme und Abnahme der narkotischen Substanzen in der Lunge vorhanden sind. Diese Siedegemisch-Narkosen verlaufen daher überraschend leicht. Bei Fieberzuständen werden dem Gemisch noch 20% Chloroform zugesetzt, um den Siedepunkt zu erhöhen. Bei absinkender Temperatur setzt man umgekehrt Äther hinzu. — Einen Chloroformier-Apparat braucht man für gewöhnlich nicht. Man bedient sich zum Tränken mit Narkotikum entweder eines Wattebausches, den man in ein zuckerhutförmig gefaltetes Tuch hineinsteckt, oder zwei kleiner Schwämmchen, die man in jedes Nasenloch hineinsteckt. — Über die Schleichsche Lokal-Anästhesie ist bereits in No. 41 auf S. 327 berichtet. Auch die Schleichsche Infiltrations-Anästhesie unter Zuhilfenahme der Tabletten, welche man stets bei sich führen kann, dürfte für diese Zwecke die beste Methode sein. Dr. Kirstein.

(3. Antwort.) Sie hatten öfteres Versagen, trotz angewandter grosser Dosen Morphium. Auf Atropinzusatz war die Wirkung scheinbar noch unvollkommener. (Eine 5 Monate alte Boxerhündin mit Femurfraktur kam trotz 0,08 Morphium nicht über das Exzitationsstadium hinaus.) Diese Dosis war für das junge, mittelschwere Tier schon hoch bemessen. Rassen- oder Individualtoleranz gegen das Medikament ist nicht ganz ausgeschlossen. Im vorliegenden Fall ist aber die Aufregung des Tieres, gesteigerte Reflextätigkeit, infolge des Schmerzes an der gebrochenen Fusspartie anzusehen. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, fraktionierte und kleinere Dosen, mit einstündigen Pausen anzuwenden. Kombinierte Narkose ebenfalls. Skopolamin erhöht die Morphiumwirkung bei Hunden nicht. Zur Narkose mit flüchtigen Stoffen, Chloroform und Äther, ist eine röhrenförmige Gesichtsmaske nötig und ein Chloroformapparat, wegen Mischung mit atmosphärischer Luft, kaum zu entbehren. Schlechte Methoden sind solche mit Einführung der Narkotika in das Rektum oder per os. Auch das Morphium hat den grossen Nachteil, dass es bei gefahrdrohender Erscheinung nicht mehr entfernbar ist. Eine in allen Fällen einfache, sichere, vollkommene Methode gibt es nicht. Schön und gut zu narkotisieren ist eine Kunst und diese setzt den Künstler voraus. Hoffmann.

331. Anzeigepflicht bei Backsteinblattern. (Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Sept. 98, sowie 16. und 17. Mai 03 auf Grund des § 10 des R. V. G. ist die Anzeigepflicht für Rotlauf (Backsteinblattern) für das gesamte deutsche Reichsgebiet eingeführt. Selbstverständlich ist auch beim Vorhandensein nur eines Tieres diese Vorschrift zu erfüllen. Dr. Wundram-Baschkow.

332. Kulturimpfung durch Laien. (1. Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage.) Die Antwort ergibt sich aus § 2 der Vorschriften über das Arbeiten mit Krankheitserregern (Bundesrat vom 4. Mai 1904). Danach bedarf derjenige, der mit Erregern von Krankheiten, welche auf den „Menschen ..... oder von Tierkrankheiten, welche der Anzeigepflicht unterliegen oder mit Material, welches solche Erreger enthält, arbeiten will, ferner, wer derartige Erreger aufbewahren will, der Erlaubnis der zuständigen Ortsbehörde. Die Erlaubnis darf nur für bestimmte Räume und nur nach Ausweis der erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung erteilt werden. Ärzte und Tierärzte brauchen der Polizeibehörde nur eine Anzeige ..... zu erstatten."

Demgemäss käme es darauf an, ob der betr. Gutsinspektor die wissenschaftl. Vorbildung — also bakteriologische Studien — vor der Ortspolizei nachgewiesen hat. Im anderen Falle ist eine Anzeige genügend, um Abhilfe zu schaffen.

Es interessiert mich, da ich gegen das Unwesen der Laienimpfung stets Front gemacht habe, näheres zu erfahren. Auch die Bezugsquelle d. h. der Lieferant der Kulturen interessiert die Allgemeinheit. Letzterer Lieferant muss auch die Erlaubnis der zuständigen Polizeibehörde haben (§ 3 l. c.).

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

(2. Antwort). Die Impfung mittels virulenter Kulturen durch Laien ist verboten, jedoch dürfen überall die Tierbesitzer selber impfen. Landespolizeiliche Anordnungen, die den Besitzern Kulturimpfungen an eigenen Tieren verboten, sind von den Gerichten für ungültig erklärt worden.

Dr. Wundram-Raschkow.

333. Alter der Hunde. (Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage.) Ein Spezialwerkchen, das ausschliesslich das Alter der Hunde behandelt und auch Abbildungen enthält, gibt es bis jetzt nicht. Hoffmann.

335. Kastration weiblicher Schweine. (Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Sie wünschen einfache praktische Winke (Technik der Operation) für Kastration weiblicher Schweine jeden Alters. Einen alten Eber wirft man wie ein Pferd, macht die Eröffnungsschnitte nur so gross, dass die Testikel durchschlüpfen können und unterbindet, hoch, mit Seide. Alte Sauen werden ebenso geworfen, an der Flanke geschoren und rasiert, dann aseptisch mit der Hand durch die Flankenöffnung in die Bauchhöhle gegangen und die Ovarien ausserhalb abgebunden. Junge männliche Schweine hält man an beiden Hinterbeinen hoch, drückt die Testikel von unten gegen die Regio perinealis und dreht die Samenstränge ab. Junge weibliche kann ein Gehilfe kunstgerecht auf einem Tische halten, die Eierstöcke sind mit dem Zeigefinger aus der Tiefe hervorzuholen und aussen durch Torsion zu entfernen. Antiseptik und besonders Aseptik der Instrumente sind Hauptererfordernisse, weil Schweine gegen einzelne Bakterienarten sehr empfindlich sind, obschon sie wieder gegen andere, z. B. die gewöhnlichen Eitererreger grosse Toleranz zeigen. Das von Ihnen angeregte Gebiet hat grosse praktische Bedeutung. Leider überlassen noch viele Tierärzte den Empirikern, Schweineschneidern, diese sehr einträglichen Operationen. Eingehende Abhandlung finden Sie in Hoffmann, Tierärztl. Operationsatlas.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 44. | Friedenau, den 1. November 1909. | XV. Jahrg.

Die enzootische Leberentzündung der Ferkel.

Von Dr. Rüther-Altena i. W.

Jeder Praktiker in schweinezuchttreibender Gegend kennt jene Entzündung der Leber bei den jungen Tieren, welche das Bild einer durch prononzierte Farbeneffekte gekennzeichneten Zirrhose bietet und nach der Beschreibung von Kleinpaul noch sehr wohl in Erinnerung steht. Weniger bekannt dürfte die bakteriologische Seite dieses Symptomenbildes sein und es sei daher Zweck dieser Zeilen, einige hierauf zielende Versuche wiederzugeben.

Bei der heutzutage so grossen Verbreitung der Jugendkrankheiten der Schweine ist eine Leberaffektion an und für sich keine Seltenheit. Auch scheinen schon im embryonalen Leben dort sehr leicht schädigende Faktoren ausgelöst zu werden, wie es ja auch die besonders exponierte Stellung der Leber im fötalen Dasein nicht anders erwarten lässt. So findet man oft gelbliche oder weisse Flecke über die gesamte Leber ganz junger Tiere verstreut, die sicherlich schon älteren Datums sind und auf frühzeitig eingedrungene Schädlichkeiten hinweisen, welche unter narbiger Retraktion und lokaler Verdickung der Kapsel verheilt sind. Ob diese zu der hier näher zu erörternden Krankheit in einem ursächlichen Zusammenhange stehen, bleibe vorläufig dahingestellt. Einen besonderen Fall möchte ich noch erwähnen, wo ausser hervorspringenden, zirkumskripten, dunkelroten, rundlichen Punkten auch hellgelbe Bläschen und unregelmässige hellrote Flecke zu sehen waren.

Im allgemeinen wollen wir uns also an das bekannte Bild starker, weissfarbiger, bindegewebiger Retraktion mit teils rötlicher, dunkelroter, teils auch bläulicher und gelblicher Verfärbung einzelner Lobuli oder ganzer Strecken halten. Die schon normal deutlich abgesetzten Asini sind mitsamt ihrer Vena zentralis oft geradezu klassisch abgezeichnet, andererseits aber auch in ihrer Gewebsstruktur bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Der Durchschnitt solcher Lebern ist fast immer schmierig erweicht. Die Lungen erscheinen manchmal an den Spitzenlappen schlaff hepatisiert, blassgraurot bis dunkelrot, die Milz ist ohne Tumor und meist blass durch die Kapsel durchscheinend. Im allgemeinen handelt es sich um Anämie und auch wohl Ikterus der Organe, so namentlich an Nieren, Herzfett und auch an den Lebern selbst. Die Darmschleimhaut ist bisweilen glasig geschwollen und partiell gerötet, Petechien und rote Flecke sind hie und da sichtbar; die Mesenterialdrüsen erscheinen markig geschwollen. Demnach bieten sich schwache Anhaltspunkte für verschiedene Erkrankungsmöglichkeiten.

Bei einer ganzen Reihe der mir dergestalt zu Gesicht gekommenen Lebern habe ich eine bakteriologische Untersuchung schon vor etwa 3 Jahren angestellt und fand dabei fast stets eine als Diplokolon zu bezeichnende Bakterienart, die dünner oder dicker, bald ovoid, bald auch in länglicher Stäbchenform oft zu mehreren aneinandergelagert war und auf flüssigen Nährböden in Form von dicken, plumpen Stäbchen mit abgerundeten Enden auswuchs. Die Prüfung nach Gram war in den Organen leidlich positiv, aus der Kultur zweifelhaft. Manchmal schien ein hellerer Körper gleich einer Spore in denselben vorhanden zu sein. In Gelatine erschien ein körniger Faden ohne Verflüssigung; Trauben-, Malz-, Milch- und Rohrzucker wurden stürmisch vergärt, indessen bei eben beendeter Züchtung aus Mäusen letztere Zuckerart nur minimal. Ein Geruch war in den Kulturen kaum wahrnehmbar. Auf Agar weisslich opaleszierendes, am Rande gewelltes oder gefranztes Band vom Kolitypus. Merkwürdig schien mir, dass die Keime aus Bouillonkultur nur erhitzt oder nach Beizung färbbar waren, sodann jedoch auch eine Art Kapselbildung sehen liessen. Interessant war auch neben gut tingierten das Auftreten einer Unmenge von blassen Organismen kleineren Formates (Sporen?). Lackmusmolke wurde stark gerötet, Mannitnutrosebouillon gerann violett, Indolbildung sowie Reduktion oder Fluoreszenz von Neutralrot wurde nicht beobachtet. Die Nährbouillon trübte sich diffus zu einem sich allgemach senkenden Niederschlage; in Zuckerbouillon fand eine starke Präzipitation wie bei Diplokokken statt.

Mäuse, Meerschweinchen und Kaninchen erkrankten unter diarrhoischen Erscheinungen und erstere starben zumeist nach 4—6 Stunden bis zu 2—5 Tagen, je nachdem intraperitoneale oder subkutane Einverleibung angewendet wurde. Die grösseren Tiere blieben indessen in wechselnder Zahl am Leben. Zur Kontrolle mit normalen Ferkellebern geimpfte Versuchstiere machten zwar auch natürlich einen weniger munteren Eindruck, blieben aber in der Mehrzahl am Leben.

Zu bemerken ist ferner, dass sich bei geimpften Mäusen fast durchweg ein umfangreiches serös-hämorrhagisches Ödem der Bauch- und Oberschenkelmuskulatur zeigte; das Blut der Tiere war schwarzot und an der Lunge entstand ausgeprägtes Ödem. Zudem waren die Nieren entzündet, die Milzpulpa geschwollen und die Gefässe der Unterhaut strotzend gefüllt.

Nebenher wurden ausser Kokken, Proteus, Koliarten auch öfters Suiseptikusstämme herausgezüchtet. Das Serum eines immunisierten Kaninchens schien auf Mäuse schützenden Einfluss auszuüben.

Nach Lage der Sache dürften wir es mit einem der Friedländerschen Kapselbakteriengruppe nahe verwandten Mikroben zu tun haben. Derselbe würde in der Leber sekundär dieselbe Rolle spielen, die der suipestifer im Darme auf Grund der Schädigung des Gesamtorganismus infolge Eindringens eines anderen Virus ausübt, eine Analogie, die von manchen Seiten ja auch auf den suiseptikus in der Lunge übertragen wird.

Zum Kapitel der „Polkaschlächterei".

Von Kreistierarzt Dr. Oppermann-Wanzleben.

Der Inhalt des in No. 41 resp. den vorherigen Nummern dieser Zeitschrift erschienenen Artikels des Herrn Kollegen Grabe-Wittstock betrifft eine Materie, die den Fleischbeschautierärzten viel Sorgen bereitet.

Der Handel mit Polkatieren und die Polkaschlächterei können, das liegt nun einmal in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, nicht aus der Welt geschafft werden; die Kontrolle der Verwertung solcher Tiere verlangt ja allerdings das Gesetz, § 27, Abs. 1 A. B. I resp. Min. Verf. vom 17. Aug. 1907, welch letztere speziell vorschreibt, „dass Schlachtvieh, das dem äusseren Anscheine nach den Verdacht erweckt, dass es zu Beanstandungen bei der Fleischbeschau Anlass geben könnte, von den zuständigen Polizeibehörden bezgl. des Verbringungsortes überwacht werden soll."

In die Praxis übertragen versagt diese Verfügung so gut wie immer. Gemäss jener Verfügung habe ich oft den zuständigen Polizeibehörden Nachricht über den Verkauf sog. Polkatiere gegeben, aber niemals konnte der Verbleib eruiert werden.

Die Polkaschlächter gehören meist zu denjenigen Leuten, die die Hintertüren des Gesetzes genau kennen und um findige Ausreden nicht verlegen sind; amtlich darüber zur Rede gestellt, dass das signalisierte Tier garnicht den angegebenen Bestimmungsort erreicht habe, gaben die Fleischer meist

an, dass sie das fragliche Tier unterwegs an den grossen Unbekannten verkauf hätten, „dess Nam' und Art" dann in keiner Dorfchronik zu finden ist.

Irgendwo müssen diese Tiere doch geschlachtet und verwertet werden. Je bedenklicher aber dem Händler der Zustand des Tieres vorkommt, um so grösser ist die Versuchung, die Fleischbeschau zu umgehen resp. zu hintergehen; namentlich wird das dort der Fall sein, wo der die Fleischbeschau ausübende Tierarzt es ernst mit seinem Amte meint. Manche der geriebenen Schlächter versuchen ja anfangs, namentlich unerfahrenen Kollegen gegenüber, dem Tierarzt ein Schnippchen zu schlagen; es soll sogar vorkommen, dass der Polkaschlächter, kurz vor Ausübung der Lebendbeschau, dem hoch fieberhaft erkrankten Tier eine Infusion von kaltem Wasser in das Rektum macht, um die Temperatur herabzusetzen, oder dass der Schlächter, sobald er nach der Schlachtung Leber- oder Milzschwellung findet, rasch zur nahen Grossstadt fährt und sich eine entsprechend grosse gesunde Leber und Milz herbeiholt und sie mit der unschuldigsten Miene dem ahnungslosen Tierarzt vorlegt. Die Beweise hierfür sind nicht immer in so ausreichendem Masse zu erbringen, dass eine Bestrafung erfolgen kann. Sieht aber der Schlächter ein, dass sich der Tierarzt nicht düpieren lässt, sondern allen Manipulationen zum Trotz scharf durchgreift, so bleibt dem Händler, wenn er sich seinen Verdienst nicht entgehen lassen will, nichts anderes übrig, als solche schwerkranken Tiere der Beschau zu entziehen; der Möglichkeiten dazu gibt es viele, die Nacht ist bekanntlich des Bösen Freund.

Um diesen Unterschlagungen wirksam zu begegnen, finde ich nur einen und zwar folgenden Weg: Jeder Tierbesitzer, der ein sog. Polkatier veräussern will, muss dem Käufer zugleich mit dem Tiere einen amtlichen Schein, quasi Ursprungsattest, übergeben, das von der Ortspolizeibehörde ausgestellt wird und ein genaues Signalement des Tieres enthält. Dieser Schein muss schliesslich dem Fleischbeschauer vorgelegt werden, der die stattgehabte Fleischbeschau auf dem Schein vermerkt und letzteren an die Polizeibehörde des Ursprungsortes zurückschickt.

Auf diese Weise wandert der amtliche Schein mit dem Tier von Hand zu Hand. Wird er von dem Käufer oder seinem Hintermann nicht abgeliefert, so müsste dies als Unterschlagung eines amtlichen Schriftstückes (Zeugnisses) geahndet werden.

Es ist dies m. E. eine Massnahme, die sich gesetzlich sehr leicht regeln liesse und deren Durchführung sich garnicht schwierig gestaltet.

Nur hierdurch kann die Polkaschlächterei kontrolliert werden. Wer weiss andere, bessere Vorschläge?

---

81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg 1909.

Von Dr. Kurtbenno Immisch,
wissenschaftlichem Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.

(Fortsetzung.)

In der am Mittwoch, den 22. September 1909, 9 Uhr vormittags erfolgenden Sitzung, bei der Oberamtstierarzt Hofstadt aus Heilbronn am Neckar den Vorsitz führte, hielt zunächst Dr. Immisch, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg, einen Vortrag über die von Professor Dr. Miessner und ihm angestellten Beobachtungen und experimentellen Untersuchungen über: Die Beschälseuche der Pferde. Zunächst berichtete der Vortragende kurz über den im Herbst des Jahres 1908 von Kreistierärzten Veterinärrat Lorenz und Veterinärrat Kleinpaul in den Kreisen Lyck und Johannisburg der Provinz Ostpreussen festgestellten Ausbruch der Beschälseuche, wobei sich hinreichend Gelegenheit bot, das klinische Bild zu studieren. Alle Tiere zeigten mehr oder weniger starke Abmagerung und einen müden schleppenden Gang. Bei einzelnen Tieren fanden sich Quaddeln von verschiedener Form und Grösse, die sogenannten Talerflecke. Bei sämtlichen Stuten waren an den Schamlippen, die normalerweise pigmentiert sind, verschieden grosse pigmentlose Stellen, sogenannte Krötenflecke zu beobachten. Ausserdem machte sich eine Schwellung der Schamlippen bemerkbar, und derzufolge war die Schamspalte nur unvollkommen geschlossen. Bei einer Stute war die Krankheit derartig weit vorgeschritten, dass sie hilflos am Boden lag und sich nicht mehr zu erheben vermochte. Die Hengste zeigten Schwellung der Hoden und des Schlauches. Bei einem war der Penis völlig gelähmt und hing schlaff aus dem Schlauch heraus. Er zeigte verschiedene Narben, Schorfe und Wunden, die durch Gegenschlagen des Gliedes gegen die Schenkelfläche zustande gekommen waren.

Zur mikroskopischen Untersuchung wurden von sämtlichen Tieren Ausstrichpräparate von Scheidenschleim bez. Harnröhrensekret, von der Gewebsflüssigkeit der Talerflecke und vom Blute angefertigt. Trotz wiederholter, sorgfältiger systematischer Durchmusterung mit einem verstellbaren Kreuztisch konnten mit Ausnahme der mit Scheidenschleim einer Stute beschickten keine Trypanosomen nachgewiesen werden. Eine Fortzüchtung der Trypanosomen durch Verimpfung des nachweislich Trypanosomen enthaltenden Scheidenschleimes auf alle möglichen Versuchstiere gelang nicht.

Der Nachweis von Trypanosomen bei dieser Stute gab die Veranlassung zu ihrem Ankauf durch die Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Institutes. Am 1. Dezember, dem Tage ihrer Ankunft in der Abteilung, liessen sich im Scheidenschleim dieser Stute keine Trypanosomen mehr nachweisen, ebenso blieben Infektionsversuche an Hunden und Mäusen ergebnislos. Am 17. Dezember tauchten plötzlich wieder zahlreiche lebhaft bewegliche Trypanosomen im Scheidenschleim auf und waren in demselben bis zum 28. Dezember nachweisbar, um dann wieder zu verschwinden. Der Scheidenschleim wurde in physiologischer Kochsalzlösung aufgeschwemmt und unmittelbar darauf Mäusen, Meerschweinchen, Kaninchen und Hunden teils subkutan, teils intraabdominal, teils intravaginal eingespritzt. Bei keinem dieser Tiere liessen sich Trypanosomen nachweisen.

Auf Anordnung des Landwirtschaftsministeriums sind der Tierhygienischen Abteilung weiterhin zwei beschälseuchekranke Stuten am 8. Februar und eine am 2. Juni 1909 zugewiesen worden. Nur bei der letzterwähnten gelang der Nachweis von Trypanosomen und zwar bereits einen Tag nach ihrer Ankunft, jedoch seitdem auffälligerweise nie wieder.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Resultate der mit Beschälseuche unternommenen Versuche ging Immisch auf die von Miessner und ihm angestellten Versuche mit artifizieller Dourine ein. Zur Nachahmung des natürlichen Infektionsweges wurde ein zu Versuchszwecken angekauftes Pferd per vaginam zu infizieren versucht, was auch ohne Verletzung der Schleimhaut gelang. Nach acht Tagen bereits konnten im Blute dieses Tieres Trypanosomen nachgewiesen werden. In der 100 tägigen folgenden Beobachtungszeit sind Untersuchungen des Blutes und des Scheidenschleimes in Zwischenräumen von 2—3 Tagen erfolgt. Im Scheidenschleim konnten die beiden Autoren niemals mikroskopisch Trypanosomen nachweisen, ebensowenig mit Hilfe des Tierexperiments, dagegen wurden im Blut in der weitaus grössten Mehrzahl der Fälle bereits mikroskopisch in mehr oder weniger grosser Anzahl Trypanosomen nachgewiesen; bei etwaigem negativen mikroskopischen Befund wurde der Nachweis der Parasiten stets durch das Tierexperiment einwandfrei erbracht. Im weiteren Verlauf dieser artifiziellen Dourine konnten ausser einer auch der europäischen Beschälseuche eigenen Abmagerung keine weiteren Krankheitssymptome ermittelt werden. Bei der Sektion konnten ausser vorgeschrittener Abmagerung keine pathologischen Veränderungen festgestellt werden, insonderheit lagen die Nervenstränge in dem normal schwach durchfeuchteten Bindegewebe zwischen den Muskeln; bei den Sektionen von Pferden, die an europäischer Beschälseuche gelitten haben, hatten Miessner und Immisch stets Gelegenheit eine mehr oder weniger stark ausgeprägte sulzige Infiltration des perineuralen Gewebes zu konstatieren; bei dem Dourinepatienten war diese Infiltration auch nicht andeutungsweise vorhanden.

Die mit Arsenophenylglyzin angestellten Heilversuche haben sowohl bei der europäischen Beschälseuche als auch der algerischen Dourine glänzende Resultate gezeitigt. Dieses von Ehrlich hergestellte und der Abteilung in dankenswerter Weise überlassene Mittel wurde zunächst bei einer Stute angewendet, die an Beschälseuche litt und bei der im Scheidenschleim in zwei Epochen sich Trypanosomen hatten nachweisen lassen. Bis gegen Mitte Februar 1909 trat bei der am 1. Dezember 1908 in das Institut aufgenommenen Stute eine derartige Verschlimmerung ein, dass ihr baldiger Tod kaum noch zweifelhaft erschien; während sie im Dezember 375 kg gewogen hatte, war ihr Gewicht allmählich auf 334 kg herabgegangen. Da sich die Stute nicht mehr allein erheben konnte und infolgedessen andauernd lag, wurde sie zur Vermeidung von Dekubitus in einen Hängeapparat gebracht. Nach dreimaliger intravenöser Injektion von Arsenophenylglyzin folgte eine wesentliche Besserung: die vorher beobachteten Schwellungen der Vulva, des Euters, sowie am Bauche gingen zurück und der Nähr- und Kräftezustand des Tieres besserte sich so erheblich, dass die Stute eine 20 Minuten währende Galoppbewegung wie ein normales Pferd vertrug, während sie bei ihrer Einlieferung in das Institut beim Longieren im Trabe schon nach wenigen Runden derartig erschlaffte, dass eine weitere Bewegung des Tieres unmöglich war. Das Körpergewicht, das, wie bereits erwähnt ist, bis Mitte Februar auf 334 kg herabgesunken war, steigerte sich wieder bis zu 382 kg. Dieser offenbare Heilerfolg mit Arsenophenylglyzin ist nach einer Mitteilung Ehrlichs an Miessner der erste mit diesem Präparat bei Beschälseuche erzielte, wie auch dieses Präparat selbst zuerst von Miessner und Immisch bei dieser Krankheit in Anwendung gebracht worden ist. Bei der algerischen Dourine hat das Arsenophenylglyzin das Verschwinden der Trypanosomen nach nur einmaliger Einspritzung bewirkt und selbst nach einem nunmehrigen Verlauf von zwei Monaten haben sich weder durch das Mikroskop noch durch das Tierexperiment Trypanosomen nachweisen lassen, sodass die Annahme einer völligen Heilung wohl berechtigt ist.

Weiterhin berichtete Immisch noch über die von Miessner und ihm angestellten biologischen Versuche zur Lösung der Identitätsfrage der Beschälseuche und der Dourine. Bei den 29 Versuchsreihen, die Miessner und Immisch angestellt haben, hat sich ergeben, dass die Dourinetrypa-

nosomen des Blutes der Maus durch das Serum des mit dem gleichen Trypanosomenstamm infizierten Pferdes und eines Hundes sehr energisch beeinflusst wurden: schon nach 5 Minuten konnten Trypanosomen zu Rosetten vereinigt beobachtet werden. Die übrigen Präparate der gleichen Versuchsreihe liessen derartige Phänomene vermissen. Bei dem Zusatz von Serum der beschälseuchekranken Pferde waren niemals derartige Rosettenbildungen weder bei den Trypanosomen der algerischen Dourine noch denen der Tsetse zu beobachten, wohl aber machte sich eine regellose Zusammenballung der Parasiten bemerkbar, die aber weit langsamer als die erwähnte Rosettenbildung eintrat, worin wohl auch eine Beeinflussung der Trypanosomen durch das Serum beschälkranker Tiere aber weniger intensiv als durch das Serum von Dourinepatienten zu erblicken ist.

Vervollständigt wurden die Ausführungen Immischs durch eine Anzahl von ihm selbst hergestellter Aquarelltafeln.

(Schluss folgt.)

Uebersicht der Fachpresse.

Österreich.

Rs. Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde. No. 4, 1909.

Über das Klauensäckchen des Schafes. Von Dozent Dr. A. Zimmermann, Budapest.

Beim Schafe findet man zwischen den Zehen eine eigentümliche drüsenreiche Hauteinstülpung (Klauensäckchen — Sinus kutis interdigitalis). An den Vorder- und an den Hinterfüssen der Ziegen konnte bis jetzt kein Klauensäckchen entdeckt werden. An den Zehen der Schafe stülpt sich die Haut in der Höhe des metakarpophalangealen resp. -tarsophalangealen Gelenkes in der Mitte der dorsalen Fläche zwischen den beiden Fingern ein, wodurch eine Falte gebildet wird, die bei der Krone za. 18 mm tief ist. Die Haut dieser Interdigitalfalte ist im Gegensatz zur Haut an den Nachbarpartien von feineren, gelblich-weissen Haaren bedeckt und mit einer dünnen Schichte einer glänzenden, schmierigen, talgartigen Masse bedeckt. In der Gegend des Kronengelenkes Vorhandensein einer kleinen, engen, 2—3 mm grossen rundlichen oder ovalen Öffnung, aus welcher mehrere längere Haare herausragen, die, wie auch die ganze Öffnung, von einer schmierigen, talgartigen Masse verklebt erscheinen. Mit einer dünnen Sonde kann man durch diese Öffnung in das Klauensäckchen eindringen. Das Klauensäckchen, das man ziemlich leicht herauspräparieren kann, hat die Form einer stark gebogenen Retorte mit einem blind endenden eiförmigen Teil. Es wird mit der Umgebung durch lockeres Bindegewebe verbunden. Das Klauensäckchen wird von einer doppelten Kapsel umgeben, von einer äusseren zähen, wenig durchscheinenden Membran und einer inneren, feinen, das gelbrötliche Gewebe des Säckchens durchscheinen lassenden Kapsel, welche beide in das Nachbarbindegewebe übergehen. Nach Ablösen der Bindegewebskapseln sieht man die stark granulierte Oberfläche der Klauensäckchenwand. Die Körnchen entsprechen den Drüsenhaufen des Säckchens. Dasselbe hat von aussen eine gelblichrote Farbe. Die Innenfläche des Klauensäckchens ist mit sehr feinen, kleinen weissen Haaren bedeckt. Im Innenraum befindet sich eine durchscheinende, dicke, klebrige, talgige Masse von salzigem Geschmacke und schwach saurer Reaktion, die bei Körpertemperatur dickflüssig ist und beim Zusammenpressen beider Zehen auf die Oberfläche der Klauenspalte gepresst wird.

Histologischer Bau gleicht dem der äusseren Haut. Man unterscheidet die epitheliale Oberhaut-Epidermis mit Hornschicht und Keimschicht und die bindegewebige Lederhaut mit der Papillarschicht und der Drüsenschicht. In letzterer findet man zahlreiche grosse Knäuel von tubulösen Drüsen, die rundlich oder oval sind, durch lockeres Bindegewebe miteinander verbunden. Ihr Ausführungsgang mündet nach Durchbohrung der Epidermis trichterförmig in den Raum des Klauensäckchens. Daneben findet man aber auch alveolare Drüsen, die hauptsächlich im Blindsacke des Klauensäckchens vorkommen. Man trifft dieselben vorzugsweise im unteren Drittel der Haarbälge, in welcher auch ihre Ausführungsgänge einmünden.

Die Nerven des Klauensäckchen stammen von den Fesselnerven, die Gefässe von der Fesselarterie ab. Arterien und Nerven dringen von der dorsalen Fläche in das Klauensäckchen hinein.

Das Klauensäckchen stellt also eine eigentümliche Hauteinstülpung, Schmiergrube, Sinus kutis dar, dessen Drüsen, sowohl die alveolären als auch die tubulösen, ein talgartiges Sekret absondern, welches anlässlich des Auseinanderweichens der Zehen beim Auftritt aus dem Klauensäckchen herausgepresst wird. Dasselbe kommt dann auf die Klauenzwischenhaut und schmiert diese ein, wodurch dieselbe äusseren Einflüssen (Nässe, Kälte) und dem gegenseitigen Reiben besser widerstehen kann.

Schweiz.

-l- Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 51. Band, 4. u. 5. Heft.

Die Gewährleistung für Mängel und zugesicherte Eigenschaften beim schweizerischen Viehhandel (Viehwährschaft). Von Dr. jur. Harald Woker, Fürsprecher in Bern.

In der vorliegenden Arbeit hat Verfasser versucht, aus dem im Schweizer Archiv seit 1820 angesammeltem einschlägigen Material, sowie aus der „Zeitschrift des bernischen Juristenvereins" aus Gutachten von Veterinären und Juristen, aus Verhandlungsprotokollen gesetzgebender Behörden etz. etz. ein übersichtliches Bild zu entwerfen, aus dem die Wünsche der interessierten Kreise bei Anlass der allgemein schweizerischen gesetzlichen Regelung des Viehwährschaftsrechts zu ersehen sind und welche der Postulate sich im Laufe der Zeit in der Praxis bewährt haben.

Bei Erlass neuer bundesrechtlicher Viehwährschaftsbestimmungen wird die mühsam zusammengetragene Arbeit als wertvolle Unterlage zu benutzen sein. Und vor allem wäre zu wünschen, dass sie dazu diente, das bis auf den heutigen Tag noch bestehende kantonale Durcheinander aufzuheben und eine einheitliche, gesetzliche Regelung des Währschaftsrechts in der Schweiz herbeizuführen.

Allen Interessenten sei die Arbeit, die sich nicht zum Referat eignet, hiermit bestens empfohlen.

Referate.

Bericht über die Tätigkeit des Bakteriolog. Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. Erstattet von Dr. H. Raebiger.

Seuchenbekämpfung: a) Bekämpfung der Rindertuberkulose. Bearbeitet von Dr. Rautmann und Dr. Schumann. Zur Bekämpfung der Rindertuberkulose wurde auch im Berichtsjahre das Ostertagsche Tilgungsverfahren angewendet. Unter 7527 untersuchten Rindern wurde in 281 Fällen eine offene Form der Tuberkulose = 3,7% festgestellt, hiervon waren 261 Tiere = 3,4% mit Lungentuberkulose behaftet. Unter 7194 Kühen, die auf Eutertuberkulose untersucht wurden, waren 26 eutertuberkulös = 0,36%. Zur Feststellung der Tuberkulose wurde der klinische Befund, die bakteriologische Prüfung, zum Teil auch das Tuberkulinimpfergebnis berücksichtigt. Ausserdem wurden 100 Gesamtmilchproben und 267 Einzelmilchproben einer Prüfung unterzogen. In einigen Fällen wurde die Diagnose durch eine mikroskopische Prüfung, zum Teil durch den Tierversuch festgestellt.

Ferner sind umfangreiche Untersuchungen über Molkereiprodukte (Vollmilch-, Magermilch-, Butter- und Zentrifugenschlammproben) ausgeführt worden. — Um den Ausbruch der Tuberkulose bei kleinen Versuchstieren mittels Schnelldiagnose nachzuweisen, wurde festzustellen versucht, ob Meerschweinchen, denen der Bodensatz von zentrifugierten Milchproben eingeimpft wurde, nach einer Tuberkulininjektion (0,2 Tuberkulin Kochii) durch Temperatursteigerung reagierten. Als Reaktion ist eine Temperaturerhöhung von mindestens 0,8° C bei einer Normaltemperatur von unter 38,5°, von mindestens 0,5° C bei einer Normaltemperatur von über 38,5° anzusehen. Dieses Verfahren ist ein schätzbares Hilfsmittel zur frühzeitigen Feststellung (nach za. 10 Tagen) der Tuberkulose bei kleinen Versuchstieren. — Ferner wurden Versuche mit dem von Dr. Burow als Heilmittel gegen Tuberkulose empfohlenen Tuberkulosan angestellt. Eine günstige Einwirkung nach der Injektion dieses Mittels konnte jedoch nicht festgestellt werden.

b) Bekämpfung der infekt. Kälberruhr durch die Serum-Schutzimpfung. Bearbeitet von Dr. Grosso. Trotz einiger erfreulicher Resultate, die durch die Schutzimpfung erzielt wurden, sind bei der Serumbehandlung auch Verluste zu verzeichnen. Die Versuche über die Mutterimpfungen zur Vorimmunisierung der Nachkommen gegen die Ruhr der Kälber sind noch im Gange.

c) Untersuchungen über die Ätiologie der Brustseuche. Die von Oberstabsarzt Dr. Menzer und Dr. Raebiger versuchten subkutanen Aggressineinspritzungen mit 24 Stunden darauf erfolgter intratrachealer Einimpfung einer Streptokokkenbouillon (die Streptokokken waren frisch von brustseuchekranken Pferden gewonnen) zwecks Ermittelung der Ätiologie dieser Seuche führten zu keinem erfolgreichen Resultate.

d) Bekämpfung der Schweineseuchen. 1. Es wurden im Berichtsjahre von Dr. Stadie und anderen Tierärzten weitere Impfversuche gegen die Schweinepest mit dem mit Hilfe des filtrierbaren Virus erhaltenen Scheinepest-Serum in mehreren Provinzen ausgeführt. Auf Grund ihrer bei den Impfungen gemachten Erfahrungen glauben Dr. Stadie und Dr. Raebiger den Schluss ziehen zu können, dass es möglich sei, in Schweinebeständen mit chronischer Schweinepest durch rechtzeitige Impfung der Ferkel gesunde Generationen zu erzielen.

2. Zur Bekämpfung der Schweineseuche wurde das Ostertag-Wassermannsche Schweineseuche-Serum, der polyvalente keimfreie Schweineseuchenbazillen-Extrakt (von Gans hergestellt) und die Heillymphe angewendet. Das letzte Mittel ist nur bei bereits erkrankten Tieren zu verimpfen, während die erstgenannten zur Verhütung der Seuche dienen.

3. Bekämpfung des Schweinerotlaufs. Von 153715 geimpften Schweinen sind 30 Schweine = 0,019% verendet und zwar 7 an Impfrotlauf und 23 an natürlichem Rotlauf trotz der Schutzimpfung.

e) Untersuchungen über die Trichinenkrankheit der Schweine. Zur Bekämpfung der Trichinenkrankheit bei Schweinen wurden in mehreren Ortschaften Versuche angestellt zur Klärung der Frage, in wie weit Ratten als Überträger der Trichinen eine Rolle spielen. Von den 56 untersuchten Ratten, die nach dem Auslegen von Ratin tot aufgefunden wurden, waren nur 2 Stück trichinös und es hat von den 16 in Betracht kommenden Gehöften nur ein Gehöft trichinöse Ratten beherbergt. Durch Untersuchungen und Umfragen ist von Hoyberg festgestellt, dass Schweine nur äusserst selten Ratten fangen und auffressen. (Dass Schweine Hühner greifen und fressen hat Ref. zweimal beobachtet.) Bei seinen Versuchen fand H., dass der Kot infizierter Tiere, besonders in der ersten Zeit nach der Infektion, viele trächtige Darmtrichinen enthält und durch Verfütterung von Kot trichinöser Ratten hat H. Versuchstiere trichinös gemacht. Nach H. spielt der trichinenhaltige Kot von Ratten, die zwecks Absuchens nach Futter in die Schweineströge gelangen, bei der Übertragung eine grosse Rolle. Die Gefahr der Aufnahme infizierten Kotes wird noch dadurch erhöht, dass die Trichinen im Kot bei genügender Feuchtigkeit etwa einen Monat lebensfähig sind.

Auch ist die Möglichkeit, dass Ratten untereinander durch Darmtrichinen enthaltende Kotmassen sich infizieren, eher vorhanden als durch gegenseitiges Anfressen, da letzteres bei denselben im Gegensatz zu den Feldmäusen, die ihre toten Artgenossen anfressen, nicht beobachtet wurde. (Vom Ref. ist jedoch in seinem Heimatsorte einmal die Beobachtung gemacht worden, dass eingesperrte Feldmäuse am Tage des Einfangens sogar ihre lebenden Artgenossen angefressen haben.) — Auf Grund seiner Beobachtung empfiehlt Dr. Raebiger zur Bekämpfung der Trichinenkrankheit folgende Massregeln:

1. Sofortige Rattenvertilgung in den verseuchten Gehöften (besonders Schlächtereien, Gerbereien, Abdeckereien) und periodische Wiederholung dieses Verfahrens.
2. Einsammeln der toten Ratten und Verbrennung derselben.
3. Verbot der Schweinehaltung in den Abdeckereien.
4. Belehrung des Publikums über die Verbreitungsweise der Trichine und über die Bedeutung einer rationellen Bekämpfung der Ratten,

die nicht nur als Trichinenträger anzusehen sind, sondern auch an der Verbreitung verschiedener Menschen- und Tierseuchen beteiligt sind.

Die Arbeiten über den Infektionsmodus der Schweine und Trichinen sind noch nicht abgeschlossen und werden in dem Institut im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums fortgesetzt.

f) Untersuchungen über den ansteckenden Kaninchenschnupfen. Die Krankheitssymptome und der Infektionsmodus sind bereits in No. 11 der „T. R." 1909 erwähnt worden. Es gelang ein Serum zu gewinnen, nach dessen Einspritzung eine wesentliche Besserung der erkrankten Kaninchen erzielt wurde.

g) Die Untersuchungen über den Erreger der Bienenbrustpest sind noch im Gange. Die Frage, ob der Pirlsche Bazillus als Erreger dieser Krankheit eine Rolle spielt, ist noch nicht genügend geklärt.

Ferner erstreckte sich die Tätigkeit des Instituts u. a. auf bakt. Untersuchungen, auf die Bekämpfung tierischer Schädlinge der Landwirtschaft, speziell der Ratten und Mäuse mittels der Ratin- bezw. Mäusetyphuskulturen.

Dr. Sokolowski.

Literatur.

Les Chevaux de l'Armée sous la Révolution et l'Empire par Camille Bidault, vétérinaire en premier au 6e régiment du génie. Berger-Levrault & Cie, Editeurs, Paris, Rue des Beaux-Arts 5—7. 1909. Preis 3 Frcs.

B. beschreibt in seiner fleissigen Arbeit — 174 Seiten — den Stand der Pferdezucht und Remontierung in Frankreich und Deutschland zur Zeit Napoleons I und kurz nachher. Man wird versucht sein, zu fragen, was denn der Zustand in Deutschland mit der französischen Remonte zu tun hatte — — tatsächlich war die ganze „Grande Armee" fast ausschliesslich auf deutschen Pferden beritten. Man unterschätzt in der Regel den Schaden, welchen diese Zeit der deutschen Pferdezucht gebracht hat.

Die Arbeit verdient das höchste Interesse aller Pferdekenner, sie enthält ein Material von einer geradezu staunenswerten Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Der Vorsteh- und Gebrauchshund. Vierte, vollständig umgearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage. Nach dem Tode des Königlichen Oberförsters E. Wörz herausgegeben von A. Ströse und J. Müller-Liebenwalde. 327 Seiten. Mit 76 Abbildungen. — Preis in Leinenband gebunden 3 M.

Es würde vollkommen genügen, wenn man die Namen Ströse und Müller-Liebenwalde anführt, um zu wissen, dass die neue Auflage des alten Wörz auf solche Höhe gebracht ist, dass sie ohne Zweifel als das beste Buch über den Vorsteh- und Gebrauchshund nach allen Richtungen bezeichnet werden kann. Gewünscht hätten wir, dass in manchen Punkten die beiden Verfasser noch selbständiger vorgegangen wären. Die Pietät gegen Wörz hat sie bisher davon abgehalten, manche Abschnitte ganz neu zu verfassen. Das Buch behandelt namentlich folgende Wissensgebiete: Hunderassen, Beurteilungslehre, Gesundheitspflege, Züchtungskunst, Erziehung und Vorbildung der Vorstehhunde, Abrichtung und Führung im praktischen Dienst, Prüfungs- und Ausstellungswesen, An- und Verkauf von Vorstehhunden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Auch ein Zeichen der Zeit. Zum Schlachthofverwalter in Landstuhl (Rheinpfalz) wurde der dortige Schlosser Franz Stamber erwählt. Allerdings scheint dort das Schlachthaus nur sehr klein zu sein, denn die Stelle war mit 1200 M bei freier Wohnung, Licht und Brand ausgeschrieben und hat man wohl deshalb einem Tierarzt eine solche Stelle nicht zumuten wollen, denn auch der Vorgänger ist ein Laie gewesen. Immerhin ist es bedauerlich, dass man nicht einem Tierarzt, selbstverständlich im Nebenamt, die Schlachthausverwaltung übertragen hat.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 20. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 17 Gemeinden und 25 Gehöften; an Rotz 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 5 Gemeinden und 88 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 30 Bezirke mit 143 Gemeinden und 268 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 25 Bezirke mit 139 Gemeinden und 404 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Tollwut 11 Bezirke mit 18 Gemeinden und 19 Gehöften; an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 16 Gemeinden und 58 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 11.—17. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 4 Gemeinden mit 20 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 33 Gemeinden mit 95 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 18 Bezirken mit 49 Gemeinden und 54 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 10 Gemeinden.

Verschiedenes.

Mit Dekret belobt wurde vom Österreich-Ungarischen k. u. k. Reichs-Kriegsministerium der Militärobertierarzt Joseph Sperl vom Militär-Reitlehrinstitut in Wien, in Anerkennung langjähriger vorzüglicher Dienstleistung.

Unglücklicher Ausgang eines Duells. In No. 41 hatten wir eine Duellaffaire des stud. med. vet. Zeiske erwähnt und sind jetzt in der angenehmen Lage mitteilen zu können, dass Herr Zeiske, trotz seiner schweren Verwundung, wieder hergestellt ist. Nach seiner Genesung auf unsere Notiz aufmerksam geworden, ersucht uns derselbe „auf Grund des diesbezüglichen Paragraphen des Pressgesetzes" um eine Berichtigung. Wir bemerken, dass es einer Berufung auf das Pressgesetz nicht bedurft hätte, um einer etwaigen Berichtigung in unserem Blatte Raum zu geben, da wir in dieser Beziehung stets durchaus loyal zu verfahren gewöhnt sind. Die Berichtigung des Herrn Zeiske bringen wir nun nachstehend: „Erstlich hat nie eine Görlitzer Zeitung einen derartig entstellten Bericht über das Renkontre, das zum Duell führte, gebracht*). Zweitens spielte sich der Zusammenstoss folgendermassen ab: Ich ging im Auftrage eines anderen Herrn, der von Herrn Reserveleutnant Dönniges beleidigt worden war und zugleich in eigener Angelegenheit an den Tisch des genannten Herrn und bat ihn bei Seite zu kommen. Herr Dönniges tat dies nicht. Ich forderte ihn zum zweiten mal auf mir Rede zu stehen; darauf schlug er mich ohne weiteres ins Gesicht. Selbstverständlich erwiederte ich den Schlag sofort, worauf Herr Dönniges sich immer noch weigerte, mir draussen die nötigen Angaben zu machen, sodass nochmals der zuerst beleidigte Herr vermitteln musste. Diese Tatsachen sind durch Zeugenaussagen vor dem zuständigen Militärgericht festgelegt." W. Zeiske.

Vergiftet hat sich wie wir in No. 36 mitteilten, aus seither unbekannten Gründen der Oberveterinär F. Heuer vom Feld-Artillerie-Regiment No. 53 in Hohensalza. Neuerdings bringen die Zeitungen eine merkwürdige Erklärung für diesen Fall, indem z. B. das „Berliner Tageblatt" mitteilt, dass dieser Selbstmord, welcher durch Morphium-Injektion während des Manövers zu Kappe in Westpreussen sich ereignete, deshalb erfolgt sei, weil der Verstorbene von dem früheren Oberveterinär Gube in Hohensalza zum Zweikampf gefordert und dass gegen Kollegen Gube und seinen Kartellträger den Apotheker Striewski eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sei. Warum jemand sich aus Furcht vor einem Duell und noch dazu insbesondere ein aktiver Militär selbst ums Leben bringen sollte, ist schwer verständlich und bedarf die Sache doch wohl noch einer gründlichen Aufklärung.

Was hat Deutschland im vorigen Jahre für Pferde an das Ausland bezahlt? Nachdem die amtlichen Handelsstatistiken des Jahres 1908 der hierfür in Betracht kommenden Staaten abgeschlossen sind, ergeben sich für die Einfuhr ausländischer Pferde folgende Zahlen. Es wurden eingeführt insgesamt 119 000 Stück im Werte von fast 85 Millionen M. Diese Zahlen bedeuten zwar einen Rückgang gegen das Jahr 1907; jedoch liegt die Wertdifferenz von 8 Millionen M vollkommen im Rahmen des allgemeinen Rückganges, den Ausfuhr und Einfuhr als Folge der wirtschaftlichen Depression erlitten haben. Der grösste Bedarf zeigte sich, wie auch in früheren Jahren, an Arbeitspferden, von denen 43 300 leichte für 18 Millionen und 48 500 schwere für 52 Millionen M eingeführt wurden. Der Durchschnittspreis für das leichte Arbeitspferd stellte sich mithin auf 440 M, für das schwere auf 1070 M. An dieser Lieferung sind für leichte Schläge vor allem Russland mit 30 225 und die Niederlande mit 9024 Pferden beteiligt; es folgen Österreich-Ungarn mit 2523, Dänemark mit 467, Belgien mit 843; der Rest verteilt sich auf England und Frankreich. Bei den schweren Schlägen steht als Lieferant Belgien an der Spitze mit fast 20 000 Stück im Werte von 25 Millionen; es folgen Dänemark mit 16 309, Frankreich mit 5847, Österreich mit 8369, Russland mit 2051, die Niederlande mit 644 und England mit 125 Pferden. Zuchthengste wurden 267 eingeführt im Durchschnittswert von 4080 M, davon über die Hälfte aus Belgien. An Kutsch-, Reit- und Rennpferden kauften wir 5562 Stück für $7^1/_2$ Millionen; davon entfallen auf Österreich-Ungarn 2946, auf England 1227 Pferde. An Pferden im Werte bis zu 300 M wurden 16 888 Stück eingeführt, die bis auf 600 Stück sämtlich aus Russland stammten. Die Einfuhr von Fohlen stellte sich auf 4480 Stück im Werte von $1^3/_4$ Millionen.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Hempel, Alfred A., städt. Amtstierarzt in Meissen (Sa.), die Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Kl.

Schmidt, Michael, k. Bezirkstierarzt a. D. in Triesdorf (Mittelfr.), den Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl.

Österreich: Hamon, Peter, k. u. k. Militärtierarzt im 7. Hus. R. in Debreczin (Ung.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

---

*) Eine solche Behauptung haben wir garnicht aufgestellt, sondern nur erwähnt „aus Görlitz berichten die Zeitungen folgendes". Dass der Bericht in einer Görlitzer Zeitung vorher gestanden habe, haben wir nicht behauptet.

Redaktion.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Deimler, Konrad, Tierarzt am Deutschen Auslandfleischbeschauamt in Bodenbach (Böhmen), zum städt. Tierarzt in Nürnberg (Mittelfr.).

Dr. Schneider, Gustav aus Dortelweil, zum Schlachthofassistenztierarzt in Breslau (Schles.).

Stenger, Johann, k. Bezirkstierarzt in Würzburg (Unterfr.), zum Vorstand der Kgl. Hufbeschlagschule daselbst im Nebenamt.

Zinck, Friedrich, Distriktstierarzt in Feuchtwangen (Mittelfr.), zum k. Bezirkstierarzt daselbst.

Österreich: Formanek, Fritz, zum Stadt- und Bezirkstierarzt in Pilgram (Böhmen).

Hawlin, Johann, k. k. Bezirkstierarzt im Ackerbauministerium in Wien, zum österr. Veterinärdelegierten in Budapest (Ung.).

Jirikovsky, Otto, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), als solcher nach Moldauthein (Böhmen).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Illig, Heinrich, Assistent a. d. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württ.), nach Tübingen (Württ.).

Just, Wilhelm A., Oberveterinär a. D. in Ratzebuhr [Pomm.], nach Berlin.

Körber, Karl aus Hechlingen, in Triesdorf (Mittelfr.) niedergelassen.

Dr. Kohlstock, Albert H. in Schöppenstedt (Braunschw.), nach Loewenberg [Schles.].

Dr. Machens, Andreas K. in Gr. Algermissen (Hannov.), nach Schöningen [Kr. Helmstedt] (Braunschw.).

Nanninga, Johann aus Leer, in Bunde [Ostfriesl.] (Hannov.) niedergelassen.

Rosenthal, Ludwig aus Altenschönbach, in Wiesentheid (Unterfr.) niedergelassen.

Seipel, Anton aus Vilsbiburg, als distriktstierärztl. Assistent nach München.

Weber, Gustav W. aus Jerzyce, als Vertreter nach Strelno (Posen).

Schweiz: Chapuis, Edmund aus Bonfol, in Pruntrut (Bern) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Basel, Josef, Stabsveterinär im Drag. R. No. 25 in Ludwigsburg (Württ.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Rang auf der 7. Stufe der Rangordnung.

Henke, Georg aus Posen, als Einj.-Freiw. im Kaiser Franz Garde-Grenad. R. in Berlin.

Promotion: Schweiz: Grüter, Fritz in Willisau (Luzern), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Schmidt, Michael, k. Bezirkstierarzt in Triesdorf (Mittelfr.), in dauernden Ruhestand.

Todesfälle: Österreich: Hermann, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Kremsier (Mähren).

Schweiz: Butz, Heinrich in Oberbüren (St. Gallen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Assistentenstelle: Bromberg (Posen) [an der Abt. für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts].

Österreich.

Bukowina: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Ort nicht angegeben.
k. k. Bezirkstierarztstelle: Ort nicht angegeben.
k. k. Veterinärassistentenstelle: Ort nicht angegeben.

Mähren: k. k. Bezirkstierarztstelle: Kremsier.

Steiermark: k. k. Bezirkstierarztstelle: Ort nicht angegeben.
k. k. Veterinärassistenstellen: 2, Orte nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bodenbach (Böhmen) [Tierarzt a. deutschen Auslandfleischbeschauamt]. — München [Schlachthoftierarzt].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

k. Bezirkstierarztstelle: Feuchtwangen (Mittelfr.).

Österreich.

k. k. Veterinärassistentenstelle: Moldauthein (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Breslau (Schles.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Nürnberg (Mittelfr.) [städt. Tierarzt].

Österreich.

Pilgram (Böhmen) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bunde [Ostfriesl.] (Hannov.). — Schöningen [Kr. Helmstedt] (Braunschw.). — Triesdorf (Mittelfr.). — Wiesentheid (Unterfr.).

Schweiz.

Pruntrut (Bern).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

348. Kosten des Automobilbetriebs. Welcher Kollege, der schon eine mehrjährige Erfahrung mit Automobilen besitzt, hätte die Güte, mir mitzuteilen, wie teuer der Betrieb z. B. mit einem 4—8 PS Vierzylinder in Wirklichkeit bei sachgemässer Behandlung des Wagens und bei verhältnismässig nur guten Wegen zu stehen kommt. Die mir bisher gemachten Angaben von Fachleuten schwanken zwischen 16 Pf. und 50 Pf. pro Kilometer. Im voraus besten Dank.

Tierarzt **Dr. M.** jun. in St.

349. Eingabe der Drogisten um Abänderung der Verordnung betr. den Arzneimittelverkehr. Die Drogisten in Deutschland haben in einer Eingabe an den Bundesrat um Abänderung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901 gebeten. Kann mir einer der Herren Kollegen sagen, worin die erbetene Abänderung bestehen soll, oder weiss einer der Herren Kollegen den Worlaut der Eingabe oder wo der Wortlaut zu erfahren ist? Tierarzt **B.**

350. Oldenburger Pferde. Wo kauft man Oldenburger Wagenpferde preiswert? Wie hoch ist der Durchschnittspreis eines 5—6jährigen Pferdes?
H. D. in Sch.

351. Rationelle Bullenhaltung. Erbitte gütige Auskunft, ob und wo es ein Buch über rationelle Bullenhaltung gibt.
Kreistierarzt B.

352. Der Hund als Zugtier. 1. Weshalb ist der Hund seinem anatomischen Körperbau nach zum Zugtier ungeeignet?

2. Wie ist die Zugfähigkeit zu bestimmen, evtl. ist eine Rein-Belastung von 75 kg. für einen kräftigen Hund als Höchstgewicht zulässig, wenn das Gewicht des Wagens ausser Betracht kommt? a) in der Ebene, b) im bergigen Terrain.

3. Gibt es Literatur über den Hund als Zugtier? Vielleicht Streitschriften von Tierschutz-Verbänden? L. in B.

353. Taxfrage. Bei der Gestütsdirektion habe ich Liquidation für Behandlung eines Hengstes einzureichen. Was habe ich pro Besuch zu beanspruchen? Entfernung: 3 km. von meinem Wohnort. Wagen wurde gestellt.
Dr. M.-Z.

354. Stellvertretung in der Fleischbeschau. Muss in Baiern während eines Urlaubs der als Tierarzt approbierte Stellvertreter die Ortsfleischbeschau dem Hilfsfleischbeschauer überlassen? Während meines Urlaubs wurde seit 1905 jedesmal der mich in der Praxis vertretende approbierte Tierarzt auch mit der Besorgung der Fleischbeschau der gewerblichen Schlachtungen am Sitze des Tierarztes betraut und vom Bez. Amt verpflichtet. Dieses Jahr bestimmte jedoch die Gemeinde, dass der Laienfleischbeschauer während meines 5wöchentl. Urlaubs die Ortsfleischbeschau zu besorgen habe, da derselbe von der Gemeinde mit erheblichen Kosten ausgebildet worden sei und ausser während meines Urlaubs sehr selten zur Beschau gerufen würde, da ich dieselbe vornehme. Das Bezirksamt riet mir, die Beschau dem Laienbeschauer zu überlassen, da ein Beschluss sehr wahrscheinlich zu meinen Ungunsten ausfallen würde. Ich bin der Ansicht, dass mein als Tierarzt approbierter Vertreter während des Urlaubs die Orts-Fleischbeschau auszuüben hat, da mir die Fleischbeschau laut Ausschreiben der Stelle durch das Bezirksamt übertragen wurde. Ist diese Ansicht richtig, oder ist die Übertragung an den Hilfsbeschauer während meines Urlaubs gerechtfertigt?
Tierarzt W.

Antworten.

322. Nachrevision geschlachteter Tiere. (6. Antwort auf die in No. 44 gestellte Frage). Die in No. 42 erfolgten Beantwortungen decken sich ja im allgemeinen; im besonderen aber möchte ich Antwort 3 mit dem klaren Zusatze zu Absatz 1 unterschreiben: „Hat die Ausschlachtung unmittelbar nach dem Abschlachten stattgefunden?“ und zu Absatz 2: „ist das Vernichten der Organe nicht auch als eine Verschwendung des National-Vermögens anzusehen, wenn an dem Tiere nichts gefunden wurde?“ und ad 3 einen Ausgangsbericht in dieser Zeitschrift veröffentlichen. Tierarzt K.

(7. Antwort.) Ohne auf den speziellen Fall einzugehen, möchte ich zu der Frage bemerken, dass der Kreistierarzt überhaupt nicht berechtigt war, das Fleisch mit seinem Stempel zu kennzeichnen. Das Beschwerdeverfahren ist meines Erachtens sowohl durch die Bundesratsinstruktion (§ 46) als auch durch die preussischen Ausführungsbestimmungen (§ 66—74) erschöpfend und sehr zweckmässig geregelt, wird aber anscheinend nicht überall diesen Bestimmungen gemäss gehandhabt. Man darf nicht vergessen, dass im Falle einer Beschwerde für die Entscheidung über die weitere Behandlung einschliesslich Kennzeichnung des Fleisches nur noch diejenige Polizeibehörde zuständig ist, die hierfür gesetzlich bestimmt ist. Tierärzte, Kreistierärzte und Departementstierärzte fungieren dann nur noch als Gutachter und es brauche ihr Gutachten von der entscheidenden Behörde jedenfalls nur dann beachtet zu werden, wenn es von der Behörde selbst eingefordert ist. Gemäss § 70 A. B. I. musste der Inspektor binnen einer eintägigen Frist die Beschwerde bei der für die angefochtene Entscheidung zuständigen Polizeibehörde anbringen oder bei dem Fragesteller selbst, welcher sie dann unverzüglich an die zuständige Behörde weitergeben musste. Letztere hatte dann den Kreistierarzt zuzuziehen zur Erstattung eines Gutachtens (§ 71) — nicht etwa zur Ausübung der Fleischbeschau und Kennzeichnung des Fleisches. Der Kreistierarzt hatte das Fleisch usw. zu untersuchen — anstandshalber möglichst nach vorheriger Benachrichtigung des ersten Sachverständigen — und hatte dann der Behörde sein Gutachten abzugeben und zwar mündlich oder besser schriftlich und selbstverständlich mit wissenschaftlichen Gründen unterstützt. Jetzt hatte die Polizeibehörde ihrerseits über die weitere Behandlung, die Kennzeichnung oder die Abänderung der Kennzeichnung des Fleisches zu entscheiden und von dieser Entscheidung den Inspektor und den Fragesteller sofort in Kenntnis zu setzen (§ 74 A. B. I). Keinesfalls wäre meines Erachtens auch bei diesem Verfahren der Kreistierarzt berechtigt gewesen, über das Fleisch durch Kennzeichnung mit seinem Stempel selbst zu verfügen. Wenigstens steht in den gesetzlichen Bestimmungen meines Wissens nichts davon, auch dürften manche Kreistierärzte und die meisten Departementstierärzte garnicht im Besitze von Fleischbeschaustempeln sein. Die Polizeibehörde wird zur Kennzeichnung des Fleisches in der Regel den für den Schaubezirk vorhandenen Stempel wählen. Gegen die Entscheidung der Polizeibehörde (nicht des Kreistierarztes, welcher ja nichts zu entscheiden hatte) hätte gemäss § 69 A. B. I. der Fragesteller selbstverständlich Beschwerde erheben können und hätte diese gemäss § 70 A. B. I. bei der Polizeibehörde selbst oder direkt bei der nächsten Instanz anbringen müssen; es hätte dann die Angelegenheit weiter ihren gesetzlichen Verlauf genommen, wahrscheinlich unter Zuziehung des Departementstierarztes als weiteren Gutachter.

In dem hier fraglichen Falle ist die Sache dagegen in ganz ungesetzlicher Weise erledigt worden und — wenn auch angenommen werden muss, dass der Kreistierarzt in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt hat — so wird es sich doch für den Fragesteller empfehlen, durch die Hand des Landrates eine Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten einzureichen, falls ihm der Kreistierarzt nicht durch Anerkennung der Ungesetzlichkeit seiner Handlungsweise und entsprechende Zusicherungen für die Zukunft Genugtuung gibt.

325. Beanstandete Liquidation. (3. Antwort auf die No. 40 gestellte Frage). Wenn Sie der Pferdebesitzer zur Behandlung seines an Kolik erkrankten Pferdes konsultierte, so ist es klar, dass er sie auch zu honorieren hat. — Die verordneten und applizierten Heilmittel waren für ein mittelgrosses Pferd qualitativ indiziert und wenn sich bei der Sektion eine leichte (soll offenbar heissen umschriebene) Bauchfellentzündung herausstellte, so spielt das keine Rolle. Denn es hat sich klinisch um die Heilung der diagnostizierten Verstopfungskolik und nicht um die unbekannte, unwesentliche sogen. leichte Peritonitis gehandelt. — Nachdem sich eine partielle Peritonitis beim Pferde während des Lebens nur unter bestimmten Voraussetzungen diagnostizieren lässt, so kann im gegebenen Falle auch von einem Kunstfehler nicht die Rede sein. — Im vorliegenden Falle hat entweder der Pferdebesitzer das Märchen erfunden, um nach seiner Ansicht nicht honorieren zu müssen, oder es hat der Ihnen unbekannte Herr Kollege über Behandlung und Diagnose tatsächlich das bekannte Urteil abgegeben. — In beiden Fällen müssen Sie sich das im eigenen Interesse gelegene, gute Recht, des Honorars und der Aufklärung wegen, absolut verschaffen. Obtst. Steindl.

331. Anzeigepflicht bei Backsteinblattern. (2. Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Anzeigepflicht besteht n. m. A. in jedem Falle (Gesetz vom 10. Mai 1895 resp. 8. September 1898). Nur eine Zuziehung des Bezirkstierarztes findet in Fällen vereinzelten Vorkommens bei Schweineseuchen nicht statt, ausgenommen jedoch bei Beständen der Händler. (Kgr. Sachsen).
Tierarzt K.

332. Kulturimpfung durch Laien. (3. Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). Da nach dem Deutschen Veterinärkalender die Höchster Farbwerke keine Entschädigung mehr zahlen, können dieselben ein Interesse an sachgemässer Ausführung der Impfung (Desinfektion der Impfstellen) nicht mehr haben. Nutzanwendung ergibt sich daraus von selbst.
Tierarzt K.

337. Abgabe von Arzneien an Tierbesitzer und Kurpfuscher in Württemberg. (Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Jede Person darf offizinelle Präparate verordnen und kaufen, sobald diese keine Stoffe der Tabl. B oder C enthalten. Die Abgabe grösserer Mengen fällt unter Engros-Verkauf und ist dann in jedem Falle gestattet. Dr. Kl.

338. Einrichtungskosten eines bakteriologischen Laboratoriums. (1. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage.) Mit der Summe von 1000 M ausschliesslich Mikroskop und von 1500 M einschliesslich Mikroskop lässt sich ein einfaches bakteriologisches Laboratorium für Fleischuntersuchungen zunächst sehr wohl einrichten. Dasselbe würde dann im Laufe der Jahre zu vervollständigen sein.

In Hauptners Katalog Seite 206 und 207 ist eine Einrichtung angegeben, mit welcher sich sehr gut arbeiten lässt. Die Firmen für bakteriologische Apparate liefern auf Wunsch Zusammenstellungen von Kostenanschlägen von den einfachsten, unumgänglich notwendigen Apparaten bis zur reichsten Auswahl. Es empfiehlt sich, nur gute Qualitätsapparate zuzulegen.
Burggraf.

(2. Antwort.) Die Frage kann nur beantwortet werden, wenn man weiss, ob Gas, Wasser, Elektrizität, Raum für Impftiere, Schränke, Mikroskop etc. schon vorhanden sind. Jeder einzelne wird sich seine Einrichtung je nach Anschauung, Geschmack und Geldvorrat anders einrichten. In den grösseren Katalogen von Fabriken bakt. Apparate sind übrigens Zusammenstellungen derartiger Laboratorien gemacht, so dass man nur auszusuchen braucht. Auf Anfrage werden auch diese Firmen jedenfalls mit einem vollständigen Plane entgegenkommen. Wenn im Eingang genannte Sachen vorhanden, dürften bis zu 1000 M nötig sein. Tzt.

(3. Antwort). Die Kosten für die Einrichtung eines bakteriologischen Laboratoriums können ohne Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse nicht ohne weiteres — auch nicht annähernd — angegeben werden. Der Herr Fragesteller kann sich die Kosten mit geringer Mühe selbst einwandfrei und genau berechnen, wenn er den Katalog von Hauptner — Jubiläums-Ausgabe 1907 — zur Hand nimmt und sich aus den Seite 206 und 207 aufgeführten, mit Preisen versehenen Ausrüstungsgegenständen sein neu zu gründendes Laboratorium selbst zusammenstellt.

Sollten die in dem genannten Kataloge aufgeführten Ausrüstungsgegenstände nicht ausreichend erscheinen oder sonst aus irgend einem Grunde nicht konvenieren, so werden Spezialfirmen auf Anfordern gern bereit sein, ihre Kataloge zu übersenden und gegebenen Falles auch Kostenanschläge ausarbeiten zu lassen. D.

339. Reklamationsberechtigung des Laienbeschauers gegen den wissenschaftl. Beschauer. (1. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Ein Reklamations- oder Beschwerderecht des Laienfleischbeschauers gegen die Entscheidung des Ergänzungsfleischbeschauers besteht nicht. Das Beschwerderecht hat nach § 46 B. B A. nur der Besitzer des Tieres oder Fleisches. Die Polizeibehörde hat aber gemäss § 42 (4) B. B. A. das Recht, von Aufsichtswegen die Entscheidung des ersten Beschauers anzufechten und erfolgt dann erneute Untersuchung durch den für die Beschwerdeinstanz zuständigen tierärztlichen Beschauer. Es liegt allerdings hier die Möglichkeit vor, dass der Laienfleischbeschauer, wenn er auf Grund seiner wegen Unzuständigkeit abgebrochenen Untersuchung annehmen zu müssen glaubt, dass eine Beanstandung des Fleisches hätte erfolgen müssen, die Polizeibehörde auf seine Bedenken aufmerksam zu machen, sich, sei es nun mit Recht oder mit Unrecht, für verpflichtet hält. Gegen dieses von Aufsichtswegen seitens der Polizeibehörde eingeschlagene Verfahren gibt es kein Rechtsmittel und keine Beschwerde, da die Polizeibehörde dazu unbedingt berechtigt ist. Ein anderes ist die Frage, ob das Verhalten des Laienfleischbeschauers zu billigen ist oder nicht. Glaubt der Ergänzungsbeschauer, dass der Laienfleischbeschauer aus böswilliger Absicht das Einschreiten der Polizeibehörde veranlasst hat, so kann er sich ja über denselben bei dessen Anstellungsbehörde beschweren. Dabei ist aber Vorsicht geboten. St.

(2. Antwort.). Über die Verwertbarkeit der vom Laienbeschauer beanstandeten Schlachttiere entscheidet endgültig der Ergänzungsbeschauer, gleichgültig ob er Tierarzt, Kreistierarzt oder Departementstierarzt ist

Gegen die Entscheidung eines tierärztlichen Beschauers kann nur der Besitzer des Tieres Beschwerde erheben, nicht der Laienbeschauer. (§ 46 d. Ausführungsbestimmungen v. 30. V. 02).

Dr. Mai-Zerkow.

(3. Antwort). Meiner Ansicht nach muss die Behörde einer Anzeige nachgeben. Aber Sie können gegen den Laienbeschauer bei seinem direkten Vorgesetzten, dem Kreistierarzt, Beschwerde einlegen. Genügt Ihnen der Ausfall derselben nicht, so würden Sie sich den L. B. im Privatklageverfahren langen können.

Dr. Wundram-Raschkow.

342. Hausschlachtung. (1. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Die Frage ist eingehend in der Ministerial-Verfügung vom 17. August 1907 an die Ober-Präsidenten betr. die Kontrolle des Fleischverkehrs behandelt. Es heisst dort, die Frage, ob die Ausnahmevorschrift des § 2 des Reichsgesetzes betr. die Hausschlachtungen sich auch auf den Fall der Schlachtung von Tieren beziehe, die im Miteigentume mehrerer Personen stehen und deren Fleisch in mehreren Haushaltungen verwendet werden soll, sei strittig. Die Gerichte hätten diese Frage überwiegend bejaht, die ausdehnende Auslegung der Ausnahmevorschrift sei aber vom gesundheitspolizeilichen Standpunkt aus bedenklich und geeignet, eine mit den Absichten des Gesetzes nicht vereinbare Umgehung des allgemeinen Untersuchungszwanges zu begünstigen. Vom gesetzlichen Standpunkt aus ist also die Frage, ob, wenn zwei oder mehrere sich zusammentun und ein Schwein oder sonstiges Tier für ihren Gebrauch schlachten lassen, dies als Hausschlachtung anzusehen sei, unbedingt zu verneinen, weil das Zusammentun und Schlachtenlassen offensichtlich den Zweck hat, die Beschau zu umgehen. Der Ministerialerlass empfiehlt deshalb Polizeiverordnungen, in denen das Schlachten von Tieren der Beschau ausdrücklich unterworfen wird, sofern das Fleisch nicht nur im eigenen Haushalt eines Besitzers, sondern in mehr als einem Haushalt zum Genusse für Menschen verwendet werden soll.

St.

(2. Antwort). Das Reichsgesetz (§ 2) spricht nur von dem Besitzer der Schlachttiere. Wird ein Tier von mehreren Leuten für ihren Gebrauch geschlachtet, so liegt keine Hausschlachtung vor.

Dr. Mai-Zerkow.

(3. Antwort). Es ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, eine solche Machination als eigenen Haushalt aufzufassen. Dann könnte ja z. B. ein Pensionatsinhaber der Ansicht sein, jedem Pensionär gehöre ein Teil des gekauften Schweines; folglich unterliege dasselbe nur der Trichinenschau.

Dr. Wundram-Raschkow.

344. Schlachtviehbeschau. (1. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Lesen Sie bitte §§ 23, 24 der Ausführungsbest. v. 20. III. 03 nach.

Dr. Mai-Zerkow.

(2. Antwort). Ein Weg zur Beseitigung der Schwierigkeiten bezw. Unbequemlichkeiten, mit welchen für einen Tierarzt mit grosser Privatpraxis die Ausführung der Beschau vor dem Schlachten verknüpft ist, gibt § 24 der A. B. I. Die Beschauzeit kann von der Ortspolizeibehörde auf bestimmte Tagesstunden beschränkt werden, wie dies auch § 4 Abs. 2 B. B. A. den Landesregierungen überlässt. Bei Festsetzung der Beschauzeiten sind die Wünsche der Gewerbetreibenden und der beteiligten Beschauer, soweit tunlich, zu berücksichtigen. In Preussen können sogar ausnahmsweise unter bestimmten Verhältnissen von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung der Landespolizeibehörde (Regierungspräsidenten) bezw. des Landrats bestimmte Schlachttage festgesetzt werden, ausserhalb deren, abgesehen von Ausnahmefällen, die Beschauer nicht verpflichtet sind, den an sie ergehenden Aufforderungen zur Ausübung ihres Amtes Folge zu leisten. — Ob aber eine solche Einschränkung der Beschauzeiten und Beschautage im Interesse des Tierarztes mit grosser Privatpraxis liegt, möchte ich bezweifeln; denn dann ist er an die festgesetzten Stunden gebunden und schädigt sich damit in seiner Privatpraxis, während bei einigem Entgegenkommen von beiden Seiten, Gewerbetreibender und Tierarzt, sich leicht die Ausübung der Lebendbeschau zur Bequemlichkeit des Tierarztes gestalten lässt.

St.

(3. Antwort.) Es wird sich immer ein Ausweg finden, auch bei grosser ambulatorischer Beschau. Einmal haben Sie ja 6 Stunden Zeit, ehe Sie die Erlaubnis zu erteilen brauchen und 6 Stunden ist man doch selten von Hause weg. Diesen Weg würde ich ihnen aber nicht raten. Wenn sie den Fleischern klar machen, dass sie als Tierarzt von der Fleischbeschau allein nicht existieren könnten und Privatpraxis ausüben müssten, werden sie Ihnen auch entgegenkommen. Meine Fleischer lassen mir am Abend vorher sagen, dass und wann sie schlachten wollen; dann mache ich die Lebendbeschau am Abend. Ich untersuche auch mal nach der für die einzelnen Monate vorgeschriebenen Beschauzeit. Dies erkennen die Leute an und kommen dem Tierarzt ihrerseits entgegen. Am Anfang hat man immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Fleischer kommen auch bald dahinter, dass sie bei tierärztlicher Untersuchung besser fahren; da z. B. bei Beschlagnahmungen das manchmal tagelange Warten auf den Ergänzungsbeschauer fortfällt. Wenn Sie im Winter, wo doch die Praxis nicht so flott geht, pünktlich und schnell untersuchen, werden die Fleischer im Sommer Ihre Anwesenheit wenn irgend möglich abwarten.

Dr. Wundram-Raschkow.

345. Behandlung der Piephacke. (Antwort auf die in No. 43 gestellte. Frage.) Ich möchte von einer Injektion der Jodtinktur und späterem Spalten etc. abraten. Ich habe diese Behandlung bei Piephacken mehrfach angewendet und nie befriedigende Erfolge erzielt. Nach der Injektion trat eine so erhebliche Anschwellung ein, dass es nicht leicht oder doch zum mindesten unbequem war die Besitzer zu beruhigen. Auch blieb trotz sorgfältigster Nachbehandlung eine Verdickung bestehen. Ich habe die Meinung, dass manche Pferde eine Idiosynkrasie gegen Jodinjektionen haben und aussergewöhnlich stark reagieren. Die Besitzer werden dann ängstlich und die nötig werdenden Beruhigungsversuche sind wenig angenehm. Gute Erfolge bei der Piephackenbehandlung hatte ich mit der Anwendung der scharfen Salbe oder des Emplastr. akr. Stets erzielte ich vollständige Heilung durch Antiperiostin. Die reichliche Exsudation und der feste Schorf, welche durch dieses Medikament entstehen, sind zur Beseitigung einer Bursitis sehr geeignet.

D.

346. Rattenvertilgung. (1. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Von der Deutschen Schutz- und Heil-Serum-Gesellschaft, Berlin, werden sowohl Rattenpest- wie Mäusetyphus-Kulturen zur Vernichtung der Tiere abgegeben, die sich sehr gut bewährt haben.

Dr. P.

(2. Antwort.) Als gutes Rattenvertilgungsmittel ist Ratin zu empfehlen.

Dr. Mai-Zerkow.

347. Tuberkuloseimpfung. (Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Die Klimmersche Schutzimpfung in Verbindung mit gewissen sanitären Vorsichtsmassregeln dürfte zurzeit die einzige Methode zur Bekämpfung der Rindertuberkulose sein, die einen sicheren Erfolg gewährleistet.

Bezugsquelle des Impfstoffes ersehen sie aus dem Anzeigenteil d. Ztschr.

Dr. Seidel.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Ein

Assistent

findet sofort Anstellung in der **Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts** zu **Bromberg.**

Jahresremuneration 1800 M. Bewerbungen unter Beifügung des Lebenslaufes und von Zeugnisabschriften sind zu richten an den **Vorsteher der Abteilung** [300]

Prof. Dr. Miessner.

Im Status der politischen Verwaltungsbehörden der **Bukowina** gelangt eine

Bezirksobertierarztesstelle

der IX., eventuell eine

Bezirkstierarztesstelle

der X. Rangsklasse mit den systemmässigen Bezügen, eventuell eine **Veterinärassistentenstelle** mit dem Adjutum jährlicher 1200 K zu Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beibringung des Nachweises über die im § 2 des Gesetzes vom 27. September 1901, R.-G.-Bl. No. 148, vorgeschriebene Qualifikation, ferners unter Beibringung des Nachweises über die Kenntnis der deutschen sowie der rumänischen oder ruthenischen Sprache, sowie über ihre bisherige Verwendung, und zwar im öffentlichen Dienste stehende Kompetenten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, Privattierärzte hingegen unmittelbar beim **Präsidium der Bukowinaer k. k. Landesregierung** bis längstens zum 10. November l. Js. einzubringen.

Noch nicht im Staatsdienste stehende Bewerber haben ihren Gesuchen überdies auch den Tauf- oder Geburtsschein, den Heimatschein, sowie ein amtsärztliches Zeugnis über ihre physische Eignung beizuschliessen.

Czernowitz, am 28. Oktober 1909.

Behufs Besetzung der Stelle eines **Bezirkstierarztes** in der X. Rangklasse und zweier **Veterinär-Assistenten-Stellen** mit einem Adjutum von je 1200 Kronen bei den politischen Behörden in **Steiermark** wird der Konkurs mit dem Termine bis 6. November 1909 ausgeschrieben.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit dem Diplome eines Tierarztes und dem Zeugnisse über die abgelegte Physikatsprüfung, ferner mit dem Nachweis über ihre bisherige Verwendung, über Vorstudien und Sprachkenntnisse, über Alter und Stand sowie mit der Nachweisung ihrer österreichischen Staatsangehörigkeit und ihrer physischen Eignung belegten Gesuche innerhalb des oben angegebenen Termines im Wege ihrer vorgesetzten Dienstbehörde beim **k. k. steierm. Statthalterei - Präsidium** in **Graz** einzubringen.

Im **Schlacht- und Viehhofe** der Stadt **München** ist die Stelle eines **Tierarztes** zu besetzen. Mit derselben ist ein Taggeldbezug von 8 M verbunden, sowie nach einer zweijährigen entsprechenden Probedienstleistung Aussicht auf Aufnahme in den pensionsberechtigten Gemeindedienst mit einem Anfangsgehalte von 3120 M jährlich.

Bewerber, welche bereits an anderen Schlachthöfen, besonders solchen mit obligatorischer Trichinenschau, tätig waren und Erfahrung im Laboratoriumsdienst, speziell in der praktischen Ausführung der bakteriologischen Fleischbeschau, besitzen, erhalten den Vorzug und wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen über Approbation und bestandene amtstierärztliche Prüfung sowie mit einem bezirksärztlichen Gesundheitsatteste belegt, bis spätestens 1. November cr. bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einreichen.

Am 19. Oktober 1909.

Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 45. | Friedenau, den 8. November 1909. | XV. Jahrg.

„Jugend" und Tierärzte.

In No. 39 der bekannten Wochenschrift „Jugend" beschäftigt sich Herr "Frido" zur Abwechslung wieder einmal mit uns Tierärzten. Zu Nutz und Frommen der Leser, und damit nicht etwa der eine oder andere sich bewogen fühlt, aus Anlass dieser Notiz die betreffende Nummer zu kaufen und den Verleger zu einer Mehreinnahme von 35 Pf. zu verhelfen, will ich den interessanten Artikel nachstehend wörtlich wiedergeben. Er lautet:

„Die Schulter der Tierärzte.

Die Veterinäroffiziere sollen auf den Achselstücken ihrer Uniform einen Säbel und einen Äskulapstab gekreuzt tragen, zwischen denen oben ein Pferdekopf und unten ein Hufeisen prangt. Sie finden diese Garnitur indes geschmacklos und sind darüber höchst aufgebracht.

Mit Recht! Man soll solche Abzeichen nicht auf die leichte Achsel nehmen; sie gehören nicht dahin. Gewiss soll die Uniform der Veterinäroffiziere sich von anderen Uniformen unterscheiden, aber man kann doch geschmackvollere Unterschiede wählen. Die Hufeisen sollen die Veterinäroffiziere nicht auf den Schultern tragen, sondern dort, wohin sie ihrer natürlichen Bestimmung nach gehören, — an den Stiefelabsätzen. Ausserdem ersetze man den Pferdekopf durch einen Pferdeschwanz, der hinten an der Taille des Waffenrocks und des Überrocks befestigt wird. Das wird einen sehr kriegerischen Eindruck machen; man denke nur an die Paschas mit Rossschweifen. Endlich lasse man den Veterinäroffizieren, um sie von anderen Ärzten und Offizieren zu unterscheiden, die militärischen Ehrenbezeigungen nicht durch die Soldaten, sondern durch die Pferde erweisen!

Frido."

Das ist also der Wortlaut des geistsprühenden Artikels. Ich muss gestehen, einen guten Witz oder eine geistreiche Satire lese ich sehr gern, auch wenn deren Spitze gegen unseren Stand gerichtet ist. Aber ein so blödes Machwerk ist mir seit langem nicht vorgekommen, namentlich nicht in der „Jugend". Das ist kein normales Geistesprodukt mehr, sondern der Herr Frido hat das entweder unter der Wirkung eines anderen Geistes, des „spiritus" geschrieben — es ist ja jetzt das Oktoberfest in München, wo dort noch mehr ge—trunken wird als sonst — oder Herr Frido leidet an seniler geistiger Atrophie und gehört daher nicht mehr zur „Jugend". Aus Form und Inhalt des Scherzartikels geht unzweifelhaft die Absicht des Verfassers hervor, die deutschen Tierärzte vor der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Zu dieser Schlussfolgerung muss man umsomehr kommen, wenn man die früheren auf uns gemünzten Expektorationen des Herrn „Frido" berücksichtigt. An uns Tierärzten ist es daher, dem gebildeten Pöbel im sogenannten Lande der Denker den Standpunkt klar zu machen und ihnen zu beweisen, dass wir nicht mehr gewillt sind, derartige pöbelhafte Anrempelungen stillschweigend hinzunehmen. Das Richtigste und Wirksamste wäre, einen Äskulapstab — natürlich in gehöriger Länge und Dicke — zu nehmen und ihn dort Herrn „Frido" mit gehörigem Nachdruck zu applizieren. wo er uns den Pferdeschwanz ansetzen will, meinetwegen auch noch etwas tiefer. Doch damit nicht genug. Kein Tierarzt kaufe mehr die Jugend. Boykottieren wir diese Zeitschrift und sorgen wir dafür, dass dies auch seitens unserer Bekannten geschieht. Das sei unser Dank für die „Jugend", denn schliesslich ist auch dieser das Geschäft die Hauptsache. Nehmen wir unsere Verteidigung selbst in die Hand und warten wir nicht erst ab, bis das „Pressebureau" möglicherweise nach einigen Jahren glücklich seine Auferstehung gefeiert haben wird.

B . . . . i.

Zum Kapitel der „Polka-Schlächterei".

Von Veterinärarzt H. Seigel, Viernheim (Hessen).

In den letzten Nummern der „Rundschau" ist obiges Thema mehrfach behandelt worden und von Kollegen Grabe als eine Materie, die den Fleischbeschautierärzten viel Sorge bereitet, bezeichnet worden. Ich möchte meinerseits noch hinzufügen, dass dieses Thema für die Allgemeinheit ein derart wichtiges ist, dass man sich nur wundern muss, dass es bis jetzt noch keiner Regierung ernstlich in den Sinn gekommen ist, einmal dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken und der Sache nachzugehen. Nicht als ob das Thema ein neues, eben erst jetzt angeschnittenes wäre; die Klagen und Mitteilungen aus tierärztlichen Kreisen über diesen Punkt sind nichts Neues. Ich verweise auf die von mir veröffentlichten Artikel in No. 34 u. 40, Jahrgang 1903 der D. T. W. sowie eine weitere Mitteilung des Kollegen Holterbach in No. 2, 1904, der gleichen Zeitschrift.

Ich habe der Redaktion der „Rundschau" diese 3 Artikel zur Verfügung gestellt, zur Einsichtnahme und Verwendung.*)

Ich hatte schon wiederholt die Absicht, einmal die Aufmerksamkeit des Kriegsministeriums auf diesen Punkt zu lenken und zwar aus dem Grunde, weil aus der hiesigen Gegend stammende kranke Schlachttiere meiner Beobachtung und Erfahrung gemäss ihren letzten Gang in das Elsass und nach Lothringen nehmen, jedenfalls um unseren in den dortigen Garnisonen stehenden Vaterlandsverteidigern in Form von Wurst zur Nahrung zu dienen. Ich hatte s. Z. in meinen Artikeln die Festung Metz genannt als vermutliche Endstation der genannten Schlachttiere, musste mir aber seitens des damals am Metzer Schlachthof angestellten Direktors, Kollegen Dr. Kopp, eine Abwehr gefallen lassen, insofern er energisch bestritt, dass dortselbst solche Tiere geschlachtet würden. Diese Abwehr war ja so unnötig wie ein Knopf. Denn das ist doch selbstverständlich, dass ein Händler solche Tiere nicht in einen grossen Schlachthof oder überhaupt in einen Schlachthof mit tierärztlicher Leitung bringt. Ich hatte nur die Vermutung im Auge und wahrscheinlich auch mit vollem Recht, dass nicht die Tiere, wohl aber die geschlachteten Produkte derselben in Form von Würsten ihren Weg nach Metz oder einer der sonstigen umliegenden Garnisonen fänden. Diese unterliegen aber bekanntlich nicht der Kontrolle der Schlachthöfe und da sie infolge ihrer Zubereitung einen Nachweis darüber, ob sie von einem gesunden oder kranken Tiere stammen, nicht ermöglichen, dürfte meine Vermutung nur zu berechtigt sein.

Wer in Elsass-Lothringen bekannt ist und namentlich als Militär, wie ich, mehrere Übungen in dem Hinterlande von Mülhausen gemacht hat, dem wird es bekannt sein, dass es dort in den weitab von der Bahn liegenden Dörfchen, in einer so verkehrsarmen und mit der Aussenwelt wenig in Verkehr kommenden Gegend, garnicht so schwer sein dürfte, ein solches Schlachttier verschwinden zu lassen, um es alsdann in anderer Form, mit zugebundenen Enden, wieder seinen nutzbringenden Gang als delikate Würstchen in die grösseren Garnisonen nehmen zu lassen. Es soll hiermit dem ansässigen Metzgergewerbe dieser Landesteile in keiner Weise zu nahe getreten werden. Wenn man aber bei den letzten Enthüllungen über die berühmte Pferde-Mettwurst liest, wie dieselbe sogar in besseren Geschäften feilgehalten wurde, allerdings oft ohne Kenntnis der wahren Natur der

*) Die betr. Artikel waren uns bekannt. Auf Wunsch stehen sie den sich dafür interessierenden Kollegen zur Einsichtnahme gern zur Verfügung.
Redaktion.

Herkunft, so lässt es sich wohl denken, dass es auch in diesem Artikel „schwarze" Schafe gibt.

Es würde aber zu weit führen, wollte ich mich nach den von mir gemachten Erfahrungen weiter über dieses Thema verbreiten. Jedenfalls liegt hier die traurige Tatsache vor, dass etwas faul im Staate Dänemark ist und nicht nur hier an der Südwestgrenze allein, sondern wie aus den letzten Veröffentlichungen hervorgeht, an vielen Orten Deutschlands.

Es wäre ja nicht so schwer, auf die Spur dieser geheimnisvollen Endstationen zu kommen, namentlich wenn dies seitens der Regierungen geschehen würde. In meinen Artikeln habe ich s. Z. eine solche Idee des näheren auseinandergesetzt, die nach meinem Dafürhalten das einfachste wäre, nämlich die stillschweigende Verfolgung solcher Tiere durch einen verkleideten Kriminalbeamten (z. B. als Bahnbeamter) von dem Ausgangsort bis zur Endstation, nachdem derselbe vorher genau über die Zeit des Wegverbringens und über das Signalement instruiert wäre.

Dieses Verfolgen wäre auch garnicht so schwierig. Denn es ist eine bekannte und offene Tatsache, dass es ganz bestimmte Händler auf den Märkten gibt, die derartige Tiere aufkaufen und dann oft „waggonweise" mitnehmen, „dahin, wo es", wie ein hiesiger Händler sich des öfteren drastisch ausdrückt, „keinen Herrgott gibt."

Es dürfte sich des weiteren als sehr nützlich empfehlen, wenn sich die Regierungen von den praktischen Tierärzten aller Grade und Gegenden ihre Erfahrungen über diesen Punkt mitteilen liessen. Meiner Ansicht nach käme dadurch ein gewaltiges und interessantes Material zusammen, das auch die Möglichkeit bieten würde, einmal herzhaft zuzugreifen.

Und gerade von uns Tierärzten sollte dieser Anstoss gegeben werden, diese Angelegenheit aufzudecken und zu beseitigen, und nicht, dass eines schönen Tages von anderer Seite öffentlich darauf hingewiesen und diese Frage an das Tageslicht gezerrt wird. Es gäbe dann Leute genug, die, wie so oft, einen Stein auf die Wirksamkeit der Fleischbeschau, so ausgezeichnet sie auch ist, zu werfen bereit wären und wir als Tierärzte, als die berufenen Vertreter derselben, hätten dann den ideellen und materiellen Schaden davon.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

-1- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 20. Bd., H. 9—12.

Untersuchungen über die Beschälseuche in Ostpreussen. Von Professor Dr. Fröhner in Berlin.

Die der medizinischen Klinik der Berliner Tierärztlichen Hochschule aus Ostpreussen zur Verfügung gestellten beiden Hengste und Stuten litten an chronischer Beschälseuche. Aus diesem Grunde konnte dem Wesen der Krankheit, speziell der Trypanosomenfrage (inzwischen von Zwick und Fischer bearbeitet cf. B T.W. No. 37.09) nicht in wünschenswerter Weise näher getreten werden.

Obwohl es vereinzelt gelang, im Blute sowie im Serum frischer Quaddeln der Hengste die ursächlichen Erreger der europäischen Beschälseuche, d. h. Trypanosomen, nachzuweisen, so kann in der Praxis die Festellung chronischer Beschälseuche nicht von diesem Nachweis abhängig gemacht werden, weil ein negativer Trypanosomenbefund nicht gegen das Vorhandensein der Seuche spricht.

Klinisch traten bei dem chronischen Leiden folgende Erscheinungen besonders hervor:

1. Die Hauterkrankung.

Kruppe, Umgebung des Schweifansatzes, Brustwand, Hals, Unterbrust und Unterbauch (Extremitäten selten, Kopf scheinbar nie) werden von einem polymorphen, urtikariaähnlichen Exanthem befallen. Häufig handelt es sich um flächenförmige Quaddeln von der Grösse eines Markstückes bis zu der einer Handfläche; sie entstehen schnell und verschwinden oft nach 3—5 Tagen wieder. Vom 2.—3. Tage ab bilden sich häufig durch Einsenken des Zentrums aus den runden Quaddeln ringförmige Schwellungen, sogen. „Talerflecke", die oft wochenlang bestehen bleiben und ebenso wie die Quaddeln ohne Hinterlassung sichtbarer Veränderungen verschwinden. Zuweilen entstehen die Talerflecke von vornherein unabhängig von den Quaddeln. Weder bei den Quaddeln noch bei den Talerflecken wurde Juckreiz beobachtet. Die ringförmigen oder halbkreisähnlichen Talerflecke sind für die Beschälseuche pathognostisch. Verdächtig sind auch die mitunter Monate hindurch immer wieder auftretenden und verschwindenden flächenförmigen Quaddeln.

Nach Fröhner handelt es sich bei dieser Hauterkrankung um einen Entzündungsprozess der Kutis und zwar um eine seröse Exsudation in frischen, um zellige Infiltration in älteren Fällen. Bei der chronischen Beschälseuche scheinen nicht die Trypanosomen selbst, sondern nur deren Toxine entzündungserregend auf die Gefässe zu wirken.

Eine zweite Hautaffektion, ebenfalls entzündlichen Ursprungs, bilden bei der Beschälseuche die sogen. Krötenflecke, hirsekorn- bis zehnpfennigstückgrosse, mitunter konfluierende, pigmentlose Flecke in der Umgebung der Geschlechtsorgane.

Da es ausser dieser erworbenen Pigmentatrophie (Vitiligo) eine angeborene (Leukopathie) gibt, so kann der ersteren d. h. den Krötenflecken, die immerhin den Seuchenverdacht begründen können, nicht diejenige pathognostische Bedeutung beigemessen werden, wie den Talerflecken.

Zu beachten ist, dass die Flecke bei der Leukopathie nach Form und Grösse unverändert bleiben, während bei Vitiligo eine deutliche Zunahme beobachtet wird. Ausserdem stellt sich bei den Krötenflecken das Pigment zuweilen wieder ein. Bei einem Hengste traten zahlreiche weisse Haare am Rumpf auf.

(Fortsetzung folgt.)

Österreich.

Rs. Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde. No. 5, 1909.

Erkrankung einer Ziege durch Fliegenlarven. Von Dr. D. Wirth, landschaftl. Bezirkstierarzt in Mahrenberg.

Eine Ziege wurde mit der Anamnese, sie habe Würmer, der Klinik der Wiener Tierärztl. Hochschule überbracht. Die Untersuchung der inneren Organe, sowie des Fäzes verlief negativ; nur konnte geringgradiges Fieber konstatiert werden. Äusserlich bemerkte man, dass die Schamlippen und die Umgebung derselben höher gerötet, deutlich geschwollen und schmerzhaft waren. Aus dem ventralen Scheidenwinkel ragte ein gansfederkieldicker, brauner, festsitzender, 2 zm langer, nekrotischer Zapfen heraus. Die innere Untersuchung der Scheide ergab unverletzten Kitzler, Scheidenschleimhaut stark gerötet und geschwollen, mit einem schleimig eitrigen blutvermischten Exsudat überzogen und bedeckt von einer Menge 2 zm langer und 1/3 zm breiten Maden, die mit dem Vorderteil in der Schleimhaut steckend, mit dem Abdomen lebhafte Bewegungen ausführten. Diese Veränderungen erstreckten sich za. 5—7 zm weit hinein.

Therapie: Entfernung der Maden mit der Pinzette; Einführung eines Creolinsuppositoriums (Rp. Creolin 1,0 Butyr. Kakao 20,0) in die Scheide. Heilung innerhalb 4 Tagen. Es blieben nur ein geringgradiger eitriger Ausfluss und der nekrotische Zapfen zurück, über dessen Herkunft jedoch nichts näheres ermittelt werden konnte.

Ätiologie: Entweder lockte der nekrotische Zapfen mit seinem übelriechenden Sekret ein Insekt zur Ablegung der Larven an, die dann ihren Weg in die Scheide hinein selbst fanden, oder aber die in die unversehrte Scheide gelangten Maden riefen sekundär eine Nekrotisierung des Zapfens hervor. Letzteres scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein, wenn man die grosse Seltenheit solcher Fälle und das Fehlen der Parasiten an der nekrotischen Partie berücksichtigt.

Die Untersuchung der Maden und das Ausfliegenlassen der Puppen ergab folgendes: Die Fliege—Sakophila magnifika Wohlfahrti — lebendgebärend und mittelgross, gehört zu den Muskiden, welche Mensch und Tier belästigen und sich besonders gerne auf faulenden, übelriechenden organischen Substanzen aufhalten. Dieselbe bildet besonders in Russland die Ursache einer sekundären Erkrankung der Nasenhöhlen des Menschen. Solche Erkrankungen der Nasenhöhle, der Haut, des Gehörganges durch Fliegenlarven bezeichnet man in der Humanmedizin als Myiasis. Unser Fall ist demnach auch als Myiasis und zwar als Myiasis externa anzusprechen. Fälle wie der obige — Anwesenheit von Maden in der Scheide, in der Vorhaut, in eiternden Wunden — wurden nur vereinzelt in der Veterinärmedizin beobachtet.

Literatur.

Literatur über die Ziege bis einschliesslich des Jahres 1908. Von G. Augst, (Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Anlage zu Lieferung 2, Jahrgang 1909). Berlin. 1909.

Verf., sächsischer Grenztierarzt in Bodenbach, ist eine auf dem Gebiete der Ziegenzucht bekannte und rührige Persönlichkeit. Er hat im Auftrage der D. L. G. seit einer Reihe von Jahren gelegentlich der Wanderausstellungen derselben eine grosse Reihe von Messungen und Wägungen an Ziegen vorgenommen, die jeweils in den Jahrbüchern der Gesellschaft veröffentlicht, grosses Interesse beanspruchen.

Auch vorstehende Arbeit hat er im Auftrage des Sonderausschusses für Ziegenzucht gesammelt und zusammengestellt. Sie umfasst die Schriften in deutscher und fremder Sprache, ausserdem Abhandlungen in Fachzeitschriften (Ziegenzuchtzeitungen, tierärztlichen und landwirtschaftlichen Zeitschriften usw.) und Inauguraldissertationen. Das 42 Seiten umfassende Werkchen kann den Interessenten aufs beste empfohlen werden.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

Tierärztliche Lehranstalten.

Wien. Die Inskriptionsfrist wurde bis zum 22. Oktober verlängert, weil auch in diesem Semester eine Steigerung des Besuches zu verzeichnen ist. Auffallend ist allerdings, dass der Zuwachs hauptsächlich aus den Sudetenländern stammt und nur der weitaus kleinere Teil der neu zugewachsenen Hörer aus den österreichischen Alpenländern kommt; insbesondere ist der Zufluss aus Niederösterreich und Wien sehr gering. Dies ist um so verwunderlicher, als kaum die Hälfte der systemisierten tierärztlichen Posten in den deutsch-österreichischen Alpenländern besetzt ist und insbesondere die Gemeinde Wien nicht bloss zahlreiche reich ausgestattete Stipendien, sondern auch gutbezahlte Veterinärpraktikantenstellen zur Verleihung bringt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Rektors magnifikus soll nach einem Beschluss des Professorenkollegiums in diesem Jahre nicht stattfinden, da an der Hochschule kein Saal vorhanden ist, der eine würdige Feier zulassen würde. Da der Rektor auf zweijährige Funktionsdauer gewählt wurde, wird die Inaugurations-Feier auf den Beginn des nächsten Studienjahres verschoben, da bis zu diesem Zeitpunkt die Hochschule bereits über einen Festraum verfügen wird.

Die Immatrikulation der neuinskribierten Hörer findet am 15. November statt, bei welchem Anlasse Rektor Professor Dr. von Tschermak den Bericht über das abgelaufene Studienjahr erstatten wird.

Die neugeschaffenen Institute — zoologisches und pharmakologisches Institut und Institut für Rinderkrankheiten — werden mit Beginn des neuen Studienjahres der Benutzung übergeben werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Ein Fortbildungskursus für beamtete Tierärzte fand in der Zeit vom 24. Oktober bis 6. November an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover statt.

Ist denn kein Tierarzt da? In Delligsen hat Tierarzt Binnewies wegen hohen Alters (er ist 1851 approbiert) sein Amt als Trichinen- und Fleischbeschauer niedergelegt. Flugs ernannte die Gemeindevertretung für dieses Amt einen biederen Tischlermeister, der allerdings von der Fleischbeschau nichts versteht, der sich aber einige Wochen nach Braunschweig in den Schlachthof begeben soll, wo ihm die Sache wohl beigebracht werden wird. (Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand, — oder er wird nötigenfalls nachgeliefert.) Würde sich unter den vielen jungen „arbeitslosen" Kollegen keiner haben bereit finden lassen, diesen Posten zu übernehmen?

Das neue Gesetz über die Unterdrückung von Viehseuchen vom 26. Juni d. J. ist bis heute noch nicht in Kraft getreten und dürfte dies manchem Kollegen auffallend erscheinen. Wenn man aber bedenkt, dass die zu dem alten Viehseuchen-Gesetz vom 27. Juni 1895 durch eine Bundesratsinstruktion sehr eingehend geregelten veterinärtechnischen Ausführungsvorschriften über die vorgesehenen Schutzmassregeln hinfällig sind und infolge der veränderten Bestimmungen des neuen Gesetzes eine vollkommene Umgestaltung erfahren müssen, so ist die Verzögerung wohl erklärlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine ganze Reihe weiterer Krankheiteiten, wie z. B. die Tuberkulose der Rinder, in den Bereich des Gesetzes einbezogen ist. Vor allem aber werden durch das neue Gesetz die landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen der Einzelstaaten zum Gesetz vom Jahre 1895 sehr wesentlich beeinflusst und bedürfen einer Neuregelung, die sich in erster Linie auf die Kostenaufbringung und die Entschädigungsfrage bezieht. Es müssen daher zunächst durch die Landtage der Bundesstaaten diese neuen gesetzlichen Ausführungsbestimmungen verabschiedet werden. In Preussen wird wohl ein entsprechender Gesetzentwurf in der nächsten Tagung vorgelegt werden. Erst wenn diese Gesetze von den Einzelstaaten erledigt sind, kann das Reichsgesetz in Kraft treten. Aus diesem Grunde ist im § 82 des Gesetzes vorgeschrieben, dass das Gesetz durch kaiserliche Verordnung in Geltung gesetzt werden soll.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 27. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 15 Gemeinden und 25 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 8 Gemeinden und 23 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 147 Gemeinden und 269 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 26 Bezirke mit 136 Gemeinden und 407 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 23 Gemeinden und 27 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 14 Gemeinden und 69 Gehöften.

Gehaltsregulierung der landsch. Tierärzte in Salzburg. Im Salzburger Landtag stellte der landwirtschaftliche Ausschuss betreffend die Gehaltsregulierung und Altersversorgung der landschaftlichen Tierärzte folgende Anträge welche angenommen wurden: 1. Die landschaftlichen Tierärzte des Herzogtums Salzburg werden als Landesbeamte in die 9., 10., eventuell auch 11. Rangsklasse mit den hiermit organisationsmässig wie bei den übrigen Landesbeamten verbundenen Gehaltsbezügen, den Pensions-, Witwen- und Waisenversorgungsansprüchen ab 1. Jänner eingereiht. Die von den Tierärzten bisher im Lande Salzburg zurückgelegte definitive Dienstzeit wird für die Bemessung der Ruhegenüsse voll angerechnet. 2. Die Bestellung solcher Bewerber zu landschaftlichen Tierärzten, welche die Physikatsprüfung noch nicht abgelegt haben, ist nur eine provisorische, mit den Gehaltsansprüchen der 11. Rangsklasse, und unter der Bedingung, dass sie längstens binnen zwei Jahren die Physikatsprüfung mit Erfolg ablegen. 3. Die Anstellung als landschaftlicher Tierarzt erfolgt stets in provisorischer Eigenschaft, auch derjenigen Bewerber, welche die Physikatsprüfung bereits abgelegt haben. Die definitive Anstellung erfolgt nach Ablauf eines Jahres, unter der Voraussetzung der bestandenen Physikatsprüfung. 4. Dem Landesausschusse steht es zu, je zwei der älteren Tierärzte nach mindestens 15jähriger definitiver Dienstzeit und besonders erspriesslicher Verwendung in die 9. Rangsklasse, mit dem Titel „Landschaftlicher Obertierarzt", zu befördern. 5. Die derzeit angestellten Tierärzte werden ab 1. Jänner 1910 unter Einstellung aller gegenwärtigen Bezüge, und zwar: a) Wanderlehrer Franz Erlach, mit Rücksicht auf seine 26jährige Dienstzeit, in die 9. Rangsklasse, erste Gehaltsstufe; b) Emil Kraus, mit Rücksicht auf die mehr als 12jährige definitive Dienstzeit im Lande Salzburg, in die 10. Rangsklasse, 2. Gehaltsstufe und c) Georg Pletschacher in die 10. Rangsklasse, erste Gehaltsstufe, eingereiht, das Quartiergeld ad a) mit 840 K. ad b) und c) mit je 480 K bemessen. Das Mehrerfordernis für die angeordneten Gehaltserhöhungen mit für Erlach 570 K, für Kraus 890 K und Pletschacher 1030 K, zusammen 2490 K, ist in den Landesvoranschlag pro 1910 in Kapitel 9, beziehungsweise für Erlach in Kapitel 18, ebenso für vorläufig vier provisorische Tierärzte in Lofer, Saalfelden, Mittersill und Radstadt, mit einem Erfordernis von viermal je 1960 K = 7840 K, beziehungsweise dem Mehrbetrage gegenüber den bisherigen Bezügen von zusammen 5400 K, das ist 2440 K, einzustellen. Von den acht landschaftlichen Tierarztposten sind nur Gastein und Taxenbach besetzt und auch die Inhaber dieser Stellen haben ihr Weiterdienen von der Haltung des Landtages abhängig gemacht.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 18.—24. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 2 Gemeinden mit 20 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 27 Gemeinden mit 94 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 30 Gemeinden und 39 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 10 Gemeinden.

Verschiedenes.

Zum 70. Geburtstag Geh. Rats Dr. Dammann, den derselbe in Harzburg im Kreise seiner Familie still feierte, hat ihm der Magistrat der Stadt Hannover folgendes Glückwunschtelegramm gesandt: „Euerer Hochwohlgeboren senden wir zur heutigen Feier Ihres 70. Geburtstages die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! Wir gedenken mit aufrichtiger Dankbarkeit Ihrer steten, unermüdlichen Bereitwilligkeit, Ihre reichen Kenntnisse und Geistesgaben in den Dienst der Allgemeinheit, namentlich auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, zu stellen, indem sie namentlich als Mitglied der städtischen Gesundheitskommission seit Jahren mit schönstem Erfolge für das Wohl Ihrer Mitbürger gewirkt haben. Mögen Ihnen noch viele Jahre geistiger und körperlicher Frische und gedeihlicher Wirksamkeit beschieden sein. Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt: Eyl."

Mit Dekret belobt wurde vom österr. ung. k. u. k. Reichskriegsministerium der Militärtierarzt der 2. Train-Div. Friedrich Maritschnig in Wien, seither Sekretär der Tierärztlichen Hochschule daselbst, für langjährige erspriessliche Dienstleistung.

Zum Mitglied der Kommission für die Sekundarschule in Mühleberg gewählt wurde vom Berner Regierungsrat der Tierarzt A. Schmid in Buch.

Gelegentlich der Erwählung Prof. Dr. von Tschermaks zum Rektor magnifikus der Tierärztlichen Hochschule in Wien veranstaltete das Personal der Rektoratskanzlei eine besondere Feier. Der scheidende Sekretär Militärtierarzt Maritschnig überreichte mit einer feierlichen Ansprache eine von dem Zivilsekretär Bondy verfasste Adresse, die die grossen Verdienste des Gefeierten kurz zusammenfasst:

„Nicht befähigt, die grossen Verdienste, die sich Euere Magnifizenz als Haupt unserer Hochschule, als gelehrtes Mitglied derselben erworben haben, zu würdigen, nicht berufen, den Geist, in dem ein grosses Programm zu lebendigem und gebieterischem Ausdruck drängt, in seiner Bedeutung einzuschätzen, wollen wir nur aussprechen, uns sind Eure Magnifizenz der Amtsvorstand, der uns mit stets gleicher Geduld die Wege weist, der Chef, dessen zielbewusste und nie versagende Führung unser uneingeschränktes, hingebungsvolles Vertrauen erweckt, das leuchtende Vorbild gewissenhaftester Pflichterfüllung und nie ermüdender Arbeitslust, die den Untergebenen zu gleichem Diensteifer und gleicher Pflichttreue anspornt."

Der jüngste Wiener Rektor magnifikus dankte gerührt und bezeichnete das harmonische Zusammenarbeiten aller Kräfte für eine erspriessliche Tätigkeit als unerlässlich; auch müsse jenes gegenseitige Vertrauen gepflegt und erhalten werden, das die Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit bei jeder Hochschule bilden muss.

Mahnung zur Vorsicht. Tierarzt Lorenz Knudsen in Rödding (Schleswig-Holstein) begab sich am 14. Oktober abends in seinen Anbau, um nach seinem Automobil zu sehen. Als er ein Zündholz anzündete, stand im Augenblick der ganze Raum in hellen Flammen. Es war infolge einer schadhaften Stelle eine grosse Menge Benzin aus dem Behälter entwichen. Kurz entschlossen stürzte sich Knudsen in das Feuermeer hinein, um ein Ventil an dem Automobil zu schliessen. Er musste jedoch hiervon absehen, weil die Nackenhaare bereits Feuer fingen. Das Feuer wurde glücklicherweise durch Schliessen der Tür erstickt.

Eingebrochen wurde in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober (Sonnabend zum Sonntag) beim Tierarzt Wilhelm Claassen in Dornum [Ostfriesland]. Aus einem Schmuckkästchen wurden verschiedene Wertsachen aus Gold: Uhr, Kette, Ringe und Broschen entwendet. Merkwürdigerweise wurden verschiedene silberne Schmucksachen des Mitnehmens nicht wert erachtet. Auch eine auf dem Tische stehende Torte nahm der Dieb mit. Bisher fehlt von dem Täter jede Spur.

Das Schächtverbot in Potsdam aufgehoben. In der Sitzung der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober wurde das seit dem Jahre 1901 für den Schlachtviehhof bestehende Schächtverbot mit grosser Majorität wieder aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte auf Grund eines von der jüdischen Gemeinde eingebrachten Gesuches. In der Debatte wurde hervorgehoben, dass dieses Schächtverbot ein Nonsens sei in der Stadt

Friedrich des Grossen, der alle Konfessionen nach ihrer Fasson selig werden liess.

Konkurrenzneid? Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht der „Vogtl. Anzeiger und Tageblatt“ in Plauen [Vogtl.] folgendes, das leider auf die kollegialen Verhältnisse ein recht schlechtes Licht wirft. Möchten doch solche Vorkommnisse recht selten werden und möglichst ganz verschwinden. „Der Polizeitierarzt Karl Gottfried Theodor Schubert in O. hatte im Sommer dieses Jahres eine am Tage vorher getötete Kuh, an der die Notschlachtung vorgenommen worden war, in Untertriebel untersucht. Er hatte nach einer äusserlichen Untersuchung Bauchfellentzündung festgestellt, später aber noch eine mikroskopische Untersuchung vorgenommen, da er nicht sicher war, Symptome von Rauschbrand wahrgenommen zu haben. Von dieser Krankheit hatte er auch im Beisein des Ortsvorstandes dem Besitzer gegenüber gesprochen, aber auf Vorhalt des Ortsvorstandes von einer gesetzlich notwendigen Anzeige Abstand zu nehmen gebeten, da er erst die mikroskopische Untersuchung vornehmen wolle. Die Angelegenheit war am nächsten Tag dem Königlichen Bezirkstierarzt in O. von dem Gemeindevorstand unterbreitet worden, da dieser missverständlicherweise annahm, der Bezirkstierarzt komme wegen des Notschlachtungsfalles. Der Bezirkstierarzt teilte die Angelegenheit der Kgl. Amtshauptmannschaft in O. mit, die gegen den Angeklagten eine Strafverfügung mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark erliess, weil sich der Angeklagte gegen § 9, § 10 verbunden mit § 65 Z. 2 des Gesetzes vom 1. Mai 1894 betreffend die Abwehr von Viehseuchen vergangen habe. Das Königliche Schöffengericht Ölsnitz sprach den Angeklagten, der beteuert, nur seine Pflicht erfüllt zu haben, frei, da nach dem Gutachten des Königlichen Bezirkstierarztes in Plauen der Angeklagte weder etwas getan noch unterlassen habe, das ihn strafbar machen könne. Auf Veranlassung der Königlichen Amtshauptmannschaft legte der Königliche Amtsanwalt gegen das freisprechende Urteil Berufung ein. Auch der Angeklagte tat dasselbe, weil seinem Antrag entgegen, die Kosten der notwendigen Verteidigung nicht der Staatskasse auferlegt worden waren. Das Berufungsgericht, vor dem der Angeklagte und sein Verteidiger als Grund der Anzeige nur den allgemein bekannten Konkurrenzneid des Königlichen Bezirkstierarztes in O. gegen den Angeklagten angaben, verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft, da „absolut nichts strafbares“ in dem Verhalten des Angeklagten gefunden werden könne. Es legte aber auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auf, da nach Lage der Sache, insbesondere wegen der zu erörternden Rechtsfragen, eine Verteidigung auch für den mit den einschlagenden Gesetzen vertrauten Angeklagten notwendig gewesen wäre.“

Ein Mittel gegen die Rinderpest gefunden? Der Schrecken aller kolonialen Viehhaltung ist die Rinderpest, die schon oft gewaltige Lücken in den Viehbestand tropischer und subtropischer Länder gerissen hat. Alle Bemühungen, gegen diese Seuche Mitttel zu finden, sind bisher umsonst gewesen. Nun aber soll ein absolut sicher wirkendes Mittel entdeckt sein, wenn man Mitteilungen aus Khartum Glauben schenken darf. Hersteller des Mittels sind die Höchster Farbwerke Meister, Lucius und Brüning; erprobt ist es worden von Dr. Wenyon in der School of tropical Medicine in London, der gegenwärtig in Khartum für das Research Laboratorium (gestiftet von Welcome in London) tätig ist. Dr. Wenyon versichert, dass das Mittel gegen die Trypanosomen-Erkrankung des Viehes (Rinderpest), hervorgerufen durch den Stich der Glossina morsitans absolut sicher wirkt.

Für die grosse Bedeutung dieser Entdeckung genügt allein der Hinweis auf die grosse Rinderpest in Südwestafrika im Jahre 1897, die Veranlassung zum Bahnbau nach Windhuk wurde.

Personalien.

Auszeichnungen: Österreich: Stephelbauer, Anton, k. u. k. Militärstabstierarzt a. D. in Wien, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Barnowsky, Oskar T. aus Packuss, zum Schlachthoftierarzt in Königsberg [Pr.] (Ostpr.).

Berner, Paul R., Kreistierarzt in Heilsberg (Ostpr.), als solcher nach Lyck (Ostpr.).

Dr. Bues, Rudolf K., seither einj. freiw. Unterveterinär in Fürth (Mittelfr.), zum 2. Assistenten an der chirurg. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hessen.)

Hartmann, Karl H., Kreistierarzt in Ilfeld (Hannov.), als solcher nach Homberg [Bz. Cassel] (Hess. Nass.).

Mattern, Johannes, Distriktstierarzt in Mutterstadt (Rheinpf.), zum k. Bezirkstierarzt in Rockenhausen (Rheinpf.).

Plessow, Willy aus Fahrland, zum 2. Schlachthoftierarzt in Brandenburg [Havel] (Brdbg.).

Ruthenberg, Willy M., Schlachthofassistenztierarzt in Stargard [Pomm.], als solcher nach Kiel (Schlesw. Holst.).

Schmid, Ludwig, k. Bezirkstierarzt in zeitl. Ruhestand in München, als solcher in Zusmarshausen (Schwaben) wiederangestellt.

Dr. Schmid, Wilhelm, Distriktstierarzt in Weissenhorn (Schwab.), zum k. Bezirkstierarzt in Viechtach (Niederb.).

Schneider, Georg, k. Bezirkstierarzt in Viechtach (Niederb.), als solcher nach Landau [Isar] (Niederb.).

Dr. Schreck, Hans in Pfullendorf (Baden), zum Assistenten am tierhygien. Institut der Universität in Freiburg [Breisgau] (Baden).

Schweitzer, Wilhelm P., komm. Kreistierarzt in Sögel (Hannov.), definitiv.

Dr. Simon, Otto A., Kreistierarzt in Beeskow (Brdbg.), als solcher nach Greifswald (Pomm.).

Wehrs, Hans K., seither einj. freiw. Unterveterinär in München, zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Dr. Zehl, Arthur K. in Trebbin [Kr. Teltow] (Brdbg.), zum komm. Kreistierarzt in Beeskow (Brdbg.).

Österreich: Beck, Julius, k. k. Bezirkstierarzt in Bischofteinitz (Böhmen), als solcher nach Leitmeritz (Böhmen).

Schweiz: Dr. Bryner, Adolf in Uster (Zürich), zum Bezirkstierarzt-adjunkt daselbst.

Dr. Neff, Jakob, Schlachthoftierarzt in Thun (Bern), zum Lebensmittelinspektor des Kantons Appenzell I. Rh. in Appenzell.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Böckh, Hans, bezirkstierärztl. Assistent in Sinsheim [Elsenz] (Baden), nach Giessen (Gr. Hess.).

Dr. Braun, Alfred L., Stadttierarzt in Cannstatt (Württ.), nach Stuttgart-Gaisburg (Württ.).

Eichel, Johannes, Schlachthoftierarzt in Königsberg [Pr.] (Ostpr.), nach Stettin (Pomm.).

Fischer, Wilhelm K. in Schöningen [Kr. Helmstedt] (Braunschw.), nach München.

Fixle, Alfons in Benediktbeuern (Oberb.), nach München.

Frank, Wilhelm aus Hall [Schwäb.], als bezirkstierärztl. Assistent nach Mosbach [Baden].

Friedmann, Arthur, bezirkstierärztl. Assistent in Bühl [Baden], nach Giessen (Gr. Hess.).

Grimm, Alfred in Emmendingen (Baden), nach Karlsruhe [Baden].

Dr. Hafner, Bruno P. in Freiburg [Breisgau] (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Waldkirch [Breisgau] (Baden).

Hall, Hermann in Ludwigsburg (Württ.), nach Pforzheim (Baden).

Heymanns, Otto aus Jülich, in Grevenbrück [Westf.] niedergelassen.

Jerke, Alfred E. in Harburg [Elbe] (Hann.), in Hittfeld (Hann.) niedergelassen.

Kaske, Paul aus Belgard [Pers.], in Labiau (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. Kopf, Hermann in Jülich (Rheinpr.), nach Schlochau (Westpr.).

Kreiner, Friedrich, bezirkstierärztl. Assistent in Waldkirch [Breisgau] (Baden), nach Sulzbach [Oberpf.].

Kupilas, Johann aus Klink, in Liebenthal [Bz. Liegnitz] (Schles.) niedergelassen.

Liebert, Max in Stuttgart (Württ.) nach Lahr [Baden].

Malade, Alfred, Vertreter in Stargard [Pomm.], nach Marggrabowa (Ostpr.).

Mühleck, Julius in Cannstatt (Württ.), nach Stuttgart (Württ.).

Reiche, Heinrich K. in Halle [Saale] (Pr. Sa.), nach Zabrze (Schles.)

Säcker, Bruno in Tarp [Kr. Flensburg] (Schlesw. Holst.), nach Jastrow [Westpr.].

Schebler, Emil aus Augsburg, als Vertreter nach Penzberg (Oberb.).

Scherwitz, Wilhelm F. in Wriezen (Brdbg.), nach Trebbin [Kr. Teltow] (Brdbg.).

Schlögel, Ludwig aus Freiburg [Breisgau], als bezirkstierärztl. Assistent nach Baden-Baden.

Schmidt, Nikolaus in Niedermoschel (Rheinpf.), nach Bornheim [Kr. Bonn] (Rheinpr.).

Spincke, Walter K., Schlachthoftierarzt in Forst [Laus.] (Brdbg.), daselbst niedergelassen.

Täuber, Benno K. in Freiberg [Sa.], nach Dresden (Sa.).

Voigt, Alfred G. in Königstein [Elbe] (Sa.), nach Zwickau [Sa.].

Weineck, Kurt, seither Einj. freiw. Unterveterinär in Erfurt (Pr. Sa.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Weimar (Sa. Weimar).

Dr. Wolff, Bruno B. aus Berlin, als Assistent am bakt. Institut der Landw. Kammer nach Kiel (Schlesw. Holst.).

Veränderungen bei den Militärveterinären: Deutschland: Belitz, Wilhelm F., Oberveterinär im 4. Garde-Feldart. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Hus. R. No. 8 in Neuhaus [Westf.].

Glückher, Max in Stuttgart (Württ.), als Einj. freiw. im Drag. R. No. 26 daselbst.

Gräfingschulte, Heinrich in Einbeck (Hann.), als Einj. freiw. im Feldart. R. No. 22 in Münster [Westf.].

Grether, Ernst in Villingen [Baden], als Einj. freiw. im Trainbat. No. 14 in Durlach (Baden).

Haiduk, Theodor aus Körnitz, als Einj. freiw. im Feldart. R. No. 6 in Breslau (Schles.).

Herzer, Franz aus Gmünd [Schwäb.], Unterveterinär d. R., zum akt. Unterveterinär im 8. Chev. R. in Dillingen [Donau] (Schwab.).

Kendziorra, Karl aus Rastenburg, als Einj. freiw. im Feldart. R. No. 8 in Insterburg (Ostpr.).

Krämer, Johann aus Würzburg, Unterveterinär d. R., zum akt. Unterveterinär im 2. Chev. R. in Regensburg (Oberpf.).

Neubert, Erich aus Niederclobicau, als Einj. freiw. im Feldart. R. No. 75 in Halle [Saale] (Pr. Sa.).

Rau, Eugen in Stuttgart (Württ.), als Einj. freiw. im Drag. R. No. 26 daselbst.

Schleg, Georg P., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 48 in Dresden (Sa.), den Charakter als Oberstabsveterinär.

Stölger, Fritz E. aus Tilsit, als Einj. freiw. im Drag. R. No. 2 in Schwedt (Brdbg.).

Wetzel, Karl in Langenbrücken (Baden), als Einj. freiw. im Drag. R. No. 21 in Bruchsal (Baden).

Österreich: Bahnmüller, Adalbert, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Fohlenhof in Ozora (Ungarn).

Berger, Adolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im Drag. R. No. 12 in Krakau (Galiz.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Bermoser, Peter, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 13. Drag. R., Ersatzkader in Laun (Böhmen).

Binder, Heinrich, k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosn.), zum 12. Feldhaubitz-R. in Hermannstadt (Siebenb.).

Blaha, Otto, k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosn.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Borik, Maximilian, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 7. Drag. R., Ersatzkader in Alt-Bunzlau (Böhmen).

Brauner, Franz, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosn.).

Chomrak, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt im 8. Train-R. in Lemberg (Galiz.), zum k. u. k. Militärstabstierarzt der 8. Rangsklasse beim 14. Korps-Kommando in Innsbruck (Tirol).

Erlebach, Josef, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Ul. R., Ersatzkader in Essegg (Slavonien).

Grolms, Wenzel, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 8. Drag. R., Ersatzkader in Pardubitz (Böhmen).

Dr. Habacher, Ferdinand, n. ö. Distriktstierarzt in Haugsdorf (Niederösterr.), zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 31. Feldkanonen-R. in Stanislau (Galiz.).

Häring, Josef, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Fohlenhof Klecza-Dolna (Galiz.).

Hamon, Peter, k. u. k. Militärtierarzt im 7. Hus. R. in Debreczin (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt a. d. Artillerie-Kadettenschule in Traiskirchen (Niederösterr.).

Hengl, Franz, k. u. k. Militärtierarzt im 12. Hus. R. in Arad (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Hruza, Ottokar, k. u. k. Militärtierarzt im 33. Feldkanonen-R. in Stanislau (Galiz.), zum 23. Feldkanonen-R. in Prag (Böhmen).

Koch, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt im 42. Feldkanonen-R. in Wien, zum Militär-Reitlehr-Inst. daselbst.

Kolbe, Franz, k. u. k. Militärtierarzt im Remontedepot in Klecza-Dolna (Galiz.), zum 4. Drag. R. in Enns (Oberösterr.).

Kopriva, Karl, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Drag. R., zugeteilt der Tierärztl. Hochschule in Wien.

Krill, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt im 8. Drag. R. in Przemysl (Galiz.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Lachnit, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatshengstendepot in Olchowce (Galiz.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Lehner, Johann, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosn.).

Lehner, Josef, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 9. Hus. R., Ersatzkader in Ödenburg (Ung.).

Ludwik, Franz, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatshengstendepot in Ober-Wików (Galiz.).

Maritschnig, Friedrich, k. u. k. Militärtierarzt, Sekretär der Tierärztl. Hochschule in Wien, zur 2. Train-Div. daselbst.

Moritz, Ferdinand, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 2. Drag. R., Ersatzkader in Dobrzan (Böhmen).

Nemec, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im 4. Landw. Ul. R in Olmütz (Mähren), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Nerath, Samuel, k. u. k. Militärtierarzt im Remonte-Depot in Válaszút (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Palka, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt im 11. Feldhaubitz-R. in Lemberg (Galiz.), zur 8. Remonte-Assent-Kommission daselbst.

Parzer, Ignaz, k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosn.), zum 33. Feldhaubitz-R. in Stanislau (Galiz.).

Piaty, Ludwig, k. u. k. Militärobertierarzt im 4. Drag. R. in Enns (Oberösterr.), zum 42. Feldkanonen-R. in Wien.

Pollak, Franz, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 9. Drag. R. in Kolomea (Galiz.).

Pollak, Simon, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatshengstendepot in Nagy-Körös (Ung.), zum k. u. k. Militärstabstierarzt der 8. Rangsklasse.

Reinisch, Oskar, k. u. k. Militäruntertierarzt im 23. Feldkanonen-R. in Prag (Böhmen), zum k. u. k. Militärtierarzt im 14. Drag. R. in Stanislau (Galiz.).

Rhein, Josef, k. u. k. Militärtierarzt a. d. Artillerie-Kadettenschule in Traiskirchen (Niederösterr.), zum 11. Feldhaubitz-R. in Lemberg (Galiz.).

Roller, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 5. Landw. Ul. R. in Stockerau (Niederösterr.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Schlesinger, Samuel, k. u. k. Militärtierarzt im 27. Feldkanonen-R. in Königgrätz (Böhmen), zum 7. Hus. R. in Debreczin (Ung.).

Seehofer, Friedrich, k. u. k. Militärtierarzt im 11. Drag. R. in Mitrowitza (Slavonien), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Setinec, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt der 3. Remonte-Assent-Kommission in Lemberg (Galiz.), zum k. u. k. Militärstabstierarzt der 8. Rangsklasse beim 4. Korps-Kommando in Budapest (Ung.).

Singer, Samuel, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 4. Hus. R., Ersatzkader in Lugos (Ung.).

Sostaric, Johann, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 27. Feldkanonen-R. in Königgrätz (Böhmen).

Sperl, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt am Militär-Reitlehr-Institut in Wien, zum k. u. k. Militärstabstierarzt der 8. Rangsklasse beim 2. Korps-Kommando daselbst.

Springer, Wilhelm, k. u. k. Militärtierarzt im Staatshengstendepot in Göding (Mähren), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Stephelbauer, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt im 1. Train-R. in Wien, in Ruhestand und ihm der Titel und Charakter als k. u. k. Militärstabstierarzt mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Szilardfy, Silard, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatsgestüt in Mezöhögyes (Ung.).

Tuma, Leopold, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 3. Ul. R. in Wien.

Ustyanowicz, Wladimir, k. u. k. Militärobertierarzt des 3. Landw. Ul. R. in Rzeszow (Galiz.), zum k. u. k. Militärstabstierarzt der 8. Rangsklasse.

Veselka, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im 2. Landesschützen-R. in Bozen (Tirol), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Walter, Josef, k. u. k. Militärtierarzt im 6. Landw. Ul. R. in Wels (Oberösterr.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Weiss, Anton, Beschlagmeister m. t. D., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im Fohlenhof in Odalmond (Ung.).

Westermayer, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 6. Feldkanonen-R. in Wien, zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin**: die Herren Klabe, Rudolf aus Schwerin [Warthe]; Sarpe, Otto aus Klein-Santersleben und Veit, Rudolf aus Pecin.

in **Stuttgart**: die Herren Knaupp, Oskar aus Deggingen und Rieker, Josef aus Grosseislingen.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Peters, Peter, Veterinärrat, Kreistierarzt in Emden (Hann.) in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Wulfhorst, Hermann H. in Gütersloh (Westf.) [1856].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstellen: Hollfeld (Oberfr.). — Mutterstadt (Rheinpf.). — Weissenhorn (Schwab.).

Preussen: Kreistierarztstellen: Emden (Hannov.). — Heilsberg (Ostpr.). — Ilfeld (Hannov.).

Österreich.

Böhmen: k. k. Bezirkstierarztstelle: Bischofteinitz. Tierzuchtinspektoratsadjunktenstellen: Prag.

Dalmatien: k. k. Bezirksobertierarztstellen: 2, Orte nicht angegeben. k. k. Bezirkstierarztstellen: 2, Orte nicht angegeben. k. k. Veterinärassistentenstelle: Ort nicht angegeben.

Privatstellen.

Deutschland.

Tarp [Kr. Flensburg] (Schlesw. Holst.). — Wriezen (Brdbg.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstellen: Freiburg [Breisgau] (Baden) [am tierhyg. Inst. der Univ.]. — Giessen (Gr. Hess.) [2. an der chir. Veterinärklinik].

k. Bezirkstierarztstellen: Landau [Isar] (Niederb.). — Rockenhausen (Rheinpf.). — Zusmarshausen (Schwab.). — Viechtach (Niederb.).

Kreistierarztstellen: Beeskow (Brdbg.). — Greifswald (Pomm.). — Homberg [Bez. Cassel] (Hess. Nass.). — Lyck (Ostpr.).

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstelle: Leitmeritz (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Brandenburg [Havel] (Brdbg) [2. Schlachthoftierarzt.] — Kiel (Schlesw. Holst.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Königsberg [Pr.] (Ostpr.). [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Bornheim [Kr. Bonn] (Rheinpr.). — Forst [Laus.] (Brdbg.) — Grevenbrück [Westf.]. — Hittfeld (Hannov.). — Jastrow [Westpr.]. — Kiel (Schlesw. Holst.) [Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer]. — Labiau (Ostpr.). — Liebenthal [Bez. Liegnitz] (Schles.). — Trebbin [Kr. Teltow] (Brdbg.). — Zabrze (Schles.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

355. Fischzucht und Fischkrankheiten. Ich bitte um Angabe eines kurz gehaltenen Lehrbuches über Fischzucht und Fischkrankheiten nebst Preis.
A. M.

356. Stuttgarter Hundeseuche. Wer kann mir betreff eines Artikels über den Erreger der Stuttgarter Hundeseuche (besagter Aufsatz soll im Laufe dieses Jahres in einer der Fachzeitschriften erschienen sein) Aufschluss geben?
Tierarzt L. H.-St.

357. Untersuchung von Handelstieren durch nicht beamteten Tierarzt. Hier werden von Händlern wöchentlich 20 bis 30 Schlachtrinder ausgeladen und in einem Gasthofstall zum Verkauf ausgestellt. Bin ich als nicht amtlicher Tierarzt berechtigt, auf Ersuchen die Untersuchung dieser Tiere vorzunehmen?
Tierarzt Dr. B. in P.

358. Kastration von Bullen. Ist es unbedingt notwendig, einjährige Bullen zur Kastration zu werfen? Welche Gründe sprechen gegen Kastration im Stehen?
L.

359. Sanitassalbe. Wie ist das Rezept zur Herstellung der aus England stammenden Sanitassalbe?
L.

360. Bacillolsalbe. Wie wird eine gute, haltbare Bacillolsalbe hergestellt und woraus?
L.

361. Mitteilung an die Polizeibehörde über das Ergebnis der Ergänzungsbeschau. Habe ich (und nach welchem Paragraph) die Verpflichtung, der Polizeibehörde Mitteilung von meinem Befunde zu machen (anlässlich der Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau), auch wenn keine Beschlagnahme irgend eines Teiles des Tieres erfolgt?
Dr. B. in R.

262. Massnahmen zur Verminderung der Fleischeinfuhr in Schlachthofgemeinden. In hiesiger Stadt, 16 000 Einwohner mit städt. Schlachthof (Sachsen-Meiningen) werden sehr viel Fleischwaren aus Nachbargemeinden eingeführt. Die hiesigen Metzger wollen nun den Antrag an den Gemeinderat stellen, zu verfügen, dass im Umkreis von 10 km sämtliche Fleischlieferanten, Metzger etz., die hierher Fleisch liefern bezw. feilhalten wollen, ihre Schlachttiere am hiesigen Schlachthof schlachten müssen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden können, so soll beantragt werden, dass sämtliches Fleisch zur Nachuntersuchung vorgelegt werde. Für Untersuchung bis zu $1/4$ Tier sollen 50 Pfg., für jedes weitere Viertel 50 Pfg. mehr erhoben werden. Sollten Zweifel über Tauglichkeit des Fleisches entstehen, so sollen die zugehörigen Organe einverlangt werden; wenn diese nicht in 24 Std. beigeschafft werden können, soll das Fleisch zum Ursprungsort zurückgeschafft werden. Die Nachbeschau eingeführten Fleisches wird vom Laienbeschauer ausgeführt. Ist dies zulässig? Kann der zugezogene Tierarzt bei nicht tierärztl. vorbeschautem, tauglich abgestempeltem Fleisch, den Minderwertsstempel aufdrücken? Der Verkauf derartig minderwertig befundenen Fleisches soll im Interesse der Metzger durch Zurücksendung zum Ursprungsort vermieden werden, wie oben gesagt wurde. Im Deutschen Veter. Kalender 09/10 ist auf Seite 169 Anm. ++ (3) angegeben: Polizeiverordnungen über Fleischeinführung in Schlachthofgemeinden seien überhaupt unzulässig. Kammerger. Entsch. B. T. W. 1906 pg. 354. Weiter ist in der nächsten Anm. gesagt, es könne den Metzgern nicht verwehrt werden, von auswärtigen selbständigen Schlächtern und Händlern frisches Fleisch zu beziehen und dieses feilzubieten. Ein Gemeindebeschluss, welcher dieses Feilbieten verbietet, sei ungültig. Auf Seite 170 des Kalenders heisst es ferner: Für die Untersuchung des nicht im Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches kann angeordnet werden, dass es zur Nachuntersuchung in Hälften oder Vierteln bezw. unzerteilt vorzulegen sei. Falls diese Bestimmung rechtsgültig, brauchte man ja wohl kleine Stücke von zirka 1 kg Gewicht, die hier in grosser Zahl bei der Nachbeschau vorgelegt und gewogen werden und die von Privatleuten etz. bestellt sind, garnicht anzunehmen, denn bei diesen Stücken kann es sich doch um Teile minderwerwertiger Schlachttiere handeln, und kann keine Nachbeschau feststellen, ob das Fleisch von gesunden oder kranken Tieren stammt. Ist es empfehlenswert anzuordnen, dass von Nachbargemeinden eingeführtes Fleisch in den Metzgerläden gesondert feilzuhalten ist, dass Tafeln anzubringen sind, die angeben, dass hier eingeführtes Fleisch verkauft wird, und dass diejenigen Metzger, die solches Fleisch, neben dem am Schlachthof ausgeschlachteten, verkaufen, der Polizei Anzeige machen müssen, damit öffentlich bekannt gegeben wird, wer solches Fleisch führt? Wie ist in der ganzen Sache eine Kontrolle möglich? Welche Gebühren für Nachbeschau werden an anderen Schlachthöfen erhoben?
E. in M.

363. Verhinderung des Handels mit krankem Vieh. Wie verhindert man den Handel mit krankem Vieh? Könnten nicht die Ortspolizeien angehalten werden, auf Anzeige des betr. behandelnden Tierarztes krankes Vieh unter Beobachtung zu nehmen und im Falle des Verkaufs den betr. Gemeindevorstand zu benachrichtigen, sodass nun am 2. Ort die Beobachtung wieder einsetzt?
E. in M.

Antworten.

277. Mikroskop für den Schlachthoftierarzt. (1. Antwort auf die in No. 34 gestellte Frage). Die Firmen Zeiss-Jena und Leitz-Wetzlar liefern tadellose Bakterien-Mikroskope für den Schlachthoftierarzt. Eine Vergrösserung bis 1400 genügt vollkommen.
Zeeb.

(2. Antwort). Die Beantwortung zu Punkt 1 muss sich sehr nach den vorhandenen Mitteln richten. Bei reichlichen ein Mikroskop von Zeiss, bei weniger reichlichen eins von Leitz, Waechter, Messter etz. etz. Am besten lässt man sich Preislisten der renommierteren Firmen kommen und wählt dann nach eigenem Geschmack. Welcher gute Mikroskopiker hätte wohl jemals das Bedürfnis nach einer Vorrichtung zum Wechseln des Okulars empfunden? Man kommt schon mit 500facher Vergrösserung vollkommen aus.
Tzt.

279. Subkutane Tuberkulinreaktion. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage.) Ein Sammelreferat über den diagnostischen Wert der subkutanen Tuberkulinreaktion ist in der Inaug. Dissertation Dr. Kiessigs (Leipzig 1908) „Über die thermische Tuberkulinreaktion bei vortuberkulinisierten Rindern etz." enthalten. Vergl. auch Klimmer und Kiessig, Über den Einfluss der Vortuberkulinisierung auf den Ablauf einer nachfolgenden Tuberkulinprobe beim Rind, Zeitschr. f. Tiermedizin, Bd. 13, p. 313. Der zuerst zitierten Arbeit ist eine ausführliche Literaturübersicht beigegeben.
K.

(2. Antwort). Ausführliche Angaben über den diagnostischen Wert der subkutanen Tuberkulinprobe, sowie über verschiedene andere das Tuberkulin betreffende Fragen finden sich in einer Arbeit aus dem Reichsseruminstitut in Rotterdam von Reeser, Zentralblatt für Bakteriologie Abt. I (Originale) Bd. 46, H. 1, S. 56 (1908).
Adam.

282. Abort beim Scheidenkatarrh. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage.) Auf dem diesjährigen internationalen Kongress im Haag entspann sich nach den Vorträgen von Hess und Albrechtsen, die die „Sterilität des Rindes" behandelten, eine lebhafte Debatte über das Auftreten von Abortus beim ansteckenden Scheidenkatarrh. Aus den Unterhandlungen ging hervor, und es darf wohl besonders nach den Untersuchungen, die Regierungsrat Prof. Dr. Zwick im Reichsgesundheitsamt vorgenommen hat, als feststehende Tatsache betrachtet werden, dass in jedem einzelnen Falle von Abortus der Bangsche Abortusbazillus zu finden und demnach wohl auch die Ursache des Verwerfens ist. Wenn also gleichzeitig beim oder nach dem ansteckenden Scheidenkatarrh Abortus auftritt, so darf nach obigem der ansteckende Scheidenkatarrh nicht mehr allein dafür verantwortlich gemacht werden, sondern man muss zum mindesten eine Mischinfektion der Diplokokken des Scheidenkatarrhs und des Bangschen Abortusbazillus annehmen.
Schaaf, Hochheim [Main].

286. Auftreten des Geschlechtstriebes nach erfolgter Kastration. (1. Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Im vorigen Jahr habe ich den Fall erlebt, dass ein Landwirt einen zweijährigen Wallach kaufte mit der ausdrücklichen Garantie, dass er gut kastriert sei. Schon kurze Zeit, nachdem er ihn im Stall hatte, zeigte sich das junge Tier bei Stuten geschlechtlich sehr aufgeregt, die Rute wurde regelrecht in erigiertem Zustand ausgeschachtet und man konnte in der Skrotalgegend einen kleinkartoffelgrossen Körper sich herabsenken sehen. Der Käufer klagte daher auf Zurücknahme des Pferdes. Ich hatte den Fall gerichtlich zu begutachten. Ich erklärte das Tier für „nicht gut kastriert" in landläufigem Sinn, da man darunter verstehe, dass ein gut kastrierter Hengst keine Geschlechtsaufregung mehr zeigen dürfe. Ich bekam dann das Fohlen nach einem zwischen Käufer und Verkäufer geschlossenen Vergleich zur Operation. Der knollige Körper in der Skrotalgegend erwies sich nach dem Herauspräparieren als ein mit viel Bindegewebe umhülltes zwetschenkerngrosses Stück Drüsengewebe, in welchem aber keine Spermatozoen nachzuweisen waren. Seit der Operation ist das Fohlen ganz ruhig geworden. Geschlechtliche Aufregungen sind nicht im geringsten mehr zu bemerken.

Ich verfüge übrigens über 6 einwandfreie Fälle, wo Hengste von einem Tierarzt nach Aussage der dabei anwesend gewesenen Besitzer durch Entfernung zweier Hoden regelrecht kastriert worden waren. Im Jahr darauf zeigten sich die Tiere geschlechtlich aufgeregt, weshalb sie mir zur Untersuchung gebracht wurden. Ich habe bei denselben das Vorhandensein eines Hodens festgestellt. Bei der operativen Entfernung desselben erwies es sich jedesmal, dass es ein wohl ausgebildeter Hoden war. Auf Grund dieser Tatsachen muss man annehmem, dass bei manchen Hengsten rudimentäre dritte Hoden vorhanden sind, welche nach Entfernung der beiden normalen Hoden im Lauf des folgenden Jahres sich vollends entwickeln und zum Vorschein kommen.

Offenhausen. Dr. Bernhardt, Obertierarzt.

(2. Antwort). Ich habe von einigen ähnlichen Fällen gehört und hatte dann stets den Verdacht, dass die Operation nicht vollständig ausgeführt sein könne. Ich glaube mich zu erinnern, dass es sich bei den mir gemachten Mitteilungen nur um Pferde handelt, die von Empirikern operiert waren. Es scheint mir interessant, ob der betr. angebliche Wallach den Deckakt noch vollziehen und auch befruchten kann.

Thomann.

288. Fütterung der in Schlachthofstallungen eingestellten Schlachttiere. (1. Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Ähnliche oder gar weitergehende Massnahmen gelangen hier allerdings nicht zur Anwendung. Die Fütterung der Tiere geschieht hier in der Weise, dass die Tiere 24 Stunden nach Einbringen in den Schlachthof gefüttert werden, entweder durch den Besitzer oder durch die Verwaltung; stehen die Tiere länger wie 24 Stunden, so werden sie 3 mal am Tage gefüttert. Solche Fälle kommen aber äusserst selten vor. Die Verabreichung von Wasser als „Erfrischungsgetränk" ist nach der Jahreszeit verschieden. Im Sommer werden nach Schluss des Schlachthofes sämtliche in den Ställen des Schlachthofes stehende Schlachttiere getränkt. Ich habe aber die Beobachtung gemacht, dass die Tiere selbst nach längeren Märschen an heissen Tagen kein Wasser zu sich nahmen.

D.

(2. Antwort.) § 10 der Schlachthofordnung vom 3. IX. 92 für den Schlachthof G. schreibt vor:

„Das in den Stallungen des Schlachthofes eingestellte Vieh muss vom Eigentümer ausreichend gefüttert werden.

Das Grossvieh ist nach Verlauf der ersten 24 Stunden täglich zweimal zu füttern, und zwar morgens um 9 und abends um 7 Uhr.

Wird die Fütterung vom Eigentümer verabsäumt, so erfolgt sie für Rechnung desselben nach Anweisung des Schlachthofdirektors durch die Schlachthofverwaltung.

Länger als 8 Stunden nach der Einstellung in die Schlachthausstallungen darf kein Vieh ohne Wasser gelassen werden."

Durch einen Stallarbeiter oder nachts durch einen Nachtwächter wird auf die Durchführung dieser Vorschrift geachtet, welche auch die Schlachthoftierärzte gelegentlich ihrer Stallrevisionen mitkontrollieren. Erhitzt oder ermüdet eintreffende Tiere werden ohne weiteres sofort getränkt. Füttert der Besitzer nicht, so füttert der Schlachthof und zieht die entstandenen Futterkosten ein, welche bisher immer ohne Einwendungen gezahlt sind. Zu Differenzen hierüber ist es noch nicht gekommen. **Bggf.**

(3. Antwort.) In jedem ordentlichen Schlachthof ist es Usus, dass Tiere, welche bereits am Tage vor der Schlachtung eingestellt werden, auch gefüttert und getränkt werden. Wird dies unterlassen, so liegt meines Erachtens eine strafbare Handlung wegen Tierquälerei vor. Am Schlachthof in Offenbach [Main] ist die Bestimmung getroffen, dass alles Vieh, welches länger als 12 Stunden in den Stallungen verweilt, ausreichend gefüttert und getränkt werden muss. Als Futter wird verabreicht: für 1 Stück Grossvieh 5 kg Heu, für 1 Schwein 1/2 kg Kleie mit Wasser als Trank verabreicht, für 1 Schaf oder Ziege 1 kg Heu, für 1 Kalb 1 Liter Milch oder Mehltrank.

Es hat allerdings schon mancher Metzger oder Händler an mich das Ansinnen gestellt, ich solle die Tiere, welche am Tage vor der Schlachtung eingestellt werden, nicht füttern lassen; ich habe mich aber darauf nie eingelassen, sondern lasse die Tiere regelmässig füttern und tränken.

Zeeb.

(4. Antwort.) Nach der Schlachthausordnung hierselbst müssen die im Schlachthausstall eingestellten Tiere vom Eigentümer ausreichend gefüttert werden. Geschieht dies nicht, so erfolgt die Fütterung für Rechnung des Eigentümers durch den Schlachthausaufseher. An Gebühren für jeden Tag dieser Fütterung sind zu erheben:

1,00 M für ein Pferd oder ein Stück Rindvieh,
0,80 „ „ „ Kalb,
0,60 „ „ „ Schwein,
0,20 „ „ „ Schaf oder Ziege.

Auf Grund eines anderen Paragraphen der Schlachthausordnung müsste aber diese Fütterung nur dann vorgenommen werden, wenn die Tiere über 24 Stunden in der Schlachthausstallung bleiben, dann tritt obiger Paragraph in Wirkung. Etwas Genaueres fehlt leider; es kommt allerdings längeres Einstellen als vom Abend zum nächsten Morgen nicht vor.

Zapf, prakt. Tierarzt.

291. Buch über Kastration. (Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Im Jahr 1892 ist aus der Feder Professor Hoffmanns in Stuttgart bei Arthur Felix in Leipzig ein Sonderabdruck erschienen „Über die Kastration der Haustiere", Preis 1 M 50 Pf. Vielleicht dürfte dieses Heftchen für Ihre Zwecke geeignet erscheinen. Redaktion.

294. Rattenvertilgungsmittel. (2. Antwort auf die in No. 37 gestellte Frage). Die beste Vertilgung der Ratten geschieht durch ein Mittel, welches eine Krankheit unter den Ratten erzeugt, die sich unter denselben weiter verbreitet. Sogenannte Rattenpest-Bazillen werden von verschiedener Seite geliefert. Viel Reklame darüber wird von der sogenannten Ratin-Gesellschaft gemacht. Durch Untersuchung hat sich aber herausgestellt, dass das Ratin II keine Bakterien enthält, sondern ein scharfes Gift. Es fällt also damit der Vorteil weg, dass man die Ratten mit einem Mittel vertilgt, welches nicht giftig ist und keine Gefahr für andere Tiere in sich birgt. — Die meisten Institute geben diese Rattenpest-Bazillen in Agarröhrchen ab, welche dann durch Ausspülungen in Milch oder physiologischer Kochsalzlösung vermehrt werden sollen. — Ausserdem werden aber auch Ratten pest-Bazillen in fertigen Nährböden, in welchen dieselben gewachsen sind, zu dem billigen Preise von 3 M für 1 Ltr., 2 M für 1/2 Ltr. abgegeben und finden Sie solche im Inseratenteil dieser Zeitschrift öfter angezeigt.

Dr. W.

307. Behandlung der Fohlen-Nabelbrüche. (6. Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Während meiner 51jährigen Praxis habe ich früher die Nabelbrüche teils abgekluppt, teils abgenäht und abgebunden, behandele jedoch dieselben nun seit vielen Jahren mit bestem Erfolge durch Bepinselung mit Azid. chromik. 2 auf Aq. dest. 1. Es kann diese als die beste, einfachste, sicherste und gefahrloseste Methode, wie ich mich in zahlreichen Fällen auch bei sehr umfangreichen Nabelbrüchen überzeugen konnte, bezeichnet werden.

Bürchner-Landsberg [Lech].

309. Beurteilung von Lebern mit streifiger Röte. (1. Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Nach § 35 No. 15 B. B. A. berechtigt nur blutige Durchtränkung (Schwarz-, Braun- oder Gelbfärbung) zur Untauglichkeitserklärung. Da es sich nur um die beschriebene partielle Rotfärbung handelt, sind die Lebern frei zu geben. **B.**

(2. Antwort). Gewisse Veränderungen der Farbe an der Leber bei Kälbern werden häufig beobachtet, dieselben haben nichts zu bedeuten; ebenfalls sind solche Lebern genusstauglich. Zeeb.

(3. Antwort). Bei den erwähnten Rötungen handelt es sich meines Erachtens um eine während der Agonie nicht mehr ganz regulierbare Blutüberfüllung im venösen System der Leber, die gerade bei jungen Tieren deswegen bemerkbar sein wird, weil sich bekanntlich dort die Blutzirkulation gegenüber fötalen Verhältnissen erst einem neuen Modus anpassen muss. Aus dem gleichen Grunde findet in jener Periode auch eine sehr ausgedehnte Umänderung von Hämoglobin in Bilirubin statt, welcher Zustand ja als Ikterus neonatorum bezeichnet wird. Wegen Insuffizienz der Leber, alles Hämoglobin zu verarbeiten, bleibt ein Teil desselben auf einer modifizierbaren Vorstufe stehen und zerfällt dann erst beim Kochen, sodass dann überhaupt ein gelber Farbenton überwiegt.

Die Beurteilung muss sich jedenfalls wie bei ähnlichen Anomalien physiologischer Natur nach dem Grade des Auftretens der Abweichung richten, sodass bei geringfügigem Vorhandensein der Tauglichkeit nichts im Wege stände und stärkere Grade die Minderwertigkeit bedingen.

Bakteriologisch war in den von mir untersuchten Fällen nichts besonderes zu ermitteln. Dr. Rüther-Frankfurt a. M.

314. Künstliche Befruchtung von Kühen. (Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage.) In No. 11 der B. T. W. vom 18. März 1909 befindet sich ein Artikel von Prof. Hoffmann darüber. Die von Hoffmann angegebene Art der Samengewinnung beim Hengst dürfte auch für den Bullen passen. Hoffmann hat dazu eine Spritze und andere Instrumente konstruiert.

B.

322. Nachrevision geschlachteter Tiere. (8. Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). Die Ansicht, dass der Kreistierarzt überhaupt nicht berechtigt war, dass Fleisch mit seinem Stempel zu kennzeichnen, ist nicht zutreffend. Im Schroeter, das Fleischbeschaugesetz (2. Aufl.), findet sich S. 476 im 2. Absatz der Anmerkung zu § 71 A. B. I. folgende Notiz: „Über die Kennzeichnung des auf Grund von Beschwerden untersuchten Fleisches (vergl. § 36 Absatz 3 A. B. I." Hierunter heisst es dann S. 450: „Die endgültige Kennzeichnung des Fleisches und die Berichtigung der Kennzeichen im Falle des § 42 Abs. 2 und 4 B. B. A. (— d. h. wenn die Entscheidung des ersten Beschauers infolge eingelegter Beschwerde oder von Aufsichts wegen abgeändert worden ist (Schröter S. 64) —) erfolgt durch denjenigen Sachverständigen, dessen Gutachten für die endgültige Entscheidung massgebend ist, usw." Demnach hatte der Kreistierarzt, falls er in legaler Weise hinzugezogen war, die endgültige Kennzeichnung vorzunehmen, nicht aber der erste Beschauer.

326. Tierquälerei. (Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). Ich bin auch der Ansicht, dass eine Tierquälerei vorliegt. Meiner Ansicht dürfte nach dem mitgeteilten Befunde die Verurteilung des Entleihers ziemlich sicher sein. Die Sache liegt doch klar, sodass Sie eine wissenschaftliche Abhandlung entbehren können. Im „Fröhner" steht nichts darüber. **B.**

329. Wählbarkeit eines Schlachthofdirektors zum Stadtverordneten. (Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Der Schlachthofdirektor ist, wenigstens bei uns in Baden, nicht zum Stadtverordneten wählbar. § 57 der Städte-Ordnung daselbst sagt hierüber deutlich: Wählbar zum Stadtverordneten ist jeder Staatsbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht, mit Ausnahme, von . . . . 3. der besoldeten Gemeindebeamten. Da der Schlachthofdirektor zu den letzteren gehört, so ergibt sich alles weitere von selbst.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

331. Anzeigepflicht bei Backsteinblattern. (3. Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Die gesetzliche Anzeigepflicht bei Backsteinblattern gilt selbstverständlich wie bei jeder Seuche auch für das einzelne Tier eines Besitzers. Die Zahl der Tiere spielt hierbei keine Rolle.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

336. Geburtsfeststellung beim Schwein. (1. Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Die Gravidität beim Schwein dauert 110 bis 130 Tage, gewöhnlich 112 bis 119 im Mittel 115 Tage. Die Veränderungen am Uterus und das Vorhandensein von Milch im Gesäuge deuten unzweifelhaft darauf hin, dass das betreffende Tier tragend gewesen ist. Der Verkäufer war daher keineswegs verpflichtet, von dem Verkaufspreise etwas abzulassen. Fälle, in welchen Schweine ohne Trächtigkeit in Milch gekommen sind, sind mir nicht bekannt. Es ist daher unbedingt anzunehmen, dass das Schwein beim Käufer geworfen oder verworfen hat. Die Jungen scheinen von der Alten mit der Nachgeburt aufgefressen worden zu sein. Die Milch geht bei Muttersauen, wenn keine Ferkel saugen, sehr bald zurück, innerhalb einiger Tage.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort.) Die Feststellung der erfolgten Geburt hat durch histologische Untersuchung der Gebärmutterwand und Messung der Länge zu erfolgen. Die Stärke der Wand ist beim Schwein nicht massgebend. Milch kann im Euter vorhanden sein, ohne dass das Schwein geboren hat. **B.**

337. Abgabe von Arzneien an Tierbesitzer und Kurpfuscher in Württemberg (2. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Massgebend für die Beantwortung der 3 Fragen sind: § 1 der Kaiserl. Verordnung vom 22. Oktober 1901, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln, sowie §§ 1 und 11 der Verfügung des K. Württ. Minist. d. Innern, betr. die Abgabe von Arzneimitteln. Vom 9. Sept. 1896 (Regbl. S. 189).

Zu 1. Ester-Dermasan besteht aus einer za. 10% Salizylsäure enthaltenden Seifengrundlage, die mit za. 10% Salizylsäureester angereichert ist. Septoform ist eine Formaldehyd-Leinölkaliseife. Beides sind also Mischungen, deren Verkauf in Württemberg, wo ein Dispensierrecht der Tierärzte nicht besteht, ausschliesslich den Apothekern vorbehalten ist, da sie unter das Verzeichnis A der Kaiserl. Verordnung vom 22. Okt. 1901 fallen. Der Apotheker ist nach § 29 der Apothekenbetriebsordnung verpflichtet, diese Präparate auf Verlangen des Tierarztes anzuschaffen und nach den in der Taxe niedergelegten Grundsätzen zu berechnen.

Zu 2. Zweifellos ist der Verkauf von Medikamenten, deren einen Teil der Tierarzt selbst verabreicht hat, Selbstdispensieren! Nach § 11 der Min. Verf. vom 9. Sept. 1896 dürfen aber Tierärzte einzelne geeignete Mittel für Tiere nur „behufs der plötzlichen Hilfe bei gefährlichen Zufällen oder sonst dringlichen Umständen in kleinen Mengen vorrätig halten“ und abgeben. Derartige „Notarzneimittel“ sind, soweit sie in Mischungen verwendet werden, in dispensierter Form und auf besondere schriftliche Bestellung aus der nächstgelegenen inländischen Apotheke zu beziehen und nach den Bestimmungen der jeweiligen Taxe zu berechnen.

Zu 3. Der Apotheker in Württemberg darf alle Arzneimittel, offizinelle und andere, zusammengesetzte und einfache, die nicht in dem Verzeichnis der Min. Verf. vom 9. Sept. 1896 aufgeführt sind, an jedermann abgeben. Dagegen ist ihm nach § 21 der Betriebsordnung für Apotheker Pfuschen und Reklame verboten. Professor Dr. Uebele, Stuttgart,

339. Reklamationsberechtigung des Laienbeschauers gegen den wissenschaftl. Beschauer. (4. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Wenn die vorstehende Frage auch nur für Preussen gestellt ist, so dürfte ihre Beantwortung schon im Hinblick auf die Eigenart des Falles auch von anderer Seite am Platze sein. Das Verhalten des Laienbeschauers wie auch der Ortsbehörde muss als ein sehr eigentümliches bezeichnet werden. Anscheinend spielen hier auch persönliche Momente mit hinein. Immerhin dürfte dem Beschauer das Recht der Beschwerde zustehen und die Ortsbehörde hat derselben stattzugeben, dagegen sind Sie von dem Vorgehen und dem Ergebnis des kreistierärztlichen Obergutachtens schon der Statistik wegen in Kenntnis zu setzen. Der Beschwerdeweg geht an die zuständige Verwaltungsbehörde (Landratsamt u. dgl.), welcher der Sachverhalt genau (sine ira et studio) vorzutragen ist. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

(5. Antwort). Weder der Fleischbeschauer noch die Ortspolizeibehörde haben ein Recht, einzuschreiten. Herr St. irrt sich bei seiner Antwort in No. 44, wenn er behauptet, dass die Polizeibehörde das Recht hat, von Aufsichtswegen die Entscheidung anzufechten. Die Polizeibehörde hat überhaupt nicht die Aufsicht über den tierärztlichen Beschauer. Diese steht nach § 48 B. B. A. bezw. nach § 75 der Preussischen Ausführungsverordnung dem Departementstierarzt zu. Ebenso irrt sich Dr. Wundram. Beschwerde über einen Fleischbeschauer legt man bei seiner vorgesetzten Behörde, dem Landratsamt ein, nicht beim Kreistierarzt. Eventuell bei der Regierung oder dem Minister. Eugen Bass-Görlitz.

(6. Antwort). Für freundliche Erteilung der Ansichten mit Bezug auf die Frage: Reklamationsberechtigung der Laien gegen den wissenschaftl. Beschauer, besten Dank. § 42 (4) B. B. A. erklärt jedoch, dass die Polizeibehörde von Aufsichtswegen infolge Beschwerde das Recht hat, die Entscheidung des ersten Beschauers anzufechten. Im vorliegenden Falle bin ich aber nicht erster, sondern zweiter (endgültiger) Beschauer gewesen. Für weitere freundliche Äusserungen zur Klärung des Falles im voraus besten Dank. **Dr. B. in R.**

341. Rauschbrandimpfung. (Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Über dieselbe hat Warringholz in Heide in No. 8 der „B. T. W.“ von 1909 einen ausführlichen Bericht erstattet. Ferner ist in No. 26 desselben Jahrganges ein Referat darüber enthalten. Wölffer.

342. Hausschlachtung. (4. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Wenn zwei oder mehrere sich zusammentun, um ein Schwein oder ein sonstiges Tier für ihren Gebrauch schlachten lassen, so ist dies m. E. nicht mehr als Hausschlachtung anzusehen. Es handelt sich hierbei um eine gewerbsmässige Verwendung des Fleisches, für welche der Beschauzwang vorgeschrieben ist. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

343. Schafkrankheit. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage). Liegt hier keine Leberegelseuche vor, die man sonst auch als „Fäule“ oder „Anbruch“ bezeichnet? In diesem Falle wäre eine längere Stallhaltung und Weidewechsel das beste Vorbeugungsmittel. **A. M.**

(2. Antwort). Die mitgeteilten Beobachtungen entsprechen genau der Beschreibung des Bradsot. Um genaueres zu erfahren, sind gefallene Schafe sofort zu enthäuten, die Bauchhöhle ist zu eröffnen und folgende Teile sind baldigst an das Kaiser-Wilhelm-Institut (Abteilung für Tierhygiene) in Bromberg zu senden: 1. Bauchhöhlenflüssigkeit; 2. Labmagen und Zwölffingerdarm nach Entleerung des Inhaltes; 3. Milz; 4. Nieren; 5 ein Stück Leber; 6. Lungen mit Herz. **B.**

344. Schlachtviehbeschau. (4. Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Versuchen Sie auf dem Wege gütlicher Vereinbarung mit den Schlächtern die Einführung einer bestimmten Zeit zur Vornahme der Schlachtviehbeschau. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

(5. Antwort). Es gibt einen einfachen Ausweg, nämlich, der Wahrheit gemäss die Spalte für Lebendbeschau freilassen und unter Bemerkungen schreiben: „Lebendbeschau unterblieb.“ Es ist dies die einfachste Lösung, auf die, wie es scheint, mancher Kollege noch nicht gekommen ist. Ist doch leider neulich ein Kollege, weil er sich nicht zu helfen wusste, zu 4 Wochen Gefängnis wegen dieser Lappalie verurteilt worden. Der Kreistierarzt kann nichts dagegen haben, da ihm die Bücher nur zur Aufbewahrung übergeben sind. **B.**

348. Kosten des Automobilbetriebs. (Antwort auf die in No. 44 gestellte Frage). Ich fahre seit 9 Jahren Auto und besitze den 6. Wagen, habe also reichlich Erfahrung. Jetzt endlich ist es mir gelungen (vor $^1/_2$ Jahr) einen Wagen zu kaufen, der ideal ist, Verbrauch 15 Pf. pro Kilom. Zu näherer Auskunft bin ich bereit.
Kreuzburg [O. Schles.]. Kreistierarzt Pflanz.

(2. Antwort). Die Berechnung des Betriebes mit einem 4/8 P.S. Wagen 2 Zyl., ohne Chauffeur, bei 3jährigem Gebrauch, Anschaffungspreis za. 3600 M, stellt sich wie folgt:

Anschaffungspreis:		3600 M
4% Vezinsung auf 1 Jahr = 144 M		
auf 3 Jahre		442 „
		4042 M
Davon ab der Erlös des gebrauchten Wagens nach Ablauf von 3 Jahre za.		1200 „
		2842 M

2842 : 3 = **947 M** = jährliche Abnutzung des Wagens.

I. Jahr:	Abnutzung	947 M
	Benzin und Öl	300 „
	Unfall, Haftpflicht, Steuer	250 „
	Gummi, Reparaturen	300 „
		1797 M
	Leistung za. 7000 Kilometer.	
II. Jahr:	Abnutzung	947 M
	Benzin etz.	300 „
	Unfall etz.	250 „
	Gummi, Reparaturen erhöhen sich auf	600 „
		2097 M
	Leistung za. 7000 Kilometer.	
III. Jahr:	Abnutzung	947 M
	Benzin etz.	300 „
	Unfall etz.	250 „
	Gummi, Rep.	900 „
		2397 M
	Leistung: za. 7000 Kilometer.	

Schlussberechnung:

7000 km kosten 1797 M im 1. Jahr
7000 „ „ 2097 „ „ 2. „
7000 „ „ 2397 „ „ 3. „
21000 km kosten 6291 M
das sind pro Kilometer za. 30 Pf.

H., Schneidemühl.

352. Der Hund als Zugtier. (1. Antwort auf die in No. 44 gestellte Frage.) Lesen Sie den Artrkel von Professor Hess „Über die Verwendung der Hunde zum Zuge“, Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 29. Band, Seite 198 u. ff. Dr. Wyssmann-Neuenegg [Bern].

(2. Antwort.) Eine ausführliche Beantwortung Ihrer Fragen finden Sie in Fröhner und Wittlinger, „Der Preuss. Kreistierarzt“, Bd. IV, S. 139 und S. 295. Auf S. 375/76 des gleichen Bandes ist auch folgende Literatur über den „Hund als Zugtier“ angegeben:

Falke, Der Hund als Zugtier. Deutscher Tierfreund. 1903. Heft 3, 4, 6.
Krause, Der Hund als Zugtier und seine Beschirrung. Deutscher Tierfreund. 1899. Heft 1.
Weber, Der Hund als Zugtier. Deutscher Tierfreund. 1900. Heft 6 u. 8.

Dr. Löwenthal-Breslau.

354. Stellvertretung in der Fleischbeschau. (Antwort auf die in No. 44 gestellte Frage). Die Ausübung der Fleischbeschau ist Wahrnehmung eines Amtes. So wenig ein Beamter im Falle eines Urlaubs seinen Vertreter zu bestimmen hat, dieser vielmehr von der vorgesetzten Behörde bestimmt wird, ebensowenig kann der tierärztliche Beschauer seinen Stellvertreter selbst bestimmen. Dem trägt bereits das Reichsschlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz im § 5 Rechnung, indem es anordnet, dass für jeden Beschaubezirk mindestens ein Beschauer sowie ein Stellvertreter zu bestellen ist und die Bestellung durch die Landesbehörden zu erfolgen hat. Die B. B. A § 3 haben diese Bestimmungen nochmals aufgenommen, lassen aber auch die Bestellung von Beschauern benachbarter Bezirke als Stellvertreter zu. Die preussischen Ausführungsbestimmungen (A. B. I. § 7) tragen auch dem Umstande Rechnung, dass ein beurlaubter tierärztlicher Beschauer sich in seiner Privatpraxis durch einen Tierarzt vertreten lässt und gestatten, dass dieser Tierarzt auch zum Stellvertreter in der Beschau bestellt wird. Baiern hat andere Bestimmungen nicht getroffen, vielmehr die ganze Regelung der Fleischbeschau den Bezirksregierungen überlassen. Diese haben durchweg wohl die Frage so geregelt, dass für jeden Beschaubezirk ein erster und ein zweiter Fleischbeschauer aufgestellt werden und der letztere bei Verhinderung des ersten Fleischbeschauers in Tätigkeit treten soll. Der zweite (Laien-) Fleischbeschauer hat also in dem angefragten Falle Anspruch darauf, dass er, falls der erste tierärztliche Beschauer behindert ist, die Beschau vornimmt. Ihre Ansicht, dass Ihr als Tierarzt approbierter Vertreter während des Urlaubs die Ortsfleischbeschau auszuüben hat, weil Ihnen die Fleischbeschau durch das Bezirksamt übertragen wurde, ist also irrig; Ihr dortiger zweiter Beschauer tritt im Falle Ihres Urlaubs ohne weiteres an ihre Stelle. **St.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 46. | Friedenau, den 15. November 1909. | XV. Jahrg.

Auszeichnungen.

Nachdem die anhaltische Regierung bereits im vorigen Jahre mehreren Kreistierärzten den Titel „Veterinärrat" verliehen hatte, ohne diese Auszeichnung von den scheinbar für Preussen erforderlichen, verhältnismässig hohen Dienstjahren abhängig zu machen, erfolgten höchst erfreulicherweise in diesem Jahre zwei weitere beachtenswerte Ernennungen: der Landestierarzt Pirl, bisher Veterinärrat, wurde zum Oberveterinärrat und der Schlachthofdirektor Ollmann in Dessau zum Veterinärrat ernannt.

Wenn man nun auch für den obersten Veterinärbeamten in Anhalt analog der Amtsbezeichnung des diesseitigen höchsten Medizinalbeamten, welcher Regierungs- und Geh. Medizinalrat ist, mindestens die Ernennung zum Geh. Veterinärrat erwartet hatte, so muss man immerhin seiner Freude über jene Titelverleihung Ausdruck geben und der anhaltischen Regierung Dank wissen. Die anhaltischen Tierärzte freuen sich von ganzem Herzen, dass ihrem hochgeschätzten Landestierarzt Pirl, welcher sich unermüdlich und in selten hingebender Weise nach jeder Richtung hin um die Förderung und Hebung des tierärztlichen Standes — sowohl im allgemeinen, als ganz besonders in der engeren Heimat — mit dankenswertem Erfolge bemüht hat und noch bemüht, eine weitere verdiente Auszeichnung zuteil wurde.

Die, Dank der Initiative der berufenen Berater erfolgte Ernennung des Schlachthofdirektors Ollmann zum Veterinärrat ist für alle Schlachthoftierärzte von hervorragender Bedeutung. Unter der grossen Zahl von Schlachthofdirektoren ist dieser Titel leider nur vereinzelt und in sehr wenigen Fällen vorzufinden. Sämtliche hiermit ausgezeichnete Kollegen besitzen zugleich die Qualifikation zur Anstellung als beamteter (staatlicher) Tierarzt. Es ist möglich, dass dies letztere bisher nur Zufall war; viel eher dürfte aber wohl anzunehmen sein, dass die betr. Qualifikation die conditio sine qua non für die Ernennung zum Veterinärrat war. Durch die Ernennung Ollmanns ist diese Schranke zum erstenmal durchbrochen worden, und man kann im allgemeinen Standesinteresse nur wünschen, dass verdienten Schlachthofdirektoren — gleichgültig ob mit oder ohne kreistierärztliches Examen — der Veterinärrattitel zukommen möge. Im Vergleich mit den Leitern ähnlicher kommunaler und dergl. Einrichtungen erscheint dies auch nicht mehr wie billig, denn es erhält der Direktor des städtischen Krankenhauses ganz sicher nach Ablauf der bestimmten Reihe von Jahren den Sanitätsrat- und Geh. Sanitätsrattitel, auch wenn er, wie es sehr häufig der Fall ist, kein Physikatsexamen abgelegt hat.

Recht erfreulich wäre es, wenn jene Anerkennungen der Tierärzte seitens der anhaltischen Staatsregierung auch in anderen Bundesstaaten bald tatkräftigen Widerhall finden möchten.

Das Ergebnis einiger Versuche mit Plasmase.

Von Dr. med. vet. H. Brehmer-Wiehe [Bz. Halle].

Einige kurze Mitteilungen von Kollegen, die zur Kräftigung von, im Ernährungszustande herabgekommenen Tieren „Plasmase" mit Erfolg angewandt hatten, veranlassten auch mich, dieses Mittel von der Plasmase-Gesellschaft zu Halle a. S. zu beziehen. Da die Plasmase, wie meine Versuche ergeben haben, die ihr zugeschriebene Wirkung ausübt, glaube ich die nachstehenden Ergebnisse der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen, um hierdurch eventl. einen weiteren Kreis von Kollegen anzuregen, auch ihrerseits dieses Präparat zu versuchen.

Als Versuchsobjekte dienten Pferde, Rinder und Schweine. Zwei Pferde die in meine Klinik zur Behandlung eingestellt und infolge ihrer Leiden (Ohrspeicheldrüsenfistel und Zahnfistel) sehr im Ernährungszustande herabgekommen waren, zeigten nach zweimaliger Injektion von Plasmase sehr regen Appetit und nahmen in einem Zeitraum von 8 Wochen 40 und 50 Pfund zu. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, dass die Ernährung dieser Tiere durchaus keine übermässige genannt werden konnte, da sie wenig mehr als das nötige Erhaltungsfutter verabreicht bekamen.

Drei Mastrinder, bei denen ich durch klinische Untersuchung hochgradige Lungentuberkulose feststellte, hatten in den letzten 8 Wochen trotz intensiver Fütterung regelmässig abgenommen, im Durchschnitt wöchentlich 20 Pfund. Acht Tage nach der Plasmase-Injektion betrug die Gewichtszunahme 25, 15 und 10 Pfund; nach weiteren 8 Tagen war keine Gewichtszunahme zu verzeichnen und in der dritten Woche erfolgte wiederum eine Gewichtsabnahme von 20 Pfund pro Kopf. Der Besitzer liess nunmehr, obwohl auch in diesem Fall die Tiere sofort auf das Präparat günstig reagiert hatten, dieselben schlachten. Bei der Fleischbeschau wurden alle drei als hochgradig tuberkulös befunden. Meines Erachtens ist nicht daran zu zweifeln, dass bei einer Wiederholung der Behandlung auch hier die beabsichtigte Wirkung eingetreten wäre.

Ein zur Zucht bestimmter Bulle, etwa 1 Jahr alt, war sehr im Ernährungszustande herabgekommen, ohne dass eine direkte Krankheitsursache nachgewiesen werden konnte. Die Futteraufnahme dieses Tieres war sehr gering. Einige Tage nach der ersten Injektion zeigte das Tier regeren Appetit; nach weiteren 8 Tagen wurde eine zweite Injektion mit dem Ergebnis vorgenommen, dass dieses Tier seitdem sehr gut frisst und demzufolge auch an Körpergewicht zugenommen hat. Eine Wägung des Tieres wurde deshalb nicht vorgenommen, weil der Besitzer vor der Behandlung sich scheute, dieses hochgradig abgemagerte Tier auf die Dorfwage zu bringen.

Ein zur Mast aufgestellter Zugochse, 14 Zentner schwer, nahm in den letzten sechs Wochen nicht an Körpergewicht zu. Nach einer Plasmase-Injektion war die Futteraufnahme derartig gut, dass nach drei Wochen eine Gewichtszunahme von einem Zentner zu verzeichnen war. Vier Schweine, die im Ernährungszustande sehr hinter ihren Altersgenossen zurückgeblieben waren, nahmen nach einmaliger Injektion von Plasmase zur grössten Zufriedenheit der Besitzer zu.

Durch diese Erfolge ermutigt, werde ich mich auch in Zukunft stets gern der Plasmase bedienen, zumal ich mich überzeugt habe, dass sich mit den bisher im tierärztlichen Arzneischatz gebräuchlichen Kräftigungsmitteln nur äusserst langsame, häufig aber auch völlig ungenügende Erfolge erreichen lassen.

Die oft geradezu überraschend schnelle Wirkung der Plasmase glaube ich zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass dies Präparat, im Gegensatz zu den bekannten appetiterregenden, die Verdauung befördernden und belebenden, den bitteren und selbst den direkt blutbildenden Mitteln (Phosphor, Arsenik), die sämtlich nur per os verabreicht werden können, subkutan zur Anwendung gelangt und so unmittelbar der Säftebahn des Körpers einverleibt wird.

Die Applikationsform, die nur den Tierärzten vorbehalten ist, sowie die schnelle, für den Besitzer erkennbare Wirkungsweise, wird dem Präparat eine gute Aufnahme sichern.

„Jugend" und Tierärzte.

Anlässlich des Artikels unter obiger Überschrift in unserer vorigen Nummer gingen uns die nachstehenden Ausserungen mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu, welchem Wunsche wir im Interesse der Unparteilichkeit gerne entsprechen.

Ein städtischer Tierarzt schreibt uns:

In No. 45 der „Tierärztlichen Rundschau" ereifert sich ein Kollege B...i über einen Artikel in der „Jugend", betitelt „Die Schulter der Tierärzte". Diese Aufregung erscheint wohl den meisten von uns unbegreiflich. Wer unvoreingenommen die so heftig kritisierte Satyre durchliest, dem wird die Adresse, an die sich Fridos Worte richten, nicht schleierhaft bleiben. Vielleicht wäre es ja besser, die Satyre wäre nicht geschrieben, denn noch ist offiziell über die Schulterabzeichen der Veterinäre nichts bekannt. Aber die „Jugend" kann sich ja ein offenes Wort leisten, das ist nun mal ihr Vorrecht. Darum wollen wir Tierärzte Frido nicht grollen, sondern eher danken. Er hat uns ja nicht grämen wollen, im Gegenteil, er will uns helfen. Das muss jeder einsehen, der nicht eine Binde vor den Augen hat. Aber dann soll man sich lieber ausschweigen. Durch einen solchen Erguss, wie ihn sich Herr B....i geleistet hat, gewinnt unser Stand der Allgemeinheit, nicht nur der „Jugend" gegenüber, nicht an Ansehen. Frido scheint uns weder an „seniler geistiger Atrophie" zu laborieren, noch unter der Wirkung des „Oktoberfest-Spiritus" zu stehen. Der Aufruf zu einem Boykott der „Jugend" zeugt von geringer Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Kurzum der Artikel des Herrn B....i dürfte in tierärztlichen Kreisen wenig Anklang finden.

Herr B....i hat über das Ziel hinausgeschossen. Man darf doch wohl annehmen, dass einem tierärztlichen Pressebureau der gleiche Lapsus nicht passiert wäre! So kurzsichtig ist die Allgemeinheit der Tierärzte denn doch nicht. Erfreuen wir uns auch nicht materieller Reichtümer, so soll doch verhütet werden, dass wir allgemein in den Verdacht geistiger Armut (na, na, Red.) geraten. Ein Frido dankbarer Tierarzt.

* * *

Ferner schreibt uns ein aktiver Militärveterinär:

Anlässlich des Artikels „Jugend" und Tierärzte in No. 45 der „T. R." glaube ich, dass dem Verfasser des Artikels in der „Jugend": „Die Schulter der Tierärzte", Frido, Unrecht getan wird mit der Annahme, dass die Spitze desselben sich gegen unsern Stand richtet. Ich kann in demselben lediglich die Art einer Beschaffenheit des Abzeichens ironisiert finden.

* * *

Schliesslich schreibt uns ein praktischer Tierarzt:

In No. 45 der „Tierärztlichen Rundschau" findet sich ein Artikel mit der Überschrift: „Jugend" und Tierärzte, der m. E. nicht unerwidert bleiben darf. Er bespricht in auffallender Form eine Notiz der „Jugend" über die scheinbar geplanten Abzeichen der zukünftigen Veterinäroffiziere. Diese Notiz, die ich erst durch den B....i unterzeichneten Artikel der „T. R." kennen gelernt habe, hat beim Lesen auf mich einen ganz anderen Eindruck gemacht als auf den Verfasser des genannten Artikels. Ich finde mit dem besten Willen in der Notiz keinen Angriff auf unsere Standesehre. Ich erblicke darin vielmehr eine mit Recht abweisende Kritisierung der den Veterinären vom Kriegsministerium gnädigst zugedachten Abzeichen. Dass diese uns nicht im geringsten zusagen, darüber sind wir Tierärzte uns schon längst einig. Man wird deshalb dem Münchener Kunstblatt das Recht, zu derselben Ansicht zu kommen wie wir, nicht absprechen können; wenn nun die „Jugend" ihre Ansicht in ein etwas auffallendes Gewand kleidet, so muss man dabei doch wohl den satyrischen Charakter des Blattes in Rücksicht ziehen. Jeder Stand ist wohl schon mal in irgendwelcher Form Zielscheibe des Spottes geworden.

Fortbildungskursus für Tierärzte

an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelms-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg vom 29. November bis 11. Dezember 1909.

Stunde	Montag, 29. November.	Dienstag, 30. November.	Mittwoch, 1. Dezember.	Donnerstag, 2. Dezemb.	Freitag, 3. Dezember.	Sonnabend, 4. Dezember.
9,15 bis 10,30	Allgemeine Biologie der Bakterien. Prof. Dr. Miessner.	Die Zusammensetzung der Milch. Prof. Dr. Miessner.	Septikämie, Bradsot, Rauschbrand, Lungenseuche. Prof. Dr. Miessner.	Rotz. Prof. Dr. Miessner.	Schweineseuchen. Dr. Immisch.	Besichtigung einer Molkerei im Betriebe.
10,30 bis 12,15	Einrichtung des Arbeitstisches, Herstellung von Farben, Nährböden und Untersuchung der verschiedenen Bakterienformen.	Mikroskopische Untersuchung der Milch. Bestimmung des spezifischen Gewichts und des Fettgehalts.	Obduktion der Milzbrandmäuse. Demonstration histologischer Präparate.	Obduktion eines durch Fütterung mit Rotzbasillen infizierten Pferdes.	Kultureller u. mikroskopischer Nachweis v. Rotlauf- u. Schweineseuchebasillen aus frischen u. alten Organen. Infektion von Mäusen, Demonstration von Präparaten.	Milchuntersuchungen. Nachweis frischer, gekochter und in Fäulnis übergegangener Milch.
12,30 bis 1,30	Milzbrand. Dr. Schuh.	Übertragung spez. Krankheitserreger und Verfälschung der Milch. Dr. Johann.	Parasiten der Haustiere. Dr. Trapp.	Nachweis von Rotzbasillen. Sektion eines rotzigen Meerschweinchens.	Veterinärpolizei. Veterinärrat Fredrich.	Geflügelkrankheiten. Dr. Kühne.
1,30 bis 3,00	Kultureller und mikroskopischer Nachweis von Milzbrandbazillen. Gypsstäbchen. Infektion von Mäusen. Obduktion.	Reaktion der Milch. Nitratprobe. Untersuchung auf Zusatz von Chemikalien.	Demonstrationen.	Verteilung und Demonstration von Lungen- und Darmpräparaten rotzigen sowie verminösen Ursprungs.	Hygienische Massnahmen zur Gewinnung einwandfreier Milch. Prof. Dr. Miessner.	Besichtigung einer Molkerei ausser Betrieb.
Stunde	**Montag, 6. Dezember.**	**Dienstag, 7. Dezember.**	**Mittwoch, 8. Dezember.**	**Donnerstag, 9. Dezemb.**	**Freitag, 10. Dezember.**	**Sonnabend, 11. Dezemb.**
9,15 bis 10,30	Antitoxine. Bakteriolysine. Bakteriotropine. Prof. Dr. Miessner.	Tuberkulose. Prof. Dr. Miessner.	Besichtigung eines Gutes und Untersuchung einer Rinderherde daselbst zum Nachweis der Tuberkulose.	Saprämie und Pyämie (Fleisch- und Wurstvergiftung). Prof. Dr. Miessner.	Hämoglobinurie und Beschälseuche. Dr. Immisch.	Verfälschung von Futtermitteln. Prof. Dr. Miessner.
10,30 bis 12,15	Demonstrationen der Hämolysis, des Bakteriotropismus, der Agglutination und Komplementbindung.	Obduktion eines tuberkulösen Meerschweinchens. Nachweis von Tuberkelbasillen.		Bakterioskopischer Nachweis von Fleischvergiftungen.	Anleitung zur Färbung von Blut. Untersuchung einer mit Hämoglobinurie behafteten Kuh. Untersuchung von Trypanosomen.	Nachweis von Verfälschungen durch die Präsipitation und andere Hilfsmittel.
12,30 bis 1,30	Harn. Dr. Johann.	Rindviehzucht in den östlichen Provinzen. Dr. Schröder.		Euterkrankheiten. Dr. Trapp.	Euterkrankheiten. Dr. Trapp.	Beurteilung des Heues unter besonderer Berücksichtigung der schädl. Wiesengräser. Dr. Kühne.
1,30 bis 3,00	Praktische Übungen in der Untersuchung des Harns.	Verteilung und Demonstration histologischer Präparate.		Makroskopische und mikroskopische Untersuchung von Euterpräparaten.		Praktische Übungen.

Das Honorar für den Kursus beträgt 30 M. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher der Tierhygienischen Abteilung Prof. Dr. Miessner.
Die Anmeldungen sind zu richten an die Hauptverwaltung des Kaiser Wilhelms-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.

Der Verfasser des Artikels: „Jugend“ und Tierärzte besitzt scheinbar ein übertrieben feines Standesgefühl, wie man es bei manchen Kollegen antrifft. Dieses krankhafte Empfinden ist wohl darauf zurückzuführen, dass unser noch in der jüngsten Blüte stehender Stand zu häufig Angriffen und Zurücksetzungen ausgesetzt gewesen ist und wohl noch ist. Dieses fortwährende Aufderhutsein hat bei manchem eine Überempfindlichkeit gezeitigt, die in allen von Nichtkollegen ausgehenden Äusserungen über Standesangelegenheiten gleich eine Herabwürdigung unseres Standes vermutet. Diese Überempfindlichkeit schadet aber meistens mehr, als dass sie nützt. So lässt sie den Verfasser des mehrmals erwähnten Artikels ganz befremdende Schlussfolgerungen ziehen. Er fordert nämlich einfach zur Boykottierung der „Jugend“ auf. Man denke sich: Boykottierung der „Jugend“ durch Tierärzte! Welch furchtbarer Schlag für den Verlag! Wieviel tierärztliche Abonnenten zählt denn wohl die „Jugend“? Aber davon ganz abgesehen! Warum das Kind gleich mit dem Bade ausschütten! Warum gleich eine Zeitschrift mit derartig künstlerischen und der Aufklärung dienenden Zielen wie die „Jugend“ verdammen, weil sie gelegentlich mal — angeblich — unserem Stand einen Hieb versetzt hat. Die Münchener Wochenschrift ist nach meiner Meinung doch wohl eine literarische Erscheinung, die von jedem einigermassen freidenkenden Menschen begrüsst und unterstützt werden sollte.

Der Verfasser des in der „T. R.“ erschienenen Artikels kann doch durch die harmlose unsern Stand betr. Notiz der „Jugend“ allein unmöglich gegen diese derartig im Harnisch versetzt worden sein.

Dr. med. vet. Rich. Rode.

* * *

Wir haben vorstehenden Äusserungen in unserer Zeitschrift gern Raum gegeben, obwohl wir im allgemeinen nicht mit denselben einverstanden sind. Denn wir halten es für durchaus nicht entschuldbar, dass eine Zeitschrift, wie die „Jugend“, unseren Stand in dieser Weise angreift. Man kann ja über die Frage der Uniform und des geplanten Abzeichens verschiedener Meinung sein; aber wir halten es für wenig dankenswert, dass eine dem Fach vollständig fernstehende Zeitschrift in solcher Form, wie die „Jugend“, über eine Sache urteilt, von der bis jetzt überhaupt noch keine Kenntnis in weitere Kreise gedrungen ist. Wir halten im Allgemeinen auch die Aufregung wegen des Schulterabzeichens für mindestens unangebracht, da dasselbe doch eigentlich in der ganzen Militärveterinär-Reform eine nebensächliche Stellung einnimmt. Wir bedauern es ja lebhaft, dass die Militärbehörde mit der Bekanntgabe des von ihr geplanten Abzeichens so sehr zurückhaltend ist. Würde man die in Aussicht genommene Form veröffentlichen, sodass jedermann in der Lage wäre, sich ein wirkliches Urteil über die Sache zu bilden, so würde sicher der masslos getriebenen Agitation, welche sich doch nur auf Vermutungen gründet, sofort die Spitze abgebrochen sein. Jetzt fährt man mit der Stange im Nebel herum und schadet, unserer Auffassung nach, der Angelegenheit mehr, als man ihr nützt. Denn dass die verschiedenen oft recht schroff gehaltenen Presseäusserungen bei der Militärbehörde nicht gerade angenehm berührt haben, wird jeder, der die Verhältnisse kennt, sich an den Fingern abzählen können. Und wenn wir die Agitation der Fachkollegen in der seitherigen Form nicht billigen können, so können wir dies doch noch viel weniger bei einer dem Fach vollständig fernstehenden Zeitschrift. Wenn auch vielleicht „Frido“ in der „Jugend“ die Bestrebungen der Kollegen nach einem würdigen Abzeichen unterstützen wollte, so ist uns doch die gewählte Form absolut unsympathisch und müssen wir in diesem Falle sagen: „Gott schütze uns vor unseren Freunden!“ Wir waren deshalb mit der Tendenz des Artikels von B . . . i durchaus einverstanden, wenn vielleicht auch nicht mit allen seinen Ausführungen. Dies der Grund, weshalb wir den Artikel in No. 45 aufnahmen. Trotzdem wollten wir denjenigen, welche eine andere Auffassung haben, das Wort nicht abschneiden, da eine Diskussion in entsprechender Form nur zur Klärung einer Sache dienen kann, weshalb wir auch den drei vorstehenden Briefen gern Raum in unserer Zeitschrift gegeben haben.

Redaktion.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Bartenbach (Karl) -Ludwigsburg: Über die Resorptionsfähigkeit der tierischen Haut für Jodkalium in verschiedenen Salbengrundlagen.

Dr. Bühler (Karl) -Emmendingen: Experimentelle und klinische Untersuchungen über Wert und Wirkung des Creolinliniments bei Ektoparasiten der Haut.

Dr. Erb (Heinrich) -Berlin: Untersuchungen über die Desinfektionskraft von Phenostal und Kreosoloxalsäure.

Dr. Mühlenbruch (Christian) -Othfresen: Über die Blasenmole unserer Haustiere.

Dr. Rehse (Albert) -Mötzlich: Über die Verwendbarkeit der Chloralhydratnarkose in der Veterinärchirurgie.

Dr. Reichert (Alfons) -München: Klinische Untersuchungen über normale Pulsfrequenz unserer Haustiere.

Dr. Buckelshausen (Ludwig) -Würzburg: Klinische und experimentelle Studien über das Arekolin.

Zürich:

Dr. Bryner (Fritz) -Willisau: Beitrag zur Kenntnis der Bronchitis chronika des Pferdes.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 31. Oktober. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 24 Gemeinden und 28 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1216 Gemeinden und 1618 Gehöften.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren im 3. Vierteljahr bezw. vom 1. Januar bis 30. September 1909. Die Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren ist im laufenden Jahre infolge der starken Zunahme der Einfuhr von Schweinefleisch sehr beträchtlich gestiegen und hat mit insgesamt 193 363 dz die Fleischeinfuhr auch in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1907 noch um 17 307 dz übertroffen. An der Mehreinfuhr sind hauptsächlich die Niederlande beteiligt, von wo die Einfuhr des frischen Schweinefleisches um 40 964 dz stieg, aber auch die Zufuhren an Schweinefleisch, frisch und einfach zubereitet aus Dänemark sind sehr beträchtlich gewachsen; von dort ist auch die Einfuhr frischen Rindfleisches um 10 758 dz gesteigert worden. Auf das 3. Vierteljahr entfällt jedoch von der Zunahme nur ein recht kleiner Teil, die Mehreinfuhr hat hauptsächlich im 2. Vierteljahr stattgefunden.

Es wurden eingeführt:

	Juli/Sept. 1909	Jan./Sept. 1909	geg. Jan./Sept. 1908
Rindfleisch, frisch	23 288 dz	80 726 dz.	+ 12 595 dz
„ einf. zubereitet . .	4 108 „	11 072 „	— 7 995 „
Schweinefleisch, frisch	12 945 „	66 680 „	+ 54 280 „
„ einf. zubereitet . .	5 918 „	20 877 „	+ 6 876 „
Schweineschinken	1 856 „	4 915 „	— 15 „
Hammelfleisch	719 „	1 707 „	+ 462 „
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zubereitet . . .	8 „	38 „	— 15 „
Schweinespeck	2 717 „	7 624 „	+ 3 289 „
Fleischwürste	64 „	224 „	— 118 „
	51 118 dz	193 363 dz	+ 69 359 dz

Der Wert der Fleischeinfuhr berechnet sich nach der vorläufigen Wertberechnung auf 17 536 000 M und ist um 6 002 000 M höher als der Wert der Einfuhr in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1908.

Die Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren hat im 3. Vierteljahr 1909 gegenüber dem 2. Vierteljahr 1909 um 279 dz und gegenüber dem 3. Vierteljahr 1908 um 391 dz abgenommen. Besonders ist im 3. Vierteljahr die Ausfuhr an Schweineschinken zurückgegangen, während die Ausfuhr an frischem und einfach zubereitetem Rindfleisch etwas zugenommen hat.

Es wurden ausgeführt:

	Juli/Sept. 1909	Jan./Sept. 1909	geg. Jan./Sept. 1908
Rindfleisch, frisch	498 dz	854 dz	+ 71 dz
„ einfach zubereitet . .	146 „	416 „	— 15 „
Schweinefleisch, frisch	106 „	262 „	— 188 „
„ einfach zubereitet .	63 „	260 „	— 77 „
Schweineschinken	3 732 „	11 128 „	— 44 „
Hammelfleisch	100 „	152 „	— 81 „
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zubereitet . . .	287 „	775 „	+ 96 „
Schweinespeck	43 „	182 „	— 55 „
Fleischwürste	829 „	3 849 „	+ 53 „
Fleisch, unvollständig angemeldet .	48 „	142 „	+ 20 „
	5 852 dz	18 020 dz	— 220 dz

Der Wert der Ausfuhr an Fleisch wird vorläufig berechnet auf 3 876 000 M und ist danach um 34 000 M geringer als der Wert der Ausfuhr in den ersten drei Vierteljahren des Vorjahres.

Gegen die Untersuchung der Fleisch- und Wurstwaren mittels der — Nase wenden sich mit aller Entschiedenheit die Berliner Fleischermeister. Es wird als ein unwürdiger Zustand empfunden, dass die Tierärzte bei der Revision der Ladenwaren ohne Rücksicht auf die anwesenden Käufer Fleisch- und Wurstwaren beriechen. Die heutige Wissenschaft habe, so meinen sie, andere Mittel, um die Nahrungsmittel auf ihre gute Beschaffenheit hin zu prüfen. Oft sei es vorgekommen, dass ein grösseres Geschäft nicht zum Abschluss gelangte, weil der Tierarzt seine Nase zu tief in die Ware gesteckt hätte. An zuständiger Stelle soll nun dahin gewirkt werden, dass sich die Tierärzte mehr als bisher der hierzu bestimmten Instrumente bedienen. Wir

glauben gern, dass den Schlächtern diese Art der Untersuchung unangenehm ist, denn fast nur durch den Geruch ist man sehr oft imstande festzustellen zu können, dass Fleisch- und Wurstwaren, Lachs und andere Räucherfische verdorben sind. Aber es ist nicht immer nötig, dazu die Nase in die Ware zu stecken; man kann die Verderbnis ebenso gut und manchmal noch besser mit dem Holzspeil und Beriechen desselben feststellen. Es ist wirklich erstaunlich, wie leicht, aber auch wie oft dies bei Kasseler, Räucherschinken und Pökelwaren möglich ist, und möchten wir allen Kollegen, welche Fleischmärkte und Fleischwarenläden zu überwachen haben, die Anwendung dieser Methode dringend empfehlen.

Österreich.

Die ersten Stabstierärzte. Das soeben verlautbarte Novemberav ancement, welches wir in voriger Nummer bereits veröffentlichen konnten, enthält unter anderem auch die Ernennung der ersten vier Stabstierärzte. In diese Charge wurden vier Obertierärzte befördert, von denen einer (Pollak) auf seinem bisherigen Dienstposten bei einem Staatsgestüt bleibt, während die anderen drei als Veterinärreferenten zu Korpskommanden (No. 2, 4 und 14) berufen wurden.

Stand der Tierseuchen. Am 3. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 7 Bezirke mit 19 Gemeinden und 25 Gehöften; an Rotz 8 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 28 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 30 Bezirke mit 163 Gemeinden und 313 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 30 Bezirke mit 142 Gemeinden und 367 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 11 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 26 Gemeinden und 29 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 12 Gemeinden und 69 Gehöften.

Schweiz.

Einen neuen Gebührentarif nahm die Gesellschaft st. gallischer und appenzellischer Tierärzte an, der eine ökonomische Besserstellung bringen soll. Ausserdem soll die Frage der Schaffung eines Sekretariats für die Schweizer Tierärzte geprüft werden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 25.—31. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 8 Bezirken mit 8 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Gemeinden mit 9 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 20 Gemeinden mit 60 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 41 Gemeinden und 63 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 9 Gemeinden.

Verschiedenes.

Zum Stadtverordneten in Wongrowitz wurde der Kreistierarzt Veterinärrat Heinrich Müller daselbst gewählt.

Das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit als Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg feierte am 23. Oktober der Rektor derselben Dr. Josef Szpilmann. Der Jubilar, der sich um die Hebung der Tierärztlichen Hochschule besonders verdient gemacht hat, gehört auch dem Gemeinderate an und hat sich als Stadtrat auf dem Gebiete des Approvisionierungs- und Sanitätswesens hervorragende Verdienste erworben.

Konkurrenzneid? Im Anschluss an unsere Mitteilung unter dieser Spitzmarke in voriger Nummer aus dem „Vogtl. Anzeiger und Tageblatt" sendet uns ein Kollege eine in demselben Blatt erlassene amtliche Erklärung mit dem Bemerken, dass die kollegialen Verhältnisse allerdings leider nicht gerade die besten seien; aber von welcher Seite mehr gesündigt worden sei, das sei eine andere Frage; bedauerlicher Weise herrsche ja zwischen beamteten und privaten Tierärzten vielerorts Spannung. Wir können uns diesem Bedauern des Kollegen, welcher durchaus unparteiisch urteilt, da er keiner dieser Kategorien angehört, nur anschliessen und würden uns lebhaft freuen, wenn diese Spannung, welche wohl vielfach ihren Grund darin hat, dass es vielen Privattierärzten leider recht schlecht geht und sie die Schuld daran vielfach der Konkurrenz der beamteten Tierärzte in die Schuhe schieben, ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht entschieden werden, sich recht bald lösen würde. Übrigens ist zu dem vorstehenden Fall zu bemerken, dass der betr. beamtete Tierarzt zum 1. April nächsten Jahres in eine andere Stelle versetzt ist.

Die amtliche „Erklärung" lautet:

„In No. 254 des Vogtländischen Anzeigers vom 21. Oktober dieses Jahres befindet sich unter der Überschrift „Konkurrenzneid?" ein Bericht über eine vor dem Königlichen Landgerichte Plauen in einer Veterinärpolizeisache abgehaltene Gerichtsverhandlung, nach dem der angeklagte Tierarzt dem Königlichen Bezirkstierarzte in Oelsnitz vorgeworfen haben soll, dass er eine Anzeige hierher lediglich aus Konkurrenzneid gemacht habe. Die Königliche Amtshauptmannschaft hält sich für verpflichtet, demgegenüber festzustellen, dass zu einer solchen Annahme nicht der mindeste Anlass gegeben ist, dass vielmehr wie der Gemeindevorstand zu U., ebenso der Königliche Bezirkstierarzt in pflichtmässiger Auslegung der gesetzlichen Bestimmung über die Anzeigepflicht von Seuchenverdachtsfällen die Angelegenheit hierher mitgeteilt hat und dass nach seiner von der Königlichen Amtshauptmannschaft geteilten Ansicht er sich bei Unterlassung der Anzeige nach Befinden selbst strafbar gemacht hätte.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
(gez.) v. Bose."

Ein Tierarzt wegen Betrugsbeihilfe angeklagt. Vor der Strafkammer in M. Gladbach wurde eine Angelegenheit verhandelt, die schon seit langem erörtert wurde. Im Mai des vorigen Jahres hatte ein grösserer Betrugsprozess gegen eine ganze Anzahl von Angeklagten stattgefunden, die teils Feuerversicherungsgesellschaften, teils Viehversicherungs- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften in zahlreichen Fällen betrogen hatten. In einem dieser Fälle — wegen dessen der Ackerer Paul L. zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden war — hatte sich der damals als Zeuge vernommene Tierarzt Hermann D. von M. Gladbach der Beihilfe dringend verdächtig gemacht. Die Angelegenheit gegen ihn, die mehrfach vertagt worden war, kam am 28. Okt. unter grossem Andrange des Publikums zur Verhandlung. Seinerzeit hatte L. für 450 M bei einem Krefelder Händler ein Pferd eingetauscht, das dieser seinerseits auf dem Linnicher Pferdemarkte für 290 M gekauft hatte, weil es an Dummkoller litt. Dieses Pferd, das bald krepierte, hatte L. für 1500 M versichert. Der Tierarzt D. soll nun die Sektion des Pferdes garnicht vorgenommen haben, was mehrere Zeugen bestätigten. Trotzdem stellte er einen Sektionsbefund aus, der der Viehversicherungsgesellschaft gesandt wurde. Darin war auch verschwiegen, dass L. noch mehrere Pferde hatte. Ferner hiess es, dass D. das wertvolle Pferd gekannt habe, was garnicht der Fall war. Weiter war D. auch der Verleitung zum Meineide angeklagt. Der betreffende Zeuge Ackerer E. sagte aus, D. sei zu ihm gekommen und habe gesagt, er sei mit L. hereingefallen, jetzt müsse man das Pferd ausgraben und den Kopf beiseite schaffen, dann könne man ihm nichts anhaben. Von der Anklage der Verleitung zum Meineide wurde D. freigesprochen, da der betreffende Zeuge damals, als D. deswegen an ihn herantrat, schon vereidigt war. Dagegen wurde er wegen Beihilfe zum Betrug zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Festfeier gelegentlich der Ernennung der ersten Stabstierärzte in Österreich. Das November-Avancement in der österr. ung. Armee hat auch den Militärtierärzten diesmal eine wesentliche Errungenschaft und Neuerung gebracht, indem die bereits längst erwarteten ersten Stabstierärzte der VIII. Diätenklasse ernannt wurden. Aber auch in den übrigen Rangsstufen waren die Beförderungen recht zahlreiche. Nebst vier Stabstierärzten im Aktivstande wurde auch noch der in Ruhestand getretene, bisherige rangsälteste Militärobertierarzt Anton Stephelbauer zum Stabstierarzt ad honores ernannt und zugleich mit dem Ritterkreuz des Fr. J. Ordens ausgezeichnet.

Dieser freudige Anlass bewog die Militärtierärzte der Garnison Wien und Umgebung, am 5. d. Mts. ein solennes Festbankett zu veranstalten, welches sehr zahlreich besucht war und Dank des gelungenen Arrangements seitens des Militärobertierarztes Josef Koch und Militärtierarztes Friedrich Maritschnig einen recht animierten Verlauf nahm. Ausser sämtlichen Militärkollegen Wiens und der zunächst gelegenen Garnisonen, beehrten auch noch mehrere Militärtierärzte des Reserve- und Ruhestandes, sowie auch Hoftierarzt Kleinschrott und Hufbeschlagslehrer Grossbauer diesen Festabend mit ihrem Besuche, um Zeuge zu sein der Ehrung der zu feiernden ausgezeichneten Kollegen.

Nachdem aber der obengenannte Stabstierarzt Stephelbauer leider durch Unwohlsein verhindert war zu erscheinen, konzentrierte sich die Kundgebung der Feier hauptsächlich auf die Person des neuernannten ersten Stabstierarzt beim Wiener Korpskommando Josef Sperl, welcher geschmückt mit der neuen Uniform mit dem goldenen Kragen und zahlreichen Ordensdekorationen auf alle Anwesenden einen sehr guten Eindruck machte.

Als Rangältester hielt Militärobertierarzt Schindler die Festrede auf den Gefeierten, indem er vorerst in geziemender Weise Sr. Majestät des Kaisers und Kriegsherrn gedachte, was mit grosser Begeisterung aufgenommen wurde. Er warf dann einen Rückblick auf die ehemaligen Verhältnisse und den Werdegang zu den jetzigen Avancementsverhältnissen, indem er betonte, dass gewissermassen eine neue Epoche der Militärtierärzte begonnen habe, wovon allerdings erst die jüngeren Kollegen wesentlicheren Vorteil geniessen werden.

Ferner wurde in mehreren weiteren Reden und Toasten der Feststimmung Ausdruck verliehen, die Bedeutung der Feier skizziert und speziell der Gefeierte Stabstierarzt Sperl als erster unmittelbarer Chef der aktiven Militärtierärzte des Wiener Korpsbereiches begrüsst und beglückwünscht, wofür derselbe in herzlichen Worten dankte.

Über Antrag des Hoftierarztes Kleinschrott wurde beschlossen, nach Genesung des Stabstierarzt Stephelbauer eine analoge Festfeier zu wiederholen. Ebenso wurde über Antrag des vorgenannten Herren beschlossen, an Hofrat Prof. Dr. Lechner ein Begrüssungstelegramm abzusenden.

In sehr schönen Worten und mit tiefer Rührung brachte Obertierarzt d. R. Josef Arnold (ein hoher siebenziger aber noch immer rüstiger Veteran

der Militärtierärzte) seine Freude im Namen der Pensionisten zum Ausdruck, dass es endlich nach langem Kampfe gelungen sei, das angestrebte Ziel der Stabstierarztenscharge für die jüngere Generation zu erreichen, was den älteren nicht beschieden war.

In gemütlich heiterer Stimmung verlief das schöne Fest und lange blieb die Gesellschaft beisammen. Nur einige auswärtige Kollegen mussten aus Dienstesrücksichten die Heimreise früher antreten als ihnen lieb war.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Krüger, Otto R., Kreistierarzt in Kruschwitz (Posen), die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Carl, Julius aus Hanau, zum 2. Assistenten an der med. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.).

Eisele, Otto E. in Stuttgart (Württ.), zum Schlachthoftierarzt in Bremen.

Fleischhauer, Theodor E. in Schlochau (Westpr.), zum Schlachthofinspektor in Rummelsburg [Pomm.].

Götsch, Erich aus Rathenow, zum 2. Assistenten am Veterinärinstitut der Universität in Breslau (Schles.).

Winchenbach, Paul aus Lyck, zum Schlachthofassistenztierarzt in Forst [Laus.] (Brdbg.).

Österreich: Dr. Gallia, Emil, k. k. Veterinärassistent in Brünn (Mähren), zum k. k. Bezirkstierarzt in Bärn (Mähren).

Maschek, Ferdinand aus Fogaras, zum prov. k. k. Veterinärassistenten in Brcka (Bosn. Herz.).

Schneider, Heinrich, k. k. Bezirkstierarzt in Nevesinje (Bosn. Herz.), als solcher nach Sanskimost (Bosn. Herz.).

Szenda, Isidor, prov. k. k. Veterinärassistent in Brcka (Bosn. Herz.), als solcher nach Nevesinje (Bosn. Herz.).

Tittel, Alois, k. k. Bezirkstierarzt in Gröbming (Steierm.), als solcher nach Rohitsch (Steierm.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Bühler, Karl aus Ilvesheim, als bezirkstierärztl. Assistent nach Emmendingen (Baden).

Lüth, Louis H., Schlachthoftierarzt in Kiel (Schlesw. Holst.), nach Berlin.

Mensch, Peter aus Rheinhausen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Ebersberg (Oberb.).

Reichenwallner, Josef aus Perbing, in Griesbach (Niederb.) niedergelassen.

Schaidler, Johann aus Roding, als Vertreter nach Holzkirchen (Oberb.).

Dr. Schumann, Paul F. in Halle [Saale] (Pr. Sa.), als Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer nach Breslau (Schles.).

Simon, Friedrich J. aus Deutscheinsiedel, in Göda (Sa.) niedergelassen.

Dr. Voss, Otto aus Bendorf, in Kappeln [Schlei] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Österreich: Kas, Johann, Stadttierarzt in Asch (Böhmen), nach Brixen (Tirol).

Veränderungen bei den Militärveterinären: Deutschland: Dr. Dreyer, Karl A., Oberveterinär im Feldart. R. No. 70 in Metz (Els. Lothr.), zum Kür. R. No 4 in Münster [Westf.].

Dückershoff, Wilhelm, seither Studierender d. Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im Hus. R. No 8.

Dr. Erb, Heinrich, seither Studierender d. Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im Feldart. R. No. 61.

Fischer, Willy H., Oberveterinär im 2. Garde-Ul. R., komm. zur Bespannungs-Abt. des Garde-Fussart. R. in Spandau (Brdbg.), von diesem Kommando zurückgetreten.

Dr. Flatten, Wilhelm F. in Cöln (Rheinpr.), Oberveterinär d. G. L. I., der erbetene Abschied bewilligt.

Griessmeyer, Karl S. Oberveterinär im 1. schw. Reiter-R., komm. zum Remontedepot in Schleissheim (Oberb.), nach Ablauf des Kommandos nach München.

Köhler, Erich, seither Studierender d. Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im 4. Garde-Feldart. R.

Krause, Bruno, seither Studierender d. Mil. Vet. Akademie in Berlin unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im Feldart. R No. 67.

Liebig, Otto K, Oberveterinär im Feldart. R. No. 66 in Neubreisach (Els. Lothr.), auf seinen Antrag mit Pension in Ruhestand.

Sellnick, Karl, seither Studierender d. Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im Drag. R. No. 4.

Stellmacher, Emil M., Unterveterinär im Ul. R. No. 12 in Insterburg (Ostpr.), zur Bespannungs-Abt. des Garde-Fussart. R. in Spandau (Brdbg.) kommandiert.

Zoglowek, Felix M., Unterveterinär im Ul. R. No. 15 in Saarburg [Lothr.] (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Dückershoff, Wilhelm aus Ruhrort; Erb, Heinrich aus Colnhausen; Krause, Bruno aus Altenplatow und Sellnick, Karl aus Berlin.

Promotionen: Deutschland: Bartenbach, Karl in Ludwigsburg (Württ.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Bühler, Karl in Emmendingen (Baden), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Erb, Heinrich, Unterveterinär im Feldart. R. No. 61, komm. z. Mil. Lehrschmiede in Berlin, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Rehse, Albert in Mötzlich (Pr. Sa.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Reichert, Alfons in München, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Ruckelshausen, Ludwig in Würzburg (Unterfr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Österreich: Hummel, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Graz (Steierm.), von der Universität daselbst zum Dr. med.

Schweiz: Boden, Rudolf M., 1. Assistent a. d. Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Entress, Erich in Zehlendorf [Wannseebahn] (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med vet.

Ritzenthaler, Martin in Courgenay (Bern), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Sassenhagen, Franz, 1. Schlachthoftierarzt in Essen [Ruhr] (Rheinpr.), von der vet. med Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Sassenhagen, Max T., Schlachthoftierarzt in Duisburg (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Österreich: Hillardt, Alois W., k. k Bezirksobertierarzt in Nowosielitza (Bukow.), in Ruhestand.

Pawlikiewicz, Paul, k. k. Bezirksobertierarzt in Jaslo (Galiz.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Brand, Paul G., Oberstabsveterinär a. D. in Charlottenburg [1869].

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Ragnit (Ostpr.) [Schlachthofinspektor]. — Rothenburg [Tauber] (Mittelfr.) [städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor]. — Tilsit (Ostpr.) [Schlachthofdirektor und Schlachthofassistenztierarzt].

Österreich.

Lienz (Tirol) [Stadttierarzt].

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstellen: Breslau (Schles.) [am Veterinärinst. d. Univ.] — Giessen (Gr. Hess.) [2. an der med. Veterinärklinik].

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstellen: Bärn (Mähren). — Rohitsch (Steierm.). — Sanskimost (Bosn. Herz.).

k. k. Veterinärassistentenstellen: Brcka (Bosn. Herz.). — Nevesinje (Bosn. Herz.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bremen [Schlachthoftierarzt]. — Forst [Laus.] (Brdbg.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Rummelsburg [Pomm.] [Schlachthofinspektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Breslau (Schles.) [Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer]. — Göda (Sa.). — Griesbach (Niederb.). — Kappeln [Schlei] (Schlesw. Holst.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

364. Schlachthof und Abdeckereiprivilegium. Ist eine Stadtverwaltung (Schlachthof) verpflichtet, die bei der Beschau untauglichen ganzen Tiere einschliesslich Haut (Leder), falls das Abdeckereiprivilegium nicht abgelöst ist, an den Abdecker abzuführen? Liegen diesbezügliche Gerichtsentscheidungen vor? Tierarzt K.

365. Laien als Schlachthofverwalter und Fleischbeschauer an Schlachthöfen. Durch Berichte haben wir Schlachthoftierärzte erfahren, dass in der Stadt Worms a. Rh., heute eine ansehnliche Mittelstadt und eine der grössten des Hessischen Grossherzogtums, die Fleischbeschau immer noch durch Laien wahrgenommen wird. Wie können es weiter die vorgesetzten Behörden der etwa ebenso grossen in der Provinz Hessen-Nassau gelegene Universitäts-, Fremden- und Kurstadt Marburg an der Lahn, die heute weit über 20000 Einwohner!! zählt, verantworten, im dortigen Innungsschlachthofe immer noch einen Laien als „Schlachthofverwalter" tätig sein zu lassen, wobei der Kreistierarzt nur nebenamtlich waltet? Bestehen, nachdem auch Mörs a. Rh. mittlerweile einen Schlachthofdirektor im Hauptamte wieder anstellt, für Marburg besondere Bestimmungen als sonst in Preussen? G.

366. Haltbarkeit des Tetanus-Antitoxin. Ist Tetanus-Antitoxin dauernd haltbar, sodass es beliebig lange vorrätig gehalten werden kann?
Bezirkstierarzt Dr. S.

367. Behandlung des Panaritium. Für Mitteilung wirklich bewährter Behandlungsmethoden von Panaritium des Rindviehs wäre ich sehr dankbar. Alle mir bekannten Methoden einschl. Radikaloperation befriedigen mich sehr wenig. Ein Pfuscher aus der weiten Umgegend von hier behandelt ohne Operation mit Einpinseln einer geheimnisvollen Flüssigkeit, die er stets selbst appliziert (die deshalb nicht zu erhalten ist) mit gutem Erfolg selbst bei schwierig liegenden Fällen. Hat sich das Beelitzsche Pflaster bewährt?
Dr. H. in D.

368. Mittel gegen Spulwürmer der Hunde. Schon das zweite Mal ist mir eine junge deutsche Dogge an Spulwürmern eingegangen. Alle gebräuchlichen Wurmmittel haben in beiden Fällen versagt. (Die Diffinéschen Pillen sind freilich nicht angewandt worden.) Ist das Gleiche schon mehr beobachtet worden? Beide Tiere waren auf das sorgfältigste gepflegt.
Dr. H. in D.

369. Stempelzwang tierärztlicher Atteste. Tierärztliche Atteste tragen einen Stempel von 1,50 M, falls sie von einer Partei gefordert sind und der Gegenstand mindestens 150 M wert ist.

Ist nun der Stempel zu zahlen, wenn ich einem Tierbesitzer einen Befundschein ausstelle, der mir erklärt: Ich gehe zum Rechtsanwalt, ich muss klagen. Oder ist die Steuer erst dann fällig, wenn der Prozess bereits eingeleitet ist und dann die Partei den Befundschein verlangt?

Nach meiner pers. Ansicht ist im erstern Falle keine Steuer zu zahlen.
K. in S.

370. Rattenfang durch Schweine. Mit Untersuchungen über die Trichinenkrankheit beschäftigt, bitte ich die Herren Kollegen, mir etwaige Beobachtungen über den Rattenfang durch Schweine gefl. mitzuteilen, da solche in der Literatur nur spärlich verzeichnet sind. Hat jemand einwandfreie Feststellungen darüber gemacht, dass Schweine gewandte Rattenfänger sind; waren es gegebenenfalls jüngere, ältere, im Stall gehaltene oder Weideschweine, oder handelte es sich nur um das Auffressen gefangener oder toter Ratten? Dr. H. Raebiger-Halle [Saale].

371. Backsteinblattern. Aus Anlass des Auftretens von Backsteinblattern wurde ich zu einem hiesigen Tagarbeiter gerufen. Ich nahm bei den 4 Tieren die Heilimpfung vor und erstattete Anzeige. Auf Grund amtstierärztlichen Gutachtens wurde Stallsperre verhängt und der Besitzer, der sich als Zwischenhändler auf den hiesigen Märkten einige Mark verdient, angehalten, vorerst vom Besuche der Märkte sich fernzuhalten bei Androhung empfindlicher Geldstrafen. Bemerkt sei, dass der Arbeiter mit der Wartung und Fütterung der erkrankten Schweine nichts zu tun hat, dieselbe vielmehr von seinen Angehörigen besorgt wird und er auch in seiner Funktion als Zwischenhändler an Markttagen in sein Anwesen keine Schweine verbringt.

Ich bitte um gütige Auskunft, ob bei Backsteinblattern ein Marktverbot für den Betreffenden zu Recht besteht. .t.

372. Brutschrank. Wer gibt eine billige Konstruktion für einen Brutschrank an? Wie kann man mit wenig Geld sich einen solchen bauen?
Dr. E.

373. Muskelzuckungen nach einem Sturz. Ein wertvoller Hund hat nach einem Sturze aus dem Fenster einen stets gekrümmten Rücken und Muskelzuckungen im Bereiche der Brustmuskeln am rechten Vorderbein zurückbehalten. Letztere sind sehr stark, erfolgen in der Minute 60—70mal und betreffen in der Hauptsache den oberfl. Brustmuskel rechts; es wird aber auch die ganze Gliedmasse erschüttert. Appetit und Allgemeinbefinden sonst gut. Was könnte gemacht werden, um die Muskelzuckungen zu beseitigen?
M.

374. Führung eines ausländischen Dr. Titels. Ist bisher schon eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt, wonach die Führung des Dr. med. vet. Bern in folgender Abfassung statthaft ist?

Dr. med. vet. X.
Tierarzt
im Auslande promoviert.

375. Verwendung von Arekolin durch einen Kurpfuscher. Kann ein Kurpfuscher, der aus der Apotheke bezogenes Arekolin. hydrobrom. in wiederholten Fällen bei Kolik der Pferde gebrauchte, auf Grund des § 367[3] des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden oder bestehen noch andere diesbezügliche Verordnungen? Tierarzt F.

376. Rinderbestand in Preussen und Deutschland. Wieviel Rinder sind in Preussen und wieviel in Deutschland vorhanden?
Tierarzt B.

377. Staatliche Schlachtviehversicherung. Wie hat sich die staatliche Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen bewährt?
Tierarzt B.

Antworten.

41. Privat-Pferdeversicherungen. (Antwort auf die in No. 6 gestellte Frage). Eine Pferdeversicherung kann, selbst wenn dieselbe für Entschädigung von Huf- und Beinleiden 75% der Versicherungssumme gewährt, mit 5% Prämien reichlich auskommen. Dem Rechenschaftsbericht des Pferdeversicherungsvereins für Halberstadt und Umgegend über das 4. Geschäftsjahr, das am 30. Juni d. J. abgeschlossen wurde, entnehmen wir folgendes: Der Verein hat 206 Mitglieder in 29 Ortschaften mit 834 versicherten Pferden. Derselbe entschädigte für 16 eingegangene und 8 abgenommene Pferde, zusammen also 24, die Entschädigungssumme von 18000 M. Die erhobene Vorprämie von 22491 M brauchte zur Deckung der Schadenfälle und Verwaltungskosten nicht voll benutzt zu werden, sodass za. 4700 M noch dem Reservefonds zugeführt werden konnten. Der Durchschnittswert der entschädigten Pferde betrug 1000 M, die Entschädigungsziffer 1,84% der gesamten sich auf 978850 M belaufenden Versicherungssumme. Die Ausgaben beliefen sich in Prozenten ausgedrückt: Entschädigungsgelder 86,07%, Verwaltungskosten 7,42%, Tierarzthonorare 4,04%, Behandlung in der Klinik in Hannover 2,47%, sodass der Prämienverbrauch 2,09% wäre. Sie sehen also, dass dieser Verein noch nicht die Hälfte von 5% der Versicherungssumme nötig hatte. Wie in diesem Verein ist es wohl auch in anderen derartigen Vereinen, welche nach unserer langjährigen Erfahrung durchschnittlich 2% unter gewöhnlichen Verhältnissen verbrauchen. Allerdings kann es in besonders ungünstigen Jahren dahinkommen, dass die Prämien bedeutend erhöht werden müssen, wenn nicht ein besonderer Reservefonds zur Verfügung steht. Es ist deshalb bei allen derartigen Vereinen auf die Gründung eines solchen Fonds besonderer Wert zu legen, zumal, wenn nicht, wie dies in der Provinz Sachsen der Fall ist, von Seiten der Landwirtschaftskammer eine Prämienausgleichstelle geschaffen worden ist. Näheres über die in der Provinz Sachsen bestehenden Pferdeversicherungsvereine können Sie wohl auf Anfrage von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen in Halle [Saale] erfahren. Redaktion.

94. Hahnentrittoperationen. (Antwort auf die in No. 13 gestellte Frage). Es gibt keine Methode, die mit Sicherheit des erwünschten Erfolges anzuwenden ist. Hahnentritt hat verschiedene Ursachen, vom Streukrampf zum Hahnenspat bis zum idiopathischen immer in der gleichen Stärke andauernden Zuckfuss ist eine grosse Skala anatomischer Veränderungen die Grundlage des Leidens. Als eigentliche Hahnentrittoperation gilt die von Boccar: Abschneidung des seitlichen Zehenstreckers (Musk. extensor digit. lateral.) subkutan, am stehenden Pferd und mit kurzem über die Schneide gebogenem spitzem Tenotom. Die nähere Beschreibung und Abbildung ist in Hoffmanns Atlas Taf. 79 und pag. 237. — Auch in anderen Werken sind Angaben zu finden. Man kann auch durch queres Durchschneiden eines Teiles der Schenkelfaszie oder der Subkutantrennung des medialen geraden Bandes der Kniescheibe Erfolg haben. In jedem Fall ist aber ein negatives Ergebnis in Betracht zu ziehen.

158. Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet. in den Thüringer Bundesstaaten. (Antwort auf die in No. 20 gestellte Frage). Ad. A. Im Jahre

1899 nahm das Reichsamt des Innern Veranlassung, bei sämtlichen Bundesregierungen hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Doktortitel einen gleichen Rechtszustand analog der preussischen Verordnung vom 7. April 1897 anzuregen, woranf in allen Thüringischen Bundesstaaten diesbezügliche Verordnungen erlassen worden sind. Es gelten in diesen Staaten in der Regel die gleichen Vorschriften, wie im Königreich Sachsen oder Preussen. Allerdings wird diese Verordnung in dem einen Staat strenger, in dem anderen weniger streng gehandhabt. Ad B. Wenn eine bezügliche Verordnung in einem Staate nicht besteht, können Sie auch einen ausländischen Titel ohne weiteres führen. Ad C. Näheres können Sie durch Anfrage bei den betreffenden Verwaltungsbehörden (Landratsamt), eventuell direkt beim betreffenden Ministerium erfahren. Ad D. Am zweckmässigsten kommt man schriftlich bei der einschlägigen Behörde um die Genehmigung zur Führung eines Titels ein. Eine persönliche Intervention könnte sich höchstens bei dem betr. Landestierarzt empfehlen, dürfte bei den Ministerien jedoch wohl kaum nötig sein. Redaktion.

277. Mikroskop für den Schlachthoftierarzt. (3. Antwort auf die in No. 34 gestellte Frage). Bei der Wahl eines Mikroskopes für das Laboratorium des Schlachthoftierarztes ist in erster Linie die Frage entscheidend, welchen Zwecken dasselbe dienen soll. Will man lediglich die nötigsten histologischen und bakteriologischen Arbeiten damit ausführen, so genügt ein einfaches Stativ (z. B. Zeiss V B) mit den achromatischen Objektiven A und D, dem Immersionssystem $\frac{1''}{12}$ und den Huygenschen Okularen 2 u. 4. Mit dreifachem Revolver ausgerüstet kostet diese Zusammensetzung bei der Firma Zeiss-Jena za. 840 M.

Es ist aber eine Erfahrungstatsache, dass die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Mikroskopes um so mehr wachsen, je mehr man mit demselben arbeitet. Deshalb möchte ich allen Kollegen, die sich etwas intensiver mit mikroskopischen Arbeiten, insbesondere auf dem Gebiete der Bakteriologie befassen wollen, anraten, ein grösseres Stativ zu wählen, welches für den Fall, dass die derzeitigen Etatsmittel nicht ausreichend sind, zunächst mit den nötigsten Ausrüstungsteilen versehen und erst nach und nach bis zur Vollkommenheit komplettiert werden kann.

Für alle Fälle ausreichend und empfehlenswert ist das Stativ III D (Zeiss) und als vorläufige Ausrüstung hierzu die achromatischen Objektive A und DD, Immersion $\frac{1''}{12}$, Huygensche Okulare 2 und 4 und Kompensations-Okulare 4 und 8. Preis za. 600 M.

Schon die erste Zusammenstellung ermöglicht eine Vergrösserung bis 940, und hiermit kommt man für gewöhnlich vollkommen aus. Über Vergrösserungen von 1200fach hinauszugehen, hat meines Erachtens keinen Zweck. Dagegen empfiehlt sich die Verwendung eines Kondensors für Dunkelfeldbeleuchtung (Paraboloid-Zeiss), der etwa 40 M kostet und die Untersuchung lebender Bakterien bei Sonnenlicht oder bei Gasglüh- oder Nernstlicht ermöglicht. Die Okular-Wechselvorrichtung an Messters Universal-Bakterien-Mikroskop ist mir nicht bekannt, ich kann mir aber nicht denken, dass sie besondere Vorzüge hat. Bockelmann-Aachen.

279. Subkutane Tuberkulinreaktion. (3. Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). In der Arbeit von Medizinalrat Prof. Dr. Pusch: „Die Kindermilchproduktion in wirtschaftlicher und hygienischer Beleuchtung unter besonderer Berücksichtigung der im Rassestall der Tierärztlichen Hochschule in Dresden gemachten Erfahrungen": Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene, Bd. 3 (1908), Heft 5, findet sich eine sehr schöne Abhandlung über den diagnostischen Wert des Tuberkulins bei subk. Anwendung, desgl. mehrere Literaturangaben, welche sich auf diese Frage beziehen. zf. pag. 412—430 i. l. Scharr.

282. Abort beim Scheidenkatarrh. (2. Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Während das seuchenhafte Verkalben in der Regel im 3. und 7. Monate der Trächtigkeit eintritt, können die mit dem ansteckenden Scheiden- bezw. Gebärmutterkatarrh behafteten Kühe in jedem Stadium der Trächtigkeitsperiode abortieren. Bei der infektiösen Vaginitis geht aber — — im Gegensatz zum ansteckenden Verkalben — der vorzeitigen Ausstossung der Frucht ein wochen- und monatelanger Ausfluss einer schleimigen oder eiterigschleimigen Flüssigkeit aus der Scheide voraus, mit dem im Anfange meistens eine Schwellung und Schmerzhaftigkeit der Scheide und Scham verbunden sind. Ausserdem treten beim ansteckenden Scheidenkatarrh in der Schleimhaut der Scheide Knötchen hervor.

Dr. H. Raebiger-Halle [Saale].

288. Fütterung der in Schlachthofstallungen eingestellten Schlachttiere. (5. Antwort auf die in No. 36 gestellte Frage). Unsere Betriebsordnung schreibt vor, dass „bei Grossvieh, welches über Nacht in den Stallungen verbleibt, die Fütterung auf Rechnung des Eigentümers nach Anweisung der Verwaltung zu erfolgen hat. Für die Fütterung des Kleinviehs und der Schweine hat der Eigentümer in jedem Falle selbst zu sorgen."

Es ist ganz selbstverständlich, dass in einem öffentlichen Schlachthofe eine derartige Fürsorge für die dort längere Zeit eingestallten Tiere getroffen sein muss. Die von dem Kollegen R. angeführte Fütterungsnorm halte ich für durchaus zweckmässig.

Schlachthofdirektor Blume-Euskirchen.

(6. Antwort). Wohl in jeder Schlacht- und Viehhof-Ordnung finden sich Bestimmungen über die Fütterung der eingestellten Tiere und es ist allgemein Brauch, dass Schlachttiere, die bereits am Tage vor der Schlachtung in den Schlachthofstallungen eingestellt werden, gefüttert und getränkt werden.

Aus Futter wird meistens verabreicht:
- Für 1 Stück Grossvieh bis 5 kg. Heu,
- für 1 Schwein ½ bis 1 kg. Kleie oder Gerstenschrot,
- für 1 Schaf 1 bis 1½ kg. Heu,
- für 1 Kalb 1 Liter Milch oder Mehltrunk.

Dr. V.

296. Untersuchungstisch für Hunde. (Antwort auf die in No. 38 gestellte Frage). In der „Zeitschrift für Tiermedizin" 1904, Seite 350, ist ein Operationstisch für kleinere Haustiere beschrieben, welchen Prof. Dexler in Prag konstruiert hat. Derselbe dürfte sich vielleicht für Ihre Zwecke eignen. Ferner mache ich Sie auf den Operationstisch für kleinere Haustiere nach Prof. Dr. Uebele, Stuttgart, aufmerksam, welches Modell in der Klinik für kleinere Haustiere in der Stuttgarter Hochschule zur Anwendung kommt. Gerade der letztere Tisch ist meines Wissens so konstruiert, dass bei Spülungen eine Verunreinigung des Zimmers verhindert wird.

Dr. Schaefer.

304. Kastration von Hengsten mit Leistenbruch vermittelst elastischer Ligatur. (Antwort auf die in No. 39 gestellte Frage). Leistenbruch operiert man bei Fohlen nicht durch elastische Ligatur. Es ist am besten blutig vorzugehen, ganz wie bei Kastration mit bedecktem Samenstrang und durch Kluppen zu verschliessen. Hoffmann.

314. Künstliche Befruchtung von Kühen. (Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Der Befruchtungsapparat für Stuten ist auch für Kühe anwendbar. Die Gewinnung von Sperma wäre ebenso bei einer Kuh direkt nach der Begattung vorzunehmen. Apparat und Beschreibung finden Sie im Hauptnerschen Katalog.

316. Nebenverdienst der Vertreter. (Antwort auf die in No. 40 gestellte Frage). Wenn der Vertreter von ihnen mit festen Bezügen angestellt ist, so handelt er in allem, was die Praxis betrifft, in Ihrem Namen und Auftrag, und gehören somit auch alle Einnahmen Ihnen. Impft der Vertreter in seiner Eigenschaft als Ihr Angestellter z. B. und bestellt zu diesem Zweck Serum etc., so tut er dies nicht für sich, sondern für Sie und hat deshalb auch keinen Anspruch auf etwaige Prozente, wie sie ja die Serumfabriken den bestellenden Tierärzten gewöhnlich zubilligen. Etwas anderes ist es, wenn ein Vertreter als Sachverständiger oder sachverständiger Zeuge vor Gericht geladen wird, um über von ihm gemachte Beobachtungen auszusagen oder als Gutachter zu fungieren. In diesem Fall handelt er nicht in Ihrem Auftrag, selbst wenn ihm die näheren Umstände während Ihrer Vertretung bekannt gemacht worden sind, sondern als selbständige Person und gehören ihm in diesem Fall auch die entsprechenden Gebühren.

Redaktion.

320. Ernennung von kand. med. vet. zu Unterveterinären. (Antwort auf die in No. 41 gestellte Frage). Es ist in der Tat richtig, dass im Jahre 1906 zwei Studierende der Tierheilkunde zu Unterveterinären ernannt worden sind und zwar verhält sich die Sache folgendermassen: Zwei Veterinärstudierende haben als Einjährige gedient und dann bei dem Ziethenhusaren-Regiment in Rathenow eine 8wöchentliche Reserve-Übung gemacht. Nach Schluss der Übung legten dieselben das Schmiedeexamen ab und wurden infolgedessen am 5. Oktober 1906 zu Unterveterinären ernannt. Als man später den Irrtum erkannte, war die Ernennung nicht mehr rückgängig zu machen. Die beiden Herren sind heute noch in dem Verzeichnis der Tierärztlichen Hochschule in Berlin als Studierende aufgeführt, können also erst ganz kurze Zeit vor ihrer Dienstzeit das Studium begonnen haben und erscheint es sogar zweifelhaft, ob dieselben damals schon das Physikum hinter sich hatten. Wer die Schuld an diesen eigentümlichen Vorgängen trägt, ist uns zwar bekannt, wir fühlen uns aber nicht veranlasst, öffentlich Namen zu nennen. Redaktion.

330. Rollschuhe. (Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Auf von uns eingezogene Erkundigung wird uns mitgeteilt, dass sich Rollschuhe nur auf festen, glatten, mit Asphalt oder Zement belegten Strassen verwenden lassen. Auf allen übrigen Strassen ist der Reibungswiderstand ein so grosser, dass der Rollschuhfahrer sehr bald ermüdet. Auch setzt sich gern Staub und Schmutz in die Achsen- und Kugellager, insbesondere bei feuchtem Wetter oder Schnee ein, wodurch natürlich der Gebrauch vollständig verhindert wird. Allerdings sollen sich neuerdings Arbeiter öfter als Transportmittel zur Erreichung ihrer Arbeitsstätte der Rollschuhe bedienen; es dürfte sich dies jedoch nur bei trockener Witterung auf sehr guten Strassen und auf kurze Entfernungen ermöglichen lassen. Doch wollen wir Ihnen nicht von einem Versuch abraten, zumal der Ankauf eines Paares Rollschuhe keine grosse Ausgabe erfordert. Immerhin wäre es nicht unmöglich, dass, wenn bei Ihnen sehr günstigen Strassenverhältnisse vorhanden sind, Sie Rollschuhe als Transportmittel benutzen könnten. Es wäre sehr interessant, wenn Sie über das Ergebnis Ihrer Versuche in unserer Zeitschrift berichten wollen.

Redaktion.

333. Alter der Hunde. (2. Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). In Band III des „preussischen Kreistierarzt" von Fröhner und Wittlinger finden Sie in meiner Bearbeitung des Kapitels „Hundesport" Seite 172, 173 und 174 das Notwendige zur Beurteilung des Alters der Hunde nach den Zähnen und die beigegebenen sehr instruktiven Zeichnungen werden Ihnen zur Orientierung völlig genügen.

Diffiné-Rüsselsheim.

334. Speichelfluss beim Hunde. (1. Antwort auf die in No. 42 gestellte Frage). Gegen das „Strähnen", „Geifern", wie solches bei manchen Hunden sich für die Umgebung sehr unangenehm bemerkbar macht, gibt es eigentlich kein diese Sache gänzlich beseitigendes Mittel. Lindern lässt sich dieser Zustand durch tägliches öfteres Auswaschen des Maules der betr. Hunde mit Wasser, dem etwas Alaun zugesetzt wurde. Das Leiden kommt meist bei Hunden vor, bei denen die Lefzenpartie sehr stark entwickelt ist.

Diffiné-Rüsselsheim.

352. Der Hund als Zugtier. (3. Antwort auf die in No. 44 gestellte Frage). In der von mir s. Zt. redigierten „Zeitschrift des Tierschutzvereins für das Grossherzogtum Hessen" finden Sie im Jahrgang 1877 in der Augustnummer unter der Überschrift „Fort mit dem Hundefuhrwerk" einen entsprechenden Artikel über dieses Thema. Ferner sind im Jahrgang 1878 in der Nummer vom Mai, Juni, Juli und August-September unter der Überschrift „Der Hund als Zugtier" mehrere entsprechende Aufsätze enthalten. In der „Allgemeinen Tierschutz-Zeitschrift", der Fortsetzung der „Zeitschrift des Tierschutzvereins für das Grossherzogtum Hessen", ist in der Juninummer 1881 ein Lokalreglement betr. das Fahren mit Hunden im Kreise Offenbach abgedruckt, in der Februarnummer des Jahrgangs 1882 eine Eingabe an das Hessische Ministerium über diese Frage und in der Oktobernummer des gleichen Jahres der Motivenbericht dazu veröffentlicht. Schliesslich mache ich noch auf einen in dem „Zentralblatt für Pferdezucht

und Landwirtschaft“ (No. 45) vom 7. November d. J. enthaltenen Aufsatz über „Die Verwendung des Hundes als Zugtier“ aufmerksam.

Dr. Schaefer.

354. Stellvertretung in der Fleischbeschau. (2. Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). In Baiern bildet die Fleischbeschau einen Bestandteil der örtlichen Polizeiverwaltung. Für jeden Beschaubezirk ist seitens der Gemeinden ein Fleischbeschauer und ein Stellvertreter aufzustellen. Bei Verhinderung des Fleischbeschauers, sei es bei Beurlaubung oder bei Ausübung der Privatpraxis, tritt der Stellvertreter, dem dann auch die Gebühren zufallen, an seinen Platz. Der als Tierarzt approbierte Vertreter ist zur Vornahme der Fleischbeschau nur dann berechtigt, wenn er von der Gemeinde ausdrücklich hierzu aufgestellt ist. Wenn die Gemeinde also mit erheblichen Kosten *) einen Laienbeschauer zur Stellvertretung des Tierarztes in der Fleischbeschau aufgestellt hat, so ist dagegen nichts zu machen.

Tierarzt S.

355. Fischzucht und Fischkrankheiten. (1. Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). Bestes Werk über Fischkrankheiten ist: „Handbuch der Fischkrankheiten“ von Prof. Dr. Bruno Hofer (München 1904, 359 Seiten mit 18 Farbentafeln und 222 Text-Abbildungen. Preis geb. 12.50 M.).

Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort). Handbuch der Fischkrankheiten von Prof. Hofer-München.

Dr. E.

357. Untersuchung von Handelstieren durch nicht beamteten Tierarzt. (Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). Selbstverständlich sind Sie zur Untersuchung berechtigt, die Behörde braucht Ihre Untersuchung aber nicht anzuerkennen, falls eine solche durch Polizeiverordnung vorgeschrieben ist.

Eugen Bass-Görlitz.

361. Mitteilung an die Polizeibehörde über das Ergebnis der Ergänzungsbeschau. (1.Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). Der Polizeibehörde ist nur Mitteilung zu machen, wenn Beanstandungen vorliegen.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort). Nein. Nach § 9 des Reichsfleischbeschaugesetzes, § 41 der Bundesratsinstruktion und § 32 der Preussischen Ausführungsverordnung ist die Anzeige nur zu erstatten, wenn Fleisch beanstandet ist.

Eugen Bass-Görlitz.

---

*) So „erheblich“ dürften die Ausbildungskosten wohl kaum sein. Wenn ein Laienbeschauer für seine Ausbildung 100 M aufwendet, ist das schon recht viel, während das Studium als Tierarzt viele Tausende verschlingt.

Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Äusserst tüchtiger, erfahrener Tierarzt sucht seine **Praxis** mit 5000 M Einkommen **einzutauschen,** möglichst in Baiern. Ablösung des Fuhrwerks und Apotheke Bedingung.

Offerten unter **S. 135** an die Exp. d. Zeitschr. [305]

Stellen-Ausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde **Lienz,** pol. Bezirk Lienz in Tirol, gelangt die Stelle des

Stadttierarztes

zur sofortigen Besetzung. Dem städtischen Tierarzt obliegt die Vieh- und Fleischbeschau, die Verwaltung des Schlachthauses, sowie die Mitwirkung in der Handhabung der Lebensmittel-, Markt- und Veterinärpolizei.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 Kronen verbunden.

Bewerber deutscher Abstammung wollen bis 15. November 1909 ihre Gesuche beim **Stadtgemeindeamte Lienz** einbringen.

Lienz, am 20. Oktober 1909.

Der Bürgermeister.
Jos. A. Rohracher.

An dem hiesigen Schlachthofe ist die Stelle des

Schlachthofdirektors

sofort zu besetzen.

Verlangt wird praktische Erfahrung als Schlachthoftierarzt.

Gehalt 3600 M, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 M bis 5400 M, daneben freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, die bei der Pensionierung mit 600 M angerechnet werden, oder nach Wahl des Magistrats 600 M Mietsentschädigung.

Die Anrechnung früherer Dienstjahre auf das Besoldungsdienstalter erfolgt nach besonderer Vereinbarung. Bei der Pensionierung wird die auf anderen Schlachthöfen als Tierarzt zugebrachte Dienstzeit angerechnet.

Ferner ist bei dem hiesigen Schlachthof die neugeschaffene Stelle eines

Assistenztierarztes

sofort zu besetzen. Besoldung 200 M monatlich. Kündigung 3 Monate.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 1. Dezember d. Js. an uns einreichen.

Tilsit, den 6. November 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Leiters des hiesigen städtischen Schlachthofes (Schlachthofinspektors)

ist am 1. Februar 1910 mit einem approbierten Tierarzt zu besetzen.

Das Einkommen beträgt neben freier Wohnung und Heizung 1500 M jährlich. Ausserdem wird aus der Trichinenschau eine Einnahme von jährlich 300 M gewährleistet.

Meldungen sind bis zum 1. Dezember 1909 an uns zu richten.

Ragnit, den 6. November 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt ist die Stelle eines

Schlachthofverwalters

in Erledigung gekommen, welche sofort mit einem **geprüften Tierarzte** zu besetzen ist.

Es wird darum nachgesucht werden, dass dem aufzustellenden Schlachthofverwalter wie bisher die Funktion eines **städtischen Bezirkstierarztes** übertragen wird, weshalb Bewerber den hierfür gesetzten Bedingungen zu genügen haben.

Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2400 M — steigend in sechs dreijährigen Zulagen zu je 250 M bis zum Höchstgehalte von 3900 M — verbunden. Für Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Verwaltungsgebäude wurden jährlich 500 M in Anrechnung gebracht.

Die Nebenbezüge belaufen sich auf za. 400 M jährlich.

Die Ausübung der Privatpraxis während der dienstfreien Zeit wird gestattet.

Pensionsrechte werden nach sechsjähriger städtischer Dienstzeit analog dem Beamtengesetz vom 16. August 1908 gewährt.

Bewerber, welche über das Bestehen der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst sich auszuweisen vermögen, wollen ihre Gesuche innerhalb längstens 10 Tagen mit den nötigen Zeugnissen — insbesondere auch einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnis — beim unterfertigten Stadtmagistrat einreichen, unter Angabe, wann sie die Stelle antreten könnten.

Rothenburg o. T., d. 5. Novbr. 1909.

Stadtmagistrat.
Siebert.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 47. | Friedenau, den 22. November 1909. | XV. Jahrg.

Echinacea angustifolia.

Ein neues Wundermittel und Spezifikum gegen Influenza der Pferde und Blutvergiftung.

Von H. Holterbach.

Die September-Nummer der American Veterinary Review bringt eine aufregende Mitteilung des Tierarztes Browning.

„Seit zwölf Jahren, so beginnt Kollege Browning seine Publikation, habe ich die Influenza mit der Echinacea behandelt und der Erfolg ist in allen Fällen ein zufriedenstellender gewesen, er grenzte bisweilen sogar ans Wunderbare."

Das Feuer der Begeisterung, das aus diesen Worten spricht, hat unsere wissenschaftliche Neugier zur Siedehitze gebracht. Was hat es mit dieser Echinacea angustifolia und der Influenza für eine Bewandtnis? In aller Hast durchblättere ich alle pharmakologischen Opera meiner Bibliothek. Umsonst! Keiner kennt das Wundermittel. Ich bin auf Kollegen Browning und die American Veterinary Review angewiesen. Dort lese ich:

Die physiologische Wirkung der Droge ist nach Dr. Finley Ellingwood folgende: Nimmt man einen halben Teelöffel voll der Tinktur in den Mund, so hat man sofort die Empfindung einer scharfen Wärme, die sich alsbald zum stechenden Gefühl steigert und noch 30 Minuten nach dem Ausspucken der Flüssigkeit besteht. Der Geschmack hält ungefähr die Mitte zwischen dem des Akonit und des Xanthoxylum, ist also ein eigenartiger. Wird eine kleine Menge der Tinktur unverdünnt abgeschluckt, so hat man das unangenehme Gefühl, als ob sich der Schlund zusammenziehe; und dieses Gefühl, das nicht bei jedem Individuum gleich stark ist, bleibt trotz reichlichem Ausspülen des Schlundes mit Wasser minutenlang bemerkbar; daneben kommt es zu reichlichem Speichelfluss und zu einem stechenden Reiz und zu vermehrter Wärme in Schlund und Magen. Ausserdem stellt sich eine deutliche Diaphorese und bei fortgesetztem Gebrauch Diurese ein. „Sämtliche drüsigen Organe scheinen unter dem stimulierenden Einfluss der Droge in erhöhte Tätigkeit zu geraten, die Magenfunktion bessert sich, der Appetit nimmt zu, das Futter wird besser verdaut, die Peristaltik lebhafter, die Absorption und Assimilation steigt und der allgemeine Ernährungszustand hebt sich beträchtlich! Sekretion und Exkretion wird mächtiger und die Autointoxikation dadurch unmöglich gemacht. Die Rückbildung pathologischer Gewebsvorgänge tritt rascher ein, als bei irgend einem anderen bekannten Arzneimittel. Die Droge wirkt ferner mächtig auf das Lymphsystem und „man könnte nach der Beschaffenheit des Blutes der Patienten, die mit Echinacea behandelt wurden, annehmen, dass sie Stimulantien und Eisen in Menge bekommen hätten. Die ungesunde gelbliche Blässe der Gesichtshaut macht rasch dem rosigen Schimmer der Gesundheit Platz, anämische Zustände bessern sich mit zunehmenden Nerventonus." Dabei ist das Mittel nicht toxisch und nicht in gefährlichem Masse reizend!

Etwas viel auf einmal! Und etwas zu viele Phrases. Was ist nun die Indikation für seine Anwendung?

„Es ist das Heilmittel für Blutvergiftung." Nicht bescheidentlich ein Heilmittel für diesen Zustand. Das Gebiet seiner Wirksamkeit umfasst: akute Autoinfektion, chronische progressive Blutverderbnis, fehlerhafte Beschaffenheit des Blutes, wie sie durch unvollkommene Elimination und durch die Entwickelung von Krankheitskeimen im Blut erzeugt wird! Es wirkt gleich vorzüglich bei puerperaler Sepsis und Urämie, bei perniziöser Malaria und septischen Fiebern, bei Drüsenvereiterungen und Hautkrankheiten!! (Brownig.)"

Mister Browning! Mister Browning! Wollen wir den Gaul nicht lieber anhalten?

Nein! es geht weiter: „Es ist besonders indiziert in Fällen, in denen Gangrän, Sepsis und Zymosis den Organismus bedrohen.

Ich (nicht der Referent, sondern der Autor Browning) habe Versuche damit gemacht, um seine sofortige Einwirkung auf fieberhafte Zustände zu studieren, die auf fortgesetzte Aufnahme septischer Bestandteile (wie beim Kartarrhalfieber, Puerperalfieber etz.) beruhen, und es hat sich gezeigt, dass sein vernichtender Einfluss auf die schädlichen Keime unmittelbar begann!

Ich habe es in verschiedenen Fällen benützt, in welchen keine spezifischen Sedativa zur Anwendung gebracht wurden, und — die Temperatur sank innerhalb weniger Studen um $^1/_2$—2 Grad und stieg erst nach dem Aussetzen der Echinacea-Medikation wieder an! Und dieser Anstig erfolgte langsam und nicht sprungweise!"

Und ein Mittel von so wunderbarer Eigenschaft haben Sie, Mister Browning, zwölf Jahre lang der wissenschaftlichen Welt vorenthalten? Das ist ein Verbrechen, ob welchem die Ars veterinaria das Antlitz verhüllen muss.

Aber die Influenza? O diese musste natürlich auch der Echinacea das Feld räumen:

„Die Influenza oder das sogenannte Eisenbahnfieber der Pferde schwand, wenn die Behandlung bei Beginn einsetzte, in drei Tagen im Durchschnitt und in längstens 5 Tagen. Während ich bei der Behandlung der Influenza der Pferde mit der Echinacea meine besten Erfahrungen gemacht habe, waren meine Erfolge bei der Bekämpfung der Azoturie, der septischen Metritis und der Urämie gleichfalls gut." Welch eine Zusammenstellung! „Als ob man eine Bassgeige mit einem Kümmelweck paaren wollte", sagte bei ähnlicher Gelegenheit einmal Börne. Und welches Verständnis für die Pathologie verrät hier Mister Browning! Er fährt fort: „Es ist eines der wichtigsten Heilmittel bei urämischer Vergiftung und wird mit der Zeit alle anderen Heilmittel verdrängen."

Wir wollen damit die Spuren Browningscher Gelehrsamkeit verlassen. Der Leser wird genug wissen. Aber ich bitte ihn, sein Urteil nicht vorschnell zu bilden. Im Gegenteil: **Ich empfehle allen Kollegen einen Versuch mit der Echinacea.** Hat nicht schon öfters ein blindes Schwein eine Eichel gefunden? Und Ellingwoods Autorität bürgt mir wenigstens für den guten Kern der Sache.

Das Fluid-Extrakt, um welches es sich hier sicherlich handelt, kann jeder grosse Drogenhändler beschaffen, z. B. Bengen & Co. in Hannover. Wir sind so arm an wirklichen Spezifizis, dass wir jede Gelegenheit, ein solches zu finden, mit Freuden ergreifen müssen. Dazu kommt noch der Reiz, der in der Erforschung einer unbekannten Droge liegt, die spannende Anregung, welche sie in das einförmige Alltagsleben bringt und der wissenschaftliche Gewinn, der selbst bei negativem Resultat dem neugierigen Kollegen winkt. Ist das nicht Anreiz genug zu einer näheren Beschäftigung mit der Echinacea? Die Droge ist ausserdem nicht ausgesprochen toxisch. Die Dosis soll nach Browning für Pferde 8 Gramm des Fluidextraktes alle

2 Stunden betragen. Vorsichtigerweise kann man ja gelinder beginnen. Der Aktionsradius des Mittels ist ja nach obigen Darlegungen ein gewaltiger, fast alle gefährlichen Krankheiten, gegen die wir noch machtlos sind, in seinen Kreis einschliessender. An Gelegenheit zur Erprobung des Mittels kann also kein Mangel sein.

„Jugend“ und Tierärzte.*)

Von Dr. Habicht-Dülken.

„Burschen heraus“, wenn ein hohler Kopf unbeschwert von Sachkenntnis der einschlägigen Verhältnisse unseren Beruf zur Zielscheibe geistloser Witze macht. Ich bin gewiss keiner der Letzten, die zur wohlverdienten Ohrfeige ausholen. Sollte aber nicht vielleicht im vorliegenden Fall die Möglichkeit vorliegen, dass Herr B . . . . i dem eigenen Sekundanten eins ausgewischt hat? „Die früheren auf uns gemünzten Expektorationen des Herrn Frido“ kenne ich allerdings nicht, obwohl ich seit Jahren wohl beinahe jede Nummer gelesen habe. Ich weiss also nicht, in wie weit und in welcher Richtung sich diese anscheinend gegen uns gerichteten Spitzen bewegt haben. Ohne diese Kenntnis und selbst in der Voraussetzung, dass Herr Frido uns im allgemeinen kein Freund ist, verstehe ich den Artikel doch so, dass sich Verfasser über die grobe Geschmacklosigkeit lustig macht, welche in der Einführung einer Uniform liegen würde, wie sie verschiedentlich schon gerüchtweise propheseit worden ist. Allerdings gebe ich zu, dass der Artikel ebensogut auch anders verstanden werden kann. Nur schätze ich die „Jugend“ zu hoch, um ihr eine solche Geschmacklosigkeit und derartigen Mangel an Geist zuzutrauen. Vielleicht erklärt uns Herr Frido selbst, wie er den Artikel verstanden haben will.

Im übrigen stimme ich Herrn B . . . . i bei: Lernen wir von unseren Lehrern. Das bescheidene Blümchen im Verborgenen holt kein lieber Nächster ans Tageslicht. Machen wir uns selbst bemerkbar. Wir haben Leute genug unter uns, die eine dazu berufene Feder führen. Das Pressebureau ist ja doch mumifiziert.

* * *

Auf die Auslassungen, welche mein Artikel in No. 45 dieser Wochenschrift anscheinend seitens der Jugend der Tierärzte gezeitigt hat, näher einzugehen, habe ich keine Neigung, weder jetzt, noch später. Ich möchte nur den Optimisten, die da meinen, dass dem Herrn Frido lauteres Wohlwollen für uns Tierärzte den kritischen Artikel in die Feder diktiert habe, und dass man ihm noch dafür danken müsse, ein anderes Geistesprodukt desselben Herrn vorhalten, das in No. 20 der Jugend von 1906 abgedruckt ist. Es lautet buchstäblich:

Saphische Ode.

55 preussischen Kreisthierärzten ist der im Jahre 1905 neugeschaffene Titel „Veterinärrath“ verliehen worden.

Heil ist, dreimal Heil widerfahren jenen,
die in Preussen Vieh, wenn es krank ist, heilen.
Denn sie sind geweiht durch den stolzen Titel
Veterinärrath.

In der Rangordnung der Beamtenkaste
steigt der Kreisthierarzt in die fünfte Klasse,
Wenn er durch die Huld seines Königs wurde
Veterinärrath.

In dem Kaffeekränzchen von Buxtehude
Sitzt nun auf dem Sopha als Ehrendame
Neben Frau Geheimsekretär die Frau des
Veterinärrath.

Freudig blöckt das Kalb und die Ziege meckert,
Jubelnd brüllt der Ochs und das Ross es wiehert,
Wonnig grunzt das Schwein: Unser Doktor wurde
Veterinärrath.

Frido.

Wen das noch nicht belehrt, dem ist nicht zu helfen.

B i

Die Tierärztliche Hochschule Stuttgart in der Finanzkommission des Württembergischen Landtags.

Die Finanzkommission der Zweiten Kammer hielt am 9. Nov. nachm. eine Sitzung, an der der Finanzminister und der Kultminister mit mehreren Kommissaren teilnahmen. Zur Beratung stand die Denkschrift über den Neubau der Tierärztlichen Hochschule, die bei den letzten Etatsberatungen zurückgestellt wurde. Die Denkschrift wurde veranlasst durch einen bei der Etatsberatung von 1905 gefassten Beschluss der Stände. Der Rahmen der damals gestellten Frage wurde dahin begrenzt, ob die Tierärztliche Hochschule als selbständige Anstalt auf ihrem bisherigen Platz in Stuttgart verbleiben oder ob sie als besondere tierärztliche Fakultät der Universität Tübingen angegliedert werden soll. Diese Frage ist bekanntlich von einer Kommission, bestehend aus dem Ministerialreferenten, dem Direktor der Tierärztlichen Hochschule, einem gemeinschaftlichen Vertreter der medizinischen und der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen und einem bauverständigen Vertreter der Domänendirektion, bearbeitet worden, die auf einer Instruktionsreise die Hochschulen in Berlin, Hannover, München, Dresden, sowie die tiermedizinischen Einrichtungen in Giessen und Freiburg besichtigt hat. Die Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Landesuniversität dringend zu empfehlen sei. Nach den vorläufig aufgestellten Plänen berechnen sich die Baukosten für eine Erweiterung, die auch beim Verbleiben der Anstalt in Stuttgart geboten wäre, auf 1786000 M, in Tübingen (bei 6 Professuren) auf 1695000 M, die Betriebskosten in Stuttgart auf 188310 M, in Tübingen 157900 M. Die Regierung hat sich die Vorschläge der Kommission im wesentlichen angeeignet und in der Denkschrift entsprechende Vorschläge gemacht.

Die Finanzkommission verhielt sich diesen Vorschlägen gegenüber fast einstimmig sehr reserviert. Es wurde vor allem die Vorfrage aufgeworfen, welches wissenschaftliche und welches spezielle Landesinteresse für die dauernde Beibehaltung der Tierärztlichen Hochschule mit ihren sehr bedeutenden Staatszuschüssen in Betracht komme. Die Regierung wurde um weiteres Material zur Beantwortung dieser Frage gebeten. Nur ein Redner sprach sich bestimmt für die Beibehaltung des Instituts in jedem Fall, und zugleich für die Verlegung nach Tübingen aus; in Übereinstimmung mit den Vetretern der Regierung betonte er die grossen Vorteile des Zusammenarbeitens mit den Lehrkräften der Universität, welch letztere auch Vorteil davon haben werde; im Interesse der württ. Landwirtschaft, für die bei der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule kaum noch die nötigen Tierärzte beschafft werden könnten, sei die Beibehaltung geboten. Von den übrigen Rednern wurde in Anknüpfung an ein in der Zweiten Kammer gefallenes Wort des Ministerpräsidenten die Frage aufgeworfen, ob nicht gerade die Unterhaltung der Tierärztlichen Hochschule eine von denjenigen Aufgaben wäre, zu deren Erfüllung die einzelnen Mittelstaaten zu klein seien und bei denen vielmehr eine gewisse Teilung unter den süddeutschen Staaten eintreten könnte; es könnte z. B. die Landwirtschaftliche Hochschule durch Württemberg, die Tierärztliche Hochschule durch Hessen und eine höhere forstwirtschaftliche Lehranstalt durch Baden, je mit Unterstützung der anderen Staaten, unterhalten werden. Bei der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen würden die Kosten, die schon heute in keinem normalen Verhältnis zur Zahl der Schüler stehen, fortgesetzt weiter wachsen. Dürfe man dies dem kleinen Lande auf die Dauer zumuten? Von der Regierung konnte natürlich die Frage nicht bestimmt beantwortet werden, ob beim Wegfall der Tierärztlichen Hochschule die Versorgung des Landes mit Tierärzten gesichert sei; aber betont wurde, dass man zur Aufhebung einer seit fast 100 Jahren bestehenden Anstalt nur durch ganz zwingende Gründe schreiten sollte; eine Lücke würde auf jeden Fall entstehen; die heutigen Zustände in den Gebäuden der Tierärztlichen Hochschule seien unhaltbar; es müsse baldigst eine Änderung eintreten. — Die Beratung konnte an diesem Tage nicht mehr zum Abschluss gebracht werden und wurde am 10. November fortgesetzt.

In dieser Sitzung beantwortete der Kultminister auch eine Reihe an ihn gestellter Fragen. Eine finanzielle Beteiligung der anderen Staaten an unserer Tierärztlichen Hochschule sei allerhöchstens von Baden zu erwarten, wenn es sich darum handeln würde, dass andernfalls das Institut aufgehoben würde. An eine Aufhebung der Landwirtschaftl. Hochschule in Hohenheim könne man nicht denken, wohl aber könne man an eine gemeinsame Einrichtung verschiedener Staaten bezüglich der Ausbildung im Forstunterricht denken. Die Zahl der Tierärzte in Württemberg betrage einschliesslich der Militärtierärzte 242, der jährliche Bedarf von Tierärzten 8—10. Der Rückgang der Zahl der Studierenden, insbesondere in den unteren Semestern sei insofern ein vorübergehender, als er eine Folge der gegenwärtigen Überfüllung des tierärztlichen Berufes sei. Die Kosten in Tübingen betragen gegenüber von Stuttgart jährlich 30000 M weniger. Aus der Mitte der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass es nicht richtig sei, dass gerade ein wissenschaftliches Institut, das in der Praxis mit dem wichtigen Erwerbszweig der Landwirtschaft verbunden sei, bei der Verwirklichung des Sparsamkeitswillens zuerst geopfert werden solle. Die Kammer sei es sonst immer gewesen, die für die Modernisierung der Tierärztlichen Hochschule eingetreten sei. Von verschiedener Seite wurde der Versuch empfohlen, wegen gemeinschaftlicher Einrichtungen mit den Nachbarländern in Verhandlung zu treten. Der Abg. Gröber stellte den Antrag: 1. die Kammer wolle die K. Staatsregierung ersuchen, mit den süddeutschen Regierungen in Verhandlungen darüber einzutreten, ob einzelne staatliche Lehranstalten, wie eine Forstakademie, Tierärztliche Hochschule in gemeinschaftliche Unterhaltung übernommen werden könnten oder ob eine Arbeitsteilung in dieser Beziehung eintreten könnte.

*) Damit schliessen wir bis auf weiteres die Diskussion über dieses Thema. Redaktion.

2. Die Kommission ersucht den Kultminister, ihr nähere Nachweisungen über die Bedeutung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart für die Landwirtschaft vorzulegen, insbesondere über die Zahl der in den letzten Jahren an staatliche Behörden (Gerichte, Verwaltungsbehörden) erstatteten Gutachten und über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Tierarzneischule. Nach längerer Erörterung über die Geschäftsordnung wurde der 1. Antrag mit 13 gegen 1 Stimmenthaltung, der 2. Antrag mit 14 Stimmen angenommen, die 1. Lesung nach Einkommen des Materials zum 2. Antrag zum Abschluss zu bringen und alsdann eine 2. Lesung vorzunehmen.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

RR. Der Hufschmied. No. 5—9, 1909.
No. 5.

Ideal-Sommer- und Winterbeschlag. Von Dr. Bernhardt, Obertierarzt im Württemb. Landesgestüt.

Die Eisen mit verdünnten Schenkelenden von Lafosse bilden den bequemsten und zweckmässigsten Sommerbeschlag für Pferde. Sie haben sich an den Vorderhufen der Gestütspferde seit 7 Jahren sehr gut bewährt. Um nun die Pferde vor dem Ausgleiten und Stürzen zu schützen, hat B. diese Hufeisen folgendermassen modifiziert. Er lässt eine „geriffelte Stahlplatte", 10 mm dick, dem Zehenteile der Eisenteile aufschweissen. Der innere Rand des Eisens an der Zehe wird scharfkantig abgesetzt. Durch Eindrücken dieses Randes in den Boden erhält das Pferd einen guten Halt. Das Eisen bekommt Zehenrichtung. Zur Herstellung der geriffelten Stahlplatten sind besondere Gesenke konstruiert worden.

Das Hintereisen erhält ausser der Platte Schraubstollen an den Schenkelenden.

Im Winter versieht B. die Eisen ausserdem vorn mit zwei Schraubstollen, rückt diese aber weit auseinander, indem er sie zwischen die ersten und zweiten Nagellöcher setzt. Die Stützfläche wird so eine bessere.

Export von Hufeisen, Hufnägeln und Hufbeschlag-Werkzeugen nach der Türkei.
No. 6.

Neuer Winterbeschlag. Von Fr. Eichenberger, Hufbeschlaglehrer in Bern.

Ein Steckstolleneisen wird mit „Eisstollen", kleinen meisselförmigen Griffchen mit rundem Zapfen, an welchen eine Fläche angebracht ist, versehen. Die Stollen können sich auf diese Weise nicht drehen. Zwei von ihnen kommen an den Zehenteil, zwei an die Schenkelenden des Eisens.

Strahlbeinbruch als Ursache einer unheilbaren Lahmheit. Von A. Schwenszky in Budapest.

Das Strahlbein war am äusseren Ende gebrochen, und beide Enden waren mit den verknöcherten Hufknorpeln verwachsen. Der Unfall war die Folge plötzlichen Parierens.

Der Hufbeschlag in Rumänien. Von M. Dorstewitz.
No. 7 1909.

Vom Hufbeschlag in Finnland. Von J. Brüning.

Pferd und Hufbeschlag im asiatischen Urwald.
No. 8 1909.

Die Veränderungen des Hufes beim Stelzfuss des Pferdes. Von Bretschneider, Stabsveterinär in Grossenhain.

Die Stelzfüsse lassen sich in solche mit Bockhufbildung und solche ohne Bockhufbildung einteilen. Zur ersteren Gruppe gehören die Knochen- und Sehnenstelzfüsse, zur letzteren diejenigen, welche sich nach Entzündung des oberen Gleichbeinbandes entwickeln.

Die Bockhufe der ersten Gruppe können solche sein mit gestreckter Zehenwand und solche mit konkav eingebogener Zehenwand. Erstere finden sich immer bei Gelenk- und Knochenstelzfüssen. Die anderen lassen sich wiederum unterscheiden in solche, welche die konkave Einbiegung nur vorübergehend zeigen und solche, welche sie zeitlebens behalten. Die ersteren kann man auch „in der Entwicklung begriffene Bockhufe" (Siedamgrotzky) nennen, die letzteren sind alte Stelzfussbockhufe, bei denen die Pferde mit der ganzen Bodenfläche des Hufes fussen.

Der Autor schildert alsdann die Veränderungen, welche an der Hornkapsel ablaufen und kommt weiterhin auf die Folgeerscheinungen zu sprechen, die an den Hufbeinen auftreten.

Referate.

Die Bekämpfung der infektiösen Kälberruhr durch die Serum-Schutzimpfung. Im Hinweis auf das Referat über den Jahresbericht des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. in No. 44, 1909, der „Tierärztlichen Rundschau" bringen wir im nachstehenden einen ausführlichen Auszug aus dem Abschnitt über die Kälberruhrimpfungen zur Kenntnis unserer Leser.

Die im Berichtsjahre 1908/09 mit dem polyvalenten Kälberruhr-Serum des Instituts ausgeführten Schutzimpfungen haben weitere erfreuliche Resultate gezeitigt.

Durch die fortgesetzte Serumimpfung ist es möglich gewesen, die Seuche in vielen Ställen zum Stillstand zu bringen. So sind verschiedene Bestände hervorzuheben, welche noch vor 1—2 Jahren, ehe sie zur Impfung schritten, mit 80 bis 100 % Verlusten bei den Kälbern zu rechnen hatten.

Diese enormen Verluste, welche geeignet sind, erhebliche wirtschaftliche Rückschläge herbeizuführen, dürften in keinem Verhältnis stehen zu den geringen Kosten für die Serumbehandlung.

Bei den 52 Untersuchungen von angeblich an Ruhr gefallenen Kälbern bezw. Organen dieser Tiere wurde bei der bakteriologischen Prüfung festgestellt, dass nur 20 Stück an der erwähnten Seuche trotz Schutzimpfung zugrunde gegangen waren, während in den übrigen 32 Fällen ermittelt wurden:

4 mal Kälberlähme,
4 „ Kälberdiphtherie,
3 „ Magenruptur infolge Selbstverdauung,
2 „ Vergiftungsverdacht,
4 „ ansteckende Lungenentzündung,
1 „ Lebernekrose
2 „ Paratyphus-Infektion,
1 „ Fremdkörper-Pneumonie,
1 „ Gehirnkongestion,
1 „ innere Verletzungen (sehr wahrscheinlich während oder nach der Geburt entstanden).

In fünf Fällen konnte die Diagnose nicht sicher gestellt werden und 8 mal war das Material infolge starker Fäulnis zur bakteriologischen Untersuchung ungeeignet.

Zieht man in Betracht, dass von rund 1600 Impflingen (nach Abgabe der Serum-Dosen berechnet) nur 20 Tiere trotz rechtzeitig ausgeführter Schutzimpfung eingegangen sind (= 1,25 %), so dürfte die Schutzkraft des Serums als eine durchaus befriedigende zu bezeichnen sein.

Die Serumgewinnung wird im neuen Geschäftsjahre in grösserem Massstabe fortgeführt, da sich die Abgabe des Impfstoffes auch auf das Ausland erstrecken wird.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Boden (Rudolf) -Dresden: Über den Refraktionszustand des Hundeauges.

Dr. Brandes (Otto) -Walsrode: Über die Schädlichkeit des Einstreuens von Kainit unter die Stallstreu der Haustiere.

Dr. Entress (Erich) -Zehlendorf [Wannseebahn]: Beitrag zur Ätiologie der tuberkulösen Erkrankungen des Larynx und der Trachea bei den Schlachttieren und ihre Bedeutung für die Fleischbeschau.

Dr. Ritzenthaler (Martin) -Courgenay (Bern): L' anatomie pathologique de la pyelonéphrite bacillaire du boeuf.

Was ist die Natur? Von Wilhelm Bölsche. Berlin. 1907. Brosch. M 1.50, geb. M 2.50.

Vom Sonnen und Sonnenstäubchen. Kosmische Wanderungen von Wilhelm Bölsche. 14. bis 20. Tausend. Volksausgabe. Berlin. 1906. Brosch. M 2.50, geb. M 8.50.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, auf Bölsches Werke hinzuweisen. Wenn wir heute die obengenannten Werke besonders besprechen, so geschieht es deshalb, weil sie in besonders billigen, zur Ausbreitung geeigneten Volksausgaben vorliegen. Die Frage nach dem Wesen der Natur ist eine so tief eingreifende, dass wohl jeder Gebildete sich damit beschäftigt hat. An den Tierarzt treten diese Fragen häufiger heran, als dies der Anfänger glauben möchte. Der gebildete Laie setzt gerade beim Tierarzt eine so weitgehende allgemeine naturwissenschaftliche Kenntnis voraus, wie bei keinem andern Berufsstande. Es ist nun eine besondere Kunst, nicht nur zu Fachleuten über solche Gebiete schreiben und sprechen zu können, sondern auch allgemein verständlich diese Temata zu behandeln.

Wie dies erfolgen kann, zeigt Bölsche in vollendetster Weise. Allerdings besitzt er Eigenschaften, die nicht jedem gegeben sind. Er ist zünftiger Zoologe, begeistert von seiner Wissenschaft, gleichzeitig aber auch ein Dichter, der die Sprache in seltener Weise beherrscht.

Aus dem reichen Inhalt der Sonnen und Sonnenstäubchen geben wir hier eine kurze Übersicht: Die Rätsel in der Milchstrasse. Die Entstehung der deutschen Landwirtschaft. Der Kampf um die Haut des Riesenfaultieres. Der erste Vogel. Die Weltgeschichte des Nilpferdes. Die Wunderwelt der Radiolarien. Warum die urweltlichen Tiere ausgestorben sind? Vom Leben im Weltraum. Die Küche der Urzeit. Das Ende der Tierwelt. Die Anfänge der Kultur bei den Tieren. Die Affensprache. Das Schnabeltier. Das Tierleben der Grossstadt. Keplers Traum vom Mond. Vom Krebs, der vom Himmel fällt. Osterglaube.

Jeder Tierarzt dürfte wohl in seiner Bibliothek einen Platz haben, der für allgemein naturwissenschaftliche Werke bestimmt ist. Die oben angeführten beiden Werke Bölsches sollten hier nicht fehlen.

Dr. Goldbeck.

Tierbuch. Von Wilhelm Bölsche. I. Band. Berlin. 1907. Brosch. M 2.50, geb. M 3.50.

Mit seinem Tierbuch beabsichtigt Bölsche eine volkstümliche Naturgeschichte zu schreiben. Er verfolgt dabei einen ganz anderen Weg als bisher üblich, indem er das System, die langweiligste Seite der Naturgeschichte, beiseite lässt und sich lediglich mit der Entwickelungsgeschichte beschäftigt. Auf diese Weise bildet sich vor den Augen des Lesers die gesamte Tierwelt noch einmal. Im ersten Bande bespricht er die neuen Ordnungen der Säugetiere. Der zweite Band umfasst das Pferd und seine Geschichte. Die anderen zwei Bände stehen noch aus. Bölsche hat dabei den Versuch gemacht, mit Hilfe aller literarischen und ästhetischen Mittel aus dem Stoff ein einheitliches Kunstwerk zu schaffen, dessen Linienführung der Leser von der ersten bis zur letzten Zeile mit gleichmässiger Spannung folgen soll.

In diesem Sinne wendet sich das Buch an den ästhetisch Gebildeten, ihm neue Gebiete des Naturgenusses eröffnend; es wendet sich an den Lehrer, ihm neue Wege der Form weisend, wie solche Dinge zu vermitteln sind; es geht direkt an den Lernenden, um ihm selbst ein solcher Lehrer zu sein. Ganz besonders ist das Werk aber auch als Hilfs- und Handbuch gedacht für die zahllosen Besucher unserer zoologischen Gärten, Museen, Aquarien; es soll ihnen in der Fülle der Eindrücke den Zusammenhang vermitteln.

Wie prächtig dem Verfasser diese Aufgabe gelungen ist, wird der Leser bald bemerken.

Selbst der zoologisch Gebildete wird nicht nur hohen Genuss aus der Lektüre schöpfen, sondern er wird sich auch mühelos über den Stand der

neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Entwickelungsgeschichte orientieren. Bei dem billigen Preise des Buches kann demselben nur die weitgehendste Verbreitung gewünscht werden.

Dr. Goldbeck.

The Production and Handling of Clean Milk including Milk Inspection and Bacteriology. By Kenelm Winslow. 376 Seiten.

Der Verfasser ist einer der besten Kenner auf dem Gebiete der Milcherzeugung, Pflege, Verwertung und Hygiene. Allein der Umstand, dass das Werk in kurzer Zeit in zwei Auflagen erscheinen konnte, spricht für die Bedeutung desselben. Der Verfasser behandelt in ausserordentlich klarer und instruktiver Weise die Krankheitserreger in ihren allgemeinen Beziehungen zur Milch, die Zusammensetzung der Milch und des Rahms und ihre Produkte, die Fütterung zur Milcherzeugung, Stall und Pflege der Kühe, die Behandlung der Milch und des Rahms, die Herstellungskosten gesunder Milch, Milchhandel und Begutachtung, Milch-Bakteriologie, quantitative bakteriologische Milch-Analyse, die hierzu erforderlichen Apparate, Einzelheiten über die Milchbakterien, die Arbeit des Milchlaboratoriums in Bezug auf Bakteriologie. Zahlreiche Tabellen, Abbildungen der besten Art erläutern das Werk und stellen es in die erste Reihe der über hygienische Milch geschriebenen Werke.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Bunte Bilder vom grünen Rasen. Ernste und heitere Rennsportgeschichten von Aberdeen.

Aberdeens Erzählungen verraten, dass er sich auf dem grünen Rasen eine grosse Menge praktischer Erfahrungen erworben hat. Ich empfehle, dass dieselben nur derjenige in die Hand nimmt, der wirklich Zeit hat, sich mit einer eingehenden Lektüre zu beschäftigen. Denn wer sie einmal angefangen hat zu lesen, kommt nicht davon weg, bis er auf der letzten Seite steht. Mehr will ich davon nicht verraten, damit dem Leser das Vergnügen nicht verdorben wird.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Tierärztliche Lehranstalten.

München. Die unhygienischen Zustände am anatomischen und pathologisch-anatomischen Institut haben den Verband der Studierenden der Hochschule veranlasst einstimmig den Beschluss zu fassen, sich dieserhalb sowohl an das baierische Staatsministerium als auch an den Landtag zu wenden, um eine Besserung dieser überaus misslichen Verhältnisse zu erreichen.

Wien. Die Übernahme der Hochschule in die Verwaltung des Unterrichts-Ministeriums hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 30. Okt. d. Js. beschlossen, was schon lange von den beteiligten Professoren und Studierenden erstrebt wird. Der Ministerrat hat die Berechtigung dieser Forderung nunmehr anerkannt. An dem Lehrplane der Hochschule selbst, die auch dazu dient, Militärveterinäre heranzubilden und Kurse für Militärkurschmiede zu veranstalten, wurde nichts geändert. Der Ministerrat hat gleichzeitig die Bestimmung getroffen, dass Entscheidungen nur im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium erfolgen können. In einer der nächsten Sitzungen des Ministerrates wird der Termin der Übernahme festgestellt und über den Neubau dieser Hochschule beraten werden. Damit ist diese Angelegenheit endlich und zwar in der besten Weise geregelt. Die Unterrichtsanstalt gehört zum Ressort des Unterrichtsministeriums, das staatliche Veterinärwesen zu demjenigen des Ackerbauministeriums. Wenn man in Preussen die Sache in gleicher Weise ordnen würde, würden sicher viele Fragen, z. B. die Promotionsangelegenheit, der erstrebenswerte Anschluss an die Universitäten pp., sehr bald und in einer für unser Fach vorteilhaften Weise ihre Lösung finden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Oberlandesgerichtliches Urteil zu dem in No. 13, Jahrgang 1908, dieser Zeitschrift unter der Überschrift „Eine bemerkenswerte Gerichtsentscheidung in der Freizügigkeitsfrage des Fleisches" behandelten Zivilprozess einer Fleischwarenhandlung in L. gegen den dortigen Magistrat auf Rückzahlung von Untersuchungsgebühren für eingeführtes frisches Fleisch, das von Laienfleischbeschauern, nicht tierärztlich untersucht war. Wie in dem genannten Artikel angedeutet, hatte der durch landgerichtliche Entscheidung von 17. V. 1907 verurteilte Magistrat bei dem zuständigen Oberlandesgericht Berufung eingelegt. Diese Instanz erkannte durch Entscheidung vom 2. IV. 1909 dahin, dass das Urteil des Landgerichts abgeändert, die Klägerin mit der erhobenen Klage abgewiesen und in die Kosten des Rechtsstreits verurteilt wird. In den Entscheidungsgründen wird jedoch die Kardinalfrage, ob die Nachuntersuchungsgebühren zu Recht oder Unrecht erhoben seien, nicht berührt. Vielmehr stellt sich das Berufungsgericht auf den Standpunkt, dass die streitigen Gebühren zu den öffentlich-rechtlichen Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 gehören Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in Verbindung mit § 13 des Gemeindeverwaltungsgesetzes ist aber der Klägerin im vorliegenden Falle der Rechtsweg verschlossen, es stand ihr daher zur Abwehr nur der Einspruch bei dem Magistrat und die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zur Verfügung.

Militärveterinärwesen. Aus den in heutiger Nummer unter „Personalien" veröffentlichen Ernennungen und Veränderungen ergibt sich, dass Korpsstabsveterinär Hell-Altona zum Direktor der Militär-Veterinär-Akademie vorgesehen ist. An seine Stelle kommt Oberstabsveterinär Ludewig von der Militär-Veterinärakademie, welchen Stabsveterinär Rukette vom Oberkommando der Schutztruppen in seinem Amt als Inspizient ersetzen wird. Der Personalwechsel erfolgt am 1. Januar 1910.

Anerkennung des Schweizer Doktortitels in — Sachsen-Altenburg. Dem Oberveterinär im Husaren-Regiment No. 8, Arthur Preller zu Neuhaus i. Westf. ist von der Regierung seines Heimatsstaates Sachsen-Altenburg die Genehmigung zur Führung des in Bern erworbenen Doktortitels durch folgendes Schreiben erteilt:

Nach Gehör der philosophischen Fakultät der Universität Jena haben wir beschlossen, die von Ihnen an der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Bern erworbene akademische Würde eines „Dr. med. vet." anzuerkennen, was wir Ihnen als sachsen-altenburgischen Staatsangehörigen somit bescheinigen.

(L. S.) gez.: v. Borries.

Was macht nun Preussen? Gestattet es die Führung des durch einen Deutschen Bundesstaat anerkannten Titels? Wenn nicht, so wäre das wenig bundesfreundlich. Dem sachsen-altenburgischen Ministerium aber und der Fakultät der Universität Jena ein „Bravo".

Über die Infektion von Menschen mit Tierseuchen werden jetzt amtlich für das Jahr 1908 statistische Angaben veröffentlicht. Danach wurde in nicht weniger als 739 Fällen die Tollwut auf Menschen übertragen. In etwa 150 Fällen erfolgte diese Übertragung durch Rindvieh, in 50 Fällen durch Pferde, in 500 Fällen durch Hunde. Am Rest der Infizierung sind Katzen, einige Schweine, Schafe und Ziegen beteiligt. Durch milzbrandige Tiere wurden 170 Menschen infiziert. Auch die Maul- und Klauenseuche wurde auf Menschen (sieben Erwachsene und ein Kind) übertragen. An der Infizierung durch Pferderäude erkrankten neun, durch Rotlauf neun und durch Rotz zwei Erwachsene. Von den Infizierten starben 21 Personen an der Tollwut, die beiden Rotz- und 19 Milzbrand-Infizierte.

Eine Petition um Gehaltserhöhung haben die oldenburgischen Amtstierärzte dem Landtag eingereicht. Sie bitten um Gleichstellung in Gehalt und Pension mit den preussischen Kreistierärzten; in allen anderen Bundesstaaten, ausgenommen Sachsen-Coburg und Mecklenburg, bezögen die beamteten Tierärzte ein höheres Gehalt, das in Oldenburg nur 600 M beträgt. Dabei sind die Anforderungen ganz ausserordentlich gestiegen, wodurch die Ausübung der Privatpraxis nur noch in geringem Masse möglich bleibt.

Gehaltsregulierung der städtischen Tierärzte in Frankfurt [Main]. Der „Gemischte Ausschuss" der Stadtverordneten und des Magistrates beantragen eine Erhöhung des Betrages für Besoldung der 11 städtischen Tierärzte um 1600 M pro Jahr. Ein Obertierarzt kommt als Beamter in Klasse IIa, fünf Tierärzte als Beamte in Klasse IIIa und weitere fünf im vertraglichen Verhältnis in Klassse III.

Pauschalierung der Ergänzungsbeschau in Niederbaiern. Die Regierung von Niederbaiern, Kammer des Innern, hat unterm 25. August 1909 an sämtliche Bezirksämter des Regierungsbezirks folgende Entschliessung gerichtet:

Die Beiziehung der Tierärzte zur Fleischbeschau in jenen Fällen, in denen die Laienfleischbeschauer unzuständig sind, d. i. bei Not- und Fehlschlachtungen usw., erfolgt am Lande nicht in der Häufigkeit, wie sie durch die gesetzlichen Bestimmungen und das Interesse der Gesundheits- bezw. Seuchenpolizei bedingt ist.

Die Gründe hierfür liegen zumeist darin, dass die Gemeinden oder Viehbesitzer die Kosten der tierärztlichen Untersuchung scheuen und zu deren Vermeidung tunlichst die Zuständigkeitserklärung des Laienfleischbeschauers zu erwirken trachten.

Um sowohl den Gemeinden, die durch die Einzelvergütung mehrerer Fleischbeschaufälle merklich belastet werden können, wie namentlich auch dem einzelnen Viehbesitzer, der schon durch die Notschlachtung eines Tieres an sich schwer geschädigt ist, und den Laienfleischbeschauern, die durch häufige Unzuständigkeitserklärungen in schwierige Lagen geraten, die Einholung der tierärztlichen Untersuchung zu erleichtern, ergeht der Auftrag, die Vergütung der tierärztlichen Fleischbeschau nach Möglichkeit zu pauschalieren.

Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, vor allem aus Distriktsmitteln je nach Entfernung, Zahl und Viehstand der für einen Tierarzt in Betracht kommenden Gemeinden eine Gesamtvergütung zu vereinbaren, oder wo dies untunlich, den einzelnen Gemeindeverwaltungen den Abschluss eines solchen Abkommens mit dem zuständigen Tierarzte nahezulegen.

Hierzu wird bemerkt, dass jene Distriktsgemeinden, welche die bisher dem K. Bezirkstierarzte gewährten distriktiven Zuschüsse einzuziehen beabsichtigen, solche an sich oder nach entsprechender Erhöhung als Entschädigung für die Vornahme der tierärztlichen Fleischbeschau weitergewähren könnten.

Nach Benehmen mit den K. Bezirkstierärzten und den sogenannte Ergänzungsbeschau ausübenden Distrikts- bezw. praktischen Tierärzten, von denen bei Festsetzung der Aversen entsprechendes Entgegenkommen gegen die Distrikte oder Gemeinden gewärtigt wird,*) ist alsbald das Geeignete zu veranlassen.

Verwendung von Studierenden der Tierheilkunde als Fleischbeschauer in Baiern. Studierende der Tierheilkunde dürfen, auch wenn sie die Prüfung aus der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im I. Abschnitt der tierärztlichen Fachprüfung bereits mit Erfolg abgelegt haben, als Fleischbeschauer oder Fleischbeschauer-Stellvertreter im Vollzuge des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes nur dann verwendet werden, wenn sie die in den Ausführungsbestimmungen B zu genanntem Gesetze vorgeschriebenen Vorbedingungen erfüllt haben.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 10. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 6 Bezirke mit 15 Gemeinden und 18 Gehöften; an Rotz 9 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 130 Gemeinden und 244 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 182 Gemeinden und 353 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 18 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 21 Gemeinden und 22 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 9 Gemeinden und 39 Gehöften.

Schweiz.

Die Laienfleischbeschau scheint noch recht im argen zu liegen, das beweist folgende Stelle aus dem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht:

Ein Bezirkstierarzt schreibt in seinem Jahresberichte: Die Laienfleischbeschauer funktionieren zum grossen Teil nur oberflächlich, ohne genaue Untersuchung. In Gemeinden mit Viehversicherungskassen stehen sie direkt unter dem Einflusse der Kassenvorstände und lassen daher in Zweifelsfällen den Tierarzt nicht zum Obergutachten zu, in der Voraussetzung, dass dieser rücksichtslos vorgehen würde.

Ein anderer Bezirkstierarzt lässt sich wie folgt vernehmen: An Orten, wo Viehversicherungskassen eingeführt sind, werde nur ganz ausnahmsweise Fleisch als ungeniessbar bezeichnet. Es scheine, dass sich der Appetit bei den Bauern bedeutend gesteigert habe. Dass aber die Absicht des Gesetzgebers, mit der Gründung und Unterstützung von Viehversicherungskassen die Tuberkulose zu bekämpfen, völlig fehlgeschlagen habe, geht schon daraus hervor, dass es tatsächlich Genossenschaften gebe, die ihren Mitgliedern, sofern sie tuberkulöse Tiere besitzen, Geldbeträge geben, damit sie die betreffenden Tiere an Händler verkaufen und damit indirekt arme Leute schädigen und die Tuberkulose geradezu verbreiten. Solche Fälle seien bekannt und bewirken gerade das Gegenteil von dem, was das Gesetz bezwecken wollte.

*) Natürlich! Die Tierärzte sollen immer entgegenkommen. Ob sie aber bei dem Entgegenkommen auch auf ihre Rechnung kommen, kümmert die hohen Behörden nicht, wenn nur die Gemeinden, Besitzer und Laienfleischbeschauer entlastet werden. Der Einsender.

Bekämpfung der Tierseuchen. Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte beschloss einstimmig, dem Bundesrat folgende Resolution einzureichen: Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte gelangt unter Hinweis auf ihre Eingabe vom 31. März 1901 abermals mit dem Gesuch an den h. schweizerischen Bundesrat, das Gesetz über polizeiliche Massnahmen gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 beförderlichst einer Revision zu unterziehen und dazu ausser den früher namhaft gemachten Punkten auch die Bestimmungen betreffend Entschädigung infolge Verlusten durch Viehseuchen im Sinne einer Ausdehnung der Subventionen durch den Bund umzugestalten, sowie Grundsätze aufzustellen, nach welchen der eidgenössische Viehseuchenfond zum Zwecke intensiverer Seuchenbekämpfung nutzbringend gemacht werden kann.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1.—7. November neu gemeldet: Milzbrand aus 8 Bezirken mit 8 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Gemeinde mit 8 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 18 Gemeinden mit 51 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 87 Gemeinden und 41 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 10 Gemeinden.

Verschiedenes.

Unfall. Der k. Bezirkstierarzt Stefan Albert in Bamberg stürzte in der Nähe der Hallstadter Bahnüberfahrt von seinem scheuenden Pferde, wurde an einen Baum geschleudert und erheblich verletzt.

Erkrankung. Der Direktor des Münchener Vieh- und Schlachthofs, Ferdinand Opel, soll an einem Herzleiden bedenklich erkrankt sein.

Zum Fleischinspektor gewählt wurde der Bezirkstierarzt Paul Fleury in Delsberg (Delémont) [Kanton Bern] auf eine Periode von 4 Jahren.

Die Automobilraserei. In No. 25 teilten wir mit, dass Kollege Distriktstierarzt von Velasco in Altomünster (Oberbaiern) das Opfer eines durch ein Automobil verursachten Unfalls geworden und dass der Chauffeur Franz Reinhard vom Landgericht II in München zu einer Geldstrafe von 650 M wegen fahrlässiger Körperverletzung und Strassenpolizeiübertretung verurteilt worden sei. Er fuhr mit dem Automobil seines Vaters, in dem ausser ihm ein Schriftsteller, dessen Schwester und ein junger Mann von 17 Jahren sassen, auf der Strasse in der Gegend von Dachau. Der Angeklagte überholte die Kutsche des Distriktstierarztes von Velasco und kehrte dann um. Da das Pferd des Kollegen unruhig geworden war, so verlangten die Insassen des Autos, dass der Angeklagte langsam fahre. Der Angeklagte mässigte das Tempo nur wenig. Das Pferd Velascos scheute und sprang auf das Auto hinauf. Nunmehr lenkte der Angeklagte das Auto in den Graben. Der Wagen des Tierarztes fiel diesem auf den Fuss und verletzte ihn. Der



Angeklagte hatte kein Signal mit der Hupe gegeben. Er hätte vor dem scheuenden Pferde halten oder ganz langsam fahren müssen. Er ist übermässig schnell gefahren und hat damit gegen die Strassenpolizeiverordnung gefehlt. — In seiner Revision behauptete der Angeklagte, er habe nicht voraussehen können, dass das Pferd scheuen werde. Der Tierarzt hätte mit einem scheuenden Pferde nicht auf einer für Autos freigegebenen Strasse fahren dürfen. — Das Reichsgericht verwarf die Revision.

Ein Mittel gegen die Rinderpest gefunden? In unserer Nummer 45 veröffentlichten wir eine Notiz, wonach die Höchster Farbwerke Meister Lucius und Brüning ein Mittel gegen die Rinderpest herstellen sollten, welches von Dr. Wenyon geprüft und als absolut sicher bezeichnet worden sei. Wir hatten diese Notiz der „Deutschen Tageszeitung" entnommen, welche in solchen Dingen oft sehr gut unterrichtet ist. Da wir aber der Sache doch nicht ganz trauten, versahen wir die Spitzmarke mit einem Fragezeichen. Die Höchster Farbwerke teilen uns nun mit, dass diese Notiz nicht den Tatsachen entspreche, da sie kein derartiges Mittel herstellten und ihnen von der ganzen Angelegenheit nichts bekannt sei. Sie hätten sich ausserdem mit Dr. Wenyon von der School of tropical medicine in London in Verbindung gesetzt und von diesem Gelehrten die Nachricht erhalten, er habe weder über Rinderpest gearbeitet, noch jemals ein Mittel gegen diese Krankheit empfohlen. Da nun die Höchster Farbwerke, wie sie schreiben, infolge unserer Notiz täglich Anfragen über diese Angelegenheit erhielten, bitten uns dieselben eine Berichtigung zu bringen, wonach diese Mitteilung auf irgend einen unbegreiflichen Irrtum beruhe. Indem wir hiermit diesem Wunsche nachkommen, erfüllt uns die Sache doch insofern mit besonderer Freude, als wir daraus wiederum ersehen, welches dankenswerte Interesse unsere Leser dem Inhalt unserer Zeitschrift entgegenbringen.

Ein Tierarzt wegen Betrugsbeihilfe angeklagt. Zu der unter dieser Spitzmarke in voriger Nummer veröffentlichten Notiz erhalten wir nachstehende Berichtigung mit dem Ersuchen um Abdruck auf Grund des Pressgesetzes. Wir bemerken, dass wir auch ohne Berufung auf dieses Gesetz der Richtigstellung, wie immer in solchen Fällen, Aufnahme gewährt hätten. Wenn der Einsender jedoch behauptet, dass unsere Veröffentlichung in ganz verstellter Form erfolgt sei und „Unwahrheiten" enthalte, so müssen wir uns ganz entschieden dagegen verwahren. Wir haben über die Sache nach den umfangreichen Gerichtsberichten, welche in den Zeitungen München-Gladbachs und Umgegend enthalten waren und uns von verschiedenen Seiten im Ausschnitt übersandt worden sind, kurz referiert, und können nicht annehmen, dass sich die betr. Redakteure entstellende Form und Unwahrheiten haben zu schulden kommen lassen, sonst würde der Angegriffene doch wohl entschieden dagegen remonstriert haben. Unsere Berichterstattung war durchaus objektiv und haben wir sogar manches abgeschwächt und verschiedenes nicht erwähnt, was in jenen Berichten mit aller Deutlichkeit und unter Namensnennung enthalten war, da wir den Angeklagten möglichst schonen wollten. Den uns gemachten Vorwurf müssen wir daher als unbegründet zurückweisen. Die Richtigstellung lautet:

In No. 46, Seite 364, Ihrer Zeitung veröffentlichen Sie unter „Ein Tierarzt der Betrugsbeihilfe angeklagt" eine Gerichtsverhandlung gegen mich, in ganz verstellter Form und Unwahrheiten enthaltend. Ich ersuche Sie auf Grund des Pressgesetzes um nachfolgende Richtigstellung:

Das betreffende Pferd war mir gut bekannt, da ich Selbstreflektant, unter Zeugen, gewesen bin; vergl. Akten Lappesen gegen Vaterländische Viehversicherung 4. $^{0604}/_{04}$. Damaliger Zeit hatte das Pferd für mich einen Wert von 1500 M, zu welcher Summe es auch von dem Tierarzt Schulz-M. Gladbach in die obige Versicherung aufgenommen wurde. Unrichtig ist Ihre Behauptung, die Obduktion sei nicht von mir gemacht worden*). Am 1. Sept. 04 ist die Obduktion von mir gemacht worden, wie die Zeugen auch in der Verhandlung ausgesagt haben. Der Sektionsbericht wurde ordnungsmässig am 6. Sept. ausgefüllt.

Eine Betrugsbeihilfe erblickte der Gerichtshof darin, dass die Versicherung durch eine spätere Anfrage von mir die Bestätigung über den Wert von 1500 M erhalten hat. (Ich hätte mich nach dem Besitzer und seinen Ruf erkundigen sollen.)

Dass das Pferd als dummkollerig für 450 M gekauft, war mir unbekannt. Ferner kannte ich den Besitzer des Tieres nicht. Der Besitzer Lappesen hatte mir versichert nur ein Pferd zu besitzen, während er zwei Pferde besass.

Die Berufung gegen dieses Urteil ist von mir sofort eingelegt worden.

Gegen den Zeugen E. ist Strafantrag wegen unwahrer Aussagen unter Eid eingeleitet worden. H. D., Tierarzt.

Der neueste „Witz" (?) der Jugend betitelt sich: Schillerfest in Gerolstein und zeigt uns, wie nicht nur die Tierärzte, sondern auch die Humanmediziner in diesem Blatte angerempelt werden. Er lautet:

Serenissimus: „Ist Schiller nicht in seinem Militärverhältnis — äh — Regimentsarzt gewesen?"

*) War von uns garnicht „behauptet" worden. Wir schrieben nur „Tierarzt D. soll die Sektion nicht vorgenommen haben, was mehrere Zeugen bestätigten." Redaktion.

Kindermann: „Jawohl, Durchlaucht".

Serenissimus: „Und hat er nicht — äh — „Glocke" geschrieben?"

Kindermann: „Sehr wohl, Durchlaucht!"

Serenissimus: „Dann sollen — äh — die Sanitätsoffiziere in Zukunft — äh — zwei übereinander gekreuzte Klöppel auf den Achselstücken tragen!"

Einen faderen „Witz" kann man wohl kaum machen. Sapienti sat.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach den Mitteilungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Oktober 9958 Einhufer (Pferde, Maultiere und Esel) nach Deutschland eingeführt. Von Januar bis Oktober inkl. 109 196 gegen 109 717 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Oktober 1909 669 Stück, von Januar bis Oktober inkl. 5455, gegen 5058 in der gleichen Zeit 1909.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Toepfer, Karl G., städt. Tierarzt in Dresden-Löbtau (Sa.), die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Rudolph, Ernst K. aus Dresden, zum Schlachthofassistenztierarzt in Bautzen (Sa.).

Wobst, Alfred A. in Dresden (Sa.), zum sächs. Grenztierarztassistent in Bodenbach (Böhmen).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bremer, Konrad in Hildesheim (Hann.), in Eschershausen [Kr. Holzminden] (Braunschw.) niedergelassen.

Händel, Friedrich in Pasing (Oberb.), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Olinger, Josef, Volontär-Assistent am Schlachthof in Metz (Els. Lothr.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Engen [Baden].

Schebler, Emil aus Augsburg, als Vertreter nach Wolfstein [Pfalz] (Rheinpf.).

Veränderungen bei den Militärveterinären: Deutschland: Biermann, Friedrich G, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 59 in Cöln (Rheinpr.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Bossle, Reinhard, Schlachthofverwalter in Neunkirchen [Bz. Trier] (Rheinpr.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Erber, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. No. 57 in Neustadt [Oberschles.], den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Feldtmann, Friedrich, Oberstabsveterinär im Feldart. R. No. 18 in Frankfurt [Oder] (Brdbg.), zum Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster [Westf.].

Hell, Franz L., Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona [Elbe] (Schlesw. Holst.), vom 1. Januar 1910 ab zur besonderen Verfügung des Kriegsministeriums in Berlin gestellt.

Hischer, Theodor, Stabsveterinär im Drag. R. No. 21 in Bruchsal (Baden), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Hofbauer, Ludwig, Unterveterinär im 8. Chev. R. in Dillingen [Donau] (Schwab.), zur Reserve beurlaubt.

Klotz, Friedrich K., Unterveterinär im Hus. R. No. 17 in Braunschweig, zum Oberveterinär.

Korff, Friedrich K., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 24 in Güstrow (Meckl. Schw.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Lewin, Leopold, Stabsveterinär im Drag. R. No. 18 in Metz (Els. Lothr.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Ludewig, Wilhelm, Oberstabsveterinär, Inspizient an der Mil. Vet. Akademie in Berlin, vom 1. Januar 1910 ab zum Feldart. R. No. 45 in Altona [Elbe] (Schlesw. Holst.) versetzt und zur Wahrnehmung der Korpsstabsveterinärgeschäfte beim Generalkommando des 9. Armeekorps kommandiert.

Meissner, Walter A, Oberveterinär in der kais. Schutztruppe für D. S. W. Afrika, zum 1. Garde-Feldart. R. in Berlin.

Rakette, Paul, Stabsveterinär in der kais. Schutztruppe f. D. S. W. Afrika, vom 1. Januar 1910 ab zum Inspizienten an der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Dr. Reichert, Alfons aus Hohentengen, als Einj freiw. im 1. schw. Reiter-R. in München.

Rottschalk, Ernst J., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 83 in Metz (Els. Lothr.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Schneider, Louis K., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 61 in Darmstadt (Gr. Hess.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

Seiberlich, Franz X., Distriktstierarzt in Waldsee [Württ.], Unterveterinär d. R., zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes.

Steinhardt, Emil A., Stabsveterinär d. L. II. in Lenkimmen [P. Trempen] (Ostpr.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem pers. Rang der Räte 5. Kl.

van Straaten, Otto, Kreistierarzt in Dinslaken [Niederrhein] (Rheinpr.), Oberveterinär d. L. II., zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes.

Stramitzer, Peter J., Stabsveterinär im Feldart. R. No. 68 in Frankfurt [Main] (Hess. Nass.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönl. Rang der Räte 5. Kl.

Thomann, Friedrich W., Stabsveterinär im Ul. R. No. 6 in Hanau (Hess. Nass.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönl. Rang der Räte 5. Kl.

Wagner, Ernst O., Oberveterinär im Feldart. R. No. 29 in Ludwigsburg (Württ.), zum Stabsveterinär.

Walter, Max H., Stabsveterinär im Drag. R. No. 11 in Lyck (Ostpr.), den Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönl. Rang der Räte 5. Kl.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Buchholz, Alfred aus Bischofstein; Naumann, Kurt aus Bernburg; Rhode, Johann aus Heydekrug; Schwericke, Karl aus Belzig und Dr. Wellmann, Arthur aus Schönfeld.



Promotion: Schweiz: Schroeder, Guido in Egeln (Pr. Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden: in **Preussen:** Dr. Litty, Albert, Distriktstierarzt in Leipzig (Sa.). — Dr. Utendörfer, Richard G. in Havelberg (Brdbg.).

Todesfälle: Deutschland: Tiedemann, Wilhelm, Stadttierarzt a. D. in Stuttgart (Württ.) [1858].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Emden (Hann.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Grenztierarztassistentenstelle: Bodenbach (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bautzen (Sa.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Eschershausen [Kr. Holzminden] (Braunschw.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vergekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

378. Anti-Piroplasmin Surmann-Liebert. Kann mir einer der Herren Kollegen Erfahrungen mitteilen über Anti-Piroplasmin Surmann-Liebert gegen das Bluthamen der Rinder? **Dr. F.**

379. Milben in Räucherschinken. Ein Landwirt zeigte einen angeschnittenen alten Schinken von tadelloser Beschaffenheit vor, mit dem Bemerken, dass er seit drei Jahren an seinen Schinken im Frühjahr nach dem Anschneiden ganz kleine Würmer bemerke, welche von der inneren Fleischfläche des Schinkens her bald in Gestalt weissen Staubes die frische Schnittfläche bedeckten. Es handelt sich um punktförmige, kleine, weisse Gebilde, welche sich makroskopisch nur durch ihre Bewegung als Lebewesen bemerkbar machen. Unter dem Mikroskop erkennt man Milben (wahrscheinlich handelt es sich um Tyroglyphus) von ovaler Gestalt mit 2 Fühlern und seitlich stehenden Augen. Die 4 Beinpaare sind mit Krallen versehen. Der verdickte und spitz zulaufende Hinterleib ist mit 8 Härchen besetzt.

Wie sind die Milben dauernd zu beseitigen und fernzuhalten? **P.**

380. Teilung der Fleischbeschau. Ist es nach dem Gesetz möglich, dass in einer kleinen Stadt von 2000 Einwohnern, wo zwei Privat-Tierärzte ihren Wohnsitz haben, von denen dem einen die gesamte Fleischbeschau, Marktkontrolle sowie die Ergänzungsbeschau übertragen ist, auch dem zweiten Tierarzte nach Gesuch bei der zuständigen Behörde ein Teil der Fleischbeschau oder wenigstens die Ergänzungsbeschau und Marktkontrolle übertragen werden kann? **Tierarzt B.**

381. Pflanzsches Embryotom. Es wäre mir sehr lieb, die Ansichten erfahrener Geburtshelfer über die Verwendung des Pflanzschen Embryotoms kennen zu lernen. Da die Anschaffung desselben mit erheblichen Kosten verknüpft ist, möchte ich gern wissen, ob man nicht ebensogut mit anderen billigeren Instrumenten auskommen kann. Bietet die Verwendung des Embryotoms in manchen Fällen wirklich ganz erhebliche Vorteile? Ich habe einige Fälle in der Praxis gehabt, in welchen zu starke Kälber derart im Becken eingekeilt waren, dass es überhaupt nicht möglich war, irgend ein Instrument ohne Schädigung des Muttertieres anzubringen. Was kann in solchen Fällen ein Embryotom nützen? **Tierarzt S.**

382. Lehrbuch über Geburtshilfe. Welches neuere Lehrbuch über praktische Geburtshilfe ist zum Studium am meisten zu empfehlen? Ich besitze nur das Frankesche Lehrbuch. **Tierarzt S.**

383. Flaschenzüge für Geburtshilfe. Bitte um Angabe von Bezugsquellen und Preis von Flaschenzügen, welche bei der Geburtshilfe Verwendung finden können. **Tierarzt S.**

384. Kotfressen der Hunde. Besitze einen deutschen Schäferhund von 13 Monaten, der die üble Angewohnheit hat, bei jeder Gelegenheit Kot, mit Vorliebe Menschenkot, zu fressen. Das Tier steht in guter Nahrung (Fleisch etc.) und Pflege, hat schon Kalz. phosph. und Arsenik erhalten und lässt sich durch Strafen nicht von seiner Leidenschaft abwendig machen. Wäre für Angabe ev. Mittel dankbar. **R.**

385. Beseitigung eines Nabelbruchs. Welcher Kollege könnte mir Mittel namhaft machen, wodurch man bei einem 1 Jahr alten, sehr wertvollen Stier einen gänseeigrossen Nabelbruch beseitigen könnte? Im voraus besten Dank! **Tierarzt R.**

386. Gasförmige oder vergasende Desinfizientia. 1. Ich bitte um Angabe von Literatur über gasförmige oder vergasende Desinfizientia (Desinfektion von Räumen, Viehwaggons).

2. Wo findet man Angaben über Inhalationen von Desinfizientien als therapeutische Massnahme? **Tierarzt B.**

387. Operative Behandlung der Verwachsung des Strichkanals. Ist bei Verwachsung des Strichkanals das Verfahren der „Entfernung der Geschwulst durch seitliche Inzision und Naht" praktisch mit Erfolg verwendbar, und wann und wie wird diese Operation bejahenden Falles im einzelnen vorgenommen? **P.**

388. Viehwaschmittel. Welches wirksame „Viehwaschmittel" eignet sich zum Verkauf durch den Tierarzt, in Gegenden, wo alljährlich nach Beendigung des Weideganges sämtliches Rindvieh einer Hautreinigungskur unterzogen wird? **P.**

389. Wiederanstellung pensionierter Militärveterinäre. Sind Fälle bekannt oder ist es möglich, dass Militär-Veterinäre a. D. wieder in die Truppe eingestellt werden können? Fragesteller ist Stabs-Veterinär a. D., 44 Jahre alt und wurde vor 9 Jahren auf seinen Antrag wegen eines Ohrleidens in den Ruhestand versetzt. Das Leiden ist völlig gehoben; Fragesteller hält sich seit längerer Zeit wieder für völlig felddienstfähig; ist seit seiner Pensionierung im Mobilmachungsfalle Tierarzt bei der Pferdeaushebungskommission. Welche Schritte sind ev. zwecks Wiedereinstellung zu unternehmen? Für Beantwortung besten Dank. **A.**

390. Beförderung pensionierter Militärveterinäre. Können Stabsveterinäre a. D. auch den Charakter als Ober-Stabsveterinär erhalten? Muss dieserhalb ein Antrag gestellt werden, wann und wo? Vielleicht wenn aktive Kollegen aus demselben Jahrgang den Titel erhalten haben? Muss vielleicht der Magistrat oder dergleichen einen diesbezüglichen Antrag einreichen? Was muss der Antrag alles enthalten? Im voraus besten Dank. **B.**

391. Antimonfütterung der Gänse. Kann mir einer der Herren Kollegen die rationellste Methode der Antimonfütterung der Gänse zwecks Erzeugung von Fettlebern angeben. Dosis? Form? Zeitdauer der Fütterung? Schädlichkeit? **Bs. in R.**

Antworten.

286. Auftreten des Geschlechtstriebes nach erfolgter Kastration. (Antwort auf die in No. 35 gestellte Frage). Die Tatsache, dass „nicht rein" kastrierte Hengste später als Wallach noch „Hengstmanieren" zeigen, ist bekannt. Das Zurückbleiben eines Nebenhodens genügt für das Fortbestehen der Fähigkeit zur geschlechtlichen Aufregung, wenn auch nicht zur Vollziehung des Deckaktes. Matthiesen.

358. Kastration von Bullen. (Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). Es ist durchaus nicht nötig, grössere Bullen zur Kastration niederzulegen. Ich habe während meiner 7jähr. Praxis in Geiselhöring mit Kluppen und Abdrehen und 16 Jahre in Mühldorf a. I. mit der von mir ersonnenen Sublimatligatur (siehe hierüber näheres in Adams Wochenschr. f. Tierheilk. (u. Viehz. 1868) mehrere tausend $^1/_2$—4jähr. Stiere ohne Nachteil im Stehen kastriert und zwar oft gleich 12—15 Bullen in ein paar Stunden (jährlich oft 180—230 Stck.). Die Stiere wurden am Kopfe sehr kurz angebunden, wenn möglich an eine Säule oder an die Wand gedrückt oder in einen Pferdestand gestellt, an einem Hinterfusse die Schenkelbremse (oberhalb des Sprunggelenkes ein kurzer Strick gebunden und mit einem kurzen glatten Prügel zusammengedreht) angelegt und die Füsse auseinandergehalten. Hier werden nur mehrwöchige Stierkälber kastiert, die ich der Bequemlichkeit halber auf einen Tisch oder eine Bank legen und die Füsse halten lasse oder zusammenbinde. Bürchner-Landsberg a. L.

364. Schlachthof und Abdeckereiprivilegium. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Wo das Abdeckereiprivilegium von 1772 nicht abelöst ist, sind auch die Stadtverwaltungen als Besitzer der öffentlichen Schlachthöfe verpflichtet, das Abdeckereiprivilegium zu respektieren. Das Oberlandesgericht in Stettin hat 1896 dahin entschieden, dass die Abdeckereigerechtigkeit ein subjektiv persönliches Recht, eine selbständige Gerechtsame sei. Die Stadtgemeinde als Eigentümerin des Schlachthofes sei trotz etwaiger Regulative betr. die Untersuchung des Schlachtviehs im öffentlichen Schlachthofe dem Abdeckereiprivilegium unterworfen, da das Regulativ die durch die Abdeckereigerechtigkeit gegebenen Rechte nicht beseitigen könne: Nur gegenüber Gesetzen tritt das Abdeckereiprivilegium ausser Kraft; wenn z. B. durch das Viehseuchengesetz die Beseitigung von Kadavern auf besondere Weise bestimmt ist, hat der Abdecker auf die Kadaver keinen Anspruch. Fraglich ist, ob § 9 Abs. 5 des Fleischbeschaugesetzes, welcher der Polizeibehörde die Beseitigung des untauglichen Fleisches in unschädlicher Weise aufgibt, nicht auch das Abdeckereiprivilegium beseitigt. Der „Verein der königl. privileg. Abdeckereibesitzer" will die Beseitigung des Privilegs nicht gelten lassen und stellt gegen jeden, der ihnen das ihnen zustehende Vieh entzieht, neben der Entschädigungsklage gleichzeitig Strafantrag. **St.**

(2. Antwort). Die Schlachthofverwaltung kann nicht gezwungen werden, die Kadaver der Abdeckerei zu übergeben, auch wenn das Privileg noch nicht gelöst ist. § 9 Abs. 5 des Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 besagt: Das untauglich befundene Fleisch ist von der Polizei-Behörde in unschädlicher Weise zu beseitigen. Dr. Mai-Zerkow.

365. Laien als Schlachthofverwalter und Fleischbeschauer an Schlachthöfen. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Die Zahl der Laien als Schlachthofverwalter, Schlachthofleiter, ist in Preussen und Sachsen nicht gering. Es bestehen keinerlei gesetzliche Vorschriften nach dieser Richtung. Wenn es sich auch bei den meisten Schlachthofgemeinden in Preussen nur um kleinere Orte, und in Sachsen meist um Innungsschlachthäuser handelt, so finden sich doch im Deutschen Reiche auch noch einzelne grössere Orte, wo dieser Zustand heute noch besteht z. B. Bremen, Hannover, Kempten, Kulmbach, Meissen, Neu-Ulm, Rastenburg, Striegau und das in der Frage genannte Marburg, in denen der Schlachthofleiter nicht Tierarzt ist. Da keinerlei Gesetz die Gemeinde zwingt, gewisse Beamte der Verwaltung aus bestimmten Ständen zu nehmen, so ist keine Möglichkeit gegeben, hier durch Zwang eine Änderung zu schaffen; dass diese Schlachthofverwalter in Städten über 10000 Einwohner in der Fleischbeschau tätig sind, ist in Preussen, abgesehen von der Trichinenschau und von der Unterstützung der Tierärzte in der Finnenschau ausgeschlossen. Denn das preussische Gesetz betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 bestimmt

im § 6, dass nur in Gemeinden mit Schlachthauszwang mit weniger als 10000 Einwohnern mit Genehmigung der Landespolizeibehörde ausnahmsweise auch nichttierärztlichen Beschauern die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in den öffentlichen Schlachthäusern übertragen werden darf, soweit sie nicht gesetzlich approbierten Tierärzten vorbehalten ist. Die Regel ist hiernach, dass die Ausübung der Beschau in den Schlachthofgemeinden durch approbierte Tierärzte geschehen soll. Wenn in Marburg (Prov. Hessen-Nassau) wirklich die Fleischbeschau nur durch Laienbeschauer ausgeübt wird, so ist das, da Marburg weit über 20000 Einwohner zählt, ein ungesetzlicher Zustand, dessen Beseitigung mit Recht verlangt wird, weil Ausnahmen bei Städten mit über 10000 Einwohnern nicht zulässig sind. Andere Bundesstaaten haben für die Schlachthausgemeinde wieder andere Bestimmungen, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lippe-Detmold, die beiden Mecklenburg, Reuss (j. L., Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, kennen nur Tierärzte als Beschauer, während Württemberg genau die gleiche Bestimmung besitzt, wie Preussen, Anhalt die Grenze bei 5000 Einwohnern zieht und die übrigen Staaten teils allgemein neben und zur Unterstützung der Tierärzte nichttierärztliche Beschauer zulassen. St.

367. Behandlung des Panaritium. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Bei Panaritium habe ich Thigenol pur. und Thigenolozoniment 10% stets mit gutem Erfolg angewandt. Dr. Mai-Zerkow.

369. Stempelzwang tierärztlicher Atteste. (1. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Da tierärztliche Atteste zu gerichtlichen Zwecken stempelpflichtig sind, sobald sie einen Gegenstand im Werte von über 150 M betreffen und von einer Privatperson gefordert sind, so tritt für die Beschaffung des Stempels die allgemeine Bestimmung in Kraft, dass der Stempel innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung des Attestes zu verwenden ist. Gibt der Tierarzt zu gerichtlichen Zwecken ein solches Attest, ohne den Stempel zu verwenden, aus der Hand, so fehlt ihm jede Gelegenheit, die Verwendung nachzuholen und erwartet ihn unter Umständen also die Stempelstrafe. Es kommt hiernach für die Stempelpflicht einzig auf den Moment der Ausstellung durch Abgabe an die ersuchende Partei an. Denn wenn diese das Attest zwecks Anstellung einer Klage verlangt, verlangt sie es schon zu gerichtlichem Zwecke. St.

(2. Antwort). Für die Entrichtung der Stempelsteuer haftet unter Vorbehalt des Rückgriffes gegen die eigentlichen Verpflichteten der Tierarzt, der das Attest ausstellt. Er soll daher, wie Schmaltz mit Recht hervorhebt, in der Regel das Attest nicht eher aushändigen, als bis der Stempel eingezahlt ist. Wenn der Tierbesitzer erklärt: Ich gehe zum Rechtsanwalt, ich muss klagen, so dürfen Sie ihm das Attest erst aushändigen, nachdem er an Sie die Stempelsteuer entrichtet hat.

Kreistierarzt Simon in Gostyn.

(3. Antwort). In Preussen sind Atteste und Gutachten von Privattierärzten stets stempelfrei. Wenn beamtete Tierärzte sich nur als Tierärzte unterzeichnen, so sind die Atteste auch dieser stempelfrei.

Dr. Mai-Zerkow.

371. Backsteinblattern. (1. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage.) Massgebend für Preussen ist Anlage V (Anweisung zur Bekämpfung des Rotlaufs) der Ministerialverfügung, betreffend Bekämpfung der Schweinekrankheiten vom 4. Februar 1907. Diese Anlage enthält keine Bestimmungen, wonach für den Tierbesitzer ein Marktverbot zu Recht besteht.

Kreistierarzt Simon in Gostyn.

(2. Antwort.) In diesem Falle war der beamtete Tierarzt zu derartigen rigorosen Massnahmen nicht berechtigt. „Milde Massregeln, aber strengste Durchführung, das sei stets der leitende Grundgedanke“ (Fröhner-Wittlinger, Der preussische Kreistierarzt). Dr. Mai-Zerkow.

374. Führung eines ausländischen Dr. Titels. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Es ist nicht zu empfehlen „im Ausland promoviert“ zu schreiben, sondern „in der Schweiz promoviert“. Sonst könnte der betreffende Kollege mal gefragt werden, ob er etwa in Hinter-Indien seinen Dr. Titel erworben habe. Für uns kommt doch nur die Schweiz in Betracht; — und die Schweizer Universitäten gelten bei vorurteilslosen Akademikern als durchaus reputabel. Daraus, dass auf die hier schon wiederholt gestellte Frage keine Antwort erfolgt ist, ist zu entnehmen, dass noch keine gerichtliche Vorentscheidung in der Sache vorliegt. Sie dürfte aber bald irgendwo entschieden werden. So haben wir kürzlich aus dieser Zeitschrift erfahren, dass ein Kollege von der Polizeiverwaltung bei Androhung von Strafe aufgefordert worden ist, sein Schild „Dr. med. vet. N., Tierarzt, in der Schweiz promoviert“ zu entfernen. Hoffentlich hat der Kollege dieser Aufforderung keine Folge geleistet und teilt uns demnächst das Resultat der richterlichen Entscheidung mit. Wie schon bemerkt, erscheint mir die Bezeichnung „N., Tierarzt, Dr. med. vet. der Universität Bern“ am einwandfreiesten. Wenn man diese ausführliche Bezeichnung verbieten wollte, so wäre das nach meiner Auffassung schon mehr höherer Unsinn. Aber wir sind nun einmal von Missgunst und Vorurteilen verfolgt und müssen auch mit einer unzutreffenden Entscheidung des ersten Gerichtes rechnen. Daher wird es sich empfehlen, sich keinesfalls bei dem erstem Urteilsspruch zu beruhigen. Nicht alle Richtersprüche verraten Salomonische Weisheit. Wenn man überhaupt bedenkt, was wir bei unseren jahrelangen Bemühungen um Anerkennung unserer ehrlichen Arbeit alles erlebt haben, so versteht man so recht die Worte, welche ein schwedischer Staatsmann zu seinem Sohne sagte: „Du glaubst nicht mein Sohn, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird.“

Dr. med. vet. Karl Lohoff.

377. Staatliche Schlachtviehversicherung. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage.) Erwähnenswert ist vor allem bei Beurteilung dieser Frage, dass zur Zeit die staatliche Schlachtviehversicherung in Sachsen bei Rindern einen Unterschied macht zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Schlachtungen. Letzteres ist dadurch ziemlich gleichbedeutend mit einer Notschlachtviehversicherung, die Entschädigung geschlachteter Nutztiere nach Schlachtwert. Es besteht jedoch hier noch der Vorbehalt, dass Tiere, die sich schon im lebenden Zustande als ungeeignet zur menschlichen Nahrung zeigen, von der Versicherung auszuschliessen sind, ohne dass dabei den Besitzer ein Verschulden zu treffen braucht.

Die staatliche Schlachtviehversicherung ist also keine reine Schlachtviehversicherung, aber auch keine reine Nutzviehversicherung.

Was das Verhältnis der sächsischen Tierärzte zu dieser Versicherung betrifft, so sind nicht nur einige Tierärzte der Meinung, dass dies Gesetz, die Einführung der staatl. Schlachtviehversicherung in Sachsen betr., im Interesse des Ansehens des tierärztlichen Standes wieder aufgehoben würde. Seitdem die Möglichkeit der bakteriologischen Fleischuntersuchung in Zweifelsfällen gegeben ist, haben die sächsischen Tierärzte erst recht kein Interesse am Fortbestehen dieser Versicherung.

Kritiken darüber sind erschienen:

1. B. T. W. No. 35, Jahrgang 1909 „Zur Richtigstellung“ von Sohr, Vors. d. Vereinigg. d. prakt. Tierärzte i. Kgr. Sachsen.
2. B. T. W. No. 44, Jahrgang 1909: Über öffentliche Schlachtviehversicherungen von H. Falk, Stettin.
3. B. T. W. No. 44, Jahrgang 1909, Seite 821: Ablehnung d. st. Schl. V. V. in Württemberg.

Ausserdem hat Opel-München darüber geschrieben, so z. B. in d. Deutschen Schlacht- und Viehhof-Zeitung.

Auch die sächsischen Fleischer sind m W. noch nicht mit der jetzigen Einrichtung der staatl. Schlachtviehversicherung zufrieden, obwohl sie schon die Trennung in gewerbliche und nichtgewerbliche Schlachtungen zum Zwecke der Feststellung der Versicherungsbeiträge zu ihrem Nutzen erreicht haben.

Näher und ausführlicher auf diese Frage einzugehen, ist der Raum im Sprechsaal viel zu klein. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Erspartes Geld ist auch verdient! Jeder Pfeifenraucher, dem es darum zu tun ist, einen aussergewöhnlich billigen und trotz dem billigen Preise hochfeinen Rauchtabak zu erhalten, sollte mit den Rauchtabaken eine Probe machen, welche die bekannte Rauchtabak-Firma Emil Köller in Bruchsal in Baden in den Handel bringt. Diese Firma ist bei allen Pfeifenrauchern sehr beliebt, durch ihre streng reelle und solide Bedienung, und die verschiedenen Sorten Rauchtabak finden allgemein in Raucherkreisen den grössten Beifall. In der heutigen Nummer unseres Blattes annonciert die Firma Emil Köller in Bruchsal in Baden ihre hauptsächlich begehrten Sorten und verpflichtet sich in diesem Inserat, zu jedem Auftrag auf 9 Pfd. einer dieser Tabaksorten eine hübsche, dauerhafte kurze Gesundheitspfeife aus Holz oder Porzellan oder eine elegante lange Pfeife, ganz nach Wunsch des Bestellers, gratis beizufügen. Die vielen freiwillig bei der Firma eingehenden Anerkennungen von Rauchern aus allen Berufszweigen sind der beste Beweis, dass in jeder Preislage das Beste geboten wird und wir können jedem Raucher mit gutem Gewissen empfehlen, bei Bedarf eine Probe mit den Rauchtabaken der bestens renommierten Rauchtabakfirma Emil Köller in Bruchsal in Baden zu machen.

Tierärztliche Rundschau

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 48. | Friedenau, den 29. November 1909. | XV. Jahrg.

Inhalt:

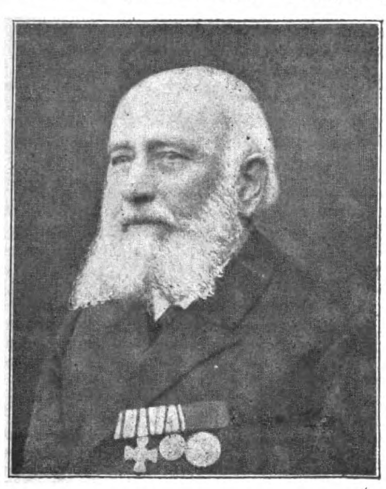
Zur Misère der Schlachthoftierärzte.

In No. 26 dieser Zeitschrift (Frage 202) hatte ich auf die Anfrage, was zur Erreichung eines standesgemässen Gehaltes zu tun sei, folgende „lehrreiche" Antwort erhalten:

„Vor allen Dingen ist neben grosser Geduld Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu den Spitzen der Behörden nötig. Wenn Sie dann gelegentlich auf den anstrengenden und schwierigen Dienst hinweisen, so wird schon eine Besserung eintreten. Schnelles und übereiltes Vorgehen kann nur schaden."

Hierzu will ich einige Bemerkungen machen.

Es mag ja an und für sich ganz richtig sein, wenn man wegen einer pekuniären Besserstellung mit den verschiedensten Magistratsmitgliedern Fühlung nimmt und diesen die traurige Bezahlung, die ja unter unserem Stande ist, vor Augen führt. Aber erreichen wir damit etwas? Die einen hören vielleicht und versprechen Besserung unserer Lage, die anderen dagegen — und das ist die grosse Mehrzahl — sind prinzipiell gegen jede



Kreistierarzt Veterinärrat Wilhelm A. **Kobel**-Volkmarsen feiert am 30. November sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Mehrausgabe, weil sie dem tierärztlichen Stande die ihm heute gebührende Achtung immer noch nicht entgegenbringen.

Ich rede aus Erfahrung, denn ich bin während einer fast 10jährigen Schlachthofpraxis in verschiedenen Schlachthofverwaltungen tätig gewesen und kenne daher die Verhältnisse ganz genau, wie sie sich in Städten von 10000—20000 Einwohnern abspielen. Ausser mir wird es sicherlich eine ganze Reihe von Kollegen geben, welche auch nicht auf Rosen gebettet sind.

Da die meisten Magistratsmitglieder, welche in diesen mittleren Städten dem Handwerkerstande angehören und für unsere Forderungen nicht zugänglich sind, weil ihnen jegliches Verständnis fehlt, stets glauben, sobald wir mit einer Gehaltsaufbesserung kommen, dieser Antrag entspringe egoistischen Motiven, so ist es ganz selbstverständlich, dass der Antrag in dem von uns gewünschten Sinne nicht unterstützt wird. Würde der Stadtsekretär, der Buchhalter, der Kassierer oder der Registrator eine Gehaltsaufbesserung beantragen, so würde der Antrag zweifellos Erfolg haben. Dieses kommt daher, dass obige Subalternen Schulkollegen und vielleicht auch Duzbrüder der Magistratsherren sind, sodass sie hierin schon eine Gewähr für die Unterstützung ihres Antrages erblicken. Da die Subalternbeamten keine Vorbildung nötig haben und sich aus den Söhnen der Städte rekrutieren, in welchen sie geboren und erzogen sind und in welchem sie von Anfang ihrer Tätigkeit an für das Wohl der Stadt gearbeitet haben, dürfte es nicht schwer sein, dass ihre Wünsche Berücksichtigung finden. Denn die Magistratsherren und Stadtväter wissen infolge ihrer langjährigen Beobachtung ganz genau, wenn und ob jemand überhaupt eine Zulage benötigt. Obige Beamten gehören alle ein und derselben Beamtengruppe an mit gleichen Rechten und Pflichten.

Daher werden auch unsere Leistungen nicht besser bezahlt, denn wir stehen den Magistratsmitgliedern ja fremd gegenüber, weil wir eine andere Ausbildung erhalten haben. Unsere Tätigkeit ist weiter in ihren Augen keine anstrengendere, als die der Subalternen. Und wenn wir noch obendrein freie Wohnung ohne freie Beleuchtung und Heizung haben, so haben wir das Paradies auf Erden!

Es ist richtig, wenn behauptet wird, dass die Leistungen eines Menschen nach dem Stande honoriert werden. Das heisst, wer am besten bezahlt wird, hat am meisten gelernt. So urteilen heute die Laien und nicht ganz mit Unrecht. „Gelder machen Leute."

Als drastische Beweise für die Bewertung tierärztlichen Könnens einerseits und für die Unkenntnis der Magistratsherren und Stadtväter andererseits mögen folgende Fälle, welche sich während meiner Schlachthoftätigkeit zugetragen haben, hier öffentlich angeführt werden.

Als ich 1902 die Leitung des Schlachthauses zu Güstrow übernahm, mutete man mir zu, in demselben Raume, in dem der Hallenmeister seine Freunde und Bekannte, deren er aus den Fleischerkreisen nicht wenige hatte, empfing, meine Untersuchungen und schriftlichen Arbeiten auszuführen. Als ich darauf der Deputation erklärte, dass das ungehörig sei, und ich um Abstellung dieses Übelstandes bat, wurde mir erwidert, ich sei der erste, welcher hierüber Klage führte. „Meine Vorgänger hätten hiergegen nichts einzuwenden gehabt."

Eine andere Stadt hatte infolge der schlechten Bezahlung und Anstellungsverhältnisse der Schlachthofkollegen 4 Male in einem Jahre mit dem Tierarzt gewechselt, sodass schon der Wechsel bei der Innung unangenehm empfunden wurde. Gelegentlich der Anstellung eines Tierarztes äusserte nun ein Stadtverordneter, es sei richtiger, einen Laien als Leiter des Schlachthauses anzustellen, da die Stadt hierdurch noch bedeutend sparen könne.

Ist das nicht schmachvoll? Was haben wir in allen diesen Fällen zu tun? Wie sollen wir uns helfen? Wollen wir uns nicht vereinen?

Das sind Fragen, über die gerade in letzter Zeit sehr viel geschrieben und gesprochen ist. Es sind derartige Artikel bereits in den verschiedensten Zeitschriften erschienen und auch hier sind Vorschläge zur Besserstellung gemacht worden. Was nützen aber die Vorschläge eines einzelnen, wenn sie an der grossen Mehrheit der Kollegen, welche anders denken als wir, die wir nur vegetieren, an dem Wohlwollen der Regierungstierärzte, denen

wird schon zur Genüge unser Lied geklagt haben, und vor allem an der Verständnislosigkeit der Behörden scheitern! Ich selbst habe schon verschiedentlich, namentlich in der Schlachthofzeitung mich hierüber geäussert, aber bisher ohne irgend einen Erfolg und ohne unter meinen leidenden Kollegen einen einzigen Teilnehmer gefunden zu haben.

Oder sollte ich im ganzen Deutschen Reiche der Einzige sein, der mit seiner Lage unzufrieden wäre?

Zur Besserstellung unserer traurigen pekuniären Lage möchte ich nur folgende Momente in Betracht ziehen.

1. Zunächst ist notwendig, dass wir uns organisieren, etwa nach dem Vorbilde der Ärzte, und Resolutionen fassen, welche dem neu zu gründenden Deutschen Reichsverbande, dem alle Schlachthoftierärzte anzugehören haben, zur Beratung vorgelegen haben und hier einstimmig angenommen sind.

2. Es ist auf die Herausgeber der B. T. W., der Schlachthofzeitung, der Tierärztlichen Rundschau und der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift seitens des Verbandes einzuwirken, um zu verhindern, dass Inserate von Stellen mit zweifelhaften Gehältern aufgenommen werden oder wenigstens dafür Sorge zu tragen, dass sie über alle eingehenden Inserate informiert werden.*)

3. Von den Herausgebern der genannten Zeitschriften ist in jenen zweifelhaften Fällen Mitteilung an die Schlachthofverwaltungen mit dem Ausdrucke des Bedauerns zu machen, dass sie nicht in der Lage seien, derartige des tierärztlichen Standes unwürdige Inserate aufzunehmen. Durch ein solches gemeinschaftliches Vorgehen des Verbandes und durch das tatkräftige Mitarbeiten der Redakteure der Zeitschriften unter Berücksichtigung unserer Wünsche werden die Städte zweifellos in die Zwangslage versetzt, endlich bessere Gehälter zu zahlen und den Schlachthoftierärzten die ihnen gebührende soziale Stellung einzuräumen.

4. Es sind Petitionen an die Regierung zu richten, damit diese die Kommunen veranlasst, für die Schlachthofleiter solche Herren in Betracht zu ziehen, welche über vielseitige bezw. langjährige Erfahrung im Schlachthofwesen verfügen, oder solche, welche mindestens ein halbes Jahr auf einem grösseren Schlachthofe tätig gewesen sind.

Militärkollegen müssen nach ihrer Pensionierung bei Übernahme einer Schlachthoftierarztstelle ihrer Pension verlustig gehen.

5. Wir müssen uns alle ohne Ausnahme verpflichten, denn wir sind ja Mitglieder des grossen Deutschen Reichsverbandes, bei Übernahme einer Schlachthofstelle nur solche Stellen anzunehmen, deren Inhaber ein standesgemässes Gehalt — über die Angemessenheit desselben muss in jedem einzelnen Falle eine aus mehreren Mitgliedern des Reichsverbandes zu wählende Kommission entscheiden, welche gleichzeitig mit den Herausgebern der genannten Zeitschriften in Beziehung steht — beziehen, deren Inhaber weiter einen 3—4wöchigen Erholungsurlaub und auf Reisen einheitliche Zehrungskosten erhalten.

6. Es ist anzustreben, dass denjenigen Schlachthoftierärzten, welche über eine 25jährige Schlachthofpraxis verfügen, der Titel „Veterinärrat" verliehen wird.

Auf der 7. Plenarversammlung Preussischer Schlachthoftierärzte war bereits beschlossen, der Regierung und allen massgebenden Stellen unsere Wünsche in Form einer Petition zu unterbreiten. Dieser Beschluss ist aber nicht zur Ausführung gekommen; aus welchem Grunde nicht, entzieht sich meiner Beurteilung. Trotzdem wurde auf der diesjährigen Tagung desselben Vereins von dem Vorsitzenden, Herrn Direktor Goltz, in dem Geschäftsbericht betont, dass die Regierung im allgemeinen unseren Wünschen sehr wohlwollend gegenüberstehe und für eine Berücksichtigung derselben Sorge tragen wolle. Meines Erachtens kann mit diesen Worten nur die Antwort auf die Eingaben gemeint sein, welche mehrere Einzelvereine seiner Zeit gemacht haben, z. B. Schlesien, Hannover, Westfalen usw.

Auch der Deutsche Veterinärrat wollte sich in Stuttgart mit den Anstellungs- und Gehaltsverhältnissen der Schlachthoftierärzte befassen, musste aber seine diesbezüglichen Beratungen „wegen vorgerückter Zeit" bis zum Jahre 1912 verschieben.

So lange sollen wir also noch warten! Ich meine, wir sind jetzt des langen, vergeblichen Wartens auf Besserung unserer traurigen Lage gerade müde. Leere Versprechungen und ein Hinhalten unserer Wünsche nützen uns jetzt nichts. Wir müssen uns jetzt vereinen und uns selbst durch den Verband helfen. Seien wir daher einig in allen unseren Forderungen und Bestrebungen, verfolgen wir alle ohne Ausnahme gemeinschaftliche Ziele und scharen wir uns um das Banner, das uns endlich den Sieg bringen muss. Einigkeit macht stark!

Und der Erfolg kann sicherlich nicht ausbleiben, wenn wir jetzt offen und frei hervortreten und Farbe bekennen. Die Zeiten, in denen man den Tierärzten jegliche Bildung abstritt, die Zeiten, in welchen man sie vielfach mit Kurschmieden und Abdeckern verglich, sind Gott sei Dank vorüber; wir verlangen jetzt hinsichtlich unserer Vorbildung eine anständige Behandlung und vor allem eine standesgemässe Bezahlung. Das sind wir uns und dem ganzen tierärztlichen Stande schuldig.

Schlachthof-Direktor Schroeder-Salzwedel.

*) Wir kommen auf diese Angelegenheit demnächst zurück.
Redaktion.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

1. Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 20. Bd., H. 9—12. **Untersuchungen über die Beschälseuche in Ostpreussen.** Von Professor Dr. Fröhner in Berlin.

(Fortsetzung.)

2. Die nervösen Erscheinungen.

Bei den 4 beobachten Pferden handelte es sich hauptsächlich um Erscheinungen von motorischer Lähmung, die einen paretischen Charakter hatte. Vollständige Lähmung (Paralyse) wurde bei keinem Pferd beobachtet. Die Nachhand bildete den Lieblingssitz der motorischen Lähmung. Die Kreuzschwäche deutete auf eine beiderseitige spinale Parese, zuweilen mögen auch zentrale (spinale) Lähmungszustände vorgelegen haben. Durch genauere Analyse wurde ermittelt, dass vielfach einseitige, später beiderseitige periphere Lähmung vorlag, die namentlich den Ischiadikus, bezw. Tibialis, Peroneus, Kruralis und Obturatorius in der Weise betraf, dass meist mehrere Nerven gleichzeitig betroffen waren.

An der Vorderhand lag hauptsächlich Radialislähmung vor.

Charakteristisch für die chronische Beschälseuche ist auch die von Fröhner bei den Tieren konstatierte einseitige, periphere Fazialislähmung. Zwei Pferde litten auch an Ptosis, die Fröhner auf Lähmung des Okulomotorius zurückführt, besonders weil bei einem Pferde auch einseitige Myosis vorlag (Reizungszustand des Okulomotorius), die durch das den Okulomotorius lähmende Atropin beseitigt werden konnte.

Dass auch der Nervus vagus bei der Beschälseuche mitunter von der Lähmung betroffen wird, ergibt sich aus der von Fröhner beobachteten Rekurrenslähmung (Kehlkopfpfeifen), die peripheren Ursprunges und durch Neuritis bedingt war.

Bei einer Stute, die nachweislich 2 Monate an hochgradigem Kehlkopfpfeifen gelitten hatte, fand sich bei der Sektion keine Spur von Postikusatrophie, ein Beweis dafür, dass ein negativer Sektionsbefund an den Muskeln nichts gegen das Vorhandensein des Kehlkopfpfeifens intra vitam beweist.

Lähmung der Penis, sowie der Sphinkteren (After, Blase) hat Fröhner nicht wahrgenommen, dagegen bei einem Hengste Begattungsimpotenz.

Kommen bei der Beschälseuche neben den peripheren Lähmungen auch solche zentralen Ursprunges vor, so überwiegen doch die ersteren.

Anatomisch charakterisieren sie sich als Peri- oder Polyneuritis, die als eine für die Beschälseuche verdächtige Veränderung anzusehen ist. Ob ihr eine pathognostische Bedeutung zukommt, ist noch unentschieden. Da sich in den Nervenpräparaten keine Trypanosomen vorfanden, so ist anzunehmen, dass wahrscheinlich deren Toxine die entzündlichen Prozesse an den Nerven, wie seröse Entzündung, kleinzellige Infiltration, Hämorrhagien und später bindegewebige Neubildung mit Verdrängung der Nervenfasern, hervorrufen. Ähnliche Prozesse entwickeln sich auch in den benachbarten Muskeln und schwere Erkrankung der Gefässe mit Thrombenbildung und Gefässzerreissungen. Diese Hämorrhagien führen im Verein mit der serösen und interstitiellen Myositis zur Schwächung und Zerreissung der Muskeln.

Die von den entzündlichen Gefässveränderungen ausgehenden multiplen Muskelblutungen sind für die Diagnose der Beschälseuche von Bedeutung. Denselben Ursprung haben die ödematösen, phlegmonösen und sklerosierenden Anschwellungen der Subkutis am Sprunggelenk, Metatarsus, Schlauch, Euter usw.

3. Die übrigen Syptome der chronischen Beschälseuche.

Hierher gehört zunächst die zunehmende Abmagerung, die häufig in der Nachhand bezw. an der Kruppe beginnt und in einer notorisch verseuchten Gegend als Verdachtsmoment zu gelten hat. Die Abmagerung ist weder durch Fieber noch durch Verdauungsstörungen bedingt, sondern muss auf die neuritische Atrophie der gelähmten Muskeln, sowie auf die infektiöse Veränderung des Blutes zurückgeführt werden. Es fand sich Hyperleukozytose, Eosinophilie, Erythrozytose, jedoch lag eine regelmässige, spezifische Vermehrung der Zahl der eosinophilen weissen Blutkörperchen nicht vor.

Zuweilen traten fibrinös-hämorrhagische Schleimhautentzündungen (Nasenschleimhaut und Konjunktiva) auf, die wahrscheinlich ebenso wie die bei einer Stute beobachtete kruppöse Pneumonie hämatogenen Ursprungs waren.

Die Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen scheint mit der Rhinitis zusammenzuhängen. Ausserdem zeigte sich häufig, wenn auch nicht konstant, Schwellung der Leisten-Kniekehlendrüsen etz., ein Symptom, das im Verein mit dem Nasenausfluss, der Abmagerung und der Hautaffektion Anlass gab, bei der Epizootie in Ostpreussen zunächst an Rotz zu denken. Bei der Beschälseuche sind die Lymphdrüsenschwellungen weicher als beim Rotz; ausserdem fehlen Knötchen, Geschwüre und Narben auf der Nasenschleimhaut.

Die Behandlung der beiden Hengste mit Atoxyl, Liq. kalii arsenik. und Strychnin blieb ohne allen Erfolg.

Nach intravenöser Injektion von 500 gr einer 1 promilligen isotonischen Brechweinsteinlösung trat, ähnlich wie nach Chloralinjektion, ausser einer schweren Thrombophlebitis und starken Schwellungen in der Umgebung so erhebliche Störung im Allgemeinbefinden auf, dass von weiteren Einspritzungen Abstand genommen wurde.

(Schluss folgt.)

Literatur.

Taschenkalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer. Von Prof. Dr. Johne. X. Jahrgang 1910. Berlin. Preis geb. M. 2,25.

Der für das Jahr 1910 im 10. Jahrgang erschienene Johnesche Taschenkalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer bedarf keiner weiteren

Empfehlung. Infolge seines überaus reichhaltigen Inhalts und der Zuverlässigkeit, mit der er auf alle Fragen, die Ausführung der Fleischbeschau betreffend, Antwort gibt, erfreut der Johnesche Kalender sich schon seit Jahren in den Kreisen der Fleischbeschauer und Trichinenschauer einer grossen Beliebtheit. Sämtliche Abschnitte des Kalenders sind in der 10. Ausgabe einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen worden, sodass auch die bei der Besprechung der 9. Ausgabe geäusserten Wünsche berücksichtigt worden sind. Neu erlassene gesetzliche Bestimmungen haben Aufnahme gefunden, so für das Königreich Preussen die Allgem. Verfügung betr. Fleischbeschau und Schlachtungsstatistik vom 31. Oktober 1908, und betr. Zuständigkeit der Beschauer bei Schlachtungen im eigenen Haushalt, vom 9. Februar 1909; für Sachsen Verordnung betr. die bakteriologische Untersuchung für Fleisch versicherter Rinder und Schweine, die bei der gewöhnlichen Fleischbeschau als der Blutvergiftung verdächtig befunden worden, vom 20. November 1908. In dem Abschnitt, der das Reichsviehseuchengesetz behandelt, sind die Abänderungen, die durch das neue Reichsviehseuchengesetz getroffen werden, schon soviel wie möglich berücksichtigt. Tierarzt Train.

Typvererbung im Halbblut. Von Dr. med. vet. Emil Bachofen, Oberstleutnant der Kavallerie, Präsident der Kavallerieremonten-Ankaufskommission. Vortrag, vor dem Verband der schweiz. Halbblutzuchtgenossenschaften gehalten in Zürich am 25. April 1909. Auf Wunsch der Delegierten des Verbandes als Broschüre gedruckt. Preis 1.60 M.

Bachofen ist den Pferdefreunden durch seine eifrigen und sachgemässen Arbeiten auf dem Gebiete der Pferdezucht längst bekannt. Vor kurzem musterte er mit dem bekannten Redakteur der Sportwelt Rau-Berlin die in der Schweiz angekauften Jährlinge in Avenches. Die dabei gemachten Beobachtungen und Schlussfolgerungen bilden den Inhalt des interessanten Werkchens, welches auf seinen 47 Seiten mehr lesenswertes bietet, als manche dickleibigen Bände. Die beigegebenen 20 Photographien erläutern die Auffassungen Bachofens in aussordentlich klarer Weise.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Sassenhagen (Max) - Duisburg: Über die biologischen Eigenschaften der Kolostral- und Mastitismilch.

Dr. Schroeder (Guido) -Egeln: Untersuchungen über die Jahresringe als Altersmerkmal der Kavikornier unter spezieller Berücksichtigung des Rindes.

Dr. Schwarzkopf (Eduard)-Wien: Beiträge zur Physiologie der Vogelmuskeln.

Dr. Steinke (Paul) -Mülheim (Ruhr): Untersuchungen zur vergleichenden Pathologie der Nebennierentumoren.

Tierärztliche Lehranstalten.

Dresden. Ein a. o. Konvent der dem RSC angehörenden Korps trat am 8. November in Dresden zusammen. Er beseitigte die zwischen den Korps Saxonia und Alemannia (Dresden) entstandenen Differenzen.

Stuttgart. Die geplante Verlegung der Tierärztlichen Hochschule hat Veranlassung gegeben die Frage zu ventilieren, ob es nicht angebracht sei, die Württembergische Tierärztliche Hochschule gänzlich aufzugeben und mit dem Grossherzogtum Hessen eine Vereinbarung dahin zu treffen, dass Württemberg an Hessen eine Subvention für Giessen zahlt. Man würde dann mit Baden vielleicht dahin übereinkommen, dass es eine Forstlehranstalt unter den gleichen Voraussetzungen unterhält und Württemberg die landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim mit Unterstützung der beiden anderen Staaten. Es wäre auf das lebhafteste zu bedauern, wenn dieser „Sparvorschlag" verwirklicht und damit eine alte ruhmreiche Hochschule, an welcher so viele hervorragende Männer gewirkt haben, zum Verschwinden gebracht werden würde. Wir glauben kaum, dass die Regierung so leichten Herzens eine so hervorragende Kulturanstalt ihres Landes aufgeben wird. Allerdings steht der Vorgang nicht vereinzelt da. Bekanntlich hob man die in Karlsruhe bestehende Tierarzneischule aus Sparsamkeitsrücksichten s. Z. wieder auf und plante auch einmal das gleiche für Giessen, da die Zahl der Studierenden bedeutend gesunken war und demgegenüber die Kosten für die veterinärmedizinische Abteilung der medizinischen Fakultät zu hoch erschienen. Glücklicherweise wurden die damaligen Anträge des Referenten beim Finanzausschuss des Landtages, einem Pfarrer, nicht genehmigt resp. von demselben zurückgezogen, nachdem der Herausgeber dieser Zeitschrift ihm vorgerechnet hatte, dass verhältnismässig die gleichen Kosten auch für die theologische Fakultät unter den damaligen Verhältnissen verwendet werden müssten, sich deshalb auch eine Aufhebung dieser Fakultät empfehle. Dadurch wurde die geplante Aufhebung vermieden. Nach wenigen Jahren trat eine hohe Blüte der veterinärmedizinischen Abteilung ein, sodass deren Bestand wohl auf immer gesichert ist. — Ein gleiches würde auch der Fall sein, wenn die Stuttgarter Hochschule mit der Universität Tübingen vereinigt werden würde und hoffen wir deshalb mit Sicherheit, dass der Württembergische „Sparvorschlag" nicht verwirklicht werden wird.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Bildung des Veterinäroffizierkorps zum 1. April 1910 ist, wie wir kurz vor Schluss der Redaktion authentisch erfahren, in feste Aussicht genommen. Der dem Reichstag vorzulegende Etat für 1910 fordert anstelle der 538 seitherigen Veterinärbeamten 562 Veterinäroffiziere, also 24 mehr als seither. Die Mehrforderung setzt sich zusammen aus einer Stelle für das Kriegsministerium, 17 Stellen für die Train-Bataillone, 11 für die Bespannungsabteilungen der Fussartillerie, 10 für die Militärveterinär-Anstalten, zusammen 39 Stellen unter Anrechnung von 15, die bei der Kavallerie und bei der Maschinengewehr-Abteilung eingehen. Für Sachsen sind 3 neue Veterinäroffizierstellen eingestellt. Im allgemeinen sollen die Veterinäroffiziere pferdegeldberechtigt werden. An die Spitze der Militär-Veterinär-Akademie die seither von dem Inspekteur des Militär-Veterinär-Wesens geleitet worden ist, tritt ein Fachmann (General-Veterinär mit den Gebührnissen eines Regiments-Kommandeurs). Die Akademie wird als selbständiges Institut dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellt.

Durch diese Anforderungen im Etat, deren Bewilligung durch den Reichstag wohl mit aller Sicherheit zu erwarten sein dürfte, ist somit endlich das Ziel erreicht und die Zusage der Militärbehörde eingelöst. Näheres hoffen wir in der nächsten Nummer mitteilen zu können, wollten jedoch nicht verfehlen, unseren Lesern schon heute von dieser erfreulichen Nachricht Kenntnis zu geben.

Pauschalierung der Ergänzungsbeschau in Niederbaiern. Unter diesem Titel ist in No. 47 der „Tierärztlichen Rundschau" eine seitens der Kgl. Regierung von Niederbaiern kürzlich ergangene Entschliessung wiedergegeben, welcher der ungenannte Einsender folgende Notiz anknüpft: „Natürlich! Die Tierärzte sollen immer entgegenkommen. Ob sie aber bei dem Entgegenkommen auf ihre Rechnung kommen, kümmert die hohen Behörden nicht, wenn nur die Gemeinden, Besitzer und Laienfleischbeschauer entlastet werden."

Zur Aufklärung des Einsenders, dem offenbar jeglicher Einblick in die einschlägigen Verhältnisse mangelt, bezw. zur Beseitigung von irrigen Auffassungen weiterer Fachkreise sei hier bemerkt, dass 41 sogenannte Ergänzungsbeschau ausübende Tierärzte des Regierungsbezirkes Niederbaiern aus Mitteln des Kreises und der Distrikte alljährlich über 18000 M in der Hauptsache ohne bestimmte Gegenleistung als Zuschuss beziehen. Wenn heutzutage angesichts einer wesentlichen Steigerung der Einkünfte aus der Praxis der nichtamtlichen Tierärzte einerseits und der vorbildlichen Gehaltsregelung der baierischen Amtstierärzte anderseits die bewilligenden Stellen jener Zuschüsse manchmal nach den Gegendiensten fragen, so ist dies wohl nichts Auffälliges. Noch weniger auffallend aber dürfte der Umstand sein, dass man im Hinblicke auf solche ausgiebige Leistungen aus öffentlichen Kassen auch in gewissen, das allgemeine Interesse berührenden Angelegenheiten, wie es der Vollzug des Reichsgesetzes von 1900 ist, ohne Widerspruch auf etwas Entgegenkommen rechnen zu können glaubt.

Stand der Tierseuchen am 15. November. Nach der Nachweisung des Kaiserl. Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 24 Gemeinden und 29 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1192 Gemeinden und 1548 Gehöften.

Österreich.

Kollegialität. Am 6. Februar promovierten an der Hochschule in Wien 8 Tierärzte, darunter als erster Militär-Tierarzt der aktive Kurschmied, bezw. Beschlagmeister mit tierärztlichem Diplom Ferdinand Habacher, welcher damals dem Professor Dr. Schnürer an der Tierärztlichen Hochschule als Hilfsarbeiter zugeteilt war. Es ist dies also der erste Militärtierarzt mit dem Doktortitel. Als höchst charakteristisch erfahren wir nun, dass Kollege Habacher nicht in Uniform zum Promotionsakt kam, sondern ihm von dem k. u. k. Kriegsministerium bewilligt worden war, in Zivilkleidern dabei erscheinen zu dürfen. Die neupromovierten Kollegen hielten zur Feier dieses Ereignisses ein Festmahl ab, zu dem ebenfalls charakteristischer Weise Kollege Habacher als „nicht standesgemäss" nicht zugezogen wurde. — Es wäre wirklich doch an der Zeit, dass man seitens der österreichischen Zivilkollegen von dem alten Vorurteil gegenüber den Militärtierärzten endlich einmal absähe. Denn unter den österreichischen Ziviltierärzten sind doch auch noch recht viele, welche keine höhere Vorbildung genossen haben, als wie sie für die älteren Militärtierärzte verlangt wurde, und die jüngeren Militärtierärzte stehen doch im allgemeinen den jüngeren Tierärzten auch an Vorbildung gleich. Wenn auch die Rangverhältnisse seither dem Stande nicht gerade entsprechend waren, so kann doch der Einzelne nicht dafür, und wenn man auch das System boykottiert, so sollte man doch der Person des Einzelnen keine Missachtung entgegenbringen.

Die Ernennung der Militärveterinärakademiker zu militärtierärztlichen Praktikanten, worüber wir in No. 40 kurz berichteten, erfolgt mit 1. des auf die Erlangung des tierärztlichen Diploms folgenden Monats gegen nachträgliche Rangbestimmung im Sinne des § 15 des Dienstbuches F — 8, a. Mit dem Ernennungstag treten sie in den Bezug des für die militärtierärztlichen

Praktikanten systemisierten Adjutums von 1200 K und eines Subsistenzbeitrages von 400 K, somit von 1600 K jährlich. Bis dahin verbleiben die neuernanten militärtierärztlichen Praktikanten in Unterkunft und Verpflegung in der Tierärztlichnn Hochschule in Wien, beziehungsweise im Militärveterinärakademiker-Internat in Budapest. Den neuernannten militärtierärztlichen Praktikanten, welche in der Regel an der Tierärztlichen Hochschule in Wien bis Ende März, am Militärveterinärakademiker-Internat in Budapest bis Ende Februar, das ist bis zur Beendigung des Präklusivtermines praktisch fortzubilden sind, kann vom Kommando der Militärabteilung bei der Tierärztlichen Hochschule in Wien, beziehungsweise vom Kommando des Trainregiments No. 2 ein zeitlicher Urlaub „ohne besondere Begründung" in der Dauer bis zu vier Wochen bewilligt werden, sodass die militärtierärztlichen Praktikanten in der Regel gegen Ende April, beziehungsweise Ende März zu ihren Standeskörpern einrücken. In allen übrigen Fällen werden die beiden früher genannten Kommanden die Standeskörper von dem Einrückungstag der militärtierärztlichen Praktikanten verständigen. Beim Truppenkörper sind die aus Militärveterinärakademikern hervorgegangenen militärtierärztlichen Beamten durch den Cheftierarzt des Regiments in den praktischen militärtierärztlichen Dienst gründlichst einzuführen, beziehungsweise fortzubilden, damit sie sobald als möglich den tierärztlichen Dienst ohne Überwachung, somit auch auf selbständigen Posten auszuüben in der Lage sind.

Zur Verhütung der Einschleppung von Furunkulose der Salmoniden aus dem Deutschen Reiche macht das k. k. Ackerbauministerium darauf aufmerksam, dass eine Reihe von za. 30 baierischen Flüssen und Bächen verseucht seien und empfiehlt eine Kontrolle, damit etwa furunkuloseverdächtige Fische sofort an die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation eingesandt würden. Ausserdem wird vor dem Bezug von Mutterfischen, Setzlingen oder Fischeiern aus Deutschland gewarnt, damit die Seuche nicht auf diesem Wege eingeschleppt werde. In gleicher Weise wird vor dem Bezug von Fischen aus einem bestimmten österreichischen Fischgut gewarnt, da auch dort bei einem amerikanischen Bachsaibling die Furunkulose festgestellt worden ist.

Stand der Tierseuchen. Am 17. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 17 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotz 9 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 28 Bezirke mit 110 Gemeinden und 228 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 189 Gemeinden und 413 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 19 Gemeinden und 23 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 24 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 8.—14. November neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 8 Gemeinden mit 16 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 21 Gemeinden mit 56 Gehöften überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 24 Gemeinden und 28 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Kontrolle der Nahrungsmittel. Auf Grund des eidgenössischen Gesetzes über die Kontrolle der Nahrungsmittel beabsichtigt der Kanton Neuchâtel die Kontrolle des Fleisches lokalen Inspektoren unter der Oberaufsicht des Kantontierarztes zu übertragen. Die Revisionen sollen in der Regel 4 mal im Jahr stattfinden.

Verschiedenes.

Fünfzigjähriges Jubiläum. Am 30. November begeht der Kreistierarzt, Veterinärrat Wilhelm Andreas Kobel zu Volkmarsen (Reg. Bez. Cassel) sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt, da er an diesem Tage im Jahre 1859 die Approbation als Tierarzt erlangte. — Am 6. Februar 1840 zu Hessen-Oldendorf (Kreis Grafschaft Schaumburg) geboren, bezog er im Herbst 1857 die Tierarzneischule zu Hannover, nachdem er einen 3jährigen Unterricht in der Tierkeilkunde bei dem Tierarzte Stallmann in seinem Heimatsorte genossen und sich zugleich während dieser Zeit durch Privatunterricht weiter ausgebildet hatte, gemäss der Medizinalordnung des vormaligen Kurfürstentums Hessen. Nachdem er bis zum Herbste 1859 in Hannover studiert, legte er am 29./30. November vor dem Kurfürstlichen Ober-Medizinal-Kollegium in Cassel die tierärztliche Prüfung ab. In dem ihm darüber erteilten Zeugnisse ist zum Ausdrucke gebracht, dass er in der Prüfung teils gute, teils sehr gute Kenntnisse gezeigt und zur Ausübung der Tierheilkunde als Tierarzt I. Klasse, sowie zur Anstellung als Kreistierarzt für befähigt erklärt worden ist. — Darauf erhielt er am 18. Februar 1860 Anstellung als Tierarzt I. Klasse in Volkmarsen, Kreis Wolfhagen. — Im Jahre 1866 wurde er für die Dauer des Feldzuges von der Militärbehörde engagiert und dem Artillerie-Regimente als Tierarzt zugeteilt. Im Juli 1870 trat er abermals beim 11. Artillerie-Regimente ein und machte als Rossarzt den ganzen Krieg gegen Frankreich, bei der 22. Division, mit. Nach Beendigung des Feldzuges nahm er seine Praxis in Volkmarsen wieder auf und wurde im Jahre 1879 Kreistierarzt des Kreises Wolfhagen mit Belassung seines Wohnsitzes in Volkmarsen. 1903 erhielt er den Roten Adlerorden 4. Klasse und 1906 den Charakter als Veterinärrat. Kollege Kobel erfreut sich heute noch bester Gesundheit und besorgt seine Praxis noch in vollem Umfange. Sein jüngster Sohn ist in die Fusstapfen seines Vaters getreten und praktiziert als Tierarzt in Wolfhagen.

Der Grossherzog von Hessen empfing am 20. November den neuernannten 2. Kreisveterinärarzt und 1. Schlachthoftierarzt Dr. Heinrich Küthe von Mainz, welcher seinen Dank für die Anstellung abstattete.

Durch das schnelle Fahren eines Postillons verunglückt ist der allen preussischen Tierärzten wohlbekannte Direktor im Ministerium für Landwirtschaft, Geheimrat Heinrich Küster, welcher lange Jahre Dezernent für die Veterinärmedizin in diesem Ministerium war und unter dessen Geschäftsführung die Reform des staatlichen Veterinärwesens in Preussen erfolgte. Derselbe fuhr in einer Taxameterdroschke durch den Tiergarten, als die Deichsel eines überschnell fahrenden Postwagens durch das Verdeck der Droschke drang und Geheimrat Küster an der rechten Seite traf. Geheimrat Küster klagte über heftige Schmerzen, setzte aber seine Droschkenfahrt fort.

Zum Direktor des Schlachthofes in Garmisch (Oberbaiern) wurde der dortige k. Bezirkstierarzt Wilh. Krempl im Nebenamt ernannt, welcher auch die tierärztlichen Funktionen übernimmt. Die Fleischbeschau wird durch Laien ausgeübt.

Verunglückt durch den furchtbaren Sturm, der am 18. November wütete, ist früh gegen 9 Uhr der praktische Tierarzt Dr. Adolf Engelien in Mieste (Pr. Sa.). Derselbe kam mit seinem Automobil von einer Geschäftstour und wollte sich den Torweg zum Hause seines Hauswirts öffnen, als ein furchtbarer Windstoss das halbe Tor abhob, Kollegen Engelien einige Meter mit fortschleuderte, und dieses mit solcher Wucht auf denselben warf, dass er mit schweren Verletzungen und bewusstlos fortgetragen werden musste. Der Verunglückte wurde nach der Privatklinik des Dr. Rindfleisch in Stendal überführt; an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Der preuss. Rote Adlerorden II. Klasse mit dem Stern wurde dem durch seine Arbeiten über Tierkrankheiten in tierärztlichen Kreisen wohlbekannten Prof. Dr. Shibasaburo Kitasato, Direktor des kaiserl. japanischen Instituts für Infektionskrankheiten in Tokio verliehen.

Eine Anstalt zur hygienischen Behandlung und Verwertung von Milch und Molkereiprodukten haben die Tierärzte Dr. Max Baer und Gustav Kurtz in Stuttgart unter der Firma „Neue Stuttgarter Milchzentrale", offene Handelsgesellschaft, gegründet.

Jäh aus dem Leben geschieden ist am 11. November der Oberamtstierarzt Karl Hofmann in Schwäbisch-Hall. Er wurde das Opfer einer Nervenüberreizung, von der sich schon früher besorgniserregende Anzeichen bemerkbar gemacht hatten.

Konkurrenzneid? In dem Artikel der No. 46 wird erwähnt, dass der betr. beamtete Tierarzt vom 1. IV. n. Js. in eine andere Stelle versetzt ist. Von gut unterrichteter Seite wird der Redaktion mitgeteilt, dass diese Versetzung durchaus nicht wegen der unliebsamen Vorkommnisse erfolgt. Die Versetzung des beamteten Tierarztes und eines anderen erfolgt gegenseitig und ist nicht die Folge des Streites. Eine Strafversetzung, die aus dem Wortlaut in No. 46 gefolgert werden könnte und zu unserm Bedauern von mancher Seite gefolgert worden ist, kommt absolut nicht in Frage. Im Gegenteil dürfte der beamtete Tierarzt durch die Versetzung Vorteile haben.

Die Genossenschaft-Sterbekasse für Tierärzte hielt am 14. November im auditorium maxim. der Tierärztlichen Hochschule in Dresden eine Generalversammlung ab. Die Kasse besteht seit 1868 und zählt namentlich sächsische und süddeutsche Kollegen zu ihren Mitgliedern. Die Versammlung fasste Beschluss über einige durch das Versicherungsgesetz notwendig gewordene Statutenänderungen. Weiter fand eine Neuwahl des Direktoriums statt. Der Vorsitzende Ober Med. Rat Professor Dr. Müller bat wegen angegriffener Gesundheit von einer Wiederwahl abzusehen. Das neugewählte Direktorium besteht aus den Herren: Ober Med. Rat Prof. Dr. Edelmann, sächsischer Landestierarzt, Veterinärrat Rost, Amtstierarzt Redlich, Bezirkstierarzt Dr. Otto, Oberstabsveterinär a. D. Schade und Oberstabsveterinär Schleg.

Grundstück der alten Tierarzneischule in Hannover. Allmählich rückt der Zeitpunkt näher, dass die in der alten Tierarzneischule untergebrachte Gerichtsabteilung nach dem Neubau am Volgersweg übersiedeln kann. Damit wird dann ein Hauptgrund, die alten Baulichkeiten bestehen zu lassen, schwinden. Über die weitere Absicht des Fiskus verlautet noch nichts, so dass sich auch noch nichts darüber sagen lässt, wann der vor einer Reihe von Jahren festgelegte Strassenplan, der am rechten Leineufer von der Goethe- bis zur Brühlstrasse eine Strasse mit einem kleinen Schmuckplatze vorgesehen hat, zur Ausführung kommen wird.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Neunhöffer, Eduard K., Kreisveterinärarzt in Grünberg [Hessen] (Gr. Hess.), den Titel Veterinärrat.

Ernennungen, Versetzungen: Österreich: Hosbein, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Waszkoutz (Bukow.), als solcher nach Nowosielitza (Bukow.).

Janowicz, Dionys, k. k. Bezirkstierarzt in Zastawna (Bukow.), als solcher nach Kotzman (Bukow.).

Kwiecinski, Johann, k. k. Veterinärassistent in Czernowitz (Bukow.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Zastawna (Bukow.).

Schaffer, Karl, Assistent a. d. Tierärztl. Hochschule in Wien, zum städt. Amtstierarzt in Bozen (Tirol).

Seidner, Leo, k. k. Bezirkstierarzt in Itzkany (Bukow.), als solcher nach Waszkoutz (Bukow.).

Towstiuk, Epifanis, k. k. Bezirkstierarzt in Czernowitz (Bukow.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Schweiz: Spirig, Xaver aus Widnau (St. Gallen), zum Grenztierarzt in Splügen (Graubünden).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Garrelts, Anton aus Völlen, in Logabirum [P. Loga] (Hannov.) niedergelassen.

Lemhöfer, Fritz G. in Stangenwalde [Westpr.], nach Mariensee [Westpr.].

Mench, Karl G. in Trendelburg (Hess. Nass.), nach Eschwege (Hess. Nass.).

Dr. Mühlenbruch, Christian aus Othfresen, in Beverstedt (Hannov.) niedergelassen.

Rupp, Ludwig A. aus Ingolstadt, in Schenefeld [Bz. Kiel] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Wientzek, Franz aus Annaburg, in Ziebingen (Brdbg.) niedergelassen.

Approbationen: Deutschland: in München: die Herren Burger, Josef aus Regensburg; Götz, Georg aus Regensburg und Lehner, Thomas aus Oberviechtach.

Promotionen: Schweiz: Bächstädt, Johann M., Oberstabsveterinär im Kür. R. No. 8 in Cöln-Deutz (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Gasse, Rudolf E. in Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Rieger, Paul W. in Coepenik (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schwarzkopf, Eduard in Wien, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Semmler, Arthur R., Oberveterinär im Feldart. R. No. 55 in Naumburg [Saale] (Pr. Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Steinke, Paul, Schlachthoftierarzt in Mülheim [Ruhr] (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Zengel, Walter E. in Sülze [Meckl.] (Meckl. Schw.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden: in **Preussen:** Dr. Goldstein, Jakob, städt. Tierarzt in Berlin.

Dr. Lüders, Jürgen, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Vonnahme, Bernhard F. in Beverungen (Westf.).

Wohlert, Hugo aus Lesigfeld.

Todesfälle: Deutschland: Günttert, Emil, Kreistierarzt in Ragnit (Ostpr.) [1892].

Hofmann, Karl, Oberamtstierarzt in Hall [Schwäb.] (Württ.) [1890].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Ragnit (Ostpr.).

Württemberg: Oberamtstierarztstelle: Hall [Schwäb.].

Sachsen: Assistentenstelle: Dresden [an der Klinik f. grosse Haustiere der Tierärztl. Hochschule].

Österreich.

Salzburg: landsch. Tierarztstellen: Mittersill. — Radstadt. — Saalfelden.

Schweiz.

Genf: Grenztierarztstelle: bei den Zollämtern Hermance, Anières und Moniaz.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Österreich.

Brünn (Mähren) [städt. Tierarzt und städt. Veterinärassistent].

Privatstellen.

Deutschland.

Trendelburg (Hess. Nass.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstellen: Kotzman (Bukow.). — Nowosielitza (Bukow.). — Waszkoutz (Bukow.). — Zastawna (Bukow.).

Schweiz.

Grenztierarztstelle: Splügen (Graubünden).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Österreich:

Bozen (Tirol) [städt. Amtstierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Beverstedt (Hannov.). — Eschwege (Hess. Nass.). — Logabirum [P. Loga] (Hann.). — Mariensee [Westpr.]. — Schenefeld [Bez. Kiel] (Schlesw. Holst.). — Ziebingen (Brdbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. **Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.**

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

392. Kryptorchidenversicherung. Wo versichert man Kryptorchiden gegen Unfälle bei oder im Gefolge der Kastration?

Dr. Sch.

393. Schächten von Grossvieh. Wo werden beim Schächten von Grossvieh besondere Vorrichtungen zum Niederlegen oder Kopfhalter freiwillig oder zwangsweise benutzt und wie bewähren sich dieselben?

Schlachthofdirektor T.

394. Auskunftserteilung an Viehversicherungsgesellschaften. Viele Versicherungsgesellschaften richten hinsichtlich erkrankter Tiere kurze Anfragen direkt an die behandelnden Tierärzte. Welche Gebühr wird für Beantwortung derselben in Anrechnung gebracht? Ärzte erhalten nach dem neuen Tarif für solche kurze Bescheinigungen 5 M. **Dr. L.**

395. Baierische Steuerfrage. Wie hoch ist die zulässige Amortisation für Instrumente, Bücher, Sprechzimmer etc. bei der Steuerveranlagung in Baiern. Darf ausser der Pferdehaltung auch noch Abschreibung für Pferd, Wagen, Geschirr, ferner Pferdeversicherungsprämie abgezogen werden? Ist der Abzug des Wertes eines verendeten unversicherten Pferdes zulässig?

Tierarzt D. in H. B.

396. Abgabe von Tinkt. veratri auf Pfuscherrezept. Darf ein Apotheker auf das Rezept eines Pfuschers hin Tinktura Veratri abgeben; ist überhaupt eine Abgabe dieses Artikels im Handverkauf erlaubt?

Tierarzt D. in H. B.

397. Schreien nach dem Betäubungsschlag. Ist es bei ordnungsmässiger Betäubung eines Schweines möglich, dass dasselbe beim Abstechen schreit, ev. aus welchem Grunde ist dies unmöglich? **N.**

Antworten.

186. Dreiräderige elektr. Bef.-Wagen. (Antwort auf die in No. 25 gestellte Frage). Der dreiräderige elektr. Bef.-Wagen ist ein von der Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin hergestelltes Fabrikat, welches für einen auf dem Lande lebenden Tierarzt — und besonders im Winter — nicht gut empfohlen werden kann. Diese Wagen sollen mehr eine Art Spielzeug für den Sommer sein. Für die tierärztliche Praxis dürfte sich besser ein 4 zylindriger Wagen mit Luft- oder Wasserkühlung eignen.

352. Der Hund als Zugtier. (4. Antwort auf die in No. 44 gestellte Frage). In No. 44 des Nürnberger General-Anzeigers vom 21. II. 07 findet sich ein längerer Artikel über dieses Thema von Kollege Speiser-Nürnberg.

Dun, Bhf. Hösbach.

362. Massnahmen zur Verminderung der Fleischeinfuhr in Schlachthofgemeinden. (Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). In Preussen sind folgende Verhältnisse massgebend:

Nach § 2, Absatz 6 des preussischen Schlachthofgesetzes vom 18. März 68 und vom 9. März 1881 kann durch Gemeindebeschluss angeordnet werden, dass diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirkes das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in den öffentlichen Schlachthäusern, sondern an einem anderen innerhalb einer durch Gemeindebeschluss festzusetzenden Umkreise gelegene Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. Es kann also bestimmt werden, dass frisches Fleisch von Tieren, die nicht in Schlachthöfen, sondern in einem Umkreise von z. B. 40 km geschlachtet worden sind, von den Gewerbetreibenden nicht feilgeboten werden darf. Auch kann durch Gemeindebeschluss angeordnet werden, dass das der Nachuntersuchung zu unterziehende Fleisch dem Fleischbeschauer in grösseren Stücken (Hälften, Viertel) vorzulegen ist.

Nach § 2, Abs. 4 desselben Gesetzes kann durch Gemeindebeschluss angeordnet werden, dass sowohl auf den öffentlichen Märkten als in den Privatverkaufsstätten das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilzubieten ist (z. B. durch Anbringung von Tafeln).

Schlachthofgemeinden, die eine Gebühr für die Nachuntersuchung des eingeführten Fleisches erheben, stützen sich auf § 2 Abs. 2 des obengenannten Gesetzes. Hiernach darf alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fliessende Gebühr unterzogen ist. Diese Gebühren dürfen jedoch die Selbstkosten nicht überschreiten.

Demnach kann durch Gemeindebeschluss alles eingeführte frische Fleisch einer Nachuntersuchung unterzogen werden. Das tierärztlich untersuchte Fleisch darf jedoch nur daraufhin untersucht werden, ob es inzwischen verdorben ist (§ 5 des preuss. Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902). Derartige Nachuntersuchungen des tierärztlich abgestempelten Fleisches sind gebührenfrei (§ 14 des preuss. Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902).

Die Nachuntersuchungen haben nach § 2 Abs. 2 des preuss. Schlachthofgesetzes durch Sachverständige zu geschehen. Die Laienfleischbeschauer sind nur für gewisse Fälle zuständig. Die Untersuchung derartig eingeführten Fleisches (bakteriologische Untersuchung) liegt nicht im Bereiche des Laienfleischbeschauers. Für derartige Untersuchungen kann nur ein Tierarzt in Frage kommen (§ 31 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats).

Wenn bei Ihnen Fleisch eingeführt wird, gleichgiltig ob es von einem Tierarzt oder einem Laienbeschauer abgestempelt ist, und Sie finden einen Grund zur Beanstandung (z. B. Wässrigkeit, mangelhafte Ausblutung), so dürfen Sie nicht ohne weiteres den Minderwertigkeitsstempel aufdrücken, sondern Sie haben das Fleisch vorläufig zu beanstanden (§ 41 B. B. A.) und der Polizeiverwaltung Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat dann unter Berücksichtigung Ihres Gutachtens über die weitere Behandlung des beanstandeten Fleisches zu entscheiden.

So können Sie z. B. der Polizeibehörde anheimstellen, das eingeführte Fleisch, das Veranlassung zur Beanstandung gegeben hat, aus dem Gemeindebezirk auszuweisen zu lassen. Andrerseits kann aber auch die Polizeiverwaltung auf Ihr Gutachten hin das vorläufig beanstandete Fleisch entsprechend den Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes als minderwertig oder bedingt tauglich oder als untauglich behandeln.

Im übrigen empfehle ich Ihnen die Lektüre von Ostertag, Handbuch der Fleischbeschau, insbesondere den Abschnitt II, Seite 46—118. Auf Grund der angegebenen gesetzlichen Bestimmungen können Sie ja bei Ihrer zuständigen Behörde entsprechende Gemeindebeschlüsse herbeiführen lassen.

Tierarzt Priewe, Esens [Ostfriesland].

364. Schlachthof- und Abdeckereiprivileg. (3. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Falls das Abdeckereiprivilegium nicht abgelöst ist, ist für die Befugnis der betr. Abdecker das Publikandum vom 29. April 1772 massgebend. Hiernach muss auch das ausser bei Viehseuche abgestandene, bei dem Schlachten unrein befundene Vieh (ausser Schafen) dem Abdecker des Distrikts sofort angesagt werden. Darüber, ob auch das nach dem Reichsviehseuchengesetz oder Fleischbeschaugesetz unschädlich zu beseitigende Fleisch dem betr. Abdecker überwiesen werden muss, sind die Ansichten verschieden, da die Reichsgesetze keine strikten Vorschriften über die Beseitigung geben; bei der Fleischbeschau erfolgt diese nach § 45 B. I. Natürlich bezieht sich die Ablieferung nur auf ganze Tierkörper nach § 33, 34 B. I. nicht auf einzelne Teile.

B. Kreistierarzt.

(4. Antwort). Die in No. 47 gegebene Antwort bedarf einer Modifikation insofern, als die Möglichkeit gegeben ist, durch Polizeiverordnung nach Errichtung einer städtischen Vernichtungsanstalt sowohl die Kadaver der gefallenen Tiere als auch der nach der Schlachtung zum menschlichen Genuss für unbrauchbar befundenen Tiere dem Abdecker des Bezirks zu entziehen. Der Polizeipräsident von Berlin hat, nachdem die Stadtgemeinde Berlin eine städtische Vernichtungsanstalt errichtet hatte, auf Grund des § 11 der Städteordnung, des § 6 f des Polizeiverwaltungsgesetzes und § 10 II, 17 A. L. R. eine Polizeiverordnung vom 21. Mai 1908 erlassen, die im § 1 bestimmt, dass die Kadaver der sämtlichen im Stadtbezirk Berlin gefallenen Tiere, nämlich Rindvieh, Kälber, Pferde, Esel, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde, von Hochwild, Rehen und wilden Tieren unter Verbot jeder anderweitigen Verwendung, Beseitigung und Unschädlichmachung ausschliesslich der städtischen Vernichtungsanstalt durch Vermittelung der städtischen Sammelstellen zu überweisen sind, wo sie vernichtet werden. Im § 2 wird als gefallen jedes Tier bezeichnet, das ohne Schlachtung bezw. Tötung verendet ist. Geschlachtetes oder getötetes Vieh, soweit es zum menschlichen Genuss untauglich ist, ist dem gefallenen Vieh gleich zu erachten. Gleichzeitig mit dieser Polizeiverordnung ist ein Ortsstatut in Kraft getreten, in welchem die Stadt Berlin die städtische Vernichtungsanstalt errichtet und zur Verfügung gestellt hat. — Entgegen dieser Bestimmung hatte jemand ein gefallenes Pferd durch den Abdecker abholen lassen und hatte deshalb einen Strafbefehl erhalten. Während Schöffengericht und Strafkammer die Polizeiverordnung für ungültig erklärten, hat das Kammergericht sie in einem ausführlich begründeten Urteil als gültig erklärt. **St.**

365. Laien als Schlachthofverwalter und Fleischbeschauer an Schlachthöfen. (2. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Derartige Zustände sind nach § 11 der Preuss. Ausf. Best. möglich, auch nicht so gefährlich, wie es Ihnen scheint. **B. Kreistierarzt.**

366. Haltbarkeit des Tetanus-Antitoxin. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage.) Das flüssige Tetanus-Antitoxin ist im Sinne der Praxis unbegrenzt haltbar, d. h. in der Zeit, welche der Praktiker bei der Aufbewahrung in Betracht zu ziehen hat, d. h. in etwa 2 Jahren, tritt nur ein Rückgang der Wertigkeit vom 6 fachen aufs 5 fache ein, ein Umstand, dem die Höchster Farbwerke dadurch begegnen, dass sie nur 6 faches Serum, das wie 5 faches berechnet wird, abgeben. Wenn Sie unter „Haltbarkeit" die Wertigkeit des Präparates verstehen, so können Sie getrost für die Behandlung der stets unvorhergesehenen Fälle von Tetanus das nötige Quantum vorrätig halten. Verstehen Sie aber unter Haltbarkeit die Eigenschaft, dass sich ein Präparat „nicht zersetzt", dann ist erst recht jede Besorgnis nach dieser Richtung unbegründet; denn das Tetanus-Antitoxin Höchst zersetzt sich nicht.

Da die Serumbehandlung des Tetanus in Deutschland noch wenig ausgeführt wird, gestatte ich mir, bezüglich des zur Behandlung nötigen Quantums zu bemerken:

Die Injektion einer einmaligen Dosis von 20 kzm zur Heilung eines ausgesprochenen Tetanus ist sinnlos und zwecklos! Sinnlos, weil es ganz unlogisch ist, mit diesem kleinen Quantum von Antikörpern die sich im kranken Organismus fortwährend bildenden Toxine wirksam zu bekämpfen. Dazu gehört eine Menge Antitoxin, welche der Menge dieser Toxine mindestens gleichkommt. Sonst ist der Zweck der Kur nicht zu erreichen; die Injektion der kleinen Menge ist also zwecklos.

Nach meiner Erfahrung ist jeder Tetanus, auch sehr schwere Formen, durch eine Injektion hoher Dosen des Antitoxins sicher zu heilen. Und ich befinde mich mit dieser Ansicht in Deutschland vielleicht mit Veterinärrat Rickmann allein, aber sonst in bester Gesellschaft; namhafte Autoritäten des Auslandes, namentlich in England und Amerika stehen auf dem gleichen Standpunkt und haben die allerbesten Resultate zu verzeichnen.

Die Berechnung der Dosis nach dem Körpergewicht der Patienten wird von deutscher Seite vorgeschlagen, und sie ist für gewissenhafte, pedantische Therapeuten das beste. Diese Dosis beträgt nach Rickmann „pro 100 Kilo Körpergewicht eine Heildosis von 20 kzm. In der Regel tritt innerhalb 12 Stunden deutliche Besserung ein." Wird sie vermisst, so gebe man sofort die gleiche Dosis nach. Ich zog bis jetzt die refrakte Dosierung vor, d. h. ich injizierte am ersten Tag dreimal je 60 kzm des flüssigen Antitoxin am zweiten Tag wenn nötig die gleiche Dosis; es wird selten eine weitere, Injektion nötig sein.

Daraus folgt: Sie müssen zur wirksamen Behandlung eines Tetanus beim Pferd 100—120 kzm flüssiges Tetanus-Antitoxin vorrätig haben. Dann können Sie getrost die Behandlung eines jeden Falles übernehmen und werden kaum über Misserfolge zu klagen haben. Erschrecken Sie nicht über die Menge und den — Preis. Die Wirtschaftsgenossenschaft in Posen liefert das Serum billig. Erkundigen Sie sich dort oder bei den Höchster Farbwerken; stellen Sie dann dem Eigentümer des Patienten die Alternative, ob er das Serum daran wenden oder das Pferd verlieren will. — Er wird in den meisten Fällen die Behandlung vorziehen.

Ich spreche natürlich vom „Heil-"Serum (nicht vom Schutz-Serum) und nur von dem Präparat der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. Main, und nur vom dem flüssigen Antitoxin. Das trockene Antitoxin ist nicht zu empfehlen. Es verliert seine Löslichkeit in physiologischer Kochsalzlösung (Gewebssäfte!).

Holterbach-Offenburg.

367. Behandlung des Panaritium. (2. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Frische Fälle werden im Klauenspalte tief gespalten; Verband mit Tinkt. oder Ungt. Jodi. Bei älteren Fällen operative Behandlung. Spalten, Amputation. Hauptsache ist 1. tief spalten, damit die Desinfektionsflüssigkeiten auf die Erreger in der Tiefe des Gewebes eindringen können, die Spannung vermindert wird (Nekrotisierung!) 2. Okklusiv-(Teer-) Verband.
B. Kreistierarzt.

(3. Antwort). Für die Behandlung von Panaritium bei Rindern ist Hauptbedingung „trockener Stand" der Patienten; Methode: „trockene Behandlung". Als vorzügliches Mittel habe ich „Thigenol"-Roche befunden, das unverdünnt auf die erkrankten Partien gepinselt wird. Im Anfangsstadium des Leidens werden die entzündeten, bläulich schimmernden, geschwollenen, sehr schmerzhaften Hautpartien am Kronenrand und den Ballen senkrecht skarifiziert, nach Möglichkeit trocken abgetupft und mit Thigenol bepinselt; dann Watte-Trockenverband. Wechsel desselben nach za. 8 Tagen. In vorgeschritteneren Fällen Auskratzen aller Fugen und Risse, Reinigen vom nekrotischen Material, eventuell einmaliges energisches Abreiben mit Creolinspiritus (oder nur Alkohol), abtrocknen, einpinseln mit Thigenol, Trockenverband. Repetitor Liebert-Hannover.

(4. Antwort). Panaritien, sowie andere Klauenleiden des Rindviehes kommen in hiesiger Gegend fast täglich zur Behandlung. Nach 8jährigen Versuchen mit den verschiedensten Mitteln, behandle ich alle Formen des Panaritiums nach gründlicher Desinfektion und operativer Entfernung der nekrotischen Teile ausschliesslich mit 2% blauem Pioktannin-Vasoliment. Pioktannin besitzt eine hervorragend desinfizierend-granulationsanregende Wirkung und hält die Operationswunde völlig trocken. In ganz schweren Fällen mit umfangreichen Substanzverlusten verwende ich nebenher noch das Merck'sche Wasserstoffsuperoxyd, das vorzüglich zu rascher und gesunder Granulation anregt und durch Sauerstoffentwicklung kräftig desinfiziert. Seit Beginn dieser Behandlung, za. 200 Fälle, habe ich keinen Misserfolg mehr zu verzeichnen und die Wiederherstellung zur Diensttauglichkeit war bei allen Tieren eine sehr rasche, stets war nur ein operativer Eingriff nötig, ein Fortschreiten des Prozesses, wie früher, kam nie zur Beobachtung. Bei einiger Vorsicht lässt sich die Blaufärbung der Finger sehr gut vermeiden.
Dun, Bhf. Hösbach.

369. Stempelzwang tierärztlicher Atteste. (4. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Stempelpflichtig und zwar mit 3 M sind in Preussen die von beamteten Tierärzten in Privatsachen ausgefertigten Zeugnisse, Atteste, Gutachten und dergl., sofern der Gegenstand den Wert von 150 M übersteigt und das Schriftstück den Amtscharakter des Ausstellers trägt. Demnach brauchen Privattierärzte ihre Atteste nicht zu verstempeln und beamtete Tierärzte nur dann, wenn er unterschreibt X. Y., Tierarzt, (nicht Kgl. Kreistierarzt). B. Kreistierarzt.

371. Backsteinblattern. (3. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Die Stallsperre ist doch nur über die Schweine des betr. Besitzers verhängt, nicht über ihn selbst. Natürlich darf er dann auch auf den Markt gehen und handeln; er darf aber weder Schweine von zu Hause mit auf den Markt nehmen oder solche vom Markte nach Hause.
B. Kreistierarzt.

372. Brutschrank. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Kaufen Sie sich einen einfachen Warmwasser-Paraffinschrank zu za. 45 M.
B. Bezirkstierarzt.

373. Muskelzuckungen nach einem Sturz. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Ähnliche Erscheinungen sind nicht selten. Beim Pferde sind sie als Krämpfe der Ankonäengruppe bekannt. Beim Hund treten sie nicht selten im Muskul. latissimus dorsi und dem Musk. serratus ventralis nach nervöser Staupe auf. Es sind in der Regel tonisch-klonische Zuckungen und wenn einem ruhig stehenden Hund diese Partie hinter dem Ellenbogen eine zeitlang rasch beklopft wird, so treten diese Zuckungen manchmal ein oder der Hund fängt an mit dem gleichseitigen Hinterbein, oft im Rhytmus mit dem Klopfen, unter dem Bauche Kratzbewegungen zu machen. Siedamgrotsky hat s. Z. diese Erscheinungen auf Erkrankung des Armgeflechtes zurückgeführt. Es ist aber zweifellos, dass es sich um eine Nervenzentrumläsion handelt und dass vorliegender Fall in das Gebiet der traumatischen Neurose gehört. Die Prognose ist vorsichtig bis ungünstig zu stellen. Therapeutisch wurden Morphium und Elektrizität vergebens angewandt. Es dürfte sich empfehlen, wenn es ein wertvolles Tier ist, feuchtwarme Umschläge, Einhüllen des Tieres in Wollteppich, anhaltende Ruhe bei sehr schmaler Diät anzuwenden. Innerlich dürfte eine Arznei (bestehend aus: Chloroform 10,0 Glyzerin 5,0 Aq. destil. 50,0 Flor. zink. 5,0 MD. tägl. 2 Esslöffel v. z. g. Das Medikament vor dem Gebrauche zu schütteln) — angezeigt sein. Hoffmann.

375. Verwendung von Arekolin durch einen Kurpfuscher. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Dem Kurpfuscher können Sie nichts anhaben, wohl aber dem Apotheker, der demselben das Arekolin abgibt, d. h. wenn ohne ärztliches Rezept, nach § der Apothekerordnung vom 11. Okt. 1801. Anzeige an den Regierungs-Medizinalrat. B. Kreistierarzt.

376. Rinderbestand in Preussen und Deutschland. (Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage), Der Rindviehbestand betrug in Preussen 1907 12011584 Stück. B. Kreistierarzt.

379. Milben in Räucherschinken. (Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Milben kommen recht häufig vor. Nach Ihren Angaben scheint es sich allerdings um eine Tyroglyphus-Art zu handeln. Senden Sie mir doch einmal ein gutes mikroskopisches Präparat zu, damit ich die Art bestimmen kann. Die Milben siedeln sich hauptsächlich da an, wo Schmutzwinkel sind, in denen Staub liegt Werden die Schinken in alten Holztruhen zwischen Häcksel aufbewahrt, wie dies vielfach auf dem Lande geschieht, dann können sich sehr leicht Milben ansiedeln. Empfehlen Sie dem betreffenden Landwirt, die Schinken mit verdünntem heissen Essig abzuwaschen und sie dann an einem trockenen, luftigen, frostfreien Ort, am besten in einem Gazebeutel, hängend aufzubewahren. Die Stellen, an denen sich die Milben im Hause finden, sind gründlichst zu säubern, namentlich die Ritzen und Fugen des Holzwerkes. Ein nachheriger Anstrich mit verdünntem Karbolineum oder einer schwachen Creolinlösung hilft sicher.
Dr. Nörner-Barsinghausen.

380. Teilung der Fleischbeschau (Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Ich sehe keinen Grund, weshalb nicht eine Teilung der Fleischbeschau auch in einer Gemeinde von nur 2000 Einwohnern unter zwei dort ansässigen Tierärzten stattfinden könnte. Gesetzlich steht jedenfalls nichts im Wege. Das Fleischbeschaugesetz und die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats wie auch die preussischen Bestimmungen sprechen zwar immer nur von Beschaubezirken, also örtlich begrenztem Tätigkeitsfelde des Beschauers, es steht aber gesetzlich nichts im Wege, auch eine sachliche Abgrenzung vorzunehmen. Die Bestimmung darüber liegt in dem Willen der Landespolizeibehörden, in Preussen in einer Stadt von 2000 Einwohnern in den Händen der Landräte. Wenn aber der eine Tierarzt die gesamte Fleischbeschau hat, ist doch wohl nicht noch nebenher eine Ergänzungsbeschau möglich, es sei denn, dass infolge örtlicher Abgrenzung der Beschaubezirke der eine Tierarzt in dem einen Bezirk die gesamte Fleischbeschau ausübt, in einem andern Bezirke ein nichttierärztlicher Beschauer, bei dem Ergänzungsbeschau eintreten kann. St.

(2. Antwort). Ihr Gesuch, Ihnen einen Teil der Fleischbeschau etz. zu übertragen, wird kaum Erfolg haben. Die zuständige Behörde wird Ihnen antworten, es läge kein Anlass vor, dem ersten Tierarzt einen Teil seiner Funktionen zu entziehen; dass sich ein zweiter Tierarzt dort angesiedelt hätte, sei kein Grund. Gesetzt den Fall, Sie bekommen wirklich die Hälfte der Funktionen Ihres Kollegen und ein neuer Tierarzt zöge hinzu, der dann ebenfalls Anspruch auf die Fleischbeschau erheben würde. Würden Sie ihm bereitwilligst einen Teil Ihrer Funktionen abtreten? N.

381. Pflanzsches Embryotom. (1. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Das Pflanzsche Embryotom eignet sich zum Zerschneiden eines Fötus auf dem Tische eines Hörsaales für Geburtshilfe ausgezeichnet. Im übrigen halte ich dasselbe für einen Gewaltapparat, dessen Anwendung sich mit der Ars obstetricia schwer vereinbaren lässt. Dr. O. in N.

(2. Antwort). Ich benutze seit 3 Jahren das Pflanzsche Embryotom. Während ich früher, wenn mir bei einer Bestellung mitgeteilt wurde, „dass man das Kalb wegen seiner Grösse nicht bekommen könnte" ganz ungern und mit gemischten Gefühlen zur Geburt ging, macht es mir heute direkt Spass. Es ist wahrhaftig mit dem Apparat eine Leichtigkeit, selbst die schwersten Kälber zu entwickeln und — es macht auf die Umgebung Effekt. Sollte durch zu starkes Ziehen das Kalb derart fest in das Becken eingekeilt sein, dass man nicht mit der Hand vorbei kann, so ist es mir noch jedesmal gelungen, den Fötus durch Aufstehenlassen des Muttertieres in die Gebärmutter zurückzudrücken. Sodann kann man die Embryotomkette legen wohin man will. Hauptbedingung ist nur, dass die Messerkette dicht und straff ohne jede Knickung an dem Teile des Fötus anliegt, den man absetzen will, denn sonst bricht sie entzwei und man ist eher blamiert als sonst was. Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gern bereit.
Tierarzt Rupp-M. Gladbach.

(3. Antwort). Auch mich hielt anfangs der hohe Preis von der Anschaffung des Embryotoms ab. Erst einige rasch hintereinander gehabte Misserfolge veranlassten mich, ein solches nebst Extraktor zu erwerben. Ich bin derart befriedigt von den Leistungen des Instrumentes, dass ich es in der Tat nicht mehr missen möchte Gewiss gibt es Fälle, wo auch mit dem Embryotom nichts auszurichten ist, ich habe jedoch mit Hilfe desselben auch wieder anderseits Erfolg gehabt in solchen Fällen, wo ich ohne Embryotom nichts hätte bezwecken können, obwohl ich in Bezug auf geburtshilfliche Instrumente gut ausgerüstet bin. Besonders schätze ich an dem Instrument die wenig Mühe und Körperkraft erforderliche Art, den Fötus zu entwickeln, sowie das schöne und gefällige Arbeiten mit demselben.
Oeller-Holzkirchen.

382. Lehrbuch über Geburtshilfe. (1. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Unter dem Titel „Geburtshilfe und Geburtspflege. Ein praktischer Ratgeber für Viehbesitzer" habe ich 1909 eine 115 Seiten starke Broschüre veröffentlicht, die für Ihren Zwecke wohl nicht ausreichend sein wird.
Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort). Geburthilfe beim Rind und bei den kleinen Haustieren von Prof. De Bruin in Utrecht; Geburtshilfe beim Pferd vom Hofrat Prof. Dr. Albrecht in München. Diese 3 Bücher bilden den VII. Band des „Handbuchs der Tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe" herausgegeben von Professoren Dr. Bayer und Dr. Fröhner. Redaktion.

383. Flaschenzüge für Geburtshilfe. (1. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Ein praktischer Tierarzt wird wohl kaum seine Zuflucht zu einem Flaschenzug nehmen. Es handelt sich meistens nicht darum, ein Kalb mit aller Gewalt zu entwickeln, sondern Mutter und Kind tunlichst am Leben zu erhalten. Im „Landw. Wochenblatt für Schleswig-Holstein" hat kürzlich ein Gutsbesitzer Wolkenhaar-Holtorf bei Nortorf den Kuhentbindungsapparat „Viktoria"*) beschrieben, der ihm seit 3 Jahren ausgezeichnete Dienste geleistet haben soll. Der Apparat ist von der Maschinenzentrale Berlin SW. 6 für den Preis von 65 M zu beziehen. Lassen Sie sich einen Prospekt kommen.
Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort). Ich möchte Ihnen von dem Kauf eines Flaschenzuges zur Geburtshilfe abraten. Denn die Bauern haben gewöhnlich den Flaschenzug schon erfolglos angewandt, bevor sie zum Tierarzt gehen und wollen vom Tierarzt nun was anderes sehen. Ausserdem ist das Ziehen mit dem Flaschenzug unheimlich roh und es drängt mir den Gedanken auf: es ist rein gekommen und muss auch raus — biegen oder brechen. Wenn der Tierarzt

*) Wenn es sich hier um den bekannten Bargeboerschen Apparat handeln sollte, so verweisen wir auf einen Artikel in No. 31 von 1905 und die Fragebeantwortung No. 14, 1905, Seite 110, über diesen Apparat.
Redaktion.

bei einer Schwergeburt mit 4—5 Mann nicht fertig wird, soll er unbedingt zur Embryotomie schreiten, da sonst das Muttertier gewöhnlich Schaden nimmt. Tierarzt Rupp-M. Gladbach.

(8. Antwort.) Ich habe seinerzeit, als ich einen Flaschenzug für Geburtshilfe suchte, eine grosse Anzahl Kataloge einschlägiger Geschäfte durchgesehen und schliesslich gefunden, dass der für unsere Zwecke beste und bei weitem billigste der sog. Aufzugapparat nach Witt ist. Derselbe hat mir die vorzüglichsten Dienste bei Gebärmuttervorfall und Lageberichtigungen getan und ist sehr handlich, dauerhaft und billig.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

384. Kotfressen der Hunde. (Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Versuchen Sie es einmal mit Apomorphium hydrochlorikum. Hat der Hund Kot gefressen, so geben Sie sofort eine subkutane Injektion von Apomorph. hydrochlor. 0,03 in Aqua dest. 10,0 mit Zusatz von Azid. hydrochl. gtt. V. Die Injektion ist zu wiederholen oder auch der Kot selbst mit der Flüssigkeit zu vermischen. Rössner.

385. Beseitigung eines Nabelbruches. (Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Da das Tier erst ein Jahr alt ist, führt Reposition bis zur eingetretenen Verengerung zum Ziel. Am sichersten führt die radikale Operation mit Verschluss des Bauchringes zur Heilung. Ich habe bisher stets Erfolg gehabt. Die Operation ist sehr einfach; Eröffnen des Bruches; ist der Bruchsack verwachsen, dann möglichst stumpfes Ablösen von der Pforte oder Haut; Reposition; Vernähen des Peritoneums Serosa gegen Serosa mit Matratzennaht; der Haut mit Seitenknopfnaht; Bestreichen der Naht mit Tinkt. Jodi und Jodoformsalbe oder Airolpaste.

Rössner.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der diesjährige **Weihnachtskatalog** der Firma **Heinrich Jordan**, Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Berlin, Markgrafenstrasse 102/107, gelangt soeben zur Ausgabe; es ist interessant, denselben zu durchblättern. Der Katalog, den ein buntfarbiger Deckel mit stimmungsvollem Weihnachtsbild ziert, wird auf Verlangen gratis und franko zugeschickt. Er enthält hauptsächlich eine Zusammenstellung praktischer und nützlicher Gegenstände der Bekleidungs- und Einrichtungsbranche, die infolge ganz besonderer Preiswürdigkeit, verbunden mit der bekannten gediegenen und vornehmen Ausstattung Jordanscher Erzeugnisse, vor allem zu Festgeschenken geeignet sind. Dieser übersichtlich geordnete Katalog wird für manchen eine willkommene, rasche Lösung der bekanntlich oft schwierigen Schenkungsfrage enthalten und erwähnt sei, dass die Firma in diesem Jahre bei Einkäufen von M 20.— an auf Wunsch eine elegante Mappe mit Postkarten, Postanweisungen, Paket- und Aufklebeadressen, Kalender etc. als Weihnachtsgabe verabfolgt.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Die Stelle eines

Assistenten

der Klinik für grosse Haustiere ist am 1. Januar 1910 anderweit zu besetzen. Mit derselben ist eine Remuneration von jährlich 1200 M, freie Wohnung pp. verbunden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis zum 8. Dezember 1909 einzureichen. [311]

Der Rektor der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.

Stellenausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement.
Vakante Stelle: Schweizerischer Grenztierarzt bei den Zollämtern **Hermance, Anières** und **Moniaz.**
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 2300 jährlich.
Anmeldungstermin: 4. Dezember 1909.
Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement in Bern.
Bemerkungen: Die Zollämter sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:
Hermance: Jeden Freitag von 9 bis 10 Uhr vormittags.
Anières: Jeden Dienstag von 7 bis 9 Uhr und jeden Freitag von 7 bis 8½ Uhr vormittags.
Moniaz: Unter der Bedingung rechtzeitiger Benachrichtigung des Grenztierarztes: Vom 1. November bis 31. März jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr vormittags und vom 1. April bis 31. Oktober von 7 bis 8 Uhr vormittags. In der Woche, in welcher in Bons Viehmarkt ist, findet die grenztierärztliche Untersuchung an diesem Markttage statt, anstatt Donnerstags.

Im Lande **Salzburg** sind vorläufig **drei landschaftliche Tierarztesstellen,** und zwar in **Radstadt, Mittersill** und **Saalfelden** zu besetzen.

Mit diesen vorerst nur provisorisch zu besetzenden Stellen sind für jene, welche die Physikatsprüfung bereits abgelegt haben, die Bezüge der Landesbeamten der X., für jene ohne Prüfung die Bezüge der XI. Rangsklasse mit allen Rechten und Pflichten der Landesbeamten hinsichtlich Ruhegenüssen, Witwen- und Waisenversorgung gleich denen der Staatsbeamten verbunden.

Die definitive Anstellung bei ersteren erfolgt nach Ablauf eines Jahres, bei letzteren nach mit Erfolg zurückgelegter Physikatsprüfung mit Vorrückung in die X. Rangsklasse.

Bewerber um diese Posten, welche deutscher Nationalität sein müssen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Prüfungszeugnissen, ferners mit der Nachweisung über ihre allfällige bisherige Verwendung belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bis 15. Dezember 1909 an den Landesausschuss des Herzogtumes Salzburg einzusenden.

Bewerber, welche die Physikatsprüfung noch nicht abgelegt haben, sind verpflichtet, dieselbe binnen längstens zwei Jahren vom Tage des Dienstantrittes abzulegen.

Im Gesuche ist anzugeben, ob nur auf eine bestimmte Stelle oder für alle drei Posten die Bewerbung erfolgt.

Vom Landesausschusse des Herzogtumes Salzburg, am 12. Novemb. 1909.

Nicht dispensierendem Herrn wird in besonders viehreicher Gegend Norddeutschlands **Praxis** nachgewiesen. Anfragen sub **„O. T. 24" Hamburg 23.** [306₁]

Konkurs.

Beim Stadtrate der Landeshauptstadt **Brünn** gelangen die Stellen eines

Tierarztes

in der X. Rangsklasse und eines

Veterinärassistenten

in der XI. Rangsklasse der Gemeindebeamten, welche rücksichtlich ihrer Bezüge den betreffenden Rangsklassen der Staatsbeamten mit dem Amtssitze Brünn gleichgestellt sind, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben nachzuweisen: 1. das Alter; 2. die körperliche Eignung (durch das Zeugnis eines Amtsarztes); 3. die Sprachkenntnisse; 4. die Erlangung des tierärztlichen Diploms.

Bewerber um die Tierarztstelle haben überdies die Ablegung der bezirkstierärztlichen Prüfung nachzuweisen, während Bewerber um die Veterinärassistentenstelle, welche diese Prüfung noch nicht abgelegt haben, sich verpflichten müssen, dieselbe innerhalb eines Jahres abzulegen.

Die Anstellung ist zunächst eine provisorische; doch können solche Bewerber, welche bereits definitiv im öffentlichen Dienste angestellt sind und die bezirkstierärztliche Prüfung abgelegt haben, auch sogleich definitiv angestellt werden. Ausser diesem Falle erfolgt die definitive Anstellung nach längstens einem Jahre beziehungsweise nach Ablegung der bezirkstierärztlichen Prüfung, wobei die provisorische Dienstzeit angerechnet wird.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten jene Bewerber den Vorzug, welche den Kurs für Lebensmitteluntersuchung durchgemacht und evtl. die für amtliche Kontrollorgane vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben.

Schliesslich wird den anzustellenden Bewerbern auch eine Jahresremuneration von 100 bis 200 K für Besorgung des Marktaufsichtsdienstes und eine solche von 200 bis 400 K für Besorgung der Viehbeschau auf der Eisenbahn in Aussicht gestellt.

Dienstpragmatik und Organisationsstatut der Gemeindebeamten werden auf Verlangen eingesandt.

Gesuche bis zum 15. Dezember 1909 an das Bürgermeisteramt Brünn.

Stadtrat der Landeshauptstadt Brünn, am 19. November 1909.
Der Bürgermeister.
Dr. Aug. v. Wieser.

Die

Kreistierarztstelle

der Kreise **Emden Stadt** und **Land** mit dem Amtssitze in **Emden ist neu zu** besetzen.

Mit der Stelle ist jetzt ausser dem Gehalte eine jährliche Zulage von 800 M verbunden.

Nach der Viehzählung am 1. Dezember 1908 hatten die Kreise zusammen einen Viehbestand von 4421 Pferden, 20 019 Stück Rindvieh, 8242 Schafen und 9788 Schweinen.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes spätestens innerhalb 3 Wochen bei mir melden.

Aurich, den 12. November 1909.
Der Regierungs-Präsident.
Prinz von Ratibor.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 49. | Friedenau, den 6. Dezember 1909. | XV. Jahrg.

Eine Vergrösserung unserer Zeitschrift

tritt mit der vorliegenden Nummer in Kraft. Die erfreuliche, aber vorher nicht geahnte Inanspruchnahme unseres „Sprechsaals" verlangt unbedingt eine Vermehrung der Textseiten, um auch für die anderen seither gepflegten Gebiete, namentlich die „Übersicht der Fachpresse„ und „Literatur" Raum zu schaffen. Das uns in so reichem Masse zuströmende Material musste seither oft gekürzt oder zurückgestellt werden, sodass die so wünschenswerte rasche und ausführliche Veröffentlichung oft nicht möglich war.

Obwohl wir nun seit Ende vorigen Jahres den früher von den Inseraten eingenommenen Raum für Text verwendeten und also 8 volle Textseiten gaben, auch den möglichst engsten zur Anwendung brachten, müssen wir jetzt den Text schon wieder um zwei Seiten vermehren, und kommen wir damit vielen uns vonseiten unserer geehrten Abonnenten geäusserten Wünschen gern entgegen.

Ferner wird die vom nächsten Jahr ab vorgesehene Einführung des



Kreisveterinärarzt a. D. Professor Dr. Ludwig **Winckler**-Giessen feierte am 15. November sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum und begeht am 20. Dezember sein goldenes Jubiläum als Dr. med. vet. der Universität Giessen.

halbjährigen Abonnements (bei der Post kann auch vierteljährlich abonniert werden) für manchen unserer Leser angenehm sein.

Es ist unser Stolz, dass wir aus eigener Kraft, nur getragen von dem dankenswerten Vertrauen unserer Kollegen in 15 Jahren ein Blatt von solchem Umfang und solch grossem Leserkreis zu schaffen imstande waren. Und wenn wir auch noch nicht die 4000 erreicht haben, so nähern wir uns doch immer mehr dieser Abonnentenzahl. Würde jeder unserer Leser uns nur einen weiteren Abonnenten zuführen, so würden wir diese Zahl nicht nur bald erreichen, sondern auch bedeutend überschreiten.

Wir bitten daher unsere geehrten Abonnenten, Freunde und Mitarbeiter uns auch ferner ihr Wohlwollen und ihre dankenswerte Unterstützung erhalten zu wollen. Unseres Dankes seien sie gewiss.

Die Erneuerung des Abonnements pro 1. Semester 1910 bitten wir recht bald bewirken zu wollen, damit sich die Arbeit nicht am Jahresschluss zu sehr häuft und verweisen auf das jedem Abonnenten zugegangene Zirkular.

Redaktion und Verlag.

Der Reichshaushalts-Etat 1910

bringt eine Anzahl uns Tierärzte sehr interessierende Mitteilungen. Insbesondere ist es der Inhalt des

Etat für die Verwaltung des Reichsheeres,

welcher mit Rücksicht auf die Militär-Veterinärorganisation mit Spannung erwartet wurde. Das wesentlichste hieraus konnten wir kurz in No. 48 bereits mitteilen und lassen nunmehr nachstehend ausführlich die betreffenden Abschnitte des Etats folgen

Vor allem fällt sehr angenehm die völlige Gleichstellung der Veterinäroffiziere mit den Sanitätsoffizieren auf. Früher wurden die auf die Militärveterinäre bezüglichen Abschnitte gesondert gehalten, jetzt dagegen sind beide zusammengestellt und in Kapitel 24 Titel 2 unter der Überschrift: Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere behandelt.

Die bezüglichen Ausführungen lauten:

Kap. 24, Tit. 2: Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere:

1 Generalveterinär (Besondere Formationen laut Übersicht der Etatsstärke) (Wohnungsgeldzuschuss Tarif II) 8772 M

(Ist ein Korpsstabsveterinär mit der Wahrnehmung der Stelle des Generalveterinärs beauftragt, so erhöht sich sein pensionsfähiges Einkommen um den Betrag von 1150 M mit dem Zeitpunkt, an dem ihm der Rang eines Oberstleutnants verliehen wird.)

25 Korpsstabsveterinäre (1 Kriegsministerium, 17 Generalkommandos 1 Kavallerie, 6 Besondere Formationen laut Übersicht der Etatsstärke) (Wohnungsgeldzuschuss Tarif III) 6552 M

(1 hat Dienstwohnung.)

257 Oberstabs- und Stabsveterinäre (160 Kavallerie, 71 Feldartillerie, 17 Train, 9 Besondere Formationen laut Übersicht der Etatsstärke) (Wohnungsgeldzuschuss Tarif III) 3400 bis 5100 M

(8 haben Dienstwohnung)

282 Oberveterinäre und Veterinäre (92 Kavallerie, 152 Feldartillerie, 11 Fussartillerie, 17 Train, 10 Besondere Formationen laut Übersicht der Etatsstärke) (Wohnungsgeldzuschuss Tarif IV) 1700 bis 2400 M

Den in das Veterinär-Offizierkorps übergeführten Veterinärbeamten wird der Mehrbetrag des bisher bezogenen höheren Beamtengehalts und des Wohnungsgeldzuschusses nach Tarifklasse V bis zum Aufrücken in ein höheres Diensteinkommen über den Etat gewährt.

Aus offenen Veterinäroffizierstellen dürfen Veterinärbeamte besoldet werden. Sie beziehen die im Besoldungsgesetze für sie vorgesehenen Gebührnisse, den Mehrbetrag über den Etat.

Die mit Wahrnehmung einer offenen Oberveterinär- oder Veterinärstelle beauftragten Unterveterinäre beziehen aus dem ersparten Gehalt als Selbstmieter 1700 M, als Kasernenquartierinhaber 1355 M Gehalt. Im übrigen

erhalten — neben dem Servis A 4a des Tarifs, freier Verpflegung und Kleidergeld von 126 M — Unterveterinäre in offenen Stellen aus diesen eine Löhnung von 745,20 M.

Die Erläuterungen hierzu besagen:

Zu Titel 2.

a) laufende Bedürfnisse:

Mehr:

1 Generalveterinär		8 772 M,	
25 Korpsstabsveterinäre je 6 552 M		163 800 „	
117 Oberstabs- und Stabsveterinäre je	5 100 M	596 700 „	
28 „ „ „ „	4 600 „	128 800 „	
110 „ „ „ „	3 400 „	374 000 „	
118 Oberveterinäre und Veterinäre	2 400 „	283 200 „	
79 „ „ „ „	2 100 „	165 900 „	
84 „ „ „ „	1 700 „	142 800 „	
Ergänzung der Ansätze im Etat für 1909 auf den Jahresbedarf		1 017 „	
Mehr		1 864 989 M	

Weniger:

Ersparnisabsetzung für offene Veterinärstellen . . 16 919 M

Die Ersparnisberechnungen entsprechen den voraussichtlich offenen Stellen.

Mithin mehr a. . . . . 1 848 070 M

b) aus Anlass der Verstärkung des Heeres:

Mehr:

2 Oberstabs- oder Stabsveterinäre je $\frac{3\,400}{2}$ M } Mindest- 3 400 M

1 Oberveterinär oder Veterinär $\frac{1\,700}{2}$ M } Gehalt 850 „

Nebenamtlich beziehen a) Zulagen: 10 Veterinäroffiziere für Vorträge über Pferdekenntnis bei den Kriegsschulen 100 bis 250 M aus Kapitel 35 Titel 16, 3 als wissenschaftliche Konsulenten bei der Militär-Veterinär-Akademie je 450 M aus Kapitel 35 Titel 56, 9 für Wahrnehmung des Veterinärdienstes bei den Kriegsschulen je 72 M aus Kapitel 35 Titel 16, 15 für den gleichen Dienst bei Artilleriedepots 48 bis 720 M aus Kapitel 37 Titel 12, je 1 als technischer Vorstand und als Assistent der Mililitär-Lehrschmiede in Karlsruhe 600 M, aus Kapitel 35 Titel 60, 1 für Fleischuntersuchung in einem Standort 156 M aus Kapitel 25 Titel 6, Beköstigungsfonds, 1 für Schlachtvieh-Untersuchung bei einer Armee-Konservenfabrik 1200 bis 1500 M aus Kapitel 25 Titel 6.

Kap. 33, Tit. 1: Verwaltung der Remontedepots.

25 Remontedepot-Oberstabsveterinäre oder -Stabsveterinäre (Wohnungsgeldzuschuss III des Tarifs) je 3 400 bis 5 100 M

Remontedepot-Oberverterinäre in diesen Stellen 2400—3200 M Gehalt. (Wohnungsgeldzuschuss V des Tarifs, Dienstwohnung haben 28 Remontedepot-Oberstabsveterinäre oder Stabsveterinäre.)

Den Remontedepotbeamten dürfen Naturalien-Deputate gegen Erstattung des Geldwertes: 482 M Oberstabs-, Stabs- und Oberveterinäre gewährt werden.

Vergütungen: 1 Veterinär für die Mitbeaufsichtigung des Schlachthauses und die Beaufsichtigung der Schweinemärkte in Wirsitz 250 M aus Kommunalfonds,

4 Veterinäre als Ergänzungsfleischbeschauer 30 bis 60 M aus Privatfonds.

Kap. 35 Tit. 58: Militär-Veterinärakademie.

Besoldungen: 1 Direktor — Generalveterinär —, 5 Korpsstabsveterinäre, 4 Stabsveterinäre und 1 Veterinär (Gehalt aus Kapitel 24).

30 Unterveterinäre je 745,20 Löhnung.

Hierzu wird erläutert:

Mehr: 30 Unterveterinäre je 745,20 M Löhnung . = 22 356 M.

Weniger;

1. fortgeschriebener Ansatz an Gehalt für 4 Oberstabs- und Stabsveterinäre . . . . 20 400 M,
2. für 150 Studierende je 313,20 M Löhnung einschliesslich Brotgeld . . . . 46 980 „ — 67 380 „

Mithin weniger . . . . 45 024 M.

Tit. 54: Andere persönliche Ausgaben: Funktionszulagen für den mit Wahrnehmung der Stelle des Direktors beauftragten Korpsstabsveterinär und den Bureau-Veterinäroffizier je 432 M, die Inspizienten, den Bakteriologen und den zum pathologischen Institut der tierärzlichen Hochschule in Berlin kommandierten Veterinäroffizier je 600 M

Hierzu sagen die Erläuterungen: Mehr:

1. laufende Beihilfen für 150 Studierende je 360 M = 54 000 M
2. Belohnungen und Unterstützungen für Studierende in besonderen Fällen . . . . 5 250 „
   übertragen vom Titel 60 — siehe Abgang daselbt —
3. Funktionszulagen bei der Akademie . . . . . 924 „

= 60 174 M.

Weniger: übertragen nach Titel 56 — siehe Zugang unter No. 2 daselbst —.

1. bisherige Zulagen für die zum Oberveterinärkursus kommandierten Ober-Veterinäre je 1 M täglich . 600 M

Mithin mehr 59 574 M.

Das bisherige Dispositiv „Zulagen für die Oberstabs- oder Stabsveterinäre je 756 M, Oberveterinäre als Hilfsinspizienten je 540 M, und Zulagen für die zum Oberveterinärkursus kommandierten Oberveterinäre des Standorts Berlin (je 1 M täglich)“ hat infolge Neuregelung des Zulagewesens aus Anlass der Bildung des Veterinär-Offizierkorps den neuen Wortlaut erhalten.

Tit. 55: Sächliche Ausgaben: Unterhaltung der Gebäude und Gartenanlagen, kleinere Neubauten; Grundstückserwerbungen nicht über 3000 M im Einzelfall; Unterhaltung der Geräte; Unterbringung eines Teils der Studierenden in Privatquartieren; Bekleidung, Feuerung, Beleuchtung, Reinigung sowie Wasserverbrauch.

Erläuterungen:

Die Ausgaben betragen im Rechnungsjahr 1907 . . 64 645 M
„ „ „ „ 1908 . . 92 918 „

b) Mehr: Kleidergeld für 30 Unterveterinäre je 126 M 3 780 „

c) Weniger:

2. durch Übertragung der Mittel für Unterrichtsbedürfnisse, wissenschaftliche Zwecke, Versuche und Ausflüge, Ergänzung und Unterhaltung der Bücherei und der Instrumenten- usw. Sammlung nach dem neu gebildeten Titel 56 — siehe Zugang unter No. 1 der Erläuterungen zu Titel 56 = ... 46 400 „

Die Mittel für Unterrichtsbedürfnisse usw. sollen aus Zweckmässigkeitsgründen von denen für wirtschaftliche Zwecke getrennt werden.

Kap. 35, Tit. 56: Ausgaben für Unterrichtsbedürfnisse, wissenschaftliche Zwecke, Ausflüge, Ergänzung und Unterhaltung der Bücherei und Instrumenten- usw. Sammlung, Unterhaltung eines bakteriologischen Laboratoriums, Fortbildungskurse für Veterinäroffiziere einschliesslich Reisekosten und monatliches Kommandogeld.

Aus dem Fonds werden auch Honorare für Lehrer und wissenschaftliche Konsulenten, Entschädigungen an Studierende bei wissenschaftlichen Ausflügen bei der Heranziehung zur ambulatorischen Klinik und zu dem praktischen Kursus der Fleischbeschau ausserhalb des Standorts gezahlt.

Neuer Titel.

1. Infolge Übertragung vom Titel 55 — siehe Abgang unter No. 2 der Erläuterungen zu Titel 55 — . . . . 46 400 M.
2. Übertragung der Kosten für Fortbildungskurse der Veterinäroffiziere:

von Kapitel 34 Titel 1 = . . . 16 370 M,
„ 35 „ 54 = . . . 600 „
— siehe Abgang daselbst —
= 16 970 M,

auf Kapitel 24 Titel 8 = ... 3 392 M,
„ 35 „ 56 für Reisekosten, Kommandogeld, Honorare und Unterrichtsbedürfnisse . . . 13 578 „ 13 578 „
= 16 970 M.

= 59 978 M.

Unterhaltung eines bakteriologischen Laboratoriums bisher im Titel 55 als „Versuche“ bezeichnet.

Tit. 57: Prüfungen und Versuche auf dem Gesamtgebiete des Militär-Veterinärwesens.

Neuer Titel. Zur Erforschung der Ursachen von Massenerkrankungen unter den Militärpferden behufs Feststellung von Massnahmen zur Fernhaltung und Unterdrückung solcher Erkrankungen (bei Mitwirkung der Truppenveterinäre), Prüfung von Ersatzfuttermitteln (Trockenkartoffeln, Pferdezwiebacken, Melassearten, Ölkuchenrückstände, Hülsenfrüchte usw.) durch die Truppen zwecks richtiger Ernährung der Pferde im Friedens- und im Kriegsverhältnis.

Beilage 2, Kapitel 24: Erläuterungen:

6. Bildung eines Veterinär-Offizierkorps.

Durch die Bildung eines Veterinär-Offizierkorps am 1. April 1910 kommt die Umgestaltung der militärtierärztlichen Laufbahn zum Abschluss.

a) Die bisher vorhandenen Etatstellen für

17 Korpsstabsveterinäre bei den Generalkommandos,
150 Oberstabs- und Stabsveterinäre }
206 Oberveterinäre } bei den Truppen
149 Unterveterinäre }

sowie

1 Korpsstabsveterinär, }
9 Oberstabs- und Stabsveterinäre, } bei den Militärveterinäranstalten.
6 Oberveterinäre }

= 538 Veterinärbeamte und Unterveterinäre werden abgesetzt und an deren Stelle 562 Veterinäroffiziere angefordert und zwar:

(Folgt Tabelle, siehe nächste Seite oben.)

Die Mehrforderung von 24 Veterinäroffizierstellen setzt sich zusammen aus:

1 Stelle für das Kriegsministerium,
17 Stellen für die Train-Bataillone,
11 Stellen für die Bespannung der Fussartillerie,
10 Stellen für die Militär-Veterinäranstalten.
= 39 Stellen unter Anrechnung von
15 Stellen, die bei der Kavallerie und den Maschinengewehrabteilungen eingehen.

Bleiben 24 Stellen.



Dienststelle	Generalveterinär	Korpsstabsveterinäre	Stabveterinäre	Oberveterinäre	Veterinäre
Kriegsministerium	—	1	—	—	—
Generalkommando	—	17	—	—	—
78 Kavallerie-Regimenter	—	—	156	—	78
Für alleinstehende Eskadrons	—	—	—	13	—
Militär-Reitinstitut und Reitschule Paderborn	—	1	2	—	—
70 Feldartillerie-Regimenter mit 149 Abteilungen	—	—	70	79	70
Feldartillerie-Schiessschule	—	—	1	2	1
17 Train-Bataillone nebst Kavallerie-Telegraphenschule, 4 Telegraphen-Bataillone und 1 Luftschiffer-Bataillon	—	—	17	—	17
11 Fussartillerie-Bespannungsabteilungen	—	—	—	11	—
Militär-Veterinär-Akademie	1	5	4	—	1
Militär-Lehrschmieden	—	1	5	8	1
	1	25	255	113	168
	281			281	

b) Der Ansatz einer Korpsstabsveterinärstelle beim Kriegsministerium ist notwendig, um einerseits einen veterinärwissenschaftlichen Referenten zur Verfügung zu haben und anderseits die gebotene Entlastung der wissenschaftlichen Konsulenten der Inspektion des Militär-Veterinärwesens zu erreichen.

c) Der Mehransatz von 17 Stellen bei den Train-Bataillonen umfasst zugleich den Bedarf bei den Bespannungsabteilungen der Telegraphen- und Luftschiffer-Bataillone und für besondere Kommandos zu Remontierungs- usw. Zwecken. Die Bespannungsabteilungen der Fussartillerie bedürfen zur Erhaltung ihres Bestandes an Pferden schweren Schlages eigener Veterinäre umsomehr, als die Abteilungen verhältnismässig viel ausserhalb des Standortes Verwendung finden. Zur Wahrnehmung des Veterinärdienstes bei den Maschinengewehr-Formationen werden in erster Linie die Veterinäre verwendet werden können, die bei den mit 2 fahrenden Abteilungen niedrigen und mittleren Etats in einem Standorte stehenden Feldartillerie-Regimentern etatisiert sind. Die Bedarfsberechnung hat überhaupt zur Voraussetzung, dass für die Verteilung der Veterinäre nicht die einzelnen Etatszahlen massgebend sind, sondern dass die Verteilung innerhalb der Gesamtzahl nach dem jeweiligen Bedarfe bei den einzelnen Dienststellen erfolgt.

d) Die Leitung der Militär-Veterinär-Akademie ist bisher von dem Inspekteur des Militär-Veterinärwesens mit wahrgenommen worden. Es empfiehlt sich aber, an die Spitze der Akademie einen Fachmann (Generalveterinär mit den Gebührnissen eines Regiments-Kommandeurs) zu stellen, da — abgesehen von wissenschaftlichen Rücksichten — der Inspekteur zur Besichtigung des Veterinärdienstes bei den Truppen und zur Beaufsichtigung des Lehrschmiedewesens häufig von seinem Standort abwesend und deshalb ausserstande ist, die Leitung der Akademie in dem notwendigem Masse in der Hand zu behalten. Die Akademie wird als selbständiges Institut dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellt werden. Der Inspekteur ist auf Selbstermietung eines eigenen Geschäftszimmers anzuweisen. Der 2. Schreiber wird zur Akademie übertreten.

e) Die regelmässigen Besichtigungen des Veterinärdienstes durch den Inspekteur sowie die erweiterten Aufgaben der Veterinär-Akademie bedingen die Erhöhung der Bureaugelder.

f) Der Dienst bei der Akademie und den Lehrschmieden ist bisher zum Teil durch aus der Truppe kommandierte Veterinäre aufrechterhalten worden. Dies ist ohne Schaden für den Truppendienst nicht länger durchführbar.

g) Die Anforderung von 30 Unterveterinärstellen bei der Akademie entspricht lediglich den bestehenden Verhältnissen. Aus diesen Stellen sollen die Unterveterinäre während des sechsmonatigen praktischen Kursus bei der Lehrschmiede und Klinik in Berlin verpflegt werden, bevor sie nach erlangter tierärztlicher Approbation als Veterinäre zur Truppe versetzt werden.

h) Die bisher zu den Personen des Soldatenstandes zählenden Studierenden der Akademie werden künftig mit dem Zeitpunkte der Aufnahme in die Akademie zum Beurlaubtenstand übergeführt werden. Sie erhalten dann — wie die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen — an Stelle von Löhnung und Naturalverpflegung eine laufende Beihilfe; ausserdem wird — wie bei der Kaiser Wilhelms-Akademie — ein Bauschbetrag für Belohnungen und Unterstützungen in besonderen Fällen angefordert, der wegen der besonderen Verhältnisse des Nachwuchses nicht unter 5 250 M bemessen werden kann.

i) Die Zahl der Fortbildungskurse für Veterinäre bedarf der Vermehrung. Es ist in Aussicht genommen, künftig jährlich einen Oberveterinärkursus und in je 4 Jahren 3 Stabsveterinärkurse und 1 Korpsstabsveterinärkursus abzuhalten. Die Mittel können dadurch verfügbar gemacht werden, dass die Teilnehmer künftig an Stelle der Tagegelder ein monatliches Kommandogeld von 45 M für Oberveterinäre und 75 M für den Generalveterinär, die Korpsstabs-, Oberstabs- und Stabsveterinäre erhalten.

k) Wie Unterärzte, die mit Wahrnehmung einer offenen Oberarzt- oder Assistenzarztstelle beauftragt sind, aus diesen Stellen besoldet werden können, so soll ein Gleiches den Unterveterinären, die mit Wahrnehmung offener Oberveterinär- oder Veterinärstellen beauftragt sind, gewährt werden.

l. Falls Veterinäroffiziere früher als Veterinärbeamte ein höheres Gehalt und höheren Wohnungsgeldzuschuss bezogen haben, so soll ihnen der Mehrbetrag bis zum Aufrücken in ein höheres Diensteinkommen über den Etat gewährt werden.

m. Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass einzelne Veterinärbeamte sich zum Übertritt in das Veterinäroffizierkorps nicht bereitfinden, so ist eine Verausgabung der bisherigen Veterinär-Beamtengebührnisse für Rechnung offener Veterinäroffizierstellen vorzusehen.

(Schluss folgt.)

81. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg 1909.

Von Dr. Kurtbenno Immisch,
wissenschaftlichem Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg.

(Schluss).

In der Sitzung am Mittwoch, den 22. Sept., vormittags, wurde von Dr. Alexander Wolf, k. k. Bezirkstierarzt in Zwettl in Nieder-Österreich, die Reihe der Sektionsvorträge durch einen Vortrag über „Rotlaufheil- und notimpfung“ beschlossen, der eine wesentliche Neuerung in den Rotlaufimpfmodus bringt. Ursprünglich hatte der Vortragende seine bisher nur praktischen Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Erforschung zu einem Abschluss bringen wollen, indessen haben ihn die von Dr. Schreiber dargebotenen Ausführungen über Rotlaufimpfungen auf dem nämlichen Kongresse veranlasst, schon jetzt einige Mitteilungen zu machen.

Der Vortragende macht bei seinen Impfungen stets zwischen den leichten Formen des Rotlaufes und den schweren einen Unterschied. Während er bei ersteren sogleich zur Vornahme der Impfung schreitet, ohne auf die etwa vorhandenen geringgradigen allgemeinen Krankheitserscheinungen therapeutische Rücksicht zu nehmen, so schenkt er bei Fällen von schwerem Rotlauf den allgemeinen Krankheitssymptomen vor der Impfung zur Vermeidung von Todesfällen während oder im Anschluss an die Impfung weitgehendste Beachtung. Um das schon ohnedies beim Rotlauf in mehr oder weniger hohem Grade in Mitleidenschaft gezogene Herz des Patienten zu irritieren, vermeidet er peinlichst alle Aufregungen, insbesondere ist, nach Ansicht des Vortragenden, ein Einfangen und eine Anwendung von Zwangsmitteln bei der Impfung vollkommen kontraindiziert. Zur Herabsetzung der Temperatur empfahl Wolf Berieselungen mit kaltem, wenig temperiertem, dem sogegenannten überschlagenen Wasser vorzunehmen, und zwar in Intervallen von einer halben bis drei Stunden. In der Zwischenzeit wirkte die Applikation von Priessnitzschen Umschlägen sehr günstig auf den Krankheitsverlauf des Impflings.

Die Heilimpfung führte Wolf stets mit bestem Erfolg in der Weise aus, dass er unmittelbar vor der Berieselung 15—20 kzm Rotlaufserum dem kranken Schweine injizierte. Bei Nichteintritt einer Besserung im Verlauf von 5—6 Stunden nahm der Vortragende eine zweite Einspritzung der gleichen Serumquantität vor. Wenn innerhalb weiterer 12 Stunden noch kein Rückgang der allgemeinen Erscheinungen zu konstatieren war, so applizierte der Vortragende zum dritten Mal Serum, aber diesmal in verringerter Dosis, nur 10—15 kzm. Bei seinen Seruminjektionen hat Wolf einerseits darauf geachtet, dass er nie mehr als 10 kzm Serum an einer Hautstelle verimpfte, andererseits aber darauf, dass er das Serum möglichst langsam und unter möglichst schwachem Drucke in das Unterhautzellgewebe brachte.

Den bisher üblichen Modus der Notimpfung änderte Wolf ab, da es ihm infolge des gewöhnlich nicht rechtzeitigen Eintreffens der Rotlauf kulturen und infolge des gehäuften Auftretens der Seuche in seinem Bezirke oft ganz unmöglich war, die Notimpfung in ihrer bisherigen Art und Weise — mit Kulturinjektion am vierten Tage nach der Serumeinspritzung — lege artis durchzuführen. Der Vortragende stellte folgende Erwägungen an: Da der Rotlauf eine stationäre Seuche ist, sonach an Örtlichkeiten gebunden ist, so sind die Separierung der scheinbar gesunden Schweine und die Desinfektion allein nicht als ausreichende Mittel anzusehen, um die verseuchten Gehöfte auch nur für kürzere Zeit seuchenfrei zu erhalten, vielmehr befällt der Rotlauf auch die isoliert gestellten, scheinbar gesunden Schweine eines mit Rotlauf verseuchten Gehöftes über kurz und lang, meist innerhalb 8 Tagen bis 3 Monaten und bei solchen Sekundärausbrüchen des Rotlaufes fällt auf, dass diese oft sprungweise erfolgen, also von einem Ende des Stalles oder Gehöftes auf das gegenüberliegende, obwohl gewiss in der Mehrzahl der Seuchenfälle eine peinlich gewissenhafte Desinfektion seitens der Gutsverwaltungen statt-

gehabt hat. Die Folgeausbrüche der Rotlaufseuche zwingen zur Notimpfung der scheinbar gesunden Schweine. Bei der Durchführung derselben ergaben sich aber, worauf bereits vom Vortragenden hingewiesen worden war, unüberwindliche Hindernisse. Wolf war infolge des gehäuften Auftretens des Rotlaufes und des verspäteten Eintreffens der Kulturen für die Injektion am vierten Tage nach der Seruméinspritzung in vielen Fällen gezwungen, es bei der Serumimpfung bewenden zu lassen. Hierbei musste er nun oft die unangenehme Beobachtung machen, dass in der achten Woche bis zum dritten Monat nach der erstmaligen Feststellung der Seuche diese neuerlich in dem verseuchten Gehöft zum Ausbruch kam und zwar in den Stallabteilungen, in denen die Schweine bisher gesund gewesen waren, während stets jene scheinbar gesunden Schweine, die mit den an Rotlauf erkrankten Schweinen in einer Stallabteilung zusammen untergebracht gewesen waren, auch nach der blossen Seruminjektion fortab gesund blieben. Diese auffallende Tatsache führte Wolf den Weg zu einer Modifikation der Impfweise bei Notimpfungen ohne Anwendung von Kulturen, also mit der Seruminjektion allein. Je nach der Grösse der scheinbar gesunden Schweine impfte er mit 8—16 kzm Serum und gab die Weisung, am folgenden Tage nach der Impfung die Schweine gesunder Abteilungsbestände partienweise in die infizierten Stallabteilungen zu bringen, wo sie 48 Stunden hindurch in der infizierten Streu und den Ausscheidungen der kranken Schweine zu belassen waren, um genügend Gelegenheit zu haben, sich mit Rotlaufbazillen anzureichern. Dabei hielt der Vortragende stets folgende Reihe ein: zuerst brachte er die Schweine desjenigen Abteiles in die infizierten Stallabteilungen, die von dieser am weitesten entfernt waren; zuletzt kam der Schweinebestand an die Reihe, der am meisten gefährdet war, also die Schweine des der infizierten Stallabteilungen benachbarten Abteilung.

Zufolge der Schlussworte des Vortrages hat Wolf seit jener Zeit, wo er bei vielen Notimpfungen ohne Kulturen in der von ihm geschilderten Art vorging, keine nachträglichen Rotlauferkrankungen in den verseucht gewesenen Gehöften im selben Jahre zu verzeichnen gehabt.*)

Mit seinen interessanten Ausführungen, die nicht nur als eine Ergänzung zu dem Vortrage des Dr. Schreiber anzusehen sind, sondern auch einen vollkommen neuen Gesichtspunkt von weittragendster therapeutischer Bedeutung für den impfenden Tierarzt und von nicht minder wichtiger ökonomischer Bedeutung für den Landwirt ergeben haben, darf sich Wolf des Dankes weitester Kreise versichert halten.

* * *

Von den festlichen Veranstaltungen, die am Sonntag, den 19. September, 8 Uhr abends mit dem Begrüssungsabend in den festlich geschmückten Sälen des Kurhauses ihren Anfang nahmen, seien besonders erwähnt der alpine Abend und die volkstümlichen Vorführungen im Kaiser Franz Josefsparke. Bei dem im Kurhaus am Montag Abend abgehaltenen alpinen Abend wurden die Kongressteilnehmer von den Mitgliedern des Vereins „Alpinia" durch nationale Tänze, Gesänge und Zithervorträge erfreut. Die in dem Kaiser Franz Josefsparke am Mittwoch bei günstigem Wetter stattfindenden Aufführungen inmitten eines herrlichen Gebirgspanoramas gaben ein zusammenfassendes Bild über all die im Salzburger Lande noch erhaltenen Volksbräuche, bei denen der ungezwungene Humor, ich führe hier nur die allgemeine Heiterkeit erregende Habergais mit dem Schimmelreiter auf, und die bei aller Derbheit doch unverkennbar sich äussernde Eleganz der Alpenbewohner deutlich zum Ausdruck kam, denn wohl das Herz eines jeden ist durch die graziösen Bewegungen der Lungauer Reif- und Bandltänzer hoch erfreut worden. Am Dienstag Abend fand die bengalische Beleuchtung der Festung und nachfolgend im Grand Hotel de l'Europe das übliche Festmahl statt. Der magische Anblick der Hohensalzburg im Glanze zahlreicher bengalischer Buntfeuer und die melodischen Klänge des „Stiers", eines auf der Festung befindlichen mechanischen Orgelwerkes, die in den stillen Abend weihevoll hinausklangen, werden alle, denen es an jenem milden Abend unter dem sternenreichen Baldachin des Schöpfers der Natur zu stehen vergönnt war, um voll Bewunderung zu schauen und voll Andacht zu lauschen, unvergesslich in der Erinnerung bleiben. Dass wir aber alle uns dargebotenen Freuden mit ganzer Hingebung geniessen konnten, daran hat die aufrichtige, herzliche, gastliche Aufnahme durch die Stadt Salzburg und ihre Bewohner einen hervorragenden Anteil gehabt, und in gar manchem Teilnehmer, dem Salzburg und seine Umgegend bisher noch unbekannt war, wird während der Tagung des Kongresses der Entschluss gereift sein, in jene herrliche Gegend nach getaner Arbeit zur Sammlung neuer Kraft zurückzukehren und hat Salzburg und seinen Bewohnern ein dankbares „Auf Wiedersehen!" zugerufen.

*) Ob das von Wolf angegebene Verfahren je nach der verschiedenen Virulenz der in den verschiedenen Gegenden die Rotlaufseuche verursachenden Stämme nicht eine Immunität erzeugt, deren Zeitdauer innerhalb recht verschiedener Grenzen schwankt, möchte ich zu erwägen geben, ebenso die Frage, ob im Falle des Herrschens der Backsteinblattern in einer Gegend die nach der Wolfschen Methode notgeimpften Tiere, nach Gegenden, wo schwerere Formen des Rotlaufes prävalieren, ohne vorherige nochmalige Impfung nach der bisher üblichen Weise unbedenklich versandt werden können. Jedoch will ich durch diese Bemerkungen dem Vortragenden keineswegs vorgreifen, da er ja ausdrücklich betont hat, dass seine Ausführungen auf dem Kongress nur als vorläufige Mitteilungen aufgefasst werden sollen.

Dr. Immisch.

* * *

Präsenzliste.

Dr. Blaha, Eduard, k. k. Bezirkstierarzt in Bruck [Mur];
Erlach, Franz, Landes-Tierzucht-Inspektor in Salzburg;
Dr. Günther, Gustav, Professor an der k. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien;
Hauptmann, Franz, k. k. Bezirks-Obertierarzt in Salzburg;
Hofstadt, Heinrich, Kgl. Oberamts-Tierarzt in Heilbronn [Neckar];
Hofstätter, Johann, städtischer Obertierarzt in Salzburg;
Horn, Heinrich, Kgl. Bezirks-Tierarzt in Pfarrkirchen (Niederbaiern);
Januschke, Eduard, k. k. Landes-Veterinär-Referent in Graz;
Dr. Immisch, Kurt-Benno, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Institutes für Landwirtschaft zu Bromberg;
Jomrich, Franz, k. k. Bezirks-Obertierarzt in Vöcklabruck;
Kuschee, Heinrich, k. k. Landes-Veterinär-Referent in Salzburg;
Lässig, August, k. k. Bezirks-Tierarzt in Linz-Urfahr;
Dr. Lechner, Jakob, k. k. Hofrat und Professor i. P. an der k. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien;
Dr. Marxer, Anton, Berlin;
Oberparleiter, Alois, Schlachthofverwalter in Salzburg;
Opitz, Egidius, k. k. Veterinär-Inspektor in Judenburg;
Pletschacher, Georg, landschaftlicher Tierarzt in Hofgastein;
Reuter, Robert, k. k. Veterinär-Inspektor in Salzburg;
Dr. Schreiber, Oswald, Direktor des Bakteriologischen und Serum-Instituts in Landsberg [Warthe];
Streibel, Hans, approb. Tierarzt in Camenz in Preussisch Schlesien;
Wolf, Alexander, k. k. Bezirks-Tierarzt in Zwettl.

Referate.

Arthritis sikka (s. deformans) tarsi. Von Prof. M. C. Cadéac, Lyon*). (Aus dem Journ. de Méd. vét. 1908.)

Cadéac versteht unter Arthritis sikka (deformans od. Tarso-Metatarsal-Spat) eine chronische Entzündung der Knochen am Sprunggelenk. Diese ist selten auf das Sprunggelenk beschränkt, sie zieht vielmehr auch andere Gelenke mit in den Krankheitsprozess hinein und kommt zumeist an beiden Sprunggelenken vor. Polyarthritis und Ankylosis sind wesentliche Begleiterscheinungen.

Die erste Veränderung ist entschieden im Knochen zu suchen, der durch übermässige Arbeit, Ermüdung etz. nur zu leicht erkrankt. Diese Ostitis sitzt manchmal zentral und führt prompt zur Arthritis; in andern Fällen ist mehr die Peripherie der Knochen entzündet, das Periost hebt sich und rückt die Bänder aus ihrer normalen Lage; es bildet sich unter dem Bilde einer Periarthritis eine diffuse Osteoarthritis aus und nur ausnahmsweise eine wirkliche Periarthritis. Dazu kommt dann in der Regel noch eine Infektion; denn ohne diese, durch Zerrung der Bänder allein, können die bei Polyarthritis häufigen osteophytischen Wucherungen nicht erklärt werden.

Das Wesen der Arthritis sikka besteht demnach in einer Entzündung des Knochens und der Gelenke. Spat und Ankylose sind dagegen zufällige Folgen der Erkrankung.

Der Spat ist kein charakteristisches, in allen Fällen als Diagnostikum zu verwertendes Symptom der Arthritis sikka; eine solche kann in schlimmster Form und verbunden mit vollständiger Ankylose bestehen, und der Spat fehlt vollständig; andererseits ist oft genug Spat (Exostose) vorhanden ohne Arthritis sikka; der Spat ist oft eine oberflächliche Läsion des Knochens, eine einfache Schwellung.

Exostosen auf der inneren Fläche des Sprunggelenks (also oberhalb des Sitzes des Spates) sind dagegen Symptome der Osteoarthritis, besonders wenn noch andere Veränderungen in der Kontur des Gelenks auf tiefergehende Erkrankung deuten. Diese sekundären Knochenauftreibungen bedeuten die Beendigung des Prozesses der Ostitis, welcher die untere Knochenreihe des Sprunggelenkes in ihrem Zusammenhang gestört und ihre Form geändert hat. In diesem Sinne, und nur in ihm, ist ein kaum bemerkbarer Spat (ein verborgener Spat) pathognomisch, ein sicheres Anzeichen eines entzündlichen Vorganges in den Knochen des Sprunggelenkes. Der ausgebildete grosse Spat ist höchstens das Zeichen einer abgelaufenen Entzündung daselbst, das nur dann mit einer Erkrankung der Sprunggelenksknochen in Verbindung gebracht werden darf, wenn noch andere Veränderungen einen solchen Schluss unterstützen.

Die Ankylose vollends ist der Abschluss eines langen Entzündungsvorganges, kein pathologisches, sondern ein anatomisches Charakteristikum, das nicht als Ausdruck einer bestehenden Osteoarthritis auszulegen ist. Ihre Entstehung wird begünstigt durch den Bau und die Anordnung der Sprunggelenksknochen und ihre Unbeweglichkeit.

Ätiologie: Man hat zu unterscheiden zwischen prädisponierenden und direkten Ursachen.

Zu den prädisponierenden Ursachen gehören:

1. Jugendliches Alter. Das Zusammentreffen von zu grosser Jugend und schwerer Arbeit ist wie wenige andere Umstände geeignet, infektiöse Vorgänge zu lokalisieren. Rechnet man dazu, dass der Knochen noch un-

*) Die ausführliche schöne Arbeit Cadéacs über die Arthritis sikka fand so vielen Beifall (in England z. B.), dass wir sie hier im Auszug bringen. Leider nur im Auszug! Denn die Arbeit ist eines eingehenderen Studiums wert.
Holterbach.

fertig und wenig widerstandsfähig ist, dann ist es zu verstehen, wenn man bei zweijährigen, hart arbeitenden Fohlen die Sprunggelenke deform und mit Exostosen bedeckt findet (Anzeichen einer chronischen Arthritis).

2. Vererbung: schwache, schlecht geformte Sprunggelenke müssen natürlich unter den Insulten, die das Gelenk treffen, besonders leiden. Und für sie ist eine Bewegung in hoher Gangart, ein Zug vor schwerem Wagen schon eine ganz bedeutende Schädigung, die bei dauernder Einwirkung Entzündung und Knochenveränderung nach sich ziehen muss. Solche Sprunggelenke vererben sich; deshalb werden Stuten und Hengste mit diesem Mangel mit Recht von der Zucht ausgeschlossen.

3. Das Temperament übt unstreitig einen nachhaltigen Einfluss aus: eifrige, mutige Pferde, die bei jeder Arbeitsleistung ihre beste Kraft hergeben, nervöse Pferde, die sich in zappelnder Ungeduld abmühen, strapazieren ihre Sprunggelenke in viel höherem Grade, als ruhige Tiere. Die schlimmen Folgen machen sich naturgemäss bei ihnen besonders in jener Zeit bemerkbar, da sie als Fohlen zur Arbeit „eingebrochen" werden.

4. Jede falsche Stellung der Hintergliedmasse, infolge welcher das Gewicht des Körpers mehr die innere Seite des Sprunggelenks belastet; und

5. alle mechanischen Insulte, welche zu Zerrungen und Dehnungen der Bänder und zu abnormem Druck auf die Gelenkflächen führen. Dahin gehören: Springen, Anziehen schwerer Lasten auf schlechtem Terrain, Arbeit in bergiger Gegend oder auf schlüpfrigem Grund, welcher dem Fuss wenig Halt bietet, der Reitdienst überhaupt, das „Hufen" der Pferde (Zurückschieben), beständige Bewegung im Ring bei Zirkuspferden oder solchen, die ein Göpelwerk treiben müssen, und längere andauernde Belastung des einen Hinterfusses infolge einer Erkrankung des andern.

Alle diese Umstände begünstigen die Lokalisation entzündlicher Vorgänge im Sprunggelenk. Ihre Entstehung aber und ihre Entwicklung hängt ab von den direkten Ursachen. Die wichtigste, wenn nicht die einzige ist: Infektion. Nur eine Infektion oder die dauernde Produktion von Toxinen kann uns die Möglichkeit verstehen lehren, dass im Gelenk eine akute oder subakute Entzündung zustande kommt, als Anfang der chronischen Arthritis sikka, der ihren Verlauf der dauernden Produktion und Einwirkung von Toxinen verdankt. Die Osteoarthritis des Menschen wird fast ausschliesslich durch den Tuberkelbazillus verursacht! Beim Tier sind ähnliche Ursachen wirksam. Leider ist hier die Forschung uns noch ein gutes Stück Arbeit schuldig. Sie muss stets im Auge behalten, dass die Osteoarthritis nicht unmittelbar sich an eine Infektionskrankheit anschliesst und so auch dem unaufmerksamsten Beobachter der Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen auffällig wird; im Gegenteil, die Infektionskrankheit kann schon längst abgeheilt sein, wenn die ersten Symptome der Gelenkerkrankung erst auftreten als direkte Folge der ersteren. So weiss man, dass nach Druse gerne „metastatische" Gelenksentzündung sich ausbildet. Kein Fachmann wird heute den Zusammenhang zwischen Druse und Arthritis verkennen dürfen. In anderen Infektionskrankheiten ist dieser Zusammenhang durch die längere Dauer des Ausbruchs der Arthritis oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Allein diese lange Dauer ist leicht erklärlich und zu verstehen. Denn das Knochenmark ist ein Lieblingssitz „latenter" Keime. Diese werden unter dem Einfluss der prädisponierenden Ursachen aktiv und führen dann zur Entzündung der Knochen und Gelenke, zur Erkrankung der Bänder, zu Exostosen und Ankylose! Man betrachte aufmerksam Pferde, die an Druse leiden. Man findet bei ihnen, auch wenn sie nicht hart arbeiten, oft zahlreiche periartikuläre Exostosen. Und deren Zusammenhang mit den Blutgefässen kann bei mancher Autopsie mit überraschender Klarheit enthüllt werden. Denn die prädisponierenden Ursachen veranlassen eine starke Erweiterung der Blutgefässe. Und von diesen aus dringt der Infektionsstoff in ihre Umgebung. So sieht man bei Drusemetastase im Sprunggelenk in der Umgebung der perforierenden Arterie am Tarsus Streptokokkenveränderungen, wie sie der Druse eigen sind: Kongestion und Ekchymosen. Dies sind die primären Läsionen, von denen aus sich der Krankheitsprozess entwickelt; sie sitzen stets in oder nahe dem Eingang des Gefässkanals, welcher das Würfelbein von dem Keilbein und Kahnbein trennt. Von hier aus werden die anderen Gelenke des Tarsus ergriffen, von denen besonders die distale (Metatarsal-) Reihe zu leiden hat. Die Ansatzstellen der Bänder, an denen sich die Insulte am stärksten fühlbar machen, werden pathologisch verändert durch Osteophyten und Exostosenbildung.

Man hat zur Erklärung der Entstehung und des Verlaufes des Krankheitsprozesses drei Theorien aufgestellt, welche von den Bändern, den Gesenkflächern und den Knochen ausgehen:

a) Die Bändertheorie: Die Ansicht, dass Zerrung von Bändern oder Sehnen den Knochen und Gelenken weh tun müsse, ist alt und wohlberechtigt. Das Periost hebt sich bei diesen Zerrungen an den Insertionsstellen der Bänder ab und es entsteht eine leichte ossifizierende Entzündung, aber diese beginnt an der Peripherie des Knochens, am Periost, und hat zentripetale Tendenz, d. h. entwickelt sich von aussen nach innen. Sie ist ferner lokalisiert und führt stets zur Exostosenbildung. Sie ist endlich auf ein Gelenk des Tarsus beschränkt. Das alles stimmt nicht mit der Arthritis sikka. Diese führt zur Ausbildung generalisierter (auf alle Teile des Tarsus übergreifender) Läsionen; und diese müssen eine allgemeine, beständig einwirkende Ursache haben; ihre Entwicklung ist ferner zentrifugal und hat nicht immer Exostosenbildung im Gefolge. Endlich ist die auf Zerrung der Bänder zurückzuführende Läsion gekennzeichnet durch das plötzliche Auftreten ihrer Symptome; jene der Arthritis sikka entwickeln sich anfangs unmerklich und nur sehr langsam als Folgen einer rarifizierenden Ostitis; zu dieser kommt es nämlich, wie histologische Untersuchungen beweisen, bei der Arthritis sikka zuerst; sie macht den Knochen porös; dann erst folgt das Stadium einer „kondensierenden" Ostitis, unter welcher das Knochengewebe sehr fest wird, aber ganz unregelmässige Haversche Kanäle zeigt. Die Arthritis sikka kommt sehr oft an beiden Sprunggelenken vor und erzeugt da ziemlich symmetrische Läsionen (z. B. der als Endergebnis bisweilen auftretende Spat etz.). Eine derartige Symmetrie ist bei einer Zerrung der Bänder nicht denkbar.

Es ist auch schliesslich nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass bei letzterer Ursache der Verlauf stets gutartig ist; bei der Arthritis sikka ist er stets maligner Natur.

b) Die Gelenkflächentheorie: Der Krankheitsprozess läuft an den Gelenkflächen ab; er beginnt mit dem Knorpel, greift auf die Knochen über und endet in den Synovialmembranen und in periartikulären Gewebe. Erst wenn der Verlauf im Gelenk zum Stillstand gekommen ist, erscheinen die Symptome aussen. Ja, letztere können, wie schon oft betont, ganz fehlen; der Patient leidet an Entzündung der kleineren Gelenke, die nach aussen nicht hervortritt.

Dass die Krankheit sich im Gelenk lokalisiert, dafür hat man nach verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten gesucht. Man dachte so

α) an eine gestörte Ernährung des Gelenkes. Diese ist gleichbedeutend mit gestörter Blutzufuhr. Wenn durch sie Toxine in das Gelenk geschleppt werden, dann stimmt die Annahme allerdings; sonst aber ist sie ziemlich hinfällig. Denn die Arthritis sikka wird fast ausschliesslich bei jungen Individuen beobachtet, die in voller Kraft stehen und bei denen ein Grund unauffindbar ist, weshalb ihre Gelenke dauernd mangelhaft ernährt werden sollen. Das kommt bei alten, struppierten Pferden ja oft genug vor; bei ihnen bildet sich ja dann auch eine Arthritis sikka aus, die aber auch grösstenteils auf anderen Ursachen beruht (harte Arbeit bei schlechter Fütterung, mangelhafter Beschlag etz.). Bei jungen Tieren wird eine mangelhafte Ernährung des Gelenkes nie Veranlassung zur Arthritis sikka werden.

β) an Veränderungen der Synovialmembran. Diese sind aber sekundär, da, wie ausgeführt, der Krankheitsprozess stets im Gelenk beginnt.

γ) an den Gelenkknorpel und die Gelenkknochen. Allerdings ist das erste kontrollierbare Symptom der Schwund des Gelenkknorpels; allein auch dieser Schwund ist sekundär, eine Folge der entzündlichen Vorgänge im Knochen.

Und so sind wir bei der 3. Theorie angelangt, der

c) Knochentheorie. Dass die Arthritis sikka osteogenen Ursprungs ist, erhärtet die Tatsache, dass die Krankheitserscheinungen gleichzeitig im Zentrum und an der Peripherie der tarsalen Gelenke auftreten. Und zwar an den Knochenenden. Dort wird der Knorpel infolge der entzündlichen Vorgänge im Knochen von seiner Unterlage abgehoben und zerstört, und zwar in höherem Grade in der konkaven Gelenkfläche als in der konvexen; von hier aus drängt die Entzündung nach der Peripherie, wo sie die Bänder verschiebt, das Periost abhebt und Periostitis mit Osteophytenbildung auslöst.

Die primäre Erkrankung des Knochengewebes ist somit als die Quelle all der gleichzeitig sich entwickelnden Gelenkveränderungen aufzufassen. Längsschnitte durch den Tarsus enthüllen die Entzündung der Knochen durch deren Rötung, welche besonders in der Achse und am Ende sehr deutlich ist. Diese kann strahlenförmig angeordnet sein mit der Tendenz, bis zur Gelenkfläche und der Knochenperipherie vorzudringen, an welch letzterer sie das Periost lockert und Osteophyten bildet. Diese entzündlichen Stellen werden grösser, ihre Farbe tiefer, besonders an den Gelenkknorpeln, die dann unaufhaltsam degenerieren. Dieser Degenerationsprozess der rarefizierenden Ostitis findet seinen Abschluss durch die Bildung eines Narbengewebes durch kondensierende Ostitis. So endet die abnorme Zubildung von Knochengewebe schliesslich mit der Ankylose. Das Kahnbein und Keilbein sowie die grossen Metatarsalknochen sind die Hauptsitze dieser Veränderungen.

Osteophyten- und Exostosenbildung findet nicht nur statt an der Ansatzstelle der Bänder, sondern viel öfter in den tieferen Schichten der Synovialmembranen und zwar an den Gelenkenden und im Periost (Spat.)

So ist Spat das äussere Anzeichen einer Ankylose, die den Schlussstein bildet einer komplizierten Entzündung der intertarsalen Gelenke.

Klinische Symptome. Im Anfangsstadium und im Zustand der Ruhe gibt die Stellung der Pferde häufig keinen Anhaltspunkt zur Erkennung der Arthritis sikka. Noch ist der Schmerz nicht gross, die Gelenksveränderung nicht stark genug, dass das Tier den kranken Fuss nicht voll belasten könnte! Beim ruhenden Tier ergibt Inspektion und Palpation nicht das leiseste Zeichen. In der Bewegung aber hat man immer die Möglichkeit einer Diagnose: Der Gang ist steif und für das Pferd schmerzhaft; deshalb vermeidet es den das Gelenk stark belastenden Trab und verfällt in Galopp, bei welchem durch Schonung des kranken Fusses da scharakteristische Spatlahmen sichtbar wird; auch gehen solche Pferde gerne schräg.

Im 2. Stadium stellt das ruhende Tier den kranken Fuss gerne vorwärts, auf die Zehe auf, unter Beugung aller Gelenke. Dadurch wird der Druck auf die Gelenke und mit ihm der Schmerz gemildert. Diese Stellung wird allerdings angenommen bei der Arthritis sikka eines jeden Gelenkes, nicht nur des Sprunggelenkes allein. Sie ist aber in Verbindung mit anderen Symptomen diagnostisch. Dabei wird das Gewicht des Körpers möglichst auf die Vorhand zu verlegen gesucht.

Sind beide Sprunggelenke krank, dann werden die Symptome charakteristischer. Der Patient wirft, um den Schmerz zu lindern, das Körpergewicht oft von einem Fuss auf den andern, d. h. er wechselt fortwährend in der Ruhe mit der Belastung. Lässt man ihn hinüber und herüber treten, dann zeigt er beim Auftreten auf den kranken Fuss deutlich Schmerz.

In der Bewegung wird dieses Schmerzgefühl natürlich viel deutlicher. Es ist als Ursache dafür zu suchen: Ostitis und Arthritis der unteren Tarsalgelenke, Druck auf die sich entwickelnden, schmerzhaften Exostosen, Zerrung der teilweise vom Knochen abgehobenen Bänder, Reizung des Periosts und endlich jede Bewegung der deformierten und ankylosierten Knochen. Um diesem Schmerz zu entgehen, stellt der Patient das Sprunggelenk möglichst fest: Steifer Gang und Auftreten mit der Zehe; rasches, zuckendes Aufheben der Gliedmasse nach der Belastung; unregelmässiger, schlenkernder Gang; weiteres Vorführen des kranken Fusses; Vermeidung der Bewegung des Sprunggelenks; Unlust zum Rückwärtstreten, dessen Schmerz durch ein „Seitwärtsgehen" ausgewichen wird. Der Schritt wird dabei kürzer.

Im Trab ist das Bestreben sichtbar, das Sprunggelenk möglichst fest zu stellen. Die oberen Gelenke werden übermässig gebeugt, damit das Vorführen des Fusses ohne Beugung des Sprunggelenkes möglich wird; und im Moment des Belastens, wenn dieser durch das Einfallen des Körpergewichts auf alle Gelenke den Schmerz auslösen will, beugt sich das Fesselgelenk übermässig. Zugleich lässt das Tier „die Kruppe der kranken Seite fallen", wodurch die Ausdehnung der Bewegung verringert wird; der Fuss wird weniger hoch gehoben, um die Kraft des Gegenstosses zu brechen.

Das Lahmen ist in der Regel intermittierend. Es wird ausgesprochener, wenn das Tier das Gewicht der Nachhand auf das kranke Gelenk werfen muss: beim Reiten, bei der Kreisbewegung und beim Aufheben des gesunden Fusses. Darauf beruht die Spatprobe, die eine exzessive Beugung

aller Gelenke darstellt und ausgeführt wird, indem man den kranken Fuss im Fesselgelenk packt und so stark als möglich nach dem Bauch zu beugt.

Als lokales Symptom kann im Beginn nur der Schmerz mit diagnostischer Sicherheit benutzt werden, da die vermehrte Wärme gering und die Umfangsvermehrung oft ganz unmerklich ist; aber der Schmerz ist immer da; er wird nachgewiesen durch minutenlange forcierte Beugung.

Die Veränderungen in der Kontur des Sprunggelenkes treten fast nur nach längerem Bestehen der Arthritis sikka zutage, sind also zu einer Diagnose des beginnenden Leidens nie zu verwerten. Mit der Ankylose finden sie und mit ihnen das Lahmen den Abschluss.

Die Osteoarthritiden haben aber noch ein anderes Symptom, dem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen: die Para- und Periarthritis, (Bursitis, Schwellung der Sehnenscheiden); diese ist immer verbunden mit einem Muskelschwund der Kruppe, der somit als diagnostisches Hilfsmittel von grossem Wert ist.

Ein solches Einsinken der Muskulatur der Kruppe kommt bei allen akuten und chronischen Gelenkentzündungen zur Ausbildung, am häufigsten aber bei der Arthritis sikka tarsi. Wo man sie findet, ist der Verdacht auf letzteres Leiden (Spat) fast ausnahmslos begründet. Die Ursache dieses Schwundes liegt in einer durch die Gelenkerkrankung hervorgerufenen Nervenstörung (vielleicht toxischen Ursprungs, vielleicht Störung des Reflexes), welche rascher und stärker wirkt, als die einfache Neurotomie. Im letzten Ende führt sie auch zu deutlicher Atrophie des Knochens.

Auf diesen Muskelschwund allein ist aber die Asymmetrie der Kruppe, die man bei an Arthritis sikka leidenden Pferden immer beobachtet, nicht immer zurückzuführen. An ihr hat noch grossen Anteil ein Sinken des Darmbeins (Ilium). Dieses senkt sich nämlich nach der Seite der verminderten Tätigkeit hin, und zwar ist der sinkende Teil der innere Winkel. Doch ist zu bemerken, dass dieses Symptom auch bei einer Reihe anderer Leiden der Extremität vorkommt, ja sogar dann, wenn ein Pferd einen Fuss gewohnheitsmässig belastet. (Einsinken am nicht belasteten Fuss.) Man wird deshalb dem Muskelschwund die grössere diagnostische Bedeutung beimessen.

Diagnostik: Merkmale sind Lahmen, Abduktion der Gliedmasse, vermehrte Schmerzen bei übermässiger Beugung, Atrophie der Kruppenmuskeln, periartikuläre Exostosen und besonders Auftreten eines „diffusen Tarso-Metatarsalspates (Ankylose)". Fehlen diese Merkmale, dann gibt einen Anhaltspunkt: Stellung des Fusses in der Ruhe, Nachlassen des Lahmens nach einiger (zeitlich bei den verschiedenen Individuen verschiedener) Bewegung, Spatprobe. Endlich diagnostische Kokaininjektion oberhalb des Sprunggelenks im Verlauf des vorderen Tibialis und des grossen Ischiatikus (Lahmen schwindet bei bestehender Tarsallahmheit; wenn dann noch nach Injektion über dem Fesselgelenk das Lahmen bleibt, so ist die Diagnose sicher).

Prognose: Das Leiden ist eines der schlimmsten bei den Pferden; die Mortalitätsziffer, d. h. die Zahl derjenigen, welche wegen vollständiger Unbrauchbarkeit geschlachtet werden müssen, ist sehr gross. Dazu kommt noch der ebenfalls sehr grosse Prozentsatz der dauernden Minderwertigkeit.

Eine Heilung des Leidens tritt in der Regel nicht ein, sondern nur Besserung durch Ankylosenbildung. Dieser Spat ist ganz unheilbar. (Während Spat, der aus andern Ursachen entsteht, heilbar ist.) Schlimmer sind natürlich die Veränderungen an den Gelenksflächen.

Behandlung. a) Prophylaxe: Keinem Druserekonvaleszenten darf Arbeit zugemutet werden, ehe er sich vollständig erholt hat. Junge, in der Entwicklung begriffene Tiere müssen geschont werden.

b) Kurative Behandlung oder besser „symptomatische" Behandlung, denn eine solche ist es, da eine Heilung mit ihr nicht erzielt wird, sondern nur eine Linderung. Sie besteht im ersten Stadium in Ruhe. Der Effekt dieser einfachsten Behandlung, die nur leider selten genug durchzuführen ist, kann garnicht hoch genug angeschlagen werden. Durch sie wird die Osteoarthritis sicher an einer weiteren Ausdehnung gehindert und die Ankylose tritt ruhig ein, so dass der Gebrauch des Patienten nach beendeter Ankylose zumeist wieder ein zufriedenstellender wird. Im übrigen trachtet man durch Verminderung des Gewichts und der Bewegung beim arbeitenden Pferd Schmerz und Lahmen möglichst zu mindern. (Eisen mit hohen Stollen; Scharfsalben, die das Gelenk durch die reaktive Entzündung und Schwellung feststellen; sie wirken natürlich nur oberflächlich und durch die Ruhe des Gelenks, lassen aber die Gelenksveränderungen selbst ganz unbeeinflusst.

Man kann aus dieser Darlegung folgern, dass ein greifbarer, rascher Effekt nur zu erwarten ist von der

c) Chirurgischen Behandlung. Man hat von ihr verschiedene Methoden, die sich je nach der Gestaltung des einzelnen Falles empfehlen.

α) Brennen: Es stellt das gebräuchlichste und wirksamste Mittel dar. Je näher dem Sitz des Leidens und je tiefer gebrannt wird, um so sicherer und grösser ist die Wirkung. Deshalb ist punktförmiges Brennen so beliebt. Es gestattet eine vollständige Kontrolle der Tiefenwirkung. Denn bei kondensierender Ostitis bleibt es oberflächlich, weil das harte Knochengewebe ein tieferes Eindringen nicht erlaubt; bei Spat mit Osteophytenbildung dagegen geht es in die Tiefe, weil das fibröse oder fibrös-knorpelige Gewebe dies zulässt. Man wird also Exostosen; die man zerstören will, ungescheut tief brennen, Vorsicht aber walten lassen, wo man Gefahr läuft, eine Bursa anzubrennen.

β) Das subkutane Brennen, von Nanzio und Botazzi eingeführt, ist eine sehr ernste Massregel, die sich aber schon in anscheinend ganz hoffnungslosen Fällen bewährt hat. Die Haut wird in einer Entfernung von 5—9 cm von der kranken Stelle eingeschnitten, mit flachen Wundhaken von ihrer Unterlage abgezogen und nun die exponierte Läsion mit Punktfeuer behandelt.

γ) Sehnenschnitt. Er stellt eine leichte aus den Lehrbüchern der Chirurgie bekannte oder kennen zu lernende Operation dar. Es herrscht über die Methode noch keine rechte Einigkeit. Der Erfolg ist oft gut.

δ) Periostotomie: von Mulden und Hintermaier 1849 eingeführt. Ihr Erfolg von Möller und Peters bestätigt. Die Operation bezweckt durch Zerreissung des Periost eine Synostosenbildung. Die innere Seite des Sprunggelenkes wird am gefesselten Pferd rasiert und desinfiziert; dann wird am Spatsitz mit scharfem Messer die Haut auf etwa 1 cm durchtrennt und mit einer gebogenen Schere nach auf- und vorwärts und ab- und rückwärts je eine V förmige subkutane Tasche hergestellt. Dann führt man ein geknöpftes Bistouri (Schneide nach rückwärts, um eine Verletzung der Saphena zu vermeiden) in die vordere Tasche ein, dreht es, sodass die Schneide auf den Knochen kommt, durchschneidet das Periost, sodass man auf die Exostose kommt; dann wird an der anderen Tasche in gleicher Weise operiert. Ein Druck auf das Messer mit der freien Hand erleichtert die Operation. Bei Beobachtung der Asepsis sind die Folgen einfach; aber — eine 6 monatliche Ruhe ist Grundbedingung zum Erfolg.

ε) Die Neurotomie gibt momentanen Erfolg; aber ihre Folgen sind schlimmer, als das zu behandelnde Leiden selbst. Sie wird deshalb als irrationell bezeichnet.

Holterbach.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Bächstädt (Johann) -Cöln-Deutz: Versuche mit Jod-Sapogen (Schürholz) in der Veterinär-Medizin.

Dr. Gasse (Rudolf) -Berlin: Ein Beitrag zur Kenntnis der lokalen Reaktion des Tierkörpers bei Einwanderung von Echinokokken und Finnen.

Dr. Rieger (Paul) -Cöpenick: Untersuchungen über den Einfluss von Stallhaltung nach Weidegang auf das Milchvieh, mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen der äusseren Decke.

Dr. Schwesinger (Theodor) -Coburg: Untersuchungen über die Bedeutung der Teilung bei den Köperzellen.

Dr. Zengel (Walter) -Sülze (Meckl.): Die Rindviehzucht in Mecklenburgs ältester Zeit.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Immatrikulation. Dem Vernehmen nach sollen nur 15 erste Semester neu immatrikuliert worden sein, sodass also die Zahl derselben gegen früher auf die Hälfte gesunken ist.

Dresden. Die Zahl der Immatrikulierten beträgt in diesem Wintersemester 25 gegen 26 im vorhergehenden Wintersemester, davon sind nur 4 Sachsen, während die anderen 21 aus anderen deutschen Ländern resp. dem Ausland stammen. 16 Studierende gehören dem 1. Semester an gegen 12 im vorigen Wintersemester. Die Zahl der Hospitanten beträgt 21.

München. Für das Wintersemester 1909/10 wurden insgesamt 342 ordentliche Hörer und Zuhörer inskribiert, darunter 255 Baiern, 63 aus dem übrigen Deutschland und 24 aus dem Ausland.

Wien. Eine goldene Amtskette für den Rektor soll beschafft werden und hat der Reichskriegsminister hierzu 1000 Kronen bewilligt. Seitens eines besonderen Freundes der Hochschule sind weitere 3000 Kronen und vom Verein deutscher Veterinärmediziner 250 Kronen gespendet worden, sodass der betreffende Fonds einschliesslich der durch die Aktion des tierärztlichen Zentralvereins beschafften Summe jetzt schon bereits nahezu 5000 Kronen beträgt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Anerkennung des Schweizer Doktortitels Der Senat der Freien und Hansestadt Bremen hat dem dortigen Schlachthoftierarzt Dr. Fritz Haag, welcher im vorigen Jahr in Hannover approbiert wurde und an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet. promovierte, die Führung dieses Titels genehmigt. Das gleiche geschah auch bezüglich des sächsischen Amtstierarztes und Assistenten an der ambulatorischen Klinik an der Dresdener Hochschule, Dr. Julius Schache seitens des Ministeriums von Sachsen-Altenburg. Die Frage, wie sich die anderen deutschen Staaten, namentlich Preussen zu derartigen dankenswerten Genehmigungen stellen, wird immer akuter.

Die Verdienste der Gemeinden aus Fleischbeschaugebühren sind in den Orten, wo die die Fleischbeschau ausübenden Tierärzte gegen ein Aversum angestellt sind, oft recht erhebliche, obwohl dem Wortlaut des Gesetzes nach die Gemeinden einen solchen Verdienst überhaupt nicht haben dürften: denn die für Ausübung der Fleischbeschau eingehenden Gebühren sollen nur für Fleischbeschauzwecke Verwendung finden. Bekannt sind ja die riesenhaften Verdienste, welche früher z. B. Weissensee b. Berlin hatte, welches einen Fonds von za 36000 M aus Fleischbeschaugebühren ansammelte, resp. der Gemeindekasse zuführte. Ganz so schlimm ist es in Bramstedt (Schleswig-Holstein) z. B. zwar nicht, aber immerhin ist nicht zu billigen, wenn sich die Tierärzte für die Gemeindekasse quälen und dieselbe eine jährliche Einnahme aus Fleischbeschau in der Höhe von nahezu 3700 M hat, während jeder der beiden Fleischbeschau-Tierärzte nur ein Gehalt von 860 M bezieht, in Summa also 1720 M für Gehälter verausgabt werden, während die restlichen 2000 M zur Gemeindekasse fliessen. Es muss mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, dass derartige Dinge vermieden werden.

Niedriger hängen. Das „Niederschlesische Tageblatt" in Grünberg [Schlesien] veröffentlicht in seiner Nummer 275 vom 24. November 1909 folgende Notiz:

„Zahn- und Tierärzte trachten danach, es den Ärzten gleichzutun, die sich der allgemeinen Behandlung menschlicher Krankheiten widmen. Sie fordern für sich die gleiche Vor- und Ausbildung, aber auch die gleichen Titel und Stellungen wie jene. Die Regierungen kommen diesen Wünschen auch nach Möglichkeit entgegen. In Preussen wurde es den Studierenden der Zahnheilkunde gestattet, sich in die medizinische Fakultät einschreiben zu lassen. Die Folge dieses Strebens nach der Höhe ist nun zunächst eine Verteuerung der zahn- und tierärztlichen Honorare."

Man fragt sich unwillkürlich, ob die Abfassung dieser Notiz auf Dummheit oder Bosheit beruht. Entweder weiss der Betreffende nicht, dass die Gebühren der Tierärzte im allgemeinen seither viel zu niedrig waren, um davon leben zu können, geschweige denn das Kapital, welches durch das Studium aufgebraucht wurde, auch ohne erhöhte Vor- und Ausbildung, nur einigermassen zu verzinsen, oder er will uns Tierärzten etwas anhängen. Wir möchten den Kollegen in jener Gegend empfehlen, auf das energischste bei der Redaktion des „Niederschlesischen Tageblattes" gegen derartige unmotivierte Angriffe zu remonstrieren.

Die Zuziehung eines Tierarztes zu den Gesellen- und Meisterprüfungen der Hufschmiede löste in der Plenarversammlung der Handwerkskammer für Schwaben-Neuburg eine längere Diskussion aus. Der anwesende Vertreter des Schmiedehandwerks hielt eine derartige Zuziehung für unnötig und erbat die Unterstützung des Plenums zur Ablehnung dieser Anregung. Von verschiedenen anderen Seiten wurde dem entgegengehalten, dass es sehr gut sei und jedenfalls nicht schaden könne, wenn ein Tierarzt den Prüfungen der Hufschmiede beiwohnen würde. Der Vertreter der kgl. Kreisregierung gab zu erwägen, dass man den guten Willen der Regierung, der nur im Interesse des Hufschmiedegewerbes gelegen sei, um eine Verbesserung der Prüfungsverhältnisse herbeizuführen, doch auch beachten müsse. Zum Schluss einigte man sich auf die Erklärung, dass es zwar nicht unumgänglich notwendig, wohl aber im Interesse des Schmiedehandwerks gelegen sei, wenn ein Tierarzt, und hier können natürlich nur Bezirkstierärzte in Betracht kommen, den Hufschmiedeprüfungen beiwohnen würde.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 3. Vierteljahr 1909. In No. 269 des „Reichsanzeigers" vom 13. d. Mts. wird die Zahl derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 3. Vierteljahr 1909 vorgenommen ist, zusammengestellt und veröffentlicht. Ohne die sogenannten Hausschlachtungen, die in dieser Statistik nicht enthalten sind, weil sie der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht unterliegen, sind geschlachtet worden:

	3. Viertelj. 09	geg. 3. Viertelj. 08
Pferde	30 306 Stück	+ 3 725 Stück
Ochsen	161 756 „	+ 6 408 „
Bullen	137 037 „	+ 320 „
Kühe	440 955 „	+ 29 205 „
Jungrinder	354 371 „	+ 42 111 „
Kälber	1 313 202 „	+ 177 020 „
Schweine	3 574 003 Stück	+ 239 075 Stück
Schafe	799 786 „	+ 57 123 „
Ziegen	43 693 „	+ 5 315 „

Es haben danach auch im 3. Vierteljahr die Schlachtungen sowohl an Pferden, wie auch an Rindvieh, Schafen und Ziegen beträchtlich zugenommen. Ganz ausserordentlich stark sind in diesem Jahre die Schlachtungen bei Kühen, Jungrindern und insbesondere Kälbern gestiegen. Es haben im Vergleich zu der gleichen Zeit des Vorjahres die Mehrschlachtungen betragen:

	im 1. Viertelj.	im 2. Viertelj.	im 3. Viertelj.
bei Kühen	+ 19 708	+ 27 515	+ 29 205
bei Jungrindern	+ 18 545	+ 29 608	+ 42 111
bei Kälbern	— 79	+ 100 899	+ 177 020

Auch bei Schafen waren die Mehrschlachtungen in allen Vierteljahren recht bedeutende. Dagegen sind die Schweineschlachtungen in allen drei Vierteljahren erheblich hinter den Schlachtungen der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgeblieben. Am stärksten war diese Abnahme jedoch im 1. Vierteljahr, wo sie 378 957 Stück betragen hatte, im 2. Vierteljahr waren es nur 73 641 Stück gewesen, im 3. Vierteljahr sind es wiederum 239 075 Stück.

Berechnet man das Fleischgewicht der geschlachteten Tiere unter Zugrundelegung der amtlich ermittelten Durchschnittsgewichte, so erhält man

	im 3. Vierteljahr 1909	gegen 1908	gegen 1907
Pferdefleisch	7 121 910	+ 875 375	+ 701 945 kg
Rindfleisch	267 248 785	+ 17 013 575	+ 32 972 445 „
Kalbfleisch	52 528 080	+ 7 080 800	+ 8 876 680 „
Schweinefleisch	303 790 680	— 20 321 375	— 15 042 960 „
Schaffleisch	17 595 292	+ 1 256 706	+ 2 019 842 „
Ziegenfleisch	699 088	+ 85 040	+ 69 552 „
	648 983 835	+ 5 990 121	+ 29 597 504 kg

Pro Kopf der Bevölkerung ist daher nach Abzug von 0,045 kg, als bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau vernichtet, in den einzelnen Vierteljahren seit dem Jahre 1905 bisher an Fleisch verfügbar gewesen:

1905	9,811 kg	1907	9,994 kg
1906	9,086 „	1908	10,288 „
1909	10,209 kg		

Während in Preussen allein im 3. Vierteljahr, gleichfalls wie es im 2. Vierteljahr der Fall gewesen war, die pro Kopf verfügbar gewesene Menge in diesem Jahre noch eine weitere Steigerung gegen die Vorjahre erfahren hatte, ist dies für das ganze Reich nicht der Fall. Allerdings ist die Abnahme gegenüber dem Vorjahre nur eine recht unbedeutende von 0,079 kg und übertrifft der Vorrat von 10,209 kg die Fleischmenge in den Jahren 1905—1907 noch immer erheblich, sodass auch weiter von einer sehr günstigen Entwickelung der Fleischernährung bei uns gesprochen werden kann.

Österreich.

Sachverständigengebühren der Tierärzte. Das Justizministerium hat angeordnet, dass bei Bemessung der Zeugen- und Sachverständigengebühren alle graduierten Tierärzte, mögen sie das Diplom nach der alten oder der

neuen Studienordnung erworben haben und im Besitze des Doktorates der Tierheilkunde sein oder nicht, als Personen mit Hochschulbildung zu behandeln sind.

Das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, das unterm 6. August d. J. die allerhöchste Sanktion erhalten hat, ist in dem am 27. November ausgegebenen LXXX. Stück der R. G. Bl. unter No. 177 bekannt gegeben worden und tritt mit 1. Januar 1910 in Wirksamkeit. Gleichzeitig sind auch die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze, ferner die Novellen zum Rinderpest- und zum Lungenseuchengesetze (samt Durchführungsverordnungen) sowie zum Desinfektionsgesetze, endlich eine neue Dienstinstruktion für die Amtstierärzte publiziert worden.

Stand der Tierseuchen. Am 24. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Rotz 10 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 84 Gemeinden und 145 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 146 Gemeinden und 436 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 8 Gemeinden und 11 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 17 Gemeinden und 23 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 25 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 15.—21. November neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Gemeinden mit 8 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 19 Gemeinden mit 58 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 24 Gemeinden und 26 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Verschiedenes.

Goldenes Tierarzt- und Dr. med. vet.-Jubiläum. Kreisveterinärarzt a. D. Professor Dr. Ludwig Winckler in Giessen feiert in diesen Tagen zwei fünfzigjährige Jubiläen. Am 15. Nov. 1859 bestand er das Fakultäts-(Staats-) Examen als Tierarzt an der Universität Giessen und promovierte am 20. Dez. des gleichen Jahres, ist jetzt also der zweite Dr. med. vet., welcher diese Jubelfeier begehen kann. In No. 30 von 1907 haben wir gelegentlich der 300jährigen Jubelfeier der Universität Giessen einen Lebenslauf des Herrn Kollegen veröffentlicht und sein Bild gebracht. Da aber diese Nummer sich nicht in den Händen unserer seit jener Zeit zahlreich hinzugetretenen Abonnenten befindet, so wiederholen wir nachstehend unsere damaligen Ausführungen und bringen auch noch einmal Koll. Wincklers Bild.

„Nach Dr. Leonhardts Fortgang wurde der praktische Veterinärarzt Dr. Ludwig Winckler zu Lich zum Kreisveterinärarzt in Giessen und zum zweiten Lehrer der Tierheilkunde an der Landesuniversität ministeriell bestellt, und ihm die Zootomie, Chirurgie, Operationslehre und Poliklinik übertragen.

Geboren am 7. Februar 1834 zu Allendorf an der Lumda, studierte er von 1857—1859 Veterinärmedizin in Giessen und promovierte in dem letzteren Jahr. Von 1859—1870 war er praktischer Veterinärarzt in Lich und wurde nach dem Tode von Vix schon provisorisch mit der Abhaltung der tierärztlichen Examina an der Universtät Giessen betraut. 1883 wurde ihm der Charakter als Professor verliehen und er 1888 dekretmässig zum 2. Lehrer der Veterinärmedizin ernannt. Nach Eichbaums Berufung gab Winckler die erwähnten Disziplinen mit Ausnahme der Poliklinik ab und erhielt Veterinärpolizei, Seuchenlehre, gerichtliche Tierheilkunde und Geburtshilfe. Am 21. November 1900 wurde Winckler auf sein Ansuchen unter Verleihung der Krone zum Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens Philipps des Grossmütigen in den Ruhestand versetzt. Derselbe lebt heute noch in Giessen und ist der einzig Überlebende unter den Dozenten aus jener Zeit."

Seinen 90. Geburtstag vollendete am Freitag, den 26. Nov., Geh. Veterinärrat Dr. Ed. Greve in Oldenburg [Grossh.]. Greve wurde 1859 zum Obertierarzt und Marstalltierarzt in Oldenburg und 1892 zum Landesobertierarzt ernannt. Im Sept. 1892 konnte er sein 50 jähriges Jubiläum als Tierarzt feiern. Am 1. April 1903 wurde er auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, unter Verleihung des Titels Geh. Veterinärrat. Er ist noch Vorsitzender des Vereins Oldenburger Tierärzte und bekleidet dieses Amt nunmehr seit 50 Jahren.

Massregelung eines Militärtierarztes wegen seiner deutschen Gesinnung. In dem Temesvarer „Deutsch-ungarischen Volksfreund" veröffentlichte der k. u. k. Militärtierarzt Josef Schmidt, welcher im vorigen Jahre in Komorn in Garnison stand und gelegentlich der Manöver auch die deutschen Dörfer der Veszprimer Gespanschaft bereiste, deren Entwicklung und Blüte ihn ganz besonders erfreute, einen Artikel, wegen dessen der Redakteur dieser Zeitung zu zwei Monaten Staatsgefängnis und 400 Kronen Geldstrafe verurteilt wurde, weil die ungarischen Gerichte darin gefährliche Staatstendenzen erblickten. Obwohl Kollege Schmidt seinen Namen nicht genannt hatte, wurde derselbe doch auf unaufgeklärte Weise bekannt und er infolgedessen von der Militärbehörde zum 7. Ulanenregiment nach Brzezany in Galizien strafweise versetzt. Neuerdings wurde nun der Landesverteidigungs-Minister im österreichischen Reichsrat darüber interpelliert, ob er mit der Massregelung dieses charaktervollen, treu zu seinem angestammten Volke stehenden Mannes einverstanden und ob er nicht geneigt sei, das jedem Vorurteilslosen unbegreifliche Zurückweichen vor den magyarischen Chauvinisten durch eine rasche entsprechende Rückversetzung des genannten Tierarztes wieder gut zu machen.

Stadtverordneten-Wahlen. Bei den dermalen im Gang befindlichen Wahlen zu Stadtverordneten wurde eine Anzahl Kollegen in diese Körperschaft gewählt resp. wiedergewählt und zwar in Delitzsch (Pr. Sa.) Kreistierarzt Veterinärrat Heinrich Liebener, in Preussisch-Holland (Ostpreussen) Kreistierarzt Dr. Otto Fuchs, in Pleschen (Posen) Kreistierarzt Veterinärrat Willy Jacobi und in Tapiau (Ostpreussen) Tierarzt Max Löwenthal.

Zum Gemeindepräsidenten wiedergewählt wurde der Kreistierarzt Jacob Jost in Zweisimmen (Kanton Bern).

Fohlenhöfe werden vom Jahre 1910 ab in Österreich die bisherigen Remonte-Depots genannt werden, da diese Bezeichnung besser den bestehenden Verhältnissen entspricht. In den Remonte-Depots werden die Pferde nicht zugeritten, sondern es werden dort nur die aufgekauften Fohlen, wie dies ja auch bei uns in Deutschland der Fall ist, bis zum 4. Lebensjahr aufgezogen und ihrem zukünftigen Dienst entsprechend ernährt.

Die Verjährung tierärztlicher Forderungen aus 1907 tritt am 31. Dezember 1909 ein. Unterbrochen kann die Verjährung nur werden durch Zustellung einer Klage resp. eines Zahlungsbefehls, welcher jedoch spätestens am 31. Dezember 1909 in Händen des Schuldners sein muss, durch Anerkenntnis oder Leistung einer Abschlagszahlung (à conto) oder durch Anmeldung zum Konkurs. Man sehe also seine Bücher durch und tue sofort die geeigneten Schritte, da gegen Ende des Monats durch die Feiertage und infolge Überhäufung der Gerichte mit derartigen Anträgen, die Zustellung unter Umständen nicht rechtzeitig erfolgen kann. Man sei auch nicht ängstlich und befüchte nicht, durch solche Massnahmen, einen oder den anderen Kunden zu vergrämen. Wer innerhalb zwei Jahren nicht bezahlt hat, an dem ist nicht viel verloren, wenn er auch wegbleibt; in den meisten Fällen zahlen solche Leute überhaupt nur, wenn sie gerichtlich dazu gezwungen werden.

Holländische Personalien. Mit Rücksicht auf den in diesem Jahre in Holland abgehaltenen Internationalen Tierärztlichen Kongress dürften nachstehende Personalien die Leser dieser Zeitschrift interessieren: Dr. J. Poels, Direktor der Reichsserumanstalt zu Rotterdam wurde zum Ritter im Orden des Niederländischen Löwen ernannt. — Der Generaldirektor für Landwirtschaft H. J. Lovink zu Gravenhage wurde auf seinen Wunsch seines Amtes enthoben und zum Direktor des Departements für Landwirtschaft in Niederländisch-Indien ernannt. Eugen Bass-Görlitz.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Lorenz, Rudolf L., Veterinärrat, kom. Departementstierarzt in Marienwerder [Westpr.], den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Thietz, Albert W., Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 4. Armeekorps in Magdeburg (Pr. Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Tiede, Siegfried B., Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Breslau (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dobrick, Arthur P., komm. Kreistierarzt in Witkowo (Posen), definitiv.

Dr. Ehinger, Josef in Brannenburg (Oberb.), zum städt. Tierarzt in Stuttgart (Württ.).

Lauterbach, Friedrich in Vandsburg (Westpr.), zum Schlachthofinspektor in Kobylin [Kr. Krotoschin] (Posen).

Österreich: Busek, Johann in Taus (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent.

Lienert, Josef, k. k. Veterinärassistent in Luditz (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Schuster, Ferdinand, k. k. Veterinärassistent in Troppau (Schles.), als solcher nach Freudenthal (Schles.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Boerner, Karl aus Greussen, in Lasdehnen (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. Burghardt, Karl R. in Rentschkau (Westpr.), nach Frankfurt [Oder] (Brdbg.).

Dr. Dammhahn, Karl in Wittenberg [Bz. Halle] (Pr. Sa.), nach Hamburg.

Dittrich, Willy F. in Cotta (Sa.), nach Schöneck [Vogtl.] (Sa.).

Fiebach, Alfred in Santomischel [Kr. Schroda] (Posen). nach Rentschkau.

Frommer, Arthur in Berlin, nach Königsberg [Pr.] (Ostpr.).

Greif, Karl aus Forchheim, nach Stuttgart (Württ.).

Grünberg, Egon O. in Marienwerder [Westpr.], nach Daber [Kr. Naugard] (Pomm.).

Heller, Rudolf L., Kreistierarzt a. D. in Sorau [N. L.] (Brdbg.), nach Ober-Tillendorf (Schles.).

Henner, Hugo in Hannover, nach Düsseldorf (Rheinpr.).

Dr. Honigmann, Emil in Cönnern [Saale] (Pr. Sa.), nach Leipzig (Sa.).

Dr. Kalcher, Max K., Oberveterinär a. D. in Lasdehnen (Ostpr.), nach Insterburg (Ostpr.).

Kollmeyer, Friedrich in Timmern (Hann.), nach Düsseldorf (Rheinpr.).
Küster, Oskar in Bleicherode (Pr. Sa.), nach Homburg v. d. Höhe (Hess. Nass.].
Dr. Laffert, Gustav A. in Schleswig (Schlesw. Holst.), nach Dresden (Sa.).
Liebert, Max in Lahr [Baden], als bezirkstierärztl. Assistent nach Bühl [Baden]
Lücke, Friedrich in Grohnde (Hann.), nach Creuzburg [Werra] (Sa. Weim.).
Meyer, Friedrich aus Apelern, in Zerbst (Anh.) niedergelassen.
Meyer, Paul E. in Hamburg, nach Berlin.
Nachreiner, Franz in Nürnberg (Mittelfr.), nach Lorch [Württ.].
Dr. Rehse, Albert in Mötzlich (Pr. Sa.), nach Schafstädt [Kr. Merseburg] (Pr. Sa.).
Sindt, Wilhelm in Hagen [Westf.], nach Berlin.
Wilde, Paul in Neisse (Schles.), in Ziegenhals (Schles) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militärveterinären: Deutschland: Dr. Albert, Kurt P. in Landsberg [Warthe] (Brdbg.), als Einj. Freiw. im Feldart. R. No. 12 in Dresden (Sa)

Grünert, Hans K., Unterveterinär im Drag. R. No. 24 in Darmstadt (Gr. Hess.), zum Feldart. R. No. 61 in Babenhausen [Hessen].

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Böttger, Hugo aus Kastell; Drescher, Ludwig aus Winnweiler; Galm, Erwin aus Hemsbach; Grimm, Oskar aus Mülhausen; Hauer, Albert aus Bollendorf; Kleinert, Fritz aus Breslau; Meyer (Mejer), Walter aus Berlin; Nowotny, Theodor aus Rehnsdorf; Wagner, Walter aus Deutsch-Eylau und Wegner, Hubert aus Hohenreinkendorf.

in **Dresden:** die Herren Bauersachs, Robert Paul aus Plauen [Vogtl.]; Busse, Karl Willy aus Woblau und Heinz, Franz Wilhelm aus Grimma.

in **Hannover:** die Herren Schwenzfeier, Anton aus Napratten und Seedat, Arthur Eduard aus Tilsit.

Promotionen: Deutschland: Brilling, Arthur E. in Pillichowo (Westpr.), von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med vet.

Gnüchtel, Walter, Hilfsarbeiter des Landestierzuchtdirektors in Dresden (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Klempin, Paul, Unterveterinär im 2. Garde-Feldart. R., komm. z. Militärlehrschmiede in Berlin, von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Lindemann, Heinrich in Garding, von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Schweiz: Bode, Albert A. in Düsseldorf (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Eiler, Otto W. in Flensburg (Schlesw. Holst.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Grams, Emil, städt. Tierarzt in Rixdorf (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Haas, Ernst A., Schlachthofdirektor in Offenburg [Baden], von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Hildebrand, Johann in Cuxhaven (Hambg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Kämpfe, Johannes A. in Zeitz (Prov. Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Lamche, Fritz A. in Oranienburg (Brdbg.), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Oettle, Franz X., Bezirkstierarzt in Lindau [Bodensee] (Schwab.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schwardt, Jochim in Gütersloh (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Schwesinger, Theodor J. in Coburg (Cob. Gotha), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:

in **Baiern:** Wagner, Franz B. in Eigeltingen (Baden).

in **Preussen:** Lüer, Hugo W. in Rössing [Bz. Hannover] (nicht Dr. Lüders, Jürgen in Hannover, wie infolge einer Namensverwechslung in voriger Nummer angegeben war. Derselbe hat das Examen als beamteter Tierarzt bereits im Jahre 1906 bestanden).

in **Sachsen:** Schaaf, Hermann, Schlachthoftierarzt in Zwickau [Sa.].

Todesfälle: Deutschland: Titschack, Emil, Schlachthoftierarzt in Frankfurt [Oder] (Brdbg.) [1868].

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Frankfurt [Oder] (Brdbg.) [Schlachthoftierarzt]. — Geestemünde (Hannov.) [Schlachthofdirektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Grohnde (Hannov.). — Marienwerder [Westpr.]. — Santomischel [Kr. Schroda] (Westpr.). — Triesdorf (Mittelfr.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Kobylin [Kr. Krotoschin] (Posen) [Schlachthofinspektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Creuzburg [Werra] (Sa. Mein.). — Daber [Kr. Naugard] (Pomm.). — Frankfurt [Oder] (Brdbg.). — Insterburg (Ostpr.). — Lasdehnen Ostpr.). — Rentschkau (Westpr.). — Zerbst (Anh.). — Ziegenhals (Schles.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

398. Fleischbeurteilung bei Notschlachtungen. Wie ist das Fleisch eines Schweines, welches wegen Wehenschwäche, Geburtskrämpfen oder sonstigen Geburtshindernisses am selben Tage oder eventl. nach 2 oder 3 Tagen nach Eintritt der Geburtswehen notgeschlachtet wird, zu beurteilen, vorausgesetzt, dass keine Entzündungserscheinungen noch Fieber vorliegen. Ist das Fleisch noch vollwertig, wenn das Tier die ganze Nacht oder noch länger ohne Beendigung des Geburtsgeschäftes starke Wehen gehabt hat und dann notgeschlachtet wird?

Ist das Fleisch einer Kuh, welche längere Zeit an Veratopfung oder Verwachsungen innerer Organe infolge eines Fremdkörpers, oder infolge akuter Trommelsucht, oder Lungenentzündung, oder auch Milchfieber erkrankt war und dann notgeschlachtet wurde, immer minderwertig oder kann es auch vollwertig sein? Ist überhaupt bei längerem Kranksein eines Tieres mit oder ohne Fiebererscheinungen jedesmal das Fleisch minderwertig, auch wenn das Tier frühzeitig geschlachtet wurde, sodass das Tier noch gut abblutet?

Die Ansichten in dieser Frage sind unter den Sachverständigen grundverschieden, bitte deshalb um eine genaue Beantwortung mit Begründung und event. Angaben der diesbezüglichen Paragraphen des Fleischbeschaugesetzes. **Dr. L.**

399. Instrumente zur Embryotomie. a) Welchen praktischen Wert hat die Drahtsäge nach van Staa bei der Geburtshilfe?

b) Ist das Gliedermesser nach Masch bei der Embryotomie empfehlens wert? Tierarzt **K.**

400. Schroten der Schweine. Ist das Schroten der weiblichen Schweine behufs Kastration der Ovariotomie vorzuziehen? Wie wird die erstere Operation vorgenommen. **Dr. L.**

401. Alter der zu kupierenden Hunde. Wie und in welchem Alter kupiert man am besten die Ohren junger Boxer? Ich habe schon eine grosse Anzahl von Ohren kupiert, es ist mir aber nicht gelungen, dieselben so spitz zulaufend zu schneiden, wie die von berufsmässigen Ohrenschneidern kupierten Ohren. **Dr. S.**

402. Schweinekrankheit. Auf dem Rittergute N. zeigte sich innerhalb eines $^1/_2$ Jahres bei einem hochtragenden und zwei kurz zuvor abgeferkelten Mutterschweinen folgendes Bild: Die Tiere versagen plötzlich das Futter, tragen ein aufgeregtes Wesen zur Schau, indem sie fortwährend bald Kaubewegungen, bald nickende Schleuderbewegungen ausführen. (Unwillkürliche Zwangsbewegungen). Dabei rennen sie bald kreisförmig im Stall herum (Manegebewegungen), bald stemmen sie den Rüssel an die Wand, als ob sie dieselbe durchrennen wollten, dabei zuweilen auch etwas hochsteigend. Die Temperatur ist dabei kaum um 1^0 erhöht.

Das hochtragende Schwein No. 1 ging nach 3 Tagen ein. Die Sektion ergab keine typischen pathol. Symptome.

Das frisch abgeferkelte Mutterschwein No. 2 erkrankte $^1/_4$ Jahr später unter gleichen Symptomen, die sich aber nach za. 3 Tagen wieder verloren.

Da No. 1 und 2 Schwestern waren, wurde an eine Rassedegeneration (vielleicht infolge Inzucht) gedacht. Da aber Mutterschwein No. 8 aus einer anderen Zucht angekauft war, ist dies kaum anzunehmen. Eine Futtervergiftung (Solanin) ist ebenfalls ausgeschlossen, da sämtliche Tiere des eine intensive Schweinezucht betreibenden Rittergutes dasselbe Futter erhalten. (Kartoffeln im Dämpfer zubereitet, Leinmehl).

Bemerken möchte ich noch, dass das Schwein No. 8 ebenfalls nach za. 3 Tagen genas.

Sollte es sich etwa um eine der Eklampsie ähnliche nervöse Erkrankung handeln? Um Auskunft bittet höflichst **Dr. S.** in C.

403. Novoterpen. Hat einer der Herren Kollegen „Novoterpen“ (Evers) angewandt und mit welchem Erfolge? Welches sind die hauptsächlichsten Bestandteile? Besten Dank im voraus. Tierarzt **R.**

Antworten.

361. Mitteilung an die Polizeibehörde über das Ergebnis der Ergänzungsbeschau. (3. Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). Wenn keine Beschlagnahme irgend eines Teiles des Tieres auch bei der Ergänzungsbeschau erfolgt, so ist eine Anzeige an die Polizeibehörde nicht erforderlich. § 41 der B. B. A. schreibt eine solche nur bei Beschlagnahme von beanstandetem Fleisch vor. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

363. Verhinderung des Handels mit krankem Vieh. (Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). In No. 52 der „B. T. W.“ vom Jahre 1892 findet sich eine Reichsgerichtsentscheidung vom 6. Oktober desselben Jahres vor, wonach allerdings zunächst der Verkäufer eines kranken Tieres sich unter Umständen strafbar macht. Des Interesses wegen soll nachstehend diese Entscheidung folgen.

Danach hat sich das Reichsgericht zu § 12 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln vom 14. Mai 1879, dahin ausgesprochen, dass der Käufer lebenden Viehes, dessen Fleisch nicht ohne Schaden für die Gesundheit zu geniessen wäre, dadurch, dass er das Tier in Empfang nimmt, zunächst nur im Hinblick auf die Person des Verkäufers einer Mitwirkung an dessen strafbarem Inverkehrbringen gesundheitsschädlichem Fleisches sich schuldig macht. Diese Mitwirkung sei jedoch in dieser Form nicht strafbar, denn das Gesetz bedrohe den Verkäufer, nicht aber den Käufer als solchen; Anstiftung und Beihilfe seien

dabei nur insoweit zu bestrafen, als sie bezüglich des Verkaufes stattgefunden haben. Dagegen könne der Ankäufer nur unter der Voraussetzung auf Grund derselben Strafbestimmung bestraft werden, dass er nun selbst das gesundheitsschädliche Fleisch als Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht oder hierzu den Versuch gemacht habe, weil schon versuchtes Verkaufen, Feilhalten oder Inverkehrbringen im Gesetze für verboten erklärt worden ist. Demgemäss müssen dem Ankäufer im vorliegenden Falle noch weitere Schritte in der Richtung nachgewiesen werden, das Vieh lebend oder tot wieder zu veräussern, wenn er selbständig strafbar befunden werden soll.

Eine ähnliche Entscheidung hat das Reichsgericht bereits am 26. Februar 1891 getroffen; dieselbe findet sich in No. 52 der „B. T. W." vom Jahre 1893. (S. 644 und 645). Danach heisst es am Schlusse:

„Im übrigen ist hier nur noch darauf hinzuweisen, dass die Anwendbarkeit der Vorschriften in den §§ 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 nicht erfordert, dass der Beschuldigte denjenigen Gegenstand, dessen Genuss die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, selbst als menschliches Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht hat — durch Veräusserung an die Konsumenten zum Zwecke des Konsums —, dass vielmehr nach der erkennbaren Tendenz des Gesetzes jene Vorschriften auch dann Platz greifen, wenn der Beschuldigte den fraglichen Gegenstand zwar nicht direkt als menschliches Nahrungsmittel sondern zur Befriedigung eines anderen wirtschaftlichen Bedürfnisses, wohl aber mit dem bestimmten Bewusstsein, dass der Gegenstand nachher als menschliches Lebensmittel werde verwendet werden, oder fahrlässiger Weise diesem Bewusstsein sich verschliessend, in den Verkehr gebracht hat. Wie daher unter den gedachten Voraussetzungen auch derjenige den angezogenen gesetzlichen Strafbestimmungen unterfällt, welcher ein menschliches Nahrungs- oder Genussmittel an einen Zwischenhändler verkauft, so muss das Gleiche auch in einem Falle der vorliegenden Art gelten, wenn nämlich der Käufer zwar erklärtermassen den Gegenstand nicht als menschliches Nahrungsmittel kauft, der Verkäufer aber weiss oder hätte erkennen sollen, dass der Käufer jener Erklärung ungeachtet den Gegenstand als menschliches Nahrungsmittel verwenden werde. (Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichtes Band 9, Seite 31, Band 11 Seite 375, Rechtsprechung Band 4 Seite 10).

Wie bereits erwähnt und aus diesem schwerfälligen Juristendeutsch hervorgeht, handelt es sich hier allerdings in erster Linie um Handlungen zum Inverkehrbringen gesundheitsschädlichen Fleisches. M. E. sind aber diese Entscheidungen immerhin geeignet, in dem Handel mit krankem Vieh eine Wandlung herbeizuführen. Eine staatsanwaltschaftliche Anzeige unter Berufung auf diese Entscheidungen von Fall zu Fall wäre nach meinem Dafürhalten um so mehr angezeigt, als auf Grund der Lebendbeschau nicht immer die etwaige Gesundheitsschädlichkeit des Fleisches festgestellt werden kann. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

365. Laien als Schlachthofverwalter und Fleischbeschauer an Schlachthöfen. (3. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Herr Kreistierarzt B. hat wohl recht, dass die Anstellung von Laien als Schlachthofverwalter nicht so gefährlich ist. Herr v. W. schreibt in No. 47/09 der B. T. W.: „Das Streben einzelner Kreistierärzte, die ein allzu einnehmendes Wesen haben, gute einkömmliche Fleischbeschaustellen mit Fleischbeschauern zu besetzen, um einerseits sich unbequeme Konkurrenz fernzuhalten und andererseits sich noch eine Einnahmequelle aus der Ergängsbeschau zu verschaffen . . . . ." Diese Worte genügen. Das Fleischbeschaugesetz ist von Tierärzten geschaffen, und es ist jedes Tierarztes Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Laienbeschauer, soweit es angängig ist, von der Bildfläche verschwinden.

Dr. M. in Z.

(4. Antwort.) Wohl bei keinem Reichsgesetz sind die Ausführungsbestimmungen in den Einzelstaaten so verschiedenartig, wie bei dem R. Fl. G. vom 3. 6. 1900 (daher der Name: deutsche Einigkeit). So besteht in Baden z. B. die Vorschrift, dass, „wenn und insoweit in einem Beschaubezirk approbierte Tierärzte ansässig und zur Übernahme der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bereit sind, nur Tierärzte als Fleischbeschauer und Stellvertreter bestellt werden dürfen".

Dass an einem Innungsschlachthause, wie in Marburg, ein Laie als Verwalter fungiert, dürfte m. E. nicht überraschen. Immerhin werfen aber diese Verhältnisse ein eigentümliches Licht auf die Wertschätzung einer hygienisch einwandfrei gehandhabten Fleischbeschau durch die massgebenden Kreise. Ein energisches Vorgehen von Seiten des beamteten Tierarztes dürfte sicherlich von Erfolg sein. Vielleich genügt eine Verweisung auf das Vorgehen in Baden. Bezirktierarzt Maier-Konstanz.

367. Behandlung von Panaritium. (5. Antwort auf die in No. 46 gestellte Frage). Einzelne Fälle behandelt man zweckmässig durch Anlegung eines Verbandes unter Verwendung von fein gepulvertem Kupfersulfat und Borsäure im Verhältnis 1 : 10; auch empfiehlt es sich den Klauenspalt vorher mit Terpentinöl oder Jodtinktur auszupinseln. Der Verband wird mit Holzteer bestrichen.

Auf grossen Gütern habe ich eine besondere Vorrichtung zur Behandlung herstellen lassen. An der Wand wird ein schmaler Raum für ein Tier durch einen Holzverschlag abgetrennt. Im hinteren Viertel dieses Raumes wird ein alter, wasserdichter Trog von za. 50 zm Länge, von geringer Höhe und Breite in den Boden eingelassen und zwar so, dass die Ränder mit dem Bodenniveau abschliessen. Die Tiere werden in den Raum gebracht und stehen mit beiden Hinterfüssen im Trog. Hierauf wird der Trog mit heisser starker Sodalösung gefüllt, in diesem Bade bleiben die Tiere 15—20 Minuten stehen. Nachdem die Tiere wieder aus dem Raum hinausgebracht sind, bepinselt man Klauenspalt und Klauen mit einer Lösung, bestehend aus Wasser und Salpetersäure zu gleichen Teilen (Vorsicht, stark ätzend) unter Zusatz einer geringen Menge von Kupfersulfat und streicht Holzteer auf.

In der Regel genügt eine einmalige Behandlung, wenn dafür Sorge getragen wird, dass die Kühe in Zukunft trocken stehen.

Dr. S.

380. Teilung der Fleischbeschau. (3. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). In Baden kann mit ministrieller Genehmigung eine Gemeinde in mehrere Beschaubezirke geteilt werden. Im Heimatstaat des Fragestellers dürfte es doch auch wohl so sein?

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

381. Pflanzsches Embryotom. (4. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Wie man dieses wirklich kunstgerecht und praktisch gebaute Instrument für einen „Gewaltapparat, dessen Anwendung sich mit der Ars obstetricia schwer vereinbaren lässt" halten kann, hat sich Dr. O. wohl nicht recht überlegt. Er wird schwer nach Beweisen hierfür suchen müssen. Wir haben ja in der Geburtshilfe so viele gute ausländische Instrumente, müssen aber andrerseits doppelt stolz auf ein solches Kunstprodukt deutschen Gedankens sein. Wer sich damit eingearbeitet hat (und es ist nicht schwierig) wird es stets benutzen. Gewaltapparate haben die Pfuscher, dieses Instrument aber drängt gerade den Pfuscher auf diesem Gebiet sicher zurück und bringt den Schwergebärenden nur Linderung.

Liepe-Güstrow.

383. Flaschenzüge für Geburtshilfe. (4. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Ich verweise auf den Aufzugsapparat nach Witt zur Geburtshilfe bei Rindern. Der Apparat besteht aus 2 aus starkem Leder gearbeiteten gepolsterten Fesseln, welche an einem Flaschenzug befestigt sind. J.

384. Kotfressen der Hunde. (2. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Änderung der Kost, speziell Fleischkost, Apomorphininjektionen und evtl. Verurteilung zum Tragen eines verschlossenen Maulkorbes haben mir stets zur Abgewöhnung dieser Unart verholfen.

Tierarzt E. Ruez.

392. Kryptorchidenversicherung. (Antwort auf die in No. 48 gestellte Frage). Versuchen sie eine Anfrage bei der Sächsischen Viehversicherungs-Bank in Dresden oder bei der Rheinischen Viehversicherungsgesellschaft in Cöln oder bei der Pfälzischen Viehversicherungsgesellschaft in Speyer.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

394. Auskunftserteilung an Viehversicherungsgesellschaften. (Antwort auf die in No. 48 gestellte Frage). In der Regel handelt es sich hier um gutachtliche Äusserungen. Wenn dieselben auch nur kurz sind, so dürfte eine Mindestgebühr von 3 M an Platze sein.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

398. Abgabe von Tinkt. Veratri an Pfuscher. (Antwort auf die in No. 48 gestellte Frage.) Der Apotheker ist dazu nicht berechtigt. Tinktur Veratri darf, wenn sie nicht nur zum äusseren Gebrauch dienen soll, von den Apotheken nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes an das Publikum abgegeben werden (Bundesvorschriften vom 13. Mai 1896, betreffend die Abgabe stark wirkender Arzneimittel etz., sowie das dazu herausgegebene Verzeichnis). M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.





Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 50.	Friedenau, den 13. Dezember 1909.	XV. Jahrg.

Tierarzt und nichttierärztlicher Beschauer.

Erwiderung eines praktischen Tierarztes.

In No. 42 der „T. R.“ wird unter dem obigen Titel die Niederlassung eines Tierarztes beschrieben. Der Artikel scheint von einem beamteten Tierarzt eines der Bundesstaaten verfasst zu sein. Denn in Preussen wenigstens gehören Tatsachen wie die, dass dem Tierarzt sofort bei seiner Niederlassung die Ergänzungsbeschau in Xleben und Umgegend übertragen wird, ferner dass ihm später gerne die ordentliche Beschau übertragen wird, in das Reich der Fabel. Ich kenne z. B. einen Tierarzt, der in guter Gegend seit drei Jahren eine vorzügliche Praxis hat. Trotzdem gegen ihn nichts vorliegt, ist ihm bis heute noch nicht der kleinste Teil der Beschau übertragen worden. Wenn ich dann weiter bemerke, dass 10 km davon entfernt der Herr Kreistierarzt und sein Assistent wohnen, so weiss jeder praktische Tierarzt Bescheid.

Ich kenne tatsächlich noch eine grosse Anzahl ähnlicher Fälle. — Der Verfasser schreibt im zweiten Abschnitt wörtlich: „Mir sind noch eine ganze Anzahl von Fällen bekannt, wo der Hergang der Begründung einer Tierarztstelle folgender war.“ Ich erlaube mir daran zu zweifeln, dass dem Verfasser noch eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle bekannt sind. Ich glaube vielmehr, dass er einen einzigen Fall verallgemeinert hat. Übrigens sind mir eine grosse Zahl praktischer Tierärzte bekannt und ich muss dagegen protestieren, dass wir (wie es in dem Aufsatz in No. 42 geschieht) als unruhige Geister und Querulanten hingestellt werden. Selbstverständlich bestreite ich nicht, dass einmal vereinzelt ein solcher Fall sich ereignen kann und ein Kollege derart vorgeht. Bezeichnend ist aber auch, dass der Herr Kreistierarzt nur das Wort „Tierarzt“ zu kennen scheint; denn das Wort „Kollege“ sucht man im ganzen Aufsatz vergebens.

Natürlich ist der „Tierarzt“ der Bösewicht, die armen Laienbeschauer werden als die reinen Engel geschildert, die er (für Preussen liest sich das ganze wie ein Märchen) sogar zwingt, in die Grossstadt zu ziehen.

Jedenfalls wissen wir praktischen Tierärzte ganz genau, aus welchem Grunde die Laienbeschauer (das Wort: nichttierärztliche Beschauer muss zurückgewiesen werden) so sehr von den Kreistierärzten unterstützt und hochgehalten werden. Ich wünschte nur, Verfasser hätte sich einmal von seinem tierärztlichen Vertreter erzählen lassen, wie seine treuen Untergebenen (-Laienfleischbeschauer) in seiner Abwesenheit über ihn urteilen. Vielleicht würde er dann besser über seine Kollegen denken. Wir kriechen nicht, sondern sind gerade und ehrlich.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur auf die folgende Annonce aufmerksam machen, die Bände für sich spricht:

„Die Stelle . . . . bringt höchstens 650,— M Gehalt, da ein Laienfleischbeschauer in Wanfried vorhanden ist, der nicht entlassen werden kann und nicht entlassen wird.“ Nähere Auskunft durch den Kreistierarzt.“ (Siehe Seite 264 der T. R.)

Wenn man damit die Ausführungsbestimmungen vergleicht, nach denen jeder Beschauer auf Widerruf angestellt ist und vor allem durch den Landrat ernannt wird und nicht durch den Kreistierarzt, so muss man sich als praktischer Tierarzt an den Kopf schlagen und ausrufen: Lebst du noch oder bist du schon verhungert!

Gegen Schluss des Artikels führt Verfasser dann weiter an, wenn in seiner Gegend ein Spediteur ein paar teure Belgier habe und veranlasse einen Tierarzt sich im Orte niederzulassen, so würde diesem sofort die Ergänzungsbeschau übertragen. Schade nur, dass Nam' und Art dieses schönen Landes nicht genannt sind; es scheint ja in dieser Hinsicht das reine Eldorado für uns zu sein. In Preussen ist es anders. Dass dem Laien etwas genommen wird, ist eine grosse Seltenheit, ebenso ist es mit der Übertragung der Ergänzungsbeschau. Vielmehr kann der Tierarzt schon froh sein, wenn ihm hier nach etwa einjähriger Ausübung der Praxis die Berechtigung übertragen wird, wenigstens bei Tieren, die er vorher behandelte, die Fleischbeschau vorzunehmen.

Der Zweck dieser Zeilen soll nur sein, die Herren Kreistierärzte auf die infolge der zunehmenden Konkurrenz immer trauriger werdende Lage der praktischen Tierärzte hinzuweisen. Mögen daher Urteile, wie das in No. 42 geäusserte, immer seltener werden.

Ich bitte also die Herren Kreistierärzte, doch immer mehr den Stand nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, dem wir doch alle entstammen, nämlich den Stand der praktischen Tierärzte.

Der Reichshaushalts-Etat 1910.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Im Kriegsministerium ist 1 veterinärwissenschaftlicher Referent — Korpsstabsveterinär — vorgesehen, welcher eine Stellenzulage von 900 M erhält.

An Tischgeld erhalten Oberveterinäre und Veterinäre zur Einzelabfindung je 72 M.

Das Einkleidungsgeld für Veterinäroffiziere pp. des Beurlaubtenstandes oder des inaktiven Standes, die zur Übung einberufen werden, beträgt bei Oberveterinären oder Veterinären 135 M, beim Unterveterinär 90 M.

An Übungsgeldern erhalten Stabsveterinäre 7,50 M täglich, Oberveterinäre und Veterinäre 3 M.

Eine Geldvergütung zur Beschaffung von Dienstpferden erhalten auch die rationsberechtigten Veterinäroffiziere (Kap. 32 Titel 1) und zwar beträgt dasselbe auf 8 Jahre (einen Turnus) 1500 M; dasselbe bleibt auch nach Ablauf des 8jährigen Turnus zahlbar.

Rationsberechtigt werden die Veterinäroffiziere vom Stabsveterinär an aufwärts.

Die seitherige „Inspektion des Militär-Veterinärwesens“ heisst in Zukunft „Militär-Veterinär-Inspektion“.

In Sachsen und Württemberg sind die Verhältnisse des Veterinäroffizierkorps in gleicher Weise wie in Preussen geregelt; nur fehlt bei den Kriegsministerien der in Preussen vorgesehene Referent.

Für Sachsen werden gefordert 2 Korpsstabsveterinäre bei den Generalkommandos, 28 Oberstabsveterinäre (17 Kavallerie, 8 Feldartillerie, 2 Train, 1 für besondere Formationen lt. Übersicht der Etatsstärke), 29 Oberveterinäre

und Veterinäre (8 Kavallerie, 17 Feldartillerie, 1 Fussartillerie, 2 Train, 1 für besondere Formationen lt. Übersicht der Etatstärke).

Hierzu wird erläutert:

Laufende Bedürfnisse: Mehr:

2 Korpsstabsveterinäre je 6 552 M	13 104 M,
11 Oberstabs- und Stabsveterinäre je 3 400 M	37 400 „
3 Oberstabs- und Stabsveterinäre je 4 600 M	13 800 „
12 Oberstabs- und Stabsveterinäre je 5 100 M	61 200 „
8 Oberveterinäre und Veterinäre je 1 700 M	13 600 „
8 Oberveterinäre und Veterinäre je 2 100 M	16 800 „
12 Oberveterinäre und Veterinäre je 2 400 M	28 800 „
	= 184 704 M.

Aus Anlass der Verstärkung des Heeres: Mehr:

2 Oberstabs- oder Stabsveterinäre je $\frac{3\,400}{2}$ M . . . . . . 3 400 M,

1 Oberveterinär oder Veterinär $\frac{1\,700}{2}$ M . . . . 850 M.

Die Beilage 1 erläutert zu Kapitel 24 die Bildung eines Veterinäroffizierkorps:

Nach dem Vorgange Preussens. Vgl. Erläuterung 6 zu Kapitel 24 Titel 1 des preussischen Militäretats — Beilage 2 Seite 248.

Durch die Bildung eines Veterinär-Offizierkorps am 1. April 1910 kommt die Umgestaltung der militärtierärztlichen Laufbahn zum Abschluss. Die bisher vorhandenen Etatstellen für

2 Korpsstabsveterinäre bei den Generalkommandos,
15 Oberstabs- und Stabsveterinäre, } bei den Truppen,
19 Oberveterinäre, } bei den Truppen,
15 Unterveterinäre } bei den Truppen,
2 Oberveterinäre bei der Militärabteilung der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede.
53 Veterinärbeamte und Unterveterinäre werden abgesetzt und an deren Stelle 56 Veterinäroffiziere angefordert, und zwar:

Dienststelle	Korpsstabsveterinäre	Stabsveterinäre	Oberveterinäre	Veterinäre
Generalkommandos	2	—	—	—
7 Kavallerieregimenter	—	14	—	7
Militär-Reitanstalt	—	1	—	—
8 Feldartillerieregimenter	—	8	9	8
2 Trainbataillone	—	2	—	2
1 Fussartillerie-Bespannungsabteilung	—	—	1	—
Militärabteilung bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede	—	1	1	—
	2	26	11	17
	28		28	

Die Mehrforderung von 3 Veterinär-Offizierstellen gegenüber den in Abgang gestellten bisherigen 53 Veterinärbeamten- und Unterveterinärstellen setzt sich zusammen aus

2 Stellen für die Train-Bataillone,
1 Oberveterinär für die Bespannungsabteilung der Fussartillerie.

Die Anforderung der 2 Stellen für den Train und 1 Stelle für die Bespannungsabteilung erfolgt nach dem Vorgange Preussens.

Wegen der Anforderung von 3 Unterveterinärstellen, der Überführung der Studierenden zum Beurlaubtenstand usw. wird auf die Erläuterung 6 Beilage 2 Seite 248 des preussischen Militäretats Bezug genommen.

Für die **Remontedepots** werden 4 Remontedepot-Oberstabsveterinäre oder -Stabveterinäre angefordert. Die Verhältnisse entsprechen genau denjenigen in Preussen.

Die Anforderung für die **Militärabteilung an der Tierärztlichen Hochschule** und Lehrschmiede in Dresden lautet:

Kap. 35, Tit. 59:
1 Stabsveterinär, } Gehalt aus Kapitel 24.
1 Oberveterinär } Gehalt aus Kapitel 24.
3 Unterveterinäre je 745,20 M.

Zu Titel 59 — bisher 57 — wird erläutert: Mehr:

3 Unterveterinäre je 745,20 M Löhnung . . . . 2 235 M.

Weniger:

Fortgeschriebener Ansatz von Gehalt für 2 Oberveterinäre . 5 700 „

Mithin weniger 3 465 M.

Kap. 35, Tit. 60: Stellenzulagen für die Assistenten je 600 M; laufende Beihilfen für 18 Studierende je 360 M; Belohnungen und Unterstützungen für Studierende in besonderen Fällen 630 M; Honorarvergütung an das Lehrerkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Dresden 13 354 M.

Zu Titel 60 — bisher 58 — wird erläutert: Mehr:

1. laufende Beihilfen für 18 Studierende je 360 M . . . . 6 480 M,
2. Belohnungen und Unterstützungen für Studierende in besonderen Fällen . . . . 630 M,
3. infolge Erhöhung der Stellenzulagen für 2 Assistenten von 540 auf 600 M = 2 . 60 M . . . . 120 „

Weniger:

Wegfall der Löhnungszuschüsse — bisher Zulagen — für 18 Studierende . . . . 3 240 M.

Für **Württemberg** wird angefordert: 1 Korpsstabsveterinär beim Generalkommando, 13 Oberstabs- und Stabveterinäre (8 Kavallerie, 4 Artillerie, 1 Train) und 14 Oberveterinäre und Veterinäre (5 Kavallerie, 8 Artillerie, 1 Train).

Hierzu wird erläutert:

Die Bildung eines Veterinäroffizierkorps erfolgt nach dem Vorgange Preussens.

Die bisher vorhandenen Etatsstellen für:

1 Korpsstabsveterinär } bei den Truppen
8 Oberstabs- und Stabsveterinäre } bei den Truppen
10 Oberveterinäre und } bei den Truppen
8 Unterveterinäre } bei den Truppen
= 27 Veterinärbeamte und Unterveterinäre werden abgesetzt und an deren Stelle 28 Veterinäroffizierstellen angefordert, und zwar:

Dienststelle	Korpsstabsveterinär	Stabsveterinär	Oberveterinäre	Veterinäre
Generalkommando	1	—	—	—
4 Kavallerieregimenter	—	8	—	4
für alleinstehende Eskadrons	—	—	1	—
4 Feldartillerieregimenter mit 8 Abteilungen	—	4	4	4
1 Trainbataillon	—	1	—	1
	1	13	5	9
	14		14	

Die Mehrforderung von 1 Veterinäroffizierstelle entfällt auf das Trainbataillon.

Zu Titel 2: Mehr:

1 Korpsstabsveterinär	6 552 M,
13 Oberstabs- und Stabsveterinäre 3 400 bis 5 100 M	55 600 „
14 Oberveterinäre und Veterinäre 1700 bis 2400 M	29 600 „
	= 91 752 M.

Weniger:

Ersparnisabsetzung für offene Veterinärstellen . . . . . 3 400 M,
Die Ersparnisberechnung entspricht der Zahl der voraussichtlich offenen Stellen.

Mithin mehr 88 352 M.

Ferner wird nach den Erläuterungen der Beilage 1 zu Kapitel 24 gefordert:

Ein tägliches Kommandogeld für Veterinäroffiziere (neuer Ansatz) . . . . 2 970 M,
Ab: der bisherige Ansatz für Veterinärbeamte und Unterveterinäre . . . . 1740 + 240 M = 1 980 „

990 M.

Für das **Remontedepot** wird 1 Remontedepot-Oberstabs- oder Stabsveterinär gefordert. Hierbei ist hervorzuheben, dass das Wort „Remontedepot“ dem Titel neu angefügt wurde, um eine Übereinstimmung mit Preussen und Sachsen herbeizuführen.

In den Erläuterungen wird noch bemerkt:

In der Stelle kann auch ein Veterinäroffizier verwendet werden. Dieser bezieht aus den Mitteln für die Stelle das ihm nach seinem Dienstgrad und Besoldungsdienstalter zustehende Gehalt, Wohnungsgeldzuschuss III oder IV des Tarifs, dagegen keine Ration.

Die Ergänzung des Dispositivs hinsichtlich der Verwendung eines Veterinäroffiziers statt eines Veterinärbeamten ist notwendig, weil es an geeigneten Bewerbern für die Beamtenstelle mangelt. Die Stelle musste daher schon mit Veterinären des Truppendienstes besetzt werden. Diese Möglichkeit muss auch nach Bildung eines Veterinäroffizierskorps vorhanden sein.

Im Etat für das **Reichsamt des Innern** werden in Kap. 8, Tit. 23, zur Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose 100 000 M eingestellt, während der Betrag für 1909 120 000 M erreichte.

Hierzu bemerken die Erläuterungen, dass die Versuchsreihen zur Feststellung der Beziehungen zwischen menschlicher und tierischer Tuberkulose, deren Bearbeitung das Kaiserliche Gesundheitsamt übernommen habe, sich dem Abschluss näherten, sodass die Einstellung eines Betrages von nur 100 000 M als ausreichend zu erachten sei. Es waren bewilligt

im Jahre 1902/1903 sowie 1904—1906 je 150 000 M, zusammen 750 000 M
1907—1909 je 120 000 M, zusammen 360 000 „
in Summa 1 110 000 M

(Schluss folgt.)

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Dr. M. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. No. 20 bis 25, 1909.

No. 22 u. 23.

Klinische Untersuchungen über die sogenannte Chorea der Hunde. Vorläufige Mitteilung von Prof. H. Dexler. Mit 5 Textfiguren. (Aus dem k. k. tierärztlichen Institut der Deutschen Universität in Prag.) [Vortrag, gehalten in der biologischen Sektion des naturw. mediz. Vereins „Lotos" am 1. II. 09 im Hörsaale der deutschen psychiatrischen Klinik, Hofr. Prof. Dr. A. Pick.]

Verfasser wendet sich unter Demonstration zweier an rythmischen Krämpfen leidenden Hunde gegen die Auffassung Joests, dass beim Hunde eine Chorea analog der des Menschen existiere. Er hält diese Affektion nicht für eine selbständige Krankheit, sondern ist der Meinung, dass sie stets eine Erscheinungsform der Staupe darstelle, auch wenn die Anamnese diesbezüglich keinen Anhaltspunkt ergeben sollte.

Dem Artikel ist ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beigegeben.

No. 24.

Tuberkulöse Erkrankung eines Elefanten, hervorgerufen durch Bazillen des sogenannten Typus humanus. Von Dr. Dammann, Dirigent, und Stedefeder, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Die Sektion eines an Septikämie eingegangenen Elefanten ergab Tuberkulose der Lunge und mehrerer Wirbelkörper. Bei bakteriologischer Untersuchung des Lungengewebes waren zahlreiche kurze, feine, stark granulierte Tuberkelbazillen zu finden. Mit diesem Material wurden mehrere Meerschweinchen geimpft, welche sich bei der Sektion als tuberkulös erwiesen. Kulturen, welche auf 5 Prozent glyzerinhaltigen Kartoffeln angelegt wurden, zeigten nach wenigen Tagen die dem Typus humanus eigentümliche Hügel- oder Kegelbildung. Auf Glyzerinbouillon war diese dem Typus humanus charakteristische, schnell über die ganze Oberfläche sich ausbreitende, und an der Kölbchenwand emporkletternde, faltige, gleichmässige, dicke Hautbildung festzustellen.

Auf Grund dieses Befundes nehmen die Verfasser an, dass die Tuberkulose vom Menschen her auf den Elefanten übertragen und durch Bazillen des sogenannten Typus humanus hervorgerufen ist. Gelegenheit zur Aufnahme menschlicher Tuberkelbazillen biete das Füttern der Tiere durch das Publikum.

Über das Vorkommen latenter Tuberkelbazillen in den Lymphdrüsen der Rinder und Schweine. Von Prof. Dr. Rievel.

Linnenbrink unterzog unter R.'s Leitung diese Frage einer neuen Prüfung und stellte dabei fest, dass makro- und mikroskopisch unveränderte, nicht geschwollene Lymphdrüsen unserer Schlachttiere virulente Tuberkelbazillen enthalten, d. h., dass es latente Tuberkelbazillen auch in den Lymphdrüsen unserer Tiere gibt.

Leberechinokokken als mechanische Ursache der chronischen Tympanitis des Rindes. Von Dr. Ew. Weber, Amtstierarzt, Dresden. (Nach einem Vortrage, gehalten am XXXIII. wissenschaftlichen Abend der Assistenten der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, am 15. I. 1909.)

Nach Aufzählung der bisher ermittelten und in der Literatur veröffentlichten Fälle, in denen sich eine mechanische Ursache der chronischen Tympanitis feststellen liess, berichtet Verfasser über zwei Kühe, bei denen Echinokokken in Leber und Lunge zu diesem Leiden Veranlassung gaben. Ein ausführliches Literaturverzeichnis ist beigegeben.

No. 25.

Fleischextrakt für die Freibank. Von Schlachthofdirektor Dr. Schmutzer in Waldheim i. S.

In W. wird der grösste Teil der beim Dämpfen eines bedingt tauglichen Rindes gewonnenen Bouillon zu Fleischextrakt eingedickt. Dies geschieht in einem Fleischdämpfer von Hönnicke-Berlin. Der Extrakt wird in 100 gr Gläsern à 55 Pf. verkauft. Die Gläser werden mit folgenden, auch von Hönnicke gelieferten Etiketts gekennzeichnet: „Aus bedingt tauglichem Rindfleisch der Freibank hergestellter Fleischextrakt. Vorzüglich geeignet zur Bereitung von Suppen, Bouillon etz., zur Verbesserung von Saucen, als Zusatz zum Gemüse usw." Durch den beim Verkaufe erzielten Reingewinn werden die Mittel für Verzinsung und Amortisation des zur Anschaffung des Apparates ausgeworfenen Kapitals verdoppelt. Der Extrakt ist ausgezeichnet haltbar.

Zur Diagnostik des Milzbrandes. Von Tierarzt Kluge in Reichenbach [Vogtl.].

Verf. berichtet über fünf Fälle, in denen die üblichen Milzbrandsymptome — blutige Ausflüsse, Temperaturerhöhung — fehlten, trotzdem jedoch die Schlachtung wegen Milzbrandverdachts verboten wurde. Die nachfolgende Sektion und bakteriologische Untersuchung bestätigte in allen Fällen die intra vitam gestellte Wahrscheinlichkeitsdiagnose.

-I- Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 20. Bd., H. 9—12 (Schluss.)

Über Milchstreptokokken und Streptokokkenmastitis. Von Dr. Wilhelm Ernst, städt. Tierarzt der amtlichen Milchuntersuchungsstelle in München.

Aus der vorliegenden Arbeit, die den Gegenstand erschöpfender behandelt als alle früheren, sollen nachstehend die wesentlichsten Ergebnisse hervorgehoben werden:

Es war bisher nicht möglich, saprophytische Milchstreptokokken von dem parasitären Str. mastitidis vollständig zu trennen, besonders weil die Mastitisgruppe mit dem Typus Güntheri der Milchsäurestreptokokken grosse Verwandtschaft besitzt.

Auch zwischen den Galtstreptokokken und den pathogenen Streptokokken des Menschen bestehen keine prinzipiellen Unterschiede. Die Günthergruppe hat dieselben Eigenschaften wie die Streptokokken der Pyogenesgruppe Rosenbach.

Durch Querstellung der Teilglieder, kapselähnliche Umhüllung etz. sind die Str. aus einem infizierten Euter besonders gekennzeichnet. Finden sich in der Milch Str. ohne diese morphologischen Merkmale, so kann es sich event. auch um Galtstreptokokken handeln, nur lässt es sich nicht nachweisen, dass Sekret streptokokkeneuterkranker Kühe beigemolken ist.

Was den Verlauf, die Ausbreitung und die wirtschaftliche Bedeutung der Streptokokkenmastitis anbelangt, so lässt sich sagen, dass der Verlauf der Krankheit praktisch der Unheilbarkeit gleichkommt. Etwa 20 Prozent der Kühe leiden am Galt und von deren Euterviertelu za. 50 Prozent. Der hierdurch bedingte Produktionsausfall — fortlaufend 10 Prozent angenommen — berechnet sich für Deutschland auf 250 000 000 M. Eine so ungeheure Summe rechtfertigt es gewiss, den schweren Kampf gegen die Streptokokkenmastitis allgemein durchzuführen.

Bezüglich der klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen stellt Ernst den Grundsatz auf, dass jede Änderung und Verschiedenheit im Umfange der einzelnen Viertel, in der Konsistenz der Milchdrüsenabteilungen, in der Griffigkeit der Zitze, geringste Entzündungserscheinungen der Drüsensubstanz oder im Innern der Zitze, jede Veränderung des Benehmens der Kuh beim Melken, Empfindlichkeit beim Betasten auf bestehenden Galt deuten. Jedes Abweichen der Milch in Menge, Aussehen, Konsistenz und Geschmack verstärken den Verdacht, falls für diese Momente nicht andere Ursachen nachzuweisen sind.

Milch aus kranken Vierteln und Misch- oder Sammelmilch, die nachweislich mit dem Sekret kranker Euterviertel verunreinigt ist, ist verdorben im Sinne des § 10 des Reichsnahrungsmittelgesetzes und verdorben, d. h. gesundheitsschädlich, im Sinne des § 367 des Reichsstrafgesetzbuches.

Ist intra vitam Streptokokkenmastitis festgestellt, so ist das Fehlen grobanatomischer Veränderungen bei der Sektion kein Beweis einer Fehldiagnose, oder gar der Beweis, dass gesunde Euter gesunder Tiere Streptokokken und grössere Mengen Leukozyten ausscheiden.

Für die Diagnose des gelben Galts ist die Trommsdorffsche Zentrifugiermethode die rascheste und bei Benützung von Viertelsproben relativ sehr sicher, besonders wenn erhebliche Sedimentwerte bei scharf abgesetzter Magermilch abgelesen werden können.

Die „Tromsdorffwerte" sind verschieden, je nach Vierteln, und schwanken bei kranken Eutern nach Tagen und Melkzeiten, ja sogar bei einer Melkzeit, je nachdem das erste, mittlere oder letzte Gemelk der Prüfung unterworfen wird, sodass sich Grenzwerte nicht aufstellen lassen.

Mittels der gewöhnlichen Sedimentierprobe von Viertelsproben kann auch der Landwirt den gelben Galt feststellen und sein Melkpersonal kontrollieren. Die absolut sichere Diagnose des chronisch eitrigen Streptokokkenkatarrhs ist nur durch bakteriologische Untersuchung des Sekrets und der Sammelmilch zu erbringen.

Vonseiten der Milchkontrollämter soll indess die Trommsdorffmethode nicht allein massgebend für die Beurteilung der Marktmilch sein.

Die Milchhygiene, deren Überwachung den Tierärzten gebührt, hat im Stalle zu beginnen. Viel gewonnen ist schon, wenn die Milch kranker Viertel nicht in den Verkehr gelangt, und dafür gewissenhaft zu sorgen, ist sowohl dem Milchproduzenten und Lieferanten als auch dem Melker aufzuerlegen.

Wir können die nur in kurzen Umrissen wiedergegebene Arbeit, die eine sichere Grundlage auf dem in Frage stehenden Gebiete bildet und der eine grosse Anzahl instruktiver Abbildungen beigegeben ist, allen Kollegen zum eingehenden Studiums bestens empfehlen.

Untersuchungen über die Arthritis des Kiefergelenks beim Pferde. Von Tierarzt Dr. Blasse in Berlin. Mit 10 Abbildungen auf Tafel XIV—XVII und 2 Textabbildungen. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Eberlein.)

Verfasser hat Untersuchungen über die in der Veterinärchirurgie bislang wenig beachteten Erkrankungen des Kiefergelenks angestellt, die er vom praktischen Standpunkt aus und nach dem anatomischen Charakter als 1. seröse, 2. eitrige, 3. chronische deformierende Kiefergelenkentzündung nach einander bespricht und dabei die Ätiologie, Symptome, Prognose und Therapie, sowie den makroskopischen und mikroskopischen Befund eingehend würdigt.

Wegen der Einzelheiten, die sich nicht im Auszuge wiedergeben lassen, sei auf das Original verwiesen.

Über die Desinfektionswirkung der Ätherole. Von Polizeitierarzt Dr. Weber in Hamburg. (Aus dem patholog.-bakteriolog. Institut der Tierärztl. Hochschule in München. Vorstand: Prof. Dr. Kitt).

Verfasser hat die Wirkung der Ätherole und Formätherole auf den Bazillus der Geflügelcholera, des Schweinerotlaufs und auf Rauschbrand material geprüft und dabei Methoden gewählt, die der praktischen Desinfektion angepasst sind.

Als Resultat ergab sich, dass

1. eine 0,3 prozentige Fliederäthrollösung imstande ist, eine angemessene Menge von Geflügelcholerabakterien auch in eiweisshaltiger Flüssigkeit innerhalb 2 Minuten zu töten.

2. Haben sich genannte Bakterien zu Klümpchen zusammengeballt, so versagt selbst die 1 prozentige Fliederäthrollösung, während 0,5 prozentiges Formäthrol die nötige Tiefenwirkung besitzt.

3. Rotlaufbakterien werden bei 5 Minuten langer Einwirkung einer 1 prozentigen Fliederäthrollösung sicher abgetötet.

4. Die Äthrolseife bedarf des Zusatzes eines die Desinfektionskraft erhöhenden Mittels, um für die genannten Zwecke brauchbar zu werden.

5. Rauschbrandmaterial wird nach 70 stündiger Einwirkung von 5 prozentigem Formäthrol entwicklungsunfähig.

6. 4 prozentiges Formalin Ph. G. besitzt gegenüber dem Rauschbrandbazillus eine grössere Desinfektionskraft als 4 prozentiges Formäthrol. Dieses ist aber 3 prozentigem Flieder- und Karboläthrol überlegen und letztere Ätherole wirken dem gleichen Testobjekt gegenüber besser als 3 prozentige Karbolsäure.

Untersuchungen über das Verhalten der roten Blutkörperchen über den Hämoglobingehalt des Blutes bei der rheumatischen Hämoglobinurie der Pferde im Vergleich zu gesunden Pferden und zu anderen inneren Krankheiten der Pferde. Von Tierarzt Dr. König in Berlin. (Aus der med. Klinik der Berliner Tierärztl. Hochschule. Vorstand: Geh. Regierungrat Prof. Dr. Fröhner).

Verfasser fand bei gesunden Pferden im Durchschnitt in 1 kmm Blut 8,323,000 rote Blutkörperchen. Bei Hengsten waren 9,484,000, bei Wallachen

8,179,000 und bei Stuten 7,357,000 Erythrozyten vorhanden. Bei gesunden Pferden schwankte der Hämoglobingehalt zwischen 95 und 105 Prozent.

Eine Zunahme der Erythrozyten und des Hämoglobingehaltes liess sich über Nacht feststellen, sehr bemerkbar nach starker Bewegung (Eindickung des Blutes durch Wasserverlust), kaum wahrnehmbar nach dem Füttern und Tränken.

Bei der rheumatischen Hämoglobinämie des Pferdes war die Zahl der roten Blutkörperchen in mittelschweren und leichten Fällen in der Regel normal. In schweren, schnell zum Tode führenden Fällen war ihre Zahl von vornherein erhöht und nahm gegen das Ende noch zu. Dagegen war der Hämoglobingehalt des Blutes in jedem der untersuchten Fälle vom Beginn der Krankheit an erhöht und zeigte nach Zurückgang der Krankheitserscheinungen eine Abnahme. In schweren Fällen hielt die Zunahme gleichen Schritt mit den roten Blutkörperchen.

Eine Verminderung oder eine Form- oder Farbveränderung der roten Blutkörperchen wurde bei der genannten Krankheit nie gefunden.

Aus diesen Befunden ist zu folgern, dass das Mehr an Hämoglobin im Blute Muskelfarbstoff aus den rheumatisch erkrankten Muskeln (Fröhner) und nicht durch den Zerfall roter Blutkörperchen bedingt ist.

Ferner fand Verfasser eine m. o. w. erhebliche Zunahme der Erythrozyten und des Hämoglobingehaltes bei verschiedenen Kolikarten, bei Magendarmentzündung, bei brandiger Lungenentzündung, bei Starrkrampf, bei akuter Gehirnentzündung, Hitzschlag, Nervenlähmung, Rückenmarksblutung und Rhehe, besonders kurz vor dem Tode.

Eine Abnahme in der Zahl der roten Blutkörperchen und im Hämoglobingehalte liess sich bei Petechialfieber feststellen.

Im ganzen hat Verfasser 60 Krankheitsfälle mitgeteilt und jedem einzelnen Falle eine Tabelle beigefügt, aus der die zeitliche Zu- und Abnahme der Erythrozyten und des Hämoglobingehaltes klar zu erkennen ist.

Auch der Untersuchungstechnik und der Literatur hat Verfasser die gebührende Berücksichtigung zuteil werden lassen.

Medinal solubile. Von Assistent Dr. Roschig in Dresden. (Aus der Klinik für keinere Haustiere der Tierärztl. Hochschule zu Dresden. Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Müller).

Das in der Veterinärmedizin therapeutisch noch nicht angewandte Schlafmittel aus der Veronalgruppe, des Mononatriumsalz der Diätylbarbitursäure, genannt Medinal solubile, (Schering-Berlin) stellt ein weisses, krystallinisches, bitter schmeckendes, in 5 Teilen Wasser lösliches Pulver dar von der chemischen Formel:

$$\begin{matrix} C_2H_5 \\ C_2H_5 \end{matrix} > C < \begin{matrix} CO - N\diagup^{Na} \\ CO - NM \end{matrix} > CC.$$

Verfasser hat das Mittel kleinen Haustieren, gesunden und kranken, per os, rektal und subkutan verabreicht. Als Lösungsmittel diente Aq. destill. als Geschmackskorrigens Himbeersaft.

Aus den Versuchen sind folgende Schlussfolgerungen gezogen:

1. Das Medinal ist bei Hunden, Katzen, Hühnern, und Tauben als Sedativum anwendbar.

2. Als Hypnotikum ist das Mittel wegen der sehr variierenden Dosis zuweilen unsicher. Unruhe, Aufregung und Krämpfe traten als Nebenwirkungen nach grossen Dosen bei Hunden und Katzen auf.

3. Die Dosen betragen pro Kilogramm Körpergericht:

	Schlafdosis	Todesgabe
Für Hunde	0,11—0,14	0,16(!)
Für Katzen	0,23—0,4	0,51
Für Hühner	0,16—0,21	0,3
Für Tauben	0,12—0,14	0,25.

4. Bei Pferd und Rind scheinen die lähmenden Wirkungen in den Vordergrund zu treten.

Dr. G. Zeitschrift für Veterinärkunde. 6. Heft, 1909.

Ergänzungsbericht zu dem in der Nummer 5 dieser Zeitschrift veröffentlichten Originalbericht über die mit Lorenzschen Kulturen ausgeführten Impfungen unter den Dienstpferden im Thür. Ulan. Regts. No. 6. Von Stabsveterinär Thomann.

Unter den in einem Brustseuchegange bisher erkrankten 200 Pferden befanden sich 99 beim letzten Brustseuchegang während des Jahres 1907 nach Lorenz geimpfte; nachstehende Tabelle gewährt einen Überblick über die Verteilung der Gimpften sowie der Erkrankten auf die einzelnen Schwadronen:

Im Jahre 1907 mit Lorenzschen Kulturen geimpft		Summe der im jetzigen Seuchengang erkrankten Pferde	Letzter Erkrankungsfall	Im Jahre 1907 waren an Brustseuche erkrankt
1. Eskadron . .	126	36	27. 8. 09	8
2.	.	32	27. 8. 09	.
3.	98	49	26. 8. 09	2
4.	26	25	11. 8. 09	56
5.	82	58	18. 3. 09	1
Regiment	332	200	27. 8. 09	64.

Aus diesen Beobachtungen geht nach Thomann hervor, dass die im Jahre 1907 vorgenommenen Impfungen weder typische Brustseuche-Erkrankungen noch dauernde Immunität hervorrufen konnten.

Über meine Erfahrungen mit dem perforierenden Nadelbrennen bei chronischen Entzündungen der Sehnen und Sehnenscheiden. Von Oberveterinär Preller.

Verfasser bespricht erst die einschlägige deutsche Literatur. Er brannte am mit Chloralhydrat narkotisierten und abgeworfenen Pferde, und ausnahmslos die ganze Sehnenpartie. Nach Abscheren der Haare wurde die Haut mit Äther sulfurik. desinfiziert, entfettet und getrocknet. Man hat dabei nur zu beachten, dass der Äther vollständig verdunstet ist wegen der Feuersgefahr. Beim Brennen selbst begann er an der hinteren Fläche des Kronbeinbeugers und zwar wurden auf die Mitte desselben von hinten her in seiner ganzen Länge etwa 1,2 bis 1,5 zm weit voneinander entfernte Stiche gesetzt. In derselben Entfernung seitlich davon wurden dann in den Zwischenräumen wieder Punkte gebrannt und so fort, innen oder aussen, bis ziemlich an den Knochen heran.

Die gebrannten Partien wurden gleich nach dem Brennen mit Ichthyolkollodium dick bestrichen.

Mitteilung aus der Armee.

Ein Fall von akutem Gelenkrheumatismus. Von Oberveterinär Rode.

Ein Pferd erkrankte unter Störungen der Bewegungsorgane und des Allgemeinbefindens (Fieber und erhöhte Pulsfrequenz). Erst nach zweieinhalbtägigem Krankheitsverlauf bildeten sich Anschwellungen der Gelenke, der Gliedmassen, welche im Verein mit dem andauernden Schweissausbruch die Haupterscheinungen des akuten Gelenkrheumatismus bilden und zugleich von Erscheinungen einer Herzentzündung begleitet waren, deren Folgen am fünften Tage zum Tode durch Ersticken führten.

Niederländisch-Indien.

-1- **Veeartsenijkundige Mededeelingen.** I. Herausgegeben vom Departemont van Landbouw in Weltevreden (Java).

Vergelijkende Onderzoekingen naar de Onderkenningsmiddelen van Kwaden Droes. Door Dr. L. de Blieck, Chef van het Veeartsenijkundig Laboratorium te Buitenzorg.

Im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft in Niederländisch Indien hat de Blieck vergleichende Untersuchungen über die Mittel zur Feststellung der Rotzkrankheit (kwadendroes) angestellt und die Ergebnisse in der vorliegenden, mit einer Photographie und 2 Tabellen ausgestatteten Broschüre niedergelegt.

Das pathologische Institut in Buitenzorg liess sich mit Rücksicht auf die Feststellung der Rotzkrankheit der Praxis nicht in dem Masse dienstbar machen wie etwa bei uns die Laboratorien der Tierärztlichen Hochschule in Berlin oder des Kaiser Wilhelm-Instituts zu Bromberg, denn die lange Transportdauer, sowie die tropische Hitze machen es unmöglich, der Zentrale das erforderliche Material (Serum) schnell und in einwandfreiem Zustande zuzustellen.

Deshalb hat Verfasser das Augenmerk hauptsächlich auf die Ophthalmoreaktion und auf die subkutane Methode gelegt und ist dabei zu folgenden Schlüssen gelangt:

Die Ophthalmoreaktion, ausgeführt mit Malleïn nach der Vorschrift von Roux in Buitenzorg hergestellt, ist für Rotz spezifisch und liefert, besonders gute Resultate bei verborgenem Rotz. Für Niederländisch Indien verdient die Ophthalmoreaktion wegen ihrer Einfachheit und der leichteren Beurteilung des Resultats den Vorzug vor der subkutanen Methode. Diese wurde gemäss den auf dem Kongress in Budapest angegebenen Vorschriften ausgeführt.

Wahrscheinlich werden sich Mittel und Wege finden lassen, um auch die seradiagnostischen Methoden (Agglutination und Komplementbindung) in den Tropen zu verwenden.

Aus den vergleichenden Untersuchungen ging ferner hervor, dass die Ophthalmo-Malleïnisierung den Verlauf der subkutanen Reaktion nicht hemmend beeinflusst, wohl aber umgekehrt.

Bei chronischen und ausgebreiteten Prozessen verläuft die Augenreaktion am heftigsten, bei akuten und lokalen Prozessen schneller und weniger intensiv. Auch nach Wiederholung der Augenreaktion ergibt sich dasselbe Resultat. Bei chronischen, häufig fiebernden Rotzkranken (akute Infektion oder Intoxikation) scheint die Augenreaktion, direkt nach der subkutanen Malleïnisierung ausgeführt, stärker positiv zu sein, als bei Tieren, die an akuten und lokalen Prozessen leiden.

Die Theorie Wassermann und Bruck bezüglich der Tuberkulinwirkung lässt sich auch für die nach der Malleïnisierung auftretenden Erscheinungen verwerten.

Über das Wesen der Tuberkulin- und Malleïnreaktion sind weitere Untersuchungen anzustellen.

Die Befunde von Angeloff und Schütz sind nachzuprüfen, damit hinsichtlich der pathologisch-anatomischen Diagnostik des akuten Lungenrotzes Übereinstimmung erzielt wird.

Die der Broschüre beigefügte Photographie lässt eine stark positive Augenreaktion erkennen, bei der sich 24 Stunden nach dem Einträufeln Ausfluss einstellte. Nachzutragen ist noch, dass, wie vergleichende Versuche lehrten, bei kleinen Pferden 4—5, bei grossen 6—7 Malleïn (malleïne brute) genügen, um eine hinreichende Reaktion auszulösen.

Die beigegebenen Tabellen gewähren einen klaren Überblick sowohl über den Gang der Versuche, als auch über die Sektionsergebnisse.

Referate.

Bazillus paratyphosus B, Bazillus suipestifer und Bazillus enteritidis Gärtner im Vergleich zu den Erregern der Kälberruhr. (Aus dem Hygienischen Institut der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Leiter: Geh. Med. Rat Prof. Dr. Frosch). Von Robert Langkau, Tierarzt aus Patricken (Ostpr.). (Inaug. Diss. Leipzig 1909.)

Auf Grund seiner Untersuchungen ist der Autor zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Etwa 10% aller aus Kälberruhrenzootièn gezüchteten Bakterien lassen sich morphologisch und durch Kultur auf allen für die Typhus-Koli-Gruppe differential-diagnostischen Nähröden von Bakterien der Paratyphusgruppe nicht unterscheiden.

In der Vergärung von Xylose, Rhamnose und Arabinose bestehen zwischen Kälberruhr- und anderen Paratyphusbakterien teils quantitative, teils qualitative Unterschiede.

Kälberruhrparatyphusbakterien und Parakolibazillen Jensens werden von Gärtnerseris gleichmässig und hoch agglutiniert und können darum als Kälberruhr-Gärtnerbakterien angesprochen werden, jedoch unterscheiden sich die Kälberruhr-Gärtner- von den Gärtnerbakterien menschlichen Ursprungs durch das Fehlen jeglicher Gruppenagglutination bei Paratyphus-B-Typhusserum.

Alle Kälberruhr-Gärtnerstämme zeichnen sich durch erhebliche Pathogenität sowie durch Toxinbildung vor anderen Bakterien der Paratyphusgruppe aus.

Die von Langkau vorgenommenen Infektionsversuche mit Kälberruhr-Gärtnerbazillen, Paratyphus-B- und sogenannten Schweinepestbazillen blieben selbst am halb ausgewachsenen Rind nicht ganz ohne Erfolg. Immisch.

Die Anfüllung der Lungen der geschlachteten Schweine mit Brühwasser und die Methoden der Verhütung der Anfüllung. Von Städt. Tierarzt Dr. Strauss in Flensburg. (Inaugural-Dissertation, Bern 1909.) Preis 1,50 M.

Der erste Teil der 64 Seiten umfassenden, vorzüglichen Arbeit bespricht die Anfüllung der Schweinelungen mit Brühwasser und zwar werden nacheinander besprochen:

1. Brühen und Sengen. 2. Häufigkeit und Nachweis der Brühwasseranfüllung. 3. Ursachen der Anfüllung. 4. Die Brühwasserlungen und deren Differentialdiagnose. 5. Die Verunreinidung des Brühwassers und deren Bedeutung in hygienischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht.

Der zweite Teil behandelt die Verhütung der Anfüllung der Lungen mit Brühwasser und bespricht die einzelnen Methoden, die das Eindringen von Brühwasser verhindern.

Ich muss bezüglich der zahlreichen, interessanten Einzelheiten auf das Original verweisen, dessen Lektüre allen Tierärzten, die sich mit der Fleischbeschau beschäftigen, wärmstens empfohlen werden kann und verdient das Buch eine Heimstätte in der Bibliothek eines jeden Kollegen.

Dr. Helmich-Northeim.

Beitrag zur Kenntnis des Rauschbrandes. Von Dr. med. vet. O. Laabs, Oberveterinär im Kürassier-Regiment No. 4 in Münster. (Inaug. Dissertation, Bern 1909.)

Vorliegende bakteriologische Arbeit wurde an dem Untersuchungsamt der Provinzial-Verwaltung in Münster ausgeführt und liefert einen wertvollen Beitrag zur diagnostischen Erkennung des Rauschbrandes. Verfasser kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Es gibt Rauschbrandfälle ohne jegliche Veränderung in der Körpermuskulatur.
2. Makroskopische und mikroskopische Untersuchungen allein genügen, besonders in derartigen Fällen, nicht, um die Diagnose Rauschbrand sicherzustellen.
3. Hier muss Kultur und Impfung entscheiden.
4. Die Verteilung der Rauschbrandbazillen im Tierkörper ist verschieden; auch die Grösse derselben und die Sporenbildung ist nicht überall gleichmässig.
5. Die Sicherung der Diagnose „Rauschbrand" durch Impfung und Kultur muss aus anderen Organteilen bezw. Körperstellen, nicht aus der Muskulatur erfolgen, sobald letztere keine Veränderungen aufweist.
6. In der Milz und Leber finden sich die Rauschbrandstäbchen meist in reichlicher Anzahl, fast immer mit schöner Sporenbildung.

Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

Die Ätiologie der sporadischen und epidemischen Zerebrospinalmeningitis des Pferdes. Von Christiani, Oberstabsveterinär, Berlin (Inaug. Dissertation, Bern). (Aus dem Pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.)

Nach den eingehenden Untersuchungen des Verf. ist die Zerebrospinalmeningitis eine Infektionskrankheit, deren Entstehung von äusseren Verhältnissen begünstigt wird. Es bedarf prädisponierender Momente, z. B. des Katarrhes der Nasen- und Rachenschleimhaut oder des Verdauungskanales, damit die Erreger der primären Meningitis bei gelegentlicher Aufnahme die in Frage stehende Krankheit erzeugen können. Ob der Erreger selbst den Katarrh als Initialstadium zu erzeugen vermag, lässt sich mit anatomischen Gründen nicht einwandfrei nachweisen. Die Statistik ergibt, dass Gelegenheitsursachen der Entstehung der akuten Zerebrospinalmeningitis Vorschub leisten. Zu ihnen ist u. a. auch die Kastration zu zählen, dagegen ist das Alter der Tiere für die Genese bedeutungslos. Aussergewöhnlich langer Stallaufenthalt ist eher als Schutzmittel gegen den Hydrozephalus akutus, wie als Veranlassung zu demselben anzusehen, denn sein häufigeres Auftreten im Sommer ist auf Wärmestauung im Pferdekörper bei erhitzender Arbeitsleistung und nicht auf die absolute Höhe der Lufttemperatur zurückzuführen. Dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft, sowie dem jeweiligen Grundwasserstande ist kein fördernder Einfluss auf die Entstehung der Krankheit beizumessen.

Berücksichtigt man ausser jenen Umständen, die auf Ursprung und Verlauf der Krankheit von Einfluss sind, noch die klinischen, anatomischen und bakteriologischen Erhebungen, so kommt man zu dem Schluss, dass die sporadische akute Zerebrospinalmeningitis und die Bornasche Krankheit der Pferde nach Ursache und Wesen identisch sind.

Ob das auch auf die Genickstarre des Menschen zutrifft, bedarf noch weiterer wissenschaftlicher Aufklärung. -l-

Untersuchungen über die Entstehung und die historische Entwicklung der Bulldogge und des Mopses. Von B. Pötting, Stabsveterinär a. D. in Braunschweig. (Inaug. Dissertation, Bern.)

In dem unter Prof. Dr. Duersts Leitung stehenden zootechnischen Institut der Universität Bern ist die vorliegende, prächtig ausgestattete, mit 12 Tafeln versehene Dissertation entstanden. Aus seinen Untersuchungen leitet der Verfasser folgende Schlüsse ab:

1. Die Mopskopfbildung kann bei den verschiedenen Arten der Haustiere auftreten und ist oft verbunden mit einer Frühreife des Individuums, die sich in dessen Neigung zu Fettansatz und in dem frühzeitigen Wachstumsabschluss der Knochen von Kopf und Rumpf äussert.
2. Es kann dieselbe bedingt sein durch direkte traumatische Beeinflussung, durch Fütterung, Inzucht, Zuchtwahl, und lässt sich als fötale Rhachitis ev. als Kretinismus betrachten.
3. Das Trauma scheint am wenigsten Wirkung und praktische Bedeutung zu haben, denn die Hauptzahl der Fälle von Brachyprosopie und Prognathie bei Haustieren lässt sich auf das Zusammenwirken der anderen Faktoren zurückführen.
4. Die Bulldogge ist die kraniologisch normalste Form dieser beiden Hunderassen, der Mops die degenerierteste.
5. Als Ausgangspunkt beider Formen ist die prähistorische Form des Hundes von Walthamstow zu betrachten, der eine Zwischenstufe zwischen Mops und Bulldogge in der Art eines Bullterriers darstellt. -l-

Untersuchungen über die Oxydationsfermente einiger heimischer Wurzeln und Knollen mit besonderer Berücksichtigung von Solanum tuberosum. Von Richard Tang, Tierarzt aus Gräfrath (Inaug. Dissertation, Giessen 1909.).

In der vorliegenden, unter Anleitung von Prof. Dr. Tereg entstandenen Arbeit gibt Verf. zunächst einen Überblick über die wichtigere einschlägige Literatur. So werden Definition und Klassifikation, Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften der Oxidationsfermente, ihre Chemie sowie Wirkungsmodus und -gesetze und endlich auch ihre physiologische Bedeutung an der Hand der Literatur geschildert. Obgleich die Darstellung bei aller Klarheit kurz gefasst ist, so beansprucht dieser einleitende Teil allein schon 42 Seiten, d. i. etwa die Hälfte der ganzen Arbeit.

Die Versuche des Verf. dienten dazu, einige heimische Wurzeln wie Baldrianwurzel, Meerrettigwurzel, Mohrrübe, Steckrübe und Runkelrübe mittels einer Anzahl von Reagentien auf Oxydationsfermente zu prüfen. Die Ergebnisse sind in zwei dem Text angehefteten Tabellen übersichtlich zusammengestellt.

Endlich hat Verfasser noch die Oxydasen von Solanum tuberosum auch auf ihre toxischen Wirkungen untersucht. Die Versuche lassen keinen Zweifel darüber, dass die Oxydationsfermente (Lakkase) der Kartoffel in konzentrierter Form oder in grösseren Mengen schädlich wirken. Da Tang nur mit Fröschen experimentierte, so bedarf es zur Ergründung der Einzelheiten noch weiterer Tierversuche, insbesondere auch an Warmblütern.

Das Primäre der Oxydasenwirkung scheint bei hohen Dosen eine allgemeine nervöse Paralyse zu sein. Die willkürliche Muskeltätigkeit wird völlig aufgehoben, die Atmung gehemmt und die Sensibilität herabgesetzt. Alsbald treten diese Äusserungen zurück oder verschwinden und dann richtet sich die Wirkung gegen den Darmtraktus, gegen die serösen Häute (Bauchfell) und das Herz. Ferner bedingen die Oxydasen eine starke Hämolyse, die in Gemeinschaft mit Herzlähmung zum Tode führt.

Da zwischen den Wirkungen der Oxydasen, des Saponins und Solanins eine auffallende Ähnlichkeit besteht, so ist, auch mit Rücksicht auf die Ähnlichkeit der Darstellungsweise eine gewisse chemische Verwandtschaft dieser Stoffe zu vermuten. Vielleicht bestehen auch genetische Beziehungen zwischen den drei Körperklassen. Das Solanin wird für einen Reservestoff gehalten, den die Pflanze in der jüngeren Periode ihrer Entwickelung verbraucht und zur Zeit der Reife wieder aufspeichert. Ebenso sollen junge Pflanzenteile reicher an Oxydationsfermenten sein als ältere. In und unmittelbar unter der Schale der Kartoffelknollen soll der Solaningehalt am grössten sein, die inneren Teile ärmer an Lakkase, sodass ein Zusammenhang zwischen Oxydasen der Kartoffel und Solanin nicht von der Hand zu weisen ist.

Daraus erhellt, dass die bei Menschen und Haustieren beobachteten Kartoffelvergiftungen nicht durch das Solanin allein erzeugt werden, vielmehr nehmen die Oxydasen und Saponinsubstanzen einen lebhaften Anteil an den Intoxikationen, sodass eine gemeinsame Wirkung der drei Körperklassen in unterstützendem Sinne zustande kommt.

Die grösste Schädlichkeit besitzen die Saponine, die noch in grossen Verdünnungen hämolytisch wirken. Dem Solanin, dem von Kobert und Fröhner eine saponinartige Natur zugesprochen wird, und den Oxydasen mit ihren saponinähnlichen Wirkungen ist gleichfalls eine grosse Bedeutung beizulegen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Bode (Albert) -Düsseldorf: Über die Beziehungen zwischen den Fetten der Milch und des Kolostrums zu denen der Nahrung, des Körpers und insbesondere des Embryo.

Dr. Boerner (Karl) -Lasdehnen: Massstab zur Prüfung der Leistungsfähigkeit von Desinfektionsapparaten.

Dr. Grams (Emil) -Rixdorf: Das Gewicht der als „Fleisch" verwertbaren Organteile und des Eingeweidefettes der schlachtbaren Haustiere; ein Beitrag zur Berechnung des Fleischkonsums.

Dr. Haas (Ernst) -Offenburg [Baden]: Einfluss der Tierzucht auf die Tierheilkunde und Bedeutung der letzteren für die Tierzucht.

Dr. Hildebrand (Johann) -Cuxhaven: Untersuchungen über Form und Stärke der Metakarpalknochen der Pferde und Feststellung des Wertes der Röhrenumfangmessungen.

Dr. John (Friedrich) -Trebnitz: Beobachtungen über das Auftreten und die Therapie des seuchenhaften Panaritiums der Rinder.

Dr. Jüterbock (Karl) -Schönberg [Oberlausitz]: Zur Diagnose und Therapie der Vaginitis infektiosa bovis.

Dr. Müller (Ernst) -Brilon: Untersuchungen über die Verwendbarkeit der Merckschen Reagenstabletten zur quantitativen Zuckerbestimmung im Tierharn.

Dr. Oettle (Franz) -Lindau [Bodensee]: Studien über die Geschichte, die Entwicklung und den heutigen Zustand des Allgäuer Rindes und seiner Zucht unter besonderer Berücksichtigung der neuzeitlichen Zuchtbestrebungen.

Dr. Sassenhagen (Franz) -Essen [Ruhr]: Studien über pathologisch begründete Unterscheidungsmerkmale von Hühnerrassen speziell der Nackthälse und Haubenhühner.

Dr. Schwardt (Jochim) -Gütersloh: Untersuchungen über lokale Eosinophilie bei zooparasitären Leiden der quergestreiften Muskulatur mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Abhängigkeit des Grades der Eosinophilie von der Art, dem Alter und dem lebenden, abgestorbenen oder verkalkten Zustand der Parasiten.

Dr. Semmler (Arthur) -Naumburg [Saale]: Untersuchungen über Grössenverhältnisse von Herz und Lunge gegenüber Grösse, Lebend- und Schlachtgewicht bei zwei verschiedenen Schweinerassen.

Giessen:

Dr. Friedmann (Arthur) -Giessen: Beiträge zur Resorption der Analschleimhaut.

Dr. Hall (Hermann) -Pforzheim: Über den Nachweis der Tuberkelbazillen durch das Antiformin-Ligroinverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Darmtuberkulose.
Dr. Hertel (Felix) -Halle [Saale]: Beitrag zur normalen und patholog. Anatomie der Langerhansschen Zellinseln des Pankreas.
Dr. Karsten (Fritz) -Leipzig: Über das Vorkommen von Mikroorganismen im Konjunktivalsacke des Pferdes und des Rindes.
Dr. Lichtenstern (Georg) -Rotthalmünster: Lumbalanästhesie beim Pferd und Rind.
Dr. Pätz (Wilhelm) -Breslau: Beiträge zur Kenntnis der Wirkung des Arekolins auf den Darm.

Leipzig-Dresden:

Dr. Brilling (Arthur) -Pillichowo (Kr. Rosenberg): Beiträge zur Geschichte der Deutschen und Stuttgarter Wurfmethode.
Dr. Gnüchtel (Walter) -Dresden: Beiträge zur Kenntnis der Schweineseuche.
Dr. Klempin (Paul) -Bromberg: Proteolytische und amylolytische Fermente in pflanzlichen Nahrungsmitteln, speziell im Hafer.
Dr. Lindemann (Heinrich)- aus Brokstedt: Über Polydaktylie beim Einhufer.

Zürich:

Dr. Lamche (Fritz) -Oranienburg: Vorbeugung und Behandlung der Hundestaupe mit Deutschmanns Antistreptokokkenserum und mit Antigourmine.

Handlexikon der tierärztlichen Praxis. Von Professor Dr. Uebele. Mit zwei anatomischen Orientierungstafeln. Ulm 1910. Preis in Leinwand gebunden 10 Mark.

Welch ein Unterschied zwischen den Lehrbüchern über die materia medika und über Pathologie und Therapie vor 30 Jahren und jetzt! Diese quantitative und qualitativs Zunahme spricht „Bände" für den ungeahnten Aufschwung der tierärztlichen Wissenschaft seit einem Menschenalter. Selbst die einzelnen Wissensgebiete werden fast unübersehbar. Jedes Bestreben, dieselben namentlich dem vielbeschäftigten Praktiker in übersichtlicher und klarer Weise gleichsam „mundgerecht" darzubieten, verdient deshalb Anerkennung.

Eine derartige ebenso interessante als wie vielseitige Arbeit liegt in dem obigen Werke des Stuttgarter Professors für Pharmakologie und Therapie an der dortigen Tierärztlichen Hochschule vor uns. In alphabetischer Reihenfolge werden da kurz und klar abgehandelt: 1. Die Heilmittelgruppen nach Indikationen, 2. Heilmittelverzeichnis, 3. Diagnose und Therapie der wichtigsten Krankheitszustände. Als 4. Teil folgt eine nach Organ- und Indikationsgruppen geordnete Rezeptsammlung, auf die in den vorigen Abschnitten stets nach Buchstaben und Zahlen verwiesen wird. Sie umfasst 1660 Rezepte mit Preisen nach der Arzneitaxe bezw. der Ergänzungstaxe 1909. Den Schluss bildet das Gesamtregister.

Wenn der Verfasser dieses ungemein fleissigen Werkes im Vorwort sagt, dass es für die Bedürfnisse der Praxis geschrieben sei, so kann dem voll und ganz beigestimmt werden. Es kann deshalb auch dem Praktiker aufs wärmste empfohlen weaden. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

Tierärztliche Lehranstalten.

Giessen. Die Frequenz im Wintersemester 1909/10 beträgt im ganzen 107 Studierende. Neu immatrikuliert sind 4 erste Semester, ferner 16 Studenten, welche schon auf anderen Hochschulen inskribiert waren. Ausserdem sind 9 nichtimmatrikulierte Hörer eingeschrieben.

Stuttgart. Die Gesamtzahl der Immatrikulierten beträgt 117, darunter 14 erste Semester und 9 Studierende, welche von anderen Hochschulen kamen.

Wien. Ein ausführliches Programm gibt zum ersten Male seit ihrem Bestehen die Hochschule heraus. Von dem reichen Inhalt dieses sorgfältig zusammengestellten Programms sei erwähnt: eine kurze Belehrung über die Aufnahmebedingungen als ordentlicher Zivilhörer, als ausserordentlicher Hörer und als Militärveterinärakademiker, die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften für die Studierenden, die Rigorosenordnung für die Erlangung des Doktorats der Tierheilkunde, ein ausführlicher Personalstand (Professorenkollegium, emeritierte Professoren, ausserordentliche Professoren, Honorardozenten, Hufbeschlaglehrer, Assistenten und Demonstratoren, Inspektionstierärzte, Beamte und Diener), ferner die Lehrkanzeln, Kliniken, Kurse mit den betreffenden Vorständen und dem wissenschaftlichen Hilfspersonal, dann die Stipendien, ein Vorlesungsverzeichnis und eine Frequenzübersicht der letzten acht Jahre, welche das bemerkenswerte Anwachsen von 49 auf 465 Studierende zeigt.

Die Zukunft der Hochschule. Am 20. November fand im Anatomiesaal der Tierärztlichen Hochschule die feierliche Immatrikulation der neuinskribierten Hörer statt. Anlässlich dieser Feier gab der Rektor der Hochschule Magnifizenz Professor Dr. Armin Tschermak Edler von Seysenegg in seiner Festrede einen Überblick über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der jetzt gerade 130 Jahre alten Alma mater. Er betonte, dass das vergangene Jahr ein Jahr rühriger Reformarbeit war, an welcher alle Personen des Lehrkörpers, das Professorenkollegium und das Rektorat den regsten Anteil nahmen. Der ganze Reformplan wurde von seiten des Professorenkollegiums und des Rektorates bis ins einzelne durchgearbeitet und besteht aus drei Etappen, nämlich: Erfordernisprogramm pro 1910, Notwendigkeit des Neubaues der Hochschule und einer sehr umfassenden Vorlage eines neuen tierärztlichen Studienplanes an die zuständigen Ministerien. Ferner betonte der Rektor, dass die wissenschaftliche Tätigkeit der Hochschule im abgelaufenen Jahre eine sehr rege war, indem aus den einzelnen Lehrkanzeln eine grosse Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten hervorgingen und gerade durch die Einführung des Doktorates der Veterinärmedizin seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht wesentlich gefördert wurden. — Als besonderen Fortschritt in organisatorischer Beziehung bezeichnete der Rektor die Einführung des Wahlrektorates und die kaiserliche Verleihung des Magnifizenztitels an den auf zwei Jahre gewählten Rektor. Bezüglich der wichtigsten, geradezu vitalen Zukunftsfrage der Hochschule, ihrer Überführung an die Zivilverwaltung, ihrer Verlegung, ihrer zeitgemässen Neuerbauung brachte das letzte Jahr leider noch keine volle Entscheidung, obzwar schon die Unterhandlungen dazu eingeleitet sind. Auf Veranlassung Bürgermeisters Dr. Karl Luegers, der die grundlegende nationalökonomische und sozialhygienische Bedeutung der Veterinärmedizin scharfsinnig erfasste und des Herrn Handelsministers Dr. Weiskirchner trat, wie Rektor Dr. Tschermak betonte, das Konsortium für Kasernen-, Grund- und Bautransaktionen in private Fühlung zum Rektorate und ihnen ist es zu danken, dass ein ganz einzigartig günstig gelegener Bauplatz von 88000 Quadratmetern auf der Schmelz mit der Front an der Hütteldorferstrasse für den Neubau gewonnen werden konnte. Obzwar weder der Lösungstermin dieser grossen Frage, noch die Lösungsform der Platzfrage heute noch nicht mit Sicherheit zu bezeichnen ist, so hat doch das abgelaufene Jahr das lebhafteste Interesse für diese Fragen in allen volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen interessierten Kreisen wachgerufen.

Der Rektor richtete dann noch einige ernste Worte an die Neuimmatrikulierten, indem er ihnen die Bedeutung der emporstrebenden jungen Generation für die gemeinsamen Ideale, für den tierärztlichen Stand und die Veterinärmedizin klarlegte. Er schloss seine begeisterten Worte mit einem Hoch auf die „Alma mater resurrectura", auf die Alma mater, die sich zu einem neuen Leben erhebt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen am 30. November. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen. Rotzkrankheit (Wurm) in 28 Gemeinden und 32 Gehöften und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1129 Gemeinden und 1466 Gehöften.

Tierarzt und Laienfleischbeschauer. Wie weit sich die Regierung bei Besetzung von Fleischbeschaustellen um die Ausführungsbestimmungen des R. Fl. G. kümmert, geht aus meinem eigenen Falle hervor. Ich habe mich in einer Kreisstadt Posens niedergelassen, und weil einer der Laienbeschauer wegzog und sein Amt niederlegte, mich um die Fleischbeschau des betreffenden Bezirkes beworben. In Konkurrenz traten mit mir auf, aus gewissen Gründen der Kreistierarzt, dann zwei Laienbeschauer im Alter von 25—27 Jahren, der eine ist Zigarrenmacher, der andere Militärinvalide. Nach zwei Monaten bekomme ich den Bescheid, dass die beiden Laienbeschauer berücksichtigt worden wären mit der Begründung, sie hätten schon als Stellvertreter im Kreise amtiert, was aber durchaus nicht der Fall ist, da ja der Stellvertreter erst offiziell ernannt werden muss, und die bisherigen Beschauer sich gegenseitig vertreten haben. Ich werde also, obwohl fast 3 Jahre im Besitze der Approbation als Tierarzt in Ausführung meines Berufes einem Zigarrenmacher und Militärinvaliden, die nichts weiter als ihren Kursus und ihr Examen als Fleischbeschauer gemacht haben, einfach hintenangestellt. Das macht Konkurrenz sowie verwandtschaftliche und sonstige Beziehungen der betreffenden Herren zu den Beamten des Landratsamtes. Ich bin deshalb persönlich beim Herrn Regierungspräsidenten und Herrn Departementstierarzt vorstellig geworden, bin sehr diplomatisch aufgenommen und auf den schriftlichen Weg verwiesen worden. Mir ist dadurch eine Einnahme von vermutlich über 200 M pro Monat verloren gegangen. Der Zweck dieser ganzen Machenschaften ist der, mir durch Verweigerung der Fleischbeschau die Unterlage zu nehmen, welche mir ermöglichen würde, mir eine auskömmliche Existenz zu schaffen. Welchen Weg raten mir die Kollegen einzuschlagen? Sind wir Tierärzte stark und einig genug, um dagegen vom Provinzial-Verband aus vorzugehen?

Tierarzt Dr. B. in B.

Die Ausbildung der Regierungstierärzte für die Kolonien und der Schutztruppenveterinäre. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist beabsichtigt, die Regierungstierärzte und Schutztruppenveterinäre im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin ausbilden zu lassen, da die Schaffung einer besonderen tropenhygienischen Abteilung eine Spezialausbildung ermöglicht. Bisher mussten die Tierärzte etz. an dem Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg Vorlesungen hören, die ihrer Eigenart nach eigentlich nur für Ärzte zugeschnitten sind. In der tropenhygienischen Abteilung soll sowohl die anfängliche Ausbildung in tropischen Tierkrankheiten vor der Entsendung in das Schutzgebiet wie die Fortbildung während des Heimatsurlaubs stattfinden.

Für die Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Hausschlachtungen sollen jetzt neuerdings Schritte unternommen werden. Da die namentlich auf dem Lande vorkommenden Fleisch- und Wurstvergiftungen meist durch den Genuss von hausgeschlachtetem Vieh entstehen, wird von Ärzten und selbst Aufsichtsbehörden gefordert, dem § 2 des Fleischbeschaugesetzes durch eine andere Fassung auch die im Hause vorgenommenen Schlachtungen zu unterstellen. Der Bundesrat und der Reichstag sollen gebeten werden, die Fleischbeschau der Hausschlachtungen gesetzlich anzuordnen.

Die Schutztruppe von Südwestafrika wird vom 1. April 1910 ab nur 10 Veterinäroffiziere haben.

Den Ausbruch von Maul- und Klauenseuche meldet das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Guttenstetten, Bez. Amt Neustadt a. A. und aus Alberndorf, Bez. Amt Ansbach, beide im Reg. Bez. Mittelfranken, vom 4. Dezember und aus Frickingen, Amtsbezirk Überlingen, Landeskommissariatsbezirk Konstanz, vom 7. Dezember. Ausserdem soll in Hirschbronn, Bez. Amt Ansbach, ein Ausbruch stattgefunden haben. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen sämtlichen Ausbrüchen um Einschleppung aus der Schweiz.

Ausdehnung der Fleischbeschau auf das Landgebiet Hamburg. Das jetzt vom Senat erlassene Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf die Hausschlachtungen im Landgebiet, sowie die polizeiliche Regelung des Schlachtverfahrens daselbst, lautet wie folgt: Der Senat hat in Übereinstimmung mit der Bürgerschaft beschlossen und verkündet hierdurch als Gesetz, welches an einem späterhin vom Senate zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Tage in Kraft zu treten hat, was folgt: § 1. Im hamburgischen Landgebiet sind auch diejenigen Schlachttiere, deren Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, der Untersuchung vor und nach der Schlachtung in Gemässheit des Reichsgesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 sowie der Trichinenschau nach dem hamburgischen Gesetze vom 5. Dezember 1902, betreffend die Ausführung dieses Reichsgesetzes, unterworfen.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 1. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 14 Gehöften; an Rotz 10 Bezirke mit 14 Gemeinden und 14 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 25 Bezirke mit 72 Gemeinden und 121 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 25 Bezirke mit 144 Gemeinden und 463 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Tollwut 12 Bezirke mit 26 Gemeinden und 44 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 18 Gehöften.

Kollegialität. In No. 48 hatten wir die uns von sonst wohlunterrichteter Seite zugegangene Mitteilung erwähnt, dass bei Gelegenheit der Promotion am 6. Februar der damalige aktive Kurschmied bezw. Beschlagmeister mit tierärztlichem Diplom Ferdinand Habacher die Genehmigung erhalten habe, im Zivilanzug erscheinen zu dürfen und auch erschienen sei. Wie uns Kollege Habacher mitteilt, ist letzteres nicht der Fall, da er infolge Unwohlseins weder an der Promotionsfeier noch an dem Festmahl habe teilnehmen können. Es bittet uns daher unsere damalige Mitteilung zu korrigieren, da er nicht wünsche, dass seine Person als ein Beweis für die oft ganz unberechtigten schroffen Gegensätze zwischen den Militär- und Zivilkollegen benutzt werde. Wir kommen diesem Ersuchen gern nach, bemerken jedoch, dass seine Abwesenheit bei dem Festmahl und die ihm erteilte Genehmigung, an der Promotionsfeier in Zivilkleidern teilnehmen zu dürfen, welche derselbe nicht in Abrede stellt, vielen Militärkollegen aufgefallen ist.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 22.—28. November neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 5 Gemeinden mit 17 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 28 Gemeinden mit 57 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 18 Gemeinden und 23 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Verschiedenes.

Der Unglücksfall des Herrn Geheimrat Küster, wovon wir in No. 48 berichteten, hat glücklicherweise keine schweren Nachteile für denselben gehabt. Es dürfte dies daraus zu schliessen sein, dass er infolgedessen nicht genötigt war seinen Dienst zu versäumen, welchen er seither ohne Unterbrechung auszuüben imstande war.

Ein ernster Konflikt ist zwischen dem städtischen Schlachthofdirektor Dr. Jakob Becker in Hanau und dem dortigen Stadtverordneten Schwabe entstanden. Bei den Stadtverordneten war seinerzeit auf Grund einer Eingabe des Tierschutzvereins, wozu Direktor Becker Material geliefert hatte, der Antrag auf Erlass des Schächtverbots im städtischen Schlachthof gestellt worden. Bei Beratung dieses Antrages in der Finanzkommission behauptete Schwabe, Becker sei unglaubwürdig. Auf Ersuchen legte Schwabe sein Anklagematerial in einem längeren Berichte schriftlich vor, während Direktor Becker eine Verteidigungsschrift einreichte und von Schwabe die Zurücknahme seiner Behauptungen und eine Ehrenerklärung forderte. In der letzten Finanzausschusssitzung erklärte jedoch Schwabe, seine Behauptungen aufrecht erhalten zu müssen.

Amtliche Fleischbeschau für den Bezirk Moschi ist durch Verordnung des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika angeordnet worden. Fleisch von Rindern, Kälbern, Schweinen, Ziegen oder Schafen, das in den Ortschaften Moschi und Aruscha und in einem Umkreise von 3 Kilometern um die Boma feilgehalten wird oder zur Verwertung im Betriebe einer Gastwirtschaft bestimmt ist, muss vorher durch den damit beauftragten amtlichen Fleischbeschauer untersucht werden. — Man sieht, auf welchem hohen Stande der Bezirk Moschi bereits steht.

Erkrankung. Auf unsere Mitteilung in No. 47, dass der Direktor des Münchener Schlacht- und Viehhofs Franz Opel an einem Herzleiden bedenklich erkrankt sein solle, teilt uns derselbe mit, dass dies nicht der Fall sei, er vielmehr einen heftigen Gelenkrheumatismus durchgemacht habe. Die Beziehungen zwischen Gelenkrheumatismus und Herzfehlern sind ja jedem Fachmann bekannt, und so dürfte die Auffassung, Kollege Opel sei an einem Herzleiden erkrankt, wohl auf eine solche Kombination zurückzuführen sein. Wir freuen uns, dass das Leiden des Herrn Kollegen nur ein vorübergehendes war.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Alexander, Erich E. aus Wangerin, zum Assistenten an der Klinik für kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Eccard, Paul, Schlachthoftierarzt in Mannheim (Baden), zum Schlachthofverwalter in Rothenburg [Tauber] (Mittelfr.).

Eichinger, Oskar K., Schlachthofverwalter in Gelnhausen (Hess. Nass.), zum Distriktstierarzt in Münnerstadt (Unterfr.).

Ribbe, Otto A. in Radeberg (Sa.), zum 3. Stadttierarzt in Görlitz (Schles.).

Winkler, Bruno P. in Dömitz (Meckl. Schw.). zum komm. Kreistierarzt in Bolkenhain (Schles.).

Österreich: Chwalibinski, Michael, k. k. Bezirkstierarzt in Nadworna (Galiz.), als solcher nach Rawa ruska (Galiz.).

Dalkiewicz, Miecislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Zywiec (Galiz.), als solcher nach Lemberg (Galiz.).

Domaszewski, Max, k. k. Bezirkstierarzt in Lemberg (Galiz.), als solcher nach Husiatyn (Galiz.).

Fischer, Johann St., landsch. Bezirkstierarzt in Sachsenfeld (Steiermark), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Grochowski, Karl, k. k. Bezirksobertierarzt in Mosciska (Galiz.), als solcher nach Kolomea (Galiz.).

Kern, Alois, Schlachthofverwalter in Marburg [Drau] (Steierm.), zum Schlachthofdirektor.

Popper, Leon, k. k. Bezirkstierarzt in Turka (Galiz.), als solcher nach Mosciska (Galiz.).

Sagan, Andreas, k. k. Bezirkstierarzt in Szczusin (Galiz.), als solcher nach Podgorze (Galiz.).

Schöttner, Franz, k. k. Veterinärassistent in Scheibbs (Niederösterr.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Solecki, Stanislaus, k. k. Berirrkstierarzt in Husiatyn (Galiz.), als solcher nach Zloczow (Galiz.).

Strek, Josef, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), als solcher nach Turka (Galiz.).

Stupnicki, Anton, k. k. Bezirksobertierarzt in Dobromil (Galiz.), als solcher nach Jaslo (Galiz.).

Szymanski, Anton, k. k. Bezirkstierarzt in Rawa ruska (Galiz.), als solcher nach Dobromil (Galiz.).

Schweiz: Chapuis, Edmund in Pruntrut (Bern), zum Grenztierarztstellvertreter beim Zollamt Pruntrut-Bahnhof.

Dr. Hilty, Heinrich in Grabs (St. Gallen), zum Bezirkstierarztadjunkt.

Dr. Jubin, Leon, Grenztierarzt in Pruntrut (Bern), zugleich zum Grenztierarztstellvertreter beim Zollamt Boncourt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Ebert, Hans in Brannenburg (Oberb.), nach Würzburg (Unterfr.).

Fritsch, Philipp aus München, als bezirkstierärztl. Assistent nach Stockach (Baden).

Helfferich, Viktor aus Pirmasens, in Mutterstadt (Rheinpf.) niedergelassen.

Herzer, Friedrich in Frankenthal [Pfalz] (Rheinpf.), in Grünstadt [Pfalz] (Rheinpf.) niedergelassen.

Klopsch, Maximilian in Guben (Brdbg.), nach Spalt (Mittelfr.).

Dr. Lindemann, Fritz in Frankfurt [Oder] (Brdbg.), nach Arensdorf [Kr. Lebus] (Brdbg.).

Renkert, Oskar, bezirkstierärztl. Assistent in Mosbach (Baden), nach Sulzburg (Baden).

Rothlauf, Franz in Spalt (Mittelfr.), nach München.

Schmidtberger, Jakob in Daber [Kr. Naugard] (Pom.), nach Burgbrohl (Rheinpr.).

Dr. Schwartz, Georg F. in Goscieradz (Posen), nach Gollantsch (Posen).

Steibing, Friedrich aus St. Blasien, als bezirkstierärztl. Assistent nach Eppingen (Baden).

Traut, Rudolf in Karlsruhe [Baden], als bezirkstierärztl. Assistent nach Buchen [Baden].

Wallmann, Ernst Z., Veterinärrat, Departementstierarzt a. D. in Erfurt (Pr. Sa.), nach Heidelberg (Baden).

Dr. Weisser, Edmund, bezirkstierärztl. Assistent in Stockach (Baden), nach St. Georgen [Schwarzw.] (Baden).

Veränderungen bei den Militärveterinären: Deutschland: Dr. Fischer, Arthur H., Oberveterinär im Ul. R. No. 18, komm., zum Reichsgesundheitsamt in Gross-Lichterfelde (Brdbg.), bis 31. Januar 1911 in diesem Kommando belassen.

Heinz, Franz Wilhelm aus Grimma, unter Kommandierung zur Lehrschmiede in Dresden (Sa.), zum Unterveterinär.

Klabe, Rudolf, seither Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Kommandierung zur Militärlehrschmiede daselbst, zum Unterveterinär im Kür. R. No. 8.

Reiseneder, Karl G., Oberveterinär im 2. schw. Reiter-R. in Landshut [Niederb.] zum Remontedepot Grasslfing [P. Olching] (Oberb.).

Promotionen: Deutschland: Friedmann, Arthur in Giessen (Gr. Hess.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Hall, Hermann in Pforzheim (Baden), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Dr. Hertel, Felix in Halle [Saale] (Pr. Sa.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Karsten, Fritz in Leipzig (Sa.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Lichtenstern, Georg in Rotthalmünster (Niederb.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Pätz, Wilhelm, Oberveterinär im Trainbat. No. 6 in Breslau (Schles.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Boehme, Guido H., städt. Bezirkstierarzt in Landsberg [Lech] (Oberb.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Kettner, Hermann, Oberveterinär im Ul. R. No. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Wallmann, Ernst Z., Veterinärrat, Departementstierarzt in Erfurt (Pr. Sa.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Schild, Eusebius, Kreistierarzt in Rappoltsweiler (Els. Lothr.) [1857].

Österreich: Artmann, Alfred L., landsch. Tierarzt in Riedau (Oberösterr.) [1899].

Schweiz: Etzweiler, Joachim in Schaffhausen.

Heusi, H. in Schleitheim (Schaffhausen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Elsass-Lothringen: Kreistierarztstelle: Rappoltsweiler.

Preussen: Departementstierarztstelle: Erfurt (Pr. Sa.).

Kreistierarztstelle: Mohrungen (Ostpr.).

Österreich.

Niederösterreich: Demonstratorstelle: Wien [an der mediz. Lehrkanzel der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Frankfurt [Oder] (Brdbg.) [Schlachthofassistenztierarzt]. — Mannheim (Baden) [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Brannnenburg (Oberb.). — Dömitz (Meckl. Schw.). — Petershagen [Weser] (Westf.). — Radeberg (Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Assistentenstelle: Berlin [an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule].

Distriktstierarztstelle: Münnerstadt (Unterfr.).

Kreistierarztstele: Bolkenhain (Schles.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Görlitz (Schles.) [3. Stadttierarzt]. — Rothenburg [Tauber] (Mittelfr.) [Schlachthofverwalter].

Privatstellen.

Deutschland.

Arensdorf [Kr. Lebus] (Brdbg.). — Burgbrohl (Rheinpr.). — Grünstadt [Pfalz] (Rheinpf.). — Mutterstadt (Rheinpf.). — Spalt (Mittelfr.). — Würzburg (Unterfr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

404. Seröse Gonitis der Fohlen. Ein halbjähriges Fohlen hat starken Flüssigkeitserguss in beiden Kniegelenkskapseln und geht erheblich lahm. Ich bitte um Ratschläge bezüglich der Therapie. S.

405. Zurückweisung eingeführten beanstandeten Fleisches. In No. 48 der „T. R." unter Antworten No. 362 gibt Herr Kollege Priewe an, dass man der Polizeibehörde anheimstellen kann, eingeführtes beanstandetes Fleisch aus dem Gemeindebezirk aus weisen zulassen. Auf Grund welcher Paragraphen ist ein solches polizeiliches Ausweisen möglich? Wäre das kein Inverkehrbringen eventl. verdorbener Ware? E. in M.

406. Nachuntersuchung durch Laienbeschauer. Unter welchen Umständen (Herr Kollege Priewe spricht von gewissen Fällen) sind Laienbeschauer zur Nachuntersuchung eingeführten Fleisches berechtigt? Ist es nicht widersinnig, einen Laienbeschauer durch einen ebensolchen kontrollieren zu lassen? E. in M.

407. Tuberkulose-Heilverfahren. Welches Tuberkulose-Heilverfahren hat sich bis jetzt in der Praxis am besten bewährt oder ist Tuberkulose-Schutzverfahren vorzuziehen? Dr. G. W.

408. Verkauf im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzten Fleisches. Ist es in Baiern erlaubt, Fleisch, das den Stempel „erheblich im Nahrungs-

und Genusswert herabgesetzt" trägt, in dem gewöhnlichen Verkaufs-Raum des Metzgers oder in einem Nebenraum seines Hauses zu verkaufen?

Ist die Ortspolizeibehörde oder das Bezirksamt berechtigt, Bestimmungen zu erlassen, dass solches minderwertige Fleisch an bestimmten Orten z. B. in der Freibank, unter Deklaration verkauft werden muss und zwar zu einem bestimmten Preis, welchen der Tierarzt festzusetzen hat? Denn was hilft die Erklärung „erheblich herabgesetzt im Nahrungs- und Genusswert", wenn der Minderwert solchen Fleisches nicht auch durch einen niedrigeren Preis zum Ausdruck kommt? **Dr. S.**

409. Kunstfehler oder Unfall? Ich bin zum Sachverständigen in folgender Sache ernannt: Ein Kollege wird zu einer Kuh gerufen, welcher eine grosse, nur oberflächlich angekochte Kartoffel im Schlunde, etwa in der Mitte des Halses, stecken geblieben ist. Beim Versuche, die Kartoffel mit dem Schlundrohr herunter zu schieben, gleitet das Rohr an der schlüpfrigen Kartoffel ab und verletzt den Schlund. Die Kuh muss geschlachtet werden. Der Besitzer erhebt Ersatzansprüche. Hat der Kollege die Kuh zu ersetzen, resp. den entstandenen Schaden?

Meines Erachtens liegt kein Kunstfehler vor, sondern ein Unfall, da nach Aussage des Kollegen das Schlundrohr ohne grosse Kraftanstrengung angewendet wurde. Es wäre mir interessant, die Meinungen anderer Kollegen hierüber zu hören. Kreistierarzt B. in B.

410. Sogenannter „Fliegenstich" bei Pferden. Bitte um möglichst ausführliche Auskunft über den sogenannten Fliegenstich bei Pferden. Insbesondere wäre von Wichtigkeit zu wissen, ob tatsächlich Fliegen die Ursachen dieses Ausschlages sind und welcher Gattung selbe angehören; ferner bitte Differentialdiagnose bei Fliegenstich.

k. k. Bez. Tierarzt F. in S. (Steiermark).

411. Euterverödung. Kann ein Euterviertel als „verödet" bezeichnet werden, wenn aus demselben bei der Untersuchung 10mal gesunde Milch fliesst und wenn Erscheinungen einer Euterentzündung oder einer Erkrankung des Strichkanals nicht vorhanden sind? Ich möchte hierzu noch bemerken, dass das betr. Viertel noch mehr Milch gegeben hätte, dass aber das Melken als unnötig nicht weiter fortgesetzt wurde, da nicht für eine bestimmte Milchmenge, sondern nur für „Gesundheit" des Euters Garantie geleistet worden war. Distriktstierarzt Dr. H.

Antworten.

340. Eberkastration. (Antwort auf die in No. 43 gestellte Frage). Ich hatte im vergangenen Sommer oft Gelegenheit diese Operation auszuführen, da in einem Dorfe meiner Praxis sich unter den Abkömmlingen eines Zuchtebers fast regelmässig mehrere Binneneber befanden.

Binneneber werden am vorteilhaftesten im Alter von 4—8 Wochen operiert, die Eröffnung der Bauchhöhle kann in der Flanke und auch in der Gegend des Leistenkanals erfolgen. Nach Anlegen eines Hautschnittes durchstösst man bei Ferkeln mit dem Zeigefinger die Bauchdecken und sucht mit dem Finger nach dem Hoden. Er ist meist leicht zu finden. Er wird herausgezogen und abgeschnitten oder bei älteren Tiere abgebunden. Die Bauchdecken- und die Hautwunde müssen gesondert genäht werden. Bei 28 auf diese Weise von mir operierten Ferkeln sind keine Komplikationen eingetreten. Ältere Tiere müssen von der Flanke aus operiert werden. Das Tier muss wie zur Kastration gefesselt und auf die Seite gelegt werden. Man muss mit der Hand in die Bauchhöhle dringen, um den Hoden herauszuholen. Man bindet ihn mit Seide oder schneidet ihn mit einem Emaskulator (ich benutze den Blunkschen) ab. Der Stumpf wird in die Bauchhöhle versenkt und die Bauchdecken- und Hautwunde mit Seide genäht.

Saecker, Jastrow.

358. Kastration von Bullen. (2. Antwort auf die in No. 45 gestellte Frage). Es ist sehr vorteilhaft, Bullen zur Kastration nicht zu werfen. Ich habe bisher za. 125 Bullen im Alter von 4 Wochen bis zu 8 Jahren im Stehen kastriert. Einjährigen Bullen lasse ich den Kopf kurz anbinden, dann muss ein Gehilfe das Tier gegen eine Wand drängen und ein Vorderbein hochheben. Steht noch ein zweiter Gehilfe zur Verfügung, dann lasse ich ihn das Tier in die Nase fassen. Hat man nur einen Gehilfen, dann stehen viele Tiere während der Operation unruhig. Ich benutze stets den Blunkschen Emaskulator. In No. 26 der „T. R." unter No. 192 wird empfohlen eine Schlinge um den Hals des Hodensackes zu legen und den Strick durch einen Gehilfen kräftig nach hinten herausziehen zu lassen. Ich habe vor 2 Monaten 4 einjährige Bullen nach dieser Methode gefesselt, die Tiere machten während der Kastration nicht die geringste Abwehrbewegung.

Saecker, Jastrow.

381. Pflanzsches Embryotom. (5. Antwort auf die in No 47 gestellte Frage). Die Verwendung des Pflanzschen Embryotoms bietet in manchen Fällen ganz entschieden erhebliche Vorteile. Die Anschaffungskosten sind zwar nicht ganz gering, doch stellen sie für jeden Praktiker, der Embryotomie ausführen muss, eine gut verzinsliche Kapitalanlage dar. Man bestelle beim Kauf die Messerkette um $^1/_4$ bis $^1/_3$ länger als sie gewöhnlich geliefert wird. Die Vorzüge der längeren Messerkette machen sich bei der Handhabung bald bemerkbar. Es ist ferner nötig, eine Reservekette zur Hand zu haben. Wer sich mit dem Pflanzsches Embryotom auch nur ein wenig eingearbeitet hat, wird nie mehr davon lassen.

Ein teilweiser Ersatz für dieses vorzügliche Instrument ist die Pearsonsche Kettensäge. Sie hat den Vorzug, dass man sie überall leicht mit umhertragen kann. Die dänischen Kollegen tragen sie vielfach ständig im Portemonnaie bei sich. Repetitor Liebert-Hannover.

383. Flaschenzüge für Geburtshilfe. (5. Antwort auf die in No. 47 gestellte Frage). Der Aufzugsapparat nach Witt (81,00 M) ist für die Verwendung in der Geburtshilfe zu empfehlen. Der Apparat stellt sich um einiges billiger, wenn die beiden aus Leder gearbeiteten Fesseln fortgelassen werden, da solche durch zwei vom Wurfzeug genommene Fesseln gut ersetzt werden können.

In solchen Fällen, bei welchen das Kalb fest in den Geburtswegen eingekeilt ist und das Muttertier sich nicht mehr erheben will oder kann, ist der Flaschenzug am Platze, um mit dessen Hilfe die Kuh bequem in eine am Hinterteil erhöhte Rückenlage zu bringen. Erst dann gelingt es den Fötus so weit in die Gebärmutter zurückzuschieben, um mittels geeigneter Instrumente die Embryotomie vornehmen zu können.

Repetitor Liebert-Hannover.

392. Kryptorchidenversicherung. (2. Antwort auf die in No. 48 gestellte Frage). Für die Versicherung der Kryptorchiden gegen Unfälle bei oder im Gefolge der Kastration empfehle ich auf Grund jahrelanger Erfahrungen den Zentral-Viehversicherungs-Verein, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 226.

Prof. Dr. M. Casper-Breslau.

(3. Antwort). Die Perleberger Viehversicherung schliesst Versicherungen gegen die Folgen der Kryptorchidenoperation ab, die Prämie ist allerdings sehr hoch. Saecker, Jastrow.

(4. Antwort). Auf eine Versicherung der Kryptorchiden lassen sich die Versicherungen meist nur dann ein, wenn Sie sich verpflichten, alle zu operierenden Kryptorchiden zu versichern. Ausserdem sind vielfach wertvollere Tiere ganz abgelehnt. Am besten ist eine Art Selbstversicherung einzurichten, wie ich sie habe. Zu weiterer direkter Auskunft an Fragesteller gern bereit. Möhring, Stabsveterinär a. D., Bremen.

398. Fleischbeurteilung bei Notschlachtungen. (1 Antwort auf die in No. 49 gestellte Frage.) Das R. Fl. G. vom 3. VI. 1900 kennt bekanntlich nur drei Begriffe von Fleischarten: tauglich ohne Einschränkung, bedingt tauglich und untauglich. Der ursprünglich in dem Entwurf enthaltene Begriff „minderwertig" verschwand und wurde dafür im § 40 der B. B. A. als „im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt" ersetzt. Nach § 24 des Gesetzes vom 3. VI. 1900 sind aber landesrechtliche Vorschriften über den Vertrieb und die Verwendung der zuletztgenannten Art von Fleisch unter gewissen Bedingungen zulässig.

So hat auch Baden nach seinem früheren langjährigen Modus den Begriff des „nicht bankwürdigen" (= minderwertigen) Fleisches beibehalten. Darunter gehört z. B. das genusstaugliche Fleisch von Tieren, die wegen einer Krankheit oder wegen Gebärmuttervorfalls im Anschluss an die Geburt, wegen Geburtshindernissen, Aufblähens nach Aufnahme von Grünfutter usw. notgeschlachtet sind.

Dieses Vorgehen steht in vollständigem Einklang mit dem Begriff „verdorben" im Sinne des N. M. G. vom 14. V. 79. Danach ist als „verdorben" zu betrachten alles Fleisch, welches, ohne gesundheitsschädlich zu sein,

a) erhebliche substantielle Veränderungen zeigt, oder
b) von Tieren abstammt, welche mit einer erheblichen Krankheit behaftet waren, denn derartiges Fleisch würde bei der überwiegenden Zahl der Käufer Ekel erregen (R. E. vom 25. III. 84).

Der Minderwert verdorbener jedoch noch zur menschlichen Nahrung geeigneter Nahrungsmittel ergibt sich daraus, dass sie nach § 10 Abs. 2 des N. M. G. unter Angabe des Verdorbenseins verkauft werden müssen (Deklarationszwang). So wird auch das nicht bankwürdige Fleisch in Baden entweder auf Freibänken oder unter ortspolizeilicher Aufsicht verkauft. —

Nach meinem Dafürhalten machen die von dem Fragesteller angeführten Krankheiten das Fleisch „verdorben" im Sinne des N. M. G. Ausserdem dürften aber auch die Voraussetzungen des § 40 der B. B. A. vorliegen, da das Fleisch in der Regel mässige Abweichungen in Bezug auf Farbe, Zusammensetzung und Haltbarkeit aufweist.

Derartiges Fleisch ist als minderwertig anzusehen und darf nur unter Deklaration verkauft werden. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

(2. Antwort). Für die Beurteilung des Fleisches notgeschlachteter Tiere betreffs Vollwertig- oder Minderwertigkeit spielt der Zustand vor der Schlachtung wenig oder keine Rolle. Das Fleisch darf nur für minderwertig erklärt werden, wenn es einer Rubrik der 6 Absätze des § 40 der Ausführungs-Bestimmungen z. Fl. Ges. entspricht. Dementsprechend ist auch der Vermerk betreffs des Grundes der Minderwertigkeitserklärung in das Beschaubuch zu machen, es ist z. B. falsch einzutragen als Grund: Notschlachtung, Schwergeburt, Fieber u. a., sondern die Eintragungen haben sich möglichst wörtlich an einen Punkt der 6 angeführten Absätze zu halten. Hieraus ergibt sich die Beantwortung des zweiten Absatzes der Frage von selbst. Ob das Tier tagelanges Fieber, Lungenentzündung, Milchfieber, Trommelsucht, Darmentzündung etz. gehabt hat, ist für die Minderwertigkeitserklärung des Fleisches ohne Belang, ist jedoch bei notgeschlachteten Tieren ein unvollkommenes Ausbluten (Abs. 6) oder ein anderer Zustand (Absatz 3) des Fleisches etz. festgestellt, so ist hierauf die Minderwertigkeitserklärung zu begründen. Da die Ansichten der Beschausachverständigen über unvollkommenes Ausbluten, vollständige Abmagerung, Abweichungen in Bezug auf Farbe und Geruch, sogar auch über Erkennung lebender und abgestorbener Finnen u. a. bisweilen verschieden sind, so ist auch die Beurteilung des Fleisches oftmals verschieden.

Ferner ist es falsch z. B. Fleisch von notgeschlachteten Tieren oder einzelne Viertel (eitrige Karditis, mässige Bauchfellentzündung u. a.) als bedingt tauglich zu erklären und dementsprechend vor dem Freibankverkauf erst brauchbar zu machen z. B. durch Kochen. Bei welchen Zuständen das Fleisch als bedingt tauglich zu erklären ist, sagt genau § 37 o. A. und die vorgeschriebenen Paragraphen hat der Beschautierarzt genau zu beachten und dementsprechend auch seine Eintragungen in das Beschaubuch zu machen.

Schönfeld, Kreistierarzt.

400. Schroten der Schweine. (Antwort auf die in No. 44 gestellte Frage). Das Schroten der Sauschweine ist keine Operation; sie besteht einfach darin, dass man den betreffenden brünstigen Schweinen 3 bis 4 Schrotkugeln (Hasenschrot) in die Scheide steckt. Für Edelschweine und veredelte Landschweine genügt diese Prozedur völlig, um sie zu beruhigen.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

401. Alter der zu kupierenden Hunde. (Anwort auf die in No. 49 gestellte Frage.) Die Ohren junger Hunde, so z. B. junger Boxer kupiere ich, wenn die Tiere ein Alter von 8—10 Wochen erreicht haben. Kupiert man früher, so hat man Arbeit, die Ohren eventuell zum Stehen zu bekommen. Dass es aber Schwierigkeiten machen soll, die Ohren so spitz zulaufend zu schneiden, wie es die „berufsmässigen Ohrenschneider" fertig bringen, das verstehe ich nicht. Da möchte ich doch lieber den Rat geben, das Kupieren dann vollständig zu unterlassen, vielleicht mit der Begründung, mit Rücksicht auf den Tierschutzverein es ablehnen zu müssen. Das

Kupieren an sich ist ja einfach; es gehört nur etwas Rassekenntnis dazu, da jede Rasse doch auch ihren Unterschied im Kupieren hat. Um die Ohren spitz zulaufend kupieren zu können, nimmt man ganz gerade Kluppen, die im untersten Ohrwinkel aber dicht am Kopf anliegen müssen; meistens wird am Ohreingang ein Zipfel stehen gelassen, was dann schrecklich aussieht. Um junge Boxer zu kupieren, nehme ich aber nicht die geraden, sondern leicht gebogene Kluppen. Dadurch werden die Ohren mehr muschelförmig, was für einen Boxer mit an und für sich kräftigem Kopf und Hals besser aussieht.

Auf einer tierärztlichen Versammlung wurde neulich von einem tüchtigen Kynologen sogar gesagt, dass wir Tierärzte überhaupt das Kupieren ablehnen sollten, da es die meisten nicht richtig können, und wir dann in den Augen des Züchters leicht in ein falsches Licht geraten. Diese Ansicht teile ich nun nicht, da das Kupieren sehr gut bezahlt wird, und in Gegenden, wie der Regierungsbezirk Düsseldorf, wo die Züchtung des Polizeihundes floriert, einen schönen Verdienst abwirft. Tierarzt Rupp, M. Gladbach.

(2. Antwort). Versuchsweise habe ich Boxer im Alter von 6—16 Wochen kupiert und bin zu dem Ergebnis gelangt, dass der beste Zeitpunkt zwischen acht und zehn Wochen liegt, sobald die Tiere das Bedürfnis fühlen, die Ohren zu „stellen". Ein früheres Kupieren zieht die Nachbehandlung, d. i. die absolut notwendige Massage der vernarbten Wundränder bezw. Einreissen oder -schneiden derselben, sehr in die Länge; das spätere erhöht die Schmerzhaftigkeit, verursacht bedeutendere Blutungen und grössere Wundflächen, deren Heilung ziemlich lange Zeit erfordert. Immerhin ziehe ich das spätere Kupieren dem zu frühen vor, da hierbei die Nachbehandlung meistens gleich Null ist. Zur Ausführung sind unbedingt Kluppen zu verwenden und zwar benutze ich die s-förmig gebogenen, deren Konvexität am Ohrrand zu liegen kommt, während die Konkavität das spitze Auslaufen des Ohrschnittes bewirken soll. Wird nun das Ohr kräftig in die Kluppe gezogen und um etwa die Hälfte seiner Länge verkürzt, so wird, eine gute Nachbehandlung vorausgesetzt, stets ein schöner Schnitt erzielt werden. E. Ruez.

402 Schweinekrankheit. (Antwort auf die in No. 49 gestellte Frage). Hat der Herr Kollege denn garnicht an Kochsalzvergiftung gedacht?! Otto Weidefeld, Rügenwalde.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Mit Beginn der kühleren Jahreszeit möchten wir erneut darauf hinweisen, dass wir zur Bekämpfung der sich mit derselben häufig bemerkbar machenden Schweineseuche das polyvalente Schweineseuche-Serum nach **Wassermann** und **Ostertag** abgeben. — Die Schutzimpfungen können bei allen gesunden Schweinen vorgenommen werden, welche der Ansteckung mit Schweineseuche ausgesetzt sind; am wirksamsten werden dieselben jedoch stets sein, wenn sie bei Ferkeln in den ersten Lebenstagen stattfinden. Zur Erhöhung und Verlängerung der polyvalenten Serumimmunität gelangt seit längerer Zeit mit bestem Erfolge polyvalenter keimfreier Bazillen-Extrakt zur Versendung. Ebenso verimpft man an ältere, bereits erkrankte Tiere Heillymphe, womit ebenfalls recht gute Erfolge erzielt worden sind. — Bei der so häufig vorhandenen Vergesellschaftung mit Schweinepest empfehlen wir die gleichzeitige Anwendung von Schweinepest-Serum „neu". — Eine Entschädigung findet statt, wenn trotz genau vorschriftsmässiger Impfung ein Erfolg nicht eingetreten ist. — Weiter haben wir u. a. in Vertrieb: Rotlaufserum, polyvalentes Serum gegen die septische Pneumonie der Kälber, Lämmer und Fohlen, dazu pol. keimfreier Extrakt und Heillymphe, pol. Kälberruhr-Serum sowie Bazillen-Extrakt, pol. Geflügelcholera-Serum, Tuberkulin, Druse-Serum für Pferde, Ratin gegen Ratten und Mäuse, Serum gegen Milzbrand, Impfstoff gegen Rauschbrand, Septosan gegen das Kümmern, div. Desinfektionsmittel, Tünchapparate etz.

Die Herren Tierärzte erhalten unsere Präparate teilweise zu einem ganz bedeutend ermässigten Preise bezw. gegen vierteljährliche Abrechnung.

Vereinigung Deutscher Schweinezüchter,
Berlin SW. 11, Hafenplatz 9.



„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Die **Kreistierarztstelle** des Kreises Mohrungen mit dem Amtssitze in **Mohrungen** ist zum 1. April 1910 neu zu besetzen.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1908 hatte der Kreis einen Viehbestand von 14 645 Pferden, 40 991 Stück Rindvieh, 21 010 Schafen und 37 598 Schweinen.

Gesuche und Zeugnisse nebst Lebenslauf sind spätestens innerhalb 4 Wochen mir einzureichen.

Königsberg, den 8. Dezember 1909.
Der Regierungs-Präsident.
I. V.:
[819] Jacobi.

Von der Stadtvertretung wird die Niederlassung eines **Tierarztes** hierselbst gewünscht. Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Petershagen [Weser], 4. Dez. 1909.
Der Bürgermeister.
Poscich.

Ausschreibung.

Bei der **medizinischen Lehrkanzel** an der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Jänner 1910 eine **Demonstratorstelle** mit einer Jahresremuneration von 600 K zur Besetzung.

Die entsprechend gestempelten und mit einem kurrikulum vitae versehenen Gesuche sind bis **spätestens** 15. Dezember 1909 beim **Rektorate der k u k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** einzureichen.

Für den hiesigen **Schlachthof** wird sofort ein jüngerer, unverheirateter Tierarzt als **Assistent** des Direktors gesucht.

Anfangsgehalt 2400 M. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sof. an die **Schlachthofdirektion Frankfurt [Oder]**.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 51. | Friedenau, den 20. Dezember 1909. | XV. Jahrg.

Wegen der Weihnachtsfeiertage erscheint die nächste Nummer am Dienstag, statt am Montag.

Beobachtungen über die Wirkung von Diastasolin.

Von Tierarzt H. Westermann, Crivitz.

Ich veröffentliche einige Beobachtungen bei der Anwendung von Diastasolin, weil ich die Überzeugung habe, dass dieses Präparat die vollste Beachtung seitens der Kollegen verdient.

Das Diastasolin ist eine dickliche, sehr leicht in Wasser lösliche Flüssigkeit, welche mit den Kohlehydraten der Nahrung unter geeigneten Bedingungen in Berührung gebracht, diese überzuckert, also in eine sofort resorbierbare Form überführt. Diese Eigenschaft kann mit grossem Vorteil bei vielen Krankheitszuständen der Verdauungsorgane, bei der Ernährung von Schwerkranken oder von Rekonvaleszenten oder von jungen Tieren nutzbar gemacht werden.

Da die Verdauung der Kohlehydrate in bester Weise durch das Präparat bewirkt wird, tritt eine Entlastung der Verdauungsorgane ein, die bei gewissen Krankheitszuständen eine grosse therapeutische Bedeutung hat; weiter aber werden den Lymphgefässen im Darmkanal sofort aufnahmefähige Nährstoffe zugeführt. Die in den Futtermitteln enthaltenen Nährstoffe gehen also nicht verloren.

Die Erfolge, welche ich mit der Anwendung des Diastasolin in den nachstehenden Fällen erzielte, sprechen für die Richtigkeit dieser theoretischen Erwägungen.

Pferd mit Brustseuche: Die Lungenentzündung verlief normal; nach 14 Tagen trat Magen-Darmkatarrh auf. Patient hat 8 Tage keine Nahrung aufgenommen, alle Mittel, den Appetit anzuregen, blieben ohne Erfolg. Das Pferd wird matt, legt sich und ist nicht stehend zu erhalten, sodass es sich an za. 20 Stellen durchgelegen hat und ich einen tötlichen Ausgang befürchtete. In diesem Stadium wandte ich versuchsweise Diastasolin an. Ich liess 1 Liter Hafermehl mit 2 Liter kaltem Wasser anrühren, 8 Liter kochendes Wasser zusetzen, nach 1/2 Stunde 50 g Diastasolin hinzugeben, umrühren und wenn genügend abgekühlt, dem Pferde anbieten. Es nahm im Laufe des ersten Tages einen solchen Trank zu sich, am zweiten Tage zwei und am dritten Tage drei solche Portionen. Am dritten Tage stand das Pferd auf und fing an Heu und Hafer aufzunehmen. Innerhalb 3 Wochen war die Schwäche verschwunden. Das Pferd war wieder kräftig und von gutem Aussehen.

Auf demselben Gute haben noch 3 Pferde, die ebenfalls Brustseuche überstanden hatten, zur schnelleren Wiederherstellung den Trank erhalten. Alle Pferde nahmen den Trank sofort an, und ihr Kräftezustand und ihr Aussehen besserte sich auffallend schnell.

Kutschpferd mit Magendarmkatarrh. Seit drei Tagen völlige Inappetenz. Am 4. Tage wird ihm mit Diastasolin behandelte Hafertränke (hergestellt wie für die an Brustseuche erkrankten Pferde) angeboten, die es zögernd, langsam aufnimmt.

In den nächsten Tagen verzehrt es begierig 3 Tränke und kann am 5. Krankheitstage wieder vor dem Wagen gehen. Appetit nach Hafer und Heu stellt sich sehr schnell ein. Pferd ist wenig abgemagert.

Kuh mit Gebärmutterentzündung: Die Kuh ist fieberfrei, hat vor 3 Wochen gekalbt und zeigt die Erscheinungen einer chronischen Gebärmutterentzündung, frisst nicht, magert innerhalb 8 Tagen stark ab und gibt täglich weniger Milch, vom 8. Tage wird täglich dreimal obige Tränke angeboten, die begierig aufgenommen wird. Nachdem die Kuh zwei Tage auf diese Weise ernährt ist, gibt sie zwei Liter Milch pro Tag mehr und erholt sich sehr schnell. Das Kalb dieser Kuh, das fett gemacht werden sollte, hatte durch den vorausgegangenen Zustand der Kuh natürlich gelitten, weil Besitzer nur eine Kuh hat. Ich liess auch diesem Tier Diastasolintrank geben und zwar mit dahier leicht verkäuflicher Magermilch. Das Kalb nahm vorzüglich zu, sodass der Besitzer von nun an alle Kälber mit Diastasolintränke fett machen will.

Das Kalb hat den Trank von Anfang an begierig aufgenommen. Für das Kalb wurde Roggenmehl zur Bereitung der Tränke verwendet.

Derselbe Besitzer hatte 4 Ferkel, za. 5 Wochen alt, auch diesen Tieren hat er Diastasolin-Magermilch mit Roggenmehl gegeben. Die Tiere haben den Trank begierig aufgenommen und sich vorzüglich entwickelt.

Fohlen: Die Stute ging 24 Stunden nach der Geburt ein. Das Fohlen war von Geburt an sehr mager und schwach. Es wird 3 Wochen mit reiner roher Kuhmilch ernährt, bleibt aber schwach und mager, von da an erhält es pro Tag 1 Liter Roggenmehl und 8 Liter Magermilch und Diastasolin. Es nimmt jetzt gut zu, wird kräftiger und zwar auffallend schnell, sodass es nach 8 Tagen kaum wiederzuerkennen ist.

Jetzt ist das Fohlen 8 Wochen alt und ebenso gut entwickelt als sein Stallgenosse, der am selben Tage geboren ist und von seiner Mutter gut genährt wird. Der Besitzer freut sich, dass er das Fohlen soweit durchgebracht hat und dass er jetzt täglich za. 10 Liter Vollmilch spart, denn dieses Fohlen bekommt keine Vollmilch mehr.

Diese Resultate beweisen meines Erachtens zur Genüge die vielseitige Verwendbarkeit des Diastasolins und fordern zur weiteren Erprobung auf. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, was bei der Herstellung der Tränke zu beachten ist, um die Wirkung des Diastasolin völlig zur Geltung kommen zu lassen. Zunächst wird das zur Verwendung kommende Mehl (Getreidemehl, abgesiebtes Getreideschrot, Schwarzmehl, Kleie, gequetschter Hafer) mit kaltem Wasser zu einem klumpenfreien Brei verrührt. Dieser Brei wird langsam in die 8—10-fache Menge von kochendem Wasser oder Magermilch gegossen und dann die ganze Flüssigkeitsmenge gut umgerührt. Die Kochhitze ist nötig, um die Kohlehydrate für die Einwirkung des Diastasolin vorzubereiten. Ehe der Tränke das Diastasolin zugesetzt wird, ist es nötig, dass sie bis auf 60—65° abgekühlt ist. Ist dies erfolgt (je nach Flüssigkeitsmenge und Lufttemperatur geschieht es in einem Zeitraum von 20—30 Minuten) so wird 5% vom Trockengewicht des zur Verwendung gekommenen Mehls unter Umrühren zugesetzt. Das Abmessen des Diastasolins geschieht leicht mittels eines Messbechers, welcher dem Präparat beigegeben wird. Das Diastasolin wird vor dem Zugiessen zur Tränke in ungefähr der doppelten Menge lauwarmem Wasser aufgelöst. Die Lösung (oder vielmehr die Verdünnung) erfolgt sehr leicht und schnell. Frühestens 20 Minuten nach Zusatz des Diastasolin (so lange dauert seine Einwirkung auf die Kohlehydrate) zur Tränke ist diese gebrauchsfertig, vorausgesetzt, dass sie sich so weit abgekühlt hat, dass sie ohne Nachteil aufgenommen werden kann. Der Preis des Diastasolin ist ein mässiger. Ein Kilo kostet M 1.20 und ist bei grösseren Bezügen billiger.

Bei geeigneter Aufbewahrung ist nach Mitteilung der Fabrik das Präparat unbegrenzt haltbar.

Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass mir bei Anwendung des Dias-

tasolin die Veröffentlichung des Koll. Schade (Deutsche Tierärztliche Wochenschrift No. 4 1909) unbekannt war. Die Fabrik machte mich erst darauf aufmerksam, als ich ihr meine Beobachtungen mitteilte. Schade hat das Diastosalin bei der Ernährung der Pferde mit Vorteil zur Anwendung gebracht.

Der Reichshaushalts-Etat 1910.

(Schluss.)

Der Kolonialetat bringt eine Anzahl Neuerungen günstiger und ungünstiger Natur.

Zuerst ist zu bemerken, dass auch in diesem Jahr wieder bei der Zentralverwaltung kein ständiger Hilfsarbeiter resp. Referent für Veterinärwesen eingestellt ist, obwohl doch gerade die Veterinärmedizin mit Rücksicht auf die vielen noch unerforschten Tropenkrankheiten, welche ja doch von grossem Einfluss auf die Viehzucht in unseren Kolonien sind, in der Zentralverwaltung vertreten sein müsste. Ebenso fehlt ein Veterinärreferent bedauerlicherweise in dem Kommando der Schutztruppe. Anscheinend sind für diesen Mangel Sparsamkeitsgründe massgebend.

Für die Schutzgebiete soll eine allgemeine Besoldungsordnung für etatsmässige Beamte erlassen werden und gehören in die 4. Klasse die „Leiter des Veterinärwesens“ mit einem Anfangsgehalt von 3600 M, welches alle 3 Jahre um 600 M steigt, sodass in 18 Jahren ein Höchstgehalt von 7200 M erreicht wird. Hierzu tritt eine Kolonialzulage von jährlich 4800 M und nach 9 Jahren alle 3 Jahre eine Alterszulage von 500 M bis zum Höchstbetrage von 1500 M, sodass sich also das Gesamtgehalt folgendermassen stellt: Anfangsgehalt 8400 M, nach 1 Jahr 9000 M, nach 2 Jahren 9600 M, nach 3 Jahren 10 200 M, nach 4 Jahren 10 800 M, nach 5 Jahren 11 400 M, nach 6 Jahren 12 000 M, nach 9 Jahren 12 500 M, nach 12 Jahren 13 000 M und nach 15 Jahren 13 500 M.

In Klasse 6 sind die Tierärzte einrangiert mit einem Anfangsgehalt von 3300 M, wozu alle 3 Jahre eine Zulage von 500 M bewilligt wird, sodass nach 18 Jahren das Auslandsgehalt 6000 M beträgt. Hierzu tritt eine Kolonialzulage von 3600 M und nach 9 Jahren eine Alterszulage von 400 M, aufsteigend bis zum 15. Jahr auf 1200 M, sodass sich das Gesamteinkommen folgendermassen stellt: Anfangsgehalt 6900 M, nach 1 Jahr 7400 M, nach 2 Jahren 7900 M, nach 3 Jahren 8400 M, nach 4 Jahren 8800 M, nach 5 Jahren 9200 M, nach 6 Jahren 9600 M, nach 9 Jahren 10 000 M, nach 12 Jahren 10 400 M und nach 15 Jahren 10 800 M.

Diätarischen Tierärzten kann ein Anfangssatz bis zu 7500 M an Gesamtvergütung gewährt werden.

In Klasse 8 steht der Vorstand der Gestütsverwaltung in Nauchas, welcher von einem Gesamtanfangseinkommen von 5400 M bis zu einem Höchstgehalt von 9000 M innerhalb 15 Jahren steigen kann.

Seither bezog ein Leiter des Veterinärwesens 3600—6600 M pensionsfähiges Gehalt, welches er innerhalb 15 Jahren erreichte, während er jetzt in 18 Jahren von dem Anfangsgehalt von 3600 M auf 7200 M steigen kann. Die Kolonialzulage von 4800 M ist geblieben, sodass nunmehr das Gesamteinkommen 8400—12 000 M plus 500 M Alterszulage beträgt, während früher nur 8400—11 400 M ohne Alterszulage gezahlt wurden. In gleicher Weise ist das Gehalt der Tierärzte, welches 3300 M Anfangsgehalt bis 5400 M Höchstgehalt, erreichbar in 18 Jahren, betrug, nunmehr auf 3300—6000 M festgesetzt, wozu 3600 M Kolonialzulage treten, sodass ausser den 400 M Alterszulage das Gesamtgehalt 6900—9600 M beträgt. Somit ist das Gesamthöchstgehalt um 600 M höher normiert als seither.

Für Südwestafrika sieht der Etat an Einnahmen vor für Decktaxen für Landbeschäler und Leihgebühren für Zuchtvieh 200 M, sowie Erlös für im Gestüt Nauchas gezüchteter Pferde 20 000 M, in beiden Fällen also den gleichen Betrag wie im Vorjahre. Dagegen ist an Erlös aus dem Verkaufe sonstigen Zuchtviehs nur der Betrag von 5000 M vorgesehen, statt 10 000 M im Vorjahre.

Unter den fortdauernden Ausgaben ist bei der Zentralverwaltung vorgesehen ein Leiter für Veterinärwesen. Hierzu bemerken die Erläuterungen, dass dieser Leiter des Veterinärwesens an Stelle des seitherigen Sachverständigen für Viehzucht und Veterinärwesen tritt, da die rasche Entwicklung des Schutzgebietes in den letzten Jahren auch dem Arbeitsgebiet des Veterinärwesens eine wesentlich erweiterte Bedeutung gegeben habe.

Trotzdem wird eine das Veterinärwesen wenig fördernde Einrichtung durch den neuen Etat getroffen, indem die seitherigen 9 Regierungstierärzte als entbehrlich abgesetzt werden, dagegen die Bezirksverbände für Beihilfen zur Anstellung von Bezirkstierärzten und zur Durchführung von veterinärpolizeilichen Massregeln einen Zuschuss von 82 500 M erhalten. Es ist beabsichtigt, nach Durchführung der Organisation der Selbstverwaltung den Bezirksverbänden auf dem Gebiete des Veterinärwesens eine ausgedehnte Mitwirkung einzuräumen. Insbesondere sollen die Tierärzte in Zukunft von ihnen angestellt und dem Gouvernement auf diesem Gebiete nur die obere Aufsicht und Leitung vorbehalten werden. Um den Verbänden diese Tätigkeit zu ermöglichen, wird es zunächst noch einer weitgehenden Mitwirkung des Staates zur Gewährung von Beihilfen bedürfen. Ein Betrag von 82 500 M — unter Fortfall der im Vorjahre bei Titel 4 Position 2 d für tierärztliches Personal ausgebrachten Mittel — wird vorläufig für ausreichend erachtet.

Zur Unterhaltung des Gestüts, welches seit 1908 etwas verkleinert worden ist, und mit Rücksicht auf die Absicht im Jahre 1910 von der Einführung von Hengsten abzusehen, sind dieses mal nur 25 000 M statt im vorigen Jahre 30 000 M vorgesehen.

Zur Unterhaltung der bakteriologischen Institute sind wiederum 36 000 M eingestellt. Ob diese Institute für die Tierärzte oder für die Humanmediziner vorgesehen sind, ist im Etat nicht angegeben. Zur Hebung der Viehzucht, insbesondere zur Rassenverbesserung, Einführung von Zuchtvieh und dergleichen sind wie im Vorjahre wieder 40 000 M vorgesehen.

Im Etat der Militärverwaltung sind, wie wir in voriger Nummer bereits mitgeteilt haben, 10 Militärveterinäre vorgesehen und zwar 1 Stabsveterinär, 6 Oberveterinäre und 3 Veterinäre. Der Stabsveterinär erhält vom 1—4 Jahr 9600 M, vom 5. Jahr ab 10 800 M Jahresgehalt. Die Oberveterinäre erhalten 7500 M und die Veterinäre 6300 M. jährliches Gehalt. Die Militärveterinäre haben auch als Regierungstierärzte nötigenfalls Dienst zu tun.

Unter den einmaligen Ausgaben sind vorgesehen zu Beihilfen für Straussenfarmen und zur Bestreitung für Transportkosten für eingeführtes Farmenzuchtvieh 50 000 M wie im Vorjahre und zur Entschädigung von Ansiedlern für die infolge Seuchenbekämpfung erlittenen Viehverluste statt 40 000 M in 1909 nur 20 000 M, welcher Betrag der Inanspruchnahme dieses Fonds in den Vorjahren entspricht.

Für Ostafrika ist ein Regierungstierarzt bei der Zentral-Verwaltung als etatsmässiger Beamter vorgesehen, während bei der Lokalverwaltung für 4 Regierungstierärzte etatsmässige Stellen geschaffen sind. Bezüglich der Regierungstierärzte besagen die Erläuterungen: „Durch die fortschreitende Entwicklung des Schutzgebiets hat die Tierzucht und mit ihr die Tierseuchenbekämpfung eine grössere Bedeutung erhalten als bisher. Vor allem wird eine sachgemässe Abwehr von Viehseuchen in denjenigen Gebieten notwendig, wo die günstigeren klimatischen Bedingungen einer durch Europäer betriebenen rationellen Viehzucht Aussichten eröffnen. Ausserdem werden durch die Zentralbahn Gebiete erschlossen, die frei von Tsetse sind, einen entwicklungsfähigen Viehbestand und eine verhältnismässig dichte, Ackerbau treibende eingeborene Bevölkerung haben. Die Einführung der Pflugkultur bei den Eingeborenen dieser Gebiete wird in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben sein, ist aber von der Erhaltung seines kräftigen Viehbestandes abhängig. Die Nutzbarmachung der Viehbestände für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebiets bedingt einen weiter reichenden Schutz und eine intensivere Hebung der Tierzucht, als es mit dem bisherigen tierärztlichen Personal möglich ist. Die bisher vorhandenen 4 Tierärzte sind stationiert in Korogwe, Kondoa, Tabora und Muansa. Im Jahre 1910 soll eine weitere Stelle in Moschi eingerichtet werden.“

Für Kamerun ist ebenfalls ein Tierarzt in der Zentral-Verwaltung vorgesehen, welcher dem Gehalt nach jedoch nicht als „Leiter“ des Veterinärwesens angesehen werden kann. Doch ist diese Stelle nunmehr etatsmässig geworden.

Zur Pflege der Tierzucht und Erforschung von Tierkrankheiten sind auch in diesem Jahre wieder 20 000 M vorgesehen.

Im Schutzgebiete Kiautschou ist der Ertrag der Hundesteuer von 3500 M auf 4000 M im Anschlag erhöht, während der Schlachthof 80 000 M einbringt.

Bei der Landesverwaltung ist ein Gouvernementstierarzt vorgesehen, welcher ein Gehalt von 3450—5500 M nebst einer Kolonialzulage von 4200 M aus den Erträgnissen des Schlachthofes erhält. Ausserdem steht demselben ein Dienstpferd zur Verfügung. Ferner ist an dem Schlachthof ein Trichinenschauer mit einem Gehalt von 1200—1700 M nebst 2200 M Kolonialzulage etatsmässig angestellt. Als nichtetatsmässige Beamte sind vorgesehen ein weiterer Trichinenschauer mit einem Gesamtgehalt von 3400—3900 M und ein Laboratoriumsgehilfe mit dem gleichen Gehalt. Der Gesamtausgabeetat für den Schlachthof, welcher im Jahre 1909 67 600 M betrug ist auf 70 008 M erhöht.

Bei der Militärverwaltung ist vorgesehen ein Oberveterinär oder Veterinär, welcher vom 1.—3. Jahre an Gehalt jährlich 1700 M, vom 4.—6. Jahre 2100 M und vom 7. Jahr ab 2400 M erhält. Die Kolonialzulage beträgt 4700 M. Ein Stabsveterinär in dieser Stellung erhält vom 1.—4. Jahr 3400 M, vom 5.—9. Jahr 4600 M und vom 9. Jahr ab 5000 M, wozu noch die Kolonialzulage tritt. Der gegenwärtige Oberveterinär erhält eine persönliche Zulage von 600 M und zwar als Unterschied zwischen dem Gehalt als Beamter von 2400 M bis 3200 M und als Veterinäroffizier von 1700—2400 M nach Massgabe des Dienstalters.

Für Neu-Guinea ist nunmehr ebenfalls ein Tierarzt und zwar bei der Bezirksverwaltung vorgesehen.

In dem Schutzgebiet Togo besteht ein Schlachthof, welcher im Rechnungsjahr 1908 eine Einnahme von 3144 M erbrachte. Es sind deshalb für dieses

Jahr 3000 M als Einnahme aus demselben vorgesehen. Unter wessen Leitung der Schlachthof steht, und wer die Fleischbeschau dort ausübt, ist aus dem Etat nicht ersichtlich. Ein Tierarzt ist es jedenfalls nicht, denn ein solcher ist für diese Kolonie nicht vorgesehen.

Uebersicht der Fachpresse.

Österreich.

R. Österreichische Monatsschrift für Tierheilkunde. No. 6, 1909.

Vergiftungen in der Praxis. Von Joseph Hasak, k. k. Bezirkstierarzt in Gross-Meseritsch.

In der Rinderpraxis sind die Quecksilbervergiftungen die am häufigsten vorkommenden. Hauptsächlich nach unrichtiger Applikation der grauen Quecksilbersalbe wurden Intoxikationserscheinungen, ja sogar ausgeprägter Merkurialismus beobachtet.

I. Anamnese: Ein $1^3/_4$ Jahr alter Stier zeigte Unlust zum Sprunge, nahm viel Wasser auf und harnte dabei sehr wenig.

Befund: Starke Abmagerung; Haarkleid gesträubt mit zahlreichen haarlosen Stellen; Haut am ganzen Körper handflächen- bis tellergross geschwollen, hart, trocken, lederartig, von der Unterlage nicht abhebbar; Schwellungen der Unterhaut am Triel und den Beugeflächen der Gelenke; Hodensack und Schlauch stark vergrössert, gerötet, ödematös verschwollen und schmerzhaft; am Hodensacke zahlreiche gelblich-weisse, pfennigstückgrosse, pustelähnliche Bläschen; Hoden bedeutend vergrössert, sehr empfindlich und schmerzhaft; Konjunktiva gelbrot, stark injiziert; Nasenschleimhaut gerötet und verschwollen; Speicheln; sehr übler Geruch aus Maul und Nase; Maulschleimhaut und Zahnfleisch verschwollen mit graugelbem Belage; Zähne beweglich; Zunge vergrössert; Puls abgeschwächt und sehr unregelmässig; 40,4° T.; kurzer oberflächlicher Husten; kurzes stöhnendes unregelmässiges Atmen; Perkussion und Auskultation ergeben stellenweise bronchitische Erscheinungen; stinkender Durchfall; schlechte Fresslust; trotz anfänglich guter Fresslust bemerkte der Besitzer seit 3 Wochen auffälliges Herabkommen, Ängstlichkeit und Schreckhaftigkeit; Muskelzittern. Da das ganze Krankheitsbild für eine metallische Vergiftung sprach, wurde be Besitzer und dessen Personal eingehend nach der Ursache geforscht und dabei gestand der Sohn, dass der Stier vor 3—4 Wochen wegen Läusen an den Seitenflächen des Halses zweimal hintereinander mit einem Tiegel Laussalbe eingerieben worden sei. Diagnose: Quecksilbervergiftung.

Therapie: Anwendung von Jodpräparaten (Jodkali resp. 8 % Jodvasogen 6 Esslöffel pro die); Behandlung der Hautschwellungen mit Sol. Burow; die nässenden Stellen mit Zinkperhydrol, der Stomatitis mit 20 % Chlorkaliumlösung, die Verdauungsstörungen mit Stomachisis, insbesondere Sal. karolin. fakt. Der Stier erholte sich ziemlich rasch, doch blieb derselbe infolge Schwäche des Genitalapparates mit frühzeitiger Samenentleerung 5 Monate sprungunfähig. Erst durch Massage der Hoden und Gaben von Aphrodisiasis (Pulv Cantharidat. et pulv. pip. nigr. aa 1,0 M. Dent. tal. dos. N. X) besserte sich der Zustand derart, dass derselbe nun seit zwei Jahren wieder zur Zucht verwendet werden kann.

II. Ein weiterer Vergiftungsfall betrifft eine $2^1/_4$ Jahre alte, im 8. Monat trächtige Kalbin. Grosse Schreckhaftigkeit, lautes Stöhnen, häufiger kurzer Husten. Schlagen mit den Hinterfüssen gegen den Bauch. Starke Schwellung der Extremitäten, des Triels und der Brust; Tränen; Abmagerung; Haarkleid gesträubt und glanzlos, Haut bretthart mit haarlosen Stellen; Nässende Stellen am Triel, der Unterbrust, am Unterbauche und den Beugeflächen der Gelenke; ferner findet man fingerdicke Borken und Krusten, Oberhaut blasig abgehoben und mit eitrigem Sekret bedeckt. 30 oberflächliche angestrengte Atemzüge; 40,8° T; 62—80 unregelmässige aussetzende Pulse; Flotzmaul trocken; Maul- und Nasenschleimhaut gerötet; auf der Maulschleimhaut linsengrosse Geschwüre mit gelblichem Belag; übler Geruch aus dem Maule, Lockerung der Zähne; Speicheln; aus den Nasenlöchern fliesst blutgemischter Schleim; Perkusion zeigt rechts Dämpfung mit bronchialem Atem und einzelnen Rasselgeräuschen; Palpation des Bauches schmerzhaft; Kot diarrhoisch und stinkend. Juckreiz sehr stark; Fresslust nicht vorhanden. Als die Möglichkeit einer chronischen Quecksilbervergiftung dem Besitzer, einem Arzte, nahegelegt wurde, gestand derselbe, das Tier wegen seiner Läuse mit etwa 30,0 grauer Salbe am Halse vor 12 Tagen eingerieben zu haben. Das Eigentümliche ist nun, dass die im selben Stalle untergebrachte Ziege und ein Pferd infolge Einatmen der Quecksilberdämpfe ebenfalls leichte Vergiftungserscheinungen zeigten. Beim Pferde bemerkte man schlechtes Fressen, Husten, katarrhalische Erscheinungen der Luftwege und ekzematöse Erkrankungen der hinteren Fesselbeuge, bei der Ziege Speicheln, Erbrechen, schlechte Fresslust, Unruhe, Diarrhöe, Husten und Abortus. Die Behandlung war die gleiche wie oben, die Herzschwäche wurde mit Strophantus behandelt. Im Verlaufe der Krankheit verwarf die Kalbin und es trat noch Zurückbleiben der Nachgeburt hinzu. Trotz alledem trat Heilung nach einem längeren Rekonvaleszenzstadium in allen beobachteten Fällen ein.

Zur Sektion gelangte ein Fall. Es handelte sich um ein 8 Monate altes Stierkalb, das wegen Halsgeschwulst zweimal täglich mit Ungt. ciner. von einem Pfuscher eingerieben wurde. Anämie, Ekzem der Haut; Unterhautbindegewebe serös, sulzig infiltriert; Blut karminrot, schlecht geronnen; Stomatitis; Blutungen unter Brust- und Bauchfell, im Lungengewebe, am Herzen und Endokard; Labmagen- und Darmschleimhaut verschwollen, aufgelockert und ekchymosiert; Körperdrüsen vergrössert und blutarm; Muskelsubstanz blass und welk. Da der Besitzer in diesem Fall an der Diagnose „Quecksilbervergiftung" zweifelte, wurde folgender Nachweis geliefert: Auftropfen von verdünnter Salzsäure auf die am meisten veränderte Labmagenschleimhaut und Auflegen eines mit Scheidewasser gereinigten Hellerstückes auf diese Stelle. Nach einigen Minuten verfärbte sich das Münzstück auf der Auflegeseite grau und ergab nach leichter Reibung silberähnlichen Glanz, womit die Diagnose endgiltig gesichert war.

Auch bei Schafen mahnt die Anwendung der grauen Salbe zur grössten Vorsicht. Eine Schafherde litt stark an Ungeziefer. Da alle Mittel vergebens waren, wurde jedem zweiten Stück Merkurialsalbe auf ein Band geschmiert und unter das Wollkleid am Halse aufgebunden. Trotzdem die Salbe mit dem Körper garnicht in Berührung kam, verendeten nach 8 Tagen zwei Lämmer und binnen weiteren 14 Tagen noch sieben Stück an Vergiftungserscheinungen. Die Sache erklärt sich dadurch, dass im warmen Schafstalle das Metall rasch verdunstete und die Tiere die Quecksilberdämpfe einatmeten.

Weiter kann zu Vergiftungen Anlass geben die Anwendung des Sublimats. Besonders mit den subkutanen und intravenösen Injektionen (5,0 Sublimat, 37,5 Kochsalz, 1000,0 Aq. dest.) zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche wurden sehr üble Erfahrungen gemacht. In äusserlicher Anwendung leistet dasselbe bei Pferden zu Uterusausspülungen in jenen Fällen, in welchen nicht hochgradige Lädierungen der Uterusschleimhaut vorliegen, wertvolle Dienste. In der Rinderpraxis soll man aber bei Anwendung von Sublimat sehr vorsichtig sein und wenn möglich dieselbe ganz vermeiden.

Verfasser zog sich selbst durch Applikation von häufigen Umschlägen einer 1 ‰ Sublimatlösung, die er gegen ein pustulöses Exanthem an den Armen nach einer Embryotomie machte, über Nacht eine Quecksilberintoxikation zu infolge Resorption der Lösung durch die krankhaft affizierte Haut. Herber, metallischer Geschmack und Brennen im Munde, Rachen und der Speiseröhre, Heiserkeit, Hüsteln, Aphonie, Brechreiz, Speicheln, starke Schwellung und Entzündung der Haut der Arme und benachbarten Lymphdrüsen, starkes Brennen und Jucken waren die Symptome. Nach zwei Tagen Auftreten von hellen Bläschen auf der entzündeten Haut, die sich in Pusteln und nach Konfluierung in handtellergrosse blasige Stellen am Arme verwandelten. Nach Bestäubung mit Zinkperhydrol Aufplatzen und Entleeren eines eiter ähnlichen Inhaltes. Heilung.

Folgender Fall, eine Salzvergiftung erscheint erwähnenswert. Nach Aufnahme einer starken Salzlösung erkrankten 4 Rinder ganz plötzlich. Vor Eintreffen waren 2 Tiere bereits notgeschlachtet, während die anderen Durstgefühl, Schwäche und Zittern, Kälte der Hautoberfläche, trockenes, gerötetes Flotzmaul, Unruhe, Augenrollen, schwachen unregelmässigen Puls, schwaches Aufblähen und Schmerzhaftigkeit des Bauches zeigten. Nach Gaben von viel Leinsamenschleim und Branntwein Heilung. Bei den Notgeschlachteten fand man Blutüberfüllung der Lungen, im Herzen dunkles leicht geronnenes Blut, einzelne Blutstriemen am Endokard, auffallende Blässe des Verdauungskanals.

Vergiftung durch Kartoffelkraut. Nachdem in dortiger Gegend das grüne Kartoffelkraut abgemäht und unter Zusatz von Klee- und Strohhäcksel verfüttert wird, kommen häufig leichtere oder schwerere Vergiftungserkrankungen vor, die Veranlassung zum hochgradigen Maul- und Klauenseucheverdachte abgeben.

Von 4 Tieren eines Besitzers erkrankten zwei hochträchtige junge Kühe. Am Flotzmaul braune trockene Krusten; Füsse stark geschwollen, Haut derselben höher gerötet und schmerzhaft. Klauenkronen verschwollen und schmerzhaft, stellenweis haarlos, mit braungelben Krusten und Borken bedeckt, die bis an das Knie resp. Sprunggelenk reichen, an den Beugeflächen der Gelenke am stärksten sind, hier Wülste und nässende Sprünge der Haut bildend. Konjunktiva gerötet; Tränen; Scheidenschleimhaut dunkelrot, um die Scheide braungelbe Krusten. 39,2° T. Atmen ruhig und verlangsamt; am Zahnfleische, Lippen, Backen, zwischen den Gaumenstaffeln, am Seitenteile der Zunge verschieden grosse, schmerzhafte, mit gelben Häutchen überzogene, von der Schleimhaut entblösste Stellen. Nach dem Abziehen derselben bleiben blutige Substanzverluste mit verdickten Wundrändern zurück. Anwesenheit von länglich runden, erbsen- bis bohnengrossen Geschwüren, die an der Seitenfläche der Zunge länglich streifenförmig ausgebreitet sind. Speichel pappig und zügig. Keine Fresslust. Die Tiere liegen viel, sind schwer zum Aufstehen zu bringen und ist die Bewegung auffallend schwerfällig und schwankend. Diagnose: Kartoffelkrautvergiftung, was noch durch die Anamnese bekräftigt wurde. An Maul- und Klauenseuche war deshalb nicht zu denken.

Referate.

Prof. von Behrings Tulaselaktin als Heilmittel bei der Rindertuberkulose. Nach dem Bericht des Landwirtschaftsministeriums der Republik Argentinien mitgeteilt von H. Holterbach.

In der Republik Argentinien regt es sich seit einiger Zeit mächtig auf dem Gebiet der Tierzucht und Tierheilkunde. Der frische Zuzug amerikanischer, englischer und deutscher Ansiedler hat dem vielfach für hoffnungslos verrottet gehaltenen Lande wohlgetan; denn diese Elemente haben ihm seine Hauptreichtumsquelle, die Viehzucht, welche unter den romanischen Siedlern und den Gauchos völlig missachtet und verkannt war, erst eröffnet durch Einführung neuer Rinder-, Schaf-, Pferderassen aus England; durch die mit dem richtigen Verständnis getroffene Zuchtrichtung und die Beschaffung nur besten Zuchtmaterials zu oft fabelhaften Preisen aus England. Durch die dringend nötige Reform des höchst primitiven Ackerbaues hat sich im Lauf zweier Dezennien die argentinische Tierzucht radikal geändert und namentlich die Rindviehzucht hat sich qualitativ und quantitativ in einer Weise gehoben, dass jetzt schon englische Nationalökonomen und Züchter voll banger Besorgnis in Argentinien den gefährlichsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt sowohl für Mast- (resp. Fleisch-) als für Zuchtvieh erblicken und fürchten, eine Tatsache, welche besser als viele Worte den gewaltigen Fortschritt illustriert, der gemacht wurde. Und die Regierung wurde anfänglich gegen ihren Willen aus ihrer nur durch die lokalen Revolutiönchen unterbrochenen Ruhe heraus in die fortschrittliche Bahn gedrängt, auf welcher sie, ihren Vorteil klug erkennend, bald die Initiative in die Hand nahm. Eine schwere Aufgabe, deren weise Bewältigung ihr alle Ehre macht und sie weit über die andern südamerikanischen Republiken (Chile selbst nicht ausgenommen) stellt. Es galt vor allem rein aus dem Nichts ein tüchtiges Veterinärkorps zu schaffen, ein Veterinärkorps in einem Lande, in welchem Hochschulen in moderenem Sinne kaum gekannt waren. Die Regierung wusste sich zu helfen. Sie rief europäische Tierärzte in ihren Dienst; dass sie dabei die ihr stammverwandten Romanen (Italiener und Franzosen) vorzog, ist natürlich; und man muss anerkennen, dass sie wirklich gute Kräfte zu gewinnen verstanden hat. (Perroncito, dessen Ruf in der ganzen Welt einen guten Klang hat, stand z. B. in ihren Diensten!) Mit ihrer Hilfe organisierte sie die Seuchenbekämpfung. In letzterer Zeit nahmen sich besonders hervorragende amerikanische Veterinäre der Sache an; auch englische Namen liest man. Es bleibt aber eine bedauerliche Tatsache, dass sich, trotzdem in Deutschland der Beruf überlaufen ist und die Aussichten miserabel sind,

keine Deutschen dorthin wenden, wo sie doch im Lande selbst grosse prosperierende deutsche Kolonien fänden.*)

Besonders der Import der sehr wertvollen Zuchttiere bedarf einer veterinär sanitären Überwachung, die mit den modernsten Hilfsmitteln arbeitet; und wie sehr die Regierung diese Notwendigkeit einsieht, beweist folgender Aufruf, welchen sie im Juli 1906 durch die Vermittlung des Herrn Prof. Lignières der europäischen Fachwelt zugehen liess:

„Die argentinische Regierung stellt jenen Gelehrten, welche im Besitz einer zuverlässigen Heilmethode der Tuberkulose zu sein glauben, dass sehr wertvolle Zuchtmaterial an Rindern zur Verfügung, welches sie aus Europa einführt und das die Tuberkulinprobe nicht besteht. Die Tiere sollen zu Versuchen für genannte Kur dienen. Die argentinische Regierung übernimmt alle Kosten."

Es ging nur eine Antwort auf diesen Aufruf ein; sie stammte von Prof. von Behring; und zwischen ihm und der Regierung von Argentinien kam folgender Vertrag zustande:**)

„1. Die Regierung von Argentinien verpflichtet sich, um Zuchtvieh, das importiert wurde und wegen positiver Reaktion auf die Tuberkulinimpfung von der Zucht ausgeschlossen werden muss und somit für seinen Zweck vollständig verloren ist, noch einigermassen nutzbar zu machen, zur Aufnahme solchen Viehes ein besonderes Spital zu errichten, das Herrn Prof. von Behring direkt unterstellt werden soll. Sämtliches Vieh oder ein Teil davon soll zu seiner Verfügung stehen; und er soll an ihm seine Heilmethode anwenden, die er wissenschaftlich an Meerschweinchen, Schafen und Kühen erprobt hat.

2. Prof. von Behring soll seinen ersten Assistenten, Dr. Paul Römer nach Buenos Aires senden, damit er die Behandlung des importierten tuberkulösen Viehes übernimmt. Die Dauer von Dr. Römers Aufenthalt soll ein Jahr betragen.

Sobald dieser Vertrag unterzeichnet ist, erhält Dr. Römer 2000 M Reisevergütung; vom Tag seiner Ankunft in Buenos Aires an gerechnet, erhält er 1000 Piaster (4000 M) monatlich. Vor seiner Rückreise erhält er 1000 Piaster als Reiseentschädigung.

4. Dr. Römer soll, als Ausführer der Instruktionen Prof. von Behrings, allein über die Art und Ausdehnung der Behandlung zu entscheiden haben. Doch soll er keinen Anspruch haben, alles importierte und reagierende Vieh zur freien Verfügung zu erhalten, sondern nur einen Teil davon.

Das Recht, den Fortschritt und die Ergebnisse der Behandlung zu prüfen, soll in den Händen einer Spezialkommission ruhen, welche vom Ackerbauminister zu diesem Zweck ernannt wird. Aber diese Kommission soll an der Herstellung der Medizin nicht beteiligt sein und kein Recht haben, sie zu leiten.

5. Wenn nach Dr. Römers Ansicht das behandelte Vieh als geheilt zu betrachten ist, soll er der Kommission den Beweis dafür erbringen müssen. Im Einverständnis mit der Kommission sollen dann die geheilten Tiere ihren Eigentümern zurückgegeben und von der Kommission periodisch während einer Periode von mindestens 3 Jahren untersucht werden. Eine gewisse Anzahl behandelter Tiere soll getötet und in Gegenwart der Kommission und Dr. Römers seziert werden, wobei Dr. Römer die Ergebnisse der Behandlung klar zu legen hat. Tiere, die nach sechs Monaten nicht geheilt sind, werden zur Vornahme der Autopsie getötet. Endlich sollen tuberkulöse, nicht behandelte Rinder zur Kontrolle getötet werden.

6. Die Regierung von Argentinien zahlt an Herrn Prof. von Behring für das Heilmittel 1 Piaster pro dosi, wobei unter gewöhnlichen Umständen die Behandlung eines Rindes nicht mehr als 10 Injektionen erfordern darf.

7. Wenn die Regierung von Argentinien oder Prof. von Behring einen Aufenthalt Dr. Römers bis zum Ende des Jahres für unnötig hält, so soll der Vertrag seine Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche der Parteien sollen erlöschen mit Ausnahme des Anspruches Dr. Römers an die 1000 Piaster Reiseentschädigung.

8. Wenn die erzielten Erfolge die Wirksamkeit der Behandlung beweisen, so soll, gleichviel, ob das Jahr zu Ende ist oder nicht, die Republik Argentinien mit Prof. von Behrings Zustimmung seine Heilmittel nach der Abreise seines Vertreters benützen dürfen."

Dr. Römer traf am 12. April 1907 in Buenos Aires ein; am 14. Juni waren, wie er in einem Brief an die Kommission zugibt, alle Vorbereitungen zu seiner vollen Zufriedenheit getroffen.

* * *

Zu dem Versuch dienten 48 Tiere, deren Wert in dem Bericht auf 400 000 M geschätzt ist, ein Beweis für die Güte des importierten Materials. Es wurden aus ihnen 3 Versuchsserien gebildet:

I. 11 Tiere, von denen 8 nach von Behring behandelt wurden, während 3 als Kontrolltiere dienten;

II. 13 Tiere, von denen 10 nach von Behring behandelt wurden, während 3 als Kontrolltiere dienten;

III. 24 Tiere, von denen 16 nach von Behring behandlt wurden, während 8 als Kontrolltiere dienten.

Der Gesundheitszustand der Versuchstiere war folgender:

44 hatten keine irgendwie (mit Ausnahme der Impfung) erkennbare Anzeichen von tuberkulöser Erkrankung.

Von der Serie I hustete ein Versuchstier; ein zweites hatte während des auf die Impfung eingetretenen Fiebers beschleunigte Atmung.

Von der Serie II hatte ein Stück ein leichtes schnarchendes Atmen, bei einem zweiten fand sich ein leichter Tumor in der Haut an der linken Seite des Unterkiefers.

* * *

Am 2. Juli 1907 hielt die Kommission eine Sitzung ab, zu welcher auch Dr. Römer geladen war, damit er über das Tulaselaktin Aufschluss gebe.

Die Kommission beschränkte dabei ihre Neugier auf die durch den Vertrag festgesetzte Grenze und gewährte Dr. Römer hinsichtlich der Applikation (die nach Prof. von Behring subkutan ist), Dosis, Zahl der Injektionen, Behandlungsdauer die grösste Freiheit.

Das benützte Tulaselaktin war teils Fabrikat der Marburger Behringwerke, teils wurde es von Dr. Römer in Buenos Aires selbst hergestellt.

Die Ausführung der Versuche, bei welcher jedes Tier 10 Injektionen bekam (mit einer Ausnahme, bei welcher 11 Injektionen gemacht wurden) fand statt für die I. Serie vom 26. Juni bis 5. Juli 1907 | 10 Tage lang
II. „ „ 13. Aug. „ 22. Aug. „ | je eine
III. „ „ 12. Nov. „ 22. Nov. „ | Injektion tägl.

Dr. Römer injizierte nach der bestimmtesten Angabe des Berichtes manchen Tieren kleine Dosen, anderen wieder das zehnfache Quantum! Gründe dafür gab er nicht an. In dem Bericht sind die Dosen also je nach dem injizierten Quantum als „grosse" oder „kleine" Dosen bezeichnet.

Die Kommission fand dieses Verfahren eigentümlich.

Vor der Tulaselaktinbehandlung wurde jedes Tier der Tuberkulinimpfung unterworfen. Wenn nach Dr. Römers Angabe die Behandlung beendet war, kamen Versuchs- und Kontrolltiere auf die einige Kilometer entfernte Rekonvaleszenten-Weide, 10 Hektar Land, wo sie einige Stunden täglich frei weiden durften. Die übrige Zeit standen sie im Stall in Laufständen. Tuberkulöse Tiere waren vorher hier nie gehalten worden. Hygiene und Diät, welche hier herrschten, waren in jeder Hinsicht musterhaft. Vor dem Schlachten wurde jedes Stück klinisch genau untersucht. Die Sektionen fanden in Gegenwart Dr. Römers statt; nach der Sektion liess es sich die Kommission angelegen sein, jeden Fall in den Laboratorien des „Department national d'Hygiene„ und des „Institut National Bacteriologique" histologisch und bakteriologisch genau untersuchen zu lassen.

Auf diese Weise glaubte man den Heilwert des Tulaselaktin in einwandfreier Weise feststellen zu können und man schritt zur Behandlung der I. Serie.

Diese wollen wir hier besprechen, um einen Begriff von der exakten Methode zu geben und den Leser in den Stand setzen, sich ein Urteil zu bilden, inwieweit das Verdikt der Kommission auf Richtigkeit Anspruch machen kann.

* * *

I. Versuchsserie: Die Versuchs- und die Kontrolltiere wurden von den Herren Dr. Römer, Dr. Bedart und Dr. Lignières durch das Los bestimmt und am 10. Juni mit der Behandlung begonnen; am 26. Juni letzte Injektion; am 16. Juli benachrichtigte Dr. Römer die Kommisson, er habe die Behandlung „vorläufig" beendet. Ehe nun die Kommission die Tiere, wie bestimmt war, auf die Rekonvaleszentenweide brachte, hielt sie es für angebracht, Herrn Dr. Römer zu fragen, was er unter „vorläufiger Beendigung der Behandlung" verstehe. Die Antwort lautete: Der Ausdruck sei gebraucht worden, damit die Kommission nicht überrascht werde, wenn er die behandelten Tiere wieder zurückfordern müsse, da Professor von Behring in einigen Fällen auf einer Wiederholung der Behandlung bestehen könne.

Am 1. September 1907 teilte Dr. Römer der Kommission mit, die Tiere der I. Serie (Versuchs- und Kontrolltiere) könnten nunmehr auf die Rekonvaleszentenweide gebracht werden; am 4. September tagte darauf die Kommission und gab zur Überführung ihre Zustimmung. Sie wurden dort noch mit Tuberkulin geimpft am 28. August, 24. Oktober, 17. Dezember 1907 und 24. Januar 1908; ausserdem wurden sie noch dem „Opthalmo-Cutidermik test" nach Prof. Lignières Vorschlag unterzogen.

Am 26. Dezember 1907, d. h. 6 Monate nach dem Beginn der Tulasebehandlung hatte Dr. Römer der Kommission noch nicht die erfolgte Heilung eines der Versuchstiere melden können. Aufgefordert, die Erfolge der Behandlungsmethode zu demonstrieren, bat er um einige Tage Aufschub, bis er von Prof. v. Behring sich Instruktionen eingeholt habe; sie konnte am 4. Januar 1908 der Kommission mitgeteilt werden.

„Prof. v. Behring hat mich angewiesen, jedes Tier als tatsächlich geheilt zu erklären, das auf Tuberkulin nicht mehr reagiert . . . . . . Zieht man ferner in Betracht, dass Prof. v. Behring in einer Publikation, die er im September 1907 mit Bezug auf die Versuche in Argentinien machte, folgendes bemerkt: Wenn die Resultate mit den in Marburg gemachten Versuchen übereinstimmen, dann wird man bei der Autopsie importierten Zuchtviehes, das auf die Tuberkulinimpfung positiv reagierte, 6—12 Monate nach der Behandlung unwiderlegliche Anzeichen von Retrogression und Heilung tuberkulöser Herde finden: Dann sind mindestens 6 Monate notwendig, um nicht gerade eine Heilung, aber doch eine Rückbildung der tuberkulösen Herde nachzuweisen, wenn — die Ergebnisse dieses praktischen Versuches sich decken mit jenen, die im Laboratorium gewonnen wurden.

Wenn ich also meinem Gutachten die empfangene Instruktion zu Grunde lege, so kann ich in Ermangelung eines genaueren Kriteriums für die Feststellung der Heilung der behandelten Tiere, im Augenblick nicht sagen, ob unter den Stücken der I. Serie welche geheilt worden sind."*)

Die Kommission hielt sich an Prof. von Behrings Satz: Dass jedes Tier, das auf die Tuberkulinimpfung nicht mehr reagiert, als geheilt zu betrachten sei. Sie bedurfte aber für ihr Urteil einer sichern, unzweideutigen Richtschnur!

Die Tiere wurden nun auf Dr. Römers Wunsch nicht auf einmal getötet, sondern in längeren Zwischenräumen; Dr. Römer wählte die zu schlachtenden Versuchstiere, die Kommission die zu schlachtenden Kontrolltiere aus; 3 bis 4 Tage vor der Schlachtung wurde der Ophthalmo-Kutireaktion gemacht.

* Es sind allerdings deutsche und deutschösterreichische Tierärzte s. Z. nach Argentinien gegangen, sind damit aber mächtig hereingefallen und haben alles zugesetzt, was sie besassen. Einer derselben, ein Österreicher, der trotz Fehlens jeglicher Geldmittel wieder nach Hause zurückkehren wollte, machte diem Rückfahrt auf einem Dampfer als Kohlenzieher. Das Aussehen seiner Hände, als er uns auf unserer Redaktion völlig mittellos besuchte, zeigte die Schwere der geleisteten Arbeit. Und dabei war der betreffende Tierarzt als „Regierungstierarzt" nach Argentinien gelockt worden. Vor der Auswanderung nach Argentinien müssen Tierärzte dringend gewarnt werden.

Redaktion.

**) Wir geben den Wortlaut des interessanten Aktenstückes, weil vermutlich nur wenige unserer Leser wissen, wie so ein Vertrag aussieht, bemerken aber, dass wir ihn aus einer fremden Sprache übersetzen.

*) Wir geben hier, da wir aus einer anderen Sprache übersetzen, natürlich nicht den Wortlaut des von Dr. Römer vermutlich deutsch abgefassten Schreibens, sondern dessen Sinn, wie ihn der Bericht der Kommission gibt. Das gleiche gilt für alle von deutscher Seite deutsch abgefassten, hier zitierten Stellen.

1. Versuchstier: 6 Jahre alte Shorthornkuh, am 29. November 1906 von England in Buenos Aires angekommen; Reaktion auf die Impfung 1,4 ° C.; keine klinischen Symptome für Tuberkulose; kleine Dosen Tulaselaktin (Marburger Fabrikat), die ohne lokale oder allgemeine Wirkung blieben; reagiert am 17. Dezember nur sehr schwach und am 24. Januar garnicht auf Tuberkulinimpfung subkutan; vor der Schlachtung erzielte Prof. Lignières mit der Ophthalmoreaktion ein positives, mit der Kutireaktion ein negatives Resultat.

Schlachtung am 8. Februar 1908 (7 Monate 12 Tage nach Beginn der Behandlung).

Autopsie: Tuberkel in der Bauchhöhle auf der rechten Zwerchfellseite; Enorme tuberkulöse Massen in der Unterrippengegend, die bis zur rechten Lungenwurzel vorreichen, bestehend aus Perlknoten; auf dem Durchschnitt zeigen sich verkäste Tuberkel. Pleura mit frischen Tuberkeln bedeckt. Lunge enthält 3 hanfkerngrosse Tuberkel, Bronchial- und Mediastinaldrüsen enthalten verkäste Tuberkel.

Drei Meerschweinchen, mit dem Material geimpft, erlagen der Tuberkulose.

2. Versuchstier: 2 Jahre 4 Monate alte Kuh, am 20. Januar 1909 in Buenos Aires gelandet. Impfreaktion 2,5 ° C. Dosis der (Marburger) Tulaselaktin 10 mal so stark wie bei No. 1; bei der 8. Injektion Temperatursteigerung von 38,7 ° C auf 39,6 ° C, die 12 Tage anhielt, aber nicht mit Bestimmtheit auf die Tulaselaktintherapie gesetzt werden konnte. Reagiert am 24. Januar auf die Tuberkulinimpfung stark, auch auf Ophthalmo- und Kutireaktion. Wird mit Dr. Römers Einwilligung am 2. März 1908 (8 Monate 10 Tage nach Beginn der Behandlung) geschlachtet. Hatte vom Juli 1907 bis Februar 1908 an Gewicht 109 Kilogramm zugenommen.

Sektion: Verwachsungen des obern Teils der rechten Lunge, hintere Mittelfelldrüsen enthalten verkäste Herde in Bohnengrösse; eine Drüse war faustgross und mit käsigem Eiter gefüllt.

Drei Meerschweinchen mit positivem Resultat geimpft.

3. Versuchstier: Jersey-Kuh, am 7. Januar 1907 in Buenos Aires eingetroffen. Impfreaktion 2,5 ° C.; am 22. und 29. Juni 1907 wurde häufiger Husten bemerkt; sonst kein Anzeichen für bestehende Tuberkulose. Tulaselaktin, von Dr. Römer selbst bereitet, in kleiner Dosis injiziert. Reagiert am 24. Januar 1908 positiv auf Tuberkulinimpfung und Kutireaktion; Ophthalmoreaktion negativ. Mit Dr. Römers Einwilligung am 27. März (9 Monate 5 Tage nach Beginn der Behandlung) geschlachtet.

Sektion: Faustgrosse tuberkulöse Läsion in der Basis der rechten Lunge, auf der Lungenoberfläche 4 kleine Tuberkel; in der linken Lunge bohnengrosse Tuberkel; hintere Mittelfelldrüsen vergrössert und voller Tuberkel; vordere Mittelfelldrüsen leicht vergrössert mit einem verkäsenden Tuberkel; Gekrösdrüsen enthalten einige verkalkte Stellen; Leberoberfläche und Lebersubstanz enthält kleine Tuberkel.

Zwei Meerschweinchen erfolgreich geimpft.

4. Versuchstier: Kuh, am 24. Mai 1907 in Buenos Aires gelandet. Impfreaktion 1,5 ° C.; 10 grosse Dosen Tulaselaktin (in Buenos Aires von Dr. Römer hergestellt); hatte am 24. Oktober und 17. Dezember 1907 auf die Tuberkulinimpfung nicht reagiert, am 24. Januar 1908 dagegen stark (2,4 ° C.). Gewichtszunahme während des Versuches 198 kg. Ophthalmoreaktion positiv; Kutireaktion negativ. Schlachtung am 28. Februar 1908.

Sektion: Postpharyngeale Drüsen vergrössert, enthalten 2 umschriebene verkäsende Herde. Vordere Mittelfelldrüsen beträchtlich mit zahlreichen verkäsenden Herden, die grünlich gelben Eiter enthalten. Hintere Mittelfelldrüse vergrössert mit zahlreichen kongestionierten Stellen durchsetzt. Bronchialdrüsen enthalten einen bohnengrossen, verkästen Tuberkel.

Drei Meerschweinchen positiv geimpft.

5. Versuchstier: Shorthornbulle, $1^1/_2$ Jahr alt, Ankunft in Buenos Aires am 11. April 1907. Tuberkulinreaktion 1,4° C; nach 2 kleinen Dosen Tulaselaktin stieg die Temperatur auf 40° C; es trat ausserdem starker Husten auf. Aussetzen der Behandlung vom 27. Juni bis 7. Juli; dann Wiederaufnahme, ohne dass Nebenwirkungen auftraten. Reagiert am 17. Dez. 1907 und 24. Januar 1908 auf Tuberkulinimpfung negativ; die Ophthalmoreaktion ist ebenfalls negativ; die Kutireaktion positiv. Gewichtszunahme 168 Kilo. Schlachtung am 29. Febr. 1908 (8 Monat 8 Tage nach Beginn der Behandlung).

Sektion: Postpharyngeale Drüse enthält kleine umschriebene Tuberkel mit verkästem Zentrum; oberer Teil der linken Lunge enthält nussgrossen Tuberkel mit verkästem und teilweise verkalktem Zentrum. Vordere Mittelfelldrüsen enthalten kleine verkäsende Tuberkel, die Bronchialdrüsen verschiedene verkäste und verkalkte Tuberkel

Überimpfung mit positivem Resultat auf 2 Meerschweinchen.

6. Versuchstier: Shorthornbulle, $1^1/_2$ Jahr, am 25. April 1907 importiert. Impfreaktion 1,6° C; erhält grosse Dosen Tulaselaktin (Marburg); reagiert am 17. Dezember 1907 und 24. Jan. 1908 nicht auf Tuberkulinimpfung, dagegen positiv auf Ophthalmo- und Kutiprobe. Gewichtszunahme 181 Kilogramm. Schlachtung am 3. Febr. 1908 (7 Monate 12 Tage nach Beginn der Behandlung).

Sektion: Hintere Mittelfelldrüsen verkäste und verkalkte Tuberkel enthaltend, die teilweise in einer fibrösen Hülle liegen. Bronchialdrüsen enthalten einige verkalkte Tuberkel; in beiden Lungen etwa ein Dutzend tuberkulöser Herde von Nussgrösse.

Positive Überimpfung auf 3 Meerschweinchen.

7. Versuchstier: Shorthornbulle, $3^1/_2$ Jahr alt. Ankunft in Argentinien am 29. April 1907. Impfreaktion 2,1° C; erhält grosse Dosen Tulaselaktin. Reagiert stets stark auf die Tuberkulinimpfung (über 2,1° C); ebenso auf Ophthalmo- und Kutiprobe. Gewichtszunahme 36,5 Kilogramm. Schlachtung 28. März 1908 (9 Monate 6 Tage nach Beginn der Behandlung).

Sektion: Mittelfelldrüsen enthalten viele verkäste Herde; ebenso Lungen und Bronchialdrüsen. Leberschwellung mit käsigen Läsionen.

Positive Überimpfung auf Meerschweinchen.

8. Versuchstier: Shorthornbulle, 2 Jahre 8 Monate alt; importiert am 29. April 1907. Impfreaktion 2,3° C und 1,1° C. Beschleunigung der Atmung während der Reaktion. Kleine Dosen Tulaselaktin (in Buenos Aires bereitet). Husten verschwindet allmählich ganz. Reagiert stets auf die Tuberkulinimpfung positiv; positives Ergebnis der Ophthalmo- und Kutireaktion. Gewichtszunahme 143 Kilogramm. Schlachtung 27. März 1908.

Sektion: Mittelfelldrüsen mit verkästen Herden durchsetzt. Linke postpharyngeale Drüse vergrössert, verhärtet und käsige und kalkige tuberkulöse Veränderungen enthaltend. Die gleichen Veränderungen unter der Pleura der rechten Lunge; weniger stark in der linken; sämtliche Mesenterialdrüsen mit käsig-kalkigen Herden von Erbsengrösse durchsetzt; in der Leber kleine verkäsende Herde; Rechte Bugdrüse vergrössert und induriert.

Fragmente dieser Drüse werden mit positivem Erfolg auf Meerschweinchen überimpft.

Die Kontrolltiere nahmen alle 8 während der Dauer der Versuche an Gewicht nicht unerheblich zu; bei allen wurde durch die Autopsie Tuberkulose festgestellt und zwar in ungefähr der gleichen Ausdehnung wie bei den Versuchstieren!

* * *

Damit war die erste Versuchsserie zu ihrem Abschluss gelangt, und dass sie ein eklatanter Misserfolg war, muss leider zugegeben werden. Die II. und III. Serie ergab kein besseres Resultat.

Deshalb schliesst die Kommission:

Das Tulaselaktin Prof. von Behrings habe, als Heilmittel bei tuberkulösen Kühen angewendet, diesen nicht geschadet, aber auch nicht geholfen; es habe sogar die Entwicklung frischer tuberkulöser Veränderungen nicht verhindern können. Auch sei die bei allen Versuchstieren festgestellte Gewichtszunahme nicht dem Einfluss des Tulaselaktins zu danken; denn auch bei den Kontrolltieren sei sie eingetreten; sondern lediglich der vorzüglichen Fütterung und Pflege.

* * *

Damit wäre denn das mit mancher frohen Hoffnung begrüsste Heilmittel gegen Tuberkulose, das seine Entstehung einem berühmten und verdienstvollen Gelehrten verdankt, in der Versenkung verschwunden, für immer! Denn was lässt sich viel gegen das Verdikt der argentinischen Kommission vorbringen?

Immerhin einiges.

Es will uns nicht einleuchten, nachdem die Opsonintherapie des Herrn Prof. Wright in London gezeigt hat, dass die Injektion des Tuberkulin nicht zu jeder beliebigen Frist ohne nachteilige Einwirkung auf das Verhalten der tuberkulösen Wucherungen im Körper gemacht werden kann, wie 6 wiederholte Injektionen von Tuberkulin so ganz harmlos sein sollten. Auch ist es nach unserem Dafürhalten nicht rationell, während der Bekämpfung einer Krankheit mit einem bestimmten Heilmittel, dessen Wirkung kontrolliert werden soll, dem Organismus ein anderes Präparat von mächtiger, spezifischer Wirkung auf diese Krankheit und ihren Verlauf einzuverleiben, sei es auch unter dem harmlos klingenden Namen einer Kontrollimpfung. Besonders die Entwickelung frischer tuberkulöser Veränderungen, welche nicht hintangehalten zu haben die Kommission dem Tulaselaktin so dick ankreidet, ist nach der Wrightschen Schule leicht mit der Einwirkung der fortgesetzten Tuberkulinimpfungen zu erklären. Das Verdikt ist demnach keineswegs inappellabel, zumal das Kriterium, welches nach Prof. von Behring für die Entscheidung der Frage, ob eine wirkliche Heilung vorliegt, massgebend ist, die Unempfindlichkeit der Versuchstiere gegen Tuberkulin in keinem Falle gegeben war.

Herr Prof. von Behring hatte den Mut, als einziger europäischer Gelehrter sich und sein Tulaselaktin unter wenig vorteilhaften Umständen ins Feuer einer scharfen, gut bedienten Kritik zu begeben. Wenn er unterlegen ist, wollen wir die Umstände nicht vergessen, unter denen dies geschah, und hoffen, dass es ihm gelingt, die anscheinend irreparable Scharte auszuwetzen. Sein Mut spricht wenigstens für seine feste Überzeugung von der Wirksamkeit des Tulaselaktin.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-Offenburg [Baden].

Rabies kanina. Arbeit aus der Versuchsstation der Tierärztlichen Hochschule in Bengalen von Oberst F. Raymond, Tierarzt. (Journal of Tropical Veterinary Science, Vol. IV, 3.)

Seit eine energische, einheitlich geleitete Seuchentilgung in Deutschland gehandhabt wird, ist die Lyssa selten geworden, so selten, dass nur wenige deutsche Tierärzte sie aus eigener Anschauung kennen gelernt haben. Daran ändert auch das ganz unerwartete Aufflackern der Seuche in der Rheinpfalz und in Baiern während der letzten Monate nur wenig. Für England gilt das gleiche. Auch die englischen Veterinäre, welche den Boden des Mutterlandes nicht verliessen, kennen die Hundswut nur vom — Hörensagen. In den englischen Kolonien dagegen hat der Veterinär reichlich Gelegenheit, ihre Bekanntschaft zu machen. Hören wir, was ein Erfahrener neues davon zu berichten weiss:

Raymond unterscheidet vier Stadien:

1. Initialstadium: Verändertes Benehmen infolge der beginnenden Zerrüttung des Nervensystems: grössere Lebhaftigkeit, zudringliche Zärtlichkeit, geräuschvolles Betragen, Mürrischkeit, Bissigkeit; alles Eigenschaften, die der Hund vor seiner Infektion auch hatte, die aber unter dem Druck der Erziehung sich gedämpft äusserten. Nun werden sie deutlicher und zwar tritt die Eigenschaft, die dem jeweiligen Charakter oder Temperament entspricht, in den Vordergrund.

Selbst in diesem Initialstadium wird oft schon die veränderte Stimme und ein leichter Husten bemerkt. Diagnostisch wichtig ist auch der Umstand, dass der Hund schon in vorgehaltene Stöcke beisst und nach eingebildeten Fliegen schnappt.

2. Das Stadium einer gewissen Menschen- und Tierscheue. Der Patient sucht dunkle Winkel auf, wo er ungestört ist; sein Benehmen wird verdriesslich, finster und er liebt auch von seinem Herrn keine Berührung mehr. Er packt andere Hunde an und beisst nach fremden Leuten. Bekannte duldet er. Die Veränderung der Stimme wird ausgesprochen. Dieses Symptom veranlasst die Tierbesitzer in der Regel zuerst, den Hund in tierärztliche Behandlung zu geben.

3. Das Stadium des Entweichens und des ziellosen Streunens. Charakteristisch ist die Art der Bewegung: Ein kurzer Trab mit hängendem Kopf und Schweif, geradeausgehend, ohne dem gebahnten Weg (der Strasse)

zu folgen und auf Begegnende, die ihm nicht direkt in den Weg laufen, weiter zu achten. Menschen werden deshalb verhältnismässig selten gebissen; häufig andere Hunde, Weidetiere etc. Der Appetit wird auffallend verändert in vielen Fällen (durchaus nicht immer!) und Holz, Steine, die eignen Fäzes werden verschlungen.

4. Das Stadium der Ermattung und Lähmung. Der durch die mangelnde Nahrung und die beginnende Paralyse geschwächte, durch das rastlose Streunen übermüdete Hund sucht einen ruhigen Unterschlupf, wo er schliesslich verendet.

Dieses bekannte, in usum delphinum in Abschnitte gebrachte Symptomenbild passt auf die Wirklichkeit, wie alle Schemata; die Übergänge zwischen den einzelnen Stadien sind oft verwischt, und die Dauer der einzelnen Phasen sowie ihr in den Lehrbüchern hervorgehobenes typisches Bild wechselt in den einzelnen Fällen so sehr, dass sich in praxi darüber keine Grundsätze aufstellen lassen.

Wichtiger ist nach Raymond das Verhalten einzelner Symptome:

a) Die veränderte Stimme, die schon in den allerersten Anfängen des Leidens beobachtet werden kann, bleibt durch alle Studien bestehen bis kurz vor dem Exitus. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur die Fälle, in denen der Unterkiefer gelähmt ist. (Stille Wut.)

b) Ein selten erwähntes, für die Diagnose aber sehr wertvolles Symptom ist folgendes: Vom zweiten Stadium an ist bei tollwütigen Haushunden der Ausdruck in den Augen und im Gesicht eine ganz eigene „Mischung von Munterkeit, Furcht und Wildheit." Man findet den gleichen Ausdruck bei allen gesunden, frisch gefangenen, wild oder halbwild lebenden Gliedern der Hundefamilie (Fuchs, Wolf z. B.); während er für diese Tiere völlig normal ist und die Gefühle widerspiegelt, welche in ihnen die ungewohnte Situation der Gefangenschaft erregt, ist er beim zahmen Haushund geradezu pathognomisch, ein unfehlbares Anzeichen für Wut, das namentlich bei der rasenden Wut niemals vermisst wird. Dass bei der Wut auch die Pupille erweitert ist, wird bekannt sein.

c) Raymond findet noch die Tatsache bemerkenswert, dass sehr viele der dem Spital zugeführten wutkranken Patienten an einer Lähmung des Kiefers, der Zunge und der Lippen leiden (stille Wut) und dass in allen diesen Fällen die Paralyse rasch auf die Nachhand und den ganzen Körper übergreift, wodurch der Hund vor seinem Ende wie tot daliegt; der Exitus letalis tritt zumeist ganz unmerklich und ganz allmählich ein.

Bei der eminenten Gefährlichkeit der Rabies für den Menschen und der Schwierigkeit, welche eine sichere Diagnose oft bietet, bei dem Umstand ferner, dass bereits bestehende Wut leicht mit einer andern harmlosen Erkrankung verwechselt werden kann, gibt Raymond für die Untersuchung folgende Ratschläge: In Zeiten und Gegenden, in denen Rabies vorkommt oder vorkommen kann, soll man einen jeden Hund, welcher wegen Heiserkeit, Husten oder sonstigen Hals- oder Rachenleiden zur Untersuchung gebracht wird, der Sicherheit halber fesseln, um ihm das Beissen unmöglich zu machen. Das gilt besonders auch dann, wenn der Hund dem Untersuchenden bekannt ist. Wenn er auch sonst ganz manierlich ist und sich die Handgriffe bei der Untersuchung der Rachenhöhle und des Halses ganz gut gefallen lässt, so kann er doch in dem speziellen Fall sich im Inkubationsstadium der Rabies befinden und in der Erregung beissen. Das ein solcher Biss für den unvorsichtigen Tierarzt fatal werden kann, ist wohl nicht lange zu beweisen. Aber Raymond weist auf die sehr bedenkliche Tatsache hin, dass nicht gar so selten Hunde wegen Wutverdachtes unter Beobachtung stehen, die freundlich in ihrem Benehmen sind und absolut kein Symptom der Wut zeigen, also ohne den von ungefähr entstandenen Verdacht für harmlos gelten würden; bei ihnen tritt dann ganz plötzlich eine Paralyse der Nachhand als erstes Wutsymptom ein, das in 24 Stunden oder noch früher zum Tod führt.*) Raymond hebt dann noch hervor, dass Rabies auf den Menschen übertragbar ist schon einige Tage vor dem sichtbaren Ausbruch der Wut, im Inkubationsstadium also.

Daraus schliesst er: In Gegenden, welche von Wut verseucht sind (und wäre auch nur ein Fall konstatiert, muss der Tierarzt bei jeder Untersuchung äusserst vorsichtig sein; er muss ferner, soweit sein Einfluss reicht, dem Publikum die Gefahr, welche Spiel und Neckerei mit Hunden haben kann, klar zu machen suchen.

Raymond hatte ferner einen Hund wegen unzweifelhafter Rabies in Behandlung, d. h. unter Beobachtung, der auf dem Wege der Naturselbsthilfe vollständig geheilt wurde**).

Bei Pferden in Calcutta verlief die Rabies nicht selten ohne jedes Wutsymptom, als Paralyse, die an Kiefer und Zunge beginnend auf die Nachhand sich ausbreitete und unter stillem Delirium zum Tod führte. Auch bei Rindern fehlte das in den Lehrbüchern so dick unterstrichene Stadium der (geschlechtlichen) Erregung und das aggressive Benehmen sehr oft, und der Verlauf war ähnlich wie die geschilderte Paralyse bei den Pferden. Bei Schafen und Ziegen dagegen passten die Symptome zu der Beschreibung der Lehrbücher.

Die Autopsie, welche für die eminent wichtige Diagnose zuerst in Betracht kommt, bietet eigentlich wenig Anhaltspunkte; das Sektionsbild ist in den meisten Fällen ein höchst unbestimmtes, zweifelhaftes. Denn die klassischen Symptome, nach welchen der verlegene Sekant auf Grund der Beschreibung seiner Pathologie sucht, nämlich: Abmagerung, Wunden an den Lippen, im Maul, verletzte Zähne; Pharynx- und Larynxhyperämie, Schmutz, Haare in Pharyx und Larynx; Haare, Glas, Steine, Holz als Mageninhalt; leere Eingeweide; Hyperämie des Gehirns und seiner Häute: diese Symptome sind fast nie vollzählig vorhanden. Im Gegenteil, sie fehlen meistens oder sind doch sehr verwischt. Deshalb ist die mikroskopische oder bakteriologische Untersuchung zur Feststellung und Sicherung der Diagnose in jedem Fall unerlässlich. Zu dieser Untersuchung benützt man das Ganglion plexiforme, die Medulla und das Rückenmark.

1. Untersuchung des Ganglion plexiforme.

Nach Durchschneiden der Haut am Hals über dem Plexiforme wird dieses aufgesucht und entfernt; es kommt eine Stunde lang in absoluten Alkohol, dann wird es in frischen Alkoh. absol. übertragen, in welchem es zwei Stunden lang bleibt. Aus diesem kommt es, noch feucht vom Alkohol, in Nelkenöl und wird in diesem eine Stunde lang bei 60° C im Brutofen gehalten; dann legt man es 10 Minuten lang in Xylol, aus welchem es für zwei Stunden in ein Paraffinbad bei 60° C kommt. Dann wird es eingebettet und abgekühlt, zum Schneiden befestigt und in gleichmässige 0,01 mm dicke Schnitte zerlegt. Die Schnitte werden in warmem Wasser ausgewaschen, auf Objektträger (mit Eiweiss bestrichen) gelegt und getrocknet, dann im Inkubator bei 37° C 5 Minuten lang fixiert. Entfernung des Paraffins mit Toluidin, des Toluidins mit Alkohol absol.; ohne zu trocknen eine Minute lang in Mc Conkeys Eosin einlegen:

(Eosin extra B. A. Krystalle Höchst . . 0,25
Aq. destill. . . . . 50 kzm
Alkoh. absol. . . . . 55 kzm)

Dann auswaschen in Wasser; eine Minute färben mit Löfflers Methylenblau; Auswaschen in Wasser, vorsichtig mit Fliesspapier abtrocknen und dann so lange in alkalischen Alkoh. absol. einlegen, bis der Schnitt rot gefärbt ist. (Alkohol absol. 100 kzm + 0,9 einer 1 prozentigen Lösung von Kali kaustik. in Alkohol absol.) Dann rasch in absolutem Alkohol auswaschen und in sauren absoluten Alkohol einlegen (Alkoh. absolut. 100 kzm + 0,18 einer 50 prozentigen Lösung von Azid. azetik. glazial in Alkoh. absol.), bis die Nervenzellen schwach blau sind. Dann Auswaschen in absolutem Alkohol, Aufhellen in Xylol und Einbetten in Balsam.

Diese „modifizierte Methode A von Lenz" der Behandlung gibt die besten Resultate:

„Viele Nervenzellen befinden sich in verschiedenen Stadien der Chromolysis, die Nuklei sind zum grössten Teil verschwunden. Die Nervenzellen und das perizelluläre Gewebe sind von „Embryo-Körperchen" im Zustand der Proliferation besetzt, viele Nervenzellen sind zerstört und von den neuen Zellen verdrängt, die Babes als „Wut-Tuberkel" bezeichnet. Auch in der Materie finden sich massenhaft proliferierende Zellen, sodass das mikroskopische Bild der Ganglion gänzlich verschieden ist vom gesunden." Nach Raymond ist der geschilderte mikroskopische Befund so charakteristisch, dass er mit Leichtigkeit von dem angeblich ähnlichen Befund zu unterscheiden ist, wie man ihn bei Hunden findet, die an nervöser Staupe oder an hohem Alter eingegangen sind.

2. Die Darstellung der Negrischen Körperchen, welche ein sicheres Indizium der bestehenden Rabies bilden, ist nach Raymond leicht nach folgendem Verfahren:

Man öffnet am herausgenommenen Hirn die Seitenventrikel, entfernt die beiden Hippokampi mit gebogener Schere und behandelt sie dann wie das Ganglion plexiforme.

Die Negrischen Körperchen, über deren Entstehen, Bedeutung für das Zustandekommen der Wut und Biologie die Diskussion alles eher als geschlossen ist, treten in den grossen Nervenzellen auf. Ihr Vorhandensein sichert in allen Fällen die Diagnose Rabies; dagegen ist ihre Abwesenheit nicht als Beweis dafür anzusehen, dass der betreffende Hund nicht an Rabies gelitten hatte, denn bei raschem Krankheitsverlauf, oder wenn der Hund frühzeitig*) getötet wurde, sind sie oft nicht aufzufinden. Eine genaue systematische Untersuchung zahlreicher Schnitte ist notwendig. Es muss aber zugestanden werden, dass selbst bei Hunden, die in normalem Verlauf der Lyssa verendet waren, die Auffindung der Negrischen Körperchen nicht immer gelingt. Ein wutverdächtiges Gehirn, das in Alkohol aufbewahrt und eingeschickt wurde, kann, selbst wenn es weich und etwas zersetzt ist, als noch geeignet für die Suche nach diesen Gebilden betrachtet werden; sie sollte deshalb nie unterlassen werden.

Sogar an Ausstrichpräparaten vom Gehirn kann man, um Zeit und Mühe zu sparen, die Suche nach den Negrischen Körperchen mit Erfolg vornehmen. Doch ist dieses Verfahren unsicher.

Hat die mikroskopische Untersuchung die Zweifel nicht geklärt, dann bleibt als ultima ratio die Impfung: intrakraniell oder intraokulär durch Injektion einer kleinen Menge Rückenmarkemulsion.

Die intraokuläre Impfung ist einfacher auszuführen (das Auge wird kokainisiert und eine kleine Menge Emulsion in die vordere Augenkammer injiziert) als die intrakranielle Impfung. (Versuchstier Kaninchen.) Letztere zeigt im Durchschnitt nach 13—18 Tagen die Reaktion; immerhin eine lange Zeit für die Gebissenen, zwischen Furcht und Hoffnung schwebenden Personen. Da ihr der Mangel anhaftet, dass durch Eintritt septikämischer Prozesse die Reaktion, d. h. das Zustandekommen der Wut vereitelt wird, soll man mindestens 3 Kaninchen zugleich infizieren.

Die intraokuläre Impfung hat zwar nicht den Nachteil, dass Septikämie das Resultat verdunkelt; aber die Reaktion kommt in der Regel viel später zu stande als bei der intrakraniellen Methode. Und das ist ein ganz bedeutender Nachteil.

Normale und abnorme Temperatur, Atem- und Pulsfrequenz beim Kamel. Von A. S. Leese. (Journ. of Trop. Vet. Science Vol. IV. part 3).

In Indien ist die normale Temperatur des Kamels noch strittig. Die Ursache für dieses auffallende Faktum ist namentlich die ungeheuere Verbreitung der Surra unter den Kamelen in Indien, deren ganzen Umfang man erst seit wenigen Jahren kennt. Daher kommt es, dass die meisten bis-

*) Man hat vorgeschlagen, einen solchen Hund, den man im Verdacht der Wut hat, durch Vorhalten eines Stockes zu prüfen; beisst er in diesen (so denkt die bequeme Menge), dann ist er wütend; andernfalls — nicht! Man hüte sich vor einem solchen Schluss. Denn erstens beisst nicht jeder wütende Hund in einen vorgehaltenen Stock; und zweitens gibt es gesunde bissige ungezogene Köter gerade genug, die zumal in der Gefangenschaft im Käfig in jeden vorgehaltenen Stock beissen! Die Probe ist also ein Unsinn. Holterbach.

**) Solcher Fälle von spontan geheilter Rabies sind einige bekannt und in den Archiven der Fachzeitungen niedergelegt. Holterbach.

*) Diese Tatsache rechtfertigt die Vorschrift, einen verdächtigen Hund verenden zu lassen. Denn wenn auch intra vitam in diesem Fall die Symptome zweifelhaft gewesen sein sollten, so hat man doch Hoffnung, post mortem die Diagnose durch die mikroskopische Untersuchung sichern zu können. Von einer solchen Diagnose hängt aber so vieles ab, das man alles tun muss, sie zu ermöglichen. Holterbach.

herigen Angaben über die normale Temperatur des Kamels zum mindesten mit Vorsicht aufzunehmen sind, weil es bei der Schwierigkeit der Diagnose Surra nicht ausgeschlossen ist, dass die Messungen an surrakranken Tieren gemacht wurden, die anscheinend vollkommen gesund waren.

Um diesen Einwand auszuschalten, hat Leese bei drei Kamelen durch tägliche genaue Blutuntersuchungen während einer Zeitdauer von 192 resp. 178 und 198 Tagen die Abwesenheit von Surra einwandfrei festgestellt. Ausserdem wurde von diesen Kamelen zu vier verschiedenen Zeiten Blut entnommen und auf Tiere überimpft, welche für Surrainfektion sehr empfänglich sind; das Resultat der Impfung war negativ.

Endlich hat Leese zur möglichsten Sicherung der Surrafreiheit der Versuchstiere noch das Kamel 2 später mit Surrablut geimpft und es bewies durch seine Erkrankung an Surra sicher seine Empfänglichkeit für den Krankheitserreger.

Ergo: Die Versuchskamele waren frei von Surra!

Die Messungen geschahen 86 Tage hintereinander per rektum während des Frühjahrs und der heissen trocknen Monate, in welcher Zeit die Kamele auf der Weide und von Stechmücken unbehelligt waren.

„Unter gewöhnlichen Umständen ist beim gesunden Kamel die Temperatur bei Tagesanbruch niedrig und steigt dann gleichmässig an bis um 7 Uhr nachmittags; während der Nacht sinkt sie wieder zum Tiefstand herab. Die tägliche Temperaturschwankung ist dabei eine beträchtliche (bis zu 6 Grad Fahrenheit!)*). Zwischen 5 und 6 Uhr morgens abgenommen war die Temperatur bei.

Kamel 1	im Minimum	35,0° C,	im Maximum	87,0° C;
„ 2	„	85,0° C,	„	37,5° C;
„ 3	„	35,3° C,	„	87,5° C.

Nach einem Bulletin des Landwirtschaftlichen Ministeriums von Westaustralien ist die Morgentemperatur noch niedriger: 34,5° C.

Abends zwischen 6 und 7 Uhr gemessen betrug die Temperatur bei

Kamel 1	im Minimum	87,5° C,	im Maximum	88,5° C;
„ 2	„	37,5° C,	„	87,5° C;
„ 8	„	87,5° C,	„	88,5° C.

Daraus schliesst Leese, dass eine normale Morgentemperatur beim gesunden Kamel 36,5° C, eine normale Abendtemperatur ungefähr 38° C sei.

Er macht aber darauf aufmerksam, dass auch unter Tag ein Wechsel in der Temperatur infolge verschiedener Umstände eintreten kann, die ein gewissenhafter Kliniker genau beachten und berücksichtigen muss, wenn er nicht zu falschen Schlüssen gelangen will.

Die Stunde der Temperaturabnahme ist, wie bereits erwähnt, beim Kamel nie gleichgiltig und sollte deshalb stets erwähnt werden. Ist bei ruhenden Kamelen nach 10 Uhr vormittags die Temperatur über 87,5° C, dann ist Fieber vorhanden. Die Fiebertemperatur ist stets am Abend ausgesprochener als am Morgen und beträgt stets über 39,0° C.

Surrafieber bewegt sich zwischen 39,0° C und 41,5° C. Misst man am Morgen über 89,0° C, dann besteht **hohes** Fieber. Kamele, die zwischen 6 und 7 Uhr abends über 39,0° C aufweisen, sind, wenn sich dieser Befund wiederholt an aufeinanderfolgenden Tagen feststellen lässt, stets surraverdächtig (Intervalle zwischen den Paroxysmen, in denen das Blut surrafrei ist!).

Einen entschiedenen Einfluss auf die Temperatur des Kameles hat das Wetter: Bei einem plötzlichen Wettersturz von grosser Hitze zu grosser Kühle, z. B. nach starken Stürmen, sinkt die Eigenwärme bedeutend; andererseits steigt sie in den drückend heissen Juninächten vor dem Ausbruch der Regenperiode erheblich an.

*) Oder 2° C.—2,5° C.

Beunruhigung durch Stechfliegen bewirkt bei ganz gesunden Tieren ein Steigerung der Körperwärme bis auf 40° C!

Die Brunst hat anscheinend keinen Einfluss auf die Temperatur.

Der Puls des Kamels wird nach der ganz vortrefflichen Anweisung des indischen Tierarztes Khuda Baksh (vom 56. Kamelreiterkorps) an der hinteren Arteria tibialis abgenommen, za. 20 zm oberhalb des Sprunggelenks.

Man zählt beim gesunden erwachsenen Kamel frühmorgens 32—44, abends 86—50 Pulsschläge. Es ist häufig ein unregelmässiger, bisweilen sogar ein unregelmässig aussetzender Puls zu beobachten, ohne dass bei dem betreffenden Tier auch nur eine Spur von Herzleiden vorhanden wäre.

Die Atemfrequenz beträgt bei gesunden Tieren 5—12 Atemzüge pro Minute (in kühlem Wetter 5 bis höchstens 8, in heissem Wetter höchstens 12 Züge); das Ansteigen über 12 Atemzüge ist ein sicheres Anzeichen, dass irgend etwas in Unordnung ist. Dabei spielt Schmerzempfindung, gleichviel wo, eine grössere Rolle als eine Lungenaffektion.

Trichorrhexis nodosa beim Pferd. Von W. O. Dawson und S. H. Gaiger vom Punjab Veterinary Kollege. (Aus Journal of Tropic. Vet. Science Vol IV. part 8.)

Im Januar 1909 machten die Herren Verfasser im Tierspital der Hochschule eine sehr interessante Erfahrung mit der Trichorrhexis nodosa oder doch einer ihr sehr ähnlichen Krankheit.

Nachdem schon zwei Pferde wegen geringfügiger Ursachen im Spital behandelt und deshalb bald entlassen worden waren, kam ein Ponny wegen eines Beinleidens in Behandlung und wurde in den Stand verbracht, welchen die zwei vorbehandelten Tiere nacheinander eingenommen hatten. Der Ponny hatte bei seiner Aufnahme einen feingepflegten, tadellosen Schweif. Zehn Tage nach seiner Einstallung wurde er unruhig und begann sich am Schweif zu scheuern; er empfand entschieden ein sehr heftiges Juckgefühl. Man untersuchte ihn und fand eine extensive Pityriasis, der ganze Schweif sah aus wie gesengt! Nahm man die Haare in die Hand, so zerbrachen sie in Stücke. An jedem Haar fanden gleichmässige knötchenförmige Auftreibungen in die Augen. Bei schwacher Vergrösserung betrachtet, erweckten sie den Eindruck, als ob irgend etwas in der Medulla geschwollen sei und seinen Weg nach dem Platzen des Haarbalgs nach aussen gesucht habe.

Wie kam der Ponny zu dieser Haarkrankheit? Nun erinnerte man sich, dass jedes der zwei vorher eingestellten Pferde einen höchst ungepflegten Schweif hatte, was man dem Schmutz zuschreiben zu dürfen glaubt hatte. Jetzt bekam man eine andere Meinung; diese Pferde waren zweifellos mit einer Haarkrankheit behaftet gewesen und der Ponny hatte sich im Tierspital angesteckt. Die eingeleiteten Heilversuche, die vom Seifenwasser bis zum Sublimat gradatim sich verschärften, waren völlig resultatlos. Nun machten die Verfasser eine sehr ernstliche Kur mit dem Ponny durch. Die Haare wurden abgeschoren und der Schweif zweimal täglich mit folgender Mischung gründlichst gewaschen:

Rp!	Sublimat	4,0
	Azid. tartarik.	25,0
	Resorcin	80,0
	Alkohol	
	Aether āā	150,0
	M. f. lotio.	

Nach 2tägiger Applikation erlosch der anfänglich vehemente Juckreiz und es begann die Heilung. Doch musste das Verfahren mehrmals energisch wiederholt werden.

Man forschte dann nach dem ersten der ursprünglich eingestellten Pferde; und es fand sich, dass sein Schweif ganz kahl geworden war. Von hier ist jedenfalls die Infektion ausgegangen.

Gaiger suchte den Krankheitserreger zu isolieren auf dem Weg der

Kultur; er konnte 4 verschiedene Arten von Staphylokokken isolieren, darunter den St. pyogenes aureus und den St. pyogenes albus. Impfversuche unterblieben.

Tierärztliche Lehranstalten.

Hannover. Frequenz. Die Gesamtzahl der im gegenwärtigen Wintersemester immatrikulierthn Studierenden beträgt 290. Davon entfallen a) auf Preussen 156, und zwar auf die Provinzen: Ostpreussen 4, Westpreussen 4, Brandenburg 6, Pommern 8, Posen 4, Schlesien 1, Sachsen 9, Schleswig-Holstein 18, Hannover 52, Westfalen 29, Hessen-Nassau 8 und Rheinland 28; b) auf die übrigen deutschen Staaten: Baiern 7, Sachsen 1, Baden 2, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 3, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 10, Braunschweig 8, Anhalt 2, Schwarzburg-Sondershausen 1, Bremen 1, Hamburg 2 und Elsass-Lothringen 4, zusammen 48; c) auf ausserdeutsche Länder: Bulgarien 2, Italien 1, Luxemburg 1, Russland (speziell Finnland) 21, Norwegen 1 und Vereinigte Staaten von Amerika 1, zusammen 27. Neu immatrikuliert wurden 49 Herren, darunter 17 erste Semester. Ausserdem befinden sich an der Hochschule 64 in der tierärztlichen Fachprüfung stehende Kandidaten. Nicht immatrikulierte Hörer, welche in vorstehenden Zahlen nicht enthalten sind, sind 20 zugelassen.

Zürich. Die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1909/10 beträgt bei der vet. med. Fakultät 41. Neu immatrikuliert wurden 11, davon 9 erste Semester.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Landeskultur-Hochschulen. Herr Prof. Dr. v. Rümker-Breslau hielt im Teltower landwirtschaftlichen Verein über „Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Wissenschaft" einen Vortrag, der grosses Aufsehen in der Fachwelt erregen dürfte. Rümker fordert nichts mehr und nichts weniger, als die Schaffung von „Landeskultur-Hochschulen", d. h. die Vereinigung der landwirtschaftlichen Institute an den Universitäten, wie sie jetzt bestehen, der jetzigen Landwirtschaftlichen Hochschulen, der Tierärztlichen Hochschulen und nicht zuletzt der Forstakademien zu einer, den Universitäten und den Technischen Hochschulen gleichberechtigten Hochschule für alle Zweige der Bodenkultur und das, was mit ihr organisch zusammenhängt. Gleichzeitig verlangt er als Aufnahmebedingung für die Studierenden allgemein das Abiturientenexamen und für die Landeskultur-Hochschule das Recht zur Abhaltung vollgültiger Staatsprüfungen und das Promotionsrecht. Rümker begründete unter dem Beifall einer grossen Anzahl von Praktikern und Wissenschaftlern seine Forderungen eingehend aus der Geschichte der Landwirtschaftswissenschaft, die nach dem Urteil des überwiegenden Teils der Praktiker wiederum auf dem Wege sei, zu veröden, weil die wissenschaftliche Tiefe infolge der Zersplitterung der Kräfte jetzt verloren gehe, weil ohne einheitlichen Plan gelehrt werden müsse und weil noch immer in den massgebenden Kreisen der Gedanke daran nicht durchgedrungen sei, eine wie ausserordentliche praktische Wirkung eine systematische Ausbildung des Land- und Forstwirts und aller derjenigen Berufsangehörigen habe, die mit diesen beiden wichtigen Zweigen unserer Volkswirtschaft in organischem Zusammenhange stehen. Das von Rümker kürzlich bereiste Amerika bilde dafür eine eindrucksvolle Lehre. Der Redner kam zu dem Schluss, unser Vorsprung in der Landwirtschaftswissenschaft werde im nächsten Jahrzehnt unweigerlich verloren gehen, wenn wir nicht ganze Arbeit machen und an die Stelle der verschiedenen Institute und sogenannten Hochschulen einige grossgefasste Universitäten für Landeskultur setzen. (Das kann ja gut werden. Wenn derartiges eingeführt würde, würde uns weder Maturitas, Promotion noch Offiziersrang etwas helfen. Wir würden dann zu Handlanger der Landwirtschaft heruntergedrückt und die akademisch gebildeten Kreise würden auf uns als „halbgebildet" herabsehen. Wir werden uns energisch gegen solche Zumutung im Interesse unseres aufstrebenden Standes wehren müssen. Redaktion.)

Tollwut bei einem Fuchs. Am hellen Tage drang Anfang Oktober ein aus dem Walde kommender Fuchs in den Schafstall des Besitzers Wilhelm Konik in Osranken (Kr. Johannisburg). Als man ihn bemerkte, drangen Leute in den Stall und erstachen ihn. Die vorgenommene tierärztliche Obduktion ergab, dass er an der Tollwut litt. Die Schafe des K. sind deshalb unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden.

Fortbildungskursus für Bezirkstierärzte. Das Grossh. Badische Ministerium des Innern gibt bekannt, dass in der Zeit vom 15. bis 25. Februar 1910 am tierhygienischen Institut der Universität in Freiburg i. Br. ein Fortbildungskursus für Bezirkstierärzte stattfinden wird, der hauptsächlich die Unterweisung in der Vornahme sanitärer Milchuntersuchungen, der Feststellung der künftig veterinärpolizeilich zu bekämpfenden Tuberkuloseformen, sowie des biologischen Nachweises von Wurstverfälschungen zum Gegenstand haben soll.

Zu diesem Kursus werden auch Kreistierärzte aus Elsass-Lothringen zugelassen, und haben etwaige Teilnehmer ihre schriftliche Meldung hierzu beim Landestierarzt, Geh. Reg. Rat Feist in Strassburg, bis spätestens zum 15. Januar 1910 einzureichen.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, welchen das Kaiserliche Gesundheitsamt aus Frickingen, Amtsbezirk Überlingen, Landeskommissariat Konstanz (Baden) und aus Guttenstetten, Bezirksamt Neustadt a. A., Reg. Bezirk Mittelfranken, kürzlich meldete, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Gehaltserhöhung der städt. Tierärzte in Wiesbaden. Die Stadt Wiesbaden hat für die städtischen Beamten einen Normal-Besoldungsplan, welcher beträchtliche Erhöhungen der Gehälter aller Beamtenkategorien vorsieht, veröffentlicht. Auf die 4 städt. Tierärzte entfallen in Summa 1800 M. Die Gehaltserhöhung soll rückwirkende Kraft bis 1. Okt. 1909 erhalten.

Eine Art Rinderpest ist, wie eine amtliche Mitteilung sagt, im Bezirk Muanza am Viktoriasee ausgebrochen, achthundert Rinder sind dieser Seuche bisher schon zum Opfer gefallen. Es sind Absperrungsmassregeln getroffen und die Ausfuhr von Häuten und Fellen ist verboten. Der Gouverneur ist zur Anordnung ausgedehnter Massnahmen ermächtigt worden. Die reichen Viehbestände der benachbarten Insel Ukerewe sind bis jetzt verschont geblieben. Ob die Krankheit, heisst es in der halbamtlichen Auslassung weiter, in der Tat Rinderpest ist, erscheint hauptsächlich deshalb fraglich, weil die bei der Seuche festgestellte Sterblichkeit — etwa 15 v. H. des Bestandes — für Rinderpest, besonders zu Beginn der Seuche, zu niedrig erscheint. Auch ist eine gleichzeitige Erkrankung von grossem Wild, das für Rinderpest ebenfalls empfänglich ist, bisher nicht beobachtet worden. Endlich ist noch zu bemerken, dass das Katarrhalfieber der Rinder in den letzten Jahren in Deutsch-Ostafrika wiederholt und an verschiedenen Orten auftrat. Diese Krankheit ist aber in ihren äusseren Krankheitserscheinungen der Rinderpest ähnlich, sodass sie schon einmal zu falschem Verdacht auf Rinderpest Veranlassung gegeben hat. Infektionsversuche zur sicheren Feststellung der Krankheit sind im Gange. — Auch die „ausgedehntesten Massnahmen" können den Schaden nicht gut machen, vermutlich wäre aber die Seuche schon längst entdeckt worden, ehe sie einen so grossen Umfang hat annehmen können, wenn man nur schon früher den vor Jahren von Siedlern und Pflanzern ausgesprochenen Wunsch berücksichtigt hätte, Tierärzte in der Kolonie anzustellen, und zwar — das ist mit ein wesentliches Hindernis — mit einem ihrer wissenschaftlichen Ausbildung entsprechenden Gehalt und in genügender Zahl. Unseres Wissens sind jetzt im ganzen vier Tierärzte in der Kolonie tätig, und ein fünfter als Referent beim Gouverneur in Daressalam. Nun, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird man vermutlich einen neuen Anlauf nehmen, ihn zuzudecken, indem man vielleicht noch einen weiteren herausschickt, im übrigen aber alles beim alten lässt. Dabei mag noch bemerkt werden, dass man tüchtige Tierärzte erst dann für die Kolonien gewinnen und, worauf es gerade hier ankommt, dauernd im Dienst derselben Kolonie wird halten können, wenn man ihren pekuniären und gesellschaftlichen Wünschen, die nicht unberechtigt erscheinen, gerecht wird.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 8. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 13 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotz 10 Bezirke mit 14 Gemeinden und 14 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 19 Bezirke mit 62 Gemeinden und 85 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 145 Gemeinden und 530 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Tollwut 11 Bezirke mit 15 Gemeinden und 15 Gehöften und an Geflügelcholera 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 18 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 29. November bis 5. Dezember neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 7 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 3 Gemeinden mit 6 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 20 Gemeinden mit 41 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 16 Gemeinden und 25 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Sein goldenes Jubiläum als Dr. med. vet. der Universität Giessen feierte am 14. Dezember (nicht 20. Dezember, wie wir in No. 49 nach früherer Angabe des Jubilars irrtümlich mitteilten) der Grossh. Kreisveterinärarzt a. D. Professor Dr. Winckler in Giessen. Aus diesem Anlasse hat ihm die verein. medizinische Fakultät das Diplom erneuert.

Se. Kgl. Hoheit der Grossherzog von Hessen empfing am 11. Dezember in Audienz den Kreisveterinärarzt Veterinärrat Eduard Neunhöffer aus Grünberg [Hessen], welcher seinen Dank für die Verleihung des Veterinärratstitels zum Ausdruck brachte.

Den siebzigsten Geburtstag feierte am 10. Dezember Professor Dr. Johne in Niedersedlitz, der frühere pathologische Anatom und Bakteriologe der Dresdener Tierärztlichen Hochschule.

Eine urwüchsige und originelle Persönlichkeit war der vor kurzem in Schaffhausen im 88. Lebensjahre verstorbene Tierarzt Joachim Etzweiler, welcher 87 Jahre lang, von 1870 bis 1907, das Amt eines Friedensrichters verwaltete. Er betrieb nebenher auch die Gastwirtschaft „Zur Tanne" und wenn ihm die Gäste zu lange sitzen blieben, drehte er einfach das Licht aus und öffnete alle Fenster, sodass ein entsetzlicher Zug entstand, welcher sehr bald die „Überhocker" vertrieb.

Eine Rekordleistung im Reden vollbrachte am 15. d M. im österreich. Abgeordnetenhaus der tschechische Agrarier, Abgeordneter Kotlarz, bekanntlich k. k. Veterinärinspektor bei der böhmischen Statthalterei in Prag. Derselbe stellte den Dringlichkeitsantrag auf Errichtung der tschechischen Tierärztlichen Hochschule und begründete den Antrag in einer Rede, welche volle dreizehn Stunden dauerte. Dass diese Rede, welche eine Obstruktionsrede war, nicht nur von der Gründung dieser Hochschule handelte, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Dr.M. Wildheit zweier Doggen. In den Schafstall des Besitzers H. in A. drangen vor einiger Zeit frühmorgens zwei Doggen, die einem Nachbar gehörten, ein und zerrissen in wenigen Minuten von 55 Schafen 58. Von letzteren konnten noch 27 notgeschlachtet werden. Kreistierarzt K., welcher die Ergänzungsbeschau vornahm, fand die ärgsten Verletzungen am Nacken und an den Hinterschenkeln. Die Hunde wurden auf das Vorhandensein von Tollwut beobachtet; es traten jedoch keine derartigen Erscheinungen ein. Der Schaden wurde durch Haftpflichtversicherung des Hundebesitzers gedeckt.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach den Mitteilungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat November 7747 Einhufer (Pferde, Maultiere und Esel) nach Deutschland eingeführt. Vom Januar bis November inkl. 116 948 gegen 115 488 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im November 1909 866 Stück, vom Januar bis November inkl. 6321, gegen 5784 in der gleichen Zeit 1908.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Uhde, Ludwig E., Kreistierarzt in Gandersheim (Braunschw.), den braunschw. Orden Heinrichs des Löwen 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Eckardt, Albert aus Weissenburg [Baiern], zum Schlachthoftierarzt in Mannheim (Baden).

Dr. Immisch, Kurtbenno, wiss. Hilfsarbeiter der Abt. f. Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Inst. in Bromberg (Posen), unter Beurlaubung vom Dienst daselbst, dem Physiol. Instit. der Tierärztl. Hochschule in Berlin zugeteilt.

Koske, Franz, Oberveterinär a. D. in Altona [Elbe] (Schlesw. Holst.), zum komm. Kreistierarzt in Alpenrade (Schlesw. Holst.).

Dr. Monnard, Heinrich, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern in Darmstadt (Gr. Hess.), zum Assistenzveterinärarzt.

Schulze, Otto A., Grenztierarztassistent in Prostken [Ostpr.], zum komm. Kreistierarzt in Heilsberg (Ostpr).

Dr. Walther, August F. in Giessen (Gr. Hess.), mit der Versehung des Kreisveterinäramts Alzey (Gr. Hess.) beauftragt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Böhm, Bruno aus Piskorsine, als bezirkstierärztl. Assistent nach Schwerin [Meckl.] (Meckl. Schw.).

Flietner, Arno aus Halle [Saale], in Hollingstedt [Schlesw.] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Goldmann, Julius in Königshofen in Grbf. (Unterfr.), nach Speyer (Rheinpf.).

Dr. Johann, Wilhelm G., Assistent a. d. Abt. f. Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Inst. in Bromberg (Posen), daselbt niedergelassen.

Dr. Langkau, Robert aus Patricken, als Assistent nach Insterburg (Ostpr.).

Melzer, Hermann P. aus Schönfeld [Erzgeb.], in Rüsseina [P. Nossen] (Sa.) niedergelassen.

Prasse, Friedrich aus Kuhnern, in Breslau (Schles.) niedergelassen.

Renkert, Oskar in Sulzburg (Baden), in Friesenheim [Baden] niedergelassen.

Schwandner, Innozenz aus Augsburg, in Lindenberg [Schwaben] niedergelassen.

Wichmann, Gustav aus Borsfleth in Krempe [Holst.] (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Wohlert, Hugo aus Lesigfeld, in Oldenburg [Grossh.] niedergelassen.

Schweiz: Spirig, Xaver, Grenztierarzt in Splügen (Graub.), nach Andeer (Graub.).

Veränderungen bei den Militärveterinären: Deutschland: Helm, Max, Stabsveterinär im Drag. R No. 18 in Parchim (Meckl. Schw.), auf seinen Antrag mit Pension in Ruhestand.

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Buss, Albert aus Herrnstadt und Gneuss, Georg aus Neustadt.

in **Dresden:** die Herren Haberlah, Andreas Friedrich Karl aus Cöthen [Anh.] und Pflüger, Karl Alfred aus Ludwigsburg.

Promotionen: Deutschland: Müller, Hans aus Kandern, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Oschmann, Franz aus Hammelburg, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Thieke, Arthur aus Berlin, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Dr. Willerding, Josef, Kreistierarzt in Mohrungen (Ostpr.), auf eigenes Ansuchen aus dem Staatsdienst geschieden.

Todesfälle: Deutschland: Maurer, Wilhelm, Kreisveterinärarzt in Alzey (Gr. Hess.) [1883.

Schultz, Jakob, Kreistierarzt in Schlüchtern [Bz. Cassel] (Hess. Nass.) [1891].

Österreich: Binder, Ferdinand K., landsch. Bezirkstierarzt in Arnfels (Steierm.) [1891].

Stephelbauer, Anton, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Wien [1869].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Elsass-Lothringen: Kreistierarztstelle: Rappoltsweiler.

Preussen: Grenztierarztassistentenstelle: Prostken [Ostpr.].

Kreistierarztstellen: Ragnit (Ostpr.). — Schlüchtern [Bz. Cassel] (Hess. Nass.).

Sachsen: Assistentenstelle: Dresden [am opson. Laboratorium der Tierärztl. Hochschule].

Österreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Arnfels.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Halle [Saale] (Pr. Sa.) [Schlachthofassistenztierarzt].

Österreich:

Klagenfurt (Kärnten) [2. städt. Tierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Königshofen i. Grbf. (Unterfr.). — Sayda [Erzgeb.] (Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Kreistierarztstellen: Apenrade (Schlesw. Holst.). — Heilsberg (Ostpr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mannheim (Baden) [Schlachthoftierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Breslau (Schles.) — Bromberg (Posen). — Friesenheim [Baden]. — Hollingstedt [Schlesw.] (Schlesw. Holst.). — Krempe [Holst.] (Schlesw. Holst.). — Lindenberg [Schwaben]. — Oldenburg [Grossh.]. — Rüsseina [P. Nossen] (Sa.) — Speyer (Rheinpf.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

412. Buch über Hunderassen. Welche Werke über Hunderassen können empfohlen werden, und wie stellt sich der Preis der einzelnen Werke?

E.

413. Buch über Hundekrankheiten. Welches Werk über Hundekrankheiten ist empfehlenswert?

E.

414. Gemeinverständliches Buch über die Erkennung der Tierseuchen am Kadaver. Gibt es eine kurze, für Abdecker zu benutzende gemeinverständliche Anweisung zur Erkennung der anzeigepflichtigen Seuchen am Kadaver, eventl. aus welcher Bezugsquelle? Empfohlen ist früher eine kurze Broschüre von Vaerst-Meiningen.

Kreistierarzt J.

415. Militärveterinär-Karriere. Welche Aussichten bieten sich voraussichtlich einem Unter-Veterinär d. R. (4 Jahre k. Veterinär) bei einem Übertritt zu den aktiven Veterinären? Ist Aussicht auf baldige Beförderung zum Oberveterinär vorhanden? Welche Summe wird einem Übertretenden als Studienentschädigung gezahlt? Wird der Hauptmannsrang nach vollzogener Reform auch erst mit beginnendem Greisenalter erreicht? Kann man beim Übertritt Wünsche über bestimmtes Armeekorps äussern d. h. mit Erfolg?

Tierarzt C.

416. Gebirgszyklonetten. Wer gibt Auskunft über Gebirgszyklonetten? Benzinverbrauch, Gummi, Reparaturen. Der Wagen soll auf guten Chausseen laufen. Ich bitte um möglichst realistische Mitteilungen, denn die idealisierten Auskünfte stellt nämlich in geradezu hervorragender Weise die Firma. Was kostet bei täglichem, reichlichen Fahren 40 km p. d. der Kilometer Fahrt mit Amortisation? Besten Dank für freundliche Mitteilungen.

Tierarzt C.

417. Durchfall der Ferkel. Welche Behandlung (bezw. welches Rezept) hat sich beim Durchfall der Ferkel am besten bewährt?

F.

418. Ergänzungsbeschau und Beschau bei Notschlachtungen durch praktische Tierärzte in Baiern. In Baiern existiert eine Min. Entsch. vom 3. November 1902, worin es heisst: „Die Fleischbeschau ist ein Gegenstand der örtlichen Polizeiverwaltung." Zu den amtlichen Aufgaben der baierischen Bezirkstierärzte gehört u. a. auch: „Die Mitwirkung bei der Fleischbeschau."

Kann nun im Hinblick auf beide Punkte eine Gemeinde die Beschau

bei Notschlachtungen und die Ergänzungsbeschau einem in der Gegend ansässigen praktischen Tierarzte übertragen?

Was ist unter der angeführten „Mitwirkung der Bezirkstierärzte" zu verstehen?

Für ausführliche Antwort im voraus besten Dank.

prakt. Tierarzt B. in K.

419. Bezahlung der Trichinenschauer. In hiesiger Stadt ist vom Stadtrate die Bezahlung des Trichinenschauers in der Weise geregelt, dass er die gesetzl. Gebühren bis zur Höhe von 1900 M erhält. Die darüber hinaus vereinnahmten Gebühren fliessen der Stadtkasse zu, während in Jahren, wo die Einnahmen nicht 1900 M erreichen, das Defizit nicht aus der Stadtkasse gedeckt wird, sondern vom Trichinenschauer zu tragen ist. Nach meiner Meinung verstösst dieses Verfahren gegen § 43, Abs. d. Sächs. Verord. vom 27. Januar 1903.

In dieser heisst es ausdrücklich: „Eine Erhöhung der vorstehend in §§ 38—41 aufgeführten Gebührensätze ist unstatthaft. Eine Herabsetzung der letzteren kann von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung der Gemeindevertretung dort beschlossen werden, wo die Beschauer mit fester Besoldung angestellt sind." Ich kann in der Maximalgrenze der dem Trichinenschauer zufliessenden Gebühren von 1900 M p. a. keine feste Besoldung erblicken, da er doch das unter 1900 M bleibende Defizit selbst tragen muss. Doch angenommen, diese Maximalgrenze von 1900 M würde als feste Besoldung angesehen, ist dann diese feste Besoldung pensionsberechtigt? Die Stadtkasse vereinnahmt die Trichinenschaugebühren und zahlt sie bis zur Maximalgrenze von 1900 M an den Trichinenschauer in monatlichen Raten aus.

Es wäre mir höchst wünschenswert, die Ansicht der Herren Kollegen, spez. der sächsischen, hierüber zu hören.

Amtstierarzt G. in E.

420. Mittel gegen Botryomykose. Wagenpferd zeigt in der Kummtlage ungefähr vom Buggelenk aus 20 cm aufwärts bis haselnussgrosse Knoten, die jedenfalls auf Botryomykose zurückzuführen sind. Besitzer will trotz mehrfachem Anratens die Operation nicht zugeben. Zur Beseitigung u. z. der Bindegewebsneubildung sind 7 Fibrolysininjektionen ohne gewünschten Erfolg gemacht. Kann mir einer der Herren Kollegen ein sicher wirkendes Mittel angeben? Im voraus besten Dank. K.

421. Poudre uterine. Was ist in Bezug auf Wirkung bei Retentio sekundinarum von Poudre uterine zu halten und wie teuer ist die Dosis? Fr.

422. Fleischbeschau vorher behandelter Tiere. Mehreren Kollegen ist ausserhalb ihres Ergänzungsbeschaubezirkes die Berechtigung erteilt, in Preussen Tiere, die sie dort behandelten und die im Anschluss daran geschlachtet wurden, abzustempeln. Wenn nun einer dieser Kollegen zu einem kranken Tier gerufen wird und es findet vor seiner Ankunft und also auch vor der Behandlung schon die Notschlachtung statt, so behauptet er, auch in diesem Falle das Recht zur Ausübung der Fleischbeschau zu haben. Ist diese Ansicht richtig? D.

423. Fleischbeschau bei verkauften Tieren. Ein Besitzer beabsichtigt, wenn er Tiere hat notschlachten müssen, das Fleisch wegen Platzmangel sofort zu verkaufen, mit der Bedingung, dass beim Käufer erst die Fleischbeschau vorgenommen wird. Da dies nicht im Gesetz verboten ist, so halte ich es für zulässig. Bitte die Herren Kollegen, ihre Ansicht darüber zu äussern. D.

Antworten.

401. Alter der zu kupierenden Hunde. (3. Antwort auf die in No. 49 gestellte Frage.) Es ist immer ein Fehler, jungen, noch im Wachsen begriffenen Hunden die Ohren zu kupieren. So berechtigt und zweckmässig es ist, direkt nach der Geburt den Welpen die Afterklauen abzusetzen und den Schwanz zu kupieren, so kritisch ist es, frühzeitig auch die Ohren zu stutzen; sie wachsen eben lange und langsam und das Kupieren ist nicht ohne Einfluss auf das spätere Wachstum der Stummel, sie können sogar ungleich grösser werden. — Die Ohren spitz zu schneiden, erfordert die Anwendung von Klammern und Nachbehandlung. Lesen Sie nach in meinem Operationsatlas, dort ist diese Operation sehr ausführlich behandelt. Hoffmann.

(4. Antwort.) Bei der Beantwortung der Frage nach dem Alter der zu kupierenden Hunde bezieht sich Herr Tierarzt Rupp, M. Gladbach, in No. 50 auf einen Vortrag, den ich kürzlich im Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf über Hundepraxis gehalten habe. Aus der Antwort ersehe ich, dass Kollege Rupp mich jedoch völlig missverstanden hat.

In meinen Ausführungen über die partielle Amputation der Ohren bei jungen Hunden (über das Ohrenschneiden, Ohrenkupieren) bezeichnete ich unter dem Beifall der Versammlung diese Operation als eine gänzlich überflüssige, sinnlose Mode, resp. Luxusoperation, die wir Tierärzte als die berufenen Tierschützer unbedingt ablehnen sollten. In scherzhafter Weise erwähnte ich allerdings, dass auch der geübteste Praktiker beim Ohrenkupieren recht wohl einmal Misserfolg haben könnte, (zf. Frick, Tierärztliche Operationslehre, pag. 166) und dass dann ein derart verunstalteter Hund geeignet sei, die „Kunst" des Herrn Operateurs zeitlebens dem p. t. Publikum ad okulos zu demonstrieren.

Ich meine, das lautet doch wesentlich anders, als wenn ich nach dem Kollegen Rupp gesagt hätte: „wir Tierärzte sollten das Kupieren ablehnen, da es die meisten nicht richtig könnten und wir dann in den Augen des Züchters leicht in ein falsches Licht gerieten."

Wenn ich demnach prinzipiell das unnatürliche Ohrenschneiden ablehne, so geschieht es lediglich aus ethischen, aus tierschützerischen Gründen! Und diese Gründe sollten und müssten uns Tierärzten höher stehen, als ein gelegentlich schöner Verdienst und eine gute Bezahlung. Jeder wissenschaftliche Beruf hat eben doch noch andere, höhere Ziele, — ein bekannter Kollege suchte s. Zt. nach einer „Idee" im tierärztlichen Berufe — als das blosse Geldverdienen. Und das Kompliment eines tüchtigen Kynologen ist mir keinen Deut wert, wenn dieser tüchtige Kynologe nicht zugleich auch ein edel handelnder Mensch, ein würdiger Vertreter unseres Standes ist.

Noblesse oblige! Das Ohrenkupieren bei jungen Hunden ist unseres Standes unwürdig, bestreben wir Tierärzte uns deshalb dahin zu wirken, dass diese hässliche, tierquälerische Modetorheit je eher, je besser beseitigt wird. Tierarzt Wigge, Düsseldorf.

405. Zurückweisung eingeführten beanstandeten Fleisches.

406. Nachuntersuchung durch Laienbeschauer (Antwort auf die in Nr. 50 gestellten Fragen). Die Nachuntersuchungen haben nach § 2 Absatz 2 des preuss Schlachthausgesetzes durch „Sachverständige" zu geschehen. Der Sachverständige kann in solchen Fällen natürlich niemals ein Laienfleischbeschauer sein. Denn selbst bei der ordentlichen Fleischbeschau steht dem Laienfleischbeschauer die Beurteilung des Fleisches nur in gewissen Fällen zu. (§ 30 der Bundesratsbestimmungen BBA.) Um so weniger kann der Laienfleischbeschauer für Fälle herangezogen werden, für die er erst recht nicht kompetent ist.

Für die Nachuntersuchung von eingeführtem Fleisch kann als Sachverständiger nur ein Tierarzt in Frage kommen. Denn in erster Linie muss der Sachverständige doch entscheiden, ob das eingeführte Fleisch gesundheitsschädlich oder gar gesundheitsgefährlich ist. (Bakteriologische Untersuchung, Anlegung von Kulturen, Mäusefütterungsversuche etz.)

Da nicht jeder Tierarzt Hilfsmittel zur Verfügung hat, eine derartige Untersuchung ausführen zu können, so lassen Sie doch die Polizeiverwaltung für die weitere Behandlung des vorläufig beanstandeten Fleisches sorgen.

Nach § 41 Abs. 2 BBA. hat die Polizeibehörde über die weitere Behandlung des beanstandeten Fleisches gemäss §§ 38, 39 und 45 Entscheidung zu treffen und hiervon sofort den Besitzer zu benachrichtigen. Da Sie aber nicht an dem ohne Organe eingeführten Fleische die Entscheidung gemäss §§ 38, 39 und 45 ohne weiteres treffen können, so dürfte es sich empfehlen, der Polizeiverwaltung anheimzustellen, das Grund zur Beanstandung gegebene Fleisch in den Polizeibezirk unter polizeilicher Aufsicht zurückführen zu lassen, aus dem das eingeführte Fleisch stammt. Letztere Ortspolizeibehörde muss durch den zuständigen Ergänzungsfleischbeschauer gemäss §§ 38, 39 und 45 die Entscheidung treffen, was mit dem Fleische geschehen soll.

Tierarzt Priewe in Esens.

405. (2. Antwort). Beanstandetes Fleisch kann allerdings nach § 16 des Fleischbeschaugesetzes unter entsprechenden Vorsichtsmassregeln zur Wiederausfuhr zugelassen werden; aber diese Bestimmung gilt nur für das vom Ausland zur Einführung gebrachte Fleisch. Die Grundsätze hierfür finden sich in A. B. B. D §§ 17—24. Inländisches Fleisch, das beanstandet wird, kann aber niemals dem Einbringer zurückgegeben werden. § 9 Abs. 2 bis 4 des Fleischbeschaugesetzes bestimmen ausdrücklich, dass solches Fleisch nicht in Verkehr gebracht werden darf, sondern entweder unschädlich zu beseitigen oder unter Sicherungsmassregeln zu anderweitiger Verwendung zuzulassen ist. — Soweit es sich aber um die Verbringung des als bedingt tauglich oder minderwertig beanstandeten Fleisches handelt, sind für Preussen in den A. B. I. § 35 Abs. 2 und § 35a Bestimmungen getroffen. Wenn auf Grund dieser Bestimmungen der Gemeindevorstand eines Freibankbezirkes die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank versagt und auf Beschwerde die Gemeindeaufsichtsbehörde diese Versagung billigt, steht selbstverständlich der Rückgabe an den Einbringer nichts im Wege. St

406. (2. Antwort.) In Preussen sind nichttierärztliche Beschauer zur Nachuntersuchung eingeführten Fleisches nicht berechtigt. Nach § 5 des Preussischen Ausführungsgesetzes ist überhaupt eine Nachuntersuchung des eingeführten Fleisches nur in Schlachthofgemeinden und nur dann zulässig, wenn es erstmalig nichttierärztlich amtlich untersucht ist. Diese Nachuntersuchung bereits anderweit untersuchten frischen Fleisches darf aber nach § 10 ABI nur durch Beschauer, die als Tierärzte approbiert sind, ausgeführt werden. — In einer Reihe anderer Bundesstaaten ist allerdings eine solche Nachuntersuchung des eingeführten Fleisches durch nichttierärztliche Beschauer möglich, so allgemein in Elsass-Lothringen, dann in Baden bei der sogen. ausserordentlichen Fleischbeschau und bei der durch Ortspolizeivorschrift anzuordnenden abermaligen amtlichen Untersuchung eingeführten Fleisches. Es scheint, dass eine solche Nachuntersuchung selbst des tierärztlich bereits amtlich untersuchten Fleisches durch nichttierärztliche Beschauer auch in anderen Bundesstaaten möglich ist, ein Zustand, der bei der sozialen Stellung der Tierärzte durchaus zu missbilligen ist. Es wäre angebracht, dass die Tierärzte der in Frage kommenden Bundesstaaten bei den zuständigen Ministerien vorstellig würden, dass solche Kontrolle beseitigt wird. St.

408. Verkauf im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzten Fleisches. (Antwort auf die in No. 50 gestellte Frage.) In Baiern ist die Ausführung der Fleischbeschau den Bezirksregierungen und den Ortspolizeibehörden überlassen. Bezüglich des bedingt tauglichen Fleisches kommen die Bestimmungen des § 11 des Fleischbeschaugesetzes in Anwendung; die Metzger dürfen also solches bedingt taugliches Fleisch nicht in Räumen feilhalten und verkaufen, in welchen taugliches Fleisch feilgehalten oder verkauft wird. Ob das „im Nahrungs- und Genusswert herabgesetzte" (minderwertige) Fleisch den Verkehrsbeschränkungen des § 11 unterliegt, bleibt der ortspolizeilichen Regelung überlassen; tatsächlich bestehen dahingehende Vorschriften fast überall. Das Fleisch muss also nach § 11 unter Deklaration verkauft werden, gleichgültig, ob der Verkauf auf der Freibank oder im Laden des Metzgers oder wie in der Oberpfalz zulässig, durch den Eigentümer zu Hause verkauft wird. In einzelnen Regierungsbezirken besteht sogar die Vorschrift, dass auch die Krankheit des Tieres deklariert werden muss. Die Preisbestimmung ist Sache des Eigentümers. St.

409. Kunstfehler oder Unfall? (Antwort auf die in No. 50 gestellte Frage). Meines Erachtens kann der Tierarzt nicht haftbar gemacht werden, da es bei derartigen Eingriffen nie in seiner Hand liegt, alle Zufälligkeiten auszuschliessen. Übrigens existiert ein Gutachten vom verst. Dr. Willach in der Deutschen Tierärztl. Wochenschrift, IV. Jahrg. (1896) No. 33 über einen solchen Unfall beim Pferde, in welchem sich ebenfalls für die Nichthaftbarkeit ausgesprochen wird. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint wöchentlich am Montag.

No. 52. | Friedenau, den 27. Dezember 1909. | XV. Jahrg.

Wegen des Neujahrsfestes erscheint die Nr. 1, 1910 am Dienstag, den 4. Januar, statt Montag, den 3. Januar.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis pro 1909

liegen der heutigen, letzten Nummer des Jahres bei.

Welche Aufnahme wird das Veterinäroffizierkorps finden?

Von Dr. Karl Lohoff, Tierarzt.

Wenn auch die Einführung des Abiturientenexamens als Vorbildung für das tierärztliche Studium als die grösste Errungenschaft unserer Standesbestrebungen zu betrachten ist, so hat doch auch die Bildung des Veterinär-Offizierkorps für unsere soziale Stellung eine besondere Bedeutung. Um vor Enttäuschungen bewahrt zu bleiben, müssen wir uns ungefähr darüber klar werden, welche Aufnahme die Veterinäroffiziere im Offizierkorps und im Publikum finden werden. Nach meiner Überzeugung werden wir nicht mit offenen Armen empfangen werden. Man wird uns vorerst nur „in Gnaden" aufnehmen und von uns erwarten, dass wir uns als ein nur kleiner neu hinzutretender Teil dem starken Offizierkörper anpassen. Je geschickter das Veterinäroffizierkorps dies verstehen wird, desto schneller wird es als gleichberechtigt anerkannt werden. Vorläufig wird es demselben so ähnlich ergehen, wie den in eine neue Klasse versetzten Schülern, die von der älteren Abteilung derselben nicht gleich für voll angesehen werden.

Die Maturität der jungen Veterinäroffiziere wird man im Offizierkorps achten, man wird ihr aber schon aus dem Grunde keine ausschlaggebende Bedeutung zumessen, weil die meisten Offiziere selbst „immatur" sind.

Jedenfalls können wir uns mit Selbstbewusstsein den Offizieren an die Seite stellen; denn es ist uns nichts geschenkt. Was wir erreicht haben, haben wir uns mühsam erringen müssen. Gleichwohl werden sich die jungen Veterinäroffiziere erst noch vorteilhaft als solche einführen müssen. Damit werden sie sich desto leichter abfinden, wenn sie bedenken, dass auch die Militärärzte nach Einrichtung des Sanitätsoffizierkorps von den Offizieren zuerst auch nicht ganz für voll angesehen wurden („Pflasterkasten"). Wir Tierärzte haben es allerdings noch etwas schwieriger als die Ärzte, beim Militär zur Geltung zu kommen. Auf uns wird man noch viel mehr achten, wie wir uns als Veterinär-Offiziere benehmen. Ich halte dafür, dass auch die jüngeren „Ziviltierärzte" sich jetzt von Zeit zu Zeit in den Offizier-Vereinen sehen lassen müssen. Unter den in reiferen Jahren stehenden Kollegen werden sich hoffentlich genug finden, die gerne darauf verzichten, dort erst zu „beweisen", dass sie beinahe ebensoviel, — nein, noch mehr bedeuten, als ein Leutnant.

Auch im Publikum wird man sich erst an den Gedanken des Bestehens eines Veterinäroffizierkorps gewöhnen müssen. Ich bin überzeugt, dass viele Gebildete und Ungebildete es unbegreiflich finden werden, wie Tierärzte dazu kommen, „Offiziere" zu werden. Die meisten wissen ja noch immer nicht, dass die Tierärzte seit 7 Jahren dieselbe Vorbildung wie die Ärzte haben. Bei vielen „lernt" noch immer der Tierarzt, während der Arzt „studiert". Wenn soviele die Einrichtung eines Veterinäroffizierkorps für unerhört finden werden, so liegt das daran, dass das „liebe" Publikum seine Ansichten, die es sich einmal gebildet oder auch nur „geerbt" hat, gern dauernd behält, weil es nicht fähig oder zu bequem ist, seine Urteile dem jeweiligen Stande der Zeitverhältnisse anzupassen und auf Grund einer besseren Erkenntnis zu revidieren. Ein so schnell aufwärts strebender Stand, wie der tierärztliche, ist überhaupt nicht gut gelitten, weil viele plötzlich zu der Erkenntnis kommen, dass sie von uns eingeholt sind und viele unvermutet auf einmal die unliebsame Entdeckung machen, dass sie gar von uns überholt sind. Auch den akademisch Gebildeten sind wir mit unserer Universitätsreife und unserem Veterinäroffizierkorps nicht willkommen; denn je mehr auf der Höhe stehen, desto weniger kommt der Einzelne zur Geltung. Und nun gar erst in der tonangebenden „besseren" Gesellschaft, in der man hohe Stehkragen und Glacehandschuhe besser zu beurteilen versteht, als das tierärztliche Studium — hier wird man doppelt unangenehm berührt sein und es nicht wahr haben wollen.

Die Regierung meint es — und das müssen wir ehrlich anerkennen — doch noch besser mit uns, als unsere lieben Mitmenschen. Ja, die konservative Regierung erkennt uns jetzt einen höheren Rang zu als die mehr „liberalen" Städte

Wenn nun auch das Veterinär-Offizierkorps in Wirklichkeit nirgends — nur in unseren eigenen Reihen — recht willkommen geheissen wird, so wollen wir doch hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Freuen wir uns, dass wir es haben. Wir haben den hohen Berg langsam, aber sicher erklommen, und stehen nun auf der Höhe, wo wir in Dankbarkeit unserer erprobten, im Kampfe ergrauten Anführer gedenken. Mögen die jungen Kollegen diese niemals vergessen. Sie sollen ihnen nacheifern und den Kampf um vollständige Anerkennung unseres Standes fortsetzen. Hic Rhodus, hic salta!

„Es soll uns doch gelingen!"

Literatur.

Veterinär-Kalender 1910. Herausgegeben von Korpsstabsveterinär König. Berlin 1910. Verlag August Hirschwald.

Der vorstehende Kalender bedarf keiner besonderen Empfehlung. Ist er doch schon seit vielen Jahren der treue Begleiter einer grossen Anzahl von Tierärzten, welchen derselbe ein Berater in den mannigfaltigsten Angelegenheiten bildet. Der Inhalt ist wie alljährlich den Fortschritten der Wissenschaft gemäss ergänzt und vielfach erweitert. Neu hinzugekommen sind die Abbildungen der hauptsächlichsten Gestüt- und Stutbuchbrände in Deutschland und Österreich, was für manche Kollegen, namentlich die Militärveterinäre von Interesse ist. Das Personalverzeichnis ist mit gewohnter Gründlichkeit vom Geh. Rechnungsrat Dammann bearbeitet. Neu hinzugekommen ist die Liste der deutschen Tierärzte, welche in Bern und Zürich promoviert haben und eine Nachweisung der seit dem Jahre 1878 approbierten Tierärzte. Es ist daraus zu ersehen, dass in dieser Zeit 5735 neue Tierärzte in Deutschland das Examen bestanden haben, durchschnittlich pro Jahr 185. Danach ist die Überfüllung des Standes wohl erklärlich. Dr. Sch.

Kühns Veterinär-Taschenbuch. Herausgegeben von Tierarzt Felix Train. Berlin 1910. Verlag Reinhold Kühn.

Als recht praktisch hat sich für viele Kollegen dieses Taschenbuch bewährt, zumal der Preis ein sehr niedriger ist (1,50—3,00 M je nach Einband). Dasselbe enthält alles, was der Tierarzt vielleicht rasch nachschlagen muss, wenn ihn sein Gedächtnis einmal im Stiche lässt. Das Personalverzeichnis im 2. Teil ist wohl das genaueste, welches existiert und gibt den Stand am 1. Oktober an. Dr. Sch.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Zum Rektor magnifikus vom 1. Januar 1910 ab für die nächste dreijährige Periode wurde Prof. Dr. med. et phil. Richard Eberlein, der Vorstand der Chirurgischen Klinik erwählt und bestätigt.

Bern. Frequenz. Im Wintersemester sind an der vet. med. Fakultät 137 Studenten immatrikuliert, ausserdem noch drei Hörer eingeschrieben.

Stuttgart. Frequenz. Im Anschluss an unsere Mitteilung in No. 50 tragen wir noch nach, dass unter den 107 Studierenden sich 48 Württemberger, 55 sonstige Reichsangehörige und 4 Ausländer befinden. Von den 59 Nichtwürttembergern gehören an Baden 29, Preussen 10, Baiern 9, Elsass-Lothringen 3, Sachsen 2, Mecklenburg-Schwerin und Lippe je 1, Luxemburg 2 und der Schweiz und Ungarn je 1.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Geheimer Veterinärrat. Dem Vernehmen nach steht die Einführung dieses Titels auch für noch aktive beamtete Tierärzte in Preussen bevor. Wer der erste „Ausgezeichnete" sein wird, ist noch nicht bekannt.

Polizeiliche Kontrolle des Eierhandels. Das Polizeipräsidium von Berlin hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Es hat sich herausgestellt, dass im Eierhandel Misstände herrschen, die geeignet sind, nicht nur den reellen Eierhandel zu beeinträchtigen, sondern auch die Konsumenten zu schädigen. Sie bestehen besonders darin, dass Eier als „frische Trinkeier" feilgehalten und verkauft werden, die nachweislich alt oder längere Zeit konserviert sind, und dass nicht einwandfreie Eier, namentlich sogenannte Fleckeier, zu Nahrungs- und Genusszwecken verkauft und verwendet werden. Dem soll nun durch eine polizeiliche Kontrolle in allen Geschäften entgegengetreten werden, in denen Eier zum Verkauf kommen. Die hierzu bestimmten Sachkundigen werden ihr Augenmerk in erster Linie auf die sogenannten „Fleckeier" richten, die als verdorbene Nahrungsmittel nicht feilgehalten werden dürfen. Sie sollen aber auch verhindern, dass nicht alte oder konservierte Eier als „frische Trinkeier" für teures Geld dem Publikum verkauft werden, die den schönen Namen „Trinkeier" nicht verdienen."

Schafseuche im Süden Südwestafrikas. Die Seuche unter den Afrikanerschafen im Bezirk Gibeon hat derartige Dimensionen angenommen, dass Mitte September bereits über 5000 Tiere eingegangen waren und seitdem weitere erhebliche Verluste zu verzeichnen sind. Einige Herden sind ganz aufgerieben. Die Regierungstierärzte Dr. Hollandt und Dr. Lux haben festgestellt, dass es sich um die schon früher beobachtete, aber meist gutartig verlaufende Blauzunge handelt. Auf Antrag des Windhuker Farmvereins hat das Gouvernement zur Verhinderung der Seucheneinschleppung den Bezirk Gibeon gesperrt, ebenso die Fischflussfarmen im Bezirk Rehoboth; ferner hat das Gouvernement Schutzimpfungen angeordnet und einen aus der Kapkolonie unterwegs befindlichen Transport von Wollschafen in Keetmannshoop unter Quarantäne gestellt.

Zur Durchführung der Tuberkulosetilgung unter dem Viehbestand im Königreich Sachsen sind dem Direktor des hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, Professor Dr. Klimmer, 2500 M aus Staatsmitteln und 1000 M aus der Mehnertstiftung zur Verfügung gestellt worden. Auch im neuen Staatshaushaltsetat soll ein entsprechender Betrag eingestellt werden.

Stand der Tierseuchen am 15. Dezember. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotzkrankheit (Wurm) in 80 Gemeinden und 34 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 1 Gemeinde und 1 Gehöft und Schweineseuche (einschl. Schweinepest) in 1066 Gemeinden und 1327 Gehöften.

Österreich.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 12 Gemeinden und 18 Gehöften; an Rotz 10 Bezirke mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 16 Bezirke mit 42 Gemeinden und 58 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 26 Bezirke mit 145 Gemeinden und 536 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 21 Gemeinden und 23 Gehöften und an Geflügelcholera 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Verschiedenes.

Eine ganz besondere Ehrung ist dem Oberregierungsrat von Beisswänger in Stuttgart zu Weihnachten erwiesen worden. Derselbe wurde von der Vereinigten medizinischen Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet. hon. kausa ernannt. Kollege von Beisswänger, ein Konsemester von Prof. Dr. Fröhner und Prof. Dr. Martin, ist der erste, welchem diese Auszeichnung seitens der Giessener Universität seit dem Bestehen der vet. med. Dokters verliehen wurde. Wir sind überzeugt, dass sämtliche Deutsche Kollegen von dieser Ehrung mit grosser Freude Kenntnis nehmen werden, zumal Kollege von Beisswänger s. Z. Vorsitzender des Deutschen Veterinärrats ist.

Goldenes Jubiläum als Dr. med. vet. Das dem Kreisveterinärarzt a. D. Prof. Dr. Winckler in Giessen zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum als Dr. med. vet. von der Vereinigten medizinischen Fakultät der Universität Giessen erneuerte Diplom wurde demselben durch den Dekan der Fakultät, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Boström in Gegenwart von Mitgliedern der Fakultät und des Senats feierlich überreicht, während der derzeitige Rektor, Geh. Rat Prof. Dr. Strahl dem Jubilar den Glückwunsch der Universität übermittelte. Der Gefeierte gedachte in seiner Dankrede der wohlwollenden Fürsorge, welche die Universität und namentlich die medizinische Fakultät der vet. med. Abteilung jederzeit erwiesen habe. Diesem Umstande sei es zu verdanken, dass die tierärztlichen Lehrstühle an der Universität beibehalten und ausgebaut worden seien. Ganz besonders müsse anerkannt werden, was zur Einrichtung der allen modernen Anforderungen entsprechenden neuen Veterinärinstitute seitens der Universität und der hessischen Staatsregierung und des Landtages geschehen sei.

Genaue Information der Presse. Da das „tierärztliche Pressebureau" ins Wasser gefallen zu sein scheint, erbarmen sich einzelne Korrespondenzbureaus des tierärztlichen Standes und setzen die wunderbarsten Tartarennachrichten in die Welt. Namentlich sind es die „Information" und die „Neue polit. Korrespondenz", welche darin inbezug auf unsern Stand wunderbares leisten. So erschien in fast allen deutschen Blättern Anfang dieses Monats eine Mitteilung letzteren Bureaus unter der Stichmarke: „Die Bildung eines Veterinäroffizierskorps" dessen Schlusssatz lautete: „Für den Posten des Generalveterinärs ist dem Vernehmen nach der Korpsstabsveterinär des Gardekorps Prof. Schwarznecker († am 13. Juni 1908. Red.) in Aussicht genommen." Wenn das der selige Schwarznecker erlebt hätte!

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Ehlers, Karl H. in Braunschweig, das Ritterkreuz des bulgar. Zivil-Verdienstordens.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Eberlein, Richard, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Rektor derselben.

Ganter, Engelbert, Distriktstierarzt in Ostrach [Hohenzollern], als solcher nach Schwaigern [Württ.].

Jesse, Willi in Tolkemit [Kr. Elbing] (Westpr.), zum Schlachthofinspektor in Rummelsburg [Pomm.].

Kussmann, Ernst, Kreistierarzt in Glowitz (Pomm.), als solcher nach Briesen [Westpr.].

Mack, Franz, Distriktstierarzt in Schwaigern [Württ.], als solcher nach Ostrach [Hohenzollern].

Meier, Friedrich in Hollfeld (Oberfr.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Dr. Spamer, Georg aus Schotten, mit der Versehung des Kreisveterinäramts Reichelsheim [Oden w.] (Gr. Hess.) beauftragt.

Strössenreuther, Konrad aus Markterlbach, zum Tierzuchtinspektorassistenten in Bayreuth (Oberfr.).

Wienholtz, Emmo T. in Emden (Hann.), zum komm. Kreistierarzt daselbst.

Österreich: Guth, Theodor in Wermsdorf (Böhmen), zum landsch. Bezirkstierarzt in Kratzau (Böhmen).

Leeb, Sigfried, k. k. Bezirkstierarzt in Velica Kladusa (Bosn. Herz.), als solcher nach Foca (Bosn. Herzeg.).

Messner, Hans, Stadttierarzt in Karlsbad (Böhmen), zum Konsulenten für animalische Nahrungsmittelkontrolle im k. k. Ackerbauministerium in Wien.

Puretz, Samuel, k. k. Bezirkstierarzt in Sebenico (Dalmat.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Reichl, Alois, k. k. Veterinärassistent in Wien, zum k. k. Bezirkstierarzt.

Schweiz: Bürki, Fritz aus Stettlen, zum Assistenten am Tierspital in Bern.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bickele, Friedrich aus Rindelbach, in Gaildorf (Württ.) niedergelassen.

Keil, Max in Schwabenheim [Kr. Bingen] (Gr. Hess.), nach Wiesbaden (Hess. Nass.).

Kretschmer, Eduard in Ziegenhals (Schles.), nach Falkenberg [Oberschl.).

Sachs, Ludwig aus Heidelberg, in Giessen (Gr. Hess.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militärveterinären: Deutschland: Dr. Huber, Eugen K., Oberveterinär im Ul. R. No. 19 in Ulm [Donau] (Württ.), zum Drag. R. No. 25 in Ludwigsburg (Württ.).

Thieringer, Hermann, Oberveterinär im Drag. R. No. 25, komm. z. Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin, unter Verlängerung dieses Kommandos bis zum 31. Januar 1911, zum Ul. R. No. 19.

Österreich: Hergeth, Wenzel, k. u. k. Militärtierarzt im Staatshengstendepot in Drohowyze (Galiz.), nach Sadowa Wiszina (Galiz.).

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Hagen, Fritz aus Zossen; Kuke, Arthur aus Cüstrin und Waldmann Otto aus Pforzheim.

in Dresden: die Herren Kronholm, Gösta Leander aus Wiborg (Finnland); Tscherpe, Ludwig aus Chemnitz und Winkler, Wilhelm Georg aus Weidenbach.

in Giessen: die Herren Blüm, Philipp aus Gundheim; Brucker, Karl Joh. Kasper aus Ilbenstadt; Gründler, Ernst aus Neukirchen [Erzgeb.]; Hagen, Hermann aus Straelen [Kr. Geldern]; Kuhl, Klemens aus Meppen; Lasch, Paul aus Cöln; Metz, Karl aus Gau-Odernheim und Schneeberger, Richard aus Idar.

Promotionen: Deutschland: von Beisswänger, Hugo, Oberregierungsrat, ord. Mitglied der württemb. Medizinal-Kollegiums in Stuttgart (Württemb.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet. h. k.

Belz, Erich aus Stuttgart, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet..

Böckh, Hans in Eningen (Württ.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Dolz, Friedrich aus Tuttlingen, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Hoerning, Leopold in München, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Huber, Friedrich, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Huck, Willy aus Wiesbaden, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Keim, Hermann A. R., städt. Tierarzt in Schwarzenberg [Sa.], von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Krug, Julius, Schlachthoftierarzt in Freiburg [Breisg.] (Baden), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Reichert, Gustav in Hofheim [Taunus] (Hess. Nass.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schattke, Adolf G., Unterveterinär im Ul. R. No. 21, komm. z. Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet.

Schwab, Gustav, Schlachthofassistenztierarzt in Strassburg [Els.] (Els. Lothr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Teschner, Hugo aus Schulen, von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Schweiz: Balzer, Franz T., Schlachthoftierarzt in Rostock [Meckl.] (Meckl. Schw.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Dierich, Paul in Wilmersdorf bei Berlin, von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ehrle, Fritz, Oberveterinär im Drag. R. No. 5 in Hofgeismar (Hess. Nass.), von der vet. med. Fahultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Prayon, Josef, Kreistierarzt in Call (Rheinpr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Steinbach, Kurt R. aus Thammenheim [Bz. Lpzg.] (Sa.), von der vet. med. Fakultät der Universität Zürich zum Dr. med. vet.

Stolte, Franz, Schlachthofinspektor in Hörde (Westf.), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland: Koske, Franz W., Oberveterinär a. D. in Altona [Elbe] (Schlesw. Holst.), von der komm. Verwaltung der Kreistierarztstelle in Apenrade (Schlesw. Holst.) zurückgetreten.

Todesfälle: Österreich: Honzik, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt in Pardubitz (Böhmen) [1873].

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Apenrade (Schlesw. Holst.). — Glowitz (Pom.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöln (Rheinpr.) [Schlachthofdirektor]. — Langenburg [Württ.] [Stadttierarzt].

Österreich:

Karlsbad (Böhmen) [Stadttierarzt].

Privatstellen.

Deutschland.

Schwabenheim [Kr. Bingen] (Gr. Hess.). — Tolkemit [Kr. Elbing] (Ostpr.). — Wendelsheim (Gr. Hess.). — Ziegenhals (Schles.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Distriktstierarztstelle: Hollfeld (Oberfr.).
Kreistierarztstellen: Briesen [Westpr.]. — Emden (Hannov.).

Österreich.

k. k. Bezirkstierarztstelle: Foca (Bosn. Herz.).
landsch. Bezirkstierarztstelle: Kratzau (Böhmen).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Rummelsburg [Pomm.] [Schlachthofinspektor].

Privatstellen.

Deutschland.

Falkenberg [Oberschles.]. — Gaildorf (Württ.). — Giessen (Gr. Hess.). — Wiesbaden (Hess. Nass.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserm Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht. Offerten auf Sprechsaalfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

424. Uterusruptur. Ich musste Geburtshilfe leisten bei einer Kuh mit Steisslage des Kalbes. Mit Leichtigkeit holte ich die Hinterschenkel nach Zurückschieben des Kalbes in den Geburtskanal mit Hilfe eines Mannes, ohne die Klauen des Kalbes aus der Hand zu lassen.

Zu meiner grossen Überraschung fand ich nach Abziehen des Kalbes ein kleinhandtellergrosses Loch an der oberen Wand des Uterus, handbreit hinter dem Muttermunde. Der Riss muss nach meiner grossen geburtshilflichen Erfahrung schon vorher dagewesen sein. Erstens fehlte bei meiner Hilfe jede Blutung, zweitens sagte der Besitzer, dass er ganz im Anfang „einen ganzen Strang" geronnenen Blutes hinter der Kuh gesehen habe; und drittens war die Ruptur an der oberen Wand. Wer hat die Uterusruptur verschuldet? Der Tierarzt? Der Besitzer? — er will nur mal dabei gefühlt haben. Oder können Uterusrupturen auch von selbst, oder durch Einwirkung des Kalbes im Tragsacke entstehen? Besten Dank im voraus.

Tierarzt N. N. in H.

425. Anleitung zur Beschirrung und Sattelung der Pferde. Gibt es irgend welche kurz gefasste Broschüren oder Anleitungen, die Angaben enthalten über Beschirrung und Sattelung des Pferdes, insbesondere des Lastpferdes und über die aus mangelhafter Ausführung derselben entstehenden Schäden?

Es ist beabsichtigt, in Anlehnung an solche Schriften Unterricht an Polizei-Exekutiv-Beamte über Tierschutzfragen und Beurteilung von Tierquälereien zu erteilen.

Dr. L. in B.

426. Beurteilung des Fleisches der infolge von Geburtsfehlern notgeschlachteten Kühe. Ist das Fleisch infolge Geburt notgeschlachteter Kühe bedingt bankwürdig?

Tierarzt G. in S. (Schweiz).

427. Wer gibt Aufschluss? Wer kann mir sagen, wo die Arbeit vom verstorbenen Prof. Dr. O. Bollinger „über Vererbung von Krankheiten" niedergelegt ist? Ist es ein selbständiges Werk? Oder nur eine Zeitungsarbeit?

Tierarzt R. in S. (Schweiz).

Antworten.

408. Verkauf im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzten Fleisches. (2. Antwort auf die in No. 50 gestellte Frage.) Derartige Fragen sind die Folgen der Nichtaufnahme des minderwertigen (im Nahrungs und Genusswert erheblich herabgesetzten) Fleisches in das Gesetz vom 3. VI. 00

Sie zeugen nicht allein von der ungleichmässigen Behandlung desselben in den einzelnen Bundesstaaten, sondern auch von einer anscheinend weit verbreiteten Unsicherheit.

Der Vertrieb dieses Fleisches ist bekanntlich nach § 24 des obigen Gesetzes den landesrechtlichen Vorschriften überlassen. In Baden muss das nach § 40 der B. B. A. als im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzte Fleisch als minderwertig auf der Freibank oder unter sonstiger ortspolizeilicher Aufsicht unter Deklaration verkauft werden. Eine Ausnahme hiervon macht nur das Fleisch einhufiger Tiere, das mit einem besonderen Stempel versehen als bankwürdig in den Läden verkauft werden darf.

Im übrigen gestatte ich mir, auf meine in No. 50 enthaltene Antwort auf Frage 398 zu verweisen. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

409. Kunstfehler oder Unfall? (2. Antwort auf die in No. 50 gestellte Frage.) Ohne genaue Kenntnis des Sachverhaltes kann hier natürlich keine bestimmte Auskunft gegeben werden. Wenn der Kollege mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist, so kann ihm kein Kunstfehler vorgeworfen werden. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass in der Regel ein rasches Handeln am Platze ist und dass die Tiere häufig sehr unruhig sind. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

411. Euterverödung. (2. Antwort auf die in No. 50 gestellte Frage.) Diese Frage lässt sich nicht ohne weiteres beantworten. Unter einer Euterverödung, die sich häufig nur auf ein Viertel erstreckt, versteht man ein vollständiges Aufhören der Milchsekretion. Sie kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Wenn, wie im vorliegenden Falle berichtet wird, aus dem fraglichen Viertel bei der Untersuchung noch 20 mal gesunde Milch entleert wird, so kann man höchstens von einem Milchrückgang sprechen.

Im Falle eines gerichtlichen Gutachtens muss mit um so grösserer Vorsicht vorgegangen werden, als nach Mitteilung des Fragestellers das betreffende Viertel noch mehr Milch gegeben hätte, wenn es weiter gemolken worden wäre. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass der Rückgang der Milchsekretion nach dem Verkauf eingesetzt hat, dass also unter Umständen den Käufer ein Verschulden trifft.

Was endlich den Begriff „Gesundheit" des Euters anbelangt, so ist — wenigstens bei Milchkühen — darunter ein Euter zu verstehen, das seinen physiologischen Aufgaben nachkommt. Bei auf Mast gestellten Kühen ist dieser Begriff allerdings anderweitig aufzustellen, da hier die Milchsekretion nicht in Betracht kommt. Bezirkstierarzt Maier-Konstanz.

412. Buch über Hunderassen. (Antwort auf die in No. 51 gestellte Frage). „Die Rassekennzeichen der Hunde" von Rich. Gründler. 1905. — „Die deutschen Hunde und ihre Abstammung mit Hinzuziehung und Besprechung sämtlicher Hunderassen" von Rich. Strebel. 2 Bde. in 1 Bd. geb. Preis M 20. — „Der Hundefreund. Ein kynolog. Ratgeber" von A. Schuster. 8. Aufl. 1902. Preis geb. M 4. Redaktion.

413. Buch über Hundekrankheiten. (Antwort auf die in No. 51 gestellte Fage). „Die Krankheiten des Hundes und ihre Behandlung" von Obermed. Rat Prof. Dr. Müller. Dresden. Berlin 1908. Preis geb. M 16. Redaktion.

416. Gebirgszyklonette. (Antwort auf die in No. 51 gestellte Frage.) Ich habe nicht diese, wohl aber das ganz ähnlich konstruierte und ganz bedeutend billigere Phänomobil (annonciert in der „T. R.") gefahren. Der wunde Punkt dieser Fahrzeuge ist das Vorderrad. Da es eine bedeutende Last zu tragen hat, muss man einen Pneumatik von starkem Profil wählen. Dieser Umstand und die schwierige An- und Abmontage bewirken, dass die Reparatur eines Luftschlauches gegen zwei Stunden dauert. Ich glaube auch nicht, dass Sie sich in dieser Kreuzung von Schiebkarren und Wagen (wie es ein Bekannter zu nennen beliebt) dauernd wohl fühlen werden und rate Ihnen, sich lieber einen kleinen Wagen anzuschaffen. A.

417. Durchfall der Ferkel. (1. Antwort auf die in No. 51 gestellte Frage). Die Ursache des Durchfalles ist, wie ich dies in meiner „Praktischen Schweinezucht" ausführlich geschildert habe, abgesehen von Seuchen, eine unzweckmässige Ernährung der Mutter, Erkältung der Ferkel (das Liegen auf nasser Streu oder kaltem Boden, besonders auf Zementfussboden), sowie eine fehlerhafte Fütterung der Ferkel und Unreinlichkeit. Tritt Durchfall auf, so muss sofort die Fütterung der Sau und der Ferkel geändert und Stall, Tröge und Tranktonnen gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Man gibt keine Milch oder sonstige Molkereiabfälle, sondern nur Körner, bezw. Schrot für sich und wenig reines, abgekochtes, lauwarmes Wasser zum Saufen. Das Lager muss warm und trocken sein. In Zementbuchten bringt man eine starke Lage Pferdedung. Ist der Stall kalt, feucht und zugig, so schafft man die Ferkel am besten in den Kuhstall oder in den Schafstall, wenn letzterer vorhanden. Die Ferkel erhalten Reiswasser (warm) oder dünnen Reisbrei. Ferner bringt man Kohlengrus, Erde, Teichschlamm, den Aushub von Gräben, Sand, Asche und Torfreste in die Ferkelbuchten, da die Ferkel ein Bedürfnis haben, erdige Substanzen aufzunehmen. Diese Massregeln wirken besser wie Medikamente. Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort.) Das beste Mittel ist pro Tag und Ferkel ein Teelöffel voll Jodtinktur, bis er aufhört. A.

418. Ergänzungsbeschau und Beschau bei Notschlachtungen durch praktische Tierärzte in Baiern. (Antwort auf die in No. 51 gestellte Frage.) In Baiern ist für die Bestellung von Fleischbeschauern, dem Fleischbeschaugesetz entsprechend, der Grundsatz massgebend, dass die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nach Möglichkeit approbierten Tierärzten übertragen wird. Da auch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Reichsfleischbeschaugesetz in Baiern Geltung haben, so müssen für die den tierärztlichen Beschauern vorbehaltenen Untersuchungen (§ 18 Abs. 1 des Gesetzes, §§ 2, 31 B.B.A.) auch Tierärzte zu Beschauern bestellt werden. Es steht demnach nichts im Wege, dass die Gemeinden für die den Tierärzten vorbehaltenen Zweige der Beschau in der Gegend ansässige praktische Tierärzte anstellen. Unter „Mitwirkung der Bezirkstierärzte bei der Fleischbeschau" verstehe ich namentlich, wie bei derjenigen der preussischen Kreistierärzte, die Entscheidung in der Beschwerdeinstanz durch dieselben. Es steht aber auch nichts im Wege, dass Bezirkstierärzten die ordentliche Beschau übertragen wird; das ist dann aber keine Mitwirkung mehr. St.

420. Mittel gegen Botryomykose. (Antwort auf die in No. 51 gestellte Frage.) Am besten hilft Einspritzen von gutem Jodvasogen in das Gewebe dieser Geschwülste. Es muss unter Druck an mehreren tiefen Stellen eingespritzt werden. Die Wunden werden später gebrannt und alles ist verschwunden. A.

421. Poudre utérine. (Antwort auf die in No. 51 gestellte Frage). Das Mittel hat mich in den meisten Fällen im Stiche gelassen. Es kostet über 4 M. Die rechtzeitige manuelle Loslösung der Nachgeburt ist und bleibt die beste Therapie. A. M.

422. Fleischbeschau vorher behandelter Tiere. (Antwort auf die in No. 57 gestellte Frage.) § 7 A. B. I. erklärt es allgemein für zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen. Die Übertragung der Beschau bei Tieren, zu deren Behandlung sie zugezogen werden, ist als Beispiel angeführt; hiernach war es die Absicht des Gesetzgebers offenbar, diese Übertragung der Beschau nicht auf die Fälle zu beschränken, wo Tierärzte die Tiere bereits behandelt haben. Sollte also die erteilte Berechtigung dahin gehen, dass die betreffenden Tierärzte Tiere, die sie behandelten und die im Anschluss daran geschlachtet werden, als Ergänzungsbeschauer abstempeln — was übrigens stilistisch und nach der Terminologie des Gesetzes und der Ausführungsbestimmung nicht recht denkbar ist — so würde das allerdings nur eine sehr eingeschränkte Berechtigung darstellen. Unter Umständen (zf. §§ 11, 18, 30 A. B. I.) würde bei einer solchen Berechtigung der behandelnde Tierarzt, nachdem er die Tötung des Tieres angeordnet hat, als Beschauer ausscheiden, weil kein Fall einer Ergänzungsbeschau vorliegt. Bei diesem Wortlaut der Berechtigung würde ein so bestellter Tierarzt zur Vornahme der Beschau bei einem vor seiner Ankunft notgeschlachteten Tiere, zu dessen Behandlung er gerufen war, die er aber nicht mehr eintreten lassen konnte, nicht befugt sein. Ich nehme deshalb an, dass der Wortlaut der Berechtigung nicht genau wiedergegeben ist, dass sie vielmehr sich genau an den Wortlaut des § 7 A. B. I. anschliesst. Dann hat sie aber die Bedeutung, dass solche Tierärzte, wenn sie zu einem kranken Tiere gerufen werden und dessen Notschlachtung vor Beginn der Behandlung stattgefunden hat, die Befugnis haben, bei diesem Tiere die Beschau vorzunehmen. St.

(2. Antwort.) Die Ansicht ist unrichtig. Es müsste nur sein, dass der Kollege einen diesbezüglichen Vertrag mit der betreffenden Gemeindebehörde abgeschlossen hat. A. M.

(3. Antwort). Die Ansicht des betreffenden Kollegen ist durchaus nicht richtig. Er macht sich evtl. wegen unbefugter Ausübung eines Amtes strafbar. Ausserdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Tierärzte, denen die Erlaubnis zur Ausübung der Fleischbeschau bei den von ihnen behandelten Tieren gewährt ist, trotz dieser Erlaubnis die Beschau nicht ausüben dürfen überall dort wo einem Tierarzt die allgemeine Beschau übertragen ist oder wenn es sich um Pferde handelt oder wenn, wie in Schlesien, das Fleisch kranker Tiere tierärztlich untersucht werden muss, der Laienbeschauer also nicht zuständig ist. Eugen Bass-Görlitz.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierarzt
gesucht für **Wendelsheim** (Rheinhessen) und Umgebung.
Grossherzogl. Bürgermeisterei,
Wendelsheim (Rheinhessen).

Langenburg [Württemberg]
Die Stelle eines
Stadttierarztes
hier soll wieder besetzt werden. Das Wartegeld aus der Gemeindekasse beträgt 800 M jährlich.

Bei tüchtigen Leistungen kann von den umliegenden Ortschaften noch weiteres Wartegeld in Aussicht genommen werden, auch darf diesfalls spätestens innerhalb eines Jahres mit Übertragung der örtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau mit einer Jahreseinnahme von za. 400 M gerechnet werden.

Die Bewohner der Umgegend sind in der Hauptsache wohlhabende Landwirte mit bedeutender Viehzucht. Tüchtige strebsame Herren werden sich mit der Zeit eine lohnende Praxis schaffen können.

Bewerbungen mit Prüfungszeugnissen und Nationalliste werden bis 1. Januar 1910 erbeten.

Den 11. Dezember 19..
Stadtschultheiss.
Saenfferer.

Die Stelle des
Direktors
des Schlacht- und Viehhofes zu **Cöln** ist zum 1. April 1910 wieder zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 7000 M, steigend alle 3 Jahre um 400 M. bis zum Höchstbetrage von 9000 M. Bei Gewährung einer Dienstwohnung kommen 15% des Anfangsgehalts in Abzug.

Die Anstellung erfolgt auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung, jedoch mit Ruhegehaltsberechtigung und Anspruch auf Witwen- u. Waisenversorgung. Privatpraxis ist nicht gestattet.

Bewerber, welche sich in der Leitung grösserer Schlacht- und Viehhof-Anlagen möglichst schon bewährt haben, wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften baldigst dem Unterzeichneten einreichen.

Cöln, den 11. Dezember 1909.
Der Oberbürgermeister.

Konkursausschreibung.
Im Landesfürstlichen Veterinärdienste für **Tirol und Vorarlberg** gelangen
2 Bezirkstierarztenstellen
mit den systemmässigen Bezügen der X. Rangsklasse und **eine**, eventuell
3 Veterinärassistentenstellen
mit einem Adjutum jährlicher 1200 (eintausendzweihundert) Kronen zur Besetzung.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den nötigen Dokumenten belegten Gesuche, eventuell im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 31. Jänner 1910 beim gefertigten Statthaltereipräsidium einzubringen.

Innsbruck, den 12. Dezember 1909.
K. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

